image
not
available

4° Baron. 3075 (1831

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6950. Exp. Nr. 8195.

(Die Verdienste des Pfarrers Kohl zu Hainsfarth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Reskript vom 19. dieses Monats ist dem Pfarrer in Hainsfarth bei Oettingen, Priester Aloys Kohl, wegen seines während einer 25jährigen Dienstzeit in Beförderung der Kirchen- Schul- und Wohlthätigkeits-Zwecke bewiesenen besondern Eifers das gnädigste Wohlgefallen zu erkennen gegeben worden.

Ansbach, am 27. December 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 1152. Exp. Nr. 1194.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 3. v. M. erfolgte Beförderung des bisherigen 3ten Pfarrers Beck zum Dekan und Pfarrer in Michelau ist die 3te Pfarrstelle zu Gunzenhausen erledigt worden.

Diese dritte Pfarrstelle, mit welcher zugleich das Subrectorat zu Gunzenhausen und der untenbezeichnete Gehalt verbunden ist, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken hiemit ausgeschrieben, daß die Bewerber sich auch über die gesetzliche Qualifikation zum Studienlehramte durch ihr Prüfungszeugniß auszuweisen haben.

Der Ertrag dieser mit dem Subrectorate vereinigten dritten Pfarrstelle besteht nach der noch nicht geprüften Fassion vom 1. d. aus folgenden Theilen:

93 fl. 31 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt, wovon

— fl. 56¼ kr. baar aus dem Staatsärar, dann

80 fl. 5½ kr. aus dem Hospital und

W.B./65/770

Digitized by Google

12 fl. 30 kr. aus den Pflegen zu St. Wolfgang und St. Leonhard gereicht werden,

93 fl. 31¾ kr. wie oben.
8 fl. 30 kr. — pf. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien zu 165 fl.
158 fl. 4 kr. 2 pf. Ertrag aus Realitäten und zwar aus
2⅝ Mg. Aeckern,
5¾ Tgw. Wiesen und
⅛ Mg. Garten,
übrigens wohnt der dritte Pfarrer im Rectoratshause.
154 fl. 11 kr. 1 pf. aus Rechten, nemlich
46 fl. 22¾ kr. an ständigen Geld- und Naturalgefällen,
84 fl. 28½ kr. an Handlöhnern,
23 fl. 20 kr. an Zehenten,

154 fl. 11¼ kr. wie vorher.
16 fl. 7 kr. 2 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

435 fl. 25 kr. — pf. zusammen. Hievon
3 fl. 15 kr. — pf. an Lasten abgezogen,

432 fl. 10 kr. — pf. reiner Ertrag.

Der Ertrag des Subrectorats besteht aus
300 fl. — kr. an baarem Gelde aus der Rectoratskasse,
10 fl. — kr. an 2 Klaftern weichem Holz u. 5 fl. aus dem Hospital u.
15 fl. — kr. an 3 Klaftern dergl. aus der Gemeindekasse,
36 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und
10 fl. — kr. an Geschenken,

371 fl. — kr. zusammen. Hievon
25 fl. — kr. an Lasten für Beheitzung der lateinischen Schule abgezogen, verbleiben

346 fl. — kr. reiner Ertrag,
432 fl. 10 kr. reiner Ertrag der Pfarrei,

778 fl. 10 kr. zusammen.

Ansbach, den 21. Dezember 1830.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lut.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1143. Exp. Nr. 1228.

(Die erledigte Pfarrei Krautostheim, Dekanats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der definitive Abschluß der Fassion der Pfarrei Krautostheim und des Filials Ingolstadt unterm 15. d. Ms. eingetreten ist; so wird das Ausschreiben vom 18. Merz d. Js. hinsichtlich des Ertrags dieser verbundenen Pfarreien Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung, welche nochmals gewärtigt wird, wie folgt, berichtiget:

A. Krautostheim.

2 fl. 30 kr. — pf. an ständigem Gehalte aus Stiftungskassen,

Digitized by Google

250 fl. 43 kr. — pf. aus Realitäten, als
25 fl. — pf. für die Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude,
214 fl. 43 kr. mit dem Genuß der Aecker, Wiesen und Gärten,
11 fl. — kr. mit dem Genuß der Waldung,

250 fl. 43 kr. wie oben.
94 fl. 7 kr. 3 pf. aus Rechten und zwar
3 fl. 19½ kr. an ständigen Geld- und
90 fl. 48¼ kr. an ständigen Getraidt-Gefällen, bestehend aus 9 Scheffeln 1 V. 3⅜ S. Korn,

94 fl. 7¾ kr. wie vorher.
45 fl. 17 kr. 3 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

392 fl. 38 kr. 2 pf. zusammen. Hievon
1 fl. 31 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, verbleiben

391 fl. 7 kr. 1 pf. reiner Ertrag.

B. Ingolstadt.

1 fl. 30 kr. — pf. an ständigem Gehalte aus der Gemeindekasse,
136 fl. 15 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
52 fl. — kr. von 9 M. Aeckern,
82 fl. 15 kr. von 7¼ T. Wiesen und
2 fl. — kr. von ¼ Mg. Garten,

136 fl. 15 kr. wie vorher.
30 fl. 39 kr. — pf. aus Rechten, als
— fl. 13½ kr. an ständigen Geld- und
16 fl. 43 kr. an dergl. Natural-Gefällen, bestehend aus 1 Scheffel 4 Mz. Korn,
13 fl. 42½ kr. an Zehenten,

30 fl. 39 kr. wie oben.
22 fl. 46 kr. 3 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

191 fl. 10 kr. 3 pf. zusammen. Hievon
51 fl. 31 kr. 1 pf. Lasten abgezogen, verbleiben

139 fl. 39 kr. 2 pf. reiner Ertrag.
391 fl. 7 kr. 1 pf. reiner Ertrag der Mutter-Pfarrei,

530 fl. 46 kr. 3 pf. Gesammt-Ertrag.

Ansbach, den 23. Dezember 1830.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz,

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Num. 1195. Exp. Nr. 1288.

An die sämmtlich protestantischen Dekanate des Rezatkreises. (Die Vertheilung des Staatsbeitrags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Entschließung des k. protestantischen Ober-Consistoriums vom 20. d. die ordentliche volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise an dem Staatsbeitrage von 15,000 fl. für das verflossene Verwaltungsjahr $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ auf 37 fl., (Sieben und dreißig Gulden) bestimmt worden ist, und die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zur schleunigsten Auszahlung heute die geeignete Weisung erhalten hat, so wird dieß den sämmtlich protestantischen Dekanaten zur Eröffnung an die Betheiligten hiermit bekannt gemacht, dabei aber auch unverhalten gelassen, daß das k. protestantische Ober-Consistorium künftig besondere Listen über solche Pfarrerskinder verlangt, welche im Laufe des Etatsjahrs erst Doppelwaisen geworden sind, so wie auch darüber, wenn Pfarrwittwen sich wieder verehlicht haben.

Hiebei darf die besondere Anzeige nicht fehlen, ob minderjährige Kinder aus erster Ehe vorhanden sind, so wie überhaupt alle persönlichen Verhältnisse, welche auf den Gegenstand Bezug haben, anzugeben sind.

Auch werden die Dekanate zur Vermeidung von Nachholungen darauf neuerlich aufmerksam gemacht, daß die vorschriftsmäßige besondere Anzeige über sich ergebende Todesfälle jederzeit vollständig und unter genauer Erörterung des Umstandes, ob minderjährige pensionsfähige Kinder zurückgelassen wurden, zur gehörigen Zeit erstattet — und daß die Vorlage der Jahreslisten im Allgemeinen dermaßen vorbereitet werde, damit dieselbe bei dem Ablaufe des Verwaltungs-Jahres sogleich bewirkt werden könne.

Ansbach, den 29. Dez. 1830.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1139. Exp. Nr. 1280.

(Die erledigte Pfarrei Adelhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. d. erfolgte Ableben des Pfarrers Sambstag ist die Pfarrei Adelhofen, Dekanats Uffenheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben, und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der im Jahre 1824 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist:

75 fl. 1 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt von
70 fl. 50 kr. aus dem Staatsaerar mit
13 fl. 45 kr. baarem Gelde,
57 fl. 5 kr. Naturalien, bestehend aus 5 Klft. Holz und 250 Stück Wellen,

70 fl. 50 kr. wie oben, und
4 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. aus den Gotteshäusern Simmerhofen u. Adelhofen fließen,

75 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. wie oben,

Digitized by Google

84 fl. 48 kr. 3 pf. an Zinsen aus gestifteten Capitalien, bestehend in 11 Mltr. 2 Mz. Korn Auber oder 8 Schäffl 2 Mz. 3 Vierl. 1½ Seidel bayr. Maases, dann 29¼ kr. an Geld,

249 fl. 35 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich

50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,

114 fl. 20 kr. der 7½ Mg. Acker und

85 fl. 15 kr. der Wiesen und Gärten,

249 fl. 35 kr. wie vorher.

255 fl. 38 kr. 1 pf. aus Rechten, nemlich

6 fl. 42½ kr. an ständigen Geld- und

211 fl. 16¾ kr. an ständigen Getraidtgefällen und zwar bestehend aus

19 Schfl. 1 Mz. 3 V. 2 1/5 Sdl. Korn,

4 Schfl. 3 Mz. 2 Sdl. Haber,

17 fl. 30 kr. an Handlohn,

10 fl. 39 kr. kleinen Zehenten,

9 fl. 30 kr. Waidrecht,

255 fl. 38¼ kr. wie oben,

57 fl. 31 kr. 2 pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

722 fl. 35 kr. — pf. zusammen. Hievon

5 fl. 51 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, verbleiben

716 fl. 43 kr. 3 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 28. Dez. 1830.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Verzeichniß der — bei der Königl. Regierung im Monat Dezember 1830 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung des Christoph Schwarzhans aus Iphofen vom 28. October 1830.

" des Johann Georg Pröll aus Rednitzhembach vom 4. Dez. 1830.

" des Badergesellen Johann Sigmund Stoffel aus Neunhof vom 6. Dez. 1830.

" des Andreas Bukel aus Otting s. d.

" des Christoph Schwarz aus Großhabersdorf vom 11. Dez. 1830.

Vorstellung des Buchbindermeisters Joseph Franz Waizmann aus Feuchtwangen vom 14. Dez. 1830.

" des Kaminkehrergesellen Georg Adam Harrer aus Nürnberg vom 15. Dez. 1830.

" der Stadtgemeinde-Verwaltung zu Iphofen vom 17. Dez. 1830.

" des Johann Leonhard Meister aus Kolmberg vom 24. Dez. 1830.

Ansbach am 1. Januar 1831.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben unterm 14. Dec. 1830 die Pfarrei Emskirchen, im De-

Digitized by Google

kanat Mkt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer und Dekan zu Gräfenberg, Johann Carl [illegible] Hillmann, mit Belassung des Titels eines Dekans, allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unterm 14. Dez. ist der bisherige Schullehrer Johann Martin Bösenecker in Dambach als Schullehrer und Kirchendiener in Barthelmesaurach bestellt worden.

3. Seine Königliche Majestät haben unterm 15. December 1830 die erledigte Pfarrei Ipsheim, im Dekanat Windsheim, dem Dekan und Pfarrer zu Windsbach, Johann Philipp Oppenrieder, mit Belassung des Titels eines Dekans, allergnädigst zu verleihen geruht.

4. Seine Königliche Majestät haben unterm 20. Dec. 1830 die Pfarrei Schweinsdorf, im Dekanate Rothenburg, dem Pfarrer zu Neusitz, Wilh. Friedrich Prückner allergnädigst zu verleihen geruht.

5. Seine Königliche Majestät haben unterm 20. Dec. 1830 die Pfarrei Neusitz, im Dekanat Rothenburg, dem Pfarrer Johann Carl Albrecht Kellein zu Thundorf, Dekanats Schweinfurth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist bisher öfters vorgekommen und hat zu Beschwerden Veranlassung gegeben, daß hiesige Einwohner, besonders Taglöhner, welche für sich oder aus Auftrag den Brennholzbedarf für Andere von den zu Markte kommenden Holzbauern kaufen, die Ankunft dieser Bauern mit ihrem Holz auf dem Markte nicht abwarten, sondern solchen entgegen gehen und schon auf dem Wege um das Holz handeln.

Da nun durch dieses Benehmen der Zweck des Marktes vereitelt und die Holzpreise zum Nachtheil des kaufenden Publikums gesteigert werden, so sind folgende Plätze zum Holzmarkte bestimmt worden, als:

1) die Strasse von der Schwanenbrücke bis zum Herrieder Thor,

2) die Strasse vom obern Thor bis an den Kasernendamm und

3) die Strasse vom Schießhaus bis zum Ludwigsplatze, dann dieser selbst.

Dieß wird mit der Androhung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ausser diesen Plätzen im Handel mit den — Holz zum Verkaufe zur Stadt fahrenden Landleuten betroffen werden, angemessene polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Auch wird hiebei zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß den Holzmessern bei Strafe verboten worden ist, Aufträge von Andern zum Einkauf von Holz, Kalk oder Kohlen zu übernehmen, so wie sich überhaupt in Käufe dieser Art zu mischen.

Ansbach 21. Dezember 1830.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeil. Bekanntmachung.** Neuerliche Erfahrungen haben gelehrt, daß die Kanäle des Stadtbaches, welcher in zwei Armen, nämlich durch die Pfarrgasse, den obern und untern Markt, dann durch die Neustadt hinab, durch die Stadt fließt, durch Ausleeren des Unraths und durch Hineinwerfen von verschiedenen Gegenständen als Holz, Stroh, Scherben ꝛc. verunreiniget und dadurch öfters verstopft werden, so daß das dadurch im Laufe gehemmte Wasser austritt und in die Häuser und Keller dringt, was bereits zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Es wird daher vor jeder Verunreinigung des Bachs verwarnt, mit dem Beifügen, daß Uebertretungen mit nachdrücklicher Strafe werden geahndet werden.

Ansbach, den 27. Dez. 1830.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. **Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach.** Zu dem öffentlichen Verkaufe eines Reitpferdes, welches ein Grauschimmel, Wallach, 9 Jahre alt, 15 Fäuste hoch, und ohne besonderes Kennzeichen, ist auf den

11. Januar l. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Protokol-

Digitized by Google

Kisten Schillinger Termin im Wirthshause beim Lur anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an den Meistbietenden das Pferd nur gegen sofortige baare Bezahlung verabfolgt werden kann.

Ansbach am 29. Dec. 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das am 25. November gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Bruckmüller Johann Heinrich Oeffnerschen Concurssache von Nähermemmingen am Heutigen am Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Nördlingen am 2. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

5. (Urkunden-Amortisation.) Auf den Grund des Amortisations-Edicts vom 16. Juni d. J., inserirt in der Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 51, 61 u. 69, im Correspondenten von und für Deutschland Stück 175 und im hiesigen Wochenblatte No. 25 werden nunmehr auf Antrag des Ludwig Dobel und Wilhelm Freier nach Verfluß des sechsmonatlichen Termins die zwei Schuld-Documente des Johann Schön von Pleinfeld über 300 fl. d. d. 21. März 1803 und des Anton Hareis von dort über 100 fl. d. d. 30. Sept. 1805, beide für Johann Michael Förster dahier, für kraftlos erklärt.

Weißenburg im Rezatkreise am 24. Dec. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

6. Das Pfarrhaus und die Kirche zu Wernsbach unterliegen einer bedeutenden Reparatur und soll solche im Wege des Akkords dem Wenigstnehmenden überlassen werden.

Maurer, Zimmerer, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner, welche die in den Anschlägen vorgetragenen Arbeiten zu übernehmen gedenken, haben sich

am 25. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

hier zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Dabei wird bemerkt, daß die Anschläge sowie die Gebäude nach Meldung bei dem kgl. Herrn Pfarrer und dem Stiftungspfleger zu Wernsbach eingesehen werden können, auch der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung erfolgt.

Ansbach am 25. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

7. Die Herstellung des abgebrannten Thurms in Groshaslach soll im Weg des Akkords durch öffentlichen Strich bewirkt werden. Hiezu ist Termin auf

den 8. Februar 1831 V. M. 8 Uhr

anberaumt, wozu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, geladen werden.

Dabei wird bemerkt, daß folgende Gewerbe betheiligt sind: Maurer, Zimmerer, Thurmdekker, Schlosser, Glockengießer, Schmiede, Sattler, Uhrmacher, Schreiner, Glaser, und daß auch die Verakkordirung der treffenden Arbeiten an die einzelnen Gewerbe versucht werden soll.

Die revidirten Anschläge sind der Gemeindeverwaltung Groshaslach zugestellt, können dort eingesehen und an Ort und Stelle geprüft werden.

Ansbach am 28. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

8. Ein geprüfter Wundarzt, der sich über sittlich gutes Betragen, und über den Besitz einigen Vermögens genügend ausweisen kann, findet sein Unterkommen in dem Dorfe Röttenbach, welches 671 und das nur eine Viertelstunde davon entfernte Dorf Hemhofen 607 Einwohner befaßt. Er erhält die Concession zu einer Barbierstube, und bei Einführung der Todtenbeschau werden ihm zur Besorgung dieses Geschäftes noch mehrere benachbarte Orte zugewiesen werden.

Die Competenten haben sich zeitig dahier zu melden.

Herzogenaurach den 14. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Das Königl. Landgericht Monheim bringt zur Kenntniß der Betheiligten, daß das in der Andreas Poppischen Gantsache von We-

Digitized by Google

ding gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 28. Dez. d. Js. an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim den 30. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

10. Das Königl. Rentamt Ansbach findet sich veranlaßt, alle diejenigen, welche Besoldungen oder Pensionen bei demselben zu beziehen haben, auf das Generale vom 4. Juli 1829 die Anwendung des Stempels zu den Besoldungs- Pensions- und andern Quittungen über ständige Bezüge betr. (Ansbacher Intelligenzblatt 1829, No. 55, Seite 894 bis 898) zu ihrem Vortheile hiemit aufmerksam zu machen.

Ansbach den 27. December 1830.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

11. Auf den Grund eines hohen Regierungs-Rescriptes, Kammer der Finanzen dd. Ansbach 7. Dez. h. J. soll der zur Königl. Forstrevier Hohentrüdingen gehörige Spielberger Jagddistrikt anderweit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 27. Januar 1831
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Lokal des Kgl. Rentamts Heidenheim anberaumt, und werden pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung unter den in der Verordnung vom 10. Juni 1829 gegebenen Bestimmungen vorbehaltlich hoher Genehmigung geschehen wird.

Dabei wird bemerkt, daß jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies — seinen und seiner Familie Unterhalt sicherndes — Einkommen besitzt, zugelassen wird; wornach also Jagden erpachten können:

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an directen Steuern wenigstens 30 fl. entrichten;
2) die Kgl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeinde-Vorsteher und die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen u. Gutsherren;
3) die Kgl. Offiziere und die denselben gleichgestellten Militär-Administrationsbeamten, jedoch vom Hauptmanne abwärts mit Erlaubniß des Kgl. Kriegs-Ministeriums;
4) das Forstpersonal in seinem Dienst-Revier, so wie endlich
5) die Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Am 24. Dez. 1830.

K. Rentamt Heidenheim. Kleemann. K. Forstamt Wemding. Martin.

12. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponibeln Getraidtvorräthen aus dem Erndtejahr 1830 eine Parthie Kern, Gerste und langes Stroh auf dem hiesigen Magazin aufgespeichert, am

Dienstag den 18. Januar 1831 Vormittags
10 Uhr

dahier im Amthause, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 24. Dec. 1830.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

12a. Aus ohngefähr 14 Morgen gemischter Niederwaldung werden die jungen Eichenlohrinden an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu hat man auf

Donnerstag den 13. Januar N. M. 2 Uhr

dahier anberaumt. Diese Eichenschälwaldung können diejenigen einsehen, die sich am genannten Tage von Vormittags 9 Uhr an in Duzenthal bei dem rittergutsherrschaftlichen Revierförster Limperger melden.

Mt. Sugenheim, den 27. Dez. 1830.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

13. Da der Pacht der Brandweinbrennerey, der Hefen und der Treber bei der unterzeichneten Administration mit dem lezten Januar 1831 zu Ende geht; so wird derselbe hiemit aufs Neue ausgeboten. Hiezu werden nun diejenigen Pachtlustige, welche hinsichtlich der zu leistenden Real- und fidejussorischen Kaution, durch gerichtliche

Digitized by Google

Atteste sich gehörig ausweisen können, hiemit eingeladen,

Mittwoch den 12. Januar 1831 Vormittag in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale sich einzufinden, ihre Angebote entweder auf die Brandweinbrennerey, oder auf die Hefe und die Träber, oder auch auf sämmtliche Gegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben und den Zuschlag Mittag 12 Uhr, jedoch vorbehältlich der höchsten Genehmigung, zu gewärtigen. Die Pachtbedingnisse können inzwischen an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg, am 20. Dezember 1830.

Königliche Waizenbierbrau-Administration.

Kühnlein. Beck.

14. Montags den 10. Januar um 10 Uhr werden im Stadtholzgarten zehen Klafter gemischtes Scheitholz und zwölf Klafter dergl. Stöckholz an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 31. Dec. 1830.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

15. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 27. Dec. 1830 bis 2. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg Heinrich, Sohn des Schullehrers Herrn Pfeiffer in Hennenbach; 2. Eva Rosina, Tochter des Pflasterergesellen Schübel; 3. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Baumeister in Hennenbach; 4. Georg Michael, Sohn des B. und Tuchmachermeisters Weigel.

2. Begraben.

1. Johanna Dorothea, Tochter des markgräfl. Gardepensionairs Himmler, st. 42 J. 2 M. 5 T. alt am Nervenschlag; 2. Johann Christoph, Sohn des B. u. Mezgermeisters Meier, st. 28 T. alt am Schleimschlag; 3. Herr Christoph Immel, Doctor der Medicin, st. 66 J. alt an den Folgen des Gichts; 4. Sophie Thereſe, Tochter des weyl. markgräfl. Hofstaquais Krebs, st. 58 J. 4 M. 26 T. alt an der Wassersucht; 5. Johanna Christianna Wilhelmina Krebs, st. 19 J. 1 M. 6 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Dez. 1830 bis 2. Jan. 1831.

1. Getraut.

1. Herr Friedrich Clemens Hornung, B., Bierbrauer und Büttnermeister zu Leutershausen, mit Fräulein Christiana Regina Erneſtine Ott; 2. Herr Johann Albrecht Eder, B. u. Zimmermeister, mit Anna Maria Eßinger; 3. Herr Georg Michael Birkstämmer, B. u. Mezgermeister, mit Jungfrau Maria Barbara Lunz.

2. Begraben.

Anna Barbara, Wittwe des Laternanzünders Leuchs, st. 66 J. 3 M. 21 T. alt an der Brustentzündung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der heute vorgenommenen fünf und dreißigsten Ziehung der Freiherrl. von Benkendorfschen Armenstiftung sind nachfolgende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen:

A. Gewinnste zu 100 fl.

Anna Margaretha Bierlein zu Ansbach,
Johann Georg Mödel, Radler zu Schwabach,
Anna Margareta Wilhelmina Albrecht, Sergeanten-Wittwe zu Ansbach,
Johann Andreas Benz, Essighändler zu Ansbach,
Georg Leonhard Lochner, Hüter zu Wassertrüdingen,
Maria Schmalz zu Ansbach,
Rosina Kilian, Schuhmachers-Wittwe zu Ansbach,
Maria Walburga Schübel, blind zu Ansbach,
Sebastian Speitel, Schuhmachermeister zu Ansbach,
Johann Michael Schrotberger, Taglöhner zu Ansbach,
Johanna Barbara Wuzer, Polizeidienerswittwe zu Ansbach,
Sophie Salome Neumeister, Zieglers-Wittwe zu Uffenheim,
Alexander Keyl zu Ansbach.

B. Gewinnste zu 50 fl.

Joh. Caspar Rittmüller, Gärtner zu Feuchtwang,

Digitized by Google

Urban Hufner, Schneidermeister zu Ansbach,
Jacob Müller, gewesener Soldat zu Ansbach,
Johann Christoph Postler, Strumpfwirker zu Schwabach,
Melchior Däubler, Lehrling bei dem Schneidermeister Diehm und Johann Andreas Herbigböhm, Lehrling bei dem Kirschnermeister Spriegel in Ansbach,
Barbara Sibilla Vetter, Pfarrers-Wittwe zu Allerheim,
Elisabeta Barbara Pillert, Bedienten-Wittwe zu Ansbach,
Georg Erlbacher, Taglöhner zu Bernlohe,
Johann Conrad Fenn, Taglöhner zu Jochsberg,
Anna Margareta Meier, ledig zu Ansbach,
Rosina Barbara Schwab, Rathsdieners-Wittwe zu Ansbach,
Maria Margareta Wenzel, Schuhmachersfrau zu Ansbach,
Johann Leonhard Röschinger zu Ansbach,
Sabina Dorothea Ziegler, Maurergesellen-Wittwe zu Ansbach,
Anna Marie Brandner zu Ehingen.
Maria Ursula Hensold, Landreiters-Wittwe zu Ansbach,
Sophia Albertina Schad, Husaren-Wittwe zu Ansbach,
Johann Ernst Wilhelm Roderus, Schuhmacher zu Ansbach,
Sophia Stieber, Pfarrerstochter zu Uffenheim,
Georg Michael Nagel, ehemaliger Sergeant zu Ansbach,
Georg Friedrich Pfaffenberger, Büttner zu Ansbach,
Heinrich Wilhelm Meisel, Lehrling bei dem Schneidermeister Stieber und Johann Martin Osterrieder, Lehrling bei dem Schuhmachermeister Tischendörfer allhier,
Anna Catharina Rummel, Taglöhners-Wittwe zu Ansbach,
Christoph Bald, Lehrling bei dem Schuhmachermeister Grünbaum und Friedrich Carl Meier Lehrling bei dem Schuhmachermeister Horn zu Ansbach,
Johann Leonhard Roschmann, Lehrling bei dem Säklermeister Vogel und Philipp Waizmann, Lehrling beim Drechslermeister Fichtner zu Ansbach.
Margareta Barbara Wellhöfer, Taglöhners-Wittwe zu Ansbach,
Eva Margareta Wender, Schreinerswittwe zu Geslau,
Anna Sibilla Köhler, Schneiders-Wittwe zu Ansbach,
Anna Margareta Schweigert, Reitschmiedswittwe zu Ansbach,
Johann Sebastian Forster, Schneidermeister zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Gewinnern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Ott als Stiftungscassier, in der Schloßvorstadt Lit. C. N. 118 gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die besagten Empfänger seyen und gegen Quittung täglich in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, der seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen Willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende genügend beglaubigte Vollmacht bewerkstelligen lassen muß.

Ansbach, den 31. Dec. 1830.

Die Administration des Freiherrlich von Benkendorfschen Testaments.
Nagler. v. Luz. Keerl.

2. Die noch ungelösten Pfänder der Monate Octeber, November und December 1829, No. 1678 bis No. 3512 sind bis Ende Januar 1831 auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nördlingen 29. Dec. 1830.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Rehlen, Inhaber.

Digitized by Google

3. Diejenigen Personen, welche an dem bevorstehenden Quartal Lichtmeß 1831 der untenbenannten Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den gesezlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Nürnberg am 20. Dez. 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

4. Vom dießherrschaftlichen Getraidboden werden

Freitag den 7. Jenner 1831 Nachm. 1 Uhr im Zinßerschen Wirthshause dahier 50 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 30 Schäffel Dinkel, 10 Schäffel Waizen zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Früchte sind von bekannter vorzüglicher Qualität.

Mt. Ippesheim, den 29. Dez. 1830.

Freyherrl. von Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

Schneider.

5. In der Henningsschen Buchhandlung in Gotha sind erschienen: 1) Kulenkamp, systematische Anleitung für Dilettanten, zum lehrreichen und würdigen Gebrauch des Conversations-Lexikons. 1. Abtheilung: Wissenschaft. gr. 8. 1 fl. 12 kr. 2te Abtheilung: Kunst. gr. 8. 1 fl. 3 kr. 2) Wüstemann, deutsch-latein. Wörterbuch. 2 Thle. gr. 8. 86 Bogen 3 fl. 36 kr. 3) Rost, griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Thle. gr. 8. 96 Bogen 6 fl. 18 kr. Vorstehende Schriften sind bei J. M. Dollfuß in Ansbach vorräthig, und bewilligt derselbe bei den beiden als vorzüglich brauchbar anerkannten Wörterbüchern einen sehr bedeutenden Rabatt.

6. Des jüngst verstorbenen Herrn Senators Rappold Erben verkaufen 1. einen in der Turnitz hiesiger Stadt liegenden Garten mit Wohnhaus und Stallung; 2. drei Tagwerk in der Geisengrunder Flur liegende Wiesen; 3. eine Wiese, vormals 1 Morgen Acker in der Flur Schallhausen. Kaufliebhaber belieben bei Herrn Uhrmacher Baumann oder im Rappoldschen Hause A. 328 Angebote zu machen und überhaupt das bei Käufen zu wissen Nöthige dort zu erfahren.

7. Italienische Kastanien sind wieder angekommen und zu 10 kr. das Pfd. zu haben bei

J. Höger.

8. Bei Gürtlermeister und Handelsmann E. T. Hoffmann am untern Markt ist zu haben: Tafelmessing und Drath von allen Nummern, wie auch Schlag- und Schnell-Loth. Derselbe verspricht billige und prompte Bedienung.

9. Am 10. Jänner werden im Pfarrhaus zu Rauenzell zwei Pferde, 8 Schweine, 2 Wagen, 1 Pflug, Heu, Stroh und anderes Hausgeräth öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

10. Da ich nun wieder von meiner Reise zurückgekehrt bin und mich längere Zeit hier aufhalten werde, so gebe ich mir die Ehre, mich einem hohen Adel und geehrtem Publikum sowohl hier als auswärts mit einem ganz vollständigen optischen Waarenlager zu empfehlen, als: alle Sorten der feinsten Augengläser in Silber und Gold, Schildkrot, Horn, Stahl und Platina gefaßt, wie auch Lorgnetten in allen Fassungen, astronomischen und terrestrischen Fernröhren, einfachen und zusammengesetzten Mikroskopen, Lupen, Camera obscura, Zauberlaternen, Prismaten, Theaterperspektiven, überhaupt mit allen in das Fach der Optik einschlagenden Artikeln.

Zugleich bemerke ich noch, daß ich auch mein Blechwaarenlager aufs Neue wieder mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln versehen habe.

Indem ich noch die reelste Bedienung und die möglichst billigen Preise verspreche, schmeichle ich mir, mit recht häufigen Zuspruch beehrt zu werden.

Mein Laden ist im Hause des Hrn. Lederhändlers Rupp in der Uzenstrasse Nr. 197.

J. Kriegsmann, Optikus.

11. Die 16 lithographirten Bilder aus D. Luthers Leben sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Commissions-Anstalt.

12. Ein seidenes Tüchlein ist gefunden worden. In der Wethschmiede ist es gegen Ersaz der Kosten zu haben.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

D. Nr. 71 ist bis auf den 1. Februar ein meublirtes Logis zu vermiethen.

In der Theresienstraße Lit. D. No. 427 sind zwei separirte Quartiere zu vermiethen. Das Erste besteht aus sechs heizbaren, zwei heizbaren Zimmern und einer Küche, das Zweite aus fünf heizbaren und drei unheizbaren Zimmern und einer Küche. Jede dieser Wohnung hat zwei Keller. Das Waschhaus und der Waschtrockenboden, wie auch die Mange sind gemeinschaftlich.

Todes-Anzeige.

Meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich hiemit die schmerzliche Anzeige, daß meine theure Gattin Johanna Barbara Dörrer, geborne Rüffershöfer, ihr durch langjährige körperliche Leiden geprüftes Leben heute Vormittag 11 Uhr an den Folgen einer Leberentzündung in einem Alter von 46 Jahren geendet hat.

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich ferneter Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 31. Dezember 1830.

Regierungsrath Dörrer für sich und seinen Sohn.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen resp. den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Küneth von Frauenaurach der Concurs erkannt worden. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 31. Jan. 1831 Vormitt. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. März 1831 Vormitt. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Montag den 11. April 1831 Vormitt. 9 Uhr,

jedesmal vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Fürst im Zimmer Nro. 3. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird schlüßlich noch bemerkt, daß die im dießseitigen Depositorio baar befindliche Gesammtnachlaßmasse des Pfarrers Küneth 1846 fl. 52½ kr. dagegen aber die nach den Nachlaß-Akten bereits angemeldeten und zur Zeit noch unberichtigten Schulden 12632 fl. 46 kr. betragen.

Nürnberg, den 15. December 1830.

Busch, Director.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Dez. 1830.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95¼	93⅜
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M	prompt	101	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	128	
detto - -	à fl. 25.	120	
detto - -	à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 8. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6810. Exp. Nr. 84581

(Die dießjährige ordentliche Ersatzwahl für den Magistrat des Markts Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen im Markte Schnaittach sind von der unterzeichneten Kreis-Regierung genehmiget, und hienach folgende Individuen für die bemerkten Gemeinde-Stellen bestättigt worden:

a) als Bürgermeister

Spiehl, Johann Georg, Schreinermeister,

b) als aktive bürgerliche Magistratsräthe

1) Müller, Georg, Tuchmachermeister,
2) Schmidt, Joseph, Rothgerbermeister,
3) Schlicht, Joseph, Müllermeister,

c) als Gemeindebevollmächtigte treten in Function

1) Siebenkäs, Johann Michael, Gastwirth,
2) Gräf, Andreas, Dr. med., practischer Arzt,
3) Schlenk, Conrad, Gastwirth,
4) Schleicher, Joseph, Tuchmachermeister,
5) Zeller, Georg, Bierbrauer,
6) Harrer, Conrad, Bierbrauer.

Für den zum Magistratsrath gewählten bisherigen Bevollmächtigten Joseph Schmidt tritt der Rothgerbermeister Conrad Schmidt als Ersatzmann in Function.

Ansbach, am 27. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 7658. Exp. Nr. 8960.

An sämmtliche Administrativ-Unterbehörden des Rezatkreises. (Das Tagblatt unter dem Titel „Das Inland" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in der Extra-Beilage des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1828 No. 103 enthaltene Bekanntmachung vom 19. Dec. des bemerkten Jahres neben rubrizirten Betreffs, wird den sämmtlichen Administrativ-Unterbehörden des Rezatkreises in Gemäsheit eines an die unterzeichnete Stelle ergangenen höchsten Rescripts vom 30. v. M. u. Js. eröffnet, daß sich die in jener Bekanntmachung ausgeschriebene Ermächtigung, das obenbenannte Tagblatt aus den Regie-Aversen anzuschaffen, auch auf den Jahrgang 1831 um somehr zu erstrecken habe, als das Inland künftig vorzugsweise zu Bekanntmachung offizieller Artikel werde benüzt werden.

Ansbach, am 3. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7299. Exp. Nr. 8961.

(Unterstützung der durch Elementarschäden betroffenen Bewohner des Ober-Donaukreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchsten Rescripts vom 17. v. Mts. zu genehmigen geruhet, daß zur Unterstützung der durch die Elementar-Ereignisse des Jahrs 1830 bis zu dem gerichtlich geschäzten Betrag von 2 Millionen Gulden beschädigten Einwohner des Oberdonaukreises, Sammlungen an Geld und Naturalien in dem Rezat- und Untermainkreise veranstaltet werden; weil weder die Nachlässe der Gründherrschaft, noch die vorschußweise Unterstützung von Seite des Staats-Aerars und eben so wenig die aufgebrachte Hilfe der übrigen, größtentheils mehr oder weniger selbst verunglückten Kreisbewohner zureichend befunden worden sind, dem besonders mit dem nächkommenden Frühjahr bevorstehenden Mangel an dem nöthigsten Bedarfe abzuhelfen.

Die Hoffnung dieser vom Unglücke Betroffenen ist auf die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger gerichtet, und die schon so oft bewährten edlen Gesinnungen der Bewohner des Rezatkreises, von welcher erst kürzlich die zur Unterstützung der Bewohner des Ober-Mainkreises eingeleitete Sammlung neue rühmlichste Beweise geliefert hat, lassen die unterzeichnete Kreisstelle nicht zweifeln, daß jene Hoffnung zum Troste der Nothleidenden auch diesesmal nicht trügen werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die allerhöchst genehmigte Sammlung unter zweckgemäßer Leitung baldigst vornehmen und die eingehenden baaren Geldbeiträge sogleich an das Expeditions-Amt der Kgl. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern unmittelbar abgehen zu lassen. Die eingegangenen Naturalien sind sogleich mittelst Versteigerung zu verwerthen, und ist der Erlöß auf diese Weise der Kgl. Regierung des Ober-Donaukreises unmittelbar einzusenden.

Das Ergebniß dieser Sammlung ist in einem Verzeichnisse zusammenzustellen, welches im Duplikate längstens bis zum Ende des Monats Februar vorzulegen ist.

Ansbach, den 1. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeil. Bekanntmachung.** Neuerliche Erfahrungen haben gelehrt, daß die Kanäle des Stadtbaches, welcher in zwei Armen, nämlich durch die Pfarrgasse, den obern und untern Markt, dann durch die Neustadt hinab, durch die Stadt fließt, durch Ausleeren des Unraths und durch Hineinwerfen von verschiedenen Gegenständen als Holz, Stroh, Scherben ꝛc. verunreiniget und dadurch öfters verstopft werden, so daß das dadurch im Laufe gehemmte Wasser austritt und in die Häuser und Keller dringt, was bereits zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Es wird daher vor jeder Verunreinigung des Bachs verwarnt, mit dem Beifügen, daß Uebertretungen mit nachdrücklicher Strafe werden geahndet werden.

Ansbach, den 27. Dez. 1830.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Ein geprüfter Wundarzt, der sich über sittlich gutes Betragen, und über den Besitz einigen Vermögens genügend ausweisen kann, findet sein Unterkommen in dem Dorfe Röttenbach, welches 671 und das nur eine Viertelstunde davon entfernte Dorf Hemhofen 607 Einwohner erfaßt. Er erhält die Concession zu einer Barbierstube, und bei Einführung der Todtenbeschau werden ihm zur Besorgung dieses Geschäftes noch mehrere benachbarte Orte zugewiesen werden.

Die Competenten haben sich zeitig dahier zu melden.

Herzogenaurach den 14. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. An die Stelle des bisherigen Sportel-Rendanten Heinrich Neuner tritt vm 1. künftigen Monats und Jahrs an der Sportelrendant Schmidt aus Ansbach, der allein mit der Perception und Geld-Einnahme beauftragt ist und dessen Quittungen von dem Amtsvorstande nur als gültig anerkannt werden. Dies zur öffentlichen Kenntnißnahme besonders der Einwohner des Landgerichtsbezirks Wassertrüdingen.

Wassertrüdingen den 31. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Auf Befehl der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. v. M. wird hiemit nach Analogie §. 86 des Gemeinde-Edicts bekannt gemacht, daß der Gold- und Silbertressenfabrikant Georg Friedrich Tröltsch dahier, obgleich bei seinem seit 9 Jahren bei dem Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten bewährten Gemeinsinn zu erwarten gewesen wäre, derselbe würde auch durch Annahme der ihm neuerlich zugedachten Stelle eines bürgerlichen Magistratsraths dem ehrenden Vertrauen seiner Mitbürger entsprechen, sich dennoch durch Rücksichtsnahme auf seine Gewerbs- und Familien-Verhältnisse hat bewegen lassen, die bemerkte Funktion von sich abzulehnen, wonach dann statt dessen der treffende Ersatzmann Rothgerbermeister Gottlieb Wägemann als actives Mitglied des Magistrats eingerückt ist.

Weißenburg den 4. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. **Aufforderung.** Mit dem ersten dieses Monats ist die Zeit zur Zalung der Armenunterstützungsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres $18\frac{3}{4}\frac{0}{Y}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1830 bis lezten März 1831 eingetreten. Alle diejenigen, welche zur Zalung dieser Unterstützungsbeiträge pflichtig sind, werden hiermit aufgefordert, diese Beiträge an den Tagen, welche ihnen besonders noch angesagt werden, und zwar in den Vormittagsstunden an die Rendantur der Armenkassa unter Vorlage der Bescheinigungsbücher zu entrichten.

Auch stehet jedem frei, sogleich den Betrag für das ganze Jahr zu berichtigen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt 1815 Seite 1451)

1) das Familienschutzgeld den Maasstab zur Er-

Digitized by Google

hebung dieser Umlage bildet und jeder, welcher Familienschutzgeld zalt, auch zur Entrichtung der Armenunterstützungsbeiträge verpflichtet und 2) daß das Doppelte der Familiensteuer als Armensteuer zu berichtigen ist.

Ansbach, am 3. Januar 1831.

Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

6. Von einem hiesigen Einwohner, welcher sich schon oftmals als Wohlthäter der Armen gezeigt hat, aber nicht genannt seyn will, sind dem Armenpflegschaftsrathe bei Eintritt des Winters zwei Kronenthaler, ingleichen neuerdings wieder zwei Kronenthaler zum Zwecke der Unterstützung der Armen mit Holz übergeben worden.

Ein anderer Freund der Armen hat, ohne sich zu nennen, dem Armenpflegschaftsrathe zwölf Gulden zum Zwecke der Unterstützung kranker Armen übergeben lassen.

Der Armenpflegschaftsrath dankt hiemit den edlen Gebern für diese Gaben und sichert hiemit pflichtgemäße Verwendung derselben zu den von den Gebern bestimmten Zwecken zu.

Ansbach am 4. Januar 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

7. Da der Pacht der Brandweinbrennerey, der Hefen und der Treber bei der unterzeichneten Administration mit dem lezten Januar 1831 zu Ende geht; so wird derselbe hiemit aufs Neue ausgeboten. Hiezu werden nun diejenigen Pachtlustige, welche hinsichtlich der zu leistenden Real- und fidejussorischen Kaution, durch gerichtliche Atteste sich gehörig ausweisen können, hiemit eingeladen,

Mittwoch den 12. Januar 1831 Vormittag in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale sich einzufinden, ihre Angebote entweder auf die Brandweinbrennerey, oder auf die Hefe und die Träber, oder auch auf sämmtliche Gegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben und den Zuschlag Mittag 12 Uhr, jedoch vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingnisse können inzwischen an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg, am 20. Dezember 1830.

Königliche Waizenbierbrau-Administration.

Kühnlein. Beck.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der in der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 13ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preiß zu 20 fl. Nummer 385.

2ter u. 3ter Preiß zu 10 fl. Nummer 118, 2522.

4ter bis incl. 7ter Preis zu 5 fl. Nr. 18, 190, 2658, 2714.

8ter bis incl. 15ter Preiß zu 2 fl. 30 kr. No. 33, 226, 584, 639, 724, 1163, 2243, 2359.

16ter bis incl. 31ter Preiß zu 1 fl. 15 kr. No. 228, 272, 386, 392, 393, 550, 671, 688, 739, 844, 1160, 1175, 1289, 1724, 1732, 2184.

32ter bis incl. 37ter Preiß zu 45 kr. No. 37, 351, 516, 591, 2025, 2481.

38ter bis incl. 45ter Preiß zu 30 kr. No. 20, 185, 222, 239, 338, 629, 1086, 1782.

Dieses bringt hiemit zur Kenntniß

Ansbach den 3. Januar 1831.

Commission des Armenpflegschaftsraths.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Das Freiherrlich von Würzburgsche Oekonomieguth zu **Walkershofen**, welches Lichtmeß 1831 pachtfrei wird, soll auf weitere 9 bis 12 Jahre in Pacht hingegeben werden.

Der Pachtschilling kann theils in Naturalien, theils in Geld bestimmt werden, jedoch müssen Pachtliebhaber sich über ihre Pachtfähigkeit, nemlich ökonomischer Kenntnisse und hinreichender Cautionsleistung vor Anfang des Striches genügend ausweisen können.

Digitized by Google

Zur Verpachtung wird Tagfahrt auf Samstag den 15. Januar 1831 Nachmittags 1 Uhr festgesetzt und solche dahier abgehalten.

Das Guth besteht:

1) in den hinreichend erforderlichen 2stöckigen Wohnungslokalitäten des Pächters und den zur Oekonomie nöthigen Wirthschaftsgebäuden,
2) in 417⅝ Morgen Aeckern in 3 Fluren,
3) in 79 Morgen Wiesen,
4) in 10⅜ Morgen Huthungen,
5) in ⅛ Morgen 21 Ruth. Seen,
6) in einer Schäfereigerechtigkeit und erforderlichen Huthschaften für wenigstens 300 Stükke Schaf- oder Hammelvieh

und liegt im sogenannten Ochsenfurther Gau, bedarf daher rücksichtlich seiner reichen Ergiebigkeit der Felder keiner weitern Empfehlung. Zum Absatze der Getraidfrüchte liegen die 3 bedeutenden Schrannenplätze: Ochsenfurth, Marktbreit und Rothenburg in der Nähe.

Wegen vorheriger Einsichtsnahme dieses Guthes ist sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Hohlach bei Uffenheim den 10. Dez. 1830.

Das Freiherrl. von Würzburgsche Rentamt
Kirchner.

3. Bei W. G. Gassert in Ansbach ist stets zu haben: Dr. Tilesius über die Cholera und die kräftigsten Mittel dagegen, nebst Vorschlag eines großen Ableitungsmittels, um die Krankheit in der Geburt zu ersticken, Nürnberg 1830, broch. 1 fl. 6 kr.; 2) Rost griechisch-deutsches Wörterbuch, 2 Thle. 3te Aufl. 1829, 5 fl.; Rost deutsch-griechisches Wörterbuch, 2 Thle. 4te Aufl. Göttingen 1829, 5 fl.; Wüstemanns deutsch-lateinisches Handwörterbuch, 2 Thle. Gotha, neueste Aufl. 2 fl. 54 kr.; Schillers sämmtliche Werke in 18 Bänden, 8 fl.

4. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß sie ihren neuen Laden in ihrem erkauften Hause Lit. A. No. 240 an der Kirchengasse bezogen haben, und da alles zur Bequemlichkeit des Käufers getroffen ist, so schmeichlen wir uns, daß auch diesem Laden unsere Abnehmer Ihr gütiges Zutrauen, wie bisher, schenken werden. Zugleich machen wir auch bekannt, daß bei uns eine Auswahl von 2 Ellen, 2¾ Ellen u. 4 Ellen breiten Spitzengrund zu sehr billigen Preisen angekommen ist.

N. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

5. Italienische Kastanien sind wieder angekommen und zu 10 kr. das Pfd. zu haben bei
J. Höger.

6. Die verehrl. Mitglieder des 3ten Beerdigungs-Vereins dahier werden hiemit dahin aufmerksam gemacht, daß in der am 1. d. Mts. im Druck an Sie hinausgegebenen Anzeigen ꝛc. unter der Rubrik: Besondere Bekanntmachung, heißen soll: statt den 10. Sonntag den 9. d. Mts. ꝛc.
Der Vorstand.

7. Ein Rattenfänger, männlichen Geschlechts, mit gelber Brust und Füßen und einem messingnen Halsband mit J. M. bezeichnet, hat sich verloren; man ersucht Denjenigen, dem er zugelaufen ist, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Haus Lit. A. No. 75 abzugeben.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim
Döller.

9. Sonntag den 9. ist aufm neuen Weg Tanzmusik, wozu höflich einladet Kupfberger.

10. Sonntag den 9. Jan. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 240 in der Kirchengasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches auch gleich bezogen werden kann, besteht in 2 heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, 2 kleinern dergl., 2 Küchen, Holzlege, Keller und Bodenkammer.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. Abends 11 Uhr endete an einem nervösen Katarrhfieber unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Friderika Juliana Baumann, gebohrne Stadelmann aus

Digitized by Google

Lendersheim, ihr mit Fleiß und Thätigkeit bezeichnetes Leben in einem Alter von 60 Jahren. Von diesem uns betroffenen traurigen Ereignisse setzen wir unsere hiesigen und auswärtigen Freunde in Kenntniß und empfehlen uns zur fernern Güte und Wohlgewogenheit.

Ansbach u. Cadolzburg den 3. Jan. 1831.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Dec. 1830 bis 1. Jan. 1831.

Krone. Hr. Kfm. Jungmichel v. Frankfurt u. Hr. Stallmeister Obermeier v. Geybach, Hr. Banquier Henle v. Fürth, Hr. Banquier v. Hirsch u. Hr. Buchhalter Hartmann von Würzburg, Hr. Kfm. Nißl v. Würzbug, Se. Erlaucht Reichs-Rath Graf v. Schönborn mit Gräfin Tochter v. Geibach, Hr. geheime Rath Baron von Gruben v. München, Hr. Schauspieldirektor Bonhak, Hr. Cassier Diedolf und Hr. Conducteur Gauger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gumpert v. Offenbach, Hr. Kfm. Reichenedr v. Augsburg.

Stern. Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister v. Harsdorf v. Nürnberg, die Hrn. Fabrikanten Lewin, Mals und Benda v. Fürth, Hr. Patrimonialrichter Wagler nebst Familie u. Frau Aebtissin Baronin v. Rüdt von Nürnberg, Frau Baronin von Wöllwarth v. Büttigheim, Hr. Patrimonialrichter Geiger v. Dennenlohe.

Löwe. Hr. Dr. Behr v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Baumeister Bruder v. Windsheim, Hr. Kfm. Driller v. Augsburg, Hr. Candidat Conrad v. Morgheim, Hr. Candidat Möller v. Neukirchen, Hr. Kfm. Bach v. Augsburg, Hr. Kfm. Boller v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Reuter v. Frankfurt, Hr. Privatm. Zißler v. München.

Traube. Hr. Fabrikbesitzer Rau von Fürth, Madame Buhl nebst Sohn v. Gerartsmühle.

Zirkel. Hr. Pfarrer Koller v. Gebsattel, Hr. Student v. Neumüller v. Sulzbach, Hr. Privatm. Roth v. Weimar, Hr. Doctor Mach v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Oettinger v. Oettingen, Hr. Kfm. Sulzbacher v. Coburg, die Hrn. Handelsleute Klein und Lacher von Nürnberg, Hr. Kfm. Link v. Stuttgardt, Hr. Privatm. Gramper v. Augsburg, Hr. Doctor Leibl v. München, Hr. Doctor Barth v. Merode.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Hornschuh v. Abtswind, Hr. Vorsteher Horn v. Gallmersgarten, Hr. Handlungs-Commis Meininger von Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung ist das Haus des Schuhmachermeisters Martin Gschrey zu Allersberg mit kleinem Gärtel und Gemeindsrecht dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 18. Jenner

angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von den Johann Adam und Barbara Petscherischen Eheleuten zu Rößleinsdorf aus dem Hartmännischen Nachlaß acquirirte Gütchen daselbst dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und hat man Termin hiezu auf

den 14. Jan. 1831 V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 10. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Da in dem angestandenen Termin am 30. April 1830 zum Verkauf der den Schlossermeister Anton Kemnather'schen Eheleuten zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in dem K.

Digitized by Google

V. Intelligenzblatt für den Rezatkreis N. 84, 86 und 87 beschrieben sind, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird dritter Verkaufstermin auf den

18. Februar 1831

bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 17. Dezember 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morgen 1½ Viertel Feld, taxirt um 1500 fl., soll zum dritten- und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich daher im Termine

den 26. Januar bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden haben. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für letztern Fall, dem Hypothekgläubiger das Einlösungsrecht binnen acht Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 22. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

4. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldnen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haus und zweistöckigem Nebenhause No. 480 und 481 vor dem Zöllner Thor dahier, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller nebst Hof mit daran stehenden Hofhause, Nebengebäude, ⅜ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheuer, Stallung für 16 Pferde und ¼ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschätzt auf 9800 fl. wird zum letztenmale

Montag den 7. Februar 1831

Nachmittags 2 Uhr im Landgerichtslokale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nur vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungsrechts.

Schwabach, den 30. December 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Bezalung der dagegen angemeldeten Passiva ist über den Nachlaß der zu Hüttenheim verstorbnen Taglöhnerswittwe Anna Barbara Weigand der Universalkonkurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 8. Februar 1831 V. M. 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Weigand zu Hüttenheim, welche aus immer einen Rechtstitel Ansprüche an deren Nachlaß zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben an diesem Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Nachlaß- resp. Concursmasse zur unvermeidlichen Folge habe. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird hier noch bemerkt, daß die Activmasse in 518 fl. 54 kr. besteht, die dagegen jezt schon angemeldeten Forderungen aber excl. von Zinsen und Kosten 533 fl. 1 kr betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 22. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Preiße und Taren der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat Dez. 1830.

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	11	37	—	14	45
" " Korn	10	11	—	10	52
" " Gerste	6	19	—	7	22
" " Haber	3	56	—	4	40
Eine Maaß Erbsen	—	3	—	—	4
" " Linsen	—	4	—	—	5
" Meze Kartoffeln	—	12	—	—	15
Ein Zentner süßes Heu	1	33	—	1	36
" " saures Heu	1	—	—	—	—
" " Roggenstroh	—	50	—	1	—
" " Waizenstroh	—	42	—	—	44
" " kurzes Stroh	—	—	—	—	—
Ein Pfund Schmalz	—	22	—	—	—
" " Butter	—	18	—	—	20
" " Hechte	—	12	—	—	14
" " Karpfen	—	10	—	—	12
" " Krebse	—	—	—	—	—
5 Stücke Eier für	—	5	—	—	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	15	—	—	—
" " gezogene Lichter	—	21	—	—	—
" " gegossene Lichter	—	24	—	—	—
" " Saife	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz	10	30	—	11	—
" " Eichenholz	7	30	—	8	15
" " Fichtenholz	6	45	—	7	15
" " Fohrenholz	5	—	—	5	45
" " weiche Stöcke	4	—	—	5	—
" " harte Stöcke	5	—	—	6	—

Taxen für den Monat Jan. 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.	fl.	kr.
Schwarzes Brod	4	25	2½	—	12
	2	12	3¼	—	6
	1	6	1¾	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.

			fl.	kr.
Roggenmehl	Eine	Meze	1	23½
Mundmehl	"	Maas	—	6
Weißes Mehl	"	"	—	4¼
Mittelmehl	"	"	—	3¾
Nachmehl	"	"	—	3½
Gries	"	"	—	7½

einschließig. d. Lokalaufschl.

			fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein	Pfund	—	7½
Kühfleisch	"	"	—	5½
Kalbfleisch	"	"	—	7
Hammel- u. Schafl.	"	"	—	6
Schweinfleisch	"	"	—	8½

mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.

			fl.	kr.
Braunes Sommerb. a) Ganterpreiß	Eine	Maaß	—	—
b) Schenkpreiß	"	"	—	—
Braunes Winterb. a) Ganterpreiß	"	"	—	3½
b) Schenkpreiß	"	"	—	4
Salz	Ein	Pfund	—	4¾

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 3. Ansbach, Mittwoch den 12. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6811. Exp. Nr. 9157.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nummer 305 des Tagblattes „der Bazar" von M. G. Saphir betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 19. des vorigen Monats und Jahrs in obenbezeichnetem Betreff an die Königl. Regierung des Isarkreises, K. d. Innern ausgegangene allerhöchste Entschließung wird hiemit in Abschrift sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt. Ansbach, den 3. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Auf ꝛc. Befehl.

Die auf den Grund des §. 7 im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde wegen eines Aufsatzes unter der Ueberschrift „Humoristisches Wanderschaftsbüchlein von M. G. Saphir" von der K. Polizeidirection München verfügte und nach Regierungsbeschluß vom 7. d. Mts. fortgesezte Beschlagnahme der Nummer 305 des unter dem Titel „Der Bazar" dahier erscheinenden Tagblatts wird hierdurch mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiskation der No. 305 des erwähnten Tagsblattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

Der vorgelegte Bericht der K. Polizeidirection vom 2. d. M. folgt hieneben zurück.

München, den 19. Dezember 1830.

Einl. Nr. 7305. Exp. Nr. 9375.

(Die erneuerte Wahl eines rechtskündigen Bürgermeisters in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 28. v. M. geruhten Seine Majestät der König dem nach Umlauf einer dreijährigen provisorischen Dienstzeit einstimmig wiedergewählten bisheri-

Digitized by Google

gen Bürgermeister Ferdinand Lammers in solcher Eigenschaft zu bestätigen, wonach nun derselbe in Gemäsheit des Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 §. 50 analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

Ansbach, am 6. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 21461. Exp. No. 9269.

(Stipendien-Verleihung für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den zur unmittelbaren Verleihung der unterzeichneten Stelle gehörigen Fonds werden für $18\frac{30}{31}$ folgende Stipendien hiermit verliehen, und zwar:

A) Aus dem Ansbacher akademischen Stipendienfond.

a) an der Universität Erlangen.

30 fl. Georg Ludwig Karl Wilhelm Jordan aus Bayreuth.
25 fl. Albrecht August Bauer aus Ansbach.
25 fl. Daniel Friedrich Wilhelm Adolph Donner aus Ansbach.
25 fl. Karl Friedrich Wilhelm Bürger aus Colmberg.
25 fl. Gottlieb Franz Fischer aus Zirndorf.
50 fl. Guido Karl Georg Fuchs aus Bamberg.
25 fl. Georg Heinrich Ehrenfried Ferdinand Graf aus Nürnberg.
40 fl. Johann Paul Heyland aus Ansbach.
25 fl. Georg Leonhard Hollensteiner aus Gülchsheim.
25 fl. Adolph Käppel aus Schwabach.
25 fl. Julius Lorbeer aus Schwabach.
25 fl. Johann Philipp Mayr aus Fürth.
25 fl. Heinrich Friedrich Wilhelm Karl Mögelin aus Dinkelsbühl.
40 fl. Karl Friedrich Gustav Mögelin aus Ansbach.
40 fl. August Joseph Leopold Möller aus Hirschberg.
30 fl. August Ernst Georg Wilhelm Rabus aus Breitenau.
40 fl. Wolfgang Christian Schmetzer aus Ansbach.
25 fl. Ludwig Wilhelm Ferdinand Schubert aus Schwabach.
30 fl. Heinrich Ludwig Christian Karl Wilhelm Stirl aus Ansbach.
25 fl. Johann Georg Stolz aus Roth.
25 fl. Ludwig Albrecht Wilhelm August Christian Türkis aus Weidenbach.
25 fl. Theodor Christian Friedrich August Wilhelm Ulmer aus Gunzenhausen.
25 fl. Herrmann Julius Otto Carl Friedrich Ulmer aus Hechlingen.
50 fl. Karl Eduard Volkert aus Schwabach.

b) an der Universität München.

25 fl. Max Karl Eberhard Franz Rabus aus Breitenau.
40 fl. Georg Friedrich Dürring von Unterasbach.
40 fl. Adolph Rabus aus Breitenau.

Digitized by Google

25 fl. Georg Eduard Wilhelm Ambroſius Schnitzlein aus Oettingen.
50 fl. Johann Wilhelm Friedrich Schegn aus Ansbach.

c) an der Univerſität Berlin.

40 fl. Konrad Chriſtian Friedrich Karl Guſtav Dollmann aus Ansbach.

B) Aus dem Bayreuther Heilsbronner Fond.

a) an der Univerſität Erlangen.

25 fl. Johann Friedrich Adam Aecker aus Baiersdorf.
25 fl. Chriſtian Fiedrich Theodor Beck aus Neuſtadt am Culm.
25 fl. Anton Ludwig Chriſtian Beck aus Neuſtadt am Culm.
25 fl. Karl Friedrich Ludwig Beck aus Neuſtadt am Culm.
50 fl. Karl Chriſtian Beck aus Mkt. Erlbach.
50 fl. Johann Georg Brunner aus Erlangen.
40 fl. Chriſtian Friedrich Ernſt Dienſt aus Neuſtadt a. d. A.
50 fl. Johann Jakob Eiffländer aus Erlangen.
25 fl. Chriſtian Ernſt Graf aus Baiersdorf.
30 fl. Karl Hagen aus Windsheim.
50 fl. Karl Handſchuh aus Erlangen.
25 fl. Chriſtian Gottlieb Hörmann aus Erlangen.
25 fl. Guſtav Kanne aus Nürnberg.
30 fl. Johann Konrad Killinger aus Herzogenaurach.
40 fl. 36 kr. Adolph Friedrich Ludwig Ferdinand Alexander Nobiling aus Neuſtadt a. d. A.
30 fl. Johann Georg Schäfer aus Mkt. Erlbach.
30 fl. Georg Strampfer aus Bruck.
25 fl. Chriſtoph Karl Rudolph Zink aus Erlangen.

b) an der Univerſität Würzburg.

50 fl. Karl Friedrich Auguſt Hoffmann aus Erlangen.

c) an der Univerſität München.

30 fl. Karl Sigmund Friedrich Köppel aus Bayreuth.

d) auf dem Gymnaſium zu Erlangen.

40 fl. Georg Andreas Wilhelm Bankwitz aus Erlangen.
25 fl. Johann Philipp Schwarz aus Emskirchen.
25 fl. Heinrich Friedrich Sigmund Killinger aus Erlangen.
50 fl. Friedrich Karl Julius Auguſt Franz Guido Eſper aus Erlangen.
35 fl. Jonas Streicher aus Neuſtadt a. d. A.
25 fl. Karl Joſeph Touſſaint aus Feuchtwang.
30 fl. Johann Ludwig Wilhelm Friedrich Matthäus Maier aus Erlangen.
30 fl. Johann Stephan Friſchmann aus Erlangen.
25 fl. Johann Georg Kohmann aus Weiſſendorf.
25 fl. Johann Andreas Friedrich Hertling aus Erlangen.
25 fl. Friedrich Karl Gechter aus Erlangen.
25 fl. Guſtav Adolph von der Pfordten aus Ried im Innviertel.
25 fl. Johann Adam Letſch von Frankenberg.

Digitized by Google

C) Aus dem Ansbacher Alumnen Fond.

1) an außerordentlichen Unterstützungsbeyträgen für Studierende.

a) an der Universität Erlangen.

50 fl. Johann Jakob Max Oertel aus Ansbach.
75 fl. Daniel Friedrich Wilhelm Adolph Donner aus Ansbach.
50 fl. Friedrich Boß aus Equarhofen.

b) an der Universität München.

50 fl. Theodor Eisen von Eybach.
50 fl. Friedrich Ulrich Gustav Schäfer aus Höchstadt.
50 fl. David Georg Karl von Merz aus Lauf.

2) An Unterstützungen für Gymnasialschüler.

a) an dem Gymnasium zu Ansbach.

145 fl. Johann Leonhard Hoffmann aus Ansbach.
100 fl. Ernst Wilhelm Wich aus Emskirchen.
125 fl. Johann Karl Weldemann aus Ansbach.
125 fl. August Friedrich Schneider aus Heidenheim.
100 fl. Friedrich Karl Wilhelm Weiser aus Hohlach.
125 fl. Albrecht Ilgen aus Larrieden.
125 fl. Johann Heinrich Weidner aus Ansbach.
125 fl. Christian Ernst Schlörke aus Ansbach.
100 fl. Christian Friedrich Wilhelm Langenfaß aus Altdorf.
50 fl. Alexander Friedrich Karl Heinrich Wilhelm Langenfaß aus Altdorf.
75 fl. Christian Ludwig Karl Friedrich Rohmer aus Weissenburg.
100 fl. Johann Christian Friedrich Tobias Müller aus Windsheim.
145 fl. Ludwig Heinrich Christoph Vocke aus Herrieden.
125 fl. Julius Alexander Friedrich Christian Burkhard aus Wieseth.
125 fl. Karl Wilhelm Friedrich Heinrich Alexander Windisch aus Oberdachstetten.
125 fl. Friedrich Bernhard Lorenz Hölzel aus Ansbach.
100 f. Johann Leonhard Bürger aus Lichtenau.
50 fl. Karl Friedrich Wilhelm Nagler aus Feuchtwang.
100 fl. Philipp Wilhelm Hanser aus Brechingen an der Brenz.
125 fl. Friedrich Ludwig Meyer aus Ansbach.
125 fl. Johann Gustav August Eduard Stettner aus Altenmuhr.
100 fl. Johann Christoph Gottlieb Jordan aus Nürnberg.
50 fl. Gustav Daniel Heinrich Ludwig Nagler aus Ansbach.
100 fl. Ernst Friedrich Christoph Jergius aus Ansbach.
100 fl. Franz Max Jakob Ludwig Glaß aus Ansbach.
100 fl. Johann Ferdinand Friedrich Esenbeck aus Seenheim.
100 fl. Georg Friedrich Weigel aus Ansbach.
100 fl. Wilhelm Ludwig Friedrich Christoph Stephan Scherzer aus Ansbach.
100 fl. Jakob Friedrich Geismann aus Ansbach.
100 fl. August Theodor Ferdinand G. Friedrich Herrmann Heynich aus Burgsalach.
50 fl. Friedrich Franz Philipp Dümmler aus Mkt. Breit.
50 fl. Johann Leonhard Dengler aus Ansbach.

50 fl. Friedrich Julius Ludwig Zahn aus Ansbath.
50 fl. Herrmann Wunderer von Pleinfeld.
75 fl. Friedrich Rudolph Christian Schäffer aus Höchstadt.
100 fl. Georg Albrecht Friedrich Kublan aus Ansbach.
100 fl. Johann Friedrich Reinhard Bauer aus Wasserträdingen.
100 fl. Eduard Kumpf aus Ansbach.

b) an dem Gymnasium zu Nürnberg.

100 fl. Georg Ludwig Schneider aus Ansbach.
100 fl. Alexander Johann Karl Wilhelm Ludwig Pflaum aus Ansbach.

c) an dem Gymnasium zu Bayreuth.

100 fl. Otto Karl Philipp Wilhelm Gabler aus Ansbach.

d) an dem Gymnasium zu Augsburg.

50 fl. Gustav Ernst Eduard Stirner aus Schwabach.

D) Aus dem Trivialstipendienfond zu Ansbach.

25 fl. Samuel Wilhelm Drerel aus Ansbach.
25 fl. Georg Martin Thomas aus Ansbach.
25 fl. Herrmann Eduard Bürger aus Ansbach.
25 fl. Georg Matthias Schlegel aus Ansbach.
25 fl. Julius Eduard Biechele aus Lellenfeld.
25 fl. Ferdinand Emanuel Erasmus Wolfrum aus Windsbach.
25 fl. Georg Friedrich Julius Jergius aus Ansbach.
25 fl. Kasimir Christoph Wilhelm Ossian Lindner aus Pflaumfeld.
25 fl. Karl Wolfgang Tobias Baumgärtner von Herrnbergtheim.
25 fl. Georg Leonhard Julius Maurer aus Ansbach.
25 fl. Wilhelm Johann Hauck aus Hernizheim.
25 fl. Karl Christian Drerel aus Ansbach.
25 fl. Otto Raimund August Würth von Martinsheim.
25 fl. Karl Köppel aus Bayreuth.

E) Aus der Maul-Beckischen Familienstiftung.

25 fl. Ludwig Albrecht Wilhelm August Christian Türkis aus Weidenbach, Stud. theol. zu Erlangen.

F) Aus der Reuschelschen Familienstiftung.

30 fl. Gottlieb Friedrich Christian Friedlein aus Obristfeld, Stud. theol. in Erlangen.

G) Aus der Sartorius'schen Stiftung.

30 fl. Gottlieb Heinrich Lehnert aus Ansbach, Stud. theol. in Erlangen.
50 fl. August Wilhelm Ludwig Friedrich Sartorius aus Ansbach, Stud. theol. in Erlangen.

H) Aus der Uz'schen Stiftung.

60 fl. Konrad Christian Friedrich Karl Gustav Dollmann aus Ansbach, Stud. jur. in Berlin.

I) Aus der Seinsheim'schen Stiftung.

75 fl. Heinrich Wilhelm Friedrich Karl Stettner aus Altenmuhr, Stud. theol. in Erlangen.

K) Lipsisches allgemeines Stipendium.

31 fl. 15 kr. Johann Philipp August Friedrich Neumeyer aus Heidenheim, Stud. cameral. zu München.

Digitized by Google

L) Aus der Holzhäuser Frühmeßstiftung.

a) katholischen Antheils.

100 fl. Hugo Manz, Gymnasialschüler zu Ansbach.
14 fl. Johann Simon Meyerhöfer aus Spalt.
20 fl. 2 kr. Johann Michael Veith aus Fürth.
20 fl. Max Klüg von Beilngries.

b) protestantischen Antheils.

32 fl. Karl Friedrich Döderlein aus Rothenburg, Stud. theol. in Erlangen.
22 fl. Johann Michael Jacob aus Rothenburg, Stud. theol. in Erlangen.
33 fl. Johann Wilhelm Gustav Rau aus Dinkelsbühl, Stud. theol. et philol in Erlangen.
22 fl. Friedrich Adolph Carl Reinhardt aus Dinkelsbühl, Stud. theol. in Erlangen.
20 fl. 2 kr. Friedrich Jacob Christoph Ludwig Camerer aus Oettingen, Stud. medic. in München.
25 fl. Friedrich Bayer aus Oettingen, Stud. theol. in Erlangen.

Diese Vertheilung der Stipendien-Renten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 30. December 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 8199. Exp. Nr. 9528.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die zu unterlassende Einsendung der Quartalsanzeigen über das angefallene Vermögen der Deserteurs und Widerspenstigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet die am 12. November v. J. bekannt gemachte allerhöchste Verfügung vom 7. ejusd. die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß die früher verordneten Quartalsanzeigen über das Vermögen der Deserteurs und Widerspenstigen künftig unterbleiben sollen, so ist diese Bestimmung doch von mehrern Conscriptionsbehörden des Kreises unbeachtet geblieben, weswegen man sich veranlasset siehet, die Eingangs erwähnte allerhöchste Verfügung nochmals zur genauesten Befolgung andurch in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 8. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7149. Exp. Nr. 9329.

(Die Veredlung der Schaafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit in Folge allerhöchsten Auftrags vom 22. v. M. und Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer Freiherr von Speck-Sternburg zu St. Veit bei Neumarkt sich ferner bereit erklärt habe, von seiner daselbst und zu Fürstenried aufgestellten hochveredelten Electoral-Schaafherde Widder auf Verlangen, das Stück erster Sorte zu 44 fl. und das Stück zweiter Sorte zu 22 fl. bis 27 fl. 30 kr. abzugeben.

Digitized by Google

Die Schäfereibesitzer im Kreise werden hierauf mit Bezugnahme auf die im 49. Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 5. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 7108. Exp. Nr. 9212.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Druckschrift „Abschied an Bayern von M. G. Saphir" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 22. v. M. u. Js. im bezeichneten Betreffe an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ergangene allerhöchste Entschließung wird in nachstehender Abschrift sämmtlichen Polizeibehörden zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Auf ꝛc. Befehl.

Die von der Königl. Polizei-Direction München auf den Grund des §. 7. im Edikt III. zur Verfassungs-Urkunde verfügte und in Folge Regierungsbeschlusses vom 14. d. M. fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift „Abschied an Bayern von M. G. Saphir" wird hierdurch mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

Der vorgelegte Bericht der K. Polizei-Direction vom 8. d. M. folgt hieneben zurück.

München, den 22. Dezember 1830.

Einl. Nr. 1337. Exp. Nr. 1436.

(Stiftung eines Communionkelchs zu Dorfgütingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Mitglied der Pfarrgemeinde Dorfgütingen im Dekanat Feuchtwangen hat für die dortige Pfarrkirche einen silbernen, aussen und innen vergoldeten Kelch zum Gebrauch bei der Abendmahlsfeyer gestiftet, dessen Werth beiläufig 80 fl. ausmacht.

Dieses ansehnliche Geschenk, dessen Geber nicht genannt seyn will, wird hiemit bekannt gemacht, um der Handlung, wenn sie gleich einzig sich mit dem Geschehenen selbst begnügt, die verdiente dankende Anerkennung angedeihen zu lassen.

Ansbach, den 6. Januar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 9. Dezember 1830 die am Landgerichte Neustadt an der Aisch erledigte Stelle eines Criminal-Adjunkten dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Cronach, Maximilian Gutschneider auf sein Ansuchen zu verleihen, auf die erste Assessorstelle am Landgerichte Cronach den bisherigen zweiten Assessor Gustav Carl Müller zu Pleinfeld zu befördern und an dessen Stelle als zweiten Assessor des Landgerichts Pleinfeld, den Regierungs-Kanzlei-Accessisten Friedrich Freiherrn von Holzschuher zu ernennen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Herstellung des abgebrannten Thurms in Groshaslach soll im Weg des Akkords durch öffentlichen Strich bewirkt werden. Hiezu ist Termin auf

den 8. Februar 1831. V. M. 8 Uhr

anberaumt, wozu diejenigen, welche bereit und fähig sind, die Arbeiten zu übernehmen und gehörige Sicherheit leisten können, geladen werden.

Dabei wird bemerkt, daß folgende Gewerbe betheiligt sind: Maurer, Zimmerer, Thurmdekker, Schlosser, Glockengießer, Schmiede, Sattler, Uhrmacher, Schreiner, Glaser, und daß auch die Verakkordirung der treffenden Arbeiten an die einzelnen Gewerbe versucht werden soll.

Die revidirten Anschläge sind der Gemeindeverwaltung Groshaslach zugestellt, können dort eingesehen und an Ort und Stelle geprüft werden.

Ansbach am 28. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Ein geprüfter Wundarzt, der sich über sittlich gutes Betragen, und über den Besitz einigen Vermögens genügend ausweisen kann, findet sein Unterkommen in dem Dorfe Röttenbach, welches 671 und das nur eine Viertelstunde davon entfernte Dorf Hemhofen 607 Einwohner befaßt. Er erhält die Concession zu einer Barbierstube, und bei Einführung der Todtenbeschau werden ihm zur Besorgung dieses Geschäftes noch mehrere benachbarte Orte zugewiesen werden.

Die Competenten haben sich zeitig dahier zu melden.

Herzogenaurach den 14. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Am Dienstag den 25. Jänner Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des Landgerichts dahier die Erbauung einer Brücke und einiger Durchlässe auf der Ansbacher-Rothenburger Vizinalstrasse bei Wachsenberg an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und es werden hinlänglich befähigte Maurermeister hiezu eingeladen.

Die Pläne und Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 2. Jänner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Durch Erkenntniß vom Heutigen wurden die — in dem Amortisations-Edikt vom 12. Juny 1830, Kreisblatt No. 53, 71 und 90 ausführlich beschriebene 17 Stück Obligationen für kraftlos, und die bisher versezt gewesene Grundstücke für frei von den darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 28. Dec. 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs Genehmigung

Samstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr in seinem Amtslocale

a) von den eingelegten Zehenten zu Lehrberg eine Quantität Waizen, Dinkel, Haber und Stroh von verschiedenen Sorten, in der Zehentscheune zu Lehrberg liegend,

b) von den eingelegten Zehenten zu Großen-

Digitized by Google

haslach eine Quantität Roggenstroh in Großenhaslach liegend und

c) auf dem hiesigen Magazin liegend
4 Schäffel, 2 Mz., 2½ Vierl. Roggen aus dem Jahr 1829

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 7. Januar 1831.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

6. Am Donnerstag den 27. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr wird in dem Bureau der unterfertigten Behörde, eine Parthie Korn vom Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{5}{7}$, 18$\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ und 18$\frac{2}{3}\frac{9}{0}$, dann eine Parthie Gerste vom vorigen Erndtejahr an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 6. Januar 1831.

Königliches Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

7. Der Bauernhof der Adam Löblein'schen Kinder zu Gekkenheim mit ungefähr 155 Mg. liegender Gründe wird von Vormundschaftswegen auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet und auf Verlangen ein Inventarium von Vieh und Geräthschaften dazu gegeben. Tagsfahrt hiezu ist auf Mittwoch den 19. Januar Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wohin cautionsfähige Pachtliebhaber hiedurch eingeladen sind. Die Realitäten können zu beliebiger Zeit eingesehen, die Pachtbedingnisse aber am Termine vernommen werden. Unbekannte Personen haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Frankenberg 31. Dec. 1830.

Freiherrlich von Pöllnitz'sches Patrimonialgericht.
Düll, Patrimonialrichter.

8. In der Johann Paul Schusterischen Concurssache von Thann wird am 18. d. Mts. das Prioritäts-Urtheil in Kraft der Publikation öffentlich dahier angeschlagen.

Sommersdorf, am 3. Januar 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patr. Richter.

9. **Aufruf.** Die eingetretene Kälte erinnert gewiß jedes gefühlvolle Herz an die Noth der Armen, welche sich den unentbehrlichen Brennholzbedarf nicht anzukaufen vermögen, sondern hiezu der Unterstützung durch unentgeldliche Holzvertheilungen entgegen sehen.

Eine solche Unterstützung der Armen mit Holz zum Schutz gegen die Kälte und besonders die Aufbringung der Mittel zum Ankauf einer angemessenen Quantität Brennholzes zur Vertheilung unter die Armen hat die Fürsorge des Armenpflegschaftsrathes schon beschäftiget, wobey es sich aber wieder ergeben, daß die bereits vorhandenen Mittel abermals bei weitem nicht hinreichen, um die Hoffnung der Armen auf Unterstützung mit Holz erfüllen zu können, da ihre Anzahl zu groß ist und daß zu Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks milde Beyträge von den hiesigen Einwohnern abermals unentbehrlich sind. Unter solchen Umständen wird daher zur Verminderung der Noth der Armen, im vollen Vertrauen auf das schon öfters rühmlich bewiesene Mitleiden der hiesigen Einwohner, deren Wohlthätigkeit durch milde Beyträge wieder in Anspruch genommen und um solche mit dem Bemerken hiedurch ersucht, daß die hiesigen Distriktsvorsteher zur Sammlung derselben beauftragt sind und die deßwegen an sie ergangegenen Aufforderungen zur Einziehung der Beyträge vorlegen werden.

Ansbach, den 8. Januar 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

10. **Pferde-Lieferung betreffend.** In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Akkorde für 102 Cuirassier- und 150 Chevauxlegers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreiches zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Akkorde wird auf den 31. dieses Monats Tagfahrt anberaumt, die Verhandlungen

Digitized by Google

selbst werden in dem Büreau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Straße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die kgl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 3. bis 9. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Johanna Blandina Emilie, Tochter des Herrn Kaufmanns Strelin; 2. Katharina Barbara, Tochter des Gutsbesitzers und Handelsmanns Hensold in Neuses; 3. Johann Gottlieb, Sohn des Maurergesellen Hofmann.

2. Begraben.

1. Maria Elisabetha, Ehefrau des weyl. herrschaftl. Bedienten Frank, st. 67 J. 5 M. 9 T. alt an den Folgen des Gichts; 2. Georg Michael Ströhlein, st. 3 J. 8 M. 28 T. alt an Brustentzündung; 3. Maria Margaretha, Tochter des Halbbauern Linck in Eglofswinden, st. 3 M. 18 T. alt am Gefraisch; 4. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Metzgermeisters Meier, st. 84 J. alt am Schlagfluß; 5. Johann Tobias Stadi, vormaliger Bedienter, st. 63 J. alt an der Abzehrung; 6) todtgeborner Knabe des B. u. Buchbindermeisters Fürst.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. Jan. 1831.

1. Getauft.

Leonhard Martin, Sohn des B. u. Inwohners Hauf.

2. Getraut.

Johann Leonhard Lohner, B. u. Wirth, mit Margaretha Barbara Kohn.

3. Begraben.

1. Frau Johanna Barbara, Gattin des Kgl. Bayer. Regierungs-Raths Herrn Dörrer, st. 45 J. 8 M. 25 T. alt an der Leber-Entzündung; 2. Friedrika Juliana, Wittwe des B. u. Stadtmüllermeisters Baumann in Windsbach, st. 60 J. 2 M. 23 T. alt am nervösen Fieber; 3. Martin Helwig Kern, vormaliger Gärtner, st. 61 J. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die dermalige Eigenthümerin des ehemals herrschaftlichen Brauhauses dahier ist gesonnen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich mit der Leitung der Unterhandlungen dazu beauftragt.

Ich lade daher alle diejenigen, welche Lust haben, diese schöne, in sehr gutem Gange befindliche Brauerei zu erkaufen, hiermit ein, ihre Angebote mir mündlich oder schriftlich zu eröffnen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen mäßige Zinse als Hypothek auf der zum Verkaufe bestimmten Brauerei stehen bleiben kann.

Zu dieser Brauerei gehört:

1) ein massiv gebautes, durch Blitzableiter geschütztes, zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich
   a) im unteren Stock 2 heizbare Zimmer, deren eines mit einem Nebenzimmer versehen ist, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Keller und 1. Holzlege,
   b) im obern Stock 3 heizbare Zimmer in fortlaufender Verbindung, mit noch 2 anderen, aber unheizbaren Zimmern, 2 Speisekammern, 1 Küche und 1 Dienstboten-Kammer,
   c) unter dem Dach 3 ineinanderlaufende Böden und 1 Erkerstüblein,

   befindet, sammt einem Rindviehstalle, der untere Stall genannt, und einem Pferdestall,
2) das neue ganz massiv gebaute Brauhaus, in welchem eine große kupferne Braupfanne, ein dergleichen kleinerer Kessel und zwei große Bierkühlen befindlich sind und das hinlänglich mit in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen, auch mit einem Blitzableiter geschützt ist,
3) das gleichfalls durch einen Blitzableiter geschützte, zweistöckige Mulz- und Brandweinbrennerei-Haus, in welchem 2 große gewölbte

Digitized by Google

Malztennen mit steinernen Weichkästen, zwei kupferne Malzdarren, 5 kupferne Branntweinhäfen vorhanden sind und das mit dem erforderlichen, in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen ist, und in dem sich auch die Wohnung für den Brau-Werkmeister, so wie ein neu eingerichtetes Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Speise- und einer Magdkammer befindet,

4) eine gut eingerichtete Roßmühle, nebst den angebauten, massiven Schweinställen,

5) eine große, im Hofe freistehende Wagenremise,

6) ein zweiter Stall, der mittlere, und ein dritter, der obere Stall genannt, nebst dabei befindlichen Treberhäuschen,

7) ein eingefaßter Holzgarten 1¼ Tagwerk 3 Q. Ruthen groß,

8) eine darin befindliche große Scheune mit Chaisen-Remise, gleichfalls mit einem Blitzableiter versehen,

9) ein Waschhaus und ein Gartenhaus,

10) ein sehr guter Felsenkeller am Nußbaum,

11) ein dergleichen an der Triesdorfer Strasse, in welche beide Keller 5000 bis 6000 Eimer Lagerbier untergebracht werden können,

12) ein Gemüsgarten am Hause 59 Q. Ruthen groß,

13) ein Garten an der Roßmühle 25 Q. Ruthen groß,

14) der Blumengarten am Wohnhause, 5¼ Q. Ruthen groß,

15) der sogenannte Hopfengarten ¾ Tagwerk 69½ Q. Ruthen groß,

16) ein großer, mit Mauern umgebener Hof, in welchem 2 Thore und eine Thüre führt, und in welchem ein laufender Brunnen und ein Pumpbrunnen sich befindet,

17) ein ausserhalb des Hofraums befindlicher Weinkeller.

Wenn es gewünscht wird, können von der Eigenthümerin dieser Brauerei dem Käufer derselben mehrere, in hiesiger Stadtmarkung gelegene Aecker und Wiesen mit verkauft werden.

Ansbach den 2. Januar 1831.

Advokat Greiner.

2. Am 16., 23. und 30. Januar, dann 6. Februar ist Damenunterhaltung mit Musik, am 13. Februar Maskenball für die Casinomitglieder.

Casinodirection.

3. Die Lebensversicherungs-Bank zu Gotha versichert jezt auf ein Leben von 300 bis 7000 Thaler.

Sie zählte am ersten November 3,209,000 Thaler abgeschlossene Versicherungen,

223,153 Thaler Bankfonds.

Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden; das Nähere darüber bei

Wilh. Ferd. Mackeldey
in Ansbach.

4. Bei Unterzeichnetem sind neue große italienische Kastanien das Pfund zu 12 und 9 kr., schöne große saftige Pomeranzen, frische westphälische Würste das Pfund zu 48 kr. angekommen.

Martin Eidig.

5. Haus No. 27 in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorfer sind alle Sorten ächte Garten- Gemüs- und Blumensaamen, wie schon bekannt, auch 32 Sorten Sommer- Herbst- und Winter-Levcojen, die meistens gefüllt kommen, die Pries für 6, 12 und 24 kr. zu haben. Ich verspreche jedem Gartenfreunde gute und billige Bedienung.

6. Lit. A. No. 123 ist ein 4 Morgen großer Acker, ohnweit dem zweiten Schalkhäuser Brücklein, auf mehrere Jahre zu verpachten.

7. Vergangenen Sonntag ist von Kammerforst bis zum obern Thor eine eingehäusige silberne Uhr verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, sie gegen eine Belohnung im Haus No. 55 A. abzugeben.

8. Es ist ein schwarzer Merino-Kragen verloren worden; man bittet den Finder, ihn in der Wethschmiede abzugeben.

9. Ein junger Mann, welcher eine gute Handschrift schreibt und einige Vorkenntnisse besitzt, auch Kaution stellen kann, wünscht bei einem Königl. Landgericht, Rentamt oder Patrimonialgericht

Digitized by Google

eine Anstellung zu erhalten. Portofreie Briefe unter der Adresse A. H. E. besorgt die Redaktion.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) 3000 fl. ganz oder in gleichen Hälften werden auf 1 Hypothek gegen vollkommen gesetzliche Sicherheit aufzunehmmen gesucht.

2) Ein Lehrer in einem Landstädtchen ohnweit Ansbach sucht einen geprüften Schulgehilfen gegen annehmbare Bedingnisse.

3) Die Stunden der Andacht, neueste Ausgabe, mit grobem Druck auf schönes weißes Papier in 8 Bänden (Halbfranzbd.) sind um 12 fl. zu verkaufen.

4) Man sucht Mitleser zum Würzburger Volksblatt und der Eos. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5 ist ein meublirtes Zimmer und

A. 6 ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 28 ist der erste und der zweite Gaden täglich zu beziehen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 270 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 326 sind im Hinterhause eine Stiege hoch 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, Boden ꝛc. täglich zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Nach einer 10 Wochen langen, mit der größten Geduld und Gelassenheit ausgehaltenen äußerst schmerzhaften abzehrenden Krankheit entschlief sanft am 26. v. Mts. u. Js. unsere geliebteste gute Mutter, Schwiegermutter u. Schwägerin, Katharina Margaretha Käufer, geborne Plabner, hinterlassene Wittwe des gewesenen K. B. Wildmeisters Käufer zu Sachsbach, in einem Alter von 65 Jahren. Wir machen diesen schmerzlichen Verlust unsern verehrungswürdigen Verwandten, Freunden und Gönnern gehorsamst bekannt, und rechnen auf ihre stille Theilnahme und fernere Gewogenheit.

Abtsgmündt u. Lautenbach den 4. Jan. 1831.

Die Tochter Friederike,
deren Gatte
K. B. Revierförster Huß,
der Schwager
Carl Käufer, Wildmeister zu Lautenbach.

2. Nach einem kurzen und wenig schmerzhaften Krankenlager folgte heute den 8. d. unsere herzlich geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Regina Brandt, Wittwe des Herrn Johann Daniel Brandt, ehemaligen Seniors und Pfarrers zu Klst. Auhausen, eine geborne Grießmeyer im 76. Jahre ihres prüfungsvollen Lebens durch einen sanften Tod ihrem vor einigen Wochen entschlafenen Bruder, und ihrer vor wenigen Tagen ins himmlische Vaterland eingegangenen Schwester nach. Durch die Tröstungen des göttlichen Wortes hatte der Herr ihr den schweren Gang durch dieses Leben erleichtert und ihre müde Seele bis zum letzten Athemzuge erquickt. Die Ihrigen aber, die ihr für ihre große mütterliche Liebe und Sorgfalt heiße Thränen des Dankes nachweinen, finden bei ihrem Schmerze Trost in dem Glauben, daß die Todten selig sind, welche in dem Herrn sterben und daß wir bey ihm sein werden allezeit.

Ansbach und Roth, den 8. Januar 1831.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. Jan. bis 8. Jan. 1831.

Krone. Hr. Rittmeister Baron v. Späth von Stuttgardt, Hr. Kammerherr v. Welden v. Kleinerdlingen, Hr. Schauspieldirektor Müller v. Ingolstadt, Hr. Banquier Plattner, Hr. Assessor Wiß, Hrn. Buchhändler Campe und Mainberger, Hrn. Kaufl. Gnopf, Haas, Merk, Roth, Biberbach, Barthelmeß, Hertel, Billing, Stiel u. Fuchs, Hr. Cafetier Rößel u. Hr. Gastwirth Keidel von Nürnberg, Hr. Fabrikant Beth, Hr. Gastwirth

Digitized by Google

Oswald, Hr. Kfm. Schalkhäußer u. Hr. Mühlbesitzer Eckstein v. Schwabach, Hr. Fabrikant Fischer, Hrn. Kaufl. Pauli u. Marzius v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Billing, Baierlein und Hirschmann, Hr. Künstler Reich, Hrn. Brauereibesitzer Stengel u. Humbser v. Fürth, Hrn. Kaufl. Zinn u. Wörsching, Hr. Brauereibesitzer Seyringer v. Dinkelsbühl, Hrn. Magistratsräthe Weinmann, Heilbronner u. Sening v. Nördlingen, Hr. Kfm. Baßler u. Brauereibesitzer Dobler v. Windsheim, Hr. Gastwirth Lindner v. Rothenburg, Hr. Bürgermeister Hezner v. Gunzenhausen, Hr. Posterpeditor Kratzer u. Hrn. Magistratsräthe Brechter, u. Beyhl v. Oettingen, Hr. Gastwirth Kühl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rupprecht v. Nults, Hr. Kfm. Arens v. Frankfurt, Hr. Bock v. Frankfurt a. M.

Löwe. Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Steft, Hr. Kfm. Bernhardt v. Halle, Hr. Kfm. Rosenberg nebst Gattin v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Eidam v. Neustadt a. d. A., Hr. Privatm. Riffler v. Leipzig, Hr. Gastwirth Wiedmann von Roth, Hr. Bierbrauer Schmidt v. Hersbruck, Hr. Kfm. Heßinger v. Frankfurt a. M.

Traube. Hrn. Schmidt u. Stühlein v. Lauf, Hr. Schmidt v. Erlangen, Hr. Kaufm. Erdinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Hausknecht v. Nürnberg und Paiser v. Paris, Fräul. v. Gemmingen von Augsburg, Hrn. Stud. Blendinger u. Scherer v. Erlangen, Hr. Rentamts-Gehülfe Brandes von Schwabach, Hr. Oberschreiber Köhler von Monheim, Hrn. Stud. Bayer u. Stiefel v. Oettingen, Hrn. Gebrüder Herrmann Kaufl. v. Wachtbach, Hr. Gastwirth Schreiber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schubert v. Nürnberg, Hr. Forstgehülfe Kublan v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Lehmann v. Baiersdorf, Hr. Stud. Beihl v. Dinkelsbühl, Hr. Stud. Ley von Regensburg, Hr. Rechtspraktikant Walther v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Gutsbesitzer Kopper v. Erlingsheim, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Oekonom Lindheimer v. Würzburg, Hr. Oekonom Kellermann v. Wilhelmsdorf, Hr. Gastgeber Kurbert v. Thellingen, Hr. Kaufm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Schullehrer Stengel v. Steinach.

Strauß. Hr. Revierförster Strauß v. Dinkelsbühl, Hrn. Handelsl. Lehmeier u. Seeligmann v. Baiersdorf und Fürth, Mad. Vordorfer nebst Sohn von Augsburg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Johann Baumann von Hörlingshard den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Mittwoch den 26. Januar 1831.
2) Zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Februar 1831
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 31. März
und für die Duplik auf
Freytag den 15. April 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordet, solches bei Vermeidung ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Johann Baumann auf 3445 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, daß sich dessen Schulden aber

Digitized by Google

auf 4938 fl. 38½ kr. berechnen, unter denen 3096 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Greding, den 14. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Gräflich Rechterensche Herrschafts-Gericht Mkt. Einersheim hat in dem Schuldenwesen der Kinder und Erben der verstorbenen Mathäus Wittmannschen Eheleute von der Steinmühle bei Einersheim auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 1. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Januar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Februar,

und

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 30. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die verhypothecirten Schulden 5151 fl. betragen, das Mühlanwesen selbst aber nur auf 2800 fl. gewürdigt worden seye.

Mkt. Einersheim den 20. Dez. 1830.

Königlich bayerisches Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Gegen die Wirth Mathes Gruberschen Eheleute in Rudelstetten wurde der Universal-Concurs beschlossen, und nachdem dieselbe auf die Appellation verzichtet hatten, so werden folgende Ediktstäge anmit bestimmt,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 26. Jan. 1831 Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 25. Febr. 1831 Vormittags 8 Uhr,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik

Montag den 28. Merz 1831 Vormittags 8 Uhr,

b) zur Duplik

Dienstag den 12. April 1831 Vormitt. 8 Uhr und sämmtliche Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der jetzigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden, und zwar bei Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß das vorhandene Activ-Vermögen nach der gerichtlich aufgenommenen Schätzung einen Werth von 1852 fl. 47 kr. habe, in dem Hypothekenbuche aber mit Ausschluß der Zinse 3150 fl. Schulden eingetragen sind.

Harburg, den 13. Dezember 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Melbermeister Meßelhäuser'sche Wohnhaus Nro. 486 in der Apfelgasse dahier, sammt darauf haftender Melbereigerechtigkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf

Donnerstag den 10. Februar laufenden Jahrs Vorm. von 9 — 12 Uhr

Digitized by Google

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Haus auf 3408 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt ist, die nähere Beschreibung und die Lasten desselben täglich in diesseitiger Registratur erfahren werden können und der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Erlangen, den 4. Januar 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Matthias Mack von Raitenbuch gehörigen Immobilien, nemlich:

1) der sogenannte Ruserbauernhof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Morg Garten, 6 Morgen Waldmäder, $13\frac{1}{8}$ Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil und 6 Klafter Waldrechtholz, geschätzt auf 1400 fl.,
2) $\frac{1}{10}$ Morg Krautacker an der Luderheck geschätzt auf 40 fl.,
3) 2 Morgen Acker im Reuth, taxirt auf 15 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Oedung im Thiergarten, taxirt auf 5 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Reuth, geschätzt auf 3 fl.,

werden nebst dem Mobiliare, bestehend aus Vieh und Ackergeräthschaften am

Donnerstag den 3. Februar 1831

Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zu Raitenbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 29. Dezember 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, vormals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier, sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbronnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abholz und der Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeindegründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen haben, können sich

Freitags den 4. Febr. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale melden und ihre Gebote zu Protokoll geben, auch in dem Fall, wenn solche den Schätzungspreis erreichen, den Zuschlag sofort gewärtigen.

Herzogenaurach, den 5. Jenner 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Metzgermeisters Heinrich Mallet dahier gehörenden Immobilien, bestehend:

1) in dem dreigädigen Wohnhause No. 187 im dritten Stadtviertel dahier mit Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morg Feld aufm Schnerrer am Schweinacher Weg, B. N. 2019, taxirt auf 152 fl.,
3) dem vor dem obern Thor gelegenen Felsenkeller Antheil, Taxe 25 fl. und
4) der Fleischbank unter dem Rathhaus, Taxe 325 fl.

werden am

20. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 20. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Die dem Büttnermeister Augustin Zeller zu Stirn zugehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit Scheune und Hausgarten, Backofen, taxirt zu 400 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hopfengarten am Oberbreitenloher Weg, taxirt zu 50 fl.,
3) $9\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Katzengrün und im Bach, taxirt zu 290 fl.,
4) 7 Morgen Holz, taxirt zu 265 fl.,
5) 1 Gemeindetheil, taxirt zu 100 fl.,

werden, da am ersten Verkaufstermin am 6. Juli

Digitized by Google

d. Js. ein Käufer nicht erschien, dem anderweiten Verkauf auf

8. Februar 1831 Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld am 18. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Da sich in dem 1ten Subhastationstermin zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien, Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und dem Backofen, $\frac{1}{32}$ Morg Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, das Viehtrifftrecht, taxirt für 1000 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, taxirt für 200 fl.,
3) der Hälfte von $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holzplatz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, taxirt für 15 fl.

Montags den 7. Februar bis Mittag 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nebst Mobilargegenständen, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

7. Auf Antrag der Barthel Baumann'schen Gläubiger wird der zu dieser Gantmasse gehörige Bauernhof, Cat. No. 51, bestehend aus Wohnhaus, neuerbauter Scheune, Hofraith, Grasgarten, Holz- und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Aecker und 13 Morgen Wiesenland am

Donnerstag den 10. Februar l. Js.

Nachmittags 1 Uhr auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim zum dritten- und letztenmal öffentlich versteigert und rücksichtlich des Zuschlags nach §. 37 des Gesetzes vom 22. July 1819 verfahren. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl., und
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Febr. 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 15. Januar 1831.

Einl. Nr. 8284. Exp. Nr. 9744.

König. Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung wird in der Anlage eine Abschrift von der unterm 14. November v. Js. an die königlichen Divisions- und Corps-Commandos im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung zur Wissenschaft und einschlägigen Nachachtung mitgetheilt.

München den 5. Jänner 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J. Reangagirungs-Zulage betr.

Durch den Minister der General-Sekretär: In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Seine Königliche Majestät haben auf erstatteten Vortrag über die gemäß dem bestandenen Conscriptionsgesetze und dessen Vollzugs-Vorschriften bewilligten Reangagirungs-Zulagen vermöge der allerhöchsten Entschließung vom 3ten l. M. zu bestimmen allergnädigst geruhet:

a) denjenigen Soldaten, welche sich nach ihrer vollendeten Dienstzeit wieder sogleich, und

b) denjenigen, welche ihren Abschied erhalten haben, und wieder eintreten, wird, so lange sie Gemeine bleiben, und nicht als Ersatzleute einstehen, die bisher übliche Zulage bewilliget.

Dieses alles auf so lange, als nicht anders verfügt wird.

c) Die, welche nicht in diesen Cathegorien begriffen sind, behalten ferner die Zulage, welche sie bereits genießen.

Diesen allerhöchsten Bestimmungen zur Folge erhalten:

1) diejenigen Soldaten, welche nach ihrer vollendeten Dienstzeit sich von neuem anwerben lassen, während der ersten sechs erneuerten Dienstjahre eine tägliche Zulage von 1 kr.,

Digitized by Google

und, wenn sie sich darauf wieder anwerben lassen, während der folgenden Jahre eine Zulage von täglichen 1½ kr., welche sie so lange fortbeziehen, als sie im Stande der gemeinen Soldaten in der Armee bleiben.

2) Die Inländer, welche noch nicht in der Armee gedient, aber die Militärpflichtigkeitsjahre zurückgelegt haben, erhalten demnach, wenn sie durch freiwillige Anwerbung in das Militair treten, von nun an keine Zulage.

3) Da ein einstehender Ersatzmann für sich persönlich keine Dienste leistet, so hat derselbe in dieser Eigenschaft in keinem Falle Anspruch auf eine Reangagirungs-Zulage, hat er aber diese für einen Dritten übernommene Verbindlichkeit erfüllt, so tritt er bei seiner freiwilligen Wiederanwerbung, jedoch mit Abrechnung der als Einsteher geleisteten Dienstzeit, nach Verhältniß der Capitulation, welche er früher vor seinem Einstehen schon gedient hat, in die ad 1. bestimmte Reangagirungs-Zulage.

4) Deserteurs, welche die ihnen auferlegte Dienstzeit treu und redlich ausgedient haben, erhalten, wenn sie sich von neuem wieder anwerben lassen wollen, und auch sonst nach ihrer bewiesenen Aufführung hiezu geeignet erachtet werden, ebenfalls die gemäß Ziffer 1. betreffende Reangagirungs-Zulage.

5) In denjenigen Fällen, wo auf den Grund des §. 10 in den Vollzugs-Vorschriften zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze durch besondere Entschließungen die Annahme von Ausländern bewilliget wird, hat für dieselben während der ersten sechsjährigen Dienstzeit weder die Bewilligung eines Handgeldes, noch eine tägliche Löhnungszulage mehr statt.

Wenn sie aber nach dieser vollendeten Dienstzeit eine neue freiwillige fortsetzen wollen, so genießen sie in dem nämlichen Verhältnisse die tägliche Zulage, wie solche oben unter Ziffer 1. für die Inländer bestimmt ist. Nur diejenigen Ausländer, welche etwa dermalen nach den früheren Bestimmungen ein Handgeld oder eine Löhnungszulage beziehen, fahren für den durch die früheren Bestimmungen bestimmten Zeitraum dieselbe zu genießen fort.

Die Divisions- und Corps-Commandos haben hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 14 November 1830.

An die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5994. Exp. Nr. 9599.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 7. d. M. müssen bei der Subrepartition der Distrikts-Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{30}{31}$ die im Laufe des Jahres $18\frac{29}{30}$ eingetretene Veränderungen des — aus dem Vermögen der einzelnen Stiftungen und Gemeinden hervorgehenden rohen Ertrags berücksichtiget, und zu diesem Ende die betreffenden Ab- und Zugangs-Verzeichnisse, und zwar speziell

a) für das gesammte Stiftungs-Vermögen,

b) für das protestantische Cultus-Stiftungs-Vermögen und

c) für das Gemeinde-Vermögen

besonders ausgeschieden, längstens bis zum 15. künftigen Monats Februar unfehlbar vorgelegt werden.

Für das Etats-Jahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ sind, in Gemäßheit des erwähnten Rescripts neue Anzeigen der rohen Renten aller konkurrenzpflichtigen Stiftungen und Gemeinden nach ihrem Stande vom 30. September 1831 einzureichen, um darnach den Exigenz-Bedarf der Central-Stiftungs-Kasse gehörig repartiren, und jede Ueberbürdung beseitigen zu können.

Es werden demnach die betreffenden Behörden zugleich nachdrücklich gemahnt, diese Anzeigen so zeitig zu präpariren, daß sie im Laufe des Oktobermonats hieher zur Vorlage gebracht werden können.

Ansbach, den 8. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 5725. Exp. Nr. 5874.

(Die Ablösung der Bodenzins-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Ablösung von Bodenzinß-Kapitalien alodifizirter gemeiner Lehen zu erleichtern, ist durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. Dez. 1830 — in Beziehung auf den §. 22 der Verordnung vom 6. Jun. 1808 die Umwandlung gemeiner Lehen betreffend — gestattet worden, daß auch Ablösungsbeträge unter 100 fl. bis zu einer Quote von 25 fl., kleinere Beträge als 25 fl. aber nur dann angenommen werden dürfen, wenn dadurch das noch liegen bleibende Bodenzinß-Kapital auf die runde Summe von 100 fl. reduzirt wird.

Sämmtlichen K. Rentämtern des Rezatkreises, so wie den sämmtlichen Lehenbodenzinßpflichtigen wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 7981. Exp. Nr. 9660.

(Die Erledigung der Pfarrey Rögling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrey Rögling ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrey in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt im Wahldecanate Monheim, dann im Bezirke des Landgerichts und Rentamts Monheim.

Zur Pfarrey Rögling gehört nur das Pfarrdorf Rögling

Die Bevölkerung des Pfarrsprengels besteht in 631 Seelen. Die Pfarrey hat eine Kirche und eine Kapelle. Letztere ist 400 Schritte vom Pfarrdorfe entfernt. Beneficien sind keine vorhanden. Die Priesterschaft besteht nur in dem Pfarrer, welcher in Rögling seinen

Digitized by Google

Wohnsitz hat. Die Pfarrey hat eine Schule in dem Orte Rögling unter der Distrikts-Schul-Inspection Monheim.

Das Besetzungsrecht steht seiner Majestät dem Könige zu. Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen in 841 fl. 9 kr. nämlich

in 156 fl. 33 kr. aus Realitäten,
in 528 fl. 13 kr. aus Rechten und
in 156 fl. 23 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen.

Dagegen betragen die Lasten 33 fl. und verbleibt sonach ein reines Einkommen von 808 fl. 9 kr.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen zu belegenden Gesuche innerhalb 4 Wochen bey der unterfertigten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 8. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 7425. Exp. Nr. 9445.

(Die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Westenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Zuruhesetzung des protestantischen Schullehrers und Kirchners Lang zu Westenberg ist dieser Schul- und Meßnersdienst, welcher zu zweihundert und fünfzig Gulden 49 kr. fatirt ist, wovon aber fünfzig Gulden dem emeritirten Lang jährlich abzugeben sind, in dem Bezirke Ansbach erlediget worden.

Zur Bewerbung darum wird bis Ende dieses Monats hiemit Termin angesetzt.

Ansbach, am 7. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Ad Num. Prot. 392.

(Die Erledigung des Physikats Selb und Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszenz des bisherigen Gerichtsarzts Dr. Beck ist das Physikat Selb und Kirchenlamitz erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12. Februar d. Js. bei unterzeichneter Königlicher Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 1. Januar 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 30 Dez. ist auf erfolgte Präsentation des Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg Schillingsfürst der bisherige Schulverweser Johann Lorenz Dotzler als Schullehrer und Kirchendiener zu Faulenberg bestellt worden.

2. Am 31. Dez. 1830 ist die von dem israelitischen Vereins-Vorstande zu Fürth vorgenommene Wahl eines dortigen Rabbiners in der Person des bisherigen Distrikts-Rabbiners zu Uehlfeld D. Levi, bestättigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeyl. Bekanntmachung.** Man hat wahrgenommen, daß Reitknechte und Kutscher bey dem Ausreiten der Pferde ihrer Herrschaften öfters auf beiden Seiten Handpferde führen. Da nun aber hierdurch die Fußgänger besonders in engen Strassen gefährdet werden, so wird hiemit das Führen von Handpferden auf beiden Seiten des Reitenden untersagt und werden die Uebertreter dieses Verbots mit angemessener polizeylicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 12. Januar 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Am Dienstag den 25. Jänner Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des Landgerichts dahier die Erbauung einer Brücke und einiger Durchlässe auf der Ansbacher-Rothenburger Vizinalstrasse bei Wachsenberg an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und es werden hinlänglich befähigte Maurermeister hiezu eingeladen.

Die Pläne und Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 2. Jänner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Bierbrauers Johann Leonhard Korbacher zu Burgbernheim nachstehende Termine im Orte Burgbernheim abgehalten werden:

1) den 19. Januar c. früh 9 Uhr zu Verpachtung des Bräuhauses samt Zugehör, sowie zur Versteigerung von 132 Eimern Wein, meistens Iphofer und Rödelseer Gewächs aus den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828, dann 102 Eimern Frucht- und 70 Eimern Zwetschgen-Brandwein,

2) den 20. Januar c. Nachmittags 1 Uhr zum Verkaufe von 4 fetten Ochsen, 4 Pferden, 4 Kühen, 1 Stier, 2 Jährlingen und 1 Kalb, dann des vorhandenen Heues und Grommets,

3) den 21. Januar c. Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung von circa 60 Klft. Holz,

4) den 24. Januar c. früh 9 Uhr zum Verkaufe von circa 294 Schäffeln Dinkel, 20 Schäff. Gerste, 8 Schäff. Waizen, 60 Schäff. Haber dann dem vorhandenen Stroh,

5) am 26. und 28. Januar jedesmal früh 9 Uhr anfangend zum Verkaufe des vorhandenen Biers, dann verschiedener Hausgeräthe,

6) am 31. Januar c. früh 9 Uhr zur Verpachtung von 83 Morgen Aeckern und Wiesen.

Bemerkt wird hierbei, daß dem Pächter des Bräuhauses das erforderliche Bräuerei- und Oekonomie-Geräthe, dann eine beliebige Anzahl von Grundstücken mit in den Pacht gegeben werden kann.

Windsheim, den 9. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft in Gemeinschaft mit dem Freiherrl. von Crailsheim'schen Amt Sommersdorf, in dem Amthaus zu Sommersdorf eine Parthie Waizen, Korn, Gersten und Haber, dann Stroh, von diesen Getreid-Sorten, nebst Süd- und Ueberkehrig nächsten Freitag über 8 Tage

den 21. dieß Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden, am 10. Januar 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Ein alter Pelzrock wurde vor einigen Tagen gefunden und auf dem Polizeibüreau hinterlegt, woselbst der Eigenthümer, welcher seine Ansprüche gehörig beweisen kann, solchen in Empfang zu nehmen hat.

Ansbach, am 13. Januar 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Daß meine geliebte Gattin, eine geborne Malsch aus Nördlingen, heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle mich ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Thann, am 8. Januar 1831.

Konrad Bischoff, Lehrer daselbst.

2. Einem verehrlichen Publikum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich das in der Neustadt dahier Lit. A. Nro. 324 liegende Metzger Sauernheimer'sche Haus erkauft und heute bezogen habe, und auf demselben das Recht als Ochsenmetzgermeister ausübe. Indem ich mich meiner sehr verehrlichen Nachbarschaft auf das angelegentlichste empfehle, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch, und versichere, meine geehrte Kundschaft nach Wunsch zu bedienen.

Ansbach, den 14. Januar 1831.

Joh. Leonhard Meyer jun.

3. Von denen losen Portoricos zu 1 fl. und 48 kr. d. Pfd., welche zu meinem Vergnügen den feinen Rauchern ganz entsprechen, empfehle ich ferner zur erweiternden Abnahme ergebenst.

J. Höger.

4. Beim Färber Stör ist ein Windofen und ein Kessel von Zinn zu verkaufen.

5. Dienstgesuch. Ein in allen gerichtlichen Geschäften, vorzüglich im Registratursache erfahrner Scribent sucht seinen dermaligen Posten zu verändern und bei irgend einer Justizbehörde in Bälde unterzukommen. Portofreie Anträge unter der Adresse W. J. K. befördert die Redaktion.

6. Sonntag den 16. Januar ist Tanzmusik bey Keil.

7. Sonntag den 16. ist Tanzmusik, wozu invitirt Joseph Rupp.

8. Sonntag am 16. ist Tanzmusik, wozu einladet Wellhöfer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Eine Person von 21 Jahren mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht in einem Herrschafts- oder Bürgerhause einen Dienst als Köchin oder Stubenmagd.

2) Auf ein Haus mit Grundstücken in einem Landstädtchen von einem Werthe von 800 fl. sucht man 250 fl. aufzunehmen. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

O. Nro. 146 an der Nürnberger Strasse sind über eine Stiege hoch 2 Quartiere zusammen, oder auch abgetheilt, zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen, großen Boden, Hof und Holzlege, und kann auch ein Garten am Haus dazu gegeben werden.

Bey Schnürlein zur Sonne sind bis Ziel Walburgi 1831 folgende Quartiere sehr billig zu vermiethen.

1) Im obern Gaden auf der Sonnenstrasse heraus drey heizbare Zimmer, Küche, gemeinschaftlichen Boden zur Wäschhänge, gemeinschaftliches Waschhaus, Brunnen, verschlossenen Keller, verschlossener Holzlege und verschlossenen s. v. Abtritt. NB. Auch kann zu diesem Quartier, noch ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Futterboden, Wagenremise dazugegeben werden.

Digitized by Google

2) Zur ebenen Erde, auf die Sonnenstrasse heraus ein heizbares und ein kleineres unheizbares Zimmer mit oder ohne Meubles, Küche, verschlossener Holzlege, verschlossenen Keller, gemeinschaftlichen Boden zur Waschhänge, gemeinschaftliches Waschhaus, Bronnen und Stallung auf 2 Pferde.

3) Im Nebengebäude auf die Triesdorfer Strasse hinaus, ein heizbares und ein kleineres unheizbares Zimmer, Küche, verschlossener Holzlege verschlossenen Boden, Bronnen und andere Bequemlichkeiten.

D. N. 446 ist künftige Lichtmeß die erste Etage mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen und mehreren andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen resp. den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Küneth von Frauenaurach der Concurs erkannt worden. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 31. Jan. 1831 Vormitt. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. März 1831 Vormitt. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 11. April 1831 Vormitt. 9 Uhr,

jedesmal vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Fürst im Zimmer Nro. 3. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird schlüßlich noch bemerkt, daß die im dießseitigen Depositorio baar befindliche Gesammtnachlaßmasse des Pfarrers Küneth 1846 fl. 52½ kr. dagegen aber die nach den Nachlaß-Akten bereits angemeldeten und zur Zeit noch unberichtigten Schulden 12632 fl. 46 kr. betragen.

Nürnberg, den 15. December 1830.

Busch, Director.

2. Das hiesige Kgl. Landgericht hat auf die Insolvenz-Erklärung der Wittwe Margaretha Barbara Schaupner von Berolzheim über das Vermögen ihres am 9. October d. Js. verstorbenen Ehemanns, des Schuhmachermeisters Johann Matthias Schaupner den Universal-Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 25. Februar 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 29. April,
für die Duplik auf
den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Digitized by Google

Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Heidenheim, 15. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Georg Hörber von Ergersheim ist am 29. Sept. d. Js., der Vorladung vom 28. Juny ungeachtet, nicht erschienen. Auf Antrag der ledigen Eva Margaretha Bruder zu Uffenheim wird derselbe wiederholt zur Vernehmlassung auf die angestellte Paternitäts- und Alimenten-Klage und zwar auf Mittwoch den 9. Februar 1831 unter dem Präjudize vorgeladen, daß in seinem abermaligen Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise derselben gelassen werden soll.

Uffenheim, 14. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Vormunds werden die zum Nachlaß der verlebten Anna Maria Holz aus Altdorf gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Wohnhaus zu Altdorf No. 141 in der sogenannten Stegersgasse nebst daran gebauter Stallung und Waschhaus, geschätzt auf 1800 fl.,

b) ein halber Morgen Hopfengarten und Wieslein am Röthenbacher Weg, gewürdigt um 175 fl. rhein.,

c) ein halber Morgen Acker am Pühlheimer Weg, geschätzt um 75 fl.,

d) ein Viertel Morgen Acker am langen Espann, taxirt auf 75 fl.,

e) ein und ein halber Morgen Oberholztheil im Röthenbacher Holz, geschätzt auf 175 fl.,

f) ein halber Morgen Laubholztheil auf dem Sand, geschätzt auf 15 fl.,

g) ein halber Morgen Culturtheil, jezt Hopfengarten im Pfaffenthal, geschätzt auf 200 fl.,

h) ein halber Morgen Wiesen am Hegnenberger Weg oder langen Huth, geschätzt auf 50 fl.,

in dem auf Montag

den 7. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Termin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts unter denen vor dem Strich bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung licitirt. Eben so sollen sämmtliche zu diesem Nachlaß gehörige Mobilien, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, etwas Zinn, Kleidungsstücken, einigem Weißzeug und Betten in dem hiezu auf Donnerstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, in beiden Terminen sich einzufinden.

Altdorf den 5. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachstehende zum Nachlasse der Georg Friedrich und Margaretha Heubeck'schen Eheleute zu Traishöchstädt gehörige Realitäten, als

a) das Gut HsNro. 8 daselbst BNro. 414 mit Eingehörungen, geschätzt auf 2104 fl.,

b) 1 Tagw. Wiese das Aubloos BNro. 415 geschätzt auf 75 fl.;

c) ½ Tagw., als der vierte Theil von 2 Tagw. Wechselwiese, neben der Speckwiese bey der Rohrmühle, geschätzt auf 300 fl.

werden auf den Antrag der Interessenten

am 2. Februar l. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Orte Traishöchstädt zum zweitenmale verstrichen.

Neustadt a. d. A., am 23. Dezemb. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 19. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8787. Exp. Nr. 10081.

An die Landgerichte Neustadt; Ansbach, Bibart, Dinkelsbühl; Erlangen, Altdorf, Nördlingen, dann die Magistrate Ansbach, Erlangen, Dinkelsbühl und Nördlingen, sowie das Herrschaftsgericht Mt. Einersheim. (Die Fortsetzung des Kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in N. 2. des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Verfügung vom 6. laufenden Monats wird andurch bekannt gemacht, daß am 24 ejusd. Vormittags 9 Uhr im Lokale des hiesigen Kgl. Residenzschlosses der Kgl. Rekrutirungs-Rath mit der Prüfung und Berichtigung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen

der Landgerichte Neustadt,
Ansbach,
Bibart und
Dinkelsbühl, sowie

der Magistrate Ansbach und Dinkelsbühl,

dann am 31. nämlichen Monats

der Landgerichte Erlangen,
Altdorf und
Nördlingen, dann

der Magistrate Nördlingen und Erlangen, sowie
des Herrschaftsgerichts Einersheim

alle Sitzungen fortsetzen wird.

Die Bestimmungen der Eingangs erwähnten Verfügung sind auch von den obengedachten Behörden genauest zu beobachten; indessen ist in den zu erlassenden Currenden noch die Bemerkung aufzunehmen, daß Gegenstände, die die körperliche Beschaffenheit der Conscribirten betreffen, und

Digitized by Google

worüber etwa Reclamationen erhoben werden wollen, erst bei den Aushebungsterminen, an welchen die ganze Untersuchungs-Commission versammelt sich befindet, anzubringen sind.

Ansbach, den 17. Januar 1831.

Königl. Rekrutirungs-Rath des Rezatkreises.

von Mieg, Präsident.

Schmidt, qua Sekretär.

Einl. No. 24711. Exp. No. 9442.

(Districts-Umlagen-Rechnung im Landgerichte Leutershausen über den Leutershauser-Colmberger Vicinal-Straßenbau auf 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Landgerichte Leutershausen vorgelegte superrevidirte Districts-Umlagen-Rechnung über den Leutershauser-Colmberger Vicinal-Straßenbau für $182\frac{8}{9}$ weiset

218 fl. 53 kr. Einnahme,
286 fl. 21 kr. Ausgabe, daher

67 fl. 28 kr. Mehrausgabe, dann
24 fl. 28 kr. Activausstand

nach, und zur Bestreitung der Ausgaben hatten die betheiligten Gemeinden des Districts 243 fl. 21 kr. durch Umlagen auf

3192 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. Häuser- Grund- und Gewerbesteuer, dann
37 fl. $19\frac{1}{4}$ kr. Familiensteuer,

3229 fl. $44\frac{3}{4}$ kr. in Summa

beizutragen.

Diese Resultate werden in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 4. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 7080. Exp. Nr. 9704.

(Die Erledigung des Frühmeß- und Spital-Beneficiums in Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß- und Spital-Beneficium zu Allersberg ist durch den am 21. Dezember v. Js. erfolgten Tod des bisherigen Beneficiaten in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöcese Eichstädt und im K. Landgerichte Hilpoltstein, und erträgt nach der festgestellten Fassion jährlich 277 fl. 40 kr. Die Lasten bestehen in 5 fl. 42 kr.

Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotenen Feiertage eine gestiftete Meße zu lesen, und auf Requisition des Pfarrers Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Das Besetzungs-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Digitized by Google

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 6 Wochen bei der unterfertigten K. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 11. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 7394. Exp. Nr. 9703.

(Die Ersatzwahlen in der Stadt Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des zum bürgerlichen Magistratsrathe der Stadt Hersbruck gewählten Sailermeister Peter Ludwig Steeger, welchem wegen nachgewiesener Unfähigkeit zu Bekleidung derselben die erbetene Dispensation bewilliget wurde, ist der Kaufmann Leonhard Christoph Sauter als erster Ersatzmann eingerückt.

Ansbach, den 10. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeyl. Bekanntmachung.** Man hat wahrgenommen, daß Reitknechte und Kutscher bey dem Ausreiten der Pferde ihrer Herrschaften öfters auf beiden Seiten Handpferde führen. Da nun aber hierdurch die Fußgänger besonders in engen Strassen gefährdet werden, so wird hiemit das Führen von Handpferden auf beiden Seiten des Reitenden untersagt und werden die Uebertreter dieses Verbots mit angemessener polizeylicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 12. Januar 1831.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. **Pferde-Lieferung betreffend.** In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Akkorde für 102 Cuirassier- und 150 Chevaurlegers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreiches zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Akkorde wird auf den 31. dieses Monats Tagfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Büreau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Straße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die kgl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gütler Lorenz Flier von Petersaurach und dessen Verlobte, die Wittwe Margaretha Elisabetha Riegel, abgeschiedene Hofmokel von Fischbach mittelst gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrags vom 12. d. M.

Digitized by Google

die an dem Wohnsitze des Bräutigams geltende Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Heilsbronn, den 24. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

Heuber, Verweser.

4. In Sachen der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, gegen Johann Wilhelm Steinbauer zu Birkach, Todeserklärung betr., wird das am 27. November vorigen Jahres gefällte Erkenntniß, wornach Johann Wilhelm Steinbauer, geb. am 29. Okt. 1788 zu Birkach für tod erklärt, und dessen Nachlaß

1) dem Bauern Johann Leonhard Steinbauer zu Birkach,
2) der Maria Ursula Steinbauer, verehelicht an Gütler Matthias Scheurer zu Sommersdorf,
3) der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, und
4) der Eva Barbara Steinbauer, verehelicht an Mezgermeister Johann Georg Kraus zu Markterchhofen,

zu gleichen Theilen zuerkannt worden ist, die Prozeßkosten aber aus dem Vermögen des Steinbauer zu entrichten sind, am 28. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs der Verkündung, angeschlagen.

Wassertrüdingen den 10. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Bierbrauers Johann Leonhard Korbacher zu Burgbernheim nachstehende Termine im Orte Burgbernheim abgehalten werden:

1) den 19. Januar c. früh 9 Uhr zu Verpachtung des Bräuhauses samt Zugehör, sowie zur Versteigerung von 132 Eimern Wein, meistens Iphofer und Rödelseer Gewächs aus den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828, dann 102 Eimern Frucht- und 70 Eimern Zwetschgen-Brandwein,
2) den 20. Januar c. Nachmittags 1 Uhr zum Verkaufe von 4 fetten Ochsen, 4 Pferden, 4 Kühen, 1 Stier, 2 Jährlingen und 1 Kalb, dann des vorhandenen Heues und Grommets,
3) den 21. Januar c. Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung von circa 60 Klft. Holz,
4) den 24. Januar c. früh 9 Uhr zum Verkaufe von circa 294 Schäffeln Dinkel, 20 Schäff. Gerste, 8 Schäff. Waizen, 60 Schäff. Haber dann dem vorhandenen Stroh,
5) am 26. und 28. Januar jedesmal früh 9 Uhr anfangend zum Verkaufe des vorhandenen Biers, dann verschiedener Hausgeräthe,
6) am 31. Januar c. früh 9 Uhr zur Verpachtung von 83 Morgen Aeckern und Wiesen.

Bemerkt wird hierbei, daß dem Pächter des Bräuhauses das erforderliche Bräuerei- und Oekonomie-Geräthe, dann eine beliebige Anzahl von Grundstücken mit in den Pacht gegeben werden kann.

Windsheim, den 9. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstag den 25. Jan. Vormittags 10 bis 12 Uhr in seinem Lokale dahier

a) eine Quantität Korn, theils auf den Böden zu Frauenaurach, theils auf den Böden zu Herzogenaurach befindlich, 1829r Frucht,
b) eine kleine Quantität Gerste aus dem lezten Ernde-Jahr 1830,

und wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erlangen den 13. Jan. 1831.

Königliches Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

7. Die unterzeichnete Behörde verkauft in Gemeinschaft mit dem Freiherrl. von Crailsheim'schen Amt Sommersdorf, in dem Amthaus zu Sommersdorf eine Parthie Waizen, Korn, Gersten und Haber, dann Stroh, von diesen Getreid-Sorten, nebst Süd- und Ueberkehrig nächsten Freitag über 8 Tage

den 21. dieß Nachmittags 2 Uhr

mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden, am 10. Januar 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

8. Die sämmtlichen Amtsgefälle verzehren vom 1. Okt. 1830 an, bis auf weitere dießamtliche Bekanntmachung

der Amtsvorstand,

der Oberschreiber Beck,

der Amts-Scribent Hecht, und

" " " Cramer,

deren Quittungen allein von dem Amts-Vorstande für gültig anerkannt und vertreten werden.

Gunzenhausen, am 14. Jan. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

9. I) In den Staatswaldungen der Revier Lindenbühl, namentlich im Forstorte Nadelbuck bei Seeligenstadt werden im Versteigerungswege 400 Klafter Fohren- und Fichten-Scheit- und Abholz und 11 eichene, 5 buchene, 6 weiche Blöcher und 2975 Fohren-Wellen verkauft, wozu Tagsfahrt auf

Freitag den 28. Januar 1831

hiermit anberaumt wird. Zusammenkunft ist zu Merkendorf V. M. 9 Uhr im Dornerschen Wirthshause; hiebei wird bemerkt, daß man alles in den Obererlbacher Staatswaldungen pro $18\frac{30}{31}$ anfallende Brenn- und Nutzholz an Meistbietende verkaufen muß, weil die Anmeldungen Kaufslustiger den genehmigten Abgabesatz für dieses Jahr bei weitem übersteigen.

II.) Dann in derselben Revier, in den Forstorten

1) Schleisbühl mit 19 Klft. Fohren-Abholz, 34 weiche Sägschröt;

2) Wettelbach am Auweg 48 Klft fichtenes Scheit- und Abholz, 460 Stück fichtene Wellen, 2 Klft. fichtenes Büttnersholz, 10 weiche Sägblöcher;

3) Bücheiberg am Auweg $124\frac{1}{2}$ Klft. weiches u. eichenes Scheit- und Abholz, 2 überfüdrige, 3 füdrige, 15 eichene Sägblöcher, dann 10 dergleichen weiche,

sollen unter den gewöhnlichen Bedingungen

Dienstag den 1. Februar 1831

an Meistbietende verkauft werden. Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in Stadeln.

III.) Dann das in der Revier Weingarten, dem Forstorte Maßenberg angefallene Materiale mit 168 Klafter fohren Scheit- und Abholz

Donnerstag den 3. Febr. l. J. V. M. 10 Uhr.

Zusammenkunft zu Spalt in der Krone. Welches für zahlbare Kaufslustige hiemit zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Gunzenhausen am 11. Januar 1831.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 10. bis 16. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Thomas, Sohn des B. u. Wirths Großer; 2. Johann Tobias, Sohn des Zeichnenlehrers am Kgl. Gymnasium Herrn Weber.

2. Getraut.

1. Herr Johann Michael Braunstein, B. und Buchbindermeister, mit Jungfer Maria Sibilla Weller; 2. Paulus Schmidt, Maurer u. Steinhauersgeselle, mit Magdalena Gundermann.

3. Begraben.

1. Georg Leonhard Burckhard, st. 3 M. 8 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Georg Berger, Taglöhner, st. 77 J. 8 M. 12 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg Andreas, Sohn des Stößers Kapfenberger in der Stadtapotheke; 2. Eva Elisabetha Maria Körner.

2. Getraut.

Johann Hählein, Büreau-Diener bei der Kgl. Bank, mit Jungfer Margaretha Elisabetha Hauk.

3. Begraben.

1. Frau Anna Regina, Wittwe des Herrn Seniors und Pfarrers Brand zu Auhaußen, st. 75 J. 10 M. 28 T. alt an Altersschwäche; 2. ein

Digitized by Google

todgeborner Knabe des B. u. Brandweinbrenners Herbst; 3. Maria Barbara, Tochter der Anna Regina Müller, st. 2 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Emma Sophia Friederika, des k. b. Appellationsgerichtsraths Herrn Volk Tochter.

Getraut.

Herr Georg Nötling, Feldwebel in der 5ten Gensd'armerie-Compagnie, mit Margaretha Müller.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der erste dießjährige hiesige Jahrmarkt wird besonderer Anstände wegen, nicht Sonntags den 6., sondern Tags zuvor, nämlich Samstags den 5. künftigen Monats Februar abgehalten werden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kl. Heilsbronn am 13. Jan. 1831.

Orts-Vorstand Wening.

2. Für das Jahr 1831 werden die 4 Viehmärkte in Heydeck an nachstehenden Tagen gehalten:

der 1te am 1. Donnerstag im Monat Merz,
der 2te am 1. Donnerstag im Monat Mai,
der 3te am 1. Donnerstag im Monat Juli,
der 4te am 1. Mittwoch im Monat Sept.

Heydeck den 14. Jenner 1831.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Wittmann, Vorstand.

3. Die dermalige Eigenthümerin des ehemals herrschaftlichen Bräuhauses dahier ist gesonnen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich mit der Leitung der Unterhandlungen dazu beauftragt.

Ich lade daher alle diejenigen, welche Lust haben, diese schöne, in sehr gutem Gange befindliche Brauerei zu erkaufen, hiermit ein, ihre Angebote mir mündlich oder schriftlich zu eröffnen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen mäßige Zinse als Hypothek auf der zum Verkaufe bestimmten Brauerei stehen bleiben kann.

Zu dieser Brauerei gehört:

1) ein massiv gebautes, durch Blitzableiter geschütztes, zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich
   a) im unteren Stock 2 heizbare Zimmer, deren eines mit einem Nebenzimmer versehen ist, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Keller und 1. Holzlege,
   b) im obern Stock 3 heizbare Zimmer in fortlaufender Verbindung, mit noch 2 anderen, aber unheizbaren Zimmern, 2 Speisekammern, 1 Küche und 1 Dienstboten-Kammer,
   c) unter dem Dach 3 ineinanderlaufende Böden und 1 Erkerstüblein,

   befindet, sammt einem Rindviehstalle, der untere Stall genannt, und einem Pferdestall,
2) das neue ganz massiv gebaute Brauhaus, in welchem eine große kupferne Braupfanne, ein dergleichen kleinerer Kessel und zwei große Bierkühlen befindlich sind und das hinlänglich mit in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen, auch mit einem Blitzableiter geschützt ist,
3) das gleichfalls durch einen Blitzableiter geschützte, zweistöckige Mulz- und Brandweinbrennerei-Haus, in welchem 2 große gewölbte Malztennen mit steinernen Weichkästen, zwei kupferne Malzdarren, 5 kupferne Brandweinhäfen vorhanden sind und das mit dem erforderlichen, in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen ist, und in dem sich auch die Wohnung für den Brau-Werkmeister, so wie ein neu eingerichtetes Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Speise- und einer Magdkammer befindet,
4) eine gut eingerichtete Roßmühle, nebst den angebauten, massiven Schweinställen,
5) eine große, im Hofe freistehende Wagenremise,
6) ein zweiter Stall, der mittlere, und ein dritter, der obere Stall genannt, nebst dabei befindlichen Treberhäuschen,
7) ein eingefaßter Holzgarten 1¼ Tagwerk 3 □ Ruthen groß,
8) eine darin befindliche große Scheune mit Chaisen-Remise, gleichfalls mit einem Blitzableiter versehen,
9) ein Waschhaus und ein Gartenhaus,

Digitized by Google

10) ein sehr guter Felsenkeller am Nußbaum,
11) ein dergleichen an der Triesdorfer Strasse, in welche beide Keller 5000 bis 6000 Eimer Lagerbier untergebracht werden können,
12) ein Gemüsgarten am Hause 59 □. Ruthen groß,
13) ein Garten an der Roßmühle 25 □. Ruthen groß,
14) der Blumengarten am Wohnhause, 5¼ □. Ruthen groß,
15) der sogenannte Hopfengarten ¾ Tagwerk 69½ □. Ruthen groß,
16) ein großer, mit Mauern umgebener Hof, in welchem 2 Thore und eine Thüre führt, und in welchem ein laufender Brunnen und ein Pumpbrunnen sich befindet,
17) ein ausserhalb des Hofraums befindlicher Weinkeller.

Wenn es gewünscht wird, können von der Eigenthümerin dieser Brauerei dem Käufer derselben mehrere, in hiesiger Stadtmarkung gelegene Aecker und Wiesen mit verkauft werden.

Ansbach den 2. Januar 1831.

Advokat Greiner.

4. Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes Bauerngut, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheune, Stallungen, Schorgarten, 12 Morgen Ackerfeld, 2 Tagwerk Wiesen, 6 Klafter jährliches Waldrecht und dem Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kaufsliebhaber ersucht, sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden. Lichtenau, den 14. Jan. 1831.

Georg Adam Güllich.

5. Eine Partie bayerische 10 und 25 fl. Lotterie-Loose und ein Hessendarmstädtisches Partial-Loos sind um billigste Preise bei Fichtner in der Kirchengasse zu haben.

6. An der Nürnberger Strasse ist ein schöner 72 □Ruthen großer, sehr freundlicher Garten in schönster Lage, mit vielen tragbaren Obstbäumen, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich darinnen ein laufender Brunnen mit sehr gutem Wasser, ein Gartenhaus mit kleinem Keller, eine Schüpfe zu Aufbewahrung von sämmtlichen Gartengeräthschaften. Das Nähere kann erfragt werden in Lit. C. No. 119.

7. Es ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: „Der verachtete Prophet im „Vaterlande. Ein Wort für Wahrheitsfreunde. Mit dem Motto: „Nicht Vorrecht Einiger, des Volks Wohl sey der Gesetze Höchstes u. das Recht." Deutschland. 2te Aufl. geh. 12 kr.

8. Beim Färber Stör ist ein Windofen und ein Kessel von engl. Zinn zu verkaufen.

9. An alle Bayern. Von nachstehendem, im jetzigen Momente für bayerische Abgeordnete, Statsmänner, Geschäftsmänner, Beschwerdeführer und Bürger höchst wichtigen Werk:

Bayernbriefe

oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Bayern, am Vorabend der fünften Ständeversammlung herausgegeben von Graf Chr. E. von Bentzel-Sternau, ist der 1te Band, die Ständeversamml. v. 1819 enthaltend, (792 Seiten, Preis 5 fl. 24 kr.) so eben bei Unterzeichnetem eingetroffen. Der 2te und 3te Band (Ständeverf. v. 1822 u. 1825) folgen Mitte Februar, der 4. Bd. (St. V. v. 1828), nebst Hauptregister, spätestens Ende März. — Zu Bestellungen empfiehlt sich

W. G. Gassert.

10. Von denen losen Portoricos zu 1 fl. und 48 kr. d. Pfd., welche zu meinem Vergnügen den feinen Rauchern ganz entsprechen, empfehle ich ferner zur erweiternden Abnahme ergebenst.

J. Höger.

11. Die von mir verfertigte Stiefelwichse, deren vorzügliche Eigenschaften für das Leder, sowie deren Schönheit ich verbürge und der keine an diesen Vorzügen gleich kommt, ist bei mir fortwährend der Vierling zu 8 kr. zu haben.

Andr. Baumann A. 207.

12. Ein Kapital von 1000 Gulden, der freiherrlich von Schäzler'schen Familien-Stiftung gehörig, ist gegen hypothekarische Sicherheit und Verzinsung zu vier Prozent auszuleihen. Bewer-

hiern ertheilt der Königliche Advokat Künßberg zu Ansbach nähere Auskunft.

13. Lit. A. 123 ist ein 4 Morgen großer Acker ohnweit dem zweiten Schalkhäuser Brücklein auf mehrere Jahre zu verpachten.

14. Ein weißer Spizhund mit rother Nase ist am Sonntag Abend abhanden gekommen. Wem dieser Hund zugelaufen ist, beliebe ihn gegen ein Douceur No. 125. Lit. A. abzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Kappler Pianoforte ist zu vermiethen.

2) 800 fl. gegen erste Hypothek auf ein hiesiges Wohnhaus bis Lichtmeß 1831 auszuleihen.

3) Mehrere 1000 fl. werden auf das Landscher anzulegen gesucht. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5 ist ein schön möblirtes Zimmer und

A. 6 ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 62. in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. 123 ist im Hofgebäude täglich ein kleines Logis zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem K. Schloß ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 197. in der Uzenstraße ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

D. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 62 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 270 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 286. in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Schnürlein zur Sonne ist bis Ziel Walburgi ein Quartier, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Küche, verschlossener Holzlege, verschlossenen Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus, gemeinschaftlichen Boden, verschlossener Stallung auf 4 Pferde mit daran stoßender Kutscher-Stube und Sattel-Kammer, Wägen-Remise, Heuboden, verschlossenen a. v. Abtritt billig zu vermiethen.

In der Wethgasse Haus No. 8 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Antrag ihrer Verwandten werden

1) Georg Leonhard Hertlein von der Wolfsau, geboren den 16. December 1770, welcher im Jahre 1795 mit k. österreichischen Werbern außer Land gegangen ist;

2) Franz Maximilian Philipp Schnizlein von Mönchsroth, gebürtig den 24. October 1794, Sergeant beim k. b. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon,

3) Joseph Minike von Schillingsfürst, geb. den 23. December 1788, Soldat unter dem k. b. 1. Grenadier-Regiment, und

4) Johann Gottfried Brehm von Bellershausen, geb. den 21. December 1792, Soldat unter dem vormaligen k. b. leichten Jäger-Bataillon Buttler,

leztere drei seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich durch zureichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezlich legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Schillingsfürst am 11. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 22. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3722. Exp. Nr. 3804.

An die k. Landgerichte Altdorf, Ansbach, Mt. Bibart, Cadolzburg wegen des II. Bat., Erlangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Lauf, Monheim, Neustadt, Nördlingen wegen des II. Bat. im Ries, Nürnberg, Pleinfeld, Rothenburg, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weissenburg; Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl, Erlang, Fürth, Nürnberg, Rothenburg; Herrschaftsgerichte Burghaslach, Ellingen, Pappenheim. (Einsendung der Exigenz-Etats der Landwehr für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die obenbezeichneten Behörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 19. October 1830 bisher noch nicht erledigt haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 6 Wochen bereits verflossen ist; so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis 31. Januar 1831 bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 17. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7579. Exp. Nr. 10365.

An sämmtliche Pfarrämter des Rezatkreises. (Die Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Pfarrämtern des Rezatkreises werden unter Beziehung auf den §. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dez. v. J., die Schutzpockenimpfung betr. (Regier. Blatt 1830 No. 47) diejenigen sie betreffenden Bestimmungen, welche in der Instruction für den Vollzug der erwähnten Verordnung enthalten sind, nachstehend zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

§. 1. Bis zum 10. März eines jeden Jahres hat jede Gemeindebehörde ein Verzeichniß sämmtlicher im zunächst vorhergegangenen Jahre gebornen Kinder aus dem Gemeindebezirke anzufertigen. Sie schöpft dieses Verzeichniß a) in Ansehung der in dem Bezirke selbst Gebornen aus den Pfarr-Registern, b) in Ansehung der außer dem Bezirk Gebornen, die aber gegen-

Digitized by Google

wärtig in demselben ihren bleibenden Aufenthalt haben, aus den Angaben der Aeltern, Pflegältern oder Vormünder, den etwa vorhandenen amtlichen Verhandlungen u. dgl.

Die im Bezirke Gebornen, welche zur Zeit der Herstellung der Listen wieder gestorben sind, oder an einem andern Orte ihren bleibenden Aufenthalt haben, sind zwar in das Verzeichniß einzutragen, es ist jedoch auch von dem Tode oder der Auswanderung in dem Verzeichnisse Vormerkung zu machen. Dieses tabellarische Verzeichniß muß folgende 10 Rubriken enthalten: 1) fortlaufende Zahl der Impfpflichtigen; 2) Gemeindebezirk; 3) Ortschaft; 4) Familien- und Taufname des Impfpflichtigen; 5) Name und Stand des Vaters, oder der Mutter, dann der Pflegeältern oder des Vormundes; 6) Tag und Jahr der Geburt; 7) ob gestorben, oder aus der Gemeinde ausgewandert und wohin; 8) im Vorjahre wegen Krankheit von der Impfung temporär befreit; 9) im Vorjahre ohne Erfolg geimpft; 10) im Vorjahre aus Ungehorsam nicht zur Impfung gebracht.

§. 2. Die Pfarrer haben in dieser Liste der Impfpflichtigen die ersten sieben Rubriken auszufüllen. Bei der Rubrik 5 ist, wenn das Kind unehelich erzeugt wird, nur der Stand der Mutter anzugeben. Unter der Rubrik 6 aber ist bei den außerhalb des Gemeindebezirks Gebornen auch der Geburtsort einzutragen.

§. 3. Die auf solche Weise hergestellten Verzeichnisse sind von den Pfarrern unverzüglich an den Gerichtsarzt einzuliefern. Der Leztere hat in dieselben sofort bei jeder Gemeinde diejenigen Impflinge einzutragen, welche in frühern Jahren geboren, aber bei der öffentlichen Impfung des zunächst vorhergegangenen Jahres wegen Krankheit gar nicht geimpft worden sind u. s. w.

Nach diesen Bestimmungen haben also die Pfarrämter in Gemeinschaft mit den Gemeindevorstehern diese vorgeschriebenen Impfconscriptionslisten aller im Jahre 1830 Gebornen unverzüglich anzulegen und zuverläßig in den ersten Tagen des Monats März den betreffenden Gerichtsärzten zur weitern Ergänzung zuzustellen, auch auf diese Weise alljährlich zu verfahren.

Nach diesen neuen allerhöchsten Bestimmungen über die Schutzpockenimpfung sind die Pfarrer der bisherigen Obliegenheit, die Impftermine von der Kanzel zu verkündigen, und den Impf- und Control-Terminen persönlich beizuwohnen, enthoben.

Ansbach, den 20. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 7579. Exp. Nr. 10366.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den §. 7 der im vorjährigen Regierungsblatte No. 47 enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 22. Dez. v. J., die Schutzpockenimpfung betr., werden sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Kreises angewiesen, die vorgeschriebene neue Abtheilung ihres Amtsbezirkes in Impfbezirke unter Rücksprache mit den Gerichts-Aerzten unverzüglich zu entwerfen und die Impfstationen, oder die Orte, an welchen die Impfung vorgenommen werden soll, welche zugleich den Namen des Impfbezirkes bezeichnen, möglichst im Mittelpunkte der Bezirke zu bestimmen. Die bisherigen Impfbezirke können hiernach etwas vergrößert werden; doch wird, obgleich in der allerhöchsten Verordnung die Entfernung der entlegensten Ortschaften von der Impfstation bis zu zwei Stunden angenommen ist, es räthlich seyn, diese Entfernung nicht über

Digitized by Google

1½ Stunden auszudehnen, damit der Transport der Kinder nicht zu beschwerlich, und die Zahl der zu Impfenden an den Stationen nicht zu groß werde. Ueber diese Bildung der Impfbezirke ist eine Tabelle zu entwerfen mit den Rubriken: a) Impfstation, b) Orte des Impfbezirkes, c) Entfernung der Orte von der Impfstation — und zuverlaßig bis zum lezten Februar zur Genehmigung einzuschicken. Dabei wird im Voraus bemerkt, daß, wenn auf den eingesendeten Entwurf nicht besondere Entschließung erfolgt, derselbe als genehmiget zu betrachten sey.

Die erschienene Instruction für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpockenimpfung wird den Polizeibehörden, so wie auch den Gerichts-Aerzten, baldmöglichst mit den etwa noch erforderlichen Anweisungen zugefertiget werden.

Ansbach, den 20. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1324. Exp. Nr. 1617.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 18. Nov. v. Js. geschehenen Ausschreibung der erledigten 2ten Pfarrstelle in Langenzenn wird noch bekannt gemacht, daß die 4 Predigten, welche bisher in dem Filialort Roßendorf von dem 2ten Pfarrer in Cadolzburg gehalten wurden, künftighin von dem 2ten Pfarrer in Langenzenn, in dessen Sprengel dieser Ort liegt, übernommen werden müssen. Diejenigen Bewerber, welche sich dieser Verbindlichkeit nicht unterziehen wollen, haben ihre Gesuche, wenn solche schon eingereicht sind, wieder zurückzunehmen.

Ansbach, den 16. Januar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Num. 132. Exp. Nr. 1447.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Wiedersberg, Königl. Bayer. Patronats in der Königl. sächsischen Superintendur Oelsnitz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrstelle zu Wiedersberg, Königl. bayer. Patronats in der Königl. sächsischen Superintendur Oelsnitz, wird anmit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Sie erträgt nach den im Jahre 1821 und 1824 abgefaßten, aber noch nicht superrevidirten Fassionen

1)	an ständigem Gehalte	77 fl.	11½ kr.
2)	aus dem Ertrage der Realitäten	97 fl.	— kr.
3)	aus dem Ertrage aus Rechten	146 fl.	53 kr.
4)	an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . .	185 fl.	— kr.
5)	an observanzmäßigen Gaben, sogenanntes Opfergeld . . .	5 fl.	15 kr.
	in Summa	511 fl.	19½ kr.

Digitized by Google

Besondere Lasten sind nicht damit verbunden.

Die Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen zu melden.

Bayreuth, den 14. Januar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (man siehe das königliche Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf „einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, „sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs der„jenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den me„dizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konn„ten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen „und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen."

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein „Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche nach Ostern ihren Anfang nehmen.

München den 12. Januar 1831.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bei der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 12. Januar 1831.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Dienstes-Nachrichten.

Durch ein höchstes Rescript vom 8. d. Mts. sind der K. Decan und Pfarrer Thomasius, der Magistratsrath Georg Jehring und der Gemeindebevollmächtigte Carl Naff in Uffenheim zu Mitgliedern des Scholarchats bei der lateinischen Schule daselbst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeyl. Bekanntmachung. Im Monat Dezember 1830 sind untersucht und bestraft worden:

Vier Personen wegen Bettelns und Vagirens.

Eine Person wegen Eindringens in eine fremde Wohnung und Verübung von Gewaltthätigkeit.

Vier Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlungen.

Fünfzehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.

Eine Person wegen Beschimpfung eines Polizeysoldaten.

Zwei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.

Zwei Personen wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Diebstahls-Begünstigung.

Eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags und ungeeigneten Benehmens gegen einen Polizeysoldaten.

Eine Person wegen Auflesens von Obst im Schloßgarten.

Eine Person wegen fahrlässiger und für Andere Gefahr drohender Behandlung eines Fuhrwerks.

Ein Bursche wegen dienstlosen Aufenthalts ohne polizeyliche Erlaubniß.

Drei Personen wegen Verunreinigung des Stadtbachs und der Strasse.

Eine Person wegen Tabackrauchens auf der Strasse.

Ein Wirth wegen unterlassener Einsendung des Fremdenzettels.

Ein Wirth wegen Haltens von Tanzmusik ohne polizeiliche Erlaubniß.

Drei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeystunde.

Neun Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeystunde.

Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod.

Eine Person wegen Uebertretung der Weideordnung.

Zwei Personen wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz.

Eine Person wegen Hausirens.

Eine Person wegen Begünstigung der Schulenversäumnisse ihres Kindes.

Es sind daher bestraft worden

58 Individuen.

In das Beschäftigungshaus sind aufgenommen worden:

drei Mannspersonen,

zwei Weibspersonen.

An die treffenden Untersuchungsgerichte sind abgeliefert worden:

Eine Person wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder,

eine Person wegen Diebstahls,

eine Person wegen Betrugs.

Ansbach, den 15. Januar 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach als Polizeybehörde.

Endres. Stirl.

2. In der Conrad Fischerischen Concurs-Sache zu Dispeck wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 12. Jan. 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. In Sachen der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, gegen Johann Wilhelm Steinbauer zu Birkach, Todeserklärung betr., wird das am 27. November vorigen Jahres gefällte Erkenntniß, wornach Johann Wilhelm Steinbauer, geb. am 29. Okt. 1788 zu Birkach für tod erklärt, und dessen Nachlaß

1) dem Bauern Johann Leonhard Steinbauer zu Birkach,

2) der Maria Ursula Steinbauer, verehelicht an Gütler Matthias Scheurer zu Sommersdorf,

3) der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, und

4) der Eva Barbara Steinbauer, verehelicht an Mezgermeister Johann Georg Kraus zu Marktbechhofen,

zu gleichen Theilen zuerkannt worden ist, die Prozeßkosten aber aus dem Vermögen des Steinbauer zu entrichten sind, am 28. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs der Verkündung, angeschlagen.

Wassertrüdingen den 10. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Der Häckers-Wittwer Johann Nicolaus Letterer zu Burgbernheim und die ledige Maria Catharina Feuerlein daselbst haben in dem — unterm 16. d. Mts. errichteten Ehe- und Erb-Vertrag die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 18. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. In Provokationssachen gegen den abwesenden Bäckergesellen Johann Conrad Spengler von Brunn ist das am 22. Dezember 1830 gefällte Erkenntniß, wornach dieser Abwesende für todt erklärt worden, an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs der Verkündigung angeschlagen worden.

Brunn den 11. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Gräflich von Pückler-Limpurgsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

6. Das unterzeichnete Königl. Rentamt macht hierdurch bekannt, daß

a) der Gehilfe Brandes mit der Erhebung der Steuern aller Art, der Kreis-Umlagen, der ständigen gerichts-, grund-, zins- und zehentherrlichen Geldgefälle und der in Geld nach den Normalpreisen abgelößten Naturalien,

b) der Gehilfe Möller mit Erhebung der grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren der Forstgefälle und der Forstrüggefälle beauftragt sind.

c) der königl. Rentbeamte, dann im Verhinderungsfalle, der Rentamtsoberschreiber Strang die in natura erschuttet werdende Gülten und Zehenten und

d) der königl. Rentbeamte ausschließlich alle übrige unständige Gefälle, als Pachtgelder, Handlöhne, Erlöß aus verkauften Getraid ꝛc. erhebt, und daß von ihm nur die Quittungen der oben gedachten Perzipienten über die jedem zur Erhebung zugewiesenen Gefälle als giltig anerkannt und vertreten werden.

Colmberg, den 18. Januar 1831.

Königl. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

7. Das in den Staatswaldungen der Revier Absberg angefallene Materiale, namentlich in den Forstorten

Liß an der Duellwiese mit 60 Klafter weichen Scheit- und Prügelholz und 600 Stück weichen Wellen;

Theilenberg am Fallhaus 33½ Klft. Scheit- u. Abholz, 475 Stück Wellen und 100 Stück Hopfenstangen;

Weißeberg an der Sommerhänge 3 weiche Blöcher, 1 Brunnenrohr, 10 Klft. eichen Scheit- und Prügel- 13 Klft. weichen Scheitholz, 4 Klft. w. Stöck, 220 Stück eichenen und 500 weichen Wellen;

Weißeberg am Fuchsschlag 10 Klft. birken Scheit- und Abholz

sollen unter den gewöhnlichen Bedingungen

Freitag den 4. Februar 1831

an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr auf der Neuenherberg. Welches für zahlbare Kauflustige hiermit zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Gunzenhausen am 15. Januar 1831.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

8. Der bereits ausgebotene Antheil des Weissenoher Jagdreviers im Rezatkreise wird nochmals zur Verpachtung unter den allgemeinen Bedingnis-

Digitized by Google

sen öffentlich ausgeboten. Der Verpachtungs-Termin ist bey dem Rentamte Hersbruck Dienstag den 8. Febr. l. J. Vormittags 11 Uhr, welches hierdurch in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 28. September v. J. wegen Jagdpachtfähigkeit aller darin angeführten Staatsbürger, Gemeinden und Stiftungen öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck u. Nürnberg, den 13. Januar 1831.

Königl. Rentamt Hersbruck und Königl. Forstamt Sebaldi.

Heyde, Rentbeamter. Ziment, Forstmeister.

9. Die unterzeichnete Commission sucht eine Siegelpresse und eine eisene Kasse mit 5fachem Verschluß anzukaufen. Verkauflustige von dergl. Gegenständen werden eingeladen, sich dieserhalb an den Bataill. Quartiermeister Sammeth zu wenden, worauf dann die Besichtigung und Erklärung über den Ankauf erfolgen wird.

Ansbach den 12. Januar 1831.

Die Oekonomie-Commission des k. Landwehr-Bataillons dahier.

Hauber, Hauptmann. Riffershöfer, Rittmeister. Sammeth, B. Quartierm. Neumeyer, Zeugwart.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Unterzeichneter ist gesonnen, sein bisher besessenes Gut aus freier Hand gegen gleichbare Zahlung zu verkaufen, es besteht, wie folgend,

1) Ein halbes zweigädiges Haus mit zwei heizbaren Wohnstuben und drei Kammern, ein verschlagener Dachboden, die Hälfte vom Stadel mit Küh- Schaaf- und drei Schweinställen, dann Wurzgärtlein und Hofraith am Haus, worauf die Bäcker Profession bisher betrieben wurde,

2) die Gemeindetheile und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegütern und zum Viehtrieb,

3) 1½ Morgen Laubholz und 1½ Morgen Nadelholz,

4) 1 Tagwerk die Rödelwiesen,

5) ¾ Tagwerk das hohe Gewand mit ¼ Morg. Acker,

6) ⅜ Morgen Acker im Galgen Espan,

7) ¼ Morgen Acker im Spitalweg,

Termin zum Verkauf des obgenannten Guts ist Montag den 21. März 1831 Vormittags festgesezt, wo sich zahlungsfähige Käufer in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden haben, und wird hiebei bemerkt, daß Unbekannte sich legal über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidenheim, den 17. Januar 1831.

Johann Martin Schauppner, Bäckermeister.

2. Zur Beihülfe der Rechnungs- und Verwaltungsgeschäfte im hiesigen Hospitale habe ich einen Incipienten nöthig, welcher im Schreiben und Rechnen schon ziemliche Fertigkeit besitzt, und, was sich von selbst versteht, eine gute Aufführung nachweisen kann. Derselbe erhält von mir freie Kost, Logis und Wäsche. Die Bewerber wollen sich deshalb in eigenhandigen Briefen an mich selbst wenden. Fürth den 15. Januar 1831.

Schnürlein, Hospitalverwalter.

3. Da Unterzeichneter, nachdem er acht Jahre lang bei dem verstorbenen Webermeister Decker dahier zur Zufriedenheit seiner vielen Kunden gearbeitet, sich nunmehr aber mit magistratischer Erlaubniß selbst hier ansäßig gemacht hat; so empfiehlt er sich einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch und verspricht gute und billige Arbeit.

Uffenheim den 19. Januar 1831.

Georg Leonhard Weiß, Webermeister.

4. Bei dem Büttnermeister Edelmann zu Lichtenau wird ein Brandwein-Geschirr zwei bis drei Eimer haltend zu kaufen gesucht.

5. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

6. Sonntag den 23. ist Tanzmusik bei G. Ganzenmüller im Karpfen.

7. Sonntag den 23. Jan. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. N. 116 ist ein Quartier 2 Stiegen hoch zu vermiethen und stündlich zu beziehen; es besteht aus einer großen Stube, 2 großen Stubenkammern, einer hellen Küche und Holzlege, nebst vielen andern Bequemlichkeiten.

A. N. 308 bei Wittwe Mändlein ist der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

B. N. 53 ist ein Quartier 2 Stiegen hoch täglich zu beziehen. Es besteht in Stube, Kammer und Küche.

D. N. 71 ist täglich ein meublirtes Logis zu vermiethen.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr hat Gott meine Gattin, Charlotte, geborne Feinmann, eine sanfte, fromme, ihm ergebene Dulderin, in seine himmlische Wohnungen, die wahre Heimath guter und edler Seelen, aufgenommen. Sie starb in ihrem 57sten Lebensjahre, und ihr Sterben war ein stilles, schmerzloses Hinsinken aus dem tiefsten, sanftesten Schlummer in die brüderlichen Arme des Todes. Weinend ertheile ich diese traurige Nachricht ihren und unsern nahen und entfernten Verwandten und Freunden, die mir und den Meinigen ihre stille Theilnehmung an einem so schmerzlichen Verlust nicht versagen werden.

Wieseth, den 16. Januar 1831.

Johann Daniel Burkhard, Pfarrer und Senior, mit seinen zwei Söhnen und drei Töchtern.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. Jan. bis 15. Jan. 1831.

Krone. Hr. Ministerial-Rath Dr. Häcker v. München, Hr. Kfm. Otterfoser mit Schwager v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Reuthner v. Bach, Hr. Gutsbesitzer Schlerf v. St. Leonhard, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwangen, Hr. Mühlbesitzer Hauck von Gugenbühl, Hr. Posterpeditor Herrlen von Wassermungenau, Hr. Bierbrauer Gechter von Baiersdorf, Hr. Bierbrauer Memmert v. Bruck, Hr. Gutsbesitzer Brunner v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Hoff v. Berlin, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit, Hr. Student Rehm v. Erlangen, Hr. Hauptmann Pfretschner v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant von Stockum v. München, Hr. Kfm. Bauer v. Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani v. Gunzenhausen, Hr. Bürgermeister von Harsdorf v. Nürnberg, Hr. Landrichter Engerer v. Cadolzburg.

Löwe. Hr. Gutsbesitzer Friedl v. Hatzenhofen, Hr. Gastwirth Mayer v. Rothenburg, die Hrn. Gastwirthe Schmidt u. Baumgärtner v. Monheim, Hr. Bierbrauer Dorner v. Thalmessingen, Hr. Bierbrauer Geiger von Greding, Hr. Oekonom Hundsdorfer v. Gräfenberg, Hr. Bierbrauer Bergmüller v. Deinigen, Hr. Gastwirth Gruber v. Harburg, Hr. Bierbrauer Herle v. Ebermergen, Hr. Gutsbesitzer Kilian v. Wernitz, Hr. Oekonom Keidel v. Dreisdorf, Hr. Gutsbesitzer Möbus v. Panzenweiler, Hr. Gutsbesitzer Körber v. Kl. Sulz, Hr. Müller Schiller von Leutershausen, Hr. Geometer Ekert von Langenzenn, die Hrn. Kaufleute Engelberger und Aufochs v. Sulzbach, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth, Hr. Pfarrer Schmauß v. Wettringen, Hr. Actuar Dürr von Harburg.

Brandenburger Haus. Hr. Rentenverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Steuervorgeher Gehauf v. Ipsheim, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Gastwirth Hummer v. Oberickelsheim, Hr. Oekonom Hein v. Rodheim, Hr. Mühlbesitzer Stein von Neustadt a. d. A., Hr. Oekonom Paulus von Schauerheim, Hr. Gastwirth Kilian v. Ottenhofen, Hr. Kfm. Provend v. Iphofen, Hr. Privatmann Ruhl v. Mt. Einersheim, Hr. Oberhalbeamter Rößler mit Familie v. Windsheim, Hr. Kfm. Roller v. Augsburg, Hr. Gastgeber Schätz-

ler u. Hr. Metzgermeister Kreutzer v. Windsheim, Hr. Dekan Tretzel v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Rheineck v. Lahr, Hr. Landrichter Vocke v. Mt. Erlbach.

Traube. Die Hrn. Wahlmänner Volckert v. der Fichtenmühle, Weidner von Gerertsmühl, Scheuterer v. Neudorf, Hönstein v. Uhlfeld, Beck v. Hohenbichach, Hubinger v. Schneemühl, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Madame Manderer von Nürnberg, Hr. Bierbrauer Müller v. Altdorf, Hr. Student Koschwitz v. Oettingen, Hr. Kfm. Frobenius v. Kitzingen, die Hrn. Wahlmänner Haas v. Altdorf, Seiz v. Engelthal, Brummer v. Harburg, Reißinger v. Biswangen, Kammerer v. Hilpoltstein, Wohlmuth von Schlosberg, Bonner von Weinsfeld, Rummel v. Gersenheim, Madame Voit v. Schwabach, Hr. Kfm. Grulich v. Frankfurt, die Hrn. Wahlmänner Windergerst v. Heinsfarth, Wüst v. Wezingen, Hanptzitz v. Memmingen, Baudenbacher v. Kleinerdlingen, Ebert v. Colmberg, Walther v. Kleingescheid, Schneider v. Geilnau u. Schlecht v. Wemding, Hr. Baron von Gültling v. Dinkelsbühl, Hr. Magistratsrath Menzner v. Weissenburg, die Hrn. Candidaten Marquarth v. Wildenthierbach, Vollhardt v. Caulsdorf, Hr. Landgerichtsdiener Ettenhofer v. Feuchtwangen.

Weißes Roß. Hr. Apotheker Wagner von Schwabach, Hr. Oekonom Emreich v. Gartenstein, Fräulein Wibel v. Mt. Steft, Hr. Pfarrer Heßel v. Rödelsee.

Strauß. Hr. Kfm. Glück v. Wassertrüdingen, Hr. Handelsmann Hauber v. Ellwangen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich am ersten Subhastationstermin für die Strumpfwirker Johann Jacob Franck'schen Immobilien von Langenzenn ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so werden solche, als:

a) das halbe Wohnhaus No. 124 b zu Langenzenn, bestehend aus dem zweiten Stockwerk, dem abgetheilten Boden, gemeinschaftl. Keller und Hofraith, dem bewohnbaren Hofgebäude und abgetheilten Schweinstalle, dann dem für jezt noch bestehenden, jedoch unbedeutenden Gemeinderechte,

b) $1\frac{1}{4}$ Morgen 7 QR. Buschholz im Tiefthal,

c) $1\frac{3}{10}$ Morgen 14 QR. Oberholz-Antheil in der Haard, beide von den vertheilten Gemeindewaldungen,

auf

den 16. Febr. 1831 früh 10 — 12 Uhr

nochmals dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber in das Posthaus zu Langenzenn eingeladen. Hiebei wird, wie früher, bemerkt, daß nur Gebote von solchen Personen angenommen werden können, die sich durch amtliche Zeugnisse über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen vermögen, es sey denn, daß diese Erfordernisse dem Amte schon bekannt sind.

Cadolzburg, am 7. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden die zur Gantmasse der Lorenz Semmer'schen Eheleute zu Iphofen gehörigen zwei Grundstücke, als:

1) $2\frac{1}{4}$ Morgen 12 Ruthen Acker im Galgengrund, Cat. No. 1919, gerichtlich taxirt auf 60 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen 10 Ruthen in der Buch, Cat. No. 4238, taxirt auf 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 25. Febr. d. Js. V. M.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und bei erreichter Taxe der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Mt. Bibart am 13. Jan. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

3. Im Wege der Execution werden

Montag den 21. Febr. d. J. Vormitt. 10 Uhr

im königl. Landgerichtslokale dahier, die dem Häcker Nicolaus Amtmann in Ullstadt zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

Ein Gütlein mit Eingehörungen zu Ullstadt, bestehend in einem Wohnhause in der Marktgasse Hs.Nro. 60 mit Scheuer, Stallung, 3fachen Schweinstall, Schor- und Grasgärtchen, einer kleinen Hofraith, $1\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, 1 Gert Holz, dem Wald- Gemeinde- und Schaafrechte, gerichtlich taxirt auf 1130 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben so wie die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht und der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 3. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des der Taglöhnerswittwe Barbara Zapf zu Baiersdorf gehörigen Wohnhauses No. 184 mit ein Sechzehntel Morgen Hofraith und einem Schorgärtlein, taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 9. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypotheken Gläubigers ist anderweit Termin zum Verkauf des einstöckigen Wohnhauses des Taglöhners Johann Mieling zu Allersberg

auf den 31. Januar 1831

dahier angesetzt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein, den 20. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. Nov. v. J. ist anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf der Gantrealitäten des Bauers Michael Spiegel von Weinsfeld auf

Montag den 31. l. M.

angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, ihre Aubothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein den 7. Jenner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Da sich beym erstern Versteigerungstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden die Adam Hutzlerischen Gantbesitzungen zu Appenfelden bestehend

a) in einem Gütlein allda Bes. Nro. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und $11\frac{1}{4}$ Morg. 77 Ruthen Acker, Wiesen- und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschätzt zu 900 fl.

b) 1 Morgen Stockacker Bes.Nro. 244 dergleichen Lehen, taxirt auf 40 fl.

c) 1 Morgen desgleichen alda Bes.Nro. 245 taxirt auf 40 fl.

zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und gehörig befähigte Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 17. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

als dem Versteigerungstermin hieher vorgeladen, wobei schlüßlich bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erfolgen habe.

Scheinfeld, am 14. Januar 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen resp. den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Küneth von Frauenaurach der Concurs erkannt worden. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 31. Jan. 1831 Vormitt. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. März 1831 Vormitt. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 11. April 1831 Vormitt. 9 Uhr,

jedesmal vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Fürst im Zimmer Nro. 3. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird schlüßlich noch bemerkt, daß die im dießseitigen Depositorio baar befindliche Gesammtnachlaßmasse des Pfarrers Küneth 1846 fl. 52½ kr. dagegen aber die nach den Nachlaß-Akten bereits angemeldeten und zur Zeit noch unberichtigten Schulden 12632 fl. 46 kr. betragen.

Nürnberg, den 15. December 1830.

Busch, Director.

2. Das hiesige Kgl. Landgericht hat auf die Insolvenz-Erklärung der Wittwe Margaretha Barbara Schaupner von Berolzheim über das Vermögen ihres am 9. October d. Js. verstorbenen Ehemanns, des Schuhmachermeisters Johann Matthias Schaupner den Universal-Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 25. Februar 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. März,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 29. April,
für die Duplik auf
den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Heidenheim, 15. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat December 1830.

Monat: vom ersten bis letzten December 1830.

Schrannenberechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	857	14	45	14	—	11	37
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	43	15	—	14	45	14	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	324	16	36	15	18	13	54
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	28	16	30	13	48	11	6
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	328	15	45	14	59	14	40
Schwabach	317	16	—	15	10	13	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	--

Schrannenberechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	365	16	21	14	40	12	30
Erlangen	324	17	15	15	37	12	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1199	16	22	15	42	15	2
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3081	16	—	13	51	10	30
Oettingen	200	17	22	14	41	12	—
Roth	7	13	30	13	23	13	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	63	15	—	13	23	11	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	130	15	34	14	16	11	51

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	325	10	52	10	31	10	11
Dinkelsbühl	179	10	56	10	21	9	9
Erlangen	282	11	30	11	1	9	30
Feuchtwangen	35	10	15	10	—	9	45
Fürth	433	11	5	10	48	10	31
Hilpoltstein	8	11	—	10	50	10	40
Nördlingen	183	11	20	10	30	10	6
Nürnberg	1781	11	24	11	—	9	33
Oettingen	66	11	14	10	34	9	54
Roth	12	10	30	10	12	10	—
Rothenburg	132	11	55	11	42	11	30
Schwabach	119	10	30	10	10	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	212	11	29	10	40	9	50

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	14	4	30	4	30	4	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	20	6	25	6	15	6	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	204	5	48	5	3	5	26

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1017	7	22	6	55	6	10
Dinkelsbühl	679	6	39	6	13	5	29
Erlangen	646	8	24	7	53	7	15
Feuchtwangen	151	7	—	6	48	6	24
Fürth	749	7	50	7	45	7	36
Hilpoltstein	81	6	45	6	38	6	25
Nördlingen	1002	5	50	5	41	5	23
Nürnberg	2520	7	30	6	55	5	30
Oettingen	349	5	44	5	22	5	—
Roth	50	7	—	6	45	6	15
Rothenburg	79	7	10	7	10	7	10
Schwabach	606	8	—	6	50	6	--
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	1701	6	34	6	7	5	24

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1447	4	40	4	23	3	50
Dinkelsbühl	75	3	57	3	41	3	20
Erlangen	329	5	20	4	26	3	—
Feuchtwangen	138	3	54	3	30	3	15
Fürth	645	4	53	4	45	4	38
Hilpoltstein	1	3	30	—	—	—	—
Nördlingen	207	4	3	3	45	3	22
Nürnberg	3050	5	24	4	54	3	30
Oettingen	543	4	3	3	34	3	3
Roth	119	4	54	4	37	4	—
Rothenburg	38	4	9	4	9	4	9
Schwabach	325	4	45	4	25	4	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	434	4	52	4	29	3	52

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 26. Januar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ex officio. Exp. Nr. 10614.

An die Landgerichte Gunzenhausen, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Leutershausen, Monheim, Nürnberg, Pleinfeld, Rothenburg, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weissenburg, Windsheim, Heidenheim, Hilpoltstein, Greding, dann die Herrschaftsgerichte Schillingsfürst, Mönchsroth, Oettingen, Pappenheim, Wissingen, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, Wallerstein und die Magistrate Nürnberg, Fürth. (Die Fortsetzung der Sitzungen des K. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung ꝛc. der Militär-Conscriptions-Verhandlungen der Alters-Classe 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die beiden im diesjährigen Intelligenzblatt enthaltenen Verfügungen vom 6. und 17. curr. wird den obenbezeichneten Conscriptionsbehörden zur pünktlichen Nachachtung andurch eröffnet, daß der Königl. Rekrutirungs-Rath in folgende Weise seine Sitzungen zur Prüfung und Berichtigung der noch übrigen Militär-Conscriptionsverhandlungen fortsetzen wird, als nemlich

am 1. Februar d. J.
für die Landgerichte
Gunzenhausen,
Herrieden,
Hersbruck,
Herzogenaurach,
Leutershausen und
Monheim, dann
das Herrschaftsgericht
Schillingsfürst.

am 3. Februar,
für das Landgericht
Nürnberg,
die Magistrate
Nürnberg und
Fürth und

die Herrschaftsgerichte
Mönchsroth und
Oettingen.

am 4. Februar,
für die Landgerichte
Pleinfeld,
Rothenburg,
Uffenheim,
Wassertrüdingen,
Weißenburg,
Windsheim, dann
das Herrschaftsgericht
Pappenheim.

am 5. Februar,
für die Landgerichte
Heidenheim,
Hilpoltstein,
Greding, dann
die Herrschaftsgerichte
Bissingen,
Hohenlandsberg,
Schwarzenberg und
Wallerstein.

Ansbach, den 22. Januar 1831.

Königl. Rekrutirungs-Rath des Rezatkreises.
von Mieg, Präsident.

Schmidt, qua Sekretär.

Einl. Nr. 9022. Exp. Nr. 10404.

Ausschreiben an die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magistrate des Rezatkreises. (Die Einhebung der Branddeiträge für 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 3. Jänner h. Js. (Reggs. Blatt 1831, No. 2, pag. 17—20), die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{29}{30}$ betreffend, ist zur Deckung aller Ausgaben des Jahres $18\frac{29}{30}$, dann zur Bildung eines ausreichenden Vorschuß-Fonds für die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt ein Beitrag von Neun Kreuzern vom Hundert der Brand-Versicherungs-Capitalien für $18\frac{29}{30}$ zu erheben.

Dem zu Folge werden die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie die unmittelbaren Magistrate des Rezatkreises angewiesen, diese Beiträge nach Vorschrift der Brand-Versicherungs-Ordnung Art. 22 und der hiezu gehörigen Geschäfts-Instruction §. 11 unverzüglich einzuheben, und, wie solches geschehen, bis zum 31. Merz l. Js. durch Vorlage von Zeugnissen der Kassen-Mitsperrer sich dahier auszuweisen.

Obschon übrigens nach dem obengenannten allerhöchsten Rescripte die Zahl der Brandfälle im Königreiche im Jahre $18\frac{29}{30}$ um 43 weniger, als im vorhergehenden Jahre $182\frac{8}{9}$ beträgt,

Digitized by Google

so werden dennoch die Polizeibehörden, die Gemeinde-Vorsteher, so wie die Mitglieder der Brand-Versicherungs-Gesellschaft selbst, wiederholt aufgefordert, die Vorsichtsmaßregeln zur möglichsten Abwendung von Brandfällen strenge anzuwenden, bei den Untersuchungen über die Veranlassung einzelner Feuersbrünste genau zu verfahren, dann zur Entdeckung derselben gehörig mitzuwirken, und dadurch ihren aufhabenden Pflichten genau nachzukommen.

Ansbach, den 19. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 9066. Exp. Nr. 10771.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Zollbehandlung vermischter Gewebe beim Eingange aus und nach Preußen, resp. Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge mehrerer Anstände in Beziehung auf den Vollzug des mit dem Königreiche Preussen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handelsvertrages vom 27. Mai 1829 wurde von dem Königl. Preußischen General-Steuer-Direktor von Kuhlmeyer am 20. November v. J. unter andern Erläuterung auch dahin gegeben, daß nach den preußischen Besteuerungsgrundsätzen, baumwollene, auch nur mit Einem leinenfaden verwebte Bänder nicht zudend baumwollenen, sondern zu den Artikel 22 lit. f. der Preußischen Erhebungsrolle bezeichneten vermischten Geweben, welche nach den Verzeichnissen zur Vereins-Vollzugs-Instruktion, Beilage a. No. 5. lit. c. beim gegenseitigen Uebergange keiner Abgabe unterworfen sind, gehören. Hievon ist der Handels- resp. Gewerbestand gehörig zu verständigen. Ansbach den 21. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 6397. Exp. Nr. 10772.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Demolirung der Stadtthore und der Stadtmauern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises nachstehender mittelst höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. December v. Js. an die unterzeichnete Kreis-Regierung gelangte Auszug eines allerhöchsten Rescripts zur genausten Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Ansbach den 20. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

„Nachdem übrigens Seine Königliche Majestät befohlen haben, daß in allen Fällen, wo „Veränderung oder Abbrechen von Stadtthoren beabsichtet wird, den Anträgen auf die Er„laubniß dazu jedesmal Zeichnungen der Gebäude beigefügt werden sollen; so hat sich die kgl. „Regierung des Obermainkreises in künftigen Fällen nach dieser Vorschrift zu achten, und „darauf den Bedacht zu nehmen, daß die herzustellenden und vorzulegenden Zeichnungen eine „richtige und vollständige Ansicht der Gebäude gewähren.

„München den 13. Dezember 1830.

Digitized by Google

Einl. No. 8801. Exp. No. 19540.

(Die Schulbesetzung zu Dambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Bösenecker erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Dambach im Bezirke Wassertrüdingen mit dem zu zweihundert und achtzehn Gulden 7 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis lezten Februar hiermit ausgeschrieben. Ansbach, am 20. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nach Entlassung der bisherigen Vorsteher des 4ten und 13ten Stadtdistrikts ist die erledigte Stelle des Vorstehers für den 4ten Distrikt dem Metzgermeister und Hausbesitzer Steghöfer, Lit. A. Nro. 142 und für den 13ten Distrikt dem Wirth und Hausbesitzer Ganzenmüller, Lit. C. Nro. 190 übertragen worden.

Ansbach, am 20. Januar 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

2. Pferde-Lieferung betreffend. In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Akkorde für 102 Cuirassier- und 150 Chevauxlegers-Pferde in Loosen zu 25, auch 12 bis 6 Stücke oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreiches zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Akkorde wird auf den 31. dieses Monats Tagfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Büreau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeld-Straße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die kgl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

3. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der Bedientenwittwe Maria Elisabetha Frank gehörigen Effecten, bestehend aus Möbeln, Weißzeuch, Betten, Zinn und etwas Silber, am Montag den 31. Jan. 1831 und am darauf folgenden Tage Vormittags 9 Uhr anfangend durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ansbach, am 21. Januar 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Zum Verkauf des in der hiesigen Revier vorräthigen Astholzes, nebst circa 30 Klafter weiches Abholz, wird

für die obere Feuchtlach auf den 27. d. Mts.
für die untere Feuchtlach auf den 28. d. Mts.

Termin anberaumt und die Zusammenkunft jedesmal früh 8 Uhr beim Wirth Krug bestimmt.

Ansbach, den 22. Januar 1831.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

5. Aus den Staatswaldungen der Revier Lindenbühl wird

Mittwoch den 16. Februar 1831

das gefertigte Materiale in den Forstorten

Digitized by Google

1) **Georgenthal** mit 25 Klafter weiche Prügel und 475 Stück weiche Wellen;
2) **Saugarten** 25 Klft. weiche Prügel und 440 dergleichen Wellen;
3) **Lindenbühlerrangen** 40 eichene und 12 weiche Sägschröthe, $\frac{1}{2}$ Klft. eichen Werkholz, 7 Klft. eichen Scheit- und $2\frac{1}{2}$ Klft. dergleichen Prügel- 3 Klft. weiches Scheit- 30 $\frac{1}{2}$ Klft. dergleichen Abholz, 6 Klft. eichene Stöck, 140 Stück dergl. Wellen und 1155 weiche Wellen;
4) **Eschenbacherwald** am Kirchensteig ein eichner und 2 fichtne Sägblöcher, 117 Klft. weiches Abholz u. 3105 Stück dergl. Wellen;
5) **Lindenbühlerhaard** 2 weiche Sägblöcher, 33 Klft. weiches Scheit- und Abholz, 2 Klft. weiche Stöck, 800 Stück dergleichen Wellen;
6) **Eschenbacherwald** an der Diebsspitze 2 Klft. buchen Scheit- 5 Klft. dergl. Prügelholz und 350 Stück buchene Wellen

an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft. Zusammenkunft ist zu Merkendorf im Dornerischen Wirthshause Vormittags 9 Uhr; welches für zahlbare Kaufsliebhaber zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gunzenhausen am 20. Januar 1830.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 17. bis 23. Jan. 1831.

1. Getauft.

Wilhelm Friedrich, Sohn des B. Orgel- und Instrumentenmachers Näßer.

2. Getraut.

1) Johann Leonhard Heumann, Pflasterergeselle, mit Jungfer Appolonia Seiz; 2) Johann Georg Sturm, Halbhofbesitzer in Obereichenbach, mit Anna Margaretha Farrnbacher.

3. Begraben.

1) Hr. Johann Simon Folenius, Hochzeitlader und Leichenbitter, st. 74 J. 8 M. 28 T. alt an der Abzehrung; Anna Margaretha, Tochter des weil. Halbbauern Wießmeier in Strüth, st. 67 J. 5 M. 9 T. alt am Schlagfluß; 3) Sophie Elisabetha Henriette Spieß, st. 5 M. 23 T. alt am Zahnen; 4) Johann Leonhard Meier, Bauer in Strüth, st. 60 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 5) Margaretha Rödel, Allmosenempfängerin, st. 68 J. alt am Schlagfluß; 6) Todtgeborner Knabe des B. u. Hafnermeisters Stieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. Jan. 1831.

1. Getauft.

1) Bertha Amalie Emma Lida, Tochter des Hrn. Oberlieutenants beim Königl. Bayer. II. Chevauxlegers-Regiment Freyhr. von Truchseß; 2) Johann Heinrich, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Gruber; 3) Johann Martin August, Sohn des B. u. Bäckermeisters Dürner; 4) Marie Elisabetha, Tochter des B. u. Metzgermeisters Stürmer; 5) Wilhelmina Jakobina Margaretha Bald; 6) Regina Maria, Tochter des B. und Brunnenmeisters Eder; 7) Georg Martin, Sohn des Kammerdieners Honig.

2. Begraben.

1) Fräulein Eva Maria Margaretha Barbara, Tochter des verstorbenen Hrn. Pfarrers Seeger zu Vestenberg, st. 14 J. 11 M. 1 T. alt am nervösen Fieber; 2) Frau Anna Regina Elisabetha, Wittwe des B. und Handelsmanns Hrn. Lebenter, st. 85 J. 2 M. 9 T. alt an Altersschwäche; 3) Frau Friedrika Katharina Dorothea, Wittwe des Königl. Rentmeisters Hrn. Fenck, st. 57 J. 8 T. alt an der Brustwassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Samstag den 29. Januar ist abbonnirtes Concert im Casino.

Casinodirection.

2. Am Freytag den 4. Februar Vormittags 10 Uhr werden hierorts aus dem Erndte-Jahr 1830

130 Malter Korn,
50 „ Haber, und
100 Schober Kornstroh

salva ratificatione öffentlich an den Meistbieten-

Digitized by Google

den verstrichen, und Käufer eingeladen, sich in diesseitigen Rentamtslokale zu versammeln.

Mkt. Sugenheim, am 20. Januar 1831.

Freyherrl. von Seckendorf'sche Kameral- und Rentenverwaltung.

Fikenscher.

3. Am Samstag den 5. Februar c. Vormittags 10 Uhr werden bei hiesig herrschaftlicher Schäferei 35 Schaafe, 17 Kalberjährlinge, 42 Hammeljährlinge und 22 Lämmer salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Käufer eingeladen, sich im Rentamts-Lokale dahier zu versammeln.

Mt. Sugenheim am 20. Januar 1831.

Freiherrlich von Seckendorff'sche Kameral- und Rentenverwaltung.

Fikenscher.

4. Die dermalige Eigenthümerin des ehemals herrschaftlichen Bräuhauses dahier ist gesonnen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich mit der Leitung der Unterhandlungen dazu beauftragt.

Ich lade daher alle diejenigen, welche Lust haben, diese schöne, in sehr gutem Gange befindliche Brauerei zu erkaufen, hiermit ein, ihre Angebote mir mündlich oder schriftlich zu eröffnen, und bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen mäßige Zinse als Hypothek auf der zum Verkaufe bestimmten Brauerei stehen bleiben kann.

Zu dieser Brauerei gehört:

1) ein massiv gebautes, durch Blitzableiter geschütztes, zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich
   a) im unteren Stock 2 heizbare Zimmer, deren eines mit einem Nebenzimmer versehen ist, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Keller und 1 Holzlege,
   b) im obern Stock 3 heizbare Zimmer in fortlaufender Verbindung, mit noch 2 anderen, aber unheizbaren Zimmern, 2 Speisekammern, 1 Küche und 1 Dienstboten-Kammer,
   c) unter dem Dach 3 ineinanderlaufende Böden und 1 Erkerstüblein,

   befindet, sammt einem Rindviehstalle, der untere Stall genannt, und einem Pferdestall,

2) das neue ganz massiv gebaute Brauhaus, in welchem eine große kupferne Braupfanne, ein dergleichen kleinerer Kessel und zwei große Bierkühlen befindlich sind und das hinlänglich mit in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen, auch mit einem Blitzableiter geschützt ist,
3) das gleichfalls durch einen Blitzableiter geschützte, zweistöckige Malz- und Brandweinbrennerei-Haus, in welchem 2 große gewölbte Malztennen mit steinernen Weichkästen, zwei kupferne Malzdarren, 5 kupferne Brandweinhäfen vorhanden sind und das mit dem erforderlichen, in bleiernen Röhren laufenden Wasser versehen ist, und in dem sich auch die Wohnung für den Brau-Werkmeister, so wie ein neu eingerichtetes Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Speise- und einer Magdkammer befindet,
4) eine gut eingerichtete Roßmühle, nebst den angebauten, massiven Schweinställen,
5) eine große, im Hofe freistehende Wagenremise,
6) ein zweiter Stall, der mittlere, und ein dritter, der obere Stall genannt, nebst dabei befindlichen Treberhäuschen,
7) ein eingefaßter Holzgarten 1¼ Tagwerk 3 □. Ruthen groß,
8) eine darin befindliche große Scheune mit Chaisen-Remise, gleichfalls mit einem Blitzableiter versehen,
9) ein Waschhaus und ein Gartenhaus,
10) ein sehr guter Felsenkeller am Nußbaum,
11) ein dergleichen an der Triesdorfer Strasse, in welche beide Keller 5000 bis 6000 Eimer Lagerbier untergebracht werden können,
12) ein Gemüsgarten am Hause 59 □. Ruthen groß,
13) ein Garten an der Roßmühle 25 □. Ruthen groß,
14) der Blumengarten am Wohnhause, 5½ □. Ruthen groß,
15) der sogenannte Hopfengarten ¾ Tagwerk 69½ □. Ruthen groß,
16) ein großer, mit Mauern umgebener Hof, in welchem 2 Thore und eine Thüre führt, und

Digitized by Google

in welchem ein laufender Brunnen und ein Pumpbrunnen sich befindet,

17) ein ausserhalb des Hofraums befindlicher Weinkeller.

Wenn es gewünscht wird, können von der Eigenthümerin dieser Brauerei dem Käufer derselben mehrere, in hiesiger Stadtmarkung gelegene Aecker und Wiesen mit verkauft werden.

Ansbach den 2. Januar 1831.

Advokat Greiner.

5. Biblische Sonntagsblätter oder Auslegung des Evangeliums Johannis, herausgegeben v. Dr Carl Fikenscher, Hauptprediger in Nürnberg. Verlag von Haubenstricker. Unter diesem Titel erscheint, wenn eine hinreichende Anzahl von Subscribenten sich sammelt, mit dem Osterfeste 1831, und dann sonntäglich ein halber Bogen in gr. 8. zum genaueren Verständniß der heiligen Schrift. Diese Blätter sollen gründl. Religionskenntniß, wahre Ruhe des Herzens, Lust zum fruchtbaren Bibellesen u. Sehnsucht nach schriftgemäßer Erbauung erzeugen und nähren. Christlichgesinnte Familien, Geistliche, Studirende u. Freunde gesunder Schrifterklärung werden diese Blätter, wovon bereits die Nummern 1 und 2 erschienen sind, und in unterzeichneter Buchhandlung eingesehen werden können, ihrer besondern Aufmerksamkeit werth halten. Die Subscribenten bezahlen für jede Nummer 3 kr., der Betrag kann jedoch auch nach Belieben für den Jahrgang von 52 Nummern miteinander entrichtet werden. Es wird gebeten, die Bestellung baldigst zu machen, da nicht nur die Fortsetzung des Druckes, sondern auch die Stärke der Auflage davon abhängt. Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die J. M. Dollfuß'sche Buchhandlung in Ansbach.

6. Subscript. Anzeige. Unter dem Titel: „Materialien zum Lernen und Lehren. Eine Zeitschrift für Schullehrer in zwanglosen Heften, von J. W. F. Lampert, Pfarrer in Mt. Ippesheim" erscheint, sobald sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten angemeldet hat, obige Zeitschrift, welche abwechselnd Lehr- und Lernstoff enthalten wird. Der Subsc. Preis jedes Heftes zu 3 bis 4 Bogen in 8., mit einer musikalischen Komposition von Herrn Stadtorg. Gackstatter in Rothenburg, ist 20 Kr. Subscribenten machen sich auf drei Hefte verbindlich und erhalten auf 12 Exemplare eins frei. Zu baldigen zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

7. Ich empfehle hiemit ergebenst: Feinste Perl-Gerste den ½tels Zent. zu 2 fl. 38 kr., Pfundweis 14 kr., grün oder Suppenkorn 20 kr., ital. Fadennudeln 18 kr., f. krystal. Lampen-Oel 24 kr., so wie alle sonstige Spezerei-Waaren, Rauch- u. Schnupftabake meines Lagers.

J. Höger.

8. In einer der lebhaftesten Strassen Ansbachs ist ein wohleingerichtetes u. mit realem Gewerbsrechte versehenes Backhaus, bei welchem sich auch eine Brantweinbrennerei mit den dazu erforderlichen Kesseln u. Geräthschaften befindet, aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere ist in der Dollfuß'schen Leihbibliothek zu erfahren.

9. Beim Brandweinbrenner Fuchs beim Caffeehaus auf dem Pflaster giebts guten Rosoli und Likör allerlei Sorten.

10. 1000 Gulden sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen; nähere Auskunft ertheilt Karl Unger in der Uzenstraße.

11. Gegen hinlängliche Sicherheit sind 900 fl. Kindsgelder zu 4 pCt. täglich auszuleihen. Das Nähere sagen Unterzeichnete.

Wallersdorf, den 21. Januar 1831.

Simon. Hübinger.

12. Nächsten Donnerstag ist Schluß der Nürnberger Lotto-Ziehung. Josephthal.

13. Ein Frauenzimmer, die nicht mehr so jung ist, und eine gute Aufführung hat, wird zu Kindern gesucht. Das Nähere Lit. D. No. 22 eine Stiege hoch.

14. Im Hause A. No. 105 ist ein dreieckigter Hut, nach jetziger Mode aufgeschlagen, um sehr billigen Preiß zu verkaufen.

Digitized by Google

15. Vergangenen Samstag Abends wurde dahier eine eingehäusige kleine silberne Uhr mit silbernem Springdeckel verloren, an welche ein grün, roth graues Bändchen geknüpft war. Der redliche Finder wird gebeten, solche beim Wirth Uz gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5 ist ein schön möblirtes Zimmer und

A. 6 ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftl. Waschhaus, kann sogleich bezogen werden.

A. Nro. 82 ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. Nro. 112 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. Nro. 130 neben dem K. Schloß ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Im Hause Nro. 140 Lit. A. am Obstmarkt ist das ganze obere Quartier, wie es bisher der Königl. Herr Appellationsgerichtsrath Dedekind bewohnte, zu vermiethen. Es kann dazu auch Stallung auf 3 Pferde und etwas Gartenland gegeben werden; übrigens hat es alle Bequemlichkeiten.

A. Nro. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 292 in der Kronengasse ist der erste und zweite Gaden, jeder bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Kammern und andern Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen.

B. Nro. 33 ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, zu vermiethen.

C. Nro. 12 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nro. 193 sind zwei Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 8 in der Wethgasse ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. Nro. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier für ledige Herrn zu vermiethen.

D. Nro. 270 ist ein Quartier zu beziehen.

D. Nro. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 455 kann ein schönes Quartier täglich, oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Beim Melber Dietrich ist bis auf Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 17. dieses Monats, morgens 1½ Uhr vollendete meine geliebte Schwester, Catharina Dorothea, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Rentmeisters Fenk, an einer Brustwassersucht, in einem Alter von 58 Jahren, ihre irdische Laufbahn. Ich zeige dieses pflichtschuldig, allen Bekannten und Verwandten der Hingeschiedenen an, und empfehle mich zu fernerer Freundschaft.

Ansbach, den 21. Januar 1831.

Bloßin.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Ackerbürger Michael Rösch von Baiersdorf und seine Verlobte Margaretha Elisabetha Teufel von da, bei heutiger Aufnahme eines Ehevertrags die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 21. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 29. Januar 1831.

Diensles-Nachrichten.

1. Unterm 15. Januar ist der bisherige Schullehrer Theodor Weichselfelder in Pfahlenheim als Schullehrer und Kirchendiener in Adelhofen bestellt worden.

2. Unterm 18. Januar ist der bisherige Schul-Amts-Candidat Georg Pilhofer von Neunkirchen, dermalen Schulgehülfe zu Berolzheim, als Lehrer der dritten Mädchenschul-Classe in Hersbruck bestellt worden.

3. Unterm 20. Januar 1831 ist der bisherige Hilfslehrer Georg Eggensberger in Ansbach zum Lehrer der katholischen Schule, Cantor und Organist in Erlangen ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das dießseits gefällte Lokations-Erkenntniß in der Gantsache des K. Herrn Kämmerers Karl Notthaft Freiherrn von Weißenstein hat man heute an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit bekannt gegeben wird.

Straubing, den 20. Jänner 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dir. aegr.:

Rath F. Weiß v. n.

2. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Ackerbürger Michael Rösch von Baiersdorf und seine Verlobte Margaretha Elisabetha Teufel von da, bei heutiger Aufnahme eines Ehevertrags die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 21. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Der Kantor Wolfgang Adam Kündinger zu Bergel und die ledige Susanna Meyer aus Uffenheim haben in dem — am 21. Oct. 1830 errichteten Ehe- und Erb-Vertrage auf den Fall, daß in der vorhabenden Ehe keine Kinder erzielt werden, die in Bergel bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 10. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Gesetzlicher Vorschrift zufolge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Georg Leonhard Döring von Oberndorf und dessen Verlobte, die ledige Regina Stahl von Lenkersheim, in ihrem sub hod. errichteten Ehe- und Erb-Vertrage die zu Oberndorf gültige

Digitized by Google

allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 30. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Eygerer, Landrichter.

5. Zwey Wanderbursche ließen hier den 12. dies ihre Bücher nach Burheim visiren, als Ottmar Mayer von Bühl und Joseph Stumpf von Hammerstetten. Zwey Tage später wurde hier zur Kunde gebracht, daß sie am nemlichen Tag als den 12. bey einem Ortsvorsteher hiesigen Gerichtes ein falsches Arbeits-Zeugniß auf 5 oder 6 Tage heischten und dadurch den Verdacht auf sich legten, daß sie dem Vagabunden-Leben nachhängen, wenn allenfalls nicht weitere Gefährlichkeit darunter stecken möchte. Es wird dieser Umstand zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um einer allenfallsigen Gefährlichkeit dieser Bursche im Voraus begegnen zu können.

Weissenhorn, den 20. Januar 1831.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

6. In der k. Forstey Schönberg soll das disponible Holzmateriale, bestehend in 72 Schröten, 57 Bauskämmen, 103 Klft. w. Scheitholz, 40 Klft. Ast- und Oberholz, 66 Klft. Stöcken und 21 Asthaufen öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Holzbedürftige werden eingeladen, sich zu diesem Ende

Donnerstags den 3. k. M. Februar

Vormittags 9 Uhr

beim Wirth Lehr in Schönberg einzufinden, von wo aus man sich in die k. Neßenau-Waldung begeben und das Geschäft beginnen wird. Wenn der Verkauf an diesem Tage nicht beendigt werden kann, so wird damit am folgenden Morgen fortgesezt und sich gleichfalls wieder in Schönberg versammelt.

Altdorf, den 21. Jan. 1831.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

7. (Versteigerung der Materiallieferung für die Unterhaltung der Strassen im Baubezirke Rothenburg.) Die Förderung, Beifuhr und die Bereitung des für die Unterhaltung der Strassen im Baubezirk Rothenburg pro $18\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ erforderlichen Materials wird an nachstehenden Tagen öffentlich versteigert werden, dies wird denen, welche sich für Uebernehmungen der Art interessiren, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen bei den treffenden Kgl. Gerichtsbehörden zur Einsicht bereits aufliegen, daß die Förderung auf 3 nach einander folgenden Jahren übernommen werden soll, und daß nach Vornahme der Versteigerung ein Nachgebot nicht angenommen wird. Die Versteigerungstermine sind folgendermaßen anberaumt:

1) bei dem Gräflich Rechternschen Herrschaftsgericht zu Mkt. Einersheim, für die Strecke der Strasse von Nürnberg nach Würzburg vom 7. Achtel der 14. Stunde bis zum 5. Achtel der 20. Stunde auf

Montag den 14. Febr. Vormittags 9 Uhr,

2) bei dem Königl. Landgericht zu Neustadt a. d. A. für die Strecke der Strasse von Nürnberg nach Würzburg vom 4. Achtel der 8. Stunde bis zum 6. Achtel der 14. Stunde auf

Dienstag den 15. Febr. Vormittags 9 Uhr,

3) bei dem Königl. Landgericht zu Windsheim für die Strecke der Strasse von Ansbach nach Würzburg vom 8. Achtel der 53. Stunde bis zum 8. Achtel der 55. Stunde auf

Mittwoch den 16. Febr. Vormittags 9 Uhr,

4) bei dem Kgl. Landgericht zu Rothenburg für die Strecke der Strasse von Dinkelsbühl nach Uffenheim vom 7. Achtel der 34. Stunde bis zum 3. Achtel der 44. Stunde auf

Donnerstag den 17. Febr. Vormitt. 9 Uhr,

5) bei dem Kgl. Landgerichte zu Uffenheim für die Strecke der Strasse von Ansbach nach Würzburg vom 1. Achtel der 56. Stunde bis zum 5. Achtel der 63. Stunde, dann für die Strecke der Strasse von Dinkelsbühl nach Uffenheim vom 4. Achtel der 44. Stunde bis zum 5. Achtel der 46. Stunde,

und für die Strecke der Straſſe von Mr. Breit zum Mauthaus vom 4. Achtel der erſten Stunde bis 6. Achtel der 2. Stunde auf

Freitag den 18. Febr. Vormittags 9 Uhr.

Windsheim den 26. Januar 1831.

Schwarze, K. Ingenieur 1. Claſſe.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt ſucht unter ſehr vortheilhaften Bedingungen einen geprüften und vollkommen gut befähigten Rechtspractikanten.

2. Sonnabend den 12. Febr. l. J. iſt Maskenball in der Reſſource, welcher Abends 7 Uhr beginnt. Die Eintrittskarten hiezu können am Mittwoch und Donnerſtag den 9. u. 10. Februar Abends zwiſchen 6 und 8 Uhr im Geſellſchafts-Lokale abverlangt werden. Dieß zur Nachricht für die verehrlichen Mitglieder der Reſſource.

Ansbach den 26. Jan. 1831.

Das Direktorium.

3. Am 10. und 11. Merz dieſes Jahrs wird die Teſtaments-Exekutorſchaft der zu Münchſteinach verſtorbenen Frau Wildmeiſters Wittwe Maria Suſanna Johanna Pöhlmann die zu deren Verlaſſenſchaft gehörigen goldenen und ſilbernen Madaillen und ſeltenen Münzen, Ringe und andere Kleinodien, Gold- und Silbergeſchirr, Porzelan und Steingut, Gläſer, Zinn, Kupfer und andere Metall- Eiſen- und Blechwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsſtücke ꝛc. mit landgerichtlicher Ermächtigung an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung in kaſſenmäßigen Münzſorten verkaufen. Kaufsluſtige werden höflichſt mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf an jedem der bezeichneten Tage früh 8 Uhr im Hauſe des Kgl. Revierförſters Pöhlmann zu Münchſteinach beginnt.

Münchſteinach, den 22. Januar 1831.

Die Teſtaments-Executorſchaft.

4. Ich empfehle hiemit ergebenſt: Feinſte Perl-Gerſte den ½tels Zent. zu 2 fl. 38 kr., Pfundweis 14 kr., grün oder Suppenkorn 20 kr., ital. Fadennudeln 18 kr., f. kryſtal. Lampen-Oel 24 kr., ſo wie alle ſonſtige Spezerei-Waaren, Rauch- u. Schnupftabake meines Lagers.

J. Höger.

5. Ein ſehr vortheilhaft gelegenes Gut in Neuſes bei Ansbach, das aus Theilen des jezt dismembrirten Modelſchen Halbhofs gebildet iſt und aus Folgendem beſteht, als: aus 1 Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben und zwei Küchen, zwei großen Ställen, Kammern, Dachſtube und Boden, 1 Kellerhaus mit Keller, 1 großen Scheune, 1 Grasgarten und 1 kleinen Schorgärtlein, 10 Morgen Aeckern, 5 Tagwerk Wieſen und Pennt, dem Waldrecht von jährlichen 4 Klafter Scheitholz und 20 Stück Wellen, dem Gemeindrecht und dem Recht der Schaafhaltung, iſt zu verkaufen und das Nähere darüber täglich bei Advokat Model Haus A. No. 160 in Ansbach zu erfahren. Die Gebäude ſind in vollkommen gutem Stand; die Grundſtücke durchgehends vorzüglich gut und zehentfrei, und mit wenigen Laſten beſchwert. Von dem Kaufſchilling kann die Hälfte gegen richtige Verzinſung auf dem Gut ſtehen bleiben, wobei noch bemerkt wird, daß dieſes ſich wegen der Nähe der Rezat, an welche Grundſtücke anſtoßen, auch für einen Gerber eignen würde.

6. In der Nürnberger Straſſe neben der Beckiſchen Wirthſchaft iſt das Haus C. No. 149, beſtehend in 3 Quartieren, Keller, dann Stallung und daran ſtoßenden Gärtlein täglich zu verkaufen. Beim Eigenthümer das Nähere.

7. (Haus- ꝛc. Verkauf.) In Rothenburg a. d. Tauber iſt eine in ganz gutem Zuſtande befindliche Rothgerberei aus freier Hand zu verkaufen, und können die Verkaufs-Objekte unter No. 367 daſelbſt täglich eingeſehen werden.

8. Bei W. G. Gaſſert in Ansbach iſt zu haben: Dr. Kapp Grundſätze zur Bearbeitung evangeliſcher Agenden mit geſchichtlicher Berückſichtigung der früheren Agenden, gr. 8. Erlangen

Digitized by Google

1831, 1 fl. 48 kr.; Hartung über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache, Erlangen 1831, 1 fl. 48 kr.; Dr. Metz, untrügliche Mittel zur Verhütung und Heilung aller Verschleimungen des Halses, der Lunge und der Verdauungswerkzeuge, 2te Aufl. 1830, broschirt 36 kr.

10. B. No. 79 wird ein schwarzer Frackrock und Hut für einen Confirmanden verkauft.

11. Lit. A. No. 302 sind 1800 fl. ganz oder theilweise zu 4 vom Hundert verzinsl. auszuleihen.

12. Sonntag den 30. dieses u. am 6. Februar ist Tanzmusik bei Keil.

13. Sonntag den 30. Jan. ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 25 sind zwey Quartier zu vermiethen, ein kleines und eins mit Stall und Heuboden, können sogleich bezogen werden.

A. No. 75 in der Büttengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nro. 88 beym Bäcker Wolf ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein kleines Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

A. Nro. 197 in der Uzensstrasse ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

A. No. 308 bei der Wittwe Mendlein ist bis Walburgi der untere Gaden zu vermiethen.

A. Nro. 339 in der Uzensstrasse ist ein Quartier für eine stille Familie oder ledige Herrn zu vermiethen.

D. No. 262 auf dem neuen Weg ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 292 ist par terre ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes großes Quartier zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Durch das gestern Nachts 8 Uhr in Folge einer äußerst schmerzhaften 11 Wochen lang gedauerten Kopfgichtkrankheit erfolgte Hinscheiden meiner lieben Ehefrau Maria Barbara, eine gebohrne Bühler, in einem Alter von 35 Jahren, und nachdem sich unsere glückliche Ehe leider nur auf 5 Jahre erstreckte, wurde mir eine gute, fleißige und sorgsame Hausfrau entrissen, welch' traurigen Verlust ich allen meinen verehrten Anverwandten und Freunden hiemit gehorsamst anzeige.

Ansbach, am 23. Januar 1831.

Johann Georg Hofmann, Saifensieder.

2. Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir hiermit die traurige Kunde, daß Gott unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Bürger und Schmiedmeister Johann Leonhard Schwenold, am 24. dieses Monats, Morgens halb neun Uhr, im 66. Lebensjahre, durch einen sanften Tod vom Leide dieser Erde erlöst, und zur Freude des Himmels eingeführt hat.

Obschon von mehrjährigen körperlichen Leiden, — die er mit der Geduld eines frommen Christen ertrug, heimgesucht; so war sein Leben dennoch stets dem Wohle der Seinigen gewidmet, die an ihm einen liebenden Gatten und Vater beweinen.

Möge er daher jenseits den Lohn für seine Tugenden ernden, uns aber, die Hoffnung des dereinstigen Wiedersehens, Kraft verleihen, unsern schweren Kummer zu ertragen.

Verwandte und Freunde werden denselben mit uns theilen, und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Ansbach, am 27. Jan. 1831.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8663. Exp. Nr. 11252.

(Die Schule zu Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Cantors Schilfarth erledigte Cantors- und erste Schullehrersstelle zu Emskirchen im Distrikte Mt. Erlbach mit einem zu vierhundert Gulden fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Februars dieses Jahrs hiemit für diejenigen ausgeschrieben, welche wenigstens die Note „Sehr gut" haben.

Ansbach, am 20. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 9490. Exp. Nr. 11340.

(Ein Vermächtniß für die Schule zu Velden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der gestorbene Pfarrer Johann Adam Fleischmann zu St. Jobst hat der Schule zu Velden einhundert Gulden vermacht, wovon die Zinsen für den jedesmaligen Lehrer und zu Anschaffung guter Bücher für die Kinder verwendet werden sollen.

Ein Vermächtniß, welches hiemit ehrend anerkannt wird.

Ansbach, am 27. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1527. Exp. Nr. 1001.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Amtsveränderung des k. Dekans und Stadtpfarrers Oppenrieder zu Windsbach ist das k. Dekanat und die erste Pfarrstelle zu gedachten Windsbach erledigt worden.

Diese erledigte Pfarrstelle, mit welcher das Dekanat sammt dem davon abfallenden Dekanatsfunctionsgehalt von jährlichen auf die allgemeine Pfarrunterstützungskasse angewiesenen 150 fl. verbunden bleiben soll, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß der Ertrag gedachter Pfarrstelle nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe, als

437 fl. 33 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt, und zwar

105 fl. — kr. mit 30 Klafter Holz aus Staatsforsten,
332 fl. 33¾ kr. aus der Kirchenstiftung, theils baar, theils mit Naturalien, worunter 16 Scheffel 3 Mtz. Korn und 60 Stück Wellen begriffen sind,

184 fl. 20 kr. — pf. Ertrag aus Realitäten, nemlich

75 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung und Oekonomiegebäude,
30 fl. 8 kr. mit dem Genusse von 3¾ Mg. Aecker,
77 fl. 12 kr. mit dem Genusse von 2 Tgw. Wiesen,
2 fl. — kr. mit dem Genusse von ½ Mg. Garten,

184 fl. 20 kr. wie oben.

94 fl. 32 kr. 2 pf. Ertrag aus Rechten,

— fl. 52½ kr. an ständigen Gefällen,
— fl. 40 kr. an Handlöhnern,
93 fl. — kr. an Zehenten,

94 fl. 32½ kr. wie vorher.

239 fl. 30 kr. 1 pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen, worunter 27 fl. 43¾ kr. vom Beichtstuhle begriffen sind,

8 fl. — kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

963 fl. 56 kr. 2 pf. zusammen. Hievon
78 fl. 30 kr. 1 pf. an Lasten, unter welchen der Canon von 50 fl. begriffen ist, abgezogen, verbleiben

885 fl. 26 kr. 1 pf. reiner Ertrag der Pfarrstelle, bei welcher der Pfarrer nach Obigem außerdem als Dekan 150 fl. Functionsgehalt bezieht.

Ansbach, den 26. Januar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Unterm 25. Januar ist der bisherige Schullehrer und Cantor Franz Anton Mielinger in Herrieden als Oberlehrer an der Mädchenschule und Cantor zu Iphofen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aufforderung an Pflasterer. Mit Pflasterung der Gehwege und einiger Plätze des hiesigen Orts wird auch im heurigen Jahre fortgefahren. Beiläufig eine Strecke von 200 QR. kommt an die Reihe und zur Ablassung dieser Arbeit an die wenigstnehmenden Pflastermeister, die sich durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit auszuweisen vermögen, wurde Termin auf

Donnerstag den 17. Februar Vormittags

im Gericht dahier anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Sugenheim, den 20. Januar 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

2. Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte dahier werden vom 1. Februar l. Js. an, sämmtliche Steuern und die hieraus sich berechnenden Familiensteuern und Kreis-Umlagen, sowie die rentamtlichen Sporteln, von dem Amts-Gehülfen Hellberg eingehoben und quittirt; daher nur Quittungen von dem genannten Hellberg als gültig angesehen werden. Alle übrige Zahlungen an den bezeichneten Staats-Gefällen werden als nicht geleistet erklärt und geachtet; dieses zur vorschriftsmäßigen öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, den 29. Januar 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Da nur der geringste Theil der hiesigen Einwohner die Steuern für das erste Ziel $18\frac{3}{37}$, der Aufforderung vom 15. v. Mts. entgegen, bisher bezalt hat; mit dem 15. Februar l. Js. aber schon das 2te Ziel der Häuser- und Gründesteuern fällig wird, so erwartet das unterzeichnete Kgl. Rentamt, daß nunmehr diese 2 Ziele zusammen ungesäumt werden bezahlt, und dadurch zugleich Mahnungen auf Kosten der Zurückbleibenden werden vermieden werden.

Ansbach, den 29. Januar 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Da am 15. Febr. d. J. das zweite Steuer-Ziel mit

2 Simpla der Grund-
1 Simplum der Haus-
2 Simpla der Dominikal- u.
die Hälfte der Gewerb- } Steuer

fällig werden, so ergeht an alle diejenigen, welche Steuern hieher zu entrichten haben, die Aufforderung, die verfallenen Beiträge bis letzten Februar zu berichtigen, und sich dadurch der Mahnungen auf ihre Kosten zu entheben.

Cadolzburg, den 25. Jan. 1831.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

5. Im Forstorte Stammhölzlein der königlichen Forstei Hennenbach werden Freitags den 4. Febr. l. J. mehrere buchene Buschholz-Aeste in zusammengeworfenen Haufen meistbietend verkauft. Zu diesem Vorhaben wird die Zusammenkunft bemeldten Tags Vormittags 9 Uhr bei dem ehemaligen alten Wachthause am Strüther Buck bestimmt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 28. Jan. 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Aus den Staatswaldungen der Revier Gunzenhausen soll nachstehendes Materiale und zwar:

1) im Buckschlag 2 Klafter eichen Scheit-, 79 Klft. weiches Scheit- und Prügelholz und 650 Stück weiche Wellen,

2) im Neusumpf 6 fohrene Baustämme, $144\frac{1}{2}$ Klft. weiches Scheit- und Prügelholz und 1375 Stück weiche Wellen,

3) im Hühnerweiher 102 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz und 875 Stück weiche Wellen,

Digitized by Google

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. Febr. l. Js.

und Zusammenkunft im goldnen Adler dahier V. M. 9 Uhr bestimmt und Kauflustige hiermit eingeladen

Gunzenhausen am 25. Januar 1831.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

7. Der Magistrat dahier verkauft

Freitags den 11. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber in Parthien an die Meistbietenden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage und zur bestimmten Stunde in der Magistrats-Canzlei einzufinden.

Windsheim am 24. Jan. 1831.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

8. Die in der diesseitigen Zeugkammer vorhandene entbehrliche Waffen, Patrontaschen und Säbelkuppeln werden zu Folge höchster Weisung

Donnerstag den 10. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Sitzungs-Zimmer der unterzeichneten Commission auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Zalung verkauft und Kauflustige hierzu eingeladen.

Ansbach den 29. Januar 1831.

Die Oekonomie-Commission des königlichen Landwehrbataillons.

Hauber, Hauptm. Riffershöfer, Rittmeister. Sammeth, Bat. Quartm. Neumeyer, Zeugwart.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 24. bis 30. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Christina Barbara, Tochter des Taglöhners Schmelzer; 2. Margaretha Christianna, Tochter des B. u. Rothgerbermeisters Kolb.

2. Begraben.

1. Johann Geiger, Stadtsoldat, st. 71 J. 1 M. alt an der Abzehrung; 2. Johann Christoph Schatz, Maurer- u. Steinhauergeselle, st. 66 J. 5 M. 21 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Gülch, B. u. Weisgerbermeister, st. 61 J. 3 M. 23 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. Jan. 1831.

1. Getauft.

1. Georg Kaspar, Sohn des B. u. Bierbrauermeisters Siebenkäß; 2. Georg Adam, Sohn des B. und Zimmermeisters Bachmann; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Taglöhners Kronberger; 4. Anna Barbara Reif.

2. Getraut.

1. Herr Christian Wolfgang Schmetzer, Dr. der Philosophie und Subrektor zu Feuchtwangen, mit Fräulein Friedrike Wilhelmine Louise Bannig; 2. Johann Martin Pfeiffer, B. u. Bäckermeister, mit Jungfrau Salome Margaretha Blank; 3. Johann Leonhard Meyer, B. u. Mezgermeister, mit Jungfrau Maria Babetta Heinlein.

3. Begraben.

1. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Seifensieders Hofmann, st. 35 J. 9 T. alt am Nervengicht; 2. Herr Johann Leonhard Schwenold, B., Huf- und Waffenschmiedmeister, st. 65 J. 11 M. 14 T. alt an der Wassersucht; 3. Frau Sophia Apollonia, Wittwe des Herrn Pfarrers Seeger in Vestenberg, st. 42 J. 9 M. 15 T. alt am nervösen Fieber; 4. Herr Johann Friedrich Bauder, K. B. geheimer Regierungs-Rath, st. 89 J. 10 M. 19 T. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst sucht unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen geprüften und vollkommen gut befähigten Rechtspractikanten.

2. Unterzeichnete verkauft vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung und unter Aufhebung der Nachgebote Sonnabend den 5. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr im goldenen Engel zu Ansbach ohngefähr 28 Scheffel Korn, 25 Scheffel Haber vom hiesigen untern, 8 Scheffel Korn, 8 Scheffel Haber vom obern und 1 Scheffel Korn, 14 Scheffel Haber, 5 Scheffel Dinkel vom Auer-

Digitized by Google

bacher Boden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 29. Jan. 1831.

Freiherrlich von Eybsche Rentenverwaltung.
von Eyb.

3. Die Pachtzeit für die Schäferey bey dem Rittergute Buch lauft mit Michaelis 1831 ab, und wird deßhalb zur weiteren Verpachtung derselben, in Gemäß einer gutsherrschaftlichen Weisung Termin auf Montag den 16. May d. J. im Wirthshause zu Buch anberaumt. Die Schaafhutgerechtigkeit erstreckt sich auf die Flurmarkungen Buch, Hesselberg, Röhrach, Dechsendorf, Niederlindach, Klebheim, Poppenwind, Krausenbechhofen und Gremsdorf, und können von dem Inhaber der Schäferey wenigstens 500 Stück Schaafe gehalten werden.

Ausser der Huthgerechtigkeit erhält der Pächter zur Benützung:

die Schäferswohnung mit Schaafscheune und Stallung, 21 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Feld.

Pachtliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vor Beschäftigung der Verpachtung an dem benannten Tag die Pachtbedingungen eröffnet werden sollen.

Buch bei Höchstadt a. d. A., am 24. Jan. 1831.

Adelich von Winkler'sche Rentenverwaltung.
Mattiek.

4. Die Zehend-Uebernehmer in Windsheim verkaufen am

Freitag den 18. Febr. Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum Stern eine bedeutende Parthie Waizen- Korn- Gersten- Dinkel- gemischtes u. Haber-Stroh, so wie ohngefähr 150 Schäffel Korn, Dinkel, Gerste und Haber, sämmtlich aus dem vorigen Erndte-Jahre, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 26. Jan. 1831.

C. Schäzler.

5. Dienstag den 8. Februar und die folgenden Tage werden in dem Hause des Kanzleibuchdruckers Hrn. Brügel Lit. A. No. 140 über eine Stiege mehrere Geräthschaften, worunter sehr wohl erhaltene geschliffene Commode, Tische, Schränke, gut gepolsterte Sophas, Betten, Spiegel, Lüster und auch andere gewöhnliche Möbels, dann Weißzeug, Kupferstiche, Küchengeräthe, Waschgefäße, Arbeitstische, Porzelan- und Steingutgeschirr, Gläser, Pistolen und andere Gegenstände sich befinden, gegen baare Bezahlung in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich versteigert.

Ansbach, den 1. Februar 1831.

2. (Nachricht für Familienväter aller Stände.) So eben ist bei Tob. Dannheimer in Kempten erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig, in Ansbach bei J. M. Dollfuß:

Haus- und Handbibliothek des Nothwendigsten und Nützlichsten für jede deutsche Familie. In 4 Abtheilungen. 1te Lieferung: Handbuch der Naturgeschichte von Dr. Joh. Andr. Wagner. 1r. Band: Naturgeschichte des Thierreichs, gr. 8. Ausg. No. 1 auf weißem Druckpapier noch im Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr. Nr. 2 auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr.

Mit diesem ersten Bande der Haus- und Handbibliothek für deutsche Familien tritt ein Unternehmen ins Daseyn, welches seiner Tendenz nach geeignet ist, zur Verschönerung und Verbesserung des Familienlebens in Bezug auf Ausbildung des Geistes und Gemüthes, so wie in Rücksicht auf beste Ordnung der ökonomischen Verhältnisse wesentlich beizutragen.

In Stunden religiöser häuslicher Erbauung, in Tagen der Gefahr, womit Krankheiten eine Familie bedrohen, in Fällen wo durch Unkenntniß ökonomischer Vortheile der Wohlstand des Hauses leiden könnte, in dem Verhältnisse des Familienvaters zum Staate, in der Aneignung jener Kenntnisse, die den Umgang mit den Menschen erleichtern und verfeinern, und die Ereignisse der Aussenwelt zum Gegenstande richtiger Auffassung und leichterer Beurtheilung machen, kurz in allen nothwendigen und nützlichen Beziehungen

Digitized by Google

auf das bürgerliche Leben bietet die Haus- und Handbibliothek allgemein verständliche, wohlgeordnete und zuverlässige Unterrichtung dar. Den Beweis hiefür dürfte deutlich genug dieser erste Band liefern, über dessen äußern und innern Werth sich Jedermann selbst überzeugen kann, wenn er sich denselben von der nächsten soliden Buchhandlung zur Durchsicht erbittet, wo auch Anzeigen des ganzen Inhalts gratis für jene zu haben sind, welche denselben noch nicht aus öffentlichen Blättern kennen.

☞ Wer noch auf diese ganze Familienbibliothek subscribiren will, erhält die folgenden Bände zum Subscriptionspreise von 54 kr. für die Ausgabe Nr. 1 und von 1 fl. 24 kr. für Ausgaben Nr. 2. Einzelne Abtheilungen und Bände erhält man zum Subscriptionspreise von 1 fl. 12 kr. Alle 2, höchstens 3 Monate erscheint ein Band von 15 bis 25 Bogen groß Octav. Durch diese Art der Herausgabe und den enorm billigen Preis wird selbst dem ärmern Familienvater, der Sinn für das Gute hat, die Anschaffung möglich gemacht. So oft ein Band erscheint, hört der erste Subscriptionspreis für denselben unabänderlich auf, und kostet dann jeder Band bis zur Vollendung des Ganzen 1 fl. 12 kr., die Ausgabe Nr. 2 auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr. Durch diese wohlgeordnete von tüchtigen Männern bearbeitete Bibliothek wird für die Familien eine Menge unzulänglicher Schriften entbehrlich, deren Ankauf zugleich höher zu stehen kommt, als ein so umfassendes für alle Stände gleich brauchbares und nützliches deutsches Nationalwerk.

6. Nachstehende, empfehlungswerthe Andachtsbücher sind in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben:

1) Jehova oder der Zionsbote. Vollständiger Auszug aus den Stunden der Andacht. Nebst Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche. gr. 8. 2 Bde. 2 fl. 42 kr.

2) Gottgeweihte Stunden. 3te Ausg. 8. mit 1 Kpfr. 1 fl. 12 kr.

3) Christlicher Tempel des Herrn, der häuslichen Andacht geweiht. Nachtrag zu den Stunden der Andacht. 3te Aufl. 8. mit dem Bildniß Christi 1 fl. 30 kr.

7. Neue Charakter-Maskenanzüge von Seide und Sammet, feine Wachsmasken, so wie ordinäre sind zu haben bei Josephthal.

8. C. Nr. 3 ist eine neu gebaute Droschke um billigen Preis zu verkaufen.

9. D. No. 195 ist ein zweispänniger Schlitten zu verkaufen oder zu verleihen.

10. Beim Bäcker Fechter am neuen Weg sind einige Schaber gutes Waizenstroh zu verkaufen.

11. Sonntag den 6. Februar ist vor Ostern die letzte Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 73 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein kleines Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 111 ist ein Quartier mit einem Laden bis Walburgi zu vermiethen. Der 2te Laden kann täglich bezogen werden.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 197 in der Uzesstrasse ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 308 bei Wittwe Mändlein ist der mittlere Laden bis Walburgi zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 141 beim Schießhaus ist ein schönes Quartier bis auf Walburgi zu vermiethen.

C. No. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

D. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 8 in der Wethgasse ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

D. No. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Bäcker Frieß ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. Nachmittags ½ 4 Uhr entschlief im noch nicht völlig zurückgelegten 90sten Jahre seines edeln Lebens unser innig verehrter Schwager und Oheim, der gewesene Königlich Bayerische geheime Regierungs-Rath, Herr Johann Friedrich Bauder an Entkräftung.

Diesen Trauerfall machen wir den Gönnern und Freunden des ehrwürdigen Mannes geziemend bekannt.

Ansbach den 29. Januar 1831.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen in Nürnberg, Altdorf, Rasch, Erlangen, Gera und Wien.

Fremden-Anzeigen.

Vom 16. Jan. bis 22. Jan. 1831.

Krone. Hr. Kfm. Laux v. Frankfurt, Hr. Landrichter Fellner v. Lauf, Hr. Bürgermeister Martini v. Schwabach, Hr. Actuar Fürst v. Rüdenhausen, Hr. Kfm. Leo v. Kitzingen, Hr. Landgerichts-Verweser Heuber, Hr. Registrator Koch u. Hr. Bürgermeister Wening v. Heilsbronn, Hr. Amtm. Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Lieutenant Herter v. Ingolstadt, Hr. Privatm. v. Spitzel, Hr. Kfm. Götz u. Hr. Kfm. Streitberger v. Neumarkt, Hr. Graf v. Méjean v. Eichstädt, Hr. Regierungs-Direktor v. Rincker v. München, Hr. Actuar Sack v. Augsburg, Hr. Kfm. Philippi v. Wachenheim, Hr. Schauspiel-Direktor Bonhack mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gumpert v. Offenbach, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhausen, Hr. Oberpostamts-Official Rathgeber u. Privatm. v. Neumüller v. Erlangen, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin von Thürnhofen.

Stern. Hr. Rechtsrath Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Herrschaftsrichter Eyselein mit Gattin v. Burghaslach, Hr. Pfarrer Bauer v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Stöber v. Bamberg, Hr. Architect Schmidtner von Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Wünsch v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Harles v. Nürnberg, Hr. Scribent Mayerhofer v. Würzburg, Hr. Baron v. Pursogg v. Oberzell, Hr. Kfm. Schäfer v. Stuttgardt, Hr. Vicar Bäumler v. Merkendorf.

Brandenburger Haus. Hr. Vicarius Haffner von Cadolzburg, Fräul. Reiß v. Nürnberg, Hr. Privatm. Graßer v. Straßburg, Hr. Kfm. Klimmer v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Lindner v. Ullstadt, Hr. Amtm. Herold mit Familie v. Mkt. Bergel, Hr. Fabrikant Meißner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kunze v. Heilbronn, Hr. Kfm. Kleinjung v. Elberfeld, Hr. Friedrich v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Reichinger v. München.

Traube. Hr. Assessor v. Scheuerl v. Schwabach.

Zirkel. Hrn. Ortsvorsteher Back v. Schönberg u. Koch v. Oettenfors, Hr. Kfm. Ullmann v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Walther v. Dinkelsbühl, Hr. Stadtpfarrer Krogler v. Ardung, Mad. Eyerer v. Spalt, Hr. Schauspieler Rudahl u. Hr. Operist Hysel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schröder von Bruckberg, die Hrn. Chorsänger Bauer, Raab u. Frank v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schweyer v. Nürnberg, Hr. Weizmann v. Kleinerdlingen, Madame Horsch nebst Tochter v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Meißner v. Hof, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt, Hr. Dekan Lösch nebst Fräulein Tochter v. Schwaningen.

Weißes Roß. Hr. Pfarr-Verweser Götz v. Firnheim, Hr. Kfm. Kuhl v. Regensburg, Hr. Handelsm. Klinger v. Tübingen, Hr. Schneidermeister Hendelmeier von Rothenburg.

Strauß. Hr. Fabrikant Meyer v. Gemmingen.

Vom 23. bis 29. Januar 1831.

Krone. Hrn. Kaufleute Martinengo v. Frankfurt u. Krönig v. Bielefeld, Hr. Landrichter Käppel v. Mt. Bibart, Hrn. Kaufleute Schmidt von Gera, Linn v. Weyda u. Klein v. Stuttgardt,

Digitized by Google

Se. Durchlaucht Eugen Fürst v. Wrede v. Ellingen, Hr. Apotheker Murmann v. Mellrichsstadt, Hr. Kfm. Klugherz v. Nuits, Hr. Fabrikant Benda u. Hr. Kfm. Aub v. Fürth, Hr. Forstmeister Martin v. Wemding, Hr. Assessor Dr. Harl von Feuchtwang, Hrn. Kaufleute Geßner v. Nürnberg, Chun v. Frankfurt, Morisse v. Bremen u. Riedel v. Mannheim.

Stern. Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg, Hr. Landrichter Forster v. Dinkelsbühl, Hr. Hauptm. v. Schenk v. Syburg, Hr. Kfm. Krieger von Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Brückner nebst Sohn von Würzburg, Hr. Kfm. Gradmann v. Isny, Hr. Pfarrer Lösch v. Rasch, Hrn. Doktoren Junge u. Mayer v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Bürgermeister Raab v. Dinkelsbühl, Hr. Actuar Sedelmayer v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Biller v. Wiesau, Hr. Kfm. Areus v. Ulm, Hrn. Gebrüder Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufleute Alois von Frankfurt, Strampfer u. Roth v. Windsheim, Hr. Revierförster Habermann v. Egenhausen, Hr. Privatmann Christ v. Obernzenn, Hr. Kaufmann Rausch v. Kitzingen, Hr. Pfarrverweser Bauereiß v. Gunzenhausen, Hr. Revierförster von Staudt v. Weihenzell.

Traube. Hr. Doctor Förg nebst Gattin von Nürnberg, Hr. Gastwirth Stattler nebst Sohn u. Hr. Fabrikant Kielinger v. Iphofen.

Zirkel. Hr. Apotheker Conrad v. Rodach, Mad. Hohein v. Rettenbach, Hr. Actuar Muster v. Windsheim, Hrn. Kaufleute Grosch und Hildebrand v. Ruhla, Hr. Lehrer Landauer v. Weisendorf, Hr. Kfm. Wüstenfeld v. Würzburg, Herr Zeugschmied Schachbauer von Würzburg, Herrn Kaufleute Leitzmann u. Müller v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Brudi v. Penig, Hr. Forstpractikant Fuchs v. Aurach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Geier v. Dettelbach, Hr. Cantor Käß v. Hersbruck, Hr. Oekonom Bachhuber v. Mt. Bergel, Hr. Kfm. Knauer v. Göttingen, Hr. Handlungs-Commis Hammer v. Nürnberg, Fräulein Riedel v. Nürnberg, Herr Student Fuchs v. Würzburg.

Strauß. Hr. Privatmann v. Poller v. Nürnberg, Mad. Vordorfer v. Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Wirth und Bierbrauer Johann Gottfried Henninger von Burgbernheim und die Eva Barbara Weitner von Hetzweiler haben in ihrem am 8. d. Mts. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen, am 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

2. Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 10. May v. Js. auf die im Kr.-Int. Bl. No. 59, Seite 1133 bis 1136, Augsburger Moysche Zeitung No. 143 u. Nördlinger Wochenblatt No. 39 näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termins von Niemand Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Bissingen den 22. Januar 1831.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. In der Nachlaß- und Concurssache des fürstl. Schwarzenbergschen Meiereipächters Matthias Stöhr zu Herbolzheim ist das Klasseneinkenntniß statt der Publikation unter dem Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Seehaus, den 24. Januar 1831.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Rottmann, v. n.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 5. Februar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eml. Nr. 9241. Erp. Nr. 11251.

(Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchste Anordnung wird der nachstehende Plan über die Errichtung einer Actien-Gesellschaft zu Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern, unter Aufforderung der Bewohner des Kreises zur Theilnahme an dieser gemeinnützigen Anstalt bekannt gemacht.

Ansbach, am 26. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Plan

zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern.

Einer der wichtigsten Industriezweige Bayerns ist die Leinwand-Fabrikation — der rohe Stoff, mit dessen Veredlung sie sich befaßt, ist ein Product des vaterländischen Bodens, die Fabrikation selbst eine Nahrungsquelle für einen großen Theil der Bewohner des Landes.

Es läßt sich nun zwar nicht läugnen, daß diesem Zweige der industriellen Thätigkeit eben die Gefahren drohen, welche andere viele Hände beschäftigende schon erfuhren, die, daß Maschinen und Naturkräfte die menschliche Thätigkeit entbehrlich machen; es ist möglich, daß die Hand der Spinnerinnen vertreten werde durch die Spinnmaschine, daß des Webers Thätigkeit entbehrlich werde, weil die Webemaschine sein Product zu erzeugen vermag; allein diese Gefahr, obwohl vorhanden, ist für den Continent Europas noch nicht so dringend, daß sie die Bestrebungen zur Beförderung der Leinenfabrikation nicht nur zu einem eitlen, sondern auch zu einem verderblichen Bemühen machte. Der Besitz dieser Maschinen ist nemlich durch den Besitz großer der Industrie geweihter Capitale bedingt, wie sie sich in Deutschland nicht finden: es genügen

Digitized by Google

nicht die ursprünglich auf die ersten Maschinen gewandten Kosten; denn die Fabrikation mittelst Maschinen ist gegenwärtig ein fortwährender Kampf großer Geldmassen und mechanischer Talente, so daß häufig die kostbarste Maschine fast unbrauchbare Antiquität wird, ehe ihre Anschaffungskosten bezahlt sind. Länder, welche mit maschinenartigem Productionsbetriebe unter sich wetteifern wollen, müssen also Kapitale besitzen, um den Verbesserungen der Maschinerien zu folgen; allein gerade diese Kapitale fehlen Deutschland; in ihm wird deßhalb die Leinwandfabrikation durch Maschinen so bald nicht in Schwung kommen; die Englands wird keinen schnellen Einfluß auf die industriemäßig betriebene Leinwandfabrikation Deutschlands haben; eine plötzliche Nahrungslosigkeit der mit der Leinwandfabrikation sich beschäftigenden Menschen ist also nicht zu befürchten, und so lange dieß nicht der Fall ist, kann das Streben, die Leinwandfabrikation auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit zu heben, nur von den wohlthätigsten Folgen begleitet seyn.

Diese Stufe hat Bayerns Leinwandfabrikation noch nicht erreicht: dem bayerischen Linnen fehlen noch viele Vorzüge des auswärtigen, und so bedeutend auch die Ausfuhr bayerischer Leinwand ist, so besteht selbe größtentheils aus grober Waare, während das Ausland feine Leinwanden nach Bayern liefert. — Die Ursache davon möchte in folgenden Umständen zu suchen seyn: 1) Der Fabrikant muß in Bayern noch zu sehr Handelsmann seyn; er hat in der Regel nicht nur alle Kosten bis zur Herstellung des fertigen Products zu tragen, sondern muß auch häufig sein Product zu verwerthen suchen. Dadurch wird der Production viele Zeit entzogen: der Producent bedarf ein Kapital; dieses ist gewöhnlich sehr klein, und muß sich also hoch verzinsen; eben dadurch ist auch häufig der Producent verhindert, vorzügliche rohe Stoffe anzuwenden, er ist gezwungen, mit der Vollendung zu eilen; deßhalb kann das Product auch nicht vollkommen werden: auf die Zubereitung des Flachses wird nicht jene Sorgfalt verwendet, welche aus ihm den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen vermöchte; dieß verhindert denn auch, daß das Gespinnst vorzüglich werde: die Leinwand erhält selten die vollständige Bleiche, noch seltener wird sie appretirt. — Dieß alles würde sich ändern, wenn sich die Zahl der Großhändler, welche sich dem Leinwandhandel widmen, vermehrte; diese würden, wie es in allen jenen Ländern geschieht, wo die Leinwandfabrikation blüht, Sorge tragen, daß der rohe Stoff von der größtmöglichen Vollkommenheit auf die entsprechende Weise bearbeitet werde; diese würden die Herstellung der Garne besorgen; und diese entweder dem Weber zur Lohnarbeit hingeben, oder sie ihm verkaufen, wodurch derselbe zu seiner Production ein bedeutend kleineres Kapital bedarf, als bey dem jetzigen Verfahren; diese würden rohe Leinwand kaufen, selbe bleichen und appretiren lassen. Nur dadurch kann die Leinwand besser und wohlfeiler werden.

Ein zweiter Grund, daß Bayerns Leinwandfabrikation noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichte, welchen sie erreichen könnte, liegt in dem Mangel an Intelligenz der Producenten. Es zeigt sich dieß schon bei der Zubereitung des Flachses und Hanfes; selten wird dieser vollkommen gereinigt, noch seltener aber in verschiedene Sorten geschieden; die Verbesserungen des Spinnrades sind noch nicht zureichend bekannt; eben so ist es auch bei dem Webestuhle, der Bleiche.

Doch auch da, wo sich Intelligenz findet, zeigt sich ein großes Hinderniß. Es sind nemlich 3) die meisten Weber so arm, daß sie sich vorzügliche Maschinen, Weberblätter u. s. w. nicht anzuschaffen vermögen; der größte Theil selbst geschickter Weber besitzt so schlechte Werkzeuge, daß sie unmöglich mit den Fabrikanten anderer Länder, wo dieser Nachtheil sich nicht findet, concurriren können.

Digitized by Google

Bayerns Regierung hat zur Hebung dieser Hindernisse gethan, was in ihren Kräften stand; sie suchte die Intelligenz zu vermehren, setzte für die Leinwandfabrikation Prämien aus, vertheilte vorzügliche Werkzeuge u. s. w. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregeln zeigen sich; aber doch hat der Erfolg den Erwartungen noch nicht vollkommen entsprochen. Der Grund davon liegt darin, daß die Regierung nur auf die Zweite und Dritte der der Vollkommenheit der bayerischen Leinwandfabrikation entgegenstehenden Ursachen, den Mangel an Intelligenz und an guten Werkzeugen einzuwirken vermag, das Haupthinderniß aber, der Mangel hinreichender, das Produkt verwerthender Kräfte ihrem direkten Einflusse fremd bleiben muß.

Aus dem Bisherigen möchte sich ergeben, daß das wirksamste Mittel, die Leinwandfabrikation zu heben, in den Händen der Privaten liegt. Diese sollen veranlassen, daß sich die Nachfrage nach dem Produkte vermehrt, und daß dadurch selbes vollkommner wird; durch vergrößerte Ausdehnung des Leinwandhandels wird auch die Produktion der Leinwand befördert; ein Grundsatz, den die Erfahrung aller jener Länder, deren Leinwandfabrikation blüht, beweiset.

Soll also die bayerische Leinwandfabrikation befördert werden, so muß man dem Fabrikanten den Absatz seines Productes erleichtern; dieß kann nur geschehen, wenn mehr Kräfte als bisher, vor allem Geldkräfte, dem Leinwandhandel gewidmet sind.

Daß sich in Bälde einige große Kapitalienbesitzer auf den Leinwandhandel Bayerns verlegen werden, möchte wohl bei der jetzigen Lage der Sachen bezweifelt werden können; es muß also vereintes Wirken Vieler zu diesem Zwecke beitragen. Die Leinwandfabrikation Bayerns kann im gegenwärtigen Augenblicke nur wirksam befördert werden durch eine Leinwandhandels-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft wird sich der Natur nach die Form einer Actiengesellschaft geben müssen.

Doch nicht jede Actiengesellschaft vermag zu dem gewünschten Resultate zu führen; eine Actiengesellschaft kann nach der Verschiedenheit ihrer Organisation ebensowohl wohlthätig auf die Industrie einwirken, als auch selbe untergraben; alles kömmt auf die Normen an, durch welche sie geregelt wird. — Eine Actiengesellschaft wird die Leinwandfabrikation Bayerns nur dann befördern, wenn der bisherige Leinwandhandel lebhaft neben ihr betrieben wird; deßhalb ist Hauptbedingung, daß der Versuch, ein Monopol zu erhalten, der Gesellschaft ferne bleiben muß; — Beförderung der Leinwandfabrikation durch Vermehrung der Absatzquellen ist ja der Zweck der Gesellschaft; sie bildet sich nur, weil dieser Zweck ohne sie nicht so leicht erreicht werden könnte.

Obwohl dieß jedoch Hauptzeck der Gesellschaft ist, so ist er doch nicht der Einzige. Es liegt in der Natur des Handels, daß er unternommen wird in der Absicht, aus ihm Gewinn zu erzielen. Eine zweite Anforderung an die Organisation einer Actiengesellschaft ist also, daß sie die Möglichkeit einer Gewinn-Erzielung in sich enthalte.

Diese Möglichkeit ist um so mehr vorhanden, je mehr der Gang der Geschäfte der Gesellschaft dem Gange der Geschäfte des einzelnen Kaufmanns ähnlich ist. — Hieraus folgt, daß die Leitung der Geschäfte so wenig Personen wie möglich anvertraut seyn muß. In die Hände dieser Wenigen ist aber die Verwaltung des ganzen Vermögens der Gesellschaft gelegt; deßhalb müssen auch feste Normen die Befugnisse festsetzen, welche diesen Verwaltern von der Gesellschaft eingeräumt werden; es muß Sorge getragen werden, daß eine fortwährende wechselseitige Controle das Ueberschreiten dieser Befugnisse verhindere.

Wie ein einzelner Kaufmann seine Geschäfte allmählig erweitert, so auch eine Actiengesellschaft. Die Summe, mit welcher die Geschäfte betrieben werden, darf sich nicht gleich blei-

Digitized by Google

ben, ſie muß wachſen mit der Ausdehnung der Geſchäfte; der erſte Beginn darf nicht zu groß angelegt ſeyn, ſondern die Unternehmungen müſſen ſich nur allmählig ausdehnen.

Auf dieſen Grundſätzen beruhen denn die nachfolgenden Statuten einer Actiengeſellſchaft zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Bayern.

Möge der Vorſchlag Theilnahme finden, die Geſellſchaft bald ſich bilden, und ihr Wirken den gewünſchten Erfolg haben!

Statuten

einer Actiengeſellſchaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern.

Erſter Titel.

Von der Geſellſchaft im Allgemeinen.

§. 1. Die Geſellſchaft zur Beförderung der Leinenfabrikation iſt eine Vereinigung von Actionären zu dem Zwecke, die Leinwandfabrikation in Bayern durch Vermehrung des Abſatzes ihrer Producte und durch Erleichterung der Production zu befördern.

§. 2. Sie wird auf Actien, jede von einhundert Gulden in 24 fl. Fuße, gegründet. Ihre Zahl ſoll 2000 nicht überſteigen.

§. 3. Eine Actie kann von Jedem erworben werden.

§. 4. Der Beſitz einer Actie gewährt folgende Rechte:

1) Das Anſpruchsrecht auf die Dividende;
2) das Recht der Stimme bei allgemeinen Verſammlungen;
3) das Recht der activen und paſſiven Wahlfähigkeit zu den Geſellſchaftsbeamten.

§. 5. Die Ausübung des Rechts Nr. 2 und 3 unterliegt noch beſondern weiter unten folgenden Beſtimmungen.

§. 6. Die Dauer der Geſellſchaft iſt auf zwanzig aufeinander folgende Jahre, vom Tage der Conſtituirung an gerechnet, beſtimmt. Drei Jahre vor Ablauf des Termines wird in einer allgemeinen Verſammlung der Actionäre feſtgeſetzt, ob die Geſellſchaft über die beſtimmte Periode hinaus beſtehen, oder ob ſie bei Ablauf derſelben ſich auflöſen ſoll.

§. 7. Sollte es ſich jedoch zu irgend einer Zeit bei der Ziehung der Bilanz ausweiſen, daß ein Drittheil des urſprünglichen Kapital-Werthes der Actien verloren gegangen, ſo ſollen die Geſchäfte der Geſellſchaft geſchloſſen, und ſobald als möglich liquidirt werden.

Zweiter Titel.

Von dem Wirken der Geſellſchaft.

Erſter Abſchnitt.

Im Allgemeinen.

§. 8. Die Geſellſchaft ſucht ihren Zweck zu erreichen: 1) durch Vermehrung des Abſatzes der bayeriſchen Leinenwaaren; 2) durch Erleichterung der Production: das letztere geſchieht entweder a) durch Vermehrung der Intelligenz der Producenten oder b) durch Unterſtützung derſelben.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Wirken der Geſellſchaft in Beziehung auf den Abſatz der Leinenwaaren.

§. 9. Die Geſellſchaft ſucht den Abſatz der bayeriſchen Leinenwaaren dadurch zu befördern, daß ſie alle Arten von im Vaterlande erzeugten Leinenwaaren aufkauft, und ſie im Großen wieder zu verkaufen ſucht.

Digitized by Google

§. 10. Vom Ankaufe ist deßhalb keine Art von Leinwand, vom Packtuche an bis zum Battist und Damast ausgeschlossen, wenn sie a) in Bayern verfertigt und b) beschaumäßig und preiswürdig befunden wird.

§. 11. Die der Gesellschaft zum Ankaufe angetragene Waare wird beschaut; wird sie probehaltig gefunden und angekauft, so wird sie mit dem Zeichen der Gesellschaft und dem ihrer verhältnißmäßigen Güte gestempelt.

§. 12. Die angekaufte Leinenwaare wird nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung appretirt.

§. 13. Die Gesellschaft knüpft diejenigen Verbindungen an, durch welche sie den Absatz der von ihr angekauften Waaren am vortheilhaftesten zu erzielen glaubt.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirken der Gesellschaft in Beziehung auf die Erleichterung der Leinenproduction.

Erste Abtheilung.

Von der Erleichterung der Production durch Vermehrung der Intelligenz des Producenten.

§. 14. Die Gesellschaft unterhält zur Vermehrung der Kenntnisse der Leinwandfabrikanten an dem Sitze des Directoriums eine Werkstätte; welche zum Unterrichte in verfeinerter Leinenfabrikation für Meister und Gesellen im ganzen Lande dient.

§. 15. Die Gesellschaft bestimmt über die Aufnahme in diese Musterwerkstätte; sie sieht jedoch dabei darauf, daß in dieselbe Zöglinge aus den verschiedenen Theilen des Königreichs aufgenommen werden. Die Zahl der Zöglinge hängt von der Größe des Geschäftsbetriebes dieser Werkstätte ab.

Zweite Abtheilung.

Von der Erleichterung der Production durch Unterstützung der Producenten.

§. 16. Ein großes Hinderniß der Production ist das den Producenten mangelnde hinreichende Vermögen; sie können dadurch gehindert seyn, a) sich vorzügliche Maschinen oder Werkzeuge anzuschaffen, b) die bis zur Vollendung des Products nöthigen Auslagen zu bestreiten. Die Gesellschaft sucht beiden Hindernissen entgegen zu wirken.

§. 17. Den Mangel vorzüglicher Maschinen und Werkzeuge sucht die Gesellschaft dadurch zu beseitigen, daß sie sich solche anschafft, und sie geschickten Arbeitern zum Gebrauche überläßt.

§. 18. Die Gesellschaft sucht für die Producenten die Möglichkeit, die bis zur Vollendung des Productes nöthigen Auslagen zu bestreiten, dadurch herbeizuführen, daß sie selbe der Auslagen für den rohen Stoff und die Vorarbeiten überhebt. Sie kauft zu diesem Zwecke Flachs und Hauf, roh oder bereits verfeinert, Garn, gebleicht und ungebleicht, und ungebleichte Leinwand.

§. 19. Den rohen Flachs läßt sie verfeinern, und vertheilt ihn mit dem bereits bereiteten zum Spinnen; das daraus erzielte Garn so wie das erkaufte, erhalten Weber, und die von diesen verfertigte oder die erkaufte rohe Leinwand wird zum Bleichen gegeben. Die endliche Appretur besorgt die Gesellschaft selbst.

§. 20. Jeder Inländer hat einen Anspruch, für die Gesellschaft die erwähnten Arbeiten zu verrichten. Unter den sich Meldenden hat der Geschickteste den Vorzug, bei einem gleichen Grade der Geschicklichkeit der Dürftigste.

Dritter Titel.

Von den Actien.

§. 21. Das Document über den Eintritt in die Gesellschaft, die Actie, wird nur gegen Einschuß des Betrages verabfolgt. Es lautet auf den Inhaber und kann von dem Besitzer ohne andere Formalität, als die der Uebergabe, nach Gefallen abgetreten werden.

Digitized by Google

§. 22. Sollten indeß Actienbesitzer wünschen, Actien auf ihren Namen zu besitzen, so werden ihnen solche ausgefertigt. Sie sind jedoch gehalten, im Falle sie selbe veräußern wollen, sie gegen eine geringe Schreibgebühr entweder auf den neuen Besitzer oder au porteur umschreiben zu lassen.

§. 23. Wird eine auf den Namen des Besitzer lautende Actie verloren, so kann eine neue nur nach Amortisirung der verlornen ausgefertigt werden. Bei au porteur lautenden findet der Natur der Sache nach keine Amortisation Statt.

§. 24. Zugleich mit der Actie erhält der Actionär Empfangs-Coupons zur Hebung der Dividende. Die Größe des Betrags derselben ist nach der öffentlichen Ausschreibung auszufüllen.

Vierter Titel.

Von der Dividende.

§. 25. Mit dem Schlusse jeden Kalenderjahres wird aus der Geschäftsbilanz desselben der Gewinn aus dem Geschäfte berechnet und nach Acten vertheilt. Das Resultat wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 26. Wird eine Dividende ein Jahr nach ihrem Verfalltage nicht in Empfang genommen, so wird präsumirt, daß auf sie zu Gunsten der Gesellschaft verzichtet sey.

Fünfter Titel.

Von der Organisation der Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 27. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden besorgt, theils durch ihre Beamten, theils durch eine allgemeine Versammlung ihrer Mitglieder.

§. 28. Die Beamten der Gesellschaft bestehen aus einem Chef, einem Director des commerziellen, einem Director des technischen Betriebes, einem Cassier und einem Directorialrathe von sieben Assessoren.

§. 29. Diesen Beamten werden die nach dem Stande des Geschäfts nothwendigen Hülfsarbeiter zugetheilt.

§. 30. Die Assessoren des Directorialrathes versehen ihre Stelle unentgeldlich. Der Chef so wie die Unterbeamten (die beiden Directoren und der Cassier) werden durch einen bestimmten Antheil am Gewinne honorirt. Die verhältnißmäßigen Betragsquoten werden, je nach Bedürfniß, vom dem Directorialrathe festgesetzt. Das Hülfspersonal wird besoldet.

§. 31. Die Beamten der Gesellschaft werden aus ihren Mitgliedern erwählt. Die Besoldeten haben eine verhältnißmäßige Caution in Actien zu leisten; indessen ist auch bei der Besetzung dieser Stellen vor Allem auf die Fähigkeit Rücksicht zu nehmen, und nur bei gleichen Fähigkeiten kann derjenige einen Vorzug ansprechen, welcher der Gesellschaft die größte Sicherheit zu gewähren vermag.

§. 32. Die Hülfsarbeiter werden von den Vereinsbeamten aufgestellt.

Zweiter Abschnitt.

Competenz-Verhältnisse.

§. 33. Die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgen in der Regel die Beamten derselben, besondere Fälle werden in allgemeinen Versammlungen bestimmt.

Digitized by Google

§. 34. Deßhalb sind den allgemeinen Versammlungen vorbehalten: a) die Wahl der Beamten, b) die Bestimmung über die Fortdauer der Gesellschaft im dritten Jahre vor dem Ablaufe der anfänglich bestimmten Dauer, c) jene Fälle, in welchen die Gesellschaftsbeamten allein zu handeln Bedenken tragen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Chefs.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 35. Der Chef, welcher, da er seine ganze Aufmerksamkeit den Angelegenheiten der Gesellschaft zu weihen hat, neben seiner Direction kein Handelsgeschäft treiben darf, ist der eigentliche Procuraträger derselben; deßhalb unterliegen auch alle Handlungen der untergeordneten Beamten seiner Sanction; seine Thätigkeit unterliegt der Controle des Directorialrathes, dessen Zustimmungen er zu allen außerordentlichen Verfügungen einzuholen hat.

§. 36. Der Chef hat insbesondere a) die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften zu vertreten und b) die Actien und Dividenden-Coupons auszufertigen.

Zweite Abtheilung.

Vertretung der Gesellschaft.

§. 37. Der Chef als Vertreter der Gesellschaft unterfertigt alle in ihrem Namen ausgehenden Erlasse, seyen sie nun von ihm oder den Unterbeamten ausgegangen, seyen sie eine Folge der Beschlüsse des Directorialrathes.

§. 38. Er führt die Rechtsangelegenheiten der Gesellschaft, diese möge als Kläger in oder Beklagte vor Gericht erscheinen und hat das Recht, einen Anwalt für sich zu substituiren. Die Frage, ob ein Rechtsstreit unternommen, ob ein Rechtsmittel ergriffen werden soll, ist jedoch durch den Directorialrath zu entscheiden.

Dritte Abtheilung

Ausfertigung der Actien.

§. 39. Bei der Ausfertigung der Actien und Dividenden-Coupons, welch' erstere von dem Cassiere zu contrasigniren sind, hat der Chef alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung der Möglichkeit einer Verfälschung anzuwenden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Directors des kaufmännischen Betriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 40. Dem Direktor des kaufmännischen Betriebes ist unter der Leitung des Chefs die Besorgung aller commerciellen Angelegenheiten der Gesellschaft anvertraut; in rein commerziellen handelt er allein, in technisch-commerziellen cumulativ mit dem Direktor des technischen Betriebes.

§. 41. Der Director des kaufmännischen Betriebes hat deßhalb unter der Leitung des Chef allein zu besorgen: a) das Eingehen von Geschäftsverbindungen zur Erleichterung des Absatzes, b) die Hauptbuchführung nebst der Buchführung über den Handelsbetrieb, c) die Correspondenz, d) das ganze Verkaufsgeschäft.

§. 42. Cumulativ mit dem Direktor des Fabrikationsbetriebes besorgt der des kaufmännischen Betriebes a) den Einkauf der Leinenwaare, b) die Bestimmung des Verkaufspreises.

Digitized by Google

§. 43. Bei der Wichtigkeit der dem Director des Handelbetriebes anvertrauten Angelegenheiten ergibt sich von selbst die Folgerung, daß er den Geschäften der Gesellschaft seine Aufmerksamkeit ungetheilt zu widmen habe, und insbesondere kein Handelsgeschäft für sein Rechnung führen dürfe.

Zweite Abtheilung.
Eingehen von Geschäftsverbindungen.

§. 44. Bei Eingehen von Geschäftsverbindungen ist die äußerste Sorgfalt anzuwenden. Sowohl der Chef als der Director des commerziellen Betriebes sind für jede Außerachtlassung desselben verantwortlich.

Dritte Abtheilung.
Von der Buchführung.

§. 45. Der Direkor des commerziellen Betriebes führt die Bücher. Zur Verifikation derselben sind jedoch zwei aus dem Directorialrathe gewählte Mitglieder beizuziehen.

§. 46. Die Bücher werden nach der Regel der doppelten Buchhaltung geführt.

§. 47. Sowohl Journal als Hauptbuch werden von dem Chef und zwei Mitgliedern des Directorialrathes paginirt und paraphirt.

§. 48. Die Einträge müssen täglich geschehen, keiner darf auf den kommenden Tag verschoben werden.

§. 49. Damit der Chef und der Directorialrath in einer fortwährenden Geschäftsübersicht sich befinden, ist ihnen monatlich ein Cassa- und Material-Ausweis vorzulegen.

§. 50. Am Schlusse des Kalender-Jahres werden die Bücher verifizirt, und es wird über den Stand des Geschäftes eine Hauptbilanz gezogen. Diese wird in einer Versammlung des Directorialraths wiederholt geprüft, und dann zur Revision denjenigen drei Actionären, welche in einer allgemeinen Versammlung dazu gewählt wurden, vorgelegt.

§. 51. Die revidirte Rechnung wird öffentlich bekannt gemacht.

Vierte Abtheilung.
Von der Correspondenz.

§. 52. Dieselbe wird auf kaufmännische Weise geführt; alle Einläufe werden sorgfältig aufbewahrt; alle Erlasse sind in das Briefkopierbuch einzutragen.

Fünfte Abtheilung.
Von dem Verkaufsgeschäfte.

§. 53. Das stete Augenmerk des Directors des kaufmännischen Betriebes muß darauf gerichtet seyn, die vorhandene Leinwand so vortheilhaft als möglich für die Gesellschaft zu verkaufen. Er hat deßhalb unter Leitung des Chef alle Mittel zu ergreifen, durch welche diese Aufgabe am zweckmäßigsten gelöst wird.

§. 54. In Beziehung auf die dabei zu beobachtende Sorgfalt gilt die Bestimmung des §. 44.

§. 55. Dieselben Grundsätze sind auch bei der Aufstellung von Reisenden, der Errichtung von Commissions-Niederlagen und Magazinen zu befolgen.

§. 56. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß alle versandten Waaren gehörig versichert werden.

Sechste Abtheilung.
Von dem Einkaufe der Leinenwaaren.

§. 57. Da, wenn der Zweck der Gesellschaft erreicht werden soll, der Einkauf nicht bloß am Sitze der Direction geschehen darf, so bevollmächtiget unter der Leitung des Chef der Di-

rector des kaufmännischen Betriebes die in den Provinzen sich befindenden, verpflichteten und mit einer vom Chef genehmigten Instruktion des Direktors des technischen Betriebes versehenen Beschauer zum Einkaufe der ihnen angebothenen Waaren.

Siebente Abtheilung.

Bestimmung des Verkaufspreises.

§. 58. Bei der Bestimmung des Verkaufspreises setzt der Chef mit dem Director des technischen Betriebes den Betrag der auf die Appretur erlaufenen Kosten fest; die Zahl, der in der Regel auf jede Waare zu schlagenden Prozente, wird durch den Direktorialrath bestimmt; das Limito jeder der Verkaufs-Commissionäre aber durch den Chef und Direktor des commerziellen Betriebes.

Fünfter Abschnitt:

Von dem Wirkungskreise des Direktors des Fabrikationsbetriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 59. Dem Direktor des Fabrikationsbetriebes ist unter der Leitung des Chef die Besorgung alles desjenigen anvertraut, was technische Kenntnisse voraussetzt. Daraus folgt, daß eine nothwendige Eigenschaft desselben, außer der eines Aktionärs, der Besitz dieser Kenntnisse ist.

§. 60. Wie der Direktor des kaufmännischen Betriebes kein Handelsgeschäft, so darf auch der Direktor des technischen Betriebes keine Leinwandfabrikation auf eigene Rechnung betreiben.

§. 61. Der Direktor des technischen Betriebes besorgt unter der Leitung des Chef einige Geschäfte cummulativ mit dem Direktor des kaufmännischen Betriebes, einige allein. Von erstern war schon in den §§. 42, 53—58 die Rede.

§. 62. Unter der Leitung des Chef ist der alleinigen Besorgung des Direktors des technischen Betriebes überlassen: a) das Beschauen der zum Ankaufe eingeschickten Waaren; b) die Appretur der zum Verkaufe in appretirtem Zustande bestimmten Waaren; c) die Direction der Musterwerkstätte; d) der Ankauf und die Vertheilung vorzüglicher Maschinen; e) der Ankauf oder die Vertheilung der rohen oder theilweise vorgearbeiteten Stoffe.

Zweite Abtheilung.

Beschauen der Leinenwaare.

§. 63. Das Beschauen der Leinenwaare wird von dem Direktor des Fabrikationsbetriebes entweder selbst, oder durch ihm untergeordnetes Personale vorgenommen. Beschaute Leinenwaare wird gestempelt. Da es vorzüglich darauf ankommt, daß der Stempel genau den innern Werth der Waare ausdrückt, so wird der Direktor für jede Außerachtlassung der nothwendigen Genauigkeit persönlich verantwortlich gemacht.

§. 64. Bei dem Beschauen ist auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen: a) allgemeine Beschaffenheit der Arbeit; b) Beschaffenheit der Kette; c) Länge und Breite des Linnen.

§. 65. Nach Beschaffenheit der Arbeit zerfällt selbe in drei Sorten, deren letzte jedoch noch das Prädikat gut verdienen muß. Bei der ersten muß sowohl Vorarbeit als Weberei völlig fehlerfrei seyn; in die zweite Sorte kommen Waaren, welchen entweder in der Vorarbeit oder in der Weberei kleine Fehler vorgeworfen werden können; in die dritte endlich gute Waare, welchen das Prädikat eines der beiden ersten Sorten nicht zugesprochen werden kann. Jede dieser drei Sorten wird besonders bezeichnet.

§. 66. Die Beschaffenheit der Kette wird nach der Zahl der auf eine bayerische Elle tref-

Digitized by Google

fenden Fäden bemessen. Da diese Berechnung äußerst schwierig ist, wenn man die Beschaffenheit des Weberblattes nicht kennt; so werden für die Zukunft bloß solche Gewebe angekauft und beschaut, bei welchen die Blätter entweder von der Gesellschaft mitgetheilt, oder ihrem Gehalte nach von ihr gehörig verifizirt sind. — Die Beschaffenheit der Kette drückt ein die Hunderte der auf die bayerische Elle gehenden Kettenfäden bezeichnender Stempel aus.

§. 67. Eben so wird auch die Länge und Breite des Gewebes nach bayerischen Ellen auf dem Gewebe bezeichnet.

§. 68. Bei den anzukaufenden Waaren ist auf die Art und den Grad der Bleiche ein besonderes Augenmerk zu richten.

Dritte Abtheilung.

Von der Appretur.

§. 69. Da erst durch eine vorzügliche Appretur das Linnen einen starken Absatz erwarten kann, so hat der Direktor des Fabrikationsbetriebes auf dieselbe ein sorgsames Augenmerk zu richten. Aufgabe des Direktors kaufmännischen Betriebs ist jedoch, dem Direktor des technischen Betriebes diejenigen Appreturarten mitzutheilen, welche die Waare in entfernten Gegenden erst zu mit Vortheil verkaufbarer Handelswaare zu gestalten vermögen. Er hat auch unter Leitung des Chef das quantitative Verhältniß der verschiedenen Appreturarten zu bestimmen.

Vierte Abtheilung.

Von der Muster-Werkstätte.

§. 70. Die Musterwerkstätte hat einen doppelten Zweck. Einmal soll sie für die Gesellschaft die vorzüglichsten Fabrikate verfertigen, welche als Muster für die übrigen Fabrikanten dienen können; dann ist sie auch die Unterrichtsanstalt für die feinere Weberei.

§. 71. Als Werkstätte steht sie gänzlich unter der Leitung des Direktors des technischen Betriebes.

§. 72. Ueber die Aufnahme der Zöglinge, welche die Weberei schon erlernt haben müssen, entscheidet der Direktorialrath. Dieselben stehen unter der besondern Aufsicht des Direktors des technischen Betriebes; sie werden gleich den übrigen Arbeitern bezahlt.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung der Maschinen

§. 73. Die für den Ankauf von Werkzeugen und Maschinen bestimmte Summe wird vom Direktorialrathe festgesetzt. Die Art der Verwendung bleibt unter der Leitung des Chef dem Direktor des technischen Betriebes überlassen. Ueber die Vertheilung der Werkzeuge und Maschinen hat derselbe dem Direktorialrathe Vorschläge zu machen, über welche dieser entscheidet.

§. 74. Vom Ankaufe ist keine Maschine ausgeschlossen, vom Spinnrade angefangen, bis zum zusammengesetzten Webestuhle; indessen gilt dabei als Norm: a) daß nur vorzügliche Maschinen anzuschaffen seyen, und b) daß ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sey, daß sehr vortheilhafte Maschinen eine möglichst ausgedehnte Anwendung erhalten.

§. 75. Die Maschinen werden von der Gesellschaft ausgelehnt, theils umsonst, theils gegen eine verhältnißmäßige Vergütung.

§. 76. Bei mehreren Competenten um eine Maschine hat der Geschickteste, bei gleich Geschickten der Aermste den Vorzug.

Sechste Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung des rohen Materials und den Vorarbeiten.

§. 77. Der Ankauf des rohen Materiales und der Vorarbeiten ist unter der Leitung des Chef gänzlich dem Direktor des Fabrikationsbetriebes überlassen; er darf jedoch dabei die vom

Digitized by Google

Direktorialrathe zu diesem Zwecke bestimmte Summe nicht überschreiten. Eben so besorgt er auch die Vertheilung der Materialien zum Vorarbeiten.

Erste Unterabtheilung.

Von dem Ankaufe des rohen Materiales.

§. 78. Bei dem Ankaufe des rohen Materiales Flachs und Hanf hat der Director sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dasselbe in dem höchsten Grade der Vollkommenheit anzuschaffen. — Er wird unter den verschiedenen Flachs- und Hanfsorten von denjenigen Vorräthe sammeln, welche ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen, und zugleich in Bayern in der nöthigen Qualität erzeugt werden können.

§. 79. Dem zum Verspinnen noch nicht gehörig verfeinerten Flachs und Hanf läßt der Direktor die nothwendige Zubereitung geben.

Zweite Unterabtheilung.

Von dem Spinnen lassen und dem Ankaufe von Gespinnsten.

§. 80. Die Gespinnste werden nach der Zahl der auf ein Pfund gehenden Schneller und der Beschaffenheit der Arbeit bezahlt. Deßhalb sollen sie nur auf Schnellerhaspeln, welche von der Direktion entweder abgegeben oder von ihr approbirt wurden, gehaspelt werden. Es wird nur gutes Gespinnst angenommen.

§. 81. Beim Spinnenlassen hat der Direktor darauf zu sehen, daß er Eine Person so viel möglich gleiches Material zu einem gleichen Grad der Feinheit verarbeiten lasse, indem dadurch die Qualität der Waare vorzüglicher wird.

Dritte Unterabtheilung.

Vom Weben lassen.

§. 82. Eben so hat der Direktor darauf zu sehen, daß diejenigen Weber, welche von der Gesellschaft Garn zum Verarbeiten erhalten, so viel möglich einerlei Produkt zu liefern bekommen.

Sechster Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Cassiers.

§. 83. Die Cassa führt unter der Leitung des auch für sie verantwortlichen Chefs der Cassier. Derselbe hat das Cassabuch alle Tage abzuschließen und dem Chef über den Cassastand schriftliche Anzeige zu machen. — Der Direktorialrath kann nach Gutbefinden durch zwei seiner Mitglieder Cassasturz vornehmen lassen, dasselbe muß aber wenigstens monatlich einmal geschehen.

§. 84. Der Cassier contrasignirt die Actien.

Siebenter Abschnitt.

Vom Direktorialrathe.

§. 85. Die Mitglieder des Direktorialrathes werden durch Stimmenmehrheit in einer allgemeinen Versammlung aus den Aktionären gewählt.

§. 86. Sie wählen sich einen Vorstand, welchem die Leitung der Geschäfte übertragen ist.

§. 87. Der Chef kann dem Direktorialrathe beisitzen, wenn er in selben berufen wird; er hat jedoch nur eine berathende Stimme.

§. 88. Zu einem gültigen Beschlusse des Direktorialrathes ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandes.

§. 89. Die Aufgabe des Direktorialraths ist eine doppelte; einmal die wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen, dann zu controliren, daß der Chef und seine untergeordneten Beamten ihre Befugnisse nicht überschreiten.

Digitized by Google

§. 90. In erster Beziehung sind, wie schon in den frühern §§. bemerkt worden, alle wichtigeren Gegenstände von dem Direktorialrathe zur Berathung und Entscheidung vorzutragen.

§. 91. Zur Controlirung des Chef und der Unterbeamten ist der Direktorialrath befugt, wenn er die Anstellung von Recherchen nothwendig findet, zwei seiner Mitglieder zur Untersuchung zu committiren.

§. 92. Findet diese Commission, daß sich Bedenken gegen die Geschäftsführung des Chef oder eines Unterbeamten ergeben, welche dessen Entfernung indiciren, so hat sie den Beschuldigten von seiner Geschäftsführung zu suspendiren, und über den ganzen Vorfall dem Direktorialrathe Bericht zu erstatten. Dieser entscheidet nach gehörter Vertheidigung des Angeschuldigten. — Zu einer gültigen Entscheidung ist jedoch in diesem Falle die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder des Direktorialrathes erforderlich. Im Falle es unmöglich wäre, alle Mitglieder desselben zu versammeln, so hat sich der Direktorialrath durch diejenigen Actionäre zu ergänzen, welche nach den Direktorialräthen die meisten Stimmen zu solchen erhielten.

§. 93. Der Direktorialrath bestimmt durchs Loos alle zwei Jahre drei seiner Mitglieder zum Austritte. In einer allgemeinen Versammlung wird er durch Wahl wieder ergänzt, wobei jedoch die Austretenden wieder wählbar sind.

Achter Abschnitt.

Von allgemeinen Versammlungen.

§. 94. Die allgemeinen Versammlungen finden entweder regelmäßig zur Ergänzungswahl des Direktorialraths und zur Wahl der Rechnungs-Revisions-Commission (§. 50) alle zwei Jahre Statt, oder zu unbestimmten Zeiten, theils wegen der Wahl ausgetretener Beamten oder Rechnungs-Revisions-Commissäre, theils wenn in andern wichtigen Fällen der Direktorialrath eine Vernehmung der allgemeinen Versammlung für nöthig erachtet.

§. 95. In allgemeinen Versammlungen, in denen der Vorstand oder ein Commissär des Direktorialrathes die Leitung der Berathung führt, entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§. 96. Bei dem Stimmen in den allgemeinen Versammlungen hat derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Actien besitzt, eine Stimme; wer über vier und nicht mehr als acht Actien besitzt, zwei Stimmen; wer über acht und nicht mehr als zwölf besitzt, drei Stimmen, und wer über zwölf Actien besitzt oder vertritt, hat vier Stimmen, so daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Person vereiniget seyn können.

§. 97. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbesitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionär stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die allgemeine Versammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen und kann sich nicht vertreten lassen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den allgemeinen Versammlungen müssen übertragbar seyn, und der Direktion wenigstens drei Tage zuvor zur Rektifikation eingereicht werden.

§. 98. Alle nicht in Person oder durch Bevollmächtigte Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der allgemeinen Versammlung stillschweigend.

Neunter Abschnitt.

Transitorische Bestimmungen.

§. 99. Die Gesellschaft constituirt sich, wie tausend Actien abgesetzt sind. Die übrigen Actien werden von dem Direktorialrathe erst ausgegeben, wenn die größere Ausdehnung des Geschäftes ein erhöhtes Betriebs-Capitel nöthig macht. Eben so treten die besoldeten Beamten

Digitized by Google

der Gesellschaft erst allmählig ein, in der Art, daß anfänglich Einer mehrere Funktionen so lange in sich vereiniget, bis die zunehmenden Geschäfte eine Personals-Vermehrung nöthig machen.

§. 100. Bis zu dem Zeitpunkte der Constituirung übernimmt eine gemeinsame Commission des General-Comité's des landwirthschaftlichen und des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins die Anerbiethung zur Actienabnahme. Dieselbe leitet auch, wenn die nöthige Zahl von Actien abgesetzt ist, die erste Wahl der Gesellschaftsbeamten.

§. 101. Der Sitz des Direktoriums der Gesellschaft ist München.

§. 102. Musterwerkstätte ist die Damastfabrike des Herrn Fabrikanten Sommer, welche derselbe der Gesellschaft um den Betrag von 200 Actien, mit welchen er zugleich in die Gesellschaft tritt, überläßt.

Schluß.

§. 103. Alle Streitigkeiten zwischen den Actionären in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichen Wege entschieden werden. Die Theilnehmer an dieser Gesellschaft versprechen, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen und auf allen andern Rechts-Recurs zu verzichten.

Die Bildung einer auf vorstehende Satzungen gegründeten Actiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern erhielt durch folgendes allerhöchste Rescript die allerhöchste Bewilligung:

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach Einsicht des mittelst der gemeinschaftlichen Eingabe des General-Comité des landw. Vereins und des General-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins vom 5. April d. J. vorgelegten Planes für die Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation wird die Bewilligung ertheilt, daß sich eine Privatgesellschaft unter der Benennung:

Actien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern,

nach den Grundlagen des vorgelegten Planes bilden dürfe. Von dieser Genehmigung wird jedoch die in §. 12 des Planes wegen einer Beschauanstalt für Waaren, die nicht von der Gesellschaft zum Absatz übernommen werden, vorgeschlagene Bestimmung ausgenommen. Künftige Abänderung des Planes sind anzuzeigen. Hiemit wird dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Folge allerhöchsten Signates vom 2. dieß Monats eröffnet, daß Seine Königliche Majestät in dem Antrage der gedachten Vereinsvorstände mit großer Zufriedenheit die fortgesetzten gemeinnützigen Bestrebungen derselben wahrgenommen haben und lebhaft wünschen, bald die Verwirklichung der Actien-Gesellschaft zu erfahren.

München, den 10. July 1830.

Dem §. 100 der Satzungen gemäß ernannten nunmehr das General-Comité des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins eine gemeinsame Commission, um die bis zur Constituirung des Vereins nöthigen Geschäfte zu besorgen. Anerbiethungen zur Theilnahme können unter der Adresse „an das General-Comité des landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Vereins oder den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins" gemacht werden. Möchten sie in Bälde so zahlreich eintreffen, daß sich die Gesellschaft constituiren kann. München, den 18. August 1830.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins.

von Hazzi. von Utzschneider.

C. Sckell. v. Hofstetten.

Einl. Nr. 9975. Exp. Nr. 11948.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. Werbungen für den holländischen Dienst, resp. das Verbot des Uebertritts in fremde Kriegsdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand erfolgte allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Aus Anlaß der in der Schweitz und in anderen Gegenden unter den dermaligen Zeitverhältnissen häufiger statt findenden Werbungen für den holländischen oder sonstigen auswärtigen Kriegsdienst erhält die k. Regierung den Auftrag, die untergeordneten Polizeibehörden anzuweisen, daß sie bei der Ausstellung von Wanderbüchern allen bayerischen Handwerksgesellen das Verbot des Eintritts in fremde Kriegsdienste bei Vermeidung der auf die Uebertretung gesetzten Strafe durch geeignete Vormerkung in ihren Wanderbüchern nachdrücklich einschärfen.

München den 28. Jänner 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. I.

Durch den Minister der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Einl. Nr. 9342. Exp. Nr. 11747.

(Doctor Weidenkellers Jahrbuch der Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 19. d. Mts. werden die Aerzte, Thierärzte und Oekonomen des Rezatkreises auf das von der Literatur-Commission des Industrie-Vereins zu Nürnberg unter der Direktion des Dr. Weidenkeller herausgegebene Jahrbuch der praktisch-polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde von und für Bayern, Nürnberg 1830, aufmerksam gemacht, und wird denselben der Ankauf dieses zweckmäßigen Werkes anempfohlen.

Ansbach, den 28. Jenner 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär

Digitized by Google

Einl. No. 8628. Exp. No. 11778.

(Die Erledigung des protestantischen Schul- Orgel- und Meßners-Dienstes in Unter-Marxfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nunmehr vollendetem Bau des Schul- und Meßner-Hauses zu **Unter-Marxfeld**, königlichen Landgerichts Neuburg, tritt die definitive Wiederbesetzung des protestantischen Schul- Orgel- und Meßner-Dienstes daselbst ein. Der Schuldienst gewährt mit Einschluß der Schul-Holz-Vergütung einen Ertrag von zweihundert dreißig Gulden in Geld, nebst freier Wohnung und der Nutznießung von fünfzehn Tagwerken Dienstgründen, und die Erträgnisse des Meßner- und Cantor-Dienstes gewähren einen jährlichen Ertrag von beiläufig fünfzig Gulden, wozu zur Zeit noch das im Durchschnitt zwei und vierzig Gulden betragende Schulgeld von den Schülern einiger umliegenden Kolonien kömmt, welche dermalen die Schule zu Unter-Marxfeld besuchen.

Bewerber um diese Schulstelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion und Polizei-Behörde längstens binnen drei Wochen bei der unterfertigten Kreis-Regierung zu melden.

Augsburg, den 17. Januar 1831.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung dahier eingekommene Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung des Christian Markert aus Rothenburg vom 13. Januar 1831.
- der Stadtgemeinde Merkendorf s. d.
- des Johann Martin Selzsam aus Neustadt a. d. A. vom 17. Jan. 1831.
- der Louise Hänlin aus Dinkelsbühl vom 20. Januar 1831.
- des Dienstknechts Johann Adam Emmert aus Herrnwinden vom 22. Januar 1831.
- des Leonhard Kauffmann aus Obernfeldbrecht vom 26. Jan. 1831.

Ansbach den 1. Februar 1831.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 12. Jan. d. Js. der von dem Geschlechtsältesten der Freiherren von Tucher auf die Pfarrei Wöhrd, Dekanats Nürnberg, aufgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Rasch, Dekanats Altdorf, Johann Heinrich Ferdinand Lösch die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 17. Januar d. Js. die erledigte Pfarrei Zautendorf mit der 2ten Pfarrstelle zu Cadolzburg, im Dekanat Zirndorf, dem Pfarrer Georg Caspar Adler zu Heuberg, Dekanats Oettingen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Verordnung.** Folgende bei eintretendem Thauwetter zu befolgenden Anordnungen werden hiemit bekannt gemacht:

1) Vor allem hat, wenn Thauwetter eintritt, jeder Hausbesitzer zur Beförderung des Abflusses des Wassers durch Offenhalten der Abzugsrinnen und Lüften der Durchgänge möglichst mitzuwirken.

2) Hiernächst ist besonders Bedacht darauf zu nehmen, daß der durch das Aufthauen des Eises sich hervorgebende Koth und Unrath auf der

Digitized by Google

Straſſe, dann in den Höfen und Winkeln von Zeit zu Zeit durch Abkehren entfernt werde. Dieſes Reinigen iſt alsbald, wenn Thauwetter eintritt und ſich dadurch Koth und Unrath hervorgiebt, täglich und an Orten, wo viel Eis liegt, des Tags über mehrmals vorzunehmen. Durch dieſes Verfahren wird nicht nur der Nachtheil, welcher bei dem Aufthauen des Eiſes durch ſchädliche Dünſte für die Geſundheit entſteht, größtentheils beſeitiget, ſondern auch das Aufthauen des Eiſes ſelbſt wird dadurch beſchleuniget werden.

3) Wenn die Polizeibehörde es für an der Zeit hält, das in den Straſſen der Stadt zurückgebliebene Eis aufhauen und aus der Stadt bringen zu laſſen, ſo hat, ſobald hiezu unter Ankündigung durch die Schelle die Aufforderung ergehen wird, jeder Hausbeſitzer das Eis vor ſeinem Hauſe und vor ſeinen Beſitzungen, in ſo weit er die Straſſe reinigen laſſen muß, aufhauen und auf Haufen, jedoch ſo, daß dadurch die Paſſage nicht gehemmt wird, bringen zu laſſen. Da es jedoch nicht möglich iſt, ſogleich aus allen Straſſen der Stadt das Eis wegfahren zu laſſen, ſo iſt jedesmal nur in denjenigen Straſſen, in welchen hiezu die Aufforderung ergeht, mit dem Aufeiſen vorzufahren.

4) Es iſt ferner, um das möglichſt ſchnelle Wegführen des Eiſes aus der Stadt zu bewirken und um nicht diejenigen Anſpänner, welche bisher mit lobenswerther Bereitwilligkeit mehr Fuhren, als ihnen gebührt hätte, geleiſtet haben, gegen diejenigen, welche ſich zu gar keinen oder nur zu einigen Fuhren verſtanden, ferner zu benachtheiligen, bereits im Jahre 1829 die Anordnung getroffen worden, daß ſämmtliche Anſpänner der Stadt zum Wegfahren des Eiſes nach einer beſtimmten Ordnung aufgeboten werden ſollen.

Es haben demnach diejenigen Anſpänner, an welche die Aufforderung gelangen wird, an dem ihnen bekannt gemacht werdenden Tage ein zum Fortfahren des Eiſes geeignetes Gefährt zu ſtellen und in den Straſſen, in welche ſie gewieſen werden, den Tag hindurch, für welchen ſie aufgeboten ſind, das Eis aus der Stadt auf diejenigen Plätze, welche ihnen hiezu bezeichnet werden, fahren zu laſſen.

Uebrigens wird den Anſpännern oder deren Knechte, wenn ſie ihre Fuhren gehörig geleiſtet haben, die in dem Umlaufe an die Anſpänner vom 9. März 1829 zugeſicherte Belohnung auch diesmal wieder ohne Verzug gereicht werden.

5) Ferner hat, da nicht zu jedem Wagen Taglöhner zum Aufladen des Eiſes beſtellt werden können, jeder Hausbeſitzer, ſobald der zum Fortfahren des Eiſes beſtimmte Wagen vor ſeinem Hauſe ankommt, das vor demſelben aufgehäufte Eis ſchleunigſt und ohne Verzug auf den Wagen bringen oder aufladen zu laſſen. Da es jedem Hausbeſitzer, welcher die Reinlichkeit liebt, und auf Geſundheit ſieht, daran gelegen ſeyn muß, das vor ſeinem Hauſe liegende Eis ſo bald als möglich entfernt zu ſehen, ſo wird keiner ſäumen, dieſer Anordnung, welche lediglich dieſen Zweck befördern ſoll, gehörig zu entſprechen.

6) Aus den Höfen und Winkeln darf kein Eis auf die Straſſe geworfen, ſondern ſolches muß von den Hausbeſitzern auf ihre Koſten aus der Stadt geſchafft werden.

7) Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß wenn Glatteis entſteht, ohne Verzug mit Sand geſtreut werden muß.

Es ſind die nöthigen Maasregeln zur Aufſicht, daß vorſtehender Anordnung die gehörige Folge geleiſtet werde, genommen worden. Diejenigen, welche dieſen Anordnungen nicht nachkommen, unterliegen polizeilicher Strafe und werden weiter noch diejenigen Hausbeſitzer, welche den unter den Nummern 3 und 5 gegebenen Anordnungen nicht entſprechen, angehalten werden, das vor ihren Häuſern liegen gebliebene Eis auf ihre Koſten aus der Stadt ſchaffen zu laſſen.

Ansbach am 2. Februar 1831.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. In den Forstorten Birkach und Neuwiesenschlag der Königl. Forstwartey Virnsberg befinden sich

137 Clft. hart und weiches Scheit- u. Abholz,
11 Clft. weiche Stöcke,
275 Stück birkene Wellen und
22 Stück fichtene Sägschröthe

zum Verkauf disponibel, und wird hiefür Termin auf Mittwoch den 9. Februar l. J. V. M. 9 Uhr im Wippenauhof anberaumt. Desgleichen werden im Königl. Special-Revierbezirk Flachslanden, im Forstorte Zimmerlach 81 Clft. weiches Scheit- und Abholz, im Forstort Heßberg 107 Clft. dergl. Donnerstag den 10. Februar l. J. dem Verkaufe ausgesetzt, und ist hiefür die Zusammenkunft V. M. 9 Uhr in Birkenfels bestimmt.

Ansbach, den 2. Februar 1831.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

3. **Berichtigung.** Die in No. 8 dieses Blattes bekannt gemachte Versteigerung des Materials für die Unterhaltung der Strassen im Baubezirk Rothenburg, wird hiemit dahin berichtigt, daß die bei dem Königlichen Landgerichte Windsheim vorgenommen werdende Versteigerung nicht am 16., sondern Sonnabend den 19. dieses, Vormittags statt finden wird.

Windsheim den 1. Februar 1831.

Schwarze, Kgl. Ingenieur 1. Classe.

4. Die in der diesseitigen Zeugkammer vorhandene entbehrliche Waffen, Patrontaschen und Säbelkuppeln werden zu Folge höchster Weisung

Donnerstag den 10. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Sitzungs-Zimmer der unterzeichneten Commission auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Zalung verkauft und Kauflustige hierzu eingeladen.

Ansbach den 29. Januar 1831.

Die Oekonomie-Commission des königlichen Landwehrbataillons.

Hauber, Hauptm. Riffershöfer, Rittmeister.
Sammeth, Bat. Quartm. Neumeyer, Zeugwart.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 8. Februar und die folgenden Tage werden in dem Hause des Kanzleibuchdruckers Hrn. Brügel Lit. A. No. 140 über eine Stiege mehrere Geräthschaften, worunter sehr wohl erhaltene geschliffene Commode, Tische, Schränke, gut gepolsterte Sophas, Betten, Spiegel, Lüster und auch andere gewöhnliche Möbels, dann Weißzeug, Kupferstiche, Küchengeräthe, Waschgefäße, Arbeitstische, Porzelan- und Steingutgeschirr, Gläser, Pistolen und andere Gegenstände sich befinden, gegen baare Bezahlung in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich versteigert.

Ansbach, den 1. Februar 1831.

2. Die nach neuester Vorschrift gefertigten Impflisten für die Königl. Gerichte, dann die Impfscheine, ferner die Impftabellen für die Königl Pfarrämter sind in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei zu haben.

3. Durch ein- an der lezten Martinimesse an einem Morgen in meinem Hofe durch den Schweinhändler Joseph Bengel von Ohrnbau vorgenommenes Schlachten eines Schweins, welches bei der polizeilichen Untersuchung für erkrankt erkannt und daher auch sogleich dem Wasenmeister übergeben worden ist, bin ich in den meinem Geschäft so nachtheiligen, für mich kränkenden Ruf der Theilnahme am Schlachten dieses Schweins gekommen. Allein dieses Schlachten ist von dem Schweinhändler Bengel in aller Frühe, ohne mein Wissen und Willen — und ohne daß ich also den mindesten Antheil daran hatte — vorgenommen und in der von dem hiesigen Stadtmagistrate eingeleiteten Untersuchung wegen Schlachtens ohne vorhergegangene Besichtigung des Schlachtviehes durch die obrigkeitlich bestellten Viehschauer, bin ich deshalb auch der genannten Polizeiübertretung nicht für schuldig und von aller Strafe freigesprochen, der Schweinhändler Joseph Bengel von Ohrenbau hingegen ist dieser Uebertretung für schuldig erkannt und in 5 Reichsthaler Strafe und Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt worden.

Ich glaube durch diese Bekanntmachung den für mich nachtheiligen Ruf, der sich verbreitet hat, widerlegt zu haben, und hoffe, daß das früher gehabte allgemeine Vertrauen — dessen ich mich nie durch unerlaubte Handlungen verlustig machen werde — mir nicht entzogen werden wird.

Noch bemerke ich, daß das mit den Beweisgründen belegte polizeiliche Erkenntniß in beglaubter Abschrift von Jedermann bei mir eingesehen werden kann.

Ansbach den 30. Januar 1831.

Joh. Hämmerlein.

4. Am 15. Febr. als am Fastnacht-Dienstag veranstaltet der Unterzeichnete in seinem Saal zur Krone dahier einen Masken-Ball, und ladet ein verehrliches Publikum zur gefälligen Abnahme von Entrée-Billets à 36 kr. pr. Stück hiemit ganz ergebenst ein.

Ansbach den 5. Februar 1831.

Friedrich Kober.

5. Unterzeichneter empfiehlt bei herannahender Roßmesse seine gefertigten Sattlerarbeiten, worunter auch englische Koffer, welche Personen, die mit dem Eilwagen reisen, sehr zu empfehlen sind, zur geneigten Abnahme. Auch ist bei demselben eine 2spännige moderne Chaise mit Stahlfedern, Vorderverdeck und Aufschraubkoffer zu verkaufen.

Georg Hollenbach, Sattlermeister,
wohnhaft im Brandenburger Haus.

6. Eine leichte, schöne und gut erhaltene Chaise, die ein- und zweispännig gebraucht werden kann, ist zu verkaufen und Näheres bei Kanzleibuchdrucker Brügel dahier in Ansbach zu erfahren.

7. Erste Roßmesse steht im goldenen Zirkel ein nach der neuesten Façon einspänniges Gefährt, auch gerichtet für 2 Pferde, zu verkaufen.

8. Ein schon gebrauchter Sekretär und Kanapee ist zu verkaufen, oder zu vermiethen Lit. A. No. 230.

9. Lit. A. No. 281 ist einer der schönsten, vom markgräfl. Hof herstammender Rennschlitten um billigen Preiß zu verkaufen.

10. Eine noch sehr wenig gefährte, ganz moderne einspännige Chaise steht während des ersten Tags der Roßmesse dahier zu verkaufen im Haus C. No. 5.

11. Bei der Instrumentenmacherin Hoffmann in der Baugasse Lit. C. No. 135 ist ein Fortepiano mit 6 Octaven und Zwischen-Veränderungen zu verkaufen, oder zu vermiethen.

12. Beim Hutmachermeister Winter in der Schloßvorstadt am Schießhaus C. 160 sind Seidenhüte auf Filz um möglichst billigen Preiß zu haben.

13. Bei dem Sattlermeister Holzinger in der Neustadt sind fertige Landwehr-Tschacko, wie auch alle Gattungen Sattlerarbeit und eine neu gebaute einspännige Chaise um den billigsten Preis zu haben.

14. Ein tüchtiger Gerichtsdienersgehülfe, welcher sich über seine Brauchbarkeit und Treue auszuweisen im Stande ist, kann unter den annehmbarsten Bedingungen sogleich Unterkunft finden. Nähere Auskunft ertheilt der Landgerichtsdiener Richter in Herrieden.

15. Ein schwarzseidenes Geldbeutelein mit Goldperlen gestickt, worinnen gegen zwei Gulden Geld befindlich, gieng vom Wirth Auernheimer bis zur Beilschmiede verlohren; man bittet, solches gegen eine Erkenntlichkeit in D. 295 abzugeben.

16. Den 12. Februar fährt eine leere Chaise nach Nürnberg.

Lohnkutscher Brückner C. No. 13.

17. Sonntag den 6. Febr. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rupp.

18. Sonntag den 6. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

19. Sonntag und Montag ist Tanzmusik bei Wellhöfer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 61 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Digitized by Google

A. No. 89 ist der mittlere Gaden bis zum Ziel Walburgi zu vermiethen.

A. No. 146 bei Büttner Wörlein ist ein kleines u. A. No. 150 ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 251 ist bis Walburgi ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern und 3 Kammern nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist in A. No. 249 zu erfahren.

B. No. 23 in der Würzburger Straße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. No. 121 in der Schloßvorstadt sind bis Walburgis 2 Quartiere zu beziehen und können täglich eingesehen werden.

D. No. 7 in der Wethgasse sind zwei Quartiere bis Walburgi zu vermiethen, ein großes u. ein kleines, mit Waschhaus und Keller.

D. No. 62 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 83 ist im mittlern Gaden täglich ein Quartier zu vermiethen: Näheres bei Kaufmann Höger.

Zu Walburgi, den 1. May d. J., ist in dem untern Gaden des Appellations-Gerichts-Raths Weißischen Wohnhauses auf der Promenade Lit. D. No. 400, beim Eingang zur linken Hand, eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in einer Stube und Stubenkammer gegen die Straße zu, einer Stube u. Kammer gegen den Hof, dann einer Bodenkammer in der Mansarde, einer verschlossenen Abtheilung im Keller, einer Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes und des Waschhauses. Auf Verlangen kann auch eine Stallung für drei Pferde darzu gegeben werden. Liebhaber hierzu belieben sich an den Appellations-Gerichts-Rath Zenker dahier zu wenden.

Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße ist im Hinterhause 1) ein schönes ganz neu eingerichtetes Quartier von einer großen Stube nebst Stubenkammern und Küchen, und dann auch ein ganz großes feuerfestes Gewölbe nebst andern Bequemlichkeiten, so wie 2) ebendaselbst im 3ten Gaden 1 ganz neu eingerichtetes Quartier von einer Stube, einer Stubenkammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten täglich zu vergeben und für jeden Gewerbtreibenden wegen der guten Lage von Nutzen.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute hat Gott unsern, durch gefährliche Krankheiten so oft geprüften Gatten und Vater, einen treuen Arbeiter in dem Weinberge des Herrn, Johann Jacob Krackher, Königl. Bayer. Pfarrer dahier, in Folge einer Unterleibsentzündung in seinem 67ten Lebensjahre zu sich heimgerufen.

Von diesem für uns so schmerzlichen Verluste benachrichtigen ihre lieben Verwandte, Freunde und Bekannte zur stillen Theilnahme

Dorfkemmathen bei Dinkelsbühl den 2. Februar 1831.

Christina Krackher, geb. Zäuner
und ihre beiden Söhne:
Wilhelm, Theol. Stud. zu Erlangen,
Friedrich, Buchhalter zu Glauchau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Jan. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¼	95
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	103	102⅞
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	120	
detto . - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat Jan. 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	12	20	— 15	17
" " Korn	10	15	— 10	59
" " Gerste	6	30	— 7	27
" " Haber	4	7	— 5	9
Eine Maaß Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Meze Kartoffeln	—	14	— —	16
Ein Zentner süßes Heu	1	35	— 1	36
" " saures Heu	1	—	— —	—
" " Roggenstroh	—	45	— 1	—
" " Waizenstroh	—	40	— —	45
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—
Ein Pfund Schmalz	—	22	— —	—
" " Butter	—	18	— —	20
" " Hechte	—	15	— —	—
" " Karpfen	—	12	— —	—
" " Krebse	—	—	— —	—
5 Stücke Eier für	—	5	— —	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	15	— —	—
" " gezogene Lichter	—	21	— —	—
" " gegossene Lichter	—	24	— —	—
" " Saife	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	7	30	— 8	—
" " Fichtenholz	6	—	— 7	—
" " Fohrenholz	6	—	— 6	15
" " weiche Stöcke	3	30	— 4	—
" " harte Stöcke	5	—	— 6	—

Taxen für den Monat Feb. 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.		fl.	kr.
Schwarzes Brod	4	17	2	mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	—	12
	2	8	3		—	6
	1	4	1½		—	3
	1	5	2		—	6
Kipfe	—	18	3		—	3
	—	6	1		—	1
Semmel	—	5	1		—	1
Roggenmehl	Eine Metze				1	28½
Mundmehl	" Maas				—	6
Weißes Mehl	" "				—	4¼
Mittelmehl	" "				—	3¼
Nachmehl	" "				—	2½
Gries	" "				—	7½
Ochsenfleisch	Ein Pfund			einschließig d. Lokalaufschl.	—	7½
Kühfleisch	" "				—	5½
Kalbfleisch	" "				—	6½
Hamel- u. Schafl.	" "				—	6
Schweinfleisch	" "				—	9
Braunes Sommerb.						
a) Ganterpreiß	Eine Maaß			mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "				—	—
Braunes Winterb.						
a) Ganterpreiß	" "				—	3½
b) Schenkpreiß	" "				—	4
Salz	Ein Pfund				—	4¾

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. II. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1831.

Verordnung.

(Den Vollzug der Bestimmungen des §. 2 der 3ten Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, zum Vollzuge der Bestimmungen des §. 2 der 3ten Beylage zur Verfassungs-Urkunde zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Zu der Herausgabe von Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften ist die vorausgehende Einholung einer obrigkeitlichen Bewilligung nicht erforderlich.

Der Herausgeber hat jedoch vor dem Ausgeben des ersten Stückes oder Heftes der Regierung des Kreises, in welchem die Zeitung oder periodische Schrift erscheinen soll, eine Anzeige mit Beifügung des Prospectus zu übergeben, damit entweder hinsichtlich der Censur, soweit dieselbe Verfassungsmäßig einzutreten hat, oder aber in Beziehung auf die in dem §. 4 des Ediktes über die Freiheit der Presse angeordnete allgemeine Aufsicht das Erforderliche rechtzeitig verfügt werden könne.

§. 2. Alle Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit der innern oder äußern Politik oder mit der Statistik befassen, unterliegen ohne Unterschied und Ausnahme der nach §. 2 des Ediktes über die Freiheit der Presse dafür angeordneten Censur. Es ist daher jedes Blatt und jedes Heft solcher Zeitschriften vor dem Ausgeben und Versenden der Censurbehörde im Manuscripte oder im Probedruck zur Durchsicht vorzulegen.

§. 3. Die Censur der erwähnten Zeitungen und Zeitschriften hat sich auf die Artikel politischen und statistischen Inhalts zu beschränken.

Dieselbe wird hinsichtlich derjenigen Artikel und Aufsätze, welche sich auf äußere Staatsverhältnisse und auf das Wirken der Staatsgewalt und ihrer Organe hinsichtlich der Ausübung der äußern Regierungsrechte beziehen, nach den hiefür ertheilten oder zu ertheilenden besondern Instruktionen ausgeübt.

Digitized by Google

Bei jenen Artikeln und Aufsätzen aber, welche von innern Staatsverhältnissen und dem Wirken der öffentlichen Behörden in Bezug auf innere Regierungs-Angelegenheiten handeln, ist nach folgenden Bestimmungen zu verfahren.

§. 4. Die Censur der von innerer Politik und Statistik handelnden Artikel und Aufsätze soll dem rechtswidrigen Mißbrauche der Verfassungsmäßig gewährten Freiheit der Presse begegnen, nicht aber den recht- und gesetzmäßigen Gebrauch derselben willkührlich hemmen und beschränken.

Es ist daher der Druck der erwähnten Aufsätze nur unter folgenden Voraussetzungen von der Censurbehörde zu untersagen:

1) Wenn darin Nachrichten über persönliche und Familien-Verhältnisse des Monarchen oder der Mitglieder des Königlichen Hauses gegeben werden, die weder durch unmittelbare amtliche Mittheilung noch durch die vorausgegangene Bekanntmachung in einem als offiziell anerkannten Blatte verbürgt erscheinen.
2) Wenn in denselben notorische Unwahrheiten oder erdichtete Nachrichten von zu erwartenden Regierungsmaßregeln enthalten sind, welche Täuschung oder Aufregung zur Folge haben können.
3) Wenn durch die Bekanntmachung irgend ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten, und eine im Verbrechens- Vergehens- oder Polizei-Uebertretungsgrade strafbare Handlung begangen werden würde.

   Insbesondere ist hiernach zu verfahren:

   a) wenn solche Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften betreffen;
   b) wenn der vorgelegte Aufsatz die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder auch indirekt durch Verbreitung unverbürgter Gerüchte gefährdet;
   c) wenn derselbe der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich ist.

4) Wenn Staatsdiener Vorträge oder sonstige Arbeiten über Gegenstände, die denselben in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne Beibringung der nach §. 3 des Ediktes über die Freiheit der Presse erforderlichen besondern Erlaubniß dem Drucke übergeben.

§. 5. Die Bekanntmachung von blos erzählenden Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten soll auf keine Weise gehemmt oder erschwert werden, insoferne nicht offenbare Unwahrheiten oder Entstellungen darin enthalten sind; Raisonnements werden nach den vorhergehenden §§. behandelt.

Von der Bekanntmachung sind jedoch solche Persönlichkeiten, unanständige und beleidigende Ausdrücke und persönliche Ausfälle gegen den Monarchen, die Königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer auszunehmen, wegen deren der Redner nach Titel II. §. 21 des Ediktes über die Ständeversammlung von dem Präsidenten der Kammer zur Ordnung verwiesen worden ist.

§. 6. Berichten über die in den Sitzungen der Landräthe nach §. 28 des Gesetzes vom 15. August 1828 zu führenden besondern Protokolle ist der Druck erst dann zu bewilligen, wenn die nach §. 29 des nemlichen Gesetzes erforderliche Königliche Genehmigung zur Bekanntmachung der Protokolle erfolgt ist.

Digitized by Google

§. 7. Den Censoren ist untersagt, die freimüthige Aeußerung von Meinungen, Ansichten und Urtheilen über die von den Staatsministerien und anderen verantwortlichen Stellen und Behörden ausgehenden Anordnungen und Verfügungen und über das amtliche Wirken derselben zu hindern, so lange nicht dadurch irgend ein bestehendes Gesetz übertreten wird und insbesondere der ausgesprochene Tadel in Schmähung ausartet.

§. 8. Bei der Bekanntmachung von Aufsätzen, in welchen öffentliche Behörden oder einzelne Staatsdiener pflichtwidriger Handlungen beschuldigt werden, sind die Beschuldigten vollständig zu benennen. Die Censurbehörde hat den Druck zu untersagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

§. 9. Nicht politischen und nicht statistischen Artikeln, durch deren Bekanntmachung ein rechtswidriger Angriff gegen die Ehre einer Privatperson, dieselbe mag ausdrücklich genannt oder nur bezeichnet seyn, gemacht werden würde, darf zwar die Aufnahme nicht versagt, es soll aber von solchen der betreffenden Person, wo möglich, noch so zeitig Nachricht gegeben werden, daß sich diese mit Erfolg des in der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde §. 10 Absatz 2 gegebenen Rechtes bedienen könne.

§. 10. Die Censurbehörden sind verbunden:

a) jede zur Durchsicht vorgelegte Zeitschrift ohne Verzug zu censiren,

b) jedem Abstriche die Motive, das Gesetz und den §. der gegenwärtigen Instruktion, auf welche die Versagung des Druckes sich gründet, deutlich beizufügen.

Dieselben haben sich dabei jeder Veränderung der gestrichenen Stellen zu enthalten.

§. 11. Die Censur ist

a) in den Kreishauptstädten von Unserem General-Commissär, oder von einem durch diesen unter eigener Verantwortlichkeit damit zu beauftragenden Regierungsmitgliede,

b) in jenen Städten, in welcher ein Stadt-Commissär aufgestellt ist, von diesem

c) an den übrigen Orten von dem Land- oder Herrschaftsrichter zu führen.

Unserem Staatsministerium des Innern bleibt vorbehalten, die Censur der in Unserer Haupt- und Residenzstadt erscheinenden Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes in einzelnen Fällen einem Ministerialrathe zu übertragen.

§. 12. Gegen die Verfügungen der Censur findet Beschwerde an die vorgesetzte Stelle statt, welche dieselbe schleunig zu erledigen hat.

§. 13. Den Herausgebern solcher Zeitungen und periodischen Schriften ist untersagt, die durch das Streichen der Censurbehörde entstehenden Lücken bei dem Drucke des Blattes oder Heftes offen zu lassen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge Unserer gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München, den 28. Jänner 1831.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10040. Exp. Nr. 12100.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. (Die von dem Pfarrer Hochdörfer in Sembach herausgegebene Zeitschrift „der rheinbayerische Volksfreund" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten hier nachstehend Abschrift der unter dem 29. v. M. in untenbezeichnetem Betreffe an die kgl. Regierung des Rheinkreises erlassenen allerhöchsten Entschließung zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung.

Ansbach, am 3. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf Befehl ꝛc.

Die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, K. d. J. durch Collegial-Beschluß vom 15. dieses Monats verfügte Beschlagnahme des ersten Heftes der vom Pfarrer Hochdörfer zu Sembach herausgegebenen Zeitschrift „der rheinbayerische Volksfreund" wird hierdurch bestätiget, und das öffentliche Verbot sammt der Confiskation derselben angeordnet.

München, den 29. Januar 1831 ꝛc. ꝛc.

Einl. Nr. 6717. Exp. Nr. 6965.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Taggeld-Aufrechnung der Gemeinde-Vorstände in Conscriptions-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizei- und Conscriptions-Behörden des Kreises die nachstehende allerhöchste Entschließung vom 4. d. M. wegen unzulässiger Diätenzahlung aus der Staats-Kasse an die — zu den Conscriptions-Ausschüssen beigezogen werdenden Gemeinde-Vorsteher und Bevollmächtigten zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor,

Hänlein, Sekretär.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Der königlichen Regierung des Untermainkreises, K. d. J. wird auf ihre Berichte vom 4. August und 18. October v. J. im obenstehenden Betreffe zur Entschließung erwiedert, daß die Beiziehung von Gemeindevorständen und Gemeindebevollmächtigten zur Bildung des in Conscriptions-Angelegenheiten erforderlichen Ausschusses gemäß §. 22 der Instruktions-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze lediglich als zu den Offizial-Pflichten der genannten Individuen gehörig betrachtet werden müsse, daß im genannten §. eben deßwegen die Beobachtung eines gehöri-

gen Turnus vorgeschrieben sey, und sohin von Bewilligung von Diäten für diese Beiziehung auf Rechnung der Staatskasse keine Rede seyn könne, und zwar um so weniger, als diese Anordnung nicht im Interesse der Staatsgewalt, sondern vielmehr zur größeren Sicherung der Betheiligten und der Gemeindeglieder getroffen worden ist.

München, den 4. Jänner 1831.

An die k. Untermainkreis-Regierung, K. d. J. also ergangen.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 25. Januar ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Johann Michael Uebler zu Oberlaimbach in gleicher Eigenschaft nach Baudenbach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Verordnung.** Folgende bei eintretendem Thauwetter zu befolgenden Anordnungen werden hiemit bekannt gemacht:

1) Vor allem hat, wenn Thauwetter eintritt, jeder Hausbesitzer zur Beförderung des Abflusses des Wassers durch Offenhalten der Abzugsrinnen und Lüften der Durchgänge möglichst mitzuwirken.

2) Hiernächst ist besonders Bedacht darauf zu nehmen, daß der durch das Aufthauen des Eises sich hervorgebende Koth und Unrath auf der Strasse, dann in den Höfen und Winkeln von Zeit zu Zeit durch Abkehren entfernt werde. Dieses Reinigen ist alsbald, wenn Thauwetter eintritt und sich dadurch Koth und Unrath hervorgiebt, täglich und an Orten, wo viel Eis liegt, des Tags über mehrmals vorzunehmen. Durch dieses Verfahren wird nicht nur der Nachtheil, welcher bei dem Aufthauen des Eises durch schädliche Dünste für die Gesundheit entsteht, größtentheils beseitiget, sondern auch das Aufthauen des Eises selbst wird dadurch beschleuniget werden.

3) Wenn die Polizeibehörde es für an der Zeit hält, das in den Strassen der Stadt zurückgebliebene Eis aufhauen und aus der Stadt bringen zu lassen, so hat, sobald hiezu unter Ankündigung durch die Schelle die Aufforderung ergehen wird, jeder Hausbesitzer das Eis vor seinem Hause und vor seinen Besitzungen, in so weit er die Strasse reinigen lassen muß, aufhauen und auf Haufen, jedoch so, daß dadurch die Passage nicht gehemmt wird, bringen zu lassen. Da es jedoch nicht möglich ist, sogleich aus allen Strassen der Stadt das Eis wegfahren zu lassen, so ist jedesmal nur in denjenigen Strassen, in welchen hiezu die Aufforderung ergeht, mit dem Aufeisen vorzufahren.

4) Es ist ferner, um das möglichst schnelle Wegführen des Eises aus der Stadt zu bewirken und um nicht diejenigen Anspänner, welche bisher mit lobenswerther Bereitwilligkeit mehr Fuhren, als ihnen gebührt hätte, geleistet haben, gegen diejenigen, welche sich zu gar keinen oder nur zu einigen Fuhren verstanden, ferner zu benachtheiligen, bereits im Jahre 1829 die Anordnung getroffen worden, daß sämmtliche Anspänner der Stadt zum Wegfahren des Eises nach einer bestimmten Ordnung aufgeboten werden sollen.

Es haben demnach diejenigen Anspänner, an welche die Aufforderung gelangen wird, an dem ihnen bekannt gemacht werdenden Tage ein zum Fortfahren des Eises geeignetes Gefährt zu stellen und in den Strassen, in welche sie gewiesen werden, den Tag hindurch, für welchen sie aufgeboten sind, das Eis aus der Stadt auf diejenigen Plätze, welche ihnen hiezu bezeichnet werden, fahren zu lassen.

Uebrigens wird den Anspännern oder deren Knechte, wenn sie ihre Fuhren gehörig gelei-

stet haben, die in dem Umlaufe an die Anspänner vom 9. März 1829 zugesicherte Belohnung auch diesmal wieder ohne Verzug gereicht werden.

5) Ferner hat, da nicht zu jedem Wagen Taglöhner zum Aufladen des Eises bestellt werden können, jeder Hausbesitzer, sobald der zum Fortfahren des Eises bestimmte Wagen vor seinem Hause ankommt, das vor demselben aufgehäufte Eis schleunigst und ohne Verzug auf den Wagen bringen oder aufladen zu lassen. Da es jedem Hausbesitzer, welcher die Reinlichkeit liebt, und auf Gesundheit sieht, daran gelegen seyn muß, das vor seinem Hause liegende Eis so bald als möglich entfernt zu sehen, so wird keiner säumen, dieser Anordnung, welche lediglich diesen Zweck befördern soll, gehörig zu entsprechen.

6) Aus den Höfen und Winkeln darf kein Eis auf die Strasse geworfen, sondern solches muß von den Hausbesitzern auf ihre Kosten aus der Stadt geschafft werden.

7) Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß wenn Glatteis entsteht, ohne Verzug mit Sand gestreut werden muß.

Es sind die nöthigen Maasregeln zur Aufsicht, daß vorstehender Anordnung die gehörige Folge geleistet werde, genommen worden. Diejenigen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, unterliegen polizeilicher Strafe und werden weiter noch diejenigen Hausbesitzer, welche den unter den Nummern 3 und 5 gegebenen Anordnungen nicht entsprechen, angehalten werden, das vor ihren Häusern liegen gebliebene Eis auf ihre Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

Ansbach am 2. Februar 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stiul.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der geheime Regierungs-Rath Dr. Johann Friedrich Bauder und dessen Gattin Susanna Barbara Bauder haben bei der gerichtlichen Uebergabe ihres gemeinschaftlichen Testaments vom 24. März 1823 ausdrücklich verordnet, daß zu dessen Publikation innerhalb Sechs Wochen nach Absterben des leztlebenden von beiden Testirenden alle diejenigen, welche sich dabei interessirt achten, durch ein in das Kreisintelligenzblatt einmal einzurückendes Proklama geladen werden sollen. Nach dem am 26. d. Mts. erfolgten Tod des verwittweten geheimen Regierungsraths Dr. Johann Friedrich Bauder wird daher hiemit bekannt gemacht, daß auf Donnerstag

den 17. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Dobeneck, Commissionszimmer No. 2 zur Publikation des erwähnten gemeinschaftlichen Testaments vom 24. März 1823 und der vom geheimen Regierungs-Rath Bauder am 7. Juni 1828 und am 15. Januar 1830 gerichtlich übergebenen Testamentsnachträge Tagsfahrt bezielt ist. Für die nicht dahier gegenwärtigen Intestat-Erben wird nach Vorschrift des allg. Pr. L. R. Th. I. Tit. 12. §. 224 zur Handlung der Publikation ein Bevollmächtigter von Amtswegen bestellt werden.

Ansbach den 29. Jan. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Steckbrief. Der Webergeselle Johann Leonhard Baureis aus Vorderpfeinach, königl. Landgerichts Uffenheim, hat sich am 2ten September v. Js. von Burgfarrnbach mit einem am 1. desselben Monats bei dem dortigen Patrimonialgerichte visirten Wanderbuche, welches folgenden Eintrag enthält:

„Baureis steht dahier in Arbeit und begiebt „sich in Familien-Angelegenheiten in seine Hei„math,"

entfernt und des Verbrechens der Unterschlagung höchst verdächtig gemacht.

Da sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln war; so werden sämmtliche Obrigkeiten ersucht, denselben im Falle Betretens zu ergreifen, und dem unterfertigten Untersuchungsgericht auszuliefern.

Personalbeschreibung. Baureis ist großer Statur, mißt ohngefähr 6 Schuh, schlank und

Digitized by Google

geht etwas vorwärts gebogen. Er hat blonde Haare, blaue Augen, länglichte Nase, proportionirten Mund, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist ziemlich blatternarbig. Seine gewöhnliche Kleidung besteht in einer blauen Schirmhaube, einem dunkelblau tuchenen Oberrock, langen gestreiften barchetenen grün aufgefärbten Beinkleidern und kurzen Stiefeln.

Nürnberg den 18. Jänner 1831.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Der Wirth und Bierbrauer Johann Gottfried Henninger von Burgbernheim und die Eva Barbara Weitner von Hetzweiler haben in ihrem am 8. d. Mts. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen, am 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Der Kantor Wolfgang Adam Kündinger zu Bergel und die ledige Susanna Meyer aus Uffenheim haben in dem — am 21. Oct. 1830 errichteten Ehe- und Erb-Vertrage auf den Fall, daß in der vorhabenden Ehe keine Kinder erzielt werden, die in Bergel bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 10. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Wittwer Georg Heinrich Thürauff dahier und die Wittwe Maria Catharina Mai aus Weigenheim haben in dem heute zu Protokoll erklärten Nachtrage zu ihrem Ehe- und Erb-Vertrage vom 3. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 23. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der Häckers-Wittwer Johann Nicolaus Letterer zu Burgbernheim und die ledige Maria Catharina Fenerlein daselbst haben in dem — unterm 16. d. Mts. errichteten Ehe- und Erb-Vertrag die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 18. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Gesetzlicher Vorschrift zufolge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Georg Leonhard Döring von Oberndorf und dessen Verlobte, die ledige Regina Stahl von Lenkersheim, in ihrem sub hod. errichteten Ehe- und Erb-Vertrage die zu Oberndorf gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 30. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Der Nagelschmiedmeister Johann Melchior Lindner von hier und seine Ehefrau Therese Lindner, gebohrne Schemberger, haben in dem heute errichteten Vertrag die in hiesiger Stadt geltende allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 13. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. In der Concurssache des Bauersmanns Georg Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim ist das Klassen-Erkenntniß erlassen, und unter dem Heutigen statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches den Interessenten hiemit bekannt macht.

Seehaus, am 29. Januar 1831,

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

12. Aufforderung an Pflasterer. Mit Pflasterung der Gehwege und einiger Plätze des

hiesigen Orts wird auch im heurigen Jahre fortgefahren. Beiläufig eine Strecke von 200 Ruthen kommt an die Reihe und zur Ablassung dieser Arbeit an die wenigstnehmenden Pflasterermeister, die sich durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit auszuweisen vermögen, wurde Termin auf

Donnerstag den 17. Februar Vormittags

im Gericht dahier anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Sugenheim, den 20. Januar 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

12. Aus den Staatswaldungen der Revier Arberg soll nachbenanntes Material, als:

I. Im Herrieder Rentamtsbezirke,

1) in verschiedenen Distrikten 24 ¼ Clft. weiches Scheit- und Prügelholz,
2) im Kreutzschlag 26 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz und 6¾ Haufen Astholz,
3) im Distelbuck 1½ Clft. eichen Scheitholz, 2 Clft. birken Prügelholz, 45 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz u. 21 Haufen Astholz,
4) im Weisenberg 2 weiche Blöcher, 40 Clft. weiches Scheit- und Abholz und 12 Haufen Astholz,
5) im Rosenwinkel 6 eichene Nutzstück, 96 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz und 26 Haufen Astholz,
6) im Schenkenholz 20 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz, 6 Haufen Astholz.

II. im Wassertrüdinger Rentamtsbezirke,

7) in verschiedenen Distrikten 28 Clft. weiches Scheit- und Abholz,
8) in der Haid an der Eyburger Wiese 20 Clft. weiches Scheitholz und 1½ Haufen Astholz,
9) allda im Kapitelholz 18½ Clft. weiches Scheit- und Prügelholz u. 3½ Haufen Astholz,
10) allda im Wolfsbühl 40 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz und 2½ Haufen Astholz und 1 weicher Schroth,
11) allda in der vordern Mortlach 5 w. Baustämme, 4 w. Blöcher, 56 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz, 6 Haufen Astholz,
12) Brandlach, östlich der Strasse 8 w. Baustämme, 30 Clft. weiches Scheit- und 4 Haufen Astholz,
13) Haid, im Häglein 10 weiche Baustämme, 115 Clft. weiches Scheit- und Prügelholz, 18 Haufen Astholz,

unter den bereits allgemein bekannten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu für den Rentamtsbezirk Herrieden Termin auf

Montag den 14. Febr. l. J. V. M. 9 Uhr,

Zusammenkunft im Wirthshause zum goldnen Kreuz in Arberg, und für den Rentamtsbezirk Wassertrüdingen

Dienstag den 15. Febr. l. J. V. M. 9 Uhr,

Zusammenkunft im Roasischen Wirthshause zu Röttenbach bestimmt ist; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen am 31. Januar 1831.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, k. Forstmeister.

13. Der Magistrat dahier verkauft

Freitags den 11. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber in Parthien an die Meistbietenden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage und zur bestimmten Stunde in der Magistrats-Canzlei einzufinden.

Windsheim am 24. Jan. 1831.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

14. Die Oekonomie-Commission der K. 5ten Gendarmerie-Compagnie verkauft Montag den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr in dem Haus Lit. A. No. 159 hinter der obern Kirche 2 ausgemusterte Infanterie-Gewehre und mehreres altes Lederwerk, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

15. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 31. Jan. bis 6. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Elias Christian, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Rosenberg; 2. Johann Joseph Conrad, Sohn des Appellations-Gerichts-Diurni-

Digitized by Google

sten Herrn Berthold; 3. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hähnlein.

2. Getraut.

1. Herr Georg Kaspar Meier, B. u. Caffetier, mit Jungfer Margaretha Dorothea Reib; 2) Johann Leonhard Lutz, Taglöhner in Hennenbach, mit Ursula Barbara Weißlein.

3. Begraben.

Eleonora, Ehefrau des weyl. Bauern Popp in Rosenbach, st. 79 J. 9 M. 1 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 31. Jan. bis 6. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Wirths Döller; 2. Margaretha Magdalena Elise, Tochter des Leih- und Spar-Cassa-Verwalters Herrn Brendel; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Schneidermeisters Schein.

2. Getraut.

1. Johann Konrad Auerochs, B. u. Schuhmachermeister, mit Frau Anna Katharina Meyer; 2. Herr Martin Eidig, B. u. Kaufmann, mit Jungfrau Maria Barbara Albrecht; 3. Johann Wolfgang Pfeiffer, Maurer- und Steinhauergesell, mit Susanna Maria Mohrenhard.

3. Begraben.

Anna Regina, Tochter des verstorbenen B. u. Fuhrmanns Müller, st. 35 J. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Franz Anton, Sohn des Specereihändlers Herrn Schötz; 2. Wilhelm, Sohn des königl. Regierungsassessors Herrn Amon.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst sucht unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen geprüften und vollkommen gut befähigten Rechtspractikanten.

2. Bei der zur Verpachtung des Freiherrlich von Würzburgschen Oekonomiegutes zu Walkershofen, welches besteht:

1) in den hinreichend erforderlichen 2stöckigen Wohnungslokalitäten des Pächters und den zur Oekonomie nöthigen Wirthschaftsgebäuden,
2) in 417⅚ Morgen 71 Ruthen Aeckern in 3 Fluren,
3) in 17 Morgen 32½ Ruthen Gärten,
4) in 79¾ Morgen 71 Ruthen Wiesen,
5) in 10⅔ Morgen 18 Ruthen Huthungen,
6) in ⅞ Morgen 21¾ Rth. Seen,
7) in einer Schafhaltungsgerechtigkeit für wenigstens 300 Stücken Schaf- oder Hammelvieh,

anberaumt gewesenen Tagfahrt wurde ein zureichendes Pacht-Gebot nicht erzielt; es wird daher eine weitere Verpachtungstagfahrt

Dienstags den 24. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier salva ratificatione abgehalten werden. Dieß wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl auf das ganze Guth, als auch auf einzelne Abtheilungen desselben — nach dem Belieben der Pachtlustigen — Pachtgebote angenommen werden,

Hohlach bei Uffenheim den 27. Jan. 1831.
bei dem Freiherrl. von Würtzburgschen Rentamte.
Kirchner.

3. Ein sehr vortheilhaft gelegenes Gut in Neuses bei Ansbach, das aus Theilen des jetzt dismembrirten Model'schen Halbhofes gebildet ist und aus Folgendem besteht, als: aus 1 Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben und zwei Küchen, zwei großen Ställen, Kammern, Dachstube und Boden, 1 Kellerhaus mit Keller, einer großen Scheune, 1 Grasgarten und 1 kleinen Schorgärtlein; 10 Morgen Aeckern, 5 Tagwerk Wiesen und Peunt, dem Waldrecht von jährlichen vier Klafter Scheitholz und 20 Stück Wellen, dem Gemeindrecht und dem Recht der Schaafhaltung, ist zu verkaufen und das Nähere darüber täglich bei Advokat Model Haus A. No. 160 in Ansbach erfahren. Die Gebäude sind in vollkommen gutem Stand; die Grundstücke durchgehends vorzüglich gut und zehentfrei, und mit wenigen

Digitized by Google

Lasten beschwert. Von dem Kaufschilling kann die Hälfte gegen richtige Verzinsung auf dem Gut stehen bleiben, wobei noch bemerkt wird, daß dieses sich wegen der Nähe der Rezat, an welche Grundstücke anstoßen, auch für einen Gerber eignen würde.

4. Während der kommenden Fastnachtsmesse verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre schon bekannten Fabrikate in der Boutique Num. 41 vor dem Brandenburger Hause.

Ansbach den 7. Februar 1831.

Lieberich, Verwalter.

5. Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand; desgleichen auch hänfene Leinwand und feine, weiße, leinene Sacktücher. Er verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich im Gasthaus zum Strauß.

6. Kommenden Freitag Nachm. 2 Uhr werden die Bücher des verstorbenen Herrn Appellationsgerichtsraths Dedekind, aus der juridischen Literatur meistens bestehend, öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

7. a) An einer gangbaren Vicinal-Strasse von Ansbach nach Windsbach ist eine Wirthschaft zu verpachten;

b) es wird ein Lehrjunge gesucht von braven Eltern, der die Bierbrauerei zu erlernen Lust hat. Nähere Auskunft über beides giebt der Bierbrauer und Gastwirth Rohm zu Lichtenau.

8. Ein brauchbarer Scribent, welcher sich vorzüglich dem Registraturfache gewidmet, bereits mehrere Jahre hindurch die Registraturgeschäfte bei königl. Landgerichten besorgte und sich sowohl hierüber, so wie über gutes Betragen genügend auszuweisen vermag, wünscht bei einem königl. Landgerichte als Registrator unterzukommen. Portofreie Anfragen befördert die Redaction dieses Blattes sub lit. B. J.

9. Eine honnette Wittwe in mittlern Jahren wünscht auf dem Lande bei einem Pfarrer, oder in einer kleinen Haushaltung als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere C. No. 3.

10. Mehrere Schubladen in verschiedener Größe sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen bei Emanuel Engel A. No. 223.

11. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind alle Arten lakirte Möbels um die billigsten Preise zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist der mittlere Gaden bis zum 3ten Walburgi zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem Kgl. Schloß ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 152 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 112 ist der mittlere Gaden bis Walburgi mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 229 bei Wirth Prehm sind 2 Quartiere für ledige Herren, oder eine kleine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen. Auch kann Bett, Meubel, Kost und Bedienung dazu gegeben werden.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 309 in der Neustadt ist ein Quartier täglich mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

C. No. 3 ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

C. No. 112 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 117 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten und auch ein kleines zu vermiethen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

Zu Walburgi, den 1. May d. J., ist in dem untern Gaden des Appellations-Gerichts-Raths Weißischen Wohnhauses auf der Promenade Lit. D. No. 400, beim Eingang zur linken Hand, eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in einer Stube und Stubenkammer gegen die Straße zu, einer Stube u. Kammer gegen den Hof, dann einer Bodenkammer in der Mansarde, einer verschlossenen Abtheilung im Keller, einer Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes und des Waschhauses. Auf Verlangen kann auch eine Stallung für drei Pferde darzu gegeben werden. Liebhaber hierzu belieben sich an den Appellations-Gerichts-Rath Zenker dahier zu wenden.

Bei Bäcker Frieß in der Neustadt ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Bei Färber Stör ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Jan. bis 5. Febr. 1831.

Krone. Hr. Kfm. Knorr v. Stuttgardt, Hr. Landrichter Pölzl. und Hr. Rechtsrath Doppelmayer v. Nördlingen, Hr. Kfm. Falk mit Familie v. Frankfurt, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Eberhardt v. Frankfurt a. M., Hr. Amtm. Baltheiser mit Gattin v. Thürnhofen, Hr. Schauspiel-Direktor Bonhack mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Landrichter Freiherr v. Kreß, Hr. Rentbeamter Krämer und Hr. Oberschreiber Uz v. Nürnberg, Hr. Rechtsrath Toussaint und Hr. Lithograph Höfer v. Fürth, Hr. Kfm. Kloth v. Achen, Hr. Privatm. Wilson v. London, Hr. Landrichter Seggel v. Wassertrüdingen, Hr. Landrichter Boveri mit Gattin v. Uffenheim, Hr. Herrschaftsrichter v. Langen v. Wallerstein.

Stern. Hr. Landrichter Zernott v. Altdorf, Hr. Herrschaftsrichter Fritscher v. Mt. Einersheim, Hr. Assessor Gast und Hr. Rechtsrath Heim v. Erlangen, Hr. Herrschaftsrichter Bauer nebst Gattin v. Oettingen, Frau Majorin v. Kühles mit Familie u. Hr. Rechtspraktikant v. Grundherr v. Nürnberg, Hr. Landrichter Engerer mit Familie v. Windsheim, Hr. Landrichter Pündter mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Kfm. Butz von Augsburg; Hr. Landrichter Herrlein und Hr. Rechtspraktikant Danntscher v. Greding.

Löwe. Hr. Architekt Streiter nebst Söhnen v. Kl. Heubach, Hr. Patrimonialrichter Henkel v. Altdorf, Hr. Kfm. Butters v. Gera, Fräulein Wenger v. Ekershofen, die Hrn. Fabrikanten Pfeiffer, Frieß, Schäffer und Weiß v. Nürnberg, Hr. Landrichter Müller nebst Sohn v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Vizethum v. Bamberg, Hr. Fabrikant Cohn v. Fürth, Hr. Kfm. Weiß v. Würzburg, Hr. Fabrikant Baumbach u. Hr. Privatmann Rübel v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Mildenberger v. Kitzingen, Hr. Rechtspraktikant Etzdorf v. Landshut, Hr. Studiosus Blauhorn und Hr. Kfm. Knopf v. Würzburg, Hr. Kfm. Kunzel v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Weiß u. Göhlein v. Würzbnrg, Hr. Rentbeamter Fischer u. Oberschreiber Schmauß v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Hoffmann v. Würzburg, Hr. Privatm. Lemmert v. Berlin, Hr. Gastwirth Kreitzer v. Uffenheim,

Zirkel. Hr. Kfm. Prinzig v. Fürth, Hr. Lehrer Volk v. Harburg, Hr. Kfm. Oettinger nebst Schwester von Oettingen, Hr. Kfm. Oettinger v. Heinsfarth, die Hrn. Kaufleute Gutmann und Soller v. Oettingen, Hr. Lebküchner Dollinger v. Nürnberg, die Hrn. Musiker Gebrüder Bauer u. Raab v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Meyer v. Mönchsroth, Hr. Oekonom Merz v. Dietersstetten, Hr. Fabrikant Honig u. Hr. Gastwirth Spagmüller v. Roth, Hr. Hauptm. v. Gültlingen v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Jäger Sachenbacher von Walchensee, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt, Hr. Handelsmann Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Gastgeber Schwarz v. Weilheim, Hr. Oekonom Schäffler v. Walddachsbach, Hr. Sergeant Stübel und Fräulein Riedel nebst 2 Schwestern von Nürnberg, Hr. Fabrikant Strangwäger v. Diebach, Hr. Student Klingel v. Augsburg.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen, ist bei vorhandener Ueberschuldung in Uebereinstimmung desselben der Universalkonkurs verfügt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. März,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die eingewendeten Forderungen auf
Montag den 11. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 16. Mai,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 31. Mai

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen nach der Inventur 7384 fl. 54 kr., die Schulden aber 11809 fl. 59 kr. worunter 11056 fl. 26 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen, den 31. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

2. Nachdem die Rabenwirth Christoph und Wilhelmina Hahn'schen Eheleute dahier sich freiwillig dem Universalconcursverfahren unterworfen haben, hat das königliche Landgericht Dinkelsbühl die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 14. März l. Js. früh 8 Uhr
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 19. April l. J. früh 8 Uhr,
c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 20. Mai l. Js. früh 8 Uhr,
und zur Duplik auf
Dienstag den 7. Juni l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer No. 6 unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Eben so werden am ersten Ediktstage die Gläubiger über die Art und Weise der Veräusserung der vorhandenen Mobiliar-Gegenstände befragt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gegenstände der Schuldner in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird hier noch beigefügt, daß der Betrag der angemeldeten Schulden auf 11412 fl. 9 kr. sich beläuft, worunter 9100 fl. Hypotheken sich befinden, daß dagegen das Activvermögen in 7505 fl. an Immobilien und in 495 fl. 24 kr. an fahrender Habe und Wirthschaftsgeräthschaften besteht.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 12. Februar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9930. Erp. Nr. 12319.

(Den erledigten katholischen Schul- und Meßnersdienst zu Großhebing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Schullehrer Richard Bösel zu Großhebing wegen Altersschwäche dem bisher von ihm treu und gut versehenen katholischen Schul- und Meßnersdienste daselbst, im Landgerichte Greding, entsagt hat; so wird solches zur Bewerbung bis Ende dieses Monats mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das jährliche Einkommen mit Ausschluß von fünf Gulden für die Gemeindeschreiberei zu **Einhundert acht und neunzig Gulden 21 Kr.** fatirt worden ist.

Ansbach, den 4. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 10367. Erp. Nr. 12437.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden aufgefordert, über den nachbeschriebenen, derzeit zu Pforzheim im Großherzogthum Baden befindlichen Taubstummen möglichst genaue Erkundigung einzuziehen, für den Fall, daß derselbe ihnen bekannt, und aus einem k. bayerischen Gerichte seyn sollte — welches alsdann sogleich anzuzeigen ist.

Ansbach, den 7. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Auszug.

Schreiben an den geheimen Rath Deimling.

d. d. Pforzheim, den 12. Novbr. 1830.

No. 614. Indem wir im Anschluß das Resultat über das vom Taubstummenlehrer Hrn.

Bach mit dem von Tauberbischofsheim hieher gesandten heimathslosen Taubstummen angestellte Examen, nebst den mitgetheilten Acten gehörig vorlegen, müssen wir noch bemerken, daß dieser Taubstumme, nachdem wir ihm auf seine Antworts-Zeichen über seine Heimath einen bayerischen Schwerdt- oder Kronenthaler vorgewiesen haben, freudig auf die über das Kreuz stehenden Schwerdte gedeutet und durch weitere Geberden angezeigt habe, daß er aus dem Königreiche Bayern sey.

Es dürfte sonach dieser Mensch seiner Postur nach zu beschreiben und noch als ganz besonders Kennzeichen dabei angegeben werden, daß er auffallend kleine Augen habe, und das rechte Aug gleichsam wie etwas lahm beinahe immer geschlossen halte und nur hie und da mit demselben etwas blinzle.

Größe 5′ 1″; Alter circa 35 Jahre, Haar schwarz, Stirn erhaben, Augenbraune schwarz und schwach, Augen grau und klein, das rechte Aug aber beinahe immer geschlossen, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig mit etwas starker Unterlippe, Zähne mangelhaft, indem in der obern Reihe vorn 3 Zähne fehlen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsform breit und im Ganzen von gut genährtem Ansehen, im übrigen von stark untersetzter Postur.

Abschrift.

Schreiben an die Großherzogliche Oberverwaltung zu Pforzheim vom 12. November 1830.

Von dem mir zugesendeten Taubstummen hat gehorsamst Unterzeichneter durch mimische Fragen Folgendes vernommen:

1) daß er wirklich taubstumm ist, und zwar von seiner Kindheit an;
2) daß er katholischer Religion ist, daß seine Eltern schon längst gestorben sind und er der einzige Sohn ist;
3) daß er bei einem Bauern gearbeitet habe, aber als Lohn weiter nichts bekommen als Essen und Schnupftabak, daß endlich seine Kleidung zerrissen war und er sonst noch sehr hart behandelt wurde, worauf er davon gelaufen sey und gebettelt habe, bis er gefangen wurde.
4) daß er aus einem angrenzenden Lande am Mayn und Tauber-Kreis gebürtig ist.

Seinen Namen oder den seines Geburtsortes erfahren zu können ist von ihm unmöglich, da er weder lesen noch schreiben kann. Das beste Mittel hierzu ist, ihn gut zu signalisiren und es im Auslande bekannt zu machen.

Aus dem Bericht des Oberlehrers Bach am Taubstummen-Institut in Pforzheim vom 16. November 1830.

Nach wiederholter strenger Prüfung hat gehorsamst Unterzeichneter von dem Taubstummen Folgendes vernommen:

1) daß er schon im verflossenen Sommer von seinem erwähnten Dienstherrn entwichen ist, von dem er sagt, daß er ein dicker großer Mann und katholischer Religion sey, eine Frau aber keine Kinder habe und zwei Pferde und 3 Kühe besitze.

   Seit dieser Zeit lief er immer von einem Orte zum Anderen, hat bald da bald dort Frucht geschnitten und gedroschen, oder sonst etwas zu arbeiten gesucht blos um das Essen. Ausserdem hat er gebettelt und es ist ihm sehr übel ergangen. Die Zahl der Tage seit seiner Entweichung, oder wie lange er sich an einem Orte aufgehalten, kann er nicht mehr angeben. Ebenso wenig auch die Stunden von einem Orte zum andern.

Digitized by Google

2) Er behauptet fest, daß er während seiner Wanderung über keinen Fluß gekommen sey. Ebenso daß er in keine große Stadt gekommen sey, keine Soldaten zu sehen bekommen habe, sondern immer auf Dörfern gearbeitet habe.

3) Der Ort wo er früher gewesen und wo er entwichen sey, bestände nur aus 19 Häusern. Er habe bei seinem Dienstherrn kein Brod, meistens Kartoffel und nur selten wenig Fleisch bekommen und habe ohne Bett in der Scheuer schlafen müssen.

4) Das Alter seines Dienstherrn weiß er auch nicht anzugeben, ebenso wenig etwas von einem Pfarrer und er selbst sey schon lange nicht mehr in der Kirche gewesen.

5) Die Frage wie weit es von hier bis an den Ort sey, von wo er entwichen ist, beantwortete er mit 30 (wahrscheinlich) Stunden, nach der Gegend Heilbronn zu.

Einl. Nr. 10468. Exp. Nr. 12597.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. (Das Stiftungs- und Communal-Rechnungs-Wesen für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich bis jetzt schon viele Rechnungen für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{29}{30}$ von den Magistraten des Rezatkreises zur Revision dahier eingekommen sind, wobei sich insbesondere jene der Städte Erlangen und Gunzenhausen durch lobenswerthe Pünktlichkeit ausgezeichnet haben, so ist doch die Anzahl der Rückstände in diesem wesentlichen magistratischen Geschäftszweige zur Zeit noch sehr bedeutend.

Die betreffenden Verwaltungsbehörden werden daher mit Hinweisung auf den §. 47 der Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September 1818 und auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15. März 1829 (Kr. Intell. Blatt vom gedacht. Jahr Seite 339) an ihre diesfällige Obliegenheit erinnert und angewiesen, sämmtliche Stiftungs- und Communal-Rechnungen für $18\frac{29}{30}$ bis 15. März l. Js. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Rchsthlr. zur Prüfung hieher einzubefördern.

Ansbach, den 7. Hornung 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1462. Exp. Nr. 1820.

(Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Dr. Gack in Sulzbach laut allerhöchsten Rescripts vom 28. November v. Js. auf die dortige erste Pfarr- und Dekanats-Stelle ist die zweite Pfarrstelle in Sulzbach in Erledigung gekommen, und wird andurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag berechnet sich nach der am 17. Julius 1829 abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise:

1) An ständigem Gehalte

a) Aus Stiftungs-Kassen

1) in baarem Gelde		355 fl. — kr.	
2) 9 Scheffel 2 Metz 3 Vrl. 2 Sechsz. Korn		94 fl. 47½ kr.	
1 " — " — " 1½ " Waizen		12 fl. 11½ kr.	
1 " 1 " 2 " 1⅞ " Gerste		8 fl. 48¾ kr.	
1 " 1 " 2 " 1⅞ " Haber		5 fl. 4¼ kr.	
12 Klafter weiches Holz		61 fl. 4 kr.	
			536 fl. 55¾ kr.
2) Zinsen von gestifteten Capitalien			25 fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung			30 fl. — kr.
4) Einnahmen aus Functionen incl. 2 fl. an freiwilligen Geschenken			27 fl. 51¼ kr.
	Summa		619 fl. 47 kr.
	Lasten		2 fl. 26 kr.
	Reines Einkommen		617 fl. 21 kr.

Bayreuth, den 3. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. No. 1463. Exp. No. 1825.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 5. November v. Js. erfolgte Beförderung des zweiten Pfarrers Höllerer in Berneck auf die Pfarrei Sulzbürg ist die zweite Pfarrstelle in Berneck im Obermainkreise erledigt worden, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist in der am 31. März 1825 zu München abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise berechnet:

1) An ständigem Gehalte			
a) Aus Staats-Kassen			
$6\frac{67}{100}$ Klafter Holz		17 fl. — kr.	
b) vom Gotteshaus Stein		18 fl. 45 kr.	
c) " " " Berneck		— fl. 25 kr.	
			36 fl. 10 kr.
2) Ertrag aus Realitäten			
a) freie Wohnung		30 fl. — kr.	
b) Gründe		28 fl. — kr.	
			58 fl. — kr.
3) Ertrag aus Rechten			
a) ständige Abgaben		10 fl. — kr.	
b) 7 Schäffel 1½ Metz Waizen		87 fl. — kr.	
6 " 1½ " Korn		62 fl. 30 kr.	
7 " 1½ " Gerste		50 fl. 45 kr.	
7 " 2½ " Haber		28 fl. 32½ kr.	

Digitized by Google

$\frac{7}{8}$ Metz Erbsen		1 fl. 27½ kr.	
$\frac{7}{8}$ Metz Linsen		1 fl. 18¾ kr.	
1 Schock Eier		1 fl. — kr.	
c) An Zehenden		124 fl. 45½ kr.	
d) An Gemeinderecht		1 fl. 30 kr.	
			368 fl. 49¼ kr.
4) Einnahme aus Functionen			86 fl. 43½ kr.
	Summa		549 fl. 42¾ kr.
	Lasten		15 fl. 9½ kr.
	Reines Einkommen		534 fl. 33¼ kr.

Bayreuth, den 3. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe von Kleidungsstücken und Effecten des vormaligen Rentamtsscribenten Carl Schneider dahier, wovon besonders ein modern gemachter, noch neuer blautuchener Mantel, mehrere andere gut gehaltene tuchene Kleidungsstücke, viele Leibwäsche, dann ein Sattel, goldene Ringe, ein Frauenzimmer-Schawl und einige Galanterie-Waaren für Frauenzimmer zu bemerken sind, Termin auf

den 22. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Schillinger auf dem Gerichtslokale und zwar in der Boten- und Wartstube anberaumt. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu verkaufenden Gegenstände nur gegen sofortige baare Bezahlung verabfolgt werden können.

Ansbach den 5. Febr. 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem die ledige Juliane Schütz dahier wegen Geisteskrankheit und daraus entspringenden Mangels der Fähigkeit über ihre Person, Handlungen und Güter rechtsgültig zu verfügen, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Sept., publizirt am 3. October 1830 unter Curatel gestellt worden ist; so wird solches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß unter Verwarnung gebracht, sich mit derselben bei Vermeidung der Nichtigkeit in keine Verträge und Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der Curatoren einzulassen.

Hersbruck, am 27. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Der Wirth und Bierbrauer Johann Gottfried Henninger von Burgbernheim und die Eva Barbara Weitner von Hetzweiler haben in ihrem am 8. d. Mts. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen, am 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Gemeinde Dombach wurde vermög allerhöchster Entschließung vom 15. Nov. 1830 zum Zwecke der Unterhaltung der dortigen Rednitz-Brücke, die Erhebung eines Brückenzolles auf 6 Jahre gestattet. Hievon wird das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt, daß vom 14. Februar 1831 an, gegen Freigebung der

Digitized by Google

Brücke für jede Passage folgende gnädigst genehmigte Zollsätze erhoben werden, und zwar:

1 Kreuzer von jedem Stück Anspann oder Reitpferd,
2 Pfenninge von jedem Stück Triebvieh,
1 Pfenning von jedem Kalb, Schaaf oder Schwein.

Nürnberg den 31. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In Sachen der Georg Michael Kleinert'schen Verwandten gegen Georg Michael Kleinert von Gattenhofen, Todeserklärung betr., ist das am 29. Dezember v. J. erlassene Todeserklärungserkenntniß unterm Heutigen statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeschlagen worden.

Rothenburg am 7. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird hiermit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Klassen-Erkenntniß in der Löw Abraham Schwabischen Konkurssache von Oettingen ans Gerichtsbrett statt der Eröffnung angeheftet worden sey.

Oettingen am 5. Febr. 1831.

Der Fürstl. Stadtrichter Baur.

7. Da sich die Hofweber Leonhard Klein'schen Kinder von hier, namentlich

Philipp Ernst,
Georg Friedrich,
Philipp Carl,
Georg Leonhard,
Maria Catharina
} Klein,

oder ihre Erben der Edictalladung vom 29. August 1827 (Korrespondent von und für Deutschland Jahrgang 1827, No. 277, 334 und Jahrgang 1828 No. 32, Nekarzeitung Jahrgang 1827, No. 277, 334 u. Jahrgang 1828, No. 31, Kreisintelligenzblatt Jahrgang 1827, No. 40, 48 und Jahrgang 1828, No. 8) ungeachtet, sich weder über die Geltendmachung ihres Auslosungsrechtes und Wohnungsvorbehaltes erklärt, noch ihre allenfallsigen Forderungen auf die Handelsmann Philipp Ungerischen Immobilien von hier angemeldet haben, so ist durch Erkenntniß vom Heutigen das Retrakts-Recht, der Wohnungs- und Unterpfandsvorbehalt als erloschen erklärt, und das Erkenntniß statt der Publikation ad valvas judicii angeheftet worden.

Schillingsfürst, am 28. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Am 21. dieses Monats früh 10 Uhr wird im Geschäftslokale des hiesig Kgl. Rentamts der Gerstenvorrath pro $18\frac{30}{31}$ auf dem herrschaftl. Getreidspeicher zu Engelthal, bestehend in 6 Schessel 4 Metzen 3 Vierl. 2 Schzthl., öffentlich salva ratificatione verkauft.

Altdorf den 21. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

9. Die durch Selbstsammlung des Heu- und Weinzehenten im vorigen Jahre auf hiesiger Markung erlangte Naturalien, bestehend in ungefähr 105 Ctr. Heu, dann 30 Eimer Most sammt der beim Abstiche sich ergebenden Hefe werden

Dienstag am 22. dieß Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer dahier unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 8. Febr. 1831.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

10. Da am 15. Februar d. Js. das zweite Steuerziel mit

2 Simpla der Grund- und
2 Simpla der Dominikalsteuer

fällig wird, so werden alle diejenigen, welche dergleichen Steuern anhero zu entrichten haben, hiermit aufgefordert, bis Ende Februar ihre Schuldigkeiten zu berichtigen, und es nicht auf weitere Erinnerungen ankommen zu lassen.

Ipsheim den 7. Febr. 1831.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

11. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des durch den Bau eines neuen Schulhauses

Digitized by Google

in Neuhof entbehrlich gewordenen alten Schulhauses, unter den normalmäßigen Bedingungen, ist Termin in dem hiesigen Amthause auf

Donnerstag den 24. Febr. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, deren Zahlungs-Vermögen nicht ohnehin bekannt ist, sich darüber mit glaubwürdigen Attesten auszuweisen haben, und der Steuer-Vorgeher Köninger in Neuhof auf Verlangen das verkäufliche Haus vorzeigen wird.

Ipsheim, den 7. Febr. 1831.

Königliches Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

12. Durch den Tod des Apothekers Hofmeister zu Mkt. Breit ist der von demselben im Pacht gehabte ärarialische, zum hiesigen Forst-Revier gehörige Jagd-Distrikt auf der Orts-Markung Martinsheim und einen Theil der weiteren Markung Unterickelsheim zur Erledigung gekommen, und soll nach höchster Regierungs-Verordnung anderweit verpachtet werden. Hiezu wird anmit Termin auf

Freitag den 4. Merz Vormittag 10 — 12 Uhr

im Local des Königl. Rentamtes Uffenheim festgesetzt, wozu alle pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 10. Juni 1829, welche beim Rentamt Uffenheim eingesehen werden kann, so wie unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung vollzogen wird. Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, wird zum Pacht zugelassen, wornach

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an direkten Steuern wenigstens 30 fl. jährlich entrichten,
2) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistrats-Räthe und Gemeinde-Vorsteher, so wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherrn;
3) Königliche Offiziere und ihnen gleichstehende Militär-Administrations-Beamte, jedoch vom Hauptmann abwärts mit Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministeriums;
4) das Forst-Personal in seinem Dienst-Revier, dann
5) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur

als pachtfähig angenommen werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 5. Febr. 1831.

K. Rentamt Uffenheim. K. Forstamt Rothenburg.
Pöhlmann. Kühlwein.

13. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

Der 1te am 3. May,
" 2te " 24. " ,
" 3te " 14. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 1. Febr. 1831.

Stadt-Magistrat.
Schubert, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der zur Verpachtung des Freiherrlich von Würzburgschen Oekonomiegutes zu Walkershofen, welches besteht:

1) in den hinreichend erforderlichen 2stöckigen Wohnungslokalitäten des Pächters und den zur Oekonomie nöthigen Wirthschaftsgebäuden,
2) in 417 6/8 Morgen 71 Ruthen Aeckern in 3 Fluren,
3) in 17 Morgen 32 1/2 Ruthen Gärten,
4) in 79 4/8 Morgen 71 Ruthen Wiesen,
5) in 10 3/8 Morgen 18 Ruthen Huthungen,
6) in 1/8 Morgen 21 3/4 Rth. Seen,
7) in einer Schafhaltungsgerechtigkeit für wenigstens 300 Stücken Schaf- oder Hammelvieh,

anberaumt gewesenen Tagfahrt wurde ein zureichendes Pacht-Gebot nicht erzielt; es wird daher eine weitere Verpachtungstagfahrt

Digitized by Google

Dienstags den 24. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier salva ratificatione abgehalten werden. Dieß wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl auf das ganze Guth, als auch auf einzelne Abtheilungen desselben — nach dem Belieben der Pachtlustigen — Pachtgebote angenommen werden,

Hohlach bei Uffenheim den 27. Jan. 1831.
bei dem Freiherrl. von Würtzburgschen Rentamte.
Kirchner.

2. Die ungelösten Pfänder von den Monaten November und Dezember 1829, dann Januar 1830 No. 716 bis 2631 sind bei Vermeidung des Verkaufs bis Ende dieses Monats entweder auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern.

Ansbach, am 9. Februar 1831.
Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

3. Am 15. Febr. als am Fastnacht-Dienstag veranstaltet der Unterzeichnete in seinem Saal zur Krone dahier einen Masken-Ball, und ladet ein verehrliches Publikum zur gefälligen Abnahme von Entrée-Billets à 36 kr. pr. Stück hiemit ganz ergebenst ein.

Ansbach den 5. Februar 1831.
Friedrich Kober.

4. **Davis und Gumpert** aus **Offenbach** beziehen die bevorstehende Fastnachts-Messe mit ihrem wohlbekannten best assortirten Waarenlager, und empfehlen sich einem verehrten Publikum zum zahlreichen Besuch ergebenst. Krone No. 14.

5. **Heinrich Wültner**, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand; desgleichen auch hänfene Leinwand und feine, weiße, leinene Sacktücher. Er verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich im Gasthaus zum Strauß.

6. Bei dem Königlichen Rentamte Ipthofen kann ein verständiger gutgesitteter und die nöthigen Schulkenntnisse besitzender Jüngling als Inzipient gegen billige Bedingnisse täglich eintreten.

7. Zu Mt. Einersheim an der Frankfurt-Nürnberger Hauptstrasse, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden des Frankenlandes, ist ein ganz handlohn- u. theils zehentfreies Gut, wozu neben den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbrauereigerechtigkeit 126 Morgen Güter an Gärten, Wiesen, Aeckern, Weinbergen, Hopfen-Klee- und Krautfeldern sammt einem Holzrechte gehören, wovon die Güter jedoch auch vereinzelt werden können, aus freier Hand zu verkaufen, oder auf längere Zeit zu verpachten.

Der äusserste Kaufpreis ist 12,000 fl. nebst 50 Carol. Kaufgeld.

Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 vom Hundert verzinslich hypothekarisch stehen bleiben. Auch kann das Wirthschafts-Inventar um einen billigen Anschlag mit übernommen werden.

Kaufs- oder Pachtliebhaber belieben sich zu wenden an den Königlichen Rentbeamten
Zinn zu Ipthofen.

8. Nach einer, mit dem Pflastermeister Hrn. Springer getroffenen Uebereinkunft ist nun der auf meinem Acker, ohnweit der alten Feuchtwanger Strasse, dem Bade gegenüber liegende Vorrath an Pflaster- und andern Bruchsteinen mein alleiniges Eigenthum. Da ich nun wünsche, solche nach Fuhren und Klaftern zu verkaufen, so ersuche ich die verehrlichen Kaufsliebhaber, sich von jetzt an **nur an mich** zu wenden, worauf dann eine Anweisung der verlangten beliebigen Quantität von Steinen erfolgen wird.

Hassold,
verwittwete Postmeisterin.

9. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., geringere dergleichen das Pfd. 34 kr., ächte Holländer und Hamburger Rauchtabake billigst, feinstes Baumöl das Pfd. 28 kr., Leinöl das Pfd. 18 kr., fein besten Schweizer

Digitized by Google

Käse das Pfd. 16 kr., Limburger das Pfd. 16 kr., Veilchen-Rappe-Schnupftabak das Pfd. 12 kr., Rollen-Tabak das Pfd. 8 kr., nebst alle Sorten schönste Einschuß- und Strickgarne, und ganz ächte Türkengarne sind zu den billigsten Preisen zu haben.

10. Der so eben erschienene 2te Theil des Aschaffenburger Predigtbuchs kann von den verehrlichen Subscribenten täglich in Empfang genommen werden. J. M. Dollfuß.

11. Bei dem Buchhändler J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben wieder angekommen: Conversations-Lexicon. 7te Aufl. 2r Abdruck 12 Bände. Leipzig. Brockhaus. Prän. Preis 27 fl. und werden Exempl. davon gegen beliebige Abschlagszahlungen abgegeben.

12. Unterzeichneter bezieht die Ansbacher Fastenmesse mit einem gut assortirten Lager fein und mittelfeiner Wollentücher in allen modernen Farben zu den billigsten Fabrikpreis, fein schwarz, bronz, dunkelblau, grün und modefarb, $\frac{9}{4}$ breit, in ganz ächter Farbe, die Elle 4 fl., mittelfein von 2 fl. bis 3 fl., Kotton (Zitz) in großer Auswahl neuester Muster und haltbaren Farben, mittel und ganz feiner gebleichter Hemden-Leinwand von vorzüglicher Qualität ohne Preß, feine ächtfärbige Ginghams (Baumwollenzeuche) in den neuesten Dessins und ganz vorzüglicher Qualität, Bettzeug, Herrnhalsbinden, englische Merino, seidene Regenschirm mit Metallstöcken in allen Farben, wollene Westenzeuche, eine bedeutende Auswahl Tisch- und Commod-Teppiche unter dem Fabrikpreis, ganz feinen Arrac de Batavia die Flasche zu 1 fl. 12 kr., geringere Sorte 45 kr.

Sämmtliche Artikel werden zu den billigsten Preisen abgegeben, mitunter unter dem Fabrikpreise. Das Waarenlager befindet sich im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege No. 4.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

13. Friedrich Sabbatier, Nadlermeister aus Erlangen, besucht die Fastnachtmesse mit seinen bekannten Waaren und verkauft zu herabgesetzten Preisen auf dem obern Markt. Auch wünscht derselbe einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

14. Denjenigen Landmeistern, welche zu unserer Zunft gehören, wird eröffnet, daß Montag den 21. Februar unsere Jahresrechnung abgehalten werden wird. Auch diejenigen, welche noch Auflagsreste schuldig sind, haben selbige zu berichtigen.

Ansbach, den 9. Februar 1831.

Hoffmann,
Vorsteher des Schuhmacherhandwerks.

15. Lit. C. No. 113 im Hinterhaus werden allerlei Sorten seidene Waaren und Shawltücher, so wie auch Spitzen um billigen Preiß gewaschen, und bittet man um geneigten Zuspruch.

Maria Pfaffenberger.

16. Dienstag den 8. d. M. hat sich ein Metzgerhund von schwarzbrauner Farbe und weißen Flecken und Tupfen, Stutzschwanz mit gespaltener Nase verlaufen. Dem er zugelaufen, oder Auskunft davon geben kann, beliebe solches auf der Polizei anzuzeigen.

17. Künftigen Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik beim Döller.

18. Sonntag den 13. ist Tanzmusik bei Keil.

19. Sonntag den 13. und Dienstag den 15. ist zum leztenmal Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

20. Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 76 in der Büttengasse ist ein kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 90 ist über 3 Stiegen ein kleines Quartier zu vermiethen, kann auch meublirt werden.

A. No. 146 ist ein Quartier mit einer Stube, drei Kammer, Keller und Holzleg zu vermiethen.

A. No. 245 am Herrieder Thor eine Stiege hoch ist ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. No. 7 sind im mittlern Gaden 1 oder 2 Quartiere bis Walburgi zu vermiethen.

Digitized by Google

D. No. 62 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 282 in der Sonnenstraße ist ein schönes und freundliches Quartier par terre, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche nebst andern Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn bis Walburgis zu vergeben.

D. No. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

Zu Walburgi, den 1. May d. J., ist in dem untern Gaden des Appellations-Gerichts-Raths Weißischen Wohnhauses auf der Promenade Lit. D. No. 400, beim Eingang zur linken Hand, eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in einer Stube und Stubenkammer gegen die Straße zu, einer Stube u. Kammer gegen den Hof, dann einer Bodenkammer in der Mansarde, einer verschlossenen Abtheilung im Keller, einer Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes und des Waschhauses. Auf Verlangen kann auch eine Stallung für drei Pferde darzu gegeben werden. Liebhaber hierzu belieben sich an den Appellations-Gerichts-Rath Zenker dahier zu wenden.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Beim Färber Stör ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kuflerschen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Wohnhauses No. 100 zu Eschenau, tarirt für 125 fl., und
2) ein ein Achtel Morgen Garten, der Küchengarten genannt, tarirt für 500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 16. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 4. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag der Betheiligten werden am

Freitag den 25. Febr. Vorm. 9 Uhr

die zum Nachlasse des Marr Lippmann Heidenheimer in Schnaittach zugehörigen Immobilien und zwar

1) ein Sechstel Wohnhaus Haus No. 145, bestehend aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer Küche, den 6. Theil eines Kellers, den 6. Theil eines Bodens, und der Hälfte einer Kammer, belastet mit jährlich 6 kr. Erbzins, der Steuer aus 500 fl. Kapital, dann bei Besitz-Veränderungsfällen dem Handlohn zu $3\frac{3}{4}$ kr., gerichtlich tarirt um 250 fl.,
2) der 6. Theil eines Bruttheils im Burgerwald, Tare 5 fl.,
3) der 6. Theil eines Gemeindetheils in der Metzau, Tare 5 fl.,
4) der 6te Theil eines Gemeindetheils in der Sandplatte, Tar 5 fl.,

dann zwei Stände in der Synagoge zu Schnaittach, desgleichen einige Gold- und Silbergegenstände, weißes Zeuch, Kupfer, Zinn, Blech- und Eisenwaaren, Glas, Porzellain, Betten und Kleidungsstücke, dann Schreinzeuch und allerlei Hausrath, in der Wohnung des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Lauf, den 2. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Wittwer Georg Heinrich Thürauff dahier und die Wittwe Maria Catharina Mai aus Weigenheim haben in dem heute zu Protokoll erklärten Nachtrage zu ihrem Ehe- und Erb-Vertrage vom 3. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 23. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Der Nagelschmiedmeister Johann Melchior Lindner von hier und seine Ehefrau Therese Lindner, gebohrne Schemberger, haben in dem heute errichteten Vertrag die in hiesiger Stadt geltende allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 13. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Es wird in Beziehung auf den §. 422. Th. II. Bd. I. preuß. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Georg Michael Mattik von Hemhofen und dessen Verlobte daselbst mittelst gerichtlich verlautbarten Ehevertrags vom 18. Dec. v. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Hemhofen, am 15. Januar 1831.

Adelich Winkler von Mohrenfelsisches Patrimonialgericht.

Hopf, Patrimonialrichter.

4. Der Wittwer Georg Schmidt von Hemhofen und die Wittwe Ursula Ziegler von Adelsdorf haben in dem unterm 18. Januar errichteten Ehevertrag die in Hemhofen gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grund des Preuß. Landrechts §. 422. Th. II. Bd. I. öffentlich bekannt gemacht wird.

Hemhofen, am 18. Januar 1831.

Adelich Winkler von Mohrenfelsisches Patrimonialgericht.

Hopf, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1. **Güter-Verkauf.** Unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, bietet die unterzeichnete Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder des verstorbenen Regiments-Auditeurs, Herrn Büttner in Bayreuth, nachfolgende, denselben gehörige, um 5050 fl. erworbenen Realitäten, zum öffentlichen Verkaufe aus:

1) das zwischen Schwabach, Windsbach und Heilsbronn, zwar einsam, jedoch sehr romantisch liegende Oekonomiegut, die Jacobsruhe genannt, welches der ehemalige Markgräflich Ansbachische Herr Marsch-Commissarius Jacob Weinhard zu Cl. Heilsbronn zu seinem Ruhesitz errichtet, und daher es diese Benennung erhalten hat, bestehend:

a) in einem zweistöckigen, modern gebauten Wohnhaus, 38 Schuh lang, 28 Schuh breit und 36 Schuh hoch, mit 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschküche, Abtritt, 1 Keller, dann 2 Bodenkammern und einen kleinen Ueberboden;

b) in einer massivgebauten Scheuer 80 Schuh lang, 40 Schuh breit und 40 Schuh hoch mit darin befindlichen Pferd- und Küheställen, 1 Schaaf- und 4 Schweinställen, 1 Holzschüpf und 2 großen Kellern;

c) in einem Backofen und laufenden Bronnen im geräumigen Hofe;

d) in 4 Morgen zehend- und handlohnfreien Garten, terassenmäßig und größtentheils mit Hopfen und sehr vielen Obst- und Nußbäumen angelegt und mit einer grünen Hecke umgeben;

e) dann in 25 Morgen zum Theil schon haubaren Holzes.

2) Ein Gut in dem — eine viertel Stunde von der Jacobsruhe entfernten Orte Wollersdorf, bestehend:

a) in einem einstöckigen Haus mit angebauter Scheune 44 Schuh lang, 28 Schuh breit und 28 Schuh hoch, in welchem Hause sich

2 Stuben, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Stall befinden, dann

b) in 10¾ Morgen zehendfreien Aeckern und 1¼ Tagwerk Wiesen;

Ferner folgende eigene Stücke, nemlich:

1) 1 Morg Weiher jetzt Acker gegen Triebendorf liegend,
2) ½ Morg dergl. jetzt Acker über solchen liegend,
3) 3 Morgen zehend- und handlohnfreie Aecker unter der Jacobsruhe,
4) 1 Fisch- und Krebswasser vom Furth- und Mausen Weiher bis an die Jacobsruhe,
5) 1 dergl. Wasser von Wollersdorf bis an das Wöhr unter Veitsaurach,
6) 5¾ Tagwerk Wiesen in der Aurach unter der Jacobsruhe liegend.

Unter vorstehenden Grundstücken sind bereits besaamt:

a) 6 Morgen mit Winterkorn und
b) mit Sommerfrüchten werden noch bis zum Verkaufsabschluß besaamt 1½ Morgen mit Waizen, 4 Morgen mit Haber, 2 Morgen mit Korn und 2 Morgen mit Wicken, Erbsen ꝛc.

Die Gebäude sind in der Brand-Societät für 4800 fl. versichert und die auf den zu verkaufenden Objecten haftenden Lasten zum königl. Rentamte Windsbach haben pro 18²⁹/₃₀ betragen:

1) Grundsteuer 22 fl. 37½ kr.,
2) Familiensteuer 1 fl. 48¾ kr.,
3) Korngült 6 fl. — kr.,
4) Erbzins 12 fl. 39¾ kr.

Summa 43 fl. 6 kr.

Sämmtliche Immobilien liegen in einem beinahe gänzlich geschlossenen Umfange.

Außerdem werden mit in den Kauf gegeben, das vorhandene Stroh, Heu, Kraut, Ruben und Erdbirn, so wie 1000 Stück Hopfenstangen, auch können

a) 2 Mutterpferde,
b) 6 Kühe,
c) 2 Jährlinge,
d) 3 Kälber,
e) 2 Wägen und 2 Pflüge,

so wie alle übrigen bedeutenden Haus- und Oekonomiegeräthschaften, welche Gegenstände von lit. a bis e jedoch der verwittweten Frau Rentamtmännin Büttner in Windsbach gehören, um einen billigen Preis mit übernommen werden.

Zum Verkauf dieser Gegenstände wurde Termin auf

Montag den 28. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber auf der Jacobsruhe einzufinden und gerichtliche Atteste über Zahlungsfähigkeit vorzulegen belieben wollen.

Auser vorstehenden Immobilien werden auch noch 2 Morgen zehendfreie Aecker am Sand, dann 1 Morg Oedung, jezt Holz hinter dem Fichtach, zum besondern Verkauf mit ausgesetzt, nachdem solche aus der Nachlaßmasse des Rentamtsgehilfen Büttner in die Nachlaßmasse des Hrn. Regiments-Auditeurs Büttner übergegangen sind.

Gunzenhausen, am 5. Februar 1831.

Die Vormundschaft.

Johanna Büttner, Wittwe. Verwalter Büttner.

Frauenknecht, Stadtschreiber.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Febr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¾	95⅜
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	103½	103
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 16. Februar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7579. Exp. Nr. 12667.

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsphysikaten des Kreises wird in der dieser Nummer des Kreisblattes beigefügten Extra-Beilage die unter dem 27. Dez. v. Js. von der allerhöchsten Stelle ausgegebene Instruction für den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 22ten Dezember v. Js. die Schutzpockenimpfung betr., welche derselben zu besserer Uebersicht und allgemeiner Bekanntwerdung vorgedruckt ist, zur genauesten Befolgung bekannt gemacht, und werden noch nachstehende Vorschriften ertheilt, und zwar

A) den Polizeybehörden:

1) Diejenigen Polizeybehörden, in deren Bezirke Israeliten wohnen, werden rücksichtlich der Impfconscriptionslisten angewiesen, den betreffenden Gemeindevorstehern aufzugeben, die Liste über die im vorigen Jahre gebornen israelitischen Kinder in Gemeinschaft mit den betreffenden Rabinern oder Barnosen zu fertigen, und in den ersten Tagen des Monats März dem Gerichtsarzte zuzustellen.

2) Die Polizeybehörden haben unter Mitwirkung der Gerichtsärzte unverzüglich für die Anschaffung des erforderlichen Badarfs gedruckter Impftabellen und Scheine nach den der Instruction unter Ziffer II. und der allerhöchsten Verordnung unter Lit. A. B. und C. beigefügten Formularen zu sorgen.

3) Bei der ihnen nach den §§. 4. und 22 der Instruction obliegenden Fertigung der Impftabelle und der summarischen Zusammenstellung haben sie jedesmal mit sorgfältiger Aufmerksamkeit zu verfahren Die summarische Zusammenstellung oder der General-Conspect ist nach dem Formulare III. mit arithmetischer Genauigkeit zu fertigen.

4) Die von den Gerichtsärzten gedoppelt zu fertigenden und denselben zuzustellenden Verzeichnisse der Kosten der öffentlichen Schutzpockenimpfung haben sie auf den Grund der Impftabellen zu revidiren, bei etwa vorgefundenen Irrungen mit dem Gerichtsarzte dieserwegen Rücksprache zu nehmen, sodann in der einschlägigen Columne die für gedruckte Impftabellen und Scheine erwachsene Kosten beizusetzen und das Duplikat der also geprüften und herge-

stellten Kostenübersicht der königl. Kreis-Regierung jedesmal mit dem Hauptimpfberichte zur Genehmigung vorzulegen. Bei dieser Revision ist nach §. 23. der allerhöchsten Verordnung genau darauf zu sehen, daß für jede gelungene oder als solche zu betrachtende öffentlich geschehene Impfung, so wie auch für jede behufs der öffentlichen Impfung vorgenommene, gelungene Vorimpfung, in den Städten und größern Märkten, das heißt in dem Wohnorte des Gerichtsarztes, nicht mehr als acht Kreuzer und für jede an den vom Wohnorte desselben entfernten Stationen vorgenommene und gelungene Impfung nicht mehr als zwölf Kreuzer aufgerechnet werden.

5) Diejenigen Polizeybehörden, in deren Bezirke approbirte practische Aerzte befindlich sind, haben diese auf die allerhöchste Verordnung und deren §. 14. und auf die §§. 9. 10. 1ten Absatz, 14. 16. 17. 18. 19. und 21. der Vollzugs-Instruction schriftlich aufmerksam zu machen, mit der Weisung, den gegebenen Vorschriften über die Schutzpockenimpfung genau nachzukommen, die Impfungen immer mit frischem Stoff, von Arm zu Arm vorzunehmen, die Geimpften auch außer den vorgeschriebenen Controltagen zu besichtigen und den Erfolg der Impfungen in ihren Tabellen nach den bei den Controlen wahrgenommenen wesentlichen Zeichen der Schutzpocken (Instruction §. 19) bestimmt und sachgemäß aufzuzeichnen.

6) Den Land- und Wundärzten ist die Vornahme der Schutzpockenimpfung bei Strafe zu untersagen, indem diese nur etwa bei den öffentlichen Impfungen von den Gerichtsärzten als Gehilfen unter ihrer Aufsicht gebraucht werden dürfen.

B) Den Gerichts-Aerzten:

1) Diese haben sich vor allem mit der allerhöchsten Verordnung, die Schutzpockenimpfung betr. und der Vollzugs-Instruction gehörig bekannt zu machen, und beide in allen Punkten genau zu befolgen.

2) Sie haben in die von den Pfarrern erhaltenen Listen nach §. 3. der Instruction die in den Vorjahren wegen Krankheit nicht Geimpften, ohne Erfolg Geimpften, und aus Ungehorsam oder Sorglosigkeit nicht zur Impfung Gebrachten mit sorgfältiger Genauigkeit einzutragen, und die also ergänzten Listen nach §. 4. rechtzeitig der Polizeybehörde zu übergeben.

3) Sie werden vorzüglich ermahnt, den Bedingungen zur Erzeugung ächter Schutzpocken ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, die Form und den Verlauf der Pocken sorgfältig zu beobachten, überhaupt sich von der Aechtheit der erzeugten Schutzpocken die bestimmteste Ueberzeugung zu verschaffen, und den Nachweis über den Erfolg der Impfungen durch kurze, aber sachgemäße Angabe der bei der zweifachen Controle beobachteten wesentlichen Kennzeichen der Schutzkraft (§. 19. der Instruct.) bei den einzelnen Geimpften in der Columne 10. A. der Impftabelle mit Zuverlässigkeit zu liefern.

Auch haben die Gerichtsärzte sehr darauf zu sehen, daß dieß von den practischen Aerzten gleichfalls geschehe.

4) Die zur Zeit der öffentlichen Impfung krank Gewesenen, und daher nach §. 4. der Verordnung nachträchlich zu Impfenden haben die Gerichtsärzte, wenn deren mehrere aus einem Impfbezirke vorhanden, an der Impfstation zu impfen und zu controliren; sind es nur einzelne, so sind die Impfung und die Controlen in den Wohnungen derselben, oder in der des Gerichtsarztes, je nachdem es am leichtesten geschehen kann, vorzunehmen. Bei diesen nachträglichen Impfungen ist die Gegenwart des Polizeybeamten nicht erforderlich.

5) Die Resultate der behufs der öffentlichen Impfung vorgenommenen Vorimpfungen, so wie der nachträglichen Impfungen, haben die Gerichtsärzte in die Columne 10. A. der Impftabelle einzutragen. In Ansehung der übrigen von ihnen etwa vorgenommenen eigentlichen

Digitized by

Privatimpfungen haben sie nach den für die practischen Aerzte in §. 14. der Verordnung und §. 9. der Instruction ertheilten Vorschriften zu verfahren, und das Geeignete in die Impftabelle Columne 10. Abtheilung B. (Instruct. §. 6.) einzutragen.

6) Wenn bei der ersten Controle bei einem oder dem andern Impflinge die Pocken noch wenig ausgebildet gefunden werden, oder wenn ein Geimpftes wegen Krankheit zu der Controle nicht gebracht werden konnte, so haben die Gerichtsärzte diese Geimpften nach §. 21. der Instruction besonders zu besichtigen, um den Erfolg der Impfung bestimmt angeben zu können, damit dergleichen Geimpfte nicht unnöthigerweise zu den Impfungen der nächsten Jahre hingewiesen werden.

7) Damit die öffentlichen Impfungen und zweimaligen Controlen in der vorgeschriebenen Zeit beendigt werden können, haben die Gerichtsärzte bei den Vorimpfungen die Einleitung zu treffen, daß in jeder Woche wenigstens an zwei Stationen Impfungen und Controlen vorgenommen werden können.

8) Nach Beendigung der jährlichen Schutzpockenimpfung haben die Gerichtsärzte nach §. 23. der Verordnung das Kostenverzeichniß nach dem Formulare IV. gedoppelt zu fertigen, und mit ihrem nach §. 22. der Instruction zu erstattenden Berichte der Polizeybehörde zuzustellen.

9) Die Stadtgerichtsärzte in Ansbach, Fürth und Nürnberg werden angewiesen, in Zukunft nach §§. 10. und 12. der Instruction für fortgesezte Erhaltung frischen Impfstoffes möglichst Sorge zu tragen.

10) Rücksichtlich der vorzunehmenden Revaccinationen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, und haben daher die Gerichtsärzte ihrem Hauptimpfberichte die vorgeschriebene summarische Uebersicht der Revaccinirten, so wie auch das vorgeschriebene Verzeichniß der im Laufe des Impfjahres von Pocken Befallenen wie bisher beizufügen.

Die Extrabeilage dieses Kreis-Intelligenzblatts erhalten die Gerichtsärzte noch besonders zum Gebrauche zugefertiget.

Ansbach, den 8. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 10431. Exp. Nr. 12438.

An sämmtliche adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, dann an sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises. (Die Anzeige der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitigen Acten über die Bildung der dem Kreisbezirke einverleibten gutsherrlichen Gerichte ergeben, daß die wenigsten Gerichtsherrschaften bisher bemüht waren, den §§. 129. u. 130. im Edicte über die gutsherrlichen Rechte Genüge zu leisten, vielmehr bei vorgefallenen Veränderungen im Besitze gutsherrlicher Gerichte entweder gar keine oder höchst unvollständige Anzeigen erstattet wurden.

Die Gesezwidrigkeit dieser Unterlassung und die mehrfachen Erschwerungen, welche daraus für die Verwaltung überhaupt und insbesondere für die Stände- und Landraths-Wahlen hervorgehen, dienen zur Veranlassung die obenangeführten grundgesezlichen Bestimmungen zur genauesten Befolgung hiemit in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß insbesondere bei bestehenden Condominats-Verhältnissen nicht nur jede Veränderung in der Person des Stell-

vertreters der Gerichtsbarkeit, sondern auch in den Personen der übrigen Theilnehmer an den Gütern anzuzeigen ist.

Bestehen mehrere Linien, nach welchen die Theilhaber sich in die Güter theilen, so ist die Anzeige unter Beobachtung der Ausscheidung der Theilnehmer zu erstatten. Bei neuen Condominats-Verhältnissen hat sich die Anzeige sowohl auf die Benennung des Gerichtsvertreters als der sämmtlichen Theilnehmer zu erstrecken.

Von den Gerichtsherrn, die schon durch eignes Interesse zu diesen Anzeigen aufgefordert sind, wird erwartet, daß sie sich dieselben zur unerläßlichen Angelegenheit in den eintretenden Fällen machen. Die Obliegenheit dazu ruht vorzüglich auf den bereits erwählten oder künftigen Gerichts-Vertretern und an diese wird sich zunächst gehalten werden.

Um inzwischen die Erlangung dieser Notizen auch auf anderm, als dem gesezlich bezeichneten Wege zu sichern, werden sämmtliche Landgerichte des Kreises angewiesen, alljährig und zwar am Schlusse eines jeden Etats-Jahrs, den ihnen unterworfenen Patrimonialgerichten Anzeige abzufordern, welche Personalveränderungen sich bei ihren respectiven Gerichtsherrschaften im Laufe des Jahres ergeben haben, und diese Anzeigen längstens bis zum 31. Oktober jeden Jahrs anher vorzulegen.

Ansbach, am 2. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 1461. Exp. No. 1815.

(Die Erledigung der Pfarrstelle und des damit verbundenen Dekanats zu Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät den bisherigen Dekan und Pfarrer Billmann zu Gräfenberg unterm 14. December v. Js. zum Pfarrer in Emskirchen allergnädigst ernannt haben, ist die Pfarrstelle zu Gräfenberg in Erledigung gekommen, welche nebst dem damit verbundenen Dekanate anmit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Pfarr-Ertrag ist nach der am 23. December 1825 superrevidirten Fassion folgender:

a) An ständigem Gehalte

1) Aus Staats-Kassen

an Holz 2½ Klafter hartes zu 5 fl. 44 kr.
11 " weiches zu 3 " 41½ "
270 Wellen zu 2 fl. 24 kr. } . . . 105 fl. 59½ kr.

2) aus Stiftungs-Kassen

a) Frühmeßstiftung

1) in baarem Gelde	32 fl. — kr.	
2) 2 Scheffel 5 Metz 14 Maas Korn .	29 fl. 3¾ kr.	
3) aus 5 anderen Stiftungen baar . .	15 fl. 15 kr.	
		76 fl. 18¾ kr.

b) Ertrag aus Realitäten

1) Gebäude	80 fl. — kr.	

Digitized by Google

2) Wiesen			37 fl. — kr.	
3) Gärten			15 fl. — kr.	
				132 fl. — kr.
c) Ertrag aus Rechten				
1) ständige Abgaben:				
a) für Schmalsaat			3 fl. — kr.	
b) 4 Schäffel 4 Metz 3 Vtl. Korn			47 fl. 55 kr.	
7 " 5 " — " Haber			31 fl. 20 kr.	
— " 2 " 1 " Dinkel			1 fl. 52½ kr.	
— " 1 " — " 1 Schsztl. Gerste			1 fl. 22 kr.	
— " — " 2 " 1 " Erbsen			— fl. 56¾ kr.	
1 Schober langes und 2 Schober kurzes Stroh			11 fl. — kr.	
für 2 Hühner			— fl. 40½ kr.	
2) unständige Abgaben: an Handlohn			14 fl. 4½ kr.	
3) An Zehenden			487 fl. 36 kr.	
				599 fl. 47½ kr.
d) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen				168 fl. 45 kr.
Summa der Einkünfte				1082 fl. 50¾ kr.
Die Lasten ab mit				133 fl. 9 kr.
Die reinen Einkünfte betragen				949 fl. 41¾ kr.

An freiwilligen Geschenken 20 fl. und Dekanats-Funktions-Gehalt 136 fl.

Bayreuth, den 3. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Freitag den 18. Febr. c. Vormittags 9 Uhr werden im Heinleinschen Wirthshause zu Unteraltenbernheim

69 Klafter fichten Scheitholz,
23 Klafter eichen Scheitholz,
9 Klafter gemischtes Holz,
42 fichtene Sägblöcke,
5 fohrene dergl.,
3 eichene dergl., dann
das hievon abfallende Wellenholz

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber geladen werden. Leztere können sich wegen der Einsichtnahme des Holzes vor der Tagsfahrt an den Gemeinde-Vorsteher Daubinger in Unteraltenbernheim wenden.

Windsheim, den 29. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Die durch Selbstsammlung des Heu- und Weinzehenten im vorigen Jahre auf hiesiger Markung erlangte Naturalien, bestehend in ungefähr 105 Ctr. Heu, dann 30 Eimer Most sammt der beim Abstiche sich ergebenden Hefe werden

Dienstag am 22. dieß Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer dahier unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 8. Febr. 1831.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

3. Am Montag den 21. Februar früh 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Königl. Rentamt eine Quantität älteres Magazins-Korn, welches sehr gut erhalten, und von tadelloser Qualität ist, nebst einigen Scheffeln Erbsen aus der letzten Erndte zum öffentlichen Verkaufs-Ausstrich in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung gebracht, wozu alle Liebhaber anmit eingeladen werden.

Uffenheim den 10. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Zum Verkauf einer Quantität hart und weichen Scheit- Ab- und Stockholzes, einiger Sägschröte, so wie von Asthaufen in der Königl. Forstrevier Schallhausen ist

1) für den Forstort Schönfeld Montag den 21. Februar l. J.,

2) für die Forstorte Rotheberg und Bocksberg Dienstag den 22. Februar

Termin anberaumt, und die Zusammenkunft für ersteren Vorm. 8 Uhr in Schallhausen, für letztern in Dornberg festgesezt.

Ansbach, den 12. Febr. 1831.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Bei unterzeichneter Behörde sind gegen hinreichende gerichtliche Versicherung 300 fl. à 4 pr. Cento auszuleihen.

Ansbach, den 10. Februar 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. Des Buß- und Bettags wegen wird der hiesige Matthiasmarkt auf Sonntag den 27ten dieses verlegt, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, am 11. Febr. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

7. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

Der 1te am 3. May,
" 2te " 24. " ,
" 3te " 14. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 1. Febr. 1831.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

8. Von denen diesherrschaftlichen Getraidtvorräthen, 1830r Aerndte, sollen 64 Scheffel Korn, 10 Scheffel Waizen, 58 Scheffel Dinkel und 96 Scheffel Haber

Donnerstag den 24. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Zinßerischen Wirthshause dahier öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt. Ippesheim 10. Febr. 1831.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht

1. als Rentenverwaltung.

Schneider.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 7. bis 13. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Anna Barbara, Tochter des Hirten Brauer in Wasserzell; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Wirths Geyer; 3. Friederika Louisa, Tochter des Medailleurs Herrn Hollenbach.

2. Begraben.

1. Maria Sibilla, Tochter des k. Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Herrn Fischer, st. 7 M. 9 T. alt am Zehrfieber; 2. Johann Georg, Sohn des B., Zolleinnehmers und Schneidermeisters Riffelmacher, st. 2 M. alt am Gefraisch; 3. Margaretha Barbara, Ehefrau des Köblers Kiefer in Eglofswinden, st. 51 J. alt an der Wassersucht; 4. Anna Barbara Blümlein von Kurzendorf, st. 29 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Babetta Eleonora, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Mohrenhard; 2. Johann Martin Stadler; 3. Susanna Randolf; 4. Elisabetha Barbara Fickel.

Digitized by Google

2. Begraben.

Anna Eva, Wittwe des Regiments-Tambours Graf, ſt. 67 J. 8 M. 14 T. alt am Bruſtfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Pachtzeit für die Schäferey bey dem Rittergute Buch lauft mit Michaelis 1831 ab, und wird deßhalb zur weiteren Verpachtung derſelben, in Gemäß einer gutsherrſchaftlichen Weiſung Termin auf Montag den 16. May d. J. im Wirthshauſe zu Buch anberaumt. Die Schaafhutgerechtigkeit erſtreckt ſich auf die Flurmarkungen Buch, Heſſelberg, Röhrach, Dechſendorf, Niederlindach, Klebheim, Poppenwind, Krauſſenbechhofen und Gremsdorf, und können von dem Inhaber der Schäferey wenigſtens 500 Stück Schaafe gehalten werden.

Auſſer der Huthgerechtigkeit erhält der Pächter zur Benützung:

die Schäferswohnung mit Schaafſcheune und Stallung, 21 Tagwerk Wieſen und 2 Morgen Feld.

Pachtliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß vor Beſchäftigung der Verpachtung an dem benannten Tag die Pachtbedingungen eröffnet werden ſollen.

Buch bei Höchſtadt a. d. A., am 24. Jan. 1831.

Adelich von Winkler'ſche Rentenverwaltung.

Mattiek.

2. Am Mittwoch den 2. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die Immobilien der Eliſabetha Bratenſtein, nemlich das Gut Hs. No. 5 und 6 und ½ Morgen walzendes Feld zu Lohe bei Nürnberg aus freier Hand verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage bei dem unterfertigten Verwaltungs-Amte Lit. S. No. 1160 in der Tucherſtraße zu Nürnberg einzufinden, woſelbſt auch vorher nähere Auskunft ertheilt wird.

Nürnberg am 12. Februar 1831.

Verwaltungs-Amt des Freiherrl. v. Tucherſchen Geſammtgeſchlechts.

Schukert, Amtmann.

3. Holzverſtrich. Montag den 28. dieſes und die folgenden Tage werden im hieſigen Communalwalde und zwar unterhalb der Kappel 220 Eichſtämme, worunter 80 Stück Holländer, dann 1000 Klafter Scheitholz an die Meiſtbietenden unter den vor dem Anfange des Strichs, der jedesmal früh 9 Uhr anfängt, bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſtrichen. Der Strich beginnt mit dem Scheitholz.

Iphofen den 9. Febr. 1831.

Die Stadtgemeindeverwaltung.

Kelber.

4. Mittwoch den 23. Febr. d. J. werden in dem Hellmuthſchen Gaſthauſe zu Neuſes Nachmittags um 2 Uhr ungefähr 22 Scheffel Korn, 13 Scheffel Dinkel, 36 Scheffel Haber und 2 Mz. 18 Mß. Erbſen zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 12. Febr. 1831.

5. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ich durch Heirath der Wittwe des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Meyer, deſſen Geſchäft übernommen habe. Ich empfehle mich daher zu recht vielen Aufträgen unterthänigſt und gehorſamſt, indem ich prompte und gute Bedienung verſichere.

Joh. Conrad Auerochs, Schuhmachermeiſter.

6. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht die gegenwärtige Meſſe wiederholt mit einem reich aſſortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, u. billige und reele Bedienung verſichernd, empfiehlt er ſich zur gefälligen Abnahme ergebenſt. Sein Verkaufslokal befindet ſich im Hauſe des Herrn Adler am untern Markt A. No. 104.

7. Friedrich Sabbatier aus Erlangen, der ſich im vorigen Blatt ſchon empfohlen hat, hat in der hintern Reihe am Rathhaus feil.

8. Gebrüder Sangiorgio aus Mailand empfehlen ſich mit Bijouterie- Galanterie- und kurze Waaren nebſt vielen in dieſem Fache einſchlagenden Artikeln, haben feil in der Krone N. 15.

9. Ciolina und Cazzini aus Heilbronn empfehlen ſich mit Schnitt- und Mode-Waaren,

bestehend in Seidenzeuge, Merinos, Zitze, Gimgham, Indienne, Westen- und Hosenzeuge, lange und viereckige Shawls und Tücher, wie auch Taschentücher aller Art nebst mehreren Artikel die hier nicht bemerkt sind, versprechen billige Preise und reelle Bedienung, haben feil bei Herrn Doctor Seufferheld der Krone gegenüber.

10. A. 316 bei Gerst sen. sind schon gebrauchte verschiedene Sorten Möbels zu billigen Preißen zu verkaufen oder zu vermiethen.

11. Aus der Baumschule des Herrn Portraitmahlers Kreul zu Mt. Erlbach sind bei dem Kaufmann Loschge dahier in Kommission zu haben: Veredelte Obstbäume bester Sorten, als Aepfel, Birn und Zwetschgen, 6 bis 7 Schuh hoch bis an die Krone.

12. Beim Schreinermeister Beyer an der Schloßbrücke ist ein neuer Secretair von Nußbaumholz zu verkaufen.

13. Beim Hutmacher Wolff am obern Thor sind vorzüglich schöne Seidenhüte auf wasserdichtem Filz gemacht zu haben und wegen ihrer Leichtigkeit besonders zu empfehlen.

14. In der Stadtmühle zu Windsbach sind gegen 30 Schaff Hirs rauh oder ausgemacht, und eben so viel altes Korn zu verkaufen.

15. Ein Kandidat der Theologie erbietet sich, Privatunterricht im Lateinischen, Griechischen u. Teutschen zu ertheilen. Das Nähere ist Haus D. No. 1 zwei Stiegen hoch zu erfragen.

16. Es wünscht Jemand von hier einigen jungen Leuten Unterricht in kaufmännischen Wissenschaften und der Buchhaltung zu geben. Das Nähere ist im Hause Lit. B. No. 13 zu erfragen.

17. Es ist Unterzeichnetem ein junger Hühnerhund weiblichen Geschlechte, 5 Monate alt, ganz weiß mit schwarzen Augen und Nase, langhaarig — beinahe zottig — abhanden gekommen; derjenige, welcher demselben hievon Nachricht zu geben vermag, erhält ein angemessenes Douceur.

K. Heilsbronn bei Ansbach im Rezatkreise, den 9. Februar 1831.

Kleindinst, k. b. Revierförster.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 28 ist der zweite Gaden täglich zu beziehen.

A. No. 36 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 ist über 3 Stiegen ein kleines Quartier zu vermiethen, kann auch meublirt werden.

A. No. 182 bei der Knopfmacherswittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind zwei Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 308 bei Wittwe Mändlein ist bis Walburgi der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. No. 12 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 193 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 62 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 156 in der Maximiliansstraße ist im ersten Stock ein Quartier mit drei heiz- und einem unheizbaren Zimmer, geräumiger Küche, Bodenkammer, Kellerantheil, Holzlege und Waschhaus, dann andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

D. No. 282 in der Sonnen Straße ist ein schönes und freundliches Quartier par terre, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche nebst anderen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn bis Walburgis zu vergeben.

D. No. 299 ist zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen.

D. No. 345 in der Sonnenstraße ist ein Quartier bis Walburgi mit 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen.

D. No. 366 in der alten Poststraße ist der mittlere Gaden nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Ich erfülle die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden das heute Morgens 5 Uhr erfolgte Ableben meiner geliebten Gattin, einer

Digitized by G

gebornen Stotz von Gunzenhausen ahnmit anzuzeigen.

Eine Abzehrung endete das mir so theuere Leben im noch nicht vollendeten 45sten Jahre.

Sie war mir eine treue Gefährtin, mit welcher ich 8 Jahre in der glücklichsten und zufriedensten Ehe lebte, eine sorgsame Hausfrau und meiner Tochter eine liebende Mutter.

Heisse Thränen der Liebe und des Dankes fließen daher am Sarge der zu früh Entschlafenen.

Ich bitte um stille Theilnahme an unsern Schmerz.

Ansbach, den 12. Febr. 1831.

Der K. Aufschlag-Einnehmer Weinberger für sich und seine Tochter.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Febr. 1831.

Krone. Hr. Weinhändler Stettner v. Nürnberg, Hr. Apotheker Klinger v. Würzburg, Hr. Apotheker Prutor v. Ochsenfurt, Hr. Kfm. Häcker v. Nürnberg, Hr. Generallieutenant Baron von Diez und Hr. Lieutenant Baron v. Diez v. Nürnberg, Hr. Ludwig Graf von Pickler Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Kammerherr Baron v. Crailsheim v. Frühestockheim, Hr. Kammerherr Baron v. Pöllnitz von Frankenberg, Hr. Kfm. Hanselmann v. Weissenburg, die Hrn. Kaufl. Klein u. Maußner v. Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Klein von Weissenburg, Hr. Fabrikant Buff und Hr. Privatm. Rothenburger v. Burgfarrnbach, Hr. Lieutenant Baron von Fuchs v. Triesdorf, die Hrn. Gastwirthe Zink, Ebert und Lemp und Hr. Kfm. Rißl v. Würzburg, Hr. Kfm. Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Fürth, Hr. Kfm. Lülsdorf u. Hr. Handelsm. Schwab v. Würzburg, Hr. Forstrath Freiherr v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Gastwirth Lindner v. Crailsheim, Hr. Landrichter Seggel v. Wassertrüdingen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Pfarrer Höppel von Großhabersdorf, Hr. Fabrikbesitzer Löwe v. Bruckberg, Hr. Handelsm. Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Phillippi v. Wachenheim, Hr. Forstmeister Ziment v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bennasuti v. Nürnberg, Hr. Kfm. Pückert v. Zeulenroda, Hr. Kfm. Nothhaft v. Hof, Hr. Kfm. Kellermann v. Frankfurt a. M., Hr. Assessor Reider nebst Tochter v. Nürnberg, Se. Durchl. Fürst Eugen von Wrede v. Ellingen, Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg, Frau Majorin v. Kühles u. 2 Fräulein von Kreß u. Hr. Rechtspraktikant v. Grundherr v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Haselt v. Mt. Bergel, Hr. Postpraktikant Hönicke v. Kitzingen, Hr. Kfm. Gumpert v. Offenbach, Hr. Kfm. Greding v. Ulm, Hr. Kfm. Ruoff v. Reutlingen.

Stern. Hr. Patrimonialrichter Geiger mit Familie v. Dennenlohe, Hr. Regiments-Veterinär-Arzt Dr. Weidenkeller, Hr. Brauereibesitzer Hümner, Hr. Freiherr v. Imhof, Hr. Lieutenant v. George, Hr. Lieutenant v. Oelhafen, die Hrn. Junker v. Mulzer u. v. Brückner v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Stadtler v. Bruckberg, Hr. Pfarrer Wild v. Wassertrüdingen, Hr. Batail. Arzt Dr. Rutz u. Hr. Pfarrer Guth v. Neustadt a. d. A., Hr. Posterpeditor Eckart v. Emskirchen, Hr. Revierförster Funk von Neuhof, Hr. Fabrikant Farnbacher und die Hrn. Handelsleute Scharff u. Horntasch v. Erlangen, Hr. Baron von Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Forstmeister Herrmann mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Baron v. Egloffstein v. Altdorf, Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Virnsberg.

Löwe. Hr. Pferdhändler Leipold v. Engelthal, Hr. Pferdhändler Seckel von Schnaittach, Hr. Sekretär Hüttner v. Nürnberg, Hr. Banquier v. Hirsch und Hr. Oberlieutenant Günther von Würzburg, Hr. Privatm. Haas v. Pappenheim, Hr. Pfarrvikar Ebermayer v. Pfofeld, Hr. Pfarrer Dentler v. Büttelbronn, Hr. Pfarrer Ebermayer v. Nehlingen, Hr. Pferdehändler Fränkel von Urspringen, Hr. Revierförster Müller von Schlüsselfeld, Hr. Amtm. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Rittmeister Wirth v. Nürnberg, Hr. Revierförster Mayer von Weiltingen, Hr. Pferdhändler Mendel Eisig mit Familie v. Würz-

berg, Hr. Fabrikant Dormitzer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Schuhmann von Welbhausen, Hr. Stallmeister Flinzner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Fabrikant Kastner v. Nürnberg, Hr. Postkonducteur Mennachu von Würzburg, Hr. Pfarrer Goß v. Stetten.

Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Eidam nebst Tochter, Hr. Bürgermeister Haßler, Hr. Metzgermeister Kracker u. Hr. Gastwirth Hammerschmidt v. Neustadt a. d. A., Hr. Fabrikant Bar, Hr. Thierarzt Klein u. Hr. Adjunct Gätschmayer v. Neustadt a. d. A., Hr. Rentenverwalter Rittinger v. Unternzenn, Hr. Amtm. Fickenscher und Hr. Gastgeber Hörlein v. Sugenheim, Hr. Stadtschreiber Laubinger von Wassertrüdingen, Hr. Posthalter Stöcker nebst Gattin v. Langenfeld, Hr. Gutsbesitzer Geißendörfer v. Oberleinbach, Hr. Gutsbesitzer Geißendörfer v. Possenheim, Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Sichelsdorf, Hr. Kfm. Cramer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Bißinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stumpfmayer von Nürnberg, Hr. Kfm. Jung u. Hr. Fabrikant Luz v. Uffenheim, die Hrn. Privatleute Stöhr, Emmert und Lör v. Mt. Steft, Hr. Stadtorganist Paulus u. Hr. Privatm. Grathwohl v. Rothenburg, Hr. Mühlbesitzer Nürnminger v. Wilhermsdorf, Hr. Vikarius Vetter von Ulsenheim, Hr. Gastwirth Pfeiffer v. Ottenhofen, Hr. Brauereibesitzer Döbel v. Schauerheim, Hr. Mühlbesitzer Stein v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Pinggißer nebst Gattin v. Weissenkirchberg, Hr. Braumeister Bruder nebst Gattin v. Windsheim, Hr. Pfarrer Nusch v. Kirchfarnbach, Hr. Revierförster v. Staudt v. Weihenzell, Hr. Freiherr v. Eyb v. Rammersdorf, Hr. Kfm. Memminger v. Nürnberg, Hr. Braumeister Hörlein v. Mt. Sugenheim, Hr. Kfm. Schröppel v. Feuchtwangen, Hr. Forstgehülfe Mayer v. Uffenheim, Hr. Cassier Lang v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schröppel v. Blaufelden, Hr. Gastgeber Kilian v. Ottenhofen, Hr. Stadtschreiber Herold, Hr. Pfarrer Lampert und Hr. Braumeister Reuter v. Burgbernheim, Hr. Braumeister Keller nebst Gattin und Hr. Gastgeber Schätzler v. Windsheim, Hr. Revierförster Habermann nebst Gattin v. Egenhausen.

Traube. Hr. Gastwirth Gemmel und Hr. Mühlbesitzer Bauriedel v. Nürnberg, die Hrn. Brauereibesitzer Eckart u. Bezold v. Schwabach, Hr. Handelsm. Herbst nebst Sohn v. Achtel, Hr. Handelsmann Herbst v. Hohenstadt, Hr. Kfm. Bechmann v. Nürnberg, Hr. Privatm. Mathes v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Scheuderer nebst Sohn v. Neudorf, Hr. Landarzt Dauner v. Mt. Erlbach, Hr. Actuar Wiedmann v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Arnold von Kaubenheim, Hr. Gutsbesitzer Schalt v. Haag, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Madame Jung v. Kleinwallstadt, die Hrn. Fabrikanten Weißensee, Scheuring u. Niederreider v. Würzburg, Hr. Kammerjunker Baron v. Bannig v. Kreuth, Hr. Gastgeber Fritzlin und Hr. Fabrikant Wild v. Hall, Hr. Gastwirth Möger v. Iphofen, Hr. Gastwirth Ziegler von Crailsheim, Hr. Aufschlags-Einnehmer Rumini v. Haundorf, die Hrn. Forstgehilfen Ziegler und Mayer v. Aurach, Hr. Stationsgehülfe Meyer v. Mögersheim, Hr. Gastwirth Späth v. Ostheim, die Hrn. Brauereibesitzer Schmidt u. Lang v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Braumeister Duüm v. Nürnberg, Hr. Oekonom Hasel u. Hr. Oekonom Jaclein v. Volkach, Hr. von Gilardi v. Allersberg, Hr. Forstpraktikant Schlupper v. Schallhausen, Hr. Forstpraktikant Fuchs v. Aurach, Hr. Dr. Hunolstein v. Landshut, Hr. Gastwirth Gerngroß von Hilpoltstein, Hr. Forstwarth Köhler v. Virnsberg, Hr. Pfarrverweser Leinisch v. Merkendorf, Hr. Kfm. Hamburger v. Mt. Breit, Hrn. Handelsleute Gebrüder Seckel v. Hall, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Oekonom Beigel v. Ippesheim, Hrn. Gebrüder Frankenberger, Gutsbesitzer v. Esterfeld, Hr. Gastwirth Strampfer v. Windsheim, Hr. Oekonom Scheimreich v. Buch, Hr. Brauereibesitzer Meusel von Trautskirchen, Hr. Gastwirth Hartmann von Rösbruun, Hrn. Gebrüder Leinig u. Hr. Oekonom Kirsch v. Gies-

Digitized by Google

hübel, Hr. Posthalter Horn v. Roßbrunn, Hr. Gastgeber Leibold von Ittingen, Hr. Verwalter Kiesekalt von Trautskirchen, Hr. Maurermeister Schoner v. Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Esper v. Altheim, Hr. Brauereibesitzer Haßold v. Rettenhof, die Hrn. Gutsbesitzer Gunthel u. Schneider v. Gallmersgarten, Hr. Candidat Bahrels v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Gunthel v. Enzsee, Hr. Gastwirth Hofmann v. Gallmersgarten, Hr. Handelsmann Ruckel v. Kronheim, Hr. Gutsbesitzer Eberle von Buch, Hr. Brauereibesitzer Strampfer u. Hr. Mühlbesitzer Köppel v. Windsheim, Hr. Gastwirth Henninger von Burgbernheim, Hr. Oekonom Fleischer v. Effeldorf, Hr. Gastwirth Rüdel v. Ipsheim, die Hrn. Gutsbesitzer Hahn, Weis und Beißer v. Hirschlach.

Sträuß. Die Hrn. Gutsbesitzer Hahn, Nest und Poßmann v. Oberrambach, Hr. Gastwirth Burkhard v. Windsheim, die Hrn. Handelsleute Steiner u. Schmidt v. Tierbach, Hr. Pferdehändler Rosenbusch nebst Sohn von Windsbach, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Lehmann v. Egenhausen, Hr. Handelsm. Reinemann v. Muhr, Hr. Handelsm. Kochenthaler v. Emsbach, Herr Handelsm Leser v. Crailsheim, Hr. Bleichbesitzer Hauck v. Waitzendorf, Hrn. Handelsleute Gutmann v. Oettingen u. Berolzheimer nebst 2 Söhnen v. Kaubenheim, Hr. Fabrikant Hagen nebst Sohn v. Weißenburg, Fräulein Brenkmann von Nürnberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Rabenwirth Christoph und Wilhelmina Hahn'schen Eheleute dahier sich freiwillig dem Universalconcursverfahren unterworfen haben, hat das königliche Landgericht Dinkelsbühl die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 14. März l. Js. früh 8 Uhr
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 19. April l. J. früh 8 Uhr,
c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 20. Mai l. Js. früh 8 Uhr,
und zur Duplik auf
Dienstag den 7. Juni l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer No. 6 unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Eben so werden am ersten Ediktstage die Gläubiger über die Art und Weise der Veräusserung der vorhandenen Mobiliar-Gegenstände befragt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gegenstände der Schuldner in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird hier noch beigefügt, daß der Betrag der angemeldeten Schulden auf 11412 fl. 9 kr. sich beläuft, worunter 9100 fl. Hypotheken sich befinden, daß dagegen das Activvermögen in 7505 fl. an Immobilien und in 495 fl. 24 kr. an fahrender Habe und Wirthschaftsgeräthschaften besteht.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen, ist bei vorhandener Ueberschuldung in Uebereinstimmung desselben der Universalkonkurs verfügt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. März,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die eingewendeten Forderungen auf
Montag den 11. April,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 16. Mai,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 31. Mai
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen nach der Inventur 7384 fl. 54 kr., die Schulden aber 11809 fl. 59 kr. worunter 11056 fl. 26 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen, den 31. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Michael Lang, Söldners von Deiningen ist in Folge seines eignen Antrages durch Verfügung vom 12. dieß die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 1. Merz l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. April l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag den 6. May l. J.,
b) für die Duplik auf
Samstag den 21. May l. J.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden belaufen sich exclus. der Zinsen auf 1703 fl., während die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung vom 24. Dezember v. J. nur 1226 fl. 25 kr. beträgt.

Wallerstein am 23. Januar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Febr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95⅜	95
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	103½	102¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto - - à fl. 25.	120	
detto . - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 19. Februar 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die sämmtlichen Regimenter, Bataillons und sonstige Truppen-Abtheilungen angewiesen worden sind, die Todtenscheine über die verstorbenen Soldaten nach dem bereits eingeführten hiebei mitfolgenden Formulare auszufertigen, so wird dieses der Königlichen Kreis-Regierung zur Wissenschaft und einschlägigen Verfügung eröffnet.

München, den 4. Februar 1831.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schenk.

An die kgl. Regierung des Rezat-Kreises.

Die Form der über verstorbene Soldaten auszustellenden Todtenscheine betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Staudacher.

tized by Google

Todten-Schein.

des { auf dem Schlachtfelde bei N. gebliebenen / im Königlich bayerischen Militär-Spital zu N. verstorbenen } (Charge) N. N.
vom königlich bayer. ten N. N. Regiment

Vor- und Zu-Namen.	Wo geboren? Ort.	Gericht.	Kreis.	Jahre alt.	Religion.	Ledig oder verheirathet	Personal-Beschreibung: Größe Schuhe.	Zolle.	Linien.	Haare.	Stirne.	Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Körperbau.	Besondere Kennzeichen.	In das Spital gekommen? Jahr.	Tag.	Monat.	Gattung der Krankheit oder Verwundung, woran selber verstorben.	Verstorben Jahr.	Tag.	Monat.	Bemerkung.

Daß vorstehender (Charge) N. N. unter obigem Datum an bemerkter Krankheit ꝛc. in dem kgl. bayer. Militär-Spital zu N. verstorben (oder auf dem Schlachtfelde bei N. durch ꝛc. geblieben) sei, bekräftigen mittelst Unterschrift

N. den ten 18

N. N. N. N.

(Bestimmung: Wird der Todtenschein im Spital ausgestellt, so muß er von einem chirurgischen Praktikanten gefertigt, und von dem ersten Spitalarzt, dem Spitalverwalter und dem Pfarrer unterzeichnet werden. Stellt den Todtenschein aber das Regiment aus, so wird er von dem Fourier der treffenden Compagnie oder Eskadron gefertigt, und von dem Oberst und Auditor unterschrieben.)

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10733. Exp. Nr. 13173.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Den Jahresbericht für 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes über obenbezeichneten Gegenstand ergangenes allerhöchstes Reskript vom 6. curr. wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises mit der Weisung bekannt gemacht, davon den in den amtlichen Bezirken befindlichen Pferdezüchtern mit Belehrung über den Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 (Reg. Blatt dieses Jahrganges Seite 761) in geeigneten Currenden nöthige Kenntniß zu geben.

Ansbach, den 12. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 über die Organisation des allgemeinen Landgestüts §. 22 haben Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden, zu genehmigen, daß bis auf Weiteres nur Zweidrittheile des Preises dem Preisträger erst nach geschehener Verwendung des als Preiswürdig erkannten Pferdes zur Nachzucht — ein Drittheil dagegen mit der Fahne sogleich nach Zuerkennung des Preises verabfolgt werden dürfen. Auch werden Seine Königliche Majestät in jenen Fällen, wo die Normalzahl der Pferde in einem Distrikte noch nicht vorhanden — die Qualität der Pferde, welche um Preise sich bewerben, dagegen eine ganz vorzügliche ist, hierauf hinsichtlich der Preise, nach vorgängig von der Direktion des allgemeinen Landgestüts erstatteten Gutachten, geeignete Rücksicht eintreten lassen.

Da diesen besonderen Vollzugsbestimmungen die Absicht unterliegt, die Theilnahme an dem Institute des allgemeinen Landgestütes noch regsr zu machen, und derselben immer mehr Ausdehnung zu gewinnen, so wird die kgl. Kreisregierung Sorge tragen, — daß sie allenthalben zur Kenntniß der Pferdezüchter und Landwirthe überhaupt gebracht werde, und hiebei der Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 im Ganzen wiederholt in Erinnerung komme.

München, den 6. Februar 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 8096. Exp. Nr. 8169.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat der Stadt Würzburg ist durch den Tod des Gerichtsarztes Doktors und Professors Beud erledigt.

Die Bewerber um dirse Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12. März bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg, den 1. Februar 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Zu Rhein, Präsident.

Fröhlich, Sekretär.

Einl. Nr. 1697. Exp. Nr. 2052.

(Die Erledigung der Pfarrei Dorfkemmathen, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. dieß erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Krackher ist die Pfarrei Dorfkemmathen in Erledigung gekommen und wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem damit verbundenen Einkommen hiermit ausgeschrieben.

Letzteres besteht, nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion, aus folgenden Theilen:

163 fl. 22¾ kr. an ständigem Gehalte und zwar:

a) Aus dem Staats-Aerar

88 fl. 31¼ kr. mit 12 Scheffeln 2 V. 3 S. Korn,
57 fl. 53½ kr. mit 14 Scheffeln 2 Mz. 3 V. 2¾ S. Haber,
6 fl. — kr. mit 2 Schober Kornstroh;

b) Aus Stiftungskassen

10 fl. 37½ kr. baar aus der Kirchenstiftung

163 fl. 22¾ kr. wie oben.

388 fl. 45 kr. aus Realitäten, nemlich:

50 fl. — kr. mit dem Genuße des Pfarrhauses und Zugehör,
64 fl. 45 kr. mit dem Genuße von 9¼ Morgen Aeckern,
260 fl. — kr. mit dem Genuße von 16¾ Tagwerk Wiesen,
14 fl. — kr. mit dem Genuße der Gärten und Beete

388 fl. 45 kr. wie vorher.

146 fl. 34 kr. aus Rechten, als

5 fl. 9¼ kr. an ständigen Gülten,
136 fl. 24¾ kr. an Zehenten,
5 fl. — kr. an Gemeinderechten

146 fl. 34 kr. wie oben.

47 fl. 1 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

745 fl. 42¾ kr. Gesammtertrag. Hievon
4 fl. 34½ kr. an Lasten abgezogen, bleibt

741 fl. 8¼ kr. Reinertrag.

Ansbach, den 14. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1689. Exp. Nr. 1986.

(Die Erledigung der Pfarrei Fürnheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 12. Oct. v. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Stierlein ist die Pfarrei Fürnheim, Dekanats Oettingen in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als

173 fl. 48 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte:

a) aus Staatskassen
98 fl. 57½ kr. mit 9 Scheffel 5 Mz. 1½ V. Korn à 10 fl.,
69 fl. 10 kr. mit 17 Scheffel 1 Mz. 2¼ V. Haber à 4 fl.,

168 fl. 7½ kr.

b) 5 fl. 41 kr. aus dem Gotteshause Fürnheim baar,

173 fl. 48½ kr. wie oben.

184 fl. 20 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung u. Oekonomiegebäude,
80 fl. — kr. mit dem Genusse von 6 Mg. Aeckern,
40 fl. — kr. mit dem Genusse von 2 Tgw. Wiesen,
1 fl. 30 kr. mit ½ Tagw. Garten und
12 fl. 30 kr. mit dem Genusse aus 6 Tgw. Wald,

184 fl. 20 kr. wie oben;

285 fl. — kr. — pf aus Rechten, nemlich
90 fl. — kr. vom großen Zehenten,
80 fl. — kr. vom kleinen Zehenten,
107 fl. — kr. vom Heuzehnten,
6 fl. 30 kr. vom Hopfen- Blut- und Obstzehnten,
1 fl. 30 kr. von den Gemeindebeeten als Gemeinderecht,

285 fl. — kr. wie vorher;

53 fl. 47 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,
10 fl. — kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

706 fl. 55 kr. 2 pf. Gesammt-Ertrag, hievon
73 fl. — kr. — pf. an Lasten abgezogen,

633 fl. 55 kr. 2 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 10. Febr. 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeil. Bekanntmachung. Im Monat Januar 1831 sind bei der unterfertigten Behörde wegen polizeilicher Uebertretungen bestraft worden:

Ein und zwanzig Personen wegen Bettelns und Vagirens;
eine Person wegen Trunkenheit und Unfugs;
zwei Personen wegen körperlichen Mißhandlungen;
fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung;
eine Person wegen beschimpfender Nachreden;
eine Person wegen Beleidigung des Polizeidieners;
vier Personen wegen Diebstahls;
sieben Personen wegen Forstfrevels;
zwei Personen wegen Ankaufs ärarischer Effekten von Soldaten;
eine Person wegen Beherbergung einer Dienstmagd ohne Wissen der Dienstherrschaft;
ein Lehrbursche wegen heimlicher Entfernung vom Meister;
eine Person wegen Annahme eines Gesellen ohne Wanderbuch;
eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße;
eine Person wegen unvorsichtigen Gebrauchs des Lichts;
eine Person wegen feuerordnungswidriger Aufbewahrung einer großen Quantität von Heu und Stroh im Wohnhause;
eine Person wegen Gebrauch eines schadhaften Radschuhes;
zwei Personen wegen schnellen Reitens in der Stadt;
zwei Personen wegen Verunreinigung der Straße;
drei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde;
sieben Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde;
Ein Handelsmann wegen unterlassener Schließung des Ladens zur Zeit des Sonntags-Gottesdienstes;
ein Brauer wegen Fabrikation geringhaltigen Biers;
ein Wirth wegen Verleitgebung geringhaltigen Biers;
eine Person wegen Uebertretung der Waideordnung;
sechs Personen wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung;
eine Person wegen unbefugten Handels mit kleingespaltenem Holz;
zwei Personen wegen Hausirens;
eine Person wegen unbefugten Aufkaufs auf dem Viktualienmarkte.

Es sind daher bestraft worden 79 Individuen.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg ist abgeliefert worden eine Mannsperson; eine Weibsperson ist auf den Schub in ihre Heimath gebracht worden.

Dem treffenden Untersuchungsgericht sind übergeben worden:

eine Person wegen Betrugs,
eine Person wegen Fälschung und Diebstahls.

Ansbach, am 12. Februar 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Der Kantor Wolfgang Adam Kündinger zu Bergel und die ledige Susanna Meyer aus Ussenheim haben in dem — am 21. Oct. 1830 errichteten Ehe- und Erb-Vertrage auf den Fall, daß in der vorhabenden Ehe keine Kinder erzielt werden, die in Bergel bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 10. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Häckers-Wittwer Johann Nicolaus Letterer zu Burgbernheim und die ledige Maria Catharina Feuerlein daselbst haben in dem — unterm 16. d. Mts. errichteten Ehe- und Erb-Vertrag die in Burgbernheim gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausge-

Digitized by Google

schlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 18. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Gesetzlicher Vorschrift zufolge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Georg Leonhard Döring von Oberndorf und dessen Verlobte, die ledige Regina Stahl von Lenkersheim, in ihrem sub hod. errichteten Ehe- und Erb-Vertrage die zu Oberndorf gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 30. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Wittwer Georg Schmidt von Hemhofen und die Wittwe Ursula Ziegler von Adelsdorf haben in dem unterm 18. Januar errichteten Ehevertrag die in Hemhofen gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grund des Preuß. Landrechts §. 422. Th. II. Bd. I. öffentlich bekannt gemacht wird.

Hemhofen, am 18. Januar 1831.

Adelich Winkler von Mohrenfelsisches Patrimonialgericht.

Hopf, Patrimonialrichter.

6. Das Königl. Rentamt Ansbach macht hierdurch bekannt, daß

Mittwoch den 23. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, die Beifuhren von

28 Klafter Scheitholz aus Ansbacher Revier,

13 Klftr. dergl. aus Schallhäuser Revier,

88½ Klftr. dergl. und

2½ Klftr. Stöcke aus der Flachslander Revier

sämmtlich nach Ansbach, an den Mindestnehmenden um Lohn verliehen werde, wozu zuverläßige Fuhrleute sich einfinden können.

Ansbach, den 8. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft

Donnerstag den 24. d. M. Vorm. 10 Uhr

in seinem Geschäftszimmer eine Quantität langes und kurzes Stroh in der Zehentscheune zu Lehrberg liegend, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 12. Februar 1831.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponibeln Naturalien-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1830 eine Parthie Kern auf den Magazinen Ipsheim und Ottenhofen aufgespeichert, dann das erlangte Heu vom Oberndorfer Zehenden am

Montag den 28. Februar Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause, so wie am

Dienstag den 1 März Vorm. 11 Uhr

im Gasthause zur Krone in Neuhof, die durch die Selbstsammlung des Neuhöfer Zehendens erlangten Naturalien an Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Aesterig, langen und kurzen Stroh und die in natura eingediente Gerste vom Magazin Neuhof und Dietenhofen. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 12. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

9. Durch den Tod des Apothekers Hofmeister zu Mkt. Breit ist der von demselben im Pacht gehabte ärarialische, zum hiesigen Forst-Revier gehörige Jagd-Distrikt auf der Orts-Markung Martinsheim und einen Theil der weiteren Markung Unterickelsheim zur Erledigung gekommen, und soll nach höchster Regierungs-Verordnung anderweit verpachtet werden. Hiezu wird anmit Termin auf

Freitag den 4. Merz Vormittag 10 — 12 Uhr

im Local des Königl. Rentamtes Uffenheim festgesetzt, wozu alle pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 10. Juni 1829, welche beim Rentamt Uffenheim eingesehen werden kann, so wie unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung vollzogen wird.

Digitized by Google

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, wird zum Pacht zugelassen, wornach

1) alle Oekonomiebesitzer, welche an direkten Steuern wenigstens 30 fl. jährlich entrichten,
2) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistrats-Räthe und Gemeinde-Vorsteher, so wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherrn;
3) Königliche Offiziere und ihnen gleichstehende Militär-Administrations-Beamte, jedoch vom Hauptmann abwärts mit Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministeriums;
4) das Forst-Personal in seinem Dienst-Revier, dann
5) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur

als pachtfähig angenommen werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 5. Febr. 1831.

K. Rentamt Uffenheim. Pöhlmann. K. Forstamt Rothenburg. Kühlwein.

10. Am Montag den 21. Februar früh 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Königl. Rentamt eine Quantität älteres Magazins-Korn, welches sehr gut erhalten, und von tadelloser Qualität ist, nebst einigen Scheffeln Erbsen aus der letzten Erndte zum öffentlichen Verkaufs-Aufstrich in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung gebracht, wozu alle Liebhaber anmit eingeladen werden.

Uffenheim den 10. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

11. In der Concurssache des Simon Graßer zu Schweinspaint ist das am 8. d. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 8. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

Der 1te am 3. May,
" 2te " 24. " ,
" 3te " 14. Juny,

jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim, den 1. Febr. 1831.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

13. Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Königlichen Bauhofe dahier die Beifuhr mehrerer eichener und weicher Bauhölzer aus den Forstorten Rothenberg und Schönfeld, Revier Schallhausen, an die Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Februar 1831.

Wagner, Kreis-Ingenieur. Mauritii. Bau-Conducteur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Weinversteigerung. Montag den 7. März d. Js. werden 20 Fuder 1828r Wein, welcher der Stadtkämmerei dahier eigenthümlich zusteht, früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen baare Zahlung bei der Abholung verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, der Zuschlag alsbald ertheilt. Liebhaber hiezu ladet ein.

Iphofen, den 9. Februar 1831.

Die Stadtgemeinde-Verwaltung.

Kelber.

2. Eines der vorzüglichsten und schönsten Mühlgüter im Aischgrunde, bestehend

a) aus einer Mühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang,
b) einer Schneidmühle,
c) einer Scheuer nebst Hofhaus und Stallung,
d) drei Morgen Wiesen und 11 Morgen Felder nebst dem Gemeinderechte, alles im besten Zustande,

sind auf drei oder sechs Jahre zu verpachten, un-

Digitized by Google

ter Umständen auch zu verkaufen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Neustadt a. d. A., den 14. Februar 1831.

Sieger, Advokat.

3. Meine Spiellisten zur 1270. Münchner Ziehung von Reg. No. 1 bis 150 incl., so ich durch die Post abgesandt, kamen durch Versehen des Königl. Oberpostamts in Nürnberg erst den 9. dieß, also einen Tag nach der Ziehung, bei der K. Filial-Lotto-Administration in Nürnberg an, u. wurden mir ohneröffnet als unanerkannt zurückgesendet. Kraft Auftrags mache ich dies hiemit bekannt, um denen Interessenten die Einlage gegen Zurückgabe der Spielscheine zurückgehen zu können. Geschehenes anzuzeigen, ist mir der 10. März angewiesen. Denen durch angefallenen Gewinn beschädigten Interessenten bleibt der Regreß an den schuldhaften Theil der Verspätung vorbehalten.

K. B. Lotto-Comt. No. 381.

Josephthal.

4. Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes mit meinem Sohn fortführe.

Maria Friedrich, (geb. Krauß)
Spenglerswittwe.

5. Ich Endesunterzeichneter empfehle einem verehrungswürdigen Publikum bei meiner Durchreise meine Geschicklichkeit in Glas- u. Porzellain-Reparaturen, auch verfertige ich an Tassen und Kannen ganz neue Handheben, welche mit Schrauben befestiget werden, wie auch alle zerbrochene Gefäße von Glas und Porzellain mit Schrauben und Nieten befestiget werden; bitte daher um geneigten Zuspruch und versichere billige und prompte Bedienung. Mein Logis ist im schwarzen Adler über 2 Stiegen.

Jacob Frank, Glas- und Porzellain-Reparateur aus Breslau.

6. Mittwoch den 23. Febr. d. J. werden in dem Hellmuthschen Gasthause zu Neuses Nachmittags um 2 Uhr ungefähr 22 Scheffel Korn, 13 Scheffel Dinkel, 36 Scheffel Haber und 2 Mz. 18 Ms. Erbsen zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 12. Febr. 1831.

7. Unterzeichneter verkauft das zu Eglofswinden ihm angehörige s. g. Arnoldische Hofgut, welches bestehet in 32 Morg Aecker, 10 Tagw. Wiesen und 22 Morg. Wald. Zu dem theilweisen Verkauf obiger Grundstücke wird kommender Donnerstag den 24. Febr. anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige höflich invitirt werden, sich im benannten Eglofswinden im Wirthshause gefälligst einzufinden.

Joh. Michael Meyer, Metzgermeister.

8. Bei Schullehrer Schlegel in Forsthof steht ein Fortepiano zum Verkauf.

9. A. No. 107 ist eine Mange zu verkaufen.

10. Im Hause A. No. 326 über eine Stiege ist für einen Kommunizir-Knaben ein ganz neuer schwarzer Frack und Hosen zu verkaufen.

11. Ein Kandidat der Theologie erbietet sich, Privatunterricht im Lateinischen, Griechischen u. Teutschen zu ertheilen. Das Nähere ist Haus D. No. 1 zwei Stiegen hoch zu erfragen.

12. Ein Rentamts-Scribent, der mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine anderweite recht baldige Anstellung in gleicher Eigenschaft. Briefe unter Adresse A—Z. wird die Redaktion besorgen.

13. Ein Katze, welche weiß, schwarz und gelb von Farbe und durch sehr lange Haare ausgezeichnet ist, hat sich aus dem Hause D. 375 verlaufen. Wer sie dahin zurückbringt, erhält 2 fl. zur Belohnung.

14. Wer eine Wohnung zu vermiethen hat, welche im dritten Stockwerk befindlich, aus zwei großen oder drei kleinern meublirten Zimmern besteht und bis Ostern bezogen werden kann, beliebe seine Adresse in der Redaction des Intelligenzblattes abzugeben.

15. Ein kleiner sogenannter russischer Hund, ohngefähr ¾ Jahr alt, grau und weißer Farbe, ist verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht solchen gegen ein angemessenes Douceur A. No. 269 abzugeben.

Digitized by Google

Commissions-Anstalt A. 115 in Ansbach.

Zwölf bis fünfzehn sehr gute volkreiche Bienenstöcke 1- und 2jährigen Alters, deren Nichtweiselloſigkeit verbürgt wird, ſind von jezt an bis Ende Merz l. J. entweder einzeln, oder im Ganzen, um billigen Preiß zu verkaufen. Es können vorläufig Beſtellungen darauf gemacht werden, bis ſolche bei guter Frühlings-Witterung hinſichtlich ihrer Qualität näher unterſucht werden können. Die Kommiſſionsanſtalt giebt nähere Auskunft auf frei eingehende Anfragen.

Verwalter Moſer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 iſt ein kleines Logis mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 244 iſt ein bequemes Quartier für eine kleine Familie oder ledige Perſon mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

D. No. 299 iſt zu ebener Erde ein Logis zu vermiethen.

D. No. 372 in der Maximilians-Straſſe iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn ſogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen der Urſula Müller, Wittwe des Bauern Joſeph Müller zu Tiefenſtockheim auf den eignen Antrag der Schuldnerin die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen zu machen haben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung derſelben auf
Freitag den 14. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 14. Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 14. März und
b) zur Duplik auf
Montag den 28. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, und an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am erſten Ediktstage wird zugleich die gütliche Erledigung dieſes Debitweſens verſucht werden, weshalb ſich die allenfallſigen Vertreter der Gläubiger mit Spezialvollmacht zum Vergleichte zu verſehen haben. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activa auf 8866 fl. 45 kr. geſchäzt worden ſind, die bis jezt bekannten Paſſiva aber, ausſchlüßlich mehrjähriger Zinſenausſtände und mit Einſchluß von 7735 fl. Hypothekkapitalien, 8547 fl. 7 kr. betragen.

Mt. Bibart den 7. Dez. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Nachdem das gegen Mathias Strauß von Wrngen erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden nunmehr die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 28. Februar,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. Merz,
3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 29. April, und zwar bis 12. Mai zur Replik und bis 26. Mai zur Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorge-

Digitized by Google

laden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die sämmtlichen Realitäten unterm 9. December 1830 auf 940 fl. abgeschäzt wurden, und die Hypothekschulden 1816 fl. 30 kr. betragen.

Greding 18. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Michael Lang, Söldners von Deiningen ist in Folge seines eignen Antrages durch Verfügung vom 12. dieß die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 1. Merz l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. April l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag den 6. May l. J.,

b) für die Duplik auf

Samstag den 21. May l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden belaufen sich exclus. der Zinsen auf 1703 fl., während die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung vom 24. Dezember v. J. nur 1226 fl. 25 kr. beträgt.

Wallerstein am 23. Januar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Der, im russischen Feldzuge als Soldat des kgl. bayerschen 13. Linien-Infanterie-Regiments vermißte Nicolaus Leidenberger von Neustetten wird auf Antrag seiner beiden Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 14. April 1831 bei unterfertigtem Gerichte zu gestellen, und über die Empfangnahme seines elterlichen Vermögens, welches nach der lezten Curatelrechnung 2230 fl. betragen hat, zu erklären, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den implorirenden nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Rothenburg den 26. July 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des den Conrad und Cunigunda Wiesnerischen Eheleuten zu Röckenhof zugehörigen ein und ein halb Morgen Feldes, der Weiheracker, auf Röckenhofer Markung, von Eybsches Lehen, taxirt für 226 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreib-

ung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Mittwochs den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts nachstehende, zur Georg Michael Rothschen Concursmasse von Oberheumödern gehörige Grundstücke öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen Acker im Speck, Wettelsheimer Flurmarkung, taxirt auf 115 fl.,
2) ½ Mg. Acker in derselben Flur im Gerstengarten, taxirt auf 45 fl.,
3) ½ Tgw. Wiese, die Graswiese, neben der Altmühl, Wettelsheimer Flur, taxirt auf 100 fl.,
4) ¾ Mg. Acker, Lehen, bestehend in 2 Stükken, und zwar ⅔ im Gerstengarten und ⅓ im Hinterried, taxirt auf 80 fl.,
5) 1¼ Tgw. Wiesen am Mühl-Espan, oder Speck, jezt Acker, taxirt auf 195 fl.,
6) ½ Tagw. Wiese vor Lengenfeld, taxirt auf 100 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese in der Möhren, die Froschwiese genannt, taxirt auf 85 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Beschreibung der Grundstücke und Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen.

Heidenheim den 3. Febr. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Selz, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Brunnen und an den Backofen ⅓₇ Morg Garten, ¼ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, das Viehtrifftrecht, taxirt für 1000 fl.,
2) ¼ Tagwerk Wiese, taxirt für 200 fl.,
3) der Hälfte von 1⅜ Tagwerk Holzplatz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, taxirt für 15 fl.

werden

Montags den 14. März bis Mittags 12 Uhr zum dritten- und letztenmal im Landgerichtslokale zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgeboten, und es erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungs-Rechts.

Schwabach, den 8. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. In Folge Genehmigung des hiesig k. Landgerichts als Curatel-Behörde vom 8. d. Mts. soll die der hiesigen Commune zuständige Waldung, der große und kleine Scharren genannt, bestehend in 6 Morgen 204 □R. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und wurde Bietungstermin auf

Dienstag den 5. April d. J. Vorm. 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf hiesigem Rathhause erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, am 17. Februar 1831.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 23. Februar 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11010. Exp. Nr. 13355.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nummer 7 der zu Bayreuth erschienenen Zeitschrift „Der Cosmopolit" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unter dem 12. dies Monats im obenbezeichneten Betreff an die Kgl. Regierung des Obermainkreises erlassenen allerhöchsten Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden nachstehender Abdruck zur Kenntnißnahme und Nachachtung zugefertigt.

Ansbach, am 15. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Abdruck.

Nachdem das siebente Stück der zu Bayreuth unter dem Titel „Der Cosmopolit" erscheinenden Zeitschrift mit Umgehung der verfassungsmäßigen Censur und der diesfalls in der Verordnung vom 28. des vorigen Monats ertheilten Vorschriften ausgegeben worden ist, so wird in dieser Erwägung und aus den bereits in der Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. vom 7. dieses Monats angeführten Gründen die angeordnete Beschlagnahme bestätiget und das öffentliche Verbot sammt der Konfiskation angeordnet.

Einl. Nr. 11188. Exp. Nr. 13606.

(Die Konkurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Kandidaten der Diözese Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarr-Amts-Kandidaten der bischöflichen Diözese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1807 Stück 7) und mit Berücksichtigung der neuerlichen allerhöchsten Anordnung vom 5. Februar 1829 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1829 Stück 7) der verordnungs-

Digitized by Google

mäßige Konkurs am Montag den 16. May d. Js., und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle zu Augsburg abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesen Konkurs zu bestehen gedenken, müssen längstens bis zum 1. April d. Js. bei der unterfertigten Königlichen Kreis-Regierung eingetroffen seyn, und haben die erfoderlichen Eigenschaften, die gesezliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, des pflichtmäßigen eifrigen Wirkens, und der vollen Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugend-Bildung, so wie das der Standes-Ehre und der Amts-Würde entsprechende Betragen durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rektorate, des bischöflichen Ordinariates, der einschlägigen Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder unmittelbaren Magistrate und der betreffenden Distrikts-Schul-Inspectionen, und des Pfarramtes gehörig nachzuweisen, wobei insbesondere auch auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes bei Vermeidung der gesezlichen Stempel-Strafen aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Klassen- oder Frequentations-Zeugnisse ist überflüssig, und es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- oder resp. Lyzeal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien.

Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen, niederen und höheren Weihen zu unterbleiben.

Dagegen ist jeder Konkurs-Kandidat verpflichtet, in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tisch-Titel derselbe ordinirt sey, dann welche Kaplans- oder Vikars-Stellen er seit seinem Eintritte in die Seelsorge, und wie lange er solche versehen habe.

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 15. May dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr im Königlichen Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg den 31. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Bekanntmachung.

(Die zu Nürnberg erledigte Lotto-Kollekte No. 317 betr.)

Da die Lotto-Kollekte No. 317 zu Nürnberg, von 350 fl. jährlichen Provisions-Ertrag, durch Todfall des bisherigen Kollekteurs Riß in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von königl. Pensionisten oder entlassenen Funktionairs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 11. Februar 1831.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer, General-Lotto-Administrator.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript, datirt München den $\frac{5}{11}$ Februar 1831, haben Seine Königliche Majestät den Advocaten Johann Joseph Künell von Fürth nach Nürnberg, und den Advocaten Gustav Lamers von Hilpoltstein nach Erlangen zu versetzen, ferner die in Windsheim erledigte Advo-

Digitized by Google

raten-Stelle dem rechtskundigen Magistratsrath Christian Toussaint in Fürth, und die in Schwabach eröffnete Anwalts-Stelle dem Appellations-Gerichts-Accessisten Johann Carl Briegleb zu verleihen; sodann die in Fürth und Hilpoltstein erledigten Advocaten-Stellen, jene dem Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Zehler, und diese dem Rechts-Kandidaten Karl Friedrich Schmiedigen zu übertragen, allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Schulhaus zu Wernsbach soll durch Errichtung eines zweiten Stocks vergrößert, und die hiezu erforderlichen Arbeiten im Akkord an die Werkleute überlassen werden. Sie betreffen die Zimmerer, Maurer, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner und zur Abgabe der Gebote ist Termin auf

den 28. Febr. l. Js. V. M. 9 Uhr

hier anberaumt, wozu Strichlustige geladen werden. Die Anschläge und Risse zum Bau können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach am 15. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die zum Nachlasse des verstorbenen Scribenten Hornung gehörige Wiese in den Kartelackern bei Neuses, als 2 Tagwerk beschrieben, soll auf Antrag der Erben gerichtlich auf das Jahr 1831 verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

den 4. Merz l. Js. V. M. 10 Uhr

anberaumt, und werden Pachtlustige eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der als Sequester aufgestellte Gutsbesitzer Hohbach zu Neuses kann auf Verlangen die Wiese einweisen.

Ansbach am 16. Februar 1831.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Es wird hiermit auf den Grund der Bestimmungen des §. 422. Tit. I. Th. II. des A. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bauerstochter Barbara Müller aus Kleinerlbach und der Schuhmachermeister Johann Peter Schweikert zu Mt. Erlbach in dem unterm 15. April curr. vor dem königlichen Landgericht daselbst errichteten und unterm 14. curr. dahier anerkannten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Mehrere tausend Gulden sind gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen, und ertheilt die Stiftungs-Rendantur hierüber nähere Auskunft.

Ansbach, am 18. Februar 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 14. bis 20. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Marie Wilhelmine, Tochter des B. und Braumeisters Meyer; 2. Julie Wilhelmine, Tochter des Königl. Rechnungs-Commissairs Herrn Stadelmann; 3. Maria Johanna Louise, Tochter des Baumeisters Herrn Kleinod; 4. Johann Matthias, Sohn des Maurergesellen Dürr.

2. Begraben.

1. Anna Maria Christ, Allmosenempfängerin, st. 72 J. alt am Schlagfluß; 2. Georg Kaspar Krieg, B. u. Taglöhner, st. 39 J. 4 M. 19 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Maria Sophia Louise Emilie, Tochter des Königl. 2ten Pfarrers bei der St. Gumpertus-Kirche Herrn Schnizlein; 2. Anna Barbara, Tochter des B. u. Schneidermeisters Seßner.

2. Getraut.

1. Johann Heinrich Christian Einsiedel, B. u. Wirth, mit Frau Maria Margaretha Loba; 2. Johann Peter Hübsch, B. u. Webermeister, mit Anna Maria Dietrich, 3. Tobias Sperr,

ed by Google

B. und Schneidermeister, mit Jungfrau Maria Margaretha Herbst.

3. Begraben.

Frau Helena Doris, Gattin des Königl. Aufschlags-Einnehmers Herrn Weinberger, st. 44 J. 4 M. 19 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Fräulein Kunigunde Wilhelmine Sophie, des k. quiescirten Mauthkontrolleurs Hrn. v. Schmädl Tochter, st. an der Abzehrung 15 J. 9 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei dem Königlichen Rentamte Spalt ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt, welche bis Mitte nächsten Monats März unter billigen Bedingungen angetreten werden kann. Befähigte und mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich daher in Bälde unmittelbar an den Unterzeichneten wenden. Spalt den 18. Febr. 1831.

Wirthmann, k. Rentbeamter.

2. **An die Herren Aerzte, Veterinärärzte und Oekonomen.** Das Jahrbuch der polizeilich gerichtlichen und praktischen Thierheilkunde von und für Bayern ist als ein sehr nützliches Werk allen Herren Aerzten, Veterinärärzten und Oekonomen, in allen K. Kreis-Intelligenzblättern von der allerhöchsten Stelle durch alle K. Kreis-Regierungen empfohlen worden. Für diejenigen, welche sich auf den II. Jahrgang dieses Jahrbuches noch zu subscribiren gedenken, bleibt der Subscriptions-Termin bis ultimo May l. J. offen, wo bis dahin noch der Preiß 1 fl. 30 kr., später aber 2 fl. 42 kr. ausmacht. Diejenigen, welche sich zu subscribiren gedenken, belieben sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Kommission zu wenden. Die Herren Mitarbeiter dieses Jahrbuches werden ersucht, längstens bis zu diesem Termin ihre Arbeiten einzusenden. Jeder, welcher eine Abhandlung, Krankheits- oder Seuchengeschichte einsendet, wird als Mitarbeiter betrachtet und erhält dieses Jahrbuch unentgeldlich. Vorzügliche Arbeiten werden vom Industrie- und Kultur-Verein mit Medaillen ausgezeichnet.

Der ausgezeichnete Beifall, welcher diesem Werke sowohl von dem allerhöchsten Staats-Ministerium, der Kgl. Central-Veterinärschule in München, sämmtlichen Kreis-Regierungen und von sehr vielen vorzüglichen Sachverständigen zu Theil wurde, muß die Unternehmer um somehr ermuntern, dasselbe mit jedem Jahre mehr zu vervollkommnen, und immer nützlicher und interessanter zu machen, wovon auch der in diesem Spatjahr erscheinende II. Jahrgang Beweise ablegen soll.

Möchten daher recht viele Sachverständige und erfahrne Männer aus obigen Ständen uns mit wissenschaftlichen Beiträgen gütigst unterstützen, und sich mit den bereits bestehenden 30 Mitarbeitern vereinigen, wodurch dann um so leichter und schneller die edle Tendenz, die diesem Werke zum Grunde liegt, erreicht werden wird. Vom I. Jahrgang dieses Werkes sind nur noch wenige Exemplare zu 2 fl. 42 kr. in der Schneider und Weigelschen Buchhandlung in Nürnberg zu haben, oder bei der

Literatur-Anstalt des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

3. Eines der vorzüglichsten und schönsten Mühlgüter im Aischgrunde, bestehend

a) aus einer Mühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang,
b) einer Schneidmühle,
c) einer Scheuer nebst Hofhaus und Stallung,
d) drei Morgen Wiesen und 11 Morgen Felder nebst dem Gemeinderechte, alles im besten Zustande,

sind auf drei oder sechs Jahre zu verpachten, unter Umständen auch zu verkaufen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Neustadt a. d. A., den 14. Februar 1831.

Sieger, Advokat.

4. Da bei dem am 29. December vorigen Jahrs abgehaltenen Strichtermin kein annehmbares Meistgebot auf meine bestyende Mühle gelegt wurde, so bringe ich Endesunterzeichnete solche zum andernmale auf öffentlichen Strich und berraume hiezu Termin

Digitized by Google

Montag den 21. Merz d. Js.

an, an welchem Tage sich die Strichliebhaber in der Mühle selbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben.

Die Strichbedingnisse werden bei dem Strich bekannt gemacht, und haben sich die Strichliebhaber ebenfalls an diesem Termin über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen. Sollte jedoch während der Zeit ein Käufer sich vorfinden, der gesonnen wäre, solche aus freier Hand zu kaufen, so wird solche auch ausser dem Strich käuflich abgegeben, und hat sich der Liebhaber hiezu, entweder an mich selbsten, oder an meinem Bruder, dem Steinmüller Limbacher dahier zu wenden, wo man das Weitere erfahren wird.

Hier folgt noch die Beschreibung der Mühle und deren dabei befindlichen Güter:

Beschreibung der Herrnmühle.

Diese Mühle liegt ganz nahe an der Stadt Rothenburg in einer der anmuthigsten Gegend des Tauberthals ohnweit dem Wildbad, hat ein massiv erbautes Haus, in welchem die Mühle mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang, sodann in einem besondern Nebenbau eine Lohmühle sich befindet.

Das ganze Werk ist unterschlägig eingerichtet, hat einen steinernen Wasserbau und ein bedeutend hohes Gefäll, worauf die Tauber geht, und ist keiner Wassernoth ausgesetzt.

Zu der Mühle gehören:

1 Scheune mit Stallungen zu 25 Stück Vieh, 1 Waschhaus, eine Wagen- und Holzremiße, sodann 8 steinerne Schweinställe, welche Gebäude alle sich in sehr gutem baulichen Zustande befinden.

An Gütern können dazu gegeben werden. ohngefähr 5½ Tagwerk Gärten und Grasraine, zunächst an der Mühle liegend, und an derselben anstoßend, dann 8 Morgen Aecker und ¾ Tagwerk Wiesen, sämmtlich von bester Lage. Bei einem annehmbaren Gebot kann sich der Käufer sogleich des Zuschlags gewärtigen.

Rothenburg, den 8. Februar 1831.

Elisabetha Weberin, Müllermeisters-Wittwe auf der sogenannten Herrnmühle.

5. Bei Strahel in Würzburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Ansbach bei W. G. Gassert vorräthig: „Sind Bürgermeister und Magistratsräthe der „Städte und Märkte, so wie Vorsteher und Ausschußmitglieder der Ruralgemeinden, wenn sie „zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung des Königs nachzusuchen verbunden?“ beantwortet von Dr. Seuffert, Professor der Rechte zu Würzburg, geheftet 9 kr.

6. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist so eben erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben: Dr. von Hornthal, zum bayerischen Landtage 1831. geheftet 12 kr. Werden die Hof- Staats- und Militärdiener Bayerns und ihre Hinterlassenen von Besoldungen, Ruhegehalten und Pensionen künftig Erwerb-Steuern zahlen müssen? geheftet 24 kr.

7. Folgende Gegenstände sind einem meiner Freunde in Fürth abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt, und auf deren Ausmittlung eine angemessene Belohnung versichert wird

a) eine goldene Repetiruhr mit einem goldenen Zifferblatt, römischen Zahlen, das Gehäng an beiden Seiten des Randes etwas beschädiget,

b) eine daran befindlich gewesene goldene, sogenannte Glieder-Kette, wovon einige Glieder durch Druck gelitten haben,

c) eine Walze mit einem ovalen Amethyst,

d) ein Fingerring mit einem Granatstein, auf welchem zwei in einander geschlungene Hände geschnitten, und an beiden Seiten eine kleine Rosette sich befindet.

Ansbach, am 21. Februar 1831.

N. A. Oberndörfer.

8. Ein Rentamts-Scribent, der mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine anderweite recht baldige Anstellung in gleicher Eigenschaft. Briefe unter Adresse A—Z. wird die Redaktion besorgen.

9. In einem Marktflecken, in welchem der Sitz eines königl. Landgerichts und Rentamts ist, sucht ein Landarzt einen Jüngling von guter Er-

ziehung gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei in Ansbach zu erfahren.

10. Wer eine Wohnung zu vermiethen hat, welche im dritten Stockwerk befindlich, aus zwei großen oder drei kleinern meublirten Zimmern besteht und bis Ostern bezogen werden kann, beliebe seine Adresse in der Redaction des Intelligenzblattes abzugeben.

11. Jemand wünscht jungen Leuten Unterricht in kaufmännischen Wissenschaften und der Buchhaltung zu geben. — Langjährige — im In- und Auslande gemachte Erfahrungen, setzen ihn im Stande dem Zutrauen zu entsprechen, womit man ihn beehren wird. — Das Nähere ist in Lit. B. No. 13 zu erfahren. —

12. Es wird auf ein Bauerngut, in guter Lage im königlichen Landgericht Windsheim, ein Kapital von 4,000 fl. aufzunehmen gesucht. Dies Gut ist für 9,604 fl. erkauft worden und ist sogleich eine große neue Scheuer erbaut worden. In der Steuer ist das Gut für 10,600 fl. eingeschätzt. Das Schriftliche nebst gutem Attest kann in Lit. C. No. 187 eingesehen werden.

13. Lit. C. No. 113 in der Schloßvorstadt werden allerlei Sorten seidene Waaren u. Shawls, so wie auch Spitzen um billigen Preis gewaschen und bittet man um geneigten Zuspruch.

Maria Pfaffenberger.

14. Montag den 28. Februar Abends 7 Uhr ist die erste Harmoniemusik im Bad.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 42 ist ein Quartier mit Stube, Alkof und 2 Stubenkammern bis Walburgi zu vermiethen. Das Nähere bei Wittwe Weber.

A. No. 66 ist für einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung ein Logis bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 172 ist der mittlere und obere Gaden, dann ein Gras- und Schorgarten zu vermiethen, und das Nähere in Lit. A. No. 94 zu erfahren.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen, das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 308 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 33 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 71 ist ein Logis täglich mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

D. No. 366 in der alten Poststrasse ist der mittlere Gaden nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Bei Büttner-Schwendner ist bis Walburgi das mittlere Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft und stille, wie der Edle stirbt, entschlief Sonntag den 20. Februar unser guter Gatte, Vater und Bruder Johann Conrad Seeger, Wirth und Gastgeber zum goldnen Einhorn. Wer den Redlichen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und mit uns ihm eine stille Thräne weihen. Indem wir dieses traurige Ereigniß allen unsern Freunden und Bekannten hiemit anzeigen, bitten wir um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.
Magaretha Seeger.
Elisabetha Seeger.
Johann Seeger.
Leonhard Seeger, als Bruder.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. Febr. 1831.

Krone. Hrn. Kaufleute Moll u. Stürmer v. Barmen, Hr. Revierförster v. Praun v. Lauf am Holz, Hr. Landgerichts-Aktuar v. Praun v. Herzogenaurach, Fräulein v. Praun v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Gebrüder Sangiorgio v. Mailand u. Gebrüder Wedeles u. Hr. Lederhändler Tochtermann v. Fürth, Hr. Kaufleute Moos v. Nürnberg, Oerthel v. Erlangen, Graf nebst Sohn v. Nürnberg u. Rumpen v. Aachen, Hr. Schauspiel-Direktor Bonhak v. Nürnberg, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Künstler Hahn v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Funk v. El-

Digitized by Google

berfeld und Nissel von Würzburg, Hr. Professor Seuffert von Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Kummel u. Hr. Doktor Wenz v. Schillingsfürst, Hr. Pfarrer Helmes v. Gastenfelden, Hrn. Kaufleute Bonfet v. Mainbernheim u. Klein v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg, Hr. Baron v. Süßkind mit Gattin u. Hr. Herrschaftsrichter Geiger nebst Gattin v. Dennenlohe, Herr Rentbeamter Erb v. Oettingen, Hr. Oberschreiber Haas v. Schwabach, Frau Landrichterin Kümmelmann nebst Fräulein Tochter v. Heilsbronn.

Löwe. Hr. Doktor Küster v. Erlangen, Herr Lebkuchner Ammon v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Bachmann v. Gunzenhausen, Bergmann v. Dittenheim u. Wechsler v. Welbhausen, Hr. Handelsmann Remshardt v. Rügland, Hrn. Kaufleute Kitzinger v. Mt. Erlbach, Dormitzer v. Mt.-Lenkersheim u. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Professionist Bahler nebst Tochter v. Bechhofen, Herr Kfm. Engel von Wallerstein, Hr. Buchhändler Walter v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufleute Sonnenstein u. Heß v. Diespeck, Hr. Pferdhändler Stern v. Fürth, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Steffl, Hr. Pferdhändler Heilmann v. Stuttgardt, Hrn. Dekanen Oppenrieder v. Windsbach u. Weinmann v. Aubstadt, Hr. Gastwirth Zink v. Hofheim, Herr Vorsteher Reiß v. Wachbach, Hr. Lebkuchner Herrschel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Niemann v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Seckel v. Schnaittach, Hrn. Kaufleute Schubert v. Nürnberg, Lang von Memmingen, Sturm v. Fürth u. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Sekretär Baumgärtner v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufleute Koch v. Sommerhausen, Grob v. St. Gallen, Zipfel v. Dresden, Hr. Banquier Müller v. Leipzig, Hr. Apotheker Rehm v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Lehnert v. Nürnberg u. Flachsfeld v. Fürth, Madame v. Orelli v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Fuchs u. Herrmann, Mad. Reinhardt, Mad. Bühler u. Hr. Kfm. Würsching v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Ballbach v. Uffenheim, Hrn. Gebrüder Ballbach v. Niederstetten, Hr. Fabrikant Lutz und Gerbermeister Reindel v. Uffenheim, Madame Stöcker u. Mad. Schröppel v. Feuchtwang, Herr Kfm. Riel v. Augsburg, Hr. Privatmann Beyer v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Gunzenhausen, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarze v. Windsheim, Hr. Bezirks-Ingenieur v. Pechmann v. Nördlingen, Hr. Kfm. Reidenberger von Stuttgardt.

Traube. Hr. Revierförster v. Standt nebst Gattin v. Weihenzell, Hr. Werkmeister Rams v. Schwabach, Hr. Fabrikant Schröder v. Bruckberg, Hrn. Kaufleute Maier v. Nürnberg und Bauer v. Würzburg, Hrn. Deputirten Gehauf v. Ipsheim, Scheuderer v. Neudorf u. Leuchs von Lichtenau.

Zirkel. Hrn. Kaufleute Dömmerich nebst Gattin u. Wich nebst Gattin u. Hr. Lebkuchner Dollinger v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Seyboth v. Kirchberg u. Gruber v. Fürth, Hrn. Kaufleute Becker v. Oerlingshausen, Egg v. Nördlingen u. Schock v. Ulm, Mad. End nebst Tochter v. Fürth, Hr. Handelsm. Seckel v. Hall, Hr. Kfm. Feuchtenauer v. Fürth, Hr. Handelsm. Roth v. Göppingen, Hr. Fabrikant Krafft v. Würzburg, Hr. Privatmann Schönker v. Dietfurt, Hr. Kaufm. Deubold v. Rothenburg, Hrn. Künstler Gebrüder Langhans, Kern, Harscher, Gebrüder Bauer u. Fischer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Heim v. Obernbreit, Hr. Posthalter Heimbucher v. Dietfurt, Hr. Kfm. Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Siesmund u. Hr. Fabrikant Metzger v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Weißensee v. Würzburg, Scheuering v. Ochsenfurt, Müller v. Würzburg u. Niederreider v. Carlstadt, Hr. Forstamts-Candidat Kalb von Bayreuth.

Weißes Roß. Hrn. Kaufleute Eislina u. Cazzini v. Tolmo u. Lederer v. Nürnberg, Fräulein Rüdel nebst Schwester v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Denzer v. Windsheim, Hr. Conditor Felbinger v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Hartung v. Uffenheim, Hr. Kürschnermeister Zierlein v. Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Löw v. Welbhausen, Hr. Brauereibesitzer Hasselt v. Windsheim, Hr. Säcklermeister Steingruber v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Haag v. Eckquarhofen, Hr. Kfm. Gösler v. Saala, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß v.

Königshofen, Hr. Maurermeister Schönner von Windsheim, Hr. Fabrikant Vogel v. Ustenheim, Geschwister Gaßner v. Windsbach, Hr. Pfarrer Amthor nebst Familie v. Buchheim, Hr. Gastwirth Greiselmeier v. Windsheim.

Strauß. Hr. Kaufm. Schütte v. Bielefeld, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel v. Crailsheim, Hr. Handelsmann Strauß v. Constein, Hrn. Handelsleute Gebrüder Kronacher v. Bamberg, Madame Wemersberger u. Hr. Gutsbesitzer Schmid u. Hrn. Fabrikanten Groß nebst Sohn u. Wurst u. Hr. Gastwirth Schneider v. Crailsheim, Hrn. Handelsleute Lehmann u. Rosenbusch v. Oberuzenn, Hr. Lithograph Bayer v. Eichstädt, Herr Schauspieler Pfister v. Nürnberg, Hrn. Musiker Erdmannsdörfer, Huk, Steurer u. Daut von Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbs-Interessenten das zum Nachlasse des Taglöhners Georg Mathias Geret gehörige Wohnhaus Lit. D. No. 173 nebst dem Morgen Acker am Fallhaus, genannt Büchleinsbuck, nochmals öffentlich feilgeboten und Versteigerungstermin in dem Seegerischen Wirthshause beim heiligen Kreutz vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr auf

den 10. März l. Js. N. M. 2 Uhr

anberaumt. Zu dem auf 700 fl. geschäzten Wohnhause gehört auch eine Stallung mit Heuboden, Schweinstall, dann ein Hofraum mit einem Pumpbrunnen. Der Acker ist auf 150 fl. geschäzt. Der Zuschlag dieser Immobilien erfolgt nach vorheriger Genehmigung der Interessenten.

Ansbach am 16. Februar 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler Lit. D. No. 61, bestehend in 3 Stuben wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Holzlege, ½ eigenen und ½ gemeinschaftlichen Keller wird hiermit auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

Freitag den 8. März Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin dahier angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nördlingen, den 7. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

3. Nachbenannte dem Häcker Franz Michael Göpfert zu Iphofen zugehörigen Grundstücke als:

8½ Morgen Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehentfrei, taxirt auf 670 fl.,
1¾ Morgen Baumfeld allda, zehentfrei, taxirt auf 60 fl.

werden in vim executionis anmit sub hasta gestellt und ist Strichtermin auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im königl. Landgericht zu erscheinen und auch wenn die Taxe nicht erreicht wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Febr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	95	
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt	103¼	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	128	
detto . . à fl. 25.	120	
detto . . à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 26. Februar 1831.

Abschied

für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 28. Juni bis 2. Juli 1830.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe im Rezatkreise in der Versammlung desselben vom 28. Juni bis 2. Juli 1830 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staats-Raths durch gegenwärtigen Abschied folgende Entschließungen:

I. Abrechnung über die Kreisfonds.

Die von dem Landrathe als richtig anerkannte Berechnung über die in der Periode vom 1. October 1825 bis 30. September 1829 vorschußweise bestrittenen Ausgaben auf die Verpflegung derjenigen Heimathlosen, deren Unterhalt nach dem Gesetze über die Heimath vom 11. September 1825 §. 5 und 7 dem Kreisfonds zur Last fällt, weiset eine Ausgabe von

1,961 fl. 58 kr.

nach, deren Ersatz aus den Kreisfonds zu geschehen hat.

II. Bestimmung des Steuerprincipals für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern im Rezatkreise ist auf die Gesammtsumme von

1,520,912 fl. 53 kr.

festgesetzt, wonach sich der Betrag eines Steuerprocents in runder Zahl auf

15,209 fl.

berechnet.

III. Kreisfonds für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Den Anträgen des Landrathes über die Bestimmung des Kreisfonds ertheilen Wir nach folgenden Ansätzen Unsere Genehmigung:

1) auf Verpflegung der Heimathlosen und zwar

Digitized by Google

a) zum Ersatz der Vorschüsse auf Verpflegung der Heimathlosen in der Zeit vom 1. October 1825 bis 30. September 1829 einschlüssig
1,961 fl. 58 kr.

b) Dem Voranschlag des Bedarfs an solchen Ausgaben für $18\frac{30}{31}$ mit
500 fl.

2) auf Concurrenz zum Straßenbau;

a) Auffahrtdämme zu der Altmühlbrücke bei Neunstetten auf der Straße von Ansbach nach Krailsheim 2,160 fl.

b) Straße vor dem Laufer Thor zu Nürnberg, auf der Straße von Nürnberg nach Sulzbach 12 Ruthen 326 fl.

c) Umwandlung des Straßenpflasters vor dem neuen Thor zu Nürnberg, auf der Straße von Nürnberg nach Bamberg 447 fl.

d) Umwandlung des Straßenpflasters vor dem Frauenthor daselbst, auf der Nürnberger-Regensburger Straße, 70 Ruthen 313 fl. 30 kr.

e) Auffahrtdämme zur neuen Brücke über die Aurach zu Barthelmeßaurach, auf der Straße von Nürnberg nach Nördlingen 2,816 fl.

f) Herstellung eines Theils der ungebauten Straßen-Strecke zwischen Nürnberg und der Herrnhütte, auf der Straße von Nürnberg nach Bayreuth, 600 Ruthen
15,684 fl.

g) Reservefonds für unvorgesehene Elementar-Beschädigungen
3,797 fl. 20 kr.

Zur Deckung des hiernach sich darstellenden Gesammtbedarfs von
28,005 fl. 48 kr.
bewilligen Wir die Erhebung von zwei Procent des direkten Steuerprincipals.

IV. Besondere der Begutachtung des Landraths untergebene Gegenstände.

1) Wir wollen, daß über die Aeußerungen des Landrathes in Bezug auf den dermaligen Zustand der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels im Rezatkreise, und die deren Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse, so wie die Mittel zu deren Gedeihen Uns nach vorheriger sorgfältiger Prüfung und Erwägung, da Uns an dem Aufblühen der Landwirthschaft und Gewerbe so viel gelegen ist, umfassender Bericht erstattet werde.

In Ansehung des Verfahrens bei der neuen Bonitirung für die Grundsteuer-Regulirung, wird der Landrath die befriedigende Beruhigung darin finden, daß durch die Vorschriften des Gesetzes über die allgemeine Grundsteuer und durch die darauf gegründeten Instructionen die Einschätzung für alle Theile des Königreichs nach gleichen und bestimmten Regeln geordnet ist, und nach solchen auch die bei den Cataster-Operationen des vorigen Jahres entstandenen Differenzen beseitiget worden sind.

Dem angeregten Bedürfnisse einer periodischen Gewerbsteuer-Regulirung mit Rücksicht auf den jeweiligen Erwerbstand der Steuerpflichtigen ist in angemessener Weise bereits durch die geltenden Verordnungen entsprochen, die eine Revision der Gewerbsteuer-Anlagen in mäßigen, dem Umfange einer solchen Operation und der nothwendigen Stetigkeit und Ordnung der Verwaltung entsprechenden Zwischenräumen verfügen.

Den Antrag, daß die Bank in Nürnberg und das Bank-Comptoir zu Ansbach unter erleichterten Bedingungen zu Darleihen an ansässige und begüterte Gewerbsleute ermächtiget werde, lassen Wir in nähere Erwägung ziehen, und werden darauf besondere Entschließung fassen.

Digitized by Google

Die Herstellung der Handelsfreiheit in Deutschland ist der Gegenstand Unserer lebhaftesten Wünsche, und Wir sind beschäftiget, dieses Ziel im Vereine mit den übrigen Regierungen Deutschlands zu erreichen.

Wir haben das Anerkenntniß Unserer hierauf gerichteten Absichten in den Aeußerungen des Landrathes wohlgefällig aufgenommen.

Wenn durch die zur Beförderung des Handels nach Außen eingegangenen Verträge der einheimischen Industrie ein erweiteter Markt gegeben worden ist; so wird dadurch hinwieder das Bedürfniß fester Handhabung der auf diesen Zweck gerichteten Anordnungen und gewissenhafter Erfüllung der auf Grundlagen vollkommener Gegenseitigkeit beruhenden Uebereinkünfte und die Nothwendigkeit strenger Beobachtung der im Verfassungsmäßigen Wege gegebenen Zollgesetze begründet.

2) Auf die von dem Landrathe in dem Gutachten über die Classification jener Vicinal-Straßen, welche für den Verkehr der Kreisbewohner von besonderer Wichtigkeit sind, gestellten Anträge, werden Wir nach Vernehmung Unserer Kreis-Regierung die geeigneten Anordnungen erlassen, um die Unterhaltung und Herstellung der Straßen nach den bestehenden Gesetzen auf eine den Forderungen der Billigkeit entsprechende Weise zu bestimmen. Den Antrag wegen Aufnahme der von Ansbach über Rothenburg und von da theils nach Mergentheim, theils über Bianfelden nach Heilbronn am Nekar führenden Straße in die Reihe der Staatsstraßen, werden Wir in Erwägung nehmen lassen.

Wenn auch der Landrath besondere Wünsche und Anträge an Uns nicht bringen zu sollen glaubte; so hätten doch nach §. 2 und 28 des Gesetzes vom 15. August 1828 dessen Aeußerungen über den Zustand des Kreises, somit die Führung eines gesonderten Protocolls nicht unterbleiben sollen.

Wir haben übrigens in den Verhandlungen des Landrathes die Gesinnung eifriger Theilnahme an der Beförderung des öffentlichen Wohles, die sorgfältige und ernstliche Berathung, und den Ausdruck offenen und festen Vertrauens wohlgefällig bemerkt, und geben hierüber Unsere volle Zufriedenheit zu erkennen.

München, am 31. Januar 1831.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner. Graf v. Armansperg. v. Schenk. v. Weinrich.

Nach Königlichem Allerhöchsten Befehl:
der Staats-Rath und General-Sekretär,
Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10557. Exp. Nr. 13678.

An die Königlichen Landgerichte des Rezatkreises. (Die Anschaffung des — von Wendtischen Handbuches, des bayerischen Civil-Prozesses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die Königlichen Landgerichte des Rezatkreises von der — im bezeichneten Betreff er-

Digitized by Google

ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 3. d. Mts. durch nachstehenden Abdruck zur geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Ansbach, den 17. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Nachdem die Anschaffung des von dem geheimen Hofrath und Universitäts-Professor von Wendt in Erlangen herausgegebenen Handbuches zum bayer. Civil-Prozeß und des hiezu gehörigen Leitfadens, im Verlage der Buchhändler Riegel und Wießner zu Nürnberg, den königlichen Kreis- und Stadtgerichten sowohl als den königlichen Appellationsgerichten unterm 25. September vorigen Jahrs bewilliget worden ist, so sollen nunmehr auch die königlichen Landgerichte zur Anschaffung des bezeichneten Werkes auf Rechnung ihrer für die Justiz- und innere Verwaltung gemeinschaftlich bestimmten Regiefonds, jedoch nur in soweit ermächtiget werden, als dadurch eine Etats-Ueberschreitung nicht entstehen wird. Hievon sind die Buchhändler Riegel und Wießner geeignet zu verständigen. München den 3. Februar 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Frhr. von Zentner. v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 11125. Exp. Nr. 13722.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Zeitschrift „Rheinbayern" 2. Band, 1. Heft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten nachstehend Abdruck von der unter dem 12. d. M. an die kgl. Regierung des Rheinkreises in obenbezeichnetem Betreffe erlassenen allerhöchsten Entschließung zur Nachachtung.

Ansbach, am 18. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Donner, Sekretär.

Abdruck.

Auf ꝛc. Befehl.

Die von der kgl. Regierung des Rheinkreises, K. d. J. durch Beschluß vom 2. d. Mts. verfügte Beschlagnahme des ersten Heftes Band 2. der Zeitschrift „Rheinbayern" wird hiedurch auf den Bericht vom nemlichen Tage und nach Ansicht des damit vorgelegten Exemplars aus den dem Regierungsbeschlusse beigefügten Gründen bestätiget. Das mit Beschlag belegte Heft ist zu confisciren und öffentlich zu verbieten.

München, den 12. Februar 1831.

An die kgl. Regierung des Rheinkreises, K. d. Innern also ergangen.

Digitized by Google

Einl. Nr. 9336. Exp. Nr. 13854.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichtsbezirke Herzogenaurach für 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgericht Herzogenaurach vorgelegte und superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ weiset:

a) in Einnahme.

64 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. an Defektposten, Aktivausständen und Zuschüssen für die Armenpflege,
729 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. an Konkurrenzleistungen für die Bedürfnisse des Jahres,
4622 fl. 4 kr. an dergleichen außerordentliche zu der Kriegslastenausgleichung von $180\frac{6}{9}$,

5415 fl. $48\frac{1}{4}$ kr. Sa.

b) in Ausgabe.

66 fl. $23\frac{1}{4}$ kr. auf Zahlungs-Rückstände und rükerstattete Konkurrenzleistungen,
163 fl. $22\frac{1}{4}$ kr. auf Regiekosten,
663 fl. 41 kr. auf die Erfüllung nothwendiger Zwecke,
3695 fl. $47\frac{1}{2}$ kr. auf die Tilgung der ältern Kriegslasten von $180\frac{6}{9}$,

4589 fl. 14 kr. Sa., daher
826 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. Aktivbestand, außerdem aber auch noch
584 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. Aktivausstände nach.

Zur Bestreitung der Ausgaben haben die Distriktsgemeinden einschlüssig der bezeichneten noch einzuziehenden Aktivausständen
745 fl. 45 kr. für die Erfüllung nothwendiger Zwecke im laufenden Jahre, und
5190 fl. 42 kr. zu der Tilgung der ältern Kriegslasten von $180\frac{6}{9}$,

5936 fl. 27 kr. in Summa,
durch Umlagen unter sich aufgebracht.

Diese vorstehenden Rechnungs-Resultate werden nun nach Maasgabe des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, den 19. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 11309. Exp. Nr. 13999.

(Die Erledigung des Physikats Winnweiler im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Kantonsarztes Dr. Meuth nach Zweibrücken, ist das Physikat Winnweiler im Rheinkreise erlediget worden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum 15. März l. Js. bei der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern einzureichen. Ansbach, den 20. Febr. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Joseph Freundischen Concursſache von Aurach beschlossene Prioritäts-Erkenntniß am 18. Februar curr. an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist, wo es die Betheiligten einsehen können.

Herrieden, den 21. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Es wird hiermit auf den Grund der Bestimmungen des §. 422. Tit. I. Th. II. des A. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bauerstochter Barbara Müller aus Kleinerlbach und der Schuhmachermeister Johann Peter Schweikert zu Mt. Erlbach in dem unterm 15. April curr. vor dem königlichen Landgericht daselbst errichteten und unterm 14. curr. dahier anerkannten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Der Wittwer Georg Heinrich Thrauff dahier und die Wittwe Maria Catharina Mai aus Weigenheim haben in dem heute zu Protokoll erklärten Nachtrage zu ihrem Ehe- und Erb-Vertrage vom 3. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird andurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 23. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft in deren Geschäftszimmer

Freitag den 4. März 1831 früh 9 Uhr

mit Vorbehalt höchster Genehmigung eine Parthie Waizen, Gersten, Haber und Wicken, Aesterig, Süd und Uiberkehrig, dann kurzes und langes Stroh an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden am 21. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Höherer Weisung gemäs verkauft das unterzeichnete Rentamt am

Montag den 14. künftigen Monats März

Vormittags

in seinem Geschäftslokale unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehältlich höherer Genehmigung die zu Eschenbach befindliche, dem allerhöchsten Aerar gehörige Zehentscheuer, über deren Beschaffenheit und Größe denjenigen Kaufslustigen, welche dieses Gebaude nicht selbst kennen, immer Auskunft dahier ertheilt werden kann. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsbach den 22. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Huß, K. Rentbeamter.

6. Mit Montag den 28. Febr. curr. beginnen in der Stadt Neustadt a. d. A. die Viehmärkte, welche alle 14 Tage statt finden sollen.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, so wird zugleich um zahlreichen Besuch derselben von Seiten der mit Vieh handelnden Individuen gebeten.

Neustadt a. d. A. den 19. Febr. 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Nachruf. Heute verließ uns nach drittehalbjährig segensvollen Wirken unser bisheriger ehrwürdiger Herr Pfarr-Verweser Grüber aus Roßstall, und die heißesten Segenswünsche Aller aus sämmtlichen Pfarrgemeinden folgen dem Edlen — ganz für seinen wohlthätigen Beruf geweihten Mann aus tiefbewegter Brust nach. Er war uns nach Lehre und reinen Tugendwandel ein sicherer Leitstern durchs bewegte Leben, und ein sanfter theilnehmender Freund, dem kein Leiden fremd blieb.

Digitized by Google

Stets wird uns allen in dankvoller Erinnerung bleiben, wie unermüdet treu der durchs Schicksal von uns Getrennte in Ausübung Seines angestrengten Berufes nach dem am 25. Januar 1830 erfolgten Ableben unsers unvergeßlichen Herrn Seniors und Pfarrers Dr. Wich war; wie eifrig sich derselbe des Schul-Unterrichts annahm, und wie sanft und unermüdet Derselbe die jungen Confirmanden zur Religions-Weihe vorbereitete! Möchte Ihn die göttliche Vorsehung dafür auf allen Lebenswegen reichlich segnen, und möchten alle diese rein erworbenen Verdienste, von dessen hohen Kirchen-Obern, recht bald durch eine erwünschte und bleibende Versorgung im theuern Vaterlande anerkannt werden, welcher wir selbst am Scheidetage hoffend entgegen sehen.

Markt Emskirchen am 19. Februar 1831.

Der Magistrat daselbst mit sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen der eingepfarrten Orte Namens sämmtlicher Pfarrei-Mitglieder.

2. In Folge Genehmigung des hiesig k. Landgerichts als Curatel-Behörde vom 8. d. Mts. soll die der hiesigen Commune zuständige Waldung, der große und kleine Scharren genannt; bestehend in 6 Morgen 204 □R. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und wurde Bietungstermin auf

Dienstag den 5. April d. J. Vorm. 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben auf hiesigem Rathhause erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen, am 17. Februar 1831.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

3. Eines der vorzüglichsten und schönsten Mühlgüter im Aischgrunde, bestehend

a) aus einer Mühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang,
b) einer Schneidmühle,
c) einer Scheuer nebst Hofhaus und Stallung,
d) drei Morgen Wiesen und 11 Morgen Felder

nebst dem Gemeinderechte, alles im besten Zustande,

sind auf drei oder sechs Jahre zu verpachten, unter Umständen auch zu verkaufen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Neustadt a. d. A., den 14. Februar 1831.

Sieger, Advokat.

4. Bei Unterzeichnetem ist neuer keimbarer Fichtensaamen zu 6 kr. das Pfd. in großen und kleineren Parthien zu haben.

Ansbach den 22. Febr. 1831.

M. Ferd. Mackeldey.

5. Am 1. Merz werden im Rappold'schen Hause A. 328 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft: ein in der Thurnitz liegender Garten mit Wohnhaus und Stallung und 4 Tagwerk Wiesen in der Gelsengrunder und Schalhauser Flur. Kauflustige hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Garten ein Theil des Kaufschillings zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

6. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die Konzession als Flaschnermeister dahier erhalten habe. Ich empfehle mich mit allen Sorten Blecharbeiten und verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

Gottlieb Wagner, Flaschnermeister, wohnhaft im Hofrath Schäzlerischen Hause A. No. 9.

7. Ich ersuche hiemit sämmtliche hiesige und auswärtige Bewohner, meinem Manne, dem Melbermeister Georg Adam Güllich auf meinen Namen weder etwas zu borgen, noch zu leihen, indem ich keine Zahlung hiefür leisten werde. Auch bitte ich, im Falle solcher häusliche Gegenstände zum Verkauf anbieten sollte, selbige nicht zu kaufen, weil ich gleichfalls für diese gekauften Gegenstände nichts zahle, sondern unentgeldlich wieder zurückverlange. Ansbach am 21. Febr. 1831.

Nanette Güllich.

8. Lit. D. No. 407 im Hinterhaus ist täglich ein Fortepiano zu vermiethen.

Digitized by Google

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Zwölf bis fünfzehn sehr gute volkreiche Bienenstöcke 1- und 2jährigen Alters, deren Nichtweisellosigkeit verbürgt wird, sind von jezt an bis Ende Merz l. J. entweder einzeln, oder im Ganzen, um billigen Preiß zu verkaufen. Es können vorläufig Bestellungen darauf gemacht werden, bis solche bei guter Frühlings-Witterung hinsichtlich ihrer Qualität näher untersucht werden können.

2) Ein Sattlermeister sucht einen Lehrjungen. Nähere Auskunft ertheilt Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 309 ist ein kleines Logis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

C. No. 12 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und kann täglich bezogen werden.

D. No. 407 ist bis Walburgi zu vermiethen: 1) ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Küche, verschlossenen Keller, Boden und Holzlege und gemeinschaftl. Waschhaus; 2) ein Quartier im Hinterhaus, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, verschlossenem Keller, Boden u. Holzlege nebst gemeinschaftl. Waschhaus.

Todes-Anzeige.

Nach sechsmonatlichem Leiden entschlief heute Mittag nach 11 Uhr zum bessern Erwachen unser guter Sohn, Bruder und Neffe Johann Heinrich Christian Fischer, Diurnist bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, sanft und ruhig, in einem Alter von 34 Jahren, an der Abzehrung. Indem wir unsern Verwandten und den vielen Freunden des Entschlafenen hiemit diese traurige Kunde bringen, empfehlen wir uns zugleich zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 24. Februar 1831.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich in dem gestrigen Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber zu dem verganteten Gute des Färbermeisters Vögele dahier eingefunden hat, so wird dieses, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Garten und Gemeindenutzen, Krautbeet und 13 Tagwerk Holz mit Dareingabe einiger Mobilien wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 2. März 1831

angesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Greding, den 1. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten pensionirten Schullehrers Andreas Junker in Wildenholz wird hiemit das halbe Wohnhaus desselben No. 51 a daselbst nebst $\frac{1}{3}$ von $1\frac{3}{4}$ Morgen 17 QR. Gemeindetheil No. 30 an 3 Stücken, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Bartensteinische Weiher-Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Lenzen, oder im Bothen-Steig und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Bottenweiler Weg, im gerichtlichen Taxwerth von resp. 180 fl., 40 fl., 100 fl., 25 fl. und 25 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber nach allenfallsiger Einsicht des Taxations-Protokolls

am 17. Merz d. Js.

vor der Gerichts-Commission im Beratschen Wirthshause in Wildenholz einfinden.

Feuchtwang, den 14. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 2. März 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Wiederentlassung der bei der nachträglichen Armee-Ergänzung im Monate Dezember 1828 eingereihten Conscribirten aus der Altersklasse 1806 betr.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König die Wiederentlassung der bei der nachträglichen Armee-Ergänzung im Monate Dezember 1828 eingereihten Conscribirten aus der Altersklasse 1806 allergnädigst zu bewilligen geruht haben, und wegen alsbaldiger Entlassung der aus dieser Altersklasse, so wie auch aus den Altersklassen 1805 und 1804 ꝛc. zu jener Zeit nachträglich eingereihten Soldaten den sämmtlichen k. Divisions- und Corps-Commandos am 4. l. Mts. bereits die nöthige Weisung zugegangen ist: so wird dieses der k. Kreis-Regierung hiemit zur Wissenschaft und einschlägigen Verfügung eröffnet.

München den 20. Februar 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8081. Exp. Nr. 8273.

An die treffenden Königl. Landgerichte, Rent- und Forstämter des Rezatkreises. (Steuer-Liquidirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Steuer-Cataster-Kommission zu München vom 7. d. M. werden zur Beschleunigung des Steuer-Liquidirungs-Geschäftes in den Polizei-Bezirken

Greding, Heilsbronn, Hilpoltstein, Schwabach, Erlangen, Oettingen und Fürth zweite Commissions-Sectionen konstituirt, auch ist der Polizei-Bezirk Harburg zur Liquidation bestimmt worden.

Indem die treffenden Königl. Landgerichte, Rent- und Forstämter hievon in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, auch ihrerseits nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesezes vom 13. Aug. 1828 und der allerhöchst sanctionirten Instruction vom 19. Jenner 1830 zu Förderung des Geschäftes thätigst beizutragen, und die ihnen in dieser Beziehung von der Königl. Cataster-Commission zu München zugehenden Aufträge unverzüglich zu besorgen.

Ansbach, den 22. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. No. 11124. Exp. No. 14203.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Freizügigkeitsvertrag mit dem Königreiche Sardinien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der mit dem Königreiche Sardinien abgeschlossene Freizügigkeitsvertrag bereits im Regierungsblatte vom 19. Januar d. Js. No. 3. bekannt gemacht worden ist, so werden in Folge besonderer allerhöchster Weisung sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises andurch befehligt, sich darnach gehörig zu achten.

Ansbach, den 23. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 11376. Exp. Nr. 14270.

(Die Mädchenlehrers- und zweite Cantorsstelle in Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des katholischen Cantors Mielinger ist der Dienst des Mädchenlehrers und zweiten Cantors in Herrieden mit einem zu zweihundert drei und neunzig Gulden 33 kr. fatirten Gehalte erledigt worden, um dessen Verleihung sich nur Candidaten, die wenigstens die Note Sehr gut sowohl in der Musik als im Lehrfache haben, bis Ende Merz bewerben können.

Ansbach, den 23. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 10727. Exp. Nr. 13745.

(Die allerhöchste Bestätigung des Patrimonialgerichts Frankenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 9. Dezember v. Js. und durch weiter allerhöchstes Reskript vom 6. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen

Digitized by Google

geruht, daß der Gutsbesitzer Freiherr F. W. von Pöllnitz auf seinem mannlehenbaren Gute Frankenberg ein Patrimonialgericht zweiter Classe errichte.

Der Bezirk dieses Gerichtes umfaßt in Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestätigung

1) alle in der geschlossenen Markung des Schlosses Frankenberg belegenen Güter unter Ausschluß derjenigen, welche im Besitze der Gerichtsherrschaft sind;
2) die zum mannlehenbaren Gute Frankenberg gehörende Ziegelhütte nebst den dabei belegenen Ländereien, „der obere und untere See genannt" dem dazwischen befindlichen Damme, dann der Seewiese und der Stockwiese;
3) sämmtliche in der geschlossenen Markung Geckenheim liegenden gebundenen und ungebundenen Güter, endlich
4) in der Bullenheimer Flur 25 gebundene und 39 walzende der Gerichtsherrschaft zu Frankenberg grundbare Güter.

Die lehenbare freiwillige Gerichtsbarkeit und die Polizei in den Bezirken Frankenberg, Ziegelhütte und Geckenheim wird von dem unter Genehmigung beider Kreis-Stellen bereits aufgestellten Patrimonialrichter Christian Friedrich Düll verwaltet.

Der ständige Amtssitz dieses Gerichtes ist in Frankenberg.

Ansbach, am 13. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 11840. Erp. Nr. 14546.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Wanderung der ständig beurlaubten Soldaten ins Ausland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5. d. Mts. an sämmtliche Divisions- und Corps-Commandos ergangene und unterm 22. d. anher mitgetheilte Entschließung des K. Kriegs-Ministeriums, die Wanderung der ständig beurlaubten Soldaten in das Ausland betreffend, wird nachstehend den Conscriptions-Behörden des Kreises zur Kenntniß gebracht, um hiernach auf die hierunter anzubringenden Gesuche sogleich die desfalls geeignete Bescheide erlassen zu können.

Ansbach, den 26. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Kriegs-Ministerium.

In Beziehung auf die, wegen der Gesuche assentirter nicht montirter ständig beurlaubter Soldaten, um Erlaubniß zum Wandern ins Ausland bestehenden Vorschriften, erhält das Divisions-Commando den Auftrag, die sämmtlich unterhabenden Regimenter, Bataillons und sonstige Truppen-Abtheilungen anzuweisen, daß vor der Hand, und in so lange nicht anders befohlen wird, diesen ständig Beurlaubten die Erlaubniß, sich ins Ausland zu begeben, nicht bewilliget werde, demnach die Gesuche um Urlaub in das Ausland abgewiesen, und nicht mehr befördert werden sollen. München, den 5. Februar 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl an die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

Digitized by Google

Einl. Nr. 11647. Exp. Nr. 14855.

(Die Erledigung des protestantischen Schullehrers- und Kirchners-Diensts zu Pfahlenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Weichselfelder ist der protestantische Schullehrers- und Kirchners-Dienst zu Pfahlenheim im Bezirke Uffenheim mit einem zu 172 fl. 32 kr. fatirten Gehalte erledigt worden. Zur Bewerbung darum wird bis Ende März Frist gegeben.

Ansbach, am 25. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1839. Exp. Nr. 2304.

(Die Erledigung der Pfarrei Rasch, Dekanats Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im vorigen Monat erfolgte Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Rasch auf die Pfarrei Wöhrd ist die Pfarrstelle zu Rasch erledigt worden.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, nemlich

147 fl. 52½ kr. an ständigem Gehalte, als

a) aus dem Staatsbeitrage

73 fl. — kr. an baarem Geld,
14 fl. 16¼ kr. für 1 Scheffel 2 Mz. 2 V. 1 S. Korn,
7 fl. — kr. für 2 Klafter weiches Holz,

b) aus Stiftungskassen

26 fl. 36 kr. an baarem Gelde aus der Kirchenstiftung zu Rasch,

c) aus der Gemeinde Rasch

12 fl. — kr. mit 3 Klafter Holz,

d) von Privaten

15 fl. — kr. aus dem Raschr Burgstalle

147 fl. 52½ kr. wie oben

56 fl. — kr. mit dem Genuß freier Wohnung,
191 fl. 33¾ kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, worunter 71 fl. 37 kr. vom Beichtstuhl begriffen sind,
41 fl. 40 kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,
— fl. — kr. an freiwilligen Geschenken 171 fl.

431 fl. 6 kr. Gesammtertrag.

Lasten sind nicht angegeben.

Ansbach, den 24. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1663. Exp. Nr. 2097.

(Die erledigte Pfarrei Partenstein, Dekanats Waitzenbach, im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die demnächst wiederzubesetzende protestantische Pfarrstelle zu Partenstein, im Dekanat Waitzenbach, welche anmit zur Concurrenz öffentlich ausgeschrieben wird, erträgt nach der am 22. Dezember 1822 zu München abgeschlossenen Fassion

a) An ständigem Gehalte

1) aus Stiftungs-Kassen

von der Kirche zu Partenstein . . .	50 fl.	—	kr.
2) aus Gemeinde-Kassen			
a) von der Gemeinde Partenstein für abgelösten Festwein	4 fl.	16	kr.
Eben daher für abgelösten Lämmerzehnt .	4 fl.	—	kr.
b) an Naturalien			
Von der kathol. Gemeinde Neundorf und Nantenbach			
7 Schfl. 3 Mz. $\frac{5}{12}$ Gültkorn zu 10 fl.	75 fl.	15¾	kr.
		133 fl.	31¾ kr.

b) Ertrag aus Realitäten

die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie Gebäude	30 fl.	—	kr.
6 Morgen 5½ Ruthen Aecker	21 fl.	18¾	kr.
10 Morgen 93 Ruthen Wiesen . . .	122 fl.	49¾	kr.
2 Morgen 1 Vtl. 47 Ruthen Gärten . .	9 fl.	27½	kr.
	183 fl.	36	kr.
c) Ertrag aus Rechten	148 fl.	30	kr.
d) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .	37 fl.	37¾	kr.
Summa . .	503 fl.	15½	kr.
Lasten . . .	15 fl.	45	kr.
Reine Einkünfte .	487 fl.	30½	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 23. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 18. Februar ist der bisherige Schulverweser Sebastian Horn zu Ebenried zum Schullehrer und Kirchendiener in Mitteldachstetten ernannt worden.

2. Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 19. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Rauenzell, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Kaplan an der Dompfarrei in Eichstädt, Priester Jacob Krätz verliehen werde.

2. Unterm 23. Februar ist auf erfolgte Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach der

Digitized by Google

Schulamts-Candidat Johann Emanuel Endres aus Oettingen, dermalen zu Burgfarrnbach, als Lehrer an der s. g. Fabrikschule zu Schwabach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Mobiliar-Nachlaß des Königl. Rittmeisters Freiherrn von Falkenhausen, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Weißzeuch, Jagdflinten, Tabakspfeifen, Taschenuhren, Sattelzeuch u. s. w. auf

den 3. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtslokale vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Schillinger gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 24. Februar 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der verstorbenen Frau Pfarrerswittwe Jakobina Margaretha Strebel gehörigen Effecten, bestehend aus Meublen, verschiedenen Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Porzellain und Glaswaaren, dann ein Fortepiano

am 7. Merz d. Js.

und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Nachlaßwohnung lit. C. No. 183 gegen gleich baare Bezahlung vor einer Gerichts-Commission öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach den 24. Februar 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

3. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Thomas Meyerschen Gantsache von Wolferstadt wird auf den 23. Februar d. Js. statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet werden, was zur Kenntniß der Betheiligten hiemit gebracht wird.

Monheim den 6. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Es wird hiermit auf den Grund der Bestimmungen des §. 422. Tit. I. Th. II. des A. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bauerstochter Barbara Müller aus Kleinerlbach und der Schuhmachermeister Johann Peter Schweikert zu Mt. Erlbach in dem unterm 15. April curr. vor dem königlichen Landgericht daselbst errichteten und unterm 14. curr. dahier anerkannten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Da in dem gestrigen Strichtermine kein annehmbares Meistgebot auf diejenigen 105 Ctr. Heu, welche durch Selbstsammlung des ferndigen Iphöfer Wiesenzehentens erlangt worden sind, gelegt wurde, so hat man die nochmalige Versteigerung auf nächsten

Donnerstag den 3. März Vormitt. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Iphofen, am 23. Febr. 1831.

Königliches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

6. Am Montag den 7. Merz früh 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamt eine weitere Quantität älteres, dahier gelagertes Magazins-Korn, sehr gut erhalten, und von vollkommen guter Beschaffenheit, zum öffentlichen Aufstrich in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Genehmigung in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gebracht, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 26. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

7. Donnerstag den 10. März l. Js. werden vom unterzeichneten K. Forstamte nachstehende Holz-Sortimente aus den heurigen Jahreshieben der K. Forsteiförsterei Neuhof a. d. Z. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als: 5 harte (Eichen) u. 12 weiche (Tannen u. Fichten) Blöcher, 1 Klafter fichtren und 13½ Klafter buchen Werkholz, 97½ Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz, und 850 Stück buchene Wellen. Zusammenkunft ist am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur Krone in Neuhof a. d. Z.

Erlangen den 24. Februar 1831.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

8. Das in den Staatswaldungen der Revier

A) Windsbach, namentlich im Forstorte Sulzschlag zum Verkauf disponible Brennholz mit 28½ Clft. weiches Abholz und 1100 dergleichen Wellen soll Freitags den 4. März l. J. V. M. 9 Uhr anfangend an Ort und Stelle unter den gewöhnlichen Bedingungen an Meistbietende verkauft werden. Zusammenkunft ist in Johannsdorf;

B) Revier Absberg, namentlich in den Forstorten

1) Kropfweiher 12 weiche Baustämme, 3 w. Schröt, 8 Clft. eichen, 39 Clft. fichten Scheit-, 5½ Clft. fichten Abholz und 825 dergleichen Wellen,

2) Weißeberg im Hohlenstein 2 fichtene Schröt, 52 Clft. weiches Scheit- 48 Clft. weiches Abholz, 1350 Stück w. Wellen,

3) Weißeberg an der Sommerhänge 24 fohrne und fichtne Schröt, 1 eichen und 1 fohren Nutzstück, 3 Clft. eichen, 76 Clft. weiches Scheit- 16 Clft. dergl. Abholz, 2000 Stück weiche Wellen soll

Dienstag den 8. März l. J. V. M. 9 Uhr auf der Neuenherberg bei Obererlbach,

C) Revier Lindenbühl (Obererlbacher Forst) namentlich in den Forstorten

1) Neuwäldlein 8 harte und weiche Sägblöcher, 118½ Klft. hartes und weiches Brennholz, 1845 Stück w. Wellen,

2) Obersaugraben 14 Stück harte und weiche Sägschröt, 164½ Clft. hartes und weiches Brennholz, 1345 Stück weiche Wellen,

3) Tellerleiten 11½ Clft. w. Brennholz, 940 Stück w. Wellen soll Mittwoch den 9. März l. J. V. M. 9 Uhr auf dem Strassenwirthshause,

4) Buchleiten 20 Stück w. Sägblöcher, 93 Clft. weiches Brennholz, 1260 Stück w. Wellen,

5) Mittelberg 6 w. Sägschröth, 77 Clft. w. Brennholz und 1535 Stück w. Wellen,

6) Ziegleiten 91 w. Sägblöcher, 4½ Clft. w. Brennholz und 245 Stück dergl. Wellen soll

Donnerstag den 10. März l. J. V. M. 9 Uhr in Haundorf unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, welches für zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Gunzenhausen den 22. Februar 1831.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, k. Forstmeister.

9. Die unterzeichnete Behörde verkauft in deren Geschäftszimmer,

Freitag den 4. März 1831 früh 9 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung eine Parthie Waizen, Gersten, Haber und Wicken, Aesterig, Süd und Uiberkehrig, dann kurzes und langes Stroh an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden am 21. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

10. Samstags den 12. kommenden Monats März um 10 Uhr wird die Lieferung von 100 Klafter Pflastersteinen vorzüglicher Qualität für den Bedarf des laufenden Jahrs an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden zu dieser Licitation in das Geschäftszimmer der Kämmerei mit der Bemerkung eingeladen, daß Jeder, der Lust hat, und sich über die vorzügliche Qualität seiner Steine durch Mu-

Digitized by Google

ster auszuweisen vermag, bieten kann, daß Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Ansbach, den 26. Februar 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

11. Mit Montag den 28. Febr. curr. beginnen in der Stadt Neustadt a. d. A. die Viehmärkte, welche alle 14 Tage statt finden sollen.

Indem dieses andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, so wird zugleich um zahlreichen Besuch derselben von Seiten der mit Vieh handelnden Individuen gebeten.

Neustadt a. d. A. den 19. Febr. 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 21. bis 27. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Joh. Michael, Sohn des Köblers Schwab in Bernhardswinden; 2. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Fuhrmanns Beck; 3. Eva Barbara, Tochter des Halbbauern Wellhöfer in Wasserzell.

2. Getraut.

Johann Georg Häßlein, B. u. Gutsbesitzer, mit Jungfer Eva Margaretha Birckler.

3. Begraben.

1. Sophie, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Schindler, st. 2 J. 10 M. 2 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Konrad Seeger, B. und Gastwirth, st. 52 J. 7 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Konrad Weißmann, B. u. Taglöhner, st. 45 J. 7 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Adam Müller, ehemaliger markgräfl. Soldat, st. 84 J. alt an Altersschwäche; 5. Johanna Katharina, Ehefrau des Musikanten Wagner, st. 69 J. 5 M. alt an Altersschwäche; 6. Frau Sabina, Wittwe des K. Würtembergischen Oberst u. Kammerherrn Herrn Baron von Buttler in Ludwigsburg, st. 87 J. 2 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 7. Johann Wendel Dill, B. u. Schreinermeister, st. 67 J. 5 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 8. Christina Barbara, Tochter des Taglöhners Schmelzer, st. 29 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Febr. 1831.

1. Getauft.

1. Helena, Tochter des Taglöhners Schlund; 2. Anna Maria, Tochter des B. u. Webermeisters Opitsch.

2. Begraben.

1. Ein todgebornes Mädchen des B. u. Schuhmachermeisters Schoppe; 2. Andreas Pauckner, Taglöhner, st. 70 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Heinrich Christian Fischer, Diurnist beim Königl. Kreis- und Stadtgericht, st. 34 J. 7 M. 6 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Sophie Emilie, des königl. Professors Herrn Dr. Friederich Tochter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Pachtzeit für die Schäferey bey dem Rittergute Buch lauft mit Michaelis 1831 ab, und wird deßhalb zur weiteren Verpachtung derselben, in Gemäß einer gutsherrschaftlichen Weisung Termin auf Montag den 16. May d. J. im Wirthshause zu Buch anberaumt. Die Schaafhutgerechtigkeit erstreckt sich auf die Flurmarkungen Buch, Hesselberg, Röhrach, Dechsendorf, Niederlindach, Klebheim, Poppenwind, Krausenbechhofen und Gremsdorf, und können von dem Inhaber der Schäferey wenigstens 500 Stück Schaafe gehalten werden.

Ausser der Huthgerechtigkeit erhält der Pächter zur Benützung:

die Schäferswohnung mit Schaafscheune und Stallung, 21 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Feld.

Pachtliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vor Beschäftigung der Verpachtung an dem benannten Tag die Pachtbedingungen eröffnet werden sollen.

Buch bei Höchstadt a. d. A., am 24. Jan. 1831.

Adelich von Winkler'sche Rentenverwaltung.

Mattiek.

2. Der sogenannte Wald- oder Poppenhof, eine Stunde von Iphofen und eine Viertelstunde von Birklingen entfernt, welcher Eigenthum der Stadtkämmerei Iphofen ist, und in einem Wohnhause mit einer geräumigen Wohnstube nebst Kammer im Erdgeschosse, einer Stube im obern Stocke, einer Scheune, einem Rindviehstalle, 4 Schweinställen, einer Holzhalle, Hofraithe und ¼ Morgen Schorgärtlein, dann in

a) 27½ Morgen Wiesen und

b) 89 Morgen Artfeld besteht,

wird am Montag den 14. März Vormittags 10 Uhr unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf sechs Jahre verpachtet, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet,

Iphofen den 27. Februar 1831.

Die Stadtgemeindeverwaltung.

Keiber.

3. Von der unterzeichneten Verwaltung werden am 16. März d. J. Vormittags

48 Klafter buchen-, 47 Klafter fichten und 6½ Klafter eichen Scheitholz, worunter sich mehrere Klafter Werkholz befinden, mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung verkauft, wozu man Kaufslustige in das Heinrichsche Wirthshaus auf dem Strassenhof einladet.

Obernzenn, am 25. Februar 1831.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsche Rentenverwaltung.

Neuper.

4. **Danksagung.** Den theilnehmenden und edelgesinnten Gönnern und Freunden unsers entschlafenen geliebten Sohnes Heinrich Fischer, welche dessen entseelte Hülle durch zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhe die lezte Ehre zu erweisen die Güte hatten, zollen wir hiemit den schuldigen verbindlichsten Dank, mit dem herzlichsten Wunsche, daß der Höchste Sie und die Ihrigen für ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge.

Ansbach am 27. Februar 1831.

Die trauernden Aeltern des Verstorbenen.

5. Samstag den 5. März ist abonnirtes Concert im Casino für die Mitglieder.

Casinodirection.

6. (**Widerruf eines Verkaufs-Termins.**) Der in No. 12 dieses Blatts ausgeschriebene Termin auf den 28. März d. Js. zum Verkaufe der Jacobsruhe und Appertinenzien wird hiermit widerrufen, weil der Verkauf dieser Güter bereits unter der Hand Statt gefunden — und solcher die obervormundschaftliche Genehmigung erhalten hat.

Gunzenhausen, den 28. Februar 1831.

Die Vormundschaft der Regimentsauditeur Büttnerschen Kinder.

7. Am 14. dieses Monats März werden in Neunstetten an der Altmühl 2 Häuser und 1 Scheuer nebst Hofraith, dann mehrere Morgen Aecker und etliche Tagwerke Wiesen, so wie einige Morgen Holz, im Dornischen Wirthshause zu verkaufen oder zu verpachten gesucht, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch die beiden Häuser nebst Grundstücken nach Verlangen der Käufer, unter den billigsten Bedingungen einer successiven Zahlung abgegeben werden.

8. Ich zeige ergebenst an, daß ich Mädchen in Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten und in Verfertigung von Putzsachen, so wie in Kost und Logis nehme, und bitte um gütiges Zutrauen.

Therese Schuh, Putzmacherin, wohnhaft in der Pfaffengasse Lit. A. No. 114 bei Herrn Bäckermeister Dollfuß.

9. Meinen verehrlichen Kunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und meine neue im Haus C. No. 136 in der Baustrasse bezogen habe. Zugleich empfehle ich mich meiner verehrlichen Nachbarschaft zu ihren gütigen Aufträgen, denen ich bestmöglichst und billigst zu entsprechen mich bemühen werde.

Eder, Zimmermeister.

10. Freitag den 4. Merz wird in dem Amtsvogt Holfelderischen Hause Lit. D. No. 263 zu

ebener Erde verschiedenes Meublement und andere Geräthschaften, auch etwas Kupfer und Zinn gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

11. D. No. 122 sind einige Schober sehr schönes Waizenstroh um billigen Preiß zu verkaufen.

12. In der Pfaffengasse Lit. A. 108 ist ein noch gut erhaltener schwarzer Frak, nebst Hosen für einen Confirmanten billig zu verkaufen.

13. Lit. D. No. 407 im Hinterhaus ist täglich ein Fortepiano zu vermiethen.

14. A. 60 in der Büttengasse sind mehrere Tausend Gulden zu 4 Prozent auszuleihen.

15. Montag den 7. März Abends 7 Uhr ist die zweite Harmoniemusik im Bad.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Kommenden Donnerstag den 3. Merz Nachmitt. 2 Uhr werden im Hause A. 113 in der Neustadt verschiedene Frauenkleider, Weißzeuch, Betten, Bettstatten, Commod, Zinn, Küchengeräthschaften ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

2) Ein im Amt stehender Lehrer wünscht in den Schulelementar-Gegenständen und im Fortepianospielen Privatunterricht dahier zu ertheilen.

3. Mehrere Pianofortes von 5 und 6 Octaven sind zu vermiethen. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 268 beim neuen Thor auf der Promenade ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. No. 355 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Alkov und einer Stubenkammer, und bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 407 ist bis Walburgi zu vermiethen: 1) ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Küche, verschlossenen Keller, Boden und Holzlege und gemeinschaftl. Waschhaus; 2) ein Quartier im Hinterhaus, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, verschlossenem Keller, Boden u. Holzlege nebst gemeinschaftl. Waschhaus.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 26. Februar 1819 dahier verstorbenen Kämmerers und Regierungs-Raths-Herrn Philipp Freiherrn von Leonrod auf Antrag mehrerer Gläubiger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 7. May d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Juny d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 12. July d. J.,

und für die Duplik auf
den 28. July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß der zur Zeit gänzlich unflüßigen Activmasse, angemeldete Passiven im Gesammtbetrage zu 52098 fl. 49 7/8 kr. gegenüberstehen, und die am 24. Decbr. vorigen Jahrs, dann am heutigen an die bekannten Gläubiger erlassenen Kurrenden, in welchen die durch den Verlassenschafts-Kurator gesammelten und

sonst in den Acten enthaltenen Erfahrungen über die einzelnen Theile der gegenwärtig unflüßigen Activmasse zusammengestellt sind, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Da zur Zeit flüßige Activmasse nicht vorhanden, auch zweifelhaft ist, ob und wieviel von der angezeigten Activmasse sich flüßig machen läßt, und dem Antrage auf Concurs-Eröffnung nur in Folge des Anerbietens der Antragsteller zur Kosten-Vorschußleistung Statt gegeben wurde, haben die Gläubiger, welche am ersten Edictstage liquidiren werden, nach Verhältniß der Forderungen, welche sie im Konkursprozesse geltend machen wollen, zum erforderlichen Kosten-Vorschusse beizutragen.

Ansbach am 12. Febr. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Nachdem über den Nachlaß des Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach von dem Kgl. Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Januar 1831,
4) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Februar,
für die Duplik auf
Montag den 21. Merz,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 1258 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 2236 fl. 28 kr. 3 pf. betragen, worunter eine Hypothek-Schuld von 700 fl. und eine vorgemerkte Post von 375 fl. 52 kr. ist.

Schwabach den 18. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Obersichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Januar 1831.

vom ersten bis letzten Januar 1831.

Schrannenberechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	625	15	17	14	30	12	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	34	16	18	13	39	11	—
Roth	23	15	—	14	6	13	—
Rothenburg	273	14	30	14	—	12	30
Schwabach	215	16	30	15	15	15	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Weizen. Verkauft	Weizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	284	16	21	14	55	13	3
Erlangen	513	18	30	16	20	14	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	916	16	37	15	44	14	52
Hilpoltstein	6	13	30	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3421	16	30	14	28	11	—
Oettingen	149	17	7	14	32	12	6
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	144	16	—	14	19	11	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	209	15	25	13	41	10	57

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	382	10	59	10	45	10	13
Dinkelsbühl	159	10	34	10	6	9	36
Erlangen	287	11	30	10	50	10	15
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	318	11	6	10	51	10	36
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1879	11	30	10	54	9	30
Oettingen	54	10	22	10	7	9	52
Roth	12	10	30	10	28	10	16
Rothenburg	224	11	—	10	34	10	15
Schwabach	132	10	30	10	8	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	175	11	0	10	23	9	23

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	8	6	30	6	15	6	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	270	5	28	4	46	3	30

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	971	7	27	6	51	6	30
Dinkelsbühl	611	6	29	6	12	5	20
Erlangen	621	8	30	8	7	7	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	506	7	52	7	44	7	30
Hilpoltstein	13	6	45	6	37	6	30
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3511	8	—	7	19	6	15
Oettingen	108	6	5	5	30	5	0
Roth	52	6	50	6	30	6	5
Rothenburg	64	7	—	6	44	6	24
Schwabach	508	7	18	6	50	6	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	1771	6	40	6	16	5	25

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1144	5	9	4	51	4	7
Dinkelsbühl	108	4	15	3	54	3	30
Erlangen	333	5	30	4	33	3	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	446	5	23	5	15	5	7
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	4184	5	33	5	10	4	—
Oettingen	276	4	30	4	—	3	30
Roth	74	4	57	4	46	4	30
Rothenburg	30	6	4	6	4	6	4
Schwabach	210	5	30	4	54	4	24
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	339	4	50	4	34	3	41

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 5. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10675. Exp. Nr. 14442.

An die Königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen im Rezatkreise. (Die Adhibirung der Stempel zu der Attestirung der Gehälter-Quittungen aus der Volks-Schul-Dotations-Kassa betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen Prüfung der Volks-Schulen-Dotationskasse-Rechnung für $18\frac{27}{30}$ hat sich ergeben, daß von mehreren Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen die unterm 3. April 1830 durch das Kreis-Intelligenzblatt p. 529 bekannt gemachte Verordnung wegen amtlicher Attestation der Quittungen über Gehalts- und andere Bezüge aus der Volks-Schul-Dotations-rate für den Rezatkreis nicht beachtet und eingehalten worden ist. Es wird daher diese Verordnung unter der Bemerkung hiermit wiederholt, daß das auf Nichteinhaltung derselben gesetzte Präjudiz der Rücksendung der mangelhaften Quittungen, auf Kosten der betreffenden Inspektionen, so wie der Einzug der festgesetzten Ordnungsstrafe von $18\frac{3}{X}$ an in Vollzug gesetzt werden wird.

Ansbach, den 24. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 11995. Exp. Nr. 14827.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Dr. Medikus ist das Landgerichts-Physikat Würzburg rechts des Mains erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche spätestens bis zum 15. d. M. bei der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 1. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 11079. Exp. Nr. 14832.

(Kreis- und Centraldienstes-Exigenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit den, gemäs des diesseitigen Ausschreibens vom 8. Jenner d. Js. verlangten Ab- und Zugangs-Verzeichnissen über die eingetretenen Veränderungen des aus dem Vermögen der Stiftungen und Kommunen hervorgehenden Ertrags noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, die Vorlage derselben längstens bis zum 15. Merz d. Js. bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 3 Reichsthalern unfehlbar zu bewirken.

Ansbach, am 27. Februar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 7579. Exp. Nr. 14741.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die in der Bekanntmachung vom 20. v. M. rubrizirten Betreffs in Nummer 6 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts Seite 108 geforderte Tabelle über die gebildeten Impfbezirke noch nicht eingeschickt haben, obgleich der gesezte Termin abgelaufen ist, werden angewiesen, diese Tabelle ohnfehlbar innerhalb acht Tagen einzusenden.

Ansbach den 1. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 8638. Exp. No. 8659.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Stadtmagistrate des Rezatkreises. (Die Fleisch- und Brod-Preis-Angaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Festsetzung des Maasstabs der Brod- und Fleisch-Vergütungs-Säze an die Gefangenwärter ist zu wissen nöthig, wieviel die desfallsigen Local-Preise per Pfd. in den Monaten Januar und Februar d. J. betragen haben, und wie hoch solche für den Monat Merz d. J. festgestellt sind. Diese Anzeige wird ohnfehlbar bis zum 15. d. M. gewärtigt.

Ansbach, den 1. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präsident.
von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 1677. Exp. Nr. 2125.

(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der 1sten Pfarrstelle zu Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dekans Wernlein ist die 1ste Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Dekanate zu Münchberg in Erledigung gekommen, deren Einkünfte nach der noch nicht revidirten Fassion vom 16. August 1830 sich folgendermassen berechnen:

Digitized by Google

a) An ständigem Gehalte.

1) aus Staats-Kassen

a) vom k. Rentamt Münchberg an baarem Gelde	1 fl. 33¾ kr.	
an Naturalien 3⅓ Klafter 3 Schuh langes Buchenholz zu 5 fl.	16 fl. 40 kr.	
18⅓ Klafter 3¼ Schuh langes weiches Holz zu 3 fl. 12 kr.	58 fl. 40 kr.	
4⅘ Klafter weiche Stöcke zu 1 fl.	4 fl. 26⅔ kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen in baarem Gelde statt 1 Pfd. Wachs	1 fl. 30 kr.	
		82 fl. 50⅝ kr.

b) Ertrag aus Realitäten

freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomiegebäude	50 fl. — kr.	
17½ Tagwerk Aecker	260 fl. 54 kr.	
7 Tagwerk Wiesen	130 fl. — kr.	
½ Tagwerk Garten	1 fl. — kr.	
		441 fl. 54 kr.

c) Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten ständige Abgaben an Geld	15 fl. 23 kr.	
2) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehnten	707 fl. 27 kr.	
b) vom Sack oder beständigen Zehnten	92 fl. 6½ kr.	
c) in Geld verwandelten Zehnten	115 fl. 15½ kr.	
d) Schmalsaatzehnten	204 fl. 55 kr.	
		1135 fl. 6¾ kr.

d) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 246 fl. 27 kr.

Summe	1806 fl. 18 kr.
Lasten	225 fl. 56¾ kr.
Verbleiben reine Einkünfte	1580 fl. 21¼ kr.

Die Bewerber um diese mit dem Dekanate verbundene Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 24. Februar 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung dahier eingekommene Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung des Heinrich Knapp aus Rosenbach vom 31. Januar 1831;

" des Johann Leonhard Kleemann aus Altentrüdingen vom 4. Febr. 1831;

Digitized by Google

Vorstellung des Georg Reichard aus Rehau vom 7. Februar 1831.

Ansbach den 1. März 1831.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aufforderung. Donnerstags den 10. dieses Monats wird mit der Einhebung der Brandversicherungsbeiträge für $18\frac{29}{30}$ und zwar mit 9 Kreuzer vom Hundert Gulden Brandversicherungskapital der Anfang gemacht werden.

Die Gebäudebesitzer hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, an den Tagen, welche ihnen noch besonders bekannt gemacht werden und zwar jedesmal in den Vormittagsstunden um so gewisser diese Zahlung in kassenmäßiger Münze zu leisten, als nach der Verfügung der Königl. Kreisregierung vom 19. Januar l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 131 u. ff.) die Einhebung bis zum lezten dieses Monats beendigt seyn muß.

Ansbach, den 2. März 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Am Montag den 23. August des vorigen Jahrs wurde ein Säckchen mit 7 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. baarem Gelde im hiesigen Orte auf offener Strasse gefunden.

Da der Eigenthümer bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche bei Verlust derselben innerhalb 14 Tagen um so mehr dahier geltend zu machen, als widrigenfalls über dieses Geld den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Mt. Erlbach, den 27. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Wocke, Landrichter.

3. Der wegen Diebstahls durch Steckbrief vom 17. v. Mts. verfolgte Dienstknecht Adam Loßlein von Buch am Wald, ist bereits dem unterzeichneten Gerichte eingeliefert worden, was zur Kenntniß der Behörden gebracht wird.

Leutershausen, am 1. März 1831.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte am

Donnerstag den 24. Merz curr.

Morgens 9 Uhr eine Quantität sehr gut erhaltenes zu Wettelsheim aufgespeichertes Magazins-Korn aus den Jahren 1819 — 1820 an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Heidenheim, den 25. Februar 1831.

Königl. Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

5. (Naturalien-Verkauf.) Vorbehältlich höherer Genehmigung werden von dem unterzeichneten Rentamt am

Mittwoch den 9. k. Mts. März

Vormittags 10 Uhr in dem Posthause zu Heilsbronn verschiedene Quantitäten Korn und langes Stroh vom Erndte-Jahr 1830 öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, am 28. Februar 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Huß, K. Rentbeamter.

6. In dem königl. Forstorte Unterfeuchtlach am Buchrangen sind bereits

58 Klftr. Buchen-Scheit- und Abholz, dann

770 Buchen-Wellen aufgehauen

und zum Verkauf meistbietend aufgeklaftert worden. Es wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, welche dergleichen Hölzer käuflich zu erstehen wünschen, um zum Theil persönlich sich einfinden, oder hiezu andere Individuen beauftragen zu können, die benöthigten Scheit- und Abholzklaftern erstreichen zu lassen.

Zu dem Ende wird Termin hiezu

Donnerstags den 10. l. Mts.

anberaumt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr auf dem Triesdorfer Berg beim Wirth Krug bestimmt.

Ansbach, den 2. Merz 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Auf den Grund einer höhern Weisung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer

Digitized by Google

des Innern, vom 26. Januar l. Js. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß dem Landarzte Hrn. Joseph Reinhardt dahier die Annahme einer Agentie für die französische Gesellschaft des Phönix in Paris, — Prämien-Assekuranz gegen Feuerschaden — bezüglich auf die k. bayerischen Unterthanen, zur Zeit noch nicht gestattet sey.

Dinkelsbühl den 28. Februar 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von dem diesjährigen gutsherrschaftlichen Getraid-Vorrath wird am 16. März d. J. und am 11. April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr eine Parthie von 70 Scheffel Korn und 45 Scheffel Haber in dem hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen.

Wilhermsdorf den 25. Februar 1831.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

Wunder.

2. (Literatur.) In der Ernstischen Buchhandlung in Quedlinburg sind erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: 1) Tempel der Wahrheit, Weisheit, Tugend, Liebe ꝛc. Ein Lebensbuch für Jünglinge u. Jungfrauen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens. Herausg. von A. Morgenstern. 2 Thle. brosch. 1 fl. 48 kr.; 2) Erhabene Stellen, Lebensregeln u. moralische Aufsätze aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Ehrenberg u. andern berühmten Schriftstellern. Zur Beförderung eines glücklichen u. tugendhaften Lebens u. zur Befestigung guter Grundsätze. Herausgegeben von A. Morgenstern. 2te verbesserte Aufl. brosch. 54 kr.; 3) Der Bostonspieler, wie er seyn soll, oder Anweisung, das Boston, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln zu lernen. 2te verbesserte Auflage, brosch. 27 kr.; 4) Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens u. der Verdauung, als Magenschwäche — Magenkrampf — Magenverschleimung — Urinbeschwerden — Unordnung des Stuhlgangs ꝛc. 4te verbess. u. vermehrte Auflage, brosch. 45 kr.; 5) Neues Komplimentirbuch, enthaltend Wünsche, Anreden u. kleine Gedichte bei Neujahrs- Geburts- u. Hochzeitstagen; Glückwünsche bei allen freudigen Ereignissen; Condolenzen, Einladungen ꝛc. In saubern grünen Umschlag, brosch. 45 kr. Unter allen bis jezt erschienenen Komplimentirbüchern ist das obige das beste, vollständigste u. empfehlungswertheste.

3. Bei Carl Focke in Leipzig ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Das Corpus Juris Civilis ins Deutsche übersezt von einem Vereine Rechtsgelehrter, und herausgegeben von Dr. G. Ed. Otto, Dr Br. Schilling, Professoren der Rechte an der Universität Leipzig und Dr. C. Fr. Sintenis, als Redactoren. Erster Band, die Institutionen und das 1te bis 11te Buch der Pandecten enthaltend. Nebst 2 Kupfertafeln. Preis $3\frac{3}{4}$ Thlr. oder 6 fl. 45 kr. rhein. Velinpap. $5\frac{5}{8}$ Thlr. oder 10 fl. 8 kr. rhein. Dieses zeitgemäße u. die regste Theilnahme findende Unternehmen (woran die ausgezeichnetsten Juristen Antheil nehmen) wird so rasch fortgesezt, daß noch in diesem Jahre der 2te u. 3te Band erscheinen, welche das 12te bis 39te Buch der Pandecten enthalten werden.

4. Von dem für alle bayerische Ständemitglieder, Staatsmänner und Bürger höchst wichtigen Werke: Baiernbriefe oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Bayern, am Vorabende der fünften Ständeversammlung herausgegeb. v. Graf Chr. E. v. Bentzel-Sternau. gr. 8. ist der 2te Band, die Ständeversammlung v. 1822 enthaltend, so eben erschienen. Der 3te u. 4te Band, die Ständeversammlungen v. 1825 und 1828 enthaltend, folgen unverzüglich. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Ansbach bei W. G. Gaffert.

5. Einem verehrlichen Publikum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich das in der alten Poststraße dahier liegende Mezgermeister Wilische Haus Lit. D. 355 erkauft, und heute den 4. Merz bezogen habe, und auf demselben das Recht als Ochsenmezgermeister ausübe. Indem ich mich

Digitized by Google

meiner sehr verehrlichen Nachbarschaft auf das angelegenste empfehle, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch, und versichre, meine geehrte Kundschaft nach Wunsch zu bedienen.

Johann Georg Bürkstämmer,
Mezgermeister.

6. Ein Scribent, welcher sich in den besten Lebensjahren befindet, auch sich durch gute Zeugnisse vortheilhaft auszuweisen vermag, gedenkt bis Anfangs April seinen dermaligen Platz zu verändern; daher er anmit um einen andern derlei Platz oder aber auch um Uebertragung einer gutsherrlichen Rentenverwaltung bis 1. April oder auch bis 1. May nachsucht. Auf portofreie Briefe ertheilt die Commissions-Anstalt näheren Aufschluß.

7. Es wird zu einer Herrschaft auf dem Lande wohnend bis nächsten Georgi-Ziel 1831 ein ordentliches Mädchen, mit entsprechenden Zeugnissen versehen, als Köchin gesucht, welche sich hierorts deßhalb zu stellen hat.

Schloß Dennenlohe an der Haide.

8. C. No. 100 im Bauamt ist ein ganz neuer Hirschfänger sammt Kuppel und Portepée aus freier Hand zu verkaufen.

9. D. 341 kann man täglich Wäsche trocknen.

10. In der Schloßstrasse C. 16 steht eine moderne, sehr gut gebaute und erhaltene einspännige Chaise mit 2 Koffern zu verkaufen, desgleichen auch ein schönes, noch sehr wenig gebrauchtes Pferdegeschirr.

11. Lit. D. No. 407 im Hinterhaus ist täglich ein Fortepiano zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Das Haus Lit. D. No. 232 am Nußbaum Weg nebst Scheuer und Stallung, 1 Tagwerk Garten mit vielen Obstbäumen, Brunnen und Keller ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

2) Von der Würzburger Gemälde-Ausspielung sind Loose zu 30 kr. fortwährend zu haben. Die Ziehung findet am 31. Merz statt. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 407 ist bis Walburgi zu vermiethen: 1) ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Küche, verschlossenen Keller, Boden und Holzlege und gemeinschaftl. Waschhaus; 2) ein Quartier im Hinterhaus, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, verschlossenem Keller, Boden u. Holzlege nebst gemeinschaftl. Waschhaus.

Todes-Anzeigen.

Die Hand des Herrn hat uns durch das heute Mittag erfolgte Hinscheiden unsers edlen guten Vaters und Schwiegervaters des Herrn Senators und Kaufmann Bartholdus Neubauer dahier, eine tiefe Schmerzenswunde geschlagen.

Der theure Vollendete schied im zurückgelegten 85ten Lebensjahre, mit zarter väterlicher Sorgfalt bis zum letzten Lebenshauche erfüllt, und voll Ergebung in jenen heiligen Willen, von dem auch wir Tiefgebeugte allein Trost und Kraft erflehen, aus unserer Mitte.

Schenken Sie uns verehrteste Verwandte und Freunde Ihr stilles Mitleid, und erhalten Sie uns Ihre Liebe und Gewogenheit auch für die Zukunft.

Ansbach, am 1. Merz 1831.

Die Hinterbliebenen.

2. Am 28. Februar, Mittag nach 12 Uhr hat Gott unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Juliane Friederike Charlotte Müller in ihrem 30ten Lebensjahre von den mehrjährigen Leiden, welche eine Brustkrankheit ihr bereitete, durch einen sanften Tod befreit. Sie entschlief nach kurzem Kampfe ohne Klage in Gott, ihrem Erlöser, den sie kennen und lieben gelernt hatte. So lange sie in dieser Hütte wallte, sehnte sie sich und war beschweret, aber die Anfechtung lehrte sie aufs Wort merken, und darum sind wir der guten Zuversicht, daß sie im Glauben, also selig aus Gnaden, gestor-

Digitized by Google

ben und gekommen sei zur Stadt des lebendigen Gottes, wo der Tod nicht mehr seyn wird, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen, und wohin so viele uns theure Seelen ihr vorangegangen sind.

Von ganzem Herzen danken wir auch den lieben Verwandten und Freunden, welche unserer Heimgegangenen in Freundlichkeit zugethan waren und sie durch so viele Beweise der Liebe bis zum letzten Athemzuge erfreut und getröstet haben.

Ansbach den 1. März 1831.

Christiane Müller, Kammer-Registrators-Wittwe mit ihren beiden Söhnen u. ihrem Schwiegersohne.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Febr. 1831.

Krone. Hr. Privatmann Linz v. Vierßen, Hrn. Kaufleute Schmidt u. Rappold v. Augsburg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Herr Kfm. Mittelstenscheid v. Barmen, Hrn. Kaufleute Hebensberger v. Aschaffenburg, Herold v. Regensburg u. Grandauer v. Augsburg, Hr. Privatm. Kober v. Weikersheim, Hr. Kfm. Treutlein mit Gattin v. Würzburg.

Stern. Hr. Major v. Oertel mit Gattin von Triesdorf, Hrn. Rentbeamten Hofmann v. Monheim, Hüß v. Windsbach, Werner nebst Fräulein Tochter v. Hilpoltstein u. Braun u. Hr. Stadtschreiber Frauenknecht v. Gunzenhausen, Hr. Patrimonialrichter Geiger v. Dennenlohe.

Löwe. Hr. Kfm. Hörner v. schwäb. Hall, Hr. Kfm. Crailsheimer v. Wallerstein, Hr. Arzt Neumann v. München, Hr. Kfm. Kitzinger von Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Weghorn v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Butz nebst Sohn v. Spalt, Hrn. Kaufleute Schuhmann v. Welbhausen und Schubert v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Justizkommissär Sieger nebst Gattin v. Neustadt a. A., Hr. Kfm. Strauß v. Augsburg, Hr. Rentamtsoberschreiber Steinhäuser v. Wassertrüdingen, Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Hambühl, Hr. Kfm. Fränkel v. Würzburg, Hr. Forstgehilfe Meyer v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Stampf von Elberfeld, Herr Pfarrer Lampert nebst Gattin v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Schubert v. Aschaffenburg, Hr. Brauereibesitzer Sedtlmeyer v. München, Hr. Kaufm. Doller v. Elberfeld.

Zirkel. Hr. Fabrikant Grober nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Student Böhm v. Würzburg, Hr. Kfm. Stein v. Fürth, Hr. Student Stelzner v. Hall, Hr. Fabrikant Christ v. Würzburg, Hr. Kadet Romeder v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Weber v. Breitenlohe, Hr. Handelsmann Zuberbühler v. Herisau, Hr. Decateur Lemburg von München, Mad. Blau v. Eggen, Hr. Handelsmann Schneider v. Windsbach, Hr. Privatmann Stief v. Reichenschwand, Hr. Fabrikant Böck mit Familie v. Nürnberg, Hr. Oekonom Kolb von Reichenschwand, Hr. Kfm. Stockheim v. Mainbernheim, Hrn. Kaufleute Ludwig u. Breit von Nürnberg, Hr. Forstwarth Köhler v. Virnsberg, Hr. Doctor Nonnenmacher v. Feuchtwang.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Grünstein v. Wartlohr, Hr. Kfm. Lindner v. Mt. Bergel, Herr Gastwirth Hummel v. Nitzbrunn, Hr. Kfm. Osterbauer v. Coblenz, Hr. Musikus Klamm v. Mittewald.

Strauß. Hrn. Kaufleute Gebrüder Bonn von Nördlingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Febr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94½	94
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	103	
detto „ „ à mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	120	
detto . . à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Tabelle

über

die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat Feb. 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	13	18	— 15	57
" " Korn	9	48	— 10	43
" " Gerste	6	37	— 7	14
" " Haber	4	17	— 5	9
Eine Maaß Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Meze Kartoffeln	—	10	— —	—
Ein Zentner süßes Heu	1	33	— 1	36
" " saures Heu	1	—	— —	—
" " Roggenstroh	—	45	— —	56
" " Waizenstroh	—	40	— —	44
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—
Ein Pfund Schmalz	—	22	— —	—
" " Butter	—	18	— —	20
" " Hechte	—	15	— —	—
" " Karpfen	—	12	— —	—
" " Krebse	—	—	— —	—
6—7 Stücke Eier für	—	5	— —	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	14	— —	—
" " gezogene Lichter	—	20	— —	—
" " gegossene Lichter	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	6	30	— 7	30
" " Fichtenholz	6	—	— 7	—
" " Fohrenholz	5	30	— 6	—
" " weiche Stöcke	3	30	— 4	—
" " harte Stöcke	5	—	— 5	30

Taxen für den Monat Merz 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.		fl.	kr.
Schwarzes Brod	4	25	2½	mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schaffel.	—	12
	2	12	3½		—	6
	1	6	1¾		—	3
Kipfe	1	3	3½		—	6
	—	17	3¾		—	3
	—	6			—	1
Semmel	—	5	½		—	1
Roggenmehl	Eine Metze				1	23½
Mundmehl	" Maas				—	6
Weißes Mehl	" "				—	4½
Mittelmehl	" "				—	3¾
Nachmehl	" "				—	3½
Gries	" "				—	7½
Ochsenfleisch	Ein Pfund			einschlüssig d. Lokalaufschl.	—	7½
Kühfleisch	" "				—	5½
Kalbfleisch	" "				—	6
Hamel- u. Schafl.	" "				—	—
Schweinfleisch	" "				—	9
Braunes Sonnerb.						
a) Ganterpreiß	Eine Maaß			mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "				—	—
Braunes Winterb.						
a) Ganterpreiß	" "				—	3½
b) Schenkpreiß	" "				—	4
Salz	Ein Pfund				—	4¾

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 9. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12202. Exp. Nr. 14922.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiemit eröffnet: daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfen-Preise, so wie dieselben auf dem vorgeschriebenen Wege erhoben wurden, der Ganter-Preis für die Maas Sommerbier in den Tax-Distrikten

Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Neustadt, Nürnberg und Schwabach

auf 4 kr. 1 pf., und in den Distrikten

Gunzenhausen, Nördlingen und Rothenburg

auf 4 kr. sich berechnet, und in diesen Beträgen hiemit festgesetzt wird.

Die Polizeibehörden haben hiernach das Geeignete anzuordnen, streng auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers zu sehen, und überhaupt die Vorschriften der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811, 18. May 1812 und 19. May 1825 auf das pünktlichste zu vollziehen, so wie auch die hierauf bezügigen Regierungs-Ausschreiben vom 24. Juni, 4. September und 8. October 1827, dann 25. März 1828 genau zu befolgen.

Den Gesuchen derjenigen Brauhausbesitzer und Brauer, welche tarifmäßiges Lagerbier unter dem Satze abzugeben gesonnen sind, haben die Polizeibehörden bei nachgewiesener Erfüllung der in der Verordnung vom 25. April 1811 festgesetzten Vorbedingungen unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen alsbald in ihren Amtsbezirken öffentlich bekannt zu machen, dabei aber in allen Fällen streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach, am 3. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 11444. Exp. Nr. 14917.

(Schenkungen des k. Pfarrers Antreter zu Minding zur Kirchen- und Schulkasse zu Weinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormals auf der kgl. Pfarrei Weinberg, Landgerichts Feuchtwang, angestellt gewesene und nunmehr in Minding, k. Landgerichts Beilngries, befindliche Priester Antreter hat neben einem für die Kirche der Pfarrei Weinberg gestifteten Kapitale von 25 fl. einen gleichen Betrag der katholischen Schule daselbst zum Besten armer Schulkinder gewidmet.

Zur ehrenden Anerkennung des dadurch ausgedrückten frommen und wohlthätigen Sinnes, werden die bemerkten zwei Stiftungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 12262. Exp. Nr. 15127.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises. (Die Verhältnisse der ständig beurlaubten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über obenbezeichneten Gegenstand ergangene allerhöchste Rescript vom 27. v. Mts. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zur genauesten Beobachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 4. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Bei Gelegenheit der Einberufung einiger ständig beurlaubten Soldaten hat sich gezeigt, daß weder von dem eingetretenen Tode derselben, noch von ihrer erfolgten Dienstuntauglichkeit oder Uebersiedlung in einen anderen Conscriptions-Bezirk an die betreffenden Regimenter Nachricht mitgetheilt worden sey.

Um den daraus sowohl für den Dienst, als auch für das Aerar hervorgehenden Nachtheil abzuwenden, sind die sämmtlichen Conscriptions-Behörden anzuweisen, von den auf das Einrücken zum Dienste Bezug habenden persönlichen Veränderungen der ständig Beurlaubten, die Regimenter und Bataillons, welchen sie zugetheilt sind, jederzeit sogleich in Kenntniß zu setzen, und ihnen dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, nicht nur ihre Listen fortwährend in gehöriger Ordnung zu erhalten, sondern über die waffenfähigen Beurlaubten im Falle Bedürfens ohne Schreiberei und ohne Aufenthalt zu verfügen.

München, den 27. Februar 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Unterm 2. Merz ist der bisherige Schullehrer Christian Brunner in Rottenberg als Schullehrer und Meßner in Bühl bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. An der steinernen Brücke über die Wörnitz in Ebermergen sind zwei Joche schadhaft geworden, müssen abgetragen und neu erbauet, dann eine Nothbrücke errichtet werden.

Die Beischaffung der Materialien an Quadersteinen, Holz, Kalk ꝛc. ꝛc., so wie die erforderlichen Arbeiten werden in Abstrich verakkordirt, wenigstnehmende inländische Lieferungs- und Arbeitslustige vorgeladen

Dienstag den 29. Merz 1831 Vorm. 9 Uhr

in dem Wirthshause des Jacob Herrle in Ebermergen zu erscheinen, ihre Fähigkeit zu Uebernahme der Lieferung oder Arbeiten nachzuweisen, die nähere Bezeichnung derselben, so wie die Akkordsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protokoll zu erklären.

Harburg, den 21. Februar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

2. Da der in dem ferndigen hiesigen Kreis-Intelligenzblatt Stück 100 Seite 1933 zur Verpachtung ausgeschriebene Bruckbertzer Jagddistrikt im Revier Weihenzell wegen zu geringen Angebots die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem anderweiten Verpachtungsversuch an Pachtfähige, Termin auf

Mittwoch den 30. Merz d. Js. Vorm. 10 Uhr

festgesetzt, und dieser hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königlichen Rentamts einzufinden haben.

Wegen Zuläßigkeit zu dieser Jagdverpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Dezember v. Js. bezogen, und nur noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Ansbach, den 4. März 1831.

Kgl. Rent- und Forstamt.
Recknagel. Pausch.

3. In Folge des hohen Regierungs-Rescripts vom 17. Februar d. Js. E. R. 8057 wird der — durch die Versetzung des Revierförsters Strauß pachtlos gewordene Dinkelsbühler 2te Jagddistrict der Wiederverpachtung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 21. nächsten Monats März Vormittags 9 Uhr.

in dem rentamtlichen Geschäftslokale anmit festgesetzt.

Zugleich werden die allerhöchsten Bestimmungen von der Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

1) Zur Pachtung kgl. Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an directen Steuern excl. der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen,
   b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der Edikts-Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben,
   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,
   d) bei allen kgl. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten,
   e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen

Digitized by Google

von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äussere Beamte können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

4) Königliche Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Kriegsministeriums.

5) Ueberdieß werden in der Regel, welche insbesondere hinsichtlich des Forstpersonals keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer resp. Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

6) Zur Pachtung kgl. Jagden können ferner zugelassen werden, Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. Wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen um dieselbe gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger oder durch ein zulässiges Individuum, unter Beobachtung der allgemeinen und speziellen Bedingungen ausüben lassen.

Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in Beziehung auf den Umfang des Jagdreviers das Nähere sowohl, als die weitern Bedingungen bei der Verpachtung besonders bekannt gemacht werden soll.

Dinkelsbühl, den 28. Februar 1831.

Königliches Rent- und Forstamt.

Köppel, Rentbeamter. Ditthorn, Forstverwalter.

4. Aus den Staatswaldungen der Reviere Lellenfeld, nemlich in den Forstorten:

1) Haid in den Neunzigmorgen sollen 5 weiche Baustämme, 1½ Klft. Buchen- 44 Klafter weiches Scheit- und 17½ Klft. dergl. Abholz und 745 weiche Wellen;

2) Haid im Spengelholz 21 weiche Schröt, 30 Klft. w. Scheit, 8 Klft. w. Prügel 550 St. w. Wellen;

3) Haid im Pfaffenholz 9¼ Klft. w. Scheit und 100 Stück dergl. Wellen;

4) Haid im Birkenschlag 3½ Klft. fohren Scheit 1½ Klft. dergl. Prügel u. 300 St. w. Wellen;

5) Hasselbuck 200 Klft. w. Scheit- und Abholz 1500 dergl. Wellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Bietungstermin auf

Dienstag den 22. März l. Js.

anberaumt hat. Die Zusammenkunft ist zu Dennenlohe im Ebert'schen Wirthshause Vormittags 9 Uhr. Welches für zahlungsfähige Kauflustige zur öffentlichen Kenntniß bringt

Gunzenhausen, am 1. März 1831.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

5. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 28. Febr. bis 6. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Maria Barbara, Tochter des Gemeindehirten Beckler in Hennenbach; 2. Johann Leonhard Sebastian, Sohn des Bauern Ott in Strüth.

2. Begraben.

1. Johann Michael, Sohn des Gutsbesitzers Schwab in Bernhardswinden, st. 5 T. alt, an Krämpfen; 2. Anna Barbara, Ehefrau des weil. Schuhmachermeisters Botz, st. 60 J. alt, an der Abzehrung; 3. Johann Paulus Hofmockel, Schutzverwandter, st. 65 J. 5 M. 27 T. alt, an Magenverhärtung; 4. Fräulein Julianna Friederika Charlotta, Tochter des weil. Kammer-Registrators Hrn. Müller, st. 29 J. 5 M. 8 T. alt, an der Abzehrung; 5. Eva Rosina, Ehefrau des weil.

Digitized by Google

B. u. Schuhmachermeisters Kilian, ſt. 78 J. 6 M. 25 T. alt, an Altersſchwäche; 6. Maria Eliſabetha, Ehefrau des weil. Hutmanns Würth in Unterreichenbach, ſt. 63 J. 15. T. alt am Bruſtfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 28. Febr. bis 6. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg Albrecht, Sohn des B. und Kirſchnermeiſters Lippacher; 2. Eva Margaretha, Tochter des B. u. Wirths Herbſt; 3. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Wenck.

2. Getraut.

Johann Jacob Wellhöfer, Taglöhner, mit Apollonia Maria Biſchoff.

3. Begraben.

1. Herr Bertholdus Neubauer, Senator und Kaufmann, ſt. 85 J. 6 M. 20 T. alt, an Altersſchwäche; 2. Apollonia Eliſabetha, Tochter der Maria Dorothea Rauenzahner, ſt. 1 J. 11 M. 13 T. alt, an Zahnen.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Freiherrlich von Greiffenclau'ſche Rentenverwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft beim Roßwirth Henninger daſelbſt

Montag den 21. März Vormittags
von 10 Uhr an

230 Centner gutes Heu, überhaupt in zwei gleichen Parthien, dann ferner dieſen

Montag den 21. März Nachmittags
von 1 Uhr an

100 Schober langes und kurzes Stroh, als: Korn-Stroh, Gemiſchtes-Dinkel- und Haber-Stroh in kleinen ſchicklichen Parthien

und ladet Kaufliebhaber anmit ein.

Mt. Burgbernheim, den 4. März 1831.

Zumpf, Rentenverwalter.

2. Freitag den 25. März d. Js. von Nachmittag 1 Uhr an werden beim Roßwirth Henninger dahier

10½ Schaff Korn und Waitzen,
130 " Dinkel nebſt
124 " Haber

in kleinen Parthien im öffentlichen Aufſtrich verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 4. März 1831.

Freihrl. von Greiffenclau'ſche Rentenverwaltung.

Zumpf.

3. Von der unterzeichneten Verwaltung werden am 16. März d. J. Vormittags 48 Klafter buchen, 47 Klafter fichten und 6½ Klafter eichen Scheitholz, worunter ſich mehrere Klafter Werkholz befinden, mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung verkauft, wozu man Kaufsluſtige in das Heinrichſche Wirthshaus auf dem Straſſenhof einladet.

Obernzenn, am 25. Februar 1831.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendſche Rentenverwaltung.

Neuper.

4. In Folge Genehmigung des hieſig k. Landgerichts als Curatel-Behörde vom 8. d. Mts. ſoll die der hieſigen Commune zuſtändige Waldung, der große und kleine Scharren genannt, beſtehend in 6 Morgen 204 □R. zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden, und wurde Bietungstermin auf

Dienſtag den 5. April d. J. Vorm. 10 Uhr

hiezu anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die darauf haftenden Laſten und Abgaben auf hieſigem Rathhauſe erfahren werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Feuchtwangen, am 17. Februar 1831.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

5. Um den vielſeitigen Aufforderungen zu genügen habe ich mich entſchloſſen, einen Cours der franzöſiſchen Sprache für Erwachſene zu eröffnen und habe hiezu die Abendſtunden beſtimmt.

Eine kurze, ſehr faßliche, auf eigene Erfahrung begründete Methode, die ſich bereits als ſehr erfolgreich bewieſen, wird dem Zwecke der Meiſten, der ja wohl auf baldige mündliche Fertigkeit hingeht, entſprechen. Theilnehmer belieben die näheren Bedingniſſe bis zum 14. d. Mts. in meiner Wohnung einzuholen. Zugleich empfehle ich mich den

Digitized by Google

resp. Land- und Herrschaftsgerichten, so wie dem hochverehrten Publikum in untenbezeichneter Eigenschaft ergebenst.

Wetzel, Lehrer und öffentl. geschworner Uebersetzer und Dollmetscher der englischen und französischen Sprache.

6. Sehr wohlfeile Taschenausgabe von Joh. v. Müllers sämmtlichen Werken in 40 Bändchen. Subscriptionspreis für alle 40 Bändchen 18 fl. oder für jede Lieferung von 5 Bdchn. 2 fl. 15 kr.

Diese Ausgabe erscheint in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgardt auf schönem weißen Druckpapier und zwar in 8 Lieferungen, jede zu 5 Bdch. Die erste Lieferung wird Michaelis 1831 ausgegeben. Diejenigen, welche bis zur Ostermesse d. Js. unterzeichnen, zahlen bei der Unterzeichnung 2 fl. 15 kr. und eben so viel bei jeder neuen Lieferung, die letzte Lieferung erhalten sie dann unentgeldlich. Wer Exemplare auf Velinpapier zu erhalten wünscht, erhält die Lieferung für 3 fl.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an. (In Ansbach J. M. Dollfuß.)

7. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben: Dr. von Hornthal zum bayerischen Landtage 1831, No. 2 geheftet 12 kr. Ueber Bayerns Mautsystem, geheftet 12 kr. Holzschuher der Rechtsweg 38 Bogen gr. 8. brochirt 4 fl.

8. Aechter Regensburger Karmelitergeist ist wieder angekommen bei Felix Wolff B. 82.

9. Montag den 14. März Abends 7 Uhr ist die dritte Harmoniemusik im Bad.

10. Es wird zu einer Herrschaft auf dem Lande wohnend bis nächsten Georgi-Ziel 1831 ein ordentliches Mädchen, mit entsprechenden Zeugnissen versehen, als Köchin gesucht, welche sich hierorts deßhalb zu stellen hat.

Schloß Dennenlohe an der Haide.

11. Von der Kirchenstrasse bis zur Uzensstrasse wurde ein mit Perlen gestrickter Tabaksbeutel verlohren. Der redliche Finder wird ersucht selben gegen ein Douceur in A. No. 26 zurückzugeben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Es wird der 12te, 13te u. 14te Band der Geretschen Verordnungensammlungen zu kaufen gesucht. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmacherswittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

B. No. 18 in der obern Vorstadt ist ein kleines Logis, bestehend aus einer Stube, Kammer und Küche bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 18 in der Maximilians Strasse sind zwei Zimmer mit oder ohne Meubeln täglich zu vermiethen.

D. No. 427 in der Theresienstrasse sind separirte Quartiere zu vermiethen. Das erste besteht aus sechs heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern und einer Küche, das zweite aus fünf heizbaren und drei unheizbaren Zimmern und einer Küche. Jede dieser Wohnung hat zwei Keller. Das Waschhaus und der Waschtrockenboden, wie auch die Mange sind gemeinschaftlich.

Todes-Anzeige.

Am 24. Febr. starb an der Halsschwindsucht in Birkenfeld im U. M. K. der Schulverweser Jos. Gg. Herbolsheimer, dort während 4monatlichen Leiden Pflegling eines seltenen Edelsinns; früher mein und Altdorfs dankbarer Zögling.

Möge das Andenken an den jungen, fleißigen, lehrfähigen und bescheidenen Mann, dem es hienieden nicht vergönnt war, eines langen Kampfes schönes Ziel zu erreichen, ermunternd im Herzen seiner Freunde fortleben!

Mt. Ippesheim 3. Merz 1831.

Pfr. Lampert.

Digitized by Google

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Febr. bis 5. März 1831.

Krone. Hr. Kfm. Schmidt v. Gera, Hr. Kfm. Carl v. Leipzig, Hr. Rittmeister Baron v. Speth v. Stuttgardt, Hrn. Kaufleute Winter v. Frankfurt u. Hackenbusch v. Amsterdam, Hr. Schauspiel-Direktor Bonhack mit Gesellschaft u. Herr Kfm. Größler v. Nürnberg, Hr. Kf. Neumann v. Würzburg, Herr Rentamtmann von Lips u. Hr. Oberschreiber Hagen v. Erlangen, Hr. Kfm. Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Hofschauspieler Maurer v. Stuttgardt, Hrn. Banquiers Henle u. Ullstein v. Fürth, Hr. Kfm. Sander v. Elberfeld.

Stern. Hr. Landrichter Kümmelmann v. Heilsbronn.

Brandenburger Haus. Hr. Handlungskommis Wellhöfer v. Leutershausen, Hr. Privatm. Lang v. Bamberg, Hrn. Schauspieler Wagner u. Fischer, Hr Lebkuchner Roderer u. Hr. Kfm. Neumann v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Sattes v. Mainstockheim, Hrn. Kaufleute Graf v. Rebstein, Käß v. Wiesau, Schlapfer v. Speicher u. Fischer v. Aschaffenburg.

Zirkel. Hr. Praktikant Hofmann v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Ernst v. Reutlingen, Hr. Schullehrer Küstner u. Hr. Privatmann Leidel v. Dietersheim, Hr. Kfm. Lyaid v. Sommerach, Mad. Meinberger, Hr. Kfm. Schutter, Hrn. Fabrikanten Wagner u. Maurer v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Gebrüder Oettinger u. Rosenthaler v. Oettingen, Hr. Corporal Kummel v. München, Hr. Kfm. Wagner v. Argen.

Weißes Roß. Hr. Student Kühlwein von Rothenburg, Hr. Handelsm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Kaiser v. Buchenlohe, Hrn. Handelsleute Steß v. Lentershausen u. Sulzberger von Roth.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen hiesigen Kupferschmidtmeisters Johann Schreiber mittels Erkenntnisses vom 22. Januar d. J. den Universalkonkurs erkannt, da dessen Vermögen nur in 826 fl. 47 kr. besteht, dagegen die Schulden 4342 fl. 39 kr. betragen, worunter 1800 fl. eingetragene Hypothekschulden begriffen sind, folglich die Schulden das Vermögen um 3515 fl. übersteigen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
den 14. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 17. Februar 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiss, Herrschaftsrichter.

2. In Sachen der ledigen Eva Margaretha Bruder von Uffenheim gegen den Dienstknecht Georg Hörber von Ergersheim wegen Kindbettkosten und Alimenten ist Beklagter am 9. d. Mts. abermals nicht erschienen. Es wurde, dem angesezten Präjudize gemäß, die Klage nunmehr für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen. Klägerin deferirte dem Beklagten den Eid in folgender Formel:

Digitized by Google

„Ich Georg Hörber schwöre zu Gott einen „Eid, daß ich mich mit der ledigen Eva Mar„garetha Bruder von Uffenheim nicht 8 Tage „vor Lichtmeß 1829 fleischlich vermischt habe. „Dieß schwöre ich ꝛc.“

Beklagter hat sich binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung an, hierauf zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten werden soll.

Uffenheim am 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Am 12. Januar d. J. starb in Schnaittach der israelitische Handelsmann Lippmann Marx Heidenheimer als Wittwer und kinderlos, ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Auf Antrag der bis jezt bekannten Erben des Verstorbenen werden daher alle diejenigen, welche erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des genannten Heidenheimer zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in Zeit von 4 Wochen vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, und zwar längstens in dem am Montag

den 14. Merz l. Js.

anstehenden Termin um so gewisser anzumelden, und die Beweismittel darüber vorzulegen, als außerdem die Masse vertheilt und auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Lauf den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in Folge einer Entschließung des Königl. Appellationsgerichts dahier vom 14. d. M. die ledige Maria Barbara Beck aus Dürrwangen bei Dinkelsbühl, Tochter verstorbener Handelsleute vorgeladen, innerhalb drei Monaten, und wenn nicht früher, längstens am

8. April 1831 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen von Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Ansbach am 29. Dec. 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

5. 1) Georg Gottfried Hautsch von Emskirchen hat sich seit dem Jahre 1811 vom väterlichen Hause entfernt, ohne von jener Zeit an mehr etwas von sich hören zu lassen;

2) Johann Peter Krauß von Neuhof hat im Jahr 1812 unter dem Königlichen Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht und ist seit jener Zeit vermißt.

Auf Antrag der Verwandten werden daher Georg Gottfried Hautsch und Johann Peter Krauß hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum

Donnerstag den 28. July 1831

Vormittags 9 Uhr

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und wird ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Kaution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. März 1831.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	94	93¾
detto	. .	à 5 pCt.		
Lott. Loose	E—M	prompt	103	
detto	„ „	2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	130	
detto	- -	à fl. 25.	120	
detto	. -	à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 12. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5331. Exp. Nr. 15009.

(Die fromme Stiftung der Margaretha Prechter aus Munningen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der ledig verstorbenen Margaretha Prechter aus Munningen zum dortigen protestantischen Cultusvermögen theils für die kirchliche, theils für Schulausgaben gemachte fromme Stiftung von 100 fl. wird hiemit als löbliches Beispiel zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der verwittweten Frau Pfarrer Seeger dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Möbeln, Weißzeuch, Betten ꝛc. ꝛc. am

Donnerstag den 17. Merz 1831 Vormittags um 8 Uhr

anfangend durch eine Gerichtskommission in der Behausung der Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden.

Ansbach, am 8. März 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Nachdem die ledige Juliane Schütz dahier wegen Geisteskrankheit und daraus entspringenden Mangels der Fähigkeit über ihre Person, Handlungen und Güter rechtsgültig zu verfügen, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Sept., publizirt am 3. October 1830 unter Curatel gestellt worden ist; so wird solches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß unter Verwarnung gebracht, sich mit derselben bei Vermeidung der Nichtigkeit in keine Verträge und Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der Curatoren einzulassen.

Hersbruck, am 27. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Digitized by Google

3. In der Concurssache der Bauers-Wittwe Barbara Kalb zu Wetzendorf wird das Klassen-Urtheil am 6. d. Mts. an der Amtstafel dahier in Kraft der Verkündigung angeheftet.

Lauf, den 2. März 1831.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. An der steinernen Brücke über die Wörnitz in Ebermergen sind zwei Joche schadhaft geworden, müssen abgetragen und neu erbauet, dann eine Nothbrücke errichtet werden.

Die Beischaffung der Materialien an Quadersteinen, Holz, Kalk ꝛc. ꝛc., so wie die erforderlichen Arbeiten werden in Abstrich verakkordirt, wenigstnehmende inländische Lieferungs- und Arbeitslustige vorgeladen

Dienstag den 29. Merz 1831 Vorm.

9 Uhr

in dem Wirthshause des Jacob Herrle in Ebermergen zu erscheinen, ihre Fähigkeit zu Uebernahme der Lieferung oder Arbeiten nachzuweisen, die nähere Bezeichnung derselben, so wie die Akkordsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protokoll zu erklären.

Harburg, den 21. Februar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Da der in dem ferndigen hiesigen Kreis-Intelligenzblatt Stück 100 Seite 1933 zur Verpachtung ausgeschriebene Bruckberger Jagddistrikt im Revier Weihenzell wegen zu geringen Angebots die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem anderweiten Verpachtungsversuch an Pachtfähige, Termin auf

Mittwoch den 30. Merz d. Js. Vorm.

10 Uhr

festgesetzt, und dieser hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königlichen Rentamts einzufinden haben.

Wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdverpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Dezember v. Js. bezogen, und nur noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Ansbach, den 4. März 1831.

Kgl. Rent- und Forstamt.

Recknagel. Pausch.

6. Bei unterfertigter Behörde ist die Stelle des 2ten rechtskundigen Rathes, mit welcher verfassungsmäßig ein Gehalts-Bezug von 800 fl. jährlich verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um dieselbe zu bewerben, werden andurch aufgefordert, mit Beobachtung der im Edikt über die Verfassung des Gemeinde-Wesens vom 17. May 1818, §. 48 gegebenen Bestimmungen dies zu bewirken, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Eingaben binnen 6 Wochen, und längstens bis zum 20. April d. Js. hierorts zu überreichen.

Fürth, den 6. März 1831.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwalt.

7. Montag den 21. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr wird aus hiesig herrschaftl. Schweizerei folgendes entbehrliche Vieh, nemlich

2 Kühe,
2 zweijährige Kalben,
2 einjährige dergleichen,
1 abgesetztes Schweizer Ochsenkalb und
1 ostfrießländer Kuhkalb,

im Wege der öffentlichen Licitation, unter Aufhebung der Nachgebote, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber in das hiesige Adlerwirthshaus eingeladen werden.

Triesdorf, den 9. März 1831.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete ist beauftragt, ein junges Mädchen bei einer ordentlichen Familie gegen annehmliche Bedingnisse in Kost und Logis unterzubringen. Rupprecht, Stadtsekretair.

2. Kaufmann Höger empfiehlt sich ergebenst: Mit Spiritus 30 Gr. zu 36 kr., Copal-Politur zu 12, 24 kr. u. 1 fl., ächten Arrac zu 1 fl.

Digitized by Google

12 kr. u. 1 fl. 24 kr., feinste Perl-Gerste zu 14 kr., Gewürz-Chocolade zu 36 kr., grün Suppenkorn zu 20 kr., feinstes kryst. Lampen-Oel zu 24 kr., so wie mit allen bekannten Spezereien, feinen und ord. Gewürzen, Rauch- u. Schnupftabaken; auch ist wieder von der beliebten Wiener Wichse in Schächtelchen zu 6 kr. zu haben.

3. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach sind zu haben: Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu zum Behufe kirchlicher und häuslicher Erbauung von C. W. Goetz, nunmehrigem ersten Pfarrer an der Gumpertuskirche dahier, 1 fl. 30 kr.

4. Mein Lager Florentiner und genähter Strohhüte erster Qualität in allen Gattungen und zu den billigsten Preisen, wie auch weißer und gelber Patent-Hüte, dann modernster Bänder u. Zeuche zur Verzierung der Hüte empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Ansbach den 12. März 1831.

Louise Memminger.

5. (Literatur.) Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben: Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, verfaßt von Dr. Eisenmann und Dr. Hahn, 1r Band A — L. geheftet 7 fl., in Sarsenet gebunden 7 fl. 24 kr.; 2) Franz von Spaun's politisches Testament. Ein Beitrag zur Geschichte der Preßfreiheit in besonderer Hinsicht auf Bayern, herausgegeben von Dr. Eisenmann, geheftet 2 fl.

6. Knochenmehl aus der privilegirten Entreprise der Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg ist in Kommission zu haben bei Joh. Justus Loschge in Ansbach. Der Preiß mit Zugabe der Fäßchen ist 2 fl. 15 kr. für den Zentner.

7. Bei Buchbinder Schindler sind zu äußerst billigen Preißen katholische Gebetbücher und Gesangbücher mit gepreßten und andern Einbänden für Konfirmanden zu haben.

8. Unterzeichneter kauft Lamm- u. Ziegenfelle.

Feist Pappenheimer in der Kirchenstraße A. No. 25.

9. Lit. A. No. 120 sind 1000 fl. gegen gute hypothekarische Versicherung zu 4 % zu verleihen.

10. 600 bis 800 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt das Comptoir.

11. Ein lediger Herr sucht bis Walburgi ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Bedientenstube, Stallung für 2 Pferde und Wagen-Remise. Das Nähere bei der Redaction dieses Blatts.

12. Eine Frau in mittlern Jahren wünscht dahier, oder auf dem Lande als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere Lit. C. No. 129.

13. Beim Lohnkutscher Reiß geht den 24. oder 25. d. M. eine Chaise nach München und können noch Personen mitfahren.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Es wird eine Meierei mit Viehstand und Wagenzeuch zu pachten gesucht. Caution kann geleistet werden. Das Nähere ertheilt die Anstalt.

Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 153 ist ein Quartier für ein Paar Eheleute oder einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Mit frommer Ergebung entschlief am 10ten März früh halb drei Uhr nach einer siebenmonatlichen, mit wahrer Frömmigkeit ausgestandenen Krankheit zu einem bessern Erwachen meine theure, innigstgeliebte Frau, eine geborene Schneider, im 30ten Lebensjahre.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle erfülle ich in meinem und im Namen einer trostlosen Mutter und eines nun mutterlosen Kindes die traurige Pflicht, unseren Anverwandten und Freunden die Nachricht hievon zu ertheilen, und glaube mich der aufrichtigsten Theilnahme bei diesem für mich unersetzlichen Verlust einer unvergeßlichen Gattin versichert halten zu dürfen.

Chatillon,

Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium zu Ansbach.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Nadlermeister Joseph Anton Ehrhard in Dürrwang wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, hat das kgl. Landgericht Dinkelsbühl über das Vermögen desselben den Universalconcurs beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 28. März l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. April l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf
Mittwoch den 1. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und ladet hiezu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die unterlassene Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, diese spätestens bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Uebrigens wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung sämmtlichen Gläubigern zur geeigneten Wissenschaft hiemit eröffnet, daß die jetzt bekannten Schulden sich auf 1269 fl. 30 kr., worunter 990 fl. Hypotheken sich befinden, belaufen, wogegen der Activbestand des Vermögens, einschlüssig der von der Ehefrau angesprochenen Mobilien, 712 fl. 48 kr. beträgt.

Dinkelsbühl, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Nachdem sich der Unterthan Matthäus Schleußinger von Burgsalach für zahlungsunfähig erklärt und das Gericht rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. März 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. April 1831,

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 20. May 1831

jedesmal Vormittags 9 Uhr, so zwar, daß der Termin
zur Replik bis zum 3ten und
zur Duplik bis zum 17. Juni 1831
einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Schleußingersche Gläubiger öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 1163 fl. 33 kr. geschätzt sey, daß die Hypothekschulden 1202 fl. 15 kr., die Currentschulden aber 171 fl. 32 kr. betragen, und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 16. März 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Aufnahme der erzählenden Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in die Tagsblätter betreffend.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Es ist in Anregung gebracht worden, daß die Bestimmung des §. 5 der Verordnung vom 28. Januar laufenden Jahrs den Vollzug des §. 2 der 3ten Beilage zur Verfassungs-Urkunde betreffend, wegen des darin enthaltenen Beisatzes, der die Censurbehörden zu der Beseitigung der in den erzählenden Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten enthaltenen offenbaren Unwahrheiten und Entstellungen anweiset, zu Mißverständnissen Anlaß geben, und als Motiv für die Untersagung der Aufnahme aller Berichte, deren Aechtheit nicht auf irgend eine Weise verbürgt ist, geltend gemacht werden könnte.

Der kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J. wird nicht entgehen, daß die vollste Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen in dem Geiste und den Worten der Verfassungs-Urkunde die unzweifelhafteste Gewährleistung finde, und daß daher der oben erwähnte Beisatz nur von notorischen Unwahrheiten und Entstellungen verstanden, keineswegs aber in einem Sinne angewendet werden dürfe, der die Bekanntmachung erzählender Berichte über die bemerkten Verhandlungen von der vorausgehenden Beibringung irgend einer Bürgschaft für die Aechtheit abhängig machen würde.

Dieselbe wird hiernach die zur Vermeidung jedes möglichen Mißverständnisses erforderlichen Weisungen unverzüglich erlassen.

München, den 8. März 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9051. Exp. Nr. 9146.

An sämmtliche königl. allgemeine Rentämter. (Die Prüfung der Volks-Schuldotations-Kassa-Rechnung für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei der vorgenommenen Prüfung der Volks-Schulen-Dotations-Kassa-Rechnung pro $18\frac{2}{30}$ ergeben hat, daß das im Kreisblatt v. J. p. 585 bekannt gemachte Ausschreiben, die Annahme und Honorirung der Quittungen der Schullehrer über Gehalts- und andere Bezüge betreffend, welche aus den rentamtlichen Kassen gegen Zurechnung zur königl. Rezatkreiskasse à Conto der Schuldotation bezalt werden, bisher nicht durchgehends befolgt worden ist, so wird diese Verordnung hierdurch mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß künftighin gegen die Contravenienten, neben den allenfalls betreffenden Stempelstrafen, mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. vorgeschritten werden müßte.

Ansbach, den 8. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 9082. Exp. Nr. 9218.

An sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Rezatkreises. (Taxen und Stempel bei Quittungen über Hypotheken-Kapitalien und bei Cessionen, dann die Stempelfreiheit der Protokolle der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da erst neuerlich vorgekommen ist, daß einige Aemter bei Produzirung von Quittungen über getilgte Forderungen behufs der Löschungen in den Hypothekenbüchern, gegen den Willen der Partheien, entweder förmliche Quittungsbriefe nachträglich errichtet, oder für die hiebei aufzunehmenden Protokolle die im §. 13 der provisorischen Taxordnung bestimmten Quittungs-Taxen erhoben haben, so wird das Publikandum vom 4. September 1824 (K. J. Bl. pag. 1969) dessen Inhalt durch allerhöchste Entschließung vom 16. Dezember 1825 bestätiget worden ist, hiermit in Erinnerung gebracht, wornach Quittungs-Taxen nur dann erhoben werden dürfen, wenn förmliche Briefe und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Partheien ausgefertiget werden.

Zum Behufe der Löschung der Hypotheken-Kapitalien ist nach den §§. 158 und 167 des Hypotheken-Gesetzes die Production förmlicher Quittungen nicht nöthig, sondern es genügt hiezu eine protokollarische Erklärung, welche dem Klassenstempel unterliegt. Dieß ist auch bei den Siegelmäßigen der Fall und nur wenn von solchen förmliche Quittungen bei den Aemtern produzirt werden sollten, wären dieselben, nach § 3 lit. a des Stempelediktes vom 18. Dezember 1812 dem Gradations-Stempel zu unterstellen.

Bei Hypotheken-Cessionen giebt aber überall der § 13 lit. b des Tax- und Stempel-Regulativs vom 26. April 1824 das gesezliche Maas.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch mit Beziehung auf den § 16 des lithographirten

Digitized by Google

Ausschreibens vom 10. Juny 1826 darauf aufmerksam gemacht, daß bei Protokollen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Polizei kein Stempel anzuwenden ist.

Ansbach, den 8. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 9364. Exp. Nr. 9384.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Erhebung und Verrechnung der Kreis-Fonds für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf den in No. 16 des leztmonatlichen Intelligenzblattes bekannt gemachten Land-Raths-Abschied vom 31. Jan. h. J. werden sämmtliche K. Rent-Aemter des Rezatkreises angewiesen, die nach Art. III. allerhöchst genehmigte Kreis-Umlage zu zwei Procent des directen Steuer-Prinzipals (nemlich der Häuser- Grund- Dominical- Gewerbe- und Familien-Steuern) für laufendes Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ mit dem nächsten Steuer-Ziel geeignet zu erheben, und nach der Vorschrift vom 1. Juny v. J. zu vereinnahmen, wobei noch zu bemerken ist, daß die dießfallsigen Neben-Rechnungen ebenfalls nach dem Schema der Haupt-Renten-Rechnung zu fertigen, somit die allenfallsigen Rückstände nicht mehr in der Ausgabe durchzuführen, sondern nur in der hiefür bestimmten Einnahms-Colonne vorzumerken sind.

Der Zusammentrag über das Soll fraglicher Kreis-Fonds-Umlage ist bis Ende d. M. gleich im vorigen Jahre zur Feststellung hieher vorzulegen.

Ansbach, den 9. Merz 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

(Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehl-Anzeigen, und zwar die Beiträge längstens bis Ende dieses Monats, die Strafen aber auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 17. Januar dieses Jahres, längstens bis Ende October mit gesonderten Berichten an das Expeditionsamt des unterzeichneten Gerichtshofs einzusenden, und diesen weiteren Termin zur Beitreibung sämmtlicher Strafrückstände zu benützen.

Ansbach, am 9. März 1831.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 9. d. M. wurde die von dem Herrn Fürsten Franz zu Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst für gen Priester Johann Baptist Brenner, bisheriden Cooperator in Mitterteich auf die erledigte Pfarrei Schillingsfürst ausgestellte Präsentation bestätigt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Vor dem Eintritt des Frühlings wird hierdurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, wegen der schädlichen Folgen einer Vernachlässigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, am 11. März 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Auf die — von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird bei Annäherung des Frühlings hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur unnachsichtlichen Bestrafung gezogen werden wird.

Ansbach, am 11. März 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat Februar 1831 sind wegen polizeilicher Uebertretungen bei der unterfertigten Behörde bestraft worden:

Sechszehn Personen wegen Bettelns und Vagirens,
zwei Personen wegen körperlicher Mißhandlungen,
Sieben Personen wegen Verübung gegenseitiger Thätlichkeiten,
drei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs,
zwölf Personen wegen öffentlicher Beschimpfungen,
eine Person wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten,
Vier Personen wegen Winkelehe,
eine Person wegen nächtlichen Herumziehens auf der Strasse und unsittlichen Wandels,
fünf Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Tabakrauchens auf der Strasse,
eine Person wegen fahrlässiger Behandlung von Feuergewehren,
eine Person wegen unterlassener Strassenreinigung,
zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde,
zehn Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
ein Wirth wegen unterlassener Anzeige von beherbergten Fremden,
eine Person wegen Einschaffens von Fleisch ohne Beschau und wegen Defraudation des Aufschlags,
ein Brauer wegen Fabrikation geringhaltigen Biers,

Digitized by Google

zehn Wirthe wegen Verleitgebung geringhaltigen Biers,
zwei Personen wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenen Holz,
zwei Personen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.

Es sind daher bestraft worden 83 Individuen.

Eine Person ist auf den Schub in ihre Heimath gebracht und in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eine Weibsperson abgeliefert worden.

In das Beschäftigungshaus sind aufgenommen worden eine Mannsperson und zwei Weibspersonen.

Ansbach, am 12. März 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

4. Am 25. März Vormittag und die folgenden Tage werden die zum Nachlaß des verstorbenen Schlossermeisters Johann Jakob Bauer gehörigen Mobilien, als Betten, Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, insbesondere ein vollständiger Schlosserhandwerkszeug in der vormaligen Bauerschen Wohnung Hs. No. 231 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Altdorf den 26. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Der auf Freitag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt gewesene Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des — den Amtsschultheis Lauer'schen Relikten zugehörigen Söldenguts zu Ergersheim wird hiermit wieder aufgehoben.

Uffenheim, den 8. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. (Die Curatelbestellung über Ferdinand Schwegler betrd.) Ferdinand Schwegler, Sohn des verlebten Feuerwerkers Ludwig Schwegler zu Wülzburg, ist nach dem Inhalte der leztwilligen Disposition des leztern und mit eigener Zustimmung unter Curatel gestellt und es sind demselben Friedrich Turtur, Schullehrer und Christian Schwegler von dort als Vormünder gesetzt worden. Ferdinand Schwegler ist daher in jeder Vermögens-Beziehung als minderjährig zu betrachten, und ihm sonach die Befugniß benommen, über sein Vermögen frei zu disponiren, und jeder etwa von ihm ohne Zuziehung seiner obengenannten beiden Vormünder und ohne deren ausdrückliche Einwilligung abgeschlossen werdende lästige Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung, worauf hiemit das Publikum zur Wahrung seiner Rechte aufmerksam gemacht wird.

Weißenburg am 8. März 1831.

Königliches Landgericht.

v. Busin, Landrichter.

7. Erkenntniß. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe erkennt in Sachen des Müllergesellen Michael Leicher von Hattersheim im Nassauischen gegen den abwesenden Müllergesellen Georg Weiskopf aus Rosenberg, pto. vindicationis, in contumaciam zu Recht: daß dem Kläger die — bei dem königlichen Landgerichte Ansbach deponirten Gelder, bestehend in 73 fl. 54 kr. an 42 preußischen Thalern und einem Vierundzwanziger, dann in 88 fl. 48 kr. an 12 ganzen, 35 halben Brabanter oder Kronen- 5 preußischen Thalern und einem Vierundzwanziger, endlich in 24 Kreuzen an 2 Zwölfkreuzer-Stücken, als Eigenthum hinauszugeben seyen, Beklagter aber sämmtliche Streitkosten allein zu tragen habe, welche jedoch wegen Armuth niedergeschlagen werden. V. R. W.

Entscheidungsgründe. Kläger hat den — ihm durch Erkenntniß vom 11. public. 27. Nov. 1830 zugelassenen Beweis der Klage rechtzeitig unterm 21. Dec. ejd. ai. durch Eides-Delation angetreten, zu Folge dessen Beklagter durch Edictal-Citation vom 24. Jan. 1831 aufgefordert wurde, sich binnen dreißig Tagen zerstörlicher Frist zu erklären: ob er den angebotenen Eid annehmen, oder zurückschieben, auch etwa das Gegentheil auf andere Art beweisen wolle,

Digitized by Google

ansonsten der Eid für verweigert angenommen werden würde. Die richtige Vorladung im 8ten Stück des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes dieses Jahres ist durch Attest der kgl. Redaction vom 29. Jan. c. a. in den Acten nachgewiesen. Beklagter sollte beschwören, daß die deponirten 163 fl. 3 kr. Eigenthum des Müllergesellen Michael Leicher von Hattersheim nicht seyen.

Da nun nach Ablauf der vorgestekten Frist dieser Eid für verweigert zu halten ist; so war Beklagter nach Num. 11. §. 2. Cap. XIII. Cod. jur. bav. judic. als Recusant in der Hauptsache und in alle Kosten zu verurtheilen, somit dem Gegentheile das Eigenthum des — dem Beklagten abgenommenen Geldes, welches derselbe nicht zu widerlegen vermochte, zuzuerkennen.

Rügland, am 9. März 1831.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

8. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Mittwoch den 23. März 1831

Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den — unter der hiesigen Stiftskirchen-Sakristey befindlichen Keller, auf mehrere Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 12. März 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. Im kgl. Forstrevier **Unterferrieden** werden

85 weiche Schröte,
10 dergl. Baustämme,
80 Klafter w. Scheit- und
67 " " Oberholz

meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen sich

Montags den 28. d. M. Merz

Vormittags 8 Uhr auf der Pfeifferhütte einzufinden.

Altdorf, den 10. Merz 1831.

Königl. Forstamt.

von Egloffstein, Forstmeister.

10. Zum Verkauf der im Forstrevier Lichtenau stehenden

3½ Klft. buchen Scheit- und
22 Klft. dergleichen Abholz, dann
1000 Stück dergleichen Wellen

wird Termin auf Donnerstag den 17. l. Mts. anberaumt. Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr zu Wickleinsgreuth statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach 11. März 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

11. Zum Verkauf der im Stammhölzlein, Forstei Hennenbach, noch weiters angefallenen 3½ Klft. eichen Scheit- und 5 Klft. dergleichen Abholz, dann 4 Asthaufen wird Termin auf Freitag den 18. l. Mts. und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Strüther Berg anberaumt.

Ansbach den 14. März 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

12. In den bei Frauenaurach gelegenen Forstorten Klosterwald und Römerreuth, k. Forstreviers Münchaurach, werden

Montag den 21. März d. J. Vorm. 7½ Uhr 83½ Klafter weiches Scheitholz und 3 Klaftern weiches Prügelholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Hiebe im Klosterwalde.

Erlangen, den 12. März 1831.

Königliches Forstamt.

von Paschwitz, Forstmeister.

13. Der Magistrat hat mit Reskript der kgl. Steuer-Kataster-Kommission zu München d. d. 3. pr. 12. d. M. die tabellarische Beschreibung der — Behufs der definitiven Besteuerung Anno 1830 aufgestellten Mustergründe erhalten, und macht dieß mit der Bemerkung hiemit bekannt, daß diese Beschreibungen sechs Wochen von heute an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung im diesseitigen Amtslokale of-

Digitized by Google

fen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen statt findet.

Ansbach, am 14. März 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

14. Montags den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraidt-Quantitäten der hiesigen Kämmerei und Stiftungen, als:

13 Schfl. — Mz. Kern,
65 " — " Korn,
— " 3 " Dinkel,
— " 2½ " Erbsen und
150 " — " Haber sämmtlich aus dem Erndte-Jahr 1830 öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 11. Merz 1831.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

15. Achtundzwanzig Schfl. Korn, acht Schfl. Dinkel und vierundzwanzig Schfl. Haber des Hospitals und dreizehn Schfl. Korn der Waisenpflege werden am

Freitag den 25. März d. Js. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 12. März 1831.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

16. Freitag den 18. dieses Vormittags 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevaurleger-Regiments der Bettstroh-Abfall an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung öffentlich versteigert. Der Anfang wird in der Jägerkaserne gemacht.

17. Von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevaurleger-Regiments werden Dienstag den 22. dieses verschiedene alte Kleidungsstücke, dann Bettfurnituren; Kasern- und andere Requisiten, wie auch Lederwerkstheile gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr in der Kavallerie-Kaserne No. 1.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 7. bis 13. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Schlötterer in Eglofswinden; 2. Johann Christoph Friedrich, Sohn des B. u. Schlossermeisters Franz; 3. Georg Friedrich Philipp, Sohn des B. u. Wirths Hämmerlein.

2. Getraut.

Johann Michael Vogt, Obsthändler dahier, mit Maria Walburgis Riedelsheimer.

3. Begraben.

1. Georg Adam Mittemeyer, Dienstknecht dahier, st. 49 J. alt, an der Abzehrung; 2. Maria Katharina Schönecker, st. 4 T. alt, am Steckfluß; 3. Anna Maria, Ehefrau des weil. Taglöhners Bühler, st. 80 J. alt, an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Maria Babetta, Tochter des B., Metzgermeisters u. Wirths Ganzenmüller; 2. Johanna Margaretha Graff.

2. Getraut.

Johann Leonhard Kleinschrod, B. u. Wirth, mit Jungfrau Anna Margaretha Meyerhöfer.

3. Begraben.

1. Johann Simon Balthasar, Sohn des B. u. Metzgermeisters Winter, st. 9 M. 17 T. alt, am Steckfluß; 2. Frau Eva Maria Katharina, Gattin des Lehrers der französischen Sprache am kgl. Gymnasium Herrn Chatillon, st. 30 J. 6 M. 1 T. alt, am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Karl Andreas, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Joh. Gottlob Thiel, st. 3 J. 8 M. 25 T. alt an der Luftröhrenentzündung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Sämmtliche kön. Districts- und Lokalschul-Inspectionen werden hiemit ersucht, allen Be-

Digitized by Google

scheinigungen über Pensionen und außerordentliche Unterstützungen der Schullehrer-Wittwen und Waisen, denen das Lebenszeugniß beigefügt wird, das amtliche Siegel beizudrücken; den Quittungen der Waisen aber das Alter beglaubigt beizufügen. Unvollkommene Bescheinigungen werden auf Kosten der Betheiligten zurückgesendet. Die Bezirkskassiere werden die Schullehrer-Wittwen von diesem Inserat in Kenntniß setzen.

Ansbach, am 12. März 1831.

Verwaltungsausschuß der Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkasse des Rezatkreises.

Pf. Schnizlein, Vorsteher. Gellinger, Kassier.

2. Am Freitag den 18. Merz Vormittags 10 Uhr werden hierorts aus dem Erndte-Jahr 1830 beiläufig 22 Mltr. Waizen u. 22 Mltr. Gerste salva ratificatione öffentlich verstrichen, und Käufer eingeladen, sich im diesseitigen Amtslokale zu versammeln.

Mt. Sugenheim, am 5. März 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeralamt.

Fikenscher.

3. Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb. (2. Mai c) der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. Merz 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

4. (Bleichanzeige.) Mein Bleichgeschäft beginnt mit Anfang April, und um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu entsprechen, und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so besorgen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

In Nürnberg Herr Friedrich Groß am Hauptmarkte,
in Gunzenhausen Herr Christian Richter jun.,
in Feuchtwang Herr Sommermann.

Alle anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Bleichpreiße für Nürnberg sind:

a) Leinwand die Nürnberger Elle 2½ kr.
b) Handtücher " " " 2 "
c) für 1 bayer. Pfd. Zwirn 24 kr.,
d) für 1 bayer. Pfd. Garn 16 kr.,

für Ansbach, Gunzenhausen u. Feuchtwang:

a) für die Ansbacher Elle Leinwand 2 kr.,
b) " " " " Handtücher 1½ kr.,

dann 6 kr. Mangerlohn und 6 kr. Trankgeld für jedes Stück Leinwand sowohl als Handtücher. Unmittelbar an mich eingesandte Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst,

Ansbach den 10. März 1831,

Michael Ebert.

5. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von heute an Zwirn, Garn und Tücher zum Bleichen nachstehende Herren Spediteurs annehmen: in Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbühl Präceptor Bürklein, in Feuchtwangen Weißgerber May, in Fürth Korns W., in Rothenburg Friedrich Kohler, in Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Die Bleichpreise sind dieselben, wie in frühern Jahren. So wie bisher wird er auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertraute Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen, den 12. Merz 1831.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

6. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, den hochverehrlichen Abonnenten die Nachricht zu geben, daß das am 19. d. Mts. von mir zu geben bestimmte Concert, „die Oper, die Stumme

von Portici," wegen eingetretener Hindernisse später statt finden und die Aufführung desselben durch eine Currende besonders bekannt gemacht werden wird.

Martin, Musikus.

7. Literarische Anzeige. Bei F. G. Franckh in München ist so eben erschienen u. bei J. M. Dollfuß zu haben: Des bayer'schen Volkes Erwartungen von dem Landtage 1831, In zwanglosen Heften abgehandelt. Viertes Heft. Das Kulturgesetz, und die darüber im Jahre 1828 in der Kammer der Abgeordneten erstatteten Vorträge. gr. 8. broschirt Preiß 48 kr. Das erste Heft: die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, kostet 30 kr. Das zweite Heft: das Finanzgesetz für die dritte Finanz-Periode und zwar die Einnahmen, kostet 45 kr. Das dritte Heft: das Finanzgesetz für die dritte Finanz-Periode und zwar die Ausgaben, kostet 1 fl.

8. Bei F. G. Franckh in München ist so eben erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Ueber die Freiheit der Presse. brosch. 18 kr.

9. Haus Lit. D. No. 203 auf dem neuen Weg sind 8 bis 10 Centner Heu und Grummet zu verkaufen.

10. Im Hause Lit. A. 107 wird ein Koffer von mittlerer Größe zu kaufen gesucht.

11. Eine Person, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, ertheilt um billigen Preis Unterricht. Das Nähere im Hause D. No. 270.

12. Montag den 21. März Abends 7 Uhr ist die vierte Harmoniemusik im Bad.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein ganz neues Kapplerisches Pianoforte ist zu vermiethen.

2) Ein Büttnermeister sucht einen Lehrjungen.

3) Eine neue Waschmaschine ist zu verkaufen. Das Nähere bei Frdr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 363 ist ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden nachbenannte zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schlossermeisters Johann Jacob Bauer gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

a) das Wohnhaus Hs. No. 231 dahier bei der Weth, zweigädig massiv gebaut, worin vier Zimmer, 9 Kammern, 4 Küchen, die untere mit Pumpbrunnen, eine Schlosserwerkstätte, 2 Böden und 1 Keller sich befinden und wozu noch 2 Hintergebäude mit Stallung, 1 Schüpfe und 1 Hofraith gehören, taxirt auf 2200 fl.,

b) ½ Morg Culturtheil, Riß-No. 403, Loos-No. 154 mit beiläufig 900 Stück Hopfenstöcken und Stangen, taxirt auf 50 fl.,

c) 1½ Morgen Oberholztheil im Asbacher Holz, Gemeindetheil, Riß-No. 565, Loos-No. 154, auf 150 fl. taxirt,

d) ¼ Morg Culturtheil allda, Riß-No. 163, Loos-No. 154, taxirt auf 60 fl.,

e) ⅝ Tagw. Wiesen und Acker in Kammerbach taxirt auf 225 fl.,

f) ⅛ Morg Acker hinter dem Fleischmännischen Garten, taxirt auf 175 fl.,

g) ¼ Morg Hopfengarten im Lenzenberg, taxirt auf 150 fl.,

h) ⅛ Morg Acker am Pühlheimer Weg, taxirt auf 50 fl.,

i) ½ Morg Hopfengarten auf der vordern Sorg mit beiläufig 900 Stöck Hopfen, taxirt auf 190 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Bietungstermin ist auf

den 24. März Vorm. 9 bis 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Altdorf, den 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Zernest, Landrichter.

2. Im Wege der Holfsvollstreckung wird das dem verstorbenen Büttner Mathias Birk von hier,

jezt dessen Relikten zugehörige einstöckige Wohnhaus in der Vorstadt nebst Garten, durch welchen der Nachbar die Ein- und Ausfuhr aus seiner Hofraith hat, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Bietungstermin auf

den 23. Merz Morgens 8 Uhr

dahier angesezt. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, um ihre Angebote zu Protokoll zu nehmen. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein am 28. Jenner 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Anrufen einiger Gläubiger des Schmidts Johann Huber zu Rögling werden dessen Realitäten, als

das halbe Söldenhaus mit Schmidtstätte, halben Stadel und Stallung von schlechtem Baustand und kleines Pflanzgärtlein nebst unvertheilten Gemeinde-Wald- und Hutrecht, taxirt auf 300 fl.,

1 Krautbeet im neuen Krautgarten, taxirt auf 7 fl.,

¼ Tagwerk Wiese auf der Sonderwiese, taxirt auf 15 fl.,

1 Erdbirnbeet im neuen Krautgarten, taxirt auf 10 fl.,

⅝ Jchrt. Acker am Heller B. No. 691, taxirt auf 20 fl.,

¼ Jchrt. Acker das Neuäckerla B. No. 693, taxirt auf 15 fl.,

½ Jauchert Acker beim Gärtlein B. No. 696, taxirt auf 20 fl.,

¼ Jchrt. Acker im Hungerötheil B. N. 699, taxirt auf 8 fl.,

⅝ Jchrt. Acker am Heller B. N. 700, taxirt auf 20 fl.,

1½ Tagwerk Wiese die Lohwiese B. No. 705, taxirt auf 100 fl.,

hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 24. Merz Vorm. 11 Uhr

dahier im Landgerichtslokale anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 21. Jenner 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Die zur Verlassenschaftsmasse des Söldners Georg Hillmaier zu Rögling gehörigen Grundstücke, als

3 Krautbeet im neuen Krautgarten B. N. 689, Taxe 11 fl.,

2 Krautbeet in der Luiber B. N. 690, Taxe 7 fl.,

¼ Jcht. Acker in Sonderfeld B. N. 692, Taxe 25 fl.,

1¼ Jcht. der Schranacker B. N. 694, Taxe 25 fl.,

¾ Jcht. Acker der Pienfenflecken B. N. 695, Taxe 20 fl.,

⅝ Jcht. Acker auf der Lohwiese B. N. 697, Taxe 15 fl.,

1½ Jcht. Acker auf der Bergwiese, B. No. 698, Taxe 20 fl.,

⅝ Jcht. Acker am Silberhof, B. N. 701, Taxe 15 fl.,

¾ Jcht. Gemeindstheil vom Jahre 1811 in der Läbl, Taxe 15 fl.

werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin auf den

24. März Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich wird jeder dermal unbekannte Gläubiger aufgefordert seine Ansprüche an die erwähnte Georg Hillmeiersche überschuldete Verlassenschaftsmasse binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben beim unterfertigten Landgericht anzumelden und nachzuweisen.

Monheim, den 21. Jenner 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster von hier, geboren am 16. Mai 1778, hat sich seit dreißig Jahren von hier wegbegeben, um als Geselle zu wandern. Nach den lezten von ihm eingelangten Nachrichten war er in Großwardein im Königreiche Ungarn. Seit länger als zehn Jahren hat er aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Halbschwester, der ledigen Friederike Würmbacher und des ihm bestellten Curators wird daher der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens

am 4. August 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der diesseitigen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls Jacob Heinrich Förster als todt erklärt und dessen von seinem Bruder Georg Christoph Förster ihm zugefallenes Vermögen von 360 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach am 20. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

3. In Sachen der ledigen Eva Margaretha Bruder von Uffenheim gegen den Dienstknecht Georg Hörber von Ergersheim wegen Kindbettkosten und Alimenten ist Beklagter am 9. d. Mts. abermals nicht erschienen. Es wurde, dem angesezten Präjudize gemäß, die Klage nunmehr für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen. Klägerin deferirte dem Beklagten den Eid in folgender Formel:

„Ich Georg Hörber schwöre zu Gott einen „Eid, daß ich mich mit der ledigen Eva Mar„garetha Bruder von Uffenheim nicht 8 Tage „vor Lichtmeß 1829 fleischlich vermischt habe. „Dieß schwöre ich ꝛc.“

Beklagter hat sich binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung an, hierauf zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten werden soll.

Uffenheim am 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Februar 1831.

vom ersten bis letzten Februar 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	666	15	37	15	3	13	18
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	31	16	—	15	30	15	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	2	14	—	—	—	—	—
Nördlingen	340	16	22	15	12	13	39
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	26	15	41	13	43	11	45
Roth	12	14	37	14	7	13	30
Rothenburg	265	15	15	14	36	13	—
Schwabach	186	16	30	15	21	12	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	268	16	1	14	36	12	3
Erlangen	351	19	—	15	31	14	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	906	16	45	15	43	14	42
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3120	17	6	15	3	11	—
Oettingen	159	16	32	14	55	12	17
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	106	15	—	13	52	12	45
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	440	15	1	13	50	11	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	190	10	43	10	19	9	48
Dinkelsbühl	131	10	20	9	47	9	8
Erlangen	160	11	36	11	1	10	30
Feuchtwangen	18	10	15	10	—	10	—
Fürth	385	10	58	10	45	10	33
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	146	11	15	10	41	10	15
Nürnberg	1035	11	30	10	51	9	45
Oettingen	31	10	18	9	51	9	25
Roth	9	10	30	10	24	10	15
Rothenburg	130	11	24	11	6	10	15
Schwabach	121	11	—	10	21	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	132	11	16	10	35	9	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	50	6	30	5	30	5	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	36	6	15	5	30	5	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	235	6	—	5	14	3	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	323	7	14	6	56	6	37
Dinkelsbühl	305	6	24	6	7	5	29
Erlangen	320	8	30	8	12	7	—
Feuchtwangen	57	7	—	6	30	6	—
Fürth	477	7	54	7	45	7	37
Hilpoltstein	32	7	—	6	42	6	15
Nördlingen	1379	5	55	5	47	5	31
Nürnberg	2174	8	—	7	24	6	45
Oettingen	133	5	47	5	37	5	30
Roth	40	7	30	7	2	6	30
Rothenburg	54	7	24	7	1	6	45
Schwabach	575	8	—	7	6	6	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	1635	7	6	6	39	6	7

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1002	5	9	4	55	4	17
Dinkelsbühl	28	4	21	3	54	3	30
Erlangen	102	5	30	4	47	3	45
Feuchtwangen	13	4	—	3	40	3	40
Fürth	404	5	22	5	9	4	57
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	190	4	19	4	11	4	40
Nürnberg	2253	5	30	5	11	4	12
Oettingen	194	4	31	4	1	3	31
Roth	70	5	—	4	46	4	20
Rothenburg	8	4	9	4	9	4	9
Schwabach	117	5	15	5	3	4	36
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	238	4	56	4	38	4	11

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 22. Ansbach, Samstag den 19. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9364. Exp. Nr. 9384.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Erhebung und Verrechnung der Kreis-Fonds für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf den in No. 16 des leztmonatlichen Intelligenzblattes bekannt gemachten Land-Raths-Abschied vom 31. Jan. h. J. werden sämmtliche K. Rent-Aemter des Rezatkreises angewiesen, die nach Art. III. allerhöchst genehmigte Kreis-Umlage zu zwei Procent des directen Steuer-Prinzipals (nemlich der Häuser-, Grund-, Dominical-, Gewerbe- und Familien-Steuern) für laufendes Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ mit dem nächsten Steuer-Ziel geeignet zu erheben, und nach der Vorschrift vom 1. Juny v. J. zu vereinnahmen, wobei noch zu bemerken ist, daß die dießfallsigen Neben-Rechnungen ebenfalls nach dem Schema der Haupt-Renten-Rechnung zu fertigen, somit die allenfallsigen Rückstände nicht mehr in der Ausgabe durchzuführen, sondern nur in der hiefür bestimmten Einnahms-Colonne vorzumerken sind.

Der Zusammentrag über das Soll fraglicher Kreis-Fonds-Umlage ist bis Ende d. M. gleich im vorigen Jahre zur Feststellung hieher vorzulegen.

Ansbach, den 9. Merz 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Beyer, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 12881. Exp. Nr. 15907.

(Die Berichtigung der Irrenhaus-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate des Rezatkreises die — an die Irrenhausverwaltung zu Schwabach zu liefernden Beiträge für Wahnsinnige, in so schlechten Münzsorten abzuführen pflegen, daß es der Inspection un-

Digitized by Google

möglich wird, davon Zalungen bestreiten zu können. Es wird daher den einschlägigen Behörden zur Pflicht gemacht, jene Beiträge in kassenmäßigen Geldsorten wie an andere öffentliche Kassen von nun an unfehlbar zu leisten, unter der Androhung, daß sonsten dergleichen schlechte Münzsorten auf Kosten der Aemter an das Haupt-Münzamt zur Vernichtung abgeliefert, und die Einsender zum Ersatze des Abgangs angehalten werden müßten.

Uebrigens wird bei dieser Gelegenheit auch die rechtzeitige Ablieferung der festgesezten Beiträge an gedachtes Institut in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 13. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 1853. Exp. Nr. 2326.

(Die Erledigung der Pfarrei Rugendorf, im Dekanate Seibelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrei Pegniz ist die Pfarrei Rugendorf, Dekanats Seibelsdorf erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der unterm 1. Oktober 1828 abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt baar			28 fl. 7½ kr.	
11 Klafter Holz			26 fl. 10 kr.	
2 Scheffel 3 1/3 Mez Korn			25 fl. 3 kr.	
2 „ 4 2/3 Mez Haber			11 fl. 17¼ kr.	
— „ ½ Mez Erbsen			— fl. 50 kr.	
				91 fl. 27¾ kr.
2) An Capital-Zinsen				40 fl. 37½ kr.
3) Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung			25 fl. — kr.	
4 Tagwerk Aecker			75 fl. 56 kr.	
3 „ Wiesen			56 fl. 45 kr.	
¾ „ Garten			6 fl. 15 kr.	
				163 fl. 56 kr.
4) Ertrag aus Rechten:				
baar			2 fl. 9¼ kr.	
Handlöhner ꝛc.			11 fl. — kr.	
Zehnten			1 fl. 50 kr.	
Waidrecht			— fl. 30 kr.	
				15 fl. 29¼ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen				92 fl. 11 kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen				55 fl. 55 kr.
		Summa		459 fl. 36½ kr.
		Lasten		1 fl. 12 kr.
		Bleibt reines Einkommen		458 fl. 24½ kr.

Digitized by Google

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 14. März 1831

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. No. 1854. Exp. No. 2335.

(Die Erledigung der Pfarrei Geroda, Dekanats Waizenbach im Untermainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seifart auf die Pfarrei Kirchrüßelbach ist die Pfarrei Geroda, Dekanats Waizenbach, im Untermainkreise erledigt worden, welche hiermit zur Bewerbung binnen Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist in der am 16. Juny 1828 zu München abgeschlossenen Faßion auf folgende Weise berechnet:

1) An ständigem Gehalt baar		9 fl. — kr.	
an Naturalien		86 fl. 21¼ kr.	
			95 fl. 21¼ kr.
2) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			6 fl. 11¼ kr.
3) Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung		25 fl. — kr.	
2½ Tagwerk Feld		101 fl. 49 kr.	
1¼ „ Wiesen		65 fl. — kr.	
35 Ruthen Gärten		2 fl. — kr.	
			193 fl. 49 kr.
4) Ertrag aus Rechten:			
an ständigen Abgaben, in Geld		8 fl. 44½ kr.	
Laudemien		12 fl. 32 kr.	
Zehnten		300 fl. 43 kr.	
			321 fl. 59½ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen			113 fl. 38 kr.
6) Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			24 fl. 20 kr.
		Summa	755 fl. 19 kr.
		Lasten	105 fl. — kr.
		Reine Einkünfte	650 fl. 19 kr.

Bayreuth, den 14. März 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 5. Merz ist der bisherige Schullehrer Christoph Singer zu Theilenhofen zum Schullehrer in Großreuth ernannt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Vor dem Eintritt des Frühlings wird hierdurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, wegen der schädlichen Folgen einer Vernachlässigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, am 11. März 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Auf die — von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird bei Annäherung des Frühlings hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur unnachsichtlichen Bestrafung gezogen werden wird.

Ansbach, am 11. März 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Nachdem die Abwesende, als

1) Reitsam, Melchior, von Merzingen,
2) Wiedemann, Benedikt, von Ebermergen,
3) Löffler, Johann Leonhard, von Allerheim,
4) Stoller, Johann Michael, von Hoppingen,
5) Kaut, Barbara, von Ebermergen,

unerachtet der erlassenen Ediktal-Ladung vom 19. Aug. 1830, eingerückt in die Kreis-Intelligenzblätter No. 70 und 88 des vorigen, und No. 2 des laufenden Jahrs innerhalb des vorgeschriebenen Termins weder selbst, noch durch Bevollmächtigte erschienen sind, so werden sie hiemit für todt erklärt, und nunmehr ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Harburg den 9. Merz 1831.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Höherer Bestimmung vom 17. v. M. gemäs soll das unter dem Chor der hiesigen Stiftskirche befindliche Gewölbe, welches sonst als Fleischbank benützt wurde, auf ein oder mehrere Jahre zu einem schicklichen Zwecke verpachtet werden, wozu Termin auf

Montag den 28. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer hiemit anberaumt und dieses öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 14. März 1831.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Die unterzeichnete Behörde verpachtet künftigen Freitag den 25. dieß Vormittags 11 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer das herrschaftliche Fischwasser im Schaafgraben, ohnfern dem Weyler Weydendorf auf 6 Jahre von 1831 bis 1836 und ladet Pachtlustige unter der Bemerkung ein, daß die Bedingungen im Termin denselben zur allerseitigen Kenntniß werden gebracht wer-

Digitized by Google

den, inzwischen wird vorzüglich dabei bemerkt, daß Nachgebote durchaus nicht statt finden dürfen.

Herrieden am 14. März 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Im kgl. Forstrevier **Unterferrieden** werden

85 weiche Schröte,
10 dergl. Baustämme,
80 Klafter w. Scheit- und
67 " " Oberholz

meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen sich

Montags den 28. d. M. Merz

Vormittags 8 Uhr auf der Pfeifferhütte einzufinden.

Altdorf, den 10. Merz 1831.

Königl. Forstamt.

von Egloffstein, Forstmeister.

7. Bei unterfertigter Behörde ist die Stelle des 2ten rechtskundigen Rathes, mit welcher verfassungsmäßig ein Gehalts-Bezug von 800 fl. jährlich verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um dieselbe zu bewerben, werden andurch aufgefordert, mit Beobachtung der im Edikt über die Verfassung des Gemeinde-Wesens vom 17. May 1818, §. 48 gegebenen Bestimmungen dies zu bewirken, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Eingaben binnen 6 Wochen, und längstens bis zum 20. April d. Js. hierorts zu überreichen.

Fürth, den 6. März 1831.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwalt.

8. Von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevaurleger-Regiments werden Dienstag den 22. dieses verschiedene alte Kleidungsstücke, dann Bettfurnituren, Kasern- und andere Requisiten, wie auch Lederwerkstheile gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr in der Kavallerie-Kaserne No. 1.

9. Samstag den 26. dieß Vormittags um 10 Uhr wird beim königlichen 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst Thurn Taxis) der im 3. Quartal $18\frac{30}{31}$ in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und an den darauf folgenden Montag den 28. dieß, zur obigen Stunde, jener in Triesdorf. Ansbach am 16. Merz 1831.

10. Achtundzwanzig Schfl. Korn, acht Schfl. Dinkel und vierundzwanzig Schfl. Haber des Hospitals und dreizehn Schfl. Korn der Waisenpflege werden am

Freitag den 25. März d. Js. um 11 Uhr

Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 12. März 1831.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Künftigen Samstag den 19. d. Mts. ist Concert im Casino dahier.

Ansbach den 16. März 1831.

Die Direktion.

2. Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb. (2. Mai c.) der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. Merz 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

3. Aus Auftrag des Melkermeisters und Gutsbesitzers Georg Adam Güllich und seiner Ehefrau Nanette Güllich dahier biete ich deren zu Lichtenau besitzendes Handroßgut, bestehend aus

1) einem Wohnhaus, in welchem 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, eine Speisekammer, 3 Küchen, 2 Böden, ein Stall, ein abgetheilter Keller und ein Backofen befindlich sind, mit daran stoßendem Schorgarten;
2) einem angebauten Nebenhaus, mit eingerichteter Wohnung,

Digitized by Google

3) einer Scheune mit zwei Bahrenvierteln, zwei Böden, einem Pferd- und Schweinstall,
4) zwei Schweinstallungen, einer Dungstätte und einer geräumigen Hofraith,
5) zwölf Morgen Ackerfeld,
6) zwei Tagwerk Wiesen im Rezatgrund,

sammt dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Huthungen und Waldungen und Waldrecht von jährlich 6 Klafter Holz, zum Verkauf aus freier Hand anmit feil, lade beſtz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, ſich in dem auf

den 30. März 1831 Vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung am neuen Thor Haus No. 268 Lit. A. anmit bezielten Bietungstermin bei mir einzufinden und der Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, ſo wie des Zuſchlags an den Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn. Wer das Anweſen vor dem Termin einzuſehen wünſcht, beliebe ſich an Herrn Mezgermeiſter Seybold in Lichtenau zu wenden.

Ansbach am 15. März 1831.

Nuſſer,
K. B. Appellationsgerichts-Advocat.

4. Die in meinem Verlage erſchienene Brochüre: „Anleitung zur Ausübung des Vermittelungsamtes für Ausſchüſſe der Ruralgemeinden, nebſt einem Anhange, die übrigen Verrichtungen der Gemeinde-Vorſteher in ihrer Beziehung zu den Untergerichten als Juſtiz-Behörden betreffend," iſt ſtets zu 24 kr. das Exemplar bei mir zu haben. Die Brauchbarkeit dieſer Druckſchrift hat Eine Königliche Regierung des Rezatkreiſes durch ein höchſtes Ausſchreiben vom 21. März 1830 (Kreisblatt Jahrg. 1830. No. 25. S. 455) ausgeſprochen, wodurch die einſchlägigen K. Polizei-Behörden auf dieſe Druckſchrift aufmerkſam gemacht, und die Ruralgemeinde-Verwaltungen zur Anſchaffung derſelben aus Communal-Mitteln um den beſtimmten Preis ermächtiget worden ſind.

Kanzleibuchdrucker Brügel in Ansbach.

5. In Reuſes bei Ansbach iſt ein Haus und Scheuer, dann 2 Morgen Acker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen, welche nahe am Haus liegen, um billigen Preiß zu verkaufen. Auskunft darüber ertheilt Branntweinbrenner Luz in der oberen Vorſtadt.

6. Ein Gut zu Winterſchneidbach, Landgerichts Herrieden, beſtehend in 1 Haus, 1 Scheune, 19$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 4 Tagw. Wieſen u. 5 Mg. Wald, iſt entweder im Ganzen oder theilweiſe zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber giebt Büttnermeiſter Wedel, wohnhaft nächſt dem ſchwarzen Bären A. No. 336.

7. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach iſt zu haben: Döllinger, Sammlung der in Bayern beſtehenden Forſt- u. Jagdverordnungen. 2 fl. 30 kr.

8. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenſtraſſe No. 341 iſt ganz friſcher keimbarer Luzerner Kleeſaamen der Ctr. für 36 fl., einzeln das Pfd. zu 24 kr., ganz alter Limburger Käſe das Pfd. zu 20 kr. und neue holländer Voll-Häringe das Stück zu 4 bis 6 kr. zu haben.

9. Im Wirthshauſe zu Hennenbach iſt Walzenſtroh zu verkaufen.

10. Der Rentamtsdiener Weſtwinkel zu Gunzenhauſen hat die kgl. b. Regierungsblätter vom Jahr 1802 bis 1809 in 9 Bänden, complett u. gut erhalten in Pergament Ruck und Eck gebunden, um billigen Preis zu verkaufen.

11. Zu dem Blatte: die bayeriſche Deputirten-Kammer werden von Unterzeichnetem noch Müleſer geſucht. Kanzleibuchdrucker Brügel.

12. Das Haus Lit. A. 279 am Ende der Neuſtadt mit der Ausſicht auf die Promenade iſt bis Laurenzi d. J. zu vermiethen. Poſtſtallmeiſter Kober dahier ertheilt nähere Auskunft hierüber. Ansbach 18. Merz 1831.

13. In einer Chaiſe, die Ende künftiger Woche nach Frankfurt a. M. fährt, können noch einige Perſonen mitreiſen. Näheres Lit. A. No. 305.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Scribent, welcher eine ſchöne, flüchtige und korrekte Hand hat, beſonders zum Dictandoſchreiben ſehr brauchbar iſt, kann unter annehmbaren Bedingungen dahier einen Platz finden. Die

Digitized by Google

Zeugnisse seiner Fähigkeit und moralischen Aufführung nebst seiner Handschrift sind hieher einzusenden.

2) Kommenden Montag den 21. d. Morgens 9 Uhr werden in dem Hause A. 113 verschiedene Gegenstände an Weiß- und Schreinzeug, Betten, Frauenkleider ꝛc. öffentlich versteigert.

3) Auf ein Anwesen im Landgericht Heilsbronn geschätzt auf 8200 fl. sucht man 3300 fl. zur ersten Hypothek aufzunehmen.

4) Ebenso können 4500 fl. in der Nähe Ansbachs gegen hinlängliche Sicherheit untergebracht werden. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 308 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 341 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 357 ist ein schön meublirtes Quartier täglich zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Meine liebe Gattin, Wally, gebohrne Hohenadel, ist heute Vormittags 10¼ Uhr an einem, nach heftigem Bluthusten erfolgten Nervenleiden, in einem Alter von 30 Jahren, und nach einer sehr glücklichen, leider nur zu früh unterbrochenen Ehe von 4¼ Jahren selig entschlafen.

Meine Kinder verlieren eine vorzügliche Mutter, ich eine treffliche Hausfrau und treue Lebensgefährtin, und nur in dem Gedanken, daß Gottes heilige Fügung sie mir genommen, kann ich Trost und Beruhigung finden.

Schenken Sie, theure Verwandte und Freunde! der Verewigten Ihr liebevolles Andenken, mir aber und meinen zwei mutterlosen Waisen, wovon der Knabe 1¼ Jahr, das Mädchen aber erst 7 Wochen alt ist, Ihre stille Theilnahme, und bemitleiden Sie mit mir die guten Aeltern der Verstorbenen, welche seit kurzer Zeit schon fünfmal den Verlust erwachsener, und zum Theil versorgter Kinder zu beweinen haben.

Ansbach, am 14. März 1831.

Joh. Georg Brendel,
Leih- und Spar-Cassa-Verwalter.

2. Dienstag den 15. dieses Monats Abends gegen 12 Uhr endigte zum Genuß einer bessern Welt mit voller Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen unser im Leben so unaussprechlich geliebter Bruder und Onkel, der Königl. Bayerische Rath Schellhaas seine irdische Laufbahn an einer Lungenlähmung in einem Alter von 76 Jahr 9 Monat. Viel, sehr viel haben wir durch diese Trennung verloren, und äußerst getrübt sind durch diesen großen Verlust unsere künftigen Lebenstage, was nur diejenigen unserer verehrtesten Freunde und Verwandte mit uns zu fühlen vermögen, die ihn im Leben näher gekannt haben. Nur der Gedanke des Wiederfindens kann uns allein Trost und Beruhigung gewähren. Um Ihre allseitige stille Theilnahme bittend, empfehlen sich zur fernern Freundschaft

die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. März 1831.

Krone. Hr. Oberst v. Koseritz v. Ellwangen, Hr. Kfm. Stern v. Frankfurt a. M., Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Werkmeister Baudner v. Doos, Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hrn. Kaufleute Völker v. Mannheim, Stein v. Stuttgardt, Gebrüder Romerio v. schw. Hall, Gumpert v. Offenbach u. Rudolph v. Mainz, Hr. Privatmann Maier v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Eckart v. Emskirchen, Hrn. Handelsleute Schabert und Scharff v. Erlangen, Hr. Forstgehilfe Raithel v. Puckenhof, Hr. Oberzoll-Inspector Braun u. Hr. Actuar Schneider v. Nürnberg, Hr. Gastgeber Seidel v. Dinkelsbühl.

Löwe. Hr. Pferdhändler Fränkel v. Ursprungen, Hr. Freiherr v. Sartor v. Gansheim, Hr. Bäckermeister Hartmann v. Erlangen, Hr. Kfm. Springer nebst Sohn v. Fürth, Hr. Rechtspractikant Heldrich v. Herzogenaurach, Hrn. Gutsbesitzer Ludwig, Metz, Hulmann u. Mecherle von Metzfeld, Hrn. Pferdhändler Leipold v. Engel-

Digitized by Google

thal und Seckel v. Schnaittach, Herr Gastwirth Birkner v. Erlangen, Hrn. Brauereibesitzer Gebrüder Holzmann v. Bach, Hrn. Gastwirthe Romes u. Siegling v. Frauenaurach, Hrn. Kaufleute Kitzinger u. Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Brauereibesitzer Kammerer v. Hilpoltstein, Hr. Oekonom Decker v. Frauenaurach, Hr. Gastgeber Ringel u. Fräulein Riedel v. Nürnberg, Fräulein Beck v. Rothenburg, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Bierbrauer Vogt v. München, Hr. Büttnermeister Roth v. Zoll, Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen, Hr. Bauinspector Baron v. Hohenhausen v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kegelmann v. Frankfurt a. M., Hr. Posthalter Stökker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Hofmann v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Sichelsdorf, Hr. Mühlenbesitzer Deininger v. Hambühl, Herr Brauereibesitzer Kitzmann v. Baudenbach, Herr Oekonom Weghorn v. Burkstall, Hr. Fabrikant v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Kfm. Hemminger v. Stuttgardt, Hr. Privatmann Eberwein v. Dingen, Hr. Kfm. Hertlein v. Langenfeld, Hr. Gastgeber Hertlein v. Walzdorf, Hr. Brauereibesitzer Feuerstein v. Schwabach, Hrn. Gutsbesitzer Wüchner v. Deutenheim u. Horn v. Gallmersgarten, Hr. Kfm. Landner v. Lahr, Hr. Freiherr v. Seckendorff mit Familie v. Burg-Ellern, Hr. Kfm. Klein v. Augsburg.

Traube. Hrn. Kaufleute Höppel v. Fürth u. Hardtmann v. Schweinau, Hr. Gutsbesitzer Reiß v. Gesberg, Hr. Handelsmann Roßkamm v. Bechhofen, Hr. Handelsm. Herbst nebst Sohn v. Achtel, Hrn. Brauereibesitzer Eckert u. Memmert v. Bruck, Hr. Handelsm. Schimmel v. Bruck, Hrn. Kaufleute Henningen v. Nördlingen u. Steger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kunstgärtner Hinkethey v. Hannover, Hr. Oekonom Hemmerich v. Oberaltertheim, Hrn. Gastgeber Geier u. Rottinger v. Eichstädt, Leih v. Hanhart u. Ludwig v. Jaxtheim, Hrn. Kaufleute Föllerer v. Eichstädt, Herrmann nebst Gattin v. Nürnberg, Nusbaum v. Pappenheim, Stör v. Nürnberg u. Honig v. Roth, Hr. Handelsm. Bachmann v. Neustädtl, Hrn. Gutsbesitzer Hofmann v. Tiefenbach u. Groß nebst Sohn v. Crailsheim, Hr. Schulamtskandidat Schußler v. Hersbruck, Hr. Privatm. Kohn v. Roßfeld, Hrn. Kellner Grötsch v. München, Winter von Mainz u. Estenfeld v. Würzburg, Hr. Rechnungs-Aktuar Ruhn v. München, Hr. Forstgehilfe Zitzer v. Aurach, Hr. Gastwirth Ringel v. Nürnberg, Hr. Kirschnermeister Fritsche v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Braumeister Kraus von Spielbach, Hr. Mühlbesitzer Limbacher nebst Sohn v. Rothenburg, Hrn. Pferdhändler Heidenheimer v. Archshofen, Hr. Gastwirth Ratz v. Creglingen, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, Herr Braumeister Haßelt v. Windsheim, Herr Pferdehändler Hungermann v. Bissingen, Hr. Gutsbesitzer Schörmer von Hausen, Herr Pferdhändler Schullhöfer u. Hr. Maurermeister Schoner von Windsheim, Hr. Handelsm. Stetten v. Ickelheim, Hr. Student Graber v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Pfister v. Oberbergtheim.

Strauß. Hr. Balletmeister Fenzl nebst Familie v. Wien, Hr. Pferdhändler Rosenbusch v. Windsbach, Hr. Kfm. Lindner v. Hall, Hrn. Handelsleute Nutsch u. Gebrüder Burbaum v. Ernsbach, Bernheimer v. Jochsberg u. Gebrüder Lehmann v. Egenhausen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¾	93
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	103	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 23. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7299. Exp. Nr. 16123.

(Unterstützung der durch Elementar-Schäden betroffenen Einwohner des Oberdonaukreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden den diesseitigen im oben bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 1. Jan. l. Js. (Kr. Bl. S. 27) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis zum Ende Februars bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 6. nächsten Monats an Einbeförderung der rückständigen Anzeige hierdurch erinnert. Ansbach, den 16. Merz 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 13509. Exp. Nr. 16500.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 01 März v. J. (Rbl. S. 581 ff.) stehet auf den 1. May l. Js. der Termin zur Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten fest. Diejenigen Rechts-Candidaten, welche am Schluß des Studien-Jahrs $18\frac{29}{30}$ oder früher die Universitäts-Studien in der gesezlich vorgeschriebenen Zeit beendigt haben, und sich hierüber, so wie über untadelhaftes sittliches Betragen und über die erstandene, wenigstens einjährige Amts-Praxis, durch die erforderlichen Zeugnisse ausweisen können, werden daher, im Fall sie sich dieser Concurs-Prüfung unterwerfen wollen, hiermit aufgefordert, sich spätestens vierzehn Tage vor gedachtem Termine bei unterzeichneter Stelle hierzu schriftlich zu melden. Die Gesuche dürfen nur einfach übergeben werden, jedoch müssen die Zeugnisse im Original, oder wenigstens in beglaubigter Abschrift, und in duplo beigefügt seyn.

Ansbach, den 21. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 13027. Exp. Nr. 16175.

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 12. d. M. wird der §. 1. der Instruction für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpockenimpfung (S. Extrabeilage zu Num. 13 des dießjährigen Kr. Intelligenzblattes) dahin berichtiget, daß in diesem §. statt „jede Gemeindebehörde" — „jeder Pfarrer" — und statt „dem Gemeindebezirke" — „dem Pfarrbezirke" — zu setzen ist.

Ansbach, den 16. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4083. Exp. Nr. 15741.

(Stiftungen für Schulen im Bezirke Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein dankbares öffentliches Anerkenntniß verdienen die Stiftungen, welche für die Schulen des Bezirkes Monheim im Jahre $18\frac{29}{30}$ gemacht worden sind, als

1) 50 fl. für die Schule zu Amerfeld von dem dort gebornen und zu Mauern gestorbenen Pfarrer Michael Biber,
2) 50 fl. von ebendemselben zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder,
3) 15 fl. für eben diese Schule von dem Pfarrer Meckl daselbst und
4) 15 fl. zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder von ebendemselben,
5) 15 fl. für die Schule zu Ganzheim von der verstorbenen Wittwe Walburga Weninger daselbst und
6) 50 fl. für die Schule zu Mauern von dem obengedachten Pfarrer Michael Biber.

Ansbach am 12. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 2152. Exp. Nr. 2547.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königliche Ober-Consistorium die Absicht hat, die theologische Anstellungs-Prüfung für das gegenwärtige Jahr 1831 mit Rücksicht auf die in eben diesem Jahr zu haltende General-Synode zu rechter Zeit anzuordnen; so werden sämmtliche Candidaten, die sich nach Anleitung des Absch. III. §. II. der Prüfungs-Instruktion von 1809 zu dieser Prüfung melden zu dürfen glauben, aufgefordert, ihre Meldungsgesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen begleitet, spätestens bis zum 30. April laufenden Jahrs bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, damit solche dem Königlichen Ober-Consistorium vorgelegt werden können.

Ansbach, den 19. März 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 1906. Exp. Nr. 2386.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu St. Georgen, bei Bayreuth, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 27. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Dr. Reuter ist die erste Pfarrstelle zu St. Georgen bei Bayreuth in Erledigung gekommen. Die Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb Sechs Wochen ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der unterm 5. July 1823 abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als:

I.) An ständigem Gehalte:

1) aus den Staatskassen

a) vom Rentamte Bayreuth

an baarem Gelde		11 fl. — kr.	
an Naturalien:			
— Schfl. $2\frac{19}{31}$ Mtz. Waiz zu 12 fl.		5 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.	
6 " $5\frac{28}{31}$ " Korn zu 10 fl.		69 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.	
6 " $5\frac{28}{31}$ " Gerste zu 7 fl.		48 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.	
2 " $1\frac{30}{31}$ " Haber zu 4 fl.		9 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.	
$8\frac{3}{8}$ Klafter Scheitholz		39 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde:			
aus den Gotteshause zu St. Georgen		33 fl. 30 kr.	
			216 fl. $44\frac{1}{4}$ kr.

II.) Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung	75 fl. — kr.	
dem Garten, etwa 125 □Ruthen groß	33 fl. — kr.	
		108 fl. — kr.

III.) Ertrag aus Rechten,

an Zehnten:

vom großen Fruchtzehnt	193 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.	
vom kleinen Zehnt	34 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.	
vom Blutzehnt	8 fl. 12 kr.	
		235 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.
IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		318 fl. 58 kr.
Summa		879 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.
Lasten		91 fl. 54 kr.
Bleibt reines Einkommen		787 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 17. März 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Aufforderung an sämmtliche Fischerei- und Jagdrechte-Besitzer im Rentamtsbezirke Erlangen. Die Liquidation der Fischerei- und Jagdrechte betreffend.)

Zum Behufe des Vollzuges der §§. 34 u. 35 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830 (Rgg. Bl. S. 301 ꝛc.) werden die sämmtliche Fischerei- und Jagdrechte-Besitzer im Rentamtsbezirke Erlangen mit Bezug auf §§. 34, 59, 60 und 95 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, die denselben zustehenden dergleichen Rechte ungesäumt und längstens binnen 3 Wochen a dato bei der unterzeichneten kgl. Commission anzumelden und entweder in vorschriftsmäßigen Fassionen nach Beilage Lit. C. u. D. der obigen Instruction, sogleich mit vorzulegen, oder die lithographirten Formularbögen hiezu, welche unentgeldlich abgegeben werden, von diesseits zu erholen.

Die Fassionen über die Jagdrechte sind ausgeschieden für die Landgerichtsbezirke Erlangen und Herzogenaurach und jene über die Fischrechte besonders über ein jedes der einzelnen Fischwasser, wenn solche nicht in einer und derselben Flur gelegen sind, anzufertigen.

Erlangen den 17. März 1831.

Kgl. Steuer-Liquidations-Special-Commission Section I.

Hofmann, Commissair.

2. Seit dem 7. d. Mts. wurden dahier 3 eingemauerte kupferne Waschkessel ausgebrochen und entwendet.

Zwei davon waren gewöhnliche kupferne Waschkessel, schon alt, der eine 2 der andere 2½ Schuh oben im Durchmesser haltend.

Der dritte entwendete Kessel ist auch von gewöhnlicher Form, hat oben 3 Schuh im Durchmesser und ist da mit einem eisenen Ringe beschlagen, welcher drei Zungen zur Einlassung in die Mauer hat. Dieser Kessel, welcher 3½ gewöhnliche Butten Wasser hält, war noch wenig abgenützt, und wurde wahrscheinlich bei der Entwendung zusammen gebogen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Diebes hiemit bekannt gemacht.

Neustadt, den 12. März 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche sich in der durch Verfügung vom 9. Februar d. J. gegebenen vierwöchentlichen Frist mit ihren allenfallsigen Ansprüchen gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Schnaittach verstorbenen Lippmann Marx Heidenheimer nicht gemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Lauf, den 14. März 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Eva Margaretha Bruder von Uffenheim gegen den Dienstknecht Georg Hörber von Ergersheim wegen Kindbettkosten und Alimenten ist Beklagter am 9. d. Mts. abermals nicht erschienen. Es wurde, dem angesezten Präjudize gemäß, die Klage nunmehr für abgelängnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen. Klägerin deferirte dem Beklagten den Eid in folgender Formel:

„Ich Georg Hörber schwöre zu Gott einen „Eid, daß ich mich mit der ledigen Eva Mar„garetha Bruder von Uffenheim nicht 8 Tage „vor Lichtmeß 1829 fleischlich vermischt habe. „Dieß schwöre ich ꝛc."

Beklagter hat sich binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung an, hierauf zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten werden soll.

Uffenheim am 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. (Die Curatelbestellung über Ferdinand Schwegler betrd.) Ferdinand Schwegler, Sohn des verlebten Feuerwerkers Ludwig Schwegler zu Würzburg, ist nach dem Inhalte der leztwilligen Disposition des leztern und mit eigener

Digitized by

Zustimmung unter Curatel gestellt und es sind demselben Friedrich Turtur, Schullehrer und Christian Schwegler von dort als Vormünder gesetzt worden. Ferdinand Schwegler ist daher in jeder Vermögens-Beziehung als minderjährig zu betrachten, und ihm sonach die Befugniß benommen, über sein Vermögen frei zu disponiren, und jeder etwa von ihm ohne Zuziehung seiner obengenannten beiden Vormünder und ohne deren ausdrückliche Einwilligung abgeschlossen werdende lästige Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung, worauf hiemit das Publikum zur Wahrung seiner Rechte aufmerksam gemacht wird.

Weißenburg am 8. März 1831.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

6. Der Maurergesell Gottfried Reuß dahier und die ledige Anna Barbara Reiner hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom heutigen Tage die dahier in der Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der Taglöhner Johann Jakob Trapp dahier und die ledige Anna Rosina Mahlein von Burgbernheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 1. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäs hiemit bekannt gemacht.

Windsheim den 2. März 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Mittwoch den 30. d. M. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer

a) das Tränkweiherlein bei Mainhardswinden,

b) das Dornberger Hut- oder Tränkweiherlein, auch Eggelweiherlein genannt im Rothenberg und

c) ein Krautbeet zu Kemathen an den Krämerschen Garten anstoßend

und ladet Pachtlustige hiezu andurch ein.

Ansbach, den 18. März 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. Die unterzeichnete Behörde verpachtet künftigen Samstag den 26. dieß Vormitt. 11 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer das herrschaftliche Fischwasser im Schaafgraben, ohnfern dem Weyler Weydendorf auf 6 Jahre von 1831 bis 1836 und ladet Pachtlustige unter der Bemerkung ein, daß die Bedingungen im Termin denselben zur allerseitigen Kenntniß werden gebracht werden, inzwischen wird vorzüglich dabei bemerkt, daß Nachgebote durchaus nicht statt finden dürfen.

Herrieden am 14. März 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

10. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte

Dienstags den 29. März d. Js.

Vormittags eine bedeutende Parthie Waizen aus dem Erndtejahr 1830 bester Qualität, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu an Kaufslustige, die Einladung hierdurch geschieht.

Wassertrüdingen, den 17. März 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

11. Dienstag den 29. dieses Monats werden vom unterzeichneten Kgl. Forstamte

170 Klafter Fichten- und Buchen-Schelt- u. Prügelholz, dann

2025 Stück buchene Wellen

aus den heurigen Holzhieben der Kgl. Forstei Hoheneck öffentlich versteigert.

Zusammenkunft ist am genannten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwalddachsbach, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Erlangen, den 18. März 1831.

Königliches Forstamt.

von Paschwitz, Forstmeister.

12. Da auf den zum Verkauf der Kupferschmied Schreiber'schen Immobilien und Mobilien am 30. d. Mts. angesetzten Termin ein jüdischer Feiertag fällt, so wird hiezu anderweiter Termin auf den

12. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt.

Ellingen, den 17. Merz 1831.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weis, Herrschaftsrichter.

13. Das der hiesigen Commune zugehörige Wildbad wird mit Walburgis d. Js. pachtlos.

Es wird daher zur anderweiten öffentlichen Verpachtung desselben Termin auf

Mittwoch den 13. April curr. Vormittag 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden können, welche sich

1) über die erforderliche Befähigung zur Führung vorzüglicher Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) über Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl. und außerdem noch mit einem Vermögen von 1000 fl. baar, gehörig ausweisen können.

Auch bleibt sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Mt. Burgbernheim den 18. Merz 1831.

Der Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

14. Samstag den 26. dieß Vormittags um 10 Uhr wird beim königlichen 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst Thurn Taris) der im 3. Quartal $18\frac{30}{31}$ in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und an den darauf folgenden Montag, den 28. dieß, zur obigen Stunde, jener in Triesdorf. Ansbach am 16. Merz 1831.

15. Achtundzwanzig Schfl. Korn, acht Schfl. Dinkel und vierundzwanzig Schfl. Haber des Hospitals und dreizehn Schfl. Korn der Waisenpflege werden am

Freitag den 25. März d. Js. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 12. März 1831.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

16. Am Freitag den 22. April d. Js. Morgens 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause 80 Stück entbehrliche Gewehre gegen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich meistbietend verkauft und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 16. März 1831.

Die Oekonomie-Commission des königl. ersten Landwehr-Bataillons dahier.

Hauptmann Glück, als Vorstand.

Glück, Actuar.

17. Schulamts-Candidaten mit der Note 1 oder 2, welche rücksichtlich ihrer Sittlichkeit strenge Aufsicht nicht zu scheuen haben, können unter sehr annehmlichen Bedingungen im diesseitigen Distrikt Anstellungen erhalten.

Leipheim im Oberdonaukreise, den 18. März 1831.

Königliche Distrikts-Schul-Inspection.

Würth.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

von 14. bis 20. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Johanna Ernestina Wilhelmina, Tochter des Rentamtsdieners u. Kastenmessers Hrn. Glaß; 2. Ludwig, Sohn d. B. u. Conditors Roth; 3. Regina Anna Barbara, Tochter des Schlossermeisters Körner; 4. Matthias Karl August Sohn d. B. u. Zimmermeisters Bälz; 5. Georg Friedrich, Sohn d. B. u. Wirths Ohr.

2. Getraut.

Johann Georg Rißler, B. u. Tuchmachermeister, mit Anna Apollonia Hefner.

3. Begraben.

1. Susanna Margaretha, Tochter des Sandgräbers Nähr, st. 8 M. 20 T. alt, am Stickfluß; 2. Herr Georg Karl Anton Leppert, quies-

Digitized by Google

eirter Stadtkommissariats-Offiziant, st. 50 J. alt, an Entkräftung; 3. Ludwig, Sohn des B. u. Conditors Roth, st. 13 T. alt, am Gefraisch; 4. Anna Barbara, Ehefrau des Bäckermeisters Schuster in Hennenbach, st. 46 J. 6 M. alt, am Brustfieber; 5. ein todtgeborner Knabe des B. u. Brandweinbrenners Meyer.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Charlotta Elisabetha, Tochter des Distriktsvorstehers u. Säcklermeisters Hrn. Vogel; 2. Georg Peter, Sohn des B. und Schneidermeisters Pfaffenlehner.

2. Getraut.

Herr August Besold, kgl. Rechnungs-Commissär bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, mit Frau Dorothea Luise geborne Henkel.

3. Begraben.

1. Ein todtgeborner Knabe des B. u. Bäckermeisters Greß, 2. Anna Ursula, Wittwe des Gärtners Burger, st. 75 J. alt, an Altersschwäche; 3. Maria Apollonia, Ehefrau des Schutzverwandten, Zimmergesellens und Laternanzünders Leuchs, st. 39 J. alt, an der Wassersucht; 4. Georg Adam Schmetzer, B. u. Melbermeister, st. 94 J. 9 T. alt, an Entkräftung; 5. Georg Albrecht, Sohn des Maurergesellen Grauf, st. 10 M. 15 T. alt, am Gefräisch; 6. Anna Dorothea, Tochter des Taglöhners Simon, st. 9 M. 1 T. alt, am Gefraisch; 7. Hr. Ernst Christian Schellhaß, k. B. Rath, st. 76 J. 1. M. 11 T. alt, an der Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Juliana Carolina Josephina, Töchterlein des B. u. Spezereihändlers Hrn. Ferdinand Haßlinger dahier.

Begraben.

1. Theresia Anna Maria, Tochter des Zollwarts beim kgl. Oberhallamte, Hrn. Sattelberger, st. am Hirnschlag 5 J. 3 M. 25 T. alt; 2. Frau Walburga Crescentia Wilhelmina Antonia Brendel, geb. Hohenadel, Gattin des Hrn. Leih- und Sparkassa-Verwalters Johann Georg Brendel, st. am Nervenleiden 30 J. 11 M. 14 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag, den 24. März 1831 früh 9 Uhr werden im Leihhause einige Sackuhren und Gegenstände von Gold und Silber, dann mehrere Betten, Weißzeug u. Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezalung öffentlich versteigert, und Käufer eingeladen.

Ansbach, am 19. März 1831.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Von Seiner Majestät dem Könige durch allerhöchst unmittelbar vollzogenes Rescript vom 5. v. Mts. als öffentlicher Rechts-Anwalt bei dem hiesigen königlichen Landgerichte allergnädigst ernannt, habe ich heute meine Funktionen angetreten. Indem ich dieses hiemit zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu geneigtem Vertrauen.

Windsheim, am 19. März 1831.

Toussaint,

kgl. Appellationsgerichts-Advokat.

3. Unter der gütigen Leitung des S. T. Herrn Stadtpfarrers Goetz gedenkt der Unterzeichnete in Verbindung mit Herrn Wild, Lehrer in Eyb, welcher das Seminar in Altdorf besucht und durch Fleiß, Geschicklichkeit und Fähigkeit zum Elementar-Unterrichte sich hervorgethan hat, die von ihm mit dem Monate September v. J. geschlossene höhere Knabenschule, als reine Lehranstalt, mit dem Monate April l. J., unter — in Ansehung des zu zahlenden Honorars — sehr gemäßigten Bedingungen, wieder zu eröffnen; und wagt es hiermit, die hochverehrl. Aeltern, welche dieser Anstalt Knaben anvertrauen wollen, gehorsamst einzuladen, um die näheren Bedingungen bei ihm Lit. A. 186 gefälligst einzusehen.

Ansbach im März 1831.

Karl Scheibner.

Digitized by Google

4. Aus Auftrag des Melbermeisters und Gutsbesitzers Georg Adam Güllich und seiner Ehefrau Nanette Güllich dahier biete ich deren zu Lichtenau besitzendes Handroßgut, bestehend aus

1) einem Wohnhaus, in welchem 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, eine Speisekammer, 3 Küchen, 2 Böden, ein Stall, ein abgetheilter Keller und ein Backofen befindlich sind, mit daran stoßendem Schorgarten;
2) einem angebauten Nebenhaus, mit eingerichteter Wohnung,
3) einer Scheune mit zwei Bahrenvierteln, zwei Böden, einem Pferd- und Schweinstall,
4) zwei Schweinstallungen, einer Dungstätte und einer geräumigen Hofraith,
5) zwölf Morgen Ackerfeld,
6) zwei Tagwerk Wiesen im Rezatgrund,

sammt dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Huthungen und Waldungen und Waldrecht von jährlich 6 Klafter Holz, zum Verkauf aus freier Hand anmit feil, lade besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, sich in dem auf

den 30. März 1831 Vormittags 10 Uhr

in meiner Wohnung am neuen Thor Haus No. 268 Lit. A. anmit bezielten Bietungstermin bei mir einzufinden und der Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn. Wer das Anwesen vor dem Termin einzusehen wünscht, beliebe sich an Herrn Metzgermeister Seybold in Lichtenau zu wenden.

Ansbach am 15. März 1831.

Nusser,

K. B. Appellationsgerichts-Advocat.

5. (Bleichanzeige.) Mein Bleichgeschäft beginnt mit Anfang April, und um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu entsprechen, und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so besorgen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

In Nürnberg Herr Friedrich Groß am Hauptmarkte,
in Gunzenhausen Herr Christian Richter jun.,
in Feuchtwang Herr Sommermann.

Alle anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Bleichpreiße für Nürnberg sind:

a) Leinwand die Nürnberger Elle 2½ kr.
b) Handtücher " " " 2 "
c) für 1 bayer. Pfd. Zwirn 24 kr.,
d) für 1 bayer. Pfd. Garn 16 kr.,

für Ansbach, Gunzenhausen u. Feuchtwang:

a) für die Ansbacher Elle Leinwand 2 kr.,
b) " " " " Handtücher 1½ kr.,

dann 6 kr. Mangerlohn und 6 kr. Trankgeld für jedes Stück Leinwand sowohl als Handtücher. Unmittelbar an mich eingesandte Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst,

Ansbach den 10. März 1831,

Michael Ebert.

6. Da die Zeit wieder herannahet, daß bei Unterschriebenem zu bleichen angefangen wird, so mache ich solches einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, und zugleich, daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als zu Ansbach u. Gegend Hr. Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl u. Gegend Hr. Kfm. J. A. Gruner, Eichstätt u. Gegend Hr. Kfm. Eucharius Adam, Marktbreit u. Gegend Hr. Kfm. Georg Günther, Nördlingen u. Gegend Hr. Schönfärber Sening, Nürnberg u. Gegend Hr. Kfm. Friedr. Chr. Solger, Rothenburg u. Gegend Hr. Kfm. C. F. Gärtner, Uffenheim u. Gegend Hr. G. M. Leidig, Weissenburg u. Gegend Hr. Kapellm. Winkelmeier, Würzburg u. Gegend Hr. Kfm. C. A. Pfirsching.

Zugleich wird bemerkt, daß das Bleich- u. Mangerlohn, so wie bisher, beibehalten wird, und daß sich Unterzeichneter bestreben wird, seine verehrtesten Bleichkunden, so wie bisher, zur besten Zufriedenheit zu bedienen, weswegen ich recht zahlreichen Aufträgen entgegen sehe.

Wassertrüdingen den 17. Merz 1831.

Braun u. Comp.

Digitized by Google

7. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß seine Bleiche ihren Anfang nehmen wird und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg, in Feuchtwang Herr Spengler Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreiß vom vorigen Jahr wird beibehalten und Unterzeichneter wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten Waaren mit der größten Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weshalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth den 14. Merz 1831.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

8. Den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Ostermontag als am 4. künftigen Monats April der gewöhnliche Jahrtag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittag um 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken eingeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrstag sich einzufinden und die Auflagen mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfall an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden, auch ihre Gesellen anzuweisen haben, Tags darauf als am Osterdienstag bei Ablegung der Gesellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erscheinen und ihre Auflagen, der bisherigen Ordnung gemäs, zu entrichten, indem im Unterlassungsfall unangenehme Maasregeln veranlaßt werden müßten, weil von nun an weder die Meister- noch Gesellen-Auflagen nicht mehr durch den Jungmeister eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach, den 23. März 1831.

Johann Georg Adler.

9. Ein Gut zu Winterschneidbach, Landgerichts Herrieden, bestehend in 1 Haus, 1 Scheune, 10½ Morgen Aecker, 4 Tagw. Wiesen u. 5 Mg. Wald, ist entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber giebt Büttnermeister Wedel, wohnhaft nächst dem schwarzen Bären A. No. 336.

10. (Literatur.) Im Verlage der W. G. Gassert'schen Buchhandlung ist erschienen: Stiller, H. Th., die lezten Lebensstunden Jesu, in Passions-Andachten, 2te Aufl., 6 Bogen in gr. 8. 30 kr.; 2) Stillers Predigtbuch über Evangelien des ganzen Jahres, 4 Bände, 2te Aufl., 2 fl. 24 kr.; 3) desselben Predigtbuch über Episteln des ganzen Jahres, 4 Bände, 2 fl. 24 kr.; 4) Meyers Passionsandachten über die Leidensgeschichte Jesu, 30 kr.; 5) Meyers Gebet- und Andachtsbuch, 2te Aufl., 1 fl. 12 kr.; desselben Katechisationen für den ersten Unterricht in der Religion für Volksschulen, 1 fl.

11. Bei W. G. Gassert ist so eben angekommen: 1) Novum Testamentum graece, in verschiedenen Ausgaben; 2) Der hundertjährige Calender des Herrn Abtes Moriz Knauer für das jetzige Jahrhundert bis 1899, brochirt 9 kr.

12. (Literatur.) Bei Dollfuß in Ansbach, so wie in allen bayer. Buchhandlungen ist zu haben: Auszug aus dem Lehrplan des k. b. Cadeten-Corps nebst Mittheilung über einige Einrichtungen des k. b. Cadeten-Corps für die Eltern und Vormünder der Zöglinge des Instituts. gr. 8. München, Franckh, broch. 1 fl.

13. Bei F. G. Franckh in München ist so eben erschienen und bei J. M. Dollfuß zu haben: Des bayer. Volks Erwartungen von dem Landtage im Jahre 1831. 5tes Heft. Das Kulturgesetz 45 kr.

14. Bei Lindauer in München ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Baum, Bemerkungen über Polizei- und Gemeinde-Verwaltung. br. 36 kr.

15. Unterzeichnete ist erbötig, Unterricht im Sticken, Nähen und Stricken zu ertheilen und bittet daher ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

Friederike Görner, wohnhaft in der Neustadt No. 273.

Digitized by Google

16. Einen Garten an der Rezat verpachtet theilweise Zahn, Kirchner.

17. Bei der Galgenmühle sind Erdbirnbeete zu verpachten. Das Nähere ist beim Wirth in Hennenbach zu erfahren.

18. Ein Frauenzimmer, welches seit acht Jahren bei einer Dame auf dem Lande zu deren Pflege, Gesellschaft und Unterstützung im Haushalten lebte, und durch den Tod derselben diese Stelle nunmehr verloren hat, wünscht eine andere ähnliche in einer Stadt oder auf dem Lande zu erhalten. Sie sieht weniger auf hohe Belohnung als freundschaftliche Behandlung. Portofreie Briefe unter der Addresse M. B. H. befördert die Commissions-Anstalt.

19. Ein lediger Herr sucht ein anständiges Quartier mit zwey Zimmern, einer Bedientenstube, Stallung für zwey Pferde und Chaisen-Remise zu miethen. Quartiere, welche einem Herrn vom höhern Stande nicht angemessen sind, können nicht berücksichtiget werden. Das Nähere sagt die Redaction dieses Blatts.

20. Von der Sonnenstraße durch die alte Poststraße in die Maximilians-Apotheke wurde ein brauner Sassenet-Ridikül, darin ein Perl-Geldbeutel mit Bronce-Schloß, darin gegen 3 fl. Geld, verlohren. Den redlichen Finder bittet man, solchen gegen ein Douceur Lit. D. 317 abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 122 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 268 beim neuen Thor auf der Promenade ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

C. No. 138 ist täglich oder bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 326 par terre steht ein meublirtes Zimmer nebst Kammer, und ein geräumiges Logis im Hinterhause leer.

Todes-Anzeige.

Am 15. März Nachts ½ 10 Uhr endete unser Gatte und Vater, der Königl. quieszirte Stadtkommissariats-Offizjant Leppert nach dreijährigen unaussprechlichen Leiden, welche schmerzliche Unglücksfälle herbeigeführt haben, in einem Alter von 50 Jahren, zu früh für mich und meine zwei unversorgten Kinder.

Gönnern und Verwandten widme ich tiefgebeugt diese Trauerkunde und empfehle mich und meine Kinder Ihrem fortdauernden Wohlwollen.

C. Leppert, geb. Herb.
Gottlob Leppert.
Julie Leppert.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. März 1831.

Krone. Hr. Kammerherr v. Friedrich nebst Gattin v. Berlin, Hr. Kfm. Hofer v. Stuttgardt, Hr. Appell. Gerichts-Rath Dr. Carron du Val v. Neuburg, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt, Hr. Kammerherr Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Kfm. Waldschütz v. Gerlachsheim, Hr. Kfm. Heilbronn, Hr. Banquier Uhlstein u. Fabrikant Benda v. Fürth, Hr. Student Fickenscher v. Heidelberg, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt, Hr. Künstler Heller v. München, Hr. Kfm. Reindel v. Bern, Hrn. Kaufleute Kreihauf von Regensburg u. Mals v. Fürth, Hr. Candidat Mußgüller v. Nürnberg, Hr. Rentbeamter Geigel mit Familie v. Greding, Hrn. Kaufleute Göring v. Frankfurt, Sonntag v. Rotterdam, Keppler v. Urach, Unger v. Frankfurt u. Schneider v. Coburg.

Stern. Hr. Kfm. Ebeling von Magdeburg, Hrn. Regiments-Auditoren Segin u. Neulbach v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Biber v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Pferdhändler Heilmann v. Stuttgardt, Hrn. Kaufleute Knauer v. Schweinfurt, Müller v. Bremen, Kohn u. Kitzinger v. Markt Erlbach, Hr. Geheimerath Coppe v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Funke v. Elberfeld, Hr. Pferdhändler

Stern v. Fürth, Hrn. Kaufleute Sonnenstein v. Diespek, Mohr von Dinkelsbühl und Wibeau von Frankfurt, Hrn. Studenten Seggel u. Kerl von Würzburg, Hrn. Kaufleute Springer v. Fürth, Schreiner v. Hamburg u. Retan v. Leipzig, Herr Lieutenant Ernst v. Wallerstein.

Brandenburger Haus. Herr Fabrikant Schmidt v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Stollinger v. Berlin, Hr. Kfm. Blochmann v. Bamberg, Hr. Forstpraktikant Billot v. Colmberg, Hr. Forstpraktikant Ebner v. Windelsbach, Hr. Rentbeamter Wirthmann nebst Tochter v. Spalt, Hr. Oberschreiber Stang v. Colmberg, Hr. Kfm. Mustiere v. Augsburg, Hr. Bibliothekar Aloise v. Paris, Hr. Privatmann Nittermann v. Coburg.

Traube. Hr. Hauptmann Bauer v. Würzburg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hrn. Gutsbesitzer Sippel u. Lebender v. Wezendorf, Hr. Sergeant Singer u. Hr. Corporal Beuschel v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Ebeling v. Nürnberg, Hrn. Mühlbesitzer Gebrüder Knapp v. Veitsweiler und Buhler v. Harburg, Hr. Gastwirth Winter von Nürnberg, Hr. Privatmann Ziegler v. Altdorf, Hr. Gastwirth Schreiber v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Eisiro v. Fürth, Hr. Gastwirth Rausch v. Nürnberg, Hr. Oberschreiber Ursprung v. Herrieden, Hr. Kfm. Briegleb v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Stauber v. Regensburg, Hr. Student Tänzer v. Leipzig.

Weißes Roß. Herr Weinhändler Lauck von Seegnitz, Hr. Weinhändler Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Gerbermeister Remshardt v. Rügland, Hr. Weinhändler Arnold v. Tüfigerzheim, Hr. Kfm. Schauer v. Dettelbach, Hr. Handels-Commis Reis v. Wirsberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr nachstehende zur Debitmasse der verwittweten Anna Margaretha Wolf von Beerbach gehörige Grundbesitzungen, als:

1) das Gütlein Hs. No. 6, B. N. 207 zu Beerbach mit Zugehör, taxirt auf 713 fl.,
2) ¼ Morg 34 QR. das Bruckenäckerlein am Neustädter Weg, B. No. 2010, Tax 30 fl.,
3) 1 Morg Feld vor der Pechhütte, B. N. 208, Tax 81 fl.,
4) 1 Morg Feld hinter der Pechhütte, B. No. 209, Tax 40 fl.

im hiesigen Landgerichtslokale zum drittenmal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Termin auf

den 8. April c. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 26. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

2. Auf Antrag der Realgläubiger und mit Zustimmung der Schuldner wird nunmehr das sämmtliche Anwesen der Johann Heinrich und Margaretha Rost'schen Eheleute zu Rohensoos bestend aus 2 Wohnhäusern und 12 Morgen Gartenfeld, einschlüssig 2 Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1415 fl., zum zweitenmal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Termin auf

den 9. April c. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., am 26. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der zu Herbolzheim verstorbenen Georg Schubert'schen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Haus- u. Färberei-Geräthschaften, darunter 3 kupferne Kessel, eine große Mange, einigen Betten und Kleidungsstücken, dann des Schubertschen Wohnhauses sub No. 74 zu Herbolzheim mit Hofraum, Scheune, Schweinstall und eingehörigen Gemeinderecht ist Tagsfahrt auf den

Digitized by Google

29. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schubertschen Wohnhause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung und der Verkauf des Hauses vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts geschehe. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verlebten Färbermeister Georg Schubertschen Eheleute zu Herbolzheim, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an dem Schubertschen Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, ausserdem bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Bibart, am 21. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Nadlermeisters Joseph Anton Ehrhard von Dürrwang gehörigen Grundstücke, nemlich

a) das Wohnhaus No. 99 in Dürrwang, Str. Cat. No. 295, mit Stadel, $\frac{7}{10}$ Tagwerk Gras- und $\frac{1}{10}$ Tagwerk Schorgarten am Hause, $\frac{1}{8}$ Morgen im obern Krautgarten, einem Gemeindebeet im untern Krautgarten und dem Gemeinderechte, belastet mit 10 % Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 38 kr. Grundzins, 18 $\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum,

b) 1 Morgen Acker im heiligen Feld oder in der hohen Eggeten, Cat. No. 296, belastet mit 10 % Handlohn in allen Fällen, 1 kr. Grundzins, 1 Vierling 2 $\frac{1}{4}$ Seidel Korn, 1 Vierling 3 $\frac{1}{4}$ Seidel Haber, dem Zehnten und 5 $\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum,

c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiese am Hezelwaasen, Loos No. 33, belastet mit 3 kr. Steuersimplum,

d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Trendelwaasen, Str. Cat. No. 247, belastet mit 10 % Handlohn in allen Fällen, 2 $\frac{3}{4}$ Seidel Korn, 1 Vierling $\frac{1}{4}$ Seidel Haber, dem Zehnten und 1 $\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum,

werden am

Mittwoch den 6. April l. J. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93 $\frac{1}{4}$	92 $\frac{3}{4}$
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt	103	
detto „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 26. März 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13509. Exp. Nr. 16500.

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. März v. J. (Rbl. S. 581 ff.) stehet auf den 1. May l. Js. der Termin zur Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten fest. Diejenigen Rechts-Candidaten, welche am Schluß des Studien-Jahrs $18\frac{28}{29}$ (nicht $18\frac{29}{30}$, wie in No. 23 des Kreisintelligenzblatts irrig gesezt wurde,) oder früher die Universitäts-Studien in der gesezlich vorgeschriebenen Zeit beendigt haben, und sich hierüber, so wie über untadelhaftes sittliches Betragen und über die erstandene, wenigstens einjährige Amts-Praxis, durch die erforderlichen Zeugnisse ausweisen können, werden daher, im Fall sie sich dieser Concurs-Prüfung unterwerfen wollen, hiermit aufgefordert, sich spätestens **vierzehn** Tage vor gedachtem Termine bei unterzeichneter Stelle hierzu schriftlich zu melden. Die Gesuche dürfen nur einfach übergeben werden, jedoch müssen die Zeugnisse im Original, oder wenigstens in beglaubigter Abschrift, und in duplo beigefügt seyn.

Ansbach, den 21. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 13606. Exp. Nr. 16815.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physikats Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Oppermann ist das Stadtgerichts-Physikat Regensburg in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spä-

stens bis zum 15. April c. bei der kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 23. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 1965. Exp. No. 2469.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrei Berg im Dekanate und Landgerichte Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig ist die zweite Pfarrei Berg, Dekanats Ho mit dem im königlich Preußischen Gebiete befindlichen Ordinariate zu Sparnberg erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 27. April 1815 folgendermaßen berechnet:

I.) An ständigem Gehalte:			
baar	273 fl. 26¼ kr.		
7⅗ Klafter Holz und 6⅚ Klafter Stöcke	58 fl. 25¼ kr.		
		331 fl. 51½ kr.	
II.) Aus Capital-Zinnsen		5 fl. — kr.	
III.) Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung	25 fl. — kr.		
dem Garten	1 fl. 30 kr.		
		26 fl. 30 kr.	
IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		214 fl. 31¾ kr.	
V) Aus Sammlungen		16 fl. — kr.	
	Summa	593 fl. 53¾ kr.	
	Lasten	31 fl. 5 kr.	
	Bleiben reine Einkünfte	562 fl. 48¼ kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 21. März 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 17. März 1831 ist der bisherige Schullehrer Franz Rappolt zu Röttenbach zum Schullehrer und Meßner in Bühl ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 28. d. Mts. angesezte Verkaufstermin in der Johann Schlenkischen Concurssache zu Kühnhofen auf Antrag der Masse-Curatoren auf

Digitized by Google

Mittwoch den 6. April d. J. Nachm. 2 Uhr verlegt worden ist.

Hersbruck den 18. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

2. Der zum Verkauf des Johann Schilling'schen Anwesens zu Wemding auf den 29ten März bestimmte Termin wird auf

den 12. April Vorm. 11 Uhr

verlegt, und es werden hievon die Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Monheim, den 23. März 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Im Forstort Heßberg, Revier Flachslanden werden auf

den 5. April l. Js.

14 Klafter Buchen-Abholz,

21 " Birken-Scheit- und Abholz,

dann die noch disponiblen weichen Brennhölzer im Versteigerungswege abgegeben. Ein Gleiches findet auf den 6. desselben Monats in den Forstorten Hochholz, Mauhswald und Fellberg Statt, woselbst ebenfalls harte und weiche Hölzer vorräthig sind.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag in Birkenfels und am zweiten im Hummelhof bei Lehrberg jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Ansbach, den 24. März 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Bei unterfertigter Behörde ist die Stelle des 2ten rechtskundigen Rathes, mit welcher verfassungsmäßig ein Gehalts-Bezug von 800 fl. jährlich verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um dieselbe zu bewerben, werden andurch aufgefordert, mit Beobachtung der im Edikt über die Verfassung des Gemeinde-Wesens vom 17. May 1818, §. 48 gegebenen Bestimmungen dies zu bewirken, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Eingaben binnen 6 Wochen, und längstens bis zum 20. April d. Js. hierorts zu überreichen.

Fürth, den 6. März 1831.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwalt.

5. Das der hiesigen Commune zugehörige Wildbad wird mit Walburgis d. Js. pachtlos.

Es wird daher zur anderweiten öffentlichen Verpachtung desselben Termin auf

Mittwoch den 13. April curr. Vormittag 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden können, welche sich

1) über die erforderliche Befähigung zur Führung vorzüglicher Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) über Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl. und außerdem noch mit einem Vermögen von 1000 fl. baar, gehörig ausweisen können.

Auch bleibt sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Mt. Burgbernheim den 18. Merz 1831.

Der Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 31. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr ist Generalversammlung zu den im Anschlag bekannt gemachten Zwecken im Casino.

Die Direction.

2. Verbindungs-Anzeige. Unsere gestern in Feuchtwang vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt und bitten um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Schloß Birnsberg, den 21. Merz 1831.

Heinrich Köhler, Kgl. Bayer. Forststationist.

Sophie Köhler, gebohrne Ott aus Feuchtwang.

2a. Der Verkauf des den Georg Adam und Nanette Güllich'schen Eheleuten zu Ansbach gehörigen Bürgerguts zu Lichtenau, mit Zugehörungen, welcher auf den 30. März d. Js. Vormittags 10 Uhr bezielt worden ist, soll nicht, wie Anfangs bestimmt war, in meinem Hause, sondern im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau vorgenommen werden. Ich mache diese getroffene Abänderung nachträglich anmit bekannt.

Ansbach am 22. März 1831.

Nusser,
K. B. Appellationsgerichts-Advocat.

3. Durch Decret Seiner Majestät des Königs vom 5. Febr. h. J. wurde der Unterzeichnete zum Anwalte in Hilpoltstein ernannt. Er macht hiermit bekannt, daß er die ihm übertragene Advocatur am 8. März h. J. angetreten hat.

Hilpoltstein den 21. März 1831.

Schmiedigen.

4. Den 30. Merz 1831 verkauft die Gemeinde Neudorf gegen gleich baare Bezahlung 49 Stück Schröthe, Fichten und Fohren. Die Zusammenkunft ist in der Neudorfer Mühle früh um 9 Uhr.

Martin Glatz, Orts-Vorsteher.

5. **Marktverlegung.** Der Immeldorfer Häfenmarkt wird vom 23. auf den 24. April d. J. verlegt. Nicht nur die Hafnermeister, sondern auch die ganze Umgegend erhält davon Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Wirthe jeden Gast gut und billig bedienen werden.

Immeldorf, den 22. März 1831.

Der Gemeindevorsteher Lang.

6. Das Haus No. 15 in **Neuses** bei Ansbach nebst Scheuer, wozu auch ein Gemeinderecht und jährliche vier Klafter Waldrechtholz gehören, dann mehrere Morgen Ackerfeld und mehrere Tagwerke Wiesen, sollen, da die bisher darauf gelegten Angebote nicht annehmbar befunden wurden, **im Ganzen oder auch einzeln**, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, im öffentlichen Aufstrich und unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seite der Interessenten, am

Dienstag den 19. April Nachm. 2 Uhr

im Hellmuthischen Wirthshaus in Neuses, an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kaufslustige dazu eingeladen. Wer vor dem Aufstrich zu kaufen oder Erkundigung einzuziehen wünscht, beliebe sich an Hrn. Rothgerbermeister Zirkler in Ansbach zu wenden.

7. Die Nördlinger Bleiche, die sich von ihren zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne eines sehr vieljährigen Vertrauens erfreuet, empfiehlt sich denselben wieder beim Beginnen des diesjährigen Bleichgeschäfts, und verbindet mit der Versicherung des gewöhnlichen reinen und unschädlichen Ausbleichens aller anvertrauten Waaren zugleich die Bekanntmachung des äußerst billigen Bleichlohns, für die Elle Leinwand 2 kr., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfd. Zwirn 18 kr.

Sebastian Bosch.

Zur Uebernahme der Bleichwaaren für vorstehend annoncirte Bleiche empfiehlt sich mit Zusicherung bester und pünktlicher Besorgung

Ansbach den 23. Merz 1831,

J. A. Belzner, Lebküchner.

8. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Rufe stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preise sind für die Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfd. Garn 18 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt

9. Das Haus Lit. A. 279 am Ende der Neustadt mit der Aussicht auf die Promenade ist bis Laurenzi d. J. zu vermiethen. Poststallmeister Kober dahier ertheilt nähere Auskunft hierüber. Ansbach 18. Merz 1831.

Digitized by Google

10. Ein geräumiges und bequemes Haus ist in hiesiger Stadt zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Commissions-Anstalt.

11. Vorzüglich feiner Gesundheits-Caffee in ¼ Pfd. zu 12 kr. und desgl. Braunschweiger zu 10 kr. ist angekommen bei Höger.

12. Zur 231. Nürnberger Ziehung werden Einsätze angenommen bis Montag Nachmittag 2 Uhr. Josephthal.

13. Mein bekanntes Commissions-Lager von **Seidenhüten** ist durch eine frische Sendung von neuester Form und jeder beliebigen Weite erneuert worden. Der Preis des Stücks ist 2 fl. 42 kr. und 3 fl. 30 kr.

J. J. Loschge in Ansbach.

14. Von der Sattler'schen Tapetenfabrik in Schweinfurt habe ich eine neue Auswahl von Tapeten und Bordüren erhalten, die ich um den Fabrikpreiß verkaufe und mich damit bestens empfehle.

G. M. Rappold A. 328.

15. Der Hutmachermeister Dietrich in der Langweile empfiehlt sich mit seinen selbst verfertigten wasserdichten Seidenhüten auf Filz und verspricht billige Preiße.

16. (Zur Nachricht und Empfehlung.) Bei herannahender Frühlingszeit sehe ich mich veranlaßt, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich meine Wirthschaft wie früher fortführe, und bitte daher alle meine hohen und verehrlichen Gäste, das mir früher geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen.

Braumeisters-Wittwe Strebel in Eyb.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 122 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 324 in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen: 1) eine große Wohnstube, Alkof, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, gemeinschaftl. Waschhaus; 2) im Hinterhaus Stube, Kammer u. Küche. Solche können bis Ziel Laurenzi bezogen werden.

C. No. 183 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft, wie der Fromme stirbt, endete heute nach mehrwöchigem schmerzhaften Krankenlager mein mir unvergeßlicher Vater, der Bürger und Schuhmachermeister Joh. Chr. Ottmann, sein thätiges Leben am Schleimschlag in seinem 70sten Lebensjahre. Weinend stehe ich an seinem Sarge und nur der Gedanke eines einstigen Wiedersehens lindert meinen Schmerz.

Theilnehmenden Verwandten widme ich diese Anzeige, mit der Bitte um stilles Beileid, und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 22. März 1831.

Der trauernde Sohn
J. C. Ottmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Realitäten des Häckers Jacob Burlein zu Iphofen, nemlich:

Eine unbezimmerte Einviertelshube, bestehend in 26¼ Morgen Aecker, welche folgende sind:

a) 2 Mg. 10 Ruth. Acker am Willanzheimer Weg,
b) 1½ Mg. Acker bei der alten Straße oder am breiten Stein,
c) 2¼ Mg. 9 Rth. Acker im Galgengrund, zum Theil Weinberg,
d) 3¼ Mg. 6 Rth. Acker im Tiefengraben,
e) 5 Mg. 2 Rth. Acker außer dem Steinmüllersweg,
f) 2¾ Mg. 13 Rth. Acker über der Landwehr im Galgengrund,
g) 2½ Mg. 2½ Rth. Acker im Hündlein,
h) ¾ Mg. 1 Rth. Acker im Furth,

Digitized by Google

1) 5 Mg. Acker innerhalb des Steinmüllersweges, die sämmtlichen Grundstücke sind taxirt auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Strichtermin auf

Freitag den 22. April d. J. V. M.

im Gerichtssitze anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Mt. Bibart den 18. März 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl. und

2) 1½ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 28. April V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers nachbenannte Realitäten der Paulus und Margaretha Nagengast'schen Eheleute zu Röttenbach, als

1) das Köblersguth, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, der Hälfte eines Schöpfbronnen, Schorgärtlein, Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann 1¾ Morgen Acker und ¼ Tagw. Wiese am Haus, ferner

2) an walzenden Stücken:

a) 3 Morgen Feld und

b) 1 Tagw. Wiese,

verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 25. April V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Kaufslustige und sonstige Interessenten werden hievon benachrichtigt und zugleich bemerkt, daß die Beschreibung der genannten Besitzungen, die darauf ruhenden Lasten, dann die Taxe derselben bei Gericht eingesehen werden kann. Uebrigens wird der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen.

Herzogenaurach, den 19. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Konrad Maußner aus Rollhofen:

1) das Guth Haus Nro. 14 zu Rollhofen mit einer Scheuer, einem Backofen, 2¾ Morgen Feld und dem Gemeinderecht, welches in Veränderungsfällen den 15 fl. Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck, dann jährlich eben dahin 1 fl. 14½ kr. Erbzins und die Steuer aus 560 fl. Steuerkapital entrichtet.

2) Folgende, im Rollhöfer Steuerdistrikt liegende, walzende Grundstücke:

a. 1 Morgen Acker, der Hesselacker, (im Hypothekenbuche ½ Morgen Acker in der Schönau eingetragen) mit 10 % Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck und 150 fl. Steuerkapital, dann mit ⅓ zur Pfarrei Neukirchen und mit ⅔ zum Gotteshaus Schnaittach zehentbar, taxirt um 178 fl.

b. ¼ Morgen Gemeindetheil in der Schönau, der Ruderl. Gemeindetheil genannt, als zehent-

und lehenfrei in das Hypothekenbuch eingetragen.

c. 2½ Tagwerk Wiese, die Voigtwiese, Kat. Nr. 141 und 142 giebt in Veränderungsfällen den 20 fl. Handlohn, dann jährlich 8 fl. 4 kr. Grundzins zum k. Rentamte Hersbruck, die Steuer aus 495 fl. Steuerkapital, und ist zehentbar zur Pfarrei Neunkirchen am Sand, taxirt um 300 fl.

d. 1½ Morgen Reuth im langen Stein oder in der langen Läng in 3 Stücken, entrichtet jährlich 16½ kr. Erbzins, und die Steuer aus 100 fl. Steuerkapital, dann in Veränderungsfällen den 10 fl. Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck und ist zehentbar zur Pfarrei Neunkirchen, eingeschäzt um 100 fl. Cat. Nr. 139.

e. 2½ Morg. Feld in 6 Stücken, Cat Nr. 140, giebt jährlich 7½ kr. Erbzins, 1 Metzen, 1 Vierling, 1 Seidlein Korngült, 1 Metzen, 1 Vierling Habergült, und die Steuer aus 290 fl. Steuerkapital zum k. Rentamte Hersbruck, und in Veränderungsfällen eben dahin 10 Prozent Handlohn und den Zehenten zur Pfarrei Neunkirchen, abgeschäzt um 150 fl.

f. 3 Morgen Reuth vor dem Eichig in Ottenhof, theils Holz, theils Wiese, auch 300 Stöck Hopfen und wenig Acker, Cat. Nr. 143, giebt jährlich 46½ kr. Erbzins, die Steuer aus 100 fl. Steuerkapital und in Veränderungsfällen den 10 fl. Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck, taxirt um 100 fl.

3) 3 Tagwerk Wiese und ein Saum Holz im Simonshöfer Steuerdistrikt, die Röttenbach genannt, Cat. Nr. . . ., zum k. Rentamte Hersbruck mit dem 15 fl. handlohnbar, übrigens aber dahin Zins und Steuer, eingeschäzt um 150 fl., auf

den 21. April V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 12. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths Stephan Bernhard von Büchenbach zugehörigen Besitzungen, als

1) ein Bauernguth zu Büchenbach mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, und wozu gehört ein Haus No. 39, 1 Scheuer, 1 Stallung, Backofen, Hofraith, 1½ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,

2) ein konsolidirtes unbezimmertes Feldlehen zu Büchenbach, das sogenannte Oedenguth, bestehend in ¼ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Feld am Trudenbronner Weg, ¼ Morgen Feld am Schwabacher Weg, aus der Wasserrunzel, 1 Morgen Feld am Pfaffenhofer Weg, 1½ Morgen Feld am Stockweg, ¼ Morgen Holz am Hundsgraben und ½ Morgen Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,

3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrleiten, auf Büchenbacher Flur, taxirt um 180 fl., und

4) folgende aus dem sonst Scheibenreisischen Guthe No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:

a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
b) ½ Morgen Acker am Pfaffenhofer Weg,
c) ¼ Morgen Holz am Kalmusweiher,
d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
e) 1¼ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg,

taxirt um 250 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besiz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April Nachm. 2 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

6. In Gantsachen des Tobias Eger von Ebermergen werden dessen Liegenschaften

Ein Fischlehen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Garten, 2 Morgen Acker, 1½ Tagw. Wießen, zwei Stück Fischwasser und Gemeindegerechtigkeit pag. 40, dann

2 Morgen eigenen Acker

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April 1831 früh 8 Uhr

angesetzt und Kaufsliebhaber hieher vorgeladen, wo sie auch die nähern Kaufsbedingungen erfahren.

Harburg, den 2. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

2. Gegen den Lehenbauern Tobias Eger in Ebermergen wurde die Gant erkannt und von diesem auf das Rechtsmittel der Appellation ausdrücklich verzichtet. Es werden demnach folgende Ediktstage anberaumt

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 20. April 1831 Vorm. 8 Uhr

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 20. Mai 1831,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) zur Replik

Montag den 20. Juni 1831,

b) zur Duplik

Dienstag den 5. Juli 1831

sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden bei Strafe doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, und zur Notiz für sämmtliche Interessenten wird beigefügt, daß die gebildete Gantmasse auf 4264 fl. eingewerthet ist, in den Hypothekbüchern aber allein 4357 fl. Capitalsschulden eingetragen sind.

Harburg, den 3. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 30. März 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse betreffend.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Unter Bezug auf die allerhöchste Verfügung vom 16. August v. J., die Anordnung regelmäßig wiederkehrender National-Industrie-Produkten-Ausstellungen betreffend, werden hiemit folgende nähere Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse inländischer Industrie in der Haupt- und Residenzstadt München wird dieses Jahr den 2. Oktober und die folgenden Tage statt finden.

2) Alle für die National-Industrie-Produkten-Ausstellung dieses Jahres bestimmten Gegenstände müssen vor dem ersten September bei der Commission für die Industrie-Ausstellung dahier übergeben worden seyn.

3) Jedem Erzeugnisse soll zum Beweise des Ursprungs und zur Vermeidung von Verwechslung der Name des Erzeugers und dessen Wohnortes, dann des Kreises, worin der letztere gelegen ist, ferner der Verkaufspreis und bei Fabrik-Erzeugnissen das Fabrik-Zeichen, eine genaue Angabe des Fabrik-Preises und des Preises für den Einzelnverkauf beigesetzt werden.

An Kaufsliebhaber können einzelne Erzeugnisse um die beigesetzten Verkaufspreise abgegeben werden.

4) Die vollständige Besorgung sowohl der Einsendung als der Zurücksendung der zur Ausstellung bestimmten Industrie-Erzeugnisse, sohin auch das Auspacken bei der Uebergabe, und die Verpackung bei der Zurücksendung, liegt den Eigenthümern ob, welche daher zu den deßfallsigen Verrichtungen am Orte der Ausstellung, wenn sie solche nicht selbst vornehmen, Bevollmächtigte zu ernennen haben.

Die Gegenstände können aber auch, jedoch nur frei von Transportkosten, an die Commission adressirt werden, welchen Falls zur Besorgung dessen, was dem Eigenthümer obliegt, auf dessen Kosten Offizial-Vertreter aufgestellt werden.

Digitized by Google

Die Staatsregierung haftet nur für Beschädigungen während der Ausstellung.

5) Die Ausstellung erstreckt sich auf alle Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes, in soweit in ihnen Tüchtiges geleistet wird, ohne Ausnahme, mithin nicht blos auf Luxusartikel, sondern auch auf die einfachsten Gegenstände, welche für den gewöhnlichen Gebrauch dienen, vorzüglich, wenn sie bei einem unerläßlich erforderlichen innern guten Gehalte großen Nutzen und einen billigen Preis in sich vereinigen.

6) Von den der Auszeichnung würdig erkannten Erzeugnissen werden Proben in das National-Industrie-Produkten-Cabinet niedergelegt, und die Namen der Erzeuger derselben besonders eingetragen.

München, den 18. März 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13800. Erp. Nr. 16961.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Einrückung vorstehender im 13. Stück des diesjährigen Regierungs-Blatts enthaltenen Bekanntmachung wird zur näheren Kunde der Theilnahmsfähigen von der Königl. Kreis-Regierung bemerkt, daß die Gewerbs- und Kunstbeflissenen im Rezatkreise, welche sich dieser Ausstellung mit ihren Erzeugnissen anzuschließen gedenken, hiebei ein vorzügliches Augenmerk auf Gegenstände zu richten haben werden, die einen besondern Industriezweig des Kreises ausmachen, auch, daß wenn auch der Eifer und Ehrgeiz der Einsender von selbst auf den möglichst hohen Grad der Vollkommenheit ihrer Waaren bedacht seyn wird, es doch keineswegs ausschließend darauf ankomme, mit großem Fleiße und zu hohen Preisen verfertigte Gegenstände — sogenannte Schaustücke — zu liefern, sondern daß, ohne jene übrigens ausschließen zu wollen, eine schöne Probe eines gewöhnlichen Erzeugnisses einzusenden genüge.

Da ferner aus Rücksicht auf die Lokalitäten die Nothwendigkeit eintreten dürfte, einen und denselben Gegenstand (z. B. Strumpfwirkerarbeiten, Tücher rc. rc.) nur in solchem Umfange zuzulassen, daß die Beurtheilung des relativen Werthes nicht darunter leide, so werden die Erzeuger hierauf ebenfalls aufmerksam gemacht, um den Umfang und die Zahl der vorzulegenden Proben desselben Gegenstandes darnach zu bemessen.

Bei der ausgezeichneten Stufe, auf welche mehrere Zweige der Gewerbs-Industrie im Rezatkreise stehen, bei dem Range, welchen dieser Kreis in solcher Beziehung im Vaterlande einnimmt, bei der erfreulichen Gelegenheit, welche sich durch die allgemeine Ausstellung zum ehrenvollen Wetteifer der Gewerbetreibenden und zur ausgebreitetern Bekanntwerdung ihrer Erzeugnisse darbiethet, darf die Königl. Regierung sich der Zuversicht überlassen, daß die Inhaber von Gewerben und Fabriken eifrigst bemüht seyn werden, den wohlthätigen Absichten Sr. Kgl. Majestät entgegen zu kommen und dadurch zur Erreichung des auf ihren eigenen Vortheil zunächst berechneten Zweckes mitzuwirken.

Digitized by Google

Die Polizeibehörden werden ein schönes Feld zu rühmlicher und verdienstlicher Thätigkeit in der Ermunterung und Förderung der Theilnahme an diesem nationellen Unternehmen und in Unterstützung aller darauf abzielenden Bestrebungen finden.

Ansbach, den 26. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 13540. Exp. Nr. 16872.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Theatralische Vorstellungen aus der Geschichte des neuen Testaments betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. sind die Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß auf den öffentlichen Theatern Vorstellungen aus der Geschichte des neuen Testaments nicht zu gestatten seyen.

Hiernach ist sich vorkommenden Falles zu achten.

Ansbach, am 24. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 13799. Exp. Nr. 17020.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Heirathsbewilligungen der protestantischen Geistlichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. d. M. haben die bei den K. protestantischen Consistorien die Heirathsbewilligung nachsuchenden stabilen Geistlichen der protestantischen Kirche bei ihrer Bewerbung um die Verehelichungs-Erlaubniß durch ein Zeugniß der betreffenden Polizeibehörde nachzuweisen, daß ihrer Verehelichung mit der benannten Person ein bekanntes rechtliches oder polizeiliches Hinderniß nicht entgegen stehe.

Die genaue Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur besondern Pflicht gemacht.

Ansbach, den 25. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1991. Exp. Nr. 2589.

(Die Erledigung der Pfarrstelle Rothausen, im kgl. Dekanate Waltershausen, im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den am 16. Februar l. Js. erfolgten Tod des Pfarrers Bether in Erledigung gekommene Pfarrstelle zu Rothhausen mit dem damit verbundenen Filiale Gollmuthhausen im kgl. Dekanate Waltershausen im Untermainkreise wird andurch zur Bewerbung in der vorschriftsmäßigen, sechswöchentlichen Frist öffentlich ausgeschrieben.

Digitized by Google

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der unterm 28. März 1827 superrevidirten Fassion folgender:

1) An ständigem Gehalte		
a) aus Stiftungskassen	21 fl. 5½ kr.	
b) aus Gemeindekassen	5 fl. 39½ kr.	
c) von Privaten	10 fl. — kr.	
		36 fl. 44½ kr.
2) Ertrag aus Realitäten		
a) Gebäude		
1) die freie Wohnung im Pfarrhause und		
2) die Benutzung der Oeconomiegebäude .	25 fl. — kr.	
b) Gründe		
1) Aecker 3 $\frac{3}{12}$ bayer. Morgen zu 400 QR. oder 5 hiesige zu 160 QR. . . .	20 fl. — kr.	
2) Wiesen 3 $\frac{3}{12}$ bayer. Morgen oder 5 hiesige zu		
40 Ct. Heu	26 fl. 40 kr.	
und 20 Ct. Grummet . . .	16 fl. 40 kr.	
3) Gärten der Hausgarten ohngefähr 60 QR.	6 fl. — kr.	
ein Krautgarten 40 QR. Nürnberger .	3 fl. — kr.	
		97 fl. 20 kr.
3) Ertrag aus Rechten		
a) an grundherrlichen Rechten		
1) an ständigen Abgaben an Geld . .	6 fl. 34 kr.	
an Naturalien, nemlich		
3 Mtz. 3 V. $\frac{2}{16}$ Waizen an einem Römhilder Malter ohngefähr 200 Pfd. . .	7 fl. 45 kr.	
6 Scheffel 2 Mtz. 2 V. $\frac{3}{16}$ Korn an 10 Römhilder Malter	64 fl. 28½ kr.	
10 Schfl. 1 Mtz. 3 V. $\frac{1}{16}$ Haber an 11 Römhilder Malter Habergemäß . .	41 fl. 12½ kr.	
3 Mtz. 3 V. $\frac{2}{16}$ Erbsen an einem Römhilder Korn-Malter	6 fl. 27½ kr.	
Eine Fastnachtshenne und Oster-Eyer .	2 fl. 57 kr.	
2) an unständigen Abgaben an Handlohn .	12 fl. 39 kr.	
b) an Zehnten		
vom großen Fruchtzehnten . . .	206 fl. 12 kr.	
an kleinen Zehnten	57 fl. 48 kr.	
an kleinen Zehnten als von $\frac{1}{3}$ des kleinen Zehnten zu Gellmuthausen . .	20 fl. 44 kr.	
von kleinen Zehnten zu Ottohausen .	15 fl. 26 kr.	
an Blutzehnten	17 fl. 35 kr.	
c) an Gemeinderechten	4 fl. — kr.	
d) an Waldrechten	2 fl. — kr.	

Digitized by Google

c) an Forstrechten für Scheiter- und Wellenholz, nemlich nach fassionsmäßiger Berechnung beiläufig

1) aus dem Gemeinde-Wald zu Gollmuthausen 1 Ocker Hiebholz beiläufig 7½ Rothauser oder 5 Münchner Klafter Scheiter und 500 Wellen jährl. 65 fl. — kr.

2) aus der Herzoglich Sächsischen Herrschaft Römhild und Hildburghausen mit zustehenden Schülerhofswalde zu Gollmuthausen an ¾ Ocker Hiebholz ohngefähr jährlich 4½ Rothauser Klafter oder 3 Münchner und 200 Wellen . . . . 33 fl. — kr.

563 fl. 48¾ kr.

4) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen . 120 fl. 51½ kr.

Totalbetrag der Einkünfte 818 fl. 45 kr.

exclusive 10 fl. freiwilliger Geschenke

Die Lasten betragen . 45 fl. 49 kr.

Bleibt reines Einkommen 772 fl. 56 kr.

Bayreuth, den 22. März 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Aufforderung an sämmtliche Fischerei- und Jagdrechte-Besitzer im Rentamtsbezirke Erlangen. Die Liquidation der Fischerei- und Jagdrechte betreffend.)

Zum Behufe des Vollzuges der §§. 34 u. 35 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830 (Rgg. Bl. S. 301 ꝛc.) werden die sämmtliche Fischerei- und Jagdrechte-Besitzer im Rentamtsbezirke Erlangen mit Bezug auf §§. 34, 59, 60 und 95 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, die denselben zustehenden dergleichen Rechte ungesäumt und längstens binnen 3 Wochen a dato bei der unterzeichneten kgl. Commission anzumelden und entweder in vorschriftsmäßigen Fassionen nach Beilage Lit. C. u. D. der obigen Instruction, sogleich mit vorzulegen, oder die lithographirten Formularbögen hiezu, welche unentgeldlich abgegeben werden, von dießseits zu erholen.

Die Fassionen über die Jagdrechte sind ausgeschieden für die Landgerichtsbezirke Erlangen und Herzogenaurach und jene über die Fischrechte besonders über ein jedes der einzelnen Fischwasser, wenn solche nicht in einer und derselben Flur gelegen sind, anzufertigen.

Erlangen den 17. März 1831.

Kgl. Steuer-Liquidations-Special-Commission Section I.

Hofmann, Commissair.

2. (Zahlungs-Mandat.) Die markgräflich Ansbach'sche Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkassa zu Ansbach hat gegen die Söhne und Enkel des verstorbenen churfürstlich-Mainz'schen und hochfürstlich Würzburg'schen Geheimen-Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton von Greifenklau zu Vollraths, namentlich:

a) Philipp Anton Freiherr von Greifenklau,

b) Otto Philipp Freiherr von Greifenklau,

c) die Erben des Philipp Carl Freiherrn von Greifenklau:

Digitized by Google

1) Carolina,
2) Adelheit u.
3) Adolphina

} von Greifenklau;

d) Georg Carl Freiherr von Greifenklau, als Erben desselben auf den Grund einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Mai 1800 nebst beigefügter Cession vom 29. Januar 1807 die 5prozentigen Zinse aus einem Capitals-Reste von 42,250 fl. vom 1. Mai 1829 bis dahin 1830 im Betrage zu 2,112 fl. 30 kr., für welches Capital der vormals würzburg'sche rittermannslehenbare Zehenten auf dem Wald verpfändet ist, bei dem unterfertigten Gerichte eingeklagt.

Da der Aufenthalt der obengenannten Relicten und Erben des Geheimenraths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton von Greifenklau nicht bekannt ist, auch deren Rentenverwalter zu Mkt. Burgbernheim, dem schon früher ein Zahlungs-Mandat zur Insinuation zugestellt wurde, in einer Eingabe de praes. 30. October v. Js. erklärt hat, daß er die Insinuations-Nachweise, da ihm der Aufenthalt der Freiherrn von Greifenklau nicht bekannt sey, nicht beibringen könne; so wird auf den erneuerten Antrag der Implorantin de praes. 10. v. Mts. den gedachten Freiherrl. von Greifenklau'schen Relicten hiemit öffentlich aufgegeben:

„die eingeklagten 2,112 fl. 30 kr. Zinse binnen 6 Wochen vom Tage der Einrückung dieses Zahlungs-Befehls angerechnet, an die Ansbach'sche Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkassa zu bezahlen, widrigenfalls auf erneuertes Anrufen, der für die implorantische Forderung verpfändete Zehenten auf dem Walde in Gemäsheit des §. 52 des Hypothekengesetzes, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden würde."

Zugleich erhalten die Imploraten die Weisung, binnen gleicher Frist für künftige Insinuationen einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls für sie deren Rentenverwalter zu Burgbernheim als Insinuations-Mandatar ex officio bestellt werden würde.

Leutershausen, den 19. Merz 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

3. Die am 4. dieses Monats dahier im Rent-Amt vollzogene Verpachtung des herrschaftl. Jagddistrictes auf der Orts-Markung Martinsheim und einen Theil der Markung Unterickelsheim hat die höchste Genehmigung der königl. Regierung wegen zu geringen Angebotes nicht erhalten, vielmehr wurde befohlen, eine anderweite Verpachtungs-Verhandlung anzuordnen und zu vollziehen. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 12. April Vormittags 10 Uhr

dahier im Rentamt anberaumt, wozu alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in der früheren amtl. Pachtausschreibung vom 5. Februar d. J. (Kreis-Intelligenzblatt N. 14) enthaltenen näheren Verpachtungsbestimmungen auch für den neuen Termin in Anwendung kommen, wegen deren sich auf erstere bezogen wird.

Uffenheim u. Rothenburg den 25. Merz 1831.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Pöhlmann, Rentbeamter. — Kühlwein, Forstmeister.

4. Das der hiesigen Commune zugehörige Wildbad wird mit Walburgis d. Js. pachtlos.

Es wird daher zur anderweiten öffentlichen Verpachtung desselben Termin auf

Mittwoch den 13. April curr. Vormittag 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden können, welche sich

1) über die erforderliche Befähigung zur Führung vorzüglicher Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) über Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl. und außerdem noch mit einem Vermögen von 1000 fl. baar, gehörig ausweisen können.

Auch bleibt sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Mt. Burgbernheim den 18. Merz 1831.

Der Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

Digitized by Google

5. Am Freitag den 22. April d. Js. Morgens 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause 80 Stück entbehrliche Gewehre gegen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich meistbietend verkauft und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wasserträdingen, den 16. März 1831.

Die Oekonomie-Commission des königl. ersten Landwehr-Bataillons dahier.

Hauptmann Glück, als Vorstand.

Glück, Actuar.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 21. bis 26. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Christian Friedrich Karl, Sohn des Lithographen u. Steindruckereibesitzers Herrn Oettel; 2. Karl Ludwig, Sohn des B. u. Büchsenmachermeisters Ruttmann; 3. Heinrich Jacob Friedrich, Sohn des Stößers in der Hofapotheke Schell.

2. Getraut.

Christian Blümlein, B. u. Lohnkutscher, mit Katharina Schmidtkunst.

3. Begraben.

1. Karl Ludwig Adolph, Sohn des Herrn Dr. der Philosophie und Gymnasial-Professors Elsberger, st. 1 J. 3 M. 21 T. alt am Steckfluß; 2. Johann Jacob Riffelmacher, Maurergeselle, st. 57 J. alt an der Abzehrung; 3. Johann Christoph Ottmann, B. u. Schuhmachermeister, st. 69 J. 3 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Michael Bock, chirurgischer Practikant im K. B. 2. Chevaurleger-Regiment, st. 48 J. 4 M. 15 T. alt am Brand im Unterleib; 5. Maria Barbara Rebecca, Wittwe des Strumpffabrikanten Schneider in Schwabach, st. 60 J. alt an der Abzehrung; 6) todtgebornes Mädchen des B. u. Schneidermeisters Wich.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 26. Merz 1831.

1. Getauft.

1. Johann, Sohn des B. u. Mezgermeisters Fischer; 2. Johann Adam, Sohn des B. und Buchbindermeisters Steger.

2. Getraut.

Johann Georg Birkstämmer, B. u. Mezgermeister, mit Jungfrau Eva Maria Liehrhammer.

3. Begraben.

1. Georg Martin Hensche, Schuhmachergesell, st. 20 J. 5 M. 7 T. alt an der Schwind- und Wassersucht; 2. ein todtgebornes Mädchen des B. u. Schuhmachermeisters Göbel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Ostermontag den 4. April ist Ball im Casino für die Mitglieder. Anfang 7 Uhr.

Casinodirection.

2. Von den herrschaftlichen Getraidt-Vorräthen werden am

Osterdienstag den 5. April

beiläufig 140 Schaff Haber und 70 Schaff Dinkel an den Meistbietenden vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung verkauft.

Obernzenn, den 25. März 1831.

Gräflich und Freihl. von Seckendorff-Aberdarsches Amt.

Erckert.

3. Unterzeichnete Stelle bietet hiermit mehrere Schäferei-Geräthschaften, darunter zwei noch ganz gut erhaltene Pförgkarren, zum Verkaufe aus, und bemerkt, daß solche tagtäglich besichtiget, und auch in einzelnen beliebigen Theilen abgegeben werden können.

Unternzenn, den 24. März 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sche Rentenverwaltung.

Rittinger.

4. In der Armen-Beschäftigung-Anstalt wird Samstag den 2. April 1831 Vorm. 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1831 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 26. März 1831.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

5. Warnung. Die Abschließung eines jeden Kaufs, Verkaufs oder Vertrags; alles Borgen

Digitized by Google

und Schuldenmachen von den Mitgliedern aus meiner Familie, welches ohne mein Wissen und Willen statt findet, erkläre ich hiermit nicht nur für ungültig, sondern werde auch niemals eine Wiederbezahlung leisten.

Markt Dombühl den 27. März 1831.

Anna Maria Wollinger, eine geb. Schlump.

6. Die noch ungelößten Pfänder der Monate Januar, Februar n Merz 1830 No. 3512 bis 5682 sind bis 1. May dieses Jahres auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nördlingen den 25. Merz 1831.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.
Nehlen, Inhaber.

7. Von Seiner Majestät dem Könige durch allerhöchst unmittelbar vollzogenes Reskript vom 5. v. Mts. als öffentlicher Rechts-Anwalt bei dem hiesigen königlichen Landgerichte allergnädigst ernannt, habe ich heute meine Funktionen angetreten. Indem ich dieses hiemit zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu geneigtem Vertrauen.

Windsheim, am 19. März 1831.

Toussaint,
kgl. Appellationsgerichts-Advokat.

8. **Bleichanzeige.** Da die Schwabacher **Bleiche** wieder ihre Arbeiten beginnt, so empfehle ich selbige zu vieler Theilnahme mit dem Bemerken, daß alle Bleichwaaren auf das prompteste befördert und täglich bei mir angenommen werden. J. A. Kron.

9. Rosts griechisch deutsch und deutsch griechisches Wörterbuch, die neueste Auflage, schon gebraucht, wird zu kaufen gesucht Lit. A. 95.

10. Dienstag den 5. April um 10 Uhr werden im Weinberg 2 Birnbaum- und ein Apfelbaum-Schröte an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

11. Den 3. April geht eine ganz leere Chaise nach Frankfurt ab; ich bitte um Zuspruch.

Wirth Köhler.

12. Bei Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreuz sind Holländer Spargelsechser zu haben.

13. Den 5ten April als am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

14. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

15. Bis künftigen Ostermontag den 4. April ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wißmeier, Wirth in der Nürnberger Strassen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 122 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 199 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

A 271 sind zwei kleine Quartiere mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

D. No. 310 bei Kretzer ist das untere Logis bis Walburgi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Nach vielen schon erlebten schweren Prüfungen traf mich heute Vorm. um 10 Uhr die härteste von allen, indem mir der Tod meine geliebte Gattin, Julie, eine geborne Ulmer von Berolsheim, im 54sten Lebensjahre und dem 32sten unsrer glücklichen Ehe, nach standhaft erduldeten langen Leiden schnell von der Seite nahm.

Die Vollendete war eine treue Gattin, Mutter und Hausmutter und folgte 7 vorangegangenen Kindern in das Grab nach. Unersetzlich ist ihr Verlust besonders für ihren Gatten, den sie jederzeit die treueste Stütze war. Möge Gott ihr in der Ewigkeit reichlich vergelten, was sie im Leben den Ihrigen Gutes gethan hat.

Indem ich diese schmerzliche Nachricht unsern verehrten Freunden und Verwandten ertheile, bitte ich zugleich um Ihr stilles Mitleid, das mich ehret.

Königshofen, den 25. März 1831.

Der Pfarrer Zink im Namen seiner Kinder und seines Tochtermanns.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 26. Ansbach, Samstag den 2. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13689. Exp. Nr. 17087.

An sämmtliche Unterbehörden des Rezatkreises. (Die Post-Portobefreiung für Sendungen in Dienstsachen an die Kgl. Land- und Stadtgerichtsärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf wiederholt erhaltene Veranlassung wird den Unterbehörden des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Postportobefreiung für Sendungen und Schreiben an die Gerichts-Aerzte in Dienstsachen nur dann Statt finden könne, wenn die betreffenden Kgl. Dienstsachen unter der Adresse: „an das Kgl. Land- oder Stadtgerichts-Physikat, oder an das Herrschaftsgerichts-Physikat" versendet, und hiebei die übrigen äusserlichen Formen beobachtet werden.

Ansbach, den 26. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 13802. Exp. No. 17324.

An die Gerichts-Aerzte und Pfarrämter des Rezatkreises. (Die von den Pfarrämtern an die Gerichts-Aerzte einzusendenden Listen über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. d. Mts. rubrizirten Betreffs ist bestimmt worden, daß, da für den Zweck der von den Gerichtsärzten zu erstattenden Rechenschaftsberichte die jährliche Einsendung der Listen über die Geburts-Trauungs- und Sterbfälle nach §. 77 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr., in der Regel genüge, die Pfarrämter angewiesen werden sollen, künftig die Einsendung dieser Listen nur jährlich einmal, und zwar nach dem Schlusse des Etatsjahres zu bewirken, daß aber in den jährlichen Listen die Geburts- und Sterbe-Fälle nach den einzelnen Monaten, und nicht blos überhaupt, angegeben werden sollen.

Digitized by Google

Den sämmtlichen Gerichtsärzten und Pfarrämtern des Kreises wird diese allerhöchste Bestimmung zur Nachachtung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Pfarrämter diese Listen jedesmal innerhalb der ersten acht Tage nach Verfluß eines Verwaltungsjahres den Gerichtsärzten zuzustellen haben, damit diese an rechtzeitiger Einsendung ihres Jahresberichtes nicht gehindert werden.

Ansbach, am 29. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 12107. Erp. Nr. 17060.

(Die Distrikts-Armenpfleg-Rechnung im Landgerichtsbezirke Leutershausen für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Leutershausen vorgelegte Distrikts-Armenpfleg-Rechnung für $18\frac{29}{30}$ enthält

503 fl. 9½ kr. in Einnahme,
474 fl. 40 kr. in Ausgabe,

28 fl. 29½ kr. Aktivbestand, und weiset
1 fl. 30 kr. Aktiv-Ausstände, dann
78 fl. 28 kr. Zahlungs-Rückstände nach.

Zur Bestreitung der Ausgaben haben die Distrikts-Gemeinden 348 fl. 5 kr. aus 29,047 fl. 27⅛ kr. Gesammt-Steuerbetrag durch Umlagen beigetragen.

Die Rechnung wurde nach vorgängiger Superrevision heute von Oberkuratelwegen abprobirt, und vorbezeichnete Ergebnisse werden in Gemäßheit des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es haben sich schon öfters Fälle ergeben, daß in den polizeilichen Untersuchungen wegen Reinigens der Kamine die Behauptungen der Hausbesitzer über die Zeit der letzten Kaminreinigung mit denjenigen des Kaminkehrers nicht übereinstimmten, ohne daß der eine, oder der andere Theil seine Behauptung gehörig zu erweisen vermochte.

Es werden deshalb die Hausbesitzer hiemit angewiesen, sich, um in solchen Fällen den Beweis, wann die letzte Reinigung geschehen ist, sofort führen zu können, Einschreibbücher zu halten und sich in solche jedesmal den Tag der geschehenen Kaminreinigung, wobei wenn mehrere Schlöthe zu verschiedenen Zeit gereiniget werden müssen, die einzelnen Schlöthe genau zu bezeichnen sind — durch den Kaminkehrer bescheinigen zu lassen, und wird bemerkt, daß der Kaminkehrer und seine Gesellen angewiesen worden sind, diese Bescheinigungen unweigerlich bei Strafe zu ertheilen.

Da diese Anordnung dazu dienen soll, um die sich gegen den Kaminfeger erhebenden Beschwerden wegen zudringlichen Anmeldens zum Reinigen vor

Digitized by Google

der Zeit mit Grund heben zu können, so werden die Hausbesitzer derselben um so mehr entsprechen, als diejenigen, welche derselben nicht nachkommen, es sich dann selbst beizumessen haben, wenn in Beschwerdefällen bei dem Mangel eines andern genügenden Nachweises über die Zeit der zu letzt geschehenen Reinigung im Zweifel aus Rücksicht auf den Zweck der Verhütung der Feuersgefahr gegen sie entschieden werden wird.

Ansbach, am 26. Merz 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Den von der königl. Steuerkataster-Kommission mit Reskript vom 3. d. Mts. mitgetheilten tabellarischen Beschreibungen über die im Jahr 1830 an den Gränzen des Bonitirungsbezirkes „Gunzenhausen — Heilsbronn gegen den Bonitirungsbezirk Ansbach — Markt Erlbach — Kadolzburg" aufgestellten Grenzmustergründe, welche Beschreibungen bereits laut der Bekanntmachung vom 14. d. zur Einsicht und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen in diesseitiger Registratur aufliegen, hat diese Kommission weiter mit Reskript d. d. 12. präs. 19. dieses Monats die tabellarischen Beschreibungen derjenigen Mustergründe, welche als Grenzmustergründe an den Grenzen des Bonitirungsbezirks „Schwabach — Nürnberg — Erlangen — Herzogenaurach" gegen den Bonitirungsbezirk „Ansbach — Mkt. Erlbach — Kadolzburg" Behufs der definitiven Besteuerung aufgestellt worden sind, nachgesendet.

Dieß wird mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht, daß auch diese Beschreibungen sechs Wochen von heute an gerechnet zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in der Registratur offen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen statt findet.

Ansbach am 21. März 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der Maurergesell Gottfried Reuß dahier und die ledige Anna Barbara Reiner hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom heutigen Tage die dahier in der Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der Taglöhner Johann Jakob Trapp dahier und die ledige Anna Rosina Mahlein von Burgbernheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 1. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäs hiemit bekannt gemacht.

Windsheim den 2. März 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Erkenntniß. Das Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen erkennt in der Konkurssache über das Vermögen des Söldners Kaspar Strauß von Hohlheim anmit zu Recht:

1) daß alle diejenigen, welche in dem auf den 21. März 1831 angestandenen ersten Ediktstage nicht erschienen sind und nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, wie hiermit geschehen, auszuschließen;

2) im übrigen der zwischen den Gläubigern am ersten Ediktstage abgeschlossene Vergleich zu bestätigen sey.

Von Rechts wegen.

Nördlingen den 22. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Vorbehaltlich hoher Genehmigung und mit den bei Staats-Realitäten-Verkaufen bestehenden normalmäßigen Bedingungen werden nachstehende Staats-Realitäten und Gerechtigkeiten öffentlich verkauft, als

a) an Wiesen:

1) $\frac{3}{8}$ Tagw. 41 Ruthen Wiesen der Loberanger,
2) ein Wieslein am Neuweiher,
3) das Flurerswieslein oberhalb dem Neuweiher,

Digitized by Google

4) 2⅝ Tagw. 12 Ruthen der trocken gelegte sogenannte Milchweiher bei Neuses;

b) Fischhaus, Weiher u. Winterungen:

1) das Fischhaus bei der Oelmühle,
2) 19⅝ Tagw. 8 Ruth. der Neuweiher,
3) 37⅛ Tagw. 7 Ruth. der Gaisweiher,
4) 8⅞ Tgw. 30 Ruth. der Reichertsweiher,
5) 3⅜ Tgw. 38 Ruth. der Gorrenweiher,
6) 7⅝ Tgw. 3 Ruth. der große Bürgersweiher,
7) 2⅝ Tgw. 3 Ruth. der kleine desgleichen,
8) 9 Tagw. 19 Ruthen der Schleihersweiher incl. ¾ Tagw. Flurerswieslein,
9) 4 Tagw. 34 Ruthen 9 Fischgruben bei der unsinnigen Mühl,
10) die Streu und das Gras am Neuweiher,
11) der Schwemmweiher;

c) Gerechtigkeiten:

1) das Fischwasser im Wernitzflusse bei Wilburgstetten bis zur Neumühle ¾ Stunden lang,
2) das Fischwasser unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustattlein ½ Stunde lang;

d) an kultivirten Oedungen:

ein kleiner Streif am Landgraben.

Hiezu steht nun Termin auf

Donnerstag den 28. April früh 9 Uhr

im Büreau des unterfertigten Amtes an, an welchem sich Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag unter obigen Bedingungen gewartigen können.

Dinkelsbuhl den 26. März 1831.

Königl. Rentamt.

Köpfel, Rentbeamter.

7. Ein Quantum Waizen, Korn und Haber aus lezter Erndte wird am

Montag den 11. April

s. r. dahier an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 29. Merz 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. Nächsten Dienstag den 5. April 1831 Morgens 10 Uhr wird das dem höchsten Staats-Aerar zuständige Fischwasser vom Rother Furth bis an den Laltenbucher Beygraben mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet und Liebhaber in das rentamtliche Geschäfts-Zimmer eingeladen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Herrieden am 28. Marz 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

9. Die am 4. dieses Monats dahier im Rent-Amt vollzogene Verpachtung des herrschaftl. Jagddistrictes auf der Orts-Markung Martinsheim und einen Theil der Markung Unterickelsheim hat die höchste Genehmigung der königl. Regierung wegen zu geringen Angebotes nicht erhalten, vielmehr wurde befohlen, eine anderweite Verpachtungs-Verhandlung anzuordnen und zu vollziehen. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 12. April Vormittags 10 Uhr

dahier im Rentamt anberaumt, wozu alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in der früheren amtl. Pachtausschreibung vom 5. Februar d. J. (Kreis-Intelligenzblatt N. 14) enthaltenen näheren Verpachtungsbestimmungen auch für den neuen Termin in Anwendung kommen, wegen deren sich auf erstere bezogen wird.

Uffenheim u. Rothenburg den 25. Merz 1831.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Pöhlmann, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmeister.

10. Schäferei-Verpachtung. Donnerstag den 21. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die der Stadt-Gemeinde dahier zustehende Schäferey, welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, und mit welcher die Nutznießung einer bequemen Wohnung, eines kleinen Gartchens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winterfütterung verbunden ist, auf 6 hintereinander folgende Jahre vom nächsten Michaelistage anfangend, an den Meistbietenden verpachtet. Indem man Strichsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man zugleich, daß die nähern Bedingnisse an der Strichertagfahrt oder auch auf Verlangen vorher bekannt gemacht werden.

Markibreit am 26. Marz 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Fischer, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend mache ich bekannt, daß das heil. Abendmahl am 10. April früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche daselbst gefeiert wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

2. Das Haus No. 15 in Neuses bei Ansbach nebst Scheuer, wozu auch ein Gemeinderecht und jährliche vier Klafter Waldrechtholz gehören, dann mehrere Morgen Ackerfeld und mehrere Tagwerke Wiesen, sollen, da die bisher darauf gelegten Angebote nicht annehmbar befunden wurden, im Ganzen oder auch einzeln, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, im öffentlichen Aufstrich und unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seite der Interessenten, am

Dienstag den 19. April Nachm. 2 Uhr

im Hellmuthischen Wirthshaus in Neuses, an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Wer vor dem Aufstrich zu kaufen oder Erkundigung einzuziehen wünscht, beliebe sich an Hrn. Rothgerbermeister Zirkler in Ansbach zu wenden.

3. Unterzeichnete ist gesonnen wegen des Ablebens ihres Mannes ihr besitzendes handlohnfreies Gasthaus zum goldnen Lamm dahier worauf die Tafern- Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, nebst dem dazu gehörigen Wald- und Gemeinderecht, dann großen Felsenkeller im öffentlichen Aufstrich auf

Donnerstag den 14. April d. Js. Nachm.

1 Uhr

an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Wirthschaftsgebäude, welches zweistöckig mit Mansardendach ganz neu und dauerhaft hergestellt ist, liegt am hiesigen Marktplatz und hat parterre ausser dem großen Gastzimmer mit Alkov noch zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Bräuhaus mit Brantweinbrennerei, und unter der Erde 3 schöne Keller.

Im zweiten Stock befinden sich 3 große heizbare Zimmer mit 7 Kammern, und unter dem Mansarden- und obern Dach, zwei große Getraidböden.

Auch ist nächst diesem Gebäude eine hiezu gehörige große Scheune, Stallungen und zugemachte Hofraith mit Schorgärtchen. Verkäuferin besitzt auch eine im besten Zustand sich befindende Oekonomie von ohngefähr 35 Morgen handlohnfreien Aeckern und Wiesen, wovon dem Käufer des Wirthschaftsgutes, soviel derselbe hievon verlangt, dazu gegeben werden können.

Zu bemerken ist noch hiebei, daß dem Käufer noch der Vortheil zugehet, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4procent auf dem Hause stehen bleiben kann.

Mt. Burgbernheim, den 29. Merz 1831.

Johann Georg Kettlers sel. Wittib.

4. Das Haus Lit. A. 279 am Ende der Neustadt mit der Aussicht auf die Promenade ist bis Laurenzi d. J. zu vermiethen. Poststallmeister Kober dahier ertheilt nähere Auskunft hierüber. Ansbach 18. Merz 1831.

5. Bei Amelang in Berlin ist erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben: Dr. Rockstroh der gestirnte Himmel, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne, mit 40 Kupfertafeln, schön gebunden, Ladenpreis 3 fl. 36 kr.

6. Vorzüglich feiner Gesundheits-Caffee in ¼ Pfd. zu 12 kr. und desgl. Braunschweiger zu 10 kr. ist angekommen bei Heger.

7. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Rufe stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preise sind für die Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfd. Garn 18 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt

8. **Bleichanzeige.** Da die Schwabacher Bleiche wieder ihre Arbeiten beginnt, so empfehle ich selbige zu vieler Theilnahme mit dem Bemerken, daß alle Bleichwaaren auf das prompteste befördert und täglich bei mir angenommen werden. J. A. Kron.

9. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Leutershäuser-Bleich den 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2 kr., das Pfd. Garn u. Zwirn 16 kr. zu bleichen. Die Tücher werden abgegeben beim Brandweinbrenner Lehr in der Turnitz D. 313.

10. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von heute an Zwirn, Garn und Tücher zum Bleichen nachstehende Herren Spediteurs annehmen: in Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbühl Präceptor Bürklein, in Feuchtwangen Weißgerber May, in Fürth Korns W., in Rothenburg Friedrich Kohler, in Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Die Bleichpreise sind dieselben, wie in frühern Jahren. So wie bisher wird er auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertraute Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen, den 12. Merz 1831.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

11. Da die Zeit wieder herannahet, daß bei Unterschriebenem zu bleichen angefangen wird, so mache ich solches einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, und zugleich, daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als zu Ansbach u. Gegend Hr. Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl u. Gegend Hr. Kfm. J. A. Gruner, Eichstätt u. Gegend Hr. Kfm. Eucharius Adam, Marktbreit u. Gegend Hr. Kfm. Georg Günther, Nördlingen u. Gegend Hr. Schönfärber Sening, Nürnberg u. Gegend Hr. Kfm. Friedr. Chr. Solger, Rothenburg u. Gegend Hr. Kfm. C. F. Gärtner, Uffenheim u. Gegend Hr. G. M. Leidig, Weissenburg u. Gegend Hr. Kapellm. Winkelmeier, Würzburg u Gegend Hr. Kfm. C. A. Pfirsching. Zugleich wird bemerkt, daß das Bleich- u. Mangerlohn, so wie bisher, beibehalten wird, und daß sich Unterzeichneter bestreben wird, seine verehrtesten Bleichkunden, so wie bisher, zur besten Zufriedenheit zu bedienen, weswegen ich recht zahlreichen Aufträgen entgegen sehe.

Wassertrüdingen den 17. Merz 1831.

Braun u. Comp.

12. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß seine Bleiche ihren Anfang nehmen wird und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg, in Feuchtwang Herr Spengler Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreiß vom vorigen Jahr wird beibehalten und Unterzeichneter wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten Waaren mit der größten Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weshalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth den 14. Merz 1831.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

13. (Einladung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich die Wirthschaft in meinem besitzenden Garten, bis zum 3. April, als am Ostersonntag wieder eröffnen werde, wozu ich unterthänigst und gehorsamst einlade.

Ansbach, am 29. März 1831.

Regina Dorfinger, geb. Beyerlein.

14. Den 3. April geht eine ganz leere Chaise nach Frankfurt ab; ich bitte um Zuspruch.

Wirth Köhler.

15. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik bei

Döller.

16. Osterdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle

Geyer.

17. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Keil.

18. Künftigen Osterdienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Rupp.

Digitized by Google

19. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 129 eine Stiege hoch nahe am Schloß ist ein Quartier mit Meubeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Ein, aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer und 1 Küche bestehendes Logis über 2 Stiegen in einer sehr angenehmen Lage mitten in der Stadt, ist mit Meubles an einen ledigen Herrn zu vermiethen, und bis den 1. nächsten Mai zu beziehen. Das Nähere ertheilt die Commissions-Anstalt.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. März 1831.

Krone. Hrn. Kaufleute Trier v. Frankfurt, Herforth u. Blacher v. Nürnberg, Hauff v. Frankfurt u. Schneider v. Landau, Hr. Lieutenant Braun u. Hr. Gastgeber Liersch nebst Söhnen v. Amberg, Hr. Kfm. Haagen v. Pforzheim, Hr. Patrimonialrichter Düll v. Frankenberg, Hrn. Kaufleute Zöller v. Augsburg, Sulzer u. Stein v. Frankfurt, Hr. Apotheker Hebenstreit v. Windsheim, Herr Gastgeber Lindner v. Crailsheim, Hr. Kfm. Göller v. Nürnberg, Hr. Apotheker Sauber v. Windsheim, Herrn Kaufleute Beheim von Nürnberg, Schmidt v. Frankfurt u. Feller v. Augsburg.

Stern. Hr. Rentbeamter Keihl nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Rentbeamter Ritter u. Hr. Oberschreiber Krieg v. Fürth, Hr. Kfm. Riffel v. Braune, Hrn. Bräuereibesitzer Wolf u. Ott von Rothenburg.

Löwe. Hr. Maler Bevern v. Würzburg, Hr. Posthalter Reinwald v. Innig, Hr. Kfm. Steuerwald v. Berlin, Hr. Privatmann Häuser v. Wien, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Gulienetti v. München, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Studiosus Salzmann v. Ulm, Fräulein Bechler v. Wieset, Hrn. Kaufleute Müller v. Bamberg, Harles v. Nürnberg u. Heberlein v. Gotha, Hr. Forstpraktikant Zahn v. Nürnberg, Hr. Amtmann Fickenscher v. Sugenheim.

Brandenburger Haus. Hr. Rechtspraktikant Bezold v. Rothenburg, Hr. Hallamts-Assistent Pürkhauer v. Nürnberg, Hr. Studiosus Burkhardt u. Hr. Studiosus Koschwitz v. Erlangen, Hr. Kfm. Riffel v. Barmen, Hr. Architect Bruckmann v. Heilbronn a. N., Hr. Studiosus Dichter v. Würzburg, Hr. Pfarrer Brenner v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Schillinger v. Lübeck, Hrn. Kaufleute Collenbusch v. Barmen u. Dieke v. Elberfeld.

Traube. Hr. Kaufm. Eberlein v. Augsburg, Hr. Kassier Lang v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schneider v. Augsburg.

Zirkel. Herr Pfarrverweser Schmetzer von Dorfkemmaten, Hr. Kfm. Auerbach v. Pforzheim, Hrn. Kaufleute Weiß u. Brückner v. Nürnberg, Hr. Steinschneider Pazelt v. Thurnau, Hr. Candidat Ruppelein v. Grünstadt, Hr. Cadet Bauer v. Nürnberg, Hr. Privatmann Hetzner v. Dombühl, Hr. Landgerichtsdiener Reißinger v. Dinkelsbühl, Hr. Privatmann Winkler v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Hug v. Aalen, Hr. Privatmann Seeß u. Hr. Candidat Steurer v. Dinkelsbühl, Hr. Oberschreiber Klein v. Nördlingen, Hr. Kaufleute Steiner u. Kraft v. Stuttgardt, Hr. Student Hartlieb v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rädler v. Lindenberg, Hr. Privatmann Mühlschläger nebst Sohn u. Hr. Privatm. Ebensberger v. Nürnberg, Hr. Privatm. Reß nebst Sohn v. Dinkelsbühl, Hrn. Forstamts-Candidaten Herrmann u. Kolb v. Aschaffenburg, Hr. Student Gerstner v. Carlsruhe, Hrn. Künstler Gebrüder Albersdörfer, Bauer u. Schneider v. Nürnberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Adam Schwenk von Neudorf auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben, den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 16. Juny,
und für die Duplik auf
Montag den 4. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu überliefern. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß der bereits bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 4500 fl., worunter 400 fl. hinsichtlich deren hypothekarische und sonstige Vorzugs-Rechte angesprochen worden, belaufe, und daß dagegen der Tarationswerth seines Anwesens, auf welchem auch eine, seinem Vater zu leistende Ausnahme haftet, 2733 fl. 54 kr. betrage.

Pappenheim, am 9. Merz 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

2. Georg Bak, geboren im Jahr 1771, ein Sohn des Johann Bak aus Weigenhofen, hat sich vor 29 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde begeben, und es konnte bis jetzt über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht erlangt werden. Auf den Antrag seiner Verwandten wird nun dieser Georg Bak mit seinen allenfallsigen Leibes-Erben, hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, längstens aber bis zu dem — auf den 17. Juni 1831 anstehenden Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls bei ihrem Außenbleiben der Erstere für tod erkläret, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehöret, und das in 155 fl. bestehende, dem Letztern aus der Andreas Bakischen Nachlaßmaße zu Weigenhofen angefallene Vermögen, dessen nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Simmelsdorf, den 8. Dezember 1830.

Kgl. Freiherrl. v. Tucher'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Preis, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	93½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	103	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	129	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Diejenigen Behörden, welche Einrückungsgebühren auher schulden, werden hiemit um schleunige Berichtigung derselben ersucht.

Ansbach, den 31. März 1831.

Redaction des Kgl. Kreis-Intelligenz-Blattes.
v. d. Pforden.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 6. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Schreiben wird sämmtlichen Polizeibehörden des hiesigen Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. März 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Die Königlich Bayerische Regierung des Isar-Kreises an die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

(Beschäftigung der Taglöhner und Bauarbeiter betr.)

Wir beehren uns, der königlichen Regierung des Rezatkreises in der Anlage ein lithographirtes Exemplar der unterm heutigen an sämmtliche Polizeibehörden des Isarkreises erlassenen Ausschreibung mit dem Ersuchen mitzutheilen, die Polizeibehörden jenseitigen Kreises hinsichtlich der Belehrung inländischer Taglöhner, Maurer und Zimmerleute über die abnehmende Erwerbsgelegenheit bei Neubauten in der Hauptstadt hiernach gefälligst anweisen zu wollen.

München, am 24. März 1831.

Graf von Seinsheim.

Die Gelegenheit zum Arbeits-Verdienste, welche die vielen öffentlichen und Privatbauten in der Haupt- und Residenzstadt München dargeboten haben, hat eine große Anzahl von Taglöhnern und Bauarbeitern sowohl aus dem Inlande, als auch aus dem Auslande herbeigezogen, und zu häufigen Ansässigmachungen auf den Lohnerwerb Veranlassung gegeben.

Nachdem aber nunmehr diese Bau-Unternehmungen seltener werden, sohin auch die Gelegenheit zum Erwerbe durch Taglohn immer mehr sich einschränkt, so liegt es in dem Interesse der öffentlichen Sicherheit, die Hauptstadt vor dem übermäßigen Zudrange beschäftigungsloser Leute zu bewahren, und den ansässigen Arbeitern den zu ihrer Subsistenz nöthigen Verdienst zu sichern.

Die kgl. Regierung hat daher der kgl. Polizei-Direktion dahier den Auftrag ertheilt, unter den obwaltenden Umständen eine um so größere Strenge in der Aufsicht auf Fremde, sowohl

Digitized by Google

Inländer als Ausländer, und besonders auf jene der unteren Volksklasse auszuüben, hauptsächlich gegen diejenigen nach dem Ernste der Gesetze zu verfahren, welche über die Ursache ihres Aufenthalts und über ihre Subsistenz-Mittel sich nicht glaubwürdig ausweisen können, oder sonst verdachtig oder übeln Rufes sind, und daher durchaus nicht geduldet werden können.

Damit aber die kgl. Polizei-Direktion in dieser ihrer Wirksamkeit die nöthige Unterstützung und die Absicht für gute Ordnung den günstigen Erfolg finde, so haben die Gränz-Behörden den ausländischen Taglöhnern, Maurer- und Zimmergesellen, welche sich nicht sogleich mit einem zureichenden Reisegeld, wodurch ihre Subsistenz auf eine geraume Zeit gedeckt ist, ausweisen können, den Eintritt zu versagen, diejenigen aber, deren Leumund im mindesten zweifelhaft, oder deren Legitimationen nach strenger Prüfung irgend einem Anstande unterliegen, ohne Rücksicht auf die Subsistenz-Mittel sogleich zurückzuweisen.

Die kgl. Polizeibehörden sind ferner hierdurch angewiesen, diejenigen Arbeiter und Taglöhner ihrer Amtsbezirke, welche in der Absicht eines besseren Verdienstes nach der Hauptstadt zu reisen gesonnen sind, über die Schwierigkeit des dermaligen sicheren Erwerbes zu belehren, und jedenfalls nur den als tüchtig und unbescholten anerkannten Individuen Reise-Legitimationen zu ertheilen.

Ueberhaupt haben die Polizeibehörden auch in ihren Amtsbezirken diesem Zweige der Polizei eine fortwährende Aufmerksamkeit zu widmen, und namentlich gegen ausländische Taglöhner eine strenge Aufsicht zu pflegen. — München, am 24. März 1831.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Direktor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es haben sich schon öfters Fälle ergeben, daß in den polizeilichen Untersuchungen wegen Reinigens der Kamine die Behauptungen der Hausbesitzer über die Zeit der letzten Kaminreinigung mit denjenigen des Kaminkehrers nicht übereinstimmten, ohne daß der eine, oder der andere Theil seine Behauptung gehörig zu erweisen vermochte.

Es werden deshalb die Hausbesitzer hiemit angewiesen, sich, um in solchen Fallen den Beweis, wann die letzte Reinigung geschehen ist, sofort führen zu können, Einschreibbücher zu halten und sich in solche jedesmal den Tag der geschehenen Kaminreinigung, wobei wenn mehrere Schlöthe zu verschiedenen Zeiten gereiniget werden müssen, die einzelnen Schlöthe genau zu bezeichnen sind — durch den Kaminkehrer bescheinigen zu lassen, und wird bemerkt, daß der Kaminkehrer und seine Gesellen angewiesen worden sind, diese Bescheinigungen unweigerlich bei Strafe zu ertheilen.

Da diese Anordnung dazu dienen soll, um die sich gegen den Kaminfeger erhebenden Beschwerden wegen zudringlichen Anmeldens zum Reinigen vor der Zeit mit Grund heben zu können, so werden die Hausbesitzer derselben um so mehr entsprechen, als diejenigen, welche derselben nicht nachkommen, es sich dann selbst beizumessen haben, wenn in Beschwerdefällen bei dem Mangel eines andern genügenden Nachweises über die Zeit der zu letzt geschehenen Reinigung im Zweifel aus Rücksicht auf den Zweck der Verhütung der Feuersgefahr gegen sie entschieden werden wird.

Ansbach, am 26. Merz 1831.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Einem Regierungsbefehl vom 1. März l. J. zu Folge wird das bisher noch auf Königl. Regie behandelte Jagdrevier Münchaurach 1r und 2r District wiederholt der öffentlichen Verpachtung unterstellt, und Termin hiezu auf

Digitized by Google

Sonnabend den 30. April Vormittag 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt. Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung Königl. Jagden vom 3ten May 1829 zur Pachtung jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende Königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. — Die Gränzbeschreibungen der zu verpachtenden Jagd stricte können in der Registratur des Forstamts eingesehen, und werden auch bei dem Verpachtungstermin nebst den Pachtbedingungen vorgelegt werden. Nachgebote können nicht statt finden.

Erlangen, den 29. März 1831.

Königliches Rent- und Forstamt.

v. Lips, Rentbeamter. — v. Paschwitz, Forstmeister.

3. Montags den 11. April werden im Stadtwald Zeilberg 42 Klafter Stöckholz an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 9 Uhr.

Ansbach, 2. April 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Indem die Ordnung der diesjährigen Schulprüfungen hiermit bekannt gemacht wird, werden die Aeltern und Alle, welche an der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend warmen Antheil nehmen, eingeladen, die Bemühungen der Lehrer und den Fleiß der Schüler durch ihre Gegenwart zu ehren.

A Prüfung der Sonntagsschulen:

1) Sonntags am 10. April um 8 Uhr die israelitische Feiertagsschule in ihrem Lokale;
10 Uhr die Abtheilung des Lehrer Enderlein;
1 Uhr die Abtheilungen des Lehrer Meier;

2) Sonntags am 17. April um 8 Uhr die Abtheilung des Lehrer Hofmann;
um 9 Uhr die Abtheilungen des Lehrer Haug;
um 1 Uhr die Abtheilungen des Lehrer Rosenkranz.

B) Prüfung der Werktagsschulen:

am 8. April die beiden 1. Abtheilungen,
am 9. " " " 2. "
am 11. " " " 3. "
am 12. " " " 4. "
am 13. " " " 5. "
am 14. " " " 6. "
am 15. " " " 7. " und

zwar die Knaben Morgens 8 Uhr, die Mädchen aber Nachmittags 2 Uhr im Saale des Schulhauses.

C. Prüfung der übrigen hierher gehörigen Schulabtheilungen:

am 16. April Morgens 8 Uhr die Taubstummenschule;
10 " " Singschule;
am 18. April Nachmittags 2 Uhr die israelitische Werktagsschule, sämmtlich im Schulsaal.

D. diejenigen Schüler, welche Privatunterricht genießen, haben sich der Prüfung zugleich mit ihrer Altersklasse zu unterziehen.

E. das Schulfest wird am 20. April in der St. Gumbertuskirche um 9 Uhr gefeiert werden.

Ansbach, am 2. April 1831.

Königl. Lokalschulkommission.

Endres. Pf. Schnizlein.

5. (Wiederholte Versteigerung des Materials für die Unterhaltung der Straßen im Baubezirk Rothenburg.) Die am 14. Februar von dem Gräflich Rechternschen Herrschaftsgericht Markt Einersheim, dann die am 15. ejusd. von dem Kgl. Landgerichte Neustadt a. d. A. und die am 18. Februar vom Kgl. Landgerichte Uffenheim abgehaltenen Versteigerungen der Lieferung des Unterhaltungsmaterials der Straßen haben so wenige annehmbare Resultate gegeben, daß eine wiederholte Versteigerung nothwendig wird; für diese sind folgende Termine anberaumt:

Digitized by Google

von dem Kgl. Landgerichte Neustadt a. d. A. auf Donnerstag den 14. April,

von dem Gräflich Rechternschen Herrschaftsgericht Markt Einersheim auf Freitag den 15. April,

beide auf Vormittag 9 Uhr.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der nochmalige Aufstrich der Förderung und der Beifuhr des Materials aller der Strecken, für welche erheblich höhere Preise als die der Vorjahre erlangt wurden, der Gegenstand der Verhandlung seyn wird, daß aber auch für die übrigen Abtheilungen der Strasse an diesen Tagen, von annehmbaren Uebernehmern, geringere Angebote als die neulich erlangten angenommen werden, und diese daher bei den Verhandlungen öffentlich angebracht werden müssen.

Die Bedingungen bleiben dieselben.

Der Termin für die wiederholte ähnliche Versteigerung bei dem Kgl. Landgerichte Uffenheim ist noch nicht festgesezt, sondern wird demnächst besonders bekannt gemacht werden.

Windsheim am 2. April 1831.

Schwarze, Kgl. Ingenieur 1. Classe.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 28. Merz bis 3. April 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Taglöhners Danhöfer; 2. Johann Mathias, Sohn des Wirths Geyer auf der Windmühle; 3. Georg Andreas, Sohn des Schneidermeisters Klein in Bernhardswinden.

2. Begraben.

1. Johann Michael, Sohn des Webermeisters Schönamsgruber in Meinhardswinden, st. 1 J. 12 T. alt am Schleimschlag; 2. Maria Wilhelmina, Tochter des B. und Bierbrauermeisters Meier, st. 1 M. 23 T. alt am Zehrfieber; 3. Maria Margaretha Wörlein, st. 7 M. 9 T. alt am Zahnen; 4. Johann Leonhard Huber, ehemaliger herrschaftl. Leibhusar, st. 48 J. 26 T. alt an der Abzehrung; 5. Georg Leonhard Himmelsehr, st. 1 M. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 28. Merz bis 3. April 1831.

1. Getauft.

1. Johann Gottlieb, Sohn des B. u. Mezgermeisters Birkstämmer; 2. Wilhelmine Friederike, Tochter des B. u. Maurermeisters Herrn Förch.

3. Begraben.

1. Georg Leonhard Schell, B. u. Melbermeister, st. 52 J. 11 M. 4 T. alt am Brustfieber; 2. Johann Balthasar, Sohn des B. und Lohnkutschers Enser, st. 11 M. 14 T. alt am Zahnen; 3. Johann Georg, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Bubmann, st. 4 M. 18 T. alt am Schleimschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der, in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 14ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesezten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preis zu 20 fl. Nummer 629.

2ter und 3ter Preis zu 10 fl. Nummer 1255 und 1061.

4ter bis incl. 7ter Preis zu 5 fl. Nummer 946, 1068, 1694 u. 19.

8ter bis incl. 15ter Preis zu 2 fl. 30 kr. Nummer 1768, 393, 1470, 818, 1163, 1883, 356, 1689.

16ter bis incl. 31ter Preis zu 1 fl. 15 kr. Nummer 1291, 187, 407, 479, 191, 598, 1558, 203, 486, 514, 69, 1868, 542, 657, 291, 341.

32ter bis incl. 39ten Preis zu 45 kr. Nummer 220, 619, 943, 928, 1038, 100, 267, 284.

40ter bis incl. 49ter Preis zu 30 kr. Nummer 1503, 1585, 1251, 895, 882, 580, 465, 534, 1846, 564.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß:

Ansbach den 2. April 1831,

Commission des Armen-Pflegschafts-Rathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

Digitized by Google

2. Empfehlung. Für die unterzeichnete Gemeinde hat der Drechslermeister Joseph Kaspar zu Erlangen eine fahrbare Feuerlöschmaschine nach der einfachsten Art gebaut, welche mit einem verborgenen Druckwerke versehen ist. Der Wagen ist mittelst eisener Achsen und solchen Rädern eingerichtet, daß man die schlechtesten Wege damit passiren kann.

Die allgemeine Zweckmäßigkeit und die Zufriedenheit mit dieser Maschine, verbunden mit einem billigen Preise, kann deshalb jeder Gemeinde der Wahrheit gemäß empfohlen werden.

Hüttendorf, im königl. Landgerichte Erlangen, den 7. Februar 1831.

Im Namen der Gemeinde,
Volleth, Gemeindevorsteher.

3. Danksagung. Ich fühle mich verpflichtet, dem hochverdienten Herrn Stadtkantor Bach, den sämmtlichen Dilettanten, so wie dem übrigen Musikpersonale, welche mich bei dem am 30i v. M. gegebenen Concert zu unterstützen die Güte hatten, und dem verehrten Publikum, das Seine Theilnahme bei dieser Aufführung auf eine für mich so erfreuliche Weise an den Tag gelegt hat, hiemit meinen unterthänigsten und gehorsamsten Dank darzubringen.

Ansbach den 4. April 1831.

Martin, Museus.

4. Daß ich mit einer Auswahl neuer Modewaaren für Frühling und Sommer, besonders in Strohhüten, dünnen Hüten, Bändern u. dgl. bestens assortirt bin, mache ich hiermit bekannt, unter Zusicherung billiger Preise und prompter Bedienung. Helene Johl.

5. (d'Eslonsche Modehandlung.) Mit dem nahenden Frühjahr empfehlen Unterzeichnete ihre neu assortirten Waaren, darunter eine vorzüglich schöne Auswahl ganz frischer Florentiner, Mailänder und genähter Strohhüte, d. g. Bristol-Papierhüte, französische Modells für den verschiedensten Kopfputz, Echarpes, große und kleine Umschlagtücher, neue Modebänder, Blumen, Gürtel, Taschen, Canneza, Chemisets u. d. g. Mit dieser Anzeige verbinden sie die unterthänigst gehorsamste Bitte, sie mit recht vielen persönlichen und schriftlichen Aufträgen zu beehren, wogegen die pünktlichste und reelste Bedienung zugesichert wird.

Ansbach den 4. April 1831.

Pickel und Samhammer.

6. (Bücher-Catalog.) Bei W. G. Gassert in Ansbach ist so eben der Leipziger Oster-Meß-Catalog für 1831 angekommen, und wird zur Einsicht und gefälligen Auswahl bestens empfohlen.

7. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist so eben angekommen: 1) Dr. v. Hornthal zum bayerischen Landtage 1831, No. 5, 18 kr.; 2) Der Bürger Nürnbergs während der V. Ständeversammlung in Bayern, ein freimüthiges Wort von einem in Nürnberg wohnenden Altbayer, 12 kr.; 3) Freie Blätter für Bayern u. Deutschland von Dr. Hermes, 16 Heft, enthält die Unruhen in München, Bayerns auswärtige Politik ꝛc. ꝛc. brochirt 36 kr.; 4) Dr. v. Wendt vollständiges Handbuch des bayerschen Civilprocesses nebst Anhang, 2 Bände 5 fl.

8. Bei Ernst Fr. Fürst, Buchhändler in Nordhausen ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu bekommen: Der lustige Gesellschafter. Eine vorzügliche Auswahl von 31 scherzhaften Stücken zum Deklamiren, 20 Wein- und Wonne-Liedern, 16 Trinksprüchen, 25 Gesellschaftsspielen, 30 Karten- und physikalischen Kunststücken und 32 der besten Räthsel, Charaden und Logogryphen. Ein nöthiges Handbuch für lebensfrohe Menschen. 8. brosch. 54 kr. Bei festlichen Gelegenheiten, so wie in frohen Familienzirkeln wird dieser Gesellschafter gewiß recht angenehm unterhalten. Der galante Stutzer, oder die Kunst, sich bei dem schönen Geschlechte beliebt zu machen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Mündliche und schriftliche Heirathsanträge, Liebesbriefe, Neujahrwünsche, wie man sich in Gesellschaften zu verhalten hat, die feine Lebensart bei Abstattung der Visiten, Höflichkeitsregeln und andere Bemerkungen im Umgange mit dem schönen Geschlechte. Ein nützliches Hand-

Digitized by Google

büchlein für Herren jeden Standes. Dritte, mit 50 Stammbuchsaufsätzen vermehrte Auflage. 8. Elegant brosch. 36 kr. **Die elegante Dame.** Enthaltend eine Anweisung, wie man sich geschmackvoll kleidet, stets neue Reize entwickelt, sich die Liebe des Jünglings oder Mannes auf eine sichere Art erwerben und die Regeln des Anstandes leicht erlernen kann, als: die feine Lebensart im Umgange mit den Vornehmen, die Complimente, das Verhalten bei der Tafel und in Gesellschaft, Höflichkeit und Liebenswürdigkeit sich eigen zu machen, die Bildung und das Betragen auf einem Balle. Ferner: verschiedene Rathschläge, Bemerkungen und Recepte zur Verschönerung des Körpers. Zweite sehr verbesserte Auflage. 8. 1830. Broschirt 36 kr.

9. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: Der Bürger Nürnbergs während der 5ten Ständeversammlung in Bayern. Ein freimüthiges Wort von einem in Nürnberg wohnenden Altbayer. geh. 12 kr.

10. Das Haus No. 15 in Neuses bei Ansbach nebst Scheuer, wozu auch ein Gemeinderecht und jährliche vier Klafter Waldrechtholz gehören, dann mehrere Morgen Ackerfeld und mehrere Tagwerke Wiesen, sollen, da die bisher darauf gelegten Angebote nicht annehmbar befunden wurden, **im Ganzen oder auch einzeln**, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, im öffentlichen Aufstrich und unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seite der Interessenten, am

Dienstag den 19. April Nachm. 2 Uhr

im Hellmuthischen Wirthshaus in Neuses, an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kaufslustige dazu eingeladen. Wer vor dem Aufstrich zu kaufen oder Erkundigung einzuziehen wünscht, beliebe sich an Hrn. Rothgerbermeister Zirkler in Ansbach zu wenden.

11. Unterzeichnete ist gesonnen wegen des Ablebens ihres Mannes ihr besitzendes handlohnfreies Gasthaus zum goldnen Lamm dahier worauf die Tafern- Braucrei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, nebst dem dazu gehörigen Wald- und Gemeinderecht, dann großen Felsenkeller im öffentlichen Aufstrich auf

Donnerstag den 14. April d. Js. Nachm.

1 Uhr

an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Wirthschaftsgebäude, welches zweistöckig mit Mansardendach ganz neu und dauerhaft hergestellt ist, liegt am hiesigen Marktplatz und hat parterre ausser dem großen Gastzimmer mit Alkov noch zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, Kuche, Bräuhaus mit Brantweinbrennerei, und unter der Erde 3 schöne Keller.

Im zweiten Stock befinden sich 3 große heizbare Zimmer mit 7 Kammern, und unter dem Mansarden- und obern Dach, zwei große Getraidtböden.

Auch ist nächst diesem Gebäude eine hiezu gehörige große Scheune, Stallungen und zugemachte Hofraith mit Schorgärtchen. Verkäuferin besitzt auch eine im besten Zustand sich befindende Oekonomie von ohngefähr 35 Morgen handlohnfreien Aeckern und Wiesen, wovon dem Käufer des Wirthschaftsgutes, soviel derselbe hievon verlangt, dazu gegeben werden können.

Zu bemerken ist noch hiebei, daß dem Käufer noch der Vortheil zugehet, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4procent auf dem Hause stehen bleiben kann.

Mt. Burgbernheim, den 29. Merz 1831.

Johann Georg Kettlers sel. Wittib.

12. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Rufe stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjahrigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preise sind für die Elle Tuch 2 kr., für 1 Pfd. Garn 18 kr., für 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt

13. Bleichanzeige. Da die **Schwabacher Bleiche** wieder ihre Arbeiten beginnt, so empfehle ich selbige zu vieler Theilnahme mit dem Bemerken, daß alle Bleichwaaren auf das prompteste befördert und täglich bei mir angenommen werden.

J. A. Kron.

Digitized by Google

14. Da die Zeit wieder herannahet, daß bei Unterschriebenem zu bleichen angefangen wird, so mache ich solches einem hohen und verehrten Publikum gehorsamst und ergebenst bekannt, und zugleich, daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge bestens besorgen werden, als zu Ansbach u. Gegend Hr. Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl u. Gegend Hr. Kfm. J. A. Gruner, Eichstätt u. Gegend Hr. Kfm. Eucharius Adam, Marktbreit u. Gegend Hr. Kfm. Georg Günther, Nördlingen u. Gegend Hr. Schönfärber Sening, Nürnberg u. Gegend Hr. Kfm. Friedr. Chr. Solger, Rothenburg u. Gegend Hr. Kfm. C. F. Gärtner, Uffenheim u. Gegend Hr. G. M. Leidig, Weissenburg u. Gegend Hr. Kapellm. Winkelmeier, Würzburg u Gegend Hr. Kfm. C. A. Pfirsching. Zugleich wird bemerkt, daß das Bleich- u. Mangerlohn, so wie bisher, beibehalten wird, und daß sich Unterzeichneter bestreben wird, seine verehrtesten Bleichkunden, so wie bisher, zur besten Zufriedenheit zu bedienen, weswegen ich recht zahlreichen Aufträgen entgegen sehe.

Wassertrüdingen den 17. Merz 1831.

Braun u. Comp.

15. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß seine Bleiche ihren Anfang nehmen wird und daß nachbenannte Herren Spediteurs geneigte Aufträge besorgen werden, als zu Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg, in Feuchtwang Herr Spengler Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag. Der Bleichpreiß vom vorigen Jahr wird beibehalten und Unterzeichneter wird auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertrauten Waaren mit der größten Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weshalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth den 14. Merz 1831.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

16. Das Haus Lit. A. 279 am Ende der Neustadt mit der Aussicht auf die Promenade ist bis Laurenzi d. J. zu vermiethen. Poststallmeister Kober dahier ertheilt nähere Auskunft hierüber. Ansbach 18. Merz 1831.

17. Bei einem Patrimonialgericht, verbunden mit einer bedeutenden Rentenverwaltung, kann ein — im Administrativfach und Rechnungswesen befähigtes Subject, gegen annehmbare Bedingnisse Unterkunft finden. Porto frei eingehende Briefe unter der Adresse L. Z. befördert die Redaction dieses Blattes.

18. D. No. 426 sind 700 fl. auszuleihen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Für eine Herrschaft wird in einer schönen Lage ein Haus mit 14 Zimmern, Garten, Stallung und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht.

2) 6 — 900 fl. werden hypothekarisch auszuleihen gesucht.

3) Ein ganz neues Kapplerisches Pianof. ist zu vermiethen durch Frdr. Moser.

---

5. Die auf den 31. März d. Js. bestimmte Verloosung von Oel-Gemälden und sonstigen Kunst-Gegenständen kann wegen eingetretener Verhältnisse nicht statt finden, und wird daher der Ziehungs-Termin auf den 1. Mai als unwiderruflich festgesetzt, was hiemit von Amtswegen öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 30. März 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert.

Schirmer.

In Beziehung auf diese Bekanntmachung hofft Unterzeichneter noch recht viele Loose zu 30 kr. abzusetzen.

Frdr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 130 neben dem k. Schloß ist täglich das ganze obere Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

Todes-Anzeigen.

1. Sanft und seelig, wie der Fromme stirbt, entschlief bis zum bessern Erwachen den 31. v. Mts. Nachmittags 3½ Uhr mein innigst geliebter noch einziger Bruder Ernst Johann Heinrich Franz Freiherr von Eyb, Herr auf Rammersdorf, Wiedersbach, Bestenberg, Dörzbach ꝛc. in dem 54. Lebensjahre.

Wer die schönen Tugenden und das edle, wohlthätige Herz des Verstorbenen kannte, wird von selbsten ermessen, wie namenlos der Schmerz dieser Trennung für mich, und wie groß und unersezlich der Verlust ist, dem ich unterliege.

Meinen verehrungswürdigen Anverwandten, Freunden und Bekannten gebe ich von diesem für mich so traurigen Fall mit gebeugtem Herzen Nachricht, und empfehle mich in der Ueberzeugung Ihrer aufrichtigen stillen Theilnahme zu beharrlichem Wohlwollen.

Schloß Rammersdorf, den 1. April 1831.

Freiherr August Friedrich Ludwig Alexander von Eyb, Königl. Bayer. Landwehr-Major, dann Gerichts- und Gutsherr.

2. Am 2. April früh um halb 7 Uhr entschlief unsere jüngste geliebte Tochter und Schwester Wilhelmine Friederika Regina Baumann. Denen Edlen, so sich der Verstorbenen während ihres leidenvollen langen Krankenlagers so menschenfreundlich thätig und zart bewiesen haben, versichern wir den innig gefühltesten Dank dafür.

Die trauernden Eltern und Geschwisterte.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. März bis 2. April 1831.

Krone. Hr. Maler Kreul v. Nürnberg, Hr. Kfm. Knaiprath v. Düren, Hr. Kfm. Frauenholz v. Bayreuth, Hr. Privatm. Geßner v. Eßlingen, Frau Gräfin Dürkheim-Montmartin v. Straßburg, Hr. Kfm. Lindenberger v. Künzelsau, Hrn. Kaufleute Wagenseil v. Kaufbeuern, Jungmichel und Arens v. Frankfurt, Hrn. Rentbeamten Köppel v. Wassertrüdingen u. Köppel v. Dinkelsbühl, Hrn. Schauspieler Bonhack u. Neumann, dann Mad. Steinert u. Hrn. Kaufleute Rößner v. Nürnberg u. Rollam v. Paris, Hr. Maler Hahn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beßhardt v. Zürch, Hr. Domanial-Kanzlei-Rath Cramer v. Wallerstein.

Stern. Hr. Pfarr-Curatus Hepp v. Birnsberg, Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg, Hr. Privatmann Blacker v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kreisbauinspector Freiherr v. Hohenhausen v. Nürnberg, Hr. Revierförster Geiger v. Neuhof, Hr. Forstpraktikant Geiger v. Tennelohe, Hr. Kfm. Mauerhofer v. Langenau, Hrn. Lieutenants Zimmerle u. v. Erlichshausen v. Ludwigsburg u. Gebrüder Reidhardt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stahl v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Spanier v. Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Röthlingshöfer v. Erlangen, Hrn. Gymnasiasten Berger u. Jäger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geyer v. Frankfurt, Hr. Baron v. Ruffini v. München, Hr. Kfm. Hofmann v. Aschaffenburg, Hr. Bezirksingenieur von Pechmann v. Nördlingen, Hr. Tanzmeister Häbsch v. Erlangen, Hr. Fabrikant Fickenscher v. Redwitz, Hr. Kfm. Stelzer v. Lohr, Hr. Privatm. Rehm v. Oettingen, Hr. Studiosus Türkis von Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Remlinger v. Elberfeld.

Traube. Hr. Revierförster Belz v. Herrnneuses, Hr. Buchhändler Bläsing v. Erlangen, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Manger v. Mt. Steft.

Zirkel. Hr. Lehrer Saueracker v. Nürnberg, Hrn. Studenten Hüttinger, Ebernau, Fischer, Krämer, Raab u. Thad v. Erlangen, Hr. Vikar Stadtmüller v. Engelthal, Hr. Schulamtskandidat Köhler v. Hersbruck, Hr. Privatm. Maier v. Wemding, Hr. Privatm. Mühlschläger nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Rechtsrath Ehrlicher v. Dinkelsbühl, Hrn. Studenten Brunst v. Dinkelsbühl, Drechsel u. Gründler v. Erlangen, Hrn

Digitized by Google

Kfm. Panzert v. Auerbach, Hrn. Studenten Demler u. Stachel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Jöny, Hr. Candidat Müller v. Bamberg, Herr Kfm. Kuck v. Aachen, Hr. Gutsbesitzer Mayer v. Fastbach.

Weißes Roß. Hrn. Studenten Wild u. Witschel v. Nürnberg, Hr. Lehrer Heller v. Windsheim, Hrn. Seminaristen Gottschalk u. Trummer v. Altdorf, Hr. Privatm. Höhn v. Abendheim, Hr. Student Laze u. Hr. Handl. Commis Laze von Rothenburg.

Strauß. Hr. Handelsm. Seitz v. Gronau, Hrn. Handelsleute Gebrüder Lepper v. Bielefeld, Hrn. Gebrüder Schütte v. Erlingshausen, Fräulein Finen nebst zwei Schwestern v. Elge.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung von

1½ Morgen Feld, dann
½ Tagwerk Wiesen im Spardorfer Flur

des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth, taxirt für 550 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 18. May d. J. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kufler'schen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung nemlich:

1) das Wohnhaus No. 100 zu Eschenau taxirt für 125 fl. und
2) 1½ Morgen Garten der Küchengarten genannt, taxirt für 500 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 16. May d. Js. Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. März 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Zum Verkauf des zur Nachlassenschaftsmasse der verstorbenen Anna Maria Straub von Röttenbach gehörigen, gegen 3 Morgen haltenden Holztheiles im Grün ist Termin auf

Montag den 11. April l. Js.

dahier angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 14. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des Wohnhauses mit kleinem Gärtchen des Schuhmachers Martin Gschrey in Allersberg wird anderweit Termin auf

Freitag den 22. April l. J.

angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein den 31. März 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gant-Activmasse des Krämers Xaver Steib in Heidek gehörigen Realitäten, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, Brunnen,

Digitized by Google

Backofen und kleinem Hausgärtchen, dann $7\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und 4 Gemeindstheilen, ist anderweit Termin auf

Freitag den 15. April

angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein den 21. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Wirths Joseph Friedel zu Renertshofen gehörigen, in der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1830 No. 29 und in dem bayerischen Landboten Jahrgang 1830 No. 42 näher beschriebenen beiden Anwesen werden andurch neuerdings, mit Ausnahme einiger bereits im ersten Subhastations-Termin veräußerten Grundstücke, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 14. April Vorm. 9 Uhr

in dem Gasthause No. 101 zu Renertshofen anberaumt und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Von den auf den erwähnten Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben kann man sich jeden Augenblick in der Landgerichts-Kanzlei unterrichten. Uebrigens werden Angebote nicht nur auf die beiden Anwesen, sondern auch auf die einzelnen noch unverkauften Grundstücke angenommen, und der gerichtliche Zuschlag erfolgt für jedes Meistgebot, welches die erhobene Taxe übersteigt, oder wenigstens erreicht.

Monheim den 12. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Willibald Schilling von Zwifelhof, hierseitigen Gerichts, hat im Jahr 1812 unter dem k. b. 2ten Chevaurlegers-Regimente den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und ist seit jener Zeit vermißt. Auf Antrag eines Verwandten werden daher Willibald Schilling oder dessen allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum

Montag den 24. Oktober l. J. Vormittag 9 Uhr

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier anzumelden, außerdem das in 600 fl. bestehende Vermögen nach Maßgabe des väterlichen Anwesensübergabsvertrages seinem Bruder Michael Schilling gegen Sicherheit überlassen werden wird.

Hilpoltstein den 18. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Lorenz Bröse, geboren zu Renzenheim den 9. Juni 1767, und vermißt seit ohngefähr 33 Jahren, wo er als Schneidergeselle Behufs der Wanderung vom Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;

2) Georg Friedrich Spieß, geboren zu Uffenheim den 14. November 1788, und vermißt seit dem 23. Januar 1813, als Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien-Infanterie Regiment;

3) Georg Peter Hartmann, geboren zu Geislingen den 21. November 1790 und vermißt seit dem 26. November 1813, als Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien-Infanterie Regiment;

4) Georg Christoph Pfeiffer, geboren zu Gollhofen den 7. Juni 1762 später als Conditor und Lebkuchner zu Uffenheim ansässig und vermißt seit dem 15. Juli 1799, wo er sich als kriegsgefangener Soldat der im Dienste der französischen Republik stehenden Legion helvoetique krank im Spitale zu Laibach im Oesterreichischen Herzogthum Krain befand;

5) Johann Leonhard Pfeiffer, Sohn des vorhergehenden, geboren zu Uffenheim den 17. April 1787, welcher seit dem Monate October 1810, wo er als Lebkuchnergeselle

Digitized by Google

in die Fremde gieng, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nach eingezogenen Erkundigungen aber später in Breslau conditionirt, und sich in den Kriegsjahren 1813 oder 1814 unter das Lützowsche Frei-Corps begegeben haben soll;

6) Conrad Uhl, geboren zu Gnodtstadt den 22. Februar 1790 und vermißt seit dem 1. Juli 1813, wo er sich als Soldat des kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie Regiments im Lazarethe zu Danzig befunden hatte;

7) Georg Caspar Haack, geboren zu Ergersheim den 28. Merz 1790 und vermißt seit dem 26. November 1812, als Soldat im k. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon;

8) Johann Jacob Herbst, geboren zu Obeickelsheim den 18. Januar 1793 und vermißt seit dem 1. November 1814 als Soldat im kgl. bayer. 5ten leichten Infanterie Bataillon,

oder deren zur Zeit unbekannte Erben u. Erbnehmer werden hiermit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

Mittwoch den 1. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an diejenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Uffenheim, den 14. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Die dießherrschaftliche Schäferei soll von Michaeli 1831 an, anderweit auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Die dem Schäferei-Pächter zugewiesenen Gebäude sind zur Wohnung und Schaafhaltung sehr zweckmäßig eingerichtet und die bei der Schäferei befindlichen Felder und Wiesen sind im besten Zustande. Der Huthdistrikt liegt in einer sehr gesunden Gegend und erzeugt vorzügliches Futter. Pachtlustige werden deshalb eingeladen, sich in dem zur Verpachtung auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn. Die zu verpachtenden Objecte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Weisendorf den 20. Merz 1831.

Freiherrlich v. Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Classe, als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. März 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	95¼	94¼
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	103	102¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	129	
detto - - à fl. 25.	120	
detto . - à fl. 100.	110	

Mit einer Beilage.

Diejenigen Behörden, welche Einrückungsgebühren anher schulden, werden hiemit um schleunige Berichtigung derselben ersucht.

Ansbach, den 31. März 1831.

Redaction des Kgl. Kreis-Intelligenz-Blattes.

v. d. Pfordten.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat Merz 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	14	50	— 16	42
" " Korn	10	26	— 11	6
" " Gerste	7	5	— 8	6
" " Haber	5	1	— 5	44
Eine Maaß Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Meze Kartoffeln	—	10	— —	18
Ein Zentner süßes Heu	1	33	— 1	36
" " saures Heu	1	—	— —	—
" " Roggenstroh	—	45	— —	56
" " Waizenstroh	—	40	— —	46
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—
Ein Pfund Schmalz	—	22	— —	23
" " Butter	—	18	— —	20
" " Hechte	—	10	— —	12
" " Karpfen	—	9	— —	11
" " Krebse	—	—	— —	—
8—9 Stücke Eier für	—	5	— —	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	14	— —	—
" " gezogene Lichter	—	20	— —	—
" " gegossene Lichter	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz	11	—	— 11	30
" " Eichenholz	7	—	— 7	30
" " Fichtenholz	6	—	— 7	—
" " Fohrenholz	5	30	— 6	30
" " weiche Stöcke	3	30	— 4	30
" " harte Stöcke	5	—	— 5	30

Taxen für den Monat April 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.		fl.	kr.
Schwarzes Brod	4	17	2	mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	—	12
	2	8	3		—	6
	1	4	1½		—	3
Kipfe	1	1	1½		—	6
	—	16	2½		—	3
	—	5	2½		—	1
Semmel	—	4	2½		—	1
Roggenmehl	Eine Metze				1	28½
Mundmehl	" Maas				—	6½
Weißes Mehl	" "				—	4½
Mittelmehl	" "				—	4½
Nachmehl	" "				—	3½
Gries	" "				—	8½
Ochsenfleisch	Ein Pfund			einschließig d. Lokalaufschl.	—	7½
Kühfleisch	" "				—	5½
Kalbfleisch	" "				—	6
Hammel- u. Schafl.	" "				—	—
Schweinefleisch	" "				—	9
Braunes Sommerb. a) Ganterpreiß	Eine Maaß			mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "				—	—
Braunes Winterb. a) Ganterpreiß	" "				—	3½
b) Schenkpreiß	" "				—	4
Salz	Ein Pfund				—	4½

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 9. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14270. Exp. Nr. 17609.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme des Corremans'schen Flugblattes „Volksehre No. 6," dann der Flugschrift „des freien Bürgers Würde" von demselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Commissair der Stadt Nürnberg verfügte, von der unterfertigten Kreisstelle fortgesetzte und von der allerhöchsten Stelle durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. Mts. bestättigte Beschlagnahme der Corremans'schen Flugschriften unter dem Titel:

a) Volksehre, Gegenstück zur Volksstimme, Ersatz für die freie Presse No. 6,

b) des freien Bürgers Würde 26 Blatt,

wird zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden des Rezatkreises mit dem Beifügen gebracht, daß die Confiscation der benannten Blätter sofort einzutreten habe.

Ansbach, den 2. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Beyer, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14080. Exp. Nr. 17890.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadt-Commissär zu Kempten verfügte und in Folge der Entschließung der K. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern vom 16. Merz d. J. fortgesezte Beschlagnahme der von dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten zum Absaz übernommenen Druckschrift unter dem Titel:

„Zweiter Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an das Braunschweigische Volk."

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 26. v. M. wegen der darinnen enthaltenen aufrührerischen Provokationen an fremde Unterthanen und der damit verbundenen Schmähungen gegen aus-

Digitized by Google

wärtige Regierungen auf den Grund des §. 7 der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bestättiget.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 6. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 14277. Exp. No. 17891.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizei-Direction in München verfügte und in Folge Beschlusses der Kgl. Regierung des Isarkreises vom 5. März 1829 fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Spinoza der große Philosoph, als er römisch-katholisch werden sollte. Von Wilhelm Fels. Leipzig 1829."

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. auf den Grund des §. 7 im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde, wegen der in den Anmerkungen jener Schrift S. 17. 20. 21. 23. 24. dann 28—36 enthaltenen Schmähungen gegen die katholische Kirche, bestätiget, was sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14276. Exp. Nr. 17892.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizei-Direction in München verfügte und in Folge des Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalte an den eigenthümlichen Quellen geprüft und gewürdiget von E. M. Eisenschmidt, Neustadt a. d. Orla 1829."

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. bestättiget, was hiedurch sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14321. Exp. Nr. 17704.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten aus der Bambergischen Diözese betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Verordnung vom 30. Dezember 1806, Regierungsblatt 1807, Seite 270 werden auch im Jahr 1831 wieder **Konkursprüfungen für diejenigen katholischen**

Digitized by Google

Geistlichen, welche sich dem Pfarramte widmen wollen, und zwar wie dies bereits im Jahre 1829 der Fall war, nicht nach Kreisen, sondern nach Diözesen gehalten werden.

Für die Kandidaten, welche zur Diözese Bamberg gehören, wird diese Prüfung zu Bamberg statt finden und am 13. Juny beginnen.

Die Kandidaten aus der Regensburgischen Diözese, welche im Obermainkreise funktioniren, haben sich der obigen Bemerkung gemäß zur Prüfung in Regensburg zu stellen und zu diesem Behufe ihre Admissionsgesuche bei der königl. Regierung des Regenkreises einzureichen.

Eben so haben die im Rezatkreise und Regenkreise funktionirenden Geistlichen aus der Bamberger Diözese, welche die diesjährige Prüfung bestehen wollen, und an die Prüfungsstation Bamberg gewiesen sind, ihre Gesuche nicht bei der königl. Regierung des Rezat- und Regenkreises, sondern bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

In dem Admissionsgesuche muß ein Zeugniß des erzbischöflichen Ordinariats, des betreffenden Landgerichts, Herrschaftsgerichts oder Magistrats, dann der Distriktsschulinspektion oder Schulkommission beigelegt, die Gesuche müssen doppelt eingereicht, und wie die Zeugnisse auf dem verordnungsmäßigen Stempelpapier geschrieben werden.

Jeder, der admittirt werden will, muß nach der Verordnung vom 28. Merz 1827, Regierungsblatt S. 217, wenigstens vier Jahre lang in der Seelsorge funktionirt haben.

Die Admissionsgesuche sind längstens Sechs Wochen vor dem Anfang der Prüfung einzureichen. Bayreuth, den 24. Merz 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Secretär.

Einl. Nr. 14375. Exp. Nr. 17705.

(Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözese Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 wird die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözes Eichstädt am 12. Mai d. J. beginnen.

Die nach letzterwähnter Verordnung zur Admission geeigneten Kandidaten haben bis längstens den 20. April d. J. die Admissions-Gesuche nebst den erforderlichen Studien- und Qualifikationszeugnissen, welche gestempelt seyn müssen, hierorts einzureichen, und sich am 11. Mai Morgens 9 Uhr im Klerikal-Seminar in Eichstädt zur Einschreibung zu melden.

Regensburg, den 28. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
von Link, Präsident.

Kirnberger, Secretär.

Verzeichniß der — bei der K. Regierung im Monat März 1831 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung des Taglöhners Georg Michael Oberndörfer auf der Hämmerleinsmühle vom 9. September 1830,
" der Elisabetha Schwalbin aus Lochenbach vom 6. Februar 1831,

Digitized by Google

Vorstellung des Maurers Joseph Waller aus Abenberg vom 2. März 1831,
" des Schornsteinfegergesellen Georg Baer aus Nürnberg vom 5. März 1831,
" des Johann Caspar Pfann, Conrad Westner und Peter Pickelmann aus Erlangen vom 12. März 1831,
" des Schuhmachermeisters Roderus aus Emskirchen vom 16. März 1831,
" des Johann Peter Schmidt aus Wieseth vom 25. März 1831.

Ansbach den 1. April 1831.

Dienstes-Nachricht.

Durch Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises vom 31. März d. Js. wurde dem bisherigen Pfarr-Curatus, Priester Xaver Zwerger zu Ehingen, welcher von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Spielberg auf die Curatie Schopflohe, Herrschaftsgerichts Oettingen, präsentirt wurde, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der königl. Forststationsgehilf Max Pattberg zu Rathsberg und die Susanna Magdalena Barbara Beer von Lichtenau haben vermög des am 5. Merz 1831 abgeschlossenen Ehe- und Erb-Vertrags die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund Thl. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 30. März 1831.

Adelich von Wahlersches Patrimonialgericht Atzelsberg.

Blaß, Patrimonialrichter.

2. Am 20. April 1831 Vormittags 10 Uhr werden für die Oekonomie-Casse des hiesig Kgl. 1. Landwehr-Bataillons 109 Stück Feuer-Gewehre an den Meistbietenden entweder im Ganzen, in kleinern Parthieen, oder auch einzeln — je nachdem sich hiezu Liebhaber finden — in dem hiesigen Landgerichts-Lokale gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg am 28. März 1831.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Da mit dem 1. April die halbjährigen Bodenzinnse von abgelösten Lehen, und mit dem 15. desselben Monats das letzte Ziel der Grund- Haus- und Dominical- dann die Familien-Steuer aus solchen, endlich der Kreisfondsbeitrag mit zwei Procent aus der gesammten Steuer-Schuldigkeit verfallen sind, so siehet man der Berichtigung derjenigen Beträge, welche auswärtige Besitzer zu dem unterzeichneten Rentamte zu entrichten haben, bis Ende April zuverlässig entgegen, und haben Säumige sich es selbst beizumessen, wenn sie durch wiederholte Aufforderungen in Kosten versetzt werden.

Cadolzburg, den 31. März 1831.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

4. Ein Fingerring und ein Ridikül wurden gefunden und hinterlegt. Die Eigenthümer können solche auf dem Polizei-Büreau, Zimmer No. 4. in Empfang nehmen.

Ansbach den 6. April 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Der Termin zur Einsendung der Advokatenstrafen und etwaigen Fehl-Anzeigen pro I. Semester $18\frac{30}{31}$ ist nicht — was durch einen Schreibfehler veranlaßt worden — der in dem höchsten Ausschreiben Königlichen Appellations-Gerichts vom 9. Merz 1831 (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 21, pag. 406) angegebene letzte October, sondern der letzte April dieses Jahres. Sämmtlich Königlichen Gerichten des Rezatkreises wird dieses hiemit notifizirt.

Ansbach am 6. April 1831.

Königl. Appellations-Gerichts-Expeditions-Amt.

Frank.

Digitized by Google

6. Die dießherrschaftliche Bierbrauerei mit der dabei befindlichen Schenke, welche wegen vortheilhafter Lage des Ortes und wegen des mit schönen Anlagen umgebenen Sommer-Bier-Kellers einen starken Bier-Absatz hat, soll von Michaelis 1831 an, wieder anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe ist vollkommen gut eingerichtet, hat eine geräumige bequeme Wohnung, die nöthigen Böden und Stallungen, einen ausgezeichneten guten Sommer- und einen Winter-Bier-Keller; auch befindet sich eine Brandweinbrennerei dabei. Auf Verlangen können Felder, Wiesen und ein Hopfengarten mit in den Pacht gegeben werden. Pachtlustige, welche sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden, die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn.

Weisendorf bei Erlangen in Bayern, den 20. Merz 1831.

Freiherrlich v. Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Classe als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

7. Die Gemeinde Wilhelmsdorf will eine neue Kirchenglocke von circa 5 bis 6 Centner Gewicht anschaffen. Zur Veraccordirung dieser Arbeit an den wenigstnehmenden Glockengießer ist Termin auf

Mittwoch den 4. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu die treffenden Glockengießermeister hiermit eingeladen werden.

Wilhelmsdorf den 25. März 1831.

Freiherrl. v. Buiretteſches Patrimonialgericht.

Raab, Patrimonialrichter.

8. Für die Dauer des dahiesigen Steuer-Liquidations-Geschäftes wird zum Kanzleidienste ein gut qualifizirtes Individuum gegen einen monatlichen Funktions-Bezug von 24 fl. aufgenommen.

Hiezu Lust habende, welche eine schöne korrekte und schnelle Handschrift besitzen, und sich über sittliches Betragen gehörig ausweisen können, wollen ihre Gesuche portofrei schleunigst hieher übermachen.

Bemerkt wird, daß der Eintritt unverzüglich statt finden müßte.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 5. April 1831.

Königliche Steuer-Liquidations-Kommission.

Knab, Kommissair.

9. Hoher Regierungs-Entschließung vom 26. März h. Js. zur Folge soll die Beifuhr des in den k. Revieren Schallhausen, Flachslanden, Triesdorf und Lichtenau zum Bau der hiesigen katholischen Kirche gefällte Bauholz, bestehend in 144 großen Baustämmen und 97 Schröthen an die Wenigstnehmenden öffentlich verakkordirt werden. Akkordlustige werden daher eingeladen,

am 12. April h. Js.

sich in dem Bureau des Magistrats hiesiger kgl. Kreishauptstadt um 10 Uhr Morgens einzufinden, die weitern Bedingnisse dort zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 5. April 1831.

Wagner, Kreis-Bauingenieur v. u.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die verehrlichen Casinomitglieder werden hiermit auf Donnerstag den 14. d. M. zu einer Generalversammlung geladen.

Ansbach 6. April 1831.

Die Directoren.

2. **Oeffentlicher Dank.** Allen verehrten Personen sowohl in der Nähe als in der Ferne, welche ihre, meinem Herzen so wohlthuende Theilnahme an meinem Schmerz und ihre unverkennbare Achtung gegen meinen vollendeten, unvergeßlichen Bruder, Ernst Johann Heinrich Franz Freiherrn von Eyb, Gutsherrn auf Rammersdorf, Wiedersbach, Vestenberg, Dörzbach ꝛc. durch die äußerst zahlreiche Begleitung seiner Leiche dargebracht haben, erstatte ich den gerühr-

Digitized by Google

testen Dank mit dem innigsten Wunsche für ein lange dauerndes Lebensglück.

Schloß Rammersdorf den 5. April 1831.

Freih. August Friedrich Ludwig Alexander von Eyb, K. B. Landwehrmajor, Gerichts- und Gutsherr.

3. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von heute an Zwirn, Garn und Tücher zum Bleichen nachstehende Herren Spediteurs annehmen: in Ansbach Kaufmann Strelin, Dinkelsbühl Präceptor Bürklein, in Feuchtwangen Weißgerber May, in Fürth Korns W., in Rothenburg Friedrich Kohler, in Uffenheim Jobst Weinreich, Wassertrüdingen Martin Hauck und in Oettingen Frau Gürtler Beyhl. Die Bleichpreise sind dieselben, wie in frühern Jahren. So wie bisher wird er auch dieses Jahr bemüht seyn, alle ihm anvertraute Waaren mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit zu behandeln, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden, weßhalb er sich auch schmeichelt, mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen, den 12. Merz 1831.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

4. Um weitern Verläumdungen vorzubeugen bin ich genöthigt, bekannt zu machen, daß ich die Wirthschaft zum Karpfen bis auf Weiteres wie zuvor fortführe, und am Sonntag den 10. Tanzmusik halte, wozu ich meine verehrten Freunde und Bekannte ergebenst einlade.

Georg Ganzenmüller zum Karpfen.

5. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß bei ihm von der Frankfurter Messe eine vollständige Auswahl in seinen bekannten Waaren angekommen ist, besonders in den neuesten Modebändern für Hüte und Hauben, Fichus, Echarpes und staab-großen Tüchern, Spitzengrund, weißer Waare ꝛc. und empfiehlt sich unter Zusicherung billigster Bedienung zu einer geneigten Abnahme gehorsamst.

S. L. Kitzinger.

6. Am vergangenen Montag Nachts wurde auf dem Weg vom Kasino bis zu dem dicken Thurm ein wollener Schawl mit Franzen verlohren. Der Finder wolle denselben in dem Hauß Lit. D. No. 446 gegen angemessene Belohnung abgeben.

7. Auf nächste Walburgi-Messe sind dahier zwei elegant eingerichtete Läden im Hause des Doctor Seufferheld am untern Markte zu vermiethen. Auch ist der eine Laden, nebst einer heizbaren Stube, zwei Kammern, Küche, Holzlege und andern häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

9. Sonntag den 10. d. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Sorg.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Das Haus D. 232 mit Scheuer und Garten mit Obstbäumen am Nußbaumer Weg ist aus freier Hand zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch 1 Tagw. Peunt dazu gegeben werden. Die Einsicht steht jeden Tag frei.

2) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, das die Putzmacherei erlernt hat, wünscht bei einer Putzmacherin oder vornehmen Herrschaft als Jungfer unterzukommen.

3) Ein bequemes und geräumiges Haus ist in hiesiger Stadt unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

4) Das Haus Lit. A. 174 mit einem Feuerrecht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

5) Ein hiesiger Tuchmachermeister sucht einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld.

Das Nähere erfährt man durch Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 61 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

A. No. 88 sind zwei Quartiere für ledige Herren mit Möbels täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Todes-Anzeigen.

1. Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern verehrten Verwandten und Freunden nah und ferne, das am 31. März erfolgte Hinscheiden unserer geliebten Tochter Catharina Maria anzuzeigen. Eine Abzehrung, die durch keine Pflege und Aufmerksamkeit elterlicher Liebe, durch keine ärztliche Kunst mehr gehindert werden konnte, hat uns die Theuere entrissen.

Das Vater- und Mutterherz blutet, denn wir haben in den Tagen unsers Alters unser einziges Kind verloren, das uns zu so vielen schönen Hoffnungen berechtigte. Nur in dem Gedanken an Gottes Vaterliebe und in der großen Theilnahme an unserm unersetzlichen Verlust, die wir dankbar erkennen, finden wir Trost und Ruhe, die uns so sehr Noth thun.

Ansbach, am 4. April 1831.

Die trauernden Eltern
Georg Gembel,
Susanna Gembel, geb. Raab.

2. Heute entriß uns der Tod nach fünftägigem Krankseyn unser einziges Kind Eleonora Charlotta Gottliebin Rosenkranz in einem Alter von einem Jahre weniger 6 Tagen. Dieses traurige Ereigniß zeigen, im Gefühle unnennbarer Schmerzen, verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit an

Ansbach, den 6. April 1831,

die trauernden Aeltern.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Schuldensache der Inhaberin, der bisher dahier unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Kattunfabrik, Charlotta Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, wird Nachstehendes einzeln oder zusammen am

Donnerstag den 26. Mai d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden:

I. Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthor dahier,

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,
2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung, 4 Kesseln und Dampfapparat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das Blaufarbhaus mit Wohnung und Waschhaus, geschätzt zu 300 fl.,
4) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Bronnen, geschätzt zu 2500 fl.,
5) das neue Spinnhaus und Krämpelei-Gebäude mit dem vordern durch einen Gang verbunden, geschätzt zu 1200 fl.,
6) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern, geschätzt zu 2200 fl.,
7) eine Scheuer und Wagenremise, geschätzt zu 1200 fl.,
8) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit 4 Wohnungen, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferdeumgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl.,
10) eine Pferdestallung mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495, geschätzt zu 800 fl.,
11) ein an das Haus No. 493 angebautes Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasser-Rad, Walk- und Farbholz-Mühle, geschätzt zu 300 fl.
12) ein Wohnhaus an der Allee, No. 496 mit 4 Wohnungen und 2 Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
13) ein großes Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
14) ein Haus mit Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
15) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,
16) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,

Digitized by Google

17) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,
18) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

II. Grundstücke:

1) der große Garten, worinnen das Haus No. 503 steht, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Decimalen Wurzgarten und 6 Tagw. 33 Dec. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, taxirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Decim. Acker, zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazingebäude, geschätzt zu 2185 fl.,
3) 75 Decim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl.,
4) 75 Decim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 7 Tagw. 28 Decim. Wässerwiesen, die Huthwiese genannt, worauf das Trockenhaus steht, geschätzt zu 3822 fl.,
6) 3 Tagw. 73 Dezim. Wässerwiesen, die Postwiese, taxirt zu 2052 fl.,
7) 2 Tagw. 9 Dezim. Wässerwiesen, die Käserswiese, geschätzt zu 1097 fl.,

alle in hiesiger Stadtmarkung nächst den Gebäuden.

8) Der Haager Weiher, auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagw. 2 Dezimalen groß, geschätzt zu 600 fl.,
9) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
10) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

Die nähere Beschreibung, so wie der Plan, wie die größern Stücke Land abgetheilt verkauft werden, können bei Gericht eingesehen werden.

III. Fabrik-Utensilien:

1) Drucktische, mehrere tausend Druckformen und modellirte Desins,
2) Spinnerei-Geräthschaften, nemlich 19 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 5 Doppel-Krempeln, 5 einfache dergleichen, Streckwerke, Kannen, Weifen u. s. w.,
3) Geräthschaften zur Färberei, als Kessel, Kufen, Dampfapparat u. s. w.,
4) Geräthschaften zur Weberei als Stühle, Blätter, Geschirre u. s. w.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Schwabach, den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Schuhmacher Konrad Lebender'schen Eheleute gehörigen Realitäten, als:

1) ein Güthlein No. 7 zu Heßdorf, Erbzinslehen des Staatsärars, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, $\frac{1}{2}$ Bronnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Scheune, 5 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{5}{8}$ Mg. Holz, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 1452 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld der Schleifwegacker genannt, im Heßdorfer Feld gelegen, tarirt auf 18 fl.,

werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

Freitags den 6. May V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte zu melden. Der Hinschlag erfolgt auch bei nicht erreichtem Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des dem Betheiligten zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 29. Merz 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 13. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15513. Exp. Nr. 17983.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des k. Landgerichts Dinkelsbühl für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl für $18\frac{29}{30}$ für verschiedene gemeindliche Bedürfnisse hat nach vorangegangener Superrevision und Verbescheidung

2505 fl. $43\frac{1}{4}$ kr. in Einnahme,
2196 fl. $59\frac{1}{8}$ kr. in Ausgabe,

308 fl. $44\frac{1}{8}$ kr. Aktivbestand nachgewiesen, wozu von den betreffenden Gemeinden des Landgerichts-Bezirks die Summe von 1690 fl. 14 kr. durch Umlagen aufgebracht worden ist, was der allerhöchsten Vorschrift gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. July 1809 (Regierungs-Blatt 1809 S. 1159) sind sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, Aufsicht darüber zu führen:

daß die Blitzableiter in zweckmäßig brauchbarem Zustande erhalten werden.

Demgemäß werden hiemit die Besitzer oder Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude aufgefordert, diese Ableiter untersuchen und allenfallsige Mängel längstens binnen vier Wochen herstellen zu lassen, indem nach Verlauf dieser Zeit jede Vernachlässigung, welche sich hierinn bei der Untersuchung, welche alsdann vorgenommen wird, zeigen würde, mit angemessener Strafe geandet werden müßte.

Ansbach, am 9. April 1831.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. Sämmtliche Aeltern der hiesigen Stadt und des Weilers Neuses, welche Kinder besitzen, die das sechste Jahr bereits zurückgelegt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Aufnahme in die Schule

Dienstag den 26. April Morgens von 9 — 11 und Nachmittags von 1 — 3 Uhr

auf das Rathhaus zu bringen oder wenn sie an diesem Tage verhindert seyn sollten, ihre Kinder am Mittwoch den 27. April in die Wohnung des Herrn Pfarrers Model zu führen, welcher die Aufnahme besorgen wird.

Der Aufnahmsschein kostet 12 Kreuzer.

Die Nichterscheinenden werden auf ihre Kosten vorgeladen werden.

Ansbach, am 11. April 1831.

Königliche Lokal-Schul-Commission.

Endres. Fr. Schnizlein.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache über das Vermögen der Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen das Prioritätserkenntniß am Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Nördlingen den 26. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Der Taglöhner Johann Jakob Trapp dahier und die ledige Anna Rosina Mahlein von Burgbernheim haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 1. d. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäs hiemit bekannt gemacht.

Windsheim den 2. März 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Maurergesell Gottfried Reuß dahier und die ledige Anna Barbara Reiner hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom heutigen Tage die dahier in der Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und dagegen lediglich eine Erwerbsgemeinschaft eingeführt. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 4. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Termin zur Einsendung der Advokatenstrafen und etwaigen Fehl-Anzeigen pro I. Semester $18\frac{10}{31}$ ist nicht — was durch einen Schreibfehler veranlaßt worden — der in dem höchsten Ausschreiben Königlichen Appellations-Gerichts vom 9. Merz 1831 (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 21, pag. 406) angegebene letzte October, sondern der letzte April dieses Jahres. Sämmtlich Königlichen Gerichten des Rezatkreises wird dieses hiemit notifizirt.

Ansbach am 6. April 1831.

Königl. Appellations-Gerichts-Expeditions-Amt.

Frank.

7. Die Materialien-Versteigerung für die Ansbach-Würzburger, Dinkelsbühl-Uffenheimer und Mt. Breuer Strasse wird am

Mittwoch den 20. curr. Nachm. 2 Uhr

wiederholt dahier im Amtslokale vorgenommen werden.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Uffenheim, am 9. April 1831.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Wegen zu geringen Angebots, als Pachtgeld für den Dinkelsbühler 2ten Jagddistrikt, ist mittelst hoher Regierungs-Entschließung vom 29. v. Mts. befohlen worden, die Wiederverpachtung dieser Jagd vorzunehmen. Indem man nun hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. d. M. Vorm. 9 Uhr

ansetzt und Pachtliebhaber einladet, bemerkt man zugleich, daß wegen ihrer Zulässigkeit, Kürze halber sich auf die in diesem Blatte Stück 19 Fol. 382 und 383 bekannt gemachten Bedingungen bezogen wird.

Dinkelsbühl, den 6. April 1831.

Königl. Rentamt und Forstverwaltung.

Köppel, Rentbeamter. Ditthorn, Forstverwalter.

igitized by Google

9. Einem Regierungsbefehl vom 1. März l. J. zu Folge wird das bisher noch auf Königl. Regie behandelte Jagdrevier **Münchaurach** 1r und 2r District wiederholt der öffentlichen Verpachtung unterstellt, und Termin hiezu auf

Sonnabend den 30. April Vormittag 9 Uhr

im Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt. Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung Königl. Jagden vom 3ten May 1829 zur Pachtung jeder **selbstständige Staatsbürger** zugelassen wird, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner **Stiftungen**, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende Königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und **Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.** — Die Gränzbeschreibungen der zu verpachtenden Jagddistrikte können in der Registratur des Forstamts eingesehen, und werden auch bei dem Verpachtungstermin nebst den Pachtbedingungen vorgelegt werden. Nachgebote können nicht statt finden.

Erlangen, den 29. März 1831.

Königliches Rent- und Forstamt.

v. Lips, Rentbeamter. — v. Paschwitz, Forstmeister.

10. Am Donnerstag den 21. April früh um 9 Uhr wird vom hiesig königl. Rentamt in dessen Haupt-Geschäfts-Zimmer eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber aus der vorjährigen Erndte unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung in einzelnen Parthien zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu anmit alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Früchte von untadelhafter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 8. April 1831.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

11. Freitags den 15. d. Mts. werden in der Revier Hennenbach circa 30 weiche Scheit- Ab- und Stockholzklafter verkauft, welches mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr in Hennenbach statt findet, bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 9. April 1831.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

12. Für die Dauer des dahiesigen Steuer-Liquidations-Geschäftes wird zum Kanzleidienste ein gut qualifizirtes Individuum gegen einen monatlichen Funktions-Bezug von 24 fl. aufgenommen.

Hiezu Lust habende, welche eine schöne korrekte und schnelle Handschrift besitzen, und sich über sittliches Betragen gehörig ausweisen können, wollen ihre Gesuche portofrei schleunigst hieher übermachen.

Bemerkt wird, daß der Eintritt unverzüglich statt finden müßte.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 5. April 1831.

Königliche Steuer-Liquidations-Kommission.

Knab, Kommissair.

13. Mittwoch den 20. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr werden die — auf dem hiesigen Speicher noch befindlichen disponiblen Frucht-Vorräthe von

11 Scheffel 2½ Mezen Winter-Walzen,
43 Scheffel 4 Mezen Korn und
41 Scheffel Haber nebst
10 Scheffel Kartoffeln,

in Parthieen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung und unter Aufhebung der Nachgebote verkauft, wozu Liebhaber in das hiesige Adlerwirthshaus eingeladen werden.

Triesdorf, den 9. April 1831.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

14. (Erledigte rechtskundige Magistratsraths-Stelle.) Diese Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., hat sich bei dem Magistrat der Stadt Roth erledigt, und wird zur Bewerbung derselben ein Termin von

4 Wochen

a dato mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß Bewerber um fragliche Stelle, ihre Gesuche be-

Digitized by Google

legt mit Nachweisung über vollendete akademische Studien, erstandene Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst mit den erworbenen Noten, so wie die Beifügung amtlicher Zeugnisse der bisherigen Qualifikation im Dienst, innerhalb der vorgeschriebenen Frist, bei dem hiesigen Magistrat einzureichen haben.

Roth, den 10. April 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

15. Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden vorbehaltlich hoher Genehmigung in dem Gasthaus zum Storch dahier

25 Scheffel Korn,
102 " Dinkel und
176 " Haber

ferntigen Jahrgangs in öffentlichen Aufstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Windsheim, den 9. April 1831.

Kgl. Bayer. Würzburg'sches Julius-Spital'sches Rentei-Amt.

Drittler.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 4. bis 10. April 1831.

1. Getauft.

1. Maria Margaretha, Tochter des Buchdruckergehülfen, Nadel- und Linienpapierverfertiger Sommer; 2. Maria Katharina Karolina, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Seidel; 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Kaiser; 4. Anna Maria, Tochter des Webermeisters und Köblers Missenberger in Meinhardswinden; 5. Anna Dorothea, Tochter des B. u. Spezereihändlers Schmidt; 6. Anna Barbara, Tochter des B. u. Schmiedmeisters Maurer; 7. Johann Michael Friedrich Philipp, Sohn des B. u. Schreinermeisters Bälz.

2. Begraben.

1. Alexander Karl Ludwig Hofmann, Stadtgerichts-Botengehülfe, st. 39 J. 11 M. 4 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Matthias, Sohn des Wirths Geyer auf der Windmühle, st. 6 T. alt, am Stickfluß; 3. Eleonora Charlotta Gottliebin, Tochter des Taubstummen- und Oberlehrers Herrn Rosenkranz, st. 11 M. 24 T. alt, am Katarrhfieber; 4. Johanna Margaretha, Tochter des weil. Gärtners Häbringer, st. 44 J. alt, an der Wassersucht; 5. Johann Matthias Gottlieb, B. u. Schneidermeister dahier, st. 85 J. 5 T. alt, an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 4. bis 10. April 1831.

1. Getauft.

1. Johann Jacob, Sohn des B. u. Schmiedmeisters Fischer; 2. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Brantweinbrenners Beck; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Hausbesitzers Weiß; 4. Anna Barbara, Tochter des Zimmergesellen und Laternanzünders Bogendörfer.

2. Getraut.

Johann Michael Müller, Taglöhner, mit Ursula Randolph.

3. Begraben.

1. Katharina Maria, Tochter des B. und Wirths Gembel, st. 28 J. 11 M. 9 T. alt, an der Abzehrung; 2. Georg Abraham Keßler, Taglöhner, st. 77 J. 10 M. 29 T. alt, an der Wassersucht; 3. Wilhelmina Friederika Regina, Tochter des B. u. Saifensiedermeisters Baumann, st. 25 J. 1 M. 27 T. alt, an der Abzehrung; 4. Johann, Sohn des B. u. Metzgermeisters Fischer, st. 27 T. alt, am Schleimschlag; 5. Johann Carl Schöpp, Maurergesell, st. 40 J. alt, am Schlagfluß; 6. Maria Wilhelmina Theresia, Tochter des B. u. Sattlermeisters Rötter, st. 1 J. 7 M. 3 T. alt, am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Johann Franz Eduard, Sohn des Herrn Apothekers Mondschein; 2. Katharine Hermine Henriette Sebastine Rosalie Christiane Julie, Tochter des kgl. bayer. Oberstlieutenants im 2ten Chevaurlegers Regiment, Ritters des kgl. Max Josephs- des kaiser. russischen St Wladimirs- und des französischen Ehrenlegions-Orden, Herrn Heinrich von der Mark.

Begraben.

Maria Luitgarda Augusta, Tochter des königl. bayer. Kreis- u. Stadtgerichtsraths Herrn Dr. Barth, st. am Gefraisch, 7 M. 3 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei Unterzeichneter können noch einige Frauenzimmer Unterricht im Kleidermachen erhalten. Diejenigen, welche der französischen Sprache schon ziemlich mächtig sind, finden daselbst Gelegenheit sich im Sprechen zu üben.

Albertine Wetzel, in der Stadtapotheke.

2. In dem Gasthause zum goldenen Engel Lit. D. No. 4 über 2 Stiegen werden am Montag den 18. April früh 9 Uhr verschiedenes Mobiliare an Schrein- und Weißzeuch, Betten, Mannskleider, Küchen- Uhren- und Hausgeräthschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verw. Moser.

3. Tschako nach neuester Facon und vorschriftsmäßiger Größe werden bei Unterzeichnetem auf Bestellung billigst verfertigt und sind Muster hievon bei demselben einzusehen.

Georg Hollenbach, Sattlermeister,
wohnhaft im Brandenburger Haus.

4. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt ist Klee-Saamen, wie auch ächter Tyroler Lein-Saamen zu haben, wo auch ordinairer Lein-Saamen eingehandelt wird.

5. Lit. A. No. 269 in der Kronengasse ist englischer Schnittkohl-Saamen mit dem Blumenkohlblatt, das Loth zu 3 kr. zu haben.

6. Von dem durch seine Heilkraft bewährten Mergentheimer Mineralwasser hat Unterzeichneter wieder erhalten und ist der Krug für 12 kr. zu haben.

Schillingsfürst den 12. April 1831.

Joh. Georg Hessenauer.

7. Am letzten Sonntag wurde ein Bracelett verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe in der Turnitz im Haus D. No. 292 über 2 Stiegen gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

8. D. 426 sind 1100 fl. auszuleihen.

9. In der Beilschmiede ist eine Scheuer täglich zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 134 in der Mansarden, die Aussicht auf den Markt, ist ein Quartier täglich mit oder ohne Möbels zu beziehen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bei Knopfmacherswittwe Braun.

B. No. 56 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen, kann auch ein Garten dazu gegeben werden.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 138 in der Schloßvorstadt sind täglich oder bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 179 sind bis Laurenzi zwei Quartiere einzeln oder miteinander zu vermiethen.

D. No. 271 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief nach vielen körperlichen Leiden, am Samstag den 2ten d. Mts. meine innigstgeliebte Gattin, Frau Juliana, Magdalena, Margaretha, Barbara, geborne Luttenberger aus Dittenheim, im 58sten Jahre ihres thätigen Lebens, und im 19ten unserer glücklichen und zufriedenen Ehe an gänzlicher Entkräftung. — Wer die Verewigte kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden, und mit mir im Stillen weinen.

Von der innigen Theilnahme Aller, die mir mit Freundschaft zugethan sind, überzeugt, empfehle ich mich Ihrer fernern Gewogenheit.

Sausenhofen, den 7. April 1831.

Joh. Gottlieb Ammon, Pfarrer.

Digitized by Google

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. April 1831.

Krone. Hr. Fabrikant Müller v. Mühlheim, Hr. Kfm. Riedel v. Mannheim, Hr. Kfm. Haußer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stauch v. Stuttgardt, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Herr Reichsrath Graf von Schönborn von Gaibach, Herr Edler von Liebmann aus Steyermark, Hr. Kfm. Finkh von Stuttgardt, Hr. Kfm. Göller v. Nürnberg, Hr. Major von Drouin v. Landau, Hr. Kfm. Rößner v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Abrendre, Privatleute v. Paris, Hr. Kfm. Gauther v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Riedel v. Mannheim, Hr. Kämmerer Baron von Karg-Bebenburg v. Regensburg, Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Davis v. Offenbach.

Stern. Hr. Studiosus v. Fabrie v. Altdorf, Hr. Appell. Ger. Advocat Dr. Wägler und Hr. Fabrikant Thomas v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Gastgeber Heim v. Ochsenfurt, Hr. Kfm. Klüber und Hr. Kfm. Blumröder von Nürnberg, Hr. Justizkommissär Brigleb v. Schwabach, Hr. Pferdehändler Mendel Eisig v. Würzburg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Privatm. von Hentzler v. Hainhofen, Hr. Apotheker Friedmann v. Seßen, Hr. Kfm. Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Gastwirth Rund und Hr. Kfm. Schmidt von Fürth, Hr. Actuar Regler v. Schwabach, Hr. Kfm. Wolf v. St. Gallen, Hr. Handl. Commis Riedel v. Nürnberg, Hr. Privatm. Klorich v. München, Hr. Kfm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Consulent Ritter v. Nürnberg, Hr. Privatm. Timmel v. Ingolstadt, die Hrn. Privatleute Stöcker und Rummel von Ringelhausen, Hr. Kfm. Fleischhauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roller v. Heilbronn a. N., Hr. Kfm. Fried v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Steinlein v. Frankfurt, Hr. Studiosus Reinwald v. Feucht, Hr. Baron von Brauner v. Paris, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Plane v. Augsburg, Hr. Pfarrvikar Löhlein v. Obersulzbach.

Traube. Hr. Fabrikant Städler v. Röttenbach, Fräulein Volkert v. Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Renner und Madame Götz v. Lauf.

Zirkel. Hr. Fabrikant Strauß v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Keller v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Kfm. Pern von Basel, Hr. Kfm. Frühingsfeld von Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Schmidt und Zeltner v. Hersbruck, die Hrn. Kaufleute Ziegengeist u. Schwägler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Diegen v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Gerstner v. Straßburg, die Fabrikanten Pabst und Hösler v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schneider v. Weissenburg, Hr. Fabrikant Krambler v. Würzburg, Hr. Weinhändler Brückner v. Mainstockheim, Hr. Student Schäfer v. Mainbernheim, Hr. Schulamtskandidat Köhler von Hersbruck, Hr. Forstpraktikant Kolb v. Aschaffenburg, Hr. Lehrer Ebensberger v. Altdorf, Hr. Kfm. Hösch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Student Krämer v. Würzburg, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz.

Strauß. Hr. Gutsbesitzer Schüri von Zußwang, Hr. Handelsm. Blechschmidt v. Euersdorf, Hr. Gastwirth Engelhardt v. Nürnberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Michael Rüßler und seiner Ehefrau zu Neuses, da das Vermögen auf 4961 fl. 59 kr., und die Schulden auf 6959 fl. 36 kr. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 1997 fl. 37 kr. sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 25. April,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 26. May,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf den 24. Juny,
für die Duplik auf den 25. July,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Müßlers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Die nachbenannten Personen, sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 25. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird. Die Abwesenden sind:

1) Johann Veit Pickelmann, Bauernsohn von Frauenaurach, Soldat im kgl. b. 6ten Chevaurlegers Regiment, seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt;
2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;
3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;
4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;
5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;
6) Georg Michael Hartmann, Schuhmachersohn von Baiersdorf, geboren den 13. Oktober 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23. Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Auf Antrag ihrer Verwandten werden

1) Georg Leonhard Hertlein von der Wolfsau, geboren den 16. December 1770, welcher im Jahre 1795 mit k. österreichischen Werbern außer Land gegangen ist;
2) Franz Maximilian Philipp Schnizlein von Mönchsroth, gebürtig den 24. October 1794, Sergeant beim k. b. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon,

Digitized by Google

3) Joseph Minke von Schillingsfürst, geb. den 23. December 1788, Soldat unter dem k. b. 1. Grenadier-Regiment, und

4) Johann Gottfried Brehm von Bellershausen, geb. den 21. December 1792, Soldat unter dem vormaligen k. b. leichten Jäger-Bataillon Buttler,

leztere drei seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich durch zureichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezlich legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Schillingsfürst am 11. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Die Gemeinde zu Burk hat auf Schuld-Dokument d. d. Burk den 1. Februar 1766 vom damaligen Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf ein Kapital von 400 fl. gegen 5 Prozent Verzinsung vorgeliehen erhalten. Wie die Gemeindeverwaltung zu Burk selbst versichert, ist dieses Dokument nachher an Kanzleirath Christoph Friedrich Seefried zu Ansbach und nach dessen Tode an die Erben desselben gekommen, an welche auch die Zinsen bisher berichtigt worden sind. Nach einem abschriftlich vorliegenden Protokoll d. d. Forndorf den 28. May 1796 ist dieses Dokument bei Uebertragung der Rendantenstelle der Judicial- und Pupillar-Depositen-Kasse der kgl. Regierung an Kanzlei-Rath Seefried zur Caution an — und ad Depositum genommen worden. Sowohl das Originalschuld-Dokument vom 1. Februar 1766, als auch das auf Kanzleirath Seefried hierüber angeblich verlautende Cessionsprotokoll vom 17. September 1795 sind verlohren gegangen, weshalb auf Antrag der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach alle diejenigen, welche an diesem Schuldokument als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche zu machen haben sollten, hiemit öffentlich vorgeladen werden, sich damit am

Freitag den 3. Junius d. J. Morgens 8 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts so bestimmt als möglich zu melden, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schuldokument vom 1. Februar 1766 über 400 fl. selbst aber für kraftlos erklärt werden wird.

Wassertrüdingen den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94½	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	103	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	129	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 16. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14792. Exp. Nr. 18273.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die von dem kgl. Regierungs-Sekretär Stiwel im Drucke herausgegebenen Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze nebst Register-Geschäfts-Kalender so anders betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von nachstehender allerhöchster Entschließung wird den sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zu dem Zweck Kenntniß gegeben, um hiernach den sehr brauchbaren Stiwel'schen Index zu den Vollzugs-Vorschriften des Heerergänzungs-Gesetzes sich sofort auf Kosten der Regie-Exigenz zu der dasigen Geschäfts-Bibliothek anzuschaffen.

Ansbach, den 11. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Vermög Entschließung vom 9. April v. Js. ist dem königlichen Regierungs-Sekretär Stiwel auf sein Ansuchen die Herausgabe der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze als ein Privat-Unternehmen auf Privatkosten gestattet worden.

Nachdem nunmehr von demselben die Bitte gestellt worden ist, daß die Conscriptionsbehörden wie am 28. May 1829 hinsichtlich des von ihm herausgegebenen Index zum Heer-Ergänzungs-Gesetze geschehen ist, eben so auch zum Ankaufe der bereits im Drucke erschienenen Vollzugsvorschriften nebst Register, Geschäftskalender, dann einer besonderen Auswahl von Geschäftstabellen, Uebersichten und Formularen einschlüßlich der portofreien Ablieferung um den Preis von einem Gulden 24 Kr. ermächtiget werden möchten; so wird die Verausgabung und Ver-

Digitized by Google

rechnung dieses Betrages für jene Vorschriften aus der angewiesenen Regie-Exigenz hiemit gestattet, wonach die kgl. Regierung das Geeignete zu verfügen hat.

München, den 4. April 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Einl. Nr. 14553. Exp. Nr. 18202.

(Den erledigten katholischen Schul- und Meßnersdienst zu Röttenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch Beförderung des Schullehrers Rappolt erledigte katholische Schul- und Meßnersdienst zu Röttenbach im Landgerichte Herzogenaurach, mit dem zu dreihundert fünf und zwanzig Gulden 21½ kr. fatirten Gehalte nebst freier Wohnung zur Bewerbung bis 15. May dieses Jahrs hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 9. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 14333. Exp. No. 18201.

(Die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirk des Landgerichts Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des Kgl. Landgerichts Windsheim dem dortigen Advokaten Model übertragen worden sey.

Ansbach, den 8. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14567. Exp. Nr. 18456.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Druckschrift „Offener Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an Seine Durchlaucht den Herzog Carl von Braunschweig. betr.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem an die kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises, K. d. J. unter dem 2. d. Mts. erlassenen allerhöchsten Rescripte wurde die von dem kgl. Stadt-Commissariate Kempten verfügte und in Folge Beschlusses benannter königl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Offener Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an Seine Durchlaucht den vormals regierenden Herzog Carl von Braunschweig im Namen des Braunschweigischen Volks und der Bürger-Garden 1830"

Digitized by Google

wegen der darin gegen auswärtige Souveraine und Regierungen enthaltenen Schmähungen bestätiget. Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 13. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14566. Erp. Nr. 18455.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Zeitschrift „Rheinbayern 2r Band 4s Heft Seite 137—184 betr.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem an die königliche Regierung des Rheinkreises, K. d. J. ergangenen allerhöchsten Reskripte vom 2. d. Mts. ist die von besagter kgl. Stelle verfügte Beschlagnahme der Zeitschrift „Rheinbayern" und zwar des 4n Heftes vom 2n Band Seite 137—184 bestätiget worden, wovon sämmtliche Polizeibehörden des Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden. Ansbach, den 13. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 30ten März l. Js. die 2te Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer zu Ortenburg, Georg Wilhelm Friedrich Loschge, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Pfarrerswittwe Jakobine Margaretha Strebel gehörige Fortepiano am

Montag den 18. April Vormitt. 10 Uhr

in der Wohnung des Königl. quiescirten Landrichters Schmid Lit. C. No. 160 bei Hutmachermeister Winter von einer Gerichts-Commission öffentlich versteigert wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach am 9. April 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Am 20. April 1831 Vormittags 10 Uhr werden für die Oekonomie-Casse des hiesig Kgl. 1. Landwehr-Bataillons 109 Stück Feuer-Gewehre an den Meistbietenden entweder im Ganzen, in kleinern Parthieen, oder auch einzeln — je nachdem sich hiezu Liebhaber finden — in dem hiesigen Landgerichts-Lokale gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg am 28. März 1831.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Brüder Hirsch und Samuel Schloßmann'schen Konkurssache von Steinhard, gefällte Locations- und Präclusions-Erkenntniß vom Heutigen, an Statt der Eröffnung, an das Gerichtsbrett öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, den 23. März 1831.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Digitized by Google

3 a. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache über das Vermögen der Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen das Prioritätserkenntniß am Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Nördlingen den 26. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. In dem Concurs über das Vermögen des Köblers Friedrich Knorr zu Buch ist das Classenurtheil an der Gerichtstafel dahier angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 13. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft am 25. d. M. früh 10 Uhr in seinem Geschäftslokale salva ratificatione

1) vom Getraidspeicher zu Altdorf
1 Schfl. 2 Schz. Waizen,
11 Schfl. 4 Metzen 3 Vrtl. 2 Schz. Dinkel,
2 Schfl. 3 Vrtl. 3 Schz. Haber;
2) vom Getraidspeicher zu Engelthal
18 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrtl. $\frac{1}{2}$ Schz. Dinkel und
112 Schfl. 4 Mtz. 3 Vrtl. $1\frac{1}{2}$ Schz. Haber.

Dieses zur Nachricht für Strichsliebhaber.

Altdorf den 11. April 1831.

Königl. Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

6. Mit dem letzten März dieses Jahrs ist der Termin zur Zahlung des — aus den — zum hiesigen königl. Rentamte gehörigen 5 kgl. Forstrevieren, im 1sten Semester $18\frac{30}{31}$ abgegebenen Bau- Nutz- und Brennholz, dann Nebennutzungen abgelaufen. Die Empfänger von dergleichen Holzarten werden daher hiemit noch besonders aufgefordert, ihre Schuldigkeit innerhalb 8 Tagen abzutragen, ausserdem dieselben mit Mahngebühren, dazu angehalten werden müßten.

Ansbach, den 12. April 1831.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Von dem unterzeichneten königl. Rentamte wird unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung eine Quantität

Waizen, Dinkel und Haber

der erstere auf dem hiesigen, die beiden letzteren Früchte aber theils auf dem hiesigen, theils auf dem Virnsberger Getraidspeichern liegend zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf

Mittwoch den 20. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ansbach, den 12. April 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Von den disponiblen letztjährigen Getraid-Vorräthen verkauft das unterzeichnete k. Rentamt

Sonnabend den 23. April d. J. Vormittag
10 — 12 Uhr

in dem amtl. Geschäftslokal eine geringe Quantität Waizen, eine Quantität Korn und eine Quantität Haber, sämmtl. von ganz guter Beschaffenheit, und vorbehältlich höchster Genehmigung, welches hiemit Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Erlangen, den 23. April 1831.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

9. Von den vorjährigen Getraid-Vorräthen auf den Speichern zu Ostheim, Berolzheim, Wettelsheim und Treuchtlingen werden mehrere Parthieen Waitz, Dinkel, Korn und Haber in der hiesigen Rentamts-Kanzlei öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 27. April Vormitt. 9 Uhr

anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 9. April 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

10. Vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft das hiesige Rentamt am

Montag den 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale eine Quantität Korn vom Erndte-Jahr 1830 auf den Bö-

Digitized by Google

den zu Eschenbach und Merkendorf gespeichert und am Mittwoch den 27. d. Mts. zur gleichen Stunde in dem Posthaus zu Heilsbronn den disponibeln Waizen und einen Theil des Habers ebenfalls vom Erndte-Jahr 1830 auf den Böden zu Heilsbronn aufgeschüttet, und macht dieses hiermit öffentlich bekannt.

Windsbach, den 11. April 1831.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

11. Der pachtlos gewordene Marktgraben zu Lichtenau wird anderweit verpachtet. Zur Verpachtung ist Termin auf

Mittwoch den 20. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt worden. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen.

Windsbach, den 11. April 1831.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

12. In Folge hohen Befehls werden

Mittwoch den 27. d. Mts. Vormittags

im Amtslokale dahier $3\frac{1}{5}$ Tagwerk Wiesen auf Stettberger Markung in zweien Theilen, entweder im Ganzen oder abgesondert, je nachdem sich Liebhaber hiezu einfinden, auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet.

Windsheim, den 11. April 1831.

Kgl. Bayer. Würzburg'sches Julius-Spitäl'sches Rentei-Amt.

Drittler.

13. (Erledigte rechtskundige Magistratsraths-Stelle.) Diese Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., hat sich bei dem Magistrat der Stadt Roth erledigt, und wird zur Bewerbung derselben ein Termin von

4 Wochen

a dato mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß Bewerber um fragliche Stelle, ihre Gesuche belegt mit Nachweisung über vollendete akademische Studien, erstandene Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst mit den erworbenen Noten, so wie die Beifügung amtlicher Zeugnisse der bisherigen Qualifikation im Dienst, innerhalb der vorgeschriebenen Frist, bei dem hiesigen Magistrat einzureichen haben.

Roth, den 10. April 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

14. Vorbehaltlich der Genehmigung des unterzeichneten Stadtmagistrats werden

Mittwoch den 27. April h. J. Vorm. 9 Uhr

in dem Stiftungs-Lokale dahier 560 Schäffel Haber in Parthien von 5 — 10 Schäffeln an die Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 13. April 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

15. Die dießherrschaftliche Schäferei soll von Michaeli 1831 an, anderweit auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Die dem Schäferei-Pächter zugewiesenen Gebäude sind zur Wohnung und Schaafhaltung sehr zweckmäßig eingerichtet und die bei der Schäferei befindlichen Felder und Wiesen sind im besten Zustande. Der Huthdistrikt liegt in einer sehr gesunden Gegend und erzeugt vorzügliches Futter. Pachtlustige werden deshalb eingeladen, sich in dem zur Verpachtung auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn. Die zu verpachtenden Objecte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Weisendorf den 20. Merz 1831.

Freiherrlich v. Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Classe, als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Verbindungs-Anzeige.) Unsere lieben Verwandte und theilnehmenden Freunde benachrichtigen wir hiemit von unserer heute dahier voll-

Digitized by Google

zogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns zugleich ihrem fernern Wohlwollen.

Nürnberg, den 12. April 1831.

Friedrich Anton Käuffer, kgl. Filial-Lotto-Kassa-Offiziant und Zahlmeister.

Christiane Margarethe Käuffer, geb. Geyer, verwittwete Dennler.

2. Das bisher in eigener Regie bewirthete herrschaftliche Meiereigut zu Kornhöfstadt soll nach hoher Anordnung Fürstlicher Domanial-Kanzlei in zwei gleichen Abtheilungen am

15. May d. Js. frühe

im Orte Kornhöfstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 111½ Morgen Gärten, Aecker, Wiesen, Weiher und Wald, ist mit unbedeutenden Grund-Abgaben und Steuern belastet, auch größtentheils zehentfrei.

Die näheren Beschreibungen des Gutes, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgt, und wozu insbesondere gehört, daß die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben darf, können tagtäglich eingesehen und vernommen werden.

Schwarzenberg, am 11. April 1831.

Fürstliche Meierei-Administration.

Allweyer.

3. In dem Verlage gemeinnütziger und wohlfeiler Schulschriften von Carl Heider in Erlangen sind nachfolgende Schriften erschienen und auf Verlangen durch Herrn Dollfuß u. Herrn Gaffert in Ansbach zu haben: Leibfarth, J. G., Elemente der deutschen Sprachlehre zur Vorbereitung auf die der Lateinischen. Erster Theil: Formenlehre und Syntax. 8. 27 kr.; zweiter Theil: Lesebuch zur Einübung der im ersten Theile vorgetragenen Regeln. 8. 27 kr.; Lesebuch für das kindliche Alter. Zum Gebrauch in Schule und Haus. 8. 27 kr., (ein überaus schätzbares und empfehlungswerthes Lesebuch, besonders dazu geeignet, die religiösen Gefühle der Jugend zu bilden, den Sinn für das Göttliche zu beleben, und ihr Wissen auf eine angenehme und unterhaltende Art zu erweitern.) Böttiger, C. W., die deutsche Geschichte, für Gymnasien und Schulen. Zweite verb. Auflage. 36 kr.; desselben allgemeine Geschichte für Schule und Haus. Vierte verm. Aufl. 8. 36 kr. Dasselbe Buch, seiner Vortrefflichkeit wegen für die katholischen Lehranstalten bearbeitet von Fr. W. Goldwitzer. 8. 36 kr. Schubert, G. H., Lehrbuch der Naturgeschichte. Fünfte verm. Aufl. 8. 36 kr. Meyer, J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer. Sechste verb. Aufl. Mit 6 Kupfertafeln, gr. 8. 2 fl. 24 kr. Engelmann, E. B., Geographie von Europa und den übrigen 4 Welttheilen. 22ste verb. Aufl. 8. 12 kr. Neubig, A., gründliches Rechenbuch, 3te verb. Aufl. 8. 18 kr. Seiler, G. F., kurze Geschichte der christl. Kirche, der Reformation und der augsburgischen Confession. 6te verb. Aufl. 8. 9 kr. Desselben Worte an Eltern und Lehrer über die Pflicht des frühen Religionsunterrichtes der Kinder. 2te verb. Aufl. 8. 18 kr. Desselben Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre. 10te verb. Aufl. 8. 36 kr. Desselben Geschichte der christlichen Religion. Mit Kupfern u. Karten. 12te verb. u. verm. Aufl. 8. 1 fl. 36 kr. Desselben allgemein. Lesebuch für Schulen. 22ste verb. Aufl. 8. 36 kr. Friedrich, W., Lesebuch für die deutsche Jugend aller Confessionen. 2te verb. Aufl. 8. 12 kr. Desselben allgemeines Lesebuch für die katholischen Schulen. 22ste verb. Aufl. 8. 36 kr. Plinius Briefe, übers. u. mit Anmerk. erläutert von J. A. Schäfer. 2 Bde. 2te durchaus verb. u. verm. Auflage in 8. Ladenpreiß einzeln 4 fl. 38 kr. In Parthien für Lehranstalten nur zu 1 fl. 12 kr.

4. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der Frankfurter Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel, sowohl für Herrn als für Damen, mitgebracht habe. Von diesen Waaren darf ich besonders empfehlen sehr beliebte Seidenzeuge zu Kleidern, alle Sorten Merinos, Circassias, ganz feine englische Zitze und Indiennes, vorzüglich schöne Westenzeuge seidne und andere Sacktücher, Shawls, Echarpes, Sylphes, Bajadereseglantines, far-

Digitized by Google

bige seidene und andere Herrnhalsbinden, sämmtliches nach dem neuesten Geschmack; ferner französischen leinenen Corsettenzeug, feine holländische Leinewand und alle Sorten weißer Waaren.

Durch billige Preise und reelle Bedienung überhaupt, werde ich mich ferner zu empfehlen suchen. Michael Wolfsheimer.

5. (Bleich-Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum mache ich Unterzeichneter hiermit ganz gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von heute an meine Bleiche wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte, dauerhafte Waare verspreche ich meinen Gönnern und Freunden die mich ihres Zutrauens würdigen wollen, auch werden hiermit die billigsten Bleichlöhne bemerkt, nemlich von der Elle Tuch 2 kr., vom Pfd. Zwirn 24 kr., vom Pfd. Garn 16 kr. Das Porto an mich bezahlen die Aufgeber, die Zurücksendung geht auf meine Kosten. Die aufgestellte Speditörin in Ansbach ist, Frau Margaretha Schorr, Briefträgerin, in der Herrieder Vorstadt D. Hs. No. 254, bitte daher ganz gehorsamst, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Heidenheim, den 12. April 1831.

Christoph Stocker, Bleicher.

6. (Literatur.) Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben wieder angekommen: Das Corpus jur. civil. in's Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter 1r Bd. 6 fl. 45 kr. 2n Bds. 1s und 2s Heft à 54 kr.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit seinen vorräthigen zeugenen und ledernen Schuhen nach dem neuesten Geschmack und billigsten Preis.

Leonhard Neudeker, Lit. A. No. 40.

8. Auf nächste Walburgi-Messe sind dahier zwei elegant eingerichtete Läden im Hause des Doctor Seufferheld am untern Markte zu vermiethen. Auch ist der eine Laden, nebst einer heizbaren Stube, zwei Kammern, Küche, Holzlege und andern häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

9. Lit. A. No. 239 ist eine Schuhmacherwerkstatt nebst mehreren dazu gehörigen Geräthschaften zu verkaufen.

10. C. No. 137 in der Schloßvorstadt ist sehr guter Bernsteinlack das Loth für 3 kr. zu haben.

11. Ein ganz gutes Canape mit Roßhaaren ist zu verkaufen No. 50 in der obern Vorstadt.

12. Für ein stilles Haushalten wird bis Laurenzi d. J. in einer der Vorstädte, besonders in der Herrieder Vorstadt, ein Quartier ohne Meubeln, bestehend in ein Paar Stuben, Kammer, Küche, Holzlege und Keller, zu miethen gesucht. Anerbietungen werden im Hause No. 142 Lit. A. über 2 Stiegen angenommen.

13. Sonntag den 17. April ist Tanzmusik bei Keil.

14. Sonntag den 17. April ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

15. Sonntag den 17. ist Tanzmusik und fortwährend alle 14 Tage, wozu einladet Wellhöfer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus kann sogleich bezogen werden.

A. No. 130 neben dem königl. Schloß sind 2 große Quartier, wovon der obere Gaden täglich und der mittlere bis Laurenzi zu beziehen ist.

A. No. 197 in der Uzenstrasse ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

D. No. 326 steht ein schönes Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn leer.

Gerichtliche Versteigerung.

In der Nachlaßsache der Georg Martin Singerschen Eheleute zu Hüttenheim werden

Montags den 16. May d. J. V. M.

nachstehende Immobilien, als

1) ein Wohnhaus mit daran befindlicher Scheuer, Hofraith und circa 2 Ruth. Gärtchen, sammt

Digitized by Google

Wald- und Gemeinderecht, C. Nr. 2623, Taxe 800 fl.,
2) ½ Morg. Acker, stößt auf die neue Wiese, C. Nr. 2624 a, Taxe 125 fl.,
3) ½ Mg. Acker, stößt oben auf den Heerweg, C. Nr. 2624 d, Taxe 50 fl.,
4) 1 Mg. Acker, stößt auf die Seinsheimer Markung, C. Nr. 2624 e, Taxe 100 fl.,
5) ¾ Mg. Acker, stößt unten herauf auf den Heerweg, C. Nr. 2624 f, Taxe 75 fl.,
6) ⅝ Mg. Acker, stößt nicht gar auf den Heerweg, C. Nr. 2624 g, Taxe 65 fl.,
7) 1 Mg. Acker unter den Heckengärten, C. Nr. 2624 h, Taxe 130 fl.,
8) ⅝ Mg. Acker oben am Schleifweg im Herrnsheimer Feld, C. Nr. 2624 l, Taxe 75 fl.,
9) ¾ Mg. Acker im Herrnsheimer Feld hinter der Marter, stößt auf den Sondheimer Weg, C. Nr. 2624 m, Taxe 80 fl.,
10) 1 Mg. Acker daselbst, bei dem Iphofer Weg gegen den Hillerszehenten, C. Nr. 2624 n, Taxe 100 fl.,
11) ½ Mg. Acker im schwarzen Flürlein, C. No. 2624 o, Taxe 25 fl.,
12) 1 Mg. Acker, stößt auf den Dornheimer Weg, C. Nr. 2624 q, Taxe 80 fl.,
13) ¾ Mg. Acker im Hundsbach, C. Nr. 2624 r, Taxe 40 fl.,
14) 1 Mg. Acker, stößt über den Mönchsondheimer Weg, C. Nr. 2624 t, Taxe 150 fl.,
15) 1 Mg. Acker, stößt über den Hillerszehenten, C. Nr. 2624 u, Taxe 150 fl.,
16) ¼ Mg. Acker am Hillerszehenten, C. Nr. 2624 v, Taxe 25 fl.,
17) ⅜ Mg. Wiesen in der Zunderwiese, C. Nr. 2624 x, Taxe 30 fl.,
18) 1¼ Hube der Schmidshof genannt, wozu gehören 12½ Mg. Aecker und ½ Mg. Wiese, C. Nr. 2625, Taxe 800 fl.,
19) ¾ Mg. Acker im Röchlein, C. Nr. 2626, Taxe 25 fl.,
20) ¾ Mg. Acker im Waltersteig, C. Nr. 2628, Taxe 40 fl.,
21) 1 Mg. Acker am Ratz, C. Nr. 2629, Taxe 70 fl.,
22) ¾ Mg. Weinberg, C. Nr. 2630, Taxe 70 fl.,
23) ¾ Mg. Baumgarten und Egeten am Matzenberg, C. Nr. 2631, Taxe 80 fl.,
24) die Hälfte von ½ Mg. Acker am Seinsheimer Weg, C. Nr. 2636, Taxe 50 fl.,
25) ¾ Mg. Acker in der Zunderwiese, C. Nr. 2637, Taxe 40 fl.,
26) ¾ Mg. Weinberg und ¼ Mg. Egeten am Bullenheimer Weg, C. Nr. 2640, Taxe 40 fl.,
27) 1¼ Mg. Acker im Roßrück, C. Nr. 3798, Taxe 35 fl.,
28) eine Sommerried circa 5 — 6 Gert, C. Nr. 762, Taxe 10 fl.,

ferner verschiedene Haus- und Bauerei-Geräthschaften, Vieh, Betten u. d. g., leztere gegen baare Bezahlung in dem Martin Singerschen Wohnhause zu Hüttenheim versteigert. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, die Kaufsbedingungen werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Mt. Bibart am 4. April 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Berichtigung. In No. 23 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts sind in der Fremden-Anzeige vom Gasthaus Zirkel die Herrn Gebrüder Dr. Carl und Ernst Knapp von Veitsweiler irrig als Mühlbesitzer angegeben worden, was hiermit berichtiget wird.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 20. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15103. Exp. Nr. 18757.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des kgl. Landgerichts-Arzts Dr. Landmann ist das Landgerichts-Physikat Nürnberg erlediget worden. Die Bewerber um dirse Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 21. May l. Js. bei unterfertigter Kreisstelle zu übergeben.

Ansbach, den 15. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der Riemermeisters-wittwe Margaretha Philippina Wieser von hier gehörigen Effecten, bestehend aus Weißzeug, Kleidern, Möbeln ꝛc. ꝛc., am

Freitag den 22. April 1831 V. M. 8 Uhr

anfangend durch eine Gerichtscommission öffentlich verkauft werden.

Ansbach, am 16. April 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. In der Nadlermeister Joseph Anton Ehrhardtischen Concurssache von Dürrwang sind durch das heute erlassene Erkenntniß, welches am 20. April l. Js. an das Gerichtsbrett affigirt wird, alle jene, welche ihre Ansprüche an die Concursmasse im ersten Ediktstage den 28. März d. J. nicht angemeldet haben, von der Concursmasse ausgeschlossen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, am 9. April 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Daß der in dem Subhastationspatent vom 25. Januar d. Js. auf den 2. May h. Js. zum Verkauf einiger dem Bräuer und Wirth Johann Miehling in Stirn zugehörigen eigenen

Grundstücke anberaumte Termin aufgehoben worden ist, wird andurch bekannt gemacht.

Pleinfeld am 16. April 1831.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Schumann, Assessor.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache über das Vermögen der Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen das Prioritätserkenntniß am Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Nördlingen den 26. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Sämmtlich k. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte IIter Classe werden hiemit auf das dringendste ersucht, die noch bestehenden Tarreste aus dem I. und II. Quartal $18\frac{30}{31}$ in längstens

vierzehn Tagen

einzusenden.

Würde diesem Ansuchen nicht entsprochen werden, so ist man genöthigt, Wartboten abzusenden.

Ansbach den 14. April 1831.

K. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Frank.

6. Mit dem letzten März dieses Jahrs ist der Termin zur Zahlung des — aus den — zum hiesigen königl. Rentamte gehörigen 5 kgl. Forstrevieren, im 1sten Semester $18\frac{30}{31}$ abgegebenen Bau- Nutz- und Brennholz, dann Nebennutzungen abgelaufen. Die Empfänger von dergleichen Holzarten werden daher hiemit noch besonders aufgefordert, ihre Schuldigkeit innerhalb 8 Tagen abzutragen, auf serdem dieselben mit Mahngebühren dazu angehalten werden müßten.

Ansbach, den 12. April 1831.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft das Königliche Rentamt Ansbach mehrere alte und entbehrliche Kirchenstühle, welche dermalen in dem Gewölbe unter der hiesigen Stiftskirche aufbewahrt sind, am

Montag den 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftslokale, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 15. April 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. In den bei Frauenaurach gelegenen Forstorten Klosterwald und Römerreuth, K. Forstreviers Münchaurach, werden

Montag den 25. April Nachmittags 3 Uhr

127 Klaftern weiches Stöckholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zusammenkunft im Habelischen Gastwirthshause zu Frauenaurach.

Erlangen, den 16. April 1831.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

9. Freitags den 29. April Vormittags 9 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier salva ratificatione eine Parthie Korn, Dinkel und Haber aus dem letzten Erndtejahr an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 17. April 1831.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

10. Da in dem heutigen Termin die Verpachtung des hiesigen Wildbades nicht hat vollzogen werden können; so ist beschlossen worden:

über diese Verpachtung blos mit einem hiezu befähigten sittlichen, die Bedingniß der Cautionsleistung und Vermögens-Ausweisung von resp. 1000 und 1000 fl. erfüllenden Individuum in Unterhandlung zu treten.

Wer nun — versehen mit diesen Eigenschaften — Lust zur Pachtung des Wildbades dahier hat, kann sich vom Tag der Eröffnung dieser Bekanntmachung an, täglich persönlich an den unterzeichneten Magistrat wenden, wo nur mündlich das Nähere eröffnet wird.

Mt. Burgbernheim, am 13. April 1831.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

11. (Erledigte Stelle betr.) Bei dem unterfertigten Stadtmagistrat ist die Stadtschreibersstelle in Erledigung gekommen und soll nunmehr deren anderweite Besetzung, jedoch vorläufig nur auf eine Dauer von Sechs Jahren statt finden.

Mit derselben ist ein firer Gehalt von 400 fl. verbunden, und haben sich Bewerber, welche die im §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 vorgeschriebene Qualifikation besitzen und den Besitz von einigem Vermögen Behufs der Aufrechtmachung einer noch zu bestimmenden Caution nachweisen können, unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen diesseits zu melden.

Langenzenn am 13. April 1831.

Der Stadtmagistrat.

Amm, Bürgermeister.

12. (Erledigte rechtskundige Magistratsraths-Stelle.) Diese Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., hat sich bei dem Magistrat der Stadt Roth erledigt, und wird zur Bewerbung derselben ein Termin von

4 Wochen

a dato mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß Bewerber um fragliche Stelle, ihre Gesuche belegt mit Nachweisung über vollendete akademische Studien, erstandene Konkurs-Prüfung für den Staatsdienst mit den erworbenen Noten, so wie die Beifügung amtlicher Zeugnisse der bisherigen Qualifikation im Dienst, innerhalb der vorgeschriebenen Frist, bei dem hiesigen Magistrat einzureichen haben.

Roth, den 10. April 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

13. Die dießherrschaftliche Bierbrauerei mit der dabei befindlichen Schenke, welche wegen vortheilhafter Lage des Ortes und wegen des mit schönen Anlagen umgebenen Sommer-Bier-Kellers einen starken Bier-Absatz hat, soll von Michaelis 1831 an, wieder anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe ist vollkommen gut eingerichtet, hat eine geräumige bequeme Wohnung, die nöthigen Böden und Stallungen, einen ausgezeichneten guten Sommer- und einen Winter-Bier-Keller; auch befindet sich eine Brandweinbrennerei dabei. Auf Verlangen können Felder, Wiesen und ein Hopfengarten mit in den Pacht gegeben werden. Pachtlustige, welche sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden, die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn.

Weisendorf bei Erlangen in Bayern, den 20. März 1831.

Freiherrlich v. Guttenbergsches Patrimonialgericht

1. Classe als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 11. bis 17. April 1831.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Holzhändlers Börner; 2. Albrecht Heinrich, Sohn des Kgl. Appellationsgerichts-Secretärs Herrn Trischel; 3. Johann Martin, Sohn des Wegmachers Krauß; 4. Georg Jacob Thomas, Sohn des B. u. Badgerechtigkeitsbesitzers Raab.

2. Begraben.

1. Johann Kaspar Kreß, B. u. Handelsmann, st. 58 J. 7 T. alt an der Brustentzündung; 2. Johann Wolfgang Schard, Schmidtgeselle, st. 23 J. alt an der Lungensucht; 3. Erasmus Müller, B. u. Schneidermeister, st. 37 J. alt an der Lungensucht; 4. Georg Mathias Kronberger, Taglöhner in Deßmannsdorf, st. 51 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 5. Herr Johann Georg Friedrich Förster, pensionirter Lieutenant vom K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment, st. 47 J. 3 M. 19 T. alt an der Leberentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 11. bis 17. April 1831.

1. Getauft.

1. Johann Ludwig Friedrich, Sohn des B. u.

Knopfmachermeisters Hrn. Neumeyer; 2. Georg Friedrich, Sohn des Zimmergesellen Kerzdörfer.

2. Begraben.

Eleonora Paulina, Tochter des Freiherrn von Wöllwarth, st. 6 J. 5 M. 22 T. alt am rheumatischen Fieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Nachruf. Heute verlies uns Herr Dekan und Stadtpfarrer Oppenrieder, um sich nach Ipsheim, seinen neuen Bestimmungsorte, zu begeben.

Mit Empfindungen der Rührung und des Dankes nahm die hiesige Stadtgemeinde Abschied von einem Manne, der durch natürliches Wohlwollen und Redlichkeit des Herzens sich allgemeine Verehrung und Liebe — so wie durch eifrige und gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten segensreiche Verdienste erworben hat.

Möge es diesem Biedermanne immer wohl ergehen und demselben auch in seinem künftigen Wirkungskreise das Anerkenntniß seines Werthes und seiner seltenen Tugenden eben so zu Theil werden, wie dasselbe als ehrendes Denkmal in allen Herzen dahier gegründet ist.

Dies sind allgemeine und herzliche Wünsche, welche denselben begleiten.

Windsbach den 8. April 1831.

Der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten im Namen der Gemeinde.

Klein, Bürgermeister.

Ruff, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

2. Künftigen Sonnabend den 23. d. M. findet im Casino dahier das 6te Concert statt.

Ansbach den 18. April 1831.

Die Direktion.

3. Diejenigen, welche an der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden Antheil nehmen, können von mir das Basler Missionsmagazin, und das Barmer Missionsblatt zum Lesen erhalten. Das Lesegeld beträgt für beide Schriften zusammen für die Person jährlich 12 kr.

Dekan Dr. Lehmus.

4. Ich finde mich veranlaßt, alle diejenigen, welche an der Gärtnerswittwe Elisabetha Meyer irgend eine Forderung zu machen haben, zu ersuchen, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, indem nach diesem Termin keine Zahlung mehr geleistet wird.

Ansbach den 16. April 1831.

Meyer, Schreinermeister, wohnhaft in der Langweile A. 177.

5. Da ich mein bisheriges Logis verlassen und in das Haus des Herrn Kaufmanns Eidig Lit. A. No. 117 gezogen bin, so mache ich solches meinen werthgeschäzten Kunden, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt und bitte sie, wie auch meine neue Nachbarschaft, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.

Ansbach den 18. April 1831.

Paulus Meyerhöfer, Schneidermeister.

6. Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel u. verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein noch nie so schön u. vollständig sortirtes Lager erhalten habe, bestehend in allen Sorten ganz feiner, mittlerer u. ordinairer Wollentücher, Trap Zephyr und Circassias in allen Farben, engl., französischen Thibet-Merinos, einer großen Auswahl Kattun, Indien, Seidenindien, Cotepalli u. Gingham nach den neuesten Dessins, allen Farben Gros de Naple, Gros de Berlin, Gros de Chine, Marceline, Florence u. Atlas, allen Sorten Batist, Jaconets, Muselin, Moll, Organtin, Gaze, Cote palli, lithographirt u. glatt, Spitzengrund am Stück u. in Streifen von allen Breiten, Pique und Piquedecken, Rips und Passin, Circas, Nanquinet, ostindischen Nanquin, Napoleoncords, Lustings u. Patin zu Beinkleider, den modernsten Westenzeugen, Leinwand, seidne Sacktücher und verschiedne Herrnbinden, Flor-Atlas u. Drathband, Handschuhe u. Damenstrümpfe, lange u. viereckigte Shawls a Palmet a Guirlands und viele hier nicht genannte Artikel. Mit der Versicherung billigster Preiße und reeler Bedienung, bitte ich gehorsam um zahlreichen Besuch.

L. D. Steiner.

Digitized by Google

7. Bei Buchhändler Gaffert in Ansbach sind wieder Exemplare vom Hundertjährigen Calender zu haben, Preis 9 kr.

8. Lit. A. 144 in der Pfarrgasse werden Morgen Donnerstag als den 21. von früh 9 Uhr anfangend folgende Effekten gegen gleich baare Bezahlung verkauft, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinzeug und sonstige Geräthschaften, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Eine Herrschaft sucht in einer freundlichen Lage der Stadt ein Logis von 8 heizbaren, 6 unheizbaren Zimmern, Stallung, Garten und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen.

2) Eine stille Familie wünscht bis Laurenzi ein Quartier mit 2 Zimmern, 2 Kammern u. Küche in einer schönen Lage zu beziehen. Wer ein solches zu vermiethen hat, melde sich bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist der erste Gaden ganz oder theilweis mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. No. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus kann sogleich bezogen werden.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind 2 Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 186 ist der mittlere Gaden und auch ein Quartier für 2 ledige Herren zu vermiethen.

A. No. 203 ist der erste Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 225 sind Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

A. No. 292 in der Kronengasse sind zu vermiethen: im ersten Gaden 3 heizbare Zimmer, 1 Alkov nebst 2 Kammern, im zweiten Gaden 3 heizbare Zimmer nebst 2 Kammern, im dritten Gaden 2 heizbare Zimmer nebst 3 Kammern. Diese Quartiere, welche mit allen Bequemlichkeiten bestens versehen sind, können täglich eingesehen und bezogen werden.

A. No. 308 bei Witwe Mändlein ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 53 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

B. No. 56 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 179 sind zwei Quartiere einzeln oder zusammen bis Laurenzi zu vermiethen.

C. No. 183 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 62 sind 3 Quartiere zu vermiethen und können bis Walburgi oder nach Belieben bezogen werden.

D. No. 68 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 271 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. No. 366 ist der obere Gaden bis Laurenzi und der mittlere bis Walburgi zu vermiethen.

D. No. 370 in der Maximilians-Stasse ist zwei Stiegen hoch bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die auf 1129 fl. geschätzten Besitzungen des Joseph Heckel von Monheimorkreuth, bestehend aus

einer Sölde mit Haus und Stadel No. 6, $\frac{3}{4}$ Morg Garten, 4 Krautbeeten, $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, circa $\frac{1}{4}$ Morg Holz, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Leinfeld,

$\frac{1}{2}$ Morg Strassenacker,

Digitized by Google

¼ Morg Acker auf dem Gärtlein,
¼ Morg Acker daselbst,
¼ Morg Mauerwiesacker,
½ Morg Acker im Gemeindle und
¾ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mädern

am Freitag den 13. Mai d. Js.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten und letzten mal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, deß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Das auf 835 fl. geschätzte Jacob Schustersche Gantanwesen zu Weilheimerbach, bestehend

aus einer Sölde mit Haus, Stallung und Stadel unter einem Dach, 1¾ Morg Garten, 8¾ Morg Waldungen, 4 Krautbeeten, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth und Waldungen,
1 Morg Acker zu Weilheimerbach,
⅛ Morg Gemeindetheil auf der Halde,
½ Morg Acker neben dem Holz Asbach,
⅝ Morg Acker im Eulenhau,
1 Morg Acker im Loch,
2½ Morg Acker im Stein,
1½ Morg Acker neben der Gemeindegasse im Schwed,
3 Morg Acker im Westerried,

wird am

Freitag den 13. Mai d. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 2. April 1831.

Kgl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gütlers und Webermeisters Johann Georg Ensinger dahier zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als

1) das Wohnhaus No. 7 zu Büchenbach mit ¼ Tagw. Hofraith, Backofen, Gärtchen, Brunnen, Gemeinderecht,
2) 3 Morgen Feld auf Büchenbacher Markung in 3 Stücken gelegen, nemlich
1½ Morgen der Steinbruchacker,
1 Morgen der Stockwegacker,
½ Morgen beim Schweigersgraben,
3) ½ Tagw. Wiesen an der Aurach, Büchenbacher Markung,

sollen, als sich im ersten Termin kein annehmbarer Käufer gefunden, im Termin

den 27. April bis Mittags 12 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der treffenden Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. März 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

4. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimischen Patrimonialgerichts 1. Gollhofen de dto. 6. April d. J. werden die zur Johann Georg Schmittischen Pflegschaft von Gollhofen gehörigen und hieher gerichtsbaren Immobilien auf Gollhofer Markung, als:

a) ¼ Mg. 8 Rth. Acker beim Marterbild, Cat. No. 1013,
b) ¼ Mg. 21⅔ Rth. Acker in der Gasse, Cat. No. 1014,
c) 1⅔ Mg. Acker in der Steinach, Cat. No. 1015,
d) ¼ Mg. 12¼ Rth. Wiese unter der Peunth-Wiese, Cat. No. 1016,

am Mittwoch den 11. Mai d. J.

Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit

Digitized by Google

dem Bemerken ein, daß die nähern Strichbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 14. April 1831.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Relikten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiermit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaftsmasse von dato an binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem und bei nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim, am 12. April 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. April 1831.

Krone. Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borche und Fräulein von Räsfeld v. Gunzenhausen, Hrn. Gebrüder Romerio und Hrn. Gebrüder Benner, Kaufleute v. Schw. Gemünd, Hr. Posterpeditor Kober mit Sohn v. Uffenheim, Hr. Regierungs-Rath v. Strauß v. Baireuth, Hr. Justizkommissär Macco von Uffenheim, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfurst, Hr. Doctor Feiu v. Braunschweig, Hr. Hauptmann Achilles v. Regensburg, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Hr. Kammerherr Baron von Proff v. München, Hr. Kfm. Utespruch v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Maier v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Eckher v. Frankfurt, Hr. Privatm. Hütter von Nürnberg, Hr. Kfm. Westerning v. Eßlingen, Hr. Fabrikbesitzer Löwe v. Bruckberg, Hr. Apotheker Höchstetter v. Pappenheim, Hr. Kfm. Biderbach und Hr. Rentbeamter Rittinger v. Nürnberg, Madame von Schlagenhaaf und Fräulein v. Podewils v. Ludwigsburg.

Stern. Hr. Kfm. Fürer v. Mühlhausen, Hr. Stadtpfarrer Lehmus nebst Sohn v. Rothenburg, Hr. Dr. med. Rothenstein von Landshut, Hr. Gastwirth Eckart v. Emskirchen.

Löwe. Hr. Kfm. Beck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Pfister v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Kögler von Bamberg, Hr. Bierbrauer Humser und Hr. Gastwirth Hösler v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Magistratsrath Hummel nebst Sohn und Hr. Fabrikant Beer u. Hr. Steuervorgeher Roth v. Neustadt a. d. A., Hr. Brauereibesitzer Unger von Münchsteinach, Hr. Kfm. Ullrich, Hr. Handelsm. Engelbert v. Schillingsfürst, Hr. Gastwirth Hertlein v. Ullstadt, Hr. Gutsbesitzer Hahn, Hr. Gutsbesitzer Drescher u. Hr. Gärbermeister Beer v. Sugenheim, Hr. Student Huß v. Windsbach, Hr. Kfm. Emmert von Mt. Stefft, Hr. Kfm. Emmerich v. Augsburg, Hr. Privatm. Thaler v. Nürnberg.

(Fortsetzung folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. April 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	94¼	94
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt		103
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	129	
detto - -	à fl. 25.	120	
detto . .	à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat März 1831.

Monat: vom ersten bis letzten März 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	845	16	47	16	6	14	30	—	—	—	—	—	—	—	320	11	6	10	47	10	26
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	323	17	9	15	52	13	20	192	10	54	10	32	9	52
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	374	20	—	18	10	14	—	215	12	30	11	31	10	30
Feuchtwangen	42	17	—	16	15	15	45	—	—	—	—	—	—	—	50	10	45	10	—	9	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1125	17	45	16	57	16	10	333	11	14	10	55	10	37
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—
Nördlingen	368	15	47	14	52	13	34	—	—	—	—	—	—	—	129	10	53	10	26	10	4
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3041	18	—	15	56	11	—	1419	11	30	11	7	10	—
Oettingen	31	16	26	14	23	12	23	155	17	24	15	1	12	39	74	10	31	10	9	9	48
Roth	—	—	—	—	—	—	—	15	15	54	14	56	14	30	5	10	30	10	27	10	24
Rothenburg	259	15	45	15	5	14	15	—	—	—	—	—	—	—	174	11	52	11	36	11	30
Schwabach	251	18	—	15	22	13	—	175	17	30	15	43	13	—	110	11	15	10	34	10	10
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	446	16	36	15	2	12	41	146	11	35	10	52	9	59

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	2	5	30	5	30	5	30	9	8	6	7	31	7	5	857	5	44	5	28	5	1
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	933	7	8	6	38	6	4	45	4	45	4	24	3	51
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	208	9	30	8	31	8	—	146	6	18	5	4	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	223	8	—	7	—	6	24	4	3	45	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	507	8	15	8	—	7	46	502	5	53	5	50	5	17
Hilpoltstein	5	6	30	—	—	—	—	30	6	52	6	42	6	15	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	1090	6	18	6	7	5	51	175	4	45	4	28	4	8
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	2202	8	45	8	4	7	30	1072	6	20	5	43	4	6
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	77	6	27	6	6	5	46	158	5	—	4	30	4	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—	24	8	—	7	31	7	—	79	6	—	5	22	4	40
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	57	8	45	8	20	8	—	35	5	6	5	4	5	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	465	8	—	7	9	7	—	220	7	—	5	23	5	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	306	6	6	5	13	3	2	1020	7	31	7	1	5	40	243	5	23	5	8	4	41

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 23. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 610. Exp. Nr. 19030.

An sämmtliche kgl. Administrativ-Unter-Behörden des Rezatkreises. Das Tagblatt „das Inland" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Administrativ-Unterbehörden des Kreises auf den Grund eines höchsten Reskripts vom 15. d. Mts. eröffnet, daß die unterm 3. Jan. v. Js. erneuerte Ermächtigung vom 28. Dezember 1828, vermöge deren das in München erscheinende Tagblatt „das Inland" von den Stellen und Behörden bisher aus ihrem Regieaversen gehalten werden durfte, vom nächsten Abonnementstermin (1. July l. Js.) anfangend, erlösche, da dieses Blatt jetzt nicht mehr als Organ zur Bekanntmachung offizieller Artikel benutzt wird.

Ansbach, den 18. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 11516. Exp. Nr. 11585.

An die treffenden Polizeibehörden, Rent- und Forstämter. (Die Fortsetzung der Bonitirung im Rezatkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Fortsetzung der Operationen zu Einführung des definitiven Steuer-Katasters ist für das heurige Jahr

a) die Aufstellung der Mustergründe in den Bonitirungs-Bezirken

1) Nördlingen — Wallerstein — Bissingen — Harburg — Oettingen — Mönchsroth,
2) Dinkelsbühl — Wasserträdingen,
3) Feuchtwang — Herrieden,
4) Ansbach — Mt. Erlbach — Kadolzburg,
5) Leutershausen — Rothenburg — Schillingsfürst,

Digitized by Google

6) Uffenheim — Mt. Bibart — Hohenlandsberg — Schwarzenberg — Markt Einersheim — Burghaßlach,
7) Neustadt — Windsheim;

b) die Classifikation sämmtlicher Grundstücke in den im vorigen Jahre bonitirten Bezirken

1) Heidenheim — Pappenheim,
2) Monheim,
3) Gunzenhausen, Heilsbronn,
4) Schwabach — Nürnberg — Erlangen — Herzogenaurach und Angrenzung

verfügt worden.

Die Leitung der Bonitirung ist dem Kgl. Assessor Zobel und dem Trigonometer Freiherrn von Imsland übertragen, die Inspicirung der Classifikation aber wird nur von dem K. Assessor Zobel besorgt.

Indem die treffenden Polizei-Stellen, so wie die K. Rent- und Forst-Aemter hievon in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, den Requisitionen der Bonitirungs-Commissionen überall pünktlich zu entsprechen und für die Förderung dieser so wichtigen Arbeiten nach Möglichkeit besorgt zu seyn.

Ansbach, den 20. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 15258. Exp. Nr. 19218.

(Die Sicherstellung der in den Lohmühlen sich befindenden Dörröfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 13. d. M. werden die k. Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, die Besitzer der Lohmühlen, welche der Brand-Assekuranz-Anstalt mit diesen Gebäuden etwa schon beigetreten sind, oder derselben in der Folge damit noch beitreten wollen, auf die eigenen Vortheile durch Sicherstellung der — in diesen Gebäuden bestehenden Dörröfen gegen die Feuersgefahr besonders aufmerksam zu machen und bei Einschätzung solcher Gebäude in Zukunft darauf zu sehen, daß die Werkleute jene so nothwendige Sicherstellung immer aufs genaueste würdigen, um im Falle solche nicht genügend erscheint, diese erst noch vervollständigen lassen zu können.

Ansbach, am 19. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.
Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 2368. Exp. Nr. 3004.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwimmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1ten d. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Schwimmbach, Dekanats Thalmessingen, in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet sey:

182 fl. 30 kr. an ständigem Geld- und dergl.,

180 fl. 20 kr. an Naturalien-Gehalte aus dem heiligen Geist-Spital zu Nürnberg in nachstehenden Naturalien:

4½	Scheffel Korn à 10 fl.	45 fl. — kr.
2	Scheffel 2¼ Mz. Haber à 4 fl.	9 fl. 30 kr.
18	Klafter Holz à 4 fl.	72 fl. — kr.
636	Büschel à 1 fl. 47 kr. das Hundert . . .	11 fl. 20 kr.
15¾	Klafter Stöck à 2½ fl.	39 fl. 30 kr.
1	Schleißbaum	3 fl. — kr.
	wie oben	180 fl. 20 kr.

56 fl. — kr. aus Realitäten, und zwar
36 fl. mit dem Genuße der freien Wohnung und
20 fl. mit dem Genusse der Grundstücke,
56 fl. wie vorher.

289 fl. 48¾ kr. aus Rechten, nemlich
— fl. 57 kr. grundherrliche Renten,
273 fl. 51¾ kr. Zehenten,
15 fl. — kr. Gemeinderecht,
289 fl. 48¾ kr. wie oben.

41 fl. 16 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

4 fl. 30 kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

754 fl. 24¾ kr. zusammen. Hievon

36 fl. 41 kr. an Lasten abgezogen, bleibt

717 fl. 43¾ kr. Reinertrag nebst 24 fl. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach, den 19. April 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 31. Merz ist der bisherige Schulamts-Candidat Johann Kunst zu Heilsbronn, als Schullehrer und Kirchendiener zu Rauschenberg bestellt worden.

2. Unterm 16. April ist auf Präsentation des Herrn Reichsraths von Frankenstein, der bisherige Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Berger zu Rauschenberg, als Schullehrer und Kirchendiener zu Oberlaimbach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Im Monat März 1831 sind wegen polizeilicher Uebertretungen bei der unterfertigten Behörde bestraft worden:

drei und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,

sechs Weibspersonen wegen Herumziehens auf

der Straſſe zur Nachtzeit und unſittlichen Wandels,
zwei Perſonen wegen Verübung körperlicher Mißhandlungen,
vier Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung,
zwei Perſonen wegen verübten Unfugs zur Nachtzeit,
vier Perſonen wegen Raufhändel,
eine Perſon wegen Eindringens in ein Lehrzimmer und ungeſtümen Betragens gegen den Lehrer,
eine Perſon wegen groben Betragens gegen einen Polizeiſoldaten,
eine Perſon wegen Selbſthilfe,
eine Perſon wegen Forſtfrevel,
drei Perſonen wegen Diebſtahls,
eine Perſon wegen Betrugs,
zwei Perſonen wegen Ankaufs ärarialiſcher Effekten von Soldaten,
zwei Perſonen wegen Fälſchung des Dienſtbuchs,
zwei Handwerksgeſellen wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
ein Dienſtbote wegen eigenmächtigen Dienſtesaustritts,
drei Perſonen wegen Verunreinigung der Straſſe und eines öffentlichen Gebäudes,
eine Perſon wegen unterlaſſener Reinigung der Straſſe,
eine Perſon wegen ſchnellen Fahrens in der Stadt,
eine Perſon wegen unterlaſſener Verwahrung eines biſſigen Hundes,
ein Wirth wegen unterlaſſener Anzeige von beherbergten Fremden,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,
acht Perſonen wegen Aufenthalts im Wirthshauſe nach Eintritt der Polizeiſtunde,
ein Metzger wegen Hetzens des Schlachtviehs mit Hunden,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
ein Bäcker wegen Abgabe warmen Brods,
zwei Perſonen wegen Uebertretung der Weide-Ordnung,
vier Perſonen wegen unbefugten Handels mit klein geſpaltenem Holz,
eine Perſon wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung,
drei Volksſchüler wegen Schulenverſäumniß.

Es ſind daher beſtraft worden 85 Individuen.

In das Beſchäftigungshaus ſind fünf Weibsperſonen aufgenommen worden.

Wegen Diebſtahls iſt eine Perſon an das treffende Unterſuchungsgericht abgeliefert und zwei Vaganten ſind an die Behörde ihrer Heimath auf dem Schub gebracht worden.

Ansbach den 16. April 1831.

Magiſtrat der Kreishauptſtadt Ansbach als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

2. Sämmtlich k. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrſchafts- und Patrimonialgerichte 1ter Claſſe werden hiemit auf das dringendſte erſucht, die noch beſtehenden Tarreſte aus dem I. und II. Quartal $18\frac{30}{31}$ in längſtens

vierzehn Tagen

einzuſenden.

Würde dieſem Anſuchen nicht entſprochen werden, ſo iſt man genöthigt, Wartboten abzuſenden.

Ansbach den 14. April 1831.

K. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Frank.

3. Von der allerhöchſten Stelle wurde der öffentliche Verkauf der bisherigen Holzlagerplätze vor dem Frauenthore, welche nach der vorgenommenen geometriſchen Vermeſſung in folgenden Abtheilungen, als:

Nro.	1.	2 Tagw.	59	Decim.,
"	2.	3 "	1	"
"	3.	2 "	84	"
"	4.	2 "	46	"
"	5.	— "	93	"

beſtehen, unter den Normalbedingungen vom Jahr 1811 und 1813 an die Meiſtbietenden beſchloſſen. Es wird daher von dem unterzeichneten Rentamte hiezu Termin auf

Freitag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, am 15. April 1831.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

4. In Folge höchster Bestimmung werden von dem unterzeichneten Rentamte nachbemerkte Grundparcellen, welche nach Vollendung der neuen Strassen-Anlage zwischen Nürnberg und Erlenstegen übrig geblieben sind, als

1) 13 Dezimale rechts an der Strasse, ehe man an den Brezengarten kommt, vor dem Garten des Kaufmanns Herrn Georg Christoph Merkel;
2) 2 Morgen 31 Dezimale an derselben Seite über den Rechenberg vor den Besitzungen des Herrn Oberlieutenants von Jaquet bis an den Seitenweg nach Mögeldorf;
3) 1 Morgen 16 Dezimale an dieser Seite, 100 Schuhe vom Wirthshause ab nach dem Brückchen beim Ochsentrieb zu;
4) 1 Morgen 59 Dezimale, rechts an der Strasse von diesem Brückchen an, gegen Erlenstegen zu;
5) 3 Morgen 3 Dezimale hinter Erlenstegen gegen den Reichswald links von der Strasse an dem Acker des Mezgers Rauh;
6) 35 Dezimale am Fuße des Thumenbergs neben dem Gärtchen des Schneidermeisters Distler;

unter den allgemeinen Normalbedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Termin hiezu auf

Montag, den 2. Mai

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt, wozu man Kaufliebhaber hiermit einladet.

Nürnberg, den 17. April 1831.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

5. Die königliche Regierung hat den Verkauf der im ersten Semester 183$\frac{3}{4}$ aus dem vermahlnen Korn gewonnenen Kleien von ohngefähr

136 Metzen

nicht zu genehmigen geruht, weßhalb zum anderweiten Verkauf Termin auf

Montag den 9. May Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird, und Kaufslustige in das diesseitige Geschäftszimmer eingeladen werden.

Lichtenau, den 18. April 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freiherr von Pechmann, Regierungsrath.

6. Der königl. Forststationsgehilf Max Pattberg zu Rathsberg und die Sussanna Magdalena Barbara Beer von Lichtenau haben vermög des am 5. Merz 1831 abgeschlossenen Ehe- und Erb-Vertrags die allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund Thl. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 30. März 1831.

Adelich von Wahlersches Patrimonialgericht Atzelsberg.

Blaß, Patrimonialrichter.

7. Die Gemeinde Wilhelmsdorf will eine neue Kirchenglocke von circa 5 bis 6 Centner Gewicht anschaffen. Zur Veraccordirung dieser Arbeit an den wenigstnehmenden Glockengießer ist Termin auf

Mittwoch den 4. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr dahier anberaumt, wozu die treffenden Glockengießermeister hiermit eingeladen werden.

Wilhelmsdorf den 25. März 1831.

Freiherrl. v. Guiretteſches Patrimonialgericht.

Raab, Patrimonialrichter.

8. Die in No. 28 und 29 dieses Blattes ausgeschriebene Stelle ist besezt.

Heidenheim, am 17. April 1831.

Kgl. Steuer-Liquidations-Kommission.

Knab, Kommissair.

9. (Erledigte Lehrerstelle.) Die erste Knabenlehrers-Stelle der 2ten Abtheilung dahier ist durch den Tod des Lehrers Knörr zur Erledigung gelangt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche im Lehrfache die Note vorzüglich oder sehr gut erlangt haben, werden zur Einreichung ihrer Gesuche binnen 4 Wochen hierdurch veranlaßt, und schlüßlich wird bemerkt:

Digitized by Google

daß mit gedachter Stelle ein fixer Gehalt von 340 fl.
eine Miethensschädigung von . . . . 30 fl.
370 fl.

verbunden ist, der Lehrer Knörr aber für den Unterricht im Schreiben und Zeichnen noch besonders 50 fl. bezogen hat.

Schwabach, am 12. April 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Martini, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Ich finde mich veranlaßt, alle diejenigen, welche an der Gärtnerswittwe Elisabetha Meyer irgend eine Forderung zu machen haben, zu ersuchen, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, indem nach diesem Termin keine Zahlung mehr geleistet wird.

Ansbach den 16. April 1831.

Meyer, Schreinermeister, wohnhaft in der Langweile A. 177.

2. (Literatur.) Bei Palm in Erlangen ist erschienen und bei Buchhändler **Gassert** in Ansbach vorräthig: Memmert und Meynier französisch-teutsches und teutsch-französisches Handwörterbuch 2te wohlfeilere Ausgabe, in 2 starken Bänden gr. 8. 1831. Ladenpreis 4 fl. 48 kr.

3. Die Unterzeichnete ist gesonnen am

6. May d. Js. Vormittags

aus freier Hand, ihr in dem — an der Ansbach-Würzburger Chaussee liegenden Pfarrdorf **Gollhofen** besitzendes

zweistöckiges Wohn- und Wirthsschafts-Gebäude zum goldenen Stern mit Eingehörungen zu verkaufen oder zu verpachten, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling zur Hälfte gegen 4% auf den Gebäuden stehen bleiben kann, und daß der Verkaufs- oder Verpachtungstermin in loco Gollhofen abgehalten wird.

Uffenheim, den 12. April 1831.

Sophia Elisabetha Krämer.

4. Unterzeichneter bittet seine verehrliche Nachbarschaft, ihn geneigt in Ihre Mitte aufzunehmen, und zeigt zugleich höflichst an, daß bis kommenden Sonntag den 24. zum erstenmal gebacken wird, bitte ergebenst um deren geneigten Zuspruch.

J. L. Dippold,
Bäckermeister, A. No. 34.

5. Da die so beliebten wasserdichten Seidenhüte auf Stramin bisher von andern Städten bezogen wurden, und sich blos Kommissionslager dahier befinden, mir aber von einer hohen Regierung die Selbstverfertigung gnädigst erlaubt wurde, so bringe ich solches hiermit zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß ich bereits mit einer Auswahl von verschiedenen Sorten und Preißen versehen bin. Ich enthalte mich eines jeden Lobes dieser schon zu bekannten Hüte, und empfehle mich in diesem Artikel so wie in allen andern Buchbinderarbeiten angelegentlichst.

Georg Steger,
Buchbindermeister und Verfertiger von wasserdichten Seidenhüten, wohnhaft Lit. A. N. 328 bei Herrn Kunst- und Papierhändler Rappold.

6. Der Unterzeichnete hat die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein bisher mit gütigem Beifall beehrtes Lager **moderner Sonn- und Regenschirme** bestens assortirt hat und in den Stand gesetzt ist, um den Fabrikpreiß abgeben zu können. Er bittet deßhalb um geneigten Zuspruch.

Jacob Steurer am untern Markt.

7. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen sind, nämlich: Ein Assortiment sedaner, französischer und niederländer Tücher, auch $\frac{1}{2}^2$ breites Billardtuch, so wie auch alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, ferner alle Couleuren Cassimir, Circassine, Drap Zephyr, Drap de Caesar, Drap de Serail und Camlots zu Herren-Sommer-Röcke, auch Circassias, Dulls, Nanquins, Napoleon-Cords, spotted Trowsers und schottische Zeuge zu Beinkleider, ferner eine große

Digitized by Google

Auswahl in Westenzeugen, als Londrer Pique, Satins, Valentias, Toilinets und Chlopicki-Westen. Auch ein stark assortirtes Lager in seidnen und halbseidnen Zeugen, als Cotte Pally, Stoffes imperiales, Orientales, Jaspirti et Glace, Ginghams et Indien, und bunte Mouselin, Gros de Naples, Gros de Berlin, Gros d' Epenglo, Gros de Navarin, Glace und Satin Royale, alle Couleuren Marcelins et Florence zu Damenkleider; ferner eine bedeutende Auswahl in langen und viereckigen Shawls, auch Thibets- und Thernau-Shawls; so wie auch alle Sorten Circas-Shawls; ferner alle Couleuren französischen $\frac{4}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breiten Merinos, auch Lüstres und Thibet-Merinos, so wie auch façonirten Bombasin, alle Gattungen Herrntüchlein und Cravatten, Foulasch et Brochy; ferner eine schöne Auswahl in Damentüchleins, als Barege imprine, Crépe Simile, Corina imprine, Airien et Airion flamme, Gros Parisienne et Parege, Charpe et Crepp de Chine, auch schwarzen und weißen Spitzengrund, so wie auch 4 Ellen breiten zu Damenkleider, auch Schleier und Pellerin und alle Sorten Spitzengrund-Streifen; ferner alle Sorten französische und schottische Batiste, alle Gattungen glatte u. brochirte Cambrics und Mulle, Jaquinets, Linon nebst Vorhang-Muselin und Franzen; alle Sorten und Farben Damast und Morens zu Meublen, alle Gattungen Leinwand, auch holländische superfeine zu Sacktücher, so wie auch Pique und Pique-Decken; ferner eine große Auswahl in Ziz nach dem neuesten Geschmack; alle Gattungen und Farben Canefas und Sarsinet, so wie auch alle Farben Baumwollen-Sammt, alle Gattungen glatte und Ajour-Baumwollen-Strümpfe, so wie auch Batist ecrie- et Glace-Handschuhe, alle Sorten und Farben Wachstuch, auch gemahlte Wachstuch-Tischdecken; alle Sorten Hemdenflanelle, auch feine und ordinaire Flanelle, auch schwere seidne ostindische Sacktücher. Wir versprechen reele und billige Bedienung und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdorfer und Söhne.

8. Lit. A. 30 in der Kirchengasse wird Montag d. 25. früh 8 Uhr eine Auction von allerlei Gegenständen gegen baare Bezahlung abgehalten.

9. Sonntag den 24. ist Tanzmusik und werden auch zugleich auf die Meistschiebenden 30 fl. Geld auf der Kegelbahn herausgeschoben, wozu höflich einladet Wirth Heilmann.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist bis Walburgi das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. No. 18 in der Maximilians-Strasse sind einige Zimmer mit oder ohne Meublen täglich zu vermiethen.

D. N. 427 in der Theresienstraße sind 2 Quartiere zu vermiethen, ein großes und ein kleines.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstraße ist im Hinterhause ein großes Quartier mit Stuben, Stubenkammer und Küchen nebst einem ganz grossen feuerfesten Gewölbe für jeden Feuerarbeiter, dann ebendaselbst im 3ten Gaden ein kleines Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küche und andern Bequemlichkeiten täglich zu vergeben.

In dem ehemaligen Steurerschen Wohnhaus in der Adlerwirthsgasse ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Nach mehreren schon erlebten Prüfungen traf mich gestern die härteste von Allen, indem mir der Tod meine geliebte Frau, Regina, Carolina, Philippina, eine geborne Zellfelder, im 27. Jahr ihres Lebens und im fünften unserer kurzen aber glücklichen Ehe nach standhaft erduldeten langen Leiden von der Seite nahm. Wer die Gute kannte, wird meinen grosen Schmerz gerecht finden.

Digitized by Google

Diese Anzeige widme ich allen Bekannten, Freunden und Anverwandten, indem ich um ihr stilles Beileid und fernere Gewogenheit bitte.

Gunzenhausen den 16. April 1831.

Ludwig Faulstich
nebst meinem unmündigen Kinde.

2. Unser geliebter Bruder Johann Georg Friedrich Förster, pensionirter Lieutenant, ist durch den am 15. April erfolgten Tod in einem Alter von 47 Jahr 3 Monat in das bessere Leben übergegangen.

Indem wir dieß für uns schmerzliche Ereigniß Verwandten und Freunden mit Bitte um stille Theilnahme anzeigen, halten wir uns verpflichtet, für die ehrenvolle Grabbegleitung unsern tiefgefühltesten Dank abzustatten.

Ansbach und Buch am Forst, den 17. April 1831.

Die hinterbliebenen Geschwistrige.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. April 1831.

(Fortsetzung.)

Traube. Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Fabrikant Köchert v. Hersbruck, Hr. Kfm. Merchel v. Fürth, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer von Nürnberg, Hr. Fabrikant Jacobi und Hr. Schönfärber Jacobi v. Schwabach, Fräulein v. Lang v. Nürnberg, Hr. Kunstgärtner Koch v. Pommersfelden, Hr. Kfm. Meier v. Bamberg, Hr. Fabrikant Schleich nebst Sohn v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Student Heyder v. Erlangen, Hr. Kfm. Frauenlieb v. München, Hr. Rechtspraktikant Benecke v. Oettingen, Hr. Student Wild v. Erlangen, Hr. Privatm. Wölfle v. Donauwörth, die Hrn. Kaufleute Ziegengeist und Schwägler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bamberger v. Crailsheim, Hr. Junker von Drachsdorf v. Triesdorf, Hr. Pfarrer Merz von Tauberzell, Hr. Lithograph Bergmann v. Ingolstadt, Hr. Landgerichtsdiener Reißinger von Dinkelsbühl, Hr. Forstpraktikant Aschenb. Aurach, Hr. Kfm. Stein v. Oettingen, Hr. Oekonom Hirsch v. Fünfstetten, Hr. Kfm. Weiß v. Hof, Hr. Privatm. Bauer v. Wembdingen, Hr. Student Fischer v. Feuchtwangen.

Weißes Roß. Hr. Professor Roder v. Bayreuth, Hr. Student Raber v. Mannheim, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Handelsmann Büttner v. Friedelsdorf, Hr. Kfm. Ferger von Illingen, Hr. Gutsbesitzer Dettelbacher von Sondernohe, Hr. Gutsbesitzer Schmidt v. Ober-Ickelsheim, Hr. Landgerichtsdiener Schmidt von Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Kleinschrodt v. Holzhausen, Hr. Landgerichtsdiener Müller v. Windsheim, Hr. Ortsvorsteher Stahl v. Ermetzhofen, Hr. Gutsbesitzer Greisesmeier v. Ergersheim, Hr. Gastgeber Friedrich v. Laufenhofen, Hr. Student Lazi v. Rothenburg, Hr. Braumeister Haßelt und Hr. Metzgermeister Hahn v. Windsheim.

Strauß. Hr. Fabrikant Langenbach von Erlangen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von unterfertigter Behörde wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Heinrich Mallet'schen Concurssache dahier Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Neustadt a. d. A., am 21. Merz 1831.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

2. In dem Concurs-Prozesse wider die Bürgers-Wittwe Walburga Mogel in Spalt wurde heute das Prioritäts-Urtheil statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet.

Pleinfeld den 16. April 1831.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 27. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 15578. Exp. No. 19376.

An diejenigen Pfarreyen im Rezatkreise, welche noch mit Einsendung der Bewirthschaftungs-Plane der Pfarrwaldungen im Rückstande sind.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Pfarreyen im Rezatkreise, welche in Folge des unterm 3. Juli v. J. No. $\frac{18642}{17923}$ (Kreis-Intelligenzblatt No. 55, Seite 1041) erlassenen Ausschreibens, mit Einsendung der Bewirthschaftungs-Plane der Pfarrwaldungen oder Fehlanzeigen noch im Rückstande sind, werden hierdurch wiederholt an deren Einsendung erinnert.

Es wird ein weiterer Termin bis zum 21 künft. M. bewilliget, binnen welcher Zeit der Erledigung des fraglichen Gegenstandes zu [illegible]tgegen gesehen wird.

Ansbach, am 20. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14655. Exp. Nr. 10693.

(Die Postporto-Freiheit resp. ungeeignete Bezeichnung der Bestellungs-Schreiben von Regie-Erfordernissen mit R. S. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß von K. Aemtern und Stellen Bestellungen von Gegenständen, welche auf Rechnung des Regie-Maximums zum Dienstgebrauch anzuschaffen sind, statt an die Personen portofrei oder unfrankirt — an die Officinen gleichsam als an öffentliche Stellen addressirt und mit Reaiminal-Sache bezeichnet werden.

Da nun durch dergleichen ungeeignetes Verfahren zu Untersuchungen wegen Mißbrauchs der Postporto-Freiheit Veranlassung gegeben wird; so erhalten sämmtliche Behörden hiermit die Weisung, sich, selbst in Amts-Sachen, aller dergleichen allgemeiner Addressen, als z. B.

Digitized by Google

Kanzlei-Buchdruckerei u. d. g. zu enthalten, vielmehr bei Postaufgaben sich auf die Namen der Eigenthümer, Geschäftsführer oder Firmen zu beschränken, jedenfalls aber die Bezeichnung mit R. S. zu unterlassen und sich überhaupt genau nach Vorschrift des Publikandums vom 29. Juny 1830 K. J. B. pag. 1010 zu achten.

Ansbach, den 3. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 12437. Exp. Nr. 19641.

(Die pharmazeuthische Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche den erhaltenen Auftrag vom 9. v. Mts. die pharmazeutische Taxe, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis zum 20. d. Mts. bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 8. des nächsten Monats Mai an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert, und es wird die Einhaltung dieses Termins mit Zuverlässigkeit erwartet.

Ansbach, den 23. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. April ist der bisherige Schulverweser Joseph Dietrich in Neubirklingen als Schullehrer und Kirchendiener daselbst bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 3. May V. M. 9 Uhr sollen dahier 2 Kühe an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mk. Erlbach am 18. April 1831.

Königl. Landgericht.

Eberdt, Assessor, v. n.

2. In der Concurssache des Schuhmachers Johann Zentgraf zu Schnaittach wird das Kations-Erkenntniß am 6. April d. Js. an der Gerichtstafel dahier in Kraft der Verkündung angeheftet und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauf am 31. März 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Der Taglöhner Johann Leonhard Leikauf von Burgbernheim und die Anna Magdalena Binder von Kolmberg haben in ihrem am 1. Decbr. v. J. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Leutershausen am 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachdem sich die edictaliter vorgeladenen a) Willibald Knoll von Fünfstetten,

Digitized by Google

b) Joh. Georg Schwegler von Sollnhofen,
c) Thomas Berger von Nehau,
d) Stephan Ottmar Weiß von Wolferstadt,
e) Kaspar Lutz von Langenaltheim,
f) Mathias Wurzer von Bißwang,

in der ihnen ertheilten Frist nicht gemeldet haben, so sind dieselben für todt erklärt worden, und es wird ihr Vermögen den nächsten Erben gegen Caution zugeeignet werden. Dieß wird hiermit statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 15. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. (Curatel-Erklärung.) Die ledige Marianna Markert von hier hat sich der bisher über sie angeordneten Kuratel auch nach jezt erlangter Großjährigkeit für die Zukunft freiwillig unterworfen, und wurde auf Ansuchen des bisherigen Kurators Bernhard Joseph Wurmherr an dessen Stelle der Pfründtenaufseher Christoph Wanderer von hier verpflichtet. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder lästige Vertrag, und jede Vermögensdisposition, welche die Marianna Markert ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Kurators eingeht, ungültig ist.

Rothenburg den 19. April 1831.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Auf Antrag des K. Bezirksingenieurs werden die bedeutenden Reparaturen in den Pfarr- und Schulgebäuden zu Oestheim, nemlich Maurer- Zimmer- Schreiner- Schlosser- und Glaserarbeiten am

Dienstag den 10. Mai Vorm. 9 Uhr

öffentlich verstrichen, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen. Die Kostenanschläge können in dem Pfarrhause zu Oestheim eingesehen werden.

Rothenburg den 20. April 1831.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

7. Zur Nachricht dient, daß das in der Johann Adam Wagner'schen Verschollenheits- und Todeserklärungssache dahier gefertigte Erkenntniß

unterm Heutigen statt der Publikation an das Gerichtsbrett affigirt wurde.

Schillingsfürst, am 13. April 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Die sämmtlichen steuerpflichtigen Einwohner hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, das mit dem 15. dieses Monats fällig gewordene letzte Ziel der Gründe- und Häusersteuer, so wie die Familiensteuer und den sich aus dem gesammten Steuerbetrag berechnenden Kreis-Fond für $18\frac{30}{31}$ unverzüglich zu entrichten, damit nicht später die Erinnerung durch Mahngebühr zu erfolgen hat.

Zugleich wird bemerkt, daß zur Vermeidung lästiger Geschäftsstörungen, die benannten Steuern nur an den schon öfters für die hiesige Stadt ausgeschriebenen bestimmten Steuertagen, nemlich

Montag und Donnerstag

angenommen werden können.

Ansbach, den 21. April 1831.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter

9. Von der allerhöchsten Stelle wurde der öffentliche Verkauf der bisherigen Holzlagerplätze vor dem Frauenthore, welche nach der vorgenommenen geometrischen Vermessung in folgenden Abtheilungen, als:

Nro. 1.	2 Tagw.	59	Decim.,
" 2.	3 "	1	"
" 3.	2 "	84	"
" 4.	2 "	46	"
" 5.	— "	95	"

bestehen, unter den Normalbedingungen vom Jahr 1811 und 1813 an die Meistbietenden beschlossen. Es wird daher von dem unterzeichneten Rentamte hiezu Termin auf

Freitag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, am 15. April 1831.

Königl. Rentamt.
Krämer, Rentbeamter.

Digitized by Google

10. In Folge höchster Bestimmung werden von dem unterzeichneten Rentamte nachbemerkte Grundparcellen, welche nach Vollendung der neuen Strassen-Anlage zwischen Nürnberg und Erlenstegen übrig geblieben sind, als

1) 13 Dezimale rechts an der Strasse, ehe man an den Brezengarten kommt, vor dem Garten des Kaufmanns Herrn Georg Christoph Merkel;
2) 2 Morgen 31 Dezimale an derselben Seite über den Rechenberg vor den Besitzungen des Herrn Oberlieutenants von Jaquet bis an den Seitenweg nach Mögeldorf;
3) 1 Morgen 16 Dezimale an dieser Seite, 100 Schuhe vom Wirthshause ab nach dem Brückchen beim Ochsentrieb zu;
4) 1 Morgen 59 Dezimale, rechts an der Strasse von diesem Brückchen an, gegen Erlenstegen zu;
5) 3 Morgen 3 Dezimale hinter Erlenstegen gegen den Reichswald links von der Strasse an dem Acker des Mezgers Rauh;
6) 35 Dezimale am Fuße des Thumenbergs neben dem Gärtchen des Schneidermeisters Distler;

unter den allgemeinen Normalbedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Termin hiezu auf

Montag, den 2. Mai

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt, wozu man Kaufliebhaber hiermit einladet.

Nürnberg, den 17. April 1831.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

11. In der Forstei Reicheneck werden

84 Klafter hart und weiches Scheit- und Prügelholz und beiläufig
2800 dergleichen Wellen in Haufen am

4. May d. Js.

öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Kieselmühlberg bei Pommelsbrunn und Nachmittags 2 Uhr auf dem Wesserberg bei Förrenbach einzufinden.

Altdorf, den 22. April 1831.

Königl. Forstamt.

von Egloffstein, Forstmeister.

12. In der Forstei Schönberg werden

50 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
100 " " Stöcke,
31 Asthaufen, dann
4 weiche Plöcher und
3 Baustämme am

5. May d. Js.

öffentlich versteigert, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich zu diesem Behuf beim Wirth Gruber in Schönberg Vormittags 9 Uhr zu versammeln.

Altdorf, den 22. April 1831.

Königliches Forstamt.

von Egloffstein, Forstmeister.

13. Die königliche Regierung hat den Verkauf der im ersten Semester 183$\frac{0}{7}$ aus dem vermahlnen Korn gewonnenen Kleien von ohngefähr

136 Metzen

nicht zu genehmigen geruht, weßhalb zum anderweiten Verkauf Termin auf

Montag den 9. May Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird, und Kaufslustige in das diesseitige Geschäftszimmer eingeladen werden.

Lichtenau, den 18. April 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freiherr von Pechmann, Regierungsrath.

14. Der bisherige Vorsteher für den 8. Stadt-Distrikt, Weißgerbermeister Scheuing, ist auf dessen Ansuchen von dem Amte entbunden, und für diesen Distrikt lit. B. No. 1—39 der Zeuchmachermeister Bach, Besitzer des Hauses B. No. 25, als Vorsteher gewählt und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach, den 20. April 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

15. Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraid-Schranne der Getraidabfall metzenweis gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 23. April 1831.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Stirl.

Digitized by Google

16. Die dießherrschaftliche Schäferei soll von Michaeli 1831 an, anderweit auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Die dem Schäferei-Pächter zugewiesenen Gebäude sind zur Wohnung und Schaafhaltung sehr zweckmäßig eingerichtet und die bei der Schäferei befindlichen Felder und Wiesen sind im besten Zustande. Der Huthdistrikt liegt in einer sehr gesunden Gegend und erzeugt vorzügliches Futter. Pachtlustige werden deshalb eingeladen, sich in dem zur Verpachtung auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn. Die zu verpachtenden Objecte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Weisendorf den 20. Merz 1831.

Freiherrlich v. Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Classe, als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

17. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 18. bis 24. April 1831.

1. Getauft.

Jacob Friedrich, Sohn des Eskadronsschmidts Hilpert im K. 2. Chevaurlegers-Regiment dahier.

2. Begraben.

1. Maria Christina, Ehefrau des weyl. Hofhafnermeisters Held, st. 78 J. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg Danninger, st. 9 M. 28 T. alt am Gefraisch; 3. Valentin Riedel, Taglöhner, st. 56 J. alt an der Brustwassersucht; 4) Johann Gottfried Utting, st. 1 J. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 18. bis 24. April 1831.

1. Getauft.

Johann Thomas Adam, Sohn des Bildhauers und Vergolders Herrn Herterich.

2. Begraben.

1. Georg Adam Christian Güllich, Gutsbesitzer in Lichtenau, Specereihändler und Melbermeister, st. 45 J. 7 M. 4 T. alt an einer Kopfverletzung; 2. Johann Ludwig Friedrich, Sohn des B. und Knopfmachermeisters Herrn Neumeyer, st. 18 Tag alt an Krämpfen.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von den diesherrschaftlichen Getraid-Vorräthen an Korn, Dinkel und Haber werden

Mittwoch den 4. May d. Js. Vormittags

gegen zweihundert Malter zum Aufstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu hieher eingeladen.

Unternzenn, den 20. April 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsche Rentverwaltung.

Rittinger.

2. Einladung an sämmtliche Frauen-Vereins-Damen: Künftigen 5. Juny Vorm. 11 Uhr wird dahier im Saal zur goldenen Krone die Ausstellung, und Tags darauf am 6. Vorm. 9 Uhr die Versteigerung der bis dahin eingegangenen weiblichen Arbeiten Statt finden. Sämmtlich hochverehrliche Mitglieder werden daher gebeten, die wohlthätigen Geschenke an Eine der Vorsteherinnen gütigst abzugeben.

Ansbach 24. April 1831.

3. Ich finde mich veranlaßt, alle diejenigen, welche an der Gärtnerswittwe Elisabetha Meyer irgend eine Forderung zu machen haben, zu ersuchen, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, indem nach diesem Termin keine Zahlung mehr geleistet wird.

Ansbach den 16. April 1831.

Meyer, Schreinermeister, wohnhaft in der Langweile A. 177.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Ostermesse mit einem auserlesenen Assortiment meiner schon bekannten Waaren zurückgekommen bin. Unter dem Versprechen solider und sehr billiger Bedienung bittet um zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst

Marr Berliner.

5. D. Mandelbaum aus Fürth beziehet die bevorstehende hiesige Frühlings-Messe mit seinem wohl assortirten Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager, hat sein Gewölbe im Branden-

Digitized by Google

burger Hause ebner Erde, und bittet unter Versicherung reeler Bedienung und billigste Preiße um zahlreichen Zuspruch.

6. Sophia Nuttmann empfiehlt sich mit feinen leinenen Tüchern, Leinwand, Barchent mit leinenem Zettel, leinene Tüchlein, Bettzeug, Servietten, Tischtücher, Handtücher, schönes Barresch-Gestreiftes. Ihre Halbbontike steht an der Stiftskirche neben den Nagelschmieden.

7. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm schöner feiner weißer Schuhmacherhanf das Pfund zu 28 kr. zu haben ist und bei Abnahme von achtels und viertels Centnern ꝛc. zu 27 kr. erlassen wird.

Johann Michael Herbst, Sailermeister am obern Markt A. No. 38.

8. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind fortwährend alle Arten lakirte Möbels um die billigsten Preise zu haben.

9. Im Dihmschen Gasthause zu Neuses werden in dieser Woche eine Mang, ein Behälter und noch einige Geräthschaften verkauft.

10. Es werden für 1900 fl. Königl. Bayer. Mobilisirungs-Obligationen, au porteur verlautend, nebst den Zins-Coupons, nach dem jezigen Kurs zu kaufen gesucht. Das Nähere besagt die Redaction dieses Blatts.

11. An der Feuchtwanger Strasse liegende Scheune kann in der daran liegenden großen Peunt täglich Wäsche getrocknet und auch gemangt werden. Das Nähere ist zu erfahren Lit. D. 67.

12. Es sind einige Tausend Gulden auszuleihen und das Nähere in Lit. B. No. 13 zu erfahren.

13. Ein großes altes Weinfaß, welches noch zu Wasserkufen verwendet werden kann, wird in Haus No. 140 Lit. A. zu kaufen gesucht.

14. Sonntag den 1. Mai ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 ist ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. No. 30 ist der erste Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 73 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. No. 76 in der Büttengasse ist ein kleines Quartier täglich zu beziehen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein kleines Logis zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß sind 2 große Quartiere, wovon der obere Gaden täglich und der mittlere bis Laurenzi zu beziehen sind.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 308 bei Wittwe Mändlein ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 23 in der Würzburger Strasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

B. No. 75 ist ein Zimmer für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

D. N. 65 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 138 in der Schloßvorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 193 sind zwei Quartiere zu beziehen.

D. No. 348 in der Sonnenstrasse beim Melber Raab ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 417 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. April 1831.

Krone. Hr. Kfm. Müller v. Stuttgardt, Hr. Kammerherr Baron v. Pöllnitz v. Frankenberg, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Kfm. Glaß v. Mt. Breit, Hr. Gastwirth Keller v. Zürch, Hr. Gastwirth Späth nebst Gattin v. Roschach, Hr. Kfm. Fohr v. Mannheim.

Stern. Hr. Landgerichts-Actuar v. Petz v. Nürnberg.

Digitized by Google

Löwe. Hr. Dr. Düller und Hr. Dr. Spindler v. München, Hr. Kfm. Dieterich v. Pforzheim, Hr. Kfm. Neumeyer mit Familie v. Nürnberg, die Hrn. Privatleute Häußler und Rothe aus Preußen, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth, Hr. Hofrath und Professor Pelitz v. Leipzig, Hr. Parfümeur Kron v. München, Hr. Pferdehändler Mendel Eisig v. Würzburg, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Tanzmeister Hübsch v. Erlangen, Hr. Kfm. Klein v. Sugenheim, Hr. Kfm. Winkler von Stuttgardt, Hr. Gastwirth Tölfel und Hr. Gutsbesitzer Paulus v. Schauerheim, Hr. Student Schmidt v. Steinach, Hr. Kfm. Wüst v. Frankfurth, Hr. Privatmann Heinlein v. Mt. Bibart, Hr. Kfm. Fuchs u. Hr. Kfm. Hermann v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Schmidt v. Rothenburg.

Zirkel. Hr. Polizeioffiziant Schröppel von Nördlingen, Hr. Doctor Schenk v. Spultenheim, die Hrn. Handelsleute Staubmann u. Oettinger v. Oettingen, Hr. Kfm. Gebhard v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Affelder Kaufleute v. Fürth, Hr. Geometer Düll v. Gnodstadt, Hr. Student Schlag v. München, Hr. Lebküchner Fleischmann v. Erlangen, Hr. Fabrikant Schurr von Carlsruhe, die Hrn. Studenten Hamann u. Stachel v. Dinkelsbühl, Hr. Hofoffiziant Wärdel u. Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Kfm. Pachten v. Coblenz, Hr. Conditor Dietz v. Uffenheim.

Weißes Roß. Hr. Werkmeister Knoll und Hr. Pfarrkuratus Eckhardt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Steft, Madame Schmidt v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Keller v. Würzburg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Friedrich Nun dahier durch Entschließung vom 2. Jenner 1830 den Universal-Konkurs erkannt. Diese Entschließung wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. Februar, publ. 21. Merz 1831 bestätigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. May 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. Juny 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 11. July,
und für die Duplik auf
Montag den 25. July 1831,

vor dem Commissär Kreisgerichtsrath v. Dobenek, Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activ-Vermögen besteht, insofern dies bisher festgestellt werden konnte, a) in einem Wohn- und Wirthshause Lit. C. No. 121, dessen Werth nach dem Kaufe vom Jahre 1814 5700 fl. betrug; b) in einigen ausstehenden, größtentheils als uneinbringlich bezeichneten Activforderungen im Betrage von 3579 fl.; c) in Mobilien 76 fl. 42 kr., zusammen 9355 fl. 42 kr. Die bis jezt angegebenen Schulden dagegen betragen 14431 fl. 36 kr., worunter 12000 fl. an Hypothek-Capitalien. Bei diesen Vermögensverhältnissen wird daher im ersten Edictstage insbesondere die Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft zur Beendigung dieser Concurssache unter den sich meldenden Gläubigern von Gerichtswegen versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, sol-

Digitized by Google

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 26. Merz 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Die Wittwe Margaretha Barbara Langin von Einersheim hat um Zusammen-Berufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um mit ihnen auf Nachlässe und gütliche Zahlungsfristen zu unterhandeln. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Sebastian Langs Wittwe aufgefordert,

Donnerstag den 5. Mai d. J. Vormittags

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden, als dem Beschluß der Mehrheit beitretend, angesehen werden.

Mt. Einersheim den 14. April 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster von hier, geboren am 16. Mai 1778, hat sich seit dreißig Jahren von hier wegbegeben, um als Geselle zu wandern. Nach den lezten von ihm eingelangten Nachrichten war er in Großwardein im Königreiche Ungarn. Seit länger als zehn Jahren hat er aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Halbschwester, der ledigen Friederike Wurmthaler und des ihm bestellten Curators wird daher der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens

am 4. August 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der diesseitigen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls Jacob Heinrich Förster als todt erklärt und dessen von seinem Bruder Georg Christoph Förster ihm zugefallenes Vermögen von 360 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach am 20. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. April 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	94¼	94¼
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt		103
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	129	
detto - -	à fl. 25.	120	
detto - -	à fl. 100.	120	

Da bis jezt nur wenige Behörden dem diesseitigen — in No. 26 und 27 dieses Blattes eingerückten Antrag um Berichtigung der Einrückungsgebühren-Rückstände entsprochen haben, so wird derselbe hiedurch mit dem Bemerken wiederholt, daß bei ferner verzögernder Zahlung höchsten Orts Beschwerde geführt werden müßte.

Ansbach den 26. April 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblatts.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 30. April 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15434. Exp. Nr. 19949.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Ausmittlung der Verwandten der in London verstorbenen Catharina Kastelmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. bayerische Gesandtschaft zu London hat bei der allerhöchsten Stelle die Anzeige gemacht, daß in London eine gewisse Catharina Kastelmann mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr dreihundert Pfund Sterling gestorben sey.

Diese Kastelmann ist nach Angabe der königl. Gesandschaft vor 35 Jahren aus dem Ansbacher Land nach England als Magd gereist, und es hat ein gewisser Jacob Goll, ebenfalls aus dem Ansbachischen, neben ihr bei einer Familie gedient. Nähere Bezeichnung liegen über die verstorbene Kastelmann nicht vor.

Da nun die bereits angestellten Nachforschungen nach den Verwandten dieser Kastelmann ohne Erfolg waren, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit aufgefordert, in ihren Bezirken Kunde unverzüglich einzuziehen, ob vielleicht Eltern oder Geschwister der benannten Person vorhanden seyen, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft derselben zu machen befugt seyen? und solche sind sodann zu belehren, daß sie sich an Daniel Maclanim No. 83 Lombard Street in London zu wenden hätten, um zu dem Besiz der Erbschaft zu gelangen.

Von dem Erfolge der desfalls genau anzustellenden Erkundigung wird bis zum 14. k. M. May ohnfehlbar Anzeige erwartet.

Ansbach, den 25. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15754. Exp. Nr. 19938.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichts-Arztes Dr. Ackermann ist das Landgerichts-Physikat Windsheim erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben die mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche bis zum letzten Mai l. J. bei unterfertigter Kreis-Stelle zu übergeben. Ansbach, den 24. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 15872. Exp. Nr. 19950.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises. (Die in die Irren-Anstalt zu Schwabach eintretenden Irrsinnigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit jeder in die Irrenanstalt aufzunehmende Geisteskranke von dem Arzte der Anstalt sogleich in zweckmäßige Behandlung genommen und der erforderliche Heilplan sachgemäß von ihm entworfen werden könne, ist es nöthig, daß dieser Arzt von allen vorausgegangenen Verhältnissen, in welchen der Kranke bisher gelebt hat, und welche auf ihn eingewirkt haben, in möglichst genaue und zuverläßige Kenntniß gesezt werde. Deßhalb wurde bereits unter dem 27. Mai 1811 (Kr. Intell. Bl. 1811, St. 24, Seite 1140) sämmtlichen Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, außer dem förmlichen gerichtlichen Erkenntnisse über die Wahnsinnigkeits-Erklarung, auch eine offizielle, von dem Gerichts-Arzte, oder von demjenigen Arzte, welcher ein solches krankes Individuum vorher behandelt hat, aufgesezte umständliche Krankheitsgeschichte mit Angabe des muthmaslichen Grundes der Krankheit, der bisherigen Behandlung und der gebrauchten Mittel an die Irrenhaus-Verwaltung bei der Ablieferung des Irren mit einzusenden.

Diese Anordnung wird hiemit nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern es werden zu Befolgung derselben noch nachstehende besondere Vorschriften ertheilt:

1) Wenn der Kranke bisher von einem Arzte, sey es der Gerichtsarzt oder ein anderer practischer Arzt, behandelt worden, so hat dieser die ausführliche Krankheitsgeschichte abzufassen;
2) war der Kranke bisher noch nicht in ärztlicher Behandlung, so hat der einschlägige Gerichtsarzt die erforderlichen Notizen zu erforschen, und nach denselben die Beschreibung der Krankheit zu fertigen.

In beiden Fällen sind folgende Gegenstände zu berücksichtigen und anzugeben:

1) Familien- und Vor-Name, Alter, Religion und Wohnort des Kranken;
2) Stand, Gewerbe oder sonstige Beschäftigung desselben;
3) ob derselbe verheirathet oder ledig sey; im Fall der Kranke verheirathet gewesen, oder noch ist, so ist anzugeben, ob und wie viele Kinder er gezeugt, oder geboren habe, oder wie lange er in der Ehe gelebt habe und seit wann er im Wittwenstande seye. Hat eine ledige Weibsperson Kinder gehabt, so ist dieß ebenmäsig anzugeben;
4) welche Gattung von Geisteszerrüttung bei dem Kranken zugegen sey?
5) Wann, auf welche Weise und unter welchen vorausgegangenen und begleitenden Umständen die Krankheit entstanden sey, welche Zufälle und hervorstechende Symptome vor, bei

und während der Paroxismen, und welche Abänderungen in der Form und Aeußerung der Krankheit während ihres Verlaufs, bereits Statt gefunden haben?

6) Ob durch gerichtlich aufgenommene Thatsachen erwiesen sey, daß der Kranke zu wiederholten Malen Handlungen begangen habe, welche ihm und andern hätten gefährlich werden können, worinn diese Handlungen bestanden, ob sie in der Krankheit unmittelbar begründet, oder vielmehr Folgen zufälliger, momentaner Veranlassungen gewesen seyen?

7) Insbesondere sind zu erforschen und anzugeben die Verhältnisse, in welchen der Kranke von der frühesten Jugend an gelebt hat, die entfernten Ursachen, welche auf seinen Körper und Geist eingewürkt, und die Disposition, die Anlage zu der Geisteskrankheit muthmaslich gegeben haben können, so wie endlich die nächsten Ursachen des wirklichen Eintrittes der Geisteszerrüttung.

Demnächst ist möglichst auszumitteln, durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen, und äußerer Veranlassungen sich die Krankheit wahrscheinlich erzeugt, und entwickelt habe.

Bei den Anlagen ist sowohl auf die geistigen, als körperlichen zu sehen, und rücksichtlich beider sind nicht nur die ursprünglichen und angebornen, sondern auch die während der Entwickelung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte, von der Kindheit an bis zum Ausbruche der Krankheit, durch äußere Umstände erzeugten Dispositionen, sorgfältig zu erforschen und aufzuführen; und zwar I. in Rücksicht des Geistes:

a) aus den frühern Jahren her:

erbliche Anlagen, Temperament, hervorstechende Aeußerungen des Vorstellungs- und Begehrungs-Vermögens, Geistescultur, Vernachlässigung, Ueberspannung derselben, Verbildung durch Lectüre, Schauspiele, Beispiele, harte Behandlung u. s. w.;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

das Verhältniß der Seelenvermögen gegen einander, der Character, hervorstechender Hang zu gewissen Beschäftigungen und Genüssen, gewisse Liebhabereien, vorzügliche Uebung oder übermäßige Anstrengung einzelner Kräfte des Gemüths, Zerstreuungen, Benehmen, Arbeitsamkeit, Umgang u. s. w.; II. in Rücksicht des Körpers;

a) aus den Kinderjahren her:

Verletzung bei der Geburt oder nachher, besonders Kopfverletzungen, Mißhandlungen, übermäßige Anstrengungen zu harten Arbeiten, Entwickelung der Zähne und der Mannbarkeit, Abnormitäten in diesen Naturgeschäften, Kinderkrankheiten, besonders Versetzungen von Ausschlägen, Entkräftungen durch unnatürliche Laster, physische Erziehung überhaupt;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

Krankheiten aller Art, besonders solche, wobei der Kopf vorzüglich gelitten hat, oder durch welche die Geistesfunctionen leicht gestört werden können, als Kopfverletzungen, schnell geheilte Ausschläge und Geschwüre, versetzte Gicht, Hämorrhoiden, Würmer, Entkräftung durch Verlust von Säften, durch Ausschweifungen im Trunke, in der Wollust, Schwangerschaften, Kindbetten, Säugen, Fehler der monatlichen Epoche u. s. w.

In Rücksicht der äußern Veranlassungen ist eines Theils auf die allgemeinen Einflüsse der äußern Natur, z. B. Beschaffenheit der Luft und des Wassers in dem Wohnorte des Kranken, die Lage und Beschaffenheit der Wohnung, die Art der Beköstigung, Kleidung, andern Theils aber und insbesondere auf die Beschäftigung, Gewerbe, Lebensart und Ordnung, Diät, die besonderen Verhältnisse des Kranken, eheliche, häusliche (angenehme oder unangenehme) Verhältnisse, ökonomische Lage, erlebte Unglücksfälle, häusliches Unglück, verfehlte Lebensbestimmung,

Digitized by Google

in den Körper gekommene Gifte, besonders betäubender Art, Mißbrauch gewisser Heilmittel, des Aderlassens, Purgirens, oder der geistigen Getränke u. s. w. zu sehen.

8) Welche Mittel, sowohl pharmazeutische als moralische, gleich beim Ausbruche und späterhin im Verlaufe der Krankheit angewendet worden seyen? wie lange und unter welchen Bedingungen eine bestimmte Heilmethode fortgesezt, welche Bändigungsmittel angewendet worden seyen, und wie der Kranke von seinen Verwandten, oder im Verwahrsam von seinen Wächtern behandelt worden sey?

Man vertraut zu dem Pflichtgefühl und der Menschenliebe der treffenden Aerzte und Polizeibeamten, daß sie sich die Beobachtung dieser Vorschriften, welche die Behandlung der in die Irrenanstalt abzusendenden Unglücklichen sicherer und richtiger machen, und die Heilung erleichtern sollen, eifrigst angelegen seyn lassen werden.

Ansbach, den 25. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 15937. Exp. No. 20240.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 23. d. M. ist bestimmt worden, daß eine Stellvertretung des Landrichters bei der vorzunehmenden Schutzpockenimpfung nur in legaler Verhinderung desselben durch den Landgerichtsassessor oder Actuar statt finden dürfe.

Den Landgerichtsvorständen des Kreises wird diese allerhöchste Bestimmung zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht; auch haben sich die übrigen Polizeivorstände auf analoge Weise hiernach zu achten. Ansbach, den 26. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Schutzpockenimpfung am Freitag den 6. Mai beginnen, und an den darauf folgenden drei Freitagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesezt werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß alle im vorigen Kalenderjahr gebornen Kinder nach dem neuen Impfgesez impfpflichtig sind, daher die Eltern, Pflegeltern und Vormünder solche entweder zur ordentlichen Impfung zu bringen, oder bei derselben durch legale Zeugnisse die gesezlichen Gründe zur zeitlichen Befreiung von der Impfung bei Vermeidung der gesezlichen Strafen nachzuweisen haben.

Dasselbe gilt von denen in den Vorjahren gebornen, wegen Krankheit aber nicht geimpften Kindern. Es sind jedoch auch die in dem laufenden Jahre Gebornen von der Impfung nicht ausgeschlossen, da die Impfung in dem ersten Jahr der Geburt vorzüglich wirksam ist.

Ansbach, am 28. April 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Auf Antrag des K. Bezirksingenieurs werden die bedeutenden Reparaturen in den Pfarr-

Digitized by Google

und Schulgebäuden zu Oestheim, nemlich Maurer- Zimmer- Schreiner- Schlosser- und Glaserarbeiten am

Dienstag den 10. Mai Vorm. 9 Uhr

öffentlich verstrichen, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen. Die Kostenanschläge können in dem Pfarrhause zu Oestheim eingesehen werden.

Rothenburg den 20. April 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden

Freitags den 6. May d. J. Vormitt. 10 Uhr

mehrere Quantitäten Korn, Dinkel und Haber aus dem Erndte-Jahre 1830 im hiesigen Amtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Früchte von bester Beschaffenheit sind.

Wassertrüdingen den 23. April 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. Die königliche Regierung hat den Verkauf der im ersten Semester 183$\frac{0}{7}$ aus dem vermahlnen Korn gewonnenen Kleien von ohngefähr

136 Metzen

nicht zu genehmigen geruht, weßhalb zum anderweiten Verkauf Termin auf

Montag den 9. May Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird, und Kaufslustige in das diesseitige Geschäftszimmer eingeladen werden.

Lichtenau, den 18. April 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freiherr von Pechmann, Regierungsrath.

5. Die am grauen Staar und am Blasenstein leidenden Armen werden vom 12. Mai bis zum 12. August unentgeldlich in das königl. Universitäts-Krankenhaus aufgenommen.

Erlangen den 22. April 1831.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Dr. Jäger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montags den 9. May Vormittags werden von der unterzeichneten Verwaltung salva ratificatione 16 Schäffel Korn, 50 Schäffel Dinkel und 132 Schäffel Haber aus dem lezten Erndtejahr an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oberuzenn den 26. April 1831.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsche Renten-Verwaltung.

Reuper.

2. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung Mittwoch den 11. May d. Js. Vormittags 8 Uhr an, 70 Stück fichtene Schröthe, dann Nachmittag 2 Uhr an, 9 Klafter buchen Feichenholz u. mehrere Eichenblöcher an die Meistbietenden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich zur angegebenen Zeit im hiesigen Schlosse einfinden.

Trautskirchen am 25. April 1831.

Freiherrl. von Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Kißkalt.

3. Von den diesherrschaftlichen Getraid-Vorräthen an Korn, Dinkel und Haber werden

Mittwoch den 4. May d. Js. Vormittags

gegen zweihundert Malter zum Aufstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu hieher eingeladen.

Unterzenn, den 20. April 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsche Rentverwaltung.

Rittinger.

4. Während kommender Walburgi-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre schon bekannten Fabrikate, worunter auch ungebleichte und gebleichte, dann melirte, aus gebleichten und ungebleichten Garn gefertigte, ganz leinene Hosenzeuche sich befinden, in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger Hause.

Ansbach, den 27. April 1831.

Lieberich, Verwalter.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich sowohl in

Digitized by Google

Quincaillerie- als Pariser Porzellain-Waaren ein ansehnliches Assortiment erhalten habe, welches den Forderungen der neuesten Mode vollkommen entspricht. Unter Zusicherung billiger Preise bittet um geneigten Zuspruch gehorsamst,

N. A. Oberndörffer.

6. Unterzeichneter bringt hiemit einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrlichen Publikum zur ergebensten Anzeige, daß er nun seine zur Frankfurter Messe erkauften Waaren erhalten hat; sie bestehen sowohl aus einem wohl assortirten Lager von seinen bisher geführten Gegenständen, als auch in mehreren neuen nachbenannten Artikeln: als Seidenzeuge, französische und engl. Merinos, auch Thibet-Merino breit und schmal, Schuhzeuge, Sammt und Manchester, Crepflor, Gaze jris ꝛc. ꝛc., schwarzen und weißen Tüll im Stück und in Streifen, neueste Flor- und Gürtelbänder; ferner alle Sorten leinene, baumwollene, wollene, halbseidene und seidene Bänder, Sarsenets, Cannefas und Steifleinwand jeder Art, alle Sorten weiße Waaren, als Batist, Jaconets, Muselin, Moll, Organtin, Gaze u. Pique; auch farbigen Moll, sehr gute weiße Leinwand in jeder beliebigen Stärke und dergl. Sacktücher; Stramin im Stück und in Streifen, feine und mittelfeine Stickwolle in allen Farben, vorzüglich gute Nähseide, leinenen und baumwollenen Zwirn, ächt engl. Stick- u. Strickgarn, holländisches Glanz-Garn, und noch viele hier ungenannte Artikel. Durch Einkäufe aus erster Hand ist er im Stand, seine in jeder Hinsicht empfehlungswerthe Waaren zu sehr billigen Preiß zu verkaufen, und empfiehlt sich deshalb unter Zusicherung der reellsten Bedienung zur gefälligen Abnahme ganz gehorsamst und ergebenst.

Ansbach den 28. April 1831.

G. M. Schiebel.

7. Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß alle Sorten messingene **Leuchter** und **Mörser**, große Pfeilerspiegel mit Einfassungen von Mahagoni u. Kirschbaumholz, moderne **Damen-Toiletten** angekommen sind. Zur nächsten Messe habe ich am obern Markt nächst der Kirchenstaffel feil. Mein Lager aber ist in meinem Hause Lit. A. No. 230.

Sigmund Josephthal.

8. **Davis und Gumpert aus Offenbach am Main** empfehlen zur bevorstehenden Messe wieder ihr vollständig assortirtes **Schnitt- und Modewaarenlager** und verkaufen wie gewöhnlich in der Krone Zimmer No. 14. **Auser ihren gewöhnlichen Artikeln haben sie diesesmal auch eine Partie ordinaire Batist ¾ breit zu 10 kr., ¾ breit zu 15 kr. und ⅞ breit zu 18 kr. die Elle.**

9. **D. Mandelbaum aus Fürth** beziehet die bevorstehende hiesige Frühlings-Messe mit seinem wohl assortirten Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager, hat sein Gewölbe im Brandenburger Hause ebner Erde, und bittet unter Versicherung reeler Bedienung und billigste Preiße um zahlreichen Zuspruch.

10. **Jakob Ribi** aus der Schweiz empfiehlt sich mit Sesseln und Kanapees von kirschbaumenen Holz und auch mit seinen Strohsitzen, hat feil auf der Messe, logirt beim Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

11. Meinen geehrten Handlungsfreunden dahier und Gegend empfehle ich mich zu dieser Walburgi-Messe mit meinem Eisenwaaren-Lager im Hause des Herrn Kaufmanns Höger ergebenst.

J. C. Merbach aus Brotterode.

12. **Empfehlung.** Da ich diese Messe meine Boutique selbsten wieder beziehe, so empfehle ich mich gehorsamst mit schöner und guter Waare; bitte gehorsamst um gütigen Zuspruch, und verspreche sehr billige Preise. Meine Boutique ist vor dem Hause des Herrn Schübel.

Johanna Elisabetha Geret,
wohnhaft auf dem obern Markt Haus
A. No. 32.

13. **Seidenhüte-Empfehlung.** Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er hier in Ansbach über diese Messe feil hat. Er empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum sein wohlassortirtes Waarenlager selbst verfertigter sehr schöner wasserdichter Seidenhüte nach der neuesten Façon. Da er bei einer

Digitized by Google

so vorzüglich guten und schönen Waare gewiß die allerwohlfeilsten Preise verspricht, so schmeichelt er sich um geneigten Zuspruch und gütige Aufträge indem er die reellste Bedienung verspricht.

Bernhard Heilig,
Seidenhutfabrikant aus Ellwangen.

14. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein vollständiges Lager wasserdichter Filz- und Seidenhüte, so wie auch Stroh- und Weidenhüte zur gefälligen Abnahme.

15. **Empfehlung.** Ich zeige hiemit einem hohen Adel, dann verehrlichem Publikum und allen meinen hochverehrten Gönnern und Freunden ergebenst an, daß ich die gegenwärtige Walburgi-Messe mit einer grosen Auswahl neuer feiner Kupferstiche nebst Galanterie- und Kinderspiel-Sachen bezogen habe und empfehle mich zum geneigtesten Andenken. Mein Laden ist beim Herrn Steurer am untern Markt. Hochachtungsvoll verharret

M. H. Fritschel, Kolporteur aus Nürnberg.

16. **Friedrich Fuchs** aus **Nürnberg** erscheint zur vorstehenden Messe wiederholt mit einem neu und reich assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er unter Versicherung billiger und reeller Bedienung ergebenst empfohlen hält. Das Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

17. In dem Städtchen **Abenberg** kgl. Landgerichts Pleinfeld wird ein Anwesen, bestehend in einem neu gebauten zweistöckigen Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 4 Kammern, 3 Böden, Keller, Bronnen, Backofen und Schweinställen mit einer Scheune in der sich ein gewölbter Viehstall befindet, sammt einer eingemachten Hofraith, dann 31 Morgen (bayerische Messerei) haltende Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Holz und Hopfengärten, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingnisse verkauft. Zu erfragen bei dem Handelsmann

Paul daselbst.

18. Die Unterzeichnete ist gesonnen am 6. May d. Js. Vormittags aus freier Hand ihr in dem — an der Ansbach-Würzburger Chaussée liegenden Pfarrdorf **Gollhofen** besitzendes

zweistöckiges Wohn- und Wirthsschafts-Gebäude zum goldenen Stern mit Eingehörungen zu verkaufen oder zu verpachten, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling zur Hälfte gegen 4% auf den Gebäuden stehen bleiben kann, und daß der Verkaufs- oder Verpachtungstermin in loco Gollhofen abgehalten wird.

Uffenheim, den 12. April 1831.

Sophia Elisabetha Krämer.

19. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Uzenstrasse ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr. ächte Holländer und Hamburger Rauchtabake [illegible], feinstes Baumöl das Pf. 28 kr., Leinöl das Pfd. 16 kr., fein besten Schweizerkäs das Pfd. 16 kr., Limburger- oder Backsteinkäs das Pfd. 20 kr., Veilchen-Rapé-Schnupftabak das Pfd. 12 kr. nebst allen Sorten schönste Einschuß- und Strickgarne, dann gefärbte Garne und ganz ächten Türkengarne, zu den billigsten Preisen zu haben.

20. Neben meinen Schnupftabaken, als Pariser, Marino, Macuba, Marocco und Weizen, kann man nun auch eine sehr angenehme Sorte grob Marino zu 48 kr. die Pfundbüchse finden.

Höger.

21. Rheinischer Leinsaamen von bester Güte, welcher keiner besondern Anpreisung bedarf, sondern wegen Länge und Güte des Flachses schon mehrere Jahre bekannt ist, ist wieder zu haben beim

Kurz, Gastwirth in Geslau.

22. Bei Unterzeichnetem ist wieder ganz frischer Kräuterkäs angekommen.

Martin Eibig.

23. A. No. 136 ist eine zweispännige moderne Chaise mit fliegendem Bock, Stahlfedern und Vorderverdeck zu verkaufen.

24. 4 — 500 Hopfenstangen sind durch die Commissions-Anstalt zu verkaufen.

25. A No. 6 am obern Markt bei Schreinermeister Förster sind roth polirte Sessel und Kanapee zu verkaufen.

Digitized by Google

26. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Logis verlassen und bei Herrn Goldarbeiter Rupp am Herrieder Thor eingezogen bin, wobei ich zugleich um fernern und geneigtesten Zuspruch gehorsamst bitte.

Franz Fries,
Bildhauer und Vergolder.

27. Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum, da er die Wirthschaft am St. Martins-Berg ohnweit Herrieden als Pächter übernommen hat, und bittet gegen promte Bedienung um geneigten Zuspruch.

Herrieden am 25. April 1831.

P. Kranich.

28. Bei Metzger Winter D. 318 sind noch Erdbirn von bester Qualität Maas- und Metzenweis zu verkaufen.

29. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim
Döller.

30. Sonntag den 1. May ist Tanzmusik bei
Keil.

31. Sonntag, Mittwoch und Donnerstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
Rupp.

32. Künftigen Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 ist ein kleines Quartier zu beziehen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 90 auf dem obern Markt ist ein kleines Logis zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein Quartier zu vermiethen, mit der Aussicht in die Neustadt und Pfaffengasse.

A. 326 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 117 ist täglich ein kleines Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

C. No. 179 sind zwei Quartiere einzeln oder zusammen bis Laurenzi zu vermiethen.

C. No. 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 193 sind zwei Quartiere zu beziehen.

D. No. 62 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

Sogleich dieses Walburgi- oder denn doch nächstkünftiges Laurenziel sind in dem App. Ger. Rath von Weißischen Wohnhause Lit. D. Num. 400 auf der Promenade, im untern Stock linker Hand beim Eingang 1 Stube u. Stubenkammer gegen die Straße, dann 1. Stube u. 2 Stubenkammern gegen den Hof zu, mit einer Bodenkammer in der Mansarde, verschlossenen Abtheilung im Keller, Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes, 2r Bronnen u. des Waschhauses zu vermiethen. Auch kann, auf Verlangen, eine Stallung auf 3 Pferde in die Miethe mitgegeben werden, und belieben sich Liebhaber an den App. Ger. Rath Zenker dahier deshalb zu wenden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, tarirt auf 500 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, tarirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, tarirt auf 125 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf
den 6. Juny c. V. M. 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. März 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 4. May 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14321. Exp. Nr. 17704.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten aus der Bambergischen Diözese betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Verordnung vom 30. Dezember 1806, Regierungsblatt 1807, Seite 270 werden auch im Jahr 1831 wieder Konkursprüfungen für diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich dem Pfarramte widmen wollen, und zwar wie dies bereits im Jahre 1829 der Fall war, nicht nach Kreisen, sondern nach Diözesen gehalten werden.

Für die Kandidaten, welche zur Diözese Bamberg gehören, wird diese Prüfung zu Bamberg statt finden und am 13. Juny beginnen.

Die Kandidaten aus der Regensburgischen Diözese, welche im Obermainkreise funktioniren, haben sich der obigen Bemerkung gemäß zur Prüfung in Regensburg zu stellen und zu diesem Behufe ihre Admissionsgesuche bei der königl. Regierung des Regenkreises einzureichen.

Eben so haben die im Rezatkreise und Regenkreise funktionirenden Geistlichen aus der Bamberger Diözese, welche die diesjährige Prüfung bestehen wollen, und an die Prüfungsstation Bamberg gewiesen sind, ihre Gesuche nicht bei der königl. Regierung des Rezat- und Regenkreises, sondern bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

In dem Admissionsgesuche muß ein Zeugniß des erzbischöflichen Ordinariats, des betreffenden Landgerichts, Herrschaftsgerichts oder Magistrats, dann der Distriktsschulinspektion oder Schulkommission beigelegt, die Gesuche müssen doppelt eingereicht, und wie die Zeugnisse auf dem verordnungsmäßigen Stempelpapier geschrieben werden.

Jeder, der admittirt werden will, muß nach der Verordnung vom 28. Merz 1827, Regierungsblatt S. 217, wenigstens vier Jahre lang in der Seelsorge funktionirt haben.

Die Admissionsgesuche sind längstens Sechs Wochen vor dem Anfang der Prüfung einzureichen.

Bayreuth, den 24. Merz 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Se. Königliche Majestät haben auf den Vorschlag des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg als zweiten Pfarrer an der Kirche zu Sct. Lorenz daselbst dem bisherigen dritten Pfarrer an derselben Kirche, Johann Wolfgang Hilpert, unterm 17. April die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** In Gemäsheit des nachstehenden Rescripts der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 24. März 1827:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Rescript vom 3. November v. J. der Regierung eröffnet worden ist, daß nach der Absicht Seiner Majestät des Königs zwar eine ununterbrochene strenge polizeiliche Aufsicht auf die Hunde statt finden, jedoch zur Unterstützung der Polizeimaasregeln vor der Hand nur eine mäßige Abgabe zu Deckung der Kosten für die Zeichen und wegen der vermehrten Aufsicht bestehen solle; so werden die unterm 2. Mai v. Js. rücksichtlich der Abgabe für die Hundezeichen ertheilten Vorschriften dahin abgeändert, daß

1) von nun an nur eine Gebühr von vier und zwanzig Kreuzern für die Zeichen gefordert, dagegen
2) diese Gebühr ohne Unterscheidung, zu welchem Zweck von den Eigenthümern die Hunde gehalten werden, in gleichem Betrag von allen erhoben, auch
3) an Fremde, welche nach der Vorschrift solche Zeichen gelöset, ein theilweiser Rückersatz ferner nicht geleistet werden soll.

Hiernach ist die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen.

Ansbach den 24. März 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises;
Kammer des Innern.

haben sämmtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, innerhalb 14 Tagen die auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang eines mit der Jahrzahl und der laufenden Nummer versehenen blechernen Zeichens auf dem Rathhause während der Bureaustunden zu erlegen oder zu gewärtigen, daß im Unterlassungsfall die Säumigen ausser Nachzahlung der vorerwähnten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der erwähnten Verfügung vom 2. Mai 1826 mit einer Strafe von einen bis 5 Gulden belegt werden.

Ansbach den 27. April 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Zum Grasen in den Getraidfeldern sind nur die Eigenthümer oder Pächter derselben befugt und jeder Andere ist davon so lange ausgeschlossen, als er nicht die ausdrückliche Erlaubniß hiezu vom Eigenthümer oder Pächter nachgewiesen hat.

Auf wiederholte Beschwerden über den früher statt gefundenen Unfug durch Grasen in den Getraidfeldern und zur Abstellung derselben für die Zukunft wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß jede grasende Person, welche von nun an in einem ihr oder ihrer Dienstherrschaft nicht zugehörigem Felde angetroffen wird und welche sich nicht auf der Stelle mit einer schriftlichen Erlaubniß des betreffenden Güterbesitzers zum Grasen ausweisen kann, als eine Feldfrevlerin behandelt und bestraft werden wird, dann daß eintretenden Falls die Dienstherrschaften für ihre Dienstboten zu haften haben.

Ansbach, den 20. April 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Schuzpockenimpfung am Freitag den 6. Mai beginnen, und an den darauf folgenden drei Freitagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesezt werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß alle im vorigen Kalenderjahr gebornen Kinder nach dem neuen Impf-

Digitized by Google

gesez impfpflichtig sind, daher die Eltern, Pflegeltern und Vormünder solche entweder zur ordentlichen Impfung zu bringen, oder bei derselben durch legale Zeugnisse die gesezlichen Gründe zur zeitlichen Befreiung von der Impfung bei Vermeidung der gesezlichen Strafen nachzuweisen haben.

Dasselbe gilt von denen in den Vorjahren gebornen, wegen Krankheit aber nicht geimpften Kindern. Es sind jedoch auch die in dem laufenden Jahre Gebornen von der Impfung nicht ausgeschlossen, da die Impfung in dem ersten Jahr der Geburt vorzüglich wirksam ist.

Ansbach, am 28. April 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Handelsmann Löw Rosenfeld von Uehlfeld und seine Ehefrau Jette, geborne Gustein aus Fürth, haben in dem unterm 18. v. Mts. vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth errichteten Ehevertrag die eheliche Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf den Grund der Bestimmungen §. 422, Tit. 1. Th. II. des A. P. L. R. zu Jedermanns Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 22. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Durch die Versetzung des Rabbiners Dr. Löwi nach Fürth ist die Rabbinatsstelle des Distrikts Mkt. Uehlfeld in Erledigung gekommen. Behufs der Wiederbesetzung dieses Rabbinats, bestehend aus den jüdischen Gemeinden: Uehlfeld, Diespeck, Pahres, Ullstadt, Schornweisach, Weisendorf, Kairlindach, Burghaßlach, Scheinfeld, Schnodsenbach, Ambach und Geißelwind, wird solches hiemit öffentlich ausgeschrieben, und haben Bewerber, welche die ediktsmäßigen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche a dato binnen 6 Wochen in vorgeschriebener Art bei dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl., dann die freie Wohnung in dem israelitischen Gemeindehaus zu Uehlfeld, oder statt dieser eine jährliche Miethzinsvergütung von 25 fl. und die üblichen Accidenzien verbunden sind.

Neustadt a. d. A. den 26. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Samstag den 7. May l. Js. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Rentamt in seinem Geschäftszimmer, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung eine Quantität Roggen aus dem Jahre 1823 und dahier aufgespeichert, dann aus dem Jahre 1830 ebenfalls eine Quantität Roggen und Haber theils auf dem hiesigen, theils auf dem Speicher zu Virnsberg liegend, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 26. April 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung werden

Mittwoch den 11. Mai Vorm. 9 Uhr

im Rentamts-Bureau verschiedene Geräthschaften von Silber, Zinn, Messing, Blech ꝛc. im Versteigerungswege öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 29. April 1831.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

8. Ein Quantum Korn und Haber wird am

Freitag den 6. May d. J.

s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 20. April 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

9. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Freitag den 20. May h. J. früh 9 Uhr

eine Quantität Korn-Waizen- und Haberstroh und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

Digitized by Google

10. In Folge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 19. d. Mts. wird

Samstag den 14. May Vorm. 10 Uhr

von dem auf dem Aerarial-Kasten in Pleinfeld befindlichen Korn-Vorrathe aus der Erndte 1830 eine Quantität vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich daher hiezu in dem Anton Pramischen Gasthause zum goldenen Stern in Pleinfeld einfinden, bei welcher Gelegenheit dieselben auch die zu verkaufende Frucht in Augenschein nehmen können.

Spalt, den 27. April 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

11. Da die beim Verkauf des diesseitigen Stiftungshaber erzielten Meistgebote die magistratische Genehmigung nicht erlangt haben, so ist zur anderweiten Versteigerung von 560 Schäffeln Haber, von guter 1830r Frucht

Mittwoch den 11. May d. J. Vorm. 9 Uhr

Termin bezielt worden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 29. April 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

12. Die dießherrschaftliche Bierbrauerei mit der dabei befindlichen Schenke, welche wegen vortheilhafter Lage des Ortes und wegen des mit schönen Anlagen umgebenen Sommer-Bier-Kellers einen starken Bier-Absatz hat, soll von Michaelis 1831 an, wieder anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe ist vollkommen gut eingerichtet, hat eine geräumige bequeme Wohnung, die nöthigen Böden und Stallungen, einen ausgezeichneten guten Sommer- und einen Winter-Bier-Keller; auch befindet sich eine Brandweinbrennerei dabei. Auf Verlangen können Felder, Wiesen und ein Hopfengarten mit in den Pacht gegeben werden. Pachtlustige, welche sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem auf

Donnerstag den 19. Mai 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden, die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen und des Pachtabschlusses gewärtig zu seyn.

Weisendorf bei Erlangen in Bayern, den 20. Merz 1831.

Freiherrlich v. Gallenbergsches Patrimonialgericht 1. Classe als Rentenverwaltung.

Raab, Patrimonialrichter.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 25. April bis 1. May 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Wirths Dürr; 2. Johann Kaspar, Sohn des B. u. Webermeisters Oberhäuser; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Taglöhners Uhlmann; 4. Anna Sibilla Babetta, Tochter des B., Metzgermeisters und Gastgebers Bürckstemmer; 5. Margaretha Babetta, Tochter des Zimmergesellen Müller; 6. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Messerschmiedmeisters Eck.

2. Getraut.

1. Herr Franz Sebastian Schricker, Aktuar im Königl. 2ten Chevaurlegers Regiment, mit Friederika Julianna Nagler; 2. Johann Leonhard Dibold, B. u. Bäckermeister, mit Jungfer Babetta Osterchrist; 3. Johann Peter Schmidt, Stadtkirchner, mit Jungfer Anna Maria Ködritz.

3. Begraben.

1. Georg Michael, Sohn des Taglöhners Hilpert, st. 5 J. 4 M. 7 T. alt am Gefraisch; 2. Jacob Lober, B. u. Hutmachermeister, st. 83 J. 8 M. 2 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. April bis 1. May 1831.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard, Sohn des Lehrers der englischen und französischen Sprache Herrn Wetzel; 2. Anna Barbara, Tochter des B., Wirths und Metzgermeisters Seibold; 3. Christoph Carl Jo-

Digitized by Google

hann, Sohn des königl. bayer. Professors Herrn Maurer.

2. Begraben.

Anna Margaretha, Tochter des B. und Wagnermeisters Böttinger, ſt. 11 J. 13 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montags den 9. May Vormittags werden von der unterzeichneten Verwaltung salva ratificatione 16 Schäffel Korn, 50 Schäffel Dinkel und 132 Schäffel Haber aus dem lezten Erndtejahr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Obernzenn den 26. April 1831.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendſche Renten-Verwaltung.

Neuper.

2. Mit Vorbehalt hoher Genehmigung der k. Curatelbehörde ſollen Dienstag den 17. Mai heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Demmertiſchen Wirthshauſe dahier die der hieſigen Cultusſtiftung zugehörigen 13 Rothenburger große Morgen Aecker, meiſtens zehent- und gültfrei, und 7½ Rothenburger große Tagwerk Wieſen, ſämmtlich von beſter Qualität, entweder im Ganzen oder theilweiſe öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können das Nähere bei dem Unterzeichneten erfahren.

Inſingen, den 25. April 1831.

Mack, Gemeindvorſteher.

3. Friedrich Fuchs aus Nürnberg erſcheint zur vorſtehenden Meſſe wiederholt mit einem neu und reich aſſortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er unter Verſicherung billiger und reeller Bedienung ergebenſt empfohlen hält. Das Verkaufslokal befindet ſich wie gewöhnlich bei Herrn Glaſermeiſter Adler am untern Markt.

4. Simon Aloïs Herold, Weißgerber aus Würzburg bezieht die dießjährige Walburgi-Meſſe mit ſeinem verfertigten Hirſchleder von verſchiedenen Gattungen, verſpricht billige Preiſe und gute Bedienung. Sein Waaren-Niederlager iſt beim Säcklermeiſter Johann Heinrich Vogel Haus Lit. A. No. 115 in der Neuſtadt.

5. Bei Seiler Starke in der Roſengaſſe iſt ächt ungemiſchter überrheiniſcher Leinſaamen zu haben.

6. Meinen geehrten Handlungsfreunden dahier und Gegend empfehle ich mich zu dieſer Walburgi-Meſſe mit meinem Eiſenwaaren-Lager im Hauſe des Herrn Kaufmanns Höger ergebenſt.

J. C. Merbach aus Brotterode.

7. Alle Herren- und Damen-Strümpfe ſind zu haben in der Querboutik bei der Kirchenſtraſſe.

Strumpffabrikant Heil.

8. Die Doctor Höchſtetteriſchen Relicten dahier ſind Willens, ihr in der Mitte der Stadt sub No. 497 liegendes zweigädiges Wohnhaus, mit 2 Kellern, einem Nebenbau, doppelter Scheune, geräumigen Stallungen, Hofraith mit Bronnen, Garten mit Bronnen und 2 Gemeindetheilen, freieigen und blos mit 3870 fl. Steuerkapital belaſtet, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Sie haben hiezu Termin auf den

10. May Vormitt. 10 Uhr

anberaumt und laden Kaufsliebhaber ein, ſich in ſolchem im vorgedachten Hauſe einzufinden.

Windsheim am 28. April 1831.

9. Unterzeichnete empfiehlt ſich dem verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten Damenſchuhen um die billigſten Preiße.

Schuhmacherin Eldſchinger aus Nürnberg, am untern Markt.

10. Eine ſchöne ſilberne Achſelſchnur für einen Offizier der k. Landwehr, noch im neuen Zuſtande erhalten, wird um billigen Preiß zu verkaufen geſucht. Nähere Auskunft giebt die Commiſſions-Anſtalt.

11. Mit dem erſten dieſes Monats wurde meine Bad-Anſtalt eröffnet, welches dem verehrlichen Publikum zur Kenntniß bringt

Haas, Bad-Inhaber.

Digitized by Google

12. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir täglich die sogenannten Schweinfurter und Erlanger Bretzen, so wie auch Zwieback zu haben sind, und empfehle mich zur geneigten Abnahme.

Schmetzer, Bäckermeisters-Wittib in der Schloßvorstadt Lit. C. 138.

13. Zur Nadlerprofession wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere bei Hutmacher Wolff.

14. Zu den gewöhnlichen Besuchen im Garten auf der Windmühle, besonders auch an Freitagen, ladet wieder ein Geyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 sind im ersten Stock zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 67 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist das mittlere Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 107 ist ein schönes Quartier mit oder ohne Laden sogleich zu beziehen.

A. No. 111 ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen und ein Quartier mit einem Laden kann täglich bezogen werden.

A. No. 115 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, mit der Aussicht in die Neustadt und Pfäffengasse.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 271 bei Struller sind zwei kleine Quartiere mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

A. 301 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 326 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

B. No. 76 auf dem Kronachersbuck ist ein kleines Logis zu vermiethen.

C. No. 183 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 193 sind zwei Quartiere zu beziehen.

D. No. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 65 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 271 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. No. 296 ist par terre eine Stube, Kammer und Küche bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere im Hause Lit. C. No. 6.

D. No. 348 bei Melber Raab ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 349 bei Wirth Kuhlmann ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Sogleich dieses Walburgi- oder denn doch nächstkünftiges Laurenziziel sind in dem App. Ger. Rath v. Weißischen Wohnhause Lit. D. Num. 400 auf der Promenade, im untern Stock linker Hand beim Eingang 1 Stube u. Stubenkammer gegen die Straße, dann 1. Stube u. 2 Stubenkammern gegen den Hof zu, mit einer Bodenkammer in der Mansarde, verschlossenen Abtheilung im Keller, Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes, 2r Bronnen u. des Waschhauses zu vermiethen. Auch kann, auf Verlangen, eine Stallung auf 3 Pferde in die Miethe mitgegeben werden, und belieben sich Liebhaber an den App. Ger. Rath Zenker dahier deshalb zu wenden.

D. No. 455 sind bis Laurenzi mehrere Quartiere einzeln oder im Ganzen zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstraße ist im Hinterhause 1 großes Quartier mit Stuben, Stubenkammer und Küche, nebst einem ganz großen feuerfesten Gewölbe für jeden Feuerarbeiter täglich zu vergeben.

Beim Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein meublirtes Quartier zu vermiethen.

Bis Ziel Laurenzi ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten. Das Nähere ist im Hause A. No. 249 zu erfahren.

Bei Wittwe Gruber in der alten Poststraße ist der mittlere Gaden täglich und der obere bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Back Dippold auf dem obern Markt ist bis Laurenzi gegen die Kirche über ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

Todes-Anzeige.

Am 30. April schlug auch uns die traurige Stunde, in welcher wir an das Sterbebette eines treuen Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Hochfürstlich Ansbachschen Raths und ehemaligen Physikus der Stadt und des Oberamts Crailsheim und Gerabronn Dr. Feuerlein hintreten mußten. Er vollendete im 79ten Jahre seines Alters an Naturnachlaß und Altersschwäche.

Rastlos in seinem Bestreben, seine Kenntnisse immer zu erweitern, gewissenhaft in seinem Berufe, ja das Opfer desselben, indem er seit 1793 durch übermäßige Anstrengung in einem durch Nervenfiebertyphus angesteckten Lazareth sein Augenlicht fast gänzlich verlor, theilnehmend und freundlich als Mensch, still und gottergeben als Christ hat er in seinem Andenken uns einen Trost zurückgelassen, der uns in das bessere Jenseits weiset, wo der Herr die Seinen alle sammelt. Er ruhe sanft! Unser dankbares Herz wird ihn immer verehren.

Ansbach, den 1. Mai 1831.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen in Ansbach und Stuttgardt.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. April 1831.

Krone. Se. Königl. Hoheit Prinz Alexander v. Würtemberg u. Hr. Kammerherr Graf v. Lippe v. Stuttgardt, Hr. Privatmann Baron v. Wachter v. Memmingen, Hrn. Studenten Keerl und Seggel v. Würzburg, Hrn. Grafen Karl u. Ludwig v. Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Herr Oberforstmeister Graf v. Pückler Limpurg mit Familie v. Gaildorf, Hr. Patrimonialrichter Bandel v. Burgfarrnbach, Hr. Hofmeister Langbein von Gaildorf, Hrn. Kaufleute Klett v. Stuttgardt, Meister v. Heilbronn u. Kleemann v. Schweinfurt, Hr. Pfarrer Brenner u. Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Privatmann Rupp v. Würzburg.

Stern. Hr. Seminar-Inspector Dr. Strödel u. Hr. Hausmeister Neumaier v. Altdorf, Hr. Major von Heeg u. Hr. Regim. Veter. Arzt Hirmer v. Freising, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Fräulein v. Huschberg v. Nürnberg, Hr. Oberrechnungsrath Puck v. München, Hr. Student Schulz v. Hanau.

Löwe. Hrn. Kaufleute Sandel u. Schwarz v. Nürnberg u. Cayard v. Stuttgardt, Hr. Kaufm. Raab v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Bürenstein v. Elberfeld u. Redelsheimer v. Wallerstein, Herr Kfm. Auer v. Mt. Breit, Hrn. Rechtspraktikanten Wunder, Forster u. Reidner v. Nürnberg, Köppel v. Heilsbronn u. Keil v. Rothenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Gutsbesitzer Nagler v. Sugenheim, Hrn. Kaufleute Gebrüder Lemann v. Langenau u. Obermayer v. Elberfeld, Hr. Kfm. Eichinger v. Kitzingen, Hr. Kfm. Jaus v. Augsburg, Hr. Privatm. Haas v. Ullstadt, Herrn Kaufleute Lettenmayer von Ludwigsburg, Wolfhardt u. Harttinger v. Nürnberg, Hr. Seminarist Berg v. Altdorf.

Traube. Hr. Kellner Volkert v. d. Fichtenmühle, Hr. Posthalter Eckert v. Emskirchen.

Zirkel. Hr. Student Roth v. Heidelberg, Hr. Baron v. Könitz v. Coburg, Hr. Künstler Majetti mit Sohn v. Dresden, Hr. Baron v. Drachsdorff v. Triesdorf, Hr. Fabrikant Döhl v. Heydek, Hr. Kfm. Meyer v. Augsburg, Hr. Bierbrauer Krammer v. Neustadt a. d. A., Hr. Gutsbesizer Blockner v. Mt. Breit, Hr. Professor Dürr v. München, Fräulein Meinberger und Fräulein Weisert v. Nürnberg, Mad. Hessel und Hr. Revisor Sadlayer v. Nürnberg, Hr. Commis Weinmann v. Nördlingen, Hrn. Kaufleute Herr von Bamberg u. Hamburger v. Mt. Breit, Hr. Student Beringer v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Müller v. Schwabmünchen, Hr. Student Bayer v. Heidelberg, Hr. Privatm. Reiser v. Roth, Hr. Schriftsetzer Revinius v. Schweinfurt, Hr. Lehrer Schad v. Schweinfurt, Hr. Fabrikant Scheidauf von Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Röttling von Reichenbach, Hr. Maurermeister Schoner von Windsheim, Hrn. Studenten Asmus v. Augsburg

Digitized by Google

u. Kammerer v. München, Hr. Juwelier Linder und Hr. Landgerichtsdienersgehülfe Jacob v. Rothenburg.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem gegen den Sailermeister Jakob Dörner in Allersberg der Universalkonkurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 10. Mai 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf
Montag den 13. Juni 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 12. Juli 1831

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Hiermit wird die Aufklärung verbunden, daß die Vermögenstare 746 fl. 56 kr. der Schuldenstand aber dermal 1260 fl. 30 kr. beträgt, worunter 1165 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Hilpoltstein, den 26. März 1831.
Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe der Xaver Staibischen Gantrealitäten zu Heideck, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, Bronnen, Backofen und Hausgärtlein, dann 7¼ Morgen Aecker, 1¾ Tagwerk Garten und 4 Gemeindetheilen, ist anderweit Termin auf
Montag den 16. Mai l. J.
angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein den 22. April 1831.
K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Die Gantrealitäten des Mathias Schleupinger von Burgsalach, bestehend in
1) Haus mit Stadel, ¼ Tgw. Garten, ¾ Mg. Gemeindetheile, Forstrecht und Gemeinderecht,
2) 4½ Morgen Acker in 6 Parzellen,
3) ¾ Tagwerk Wiesen und
4) 3 Tagwerk Waldwiese, tarirt per 1163 fl., werden hiemit dem Antrage der Gläubiger gemäs, das zweitemal zum Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf
Freitag den 20. May 1831 Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt.

Greding, den 23. April 1831.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. April 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94½	94¼
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	104	103½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 7. May 1831.

Bekanntmachung.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung dahier eingekommene Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung des Rothgerbermeisters Johann Philipp Weth aus Rothenburg vom 10. April 1831.

" des Schneidermeisters Joseph Gumpert aus Untermembach vom 11. April 1831.

" des Taglöhners Michael Loebel aus Weidenbach vom 12. April 1831.

Ansbach, den 1. May 1831.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch die Versetzung des Rabbiners Dr. Löwi nach Fürth ist die Rabbinatsstelle des Distrikts Mkt. Uehlfeld in Erledigung gekommen. Behufs der Wiederbesetzung dieses Rabbinats, bestehend aus den jüdischen Gemeinden: Uehlfeld, Diespeck, Pahres, Ullstadt, Schornweisach, Weisendorf, Kairlindach, Burghaßlach, Scheinfeld, Schnodsenbach, Ambach und Geißelwind, wird solches hiemit öffentlich ausgeschrieben, und haben Bewerber, welche die ediktsmäßigen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche a dato binnen 6 Wochen in vorgeschriebener Art bei dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl., dann die freie Wohnung in dem israelitischen Gemeindehaus zu Uehlfeld, oder statt dieser eine jährliche Miethzinsvergütung von 25 fl. und die üblichen Accidenzien verbunden sind.

Neustadt a. d. A. den 26. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Der Handelsmann Löw Rosenfeld von Uehlfeld und seine Ehefrau Jette, geborne Gustein aus Fürth, haben in dem unterm 18. v. Mts. vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth errichteten Ehevertrag die eheliche Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf den Grund der Bestimmungen §. 422, Tit. 1. Th. II. des A. P. L. R. zu Jedermanns Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 22. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Vom unterfertigten Königl. Rentamte wird der dem höchsten Staats-Aerar als herrnlos zugefallene Adam Klemm'sche ½ Morg. Acker im

Digitized by Google

Gallenberg, Illenschwanger Ortsflur, aus Auftrag der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen am

Mittwoch den 18. l. Mts. May

Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Amtslokale unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 3. Mai 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Freitag den 20. May h. J. früh 9 Uhr

eine Quantität Korn- Waizen- und Haberstroh und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Das Königliche Rentamt dahier verpachtet folgende Staats-Realitäten deren Pachtjahre ausgelaufen sind, und zwar

Dienstag den 17. May h. Js. Morgens 9 Uhr zu Ohrnbau im Kronenwirthshaus

a) 25 Tagw. Arberger Schäferei Wiese,
b) 1½ " die lange Bruckenfundationswiese,
c) 2½ Tgw. 34 QR. 4 Fuß Winkelsteigwiese,
d) 1 Tagw. Wiese auf der Ley,
e) ½ " Gemeindetheil auf dem Röswaasen,
f) 4½ Tgw. 30 QR. 37 Fuß die Reutwiese bei Ohrnbau,
g) 1½ Tgw. Wiese auf'm Schießwaasen,
h) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger.

Donnerstag den 19. May h. Js. Nachm. 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) 1 Tgw. Brühlwiese No. 1.
b) 1 " " " " 2.
c) 1 " " " " 3.
d) 1 " " " " 4.
e) 1 " " " " 5.
f) 1 " " " " 6.
g) 1 " " " " 7.
h) 158 QR. Brühlwiese No. 8.
i) ¼ Tgw. 16½ QR. in der Fischgruben,
k) 4½ Tgw. 24 QR. im Kohwelher,
l) 4 Tgw. 39 QR. beim Kohweiher,
m) 2⅝ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwiese,
n) ¼ Tgw. Wiese in der Speck,
o) 1 Tgw. Wiese beim Schneckenzirkel,
p) 2 Tgw. 6½ QR. Weidelwiese bei Roth und ⅛ Tgw. 6¾ QR. Acker,
q) 31½ QR. Wiese an der Kühnbergswiese,
r) ein kleines Gärtchen hinter der herrschaftlichen Zehendscheuer zu Herrieden.

Freitag den 20. May d. Js. Morgens 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) ¼ Tgw. 35½ QR. in der Schwemmerin,
b) 1 Tgw. Wiese an der Altmühl,
c) 1 Tgw. 11 QR. bei der Großenrieder Brücke,
d) 13⅞ Tgw. 64 QR. untere Reichenauer Schaafhofswiese,
e) 5⅜ Tgw. 41 QR. Forstwiese,
f) 8⅝ Tgw. 41 QR. Schwabin,
g) 8⅝ Tgw. 4 QR. die Melcherin,
h) 14¼ Tgw. 22½ QR. die Probsteiwiese,
i) 4½ Tgw. 29 QR. die Rohrwiese,
k) 6⅓ Tgw. 11 QR. die Bruckbergerin,
l) 11¾ Tgw. 41½ QR. die obere Reichenauer Schaafhofswiese,
m) 1½ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall,
n) 2½ Tgw. allda.

Die Verpachtung vorstehender Realitäten geschieht für das laufende Wirthschaftsjahr vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft in Folge eingelangter höchster Genehmigung königl. Regierung von seinen disponibeln Getraid-Vorräthen vom Erndte-Jahr 1830 eine Parthie Waizen, Korn, Dinkel, Haber und Heu, auf den Magazinen Dietenhofen, Neuhof, Ipsheim, Altheim und Rüdisbronn aufgespeichert, am

Digitized by Google

Freitag den 20. May Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 2. May 1831.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

7. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Dienstag den 17. May h. Js.

Mittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau mit Vorbehalt höchster Genehmigung eine Parthie Haber vom dortigen Kasten und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 3. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

8. Seit dem 27. October 1826. findet sich bei unterfertigtem Amte eine $2\frac{1}{4}$ Schuh lange und $1\frac{1}{2}$ Schuh breite, alte, etwas gerostete eisene Ofenplatte im Gewichte zu 50 Pfd. eingelagert, wozu sich der Eigenthümer nicht gemeldet, und sohin auch die gesetzlichen Niederlags-Gebühren seit dieser Zeit noch nicht entrichtet hat. Es wird sohin nach §. 82 des neuesten Zollgesetzes dieses Gut als herrnlos erklärt, und öffentlich bekannt gemacht, daß wenn sich innerhalb eines Vierteljahres Niemand dazu meldet, vier Wochen darnach zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden wird.

Nördlingen den 29. März 1831.

Das königliche Hallamt.

Gunglmayr, Oberbeamter. — Frh. v. Strauß, Controlleur.

9. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Windelsbach, Landgerichtsbezirkes Leutershausen, ist mit dem Land-Neubauten-Etat von $18\frac{30}{31}$ allerhöchst genehmiget worden. Da einer hohen Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zur Folge die Ausführung des fraglichen Neubaues an die Wenigstverlangenden verliehen werden soll, so ladet man akkordlustige Bauwerkmeister hiemit ein, sich am

14. May h. Js. Vorm. 10 Uhr

bei dem königl. Landgericht Leutershausen einzufinden, die weitern Bedingnisse dort zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Hiebei bemerkt man noch, daß die auf diesen Neubau bezüglichen Kostenanschläge und Pläne beim Strichtermin werden vorgelegt werden, einstweilen aber auch im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Ansbach, den 3. May 1831.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

10. Der Unterzeichnete bringt hiermit, um mehreren Anfragen zu begegnen, zur Kenntniß der verehrlichen Aeltern und Pflegeältern, die ihre Kinder der Königl. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung anvertrauen wollen, daß

1) der gesetzliche Eintritt sowohl in die Vorschule als in die höhere Töchterschule im Monat September statt findet, daß aber besondere Fälle auch besondere Rücksicht erfahren;

2) daß das vorausbezahlungsweise zu entrichtende Honorar monatlich für die Vorschule 1 fl. 21 kr. und für die Töchterschule 2 fl. 42 kr. beträgt; daß außer dem gesetzlichen und zu verrechnenden Eintrittsgeld von 2 fl. 42 kr. keine weiteren Gaben oder Geschenke statt finden und daß billige Ermäßigung des Honorars auf Verlangen besonders dann eintritt, wenn mehrere Kinder einer Familie zugleich die Anstalt besuchen;

3) daß Reisen oder sonstige Verhinderungen im Schulbesuche keine Befreiung vom Bezahlen des Lehrgeldes geben, es müßte denn bei längerer Dauer ein momentaner Austritt statt finden,

4) daß endlich keine Schülerin aus der Anstalt treten kann, ohne 6 Wochen vorher ihren Austritt dem Vorstande angezeigt zu haben und daß im Unterlassungsfalle die treffenden Aeltern zur Fortbezahlung des Lehrgeldes bis nach erfolgter gesetzlichen Anzeige verpflichtet sind.

Ansbach am 24. April 1831.

Die Königl. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Ausbildung.

Dr. Hoffmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am

Digitized by Google

Dienstag den 24. May Mittags 12 Uhr beim Bierbrauer Feuerlein dahier eine neu herzustellende Pflasterarbeit in der Strecke von 150 OR. des hiesigen Marktpflasters an den Wenigstnehmenden verstrichen werden soll, wozu strichlustige Pflasterermeister hierdurch eingeladen werden.

Mt. Erlbach am 27. April 1831.

Gemeinde-Verwaltung.

Auer.

2. Unterzeichneter macht andurch einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er von einem hochlöblichen Magistrat der kgl. Kreishauptstadt Ansbach die Concession als Metzgermeister erhalten hat, und solche von nun an als Schweinsmezger auf meinem Haus ausübe. Ich werde es mir stets angelegen sein lassen, das Publikum mit Fleisch und Würsten nach Wunsch zu befriedigen; dabei empfehle ich mich meiner verehrten Nachbarschaft und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Seibold, Metzgermeister und Wirth zum weißen Bock.

3. Montag den 16. Mai u. die folgenden Tage wird bei Unterzeichneter, gegen sogleich baare Bezahlung eine Ladenwaaren-Versteigerung abgehalten; solche bestehen in ¼ bis ⅞ breiten weißen und dunkelboden Ziz, Cattun und Bomasin, in Seiden- und Halbseidenzeug, als Stuft, Crisette und Moor; Damis, Wollen-Damast; Manchester, Ankenette, Sarsenette und Glanzschetter, gestreiften Seidenflor und gestreiften Mull u. d. gl. seidene, halbseidene und baumwollene gestickte Halstücher und Sacktücher; seidene, halbseidene und wollene Handschuh und Strümpfe; Chaisen-Borden, Nadschnür und Leitsail in verschiedenen Farben; seidene, grüne halbsammetne und leinene Hosenträger und Stiefelstrupfenband; Tapezierborden in verschiedenen Mustern auch noch in weiß, gelb und grün, einfärbig vorzüglich in Kirchen anwendbar; Capitalband und kameelhaarne Huthband, leonsche Gold- und Silbertressen, dergl. kameelhaarne und wollene in verschiedenen Farben; schwarz und gefärbtgewässerte Band in verschiedener Breitung, Figur- oder geblumte Band in allerlei Breiten und Mustern, Traveur oder Schnierriemen Band, letztere sind als Sessel-Bördchen gut zu verwenden, schwarze und gefärbte Atlasband, Baßband und Einfaßband, halbseidene und wollene, auch etwas Herrnhuter- und leinene Band; weiße und schwarze Spitzen und dergleichen Gas- und Dullstreif, Stickwollen in verschiedenen Farben gedockt, und noch mehrere in dieß Fach einschlagende Artikel. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Rothenburg ob der Tauber den 3. May 1831.

Leonhard Nicolaus Geret sel. Wittib, wohnhaft in der obern Schmidtgassen beim Greifen gegenüber.

4. Ein Schlossermeister wünscht einen Jungen in die Lehre zu nehmen A. No. 154.

5. D. 426 sind 600 fl. auszuleihen.

6. Mittwoch ist Gartenmusik auf dem Weinberg und wird bei günstiger Witterung alle Mittwoch fortgesetzt.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Einsiedel, Gastwirth zum weißen Hirschen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 ist ein kleines Quartier zu beziehen.

A. No. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 nächst dem obern Markt sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem Schloß ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmacherswittwe Braun ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 214 auf der Schütt sind bis Laurenzi-ziel 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 235 ist ein Quartier mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küchen, Küchenkammer, Keller und Holzleg bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 284 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bei der Knopfmacherswittwe Braun.

A. No. 333 in der Uzensstrasse ist ein Logis mit oder ohne Werkstatt zu vermiethen.

B. No. 57 bei Schmidtkunz sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Digitized by Google

B. No. 76 auf dem Kronachersbuck ist ein kleines Logis zu vermiethen.

C. No. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. No. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 372 in der Maximiliansstraße ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Sogleich dieses Walburgi- oder denn doch nächstkünftiges Laurenziziel sind in dem App. Ger. Rath v. Weißischen Wohnhause Lit. D. Num. 400 auf der Promenade, im untern Stock linker Hand beim Eingang 1 Stube u. Stubenkammer gegen die Straße, dann 1. Stube u. 2 Stubenkammern gegen den Hof zu, mit einer Bodenkammer in der Mansarde, verschlossenen Abtheilung im Keller, Holzlege, gemeinschaftl. Gebrauch des Hofes, 2r Bronnen u. des Waschhauses zu vermiethen. Auch kann, auf Verlangen, eine Stallung auf 3 Pferde in die Miethe mitgegeben werden, und belieben sich Liebhaber an den App. Ger. Rath Zenker dahier deshalb zu wenden.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Rosogliobrenners Friedrich Mayer dahier durch nun rechtskräftige Entschließung vom 14. Merz 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 31. May h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. July d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 4. August l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 16. April 1831.

Busch, Direktor.

2. Der Weißgerbermeister Friedrich Ott von hier, hat sich bei dem unterfertigten kgl. Landgericht für insolvent erklärt. Es werden daher die gewöhnlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 2te Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 2te July,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden
der 2te August und
4) zur Schlußverhandlung
der 16. August

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen aber, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran bei Gericht zu hinterlegen.

Heidenheim, am 20. April 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bauern Johann Conrad Strobel von Schwand, da das Ver-

Digitized by Google

mögen auf 2650 fl. und die Schulden auf 5868 fl. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 3268 fl. sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. May,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 15. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 15. July,
für die Duplik auf den 15. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

4. Ueber den Erlös, welcher aus den zur Verlassenschaftsmasse des Christian Walter zu Mt. Seinsheim gehörigen Realitäten, als C. No. 1502, ein gebundenes und unbezimmertes Gütchen, nebst Zu- und Eingehör, C. No. 1503, eine viertels Domprobsteihube, bestehend in 5¾ Morgen Aecker und ¼ Morg Wiesen und ¾ Morg Weinberg, C. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Morgen Aecker und ¾ Morg Wiesen Krautfeld, eine sogenannte Domprobsteihube, C. No. 1515, ¼ Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, erzielt worden ist, und welcher 1567 fl. beträgt, ist der Particular-Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an diesem Erlöse einen Anspruch zu machen gedenken, haben daher ihre Forderungen am

Donnerstag den 19. May Morgens 9 Uhr

gehörig zu liquidiren, und den Vorzug nachzuweisen. In diesem Termine solle zugleich die Sühne versucht, im Falle Mißlingens aber am

Montag den 20. Juni Morgens 9 Uhr

die Exceptions- und Schlußverhandlung vorgenommen werden. Das Nichterscheinen im ersten Termine hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Verabsäumen des zweiten Termins den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, am 18. April 1831.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. In der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchner'schen Debitsache von Elterndorf hat die, auf Antrag der Debenten am 22. Dezember 1829 gepflogene Verhandlung auf Nachlässe mit den Gläubigern, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, und die erstern haben daher selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Nachweisung und Vorlegung der Beweis-Urkunden auf
Dienstag den 22. März,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. April und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Mittwoch den 25. May und
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 8. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Gericht dahier, Tucherstraße S. No. 1160 anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-

Digitized by Google

tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden diejenigen alle, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unbeschadet ihrer daran habenden Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß nach gerichtlicher Schätzung das gesammte Vermögen der Buchnerischen Eheleute 1060 fl. 48 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 3465 fl. 17 kr. ungefähr belaufen, worunter 2640 fl. 56 kr. hypothekarisch versicherte und bevorzugte Posten sich befinden.

Nürnberg am 7. Februar 1831.

K. B. Freiherrl. v. Tucherſches Patrimonialgericht 1. Cl. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

6. Ueber die Verlassenschaft des zu Adelsdorf an der Zenn verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann ist auf den Antrag der Wittwe Katharina Margaretha Billmann dortselbst der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage jezt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

18. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den

25. May d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf den

27. Juny d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube. Die Gantgläubiger, welchen vorläufig eröffnet wird, daß die Gantmasse von 743 fl. 15 kr. Schätzungswerth mit 1793 fl. 45 kr. bereits angemeldeten Schulden belastet sey, worunter sich 1178 fl. Hypotheken befinden, werden zu den angesetzten Terminen mit Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von der Johann Georg Billmannischen Verlassenschaftsmasse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe werden auf Antrag der Verwandten und des Vormundes der dahier am 20. December 1790 geborne Johann Leonhard Remshardt, der Gerber-Profession zugethan, welcher in dem königlich bayernschen 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner dem Feldzug gegen Rußland mit beiwohnte und in den Listen am 4. December 1812 als gefangen abgeschrieben wurde, von dem übrigens seit dessen Ausmarsche keine Nachricht mehr eingieng, oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 9. July 1831

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten die Vorgeladenen für todt erklärt und deren künftige Vermögens-Anfälle an die sich legitimirende nächste Verwandte überlassen werden würden.

Rügland bei Ansbach am 9. Sept. 1830.

Rünger, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat April 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	13	25	— 16	17
" " Korn	9	52	— 10	44
" " Gerste	7	33	— 8	23
" " Haber	4	47	— 5	48
Eine Maaß Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Meze Kartoffeln	—	14	— —	16
Ein Zentner süßes Heu	1	24	— 1	27
" " saures Heu	1	—	— —	—
" " Roggenstroh	—	40	— —	50
" " Waizenstroh	—	30	— —	45
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—
Ein Pfund Schmalz	—	22	— —	23
" " Butter	—	18	— —	20
" " Hechte	—	12	— —	14
" " Karpfen	—	10	— —	12
" " Krebse	—	14	— —	—
9 — 10 Stücke Eier für	—	5	— —	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	14	— —	—
" " gezogene Lichter	—	20	— —	—
" " gegossene Lichter	—	25	— —	—
" " Saise	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	6	45	— 7	30
" " Fichtenholz	6	—	— 6	30
" " Fohrenholz	5	30	— 6	—
" " weiche Stöcke	3	45	— 4	—
" " harte Stöcke	5	—	— 5	30

Taxen für den Monat May 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.		fl.	kr.
Schwarzes Brod	4	17	2		—	12
	2	8	3		—	6
	1	4	1½		—	3
Kipfe	1	2	3		—	6
	—	17	1½		—	3
	—	5	3½		—	1
Semmel	—	4	3½		—	1
Roggenmehl	Eine Meze				1	28½
Mundmehl	" Maas				—	6½
Weißes Mehl	" "				—	4½
Mittelmehl	" "				—	4
Nachmehl	" "				—	3½
Gries	" "				—	8
Ochsenfleisch	Ein Pfund				—	8
Kühfleisch	" "				—	6
Kalbfleisch	" "				—	6
Hamel- u. Schafl.	" "				—	—
Schweinfleisch	" "				—	9
Braunes Sommerb.						
a) Gantерpreiß	Eine Maaß				—	4½
b) Schenkpreiß	" "				—	5
Braunes Winterb.						
a) Gantерpreiß	" "				—	3½
b) Schenkpreiß	" "				—	4
Salz	Ein Pfund				—	4½

mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schaffel.

einschließig d. Lokalaufschl.

mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 11. May 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 15658. Exp. No. 21111.

(Eine von der Gendarmerie aufgegriffen wordene Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiemit aufgefordert, diejenigen Aufschlüsse, welche sie allenfalls über die nachbeschriebene Weibsperson, welche am 14. October v. J. von der Gendarmerie-Station zu Grosweismannsdorf, Landgerichts Cadolzburg aufgegriffen wurde, und bis jezt als blödsinnig sich darstellt, geben könnten, dem königl. Landgericht Cadolzburg unverzüglich unmittelbar mitzutheilen.

Ansbach, den 3. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Signalement

einer von der k. Gendarmerie eingelieferten heimathlosen Weibsperson.

Dieselbe ist 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien groß, ohngefähr 48 — 50 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, ein ovales Gesicht, länglichte Nase, etwas großen Mund, und eine untere aufgeworfene Lippe, gesunde Gesichtsfarbe.

Sie trägt auf dem Haupte ein großes weißes Tuch mit rothen schmalen Streifen, und breiter rother Einfassung; unter diesem noch ein Tuch, roth, blau und weiß gegittert, welches fest um den Kopf gebunden ist; trägt ihr ziemlich langes Haar ungeflochten, mit einem rothen Bändchen am Hinterhaupte in eine Art Zopf zusammengebunden, hat am Leibe ein rothes Halstuch mit blauen Streifen eingefaßt, über diesem einen ganz hellblauen tucheuen Kittel mit einem liegenden Kragen, einen hellblauen Rock mit dunkleren und rothen Streifen, blaue Schürze.

Cadolzburg, am 17. Dezember 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

Einl. Nr. 16785. Exp. Nr. 21135.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden untauglichen Conscribirten der A. Cl. 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises erhalten andurch die Weisung, die Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden Conscribirten der Alters-Classe 1809 sofort anzufertigen und solche bis spätestens letzten laufenden Monats mit den 6 fl. Stempel-Formularen und amtlich legalisirten Armuths-Zeugnissen in der bereits darüber vorgeschriebenen Form berichtlich zur Vorlage zu bringen. Dabei will man übrigens gewärtigen, daß die für die Richtigkeit dieser Verzeichnisse verantwortlichen Amtsvorstände keine anderen Individuen darinn aufnehmen werden, als solche, deren Militärdienstuntauglichkeit diesseits als vorhanden anerkannt worden ist.

Ansbach, den 6. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 22. April l. J. die 3te Pfarrstelle zu Gunzenhausen, mit welcher zugleich das Subrectorat an der dortigen lateinischen Schule verbunden ist, dem Pfarramts-Candidaten und Lehrer an der lateinischen Schule zu Bayreuth, Anton Friedrich Heinrich Glaser allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** In Gemäsheit des nachstehenden Rescripts der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 24. März 1827:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Rescript vom 3. November v. J. der Regierung eröffnet worden ist, daß nach der Absicht Seiner Majestät des Königs zwar eine ununterbrochene strenge polizeiliche Aufsicht auf die Hunde statt finden, jedoch zur Unterstützung der Polizeimaasregeln vor der Hand nur eine mäßige Abgabe zu Deckung der Kosten für die Zeichen und wegen der vermehrten Aufsicht bestehen solle; so werden die unterm 2. Mai v. Js. rücksichtlich der Abgabe für die Hundezeichen ertheilten Vorschriften dahin abgeändert, daß

1) von nun an nur eine Gebühr von vier und zwanzig Kreuzern für die Zeichen gefordert, dagegen
2) diese Gebühr ohne Unterscheidung, zu welchem Zweck von den Eigenthümern die Hunde gehalten werden, in gleichem Betrag von allen erhoben, auch
3) an Fremde, welche nach der Vorschrift solche Zeichen gelöset, ein theilweiser Rückersatz ferner nicht geleistet werden soll.

Hiernach ist die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen.

Ansbach den 24. März 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

haben sämmtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, innerhalb 14 Tagen die auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang eines mit der Jahrzahl und der laufenden Nummer versehenen blechernen Zeichens auf dem Rathhause während der Bureaustunden zu erlegen oder zu gewärtigen, daß im Unterlassungsfall die Säumigen ausser

Digitized by Google

Nachzahlung der vorerwähnten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der erwähnten Verfügung vom 2. Mai 1826 mit einer Strafe von einen bis 5 Gulden belegt werden.

Ansbach den 27. April 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Man findet sich veranlaßt, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß von jedem Eimer auswärtigen fremden Biers, welches zur Consumtion in hiesige Stadt eingeführt wird, verordnungsmäßig ein Lokalaufschlag von fünfzehn Kreuzern bei Vermeidung der gesetzten Defraudationsstrafe zur Kämmereikasse zu entrichten ist.

Jede solche Bierreinfuhr muß daher mit einem Lieferzettel begleitet und dieser dem Weggeldseinnehmer, bei dessen Station sie einpassirt, sogleich zur Controlle übergeben werden.

Ansbach den 5. Mai 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld vom 29. v. Mts. praes. 4. d. Mts. wird der am 13. Mai l. Js. anberaumte Termin zum Verkauf der 1 Tagw. großen Meierleinswiese in Stockheimer Flur, welche zur Gerstnerschen Concursmasse in Spalt gehört, bis auf weiters aufgehoben.

Gunzenhausen, am 5. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der Handelsmann Löw **Rosenfeld** von **Uehlfeld** und seine Ehefrau Jette, geborne **Gustein** aus **Fürth**, haben in dem unterm 18. v. Mts. vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth errichteten Ehevertrag die eheliche Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf den Grund der Bestimmungen §. 422, Tit. 1. Th. II. des A. P. L. R. zu Jedermanns Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 22. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Durch die Versetzung des Rabbiners Dr. Löwi nach Fürth ist die Rabbinatsstelle des Distrikts Mkt. Uehlfeld in Erledigung gekommen. Behufs der Wiederbesetzung dieses Rabbinats, bestehend aus den jüdischen Gemeinden: Uehlfeld, Diespeck, Pahres, Ullstadt, Schornweisach, Weisendorf, Kairlindach, Burghaßlach, Scheinfeld, Schnodsenbach, Ambach und Geißelwind, wird solches hiemit öffentlich ausgeschrieben, und haben Bewerber, welche die ediktsmäßigen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche a dato binnen 6 Wochen in vorgeschriebener Art bei dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl., dann die freie Wohnung in dem israelitischen Gemeindehaus zu Uehlfeld, oder statt dieser eine jährliche Miethzinsvergütung von 25 fl. und die üblichen Accidenzien verbunden sind.

Neustadt a. d. A. den 26. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Das Königliche Rentamt dahier verpachtet folgende Staats-Realitäten deren Pachtjahre ausgelaufen sind, und zwar

Dienstag den 17. May h. Js. Morgens 9 Uhr zu Ohrnbau im Kronenwirthshaus

a) 25 Tagw. Arberger Schäferei Wiese,
b) 1½ " die lange Bruckenfundationswiese,
c) 2½ Tgw. 34 QR. 4 Fuß Winkelsteigwiese,
d) 1 Tagw. Wiese auf der Ley,
e) ½ " Gemeindetheil auf dem Röswaasen,
f) 4½ Tgw. 30 QR. 37 Fuß die Reutwiese bei Ohrnbau,
g) 1½ Tgw. Wiese auf'm Schießwaasen,
h) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger.

Donnerstag den 19. May h. Js. Nachm. 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) 1 Tgw. Brühlwiese No. 1.
b) 1 " " " " 2.
c) 1 " " " " 3.
d) 1 " " " " 4.
e) 1 " " " " 5.
f) 1 " " " " 6.

Digitized by Google

g) 1 Tgw. Brühlwiese No. 7.
h) 158 QR. Brühlwiese No. 8.
i) ¼ Tgw. 16½ QR. in der Fischgruben,
k) 4½ Tgw. 24 QR. im Kohweiher,
l) 4 Tgw. 39 QR. beim Kohweiher,
m) 2⅝ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwiese,
n) ¼ Tgw. Wiese in der Speck,
o) 1 Tgw. Wiese beim Schneckenzirkel,
p) 2 Tgw. 6½ QR. Weidelwiese bei Roth und ⅛ Tgw. 6½ QR. Acker,
q) 31½ QR. Wiese an der Kühnbergswiese,
r) ein kleines Gärtchen hinter der herrschaftlichen Zehendscheuer zu Herrieden.

Freitag den 20. May d. Js. Morgens 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) ¼ Tgw. 35½ QR. in der Schwemmerin,
b) 1 Tgw. Wiese an der Altmühl,
c) 1 Tgw. 11 QR. bei der Großenrieder Brücke,
d) 13⅞ Tgw. 64 QR. untere Reichenauer Schaafhofswiese,
e) 5⅜ Tgw. 41 QR. Forstwiese,
f) 8⅝ Tgw. 41 QR. Schwabin,
g) 8⅝ Tgw. 4 QR. die Melcherin,
h) 14½ Tgw. 22½ QR. die Probsteiwiese,
i) 4½ Tgw. 29 QR. die Rohrwiese,
k) 6⅓ Tgw. 11 QR. die Bruckbergerin,
l) 11½ Tgw. 41½ QR. die obere Reichenauer Schaafhofswiese,
m) 1½ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall,
n) 2½ Tgw. allda.

Die Verpachtung vorstehender Realitäten geschieht für das laufende Wirthschaftsjahr vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

6a. Nach einer vorliegend neuerlich höchsten Entschließung vom 27. April h. J. wird das herrschaftliche Fischwasser im Schaafgraben, ohnfern Wedendorf wiederholt zur Verpachtung auf 3 Jahre oder 6 Jahre unterstellt, und Pachtlustige auf Freitag den 20. dieß Morgens 10 Uhr in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden am 6. May 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

7. In einem höchsten Regierungs-Rescript vom 11. April c. Exp. Nr. 10926 ist das Kgl. Rentamt dahier ermächtigt, die entbehrliche ärarialische Zehntscheuer zu Pfölflingen nach den Bestimmungen bei Veräußerungen der Staats-Realitäten, dem Verkauf auszusetzen. Hiezu wird Termin am 6. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale dahier angesezt, an welchem sich Kaufslustige einfinden wollen.

Sollten die Angebote nicht annehmlich seyn, so kann an dem nemlichen Termine eine Verpachtung der Scheuer statt finden.

Der Orts-Vorsteher Straß zu Pfölflingen hat den Auftrag, die Scheune auf Verlangen einsehen zu lassen.

Oettingen, am 4. May 1831.

Königl. Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

8. Am Donnerstag den 19. May Nachmittag um 2 Uhr wird von dem unterzeichneten königlichen Rentamt zu Ulsenheim auf dem dortigen Rathhause eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber aus der lezten Erndte und auf den dortig herrschaftlichen Getraidtböden gelagert, in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Regierungs-Ratifikation zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Früchte von vorzüglich guter Beschaffenheit sind.

Ulsenheim den 7. May 1831.

Königl. Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

9. Durch das am 25. December v. J. erfolgte Ableben des Kantors und ersten Knabenlehrers Andreas Schübel ist die Kantorats- und erste Knabenlehrerstelle, mit der ein Gehalt von 451 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Sie wird hiemit zur Bewerbung inner-

Digitized by Google

halb vier Wochen ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche bei der Anstellungs-Prüfung im Lehrfach wenigstens die Note Sehr gut und im Musikfach Vorzüglich erhalten haben und sich über ihre weitere Fortbildung, ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen auszuweisen im Stande sind.

Neustadt a. d. A. am 6. Mai 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

10. In Gemäßheit einer Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 7. April h. J. soll die Ausführung der bei Neustetten über den Altmühlfluß neu erbauenden steinernen Brücke, bestehend aus 2 Widerlagern, 2 Mittelpfeilern und 3 Bögen, dann die Herstellung der mit fraglichen Brückenbau in Verbindung stehenden 2 Auffahrtsdämme im Wege der öffentlichen Versteigerung an zuverläßige Bauwerkmeister, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, verliehen werden. Akkordlustige werden hiemit eingeladen, am 19. May h. J. im Dornischen Wirthshause zu Neustetten Morgens 10 Uhr sich einzufinden, Pläne und Kostenanschläge dort einzusehen, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Hiebei wird noch bemerkt, daß inzwischen auch vorerwähnte Pläne und Kostenanschläge auf den hiesigen k. Baubezirks-Bureau täglich zur Einsicht vorliegen.

Ansbach den 9. May 1831.

K. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

11. Resultate der Wohlthätigkeitskassarechnung der Stadt Ansbach für das Jahr $18\frac{3}{30}$.

Einnahme.	fl.	kr.
1. Bestand von $182\frac{8}{9}$	—	—
2. An Ersatzposten	—	—
3. „ Resten	102	$5\frac{1}{2}$
4. „ Ueberschüssen der Wohlthätigkeitsstiftungen	2789	$5\frac{1}{2}$
5. „ Ergänzungsbeiträgen aus andern Kassen	2001	—
6. „ Beiträgen der hiesigen Einwohner	5412	$33\frac{1}{4}$
7. Durch Sammlungen mit den Klingelbeutel	526	38
8. An Strafen	130	50
9. „ Geschenken	161	$33\frac{3}{4}$
10. „ Abgaben für Lizenzen zu öffentlichen Belustigungen	44	15
11. „ Ersatz für Allmosen durch Bezug v. Verlassenschaften rc.	439	17
12. Erlöß aus verkauften Schrannen-Getraid-Kehrig	21	14
13. „ Beiträgen aus den Getraidaufschlagsgefällen	4800	—
14. „ aufgenommenen Vorschüssen	1000	—
15. „ Beiträgen zum Holzkauf für Arme	1239	$33\frac{1}{2}$
Summa	19569	$-\frac{1}{2}$

Ausgabe.	fl.	kr.
1. Mehrausgabe voriger Rechnung	1523	$9\frac{3}{4}$
2. An Wochenallmosen	11488	40
3. An fixirten Pensionen	293	25
4. An außerordentlichen Unterstützungen	1680	$48\frac{3}{4}$
5. Auf den Unterricht und die Bekleidung armer Kinder	1236	35
6. Auf Unterstützungen wandernder Handwerksgesellen	138	43
7. Auf Medizin und Kurkosten armer Personen	1104	$46\frac{1}{4}$
8. Auf Beerdigungskosten	180	24
9. Auf Regiekosten	713	8
10. Auf besondere Polizeianstalten und zwar auf die Versorgungs-Anstalt im Hospital	1506	$43\frac{1}{4}$
11. Nachlässe an Allmosenbeiträgen	64	$42\frac{3}{4}$
12. Auf Prozeßkosten und Gerichtsgebühren	—	$32\frac{1}{2}$
13. Für Holz, welches unter die Armen vertheilt wurde	1205	40
14. Für Zinsen von Vorschüssen	26	$13\frac{1}{4}$
15. Auf verschiedene Bedürfnisse	8	$33\frac{1}{2}$
Summa	21[illegible]	$15\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Abschluß.

19569 fl. ½ kr. Einnahme,
21172 fl. 15¼ kr. Ausgabe,

1603 fl. 14¾ kr. Mehrausgabe.

Diese Uibersicht wird unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder hiesige Einwohner, welcher über einen oder den andern Punkt näheren Aufschluß wünschen sollte, solchen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Wohlthätigkeitskasse erlangen kann.

Ansbach den 2. May 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

12. Der unterzeichnete Magistrat ist Willens,

Donnerstag den 26. l. Mts.

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen vorbehältlich der Ratifikation in gewöhnlicher Art zum Aufstrich zu bringen. Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Termine Vormittags 9 Uhr sich bei dem Magistrat einzufinden.

Windsheim am 5. May 1831.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 2. bis 8. May 1831.

1. Getauft.

1. Anna Mathilda, Tochter des Herrn Kaufmanns Rehm; 2. Clara Josephina, Tochter des Oberlehrers Herrn Seiz.

2. Getraut.

1. Herr Johann Justus Henckel, Tabernwirth in Reuses, mit Jungfer Maria Apollonia Schmidt; 2. Johann Tobias Horrender, Hirt in Strüth, mit Anna Dorothea Hofmeckel.

3. Begraben.

1. Herr Johann Wallfried Feuerlein, k. Würtembergischer pensionirter Stadt- und Oberamts-Physikus, Rath und praktischer Arzt, st. 78 J. 8 M. 20 T. alt an Altersschwäche; 2. Margaretha, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Gerer, st. 28 J. 11 M. alt am nervösen Fieber; 3. Margaretha Barbara, Wittwe des weyl. Husaren-Trompeters Petritzsch, st. 69 J. 8 M. 13 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Georg Friedrich Seffert, vormals Specereihändler, st. 46 J. alt an der Luftröhrenschwindsucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. May 1831.

1. Getauft.

1. Alexander, Sohn des B. u. Hutmachermeisters Winter; 2. Carl Maximilian, Sohn des Commissionairs Herrn Moser.

2. Begraben.

Johann Georg, Sohn der Barbara Türck, st. 1 M. 4 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Christoph Friedrich Ludwig, des k. b. Salzamtmanns Herrn Merkel Sohn.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Anzeige. Der siebenzehnte Jahresbericht der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke dahier ist erschienen. Den Freunden und Wohlthätern dieser Anstalt gibt derselbe Kunde sowohl von dem Segen der Liebe, welcher ihr zufloß, wie von den geschehenen Leistungen zum Besten der Leidenden, aber auch von dem Verluste, den das Institut durch den Tod edler Geber erlitten hat. Dieser Anzeige fügt der Vorstand den wärmsten und innigsten Dank für jede dem Institute zugeflossene Wohlthat bei, mit dem Wunsche, daß die edlen Wohlthäter gesegnet seyn und die Verlorenen durch andere, gleich gütig gesinnte Menschenfreunde ersezt werden mögen.

Nürnberg, den 5. Mai 1831.

Der Vorstand der Maximiliansheilungsanstalt.

Dr. Kapfer. Dr. Seidel. K. Frh. v. Holzschuher.

2. Bei der vorgeschriebenen schleunigen Abreise von hier in die Garnisons-Stadt meiner künftigen Bestimmung, war es mir nicht mehr möglich, bei so vielen verehrten Freunden und ungesehenen Bürgern dieser Kreis-Haupt-Stadt persönlich Abschied zu nehmen, und ich erlaube

Digitized by Google

mir daher, solches in diesem Blatt, mit dem herzlichsten Wunsche eines Lebewohl, nachzutragen.

Ansbach, den 9. May 1831.

Der Oberlieutenant Ulmer in dem Königl. Bayer. 2ten Cuirassier-Regiment (Prinz Johann von Sachsen.)

3. Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung hiemit ergebenst bekannt.

Mitteldachstetten den 8. May 1831.

Joh. Seb. Horn, Schullehrer.

Friederika Juliana Horn, geb. Körber.

4. (Konzertanzeige.) Das bereits durch einen Umlauf angekündigte Konzert wird Samstags den 14. Mai in dem Königlichen Orangeriesaale statt finden. Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreiß 30 kr.

Maier.

5. **Wildbad-Eröffnung.** Das Einweihungsfest im Wildbad bei Mt. Burgbernheim, beginnt wie gewöhnlich auch dieses Jahr am Pfingstmontag, der Unterzeichnete wird es sich angelegen sein lassen, alle dabei erscheinende verehrlichen Gäste durch gute und billige Bedienung bestens zu befriedigen, und die Unterhaltung durch gut besetzte Tanzmusik zu erheitern. Die seit langer Zeit bestandenen Gesellschaften am ersten Mittwoch eines jeden Monats werden auch dieses Jahr in der Art fortgesetzt und alle verehrten Gönner resp. Gäste hiezu höflichst eingeladen. An alle Hohen und Verehrtesten, welche für dieses Jahr diesen berühmten Cur-Ort auf längere Zeit zu besuchen gedenken, ergehet hierbei die gehorsamste Bitte Ihre Bestellungen wegen der zu wünschenden Zimmer in Bälde an den Unterzeichneten ergehen zu lassen.

Wildbad bei Mt. Burgbernheim, den 7. Mai 1831.

Johann Stahl,
Pächter daselbst.

6. **Neue Bücher,** vorräthig bei W. G. Gassert in Ansbach:

Mackeldey Lehrbuch des römischen Rechts, 8te Aufl. 6 fl. 36 kr. Müllers Anleitung zum geistl. Geschäftsstyl u. zur geistl. Geschäfts-Verwaltung, 4te Aufl. 3 fl. 36 kr. Twesten Dogmatik, 1r Bd. 2te Aufl. 3 fl. 36 kr. Neander Kirchengeschichte 5 Bände 9 fl. Försters Lehrbuch der Religion, 12te von Bretschneider verb. Aufl. 36 kr. Herolds Stimme zu Göthe's Faust, 54 kr. Krause Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, 6 fl. Tacitus Agricola, Urschrift, Uebers. und Anmerk. von Walch, 6 fl. 18 kr. Ellrodts lat. Lesebuch, 3te Aufl. 54 kr. Bretschneiders Handbuch der Dogmatik, 2 Bände, 3te Aufl. 9 fl. Pölitz Weltgeschichte, 4 Bände, 6te verb. Aufl. 9 fl. 36 kr. Fuhrmanns Handwörterbuch der Kirchengeschichte, 3 Bände, 15 fl. 18 kr. Hanisch Unterricht im Christenthum, 2 Theile, 1 fl. 48 kr. Schubert's Geschichte der Seele, 2 Theile, 7 fl. 12 kr. Roßhirt's Eherecht, 5 fl. 24 kr. Rebers Waldbau 4 fl. 48 kr. Magers römisches Recht 4 fl. 24 kr. Richards Botanik 3 fl. 30 kr. Metz über Gicht u. Rheumatismus 54 kr. Schwab äußere Pferdekenntniß 2 fl. 24 kr. Rokstroh Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr. Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 9te verb. Aufl. m. Kupf. 8 fl. 24 kr. Gannabich Lehrbuch der Geographie, 12te verb. Aufl. 3 fl.

7. Montag den 16. Mai u. die folgenden Tage wird bei Unterzeichneter, gegen sogleich baare Bezahlung eine Lademaaren-Versteigerung abgehalten; solche bestehen in $\frac{4}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breiten weißen und dunkelboden Ziz, Cattun und Bomasin, in Seiden- und Halbseidenzeug, als Stuft, Crisette und Moor; Damis, Wollen-Damast, Manchester, Ankenette, Sarsenette und Glanzschetter, gestreiften Seidenflor und gestreiften Mull u. d. gl. seidene, halbseidene und baumwollene gestickte Halstücher und Sacktücher; seidene, halbseidene und wollene Handschuh und Strümpfe; Chaisen-Borden, Radschnür und Leitsail in verschiedenen Farben; seidene, grüne halbsammetne und leinene Hosenträger und Stiefelstrupfenband; Tapezier-Borden in verschiedenen Mustern auch noch in weiß, grün und grün, einfärbig vorzüglich in Kirchen

Digitized by Google

anwendbar; Capitalband und kameelhaarne Huthband, leonsche Gold- und Silbertressen, dergl. kameelhaarne und wollene in verschiedenen Farben; schwarz und gefärbtgewässerte Band in verschiedener Breitung, Figur- oder geblumte Band in allerlei Breiten und Mustern, Traveur oder Schnürriemen Band, letztere sind als Sessel-Bördchen gut zu verwenden, schwarze und gefärbte Atlasband, Baßband und Einfaßband, halbseidene und wollene, auch etwas Herrnhuter- und leinene Band; weiße und schwarze Spitzen und dergleichen Gas- und Dullstreif, Stickwollen in verschiedenen Farben gedeckt, und noch mehrere in dieß Fach einschlagende Artikel. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Rothenburg ob der Tauber den 3. May 1831.

Leonhard Nicolaus Geret sel. Wittib, wohnhaft in der obern Schmidgassen beim Greifen gegenüber.

8. Im Hause A. 134 werden Blonden, Seidenflohr, Schleier und Spitzen geputzt und ausgestekt, daß man sie von den neuen nicht unterscheidet, auch werden Sonnen- und Regenschirme überzogen, und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen bestens

J. H. Deuffel.

9. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, bestehend in feine und ordinaire wollene Tücher, $\frac{4}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite Cirkassin, Casimirs, Westenzeuge, Seidenzeuge, alle Couleuren Nanquinets, weiße Hosenzeuge, Cattune, Merinos, Gestreifts, Batist, Muslin, Vorhängmuslin u. Franzen, Mull, Gaze, Jaconets, Spitzengrund u. Streifen von verschiedner Breite, alle Sorten Shawls u. seidne Halstücher und noch mehr dergleichen Artikel. Bittet um zahlreichen Zuspruch und verspricht sowohl billige Preiße, als die promteste und reelste Bedienung.

M. J. Obermeyer in der Kirchengasse A. 26.

10. Eine schöne silberne Achselschnur für einen Offizier der k. Landwehr, noch im neuen Zustande erhalten, wird um billigen Preiß zu verkaufen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Commissions-Anstalt.

11. Ein Junge von guter Erziehung kann gegen annehmbare Bedingnisse die Kammmacher-Profession erlernen bei

Ickelheimer, Kammmacher-Meister.

12. Ein hiesiger Schuhmacher-Meister will einen Jungen in die Lehre nehmen. Das Nähere im Hauß Lit. C. No. 191.

13. Künftigen Donnerstag beginnt die erste Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 in der Kirchengasse ist der ganze obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten und lit. A. No. 174 eine Stube, 3 Kammern, 1 Küche, alles hell und trocken, beide bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 30 nächst dem obern Markt sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse sind 2 Quartier zu vermiethen.

A. No. 105 am untern Markt ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

A. No. 115 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 129 nahe am Schloß ist ein Quartier mit Meublen für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 148 sind 2 Kammern zu vermiethen.

A. No. 164 in der Langweil beim Schuhmachermeister Schmid ist ein Quartier sogleich zu beziehen.

A. No. 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 167 beim Holzinger sind zu Laurenzi 2 Quartiere auf einem Tennen, ferner ein kleines Quartier par terre, dann täglich für einen ledigen Herrn im Nebenhaus ein Quartier mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

A. No. 333 in der Uzenstraße ist ein Logis mit oder ohne Werkstatt zu vermiethen.

Digitized by Google

A. No. 339 in der Uzen Strasse sind zwei Quartiere zusammen oder getheilt bis Laurenzi zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 18 in der Maximilians-Strasse sind einige Zimmer mit oder ohne Meubles für ledige Herren zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 296 ist par terre eine Stube, Kammer und Küche bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere im Hause Lit. C. No. 6.

D. No. 409 ist bis Ziel Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 5 heizbaren Zimmern nebst allen andern Bequemlichkeiten.

D. No. 417 ist ein Quartier zu vermiethen.

Außer dem Quartier, welches, in 3 vorhergegangenen Blättern dieses Intelligenzblatts, namentlich zulezt No. 36, S. 673, zur Vermiethung angezeigt wurde, ist, nächstkünftiges Laurenzi-Ziel in dem Appellations Gerichts-Rath v. Weißischen Wohnhauß auf der Promenade Lit. D. No. 400 beim Eingang zur rechten Hand noch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Stuben vorne heraus, 1 Kammer und Holzlege, und belieben sich desfallsige Liebhaber an den K. Appellations-Gerichts-Rath Zenker dahier um nähere Auskunft zu wenden.

Beim Bäck Uebelhör im schwarzen Bären ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Köberer ist ein Quartier zu vermiethen und eine Gruft um billigen Preiß zu verkaufen.

Bei Büttner Schwenduer ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

Bei Wittwe Gruber in der alten Poststrasse sind zwei Gaden täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. May 1831.

Krone. Fräulein Wagner v. Ehingen, Herr Graf v. Rapp u. Frau Baronin v. Rotberg von Speyer, Hr. Kfm. Spiegel v. Bremen, Herr Privatm. Förster v. Neunhof, Hrn. Kaufleute Davis v. Offenbach, Schmidt v. Coburg u. Johannes v. Bremen, Hr. Landgerichtsassessor Aumüller nebst Gattin v. Uffenheim, Hr. Kfm. Graf von Nürnberg, Hr. Kammerherr u. Oberjustiz-Rath Baron v. Eyb v. Ellwangen, Hr. Kaufm. Strasser v. Lohr, Fräulein v. Strauß v. Thürnhofen, Hrn. Kaufleute Wolfrum v. Bayreuth und Gumpert v. Offenbach, Hr. Pfarrer Höppel von Großhabersdorf, Hr. Kfm. Kuhn v. Würzburg, Hr. Senior u. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kunstmaler Kreul v. Nürnberg, Hr. Privatmann Robillard v. Paris, Hr. Amtmann Baltheiser nebst Gattin v. Thürnhofen, Hrn. Kaufleute Gebrüder Romerio v. schw. Gemünd, Hr. Hauptm. Beulwitz v. Amberg, Hr. Kfm. Wagner u. Mad. Voraus v. Weißenburg, Frau Gräfin v. Walderndorff u. Hr. Kammerherr Graf v. Walderndorff v. Mannheim, Hr. Staatsrath Baron v. Heffner mit Familie v. Aschaffenburg, Frau Majorin v. Kuhles u. 2 Fräuleins v. Kreß von Nürnberg, Hr. Kfm. Nißl v. Würzburg, Herr Landrath Dr. Vogel v. Salzburg, Hr. Advokat Dr. v. Königsthal nebst Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Herr Gerichtsarzt Dr. Wenz v. Schillingsfürst, Herr Pfarrer Hagen nebst Gattin v. Frankenstein, Hrn. Doktoren Pickel, Möller u. Fronmüller v. Fürth, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit.

Stern. Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg, Hr. Doktor v. Geiger v. München, Hr. Lieutenant Schuller v. Augsburg, Hr. Patrimonialrichter Geiger mit Familie v. Dennenlohe, Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Birnsberg, Hr. Cassier Müller mit Familie v. Nürnberg, Hr. Rittmeister von Weinig u. Hrn. Lieutenant v. Fuchs u. v. Zeller v. Triesdorf, Hr. Dekan Hofmann nebst Gattin v. Leutershausen, Hr. Oberlieutenant v. Rey v. Landau, Hr. Landrichter Kümmelmann nebst Fräulein Tochter von Heilsbronn, Herr Revierförster Funk nebst Sohn v. Neuhof.

Löwe. Hr. Kaplan Stollreiter v. Aichach, Hr. Kfm. Treuer v. Heilbronn a. N., Hr. Aktuar Brückner v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Engel von Wallerstein, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhau-

Digitized by Google

sen, Hr. Lebkuchner Ammon v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Speier v. Tübingen u. Dormitzer von Lenkersheim, Hr. Caffetier Manes v. Fürth, Hr. Pfarrvikar Recknagel v. Schwaningen, Hr. Aktuar Külmann nebst Tochter v. Cunreuth, Hr. Pfarrer Riedl v. Lellenfeld, Hrn. Kaufleute Hempel v. Wunsiedel, Stahl nebst Gattin v. Dinkelsbühl, Witzhaus v. Remscheid, Diehl u. Spörer v. Frankfurt, Frau Hauptmännin v. Waller und v. Büttner v. Landau, Hr. Kfm. Steinhofer von Stuttgardt, Hr. Kfm. Schuhmann v. München, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Grob v. St. Gallen, Hr. Privatm. Ekart v. Ammerndorf, Hrn. Kaufleute Gsell v. Frankfurt u. Seyde von Speyer, Fuchs u. Herrmann v. Nürnberg, Demminger nebst Gattin v. Plauen u. Schleußner von Mt. Breit, Mad. v. Orelli, Mad. Reinhard u. Mad. Würsching v. Nürnberg, Mad. Bühler v. Nürnberg, Mad. Wellhöfer v. Leutershausen, Hr. Lederhändler Wedeles v. Fürth, Hr. Registrator Löblein v. Rüdenhausen, Hr. Bürgermeister Raab mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Beichenhold mit Familie v. Ehingen, Hr. Offiziant Schmidt v. Rothenburg, Hr. Oberhallbeamter Rößler nebst Familie v. Windsheim, Hr. Pfarrer Memminger nebst Familie v. Schwobheim, Hr. Brauereibesitzer Reiß v. Windsheim, Herr Kfm. Burkhardt v. Fürth, Hr. Rentenverwalter Rittinger v. Unternzenn, Hrn. Pfarrer Hahn mit Gattin v. Gollhofen u. Bullnheimer mit Gattin v. Gollachostheim, Herr Gastgeber Krämer nebst Schwester v. Wellmersbach, Hr. Rothgerber Ballenbach v. Uffenheim, Hr. Pfarrvikar Möller v. Neukirchen, Hr. Verwalter Zumpf nebst Familie u. Hr. Bürgermeister Hartner, Mad. Reuter mit Tochter u. Hr. Gastgeber Henninger sämmtlich v. Burgbernheim, Hr. Posthalter Hasselt v. Markt Bergel, Mad. Kilian v. Ottenhofen, Hr. Spitalverwalter Schuster v. Windsheim, Hr. Kfm. Wirsching von Dinkelsbühl, Hrn. Handelsleute Schröppel u. Stöcker v. Feuchtwang, Hr. Freiherr v. Eyb v. Rammersdorf, Hr. Assessor Hasselt v. Gunzenhausen, Frau Pfarrerin Nobitsch v. Bug, Frau Pfarrerin Lehlein v. Obersulzbach, Hr. Rentamtsoberschreiber Schmauß v. Feuchtwang.

Zirkel. Hrn. Candidaten Gareis u. Barthe v. Erlangen, Frau Poststallmeisterin Maußner mit Familie v. Erlangen, Fräulein Hubrich v. Mergentheim, Hrn. Gebrüder Dr. Knapp v. Veitsweiler, Hr. Rechtspraktikant Türkis u. Hr. Rentam. Weiler v. Pleinfeld, Mad. End v. Fürth, Hr. Privatm. Bauer v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Strebel v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bayersdörfer v. Fürth, Hrn. Kaufleute Mons v. Würzburg, Braun v. Nürnberg und Panzer v. Auerbach, Hrn. Fabrikanten Metzger v. Nürnberg u. Stybath v. Kirchberg, Hr. Baron v. Drachsdorf v. Triesdorf, Hr. Gutsbesitzer Hetzner v. Dombühl, Hr. Schulverweser Böhm v. Lehmingen, Hr. Oekonom Hösler v. Schnepfenreuth, Hr. Kfm. Höhn v. München, Hr. Fabrikant Schröder von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schauer v. Coburg, Hr. Kfm. Beck v. Ingolstadt, Hr. Weinhändler Siegert v. Heidelberg, Hr. Fabrikant Schlegel von Uffenheim.

Weißes Roß. Hr. Bauvraktikant Dihm von Nördlingen, Hr. Handlungskom. Maier v. Nürnberg, Hr. Gerbermeister Ballbach v. Seglingen, Hr. Lebkuchner Schäffer u. Hr. Bäckermeister Weidner v. Nördlingen, Hr. Kfm. Lederer nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Oekonom Kellermann von Wilhelmsdorf, Hrn. Fabrikanten Gebrdr. Schloß v. Königshofen, Hr. Schuldienstadspirant Hahn v. Gollhofen, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hrn. Handelsleute Geschwister Gaßner nebst Gehilfen v. Windsheim, Hr. Handelsm. Armerkaner v. Ickelheim, Hr. Kirschnermeister Zierlein von Rothenburg, Hr. Handelsm. Lechner v. Seegnitz, Hr. Doktor Allmoslächner mit Familie v. Uffenheim, Hr. Bürgermeister Kölber v. Iphofen, Hr. Kfm. Daßer v. Allerstadt, Hr. Handl. Com. Wucherer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Leiser v. Schmitten.

Digitized by Google

Strauß. Fräulein Fine nebst Schwestern v. Else, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel von Crailsheim, Hr. Handelsm. Holzinger v. Feuchtwang.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Bäckermeister Adam Fischerbacherischen Concursmasse gehörige Immobilien:

1) ein Gut No. 13 zu Sachsbach, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, 3 Morgen Aecker, 2¾ Morgen 12 □Ruthen Wald und dem Gemeinderecht, Taxe 560 fl.,
2) ein Morgen Acker in der Waldwiese der Knappauf, Taxe 75 fl.,
3) ein Morgen Acker allda, Taxe 75 fl.,
4) ein halb Tagwerk Wiese in der Steinklinge, Taxe 20 fl.,
5) ein halb Morgen Acker nebst Flecken am Herrieder Weg, Taxe 50 fl.,
6) ein halb Tagwerk Wiese bei der Kohlplatte, Taxe 75 fl., sämmtlich auf Sachsbacher Markung belegen, endlich
7) ein Viertel Tagwerk Wiese in der Klinge auf Oeffersdorfer Markung, Taxe 15 fl.

meistbietend verkauft werden sollen. Termin dazu ist auf

den 1. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit an Gerichtsstelle eingeladen werden.

Herrieden, den 23. April 1831.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Bäckermeister Georg Michael Fickel zu Roth gehörige

1 Tagwerk Wiese im Lohe

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Strichtermin auf

Donnerstag den 26. May Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 26. April 1831.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gütlers und Webermeisters Johann Georg Ensingmüller zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 7 zu Büchenbach mit ¼ Tagwerk Hofraith, Backofen, Gärtchen, Bronnen, Gemeinderecht,
2) 3 Morgen Feld auf Büchenbacher Markung in 3 Stücken, nemlich
   1½ Morgen der Steinbruchacker,
   1 Morgen der Stockwegacker,
   ½ Morgen beim Schweigersgarten,
3) ½ Tagwerk Wiese an der Aurach, Büchenbacher Markung,

sollen, da sich im zweiten Termin kein Käufer gefunden, im Termine,

den 18. Mai bis Mittags 12 Uhr

noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der betreffenden Interessenten zu gewärtigen. Bei Nichtverkauf erfolgt die Verpachtung obiger Immobilien an den Meistbietenden, daher auch Pachtliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 27. April 1831.

Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Wirths Michael Nüßler zu Neuses zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Tabernwirthschaftsgut No. 6 zum weißen Lamm zu Neuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, 1. Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, 1 Keller mit Kellerdach, einem laufenden Bronnen mit bedeckter Fischgrube, ¼ Tagwerk Hofraith, kleinen Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, 3½ Tagwerk 3mädige Wässerwiese

Digitized by Google

oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 4000 fl.,

2) 1½ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Neuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt um 600 fl.,

sollen, da sich im ersten Termine kein Kauflustiger eingefunden, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 26. Mai Nachm. 2 Uhr

im Rüßlerschen Hause zu Neuses einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 22. April 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Erlös, welcher aus den zur Verlassenschaftsmasse des Christian Walter zu Mt. Seinsheim gehörigen Realitäten, als E. No. 1502, ein gebundenes und unbezimmertes Gütchen, nebst Zu- und Eingehör, E. No. 1503, eine viertels Domprobsteihube, bestehend in 5¾ Morgen Aecker und ¼ Morg Wiesen und ¾ Morg Weinberg, E. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Morgen Aecker und ¾ Morg Wiesen Krautfeld, eine sogenannte Domprobsteihube, E. No. 1515, ½ Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, erzielt worden ist, und welcher 1567 fl. beträgt, ist der Particular-Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an diesem Erlöse einen Anspruch zu machen gedenken, haben daher ihre Forderungen am

Donnerstag den 19. May Morgens 9 Uhr

gehörig zu liquidiren, und den Vorzug nachzuweisen. In diesem Termine solle zugleich die Sühne versucht, im Falle Mißlingens aber am

Montag den 20. Juni Morgens 9 Uhr

die Exceptions- und Schlußverhandlung vorgenommen werden. Das Nichterscheinen im ersten Termine hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Verabsäumen des zweiten Termins den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, am 18. April 1831.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Auf den Antrag der Relikten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiermit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaftsmasse von dato an binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem und bei nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim, am 12. April 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. May 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¼	95
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	104	103½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 14. May 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11963. Exp. Nr. 12656.

(Den Gebrauch des Stempels beim militärischen Vermittlungs-Amte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist Zweifel entstanden, ob und welchem Stempel die von den Militärkommandos auszustellenden Zeugnisse über von ihnen als Vermittlungsämter nicht zu Stande gebrachte Sühne unterliegen.

Die Lösung dieses Zweifels liegt in den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828 § 5, die Militär-Gerichtsbarkeit betr., dann den Verordnungen über das Vermittlungs-Amt der Gemeinden vom 31. Mai und 20. Oktober 1810, wornach solche Zeugnisse dem Stempel unterworfen sind — und endlich im § 7 des Stempel-Gesetzes vom 18. Dezember 1812, welcher amtlichen Zeugnissen den Klassenstempel zu 15 kr. bestimmt.

Da hiernach die erwähnten Zeugnisse der Militär-Commandos immer mit dem 15 kr. Stempel versehen bei den Civil-Gerichten vorzulegen und von leztern anzunehmen sind, so wird solches zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit allgemein bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Beyer, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 14477. Exp. Nr. 21431.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Anfertigung der Verzeichnisse über die zum Waffendienst unwürdigen Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über obenbezeichneten Gegenstand ergangene allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises unter dem Auftrag bekannt gemacht, genauest nach dem dabei befindlichen Formular die Verzeichnisse über die dienstunwürdigen Conscribirten der Alters-

Digitized by Google

Classe 1808 und 1809 gesondert anzufertigen und auch mit gesonderten Berichten unter zuverlässiger Bemerkung über ihr Vermögen und ihre Diensttauglichkeit bis zu dem letzten curr. unfehlbar zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 10. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens hinsichtlich der zum Waffendienste unwürdigen Armeepflichtigen und der nach §. 56 der Vollzugs-Vorschriften vorzulegenden Verzeichnisse werden nachstehende Weisungen ertheilt:

1) In Ansehung der wegen Unwürdigkeit zum Waffendienste gemäß der §§. 66 und 76 des Heer-Ergänzungsgesetzes entlassenen Eingereihten ist unterm 16. Dezbr. v. Js. an die Königl. Divisions- und Corps-Commandos die nebst Formular in Abschrift mitfolgende Entschließung erlassen worden.

Auch ist insbesondere hinsichtlich der gemäß §. 4 und §. 66 des Heer-Ergänzungsgesetzes zu entlassenden Einsteher die Weisungergangen, daß für deren rückständig gebliebene Dienstzeit kein doppelter Ersatz durch neue Einstellung und zugleich durch Festungsarbeiten gefordert werden dürfe, sondern daß in der vorliegenden Beziehung nur der §. 58 des Heer-Ergänzungsgesetzes zur Anwendung zu kommen habe.

2) In die von den Conscriptionsbehörden vorzulegenden Verzeichnisse sind nur diejenigen Conscribirten aufzunehmen, welche durch das Loos zur wirklichen Einreihung bestimmt, und wegen eines seit dem 1. May 1829 verübten Verbrechens oder die Ausschließung vom Waffendienste zur Folge habenden Vergehens nach §. 4 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungsgesetze verurtheilt sind.

Diejenigen Conscribirten, welche noch der Untersuchung unterliegen, sind am Schlusse des Verzeichnisses lediglich vorzumerken, und nach dem Ausgange der Untersuchung entweder mittelst besonderer Berichte anzuzeigen oder in das Verzeichniß der Unwürdigen der nächstfolgenden Conscription einzutragen, soferne deren Verurtheilung nicht etwa wegen eines schon vor dem 1ten May 1829 begangenen Verbrechens oder vom Waffendienste ausschließenden Vergehens statt findet, in welchem Falle sie der im §. 45 des Heer-Ergänzungsgesetzes ausgesprochenen alternativen Verpflichtung nicht unterliegen, sondern lediglich nach den dießfalls zur Anwendung kommenden milderen Bestimmungen des früheren Gesetzes zu behandeln sind.

3) Um über die zu den erforderlichen Arbeiten in den Festungen und andern Vertheidigungsanstalten des Reichs pflichtigen Conscribirten jedesmal nach Bedürfniß ungehindert verfügen zu können, sind die Verzeichnisse über dieselben nach dem anliegenden Formular in der Art zu verfertigen, daß daraus ersichtlich ist, ob sie sogleich disponibel sind, oder als Verurtheilte vorerst noch die zuerkannten Freiheitsstrafen, und zwar in welcher Dauer und in welcher Strafanstalt zu erstehen haben, und es ist daher in der Rubrik: „Bemerkungen", das Nöthige hierüber genau anzuführen, damit darnach die Dauer der Arbeitspflichtigkeit bemessen werden kann: Ebenso muß hierunter auch von der allenfallsigen Ersatzmannstellung oder körperlichen Dienstun-

Digitized by Google

tauglichkeit ausdrückliche Erwähnung geschehen, da durch die Ersatzmannstellung die persönliche Arbeitspflichtigkeit von selbst aufgehoben wird, bei einer von der Einreihung befreienden Dienstuntauglichkeit aber weder auf der Ersatzmannstellung noch auf der eventuel vorbehaltenen persönlichen Arbeitsleistung bestanden werden soll.

München, den 29. März 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Formular.

Verzeichniß

derjenigen Conscribirten der Altersklasse 1809, welche durch das Loos zur wirklichen Einreihung bestimmt sind, jedoch wegen Ausschließung von der Ehre des Waffendienstes nach §. 4 des Heer-Ergänzungsgesetzes den im §. 45 desselben vorbehaltenen Verpflichtungen unterliegen.

Fortl. N.	Bezeichnung des Namens des Conscribirten.	Bezeichnung der Heimath.	Bezeichnung der Conscriptions-Behörde.	Bezeichnung des Verbrechens oder Vergehens.	Bemerkungen.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf die §§. 4, 45, 66 und 76 des Heer-Ergänzungsgesetzes und auf den 2ten Absatz vom §. 56 der Vollzugs-Vorschriften, sind die Militärgerichte zur Anfertigung von Verzeichnissen nach dem beiliegenden Entwurfe und mit folgenden Anweisungen aufzufordern.

1) Es sollen in diese Verzeichnisse alle rechtskräftig verurtheilten Militärpersonen aufgenommen werden, gegen welche seit der Einführung des Heer-Ergänzungsgesetzes bis zum Ende des laufenden Monats die im §. 66 oder 76 vorgeschriebene Verbindlichkeit ausgesprochen oder vorbehalten worden ist, und welche diese Verpflichtung nicht bereits durch Ersatzmannstellung erfüllt haben, oder nach dem 2ten Absatze vom §. 76 noch verpflichtet bleiben. — Jene Verurtheilten, für welche bereits Ersatzleute gestellt wurden, sind in der Bemerkung namentlich anzuführen.

2) Die Dauer der Verpflichtung zu Festungs-Arbeiten oder zur Bereitschaft hiezu, besteht entweder in der rückständig gebliebenen Dienstzeit oder gemäß §. 76 in sechs oder zwölf Jahren, diese Verbindlichkeit wird erst bei der Entlassung aus dem Untersuchungs-Verhafte oder aus der Strafe vollziehbar, es muß daher der Anfang derselben hiernach berechnet werden. —

3) Die Verzeichnisse sind einfach ohne Begleitungs-Bericht einzusenden und sodann hieher vorzulegen. Von Fehlanzeigen ist Umgang zu nehmen.

Digitized by Google

Die nach dem Ablaufe des gegenwärtigen Jahres sich ergebenden Verurtheilungen, bei welchen die obigen Gesetze anwendbar sind, sollen sogleich in fortgesetzte Verzeichnisse eingetragen werden, damit eine vollständige Nachweisung über die Zahl und den Aufenthalt der Arbeitspflichtigen auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden kann.

München, den 16. Dezember 1830.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

Die wegen Unwürdigkeit zum Waffendienste entlassenen Eingereihten betr.

1tes Linien-Infanterie-Regiment (König.)

Verzeichniß

über die bis Ende Dezember 1830 entlassenen und nach §. 66 oder 76 des Heer-Ergänzungsgesetzes zu Festungs-Arbeiten verpflichteten Verurtheilten. —

Nro.	Namen, Heimath, Conscriptionsbezirk und Straf-Ort des Verurtheilten.	Dauer der Verpflichtung zu Festungs-Arbeiten			Anfang dieser Verpflichtung			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	

Verzeichnet am 31. Dezember 1830.

Vom 1ten Linien Infanterie Regimente (König.)

(Oberst.)

(Auditor.)

(Actuar.)

Eink. Nr. 16672. Exp. Nr. 21219.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Concurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts-Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Berechnung und Haupt-Repartition der — vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Dezember v. J. festgesezten Exigenz des Dienstes der Ober-Curatel der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises für das Verwaltungsjahr $18\frac{30}{31}$ wird in der nachstehenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem, wegen der speziellen Concurrenzraten an die betreffenden Polizeibehörden und besondern Stiftungsverwaltungen das Erforderliche bereits verfügt worden ist.

Ansbach am 9. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Uebersicht

der für das Verwaltungsjahr $18\frac{30}{31}$ erforderlichen Concurrenz der Stiftungen und Gemeinden des Rezatkreises zur Distrikts-Kreis- und Centraldienstes-Exigenz.

In Gemäsheit allerhöchsten Reſcripts vom 7. Dezember v. J. iſt der Etat der Perſonal- und Realexigenz der Stiftungs- und Communal-Ober-Curatel des Rezatkreiſes für $18\frac{30}{31}$ auf die Summe von

19,845 fl. $28\frac{1}{4}$ kr.

feſtgeſezt worden, welcher Betrag, nach Abzug des Kaſſe-Beſtands von $18\frac{29}{30}$ mit noch verbleibenden 18599 fl. $33\frac{1}{2}$ kr., nemlich:

15,497 fl. $58\frac{1}{4}$ kr. allgemeine Exigenz und
3,101 fl. $35\frac{1}{4}$ kr. Diſtriktslaſten der aufgelöſten Stiftungs-Adminiſtrationen

und zwar die allgemeine Exigenz mit 1 fl. 10 kr. vom Hundert des Brutto-Ertrags auf das konkurrenzpflichtige Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen umgelegt worden iſt, ſo daß nach dieſem die Stiftungen 9227 fl. 37 kr. und
die Gemeinden 6277 fl. 33 kr.
einſchlüſſig durch Bruchpfenninge veranlaßten Ueberſchuſſes von 7 fl. $11\frac{3}{4}$ beizutragen haben.

Die Diſtriktslaſten der aufgelößten Stiftungs-Adminiſtrationen werden von den betreffenden Stiftungen nach der Größe des Brutto-Ertrags beſonders getragen.

Ansbach am 9. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 16303. Exp. Nr. 20857.

(Die Erledigung des Schuldienſtes zu Günthersbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird der durch den Tod des Lehrers Wollner erledigte proteſtantiſche Schuldienſt zu Günthersbühl bei Lauf mit einem Gehalte von Einhundert und fünfzig Gulden, für welchen die Schulgemeinde einzuſtehen hat, bis Ende dieſes Monats zur Bewerbung darum hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, am 4. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben am 26. April l. J. die Pfarrei Burghaslach und das damit verbundene Dekanat dem Pfarrer Carl Friedrich Heinrich Hermann von Abtswind, Dekanats Rüdenhauſen, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Folgende polizeiliche Verordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1. Jedem Hauseigenthümer liegt die Verbindlichkeit ob, vor ſeinem Hauſe die Straſſe bis

in die Mitte derselben und zwar in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend kehren zu lassen. Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen, z. B. durch Abladen und Spalten des Holzes, durch Auf- und Abladen von Meubles ꝛc. ꝛc. ist Sorge zu tragen, daß die Strasse sofort wieder rein gemacht werde. Auch das Entfernen des Grases gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren die Strasse mit Wasser zu besprengen. Da vor mehreren Häusern das Kehren sehr flüchtig und nachläßig besorgt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jede nicht gehörig vollzogene Reinigung eben so, als wenn gar nicht gereiniget worden wäre, betrachtet werden wird.

2. Alles Waschen, ingleichen das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf der Strasse und an öffentlichen Brunnen — das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und an öffentlichen Plätzen der Stadt — das Aushängen der Wäsche und der Betten an Fenstern, welche auf die Strasse herausgehen, ist untersagt.

3. Das Schütten und Werfen des Unrathes von den Häusern auf die Strasse, das Abladen des Schuttes auf öffentlichen Plätzen und Strassen, namentlich an den Ausgängen der Stadt ist verboten. Denjenigen, welche Schutt auf öffentliche Plätze abladen wollen, werden solche auf Verlangen bezeichnet werden.

4. Strassen und öffentliche Plätze dürfen nicht mit Bauhölzern, Bausteinen, Brettern, Holz ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß belegt werden.

5. Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur des Nachts nach 11 Uhr und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis lezten September bis Morgens 8 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis lezten März aber bis Morgens 9 Uhr ausgeführt werden. Es ist sich hiebei gut geschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strasse nicht verunreiniget werden kann. Der Fuhrmann ist für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6. Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 Uhr bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage nach obiger Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr ausführen will, solchen im Hofe oder im Innern der Gebäude aufladen. Der Ort der Strasse, auf welchem Dünger ausgeschlagen war, ist sofort nach Entfernung des Düngers sorgfältig wieder zu reinigen und mit reinem Wasser abzuschwemmen.

Für die Beobachtung vorstehender Bestimmungen werden die Hauseigenthümer verantwortlich gemacht.

7. Odel darf nur von 11 Uhr Nachts bis vor Tagesanbruch ausgeschöpft und muß am Schlusse die Strassenrinne mit reinem Wasser ausgeschwemmt werden.

8. Es ist verboten, Nachttöpfe zum Fenster hinaus auf die Strasse auszuleeren, Flüssigkeiten oder andere Gegenstände zum Fenster heraus auf die Strasse zu schütten oder zu werfen.

Uebertreter der vorstehenden Verordnungen werden bestraft und im Falle bei einem Saumsal von Amtswegen die Reinigung der Strasse verfügt werden müßte, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

Ansbach den 9. Mai 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Dienstag den 17. May h. Js.

Mittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau mit Vorbehalt höchster Genehmigung eine Parthie Haber vom dortigen Kasten und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 3. May 1831.

Königl. Bayer. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

Digitized by Google

3. Das Königliche Rentamt dahier verpachtet folgende Staats-Realitäten deren Pachtjahre ausgelaufen sind, und zwar

Dienstag den 17. May h. Js. Morgens 9 Uhr zu Ohrnbau im Kronenwirthshaus

a) 25 Tagw. Arberger Schäferei Wiese,
b) 1½ " die lange Bruckenfundationswiese,
c) 2½ Tgw. 34 QR. 4 Fuß Winkelsteigwiese,
d) 1 Tagw. Wiese auf der Ley,
e) ½ " Gemeindetheil auf dem Röswaasen,
f) 4¼ Tgw. 30 QR. 37 Fuß die Reutwiese bei Ohrnbau,
g) 1½ Tgw. Wiese auf'm Schießwaasen,
h) 1 Tgw. Wiese auf'm Anger.

Donnerstag den 19. May h. Js. Nachm. 2 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) 1 Tgw. Brühlwiese No. 1.
b) 1 " " " " 2.
c) 1 " " " " 3.
d) 1 " " " " 4.
e) 1 " " " " 5.
f) 1 " " " " 6.
g) 1 Tgw. Brühlwiese No. 7.
h) 158 QR. Brühlwiese No. 8.
i) ¾ Tgw. 16½ QR. in der Fischgruben,
k) 4¼ Tgw. 24 QR. im Kohweiher,
l) 4 Tgw. 39 QR. beim Kohweiher,
m) 2⅝ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwiese,
n) ½ Tgw. Wiese in der Speck,
o) 1 Tgw. Wiese beim Schneckenzirkel,
p) 2 Tgw. 6½ QR. Weidelwiese bei Roth und ⅛ Tgw. 6¼ QR. Acker,
q) 31½ QR. Wiese an der Kühnbergswiese,
r) ein kleines Gärtchen hinter der herrschaftlichen Zehendscheuer zu Herrieden.

Freitag den 20. May d. Js. Morgens 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

a) ¾ Tgw. 35½ QR. in der Schwemmerin,
b) 1 Tgw. Wiese an der Altmühl,
c) 1 Tgw. 11 QR. bei der Großenrieder Brücke,
d) 13⅞ Tgw. 64 QR. untere Reichenauer Schaafhofswiese,
e) 5⅛ Tgw. 41 QR. Forstwiese,
f) 8⅝ Tgw. 41 QR. Schwabin,
g) 8⅝ Tgw. 4 QR. die Melcherin,
h) 14¼ Tgw. 22¼ QR. die Probsteiwiese,
i) 4¼ Tgw. 29 QR. die Rohrwiese,
k) 6⅜ Tgw. 11 QR. die Bruckbergerin,
l) 11¾ Tgw. 41¼ QR. die obere Reichenauer Schaafhofswiese,
m) 1½ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall,
n) 2½ Tgw. allda.

Die Verpachtung vorstehender Realitäten geschieht für das laufende Wirthschaftsjahr vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

4. Nach einer vorliegend neuerlich höchsten Entschließung vom 27. April h. J. wird das herrschaftliche Fischwasser im Schaafgraben, ohnfern Weidendorf wiederholt der Verpachtung auf 3 Jahre oder 6 Jahre unterstellt, und Pachtlustige auf Freitag den 20. dieß Morgens 10 Uhr in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden am 6. May 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

5. Am Donnerstag den 19. May Nachmittag um 2 Uhr wird von dem unterzeichneten königlichen Rentamt zu Ulsenheim auf dem dortigen Rathhause eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber aus der lezten Erndte und auf den dortig herrschaftlichen Getraidtböden gelagert, in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Regierungs-Ratifikation zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Früchte von vorzüglich guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 7. May 1831.

Königl. Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

6. In Gemäßheit einer Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des In-

Digitized by Google

nern, vom 7. April h. J. soll die Ausführung der bei Neustetten über den Altmühlfluß neu erbauenden steinernen Brücke, bestehend aus 2 Widerlagern, 2 Mittelpfeilern und 3 Bögen, dann die Herstellung der mit fraglichen Brückenbau in Verbindung stehenden 2 Auffahrtsdämme im Wege der öffentlichen Versteigerung an zuverläßige Bauwerkmeister, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, verliehen werden. Akkordlustige werden hiemit eingeladen, am 19. May h. J. im Dornischen Wirthshause zu Neustetten Morgens 10 Uhr sich einzufinden, Pläne und Kostenanschläge dort einzusehen, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Hiebei wird noch bemerkt, daß inzwischen auch vorerwähnte Pläne und Kostenanschläge auf den hiesigen k. Baubezirks-Bureau täglich zur Einsicht vorliegen.

Ansbach den 9. May 1831.

K. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1830, No. 2632 bis 4743 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem werden dieselben verkauft. Zugleich werden die Innhaber der Scheine von verkauften Pfändern aufgefordert, die Mehr-Erlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselbn nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leih-Anstalt heimfällt.

Ansbach, am 11. May 1831.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Zur 894. Regensburger Ziehung werden Einsätze angenommen bis Dienstag Nachmittag 5 Uhr.

Josephthal.

3. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse No. 341 ist Wiesenkleesaamen das Pfund zu 20 kr. zu haben.

4. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

5. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 30 nächst dem obern Markt sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß sind 2 große Quartiere, wovon der obere Gaden täglich, und der mittlere bis Laurenzi zu beziehen sind.

B. No. 8 in der obern Vorstadt beim Bäcker Leidenberger im vormal. Dollfußischen Backhause ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

D. No. 6 sind par terre und in der obern Etage Quartiere zu vermiethen.

D. 65 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 326 im Hinterhause sind 3 kleine freundliche Wohnungen leer.

D. No. 451 im Rose'schen Hause sind Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist Lit. A. No. 124 zu erfahren.

Außer dem Quartier, welches, in 3 vorhergegangenen Blättern dieses Intelligenzblatts, namentlich zulezt No. 36, S. 673, zur Vermiethung angezeigt wurde, ist, nächstkünftiges Laurenzi-Ziel in dem Appellations Gerichts-Rath v. Weißischen Wohnhauß auf der Promenade Lit. D. No. 400 beim Eingang zur rechten Hand noch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Stuben vorne heraus, 1 Kammer und Holzlege, und belieben sich desfallsige Liebhaber an den K. Appellations-Gerichts-Rath Zeller dahier um nähere Auskunft zu wenden.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt sind bis Laurenzi zwei Quartiere zu vermiethen.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 25. May 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17496. Exp. Nr. 22122.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die v. Nagelische Schrift über den Leinbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut eines höchsten Rescripts vom 8. d. M. haben Seine Königliche Majestät die von dem Heinrich v. Nagel unter dem Titel: practischer Unterricht zum Leinbau in Bayern, herausgegebene Schrift, durch Erfahrung bewährt und die darinn enthaltenen Regeln der Zubereitung des Flachses zur Berücksichtigung für die Leinwandfabrikation im Vaterlande empfehlenswerth gefunden, sohin befohlen, die vorhandenen 75 Exemplare unter die Gemeinden und Privaten im Kreise, welche den Leinbau betreiben, oder für die Landwirthschaft sich besonders interessiren, unentgeldlich zu vertheilen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt und die treffenden Individuen werden auf gedachtes Werkchen zur Förderung der wohlwollenden königl. Absicht aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 18. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 17100. Exp. Nr. 22101.

(Das Michael Mendsche Legat für die Kirche zu Reusch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bauer Michael Mend zu Reusch, hat in seiner am 20. April d. Js. publizirten letztwilligen Disposition dem dortigen Gotteshause 1000 fl. zu Bestreitung der Baureparaturkosten desselben und zur Unterhaltung der Kirchen-Orgel, dann mit der weitern Bestimmung vermacht, daß jährlich von den Zinsen dieses Legats am Charfreitage für 5 fl. weißes Brod unter die Schuljugend vertheilt werden soll.

Ausserdem wurden von dem genannten Testator 200 fl. der Armenkasse seines Wohnortes zu Anschaffung von Kleidungsstücken für verarmte Kinder gewidmet.

Diese von frommen und wohlthätigen Gesinnungen zeugende Vermächtnisse, werden mit dankbarer Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

(Kloster-Mayhing'sche Konkursmasse betr.)

(Amortisations-Edikt.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Ries ist zu Folge der vorliegenden Liquidations-Verhandlungen am 23. April 1768 eine Schuld- und Pfandverschreibung über 15000 fl. Kapital, zu 4 pCt. verzinslich, zu Mayhingen an die oberdeutsche Provinz des Jesuiten-Ordens ausgestellt worden, wovon das Original nicht mehr hat aufgefunden werden können.

Da nun der kgl. Advokat Grenier dahier, als Curator der hierorts vorgelegenen Kloster Mayhingschen Konkursmasse und gemeinschaftlicher Anwalt der Gläubiger für die jetzt an dieser Schuldurkunde Theil habenden inländischen und auswärtigen Stiftungen um die Amortisation derselben nachgesucht hat; so werden hiemit die unbekannten Inhaber derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe um so gewisser vorzuweisen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 10. May 1831.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Des in dem Ausschreiben vom gestrigen Tage bemerkten Diebstahls eines Paar Ochsen, verübt zu Malmbernheim, hat sich der unten signalisirte Georg Andreas Meyer aus Sulz, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, verdächtig gemacht. Dieser Meyer war früher Soldat im 2ten Chevaurlegers-Regimente und soll wegen Diebstahls aus dem Heere entlassen worden seyn. Derselbe hat sich theils als Dienstknecht herumgetrieben, theils soll er sich auch als Metzgersgeselle ausgegeben haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, gegen diesen Meyer, welcher, nachdem er im Bezirke des kgl. Landgerichts Uffenheim bereits aufgegriffen war, mit Zurücklassung der gestohlenen Ochsen entflohen ist, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Stefft den 18. Mai 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Georg Andreas Meyer ist 26 Jahre alt, großer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, blonde Haare.

2. In Folge höchster Regierungs-Verfügung soll die Herstellung des noch ungebauten Theils der Nürnberg-Baireuther Straße von der Herrnhütte bis zur Waldspitze durch öffentlichen Verstrich an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden. Hiezu steht Termin auf

Samstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des unterfertigten Landgerichts an, zu welchem Accordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den Bauplänen des neuen Straßenzugs, so wie von Accord-Bedingungen in dem Bureau der königlichen Baubezirks-Behörde täglich Einsicht genommen werden kann, und daß nur solche Strichlustige zugelassen werden können, welche sich über gehörige Befähigung und hinreichenden Vermögensstand zu einem solch bedeutenden Bau auszuweisen vermögen.

Nürnberg am 16. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

3. Die Reparatur der Orgel in der Kirche zu Hamberg, worauf 225 fl. veranschlagt sind, soll an den Wenigstnehmenden überlassen werden, und werden diejenigen Orgelbauer und Instrumentenkünstler, welche diese Reparatur zu übernehmen gedenken, zu dem auf den

4. Juni V. M. 9 Uhr

anberaumten Strichtermin hierher vorgeladen.

Herzogenaurach den 17. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Muller, Landrichter.

4. (Staats-Realitäten-Verkauf.) In Folge höchster Anordnung werden Montags den 20ten künftigen Monats Juny Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei nachstehende durch die Zehentsirirung entbehrlich gewordenen Staats-Realitäten, als:

1) die Zehentscheune zu Abenberg, massiv von Steinen erbaut, und mit Ziegeln gedeckt,
2) die Zehentscheune zu Pleinfeld, ebenfalls von Steinen erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, dann
3) die Zehentscheune zu Roth, von Fachwerk erbaut, mit einem Ziegeldache,

vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit eingeladen, sich zur obenbestimmten Zeit in dem Rentamtslokale dahier hiezu einfinden zu wollen.

Für Pachtlustige wird noch bemerkt, daß gleichzeitig auch ein Pacht-Versuch gemacht werde, insoferne die Verkaufs-Resultate nicht annehmbar erscheinen sollten.

Spalt, den 16. May 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

5. In den Staatswaldungen der Revier Lellenfeld soll nachbenanntes Material und zwar

Haid im Spengelholz 27 Klaft. weiche Stöck,
" im Schönbüschlein 16 Klft. " "
" im Wolfsbühl 18 Klafter " "
" im Hasselbuck u. Brennteschlag 50 Klft. weiche Stöck,
Jungholz u. Holler 38 Kftr. weiche Stöck,
Wirlach 9 Klafter weiche Stöck

an den Meistbietenden unter den bereits bekannten Bedingungen öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Freitag den 3. Juny l. J.

anberaumt und die Zusammenkunft V. M. 9 Uhr im Ebertischen Wirthshause zu Dennenlohe bestimmt ist.

Gunzenhausen am 18. May 1831.

Königliches Forstamt.

Aus Auftrag

Freih. v. Freyberg, Aktuar.

6. Zum Ankauf von 120 Klafter weichen Scheitholz, halb Fichten, halb Fohren, und 200 Klafter Stöckholz von den Mindestnehmenden hat man Termin auf

Montag den 13. Juni 1831 Vorm. 10 Uhr

anberaumt, und ladet Lieferungslustige hiezu ein.

Lichtenau, den 16. Mai 1831.

Königl. Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freih. v. Pechmann, Regierungs-Rath.

7. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zu St. Lorenz dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Herrn Pfarrers an der Kirche zu St. Lorenz dahier diese Stelle, welche mit Ausschluß der zufälligen Ge-

Digitized by Google

bühren vom Beichtstuhl im Ganzen 675 fl., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung und 175 fl. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen erträgt, erledigt worden ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, einzureichen. Nur solche Bewerber können aber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungs-Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 6. May 1831.

Binder, Bürgermeister.

8. Höchstem Befehl gemäß werden alle Arbeiten an königlichen Gebäuden, die sich zur Verakkordirung eignen, bei den treffenden Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden verstrichen. Damit aber die pachtlustigen Werkleute vorher in Kenntniß kommen, was für dieses $18\frac{3}{4}$r Etats-Jahr allerhöchsten Orts genehmigt ist und sich vor dem Akkord von der Beschaffenheit, Größe ꝛc. der Reparatur überzeugen können; so wird

für die königlichen Gebäude der Stadt Ansbach Donnerstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bei dem Magistrat der Kreishaupt-Stadt Ansbach auf dem Rathhaus und

für die Gebäude im Bezirk des königl. Landgerichts Ansbach Dienstags den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Lokale des königl. Landgerichts im Schloß

der nöthige Aufschluß ertheilt, die Bedingnisse bekannt gemacht, und nach genommener Einsicht der Reparatur die Arbeit verakkordirt.

Ansbach, den 20. May 1831.

K. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreisbauingenieur.

9. In Gemäßheit einer hohen Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. May h. J. No. $\frac{16718}{9}$ soll die Verakkordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der ärarischen Landstraßen für das Verwaltungsjahr $18\frac{1}{2}$ benöthigten Straßen-Deckmaterials bei den einschlägigen königlichen Rentämtern vorgenommen werden. Hiezu sind nachstehende Termine anberaumt:

1) am 30. May h. J. bei dem k. Rentamte Herrieden,
2) am 31. May h. J. bei dem k. Rentamte Ansbach,
3) am 3. Juny h. J. bei dem k. Rentamte Windsbach und
4) am 6. Juny h. J. bei dem k. Rentamte Kolmberg.

Strichlustige werden hiemit eingeladen, an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des treffenden königlichen Rentamtes sich einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote abzugeben.

Ansbach den 20. May 1831.

Königl. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 16. bis 22. May 1831.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha, Tochter des Stadtkämmerers Herrn Werthammer; 2. Julianna Heinrich, Tochter des würtemb. Unterthans Ulmer.

2. Begraben.

1. Maria Elisabetha, Wittwe des B. u. Zeugschmiedmeisters Beringer, st. 73 J. 10 M. 16 T. alt an Altersschwäche; 2. Carl Adolph Kostelezky, Schauspieler aus Regensburg, st. 52 J. alt an der Lungensucht; 3. Margaretha Barbara Hofmockel, st. 18 T. alt an Krämpfen; 4. Anna Margaretha, Tochter des weyl. B. u. Saifensieders Emmerndörfer, st. 61 J. 11 M. 11 T. alt an Entkräftung.

Digitized by Google

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 16. bis 22. May 1831.

1. Getauft.

1. Katharina Barbara Sindel; 2. Johann Martin, Sohn des Bettfederhändlers Gerstner; 3. Maria Dorothea, Tochter des B. u. Zimmergesellen Schmidt.

2. Begraben.

Alexander, Sohn des B. u. Hutmachermeisters Winter, st. 19 T. alt am Stickfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

1. Herr Jakob Jamin, Veterinärarzt im 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) mit Anna Barbara Scheuerlein; 2. Johann Krampert, Schutzverwandter und Taglöhner mit Eva Barbara Schwab.

2. Begraben.

Friedrich Christoph Ludwig, des königl. Salzamtmanns Herrn Merkel Sohn.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Literatur.) Bei W. G. Gassert in Ansbach ist neu angekommen: Dr. Metz gründliche und sichere Heilung des Rheumatismus und Gicht, 1831. 54 kr. Desselben untrügliche Mittel zur Verhütung und Heilung aller Verschleimungen des Halses, der Lunge ꝛc. 2te Aufl. 1830. 36 kr. Corpus juris Germanici, bearbeitet von Dr. Emminghaus, 2 Theile, Jena. 9 fl. 36 kr. Corpus juris civilis ed. Beck. 12 fl. 48 kr. Schweppe das römische Privatrecht, 2 Theile, 4te Aufl. 5 fl. 30 kr. Corpus juris civilis ins Deutsche übersetzt, vollständig, 9 fl. 27 kr. Meyr's Handbuch des gemeinen u. bayerschen Lehnrechts, Landshut 1831. 3 fl. 36 kr. Dr. Roßhirt Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbrechts nach römischen Quellen, Landshut 1831. 5 fl. 24 kr.

2. Das Gasthaus D. 363 ist zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere kann nur in D. 78 von Kauf- oder Pachtliebhabern gründlich in Erfahrung gebracht werden.

3. Eine ganz gut erhaltene Waschmaschine ist durch die Commissions-Anstalt zu verkaufen.

4. In der Karlsstraße Lit. D. No. 386 steht ein Fortepiano täglich zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

B. No. 70 beim Backer Leypoldt ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 71 ist bis 1. Juni ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. No. 364 ist ein kleines Quatier zu vermiethen. Das Nähere D. 78.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. May 1831.

Krone. Hr. Major Hammer mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Haller v. Cannstadt, Herr Oberlieutenant Brodesser v. Würzburg, Hr. Kfm. Deuster mit Gattin v. Kitzingen, Hr. Kfm. Wolff v. Elberfeld, Hrn. Kaufleute Gebrüder Kleemann v. Schweinfurt, Blumenthal v. Frankfurt u. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Privatmann v. Wohnitz u. Hr. Dr. Plochmann v. Petersburg, Mad. Regelsberger v. Bayreuth, Fräulein Sandel v. schw. Hall, Fräulein Bolz v. Stuttgardt, Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Regierungsrath Sebaldt v. Gotha, Hr. Kfm. Wägenam v. Augsburg, Hr. Student Keerl von Würzburg, Hrn. Kaufleute Gerbel v. Mannheim u. Sulzer v. Frankfurt, Hr. Privatm. Stolle v. Heidelberg, Mad. Petermann mit Familie von Aschaffenburg.

Stern. Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Hr. Canzleiassessor Kaul v. Oettingen, Hr. Stallmeister Lorsch v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Graf v. La Rosee mit Familie von München, Frau Hauptmännin König mit Familie v. Rübenhausen, Hr. Kfm. Meister v. Nürnberg, Hr. Pferdehändler Mendel Eisig v. Würzburg, Hr. Pfarrverweser Steger v. Artelshofen, Hr. Kfm.

Digitized by Google

Wemmert v. Mannheim, Hr. Kfm. Roth von Augsburg, Hr. Commissär Rau v. Brede, Herr Fabrikant Trautgott v. Dittersbach, Hr. Student Müller v. Herzogenaurach.

Brandenburger Haus. Hr. Rentbeamter Döhlemann v. Schwabach, Hrn. Kaufleute Schleicher v. Nürnberg, Groh v. Solingen u. Weiß v. Würzburg, Hr. Juwelier Molderer v. München, Hr. Kfm. Fischer v. Aschaffenburg, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Memmert v. Mannheim, Hr. Fabrikant Stüber v. Friedrichsgemünd, Hr. Schriftgießereibesitzer Feghelm v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Scheuerer v. Fürth.

Zirkel. Hrn. Rechtskandidaten Barthe u. Gareis u. Frau Poststallmeisterin Maußner mit Familie v. Erlangen, Hr. Kfm. Mühlauer v. Augsburg, Hr. Privatm. Bogner v. Fulda, Hr. Kfm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Regierungsassessor Arzberger v. Coburg, Hrn. Studenten v. Lips, Bucher, Eyßer, Meister, Löw, Fuchs, Mändler, Betz, Wunderlich, Dieppold, Vogel, Ackert, Sirger u. Raab v. Erlangen, Hr. Postaccessist Baron v. Lammerz u. Scribent Buchmayer v. München, Hr. Student Egelseer v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrverweser Renger v. Enheim, Hr. Dr. Reindel v. Erlangen, Fräulein Schmidt v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Kraus von Röttenstein, Hr. Stabstrompetter Braun v. Eichstädt, Hr. Candidat Weidmann v. Würzburg, Hr. Gastgeber Wildenbrandt v. Hofferöheim.

Strauß. Hr. Kfm. Ommenhäuser v. Ludwigsburg, Hr. Sprachlehrer Stephani v. Magdeburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der zum Georg Michael Ebertschen Nachlaß in Rödenweiler gehörige Halbhof, bestehend in einem Wohnhaus No. 2 mit Stall und Backofen, einer Scheuer, ungefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, einem Schöpfbronnen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, 2 Tagwerk Peunt, $\frac{1}{4}$ Tagw. Krautgarten, 14 Morgen Acker, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht; darauf haftet:

a) dem kgl. Aerar 2 fl. 33 kr. Grundgefälle, 35 kr. Frohngeld für den abgelösten Anspann-Frohndienst, 5 Mez 1 Vierling $\frac{1}{4}$ Seidlein Habergült, 3 Vierling $2\frac{3}{4}$ Seidlein Korn, 1 Schfl. 1 Mez 2 Seidlein Dinkel, 1 Vierling 1 Seidlein Gerste, 1 Schfl. 2 Mez 3 Vierling Haber, 28 kr. an Geld, fixirter großer und kleiner Obst- und Blutzehnten, Handlohn bei jedem Besitz-Veränderungsfall zu 5 Prozent, ein Grundsteuer-Simplum von 4 fl. 9 kr. 3 pf.;

b) dem Schullehrer in Dorfgütingen alle Jahr einen 12 Pfd. schweren Laib Brod, eine Läutgarbe und 2 gute Groschen, einen zu Walburgis und einen zu Michaelis oder für jeden $3\frac{1}{4}$ kr.,

für 2041 fl. gerichtlich taxirt, wird hiemit auf den Antrag der Relikten und resp. Gläubiger Schulden halber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber

am 15. Juni d. Js.

daselbst vor der Gerichts-Commission einfinden.

Feuchtwang, den 21. May 1831.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Brand, Assessor.

2. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Jacob Strauß'schen Gantmasse von Sollnhofen gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein Söldengut zu Sollnhofen, wozu ein Wohnhaus No. 35 mit Stallung und Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wurzgärtlein am Haus, $\frac{9}{16}$ Morg. Gemeindetheil an 3 Stücken und das volle Gemeinderecht gehört, taxirt auf 2500 fl.,

b) folgende walzende Grundstücke:

$\frac{1}{2}$ Tagw. 2mahdige Schmalwiese, B. No. 159, taxirt auf 300 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bißwanger Weg oder Eckerefeld, B. No. 160, Tax 350 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker Rosenacker auf der Bernau, B. No. 161, Tax 100 fl.,

2 Mg. Acker im Breitenloh, B. No. 162, Tax 300 fl.,

½ Morg Acker der Hühneracker, B. No. 179, Tax 20 fl.,
6 Mg. Acker der Stadelacker in den Buchäckern, B. No. 328, Taxe 550 fl.,
⅝ Morg Acker der Findelacker auf der Bernau in der Weinleiten, B. No. 329, Taxe 100 fl.,
½ Morg Acker in dem Berglein, B. No. 330, Taxe 20 fl.,
2 Mg. Acker der mittlere Bernau Acker, B. No. 284 [1], Tax 300 fl.,
½ Morg Acker in der Amtsleiten, B. No. 181 [5], Tax 100 fl.,
1 Morg Acker in der Bernau, B. No. 200, Tax 150 fl.,
¾ Morg Acker in der Wettern, B. No. 402, Tax 50 fl.

hiermit öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen in der zur Licitation am

3. Junius d. Js.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anstehenden Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Monheim, den 2. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Die zur Franz Hummelschen Gantmasse zu Flotzheim gehörigen Realitäten, als:

der Viertel Haasbauernhof nebst ¼ Garten und 5 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Huth und Waldungen, 15⅞ Morgen Aecker und 1⅞ Tagwerk Wiesen C. No. 723,
1/16 Morgen Gemeindetheil am Katzenbuck C. No. 723¼,
1/16 Morgen Gemeindetheil am Krautgartenbuck, C. No. 723½,
1/16 Morgen Gemeindetheil am Monheimerbach C. No. 723¾,
¼ Morgen Gemeindetheil auf der Neukreut C. No. 724,
1/16 Morgen Gemeindetheil hinterm Holz C. No. 725,
1/16 Morgen Gemeindetheil auf der Badwiesen C. No. 726,
1 Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mödern C. No. 727,
½ Morgen Acker im Gehring C. No. 728,
½ Morgen Acker auf der Langwiese C. N. 730,
½ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Frauenwiese C. No. 732,

das Zehentrecht, welches sich über 22 Unterthanen von Flotzheim und im Ganzen auf 25 Morgen Gründe erstreckt, welche am 2. Jenner v. Js. auf 1431 fl. geschätzt wurden, werden

am Freitag den 17. Juni d. J.

von einer landgerichtlichen Commission im Wirthshause zu Flotzheim an die Meistbietenden öffentlich zuerst einzeln und dann im Ganzen versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Monheim am 9. May 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. May 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¼	95
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	104	103½
detto „ „ 3 mk.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		130
detto . . à fl. 25.	120	
detto . . à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Ueberficht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat April 1831.

vom ersten bis letzten April 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern: Verkauft	Kern: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen: Verkauft	Waizen: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn: Verkauft	Korn: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	739	16 17	15 40	13 25	—	— —	— —	— —	200	10 44	10 13	9 52
Dinkelsbühl	—	— —	— —	— —	268	17 18	15 12	12 —	112	10 6	9 41	9 15
Erlangen	—	— —	— —	— —	335	20 —	17 55	13 —	100	12 30	11 29	10 30
Feuchtwangen	36	16 30	16 —	15 30	—	— —	— —	— —	25	10 30	10 15	9 30
Fürth	—	— —	— —	— —	864	18 20	17 37	10 40	274	11 25	11 8	10 51
Hilpoltstein	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	11	9 48	— —	— —
Nördlingen	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg	—	— —	— —	— —	2535	18 —	15 57	12 —	1412	11 30	10 52	9 30
Oettingen	43	16 16	13 50	11 25	160	16 55	14 40	12 24	85	10 8	9 16	9 25
Roth	—	— —	— —	— —	9	16 15	15 33	15 —	4	10 0	10 10	10 12
Rothenburg	304	14 15	13 20	12 18	—	— —	— —	— —	164	9 30	9 13	9 10
Schwabach	307	18 45	16 14	13 —	77	16 —	15 42	14 —	110	11 —	10 29	9 40
Uffenheim	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg	—	— —	— —	— —	407	19 52	15 5	11 27	144	11 13	10 28	9 51

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel: Verkauft	Dinkel: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste: Verkauft	Gerste: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber: Verkauft	Haber: Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	—	— —	— —	— —	418	8 23	7 57	7 30	1034	5 48	5 23	4 47
Dinkelsbühl	—	— —	— —	— —	283	7 17	6 52	5 50	61	5 11	4 39	3 49
Erlangen	—	— —	— —	— —	211	10 —	9 12	8 30	200	6 30	5 57	4 —
Feuchtwangen	—	— —	— —	— —	32	8 —	— —	7 —	—	— —	— —	— —
Fürth	—	— —	— —	— —	432	8 43	8 31	8 20	365	6 25	6 12	6 2
Hilpoltstein	5	6 15	— —	— —	17	8 —	7 30	7 —	—	— —	— —	— —
Nördlingen	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg	—	— —	— —	— —	1056	9 —	8 24	8 —	1675	6 35	5 56	4 45
Oettingen	—	— —	— —	— —	90	6 47	6 20	6 12	284	5 20	4 34	4 3
Roth	—	— —	— —	— —	2	7 —	— —	— —	40	5 55	5 33	5 —
Rothenburg	—	— —	— —	— —	77	7 24	6 50	6 20	123	5 9	4 56	4 45
Schwabach	—	— —	— —	— —	113	8 15	7 55	7 15	203	6 —	5 44	5 30
Uffenheim	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg	338	6 10	5 30	3 51	785	7 50	7 8	6 8	351	5 53	5 27	4 41

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 28. May 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17631. Exp. Nr. 22176.

(Marschverpflegungskosten vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Behörden liquidirten Vorspanns- und Verpflegungskosten vaterländischer Truppen im Etats-Jahr $18\frac{29}{30}$ sind durch allerhöchstes Rescript vom 14. d. Mts. in dem gedachten Verzeichniß festgesezt und bei der Haupt-Kriegs-Casse zur Auszahlung angewiesen worden. Von derselben sind diese Beträge in Empfang zu nehmen und sodann an die Prätendenten gegen Quittung zu verabfolgen, der darüber vorgeschriebene Nachweis aber ist bis zu dem lezten curr. berichtlich anher vorzulegen.

Ansbach, den 20. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Verzeichnis

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Rezatkreises liquidirten Marsch-Verpflegungskosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{29}{30}$.

No.	Marsch-Commissariate.	auf welche Periode.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
1	Magistrat Schwabach . . .	4tes Quartal $\frac{29}{30}$.	—	10	—	—	—	—	—	10
2	" " . . .	1tes " $\frac{30}{31}$.	—	—	—	—	1	—	1	—
3	Landgericht Lauf . . .	4tes " $\frac{29}{30}$.	—	—	—	—	3	30	3	30
4	" " . . .	1tes " $\frac{30}{31}$.	—	—	—	—	1	45	1	45

Digitized by Google

No.	Marsch-Commissariate.	auf welche Periode.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
5	Landgericht Weißenburg . .	1tes Quartal $\frac{30}{1}$.	—	50	—	—	—	—	—	50
6	" " . .	4tes " $\frac{29}{30}$.	—	10	3	56	1	—	5	6
7	" Ansbach . .	4tes " $\frac{29}{30}$.	—	—	—	—	3	—	3	—
8	" " . .	1tes " $\frac{30}{1}$.	—	—	—	—	1	—	1	—
9	Magistrat " . .	pro $18\frac{29}{30}$.	5	—	—	—	—	—	5	—
10	Landgericht Mt. Bibart . .	desgl.	1	10	1	12	—	—	2	22
11	Magistrat Nürnberg . . .	desgl.	3	10	—	—	—	—	3	10
12	Landgericht Leutersbausen . .	pro $18\frac{29}{30}$.	—	30	2	52	—	—	3	22
13	Magistrat Dinkelsbühl . .	pro $18\frac{28}{29}$.	1	40	—	36	1	—	3	16
14	" " . .	pro $18\frac{29}{30}$.	—	40	—	—	1	—	1	40
15	" Rothenburg . .	pro "	—	50	—	—	2	—	2	50
16	Herrschaftsgericht Ellingen . .	pro "	3	20	5	44	2	—	11	4
17	Landgericht Uffenheim . . .	4tes Quartal $\frac{29}{30}$.	1	20	5	54	4	—	11	4
18	" Pleinfeld . . .	desgl.	—	40	1	57	—	—	2	37
19	" Windsheim . .	desgl.	2	40	1	58	1	—	5	38
20	" " . .	1tes Quartal $\frac{30}{1}$.	1	50	4	14	—	—	6	14
21	" Nördlingen . .	pro $18\frac{29}{30}$.	1	—	—	—	2	45	3	45
22	" Feuchtwangen . .	desgl.	—	50	—	—	1	—	1	50
			25	50	28	23	26	—	80	13

München den 8. April 1831.

Von Rechnungs-Revisionswegen der 6ten Section des k. Kriegsministeriums.

Einl. Nr. 17972. Exp. Nr. 22272.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die dießjährige Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem §. 22. Zif. 3 der Instruction für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpockenimpfung ist zwar die Anordnung enthalten, daß die Polizeibehörden die Impftabellen nach gemachtem Gebrauch sogleich den Gerichtsärzten zurückgeben sollen. Da aber diese Tabellen bei der dießjährigen Schutzpockenimpfung zum erstenmale nach der neuen Vorschrift gefertiget worden, so findet man für nöthig, sie durchzusehen, um die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß sie vorschriftsmäßig abgefaßt seyen. Die Polizeibehörden des Kreises werden daher angewiesen, die Impftabellen der Gerichtsärzte mit dem zu erstattenden Rechenschaftsberichte über die vollzogene Impfung für dießmal zur Einsicht einzuschicken.

Ansbach, den 23. Mai 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2816. Exp. Nr. 3534.

(Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle mit dem Dekanat in Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisherigen Anstände, welche die Wiederbesetzung der seit einigen Jahren erledigten ersten Pfarrstelle in Weissenburg gehindert haben, nunmehr gehoben sind und die Besoldungsdotation durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. v. M. ergänzt worden ist, so wird diese Pfarrstelle in Verbindung mit dem Dekanat hiemit ausgeschrieben.

Der Gesammtertrag berechnet sich nach der neugefertigten, aber noch nicht definitiv festgestellten Fassion folgendermassen:

575 fl. 40 kr. an ständigen Geld- und Naturalbezügen, nemlich

a) aus Stiftungskassen

419 fl. — kr. an Geld und

83 fl. 40 kr. an Getraide, als

5 Schfl.	5¾ Mez	Korn à 10 fl.	.	59 fl. 53½ kr.
—	4¼ Mez	Waizen à 12 fl.	.	8 fl. 59½ kr.
1 Schfl.	2 Mez	Gersten à 7 fl.	.	9 fl. 24½ kr.
1 Schfl.	2 Mez	Haber à 4 fl.	.	5 fl. 22½ kr.

wie oben 83 fl. 40 kr.

b) aus der Gemeindekasse

72 fl. — kr. mit 24 sogenannten Böcken Schlag- oder Mischholz, Fäller- u. Fuhrlohn frei aus dem Gemeindewald,

1 fl. — kr. an Geld für die sonst in natura bezogenen Fische,

575 fl. 40 kr. wie vorher.

116 fl. — kr. aus Realitäten, nemlich

100 fl. mit dem Genusse der freien Wohnung im Stadtpfarrhause, des Stadels, Hofhauses und Blumengartens und

16 fl. mit dem Genuß aus 2 Mrg. Grundstücken in fünf Theilen.

202 fl. 43 kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen.

7 fl. 4 kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

223 fl. 16 kr. 1 Heller Zuschuß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 11. April d. J., aus den Cultusstiftungen.

1124 fl. 43 kr. 1 Heller Gesammtertrag.

24 fl. 43 kr. 1 Heller an Lasten abgezogen, bleiben

1100 fl. — kr. — Heller Reinertrag.

Die Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche einzureichen.

Ansbach, den 18. Mai 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Des in dem Ausschreiben vom gestrigen Tage bemerkten Diebstahls eines Paar Ochsen, verübt zu Maindernheim, hat sich der unten signalisirte Georg Andreas Meyer aus Sulz, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, verdächtig gemacht. Dieser Meyer war früher Soldat im 2ten Chevauxlegers-Regimente und soll wegen Diebstahls aus dem Heere entlassen worden seyn. Derselbe hat sich theils als Dienstknecht herumgetrieben, theils soll er sich auch als Metzgersgeselle ausgegeben haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, gegen diesen Meyer, welcher, nachdem er im Bezirke des kgl. Landgerichts Uffenheim bereits aufgegriffen war, mit Zurücklassung der gestohlenen Ochsen entflohen ist, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Stefft den 18. Mai 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. Georg Andreas Meyer ist 26 Jahre alt, großer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, blonde Haare.

2. Die nunmehr entbehrlich gewordene Zehentscheune zu Treuchtlingen wird unter den bei Verkäufen von Staatsrealitäten vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

den 18. Juny c. Vorm. 10 — 12 Uhr

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei bestimmt worden, wozu Kaufslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß Nachgebote später nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindevorsteher zu Treuchtlingen wird den Kaufslustigen die erwähnte Scheune auf Verlangen öffnen und einsehen lassen.

Heidenheim, den 17. May 1831.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

3. Zur anderweiten Verpachtung folgender Staatsrealitäten, als:

$4\frac{1}{2}$ Tagwerk 24 Rth. der Kohweiher,
4 Tagwerk 39 Rth. Wiese beim Kohweiher,
1 Tagwerk Wiese an der Altmühl,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk 35 Rth. in der Schwammerin,
1 Tagw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke
$2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese über des Waffenmüllers Abfall und
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese allda,

steht Termin auf

Montag den 30. d. Mts. Morgens 10 Uhr an

und werden Pachtlustige hiezu eingeladen. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Herrieden am 25. May 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. (Die Verakkordirung des Strassenbau-Unterhaltungs-Materials für $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ im Amtsbezirke Spalt betreffend.) In Folge höchster Regierungs-Anordnung soll nunmehr die öffentliche Versteigerung der zu der Strassenbau-Unterhaltung erforderlichen Materialien durch die betreffenden kgl. Rentämter im Benehmen und Beiseyn des kgl. Bezirks-Ingenieur vorgenommen werden.

Hiernach wird nun zum öffentlichen Aufstrich des Unterhaltungs-Materials zu den Strassen im hiesigen Amtsbezirke, und zwar:

1) zu der Ellinger-Nürnberger,
2) zu der Ellinger-Ingolstadter,
3) zu der Donauwörther-Weißenburger und
4) zu der Ellinger-Ansbacher Strasse

an den Wenigstnehmenden Termin auf

Samstag den 4. nächsten Monats Juni

Vormittags 9 Uhr in dem vormaligen Rentamtslokale zu Weißenburg anberaumt, und solches allenfallsigen Steigerungs- resp. Uebernahmslustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß nur — dem Amte bekannte oder durch legale Zeugnisse sich ausweißende Akkordsfähige bei der gedachten Verhandlung zugelassen, und denselben

Digitized by Google

auch im Termin die Akkordsbedingungen eröffnet werden.

Spalt den 20. Mai 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

5. Zum Verkauf der im Revier Schallhausen vorräthigen weichen und eichenen Stöcke werden nachstehende Termine festgesezt:

a) für den Forstort Bocksberg d. 31. d. M.,

b) für den Forstort Schönfeld d. 1. k. M.,

c) für den Forstort Rothenberg d. 2. k. M.

Die Zusammenkunft findet an den ersten beiden Tagen in Schallhausen und am dritten am Tiefenthaler Stadtweg, jedesmal früh 7 Uhr Statt.

Ansbach, 26. Mai 1831.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Dienstag den 31ten dieß Vormittag um 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier durch die Oekonomie-Kommission des königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst v. Thurn Taxis) eine Anzahl zum Militärdienst untaugliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach den 18. Mai 1831.

7. Montag den 6. k. Mts. Vormittags 9 Uhr wird die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Chevaurlegers Regiments in der deutschen Haus-Caserne dahier mehrere Dienstpferde versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 22. Mai 1831.

8. In Gemäßheit einer hohen Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. May h. J. No. $\frac{1}{10}\frac{6}{8}\frac{7}{9}\frac{1}{1}\frac{8}{1}$ soll die Verakkordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der ärarischen Landstraßen für das Verwaltungsjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ benöthigten Straßen-Deckmaterials bei den einschlägigen königlichen Rentämtern vorgenommen werden. Hiezu sind nachstehende Termine anberaumt:

1) am 30. May h. J. bei dem k. Rentamte Herrieden,

2) am 31. May h. J. bei dem k. Rentamte Ansbach,

3) am 3. Juny h. J. bei dem k. Rentamte Windsbach und

4) am 6. Juny h. J. bei dem k. Rentamte Kolmberg.

Strichlustige werden hiemit eingeladen, an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des treffenden königlichen Rentamtes sich einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote abzugeben.

Ansbach den 20. May 1831.

Königl. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

9. Zum Ankauf von 120 Klafter weichen Scheitholz, halb Fichten, halb Fohren, und 200 Klafter Stöckholz von den Mindestnehmenden hat man Termin auf

Montag den 13. Juni 1831 Vorm. 10 Uhr anberaumt, und ladet Lieferungslustige hiezu ein.

Lichtenau, den 16. Mai 1831.

Königl. Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Freih. v. Pechmann, Regierungs-Rath.

10. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zu St. Lorenz dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Herrn Pfarrers an der Kirche zu St. Lorenz dahier diese Stelle, welche mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl im Ganzen 675 fl., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung und 175 fl. an besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen erträgt, erledigt worden ist.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-

Digitized by Google

zeugnisses über Würdigkeit, einzureichen. Nur solche Bewerber können aber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungs-Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 6. May 1831.

Binder, Bürgermeister.

11. Durch das am 25. December v. J. erfolgte Ableben des Kantors und ersten Knabenlehrers Andreas Schübel ist die Kantorats- und erste Knabenlehrerstelle, mit der ein Gehalt von 481 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Sie wird hiemit zur Bewerbung binnen 4 Wochen ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche bei der Anstellungs-Prüfung im Lehrfach wenigstens die Note Sehr gut und im Musikfache Vorzüglich erhalten haben und sich über ihre weitere Fortbildung, ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen auszuweisen im Stande sind.

Neustadt a. d. A. den 6. Mai 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

12. Vierter öffentlicher Rechnungsbericht über die Spar-Cassen-Anstalt der Stadt Gunzenhausen für $18\frac{8}{31}$. Die gelegte 4te Rechnung der hiesigen Sparcassenanstalt für 1. Mai $18\frac{3}{31}$ weißt folgende Resultate nach:

	fl.	kr.
1) Die effective Einnahme beträgt	23862	$14\frac{1}{2}$
und die effective Ausgabe	23315	30
mithin der baare Cassabestand	546	$44\frac{1}{2}$
2) An Activ-Capitalien zur Anstalt sind ausgeliehen . .	27004	$8\frac{1}{2}$
Die rückständigen Zinse davon betragen bis ult. April 1831	578	$46\frac{3}{4}$
Summe des Activstandes	28129	$39\frac{3}{4}$
3) Die Passiv-Capitalien der Anstalt, welche die Einleger noch zu fordern haben, betragen 27168 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.		
Die zu zahlenden Zinsen hieraus 175 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.		
	27344	$32\frac{1}{2}$

Wird dieser Passivstand von dem Activstand abgezogen; so stellt sich das reine Vermögen der Anstalt auf . . .	785	$7\frac{1}{2}$
dar. Im vorigen Jahre betrug dasselbe . . .	528	$33\frac{3}{4}$
mithin hat sich solches im Jahre $18\frac{3}{31}$ vermehrt um . .	256	$33\frac{3}{4}$
4) Von den Passiv-Capitalien der haben zu fordern:	27168	$52\frac{1}{2}$
a) 77 Handwerks-Gesellen und Dienstboten . .	8185	30
b) 18 Familien für ihre Kinder	1567	30
c) 54 Privatpersonen .	16518	—
d) eine Gemeinde . .	59	$4\frac{1}{2}$
und		
e) einige Stiftungen .	838	48
Summe wie oben	27168	$52\frac{1}{2}$
5) Dagegen stehen als Activ-Capitalien aus 27004 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.		
und zwar:		
a) bei der Staatsschuldentilgungs-spezialkassa in Nürnberg zu 4 prCt. . . .	7000	—
b) Bei der Stadtgemeinde dahier zu 4 prCt. . .	4381	51
c) Bei der Hospitalstiftung	314	$17\frac{1}{2}$
d) Bei verschiedenen Gemeinden u. Korporationen zu 5 prCt.	1000	—
e) Bei Privaten, theils auf gerichtliche Schuldurkunden und theils auf Bürgschaften.	14308	—
Summe wie oben	27004	$8\frac{1}{2}$

Gunzenhausen, am 21. Mai 1831.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

Frauenknecht, als Cassier.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Juristische Literatur. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: 1ter Anhang zum preuß. Landrecht. 42 kr.

Digitized by Google

2. Literarische Anzeige. Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Ansbach bei Dollfuß) zu haben: Der aufrichtige Vieh-Arzt bei den Krankheiten der Schaafe, des Rindviehes und der Schweine, oder: Deutlicher Unterricht, wie man die Krankheiten der genannten Viehharten schnell erkennen und kuriren kann. Nebst Angabe der Mittel, wie man Schaafe, Rindvieh und Schweine schnell und gut mästet. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landleute, Branntweinbrenner, Müller, Bäcker, Bierbrauer, so wie überhaupt für alle diejenigen, welche Vieh haben. 8. Brosch. 1831. 45 kr. Zwar sind über Mästung und Kuren des Viehes schon verschiedene Bücher erschienen, doch darf dieses hier angeführte durch seine Brauchbarkeit allgemein empfohlen werden, da es aus der Feder von zwei erfahrenen Männern kommt.

3. Landtags-Literatur. Bei F. G. Frankh in München hat so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen Bayerns (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) zu haben: Des bayerischen Volkes Erwartungen vom Landtag im Jahre 1831. In zwanglosen Heften abgehandelt. Sechstes Heft, die künftige Gerichtsverfassung betreffend. gr. 8. brochirt Preis 48 kr. Die frühern Hefte sind auch einzeln zu haben.

4. Lit. Anzeige für Blumenfreunde. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich bei Dollfuß in Ansbach zu haben: Millers, A., praktische Beobachtungen über die Behandlung der Blumen, besonders von dem Bau der Aurikel, Nelken, Tulpen und Hyacinthen. 8. Kitzingen 1831. 36 kr. br.; ferner ist daselbst zu haben: Anweisung über die zweckmäßige Erbauung der Sparöfen u. Herde, mit 1 Abbild. 8. 18 kr. br.

5. Dampf-Schocolade-Empfehlung. Unterzeichneter benachrichtiget, daß er für hiesigen Platz den Alleinverkauf von allen Sorten Dampfschokolade aus der Fabrik des Herrn J. M. Schores in Nürnberg übernommen hat. Die allerkannte Güte und Reinheit dieses Fabrikats, verbunden mit den billigsten Preisen machen jede Lobpreisung desselben überflüssig.

J. C. Lang am obern Markt.

6. Nächstkünftigen Donnerstag den 2. Juny Nachmittags wird im Neumeyerschen Wald nächst Schmalach eine große Quantität weiche Wellen und Stöckholz im öffentlichen Aufstricht verkauft. Die Zusammenkunft ist auf'm Röshof N. M. 1 Uhr.

7. Nachsten Dienstag und den folgenden Tag werden Lit. D. No. 17 von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Gegenstände, als Silber, Porzellain, Gläser, Kleider, Schreinzeuch, Bücher, eine Naturalien-Sammlung und eine Elektrisirmaschine ꝛc. an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

8. Im Hause A. 134 werden Blonden, Seidenflohr, Schleier und Spitzen geputzt und ausgesteckt, daß man sie von den neuen nicht unterscheidet. Es empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen bestens. J. H. Deuffel.

9. C. No. 6 sind 1200 fl. ganz oder halb auf 1ste Hypothek dahier auszuleihen.

10. Es wird ein solides Madchen, das hauptsächlich gut kochen kann, bis Laurenzi in Dienst zu nehmen gesucht. Zu erfragen Lit. A. Haus 142 über 2 Treppen.

11. Samstag den 21. May ist von Lehrberg bis gegen Sulzbach ein ganz von Perlen gestrikter Tabaksbeutel verlohren worden; der redliche Finder beliebe ihn gegen eine Belohnung von 1 fl. 21 kr. Lit. A. 150 abzugeben.

12. Sonntag den 29. Mai ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Joseph Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 409 In der Thereſienſtraſſe ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 5 heizbaren Zimmern nebst allen andern Bequemlichkeiten.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen der Inhaberin der bisher unter der Firma Georg Caspar Stirner und Compagnie dahier bestandenen Cattunfabrik, Charlotte Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, ist der Concurs erkannt worden, daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 4. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik auf
Montag den 5. September d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 19. September d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger der Stirner'schen Fabrik und Handlung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 20. May 1831.
K. B. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Michael Eckstein dahier, welche derselbe kürzlich von seinem Vater Georg Eckstein übernommen hat, nemlich

a) das Wohnhaus No. 190 dahier nebst zugehöriger Scheune, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1600 fl.,
b) ½ Mg. Kulturtheil Loos No. 129 mit 1100 Hopfenstöcken bepflanzet, auf 150 fl.,
c) ½ Mg. 40 Ruthen Laubholztheil im Röthenbacher Holz, Gemeindetheil Loos No. 129, auf 125 fl.,
d) 1¼ Mg. 42 Ruthen Oberholztheil, Gemeindetheil Loos No. 129, auf 200 fl.,
e) ½ Mg. Kulturtheil Loos N. 146, auf 100 fl.,
f) ½ Mg. Acker am Niederweg, jezt Wiese, Steuerbes. N. 1436, auf 50 fl.,
g) ½ Mg. Hopfengarten am Ziegelweg, Str. B. N. 1437, auf 100 fl. gerichtlich taxirt, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Bietungstermin auf

den 4. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im Reutherschen Gasthof dahier anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, so wie allen denjenigen, welche sonst irgend ein Interesse bei der Sache haben, zur Nachricht hiermit eröffnet wird.

Altdorf den 2. Mai 1831.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Zum Exekutivverkauf des Schuhmacher Martin Gschraischen Hauses und kleinen Gärtleins zu Allersberg ist fernerweit Termin

auf Freitag den 3. Juni

angesezt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein 4. Mai 1831.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 1. Juny 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15434. Exp. Nr. 22344.

(Ausmittelung der Verwandten der in London verstorbenen Catharina Kastelmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 25. v. M. (Kr. Intell. Bl. Nr. 34. S. 633) bisher nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis 14. dies bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung bis zum 6. des nächsten Monats an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 24. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 15919. Exp. Nr. 22306.

(Das Districts-Umlagen-Rechnungswesen des k. Landgerichts Erlangen für 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen für $182\frac{8}{9}$ für verschiedene gemeindliche Bedürfnisse hat, nach vorangegangener Supervision und Verbescheidung die Gesammtsumme von 472 fl. $14\frac{3}{4}$ kr., welche durch Umlagen von den betreffenden Districts-Gemeinden aufgebracht wurde, in Einnahme und Ausgabe bilanzirend nachgewiesen, was der allerhöchsten Vorschrift gemäs hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 20. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3010. Exp. Nr. 3724.

(Gestiftete Kirchen-Paramente zu Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des k. Pfarramtes zu Neuhof haben zwei dort wohnende Schwestern, welche ungenannt zu bleiben wünschen, in der dasigen Kirche ihres Geburtsortes mit einem bedeutenden Kostenaufwande insgeheim die Veranstaltung getroffen, am heurigen Confirmationsfeste Altar und Kanzel mit einer würdigen Bekleidung versehen zu lassen, wodurch nicht nur die Feier jener kirchlichen Handlung erhöht, sondern auch einem allgemein gefühlten Bedürfnisse der dortigen Kirche abgeholfen wurde.

Dieser lobenswerthen Aeußerung eines stillen Wohlthätigkeitssinnes, durch welche sich auch die dortige Pfarrgemeinde den christlichen Geberinnen zum Dank verpflichtet fühlt, wird hiemit die gebührende Anerkennung zugesichert.

Ansbach, den 30. Mai 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 20. May ist der bisherige Schullehrer Heinrich Stephan Matthäus von Egenhausen als erster Schullehrer und Cantor zu Mt. Emskirchen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es sind einige Hundert Gulden zur Stiftung der katholischen Stadtpfarre zu Nördlingen gehörig auszuleihen, jedoch unter der unablässigen Bedingung, daß das Steuerkapital die Darlehenssumme mehr als die Hälfte übersteigt, und daß der Impetrant mit einer amtlich gefertigten Anlehenstabelle und Taration sich auszuweisen hat.

Insoferne bei mehreren Concurrenten nicht 5 prozentige Verzinsung erhalten werden kann, so wird die königliche Regierung nach Vorlage der Anlehenstabelle selbst 4½ und 4 Prozent genehmigen.

Darlehenssucher haben sich binnen 30 Tagen hier zu melden.

Nördlingen den 26. Mai 1831.

Königliches Stadtcommissariat.

Pölzl, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus zu Roth No. 55 nebst ½ Tagwerk Obst- und $\frac{1}{10}$ Tagw. Gemüßgarten, soll mit Vorbehalt der Genehmigung des betheiligten kgl. Fiskus, auf unbestimmte Zeit an den Meistbietenden vermiethet werden. Es wird daher hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. Juni Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, und Pachtliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 24. May 1831.

Königl. Landgericht.

Wimderer, Landrichter.

3. Die Hesselberger-Messe beginnt heuer am Sonntag den 19. Juni und endigt am Sonntag den 26. desselben Mts. c. a. und am Donnerstag den 23. Juni hat der damit verbundene Viehmarkt statt. Dies auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Röckingen zur Nachricht für Verkäufer, Käufer und Naturfreunde mit höflicher Einladung zum fleißigen Besuch.

Wassertrüdingen, den 18. May 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Am 13. und 27. des eintretenden Monats Juni und an den darauf folgenden zwei Tagen und nicht erst am 14. und 28. des vorgedach-

Digitized by Google

ten Monats, wie in dem Ansbacher Quadkalender unrichtig angegeben ist, werden die ausgeschriebenen Wollenmärkte, so wie in den verflossenen Jahren in dem Seipelischen Fabrikgebäude auf dem Ludwigsplatz dahier wieder abgehalten werden.

Mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dieser Wollenmärkte wird hierauf unter der Versicherung wieder besonders aufmerksam gemacht, daß die früher verheißenen Begünstigungen hinsichtlich der Befreiung von Niederlagsgebühren und von dem städtischen Pflastergeld, so wie in Beziehung auf Geldvorschüsse auch bei den diesjährigen beiden Wollenmärkten statt finden werden.

Ansbach den 27. Mai 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Nach vorliegender höchster Bestimmung sollen nachstehende Staatsrealitäten, unter den hiefür gegebenen allgemeinen Bestimmungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar

a) von den Eingehörungen des ehemaligen Forstgutes zu Kosbach:

55 Dez. Ackerfeld, Plan N. 58 das Steinäckerlein genannt,

67 Dez. Ackerfeld, Plan N. 142 der sogen. sumpfige Sandacker und

53 Dez. dergl. Pl. N. 143 der Sandacker,

90 Dez. dergl. Pl. N. 167 das untere Sandäckerlein genannt mit etwas Wiesgrund,

2 Tagw. 96 Dez. Ackerland, Pl. No. 187 der Domprobsteiacker,

9 Tgw. 70 Dez. desgl. Pl. N. 321 der obere Haundorfer Wegacker,

99 Dez. desgl. Pl. N. 416 der untere Nutzacker,

1 Tgw. 14 Dez. desgl. Pl. N. 417 der obere Nutzacker,

53 Dez. Wiese, Pl. N. 60 das Grosauweiher Wiesle,

1 Tgw. 95 Dez. Wiese, Pl. N. 186 die Domprobsteiweiher Wiese,

40 Dez. Wiese, Pl. N. 415 im Nutz

b) das sogenannte Forstgütlein in Großelfsebach, bestehend in:

174 Dez. Pl. N. 171 der Kaierlindacher Wegacker,

79 Dez. Pl. N. 263 der Neubürger Wegacker,

60 Dez. der Hesdorfer Wegacker,

24 Dez. Pl. N. 835 der Auracher Wegacker,

63 Dez. Wiese, Pl. N. 66 die Steinfurth-Wiese,

38 Dez. Wiese und Feld, die Seebachswiese im Steinfurth,

67 Dez. Wiese, Pl. N. 674 die untere Klingenwiese,

60 Dez. Wiese, Pl. N. 678 die obere Klingenwiese.

Zum Verkauf selbst, und für den Fall unannehmbarer Angebote für ein und das andere Object, zur weitern Verpachtung auf 3 Jahre, wird, und zwar für die sub a aufgeführten Gegenstände Termin auf

Dienstag den 14. Juni

im Orte Kosbach im dasigen Wirthshause und für die unter b aufgeführten Gegenstände auf

Mittwoch den 15. Juni

im Orte Großenseebach im Leupoldschen Wirthshause hiemit angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. Mai 1831.

Königl. Rentamt.

von Lips, Landrichter.

6. (Pferdeversteigerung.) Dienstag den 7. Juny versteigert die Filial-Oekonomie-Commission des K. B. 6. Chev. leg. Regiments zu Neustadt a. d. A. Vormittags 9 Uhr mehrere Dienstpferde, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Neustadt a. d. A. den 25. May 1831.

7. (Lieferungs-Accorde über Montur- Schreibmaterialien und lythographische Arbeiten betr.) Die Oekonomie-Commission der k. 7. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren bedeutenden Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgranen Tüchern, scharlachrothen Tüchern, ungebleichter Futterleinwand,

Halbstiefeln, Schreibmaterialien und lythographischen Arbeiten für das Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ am

Montag den 20. Juny d. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr,

und ladet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Würzburg am 20. May 1831.

Pfretzschner, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

8. Im Geschäfts-Lokale des königlichen Landgerichts Leutershausen werden

Dienstags den 7. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr die pro $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ genehmigten Reparations-Arbeiten an den königlichen Gebäuden besagten Bezirks, so weit sich solche zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden eignen, den Werkleuten bekannt gemacht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 28. May 1831.

Königl. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 23. bis 29. May 1831.

1. Getauft.

1. Johann Emil, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hülle; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Taglöhners Berger; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Metzgermeister Weber; 4. Georg Adam, Sohn des B. u. Schmiedmeisters Heßlein; 5. Johann Conrad Christoph, Sohn des Taglöhners Stahl; 6. Eva Rosina und Eva Barbara, Zwillings-Töchter des B. und Schmiedmeisters Schmid; 7. Rebekka Babetta, Tochter des B. u. Metzgermeisters Markert.

2. Begraben.

1. Elisabetha, Ehefrau des weil. Gärtners Meyer, st. 81 J. 3 M. 7 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Tochter des Stadtkämmerers Herrn Werthhammer, st. 9 T. alt wegen zu früher Geburt; 3. Johann Michael Friedrich Philipp, Sohn des B. u. Schreinermeisters Bälz, st. 1 M. 21 T. alt am Gefraisch; 4. Susanna Magdalena, Tochter des weil. Webermeisters Schönamsgruber in Meinhardswinden, st. 30 J. 3 M. 20 T. alt an Entzündung; Georg Michael Schäfer, bürgl. Inwohner, st. 52 J. 8 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. May 1831.

1. Getauft.

1. Margaretha Katharina, Tochter des B. u. Zimmergesellen Höhn; 2. Johann Andreas, Sohn des Taglöhners Schrodberger.

2. Getraut.

1. Johann Martin Schlund, Schutzverwandter und Steingutdreher, mit Jungfer Anna Maria Haspel; 2. Nicolaus Schleicher, Lohnbedienter, mit Jungfer Eva Maria Herrmann.

3. Begraben.

1. Georg Kaspar, Sohn des B. u. Bierbrauermeisters Siebenkäß, st. 4 M. 7 T. alt am Gefraisch; 2. Katharina Barbara, Tochter der Anna Katharina Sindel, st. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Susanna Maria, Tochter des B. u. Wagnermeisters Böttinger, st. 31 J. 15 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johanna Margaretha, Tochter des Kunst- u. Schreibmaterialienhändlers Hrn. Klein jun.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Einladung an sämmtliche Frauen-Vereins-Damen: Künftigen 5. Juny Vorm. 11 Uhr wird dahier im Saal zur goldenen Krone die Ausstellung, und Tags darauf am 6. Vorm. 9 Uhr die Versteigerung der bis dahin eingegangenen weiblichen Arbeiten Statt finden. Sämmtliche hochverehrliche Mitglieder werden daher gebeten, die wohlthätigen Geschenke an Eine der Vorsteherinnen gütigst abzugeben.

Ansbach 24. April 1831.

2. Bei Black und Young in London ist so eben erschienen, und in den solidesten Buchhandlungen Deutschlands zu haben, so auch in Ansbach bei W. G. Gassert: The dramatic Works of Shakspeare, complete in one Vo-

Digitized by Google

lume mit dem wohl getroffenen Bildniß des Verfassers in Stahlstich, sehr schön in grünen Sarsenet gebunden, Preis 6 fl. 18 kr. Freunden der englischen Literatur wird diese prachtvolle Original-Ausgabe sehr willkommen seyn.

3. Neue Verlagsbücher von Amelang in Berlin, vorräthig bei W. G. Gassert in Ansbach: Wilmsen, F. P., Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer. 2te verbess. Auflage. Drei Bände gr. 8. und ein Band Kupfertafeln mit 62 illum. Blättern in Querfolio. 22 fl. 30 kr. (Text appart 12 fl. 36 kr., Kupfer appart 9 fl. 54 kr.) Diese neue Ausgabe zeichnet sich besonders durch systematische Anordnung aus, um dem Stande der Wissenschaft und des heutigen wissenschaftl. Unterrichts zu entsprechen. Die wichtigern Gegenstände wurden sorgfältig ausgewählt und alles, was in die Haushaltung der Menschen eingreift, besonders berücksichtigt. Solger's praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- und öffentlichen Verhältnissen. gr. 8. 1831. 2 fl. 24 kr. Ise neuester Wegweiser durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. 8. 1831. brosch. 2 fl. 42 kr. Rockstroh, der gestirnte Himmel oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne mit 40 Kupfert. 8. 1830. gebunden 3 fl. 36 kr. Spieker, des Herrn Abendmahl, 3te Aufl. 1829. geheft 1 fl. 48 kr. Spieker's Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Theile, 4te Aufl. 3 fl. 36 kr.

4. Stunden der Andacht. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach sind wieder angekommen: Stunden der Andacht. 12 Bde. ungebunden 3 fl., schön gebunden mit goldenem Titel 5 fl. 24 kr.

5. Nachbemerkte — dem Herrn Hofbanquier v. Hirsch zuständige Wiesen, nemlich:

19 Tagw. im Kühnberg, nächst Roth, in 9 Abtheilungen,

3 Tgw. die Laugemeyerin daselbst,

$1\frac{10}{16}$ Tgw. die Baderwiese bei Lammelbach,

8 Tgw. Wiese die Brennerin bei Thann in 4 Theilen, jeder zu 2 Tgw.,

$2\frac{5}{8}$ Tgw. 19. Rth. die Reutwiese bei Selingsdorf,

werden künftigen Samstag den 11. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zur Sonne in Herrieden an den Meistbietenden verpachtet, und Liebhaber dazu eingeladen.

6. Feinst fz. Senf in Pöttchen zu 36 Kzr ist angekommen. Zugleich empfehle ich wieder zwei sehr gute Portorikos zu 1 fl. u. 48 kr. d. bayer. Pfd.; auch ital. Kastanien zu 8 kr. J. Höger.

7. Eine sehr gute Flöte ist bei Musikus Schleiniz in B. No. 75 zu verkaufen.

8. Das Gasthaus D. 363 ist zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere kann nur in D. 78 von Kauf- oder Pachtliebhabern gründlich in Erfahrung gebracht werden.

9. Im wilden Mann giebt es Selters-, Fachinger-, Geilnauer- auch Seidschützer u. Billnauer Bitterwasser.

10. Im Hause No. 129 in Gunzenhausen ist eine Feuerlöschmaschine im besten Zustande mit messingen Standrohren und Doppelschläuchen versehen und 12 Eimer fassend, um den billigen Preis von 300 fl. zu verkaufen.

11. Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Bayern von v. Gönner und Schmidlein, 3 Hefte, werden zu kaufen gesucht vom

Buchhändler Dollfuß in Ansbach.

12. Letzten Pfingstmondtag ist auf dem Abtritt des Bierbrauers Grumbach zu Weidenbach eine goldene Taschenuhr liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 8 fl. bei dem genannten Grumbach abzugeben. Die abhanden gekommene Uhr war etwas flacher Form, auf dem Zifferblatte sind die Stunden mit römischen Zahlen bezeichnet, auch daselbst das Uhrschlüsselloch befindlich. Diese Uhr befand sich in einem zweiten dombachenen Gehäuse, welches unten von weißen braun gesprengten Schildkrot gemacht ist. An der Uhr befand sich eine goldene Erbsenkette nebst einem goldenen Petschaft, in welchem ein röthlicher ungestochener Stein sich befindet. Wer über den Besitzer dieser Uhr Auskunft geben kann, erhält ebenfalls eine

Belohnung von 8 fl. und es wird dessen Name verschwiegen.

13. Es ist in der sogenannten Mail-Allée des Hofgartens eine Brille in einem rothen Futteral verloren gegangen. Die Brille ist in Schildkrote gefaßt, die Gläser groß und von blauer Farbe. Der Finder wird ersucht, selbe, gegen eine angemessene Belohnung, in das v. Winklerische Haus, Thereſienstraße Lit. D. No. 425 gefällig abzugeben.

14. Donnerstag d. 2. Juni ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 130 neben dem Kgl. Schloß sind 2 große Quartiere, wovon der obere Gaden täglich, und der mittlere bis Laurenzi zu beziehen sind.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 270 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 182 beim heil. Kreuz sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen, können auch früher bezogen werden.

D. No. 350 ist in der Mansarde ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 363 ist ein kleines Quartier zu vermiethen. Das Nähere D. 78.

D. No. 402 im Casino sind 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. No. 417 ist ein Logis zu vermiethen.

Beim Glasermeister Schübel in der Schloß-Straße ist ein Quartier zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 22. bis 28. May 1831.

Krone. Hr. Dr. Meurer v. Hildburg, die Hrn. Studenten Maier, v. Heimrod, v. Nereu, Sachs und Detmens v. Heidelberg, Hr. Kfm. Klauser v. Zürich, Hr. Kfm. Arens v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Koch v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Madame Humbser mit Familie v. Fürth.

Stern. Hr. Kreis-Bau-Inspektor Voit nebst Gattin v. Augsburg, Hr. Major v. Oertel u. Hr. Oberlieutenant v. Fischer v. Triesdorf, Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Steingut u. Hr. Kfm. Freudenberger von Würzburg, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurt, Hr. Quartiermeister v. Pilati v. Würzburg, Hr. Unterlieutenant Beck v. München, Hr. Schriftsetzer Zeller v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth, Madame Moreilli v. Nürnberg, Madame Humser mit Familie v. Fürth, Hr. Kfm. Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Banquier Hohfelder v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Student Schäffer v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Illand v. Potsdam, Hr. Subrektor Lassler v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Vogel v. Stuttgardt, Hr. Privatm. Mayer v. Eichstädt, Hr. Rechtspraktikant Scheidemandel von Neustadt a. d. A., Hr. Professor Lohner v. Berlin, Hr. Kfm. Memminger v. Nürnberg, Hr. Juwelier Amster v. Leipzig, Hr. Rittmeister Freiherr v. Eyb mit Familie v. Augsburg, Hr. Kfm. Meiler v. Pforzheim, Hr. Baron von Geldern v. München, Hr. Privatm. Wolff v. Bremen, Hr. Kfm. Ritzmayer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Schmaier v. Augsburg, Hr. Kfm. Brock v. Elberfeld.

Traube. Hr. Fabrikant Baumbach v. Feuchtwangen, die Hrn. Handl. Commis Auer, Pfeiffer, Klein, Grüninger u. Pararo v. Nürnberg, Hr. Kfm. Barawißa v. Nürnberg, Fräulein Sandel v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Vocke v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Amberg von Colmberg.

Zirkel. Hr. Scribent Hofmann v. Pappenheim, Hr. Bierbrauer Gaßner v. Nürnberg, Hr. Oekonom Müller v. Schönberg, Hr. Candidat Baron v. Grafenberger v. Heidelberg, Hr. Kunstgärtner Friedrich v. Aub, Hr. Doctor Lang v. Erlangen, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Gutsbesitzer Plockner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Reich von Speyer, Hr. Fabrikant Schmieg von Burgfarnbach, Hr. Student Heinzelmann v. Augs-

Digitized by Google

burg, Hr. Praktikant Vogel v. Colmberg, Hr. Student Sartorius v. Oettingen, Hr. Fabrikant Baumbach v. Feuchtwangen, die Hrn. Privatiers Bluthart u. Semmelmann v. Fürth, Hr. Kfm. Steinmüller von Freysingen, Hr. Lehrer Treiber v. Kalbensteinberg, Hr. Kfm. Zemponi v. Augsburg, Hr. Gutsbesitzer Back v. Schönberg.

Weißes Roß. Hr. Maler Stammler und Hr. Fabrikant Meisenbach von Nürnberg, Hr. Kfm. Götz v. Mainz, Hr. Weinhändler Hornschuh u. Abtswind, Fräulein Scherrer nebst Schwester v. Uffenheim, Hr. Handelsm. Becker v. Hof.

Strauß. Hr. Kfm. Ritter v. Halle.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Nübler von Allmoshof zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

Eines halben Morgen Feldes (nach Bayerischer Vermessung 90 Dez.) im sogenannten Gukkenlohe im Bucher Flur, taxirt für 165 fl. beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 22. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 4. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Das der Spital- und Kirchenstiftung zu Allersberg, dann der Kirchenstiftung Göggelsbuch statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Brauers und Wirths Peter Lachner in Allersberg, bestehend in Wohnhaus, Brauhaus und Gerechtigkeit sammt Stadel, Stallung und Hofraum, dann ⅛ Tagwerk Garten mit dem darinn befindlichen Sommerkeller, woraus zum kgl. Rentamte

1 fl. 41½ kr. Grundzins,
— fl. 24 kr. Küchengefälle,
— fl. 23 kr. Scharrwerkgeld,
— fl. 52½ kr. Steuersimplum,
9 fl. — kr. Gewerbsteuer und das Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen zu 6⅔ prCt. zu entrichten, wird am

Donnerstag den 23. Juny l. J. Vorm. 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts unter Vorbehalt der Curatel-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Beisatze eingeladen werden, daß bei der Veräußerung ein Theil des Kaufschillings mit Vorbehalt der Hypothek auf obbeschriebener Realität zur ersten Stelle und Verzinsung zu 5 vom Hundert überlassen werden kann. Bei der Versteigerung wird bestimmt werden, wie die Bezahlung zu leisten ist. Kauflustige können sich zur Einsicht dieser Realitäten bei der Spital-Verwaltung zu Allersberg melden. Für die Morgenzahl wird nicht gehaftet.

Hilpoltstein, den 13. April 1831.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Frey'schen Eheleute dahier werden deren nachgelassenes Halbhaus No. 143 beim hiesigen Mühlther und die dazu gehörigen, jedoch walzenden:

½ Krautbeet im vordern und
½ Erdbirnbeet im hintern Krautgarten,
½ Gemeindtheilacker am Schießwaasen und
½ Gemeindtheilwiese auf der obern Au, sämmtlich auf hiesiger Markung am

Freitag den 15. Juli d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß sie das

Digitized by Google

einschlägige Taxations-Protokoll, dann Abgaben und Lasten dieser Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 24. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. In Gantsachen des Tobias Eger in Ebermergen wird auf Antrag der Creditoren das Fischlehen, bestehend in Haus, Stadel und Garten, 2 Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen, 2 Stück Fischwasser und Gemeindegerechtigkeit pag. 40,

zum nochmaligen Verkaufe Termin auf

Montag den 20. Juni 1831 früh 8 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 21. Mai 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Priesters Adam Pörtlein zu Wallerstein durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 11. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. August,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 26. August curr. anni und
für die Duplik auf
den 9. September dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse in 152 fl. 47½ kr. besteht, während die angemeldeten Forderungen, ohne die diesseitigen Gerichtskosten, 426 fl. 31 kr. betragen, wovon jedoch 79 fl. 23 kr. von dem Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein, als Verlassenschaftsbehörde, an 11 als bevorzugt angesehene Gläubiger bereits bezahlt worden sind.

Ansbach am 7. Mai 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. May 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95¼	95
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M	prompt	104	103½
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		150
detto - -	à fl. 25.	120	
detto . -	à fl. 100.	100	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 4. Juny 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13153. Exp. Nr. 22622.

(Eine wohlthätige Handlung der verstorbenen geheimen Regierungs-Rath Bauderschen Eheleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der geheime Regierungs-Rath Dr. Bauder und seine vor ihm verstorbene Gattin haben in ihrer letztwilligen Verordnung zu Wohlthätigkeits-Zwecken nachbemerkte Legate ausgesezt:

1) Zwei Hundert Gulden zur Vertheilung an hiesige Arme;
2) Zwei Hundert Gulden zur gleichheitlichen Vertheilung an die in dem hiesigen Wittwenhause befindlichen Wittwen, und
3) Ein Hundert Gulden zur Verwendung für das hiesige Gesinde-Krankenhaus.

Diese menschenfreundlichen, den wohlthätigen Sinn der Verstorbenen rühmlichst beurkundenden Handlungen werden in ehrendem Anerkenntnisse derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bewer, Direktor.
Kitzinger, qua Sekretär.

Verzeichniß der — bei der Königl. Regierung im Monat Mai überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung des Georg Brendel auf der Fürfallmühle bei Oettingen vom 2. Mai 1831;
" des Johann Leonhard Klenk aus Rothenburg vom 3. Mai 1831;
Vorstellung des Salomon Model aus Leutershausen vom 15. Mai 1831;
" des Schneidermeisters Benjamin Abraham Lilienthal aus Altenmuhr vom 16. Mai 1831;
" des Webermeisters Johann Hübsch aus Ansbach vom 18. Mai 1831.

Ansbach, den 1. Juni 1831.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 20. May d. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim dem bisherigen Pfarr-Vikar, Priester Nasso Muller zu Diemantstein allergnädigst zu übertragen geruhet.

2. Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21. May 1831 ist der Gemeindebevollmächtigte, Buchhändler Dollfuß zu Ansbach in Folge der Wahl zum Scholarchen aus der Mitte der Gemeindebevollmächtigten ernannt worden.

3. Unterm 25. May ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst der bisherige Schulverweser Joseph Schwager zu Schwöresheim als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Schillingsfürst bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Königliche Rentamt verpachtet Mittwoch den 8. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die sogenannte Lerchenbucks-Wiese unterhalb des Beckenweibers in der untern Feuchtlach und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 1. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. In Folge königl. Regierungs-Anweisung soll der bei dem Schloß- oder Landgerichtsgebäude zu Lauf befindliche ärarialische Garten, welcher mit umliegenden Grasplätzen beiläufig $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß ist, dem öffentlichen Verkaufe als freies Eigenthum unter Vorbehalt höchster Genehmigung unterstellet werden, und wird zum Steigerungstermin

Donnerstag der 23. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr in dem rentamtlichen Büreau dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hersbruck den 26. Mai 1831.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

3. Das Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Gutsbesitzers Johann Adam Fütterer zu Gundelsheim ergangene Prioritäts-Erkenntniß heute publicationis loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen den 25. May 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

4. In der k. Laurenzi-Waldung, Forstreviers Feuchr werden nachstehende Bauholzstämme, als: 26 Ganzfüdrige, 20 Halbfüdrige, 46 Dreiling und 13 Halbdreiling, meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zu diesem Behufe

Dienstags den 7. Juny Vormittags 8 Uhr beim Gästwirth Krauser in Feucht einzufinden, von wo aus man sich auf den Hieb begeben wird.

Altdorf, den 28. May 1831.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

5. In der Kgl. Forstrevier Engelthal liegen

15 weiche Schrote im Ziegelschlag,
37 " " im Grißel und Loch,
14 " " in der Aue,
2 " " im Prosberg

zur Abgabe bereit, und es wird hiemit zu deren Versteich Termin auf

Freitag den 10. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Die Versteigerung wird genau zu dieser Stunde im Ziegelschlag bei Klingenhof beginnen, und dann die übrigen Distrikte nach ihrer Lage folgen.

Altdorf, den 31. May 1831.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

6. Dienstag den 14. Juny Nachmittag 1 Uhr verkauft der unterfertigte Magistrat im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier die noch übrigen Kämmerey- und Stiftungs-Getraidter, bestehend in Korn, Dinkel und Haber im öffent-

Digitized by Google

lichen Aufstrich, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

Mk. Burgbernheim den 27. May 1831.

Magistrat.

Hartner, Burgermeister.

7. In Gemäßheit einer Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 26. May et praes. 1. Juny h. J. No. $\frac{176}{21}\frac{8}{3}$, soll die Verakkordirung der Arbeiten für die bei Bartelmesaurach, auf der Nürnberger-Nördlinger Strasse 2ter Klasse neu zu erbauenden Brücke, bestehend aus 2 Widerlagern und 3 steinernen Mittelpfeilern, einer hölzernen Brückstraße und 2 Auffahrtsdämmen, öffentlich, jedoch salva ratificatione, vorgenommen werden. Hiezu hat man gemeinschaftlich mit dem königl. Landgerichte Heilsbronn Termin auf den 10. Juny h. J. anberaumt. Strichlustige, mit den nöthigen Kenntnissen versehene Bauwerkmeister werden andurch eingeladen, am vorerwähnten Tage um 10 Uhr Morgens im Wirthshause zu Bartelmesaurach sich einzufinden, dort Pläne und Kostenanschläge einzusehen, die Akkordbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach den 2. Juny 1831.

Königl. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von denen diesherrschaftlichen Böden sollen nachstehende Getraidt-Quantitäten, 1830er Aerndte, bester Qualität, und zwar circa 77 Schfl. Korn, 8 Schfl. Waizen, 46 Schfl. Dinkel und 74 Schfl. Haber

Freitag den 10. Juny d. J. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause dahier im öffentlichen Striche verwerthet werden.

Mkt. Ippesheim 27. May 1831.

Freiherrl. v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Landrecht, preußisches. Der Unterzeichnete hat während seiner Gegenwart zur heurigen Leipziger Ostermesse Gelegenheit gefunden, das preuß. Landrecht in 4 Bänden, zu dem billigen Preis von 9 fl. mit Register und 8 fl. ohne dasselbe auf Bestellung liefern zu können, u. empfiehlt sich dem verehrl. jurist. Publikum zu recht vielen Aufträgen ergebenst.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. Feinst fz. Senf in Pöttchen zu 36 Kzr ist angekommen. Zugleich empfehle ich wieder zwei sehr gute Portorikos zu 1 fl. u. 48 kr. d. bayer. Pfd. auch ital. Kastanien zu 8 kr. J. Höger.

4. Frisches Egerwasser ist zu haben a 24 kr. pr. Krug bei

Joseph Wengner.

5. Unterzeichneter hat eine Parthie neumodischer Berliner Stickmuster erhalten, und ladet zu gefälliger Ansicht höflichst ein.

L. Wolff, Kunsthändler.

6. Bei Unterzeichnetem ist schöner Sommerreps billig zu haben. Ansbach.

Wilh. Ferd. Mackeldey, Kaufmann in der Schloßvorstadt.

7. Im Hause A. 163 werden am 9. Juny Betten und verschiedene Kleidungsstücke ꝛc. von den Erben der verstorbenen Julie Müller öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft.

8. Der Stadtmusikus Möbius in Gunzenhausen wünscht einen tüchtigen Gehülfen in Condition zu bekommen.

9. Sonntag den 5. d. ist Tanzmusik und ein Eyerklauben, wozu höflichst einladet

Ganzenmüller zum Karpfen.

10. Sonntag den 5. Juny ist Tanzmusik bei

Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 129 neben dem Schloß ist ein meublirtes Zimmer nebst Kammer täglich zu beziehen.

C. No. 119 ist bis nächstes Ziel Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Stadt Ansbach.

Marktpreiße vom Monat May 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schffl. Kern od. Waizen	11	39	— 15	—
" " Korn	8	37	— 9	30
" " Gerste	7	10	— 7	30
" " Haber	4	43	— 5	27
Eine Maaß Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Meze Kartoffeln	—	14	— —	16
Ein Zentner süßes Heu	1	15	— 1	18
" " saures Heu	—	50	— —	—
" " Roggenstroh	—	36	— —	52
" " Waizenstroh	—	36	— —	45
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—
Ein Pfund Schmalz	—	20	— —	22
" " Butter	—	16	— —	18
" " Hechte	—	12	— —	—
" " Karpfen	—	10	— —	12
" " Krebse	—	12	— —	—
9—10 Stücke Eier für	—	5	— —	—
Ein Pfund rohes Unschlitt	—	14	— —	—
" " gezogene Lichter	—	20	— —	—
" " gegossene Lichter	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	6	30	— 7	30
" " Fichtenholz	6	—	— 6	30
" " Fohrenholz	5	—	— 6	—
" " weiche Stöcke	3	30	— 4	30
" " harte Stöcke	5	—	— 5	30

Taxen für den Monat Juny 1831.

	Pfd.	Lth.	Qt.	fl.	kr.
Schwarzes Brod	5	2	1¼	—	12
	2	17	3¼	—	6
	1	8	2¼	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.

		fl.	kr.
Roggenmehl	Eine Metze	1	18¾
Mundmehl	" Maas	—	6
Weißes Mehl	" "	—	4¼
Mittelmehl	" "	—	3½
Nachmehl	" "	—	3¼
Gries	" "	—	7½

einschlüssig d. Lokalaufschl.

Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaf.	" "	—	—
Schweinfleisch	" "	—	9

mit Einschluß 1 Pf. Lokalaufschlags.

Braunes Sommerb.			
a) Ganterpreiß	Eine Maaß	—	4½
b) Schenkpreiß	" "	—	5
Braunes Winterb.			
a) Ganterpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Salz	Ein Pfund	—	4¾

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 8. Juny 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Benennung des 9. Linien-Infanterie-Regiments betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Regierung empfängt von der am 8. l. M. im obenstehenden Betreffe an sämmtliche Militär-Stellen und Behörden erlassene Weisung hierneben eine Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung.

München den 19. May 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Kriegs-Ministerium.

Seine Königliche Majestät befehlen, daß das 9te Linien-Infanterie-Regiment diese Reihen-Nummer, so lange nicht anders verfügt wird, zwar beibehalte, nicht aber nach solcher, sondern immer nach seinem Inhaber: Infanterie-Regiment Wrede, oder in der Abkürzung: das Wrede'sche Infanterie-Regiment, genannt werde. —

Wornach sich genauest zu achten ist.

München den 8. May 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl ergangen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18146. Exp. Nr. 22754.

(Die erledigte Filialschullehrerstelle zu Kottmannsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Hofmann ist die protestantische Filial-Schulstelle zu Kottmannsdorf im Bezirke Schwabach mit einem zu ein hundert und fünfzig Gulden fatirten Gehalt, für welchen die Schulgemeinde einzustehen hat, erledigt worden und wird zur Bewerbung bis zum lezten Juny hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 30. May 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 18634. Exp. Nr. 13185.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Emskeim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Anton Kellermaier zu Emskeim auf die Pfarrei Walkersbach ist erstgenannte Pfarrei in Erledigung gekommen. Die Pfarrei Emskeim liegt im Bezirke des K. Landgerichtes und Dekanats Monheim, dann der Diözese Eichstädt.

Sie beschränkt sich nur auf das Pfarrdorf mit 173 Seelen, wird daher von dem Pfarrer allein pastorirt, und hat auch nur eine Schule.

Das Einkommen der Pfarrei besteht in 559 fl. 49½ kr., nämlich in 24 fl. an ständigem Gehalte, 36 fl. aus Realitäten, 445 fl. 5½ kr. aus Rechten, 53 fl. 44 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen, und einen Gulden an herkömmlichen Gaben.

Die Lasten betragen 23 fl. 40 kr., und belauft sich das reine Einkommen auf 526 fl. 9½ kr.

Das Präsentationsrecht steht dem Gutsbesitzer von Tagmersheim Freiherrn Daniel von Wohnlich zu, welcher dasselbe für diesen Fall mit Vorbehalt der ihm zustehenden Rechte freiwillig Seiner Majestät dem König überlassen hat.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche binnen vier Wochen an die unterzeichnete Königl. Kreis-Regierung einzubefördern.

Ansbach, den 4. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 2726. Exp. Nr. 3668.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Seegnitz, im Dekanate Kleinlangheim, im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 16. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Ohnemüller ist die Pfarrei in Seegnitz erledigt worden, welche hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Digitized by Google

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der unterm 30. Junius 1829 superrevidirten Fassion auf folgende Weise berechnet:

a) An ständigem Gehalte

1) aus Stiftungskassen

aus dem Seegnitzer Stiftungs-Vermögen baar 5 fl. 46 kr.

2) aus der Gemeindekasse zu Seegnitz

an Naturalien 2 Mltr. Korn Ochsenfurter Gemäs, thut nach Bayerischen 1 Schfl. 3 Mz.

1 Vrl. zu 10 fl. . . . . 15 fl. 25 kr.

200 Wellen zu 5 fl. . . . 10 fl. — kr.

2 Bund Wieden zu 10 kr. — fl. 40 kr.

31 fl. 51 kr.

b) Ertrag aus Realitäten

1) aus Gebäuden

für den Genuß der freien Wohnung nebst Oekonomie-Gebäuden . . . 25 fl. — kr.

2) Gründe

a) Aecker $3\frac{4}{5}$ Tagwerk . . . . 30 fl. 15 kr.

b) Weinberg $\frac{7}{10}$ Tagwerk $4\frac{1}{2}$ Eimer Würzburger Gemäs, oder 4 Eimer $59\frac{1}{2}$ Ms. Bayer. Gemäs zu 7 fl. 30 kr. . . . 37 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.

c) Wiesen $\frac{7}{10}$ Tagwerk . . . . 10 fl. — kr.

Außer diesen $\frac{7}{10}$ Tagwerk gehört auch noch eine der Pfarrei vermachte Wiese von $\frac{1}{4}$ Tagwerk, deren jährlicher Ertrag bis auf nähere Ausmittlung auf 10 fl. angenommen wurde.

d) Gärten $\frac{7}{10}$ Tagwerk . . . . 7 fl. — kr.

109 fl. $41\frac{1}{4}$ kr.

c) Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben

1) an Geld . . 1 fl. 5 kr.

2) an Naturalien 8 Schfl. 5 Mz. 3 Vrtl.

$3\frac{5}{8}$ Sdl. Korn zu 10 fl. . . 89 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.

9 Schfl. 2 Mz. Haber zu 4 fl. — — 37 fl. 20 kr.

$\frac{1}{2}$ Eimer oder 15 Maas Most Würzburger Gemäs, 18 Maas Bayer. Gemäs zu 5 fl. $44\frac{1}{4}$ kr. . . . . 1 fl. 26 kr.

b) unständige Abgaben

an Handlöhnern . . . . . 10 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.

2) an Zehenten

a), b) den großen und kleinen Fruchtzehenden

Digitized by Google

von 36 Morgen Seegnitzer Flächenmaßes zu 36 kr.	21 fl. 36 kr.		
c) den Weinzehenden von 63¼ Morgen gleichen Maaßes, der Morgen zu ⅓ Eimer Mostes Würzburger Gemäs beträgt 19 5/12 Eimer zu 7 fl. 30 kr. oder nach Bayer. Gemäs 1 Fuder 9 Eimer zu 7 fl. 30 kr. . .	159 fl. 50½ kr.		
		321 fl. 39½ kr.	
d) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		61 fl. 58 kr.	
e) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde		2 fl. 24 kr.	
Total-Betrag der Einkünfte .		527 fl. 33¾ kr.	
Lasten		34 fl. 3¼ kr.	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in		493 fl. 30½ kr.	
wozu noch die oben intra lineas angegebenen		10 fl. — kr.	
kommen.		503 fl. 30½ kr.	

Dann 70 fl. an freiwilligen Geschenken.

Bayreuth, den 27. May 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es wurde für zweckdienlich erachtet, gleichwie für den Holzmarkt, auch für den Kohlenmarkt eigene Plätze zu bestimmen.

Demnach werden hiezu

a) der Ludwigsplatz am Königl. Schlosse und

b) die Maximiliansstrasse vom Herrieder Thor bis zur Schwanenbrücke

hiemit bezeichnet und hinsichtlich der Marktordnung folgende Bestimmungen gegeben:

1) denjenigen, welche Kohlen zum Verkauf der Stadt zuführen, darf nicht entgegen gegangen und die Kohlen dürfen nicht auf dem Wege zur Stadt gekauft — oder darum gehandelt — sondern alle für den Markt bestimmten Kohlen müssen auf die hiezu bezeichneten Plätze zum Verkauf gebracht werden;

2) wenn eine Person bereits um Kohlen handelt, darf kein Anderer sich in den Handel, sey es nun durch Anpreisen, Herabsetzen der Kohlen, durch Ueberbieten, oder auf andere Art, einmischen und

3) da der Kohlenmarkt zunächst nur zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses der Einwohner bestimmt ist, so dürfen vor Mittags 12 Uhr Kohlen zum Wiederverkauf, oder zum Handel damit nicht gekauft werden.

Wer sich gegen diese Anordnungen verfehlt, wird in polizeiliche Strafe genommen.

Ansbach, den 2. Juny 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Steckbrief.** Der untensignalisirte Metzgergeselle Johann Kaspar Vetter von Mkt. Seinsheim hat sich auf seiner Wanderschaft in Wien eines einfachen Betruges im Verbrechens-

Digitized by Google

grade sehr verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und hieher abzuliefern.

Beschreibung. Derselbe ist aus dem Orte Markt Seinsheim gebürtig, 45 Jahre alt, ledig, bei 6 Schuh hoch, wohl beleibt, hat blonde Haare, graue Augen, eine breite eingedrückte Nase, breiten Mund, ein rundes Kinn, einen blonden Bart, etwas eingefallene Wangen, gesunde Gesichtsfarbe und ein etwas breites Gesicht.

Uebrigens ist er etwas blatternarbig, gewöhnlich mürrisch, und es fehlen ihm einige Vorderzähne.

Er trug einen alten Seidenhut, ein weißes und darüber ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarze manchesterne Weste mit weißmetallenen Knöpfen, worauf sich das Brustbild des Königs Maximilian von Bayern befindet, einen abgetragenen blautuchenen Gehrock, ein ledernes schwarzes Beinkleid, und darüber eine Pantalon von blau gefärbtem englischen Leder und dunkelgrüne, mit weißem Lammfell gefütterte Handschuhe.

Seehaus, am 30. Mai 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, als Kriminal-Untersuchungsgericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. In Folge königl. Regierungs-Anweisung soll der bei dem Schloß- oder Landgerichtsgebäude zu Lauf befindliche ärarialische Garten, welcher mit umliegenden Grasplätzen beiläufig $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß ist, dem öffentlichen Verkaufe als freies Eigenthum unter Vorbehalt höchster Genehmigung unterstellet werden, und wird zum Steigerungstermin

Donnerstag der 23. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr in dem rentamtlichen Büreau dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hersbruck den 26. Mai 1831.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

4. Das angefertigte Materiale in den Staats-Waldungen:

A. in der Revier Gunzenhausen, als 125 Klafter weiche Stöcke sollen

Montags den 13. Juny l. J. V. M. 9 Uhr im Röschel'schen Wirthshause dahier, und

B. in der Revier Absberg, als 16 Klafter weiches Scheit, 7 Klafter weiches Abholz, 25 Klafter eichene Stöck und 49 Klafter weiche, dann 275 Stück birkene und 1325 Stück weiche Wellen am

Dienstag den 14. Juny l. J. V. M. 9 Uhr auf der Neuenherberge unter den bereits bekannten Bedingungen verkauft werden, welches für zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Gunzenhausen den 1. Juny 1831.

Königl. Forstamt.

Graf v. Soden, Forstmeister.

5. Dienstag den 14. Juny Nachmittag 1 Uhr verkauft der unterfertigte Magistrat im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier die noch übrigen Kämmerey- und Stiftungs-Getraidter, bestehend in Korn, Dinkel und Haber im öffentlichen Aufstrich, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

Mt. Burgbernheim den 27. May 1831.

Magistrat.

Hartner, Burgermeister.

6. Die der hiesigen katholischen Kirchenpflege zugehörige Fischerei, bestehend in $5\frac{3}{4}$ Tagwerk 20 QRth. der obere Lohweiher, $2\frac{3}{4}$ Tagw. 27 QRth. der untere Lohweiher, $\frac{1}{2}$ Tagw. 82 QR. das Mühlweiherlein, $4\frac{1}{8}$ Tagw. 22 QRth. der Papier- oder Mühlweiher, $4\frac{1}{8}$ Tagw. 10 QR. der große Gatterweiher, $\frac{1}{4}$ Tagw. 71 QR. das kleine Mühlweiherlein, $1\frac{3}{8}$ Tagw. 4 QRth. das große Mühlherlein, 2 Tagw. 31 QR. der Tiefwegweiher, 3 Tagw. 25 QR. der Meisterweiher, $8\frac{1}{4}$ Tagw. 69 QR. der Schwarzweiher, $6\frac{3}{4}$ Tgw. 74 QR. der Haberweiher sammt einer öden Grube, $1\frac{1}{2}$ Tagw. 46 QR. der kleine Gatter- oder Baurenweiher, $\frac{3}{4}$ Tagw. 22 QR. Fischgruben bei der Papiermühle, nun Wiese, 8 Tagw. 7 QR. der

Digitized by Google

obere Höllweiher, $6\frac{1}{2}$ Tagw. 11 QR. der untere Höll- oder Mühlweiher, $8\frac{3}{4}$ Tagw. 71 QR. der Hetschenweiher, $\frac{8}{8}$ Tagw. die Fischgruben auf der Hohenschwärz, 5 Tagw. 58 QR. der Lauchweiher, $5\frac{1}{4}$ Tagw. 16 QR. der Baurenvogtsweiher, $3\frac{3}{4}$ Tagw. der Schleif- oder Hausweiher, 1 Tagw. 2 QR. der Grummweiher, 3 Tagw. 43 QRth. der hohe Schlegel, 1 Tagw. 31 QR. die Fischgruben oder auch die Grubenweiher, 15 Tagw. 56 QR. der große Fuchsert, $2\frac{1}{2}$ Tagw. 7 QR. der kleine Fuchsert, 38 QRth. das Grubenwiesweiherlein, $\frac{1}{2}$ Tagw. 39 QR. die drei Fischgruben an der Mutschach, und endlich 125 QRth. an zwei kleinen daran liegenden Aeckern, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Einzelnen oder im Ganzen, unter Anwendung der über die Modalitäten bei Verkauf von Stiftungs- und Communal-Realitäten unterm 1. Februar 1808 ergangenen allgemeinen Verordnung verkauft werden. Hiezu ist auf

Dienstag den 28. Juny laufenden Jahrs Vormittags

Termin anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Stiftungs-Gebäude einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und des Zuschlags unter Vorbehalt magistratischer Genehmigung gewärtig seyn können.

Dinkelsbühl, am 3. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

7. In Gemäßheit einer Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 26. May et praes. 1. Juny h. J. No. $\frac{17618}{22363}$, soll die Verakkordirung der Arbeiten für die bei Bartelmesaurach, auf der Nürnberger-Nördlinger Strasse 2ter Klasse neu zu erbauenden Brücke, bestehend aus 2 Widerlagern und 3 steinernen Mittelpfeilern, einer hölzernen Brückstraße und 2 Auffahrtsdämmen, öffentlich, jedoch salva ratificatione, vorgenommen werden. Hiezu hat man gemeinschaftlich mit dem königl. Landgerichte Heilsbronn Termin auf den 10. Juny h. J. anberaumt. Strichlustige, mit den nöthigen Kenntnissen versehene Bauwerkmeister werden andurch eingeladen, am vorerwähnten Tage um 10 Uhr Morgens im Wirthshause zu Bartelmesaurach sich einzufinden, dort Pläne und Kostenanschläge einzusehen, die Akkordbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach den 2. Juny 1831.

Königl. Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Baningenieur.

8. Den Werkleuten, welche Ausführungen mehrerer auf die königlichen Gebäude pro $18\frac{30}{31}$ genehmigten Arbeiten, in unten benannten königlichen Landgerichten, als Wenigstnehmende in Akkord zu übernehmen gesonnen sind, wird hiermit die Zeit bestimmt, in welcher die Bekanntmachung dieser Arbeiten geschieht, um sich vorher von der Beschaffenheit derselben Kenntniß verschaffen zu können, und zwar:

im Lokale des königlichen Landgerichts Feuchtwang Mittwochs den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des königlichen Landgerichts Heilsbronn Samstags den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr und

im Lokale des königlichen Landgerichts Gunzenhausen Mondtags den 4. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr.

Ansbach, den 4. Juni 1831.

Königliche Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Baningenieur.

9. (Lieferungs-Accorde über Monturs-Schreibmaterialien und lythographische Arbeiten betr.) Die Oekonomie-Commission der k. 7. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren bedeutenden Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgrauen Tüchern, scharlachrothen Tüchern, ungebleichter Futterleinwand, Halbstiefeln, Schreibmaterialien und lythographischen Arbeiten für das Etatsjahr $18\frac{31}{32}$ am

Montag den 20. Juny d. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr,

Digitized by Google

und labet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Würzburg am 20. May 1831.

Pfretzschner, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

10. Seit dem 27. October 1826 findet sich bei unterfertigtem Amte eine 2¼ Schuh lange und 1½ Schuh breite, alte, etwas gerostete eisene Ofenplatte im Gewichte zu 50 Pfd. eingelagert, wozu sich der Eigenthümer nicht gemeldet, und sohin auch die gesetzlichen Niederlags-Gebühren seit dieser Zeit noch nicht entrichtet hat. Es wird sohin nach §. 82 des neuesten Zollgesetzes dieses Gut als herrnlos erklärt, und öffentlich bekannt gemacht, daß wenn sich innerhalb eines Vierteljahres Niemand dazu meldet, vier Wochen darnach zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden wird.

Nördlingen den 29. März 1831.

Das königliche Hallamt.

Ganglmayr, Oberbeamter. — Frh. v. Strauß, Controlleur.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 30. May bis 5. Juny 1831.

1. Getauft.

Sigmund Karl, Sohn des Scribenten Herbst.

2. Begraben.

1. Anna Christina, Ehefrau des Zimmergesellen Löschel, st. 33 J. alt an der Brustentzündung; 2. Johanna Louisa Groß, st. 22 J. 2 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 3) Johann Wolfgang, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Würth, 2 J. 3 T. alt am nervösen Fieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 30. May bis 5. Juny 1831.

1. Getraut.

Johann Wilhelm Leuchs, Zimmergesell, mit Jungfer Anna Elisabetha Vogel.

2. Begraben.

Johann Julius Saley, B. u. Friseur, st. 75 J. alt am Nervenschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Montags den 13. dieses Monats von Morgens 9 Uhr an verschiedene Fabrikate, als: Bettzeuge, Hosenzeuge, gestreifte und gedruckte Sacktücher, leinene und wollene Strümpfe und Socken, dann einige Hundert Stück entbehrlich gewordene wollene Pferd- u. Bügeldecken, Strohsäcke, Kopfpolster und Bettstellen, sowie auch verschiedene Spinn- und Hausgeräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 4. Juni 1831.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Bürger, Hoflacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Montag den 13. dieses Monats früh 9 Uhr anfangend werden im Leihhause mehrere Kleidungsstücke, Betten und Weiszeug, dann einige Gegenstände von Gold und Silber gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 4. Juny 1831.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

3. Zu dem auf Montag den 13. Juny d. Js. veranstalteten solennen Freischießen laden wir in Auftrag der hiesigen Schützengesellschaft alle Freunde dieses Vergnügens hiermit ergebenst ein.

Windsheim den 9. May 1831.

Die Schützenmeister

Schuster. Völckel.

4. (Zur Nachricht.) Um den so häufigen Anfragen zu begegnen, bemerkt der Unterzeichnete, daß er nun wieder mit ganz ächten dreiblättrigen Wiesen- oder Dolden-Klee (Trifolium pratense) Monats- oder Luzerner-Klee und anderen Klee-Sorten, so wie mit ächter Rigaer Lein-Säe-Saat versehen ist.

Nürnberg, den 5. Juni 1831.

J. G. Falcke, Saamenhändler, Lit. L. Karthäuser-Gasse No. 1064.

Digitized by Google

5. Da mir der hochlöbliche Stadtmagistrat dahier das Meisterrecht als Messerschmidt in hiesiger Stadt ertheilte, so bringe ich dieses hiemit zur Kenntniß eines verehrungswürdigen Publikums, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ich werde durch gute und billige Waaren die Zufriedenheit der Herren Besteller zu erwerben suchen. Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich auf das Angelegentlichste

Ansbach den 6. Juny 1831.

Christoph Rüffelmacher, Messerschmidtmeister, wohnhaft in der Langweil beim Herrn Tuchmacher Weigel Haus No. 174 A.

6. Bei Unterschriebenem in Sachsen bei Leutershausen sind 11 Schober Korn- und 9 Schober Walzen- auch 17 Schober Haberstroh in großen und kleinen Parthien um einen billigen Preis zu haben, welches Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Johann Wick.

7. Nächsten Montag den 13. Juny früh 8 Uhr wird im ehemalig Hufnagelschen Walde bei Hohenaud, unweit Gräfenbuch, eine große Partie dürre Fichtenstöcke verkauft.

8. Vergangenen Sonntag den 5. Juny ist in der St. Gumpertuskirche unter der Orgel auf der Emporkirche ein rothseidener Regenschirm liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein angemessenes Douceur in Lit. A. No. 268 eine Stiege hoch abzuliefern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 182 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 288 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 325 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

D. No. 350 ist in der Mansarde ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 366 sind zwei Gaden täglich zu vermiethen.

D. No. 417 ist ein Logis zu vermiethen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die ledige Anna Maria Rösch und deren Verlobter Johann Paulus Knauer zu Closter Birkenfeld haben in dem unterm 14. May v. Js. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen §. 422. Tit. I. Th. II. des A. P. L. R. hiermit bekannt macht

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Juny 1831.

Königl. Landgerichte.

Weingärtner, v. u.

Bekanntmachung.

Der baldigen Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweite halbe Jahr 1831 mit 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 4. Juny 1831.

Redaktion des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 11. Juny 1831.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch gerichtlichen Vergleich vom 28. d. Mts. hat sich der Wirth Johann Michael Hofmockel von Kleinhabersdorf der unbeschränkten Verwaltung seines Vermögens begeben und sich der Curatel unterworfen. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß sich derselbe ohne Zustimmung seiner Ehefrau Eva Barbara, gebornen Emmert und seines Vormundes, des Bauers Friedrich Körber zu Kleinhabersdorf nicht mehr rechtsgiltig verpflichten kann.

Ansbach, am 31. May 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In Verlassenschaftssachen des Johann Georg Dürr von Schnellsdorf ist der Präklusionsbescheid unterm Heutigen statt der Publikation ans Gerichtsbrett affigirt worden.

Feuchtwangen am 31. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Die ledige Anna Maria Rösch und deren Verlobter Johann Paulus Knauer zu Closter L.-kenfeld haben in dem unterm 14. May v. Js. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen §. 422. Tit. I. Th. II. des A. P. L. R. hiermit bekannt macht

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Weingärtner, v. n.

4. Zur Verpachtung des Gutes des verstorbenen Georg Michael Hetzel in Erzberg, bestehend in einem Wohnhause No. 10, 1 Tagwerk Peunt, 23 Morgen Aecker, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Krautgarten, dann $\frac{5}{4}$ Morgen Acker, Schüsselacker und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Badtwiese, ist Termin auf

Donnerstag den 23. Juny Nachmitt. 2 Uhr in Erzberg angesezt. Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingnisse an dem Termine werden bekannt gemacht, und nur solche Individuen zum Pachte zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit bekannt, oder sogleich erweislich ist.

Rothenburg den 25. May 1831.

Königliches Landgericht.

Pundter, Landrichter.

5. Aus Auftrag der Kgl. Regierung des Rezatkreises wird der neue Bau der Strassenstrecke bei Neustz, eine Stunde von hier entfernt, auf der Ansbacher Rothenburger Strasse verakkordirt werden. Die Länge der Strecke beträgt 7000 Fuß. Hiezu wird Termin auf

Digitized by Google

Dienstag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde angesetzt, mit dem Beisatze, daß die Angebothe sowohl auf die ganze Bauausführung als auch auf einzelne Leistungen bei diesem Baue angenommen werden, — daß nur solche Leute den Bau übernehmen können, welche die erforderlichen Kenntnisse, und die Fähigkeit zur Bürgschaftsleistung nachweisen, — und daß die Pläne und Ueberschläge im Termin vorgelegt werden. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Rothenburg an der Tauber am 26. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Die nunmehr entbehrlich gewordene Zehentscheune zu Treuchtlingen wird unter den bei Verkäufen von Staatsrealitäten vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

den 18. Juny c. Vorm. 10 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei bestimmt worden, wozu Kauflustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß Nachgebote später nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindevorsteher zu Treuchtlingen wird den Kauflustigen die erwähnte Scheune auf Verlangen öffnen und einsehen lassen.

Heidenheim, den 17. May 1831.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

7. Die am grauen Staar und am Blasenstein leidenden Armen werden vom 12. Mai bis zum 12. August unentgeldlich in das königl. Universitäts-Krankenhaus aufgenommen.

Erlangen den 22. April 1831.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Dr. Jäger.

8. Den Werkleuten, welche Ausführungen mehrerer auf die königlichen Gebäude pro 18$\frac{30}{31}$ genehmigten Arbeiten, in unten benannten königlichen Landgerichten, als Wenigstnehmende in Akkord zu übernehmen gesonnen sind, wird hiermit die Zeit bestimmt, in welcher die Bekanntmachung dieser Arbeiten geschieht, um sich vorher von der Beschaffenheit derselben Kenntniß verschaffen zu können, und zwar:

im Lokale des königlichen Landgerichts Feuchtwang Mittwochs den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des königlichen Landgerichts Heilsbronn Samstags den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr und

im Lokale des königlichen Landgerichts Gunzenhausen Montags den 4. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr.

Ansbach, den 4. Juni 1831.

Königliche Baubezirks-Verwesung.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Eingetretener Hindernisse wegen kann die bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt bestimmte Auction nicht Montag den 13., sondern erst

Montag den 20. d. Mts.

abgehalten werden.

Ansbach den 8. Juni 1831.

Im Namen der Commission des Armenpflegschafts-Rathes,

Korber.

Lieberich, Verwalter.

2. Ich Endesunterzeichneter warne hiermit Jedermann, meinem zweiten Sohn Johann Georg Dirr von Rohrbach das Geringste mehr zu borgen, indem ich nicht die geringste Zahlung mehr leiste, es mag Namen haben, wie es will, indem er ein Verschwender ist.

Rohrbach den 24. May 1831.

Lorenz Dirr.

3. (Literatur.) In der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach sind folgende Bücher angekommen: Preußisches Landrecht, 4 Bände, Ausgabe von 1804, Preis 7 fl. Matheineke Geschichte der teutschen Reformation, 3 Thle. 1831. 8 fl. 6 kr. Baur, Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend, 1r Bd. 1 fl. 12 kr. Campe sämmtliche Jugendschriften, 37 Thle. mit 52 Kpfr. 1830. 19 fl. v. Langs Bayerns alte

Grafschaften 3 fl. Meyers Lehrbuch der römischen Alterthümer, 2 fl. 12 kr. Rumpfs deutscher Secretär, 7te Aufl. 2 fl. 24 kr. Bauer Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung 1 fl. 12 kr. Claude französ. Grammatik, München 1830, 1 fl. 36 kr. Schubert Lehrbuch der Sternkunde, 36 kr. Desselben Geschichte der Seele, 2 Thle, 1830, 7 fl. 12 kr. Oeuvres de Molière, Paris 1831, 1r, 2r Bd. 3 fl. Voit landwirthschaftliche Baukunst, 6 fl. 30 kr. Voit Landbaukunst, 3 Bände, 13 fl. Wahl Clavis Nov. Test. 2 Vol 2te Aufl. 10 fl. 48 kr. Dr. v. Hornthal zum bayerschen Landtage, 1831, No. 9, 15 kr.

4. Lit. A. No. 151 sind gute Kartoffeln der Metz für 14 kr. zu haben.

5. Es werden 2 bis 3 Mitleser für das Journal universel, zu 45 kr. halbjährigen Beitrag, gesucht, und nähere Auskunft in der Kanzleibuchdruckerei ertheilt.

6. Sonntag den 12. Juny, oder wenn es die Witterung nicht erlaubt, Montags darauf, ist Gartenmusik beim Weckler in Geisengrund.

7. Bei Wirth Heilmann ist den 12. Juni Tanzmusik, wozu höflichst eingeladen wird.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim
Döller.

9. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

500 — 550 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung täglich auszuleihen.

Auf ein bedeutendes Anwesen im Landgericht Windsheim mit 6485 fl. Steuerkapital werden 3300 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres bei Frdr. Moser.

Todes-Anzeige.

Am 8. Juni 1831 verschied an einer gänzlichen Entkräftung der königlich bayerische Oberforstmeister Herr Graf von Platen Hallermund im nicht ganz vollendeten 83sten Lebensjahre.

Dieses zeigen wehmuthvoll und unter Verbittung aller Beileidsbezeugung an

Ansbach den 9. Juni 1831,

die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. May bis 4. Juny 1831.

Krone. Hr. Privatmann Hoffmann v. Augsburg, Hr. Landrichter Leidner mit Familie von Feuchtwang, Frau Poststallmeisterin Eckart mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron v. Berlichingen v. Jarthausen, Hr. Rittmeister Baron v. Lindenfels v. Bamberg, Fr. Kommerzienräthin Trost mit Töchter v. München, Hrn. Kaufleute Clericus v. Nürnberg u. Kobbe v. Elberfeld, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr. Consulent D. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Stuckle nebst Gattin v. Ulm.

Stern. Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Lieutenant Veith mit Familie von München, Hrn. Kaufleute Braun v. Elberfeld u. Auer v. Mt. Breit, Hr. Doktor Dietz v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Fränkel v. Urspringen, Hr. Commissär Rau v. Breda, Hr. Gastwirth Weidmann u. Hr. Kfm. Weidmann v. Roth, Hr. Kfm. Gesell v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Ehrenburg, Hr. Conditor Hertzing, Hr. Unteraufschläger Sterlein und Hr. Student Mayer v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kraus v. Stuttgardt, Hr. Gastgeber Wagner v. Uffenheim, Hr. Kfm. Eidner v. Speyer, Mad. Spronner v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Gabler v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Dehner v. Hanau, Hr. Privatm. Bogner v. Bischofsheim, Hr. Rentenverwalter Rittinger nebst Gattin v. Unternzenn, Hr. v. Neyram und Fräulein Streng v. Nürnberg, Herren Kaufleute Fuchs, Mammalong und Fischer von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Forstrath v. Brandis v. Untererlbach, Hr. Privatm. Rosenbaum v. Aschaffenburg, Fräulein Wagner v. Dinkelsbühl, Hr. Cantor Lamprecht v. Roth, Hr. Fabrikant Mayer v. schwäb.

Digitized by Google

Hall, Hr. Gutsbesitzer Tauchert v. Gräfenberg, Hr. Oberlieutenant Müller v. Erfurt, Hr. Schullehrer Stellwag v. Eschenbach, Hr. Candidat Felsenstein v. Bruck, Hrn. Kaufleute Gebrüder Wester v. Solingen, Hr. Kfm. Sulbeck v. Mainbernheim, Hr. Baron v. Gender v. Triesdorf, Hr. Schullehrer Mayer v. Hohentrüdingen, Hr. Privatmann Schöner v. Dresden, Hr. Privatm. Rosenbaum v. Aschaffenburg.

Weißes Roß. Hr. Student Holder v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Hassel v. Adenhofen, Hr. Pferdhändler Gesler v. Weiler.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bauern Balthasar Lachner in Wörnsbach den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 17. Juni 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. July 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 19. August,
für die Duplik auf
Freitag den 28. September,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sammtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 3442 fl. gewürdigt worden ist, wogegen bereits 6296 fl. Schulden und unter diesen 4100 fl. Hypothekschulden ausschließlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld am 25. April 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster von hier, geboren am 16. Mai 1778, hat sich seit dreißig Jahren von hier wegbegeben, um als Geselle zu wandern. Nach den lezten von ihm eingelangten Nachrichten war er in Großwardein im Konigreiche Ungarn. Seit länger als zehn Jahren hat er aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Halbschwester, der ledigen Friederike Wurmthaler und des ihm bestellten Curators wird daher der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens

am 4. August 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der diesseitigen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls Jacob Heinrich Förster als todt erklärt und dessen von seinem Bruder Georg Christoph Förster ihm zugefallenes Vermögen von 360 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach am 20. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 15. Juny 1831.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verordnung über den Vollzug des §. 2 der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr.)

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern 2c. 2c.

Wir finden Uns bewogen, die Verordnung vom 28. Jänner dieses Jahres, den Vollzug der Bestimmungen des §. 2 der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde betreffend, hiemit ausser Wirkung zu setzen, und befehlen, daß diese Unsere Entschließung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

München, den 12. Juny 1831.

Ludwig.

v. Stürmer.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19212. Exp. Nr. 23661.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. (Die Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Altersklasse 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur pünktlichen Befolgung der im zweiten Absaz des §. 88 der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetz enthaltenen Bestimmung wurde heute mit dem königl. II. und III. Armee-Divisions-Commando darüber Mittheilung gepflogen, daß die Commandos des 3., 4., 5., 7.

und 15. königl. Linien-Infanterie-Regiments sofort angewiesen werden möchten, die Verzeichnisse über diejenigen Conscribirten der Altersklasse 1809, welche binnen dem im §. 73 des Gesetzes präfigirten sechswöchigen Termin weder in Person eingereiht, noch durch Ersatzmänner vertreten worden sind, ungesäumt anzufertigen und den betreffenden Conscriptionsbehörden zur gehörigen Nachstellung gemäs der weitern Bestimmung des §. 74 ibidem zuzufertigen. Hiernach erhalten nun dieselben die gemessene Weisung, die hierdurch nothwendig werdende Nachstellung innerhalb 24 Tagen von heute an gerechnet, bei Vermeidung einer unnachsichtlich einzutretenden Ordnungsstrafe ohne den mindesten Anstand zu bewerkstelligen, oder wenn wider Vermuthen der amtlichen Ansicht nach ein solcher doch vorhanden seyn sollte, zu dessen Beseitigung die desfalls erforderliche berichtliche Anzeige alsbald anher zu erstatten. Eine gleiche Ordnungsstrafe wird aber eben so auch eintreten, wenn irgend eine Verfügung der unterfertigten Stelle, welche dieselbe bei Conscribirung und Aushebung der erwähnten Altersklasse erlassen hat, unbefolgt geblieben oder sonst etwas unterlassen worden ist, was das Gesetz oder dessen Vollzugsvorschriften darüber bestimmt, und schon somit ohne besondere Weisung der Regierung oder des Recrutirungsraths von Amts wegen hätte beobachtet werden sollen.

Ansbach, den 9. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 18894. Erp. Nr. 23273.

(Das Lehrbuch der Arithmetik für die lateinischen Schulen vom Professor Friedrich in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Aufnahme der anderswo die lateinische Schule besuchenden oder Privat-Unterricht genießenden Jünglinge in das Gymnasium denselben vornämlich der Mangel an den nöthigen Kenntnissen in der Arithmetik ein Hinderniß gebe, um mit den aus einer — mit einem Gymnasium verbundenen lateinischen Schule hervorgegangenen Schülern gleichmäßig fortgeführt werden zu können.

Da nun der k. Professor der Mathematik an dem hiesigen Gymnasium, Dr. Johann Bernhard Friedrich, jüngst ein Lehrbuch der Arithmetik für die lateinischen Schulen in Bayern, zu Nürnberg 1831 herausgegeben hat, welches sich durch Klarheit und Einfachheit auszeichnet und bereits bei dem darnach ertheilten Unterrichte brauchbar befunden worden ist; so wird auf den nützlichen Gebrauch desselben zur Vorbereitung für ein Gymnasium hiemit aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 4. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 16103. Erp. Nr. 23272.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichts-Bezirk Hilpoltstein für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Deckung der Kosten der nothwendigen Reparatur der Brücken und Durchlässe zwischen Hilpoltstein und Allersberg wurde im Laufe des Etats-Jahrs $18\frac{29}{30}$ von den dabei betheiligten

Digitized by Google

Gemeinden des k. Landgerichts Hilpoltstein den Betrag von 64 fl. 16 kr. durch eine Distrikts-Umlage erhoben.

Nach der hierüber gelegten und superrevidirten Rechnung wurden bei der Ausführung der fraglichen Reparatur wirklich verwendet 56 fl. 34 kr.
die als Bestand verbliebenen . . . 7 fl. 42 kr.
aber in der Depositalkasse des gedachten k. Landgerichts niedergelegt, welches Ergebniß nach Vorschrift des Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 4. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 18981. Exp. Nr. 23841.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Straßenpolizei-Uebertretungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch immer laufen Anzeigen und Beschwerden ein, daß von Seite mehrerer Polizeibehörden die nöthige Aufsicht auf die Straßen vernachläßigt wird, und daß die pflichtmäßigen Anzeigen des Straßenbau-Personals nicht gehörig gewürdigt, und daß die über Straßenfrevel bestehenden Verordnungen nicht mit dem nöthigen Ernst und Nachdruck gehandhabt werden. Da eine solche vernachläßigte Aufsicht sowohl dem K. Staats-Aerar als den betheiligten Gemeinden und Privaten zum großen Nachtheile gereicht, und die Unterhaltungskosten bedeutend vermehrt, so werden sämmtliche Polizeibehörden wiederholt angewiesen, der Straßenpolizei die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, gegen angezeigte Uebertreter mit Vermeidung hieher nicht anwendbarer Umständlichkeiten sogleich einzuschreiten, und die Bestimmungen im gedruckten Kreisausschreiben vom 20. März 1830 mit allem Ernste unter eigener Verantwortlichkeit zu beobachten.

Ansbach, den 8. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 19320. Exp. Nr. 23853.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Ertheilung der Entlassungsscheine an die nicht zur Einreihung gekommenen Conscribirten der Alters-Classe 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 29. April dieses Jahres die Aushebung der Alters-Classe 1809 beendiget worden ist, so haben nach §. 63 des Heerergänzungsgesetzes und §. 88 der Vollzugs-Vorschriften zu demselben die wegen späterer Loos-Nummer nicht eingereihten Conscribirten der Alters-Classe 1808 bis zu dem 4ten kommenden Monats Juli ihre Entlassung aus dem Conscriptionsverband in Anspruch zu nehmen und somit die Entlassungsscheine zu erhalten. Um dies bis dahin gehörig bewerkstelligen zu können, sind sofort die Verzeichnisse darüber gründlich und zuverläßig anzufertigen und bis lezten laufenden Monats Juni mit vollständiger Beifügung des 6 fl. Stempels und baaren Beträge, dann der vorschriftsmäßigen Vermögenlosigkeitszeugnisse berichtlich vorzulegen.

Digitized by Google

Für die Richtigkeit dieser Verzeichnisse bleiben übrigens auch die Amtsvorstände persönlich verantwortlich.

Ansbach, den 11. Juni 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

An die sämmtlichen Gerichtsbehörden des Rezatkreises. (Die Befolgung des § 84 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Antrage der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern gemäß, werden die sämmtlichen Gerichtsbehörden des Kreises auf die genaueste und pünktlichste Befolgung des § 84 des Heer-Ergänzungsgesetzes, bei Vermeidung einer angemessenen Ordnungsstrafe, hiermit aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, Abschriften der gegen Ungehorsame und Widerspenstige zu fällenden Erkenntnisse, sogleich nach deren Publication, den Conscriptionsbehörden Behufs der Vorlage an die kgl. Kreisregierung mitzutheilen.

Ansbach, am 3. Juny 1831.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

von Schellhaß, Sekretär.

Edictalladung. Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Amtsvogts, Franz Xaver Heckel von Aurach, durch Erkenntniß des Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 17. May 1829, bestätigt vom Oberappellationsgericht des Reichs unterm 10. Januar 1831, der Universal-Concurs eröffnet worden ist; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den fünften Sept. 1831 früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den vier und zwanzigsten October 1831 früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den acht und zwanzigsten November 1831 früh 9 Uhr,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den neunzehnten Dezember 1831 früh 9 Uhr

festgesezt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Amtsvogts Heckel unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ansbach, am 19. May 1831.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 4. Juni ist der Gemeindebevollmächtigte, Kaufmann Friedrich Wilhelm Staudinger zu Weißenburg, zum Mitgliede des Scholarchats der dortigen lateinischen Schule ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach am 10. Juni 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Durch gerichtlichen Vergleich vom 28. d. Mts. hat sich der Wirth Johann Michael Hofmockel von Kleinhabersdorf der unbeschränkten Verwaltung seines Vermögens begeben und sich der Curatel unterworfen. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß sich derselbe ohne Zustimmung seiner Ehefrau Eva Barbara, gebornen Emmert und seines Vormundes, des Bauers Friedrich Körber zu Kleinhabersdorf nicht mehr rechtsgiltig verpflichten kann.

Ansbach, am 31. May 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die ledige Anna Maria Rösch und deren Verlobter Johann Paulus Knauer zu Closter Birkenfeld haben in dem unterm 14. May v. Js. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen §. 422. Tit. I. Th. II. des A. P. L. R. hiermit bekannt macht

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Weingärtner, v. u.

4. In dem Concurs über das Vermögen des Büttnermeisters Carl Klampfer zu Allmoshof ist heute das Classenurtheil an der Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 11. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Haber-Verkauf betr. Zum Verkauf des disponibeln Habers auf den Speichern zu Eschenbach und Merkendorf vom Erndte-Jahr 1830 wird Termin auf

Montag den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, in dem rentamtlichen Geschäftslokal, woselbst die Versteigerung vorgenommen wird, zu erscheinen.

Windsbach, am 9. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

6. Montags den 20. Juni werden im Forstrevier Flachslanden aus den Forstorten Bergschlag, Zimmerlach und Heßberg eine Quantität Fichtenstöcke in Klaftern aufgesetzt, verkauft, wozu Vormittags 9 Uhr die Zusammenkunft zu Birkenfels, dann

Dienstag den 21. Juni l. Js.

aus den Forstorten Mönchswald und Hochholz die Zusammenkunft V. M. 8 Uhr im Hummelhof und

Mittwochs den 22. Juni l. Js.

aus den Forstorten Neuwiesenschlag und Birkach Stationsbezirk Virnsberg auf dem Wippenauhof V. M. 8 Uhr bestimmt wird, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 11. Juny 1831.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Die hiesige Kirchweih- oder Kinderzech-Messe, welche seit zwölf Jahren besteht, wird auch heuer wieder auf dem sogenannten Schießwasen gehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 17. July d. Js. Vormittags 10 Uhr und endigt Mittwochs den 20. July Abends 8 Uhr.

Für Bequemlichkeit der Messebeziehenden und

Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen.

Dinkelsbühl, den 11. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

8. (Lieferungs-Accorde über Monturs-Schreibmaterialien und lythographische Arbeiten betr.) Die Oekonomie-Commission der k. 7. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren bedeutenden Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgrauen Tüchern, scharlachrothen Tüchern, ungebleichter Futterleinwand, Halbstiefeln, Schreibmaterialien und lythographischen Arbeiten für das Etatsjahr $18\frac{3}{4}$ am

Montag den 20. Juny d. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr,

und ladet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Würzburg am 20. May 1831.

Pfretzschner, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 6. bis 12. Juny 1831.

1. Getauft.

1. Johann Stephan, Sohn des Taglöhners Vogelhuber; 2. Maria Margaretha, Tochter des Bäckermeisters Kapp in Reuses; 3. Johann Christoph, Sohn des Regierungs-Diurnisten u. Lithographen Hrn. Schwarz; 4. Anna Barbara, Tochter des B. u. Färbermeisters Stör.

2. Getraut.

Karl Bälz, B. u. Schlossermeister, mit Eva Rosina Huß.

3. Begraben.

1. Georg Wolfgang Gromeder, bürgerl. Inwohner, st. 76 J. 6 M. alt an der Gelbsucht; 2. Eva Margaretha Kurz in Egloffswinden, st. 12 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Emil, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hülle, st. 1 M. 7 T. alt am Gefraisch; 4. Christina Dorothea Käser, st. 6 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 5. Peter Hecht, Halbbauer in Strüth, st. 64 J. 9 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. Juny 1831.

1. Getraut.

Johann Konrad Herbolzheimer, B. u. Branntweinbrenner, mit Frau Anna Magdalena Keßler.

2. Begraben.

1. Margaretha Elisabetha, Wittwe des B. u. Sporrers Töpfer, st. 57 J. alt an der Abzehrung; 2. Maria Elisabetha, Tochter der Anna Maria Stamminger, st. 7 M. 18 T. alt am Gefraisch; 3. Herr August Philipp Graf von Platen Hallermund, Königl. pensionirter Oberforstmeister, st. 82 J. 11 M. 16 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Philipp, Sohn des k. b. Appellationsgerichts-Assessor Herrn Hofinger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Montags den 20. dieses Monats von Morgens 9 Uhr an verschiedene Fabrikate, als: Bettzeuge, Hosenzeuge, gestreifte und gedruckte Sacktücher, leinene und wollene Strümpfe und Socken, dann einige Hundert Stück entbehrlich gewordene wollene Pferd- u. Bügeldecken, Strohsäcke, Kopfpolster und Bettstellen, sowie auch verschiedene Spinn- und Hausgeräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 11. Juni 1831.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. So eben ist a) bei Grau in Baireuth: Kritik der Augsburgischen Konfession, und b) bei Fleischmann in München: Friedrich Taubmanns Leben, nebst Anekdoten und Bildniß — Beides vom Prof. Oertel in Ansbach — broschirt à 45 kr. erschienen.

3. Durch überhäufte Arbeiten, die ich in diesem Monat Juny fertigen muß, sehe ich mich

Digitized by Google

genöthigt, höflichst zu erklären, daß ich in diesem Monat nicht mehr im Stande bin, jemand zum Malen anzunehmen. Auf das nächste Monat bitte ich wieder gehorsamst um geneigte Aufträge, wo ich mich bestreben werde, durch frappante Aehnlichkeit und sehr schöne Malerei die Zufriedenheit des hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums ferner zu erhalten. Meine Wohnung ist jezo bei Frau Rabin auf dem untern Markt Haus A. No. 122 im dritten Stock.

Bamberger, Miniatur- und Pastell-Portrait-Maler.

4. Fenchel zu 18 kr., Coriander 15 kr., Anis 24 kr., Ementhaler Käß 28 u. 24 kr., f. Salat-Oel 24 kr., fst. Perl-Gerste 14 kr., vorzüglich schöner Tischlerleim 24 kr. d. Pfd. 30grad. Spiritus 44 kr. d. Mß., fst. fz. Senf 36 kr., d. Pot. halte der Empfehlung werth. Höger.

5. Bei Bäckermeister Pfeiffer in der Uzen-Strasse sind 1½ Tagw. Wiesen zu verpachten.

6. 4000 fl. sind gegen hinlängliche Hypothek zu 4 pCt. täglich im Ganzen oder getheilt auszuleihen. Das Nähere ist bei M. Pappenheimer in der Neustadt zu erfahren.

7. D. 426 sind 600 fl. auszuleihen.

8. Zum Inland, wie auch zu meinen schon bekannten Zeitungen und Unterhaltungsblättern nehme ich für das II. Semester jezt Mitleser an.

Fichtner in der Kirchengasse A. No. 25.

9. Bei einem sehr geschickten Buchbindermeister kann ein junger Mensch von honnetten Eltern durch die Commissions-Anstalt in die Lehre kommen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 199 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

D. No. 427 in der Theresienstrasse ist ein separirtes Quartier zu vermiethen, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Holzlege, 2 Keller und gemeinschaftliches Waschhaus, Trockenboden und Mange; dieses Quartier wird auch getheilt, wenn man es wünscht.

Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 11. Juny 1831.

Krone. Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg, Hr. Adjunct Krauß mit Familie v. Mainz, Hr. Student Keerl v. Würzburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Stuttgardt, Hr. Privatm. Gerber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Blum v. Würzburg, Hr. Lord Erskine, Gesandter am K. B. Hofe, nebst Gefolge v. München, Hr. Ober-Postmeister v. Arthelm und Hr. Ober-Postamts-Offizial Rathgeber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Advokat Dr. von Königsthal v. Nürnberg, Hr. Landrath Dr. Vogel nebst Gattin v. Salzburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Gera, Hr. Kfm. Clarenbach v. Huikeswagen, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurt.

Stern. Hr. Graf Stanhope v. London, Hr. Patrimonial-Richter Geiger mit Familie v. Dennenlohe, Hr. Rittmeister v. Weinig v. Triesdorf, Hr. Kfm. Bannig u. Hr. Freiherr von Tucher v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Pfleiderer v. Eßlingen, Frau von Feilitsch, Fräulein Winzinsge und Fräulein Bollermann v. Würzburg, Hr. Bierbrauer Scheidel v. Eichstädt, Hr. Landarzt Winkler v. Kornburg, Hr. Patrimonial-Richter Heim v. Neuhaus, Hr. Schullehrer Schwarz v. Schopfloch.

Brandenburger Haus. Madame Reinhard, Hr. Kfm. Zißmund u. Madame v. Orelli v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Enopff nebst Familie v. Larrieden, Hr. Kfm. Bullmer v. Mannheim, Hr. Privatm. Kellner v. Ochsenfurt, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Deininger, Hrn. Handl. Commis Eidner, Pfahler u. Hr. Privatm. Brand v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ruthie v. Mainz, Hr. Kfm. Vocke v. Sommerhausen, Hr. Privatm. Taler v. Neustadt a. d. A.

Traube. Hr. Brauereibesitzer Humser u. Hr. Privatm. Fiedler v. Fürth, Hr. Kfm Knauer v. Nürnberg, Hr. Student Ohland v. Bamberg.

Zirkel. Fräulein Wiesengrund v. Würzburg, Hr. Pfarrer Treff von Ellrichshausen, Hr. Chirurg Reinert und Hr. Musiker Kriegbaum von

Digitized by Google

Nürnberg, Hr. Fabrikant Koch v. Thann, Hr. Schreibmaterialienhändler Deph von Würzburg, Hr. Kfm. Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Schulamtskandidat Köhler v. Hersbruck, Madame Petermann v. Würzburg, Hr. Kfm. Link und Hr. Jäger Reichel v. Eschenbach, Fräulein Schallhorn v. Wertheim, Hrn. Kaufl. Gebrüder Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Obertarator Ehrmann v. München, Hr. Handl. Commis Frobenius v. Ettenstadt, Hr. Patr. Gerichtshalter Baron v. Ehh und Hr. Actuar Kleinschroth v. Frohnhof.

Weißes Roß. Die Hrn. Brauereibesitzer Haßelt u. Bruder v. Windsheim, Hr. Oekonom Dettelbacher v. Sondernohe, Hr. Handelsmann Zwecker v. Ochsenfurth, Hr. Praktikant Krodel v. Leisnitz.

Gerichtliche Versteigerung.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gütlein der Conrad Leonhard und Magdalena Stieglerschen Eheleute No. 3 zu Laufamholz, taxirt auf 775 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 21. Juni l. J. V. M.
9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 20. Mai 1831.
K. B. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zum Behuf der Richtigstellung des Inventars in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Gastwirths Salomon Bullmer von Einersheim werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des Erblassers zu machen haben, aufgefordert, bis

Dienstag den 21. d. M. Vormittags

bei unterzeichneter Verlassenschafts-Behörde zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Erbschaft nicht weiters berücksichtiget werden. Eben so haben auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblassers etwas in Handen haben, solches bis zu diesem Termin abzuliefern.

Mt. Einersheim den 11. Juni 1831.
Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

2. Auf Anrufen der Erben des Johann Georg Arnold von Kleinsorheim als Besitzer des, von dem Mathes Knoll von Deckingen an den Baumeister Mathes Roser von Harburg für einhundert Gulden Kapital verpfändeten halben Morgen Ackers auf der Dürniz pag. 307 werden die Erben des benannten Mathes Roser, so wie jeder, der an diese ein Recht zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens den 13. August d. Js. dahier zu erscheinen und sein Recht um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall die Forderung für erloschen erklärt und demnächst im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Harburg den 3. Februar 1831.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweite halbe Jahr 1831 mit 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben. Ansbach den 4. Juny 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 18. Juny 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die von dem französischen Gouvernement in Ansehung der Auswanderer nach Amerika und der nach Frankreich wandernden Handwerker getroffenen Verfügungen betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch den Andrang mehrerer mittelloser deutscher Auswanderer in die amerikanischen Staaten fand sich das k. französische Gouvernement die Anordnungen zu treffen veranlaßt,

1) daß an den Grenzen gegen Deutschland die Pässe der ankommenden Reisenden der strengsten Prüfung unterworfen — und alle diejenigen, welche nicht mit durchaus vollgültigen Pässen versehen sind, ohne weiters zurückgewiesen werden,
2) daß in den französischen Häfen Keiner zur Einschiffung nach Amerika zuzulassen sey, welcher sich nicht über die hiezu erforderlichen Geldmittel auszuweisen vermöge, endlich
3) daß die k. französische Gesandschaft dahier keine Pässe oder Wanderbücher der Handwerker mehr visire, welche nach Frankreich gehen wollen, um dort Arbeit zu suchen, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande sind, daß sie in der einen oder andern Manufaktur oder Fabrike des Königreiches auch wirklich Aufnahme und Arbeit finden werden.

Die k. Kreis-Regierung hat daher von diesen Anordnungen nicht nur die untergeordneten Polizeibehörden in Kenntniß zu setzen, sondern auch die geeignete Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu veranlassen.

München den 8. Juny 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17812. Exp. Nr. 23810.

(Das Districts-Umlagen-Rechnungswesen des k. Landgerichts Erlangen für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen für $18\frac{29}{30}$ für verschiedene gemeindliche Bedürfnisse, welche 382 fl. 2 kr. in Einnahme,

381 fl. $56\frac{3}{4}$ kr. in Ausgabe,

— fl. $5\frac{1}{4}$ kr. Activbestand

nachweist, hat nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung die Genehmigung erhalten, was verordnungsmäßig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der ganze Bedarf durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht worden sey.

Ansbach, am 11. Juni 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 18022. Exp. Nr. 23990.

(Die Prüfung für das Lehramt der zwei untern Klassen einer lateinischen Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen, welche nach den §§. 41 und 42 der Schulordnung vom 13. Merz 1830 die Prüfung für das Lehramt der beiden untern Klassen einer lateinischen Schule erstehen können und wollen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Kgl. Gymnasial-Rectorate dahier, welches zu solcher Prüfung Auftrag erhält, mit den gehörigen Nachweisen ihrer Vorbildung und Sittlichkeit spätestens bis zum 15. July anzumelden, und von ihm weitere Weisung zu gewärtigen.

Ansbach, am 13. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 19420. Exp. Nr. 24371.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Landgericht Amberg wurde zu Schlicht nachstehend beschriebener Taubstumme aufgegriffen. Diejenige Polizeibehörde des Rezatkreises, welche hienach über denselben Aufschluß ertheilen kann, hat diesen sofort dem k. Landgericht Amberg mitzutheilen.

Ansbach, den 14. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Der Taubstumme ist männlichen Geschlechts, ungefähr 36 Jahre alt, kleiner Statur, mageren Gesichts und Körperbau, und von blaßer Gesichtsfarbe, hat braunröthliche Kopf- und

Digitized by Google

schwarze Barthaare, hellgrane Augen, etwas breite Nase, mittleren Mund, rechts oben eine Zahnlücke und stark einwärts gebogene Knie, kurze Füße, wodurch ihm das Gehen erschwert wird.

Am Leibe trägt derselbe eine grünlich sammetne mit hellbraunen Pelz besetzte Haube, ein Hemd, eine schwarze Halsbinde, eine brauntuchene Weste mit großen runden weißmetallenen Knöpfen, eine gleichfalls brauntuchene, mit Flecken besezte Jacke mit ebenfalls großen breiten weißmetallenen Knöpfen, eine blauleinene abgenützte zerrissene kurze Hose, welche unter dem Knie gebunden ist, langwollene gelblichte Strümpfe, und gestreifte große Winterschuhe.

Einl. Nr. 19433. Exp. Nr. 24372.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Starnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Dr. Forster zum Professor der Therapie an der chirurgischen Schule zu Landshut ist das Landgerichtsphysikat Starnberg erlediget worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. Juli l. J. bei der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, am 14. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 3. Juny d. J. der von der Frh. Haller von Hallersteinischen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Adolph Ernst Christoph Kunstmann aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die erledigte Mittagsprediger-Stelle an der Kirche zum heiligen Kreuze bei Nürnberg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach am 10. Juni 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Aus Auftrag der Kgl. Regierung des Rezatkreises wird der neue Bau der Strassenstrecke bei Neusitz, eine Stunde von hier entfernt, auf der Ansbacher Rothenburger Strasse verakkordirt werden. Die Länge der Strecke beträgt 7000 Fuß. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde angesetzt, mit dem Beisatze, daß die Angebothe sowohl auf die ganze Bauausführung als auch auf einzelne Leistungen bei diesem Baue angenommen werden, — daß nur solche Leute den Bau übernehmen können, welche die erforderlichen Kenntnisse, und die Fähigkeit zur Bürgschaftsleistung nachweisen, — und daß die Pläne und Ueberschläge im Termin vorgelegt werden. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Rothenburg an der Tauber am 26. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Digitized by Google

3. Am Donnerstag den 30. Juny dieses Jahrs wird dahier ein Quantum gutes Korn von lezter Erndte s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 10. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Die der hiesigen katholischen Kirchenpflege zugehörige Fischerei, bestehend in 5 ¾ Tagwerk 20 QRth. der obere Lohweiher, 2 ¾ Tagw. 27 QRth. der untere Lohweiher, ½ Tagw. 82 QR. das Mühlweiherlein, 4 ⅛ Tagw. 22 QRth. der Papier- oder Mühlweiher, 4 ⅛ Tagw. 10 QR. der große Gatterweiher, ¼ Tagw. 71 QR. das kleine Mühlhertlein, 1 ⅜ Tagw. 4 QRth. das große Mühlhertlein, 2 Tagw. 31 QR. der Tiefwegweiher, 3 Tagw. 25 QR. der Meisterweiher, 8 ¾ Tagw. 69 QR. der Schwarzweiher, 6 ¾ Tgw. 74 QR. der Haberweiher sammt einer öden Grube, 1 ½ Tagw. 46 QR. der kleine Gatter- oder Baurenweiher, ⅜ Tagw. 22 QR. Fischgruben bei der Papiermühle, nun Wiese, 8 Tagw. 7 QR. der obere Höllweiher, 6 ½ Tagw. 11 QR. der untere Höll- oder Mühlweiher, 8 ¾ Tagw. 71 QR. der Hetschenweiher, ⅜ Tagw. die Fischgruben auf der Hohenschwärz, 5 Tagw. 58 QR. der Lauchweiher, 5 ¼ Tagw. 16 QR. der Baurenvogtsweiher, 3 ¾ Tagw. der Schleif- oder Hausweiher, 1 Tagw. 2 QR. der Grummweiher, 3 Tagw. 43 QRth. der hohe Schlegel, 1 Tagw. 31 QR. die Fischgruben oder auch die Grubenweiher, 15 Tagw. 56 QR. der große Fuchsert, 2 ½ Tagw. 7 QR. der kleine Fuchsert, 38 QRth. das Grubenwiesweiherlein, ½ Tagw. 39 QR. die drei Fischgruben an der Mutschach, und endlich 125 QRth. an zwei kleinen daran liegenden Aeckern, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Einzelnen oder im Ganzen, unter Anwendung der über die Modalitäten bei Verkauf von Stiftungs- und Communal-Realitäten unterm 1. Februar 1808 ergangenen allgemeinen Verordnung verkauft werden. Hiezu ist auf

Dienstag den 28. Juny laufenden Jahrs

Vormittags

Termin anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Stiftungs-Gebäude einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und des Zuschlags unter Vorbehalt magistratischer Genehmigung gewärtig seyn können.

Dinkelsbühl, am 3. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

5. Der Abstrich der dunkelgrauen Monturtücher findet eingetretener Hindernisse wegen an dem am 20. d. M. festgesetzten Termin nicht statt.

Würzburg am 14. Juny 1831.

Commando der Kgl. 7. Gendarmerie-Compagnie.

Pfretzschner, Hauptmann.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Montags den 20. dieses Monats von Morgens 9 Uhr an verschiedene Fabrikate, als: Bettzeuge, Hosenzeuge, gestreifte und gedruckte Sacktücher, leinene und wollene Strümpfe und Socken, dann einige Hundert Stück entbehrlich gewordene wollene Pferd- u. Bügeldecken, Strohsäcke, Kopfpolster und Bettstellen, sowie auch verschiedene Spinn- und Hausgeräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 11. Juni 1831.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. (Zur Nachricht.) Durch höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 27. vorigen Monats ist mir die Vorbildung von Knaben für das Schullehrer-Seminar gnädigst gestattet. Indem ich dieses zur Kunde bringe, gebe ich Eltern, welche befähigte Söhne haben, dieselbe dem Lehr- und Musikfache widmen und mir zur Vorbildung anvertrauen wollen, Gelegenheit, sich mit mir bis Mitte August d. Js. verständigen zu können.

Ellingen, den 15. Juny 1831.

J. B. Frey,

Knabenlehrer und Chorregent.

Digitized by Google

3. (Anzeige) Ich gebe mir die Ehre, anzuzeigen, daſs ich mich 6—8 Tage hindurch dahier im Gasthofe zum Stern aufhalten werde, wo mich Jene, welche mich wegen Mund- und Zahnkrankheiten zu sprechen, oder verloren gegangene Mundtheile z. B. Zähne, halbe und ganze Zahnreihen u. dgl. von mir künstlich ersetzt zu haben wünschen in No. 9 und 10 treffen können. Bestellungen bitte ich, um jedem Irrthume zu begegnen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

Ansbach, den 18. Juni 1831.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs von Bayern und k. b. Professor.

4. Die Gemeinde Neudorf verkauft Donnerstags den 23 Junius 1831 75 Klafter weiche Stöcke gegen gleichbare Bezahlung. Die Zusammenkunft ist in der Neudorfer Mühl früh 9 Uhr.

Martin Glatz, Ortsvorsteher.

5. Das vom Herrn Prof. Dr. Friedrich dahier kürzlich herausgegebene und von der K. Regierung empfohlene: Lehrbuch der Arithmetik, Ladenpr. 48 kr., ist ferner in einzelnen Exempl., so wie in groſsen Partbien zu den billigsten Preisen gebunden und ungebunden, bei mir immer vorräthig zu haben.

W. G. Gaſsert.

6. Subscriptions-Anzeige. Taschenbuch der neuern für die Jugend bearbeiteten Entdeckungs-Reisen. Herausgegeben von Carl Friedrich Dietzsch, Dekan und Stadtpfarrer in Oehringen. Subscriptions-Preis für alle 6 Bändchen elegant gebunden 4 Thlr. — roh 3 Thlr. 15 Sgr. Erstes Bändchen. Auch unter dem Titel: Otto von Kotzebue neue Reise um die Welt in den Jahren 1823, 24, 25 und 26. Mit 4 Kupfern, elegant gebunden. Zweites Bändchen. Auch unter dem Titel: Spix und Martius Reise nach Brasilien und Skizzen aus Alex. von Humboldt und A. Bonpland Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents. Mit 4 Kupfern, elegant gebunden. Es wird den Käufern der „Kotzebueschen Reise gewiſs angenehm seyn, wenn sie die folgenden Bändchen dieses „Taschenbuchs der neuen Entdeckungs-Reisen" um einen billigen Preis erhalten können, und habe ich deshalb einen Subscriptions-Preis von 7 fl. 12 kr. für alle 6 Bändchen elegant gebunden, und 6 fl. 18 kr. für alle 6 Bändchen roh, festgesezt, wofür es jede Buchhandlung liefern kann. Einzeln kostet jedes Bändchen geb. 1 fl. 48 kr., roh 1 fl. 36 kr. Die Subscription muſs aber für alle 6 Bändchen erfolgen, für einzelne Bändchen gilt sie nicht, auch wird sie unfehlbar mit dem Erscheinen des Dritten Bändchens geschlossen, und dann nur das Bändchen zu 1 fl. 48 kr., also alle 6 Bändchen zu 10 fl. 48 kr. abgelassen.

Leipzig, im May 1831.

Ch. G. Kayser.

Herr Dollfuß in Ansbach hat die Güte Bestellungen anzunehmen.

7. Das vormalige Schuhmachermeister Jacob Schülein'sche Wohnhaus zu Spalt mit dem Garten und noch dabei befindlichen 1½ Morgen Hopfengarten werden daselbst Donnerstag den 30. Juny l. Js. Vormittags im Gasthaus zum goldnen Hirschen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, vor dem Striche werden die Bedingnisse den Kaufsliebhabern, welche hierzu eingeladen werden, bekannt gemacht.

8. Bei Seiler Lindau am Herrieder Thor sind Pferdenetze zu haben.

9. Eine schöne Bettstatt zum Einhängen, ein Commod und Tisch, roth angestrichen, 6 Rohr-Sessel von Nußbaumholz, ganz neue große Stiefelhölzer sind zu verkaufen Lit. B. No. 23.

10. Sonntag den 26. Juni wird das Johannisfest im Wildbad bei Mkt. Burgbernheim gefeiert, wozu der Unterzeichnete unter Versicherung guter und billiger Speisen und Getränke und vorzüglich gut besezter Tanzmusik höflichst einladet und um recht zahlreichen Zuspruch bittet.

Johann Stahl, Pächter daselbst.

11. Diejenige Person, die am vergangenen Sonntag den 12. d. M. Abends in dem Vetterischen

Digitized by Google

Kaffehause dahier einen ihr nicht zugehörigen rothen baumwollenen Regenschirm mitgenommen hat, wird ersucht, denselben in das genannte Kaffehaus zurückzugeben, und dagegen den zurückgelassenen Ihrigen in Empfang zu nehmen.

12. Am 29. dieses Monats fährt der Lohnkutscher Schmidt nach München, kann noch zwei Personen mitnehmen.

13. Sonntag den 19. Juni ist Harmoniemusik auf dem Weinberg, wozu ergebenst einladet

Schaudigin.

14. Sonntag den 19. Juni ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Rupp.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es werden 2 — 3 Mitleser zum Schwäb. Merkur in der Art in Ansbach gesucht, daß das lezte Lese-Mitglied die Blätter jeden Mittwoch und Samstag Vormittag dem der Commissions-Anstalt bekannten Boten zuzuschicken hätte, oder auch solche von demselben jedesmal abgeholt würden.

2) Zur Schneider-Profession wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht.

3) Das constitutionelle Bayern können noch 2 Personen à 30 kr. mitlesen. Näheres bei

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 165 beim Hafnermeister Trampler an der Eiber Straße sind vier heizbare Zimmer mit aller Bequemlichkeit nebst Gärtlein einzeln oder im Ganzen bis Martini zu vermiethen, auch kann ein Quartier bis Laurenzi bezogen werden.

C. No. 185 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier nebst zwei Kammern bis Laurenzi zu vermiethen und neue Pferd- und Vögel-Decken zu haben.

D. 71 ist täglich ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In dem von Spiegelischen Hause ist bis Martini ein Parterre-Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 11. dieses Abends 10½ Uhr entschlief unser geliebter Sohn, Johann Carl Daniel August, in seinem 25. Jahre zum bessern Erwachen jenseits, das Zweite unserer geliebten Kinder, in dem kurzen Zeitraum von 1¼ Jahren. Der Aelternliebe heiße Thräne fällt auf ihr frühes Grab. Verwandte und Freunde werden unsern namenlosen Schmerz im Stillen mit uns theilen. Zugleich sagen wir allen guten Freunden, die unsern Sohn zu Grabe begleiteten, unsern verbindlichsten Dank.

Jakob Rupp, Juwelier u. Goldarbeiter.
Maria Rupp, dessen Gattin.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kufler'schen Eheleute zu Eschenau, nemlich:

1) des Wohnhauses No. 100 zu Eschenau, taxirt für 125 fl. und
2) ein und ein achtel Morgen Garten, der Küchengarten genannt, taxirt für 500 fl.

zur Hilfsvollstreckung beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 21. July c. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 31. May 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

2. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Willibald Lehnerschen Concursmasse von Wemdingen gehörige Realitäten, nemlich:

a) ein bürgerliches Wohnhaus mit angebautem Stadel zu Wemdingen, wozu bloß das Gemeinde- und Waldrecht gehört, aus welch leztern jährlich 2 Klafter Scheitholz und 100 Wellen unentgeldlich bezogen werden, taxirt auf 400 fl.;

b) folgende walzende Grundstücke:

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalberhaid, B. N. 353, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil allda B. N. 2680, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf dem Rohrbach, B. N. 356, taxirt auf 3 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil im Kessel B. N. 4683, taxirt auf 9 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid B. N. 357, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil allda B. N. 4686, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem weißen Weg B. N. 1366, taxirt auf 30 fl.,

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Kohläckern B. N. 4774, taxirt auf 36 fl.,

$\frac{7}{8}$ Mg. Acker bei Ammerbach B. N. 4777, taxirt zu 45 fl.,

$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen in der Mezenau B. N. 3674, taxirt auf 40 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese zu Endsbach B. N. 4687, taxirt auf 40 fl.,

7 Morgen Holz am Mittelwegerholz in Fünfstetter Markung, B. N. 2087, taxirt auf 105 fl.,

hiermit öffentlich feilgeboten, und besz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in der zur Lizitation

am 27. Junius d. Js. Vorm. 11 Uhr

zu Wemdingen anstehenden Tagsfahrt sich einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Monheim den 8. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

3. Das zur Konrad Meyerischen Verlassenschaftsmasse gehörige Anwesen zu Mittelburg, bestehend in einem Bauerngute daselbst, mit Haus, Stadel, Kasten, Backofen und Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $18\frac{1}{4}$ Morgen Felder und 12 Tagwerk Waldung, wird auf Antrag der Gläubiger

am 30. Juny d. Js. Vormittags

im Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zum Termine dahier einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Hersbruck den 6. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Priesters Adam Pörtlein zu Wallerstein durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 11. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. August,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 26. August curr. anni und

für die Duplik auf

den 9. September dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse in 152 fl. 47½ kr. besteht, während die angemeldeten Forderungen, ohne die diesseitigen Gerichtskosten, 426 fl. 31 kr. betragen, wovon jedoch 79 fl. 23 kr. von dem Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein, als Verlassenschaftsbehörde, an 11 als bevorzugt angesehene Gläubiger bereits bezahlt worden sind.

Ansbach am 7. Mai 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau und seiner Ehefrau, da das Vermögen auf 22725 fl. und die Schulden auf 29689 fl. 51 kr. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 6964 fl. 51 kr. sich ergeben hat, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Juli,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. August,
für die Duplik auf den 28. Sept.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 18. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95¼	95⅛
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		104½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		153
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 22. Juny 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die aus Frankreich und Italien kommenden polnischen Reisenden — insbesondere den Noel Bernardsky betr.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die königliche Regierung, Kammer des Innern empfängt hierbei eine Abschrift von der unterm Heutigen im obenstehenden Betreffe an die k. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. erlassenen Entschließung zur Kenntniß und geeigneten Nachachtung.

München, den 11. Juny 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises. Durch den Minister der General-Sekretär F. v. Kobell.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Es hat sich unlängst der Fall ereignet, daß der Schuhmacher Noel Bernardsky aus Marchfeld in Polen, nachdem er an der schlesischen Grenze zurückgewiesen und mittels Schubs nach Hof, von wo er gekommen, gebracht worden war, von der dortigen K. Behörde wieder nach Sachsen geschickt wurde. Da jedoch den aus den westlichen Ländern in Dresden ankommenden Reisenden das Visa ihrer Pässe zur Weiterreise von der K. Rußischen Gesandtschaft so wie von der K. Preußischen Gesandtschaft verweigert wird, und solche Individuen nach einer zwischen Sachsen und Preußen getroffenen Uebereinkunft auf dem Wege, woher sie gekommen, nach ihrem letzten Aufenthaltsorte zurückinstradirt werden, als der letzte Aufenthaltsort des oben genannten Polen aber Frankreich bezeichnet ist; so hat die Kgl. Kreisregierung zu verfügen, daß derselbe,

Digitized by Google

wenn er nochmal nach der bayerischen Grenze gebracht werden wird, zum Durchreisen nach Frankreich zugelassen werde.

Uebrigens sind diejenigen polnischen Reisenden, welche aus Frankreich oder Italien kommen, um sich nach Polen zu begeben, und nicht durch ihre Pässe zur ungestörten Fortsetzung ihrer Reise nach ihrem Vaterlande sich legitimiren können, jedesmal sogleich an der Grenze des Königreichs gehörig aufmerksam zu machen, daß unter den jetzigen Umständen die Rußischen und Preußischen Gesandtschaften solchen Reisenden das Visa zur Reise in das Königreich Polen verweigern. München den 11. Juny 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 24468.

An die k. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die im Amts-Bezirke Tauberbischofsheim aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche den in dem bemerkten Betreff ergangenen Aufforderungen vom 7. Februar und 17. May d. J. (Kr. Bl. S. 233 u. 737) noch nicht genügt haben, werden erinnert, solchen bis zum 25. d. M. unfehlbar zu entsprechen.

Ansbach, den 16. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 19540. Exp. Nr. 24440.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die dießjährige Prämienvertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem kgl. Oberstallmeistersstab über obenbezeichneten Gegenstand ergangene Schreiben nebst Beilage wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises, insbesondere aber den betreffenden Stationsbehörden, nachstehend unter dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, sich hiernach in allen darin berührten Punkten genauest zu achten und das dazu Erforderliche unter Anwendung aller zur Emporbringung dieser so wichtigen Angelegenheit sachgemäßen Mittel sofort zu verfügen.

Ansbach, am 16. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab,

als Direktion des allgemeinen Landgestütes,

an die Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man hiemit das ergebenste Ansinnen, die Königl. Regierung des Rezatkreises wolle

die anliegende Bekanntmachung demnächst in ihr Intelligenzblatt einrücken lassen, und außerdem auch die Lokalbehörden gnedigtest anweisen, ihrer Seits für noch weitere zweckmäßige Verkündungen zum Vortheil entlegener Ortschaften und Höfe geeignet Sorge zu tragen, um solchergestalt eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen.

Schließlich ersucht man noch eine Königl. Regierung um gefällige Mittheilung eines Exemplars des jenseitigen Intelligenzblattes, in welchem die gedachte Bekanntmachung enthalten ist, und um geneigte Mitwirkung dahin, daß denjenigen Unterthanen, welche gehindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilungen ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, wiederholt der Vortheil zugewendet werde, diese unter Aufsicht der resp. Lokalbehörden zu einer schicklichen Zeit, und mit Beiziehung von Sachverständigen, mustern und approbiren lassen zu können, indem auch auf solche Weise der Zweck des Landgestütes erfüllet und den Pferdezüchtern das Bestreben in Beförderung ihrer Wohlfahrt reell bethätiget wird.

München, den 11. Juny 1831.

Frh. v. Kreling.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April dieses Jahres wird über die diesjährigen **Preise-Vertheilungen** bei dem **Landgestüte** nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Die Beschälstationen des **Rezatkreises** bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören 1) Greding mit 2) Neuburg im Oberdonau- und 3) Eichstädt im Regenkreise.

" 2ten " " 1) Gunzenhausen und 2) Heidenheim.

" 3ten " " 1) Wassertrüdingen und 2) Feuchtwang.

" 4ten " " 1) Ipsheim und 2) Uffenheim.

" 5ten " " 1) Nürnberg und 2) Neumarkt im Regenkreis.

II. Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

	a) die Prämien-Vertheilung	b) die Stutenbeschreibung
Im 1ten Bezirke	am 27. August 1831 in	Neuburg 27. August 1831.
" 2ten "	" 6. September 1831 in	Gunzenhausen 7. September 1831.
" 3ten "	" 9. " "	Feuchtwangen 9. September 1831.
" 4ten "	" 11. " "	Ipsheim 12. September 1831.
" 5ten "	" 14. " "	Neumarkt 15. September 1831.

III. Die aus der Anzahl der **beschälten** Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden **Prämien** werden folgende seyn.

1) Zu Neuburg 9 für Stuten und 2 für Hengste.

2) Zu Gunzenhausen 7 für Stuten und 1 für Hengste.

3) Zu Feuchtwang 7 für Stuten und 1 für Hengste.

4) Zu Ipsheim 7 für Stuten und 1 für Hengste.

5) Zu Neumarkt 8 für Stuten und 2 für Hengste.

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der **Fahne** auch ein **Drittheil** der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber

Digitized by Google

erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Füllen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gaurirt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderung zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der kgl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselbe der kgl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden. —

München, den 11. Juny 1831.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab als
Direktion des allgemeinen Landgestütes.
Freiherr von Kesling.

Erp. Nr. 24470.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises. (Das Verfahren gegen die Ungehorsamen und Widerspenstigen der Alters-Classe 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die pflichtgemäße Ueberzeugung zu erhalten, daß gegen die ungehorsamen und widerspenstigen Conscribirten der Alters-Classe 1809 genau nach der Vorschrift der §§. 84 und 85 des Heerergänzungsgesetzes verfahren worden sey, ergehet an die Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises die gemessene Weisung, sämmtliche Individuen, die sich desfalls einer Verfehlung schuldig gemacht haben, namentlich in einem Verzeichniß mit genauer Bemerkung ihrer Vermögensverhältnisse aufzunehmen und dabei das nach dem Gesetze gegen sie statt gefundene Verfahren gründlich darzustellen. Die Magistrate haben dabei aber noch besonders zu bemerken, ob von den einschlägigen Gerichten die Aburtheilung der betreffenden Ungehorsamen oder Widerspenstigen innerhalb 8 Tagen vom Zeitpunkt der zur Herstellung des Thatbestandes übergebenen Behelfe richtig erfolget sey?

Dafür, daß kein Conscribirter, den die Strafe des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit dem Gesetze nach zu treffen hat, übergangen worden, sowie für die Richtigkeit der hier desfalls verlangten Angaben bleiben die Amtsvorstände persönlich verantwortlich.

Zur Erledigung vorstehenden Auftrages erhalten die genannten Behörden einen Termin bis lezten curr.

Ansbach, den 17. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 19675. Exp. Nr. 24624.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Revision der Rural-Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die vorschriftsmäßigen Anzeigen über den Stand der Rechnungs-Revision, in Beziehung auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens in den Rural-Gemeinden, noch nicht erstattet haben, werden hiemit aufgefordert, die Erledigung des befraglichen Revisions-Geschäftes noch im Laufe dieses Monats, bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 3 Reichs-Thalern unfehlbar nachzuweisen.

Ansbach, den 15. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 14428. Exp. Nr. 24686.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Den Minuto-Verschleiß des Biers bei den Bräuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einigen Polizeibehörden des Kreises die Anfrage gestellt wurde, ob nach dem Art. IV. der Verordnung vom 19. May 1825 allen Bräuern zustehe, das Bier im Minuto-Verschleiß um den Schenkpreis gleich den Wirthen zu verkaufen, so wird in Erwiederung auf diese Anfrage auf den Grund vorliegender allerhöchster Entschließung sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

daß die oben angeführte allerhöchste Verordnung den Bierbrauern keineswegs ein allgemeines und unbedingtes Recht auf die Verzapfung des Biers um den Schenkpreis ertheilt habe, sondern über die Bewilligung des Schenkpreises für die Brauer nur von den zuständigen Unterbehörden aus besondern, von örtlichen Verhältnissen abzuleitenden Gründen mit Vorbehalt des Recurses beschlossen werden könne.

Ansbach, am 16. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 17959. Exp. Nr. 24475.

(Die Patrimonialgerichtsbarkeit von Zwernberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kgl. Oberstlieutenant Ritter von Albert hat auf seine Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Classe, die mit seinem im Landgerichte Dinkelsbühl gelegenen Gute Zwernberg verbunden war, verzichtet, und Seine Königl. Majestät haben dieser Verzichtleistung unterm 9. Merz l. J. die allerhöchste Genehmigung ertheilt. In Folge dessen ist unterm 16. May d. Js. die Einweisung der v. Albertschen Grundholden unter die Königl. Gerichtsbarkeit des Landgerichts Dinkelsbühl erfolgt.

Ansbach, den 15. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Exp. No. 725.

(Die Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg betr.)

Das in obenbemerktem Betreff an das K. Regierungs-Präsidium ergangene allerhöchste Reſcript vom 12. d. M. wird nachſtehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 15. Juni 1831.

Königliches Regierungs-Präsidium des Rezatkreiſes.
von Mieg, Präsident.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät haben von dem Allerhöchſtdenſelben vorgelegten 17ten Jahresberichte der Maximilians-Heilungs-Anſtalt für arme Augenkranke in Nürnberg Einſicht genommen, und wollen, daß den Vorſtänden dieſer Anſtalt das allerhöchſte Wohlgefallen über ihr fortwährend menſchenfreundliches Wirken zu erkennen gegeben werde.

Das Präſidium der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß geſezt, ſolches durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen zu laſſen.

München den 12. Juni 1831.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Stürmer.

An das Präſidium der K. Regierung des Rezatkreiſes.

Durch den Miniſter der General-Sekretär F. v. Kobell.

Einl. Nr. 2974. Exp. Nr. 3855.

(Die Wiederbeſetzung der erſten Pfarrſtelle zu Lindenhardt, im Dekanate Creußen, und im Landgerichte Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge eines hohen Oberkonſiſtorial-Reſcripts vom 3. d. Mts. wird hiermit die erſte Pfarrſtelle zu Lindenhardt zum Concurs ausgeſchrieben, deren jährliche Einnahme ſich nach der revidirten Faſſion vom 1. July 1815 folgendermaſſen berechnet:

1) An ſtändigem Gehalte			
aus Stiftungskaſſen an baarem Gelde			6 fl. 15 kr.
2) Ertrag aus Realitäten			
freie Wohnung nebſt dem Genuße der Oekonomiegebäude	50 fl. — kr.		
13½ Tagw. Aecker	96 fl. 15 kr.		
9½ Tagw. Wieſen	80 fl. — kr.		
Gärten	10 fl. — kr.		
40 bis 50 Tagw. Waldboden ohne Holz .	4 fl. 22½ kr.		
		240 fl.	37½ kr.
3) Ertrag aus Rechten		1064 fl.	49⅜ kr.
4) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen .		73 fl.	20¼ kr.
Summe . .		1385 fl.	2 kr.
die Laſten betragen		318 fl.	6¼ kr.
Verbleiben reine Einkünfte		1066 fl.	55¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten Kgl. Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 14. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 17. May d. Js. die Pfarrei Linden, Dekanats Mitterlbach, dem 2ten Pfarrer zu Arzberg und Pfarrer zu Hohenberg, Dekanats Wunsiedel, Johann Wolfgang Gläsel allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Universal-Concurssache des Tafernwirths Mathias Mittl zu Trugenhofen wurde das am 4. v. Mts. gefällte Prioritäts- und resp. Präklusionserkenntniß heute zur Einsicht für Jedermann an das Gerichtsbrett angeheftet. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim den 11. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Mittelst heute publicirten Erkenntnisses wurden Johann Leonhard Eckart von Bergel und Carl Siegmund Mißel von hier, für todt erklärt, und ist das deßfallsige Erkenntniß an das schwarze Brett dahier angeschlagen.

Windsheim, am 9. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der am 27. v. Mts. statt gehabte Verkauf nachbezeichneter Staats-Realitäten, als

1) der Zehendscheune zu Hellenbach,
2) des Grundelweihers,
3) des Huthweihers,

hat die Genehmigung nicht erhalten, weshalb unter den bestehenden normalmäßigen Bedingungen zum nochmaligen Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch den 29. d. Mts. von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt wird, daß an diesem Termin noch weiters

1) die Zwerchwörnitz, welche bei dem sogenannten rothen Fürthlein nächst Richelbach anfängt, und an der Zwerchwörnitz sich endigt, incl. $\frac{1}{8}$ Tgw. Altgraben,
2) das Fischereirecht in der Wörnitz von der Froschmühl bis zur Zwerchbrücke,
3) 2 Fischgruben in Weidelbach

öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl den 16. Juni 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. In Folge höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 15. et pr. 18. Juny h. J. ist der unterzeichneten Behörde die Veraccordirung der Brenn-Material-Fuhren zur Beheizung der Königl. Regierungs-Lokalitäten zu Ansbach, bestehend in

38 Klafter weichen Scheitholz im Stöckberg,
82 Klafter dergl. im Forstort Grüne Wald, Auracher Revier,

übertragen worden. Hierzu steht Termin auf Donnerstag den

30. dieß Morgens 9 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer an, und werden die mit Anspann versehenen Liebhaber hierzu eingeladen. Die Versteigerung geschieht in klei-

Digitized by Google

nen Parthien an den Mindestnehmenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Herrieden am 20. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. In Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung vom 26. April d. Js. wird die Jagd-Revier Gschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf

Freitag den 8. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt. Nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung der Königlichen Jagden vom 3. Mai 1829 werden zur Pachtung zugelassen:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) Stiftungen, welche bereits eigne Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen;
3) Gemeinden, innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Jagdpachtverträge, sowie die Grenzbeschreibung werden bei der Verpachtung besonders bekannt gemacht werden, inzwischen kann in Beziehung auf den Umfang des Jagddistrikts das Nähere bei dem Königlichen Revierförster Hoffmann zu Kleingschaid in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 10. Juni 1831.

Königl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

6. Durch den Tod des Lehrers Luther an der Ober-Mädchen-Klasse dahier ist diese Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Geprüfte Schulamts-Candidaten, welche bei der Konkursprüfung die Note „vorzüglich oder sehr gut" erhalten haben, und um diese oder um eine andere durch Besetzung dieser etwa erledigt werdende Lehrerstelle an der diesigen Volksschule sich bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Original-Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb der nächsten vier Wochen dahier einzureichen.

Der fixe Gehalt der Lehrer sowohl an der Knaben- als an der Mädchen-Schule ist

bei der Ober-Klasse auf . . 400 fl.,
bei der Obermittel-Klasse auf 300 fl.,
bei der Untermittel-Klasse auf 250 fl.,
bei der Unter-Klasse auf . . 200 fl.

festgesezt, und die Sonntags-Schulgelder und andere Accidenzien, welche jedoch nicht garantirt werden, betragen für jeden Lehrer jährlich ohngefähr 30 bis 40 fl.

Jeder Bewerber hat daher in seinem Gesuch bestimmt auszusprechen, ob dasselbe allein für die Oberlehrer- oder auch für eine der übrigen Lehrer-Stellen gelten solle.

Nördlingen den 10. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Schröpel, Bürgermeister.

7. Montag den 27. Vormittag um 10 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des 2. Eherlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris) die gewöhnliche Pferdedung-Versteigerung für die Garnison Ansbach, und den darauf folgenden Dienstag den 28. dieß um die nemliche Stunde, jene für die Garnison Triesdorf abgehalten werden.

Ansbach am 19. Juny 1831.

8. Lieferungs-Akkord über Montur-Materialien. Die Oekonomie-Commission der K. 5. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgrauen Tüchern, scharlachrothen Tüchern und ungebleichter Futterleinwand für das Etats-Jahr $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ am

Freitag den 15. July d. J. Vormittag 9 Uhr und ladet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Ansbach am 17. Juny 1831.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 13. bis 19. Juny 1831.

1. Getauft.

1. Katharina Rosina, Tochter des B. und Sattlermeisters Hollenbach; 2. Anna Magdalena

Digitized by Google

Tochter des B. und Büttnermeisters Burkas; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. und Schneidermeisters Krauß.

2. Getraut.

1. Herr Georg Friedrich Andreae, K. Pfarrer in Frankenhofen, mit Fräulein Johanna Katharina Christina Emilie Stirl; 2. Johann Martin Meyer, Bauer in Reuses, mit Elisabetha Meyer.

3. Begraben.

1. Johann Karl Daniel August, Sohn des Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp, st. 25 J. 6 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Gastwirths Eckstein in Nürnberg, st. 6 M. alt am Zehrfieber; 3. Maria Johanna Friederika, Tochter des B. u. Webermeisters Adler, st. 3 J. 6 M. 4 T. alt an Hirnentzündung; 4. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Hechelbauer in Eglofswinden, st. 6 J. 9 M. 23 T. alt am Flußfieber; 5. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeisters Leibold, st. 7 J. 1 M. 12 T. alt am Zehrfieber; 6) ein todgebornes Mädchen des Bauern Herbst in Katterbach.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. Juny 1831.

1. Getauft.

1. Eva Margaretha Grün; 2. Friedrich Martin, Sohn des B. und Schlossermeisters Zenker; 3. Anna Maria, Tochter des B. und Hafnermeisters Held; 4. Lisette Katharina Charlotta Destois; 5. Anna Barbara Dehm.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard Schack, B. u. Hausbesitzer, st. 66 J. 2 M. 14 T. alt an der Wassersucht; 2. Georg Friedrich, Sohn des Zimmergesellen Kerzdörfer, st. 1 M. 7 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Anzeige) Ich gebe mir die Ehre, anzuzeigen, dafs ich mich 6—8 Tage hindurch dahier im Gasthofe zum Stern aufhalten werde, wo mich Jene, welche mich wegen Mund- und Zahnkrankheiten zu sprechen, oder verloren gegangene Mundtheile z. B. Zähne, halbe und ganze Zahnreihen u. dgl. von mir künstlich ersetzt zu haben wünschen in No. 9 und 10 treffen können. Bestellungen bitte ich, um jedem Irrthume zu begegnen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

Ansbach, den 18. Juni 1831.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs von Bayern und k. b. Professor.

2. Unsere heute dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehlen uns zu fortdauerndem Wohlwollen.

Ansbach den 14. Juny 1831.

Friederich Andreae, Königl. bayerischer Pfarrer zu Frankenhofen.
Emilie Andreae, geb. Stirl.

3. Das vormalige Schuhmachermeister Jacob Schülein'sche Wohnhaus zu Spalt mit dem Garten und noch dabei befindlichen 1½ Morgen Hopfengarten werden daselbst Donnerstag den 30. Juny l. Js. Vormittags im Gasthaus zum goldnen Hirschen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, vor dem Striche werden die Bedingnisse den Kaufsliebhabern, welche hierzu eingeladen werden, bekannt gemacht.

4. (Zur Nachricht.) Durch höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 27. vorigen Monats ist mir die Vorbildung von Knaben für das Schullehrer-Seminar gnädigst gestattet. Indem ich dieses zur Kunde bringe, gebe ich Eltern, welche befähigte Söhne haben, dieselbe dem Lehr- und Musikfache widmen und mir zur Vorbildung anvertrauen wollen, Gelegenheit, sich mit mir bis Mitte August d. Js. verständigen zu können.

Ellingen, den 15. Juny 1831.

J. B. Frey,
Knabenlehrer und Chorregent.

5. Am 27. Juni d. Js. wird das gewöhnliche Hazardschießen auf dem hiesigen schön gelegenen

Digitized by Google

Schieß-Platze abgehalten, wozu alle Freunde des Scheibenschießens einladet

Mt. Erlbach den 10. Juni 1831.

Die Schützen-Gesellschaft.
Auer, Schützen-Meister.

6. Einige Tagwerke Wiesether Pfarrwiesen, welche im besten Brunstgrunde, dicht an Bügelberg bei Leutershausen liegen, werden nächsten Freitag den 24. Juni Mittags 9 Uhr in dem Heudeckschen Wirthshause zu Neustetten an annehmbare Pächter abgegeben.

7. Unterzeichneter verpachtet auf mehrere Jahre sein zweites Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Strasse worauf eine Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet und zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, 1 Boden, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf 3 bis 4 Stücke, Heu- und Strohboden, Holzplatz und Gärtlein enthält. Dasselbe kann sogleich oder auf nächstes Ziel bezogen und auf Verlangen 1 Morgen Acker und ein Theil von einer Wiese dazugegeben werden.

Keil, Wirth.

8. Vorzüglich feiner, weißer Perl-Sago ist angekommen bei Höger.

9. D. No. 239 ist ein Schaafstall zu verpachten.

10. In der obern Vorstadt B. No. 51 sind neue Obereichstädter eisene Oefen angekommen, die ich zu den billigsten Preis erlasse

Abel, Hafnermeister.

11. Zu einer Reise ins Baad Kreuth bei Tegernsee, oder nach München, wird eine Gesellschaft von 2 Personen gesucht. Das Uebrige ist bei der Redaktion zu erfragen.

12. Zur Strumpfwirker-Profession wird ein Lehrling angenommen mit oder ohne Lehrgeld

J. P. Straub in der Kirchengasse.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 26 in der Kirchenstrasse ist über zwei Stiegen hoch bis Martini ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und mehreren Bequemlichkeiten. Es kann ganz oder getheilt hergegeben werden.

C. No. 183 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. No. 270 sind 2 Quartier zu vermiethen.

D. 325 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

1. Gestern Abends 4½ Uhr entschlief am völligen Naturnachlasse und erfolgtem Schlagflusse mein geliebter Pathe und Onkel, Herr Johann Michael Hübner, emeritirter Schullehrer dahier, im 82sten Lebensjahre, sanft und ohne Leiden.

Dieses bringt allen entfernten Verwandten und Freunden des Verewigten zur Nachricht,

Ermezhofen am 10. Juni 1831,

G. M. Huber, Lehrer.

2. Samstags den 16. Juny entschlief zu einem bessern Erwachen mein innigst geliebter Gatte, G. Martin Schwemmbauer, im 70sten Jahre seines thätigen Lebens. Dieß bringt allen Freunden und Verwandten zur Nachricht die tieftrauernde Wittwe

Maria Ursula Schwemmbauer.

Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Juny 1831.

Krone. Hr. Doktor v. Liederskron v. Erlangen, Hrn. Kaufleute Wolff von Frankfurt und Müller v. Leipzig, Hr. Privatmann Wolff von Frankfurt, Hr. Baron v. Luck v. Berlin, Herr Posterpeditor Hechtel u. Rechtspraktikant Rübel v. Roth, Freiherr v. Haber mit Familie v. Carlsruhe, Herrn Kaufleute Beyerbach von London, Birtles v. Manchester, Fischer v. Mt. Breit und Krebs mit Familie v. Frankfurt, Hr. Oberberg- u. Salinenrath v. Wolff v. München, Hrn. Kaufleute Gebrüder Brandeis u. Heilbronn v. Fürth.

Stern. Hr. Fhr. v. Künsberg nebst Gattin v. Schmalsdorf, Hr. Hauptmann Bar. v. Schenk v. Syburg, Hr. Major v. Oertel mit Familie von Triesdorf, Hr. Professor Dr. Ringelmann nebst

Digitized by Google

Gehilfen v. Würzburg, Frau v. Schaden u. Frau v. Oehrl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bannig von Nürnberg.

Löwe. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Zwack v. Würzburg, Hr. Geschäftsführer Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Kfm. Stör v. Mt. Breit, Hr. Revierförster v. Grundherr v. Cadolzburg, Hrn. Kaufleute Koch v. Sommerhausen, Hentel v. Nürnberg, Hofmann v. München, Gulienetti v. München u. Stümmer v. Augsburg, Hr. Revierförster Huber v. Münchaurach, Herr Bierbrauer Scheidel v. Würzburg, Hr. Kfm. Mackert v. Würzburg, Hr. Kfm. Dykerhoff v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Glanni v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Engert v. Hanau, Hrn. Kaufleute Scheuerpflug v. Nürnberg und Frühberg v. Fürth, Mad. Hengberger v. Fürth, Hr. Hofmeister Braune v. Rammersdorf, Herr Kfm. Reuß v. Schweinfurt, Hrn. Kaufleute Dietz v. Ulm, Fuchs, Stettner, Schäfer u. Zißmund, Mad. Reinhardt u. Mad. v. Orelli v. Nürnberg, Hr. Privatmann Löw v. Aschaffenburg, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Gunzenhausen, Herr Kfm. Berwein v. Berlin, Hr. Privatmann Kraus v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beierlein v. Gotha.

Traube. Hr. Pfarrverweser Grüber v. Windsbach, Hr. Kfm. Wenige v. Friedrichsroda.

Zirkel. Hr. Privatm. Herbinger nebst Sohn v. Würzburg, Hr. Pfarrer Albinger nebst Familie v. Floß, Hr. Privatm. Zagel v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schmidt v. St. Gallen, Hr. Privatm. Fröhlich v. Eichstädt, Hr. Kfm. Rosenheim von Würzburg, Hrn. Kaufleute Grünewald v. Fulda, Finkh v. Reutlingen, Kämpf v. Pforzheim und Danneschäher v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Esenbeck v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Schindler von Fürth, Hr. Bierbrauer Pfeffer v. schwäb. Hall, Hr. Lehrer Serz v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Ostermeyer v. Nürnberg u. Galunqui v. Würzburg, Fräuleins Bez u. Bub v. Ellwangen, Hr. Hofmusikus Molique v. Stuttgardt.

Weißes Roß. Hr. Revierförster Wagner v. Fröhestockheim, Hr. Schullehrer Wurm v. Illesheim, Hr. Handelsmann Lechner v. Seegnitz.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Juny 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95¼	95
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt	104¾	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		13¼
detto - -	à fl. 25.	120	
detto - -	à fl. 100.	120	

Bekanntmachung.

Zur baldigen Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweite halbe Jahr 1831 mit 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Rezatkreis-Intelligenzblattes werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach den 4. Juny 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat May 1831.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten May 1831.	673 15 —	14 7	11 30	— — —	— — —	— —	— —	184	9 30	9 4	8 37
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —	338 10 2	14 40	12 17	105	10 —	9 30	8 54
Erlangen		— — —	— —	— —	514 18 30	10 40	15 —	175	11 —	10 38	10 —
Feuchtwangen		31 15 —	— —	14 45	— — —	— —	— —	3	9 —	9 —	9 —
Fürth		— — —	— —	— —	712 17 27	10 48	10 10	184	10 50	10 36	10 22
Hilpoltstein		— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	3	10 12	— —	— —
Nördlingen		— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		— — —	— —	— —	2571 17 —	15 24	11 —	1252	11 —	9 55	9 —
Oettingen		98 10 —	13 25	10 51	198 10 25	14 18	12 10	82	9 54	9 27	9 —
Roth		— — —	— —	— —	18 15 30	13 45	12 —	8	10 —	9 50	9 30
Rothenburg		350 15 15	13 18	12 —	— — —	— —	— —	111	10 —	9 8	8 30
Schwabach		310 10 —	14 50	12 —	57 10 —	14 9	12 30	50	11 —	9 47	9 15
Uffenheim		— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		— — —	— —	— —	408 15 57	14 10	11 15	150	10 25	9 51	9 5

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	— — —	— —	— —	— —	55 7 30	7 21	7 10	675	5 27	5 14	4 45
Dinkelsbühl	— — —	— —	— —	— —	182 7 52	7 15	6 [illegible]	50	5 11	4 37	4 18
Erlangen	— — —	— —	— —	— —	44 9 30	9 10	9 —	212	6 15	5 30	5 —
Feuchtwangen	— — —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —	12	4 20	4 20	4 20
Fürth	— — —	— —	— —	— —	105 8 30	8 38	8 24	204	6 4	5 58	5 52
Hilpoltstein	20 6 —	5 45	5 30	7 8 —	— —	— —	2	5 —	— —	— —
Nördlingen	— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg	— — —	— —	— —	500 9 —	8 30	7 45	1449	6 3	5 38	5 —
Oettingen	— — —	— —	— —	157 7 10	6 50	6 6	150	5 3	4 30	3 50
Roth	— — —	— —	— —	5 8 —	— —	—	50	6 —	5 39	5 12
Rothenburg	— — —	— —	— —	55 6 30	6 30	6 30	65	4 30	4 30	4 30
Schwabach	— — —	— —	— —	35 8 15	7 20	6 15	92	6 —	5 36	5 —
Uffenheim	— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg	200 5 46	5 9	4 12	204 7 50	7 29	6 50	214	5 42	5 10	4 32

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 25. Juny 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19924. Exp. Nr. 24990.

(Die Anstellungsprüfung der Volksschulamts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungs-Prüfung der Volksschulamts-Candidaten wird für das laufende Jahr am fünfzehnten August und an den folgenden Tagen von einer eigenen Regierungs-Commission dahier vorgenommen werden. Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben sich spätestens bis zum zwanzigsten July bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und in ihrer — von den Lokal- und Distriktsschulen-Inspektoren kürzlich am Rande zu bestättigenden und mit dem Fleiß- und Sittenzeugnisse zu versehenden einfachen Vorstellung ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort der Geburt, ihre Glaubens-Confession, die Orte ihrer Bildung und ihrer bisherigen Verwendung, und das Datum des Zeugnisses ihrer Aufnahms-Prüfung mit den dabei erlangten Noten ganz genau und bestimmt anzugeben.

Die israelitischen Lehramts-Candidaten, welche der jüdischen Jugend Religionsunterricht ertheilen wollen, haben diese Prüfung in Hinsicht der allgemeinen Elementar-Unterrichts-Gegenstände mitzubestehen, und werden nach dem Schlusse derselben unter Beiziehung eines Rabbiners noch besonders in der hebräischen Sprache, über den israelitischen Lehrbegriff, über die jüdische, vornemlich biblische Geschichte, über die Auslegung der heiligen Schrift, über die gewöhnlichen Gebete, über die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, über den Talmud, dessen einzelne Theile und über die Verhältnisse der Juden zum Staat und zu den Gemeinden geprüft werden.

Sie haben sich also gleichfalls in dem obenangesetzten Termine ganz auf die nemliche Weise mit Angabe und Bescheinigung aller geforderten persönlichen Nachrichten anzumelden, und werden sodann, wie die christlichen Candidaten, wegen ihrer Zulassung zu dieser Anstellungsprüfung den erforderlichen Bescheid erhalten.

Ansbach, am 16. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 19642. Exp. Nr. 24993.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Anlehen aus dem Stiftungsfond der Erziehungs-Anstalt für Blinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in obenbemerkter Sache unterm 11. dieses Monats hieher ergangene allerhöchste Reskript wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises nachstehend zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist bei verschiedenen Veranlassungen wahrgenommen worden, daß die Polizeibehörden und Regierungs-Expeditions-Aemter, welchen durch Entschließung vom 29. Jänner 1827 die Perception und Einsendung der Zinsen von Anlehen aus dem Stiftungsfond der Blindenanstalt an die k. Administration der allgemeinen Unterrichtsstiftungen dahier übertragen worden ist, sich Kapitalien ohne vorgängige Aufkündigung heimzahlen lassen, und wegen unterlassener Aufkündung nur $\frac{1}{4}$ Jahreszins erheben; dann daß nicht alle Behörden bei den zur Genehmigung vorzulegenden Anlehens-Conspecten mit jener Genauigkeit verfahren, welche der Artikel II. No. 2. lit. a — c der Stiftungs-Urkunde vom 22. September 1826 vorschreibt.

Da durch dieses Verfahren der Unterbehörden einestheils den klaren Bestimmungen des Artikels II. No. 6. der genannten Urkunde entgegengehandelt, und, da vom nachträglichen Ersatze der halbjährigen Zinsen nicht abgegangen werden darf, nur zeitraubende und selbst für die Administration des Fonds nachtheilige Schreibereien veranlaßt werden, anderseits aber der Fond der Stiftung selbst gefährdet wird, so erhält die k. Kreisregierung den Auftrag, die Regierungs-Expeditions-Aemter und Polizeibehörden ihres Kreises zur gleichförmigen und genauen Beobachtung des Artikels II. No. 6. der Stiftungs-Urkunde anzuweisen, den die Anlehen begutachtenden Behörden aber insbesondere einzuschärfen, sich bei Anlehens-Begutachtungen nach den Vorschriften des Artikels II. No. 2. lit. a — c genau zu richten, und vorzüglich bei Vornahme der gerichtlichen Schätzungen mit strenger Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu verfahren, damit von einer so wohlthätigen Stiftung jede Gefahr des Verlustes ihrer Kapitalien entfernt, sie selbst aber unausbleiblichen Regreßklagen nicht ausgesetzt werden.

Ueber den Vollzug gegenwärtigen Auftrages ist Anzeige zu erstatten.

München, den 11. Juny 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär

Staudacher.

Einl. Nr. 19258. Exp. Nr. 25121.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Druckschrift: „Offener Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an Se. Durchlaucht den Herzog Carl von Braunschweig" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 13. April d. Js. obenbezeichneten Betreffs werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises weiters in Kenntniß gesezt, daß nunmehr, nachdem das Recursfatale, ohne daß der Recurs an den Königl. Staatsrath von dem Betheiligten ergriffen worden, abgelaufen sey, die Confiskation der in Frage stehenden Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, am 21. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

(Kloster Mayhingische Konkursmasse betr.)

(Amortisations-Edikt.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Ries ist zu Folge der vorliegenden Liquidations-Verhandlungen am 23. April 1768 eine Schuld- und Pfandverschreibung über 15000 fl. Kapital, zu 4 pCt. verzinslich, zu Mayhingen an die oberdeutsche Provinz des Jesuiten-Ordens ausgestellt worden, wovon das Original nicht mehr hat aufgefunden werden können.

Da nun der kgl. Advokat Greiner dahier, als Curator der hierorts vorgelegenen Kloster Mayhingschen Konkursmasse und gemeinschaftlicher Anwalt der Gläubiger für die jetzt an dieser Schuldurkunde Theil habenden inländischen und auswärtigen Stiftungen um die Amortisation derselben nachgesucht hat; so werden hiemit die unbekannten Inhaber derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe um so gewisser vorzuweisen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 10. May 1831.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Die Aussetzung eines weitern Preises von fünfhundert Gulden betreffend, welcher die an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Verbrechen zum Gegenstande hat.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurde bereits am 6. November 1829 öffentlich bekannt gemacht, daß Se. Königliche Majestät von Bayern allergnädigst geruht haben, eine Belohnung von **fünfhundert Gulden** für denjenigen auszusetzen, welcher hinsichtlich des an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Mord-Versuchs solche Anzeigen und Beweise liefern würde, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen. Die, wegen dieses Mordversuchs, sowie wegen des, ohne allen Zweifel damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Verbrechens einer, viele Jahre andauernden einsamen Gefangenhaltung, eingeleitete Untersuchung wurde bisher unabläßig fortge-

Digitized by Google

setzt, ist aber dermalen in einer solchen Lage, daß es noch nicht an der Zeit ist, das Resultat öffentlich bekannt werden zu lassen.

Hiedurch hat ein edler Menschenfreund gelegenheitlich einer Reise durch Nürnberg sich bewogen gefunden, den Betrag von

fünfhundert Gulden

bei der Obrigkeit baar zu hinterlegen, mit der Bestimmung, daß diese Summe als ein weiterer Preiß ausgesetzt seye, und denjenigen sofort baar ausgezahlt werden solle, welcher durch geeignete Anzeigen den völligen Schluß der Untersuchung möglich machen, und die endliche Bestrafung des Thäters eines, der, an Kaspar Hauser verübten Verbrechen binnen drei Jahren vom 2. Juny 1831 an gerechnet, herbeiführen würde.

Es wird diese Preißaussetzung mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gegen den großmüthigen Geber, dessen Name nach seinem ausdrücklichen Wunsche ungenannt bleibt, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wer diesen Preiß verdienen zu können glaubt, möge sich bei dem Untersuchungs-Gerichte, nämlich dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, oder auch bei dem Gerichte seines Wohnorts melden.

Ansbach den 20. Juny 1831.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Einl. Nr. 3014. Exp. Nr. 3867.

(Die Erledigung der Pfarrei Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 22. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Zierlein zu Wallmersbach ist die Pfarrei daselbst in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei, mit welcher nach der definitiv abgeschlossenen Fassion ein jährlicher Reinertrag von 800 fl. verbunden ist, nemlich

71 fl. 52 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte, als

a) aus Staatskassen:

23 fl. 45 kr. baar,
28 fl. — kr. mit 4 Klaftern weichem Holz;

b) aus Stiftungskassen:

7 fl. 7 kr. 2 pf. aus den Cultusstiftungen baar,
13 fl. — kr. — pf. baar aus der Filial-Gemeinde Hohlach,

71 fl. 52 kr. 2 pf. wie oben;

347 fl. 18 kr. — pf. aus Realitäten, und zwar

35 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
188 fl. 30 kr. mit dem Genusse von 8½ Mrg. Aeckern,
87 fl. — kr. mit dem Genusse von 2¾ Tgw. Wiesen,
16 fl. 30 kr. mit dem Genusse von 1 Tgw. Garten,
20 fl. 18 kr. mit dem Genusse von 10 Tgw. Wald,

347 fl. 18 kr. wie vorher;

Digitized by Google

368 fl. 8 kr. 3 pf. aus Rechten, nemlich
4 fl. 16½ kr. an ständigen Geldgefällen,
190 fl. 18¾ kr. an ständigen 19 Scheffeln Korn,
67 fl. 5 kr. an ständigen 16 Scheffeln 4½ Mz. Haber,
5 fl. — kr. für einen Salzstock,
20 fl. 46⅔ kr. an Handlöhnen,
64 fl. 6½ kr. an großen Zehnten,
12 fl. 6 kr. an kleinen Zehnten,
4 fl. 30 kr. Waidrecht,

368 fl. 8¾ kr. wie oben;
91 fl. — kr. — pf. an besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
8 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

886 fl. 19 kr. 1 pf. zusammen. Hievon
86 fl. 19 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, bleiben

800 fl. — kr. — pf. Reinertrag,

wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 14. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. No. 3022. Exp. No. 3929.

(Eine Schankung zur Pfarrwittwenkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem edlen Geber, welcher durch das Dekanat Nördlingen der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt des Königreichs Bayern ein Geschenk von 50 fl. — funfzig Gulden mit der ausdrücklichen Bedingung der Verschweigung seines Namens gemacht hat, wird aus Auftrag des kgl. Ober-Consistoriums hiermit öffentlich gedankt.

Ansbach, den 18. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königl. Majestät haben am 4. Juny 1831 die erledigte Pfarrei Dorfkemathen, im Dekanat Dinkelsbühl, dem Pfarrer in Offenbau, Dekanats Thalmessingen, Heinrich Jakob Bomhard, allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 4. dieses Monats die erste Pfarrstelle zu Windsbach dem zweiten Pfarrer zu Roth, Dekanats gleiches Namens, Christian Heinrich Philipp Brandt, verliehen und denselben zugleich zum Dekan des Bezirks Windsbach zu ernennen geruht.

Unterm 17. Juny ist auf erfolgte Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach der bisherige zweite Lehrer 2ter Abtheilung Johann Dürr zu Schwabach als erster Knabenlehrer derselben Abtheilung bestellt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat May 1831 sind polizeilich untersucht und bestraft worden:

fünfzehn Personen wegen Bettels und Vagirens,
eine Weibsperson wegen Herumziehens auf der Strasse zur Nachtzeit,
vier Personen wegen körperlicher Mißhandlungen,
zwölf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
zwei Personen wegen Forstfrevel,
vier Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Fleischaufschlags-Defraudation,
ein Handwerksgeselle wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
eine Dienstmagd desgleichen,
eine Person wegen Fahrlässigkeit in Verwahrung von Schießpulver,
eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße,
eine Person wegen Verunreinigung der Straße mit Dung,
drei Personen wegen unterlassener Reinigung der Strasse,
eine Person wegen unterlassener Reinigung des Kamins,
dreizehn Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
eine Person wegen unrichtigen Gewichts am Viktualienmarkte,
zwei Personen wegen Uebertretung der Waideordnung,
eine Person wegen Getraidaufschlags-Defraudation,
eine Person wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz,
eine Person wegen Hausirens,
zwei Personen wegen Störung der Sonntags-Feier.

Es sind daher bestraft worden 69 Individuen.

Eine Person ist auf den Schub an die Behörde ihrer Heimath abgeliefert worden.

Vier Weibspersonen sind in die Beschäftigungs-Anstalt abgeliefert worden.

Ansbach, am 18. Juny 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. In Folge Requisitions-Schreibens des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Herrn Schul-Beneficiaten und ehevorigen Pfarrers Laible von Stillnau folgende Effecten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert: goldene Repetir- und silberne, dann moderne Stockuhren, silberne Löffel, einen großen silbernen Pokal, Meubles aller Art, neue Betten, Weiszeug aller Art, Kleidungsstücke, Kirchen-Paramente, Gemälde und Kupferstiche, Porzellain, Gewehre, Bestecke, Gläser und andere Trink-Geschirre, Zinn, Leinwand an ganzen Stücken, Kuchengeschirr und Geräthschaften, Fässer, kupferner Kessel und andere gewöhnlichere Hausmannsfahrnisse, eine viersitzige ordinäre Chaise, etwas Getraid und mehrere Bücher verschiedenen Inhalts. Die Versteigerung geschieht im Beneficiatenhause zu Stillnau, beginnt

Dienstag den 5. July h. J. Vormitt. 8 Uhr

und wird die darauf folgenden Tage bis zu ihrem Ende fortgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 15. Juny 1831.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. Baltas Klingler und dessen Eheweib Rosina von Niederaltheim haben unterm Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bissingen den 15. Juny 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. In Folge höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 15. et pr. 18. Juny h.

J. ist der unterzeichneten Behörde die Veraccordirung der Brenn-Material-Fuhren zur Beheizung der Königl. Regierungs-Lokalitäten zu Ansbach, bestehend in

38 Klafter weichen Scheitholz im Stöckberg,
82 Klafter dergl. im Forstort Grüne Wald, Auracher Revier,

übertragen worden. Hierzu steht Termin auf Donnerstag den

30. dieß Morgens 9 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer an, und werden die mit Anspann versehenen Liebhaber hierzu eingeladen. Die Versteigerung geschieht in kleinen Parthien an den Mindestnehmenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Herrieden am 20. Juny 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

5. Zum öffentlichen Verkauf einer Parthie Dinkel vom Fruchtjahr 1830 auf den Magazinen Ipsheim, Altheim und Ottenhofen aufgeschüttet, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, ist in Folge eingelangter höchster Erlaubniß Termin auf

Montag den 4. July Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 20. Juny 1831.

Königl. Rentamt.
Gebhardt, Rentbeamter.

6. In Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung vom 26. April d. Js. wird die Jagd-Revier Gschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf

Freitag den 8. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt. Nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung der Königlichen Jagden vom 3. Mai 1829 werden zur Pachtung zugelassen:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) Stiftungen, welche bereits eigne Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen;
3) Gemeinden, innerhalb ihrer Ortsfluhr.

Die Jagdpachtverträge, sowie die Grenzbeschreibung werden bei der Verpachtung besonders bekannt gemacht werden, inzwischen kann in Beziehung auf den Umfang des Jagddistrikts das Nähere bei dem Königlichen Revierförster Hoffmann zu Kleingschaid in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 10. Juni 1831.

Königl. Rentamt. Krämer. — Kgl. Forstamt Sebaldi. Ziment.

7. In der k. Forstrevier Ungelstetten werden

60 Stück Wagner-
700 " Lander-
5000 " Hopfen- und
4000 " Bohnen-

Fichten-Stangen

zum meistbietenden Verkauf gebracht. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Ende

Dienstags den 28. d. M. Morgens 8 Uhr

am Kohlbrücklein auf dem Brunner Weg einzufinden.

Altdorf, den 20. Juny 1831.

Königliches Forstamt.
v. Egloffstein, Forstmeister.

8. Da nunmehr sämmtliche Stockhölzer in der Revier Ansbach gerodet sind und zum Verkauf bereit stehen, so werden hiezu die Termine

Mondtags 27. Juny für die obere Feuchtlach und
Dienstags 28. ejusd. mens. für die untere Feuchtlach

anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Zusammenkunft findet jeden Tags V. M. 7 Uhr bei dem Wirth Krug auf dem Triesdorfer Berg statt.

Ansbach 21. Juny 1831.

Königl. Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

Digitized by Google

9. Die hiesige **Kirchweih- oder Kinder-zech-Messe**, welche seit zwölf Jahren besteht, wird auch heuer wieder auf dem sogenannten Schießwasen abgehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 17. July d. Js. Vormittags 10 Uhr und endigt Mittwochs den 20. July Abends 8 Uhr.

Für Bequemlichkeit der Messebeziehenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen.

Dinkelsbühl, den 11. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. Das zu Leonhard Knorrischen Kuratel von Mt. Einersheim gehörige und dem verlebten Salomon Bullmer von Mt. Einersheim gehörig gewesene Gastwirthshaus zum schwarzen Adler, welches sowohl zum Betrieb der Wirthschaft und Bierbrauerei an der Nürnberger-Würzburger Landstraße sehr vortheilhaft gelegen, als auch mit schönen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen, Remissen und Kellern versehen ist, soll vorläufig auf drei Jahre in Pacht hingegeben werden.

Dem Pächter wird nach beliebiger Auswahl ein Inventar an Gütern, Mobilien, Movenzien und Wirthschaftsgeräthschaften nach der Taxe gegen Caution und unter den nähers zu eröffnenden Bedingnissen dazugegeben werden.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß Pacht-Angebote bis

zum 9. Juli. d. Js.

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich angenommen und Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden.

Markt Einersheim den 22. Juni 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

11. Montag den 27. Vormittag um 10 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des 2. Chev. legers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) die gewöhnliche Pferdedung-Versteigerung für die Garnison Ansbach, und den darauf folgenden Dienstag den 28. dieß um die nemliche Stunde, jene für die Garnison Triesdorf abgehalten werden.

Ansbach am 19. Juny 1831.

12. Zum Ankauf von 18 Klaftern Fichten- 6 Klaftern Fohren- und 5 Klaftern Eichen-Scheitholz, dann 13 Klafter weichen Stöcken von den Wenigstnehmenden wird Termin auf den

5. Juli Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 22. Juni 1831.

Königl. Hospital-Oekonomie-Verwaltung.

Völkel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Diejenigen Personen, welche der Anstalt an Ziel Laurenzi d. J. als Mitglieder beizutreten wünschen, haben ihre Gesuche, versehen mit den vorschriftsmäßigen Gesundheits- und Geburts-Zeugnissen binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 16. Juni 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

2. (Zur Nachricht.) Durch höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 27. vorigen Monats ist mir die **Vorbildung von Knaben für das Schullehrer-Seminar** gnädigst gestattet. Indem ich dieses zur Kunde bringe, gebe ich Eltern, welche befähigte Söhne haben, dieselbe dem Lehr- und Musikfache widmen und mir zur Vorbildung anvertrauen wollen, Gelegenheit, sich mit mir bis Mitte August d. Js. verständigen zu können.

Ellingen, den 15. Juny 1831.

J. B. Frey,

Knabenlehrer und Chorregent.

3. (Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Die Verfälschungen, welche sich hier u. anderwärts bei der Fabrikation von Stiefelwichsen mit dem Namen

Digitized by Google

Fleetwordt in London einschleichen, veranlassen mich, das Publikum erneuernd darauf aufmerksam zu machen, mit der Hinweisung, daß das Commissionslager dieser, bis jezt unübertrefflichen Glanzwichse für Ansbach und Gegend dem dortigen Herrn J. Höger einzig u. allein übergeben u. daselbst in Büchsen zu 15 u. 7½ kr. mit Gebrauchs-Zettel zu bekommen ist.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commissionair d. Hrn. G. Fleetwordt in London.

4. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach sind wieder Exemplare vom Hundertjährigen Calender zu haben, Preis 9 kr.

5. (Literatur.) Neue Bücher von 1831 bei W. G. Gassert in Ansbach zu haben: Fabini Pflege gesunder und kranker Augen 40 kr., Fischer über Schlaflosigkeit 1 fl. 12 kr., Fischer über Leberkrankheiten 1 fl. 12 kr., Boklet und seine Heilquellen 1 fl. 12 kr., Kissingen und seine Heilquellen, von Dr. Maas 1 fl. 12 kr., Johnsons Verdauungsbeschwerden 45 kr., Lutheriz der Augenarzt 36 kr., Dr. Metz sichere Heilung des Rheumatismus und der Gicht 54 kr., Dr. Metz über Verschleimungen des Halses 36 kr., Aschersons pharmaceutische Botanik m. Kpf. 1 fl. 48 kr., Buchholz Theorie und Praxis der pharmaceutischen und chemischen Arbeiten, 3te Aufl. 7 fl. 12 kr.

6. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges im Jahre 1831. Herausgegeben v. D. R. D. Spazier. 16 Heft. Preis 1 fl. 12 kr.

7. In Erlbach bei Leutershausen ist von dem ehemaligen Sakenreiterischen, jezt Boßischen und Schwarzbeckischen Guthe, das Haus mit Stallungen und Böden, wie auch die Scheune täglich zu vermiethen.

8. Unterzeichneter verpachtet auf mehrere Jahre sein zweites Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Strasse worauf eine Brantwein-brennerei-Gerechtigkeit haftet und zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, 1 Boden, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf 3 bis 4 Stücke, Heu- und Strohboden, Holzplatz und Gärtlein enthält. Dasselbe kann sogleich oder auf nächstes Ziel bezogen und auf Verlangen 1 Morgen Acker und ein Theil von einer Wiese dazugegeben werden.

Keil, Wirth.

9. D. No. 239 ist ein Schaafstall zu verpachten.

10. Zur Strumpfwirker-Profession wird ein Lehrling angenommen mit oder ohne Lehrgeld

J. P. Straub in der Kirchengasse.

11. Das durch die Witterung lezthin verhinderte Eyerklauben wird Sonntag den 26. gegeben nebst Tanzmusik.

G. Ganzenmüller zum Karpfen.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

13. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen der Gütlerswittwe Anna Elisabetha Ried von Moratneustetten ist auf eigenen Antrag derselben der Universalconcurs erkannt worden. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 23. July h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. August h. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 27. September h. Js.,
b) für die Duplik auf
den 12. October h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird hiebei auch noch zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Inventar vom 10. vorigen Monats das vorhandene Vermögen, mit Einschluß der heurigen Erndte von den Grundstücken, auf 1121 fl. 41 kr. geschätzt ist, dagegen die bekannten Schulden, worunter sich allein 1160 fl. Hypothekkapitalien ohne die hieraus rückständigen mehrjährigen Zinnsen, dann 48 fl. 16 Kreuzer ärarialische Gefälle befindem, die Summe von 1419 fl. 44 kr. betragen.

Ansbach, am 14. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Handels-Juden Emanuel Löw Gerst von Bruck unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 13. July,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 15. August,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf
den 14. Sept.,
und zur Duplik auf
den 28. Sept. d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2058 fl. 49 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4656 fl. 39 kr. betragen, wovon 3122 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. May 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und

Digitized by Google

daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, und bei

Johann Georg Löffler aus Hechlingen

dem Königl. Fisco werde zugeeignet werden.

Heidenheim, 16. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Lorenz Bröse, geboren zu Wenzenheim den 9. Juni 1767, und vermißt seit ohngefähr 33 Jahren, wo er sich als Schuldergeselle Behufs der Wanderung vom Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
2) Georg Friedrich Spieß, geboren zu Uffenheim den 14. November 1788, und vermißt seit dem 23. Januar 1813, als Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien-Infanterie Regiment;
3) Georg Peter Hartmann, geboren zu Geislingen den 21. November 1790 und vermißt seit dem 26. November 1813, als Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien-Infanterie Regiment;
4) Georg Christoph Pfeiffer, geboren zu Gollhofen den 7. Juni 1762 später als Conditor und Lebkuchner zu Uffenheim ansässig und vermißt seit dem 15. Juli 1799, wo er sich als kriegsgefangener Soldat der im Dienste der französischen Republik stehenden Légion helvoetique krank im Spitale zu Laibach im Oesterreichischen Herzogthum Krain befand;
5) Johann Leonhard Pfeiffer, Sohn des vorhergehenden, geboren zu Uffenheim den 17. April 1787, welcher seit dem Monate October 1810, wo er als Lebkuchnergeselle in die Fremde gieng, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nach eingezogenen Erkundigungen aber später in Breslau conditionirt, und sich in den Kriegsjahren 1813 oder 1814 unter das Lützowsche Frei-Corps begegeben haben soll;
6) Conrad Uhl, geboren zu Gnodtstadt den 22. Februar 1790 und vermißt seit dem 1. Juli 1813, wo er sich als Soldat des kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie Regiments im Lazarethe zu Danzig befunden hatte;
7) Georg Caspar Haack, geboren zu Ergersheim den 28. Merz 1790 und vermißt seit dem 26. November 1812, als Soldat im k. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon;
8) Johann Jacob Herbst, geboren zu Obersickelsheim den 18. Januar 1793 und vermißt seit dem 1. November 1814 als Soldat im kgl. bayer. 5ten leichten Infanterie Bataillon,

oder deren zur Zeit unbekannte Erben u. Erbnehmer werden hiermit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

Mittwoch den 1. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an diejenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Uffenheim, den 14. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zur Papierfabrikant Johann August Zimmerschen Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend

1) in dem Haupt- und Fabrik-Gebäude am Pegnißflusse auf der Kleinweidenmühle gelegen, mit No. 71 bezeichnet, mit der zum Betrieb

Digitized by Google

der Fabrik und Papiermühle gehörigen innern Einrichtung,

2) dem nächst daran gelegenen Hänghaus No. 72 mit einem Anbau,

3) dem Gartenhaus No. 73 nebst einem Gärtlein, $\frac{1}{8}$ Morgen enthaltend,

4) einem gesonderten gegenüber der Fabrik gelegenen Haus mit No. 64 bezeichnet, nebst angebauten Backofen,

in welch oben bezeichneten, von der Fabrik gesonderten Gebäuden auch mehrere Miethwohnungen zu verlassen sind, nun zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und soll der erste Aufstrichstermin auf

Donnerstag den 11. August

Vormittags 11 Uhr im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer No. 8 festgesezt seyn, wozu hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem diesfallsigen Ausweis versehen, zur Abgabe ihrer Angebote vorgeladen werden. Die Einsicht der Fabrik-Gebäude, so wie deren baulichen Gehaltes und Gelasses, der hierauf lastenden Abgaben, dann der gerichtlichen Taxe, ist inzwischen Jedem vorbehalten und kann sich wegen der Erstern an den zeitlichen Besitzer, wegen der leztern Verhältnisse an die Gerichts-Registratur zur Einsichtnahme der betreffenden Akten gewendet werden. Der Zuschlag um das Meistgebot wird demnächst von der creditorschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht, daher dann auch die betheiligten Gantgläubiger, so wie der von selben genehmigte Massekurator, Hammerschmied Bauriedel zu diesem Verkaufstermin zur Abgabe ihres Antrages gleichzeitig geladen werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1831.

Busch, Direktor.

2. Auf Andringen eines Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten der Wirth Johann Michael Zahlbaumschen Eheleute zu Hegnenberg, nemlich das Wohnhaus No. 9 allda, worauf die Gast- und Taffernwirthschaftsgerechtigkeit verliehen ist, nebst Hofraith und Garten, (Reste des dismembrirten Zimmeracker's und des Offenhauser Wegacker's) zusammen auf 1600 fl. gerichtlich taxirt, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Strichtermin auf

den 4. August Vormittag 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher im Reutherischen Gasthof dahier abgehalten wird, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern und sonstigen Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zur Nachricht dient.

Altdorf den 10. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Das halbe Gütlein No. $\frac{38}{39}\frac{38}{66}$ dahier und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Eadolzburger Weg, dem Johann Wolfgang Miethsam gehörig, werden hiemit nach den Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal feilgeboten; der Versteigerungstermin wird

Freitags den 15. Julius Nachm. von 2 — 5 Uhr

abgehalten, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxe der Verkaufsobjecte und die Beschreibung derselben kann täglich bei Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach, am 10. Juni 1831.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 29. Juny 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20432. Exp. Nr. 25507.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Vorsichts-Maasregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird nachstehend diejenige allerhöchste Entschließung, welche im rubrizirten Betreff an die Kgl. Regierungen des Obermain-, Regen-, Unterdonau- und Isarkreises unter dem 24. d. M. erlassen worden, zur Kenntniß gebracht, und diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Handels- und Gewerbsleute befinden, auf welchen der §. V. dieser Entschließung Anwendung finden kann, werden angewiesen, solche auf diesen §. besonders aufmerksam zu machen und sie unter Mitwirkung der Gerichtsärzte zur genauen Befolgung der daselbst ertheilten Anordnungen anzuhalten, in welcher Beziehung vorzüglich die Räucherungen mit Chlorgas anzuwenden sind.

Sollten wider Verhoffen irgendwo bedenkliche Krankheitserscheinungen sich offenbaren, so ist nicht nur augenblicklich vorsorgliche Anordnung zu treffen, sondern auch gleichzeitig Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, den 26. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dollner, Sekretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die Anordnungen, welche von Seite der kgl. preußischen und der k. k. österreichischen Regierung durch Aufstellung von Militär-Cordons und Errichtung von Kontumaz-Anstalten in den Gränzen gegen Rußland, Polen und Gallizien getroffen worden sind, um die Verbreitung der asiatischen Cholera zu verhindern, lassen mit Grund erwarten, daß das weitere Vordringen

Digitized by Google

der verheerenden Seuche in die westlichen Gegenden werde abgewendet werden; da jedoch durch den Ausbruch der Krankheit in einem Theile von Gallizien die Besorgniß entstanden ist, ob bis zu der neuerlich erfolgten Wiederherstellung des österreichischen Militär-Cordons an der mährisch-schleßischen Gränze, dortselbst allenthalben die erforderliche strenge Aufsicht statt gefunden habe, so ist es nöthig befunden worden, an der Grenze gegen Böhmen und Oesterreich sofort bis auf weiters nachstehende Verfügungen eintreten zu lassen.

I. Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien kommen, ist der Eintritt in Bayern nur auf den nachbenannten Eingangspunkten und auf diesen auch nur dann erlaubt, wenn durch vollgültige Pässe und Legitimation nachgewiesen wird, daß die Personen, Vieh und Waaren bei dem Eintreffen an der bayerischen Grenze, wenigstens schon seit zwanzig Tagen jene Gegenden verlassen, oder daß sie eine Quarantäne an den Grenzen der genannten Staaten, (nach den von der Krankheit betroffenen Gegenden hin) gehalten haben.

In Ansehung der giftfangenden Waaren, worunter Bett- und Schreib-Federn, Pferde- und Kuh-Haare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle gerechnet werden, muß noch besonders durch Zeugnisse öffentlicher Behörden nachgewiesen seyn, daß sie bei oder nach dem Uebergang aus Rußland, Polen oder Gallizien der Desinfection (Reinigung) unterworfen worden sind.

II. Alle Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich kommen, dürfen nur auf nachbemerkten Eingangs-Punkten in Bayern eintreten.

Oberneuhaus, Zollamt,
Schirnding, Oberzollamt,
Waldsassen, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Hundsbach,
Mähring, Zollamt,
Bernau, Zollamt,
Waidhaus, Oberzollamt,
Eßlarn, Zollamt,
Waldmünchen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Höllerwirthshaus,
Eschlkamm, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Neuaigen,
Zwiesel, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Waldhaus,
Obernzell, Oberzollamt,
Passau, Oberzollamt mit dem vorpostirten Zollamt Marlahilf,
Schärding, Oberzollamt,
Simbach, Oberzollamt,
Burghausen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Salzachthor,
Laufen, Zollamt,
Salzburghofen, Zollamt,
Freylassing, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Saalbrücke,
Schwarzbach, Zollamt,
Schellenberg, Zollamt.

Die Zollbehörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen der über Böhmen und Oesterreich ankommenden Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte nach Vorschrift des vorstehenden §. I. genau zu prüfen, diejenigen, welche keine oder ungenügende Nachweise bei-

Digitized by Google

bringen, zurückzuweisen, denjenigen hingegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Pässe zu visiren und die geeigneten Bescheinigungen zu ertheilen.

Ist der Eingang bei einer Zollstation erfolgt, so hat das nächstliegende Zollamt die Beobachtung der obigen Vorschriften zu kontroliren und wenn sich an den Legitimationen ein Mangel zeigt, die Rückweisung zu verfügen, und die Begleitung des Reisenden oder Transports durch die Gendarmerie bis zur Grenze anzuordnen.

Die auf andern Wegen, als über die vorbenannten Eingangsstationen, ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren, welche über Böhmen und Oesterreich aus jenen Gegenden kommen, sind von allen Grenzbehörden sofort zurück und auf die bezeichneten Eingangspunkte zu verweisen.

III. Reisenden, Vieh- und Waaren-Transporten, die, ohne aus Rußland, Polen oder Gallizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, ist zwar der Eintritt auch auf anderen, als den vorbenannten Eingangs-Punkten, aber immer nur über die an den Gränzen bestehenden Zollstationen, und unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1) Personen müssen mit richtigen Pässen und mit förmlichen, von den k. k. österreichischen Behörden ausgestellten Gesundheitsatteſten versehen seyn.

2) Vieh und Waaren müssen mit Ursprungs- und Gesundheits-Attesten begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten ꝛc. nach ihren äußeren Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheitsatteste müssen von dem Vorstande der Polizeibehörde des Ortes, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt und zugleich von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel versehen seyn.

Erkennt die Eingangsbehörde die Legitimationen für unverdächtig, so hat sie denselben das „gesehen" zum Eintritt in Bayern mit der Unterschrift des Beamten und mit Beidrückung des Siegels beizusetzen.

Bei dem mindesten Zweifel über die Unverdächtigkeit der Reisenden und Transporte sind diese, wenn die Anmeldung bei einer Zollstation geschehen, die nicht unter den in § II. benannten sich befindet, zurück und an einen der obigen Eingangspunkte zu verweisen.

3) Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte dieser Gattung, die über eine Zollstation eingetreten sind, sind verbunden, sich zur Kontrolirung ihrer Legitimationen bei dem nächsten Zollamte und der nächsten Polizeibehörde zu stellen. Die Reisenden und die Führer der Transporte sind hierüber bei den Zollstationen zu belehren.

Werden sie von der Gendarmerie betreten, ohne dieses beobachtet zu haben, so sind sie ohne weiters anzuhalten und zur nächsten Polizei- oder Zoll-Behörde, gegen die Gränze hin zu begleiten.

IV. Die Polizeibehörden an den Gränzen haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur vollständigen und strengen Handhabung dieser Vorschriften mitzuwirken. Die Gemeindevorsteher in den Grenzbezirken sind verpflichtet, Aufsicht zu halten, daß weder fremden Personen, noch Vieh- und Waaren-Transporten der Durchgang oder Aufenthalt gestattet werde, wenn sie nicht mit Legitimationen über die Ermächtigung zum Eintritt in Bayern versehen sind, und ist deshalb denselben die geeignete nähere Anweisung hierüber zu ertheilen.

Digitized by Google

V. Der Handels- und Gewerbsstand ist allenthalben von diesen Anordnungen in Kenntniß zu setzen und zur ernstlichen Beförderung dieser aus Gründen des gemeinen Wohles getroffenen Vorkehrungen aufzufordern.

Zugleich ist derselbe aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sey, bei giftfangenden Waaren, die in den letzten Wochen über Böhmen und Oesterreich aus Rußland, Polen oder Gallizien bezogen worden sind, ohne daß erweislich deren Reinigung statt gefunden hat und im verpackten Zustande sich noch befinden, die Eröffnung nur mit Anwendung angemessener Vorsicht, nach sanitätspolizeilicher Anordnung vorzunehmen.

München, den 24. Juny 1831.

Einl. No. 3356. Exp. No. 3997.

(Stiftung eines Altargemäldes in der Pfarrkirche zu Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Anzeige des k. Pfarramtes zu Sachsen hat die dortige Gemeinde durch freiwillige Beiträge die Anschaffung eines schicklichen Altargemäldes in der Pfarrkirche mit einem Kostenaufwande von 124 fl. 30 kr. bewirkt.

Dieser rühmlichen Aeußerung des kirchlichen Sinnes wird hiemit die verdiente öffentliche Anerkennung zu Theil.

Ansbach, den 23. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 3313. Exp. Nr. 4013.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des 2ten Pfarrers Brandt in Roth zum kgl. Dekan und ersten Pfarrer in Windsbach ist dessen bisherige Stelle, mit welcher die Filialpfarrei Pfaffenhofen verbunden ist, erledigt worden.

Es wird daher diese zweite Pfarrstelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und rücksichtlich des Ertrags derselben folgendes bemerkt.

In der von dem zum Dekan beförderten Pfarrer Brandt entworfenen Fassion vom 6. July 1826, welche noch nicht definitiv abgeschlossen ist, wird der Ertrag also berechnet:

201 fl. 36 kr. — pf. an ständigem Gehalte, als

30 fl. — kr. baar aus der Staatskasse,

57 fl. 6 kr. aus der Kirchenstiftung zu Roth, nemlich

27 fl. 10 kr. baar und

29 fl. 56 kr. mit 2 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mz. Korn zu 10 fl.,

57 fl. 6 kr. wie vorher,

28 fl. 30 kr. baar aus der Kirchenstiftung zu Wallisau,

15 fl. — kr. aus derselben mit 1 Schfl. $2\frac{3}{4}$ Mz. Korn,

51 fl. — kr. mit 16 Mäß weichem Scheitholz zu 3 fl. u. 1. Schleißbaum für 3 fl.,

20 fl. — kr. baar aus der Kirchenstiftung zu Pfaffenhofen,

201 fl. 36 kr. wie oben;

Digitized by Google

128 fl. 30 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
1 fl. 30 kr. mit dem Genusse ¼ Mg. Acker,
77 fl. — kr. mit dem Genusse 4¼ Tgw. Wiesen,

128 fl. 30 kr. wie oben;
211 fl. 7 kr. 3 pf. aus Rechten und zwar
26 fl. 36¾ kr. an ständigen Geld-
82 fl. 23¾ kr. an ständigen Naturalgefällen, bestehend aus 7 Schfl 4¼ Mz. Korn u. 1 Schober Stroh,
1 fl. 24½ kr. an Handlöhnern,
100 fl. 42¾ kr. an verschiedenen großen u. kleinen Zehnten,

211 fl. 7¾ kr. wie oben;
199 fl. 6 kr. — pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
6 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

746 fl. 19 kr. 3 pf. zusammen.
13 fl. 45 kr — pf. an Lasten abgezogen,

732 fl. 34 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach, 24. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Lutz.
Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 6. Juny d. Js. die Pfarrei Rasch, im Dekanat Altdorf, dem Pfarrer zu Issigau, Dekanats Steben, Georg Simon Nicol. Schick, allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unterm 13. Juni ist der bisherige Schulverweser Johann Jacob Eschenbacher zu Bernlohe als Schullehrer und Kirchendiener zu Adelshofen bestellt worden.

3. Seine Königliche Majestät haben am 13. d. Ms. die Pfarrei Fürnheim, im Dekanat Oettingen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Adam Berner allergnädigst zu verleihen geruht.

4. Seine Königliche Majestät haben am 13. Juni 1831 die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Heuberg für den Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Christian Adolph Wasser, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Das Lokationserkenntniß in der Concurssache des ehemaligen Stiftungsadministrators und Bürgermeisters Geßner dahier ist unterm Heutigen statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet worden.

Rothenburg, den 17. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

2. Das in der Verschollenheits-Erklärungs-Sache gegen Nicolaus Leidenberger von Neustett ergangene diesgerichtliche Erkenntniß vom 10.

Digitized by Google

dies ist unterm heutigen an die Gerichtstafel loco publicationis affigirt worden.

Rothenburg, den 18. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Crailsheim. (Verkauf eines Hauses mit Huf-Schmied-Werkstätte.) Auf Absterben des gewesenen Bürgers und Schmiedmeisters Leonhard Löchner dahier hat die hinterbliebene Wittwe desselben gewunschen, daß das vorhandene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmiedwerkstätte und dabei befindlichen vollständigen Handwerkszeug sammt dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Mg. Acker städtischen Gemeintheil im öffentlichen Aufstrich zum Verkauf gebracht werden möchte. Dem gemäs ist auch — da sich im ersten Versuchs-Termin kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden hat — ein zweiter Termin zum wiederholten Verkaufs-Versuch auf

Freitag den 15. July früh 8 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich Kaufslustige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem hiesigen Rathhause einfinden und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Zugleich wird bemerkt, daß am nemlichen Tage auch eine — vom verstorbenen Löchner selbst erbaute ganz neumodische 2spännige und 4sitzige Chaise, welche zu 33 Carolins taxirt ist, zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung, gebracht wird. Schlüßlich wird bemerkt, daß das $\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und vollständigen Handwerkszeug auf 1000 fl. gerichtlich taxirt sind.

Crailsheim 16. Juny 1831.

K. Stadtschuldheißen-Amt.

Faber.

4. Das untenbenannte Rentamt verkauft

Donnerstag den 7. k. M. Juli Vorm. 10 Uhr

in der Rentamts-Canzlei eine Parthie Waizen, Korn, Dinkel und Haber vom vorigen Jahre, dann einige Parthieen Korn von den Jahren $18\frac{25}{27}$ und $18\frac{28}{29}$ an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Winkelsbühl, den 24. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

5. Mit dem 1. Juli tritt die Zeit zur Zahlung der Armenunterstützungs-Beiträge für die zweite Hälfte des Jahrs $18\frac{30}{31}$, nämlich vom 1. April bis 30. Sept. d. J. ein.

Alle diejenigen, welche zur Zahlung dieser Beiträge pflichtig sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben an den Tagen, welche ihnen besonders noch angesagt werden, und zwar in den Vormittagsstunden, an die Rentantur der Armenkasse unter Vorlage der Bescheinigungsbücher zu entrichten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nach der Verordnung vom 30. Sept. 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts 1815, Seite 1451)

1) das Familien-Schutzgeld den Maasstab zur Erhebung dieser Umlage bildet, und jeder, welcher Familien-Schutzgeld bezalt, auch zur Entrichtung der Armen-Unterstützungs-Beiträge verpflichtet, und
2) daß das Doppelte der Familiensteuer als Armensteuer zu berichtigen ist.

Ansbach, den 24. Juni 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

6. (Brauhaus-Verpachtung.) Das ärarialische Brauhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1 Oktober 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh 10 Uhr, im Lokale der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen anberaumt wird. Die Pachtobjecte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnungen für zwei Familien, und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,
b) in Verbindung mit diesen das Brauhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimern Inhalt — nebst einer Wasserpfanne zu 18 Ei-

Digitized by Google

mern. Im Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-Kühl- und Gährungsgeräthe, —

c) beiläufig 0780 Eimer Sommerbierfässer und 1250 Eimer Winterbierfässer in drei Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden —

d) 700 Stück Ausführfässer von ½ bis 2½ Eimer in Eisen gebunden —

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalchfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre 18$\frac{2}{3}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten. Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjekte wird eine Caution von Zehntausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde, oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Ausser diesen eigentlichen Pachtobjekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als

beiläufig 617 Schfl. Malz,

8 Zentner Hopfen,

120 Klafter Holz.

Die weitern Strichbedingungen werden bei der Strichtagsfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichtagsfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei der unterzeichneten Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg, den 25. Juny 1831.

Aus besondern Auftrag der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der kgl. Regierungsrath Geier, als Reg. Commis.

7. **Lieferungs-Akkord über Montur-Materialien.** Die Oekonomie-Commission der K. 5. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgrauen Tüchern, scharlachrothen Tüchern und ungebleichter Futterleinwand für das Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$ am

Freitag den 15. July d. J. Vormittag 9 Uhr und ladet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Ansbach am 17. Juny 1831.

8. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 20. bis 26. Juny 1831.

1. Getauft.

Elisabetha, Tochter des Taglöhners Fuchs.

2. Begraben.

1. Johann Martin Schwemmbauer, B. und Schneidermeister, st. 69 J. 3 M. 1 T. alt an der Brustentzündung; 2. Johann Konrad Joseph, Sohn des Appellationsgerichts-Diurnisten Hrn. Berthold, st. 5 M. 6 T. alt am Zahnfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. Juny 1831.

1. Getauft.

Georg Michael, Sohn des B. u. Melbermeisters Dietrich.

2. Getraut.

Herr Carl Friedrich Ernst Gustav Pöllnitz, k. b. pensionirter Lieutenant, mit Jungfrau Maria Johanna Fliederika Büringer.

3. Begraben.

Johann Michael August, Sohn des B. und Schreinermeisters Kraus, st. 1 M. 24 T. alt am Brustfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Georg Ernst, des B. u. Wirths Hrn. Metzger Sohn.

2. Begraben.

1. Maria Walburga Hofmann, Gardereiters-Wittwe, st. an Altersschwäche, 85 Jahr alt; 2. Anna Maria Erber, Kaufmannsdieners-Wittwe, st. an Entkräftung 76 Jahr alt; 3. Matthias

Digitized by Google

Marx, Gartenarbeiter, st. an den Folgen einer Brustentzündung 52 J. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Freitags den 1. Juli 1831 Vormitt. 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate April, May und Juni 1831 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 24. Juni 1831.

Commission des Armenpflegschaftsraths.
Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. **Warnung.** Die Abschließung eines jeden Kaufs- oder Verkaufs-Vertrags, alles Borgen und Schuldenmachen von meinem Sohn Ernst Greiner, welches ohne mein Wissen und Willen statt findet, erkläre ich hiermit nicht nur für ungültig, sondern werde auch niemals eine Wiederbezahlung leisten.

Gunzenhausen, den 24. Juni 1831.

Verwittwete Christina Schuster, geb. Herrscher.

3. (Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Die Verfälschungen, welche sich hier u. anderwärts bei der Fabrikation von Stiefelwichsen mit dem Namen Fleetwordt in London einschleichen, veranlassen mich, das Publikum erneuernd darauf aufmerksam zu machen, mit der Hinweisung, daß das Commissionslager dieser, bis jezt unübertrefflichen Glanzwichse für Ansbach und Gegend dem dortigen Herrn J. Höger einzig u. allein übergeben u. daselbst in Büchsen zu 15 u. 7½ kr. mit Gebrauchs-Zettel zu bekommen ist.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commissionair d. Hrn. G. Fleetwordt in London.

4. Bei Buchbinder Schindler in Ansbach ist in Commission zu haben: „Auszug aus dem neuesten Unterricht in den Waffen-Uebungen für die „Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern" 1831 Preis 30 kr., in Parthien 24 kr. Dieses gediegene Werkchen von 3 Bogen in Duodezformat auf Schreibpapier gedruckt nebst 3 Bogen Plan und Abbildungen ist höheren Orts als sehr zweckmäßig anerkannt worden, und deshalb jedem Landwehrmann zu empfehlen.

5. **Königlich Niederländische Menagerie.** J. von Dinter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er in einigen Tagen hier ankommen werde mit seiner großen Menagerie- u. Schlangen-Sammlung von neun verschiedenen Schlangen, worunter vier Land-Riesen-Schlangen sind, nämlich: 1) die Boa Constriktor, 13 Fuß; 2) die große Anakonda, welche die schrecklichste von allen kriechenden Thieren ist, 22 Fuß, 120 Pfund schwer; 3) die große Boa Constriktor, 24 Fuß, 130 Pfund schwer. 4) Die große nordamerikanische Meer-Riesen-Schlange Boa Marina, welche noch nie in Europa gesehen worden ist, 30 Fuß lang, 140 Pfund schwer, und welche in München, Regensburg und in Amberg drei lebendige Ziegenböcke verzehrt hat, man muß sie sehen, um sich einen Begriff von ihrer Dicke und Schönheit zu machen.

Die Fütterung der Schlangen mit lebendigen Hühnern oder Kaninchen geschieht alle Tage, jedesmal Nachmittags um 5 Uhr. Nach der Fütterung der Schlangen erfolgt sodann die Fütterung der Säugethiere auf eine besondere Weise mit Fleisch. Der Unternehmer glaubt auch hier um so mehr auf Würdigung des Gegenstands u. geneigte Theilnahme rechnen zu dürfen, als seine Sammlung größtentheils aus solchen Thieren besteht, die für Ansbach entweder noch ganz neu oder wenigstens lange nicht hier gesehen worden sind; und hofft somit dieselbe Aufnahme zu finden, die ihm in mehreren Hauptstädten Deutschlands, und zwar kürzlich in der Haupt- und Residenzstadt München zu Theil wurde, wo seine Menagerie die Auszeichnung höherer und höchster Personen erhielt und allgemein als merkwürdig anerkannt wurde.

6. Da ich die Wirthschaft zum rothen Hahn in der alten Poststraße dahier gepachtet und am 2. k. Mts. July beziehe, so mache ich solches mit der Bitte bekannt mich mit zahlreichem Besuche zu

Digitized by Google

beehren, wogegen ich an billiger und prompter Bedienung nichts ermangeln lassen werde, wobei ich noch bemerke daß sowohl im — als außer dem Hause Kost gegeben wird.

Ansbach, am 29. Juny 1831.

Entenberger.

7. **Danksagung.** Meiner werthgeschätzten Kundschaft erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher geführtes Mezgergewerbe an meinen Schwager abgetreten habe. Ich danke ergebenst für das mir geschenkte Zutrauen, und bitte solches auf meinen Schwager geneigtest zu übertragen.

Johann Dörflein, Mezgermeister.

Empfehlung. Einem verehrten Publikum bringe ich zur Kenntniß, daß ich von meinem Schwager Dörflein in der Schloßvorstadt, das Haus käuflich übernommen habe, und auf demselben das Recht als Ochsenmezgermeister ausübe. Indem ich mich meiner verehrlichen Nachbarschaft auf das angelegenste empfehle, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch, und werde meine verehrliche Kundschaft auf das Beste zu bedienen suchen.

Georg Andreas Däfner, Mezgermeister.

8. Unterzeichneter verpachtet auf mehrere Jahre sein zweites Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Strasse worauf eine **Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit** haftet und zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, 1 Boden, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf 3 bis 4 Stücke, Heu- und Strohboden, Holzplatz und Gärtlein enthält. Dasselbe kann sogleich oder auf nächstes Ziel bezogen und auf Verlangen 1 Morgen Acker und ein Theil von einer Wiese dazugegeben werden.

Keil, Wirth.

9. Das Meisterstück des Schreinermeisters Himler, nemlich ein Sekretär nach der neusten Façon ist zu verkaufen Lit. A. No. 178.

10. Eine Scheuer in Neuses ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Kanzleibuchdruckerei.

11. Bei Jacob Lamberti u. Comp. ist wieder frisches Ragozzi angekommen.

12. D. No. 239 ist ein Schaafstall zu verpachten.

13. Zur Strumpfwirker-Profession wird ein Lehrling angenommen mit oder ohne Lehrgeld

J. P. Straub in der Kirchengasse.

14. Es ist gesagt worden, der Unterzeichnete begehre die abgeschiedene L. mit einer Dreingabe zweier Kinder zur Ehe. Er aber, der weder den Stamm, noch weniger die Sprößlinge mag, erklärt das Gesagte für eine Lüge.

Hoffmann.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Auf ein hiesiges Haus mit Realrecht im Werth von 5000 fl. werden 2800 fl. Capital gesucht.

2) Schöne Roßhaare, eine Obstdürre und ein großer Kleiderbehälter sind zu verkaufen durch

Frdr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 in der Kirchengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 134 in der Mansarde ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 324 bei Metzger Meier in der Neustadt ist ein Quartier mit Alkof, Stubenkammer, gemeinschaftlichen Waschhaus und allen Bequemlichkeiten bis Ziel Laurenzi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Juny 1831.

Krone. Hr. Fabrikant Fleischmann von Erlangen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Rüsner v. Fürth, Hr. Kfm. Würzigmann v. Stadeln, Hr. Kfm. Frank v. Frankfurt a. M.,

Digitized by Google

Hr. Kfm. Moll v. Barmen, Frau Gräfin von Dürkheim Montmartin v. Straßburg, Hr. Kfm. Flachfeld von Fürth, Hr. Kfm. Forstmann von Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Beseld v. Frankfurt a. M., die Hrn. Kaufleute Henle und Weikersheim, Schmidt und Glaser v. Frankfurt.

Stern. Hr. Privatm. Placher mit Familie v. Nürnberg, Hr. Geheime Rath Barth nebst Gattin v. Erlangen, Hr. Baron v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Landrichter Kümmelmann mit Familie v. Heilsbronn, Hr. Lieutenant v. Sturz v. Würzburg, Hr. Rittmeister Weinig v. Triesdorf, Hr. Advokat Löblein nebst Gattin v. Fürth, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Geheime Hofrath und Prokanzler Dr. v. Wendt nebst Familie v. Erlangen.

Löwe. Hr. Kfm. Stock v. Frankfurt, Hr. Oberpostamtskasseverweser Vorholzer v. Nürnberg, Madame Sommer, Fräulein Denem und Fräulein Flach v. Würzburg, Hr. Privatm. Düller v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schuhmann v. München, Hr. Kfm. Gulienetti v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Handl. Commis Merke v. Spalt, Frau Amtmännin Fickenscher v. Sugenheim, Hr. Kfm. Spanier v. Nürnberg, Hn. Kfm. Börschel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Boppert v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Weiher v. Wernigerotha, Hr. Freiherr v. Gelder v. Augsburg, Hr. Kfm. Vogel v. Frankfurt a. M., Hr. Privatm. Dankert v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kunze nebst Gattin v. Heilbronn a. N., Hr. Pfarrer Cnopffe nebst Familie v. Larrieden, Hr. Kfm. Freymann v. Solingen, Hr. Direktor Würzbach nebst 11 Zöglingen v. Nürnberg.

Traube. Madame Höppel v. Dinkelsbühl, Madame Muß nebst Familie v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Privatm. Herrmann v. Lenkersheim, Hr. Graveur Ebner v. Nürnberg, Hr. Dr. Gambihler v. Würzburg, Hr. Kfm. Vischer v. Oettingen, Hr. Fabrikbesitzer Richter und Hr. Buchbinder Hering v. Würzburg, Hr. Hauptm. Baron v. Güldlingen v. Dinkelsbühl, Hr. Baron v. Geuder v. Triesdorf, Hr. Jäger Kohn v. Deufstetten, Hr. Kfm. Müller v. Sulzbach, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hr. Pfarrer Frech v. Rohr, Hr. Handelsmann Obermayer u. Hr. Handelsm. Flösch v. Heinsfurth, Hr. Pfarrer Göß v. Uffenheim, Fräulein Bub v. Ellwangen, Fräulein Dorer v. Regensburg, Hr. Weinhändler Satteß v. Mainstockheim.

Weißes Roß. Hr. Rechts-Praktikant Kahr v. Neustadt a. d. A., Hr. Musiker Wandel von München, Fräulein Martin v. Höchstadt, Madame Schmidt v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Gärth v. Oberntief.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auf das dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Bauerngut des Georg Reuter zu Altmannshausen eine sogenannte

¾ Hube, wozu 1 Wohnhaus sub No. 21, Scheuer und Hofraith zu Altmannshausen,
¼ Morg Sommergärtlein,
¾ Morg Grasgarten,
55½ Morgen 20 Ruthen Acker,
9 Morgen 33 Ruth. Wiesen und
3 Ruth. jährliches Brennholz aus dem Gemeindewald gehören, tarirt auf 3200 fl.,

im ersten Verstrichstermin ein Angebot nicht geschehen, so ist auf Antrag desselben Hypotheken-Gläubigers zweiter Licitationstermin auf

den 26. Juli d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden: Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, am 21. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Da sich in dem am 16. dieses Monats angestandenen Termin zum Verkauf der nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Adam Heinrich Leipold:

A. das Schloßgut, bestehend aus 1) dem Schloßgebäude, dreigädig, worinn befindlich 15

Digitized by Google

Zimmer, 4 Kabinette, 3 Kammern, 1 Speiskammer, 3 Küchen, 2 Backöfen, 2 Ställe für 22 Stück Pferde, 2 große, 2 kleine und 2 geringe Gewölbe, 2 gute Keller, 3 Abtritte, 2 große Böden und zugleich mit einem Thurm mit 2 Glocken und 1 Uhr versehen; 2) ein großer Hofraum, worinn befindlich ein schöner Bronnen, 1 Gärtnerswohnung, enthaltend 2 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Backküche, 1 Keller, 2 Böden, ein großer geräumiger Stadel, worinn befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer, 2 Dreschtennen, 1 Wagenremise, 3 große Böden, eine Holzlege, ein vierfacher Schweinstall, sämmtliche Gebäude für 9965 fl.; 3) 6¼ Tagwerk 4 DR. Garten mit Pavillon für 1400 fl.; 4) ½ Tagwerk Garten für 150 fl.; 5) 1 Morgen Acker, ehehin Hopfengarten hinterm Schloßgarten für 100 fl.; 6) 3¾ Tagwerk 24 DR. Neuwiesen für 600 fl.; 7) 4 Tagwerk 23 DR. 25 DF. Wiese am Hofberg für 1200 fl.; 8) 2 Tagwerk Wiese am Hofberg für 600 fl.; 9) 1¼ Tagwerk Wiese allda für 375 fl.; 2½ Tagwerk Wiese eben allda für 750 fl.; 10) 4¾ Tagwerk 20 DR. 26 DF. Hofbergswiese mit einer Fischwinterung und Bronnen für 1100 fl.; 11) 1¼ Tagwerk 54 DR. Heubergswiese für 40 fl.; 12) 7 Morgen 71 DR. der mittlere Weiher bei dem Röttenhof für 600 fl.; 13) 7 Tagwerk 21 DR. der Tyroler Weiher für 200 fl.; 14) 2¼ Tagwerk 35 DR. der untere Schlegelweiher für 125 fl.; 15) 8¾ Tagwerk 14 DR. 64 DF. der obere Schlegelweiher für 500 fl.; 16) 2½ Morgen 69 DR. 9 DF. Acker am Igelsbacher Steig für 450 fl.; 17) der Tafern-Gerechtigkeit für 400 fl.

B. 3 Morgen Aecker im Hüttenbühl für 350 fl.

C. 1½ Morgen Acker in der Birkengaß für 125 fl.;

D. 1 Morgen Acker beim Birkenhof für 25 fl. gerichtlich taxirt,

kein Kauflustiger eingefunden hat, so hat man anderweiten Verkaufstermin auf den

20. Juli Vormittags 8 Uhr

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Die auf den vorgenannten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden; im übrigen aber wird wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Gunzenhausen am 27. May 1831.

K. B. Landgericht.

Haßold.

3. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten gehörigen Massrealitäten, bestehend in

1) dem Wohn- und Wirthshaus No. 3 zu Mühlstetten, 115 Schuh lang und 39 Schuh breit, 18 Schuh hoch, unten massiv,
2) die Scheune,
3) 2 Stallungen, jede zu 40 Pferden,
4) Schweinstall,
5) Viehstall,
6) Brauhaus sammt den dazu gehörigen Geräthschaften,
7) Waschhaus,
8) ein Felsenkeller 300 Schuh lang und 9 Schuh breit, mit einem Vorkeller und 4 Abtheilungen, 3000 Eimer haltend, 50 Schritte vom Brauhaus und in einer romantischen Lage, sammt 2 Hausgärten, und die zur Brauerei gehörige Wasserleitung nebst den zu dem Wirthschaftsgut gehörigen Aeckern und Wiesen u. Holz, taxirt zu 12154 fl. 50 kr.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Termin hiezu ist auf

19. August h. Js.

in dem Buckelischen Wirthshause zu Mühlstetten anberaumt, wozu Kauflustige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Inventar und die auf diesen beschriebenen Realitäten haftenden Lasten können in der Gerichts-Kanzlei und die Grundstücke selbst an Ort und Stelle eingesehen werden, wozu sich der dortige Gemeinde-Vorstand bereit finden wird.

Pleinfeld am 27. May 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

4. Auf Antrag der Bäckerswittwe Anna Margaretha Koch von hier wird deren in der Würzburger Strasse dahier gelegenes, mit No. 588 bezeichnetes, mit der realen Backgerechtigkeit versehenes 2stöckiges Wohnhaus sammt dazu gehörigen Hof und Garten, und zwar nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber das Haus sammt der Gerechtigkeit, oder beide gesondert zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den

13. Juli Vormitt. 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Haus auf 1300 fl. und die Backgerechtigkeit auf 200 fl. gerichtlich taxirt ist, und die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 21. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Das zu Leonhard Knorrischen Kuratel von Mt. Einersheim gehörige und dem verlebten Salomon Bullmer von Mt. Einersheim gehörig gewesene Gastwirthshaus zum schwarzen Adler, welches sowohl zum Betrieb der Wirthschaft und Bierbrauerei an der Nürnberger-Würzburger Landstraße sehr vortheilhaft gelegen, als auch mit schönen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen, Remissen und Kellern versehen ist, soll vorläufig auf drei Jahre in Pacht hingegeben werden.

Dem Pächter wird nach beliebiger Auswahl ein Inventar an Gütern, Mobilien, Movenzien und Wirthschaftsgeräthschaften nach der Taxe gegen Caution und unter den nähers zu eröffnenden Bedingnissen dazugegeben werden.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß Pacht-Angebote bis

zum 9. Juli. d. Js.

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich angenommen und Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden.

Markt Einersheim den 22. Juni 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Juny 1831.

Staats-Papiere.		Briefs.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto	95⅞	95
detto . .	à 5 pCto		
Lott. Loose E — M	prompt	104½	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		13¼
detto - -	à fl. 25.	120	
detto	à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 52. Ansbach, Samstag den 2. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19698. Exp. Nr. 25687.

An sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises. (Die Anzeigen der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 15. l. Ms. muß mit dem Ablaufe eines jeden Kalenderjahres über etwaige Veränderungen im Besitze der mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter Anzeige erstattet werden. — Hieraus wird Veranlassung genommen, zu Einbeförderung der am 2. Februar l. Js. im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 13. Seite 262 ausgeschriebenen Berichtserstattung einen andern Termin und zwar auf 31. Dezember eines jeden Jahres festzusetzen; — und wird pünktlichste Einhaltung dieses Termins erwartet.

Ansbach, den 26. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 19517. Exp. Nr. 25530.

An die Polizeibehörden, Gerichts-Physikate und Pfarrämter, sowie an sämmtliche Einwohner des Rezatkreises. (Die Einführung der allgemeinen Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter die nützlichsten polizeilichen Anstalten gehört unstreitig eine zweckmäßig eingerichtete allgemeine Leichenbeschau, durch welche für eine angemessene Behandlung der Verstorbenen gesorgt, und hauptsächlich die für jeden Menschen schreckliche Gefahr, ohne wirklich todt zu seyn — im Scheintode — der Erde übergeben zu werden, und auf einige schaudervolle Augenblicke im Grabe zu erwachen, beseitiget werden soll.

Zugleich dient diese Anstalt auch dazu, gewaltsame Todesarten, heimliche Mordthaten, Selbstentleibungen, aufzudecken, das Entstehen epidemischer und contagiöser Krankheiten zeitig zu erforschen, die der Gesundheit und dem Leben nachtheiligen Quacksalbereien zu unterdrücken und bestimmtere Sterbetabellen, besonders in Beziehung auf die Angabe der Krankheiten, zu erlangen.

Digitized by Google

Sie würde daher schon früher allgemein eingeführt worden seyn, wenn es nicht zu sehr an dem dazu erforderlichen sachkundigen Personale gefehlt hätte, was in einigen Distrikten noch der Fall ist. Nachdem aber nun doch in den meisten Polizeibezirken dieses Personale mehr oder weniger vorhanden ist, nachdem in den sämmtlichen Bezirken Todtenbeschau-Districte gebildet, und die Todtenbeschauer gewählt sind, so ist es, auch in Folge des §. 53. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezbr. 1825, die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr., und eines speziellen allerhöchsten Reskriptes vom 10. Januar 1830 die Pflicht der kgl. Kreis-Regierung, die Einführung der allgemeinen Todtenbeschau in dem ganzen Kreise nunmehr anzuordnen, wobei sie überzeugt ist, daß sämmtliche Bewohner des Kreises, die Nützlichkeit dieser Anstalt erkennend, den dießfalls nöthigen sowohl allgemeinen Vorschriften, als auch den auf die ertheilte Instruction sich gründenden besondern Anordnungen der aufgestellten Todtenbeschauer, willige Folge leisten werden.

Die Polizeibehörden werden demnach angewiesen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß mit dem ersten des Monats September l. Js. die Todtenbeschau überall in Vollzug komme. Sie haben daher in Zeiten die nöthigen Bekanntmachungen in den Gemeinden, theils durch die Lokalintelligenzblätter, theils durch die Ortsvorsteher, zu erlassen, den Pfarrämtern die Todtenbeschaudistricte und die Todtenbeschauer ihrer Pfarrsprengel schriftlich zur Kenntniß zu bringen, den Todtenbeschauern ein Verzeichniß der Orte des ihnen zugetheilten Districtes und die Instruction zuzustellen, sie auf deren genaue Befolgung im Beiseyn des Gerichtsarztes besonders zu verpflichten, dabei aber ausdrücklich zu bemerken, daß die dermalige Bildung der Districte und die Wahl der Todtenbeschauer nur provisorisch sey, und sie sich jede in der Folge für nöthig erachtete Abänderung, die vorzüglich durch fernere Aufstellung approbirter Chirurgen eintreten werde, gefallen lassen müßten. Da sich die Todtenbeschau auf alle Verstorbene jeden Standes, Geschlechts und Alters, sie mögen während der vorausgegangenen Krankheit von einem Arzte behandelt worden seyn oder nicht, so wie auf alle todtgeborne Kinder, erstreckt, so sind sogleich nach dem Absterben eines Menschen und nach der Geburt eines todten Kindes, die Angehörigen, oder in deren Abgang die Hausgenossen, oder die betreffenden Ortsvorsteher verbunden, die Anzeige davon bei dem Todtenbeschauer des Districtes zu machen, und bis zu dessen Erscheinen den Verstorbenen in seiner Lage, mit erhobenem Kopfe und Oberleibe liegen zu lassen, demnach die gewöhnlichen unstatthaften Gebräuche, als die Hinwegnahme des Kopfkissens, das Zubinden des Mundes und Bedecken des Gesichtes zu unterlassen, sodann aber die von dem Todtenbeschauer nach der diesem ertheilten Instruction getroffenen Anordnungen genau zu befolgen.

Die Geistlichen werden angewiesen, bei eigener Verantwortlichkeit keine Beerdigung eines Verstorbenen, oder eines todtgebornen Kindes vorzunehmen oder zuzulassen, bevor ihnen nicht der vorschriftsmäßig ausgefertigte Todtenbeschauschein zugestellt worden ist. Sie haben diese Scheine sorgfältig zu sammeln, und nach Ablauf eines jeden Monats den treffenden Polizeibehörden zuzustellen.

Die Polizeibehörden haben für die Beischaffung des erforderlichen Vorraths von lithographirten Formularien zu den Beschauscheinen, nach §. 22 der Instruction für die Todtenbeschauer, aus dem Polizeifond zu sorgen, und den Beschauern von Zeit zu Zeit den nöthigen Bedarf zuzufertigen.

Von der Instruction erhalten die Polizeibehörden sofort die nöthigen Exemplare für die Todtenbeschauer, nebst einem Exemplare für sie selbst und einem für den Gerichtsarzt, zugeschickt.

Digitized by Google

Sie haben bei aufhörender Function eines Todtenbeschauers dessen Instruction in Empfang zu nehmen, um sie dem Nachfolger zustellen zu können.

Diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirke practische Aerzte befindlich sind, haben diesen die §§. 9. 13. und 14. der Instruction zur Nachachtung schriftlich bekannt zu machen.

Die Gebühren der Todtenbeschauer werden für die zweitmalige oder nach Umständen öftere Beschau und für die Ausfertigung des Beschauscheines zusammen auf 36 kr. bei Erwachsenen, und auf 20 kr. bei Kindern unter 15 Jahren festgesezt, und sind von derjenigen Person, welche die Leichenkosten zu erheben pflegt, mit diesen zu erheben und dem Beschauer zuzustellen. In Fällen, wo die Bezahlung der Leichenkosten aus dem Armenfond erfolgt, ist für die Todtenbeschau die Hälfte der Gebühren hieraus zu berichtigen, wenn nicht ein minderer Betrag durch örtliche Uebereinkunft festgesezt ist.

In den Hospitälern und Krankenhäusern bleibt die Todtenbeschau den bei diesen Institnten angestellten Aerzten oder Wundärzten überlassen, welche aber die vorgeschriebenen Beschauscheine zur Abgabe an das betreffende Pfarramt auszufertigen, und dem Gerichtsarzte das monatliche Verzeichniß der beschauten Verstorbenen nach §. 23. der Instruction zuzustellen haben.

Da wegen Mangels an hinlänglicher Anzahl von Landärzten und approbirten Chirurgen zur Zeit noch mehrern Badern die Todtenbeschau überrragen werden muß, so werden die Gerichtsärzte angewiesen, mit leztern die Instruction genau durchzugehen, ihnen die etwa nöthigen Erläuterungen zu geben, und sie anzuweisen, welche Belebungsversuche in den verschiedenen Fällen anzuwenden seyen. Da keine Leiche vor Eintritt der Fäulniß beerdiget werden soll, zur Aufbewahrung der Leichen aber bis zu diesem Zeitpunkte in den Wohnungen häufig der schickliche Raum fehlt, so haben sich die Polizeibehörden angelegen seyn zu lassen, für Errichtung von Leichenhäusern, oder wenigstens für Ausmittelung von Lokalitäten zu sorgen, in welchen die Leichen bis zu beginnender Fäulniß aufbewahrt werden können. Die an solchen Orten aufzustellenden Leichenwächter sind mit erforderlicher Instruction zu versehen.

Diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken die Todtenbeschau bisher schon eingeführt war, haben von nun an diese allgemeinen Bestimmungen gleichmäßig zu befolgen und die nöthigen Anordnungen dießfalls zu treffen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte werden angewiesen, darauf zu sehen, daß die Todtenbeschau sachgemäß verrichtet werde, und nicht in eine leere Formalität ausarte, wahrgenommene Mängel aber sofort abzustellen und nöthigenfalls nachdrücklich zu bestrafen.

Ansbach, den 26. Juni 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 5875. Exp. Nr. 25403.

(Die Rettung eines Kindes durch Ludwig Conrad zu Dambach vom Ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. August v. J. fiel das fünfjährige Mädchen des Bauern Kaspar Kranter von Dambach in die im Orte befindliche Wethe.

Der 16jährige Sohn des dortigen Pfarrers Ludwig Conrad, welcher dieses sah, rettete jedoch das Kind dadurch, daß er selbst in die Wethe sprang, und dasselbe, da es bereits untergesunken war, nicht ohne Lebensgefahr unter dem Wasser hervorholte.

Digitized by Google

Die k. Kreisregierung fand sich auf den Grund der hierüber vom k. Landgerichte Wassertrüdingen vorgelegten Verhandlungen bewogen, dem Ludwig Conrad dankbares und ehrendes Anerkenntniß dieser edlen Handlung durch das genannte k. Landgericht zu erkennen geben zu lassen, und solches öffentlich bekannt zu machen.

Ansbach, den 23. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 20088. Exp. Nr. 25462.

In Gemäsheit allerhöchsten Rescripts vom 19. Juni 1831 ist bestimmt worden, daß die Ruralgemeinden

Wailtingen, Veitsweiler, Frankenhofen, Greiselbach und Wildburgstetten

mit dem 1. October d. Js. von dem Landgericht Nördlingen an das Landgericht Dinkelsbühl übergehen.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch höchstes Rescript vom 7. Juny wurde dem Kanzley-Accessisten und Fiskalatspraktikanten Wilhelm Engerer der Fiskalats-Rathsacceß bei der hiesigen kgl. Regierung, Kammer der Finanzen verliehen. Derselbe ist unterm 23. Juny verpflichtet und in seine Funktionen eingewiesen worden.

2. Durch höchstes Rescript vom 26. Juni 1831 wurde dem Regierungs-Accessisten Theodor von Zwehl der Raths-Acceß bei der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern verliehen. Derselbe ist unterm 30. Juni d. Js. verpflichtet und in seine Funktion eingewiesen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Wirthshause zu Oberreichenbach sollen am

6. July curr. Vormittag 9 Uhr

2 Paar rothbläßige Ochsen,
1 " schwarzscheckige und
1 " rothbläßige Kühe,
1 " schwarzscheckige 3 Jahre alte Stiere,
1 Paar rothbläßige Stiere und
ein dergleichen einzelner Stier

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 22. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Der bisherige Gemeindebevollmächtigte, der Bürger und Sailermeister Andreas Maisch dahier, wird auf den Grund der vorgelegten Verhandlungen nach §. 86 des Gemeinde-Edicts wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 25. Juni 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. Das untenbenannte Rentamt verkauft Donnerstag den 7. k. M. Juli Vorm. 10 Uhr in der Rentamts-Canzlei eine Parthie Waizen, Korn, Dinkel und Haber vom vorigen Jahre, dann einige Parthieen Korn von den Jahren $18\frac{2}{17}$ und $18\frac{2}{19}$ an die Meistbietenden mit Vorbehalt

Digitized by Google

höchster Regierungs-Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Dinkelsbühl, den 24. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. In Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung vom 26. April d. Js. wird die Jagd-Revier Gschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf

Freitag den 8. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt. Nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung der Königlichen Jagden vom 3. Mai 1829 werden zur Pachtung zugelassen:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) Stiftungen, welche bereits eigne Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen;
3) Gemeinden, innerhalb ihrer Ortsfluhr.

Die Jagdpachtverträge, sowie die Grenzbeschreibung werden bei der Verpachtung besonders bekannt gemacht werden, inzwischen kann in Beziehung auf den Umfang des Jagddistrikts das Nähere bei dem Königlichen Revierförster Hoffmann zu Kleingschaid in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 10. Juni 1831.

Königl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

5. In Gemäsheit höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 7. d. Mts. soll der ehemalige erste Amthaus-Pavillon zu Schwaningen öffentlich an den Meistbietenden, unter den normalmäßigen Bedingungen, verkauft werden.

Diesem — im Zusammenhange ehemaliger Schloßgebäude gestandenen Hause, zwar nur 36 Fuß lang und eben so breit, fehlt nichts an innerer Bequemlichkeit, es ist massiv gebaut, zweigädig und mit einem Mansarden-Dach versehen.

Zu ebener Erde befindet sich ein heizbares Zimmer nebst Alkoven, Küche, Keller und im Hof eine Holzlege.

Im 2ten Gaden ein heizbares Zimmer und 2 Kammern.

In der Mansarde 1 heizbares Zimmer und 2 Kammern.

An dem Haus liegt ein dazu gehöriges Gärtchen, ohngefähr $\frac{1}{10}$ Tagwerk groß, welches, wie das Haus selbst, eine angenehme Lage und Aussicht hat.

Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Verkaufstermin auf

Montag den 25. July d. J. Vormitt. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale festgesezt ist, woselbst die Verkaufs-Verhandlung gepflogen und unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Ratifikation, der amtliche Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen wird, nachher aber ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden soll.

Wassertrüdingen, den 25. Juny 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Mit dem 1. Juli tritt die Zeit zur Zahlung der Armenunterstützungs-Beiträge für die zweite Hälfte des Jahrs $18\frac{30}{31}$, nämlich vom 1. April bis 30. Sept. d. J. ein.

Alle diejenigen, welche zur Zahlung dieser Beiträge pflichtig sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben an den Tagen, welche ihnen besonders noch angesagt werden, und zwar in den Vormittagsstunden, an die Rentantur der Armenkasse unter Vorlage der Bescheinigungsbücher zu entrichten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nach der Verordnung vom 30. Sept. 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenzblatts 1815, Seite 1451)

1) das Familien-Schutzgeld den Maasstab zur Erhebung dieser Umlage bildet, und jeder, welcher Familien-Schutzgeld bezalt, auch zur Entrichtung der Armen-Unterstützungs-Beiträge verpflichtet, und

Digitized by Google

2) daß das Doppelte der Familiensteuer als Armensteuer zu berichtigen ist.

Ansbach, den 24. Juni 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

7. Dem Doktor der Medizin Gustav Wünsch dahier wurde die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde ertheilt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach am 24. Juni 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Donnerstag den 7. July d. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause 20 Schäffel Korn, theils der hiesigen Stiftung, theils der Stadtpfarrverwesung gehörig, plus licitando verkauft, welches Kaufsliebhabern anmit zur Kenntniß bringt,

Windsbach den 29. Juny 1831,

der Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

9. Das unterzeichnete Regiments-Kommando sucht ein Individuum, welches in der Musik gut bewandert ist, und vorzüglich das Klappenhorn gut bläst. Dasselbe könnte sogleich als Trompeter 1r Klasse eintreten, und hätte nach seinen Fähigkeiten noch eine Zulage zu erwarten.

Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust und Fähigkeit haben, wollen sich persönlich bei dem Unterzeichneten melden.

Ansbach den 28. Juny 1831.

Das Kommando des Königlich 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von Hetzendorf, Oberst.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das bisher eigens administrirte dießherrschaftliche Meiereigut, nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden soll mit Lichtmeß 1832, mit oder ohne die Schäferei dahier, bei welcher sich die Pachtzeit auf Michaelis h. Js. endigt, salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Montag den 25. July h. Js. Vormitt. 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesezt, und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu eingeladen. Die zu verpachtenden Objekte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Wiedersbach, den 25. Juny 1831.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

Staudt.

2. Daß die in dem vorigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 930. No. 14. befindliche Anzeige nicht von dem hiesigen Bürger und Saifensieder Hofmann ist, attestirt hiemit

Ansbach den 1. July 1831,

die Redaction.

v. d. Pfordten.

3. In Folge der Wünsche mehrerer Menschenfreunde, daß sich auch hier Gelegenheit darbieten möge, um den in den polnischen Lazarethen befindlichen Kriegern, deren Schicksal so viele Theilnahme erregt, einige Hilfe leisten zu können, sind die Unterzeichneten bereit, was ihnen von hier und der Umgegend an Lazarethbedürfnissen zugeschickt werden wird, in Empfang zu nehmen, und den Versandt davon an die Herren Gebrüder Utendörfer in Nürnberg zu besorgen, welche Herren sich bereits voriges Monat im Friedens- und Kriegs-Kourier zur desfallsigen Weiterbeförderung erboten haben. Der Menschenfreund wird diesem Werke der Barmherzigkeit seine Theilnahme nicht versagen — der verwundete Krieger seine entfernten Wohlthäter segnen. Ueber die Lieferungen wird seiner Zeit Rechnung gelegt werden.

Ansbach im Juny 1831.

Friedrich Rupp, Lederhändler.

Joh. Carl König, Spezereiwaarenhändler.

4. In vielen Städten Deutschlands haben sich Vereine gebildet, um den Verwundeten in den Spitälern Warschaus, gleichviel zu welcher Nation sie gehören, Linnen, Charpie und Beiträge an Geld zur Linderung ihrer Leiden zu senden. Da eine große Anzahl der Bewohner Ansbachs die Gelegenheit sucht, gleiche Beweise der Men-

schenfreundlichkeit zu geben; so erbieten sich die Unterzeichneten dergleichen Beiträge anzunehmen, deren sichere Weiterbeförderung der unterzeichnete Kaufmann Lödel besorgen wird.

Ansbach, 29. Juny 1831.

Goetz, Stadtpfarrer.
von Dobeneck, Kreißgerichtsrath.
Lödel, Kaufmann.

5. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nunmehr mein erkauftes Haus No. 42 Lit A. in der Rosengasse bezogen habe, und sage allen Freunden, so wie meiner bisherigen verehrten Nachbarschaft für das geschenkte Zutrauen meinen ergebensten Dank; indem ich mir in Zukunft desselben noch schmeichle, bitte ich meine jetzige Nachbarschaft, mich eben so aufzunehmen, und überhaupt Alle, die mich in meinem Geschäft beehren wollen, um Ihr gütiges Zutrauen und verspreche billige und promte Bedienung.

Ansbach den 29. Juni 1831.

Johann Kellner, Büttnermeister.

6. Die Jahres-Zeiten. Ein Familien-Blatt aus Bayern zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung, vorzüglich für gebildete Frauen, erwachsene Söhne und Töchter aller Stände. Unter diesem Titel wird von einem Verein sachverständiger Männer eine möglichst vollständige neue Zeitschrift nach einem bereits vorausgegangenen umfassenden Plane bearbeitet, vom 3. Jul. d. J. an, wochentlich dreimal in unserm Verlage erscheinen, die den Anforderungen der Zeit und des Geschmacks und der Förderung ächt wissenschaftlich und nützlicher Zwecke und Unterhaltung zu entsprechen suchen wird. Da das Unternehmen nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen der populären Tagsblätter gehört, und zur Befriedigung der Wißbegierde und der Erholungszeit nur alles Beherzigungswerthe in diesem Blatte Aufnahme finden wird, so schmeicheln wir uns, vorzüglich im Vaterland Bayern, diejenige Theilnahme zu erfahren, die es bei seiner eigenthümlichen Tendenz als Familien-Blatt in jeder Beziehung und für jedes Verhältniß im Leben ansprechen zu dürfen glaubt.

Der vierteljährige Pränumerationspreis hier am Ort ist auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt, und für auswärtige Titl. Abonnenten bereits die Einleitung getroffen, daß bei den zunächst gelegenen k. Postämtern, wo sich der Preis nur nach verhältnißmäßiger Post-Entfernung um einiges erhöhen wird, hierauf Bestellungen angenommen und gemacht werden können; auch kann solche in monatlichen Lieferungen durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden.

Die Gassert'sche Buchhandlung in Ansbach hat die Güte Bestellungen darauf anzunehmen.

Veith- und Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg.

7. Lit. A. No. 13 in der Kirchengasse ist ein Clavier mit 5 Oktaven zu verkaufen.

8. Zur Huthmacherprofession wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Auskunft hierüber giebt Leonhard Hülle, Schneidermeister in der Uzenstraße A. No. 197.

9. Ein braver Bursch kann bei einem Schneidermeister in die Lehre kommen. Zu erfragen in der alten Poststraße D. 358.

10. Sonntag den 3. u. Montag den 4. July ist Kirchweih und Tanzmusik in Geisengrund; erlaubt es die Witterung nicht, so ist solche den künftigen Sonntag.

11. Sonntag den 3. Juli ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 73 ist ein großes Logis, bestehend aus 11 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern nebst Kammern, wie auch Chaisen-Remisen und Stallung auf 9 Pferde, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen. Dieses Logis kann auch getheilt werden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf eigenen Antrag des Besitzers wird das Wohnhaus No. 253 in der Königsstraße dem öf-

Digitized by Google

fentlichen Verkaufe ausgesezt und dazu Termin auf

den 17. August Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Realität und deren Taration in der diesseitigen Registratur eingesehen werden könne.

Fürth, am 17. Juni 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Da der Erlös aus den in vim executionis verkauften liegenden Gütern des Schneidermeisters Joachim Haas dahier zur Befriedigung der sämmtlichen Hypothekgläubiger bei weiten nicht hinreicht; so ist wegen vorliegender offenbaren Ueberschuldung, da die Activmasse nur 850 fl., die Forderungen der Hypothekengläubiger aber ohne Zinsen 1257 fl. 18 kr. betragen, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage anmit dahin bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 20. July Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 19. August,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 19. September und

b) zur Duplik auf

Dienstag den 20. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen übrigens, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes an das Gantgericht abzugeben.

Lauf den 20. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. (Aufforderung an die Herren Gerichtsärzte des Rezatkreises, betreffend ein Denkmal für den königl. Ober-Medizinalrath Dr. Simon von Häberl.) Unter Beziehung auf die mit der Nummer 23 des dießjährigen Regierungsblattes ausgegebene Einladung an sämmtliche Aerzte und Kunstverwandte des Königreichs in obigem Betreff, und von dem königl. Leibarzte Herrn Dr. Wenzl zur Mitwirkung besonders aufgefordert, ersuche ich die Herren Gerichtsärzte des Kreises, von den in ihren Physikatsbezirken befindlichen Herren Aerzten, Apothekern, Land- Wund- und Thierärzten ꝛc. freiwillige Beiträge zur Gründung eines Denkmals für den um das bayerische Medizinalwesen hochverdienten, am 1. April d. J. verstorbenen Ober-Medizinalrath Dr. Simon von Häberl gefälligst einzusammeln, und nebst ihren eigenen Beiträgen, mir zur weitern Beförderung zuzuschicken.

Ansbach den 30. Juni 1831.

Dr. Geßner,

kgl. Regierungs-Medizinalrath.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 6. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19582. Exp. Nr. 25454.

(Districts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Mkt. Erlbach für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Markt Erlbach für $18\frac{29}{30}$, welche nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung die Genehmigung der unterfertigten Stelle erhalten hat, schließt mit

1559 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. in Einnahme,
1008 fl. 44 kr. in Ausgabe und

550 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. Aktivbestand

ab, und sind hierunter 752 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. begriffen, welche zur Bestreitung der für Erfüllung nothwendiger Zwecke erforderlichen Ausgaben durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht wurden; was allerhöchster Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 18325. Exp. Nr. 25747.

An sämmtliche protestantische Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen im Rezatkreise. (Beidruckung des Amtssiegels zu den Lebens-Attesten der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Prüfung der Rechnung über den — den Hinterbliebenen protestantischer Schullehrer im Rezatkreise aus dem Central-Unterstützungsfonde für $18\frac{29}{30}$ zugeflossenen Beitrag hat man wahrgenommen, daß mehrere Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen den — unter die Empfangs-Bescheinigungen der mit Unterstützungs-Beiträgen bedachten Schullehrer-Wittwen ꝛc. beigesetzten Lebens-Atteste das Amtssiegel nicht beigedruckt haben, was zur Legalisirung dieser Quittungen wesentlich erforderlich wird. Um nun diesen Mißstand zu beseitigen, werden sämmtliche

Digitized by Google

Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen hiermit angewiesen, die Beidruckung des Amts-Siegels zu den fraglichen Attesten nicht mehr zu unterlassen, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß denselben dergleichen mit dem Siegel nicht korroborirte Quittungen auf ihre Kosten zur Vervollständigung werden zurückgegeben werden.

Ansbach, am 27. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

v. Zwehl, qua Sekretär.

Einl. Nr. 19863. Exp. Nr. 25720.

(Die Schankung eines Wohnhauses zur Frühmeß-Stiftung in Rennertshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Pfarrer zu Zell, Landgerichts Neuburg, Dr. Lorenz Stork, hat der Frühmeß-Stiftung zu Markt Rennertshofen zur Wohnung eines zeitlichen Benefiziaten in dem genannten Markte ein Wohnhaus mit Gemeinderecht und vier Gemeindetheilen geschenkt, und die unterfertigte Königl. Kreis-Regierung hält sich verpflichtet, diese wohlthätige, dem Stifter zum Ruhme gereichende Handlung mit dankbarem Anerkenntniß hiemit bekannt zu machen.

Ansbach, den 26. Juny 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung dahier eingekommene Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung des Israeliten Arold Wild aus Eronheim vom 1. Juni 1831;
- des Johann Georg Dürr, Christoph Maurer und Johann Leonhard Doberer aus Röckingen vom 6. Juni 1831;
- des Handelsmanns Höhn aus Mt. Bergel vom 10. Juni 1831;
- des Johann Leonhard Hofecker aus Hüttlingen s. d.

Ansbach den 1. July 1831.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. Juny ist auf Präsentation der Freih. v. Seckendorfschen Gutsherrschaft zu Unternzenn der bisherige Hilfslehrer Johann Georg Kees zu Mkt. Erlbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Egenhausen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Brauhaus-Verpachtung.) Das ärarialische Brauhaus zu **Würzburg**, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1 Oktober 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh 10 Uhr, im Lokale der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen anberaumt wird. Die Pachtobjecte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnungen für zwei Familien, und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,
b) in Verbindung mit diesen das **Brauhaus** mit einer Braupfanne von 110 Eimern Inhalt — nebst einer Wasserpfanne zu 18 Ei-

Digitized by Google

mern. Im Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-Kühl- und Gährungsgeräthe, —

c) beiläufig 6780 Eimer Sommerbierfässer und 1250 Eimer Winterbierfässer in drei Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden —

d) 700 Stück Ausführfässer von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden —

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalchfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten. Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjekte wird eine Caution von Zehntausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde, oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Ausser diesen eigentlichen Pachtobjekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als

beiläufig 617 Schfl. Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Strichbedingungen werden bei der Strichtagsfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichtagsfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei der unterzeichneten Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg, den 25. Juny 1831.

Aus besondern Auftrag der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.
Der kgl. Regierungsrath Geier, als Reg. Commis.

2. In Gemäsheit höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 7. d. Mts. soll der ehemalige erste Amthaus-Pavillon zu Schwaningen öffentlich an den Meistbietenden, unter den normalmäßigen Bedingungen, verkauft werden.

Diesem — im Zusammenhange ehemaliger Schloßgebäude gestandenen Hause, zwar nur 36 Fuß lang und eben so breit, fehlt nichts an innerer Bequemlichkeit, es ist massiv gebaut, zweigädig und mit einem Mansarden-Dach versehen.

Zu ebener Erde befindet sich ein heizbares Zimmer nebst Alkoven, Küche, Keller und im Hof eine Holzlege.

Im 2ten Gaden ein heizbares Zimmer und 2 Kammern.

In der Mansarde 1 heizbares Zimmer und 2 Kammern.

An dem Haus liegt ein dazu gehöriges Gärtchen, ohngefähr $\frac{1}{10}$ Tagwerk groß, welches, wie das Haus selbst, eine angenehme Lage und Aussicht hat.

Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Verkaufstermin auf

Montag den 25. July d. J. Vormitt. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale festgesetzt ist, woselbst die Verkaufs-Verhandlung gepflogen und unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Ratifikation, der amtliche Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen wird, nachher aber ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden soll.

Wassertrüdingen, den 25. Juny 1831.

Königl. Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

3. Der Wirth und Bäcker Christoph Schmidt in Hannberg und seine Verlobte Brigitta Pfister aus Büchenbach haben in ihrem am 20. l. Mts. protocollirten Ehevertrag die nach Bambergschen Gesetzen in Hannberg gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. l. a. D.
von Praun.

Digitized by Google

4. Die Lieferung des diesjährigen Holzbedarfs für das Kranken- und Versorgungshaus mit

33 Klafter eichenen und
48 Klafter fichtenen Scheitholz und
6 Klafter weichen Stöckholz

soll an den Mindestnehmenden überlassen werden. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am

Mittwoch den 13. d. Mts. Vorm. 11 Uhr

im Lokale der Stiftungs-Rentantur einzufinden.

Ansbach, den 27. Juny 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Die königl. Regierung des Rezatkreises überläßt allerhöchster Bestimmung gemäß die Lieferung ihres Papierbedarfs für das Jahr $18\frac{3}{4}$, bestehend beiläufig in

40 bis 50 Riß feinem,
150 bis 200 Riß Mittel-Canzlei-
20 bis 40 Riß Concept-
20 bis 25 Riß Packregal- und
30 bis 35 Riß klein Packpapier,
6 Riß Aktendeckeln

an die Mindestfordernden. Es wird dieses hierdurch den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten bekannt gemacht und werden diejenigen, welche Lust haben, die Lieferung hieher portofrei zu übernehmen, aufgefordert, Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige des äußersten Preißes längstens bis 1. August d. Js. an das königliche Regierungs-Präsidium dahier einzusenden. Die gegenwärtig im Gebrauch stehenden Papiere können zu jeder Zeit diesseits eingesehen werden.

Ausländisches Fabrikat wird nur in dem Fall zugelassen, wenn selbiges dem inländischen an Güte und im Preiße zuvorthut.

Ansbach am 2. Juli 1831.

Regie-Verwaltung der k. Regierung.

6. Das unterzeichnete Regiments-Kommando sucht ein Individuum, welches in der Musik gut bewandert ist, und vorzüglich das Klappenhorn gut bläst. Dasselbe könnte sogleich als Trompeter 1r Klasse eintreten, und hätte nach seinen Fähigkeiten noch eine Zulage zu erwarten.

Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust und Fähigkeit haben, wollen sich persönlich bei dem Unterzeichneten melden.

Ansbach den 28. Juny 1831.

Das Kommando des Königlich 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von Hetzendorf, Oberst.

7. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bau der drei Brücken bei Wilburgstetten auf der Straße von Donauwörth nach Dinkelsbühl nun ganz vollendet ist, und die Passage über dieselben für jede Gattung von Fuhrwerk wieder offen steht.

Nördlingen den 2. Juli 1831.

Die Kgl. Bau-Inspektion.

v. Pechmann.

8. Montag den 11. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr wird die durch die heurige Schafschur erlangte feine reingewaschene Wolle von 6 Centner 62 Pfund nebst 28 Pfund Knotenwolle, unter Aufhebung der Nachgebote, meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung dahier verkauft; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Triesdorf, den 2. July 1831.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

9. **Lieferungs-Akkord über Montur-Materialien.** Die Oekonomie-Commission der K. 5. Gendarmerie-Compagnie versteigert an den Mindestnehmenden ihren Bedarf an dunkelgrünen Tüchern, dunkelgrauen Tüchern, scharlachrothen Tüchern und ungebleichter Futterleinwand für das Etats-Jahr $18\frac{1}{2}$ am

Freitag den 15. July d. J. Vormittag 9 Uhr

und ladet hiezu gewerbberechtigte Concurrenten ein.

Ansbach am 17. Juny 1831.

10. Crailsheim. (Verkauf eines Hauses mit Huf-Schmied-Werkstätte.) Auf Absterben des gewesenen Bürgers und Schmiedmeisters Leonhard Löchner dahier hat die hinterbliebene Wittwe desselben gewunschen, daß das vorhandene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmiedwerkstätte und dabei befindlichen vollständigen Hand-

Digitized by Google

werkszeug sammt dazu gehörigen ½ Mg. Acker städtischen Gemeintheil im öffentlichen Aufstrich zum Verkauf gebracht werden möchte. Dem gemäs ist auch — da sich im ersten Versuchs-Termin kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden hat — ein zweiter Termin zum wiederholten Verkaufs-Versuch auf

Freitag den 15. July früh 8 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich Kaufslustige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem hiesigen Rathhause einfinden und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Zugleich wird bemerkt, daß am nemlichen Tage auch eine — vom verstorbenen Löchner selbst erbaute ganz neumodische 2spännige und 4sitzige Chaise, welche zu 33 Carolins taxirt ist, zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung, gebracht wird. Schlüßlich wird bemerkt, daß das ½ Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und vollständigen Handwerkszeug auf 1000 fl. gerichtlich taxirt sind.

Crailsheim 16. Juny 1831.

K. Stadtschuldheißen-Amt.

Faber.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 27. Juny bis 3. July 1831.

1. Getauft.

Wilhelmina Philippina Euphrosina Johanna, Tochter des Schullehrers Herrn Kamberger in Bernhardswinden.

2. Getraut.

Johann Lorenz Albrecht, B. und Schreinermeister, mit Jungfer Johanna Maria Wernheimer.

3. Begraben.

1. Eva Rosina, Tochter des B. u. Schmiedmeisters Schmidt, st. 1 M. 3 T. an Krämpfen; 2. Johann Peter Schönamsgruber, st. 1 M. 25 T. alt am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Juny bis 3. July 1831.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Fleischmann; 2. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Leist.

2. Getraut.

Johann Ludwig Götz, B. u. Hausbesitzer, mit Jungfer Maria Margaretha Stadl.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Emma Sophia, Prinzessin Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Carl Theodor von Wrede.

2. Begraben.

Stephan Klein, pensionirter Wachtmeister des königl. bayer. 2. Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris), st. 51 J. 4 M. 20 T. alt an den Folgen von Brust- und Unterleibsleiden.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung an die Herren Gerichtsärzte des Rezatkreises, betreffend ein Denkmal für den königl. Ober-Medizinalrath Dr. Simon von Häberl.) Unter Beziehung auf die mit der Nummer 23 des dießjährigen Regierungsblattes ausgegebene Einladung an sämmtliche Aerzte und Kunstverwandte des Königreichs in obigem Betreff, und von dem königl. Leibarzte Herrn Dr. Wenzl zur Mitwirkung besonders aufgefordert, ersuche ich die Herren Gerichtsärzte des Kreises, von den in ihren Physikatsbezirken befindlichen Herren Aerzten, Apothekern, Land- Wund- und Thierärzten ꝛc. freiwillige Beiträge zur Gründung eines Denkmals für den um das bayerische Medizinalwesen hochverdienten, am 1. April d. J. verstorbenen Ober-Medizinalrath Dr. Simon von Häberl gefälligst einzusammeln, und nebst ihren eigenen Beiträgen, mir zur weitern Beförderung zuzuschicken.

Ansbach den 30. Juni 1831.

Dr. Geßner,
kgl. Regierungs-Medizinalrath.

2. Bei der, in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 15ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preiß zu 20 fl. Nummer 684.
2ter und 3ter Preiß zu 10 fl. Num. 375, 1285.
4ter bis 7ter Preiß zu 5 fl. Num. 1183, 1047, 921, 1940.

8ter bis 15ter Preiß zu 2 fl. 30 kr. Num. 641, 816, 283, 599, 200, 1933, 156, 587.
16ter bis 31ter Preiß zu 1 fl. 15 kr. Num. 589, 899, 455, 1615, 687, 1337, 387, 209, 755, 542, 461, 167, 386, 840, 415, 958.
32ter bis 40ter Preiß zu 45 kr. Num. 823, 995, 1131, 417, 289, 27, 284, 838, 432.
41ter bis 51ter Preiß zu 30 kr. Num. 299, 404, 850, 1283, 139, 30, 969, 970, 1671, 1776, 6.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. July 1831.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

3. Am 13. Juli V. M. 10 Uhr werden hierorts 30 Mltr. Dinkel öffentlich verstrichen, und Käufer hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, am 29. Juli 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeral-Amt.

Fikenscher.

4. Das bisher eigens administrirte dießherrschaftliche Meiereigut, nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden soll mit Lichtmeß 1832, mit oder ohne die Schäferei dahier, bei welcher sich die Pachtzeit auf Michaelis h. Js. endigt, salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf

Montag den 25. July h. Js. Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale festgesezt, und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu eingeladen. Die zu verpachtenden Objekte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Wiedersbach, den 25. Juny 1831.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

Standt.

5. Am 8. l. M. dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin ist im Casino Ball, welcher Abends 8 Uhr anfängt.

Ansbach, den 2. Juli 1831.

Die Direktion.

6. In Folge der Wünsche mehrerer Menschenfreunde, daß sich auch hier Gelegenheit darbieten möge, um den in den polnischen Lazarethen befindlichen Kriegern, deren Schicksal so viele Theilnahme erregt, einige Hilfe leisten zu können, sind die Unterzeichneten bereit, was ihnen von hier und der Umgegend an Lazarethbedürfnissen zugeschickt werden wird, in Empfang zu nehmen, und den Versandt davon an die Herren Gebrüder Utendörfer in Nürnberg zu besorgen, welche Herren sich bereits voriges Monat im Friedens- und Kriegs-Kourier zur desfallsigen Weiterbeförderung erboten haben. Der Menschenfreund wird diesem Werke der Barmherzigkeit seine Theilnahme nicht versagen — der verwundete Krieger seine entfernten Wohlthäter segnen. Ueber die Lieferungen wird seiner Zeit Rechnung gelegt werden.

Ansbach im Juny 1831.

Friedrich Rupp, Lederhändler.

Joh. Carl König, Spezereiwaarenhändler.

7. (Nachruf.) Ein schönes inniges Band wurde heute getrennt, indem unser bisheriger Herr Schullehrer Heinrich Stephan Matthäus nach seinem neuen Bestimmungsort Mt. Emskirchen abzog, um daselbst die ihm gnädigst verliehene Cantors- und Schulstelle anzutreten.

Wenn Eifer und Treue im Berufe, Fähigkeiten und Kenntnisse, liebevolles Benehmen und sittlich guter Wandel uns die Liebe, die Achtung, den Dank derer erwerben, welche mit uns in näherer Verbindung stehen, o so würden wir ja kalt und undankbar seyn, wenn nicht wahre Liebe, aufrichtige Hochachtung und der gefühlteste Dank uns gegen den Mann belebten, dessen schönstes Streben, während eines Aufenthalts von zehn Jahren unter uns, dahin gieng, durch Lehre und Beispiel segensreich auf unsere Jugend zu wirken. Seinem Verdienste widmen wir diese öffentliche Anerkennung, welche nur eine schwache Aeußerung der uns belebenden Gefühle ist. Möge Gottes segnende Vaterhand ihn und die Seinen noch ferner schützend leiten, möge er sich das Zutrauen der Schulgemeinde, welcher er von nun an ange-

Digitized by Google

hört, in dem hohen Grade erwerben, in welchem er das unsrige besaß, möge er unserer auch in der Zukunft liebevoll gedenken — das wünschet, darum bittet

Egenhausen am 1. Julius 1831,

Die Schulgemeinde daselbst.

8. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: ächt englisches Gichtpapier, wovon der Bogen 24 Kreuzer kostet. Dieses erst seit ein paar Jahren in Deutschland mehr bekannte Papier findet durch eine große Wirksamkeit in allen rheumatischen und gichtischen Leiden überall die größte Anerkennung und darf auch hier allen an diesen Uebeln Leidenden als probat empfohlen werden.

Ansbach, den 25. Juny 1831.

August Klein senior am Brandenburger Hause.

9. Die Gesellschaft der Lebens-Versicherungs-Anstalt in Leipzig hat mir für hiesige Stadt und Gegend die Agentur übertragen. Indem ich ein sehr achtbares Publikum zur geneigten Theilnahme an diesen sehr vortheilhaften und wohlthätigen Institut hiermit höflichst einlade, bemerke ich, daß die geringste Summe auf 300 und die höchste auf 5000 fl. festgesetzt ist. Erläuternde Bemerkungen und Pläne sind unentgeldlich bei mir zu haben, jedoch werden Briefe franco erwartet. Mit diesem verbinde ich noch die Anzeige, daß das seit einigen Jahren auch in Deutschland berühmt gewordene Gichtpapier hier und in hiesiger Gegend allein ächt der Bogen zu 27 kr. zu haben ist.

Nürnberg den 1. Juli 1831.

G. E. Heym,

Tapeten-Handlung S. No. 368.

10. Sehr erhebliche Ursachen veranlassen mich, dem hiesigen 5ten Leichen-Cassa-Vereine ein herzliches Adieu zu sagen, mit der Bemerkung, daß ich von heute an aufgehört habe, dessen Rechnungsführer u. Cassier zu seyn.

Ansbach den 4. July 1831.

Höger.

11. Karte vom Rezatkreis. Bei Fr. Campe in Nürnberg ist so eben erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Der Rezatkreis mit der Eintheilung in Stadt- und Herrschaftsgerichte. 1 fl. 12 kr.

12. (Bücher-Verkauf.) Eine bedeutende Anzahl theol., philolog., geschichtliche, pädagogische Schul- und Jugendschriften, worunter sich Luthers sämmtliche Werke, Schröckhs Kirchengeschichte, Reinhard Schriften und Predigten, die Klassiker Zweybrücker Ausgaben, Buffon Histoire naturelle avec Figure ist zu verkaufen bei Emanuel Engel Lit. A. No. 223.

13. D. No. 21 ist ein beinahe noch ganz neues Kinderbettstättlein zu verkaufen.

14. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstraße ist sehr schöner Kleesaamen zu 18 kr. das Pfd. zu haben.

15. Ein braver Jung von rechtschaffenen Eltern kann die Kammmacher-Profession lernen beim Spiller; auch hat derselbe ganz ächte elfenbeinene Friseur- und dergleichen Bart- und Taschen-Kämmchen zu verkaufen.

16. Freitag den 8. Juli ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

Königl. Niederländische Menagerie. Im Bezug auf die früher erlassene Anzeige bringt der Unterzeichnete hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß er mit seiner großen Menagerie und Amphibien-Sammlung nunmehr hier eingetroffen und dieselbe in der großen neuerbauten Bude auf der kleinen Reitbahn nächst dem K. Schloß nur auf kurze Zeit zur Ansicht aufgestellt hat.

Der Unternehmer glaubt auch hier um somehr auf Würdigung des Gegenstandes und geneigte Theilnahme rechnen zu dürfen, als seine Menagerie größtentheils aus solchen Thieren besteht, die für die Bewohner der Stadt Ansbach entweder noch ganz neu, oder wenigstens lange nicht hier gesehen worden und hofft somit dieselbe Aufnahme zu finden, die ihn in mehrern Hauptstädten Deutschlands und zwar letztlich in der Haupt- und Residenz-Stadt München zu Theil wurde, wo seine Menagerie die Auszeichnung höherer und

höchster Personen erhielt, und allgemein als die merkwürdigste anerkannt wurde. J. v. Dinter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 114 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 357 ist ein schön meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. No. 369 ist bis Martini für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

Im Doktor Immel'schen Haus ist ein hübsch meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist bei Stadtsecretair Rupprecht zu erfahren.

Todes-Anzeige.

Heute starb unsere innigst geliebte älteste Tochter Augusta, in der Blüthe ihrer Jugend unter vielen, aber standhaft ertragenen schweren Leiden an einem Zehrfieber, in Folge vom Bluthusten.

Ihr Lebenslauf war kurz, aber desto sehnlicher die Wünsche länger leben zu können! —

Sie erreichte nur ein Alter von 16 Jahren. Der Schmerz, den wir fühlen, kommt dem grossen Verluste gleich, den wir durch ihren Tod erlitten haben. Dieses zur stillen Theilnahme für unsere verehrten Verwandte und Freunde.

Windsbach den 2. July 1831.

Philipp Huß, Kgl. Rentbeamter.
Marianna Huß, geborne Hermann.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Juny bis 2. July 1831.

Krone. Hr. Baron v. Trott, kgl. würtemb. Staatsrath und Bundestags-Gesandter mit Fräulein Tochter v. Frankfurt, Hr. Finanzrath Hofacker mit Gattin v. Tübingen, Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg, Hr. Oberbeamter Knoll und Hr. Oberst Herrmann v. Bayreuth, Hr. Kammerherr Graf v. Leutrum v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Zais v. Canstadt, Hr. Staatsminister Graf v. Berolding mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Graf v. Rothberg v. Haberfelden, Hr. Cadet v. Konitz v. Kassel, Hr. Kfm. Klein v. Aachen, Hrn. Gebrüder Romerio v. Schw. Gmünd, Hrn. Kaufleute Kleemann und Rosenthal v. Schweinfurt, Hr. Ingenieur-Lieutenant von Gümmi v. Ingolstadt, Hr. Weinhändler Hornschuh mit Gattin v. Kitzingen, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Privatm. Pfeiffer v. Stuttgardt, Hr. Amtm. Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Patthoff v. Bielefeld.

Stern. Hr. Landrichter Kümmelmann nebst Familie v. Heilsbronn, Hr. Baron von Dankelmann mit Familie v. Altenmuhr, Freifrau von Schenkendorf v. Triesdorf.

Löwe. Hr. Controleur Weller von Landau, Hr. Junker v. Holzapfel v. Speyer, Hr. Kfm. Kodweiß v. Stuttgardt, Hr. Kanzellist List von Nürnberg, Hr. Accessist Wieser von München, die Hrn. Studenten Frey, v. Weber u. v. Pimpus v. Würzburg, Madame Eßer v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Ackermann v. Eltersdorf, Hr. Kfm. Raum v. Nürnberg, Hr. Kfm. Binheim v. Mt. Steft, Hr. Künstler Knie mit Familie und Gesellschaft v. Erfurth, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Bär v. Mainz, Hr. Privatm. Sauer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Riegel v. Schweinfurt, Hr. Juwelier Beckmann v. Augsburg, Hr. Kfm. Krämer von Nürnberg, Hr. Justizkommissär Seeger nebst Gattin v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Nötinger v. Straßburg, Hr. Pfarrer Lüzelberger v. Tauberscheckenbach, Hr. Freiherr v. Roßen v. Stuttgardt, Hr. Doctor Ruz v. Neustadt a. d. A., Hr. Fabrikant von Mayer v. Wendelstein, Hr. Buchhändler Deubold v. Rothenburg, Hr. Kfm. Nitzerlein v. Straßburg, Fräulein Koller v. Rothenburg, Hr. Kunstmaler Schweyer v. Coburg, Hr. Privatm. Kimpfler v. Pappenheim.

Zirkel. Frau Sekretärs-Wittwe Betz von Ellwangen, Hr. Privatm. Moßner v. Eichstädt, Fräulein Schwab v. Stuttgardt, Hr. Handlungs-Commis Adler v. Buttenwiesert, Hr. Handelsm. Bohmann v. Neustett, Hrn. Gebrüder Mederer,

Digitized by Google

Kaufl. v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hausknecht von Nürnberg, Hr. Herrwig nebst Sohn v. Oehringen, Hr. Fabrikant Sittmann v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wocher v. Isny, Hr. Kfm. Schulze von Nürnberg, Hr. Baron von Bereia v. Amsterdam, Hr. Cantor Mulzer v. Büchenbach, Hr. Kaminfeger Beiser v. Schwabach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Scherrer nebst Fräulein Tochter v. Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Horn v. Gallmersgarten Hr. Fabrikant Pflaumer von Weissenburg, Hr. Student Kamm v. Freysing, die Hrn. Kaufleute Emrich und Ostheimer v. Merchingen.

Strauß. Hr. Fabrikant Plebst v. Memmingen, Hr. Unteraufschläger Mayer v. Dinkelsbühl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauerswittwe Katharina Blümmlein zu Bruck, über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des Guts Haus No. 26 nebst eingehörigen 2gädigen Wohnhaus, daran gebauten Viehstall, Scheune, Schweinstall, 18 Morgen 23 Dezimalen Feld, 3 Morgen 18 Dezimalen Wiesen, taxirt für 1800 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 7. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,

2) 1½ Morgen Feld, die Rumpeltsleithen, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 8. Aug. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Hirten Johann Heumann von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des eingädigen Wohnhauses No. 56 zu Neuhof nebst eingehörigen 2 Dezimalen Hofraith, Schöpfbrunnen und 10 Dezimalen Pflanzgärtchen, taxirt für 300 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 25. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, am 18. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

4. Das zur Kaspar Rößler'schen Konkursmasse vom Winterhofe gehörige Gut, wie solches im Subhastationspatente vom 14. Februar d. Js. (Beil. zum Kr. Intell. Blatt No. 17 S. 149 und 150, dann Beilage No. 18 Seite 155 und 156) beschrieben ist, wird nunmehr zum 2ten mal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da das im ersten Termine gelegte Gebot weder den Schäzungswerth erreichte, noch die Genehmigung der Betheiligten erhielt. Hiezu ist Termin auf

den 1. August d. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Gerichtsstelle dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichtem Schätzungswerth der Hinschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Heilsbronn, den 9. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, Landrichter.

5. Der zur Helena Maria Staudacher'schen Concursmasse von Capsdorf gehörige Halbhof, bestehend aus Haus Nro. 3, halber Scheune, Schorgärtchen, 15 Morgen Aeckern, $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{5}{8}$ Morgen Grundholz; 2 Morgen Ackerholz, grundbar zur Mendelschen zwölf Brüderstiftung in Nürnberg mit $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 1 fl. 12 kr. Erbzins, 2 Scheffel, 2 Mz. $29\frac{13}{70}$ zwei und dreißigstel Korngült belastet, im zehentbaren Distrikte gelegen, wird zum 2tenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin wird auf

den 13. Juli d. Js. Vormittags

im Wolfshoferschen Wirthshause zu Bartelmesanrach anberaumt, mit dem Bemerken, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, ausserdem aber nur mit Genehmigung aller Betheiligten erfolgen wird.

Heilsbronn, am 10. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Heuber, Assessor.

v. n.

6. Das dem hiesigen Tuchmacher-Meister, Wirth und Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich tarirt auf 1767 fl. 30 kr. wird hiermit zum zweitenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Dienstag den 2. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte zu melden.

Herzogenaurach, den 29. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Muller, Landrichter.

7. In der Concurssache der Inhaberin der bisher dahier unter der Firma Georg Caspar Stirner und Compagnie bestandenen Cattunfabrik wird Nachstehendes zusammen oder einzeln unter den beim Verkaufe zu eröffnenden Bedingungen am

Donnerstag den 4. August d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

zum zweitenmal zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

I. Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthor dahier:

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,

2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung, 4 Kesseln und Dampfapparat, geschätzt zu 1600 fl.,

3) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Brunnen, geschätzt zu 2500 fl. nebst dem damit durch einen Gang verbundenen neuen Spinnhaus und Krämpeleigebäude, geschätzt zu 1200 fl., ferner dem Blaufarbhause mit Wohnung und Waschhaus, geschätzt zu 300 fl., dem Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasserrad, Walk- und Farbholzmühle, geschätzt zu 300 fl. und Schüpfenantheil,

4) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern, in 2 abgetheil-

Digitized by Google

ten Hälften verkäuflich, geschätzt zu 1150 fl. und 1050 fl.,

5) eine Scheuer und Wagenremise, geschätzt zu 1200 fl.,

6) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit 4 Wohnungen und Schüpfen, geschätzt zu 1200 fl.,

7) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferdeumgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl. nebst Pferdstall mit 8 Ständen und anstoßender Wohnung No. 495, geschätzt zu 800 fl.,

8) ein Wohnhaus an der Allee No. 496 mit 4 Wohnungen u. 2 Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,

9) ein großes Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,

10) ein Haus mit Schmidtwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,

11) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,

12) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtnerswohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,

13) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504, geschätzt zu 600 fl.,

14) ein langes Magazins-Gebäude an der Landstraße mit großen Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.;

II. Grundstücke, welche jedoch zum Theil zu den Gebäuden verkauft werden:

1) der große Garten, worinnen die Häuser No. 503 und 504 stehen, bestehend aus 2 Tagw. 19 Dezim. Wurzgarten und 6 Tagw. 33 Dezim. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, tarirt zu 2995 fl.,

2) 9 Morgen 71 Dezim. Aecker zwischen dem Garten und der Landstraße, und mit dem Acker am Magazins-Gebäude, geschätzt zu 2155 fl., in 4 Stücken käuflich,

3) 75 Dezim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl, einschlüssig des Wiesplatzes dahinter,

4) 75 Dezim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,

5) 13 Tagwerk Wässerwiesen, in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,

6) der Haager Weiher auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dez. groß, geschätzt zu 600 fl.,

7) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,

8) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.;

III. die vorhandenen Fabrikutensilien, als Drucktische, 19 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparate, Weberstühle u. s. w., werden dem Käufer des Ganzen als Dareingaben überlassen.

Schwabach den 30. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Juny 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	104¼	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	155	
detto - - à fl. 25.	120	
detto . - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl und Fleisch

für den Monat July 1831.

1. für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	5	2	1½
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen	2	17	¾
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen	1	8	2¼
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	5	2
" " " 3 kr. " "	—	18	3
" " " 1 kr. " "	—	6	1
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	15¾
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4¼
" " Mittelmehl "	—	3¼
" " Nachmehl "	—	3¾
" " Gries "	—	7½

3) Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- und Schaafsleisch kostet	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9

II. Taxe für Bier.

Ein Maas braunes Sommerbier kostet	—	5
" " Winterbier "	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Juny 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	11	57	— 15	3
" " Kern "	9	15	— 10	10
" " Gerste "	7	55	— —	—
" " Haber "	5	7	— 5	51
Eine Maas Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Metze fein geränderte Gerste	—	9	— —	10
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	—	5	— —	8
" " Kartoffeln	—	16	— —	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	17	— —	20
" " Butter	—	15	— —	18
7 bis 8 Stück Eier	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	—
" " Karpfen	—	10	— —	—
" " Krebse	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	24	— —	36
" Ente	—	20	— —	24
Ein junges Huhn kostete	—	10	— —	12
Das paar junge Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	2	42	— 4	—
" Schnepf	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißes Bier kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund roben Unschlitts kostete	—	14	— —	—
" " gezogener Lichter	—	20	— —	—
" " gegossener "	—	23	— —	—
" " Saite	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
" " Eichenholz "	6	45	— 7	30
" " Fichtenholz "	5	30	— 6	30
" " Fohrenholz "	5	—	— 6	—
" " harter Stocke "	4	30	— 5	15
" " weicher "	3	30	— 4	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	24	— 1	27
" " sauern "	—	50	— —	—
" " Roggenstroh "	—	40	— —	54
" " Waizenstroh "	—	40	— —	48
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 30. Juny 1831.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ausbach, Samstag den 9. July 1831.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Wahlen der Kandidaten zum Landrathe im Rezatkreise auf die von Uns unterm 12. Dezbr. des v. Js. erlassene Anordnung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 15. August 1828 vollzogen, und die Ergebnisse Uns vorgelegt worden sind, so haben Wir beschlossen, zu Mitgliedern des Landrathes dieses Kreises zu ernennen, wie folgt:

I.

1) den erblichen Reichsrath Karl Fürsten von Wrede,
2) den erblichen Reichsrath Grafen Friedrich Ludwig von Castell;

II.

3) den Hofrath und Professor an der Hochschule zu Erlangen Dr. Koch;

III.

4) den Gutsbesitzer Freiherrn Franz Georg von Crailsheim,
5) den Gutsbesitzer Grafen von Pückler,
6) den Gutsbesitzer Freiherrn von Leonrod, lebenslänglichen Reichsrath und Appellations-Gerichts-Director zu Ansbach;

IV.

7) den protestantischen Pfarrer Ch. W. Goetz zu Ansbach,
8) den protestantischen Pfarrer G. A. Lehmus zu Rothenburg,
9) den katholischen Pfarrer Melchior Hotzelt zu Ansbach;

V.

10) den Kaufmann und Magistratsrath Joseph Wörsching zu Dinkelsbühl,
11) den Fabrikbesitzer und Magistratsrath Sebastian Beckh zu Schwabach,
12) den Kaufmann Lorenz Albrecht Billing zu Fürth,
13) den Kaufmann Johann Tobias Martius zu Erlangen,

Digitized by Google

14) den Kaufmann und Magistratsrath Philipp Neubauer zu Ansbach,
15) den Marktsvorsteher und Handelsappellationsgerichts-Assessor Joh. Merkel zu Nürnberg;

VI.

16) den Kaufmann und Weißgerberei-Inhaber Johann Georg Rupprecht zu Altdorf,
17) den Posterpeditor und Gutsbesitzer Moriz Stöcker zu Langenfeld,
18) den Gutsbesitzer Conrad Sauer zu Döckingen, Landgerichts Heidenheim,
19) den Gastwirth und Brauhausbesitzer Georg Heinrich Amonsdörfer zu Schopfloch, Landgerichts Dinkelsbühl,
20) den Mühlbesitzer Paul Stein von Riedfeld,
21) den Bräuhausbesitzer Friedrich Uebeleisen von Herrieden,
22) den Gutsbesitzer Georg Leonhard Berthold von Emskirchen,
23) den Gastwirth und Bräuhausbesitzer Joh. Heinr. Hörnlein zu Stadeln,
24) den Gastwirth und Bräuhausbesitzer Johann Ebert zu Dennenlohe, Landgerichts Wasserträdingen,
25) den Gastwirth und Bräuhausbesitzer Johann Michael Herlen von Wassermungenau,
26) den Fabrikinhaber Johann Nikolaus Adam von Hemhofen,
27) den Bräuhausbesitzer Stephan Dorner zu Offenbau.

Unsere Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern hat nicht nur den einzelnen Mitgliedern des Landrathes von der erfolgten Ernennung besondere Eröffnung zu machen, sondern auch die Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. August 1828 zu verfügen.

München den 27. Juni 1831.

Ludwig.

v. Stürmer.

An die Regierung des Rezatkreises. Auf Königlich allerhöchsten Befehl
(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes betr.) der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 20394. Exp. Nr. 25966.

(Die Benennung der Ingenieur-Bezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Bestimmung vom 22. d. Mts., daß künftig die Bau-Bezirks-Ingenieur-Aemter wie vormals die Benennung „Bau-Inspektionen" erhalten, wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. Juni 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Luz, Direktor.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Abschrift.

Staatsministerium des Innern.

Da die vormaligen Bau-Inspektionen jederzeit als eigene Aemter betrachtet wurden, und dadurch, daß die Vorstände derselben durch die allerhöchste Verordnung vom 26. Dezbr. 1825, die Leitung des Bauwesens betr., §. 45 die Benennung: Bezirksingenieure oder Ingenieure 1. K. erhielten, nicht aufgehört haben, es zu seyn, so haben Se. Kgl. Majestät zur Beseitigung der Anstände und Irrungen, welche sich durch Uibertragung dieser lezteren Benennung auf das Amt selbst vielfältig ergeben haben, zu bestimmen geruht, daß die dermaligen Ingenieurs-Bezirke mit der früher üblichen Benennung „Bau-Inspektionen" bezeichnet werden, ohne daß jedoch hierdurch irgend eine Abänderung in den Dienst- und Rang-Verhältnissen, so wie in dem bisherigen Titel der Bezirks-Ingenieure statt finde.

Die Benennungen „Bauamt" für einen exponirten Conducteur, oder „Wegmeisterei" sollen nicht gebraucht werden.

München den 22. Juny 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises. Durch den Minister der General-Sekretär

F. v. Kobell.

Einl. Nr. 20561. Exp. Nr. 25911.

(Die erledigte Schulstelle in Warching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch den Tod des Schullehrers Heider erledigte katholische Schul- und Meßnersdienst zu Warching im Distrikte Monheim mit dem von der Schulgemeinde zu ein hundert und fünfzig Gulden gewährten fassionsmäßigen Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende des Monats July ausgeschrieben.

Ansbach, den 1. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

von Luz, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 21069. Exp. Nr. 18879.

(Das weibliche Erziehungsinstitut der englischen Fräulein zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß die Grundbestimmungen des bei den englischen Fräulein zu Bamberg bestehenden weiblichen Erziehungsinstitutes, obgleich sie im Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises vom Jahre 1829 No. 90 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, nicht gehörig bekannt geworden sind, so sieht man sich veranlaßt, dieselben hier nochmals wie folgt, bekannt zu machen.

1) In das Erziehungs-Institut der englischen Fräulein in Bamberg werden junge Mädchen jeden Standes, sowohl adelicher als bürgerlicher Herkunft, angenommen.

2) Der Eintritt geschieht in der Regel mit dem 11. der Austritt mit dem 14. oder 15. Jahre. Doch können auch vor und nach dem 11. Jahre nach Umständen Zöglinge aufgenommen

Digitized by Google

werden, keine aber vor dem 9. Jahre eintreten, und länger als bis zum 16. Jahre in der Anstalt bleiben.

3) Die ordentliche Zeit des Eintritts ist zu Anfange jedes Schuljahrs.

In besonderen Fällen wird jedoch auch während dem Laufe desselben der Eintritt bewilliget. Uebrigens hat das Gesuch um die Aufnahme wenigstens vier Wochen zuvor bei der Oberin des Instituts zu geschehen.

4) Jede Pensionaire hat bei ihrem Eintritte mitzubringen:

a) Geburts- und Impfungsschein, auch Schulzeugnisse, im Falle sie schon früher Unterricht genossen.

b) Ein vollständiges Bett, Strohsack mit eingerechnet, sammt zwei Bettwaschüberzügen.
6 Hemden,
6 Halstücher,
6 — 12 Sacktücher,
6 — 12 paar Strümpfe,
6 Schlafhauben und Nachtjäckchen,
6 Handtücher,
6 Tischserviette.

c) Ein Tischbesteck, Trinkgeschirr, Kämme ꝛc.

d) Hinreichende Kleidungsstücke für Fest- und Werktage.

e) Einen Regenschirm und Materialien zu weiblichen Handarbeiten, eine Scheere ꝛc.

f) Eine Liste über mitgebrachte Effekten.

5) Für jede Pensionaire kömmt nach dem dermaligen Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse an das Institut zu entrichten:

a) für Kost und Verpflegung jährlich 200 fl. oder monatlich 16 fl. 40 kr.,

b) für das Bett, wenn solches nicht selbst mitgebracht wird, monatlich 1 fl.,

c) für Wäscherlohn monatlich 1 fl.,
doch steht den Aeltern frei, wenn sie in der Stadt oder deren Umgebung wohnen, die Wäsche selbst besorgen zu lassen.

d) Für das Dienstpersonale als Unterhaltungsbeitrag monatlich 30 kr.

6) Den Zöglingen werden täglich gereicht 4 Speisen zu Mittag, und 3 Speisen zu Nacht, zum Frühstück Milch oder gute Suppe, Nachmittag Brod, manchmal mit Obst.

Kaffee oder Bier wird nur auf besonderes Verlangen der Aeltern gereicht, und ist dem Kostgeldsbeitrag nicht mit eingerechnet.

7) Die Zahlungen sind von den Eltern oder Vormündern von Vierteljahr zu Vierteljahr jedesmal Voraus an die Oberin des Instituts zu leisten.

Da übrigens jede Zögling noch einen besonderen kleinen Geldvorschuß zu Anschaffung der Unterrichtsrequisiten, als Lehrbücher, Schreibmaterialien u. s. w. bedarf, so ist auch dieser den Quartalszahlungen beizulegen. Die Ausgaben werden alle Quartale den Eltern oder Vormündern bekannt gemacht, und die Zöglinge angehalten werden, ihre kleinen Ausgaben selbst zu verrechnen.

8) Die Gegenstände über welche den Zöglingen in einer, ihrer Fassungskraft und ihren fortschreitenden Kenntnissen angemessenen Stufenfolge Unterricht ertheilt wird, sind folgende:

a) Religion,

b) Kenntniß der Muttersprache,

Digitized by Google

c) Rechnen,
d) Naturlehre und Naturgeschichte,
e) Geographie und Geschichte,
f) französische Sprache,
g) weibliche Arbeiten,
h) Gesang,
i) Zeichnenkunst.

Den Größern wird der Zutritt in die Küche gestattet, im Falle die Eltern solches wünschen.

Obige Unterrichtsgegenstände werden von den für das Pensionat bestimmten Lehrerinen, und beigegebenen Lehrern unentgeldlich ertheilt. Unterricht im Clavierspiel kann auf Verlangen der Eltern in Privat-Stunden für besondere Bezahlung ertheilt werden.

9) Die Lehrerinen, die äusserst wichtige Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts lebhaft erkennend und fühlend, werden durch stets wachsame Aufmerksamkeit, vereint dahin streben, die ihnen anvertrauten Zöglinge nicht nur bezüglich auf intellektuelle Bildung im Auge zu haben, sondern auch vorzüglich auf stete Veredelung ihrer Herzen, mit aller Gewissenstreue einzuwirken, auch in Hinsicht auf äussern Anstand und sittsame Höflichkeit nichts zu versäumen.

10) Zu Förderung der Gesundheit und Erhaltung des Frohsinns, werden die Zöglinge öfter in Begleitung ihrer Lehrerinen ins Freie geführt, wodurch Anlaß gewonnen wird, sie auf die Schönheit der Natur und die Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse aufmerksam zu machen.

11) Die häusliche Ordnung des Instituts läßt nicht zu, daß die Eltern ihre im Institute befindlichen Kinder täglich zu beliebigen Stunden besuchen, oder die Kinder zu ihnen kommen. Indessen wird die Oberin den Zutritt der Eltern in freien Stunden nicht erschweren, auch denjenigen Zöglingen, welche sich durch ihr Betragen und ihren Fleiß auszeichnen, von Zeit zu Zeit gestatten, einige Stunden auser dem Institutshause bei ihren Eltern zuzubringen. Doch müssen dieselben abgeholt und vor dem Abendessen wieder zurückbegleitet werden.

Des Nachts auser dem Institute zuzubringen wird niemals gestattet.

Bayreuth, den 22. Juny 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Veränderte Eil- und Packwagens-Course zwischen Nürnberg und Stuttgardt, dann Augsburg und Würzburg betr.) Vom 6. Juli 1831 angefangen findet statt der bisherigen Postwagens-Fahrten zwischen Nürnberg und Stuttgardt über Ansbach folgende Eilwagens-Fahrten statt.

Die Eilwägen gehen in Nürnberg am Mittwoch 6 Uhr früh und Samstag 12 Uhr Mittags ab, treffen in Ansbach am Mittwoch 10 Uhr Vormittags und Samstag 4 Uhr Nachmittag ein, und setzen nach einem Aufenthalt von 5 Minuten die Fahrt über Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Ellwangen, Aalen, Gemünd, Schorndorf, Waiblingen nach Stuttgardt fort, wo sie am Donnerstag früh 6 Uhr und Sonntag 12 Uhr Mittags eintreffen.

Die Taxe für Reisende inclusive des Postillons Trinkgelder und exclusive der Einschreibgebühr beträgt:

von Ansbach bis Feuchtwang	1 fl.	36 kr.
" " " Dinkelsbühl	2 fl.	24 kr.

Digitized by Google

von Ansbach	bis	Ellwangen	3 fl. 44 kr.
"	"	" Aalen	5 fl. 4 kr.
"	"	" Gemünd	6 fl. 30 kr.
"	"	" Lorch	7 fl. 2 kr.
"	"	" Schorndorf	8 fl. 6 kr.
"	"	" Waibling	9 fl. 10 kr.
"	"	" Stuttgardt	10 fl. 14 kr.

Die Packwägen zu obigen Eilwägen, womit neben andern Sendungen auch das Gepäck der Reisenden befördert wird, gehen in Nürnberg am Dienstag 2 Uhr Nachmittag und Samstag 4 Uhr Nachmittag ab, treffen hier am Dienstag 8 Uhr Abends und Sonntag früh 3 Uhr hier ein und gehen ebenso unverweilt, auf obiger Route nach Stuttgardt weiter, wo sie am Donnerstag früh 1 Uhr und Montag früh 4 Uhr eintreffen.

Die Aufgabe von Sendungen zu diesen Pack-Wägen findet in Ansbach am Dienstag und am Samstag bis Abends 6 Uhr statt.

Von Stuttgardt gehen die Eilwägen am Donnerstag und Sonntag 6 Uhr früh ab, treffen am Freitag und Montag 1 Uhr früh in Ansbach ein und setzen nach einem Aufenthalt von fünf Minuten die Fahrt über Kloster Heilsbronn nach Nürnberg fort, wo sie am Freitag und Montag 6 Uhr früh ankommen.

Die Taxe für Reisende inclusive des Postillon-Trinkgelds und exclusive der Einschreibgebühren beträgt

von Ansbach	bis	Kloster Heilsbronn	1 fl. 4 kr.
"	"	" Nürnberg	2 fl. 40 kr.

Die Packwägen zu diesen Eilwägen, womit neben andern Sendungen auch das Gepäck der Reisenden versendet wird, gehen in Stuttgardt am Donnerstag und Sonntag früh 8 Uhr ab, treffen am Freitag und Montag 12 Uhr hier ein und setzen ebenso nach kurzem Aufenthalt die Fahrt nach Nürnberg fort, wo sie am Freitag und Montag 8 Uhr Abends eintreffen.

Die Aufgabe zu diesen Packwägen findet in Ansbach am Freitag und Sonntag bis 10 Uhr Vormittags statt.

Ferner wird vom Monat Juli angefangen jeden Donnerstag früh 5 Uhr eine Influenz-Eilchaise von Nürnberg hieher nach Ansbach abgehen, welche Morgens 9 Uhr dahier eintrifft, und am Sonntag früh zwischen 6 und 7 Uhr wieder nach Nürnberg zurückfährt, dort Abends 10 — 11 Uhr ankommt.

Diese Eilchaise befördert Reisende gleich den Eilwägen. Jeder Reisende hat wie auf den übrigen königlich bayrischen Eilwägen 40 Pfd. Reisegepäck frey, für das Uebergewicht von 40 bis 80 Pfd. hat solcher nur die Hälfte des tarifmäßigen Porto zu entrichten, wenn der Werth des Gepäckes nicht über 1000 fl. deklarirt ist. Endlich hat sich die bisher zwischen München, Augsburg und Würzburg über Ansbach bestandene Eil- und Packwagens-Fahrt dahin geändert, daß vom Monat Juli angefangen der Eilwagen von Augsburg am Mittwoch Abends über Donauwörth, Nördlingen, Oettingen und Gunzenhausen abgeht am Donnerstag Mittags hier eintrifft und nach kurzem Aufenthalt seine Fahrt nach Würzburg wie früher fortsetzt. Der Packwagen geht am Mittwoch Vormittags von Augsburg dieselbe Route ab, passirt Ansbach am Donnerstag früh, und findet die Aufgabe zu diesem Packwagen in Ansbach bis Mittwoch Abends statt.

Von Würzburg geht der Eil- und Packwagen am Samstag ab und passirt Ansbach Sonntag früh, wo beide Wagen die Fahrt nach kurzem Aufenthalt nach Augsburg auf obiger Route fortsetzen.

Dies zur allgemeinen Kenntniß und Verständigung wegen der veränderten Aufgabs-Zeit der Postwagens-Sendungen.

Ansbach den 3. Juli 1831.

Königliches Postamt.

v. Berchem, Postmeister.

2. Die katholische Schulstelle zu Schwörsheim, Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen, ist gegenwärtig erledigt und gewährt ein jährliches, auf 173 fl. 31 kr. fatirtes Dienst-Einkommen. Gesetzlich befähigte Bewerber um diese Schulstelle können sich innerhalb eines Termins von 4 Wochen bei Hochfürstlicher Patronatsherrschaft dahier melden, und

Digitized by Google

haben in diesem Falle die vorschriftsmäßigen Zeugnisse mit vorzulegen.

Oettingen, am 30. Juny 1831.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainial-Kanzley.

Zöller, Direktor.

Beyer, Sekretär.

3. Auf den Antrag der Faustpfandgläubiger Mendel Meier Holzinger und Konsorten von hier werden am

Donnerstag den 28. Juli d. J. Vormitt. 11 Uhr

1) eine Sackuhr von 18karätigem Golde mit lateinischen Ziffern und einem Monatszeiger, samt tombakenen Uebergehäus,
2) 1 Uhrring von 14karäthigem Golde, dessen Fassung mit 45 kleinen Diamanten von Karmosirgut besetzt, dessen Uhrwerk aber verrostet ist,
3) 1 Parr Ohrringe mit silberner und vergoldeter Fassung, welche mit 4 großen und 4 kleinen Rosetten besetzt sind,
4) 1 Paar Ohrringe mit 4 kleinen Rosetten

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft, und hiezu zalungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Feuchtwangen am 2. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Wirth und Bäcker Christoph Schmidt in Hannberg und seine Verlobte Brigitta Pfister aus Büchenbach haben in ihrem am 26. l. Mts. protocollirten Ehevertrag die nach Bambergschen Gesetzen in Hannberg gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

i. l. a. D.

von Praun.

5. Der am 29. April d. Js. statt gehabte Verkauf

1) des Fischwassers in dem Wörnitzflusse bei Wilburgstetten bis zur Neumühle ¾ Stunden lang,
2) des Fischwassers unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein ½ Stund lang,

erhielt die hohe Genehmigung nicht, weshalb zum anderweiten Verkauf unter den bereits vorliegenden Bedingungen geschritten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 13. d. Mts. von Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt wird. Kaufslustige können sich daher an diesem Tage dahier einfinden, und ihre Offerte zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl den 6. July 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. (Die Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg pro $18\frac{3}{4}$ betreffend.) Die Konkursprüfung für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr $18\frac{3}{4}$ den 22. August l. J.

Hierbei wird auf dem Grunde einer allerhöchsten Entschließung vom 4. September 1823, so wie eines in Folge derselben erlassenen höchsten Regierungs-Reskriptes vom 4. Mai 1828 bemerkt, daß jeder Schulamtsadspirant, welcher zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden will, seinem, bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises einzureichenden Bittgesuche beizufügen habe:

1) ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparandenschulen, oder ein von der einschlägigen Distriktsschulen-Inspektion beglaubigtes Zeugniß eines andern, zum Präparanden-Unterrichte authorisirten Lehrers, worin sich der Schulamtsadspirant ausweiset, daß er
   a) wenigstens 3 Jahre lang vorbereitenden Unterricht genossen habe; — die Schulamtsadspiranden jüdischer Konfession haben ihre dreijährige Vorbereitung in der Präparanden-Schule zu Bayreuth nachzuweisen; daß er
   b) sich im Unterrichtgeben geübt,
   c) im Orgel- und Violinspielen, so wie im Gesange gute Fortschritte gemacht, und
   d) stets eine sittlich gute Aufführung gepflogen habe.

Digitized by Google

Ein so qualifizirter Schulamtsabspirant hat seinem Bittgesuche ferner beizufügen:

1) ein legales Zeugniß über sein Alter von 17 Jahren, so wie noch besonders
2) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögens-Umstände seiner Aeltern.

Die Konkurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

am 22. August die aus der Stadt und aus den Landgerichten Bamberg I. u. II., Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz;

am 23. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain, Weischenfeld;

am 24. August die aus den Landgerichten des oberpfälzischen und bayreuthischen Antheils, so wie die aus dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt an jedem Tage früh um 8 Uhr.

Bamberg den 3. July 1831.

Das Inspektorat des k. Schullehrerseminars.

Emmerling. Voll.

7. Die unterzeichnete Commission ist beauftragt, die Mobiliarschaft des unlängst mit Tod abgegangenen durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Anton zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ꝛc., Domkapitularen der hohen Domstifte zu Augsburg und Köln p. m., bestehend in einigen Pretiosen, dann verschiedenen Weißzeug, Schreinwerk, Betten, Porzellain, Kleidungsstücken, ferner 2 ganz guten Halbchaisen, sowie auch einen fast ganz neuen, 2sitzigen Batard und anderen Geräthschaften, im Wege der Versteigerung zum Verkaufe zu bringen.

Indem nun zum Vollzuge dieses Auftrags der 27. 28. und 29. July bestimmt, und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obbemelten Tagen in dem Hause des höchstseel. Fürsten dahier einzufinden, woselbst die Versteigerung Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis Abends 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung statt finden wird.

Der Verkauf der Chaisen, dann eines noch ganz guten Batard, erfolgt am 28. July Vormittags.

Oettingen, am 30. Juny 1831.

Fürstliche Verlassenschafts-Commission.

Zöller. Baur. Kaul.

Beyer.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das bisher eigens administrirte dießherrschaftliche Meiereigut, nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden soll mit Lichtmeß 1832, mit oder ohne die Schäferei dahier, bei welcher sich die Pachtzeit auf Michaelis h. Js. endigt, salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf

Montag den 25. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale festgesezt, und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu eingeladen. Die zu verpachtenden Objekte, so wie die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen und vernommen werden.

Wiedersbach, den 25. Juny 1831.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

Staudt.

2. Die noch ungelösten Pfänder der Monate April, May und Juny 1830, No. 5683 bis No. 8789 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nördlingen den 1. July 1831.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.

[illegible]ber.

3. Die [illegible] Lebens-Versicherungs-Anstalt in Leipzig hat mir für hiesige Stadt und Gegend die Agentur übertragen. Indem ich ein sehr achtbares Publikum zur geneigten Theilnahme an diesen sehr vortheilhaften und wohlthätigen Institut hiermit höflichst einlade, bemerke ich, daß die geringste Summe auf 300 und die höchste auf 5000 fl. festgesetzt ist. Erläuternde Bemerk-

ungen und Pläne sind unentgeldlich bei mir zu haben, jedoch werden Briefe franco erwartet. Mit diesem verbinde ich noch die Anzeige, daß das seit einigen Jahren auch in Deutschland berühmt gewordene Gichtpapier hier und in hiesiger Gegend allein ächt der Bogen zu 27 kr. zu haben ist.

Nürnberg den 1. Juli 1831.

G. E. Heym,
Tapeten-Handlung S. No. 368.

4. Da Herr Kaufmann Höger dem Amt als Cassier und Rechnungsführer des 5ten Leichenvereins öffentlich entsagte; so finden wir uns bewogen, die resp. Mitglieder zu benachrichtigen, daß diejenigen, welche ein Gesuch, sowohl in Sterb- als Aufnahmsfällen, zu machen haben, sich an Herrn Cassier Albrecht, Tuchmachermeister in der Engelwirthsstrasse, wenden möchten.

Im Namen des Vorstandes.

5. Dienstag den 12. d. M. Morgens 9 Uhr werden Lit. A. 245 eine Stiege hoch verschiedene Mannskleider, worunter ein ganz neuer Tuchmantel nebst Betten, Weißzeug, wie auch andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

6. Nächsten Montag um 9 Uhr werden Lit. A. No. 277 über eine Stiege mehrere Gegenstände, als Silber, Uhren, Kleider, Betten, Zinn, Kupfer, Weißzeuch, Spiegel, Schreinzeuch, Kupferstiche und Bücher an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Bücher und Kupferstiche Dienstag Nachmittag um 2 Uhr verkauft werden.

7. Ein neuer Secretär von Kirschbaumholz, ein Glasschrank unten mit 3 Schubladen von Nußbaumholz, roth polirt, beide mit schwarzen Säulen, und mehrere andere Gegenstände sind zu verkaufen bei

Schreinermeister Bub Lit. A. 66.

8. 6 bis 800 fl. sind auf ein hiesiges Haus oder in das hiesige Landgericht zu 4 Prozent auszuleihen. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

9. Lohnkutscher Schmidt fährt am 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Carlsruhe und nach Verlangen über Stuttgardt dahin.

10. Sonntag den 10. Juli ist Harmoniemusik auf dem Weinberg.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

12. Sonntag den 10. July ist Tanzmusik bei

G. Ganzenmüller im Karpfen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 301 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 12 beim Glasermeister Schübel in der Schloßstraße ist ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

D. No. 6 sind bis Laurenzi mehrere Quartiere mit oder ohne Meubels zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Karl Joseph Freyherr von Freyberg-Oepfingen, vormaliger Hochfürstlich Eichstädtischer pensionirter Oberamtmann zu Wahrberg-Herrieden, gebohren den 28. Jenner 1762, endete den 1. July früh ½ 3 Uhr seine irdische Laufbahn nach Empfangung der heiligen Sterb-Sakramente an einer langwürigen Entkräftung. So religiös — ruhig — sanft — in stäter Ergebung in den göttlichen Willen, wie sein ganzes Leben, war auch sein friedlicher Uebergang zu seiner glücklichern höheren Bestimmung.

Dieses und des baldigen Wiedersehens Bewußtseyn ist der einzige und beste Trost bei dem doch noch zu frühem Verluste des geliebtesten Bruders und stäts so sorgenden Familien-Wohlthäters.

Von der innigsten stillen Theilnahme überzeugt empfiehlt sich Endesgesezter noch ferners sammt den Seinigen allen Theilnehmenden in die schäzbarste Gnade, Wohlgewogenheit und stätem freundschaft-

Digitized by Google

lichen, wohlwollenden Andenken, und die Seele des Verblichenen der andächtigen Fürbitte bei Gott.

Ansbach den 2. July 1831.

Anton Freyherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

Nebst dem findet sich der brüderliche Leidtrager auch noch verpflichtet, sowohl den so zahlreichen Begleitern beim Begräbnisse und der gefolgten Todten-Feier, als der so vielfachen bezeigten innigst und herzlichsten Theilnahme den pflichtschuldigst verbindlichsten Dank unter Wiederholung obiger Bitten unterthänig und gehorsamst zu erstatten.

Ansbach den 8. July 1831.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld hat in dem Debitwesen der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel in Mühlstetten auf dem Grund des Ganterkenntnisses d. d. 12. Merz und bestätigt durch Urtheil des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis d. d. 31. Aug. publ. 22. Sept. 1830, welches die Rechtskraft bereits beschritten, gegen die Wirths- und Brauerswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 12. July 1831,
2) zur Anbringung der Einreden auf
den 12. August 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
den 16. September 1831,
b) zur Duplik auf
den 14. Oktober 1831

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier bestimmt, und sämmtliche Gläubiger der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabey wird bemerkt, daß der Aktivstand auf 12154 fl. 50 kr. und der Passivstand auf 17294 fl. 20 kr. worunter sich 12932 fl. Hypotheken befinden angegeben ist.

Pleinfeld, am 27. May 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

1) Georg David **Wald**, geboren den 12. März 1759, und
2) Johann Georg Christian **Wald**, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Lezterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf
den 19. April 1832
anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Digitized by Google

3. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der seit dem leztern russischen Feldzug 1812 bei dem Königlich Bayerischen Chevaurlegers-Regiment Leiningen vermißte Soldat Georg Beier von Kattenhochstadt aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 28. Sept. 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein in 691 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Ellingen den 15. Dec. 1830.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiss, Herrschaftsrichter.

4. Johann Michael Himmelein aus Winkelhof, geboren am 30. August 1790, welcher als Soldat des k. 4. Chev. leg. Regiments in den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seit dem 1. October desselben Jahres in den Regimentslisten als vermißt in Abgang gebracht worden ist, hat von dieser Zeit an keine Nachricht über sein Leben, oder Aufenthalt mehr gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun gedachter Johann Michael Himmelein, oder diejenigen, welche allenfalls nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition als jene machen können, aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls Johann Michael Himmelein für verschollen erklärt, und sein in 160 fl. ca. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Seehaus, im bayerischen Rezatkreise, am 24. May 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Die nachbenannten Personen, sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 25. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird. Die Abwesenden sind:

1) Johann Veit Pickelmann, Bauernsohn von Frauenaurach, Soldat im kgl. b. 6ten Chevaurlegers Regiment, seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt;
2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;
3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;
4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;
5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;
6) Georg Michael Hartmann, Schuhmacherssohn von Baiersdorf, geboren den 13. Oktober 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag, die verlohren gegangene Schuld- und Unterpfandsverschreibung, welche die Johann Michael Fischerschen Eheleute zu Sausenhofen für den Gutsbesitzer Johann Adam Treester zu Sammenheim und Zimmermeister Georg Sägmüller von Laubenzedel sub dato Gunzenhausen, den 26. Oktober 1826, über ein Kapi-

Digitized by Google

tal von 225 fl. ausgestellt haben, öffentlich aufzubieten, werden hiemit alle diejenigen, welche hieran als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, letztere binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

31. August d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin zu Protokoll zu geben, und geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen hätten, daß die besagte Urkunde für unkräftig erachtet werden würde.

Gunzenhausen am 19. May 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird der, den Conrad Krazerischen Relikten zu Rasch gehörige ¼ Morgen Hopfengarten in der Steingrube, welcher auf 175 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zu dem Ende auf

den 27. Juli V. M. 9 Uhr

Termin angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich bei Gericht einzufinden und in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64 den Zuschlag nach erreichter Taxe zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 27. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachdem auf das dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Bauerngut des Georg Reuter zu Altmannshausen eine sogenannte

¾ Hube, wozu 1 Wohnhaus sub No. 21, Scheuer und Hofraith zu Altmannshausen,
¼ Morg Sommergärtlein,
¾ Morg Grasgarten,
55½ Morgen 20 Ruthen Acker,
9 Morgen 33 Ruth. Wiesen und
3 Ruth. jährliches Brennholz aus dem Gemeindewald gehören, taxirt auf 3200 fl.,

im ersten Verstrichstermin ein Angebot nicht geschehen, so ist auf Antrag desselben Hypotheken-Gläubigers zweiter Licitationstermin auf

den 26. Juli d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, am 21. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Hirten Johann Heumann von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des eingädigen Wohnhauses No. 56 zu Neuhof nebst eingehörigen 2 Dezimalen Hofraith, Schöpfbrunnen und 10 Dezimalen Pflanzgärtchen, taxirt für 300 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 25. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 18. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 13. July 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Das Vertauschungsgesuch des Soldaten Jakob Huber vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) betr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die im obenbemerkten Betreffe unterm 19. dieses Monats an die Divisions- und Corps-Commandos der Armee ergangene Entschließung wird der königl. Kreisregierung in der abschriftlichen Anlage zur Diensteskenntniß mitgetheilt.

München den 30. Juny 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Auf die Anfrage, welche das 1te Divisions-Commando aus Veranlassung des Vertauschungsgesuches des Soldaten Jakob Huber vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) mit seinem Bruder Michael Huber vermittelst des Berichtes vom 3. April l. Js. gemacht hat: „ob dem Regimente die Entscheidung solcher Gesuche eingeräumt sey?" wird demselben zur Entschließung und allgemeinen Darnachachtung erwiedert, daß eben so, wie gemäß §. 77 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze den Regiments- und Bataillons-Commandos die Entscheidung der Einstellungsgesuche der Eingereihten überlassen ist, demselben — auf Grund des §. 60 im Heer-Ergänzungs-Gesetze auch die Entscheidung der nach der Einreihung ange-

brachten Vertauschungs-Gesuche unter Brüdern mit Rücksichtnahme auf den 2ten Abschnitt des §. 59 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, jedoch mit der Obliegenheit zustehe, daß sie hievon der betreffenden Conscriptions-Behörde, der zur Erfüllung des eben erwähnten Abschnittes nöthigen Vormerkung wegen, zugleich die erforderliche Nachricht mittheilen.

Das 1te Divisions-Commando erhält den Auftrag, dem zu Folge das Geeignete zu verfügen. München den 19. Juni 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
an die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20277. Exp. Nr. 26767.

(Wohlthätige Handlungen der Kirchen-Gemeinde Beerbach, L. G. Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung eines bessern Geläutes in der Pfarrkirche zu Beerbach, Landgerichts Lauf, sind theils von der Freiherrl. von Welserischen Patronatsherrschaft, theils von der gesammten Kirchen-Gemeinde und einzelnen Mitgliedern derselben 802 fl. 28 kr. in nachstehenden Quoten zusammengeschossen worden, als:

a) von der genannten Patronatsherrschaft	50 fl.	— kr.
b) von der ganzen Kirchengemeinde	619 fl.	54 kr.
c) von den jungen noch unverheiratheten Leuten	32 fl.	34 kr.
d) von den Bauern Johann Friedrich und Joh. Conrad Walter in Kleingescheid	50 fl.	— kr.
e) von dem Bauern Georg Ziegler in Kleingescheid	25 fl.	— kr.
f) von dem Bauern Conrad Lehner in Tauchersreuth	25 fl.	— kr.
in Sa.	802 fl.	28 kr.

Ferner wurden zur Anschaffung einer neuen Kirchen-Orgel, indem das Gotteshaus wegen unzureichender Mittel nicht im Stande war, diesen Aufwand zu bestreiten, gleichmäßig durch freiwillige Beiträge 499 fl. aufgebracht, und zwar

1) von der Freiherrl. von Welserschen Patronatsherrschaft	50 fl.	— kr.
2) von dem Kleidermacher Freitag in Berlin, einem ehemaligen Gemeindegliede von Beerbach	173 fl.	3 kr.
3) von Joh. Friedrich und Johann Conrad Walter in Kleingescheid	25 fl.	— kr.
4) von dem k. Revierförster Flechsel in Simonshofen	25 fl.	— kr.
5) von verschiedenen einzelnen Gemeindegliedern	25 fl.	57 kr.
endlich		
6) von der gesammten Kirchengemeinde	200 fl.	— kr.
in Summa	499 fl.	— kr.

Diese schönen Handlungen, in welchen sich ein reger Sinn für die Beförderung öffentlicher Gottes-Verehrung ausspricht, werden hiermit zur dankbaren Anerkennung und als ermunterndes Beispiel für andere bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 17673. Exp. Nr. 26591.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des kgl. Landgerichts Nürnberg von 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des kgl. Landgerichts Nürnberg von $18\frac{2}{29}$ und zwar jene über allgemeine Bedürfnisse, dann über den Rothenburger Vizinal-Strassenbau für $18\frac{2}{29}$, welche zusammen

1207 fl. 8 kr. — pf. Einnahme,
1234 fl. 54 kr. 2 pf. Ausgabe,

27 fl. 46 kr. 2 pf. Mehrausgabe

nachweisen, haben nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung die Genehmigung der unterfertigten Kreis-Stelle erhalten, was allerhöchst bestimmungsmäßig mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zu Deckung dieser gemeindlichen Bedürfnisse 1109 fl. $57\frac{3}{4}$ kr. durch Umlagen aufgebracht worden sind. Ansbach, den 4. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Stadelmann, qua Sekretär.

Einl. Nr. 21009. Exp. Nr. 26636.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. v. präs. 2. d. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet, die Wahl des Rechtspraktikanten Adam Friedrich Möller zum zweiten rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Fürth zu bestätigen.

Ansbach, den 5. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 15413. Exp. Nr. 26798.

(Das Institut der Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Kreises, welche den unter dem 20. April l. J. geforderten Bericht über das Institut der Chirurgen bis jezt noch nicht erstattet haben, obgleich der hiezu gesezte Termin mit dem lezten v. M. verstrichen ist, werden hieran erinnert, und angewiesen, diesen Rückstand bis zum 23. d. M. zu erledigen.

Ansbach, den 7. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 15460. Exp. Nr. 16065.

An sämmtliche Kgl. Rentämter und Landgerichte des Rezatkreises. (Die Anschaffung der neuen Post-Karte von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Kgl. Rentämter und Landgerichte des Rezatkreises benachrichtiget, daß bei

Digitized by Google

dem Secretariat der Kgl. General-Post-Administration sowohl als bei allen diesseitigen Post-Behörden eine neue und rectificirte Post-Karte des Königreichs Bayern für den Preiß von 2 fl. 24 kr. bezogen werden kann, und laut allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. zum amtlichen Gebrauch angeschafft werden darf, wenn der treffende Regie-Fond hiezu hinreichend ist.

Ansbach, den 8. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

Hänlein, Sekretär.

Einl. No. 3217. Exp. No. 4123.

(Die erledigte Pfarrei Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bomhard nach Dorfkemmathen ist die Pfarrei Offenbau, Dekanats Thalmessingen, erledigt worden.

Diese erledigte Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser nach der im vorigen Jahre definitiv abgeschlossenen Fassion aus 611 fl. 6 kr. 3 pf. in nachstehenden Bezügen bestehe, nemlich

130 fl. 37 kr. 1 pf. an ständigem Gehalte, als
- 74 fl. 35 kr. aus dem Staatsärar,
  - 56 fl. 15 kr. baar,
  - 17 fl. 50 kr. mit 5 Klaftern gemischtem Holze,
  - — fl. 30 kr. mit 25 Stück Wellen,

  74 fl. 35 kr.
- 56 fl. 2¼ kr. aus der Kirchenstiftung baar,

130 fl. 37¼ kr. wie oben.

374 fl. 39 kr. — pf. aus Realitäten und zwar
- 25 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
- 184 fl. 18 kr. mit dem Genusse der 24½ Mg. Aecker,
- 123 fl. 24 kr. mit dem Genusse der 20½ Tgw. Wiesen,
- 10 fl. — kr. mit dem Genusse der Gärten,
- 31 fl. 57 kr. mit dem Genusse der 8 Tgw. Waldung,

374 fl. 39 kr. wie vorher.

70 fl. 25 kr. 2 pf. aus Rechten, nemlich
- 9 fl. 53 kr. mit ständigen Geldgefällen,
- 34 fl. 33¾ kr. mit ständigen 3 Schfl. 2½ Mz. Korn,
- 21 fl. 19¼ kr. mit ständigen 5 Schfl. 1¾ Mz. Haber,
- 1 fl. 40 kr. mit ständigen Handlöhnern und
- 3 fl. — kr. dem Genusse des Waldrechts,

70 fl. 25½ kr. wie vorher.

Digitized by Google

44 fl. 46 kr. 3 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff des Beichtgeldes von 21 fl. 10¾ kr.

620 fl. 25 kr. 2 pf. Gesammtertrag. Hievon
8 fl. 51 kr. 3 pf. an Lasten abgezogen, bleiben

611 fl. 36 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 4. July 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.
Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 21. Juni d. Js. die Pfarrei Wiebelsheim, im Dekanate Windsheim, dem Pfarramts-Candidaten und Subrector der lateinischen Schule zu Mkt. Steft, Carl Wilhelm Drechsel allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Wirth und Bäcker Christoph Schmidt in Hannberg und seine Verlobte Brigitta Pfister aus Büchenbach haben in ihrem am 20. l. Mts. protocollirten Ehevertrag die nach Bambergschen Gesetzen in Hannberg gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. l. a. D.
von Praun.

2. In Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. May curr. den öffentlichen Verkauf der Johann Conrad Hellmuthischen Grundstücke zu Hirschneuses, nemlich von

2 Morgen Holz im Tannengraben und von
2 Morgen Acker im Brand betr.,

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Sache sich durch Vergleich erlediget hat — und daher der Verkaufstermin am 19. July 1831 wegfällt.

Mkt. Erlbach, den 4. July 1831.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

3. Da mit dem 15. laufenden Monats die zweite Hälfte der Gewerbsteuer sowie die Familiensteuer pro $18\frac{30}{31}$ verfallen ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner hiermit aufgefordert, diese Steuer im Laufe dieses Monats noch zu berichtigen, damit nicht später die Erinnerung durch Mahngebühr zu erfolgen hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die Annahme dieser Steuer nur an den schon früher für die hiesige Stadt ausgeschriebenen Steuertägen, nemlich

Montag und Donnerstag

erfolgen kann.

Ansbach, den 4. July 1831.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

4. Die noch unverpachteten Distrikte des kgl. Jagdreviers Münchaurach sollen einem Regierungsrescripte vom 27. Juny d. Js. zu Folge, wiederholt und nach andern Abtheilungen als bei dem am 30. April d. Js. angestandenen Termin verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf
Sonnabend den 30. July d. Js. Vormittags
10 Uhr

im Lokale des kgl. Rentamts anberaumt, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nach derallerhöchsten Verordnung über die Verpachtung kgl. Jagden vom 3. May 1829 zur Pachtung jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21. Jahr zurückgelegt dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie

Digitized by Google

Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. In letzterer Beziehung wird noch bemerkt, daß im §. 6 jener Verordnung bestimmt ist, wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, daß diese sich vereinigen können, um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

Die Beschreibungen der einzelnen zu verpachtenden Jagddistrikte können in der Registratur des Forstamts und bei dem kgl. Revierförster zu Münchaurach eingesehen, und werden beim Verpachtungstermin nebst den nähern Pachtbedingungen vorgelegtwerden.

Erlangen, den 2. July 1831.

Königliches Forst- und Rentamt

von Paschwitz. von Lips.

5. Die katholische Schulstelle zu Schwörsheim, Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen, ist gegenwärtig erledigt und gewährt ein jährliches, auf 173 fl. 31 kr. fatirtes Dienst-Einkommen. Gesetzlich befähigte Bewerber um diese Schulstelle können sich innerhalb eines Termins von 4 Wochen bei Hochfürstlicher Patronatsherrschaft dahier melden, und haben in diesem Falle die vorschriftsmäßigen Zeugnisse mit vorzulegen.

Oettingen, am 30. Juny 1831.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische

Domainial-Kanzley.

Zöller, Direktor.

Beyer, Sekretär.

6. Die Verschiedenheit des Lokal-Fleischaufschlags von Mast- und gemeinen Schweinen zu 30 kr. und 10 kr. hat öfters zu mancherlei Mißständen Veranlassung gegeben. Zu Beiseitigung derselben wurde daher vom Magistrat eine Gleichstellung des Aufschlags von Mast- und gemeinen Schweinen auf 15 kr. beschlossen.

Dieser Beschluß hat die Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten erhalten und ist auch von der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, genehmiget worden.

Indem nun nicht allein die betreffenden Mezger und Heckenwirthe, sondern auch das ganze Publikum hievon in Kenntniß gesezt wird, wird zugleich bemerkt, daß vom 1. künftigen Monats August an diese Gleichstellung des fraglichen Lokal-Fleischaufschlags, welchen nicht allein die Mezger und Heckenwirthe, sondern auch, wie bisher, alle Privatpersonen von den zu schlachtenden Schweinen zu entrichten haben, zum Vollzug gelangt.

Ansbach, den 2. July 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. (Offene Stadthebammenstelle.) Eine wenigstens mit der Note vorzüglich, dann mit vollkommen guten Leumunds- und Sitten-Zeugnissen versehene, bereits approbirte Hebamme kann unter den näher festzusetzenden Bedingungen in hiesiger Stadt Aufnahme erhalten; welches zur Bewerbung öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrübingen am 7. July 1831.

Der Stadtmagistrat.

Reuner, Bürgermeister.

8. (Freudenbach im Königl. Würtembergischen Oberamt Mergentheim. Aufruf an die Mitglieder der Hagelsteinischen Familie. Auf der Orts-Markung Freudenbach befindet sich eine 2 Morgen große Majorats-Wiese, wovon jedesmal dem ältesten Mitglied des Mannsstammes aus der Familie Hagelstein die Nutznießung eingeräumt wird.

Da nun der lezte Nutznießer Georg Michael Hagelstein zu Sigisweiler im Oberamt Gerabronn gestorben ist, also jezo wieder ein anderes ältestes Mitglied männlichen Geschlechtes zur Nutznießung gelangt; so ergehet an alle männliche Mitglieder der Familie Hagelstein, welche Ansprüche an diese Nutznießung machen können, hiermit der öffentliche Aufruf, sich in der unerstrecklichen Frist von 45 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung beglaubigter Geburts-Zeugnisse gehörig zu melden.

Nach Verfluß dieses Termines wird das sich ausgewiesene älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie männlichen Geschlechts in die Nutznießung

Digitized by Google

der fraglichen Majorats-Wiese eingewiesen und können etwa später einkommende Meldungen vor Eintritt einer Wieder-Erledigung nicht mehr berücksichtiget werden.

Um bei künftig vorkommenden Wieder-Erledigungen gleich auf das zur Nuznießung gelangende älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie die geeignete Rücksicht nehmen zu können; so haben die betheiligten Hagelsteinischen Familien die Geburts-Zeugnisse aller ihrer Mitglieder des Mannsstammes ohne Rücksicht auf Alter mit vorzulegen, damit darauf eine für spätere Jahre in Anwendung kommende Successions-Ordnung gefertiget werden kann.

Freudenbach den 6. July 1831.

Königl. Pfarr-Amt und Stiftungs-Rath.

9. Die unterzeichnete Commission ist beauftragt, die Mobiliarschaft des unlängst mit Tod abgegangenen durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Anton zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ꝛc., Domkapitularen der hohen Domstifte zu Augsburg und Köln p. m., bestehend in einigen Pretiosen, dann verschiedenen Weißzeug, Schreinwerk, Betten, Porzellain, Kleidungsstücken, ferner 2 ganz guten Halbchaisen, sowie auch einen fast ganz neuen, 2sitzigen Batard und anderen Geräthschaften, im Wege der Versteigerung zum Verkaufe zu bringen.

Indem nun zum Vollzuge dieses Auftrags der 27. 28. und 29. July bestimmt, und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obbemelten Tagen in dem Hause des höchstseel. Fürsten dahier einzufinden, woselbst die Versteigerung Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis Abends 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung statt finden wird.

Der Verkauf der Chaisen, dann eines noch ganz guten Batard, erfolgt am 28. July Vormittags.

Oettingen, am 30. Juny 1831.

Fürstliche Verlassenschafts-Commission.

Zöller. Baur. Kaul.

Beyer.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 4. bis 10. July 1831.

1. Getauft.

Johann Mathias, Sohn des B. u. Taglöhners Arold.

2. Getraut.

Christoph Riffelmacher, B. und Messerschmiedmeister, mit Dorothea Margaretha Reif.

3. Begraben.

Maria Magdalena, Ehefrau des weil. B. und Bäckermeisters Uismüller, ſt. 70 J. alt am Nervenschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 4. bis 10. July 1831.

1. Getauft.

Luisa Emilia Carolina, Tochter des Stadtsoldaten Stör.

2. Begraben.

1. Johann Michael Ebner, B. und Schneidermeister, ſt. 81 J. 10 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg, Sohn der Julia Schäfer, ſt. 3 M. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Babetta Eleonora Tochter des B. und Schuhmachermeisters Mohrenhard, ſt. 5 M. 2 T. alt am Gefraisch.

Schreibfehler-Berichtigung. In der — im vorigen Kreis-Intelligenzblatt eingerückten Bekanntmachung des Königl. Postamts Ansbach soll es

1) Seite 987. Zeile 4 v. u. „am Freitag und Montag," und

2) Seite 988. Zeile 9. v. o. „dort Mittags 10 bis 11 Uhr" heißen.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Wer immer glaubt, an die Rücklassenschaft des unterm 1. July d. J. in Herrieden verstorbenen vormaligen Hochfürstlich Eichstädtischen Herrn Oberamtmanns zu Wahrberg-Herrieden, Freyherrn Karl von Freyberg-Oepfingen aus was immer für einem Grunde eine gegründete Forderung machen zu können, hat sich inner vier Wochen dahier in dem Hause Lit. D. No. 424 in der Theresien-Strasse um so zuversichtlicher zu melden, als nach Ablauf des gedachten Ter-

Digitized by Google

mins keine Rücksicht auf derlei Vorbringen mehr genommen werden wird.

Ansbach den 8. July 1831.

Anton Freyherr von Freyberg, k. b. Kämmerer als dessen Erbe.

2. Ein in allen bei den Landgerichten vorkommenden Administrativ- und Rechnungs-Geschäften vollständig bewanderter lediger junger Mann, welcher sich durch gute Zeugnisse auszuweisen und Caution zu leisten vermag, kann bei dem Unterzeichneten unter annehmlichen Bedingungen in vier Wochen als Oberschreiber und Rendant eintreten.

Cadolzburg, den 8. July 1831.

Engerer, Landrichter.

3. Königliche Niederländische Menagerie. Im Bezug auf die früher erlassene Anzeige, bringt der Unterzeichnete hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß da sich die große nordamerikanische Meer-Riesen-Schlange enthäutet und Appetit gezeigt hat, so wird solche auf vieles Verlangen heute Mittwoch den 13. Juli mit einem lebendigen Ziegenbock gefüttert werden.

Der Unternehmer erlaubt sich hierbei zu bemerken, daß seine Menagerie und Schlangensammlung nur noch bis Freitag den 15. Juli zum allerletztenmal zu sehen ist.

J. von Dinter.

4. Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich von dem hochlöblichen Magistrat die Concession als Schreinermeister erhalten habe; bitte daher um gütiges Zutrauen und werde alles aufbieten, den Wünschen derjenigen zu entsprechen, welche Vertrauen in mich setzen. Meine Wohnung ist A. 207 in der Mühlgasse.

Johann Albrecht, Schreinermeister.

5. In der hiesig lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind Todtenbeschauscheine, große Alphabete für Schulen ꝛc. vorräthig zu haben.

Brügel.

6. Ein sehr bequemes Wohnhaus in Bruckberg, besonders für einen Metzger, mit einem Schweinstall, einem außer dem Haus befindlichen Backofen, einer neuen Scheune, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiese, ein Gemeindrecht, 5 Klafter Scheitholz, 2 Klafter Stöck, 25 Wellen als Waldrecht, ist zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich bei dem Metzgermeister Meyer in der obern Vorstadt in Ansbach einzufinden.

Ansbach den 10. July 1831.

Johann Michel Mayer.

7. Durch den am 25. Jenner 1825 bei dem kgl. Landgericht Ansbach abgeschlossenen Vergleich, sind die beiden Gutsbesitzer Andreas Gehret und Johann Georg Würth von Strüth berechtigt, ohne Einmischung des Gerichts das Gut No. 12 der Johann Simon und Anna Maria Blankschen Ehrleute zu Egloffsminden sammt Zugehörungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, einem Stadel, ¼ Tagwerk Erbpeunt, 2¼ Tagwerk Wiesen, 19 Morgen zehentfreie Aecker und ⅛ Morg Holz, dann an eigenen noch dazu gehörigen Grundstücken in ½ Tagwerk Fischwinterung, ¾ Tagwerk Wiesen, 16⅓ Morgen Gemeindeholztheil in der Eben und 2½ Mg. Holz im Eichholz. Kaufsliebhaber hiezu wollen sich daher mit ihren Angeboten an die beiden Verkaufsberechtigten wenden.

Strüth, den 10. July 1831.

Andreas Gehret.

Johann Georg Würth.

8. Karte vom Rezatkreis. Bei Campe in Nürnberg ist erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben: Der Rezatkreis mit der Eintheilung in Stadt- und Herrschaftsgerichte, gezeichnet von Hammer. Preis 1 fl.

9. Eine noch ganz gute viersitzige, festgebaute Chaise stehet zu verkaufen. Die weitere Auskunft wird im rothen Hahn dahier ertheilt.

10. Gemachten Anfragen zu genügen, bemerke ich nachträglich zu meiner neulichen Anzeige, daß ich meine Bücher auch einzeln verkaufe.

Emanuel Engel Lit. A. No. 223.

11. Ein Künstler aus Coburg, der besonders im Portraitmahlen eine sehr glückliche Hand hat, wünscht auf seiner Durchreise nach München Bestellungen im Portraitmahlen en miniatur und in Oel, Landschaftmahlen ꝛc. zu erhalten; hierauf

Digitized by Google

Reflectirende können das Nähere in Pfarrgasse Lit. A. No. 145 erfahren. Dieser Künstler wird den 13. Juli hier eintreffen.

12. Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß Montag und Samstag sein Felsenkeller geöffnet, er um zahlreichen Zuspruch bittet, und gewiß für gutes Getränk sorgen wird.

Jahreissen, Bierbrauer.

13. Bei einem Buchbinder kann ein junger Mensch von guter Erziehung gegen annehmbare Bedingungen in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Meier, Gastwirth zum schwarzen Adler in Ansbach.

14. D. No. 298 wird das Regierungsblatt von 1825 zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 bei Tuchmachermeisters-Wittwe Heintz auf dem obern Markt ist täglich ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 301 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. July 1831.

Krone. Hr. Kammerherr Baron von Thumb mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Loßow v. Bremen, Hr. Kfm. Prielmayer v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Kfm. Linn von Weyda, Hr. Geometer Hartmann von Amberg, Frau Dekanin Speier mit Familie von Crailsheim, Hr. Kfm. Reuter v. Frankfurt a. M., Hr. Hofrath v. Köhler u. Hr. Legations-Sekretär von Mollwo v. St. Petersburg, Hr. Ober-Post-Rath Vogel v. Stuttgardt, Hr. Herrschaftsrichter Rümmel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Burton v. Brüssel, die Hrn. Kaufleute Peller und Schmidt v. Frankfurt a. M., Hr. Kammerherr Graf von Pleßen mit Familie aus Holstein, Hr. Major von Partels mit Familie v. Pappenheim, Hr. K. preuß. General-Consul Ritter v. Giese v. London, Hr. Kfm. Primavesi v. München, Hr. Kfm. Förster v. Nürnberg, Hr. Kfm. Grandauer v. Augsburg, Hr. Graf v. Tascher mit Sohn v. München, Fräulein Förster von Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor v. Heydenaber v. Ingolstadt, Hr. Baumeister Steigmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rheineck, Hr. Kfm. Jaquet v. Augsburg, Hr. Hauptmann Achilles mit Tochter v. Regensburg.

Stern. Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Virnsberg, Hr. Ober-Inspektions-Kommissär Grüuberger v. München, Hr. Oberlieutenant v. Maffei mit Familie v. Neustadt a. d. H., Hr. Kfm. Wibel v. Langenburg, Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Liebmann v. Neustadt a. d. H., Hr. Kfm. Klein v. Lüdenscheit, Hr. Kfm. Schwarz v. Mt. Steft, Hr. Conditor Rübsamen v. Coblenz, Hr. Kaffetier Manes v. Fürth, Hr. Kfm. Lehmaier v. Baiersdorf, Fräulein v. Wittchany u. Hr. Kammerdiener Heiden v. München, Madame Steingaß mit Familie von Frankfurt, Hr. Kfm. Schmidt v. Romsdorf, Hr. Kfm. Auer v. Mt. Breit, Hr. Privatm. Busby nebst Gattin v. Wien, Madame Rau v. Nürnberg, Fräulein Wurtzbach u. Hr. Kfm. Harles v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lehmaier v. Baiersdorf.

Brandenburger Haus. Hr. Baron v. Löbenholz mit Familie v. Kempten, Hr. Kfm. Phlipp v. Dresden, Hr. Kfm. Hofmann v. Bamberg, Hr. Kfm. Meininger v. Speyer, Hr. Gutsbesitzer Durr v. Erlangen, Hr. Fabrikant Schedel v. Augsburg, Hr. Kammerherr und Regierungs-Rath Baron von Eyb und Fräulein Satoris von Eichstädt, Hr. Verwalter Epplin v. Neudettelsau, Hr. Lebküchner Roth und Madame Strampfer v. Windsheim, Frau Patrimonialrichterin Schmidt v. Steinbach, Hr. Pfarrer Bauerreiß v. Heidenheim, Hr. Fabrikant Stieber v. Gemünd, Hr. Gastgeber Krämer v. Wellmersbach.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Heinisch v. Löwenstein, Hr. Kfm. Maier v. Bamberg, Hr. Advokat Briegleb u. Hr. Fabrikant Dumshiern v. Schwabach.

Digitized by Google

Zirkel. Hr. Kfm. Gonnermann v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Garil v. Büchenbach, Hr. Cadet Rosmann v. Triesdorf, Hr. Candidat Kohlmann v. Dillingen, Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Handelsm. Unger aus Sachsen, Hrn. Gebrüder Wester, Kaufleute v. Solingen, Hr. Apotheker Wälf nebst Tochter v. Nördlingen, Hr. Kfm. Meinke v. Letzheim, Hr. Stadtpfarrer Zipfel v. Nördlingen, Hr. Studiosus Raab v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Köppel v. Spalt, Hr. Pfarrer Wolfram v. Tannhausen, Hr. Handelsmann Roth v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Scribent Schlick v. Ingolstadt, Hr. Oekonom Engerer v. Windsheim, die Hrn. Handelsleute Rang u. Brenner v. Wildbach.

Strauß. Hr. Kfm. Pröll v. Selb.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die nachbenannten zur Schmiedmeister Michael Schwemmer'schen Concursmasse zu Diepersdorf gehörigen Realitäten, nemlich:

a) das Schmiedgut Haus No. 15 allda B. No. 26, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, die radizirte Schmiedgerechtigkeit und 1 Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt auf 2000 fl.;

b) ½ Morg Feld in der Lach, Gemeindetheil No. 22 auf 50 fl.;

c) ¼ Morg Feld und Wiese, ebendaselbst No. 23 auf 50 fl.;

d) 1 Morg Feld, Gemeindetheil in der Wörlach, auf 30 fl.,

e) ½ Morg Gemeindewaldtheil in der hohen Erle mit Büschen bewachsen, auf 25 fl. — und

f) 1 Morg Feld und Wiese, die Schädelwiese B. No. 27 auf 225 fl. taxirt,

werden hiermit dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist erster Strichtermin auf

den 11. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Haasischen Wirthshaus zu Diepersdorf anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten werden unter Hinweisung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes hievon in Kenntniß gesetzt.

Altdorf, den 1. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger werden nachstehende Realitäten der Valentin Häusner'schen Eheleute zu Ipthofen, nemlich

1) Ein Wohnhaus Hs. No. 233 mit Stadel, Stallgebäuden, einen 10 — 12 Ruthen enthaltenden Schorgarten und einen weiteren von 4 Ruthen, dazu gehört:

2) 1½ Morgen unvermessene Holzwiese, C. N. 2673,

3) 66 Ruthen Laubholzrecht aus der Gemeindewaldung, C. N. 2674, diese 3 Objekte sind taxirt auf 1000 fl.,

4) ¾ Morg 38 Ruth. Weinberg in der Heinleithen, C. No. 2431, Taxe 200 fl.,

5) 1 Morg 17 Ruth. Acker am Zinkenmüllersweg, C. N. 2664, Taxe 80 fl.,

6) ½ Morg Acker in der Kalb, C. No. 1799, Taxe 30 fl.,

7) ¾ Morg 20 Rth. Acker daselbst, C. N. 1800, Taxe 50 fl.,

8) ½ Morg 20 Rth. Acker daselbst, C. No. 1801, Taxe 30 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Strichtermin auf

Dienstag den 2. August d. J. Vorm. 9 Uhr

auf ausdrücklichem Antrage der Partheien in dem Rathhause zu Ipthofen anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird.

Mt. Bibart, am 2. July 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Zimmermeisters Christoph Weinecke zu Uttenreuth, nun dessen Relikten, zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Wohnhauses No. 33

Digitized by Google

zu Uttenreuth, sammt eingehörigen Stadel, Hofraith, Pflanzgärtlein, 2½ Mg. Feld und Gemeinderecht, tarirt für 650 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 1. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Maurergesellen Matthäus Weiß von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des eingädigen Wohnhauses No. 49 zu Kriegenbronn nebst eingehörigen Stadel, Hofraith und Baumgärtchen, tarirt für 335 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 8. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. Juni 1831.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Mathias Beck von Stadelhofen, nemlich

1) ein Leerhaus nebst Stadl und Gemeindetheil,
2) 24 Morgen Feld in 17 Parzellen,
3) ¼ Tagwerk Wiesen in der Wasserleiten,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf

Dienstag den 2. August Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Greding, am 27. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende den Johann Leonhard Weigandschen Relikten zu Peppenhöchstädt zugehörigen Realitäten, als:

a) das Gut No. 2, Taxe 200 fl.,
b) die Scheuer, Taxe 75 fl.,
c) der Backofen, Taxe 13 fl.,
d) der dritte Antheil am Brunnen, Taxe 12 fl.,
e) 2 Morgen Feld am Nutz, Taxe 80 fl.,
f) 1 Morg Feld am Birnbaumer Weg, Taxe 45 fl.,
g) ¼ Morg Feld allda, Taxe 12 fl.,
h) ¼ Morg Feld daselbst, Taxe 10 fl.,
i) ¼ Morg Feld am Schleifweg, Taxe 30 fl.,
k) ¾ Tagwerk Wiesen am Dorf, Taxe 100 fl.,
l) ¾ Tagwerk Wiesen im Gründlein, Taxe 80 fl.,
m) ein Gärtlein hinter der Scheuer, Taxe 15 fl.,
n) das halbe Gemeinderecht, Taxe 25 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verstrich ausgesezt. Man hat daher zum Verkauf dieser Realitäten Termin auf

den 25. July V. M. 9 — 12 Uhr

im Ort Peppenhöchstädt anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch den 6. July 1831.

Kgl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

7. Folgende Immobilien der Wittwe Catharina Barbara Scharf zu Gleisenberg, nemlich

1) ein Wohnhaus mit einer Scheuer unter einem Dach, einstöckig, von Holz erbaut, sammt 1/16 Mg. Schorgarten, Gemeinderecht und darein vererbten Feldern und Wiesen, Gräfl. Castellsches Lehen, tarirt um 1010 fl. rhn.,
2) 1 Mg. Feld am Breitenloher Weg, dergl. Lehen, tarirt um 45 fl.,

3) 1 Mg. Feld an der Sandleiten, taxirt um 25 fl.,

werden

am 16. August Vormittags

dahier öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen; weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Burghaßlach den 2. July 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

8. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird 1 Tagwerk Wiese in der Büchellach oder Burgelbach genannt, worauf 9 kr. 1½ pf. jährlich Michaelis-zinns und 10 pro Ct Handlohn in allen Fällen haftet, und welche zur Nachlaßmasse des Andreas Beck von Büchelberg gehört, auf Requisition des Theilungs-Gerichts, bei dem das fragliche Grundstück auf 350 fl. taxirt wurde, hiermit zum gerichtlichen Verkauf feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

den 2. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kauflustige anmit eingeladen sind. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Interessenten.

Sommersdorf, am 23. Juny 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Wirths-Wittwe Maria Dratz auf deren Antrag den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines gütlichen Arrangements auf

Dienstag den 30. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. September,

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 14. Oktober,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsraths v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse aus einem Mobiliare im Werthe zu circa 300 fl. besteht, die Forderungen der bekannten Gläubiger aber auf 2823 fl. sich berechnen.

Nürnberg den 2. Juli 1831.

In Abwesenheit des k. Directors

Fr. v. Müller.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. July 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	94⅞	
detto	à 5 pCt.		
Lott. Loose E— M	prompt	104¼	
detto	„ „ 2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	135	
detto	à fl. 25.	120	
detto	à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 16. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20908. Exp. Nr. 27105.

(Die Rettung der 8jährigen Weberstochter Magdalena Wolff aus der Gefahr des Ertrinkens durch den Nadlermeister Bestelmeyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Nadlermeister Bestelmeyer zu Nürnberg rettete am 13. May d. J. die in den Pegnizfluß gefallene achtjährige Tochter des Webermeisters Wolff von der Gefahr des Ertrinkens durch seine edle Entschlossenheit — indem er sich in die lebensgefährliche Tiefe des angeschwollenen Flusses stürzte und troz seiner körperlichen Schwächlichkeit das von den Fluthen fortgerissene Mädchen noch lebend an das Ufer brachte.

Es verdient diese menschenfreundliche Handlung um so mehr, wie hiermit geschieht, öffentlich anerkannt zu werden, als Nadlermeister Bestelmeyer gleich bei der polizeilichen Untersuchung dieses Vorfalls jede ihm etwa zu Theil werdende Belohnung für die Rettung des Kindes ablehnte und erklärte, daß er seine Belohnung schon darin finde, ein Menschenleben gerettet zu haben.

Ansbach, den 8. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 19860. Exp. Nr. 27236.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Heimath einer blödsinnigen fremden Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. Februar l. Js. Abends wurde in der Stadt Ochsenfurth eine fremde Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte. Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiemit aufgefordert, dasjenige, was ihnen von dieser Person nach der hier folgenden Beschreibung bekannt seyn könnte, sogleich berichtlich anzuzeigen.

Selbe scheint blödsinnig, lacht ohne alle Veranlassung, spricht ganz unverständlich, indem sie Worte gleichsam verschluckt, scheint zwischen 20 — 30 Jahre alt, hat einen großen Kropf,

Digitized by Google

beschwertes Athmen, und eine Verkrüppelung am rechten Daumen, ist fünf Schuh zwei Zoll groß, hat schwarze Haare, eine runde hohe Stirne, schwarze Augenbraunen mit hellblauen Augen, eine aufgeworfene Nase, rundes Kinn, ihre Haube ist mit langen Schnippen von gelbem Zitze und schwarzseidenen Bändern, das Halstuch von blauem Leinen mit weißen Tupfen, das Mützgen von roth und blauen Leinen, das leinene Leibchen mit roth und weißen Streifen, der Schurz von Leinen mit rothen, gelben und hellblauen Streifen, der Rock von beider Gemeng mit dunkelblauen Streifen. Sie trug Schnürschuhe mit Zungen.

In einem Tragkorb nach Form der Nürnberger Körbe fanden sich vor: Ein leinener Kopfkissenüberzug roth und weis gestreift, ein wollenes gestricktes, an den Ermeln sehr zerrissenes braunes Mützgen, ein altes zerrissenes Weibshemd, vorne mit den Buchstaben: „G. W" mit türkischen Garn gezeichnet, und ein flächsenes Hemd ohne Zeichen, ein weißer zitzener Rock mit rothen Blumen, ein Grasstumpf. Unter ihrem Gelde zu 2 fl. 3¼ kr. an Groschen, Kreuzern und Hellern fanden sich zwei Mangzeichen von weißem Blech, das eine mit „C. G.", das andere mit „J. G. K." bezeichnet. — Nach ihren später entnommenen Aeußerungen hat sie geboren, und habe sie von ihrem Herrlein (Großvater) diese Kleider bekommen, der sie fortgejagt habe. Am 12. März ward sie körperlich untersucht, wonach die Hebamme begutachtete, daß selbe vor 2 oder dritthalb Monaten geboren habe; wo aber ihr Kind sey, konnte nicht erforscht werden. Ansbach, den 12. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Exp. Nr. 27489.

(Den Genuß neuer Kartoffeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem Vernehmen nach an mehrern Orten schon neue Kartoffeln zu Markte gebracht und genossen werden, so findet man für nöthig, das Publikum vor dem Genusse derselben um somehr zu warnen, als man bei der im laufenden Jahre statt gehabten nassen Witterung besonders vorsichtig in Bezug auf den Genuß roher, zumal nicht ganz reifer Früchte zu seyn Ursache hat.

Die Polizeibehörden werden daher auf diesen Gegenstand ihre vorzügliche Aufmerksamkeit richten. Ueberhaupt wird bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß die Abhaltung der in den kommenden Monaten gewöhnlich herrschenden Krankheiten, als Diarrhöen, Ruhren, Brechruhren ꝛc. am besten durch eine geregelte, ordentliche Lebensweise zu befleißigen, bewirkt werde, wohin vorzüglich gehört, jedes Uebermaas im Essen und Trinken sorgfältig zu vermeiden, sich des Genusses grober, fetter, zur Gährung geneigter Speisen, unreifen Obstes, zu neugebackenen Brodes, schlechten, zur Säure geneigten Biers, zu enthalten, sich vor Verkältung sorgfältig zu hüten, besonders bei den auf warme Tage folgenden kühlen Abenden und Nächten, daher sich zweckmäßig zu kleiden, Unterleib und Füße warm zu halten, dabei für Reinlichkeit der Haut, für öftere Reinigung und Lüftung der Wohnungen, für mäßige Bewegung in freier Luft bei guter Tageszeit zu sorgen, und allzugroße körperliche Anstrengung, so wie auch Gemüthsunruhe möglichst zu vermeiden.

Durch eine solche Lebensweise kann man sich überhaupt am leichtesten gesund erhalten, und sich auch vor der gegenwärtig allgemein gefürchteten orientalischen Cholera, so weit es

möglich ist, am besten schützen, während man durch eine regelwidrige, unmäßige Lebensart, durch Furcht und Angst vor Krankheiten sich für diese empfänglicher macht.

Ansbach, den 14. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 21625. Exp. Nr. 27006.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Curatie auf der Festung Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Franz Joseph Bauer auf die Pfarrei Burgoberbach, Landgerichts Herrieden, ist die Curatie auf der Festung Wülzburg erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Landgerichts Weißenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diöcese Eichstädt, ist Königl. Patronats und ihre Verrichtungen erstrecken sich auf die Seelsorge und geistlichen Functionen für die katholischen Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Curatus erhält hiefür eine freie Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde, ferner 2 fl. 2 kr. aus besonders bezalten Dienstverrichtungen, sowie jährlich 6 Klafter Brennholz aus dem Militär-Magazin.

Die Lasten betragen dagegen 1 fl. 4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, den 10. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. No. 3572. Exp. Nr. 4217.

(Stiftungen in die Kirche zu Großenharbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Großenharbach in der Pfarrei Langensteinach hat für ihre Filialkirche einen neuen silbernen, sehr stark in Feuer vergoldeten Kelch sammt Patene, Löffelchen und Kapsel von bedeutendem Werthe gestiftet. Zu gleicher Zeit hat auch eine einzelne Familie daselbst für dieselbe Kirche eine schwarztuchene Altarbekleidung sammt Borden angeschafft.

Für diese zu kirchlichen Zwecken bestimmten Gaben der Wohlthätigkeit wird der gebührende Dank hiermit öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 11. Juli 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3225. Exp. Nr. 4193.

(Die Erledigung der Pfarrei Gefrees, im Dekanate Berneck, und im Landgerichte Gefrees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das Ableben des Pfarrers Ellrodt ist die Pfarrey Gefrees in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung binnen Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der am 30. März 1825 zu München abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise berechnet:

a) An ständigem Gehalt			
1) aus Staats-Cassen			
an baarem Gelde vom Rentamte Gefrees .	36 fl. 15 kr.		
an Naturalien:			
an 2 Sra. und 1 Maas Bayreuther Messerel, oder vier Schäffel vier Metzen drei Viertling und ein halbes Sechszehntel Korn nach Münchner Messerei, den Schäffel zu 10 fl.	47 fl. 58½ kr.		
an dreizehn und einer drittels Klafter Holz nach Bayerischem Normalmaas, oder 12 Klafter ehemaliges Bayreuther Maas zu 2 fl. 28 kr. . .	32 fl. 53¼ kr.		
an 6 Klafter Torf zu 1 fl. 54¾ kr. . .	11 fl. 28½ kr.		
2) Aus Gemeinde-Cassen	— fl. 56¼ kr.		
		129 fl.	31½ kr.
b) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		15 fl.	23¾ kr.
c) Ertrag aus Realiäten			
Freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomiegebäude	40 fl. — kr.		
5⅜ Tagwerk Aecker und 6⅝ Tagwerk Wiesen .	115 fl. 6 kr.		
Zwei Schorgärtlein	3 fl. — kr.		
		158 fl.	6 kr.
d) Ertrag aus Rechten		290 fl.	16½ kr.
e) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunktionen .		310 fl.	13¼ kr.
f) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		36 fl.	44 kr.
Summe . .		940 fl.	15¼ kr.
Lasten . .		11 fl.	34 kr.
Reine Einkünfte .		928 fl.	41¼ kr.

Bayreuth, den 7. July 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Einl. No. 3261. Exp. No. 4232.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Orttenburg im Unterdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Loschge in Orttenburg auf die zweite Pfarrstelle in

Digitized by Google

Langenzenn ist die protestantische Pfarrei Ottenburg, Dekanats Regensburg, in Erledigung gekommen, welche nach der unterm 26. März 1817 abgeschlossenen Fassion und der weitern Bestimmung über die Pfarrdotation vom 16. Dezember 1825 eine Einnahme von 599 fl. 38 kr. 2 pf. gewährt, nemlich:

a) An ständigem Gehalte

1) Aus Staats-Kassen nichts.

2) Aus Stiftungs-Kassen

a) an Geld nichts, indem die frühere baare Besoldung pr. 300 fl. zur Erhöhung des Pfarrdotations-Fonds verwendet wird.

b) an Naturalien: 4 Schfl. Waiz nach dem bestimmten Preis zu 12 fl. . . . . 48 fl. — kr.
10 Schfl. Korn zu 10 fl. . . . . 100 fl. — kr.
4 Schfl. Mischling oder Gerstenkling zu 7 fl. 28 fl. — kr.
3 Schfl. Haber zu 4 fl. . . . . 12 fl. — kr.
640 Bund Kornstroh zu 4 kr. . . . 42 fl. 40 kr.
400 Bund Waizenstroh zu 3 kr. . . . 20 fl. — kr.
Zehentstroh vom Sommergetraid $3\frac{1}{2}$ Fuder zu $3\frac{1}{2}$ fl. 12 fl. 15 kr.

262 fl. 55 kr.

b) Ertrag aus Realitäten

1) Aus Gebäuden für freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der in demselben befindlichen Stallung, Böden und Holzremise . . . 30 fl. — kr.

2) Grundstücke:

a) 2 Aecker zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tagwerk . . 10 fl. — kr.
b) 2 Wiesen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tagwerk . . 24 fl. — kr.
c) Ein Hausgarten bei $\frac{3}{4}$ Tagwerk . . . 11 fl. — kr.

75 fl. — kr.

c) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen . 270 fl. 31 kr.

Anmerkung.

An freiwilligen Natural-Geschenken 10 fl.

Total-Betrag der Einkünfte 608 fl. 26 kr.
Die Lasten betragen . 8 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.

Verbleiben als wirkliche Einnahme 599 fl. $38\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle, welche hiemit öffentlich ausgeschrieben wird, haben ihre Gesuche binnen Sechs Wochen nach den bestehenden Vorschriften einzureichen.

Bayreuth, den 11. July 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Die neue Feuerordnung für die Stadt Ansbach betr.) Obwohl die bereits unter der Regierung des Markgrafens Wilhelm Friedrich hauptsächlich für die hiesige Stadt als damalige Residenzstadt, am 1. März 1715 erlassene Feuerordnung, dann die, den Vollzug derselben näher bestimmende Verordnung vom 25. Nov. 1739, — ferner die unter der Regierung des lezten Markgrafens Christian Friedrich Carl Alexander am 22. Septbr. 1760 für das ganze Fürstenthum Ansbach gegebene Feuerordnung, durch welche leztere diejenigen Bestimmungen der Feuerordnung vom 1. März 1715, welche die eigenthümlichen Verhältnisse derselben betrafen, ausdrücklich bestätiget und in Kraft erhalten worden sind, viele zweckgemäße Anordnungen enthielten und den damaligen Umständen als entsprechend sich darstellten, so mußten sie doch durch die in der Folge eingetretenen Veränderungen in manchen Punkten unanwendbar werden, so wie sie sich auch in der Folge in manchen Theilen mangelhaft zeigten.

Die Ergänzungen, welche die Lücken ausfüllen sollten, führten nicht zum Zwecke und das Bedürfniß einer neuen Feuerordnung wurde in neuerer Zeit immer fühlbarer. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, hat der Magistrat eine **neue Feuerordnung** für die hiesige Stadt festgesezt und die K. Kreisregierung als Oberpolizeibehörde hat derselben die Bestätigung ertheilt.

Diese neue Feuerordnung tritt mit dem
ersten August dieses Jahrs
in Kraft, wogegen die bisherigen Ordnungen ihre Wirksamkeit verlieren.

Es werden die Bewohner der Stadt hiemit aufgefordert, sich mit den Bestimmungen dieser neuen Feuerordnung, von welcher jeder Familienvater ein gedrucktes Exemplar erhalten wird, sofort bekannt zu machen und den ihnen hiernach zustehenden Obliegenheiten nachzukommen.

Ansbach, am 10. July 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. (Brauhaus-Verpachtung.) Das ärarialische Brauhaus zu **Würzburg**, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre vom 1 Oktober 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh 10 Uhr, im Lokale der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen anberaumt wird. Die Pachtobjecte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnungen für zwei Familien, und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das **Brauhaus** mit einer Braupfanne von 110 Eimern Inhalt — nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Brau-Kühl- und Gährungsgeräthe, —

c) beiläufig 6780 Eimer Sommerbierfässer und 1250 Eimer Winterbierfässer in drei Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden —

d) 700 Stück Ausführfässer von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden —

e) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Brauhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalchfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{32}{36}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten. Der Absatz dieses Brauhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Mainabwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjekte wird eine Caution von **Zehntausend Gulden** an Realitäten, baarem Gelde, oder mobilisirten bayerischen Staatspapieren verlangt.

Auser diesen eigentlichen Pachtobjekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als beiläufig 617 Schfl. Malz,

Digitized by Google

8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Strichbedingungen werden bei der Strichtagsfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichtagsfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei der unterzeichneten Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg, den 25. Juny 1831.

Aus besondern Auftrag der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der kgl. Regierungsrath Geier, als Reg. Commiss.

2 a. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß

am 20. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

und folgenden Tage vor dem königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Schillinger in dem Hause Lit. A. No. 171, dann in dem Hause Lit B. No. 68 dahier mehrere Verlassenschafts-Effecten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften, einem Schreiner- und Zimmermanns-Handwerkszeug u. d. gl. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Versteigerung beginnt zuerst im Hause Lit. A. No. 171. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ansbach den 6. Juli 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Am 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Hause Ziffer 272 am Brückthore dahier verschiedene Hausgeräthe, ein Bett, dann Sieberarbeiten als:

118 Rechen,
14 Schüttelgabeln,
8 Wurfschaufeln,
23 Tragkörbe oder Butten,
15 Streukörbe,
mehrere Sieber,
hölzerne Gemächte und Teller, Sieberhandwerkszeug, 35 Sensenwürfe, und dergl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich **baare** Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Nachmittags von 2 — 5 Uhr des nemlichen Tags, wird das Haus No. 272 dahier, wozu 1 Gemeindewöhr gehört, und welches auf 500 fl. geschätzt worden ist, ebenfalls öffentlich verkauft werden, jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängig gemacht.

Gunzenhausen, am 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Da die bereits unterm 4. März heurigen Jahrs öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des Bruckberger Jagd-Distrikts im Revier Weihenzell die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem nochmaligen Verpachtungs-Versuch an Pachtfähige Termin auf

Mittwoch den 27. July d. J. Vorm. 10 Uhr

festgesezt und diese hierdurch mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesig Königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen. Wegen Zuläßigkeit zu dieser Jagdverpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Dec. 1830 (Kreisintelligenzblatt Stück 100 Seite 1933) bezogen.

Ansbach, den 13. July 1831.

Königl. Rent- und Forstamt.

Reckuagel, Rentbeamter. — Pausch, Forstmeister.

5. Die noch unverpachteten Distrikte des kgl. Jagdreviers Münchaurach sollen einem Regierungsrescripte vom 27. Juny d. Js. zu Folge, wiederholt und nach andern Abtheilungen als bei dem am 30. April d. Js. angestandenen Termin verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf

Sonnabend den 30. July d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Lokale des kgl. Rentamts anberaumt, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Verordnung über die Verpachtung kgl. Jagden vom 3. May 1829 zur Pachtung jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21. Jahr zurückgelegt

Digitized by Google

dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. In letzterer Beziehung wird noch bemerkt, daß im §. 6 jener Verordnung bestimmt ist, wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, daß diese sich vereinigen können, um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

Die Beschreibungen der einzelnen zu verpachtenden Jagddistrikte können in der Registratur des Forstamts und bei dem kgl. Revierförster zu Münchaurach eingesehen, und werden beim Verpachtungstermin nebst den nähern Pachtbedingungen vorgelegt werden.

Erlangen, den 2. July 1831.

Königliches Forst- und Rentamt
von Paschwitz. von Lips.

6. Der am 20. v. Mts. geschehene Verkauf der Aerarial-Zehentscheune in Pleinfeld hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher diese bis unter das Dach von Steinen erbaute, und mit Ziegeln gedeckte Realität höchsten Auftrages der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 2. dieses Monats zu Folge wiederholt zum öffentlichen Verkaufe auf Dienstag den 26. gegenwärtigen Monats July Vormittags 9 Uhr hiemit ausgeschrieben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiezu zur bestimmten Zeit in dem Rentamtslokale dahier einfinden, und gleichzeitig die normalmäßigen Verkaufsbedingungen vernehmen. Uebrigens wird hiebei bemerkt, daß im Falle unzureichender Verkaufs-Resultate die Verpachtung gedachten Gebäudes im nemlichen Termin abermal verhandelt werde, folglich Pachtlustige hiemit eingeladen werden, sich dazu einzufinden.

Spalt, den 11. July 1831.

Königl. Rentamt.
Wirthmann, Rentbeamter.

7. Die Verschiedenheit des Lokal-Fleischaufschlags von Mast- und gemeinen Schweinen zu 30 kr. und 10 kr. hat öfters zu mancherlei Mißständen Veranlassung gegeben. Zu Beiseitigung derselben wurde daher vom Magistrat eine Gleichstellung des Aufschlags von Mast- und gemeinen Schweinen auf 15 kr. beschlossen.

Dieser Beschluß hat die Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten erhalten und ist auch von der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, genehmiget worden.

Indem nun nicht allein die betreffenden Mezger und Heckenwirthe, sondern auch das ganze Publikum hievon in Kenntniß gesezt wird, wird zugleich bemerkt, daß vom 1. künftigen Monats August an diese Gleichstellung des fraglichen Lokal-Fleischaufschlags, welchen nicht allein die Mezger und Heckenwirthe, sondern auch, wie bisher, alle Privatpersonen von den zu schlachtenden Schweinen zu entrichten haben, zum Vollzug gelangt.

Ansbach, den 2. July 1831.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

8. Montags den 25. July, 11 Uhr, wird in der Stadtkämmerei der eine Keller unterm Rathhause, auf die drei Jahre von Laurentii $18\frac{3}{34}$ an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 13. July 1831.

Der Magistrat.
Stirl.

9. Bei dem unterzeichneten Magistrat hat sich durch die Ernennung des bisherigen rechtskundigen Rathes Lunkenbein als königlichen Appellationsgerichts-Advokaten in der Stadt Hof dessen Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 800 fl. verbunden ist, erledigt, die nunmehr anderweit auf 3 Jahre besezt werden soll.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Bewerber hiezu aufgefordert, innerhalb 3 Wochen ihre desfallsigen Meldungen hierorts schriftlich einzureichen und dabei mit diesen zugleich legal nachzuweisen, daß sie zur Bekleidung jener Stelle genügend befähigt sind.

Windsheim am 12. Juli 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

Digitized by Google

10. Die unterzeichnete Commission ist beauftragt, die Mobiliarschaft des unlängst mit Tod abgegangenen durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Anton zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ꝛc., Domkapitularen der hohen Domstifte zu Augsburg und Köln p. m., bestehend in einigen Pretiosen, dann verschiedenen Weißzeug, Schreinwerk, Betten, Porzellain, Kleidungsstücken, ferner 2 ganz guten Halbchaisen, sowie auch einen fast ganz neuen, 2sitzigen Batard und anderen Geräthschaften, im Wege der Versteigerung zum Verkaufe zu bringen.

Indem nun zum Vollzuge dieses Auftrags der 27. 28. und 29. July bestimmt, und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obbemelten Tagen in dem Hause des höchstseel. Fürsten dahier einzufinden, woselbst die Versteigerung Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis Abends 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung statt finden wird.

Der Verkauf der Chaisen, dann eines noch ganz guten Batard, erfolgt am 28. July Vormittags.

Oettingen, am 30. Juny 1831.

Fürstliche Verlassenschafts-Commission.

Zöller. Baur. Kaul.

Beyer.

11. Montag den 18. dieß, Vormittags 9 Uhr wird in der Rechnungs-Kanzley des Kgl. 1ten Chevaulegers-Regiments die Beischaffung von 300 Fuhren Sand auf die Kaserwiese an den Wenigstnehmenden versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 11. July 1831.

12. (Freudenbach im Königl. Würtembergischen Oberamt Mergentheim. Aufruf an die Mitglieder der Hagelsteinischen Familie. Auf der Orts-Markung Freudenbach befindet sich eine 2 Morgen große Majorats-Wiese, wovon jedesmal dem ältesten Mitglied des Mannsstammes aus der Familie Hagelstein die Nutznießung eingeräumt wird.

Da nun der lezte Nutznießer Georg Michael Hagelstein zu Sigisweiler im Oberamt Gerabronn gestorben ist, also jezo wieder ein anderes ältestes Mitglied männlichen Geschlechtes zur Nutznießung gelangt; so ergehet an alle männliche Mitglieder der Familie Hagelstein, welche Ansprüche an diese Nutznießung machen können, hiermit der öffentliche Aufruf, sich in der unerstrecklichen Frist von 45 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung beglaubigter Geburts-Zeugnisse gehörig zu melden.

Nach Verfluß dieses Termines wird das sich ausgewiesene älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie männlichen Geschlechts in die Nutznießung der fraglichen Majorats-Wiese eingewiesen und können etwa später einkommende Meldungen vor Eintritt einer Wieder-Erledigung nicht mehr berücksichtiget werden.

Um bei künftig vorkommenden Wieder-Erledigungen gleich auf das zur Nutznießung gelangende älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie die geeignete Rücksicht nehmen zu können; so haben die betheiligten Hagelsteinischen Familien die Geburts-Zeugnisse aller ihrer Mitglieder des Mannsstammes ohne Rücksicht auf Alter mit vorzulegen, damit darauf eine für spätere Jahre in Anwendung kommende Successions-Ordnung gefertiget werden kann.

Freudenbach den 6. July 1831.

Königl. Pfarr-Amt und Stiftungs-Rath.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Da mir — laut öffentlicher Bekanntmachung des städtischen Magistrats vom 2. d. Mts. die Ausübung der Heilkunde dahier gestattet wurde; so mache ich hiemit bekannt, daß ich täglich in meiner Wohnung Lit. D. No. 155 bis Morgens 9 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr für jeden Leidenden oder Rath Suchenden zu sprechen bin.

Ansbach, den 12. July 1831.

Dr. Wünsch,
praktischer Arzt.

Digitized by Google

2. Die in No. 55 angezeigte Charte vom Rezatkreis von Hammer ist aus Versehen für 1 fl. angezeigt worden. Der Ladenpreis ist 1 fl. 12 kr.

Gassert.

3. (Taschenwörterbücher.) Bei Carl Tauchnitz in Leipzig sind folgende Stereotyp-Lexica erschienen und bei Buchhändler Gassert in Ansbach in Menge vorräthig zu haben: 1) Neues vollständiges Taschenwörterbuch der englischen u. deutschen Sprache, 2 fl. 42 kr.; 2) desgleichen der französischen und deutschen Sprache, 2 fl. 42 kr.; 3) der italienischen und deutschen Sprache, 1 fl. 21 kr.; 4) der lateinischen und deutschen Sprache, 2 fl. 42 kr.; 5) Schmidt griechisch-deutsches Handwörterbuch 1 fl. 48 kr.; 6) desselben deutsch-griechisches Handwörterbuch 1 fl. 48 kr.; 7) Lexicon graeco latinum manuale 2 fl. 24 kr.

4. Von der sich immer mehr berühmenden Habermann'schen Glanzwichse besitze ich nun ebenfalls in Commission u. zwar in Schächtelchen mit Vignetten zu 5 u. 2½ kr. Solche ist nicht allein sehr zuträglich für das Leder, sondern der schönste Glanz davon erscheint sogleich beim ersten Bürstenzug. Beim Gegentheil werde ich das Geld ohne Widerrede zurückgeben.

Ansbach. J. Höger.

5. Im Wildbaad bei Mkt. Burgbernheim wird am 24. Juli das Jakobifest gefeiert; nebst gut besetzter Tanzmusik und unter Zusicherung bester und promtester Bedienung ladet höflichst ein

Wildbaad den 11. Juli 1831,

Johann Stahl, Pächter daselbst.

6. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstraße ist ganz ächter, delikater Limburger oder Backsteinkäs zu 20 kr. das Pfd. zu haben.

7. In der Feuchtwanger Straße dahier ist das mit Lit. D. No. 63 bezeichnete Wohnhaus mit einer gut eingerichteten Saifensiederei aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich an den Eigenthümer selbst wenden.

Ansbach, den 13. July 1831.

8. Wegen eingetretener Hindernisse wird die Auction Lit. A. No. 245 Montag den 18. früh 9 Uhr vor sich gehen.

9. Dienstgesuch. Ein im Registratur- und Rechnungs-Wesen, so wie in den Notariatsgeschäften routinirter Landgerichtsscribent sucht bis 1. August oder 1. September ein anderweites acceptables Unterkommen. Neben einem mäßigen Gehalte wird eine humane — das Geschäftsleben nicht erschwerende Behandlung berücksichtigt. Frankirte Briefe unter Adresse M. W. J. K. bef. die Redaction.

10. Dem Unterzeichneten ist bei einer Reise von Schwabach nach Wendelstein ein Paket mit mehreren Briefen, versiegelt, aber ohne Adresse verloren gegangen. Da demselben sehr daran gelegen ist, so wird der Auffinder desselben ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung bald möglichst verabfolgen zu lassen.

Ludwig Ferdinand Grund, Fabrik-Gehülfe zu Weiherzell.

11. Auf dem Wege zur Gumpertusquelle über Steinersdorf ist ein Federmesser verloren worden, welches der Finder im Hauße A. No. 254 abgeben wolle.

12. Zwischen Desmannsdorf und der hohen Fichte gieng das Wanderbuch des Getraidmühlenfertigers Joseph Gruber aus Eschenbach verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe in dem Wirthshause auf der hohen Fichte abzugeben.

13. Künftigen Sonntag als den 17. Juli ist die Schalkhäuser Nachkirchweih, wozu die beiden Wirthe höflich invitiren.

Hauf. Schwarzbeck.

14. Sonntag den 17. July ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

15. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 372 in der Maximiliansstrasse ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt nebst einem Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittwe Anna Maria Müller zu Haundorf gehörige Wohnhaus No. 10 sammt $\frac{1}{32}$ Tagwerk Kraut- und $\frac{1}{64}$ Tagwerk Schorgarten am Haus am

Donnerstag den 28. Juli d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen am 5. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Auf Antrag der Realgläubiger des Metzgermeisters Lorenz Raab zu Velden steht zum öffentlichen Verkauf nachbenannter Grundbesitzungen, als

1) eines Wohnhauses No. 19 sammt Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten, einer Pflanzreuth und des Forstrechts im Bischofswalde, Taxe 860 fl.,
2) eines Stadels vor dem Richterthor, Taxe 215 fl.,
3) eines Kellerhauses und Keller vor dem Wasserthor, Taxe 155 fl.,
4) 5 Morgen Schmalsaatfeld, 1 Morgen Wiese und 3 Morgen Oedung in der Peunt, Taxe 725 fl.,
5) $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Deuntelgrub, Taxe 500 fl.,
6) 3 Morgen Feld in der Schwerzgrub, Taxe 425 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der Leberten, Taxe 105 fl.,
8) 3 Mg. Feld in der Hub, Taxe 375 fl.,
9) $\frac{1}{4}$ Morgen Grasgarten auf den Tannenthurm, Taxe 45 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Eisenberg, Taxe 75 fl.,
11) 1 Morgen Feld, Bergtheil auf dem Nußbaum, Taxe 70 fl.,
12) 3 Morgen Holz im Kipfenthal, Taxe 290 fl.,
13) $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz im Galgenberg, Taxe 150 fl.,
14) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Leberten, Taxe 55 fl.,
15) $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil auf dem Bleichberg, Taxe 8 fl.,
16) $\frac{1}{8}$ Morgen dergl. in der Deutelgrub, Taxe 10 fl.,
17) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfenfleck auf dem Riedling, Taxe 40 fl.,

auf Montag

den 1. August Morgens 9 Uhr

im Tauberischen Wirthshause zu Velden anderweiter Termin an, da im ersten Termine vom 24. Februar h. Js. sich kein Kaufliebhaber eingefunden hat. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt: daß sie nach Maasgabe der gesetzlichen Bestimmungen den Zuschlag zu erwarten haben, in soferne das zu legende Meistgebot die Taxe überschreiten oder wenigstens erreichen wird,

Hersbruck den 28. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Auf Anrufen der Hypothekengläubiger der Bauer Joh. Michael und Kunigunda Schmidtschen Eheleute zu Förrenbach ist der öffentliche Verkauf des denselben zugehörigen Guthes Haus No. 32 daselbst im Wege der Hilfsvollstreckung unterm 25. Febr. l. J. beschlossen worden. Dem zu Folge wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzung, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, Backofen, $4\frac{5}{8}$ Morgen Garten und Wiesen, 10 Morgen Schmalsaatfelder und $20\frac{1}{4}$ Morgen Brachfelder, $14\frac{3}{4}$ Tagwerk Waldung, welches unterm 11. März l. J. gerichtlich auf 1950 fl. geschäzt worden ist, an den Meistbietenden auf

den 8. Aug. Morgens 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag den gesezlichen Bestimmungen nach erfolgen wird, wenn das zu legende Meistgebot die Taxe übersteigt oder wenigstens erreicht.

Hersbruck den 26. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Die zur Wirth Hirschmänn'schen Gantmasse zu Gebersdorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf sammt Zubehör, taxirt auf 1295 fl.,
2) fünf Morg Feld am Fürther Weg in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 450 fl.,
3) 1½ Morgen Gemeindtheil No. 10 in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.

werden, da sich im ersten Bietungstermin kein Kaufliebhaber einfand

Dienstag den 2. August l. Js. Vorm.
9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anderweit zum Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Nürnberg, den 1. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten gehörigen Massrealitäten, bestehend in

1) dem Wohn- und Wirthshaus No. 3 zu Mühlstetten, 115 Schuh lang und 39 Schuh breit, 18 Schuh hoch, unten massiv,
2) die Scheune,
3) 2 Stallungen, jede zu 40 Pferden,
4) Schweinstall,
5) Viehstall,
6) Brauhaus sammt den dazu gehörigen Geräthschaften,
7) Waschhaus,
8) ein Felsenkeller 300 Schuh lang und 9 Schuh breit, mit einem Vorkeller und 4 Abtheilungen, 3000 Eimer haltend, 50 Schritte vom Brauhaus und in einer romantischen Lage, sammt 2 Hausgärten, und die zur Brauerei gehörige Wasserleitung nebst den zu dem Wirthschaftsgut gehörigen Aeckern und Wiesen u. Holz, taxirt zu 12154 fl. 50 kr.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

19. August h. Js.

in dem Buckelischen Wirthshause zu Mühlstetten anberaumt, wozu Kaufslustige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Inventar und die auf diesen beschriebenen Realitäten haftenden Lasten können in der Gerichts-Kanzlei und die Grundstücke selbst an Ort und Stelle eingesehen werden, wozu sich der dortige Gemeinde-Vorstand bereit finden wird.

Pleinfeld am 27. May 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Curatel der Kinder des Seifensieders Johann Georg Bühler dahier soll deren Wohnhaus No. 323 dahier auf der Wöhrwiese mit Gemeinderecht und Laurenzer Waldrecht, auch Einrichtung zur Seifensiederei, am

Montag den 8. August d. Js. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach den 9. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

7. In der anhängigen Debitsache des Joh. Michael Schnitzlein dahier wird dessen Wohnhaus auf der s. g. Schanze Haus No. 476 samt Hofraith und Stallung zum drittenmale öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

Mondtag den 22. Aug. d. J. V. M.
11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weissenburg am 6. July 1831.

K. B. Landgericht.
v. Aufsn, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 20. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21767. Exp. No. 27572.

An die Polizeibehörden im Rezatkreise. (Die neue Postkarte von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. dürfen diejenigen Behörden, denen der Besitz eines Exemplars der in neuer und rectificirter Auflage angekündigten Postkarte von Bayern von entschiedener Nothwendigkeit ist, zur Anschaffung dieser bei dem Secretariate der General-Post-Administration um den festgesezten Preis von 2 fl. 24 kr. zu beziehenden Karte ermächtigt werden, vorausgesezt, daß durch diese Ausgabe die Regiefonds nicht überschritten werden. Man erwartet daher von denjenigen Polizeibehörden, welche diese Karte zu bedürfen glauben, diejenige motivirte Anzeige, auf welche eine specielle Ermächtigung zu dieser Anschaffung gegründet werden kann.

Ansbach, den 14. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

(Die temporäre Verschärfung der Aufsicht auf den Meßverkehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im Reg. Bl. No. 26 S. 375 ff. enthaltene allerhöchste Verordnung, haben sämmtliche Polizeibehörden auf das genaueste zu vollziehen, und alles, was dazu erforderlich ist, unverzüglich anzuordnen.

Ansbach, den 18. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, in Erwägung der möglichen Gefahren, die aus dem freien Handel mit solchen Waaren entspringen, welche aus den dermalen von der orientalischen Brechruhr angesteckten Ländern bezogen sind, bis auf weiters den Verkehr auf jenen größern Messen und Märkten Unseres Königreiches, die theils von ausländischen Kauf- und Handelsleuten, theils mit Waaren bezogen werden, die aus Rußland, Polen oder Gallizien herkommen, einer nähern Aufsicht unterwerfen zu lassen, und demnach zu verordnen, wie folgt:

I.

Ausländische Kaufleute, welche diese Messen und Märkte beziehen, sind verbunden, bei der Polizeibehörde des Marktortes über ihren Aufenthalt in den letzten zwanzig Tagen vor dem Marktbezuge durch Päße oder sonstige Legitimationen sich auszuweisen.

II.

Auch inländische Kauf- und Handelsleute, welche diese Messen und Märkte beziehen, sind verpflichtet, sich zu dem Bezuge derselben mit Reisepäßen zu versehen, und es wird in so weit die Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1809 §. 1 nach dem dortselbst bereits ausgedrückten Vorbehalte, temporär außer Wirkung gesetzt.

Die Aufsicht auf Individuen, die keinen ordentlichen Handel treiben, ist zu verschärfen, und gegen in- und ausländische Betteljuden die Verordnung von 16. August 1809 in strengen Vollzug zu setzen.

III.

Die Waarensendungen zu diesen Messen und Märkten sind,

1) wenn sie vom Auslande kommen mit den Zollpäßen, und

2) wenn sie über die Grenzen des Unter- und Obermainkreises gegen Sachsen, dann über die Grenzen des Obermain-Regen-Unterdonau- und Isarkreises gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg eintreten, an welchen Grenzen besondere Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera dermalen angeordnet sind, zugleich mit den Nachweisen zu begleiten, welche nach den deßfallsigen Vorschriften für den Eintritt an der Grenze nothwendig sind, und auf welchen sich die Visa der zur Controlirung dieser Legitimation bestellten Grenzzoll- und Polizeibehörden befinden muß.

3) Waarensendungen aus inländischen Waarenlagern sind mit Verzeichnissen zu begleiten, die von dem Versender ausgestellt, und von der Polizeibehörde des Versendungsortes mit dem unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse versehen seyn müssen, daß unter der Sendung keine solche ausländische Waaren sich befinden, die nach den angeordneten Vorsichtsmaßregeln gegen die benannte Krankheit wegen ihrer Beschaffenheit, ihrer Herkunft und der Zeit ihrer Versendung nach Bayern dem Verkehr nicht ohne Besorgniß überlassen werden können.

Als solche Waaren sind aber Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kühhaare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle, und überhaupt Gegenstände mit rauher und haariger Oberfläche zu betrachten, die seit dem Monat Januar dieses Jahres aus Rußland, Polen und Gallizien bezogen, weder auf dem Transporte noch mittlerweile einer Reinigung unterlegen, und bisher im verpackten Zustande geblieben sind.

Digitized by Google

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zum Vollzug dieser, durch die Kreis-Intelligenzblätter noch besonders bekannt zu machenden, Anordnungen unverzüglich das Geeignete zu verfügen.

München am 11. July 1831.

Ludwig.

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär
Fr. v. Kobel.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 23. v. Ms. die 2te Pfarrstelle zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach, dem Pfarramtskandidaten Bernhard Paul Ewald aus Maroldsweisach allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 23. vor. Ms. die Pfarrei Krautostheim, im Dekanat Windsheim, dem Pfarramts-Candidaten, Paul Canut Noerr aus Kitzingen, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Mittels allerhöchsten Reskripts vom 1. July 1831 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrey Burgoberbach, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Bischoffe von Eichstädt dem bisherigen Curatus zu Wülzburg, Landgerichts Weissenburg, Priester Franz Joseph Bauer verliehen werde.

4. Unterm 8. July d. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Weilheim, Landgerichts Monheim, dem Stadtbeneficiaten, Priester Georg Geißler in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Die neue Feuerordnung für die Stadt Ansbach betr.)

Obwohl die bereits unter der Regierung des Markgrafens Wilhelm Friedrich hauptsächlich für die hiesige Stadt als damalige Residenzstadt, am 1. März 1715 erlassene Feuerordnung, dann die, den Vollzug derselben näher bestimmende Verordnung vom 25. Nov. 1739, — ferner die unter der Regierung des lezten Markgrafens Christian Friedrich Carl Alexander am 22. Septbr. 1760 für das ganze Fürstenthum Ansbach gegebene Feuerordnung, durch welche leztere diejenigen Bestimmungen der Feuerordnung vom 1. März 1715, welche die eigenthümlichen Verhältnisse derselben betrafen, ausdrücklich bestätiget und in Kraft erhalten worden sind, viele zweckgemäße Anordnungen enthielten und den damaligen Umständen als entsprechend sich darstellten, so mußten sie doch durch die in der Folge eingetretenen Veränderungen in manchen Punkten unanwendbar werden, so wie sie sich auch in der Folge in manchen Theilen mangelhaft zeigten.

Die Ergänzungen, welche die Lücken ausfüllen sollten, führten nicht zum Zwecke und das Bedürfniß einer neuen Feuerordnung wurde in neuerer Zeit immer fühlbarer. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, hat der Magistrat eine neue Feuerordnung für die hiesige Stadt festgesezt und die K. Kreisregierung als Oberpolizeibehörde hat derselben die Bestätigung ertheilt.

Diese neue Feuerordnung tritt mit dem
ersten August dieses Jahrs
in Kraft, wogegen die bisherigen Ordnungen ihre Wirksamkeit verlieren.

Es werden die Bewohner der Stadt hiemit aufgefordert, sich mit den Bestimmungen dieser neuen

sich zu

Feuerordnung, von welcher jeder Familienvater ein gedrucktes Exemplar erhalten wird, sofort bekannt zu machen und den ihnen hiernach zustehenden Obliegenheiten nachzukommen.

Ansbach, am 10. July 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß

am 20. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

und folgenden Tage vor dem königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Schillinger in dem Hause Lit. A. No. 171, dann in dem Hause Lit B. No. 68 dahier mehrere Verlassenschafts-Effecten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften, einem Schreiner- und Zimmermanns-Handwerkszeug u. d. gl. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Versteigerung beginnt zuerst im Hause Lit. A. No. 171. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ansbach den 6. Juli 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Der bisherige Magistratsrath, Bürger und Rothgerber Georg Martin Walther zu Langenzenn wird auf den Grund Rescripts der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 2. d. M. nach analoger Anwendung des §. 86 des Gemeinde-Edikts wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Am 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Hause Ziffer 272 am Bruckthore dahier verschiedene Hausgeräthe, ein Bett, dann Sieberarbeiten als:

118 Rechen,
14 Schüttelgabeln,
8 Wurfschaufeln,
23 Tragkörbe oder Butten,
15 Streukörbe,
mehrere Sieber,
hölzerne Gemächte und Teller, Sieberhandwerkszeug, 35 Sensenwürfe, und dergl. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Nachmittags von 2 — 5 Uhr des nemlichen Tags, wird das Haus No. 272 dahier, wozu 1 Gemeindewöhr gehört, und welches auf 500 fl. geschätzt worden ist, ebenfalls öffentlich verkauft werden, jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängig gemacht.

Gunzenhausen, am 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Gemeinde Inslingen, welche von königlicher Regierung die Erlaubniß zum Verkauf ihrer Stiftungsrealitäten erhalten hat, werden diese Stiftungsrealitäten, bestehend aus

a) 12 Morgen Aecker in 16 Stücken, meistens zehent- und gültfrei, und
b) $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 8 Stücken,

alles altrothenburgischen Maases und von bester Qualität,

Dienstags den 26. Juli Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Strich ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg 10. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. In Sachen der Eva Margaretha Bruder von hier gegen Georg Hörber von Ergersheim peto. patern. et alim. wurde das unterm 9. July d. Js. erlassene Erkenntniß, statt der Publikation an den abwesenden Beklagten, am Heutigen ad valvas judicii angeheftet, was hiermit zur Notiz dient.

Uffenheim, am 15. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Häulein, Landgerichts-Assessor.

Digitized by Google

7. Da die bereits unterm 4. März heurigen Jahrs öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des Bruckberger Jagd-Distrikts im Revier Weihenzell die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem nochmaligen Verpachtungs-Versuch an Pachtfähige Termin auf

Mittwoch den 27. July d. J. Vorm. 10 Uhr festgesezt und dieses hierdurch mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesig Königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen. Wegen Zuläßigkeit zu dieser Jagdverpachtung wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Dec. 1830 (Kreisintelligenzblatt Stück 100 Seite 1933) bezogen.

Ansbach, den 13. July 1831.

Königl. Rent- und Forstamt.

Reckuagel, Rentbeamter. Pausch, Forstmeister.

8. In Folge eingelangten Königlichen Regierungs-Befehls verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung seinen 1830r disponiblen Dinkel-Vorrath auf den Magazinen Ipsheim, Altheim und Ottenhofen aufgespeichert, am

Dienstag den 26. July Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 12. July 1831.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

9. Bei dem unterzeichneten Magistrat hat sich durch die Ernennung des bisherigen rechtskundigen Rathes Lunkenbein als königlichen Appellationsgerichts-Advokaten in der Stadt Hof dessen Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 800 fl. verbunden ist, erledigt, die nunmehr anderweit auf 3 Jahre besezt werden soll.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Bewerber hiezu aufgefordert, innerhalb 3 Wochen ihre desfallsigen Meldungen hierorts schriftlich einzureichen und dabei mit diesen zugleich legal nachzuweisen, daß sie zur Bekleidung jener Stelle genügend befähigt sind.

Windsheim am 12. Juli 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. (Freudenbach im Königl. Würtembergischen Oberamt Mergentheim. Aufruf an die Mitglieder der Hagelsteinischen Familie. Auf der Orts-Markung Freudenbach befindet sich eine 2 Morgen große Majorats-Wiese, wovon jedesmal dem ältesten Mitglied des Mannsstammes aus der Familie Hagelstein die Nutznießung eingeräumt wird.

Da nun der lezte Nuzuießer Georg Michael Hagelstein zu Sigisweiler im Oberamt Gerabronn gestorben ist, also jezo wieder ein anderes ältestes Mitglied männlichen Geschlechtes zur Nutznießung gelangt; so ergehet an alle männliche Mitglieder der Familie Hagelstein, welche Ansprüche an diese Nuznießung machen können, hiermit der öffentliche Aufruf, sich in der unerstrecklichen Frist von 45 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung beglaubigter Geburts-Zeugnisse gehörig zu melden.

Nach Verfluß dieses Termines wird das sich ausgewiesene älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie männlichen Geschlechts in die Nuznießung der fraglichen Majorats-Wiese eingewiesen und können etwa später einkommende Meldungen vor Eintritt einer Wieder-Erledigung nicht mehr berücksichtiget werden.

Um bei künftig vorkommenden Wieder-Erledigungen gleich auf das zur Nuznießung gelangende älteste Mitglied der Hagelsteinischen Familie die geeignete Rücksicht nehmen zu können; so haben die betheiligten Hagelsteinischen Familien die Geburts-Zeugnisse aller ihrer Mitglieder des Mannsstammes ohne Rücksicht auf Alter mit vorzulegen, damit darauf eine für spätere Jahre in Anwendung kommende Successions-Ordnung gefertiget werden kann.

Freudenbach den 6. July 1831.

Königl. Pfarr-Amt und Stiftungs-Rath.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 11. bis 17. July 1831.

1. Getauft.

1. Carl Georg Justin, Sohn des Herrn Oertel, Assistent beim kgl. Bauwesen; 2. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach; 3. Maria Margaretha, Tochter des Musikus Scheer; 4. Carl Alexander, Sohn des B. u. Metzgermeisters Blümlein.

2. Getraut.

Johann Michael Himmler, B. u. Schreinermeister, mit Jungfer Eva Maria Dill.

3. Begraben.

1. Johann Tobias, Sohn des Zeichnungslehrers Herrn Weber, st. 6 M. 13 T. alt am Steckfluß; 2. Anna Magdalena, Ehefrau des weil. B. u. Schuhmachermeisters Enderlein, st. 64 J. 10 M. 7 T. alt an Entkräftung; 3. Georg Michael Schuster, B. u. Steinbrecher, st. 63 J. 6 M. 5. T. alt an der Abzehrung; 4. Rosina Niederreuther, st. 5 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 5. Anna Rosina, Ehefrau des weil. B. u. Braumeisters Stör, st. 71 J. 8 M. 1 T. alt am Katarrhfieber; 6. ein todtgeborner Knabe des Taglöhners Krebs.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 11. bis 17. July 1831.

1. Getauft.

1. Johann Nicolaus, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer; 2. Johann Leonhard Stephan Hammerer; 3. Johann Georg Leonhard Martin, Sohn des B. u. Gärtners Bohner; 4. Rosina Barbara, Tochter des Pflasterergesellen Endres.

2. Getraut.

Georg Michael Buckel, Taglöhner, mit Maria Margaretha Schuler.

3. Begraben.

Georg Gemmel, Zimmergesell, st. 70 J. 6 M. 2 T. alt an der Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Philippine Friederike, Tochter des vormaligen Fouriers Herrn Ernst.

2. Begraben.

Anna, Tochter des vormaligen Fouriers Herrn Ernst, st. 1 J. 25 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. So eben ist Dr. Johann Sigmund Hahn's, vorm. K. Preußischen Stadtarztes in Schweidnitz, Unterricht von der Kraft und Wirkung des frischen Wassers, in der 5ten, von mir verb. und verm. Aufl. bei Voigt in Ilmenau (15 B. in 8. m. 1 TK. 1 fl. 21 kr.) erschienen und als Preußisches Produkt, Sr. K. Majestät von Preußen zugeeignet. Dieß zur vollen Beglaubigung meiner Wasserheilkunde, welche sich lediglich auf Hahn's Unterricht gründet, aber doch den meisten Aerzten und Nichtärzten theils noch unbekannt ist, theils auch lächerlich und abschreckend vorkommt; — wie auch zur Empfehlung des 8ten Heftes meiner Wasserkuren, so wie meines im Geiste Hahn's verfaßten Schriftchens: Die Indische Cholera, einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Nürnb. b. Campe 1831. (2½ B. in 4). Wer also noch wasserscheu ist, der lasse sich jezt von diesem neuaufgelebten Wasserhahn kuriren, welcher auch mich seit 1804 völlig auskurirt hat: dann wird es von seinen Augen wie Schuppen fallen!! A. G. 9, 18.

Professor Dr. Oertel in Ansbach.

2. Hausversteigerung. Am 27. July von Vormittags 8 Uhr an wird das Geheimerath Bauderische Haus No. 379 in der Maximilians-Strasse an den Meistbietenden versteigert. Dieses Haus enthält zwei große Keller. In der untern Etage sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer und eine Küche. In der ersten Etage 5 heizbare und 1 unheizbares Zimmer. In der Mansarde 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer und darüber ein geräumiger Boden. In dem geräumigen Hof befindet sich ein Bronnen mit laufenden Wasser, ein Bedientenzimmer, Waschhaus, Hühnerhaus, eine Stellung für 10 Pferde, eine Wagen-Remise mit Boden, hinter dem Hofraum befindet sich

Digitized by Google

ein Garten ¼ Morgen groß. Von Kauflustigen kann dieses Haus in den vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Ansbach den 17. Juli 1831.

3. Versteigerung. Am 28. Juli und die darauf folgenden Tage werden in dem Geheimen Rath Bauderischen Hause No. 379 in der Maximilians-Strasse von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mehrere Gegenstände, als Preziosen, Silberzeug, Stockuhren, Betten, weißes Zeug, Leinwand, Flachs, Garn, Mannskleider, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellain, Gläser, Schreinzeug, Bücher und eine Chaise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 17. Juli 1831.

4. Es gedenkt der Unterzeichnete am Sonntag den 31. July d. Js. mit polizeilicher Bewilligung ein Scheiben-Schießen auf Rechnung dahier zu veranstalten, und erlaubt sich, die Herren Schützen und sonstigen Freunde solcher Belustigung dazu höflichst einzuladen, wobei er für vorzügliches Bier u. gute Bedienung bestens sorgen wird.

Sommersdorf, am 18. July 1831.

Andreas Kirchdorfer, Wirth und Brauer.

5. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich mein Wohnhaus Lit. A. 174 verlassen und dagegen das Haus Lit. A. 21 in der Kirchengasse käuflich an mich gebracht habe, bitte wie bisher um gütiges Zutrauen.

Ansbach den 18. July 1831.

Johann Georg Weigel, Tuchmachermeister.

6. Ich warne hiermit Jedermann, meinem am 24. Mai in die Fremde gegangenen Sohne, dem ledigen Büttnergesellen Johann Conhard Förster etwas zu borgen oder Verträge mit ihm abzuschließen, indem ich für nichts hafte.

Linden den 11. July 1831.

Friedrich Förster, Büttnermeister.

7. Unterzeichneter, welcher sich auf der Akademie der Künste zu München gebildet, und nun auf seiner Kunstreise einige Zeit dahier verweilt, empfiehlt sich einem hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum zu geneigten Aufträgen im Portraitiren, indem er sprechende Aehnlichkeit zu liefern verspricht. Zugleich erbietet er sich zum Restauriren u. Firneißen älterer Oelgemälde.

Mehrere Arbeiten können in seiner Wohnung eingesehen werden.

Sigmund Schuster, Portraitmaler in Oel auf dem obern Markt Lit. A. No. 82 über 2 St.

8. Von der sich immer mehr berühmenden Habermann'schen Glanzwichse besitze ich nun ebenfalls in Commission u. zwar in Schächtelchen mit Vignetten zu 5 u. 2½ kr. Solche ist nicht allein sehr zuträglich für das Leder, sondern der schönste Glanz davon erscheint sogleich beim ersten Bürstenzug. Beim Gegentheil werde ich das Geld ohne Widerrede zurückgeben.

Ansbach. J. Höger.

9. In der Feuchtwanger Straße dahier ist das mit Lit. D. No. 63 bezeichnete Wohnhaus mit einer gut eingerichteten Saifensiederei aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich an den Eigenthümer selbst wenden.

Ansbach, den 13. July 1831.

10. Sonntag den 24ten ist Kirchweih und Tanzmusik und Montag Gartenmusik zu Gelsengrund.

11. Daß noch zwei ganz neue, sehr elegante Badstübchen eingerichtet wurden, bringt einem verehrlichen Publikum zur Kenntniß

Haas.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird für ein gutsherrliches Amt ein zum gerichtlichen Actuar brauchbarer gut gesitteter Scribent gesucht.

2) Ein 6octaviges Pianoforte ist zu vermiethen durch Verw. Moser.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 133 am untern Markte dahier sind täglich zwei Läden nebst Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

Einige Quartiere sind zu vermiethen. Das Nähere in D. 78.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt bringe ich allen theilnehmenden Verwandten und Freunden die schmerzliche Trauerkunde, daß meine heißgeliebte Gattin Johanne Wilhelmine Seufferheld, geb. Kiefhaber am 11. Juli d. J. nach dem weisen Rathschluß des Ewigen, in Folge einer schnell um sich greifenden Entzündungs-Krankheit des Unterleibes, mit vollem Bewußtseyn bis zum lezten Lebenshauche und heldenmüthiger, christlicher Standhaftigkeit, in meinen und meines einjährigen Sohnes Armen, in der Blüthe ihrer Jahre, zum bessern Erwachen entschlummert ist.

Gülchsheim bei Uffenheim d. 15. Juli 1831.

Karl Ludwig Seufferheld, kgl. Pfarrer zu Gülchsheim und Hemmersheim und dessen Sohn
Emil Seufferheld.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. July 1831.

Krone. Hr. Senior und Pfarrer Feder von Weimersheim, Frau Oberstin Vogt mit Familie v. Neuburg, Hr. Finanzrath Glucker, Hr. Hofrath Sies u. Hr. Ober-Postrath Boger v. Stuttgardt, Hr. Baron von Martens von Dresden, Fräulein Berthold v. München, Hr. Major von Bartels mit Familie v. Pappenheim, Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, Frau Commercien-Räthin Trost mit Familie v. München, Hr. Bürgermeister Holl mit Familie v. Eichstädt, Hr. Kfm. Lantz v. Hamburg, Hr. Landes-Direktions-Rath von Polletier mit Gattin v. Aschaffenburg, Hr. Kammerherr Baron v. Lorch nebst Gattin v. Dresden, Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Hr. Hofrath v. Scieleski von St. Petersburg, Hr. Gutsbesitzer Binder von Adelsberg, Hr. Kfm. Würzbach von Aschaffenburg, Hr. Brauereibesitzer Wiedmann v. Roth, Hr. Baron v. Seuller Egloff v. Lindau, Hr. Obersthofmeister Baron von Seckendorff mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Major Graf v. Platen v. Amberg.

Stern. Hr. Auditor Segin, Hr. Auditor Raulbach und Hr. Auditor Eder v. Nürnberg, Hr. Regierungs-Assessor Freiherr von Dobeneck mit Familie v. Baireuth, Hr. Kfm. Wibel v. Langenburg.

Löwe. Hr. Regierungs-Direktor Eisenhardt und Frau Domainen-Inspektorin De Ahna von Eichstädt, Hr. Kfm. v. Mühlach v. Augsburg, Hr. Kfm. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schröfl v. Memmingen, Hr. Kfm. Haußmann v. Glauchau, Hr. Protokollist Zwack v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Weidmann v. Geretsmühl, Hr. Oberlieutenant Engelhart und Hr. Lieutenant St. George v. Nürnberg, Hr. Oekonom Seuffert v. Dürrwangen, Hr. Arzt Eglauch nebst Gattin und Hr. Kfm. Zink von Hofheim, die Hrn. Pfarrvikare Burger v. Hof und Rüdel v. Weissenbach, Hr. Gerichtsdiener Schloßer v. Landsberg, Hr. Rechts-Praktikant Heidenschreiber v. Mergentheim, Hr. Fabrikant Deneque u. Hr. Konditor Gutknecht v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Scheiner v. Wien, Hr. Kfm. Bach von Augsburg, Hr. Braumeister Emmert v. Sommerhausen, Hr. Korporal Stahl v. Nürnberg, Hr. Handl. Commis Keppner v. Pforzheim, Hr. Kfm. Kugler v. Hall, Hr. Gastgeber Kolb v. Nürnberg, Hr. Provisor Rau v. Mt. Erlbach, Hr. Pfarrer Robitsch von Bug, Hr. Kfm. Lauter v. Augsburg.

Traube. Hr. Pfarrer Gläsel mit Familie v. Arzberg, Hr. Kammerherr von Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Webermeister Heyer v. Mt. Leiter, Hr. Gastwirth Dorn v. Fürth, Hr. Brauereibesitzer Dorn v. Mt. Erlbach, Hr. Registrator

Digitized by Google

Kraum von Monheim, die Hrn. Pfarrverweser Bauer v. Kemaden, Keller v. Sulzdorf.

Zirkel. Hr. Kfm. Arstein nebst Sohn v. Sulzbach, Hr. Kfm. Seemann von Nürnberg, Hr. Privatm. Ballermann v. Carlsruh, Hr. Schullehrer Autenrieth v. Merkendorf, Hr. Kfm. Kählenthal v. Heidenheim, Hr. Kfm. Waßermann v. München, Hr. Kfm. Jäger v. Altenburg, Hr. Doctor Rupprecht nebst Gattin u. Madame Hördlein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schoone v. Bareik, Hr. Regierungs-Sekretär Lommel v. Würzburg, Hr. Hofrath Herrwich v. Oehringen, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt a. Main, Hr. Kfm. Schnitzlein v. Weissenburg, Hr. Lehrer Wakenreuter v. Würzburg, Hr. Candidat Mengerl v. Baireuth, Hr. Porträtmaler Schuster v. München, Hr. Student Baron v. Stachel v. Dinkelsbühl, Hr. Cantor Beck v. Schillingsfürst, Hr. Gastwirth Schmidt v. Nürnberg, Hr. Appel. Gerichts-Rath Ernst v. Neuburg, Hr. Vikar Pabiler nebst Schwester v. Kitzingen.

Weißes Roß. Die Geschwister Fräuleins Pfeiffer v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Hatzung v. Dornheim, Hr. Revierförster Warttig u. Hr. Forst-Praktikant Fuchs von Hellmitzheim, Hr. Gutsbesitzer Maurer v. Effelstein, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Musikus Höhn v. Pfaffenhofen, Hr. Handelsmann Meier v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Fabrikant Haagen nebst Sohn v. Weissenburg, Hr. Handelsmann Münzenheimer und Hr. Handelsm. Reichheimer v. Gemmingen, Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruch.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem hiesigen Tuchmacher-Meister, Wirth und Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 1767 fl. 30 kr. wird hiermit zum zweitenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Dienstag den 2. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte zu melden.

Herzogenaurach, den 29. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In der Concurssache der Inhaberin der bisher dahier unter der Firma Georg Caspar Stirner und Compagnie bestandenen Cattunfabrik wird Nachstehendes zusammen oder einzeln unter den beim Verkaufe zu eröffnenden Bedingungen am

Donnerstag den 4. August d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

zum zweitenmal zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

I. Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthor dahier:

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,

2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung, 4 Kesseln und Dampfapparat, geschätzt zu 1600 fl.,

3) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Brunnen, geschätzt zu 2500 fl. nebst dem damit durch einen Gang verbundenen neuen Spinnhaus und Krämpeleigebäude, geschätzt zu 1200 fl., ferner dem Blaufarbhause mit Wohnung und Waschhaus, geschätzt zu 300 fl., dem Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasserrad, Walk- und Farbholzmühle, geschätzt zu 300 fl. und Schüpfenantheil,

4) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern, in 2 abgetheilten Hälften verkäuflich, geschätzt zu 1150 fl. und 1050 fl.,

5) eine Scheuer und Wagenremise, geschätzt zu 1200 fl.,

Digitized by Google

6) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit 4 Wohnungen und Schüpfen, geschätzt zu 1200 fl.,
7) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferdeumgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl. nebst Pferdstall mit 8 Ständen und anstoßender Wohnung No. 495, geschätzt zu 800 fl.,
8) ein Wohnhaus an der Allee No. 496 mit 4 Wohnungen u. 2 Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein großes Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
10) ein Haus mit Schmidtwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
11) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,
12) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtnerswohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,
13) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504, geschätzt zu 600 fl.,
14) ein langes Magazins-Gebäude an der Landstraße mit großen Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.;

II. Grundstücke, welche jedoch zum Theil zu den Gebäuden verkauft werden:

1) der große Garten, worinnen die Häuser No. 503 und 504 stehen, bestehend aus 2 Tagw. 19 Dezim. Wurzgarten und 6 Tagw. 33 Dezim. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, taxirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Dezim. Aecker zwischen dem Garten und der Landstraße, und mit dem Acker am Magazins-Gebäude, geschätzt zu 2185 fl., in 4 Stücken käuflich,
3) 75 Dezim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl, einschlüssig des Wiesplatzes dahinter,
4) 75 Dezim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 13 Tagwerk Wässerwiesen, in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,
6) der Haager Weiher auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dez. groß, geschätzt zu 690 fl.,
7) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
8) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.;

III. die vorhandenen Fabrikutensilien, als Drucktische, 19 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparate, Weberstühle u. s. w., werden dem Käufer des Ganzen als Dareingaben überlassen.

Schwabach den 30. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. Am Mittwoch den 17. August d. Js. Morgens 9 Uhr sollen folgende Besitzungen des Johann Oswald Fickel zu Beierberg, namentlich

2 halbe, noch unabgetheilte Söldengütlein Hs. No. 41 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Röhrig,
$1\frac{9}{10}$ Tagw. der mittlere Günthersweiher,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Pech,

sämmtlich auf dortiger Markung, öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin in das Haus No. 41 zu Beierberg mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieser Besitzungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 4. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Da sich am ersten Verkaufstermin kein Liebhaber zu den Gantrealitäten des Bürgers Jakob Starkmann zu Heydeck eingefunden hat, so werden dieselben, wie sie in der Beilage zum heurigen Kreisblatte S. 367 beschrieben sind nebst $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker im Stadtgraben am

28. Juli Vorm. 10—12 Uhr

zum zweitenmal feilgebothen und Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote hieher vorgeladen.

Hilpoltstein, den 7. Juli 1831.

Kgl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das — den Lauer'schen Relikten zu Ansbach gehörige Söldengut zu Ergersheim am

16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier im Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 24. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Georg Adam Kraft von Berolzheim, hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

den 12. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 13. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 13. October,

und für die Duplik auf

den 28. October curr.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldnes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 11. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein zwischen dem Georg Christoph Rast und dem Handelsjuden Feisel Wolf Bonte von Baiersdorf vor dem Patrimonialgericht Büg am 28. April 1814 errichtetes Schuld- und Hypothekinstrument über 241 fl. Kaufschillingsrest verloren gegangen ist. Es haftet dieser Rest auf dem halben Wohnhaus No. 30 zu Büg, welches der gedachte Rast vom dem Schuhmacher Johann Leistner erkauft hat, und wovon dieser den Kaufschilling dem gedachten Bonte cedirt hat, der solchen auch heimgezahlt erhalten hat, das Dokument aber als angeblich verloren nicht vorlegen kann. Auf den Antrag des ꝛc. Rast und vermöge vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses ist der Amortisationsprozeß über dieses verlorne Instrument eröffnet worden, und es wird daher der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde, so wie alle diejenigen, welche sonst aus einem Rechtsgrund Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. Dezember 1831 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem kgl. Landgericht dahier zu melden, das fragliche Dokument vorzulegen und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß gedachtes Schuld- und Hypothekinstrument für kraftlos erklärt, der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinen Ansprüchen abgewiesen und mit der Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Erlangen, den 10. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Juny 1831.

vom ersten bis letzten Juny 1831.

Schrannen berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1022	15	3	14	9	11	57
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	39	15	—	14	30	14	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	416	15	46	14	51	13	44
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	48	15	40	13	21	11	2
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	394	14	—	13	10	12	45
Schwabach	371	10	—	15	29	13	30
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen berechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	407	15	2	14	6	11	58
Erlangen	450	18	15	16	5	12	45
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1075	17	11	16	17	15	24
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	2530	17	—	15	30	12	30
Oettingen	193	10	15	14	14	12	5
Roth	18	15	—	14	32	14	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	19	14	30	12	15	12	—
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	478	16	14	14	51	11	23

Schrannen berechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	412	10	10	9	47	9	15
Dinkelsbühl	176	10	20	9	47	9	14
Erlangen	478	11	30	10	29	9	30
Feuchtwangen	16	10	30	9	30	9	—
Fürth	292	10	9	9	51	9	33
Hilpoltstein	5	9	15	—	—	—	—
Nördlingen	187	11	1	10	44	10	—
Nürnberg	1450	11	30	10	26	9	—
Oettingen	126	10	56	10	10	9	33
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	289	11	15	11	6	10	30
Schwabach	47	10	—	9	39	9	12
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	162	10	20	9	56	9	18

Schrannen berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	5	5	30	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	191	5	46	5	12	4	7

Schrannen berechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	20	7	55	7	55	7	55
Dinkelsbühl	159	7	51	7	38	7	14
Erlangen	21	9	—	9	—	9	—
Feuchtwangen	1	7	—	—	—	—	—
Fürth	23	8	30	8	27	8	25
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	264	7	20	7	10	6	51
Nürnberg	150	9	24	8	48	8	24
Oettingen	62	7	32	7	11	6	50
Roth	2	8	—	—	—	—	—
Rothenburg	13	7	9	7	3	7	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	54	7	59	7	46	7	19

Schrannen berechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	873	5	51	5	38	5	7
Dinkelsbühl	55	5	2	4	30	4	10
Erlangen	103	6	15	5	47	5	3
Feuchtwangen	20	4	30	—	—	4	20
Fürth	339	6	10	6	1	5	52
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	249	5	16	5	1	4	44
Nürnberg	1101	7	30	6	9	5	—
Oettingen	134	5	28	4	59	4	30
Roth	33	6	6	5	39	5	30
Rothenburg	78	5	20	5	20	5	20
Schwabach	133	6	—	5	45	5	40
Ussenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	199	5	57	5	31	4	56

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 23. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21936. Exp. No. 27849.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt a. d. A. durch den Tod des Landgerichtsarztes Dr. Herrmann wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis zum 10. August l. Js. bei unterfertigter Kreisstelle einzureichen haben, und daß auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Ansbach, den 16. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 21431. Exp. Nr. 28115.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Druckschrift „Die neue Welt entdeckt in 1830 von Doctor Hartenhoff. Straßburg 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizei-Direction München verfügte und in Folge Regierungs-Beschlusses vom 23. d. v. M. fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Die neue Welt entdekt in 1830 von Dr. Hartenhoff, Straßburg 1831."

wurde durch allerhöchstes Rescript des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. auf den Grund des §. 7 im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde, wegen der in dieser Schrift enthaltenen Schmähungen gegen Monarchen und Regierungen, gegen Religion und die Institutionen einzelner Religions-Gesellschaften, dann wegen Provokation zum Aufruhr mit dem Beifügen bestätiget, daß nach Ablauf des Rekursfatales die Confiskation einzutreten habe.

Digitized by Google

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 16. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 21834. Exp. No. 28212.

(Einige Artikel des Central-Schulbücher-Verlags in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 4. vorigen Monats hiemit bekannt gemacht, daß in dem Central-Schulbücher-Verlage zu München erschienen sind:

1) allgemeine Anleitung zu einer Elementar-Musikschule von dem Königl. Hofsänger Franz Xaver Löhle, 1. Theil Pr. 1 fl.,
2) Auszug aus diesem Werke für Kinder, Preis 20 kr.,
3) Ebenderselben Anleitung zweiter Theil, erste Abtheilung, Preis 1 fl.,
4) Schulblätter. Zeitschrift für Unterricht und Erziehung zunächst mit Rücksicht auf die Volksschulen Bayerns, II. Heft,
5) ebenderselben III. Heft,
6) Anleitung zu Rettungs-Versuchen bei Scheintodten, Verunglückten ꝛc. von Joseph Koppenstätter, Preis 24 kr.

Dabey wird erinnert, daß in den Schulen nur planmäßige Lehrbücher gebraucht werden dürfen.

Ansbach, den 18. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 22153. Exp. Nr. 28197.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des Landgerichtsarztes Dr. Heinrichmaier zu Dinkelsbühl auf das Landgerichts-Physikat Nürnberg eingetretene Erledigung des Landgerichts-Physikates Dinkelsbühl wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche längstens bis zum 12. des nächsten Monats August einzureichen haben, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Ansbach, den 18. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 21766. Exp. Nr. 28022.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Zeitschrift „Rheinbayern" 2r Band 2tes Heft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Land-Commissariat Zweibrücken hat die hier obenbezeichnete Zeitschrift mit Beschlag belegt, und von Seite der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern

Digitized by Google

ist in Erwägung, daß die im bezeichneten Hefte S. 189 enthaltene Stelle von Zeile 13 bis an das Ende allerdings sediziöser Natur sey, der angelegte Beschlag fortzusetzen beschlossen worden. Dieses wurde auch durch allerhöchstes Rescript vom 11. d. M. mit dem Anfügen bestätiget, daß das mit Beschlag belegte Heft nach Ablauf des Recursfatales zu confisciren und öffentlich zu verbieten sey.

Hievon erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises Kenntniß und Nachachtung.

Ansbach, den 18. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. No. 15161. Exp. Nr. 16488.

An sämmtliche Hypothekenämter des Rezatkreises. (Die Stempelanwendung bei Hypotheken-Cessionen von Siegelmäßigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind neuerlich Zweifel erhoben worden, ob, wenn Siegelmäßige Hypotheken-Briefe cediren, bei Vormerkung der Cession auf die Original-Urkunde oder bei der dafür auszustellenden Erklärung der Gradations-Stempel in Anwendung zu bringen sey oder nicht? Es wird deshalb in Beziehung auf das Publikandum vom 8. Merz 1831 (K. J. Blatt pag. 403) hiemit erläutert, daß alle Erklärungen der Siegelmäßigen wegen Cession von Hypotheken, es mögen sich solche auf den Original-Hypothekenbriefen oder auf besonderen Bögen befinden, in Ansehung des Stempels gleich den protokollarischen Erklärungen der Nichtsiegelmäßigen immer nur nach § 13. lit. b. des Tax- und Stempelregulativs vom 26. April 1824 behandelt werden dürfen.

Ansbach, den 13. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 11449. Exp. Nr. 10874.

(Die Erledigung der französischen Sprachlehrer-Stelle an der k. Studien-Anstalt zu Speyer im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Karl Ludwig Roos zum Pfarrer zu Mechtersheim ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der k. Studien-Anstalt zu Speyer in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von sechshundert Gulden verbunden ist, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Bildung spätestens bis zum 20. August d. J. bei der unterzeichneten Regierung einzureichen. Speyer, den 2. July 1831.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schalk, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben am 23. vorigen Monats die Pfarrei Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramtskandidaten Johann Aldinger aus Fürth allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unterm 14. July d. Js. ist der Gerichtsarzt Dr. Heinrichmaier zu Dinkelsbühl zum Landgerichts-Physikus in Nürnberg allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Die neue Feuerordnung für die Stadt Ansbach betr.) Obwohl die bereits unter der Regierung des Markgrafens Wilhelm Friedrich hauptsächlich für die hiesige Stadt als damalige Residenzstadt, am 1. März 1715 erlassene Feuerordnung, dann die, den Vollzug derselben näher bestimmende Verordnung vom 25. Nov. 1739, — ferner die unter der Regierung des lezten Markgrafens Christian Friedrich Carl Alexander am 22. Septbr. 1760 für das ganze Fürstenthum Ansbach gegebene Feuerordnung, durch welche leztere diejenigen Bestimmungen der Feuerordnung vom 1. März 1715, welche die hiesige Stadt und die eigenthümlichen Verhältnisse derselben betrafen, ausdrücklich bestätiget und in Kraft erhalten worden sind, viele zweckgemäße Anordnungen enthielten und den damaligen Umständen als entsprechend sich darstellten, so mußten sie doch durch die in der Folge eingetretenen Veränderungen in manchen Punkten unanwendbar werden, so wie sie sich auch in der Folge in manchen Theilen mangelhaft zeigten.

Die Ergänzungen, welche die Lücken ausfüllen sollten, führten nicht zum Zwecke und das Bedürfniß einer neuen Feuerordnung wurde in neuerer Zeit immer fühlbarer. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, hat der Magistrat eine neue Feuerordnung für die hiesige Stadt festgesezt und die K. Kreisregierung als Oberpolizeibehörde hat derselben die Bestätigung ertheilt.

Diese neue Feuerordnung tritt mit dem
ersten August dieses Jahrs
in Kraft, wogegen die bisherigen Ordnungen ihre Wirksamkeit verlieren.

Es werden die Bewohner der Stadt hiemit aufgefordert, sich mit den Bestimmungen dieser neuen Feuerordnung, von welcher jeder Familienvater ein gedrucktes Exemplar erhalten wird, sofort bekannt zu machen und den ihnen hiernach zustehenden Obliegenheiten nachzukommen.

Ansbach, am 10. July 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat Juni 1831 sind polizeilich untersucht und bestraft worden:

acht und vierzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
eine Person wegen Anhaltens der Kinder zum Bettel,
vier Weibspersonen wegen Herumziehens auf der Strasse zur Nachtzeit,
sechs Personen wegen Winkelehe,
vier Personen wegen körperlicher Mißhandlung.
siebenzehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
eine Person wegen polizeiwidriger Widerspenstigkeit und Störung der öffentlichen Ruhe zur Nachtzeit,
eine Person wegen Einwerfens der Fenster an fremden Wohnungen,
zwei Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Einschleichens in eine fremde Wohnung zur Nachtzeit,
drei Personen wegen Forstfrevels,
zwei Personen wegen Verfälschung von Urkunden,
ein Geselle wegen groben Betragens gegen den Gewerbsmeister,
ein Handwerksgeselle wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
zwei Personen wegen Beherbergung lediger Weibspersonen ohne polizeiliche Erlaubniß,

neun Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
eine Person wegen Tabakrauchens auf der Strasse,
vier Personen wegen Verunreinigung der Strasse,
eine Person wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei ihrem Hunde,
eine Person wegen unterlassener Wegnahme einer auf die Strasse vorragenden Dachrinne,
zwei Personen wegen Uebertretung der Kaminfegerordnung,
ein Kaminfeger wegen Unordnung in der Geschäftsführung,
ein Bäcker wegen Abgabe unausgebackenen schwarzen Brods,
vier Personen wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holz,
eine Person wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung,
zwei Personen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung,
zwei Personen wegen Führung unrichtigen Gewichts am Viktualienmarkte.

Es sind daher bestraft worden 123 Individuen.

Eine Mannsperson ist in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, eine andere wegen Diebstahls dem treffenden Criminalgericht übergeben und zwei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden. In das Beschäftigungshaus dahier sind vier Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 16. Juli 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Verordnung.** Es ist wahrgenommen worden, daß das Weiden der Pferde an öffentlichen Wegen zu Belästigung der Vorübergehenden geschieht und sind auch Beschwerden vorgekommen, daß bei diesem Weiden an Rainen und Gräben die anstoßenden Grundstücke beschädigt worden sind.

Es wird deßhalb das Weiden der Pferde an öffentlichen Wegen, an Rainen und Gräben bei Strafe verboten und mit der Bekanntmachung dieses Verbots bemerkt, daß bei Uebertretungen desselben die Besitzer der Pferde für ihre Dienstleute zu haften haben.

Ansbach, den 19. July 1831

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

4. Da sich die Geschäfte des unterzeichneten Königlichen Oberaufschlagamts täglich vermehren, so sieht sich dieses Amt, zu Vermeidung einer Geschäfts-Stockung, hierdurch veranlaßt, zu Bezahlung der verfallenen Zins-Coupons von den mobilisirten Staats-Schuld-Documenten, in jeder Woche zwei Tage, und zwar:

Dienstag und Samstag

hiefür zu bestimmen.

Ausserdem wird noch bemerkt, daß zur Erhebung der Zinse von Nominal-Mobilisirungs-Dokumenten, die Original-Urkunden mit vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. July 1831.

Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Ulmer. Dietrich.

5. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden folgende grundherrliche, auf dem Mühlgut Ziffer 8 in Sausenhofen ruhende Rechte: das Handlohn zum zehnten Gulden in allen Veränderungsfällen, 6 fl. 22½ kr. jährliches Lehengeld, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu hat man auf

den 26. July 1831 Vormitt. 10 Uhr

Tagesfahrt bezielt, worinn sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote legen, auch den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Betheiligten, gewärtigen können.

Gunzenhausen den 1. July 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Am 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Hause Ziffer 272 am Bruckthore dahier verschiedene Hausgeräthe, ein Bett, dann Sieberarbeiten als:

118 Rechen,
14 Schüttelgabeln,

Digitized by Google

8 Wurfschaufeln,
23 Tragkörbe oder Butten,
15 Streukörbe,
mehrere Sieber,
hölzerne Gemäche und Teller, Sieberhandwerkszeug, 35 Sensenwürfe, und dergl. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Nachmittags von 2 — 5 Uhr des nemlichen Tags, wird das Haus No. 272 dahier, wozu 1 Gemeindewöhr gehört, und welches auf 500 fl. geschätzt worden ist, ebenfalls öffentlich verkauft werden, jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängig gemacht.

Gunzenhausen, am 27. Juny 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Zur Veraccordirung der mit der Erweiterung des Gottesackers zu Obersulzbach verbundenen Maurer-Arbeiten wird hierdurch Termin auf

den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem Kraußischen Wirthshause zu Obersulzbach bezielt. Strichlustige werden unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Zuschlag an den Mindestnehmenden sogleich erfolgt und daß der Kosten-Anschlag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Leutershausen den 13. July 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

8. Berichtigung. Auf neuerlichen Antrag wird der am 10. Juli ausgeschriebene, im Kreisintelligenzblatt Beil. No. 58 bekannt gemachte Verkauf der Stiftungsrealitäten von Insingen am bestimmten

Dienstag den 26. Juli Vorm. 9 Uhr

nicht hier in Rothenburg, sondern im Demmert'schen Wirthshaus zu Insingen vorgenommen.

Rothenburg den 20. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Die ledige Walburga Martin, einzige Tochter des verlebten Büttnermeisters Konrad Martin, 46 Jahre alt, zu Geiselwind wohnhaft, hat sich wegen zeitweiser Geistesabwesenheit und sonstiger Gebrechlichkeit freiwillig unter Kuratel begeben, und ist zu ihrem Kurator der Schneidermeister Johann Ullrich zu Geiselwind bestellt. Dies wird jedermann zur Wissenschaft und Nachachtung unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung des obigen Kurators von der Walburga Martin eingegangene lästige Rechtsgeschäfte ohne Wirkung seyen.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. Dienstags den 2. August um 9 Uhr wird in der Stadtkämmerei der Ertrag der sämmtlichen Weggeldsstationen hiesiger Stadt, auf die drei Etatsjahre $18\frac{31}{34}$ an die Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 18. Juli 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

11. Am Donnerstag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr werden von unterfertigter Behörde 12 — mit zinnernen Deckeln versehene — steinerne Maaskrüge nebst einem größeren — einige Maase haltenden — steinernen Krug an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 20. Juli 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

12. Bei dem unterzeichneten Magistrat hat sich durch die Ernennung des bisherigen rechtskundigen Rathes Lunkenbein als königlichen Appellationsgerichts-Advokaten in der Stadt Hof dessen Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 800 fl. verbunden ist, erledigt, die nunmehr anderweit auf 3 Jahre besezt werden soll.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Bewerber hiezu aufgefordert, innerhalb 3 Wochen ihre desfallsigen Meldungen hieroris schriftlich einzureichen und dabei mit diesen zugleich legal nachzuweisen, daß sie zur Bekleidung jener Stelle genügend befähigt sind.

Windsheim am 12. Juli 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Digitized by Google

13. Die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat mit Dekret vom 25. vor. Mts. et praes. 2. July heur. Js. die Anordnung getroffen, daß die Arbeiten für Wiederherstellung des zwischen der Hohenfichte und Leidendorf, an der Ellinger-Ansbacher Strasse, am 2. May h. Js. durch einen Wolkenbruch zerstörten gewölbten Durchlasses im Wege des öffentlichen Abstriches an einen zuverlaßigen Werkmeister zur Ausführung, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung, überlassen werden sollen. Hiezu steht auf

Donnerstag den 28. July h. Js. Nachmittags 3 Uhr

Termin an. Strichlustige Bauwerkmeister, welche inzwischen Plan und Kostenanschlag im Bureau der unterzeichneten kgl. Baubehörde einsehen können, werden hiemit eingeladen, am genannten Tage zu Triesdorf im Furkelschen Gasthause sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ansbach den 21. July 1831.

Königliche Bau-Inspektion.
Wagner, Kreis-Bauingenieur.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In den Nrn. 52 und 53 des Intelligenz-Blattes haben wir um gefällige Zusendungen an Lazarethbedürfnissen für die verwundeten polnischen Krieger gebeten, und haben deren seitdem auch ziemlich viel erhalten; um nun sobald als möglich eine wenigstens nicht unbedeutende Absendung machen zu können, bitten wir nochmals uns Beiträge, in welchem Quantum sie auch seyn mögen, in unsere Wohnung geneigtest zu schicken.

Ansbach den 22. Juli 1831.

Friedrich Rupp, Lederhändler.
Joh. Karl König, Specerei-Waarenhändler.

2. Die 3te Fortsetzung des Katalogs der Dollfuß'schen Leihbibliothek in Ansbach ist so eben erschienen. Derselbe enthält in 334 Nrn., außer den neuesten Romanen u. Erzählungen, auch die vorzüglichsten wissenschaftlichen u. belletristischen Journale, medicinisch-chirurgische Zeitschriften u. Bücher, historische Werke, Reisebeschreibungen ic., und darf daher den Freunden ernster oder unterhaltender Lektüre zur gefälligen Durchsicht mit Recht empfohlen werden.

3. Hausversteigerung. Am 27. July von Vormittags 8 Uhr an wird das Geheimerath Bauderische Haus No. 379 in der Maximilians-Strasse an den Meistbietenden versteigert. Dieses Haus enthält zwei große Keller. In der untern Etage sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer und eine Küche. In der ersten Etage 5 heizbare und 1 unheizbares Zimmer. In der Mansarde 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer und darüber ein geräumiger Boden. In dem geräumigen Hof befindet sich ein Bronnen mit laufenden Wasser, ein Bedientenzimmer, Waschhaus, Hühnerhaus, eine Stallung für 10 Pferde, eine Wagen-Remise mit Boden, hinter dem Hofraum befindet sich ein Garten ¼ Morgen groß. Von Kauflustigen kann dieses Haus in den vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Ansbach den 17. Juli 1831.

4. Versteigerung. Am 28. Juli und die darauf folgenden Tage werden in dem Geheimen Rath Bauderischen Hause No. 379 in der Maximilians-Strasse von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mehrere Gegenstände, als Preziosen, Silberzeug, Stockuhren, Betten, weißes Zeug, Leinwand, Flachs, Garn, Mannskleider, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellain, Gläser, Schreinzeug, Bücher und eine Chaise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 17. Juli 1831.

5. In allen Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) ist zu haben: Tagebuch eines Geistlichen während der Cholera-Pest zu Saratow an der Wolga, geh. 6 kr.

6. Eine Taschenuhr wurde gefunden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann sie im Hause D. 13 zwei Stiegen hoch in Empfang nehmen.

7. Die Heidenheimer Böthin Nähr macht hiemit bekannt, daß sie von jezt an statt am Mitt-

Digitized by Google

woch jedesmal am Freitag Mittag in Ansbach ankommt und am Samstag früh wieder nach Heidenheim abfährt, und daß sie ihr Logis noch immer im Gasthause zum schwarzen Bären hat.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 4 zwei Stiegen hoch ist der ganze Gaden und eine Stiege höher noch ein Logis ganz oder einzeln bis Martini zu vermiethen.

B. No. 70 ist ein Quartier täglich zu beziehen. Es eignet sich dasselbe auch für einen ledigen Herrn.

D. No. 6 sind bis Laurenzi mehrere Quartiere mit oder ohne Meubels zu beziehen.

Einige Quartiere sind zu vermiethen. Das Nähere in D. 78.

D. No. 409 in der Theresienstraße ist der mittlere Gaden, bestehend in 5 heizbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr starb unser geliebter Gatte und Vater, der Bürger und Wirth Johann Stör, in seinem 63. Lebensjahre. So anspruchslos sein Leben war, eben so ruhig und sanft erfolgte sein Tod. Wir machen diese Trauerkunde seinen Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns in die dem Seeligen geschenkte Liebe und Freundschaft.

Ansbach, den 21. July 1831.

Dorothea Stör, geborne Gaab.
Margaretha Stör.
Johann Lorenz Stör.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht werden auf eigenen Antrag des Buchhändlers Kußler, und nachdem sich in dem am 4. d. M. angestandenen Subhastationstermin Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, dessen Immobilien anderweit zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Immobilien bestehen:

a) aus einem Vorderhaus in der Rathhausgasse befindlich, sammt Mittelhaus,

b) aus dem Hinterhaus auf dem Obstmarkt.

Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf

den 11. August 11 Uhr

im Gerichtszimmer No. 11 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen werden, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen;

2) daß Kaufslustige, wenn sie das bezeichnete Haus einsehen wollen, sich an den Besitzer, Buchhändler Kußler zu wenden, des gerichtlich aufgenommene Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne, endlich

3) daß in Folge des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, §. 64, wenn das im ersten Termin erfolgte Aufgebot den Schätzungswerth erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Zuschlag nicht hindern können.

Nürnberg, den 6. July 1831.

Busch, Director.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅞	94⅝
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		105¾
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	155	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 27. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22405. Exp. Nr. 28661.

(Die Wiederbesetzung erledigter Waisenhauspfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den dahiesigen Waisen- und Erziehungshausinstituten sind mehrere Pfründen in Erledigung gekommen, welche von der unterfertigten K. Kreis-Regierung unter dem Heutigen vergeben worden sind, wie folgt:

A. Waisenhaus-Pfründen.

Eine Pfründe 1ter Klasse (Humserischer Collation) erhielt Johann Friedrich Stör zu Pappenheim.

In eine weiter erledigte Pfründe 1ter Klasse rückt aus der 2ten Klasse vor Johann Leonhard Gabler aus Leutershausen. In diese durch Vorrückung erledigte Pfründe 2ter Klasse tritt aus der 3ten Klasse ein, Johann Andreas Halbmeister, Doppel-Waise zu Wassertrüdingen. Die sich hiedurch erledigte Pfründe 3ter Klasse erhält aus den Pfründnern 4ter Klasse Johann Georg Limbacher zu Ussenheim, und die durch diese Vorrückung frei werdende Pfründe 4ter Klasse wird an Georg Peter Mandel, Doppel-Waise zu Dietenhofen, geboren den 2. Februar 1820, verliehen.

B. Erziehungshaus-Pfründen.

In eine erledigte Erziehungshaus-Pfründe von 25 fl. rückt die früher im Genusse einer solchen Pfründe zu 20 fl. gestandene Anna Dorothea Löschel aus Lehrberg ein, und die hiedurch erledigte Pfründe von 20 fl., so wie weitere eilf Pfründen von 20 fl. erhalten:

1) Anna Maria Feuerlein, Siegelamtsdieners-Tochter zu Ansbach;
2) Anna Maria Holzmann, Taglöhners-Tochter zu Dentlein;
3) Friedrich Theodor Schillfahrt, Schullehrers-Sohn zu Dambach;
4) Friedrich Wilhelm Scherer, Schuhmachers-Sohn zu Feuchtwang;
5) Anna Maria Huber, taubstumme Taglöhners-Tochter zu Leutershausen;

Digitized by Google

6) Margaretha Karolina Körber, Doppel-Waise zu Weisenburg;
7) Johann Georg Ströhlein, Taglöhners-Sohn zu Oberrammersdorf;
8) Georg Friedrich Stümpfig, Bäckers-Sohn zu Burk;
9) Eva Sibilla Hasenest, Schneiderstochter zu Königshofen;
10) Georg Martin Riedel, Taglöhners-Sohn aus Ansbach;
11) Christina Adelmann, Doppel-Waise auf dem Weiherhofe, Landgerichts Cadolzburg;
12) Anna Margaretha Baier, Doppel-Waise von der Mettlachsmühle, Landgerichts Ansbach.

Vorbemerkte nur an ehelich geborne Kinder verliehenen Pfründen wird die K. Administration der allgemeinen Stiftungen dahier vom 1. Juli dieses Jahres anfangend vierteljährig gegen Bescheinigung an die Mütter oder Pfleg-Aeltern der Waisen auszahlen.

Ansbach, den 20. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 22413. Exp. Nr. 28763.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises. (Die Einstandskapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit höchstem Rescript vom 17. curr. in Abschrift herausgeschlossene Entschließung an die K. Regierung des Unterdonaukreises, die Einstandskapitalien-Uebersichten betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises zur gehörigen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Es ist nicht nothwendig, daß die Uebersichten über die nach dem Heeres-Ergänzungs-Gesetze errichteten Einstandskapitalien wie früherhin einbefördert werden, sondern dieselben sind nebst Beilagen nach § 79 Absatz 3 der Vollzugs-Vorschriften zu dem eben erwähnten Gesetze lediglich bei Amtsvisitationen zur Einsicht und vergleichenden Prüfung mit den wirklich vorhandenen Obligationen vorzulegen. Eben so ist im Hinblicke auf den § 81 der angezogenen Vollzugs-Vorschriften zur gesetzlich statt findenden Ausfolglassung der Einstandskapitalien eine besondere Ermächtigung der Königl. Kreisregierung nicht mehr erforderlich.

Auf gleiche Weise ist auch hinsichtlich des älteren Einstandskapitalienwesens zu verfahren, und es sind demnach die älteren noch bestehenden Einstandskapitalien ebenfalls in die sub § 79 der Vollzugs-Vorschriften Beilage X angeordnete Uebersicht — jedoch unter einer abgesonderten Abtheilung aufzunehmen. Um übrigens hinsichtlich der als Einstandskautionen deponirten Staatsobligationen au porteur jeder Gefährde vorzubeugen, soll wie bei den militärischen Heirathscautions-Urkunden, die Vinculirung derselben statt finden.

Hienach ist das Geeignete zu verfügen, und folgen die mit Bericht vom 4. März l. J. verlangten Aktenprodukte hierneben zurück.

München den 17. July 1831.

Digitized by Google

Einl. No. 21585. Exp. No. 27213.

(Eine Stiftung des k. Hallamts-Controleurs Wunder zu Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kön. Hallamts-Controleur Joseph Wunder zu Donauwörth hat Einhundert und fünfzig Gulden zu einem Capitale gestiftet, aus dessen jährlichen Zinsen den ärmsten katholischen Schulkindern der Pfarrei Hannberg im Landgerichte Herzogenaurach Schulbücher, Strümpfe und Schuhe angeschafft werden sollen: was zum öffentlichen Anerkenntniß dieser löblichen That hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 12. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 22137. Exp. Nr. 28307.

An sämmtliche Polizeibehörden im Rezatkreise. (Beschäftigung der zur Erndte- und Herbstzeit nach München ziehenden Taglöhner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bekanntmachung vom 31. März l. J. (Kreis-Intelligenzblatt S. 513) ist den Polizeibehörden der Anlaß gegeben worden, diejenigen Amts-Untergebenen, welche in der Hoffnung eines Taglohn-Erwerbes bei den Bauunternehmungen zu München sich dahin begeben wollen, über die Schwierigkeit, bei seltener gewordenen und andauernd sich mindernden Bauten den gewünschten Erwerb zu finden, so wie über das Erforderniß der zureichenden Subsistenz-Mittel zu belehren, und nur an tüchtige und unbescholtene Arbeiter Reise-Legitimationen zu ertheilen.

Diese Belehrung hat sich nun auch auf solche Personen, die zur Erndte- und Herbstzeit in gleicher Erwartung eines zu machenden Verdiensts sich nach München und in die Umgebungen dieser Hauptstadt zu ziehen pflegen, vorkommenden Falls zu erstrecken. Auf gleiche Weise ist die polizeiliche Maßnahme zu Abhaltung eines ungemessenen Andranges ausländischer Arbeiter auch auf die um des Erndte- und Herbst-Verdiensts willen nach München trachtenden Ausländer auszudehnen.

Ansbach, den 19. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 22558. Exp. Nr. 28810.

(Außerordentliche Unterstützungen aus den Ansbacher Waisenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Ueberschusse vom Ertrag des Kreis-Intelligenzblattes, soweit derselbe stiftungsmäßig zum hiesigen Waisen- und Erziehungshaus-Fond weiter geflossen ist, empfangen außerordentliche Unterstützungen (jede zu 10 fl.)

die Schuhmacherswittwe Spörlein zu Uffenheim, für deren unmündige Kinder,

die Taglöhnerswittwe Dorothea Bischoff zu Weidenbach, für deren 2 jüngste Kinder,

die Schneiderswittwe Magdalena Liebhard zu Ansbach für deren jüngstes Kind,

die Uhrgehäusmacherswittwe Stark zu Cadolzburg, für deren jüngste Tochter,
die Schuhmacherswittwe Sophie Carl zu Ehingen für deren jüngstes Kind,
die Taglöhnerswittwe Anna Magdalena Enser zu Ansbach für deren jüngstes Kind,
die Doppelwaise Anna Barbara Fröschel zu Weidenbach,
die Zimmergesellenwittwe Eberlein dahier für deren jüngstes Kind,
die Schreinerswittwe Katharina Elisabetha Lorenz zu Leutershausen für deren unmündiges Kind,
die Maurergesellenwittwe Eva Margaretha Karg zu Feuchtwang für deren unmündige Kinder,
die Schullehrerswittwe Anna Sophia May zu Ansbach für deren jüngste Tochter,
die Krämerswittwe Apollonia Maierhöfer zu Lehrberg für deren 2 jüngste Kinder,
die zwei jüngsten Waisen des Taglöhners Johann Georg Engelhard zu Ammelbruch,
die Conditorswittwe Maria Seitz zu Ansbach für deren jüngstes Kind,
der Doppelwaise Lorenz Dachsbacher zu Gaulnhofen,
die Brandweinbrennerswittwe Anna Regina Majer zu Wassertrüdingen für ihr jüngstes Kind,
die Unteroffizierswittwe Nannette Breit zu Ansbach für deren zwei unmündige Töchter,
die Taglöhnerswittwe Maria Eva Hörauf zu Willendorf für ihre zwei jüngsten Kinder,
die Taglöhnerswittwe Dorothea Hirsch von Nördlingen für ihr jüngstes Kind,
die Köblerswittwe Maria Regina Lang zu Oberhinterhofen für deren unmündige Kinder,
die Taglöhnerswittwe Barbara Reder zu Ansbach für deren jüngste Tochter,
die Geretschen Doppelwaisen zu Wilhermsdorf,
die Schäferswittwe Kolb auf dem Strüthhof, Landgerichts Heilsbronn, für deren jüngste Tochter,
die Potaschensiederswittwe Apollonia Heim zu Deutenheim für deren jüngstes Kind,
die Pfarrerswittwe Scholler zu Velden für deren 2 jüngste Kinder,
die Zimmermeisterswittwe Heinrich zu Georgensgemünd für deren vier jüngste Kinder,
die Pfannenflickerswittwe Catharina Schneller zu Grastellenfeld für deren jüngstes Kind,
die Köblerswittwe Maria Anna Göttler zu Voggendorf, Landgerichts Herrieden für deren jüngstes Kind,
die Wittwe Apollonia Böhmländer zu Hornsegen für ihr jüngstes Kind,
die geschiedene Margaretha Regelsberger zu Ansbach für ihre zwei unmündigen Kinder,
die Wittwe Elisabetha Naaser zu Winterschneidbach für deren unmündige Kinder,
die drei jüngsten Johann Michael Baierschen Doppelwaisen zu Rauberbockenfeld,
die Köblerswittwe Catharina Maag zu Kemathen für ihre vier unmündige Kinder,
die Schullehrerswittwe Maria Barbara Schillfarth zu Emskirchen für deren zwei jüngsten Kinder,
der Doppelwaise Ehemann zu Voggendorf Landgerichts Herrieden,
der Doppelwaise Georg Kamm zu Thalmessingen,
der Doppelwaise Friedrich Eggel zu Thalmessingen,
die Potaschensiederswittwe Heinlein zu Anfelden für ihre 3 unmündigen Kinder,
die Doppelwaisen Cornelia Nidial zu Virnsberg,
die Hirtenwittwe Eva Margaretha Barthel zu Hirschlach für deren 2 jüngsten Kinder. —

Diese nur an eheliche Waisen-Kinder verwilligten ausserordentlichen Unterstützungen wird die kgl. Stiftungs-Administration dahier sofort auf Anmelden gegen Bescheinigung an die Oberge-

Digitized by Google

nannten Mütter, oder Pflege-Aeltern, nach Umständen aber an die Armen-Pfleg-Räthe oder Ausschüsse auszahlen.

Ansbach, den 20. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 21182. Erw. Nr. 28690.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises. (Die nicht mit Authorisationen versehenen Gaureiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß noch immer Gaureiter ohne vorschriftsmäßige Autorisation mit ihren Hengsten sich umhertreiben, und die Pferdezüchter auf alle Weise zu bereden sich bemühen, ihre Mutterpferde von diesen ihren Hengsten bedecken zu lassen. Zur Beseitigung dieses der Erzeugung einer bessern Race höchst nachtheiligen Uebelstandes ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises die Weisung, dergleichen nicht mit Authorisation des Kgl. Oberststallmeister-Stabes versehene Gaureiter, wenn sie sich in der ebenerwähnten Beziehung verfehlen, gehörig zur Strafe zu ziehen, und wenn sie in die Bezirke anderer Behörden gehören, dahin unter Eskorte abliefern zu lassen. Damit aber die Behörden von der Ausübung eines solchen unerlaubten Erwerbszweiges immer gehörig in Kenntniß gesezt werden, ist es den Gemeindevorstehern unter Strafandrohung im Unterlassungsfall zur Pflicht zu machen, denselben sogleich Anzeige zu erstatten, wenn sie etwas hievon gewahr werden. Zu gleichem Zweck ist übrigens auch noch die Aufmerksamkeit der Gendarmerie in Anspruch zu nehmen.

Ansbach, den 21. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

(Kloster Mayhing'sche Konkursmasse betr.)

(Amortisations-Edikt.) Von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen im Ries ist zu Folge der vorliegenden Liquidations-Verhandlungen am 23. April 1768 eine Schuld- und Pfandverschreibung über 15000 fl. Kapital, zu 4 pCt. verzinslich, zu Mayhingen an die oberdeutsche Provinz des Jesuiten-Ordens ausgestellt worden, wovon das Original nicht mehr hat aufgefunden werden können.

Da nun der kgl. Advokat Greiner dahier, als Curator der hieroris vorgelegenen Kloster Mayhingschen Konkursmasse und gemeinschaftlicher Anwalt der Gläubiger für die jezt an dieser Schuldurkunde Theil habenden inländischen und auswärtigen Stiftungen um die Amortisation derselben nachgesucht hat; so werden hiemit die unbekannten Inhaber derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe um so gewisser vorzuweisen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 10. May 1831.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident. Trischel, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3691. Exp. Nr. 4770.

(Geschenk an die Kirche u. Pfarramt Kalbensteinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirche zu Kalbensteinberg hat durch einen edeldenkenden Wohlthäter, der nicht öffentlich genannt zu seyn wünscht, eine sehr wesentliche Verschönerung ihrer innern Einrichtung erhalten, die einen Kostenaufwand von beiläufig 200 fl. erforderte.

Eben so hat dieser Freund und Beförderer religiöser Bildung dem Pfarramte 50 Gulden übermacht, um die weniger bemittelten Schulkinder mit Bibeln und Gesangbüchern unterstützen zu können.

Diesem warmen und thätigen Antheil an dem Gedeihen des kirchlichen Lebens und der Jugendbildung wird hiedurch die verdiente dankbare Anerkennung öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 22. Juli 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. July ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach der bisherige dortige Fabrikschullehrer Johann Emanuel Endres als zweiter Knabenlehrer 2. Abtheilung daselbst bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Verordnung.** Es ist wahrgenommen worden, daß das Weiden der Pferde an öffentlichen Wegen zu Belästigung der Vorübergehenden geschieht und sind auch Beschwerden vorgekommen, daß bei diesem Weiden an Rainen und Gräben die anstoßenden Grundstücke beschädigt worden sind.

Es wird deßhalb das Weiden der Pferde an öffentlichen Wegen, an Rainen und Gräben bei Strafe verboten und mit der Bekanntmachung dieses Verbots bemerkt, daß bei Uebertretungen desselben die Besitzer der Pferde für ihre Dienstleute zu haften haben.

Ansbach, den 19. July 1831

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Der Lederfabrikant Johann Valentin Kränlein zu Neustadt a. d. A. und die ledige Elisabetha Charlotta Mack von Vinzwangen haben in ihrem unterm 18. May l. J. dahier errichteten Ehe-Vertrage die im erstgenannten Orte geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen den 19. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet auf

Mittwoch den 3. August laufenden Jahrs

Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung das Obst von den Bäumen an der Strasse nach Nürnberg bis Ende der Külbinger Markung und ladet zahlungsfähige Pachtliebhaber hiezu ein.

Ansbach den 23. July 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Amt ist durch höchste Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 18. dieses Monats, und präs. heutigen Tages ermächtiget worden, Behufs der in Folge des Steuer-Liquidations-Geschäftes aus frühern Jahren aufgefundenen sehr vielen noch zu regulirenden Handlohns-Rückstände

Digitized by Google

im hiesigen Amtsbezirke einen besondern Gehülfen gegen ein höchst bewilligtes Taggeld von

Einen Gulden

als momentane Aushülfe aufnehmen zu dürfen. Diesem Geschäfte vollkommen gewachsene, im rentamtlichen Kanzleidienste bewanderte Individuen, welche sich dießfalls, so wie über ihr moralisches Betragen durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hiemit eingeladen, sich sogleich unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Fähigkeits- und Sitten-Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amte hierum zu melden, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß der Eintritt mit der Aufnahme erfolgen müße, und daß durch Bearbeitung der vorliegenden Geschäfts-Aufgabe Gelegenheit vorhanden sey, sich empfehlungswürdig zu machen.

Spalt den 22. July 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

5. Dienstags den 2. August um 9 Uhr wird in der Stadtkämmerei der Ertrag der sämmtlichen Weggeldsstationen hiesiger Stadt, auf die drei Etatsjahre $18\frac{3}{4}$ an die Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 18. Juli 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. Die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat mit Dekret vom 25. vor. Mts. et praes. 2. July heur. Js. die Anordnung getroffen, daß die Arbeiten für Wiederherstellung des zwischen der Hohenfichte und Leidendorf, an der Ellinger-Ansbacher Strasse, am 2. May h. Js. durch einen Wolkenbruch zerstörten gewölbten Durchlasses im Wege des öffentlichen Abstriches an einen zuverläßigen Werkmeister zur Ausführung, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung, überlassen werden sollen. Hiezu steht auf

Donnerstag den 28. July h. Js. Nachmittags 3 Uhr

Termin an. Strichlustige Bauwerkmeister, welche inzwischen Plan und Kostenanschlag im Bureau der unterzeichneten kgl. Baubehörde einsehen können, werden hiemit eingeladen, am genannten Tage zu Triesdorf im Furkelschen Gasthause sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ansbach den 21. July 1831.

Königliche Bau-Inspektion.

Wagner, Kreis-Bauingenieur.

7. Bei der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akkorde abgeschlossen, und zwar

Samstag den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr 600 Klafter Holz, 1200 Pfd. Unschlittlichter, 28 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn;

Montag den 29. August Vormittags 8 Uhr 20 Ries Konzept- 22 Ries Kanzlei- 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 3 Pfd. Siegellack, 4000 Stück Federn;

Dienstag den 30. August Vormittags 8 Uhr 3000 Ellen grünes Tuch, 900 Ellen graues, 300 Ellen carmoisin- 30 Ellen schwarzes Tuch, 4000 Ellen Hemder- 3000 Ellen ordinair gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Futter- 825 Ellen gebleichte Leintuch-Leinwand, 3500 Ellen $\frac{3}{4}$ breiten Strohsackzwilch;

Mittwoch den 31. August Vormittag 8 Uhr 600 Pf. Zeugleder, 630 Stück schwarze Kalbfelle, 70 Stück schwarze Schaaffelle, 200 Kappenschirme, 400 Paar Halbstiefel, 400 Paar Bundschuh, 500 Paar Sporn, 200 Haarbüsch, 300 Paar Handschuh, 50 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 150 Stück Fouragierstrick, 150 Stück Halfterketten, 340 Stück Striegel, 900 Kardätschen.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur innländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die Königlichen Strafarbeitshäuser zugelassen.

Ansbach den 25. July 1831.

Digitized by Google

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 18. bis 24. July 1831.

1. Getauft.

1. Friederika Karolina, Tochter des B. und Wirths Sarg; 2. Fräulein Karolina Fränziska Josepha Sophie, Tochter des K. B. Kämmerers Freiherrn v. Crailsheim; 3. Maria Margaretha, Tochtes des B. u. Wirths Strebel; 4. Johann Friedrich Karl, Sohn des B. u. Wirths Ganzenmüller; 5. Johann Stephan, Sohn des B. und Metzgermeisters Engel; 6. Johanna Elisabetha, Tochter des B. u. Zimmergesellen Engelhard.

2. Getraut.

Johann Kaspar Wellhöfer, Bürger u. Wirth, mit Anna Margaretha Rupp.

3. Begraben.

1. Martha Philippina, Ehefrau des Zimmergesellen Babel, st. 55 J. 10 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 2. Christoph Karl Albrecht, Sohn des B. u. Bortenmachermeisters Schübel, st. 1 J. alt an der Hirn-Entzündung; 3. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Schorr in Deßmannsdorf, st. 11 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 4. Friederika Dorothea Rosalia, Tochter des B. u. Wirths Hämmerlein, st. 3 J. 8 M. 12 T. alt am nervösen Fieber; 5. Anna Maria, Ehefrau des weyl. Soldaten Janosch, st. 61 J. 3 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 6. Johanna Barbara, abgeschiedene Ehefrau des Schreinermeisters Weiß, st. 29 J. alt an der Lungensucht; 7. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach, st. 11 T. alt an Krämpfen; 8. Johann Valentin Wörrlein, Distriktsvorsteher, Siebner und Gastwirth in Katterbach, st. 48 J. 9 M. 23 T. alt am Nervenfieber; 9. Johann Stör, B. u. Wirth, st. 62 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 10. Johann Georg Pfeiffer, Bauer in Dombach, st. 51 J. 6 M. 2 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 18. bis 24. July 1831.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Auerochs; 2. Anna Maria, Tochter des B. u. Zimmergesellen Kandenseder.

2. Begraben.

1. Elisabetha, Wittwe des Taglöhners Schlund, st. 76 J. 11 M. 11 T. alt am Brustfieber; 2. Maria Margaretha, Wittwe des Wegmeisters bei den Vicinalstraßen des K. B. Landgerichts Ansbach Hecht, st. 69 J. 8 M. 19 T. alt am Schlagfluß; 3. Fräulein Johanna Wilhelmina, Tochter des verstorbenen Amtmanns Herrn Kreusser, st. 79 J. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Dankbarer Nachruf.** Nur kurze Zeit war es uns vergönnt, in dem glücklichen Besitz unseres verehrten Gerichts-Vorstandes, des hiesigen hochwohlgebornen Königlichen Landrichters Herrn Georg Wilhelm Kümmelmann zu seyn, dennoch gab uns derselbe so viele schätzbare Beweise von der Ihm so eignen Humanität und einem seltnen Wohlwollen des Herzens, daß er sich in dieser kurzen Zeit die Liebe und das Vertrauen Aller erwarb. — Daher die Hochachtung aller Amtseingesessenen, und die vielen Thränen der Liebe und des Dankes, die Ihm heute an seinem Grabe nachgeweint wurden.

Indem wir den Tod dieses allgemein geliebten und hochverehrten Mann schmerzlich beklagen, rufen wir Demselben noch den wärmsten Dank, als den lezten Beweis unserer innigsten Verehrung in die Ewigkeit nach, und wünschen Ruhe seiner Asche und Seegen seinem verklärten Geiste.

Kloster Heilsbronn am 22. Juli 1831.

Die Bürgermeister der Magistrate Windsbach und Eschenbach, und die sämmtlichen Vorstände der Gemeinden des Landgerichtsbezirks.

2. Zu verschiedenen Arbeiten im Hospital dahier habe ich bis 1. August l. Js. einen kräftigen jungen Mann als Hausknecht nöthig. Derselbe erhält monatlich 4 fl. Lohn und muß eine gute Aufführung nachweisen können. Die Bewerber

Digitized by Google

haben sich bis zu Ende dieses Monats bei mir im Hospital hieselbst zu melden.

Fürth den 20. July 1831.

Schnürlein, Hospitalverwalter.

3. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir alle Sorten, und zwar: vorzüglich schöne und zum Füllen verfertigte Bettfedern zu haben sind, auch blauer und weißer Pflaum und Betten für Herrschaften und Dienstboten.

Der Unterzeichnete verspricht die pünktlichste Bedienung und billigsten Preise.

Johann Martin Gerstner,
wohnhaft am Viehmarkt C. No. 140.

4. Aus freier Hand verkaufe ich mein Anwesen zu Neuhof an der Zenn, bestehend in einem Gast- und Brauhause mit Wald- und Gemeinderechten, Gärten, Feldern und Wiesen. Kaufliebhaber lade ich ein.

Neuhof den 21. Juli 1831.

Sebastian Nickel.

5. Künftigen Montag als den 1. August wird in dem Gasthofe zur Krone in Herrieden das vorhandene Vieh, eine Chaise, und von einigen Wiesen das Grommet aus der Verlassenschaft des dort verstorbenen Herrn Oberamtmanns Freiherrn von Freyberg, frühe 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an Meistbietende abgegeben werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

6. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben angekommen: Der Prophet im Narrenhaus zu Dömitz. Wunderbare Prophezeihungen eines Wahnsinnigen auf die Zeit von 1810 bis 1870, welche zum Theil schon eingetroffen sind. Nebst der merkwürdigen Prophezeihung, welche ein englischer Schmied dem Herzoge Carl von Braunschweig vor seinem Regierungsantritt gethan und nebst den Weissagungen des Mönchs Hilarion im Kloster Tschenstochau in Polen und einigen andern Vorhersagungen, welche auf die gegenwärtige Zeit Bezug haben und den Schleier der Zukunft lüften. Herausgegeben durch L. v. Alvensleben. (Motto: Ein hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel. Schiller.) Geheftet 36 kr.

7. Louisiana, Georgia und Surate Baumwolle, ingl. Englisch - Mule und Water-Twist verkauft

Georg Friedrich Schellhass in Nürnberg.

8. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind fortwährend Möbels um die billigsten Preise, so wie auch guter Bernsteinlack das Loth um 3 kr. zu haben.

9. Frischer Weichselwein die Maas 24 kr. ist zu haben bei Büttnermeister Müller.

10. A. No. 61 in der Büttengasse ist ein grosser trockener Keller täglich zu vermiethen.

11. Bei einem Herrn Justiz-Commissair dahier wünscht ein Scribent Beschäftigung zu erhalten. Auskunft giebt die Commissions-Anstalt.

12. In einer Stadt im Untermainkreise wird in eine Lebküchnerey, Conditorey, mit Spezereygeschäft verbunden, ein junger Mensch von guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben bewandert, in die Lehre zu nehmen gesucht. Die Bedingnisse sind bei Herrn Verwaltungsrath Seitz in Ansbach zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 107 ist ein Quartier mit oder ohne Laden täglich zu vermiethen.

A. No. 179 ist der 2te Gaden sogleich, oder bis Martini zu vermiethen.

A. No. 244 in der Uzenstraße sind zwei Quartiere zu vermiethen, eins für einen ledigen Herrn oder ein kleines Haushalten.

A. No. 339 in der Uzen Strasse sind 2 Quartiere zusammen oder getheilt bis Laurenzi zu vergeben.

C. No 12 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

C. No. 183 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. No. 333 ist ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

D. No. 366 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen, er kann auch für ledige Herren vermiethet werden.

D. No. 369 ist in der Maximilians Strasse bis Martini ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Einige Quartiere sind zu vermiethen. Das Nähere in D. 78.

Todes-Anzeige.

Heute rief Gott dahier unsre geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Camerarius Kern, geborne Jenk nach vollendetem 80ten Jahr und nach kurzem Krankenlager zur höhern Belohnung. Thränen der heißesten Liebe und Dankbarkeit fließen um die Edle und Hochverdiente an ihrem Grabe.

Merkendorf den 20. Juli 1831.

Lotte Hohbach, geborne Kern.
Jeannette Vogtherr, verwittwete Stadtpfarrerin, geborne Kern.
Wilhelm Hohbach, Pfarrer zu Ursheim, und 14 Enkel.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. July 1831.

Krone. Hr. Zollinspector Baron v. Jungkeim v. Orb, Hrn. Kaufleute Sander mit Familie von Kitzingen, Moriße v. Bremen u. Günther v. Mt. Breit, Hr. Professor Dr. Döderlein v. Erlangen, Hrn. Kaufleute Raquet v. Straßburg u. Reindel v. Nürnberg, Hrn. Doktoren Marto u. Knödtel u. Hr. Privatm. Beck v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Flachsfeld v. Fürth, Hrn. Kaufleute Cavalli mit Familie v. Mannheim u. Voit v. Schweinfurt, Hr. Buchhändler Lechner v. Nürnberg, Hr. Dekan Speier v. Crailsheim, Hr. Kfm. Le Grand mit Familie v. Basel, Hr. Kfm. de Castro von Altona, Hr. Kunstmaler Kreul v. Nürnberg, Hr. Kfm. Göth v. Frankfurt a. M., Hr. Archivsekretär Zänker v. Nürnberg, Hr. Landesdirektions-Rath v. Pelletier mit Tochter v. Aschaffenburg, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Gunzenhausen, Hr. Major Seweloh v. Warschau, Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kaufm. Stein v. Frankfurt, Hr. Kammerherr Graf von Kaiserling nebst Gattin v. Mietau, Hr. Kfm. Habel mit Gattin v. Berlin, Hr. Senior Feder von Weimersheim, Frau Baronin v. Buchholtz nebst Sohn v. Münster.

Stern. Hr. Baron v. Crailsheim v. Morstein.

Löwe. Hr. Kfm. Dittmann v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schwarz mit Familie v. Muthous, Hr. Bierbrauer Wiedmann v. Roth, Frau Gräfin v. Seckendorff v. Regensburg, Hr. Gravenr Müller v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Imhof, Limmat u. Jordan v. Münchberg, Hr. Amtmann Sack v. Nürnberg, Madame Roth v. München, Hr. Gerbermeister Remshardt v. Rügland, Hrn. Gemeindevorsteher Schuh u. Nörminger v. Gemünd, Hr. Caffetier Manes v. Fürth, Hr. Kfm. Lehmeier v. Baiersdorf, Hr. Aktuar Heidenberger v. Eichstädt, Hr. Juwelier Bäschlin v. Schaffhausen, Hr. Kfm. Frank v. Bilbao, Hr. Mechanikus Hoffmann v. Bern, Hrn. Oekonomen Geyer u. Borschul v. Sopten, Hr. Künstler Bauer von Würzburg, Hr. Sekretär Lehner v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Rüdiger v. Triesdorf, Hr. Auctionator Schmidtmer v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Gastgeber Horn v. Nürnberg, Frau Oberamts-Aerztin Wolzhofer nebst Tochter v. Eßlingen, Hr. Kfm. Dehner v. Würzburg, Hr. Metzgermeister Bertholt v. Emskirchen, Hr. Büttnermeister Uhl v. Rothenburg, Hr. Kfm. Tauber nebst Fräulein Tochter v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Dollinger v. Mannheim, Herr Kaufleute Memminger v. Nürnberg u. Lochner v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Striesler v. Leipzig, Hr. Brauereibesitzer Weidenklee v. Heilbronn a. N., Hr. Steuerkommissär Pickel v. Greding, Hr. Pfarrer Kleser v. Steinbach, Hr. Kfm. Röhmer von Ulm.

Traube. Madame Amberges nebst Fräulein Tochter und Hr. Kfm. Roll v. Nürnberg, Herr Kunstgärtner Rohr v. Unternzenn, Hr. Kaufm. Schwabacher v. Crefeld, Fräulein Wartig v. Rothenburg.

Zirkel. Hr. Pfarrverweser Arndt v. Unterleinleiter, Hr. Candidat Jubitz v. Nürnberg, Hr.

Digitized by Google

Fabrikant Eckardt v. Freisingen, Hr. Maler Durst v. Nürnberg, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hr. Privatmann Schäfer v. Windsheim, Hr. Kfm. Bierschenk v. Fürth, Fräulein Mainberger v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Bäcker von Oerlingshausen, Herr Weinhändler Röder von Schweinfurt, Hr. Pfarrer Weigel v. Neudettelsau.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Speth v. Würzburg, Hr. Student Vogt v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Grau v. Oberhofen, Hr. Handelsmann Walther mit Tochter v. Rothenburg, Hr. Student Kamm v. Freising, Hr. Oekonom Gollner von Hahnbach.

Strauß. Hrn. Handelsleute Pfeiffer u. Grunenfeld v. Büchenbach, Hr. Fabrikant Mayer v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Erlingshausen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da im ersten Bietungstermine kein Kaufliebhaber erschien, so wird das Gütlein der Conrad Leonhard und Magdalena Stieglerschen Eheleute No. 3 zu Laufamholz, taxirt auf 775 fl., auf Antrag eines Realgläubigers anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

Samstag den 30. Juli l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 30. Juni 1831.

K. B. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung zu Hemmersheim der unbekannte Inhaber der Staatsschuldurkunde über fünfhundert Gulden No. 719, welche von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa zu Nürnberg unterm 1. November 1824 für die protestantische Kirchenpflege zu Hemmersheim ausgefertigt wurde, hiemit aufgefordert, diese Urkunde am 20. Dezember l. Js. dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim 16. Juny 1831.

K. B. Landgericht.
D. l. a.
Hänlein, Landg. Assessor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792, welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Anweisung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren.

Ansbach am 16. Juli 1831.

von Kohlhagen, Director.

3. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Kuratoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesenden, welche schon seit 15 und mehreren Jahren über ihr Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni k. Js. 1832 V. M. 10 Uhr im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Bendt, Martin, von Iphofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dortselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören lassen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 30. July 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22372. Exp. No. 29150.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Einführung der allgemeinen Leichenbeschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden des Kreises wird nachträglich zu dem Ausschreiben vom 26. Juny l. Js. rubrizirten Betreffs (Kr. Intell. Blatt 1831 No. 52) bemerklich gemacht, daß die in demselben angeordnete Beischaffung der lithographirten Formularien zu den Todtenbeschauscheinen nur vorschußweise aus der Etatsposition für polizeiliche Papiere (z. B. Wanderbücher rc. rc.) zu geschehen hat, und daß der erforderliche Bedarf der Scheine von Zeit zu Zeit an die Todtenbeschauer gegen Bezahlung von diesen abzugeben, und dieser Ersatz in Rückeinnahme zu bringen sey.

Die Instruktion für die Todtenbeschauer wird in der Beilage dieses Blattes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 25. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 22627. Exp: Nr. 29249.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Schweinfurt wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bewerber um dieses Physikat ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12. des Monats August bei der königl. Regierung des Unter-Mainkreises einzureichen haben.

Ansbach, den 25. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 16563. Exp. Nr. 16893.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Stempelfreiheit der Quittungen für die Verpflegungs-Gelder der Heimathlosen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 14. d. M. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Quittungen für die Verpflegungs-Gelder der Heimathlosen stempelfrei behandelt werden dürfen.

Ansbach, den 25. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 16417. Exp. Nr. 16892.

An sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises. (Die Taxe für Fristen-Ein- und Abschreibungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Taxen für Fristen Ein- und Abschreibungen ist unter dem 12. d. M. allergnädigst bestimmt worden, daß bei Fristen, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen, lediglich die Quittungs-Taxe nach dem treffenden Betrage erhoben werden darf.

Ansbach, den 25. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. Juni d. J. die Pfarrei Artelshofen und Alfalter, im Dekanate Hersbruck, nach dem Devolutions-Rechte zu besetzen, und solche dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Carl Albrecht Weidner aus Ansbach allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unterm 20. Juli ist der bisherige Nebenschullehrer Johann Christian Hainlein zu Oberasbach als Schullehrer und Kirchendiener in Dambach bestellt werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Es machen neuerliche Vorfälle es erforderlich, Hiermit öffentlich vor dem Ankauf von Gegenständen zu verwarnen, welche von Dienstboten, Lehrlingen und Kindern zum Kaufe angeboten werden, ohne daß diese im redlichen Besitze sich befinden. Die Anwendung von Vorsicht wird allein vor den Nachtheilen bewahren, welche die Käufer gestohlener Sachen als Begünstiger von Uebertretungen außerdem treffen.

Ansbach den 26. Juli 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Wiederholte Anzeigen von begangenen Freveln bei dem Weiden der Schaafe auf der Markung hiesiger Stadt veranlassen die unterfertigte Behörde auf die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Juni 1830 — ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatt 1830 Stück 52, Seite 984 — zu

Digitized by Google

erinnern und anzuordnen, daß außer den für Uebertretungen der Weideordnung bereits angedrohten Geldstrafen in Zukunft auch Arreststrafen in Anwendung kommen. Es werden hiernach insbesondere die Hüter der Stechschaafe hiesiger Mezger vor Uebertretungen der Weideordnung gewarnt und nicht blos mit Geld- sondern auch mit Arreststrafe bedroht, wobei ihre Dienstherrschaften noch wie bisher haftend die angedrohten Geldstrafen und die Kosten der wegen Uebertretung der Weide-Ordnung einzuleitenden Untersuchungen vorbehaltlich des Regresses an ihre Dienstleute zu vertreten haben.

Ansbach, den 26. July 1831

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

3. (Fahrpostverbindung zwischen Ansbach und Weissenburg betr.) Vom 5. August d. Js. an fährt jeden Freitag Mittag ein Packwagen mit einem bequemen, auf Federn ruhenden, 2sitzigen Kabriolet von Ansbach über Gunzenhausen nach Weissenburg, wo derselbe um 6 — 7 Uhr Abends ankömmt, und sich an die nach München und Augsburg fahrenden Eil- u. Packwägen anschließt.

Von Weissenburg fährt derselbe Wagen jeden Freitag 10 Uhr Abends nach Ankunft der Münchener und Augsburger Eil- und Packwägen über Gunzenhausen nach Ansbach zurück, wo er Samstags 4 — 5 Uhr früh eintrifft, und sich an den über Feuchtwang und Dinkelsbühl nach Stuttgardt laufenden Eil- und Packwagen anschließt.

Von Weissenburg fährt jeden Freitag Abends der Eil- und Packwagen über Eichstädt und Ingelstadt nach München, der Eil- und Packwagen über Eichstädt und Neuburg nach Augsburg ab, und erstere treffen Samstag Mittag und Abend in München, letztere Samstag Nachm. in Augsburg ein.

Von Ansbach fährt jeden Samstag 5 Uhr Ab. der Eilwagen, 7 Uhr Ab. der Packwagen über Feuchtwang, Dinkelsbühl, Ellwangen ꝛc. nach Stuttgardt, Sonntag 8 Uhr fr. der Briefcourier nach Nürnberg ab.

Die Personentaxe auf dem Fourgon von Ansbach nach Weissenburg ist 24 kr. für die Meile, das Postillonstrinkgeld eingeschlossen, also 1 fl. 24 kr. nach Gunzenhausen, 2 fl. 24 kr. nach Weissenburg. Der Reisende hat 40 Pfd. Gepäck frei; für das Mehrgewicht bis 80 Pfd. hat derselbe die halbe Waarentaxe zu zahlen.

Nürnberg am 25. Juli 1831.

Königliches Oberpostamt.

von Arthelm.

4. Der Lederfabrikant Johann Valentin Kränlein zu Neustadt a. d. A. und die ledige Elisabetha Charlotta Meack von Binzwangen haben in ihrem unterm 18. May l. J. dahier errichteten Ehe-Vertrage die im erstgenannten Orte geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen den 19. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Die ledige Walburga Martin, einzige Tochter des verlebten Büttnermeisters Konrad Martin, 46 Jahre alt, zu Geiselwind wohnhaft, hat sich wegen zeitweiser Geistesabwesenheit und sonstiger Gebrechlichkeit freiwillig unter Kuratel begeben, und ist zu ihrem Kurator der Schneidermeister Johann Ullrich zu Geiselwind bestellt. Dies wird jedermann zur Wissenschaft und Nachachtung unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung des obigen Kurators von der Walburga Martin eingegangene lästige Rechtsgeschäfte ohne Wirkung seyen.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Das unterzeichnete Amt ist durch höchste Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 18. dieses Monats, und präs. heutigen Tages ermächtiget worden, Behufs der in Folge des Steuer-Liquidations-Geschäftes aus frühern Jahren aufgefundenen sehr vielen noch zu regulirenden Handlohns-Rückstände

im hiesigen Amtsbezirke einen besondern Gehülfen gegen ein höchst bewilligtes Taggeld von

Einen Gulden

als momentane Aushülfe aufnehmen zu dürfen. Diesem Geschäfte vollkommen gewachsene, im rentamtlichen Kanzleidienste bewanderte Individuen, welche sich dießfalls, so wie über ihr moralisches Betragen durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hiemit eingeladen, sich sogleich unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Fähigkeits- und Sitten-Zeugnisse bei dem unterzeichneten Amte hierum zu melden, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß der Eintritt mit der Aufnahme erfolgen müße, und daß durch Bearbeitung der vorliegenden Geschäfts-Aufgabe Gelegenheit vorhanden sey, sich empfehlungswürdig zu machen.

Spalt den 22. July 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

7. Dienstags den 2. August um 9 Uhr wird in der Stadtkämmerei der Ertrag der sämmtlichen Weggeldsstationen hiesiger Stadt, auf die drei Etatsjahre $18\frac{3}{34}$ an die Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 18. Juli 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Auf Dienstag den 16. August Vormittags 9 Uhr hat man Termin zum Ankauf von

225 Paar wollenen Socken

von den Mindestnehmenden anberaumt, und ladet inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu ein.

Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs Cramer, pens. Lieutenant, Rechnungsführer.

9. Der Bedarf der Straf-Anstalt von

150 Ellen flächsenen und
1400 Ellen wergenen Tuch, dann
600 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller

pro $183\frac{1}{2}$ wird

Dienstag den 16. August Vormittags 10 Uhr von den Mindestnehmenden angekauft, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, pag. 202) hiezu eingeladen. Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Cholera und Influenza.** Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben:

1) Ueber die Cholera mit besonderer Rücksicht auf deren Heilung durch einfache Hausmittel. Nach einem schriftlichen Aufsatze des kais. russischen Professors Dr. Kilduschewski. Auf Veranlassung der zur Abwehrung der Cholera verordneten Immediat-Commission in Berlin. Preis 6 kr.

2) a) Anweisung über das Desinfections-Verfahren bei den aus Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden und Waaren; b) Instruction für die königl. Contumaz-Beamten; c) Instruction über das bei der Annäherung der Cholera, so wie über das bei dem Ausbruche derselben in den königl. preuß. Staaten zu beobachtende Verfahren. Auf Befehl der königl. preuß. Regierung dem Druck übergeben. Preis 54 kr.

3) Influenza Europaea, oder die größeste Krankheits-Epidemie der neuern Zeit. Für Aerzte u. Nichtärzte. Von Dr. Most. 2 fl. 6 kr.

2. Unterzeichneter empfiehlt seinen frisch verfertigten Weichselsaft zur gefälligen Abnahme um möglichst billigen Preiß.

K. Unger in der Uzenstraße.

3. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Straße ist guter Weichselwein die Maas zu 22 kr. zu haben.

4. Ich warne hiermit Jedermann, weder auf meinem, noch meiner Frau Namen, sey es unter

welchem Vorwand es wolle, etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Ansbach den 27. July 1831.

Georg Strauß, Melbermeister.

5. Meine Wohnungveränderung von Herrn Papierhändler Rappold zu der Frau Tuchmacherswittwe Heinz am obern Markte zeige ich mit der Bitte an, mich auch in dieser Wohnung mit vielen Aufträgen zu beehren.

Georg Steger,
Buchbinder und Seidenhutverfertiger.

6. Sonntag d. 31. ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

7. Sonntag den 31. Juli ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

8. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

9. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 123 ist im Hofgebäude ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 244 in der Uzenstraße sind zwei Quartiere zu vermiethen, eins für einen ledigen Herrn oder ein kleines Haushalten.

A. No. 342 Uzenstrasse ist ein Logis für eine Person zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 325 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist ein großes und ein kleines Quartier täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten machen wir mit tiefem Schmerz die Anzeige, daß uns, gestern Morgens um 10 Uhr, unser heißgeliebter Sohn Ernst, in einem Alter von 4 Jahren, durch Gottes Fügung entrissen worden ist; er starb nach glücklich überstandner Masernkrankheit an der häutigen Bräune.

Ansbach den 28. Juli 1831.

W. Goetz, 1r Pfarrer bei Sct. Gumbertus.
Luise Goetz, geborne Seebeck.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Herrieden sollen auf den Antrag der Erbs-Interessenten die nachbenannten zu dem Nachlasse des am 10. v. Ms. verstorbenen Gütlers Michael Schindler von Kaudorf gehörige Vermögensstücke, als

1) an Grundbesitzungen:

a) das Bauerngut No. 7 daselbst, bestehend aus einem im Jahre 1804 neuerbauten Haus und Scheune, ¼ Tagw. Hofraith und Garten, 12 Morgen Aecker und ½ Tagw. Wiesen, nebst dem Gemeinderecht, taxirt zu 1100 fl.,

b) 1 Tagw. eigene Wechselwiesen, die Däublerswiese in der Flur von Rauenzell, taxirt auf 250 fl.,

c) 1 Tagw. eigene Wiesen im Oelgraben, die Krettenbacherin genannt, in der Flur von Velden, taxirt auf 225 fl.,

2) die sämmtlich vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, namentlich einige Kleider, Betten, 1 Wagen, 1 Pflug, vier Stück Rindvieh, 3 Schweine, Heu, Aerndte-Vorräthe, ꝛc. ꝛc.,

leztere gegen gleich baare Bezahlung,

am 31. August

in der Behausung des Erblassers zu Kaudorf, und zwar die liegenden Gründe Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und die Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Herrieden am 19. July 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. Da das auf das einstöckige Wohnhaus des Taglöhners Johann Miehling zu Allersberg geschlagene Anboth die kreditorschaftliche Zustimmung nicht erhalten hat, so wird anderweit Termin zum öffentlichen Verkauf auf

Montag den 8. August Vormittags 9 Uhr

dahier angesezt.

Hilpoltstein am 27. May 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Digitized by Google

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Konrad Maußner aus Rollhofen,

1) das Gut Haus No. 14 zu Rollhofen, mit einer Scheuer, einem Backofen, 2¾ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, welches in Veränderungsfällen den 15. fl. Handlohn zum kgl. Rentamte Hersbruck, dann jährlich eben dahin 1 fl. 14½ kr. Erbzins und die Steuer aus 560 fl. Steuerkapital entrichtet, taxirt um 1178 fl.,

2) folgende, im Rollhöfer Steuer-Distrikt liegende, walzende Grundstücke:

a) 1 Morgen Acker der Hesselacker, (im Hypothekenbuche ½ Morgen Acker in der Schönau eingetragen) mit 10 Prozent Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck und 150 fl. Steuerkapital, dann mit ⅓ zur Pfarrei Reunkirchen und mit ⅔ zum Gotteshaus Schnaittach zehntbar, taxirt um 130 fl.,

b) ¼ Morgen Gemeindetheil in der Schönau, der Ruderſche Gemeindetheil genannt, als zehnt- und lehenfrei in das Hypothekenbuch eingetragen, taxirt auf 25 fl.,

c) 2½ Tagw. Wiese, die Voigtwiese C. No. 141 und 142, giebt in Veränderungsfällen den 20. fl. Handlohn, dann jährlich 8 fl. 4 kr. Grundzins zum k. Rentamte Hersbruck, die Steuer aus 495 fl. Steuerkapital und ist zehntbar zur Pfarrei Reunkirchen am Sand, taxirt um 300 fl.,

d) 1½ Morgen Reuth im langen Stein, oder in der langen Läng in 3 Stücken, entrichtet jährlich 16½ kr. Erbzins und die Steuer aus 100 fl. Steuerkapital, dann in Veränderungsfällen den 10. fl. Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck und ist zehntbar zur Pfarrei Reunkirchen, eingeschäzt um 100 fl., Cat. No. 139 fl.,

e) 2½ Morgen Feld in 6 Stücken Cat. No. 140, giebt jährlich 7½ kr. Erbzins, 1 Mezen 1 Vierling 1 Seidlein Korngült, 1 Mezen 1 Vierling Habergült, die Steuer aus 290 fl. Steuerkapital zum k. Rentamte Hersbruck und in Veränderungsfällen eben dahin 10 Prozent Handlohn und den Zehnten zur Pfarrei Reunkirchen, abgeschäzt um 150 fl.,

f) 3 Morgen Reuth vor dem Eichig in Ottenhof, theils Holz, theils Wiese, auch 300 Stöck Hopfen und wenig Acker Cat. No. 143, giebt jährlich 46½ kr. Erbzins, die Steuer aus 100 fl. Steuerkapital und in Veränderungsfällen den 10. fl. Handlohn zum k. Rentamte Hersbruck, taxirt um 100 fl.,

3) 3 Tagw. Wiese und ein Saum Holz im Simonshöfer Steuer-Distrikt, die Röttenbach genannt, zum k. Rentamt Hersbruck mit dem 15. fl. Handlohn, übrigens aber dahin Zins und Steuer, eingeschäzt um 150 fl.,

auf

den 16. August V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft. Dieses ist der dritte und lezte Versteigerungstermin, in welchem der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schäzungspreis Abends 5 Uhr erfolgen soll. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 19. July 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die zur Concursmasse der Wittmannischen Relikten gehörige Steinmühle bei Mkt. Einersheim, zu welcher gehören:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus,

b) die Mühle, mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schwingmühle und einer angebauten Gypsmühle,

c) eine Scheune mit angebauter Holzhalle,

d) eine geräumige Hofraith mit vierfachen Schweinställen und einem kleinen Nebengebäude,

e) ein Sommergarten und ein Graasgarten,

f) 30½ Morgen Aecker,

g) 2¼ Morgen Wiesen,

dann an Gemeindetheilen:

h) ein Bläsertheil,

i) ein Dutzendtheil,

k) ein Riedtheil,

tized by Google

l) eine Klinge,
m) ein Gemeindeäckerlein, zusammen taxirt auf 2800 fl.,

dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

Donnerstag den 1. September d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, inzwischen die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Mkt. Einersheim den 26. Juli 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Georg Adam Kraft von Berolzheim, hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 12. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 13. October,
und für die Duplik auf
den 28. October curr.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 11. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat über das Vermögen des Häckers Johann Jobst Kräutlein von hier, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 12. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Sept. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik auf
den 12. October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. July 1831.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Baiersdorf verstorbenen israelitischen Handelsmanns Feisel Wolf Bonte, wor-

Digitized by Google

über auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3. Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 3. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Lokation in dem abzufassenden Erstigkeitsurthel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, am 6. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 5. April 1831 verstorbenen Uhrmachers-Wittwe Friederike Welz, gebornen Döderlein zu Fürth, entweder als unmittelbare Erben, oder als Nacherben ein Recht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches längstens bis zum

7. May 1832

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie, die Ausantwortung des Nachlasses geschehen würde.

Fürth den 19. July 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

5. Johann Michael Himmelein aus Winkelhof, geboren am 30. August 1790, welcher als Soldat des k. 4. Chev.-leg. Regiments in den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seit dem 1. October desselben Jahres in den Regimentslisten als vermißt in Abgang gebracht worden ist, hat von dieser Zeit an keine Nachricht über sein Leben, oder Aufenthalt mehr gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun gedachter Johann Michael Himmelein, oder diejenigen, welche allenfalls nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition als jene machen können, aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls Johann Michael Himmelein für verschollen erklärt, und sein in 160 fl. ca. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Seehaus, im bayerischen Rezatkreise, am 24. May 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 ⅌	95	94¾
detto . . à 5 ⅌		
Lott. Loose E—M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	155	
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 3. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22798. Exp. Nr. 29504.

(Die für das Jahr 1831 statt findende ärztliche Concursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 23. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. October l. J. bei den königl. Medizinal-Comiteen zu München und Bamberg die ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen wird, und sich deshalb die hiezu adspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der vorbenannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezbr. 1808 (Regier. Bl. 1808. St. 72. §. 2. lit. a, l, m und n.) genau nachzukommen haben.

Ansbach, den 27. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 22795. Exp. Nr. 29502.

An die sämmtlichen Lokal-Schul-Commissionen und Districts-Schul-Inspektionen des Rezatkreises. (Die Prüfung der Schul-Adspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schulen-Inspektionen des Rezatkreises der mittelst höchsten Rescripts vom 22. d. Mts. hieher mitgetheilte Auszug der wegen Prüfung der Schul-Adspiranten, außer dem Seminar, am gedachten Tage der k. Regierung des Isarkreises zugegangenen Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung in Hinweisung auf die frühern Ausschreiben vom 2. October 1823, 31. July und 20. October 1828 bekannt gemacht und gewärtigt, daß die bei solchen Prüfungen sich für den Schuldienst unfähig zeigenden Subjecte rechtzeitig von diesem Stande abgeleitet werden, um noch eine andere Lebensart ergreifen zu können.

Ansbach, am 28. July 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Auszug.

Auf die berichtlichen Anträge der k. Regierung des Isarkreises vom 24. May 1827, die Prüfung der für den Seminarsunterricht erst vorzubereitenden Schuladspiranten betrd., wird erwiedert, wie folgt:

1) Die genannten Prüfungen, deren Bestimmung es ist, einestheils zu erforschen, ob der dem Schullehrerstande sich widmende Knabe auch wirklich die zu diesem Behufe erforderlichen natürlichen Anlagen in dem Maaße besitze, daß von einer gesteigerten Bildung für diesen Zweck sich ein gedeihlicher Erfolg erwarten lasse, andererseits aber den häufig bemerkten Andrang unfähiger Subjecte zu diesem Stande zu einer Zeit abzuleiten, wo die Ergreifung einer andern Berufsart noch möglich und ersprießlich ist — können um dieses Zweckes willen, nicht aufgehoben werden, dieselben sind jedoch

2) nicht wie bisher in einigen Kreisen geschehen, von den Inspectoren der Schullehrer-Seminarien, sondern wie der § 11 des Regulatives vom 4. Sept. 1823 unter Hinweisung auf die Verordnung vom 11. Juny 1809 und § 9 des Regulatives für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Volksschullehrer überhaupt vorschreibt, von den einschlägigen Districts-Schul-Inspectionen vorzunehmen.

3) Das Alter für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird auf das vollendete 16te Lebensjahr festgesezt.

Die k. Regierung des Isarkreises hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 22. July 1831.

Einl. Nr. 22328. Exp. Nr. 29690.

(Die durch öffentliche Blätter verbreitete Beschuldigung gegen den Landrichter von Tröltsch zu Schwabach wegen Ausübung eines gesetzwidrigen Einflusses auf die Stände- und Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der vor einiger Zeit unter dem Titel „das konstitutionelle Bayern" erschienenen Druckschrift Seite 90 — 92 wurde der k. Landrichter Freiherr von Tröltsch zu Schwabach unter Anführung von Thatsachen der Ausübung eines gesetzwidrigen Einflusses auf die Stände- und Gemeinde-Wahlen beschuldigt und hierauf in Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls zur Ermittelung der Wahrheit oder Unwahrheit dieser öffentlichen Denunziation die geeignete genaue Untersuchung der angezeigten Vorgänge eingeleitet.

Nach dem Ergebnisse der an das k. Staats-Ministerium des Innern einbeförderten und am 20. l. M. wieder hieher zurückgelangten Verhandlungen erscheint nun der genannte Landrichter durch die geführte Untersuchung gegen die in Frage stehende Beschuldigung vollkommen gerechtfertigt und letztere hat sich in den grundlosen Angaben ihres verkappten Urhebers lediglich als ein boshafter Angriff der Dienstes-Ehre eines öffentlichen Beamten dargestellt.

Ansbach, den 30. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 16. July ist der Forstamtsactuar und bisherige Functionair im Kreis-Forst-Büreau Rudolph von Paschwitz zum Forstey-Förster in Arberg provisorisch ernannt worden.

2. Unterm 16. July ist der Forstamtsactuar Friedrich Sturz zu Rothenburg zum Revierförster in Kosbach provisorisch ernannt worden.

3. Seine Königliche Majestät haben an die Stelle des zum Landrathe im Rezatkreis ernannten, aber als erster Ersatzmann für den verstorbenen Kaufmann Schmidt in die Kammer der Abgeordneten eingetretenen Kaufmann Marzius in Erlangen den Gastwirth Philipp Eckard in Neustadt a. d. A. berufen.

4. Die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den bisherigen Kaplan Joseph Lenz zu Bissingen ausgestellte Präsentation auf das Schulbeneficium zu Stillnau, Herrschaftsgerichts Bissingen ist von der kgl. Kreis-Regierung bestätiget worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Wiederholte Anzeigen von begangenen Freveln bei dem Weiden der Schaafe auf der Markung hiesiger Stadt veranlassen die unterfertigte Behörde an die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Juni 1830 — ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatt 1830 Stück 52, Seite 984 — zu erinnern und anzuordnen, daß außer den für Uebertretungen der Weideordnung bereits angedrohten Geldstrafen in Zukunft auch Arreststrafen in Anwendung kommen. Es werden hiernach insbesondere die Hüter der Stechschaafe hiesiger Metzger vor Uebertretungen der Weideordnung gewarnt und nicht blos mit Geld- sondern auch mit Arreststrafe bedroht, wobei ihre Dienstherrschaften noch wie bisher haftend die angedrohten Geldstrafen und die Kosten der wegen Uebertretung der Weide-Ordnung einzuleitenden Untersuchungen vorbehaltlich des Regresses an ihre Dienstleute zu vertreten haben.

Ansbach, den 26. July 1831

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Nachdem die in dem Versteigerungstermine am 13. Juli d. J. gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind, so wird zur Veraccordirung des Holzbedarfs für das Kranken- und Versorgungshaus mit

33 Klaftern eichenen,
48 „ weichen,
6 „ Stockholzes

anderweiter Termin auf

Sonnabend den 6. August Vormittags 11 Uhr anberaumt und werden Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 27. July 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Auf Dienstag den 16. August Vormittags 9 Uhr hat man Termin zum Ankauf von

225 Paar wollenen Socken

von den Mindestnehmenden anberaumt, und ladet inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu ein.

Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs Cramer, pens. Lieutenant, Rechnungsführer.

4. Der Bedarf der Straf-Anstalt von

130 Ellen flächsenen und
1400 Ellen wergenen Tuch, dann
600 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwilch

pro $183\frac{1}{2}$ wird

Dienstag den 16. August Vormittags 10 Uhr von den Mindestnehmenden angekauft, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom

10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, pag. 202) hiezu eingeladen. Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

5. Vermög höchsten Rescripts kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. July d. J. wird das Brodbacken für die diesseitige Strafanstalt von jährlichen circa 40,000 Laib Brod, den Laib zu 2½ Pfd., vom 1. October d. J. anfangend, verakkordirt. Termin hiezu hat man auf

Freitag den 19. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und ladet Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken hiemit ein, daß die nähern Bedingungen vor der Lizitation gehörig bekannt gemacht werden, und diejenigen, deren Vermögens-Verhältnisse dahier nicht bekannt sind, sich wegen der zu leistenden Caution mit gerichtlichem Vermögens-Zeugniß auszuweisen haben.

Lichtenau, den 28. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat.

Der k. Polizei-Commissär legal abwesend.

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

6. Die längst bestehende — und früher mehrmals öffentlich bekannt gemachte Einrichtung, daß die Anzeigen von Privatpersonen, welche in das Kreis-Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, an den Werktagen während der Büreaustunden und nicht an den Sonn- oder Feiertagen bei der Redaction abgegeben — und daß die Einrückungsgebühren dafür sogleich im Voraus bezalt werden müssen, wird hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 1. August 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 25. bis 31. July 1831.

1. Getauft.

1. Helena Barbara, Tochter des B. u. Schneidermeisters Schletterer; 2. Johann Georg Ernst Erdmann, Sohn des Taubstummen- und Hauptlehrers Herrn Rosenkranz.

2. Getraut.

Georg Wolfgang Geret, B. u. Schneidermeister, mit Jungfer Johanna Margaretha Wanckel.

3. Begraben.

1. Georg Adam, Sohn des B. u. Schmidtmeisters Heßlein, st. 2 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael, Sohn des Gutsbesitzers Schäffer in Hennenbach, st. 1 J. 2 M. 3 T. alt am Gefraisch; 3. Ernst Philipp Moritz Heinrich, Sohn des Kgl. 1. Pfarrers an der St. Gumbertuskirche Herrn Goetz, st. 3 J. 8 M. 7 T. alt an der häutigen Bräune.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. bis 31. July 1831.

1. Getauft.

1. Anna Susanna Maria Helena Carolina, Tochter des Funktionairs im Kgl. Finanz-Rechnungs-Commissariat Herrn Ochs; 2. Maria Katharina, Tochter des Maurergesellen Huber; 3. Johann Wilhelm, Sohn des B., Mezgermeisters und Wirths König.

2. Begraben.

1. Anna Sibylla, Wittwe des B. u. Friseurs Saley, st. 84 J. 11 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Beckler, st. 69 J. alt an der Wassersucht; 3. Anna Magdalena, Tochter des verstorbenen Kastenmessers Weiß, st. 82 J. alt an Altersschwäche; 4. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Auerochs, st. 14 T. alt an Krämpfen; 5. Elisabetha, Ehefrau des Zuchtdieners Schwab, st. 72 J. 8 M. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt hat bereits einen bedeutenden Theil Fabrikate von verschiedenen Bleichen, gut und reinweiß gebleicht zurückerhalten.

Das Lager ist nun wieder bestens assortirt und bestehet in allen Gattungen gebleicht und unge-

Digitized by Google

bleicht flächsener Leinwand, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, Corsettzeuge, Sacktücher, Zwiller, Bettingefütter, Hosenzeuge und Futtertücher, hänfener Leinwand und Zwiller, wergener Leinwand, Tischtücher, Handtücher, Zwiller und Strohsacktücher, ungebleichte Tapeten- Seiher- und Fegtücher, gestreifte Bettzeuge, Hosenzeuge und Sacktücher; alle Sorten Strickereien, gebleichte und ungebleichte Flachsgarne, Hanf- und Werggarne, gebleicht und ungebleichten Zwirn, dann gebleichte, ungebleichte und melirte Strickgarn.

Obgleich die Anstalt guten Fortgang hat, und der Waaren-Absatz auch bedeutend ist, so ist doch eine Mehrung desselben zu wünschen, da auch die Zahl der Arbeiter noch täglich sich vermehrt.

Mit dem Danke, den die unterzeichnete Commission den Einwohnern hiesiger Stadt für ihre bisherige Theilnahme an dem Institute, hiermit öffentlich auszudrücken sich verpflichtet fühlt, verbindet dieselbe daher eine Aufforderung an Behörden, Verwaltungen und Privaten zur Unterstützung der die Beschäftigung der Armen bezweckenden Anstalt durch reichliche Abnahme ihrer Fabrikate, deren Preiße der guten Qualität gewiß angemessen und für billig gefunden werden sollen.

Während kommender Laurentii-Messe geschieht der Verkauf in der Boutique No. 41 vor dem Brandenburger Hause, außer den Messen aber in der Anstalt selbst, Lit. B. Würzburger Strasse Num. 49.

Ansbach den 29. Juli 1831.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Sonnabend den 6. l. M. ist im Casinogarten Harmoniemusik, welche Abends 6 Uhr anfängt.

Ansbach 1. August 1831.

Die Casinodirection.

3. Hülfe in Noth. Die indische Cholera, einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Allen Regierungen, Aerzten und Nichtärzten zur Beherzigung vom Professor Dr. Oertel, gr. 4. Nürnberg, Campe. 8 Gr. oder 36 kr.

Diese wichtige, in das Innere des geheimnißvollen Uebels dringende, höchst belehrende Schrift wird Ruhe in die Gemüther bringen; wir lernen das Wesen der Krankheit kennen, wir erfahren die Mittel gegen sie — wer diese Vorschriften befolgt, kann sicher seyn vor der fürchterlichen Seuche. Man lese, prüfe und urtheile erst dann, weil die Schrift bei Weitem mehr enthält, wie der einfache Titel sagt; nicht vom Wasser allein ist die Rede! Bei J. M. Dollfuß in Ansbach vorräthig.

4. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist so eben folgende gemeinnützige Schrift angekommen und in Menge zu haben: Hülfe in Noth. Die indische Cholera einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Allen Regierungen, Aerzten und Nichtärzten zur Beherzigung vom Professor Dr. Oertel, gr. 4. geheftet, Preis 36 kr.

5. (Karte von Polen.) In der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach ist so eben angekommen: Neueste Charte von Polen, mit histor- und statistischen Angaben der vorgefallenen Schlachten, in groß Folio, Preis 54 kr.

6. (Literatur.) Biblisch-praktische Auslegung des Evangeliums Johannis, bearbeitet von Dr. Carl Fikenscher. gr. 8. Nürnberg. Hievon ist des ersten Bandes erstes Heft erschienen, und in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig. Biblische Theologen und alle Freunde gründlicher und gläubiger Schriftauslegung werden in diesem, nach der Weise der alten Exegeten bearbeiteten Commentar, eine Bereicherung der theologischen Literatur erkennen. Vier Hefte bilden einen Band von 26 — 27 Bogen, der 2 fl. 24 kr. kostet.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt diese Laurenzi-Messe seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Moußelin-Waaren, als Percal, Moll, Jaconet und Gaze, gestickte Garnirungen und genähten Mull, weisse und gefärbte Herrn-Halsbinden in sehr verschiedener Güte, 4 u. 5 breit, verspricht äußerst billige Preise, bittet um zahl-

Digitized by Google

reichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege hoch No. 5.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen gutassortirten Hutwaarenlager, von vorzüglicher Schwärze, wasserdichten Herren- und Damen-Hüte verschiedener Qualität, auch Uniformhüte und Tschako's. Seine Boutique ist auf dem untern Markt am Stiftsbronnen, verspricht die möglichst billigen Preise und bittet einen hohen Adel und verehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Friedrich Rinckner,
Hutfabrikant aus München.

9. Simon Alois Herold, Weisgerber aus Würzburg bezieht die Laurenzi-Messe mit seinem schon bekannten Hirschleder in dem Laden auf dem obern Markt bei Herrn Schöpler Lit. A. Haus No. 54.

10. Lit. A. 188 ist ein noch ungebrauchter vollständiger Kochherd von Eisen und ein Flügel, bestehend aus 5 Oktaven, zu verkaufen; letzteren wäre man jedoch auch zu vermiethen bereit.

11. Mein Kommissions-Lager von ächten wasserdichten Mailänder Seiden-Herren-Hüten ist durch eine frische Sendung in modernster Form ergänzt worden.

Joh. Justus Loschge in Ansbach.

12. Aechter langer weißer Herbstruben-Saamen ist pr. Ctr. zu 13 fl., das Pfd. zu 12 kr. gegen sogleich baare Einsendung des Betrags zu bekommen bei Leonhard Hofmann in Fürth.

13. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Bernstein-Lack das Loth zu 4 kr. und Kopal-Lack das Loth zu 3 kr. Beide Lacke empfehlen sich dadurch, daß sie rein und schnell trocknen, und keinen Zusatz oder Mischung weder von Colophonium, noch einem andern Harze haben.

Ferdinand Frank, wohnend ohnweit der Schranne.

14. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Strasse ist guter Weichselwein die Maas zu 22 kr. zu haben.

15. Bei J. M. Bub jun., in der Uzenstrasse ist schönste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., besten Schweizerkäs, das Pfd. 16 kr., ganz ächten und delikaten Limburger Käse, das Pfd. 20 kr. feinsten Emmenthaler Käse das Pfd. 32 kr., guter Veilchen-Rappe-Schnupftabak, das Pfd. 12 kr. ächter Braunschweiger Cichorie, das Pfd. 12 kr. nebst allen Sorten schönste Einschuß- und Strickgarne, dann alle Sorten gefärbte Garne, und ganz ächte Türkengarne zu den billigsten Preisen zu haben.

16. Nächsten Donnerstag den 4. August Nachmittags 1 Uhr werden Lit. A. No. 188 in der Pfarrstraße mehrere Gegenstände, als Schreinzeug, Kleidungsstücke ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber hiezu höflichst eingeladen.

17. Eine gut erhaltene leichte zweispännige Chaise von hübscher moderner Form ist zu verkaufen. Preiß 15 Karolins. Auskunft wird in der Kanzleibuchdruckerei ertheilt.

18. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur bevorstehenden Messe seine wasserdichten Seidenhüte auf Filz unter Zusicherung billigster Preiße.

19. Im wilden Mann giebts Selders- Fachinger, Saidschüzer u. Bilnauer Wasser.

20. Im ehemaligen Holzingerischen Hause am obern Thor ist guter Weichsel-Wein die Maas für 24 kr. zu haben. Juchheim.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich zur nächstkommenden Ansbacher Messe schon am Sonntag den 7. August nach Ansbach und am Montag retour fahren werde. Ausser diesem bleibt es wie gewöhnlich, nemlich: Montag und Donnerstag nach Ansbach, Mittwoch nach Weißenburg.

Gunzenhausen, den 31. Juli 1831.

Heymann Noah Steinhardt, ord. Bote.

22. (Gehülfen-Gesuch.) Bei dem Unterzeichneten kann ein Gehülfe, welcher noch jung und ledig, von unbescholtenem Charakter und des Lesens und Schreibens kundig ist, auch schon bei Gerichtedienern servirt hat und sich mit guten

Zeugnissen legitimiren kann, unter annehmbaren Bedingungen sogleich Unterkunft finden.

Neustadt a. d. Aisch, am 20. Juli 1831.

J. M. Winter, Königl. Rentamtsdiener und Kastenmesser.

23. Auf ein Haus in hiesiger Stadt mit Gewerbsgerechtigkeit wird ein Kapital von 200 oder 300 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kanzellist Hauenstein, Hs. No. C. 146 in der Nürnberger Strasse.

24. Beim Wirth Utz auf der Schütt ist alle Wochen frisches Wildpret zu haben.

25. Künftigen Kirchweihsonntag ist ein Kegelschieben zu 10 Geldgewinnsten, wozu höflichst einladet Wirth Grosser.

26. Das kgl. Rent-Amt Erlangen sucht bis 1. Oktober d. J. einen in dem Steuer- und amtlichen Rechnungs-Wesen, dann Geldperzeptions-Geschäfte gehörig befähigten und zuverlässigen amtlichen Gehülfen unter annehmlichen Bedingungen.

27. Ein Kapital von 1000 fl., der Freiherrlich von Schäzlerischen Familienstiftung gehörig, ist gegen hypothekarische Sicherheit und Verzinsung zu vier Prozent auszuleihen. Bewerbern ertheilt der k. Advocat Künßberg zu Ansbach Auskunft.

28. Am Kirchweihsonntag Nachmittag ist Garten- und darauf Tanzmusik im Bad. Sollte jedoch die Witterung ungünstig seyn, so wird die erstere Musik im Saale statt finden.

Kleinschroth.

29. Am Kirchweihmittwoch ist Ball im Bad, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet. Das Entrée ist 36 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr.

Kleinschroth.

30. Am Kirchweih-Sonntag, Dienstag und Donnerstag ist sowohl Tanzmusik, als Harmonie-Musik auf dem Nußbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 bei Tuchmacher Weigel in der Kirchengasse ist ein Logis, besteht in 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzleg, auch kann es getheilt werden, und ist täglich zu beziehen.

A. No. 26 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Es kann bis Martini bezogen werden.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

A. No. 328 im Rappold'schen Hause in der Uzenstraße ist ein Laden und der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

B. No. 13 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

B. No. 70 beim Bäcker Leypoldt ist täglich ein Quartier zu beziehen. Dasselbe eignet sich auch für einen ledigen Herrn.

C. 113 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

C. No. 183 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. No. 6 sind mehrere Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen und gleich zu beziehen.

D. No. 296 ist par terre ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere Lit. C. No. 6.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. July 1831.

Krone. Hr. Privatmann Mayer mit Familie v. Berlin, Hrn. Kaufleute Serviere v. Berlin, Schallowetz v. Prag u. Rehm v. Rotterdam, Hr. Appell. Ger. Rath v. Lößl v. Bamberg, Hr. Major v. Kunst v. München, Hr. Regierungsrath v. Zehntner v. München, Hr. Kfm. Stern von Frankfurt, Hr. Lieutenant Wolff v. Landshut, Hr. Kfm. Bohrmann nebst Gattin v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Gebrüder Romerio v. schwäbisch Gemünd, Kleber von Zweibrücken und Carl von Straßburg, Hr. Geh. Rath v. Baumgärtner mit Nichte v. Leipzig, Hr. Kaufm. Arens v. Frankfurt, Hr. Kfm. Rumpen v. Aachen, Hr. Baron v. Ruthenberg mit Familie aus Curland, Herr

Digitized by Google

Kammerherr Baron von Korff mit Familie von St. Petersburg, Hr. Advokat Scheidemanntel u. Hr. Fabrikant Meisner v. Hof, Hr. Lieutenant v. Gutmann v. Augsburg, Hr. Gutsbesitzer Klein v. Weißenburg, Hrn. Kaufleute Gänsler v. Oettingen u. Benner mit Familie v schwäb. Gemünd, Herr Oberst v. Koseritz u. Hr. Regierungsdirektor Baron v. Soden u. Hr. Regierungsrath v. Glocker v. Ellwangen, Hrn. Kaufleute Böhm v. Würzburg u. Gebrüder Klein v. Nürnberg.

Stern. Hr. Patrimonialrichter Geiger von Dennenlohe, Hr. Landrichter Engerer v. Eadolzburg, Hr. Doktor Junge nebst Gattin v. Nürnberg, Frau Pfarrer Lösch v. Wöhrd, Hr. Amtmann Henkel v. Altdorf, Frau Landrichterin Kümmelmann nebst Tochter v. Heilsbronn, Hr. Obergerichts-Referentarius Hoffmann v. Brieg, Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Virnsberg.

Löwe. Hr. Kfm. Ringelwald v. Jeny, Hrn. Kaufleute Rosenthal u. Hellmann v. Uhlfeld, Hr. Privatmann Hartmann v. Nürnberg, Fräulein Strelein u. Hr. Maler Bevern v. München, Hr. Student Mayer v. Würzburg, Fräulein Benzel v. Mainz, Hr. Kfm. Hall aus England, Hrn. Pferdehändler Stern v. Fürth, Hr. Maler Schuhmanold, Mad. Fichlet mit Familie v. München, Hr. Lehrer Goldberg v. Dresden, Hr. Kassetier Manes v. Fürth, Hr. Handelsmann Lehmeier v. Baiersdorf.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Föhtenberger v. Heilsbronn a. N., Hr. Kfm. Rießing v. Frankfurt, Mad. Drittler nebst Fräulein Tochter v. Windsheim, Hr. Kfm. Holzmann v. Leipzig, Hr. Privatmann Molzer v. München, Hrn. Kaufleute Diezbeck von Hanau, Sander von Bischofsheim u. Ghilain v. Würzburg, Hr. Privatmann Sättler von Ulm, Hr. Kfm. Brenner von Frankfurt.

Traube. Hr. Pfarrer Kündinger v. Streitberg, Madame Löhe u. Hr. Candidat Löhe v. Fürth, Hr. Handl. Com. Löhe v. Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Kaufleute Hamburger v. Würzburg, Hr. Kfm. Oertel nebst Gattin v. Hof, Hr. Candidat Rehlen von Nördlingen, Hr. Privatm. Burger v. Eichstädt, Hr. Vikar Tretzel v. Feuchtwang, Hr. Scribent Kallenbach v. Erlangen, Hr. Scribent Förster v. Stuttgardt, Hr. Agent Schrenker v. Augsburg, Hr. Pfarrer Schlegel v. Pföfflingen, Hr. Fabrikant Köhler v. Schorndorf, Hr. Sergeant Hötzel v. Hilpoltstein, Herr Kfm. Port v. Stuttgardt, Hr. Candidat Bartholmä v. Oettingen, Hr. Privatmann Stein von Nürnberg, Hr. Privatmann Wittmann v. Nördlingen.

Weißes Roß. Hr. Privatmann Schnurbe v. Deizheim, Hr. Banquier Hartzfeld v. Würzburg, Hr. Handelsm. Lechner v. Seegnitz.

Strauß. Hr. Student Dotzer v. Würzburg, Hr. Handelsm. Gutmann v. Oettingen.

Bekanntmachung.

Freitag den 5. August l. J. Vormittags 10 Uhr werden beim königl. 2. Chevaulegers-Regiment (Fürst v. Thurn Taxis) mehrere Haufen altes Lagerstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert und in der Jäger-Kaserne mit der Versteigerung angefangen.

Ansbach am 29. July 1831.

Unterzeichneter wohnt nunmehr im Glasermeister Adlerischen Hause dahier, dem königlichen Rentamt gegenüber.

Künßberg, k. Advocat.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 6. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22325. Exp. Nr. 29870.

(Koppenstätters Anleitung zu Rettungsversuchen bei Scheintodten, Verunglückten ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die von Koppenstätter herausgegebene Anleitung zu Rettungsversuchen bei Scheintodten und Verunglückten, welche bei dem K. Central-Bücher-Verlag in München um den geringen Preiß von 24 kr. zu haben ist, sehr viel Gemeinnütziges auch für das nichtärztliche Publikum enthält, so wird dieselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. hiemit öffentlich empfohlen, und werden insbesondere die Landärzte und Chirurgen, welche zunächst mit den gegebenen Vorschriften vertraut seyn sollen, auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 31. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Luz.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 3610. Exp. Nr. 4904.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. d. Ms. erfolgte Ableben des Pfarrers Kästner ist die Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben, welchen der Verstorbene im Jahre 1815 auf 688 fl. 18¼ kr. nach Abzug der Lasten fatirt hat, bemerkt, daß die Fassion noch nicht superrevidirt ist, die einzelnen Gehaltstheile aber sich also zergliedern, als:

236 fl. 40 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, nemlich

210 fl. 59¼ kr. mit 21 Scheffel ¾tel Korn aus dem Staats-Aerar,
25 fl. 41¼ kr. baar aus der Kirchenstiftung,

236 fl. 40½ kr. wie oben;

Digitized by Google

178 fl. 30 kr. 2 pf. aus dem Ertrag von Realitäten,
30 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung und Oekonomie-Gebäude,
148 fl. 30½ kr. mit dem Genuß der Aecker u. Wiesen dann zweier Gärtchen,

262 fl. 31 kr. 3 pf. aus Rechten, nemlich
1 fl. 47½ kr. an ständigen Geldgefällen,
122 fl. 41¾ kr. an ständigen Getraidgefällen, und zwar
62 fl. 49 kr. für 6 Schfl. 1 Mz. 2 V. 2½ Seidel Korn, und
59 fl. 52¾ kr. für 11 Schfl. 5 Mz. 2 V. 5½ Seidel Dinkel,

122 fl. 41¾ kr. wie oben,
4 fl. 34 kr. an Handlöhnern,
85 fl. 7½ kr. vom großen Zehenten,
4 fl. — kr. vom Schmalsaat- und Blutzehenten,
3 fl. 15 kr. vom Waidrecht,
41 fl. — kr. vom Holzrecht aus dem Gemeindewald an 9 Klftr. gemischten Holz zu 3½ fl., 600 Wellen zu 1 fl. 36 kr.,

262 fl. 31 kr. 3 pf.

30 fl. 39 kr. 2 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

708 fl. 22 kr. 1 pf. Summa. Hievon
20 fl. 4 kr. — pf. an Lasten abgezogen, bleiben

688 fl. 18 kr. 1 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 25. Juli 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 30. July ist der bisherige Elementarschullehrer Felix Sebastian Carl zu Herzogenaurach als Schullehrer und Kirchendiener zu Sondernohe bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Fahrpostverbindung zwischen Ansbach und Weissenburg betr.) Vom 5. August d. Js. an fährt jeden Freitag Mittag ein Packwagen mit einem bequemen, auf Federn ruhenden, 2sitzigen Kabriolet von Ansbach über Gunzenhausen nach Weissenburg, wo derselbe um 6 — 7 Uhr Abends ankömmt, und sich an die nach München und Augsburg fahrenden Eil- u. Packwägen anschließt.

Von Weissenburg fährt derselbe Wagen jeden Freitag 10 Uhr Abends nach Ankunft der Münchener und Augsburger Eil- und Packwägen über Gunzenhausen nach Ansbach zurück, wo er Samstags 4 — 5 Uhr früh eintrifft, und sich an den über Feuchtwang und Dinkelsbühl nach Stuttgardt laufenden Eil- und Packwagen anschließt.

Von Weissenburg fährt jeden Freitag Abends der Eil- und Packwagen über Eichstädt und Ingolstadt nach München, der Eil- und Packwagen über

Digitized by Google

Eichstädt und Neuburg nach Augsburg ab, und erstere treffen Samstag Mittag und Abend in München, letztere Samstag Nachm. in Augsburg ein.

Von Ansbach fährt jeden Samstag 5 Uhr Ab. der Eilwagen, 7 Uhr Ab. der Packwagen über Feuchtwang, Dinkelsbühl, Ellwangen ꝛc. nach Stuttgardt, Sonntag 8 Uhr fr. der Briefcourier nach Nürnberg ab.

Die Personentaxe auf dem Fourgon von Ansbach nach Weissenburg ist 24 kr. für die Meile, das Postillonstrinkgeld eingeschlossen, also 1 fl. 24 kr. nach Gunzenhausen, 2 fl. 24 kr. nach Weissenburg. Der Reisende hat 40 Pfd. Gepäck frei; für das Mehrgewicht bis 80 Pfd. hat derselbe die halbe Waarentaxe zu zahlen.

Nürnberg am 25. Juli 1831.

Königliches Oberpostamt.
von Artheim.

2. Am Dienstag den 16. August d. Js. Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tagen wird das der Leonhard Knorr'schen Kuratel von Mkt. Einersheim aus der Salomon Bullmerischen Verlassenschaft dahier zugefallene und entbehrlich gewordene Mobiliar, bestehend in zwei Chaisen, Schlitten, Wägen, Fässern, Daubholz, Stammholz, Schreinzeug, Eisen- Messing- Zinn- und Kupferwaaren, Pferdgeschirren, Reit- und Sattelzeug, verschiedenen Gewehren, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften aller Art in dem hiesigen Gasthause zum schwarzen Adler öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 1. August 1831.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. In Provocations-Sachen gegen den abwesenden Gerbergesellen und Soldaten Leonhard Remshardt von Rügland ist das am 18. July d. Js. gefällte Erkenntniß, wornach dieser Abwesende für todt erklärt worden, Behufs der Verkündung an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Rügland am 1. Aug. 1831.

Freih. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. C.
Ringer, Patrimonialrichter.

4. Dienstags den 6. September von 8 Uhr an, werden auf dem Rathhause 17⅛ Tagwerk 20 Q. Ruthen Wiesen und 49⅝ Morgen 10 Q. Ruthen Aecker, sämmtlich zur hiesigen Stadtkämmerei gehörig, auf die acht Jahre von Martini 1831 bis dahin 1839 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach 1. August 1830.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

5. Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für protestantische und israelitische Adspiranten des Rezatkreises auf den 3., 4. und 5. Oktober festgesetzt, und es können sich alle diejenigen, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen sind und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, dazu einfinden. Bei der Anmeldung, die am 1. und 2. Oktober geschehen soll, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es sich nicht schon bei den Akten befindet;
2) ein Zeugniß über seine dreijährige Vorbereitung in einer Präparandenschule, oder bei einem, von der königlichen Regierung des Kreises zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Lehrer;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrat oder von dem Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt;
4) einen vom einschlägigen Magistrate oder der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigten und im letzteren Falle legalisirten Vermögens-Nachweis; um daraus zu ersehen, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, eine Summe von 120 fl. jährlich, die sein Aufenthalt im Seminar wenigstens erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in vier-

Digitized by Google

teljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne oder nicht.

Altdorf, den 1. August 1831.

Königl. Inspektion des Schullehrer-Seminars.

Dr. Ströbel. Dr. Jacobi.

6. Auf Dienstag den 16. August Vormittags 9 Uhr hat man Termin zum Ankauf von

225 Paar wollenen Socken

von den Mindestnehmenden anberaumt, und ladet inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823, Stück 5, pag. 202) hiezu ein.

Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs

Cramer, pens. Lieutenant, Rechnungsführer.

7. Der Bedarf der Straf-Anstalt von

150 Ellen flächsenen und

1400 Ellen wergenen Tuch, dann

600 Ellen Kleider- und

600 Ellen Strohsack-Zwiller

pro 183½ wird

Dienstag den 16. August Vormittags 10 Uhr von den Mindestnehmenden angekauft, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 (Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5, pag. 202) hiezu eingeladen. Lichtenau, den 22. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

In legaler Abwesenheit des k. Polizei-Commissärs

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

8. Vermög höchsten Rescripts kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. July d. J. wird das Brodbacken für die diesseitige Strafanstalt von jährlichen circa 40,000 Laib Brod, den Laib zu 2½ Pfd., vom 1. October d. J. anfangend, veraktordirt. Termin hiezu hat man auf

Freitag den 19. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und ladet Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken hiemit ein, daß die nähern Bedingungen vor der Lizitation gehörig bekannt gemacht werden, und diejenigen, deren Vermögens-Verhältnisse dahier nicht bekannt sind, sich wegen der zu leistenden Caution mit gerichtlichem Vermögens-Zeugniß auszuweisen haben.

Lichtenau, den 28. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat.

Der k. Polizei-Commissär legal abwesend.

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (An die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.) Da das Vereinsfest nebst Preißevertheilungen und Aktienziehung dieses Jahr wieder zu Anfang Oktober statt findet, so ersuchen wir die verehrlichen Bezirks-Comitéen und Mitglieder obiger Anstalt, so wie der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht, welche noch mit ihren Jahresbeiträgen in Rückstand sind, dieselbe längstens bis zum 15. September an uns einzusenden. Eben so sind alle Gesuche für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferdezucht, sowie um Verleihung von schönen Zuchtstuten, mit den legalen Zeugnissen versehen, an uns einzusenden.

Nürnberg den 1. August 1831.

Das Directorium des Industrie- u. Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. Frh. v. Imhof.

2. Die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt hat bereits einen bedeutenden Theil Fabrikate von verschiedenen Bleichen, gut und reinweiß gebleicht zurückerhalten.

Das Lager ist nun wieder bestens assortirt und bestehet in allen Gattungen gebleicht und ungebleicht flächsener Leinwand, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, Corsettzeuge, Sacktücher, Zwiller, Bettingefütter, Hosenzeuge und Futtertücher, hänfener Leinwand und Zwiller, wergener Leinwand, Tischtücher, Handtücher, Zwiller und Strohsacktücher, ungebleichte Tapeten- Seiher- und Fegtücher, gestreifte Bettzeuge, Hosenzeuge und Sacktücher; alle Sorten Strickereien, ge-

Digitized by Google

gebleichte und ungebleichte Flachsgarne, Hanf- und Werggarne, gebleicht und ungebleichten Zwirn, dann gebleichte, ungebleichte und melirte Strickgarn.

Obgleich die Anstalt guten Fortgang hat, und der Waaren-Absatz auch bedeutend ist, so ist doch eine Mehrung desselben zu wünschen, da auch die Zahl der Arbeiter noch täglich sich vermehrt.

Mit dem Danke, den die unterzeichnete Commission den Einwohnern hiesiger Stadt für ihre bisherige Theilnahme an dem Institute, hiermit öffentlich auszudrücken sich verpflichtet fühlt, verbindet dieselbe daher eine Aufforderung an Behörden, Verwaltungen und Privaten zur Unterstützung der die Beschäftigung der Armen bezweckenden Anstalt durch reichliche Abnahme ihrer Fabrikate, deren Preiße der guten Qualität gewiß angemessen und für billig gefunden werden sollen.

Während kommender Laurentii-Messe geschieht der Verkauf in der Boutique No. 41 vor dem Brandenburger Hause, außer den Messen aber in der Anstalt selbst, Lit. B. Würzburger Strasse Num. 49.

Ansbach den 29. Juli 1831.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

3. Das kgl. Rent-Amt Erlangen sucht bis 1. Oktober d. J. einen in dem Steuer- und amtlichen Rechnungs-Wesen, dann Geldperzeptions-Geschäfte gehörig befähigten und zuverlässigen amtlichen Gehülfen unter annehmlichen Bedingungen.

4. Der Unterzeichnete macht hiermit ganz ergebenst bekannt, dass er die — nächste Woche anfangende — Laurenzi-Messe mit einem Theile seines Colonial- u. Tabak-Waarenlagers bezieht. Billige Einkäufe von Zucker, Caffe, Gewürzen etc. setzen denselben in den Stand, seine verehrlichen Abnehmer, sowohl im en gros als detail-Verkauf, zu den niedrigsten Preisen bedienen zu können. Unter dem Bemerken, dass seine Boutique auf dem unteren Markt vor dem Hause des Herrn Drechslermeisters Steuerer ihren Platz hat, bittet er um gütiges Zutrauen. Ansbach.

Wilh Ferd. Mackeldey, Kaufmann.

5. Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich wieder hohe aufgesezte Ankleid- und Pfeilerspiegel und große belegte Spiegelgläser erhalten habe.

Siegmund Josephthal Lit. A. No. 230.

6. Davis und Humpert aus Offenbach empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr schon bekanntes Schnitt- und Modewaarenlager und stehen wie immer in der Krone No. 14.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt diese Laurenzi-Messe seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Moußelin-Waaren, als Percal, Moll, Jaconet und Gaze, gestickte Garnirungen und genähten Mull, weisse und gefärbte Herrn-Halsbinden in sehr verschiedener Güte, $\frac{3}{4}$ u. $\frac{5}{4}$ breit, verspricht äußerst billige Preise, bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege hoch No. 5.

8. Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Ansbacher Laurenzi-Messe mit einem assortirten Lager seiner Kattune (Zitz) in den schönsten und haltbarsten Farben und neuesten Dessäng, feine und mittelfeine Wollentücher in allen Farben zu dem billigsten Fabrikpreis, feine gebleichte Hemden-Leinwand, Tisch- und Kommod-Teppiche, Sacktücher, wollene und baumwollene Westenzeuge unter dem Fabrikpreise, ächtfärbige Ginghams, Herrn-Halsbinden, breite ächtfärbige baumwollene Bett- und Möbel-Zeuche, feine halbleinene Indien, Sarsinetts, seidene Regen- und Sonnenschirm, feinen Arrak die Flasche 1 fl. 12 kr., ordinairen zu 42 kr. Das Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Brandenburger Haus über eine Stiege No. 4.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

9. D. Mandelbaum aus Fürth bezieht die hiesige Kirchweih-Messe wieder mit seinem

Digitized by Google

wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaarenlager, hat sein Gewölbe im Brandenburger Haus ebener Erde, und bittet unter Versicherung reeler und billiger Bedienung um zahlreiche Besuche.

10. (Berliner Schlafröck- Pelz- und Decken-Anzeige.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mich hiesige Messe zum erstenmal mit Berliner Schlafröcken von Seide, Kasimir u. Krolsett für Herren und Damen, und mit Pelzen, wie auch wattirten abgepaßten Bettdecken in ausnehmend schönen Mustern, indem ich die genannten Artikel selbst fabrizire, mit seidnen Watten gut und bequem verfertige, so daß sie praktische Aerzte für den Körper zuträglich und gesund gefunden. Verkaufe en gros und en detail zu billigen Fabrikpreisen. Mein Lager ist im Gasthaus zur Krone.

P. Jacobowicz.

11. Nothgedrungen sieht die Unterzeichnete sich veranlaßt, hiermit Jedermann zu warnen, ihrem ältesten Sohne, dem ledigen Webergesellen Georg Heinrich Probst irgend etwas zu borgen, ihr gebührende Zahlungen an denselben zu leisten, oder überhaupt Verträge mit ihm einzugehen: indem sie durchaus keine Haftungsverbindlichkeit für denselben übernimmt.

Feuchtwangen am 28. Juli 1831.

Eva Barbara Probstin, Wittwe.

12. Bis zum 15. dieses Monats als den Ziehungstag des Königl. Bayer. Lotterie-Anlehens verkaufe ich Lotterie-Loose im Werthe von 25 fl. und 10 fl. Ansbach den 4. Aug. 1831.

N. A. Oberndörffer.

13. Aechter langer weißer Herbstruben-Saamen ist pr. Ctr. zu 13 fl., das Pfd. zu 12 kr. gegen sogleich baare Einsendung des Betrags zu bekommen bei Leonhard Hofmann in Fürth.

14. Im weißen Roß ist guter Weichselwein die Maas zu 24 Kreuzer zu haben.

15. Mit gutem Weichselsaft und andern Conditorei-Waaren empfiehlt sich Joh. Adam Seitz.

16. Bei Nikolaus Holzinger in der Laugweil Lit. A. 168 ist guter Weichselwein zu haben die Maas zu 24 kr.

17. Bei Wirth Krauß ist guter Weichselwein die Maas um 24 kr. zu haben.

18. Ein hiesiger Kleidermacher sucht durch die Commissions-Anstalt mit oder ohne Lehrgeld einen Lehrling, der einer humanen Behandlung versichert seyn darf.

19. Am Kirchweihdienstag Vormittag ist Gartenmusik im schwarzen Bock.

20. Am Kirchweihmontag ist Gartenmusik, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt, und künftig alle Montag statt findet, wozu ergebenst einladet Dorfinger.

21. Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

22. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik bei Keil.

23. Künftigen Kirchweih-Sonntag, Montag und Dienstag ist bei Unterzeichnetem zur Einweihung seines neuen Tanzplatzes Tanzmusik, wobei für Speisen und Getränk nebst Bedienung bestens gesorgt wird und um geneigten Zuspruch bittet

Andreas Mayer.

24. Sonntag u. Montag ist ein Kegelschieben zu 12 Geldgewinnsten, wozu ich höflich einlade.

Wirth Krauß zur goldnen Eichel.

25. Kirchweihmontag ist Tanzmusik bei Sorg.

26. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

27. Künftigen Kirchweih-Sonntag, Montag und Dienstag ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik u. werden zwei fette Schweine, ein Kronen- und ein halber Kronenthaler herausgekugelt, wozu ergebenst einladet Rupp im Küchengarten.

27. Am Sonntag u. Montag ist Kirchweih u. Tanzmusik in Hennenbach, wobei zu sehr gutem Bier höflichst einladet Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 42 in der Rosengasse bei Büttnermeister Keller sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 76 in der Büttengasse ist bis Martini ein mittleres Quartier zu vergeben.

A. No. 271 sind zwei kleine Quartiere mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

Digitized by Google

A. No. 326 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 328 im Rappold'schen Hause in der Uzenstraße ist ein Laden und der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstrasse ist ein Logis für eine Person zu vermiethen.

D. No. 370 ist über 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 30. Juli in der Mittagsstunde wurde uns unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittibte Kanzlei-Direktorin Anne Judith Hertel, geborne Meier, in ihrem 65. Lebensjahre durch einen unerwartet schnellen, für sie glücklichen, für uns aber schrecklichen Tod entrissen. Sie starb am Schlagfluße in den Armen ihrer jüngsten Tochter, die ihr in ihren alten Tagen allein noch als Stütze und Pflegerin liebend zur Seite stand. Je seltener übrigens ihre Herzensgüte, und je größer die innige Liebe und Sorgfalt war, mit welcher sich diese gute Frau in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren unter unsäglichen Opfern der Erziehung und dem Wohle ihrer Kinder unausgesetzt widmete, desto unaussprechlicher ist unser Schmerz über den erlittenen unersetzlichen Verlust, desto heißer die Thräne, die wir alle mit dankerfülltem Herzen an ihrem Grabe weinen, und desto zuversichtlicher die Hoffnung, daß uns auch unsere entfernten Freunde und Verwandte ihre stille Theilnahme nicht versagen werden.

Altdorf, Amberg, Ansbach, Lauf und Nürnberg den 3. August 1831.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mittwoch den 10. August Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des Bauern Johann Wunder zu Aufhausen die hinterlassenen Effekten der Wittwe Katharina Kuhr von da, als Betten, Kleider, Schreinzeuch, Küchengeräthschaften, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Im gleichen Termin 9 — 12 Uhr werden die von der Kuhr noch besessenen Grundstücke, namentlich

a) ½ Morgen Acker auf der Neutehau,
b) ½ Morgen Acker die kleine Breitwiese,
c) ½ Morgen Acker auf dem untern Sand,
d) ½ Morgen Acker allda,

öffentlich verkauft, wozu Liebhaber geladen werden.

Nördlingen den 30. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Michael Weng in Dürrenzimmern, als:

ein Söldenhaus sammt Zugehör p. 213, und an eigenen Grundstücken 2⅝ Mg. Acker und ⅛ Tagw. Wiesen,

werden

Dienstag den 23. August l. J.

dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen, werden hiemit eingeladen, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 11. Juli 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. July 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95	94¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	155	
detto - - à fl. 25.		119
detto . . à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat August 1831.

1. für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	4	17	2
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen	2	8	3
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen	1	4	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	3	3½
= = = 3 kr. = =	—	17	3
= = = 1 kr. = =	—	6	—
= Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
= Maas Mundmehl =	—	[illegible]
= = weißes Mehl =	—	[illegible]
= = Mittelmehl =	—	3¾
= = Nachmehl =	—	3¼
= = Gries =	—	7½

3) Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
= Kalbfleisch =	—	6
= Kuhfleisch =	—	6
= Hammel- und Schaafsfleisch kostet	—	7
= Schweinefleisch kostet	—	9

II. Taxe für Bier.

Eine Maas braunes Sommerbier kostet	—	5
= = Winterbier =	—	[illegible]

Der Lokalaufschlag ist einberechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat July 1831.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	12	20	— 15	16
= = Kern =	9	42	— 10	52
= = Gerste =	—	—	— —	—
= = Haber =	5	11	— 6	45
Eine Maas Erbsen =	—	8	— —	—
= = Linsen =	—	5	— —	—
= Metze fein geränderte Gerste =	—	9	— —	10
= = geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete =	—	5	— —	8
= = Kartoffeln =	—	16	— —	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	18	— —	20
= = Butter =	—	16	— —	18
7 bis 8 Stück Eier =	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	—
= = Karpfen =	—	10	— —	—
= = Krebse =	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	24	— —	40
= Ente	—	14	— —	20
Ein junges Huhn kostete	—	15	— —	20
Das paar junge Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
= Rehbock	2	42	— 4	—
= Schnepf	—	—	— —	—
= Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißes Bier kostete	—	3	— —	—
= = Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	11	— —	—
= = gezogener Lichter =	—	20	— —	—
= = gegossener = =	—	23	— —	—
= = Talg	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
= = Eichenholz =	6	45	— 7	15
= = Fichtenholz =	5	30	— 6	30
= = Föhrenholz =	5	—	— 5	30
= = harter Stöcke =	4	30	— 5	30
= = weicher = =	3	30	— 4	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	24	— 1	27
= = sauern =	—	50	— —	—
= = Roggenstroh =	—	40	— —	52
= = Waizenstroh =	—	40	— —	45
= kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 1. August 1831.

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 10. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23470. Exp. Nr. 31134.

(Das Handlohn von Häusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 1. d. Mts. wird den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Privatgrundherren des Rezatkreises zur genauesten Beachtung dieser konstitutionellen allerhöchsten Vorschriften, unter Verwarnung der darin gedachten nachtheiligen Folgen bei Unterlassung derselben hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Luz.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Im § 11 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte ist bestimmt, daß das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht, wo es aber nicht hergebracht war, gar nicht angesetzt werden dürfe.

Bei der Steuer-Liquidation ist wahrgenommen worden, daß diese Bestimmung zwar bei Laudemialverhandlungen mit Grundholden des Staatsärars, aber nicht bei solchen Verhandlungen mit Grundholden der Stiftungen, Gemeinden und Privaten beachtet werde.

Die Königliche Regierung Kammer des Innern wird daher aufgefordert, die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, dann die Privatgrundherren auf die angeführte konstitutionelle Bestimmung durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholt aufmerksam zu machen, dieselben auf den § 20 des angeführten Ediktes, wodurch den Grundholden die Klage vor dem ordentlichen Richter wegen unbefugter oder übermäßiger gutsherrlicher Forderungen vorbehalten ist, warnend hin-

Digitized by Google

zuweisen, und Exzesse der untergeordneten Behörden, in so weit sie zur Kenntniß der Königl. Regierung gelangen, ernstlich abzustellen.

München den 1. August 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Prüfungen der einzelnen Klassen des Gymnasiums und der lateinischen Schule werden in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Am 22. August Vormittags die unterste Klasse der lateinischen Schule, Nachmittags die zweite;

am 23. Vormittags die dritte, Nachmittags die vierte;

am 24. Vormittags die unterste, Nachmittags die zweite Gymnasial-Klasse;

am 26. Vormittags die dritte Gymn. Klasse;

am 29. Vormittags die Oberklasse.

Diejenigen, welche in die lateinische Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 24. bei dem kgl. Subrector, Professor Maurer, zu melden und am 26. und 27. die Aufnahms-Prüfung zu erstehen.

Die Prüfung zur Aufnahme in's Gymnasium findet kurz vor dem Anfange des nächsten Schuljahres Statt. Der Termin wird demnächst bekannt gemacht werden.

Die Preisvertheilung ist am 31. August.

Ansbach am 6. August 1831.

Königliches Gymnasial-Rectorat.

Bomhard.

2. Der Bauer Johann Franz Mehl und die ledige Margaretha Seitz, beide von Röttenbach, haben in ihrem am 25. July l. Js. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herzogenaurach den 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Der auf den 19. August d. Js. anberaumte Termin zum Verkauf des Brau- und Wirthschaftsguts der Wittwe Maria Antonie Buckel zu Mühlstetten ist aufgehoben, und findet nicht statt, welches zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Pleinfeld am 21. July 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die unterzeichnete Behörde verpachtet nächsten Freitag den 12. dieß Morgens 10 Uhr das Obst an der Triesdorfer Straße vom Goßenweiher bis an den Park zu Triesdorf mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Pachtlustige in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden am 5. August 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Das hiesig Kgl. Rentamt verkauft künftigen Montag den 15. dieses Monats eine Quantität gutes Heu von circa 60 bis 70 Centner mit Vorbehalt höchster Genehmigung in dessen Amtslokale und ladet Kauflustige hiezu ein.

Herrieden am 5. August 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Vermög höchsten Rescripts kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. July d. J. wird das Brodbacken für die diesseitige Strafanstalt von jährlichen circa 40,000 Laib Brod, den Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd., vom 1. October d. J. anfangend, verakkordirt. Termin hiezu hat man auf

Freitag den 19. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und ladet Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken hiemit ein, daß die nähern Bedingungen vor der Lizitation gehörig bekannt gemacht wer-

Digitized by Google

den, und diejenigen, deren Vermögens-Verhältnisse dahier nicht bekannt sind, sich wegen der zu leistenden Caution mit gerichtlichem Vermögens-Zeugniß auszuweisen haben.

Lichtenau, den 28. Juli 1831.

Königliches Polizei-Commissariat.

Der k. Polizei-Commissär legal abwesend.

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

7. Dienstags den 6. September von 8 Uhr an, werden auf dem Rathhause 17 1/9 Tagwerk 20 Q. Ruthen Wiesen und 49 6/9 Morgen 10 Q. Ruthen Aecker, sämmtlich zur hiesigen Stadtkämmerei gehörig, auf die acht Jahre von Martini 1831 bis dahin 1839 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach 1. August 1830.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Mittwochs den 7. September um 11 Uhr werden die sogenannten Dombacher Weiher, beide zur hiesigen Kämmerei gehörig, in deren Geschäftszimmer auf die sechs Jahre von Martini 1831 bis dahin 1837 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach 1. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Zur Nachricht des hiesigen Publikums und der eingepfarrten Ortschaften wird hiedurch bekannt gemacht, daß im Einverständniß mit den Gemeindebevollmächtigten die Zahl der hiesigen Hochzeitlader und Leichenbitter wieder auf drei vermehrt worden ist und deßwegen an die Stelle des verstorbenen Hochzeitladers und Leichenbitters Folenius zwei Individuen, nemlich der Bürger und Schneidermeister Georg Friedrich Fahr und der Bürger und Zeuchmachermeister Johann Martin Güllich dahier als Hochzeitlader und Leichenbitter angestellt worden sind, welche, den vorliegenden besondern Verhältnissen gemäs, die ihnen obliegende Dienstleistung gegen den Bezug der regulativmäßigen Gebühren mit dem ersten Hochzeitlader und Leichenbitter Hölzel in der Art zu besorgen haben, daß diesen vom 1. dieses Monats an die zwei ersten aufeinander folgenden Wochen, die dritte Woche dem Fahr und die vierte Woche den Güllich und so immer wiederkehrend treffen.

Ansbach, den 6. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

10. Die durch Firirung des der hiesigen Hospitalpflege zuständigen Zehntrechts in der Flurmarkung Dorfgüthingen entbehrlich gewordene Zehnt-Scheune daselbst soll im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Anwendung der über die Verkaufs-Modalitäten der Stiftungs- und Communalrealitäten unterm 1. Februar 1808 ergangenen Verordnung, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Montag den 15. August dies Jahrs

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Dorfgüthingen anberaumt und Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß das Verkaufs-Objekt täglich eingesehen werden könne und daß die erhobene Schätzung und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 27. July 1831.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

11. Bei der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akkorde abgeschlossen, und zwar

Samstag den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr 600 Klafter Holz, 1200 Pfd. Unschlittlichter, 28 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn;

Montag den 29. August Vormittags 8 Uhr 20 Ries Konzept- 22 Ries Kanzlei- 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 3 Pfd. Siegellack, 4000 Stück Federn;

Dienstag den 30. August Vormittags 8 Uhr 3000 Ellen grünes Tuch, 900 Ellen graues, 300 Ellen carmeisin- 30 Ellen schwarzes Tuch, 4000 Ellen Hemder- 3000 Ellen ordinair gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Fut-

ter- 825 Ellen gebleichte Leintuch-Leinwand, 3500 Ellen $\frac{3}{4}$ breiten Strohsackzwilch;

Mittwoch den 31. August Vormittag 8 Uhr 600 Pf. Zeugleder, 630 Stück schwarze Kalbfelle, 70 Stück schwarze Schaaffelle, 200 Kappenschirme, 400 Paar Halbstiefel, 400 Paar Bundschuh, 500 Paar Sporn, 200 Haarbüsch, 300 Paar Handschuh, 50 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 150 Stück Fouragierstrick, 150 Stück Halfterketten, 340 Stück Striegel, 900 Kardätschen.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die Königlichen Strafarbeitshäuser zugelassen.

Ansbach den 25. July 1831.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 1. bis 7. August 1831.

1. Getauft.

1. Georg Moriz Adolph, Sohn des k. Gymnasialprofessors und Dr. phil. Herrn Elsperger; 2. Georg Mathias, Sohn des Commis-Bäckermeisters Hofmann; 3) Anna Katharina, Tochter des B. und Taglöhners Brosel; 4. Georg Konrad, Sohn des Halbbauern Arnold in Eglofswinden.

2. Getraut.

Johann Konrad Meyer, Bauer in Pfaffenkreuth, mit Eva Christina Madinger.

3. Begraben.

1. Frau Johanna Katharina, Ehefrau des weyl. Stadtgerichts-Assessors Herrn Wolf in Neustadt a. d. A., st. 61 J. 4 M. 2 T. alt am Nervenschlag; 2. Georg Michael, Sohn des B., Conditors und Specereihändlers Herrn Vogel, st. 23 J. 9 M. 6 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. August 1831.

1. Getauft.

1. Christoph Friedrich, Sohn des B. u. Schlossermeisters Bartel; 2. Sophia Friederika Euphrosina, Tochter des Magistratsraths und Fabrikanten Herrn Bürger; 3. Anna Maria Babetta, Tochter des B. und Fuhrmanns Wießmeier; 4. Charlotta Juliana, Tochter des Leihbibliothekars Herrn Kolb; 5. Johann Georg und Johann Kaspar, Zwillinge des B. und Mezgermeisters Auernheimer.

2. Begraben.

1. Nicolaus Friedrich Sinsel, B. u. Spezereihändler, st. 76 J. 5 M. 15 T. alt am Brustfieber; 2. Frau Anna Judith, Wittwe des Königl. Regierungs-Kanzleidirektors Herrn Hertel, st. 64 J. 10 M. 13 T. alt am Nervenschlag; 3. Eva Barbara, Ehefrau des B. u. Büttnermeisters Mohrenhard, st. 30 J. 2 M. 11 T. alt an der Lungensucht; 4. Katharina, Wittwe des K. Preußischen Sergeanten Weselein, st. 67 J. alt am Naturnachlaß; 5. Johann Georg Güllmeyer, B., Branntweinbrenner und Gärtner, st. 43 J. 1 M. 13 T. alt am nervösen Fieber; 6) Herr Johann Georg Schmetzer, pensionirter Markgräfl. Hoflaquai, st. 80 J. alt am Schleimschlag; 7. Eva Barbara, Tochter des Altreiß Schorr, st. 28 J. 3 M. 2 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Aus Auftrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 13. July d. Js. dahier verstorbenen pl. Tit. Herrn Geheimen Rathes Julius Grafen von Soden aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert und ersucht, solche binnen 30 Tagen bei einem der unterzeichneten mit Herstellung des Inventars beauftragten Anwälte mit möglichster Genauigkeit und Angabe der Beweismittel schriftlich oder mündlich anzugeben, widrigenfalls darauf bei der Erbvertheilung von den Erbsinteressenten eine weitere Rücksicht nicht genommen werden würde.

Nürnberg den 2. August 1831.

Dr. Freiherr v. Holzschuher, Egydien-Platz S. No. 781 a.

Dr. Toussaint, Burg-Straße S. No. 534.

Digitized by Google

2. Unvorhergesehene Hindernisse vereitelten die auf den 1. d. M. bestimmt gewesene Versteigerung des Ohmats von den zu der Verlassenschaft des Hrn. Oberamtmanns Freih. v. Freyberg seel. zu Herrieden gehörigen mehr als sechs Tagwerk haltenden Wiesen und der grünen Waar, weshalb Liebhaber hiezu hiemit anderweit auf Mittwoch den 17. dieses Monats in dem dortigen Gasthof zur Krone früh 9 Uhr eingeladen werden, wo dann die Genehmigung für die Meistbietenden gleich erfolgen wird, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die baare Bezahlung von selben sogleich erlegt werden müsse.

3. Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich wieder hohe aufgesezte Ankleid- und Pfeilerspiegel und große belegte Spiegelgläser erhalten habe.

Siegmund Josephthal Lit. A. No. 230.

4. Aechter langer weißer Herbstruben-Saamen ist pr. Ctr. zu 13 fl., das Pfd. zu 12 kr. gegen sogleich baare Einsendung des Betrags zu bekommen bei Leonhard Hofmann in Fürth.

5. Bei Unterzeichnetem sind vier neue Getraid-Butz-Mühlen, das Stück zu 15 fl., zum Verkauf vorräthig.

Madinger, Zimmermeister in Vestenberg.

6. Dem hochverehrten Publikum dient zur Anzeige, daß Simon Fleischmann, in Diensten des Herrn Lorenz Zierl, k. b. priveligirten bürgerlichen Königs-Essenz- und Karmelitengeist-Fabrikanten zu Regensburg, dahier angekommen sey, und diesen berühmten, nach chemischer Untersuchung für besonders dienlich befundenen Königs-Essenz und Karmelitengeist sammt Gebrauchszettel an seinem Stande neben dem Handelsmann Schöppler an der Rosengasse während der Messe hindurch hier verkaufen wird. Hr. Zierl giebt an, diejenigen, welche sich auf den Handel nachgemachten oft unächten Geistes verlegen, seyen gleich daran zu erkennen, wenn man dieselben auffordert, ihre versiegelten Gläser zu öffnen, welches gewiß keiner thun wird, da sie falsche Waaren haben, und leicht ihr aus schlechtem Brantwein bestehendes Product zu wohlfeileren Preisen geben können, welches zu thun, Herr Zierl nicht im Stande ist; da er für die Aechtheit seiner Fabrikations-Produkte bürgend, auch bedeutende Auslagen hat, und seinen Karmelitengeist nicht anders als zu 24 kr. und seine Königs-Essenz zu 36 kr. geben kann. Er empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Logirt beim Gastwirth Nun beim Schießhaus.

7. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben: Rettung von der Cholera, aus dem Tagebuch eines Geistlichen aus Saratow, broch. 18 kr.

8. Beim Sattlermeister Baumann ist eine gebrauchte einspännige gedeckte Droschke zu verkaufen.

9. Künftigen Donnerstag den 11. August ist statt Dienstag Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 ist ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse bei Büttnermeister Keller sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 73 in der Büttengasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. No. 241 über eine Stiege sind 6 Zimmer, 2 Kammern, Holzlege, Waschhaus, Brunnen, Keller, Hof und Boden zu vermiethen.

A. No. 326 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 13 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

C. No. 11 bei Schreinermeister Beier ist bis Martini der obere Gaden zu vermiethen.

C. No. 113 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 sind mehrere Quartiere mit oder ohne Meubels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. No. 7 ist ein Quartier in der untern Etage bis Martini zu vermiethen.

D. No. 287 in der Sonnenstraße ist ein Quartier par terre mit aller Bequemlichkeit bis Martini zu beziehen.

Digitized by Google

D. No. 296 ist parterre ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere Lit. C. No. 6.

D. No. 344 beim Büchsenmacher Hilpert ist bis kommenden Martini ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 372 ist der mittlere Gaden nebst einem kleinen Quartier sogleich zu vermiethen.

D. No. 396 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

D. No. 455 können theils sogleich und bis Martini mehrere Quartiere bezogen werden.

Bei Goldarbeiter Güll ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Saifensieder Baumann ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, die ein Ofen heizt, 2 Stubenkammern nebst andern Bequemlichkeiten.

Todes-Anzeige.

Unser heißgeliebter Sohn und Bruder Georg Michael Vogel, welcher sich früher der Schreiberei, in der letzten Zeit besonders dem Kameralfache gewidmet hatte, ist heute Morgens 4 Uhr nach einem 15monatlichen Leiden in seinem 24. Lebensjahre an der Abzehrung gestorben. Er endete bei einem christlich frommen, wahrhaft gottergebenen Sinn sanft in den Armen der Seinigen.

Diese Anzeige widmen wir allen Gönnern, Freunden und Verwandten und bitten um stille Theilnahme und Wohlgewogenheit ergebenst.

Ansbach, den 5. August 1831.

Carl Vogel, Conditor und Spezereihändler nebst Gattin u. 4 Kindern.

Fremden-Anzeigen.

Vom 31. July bis 6. August 1831.

Krone. Hr. Privatmann Beck v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Mayer v. Hersbruck u. Jacobawiz v. Bromberg, Hrn. Grafen v. Schuylenburch v. Holland, Hr. General Graf v. Morioll mit Familie v. Warschau, Hr. Oberst v. Koseritz u. Hr. Regierungsrath v. Glocker v. Ellwangen, Hr. Kfm. Becker v. Paris, Frau Dekanin Speier mit Familie v. Crailsheim, Hr. Schlör v. Aschaffenburg, Hr. Postepeditor Haselt v. Mkt. Bergel, Hr. Kfm. Trost mit Sohn von München, Hr. Banquier Neufville mit Gattin v. Frankfurt, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Kfm. Frank v. Frankfurt, Hr. Actuar Wiedmann v. Lustenau, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit.

Stern. Hrn. Kaufleute Glaser v. Bamberg u. Bauer v. Nürnberg, Hr. Doctor Dietrich v. Hilpoltstein.

Löwe. Hrn. Kaufleute Will v. Wien u. Weghorn von Nürnberg, Hr. Appell. Ger. Accessist Standinger v. Nürnberg, Hr. Caffetier Manes v. Fürth, Hr. Kfm. Heidelberger v. Fürth, Frau Gräfin v. Buttler v. Würzburg, Hr. Privatmann v. Henzler und Hr. Apotheker Stovitzer v. Augsburg, Hrn. Kaufleute Morhard v. Nürnberg, Franke u. Pilarick v. Berlin, Hr. Forstamtsaktuar Zöller v. Erlangen.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufleute Thon v. Nürnberg u. Siligmüller v. Würzburg, Fräulein Mayer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Memmert v. Eichstädt, Hrn. Kaufleute Mittenberger v. Winterhaußen, Demmert v. Würzburg und Neeser v. Mainz, Hr. Gutsbesitzer Pfeiffer von Ingolstadt, Hrn. Kaufleute Lehner v. Nürnberg u. Koch v. Sommerhausen, Hr. Dr. Trier v. Frankfurt.

Traube. Hr. Glockengieser Schneider v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Scheuderer v. Neudorf, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Fräulein v. Söllner v. Neuberg, Hr. Lehrer Schneider v. Emskirchen, Hr. Brauer Schneider v. Hilpoltstein, Hr. Fabrikant Thurnauer v. Burgkunstadt, Hr. Kfm. Schönemann v. Würzburg, Hr. Fabrikant Pfister mit Familie v. Wolfsbrunn, Hr. Schauspieler Nober v. Nördlingen, Hr. Schuladspirant Schneider v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Mezger v. Nürnberg, Hr. Candidat Fretscher v. Kauschwitz, Hr. Collaborator Schorch v. Greiz, Hr. Goldarbeiter Metzner v. Nürnberg, Hr. Stud. d. Theol. Hüttlinger v. Erlangen, Hr. Graveur Fischer v Würzburg, Hr. Gendarme Hofmann v. Kissingen, Hr. Kfm.

Digitized by Google

Brüll v. Sulzbach, Hr. Candidat Merz v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Wilsand v. Regensburg, Hr. Privatmann Pfingstag von Ingolstadt, Herr Schreinermeister Winkler v. Schillingsfürst.

Weißes Roß. Hr. Verweser Gaum v. Grosselfingen, Hr. Kfm. Zinck mit Sohn v. Würzburg, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Stefft, Herr Schullehrer Böckler v. Tauberscheckenbach, Herr Gutsbesitzer Richter v. Orttenburg, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Cantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Student Rösch v. Würzburg, Hr. Handelsmann Meyer v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Kfm. Fleich mit Sohn v. Sft. Georgen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Jacob Steinacker zu Rain gehörige Hofgut sub No. 6, bestehend aus Haus, Stallung und Scheune unter einem Dach, dann dem ½ Gemeinderechte, 4 Tgw. 72 Dz. Wiesen und 19 Mg. 28 Dz. Aecker, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. 30 kr. Erbzins, 8 ¾ kr. Holzhauer- und Schnittergeld und einem Steuersimplum von 2 fl. 7 ⅛ kr., taxirt auf 1750 fl.,

am 23. September 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, am 21. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, namentlich

1) ein Gut zu Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhause No. 41, Scheune, Hofraith, Gärtlein, ⅓ Tagw. Wiese, 6¾ Mg. Aecker, giebt 10 Prozent Handlohn, dann Erbzins und Gült zur dortigen v. Winklerischen Gutsherrschaft, zusammen geschätzt auf 967 fl.,
2) ½ Mg. Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) ½ Mg. Feld daselbst, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) 1 ½ Mg. Wiesen und Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.,

(auch diese 3 walzenden Grundstücke grund- und handlohnbar der genannten Gutsherrschaft) im ersten Verkaufstermin ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so werden solche auf Antrag der Nachlaßgläubiger nochmals feilgeboten. Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 8. September l. J.

V. M. 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich bei Stellung ihrer Angebote über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herzogenaurach den 4. August 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Concurssache der Inhaberin der unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Cattunfabrik wird Nachstehendes zusammen oder einzeln am

Donnerstag den 15. September d. Js.

von Vorm. 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

zum dritten- und letztenmale zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

a) Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthore dahier:

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,
2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung 4 Kesseln und Dampfapperat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Brunnen, geschätzt zu 2500 fl. nebst dem damit durch einen Gang verbundenen neuen Spinnhaus und Krämpelei Gebäude, geschätzt zu 1200 fl.; ferner dem

Digitized by Google

Blaufarbhause mit Wohnung und Waschhaus geschätzt zu 300 fl. dem Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasserrad, Walk- und Farbholzmühle, geschätzt zu 300 fl. und Schüpfenantheil;

4) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern in 2 abgetheilten Hälften verkäuflich, geschätzt zu 1150 fl. und 1050 fl.,

5) eine Scheuer und Wagenremiße, geschätzt zu 1200 fl.,

6) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit Wohnungen und Schüpfen, geschätzt zu 1200 fl.,

7) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferde-Umgang zu einer Avpretiermaschine, geschätzt zu 900 fl. nebst Pferdstall mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495 geschätzt zu 800 fl.,

8) ein Wohnhaus an der Allee No. 496 mit 4 Wohnungen und zwei Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,

9) ein Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,

10) eine Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,

11) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,

12) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,

13) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,

14) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

b) Grundstücke, welche jedoch zum Theil zu den Gebäuden verkauft werden:

1) der große Garten, worinnen die Häuser No. 503 und 504 stehen, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Dezim. Wurzgarten und 6 Tagwerk 33 Dezim. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, tarirt zu 2995 fl.,

2) 9 Morgen 71 Dezim. Acker zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazin-Gebäude, geschätzt zu 2185 fl. in 4 Stücken käuflich,

3) 75 Dezim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl. einschlüssig des Wiesplazes dahinter,

4) 75 Dezim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,

5) 13 Tagwerk Wässerwiesen in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,

6) der Haager Weiher auf Haager Markung theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dezim. groß, geschätzt zu 600 fl.,

7) 43 Tagwerk 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,

8) 6 Tagwerk 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

c) die vorhandenen Fabrikutensilien als:

Drucktische 19 Muletwist Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparat, Weberstühle und so weiter werden, wenn sich ein Käufer zum Ganzen oder doch zu den zur Fortführung des Fabrikgeschäfts nöthigen Gebäuden und Gründen findet, demselben als Dareingaben überlassen.

Schwabach, am 5. August 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 13. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23672. Exp. Nr. 31514.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Hebammenunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, in deren Bezirke erledigte Hebammenstellen zu besetzen sind, und welche dieserwegen nicht schon berichtet haben, werden angewiesen, die Wahlen der Hebammenkandidatinnen nach den bestehenden Vorschriften zu veranstalten, und hierüber unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse für die Kandidatinnen, zu welchen kein Stempelpapier erforderlich ist, bis zum lezten Sept. l. J. Bericht zu erstatten.

Zugleich werden diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirke in dem dießjährigen Hebammenunterrichte neue Hebammen gebildet und approbirt worden sind, aufgefordert, über deren Einweisung in ihre Districte, und deren Verpflichtung die vorgeschriebene Anzeige ungesäumt zu machen, und dabei zu bemerken, welche Note sie bei der Approbation erhalten haben.

Ansbach, den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Luz, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23071. Exp. Nr. 30170.

(Die Wiederbesetzung des Schullehrers- und Kirchnerdienstes zu Flachslanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Zuruhesetzung des wohlverdienten Schullehrers Johann Peter Spatze wird mit dem ersten Oktober dieses Jahres die Wiederbesetzung des Schullehrers- und Kirchnersdienstes zu Flachslanden im Bezirke Ansbach nothwendig. Der damit verbundene Gehalt ist im Ganzen zu 510 fl. 15 kr. nach Abzug von 7 fl. 27 kr. Steuern fatirt, davon sind aber 102 fl. 30 kr. zum Quieszentengehalte des bisherigen Lehrers Spaze beizutragen und 150 fl. nebst freier Wohnung für einen von der kgl. Regierung zu genehmigenden Gehilfen abzugeben, so daß zur Zeit

Digitized by Google

dem Hauptlehrer nur zwei hundert sieben und fünfzig Gulden 45 kr. übrig bleiben, welche jedoch durch Einbringung des von der Schulgemeinde zu vertretenden vollen gesetzlichen Schulgeldes sich etwas erhöhen. Die Anmeldung um diesen erledigten Schullehrers- und Kirchnersdienst wird spätestens bis zum 10. September gewärtigt.

Ansbach, den 3. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23475. Exp. Nr. 30992.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichtsarztes Dr. Schnizlein auf das Gerichtsphysikat Windsheim ist das Landgerichts-Physikat Monheim erlediget worden. Die Bewerber dieser Stelle haben die mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum lezten d. M. bei unterfertigter Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 5. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Lug, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 23471. Exp. No. 31596.

(Die Beförderung der Schafzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte S. 937, so wie im diesjährigen, S. 51 enthaltenen Bekanntmachungen wird nachstehend die am 1. d. M. erfolgte allerhöchste Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer eingekommenen Erklärung des Gutsbesitzers Freyherrn von Speck-Sternburg wird derselbe dieses Jahr seinen entbehrlichen Vorrath von Elektoral-Widdern auf den Gütern St. Veit bei Neumarkt an der Roth, und Fürstenried, die erste Klasse zu 30 fl., die zweite Klasse zu 20 fl. das Stück abgeben — und man kann sich deshalb bei den Inspektoren dieser

Besitzungen schriftlich melden, welche auch von dem größten Theile dieser Widder die gewaschnen Woll-Proben von der diesjährigen Schur vorzeigen können.

München den 1. August 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. F. v. Kobell.

Einl. Nr. 22898. Exp. Nr. 31701.

(Stipendien-Verleihung und Auszahlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in No. 10 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1829 S. 121 an sämmtliche präsentationsberechtigte Kassen und Curatelbehörden, so wie für alle diejenigen, welche Stipendien nachsuchen, am 19. Januar 1829 ergangene und am 30. November ebendesselben Jahres in dem nämlichen Blatte S. 1721, No. 98 erinnerte Ausschreiben wegen vorschriftsmäßiger Verleihung, Bekanntmachung und Auszahlung der Stipendien wird hiemit erneuert und dessen pünktliche Beobachtung allen Behörden und Privaten, welche dabei betheiligt sind, nachdrücklichst empfohlen, denn nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich noch immer großer Mißbrauch dieser wohlthätigen Stiftungen, welcher sich nur durch den strengsten Vollzug jener Anordnungen abwenden läßt, und die Rücksprache der Verleiher und Verwalter der Stipendien mit den k. Universitäts-Prorectoraten ist um so nöthiger, als ohne diese beständige Controle gar leicht Stipendien an Unwürdige oder an solche Bewerber verliehen und bezahlt werden können, welche wegen ihres sogleich anfänglichen oder veränderten Studiums nach dem Stiftungsbriefe zu deren Genusse nicht geeignet sind.

Ansbach, am 10. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Director.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23680. Exp. Nr. 31700.

(Die diesjährige Prüfung der Studienlehramtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Candidaten der Philologie das Ansuchen gestellt haben, daß ihnen gestattet werden möge, nach nunmehr vollendetem akademischen Studium die vorschriftsmäßige theoretische Prüfung für das Gymnasiallehramt am Schlusse des gegenwärtigen Studienjahres zu bestehen; so ist in Berücksichtigung der für dieses Gesuch angeführten Gründe und nach Ansicht der §§. 103 und 108 der neuen Schulordnung allergnädigst beschlossen worden, auch für dieses Jahr die theoretische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt, jedoch mit Ausschluß der Prüfung für das Lehramt der Mathematik, am Ersten künftigen Monats an den drei Universitäten abhalten zu lassen.

Diese am 4. laufenden Monats ergangene allerhöchste Entschließung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Anmeldung bei den königlichen Universitäts-Senaten zu ge-

Digitized by Google

schehen habe, und übrigens wird auf die §§. 102 ff. der gedachten, in dem Regierungsblatte 1830 No. 24 S. 877 ff. abgedruckten Schulordnung hingewiesen.

Ansbach, den 11. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23575. Exp. Nr. 31515.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Bräuerey zu Hacklberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die k. Bräuerey zu Hacklberg zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19. September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hacklberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerei Hacklberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizenbierbraurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergleichen Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malzennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher. In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Braumeister und sämmtliche Braukeute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennereygebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem — mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

Digitized by Google

f) das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebäude mit Speichern;
g) zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;
h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;
i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern;
k) die — eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern;
l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;
m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich
n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem k. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau, den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Präsident.
Luz, Direktor.
Kallaus, Sekretair.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 31. July d. J. ist der functionirende Revisor bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München, Julius Rotter zum Rechnungs-Commissair bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer dahier ernannt worden.

2. Unterm 31. July d. J. ist der praktizirende Lieutenant und functionirende Revisor zu Würzburg, Joseph Kauschinger zum Rechnungs-Commissair bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer dahier ernannt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Diejenigen, welche aus den — zu dem hiesigen kgl. Rentamte gehörigen königl. Forsteien in dem Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ Hölzer jeder Art, oder Nebennutzungen erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 8 Tagen hieher zu berichtigen, weil außerdem zur Beitreibung mit Mahngebühren eingeschritten werden müßte.

Ansbach den 10. August 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel. Rentbeamter.

2. Das hiesig Kgl. Rentamt verkauft künftigen Montag den 15. dieses Monats eine Quantität gutes Heu von circa 60 bis 70 Centner mit Vorbehalt höchster Genehmigung in dessen Amtslokale und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden am 5. August 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Mittwochs den 7. September um 11 Uhr werden die sogenannten Dombacher Weiher, beide zur hiesigen Kämmerei gehörig, in deren Geschäftszimmer auf die sechs Jahre von Martini 1831 bis dahin 1837 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach 1. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung wird bei der unterzeichneten Redaction eine Parthie einzelner Nummern von ältern Kreis-Intelligenzblättern, sowie auch Makulatur-Papier Donnerstag den 18. dies Monats Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 10. August 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Aus Auftrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 13. July d. Js. dahier verstorbenen pl. Tit. Herrn Geheimen Rathes Julius Grafen von Soden aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert und ersucht, solche binnen 30 Tagen bei einem der unterzeichneten mit Herstellung des Inventars beauftragten Anwälte mit möglichster Genauigkeit und Angabe der Beweismittel schriftlich oder mündlich anzugeben, widrigenfalls darauf bei der Erbvertheilung von den Erbinteressenten eine weitere Rücksicht nicht genommen werden würde.

Nürnberg den 2. August 1831.

Dr. Freiherr v. Holzschuher, Egidien-Platz S. No. 781 a.

Dr. Toussaint, Burg-Straße S. No. 534.

2. Die ungelösten Pfänder von den Monaten May, Juny und July 1830, No. 4744 bis 7242, sind im Laufe dieses Monats noch auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, widrigenfalls dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 10. August 1831.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

3. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist in Menge vorräthig: 1) Vollständiger Index zum Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres ꝛc. von Regierungs-Sekretär Stiwel, geh. 1 fl. 12 kr.; 2) Vorschriften zur Anwendung u. Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres ꝛc. von demselben Verfasser, geh. 1 fl. 24 kr.

4. (Cholera.) Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben wieder angekommen: Ueber die Cholera mit besonderer Beziehung auf deren Heilung durch einfache Hausmittel. Nach einem schriftlichen Aufsatze des kaiserl. russ. Professors Dr. Kilduschewski, auf Befehl der königl. preuß. Regierung zum Druck befördert. Preis 6 kr.

5. Den 24. August l. Js. als am Mittwoch Vormittags wird das Wirthshaus mit der Schenk- und Tafern-Gerechtigkeit nebst Stallung, Scheuer und Garten, wie auch mehrere Morgen Ackerland ꝛc. zur Witzmannsmühle im Wirthshause zu Haslach bei dem Bierbrauer Bauer an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die nähern Bedingnisse werden am Tage vor der Versteigerung Kaufsliebhabern, die zugleich zahlreich zu erscheinen eingeladen werden, von dem Beauftragten bekannt gemacht werden.

6. Bei einem Landgericht im Rezatkreis wird ein Subject gesucht, welches im Hypothekenwesen bewandert ist und sich deshalb ausweisen kann. Nähere Nachricht giebt die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes auf portofreye Briefe.

7. Eine schwächliche Weibsperson sucht Aufnahme zur Pflege und Stubengemeinschaft. Das Nähere Lit. D. No. 72 in der Herrieder Vorstadt.

8. Künftigen Sonntag und Montag ist in Dautenwinden Kirchweih. Unterzeichneter bittet um zahlreichen Besuch.

Hauf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist im ersten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 123 ist im Hofgebäude ein kleines Logis täglich zu vermiethen.

A. No. 301 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

B. No. 57 bei Schmidkunst ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

D. No. 13 sind kleine Quartiere zu vermiethen.

D. 21 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 270 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 326 sind im Hinterhause oben 2 Zimmer, 3 Kammern, Küchen und Boden, ganz oder getheilt, und unten 1 Stube, 1 Kammer und Küche zu vermiethen.

Bei Bäck Uebelhör im schwarzen Bären ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Beim Spengler Doppelhammer ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die zur Concursmasse der Wittmannischen Relikten gehörige Steinmühle bei Mkt. Einersheim, zu welcher gehören:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus,
b) die Mühle, mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schwingmühle und einer angebauten Gypsmühle,
c) eine Scheune mit angebauter Holzhalle,
d) eine geräumige Hofraith mit vierfachen Schweinställen und einem kleinen Nebengebäude,
e) ein Sommergarten und ein Grasgarten,
f) 30 ½ Morgen Aecker,
g) 2 ¼ Morgen Wiesen,

dann an Gemeindetheilen:

h) ein Bläsertheil,
i) ein Dutzendtheil,
k) ein Riedtheil,
l) eine Klinge,
m) ein Gemeindeäckerlein, zusammen taxirt auf 2800 fl.,

dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

Donnerstag den 1. September d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, inzwischen die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Mkt. Einersheim den 26. Juli 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

2. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Michael Weng in Dürrenzimmern, als:

ein Söldenhaus sammt Zugehör p 213, und an eigenen Grundstücken 2 ⅝ Mg. Acker und ⅛ Tagw. Wiesen,

Digitized by Google

werden

Dienstag den 23. August l. J.

dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen, werden hiemit eingeladen, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 11. Juli 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag, die verlohren gegangene Schuld- und Unterpfandsverschreibung, welche die Johann Michael Fischerschen Eheleute zu Sausenhofen für den Gutsbesitzer Johann Adam Tröster zu Sammenheim und Zimmermeister Georg Sägmüller von Laubenzedel sub dato Gunzenhausen, den 26. Oktober 1826, über ein Kapital von 225 fl. ausgestellt haben, öffentlich aufzubieten, werden hiemit alle diejenigen, welche hieran als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, letztere binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

31. August d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin zu Protokoll zu geben, und geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen hätten, daß die besagte Urkunde für unkräftig erachtet werden würde.

Gunzenhausen am 19. May 1831.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Nachlaßmasse der Leerhäuslers-Wittwe Katharina Uffinger von Gosheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen und spätestens am

Dienstag den 13. September 1831

dahier seine Forderung anzumelden und nachzuweisen, widrigens der Nachlaß an die durch Testament eingesetzte Universalerbin hinausgegeben, und auf nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Monheim am 22. July 1831.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In der Concurssache des Söldners Anton Lindemeier zu Burgmanshofen wurde das Prioritätserkenntniß am 4. Juny erlassen, und heute zur Einsicht für Jedermann, dem daran liegt, im Lokale des unterfertigten Landgerichts am schwarzen Brette angeheftet. Solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
Lippert, Assessor.
v. n.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. August 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95⅛	94⅞
detto	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt		104
detto	„ „ 2 mt.		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	135	
detto	- - à fl. 25.		119
detto	- - à fl. 100.		119

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 17. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23592. Exp. Nr. 31745.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbau in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Kön. Regierung des Regenkreises werden bei dem Festungsbau zu Ingolstadt dermal keine Arbeiter mehr aufgenommen, weshalb die Polizeibehörden im Rezatkreise diejenigen Arbeiter, welche in der Hoffnung, bei dem gedachten Festungsbau Beschäftigung zu finden, sich nach Ingolstadt begeben wollen, gehörig zu verständigen und abzumahnen wissen werden. Uebrigens sind nur an solche, die sich über die nöthige Reisezehrung für den Hin- und Rückweg auszuweisen vermögen, und dabei von unbescholtenem Leumund sind, auf Ansuchen Reise-Vorweise zu ertheilen.

Ansbach, den 9. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23727. Exp. Nr. 31817.

An sämmtliche K. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises. (Die schleunige Bezahlung der Inserations-Gebühren-Rückstände zur Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist äußerst auffallend, daß die vielen Mahnungen der Redaction des Intelligenzblattes des Rezatkreises an die treffenden Gerichte, welche für Bekanntmachungen Insertions-Gebühren schuldig sind, von Jahr zu Jahren immer fruchtlos bleiben, und demnach die Redaction am Ende veranlassen, um diesseitige gemessene Einschreitung dagegen nachzusuchen, was unerlich wieder geschehen ist.

Digitized by Google

Es werden daher diese säumigen Behörden um somehr nachdrücklich aufgefordert, bis zum lezten des künftigen September-Monats nicht nur die bereits bekannten, sondern auch die bis dahin veranlaßten neuen Insertions-Gebühren unfehlbar zu berichtigen, als ein allerhöchstes Rescript vom 30. Juny d. Js. den Rechnungsabschluß für $18\frac{30}{31}$ bis dahin ohne Rests-Erzielung ausdrücklich befiehlt, und die dagegen handelnden Behörden sonst unangenehme Maßregeln zu gewärtigen haben würden.

Ansbach, den 11. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23749. Erp. Nr. 31841.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung der Cholera, insbesondere hinsichtlich der aus den k. k. österreichischen Staaten kommenden Schaafwolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obenstehenden Betreff unter dem 6. d. M. an die kgl. Regierungen des Ober-Main- Regen- Unterdonau- und Isarkreises erlassene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever Direktor.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Auf ꝛc. Befehl.

Nach einem Berichte der k. Gesandtschaft zu Wien vom 3. dieses Monats ist von mehreren Großhandlungshäusern daselbst Beschwerde darüber erhoben, daß für den Eingang der Schaafwolle, die zwar in Ungarn erzeugt, aber vor dem Ausbruche der Cholera in diesem Lande bereits nach Oesterreich gebracht, und nach dieser Versendung an gesunden Orten sortirt, gelüftet, geklopft und manipulirt worden, der Nachweis einer erstandenen zwanzigtägigen Quarantäne verlangt werde, und die über vorbemerkte Verhältnisse ausgestellten Zeugnisse des Magistrats der Stadt Wien als genügend nicht anerkannt werden wollen.

Nach den unterm 24. Juny für die polizeiliche Eingangsbehandlung der Waaren ertheilten Vorschriften ist es genügend, wenn hinsichtlich der in Ungarn erzeugten Schaafwolle förmlich nachgewiesen wird:

1) daß sie entweder vor dem Ausbruche der Cholera in Ungarn bereits in die deutschen k. k. Erbländer eingeführt, und in diesen an Orten, woselbst keine ansteckende Seuche herrschet, inzwischen sich befunden, und zum Zweck der Weiterversendung auf die oben bemerkte Weise behandelt worden, oder daß sie,
2) wenn sie erst nach dem Ausbruch der Cholera in Ungarn in die k. k. österreichischen deutschen Erblande übergegangen, wenigstens zwanzig Tage hindurch dem durch die Sanitätspolizeivorschriften normirten Reinigungsverfahren unterworfen worden ist.

Digitized by Google

Als der Zeitpunct, vor welchem die Cholera in Ungarn nicht zum Ausbruch gekommen, ist der 20. Juny d. J. anzunehmen, indem die Nachrichten von dem Erscheinen der Krankheit in den Gegenden an der Theiß auf kurze Zeit nach dem bemerkten Tage sich zurückführen lassen, obschon die Verbreitung in den von Gallizien entfernteren Commitate Ungarns später eingetreten, und die Aufstellung des Cordons an der Grenze gegen Ungarn erst am 14. vorigen Monats in Thätigkeit gekommen ist.

Die Grenz-Polizeibehörden und die mit der Vollziehung der Sanitäts-Maasregeln beauftragten Zollbehörden an den Grenzen sind hiernach unverzüglich anzuweisen, mit dem Beifügen, daß die beizubringenden Ausweise über die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden müssen.

München den 6. August 1831.

Einl. Nr. 17542. Exp. Nr. 17786.

(Die Zutheilung einiger Rural-Gemeinden an das k. Rentamt Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 52 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes wird sämmtlichen Betheiligten hiemit eröffnet, daß gemäß allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. nachbemerkte Rural-Gemeinden vom Rentamte Oettingen getrennt und dem k. Rentamte Dinkelsbühl vom 1. Oct. d. Js. an zugetheilt worden sind, nemlich:

a) aus dem Landgerichtsbezirk Nördlingen.

1.) Weiltingen,
2.) Veitsweiler mit Hahnenberg, Ober- und Unterklingen, dann Wolfsbühl,
3.) Frankenhofen mit Russenhofen,
4.) Wildburgstetten mit Greisselbach, dann:

b) vom Herrschaftsgericht Mönchsroth,

5.) die Rural-Gemeinde Mönchsroth, und
6.) die Rural-Gemeinde Wittenbach mit Rielingstetten.

Wegen Ex- und Incamerirung dieser Distrikte ist das Geeignete bereits verfügt.

Ansbach, den 9. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Director.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Edictalladung. Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Amtsvogts, Franz Xaver Heckel von Aurach, durch Erkenntniß des Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 17. May 1829, bestätigt vom Oberappellationsgericht des Reichs unterm 10. Januar 1831, der Universal-Concurs eröffnet worden ist; so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den fünften Sept. 1831 früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den vier und zwanzigsten October 1831 früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den acht und zwanzigsten November 1831 früh 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Montag den neunzehnten Dezember 1831 früh 9 Uhr

festgesezt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Amtsvogts Heckel unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ansbach, am 19. May 1831.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Einl. Nr. 3519. Exp. Nr. 4673.

(Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Großzöbern im Königreiche Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reiße auf die Pfarrey Wiedersberg ist die bayerische Patronats-Pfarrey Großzöbern im Königl. sächsischen Gebiete in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist nach der noch nicht superrevidirten Fassion folgender:

1) An ständigem Gehalte:

a) vom K. Rentamte Hof	28 fl. 7½ kr.	
b) aus der K. sächsischen Kreis-Trank-Steuer-Einnahme zu Plauen	15 fl. — kr.	
c) aus der Kirchen-Casse zu Großzöbern	11 fl. 49 kr.	
d) aus dem Pfarrwalde 3⅜ Klft. Scheitholz zu 3 fl. 28 kr.	11 fl. 33¾ kr.	
		66 fl. 29¾ kr.

2) An Zinsen von denen zur Pfarrey gestifteten Capitalien:

aus einem Capital von 63 fl. rhn., welches von der Entschädigung für die durch den Landstrassenbau im Jahre 1826 eingegangenen Pfarrwiesen und Felder angelegt und der Kirche übergeben worden ist, und mit 4 pro Cent jährl. dem Pfarrer verzinst wird, . 2 fl. 31 kr.

3) Ertrag aus Realitäten:

a) aus den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden	40 fl. — kr.	
b) Grundstücke: 15⅜ Jauchert Ackerland, 8½ Tagwerk Wiesen, 6 □. Ruthen Gemüs-Garten und 3 □. Ruthen Gras-Garten	200 fl. — kr.	
		240 fl. — kr.

Digitized by Goog

4) Aus dem Ertrag der Rechte:

a) an ständigen Einnahmen:		
1) an Erbzinsen	10 fl. 43 kr.	
2) an Zins-Getraid 5 Schfl. 4 2/3 Mtz. Korn zu 10 fl.	57 fl. 17½ kr.	
3) an Naturalien	1 fl. 18 kr.	
b) an Gemeinde-Rechten: der Pfarrer darf auf der Gemeindehut 10 Stück Schaafe mit hüten lassen .	1 fl. — kr.	
c) an Lehen-Geldern	8 fl. 1½ kr.	
		78 fl. 20 kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		79 fl. 25¼ kr.
Total-Ertrag der Einkünfte		466 fl. 46¼ kr.

Bayreuth, den 8. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Berichtigung. In dem Ausschreiben der Königlichen Regierung über die Stipendien-Verleihungen vom 10. August 1831 Nro. 64 des Rezatkreisblatts ist Statt: „an sämmtliche präsentationsberechtigte Kassen" zu lesen: „an sämmtliche Präsentationsberechtigte, Kassen."

Dienstes-Nachricht.

Unterm 5. August ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Nördlingen der bisherige Mädchenlehrer an der Obermittelklasse Friedrich Daniel Müller zu Nördlingen als Oberlehrer an der dortigen Mädchenschule bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Folge höchsten Reskripts der General-Administration der königl. Posten vom 9. d. Mts. kommen die beiden — von Stuttgardt nach Nürnberg hier durchlaufenden Packwägen statt Montag und Freitag Vormittags, vom heutigen Tage an **Sonntag und Donnerstag** Nachts 9 Uhr hier an, und fahren nach einem Aufenthalt von 1½ Stunden von hier nach Nürnberg ab.

Diese Wägen bieten in einem bequemen zweisitzigem Cabriolet zugleich Gelegenheit für Reisende dar, gegen Zahlung von 24 kr. für die Meile.

Die Aufgabe der Sendungen für den Nürnberger Cours kann Sonntag und Donnerstag bis 5 Uhr Abends geschehen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Ansbach, den 14. August 1831.

Königliches Post-Amt.

In legaler Abwesenheit des kgl. Postmeisters.
Drexel.

2. Am 31. August d. Js. N. M. 3 Uhr soll im Kronenwirthshause zu Neuhof eine große Waage mit ihren dazu gehörigen Gewichten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 5. August 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. (Erkenntniß.) In der Provokationssache der Andreas Datinaischen Geschwisterte zu Ullstadt gegen ihren abwesenden Bruder Johann Georg Datina von da, wegen Todeserklärung, erkennt das königliche Landgericht Mt. Bibart, nach Lage der Akten, hiemit für Recht:

1) daß der vermißte Soldat Johann Georg Datina, von Ullstadt, für todt zu erklären,

Digitized by Google

2) dessen Vermögen seinen, als nächsten Anverwandten und Erben legitimirten, Geschwisterten,
a) Margaretha Rosina,
b) Joseph und
c) Nikolaus Gottfried Datina zu Ullstadt
auszuhändigen, und
3) die Kosten des Prozesses aus dem Vermögen des Verschollenen zu bezahlen seyen.

V. R. W.

Mt. Bibart, den 2. August 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Die Herstellung der Vizinalstraße von Enzlar bis an die Kreis-Grenze gegen Kastell soll, nach vorliegenden Beschlüssen der Betheiligten an den Mindestbietenden in Akkord gegeben werden. Es wird hiezu auf

Montag den 5. Septbr. d. J. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause Termin anberaumt, in welchem die Bedingnisse des Akkords bekannt gemacht werden sollen, und wozu alle diejenigen, welche Lust haben, zu bieten und die erforderliche Sicherheit für die Ausführung des Baues gewähren können, hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart am 10. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

5. Im Particular-Concurs über den Erlös aus dem Roßmüller Körberischen Feldlehen zu Colmberg ist das Präclusions-Urtheil vom 25. v. M. heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Leutershausen, am 3. Aug. 1831.

Königl. Landgericht.
Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Die durch den Tod des provisorischen Landarztes Fichtbauer erledigte Chirurgen-Stelle in Neustadt a. d. Aisch wird wieder besetzt.

Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich würdige Chirurgen mit Vorlage der nöthigen Atteste binnen

4 Wochen von heute an

bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte melden können.

Das Landgericht oder der Magistrat wird diese Candidaten auf Verlangen von den bestehenden Verhältnissen näher unterrichten.

Neustadt a. d. A. am 9. August 1831.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

7. Mittwoch den 17. d. Mts. Mittag 2 Uhr sollen im Wege der Hülfsvollstreckung zu Walddachsbach 2 Kühe, 2 Kalben, 1 Stier und ohngefähr 100 Ctr. Heu meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Windsheim, am 2. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. In der Concurssache, welche gegen einen Theil der Christian Walterschen Verlassenschaftsmasse zu Seinsheim eingeleitet worden ist, hat man heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Seehaus, am 6. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Diejenigen, welche aus den — zu dem hiesigen kgl. Rentamte gehörigen königl. Forsteien in dem Etatsjahr $18\frac{19}{31}$ Hölzer jeder Art, oder Nebennutzungen erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 8 Tagen hieher zu berichtigen, weil außerdem zur Beitreibung mit Mahngebühren eingeschritten werden müßte.

Ansbach den 10. August 1831.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

10. Die seit einiger Zeit auf Regie beschossenen Königl. Jagddistrikte von Raubenheim und Burgbernheim No. 2, sollen in Folge höchsten Regierungs-Reskripts vom 28. Juni c. a. neuerdings der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden.

Termin hiezu wird auf

Digitized by Google

Donnerstag den 1. Septbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Locale des kgl. Rentamts Ipsheim anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach der allerhöchsten Verordnung über die Verpachtung kgl. Jagden vom 3. Mai 1829 zur Verpachtung jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende königl. Jagden zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Beschreibung der zu verpachtenden Jagddistrikte werden am Verpachtungstermin den Pachtlustigen, nebst den nähern Pachtbedingungen vorgelegt werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß der Burgbernheimer Jagddistrikt No. 2 in 2 Abtheilungen zur Verpachtung kommt, wovon die 1te die Ortsmarkungen von Galmesgarten, Hilpertshof, Burgbernheim und Bergel, die 2te aber jene von Hornau, Bräuntsfelden, Ermetshofen, Poppenbach, Burghausen und Birkach enthält.

Erlangen und Ipsheim den 9. August 1831.

Königliches Forst- und Rentamt.

von Paschwitz. Gebhardt.

11. Von unterfertigter Behörde wird andurch bekannt gemacht, daß der in der Beilage zum Int. Bl. für den Rezatkreis No. 59 auf den 24. August l. Js. ausgeschriebene Verkauf der Mathäus und Katharina Barbara Rößner'schen Realitäten zu Haasenlohe auf Antrag des Klägers aufgehoben ist.

Neustadt a. d. Aisch, den 3. August 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

12. Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion 1144 fl. 38¾ kr. jährlich erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von Sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. Aug. 1820 (Reggsbl. v. J. 1820, No. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809, (Rggsbl. v. J. 1809, Stück X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorialrescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse,

zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt, den 4. Aug. 1831.

Der Magistrat, als Präsentationsbehörde.

Kirch, Bürgermeister.

13. Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung wird bei der unterzeichneten Redaction eine Parthie einzelner Nummern von ältern Kreis-Intelligenzblättern, sowie auch Makulatur-Papier Donnerstag den 18. dies Monats Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 10. August 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 8. bis 14. August 1831.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Bäckermeisters Fechter; 2. Anna Barbara, Tochter des Bauern Vogel in Kurzendorf; 3. Eva Maria, Tochter des B. u Tuchfabrikanten Hrn. Weigel; 4. Johann Georg, Sohn des B. u. Inwohners Zischler.

2. Getraut.

Georg Michael Hornung, B. u. Melbermeister, mit Jungfer Anna Dorothea Koch.

Digitized by Google

3. Begraben.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des Hüthmanns Appold in Dombach, st. 74 J. 3 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des weil. B. u. Wagnermeisters Prümer, st. 74 J. 5 M. 22 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Bäckermeisters Fechter, st. 8 T. alt am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 8. bis 14. August 1831.

1. Getauft.

1. Margaretha Christina, Tochter des Herrn Kaufmann Höger; 2. Helena Margaretha Eßlinger.

2. Getraut.

1. Johann Georg Paul Reinthaler, B. und Taglöhner, mit Jungfer Katharina Barbara Hager; 2. Johann Leonhard Weißmann, B. und Hausbesitzer, mit Jungfer Katharina Margaretha Herbst.

3. Begraben.

1. Herr Georg Michael Seitz, k. Regierungs-Kanzleidiener, st. 77 J. 9 M. 7 T. alt am Catarrhfieber; 2. Christoph Friedrich, Sohn des B. u. Schlossermeisters Bartel, st. 15 T. alt an Krämpfen; 3. Frau Eva Katharina, Wittwe des k. Regierungs-Kanzleidieners Hrn. Seitz, st. 76 J. 3 M. 19 T. alt am Catarrhfieber; 4. Herr Ludwig Christoph Neumeyer, Zahlmeister bei der Königl. Kreis-Kassa, st. 58 J. 8 M. 6 T. alt am nervösen Fieber; 5. Margaretha Christina, Tochter des Kaufmanns Hrn. Höger, st. 4 T. alt an früher Geburt.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Johann Christoph und Georg Leonhard, des kgl. Appellationsgerichts-Advokaten Hrn. Fasching Söhne.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 25. l. M. ist zur Feier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs im Casino Ball, welcher Abends 7 Uhr anfängt.

Ansbach den 15. August 1831.

2. Influenza. Bei J. M. Dollfuß ist erschienen: die Influenza in den Monaten Juni und Juli 1831 von Dr. Heidenreich. 8. geh. 36 kr.

Dieses Schriftchen enthält die Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers in dieser Krankheit, nebst Andeutungen ihres Verhältnisses zur Cholera. Da der Verfasser nur selbst beobachtete Thatsachen von der Influenza giebt, und seine Ansichten sich nur auf eigene Erfahrungen gründen, dürfte dieses Schriftchen sich von manchem andern unterscheiden, und für Arzt und Nichtarzt gleich befriedigend sein.

3. (Neu erfundenes Schweizer Kräuter-Oel zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.) Unterzeichneter, welcher bei seinen Gebirgs-Reisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete, bisher ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich ein stärkendes Oel hievon zu erzeugen, welches dem Haarwuchs in einem hohen Grade beförderlich ist, und nicht allein daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich vielmehr, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes bei anhaltendem Gebrauche die Haare hervorsprossen, sich nach und nach verdicken, verlängern, und ihre frühere Schönheit wieder erhalten. Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes Fläschchen von diesem ächten Oel mit des Erfinders Pettschaft K. W. u. die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigen Namenszug versehen. Von diesem Oel ist in Ansbach eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei den Herrn Gebrüdern Simonis, woselbst das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

4. Es sind ein paar ganz neue Kummt-Geschirre für Pferde von 18—20 Fäuste Höhe, mit messingener Garnitur, auf den Kammdeckeln und auf den Scheu-Ledern mit dem altgothischen A und Perlen-Krone verziert, für achtzig Gul-

den im Hause No. 425 der Thereſien-Straſſe zu kaufen.

5. Den 24. August l. Js. als am Mittwoch Vormittags wird das Wirthshaus mit der Schenk- und Tafern-Gerechtigkeit nebſt Stallung, Scheuer und Garten, wie auch mehrere Morgen Ackerland ꝛc. zur Witzmannsmühle im Wirthshauſe zu Haslach bei dem Bierbrauer Bauer an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft; die nähern Bedingniſſe werden am Tage vor der Verſteigerung Kaufsliebhabern, die zugleich zahlreich zu erſcheinen eingeladen werden, von dem Beauftragten bekannt gemacht werden.

6. C. No. 27 in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer ſind wieder alle Sorten ſchöne Tulpen und Hyazinthen um die billigſten Preiſe zu haben.

7. A. No. 129 iſt ein Piano-Forte, ein Sofa, ein Tiſch und ein Spiegel zu verkaufen.

8. Ich mache einem hohen und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung in der Mühlgaſſe verlaſſen und dagegen das Färber Stör'ſche Haus bezogen habe. Ich danke meiner ehemaligen Nachbarſchaft für das gütige Zutrauen, welches mir dieſelbe ſchenkte, mit der Bitte, Ihr ferneres Wohlwollen nicht zu verſagen, ſo wie ich auch meine jetzige Nachbarſchaft gehorſamſt erſuche, Ihrer Freundſchaft mich zu würdigen.

C. Türcke, Schneidermeiſter.

9. Eine ſolide Familie erbietet ſich zur Aufnahme eines, oder zweier Schüler. Das Nähere ſagt die Redaction.

10. Im Hauſe Lit. A. No. 120 iſt ein Braſſelette gefunden worden und kann vom Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren abgeholt werden.

11. Sonntag den 14. Auguſt wurde Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr bei der Ziegelhütte ein ſchwarz wollenes Umſchlagtuch mit vier breiten Borduren verloren. Der Finder wird erſucht, es gegen ein angemeſſenes Douceur in dem Hauſe Lit. D. No. 337 abzugeben.

12. Auf dem Wege von Cl. Hellsbronn bis Buſchſchwabach gieng am Freitag Morgens eine Briefſtaſche verlohren. Der Finder wird gebeten, ſolche gegen eine Belohnung beim Fuhrmann Baßler im Haus A. No. 225 zu Ansbach abzugeben.

13. Lezten Sonntag gieng auf dem Wege von Eib nach Ansbach ein veilchenblauſeidener Rüdikül verloren, worinn ein Sacktuch mit Steppſaum, bezeichnet mit J. G. und 4 Schlüſſel und Geſtrick waren. Der redliche Finder wird gebeten, denſelben im Hauſe B. No. 68 über 2 Treppen gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

14. Das Wohnhaus Lit. D. No. 360 in der alten Poſtſtraſſe iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Weitere iſt in dieſem Hauſe zu erfahren.

15. 300 fl. können ſogleich und 750 fl. bis zur Mitte Nov. auf 1te Hypothek ausgeliehen, oder gegen ſichere 1te Hypothekenbriefe umgetauſcht werden. Das Nähere bei der Redaction.

16. Sonntag den 21. Auguſt iſt Tanzmuſik und auch ein Kegelſcheiben von 20 fl. Geldgewinnſte, wozu ergebenſt einladet Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem obern Markt iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 60 iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt iſt ein geräumiger Laden, und im dritten Stock ein kleines Quartier an eine ſtille Familie bis Martini zu vermiethen.

A. No. 101 iſt der mittlere Laden zu vermiethen.

A. No. 146 iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen, eignet ſich auch für einen ledigen Herrn.

A. No. 182 bei der Knopfmacherswittwe Braun iſt das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

A. No. 241 über eine Stiege ſind 6 Zimmer, 2 Kammern, Holzlege, Waſchhaus, Brunnen, Keller, Hof und Boden zu vermiethen.

Digitized by Google

A. No. 313 ist 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 328 im Rappoldschen Hause kann bis Martini ein Laden und der mittlere Gaden im ganzen oder theilweise vermiethet werden.

B. No. 4 ist ein kleines Quartier auf die Strasse heraus zu vermiethen.

C. No. 173 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen.

D. No. 270 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 298 sind 2 kleine Quartiere mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. 316 sind zwei Quartiere jedes einzeln zu vermiethen.

D. No. 318 sind ein größeres und ein kleineres Quartier bis Martini zu haben; sie bilden einen Gaden und eignen sich auch für eine Familie.

D. No. 326 ist ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn, und im Hinterhause 2 Quartiere zu beziehen.

D. No. 333 ist für einen ledigen Herrn ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Im Casino ist der obere Gaden im Ganzen oder in Abtheilungen zu vermiethen, und kann ein Theil täglich bezogen werden.

Bei Bäck Uebelhör im schwarzen Bären ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit der Bitte um stille Theilnahme bei unserm gränzenlosen Verluste und herbem Schmerz bringen wir unsern theuern Verwandten, hohen Gönnern und Freunden die Trauerkunde von dem heute Abends 7 Uhr erfolgten sanften Tod unsers innigst geliebten, theuersten Gatten und Vaters, des Königl. Kreiskassa-Zahlmeisters Christoph Ludwig Neumeyer, welcher ein für uns viel zukurzes Alter von 59 Jahren erreichte.

Wir empfehlen uns zur fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 11. August 1831.

Die gebeugten Hinterbliebenen.

2. Ein treues Ehe- unser theures, geliebtes Aelternpaar entriß uns der Tod in dem kurzen Zeitraum von 6 Tagen.

Der Vater, der K. B. quiesz. Regierungs-Kanzleidiener Seiz, gieng den 6. August, nach einem 6tägigen Krankenlager, im 78sten Lebensjahre in die Ewigkeit voran.

Die Mutter folgte ihrem Gatten den 11. dessl. Mts. nach einem 5tägigen Krankenlager im 77sten Lebensjahre. Katarrhfieber und plötzliche Entkräftung waren die Hauptursachen des schnellen Dahinscheidens beider.

Durch liebevolle, treue und unermüdliche Sorge für das Wohl ihrer Angehörigen erwarben sie sich die aufrichtigste Liebe derselben; durch Rechtlichkeit und Biedersinn die Achtung derer, die sie kannten.

Ihren entfernten, schätzbaren Verwandten und Freunden bringen diesen, für sie so schmerzlichen Verlust, mit der gehorsamsten Bitte um stille Theilnahme, hiemit zur Anzeige

Ansbach, den 12. August 1831.

Die Hinterbliebenen der Verewigten.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. August 1831.

Krone. Hr. Kammerherr Bar. v. Wöllwarth v. Polsingen, Hrn. Kaufl. Adelsdorfer v. Fürth, Klein v. Nürnberg u. Gumpert v. Offenbach, Hr. Particulier de Bary v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Graf mit Familie v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Höppel mit Gattin v. Großhabersdorf, Hr. Kfm. Stadler v. Nürnberg, Hr. Amtmann Baltheiser mit Gattin v. Thürnhofen, Hr. Legations-Rath v. Rheinwald mit Familie v. Stuttgardt, Frau Rentbeamtin Ungemach u. Hr. Kfm. Lehritter von Würzburg, Hr. Staatsrath v. Schleich mit Familie u. Hr. Ober-Appell. Ger. Rath v. Hofstetten v. München, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Klein v. Weißenburg, Hr. Hofrath Freitag mit Familie v. Berlin, Hr. Kaufm. Laur von Frankfurt, Hr. Privatmann Beck von Nürnberg, Hr. Kammerherr u. Hauptm. Baron

Digitized by Google

v. Frays v. München, Hr. Landgerichts-Assessor Knab v. Lauf, Hrn. Kaufleute Oppenheimer v. Frankfurt, Leo v. Kitzingen u. Urban v. Braune.

Stern. Hr. Oberlieutenant von Reichert von Bayreuth, Hr. Major v. Spraul u. Hr. Lieutenant v. Sundahl v. Nürnberg.

Löwe. Mad. Fischer u. Hr. Stud. Beyl von Würzburg, Mad. Neumeyer mit Sohn v. Eglofsstein, Hr. Forstamtsaktuar Fleischer v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufleute Lohmann nebst Sohn v. Bayersdorf, Ammon v. Nürnberg u. Bähmann v. Gunzenhausen, Hr. Handelsm. Stahl mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Pferdehändler Stern v. Fürth, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Kaufleirath König v. Stuttgardt, Hr. Schullehrer Schweizer v. Kronheim, Hr. Kaffetier Manes v. Fürth, Hrn. Kaufleute Lehmaier v. Baiersdorf, Brückner v. Würzburg u. Schäfer v. Stuttgardt, Hr. Lieutenant Zöller v. Triesdorf, Hr. Privatmann Finke v. Berlin, Hr. Kfm. Klüber v. Nürnberg, Hr. Candidat Endter v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Stadtschreiber Laubinger mit Familie v. Wassertrüdingen, Hrn. Kaufleute Grob v. St. Gallen u. Demmerich von Plauen, Hr. Privatmann Gebhardt v. Speyer, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufleute Rügel v. Dresden u. Fuchs nebst Commis v. Nürnberg, Mad. v. Orelli, Mad. Reinhardt, Mad. Würsching u. Mad. Bühler v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Ballbach v. Uffenheim, Fräulein Schmidt v. Windsheim, Hr. Rentant Sorg mit Gattin u. Hr. Gerbermeister Meyer mit Tochter v. Feuchtwang, Hr. Privatmann Frosch v. Stuttgardt, Hr. Lieutenant Lunidas v. Paris, Hr. Privatm. Heumann v. Erlangen, Hr. Kfm. Schröppel nebst Gattin v. Feuchtwang, Fräulein Schröppel v. Crailsheim, Mad. Schuhmann u. Mad. Baßler nebst Fräulein Tochter v. Windsheim, Hr. Halloberbeamter Rößler mit Familie v. Windsheim, Mad. Lutz mit Sohn und Tochter v. Uffenheim, Fräulein Fischer v. Feuchtwang Frau Revierförsterin Habermann v. Eckenhausen, Herr Schulgehilfe Leidich v. Ottenhofen, Herrn Kaufleute Butz u. Strauß v. Augsburg, Hartmann v. Nürnberg u. Seibert v. Solingen, Hr. Revierförster Sturz mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Kfm. Lehmann v. Langenau.

Traube. Hr. Kfm. Böhm v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Müller v. Sulzbach, Hr. Sprachlehrer Colle v. Coblenz, Hr. Commissär Jenland, Hr. Obertarator Hartmann und Herr Actuar Edelmann v. München, Hr. Kfm. Eckmann v. Frankfurt, Hr. Student Hirschmann v. Dinkelsbühl, Hr. Doktor Reindel v. Fürth, Hrn. Kaufleute Metzger, Braun u. Ziesmund v. Nürnberg, Gruber u. Mad. End v. Fürth u. Boulon v. Erlangen, Hr. Lederhändler Merkel v. Dinkelsbühl, Hr. Handl. Com. Felsenstein v. Bruch, Hr. Kfm. Löwe v. Fürth, Hr. Obertarator Ehrmann aus Schwabach, Hr. Rothgerber Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Oekonomiebesitzer Buchler v. Neustadt, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Lehrer Weber v. Breitenlohe, Hr. Handl. Com. Heller v. Kitzingen, Hr. Mühlbesitzer Pfeifer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Seidel v. Auerbach, Hr. Amtmann Friedlein v. Höchstadt, Hr. Tuchmacher Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Forstpraktikant König v. Hallerdorff, Hr. Privatmann Dotzler v. Erlangen, Hr. Kfm. Feuchtenauer von Fürth, Hr. Kfm. Panzer v. Auerbach, Madame Bayerlein v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Wiedtmann v. Weißenburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Commis Rinner v. Seegnitz, Hr. Fabrikant Wittmann v. Mergentheim, Hr. Pfarrer Amthor mit Gattin u. Tochter von Buchheim, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hr. Conditor Felbinger v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß v. Königshofen, Geschwister Gaßner v. Windsbach, Hr. Handelsm. Dengler v. Windsbach, Hr. Fabrikant Ballbach v. Creglingen, Hr. Lehrer Antenrieth v. Ickelheim, Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, Hr. Oekonom Scheinreich v. Buch, Hr. Rentamtsdiener Völkel v. Ipsheim, Hr. Kirschnermeister Zierlein v. Rothenburg, Hr. Handelsm. Garet v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Behr v. Sugen-

Digitized by Google

heim, Hr. Schmiedmeister Gugenberger v. Unteraltenbernheim, Hr. Handelsmann Heidenreich v. Göhlingen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Michael Schierlein von der Walkmühle auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 19. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag den 21. November,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 8. December d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 3. März d. Js. 4264 fl. 41 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 5523 fl. 40 kr. Hypothekschulden und ein bedeutender Altentheil, der nicht zu Kapital erhoben ist, eingetragen sind.

Feuchtwangen am 5. August 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Gegen den Webermeister Georg Mitterer zur Kersbach wurde der Concurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben, dann zur Abgabe der Erinnerungen gegen die Forderungen, so wie zur Abgabe der Re- und Duplik auf

den 14. September Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hiermit geladen, daß der ausbleibende Theil mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Mitterer Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht zu erlegen. Endlich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Gemeinschuldners auf 525 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde und hierauf 200 fl. in das Hypothekenbuch eingetragen wurden.

Kauf den 7. August 1831.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	95⅛	94⅝
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E—M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	155	
detto . . à fl. 25.		119
detto . . à fl. 100.		119

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 66. Ansbach, Samstag den 20. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17542. Exp. Nr. 17786.

(Die Zutheilung einiger Rural-Gemeinden an das k. Rentamt Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 52 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes wird sämmtlichen Betheiligten hiemit eröffnet, daß gemäß allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. nachbemerkte Rural-Gemeinden vom Rentamte Oettingen getrennt und dem k. Rentamte Dinkelsbühl vom 1. Oct. d. Js. an zugetheilt worden sind, nemlich:

a) aus dem Landgerichtsbezirk Nördlingen.

1.) Weiltingen,
2.) Veitsweiler mit Hahnenberg, Ober- und Unterklingen, dann Wolfsbühl,
3.) Frankenhofen mit Russenhofen,
4.) Wildburgstetten mit Greisselbach, dann:

b) vom Herrschaftsgericht Mönchsroth,

5.) die Rural-Gemeinde Mönchsroth, und
6.) die Rural-Gemeinde Wittenbach mit Rielingstetten.

Wegen Er- und Incamerirung dieser Distrikte ist das Geeignete bereits verfügt.

Ansbach, den 9. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Director.

Nagler.

Häulein, Sekretär.

Einl. Nr. 24146. Exp. Nr. 30158.

(Die Schulvisitationsgebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Districts-Schulen-Inspectionen hiemit erinnert, daß sie nach deren am

Digitized by Google

10. September 1827 ergangenen und in dem solchjährigen Kreis-Intelligenzblatte No. 38, S. 2913 abgedruckten Ausschreiben, die Gebühren für ihre in dem nächstens sich endigenden Verwaltungsjahre $18\frac{30}{31}$ vorgenommenen Schulenvisitationen wegen des Rechnungs-Abschlusses bei Zeiten zu liquidiren haben.

Ansbach, am 15. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 24139. Exp. Nr. 32194.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 9. dieses Monats ist der bisherige Regierungsraths-Accessist Carl Friedrich Engelhardt zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Windsheim gewählt und heute in dieser Eigenschaft bestättigt worden.

Ansbach, den 16. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 24353. Exp. Nr. 32460.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung der Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die kgl. Regierungen des Ober- und Unter-Main- Regen- Unterdonau- und Isar-Kreises im rubrizirten Betreffe unter dem 15. d. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises unter Hinweisung auf die in Nummer 51 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Entschließung vom 24. Juni l. J. mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, den Handelsstand noch besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 18. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever Direktor.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem zu Folge öffentlicher amtlicher Nachrichten die asiatische Cholera in mehreren Theilen der königl. preußischen Staaten sich weiter verbreitet und neuerlich bereits einige Orte in Schlesien ergriffen hat, so sind nunmehr die in der Entschließung vom 24. Juny d. J. unter §. I. und II. ertheilten Vorschriften auch auf jene Reisenden, Thiere und Waaren anzuwenden, die aus den von der Cholera ergriffenen Theilen der königl. preußischen Staaten, also dermalen aus dem Re-

Digitized by Google

gierungs-Bezirke Danzig, den weiter östlich gelegenen Theilen Preußens, dem Großherzogthum Posen und aus preußisch Schlesien zum Eingang an der diesseitigen Grenze eintreffen.

Die aus den übrigen noch unangestreckten und unverdächtigen Theilen der jenseits der Elbe gelegenen k. preußischen Staaten kommenden Reisenden, Thiere und Waaren sind nach den Bestimmungen des § III der gedachten Entschließung zu behandeln.

Diese Anordnung ist durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen, und der Handelsstand durch die Polizeibehörden auf die Bekanntmachung zu seinem Benehmen noch besonders hinzuweisen.

Die k. preußische Gesandtschaft dahier wird hievon in Kenntniß gesetzt, übrigens die königliche Regierung des Obermaynkreises angewiesen, den k. preußischen Regierungen zu Erfurth, Magdeburg und Frankfurt a. d. O. hievon zu dem Ende Nachricht zu ertheilen, damit die aus und über jene Bezirke nach Bayern gehenden Reisenden und Transporte veranlaßt werden, sich mit den erforderlichen Legitimationen zu versehen.

München den 15. August 1831.

Einl. Nr. 23575. Erp. Nr. 31515.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Bräuerey zu Hacklberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die k. Bräuerey zu Hacklberg zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19. September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Bräuamtes zu Hacklberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerei Hacklberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizenbierbraurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergleichen Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher. In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennereygebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

Digitized by Google

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem — mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Speichern;

g) zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;

i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern;

k) die — eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern;

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich

n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem k. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau, den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Lutz, Direktor.

Kallaus, Sekretair.

Digitized by Google

Einl. Nr. 4023. Erp. Nr. 5206.

(Die außerordentlichen Unterstützungen der Pfarrerswittwen und Waisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen protestantischen L. Dekanate des Rezatkreises hiemit aufgefordert, über die bei ihnen einkommenden Gesuche der Pfarrerswittwen und Waisen um außerordentliche Unterstützungen nach Vorschrift der Ausschreiben vom 11. Oct. 1827 u. 5. August vorigen Jahrs S. 3135 u. 1193 der solchjährigen Kreis-Intelligenzblätter noch im Laufe des künftigen Monats September vollständig belegte Berichte unfehlbar zu erstatten.

Ansbach am 17. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 3579. Erp. Nr. 4771.

(Die Erledigung der Pfarrei Benk im Dekanate und Landgericht Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Feder ist die Pfarrey Benk in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als

I. An ständigem Gehalte:

a) aus den Staatskassen		
1) an baarem Gelde vom Rentamte Bayreuth .	41 fl. 15 kr.	
2) an Naturalien 9 Klafter weiches Holz Bayreuther oder 10 Kist. bayer. Maas zu 2 fl. 32 kr. .	25 fl. 20 kr.	
b) aus Stiftungskassen, vom Gotteshause Benk . .	1 fl. 15 kr.	
		67 fl. 50 kr.
II.) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
29 Tagwerk Felder, 23½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagw. Gärten und ¾ Tagw. Wald	404 fl. 26 kr.	
		454 fl. 26 kr.
IV.) Ertrag aus Rechten		56 fl. 39 kr.
V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		85 fl. 54 kr.
VI.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		10 fl. 48¾ kr.
	Summa	675 fl. 37¾ kr.
	Lasten	9 fl. 42½ kr.
	Bleibt reines Einkommen	665 fl. 55¼ kr.

Bayreuth, den 13. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

May, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3580. Exp. Nr. 4776.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey Pegnitz, im Dekanats-Sprengel und Landgerichte Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Hartung ist die erste Pfarrstelle zu Pegnitz in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion folgendermaßen berechnet:

a) An ständigem Gehalt:			
1) vom k. Rentamt Pegnitz an baarem Gelde . .	12 fl.	30 kr.	
2) von der k. Stiftungs-Administration . . .	25 fl.	— kr.	
und aus dem Kirchen-Aerar Buchau . . .	1 fl.	15 kr.	
3) aus der Städtkämmerei-Casse	10 fl.	— kr.	
			48 fl. 45 kr.
b) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .	3 fl.	— kr.	
c) Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	60 fl.	— kr.	
$29\frac{9}{160}$ Tagwerk Aecker	191 fl.	45 kr.	
$1\frac{7}{160}$ „ Wiesen	34 fl.	— kr.	
$\frac{2}{8}$ „ Garten	8 fl.	15 kr.	
			284 fl. — kr.
d) Ertrag aus Rechten			259 fl. 54 kr.
e) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			250 fl. 26 kr.
Summa			846 fl. 5 kr.
Lasten			5 fl. 4 kr.
Verbleiben reine Einkünfte			841 fl. 1 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 13. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 4. August 1831 sind der Dekan u. Stadtpfarrer Schnitzlein, der Bürgermeister und Färbereibesitzer Finsterer und der Hutmachermeister Friedrich Meyer zu Roth zu Mitgliedern des Scholarchats der lateinischen Schule daselbst ernannt worden.

2. Unterm 4. August ist der bisherige Schul-Verweser Simon Bald zu Nördlingen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Westenberg ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Im Monat Juli 1831 sind polizeilich untersucht und bestraft worden:

vierzehn Personen wegen Bettels und Vagirens,
vier Personen wegen Winkelehe,
sechs Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung,
vier Personen wegen einseitiger Thätlichkeiten,
neun Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,

Digitized by Google

eine Person wegen öffentlichen Unfugs und unanständigen Benehmens vor Amt,
eine Person wegen widerspenstigen Betragens gegen einen Polizeisoldaten,
eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihre Kinder,
eine Person wegen Ankaufs von Militär-Effekten,
drei Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Forstfrevels,
eine Person wegen Einsteigens in eine fremde Wohnung zur Nachtzeit,
eine Person wegen Fälschung des Dienstbuchs,
ein Handwerksgeselle wegen Aufenthalts in einer fremden Herberge,
ein Dienstbote wegen verweigerten Dienstantritts,
eine Person wegen feuergefährlicher Handlung,
zwei Personen wegen Tabakrauchens auf der Strasse,
eine Person wegen Auflagerung von Steinen an einem öffentlichen Platze,
eine Person wegen unterlassener Beleuchtung bei einem zur Nachtzeit auf der Strasse stehenden Wagen,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
zwei Personen wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung,
eine Person wegen Führung unrichtigen Maßes am Viktualienmarkte,
eine Person wegen Hausirens,
ein Volksschüler wegen Schulversäumniß.

Es sind daher bestraft worden 60 Individuen.

Zwei Mannspersonen sind in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert worden.

Vier Personen sind auf den Schub an die Behörde ihrer Heimath gebracht und eine Person ist wegen Diebstahls, eine andere wegen Wilddiebstahls dem treffenden Civil-Untersuchungsgericht übergeben worden.

In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach 16. August 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Am 29. August d. Js. Vormittags 9 Uhr werden auf der Roßmühle bei Leinburg am Moritzberg 7 Stück Rindvieh, dann Uhren, Silber und Goldgeschmeide, alte Silbermünzen, Betten, ein bedeutender Vorrath Wäsche und Leinzeug, Weibskleider, 6 vorzügliche Schießgewehre, Flachs- und Seifen-Vorräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Altdorf, den 28. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Zeruott, Landrichter.

3. In Folge hoher Regierungs-Reskripte vom 24. Februar und 15. July l. J. sollen die durch den Tod des Rentbeamten Butters und Forstwarts Dörfler in Erledigung gekommenen K. Jagden der Revierförsterey Münchsteinach, als

der 2te und 3te Riedfelder, dann
der Oberhöchstädter mit den Winterleiten, so wie
der Uehlfelder 3te u. der Reinhardshöfer Jagddistrikt,

wiederholt der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden.

Termin hiezu wird auf

Freitag den 2. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des k. Rentamts Neustadt a. d. A. gesetzt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Vorläufig ist noch zu bemerken, daß zur Pachtung kgl. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet; ferner Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur; erstreckt sich ein Jagddistrikt über mehrere Orts-Markungen, so können diese Gemeinden denselben gemeinschaftlich pachten, einzelne davon aber dürfen zur Verpachtung nicht zugelassen werden.

Digitized by Google

Die Gränzbeschreibungen nebst den nähern Pachtbedingungen werden am Verpachtungstermin eröffnet werden.

Erlangen u. Neustadt a. d. A. den 9. Aug. 1831.

Kgl. Forstamt. von Paschwitz. Kgl. Rentamt. Bühlmayer.

4. Die hiesigen Einwohner werden aufgefordert, die zur Kämmerei-Kasse schuldigen directen Gefälle an Wacht-Wochen- und Weg-Schutz- oder Herbergsgeldern, dann Beleuchtungskostenbeiträgen fürs Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ ungesäumt zu berichtigen und wird hiebei mit Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen bemerkt, daß die sonst bestandene Ausseranspruchlassung Einzelner von Zahlung des Wachtgeldes, dann des Wochen- und Weggeldes völlig aufgehoben ist und daher alle diejenigen, welche auf Häuser oder Gewerbe anfässig sind, letztgedachte Gefälle für $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ ohne alle Ausnahme zu entrichten haben.

Zahlträge sind Montag und Donnerstag.

Ansbach, den 12. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Bei der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaulegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akkorde abgeschlossen, und zwar

Samstag den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr 600 Klafter Holz, 1200 Pfd. Unschlittlichter, 28 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn;

Montag den 29. August Vormittags 8 Uhr 20 Ries Konzept- 22 Ries Kanzlei- 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 3 Pfd. Siegellack, 4000 Stück Federn;

Dienstag den 30. August Vormittags 8 Uhr 3000 Ellen grünes Tuch, 900 Ellen graues, 300 Ellen carmoisin- 30 Ellen schwarzes Tuch, 4000 Ellen Hemder- 3000 Ellen ordinair gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Futter- 825 Ellen gebleichte Leintuch-Leinwand, 3500 Ellen $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ breiten Strohsackzwilch;

Mittwoch den 31. August Vormittag 8 Uhr 600 Pf. Zeugleder, 630 Stück schwarze Kalbfelle, 370 Stück schwarze Schaaffelle, 200 Kappenschirme, 400 Paar Halbstiefel, 400 Paar Bundschuh, 500 Paar Sporn, 200 Haarbüsch, 300 Paar Handschuh, 50 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 150 Stück Fouragierstrick, 150 Stück Halfterketten, 340 Stück Striegel, 900 Kardätschen.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die Königlichen Strafarbeitshäuser zugelassen.

Ansbach den 25. July 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung verkauft Mittwoch den 7. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier

1) eine Thurmuhr, welche Viertel und Stunden schlägt,

2) zwei Glöckchen, circa 32 u. 15 Pfund schwer,

salva ratificatione, und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß sich sämmtliche Gegenstände in gutem Zustande befinden.

Abenberg am 12. Aug. 1831.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Grünwald.

Bachmann.

2. Die mit Ende des laufenden Etats-Jahrs pachtlos werdende 7 Gemeinde-Weiher, circa $10\frac{1}{8}$ Tagwerk haltend, werden

Freitag den 9. Sept. d. Js. Vormitt. 9 Uhr

auf dem Rathhause auf weitere 3 Jahre verpachtet, und die Bedingnisse am Termine bekannt gemacht.

Abenberg am 13. Aug. 1831.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Grünwald.

Bachmann.

3. Zum Rechnungs- und Verwaltungs-Geschäfte des hiesigen Hospitals hat die unterfertigte Verwaltung noch einen schon ziemlich gewandten Incipienten nöthig. Derselbe erhält frey Kost

Digitized by Google

und Logis und bei mehrerer Fähigkeit monatlich einige Gulden Remuneration. Die Bewerber haben sich anher schriftlich zu melden.

Fürth den 15. August 1831.

Hospitalverwaltung. Schnürlein.

4. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich das bisher von dem Herrn Worzinger besessene, auf dem neuen Weg liegende Brauhaus käuflich an mich gebracht und bereits übernommen habe. Damit verbinde ich die Anzeige, daß ich Mittwoch, Samstag und Sonntag, insoweit es noch die Witterung gestattet, meinen Felsenkeller öffnen, und mich bemühen werde, den Wünschen meiner Herren Gäste möglichst zu entsprechen.

Carl Pfister.

5. Im Hause Lit. B. No. 5 in der obern Vorstadt werden Montags den 22. August von Morgens 9 Uhr an verschiedene Sachen, als Commode, Canapé, Sessel, Spiegel, Stockuhr, Glasschränke und andere Schränke, Kisten, Tische, Betten, Kleider, auch sieben schöne goldne Denkmünzen, Silber und mehrere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung veräußert, und Kaufsliebhaber eingeladen.

6. Eine einspännige Chaise, auch eine leichte zweispännige Chaise von moderner Form, sind zu verkaufen und Auskunft darüber bei Fabrikant Büringer, ohnweit des Schießhauses, zu erhalten.

7. Im wilden Mann giebts Gailnauer Wasser und 300 Stück ganz reine Sutterkriege.

8. Bei Glockenwirth Rohnfelder in der Büttengasse ist gutes Sauerkraut zu haben.

9. Sonntag den 21. d. M. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

10. Künftigen Sonntag ist Harmonie- und Tanzmusik auf dem Nußbaum.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

12. Am Kirchweihsonntag ist eine mit Silber beschlagene Tabakpfeife liegen geblieben. Gegen Zahlung der Einrückungsgebühren lasse ich sie dem Eigenthümer verabfolgen. Wirth Grosser.

13. Es sind ein paar ganz neue Kummt-Geschirre für Pferde von 18—20 Fäuste Höhe, mit messingener Garnitur, auf den Kammdeckeln und auf den Scheu-Ledern mit dem altgothischen A und Perlen-Krone verziert, für achtzig Gulden im Hause No. 425 der Theresien-Strasse zu kaufen.

14. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses, wozu invitirt Rückert.

15. Sonntag den 21. Aug. als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, wozu höflichst einladet Hellmuth.

16. Sonntag den 21. Aug. ist Tanzmusik bei Keil.

17. Künftigen Sonntag den 21. ist ein Kegelschieben zu 10 Geldgewinnsten, wozu ergebenst einladet, Wirth Grosser.

18. Sonntag den 21. ist Harmoniemusik auf dem Weinberg.

19. Künftigen Sonntag den 21. als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Andreas Mayer.

20. Sonntag den 21. an der Nachkirchweih u. Donnerstag am 25. an dem Namensfeste unsers Königs ist Tanzmusik, wozu einladet

J. C. Wellhöfer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) 500 fl. sind auf ganz sichere Hypothek zu 4 % täglich auszuleihen.

2) Es wünscht Jemand 2500 fl. ganz oder getheilt im hiesigen Stadt- oder Landgerichts-Bezirke gegen Hypothek anzulegen.

3) Ein neues Octav. Pianof. ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 beim Färber Stör ist ein Quartier im ersten Gaden zu vermiethen.

A. No. 39 am obern Markt ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 77 in der Büttengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Beilschmiede ist ein bequemes, in fünf heizbaren Zimmern bestehendes Quartier, mit oder ohne Stallung, täglich zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Diesen Abend um 10 Uhr vollendete unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Christiane Marie, die Tochter des verstorbenen Markgräfl. Bayreuth. Raths und Kasten-Amtmanns Heim zu Neuhof, ihre irdischen Leiden an einer Entkräftung.

Wir machen diesen schmerzlichen Todesfall unsern verehrtesten Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugung hiermit bekannt, und empfehlen uns zu fortdauernd freundschaftlichem Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach, Neustadt a. d. Aisch, Herrieden, Ebermannstadt, Berlin und Wilhermsdorf am 16. August 1831.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Wirthshause zu Obererlbach folgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

I. 1) das Wohnhaus Ziffer 33 in Obererlbach, taxirt auf 225 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Garten und Wiese auf 45 fl. geschätzt, dann
3) 1 Morgen Winteracker mit 300 Hopfenstöcken, im Schätzungswerth von 25 fl.;

II. 1) das Wohnhaus der verstorbenen Porzellainhändler Georg und Karolina Wolfischen Eheleute in Obererlbach,
2) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, zusammen geschätzt auf 345 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse wird man im Steigerungstermin bekannt machen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, auswärtigen Personen aber bemerkt, daß sie sich über ihr Vermögen und sonstigen Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem ihre Angebote keiner Berücksichtigung gewürdigt werden könnten.

Gunzenhausen am 1. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haßold.

2. Auf vormundschaftlichen Antrag ist zum öffentlichen Verkaufe des den Johann Scheikischen Kindern in Allersberg gehörigen Wohnhauses sammt Backofen, Bronnen und Hofraum, taxirt zu 350 fl., Termin auf

Dienstag den 30. August l. J.

Vormittag 9 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein den 7. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Requisition des königl. Landgerichts Schwabach wird die zur Stirnerschen Concursmasse zu Schwabach gehörige, im Jurisdiktionsbezirk des unterfertigten Landgerichts liegende Waldung am Wolfsweiher bei der Finstermühle, $18\frac{7}{8}$ Morgen groß, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

den 16. September Morgens 8 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, sich am Verkaufstermin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Objekte ruhenden Lasten können beim k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 12. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

3. Bei dem Judizial-Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachstehende Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums: Entstehungs-Jahr.	Betrag. fl.	kr.
	I. vom Judizial-Depositorio des ehemaligen Stadtgerichts dahier			
1	Bezold, Katharina Margaretha, von hier, Nachlaßmasse	1778	29	51
2	Bezold, Johann Friedrich, von hier, Concurs, und zwar Forderung der Tapetenmalersfrau Maria Katharina Elisabetha Brückner dahier	1793	21	2
3	Dengler, Johann, von Untermainbach, Nachlaß	1803	54	30
4	Dollinger, Conrad, von hier, Concurs	1774	15	8½
5	Dürr, Johann, Weber von hier, Nachlaß	1775	7	28½
6	Eisig Levi und Joseph Bamberger, Lotto-Collectenrest	1789	97	13
7	Erhard, Georg Friedrich, Strumpfwirker von hier, Mobilienauctions-Gelder	1808	10	38½
8	Fischer, Maria Barbara, Engelwirthswittwe von hier, Nachlaß	1774	6	27
9	Fleischmann, Stephan, Nadler von hier, Nachlaß	1781	3	54½
10	Freitag, Magdalena, von Rohr, Erbtheil	1805	3	45½
11	Fäs, Johann Michael, Thorwart von hier, Nachlaß	1776	3	40
12	Hofmann, Kunigunda, von hier, Nachlaß	1796	7	24
13	Heiden, Georg Stephan, Bortenmacher von hier, Debitsache	1785	32	2½
14	Herr, Franz, Bierbrauer von hier, Debitsache	1803	148	—
15	Hertlein, Johann Michael, ausgetretener Zeugschmied von hier, Auctions-Erlös	1807	13	38
16	Kanzler, Schneiderswittwe dahier, unbekannte Erben	1802	4	7
17	Kern, David, Zinngießer dahier, Mobilien-Auction	1809	7	45½
18	Koppel, Hirsch, Juden von Gunzenhausen, Schleyer'sches Schuld-Depositum	1792	35	2¾
19	Kühnlein, Sebastian, Rathsfreunds Ehefrau, Apollonia von hier, Nachlaß	1802	34	44⅝
20	Lipps, Johann, Traubenwirth von hier, Concurs	1786	186	10
21	Lochner, Pfarrer in Gustenfelden, Mobilien-Auctionsgelder	1799	5	9
22	Marmalle, Jaques Etienne, von hier, Relikten	1783	6	4
23	Meyer, Johann Christoph, von hier, Concurs	1772	4	10
24	Mink, Maria Elisabetha, Blasbalgmacherswittwe von hier, Concurs	1801	1	41¾
25	Nothhelfer, Johann Georg, von hier, Debitmasse	1752	216	16½
26	Ostertag, Johann Gottfried, von hier, Hauskaufschilling	1796	4	36
	Latus .	—	960	29¾

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums: Entstehungs-Jahr.	Betrag fl.	Betrag kr.
	Transport	—	960	29¾
27	Panzer, Johann, Drechsler dahier, Debitmasse	1787	14	14
28	Patutschnick, Simon, Thorwart dahier, Erbmasse, der Tochter Sybilla gehörig	1774	4	31½
29	Roquette, Jean, von hier, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1785	18	51½
30	Roth, Johann Georg, Schuhmacher von hier, Legatendepositum	1776	16	22
31	Schäfer, Johann Jacob, Tabakfabrikant von hier, Hauskaufschilling	1800	7	55¾
32	Schlatterer, Johann Georg, Nagelschmied von hier, Debitmasse	1783	88	19½
33	Schlötterer, Peter Anton, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1791	2	35
34	Schmidt, Barbara Regina, von hier, Nachlaß	1794	27	15¾
35	Sporteln, Hiebmannsche und Bachingersche und Botenlöhne	1806	20	48¾
36	Seiz, Johann Georg, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1769	8	52
37	Sommer, Christoph, dahier, Erben, Finkenzellersches Schuld-Depositum	1781	15	11¾
38	Staudacher, Johann Michael, entwichenen Drathziehers dahier, Debitmasse	1791	10	47½
39	Strebel, Frau, Hofkammerrath Hirschsche Mobilienauctionsgelder	1799	4	55
40	Stürmer, Elisabetha, von hier, Nachlaß	1799	3	40½
41	Thäter, Michael, Weber dahier, Concurs	1775	18	20½
42	Trüdinger, Johann Georg, Nadler dahier, Nachlaß	1785	34	43½
43	Turkowitz, Husarenwachtmeister von Ansbach, Relikten, Erbmasse	1806	2	29½
44	Weber, Johann Leonhard, Sattler von hier, Debitmasse	1773	15	29¾
45	Westphal, Münzwardeins dahier, Erben	1795	12	37½
46	Ziegler, Georg Friedrich, Tabakfabrikant dahier, Nachlaß	1781	5	29½
47	Ziehmann, Helena, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1800	7	28
48	Schmidt, Maria Barbara von hier	—	8	56
	II. vom ehemaligen Justizamt dahier, ohne nähere Bezeichnung.			
49	Mahl'sche Erbgelder	—	6	32
50	Beck'sche Erbgelder	—	4	16
51	Degen'sche Masse	—	3	57
	Summa	—	1325	8½

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am Montag den 20. Februar 1832 bei unterfertigter Behörde seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 4. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 24. August 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Pensionen der Soldaten aus den aufgelösten Schweizer-Regimentern betr.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem dem königlichen Residenten Freiherrn von Hertling in Bern unterm 3ten dieses Monats auf dessen Bericht vom 27. May l. J. obenbezeichneten Betreffs bemerkt worden, daß zu Gunsten jener diesseitigen Unterthanen, welche aus ihren Dienstverhältnissen in den vormaligen französischen Schweitzer-Regimentern Pensionen anzusprechen haben, eine Verwendung im diplomatischen Wege nicht statt finde, vielmehr deren Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen über den eigenmächtigen Eintritt in fremde Kriegsdienste vorbehalten werde; so wird dieß der k. Kreisregierung zur Wissenschaft, und in der letzteren Beziehung zur gehörigen Nachachtung hiemit eröffnet. München den 10. August 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23975. Exp. Nr. 32120.

(Einige Artikel des Central-Schulbücher-Verlags in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Central-Schulbücher-Verlag in München sind erschienen:

Digitized by Google

1) ein aus 11 Blättern bestehendes Heft englischer Vorschriften vom Kupferstecher Stöckl Preis 1 fl. 15 kr.;
2) Erstes Lesebüchlein. Des Lese- Denk- und Sprachbuches erste Abtheilung. Preis ungebunden 3 kr., gebunden 4 kr.

Ansbach, den 15. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 21915. Exp. Nr. 32261.

An sämmtliche District-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den District-Polizeibehörden des Kreises wird unter Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 16. vor. Mon., sanitätspolizeiliche Anordnungen wegen der Cholera betr., bekannt gemacht, daß einer jeden derselben eine verhältnißmäßige Zahl der Exemplarien der amtlich bekannt gemachten Druckschrift:

„Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte."

durch das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zugesendet wird. Hievon sind zum Dienstgebrauche ein Exemplar bei den Amtsacten zu behalten, ein Exemplar an das Gerichts-Physikat abzugeben, und die übrigen Exemplare an die Gemeinde- und District-Vorsteher zu vertheilen.

Damit diese Belehrung auch den Pfarrern und dem übrigen Publikum allgemein bekannt werde, so ist ein Abdruck derselben diesem Blatte als Extrabeilage beigefügt.

Ansbach, den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 24064. Exp. Nr. 32220.

(Die Erledigung der Pfarrey Walting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Anton Zenger nach Eichelberg ist die im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein, dann der Diözese Eichstädt belegene Pfarrei Walting in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in dem Pfarrdorfe Walting, dann den eingepfarrten Weilern Kemnath, Mannholz, Reisach und Rorfeld 523 Seelen, worunter 422 Kommunikanten sind. Die Pfarrei wird ohne Hilfspriester pastorirt, und hat nur eine Schule im Pfarrdorfe.

Ihre Erträgnisse sind in der gefertigten Fassion mit

27 fl. 36 kr. an ständigem Gehalte,
338 fl. 48 kr. aus Realitäten,
84 fl. 23 kr. aus Dienstverrichtungen,
421 fl. 58 kr. aus Rechten,
2 fl. — kr. aus herkömmlichen Gaben, im

Ganzen zu 874 fl. 45 kr. berechnet.

Digitized by Google

Die Lasten betragen 68 fl. 39 kr.

An Baureluitionen haften auf dieser Pfarrey ad onus successorum an die Pfarrer Alberto und Seiter 413 fl. Hievon sind bereits im laufenden Jahre 55 fl. verfallen und eben so viel ist im Jahre 1832 daran zu zahlen. Auf die Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 u. 1837 fällt eine jährliche Zahlung von 27 fl. und auf das Jahr 1838 eine Zahlung von 12 fl. Hiezu kommen endlich 550 fl., welche der Pfarrer Saler noch für Baulichkeiten zu fordern hat.

Das Patronatsrecht steht Sr. Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 16. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 17953. Exp. Nr. 18033.

An sämmtliche Hypothekenämter des Rezatkreises. (Die Einsendung der Stempel-Designationen über die Hypotheken-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Hypotheken-Aemter, welche mit Einsendung der Stempel-Designationen über die Hypotheken-Protokolle pro $18\frac{2}{30}$ noch im Rückstande sind, haben solche um so zuverläßiger bis zum 31. d. Mts. an das K. Kreis-Stempel-Verlags-Amt einzubefördern als im Unterlassungsfalle am 1. September, ohne Weiters Wartboten auf der säumigen Stellen Kosten abgesendet werden müßten.

Dabei wird das Publikandum vom 19. September 1827 Kreis-Intelligenzblatt pag. 2979 mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß wenn künftig die fraglichen Designationen nicht längstens bis zum 31. Dezember jeden Jahrs bei dem K. Kreis-Stempel-Verlags-Amt vollständig vorliegen, dieses verpflichtet ist, dieselben am 1. Januar durch Wartboten abholen zu lassen.

Ansbach, den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Director.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 24543. Exp. Nr. 32783.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises. (Die — für den Jahrgang 1832 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die ergangenen Verfügungen vom 27. August 1828 und 15. Aug. 1829 (Kreis-Intelligenzblatt von 1828 S. 995 und für 1829 S. 1129) dann auf die hierinn allegirten frühern Ausschreiben, werden die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises aufgefordert, über die — gegen Bezahlung abzunehmenden

Digitized by Google

Regierungs-Blätter für den Jahrgang 1832 ganz genaue Verzeichnisse, nach der — durch erst allegirte Verfügung gegebenen Exemplifikation und nach Rentamts-Bezirken ausgeschieden, herzustellen, und solche längstens bis zum 6. October d. Js. in triplo hieher einzusenden.

Dabei werden die hierüber vorliegenden Bestimmungen zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen, so wie insbesondere wegen der — in der Zwischenzeit sich allenfalls ergebenen Veränderungen, gegen den vorjährigen Stand, das Erforderliche genau anzugeben ist. Uebrigens erwartet die unterzeichnete Regierung von der Ordnungsliebe der einschlägigen Behörden, daß durch pünktliche Einhaltung des bestimmten Termins, so wie durch entsprechende Herstellung der verlangten Verzeichnisse jede Veranlassung das — in den gedachten Ausschreiben enthaltene Präjudiz in Vollzug setzen zu müssen, entfernt bleiben werde.

Ansbach, den 19. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 17603. Exp. Nr. 18034.

(An sämmtliche äußere Stempel-Verlags-Aemter und Commissionaire. (Die monatlichen Material- und Kassen-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den meisten nach dem — unter dem 24. Juny dies Jahrs ad Num. 14722 vorgeschriebenen Formular angefertigten Stempel-Material- und Kassen-Anzeigen ist das Haupterforderniß, nemlich die Anzeige über die erfolgten Geldablieferungen an das Königl. Kreis-Stempel-Verlagsamt ungerne vermißt worden.

Diese Angabe darf künftig bei Vermeidung der Rücksendung zur Vervollständigung auf Kosten des Fertigers, niemals mehr fehlen.

Dagegen wird es zur wesentlichen Erleichterung des Geschäftes dienen, wenn die fraglichen Anzeigen nur diejenigen Kolonnen enthalten, für welche Verlags-Artikel auch wirklich vorhanden sind. Ansbach, den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 3982. Exp. Nr. 5221.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 17. October 1831 hier ihren Anfang nehmen und in drei- bis vierwöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Le-

Digitized by Google

benslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18 der Satzungen für die Studirenden, wie sie von der k. Regierung am 28. Jan. 1828 in N. 15 des Kreis-Intelligenzblatts für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beibringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82 §. III. Z. 3 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er erscheinen solle, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8 des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie bei den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Dez. 1817 — Reg. Bl. 1817 S. 1011 ff. — beobachtet werde, daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach am 19. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Herstellung der Vizinalstraße von Enzlar bis an die Kreis-Grenze gegen Kastell soll, nach vorliegenden Beschlüssen der Betheiligten an den Mindestbietenden in Akkord gegeben werden. Es wird hiezu auf

Montag den 5. Septbr. d. J. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause Termin anberaumt, in welchem die Bedingnisse des Akkords bekannt gemacht werden sollen, und wozu alle diejenigen, welche Lust haben, zu bieten und die erforderliche Sicherheit für die Ausführung des Baues gewähren können, hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart am 10. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. In der Concurssache der Schneider Joachim Christoph Haas'schen Eheleute zu Lauf wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 13. d. M. heute an der Gerichtstafel angeheftet.

Lauf den 17. August 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden Bedingungen und ausdrücklichen Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung werden

11 Morgen Holz das Rathamtsbrändlein und
¼ Morg Gallenbergacker, Illenschwanger Ortsflur

an die Meistbietendenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist

Donnerstag den 1. n. M. September Vorm. 10 Uhr

Kaufsliebhaber dazu, haben sich daher an besagtem Tage im Bureau des unterfertigten Amts einzufinden.

Dinkelsbühl, den 16. August 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. Bei dem unterfertigten Rentamt wird

den 31. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

eine Parthie Magazins Korn vom Jahr 18$\frac{30}{31}$ an die Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

Dinkelsbühl, den 19. August 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Digitized by Google

5. Bis zum Lezten d. Mts. August müssen die pro $18\frac{30}{31}$ anher schuldigen Forstgefälle für Holz, Streu ꝛc. abgeführt werden, was sämmtlichen in- und ausseramtlichen Debenten hiemit, zur Vermeidung des Amtszwanges, eröffnet wird.

Gunzenhausen, am 19. Aug. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

6. Die hiesigen Einwohner werden aufgefordert, die zur Kämmerei-Kasse schuldigen directen Gefälle an Wacht-Wochen- und Weg-Schutz- oder Herbergsgeldern, dann Beleuchtungskostenbeiträgen fürs Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ ungesäumt zu berichtigen und wird hiebei mit Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen bemerkt, daß die sonst bestandene Ausseranspruchlassung Einzelner von Zahlung des Wachtgeldes, dann des Wochen- und Weggeldes völlig aufgehoben ist und daher alle diejenigen, welche auf Häuser oder Gewerbe ansässig sind, letztgedachte Gefälle für $18\frac{30}{31}$ ohne alle Ausnahme zu entrichten haben.

Zahltäge sind Montag und Donnerstag.

Ansbach, den 12. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

7. Durch Verfügung der königlichen Regierung des Rezatkreises vom 16. dieses Monats wurde die Tare des Schweinfleisches auf $9\frac{1}{2}$ kr. per Pfund festgesezt.

Ansbach, am 18. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 15. bis 21. August 1831.

1. Getauft.

1. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Branntweinbrenners Raser; 2. Johann Mathias, Sohn des Bäckermeisters Butzer in Hennenbach.

2. Getraut.

1. Johann Adam Kellner, B. und Büttnermeister, mit Jungfer Doris Hülle; 2. Johann Georg Leidinger, B. u. Bürstenmachermeister, mit Jungfer Regina Weber; 3. Georg Michael Pfeiffer, Taglöhner, mit Anna Dorothea Meyer.

3. Begraben.

Johann Georg Geret, B. u. Nagelschmiedmeister, st. 34 J. 28 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. August 1831.

1. Getauft.

Georg Martin, Sohn des Maurergesellen Weikhard.

2. Getraut.

1. Herr Johann Leonhard Jüdt, B. u. Weinwirth, mit Jungfrau Anna Babetta Schnider; 2. Johann Andreas Hezner, B. u. Wirth, mit Johanna Friedrike Paul.

3. Begraben.

1. Fräulein Christiana Juliana Maria, Tochter des hochfürstl. Bayreuthischen Raths und Kastenamtmanns Herrn Heim, st. 75 J. 1 M. 14 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Carolina Philippina Friedrika, Gattin des Herrn Registrators Beck, st. 41 J. 11 M. 14 T. alt an der Wassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die diesjährige 4 Tage andauernde Moosmiesenmesse außerhalb der Stadt beginnt dahier

Dienstags den 27. September,

an welchem Tag auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Besuch der Messe und des Viehmarktes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 20. August 1831.

Gemeinde-Verwaltung.

In leg. Abw. des Gem. Vorst.

Haußelt.

2. Diejenigen Aeltern, welche Söhne von sieben bis neun Jahren der Vorschule anvertrauen wollen, die seit Anfang des Studienjahres unter unmittelbarer Leitung des Gymnasialrectors Knaben für die lateinische Schule vorbereitet, werden hiemit eingeladen, sich vom 1. — 4. September bei dem Unterzeichneten zu melden.

Der k. Gymnasialrector Bombard.

Digitized by Google

3. Da sich durch Beförderung die Stelle eines Lehrers der israelitischen Religionsschule zu Windsbach erlediget hat, so wird diese Lehrerstelle, deren Ertrag 150 fl. abwirft, zur Bewerbung bekannt gemacht, und hiezu ein 4wöchentlicher Termin festgesezt.

Windsbach am 18. August 1831.

Der Vorstand der israelitischen Schulgemeinde.
Joseph Bär.

4. **Bekanntmachung u. Empfehlung.** Die Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß sie dem fernern Betrieb der Handlung ihres seeligen Gatten J. A. Kron entsagt und das gesammte Waarenlager an Herrn Kaufmann Brunner dahier verkauft hat, stattet ihren verehrlichen Abnehmern für das ihr geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank ab, bittet, dasselbe auf ihren Herrn Nachfolger überzutragen und empfiehlt sich bei ihrer bevorstehenden Abreise nach Stuttgardt allen verehrten Freunden und Anverwandten zum Wohlwollen und geneigten freundschaftlichen Andenken.

Ansbach den 22. Aug. 1831.

Eleonora Kron.

5. Indem ich mir die Ehre gebe, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ich die von Herrn J. A. Kron dahier gegründete und bisher so rühmlich geführte

Spezerey- Tabak- Farbwaaren- und Baumwollengarn-Handlung, dann Siamosinfabrikation

käuflich an mich gebracht habe, und ferner unter meinem eigenen Namen fortsetzen werde; empfehle ich mich zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung, daß ich durch beste und billige Bedienung des mir zu schenkenden Vertrauens mich immer würdiger zu machen suchen werde.

Ansbach den 22. August 1831.

Georg Friedrich Brunner.

6. Die öffentliche Prüfung für die beiden Abtheilungen der höheren Bürgerschule ist auf den Vormittag des 30. August festgesetzt, und findet im Saale des städtischen Schulhauses in der Art Statt, daß von 7 bis 9 die untere, und von 9 bis 12 Uhr die obere Abtheilung examinirt wird.

Die verehrlichen Aeltern der Schüler, so wie Alle, welche sich für Jugendbildung interessiren, ladet dazu gehorsamst ein

Ansbach, den 22. August 1831,

Reallehrer Strebel.

7. Der Schneidergeselle Johann Melchior Ficht von Obernzenn wird hiermit aufgefordert, sich wegen eingetretener Familienverhältnisse unverzüglich nach Hause zu begeben.

Obernzenn im Rezatkreise den 16. Aug. 1831.

Johann Andreas Ficht.

8. Die Wellhöfersche Wirthschaft habe ich käuflich an mich gebracht und eröffne solche am Freitag den 26. d. M. und am Sonntag den 28. halte ich Tanzmusik. Indem ich mich meiner verehrlichen Nachbarschaft und allen Freunden und Bekannten ergebenst empfehle, bitte ich um vielen gütigen Zuspruch.

Simon Worzinger, Wirth.

9. (Haus-Verkauf.) Das Haus B. No. 24 in der obern Vorstadt nebst einer vollständig eingerichteten Tuchbereiters-Werkstelle, ganz guter Dekatir-Maschine, Schleifstein, dann allem nöthigen Werkzeug wird aus freier Hand verkauft.

10. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: 1) Betrachtungen, Erfahrungen und Ahnungen über die Erfolge der bayer. Steuer-Regulirung von einem alten Landrath, geheftet 8 kr. 2) Der Luftheizer von Leinberger mit Abbildungen 48 kr.

11. Ein hiesiges Haus in einer schönen Lage mit Garten ist zu verkaufen. Auch kann eine Melberei darauf betrieben werden. Das Nähere ist in der Commissions-Anstalt zu erfahren.

15. A. No. 86 ist ein neuer vergoldeter Degen für einen Civildiener zu verkaufen.

13. Die als Beilage zu diesem Blatte erscheinende **Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte** ist besonders, das Exemplar um 3 kr. in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei zu haben.

Digitized by Google

14. Bei Instrumentenmacher Kappler A. No. 25 in Ansbach sind mehrere neue Forte-Piano zu verkaufen.

15. Ein gebrauchter kleiner eisener Ofen wird zu kaufen gesucht im Haus Lit. A. N. 271.

16. Eine honnette Wittwe in den besten Jahren, welche in allen häuslichen und Oekonomie-Geschäften, so wie im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, und über ihr untadelhaftes Betragen die besten Zeugnisse hat, wünscht eine Stelle als Haushälterin, Beschließerin oder dergleichen zu erhalten. Nachfrage in portofreien Briefen unter der Addresse A. M. befördert die Expedition dieses Blattes.

17. 2000 fl. sind gegen sichere erste Hypothek entweder im Ganzen oder theilweise täglich zu verleihen. Das Nähere bei der Redaction.

18. Künftigen Donnerstag den 25. August, als am Geburts- und Namensfeste unseres allergnädigsten Königs, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

19. Donnerstag den 25. d. M., als am Namensfeste Seiner Königlichen Majestät, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Joseph Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 beim Färber Stör ist im ersten Gaden ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

A. No. 223 sind bis Martini 2 Quartiere zu vermiethen und das Nähere im Haus A. N. 135 zu erfahren.

A. No. 271 bei Struller ist eine Stiege hoch vorn heraus eine Stube, auf den Tennen eine Kammer und Küche, dann in der Mansarde eine Stube, Stubenkammer und Küche täglich zu beziehen. Die beyden Quartiere sind mit und ohne Meubeln zu vermiethen.

B. No. 73 ist täglich ein Logis parterre zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren und einen unheizbaren Zimmern, einer Küche, Keller, Kammer und Stallung es können auch Meubeln dazu gegeben werden.

C. No. 111 ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

C. N. 119 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Bei Joh. Michael Bub jun. in der Uzenstrasse ist der 2te Gaden sogleich oder bis Martini zu vergeben, und ist dasselbe ein sehr schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten.

Bei Mezger Meier in der Neustadt ist ein großes und kleines Quartier zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Todes-Anzeigen.

1. Unsern lieben Anverwandten und Freunden bringen wir hiemit die traurige Kunde, daß heute früh um 5 Uhr unsere heißgeliebte unvergeßliche Gattin, Mutter und Schwester, Frau Carolina Philippina Friedrika Beckh, geborne Brandt, an den Folgen der Wassersucht im wahren Glauben an den Herrn, der den Seinen das ewige Leben giebt, im 42ten Lebensjahre entschlafen ist. Mit musterhafter Liebe und Treue war sie in den eilf Jahren ihrer ehelichen Verbindung ihrem Gatten zugethan, mit ausgezeichneter Liebe sorgte sie für das leibliche und geistige Wohl ihres Sohnes, mit großer herzlicher Liebe umfaßte sie auch ihre Geschwister, und durch frommes Wohlthun hat sie sich bei Vielen ein Gedächtniß im Segen gesichert. Daß die Edle in dem Herrn unter innig rührendem Gebete bis an ihr Lebensende sanft entschlafen ist, ist unser höchster Trost in unserm namenlosen Schmerze.

Ansbach und Roth, den 17. August 1831.

Wilhelm Carl August Beckh, als Gatte.
Heinrich Friedrich Christian Beckh, als Sohn.
Christian Philipp Heinrich Brandt, Dekan.
Sophia Brandt.

2. Verwandten und theilnehmenden Freunden mache ich mit tiefem Schmerze die Anzeige, daß

Digitized by Google

vergangenen Sonnabend den 13. d. Mts. Abends 8 Uhr meine, mir unvergeßliche Ehegattin Maria Sibilla Güllich, eine geborne Sammeth aus Weidenbach, in einem Alter von 42 Jahren an den Folgen einer Abzehrung in dem Herrn seelig verschieden ist. Tiefgebeugt stehe ich am Sarge mit meinen Kindern. Sie war eine treue Gattin, eine sorgsame Mutter, und nur die Hoffnung des einstigen Wiedersehens kann meinen Schmerz lindern.

Diese Trauer-Anzeige widme ich allen meinen Verwandten und Bekannten und bitte um stille Theilnahme. Lichtenau, den 17. Aug. 1831.

Georg Friedrich Güllich, Mühlbesitzer.

3. Meinen Verwandten und Freunden bringe ich hiemit die traurige Nachricht von dem am 16. d. M. früh 7 Uhr erfolgten Hinscheiden meines theuern und unvergeßlichen Gatten, des gewesenen Nagelschmidtmeisters Joh. Gg. Geret dahier, in einem Alter von 34 Jahren. Da ich das Geschäft meines Mannes fortführe, so bitte ich, das demselben geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen.

Ansbach, am 21. Aug. 1831.

Anna Margaretha Geret.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. August 1831.

Krone. Hr. Weinhändler Michael mit Familie v. Augsburg, Hr. Steuer-Assessor u. Bonitirungs-Commissär Zobel, Hr. Obertaxator Schneid u. Bonitirungs-Aktuar Weckmann v. München, Hr. Advokat Guggenberger mit Gattin v. Straubing, Hr. Fabrikant Schirmer v. Erfurt, Herr Kfm. Grübel v. Kitzingen, Frau Rentamtmännin Ungemach mit Tochter u. Hr. Kfm. Lehritter v. Würzburg, Hr. Geometer Messert v. München, Hr. Banquier Veit mit Gattin v. Hamburg, Hr. Banquier Springer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Bougard v. Iserlohe, Hrn. Kaufleute Wilhelm und Wibeau v. Frankfurt, Hr. Graf v. Re mit Sohn v. München, Hr. Sekretär v. Lehstatt v. Frankfurt, Hr. Professor Schmitt v. Würzburg, Herr Graf v. Mühlen mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Advokat Maurer v. München, Hr. Brauereibesitzer Deuringer v. Geisenfeld, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hrn. Kaufleute Körner u. Gebrüder Spörlein v. Bamberg u. Schmid v. Straßburg, Hr. Appell. Ger. Rath v. Lösel von Bamberg, Hr. Obertaxator Sailer v. München.

Stern. Hr. Landrichter Lindig v. Amberg, Hr. Patrimonialrichter Geiger v. Dennenlohe, Hr. Landrichter Geiger mit Gattin v. Bamberg, Hr. Advokat Schneidt von Oettingen, Herr Auditor Neulbach u. Hr. Auditor Segin v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Lehmus nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Kammerherr Baron v. Rotenhan v. Bayreuth, Hr. Kfm. Reidner nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Regierungsrath Vogel nebst Schwester v. Passau, Frau Dechantin Lösch nebst Fräulein Tochter und Hr. Pfarrverweser Recknagel v. Schwaningen.

Löwe. Hr. Maler Bevern v. Würzburg, Hr. Kfm. Reinhardt u. Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wünsch v. Mt. Breit, Hr. Domainenrath Schorn nebst Gattin v. Castel, Hrn. Privatmann v. Hentzler v. Augsburg u. Wittmann v. Crailsheim, Hrn. Kaufleute Schmidt v. Frankfurt u. Fischach v. Memmingen, Hr. Kanzlei-Direktor Eisenhardt v. Eichstädt, Hr. Künstler Schreff v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Brauereibesitzer Schülein v. Spalt, Hr. Kfm. Leuber v. Regensburg, Hr. Kfm. Rausch v. Kitzingen, Hrn. Schulamtskandidaten Hofmann u. Fickentscher v. Neustadt a. d. A., Hrn. Kaufleute Vogner v. Augsburg, Plochmann v. Bamberg u. Herrmann von Nürnberg, Hr. Privatmann Ebermann v. Berlin, Hrn. Schulamtskandidaten Schärzer v. Neustadt a. d. A., Härtner v. Hirschau, Schmidt v. Habelsee u. Thoma v. Heresbruck, Hr. Landrichter Vocke von Markt Erlbach, Herr Consulent Tischinger und Doctor Wenz von Schillingsfürst, Hr. Gastwirth Eckert v. Emskirchen, Mad. Bassler u. Mad. Schuhmann v. Windsheim, Hr. Dr. Heinrichmayer nebst Familie u. Hr. Kfm. Fuchs v. Nürnberg.

Digitized by Google

Traube. Hr. Schulamtskandidat Fölwanger v. Heldmannsberg.

Zirkel. Hr. Commissär Jenland, Hr. Obertaxator Hartmann u. Actuar Edelmann v. München, Hr. Fabrikant Schweitzer v. Landau, Advokat Braun v. Oettingen, Hr. Kfm. Bechler nebst Sohn v. Langenfeld, Frau Rentantin Franz von Dinkelsbühl, Hrn. Schulamtskandidaten Gatterer u. Köhler v. Nürnberg, Hr. Kandidat Wechsler v. Schwabach, Hr. Gastwirth Münzinger v. Möttingen, Hr. Lehrer Krämer v. Windsbach, Hr. Weinhändler Mainke nebst Gattin v. Letzheim, Hr. Gastwirth Hezner v. Rothenburg, Hrn. Schulamtskandidaten Riedner, Wolff u. Schneider v. Eibach, Hrn. Kandidaten der Medicin Bommer u. Brands aus Ostfriesland, Hr. Skribent Veit v. Würzburg, Hrn. Schulamtskandidaten Paulus u. Scherzer v. Erlangen, Hrn. Kaufleute Schweyer v. Nürnberg u. Valet v. Canstatt, Hr. Fabrikant Schleiger v. Halberstadt, Hr. Privatmann Schillinger von Bönigheim, Hrn. Lehrer Stein u. Neuburger v. Oettingen, Hrn. Schultheisen Müller, Diender u. Buckmann v. Obersachsen, Hr. Privatmann Roll v. Nürnberg, Madame u. Fräulein Amberger v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Wester von Solingen, Gramlich von Frankfurt u. v. d. Pforten v. Neustadt a. d. A., Hrn. Studenten Gebrüder Boß v. Equarhofen, Meier u. Steinfeld v. Bremen, Hr. Chirurg Auernheimer v. Nürnberg, Hr. Commis Schloß v. Gerolzheim.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Maier v. Uffenheim, Hr. Landarzt Allmoslächner nebst Fräulein Tochter u. Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schauber v. Braunau, Hr. Handelsmann Rosenstock v. Hochheim.

Strauß. Hrn. Gebrüder Schütte u. Kaufm. Wültner v. Erlingshausen, Hr. Handl. Commis Hohbach v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Schmiedmeister Schwemmerschen Concursmasse zu Diepersdorf gehörige Schmiedgut Haus Nr. 15 allda wird wegen zu geringen Angebots im ersten Strichtermin auf Antrag der Gläubiger unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 1. Juli d. Js. Kreis-Intelligenzblatt No. 55. S. 1019 wiederholt feilgeboten und zweiter Strichtermin auf

den 26. September d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im Haasischen Wirthshaus zu Diepersdorf angesezt.

Altdorf den 13. August 1831.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des verstorbenen Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach gehörige Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen, bestehend aus dem Wohnhause, Scheuer, zwei Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 28½ Morgen Feld, 6¾ Morgen Holz, 10 Tagwerk Wiesen, gewürdigt auf 3065 fl., wird nebst den Wirthschafts- und Gutsinventarsstücken und nachstehenden eigenen Grundstücken, als:

3 Tagwerk Wiesen in der Hut, taxirt auf 260 fl.,
69 Dezimalen Peunt, Pflanz- und Obstgarten, taxirt auf 50 fl.,
2 Morgen Acker im Maas, taxirt auf 100 fl.,
3 Morgen Holz am Gemeindeweg, taxirt auf 127 fl.,
1 Morgen Holz im Kühtrieb, taxirt auf 28 fl.,
5 Morgen 78 Dezimalen Gotteshausholz, werth 115 fl.,
8 Morgen Holz im Hammerschmidts-Acker, taxirt auf 150 fl.,

werden am Sonnabend

den 17. Sept. h. Js. V. M. 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und im Fall kein annehmbares Kaufsgebot gelegt werden sollte, dessen Verpachtung versucht werden.

Pleinfeld den 31. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

3. Die zur Concursmasse des Johann Dietrich gehörigen Immobilien in Göggelsbucher Flur, als

1) die Hälfte des hinter dem ehemal Dietrich'schen, jezt Fiegelschen Hause liegenden Gartens mit daran befindlichen umgearbeiteten Fleck bei $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
2) ein Morgen Acker in der Röthen,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weidach,
4) 2 Morgen Aecker beim großen Herrgott,
5) die Wiesen und das Feld in der Richt ad $1\frac{1}{2}$ Tagw.,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin auf

den 2. September Morgens 8 Uhr

angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem Verkaufstermine einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben können jederzeit in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Lämlein Niedermeier von Thalmessing werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 2. September 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. Oktober 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 2. November 1831

und zwar daß bis 15. incl. zur Replik und bis 29. November incl. zur Duplik Termin lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Greding, am 12. August 1831.

Kgl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. In Folge des über das Vermögen des Johann Dietrich von Göggelsbuch rechtskräftig erkannten Universalkonkurses werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 2te September Morgens 8 Uhr,
zur Anbringung der Einreden
der 4te October Morgens 8 Uhr,
zur Aufnahme der Schlußverhandlung und zwar
a) der Replik
der 4te November Morgens 8 Uhr,
b) der Duplik
der 9te November Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Erklärung rechtlich nach sich zieht. Das Vermögen des Kridars beträgt nach erhobener gerichtlicher Schätzung 386 fl. die Schuldenmasse 1700 fl. meistens Hypotheken.

Hilpoltstein, den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach vermöge rechtskräftigen Urtheils vom 3. July vorigen Jahrs den Universal-Konkurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstagt nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 16. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 18. November,
für die Duplik aber auf
Freitag den 16. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen an dergegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 3895 fl. die des Mobiliars 421 fl. 33 kr. beträgt, wovon jedoch mehrere Gegenstände von der Ehefrau als Illaten angesprochen werden. Die bereits bekannten Schulden betragen 9518 fl. und unter diesen befinden sich 7678 fl. Hypothekschulden.

Pleinfeld, den 31. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95⅛	94¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	104½	103½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto . . à fl. 25.	118	
detto . . à fl. 100.	118	

Berichtigung. In einigen Exemplarien der Extra-Beilage zu diesem Intelligenzblatt soll es heißen:

Seite	Zeile	statt	zu lesen:
1	2 u. 3,	Krankheiten über ganze Länder, Welttheile,	Krankheiten gleichzeitig über ganze Länder, nach und nach über Welttheile,
4	34,	Tag, besonders	Tag besonders
4	35,	am zweckmäßigsten	im Sommer am zweckmäßigsten
6	13,	Fußbäder	Flußbäder
6	30,	sie	Kranke
8	17 von unten:	salpetersaure und	salpetersaure oder
8	16 v. u.	Chlorräucherungen	Chlor-Räucherungen
11	20,	Hervortreten der Augen aus ihren Höhlen:	Wiederhervortreten der eingesunkenen Augen;
12	13, v. u.	warmes Wasser	sehr warmes Wasser
13	6,	Stuhl,	Rohr- oder durchlöcherten Stuhl,
15	31,	zwei Kannen,	zwei Maß,
16	23, v. u.	pulveris	pulv.
16	30,	Kanne.	Maß.

Mit zwei Beilagen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 27. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24186. Exp. Nr. 32554.

(Des Ritter von Borsch Abhandlung über die Verminderung der den Obstbäumen schädlichsten Insekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Freunden der Obstbaumzucht und selbst zum Unterrichte in diesem Zweige der Landwirthschaft verdient die im heurigen Jahre zu Wien bei J. P. Sollinger gedruckte Schrift

„über die unfehlbare Verminderung der den Obstbäumen schädlichsten Insekten,"

eine auf naturhistorische Beobachtungen gegründete Abhandlung von Friedrich Ritter v. Borsch, empfohlen zu werden.

Aus diesem Grunde werden in Folge allerhöchsten Befehls vom 10. l. Mts. sämmtliche Polizeibehörden und alle Freunde der Landwirthschaft auf diese Schrift hiermit aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 17. Aug. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 24230. Exp. Nr. 32498.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vom 8. Januar d. J.

Kreisblatt Num. 4. Seite 75

werden die betreffenden Behörden hiemit aufgefordert, die nach einem allerhöchsten Reskript vom 7. Dezember v. J. verlangten Anzeigen der rohen Renten der Stiftungen und Gemeinden nach ihrem Stande vom 30. Sept. d. J. so weit vorzubereiten, daß die Einsendung derselben

im Laufe des Monats Oktober

Digitized by Google

zuverlässig erfolgen kann. Hiebei wird zugleich bemerkt, daß unter keinem Vorwand ein weiterer Termin zur Erledigung dieses Auftrags zu erwarten stehe.

Ansbach, am 15. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 24603. Exp. Nr. 32890.

(Die dießjährige Prüfung der Studienlehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Studienlehramts-Candidaten mehr Zeit zur Vorbereitung auf die dießjährige Prüfung für das Gymnasial-Lehramt zu gewähren, ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 20. dieses Monats genehmigt worden, daß diese am 11. ebendesselben Monats in dem Kreis-Intelligenzblatte No. 64 Seite 1182 ausgeschriebene theoretische Prüfung Statt am ersten künftigen Monats am achtzehnten Oktober laufenden Jahres abgehalten werde.

Ansbach, am 23. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 23575. Exp. Nr. 31515.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Bräuerey zu Hacklberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die k. Bräuerey zu Hacklberg zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19. September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Bräuamtes zu Hacklberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerei Hacklberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizenbierbraurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden. Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) Das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergleichen Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkessel, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher. In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräu-

Digitized by Google

beamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennereygebäude, und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem — mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

f) das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebäude mit Speichern;

g) zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;

i) der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern;

k) die — eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern;

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich

n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh und Fahrnissen, daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem k. Bräuamte Hackberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Digitized by Google

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau, den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Präsident.

Luz, Direktor.

Kallaus, Sekretair.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Mt. Bibart soll ein neues Schul-Zimmer gebaut, und der Bau an die Wenigstfordernden verakkordirt werden.

Zur Annahme von Angeboten wird Termin auf

Montag den 26. Sept. d. J. V. M. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause festgesezt, und werden gehörig befähigte Werkmeister dazu eingeladen.

Mt. Bibart am 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Rücksichtlich der Besoldung und übrigen Bezüge eines Distrikts-Rabbiners in Uhlfeld entstanden einige Differenzien unter den — den Rabbinatsdistrikt bildenden 12 Judengemeinden, welche nun beigelegt sind.

Der Gehalt und die übrigen Bezüge eines Distrikts-Rabbiners in Uhlfeld bestehen sonach in folgendem:

fixer Gehalt 400 fl.,

freie Wohnung oder 30 fl. Entschädigung,

bei Heirathsfällen bestimmt das Heirathsgut die Höhe der Bezüge

bis 1200 fl. 6 fl.

von 1201 — 2000 fl. 12 fl.

„ 2001 — 4000 fl. 15 fl.

„ 4001 — 5000 fl. 20 fl. und von jeden weitern 5000 fl. 5 fl mehr,

Reise-Aversum . . 50 fl.,

für die Ertheilung einer Morena an einem in dem Distrikte Wohnenden 22 fl.,

für eine Mober 5 fl. 30 kr.,

für Prüfung eines neu angehenden Schächters 2 fl.,

für einen schon bestehenden 30 kr.,

für Weineidsverwarnungen bei Gericht incl. Fuhrlohn 3 fl. 30 kr.,

für eine Verpflichtung am Sitze des Rabbinats 1 fl. 30 kr.

Es versteht sich übrigens, daß diese Bestimmungen vorbehältlich eines im Kreise einzuführenden Generalnormativs der Accidenzien getroffen sind.

Jenen Rabbinats-Candidaten, die sich um die Distrikts-Rabbinatsstelle in Uhlfeld bereits gemeldet haben, wird dieses Uebereinkommen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn sich dieselben rücksichtlich dieser Bestimmungen binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde nicht weiter erklären, angenommen wird, als seyen diese hiemit zufrieden, so wie noch weitere Meldungen innerhalb dieses Termins angenommen werden.

Neustadt a. d. A. am 19. Aug. 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Am Donnerstag den 1. September d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf der Steinmühle bei Mkt. Einersheim aus der Wittmannschen Concursmasse 2 Pferde und zwar ein Wallach und ein Mutterpferd, 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Mühlwagen, 2 Mühlsteine, dann mehrere Scheuern-Bauerey- und Hausgeräthschaften öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 23. August 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

4. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Mittwoch den 7. September dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die 2 Keller in dem hiesigen Büttenhaus, nemlich:

a) den sogenannten langen Gang-Keller und
b) den Keller linker Hand an der Staffel,

auf 3 Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach den 23. August 1831.

Königl. Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

5. Auf Requisition der Königl. Filial-Lotto-Administration zu Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem quiescirten Marktinspektor Schüpferling dahier die Geschäfte eines Lottocollecteurs mit der Comtoir-Nr. 402 übertragen worden sind.

Ansbach, den 23. August 1831.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

6. Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Nördlingen macht hiermit bekannt, daß durch die Versetzung des Musikdirektors und Cantors Buck von hier nach Baireuth dessen Stelle erledigt worden ist. Der Ertrag derselben an fixem Gehalt und Accidenzien berechnet sich auf 500 fl. Die hierunter zu 245 fl. angegebenen Accidenzien können jedoch nicht verbürgt werden; dagegen ist hier nicht blos Gelegenheit, sich durch Privat-Unterricht in der Musik noch einigen Nebenverdienst zu verschaffen, sondern auch zu hoffen, daß nach einiger Zeit noch eine Verbesserung des Emolumente dieser Stelle eintreten dürfte.

Diejenige, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit Zeugnissen zu begleitende Gesuche bei dem Magistrate dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 21. Aug. 1831.

Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Rechtsrath.

7. Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion 1144 fl. 38¾ kr. jährlich erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von Sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. Aug. 1820 (Reggsbl. v. J. 1820, No. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,
b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809, (Rggsbl. v. J. 1809, Stück X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und
c) des Ober-Consistorialreskripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse,

zur Bedingung gemacht werde.

Schwrinfurt, den 4. Aug. 1831.

Der Magistrat, als Präsentationsbehörde.
Kirch, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Meiereigutsverpachtung.) Das Freiherrlich von Kreßische Meiereigut zu Dürrnmungenau, 3 Stunden über Schwabach, an der Gunzenhauser Straße gelegen, wird von Lichtmeß k. Js. an auf mehrere Jahre verpachtet. Dasselbe besteht außer den Gebäuden in ungefähr 60 Morgen Feld, 27 Tagwerk Wiesen, dann dem Schaafhütrecht in der Ortsflur auf 3 — 400 Stücke. Als Inventarienstücke erhält der Gutspächter eine bedeutende Anzahl Schaafe, Lämmer ꝛc., die Pferchgeräthschaften, so wie einen Vorrath von Futter, Stroh und Dünger. Pachtungslustige werden eingeladen, sich dieserhalb zeitig an den Patrimonialrichter und Rentenverwalter Eckert in Nürnberg Hs. No. 776 S. zu wenden.

Nürnberg, am 16. August 1831.

2. Diejenigen Aeltern, welche Söhne von sieben bis neun Jahren der Vorschule

Digitized by Google

anvertrauen wollen, die seit Anfang des Studienjahres unter unmittelbarer Leitung des Gymnasialrectors Knaben für die lateinische Schule vorbereitet, werden hiemit eingeladen, sich vom 1. — 4. September bei dem Unterzeichneten zu melden.

Der k. Gymnasialrector Bombard.

3. Bei Unterzeichnetem werden Zeuche von allen Gattungen lithographirt. Reinheit und Schwärze der Zeichnungen werden die von mir gefertigten Arbeiten besonders empfehlen.

G. Fr. Samhammer, Drucker am hintern Kronackersbuck wohnhaft.

4. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß mir vom hochlöblichen Magistrat die Concession ertheilt wurde und bitte daher, mich mit vielen Aufträgen zu beehren, indem ich mich bemühen werde, sowohl in Manns- als Frauen-Arbeit das Beste und Billigste zu liefern.

J. M. Stiegler, Schuhmachermeister, wohnhaft bei Maurerm. Berthold in der Neustadt.

5. Montag den 29. dies Monats werden in dem Militair-Gebäude No. 4 nächst an dem Husaren-Stall verschiedene Effekten Morgens 7 Uhr verkauft, unter diesen ist eine Mang, Ordonanz-Reitzeug und Säbel.

6. Bei Unterzeichnetem sind neue Holl. Vollhäringe angekommen.

Martin Eidig.

7. Beim Gärtner Pfeiffer am heiligen Kreuz ist neues Sauerkraut zu haben.

8. A. No. 42 in der Rosengasse beim Büttner Kellner ist guter Weinessig zu haben.

9. B. No. 4 bei Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben. Auch ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

10. (Dienstgesuch.) Ein im Registratur- und Rechnungs-Wesen, sowie in den Notariats-Geschäften routinirter Landgerichts-Scribent sucht ein anderweites Unterkommen bei irgend einer Justizbehörde oder auch bei einem gutsherrlichen Amt. Neben einem mäßigen Gehalt wird vorzüglich eine humane Behandlung berücksichtigt. Frankirte Dienstes-Anträge befördert die Redaction unter der Adresse W. F. J. K.

11. Eine Tabakpfeife, bei welcher der holzerne Kopf mit Silber beschlagen war, gieng zwischen Kleinhaslach und dem Köpplingerschen Wirthshause bei Bruckberg verloren. Der Finder wird ersucht, selbige dem Gemeindevorsteher in Bruckberg gegen Erkenntlichkeit zu übergeben.

12. Sonntag den 28. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

G. Ganzenmüller zum Karpfen.

13. Sonntag den 28. l. M. ist Nachkirchweih in Daubenwinden, wozu höflichst einladet

Hauf.

14. Sonntag den 28. August ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

15. Künftigen Sonntag und Montag als den 28. u. 29. ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflich einladet

Maria Strebel, Braumeisters-Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse bei Büttnermeister Kellner ist ein Quartier, besteht aus Stube, Alkov, zwei Stubenkammern, Küche, Holzleg und allen andern Bequemlichkeiten, ferner noch ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. No. 53 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen, es kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Todes-Anzeigen.

1. Am 11. dies Monats starb sanft, im Wittwenstande, mein alter Freund, Ludwig Hirsching, Kgl. Würtembergischer Pfarrer in Wildenthierbach; was ich seinen verehrten Bekannten und Verwandten im Ansbachischen hiermit anzeige.

Roth am See den 15. Aug. 1831.

Cameral-Verwalter Billing, Pathe und Curator des einzig Hirschingschen Sohns.

Digitized by Google

2. Mit Wehmuth erfüllen wir anmit die traurige Pflicht, theilnehmenden Freunden und Verwandten die Trauerkunde mitzutheilen, daß nach dem Rathschlusse der ewigen Liebe der Königliche Posthalter Johann Tobias Herrlen dahier, am 20. laufenden Monats Abends 7 Uhr, seine irdische Laufbahn im 46ten Lebensjahre an einer Abzehrung geschlossen hat. Tief in der Seele schmerzt uns der frühe Hingang dieses edlen Mannes, dessen Betragen in unserm Herzen das schönste Denkmal eines dankbaren liebevollen Andenkens an ihn errichtet hat.

Sanft ruhe seine Asche!

Wassermungenau, den 22. August 1831.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Real-Gläubiger werden nachstehende zur Joh. Conrad Schmidt'schen Concursmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, als

1) dessen untere Haushälfte in der Kirchgasse No. 200 sammt dazu gehörigem Wald- und Gemeinde-Recht, taxirt auf 640 fl. rhn.,

2) 1 Morgen Hopfengarten in der Ziegelhütte, B. No. 669, taxirt auf 290 fl. rhn.,

im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft, und hat man hiezu Termin auf

den 7. Sept. c. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Neustadt a. d. A. den 12. August 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Michael Schierlein von der Walkmühle auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 19. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag den 21. November,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 8. December d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 3. März d. Js. 4264 fl. 41 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 5523 fl. 40 kr. Hypothekschulden und ein bedeutender Aktentheil, der nicht zu Kapital erhoben ist, eingetragen sind.

Feuchtwangen am 5. August 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat July 1831.

vom ersten bis letzten July 1831.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach		1041	15 16	14 37	12 20	—	— —	— —	— —	339	10 52	10 18	9 42
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	425	15 37	14 25	12 18	212	11 2	10 25	9 56
Erlangen		—	— —	— —	— —	758	18 30	16 42	11 —	396	12 —	10 57	9 —
Feuchtwangen		56	15 45	14 30	13 15	—	— —	— —	— —	61	11 45	10 —	8 30
Fürth		—	— —	— —	— —	927	17 26	16 41	15 50	435	10 41	10 23	10 5
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	2739	17 30	15 31	11 10	1761	11 30	10 46	9 6
Oettingen		52	16 2	13 48	11 35	242	16 15	14 7	12 —	105	10 40	10 4	9 28
Roth		—	— —	— —	— —	110	16 30	14 36	13 30	62	11 —	10 31	8 —
Rothenburg		497	13 30	12 17	11 30	—	— —	— —	— —	287	10 40	10 1	8 45
Schwabach		388	17 —	15 34	14 —	55	16 —	14 15	12 30	96	10 45	9 58	9 —
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	531	16 13	14 52	11 16	239	10 36	10 23	9 28

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	1218	6 45	6 17	5 11
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	33	8 22	8 8	7 41	34	6 8	5 27	5 5
Erlangen		—	— —	— —	— —	5	8 30	8 6	7 30	259	7 15	6 33	6 —
Feuchtwangen		22	5 30	— —	5 —	—	— —	— —	— —	100	5 30	5 —	4 45
Fürth		—	— —	— —	— —	5	8 —	7 37	7 7	248	7 10	7 4	6 59
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	116	10 —	9 40	8 54	1724	7 30	6 45	5 30
Oettingen		—	— —	— —	— —	35	7 52	7 30	7 7	103	6 15	5 42	5 10
Roth		54	6 15	5 49	5 24	—	— —	— —	— —	107	7 15	6 40	6 —
Rothenburg		—	— —	— —	— —	11	7 —	7 —	7 —	67	5 36	5 28	5 20
Schwabach		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	141	7 —	6 40	5 54
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		325	5 55	5 14	5 37	38	8 38	8 11	7 39	240	6 36	6 9	5 23

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 31. August 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24824. Exp. Nr. 33073.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in der Stadt Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 2. dieses Monats statt gefundene Wahl des bisherigen Rechts-Praktikanten Johann Jakob Stobäus aus Dinkelsbühl zum rechtskundigen Magistrats-Rathe in der Stadt Roth hat die Bestätigung der unterzeichneten Kreis-Stelle erhalten.

Ansbach, den 24. Aug. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 24772. Exp. Nr. 33103.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Anwendung der Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung der Cholera hinsichtlich der aus Ungarn kommenden Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im rubrizirten Betreffe an die königl. Regierungen des Ober-Main-, Regen-, Unterdonau- und Isar-Kreises unter dem 22. d. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 25. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Da es nothwendig befunden wird, die unterm 24. Juni wegen des Eingangs der Waa-

Digitized by Google

ren aus Rußland, Polen und Galizien erlassenen Bestimmungen unbedingt auch auf die aus Ungarn kommenden Waaren in Anwendung zu bringen; so wird die k. Regierung angewiesen, dieses sofort den mit der Vollziehung der polizeilichen Anordnungen hinsichtlich der Cholera beauftragten Gränzzollbehörden und Polizeibehörden zu eröffnen, mit dem Beifügen, daß namentlich der aus Ungarn kommenden Wolle ohne Unterschied, ob sie vor oder nach dem 20. Juni d. J. aus Ungarn in die k. k. österreichischen deutschen Erbländer gebracht worden, nur gegen vollständigen Nachweis des mit derselben vorgenommenen Reinigungs-Verfahrens der Eingang gestattet werden soll.

Sollten inzwischen Waaren aus Ungarn eingegangen seyn, die vor dem 20. Juni aus Ungarn nach Oesterreich gebracht worden, so sollen diese Waaren da, wo sie sich befinden, angehalten, und vorläufig an einem isolirten Orte sicher aufbewahrt, die Nachweisungen, womit dieselbe begleitet gewesen, der speziellen Prüfung unterworfen, und soll wegen der weitern Bestimmung darüber schleunigst umständlich berichtet werden.

München am 22. August 1831.

An die Regierungen des Obermain- Regen- Unterdonau- und Isarkreises K. d. J.

also ergangen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden am 5. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Schillinger im Hause Lit. A. 174 in der Langweile mehrere zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Gottlieb gehörige Hausgeräthschaften und sonstige Effekten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 17. August 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Monheim macht hiemit bekannt, daß das in der Georg Frankischen Concurs-Sache von Gundelsheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 26. August dieses Jahres an die Gerichtstafel statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim, den 9. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. (Urtels-Eröffnung). In der Concurs-Sache über das Vermögen des Johann Matthäus Caspar von Peppenhöchstädt ist das Prioritäts-Erkenntniß heute in vim publicationis an das Gerichtsbrett affigirt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 21. August 1831.

Kgl. Landgericht.

Weingärtner.

v. n.

4. (Jahrmarkts-Verlegung). Daß mit hoher Regierungs-Genehmigung der s. g. Herbstmarkt dahier vom Sonntag nach Michaelis für immer auf den 2. Sonntag im Monate September verlegt worden, und am genannten Sonntage heuer zum erstenmal abgehalten werden wird, bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mt. Sugenheim, den 26. August 1831.

Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

5. Höchstem Regierungsbefehl vom 16. d. M. zu Folge werden die noch unverpachteten Distrikte des kgl. Jagdreviers Münchaurach nochmals der öffentlichen Verpachtung im Ganzen und theilweise unterstellt. Hiezu wird Termin auf Sonnabend den 10. September d. J. Vormitt. 9 Uhr im Lokale des k. Rentamts bestimmt, und im Uebrigen auf die frühern Bekanntmachungen vom 29. März

Digitized by Google

und 2. July d. J. in No. 27, 29, 55 u. 56 dieser Blätter hingewiesen.

Erlangen, den 22. August 1831.

Königliches Forst- und Rentamt.

v. Paschwitz. v. Lips.

6. Bei dem Königlichen Rentamt Feuchtwang wird

Mittwochs den 7. September d. Js. Vorm. 9 Uhr, von dem Getraidkasten zu Feuchtwang eine Parthie gut conservirtes Magazins-Korn, vom

Jahr $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{24}{25}$,

dann vom Getraidkasten zu Kloster Sulz vom Jahr $18\frac{25}{26}$, allwo vor dem Strich das Getraid in Augenschein genommen werden kann, an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verkauft, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

Feuchtwang, am 26. August 1831.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

7. Da die unterm 8. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der Jagdrevier Kleingschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, wegen zu geringen Pacht-Angebots, die Genehmigung Königlich hoher Regierung nicht erhalten hat, sondern eine wiederholte Verpachtung anbefohlen worden ist, so wird hiezu Termin auf

Freitag den 2. September 1831

Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale anberaumt, und hinsichtlich der allerhöchsten Bestimmung über die Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen auf die diesamtliche Bekanntmachung vom 10. Juny d. Js., Nürnberger Intelligenzblatt No. 75, Korrespondent von und für Deutschland No. 172 sich bezogen.

Nürnberg, am 22. August 1831.

Königl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

8. Nachträglich zu dem, auf den 6. künftigen Monats September ausgeschriebenen Termin zu Verpachtung der Kämmereigrundstücke wird bemerkt, daß mehrere darunter befindliche große Aecker und Wiesen in kleinere Stücke abgetheilt wurden, so, daß jezt 43 einzelne Stücke zur Verpachtung kommen, während sich deren Anzahl bisher nur auf 30 belaufen hat.

Ansbach, 27. August 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Der $11\frac{1}{2}$ Jahre alte Knabe des Taglöhners Johann Michael Müller dahier, Namens Johann Martin Randolph, hat sich anfangs des vorigen Monats vom älterlichen Hause entfernt und konnte seitdem nicht ausgekundschaftet werden.

Auf Antrag der Eltern ergeht nun an sämmtliche Polizeibehörden hiemit das Ansuchen, auf diesen Knaben spähen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Der Knabe ist untersezter Statur, hat blondes Haar, rundes dickes Gesicht, gesundes Aussehen, große starr sehende, blaue oder graue Augen, stumpfe Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, kleine gute Zähne.

Bei seiner Entweichung trug er einen hellblauen abgetragenen Kittel von groben Wollentuche mit dergleichen Knöpfen, Beinkleider von dunkelgrünem groben Tuche, graue Halsbinde, bläulich gestreifte Weste, blaue Kappe, grobes leinenes Hemd.

Er war baarfuß, und trug auch ein Armkörbchen mit fort, worin ein Katechismus und ein Gesangbuch befindlich waren.

Ansbach, den 27. August 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

10. Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Nördlingen macht hiermit bekannt, daß durch die Versetzung des Musikdirektors und Cantors Buck von hier nach Baireuth dessen Stelle erledigt worden ist. Der Ertrag derselben an fixem Gehalt und Accidenzien berechnet sich auf 500 fl. Die hierunter zu 245 fl. angegebenen Accidenzien können jedoch nicht verbürgt werden; dagegen ist hier nicht blos Gelegenheit, sich durch Privat-Unterricht in der Musik noch einigen Nebenverdienst zu verschaffen, sondern auch zu hoffen, daß nach ei-

Digitized by Google

niger Zeit noch eine Verbesserung des Einkommens dieser Stelle eintreten dürfte.

Diejenige, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit Zeugnissen zu begleitende Gesuche bei dem Magistrate dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 21. Aug. 1831.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Rechtsrath.

11. Der unterm 16. d. Mts. über Leinwand- und Zwillerlieferung abgeschlossene Vertrag hat die hohe Genehmigung der königl. Regierung wegen zu hohen Preißen nicht erhalten, und es wird daher zu einer anderweiten Lizitation des diesseitigen Bedarfs von

150 Ellen flächsenen- und
1562 Ellen wergenen Leinwand,
600 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller;

Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 10 Uhr anberaumt, und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat
als
Oekonomie-Administration.
Frh. v. Pechmann.

12. Zur Bekleidung der Sträflinge hat man pro 183½ 175 Ellen Lodentuch nöthig, zu deren Ankauf man Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 9 Uhr in dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer anberaumt hat, und Lieferungslustige hiezu eingeladen werden.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat
als
Oekonomie-Administration.
Frh. v. Pechmann.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 22. bis 28. August 1831.

1. Getauft.

Mathias, Sohn des Taglöhners Binder in Wasserzell.

2. Getraut.

Johann Peter Waid B. u. Webermeister, mit Jungfrau Eva Katharina Reif.

3. Begraben.

1. Johann Christoph, Sohn des Königlichen Regierungs Diurnisten Herrn Schwarz, St. 2 M. 23 T. alt am Zehrfieber; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Raser, St. 5 T. alt am Steckfluß; 3. Katharina Margaretha, Ehefrau des weil. Halbbauern Pöbel in Eglofswinden, St. 75 J. 7 M. 25 T. alt an Altersschwäche; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weil. Taglöhners Baumeister in Hennenbach, St. 67 J. alt an Unterleibs-Entzündung; 5. Rebecca Babetta, Tochter des B. u. Metzgermeisters Marckert, St. 3 M. 12 T. alt am Gefraisch; 6. Friederika Carolina, Tochter des B. u. Wirths Sorg, St. 1 M. 15 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. August 1831.

1. Getauft.

Caroline Louise Sophie Marie Therese, Tochter des Königl. Bayer. Regierungs-Assessor Herrn Freyherrn von Dobeneck.

2. Begraben.

1. Anna Maria, Wittwe des herrschaftlichen Kutschers Schmidt, St. 76 J. 1 M. 26 T. alt an Altersschwäche; 2. Georg Michael, Sohn des B. und Melbermeisters Dieterich, St. 3 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Barbara, Tochter des verstorbenen Markgräfl. Kammerdieners Herrn Herrmann, St. 58 J. alt an der Abzehrung; 4. Johanna Elisabetha, Tochter der Anna Maria Bader, St. 4 J. 4 M. 14 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 5. Eva Margaretha, Ehefrau der B. u. Schreinermeisters Bälz, St. 46 J. 11 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 6. Maria Margaretha, Tochter der Magdalena Nagler, St. 21 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Ludwig, Sohn des Rechnungsrevisors bei der k. Regierung Kammer des Innern Herrn Wünsch.

Digitized by Google

Privat-Bekanntmachungen.

1. Indem ich mir die Ehre gebe, einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ich die von Herrn J. A. Kron dahier gegründete und bisher so rühmlich geführte

Spezerei-, Tabak-, Farbwaaren- und Baumwollengarn-Handlung, dann Siamosin-Fabrikation

käuflich an mich gebracht habe, und ferner unter meinen eigenen Namen fortsetzen werde, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung, daß ich durch beste und billige Bedienung des mir zu schenkenden Vertrauens mich immer würdiger zu machen suchen werde.

Ansbach, den 22. August 1831.

Georg Friedrich Brunner.

2. **Wasserheilkunde.** Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Hahn's Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers. In 5ter Aufl. nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde verbessert u. vermehrt von Dr. Oertel in Ansbach. geh. 1 fl. 21 kr.

3. Vorigen Freitag als den 26. d. M. wurde von Stein nach Weißmannsdorf ein dunkelblauer Mantel verloren. Der Mantel hat einen mit Manchester eingefaßten Kragen, die Schließe von demselben Tuch ist ebenfalls mit Manchester eingefaßt; ferner ist der verlorne Mantel mit weißem leinenen Tuch gefüttert, die Knöpfe sind von demselben Tuch überzogen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung von einem **Kronenthaler** in Lit. A. No. 98 zu Ansbach abzuliefern.

4. Eine wohlerhaltene, gedeckte zweispännige Droschke ist zu verkaufen; wo? erfährt man bei der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

5. (Haus-Verkauf.) Das Haus B. No. 24 in der obern Vorstadt nebst einer vollständig eingerichteten Tuchbereiters-Werkstelle, ganz guter Dekatir-Maschine, Schleifstein, dann allem nöthigen Werkzeug wird aus freier Hand verkauft.

6. Das Haus Lit. A. No. 86 ist aus freier Hand zu verkaufen.

7. Ich habe eine das Leder conservirende Glanzstiefelwichse in Commission erhalten, die alle bisherigen sowohl in der Schönheit als Billigkeit übertrifft, indem solche einen außerordentlichen Glanz hervorbringt und in Schachteln von elegantem Aeußern und mit Gebrauch-Signatur versehen, nur zu 3 und 6 kr. verkauft wird.

Johann Thomas Struller.

8. Es wird ein solides junges Frauenzimmer gesucht, welches das Putzarbeiten lernen will. Das Nähere sagt die Redaktion.

9. Samstag dem 3. September ist Fischschmauß und Harmoniemusik, wozu ergebenst einladet

Dumser.

10. Sonntag den 4. September ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wißmeier, Wirth im weißen Adler an der Nürnberger Strasse.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 182, bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

B. No. 70 ist ein Quartier zu vermiethen. Für einen ledigen Herrn können auch Meubles dazugegeben werden.

C. Nr. 11 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Kaum 4 Monate, daß mir durch den Tod meine geliebte Gattin entrissen wurde, so traf mich gestern abermals ein neuer herber Schlag des Schicksals, indem mir derselbe mein einzig geliebtes und letztes Kind, Mariana Augusta, $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, raubte, welchem geliebten Mädchen innerhalb 2 Jahren zwei Knaben in die Ewigkeit voranfolgten. Diese Traueranzeige widme

Digitized by Google

sich allen meinen geschätzten Anverwandten und Freunden, mit der Bitte um ihr stilles Beileid und fernere Wohlgewogenheit.

Gunzenhausen, den 26. August 1831.

Ludwig Faulstich.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. August 1831.

Krone. Hr. Schauspiel-Direktor Müller v. Ingolstadt, Hr. Kfm. de Bary von Frankfurt, Hr. Kfm. Hysten v. Aachen, Hr. Banquier Mayer v. Würzburg, die Hrn. Studiosen Seggel und Kerl v. Würzburg, Frau Amtmännin Balthäuser v. Thürnhofen, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin mit Gattin v. Thürnhofen, Hr. Kirchen- und Schul-Rath Stamm, Hr. Postrath v. Ahlefeld u. Hr. Hauptmann Maurer v. Darmstadt, Hr. Landrichter v. Merz v. Herrieden, Hr. Kfm. Wägemann v. Augsburg, Hr. Doktor Herz von Hamburg, Hr. Rath u. Archivar Dr. v. Buchinger v. Würzburg, Hr. Steuer-Commissär Baron v. Imsland v. München, Hr. Obertarator Hartmann v. Obergünzburg, Hr. Aktuar Edelmann v. München, Hr. Baron v. Steiger mit Sohn v. Bern, Hr. Regierungs-Präsident v. Götz u. Hr. Ober-Kreis-Bau-Rath Fischer v. Ellwangen, Hr. Baron v. Wächter v. Stuttgardt, Hr. Regierungs-Rath Eisenmann v. Ellwangen, Hr. Kammeralverwalter Bardili v. Aalen, Hr. Baron Franz v. Crailsheim v. Rügland, Hr. Minister Graf v. Beroldingen mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Dr. Falco v. Baireuth, Hrn. Kaufl. Wiesenthal v. Berlin, Eberhard v. Frankfurt u. Bucherer v. Straßburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Se. Durchl. Fürst von Schönburg Wartenstein v. Stuttgardt, Hr. Oberstabsarzt Dr. Straßer mit Familie v. München, Hrn. Kaufl. Bonfet v. Mainbernheim, Sulzer v. Frankfurt, Menger v. Viersen u. Pastor v. Crefeld.

Stern. Frau Posthalterin Rupprecht nebst Fräulein Tochter u. Frau Landrichterin Kümmelmann nebst Fräulein Tochter v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Muck v. Cöln, Hrn. Kaufl. Fuchs mit Familie v. München, Spiro u. Student Reuß von Frankfurt.

Löwe. Hr. Kfm. Geißendörfer v. Kitzingen, Hr. Doktor Meyer u. Hr. Student Kopp v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Fleischmann v. Eulmbach und Kopp v. Frankfurt, Hr. Architekt Simon v. Bamberg, Hr. Kfm. Hausmann v. Harburg, Fräulein v. Gebsattel u. Hr. Kfm. Wolpert v. Würzburg, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespek, Hr. Professor Seufert mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Riemann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Adam u. Hr. Scribent Reicheneder v. Eichstädt.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Wölfling v. Bayreuth, Hr. Steuer-Commissär Baron v. Imsland, Hr. Obertarator Hartmann u. Hr. Aktuar Edelmann von München, Hr. Conditor Bernald v. Eichstädt, Hr. Handl. Commis Pflaumer v. Würzburg, Hr. Kfm. Hegwein v. Leipzig, Madame Schmetzer und Madame Wanderer von Rothenburg, Hr. Privatm. Kleinfelder v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Ruck v. Aachen.

Traube. Hr. Mühlbesitzer Eckert v. Ammerndorf, Hr. Mühlbesitzer Schuh v. Stelzenmühl, Hr. Gutsbesitzer Kantel v. Roßstall, Hr. Gutsbesitzer Brunner v. Weinzierlein, Hr. Kammerdiener Blümlein v. Emskirchen.

Zirkel. Hrn. Studenten Ott u. Steurer von Erlangen, die Hrn. Fabrikanten Haase u. Rosenfelder v. St. Georgen, Hr. Weinhändler Räuber v. Frankfurt, Hr. Wildmeister Sturer v. Roth, Hr. Kunst-Maler Krieser v. Braunschweig, Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, Hr. Kaufm. Becker v. Oerlingshausen, Hr. Zahlmeister Käufer v. Nürnberg, Hr. Schulpräparant Lehner v. Rothenburg, Hr. Rothgerber Wuth, Hr. Rödner u. Hr. Conditor Meier v. Rothenburg, Hr. Stud. theol. Güsekohl v. Erlangen, Hr. Fabrikant Fuchs v. Rudolstadt, Hr. Professor von Massai von München, Hrn. Kaufl. Barth von Schorndorf u. Merkens v. Solingen, Hr. Kanzlist Schär von Kitzingen, Hrn. Studenten Sulzberger von Greisach, Braun v. Niedenhof, Henkel v. Rudolstadt, Bischoff v. Dürkheim und Hamon von Erlangen, Hr. Commis Ehlinger v. Würzburg,

Digitized by Google

Hr. Assistent Schoch v. Bamberg, Hr. Musikmeister Scherer nebst 14 Hautboisten v. Bayreuth.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Pflaumer von Weissenburg, Hr. Apotheker Rathgeb, Hr. Architekt Schiemer und Hr. Lithograph Thomm von Mergentheim, Hr. Kfm. Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Oekonom Denner v. Odenhofen, Hr. Privatm. Gast v. Nürnberg, Hr. Handl. Commis Kraus v. Würzburg, Hr. Handelsmann Zorn v. Unterkochen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schmiedmeister Georg Rendel zu Hemhofen bisher gehörige und in einem Wohnhaus Nro. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedegerechtigkeit sammt Waldrecht bestehende Anwesen im Wege der Subhastation öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter Beziehung auf die bereits erfolgten Ausschreiben in den Beilagen zum Kreisblatte des Rezatkreises nris. 31, 33, 35, dann nris. 55, 57, 58 hierdurch eingeladen, sich in dem deshalb anstehenden dritten Termin

den 29. September 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier im Gerichts-Lokale einzufinden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen. Lasten und Abgaben sowie die Taxe des Exekutions-Objects können zu jeder Zeit am Gerichtssitze eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 24. August 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Landgericht Herzogenaurach ist beschlossen worden, über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Büttnermeisters Franz Welker, bei der Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung der bereits Gerichtsbekannten Schulden, den Universal-Concurs zu eröffnen, und werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

   auf Freitag den 23. September,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

   auf Montag den 24. Oktober,

3. zur Schlußverhandlung

   auf Donnerstag den 24. November

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft werden zu solchen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Verlassenschafts-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen in 70 fl. 19 kr. Mobiliar-Erlös und 679 fl. Schätzungssumma der Immobilien besteht, und die Passiva in soweit sie jetzt bekannt sind, 834 fl. 29¾ kr. betragen und unter diesen 619 fl. 9 kr. in das Hypothekenbuch eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache des am 31. v. Mts. dahier verstorbenen Lederhändlers Henoch Löb Lederer werden auf Antrag der Erbs-Interessenten alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum 20. September d. J. Vormit-

Digitized by Google

tags 10 Uhr bei unterfertigtem Gericht mit Angabe der allenfallsigen Beweismittel anzugeben, widrigenfalls dieselben hiemit präcludirt, und bei weiterer Verhandlung hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Hüttenbach am 18. August 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Lochnerisches Patrimonialgericht Hüttenbach als Verlassenschafts-Behörde.

Kutzer, Patrimonialrichter.

3. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach vermöge rechtskräftigen Urtheils vom 3. July vorigen Jahrs den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 16. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 18. November,
für die Duplik aber auf
Freitag den 16. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 3895 fl. die des Mobiliars 421 fl. 33 kr. beträgt, wovon jedoch mehrere Gegenstände von der Ehefrau als Illaten angesprochen werden. Die bereits bekannten Schulden betragen 9518 fl. und unter diesen befinden sich 7678 fl. Hypothekschulden.

Pleinfeld, den 31. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. August 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	95⅞	94¾
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E—M prompt	103	102½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto - - à fl. 25.	118	
detto - - à fl. 100.	118	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 3. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24972. Erp. Nr. 33441.

(Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg ist in Erledigung gekommen.

Dabei wird bestimmt:

1) der Assistent bezieht freie Wohnung, Kost, Holz, Licht und jährlich 50 fl.;
2) Promovirte Aerzte werden zugelassen, selbst auch dann, wenn sie schon die Proberelation und den Konkurs bestanden haben:
3) Bei gleicher Note wird vorzüglich auf Vermögenslose Rücksicht genommen;
4) Jeder Assistent darf nur längstens 3 Jahre in der Anstalt verweilen;
5) die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als specielle Therapie.

Termin zur Konkursprüfung wird auf Montag den 3. October d. Js. festgesezt.

Die Aspiranten haben sich bis zum 2. October bei dem k. Medizinal-Comité in Bamberg zu melden und ihre Diplome über die Promotion nebst Vermögensatteſten dort zu übergeben und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 21. August 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 2. August 1831 ist der Landgerichtsarzt zu Monheim Dr. Schnizlein zum Landgerichtsphysikus in Windsheim ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Folge hoher Anordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß der Papierbedarf des un-

Digitized by Google

terfertigten Königlichen Oberaufschlagamts pro $18\frac{3}{4}$ an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, wozu Termin auf

Samstag den 10. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt wird. Die Lieferungs-Bedingnisse, so wie die Musterpapiere, werden im Termin bekannt gemacht — und vorgelegt werden.

Ansbach, den 30. August 1831.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Ulmer. Dietrich.

2. Zur Beheizung des oberaufschlagamtlichen Geschäftslokals für das nächste Verwaltungsjahr $18\frac{3}{4}$ sind 14 Klafter Scheitbrennholz erforderlich, zu deren Lieferung an den Mindestnehmenden Termin auf

Samstag den 10. September d. Js.

Vormittags 10 Uhr bei dem unterfertigten Oberaufschlagamte anberaumt ist, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 30. August 1831.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Ulmer. Dietrich.

3. Das Kgl. Bayer. Postamt Ansbach bringt hiermit folgende — den Postbericht vom Monat März verändernde, in neuerer Zeit geschehene Einrichtungen in Betreff des Briefpostenlaufes zur Kenntniß der Königl. Behörden und des Publikums:

A. Abgang der Posten betr.

I. Cours nach Nürnberg.

1) Statt Sonntags 8 — 9 Uhr Abends nunmehr Abgang Montag gegen 1 Uhr Morgens, Aufgabezeit die bisherige bis 7 Uhr Abends;
2) die Post dahin Montag Vormitt. 11 — 12 Uhr cessirt;
3) eben so diejenige Freitag 12 — 1 Uhr Mittag.

II. Cours nach Augsburg u. München.

1) Die Post nach Augsburg und München, überhaupt ganz Bayern und Schwaben, mit Ausnahme der nachfolgend speziell angegebenen Orte geht täglich mit dem Nürnberger Cours indirecte ab;
2) directe geht sie nach München und Augsburg Sonntag Morgens 6 Uhr, nach Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen und Gegend aber Samstags Nachts 11 Uhr; Aufgabe bis Samstag 7 Uhr Abends;
3) nach Nördlingen und Oettingen geht die Briefpost mit Nürnberger Cours Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag früh Morgens;
4) Nach Gunzenhausen (excl. des Samstags) directe am Donnerstag früh 6 Uhr, am Donnerstag Mittags 12 — 1 Uhr, am Freitag V. M. 11 Uhr indirecte oder mit Nürnberger Cours Dienstag früh Morgens.

Die im Eingangs gedachten Postberichte angegebenen Gelegenheiten am Freitag Nachmittag und Samstag 4 — 5 Uhr Morgens cessiren.

III. Cours nach u. über Würzburg.

1) Nach Bürgel, Windsheim, Uffenheim, Ochsenfurth, Sommerhausen, Würzburg, Frankfurth u. s. w.
   a) Donnerstag 5 Uhr früh,
   b) Dienstag 5 Uhr Nachmitt.) Aufgabe bis
   c) Freitag 5 Uhr Nachmitt.) 4 Uhr;
2) nach Uffenheim, Ochsenfurth, Würzburg u. s. w. Donnerstag Mittag 12 Uhr,
   Donnerstag Nachmitt. 4 — 5 Uhr und
   Sonntag Nachmitt. 4 — 5 Uhr über Feuchtwang u. Rothenburg;
3) nach Uffenheim, Bürgel und Windsheim Samstag Nachts 10 — 11 Uhr directe;
4) nach Würzburg und Ochsenfurth Sonntag früh 12 — 1 Uhr indirecte pr. Nürnberg;
5) nach Würzburg u. weiter Montag u. Mittwoch früh pr. Nürnberg;
6) Nach Windsheim und Bürgel Freitag 1 bis 2 Uhr Morgens directe;
7) Nach Rothenburg
   a) Sonntag 4 — 5 Uhr (pr. Feuchtwang),
   b) Dienstag 5 Uhr über Bürgel,
   c) Donnerstag 12 — 1 Uhr Mittags über Uffenheim,

Digitized by Google

d) Donnerstag 4 — 5 Uhr pr. Feuchtwang,
e) Freitag 5 Uhr über Bürgel,
f) Samstag 10 Uhr Nachts über Bürgel.

Die Notizen im oftерwähnten Postberichte sind sonach durch die gegenwärtigen aufgehoben, so weit sie die abgehenden Posten des Würzburger Courses betreffen.

IV. Heilbronner Cours.

Blieb die im Post-Berichte vom März 1830 angegebene Abgangszeit unverändert, mit Ausnahme des Samstags, wo die Post statt 3 — 4 erst 4 — 5 Uhr mit Eilwagen abgeht.

V. Stuttgardter Cours.

Die Post am Montag, Donnerstag und Sonntag Nachmitt. ist geblieben. — Hiezu kommen neue Packetschlüsse:

1) am Dienstag Nachts 9 Uhr nach Feuchtwang, Dinkelsbühl und Ellwangen (Aufgabe-Zeit bis 7 Uhr Abends);
2) am Mittwoch Vormittags 9 — 10 Uhr pr. Eilwagen nach Stuttgardt und nach Ellwangen, (Aufgabe bis 9 Uhr);
3) am Mittwoch Nachmittag nach Dinkelsbühl, (Aufgabe bis 3 Uhr).

B. Ankunft der Posten betr.

I. Cours von Nürnberg.

In Vergleichung mit dem erwähnten Post-Bericht ergaben sich hier folgende Veränderungen:

1) die Briefpost am Mittwoch 11 — 12 Uhr Mittags cessirt;
2) am Samstag kommt die Post statt 3 — 4, um 4 — 5 Uhr pr. Eilwangen an;
3) die Post am Samstag 7 — 8 Uhr Abends cessirt;
4) am Donnerstag Vormitt. 11 — 12 Uhr trifft von Nürnberg eine Briefpost ein.

II. Cours von Augsburg u. München.

1) Die Briefpost von München und Augsburg, überhaupt ganz Bayern und Schwaben, mit Ausnahme nachstehend speciell angegebener Orte, trifft tägl. Nachmitt. 3 — 4, resp. 4 — 5 Uhr über Nürnberg oder Schwabach in Ansbach ein;
2) directe trifft eine Briefpost von München, Ingolstadt, Eichstädt, Pappenheim, Monheim u. Dietfurth nicht mehr ein. Es cessirt daher die Ankunft am Dienstag 9 — 10 Uhr, resp. 3 — 4 Uhr früh, wie sie der oft genannte Post-Bericht enthielt;
3) von Augsburg trifft ein directes Briefpost-Packet am Donnerstag Vormitt. und am Samstag Morgens 5 Uhr ein;
4) von Nördlingen kommt in Ansbach eine Briefpost ein:
   a) Montag früh Morgens indirecte,
   b) Dienstag Nachm. 4 — 5 Uhr desgl.,
   c) Mittwoch Abends indirecte,
   d) Donnerstag früh 4 Uhr directe;
5) von Oettingen:
   a) Montag früh Morgens indirecte,
   b) Dienstag 4 — 5 Uhr Nachm. indirecte,
   c) Donnerstag früh 4 Uhr directe,
   d) Freitag 4 — 5 Uhr Nachm. indirecte,
   e) Sonntag Vorm. 9 Uhr über Gunzenhausen;
6) von Gunzenhausen
   a) kommt Dienstags 3 — 4 Uhr früh, Freitags 4 — 5 Uhr Nachmittags, Samstags 6 — 7 Uhr früh keine Briefpost mehr ein; dagegen trifft sie jezt ein:
   b) Sonntag Vormittags 9 Uhr,
   c) Dienstag Abends 5 Uhr,
   d) Donnerstag Morgens 4 Uhr,
   e) Donnerstag Mittags 12 Uhr,
   f) Freitag Abends 5 Uhr,
   g) Samstag 5 Uhr früh;
7) von Weißenburg trifft ein Briefpost-Packet directe am Samstag Morgens 5 Uhr ein.

III. Cours von Würzburg.

1) die directe Briefpost von dieser Route hört auf Montag früh und Freitag 8 — 9 Vormittag, wie sie der erwähnte Post-Bericht enthielt; dagegen kommt sie an auch insbesondere v. Rothenburg
2) Mittwoch 3 — 4 Uhr früh,

Digitized by Google

3) Freitag 12 — 1 Uhr Nachts,
4) Sonntag früh Morgens.

Außerdem können Briefe von Würzburg u. s. zurück liegenden Orten täglich Abends per Nürnberg eintreffen.

IV. Cours von Heilbronn a. N.

1) Von Feuchtwang, Crailsheim, Hall, Heilbronn a. N. u. s. w. trift die Briefpost jezt ein a) Sonntag 1 — 2 Uhr früh, b) Dienstag 2 — 3 Uhr früh, c) Freitag 12 — 1 Uhr früh. Die Ankunft am Freitag 2 — 3 Uhr früh von der ganzen Route, am Sonntag Abends von Feuchtwang, so wie am Montag Vormitt. von Crailsheim cessirt;
2) von Blaufelden auch weiters von Heilbronn trifft die Briefpost Mittwoch und Samstag früh Morgens ein.

V. Cours von Stuttgardt.

1) Statt Sonntag 7 — 8 Uhr Abends trift nunmehr die Briefpost von Feuchtwang, Dinkelsbühl, Ellwang, Stuttgardt, ganz Würtemberg und Baden Montag Morgens gegen 1 Uhr ein;
2) ferner von dieser Route am Mittwoch gegen 8 Uhr Abends wie bisher;
3) Die Briefpost-Packete von Dinkelsbühl am Montag und von Dinkelsbühl und Ellwangen am Freitag Vormittag hören auf.

Weitere allenfallsige Veränderungen werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wobei bemerkt wird, daß sich die lezte Uebersicht über Ankunft und Abgang der Briefposten, womit Diejenigen, welche sie nicht schon eigenthümlich besitzen, gegenwärtige Notizen in Vergleichung bringen können, im Vorplatze des Briefpost-Bureaus angeschlagen sey. Uebrigens wird demnächst ein neuer genauer Post-Bericht angefertigt und dem Publikum mitgetheilt werden.

Ansbach, am 19. August 1831.

Königl. Postamt.

In legaler Abwesenheit des K. Postmeisters

Drexel.

4. Höchstem Regierungsbefehl vom 16. d. M. zu Folge werden die noch unverpachteten Distrikte des kl. Jagdreviers Münchaurach nochmals der öffentlichen Verpachtung im Ganzen und theilweise unterstellt. Hiezu wird Termin auf Sonnabend den 10. September d. J. Vormitt. 9 Uhr im Lokale des k. Rentamts bestimmt, und im Uebrigen auf die frühern Bekanntmachungen vom 29. März und 2. July d. J. in No. 27, 29, 55 u. 56 dieser Blätter hingewiesen.

Erlangen, den 22. August 1831.

Königliches Forst- und Rentamt.

v. Paschwitz. v. Lips.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von dem aufgespeicherten älteren Magazins-Korn eine Parthie aus dem Jahr 182$\frac{3}{4}$ auf dem Magazin Dietenhofen liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Donnerstag den 15. Sept. Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause. Indem dieß daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 29. August 1831.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

6. Nach hoher Bestimmung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen d. d. 10. August a. c. sollen die Jagden, welche Ihre Königliche Hoheit die verstorbene Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken in Genuß hatte, vorbehaltlich höher Regierungs-Genehmigung nach der allerhöchst ertheilten Vorschrift vom 3. May 1829 durch die unterfertigten Aemter verpachtet werden.

Diese Jagden sind in 10 Jagddistrikte getheilt und zwar:

a) Vier im Revier Monheim,
b) Sechs im Revier Ensfeld,

und ist zur Verpachtung Termin auf

den 19. September a. c.

am Sitze des Königl. Rentamts Monheim anberaumt, wo sich Pachtliebhaber einfinden wollen und wobei eröffnet wird, daß die Verhandlung

Digitized by Google

selbst früh 8 Uhr in dem Rentamtslokale beginnt, Vormittags die vier Jagdbogen des kgl. Reviers Monheim und Nachmittags die sechs Jagddistrikte der Revier Ensfeld zum Aufwurfe kommen, und die näheren Bedingungen selbst hiebei noch eröffnet werden sollen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die k. Revierförster zu Monheim und Ensfeld zur Vorzeigung der Jagdabtheilungen nach ihren Umfangs-Grenzen beauftragt sind.

Wemding und Monheim den 20. Aug. 1831.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.

Martin. Hofmann.

7. Der unterm 16. d. Mts. über Leinwand- und Zwillerlieferung abgeschlossene Vertrag hat die hohe Genehmigung der königl. Regierung wegen zu hohen Preißen nicht erhalten, und es wird daher zu einer anderweiten Lizitation des diesseitigen Bedarfs von

150 Ellen flächsenen- und
1562 Ellen wergenen Leinwand,
600 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller;

Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 10 Uhr anberaumt, und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat
als
Oekonomie-Administration.
Frh. v. Pechmann.

8. Zur Bekleidung der Sträflinge hat man pro 183½ 175 Ellen Lodentuch nöthig zu deren Ankauf man Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 9 Uhr

in dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer anberaumt hat, und Lieferungslustige hiezu eingeladen werden.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat
als
Oekonomie-Administration.
Frh. v. Pechmann.

9. Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Nördlingen macht hiermit bekannt, daß durch die Versetzung des Musikdirektors und Cantors Buck von hier nach Baireuth dessen Stelle erledigt worden ist. Der Ertrag derselben an fixem Gehalt und Accidenzien berechnet sich auf 500 fl. Die hierunter zu 245 fl. angegebenen Accidenzien können jedoch nicht verbürgt werden; dagegen ist hier nicht blos Gelegenheit, sich durch Privat-Unterricht in der Musik noch einigen Nebenverdienst zu verschaffen, sondern auch zu hoffen, daß nach einiger Zeit noch eine Verbesserung des Einkommens dieser Stelle eintreten dürfte.

Diejenige, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit Zeugnissen zu begleitende Gesuche bei dem Magistrate dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 21. Aug. 1831.

Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Rechtsrath.

10. (Jahrmarkts-Verlegung). Daß mit hoher Regierungs-Genehmigung der s. g. Herbstmarkt dahier vom Sonntag nach Michaelis für immer auf den 2. Sonntag im Monate September verlegt worden, und am genannten Sonntage heuer zum erstenmal abgehalten werden wird, bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mt. Sugenheim, den 26. August 1831.

Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Nittinger, Patrimonialrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Solche Aeltern oder Pflegältern, welche für das nächste Schuljahr dem Unterrichte in einer der beiden Abtheilungen der hohern Bürgerschule Söhne anzuvertrauen gesonnen sind, werden eingeladen, den Unterzeichneten nächsten Dienstag den 6. Sept. Vormittag zwischen 8 und 10 Uhr davon in Kenntniß zu setzen.

Ansbach am 1. Sept. 1831.

Reallehrer Strebel.

2. (Meiereigutsverpachtung.) Das Freiherrlich von Kreßische Meiereigut zu Dürrnmungenau, 3 Stunden über Schwabach, an der Gunzenhau-

Digitized by Google

ser Straße gelegen, wird von Lichtmeß k. Js. an auf mehrere Jahre verpachtet. Dasselbe besteht außer den Gebäuden in ungefähr 60 Morgen Feld, 27 Tagwerk Wiesen, dann dem Schaafhutrecht in der Ortsflur auf 3 — 400 Stücke. Als Inventarienstücke erhält der Gutspächter eine bedeutende Anzahl Schaafe, Lämmer ꝛc., die Pferchgeräthschaften, so wie einen Vorrath von Futter, Stroh und Dünger. Pachtungslustige werden eingeladen, sich dieserhalb zeitig an den Patrimonialrichter und Rentenverwalter Eckert in Nürnberg Hs. No. 776 S. zu wenden.

Nürnberg, am 16. August 1831.

3. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Immobiliar-Besitzungen aus freier Hand meistbietend verstreichen zu lassen. Die Bestandtheile derselben sind folgende:

1. an Gebäuden

a) ein Wohnhaus No. 253 in der Diespeckergaß, enthält 4 heizbare Zimmer nebst geräumigen Hausboden, eine Hofraith, nebst Schweinställen;

2) das unmittelbar mit demselben verbundene Bräuhaus, nebst allen zur Bräuerei gehörigen Geräthschaften; eine Brandweinbrennerei, sodann 7 bis 800 Eymer Faß, alle im besten Zustand, so wie auch einen Felsenkeller;

c) die sogenannte Kellerei, hiezu gehört:

1) eine Scheune,

2) eine Schüpfe mit Stallung,

3) eine Chaisen-Remise nebst Holzschupfen,

4) einen sehr trocknen, guten Weinkeller nebst 200 bis 250 Eymer Weinfaß, alle in Eisen gebunden und in dem besten Zustand;

d) eine zweigädige Scheuer auf dem Ganshügel;

e) ein vor der Stadt, nahe am Diespecker Thor gelegenes, erst vor drei Jahren neu massiv erbautes zweigädiges Haus, die Schönau genannt, worauf die Gastgerechtigkeit ruht und das 3 heizbare Zimmer, einen großen Tanzsaal, so wie zwei Kegelbahnen, wovon die eine überbaut, und mit dem Hause selbst verbunden ist — enthält:

1) circa 35 Morgen Aecker,

2) 3½ Tagwerk Wiesen und

3) 18⅝ Morgen Wald,

sämmtlich walzende Stücke.

Die näheren Bedingnisse hinsichtlich der Zahlung sowohl, als wie die auf diesen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, werden bei dem Strichtermin bekannt gemacht, und hier nur so viel bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings mit 4 pro Cento stehen bleiben kann; auch können die Gebäulichkeiten täglich eingesehen werden.

Bietungstermin ist Montags den 19. Septemtem Nachmittags 1 Uhr im Saale zur Schönau anberaumt und ladet hiezu Kaufsliebhaber ergebenst ein

Neustadt a. d. Aisch, den 27. August 1831.

Carl Baßler, Bierbrauermeister.

4. Das im besten baulichen Zustande befindliche, mit 3 bequemen Quartieren und schöner innerer Einrichtung versehene Wohnhaus Lit. D. 282 in der Sonnenstrasse, sammt gepflastertem Hof mit Bronnen, kürzlich gut reparirtem, mit neugesetztem eisenen Ofen versehenen Quartier im Hinterhaus nebst Waschhaus, dann hübschem Garten, nebst andern Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings, nach Umständen auch etwas mehr, zu 3½ pro Cento jährlicher Verzinsung darauf stehen bleiben.

5. Bei W. G. Gassert in Ansbach ist in Menge vorräthig zu haben: Neuer Bayerischer Volkskalender auf das Schaltjahr 1832, geheftet, 24 kr.; ferner ist wieder angekommen: Dr. Oertel, die indische Cholera durch kaltes Wasser vertilgbar 36 kr., desselben, die allerneuesten Wasserkuren, eine Heilschrift für Jedermann, 8s. Heft, 24 kr.

6. Nächsten Montag als den 5. Sept. wird ein Schießen nach einem laufenden Hirschen statt finden, wozu Theilnehmer hiermit höflich eingeladen werden.

Die Schützenmeister.

7. Durch den zahlreichen gütigen Besuch bei dem letzthinnigen Scheibenschießen dahier, wofür ich gehorsamst danke, ermuntert, und aufgefor-

Digitized by Google

dert von einigen verehrlichen Gästen, werde ich am Sonntag den 11. September d. Js. abermals ein Scheibenschießen auf Rechnung, mit polizeilicher Genehmigung, veranstalten, wozu ich höflichst hiermit einlade, indem ich mich verpflichte, mit gutem Sommerbier und eifriger Bedienung aufzuwarten.

Sommersdorf, am 30. August 1831.

Andreas Kirchdorfer.

8. Zur Anfertigung der Vormundschafts-, Stiftungs- und andern Rechnungen, so wie auch zum Unterricht in kaufmännischen Rechnungen u. der Buchhaltung, erbietet und empfiehlt sich bestens, Hofmann, Lit. B. No. 13.

9. Zur 1277. Münchner Ziehung werden Einsätze angenommen bis Mittwoch Nachmittag 4 Uhr. Josephthal.

10. Glück's Commentar, sämmtliche oder auch einzelne Bände werden zu kaufen gesucht von dem Buchhändler Dollfuß in Ansbach.

11. Lit. D. No. 60 ist ein großer Boden mit einem Zug zum Getraid-Aufschütten täglich zu vermiethen.

12. Sonntag den 4. Sept. ist Harmoniemusik auf dem Weinberg.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

14. Montag den 5. Sept. ist Fischschmaus u. zugleich Garten- und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp im Küchengarten.

15. Sonntags d. 4. Sept. ist Nachkirchweih und Tanzmusik in Hennenbach, wozu höflichst einladet Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 ist im ersten Gaden ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse bei Büttnermeister Keller ist ein Quartier, bestehend aus Stube, Alkof, 2 Stubenkammern, Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist ein geräumiger Laden, und im dritten Stock ein kleines Quartier für eine stille Familie oder ledigen Herrn bis Martini zu vermiethen.

A. No. 223 ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Kämmerlein, Küche, Holzlege und Keller, bis Martini zu vermiethen.

D. No. 26 in der Feuchtwanger Straße beim Nürnberger Boten ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 326 sind einige Logis im Hinterhause und ein meublirtes Logis für einen Herrn zu vermiethen.

D. No. 379 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus Nr. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf den 13. October V. M. 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. August 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schmiedmeister Georg Rendel zu Hemhofen bisher gehörige und in einem Wohnhaus Nro. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedegerechtigkeit sammt Waldrecht bestehende Anwesen im Wege der Subhastation öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter Beziehung auf die bereits erfolgten Ausschreiben in den Beilagen zum Kreisblatte des Rezatkreises nris. 31, 33, 35, dann nris. 55, 57, 58 hierdurch eingeladen, sich in dem deshalb anstehenden dritten Termin

den 29. September 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier im Gerichts-Lokale einzufinden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen. Lasten und Abgaben sowie die Taxe des Exekutions-Objects können zu jeder Zeit am Gerichtssitze eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 24. August 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion 1144 fl. 38¾ kr. jährlich erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von Sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. Aug. 1820 (Reggsbl. v. J. 1820, No. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809, (Rggsbl. v. J. 1809, Stück X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorialreskripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse,

zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt, den 4. Aug. 1831.

Der Magistrat, als Präsentationsbehörde.
Kirch, Bürgermeister.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 7. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25018. Exp. Nr. 33670.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises. (Die 17te Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Fall, daß Stiftungen oder Gemeinden des Kreises bei der im 32ten Stücke des dießjährigen Regierungsblattes Seite 543 eingerückten Bekanntmachung des Resultats der vorgenommenen 17ten Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens, dann der für die sechste Kapitals-Zahlungsfrist der verzinslichen Loose E—M. bestimmten Serien betheiliget erscheinen, werden die einschlägigen Verwaltungs-Behörden hiermit noch besonders aufmerksam gemacht, um den von denselben zu vertretenden nachtheiligen Wirkungen des festgesetzten Präjudizes durch rechtzeitige Erhebung begegnen zu können.

Ansbach, den 29. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 25188. Exp. Nr. 33546.

An die Polizeibehörden des Kreises. (Die dießjährige Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den vorgeschriebenen Bericht über den Vollzug der dießjährigen öffentlichen Schutzpockenimpfung noch nicht erstattet haben, werden angewiesen, diesen Bericht nebst den Impftabellen zuverlässig bis zum 15. Sept. c. einzuschicken.

Ansbach, den 30. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 25189. Exp. Nr. 33640.

An sämmtliche Polizeibehörden, k. Rent- und Forstämter des Kreises. (Tax-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem nunmehr hinsichtlich der Tax-Gefälle erfolgten Rechnungs-Schlusse für $18\frac{30}{31}$ werden die sämmtlichen Polizeibehörden, Rent- und Forstämter des Kreises hiemit angewiesen, die noch unberichtigten Taxen, Strafen und Excitations-Gebühren, oder in Armuths-Fällen der Debenten die Armuths-Atteste und Genuß-Scheine längstens bis zum 20. d. Ms. an das diesseitige Taramt bei Vermeidung eines Wartbotens einzusenden.

Ansbach, den 1. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 24886. Exp. Nr. 33664.

(Die Umwandlung des Patrimonial-Gerichts 1. Klasse auf dem Gute Schwarzenbruck in ein Patrimonial-Gericht 2ter Klasse, dann die Verwaltung dieser Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 1. l. Ms. der vom Polizey-Actuar und Gutsbesitzer Wilhelm von Scheuerl zu Nürnberg unter dem 28. Juny l. Js. erklärten unbedingten Verzichtleistung auf die streitige Gerichtsbarkeit bei dem Gute Schwarzenbruck, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und die Umwandlung des daselbst bestehenden Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse in ein Patrimonial-Gericht 2ter Klasse zu bewilligen geruht. Demzufolge hat das K. Landgericht Altdorf die Verwaltung der streitigen Gerichtsbarkeit bei dem Gute Schwarzenbruck bereits übernommen, die Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit wurde aber im Einverständniß des Königl. Appellationsgerichts unter dem Heutigen auf Präsentation des Gerichtsherrn, dem Patrimonialrichter Henkel zu Altdorf übertragen.

Ansbach den 31. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4139. Exp. Nr. 5379.

(Den Cantorsdienst bei den evangelischen Stadtkirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des Stadt- und Stifts-Cantors Bach ist das Cantorat bei den evangelischen Kirchen der Stadt Ansbach erlediget worden.

Mit diesem Kirchendienste ist der Musik- und Singunterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, in sofern er unbeschadet der neuen Schulordnung von dem Cantor ertheilt werden kann, wofür nach einem höchsten Rescripte vom 31. July 1825 eine jährliche Remuneration von 100 fl. verbunden ist.

Die Besoldungsbezüge, welche mit diesem vereinigten Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

I. Vom k. Staatsärar aus der hiesigen k. Rentamtskasse

1) an Geld, statt sonstigen in natura erhaltenen 4 Eimer Wein . .	48 fl.	— kr.
2) an Naturalien, und zwar		
a) an 9 Schfl. 4 Mz. 1 Vierl. $\frac{2}{10}$ Roggen	78 fl.	28 kr.
b) an 10 Schfl. 4 Mz. 3 Vierl. Haber	38 fl.	54 kr.
c) an 4 Klft. weiches Scheitholz fuhrlohnsfrei aus der Flachsländer Forstei zugeführt	20 fl.	— kr.
Sa.	185 fl.	22 kr.
II. Aus Stiftungen und zwar aus der hiesigen St. Johannispflege		
a) als Stifts-Cantors-Besoldung	20 fl.	— kr.
b) für die Musik am Namensfeste Sr. Majestät des Königs . .	25 fl.	— kr.
c) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bei kirchlichen Feierlichkeiten	100 fl.	— kr.
d) jährliche Gebühr von dem Hofrath Schätzlerischen Legat . .	5 fl.	— kr.
Sa.	150 fl.	— kr.
III. Aus der Gymnasialkasse, wie oben schon erwähnt ist, als Remuneration für den Singunterricht, welcher jedoch nur bedingt zugesichert wird, und von der geschickten und fleißigen Ertheilung desselben abhängt . . .	100 fl.	— kr.
IV. An Accidentien von Leichen, Hochzeiten u. dergl. im Durchschnitt angeschlagen zu	221 fl.	— kr.
Hiernach ergiebt sich also ein Gesammtbetrag des Einkommens von . .	656 fl.	22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadt-Cantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtigt werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer wie in praktischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um sowohl in der Singkunst, wie in dem Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, als auch den Kirchengesang gut zu leiten und bei Feierlichkeiten der evangelischen Stadtkirchen oder bei jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister aufzuführen und das Orchester zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemerkung verbindet, daß nach erfolgter Ernennung die ausführliche Dienstes-Instruction dem Betheiligten zugestellt und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach, den 2. September 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript, datirt München den 6. August 1831, die bisherigen beiden Appellationsgerichts-Accessisten Carl Friedrich Daniel Goes aus Baiersdorf, und Dr. Erhard Christoph Bezzel aus Nürnberg, zu öffentlichen Rechtsanwälten, und zwar jenen bei dem Landgericht Nördlingen, und diesen bei dem Landgericht Dinkelsbühl allergnädigst zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der in dem Schuldenwesen des Jacob Steinacker zu Rain sub No. 63, S. 1173 des Intelligenzblattes ausgeschriebene Subhastations-Termin ist auf gestellten Antrag auf

den 20. Sept. 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

verlegt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 18. August 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Ein Quantum ganz gut erhaltenes Korn aus dem Erndte-Jahr 1820 wird s. r. an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Montag, den 12. Sept. d. Js.

anberaumt.

Gunzenhausen, am 2. Sept. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. (Jahrmarkts-Verlegung). Daß mit hoher Regierungs-Genehmigung der s. g. Herbstmarkt dahier vom Sonntag nach Michaelis für immer auf den 2. Sonntag im Monate September verlegt worden, und am genannten Sonntage heuer zum erstenmal abgehalten werden wird, bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mt. Sugenheim, den 26. August 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

4. Zur Bekleidung der Sträflinge hat man pro 183½ 175 Ellen Lodentuch nöthig, zu deren Ankauf man Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 9 Uhr

in dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer anberaumt hat, und Lieferungslustige hiezu eingeladen werden.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat

als

Oekonomie-Administration.

Frh. v. Pechmann.

5. Der unterm 16. d. Mts. über Leinwand- und Zwillerlieferung abgeschlossene Vertrag hat die hohe Genehmigung der königl. Regierung wegen zu hohen Preißen nicht erhalten, und es wird daher zu einer anderweiten Lizitation des diesseitigen Bedarfs von

150 Ellen flächsenen- und
1562 Ellen wergenen Leinwand,
600 Ellen Kleider- und
600 Ellen Strohsack-Zwiller;

Termin auf

Montag den 19. September d. J. Vm. 10 Uhr

anberaumt, und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 25. August 1831.

Königliches Polizey-Commissariat

als

Oekonomie-Administration.

Frh. v. Pechmann.

6. Dienstag den 13. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier etliche und 20 ausgemusterte Dienstpferde durch die Oekonomie-Commission des königl. 2ten Chev. leg. Regiments an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 3. Aug. 1831.

7. Da der unterm 31. v. Mts. von der untenstehenden Oekonomie-Commission abgeschlossene Akkord über die Lieferung der Halbstiefeln und Bundschuhen vom Kgl. Regiments-Kommando die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden Samstag den 24. dieses Vormittags 8 Uhr neuerdings 300 Paar Halbstiefel und 200 Paar Bundschuh an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Bemerkt wird, daß die Steigerungslustigen über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögen legal sich ausweisen müssen.

Ansbach am 4. September 1831.

Die Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 29. August bis 4. Septbr. 1831.

1. Getauft.

1. Maria Margaretha Augusta, Tochter des B. u. Schneidermeisters Burger; 2. Katharina Elisabetha, Tochter des Taglöhners Enser; 3. Jo-

Digitized by Google

hanna Sophia, Tochter des Bauern Sichermann in Bernhardswinden.

2. Begraben.

1. Johann Martin Loscher, st. 26 T. alt an Krämpfen; 2. Eva Barbara, Ehefrau des B. u. Taglöhners Fischer, st. 30 J. 11 M. 23 T. alt am Nervenfieber; 3. Christina Katharina, Tochter des weil. Melbermeisters Bolster, st. 32 J. 11 M. 23 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Georg Keil, Bauer aus Petersaurach, st. 39 J. alt an Gehirn-Erschütterung durch einen unglücklichen Fall; 5. Georg, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Petermann, st. 1 J. 2 M. 13 T. alt am Zahnen; 6. Anna Barbara, Tochter des Bauern Vogel in Kurzendorf, st. 23. T. alt an Krämpfen; 7. ein todtgeborner Knabe des B. u. Schreinermeisters Geißmeier.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 29. August bis 4. Septbr. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Metzgermeisters Bürkstümmer; 2. Ursula Margaretha, Tochter des B. u. Schneidermeisters Adametz.

2. Getraut.

Herr Simon Johann Schleizer, Rechnungs-Revisor bei der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, mit Jungfrau Anna Margaretha Babetta Zahn.

3. Begraben.

Margaretha, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Diner, st. 1 J. 8 M. 21 T. alt am Zahnfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die dahier bestehende Schulpräparanden-Schule beginnt mit künftigem 3. Oct. ein neues Jahr ihrer Wirksamkeit, welche von Seite der hohen Kreisregierung bisher die gnädigste Anerkennung gefunden hat. Jünglinge, welche sich in dieser Anstalt, an der vier Lehrer nach einem von der Kgl. Regierung genehmigten Plane zusammen täglich 4 Stunden Unterricht ertheilen, wofür monatlich nur 1 fl. 30 kr. von jedem Schüler entrichtet wird, für das Schullehrerseminar vorbereiten wollen, haben dieß in einer schriftlichen Eingabe, die das Nähere über ihre Lebensverhältnisse und ihre bisherige Vorbereitung, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, enthalten soll, auszudrücken und dieselbe dem unterzeichneten Lehrer und dermaligen Vertreter der Anstalt zu übergeben.

Ansbach am 5. Sept. 1831.

Reallehrer Strebel.

2. Allen denjenigen, die mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, bringe ich zur Anzeige, daß ich den mir zu Theil gewordenen Beruf eines Rechts-Anwalts zu Dinkelsbühl unterm Heutigen angetreten habe.

Dinkelsbühl, den 7. September 1831.

Dr. Bezzel, Advokat.

3. Almanache für's Jahr 1832, welche bei Buchhändler Gassert in Ansbach vorräthig sind: Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen mit Kupfern 4 fl., Tromlitz Vielliebchen, historisch romantisches Taschenbuch mit Kupfern 4 fl. 12 kr.; ferner ist neu angekommen: Dr. Ammon Erkenntniß und Behandlung der Cholera 36 kr., Seutter die Forst-Polizei-Straf-Gesetzgebung für Bayern 1 fl. 30 kr., Denkmal der Ständeversammlung 1831, 2s Heft 18 kr., Neuer practischer Reitunterricht, brochirt 54 kr., Jesuitisches Raritäten-Cabinet 1 fl. 21 kr., Neuer hundertjähriger Kalender 9 kr.

4. Besten Syrup empfehle ich hiemit zu 16 kr. das Pfd., bei mehreren Pfunden zu 14 kr. Auch meinem feinen und mittel Arak zu 1 fl. 24 kr. und 1 fl. 12 kr. und 48 kr. p. Bout. bitte Bemerkung zu schenken

J. Höger.

5. Da ich meinen ächten Hamburger Louisiana von Justus wieder zu 48 kr. das Pfund oder zu 12 kr. das Paquet in abgelegener Qualität erlassen kann, empfehle ich diesen so wie mein übriges Tabak-Lager und sonstige Waaren zur gefälligen Abnahme.

Joseph Wengner.

6. Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist wieder ächter Regensburger Karmelitergeist frisch

Digitized by Google

angekommen und das Glas zu 24 kr. zu haben, so wie auch Königs-Essenz das Glas zu 36 kr.

7. Bei Büttner Schwendner ist neues Sauerkraut zu haben.

8. Lit. A. 165 giebt es frische Essigkimmerling das Hundert für 16 kr.

9. Eine stille Familie in der Nähe des Gymnasiums, im Hause Lit. B. No. 76 sucht einen oder zwei Schüler gegen billige Bedingnisse in Kost und Logis zu nehmen.

10. In der Nacht vom 17. auf den 18. Aug. d. J. ist ein israelitischer Kaufmann aus Fürth vom Haus des Bäckermeisters Stoll in einer Chaise nach Haus abgefahren, und hat auf der Stollschen Haustreppe ein Säckchen liegen gelassen, worinnen sich zwei kleine Säckchen, in jedem die zehn Gebote, 2 kleine Gebetbücher und 2 Schlafhauben befanden. Der redliche Finder beliebe solches gegen ein Douceur abzugeben im Haus A. N. 210 auf der Schütt.

11. Künftigen Sonntag am 12. Sept. ist Tanzmusik und Montag darauf Fischschmaus, wozu höflichst einladet Simon Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. N. 39 beim Drechslermeister Fichtner auf dem obern Markt ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

A. No. 182 bei der Knopfmachers-Wittwe Braun ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

D. No. 71 ist täglich ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein meublirtes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. August bis 3. Sept. 1831.

Krone. Hr. Ritter von Liebenberg mit Familie v. Wien, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Banquier Hacksteeg mit Familie v. Frankfurth, Hr. Oberst Freiherr Greuzard d'Amadieu und Hr. Professor Münz mit sechzehn Edelknaben v. München, Hr. Generalmajor v. Kirschbaum und Hr. Oberlieutenant Sponsel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schrader v. Kaufbeuern, Hr. Fabrikant Henneberg v. Würzburg, Hr. Kfm. Greding v. Günzburg, Hr. Fabrikant Merkel v. Eßlingen, Hr. Doktor Müller v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Clericus v. Nürnberg, Hr. Kfm. Laar v. Augsburg, Hr. Geheime Rath u. Domdechant Kopp v. Eichstädt, Hr. Junker v. Pelletier von Neuburg a. d. Donau, Hr. Sekretär v. Ichstatt v. Frankfurt a. M., Hr. Doktor Falko v. Bayreuth, Hrn. Kaufl. Laz und Gebrüder Leon von Fulda, Hr. Kfm. Sonntag v. Rotterdam, Hr. Kaufl. Preyer v. Düren u. Schneider v. Edenhofen.

Stern. Hr. Stabs-Auditor von Wissinger, Hr. Oberkriegs-Commissär Schuhmacher u. Hr. Revisor Müller v. Nürnberg, Hr. Geheime Rath Barth nebst Gattin v. Erlangen.

Löwe. Hr. Mundkoch Groß mit Gattin von Würzburg, Hr. Geistlicher Räthlinger v. München, die Alpensänger Kugler, Degen, Heinrich und Ruß v. Grätz, Fräulein v. d. Deck v. München, die Hrn. Studenten Stöhr, Brük, Wehner und Alleanum v. Würzburg, Hr. Doktor Rottenhöfer u. Hr. Kleiderhändler Reichle v. München, Hr. Pharmazeut Günther von Würzburg, Hr. Pferdhändler Stern v. Fürth, Hr. Revierförster Schädel mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Welpert v. Würzburg, Hr. Kfm. Fläsch v. Eßlingen, Hr. Buchhändler Steyrer v. München, Hr. Lehrer von der Linden v. Wörth, Hr. Lehrer Oestreicher u. Fräulein Schnitzler v. Würzburg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Spörer v. Frankfurt, Madame Eisenhöfer v. Würzburg, Hr. Kfm. Happmann v. Füssen, Hr. Pferdehändler Eisig v. Würzburg, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schöh v. Ulm, Hrn. Kaufl. Hofmann v. Würzburg u. Demmert v. Augsburg, Hr. Privatmann Teuber von

Digitized by Google

Rothenburg, Hr. Student Möller v. Neunkirchen, Hr. Maler Adami v. Wien, Hrn. Kraft u. Lustenöder, Fabrikanten v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Weiß v. Würzburg, Hr. Kfm. Schleicher von Würzburg, Hr. Student Habler v. München, Hr. Pfarrer Kiester v. Steinbach, Hr. Fabrikant Killinger v. Bischofsheim, Hr. Kfm. Bachmayer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Hofmann v. Aschaffenburg, Hr. Privatm. Henke v. Würzburg.

Traube. Hr. Candidat Geisendörfer v. Genf, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Lindner v. Dettelbach.

Zirkel. Die Hrn. Gutsbesitzer Leuchs u. Frank v. Rothenburg, Hr. Oekonom Günther v. Würzburg, Hr. Candidat Mayer v. Rothenburg, Hr. Bierbrauer Galberti und Hr. Gastwirth Hoffmann v. Nürnberg, Hr. Student Wiesner v. München, Madame Berthold von Würzburg, Hr. Doktor Heigel v. München, Hr. Tuchmacher Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Scribent Fichtner v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Kegel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Bardoff v. Nordheim, Hr. Privatmann Graff v. Schw. Hall, Hr. Gymnasiast Kern v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Gutmann u. Hr. Student Burkhard von Oettingen, Hr. Student Roth v. Dennenlohe, Hrn. Gebrüder Sammüller v. Adelschlag, Hr. Lehrer Rumny v. Gunzenhausen, Hr. Commis Gaßner von Nürnberg, Hr. Doktor Glaser v. Erlangen, Hr. Student Müller v. Bamberg, Hr. Kfm. Schneider v. Kreuth, Hr. Kfm. Roth und Hr. Fabrikant Heimstädt v. Ulm, Hr. Student Frank v. Mecklenburg, Hr. Student Rochau v. Braunschweig, Madame Fink nebst Tochter v. Ulm, Hr. Ober-Rechnungs-Rath Pantach v. München.

Weißes Roß. Hr. Landarzt Allmoßlechner v. Uffenheim, Hr. Handelsm. Zwecker v. Ochsenfurt, Hr. Student Vogt v. Erlangen, Hr. Handlungs-Commis Ilg v. Lechhausen, Hr. Kfm. Regert v. Mainz.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Winkelmeier, Preu, Thanert und Schützinger v. Weisenburg.

Gerichtliche Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Mahler dahier gehörigen Mobilien, bestehend aus Vieh, Getraid und Hausgeräthschaften, dann nachbenannte Grundstücke:

$1\frac{3}{8}$ Mg. Acker in den Gänseäckern,
$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Weilersbuck,
$\frac{7}{8}$ Mg. $19\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der Gollhofer Straße und
$\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker daselbst,

werden am

Montag den 12. September l. Js.

und zwar erstere gegen baare Bezahlung versteigert, welches allen Strichlustigen bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 3. September 1831.

K. B. Landgericht.
Bovery, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Sept. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{7}{8}$
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	104	$103\frac{1}{4}$
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	125	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	115	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Sept. 1831.

1. für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	4	25	2½
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen	2	12	3½
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen	1	6	1¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	3	3¼
" " " 3 kr. " "	—	17	3¼
" " " 1 kr. " "	—	6	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4¾
" " Mittelmehl "	—	3½
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	2½

3) Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	—
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

II. Taxe für Bier.

Eine Maas braunes Sommerbier kostet	—	5
" " " Winterbier "	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat August 1831.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	13	8	— 15	36
" " Korn	10	—	— 10	47
" " Gerste	—	—	— —	—
" " Haber	5	21	— 6	39
Eine Maas Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Metze fein geränderte Gerste	9	48	— 6	24
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	2	8	— 4	16
" " Kartoffeln	—	18	— —	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	— —	—
" " Butter	—	16	— —	20
7 Stück Eier	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	—
" " Karpfen	—	12	— —	14
" " Krebse	—	11	— —	14
Eine Gans kostete	—	40	— 1	—
" Ente	—	18	— —	22
Ein junges Huhn kostete	—	10	— —	12
Das paar junge Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	2	42	— 4	—
" Schnepf	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	8	— —	13
Die Maas weißes Bier kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	— —	—
" " gezogener Lichter	—	20	— —	—
" " gegossener "	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	6	30	— 7	—
" " Fichtenholz	5	30	— 6	30
" " Fohrenholz	5	—	— 5	30
" " harter Stöcke	4	30	— 5	30
" " weicher	3	30	— 4	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	24	— 1	27
" " sauern "	—	50	— —	—
" " Roggenstroh	—	30	— —	45
" " Waizenstroh	—	30	— —	40
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 1. September 1831.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 10. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 903. Exp. Nr. 34026.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Central-Landwirthschaftsfest in München für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises der Auftrag ertheilt, nachstehendes Programm zu dem Landwirthschafts- oder Oktober-Fest, welches am 9. Oktober d. J. auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert wird, in allen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie solche in dem im 34. Stück des Kreis-Intell. Blatts vom Jahr 1822 vorkommenden Ausschreiben vom 17. August des benannten Jahrs vorgezeichnet sind, zu halten, auch sich strenge nach dem §. XI. des gegenwärtigen Programms zu achten und den Preisbewerbern solches noch besonders bekannt zu machen, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen; übrigens dürfen für die auszustellenden Zeugnisse durchaus weder Stempel-Gebühren noch Taxen erhoben werden.

Ansbach, den 4. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1831.

Das unterzeichnete General-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins wurde durch eine Geld-Unterstützung des Ministeriums des Innern in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des politechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung al-

ler Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre auf Befehl Sr. Königlichen Majestät am 9. Oktober, als am zweiten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. . .	50	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	30	"	"
3	"	. . .	25	"	"
4	"	. . .	20	"	"
5	"	. . .	15	"	"
6	"	. . .	10	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. . .	35	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	20	"	"
3	"	. . .	15	"	"
4	"	. . .	12	"	"
5	"	. . .	10	"	"
6	"	. . .	8	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	12	"	"
3	"	. . .	10	"	"
4	"	. . .	8	"	"

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	12	"	"
3	"	. . .	10	"	"
4	"	. . .	8	"	"

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schaafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. . .	25	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	20	"	"
3	"	. . .	15	"	"
4	"	. . .	10	"	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster	Preis	. . .	10	bayer.	Thaler.
2	"	. . .	6	"	"
3	"	. . .	4	"	"

Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher diese Preise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen

die nemlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schaafe Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5)

Digitized by Google

gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entferntem Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster	Preis . . .	15	bayer. Thaler.
2 "	" . . .	10	" "
3 "	" . . .	5	" "
4 "	" . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster	Preis . . .	12	bayer. Thaler.
2 "	" . . .	8	" "
3 "	" . . .	4	" "

sammt Fahnen.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überal ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster	Preis . . .	12	bayer. Thaler.
2 "	" . . .	8	" "
3 "	" . . .	4	" "

sammt Fahnen.

3 Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und den Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster	Preis . . .	6	bayer. Thaler.
2 "	" . . .	4	" "
3 "	" . . .	2	" "

sammt Fahnen. 3 Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster	Preis . . .	6	bayer. Thaler.
2 "	" . . .	4	" "
3 "	" . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Und 3 Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter, als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster	Preis . . .	6	bayer. Thaler.
2ter	" . . .	4	" "

Und 2 Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1830 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichneteste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holz-Arten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt u. verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker be-

Digitized by Google

sorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel- Klay- Kalk- Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und Oehlei-Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insecten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-Butter- Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend eingerichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. drgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nemlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue englische Heuwender mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. " Die neue Getreidputzmühle sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Die neue Brod-Knetmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. " Ein Niederländer Spinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. u. 7. Pr. Das neue Doppelspinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
8. Preis. Eine Waschmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1831 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt wurden, so kann eine weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre geschehen.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1830 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen von Gemeindewaiden und Wald-Gründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen, und andern öden Strecken, in der Einleitung zur

Digitized by Google

Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Waidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum- Garten- Wald- Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des besseren Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschaftsprozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten, oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insecten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst der Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaum-Pflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstboten-Ordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstige Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die diesfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß 1832 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

VII.

Es werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit hergeführt werden, in so ferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern

Digitized by Google

Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis . . . 10 bayer. Thaler.
2 = = . . . 8 = =

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 = = . . . 4 = =

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 = = . . . 4 = =

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis . . . 3 bayer. Thaler.
2 = = . . . 2 = =

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1831.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von Sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und diesfallsigen Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité, die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung anzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nemlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preis-Empfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigens solches

Digitized by Google

Attestat eingeschickt werden. Die von der kgl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehre Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Tit. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Culturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der kgl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausferrigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil ausserdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der kgl. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stück eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Anzahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitag Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitbahnplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen ge-

Digitized by Google

führt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können."

XII. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangener Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII. Nachdem Se. Majestät der König das Fest durch ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIV. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch obgedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmässigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1851 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art behandelt.

XVII. Den andern Tag — Montag den 6ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem Oktoberfeste gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVIII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342. Jedermann eröffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX. Da die männlichen und weiblichen Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und Rechtschaffenheit ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Verdienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises und derjenigen Bezirke, wo keine Comités sich constituirt haben, vor, welche also hier gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet. Für die Tit. Herren Beamten werden, in Rücksicht der außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, wenn hierüber die nöthigen Belege ein-

laufen — 1832 die geeigneten Würdigungen eintreten.

XXII. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenzblätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 29. Julius 1831.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 24929. Exp. Nr. 33823.

(Das Vermächtniß des verstorbenen Schneidermeisters Joh. Andr. Frieß zu Burgbernheim von 300 fl. als Beitrag zur Erbauung eines Armenhauses daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Schneidermeister Johann Andr. Frieß von Burgbernheim hat der Gemeinde daselbst durch Testament vom 28. Juny l. Js. ein Legat von 300 fl. als Beitrag zur Erbauung eines Armenhauses vermacht, welche wohlthätige Handlung hiemit in dankbarer Anerkennung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. Sept. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Director.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 25462. Exp. Nr. 34187.

(Die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse in dem lombardisch-venetianischen Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 31. v. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Bekanntmachung in der Zeitung von Mailand vom 12. v. M. in dem lombardisch-venetianischen Königreiche die Anordnung getroffen worden ist, daß die Gesundheitszeugnisse, welche dermalen zum Eingang in andere Staaten erforderlich sind, von den Obrigkeiten der Orte, von welchen die Personen ausgehen, und die Waaren versendet werden, unter der Mitunterzeichnung des an dem Orte bestellten Arztes ausgestellt und von den k. k. Districts-Commissarien beglaubigt werden, daß auf Verlangen diesen Zeugnissen auch noch die Bestättigung der k. k. Delegation beigefügt werden wird, und die Ausstellung der Zeugnisse unentgeldlich geschehen soll.

Ansbach, den 5. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 24904. Exp. Nr. 33878.

(Die Gerichtsbarkeit der Freiherren Haller von Hallerstein über ihre Grundholden zu Buckenhof, Tennenlohe und auf der Langenbruckermühle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König unter dem 23. l. Mts. die Vereinigung der Freiherrlich Haller von Hallersteinischen Grundholden zu Buckenhof,

Digitized by Google

Tennenlohe und auf der Langenbruckermühle mit dem Patrimonialgerichte 2ter Klasse zu Bislohe zu genehmigen geruhten.

Ansbach, den 31. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27. Aug. d. Js. wurde genehmigt, daß die Curatie auf der Veste Wülzburg, Landgerichts Weissenburg, dem bisherigen Cooperator zu Hilpoltstein Joseph Müller übertragen werde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Mittwoch den 14. laufenden Monats Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Zucht-Schäferey als entbehrlich

1 Stück Widder,
27 » Schafe,
10 » Erstlings-Hämmel und
1 » Hammel-Lamm,

im Wege der öffentlichen Licitation unter Aufhebung der Nachgebote, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft und Liebhaber hiezu in das hiesige Adlerwirthshause eingeladen.

Triesdorf, den 6. September 1831.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.
Gutmann. Uhde.

2. Dienstag den 13. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier etliche und 20 ausgemusterte Dienstpferde durch die Oekonomie-Commission des königl. 2ten Chev. leg. Regiments an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 3. Aug. 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montag den 12. dieses Monats, früh 9 Uhr anfangend, werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Betten, Kleider und Weißzeug an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach am 7. September 1831.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

2. Auf den Grund einer hohen Regierungs-Entschließung dd. Ansbach, 19. August 1831 wurde mir die Concession als Schreinermeister ertheilt. Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß ich als solcher es mir angelegen seyn lassen werde, sowohl durch prompte als billige Arbeiten allen Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Johann Krebs.

3. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und nun mein Haus nächst dem Herrieder Thore bezogen habe. Indem ich meiner ehemaligen Nachbarschaft für das mir geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich meiner jetzigen gehorsamst.

Philipp Steinhäußer, Buchbinder.

4. Das im besten baulichen Zustande befindliche, mit 3 bequemen Quartieren und schöner innerer Einrichtung versehene Wohnhaus Lit. D. 282 in der Sonnenstrasse, sammt gepflastertem Hof mit Brunnen, kürzlich gut reparirtem, mit neugesetztem eisenen Ofen versehenen Quartier im

Digitized by Google

Hinterhaus nebst Waschhaus, dann hübschem Garten, nebst andern Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings, nach Umständen auch etwas mehr, zu $3\frac{1}{2}$ pro Cento jährlicher Verzinsung darauf stehen bleiben.

5. B. E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei Dollfuß) zu bekommen:

Schützende Vorsichtsmaßregeln und Heilart der Cholera morbus.

Aus dem Englischen des Arztes Brown, welcher selbst die Cholera zweimal gehabt hat und sich gegenwärtig in London befindet. 8. Brosch. 1831. 18 kr.

6. Besten Syrup empfehle ich hiemit zu 16 kr. das Pfd., bei mehreren Pfunden zu 14 kr. Auch meinem feinen und mittel Arak zu 1 fl. 24 kr. und 1 fl. 12 kr. und 48 kr. p. Bout. bitte Bemerkung zu schenken J. Höger.

7. B. No. 63 ist ein schöner eichener doppelter Behälter, ein schöner weicher Behälter und eine einschläfrige Bettstatt zu verkaufen.

8. Bei Gärtner und Krautschneider Schuster Lit. D. No. 426 bei der Heuwaage ist neues Sauerkraut zu haben.

9. Der Wirth Köhler in der Feuchtwanger Straße macht bekannt, daß den 15. d. M. eine leere Chaise nach Frankfurt geht. Er bittet daher um Zuspruch.

10. Am 18. verflossenen Monats ist ein ganz schwarzer Pudelhund von mehr als mittlerer Größe, sehr behängt, noch nicht lange ganz geschoren und blos unter der Brust mit einem nicht großen länglichten weißen Flecken versehen, abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, oder wer sonst Nachricht hievon geben kann, solchen Hs. No. 143 Lit. C. gegen 1. Rthlr. Douceur abzugeben.

11. Montag den 12. d. M. hält Unterzeichneter Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Krauß, Wirth zum Elephanten.

12. Sonntag den 11. dies Monats als an der Lehrberger Kirchweih ist Harmonie- und Tanzmusik bei Henkel im rothen Adler in Neuses.

13. Samstag den 10. Sept. ist Fischschmaus und Tanzmusik zum Hirschenwirthskeller, wozu ergebenst einladet, Einsiedel.

14. Sonntag den 11. Sept. ist Tanzmusik bei Keil.

15. Sonntag den 11. Sept. ist Tanzmusik, wozu höflich einladet. Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 295 in der Kronengasse ist täglich ein Logis zu vermiethen.

D. No. 18 sind zwei Zimmer mit oder ohne Meubles für ledige Herren zu vermiethen.

D. N. 417 ist ein Logis zu vermiethen.

Bei Buchbinder Steinhäußer nächst dem Herrieder Thore sind 2 Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden den Eheleuten Leonhard und Katharina Brändel aus Weißenbach folgende Realitäten:

1) das Gut Haus No. 6 zu Weißenbach mit Scheuer, dann einer alten unbrauchbaren Scheuer, Backofen, Schweinstall, Hofraith, 23 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen Holz und dem Gemeinderecht, taxirt um 2660 fl.,

2) $\frac{5}{4}$ Morgen theils Wiese, theils Feld mit 600 Stöcken Hopfen, eingeschäzt auf 125 fl.,

auf

den 20. September Vormittags 9 Uhr

zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich dahier einzufinden. Sollte in diesem Termine ebenfalls kein annehmbares Gebot erzielt werden, so wird dritter Verkaufstermin auf

den 13. October Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgen wird.

Lauf den 31. August 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus Nr. 22 zu Röckenhof, tarirt auf 500 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, tarirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, tarirt auf 125 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 13. October V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. August 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Katharina Biber dahier wird deren Haus Lit. A. No. 50 an der Reimlinger Mauer, enthaltend 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, hiermit öffentlich feilgeboten und hiezu Termin auf

Freitag den 16. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber im Landgericht zu erscheinen haben.

Nördlingen den 24. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit das Haus des Schlossers Johann Christoph Bosch Lit. D. 129, enthaltend 1 Keller, 1 Stube, 1 Werkstatt, 6 Kammern, 1 Boden und $\frac{1}{10}$ Morgen Garten, öffentlich feilgeboten und hiezu Termin auf

Freitag den 16. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu Liebhaber geladen werden.

Nördlingen den 24. August 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Strumpfwirkermeister Johann Daniel Pullich von hier, welcher sich am 22. Nov. v. J. heimlich entfernt, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an bei unterfertigtem k. Landgerichte zu stellen, oder seinen Aufenthalt kund zu geben, um sich auf das von seiner zurückgelassenen Ehefrau gestellte Ehescheidungsgesuch vernehmen zu lassen, indem ansonst dasselbe auch ohne sein Erscheinen weiter instruirt werden würde.

Nördlingen den 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Mit zwei Beilagen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 14. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25744. Exp. Nr. 34698.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Riedenburg im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichts-Arztes Dr. Bratsch zu Riedenburg auf das Physikat Rain ist das Landgerichtsphysikat Riedenburg in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dasselbe haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehene Gesuche längstens bis Ende dieses Monats bei der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach den 9. Sept. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 18933. Exp. Nr. 19211.

An die k. Forstämter des Rezatkreises. (Die Uniformirung der Forstamtsactuare betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 31. v. Monats soll von jezt an die Amtskleidung (Uniform) der k. Forstamtsaktuare der der k. Revierförster im Wesentlichen gleich seyn, die goldene Borte jedoch, welche den Revierförstern auf dem Rockkragen zu tragen vorgeschrieben ist, auf der Amtskleidung der Forstamtsaktuare ganz hinweggelassen werden.

Die kgl. Forstämter haben hievon die Forstamtsaktuare zur pünktlichen Befolgung dieser Vorschrift in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, am 9. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 19098. Exp. Nr. 19212.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Die Tax- und Stempelfreiheit der Gesundheits-Zeugnisse bei ansteckenden Krankheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ertheilung der Gesundheits-Zeugnisse, wo sie bei ansteckenden Krankheiten in Folge ausserordentlicher polizeilicher Anordnungen und im öffentlichen Interesse zu geschehen hat, die Eigenschaft einer nothwendigen Amtshandlung an sich trägt, so kann damit eine Abgaben-Erhebung an Taxen und Stempeln nicht verbunden werden.

Auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 7. d. Mts. werden daher sämmtliche Behörden in Beziehung auf die Ausstellung der wegen Kontrolirung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehrung der orientalischen Cholera erforderlichen Gesundheits-Zeugnisse angewiesen, sich hiernach zu achten und ein gleiches tax- und stempelfreies Verfahren auch bei denjenigen Zeugnissen zu beobachten, welche nach polizeilichen Anordnungen bei Viehseuchen für die Viehbesitzer auf Verlangen ausgefertiget werden müssen.

Ansbach, den 10. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 19225. Exp. Nr. 19338.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, k. Rentämter und Stempelverlags-Commissionäre. (Die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlags-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen rechtzeitiger Konstatirung der Stempelvorräthe am Schlusse des laufenden Finanz-Jahres werden sämmtliche Behörden auf den Inhalt des Publikandums vom 4. Februar 1830 (Rezatkreis-Intelligenzblatt pag. 213) und darauf hingewiesen, daß die Stempelmaterial-Konstatirungs-Protokolle sogleich directe an das k. Kreis-Stempel-Verlagsamt hieselbst einzusenden sind.

Ansbach, den 11. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 25759. Exp. Nr. 34434.

(Die Aufnahme zahlender Zöglinge in das Aufseesische Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Juli v. J., die Wiederherstellung des Freih. von Aufseesischen Seminars zu Bamberg betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß auch in dem nächsten Schuljahre wieder zahlende Zöglinge gegen halbjährig voraus zu zahlende Beiträge von ein Hundert Gulden, wenn sie sonst die erforderlichen Eigenschaften besitzen, aufgenommen werden können, und die Gesuche um Aufnahme gegen Zahlung bis zum 24. Sept. 1831 bei der unterfertigten Stelle eingereicht werden müssen.

Bayreuth, den 24. August 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Secretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3923. Exp. Nr. 5397.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirchensittenbach, Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. v. Ms. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kirchensittenbach in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1810, welche indessen noch nicht definitiv abgeschlossen ist, aus nachstehenden Bezügen bestehe, als

202 fl. 10 kr. an ständigem Gehalte und zwar aus Stiftungskassen:
- 120 fl. — kr. baar aus dem überwiesenen Staatsbeitrag,
- 50 fl. 55 kr. für 5 Scheffel Korn,
- 31 fl. 15 kr. für 5 Klafter hartes Prügel- und 5 Klafter weiches Scheitholz nebst dem Abfallholz davon,

202 fl. 10 kr. wie vorher,

3 fl. 27 kr. an Zinsen von gestifteten Capitalien,

60 fl. — kr. aus Realitäten, nämlich
- 35 fl. mit dem Genusse des Pfarrhauses und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude,
- 25 fl. mit dem Genusse des Gartens von 1¼ Tagw.,

60 fl. wie vorher,

6 fl. 54 kr. mit dem Ertrag des Gemeinde-Wald- und Fischerey-Rechts, wovon ersteres einen jährlichen Bezug von 1 Klafter harten und ¼ Klafter weichen Holzes und ½ Schleißfohre nebst einem Streutheile gewährt,

307 fl. 21 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 178 fl. vom Beichtstuhle,

579 fl. 52 kr. Gesammtertrag nebst 116 fl. 21 kr. an freiwilligen Geschenken,

4 fl. 55 kr. an Lasten davon abgezogen,

574 fl. 57 kr. Rein-Ertrag.

Ansbach, den 1. Sept. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
v. Wünsch.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. Aug. l. Js. wurde die katholische Pfarrey Uebersfeld, Landgerichts Monheim dem bisherigen Pfarr-Provisor Priester Xaver Franz in Mörsach, Landgerichts Herrieden übertragen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen es dringend zur Pflicht, daß überall, so wohl in den Häusern als auf den Strassen, die größtmögliche Reinlichkeit beobachtet werde.

Demnach werden hiemit die bestehenden Anordnungen in Bezug auf die Reinlichkeit in den Strassen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hofft der Magistrat, daß die Einwohner zur Beobachtung derselben nach Kräften mitwirken werden.

Zugleich werden die Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen obliege, auch der Ausleerung und Reinigung der Dungstätten, Abtritte, Abzugskanäle, Döhle und Winkel — welche von Zeit zu Zeit, besonders aber dann, wenn in Folge des in ihnen angehäuften Unrathes eine üble Ausdünstung sich bemerken läßt, geleeret und gereiniget werden sollen — ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und werden Säumige — [illegible] deren Anzeige von den Hausbewohnern und Nachbarn gewärtiget wird, — sofort unter Verurtheilung in polizeiliche Strafe nöthigenfalls auf ihre Kosten zu ihrer Pflicht angehalten werden.

Ansbach, den 12. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

1) Jedem Hauseigenthümer liegt die Verbindlichkeit ob, vor seinem Hause die Strasse bis in die Mitte derselben und zwar in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend kehren zu lassen. Bei aussergewöhnlichen Verunreinigungen, z. B. durch Abladen und Spalten des Holzes, durch Auf- und Abladen von Meubles ꝛc. ꝛc. ist Sorge zu tragen, daß die Strasse sofort wieder rein gemacht werde. Auch das Entfernen des Grases gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren die Strasse mit Wasser zu besprengen. Da vor mehreren Häusern das Kehren sehr flüchtig und nachlässig besorgt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jede nicht gehörig vollzogene Reinigung eben so, als wenn gar nicht gereiniget worden wäre, betrachtet werden wird.

2) Alles Waschen, ingleichen das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf der Strasse und an öffentlichen Brunnen — das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und an öffentlichen Plätzen der Stadt — das Aushängen der Wäsche und der Betten an Fenstern, welche auf die Strasse herausgehen, ist untersagt.

3) Das Schütten und Werfen des Unrathes von den Häusern auf die Strasse, das Abladen des Schuttes auf öffentlichen Plätzen und Strassen, namentlich an den Ausgängen der Stadt ist verboten. Denjenigen, welche Schutt auf öffentliche Plätze abladen wollen, werden solche auf Verlangen bezeichnet werden.

4) Strassen und öffentliche Plätze dürfen nicht mit Bauhölzern, Bausteinen, Brettern, Holz ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß besetzt werden.

5) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur des Nachts nach 11 Uhr und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis letzten September bis Morgens 8 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis letzten März aber bis Morgens 9 Uhr ausgefahrt werden. Es ist sich hiebei gut geschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Dungers oder Durchdringen der Jauche, die Strasse nicht verunreiniget werden kann. Der Fuhrmann ist für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 Uhr bis Morgens 8 und 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage nach obiger Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr ausführen will, solchen im Hofe oder im Innern der Gebäude aufladen. Der Ort der Strasse, auf welchem Dünger ausgeschlagen war, ist sofort nach Entfernung des Düngers sorgfältig wieder zu reinigen und mit reinem Wasser abzuschwemmen.

Für die Beobachtung vorstehender Bestimmungen werden die Hauseigenthümer verantwortlich gemacht.

7) Odel darf nur von 11 Uhr Nachts bis vor

Digitized by Google

Tagesanbruch ausgeschöpft und muß am Schlusse die Straßenrinne mit reinem Wasser ausgeschwemmt werden.

8) Es ist verboten, Nachttöpfe zum Fenster hinaus auf die Straße auszuleeren, Flüssigkeiten oder andere Gegenstände zum Fenster heraus auf die Straße zu schütten oder zu werfen.

Uebertreter der vorstehenden Verordnungen werden bestraft und im Falle bei einem Saumsal von Amtswegen die Reinigung der Straße verfügt werden müßte, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

1a. Auf den 29. September d. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr wird in dem Wirthshause zu [illegible] ein kupferner Brandweinkessel sammt Hut und Schlauch, der sich gegenwärtig noch im brauchbaren Stande befindet, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Cadolzburg, den 3. September 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Nach dem Austritt des bisherigen Sportel-Rentanten Heinrich Böhner wurde dem Oberschreiber Johann David Schenke als Sportelrentant die Perzeption der Tax- und Sportelgefälle und die Einnahme der bei Amt erlegt werdenden Gelder übertragen. Die Quittungen des Schenke werden daher nur allein als gültig anerkannt, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 7. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Das Waarenlager des in Concurs gerathenen Lämmlein Niedermeier von Thalmessing, dessen Werth nach gerichtlicher Schäzung über 5000 fl. beträgt, und welches durchaus neue, moderne Schnittwaaren enthält, wird künftigen Montag den 3. Oktober und an den darauf folgenden Tagen im Landgerichtslokale zu Greding gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Auch sollen 2700 fl. Aktivforderungen der Gantmasse im Falle eines annehmlichen Angebots einem Kaufsliebhaber, welcher sich mit der Einhebung derselben zu befassen gedenket, käuflich überlassen werden. Bei dieser Gelegenheit werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 5. September 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. 1) Die Brücke zwischen Heinersdorf und Fröschau über die Wieseth, ferner

2) die Brücke über den Mühlgraben in Heinersdorf, dann

3) die Brücke bei Röttenbach, und

4) die Brücke beim sogenannten Botenbuck in der Halp, weiter

5) eine neue Brücke zwischen Heinersdorf und Fröschau, dann endlich

6) vier Durchlässe,

alle auf der Ansbacher Vicinalstraße, sollen ungesäumt neu hergestellt und von Holz mit massiven Niederlagen nach vorliegenden Plänen erbaut werden.

Zur Versteigerung dieser Bauten einzeln an den Mindestfordernden wird daher hierdurch Termin auf

Sonnabend den 24. d. M. Morgens 9 Uhr im Orte Röttenbach in der Roas'schen Schenke anberaumt und Steigerungslustige, Werkleute und Unternehmer, welche die erforderliche Befähigung besitzen und gehörige Bürgschaft leisten können, werden hierdurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt Punkt 12 Uhr Mittags auf Ratifikation.

Die Pläne und die Strichsbedingungen werden im Versteigerungstermine vorgelegt, können aber auch vom 20. dieses Monats an zu jeder Gerichtszeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Wassertrüdingen am 7. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized by Google

5. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verpachtet

Samstag den 17. September l. Js.

unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Fischwasser auf 3 oder 6 Jahre und zwar:

a) das Rezatfischwasser bei der Rohrmühle,
b) das Fischwasser zu Bruckberg,
c) das Fischwasser zu Razenwinden und Brodswinden desgl.,
d) das Eggelweinlein $\frac{1}{4}$ Tagwerk 3 Ruthen groß, im Forstort Rosenberg bei Neudorf

und ladet Pachtlustige hiemit ein, recht zahlreich an obigen Termin im rentamtlichen Gesammtzimmer einzufinden.

Ansbach, am 9. September 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Renbeamter.

6. Die Lieferung des Rüb- und Leinöl-Bedarfs der hiesigen Strassenbeleuchtungs-Anstalt pro $18\frac{3}{4}$ soll dem Mindestfordernden unter den gesetzten Bedingungen überlassen werden. Lieferungslustige werden demnach hiemit eingeladen, sich in dem auf

Freitag den 16. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem diesseitigen Amtszimmer No. 27 dieserhalb anberaumten Termin einzufinden, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben.

Fürth, den 8. September 1831.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

7. Nachdem die Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevauxlegers-Regiments die für die Garnison Ansbach benöthigte Fourage wieder wie früher aus freier Hand anzukaufen hat, so wird dieses hiemit wieder zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß vom 17. dieses angefangen, die Montage und Donnerstage von Morgens 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Ankauf des Heu und Strohes, und die Mittwoche und Samstage Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum Ankauf des Habers bestimmt worden. Die Bezahlung geschieht nach geschehener Ablieferung an den vorbestimmten Tagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 — 5 Uhr bei der Cassa-Commission in deren Lokale.

An obenbenannten Tagen und Stunden ist immer ein Herr Officier wegen Untersuchung der Qualität und Unterhandlung des Preises an den Montagen und Donnerstagen bei der städtischen Heuwage, und an den Mittwochen und Samstagen auf der Schranne zu treffen. Sollten Einzelne größere Vorräthe zum Verkauf anzubieten haben, so können sie ihre Offerte alle Tage Vormittags bei der Oekonomie-Commission anbringen.

Ansbach den 9. Sept. 1831.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. Septbr. 1831.

1. Getauft.

Joseph Bernhard, Sohn des Lohnbedienten Sommer.

2. Begraben.

1. Eva Margaretha Körber, ft. 4 J. 3 M. 8 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Andreas Pfeiffer, ft. 1 M. 7 T. alt am Zehrfieber; 3. Johanna Juliana, Tochter des weil. Revierförsters Steurer in Thann, ft. 55 J. 7 M. alt am Schlagfluß; 4. Regina, Ehefrau des weil. Maurergesellen Ziegler, ft. 68 J. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Septbr. 1831.

1. Getauft.

Johann Philipp Meyer.

2. Begraben.

1. Anna Katharina, Ehefrau des B. u. Schuhmachermeisters Auerochs, ft. 40 J. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. ein todtgebornes Mädchen des 2ten Lehrers an der hiesigen Volksschule Herrn Peter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Einladung.) Nach dem §. 5 der Statuten des historischen Vereins für den Rezatkreis werden die verehrlichen Vereinsmitglieder zur dießjährigen Zusammenkunft hieher nach Ansbach freundlichst eingeladen. Das Vereinslokale im

Digitized by Google

Königlichen Schlosse wird zu diesem Ende vom 24. dieses Monats an offen stehen und Mitglieder des Ausschusses zum Empfange der Besuchenden daselbst mit Vergnügen bereit seyn.

Ansbach am 10. Sept. 1831.

Der Vereinsausschuß.

2. Nach dem Beschlusse der Ausschußmitglieder der Kirchengemeinde Frankenheim sollen folgende bei dem Bau der neuen Kirche gebrauchte und nun entbehrlich gewordene Gegenstände, als

1) ein Trollkarn mit 2 Rädern, im Durchschnitt 3 Schuh 2 Zoll breit,
2) ein etwas kleinerer dergleichen,
3) ein Durchwurf von Draht 6 Schuh lang und 3 Schuh 2 Zoll breit,
4) ein eisener Pickel mit einem 11 Schuh langen hölzernen Stiel, dann
5) 20 — 30 Centner [illegible] Schiefersteine

am 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Adlerwirthshause dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsgegenstände täglich bei dem Stiftungspfleger Dollmann eingesehen werden können.

Frankenheim, am 8. September 1831.

Die Stiftungsverwaltung.

Grüber. Großmüller. Dollmann.

3. Ununterbrochen erscheint das Volksblatt „der bayerische Landbote" auch im vierten Quartale des laufenden Jahres. Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten liefert er im gedrängten Auszuge aller Aeußerungen der Herren Abgeordneten, welche an den Berathungen Theil nehmen. Diese Verhandlungen werden nun, nachdem das Budget zur Berathung kommt, täglich interessanter, und der Landbote glaubt um somehr auf allgemeine Theilnahme rechnen zu dürfen, als dieses Blatt allein die Kammer-Verhandlungen treu und vollständig liefert. Die Münchner Tags-Neuigkeiten werden mit Wahrheit und am schnellsten geliefert, und die große Theilnahme des Publikums hat den Landboten in den Stand gesetzt, alle politische Neuigkeiten so schnell zu geben, daß er hinter keiner andern Zeitung zurückbleibt. Der Inhalt dieses täglich erscheinenden Blattes wird jeden Leser befriedigen. Der dermalige äußerst billige Preis bleibt unverändert. Bekanntmachungen von Gerichten, Aemtern und Privatpersonen werden bei der großen Verbreitung des Blattes und bei dem geringen Preis der Insertions-Gebühren (2 Kreuzer für die gedruckte Zeile) am schnellsten, sichersten und wohlfeilsten verbreitet. Man abonnirt auf den nächstgelegenen Postämtern; vom Oktober bis Dezember werden auch vierteljährige Abonnements angenommen.

Die Expedition des bayerischen Landboten.

4. Die in der Beilage zum Kreisblatt Nr. 72 vorgeschriebenen Gesundheitsatteste für Reisende, Thiere und Waaren sind in der hiesigen Kanzleibuchdruckerey vorräthig zu haben; eben so sämmtliche Rechnungsformulare (lithographirt) für die Königl. Rentämter.

5. (d'Eslonsche Modehandlung.) Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihre Zurückkunft von der Frankfurther Messe bekannt zu machen, und hoffen auch diesmal durch ihre Auswahl, wie durch die Mannigfaltigkeit ihrer Waaren gütiges Zutrauen zu finden. Als vorzüglich können sie anführen, eine schöne Auswahl des neuesten Kopfputzes, Zeuge zu denselben in den neuesten und verschiedensten Stoffen, ein vollständiges Bandlager, ächte Blonden, Schleier, französische Parfümerien, Handschuhe, Blumen, Federn, Coeffüren, Kämme und Taschen, Fichu, Umschlagtücher, Echarpes u. s. w. Mit der unterthänigst gehorsamsten Bitte um recht zahlreiche Aufträge verpflichten sie sich zur pünktlichsten Ausführung derselben, wie zu den möglich billigsten Preisen.

Ansbach den 10. Sept. 1831.

Pickel und Samhammer.

6. Da der Vorstand des 5ten Leichen-Vereins für nöthig erachtete, den bisherigen Einsammler, Schneidermeister Buckert von hier, seines Amtes zu entlassen, und dagegen den Georg Dürr, nach gestellter Caution, anzunehmen; so werden

Digitized by Google

alle resp. Mitglieder ersucht, nur an besagten Dürr nach aufgewiesenem Vorweis ihre Bezahlung zu leisten. Im Namen des Vorstandes.

7. (Anzeige.) Die mir von Seiner Königlichen Majestät unterm 6. v. M. allergnädigst verliehene Advokatur in Nördlingen habe ich heute angetreten.

Nördlingen den 10. Sept. 1831.

Carl Goes, kgl. Advokat.

8. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er vom hochlöblichen Magistrat dahier die Konzession zum Betriebe der Spezereihandlung erhalten und das erkaufte Kaufmann Auernheimersche Haus [illegible] D. No. 369 in der Maximiliansstraße bereits bezogen hat. Mit der Versicherung, daß er stets darauf bedacht seyn wird, die besten Waaren zu den billigsten Preißen zu liefern, empfiehlt sich zu geneigter Abnahme Ansbach den 10. Sept. 1831.

Georg Anton Graßecker.

9. Bei Unterzeichnetem sind neue holl. Vollhäringe, frisches französisches Senfmehl und neue Essigkimmerlinge, das Hundert zu 14 kr., angekommen.

Martin Eidig.

10. Ein gesundes Mädchen von 20 Jahren, in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren und von guten Sitten, wünscht als Stubenmädchen, Kammer- oder Ladenjungfer bei honetten Leuten unterzukommen. Auch könnte sie einer Haushaltung, der Küche und der Erziehung junger Kinder vorstehen. Sie nimmt mit geringem Lohne fürlieb, weil sie nur ihr Fortkommen in der Welt versuchen will, wozu ihr geringes Vermögen nicht zureicht. Das Nähere bei der Redaktion.

11. Ein junges Mädchen sucht Unterkunft in der Stadt oder auf dem Lande als Jungfer oder Stuben-Mädchen. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, im Kleidermachen und Sticken, und wird nicht viel auf großen Lohn gesehen. Das Nähere ertheilt die Commissions-Anstalt.

12. Gegen Ausfertigung der ersten Hypothek sind 1500 fl. auf ein Gebäude der hiesigen Stadt zu 4 Prozent zu verleihen. Auskunft wird in No. 100 C. erlangt.

13. In der Büttengasse No. 77 sind 3000 fl. zu 4 % im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

14. Sailermeister Heinrich Troll in Lichtenau sucht gegen billiges Lehrgeld einen Jungen in die Lehre zu nehmen, und ist sich daher wegen des Weiteren an denselben zu wenden.

15. Der Wirth Köhler in der Feuchtwanger Straße macht bekannt, daß den 15. d. M. eine leere Chaise nach Frankfurt geht. Er bittet dahin [illegible] Zuspruch.

16. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet Mayer.

17. Sonntag den 18. Sept. ist Tanzmusik und Fischschmauß im goldnen Hirschen, wozu ergebenst einladet

Wirth Spiegelberger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 369 in der Maximilians-Straße ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 417 ist ein Logis zu vermiethen.

Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist der 2te Gaden sogleich oder bis Martini zu vergeben, und ist dasselbe ein sehr schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten.

Mit zwei Beilagen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 17. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26102. Exp. Nr. 35161.

(Die wandernden Handwerks-Gesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchstem Befehle zu Folge wird nachstehende allerhöchste Entschließung vom 11. dieses Monats zur amtlichen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Sept. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Welz, Präsident.

Dotzner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In Berücksichtigung der dermaligen besonderen Verhältnisse findet man sich veranlaßt, über den Eintritt ausländischer wandernder Handwerksgesellen, dann über das Wandern dieser und der inländischen Handwerksgesellen folgende einstweilige Bestimmungen zu treffen:

I Ausländischen wandernden Handwerksgesellen ist bis auf Weiters der Eintritt nur dann zu gestatten, wenn sie

1.) nicht nur mit einem von der Obrigkeit ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche, worin ihr Signalement enthalten ist, und mit den unentbehrlichen Kleidungsstücken in brauchbarem Zustande versehen sind, sondern auch

2.) entweder glaubwürdige Nachweisung darüber, daß sie bei einem inländischen Gewerbsmeister Arbeit erhalten, oder ein für die Fortsetzung der Wanderung hinreichendes Reisegeld, dessen mindester Betrag in zehen Gulden bestehen soll, besitzen, und überdieß

3.) ihr Eintritt nach den ertheilten sanitätspolizeilichen Vorschriften keinem Hindernisse unterliegt.

Digitized by Google

II. Eine Ausnahme von der Anwendung der Vorschrift des vorstehenden §. I. Ziffer 1 und 2 ist nur hinsichtlich jener Wandernden zuläßig, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, wenn sie der nächste Weg dahin durch Bayern führt.

In diesem Falle ist jedoch von der Polizeibehörde, welche beim Eintritt die Visirung ertheilt, in dem Wanderbuche zu bemerken: Reiset durch nach — über — und ist dabei der kürzeste Rückweg und die Austrittsstation zu bezeichnen.

III. Ausländische, dermalen in Bayern auf der Wanderung befindliche Handwerksgesellen, die weder in Arbeit stehen, noch das oben vorgeschriebene Reisegeld besitzen, sind unter Bezeichnung der Reise-Route und der Austrittsstation, in ihre Heimath zurückzuweisen.

IV. Inländische Handwerksgesellen, die auf der Wanderung im Lande während vier Wochen nicht in Arbeit gestanden sind, ingleichen diejenigen, die ohne Arbeit zu suchen und angebotene Arbeit zu nehmen, mehrere Tage in Herbergen sich aufhalten, sollen gleichfalls in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, diese Bestimmungen unverzüglich in genauen Vollzug zu setzen.

Die k. Kreisregierungen sind beauftragt, diese Anordnungen durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

München den 11. September 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Berchtesgaden den 28. Aug. d. Js. das Frühmeß- und Spital-Benefizium zu Allersberg dem Priester Johann Georg Hönig in Neumarkt zu übertragen geruht.

2. Unterm 12. Sept. ist auf erfolgte Präsentation des Magistrats der Stadt Nördlingen der bisherige Schulverweser Joh. Georg Simon Scherer zu Burgfarrnbach als Lehrer an der Ober-Mittel-Classe der Mädchenschule zu Nördlingen bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die gegenwartigen Verhältnisse machen es dringend zur Pflicht, daß überall, so wohl in den Häusern als auf den Strassen, die größtmögliche Reinlichkeit beobachtet werde.

Demnach werden hiemit die bestehenden Anordnungen in Bezug auf die Reinlichkeit in den Strassen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hofft der Magistrat, daß die Einwohner zur Beobachtung derselben nach Kräften mitwirken werden.

Zugleich werden die Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen obliege, auch der Ausleerung und Reinigung der Dungstätten, Abtritte, Abzugskanäle, Döhle und Winkel — welche von Zeit zu Zeit, besonders aber dann, wenn in Folge des in ihnen angehäuften Unrathes eine üble Ausdünstung sich bemerken läßt, geleert und gereiniget werden sollen — ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und werden Säumige, — deren Anzeige von den Hausbewohnern und Nachbarn gewärtiget wird, — sofort unter Verurthei-

Digitized by Google

lung in polizeiliche Strafe nöthigenfalls auf ihre Kosten zu ihrer Pflicht angehalten werden.

Ansbach, den 12. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

1) Jedem Hauseigenthümer liegt die Verbindlichkeit ob, vor seinem Hause die Strasse bis in die Mitte derselben und zwar in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend kehren zu lassen. Bei aussergewöhnlichen Verunreinigungen, z. B. durch Abladen und Spalten des Holzes, durch Auf- und Abladen von Meubles ꝛc. ꝛc. ist Sorge zu tragen, daß die Strasse sofort wieder rein gemacht werde. Auch das Entfernen des Grases gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren die Strasse mit Wasser zu besprengen. Da vor mehreren Häusern das Kehren sehr flüchtig und nachlässig besorgt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jede nicht gehörig vollzogene Reinigung ebenso, als wenn gar nicht gereiniget worden wäre, betrachtet werden wird.

2) Alles Waschen, ingleichen das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf der Strasse und an öffentlichen Brunnen — das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und an öffentlichen Plätzen der Stadt — das Aushängen der Wäsche und der Betten an Fenstern, welche auf die Strasse herausgehen, ist untersagt.

3) Das Schütten und Werfen des Unrathes von den Häusern auf die Strasse, das Abladen des Schuttes auf öffentlichen Plätzen und Strassen, namentlich an den Ausgängen der Stadt ist verboten. Denjenigen, welche Schutt auf öffentliche Plätze abladen wollen, werden solche auf Verlangen bezeichnet werden.

4) Strassen und öffentliche Plätze dürfen nicht mit Bauhölzern, Bausteinen, Brettern, Holz ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß belegt werden.

5) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur des Nachts nach 11 Uhr und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis letzten September bis Morgens 8 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis letzten März aber bis Morgens 9 Uhr ausgeführt werden. Es ist sich hiebei gut geschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Dungers oder Durchdringen der Jauche, die Strasse nicht verunreiniget werden kann. Der Fuhrmann ist für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

6) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 Uhr bis Morgens 8 und 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dunger bei Tage nach obiger Zeit von Morgens 8 bis 9 Uhr ausführen will, solchen im Hofe oder im Innern der Gebäude aufladen. Der Ort der Strasse, auf welchem Dünger ausgeschlagen war, ist sofort nach Entfernung des Düngers sorgfältig wieder zu reinigen und mit reinem Wasser abzuschwemmen.

Für die Beobachtung vorstehender Bestimmungen werden die Hauseigenthümer verantwortlich gemacht.

7) Odel darf nur von 11 Uhr Nachts bis vor Tagesanbruch ausgeschöpft und muß am Schlusse die Strassenrinne mit reinem Wasser ausgeschwemmt werden.

8) Es ist verboten, Nachttöpfe zum Fenster hinaus auf die Strasse auszuleeren, Flüssigkeiten oder andere Gegenstände zum Fenster heraus auf die Strasse zu schütten oder zu werfen.

Uebertreter der vorstehenden Verordnungen werden bestraft und im Falle bei einem Saumsal von Amtswegen die Reinigung der Strasse verfügt werden müßte, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach steht zum öffentlichen Verkaufe von kgl. bayerischen unverzinslichen Lotterieloosen und zwar von

11 Stücken zu 10 fl.,

3 Stücken zu 25 fl.,
1 Stück zu 100 fl.,
an den Meistbietenden auf
den 26. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr
vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Schillinger im Gerichtslokale Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jedes der 15 Stücke einzeln dem Verkaufe unterstellt werden wird, und die Loose nur gegen sofortige baare Bezahlung werden abgegeben werden.

Ansbach den 10. Sept. 1831.

v. Kohlhagen, Director.

3. Die Guths- Wirthschafts- und Bräuhausbesitzerin Walburga Sezer zu Burgoberbach und deren künftiger Ehemann Johann Mathias Rittmeier von Lattenbuch gebürtig, haben laut gerichtlich errichteten Ehevertrag vom heutigen Tage die allgemein zu Burgoberbach geltende Güther-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herrieden, den 4. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Nachdem sich der edictaliter vorgeladene Kaspar Wörrle von Wolferstadt in der ihm ertheilten Frist nicht gemeldet hat, so ist derselbe für todt erklärt worden, und es wird sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution zugeeignet werden. Dieß wird hiermit statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 8. August 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. In der Concurssache des Schullehrers Joseph Lindinger von Rögling wurde heute das Prioritäts- und resp. Präklusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel dahier angeheftet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Monheim den 30. August 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Auf Antrag des Joseph Abraham Frankenschwerdt zu Pahres wird andurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, „daß „Joseph Abraham Frankenschwerdt zu Pahres und „dessen Söhne, Meier Joseph Frankenschwerdt „und Löw Joseph Frankenschwerdt daselbst, kraft „des am 24. Juny 1816 geschlossenen Vertrages „ihr sämmtliches Vermögen zusammengeworfen „und eine Handels-Societät in der Art errichtet „haben, daß jeder der genannten Gesellschafter „zu Einnahmen und Ausgaben berechtigt sey, und „jeder derselben durch seine Handlungen und Ver„träge die ganze Gesellschaft als Bevollmächtigter „verpflichte, daher alle Schulden der einzelnen „Gesellschafter, so lange die Societät dauert, „aus der Masse derselben bezalt werden müssen."

Neustadt a. d. Aisch den 31. August 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Harburg wird die auf ½ Morg Acker auf der Dürniz p. 397 hypothekarisch versicherte Forderung des Baumeisters Mathes Roser von Harburg nachdem auf die Ausschreibung vom 3. Februar 1831 keine Ansprüche angemeldet wurden, dem Antrag der Johann Georg Arnold'schen Erben gemäs, hiermit für erloschen, und die dafür bestellte Hypothek für kraftlos erklärt.

Harburg, den 30. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Durch hohes Rescript vom 8. September d. Js. wurde der am 1. desselben Monats statt gehabte Verkauf von 11. Mrg. Holz, das Rathamtsbrändlein, nicht genehmigt, weshalb zum anderweiten Verkauf desselben geschritten und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. d. Ms. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt wird. Auch wird an diesem Tage das Wörschhöfer Hölzlein, 4 Tagw. 4 Dez. haltend und ¼ Mg. Acker im Gellenberg, Illenschwanger Ortsflur, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl den 14. Sept. 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Digitized by Google

9. Für die Strafanstalt dahier werden auf das Etats-Jahr $18\frac{3}{4}$

900 Ellen gebleicht werkenes Tuch,
600 Ellen Kleider-Zwillich und
300 Ellen Strohsack-Zwillich

erfordert, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll. Zur desfallsigen Verhandlung wird Termin auf

Montag den 24. October Vormittags 10 Uhr

mit dem Bemerken angesezt, daß nur Inländer zugelassen werden, und diejenigen Akkords-Liebhaber, welche dem Amte unbekannt sind, durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Schwabach, den 13. September 1831.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Holfelder.

10. Die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar schaafwollenen Manns-Socken und
45 Paar dergleichen Weibs-Strümpfen

für nächstes Etats-Jahr wird

Dienstag den 25. Oktober Vormittags 11 Uhr

an den Wenigstnehmenden versteigert werden, und solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach, den 13. September 1831.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Holfelder.

11. Da der unterm 31. v. Mts. von der untenstehenden Oekonomie-Commission abgeschlossene Akkord über die Lieferung der Halbstiefeln und Bundschuhen vom Kgl. Regiments-Kommando die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden Samstag den 24. dieses Vormittags 8 Uhr neuerdings 300 Paar Halbstiefel und 200 Paar Bundschuh an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Bemerkt wird, daß die Steigerungslustigen über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögen legal sich ausweisen müssen.

Ansbach am 4. September 1831.

Die Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

12. Nachdem die Oekonomie-Commission des Kgl. 2. Chevauxlegers-Regiments die für die Garnison Ansbach benöthigte Fourage wieder wie früher aus freier Hand anzukaufen hat, so wird dieses hiemit wieder zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß vom 17. dieses angefangen, die Montage und Donnerstage von Morgens 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Ankauf des Heu und Strohes, und die Mittwoche und Samstage Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum Ankauf des Habers bestimmt worden. Die Bezahlung geschieht nach geschehener Ablieferung an den vorbestimmten Tagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 — 5 Uhr bei der Cassa-Commission in deren Lokale.

An obenbenannten Tagen und Stunden ist immer ein Herr Officier wegen Untersuchung der Qualität und Unterhandlung des Preises an den Montagen und Donnerstagen bei der städtischen Heuwage, und an den Mittwochen und Samstagen auf der Schranne zu treffen. Sollten Einzelne größere Vorräthe zum Verkauf anzubieten haben, so können sie ihre Offerte alle Tage Vormittags bei der Oekonomie-Commission anbringen.

Ansbach den 9. Sept. 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. An die Reformirten in Ansbach und in der Gegend richte ich die Anzeige, daß das h. Abendmahl den 25. Sept. früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche daselbst gehalten wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde in Schwabach.

2. Montag den 3. Oktober l. J. findet die Aufnahme neuer Schüler in die Privat-Schule des Unterzeichneten Statt.

Karl Scheibner, Lit. A. 186.

3. Memmingersche Modehandlung empfiehlt hiemit alle Arten modernen Kopfputzes für Damen, welchen sie Gelegenheit hatte, in Frankfurt a. M. selbst auszusuchen, wie alle Stoffe, Bänder, Blumen, Blonden ꝛc. ꝛc. zu denselben. Sie hofft durch die Auswahl ihrer Waaren, wie

Digitized by Google

durch billige und solide Arbeit, das bisherige gütige Zutrauen zu erhalten.

Ansbach den 14. September 1831.

Louise Memminger.

4. Von der Extra-Beilage zum Kreisblatt No. 73, die Anstalten gegen Verbreitung der bösartigen Cholera betr., so wie von jener zu No. 67, Belehrungen über die orientalische Cholera für Nichtärzte, sind fortwährend besondere Abdrücke, 3 kr. das geh. Exemplar, in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei zu haben.

5. Montag, den 19. d. M. werden in der Löwen-Apotheke gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft: Schreinzeug, Wasch- und Küchengeräthe, Porzellan, eine Elektrisirmaschine, in Eisen gebundene Stückfässer u. s. w.

6. Knochenmehl, aus der privilegirten Entreprise der Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg, ist im Preis von 2 fl. 15 kr. für den Zentner, mit Zugabe der Fäßchen, in Kommission zu haben bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

7. Mit Vergnügen berichte ich, daß Zufall mir einige Sorten Tabak zuspielte, welche die Aufmerksamkeit der feinen Raucher verdienen, als R Oldenkott 1 fl. 36 kr., Westindien 1 fl. 4 kr., T Oldenkott 1 fl. 12 kr. u. 1 fl., Portocarero-Oldenkott 48 kr., Mohren-Portorico Oldenkott 48 kr. d. 4 Pack., solche sind ächt u. durch Ablagerung sehr lieblich. Außerdem fehlt es an Auswahl in meinen übrigen Sorten, worunter sich einige Varinas u. geschnittene Portoricos auszeichnen, gar nicht und freuen wird es mich, darauf recht bald in Anspruch genommen zu werden.

J. Höger.

8. Die nach ärztlichem Gutachten gefertigten Krausemünzplätzchen das Loth zu 4 kr. und Bondons in Papier das Loth zu 3 kr. gegen die Cholera sind ächt zu haben bei

Conditor Vogel in Ansbach.

9. Am 4. Oktober fährt eine leere Chaise von hier nach Baireuth. Das Nähere ist beim Schreinermeister Beier an der Schloßbrücke zu erfahren.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

11. Künftigen Sonntag den 18. ist Tanzmusik und Fischschmaus auf der Ziegelhütte, wozu höflich einladet, Zimmermann.

12. Künftigen Mittwoch den 21. dieses Monats ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Knieſel.

13. Sonntag den 18. ist Tanzmusik bei

G. Ganzenmüller im Karpfen.

14. Montag den 19. dieses ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 4 beim Meiber Bolster sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 10. Sept. 1831.

Krone. Hr. Kfm. Kehl v. Würzburg, Hr. Amtmann Baltheiser mit Familie v. Thürnhofen, Ihro Durchl. Frau Erbprinzessin v. Hohenzollern Hechingen, Ihre Durchl. Prinzessin Theodolinde v. Leuchtenberg, die Hofdamen Frau Gräfin v. Reisach und Freifrau v. Baucomble, dann Hr. Kammerherr Freih. v. Crousaz, sämmtlich von Hechingen, Hr. Weinhändler Müller v. Frickenhausen, Hr. Kfm. Mittelstentscheid v. Barmen, Hr. Generallieutenant Freih. v. La Motte, Hr. Hauptm. Hartmann, Hr. Hauptm. v. Eröninger, Hr. Oberlieutenant Lindpaintner und Hr. Advokat Dr. v. Königsthal v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Kfm. Keller v. Stuttgardt, Hr. Oberkammerherr u. Gesandter Freih. v. Uechtritz mit Familie v. Dresden, Hr. Partikulier Dörflein v. Nürnberg, Hr. Geheime Sekretair Maßow v. Berlin, die Hrn. Studenten Dettmar, von der Heide und Wichmann v. Jena, Hr. Kfm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Consulent Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Ihro königl. Hoheit Frau Herzogin Henriette v. Würtemberg v. Stuttgardt, Hr. Geh. Rath v. Pratzow v. Berlin, Hrn. Kaufl. Dupré v. Mainz, Myzky

Digitized by Google

v. Nürnberg und Grashey v. Augsburg, Hr. Baron v. Venningen v. München, die Hrn. Brauereibesitzer Seyboth, Bever, Dorn u. Stalwiz v. Schwabach, Hr. Reichs-Rath Graf v. Schönborn v. Gaibach, Frau Gräfin Sweylovska von Warschau, Hr. Lord Bayley v. London, Hr. Kfm. Waldschütz v. Gerlachsheim, Hr. Partikulier Beck und Hr. Regiments-Quartiermeister Mußinan v. Nürnberg.

Stern. Hr. Stabsarzt Dr Pfeiffer und Hr. Veterinärarzt Dr. Weidenkeller v. Nürnberg, Frau Landrichterin Kümmelmann mit Fräulein Tochter v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Oberbaurath Pertsch v. München, Hr. Baumeister Hübsch nebst Gattin v. Dennenlohe, Hr. Regierungsrath Bösner nebst Tochter v. Regensburg, Hr. Major von Oertel nebst Gattin v. Triesdorf.

Löwe. Frau Verwalterin Beck und Hr. Student Asmus v. Würzburg, Hr. Koch Damling v. Brückenau, Hr. Hopfenhändler Hofmann v. Spalt, Hr. Kfm. Meinel v. Nürnberg, Hr. Landrichter Baron v. Schatte mit Gattin v. Zusmarshausen, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schäfer v. Nürnberg, Hr. Amtsnotar Stehler v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Lohmann v. Beiersdorf, die Fräuleins Bourtie und Jacob v. Würzburg, Hr. Goldarbeiter Pfister von Ofen, Hr. Lithograph Williard v. Dresden, Hr. Kfm. Kögler v. Bamberg, Hr. Kfm. Leutemann v. Annaberg, Hr. Kfm. Fleischmann v. Nürnberg, Fräulein Berger v. Schwabach, Hr. Kfm Raab v. Nürnberg, Hr. Lehrer Bischoff v. Augsburg, Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen.

Brandenburger Haus. Hr. Brauereibesitzer Mader v. Helmizheim, Hr. Rentverwalter Zumpf nebst Gattin v. Burgbernheim, Hr. Pfarrverweser Bauerreiß von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Pfarrer Altinger v. Herrnbergtheim, Hr. Candidat Müller v. Erlangen, Hr. Candidat Paul von München, Hr. Kaufm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Kfm. Scheuerpflug nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Kleinschrod v. Bayreuth, Frau Verwaltungsräthin Hofmann nebst Tochter von Rothenburg, Hr. Schullehrer Lunzenger v. Ullstadt, Hr. Kfm. Hüttinger v. Aschaffenburg, Hr. Gutsbesitzer Ackermann v. Passau, Hr. Kfm. Schalkhäuser v. Nürnberg.

Traube. Frau Doktorin Wagner nebst Familie v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Candidat Bartholmä v. Oettingen, Hr. Student Schillfarth v. Emskirchen, Hr. Student v. Hellersberg v. Landshut, Hr. Handelsm. Löhmann v. Büchenberg, Hr. Handlungs-Commis Stoll v. Nürnberg, Frau Chorregentin Ziegler nebst Sohn v. Berching, die Hrn. Studenten Schwingenstein von Scheinfeld und Molitor von Aschaffenburg, Hr. Stiftungspfleger Krafft von Herrieden, Hr. Student Leu v. Augsburg, Hr. Schullehrer Fink v. Hersbruck, Hrn. Kaufl. Kalb v. Lindenberg u. Appolt v. Saarbrück, Hr. Candidat Humbert v. Frankfurt a. M., Hr. Handelsm. Seckel nebst Sohn v. Hall, Hr. Candidat Till v. Erlangen, Hr. Particulier Störr v. Memmingen, Hr. Kfm. Eisfländer v. Kaufbeuern, Hr. Candidat Buckelmüller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Sergeant Ritzler v. Grosau, Hr. Kandidat Barthelmä v. Oettingen, Madame Engelhard von Regensburg, Fräulein Allisch von Langheim, Hr. Negociant Beyer von München.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Kneitinger v. Oberhallen, Hr. Kfm. Schauer v. Dettelbach, Hr. Landarzt Bruder v. Ergersheim, Hr. Bäckermeister Zipfel v. Ippesheim, Hr. Student Saamhauer von Aub, Hr. Weinhändler Lächner von Seegnitz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ellwangen. Aufruf einer verloren gegangenen Schuldurkunde.) Die Urkunde über ein von Georg Heinrich Kohl zu Suttgardt den 10. Febr. 1821 der K. Württ. Staatsschuldenzahlungs-Casse gemachtes, auf den 10. Februar verzinsliches Anlehen von 1000 fl., das vom Dar-

Digitized by Google

leiher durch Cession an die Gebrüder Benedict in Stuttgardt, von diesen auf Lazarus Beer Gutmann in Oberndorf, von diesem an die Ehefrau des Hirsch Gutmann Leo zu Oettingen und an die Ehefrau des Fradel Simon Hirsch Neuhäuser daselbst, von diesen an Hirsch Lazarus Gutmann in Oberndorf und von lezterem endlich auf den Schloßguts-Pächter Joseph Schmid in Ellwangen übergegangen und auf diesen im Staatsschuldbuche Lit. E. Nr. 174 eingetragen ist, welche Urkunde vom 1. Juny 1821 datirt seyn soll, ist verloren gegangen. Auf Antrag der K. Finanzkammer des Jaxtkreises, gegen welche der genannte Inhaber des gedachten Kapitals mit demselben Caution geleistet hat, wird nun der Inhaber der vermißten Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 90 Tagen a dato dieselbe vor der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und sein Recht an dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senat des K. Gerichtshofs des Jaxtkreises, Ellwangen den 7. Sept. 1831.

Hufnagel.

2. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehende dießgerichtliche Unterthanssöhne:

Andreas Blemel, Taglöhnerssohn von Allersberg, geboren im Jahr 1786, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments, in Rußland vermißt,

Joseph Hämmerling, Bauernsohn von Walting, geboren 1788, Soldat vom vormaligen k. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon,

Franz Hämmerling, 1790 geboren, des Ersteren Bruder, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

Johann Konrad Hofbeck von Braunshof, geboren 1786, Soldat vom k. 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau,

Peter Wittmann von Krohenmühle, Soldat,

sämmtlich auch seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, und ihre allenfallsige Erben hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. Juny 1832 um so gewisser sich dahier bei ihrer Geburtsbehörde zu melden, und sich über ihr Leben und Aufenthalt genügend zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf obigen Termins sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen die nach dem bayerischen Civil-Gesezbuch vorgeschriebene Caution hinausbezahlt wird.

Hilpoltstein den 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Weisgerber Sebastian Vogel von Heidek gehörige, vor dem untern Thor zu Heidek liegende neugebaute zweistöckige Haus mit Stallung und Wagenremiße, ¾ Tagwerk Garten um dem Hause, 1 Tagwerk Hopfengarten und Wiese im Birkach dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

den 5. Oktober V. M. 8 Uhr

anberaumt, zu welchem beszt- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 14. Aug. 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 21. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26105. Exp. Nr. 35207.

(Die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr von Seite des Großherzogthums Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende vom Großherzoglich Badenschen Ministerium des Innern im Betreffe der Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr unter dem 12. August l. Js. erlassene Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Man hat seit der diesseitigen Verordnung vom 18. v. Mts. (Regierungsblatt No. 14 im obigen Betreff) in Erfahrung gebracht, daß außer den im Art. 2 daselbst genannten Ländern noch andere Orte, namentlich Triest und dessen Umgebung von zwischenliegenden Staaten, als der Ansteckung verdächtig behandelt werden; auch hat man darüber, welche Maßregeln in den holländischen und deutschen Seehäfen gegen die Verbreitung jener Krankheit genommen worden sind, noch keine offizielle Kenntniß, und kann daher niemals darüber beruhigt seyn, daß nicht Waaren aus unverdächtigen Gegenden mit solchen aus verdächtigen vermischt, oder daß dergleichen nicht auf verdächtigen Schiffen verführt worden sind.

In Erwägung dieser Umstände und in Anbetracht, daß inzwischen in den meisten, gegen Norden und Osten gelegenen Staaten, in Bezug auf die Waarentransporte durchgreifende Vorkehr getroffen, und namentlich bestimmt worden ist, daß alle aus denselben abgeschickten Waaren mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen seyn müssen, sieht man sich veranlaßt, zur Verstärkung des Schutzes gegen jenes verheerende Uebel weiter zu verordnen:

Digitized by Google

1) Alle Waaren aus nachbenannten Ländern und Gegenden, wenn sie nicht mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen sind, dürfen im Großherzogthum weder ausgeladen noch abgestoßen werden, und sind im Uebrigen ganz nach der im Art. 4 der Verordnung gegebenen Vorschrift zu behandeln.

a) Alle Waaren, welche überhaupt vom Norden oder Osten kommen.

Ausgenommen hievon sind die aus den Königreichen Bayern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen kommenden Waaren. In Ansehung dieser genügt es entweder an gültigen Ursprungsscheinen allein, wornach dieselben in einem dieser Staaten erzeugt oder fabrizirt worden sind, oder an einer obrigkeitlich beglaubigten Urkunde, daß sie nach vorheriger Untersuchung der Umstände und Verhältnisse als unverdächtig befunden worden seyen.

b) Jene, welche aus Tyrol und dem Vorarlbergischen kommen.

c) Jene, welche aus der Schweiz anlangen, da hinsichtlich des Verkehrs dieses Landes mit Tyrol und dem Vorarlbergischen noch keine gleichen Sicherheitsanstalten von Seite der eidgenössischen Tagsatzung getroffen worden sind.

2) Da wo die Vorzeigung von Ursprungsscheinen in einzelnen Fällen, z. B. beim Transport von Colonialwaaren, unmöglich ist, müssen wenigstens Scheine über den Bezugsort derselben vorgezeigt werden, und in diesem Falle müssen die Gesundheitsscheine auf den Ort des Bezugs lauten.

3) Es versteht sich von selbst, daß der Mangel an Ursprungs- und Gesundheitsscheinen stets durch gültige Quarantaine- oder Desinfektionsscheine ersetzt wird.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt:

1) Soviel diejenigen Waaren betrifft, welche Träger des Ansteckungsstoffes sind, als:

„rohe Wolle oder Wollenwaaren, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Flachs und „Hanf, daraus bereitetes Garn und Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde„oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm ꝛc.“

sogleich mit dem Tage der Bekanntmachung.

2) Hinsichtlich anderer Waaren aber, mit dem 1. des kommenden Monats September.

Die Kreisdirektorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, hiernach die Bezirksämter und durch diese die Ortspolizeibehörden anweisen, und für Aufstellung der weiters erforderlichen Grenzposten in geeigneter Weise Sorge tragen. Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe, den 12. August 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

v. Jagemann.

Einl. Nr. 19405. Exp. Nr. 19557.

An die sämmtlichen kgl. allgemeinen Rentämter des Rezatkreises. (Den Ausweis der Material-Vorräthe für das 4te Quartal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreises hierdurch angewiesen, in dem am Schlusse des gegenwärtigen Monats zu erstattenden Berichte, mit welchem der Ausweis der Getreide-Vorräthe bei dem Ablauf des 4ten Quartals des Rechnungs-Jahrs 183⅟ vorgelegt wird,

Digitized by Google

zugleich über das Ergeben und die Ertragbarkeit der diesjährigen Getreide-Erndte im Amtsbezirke kurz und gründlich sich zu äußern.

Ansbach, am 15. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präsident.
von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 26069. Exp. Nr. 35410.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Eine im Landgerichte Kastel arretirte taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund nachstehenden Schreibens der kgl. Regierung des Regenkreises und der dabei befindlichen Personalbeschreibung einer im Landgerichte Kastel ergriffenen taubstummen Weibsperson, ergehet an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises der Auftrag, deren Heimath unverzüglich auszuforschen, und im Auffindungsfall das Erforderliche wegen deren Zurückbringung in den Ort ihres Domizils mit dem Landgericht Kastel zu communiciren.

Ansbach, am 15. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern
an
die Königliche Regierung des Rezatkreises.

In der Anlage theilen wir die Beschreibung einer taubstummen Weibsperson mit, welche am 21. July im Landgerichte Kastel arretirt wurde, ohne daß bisher deren Heimath ermittelt werden konnte, und ersuchen um Verfügung der desfallsigen Nachforschung in den Amtsbezirken des jenseitigen Kreises.

Zugleich bemerken wir, daß diese Person — in so weit sie sich verständlich machen konnte — auf einer Wallfahrt begriffen war, und ihre Heimath vielleicht 5 Tagreisen von Kastel entfernt seyn kann.

Regensburg, den 8. September 1831.

v. Schenk, Präsident.

Geumann, Sekretär.

Personal-Beschreibung. Größe 5 Schuh 4 Zoll 11 Linien. Alter beiläufig 40 Jahre. Haare braun. Augenbraunen braun. Stirne rund. Augen graue. Nase dicke und etwas eingebogen. Mund etwas breit. Zähne sehr schadhaft, und die obern bis auf die vordern drei schon alle verloren. Angesicht länglicht. Gesichtsfarbe etwas blaß. Besondere Zeichen: der Hals ist etwas dick.

Kleidung. Ohne Haube, trägt geflochtene Haare, und in dieselben einen hoch und breit beinenen Kamm eingesteckt, auch hat sie um den Kopf ein rothbaumwollenes Tüchel mit weißen Streifen gebunden.

Digitized by Google

Ein baumwollenes Halstüchel an Enden mit Franzen, mit rothen, gelben, grünen und braunen Streifen, ein grün von Wolle gestricktes Röckel, einen braunen Rock von Baumwollenzeuch, ein baumwollenes Fürtuch mit blau und weißen Streifen, ohne Strümpf und Schuhe.

Sie trägt ein Päckchen in einem weißleinenen Tuch bei sich, worin:

ein Paar Pantoffel, ein Paar lichtblau baumwollene Strümpfe, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein altes rothbaumwollenes Fürtuch mit gelben Dupfen, ein weißleinenes Tüchel, ein Hemd, einige Stricknadeln, dann einige alte Flecke.

Exp. Nr. 35450.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Sanitätspolizeiliche Anordnung in Beziehung auf Viktualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 14. Juli d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1027 mit 1030) werden die Polizeibehörden des Kreises zur Beseitigung der Gefahr für die Gesundheit zur erforderlichen Aufsicht auf die Bereitung und den Verkauf der Lebensmittel wiederholt und ernstlich angewiesen.

Da inzwischen unter die schädlichen Lebensmittel besonders unreifes Obst mit Einschluß der Trauben, fettes in Fäulniß übergehendes Fleisch und Fische, geräuchertes Fleisch gleicher Beschaffenheit, vorzüglich Würste, zu deren Bereitung Blut genommen wird, und Käse in denen sich wegen Anwendung von kupfernen Geschirren bei ihrer Fertigung Grünspan erzeugt, gehören, so wird zugleich nicht nur die Beobachtung der strengsten Aufsicht auf den Verkauf solcher Gegenstände erneuert, sondern auch bei jeder Gelegenheit die geeignete Belehrung über die Schädlichkeit des Genusses der angeführten Lebensmittel durch fehlerhafte Zubereitung und zu langes Aufbewahren derselben, wodurch sie in Fäulniß übergehen, zur Nachachtung anempfohlen.

Ansbach, am 16. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 26297. Exp. Nr. 35480.

(Die wandernden Handwerksgesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf allerhöchsten Befehl vom 12. dieses Monats nachstehende von Seite der k. k. österreichischen Regierung in Tyrol im Betreffe der wandernden Handwerks-Bursche unter dem 25. August dieses Jahres erlassene Kundmachung zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 16. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche Erwerbslosigkeit im Gefolge haben können, und zum Theil schon wirklich haben, fand sich die hohe Central-Sanitäts-Hofkommission bewogen, mit Decret vom 19. d. Mts. No. 1750, anzuordnen, daß bis auf weitere Bestim-

Digitized by Google

mung keinem fremden Handwerksburschen oder Handwerksgesellen der Eintritt in die k. k. österreichischen Provinzen gestattet werde.

Von dieser Verordnung werden nun auch alle Behörden der Provinz Tyrol und Vorarlberg zur genauesten Darnachachtung mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß durch eine bereits in Wirksamkeit getretene Verfügung der niederösterreichischen Provinzial-Sanitätskommission keinem einwandernden Handwerksburschen und Gesellen der Eintritt nach Niederösterreich gestattet wird, so wie auch überhaupt auf allerhöchsten Befehl dermal Niemanden ein Paß zur Reise nach Wien gegeben werden darf, der sich nicht über ein bestimmtes Geschäft auszuweisen vermag. Innsbruck, am 25. August 1831.

Friedrich Graf von Wilizek, Gouverneur.

Einl. Nr. 26160. Exp. Nr. 35497.

(Die Behandlung der aus Sachsen und Bayern nach Böhmen reisenden Handwerksbursche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Regenkreises hat von der k. k. Provinzial-Sanitäts-Hofkommission in Prag die Mittheilung erhalten, daß nachstehende Verfügung der genannten Sanitäts-Kommission d. d. Prag den 11. August dieses Jahres auch auf die aus Bayern nach Böhmen gehenden Handwerksgesellen ausgedehnt werden soll, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 16. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Die königl. sächsische Immediatkommission hat in Beziehung auf das Einwandern fremder Handwerksgesellen nach Sachsen einige Beschränkungen unterm 18. July 1831 erlassen. Diese Verfügung bestimmt die k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission gegen Sachsen die Reciprocität zu beobachten und dießfalls nachstehende Bestimmungen festzusetzen.

Alles Einwandern von Handwerksgesellen nach Böhmen über die Grenze Sachsens wird bis auf weitere Anordnung ganz untersagt. Von diesem Verbote sind ausgenommen:

a) Inländer, welche entweder in einem inländischen Orte Arbeit suchen, oder in ihre Heimath zurückkehren wollen,

b) Ausländer, welche nicht dem Königreich Sachsen angehören und das Königreich Böhmen nur passiren wollen, um in ihre Heimath zu gelangen; vorausgesetzt, daß dieß auf einem andern, das Königreich Böhmen nicht berührenden nähern Wege nicht geschehen könne;

c) Solche Individuen, welche von einem inländischen Künstler oder Handwerksmeister für seine Werkstatt ausdrücklich bestellt sind, und solches sofort und unzweifelhaft nachzuweisen vermögen.

Die unter a. b. und c. aufgeführten Individuen sind aber nur dann einzulassen, wenn sich jene die aus einer von der Cholera infizirten Gegend kommen, über die gehaltene Quarantaine ausweisen, und jene, welche aus nicht infizirten Gegenden ankommen, die für das Königreich Sachsen vorgeschriebenen Gesundheitszeugnisse beibringen können.

Bei befundener Richtigkeit der beigebrachten Zeugnisse sind die unter a. und c. genannten Individuen auf dem nächsten Wege in den Ort ihrer Bestimmung, die unter b

auf dem nächsten Wege zum Austrittspunkte an der entgegengesetzten Grenze unter genauer Vorschrift der Reiseroute und mit der Warnung, daß sie bei der Abweichung mit 8tägiger Arreststrafe belegt werden, — zu verweisen.

Die sonach gar nicht einwandern dürfen, sind von der Grenze mit der Bedrohung — daß ihr unbefugtes Ueberschreiten strenge geahndet würde — zurückzuweisen, oder unter Aufsicht zurückzubringen.

Prag, den 11. August 1831.

Einl. Nr. 26265. Exp. Nr. 35496.

(Die Erledigung des Physikats Hof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quiescenz des kgl. Landgerichts-Physikus Dr. Schneider in Hof ist das Physikat Hof erledigt. Bewerber um diese Stelle haben längstens bis zum 12. October ihr Gesuch nebst erforderlichen Belegen, an unterzeichnete kgl. Stelle einzusenden.

Bayreuth, den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freihr. von Welden, Präsident.

Geret, Sekretär.

Exp. Nr. 14254.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiermit aufgefordert, die Beiträge und Strafen, zur Advokaten-Wittwen-Kasse, sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen, und zwar die Beiträge längstens bis **Ende dieses Monats**, die Strafen aber, auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 17. Januar dieses Jahrs, längstens bis **Ende October** c. a. mit gesonderten Berichten an das Expeditions-Amt des unterzeichneten Gerichtshofs einzusenden, und diesen weitern Termin zur Beitreibung sämmtlicher Strafrückstände zu benützen.

Ansbach, den 16. September 1831.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 9. September ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Leonhard Heining zu Großhaslach, als Schullehrer und Kirchendiener zu Westenberg bestellt worden.

2. Unterm 11. September 1831 ist der bisherige Landgerichts-Physikus Dr. Schmauß zu Hollfeld als Landgerichts-Arzt nach Neustadt a. d. Aisch versetzt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Im Monat August 1831 sind polizeilich untersucht und bestraft worden:

Zwanzig Personen wegen Bettels u. Vagirens, zwei Personen wegen einseitiger Thätlichkeiten, zehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung, ein Bursche wegen heimlicher Entfernung aus dem älterlichen Hause,

Digitized by Google

eine Person wegen unsittlichen und unordentlichen Lebenswandels,
eine Person wegen öffentlichen Unfugs zur Nachtzeit,
vier Personen wegen Diebstahls,
drei Personen wegen Waldfrevels durch Entwendung,
eine Person wegen verbotenen Grasens im Forst,
eine Person wegen störenden Betragens in der Synagoge,
zwei Handwerksgesellen wegen Aufenthalts außer der Herberge,
eine Person wegen Führung des Dienstbuchs von einer andern,
eine Person wegen unterlassener Abnahme einer auf die Strasse hervorragenden Dachrinne,
eine Person wegen gefährlicher Unterhöhlung eines öffentlichen Wegs durch Sandgraben,
eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihre Pferde,
eine Person wegen Fahrlässigkeit im Umgang mit Pulver,
zwei Personen wegen Ausschöpfens des Odels am Tage,
zwei Personen wegen Verunreinigung der Strasse und öffentlicher Gebäude,
zwei Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
ein Wirth wegen unterlassener Anzeige von Beherbergung Fremder,
eine Person wegen Begünstigung der Pfuscherei eines Gesellen,
ein Bierbrauer und
ein Wirth wegen Verleitgebens von trübem geringhaltigen Bier,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
eine Person wegen Uebertretung der Weideordnung,
ein Bursche wegen Versäumniß der Sonntagsschule,
eine Person wegen Uebertretung der Hausordnung in der Versorgungsanstalt.

Es sind daher bestraft worden 65 Individuen.

Eine Mannsperson ist in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert worden.

Eine Person ist wegen Wilddiebstahls an das treffende Untersuchungs-Gericht abgegeben und zwei Personen sind wegen Vagirens auf den Schub an die Behörde ihrer Heimath gebracht worden.

Ansbach den 14. September 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres.

2. Die Guths-Wirthschafts- und Bräuhausbesitzerin Walburga Sezer zu Burgoberbach und deren künftiger Ehemann Johann Mathias Rittmeier von Lattenbuch gebürtig, haben laut gerichtlich errichteten Ehevertrag vom heutigen Tage die allgemein zu Burgoberbach geltende Güther-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herrieden, den 4. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Wittwe Sieß Mendel Liebmann von Bechhofen, worunter sich auch einiges Gold und Silber, dann Zinn befindet, auf

den 4. October Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage am 9. und 12. von 1 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Nachlaßhause zu Bechhofen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden solle. Kaufsliebhaber haben an diesen Tagen zu erscheinen.

Herrieden den 5. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse des Bauern Georg Singer zu Hedersdorf gehörigen Mobilien und Moventien, als 3 Ochsen, 2 dreijährige Stiere, 1 zweijähriger Stier, 1 zweijährige Kalbe, 2 Kühe, 1 Kuhkalb, 1 Schweinsmutter, 2 weiße böhmische Schweine, 3 halbrothe Frischlinge, 11 Hühner und 1 Hahn, 4 Gänse, ungedroschener Dinkel, Haber, Korn und Gerste,

Digitized by Google

dann Erdbirn, Pfaschen, Heu und Grommet, 1 gerüsteter Wagen, 2 Pflüg, 1 Egge, 1 Schubkarren und andere Hausgeräthschaften werden auf

den 23. September Vormittags 9 Uhr

in Hedersdorf gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. In eben diesem Termine werden die Realitäten auf 12 Jahre verpachtet. Beim Gute verbleiben außer den Gebäuden und Gärten folgende Grundstücke:

¼ Morgen die Zeil und
2 Morgen die Hintenleiten,
1 Morgen der Weiher,
1 Morgen der Gemeindeacker,
½ Morgen der Steinacker,
1½ Morgen die Grobeggeten,
½ Tagwerk das halbe Tagwerk Wieslein,
¼ Tagwerk das Poppenleitenwieslein,
¼ Tagwerk die Gemeindegrabenwiese.

Die übrigen Grundstücke werden einzeln in Pacht hingegeben und die Verpachtungsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 13. September 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. (Erledigte Lehrerstelle.) Durch das Vorrücken des hiesigen Schullehrers Endres ist die Stelle eines Fabrikschullehrers zur Erledigung gelangt, womit ein fixer Gehalt von 230 fl., dann die freie Wohnung im dritten Schul-Gebäude verbunden ist.

Die Bewerber um gedachte Stelle, welche jedoch, höherer Anordnung gemäß, bei ihrer Anstellungs-Prüfung im Lehrfache die Note vorzüglich oder sehr gut erlangt haben müssen, wollen ihre Gesuche ohnfehlbar innerhalb 4 Wochen diesorts zur Vorlage bringen, Subjecte minderer Qualifikation aber eine Eingabe vermeiden, da der Magistrat in Gemäßheit hoher Verfügung vom 11. October 1822, p. 2 sie nicht präsentiren darf.

Schwabach, den 10. Sept. 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 12. bis 18. Septbr. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Wilhelm David, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Würth; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Sacklermeisters Vogel; 3. Maria Friederika Dorothea, Tochter des Polizei-Soldaten Beutelmeyer.

2. Getraut.

1. Herr Johann Liebrich, Verwalter der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt, mit Jungfrau Anna Margaretha Heinlein; 2. Herr August Enderlein, Lehrer an der ersten Mädchenschule, mit Jungfrau Louise Wilhelmina Wenz; 3. Johann Leonhard Herdlein, Wegvorarbeiter, mit Eva Barbara Klein.

3. Begraben.

1. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Messerschmidtmeisters Eck, st. 5 M. 7 T. alt am Starrkrampf; 2. Johann Georg Baumann, vormaliger Kutscher, st. 77 J. alt an Gehirnerschütterung; 3. Johann Friedberger, Gemeiner im k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiment, st. 22 J. alt an der Abzehrung; 4. Anna Philippina Margaretha, Ehefrau des weyl. Kammerdieners Stieber, st. 62 J. 8 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 5. Margaretha Barbara, Ehefrau des weyl. markgräfl. Gardisten Geißelbrecht, st. 60 J. 8 M. alt an der Wassersucht; 6. Wolfgang Heider, B. und Schreinermeister, st. 69 J. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Septbr. 1831.

1. Getauft.

Maria Susanna Pfeiffer.

2. Getraut.

Herr Georg Friedrich Carl Pfister, B. und Bierbrauermeister, mit Margaretha Beuschel.

3. Begraben.

1. Frau Maria Katharina, Gattin des B. u. Kaufmanns Herrn Deuffel, st. 54 J. 8 M. 15 T. an der Schwind- und Wassersucht; 2. Melchior Landwehr, Schrannengehülf, st. 62 J. alt an der Abzehrung; 3. Frau Maria Barbara, Witt-

Digitized by Google

we des Hofküchenmeisters Herrn Scherzer, fl. 70 J. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Karolina Friederika Theresia, Tochter des Kanzleidieners Herrn Geiger.

Getraut.

Herr August von Brunnenmayr, Hauptmann im k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, mit Fräulein Maria Louise Ferdinanda Augusta Laib.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Aufforderung.) Endesunterzeichnete machen hiemit bekannt, daß sie den Nachlaß ihrer Mutter und resp. Schwiegermutter, der in Dinkelsbühl am 8. Februar laufenden Jahrs verstorbenen Regierungs-Raths-Wittwe Freifrau Sophie von Leonrod, gebornen Freiin von Künsberg, nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben.

Sie fordern daher alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen machen zu haben vermeinen, auf, diese ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser längstens innerhalb eines Termins von

sechs Wochen

bei den Unterzeichneten anzumelden, als ausserdem bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Ansbach u. Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1831.

Franziska von Lengrießer, geborne Freiin von Leonrod.
Therese Schüpferling, geborne Freiin von Leonrod.
Eleonore Freiin von Leonrod.

2. Einem verehrlichen Publikum widme ich hiemit die Anzeige, daß ich die von mir bisher geführte Löwen-Apotheke dahier heute dem Herrn Anton Henzler käuflich übergeben habe. Denjenigen, die mich mit ihrem Zutrauen beehrt haben, sage ich hiebei meinen verbindlichsten Dank und erlaube mir, meinem Herrn Nachfolger, der das ihm zu schenkende Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen wissen wird, zu zahlreichen Zuspruche zu empfehlen. Wer allenfalls noch eine Forderung an mir zu machen haben sollte, oder mich sonst zu sprechen wünscht, beliebe, mich im Gasthaus zum Stern aufzusuchen, wo ich bis zu meinem Abgang von hier wohnen werde.

Ansbach, den 16. September 1831.

Arnold Marx, Apotheker.

3. In Beziehung auf obige Ankündigung meiner käuflichen Uebernahme der Apotheke des Herrn Marx dahier, habe ich die Ehre mich einem verehrlichsten Publikum unter der Versicherung ergebenst zu empfehlen, daß ich mich eifrigst bestreben, und keine Mühe sparen werde, um durch Herstellung der besten Arzneien mir dessen schätzbares Zutrauen zu erwerben und zu erhalten.

Ansbach, den 16. September 1831.

Anton Henzler, Stadtapotheker.

4. (Weinverkauf.) Am Montag den 3. Oct. h. J. werden auf dem Rathhause zu Iphofen

48 Fuder 1828r,
4½ Fuder 1827r,
1¼ Fuder 1825r,

gut gebauten reinen Weins unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach bayrischer Aiche verstrichen, wozu Liebhaber einladet, Iphofen den 15. Sept. 1831.

Brunner, Stadtschreiber.

5. Bei W. G. Gassert in Ansbach ist in Menge wieder vorräthig zu haben: Stunden der Andacht 14te Aufl. in groben Druck, 8 Theile, weiß Papier 9 fl., ordin. Papier 7 fl. 30 kr.; Stunden der Andacht, 15te Aufl. in engem Druck, 75 Bogen oder 150 halbe Bogen in groß Bibelformat in 12 Lieferungen 3 fl. 45 kr.

6. Das Haus D. No. 317 ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Hause A. No. 187 eine Stiege hoch zu erfahren.

7. Bei Conditor Lang sind stets Pfeffermünz-, Kamillen- und Krausemünz-Bonbons zu haben.

8. Bei dem Unterzeichneten sind die für die Cholera so sehr empfehlende Kamillen-Denmen-

Digitized by Google

lein- und Krausemünz-Bonbons zu billigen Preisen zu haben.

Joseph Sartori, Conditor.

9. A. No. 25 sind 1500 fl. gegen erste Hypothek in hiesige Stadt oder Landgericht zu 4 Prozent auszuleihen.

10. Eine stille Familie sucht ein oder zwei Gymnasiasten aus den niedern Klassen in Logis mit oder ohne Kost zu nehmen. Das Nähere in der Redaktion dieses Blattes.

11. Eine Wittwe ohne Kinder bei Jahren wünscht durch die Commissions-Anstalt eine Weibsperson auf die Stube zu nehmen, welche Ordnung und Reinlichkeit gewohnt ist.

12. Lit. D. No. 72 werden die Regierungsblätter von 1825, 1827, 1828, 1829 u. 1830 zu kaufen gesucht.

13. Man sucht gegen hinlängliche Sicherheit auf Haus und Grundstücke 200 fl., dann 400 fl. gegen Auslösung aufzunehmen. Zu erfragen Lit. A. No. 50 in der Rosengasse.

14. Sonntags den 11. Sept. ist in meiner Gaststube ein roth baumwollener Regenschirm verwechselt worden, um dessen baldige Rückgabe gehorsamst bittet

der Gastwirth Furkel zu Triesdorf.

15. Künftigen Sonntag als den 25. September ist die Nachkirchweih und Tanzmusik, wozu höflich invitirt

Bürger, Wirth in Albernhof.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 73 ist ein Logis bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 14 heizbaren, 8 unheizbaren Zimmern nebst Alkofen und Kammern, 2 Dachkammern, Küchen, Keller, Holzlegen auf gehauenes und ungehauenes Holz, Stallung und Chaisen-Remise. Dasselbe kann auf Verlangen auch getheilt werden, wovon einige Zimmer, Küche u. Stallung täglich bezogen werden können.

D. No. 6 ist parterr ein Quartier und der obere Gaden täglich zu beziehen.

D. No. 71 ist täglich ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens gegen zwei Uhr entschlief unsere unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Hofküchenmeisters-Wittwe Maria Barbara Scherzer, eine geborne Wolf dahier, im 71. Jahre ihres thätigen Lebens.

Indem wir unsere verehrten Verwandte, Freunde und Bekannte hievon in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit.

Ansbach am 16. September 1831.

Karoline Vetter, geborne Scherzer.
Regierungs-Assessor Vetter mit 4 Kindern.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Sept. 1831.

Krone. Frau Baronin v. Herrmann mit Familie v. Augsburg, Hr. Kfm. Boßhardt v. Zürch, Fräulein Eiginger u. Hr. Kfm. Böheim v. Nürnberg, Frau Generalin Gräfin v. Gallas mit Familie v. St. Petersburg, Frau Magistratsräthin Ziegler und Frau Doktorin Markard v. Würzburg, Hr. Weinhändler Fischer von Mt. Breick, Frau Baronin v. Seckendorff v. Nürnberg, Hr. Regierungs-Accessist Baron von Seckendorff von Bayreuth, Hr. Kassier Stöhr v. Nürnberg, Hr. Regimentsarzt Dr. Kranzfelder v. Aschaffenburg, Hr. Gesandter Graf von Einsiedel v. München, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Keppler v. Urach, Hr. Regiments-Quartiermeister Mußinan v. Nürnberg, Frau Baronin von Lavonteil mit Tochter v. Straßburg, Hr. Particulier Leo mit Gemahlin v. Berlin, Hr. Kaufm. Wollendarp v. Elberfeld.

Stern. Hr. Consistorial-Rath Neander mit Fräulein Schwester v. Berlin, Hr. Patrimonialrichter Geiger v. Dennenlohe.

Löwe. Hr. Graf v. Fugger und Hr. Privat-

Digitized by Google

mann Krafft v. Aschaffenburg, Fräulein Meydel v. Kitzingen, Hr. Professor Mauter u. Hr. Dr. Eilinger v. Würzburg, Hr. Offiziant Bertel v. München, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Hufnagel von Augsburg, Hr. Aktuar Heidelberger mit Familie v. Eichstädt, Hr. Candidat Pronberger v. Rosenheim, Hrn. Gebrüder Fränkel, Pferdehändler v. Ursprungen, Hr. Provisor Leirl v. Regensburg, Hr. Gastwirth Pfahler a. Frau Gastwirthin Ehrengroß v. Allersberg.

Brandenburger Haus. Hr. Student Nagel v. Erlangen, Hr. Landgerichts-Assessor Dreßler von Nördlingen, Hr. Zahnarzt Herrliglofer von Augsburg, Fräulein Leiden v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schilling von Würzburg, Hr. Fabrikant Brandt v. Schweinfurt, Hr. Braumeister Hirsch v. Mainbernheim, Hr. Protokollist v. Segnitz mit Sohn und Hr. Kfm. Schuler v. Schweinfurt, Hr. Fabrikant Reuter und Hr. Kfm. Rehbach von Nürnberg, Hr. Kfm. Endres v. Weinsberg, Hr. Adjunkt Gutschneider und Hr. Accessist Krafft von Neustadt a. d. A.

Traube. Hr. Offiziant Röther mit Familie v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Candidat Schöntag v. Erlangen, Hr. Kfm. Schweyer v. Nürnberg, Hr. Steuer-Commissär Eisenhofer v. München, Hr. Provisor Hähnlein v. Regensburg, Hr. Magister Frey v. Ellingen, Hr. Handlungscommis Adler v. Bamberg, Hr. Candidat Dienst v. Neustadt a. d. A., Hr. Gastwirth Ziegler und Hr. Rathsdiener Trumph v. Crailsheim, Hr. Privatlehrer Hällein v. Würzburg, Hr. Student Frauenholz von Erlangen, Frau Gräfin von Ravache v. Erfurth, Hr. Kfm. Brüll von Sulzbach, Hr. Fabrikant Reinemann von Altenmuhr, Hr. Weinhändler Brückner v. Mainstockheim, Hr. Pfarrer Braun v. Neumarkt, Hr. Pfarrer Koch v. Mögersheim, Hr. Student Schmidt v. Oettingen, Hr. Student Tobler v. Wolfhalten, Hr. Musikus Richter nebst 3 Collegen u. Fräulein Busch v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Schindler v. Crailsheim, Hr. Student Reuschl und Hr. App. Rath Starmann mit Sohn v. Neuburg, Hr. Aktuar Lindé v. Bayreuth, Hr. Kfm. Schweyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rippach v. Trient, Hr. Kfm. Kanne v. Nürnberg, Hr. Partikulier Neumann von Hamburg, Hr. Fabrikant Nart v. Heilbronn, Hr. Kfm. Salonsky v. Bucharest.

Weißes Roß. Hr. Student Wishardt von Würzburg, Hr. Oekonom Holzbauer v. Haldungen, Hr. Gutsbesitzer Deiner v. Oberhofen.

Gerichtliche Versteigerung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbezeichnete Realitäten der Johanna Schön von Münchsteinach, als

1) ein Tropfhaus, H. No. 58, zweistöckig von Fachwerk erbaut, Taxe 400 fl.,
2) das halbe Schäfereihaus, nun Stallung, Taxe 50 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Strichtermin wird am

26. d. M. V. M. 11 Uhr

im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach abgehalten, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch am 7. September 1831.

Königl. Landgericht.

Weingärtner.

v. u.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat August 1831.

vom ersten bis letzten August 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		845	15	30	14	52	13	8	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	436	15	24	14	28	11	57
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	515	17	—	14	42	12	45
Feuchtwangen		48	10	—	11	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1055	16	34	16	—	15	25
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2655	17	15	15	25	11	—
Oettingen		32	15	48	14	—	12	12	109	16	12	14	24	12	30
Roth		—	—	—	—	—	—	—	95	17	—	14	7	12	15
Rothenburg		348	15	—	14	11	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		30	17	—	15	32	13	—	105	15	—	13	33	11	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		368	15	54	14	18	11	48	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		280	10	47	10	27	10	—
Dinkelsbühl		124	11	20	10	50	9	27
Erlangen		550	12	15	11	37	9	—
Feuchtwangen		11	11	—	10	30	10	—
Fürth		423	10	48	10	17	9	47
Hilpoltstein		4	11	—	10	—	9	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		2109	11	18	11	3	9	30
Oettingen		82	10	24	9	48	9	12
Roth		99	11	—	9	28	8	30
Rothenburg		124	12	—	11	52	11	45
Schwabach		243	11	—	10	31	9	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		68	10	33	10	12	9	13

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		27	5	15	5	—	4	45
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—
Roth		11	5	30	5	25	5	15
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		230	5	52	4	54	4	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		13	8	27	8	11	8	—
Erlangen		75	9	—	8	21	6	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		182	8	49	8	27	8	6
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		205	9	15	8	40	7	30
Oettingen		11	6	52	6	30	6	—
Roth		3	7	15	7	5	6	30
Rothenburg		1	6	—	6	—	6	—
Schwabach		119	6	—	8	31	8	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		60	8	3	7	44	7	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		877	6	39	6	16	5	21
Dinkelsbühl		40	5	40	5	21	5	2
Erlangen		219	7	15	5	33	5	45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		305	6	49	6	36	6	24
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		1550	7	50	6	33	4	54
Oettingen		115	5	18	5	15	4	42
Roth		112	6	15	5	42	5	—
Rothenburg		28	6	—	5	25	4	30
Schwabach		105	7	—	6	21	5	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		171	6	11	6	2	5	15

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 24. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26442. Erp. Nr. 35627.

(Die Bewilligung des Prädikats „Erlaucht" für das jedesmalige Haupt der Familie der Grafen von Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obenstehenden Betreffe unter dem 14. l. M. an die unterfertigte Kreisstelle erlassene allerhöchste Entschließung wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 18. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben sich bewogen, den in der Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 13. Febr. 1829 mit Allerhöchstihrer Zustimmung gefaßten und unterm 22. April des nämlichen Jahrs bekannt gemachten Beschluß, die Titulatur der Häupter der vormals reichsständischen gräflichen Familien betr., (Reg. Bl. 1829 S. 353 ff.) auf die Familie der Herren Grafen von Pappenheim in Berücksichtigung ihrer früheren staatsrechtlichen Verhältnisse anwendbar zu erklären, die Anreihung derselben an das der erwähnten Bekanntmachung beigefügte Verzeichniß zu genehmigen, dem zu Folge dem jedesmaligen Familien-Haupte das Prädikat „Erlaucht" allergnädigst zu verleihen und zu verordnen, daß demselben diese Titulatur in allen von den königlichen Stellen und Behörden zu erlassenden Ausfertigungen ertheilt werde.

ꝛc. ꝛc. München den 14. September 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Digitized by Google

Einl. Nr. 26199. Exp. Nr. 35506.

(Die Prämien für Lösung der Industrie-Aufgaben im Jahre 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Eröffnung vom 10. d. Mts. haben Seine Majestät der König das Gutachten des Preisgerichts über die Bewerbungen um die im Jahre 1830 für gewisse Industrie-Aufgaben gesetzten Preise zu genehmigen und hierauf zu bestimmen geruht, daß, nachdem die Aufgabe, betreffend die Fabrikation des Krystallglases im Großen von dem Glasfabrikanten Joseph Schmidt zu Rabenstein im Unterdonaukreise, dann die Aufgabe wegen Herstellung einer englisch-amerikanischen Mahlmühle von dem Mechanikus Späth zu Nürnberg vollständig gelöst worden, jedem dieser Preisbewerber der auf Lösung der bezeichneten Aufgaben gesetzte Preis von Dreitausend Gulden zu verabfolgen sey.

Die übrigen Preisaufgaben, welche im Kreisintelligenzblatte für das Jahr 1828 S. 255 ersichtlich sind, wurden nicht als vollständig gelöst erachtet.

Dieses wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Preisbewerbung eingesendeten Gegenstände bei der k. Regierung des Isarkreises von den Eigenthümern wieder in Empfang genommen werden können.

Ansbach, am 16. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 26450. Exp. Nr. 35646.

(Die Erledigung des Physikats Hollfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichts-Physikus Dr. Schmauß ist das Physikat in Hollfeld in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen Belegen längstens bis zum 15. October d. J. bei der unterzeichneten k. Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freihr. von Welden, Präsident.

Meier, v. n.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 6. Sept. 1831 ist der als Aktuar des Landgerichts Mt. Erlbach ernannte Wilhelm von Petz zum zweiten Assessor am Landgerichte Nürnberg — dann als Aktuar zum Landgerichte Mt. Erlbach der gegenwärtig in dieser Stelle funktionirende Aktuar Karl Vogel ernannt worden.

—

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zum Nachlasse der verstorbenen Frau Pfarrerswittwe Jacobina Margaretha Strebel gehörige Fortepiano, welches auf 125 fl. geschätzt ist, am

30. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

in der Wohnung des königlichen quiescirten Herrn Landrichters Schmidt Lit. C. Num. 160 bei dem Hutmachermeister Winter durch eine Gerichtskommission der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellt wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach am 10. Sept. 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Da ein Akkord über die Herstellung der Vicinalstrasse von Enzlar bis an die Kreis-Grenze gegen Castell im Ganzen in dem am 5. d. Mts. angestandenen Termin nicht abgeschlossen werden konnte, so soll nunmehr die Herstellung dieser Strasse in sechs Abtheilungen an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Diese Abtheilungen sind:

1) Von der Nürnberger-Würzburger Hauptstrasse durch die Markung Enzlar und Bruckhof bis zur Ziegenbacher Markung, 391 Ruthen Länge.
2) Von der Ziegenbacher Markung durch Ziegenbach auf eine Strecke von 381 Ruthen.
3) Vom Ende des Orts Ziegenbach bis zur Neubirklinger Markung auf eine Länge von 346 Ruthen.
4) Von dem Ende der Ziegenbacher Markung bis 15 Ruthen über das letzte Haus in Birklingen hinaus auf eine Länge von 286 Ruth.
5) Von da an bis zur Iphöfer Markung auf eine Länge von 296 Ruthen.
6) Von da an weiter durch den Iphöfer Wald bis zur Casteller Grenze, auf eine Strecke von 240 Ruthen.

Zur Verakkordirung der Herstellung dieser Strassenstrecken durch die Mindestfordernden ist Termin auf

Montag den 10. Oktober d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Rathhause bezielt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich zur Aufrechtmachung der erforderlichen Sicherheit durch legale Zeugniße ausweisen können.

Mt. Bibart, den 16. September 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Die Guths-Wirthschafts- und Bräuhausbesitzerin Walburga Sezer zu Burgoberbach und deren künftiger Ehemann Johann Mathias Rittmeier von Lattenbuch gebürtig, haben laut gerichtlich errichteten Ehevertrag vom heutigen Tage die allgemein zu Burgoberbach geltende Güther-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herrieden, den 4. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. In der Konrad Lebender'schen Concurssache von Heßdorf ist das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden, was man hiermit den Betheiligten bekannt macht.

Herzogenaurach, den 18. September 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. **Diebstahls-Anzeige.** Am 1. September d. Js. wurde bei einem Scheibenschießen im Schmidtschen Bierkeller zu Rüdenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bei etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen, den 20. September 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Büchse. Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat. Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706 eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchsta. J.G.K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Die Büchse schießt 22—23 Kugeln auf ein Pfund.

6. Nach höchster Verordnung werden die höchstherrschaftlichen Realitäten zu Eckenhaid und Marquartsburg, bestehend

a) in Gärten in beiden Orten 8¾ Tagw.,
b) in Feldern 47 Tagwerk,
c) in Wiesen 5½ Tagwerk,
d) in Weihern 49¾ Tagw. an 20 Stücken,

auf 3 Jahre einzeln oder im Ganzen verpachtet; dabei werden etliche leerstehende Wohnungen an Personen, die sich ausweisen können, auf so lange in Miethe überlassen. Wenn sichere Pachtlustige zum ganzen Komplexe in Eckenhaid sich vorfinden, so können einem Pächter die erforderlichen Gebäude, nemlich Wohnung, Stallungen und Scheuer mit überlassen werden. Der Versteigerungstermin dieser Verpachtungen ist auf

Montag den 3. October l. J. Vorm. 10 Uhr

im Schlosse zu Eckenhaid anberaumt, wobei die Pachtlustigen zur Steigerung sich einzufinden haben.

Herbsbruck den 19. September 1831.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

7. Aufforderung. Die kgl. Kreisregierung hat durch Ausschreiben vom 12. d. Mts., die Anstalten gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, (Extra-Beilage zu No. 73 des Kreis-Intelligenzblattes für dieses Jahr) angeordnet, daß es die Vorsicht gebiete, nunmehr die zu Cholerahospitälern und Rekonvaleszentenhäusern ausersehenen Gebäude so einzurichten, daß sie nöthigenfalls in wenigen Stunden zu ihrem Zwecke gebraucht werden können. Hiezu wird erforderlich, daß das zum Dienste für das dahier zu errichtende Cholerahospital und Rekonvaleszentenhaus nöthige Wärter- und Wache-Personal jetzt schon ausgewählt und fest bestimmt werde.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich in dem Falle, daß die asiatische Cholera in hiesiger Stadt zum Ausbruch kommen sollte, zum Dienste für das Cholerahospital und für das Rekonvaleszentenhaus in der Eigenschaft als

Wärter,
Wärterinnen und
Wächter

bestimmen und verwenden lassen wollen, hiemit aufgefordert, sich schleunigst bei dem königl. Gerichtsarzte, Herrn Medicinalrath Dr. Horlacher dahier zu melden, und zugleich unter Angabe ihres Alters, dann ihres bisherigen Standes und Berufes ihre Forderung für die Leistung solcher Dienste zu stellen.

Ansbach, am 22. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

8. Die Prüfung derjenigen Studirenden, welche an das hiesige Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, wird am 10. October stattfinden. Tages zuvor haben sich dieselben bei dem Vorstand des Gymnasiums zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Ansbach am 19. September 1831.

Königliches Gymnasial-Rectorat.

Bomhard.

9. Mittwoch den 28. dieß Vormittags 10 Uhr wird durch die Oekonomie-Commission des 2ten Chev. legers-Regiments (Fürst von Thurn Taris) der in den Monaten Oct., Nov. u. Dec. l. J. in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger, und Donnerstag den 29. dieß jener in Triesdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Ansbach am 21. Sept. 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die beiden unterzeichneten Vorsteher des 2ten Beerdigungs-Vereins thun hiemit den resp. Mitgliedern dieses Vereins zu wissen, daß Sonntags als den 2. Oct. bei dem resp. Mitgliede Hrn. Meier, Wirth zum goldenen Einhorn, Nachmittag 1 Uhr die Jahresrechnung gedachten Vereins abgelegt wird, wobei zur bestimmten Zeit jedes resp. Mitglied erscheinen wolle.

Ansbach, den 21. Sept. 1831.

Die beiden Vorsteher
Johann Georg Adler,
Johann Georg Amersdörfer.

2. Meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Abnehmern und Freunden zeige ich hiermit an,

Digitized by Google

daß ich mit neuen und geschmackvollen Kopfputz und sehr schönen Modebändern bestens versehen bin und bitte, das mir schon so lange bewiesene Zutrauen noch ferner zu schenken, welches ich durch gute und billige Bedienung mir zu erhalten suchen werde. Helene Johl.

3. Bei uns sind folgende Schriften erschienen und heute an alle Buchhandlungen versandt worden: a) Der Layen Haus-Apotheke zur Beruhigung vor der Cholera-Krankheit, 8. br. 6 kr. So viele Schriften auch schon darüber erschienen sind, diese ist gewiß nicht überflüssig! Sie giebt aus dem Chaos von Regeln u. Vorschriften, welche bis jezt zur Vorbauung ertheilt worden sind, diejenigen an, welche am zweckmäßigsten in jedem Stande ohne große Kosten ausführbar sind, so wie sie diejenigen Mittel benennt, welche bei dem ersten Ausbruch der Krankheit dienen, und vollkommen beruhigen können, bis der Arzt eintrifft. Die Anschaffung der darinnen angegebenen Quantitäten von Hülfsmitteln wird Viele vor unnöthigen Ausgaben bewahren.

b) Hypothese von der Natur der Cholera morbus herausgegeben von Jean Florean Graser. A. i. T. gr. 8. br. 12 kr. Der Verfasser stellt hier die Hypothese auf, daß das Miasma der Cholera morbus aus Myriaden von unsichtbaren Luftthierchen bestehe, und liefert hiezu widerspruchslose Beweise. Die von ihm hierauf gestützten Schutz- und Heilungsmittel sind von entschiedenem Nutzen, wenn sie befolgt werden.

Nürnberg den 18. Sept. 1831.

Riegel und Wießner.

Die Gassertsche Buchhandlung ist mit Exemplarien versehen.

4. Verwahrungsmittel gegen die Cholera. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen: Anweisung zum richtigen Gebrauche der Präservative gegen die Cholera. Unter Berathung sämmtlicher Ansbacher Aerzte herausgegeben von Dr. Heidenreich, geheftet 4 kr.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: Döllinger, Sammlung der im Königreich Bayern bestehenden Forst- u. Jagdverordnungen 4 Bde. 10 fl.

6. Das Haus Lit. A. No. 294 ist täglich aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere Lit. A. No. 295 zu erfahren.

7. Im Hause No. 175 in der Langweile werden Mittwoch den 28. dieses Monats Weißzeug, Betten, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, ein Kleiderschrank, etwas Zinn, Messing, eine Stockuhr und noch verschiedenes Brauchbare gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

8. Beim Wirth Rückert in Reuses sind mehrere eisene Gitter, noch in ganz gutem brauchbaren Stande, auch für Schlossermeister zum Gebrauch, um einen billigen Preiß zu verkaufen.

9. Ein starkes Tagw. bisher gut gehaltene Wiese in der Wengenstadter Markung wird verkauft. Das Nähere Lit. A. No. 34.

10. Nächsten Dienstag früh als den 27. Sept. fährt eine leere Chaise nach Augsburg, und können daher mehrere Personen um billigen Preiß mitgenommen werden. Das Nähere ist in Lit. A. No. 98 zu erfahren.

11. Sonntag den 25. ist die lezte Harmoniemusik auf dem Weinberg.

12. Künftigen Montag ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

13. Montag den 26. Sept. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Wirth Förg.

14. Montag den 26. Sept. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Wirth Bürner.

15. Sonntag den 25. Sept. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

16. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus mit Gartenmusik auf der Windmühle. Geyer.

17. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Keil.

18. Sonntag den 25. Sept. ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wo auch zugleich ein Lamm herausgetanzt wird, wozu höflichst einladet Worzinger.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 185 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Metzger Meier junior in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen, auch giebt es frisches Böckelfleisch das Pfd. 8½ kr.

Todes-Anzeigen.

1. Am 14. dieses Nachmittag 1 Uhr erfolgte das Ableben unseres theueren und unvergeßlichen Gatten und Vaters, des königlichen pensionirten Wildmeisters Georg Christoph Wolf dahier, in seinem nicht ganz vollendeten 81. Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung, unverhofft und schnell, nachdem derselbe 50 Jahr dem Staate unter 4 Landesfürsten mit innigster Treue und Fleiß gedient hatte.

Wer diesen alten redlichen Diener kannte, wird unsern gerechten Schmerz gewiß billigen.

Diese traurige Kunde bringen wir unsern Verwandten, seinen hohen Gönnern und Freunden und bitten um Ihre stille Theilnahme, Freundschaft und Wohlwollen.

Burgbernheim, den 18. Sept. 1831.

Rosina Margaretha Wolf als Gattin.
Ullrich Wolf, pens. Lieutenant.
Johann Leonhard Wolf, Lieutenant im königl. 4. Jäger-Bataillon.

2. Mit hoher, christlicher Freudigkeit endigte zu Weissenburg am 11. Sept. im 84ten Lebens-Jahre ihre irdische Laufbahn unsere gute Mutter: Frau Juliana Pöschel, des Herrn Johann Christoph Pöschel, gewesenen Seniors und Pfarrers zu Emezheim und Holzingen, nachgelassene Wittwe. 33 Jahre umschlossen ihren Wittwenstand, welchen sie größtentheils zu Weissenburg bei ihrer an den dortigen Herrn Magistrats-Rath Itzstein verehelichten Tochter zubrachte. Unter ihren Segnungen entschwand ihre fromme Seele in jenes Leben, wo die, die hier mit Thränen säen, mit Freuden ärnten!

Feuchtwangen, den 19. Sept. 1831.

Im Namen der Hinterbliebenen
Pöschel, Ilter Pfarrer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Sept. 1831.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	95⅝	94⅞
detto	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt	104	103½
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	122	
detto	à fl. 25.	115	
detto	à fl. 100.	115	

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Wirths Michael Nüßler zu Neuses gehörigen Besitzungen als:

1) ein Tafernwirthschaftsgut No. 6 zum weißen Lamm zu Neuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, 1 Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, 1 Keller mit Kellerdach, einem laufenden Brunnen mit bedeckter Fischgrube, ¼ Tagwerk Hofraith, kleinen Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, 3½ Tagwerk 3mähdige Wässerwiese oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht und

2) 1½ Tagwerk Wiese an der Schwarzach, auf Großschwarzenloher Markung oberhalb Neuses, die sogenannte Badstubenwiese,

sollen nach dem Antrage der Gläubiger im Ganzen oder im einzelnen, je nachdem sich Pachtlustige finden, verpachtet werden, Pachtlustige haben sich daher im Termine

den 6. October Nachmittags 1 Uhr

in dem Nüßlerschen Wirthshause zu Neuses, einzufinden, und das Weitere dort zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. September 1831.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

Bei dem Judizial-Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachstehende Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

Nummer	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums: Entstehungs-Jahr.	Betrag. fl.	kr.
	I. vom Judizial-Depositorio des ehemaligen Stadtgerichts dahier			
1	Bezold, Katharina Margaretha, von hier, Nachlaßmasse	1778	29	51
2	Bezold, Johann Friedrich, von hier, Concurs, und zwar Forderung der Tapetenmalersfrau Maria Katharina Elisabetha Brückner dahier	1793	21	2
3	Dengler, Johann, von Untermainbach, Nachlaß	1803	54	30
4	Dollinger, Conrad, von hier, Concurs	1774	15	8 1/4
5	Dürr, Johann, Weber von hier, Nachlaß	1775	7	28 1/2
6	Eisig Levi und Joseph Bamberger, Lotto-Collectenrest	1789	97	13
7	Erhard, Georg Friedrich, Strumpfwirker von hier, Mobilienauctions-Gelder	1808	10	38 1/2
8	Fischer, Maria Barbara, Engelwirthswittwe von hier, Nachlaß	1774	6	27
9	Fleischmann, Stephan, Nadler von hier, Nachlaß	1781	3	54 1/2
10	Freitag, Magdalena, von Rohr, Erbtheil	1805	3	45 1/2
11	Fäs, Johann Michael, Thorwart von hier, Nachlaß	1776	3	40
12	Hofmann, Kunigunda, von hier, Nachlaß	1796	7	24
13	Heiden, Georg Stephan, Partenmacher von hier, Debitsache	1785	32	2 1/2
14	Herr, Franz, Bierbrauer von hier, Debitsache	1803	148	—
15	Hertlein, Johann Michael, ausgetretener Zeugschmied von hier, Auctions-Erlös	1807	13	38
16	Kanzler, Schneiderswittwe dahier, unbekannte Erben	1802	4	7
17	Kern, David, Zinngießer dahier, Mobilien-Auction	1809	7	45 1/4
18	Koppel, Hirsch, Juden von Gunzenhausen, Schleyer'sches Schuld-Depositum	1792	35	2 3/4
19	Kühnlein, Sebastian, Rathsfreunds Ehefrau, Apollonia von hier, Nachlaß	1802	34	41 3/4
20	Lipps, Johann, Traubenwirth von hier, Concurs	1786	186	10
21	Lochner, Pfarrer in Gustenfelden, Mobilien-Auctionsgelder	1799	5	9
22	Marmalle, Jaques Etienne, von hier, Relikten	1783	6	4
23	Meyer, Johann Christoph, von hier, Concurs	1772	4	10
24	Mink, Maria Elisabetha, Blasbalgmacherswittwe von hier, Concurs	1801	1	41 3/4
25	Rothhelfer, Johann Georg, von hier, Debitmasse	1752	216	16 1/2
26	Ostertag, Johann Gottfried, von hier, Hauskaufschilling	1796	4	36
	Latus	—	960	29 3/4

Digitized by Google

Nummer.	Benennung der Depositenmasse.	Des Depositums Entstehungs-Jahr.	Betrag fl.	kr.
	Transport	—	960	29½
27	Panzer, Johann, Drechsler dahier, Debitmasse	1787	14	14
28	Patutschnick, Simon, Thorwart dahier, Erbmasse, der Tochter Sybilla gehörig	1774	4	31½
29	Roquette, Jean, von hier, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1785	18	51½
30	Roth, Johann Georg, Schuhmacher von hier, Regaldepositum	1776	16	22
31	Schäfer, Johann Jacob, Tabakfabrikant von hier, Hauskaufschilling	1800	7	55¾
32	Schlatterer, Johann Georg, Nagelschmied von hier, Debitmasse	1783	88	19½
33	Schlötterer, Peter Anton, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1791	2	35
34	Schmidt, Barbara Regina, von hier, Nachlaß	1794	27	15¾
35	Sporteln, Hiebmannsche und Bachingersche und Botenlöhne	1806	20	48¾
36	Seiz, Johann Georg, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1769	5	52
37	Sommer, Christoph, dahier, Erben, Finkenzellersches Schuld-Depositum	1781	15	11¾
38	Staudacher, Johann Michael, entwichenen Drathziehers dahier, Debitmasse	1791	10	47½
39	Strebel, Frau, Hofkammerrath Hirschsche Mobilienauctionsgelder	1799	4	55
40	Stürmer, Elisabetha, von hier, Nachlaß	1799	3	40½
41	Thäter, Michael, Weber dahier, Concurs	1775	18	20½
42	Trüdinger, Johann Georg, Nadler dahier, Nachlaß	1785	34	43½
43	Turkowitz, Husarenwachtmeister von Ansbach, Relikten, Erbmasse	1806	2	29½
44	Weber, Johann Leonhard, Sattler von hier, Debitmasse	1773	15	29¾
45	Westphal, Münzwardeins dahier, Erben	1795	12	37½
46	Ziegler, Georg Friedrich, Tabakfabrikant dahier, Nachlaß	1781	5	29½
47	Ziehmann, Helena, Strumpfwirkerswittwe von hier Nachlaß,	1800	7	28
48	Schmidt, Maria Barbara von hier	—	8	56
	II. vom ehemaligen Justizamt dahier, ohne nähere Bezeichnung.			
49	Mahl'sche Erbgelder	—	6	32
50	Beck'sche Erbgelder	—	4	16
51	Degen'sche Masse	—	3	57
	Summa .	—	1325	8½

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am Montag den 20. Februar 1832 bei unterfertigter Behörde seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 4. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 77. Ansbach, Mittwoch den 28. September 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26547. Exp. Nr. 36377.

(Den Eintritt der aus Wien ausgewiesenen Handwerksbursche in die großherzoglich Hessischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf allerhöchsten Befehl nachfolgende von der großherzoglich Hessischen Regierung unter dem 6. d. M. über den Eintritt der Handwerksbursche in die großherzoglich Hessischen Staaten erlassene Verfügung durch das Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Darmstadt. Regierungsblatt No. 50.

Verordnung.

Da in Wien aus Besorgniß wegen Verbreitung der morgenländischen Brechruhr sämmtliche fremde Handwerksgesellen in sehr beträchtlicher Zahl ausgewiesen worden sind, und es nicht als unwahrscheinlich erscheint, daß ein Theil dieser Handwerksgesellen sich in dem Großherzogthum Hessen Eingang zu verschaffen suchen wird, so finden wir uns veranlaßt, folgendes zu verfügen: 1.) Dergleichen aus Wien ausgewiesene Handwerksbursche sind der Regel nach bei ihrem Erscheinen an der Grenze des Großherzogthums ohne alle Rücksicht zurückzuweisen; 2) ausgenommen hievon sind diejenigen Handwerksbursche, welche entweder Großherzoglich Hessische Unterthanen sind, oder deren directe Reiseroute, um in ihre Heimath zu gelangen, durch das Großherzogthum geht. 3) Die unter No. 2 genannten Personen können jedoch, da sie aus einer verdächtigen Gegend kommen, in dem Großherzogthum nur dann zugelassen werden, wenn sie gültige Gesundheitsscheine aufweisen oder in Ermanglung solcher glaubhaft darthun können, daß sie entweder gehörige Quarantaine gehalten haben oder daß seit ihrem Austritte aus den kaiserlich Oesterreichischen Staaten wenigstens 30 Tage verflossen sind. 4) Die Polizeibehörden, die

Digitized by Google

Gränzzollämter, die Gendarmerie und das Zollaufsichtspersonale sind mit der Handhabung dieser mit dem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Wirksamkeit tretenden Vorschriften beauftragt.

Einl. Nr. 26696. Exp. Nr. 36552.

(Die von der eidgenößischen Tagsatzung getroffenen Maßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender Beschluß der eidgenößischen Tagsatzung, betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera, wird in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 19. d. Mts. den Angehörigen des Rezatkreises zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Die eidgenößische Tagsatzung auf den Antrag der eidgenößischen Sanitätskommission beschließt:

I. Folgende sanitätspolizeiliche Maßregeln sind von sämmtlichen Kantons-Regierungen unverweilt anzuordnen:

A. In Beziehung auf Reisende:

1) Es sollen alle Personen, welche aus gänzlich unverdächtigen, d. h. aus solchen Ländern in die Schweiz kommen, deren Gesundheitszustand zu keinerlei Besorgniß, namentlich in Bezug auf die Cholera, Veranlassung giebt, mit vollständigen und gehörig legalisirten Reisepässen oder Wanderbüchern versehen seyn.

Zu diesem Ende werden die Kantons-Regierungen eingeladen, den Grenzpolizeiposten die nöthigen Weisungen zugehen zu lassen, daß sie hierüber mit aller Strenge wachen, den Ortsbehörden aber einzuschärfen, daß sie auf die in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Fremden eine genaue Aufmerksamkeit richten, und deßhalb namentlich die Wirthshäuser, Schenken u. s. w. sorgfältig beaufsichtigen.

2) Reisende, die aus solchen Ländern kommen, deren Grenzen mit gegenwärtig von der Cholera wirklich heimgesuchten zusammenstoßen, sollen mit gehörig legalisirten Gesundheitsscheinen für sich und ihre Effekten versehen seyn, oder an der Grenze zurückgewiesen werden.

3) Wenn Reisende, die aus verdächtigen oder wirklich angesteckten Ländern kommen, die Schweiz betreten wollen, so sollen sie, für sich selbst sowohl als für ihre Effekten, sich durch gehörig legalisirte Papiere dafür ausweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Kontumazanstalten und ausgehaltene Desinfektionsmaßregeln jeden Verdacht über ihren Gesundheitszustand entfernt und seither mit keiner verdächtigen Gegend oder Ortschaft mehr einige Berührung gehabt haben, — oder, wofern sie dieß nicht können, von der Schweizer Grenze zurückgewiesen und, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizei wieder über dieselbe in das Land gebracht werden, woher sie gekommen sind.

4) Die Klasse der armen herumschweifenden Reisenden, der Vagabunden aller Art, so wie solche Handwerksbursche, die nur auf den Zehrpfennig die Welt durchziehen, sollen von

Digitized by Google

der Polizei nicht geduldet, sondern über die Schweizer-Grenze gebracht, herumziehende einheimische Bettler aber ihren heimathlichen Behörden zugeführt werden.

B. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl als die verarbeiteten Waaren aller Art sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, mit gehörig legalisirten Ursprungs-Scheinen versehen seyn, und die Grenzbehörden sowohl als die Aufseher der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze sollen von den betreffenden Regierungen die nöthige Anweisung zum Untersuch solcher Papiere empfangen.

2) Waaren hingegen, die aus verdächtigen, d. h. solchen Gegenden, wo die Seuche vermuthet wird, oder die unmittelbar an seuchende Ortschaften grenzen, oder aus angesteckten Gegenden kommen, sollen nur dann über die Schweizer Grenze zugelassen werden, wenn für sie durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritt aus solchen Gegenden eine hinlängliche, gesetzlich bestimmte Zeit in Quarantäneanstalten gelegen haben und den erforderlichen Desinfektionsprozessen ausgesetzt worden sind, um jeden Verdacht eines noch in ihnen enthaltenen Kontagiums zu entfernen, — im entgegengesetzten Falle aber unbedingt zurückgewiesen werden, und es ist deßhalb sowohl den Grenzbehörden als den Aufsehern der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze von den betreffenden Regierungen eine ausführliche und genaue Instruktion zu ertheilen.

3) Die eidgenößische Sanitätskommission wird beauftragt, nach Maßgabe ihrer dießfälligen Erfahrungen, in Bezug auf die Gift fangenden und nicht Gift fangenden Substanzen, die nöthigen Unterschiede und Gradationen eintreten zu lassen, und diese letztern sämmtlichen Kantons-Regierungen unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

II. Die eidgenößische Sanitätskommission erhält den Auftrag, sämmtlichen Kantons-Regierungen die von der Cholera morbus angesteckten Länder und diejenigen, welche in dieser Beziehung als verdächtig zu betrachten sind, anzuzeigen und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der eidgenößische Vorort ist angewiesen, die vorstehende Verordnung unverweilt allen Kantons-Regierungen zu ihrem Verhalt mitzutheilen und die benachbarten Staaten davon in Kenntniß zu setzen. Also beschlossen in Luzern, den 2. Sept. 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vororts Luzern, Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Einl. Nr. 26225. Exp. Nr. 35972.

(Die für die Stiftungen und Kommunen des k. Landgerichts Dinkelsbühl zu bestellende Rechts-Anwaltschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Rechts-Anwaltschaft für die Rural-Gemeinden und Stiftungen im Bezirke des k. Landgerichts Dinkelsbühl ist dem dort angestellten Advokaten Dr. Bezzel übertragen worden. Ansbach, am 19. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Unterm 31. August ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Neustadt a. d. A. der bisherige zweite Knabenlehrer Johann Albrecht Ludwig als erster Knabenlehrer und Cantor daselbst bestellt worden.

2. Unterm 16. Sept. 1831 ist der bisherige Gerichtsarzt Dr. Eglauch zu Hofheim im Untermainkreise zum Landgerichtsarzt in Dinkelsbühl ernannt worden.

3. Unterm 17. Sept. 1831 ist der bisherige Schulverweser Joseph Clos zu Kl. Deggingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Fünfstetten ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Nach dem Ausschreiben der Königl. Kreisregierung vom 16. Dezember 1830 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1830, Nr. 47, S. 1941) ist für den Taxdistrikt Ansbach der definitive Winterbiersatz für $18\frac{30}{31}$ auf $3\frac{1}{4}$ kr. für die Maas, als Ganterpreis bekannt gemacht worden. Auf Beschwerde mehrerer Bräuer und Brauhausbesitzer hat aber später die Königl. Kreisregierung durch Reskript vom 16. Februar 1831 die Polizeibehörden ermächtiget, denjenigen Bräuern und Brauhausbesitzern, in deren eigenem Interesse es nicht liegen sollte, zur besseren Förderung des Absatzes ihres Biererzeugnisses sich mit obiger Taxe zu begnügen, über diese Taxe noch einen halben Kreuzer auf die Maas im Ganterpreise zuzubilligen.

Die Bräuer der hiesigen Stadt haben auf Bekanntmachung der obigen Verfügung erklärt, daß sie zwar fortan bis zum Eintritt der Schenkzeit des Sommerbiers das Winterbier für die unter dem 16. Dezember 1830 ausgeschriebene Taxe geben wollten, sich aber vorbehalten müßten, von der ihnen durch das Regierungsreskript vom 16. Februar 1831 zugestandenen Befugniß, das Winterbier um einen halben Kreuzer höher schenken zu dürfen, dann, wenn im Herbste wieder Winterbier ausgeschenkt und der Preiß der Gerste sich bis dahin heben würde, bis zum Eintritt des definitiven Winterbiersatzes Gebrauch zu machen. In Folge dieses Vorbehaltes haben nun die Bräuer am 15. dieses angezeigt, daß sie bei dem fortwährenden Steigen der Preiße der Gerste um Gestattung der ihnen durch das königl. Regierungsreskript vom 16. Februar 1831 bewilligten höheren Taxe bitten müßten und es ist ihnen demnach auch auf den Grund der in diesem Reskripte den Polizeibehörden ertheilten Ermächtigung und in Folge des obigen von den Bräuern sich gemachten Vorbehaltes, erlaubt worden, bis zum Eintritt des definitiven Winterbiersatzes, das Winterbier um einen halben Kreuzer höher als die am 16. Dezember 1830 ausgeschriebene Taxe, sonach für $3\frac{3}{4}$ kr. die Maas im Ganterpreise zu verkaufen, wodurch sich also mit Einrechnung des Lokalaufschlags von 1 pf. per Maas der Schenkpreis für das Winterbier vorläufig und bis zum Erscheinen des definitiven Winterbiersatzes auf $4\frac{1}{2}$ kr. festistellt.

Dieß wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ansbach 23. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

2. Die Guths-Wirthschafts- und Bräuhausbesitzerin Walburga Sezer zu Burgoberbach und deren künftiger Ehemann Johann Mathias Rittmeier von Lattenbuch gebürtig, haben laut gerichtlich errichteten Ehevertrag vom heutigen Tage die allgemein zu Burgoberbach geltende Güther-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herrieden, den 4. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. In der Konrad Lebender'schen Concurssache von Heßdorf ist das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel

dahier angeheftet worden, was man hiermit den Betheiligten bekannt macht.

Herzogenaurach, den 18. September 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. **Diebstahls-Anzeige.** Am 1. September d. Js. wurde bei einem Scheibenschießen im Schmidtschen Bierkeller zu Rüdenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bei etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen, den 20. September 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Büchse. Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat. Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706 eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchstaben J.G.K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Die Büchse schießt 22 — 23 Kugeln auf ein Pfund.

5. In Gemäßheit hoher Entschließung Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer vom 12. d. Mts. Nr. 18995 wird die Jagd-Revier Kleingschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, wegen abermaliger geringer Pachtgebote, zum drittenmal der öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 3. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr im Rentamtslokale anberaumt, über die Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen aber auf die frühere Bekanntmachung vom 10. Juni d. Js., Nürnberger Intelligenzblatt No. 75, Korrespondent von und für Deutschland No. 172 sich bezogen.

Nürnberg, am 20. September 1831.

Königl. Rentamt. Krämer.

Kgl. Forstamt Sebaldi. Ziment.

6. **Aufforderung.** Die kgl. Kreisregierung hat durch Ausschreiben vom 12. d. Mts., die Anstalten gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, (Extra-Beilage zu No. 73 des Kreis-Intelligenzblattes für dieses Jahr) angeordnet, daß es die Vorsicht gebiete, nunmehr die zu Cholerahospitälern und Rekonvaleszentenhäusern ausersehenen Gebäude so einzurichten, daß sie nöthigenfalls in wenigen Stunden zu ihrem Zwecke gebraucht werden können. Hiezu wird erforderlich, daß das zum Dienste für das dahier zu errichtende Cholerahospital und Rekonvaleszentenhaus nöthige Wärter- und Wache-Personal jetzt schon ausgewählt und fest bestimmt werde.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich in dem Falle, daß die asiatische Cholera in hiesiger Stadt zum Ausbruch kommen sollte, zum Dienste für das Cholerahospital und für das Rekonvaleszentenhaus in der Eigenschaft als

Wärter,
Wärterinnen und
Wächter

bestimmen und verwenden lassen wollen, hiemit aufgefordert, sich schleunigst bei dem königl. Gerichtsarzte, Herrn Medicinalrath Dr. Horlacher dahier zu melden, und zugleich unter Angabe ihres Alters, dann ihres bisherigen Standes und Berufes ihre Forderung für die Leistung solcher Dienste zu stellen.

Ansbach, am 22. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

7. Donnerstags den 18. October Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von sechzig Centnern Rüböl, zur Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{3}{3\frac{1}{2}}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accord zu legitimiren haben.

Ansbach, am 24. September 1831.

Der Magistrat.

Endres.

8. Zur Verakkordirung mehrerer für das einzurichtende Cholerahospital schleunigst anzuschaffenden Bedürfnisse, als: Bettstellen, Tische, Stühle, Badwannen u. s. w., wird Termin auf nächsten Donnerstag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr anberaumt, an welchem sich diejenigen hiesigen Schreiner- und Büttnermeister, welche die Lieferung übernehmen wollen, im Lokale der Stiftungsrentantur einzufinden haben.

Ansbach, den 24. September 1831.

Stadtmagistrat.

Endres.

9. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des dahier verstorbenen Kupferschmidtmeisters Johann Schreiber ergangene Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen den 16. Sept. 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

10. Der Oelbedarf zur nächtlichen Straßenbeleuchtung dahier pro $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ wird am Freitag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Wenigstnehmenden abgegeben werden und es können sich die Lizitanten an dem gedachten Tage auf dem Rathhause dahier einfinden.

Gunzenhausen, am 22. Sept. 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Hezner, Bürgermeister.

11. Am Samstag den 1. October Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraid-Schranne der Getraidabfall mezenweise gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 23. September 1831.

Armenpflegschafts-Rath.

Endres.

12. Denjenigen verehrlichen Aeltern, welche ihre Töchter der unterzeichneten Anstalt anvertrauen wollen, wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in N. 36 des dießjährigen Kreisblattes pag. 670 hierdurch eröffnet, daß die Anmeldungen unter Vorlegung des Impfscheins bis zum letzten d. M. zu geschehen haben, da der Unterricht mit dem 3ten k. M. wieder beginnt.

Ansbach am 22. September 1831.

Königliche Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

13. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 19. bis 25. Septbr. 1831.

1. Getauft.

Eva Barbara, Tochter des B. und Bedienten Memhart.

2. Getraut.

1. Herr Carl Friedrich Scheubner, Hülfslehrer an der höhern Bürgerschule dahier, mit Jungfrau Margaretha Babetta Lauerbach; 2. Herr Carl Friedrich Volkert, Schullehrer dahier, mit Jungfrau Margaretha Justina Horst; 3. Johann Tobias Hemmerich, B. u. Nürnberger Bote, mit Elisabetha Barbara Sichotter.

3. Begraben.

1. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Säcklermeisters Vogel, alt 10 T. alt am Gefraisch; 2. Eva Margaretha Schauer, Allmosenempfängerin, st. 52 J. 10 M. 6 T. alt am Zehrfieber; 3. Johanna Rosina, Ehefrau des weil. B. u. Melbermeisters Herold, st. 67 J. alt am Naturnachlaß; 4. Johann Conrad Uschall, Zimmergesell, st. 73 J. 6 M. 8. T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Septbr. 1831.

1. Getraut.

1. Georg Andreas Herz, Maurer- u. Steinhauergesell, mit Jungfer Ursula Margaretha Groß; 2. Georg Leonhard Wald, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Anna Ursula Kiefer.

2. Begraben.

Anna Maria, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Pfister, st. 68 J. 2 M. 23 T. alt am Naturnachlaß.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Georg Anton Graßecker, Bürger und

Digitized by Google

Specereihändler dahier, mit Maria Margaretha Uhlmann, Bürgerstochter aus Merkendorf.

2. Begraben.

Frau Marianne Herrnbeck, Forst-Inspektors-Wittwe, st. 65 Jahre alt an der Brustwassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Samstags den 1. October 1831 Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Juli, August und September 1831 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 25. September 1831.

Commission des Armen-Pflegschafts-Rathes.
Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. **Zum Abschied.** Seinen verehrten Freunden, Nachbarn und Bekannten sagt ein gerührtes herzliches **Lebewohl** zum Abschiede nach Münchberg

der königliche Rentbeamte Oelschlägel.

3. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn Karl Schmid etwas zu borgen, indem ich für selbigen unter keinem Vorwand eine Zahlung leiste.

Berolzheim bei Windsheim den 16. Sept. 1831.

Elisabetha Schmid.

4. Da der Unterzeichnete die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne einen tüchtigen Chor, auf den sich rechnen läßt, Kirchenmusiken auf keine genügende Weise aufgeführt werden können; so erbietet er sich zur Bildung eines solchen Chors, 3- bis 4mal die Woche Knaben und Mädchen, sowohl denen, welche die Schule noch besuchen, als solchen, welche sie bereits verlassen haben, unentgeldlich im Gesang Unterricht zu ertheilen. Alle diejenigen, welche Lust haben, daran Antheil zu nehmen, werden gebeten, sich in No. 371 Lit. D. einzufinden, um das Nähere über Zeit und Ort festzusetzen.

Ansbach den 26. Sept. 1831.

J. R. Dürrner, Cantoratsverweser.

5. Bei Buchhändler **Gassert** in Ansbach ist neu angekommen: Rede des Abgeordneten Dr. Rudhart über das Gewerbswesen in Bayern, gehalten am 24. August 1831, brochirt 24 kr. — Leuchs vollständige Braukunde oder Darstellung der Bierbrauerei in ihrem ganzen Umfange und nach den neuesten Verbesserungen, mit 54 Holzschnitten, Nürnberg 1831, brochirt 5 fl. — Flügel, Cours-Zettel oder Erklärung der Wechsel- und Staatspapier-Course und der Münz- Maas- und Gewichtskunde, 6te Aufl. Frankfurt 1831, 2 fl. 42 kr. — Serviere, die Behandlung und Verbesserung der Weine und Fabrication aller Liqueure, Essig u. s. w. mit Zeichnungen, Frankfurt 1831, 1 fl. 48 kr.

6. In der Jos. **Lindauer**schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Ansbach bei J. M. **Dollfuß** zu haben: **Kurze Anweisung für Jedermann, wie man sich gegen die asiatische Cholera schützen könne und beim Eintritt derselben bis zur Ankunft eines Arztes zu verhalten habe.** Preis 6 kr.

7. In Beziehung auf die in No. 259 des Korrespondenten von und für Deutschland vom 16. September dieses Jahrs enthaltene Anzeige und Empfehlung des von dem Herrn Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereiteten ächten Gesundheits-Taffet, welcher sich längst gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen, so wie neuerdings gegen krampfhafte und andere Affectionen des Unterleibs bewährt hat, dient hiermit zur Nachricht, daß derselbe fortwährend bei mir, nebst den hievon verfertigten Leibgürteln und Fußsohlen, als Vorbeugungsmittel gegen die asiatische Cholera, in Kommission zu haben ist.

Johann Justus Loschge in Ansbach.

8. Unterzeichneter bringt hiermit zu ergebensten Anzeige, daß er von der Frankfurter Messe mit einer bedeutenden Auswahl in nachbenannten Waaren zurückgekommen ist, die er zu sehr billigen Preisen zu verkaufen im Stande ist. Dieselben bestehen in Gros de Naple, Gros de Berlin, Marceline, Atlas und Florence, Crep,

Digitized by Google

Gaze Tris, Gaze de Paris, breiten und schmalen Merinos, seiner Bielefelder, auch gewöhnlicher Lederleinwand, Jaconet, Percal, Mull, Gaze, weißen und bunten Organdi, Spitzengrund, Spitzen und Blonden, seidnen und leinenen Sacktüchern, Herrnbinden, Fischus, Zephyrs und großen Crep-Tüchern, schwarzen Tüll- und Blonden-Schleiern, Pariser Glaze- auch andern Handschuhen, lithographirten großen und kleinen Schürzchen, großen wollenen Halstüchern, englischen baumwollenen und wollenen Strümpfen, Sarsenets, Kanefas und Steifleinen, wachstuchenen Untersätzen; ferner in allen möglichen Sorten Mode- und andern Bändern, Schnüren und Litzen, Näh- und Stickseide, Zwirn, engl. Strickgarn, einer großen Auswahl Stickwolle und Stramin, auch in allen zur Putzarbeit gehörigen Gegenständen, und sonst in dies Fach einschlagenden Artikeln. Unter Zusicherung bester und billigster Bedienung empfiehlt sich einem gütigen Zuspruch und gefälliger Abnahme ergebenst

Ansbach. S. L. Kitzinger.

9. Im Hause Lit. D. 122 ist ein sehr schöner Schaaf-Widder zu verkaufen.

10. Montag den 3. Oktober Nachmittag 1½ Uhr wird, ohnweit der Neumühle bei Weihenzell, eine Parthie Schelt- Stöck- und Abholz, gegen gleich baare Zahlung veräussert.

11. 1½ Tagwerk Wiesen an der Altmühl, im besten Zustand, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Zu erfahren A. No. 50 in der Rosengasse.

12. Es wurde Sonntag auf dem Wege in die Kirche ein schwarzseidener Gürtel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn Lit. D. No. 419 gegen ein Douceur abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist ein Quartier zu vermiethen und ein noch ganz guter eisenblechener Ofen zu verkaufen.

A. No. 40 auf dem obern Markt ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube und Alkof, großen Kammer, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

A. No. 67 auf der Schütt ist ein kleines Logis für einen Gymnasiasten zu vermiethen.

D. No. 270 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 366 ist der mittlere Gaden für ledige Herren mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der Löwen-Apotheke ist bis Martini eine Wohnung, bestehend in mehreren Zimmern, einer Holzlege, dann Keller u. Waschhaus zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Sept. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95⅞	94⅞
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	104	103½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	122	
detto . . à fl. 25.	115	
detto . . à fl. 100.	115	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 1. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26782. Exp. Nr. 36634.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Wieder-Entlassung der Einsteher für die aus der Alters-Classe 1806 im J. 1828 zur Heer-Ergänzung nachträglich aufgeforderten Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand ergangene allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises unter dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, hievon die Betheiligten ungesäumt zu benachrichtigen und dann bei Behandlung der desfalls vorkommenden Gesuche das Geeignete nach der darinn enthaltenen Bestimmung gehörig zu verfügen.

Ansbach, den 26. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Da sich wegen der Wiederentlassung der Einsteher für die aus der Altersklasse 1806 im Jahre 1828 zur Heer-Ergänzung nachträglich aufgeforderten Conscribirten Zweifel ergeben haben, so beschließen Wir auf den uns hierüber erstatteten Vortrag nach Vernehmung Unsers Staatsraths wie folgt:

Diejenigen Ersatzmänner, welche für im Dezember 1828 nachträglich zur Armee-Ergänzung aufgerufene Conscribirte der Altersklasse 1806 vor und auch noch später nach der Einreihung dieser Conscribirten eingestanden sind, sollen wieder entlassen werden, wenn im gegenseitigen Einverständnisse und Uibereinkommen des Einstellers und des Einstehers hinsichtlich der Einstandskaution und resp. des Einstandskapitals von dem Einsteher selbst in Folge einer solchen legal abgeschlossenen, und bei seiner Militärbehörde produzirten Vereinbarung die Entlassung nachgesucht wird.

Digitized by Google

Diese auf Unserer speziellen Anordnung über die nachträgliche Heer-Ergänzung vom 7. Dezember 1828 beruhende und mit Rücksicht auf die nachgefolgte Entschließung vom 4. Februar 1831 wegen Wieder-Entlassung der nachträglich Eingereihten aus der Altersklasse 1806 ausnahmsweise bedingte Wieder-Entlassung der betreffenden Einsteher vor Beendigung der von ihnen nach dem Einstands-Vertrage übernommenen Dienstzeit, ist jedoch lediglich zu Gunsten der Einsteller bewilliget, und nur unter dem erforderlichen Vorbehalte der allenfallsigen Haftungen an das Militär-Aerar zu ertheilen.

Die Kreisregierung hat daher ungesäumt zu veranlassen, daß die betreffenden Einsteller hievon zu ihrem weiteren Benehmen in Kenntniß gesetzt werden, so wie auch den Militärbehörden dießfalls die geeignete Weisung zugehen wird.

Berchtesgaden den 19. September 1831.

Ludwig.

v. Stürmer.

An die Regierung des Rezatkreises.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 22911. Exp. Nr. 36480.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ansbach für 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte und beschiedene Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ansbach auf $18\frac{2}{30}$ weiset

2178 fl. $30\frac{1}{4}$ kr. in Einnahme,
— 1852 fl. $23\frac{1}{4}$ kr. in Ausgabe, mithin

326 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Aktivbestand

nach, und es sind zu den für die Erfüllung nothwendiger Zwecke bestrittenen Ausgaben 1363 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. von den Gemeinden des Amtsbezirks durch Umlagen auf

30107 fl. 51 kr. 1 pf. Gründe-,
244 fl. 45 kr. 3 pf. Häuser- und
2359 fl. 30 kr. — pf. Gewerbe- daher

in Sa. auf 32712 fl. 7 kr. — pf. direkte Jahres-Steuer-Reichniß aufgebracht worden, welche Ergebnisse nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 21. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 26784. Exp. Nr. 36875.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme des St. No. 75 der deutschen Tribüne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 19. d. M. ist die von der k. Regierung des Isarkreises

allerhöchsten Orts angezeigte Beschlagnahme des Stückes No. 75 der deutschen Tribüne bestätigt und hiernach die Confiscation sammt dem öffentlichen Verbote angeordnet worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 25. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Cml. Nr. 26978. Exp. Nr. 35825.

(Die Muswiesen-Messe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Publikandum des k. würtembergischen Oberamts Gerabronn vom 13. Sept. 1831 wird zur Wissenschaft und Nachachtung derjenigen, welche die dießjährige Muswiesen-Messe zu beziehen oder zu besuchen gedenken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Sept. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Musdorf, Ober-Amts Gerabronn. Muswiesen-Meß-Anzeige. Am Dienstag den 11. Oct. d. Js. beginnt die jährliche Muswiesen-Messe durch Abhaltung eines Vieh- und Pferd-Markts, worauf an den übrigen Tagen jener Woche die Waar-Auslegung der Kaufleute und Professionisten statt finden wird. Indem rücksichtlich der Beobachtung der bestehenden Polizei- und Wirthschafts-Abgaben-Gesetze auf die früheren Bekanntmachungen sich bezogen wird, sieht man sich zu Verhütung des Eindringens der asiatischen Cholera auf den Grund vorliegender Ministerial-Verfügungen vom 13. July, 2. 19. u. 25. Aug. d. Js. zu Anordnung folgender Vorsichts-Maßregeln veranlaßt, als

1) jeder inländische Kauf- und Handelsmann, sofern seine Herkunft nicht notorisch außer Zweifel liegt, muß mit einem das Signalement enthaltenen Ausweis oder Patent versehen seyn.

2) In Betreff ausländischer Kaufleute oder sonstiger Reisenden, welche die Messe besuchen, wird unter Voraussetzung ihrer genügend persönlichen Legitimation durch Päße von solchen, die über Bayern, Baden, Hessen oder die Schweitz aus den von der Cholera angesteckten, oder doch denen verdächtigen Landen, als Rußland, Polen, Preußen und Oesterreich, so wie von daher kommenden Waaren, deren Transport besorgenden Fuhrleuten und Vieh aufgenommen oder durchgelassen werden wollen, besonders erfordert, daß dieselbe über die Zeit des Austritts aus jenen Staaten, die gehaltene Quarantaine, und das statt gehabte Reinigungs-Verfahren, beziehungsweise mit obrigkeitlich beglaubigt gültigen Ursprungs- und ärztlichen Gesundheits-Zeugnissen, worinn bei den Waaren die einzelnen Stücke, Ballen, Kisten u. s. w. nach ihren äußern Kennzeichen genau bestimmt sind, sich bei der Polizeibehörde hinlänglich ausweisen.

3) Würden von jenen von der Cholera befallenen, oder doch dieser Krankheit verdächtigen Landen und Gegenden, Individuen oder Waaren ꝛc. betreten werden, ohne daß ihre bereits stattgehabte Unterstellung der aufgezählten Vorsichts-Masregeln unzweifelhaft dargethan würde, so müßte nach Umständen entweder die Zurückweisung über die Grenze, oder die Nachholung der Reinigung ꝛc. nach bestehenden Vorschriften erfolgen.

Digitized by Google

4) So wie es nun Obliegenheit eines jeden sich auf der Messe einfindenden Kauf- und Handelsmanns ist, sogleich bei der Ankunft daselbst seine Reise- und Handelslegitimations-Papiere auf dortigem Polizei-Amts-Büreau abzugeben, so ist insbesondere den im §. 2 erwähnten, der Cholera verdächtigen Personen und Gegenständen der Eintritt und die Einfuhr, so wie jede nähere Communikation mit andern Menschen strenge und bei Strafe verboten, bevor nach vorgängiger Untersuchung der Polizeibehörde, welche eigentlich an der Grenze schon stattzufinden hat, hiezu Erlaubniß ertheilt worden seyn wird, zu welchem Ende die betreffenden Personen und beladenen Gefährte ꝛc. außerhalb des Meß-Orts sich auf abgelegenen menschenleeren Raum zu begeben hiemit angewiesen sind, ihre dortige Ankunft der Polizei anmelden zu lassen, und von dieser sodann die Anstellung der erforderlichen Untersuchung und geeignete Weisung zu erwarten haben.

Gerabronn den 13. Sept. 1831.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

Einl. No. 27130. Exp. Nr. 36902.

(Die Instruktion für die Todtenbeschauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Instruktion für die Todtenbeschauer des Kreises, welche als Extra-Beilage zu No. 60 des diesjährigen Intelligenzblattes beigefügt ist, sind §. 21 die Gebühren des Todtenbeschauers für die zweimalige oder nach Umständen öftere Beschau und für die Ausfertigung des Scheins bei Erwachsenen auf 36 kr. und bei Kindern unter 15 Jahre auf 20 kr. festgesezt. Zur Beseitigung von Misverständnissen wird bemerkt, daß diese Ansätze nur als ein in keinem Falle zu überschreitendes Maximum zu betrachten sind. Sollten daher durch Uebereinkunft mit den einschlägigen Todtenbeschauern etwas geringere Sätze für Gemeinden oder Bezirken bedungen werden, so findet dieses nicht nur keinen Anstand, sondern die k. Regierung wird gerne sehen, wenn sich die Todtenbeschauer dazu verstehen wollen.

Ansbach, den 29. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchste Entschließung d. d. Berchtesgaden den 14. Sept. d. Js. ist die katholische Pfarrei Emskeim, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Pfarrer Priester Georg Forster zu Mörsbach, Landgerichts Greding übertragen worden.

2. Unter dem 17. Sept. ist der Kontroleur des Brau- und Hof-Oekonomie-Rentamtes zu Würzburg, Martin Engertsberger zum Zahlmeister der Rezat-Kreis-Cassa provisorisch ernannt worden.

3. Unterm 20. September ist der bisherige zweite Schullehrer Ferdinand Memmert zu Münchaurach als Schullehrer und Kirchendiener in Rottmannsdorf bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Sämmtliche Arbeit und erforderliche Materialien zum Bau des Kirchenthurms zu Ostheim werden an den Wenigstnehmenden verakkordirt und ist hiezu Termin auf

den 11. October

im hiesigen Landgerichts-Gebäude anberaumt.

Digitized by Google

Nur tüchtige — in dieser Art Bauten geübte Werkmeister werden zur Konkurrenz zugelassen und hiezu eingeladen. Auswärtige haben sich über jene Eigenschaft und ihre Vermögens-Verhältnisse durch Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.

Heidenheim, am 26. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Gemäß höchstverehrlichen Regierungs-Reskripts vom 9. et pr. 14. dieß wird für den Winterbedarf des Hochwilds zu Triesdorf von den unterzeichneten Behörden nachstehendes Fütterungs-Material an den Mindestnehmenden verpachtet, als

20 Ctr. Heu,
40 Ctr. Grommat und
80 Bayer. Mezen Kartoffeln.

Lieferungslustige wollen zu diesem Behuf nächsten Donnerstag über 8 Tage

den 6. Okt. Nachmittags 1 Uhr

in dem Furkelischen Gasthause zu Triesdorf sich einfinden, und den alsbaldigen Zuschlag mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Herrieden u. Ansbach am 26. Sept. 1831.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Heim. Päusch.

3. In Gemäßheit hoher Entschließung Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer vom 12. d. Mts. Nr. 18995 wird die Jagd-Revier Kleingschaid, Jagdbogen No. 4 bei Eschenau, wegen abermaliger geringer Pachtgebote, zum drittenmal der öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 3. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr im Rentamtslokale anberaumt, über die Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen aber auf die fruhere Bekanntmachung vom 10. Juni d. Js., Nürnberger Intelligenzblatt No. 75, Korrespondent von und für Deutschland No. 172 sich bezogen.

Nürnberg, am 20. September 1831.

Königl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

4. Das Schaafwaidrecht auf der Flurmarkung der Stadtgemeinde Wemding wird für die Jahre $18\frac{1}{37}$, $18\frac{2}{37}$, $18\frac{3}{37}$, sohin auf 3 Jahre

am Montag den 24. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Rathhaussaale anderweit verpachtet, und werden hiezu Pachtliebhaber eingeladen. Die näheren Bedingungen werden am Tage der Verpachtung des fraglichen Schaafwaide-Rechts bekannt gemacht, auch kann vorher auf der Stadtkanzlei hievon Einsicht genommen werden. Bemerkt wird vorläufig, daß auf die Waide 800 — 1000 Stück Schaafe getrieben werden können.

Wemding den 25. Sept. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Rebay, Bürgermeister.

5. Die Aufnahmsprüfungen in die hiesige Studienanstalt werden für das Gymnasium Donnerstags den 6. October, und für die lateinische Schule Freitags den 7. October abgehalten. Die Aspiranten haben sich spätestens Tags vorher schriftlich oder persönlich und mit den nöthigen Schulzeugnissen versehen bei dem betreffenden Rectorate anzumelden. Die Eröffnung des Schuljahres findet Montags den 10. October Statt.

Erlangen den 25. September 1831.

K. Gymnasialrectorat. K. Subrectorat.

Dr. Döderlein. Hartung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder der Monate July, August und September 1830 No. 1 bis 2525 sind bis Ende October dieses Jahres auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich verkauft werden.

Nördlingen den 26. September 1831.

Königl. allergnädigst privilegirtes Versatzamt.

Rehlen, Inhaber.

2. Subscriptions-Anzeige. Berufen, die Zöglinge des hiesigen Instituts in der Harmonielehre, so wie im Choralspielen zu unterweisen, setzte ich zu mehreren der gebräuchlichsten Melodien

Digitized by Google

unsers Gesangbuches eigene Begleitungen und gebrauchte sie bei meinem Unterrichte in der Absicht, um zu zeigen, wie durch eine einfache und kräftige Begleitung die Melodie besser herausgehoben und dadurch der Gesang gefördert werde.

Da diese Kompositionen sowohl bei den Seminaristen, als andern benachbarten Musikern Beifall finden, bin ich Willens, alle Melodien unseres Gesangbuches mit meiner eigenen Begleitung zu versehen und lithographirt herauszugeben, wozu ich auch sowohl von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, als dem Königlichen Oberconsistorio zu München die gnädigste Erlaubniß erhalten habe.

Die Herausgabe meines Choralbuches kann aber nur dann, in vier oder fünf Lieferungen, welche bei Empfang derselben sogleich bezahlt werden, statt finden, wenn sich binnen höchstens 6 bis 8 Wochen so viele Abnehmer in portofreien Briefen bei mir gemeldet haben, daß durch ihre Beiträge die Kosten des Lithographirens bestritten werden können, ohne den Preis des ganzen Choralbuches höher als 2 fl. ansetzen zu müssen.

Altdorf bei Nürnberg am 21. Sept. 1831.

Joh. Gg. Schmidt, Musiklehrer am Königlichen Bayerischen protestantschen Schullehrerseminar.

3. Der Gang der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt, wovon mir die Agentur für hiesige Stadt und Gegend übertragen ist, gewinnt immer mehr Lebhaftigkeit, wozu besonders die gegenwärtige beängstigende Periode vieles beiträgt, indem erwähnte Anstalt auch das Risico für die durch die Cholera morbus entstehenden Todesfälle ausdehnt. Zu näherer Auskunft gegen frankirte Anfragen bin ich mit Vergnügen jederzeit bereit und ertheile die Statuten unentgeldlich.

Ansbach. J. Höger.

4. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach sind folgende Schriften zur Heilung der Cholera in Menge vorräthig zu haben: Der Layen Haus-Apotheke 2te Aufl. 6 kr.; 2) Greser, Hypothese von der Natur der Cholera 12 kr.; 3) Kurze Anweisung für Jedermann, wie man sich gegen die Cholera schützen könne, und beim Eintritt derselben bis zur Ankunft eines Arztes zu verhalten habe, brochirt 6 kr.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist wieder angekommen: Der Prophet im Narrenhause. Wunderbare Prophezeihungen eines Wahnsinnigen, 36 kr.

6. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurther Herbstmesse zurückgekommen ist, nemlich ein Assortiment feiner französischer u. niederländer Tücher, so wie alle Gattungen mittelfeiner und ordinärer Tücher, Billardtuch, Cassmir, Drap Cesar, Drap de Serail, Drap Zephir, Circassienne in allen Farben zu Damen-Mäntel, alle Farben croisirte Bieber u. Kalmuk, so wie auch ordinäre Bieber, feine und ordinäre Flanelle, eine schöne Auswahl breiter französischer u. Thibet-Merinos, breite u. schmale englische Merinos, Gros de Naple, Gros de Berlin, Royals, Marcelline u. Futtertaffent, lange und viereckigte Shawls, Circas-Tücher, ganz moderne Gillets, Herrenbinden, Batist, Mull, Vorhang-Mouselin, Haman, Piqué, ganz feine, mittel u. ordinäre Leinwand, Meuble-Moranze, Sammt-Manchester, Sarsenette, Canefas und noch viele in dies Fach einschlagende Artikel. Unter Versicherung sehr billiger Preise u. der reelsten Bedienung empfiehlt sich zu geneigter Abnahme ganz ergebenst

Marx Berliner.

7. Montag den 3. Oktober Nachmittag 1½ Uhr wird, ohnweit der Neumühle bei Weihenzell, eine Parthie Scheit- Stöck- und Abholz, gegen gleich baare Zahlung veräussert.

8. Das Haus A. N. 298 ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in A. N. 295 und nicht in N. 294, wie früher angegeben war, zu erfahren.

9. Bei Unterzeichnetem ist Montag den 3. Oktober Fischschmaus mit Musik, wozu ergebenst einladet

Wirth König.

10. Montag den 3. Oct. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Köpplinger.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. N. 88 beim Bäckermeister Wolff sind zwei Quartiere für ledige Herren mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Anverwandte, Freunde und Bekannte höret die traurige Kunde! Am 23. d. M. Morgens ½ 3 Uhr entschlief nach einer langwierigen Krankheit mein geliebter Gatte, der erste Kantor, Chorregent und Knabenlehrer dahier, Sebastian Holl, bei seinen lieben Aeltern in Spalt, im 31. Jahre seines Lebens und im 7ten unserer zufriedenen Ehe. Wer den Verewigten kannte, wird meinen unermeßlichen Schmerz fassen; denn er war seinen Schülern ein leitender, treuer Lehrer, seinen Vorgesetzten ein stets ergebener Diener, und mir ein unersetzlicher Freund. Gönnen daher auch Sie ihm eine Thräne des Andenkens, mir aber Ihre fernere Wohlgewogenheit.

Herrieden, den 26. Sept. 1831.

Die trauernde Wittwe
Katharina Holl, geb. Fischer.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Sept. 1831.

Krone. Hrn. Kaufl. Vogel v. Lahr, Pfister v. Nürnberg, Träger v. Schweinfurt u. Göller v. Nürnberg, Hr. Banquier v. Merz mit Familie v. Prag, Hr. Oberapp. Ger. Rath v. Sprunner v. München, Hrn. Kaufl. Davis u. Gumpert v. Offenbach, Fräulein Dorfinger v. Augsburg, Hr. Forstkommissär v. Weisler mit Gattin v. Schleitz, Hr. Kfm. Kobbe v. Elberfeld, Hr. Regierungsrath Then v. Würzburg, Hr. Advokat Dr. Bittlmajer mit Sohn v. Monheim, Hr. Kfm. Dammert v. Magdeburg.

Stern. Hr. Oberzoll-Inspektor Dürig und Hr. Actuar Bogner v. Nürnberg, Hr. Student Marx v. München, Hr. Stadt-Commissär Faber und Hr. Advokat Dr. Kreitmaier v. Nürnberg, Hr. Ober-Baurath Pertsch v. München.

Löwe. Die Hrn. Stud. jur. Hösling und Weber, dann Hr. Rechtspraktikant Zorn und Hr. Regierungsaccessist Gößmann v. Würzburg, Hr. Student Bach v. Augsburg, Frau Landrichterin Mayer mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Dietrich v. Pforzheim.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Plattner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Kleinknecht von Uffenheim, Hr. Schüler Umgelten v. Stuttgardt, Hrn. Privatl. Rübel, Herdlein u. Papst v. Nürnberg, Hrn. Oekonomen Kräcker u. Dollinger v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Revierförster Sturz mit Gattin und Fräulein Gunst v. Rothenburg, Hr. Stadtkantor Kündinger v. Kitzingen, Hr. Schriftgießereibesitzer Fechhelm mit Familie von Nürnberg, die Hrn. Studenten Steininger und Burger v. Würzburg, Hr. Kfm. Meißner v. Fürth, Hr. Privatm. Siegel v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Albrecht und Hr. Kellner Albrecht v. Erlangen, Hr. Vikar Möller v. Neunkirchen, Hr. von Staudt von Rothenburg, Hr. Gastwirth Bayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scheubel v. Lahr, Hr. Händler Reif v. Altdorf, Frau Oberhallbeamtin Rößler mit Sohn v. Windsheim, Fräulein Riedel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ellinger v. Nassau, Hr. Privatm. Wattenbach v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Neumann v. Bamberg, die Hrn. Studenten Großhauer, Beischlag, Doppelnagel und Schreiber u. Hr. Praktikant Bezolt v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Freiherr von Eyb v. Eichstädt, Hr. Patrimonialrichter Neuper v. Obernzenn.

Traube. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Assistent Raab und Hr. Practikant Milling von Nürnberg, Hr. Weinhändler Sattes v. Mainstockheim, Frau Rechnungskommissärin Rotter von Rothenburg, Hr. Fabrikant Lippo und Hr. Kfm. Wißmuth v. Fürth, Hr. Magister Meggenhofer v. Frankfurth, Hr. Münzmeister Rösch v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Gebrüder Mayer v. Amberg, Hr. Kfm. Affelder

Digitized by Google

v. Fürth, Hr. Kfm. Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Veterinär Kähn v. Baldingen, Hr. Fabrikant Reiner nebst Gattin v. Augsburg, die Hrn. Candidaten Nacher von Beiersdorf, Groner von Augsburg u. Kattdorff v. Nürnberg, Hr. Steuer-Liquidations-Commissär Bernhold u. Hr. Steuer-Liquidations-Aktuar Drausch v. München, Hrn. Studenten Gebrüder Friedlein v. Erlangen, Hr. Professor Haffner v. Nürnberg, Hr. Lehrer Schäfer v. Lauf, Hr. Fabrikant Meckel v. Allersberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Wackermann von Scheer, Hr. Handelsmann Schmidt v. Nürnberg, Hr. Braumeister Knorr mit Sohn v. Neustadt, Hr. Kfm. Scherer und Hr. Student Lang v. Ufenheim, Hr. Student Roth v. Windsheim, Madam Baierling v. Nördlingen, Madam Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Belzner v. Dettwang, Hr. Candidat Dotzel v. Göggelsbuch.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen des k. Rentamts dahier wird das bereits unterm 4. Mai vorigen Jahrs in Exekutiv-Klagsachen Lang wider Pfaller zum erstenmal zum Verkaufe ausgebotene Anwesen des Franz Pfaller zu Mischelbach, bestehend in dem von Bruchstein aufgebauten zweistöckigen Wohnhaus bei Mischelbach mit angebauten Stadel, 1½ Tagwerk Garten und 3 Morgen Acker nebst dem Gemeinderecht, weil am ersten Verkaufstermin den 31. August v. Js. ein Angebot darauf nicht gelegt wurde, zum zweitenmal ausgeschrieben, und Verkaufstermin auf

den 7. Oktober Morgens 10 Uhr

hiemit an der Gerichtsstelle angesetzt. Besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und haben ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Lasten und Abgaben des Anwesens können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 13. September 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau gehörige Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, ein Stadel, ein Kellerhaus, ein Backofen, Hofraith, ¼ Tagwerk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, 1¼ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese, die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

2) das Guth No. 14, wozu gehört ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith mit einem Pompbronnen, ½ Tagwerk Wiese am Reichswalde und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt 5025 fl.,

werden, als sich hiezu im zweiten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, im Termin

den 13. Oct. V. M. 9—12 Uhr

zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerischen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben und beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 5. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26924. Exp. Nr. 36802.

(Die Uebertragung der Distriktsschul-Inspektion Hersbruck an den dortigen k. Dekan Bullemer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 21. d. M. ist die Uebertragung der Distriktsschul-Inspektion Hersbruck an den dortigen k. Dekan Bullemer genehmigt worden.

Ansbach, den 27. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 26966. Exp. Nr. 36890.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Heinlein erledigte Nebenschule zu Oberasbach im Bezirke Gunzenhausen mit dem zu einhundert sieben und sechzig Gulden fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Oktobers hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 28. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 27230. Exp. Nr. 5.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die jährlichen Uebersichten über den Zustand des Armenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Polizeibehörden sind seither die in den Ausschreiben vom 27. Sept. 1819 und 12. Sept. 1820 gegebenen Vorschriften über den jährlichen Zustand des Armenwesens großen Theils außer Acht gelassen und die Uebersichten sehr unvollständig eingesendet worden.

Digitized by Google

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises ergeht daher die Aufforderung, diesen Bestimmungen für die Folge genau nachzukommen, und die Uebersichten für das laufende Etatsjahr zuverlässig im kommenden Monat Oktober zur Vorlage zu bringen.

Zur Vereinfachung und zum gleichförmigen Verfahren wird denselben zu dem Ende nachstehendes Formular mitgetheilt, nach welchem die Uebersicht herzustellen ist, und hiebei bestimmt, daß unter der Rubrik „Bemerkungen die Seelenzahl des ganzen Polizeibezirks, und ob und wieviel Distrikts- und Lokal-Armenpflegen bestehen, mit anzugeben ist, und daß unter der

Ueber

des Zustandes des Armen-

pro

Zahl der Armen am		Empfang für das ganze Jahr an						Summe aller Ausgaben		Wöchentliche Unterstützung an			
		Geld		Naturalien						Geld		Naturalien	
1. October 1830.	30. Septbr. 1831.	fl.	kr.	an welchen.	zu Geld angeschlagen fl.	zu Geld angeschlagen kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	zu Geld angeschlagen fl.	zu Geld angeschlagen kr.

, den

(L. S.) (Magistrat) (Königliches

Einl. Nr. 27066. Exp. Nr. 17.

(Visirung der Gesundheits-Pässe durch die Consuln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchsten Befehl vom 17. dieses Monats sind sämmtliche Königlich Bayerische Consuln, und Handels-Agenten in Europa angewiesen worden, die Visirungen der Gesundheits-Pässe, bezüglich auf die Cholera unentgeldlich auszustellen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 30. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Rubrik „besondere Theilnahme" die einzelnen thätigen Mitwirkenden, die besondern außerordentlichen Gaben und die allenfallsigen Staatsbeiträge aufzuführen sind.

Ansbach, den 29. Sept. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Liste

Wesens in N. N.

$18\frac{30}{31}$.

Besondere Verpflegungs- und Armen-Anstalten				Besondere Theilnahme an der Armenpflege.	Bemerkungen.
Benennung.	Zahl der Bewohner.	Summe der jährl. Ausgaben. fl.	kr.		

October 1831.

Landgericht) (Herrschaftsgericht) N. N.

Einl. Nr. 118. Exp. Nr. 59.

An die Bezirkspolizeibehörden des Rezatkreises. (Anstalten gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden jene Distriktspolizeibehörden, welche dem Regierungs-Befehle vom 11. v. M. noch nicht gehörig entsprochen haben, nachdrücklichst erinnert, mit der ihnen abgeforderten Berichtserstattung nicht länger zu säumen. Die unterzeichnete Stelle wird sich — so viel möglich durch eigene Einsicht der getroffenen Anstalten von dem Eifer, der Umsicht und Selbstthätigkeit der Behörden in dieser sehr ernsten Angelegenheit überzeugen, und jedem Verdienste dankbar die gebührende Anerkennung widmen.

Ansbach, am 2. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Häulein, Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Die Räucherung der Briefe wegen der Cholera betr.) Im Auslande — namentlich in Preußen — geschieht die Reinigung der Briefe zur Verhinderung des Eindringens der Cholera durch warme Dämpfe, wodurch die Siegel derjenigen Briefe, welche mit Lack verschlossen sind, beschädigt werden. Es ist daher der Verschluß mit Oblaten zweckmäßig. Hievon wird das Publikum andurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 3. Oct. 1831.

Königliches Postamt.

Freih. v. Berchem.

2. Nach Beschluß vom 15. v. Mts. soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Friedrich Fikel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weshalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, am 9. September 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. In der Konrad Lebender'schen Concurssache von Heßdorf ist das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden, was man hiermit den Betheiligten bekannt macht.

Herzogenaurach, den 18. September 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Das in der Georg Michael Gieslischen Concurssache gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen den 12. September 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. In der Concurssache über den Vermögensnachlaß des verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger von Renertshofen wurde heute das Prioritäts-Urtheil an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 27. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. In dem Franz Anton Hofmannischen Universal-Concurse von Spalt ist heute das am 24. dieses Monats gefällte Prioritäts-Urtheil anstatt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Pleinfeld am 30. Sept. 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6b. Das Schaafwaidrecht auf der Flurmarkung der Stadtgemeinde Wemding wird für die Jahre $18\frac{31}{32}$, $18\frac{32}{33}$, $18\frac{33}{34}$, sohin auf 3 Jahre

am Montag den 24. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Rathhaussaale anderweit verpachtet, und werden hiezu Pachtliebhaber eingeladen. Die näheren Bedingungen werden am Tage der Verpachtung des fraglichen Schaafwaide-Rechts bekannt gemacht, auch kann vorher auf der Stadtkanzlei hievon Einsicht genommen werden. Bemerkt wird vorläufig, daß auf die Waide 800 — 1000 Stück Schaafe getrieben werden können.

Wemding den 25. Sept. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Rebay, Bürgermeister.

7. (Fabrik-Utensilien-Verkauf.) In der Stirnerischen Kattunfabrik dahier werden am

Donnerstag den 27. October d. Js. von

V. M. 9 Uhr an

die Fabrik-Utensilien, als 19 Muletwist-Maschinen mit zusammen 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Klopftische, 46 Drucktische mit Decken, Bänken und

Druckschlegeln, Drathzugbank, 1 Schraubenstock, Blauholzspäne, eine Garnpakmaschine, eine große Presse, mehrere Waagen mit Gewichten, Sortirwaagen, eine Menge verschiedener Maschinenbestandtheile, theils noch brauchbar, theils als altes Metall verkäuflich, eine große Menge über 50 Weberstühle, 5 kupferne Kessel, 12 Kufen mit eisenen Reifen, viele Fässer, Farbapparate und Farbwaaren, kupferne, eisene, bleiene und messingene Röhren und Hahnen eines Dampfapparats, eine Farbholzmühle, viele Kartätschen, Faden- und Baumwollen-Abgänge und viel Anderes an die Meistbietenden verkauft. Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Verkauf Vormittags 9 Uhr sogleich beginnt, und kein zweiter Verkaufstermin statt finden.

Schwabach den 24. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Vor bereits 21 Wochen hat sich das 12 Jahr alte Mädchen des hiesigen Hefen- und Victualienhändlers Oberleither, Namens Anna Barbara, heimlich aus dem älterlichen Hause entfernt, und ist bis jezt nicht zurückgekehrt.

Zu Ende des Monats Juny heurigen Jahres hielt sich solches auf der Zollwirthschaft bei Rehau königlichen Landgerichts Monheim auf, entfernte sich aber sogleich, als man ihr auf die Spur kam.

Da deren Aufenthalt aller angewandten Mühe ungeachtet, bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte; so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses schlaue und listige Mädchen genaue Spähe anzuordnen, und sie im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Das Signalement dieses Mädchens ist hier unten, so gut solches zu erheben war, beigefügt.

Wassertrüdingen, am 28. Sept. 1831.

Königl. Landgericht als Districts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

Signalement des Oberleitherischen Mädchens: Statur mittlere, Haare blond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe roth, Augen blau, Nase spitzig, Mund proportionirt.

Die Kleidung desselben beim Entweichen aus dem älterlichen Hause bestand in einem alten wollenen Rock, blau gedruckt, (Baberlein insgemein) und einem weißen Schurz.

9. In der Streitsache der Eva Apollonia Eyrich von Waldmannshofen wider den Schmiedsgesellen Johann Jakob Löblein von Hattenheim, pto. aliment., erkennt das Fürstl. Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Hohenlandsberg dem geschlossenen Beweisverfahren gemäß hiermit für Recht: „daß der Verklagte als „Vater des von der Klägerin unterm 20. Juni „1829 unehlich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts zu erklären, und als solcher schuldig „sey, der Klägerin zehn Gulden in's Kindbett, dann an alljährlichen Kindesalimenten „zwölf Gulden bis zum 6ten Lebensjahre des „Kindes, und fünfzehn Gulden bis zu seinem „zurückgelegten 12ten Lebensalter, in viertel„jährigen Raten, endlich vierzig vier Gulden „für baar erhaltene Vorschüsse zu bezahlen, und „die Kosten des Prozesses zu tragen. V. R. W."

Seehaus, am 17. Sept. 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. In der Sache des Anton Oberhuber zu Mt. Seinsheim u. Cons. Provokanten, gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber von da Provokaten, Todes-Erklärung betreffend, ist der Provokat heute für todt erklärt worden, und wird in Folge dessen sein Vermögen ca. 180 fl. an die Provokanten als Erbschaft ohne Caution ausgehändigt werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß, bezüglich auf die Ediktalladung No. 21, 28 und 37 des Kreis-Intelligenzblattes.

Seehaus, am 22. Sept. 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 12. v. M. im Concurse über die Verlassenschaft des zu Adelsdorf verstorbenen Johann Georg Bill-

Digitized by Google

mann an Publikations-Statt am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen sey, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf den 16. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

12. Am Montag den 10. Oktober d. Js. wird das Stroh aus dem eingelegten Zehenten von Streydorf, in 16 Schober meist Kornstroh bestehend, an den Meistbietenden s. r. verkauft; wozu sich Kaufslustige am benannten Tag früh 9 Uhr im Wirthshause zu Streydorf einfinden können.

Gunzenhausen, den 29. Sept. 1831.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

13. Gemäß höchstverehrlichen Regierungs-Reskripts vom 9. et pr. 14. dieß wird für den Winterbedarf des Hochwilds zu Triesdorf von den unterzeichneten Behörden nachstehendes Fütterungs-Material an den Mindestnehmenden verpachtet, als

20 Ctr. Heu,
40 Ctr. Grommat und
80 Bayer. Metzen Kartoffeln.

Lieferungslustige wollen zu diesem Behuf nächsten Donnerstag über 8 Tage

den 6. Okt. Nachmittags 1 Uhr

in dem Furkelischen Gasthause zu Triesdorf sich einfinden, und den alsbaldigen Zuschlag mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Herrieden u. Ansbach am 26. Sept. 1831.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Heim. Pausch.

14. Dienstag den 18. October Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von sechzig Centnern Rüböl, zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{31}{32}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accord zu legitimiren haben.

Ansbach, am 24. September 1831.

Der Magistrat.

Endres.

15. (Armatur- u. Lederwerk-Verkauf.) Dienstag den 18. dieses Monats Vormittag 9 Uhr verkauft die Oekonomie-Commission der K. b. Gendarmerie-Compagnie einige Armatur- und Lederwerkstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach am 1. October 1831.

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 26. Septbr. bis 2. Okt. 1831.

1. Getauft.

1. Anna Apollonia, Tochter des B. und Metzgermeisters Meyer; 2. Juliana Wilhelmina, Tochter des B. u. Wirths Gloßner; 3) Johanna Friederika, Tochter des Rentamts-Botengehülfen König; 4) Eva Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Eschenbacher.

2. Getraut.

1. Herr Johann Georg Meyer, Oberlehrer an der hiesigen Volksschule, mit Fräulein Maria Magdalena Henrietta Keimel; 2. Johann Thomas Niedermann, Gutsbesitzer in Kammerforst, mit Margaretha Barbara Knörr.

3. Begraben.

1. Anna Apollonia, Tochter des B. u. Metzgermeisters Meyer, st. 18 St. alt an Geburtsschwäche; 2. Johann Wilhelm David, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Würth, st. 23 T. alt am Steckfluß; 3. Johann Schrotberger, Gemeiner im k. 2. Chevaurlegers-Regiment, st. 24 J. alt am Blutsturz.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 26. Septbr. bis 2. Okt 1831.

1. Getauft.

1. August, Sohn des B. und Bäckermeisters Hembeck; 2. Sophia Katharina, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Baumann; 3. Elisabetha Katharina, Tochter des B. und Wirths Hegner.

Digitized by Google

2. Getraut.

Herr Georg Friedrich Ebert, Magistratsrath, Kunst- und Waidfärber, mit Jungfrau Friederika Louise Boß.

3. Begraben.

1. Georg Matthias, Sohn des Maurer- und Steinhauergesellen Kerzdörfer, st. 9 M. 9 T. alt am Gefraisch; 2. Joseph, Sohn des Baupoliers Stenzendörfer, st. 2 J. 3 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Heinrich, Sohn des B. Huf- u. Waffenschmidtmeisters Gruber, st. 10 J. 5 M. 13 T. alt am Nervenfieber; 4. August, Sohn des B. und Bäckermeisters Heybeck, st. 14 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der, in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 16ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 744,
2ter und 3ter Preis zu 10 fl. Nr. 556, 838,
4ter bis 7ter Preis zu 5 fl. Nummer 87, 438, 1160, 1334,
8ter bis 15ter Preis zu 2 fl. 30 kr. Num. 1041, 1610, 711, 1034, 550, 847, 892, 362,
16ter bis 31ter Preis zu 1 fl. 15 kr. Num. 621, 1100, 237, 1086, 315, 941, 579, 1815, 642, 729, 617, 766, 651, 1066, 1052, 763,
32ter bis 40ter Preis zu 45 kr. Nummer 895, 1081, 899, 826, 464, 1183, 736, 354, 238,
41ter bis 51ter Preis zu 30 kr. Nummer 1083, 264, 180, 1018, 399, 701, 1091, 1702, 1504, 129, 259.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß,

Ansbach den 1. October 1831.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schuck.
Lieberich, Verwalter.

2. (Nachruf). Nicht weil es zur Gewohnheit geworden ist, daß beim Abschied eines Lehrers von seiner Gemeinde, demselben ein Lebewohl nachgerufen wird, sondern aus herzlicher Liebe unterlassen wir nicht unsern bisherigen Lehrer den ehrwürdigen Pfarr-Vikar Herrn Dr. Ewald, nun ernannten Pfarrer zu Hirschlach und zweiten Pfarrer zu Merkendorf, welcher die hiesige Kirche für unsern hochwürdigen Herrn Pfarrer u. Senior Bäuer wegen Alter und Unpäßlichkeit 4 Jahre lang verwaltete, auch in der Ferne noch im Namen der Gemeinde ein herzliches Lebewohl nachzurufen.

Mit vieler Liebe und mit vieler Sorgfalt ist derselbe seiner Pfarrgemeinde vorgestanden und seine Lehren werden sowohl bei Erwachsenen als bei Kindern im Segen bleiben. Noch bei seinem letzten Vortrag in der Stunde der Trennung hat derselbe Väter und Mutter, Jünglinge und Jungfrauen ermahnt fest zu halten an alter frommer christlicher Zucht und Sitte, und dieser sein Vortrag wirkte auf die so zahlreiche Versammlung, daß alle zu Thränen gerührt wurden. Auch dieser sein letzter Vortrag und seine letzte Ermahnung so wie sein Andenken an ihn und seine Lehren wird unter uns im Segen bleiben. Der Herr segne ihn und seine Gattin in seinem neuen Wirkungskreise mit dauerhafter Gesundheit und schenke ihm die Freunde wieder die er hier verlassen hat.

Poppenreuth, den 29. September 1831.

Gemeindeverwaltung.
Pfann, Gem. Vorsteher.
Heid, Gem. Pfleger.
Joh. Pfann, Stiftungspfleger.

3. (Verbindungsanzeige.) Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden und Verwandten an, und empfehlen uns ergebenst.

Ansbach den 2. October 1831.

Friedrich Ebert.
Louise Ebert, geb. Boß.

4. (An die protestantische Geistlichkeit in Bayern.) So eben hat die Presse verlassen: Kritik über den zur Berathung der General-Synoden im Entwurfe mitgetheilten Lutherischen kleinen Ketechismus, zur Grundlage des Religionsun-

Digitized by Google

terrichts in den evangelischen Kirchen und Schulen des Königreichs Bayern. 4. Nürnberg, bei Campe, 36 kr. Dringend werden die Herren Geistlichen aufgefordert, diese inhaltschwere, die protestantische, von unseren Vätern so theuer erkämpfte und in Luthers Geiste — nicht Worte — ruhende Glaubensfreiheit sichernde Schrift, vor Eröffnung der nahen General-Synode zu lesen und zu beherzigen. Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

5. Almanache für 1832. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach sind angekommen: Urania 3 fl. 36 kr.; Penelope 3 fl.; Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft 2 fl. 42 kr.; Taschenbuch ohne Titel 1 fl. 48 kr. NB. Mehrere Almanache, wie Claureus Vergißmeinnicht, die Rosen ꝛc. erscheinen pro 1832 nicht

6. Choleraschriften für Aerzte und Nichtärzte vorräthig in Menge bei J. M. Dollfuß in Ansbach: 1) Neue specifische Heilmethode der Cholera mittelst des fiebervertreibenden Princips der Chinarinde 36 kr.; 2) Loder's Sendschreiben über die Cholera 40 kr.; 3) dessen Zusätze zu demselben 27 kr.; 4) Die Cholera durch einfache Hausmittel zu heilen 6 kr.

7. Durch mehrere Anfragen veranlaßt, macht der unterzeichnete Lehrer bekannt, daß er nicht nur Knaben, wie bisher, sondern von jetzt an auch Mädchen in Privatunterricht nimmt.

Ansbach, den 4. Oktober 1831.

Seiz, jun.

8. Eine einspännige Chaise und eine leichte zweispännige Chaise sind zu verkaufen. Auskunft giebt Fabrikant Büringer.

9. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt giebts sehr guten Bernsteinlack das Pfund zu 1 fl. 24 kr., das Loth für 3 kr.

10. Einige Tagwerk Wiesen und ein paar Morgen Aecker sind zu verpachten oder auch zu verkaufen. Auskunft darüber wird in dem Haus [illegible] ertheilt.

11. Samstag den 8. October ist Fischschmauß und Tanzmusik im schwarzen Bären wozu höflichst einladet

Johann Schmid.

12. Sonntag den 9. October ist Fischschmauß und Tanzmusik wozu höflichst einladet

Wirth Wißmeier.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 5 in der Würzburger Strasse ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 270 ist ein kleines Quartier täglich und ein großer Keller zu vermiethen.

Auf dem Triesdorfer Weg ist bis Lichtmeß 1832 ein Garten mit Wohnung und Stallung zu vermiethen. Das Nähere ist im Haus D. Nr. 202 zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Sept. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		103¼
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	120	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	115	

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 80. Ansbach, Samstag den 8. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 90. Exp. Nr. 292.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikats Hofheim im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichts-Arztes Dr. Eglauch von Hofheim nach Dinkelsbühl ist das Physikat Hofheim erlediget. Die Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. d. M. bei der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 3. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 27206. Exp. Nr. 486.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Zeitschrift Rhein-Bayern II. Band 4. Heft. und II. Bd. 6. Heft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Rescripte vom 2. und 16. April l. J. ist die von Seite der K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern erfolgte Beschlagnahme der Zeitschrift Rhein-Bayern II. Band 4tes Heft, dann II. Band 6tes Heft bestätiget worden und es ist dagegen von dem Verfasser innerhalb der gesezlichen Frist kein Recurs ergriffen worden — weshalb nunmehr die mit Beschlag belegten Hefte zu confisciren sind und öffentlich verboten werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten hievon Kenntniß zur genauen Nachachtung.

Ansbach, den 5. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 2724. Erp. Nr. 253.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27. v. M. erneuerte Wahl, in deren Gemäßheit der Bürgermeister August Raab zu Dinkelsbühl in seiner bisherigen Dienstes-Eigenschaft definitiv bestättiget wurde und nunmehr nach erlangter Ständigkeit dieser Stelle analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt, hat heute die Genehmigung der unterzeichneten Kreisstelle erhalten.

Ansbach am 3. Okt. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt, dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises werden hiemit nochmals ersucht, die Tax-Reste schleunigst und längstens bis.

den 20. Oct. d. J.

an unterzeichnetes Amt, bei Vermeidung eines Wartboten, einzusenden.

Ansbach am 6. Oct. 1831.

Königl. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Hafnermeisters Wilhelm Beyer dahier ist heute an das schwarze Brett angeschlagen worden.

Ellingen den 30. Sept. 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

3. In der Sache des Anton Oberhuber zu Mt. Seinsheim u. Cons. Provokanten, gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber von da Provokaten, Todes-Erklärung betreffend, ist der Provokat heute für todt erklärt worden, und wird in Folge dessen sein Vermögen ca. 180 fl. an die Provokanten als Erbschaft ohne Caution ausgehändigt werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß, bezüglich auf die Ediktal-Ladung No. 21, 28 und 37 des Kreis-Intelligenzblattes.

Seehaus, am 22. Sept. 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Die Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 4. November begonnen, und am 16. desselben Monats beendiget werden.

Termin zum Anmeldungsgeschäfte wird auf

Freitag den 4. November Vormittags

von 9 — 12 Uhr

festgesezt.

Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesezes alle im Jahr 1810 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesezliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesezlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt; der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverlezung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesezes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens

am 20. Oktober dieses Jahrs

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach am 4. Oktober 1831.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

5. Durch die Beförderung des Schullehrers Ludwig auf die hiesige Cantorats- und erste Knaben-Lehrers-Stelle ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier mit einem jährlichen Diensteinkommen von 251 fl. rhn. an baarem Gelde und $3\frac{1}{4}$ Klafter weichen Scheitholz, dann der freien Dienstwohnung in Erledigung gekommen.

In Folge des dem Magistrate der hiesigen Stadt zukommenden Präsentations-Rechtes wird nun diese Schulstelle zur Bewerbung innerhalb vier Wochen hiemit ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche bei der Anstellungsprüfung die Note sehr gut erhalten haben, und sich auch über ihre weitere Fortbildung, ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen auszuweisen im Stande sind.

Nächstdem wird noch bemerkt, daß der angestellt werdende Volksschullehrer auch die Verbindlichkeit zu übernehmen hat, den Schülern der hiesigen Studienanstalt in wöchentlichen zwei Stunden den Unterricht in der Kalligraphie unentgeldlich zu ertheilen, daher auf eine schöne Handschrift vorzüglich mit Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt a. d. A. den 29. Sept. 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

6. Aufforderung. Der Winter naht und sorgenvoll sieht der Arme seinem Kommen entgegen. Wenn die harte Jahreszeit ohnehin schon der Armen Noth mehrt, so muß sich diese aber zum höchsten Grade erheben, wenn, was nicht unwahrscheinlich ist, die Cholera zu gleicher Zeit uns heimsuchen sollte. Als eines der vorzüglichsten Schutzmittel gegen diese Krankheit empfehlen die Sachverständigen einstimmig warme, gute Bekleidung. Aber wo soll der Arme diese hernehmen, wenn er sich kaum das, was zu seinem und der Seinigen nothdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist, zu erwerben vermag? Unzureichend zur Abhülfe aller dieser Noth sind die Mittel der Armenpflege, welche bei abnehmender jährlicher Einnahme, dagegen aber zunehmender Zahl der auf Unterstützung Anspruchmachenden, bei aller Sparsamkeit mit Mehrausgaben, wie die jährlichen Bekanntmachungen der Rechnungsresultate zeigen, zu kämpfen hat.

An die vermöglicheren Bewohner Ansbachs wendet sich daher der Armenpflegschaftsrath und fordert sie hiemit zu freiwilligen Beiträgen zum Zwecke der Bekleidung der Armen für den bevorstehenden Winter auf. Oft schon haben sich die wohlthätigen Gesinnungen der Bewohner Ansbachs für Wohlthätigkeit auf das Schönste dargelegt und der Armenpflegschaftsrath zweifelt nicht, daß die Hoffnung, welche er auch diesmal wieder auf den kräftigen Beistand dieser Bewohner setzt, nicht getäuscht, und daß die ernste Veranlassung dieser Sammlung jeden zu reichlicher Gabe bewegen werde.

Ausserordentliche Noth erfordert ausserordentliche Hülfe und glücklich mag sich derjenige preisen, welcher nach überstandener Gefahr nur ein zum Besten der Armen gebrachtes Opfer zu verschmerzen hat.

Dankbar wird übrigens jede Gabe angenommen und können die Beiträge nicht blos an baarem Geld, sondern auch an Kleidungsstücken, Stoffen zur Bekleidung, Decken u. s. w. geleistet werden. Besondere Sammler, welche sich mit einem schriftlichen Auftrage des Armenpflegschaftsrathes auszuweisen haben, werden die Sammlung vollziehen und wird jeder Gebende ersucht, den

Betrag seiner Gabe in die Sammlungsliste einzuzeichnen. Kleidungsstücke und Stoffe zu Kleidern können auch unmittelbar zur Rentantur der Armenkasse gesendet und an solche abgeliefert werden.

Eine Kommission des Armenpflegschaftsraths wird für die gewissenhafte Verwendung der Gaben sorgen und wird seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Ansbach am 5. Oktober 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

7. Die in No. 73 dieses Blattes eingerückte Bekanntmachung in Betreff der Fourage-Lieferung dahier wird dahin abgeändert, daß nicht nur an denen in derselben bestimmten Tagen und Stunden, sondern alle Tage und zu jeder Stunde, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Fourage angekauft wird

von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiments.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin ist am 15. l. M. Ball, welcher Abends 7 Uhr anfängt.

Ansbach 5. October 1831.

Die Casinodirection.

2. (Hausverkauf.) Am Mittwoch den 12. October d. Js. Vormittags 8 Uhr wird das, an der Promenade gelegene, drei Stockwerk hohe, ganz massiv erbaute, und im besten baulichen Zustande sich befindende Kanzlei-Direktor Hertelsche Wohnhaus, welches 10 heizbare Zimmer, 11 Kammern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 1 Waschküche mit laufendem Brunnen, 2 geräumige Keller, 3 Holzlegen und 2 Böden enthält, sammt dem dazu gehörigen Garten, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1831.

3. (Versteigerung.) Am Donnerstag den 13. Oct. d. J. und den folgenden Tag werden in dem Kanzlei-Direktor Hertelschen Hause mehrere ganz gut erhaltene moderne Meubel, dann Zinn, Kupfer, weißes Zeuch u. s. w. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1831.

4. Einem hohen Adel und ehrwürdigen Publikum machen wir hiemit ergebenst bekannt, daß bei uns von der Frankfurther Herbstmesse ein noch nie so vollständiges und assortirtes Waarenlager angekommen ist, als ganz feine sedaner, französische und niederländer superfeine und decatirte Tücher, auch mittel und ordinaire Tücher, alle Farben feine und ordinaire Casimir, ferner Damentücher, Drap Zephyr, Kaisertuch u. façonirten Drap Zephyr zu Damen-Mäntel, alle Farben in feinen und superfeinen englischen Calmuk, Henting, Azor und Costorin, ferner eine große Auswahl in Westenzeuge nach dem neuesten Geschmack, ganz feine wollene glatte und croisirte Hemden- und Moltonsflanell, auch mittel und ordinaire Flanelle zu Futter, alle Farben in Manchester, baumwollenen und Seiden-Sammt, auch Vorhang-Mouselin, Jaconets und weiße Franzen, alle Farben Morens, Wollen-Damast und schottische Wollenzeuge zu Möbeln, ferner eine große Auswahl in Seiden- und Modezeuge zu Damen-Kleidern, als Gros de Naples, Glazes, Gros de Berlin, Chagrin, Satin Royals, Gros Epengle, printid Books, façonirte Listres, Sprigd-Batist, blau und rosa Books, auch eine schöne Auswahl in ganz feinen Ternen, Tybeth, französische und englische Merinos, alle Gattungen breite und schmale Zitz, ganz moderne lange und viereckigte Shawls, färbige seidene u. Crepp-Tüchlein, auch Echarpes Crepe imprimus, Crepe Zephyr, Lytographus et brochus, ferner weiße, färbige und seidene Halsbinden für Herren, dann weiße ganz feine Pique und Pique-Decken, feinen und ordinairen Batist-

Digitized by Google

Mouselin, Jaconets, Mull, Gaze, Linon, Dimenly-Camprics, auch alle Sorten seidene u. baumwollene Strümpfe für Herren und Damen, ferner feine holländische, auch mittel und ordinaire Leinwand, alle Sorten französische u. schottische Batiste, Spitzengrund und Streifen in allen Breitungen, ferner Pellerin und Schleyer in allen Sorten, auch schwarzes, grünes und marmorirtes Wachstuch. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst um geneigten Zuspruch.

N. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

5. Bei Drechsler Fichtner in der obern Vorstadt sind neue Spinnräder zu haben, und werden auch alte in brauchbaren Stand gesetzt.

6. Alle bis jetzt bekannten Sorten Cholera-Bonbons sind bei Conditor Krug in Gunzenhausen zu haben.

7. Sonntag den 9. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Wirth Kuhlmann.

8. Montag den 10. Okt. ist Fischschmaus, wozu ich höflichst einlade

Wirth Krauß zur goldnen Eichel.

9. Montag den 10. Oct. ist Fischschmaus und Musik, wozu ergebenst einladet Schreiner.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer der schönsten Lage der Stadt, ganz in der Nähe des Schlosses ist ein hübsches Logis mit Meubeln für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

2) Ein großer Garten mit neuem Hause und Scheuer in der Nähe der Stadt kann im Ganzen oder getheilt bis Lichtmeß 1832 in Miethe gegeben werden.

3) An eine stille Familie ist ein Logis in einem neu gebauten Hause täglich zu vermiethen. Es wird nicht auf hohes Miethgeld, sondern auf ein geordnetes reinliches Haushalten gesehen. Solches zeichnet sich durch eine isolirte Lage aus.

4) Kommenden Montag Nachmitt. 2 Uhr verkaufe ich eine Anzahl juridischer und theologischer Werke in meinem Hause, wozu ich Liebhaber und namentlich die Herren Accessisten und Studenten einlade.

5) Ein Octaviges Pianoforte ist zu vermiethen.

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Buchbinder Steinhäußer ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 28. September nach Mittag um halb zwei Uhr verschied ruhig unser innig geliebter Sohn und Bruder Ignatz Franz Augustin Siegerist, Spordel-Rendant im Königlichen Landgerichte Herrieden, daselbst in einem Alter von 28 Jahren an der Lungen- und Wassersucht. Indem wir dieß unseren verehrten Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme, und danken zugleich den geehrtesten Herren Vorständen des Königl. Landgerichts und Rentamts, sämmtlichem Personale, so wie seinen verehrten Freunden in Herrieden für die ihm während seiner Krankheit und noch im Tod erzeugte Liebe innigst.

Ansbach den 3. October 1831.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. Sept. bis 1. Oktober 1831.

Krone. Hr. Aktuar Holz v. Polsingen, Hr. Kfm. Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Artillerie-Major Rikerl u. Hr. Stabsauditor Herrichmann und Hr. Candidat Wolf von München, Mad. Wernecker mit Tochter v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Cella, v. Stadler u. Bauer v. Nürnberg, Frau Majorin v. Stetten mit Familie v. Schloß Stetten, Hr. Student Helms v. Berlin, Hr. Lizentiat Maurer v. München, Hr. Brauhausbesitzer Deu-

Digitized by Google

ringer von Gelsenfelden, Hr. Kfm. Sandel von schwäb. Hall, Fräulein v. Huschbrog v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stauch von Stuttgardt, Herr Subrektor Lochner mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Amtsrath v. Degener mit Familie v. Leipzig, Hr. Baron v. Grundherr v. Nürnberg.

Stern. Hr. Professor v. Raumer und Herrn Gymnasiasten v. Raumer, Stockmeyer, Schalch u. Rybner v. Erlangen.

Löwe. Hr. Professor Locherer u. Hr. Student Locherer v. Gießen, Hr. Kfm. Jaus v. Augsburg, Hr. Privatmann Prietzschell, Hr. Conditor Ullersberger u. Hr. Buchhändler Klett v. Würzburg, Hr. Kreisbauinspektor Frhr. v. Hohenhausen von Nürnberg, Hrn. Kaufleute Bautzmann v. Würzburg, Diehl v. Heidelberg u. Lind v. Frankfurt, Hr. Lieutenant Veith mit Familie v. München, Hrn. Studenten Bach v. Augsburg u. Schellfarth v. Insingen, Hr. Privatmann v. Stackelberg v. Reval, Frau Doktorin Pirot mit 2 Töchtern von Würzburg, Geschwister Fräulein Roth v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Pfeiffer mit Familie v. Nürnberg, Frau v. Kuchenreuter von Würzburg, Hr. Kreis-Ingenieur Schwarz von Windsheim, Hr. Kfm. Mangert v. Augsburg, Hr. Lehrer Hahn v. Uffenheim, Hr. Landrichter Vocke mit Sohn v. Mt. Erlbach, Hrn. Kaufleute Memminger v. Nürnberg u. Reuter v. Bamberg, Hr. Braumeister Gall v. Mt. Breit, Hr. Kaufm. Rüpel v. Hanau, Hr. Pfarrer Lindner v. Uhlstadt, Hr. Seminar-Inspektor Emmerling von Bamberg, Hr. Domvikar Kuhles v. Würzburg, Hr. Kfm. Kündinger v. Kitzingen, Hr. Kfm. Lesewein v. Frankfurt, Hr. Schulpräparant Müller v. Steinsfeld, Frau Landrichterin Vocke v. Mkt. Erlbach, Hrn. Weinhändler Gebrüder Sitzler u. Hr. Apotheker Mauriezi v. Kitzingen, Hrn. Kaufleute Bader v. Zürch und Koch v. Sommerhausen, Herr Pfarrvikar Löhlein von Obersulzbach, Herr Kfm. Gsell v. Frankfurt, Hr. Amtmann Reuper v. Schwabach, Hrn. Kaufleute Weißmann von München u. Hirling v. Schweinfurt.

Traube. Hr. Revierförster Mallet v. Mühldorf, Frau Controlleur Frieß mit Familie u. Hr. Fabrikant Bulki v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Leidol von Schwabach, Herr Kfm. Knauer von Nürnberg, Hr. Hofgestütmeister Ammon v. Rosenfeld, Frau Pfarrerin Roth von Wagenstein, Frau Rechnungsführerin Steinling v. Kaiserheim.

Zirkel. Hrn. Studenten Petersen u. Enoch v. Rostock, Sievers v. Lübeck, Hofmann v. Darmstadt u. Wetter v. Cöln, Hr. Opernsänger Bartholmä v. Augsburg, Hr. Buchbinder Löchner v. Crefeld, Hr. Candidat Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Seligmann v. Fürth, Hrn. Studenten Robert aus Rheinpreußen, Wehner u. Allegmeyer von Würzburg, Herrn Lehrer Schäfer von Lauf, Werner v. Wildenholz, Andrae v. Schnelldorf u. Sauermann v. Ampfrach, Hrn. Kaufleute Hening u. Weilbach v. Nördlingen u. Gran v. Dinkelsbühl, Hr. Thierarzt Walter v. Fürth, Herr Fabrikant Lebin v. Fürth, Hr. Vikarius Strehl v. Ursheim, Hr. Apotheker Bischer v. Bechhofen, Hr. Kfm. Höppel v. Fürth, Hr. Handl. Commis Schwarz v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Riedalff von Bühl, Hr. Stadtrath Riegendorff v. Ulm, Hr. Rentbeamter Wirthmann mit Familie v. Spalt, Hr. Privatmann Wolfrum v. Bayreut, Hr. Kfm. Krämer u. Hrn. Stadtmusiker Lippert, Daut u. Kern v. Nürnberg, Hr. Schönfärber Kunze von Crailsheim, Hr. Künstler Echner v. Dresden, Hr. Privatmann Mayer v. Neustadt, Hr. Stud. med. Weidmann v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Kandidat Mack v. Dillingen, Hr. Student Müller v. Bamberg, Herr Weinhändler Lächner v. Segnitz, Hr. Gutsbesitzer Kummer von Lengsfeld, Herr Studiosus Schmetzer von Schweinsdorf.

Strauß. Hr. Handelsmann Steiner u. Hr. Gutsbesitzer Schürk v. Dirnsbach, Hr. Kfm. Lepper von Bielefeld, Hr. Fabrikant Meier von Genningen.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerung

1. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger der Franziska Strelzberger zu Monheim wird das Anwesen derselben, bestehend aus

1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel,
2) einem abgesonderten Stadel,
3) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Osterholz,
4) 12 Ruthen Erdbirntheil daselbst,
5) $\frac{1}{40}$ Mg. Krautgarten im Spitzespan,
6) $\frac{1}{10}$ Morgen oder 4 Beet Krautgarten im Schmalespan,
7) 1 Mg. Acker beim Kreuz der Löhleacker,
8) 1 Mg. Acker beim Kreuz am Feldweg,
9) 1 Mg. Acker im Löhle am Irrweg,
10) 1 Mg. der Armenhaus-Acker,
11) 1 Mg. der Rottacker,
12) $\frac{3}{4}$ Mg. der alte Weiheracker,
13) $1\frac{5}{8}$ Mg. der Hagenbucher Grabenacker,
14) 2 Tagw. zweimädige Wiesen im Rottlesbrunn,
15) 1 dergleichen allda,
16) 1 Tagw. dergl. Stiglwiese,
17) $1\frac{1}{4}$ Tagw. die Rottwiese,
18) 1 Mg. Acker auf dem breiten Rain,
19) 3 Mg. der Stockacker,
20) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hagenbucher Graben,
21) 1 Mg. der Steigwiesacker,
22) 1 Mg. der Armenhausacker,
23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Rott,
24) 1 Tagw. zweimädige Wiese im Rottlesbrunn,
25) 1 Mg. Raßenmäderacker,
26) $\frac{1}{4}$ Mg. Grasboden an der Donauwörther Straße,
27) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker der untere Haidacker,

am 31. October l. J. früh 8 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 23. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

a) Georg David **Wald**, geboren den 12. März 1759, und

b) Johann Georg Christian **Wald**, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Letzterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 19. April 1832

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Oct. 1831.

1. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	11	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	8	3
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	4	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	2	3
= = = 3 kr. = =	—	17	1½
= = = 1 kr. = =	—	5	3¼
= Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	3½

2) Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	28½
= Maas Mundmehl =	—	6¼
= = weißes Mehl =	—	4½
= = Mittelmehl =	—	4
= = Nachmehl =	—	3½
= = Gries =	—	8

3) Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
= = Kuhfleisch =	—	6½
= = Kalbfleisch =	—	6½
= = Hamel- u. Schaffleisch	—	7
= = Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

Eine Maas brannen Winterbiers k.	—	4½
= = = Sommerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Sept. 1831.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	13	17	15	31
= = Korn =	10	55	11	50
= = Gerste =	9	53	10	36
= = Haber =	4	22	6	28
Eine Maas Erbsen =	—	9	—	—
= = Linsen =	—	5	—	—
= Metze fein geränderter Gerste	—	38	6	24
= = geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	2	8	4	16
= = Kartoffeln =	—	16	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	—	—
= = Butter =	—	18	—	20
6 Stück Eier =	—	5	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	14
= = Karpfen =	—	11	—	12
= = Krebse =	—	12	—	—
Eine Gans kostete	—	40	1	24
= Ente =	—	18	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	12
Das paar junge Tauben kostete	—	8	—	10
Ein Hase =	—	—	—	—
= Rehbock =	2	42	4	—
= Schnepfe =	—	—	—	—
= Rebhuhn =	—	12	—	16
Die Maas weißes Bier kostete	—	3	—	—
= = Milch =	—	4	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—
= = gezogener Lichter =	—	20	—	—
= = gegossener =	—	23	—	—
= = Seife =	—	18	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	11	—
= = Eichenholz =	7	—	8	—
= = Fichtenholz =	6	—	6	30
= = Forrenholz =	5	—	5	30
= = harter Stöcke =	4	—	5	—
= = weicher =	3	30	4	—
Ein Centner süßen Heues kostete	—	57	1	—
= = sauern =	—	40	—	—
= = Roggenstroh =	—	30	—	40
= = Waizenstroh =	—	32	—	36
= = kurzen Strohes kostete	—	—	—	—

Ansbach, den 1. October 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 12. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 180. Exp. Nr. 696.

(Die Maasregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierungen des Unter- und Obermain-, Regen-, Isar-, Unter- und Oberdonaukreises erlassene allerhöchste Entschließung vom 30. v. Mts. wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf 2c. Befehl.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Im Verfolge der Anordnungen, welche gegen das Eindringen der asiatischen Cholera an den nördlichen Grenzen des Unter- und Obermainkreises, an den östlichen Grenzen des Obermain-, Regen-, Unterdonau- und Isarkreises, dann an den südlichen Grenzen des Isar- und Oberdonaukreises getroffen sind, haben nunmehr an den bezeichneten Grenzen folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

1.) Der Eingang über die Grenzen kann vor wirklicher Herstellung der Contumaz-Anstalten nur jenen Personen und Waaren gestattet werden, die aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera noch nicht geherrscht hat und welche nicht mit angesteckten Gegenden in Verkehrs-Verhältnissen stehet, die besondere Vorsicht erfordern.

2.) Der Eingang darf demnach zur Zeit nicht gestattet werden:

a) Personen und Waaren, die aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn und aus den k. k. österreichischen deutschen Staaten kommen. Nach wirklicher Errichtung der Contumaz-An-

Digitized by Google

stalten ist hinsichtlich dieser nach den Vorschriften der Contumaz-Ordnung in dem Maase zu verfahren, daß

aa) in Beziehung auf Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, die 20tägige,

bb) in Beziehung auf Böhmen, Oberösterreich und Salzburg vor erst noch eine 10tägige und

cc) in Beziehung auf Tirol und Vorarlberg einsweilen nur eine 5tägige Contumaz-Periode anzuwenden ist.

Die aus den gesunden italienischen Staaten auf geradem Wege über Tyrol und Vorarlberg kommenden Personen und Waaren sind ebenfalls nach der für den Eingang aus Tyrol vorstehend erlassenen Bestimmung zu behandeln.

b) Personen und Waaren, die aus den k. preussischen Provinzen jenseits der Elbe, so wie aus Schlesien und aus der preussischen Provinz Sachsen kommen.

Nach der erfolgten Minderung der Contumazzeit an den preussischen Contumaz-Anstalten von zwanzig auf fünf Tage sind überhaupt, bis auf weitere Bestimmungen, alle vorliegende Lande, in welche der Uebertritt aus diesen Contumaz-Anstalten ungehindert gestattet ist, in Bezug auf den Gesundheitszustand als verdächtig zu betrachten.

Entlassungsscheine aus k. preussischen Contumazanstalten können nur in soferne berücksichtiget werden, daß die dort erstandene Contumazzeit an der diesseits vorgeschriebenen in Abrechnung gebracht werden darf.

3) So lange das Königreich Sachsen durch den eigens angeordneten Sperr-Cordon geschützt ist, ist zwar der Gesundheitszustand desselben im Allgemeinen als unverdächtig zu betrachten.

Bei der Nähe der Stadt Leipzig an den angesteckten Gegenden, und in Berücksichtigung der dortselbst eingetretenen Messe soll jedoch bis 1. November der Eintritt aus dem Königreiche Sachsen nur gegen eine Contumazzeit von 5 Tagen und in Bezug auf Waaren nur unter Beobachtung des dieser Zeit entsprechenden Desinfektions-Verfahren statt finden.

4.) Gesundheitszeugnisse aus Gegenden, die im Allgemeinen als angesteckt zu betrachten, oder deren Gesundheitszustand für verdächtig erklärt ist, dürfen nicht berücksichtiget werden.

Bei Prüfung der Nachweisungen über die Unverdächtigkeit der Waaren ist auf Zeit und Ort der Verpackung vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

Wo irgend die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise zweifelhaft erscheint, soll der Eintritt verweigert, und erst gegen Erstehung einer wenigstens fünftägigen Contumaz gestattet werden.

Derselben Contumazzeit unterliegen insbesondere alle Reisenden, die aus einer verdächtigen oder angesteckten Gegend kommen wenn sie schon auf 10 oder 20 Tage in einer vorliegenden, zur Zeit noch als gesund anerkannten, Gegend sich befunden haben. Personen und Effekten müssen einer sorgfältigen Reinigung unterworfen werden.

Treten Umstände ein, nach welchen der Gesundheitszustand einer bisher als unverdächtig erkannten Gegend für verdächtig zu erklären ist; so hat die k. Kreisregierung, K. d. J. unverzüglich provisorisch die Anwendung der Contumaz-Vorschriften zu verfügen und den übrigen Kreis-Regierungen zu gleicher Anordnung davon Kenntniß zu ertheilen, zugleich aber Anzeige zu erstatten.

Wo der Verkehr mit dem nächst angrenzenden Lande durch die allgemeine Anordnung einer Contumaz beschränkt wird, muß für die Erleichterung des täglichen Verkehrs der beiderseiti-

Digitized by Google

gen Grenzbewohner mit Rücksicht auf die Vorschriften wegen der Rastelle die möglichste Sorge getragen werden.

5.) Die Gesundheitszeugnisse sollen nach den beigefügten Formularien ausgestellt seyn, welche im wesentlichen mit den von den k. preußischen und k. sächsischen Regierungsbehörden für denselben Zweck vorgeschriebenen Formularien übereinstimmen.

Uebrigens sollen vorerst auch andere entsprechende Nachweisungen und Pässe als genügend angenommen und wegen des Mangels der bloßen Form, wenn sonst die wesentlichen Forderungen erfüllt sind, der Eingang nicht verweigert werden.

Die Behörden der Haupt-Eingangs-Stationen sind in lezterer Beziehung speziell anzuweisen.

6.) Die Errichtung der Contumaz-Anstalten und Rastelle ist mit aller möglichen Beschleunigung zu betreiben.

An jenen bisherigen Haupt-Eingangs-Stationen, an welchen die Errichtung von Rastellen angeordnet ist, soll einstweilen zur Erleichterung der Verkehrs der Eingang in dem oben §. 1. bezeichneten Fall in solange noch gestattet werden, als der Gesundheitszustand der nächst angrenzenden Länder noch unverdächtig ist.

Wo zur Erleichterung des Verkehrs noch die Errichtung von Rastellen an den Grenzen nach pflichtmäßiger Würdigung des Bedürfnisses für nothwendig erkannt wird, was nur da anzunehmen ist, wo auf einer Linie von mehreren Stunden in einer häufig bewohnten Gegend keine Contumaz-Anstalt oder kein Rastell besteht, ist die k. Kreisregierung ermächtiget, die Errichtung von Rastellen vorbehaltlich diesseitiger Genehmigung anzuordnen.

Die Prüfung der Nachweisungen zum Eingange muß aber auch an diesen Punkten durch eine besondere Inspektionsbehörde vorgenommen werden, die aus den betreffenden Zollbeamten, einem Arzte und einem Offiziere von der Linie oder Gendarmerie, wenn ein solcher in der Gegend aufgestellt ist, oder aus einem dazu besonders abgeordneten Polizeibeamten oder Funktionär bestehen soll, weshalb von der einschlägigen k. Kreis-Regierung die geeignete Verfügung zu treffen ist.

Das Civilpersonal der Contumaz-Anstalten und der Inspektionsbehörden an den zur Zeit noch bestehenden übrigen Eingangsstationen ist auf die Beobachtung der ertheilten allgemeinen Vorschriften und ergangenen oder noch ergehenden Instruktionen aus Auftrag der k. Kreisregierung durch die einschlägige Distrikts-Polizeibehörde förmlich zu verpflichten.

7.) Der Eintritt über die Contumaz-Anstalten und Rastelle findet, besondere Fälle und die ordentlichen Posten und die Couriere ausgenommen, nur bei Tage statt.

Ueberhaupt müssen die Beschäftigungen der Bewohner der Grenzgegenden ausserhalb der Orte auf die Tageszeit beschränkt werden, und diejenigen Personen, die nach Sonnen-Untergang und vor Sonnen-Aufgang in diesen Gegenden von einem Ort zum andern sich begeben wollen, unterwegs mit brennenden Fackeln oder angezündeten Laternen versehen seyn.

Diese polizeiliche Bestimmung ist sofort in allen Orten der Grenzbezirke bekannt zu machen, auch den Behörden der angrenzenden ausländischen Orte zur Bekanntmachung an ihre Amtsuntergebenen zu eröffnen.

Wer dagegen handelt, ist auf Betreten von den Grenzwachen anzuhalten, und in den nächsten Ort zu geleiten, wo er bis zu ergehender Verfügung der Distriktspolizeibehörde unter sichere Beobachtung zu stellen ist.

Digitized by Google

Blödsinnige, Kinder, und überhaupt Personen, die eine besondere Aufsicht erfordern, müssen von den Familien-Vorständen genau beobachtet werden, damit nicht Unglücksfälle entstehen, die bei der nothwendigen Strenge der den Wachen ertheilten Vorschriften unter mangelhafter Aufsicht auf solche Personen sich ergeben könnten.

8.) Die Schiff- und Floßfahrt auf den Flüssen an der Cordons-Linie ist bis auf weiters in dem Maaße einzustellen, daß

a) keinem inländischen Schiffer und Flösser mehr gestattet werde, irgend ein Fahrzeug oder eine Lieferung ins Ausland zu führen,

b) daß alle Lieferungen, die gleichwohl ins Ausland geschehen wollen, nur bei einer Contumaz-Anstalt oder einem Rastelle in Gegenwart der Aufsichts-Beamten einem Schiffer des jenseitigen Gebietes übergeben werden dürfen.

Gesundheits-Zeug

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Strasse, auf welcher der Reisende in die k. bayer. Staaten einzutreten beabsichtet.

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Namensunterschrift der das Gesundheits-Zeugniß

Bemerk

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintrittsstation, auf welche es lautet, seine Giltigkeit.

2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nemlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich inficirten Gegenden Kommenden bestehen.

Digitized by Google

c) daß auswärtigen Fahrzeugen der Eintritt durchaus versagt ist, und Ladungen, die vom Auslande kommend zu Wasser auf einem inländischen Fahrzeuge in der Bergfahrt weiter befördert werden sollen, nur nach vorschriftsmäßiger Behandlung bei einer Contumaz-Anstalt von diesseitigen Schiffern zur Lieferung übernommen werden dürfen.

Die Fahrt an den gemeinschaftlichen Flüssen kann den diesseitigen Schiffern nur zu Lieferungen von einem Theile des diesseitigen Ufers an den andern nur bei Tage unter Begleitung einer Wache, und unter der strengsten Aufsicht mit Vermeidung jeder weiteren Communikation gestattet werden.

Die Errichtung von Contumaz-Anstalten an den Eingangsstationen Eussenhausen (Mellerichstadt), Buch am Forst, Töpen, Ulitz, Waldsassen, Waldmünchen, Passau, Simbach und Freylassing ist angeordnet.

niß für Reisende.

Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt			Mitgeführte Bagage			Angabe der Orte, wo dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
Ob ein Fall von der asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Woch. kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meil. genähert	Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten.	Fuhrwerk.			
			Worin verpackt.					

ausstellenden Ortsbehörde.

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

ungen.

4) Nur mit der, in dem Gesundheits-Zeugnisse angeführten Bagage, wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangs-Station anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden.

Digitized by Google

Gesundheits-Zeug

Angabe der Waaren.	Quantität derselben, (wobei die Zahl der Collis und das Gewicht die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maas und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.	Strasse, auf welcher sie in die königlich bayerischen Staaten einzupassiren bestimmt sind.
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.			

Ort. Amtssiegel. Namensunterschrift der das Gesundheits-Zeugniß
Datum.

Bemerk

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau spezifizirt sind.

2) Ebenso ist dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation giltig, auf welche es ausgestellt ist.

3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nemlich für Wochen Tage, vom Tag der Ausstellung an gerechnet.

Digitized by

niß für Waaren.

Auf welche Weise sie verschickt sind			Gesundheitszustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen
pr. Post.	pr. Fuhre	zu Wasser.	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

ausstellenden Ortsbehörde.

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

ungen.

4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh, müssen mit besonderen Gesundheits-Zeugnissen versehen seyn.

5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Grenzstation anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

Digitized by Google

Gesundheits-Zeug

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich, mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Strasse, auf welcher sie in die königlich bayerischen Staaten einzupassiren bestimmt sind.

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Namensunterschrift der den Paß ausstellenden

Bemerk

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß giltig.

2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit giltig, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

niß für Thiere.

Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

Orts-Behörde.

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

ungen.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besonderen Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumazzeit unterliegen.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wann sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Digitized by Google

Einl. Nr. 250. Exp. Nr. 556.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur pünktlichen und gründlichen Vorlage der Nachweise über den Stand der öffentlichen Sicherheit im nächstverflossenen Etatsjahre werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises auf die desfalls erlassene lithographirte General-Verfügung vom 20. Juny 1827, sowie auf die darin in Beziehung genommene frühere Verfügung vom 16. Decbr. 1822 (Kreis-Intelligenzblatt dieses Jahrganges S. 2417) mit dem Beisatz hingewiesen, daß man zu dem Pflichteifer der Behörden sich versichert halte, daß die hier verlangten und in obenerwähnter leztern Verfügung speziell vorgeschriebenen Nachweise mit solchen Berichten werden vorgelegt werden, die der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechen.

Ansbach den 6. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 230. Exp. Nr. 697.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben von Konditorei- und Spielwaaren betr).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gefahr, welche durch das Bemalen der Kinderspielwaaren und der Zucker- und Konditoreiwaaren mit schädlichen Farben, so wie durch das Verzieren derselben mit falschem Gold und Silber, der Gesundheit, ja selbst dem Leben der Kinder gebracht werden kann, ist sowohl durch ältere als neuere traurige Erfahrungen nur zu sehr bestätiget. Daher findet man für nöthig, das in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1823 Num. 46 dieserwegen ausgeschriebene Verbot vom 8. Nov. 1823 hiemit zu erneuern, und sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises aufzugeben, für Aufrechthaltung desselben mit allem Nachdruck zu sorgen.

Ansbach den 7. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 26260. Exp. Nr. 503.

(Eine Schankung zur Pfarr-Kirche in Rögling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hofwirths-Wittwe Antonia Mayer aus Wemding hat der Pfarrkirche zu Rögling ein Kapital von 50 fl. geschenkt, dessen jedesmalige Zinsen zu nothwendig werdenden Reparaturen in der genannten Pfarrkirche verwendet werden sollen.

Diese wohlthätige, der Geberin zum Ruhme gereichende Handlung wird unter dankbarer Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 3. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 387. Exp. Nr. 740.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Eussenheim, im Landgerichte Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Thomas Gütlein ist das Frühmeß-Benefizium zu Eussenheim im k. Landgerichte Karlstadt erledigt worden.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen in der — alle Sonn- und Feyertage, dann an allen Samstagen abzuhaltenden Messe und Besorgung noch einiger andern gestifteten Gottesdienste, dann in der Unterstützung des Orts-Pfarrers in der Seelsorge, in so weit solches als nothwendig erscheint.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion in	425 fl.	10 kr.
Die Lasten betragen	57 fl.	5 kr.
Es bleiben sohin als reiner Ertrag	368 fl.	5 kr.

Unter diesen Einkünften sind:

28 fl. 45 kr. aus dem Frühmeßfonde,
294 fl. 15 kr. 3 pf. an Kapitalzinsen,
64 fl. 58 kr. — pf. an Wiesenpacht nach 10jährigem Durchschnitte,
9 fl. 47 kr. 3 pf. an Grundzinsen,
6 fl. 35 kr. 2 pf. an Handlohn nach Durchschnitt,
20 fl. — kr. — pf. an Wohnung,
— fl. 48 kr. — pf. von einem Gärtchen,

425 fl. 10 kr. — pf.

Das Patronatrecht steht Seiner Königlichen Majestät zu.

Die Bewerber um dieses Benefizium, zu welchem sich vorzüglich alte, in der Seelsorge verdiente Geistliche eignen, haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Vorstellungen innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten kgl. Regierung dahier einzureichen.

Würzburg am 26. September 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Zu Rhein, Präsident.

Fröhlich, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 2. October d. Js. ist der bisherige Landgerichts-Arzt Dr. Wenzel zu Obernburg durch allerhöchstes Reskript zum Landgerichtsarzt zu Monheim ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises werden hiemit nochmals ersucht, die Tax-Reste schleunigst und längstens bis

den 20. Oct. d. J.

an unterzeichnetes Amt, bei Vermeidung eines Wartboten, einzusenden.

Ansbach am 6. Oct. 1831.

Königl. Appellationsgerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Man findet sich zu nachfolgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Die Interessenten der unten bezeichneten Dohle der Sadt, oder alle Eigenthümer derjenigen Gebäude, aus welchen durch Seitendohle Unreinigkeiten aus Küchen, Abtritten, Kellern, Ställen ꝛc. in diese Dohle geleitet werden, nämlich:

a. des Dohles, welcher auf der Strasse ober dem Karlsplatze neben dem städtischen Schrannengebäude beginnt, durch den Karlsplatz und die Karlsstrasse herab bis zum Gasthofe zum Stern lauft und hier in den Promenadenkanal einmündet;

b. des Dohles, welcher in der Theresienstrasse unweit des sogenannten dicken Thurmes beginnt, die Theresienstrasse herab bis zum Anfange der Karolinenstrasse unweit des oberen Einganges in den Hofgarten lauft, hier westlich in diese Strasse einlenkt, aber bei dem Hause Lit. D. Nr. 422 gegen Norden beugt, unter dem Garten des Hauses Lit. D. Nr. 402 des Oekonomen Adler und unter diesem Hause fort in den Promenadenkanal lauft;

c. des Dohles, welcher hinter dem Hause des Bäckermeisters Heubeck Lit. D. Nr. 426 der Theresienstrasse beginnt, sich hinter den Häusern Lit. D. 425, 424, 423 herab gegen Norden zu, unter der Karolinenstrasse hindurch, dann weiter fort hinter den Häusern Lit. D. 410 bis 404 herab sich zieht und unter dem letzteren Hause oder dem vormaligen Seipelischen Tabaks-Fabrik-Gebäude hindurch führt, endlich auf dem Ludwigsplatze ebenfalls in den Promenadenkanal einmündet;

werden hiermit aufgefordert, schleunigst und längstens binnen 8 Tagen diese Dohle gehörig reinigen zu lassen und daß, so wie durch wen dieß geschehen sey, der Polizeibehörde anzuzeigen.

Es werden diese Interessenten, wenn solches nicht bereits geschehen seyn sollte, Vereine bilden und einzelne Betheiligte mit der Leitung und Aufsicht beauftragen. Diejenigen, welche von jedem Vereine zu diesem Geschäfte gewählt werden, sind mit obiger Anzeige zu benennen, damit an solche die etwa weiters erforderlichen polizeilichen Verfügungen erlassen werden können.

Auch ist ebenfalls von jedem Vereine darüber Beschluß zu fassen und der Polizeibehörde Anzeige zu machen, in welchen Zeitperioden in Zukunft die Reinigung eines solchen Dohles jedesmal geschehen solle. Es werden die Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß sie bevor die Reinigung des Hauptdohls geschieht, die aus ihren Gebäuden in den Hauptdohl führenden Seitendohle vorerst mittelst starken Durchspülens von Wasser oder auf andere zweckgemäße Art gehörig reinigen zu lassen haben.

2) Hiebei wird zugleich auch an alle übrigen Häuserbesitzer der Stadt, aus deren Häusern Dohle in öffentliche Kanäle oder Wasserleitungen führen, die wiederholte Aufforderung erlassen, diese Seitendohle ebenfalls binnen obiger Frist mittelst starken Durchspülens von Wasser oder auf andere zweckgemäße Art zu reinigen.

3) Da die Rücksicht auf eigene Gesundheit der Hausbewohner, die durch Unreinlichkeit in diesen Dohlen und Kanälen zunächst bedroht erscheint, dieselben zum genauen Vollzuge dieser Anordnungen bewegen wird, so zweifelt der Magistrat nicht, daß sie solchen gehörig entsprechen werden. Allenfallsige Nichtbeachtung derselben jedoch würde polizeiliche Strafe und Vollzug auf Kosten der Säumigen zur Folge haben.

Ansbach, am 8. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Köberer von Möhrendorf und die Elisabetha Stenz von dort bei dem unter sich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 30. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Concurssache des Georg Mitterer, Webermeisters aus Kersbach, erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Lauf, den verhandelten Acten gemäß hiermit zu Recht:

Digitized by Google

1) daß alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erschienen sind, mit ihren Forderungen an die Masse nach Vorschrift §. 5. Num. 1. Cap. 19. Cod. jur. zu präcludiren seyen;

2) daß die Concurskosten nach Anleitung §. 31 der Prioritätsordnung vor allem aus der Masse berichtiget werden müssen;

3) daß die rückständigen Staatsgefälle des K. Rentamts Hersbruck pro $18\frac{3}{3}\frac{0}{7}$ mit drei Gulden 14 kr., sowie die durante conc. laufenden nach Anleitung §. 12. Num. 6 u. 7 a. u. b. der Prior. O. in die erste Klasse zu lociren seyen;

4) daß das Gotteshaus zu Neunkirchen mit Zweihundert Gulden rhn. Kapital mit Zinsen zu 5 pro Ct. vom 24. Dez. 1829 auf den Grund fol. 59 der Concursacten, dann §. 15 u. 29 der Priorit. O. in die 2te Klasse zu lociren seye;

5) daß Löw Simon Heller aus Schnaittach, als Cessionar des Bauern Johann Weber zu Kersbach auf den Grund des Obligatoriums vom 25. April 1823, §. 8, dann §. 23, Num. 9 der Prioritätsordnung mit Fünfzig Gulden rhn. Kapital in die 4te Klasse locirt, mit den 5prozentigen Verzugszinsen aber von Lichtmes curr. an nach Anleitung §. 29 in fine der Prioritätsordnung in die 6te Klasse locirt werde;

6) daß

a) Johann Laus zu Diepoltsdorf mit 25 fl.,
b) Handelsmann Seckel Emanuel Vogel aus Schnaittach mit 31 fl.,
c) Löb Simon Ullmann aus Schnaittach mit 10 fl. 35 kr.,
d) Georg Pfister zu Hedersdorf mit 50 fl.,
e) Georg Bezold, Mezgermeister zu Simmelsdorf mit 50 fl.,
f) Säcklergeselle Franz Senftleben zu Lauf mit 10 fl.,
g) Schreinermeister Georg Röhrig zu Simmelsdorf mit 12 fl.,
h) der Johann Mitterer, Weber aus Kersbach, Bruder des Eridars, mit 50 fl.,

auf den Grund der Verhandlung vom 14. Sept. 1831, dann §. 25, Num. 1. der Prioritätsordnung in die 5te Klasse zu lociren seyen; endlich

7) daß

a) der Bürger und Lotteriecollecteur Konrad Gundel mit den dem Eridar zum Lotteriesetzen vorgeliehenen 66 fl. auf den Grund §. 916. B. Thibaut System des Pandectenrechts,
b) die Ehefrau des Eridars, Namens Margaretha Mitterer mit ihrer Illatenforderung von Einhundert und fünfzig Gulden rhn. wegen Mangel an dem gesezlich vorgeschriebenen Beweis nach §. 6. Num. 5. Cap. 20. Cod. jur. pure abzuweisen sey. V. R. W.

Lauf, den 24. September 1831.

K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Der Scribent Johann Georg Bock ist als Sportel- und Depositat-Rendant dahier bestellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ausschließlich zur Annahme von Sportelgefällen autorisirt ist, und nur die von ihm ausgestellten — jedoch von dem unterzeichneten Gerichtsvorstande ebenfalls unterzeichneten Quittungen anerkannt und vertreten werden. In Hinsicht auf die Depositat-Einnahmen gelten aber die Vorschriften der Preußischen Depositalordnung und nur die nach derselben ausgefertigten Depositalquittungen.

Mt. Bibart am 29. September 1831.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

6. Die Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 4. November begonnen, und am 16. desselben Monats brendiget werden.

Termin zum Anmeldungsgeschäfte wird auf

Freitag den 4. November Vormittags
von 9 — 12 Uhr

festgesezt.

Es haben daher gemäs §. 20 und 21 des bezeichneten Gesezes alle im Jahr 1810 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesezliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem

Digitized by Google

zur Herstellung der Conscriptionsliste gesezlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverlezung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesezes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens

am 20. Oktober dieses Jahrs

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach am 4. Oktober 1831.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

7. Dienstag den 18. October Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von sechzig Centnern Rüböl, zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ erforderlich, auf dem Rathhause durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accord zu legitimiren haben.

Ansbach, am 24. September 1831.

Der Magistrat.

Endres.

8. **Aufforderung.** Der Winter naht und sorgenvoll sieht der Arme seinem Kommen entgegen. Wenn die harte Jahreszeit ohnehin schon der Armen Noth mehrt, so muß sich diese aber zum höchsten Grade erheben, wenn, was nicht unwahrscheinlich ist, die Cholera zu gleicher Zeit uns heimsuchen sollte. Als eines der vorzüglichsten Schutzmittel gegen diese Krankheit empfehlen die Sachverständigen einstimmig warme, gute Bekleidung. Aber wo soll der Arme diese hernehmen, wenn er sich kaum das, was zu seinem und der Seinigen nothdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist, zu erwerben vermag? Unzureichend zur Abhülfe aller dieser Noth sind die Mittel der Armenpflege, welche bei abnehmender jährlicher Einnahme, dagegen aber zunehmender Zahl der auf Unterstützung Anspruchmachenden, bei aller Sparsamkeit, mit Mehrausgaben, wie die jährlichen Bekanntmachungen der Rechnungsresultate zeigen, zu kämpfen hat.

An die vermöglicheren Bewohner Ansbachs wendet sich daher der Armenpflegschaftsrath und fordert sie hiemit zu freiwilligen Beiträgen zum Zwecke der Bekleidung der Armen für den bevorstehenden Winter auf. Oft schon haben sich die wohlthätigen Gesinnungen der Bewohner Ansbachs für Wohlthätigkeit auf das Schönste dargelegt und der Armenpflegschaftsrath zweifelt nicht, daß die Hoffnung, welche er auch diesmal wieder auf den kräftigen Beistand dieser Bewohner setzt, nicht getäuscht, und daß die ernste Veranlassung dieser Sammlung jeden zu reichlicher Gabe bewegen werde.

Ausserordentliche Noth erfordert ausserordentliche Hülfe und glücklich mag sich derjenige preisen, welcher nach überstandener Gefahr nur ein zum Besten der Armen gebrachtes Opfer zu verschmerzen hat.

Dankbar wird übrigens jede Gabe angenommen und können die Beiträge nicht blos an baarem Geld, sondern auch an Kleidungsstücken, Stoffen zur Bekleidung, Decken u. s. w. geleistet werden. Besondere Sammler, welche sich mit einem schriftlichen Auftrage des Armenpflegschaftsrathes auszuweisen haben, werden die Sammlung vollziehen und wird jeder Gebende ersucht, den Betrag seiner Gabe in die Sammlungsliste einzuzeichnen. Kleidungsstücke und Stoffe zu Kleidern können auch unmittelbar zur Rentantur der Ar-

Digitized by Google

menkasse gesendet und an solche abgeliefert werden.

Eine Kommission des Armenpflegschaftsraths wird für die gewissenhafte Verwendung der Gaben sorgen und wird seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Ansbach am 5. Oktober 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 3. bis 9. Okt. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Peter, Sohn des Gutsbesitzers Schuster in Kammerforst; 2. Johann Georg und Maria Franziska Theresia, Zwillinge des B. u. Mezgermeisters Ballenberger; 3. Eva Margaretha, Tochter des Köblers Wittmann in Dombach.

2. Getraut.

1. Paulus Fürsattel, B. u. Lohnbedienter, mit Margaretha Huß; 2. Johann Martin Schuh, Taglöhner, mit Eva Barbara Doppelhammer.

3. Begraben.

1. Johann Michael Präg, Bauer in Bernhardswinden, st. 68 J. alt an der Wassersucht; 2. Barbara Laubroß, st. 58 J. alt an der Leberentzündung; 3. Johann Michael Zettel, Schneidermeister in Reuses, st. 66 J. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. Okt 1831.

1. Getauft.

1. Eva Margaretha Louisa, Tochter des B. u. Gärbermeisters Giebler; 2. Johann Konrad, Sohn des Handelsmanns Winckler; 3. Rudolph August Ferdinand, Sohn des K. Appellationsgerichtsassessors Herrn Freiherrn v. Waldenfels; 4) Georg Andreas, Sohn des B. u. Mezgermeisters Sauernhammer; 5. Anne Christiana, Tochter des B. u. Landgerichtsregistrators Herrn Crailopp.

2. Getraut.

1. Adam Hornung, Casino-Traiteur, mit Jungfrau Louisa Gierer; 2. Herr Johann Heinrich Rudolph Bischoff, Verfertiger mathematischer und physikalischer Instrumente, mit Maria Crescentia Bitter.

3. Begraben.

1. Fräulein Maria Margaretha, Tochter des verstorbenen Procurators Herrn Muck, st. 57 J. 4 M. 27 T. alt an der Leberverhärtung; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Taglöhners Knörr, st. 48 J. 8 M. alt an der Leberverhärtung; 3. Fräulein Regina Wilhelmina Sußanna, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Säubrich, st. 20 J. 10 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Begraben.

Georg Leonhard, des Kgl. Justizkommissärs Herrn Fasching Sohn, st. an der Abzehrung 1 M. 14 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Hausverkauf.) Am Mittwoch den 12. October d. Js. Vormittags 8 Uhr wird das, an der Promenade gelegene, drei Stockwerk hohe, ganz massiv erbaute, und im besten baulichen Zustande sich befindende Kanzlei-Direktor Hertelsche Wohnhaus, welches 10 heizbare Zimmer, 11 Kammern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 1 Waschküche mit laufendem Brunnen, 2 geräumige Keller, 3 Holzlegen und 2 Böden enthält, sammt dem dazu gehörigen Garten, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1831.

2. (Versteigerung) Am Donnerstag den 13. Oct. d. J. und den folgenden Tag werden in dem Kanzlei-Direktor Hertelschen Hause mehrere ganz gut erhaltene moderne Meubel, dann Zinn, Kupfer, weißes Zeuch u. s. w. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1831.

Digitized by Google

3. Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich für diesen Herbst mein wohlbekanntes Schnittwaarenlager wieder aufs Vollkommenste assortirt habe. Vorzüglich ist dabei zu bemerken, daß ich eine besonders schöne Auswahl von feinsten bis ordinärsten Tüchern von den besten Fabrikaten, Callmuck, Biber, Flanell, ächte niederländische Drap Zephyr, Damentücher und Circassias, Thibet-Lustres, französische, englische u. sächsische Merinos, Seidenzeuge, Westenzeuge, Shawls ꝛc. ꝛc. besitze, welche ich im Stande bin, zu möglichst billigsten Preisen zu verkaufen u. bitte daher um geneigte Abnahme.

Ansbach den 10. Oct. 1831.

L. Hirschmann am Herrieder Thor A. No. 244.

4. 4000 fl. sind zu 4 % in der Büttengasse No. 77 auszuleihen.

5. 300, 750 und 1800 fl. sind sogleich auf erste sichere Hypothek auszuleihen, oder in Staats-Papieren und ersten Hypothekenbriefen umzusetzen. Das Nähere bei der Redaction.

6. Ein einfärbiger dunkelseidener Regenschirm mit Griff von Weichselrohr und lederne Quaste; ein Stock von Lignum sanctum mit goldenem Plättchen; endlich ein biegsames, weißes, schwarz umschlängeltes Röhrchen, am Griff ein Pfeifchen, sind vor einiger Zeit abhanden gekommen. Der gegenwärtige Inhaber dieser Gegenstände beliebe sie — gegen angemessene Belohnung bei der Commissions-Anstalt abzugeben.

7. Samstag den 15. Oktober ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

D No. 371 in der Maximilians-Strasse ist ein großes und kleines Logis mit aller Bequemlichkeit zu beziehen.

Auf dem Triesdorfer Weg ist bis Lichtmeß 1832 ein Garten mit Wohnung und Stallung zu vermiethen. Das Nähere ist im Haus D. Nr. 202 zu erfragen.

Beim Bäcker Hüttner ist ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten erstatten wir hiermit die traurige Anzeige von dem heute erfolgten Ableben unseres unvergeßlichen Gatten, Vaters, Bruders u. Schwiegervaters, des k. Landgerichtsdieners Gregorius Albrecht von hier. Eine Unterleibsverhärtung mit hinzugetretenem Brandfluß endigte für uns viel zu früh sein so thätiges Leben, das er auf 54 Jahr brachte. Wir bitten um stilles Beileid.

Schwabach den 6. Oktober 1831.

Die Hinterbliebenen.

2. Allen unsern schäzbaren Anverwandten und Freunden theilen wir die traurige Nachricht von dem Tode unseres geliebten Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers, des Stadtschreibers Herrn Christian Graf in Weisenburg mit. Derselbe starb am 6. d. Mts. im 39. Lebensjahre an einer gänzlichen Entkräftung. Wer den biedern, rechtschaffenen Charakter des Verstorbenen kannte, wird an unsern Schmerz Theil nehmen und das demselben geschenkte freundschaftliche Wohlwollen auf seine trauernde Wittwe und Waisen übertragen, um welches auf das herzlichste bitten,

Weisenburg und Ansbach den 7. Oct. 1831,

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 15. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 413. Exp. Nr. 879.

(Die Bürgermeister-Wahl zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 30. v. Mts. vollzogene Wahl des bisherigen rechtskundigen Magistrats-Rathes Wilhelm Doppelmaier zum Bürgermeister der Stadt Nördlingen ist von der unterzeichneten Kreisstelle bestätigt worden.

Ansbach den 10. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 789. Exp. Nr. 911.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises. (Die Militär-Conscription der Alters-Classe 1810 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem §. 20 im Heerergänzungs-Gesetz zu Anfang kommenden Monats November die Militär-Conscription der zur Alters-Classe 1810 gehörigen Individuen zu beginnen hat, so ergehet an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises die Weisung, sich der Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes nach den darüber bestehenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen mit der dazu erforderlichen Gründlichkeit zu unterziehen; die hiefür gegebenen Termine genauest einzuhalten und dabei noch besonders Nachstehendes pünktlichst zu beobachten:

1) sind sämmtliche Verhandlungen und Listen reinlich und deutlich zu schreiben, gehörig zu ordnen, und dann mit dem dazu erforderlichen Verzeichniß bis 5. Januar kommenden Jahres 1832 spätestens zur Vorlage zu bringen;
2) in der Hauptausweistabelle dürfen die Conscribirten nicht nach der Reihenfolge, sondern nur nach den Nummern der Conscriptionsliste vorgetragen werden;

Digitized by Google

3) in die nach den vorgeschriebenen Rubriken anzufertigenden Exemtionstabellen sind alle um Zurückstellung nachsuchende Conscribirte aufzunehmen, und zwar in der Art, daß darinn:
   a) die um vorläufige Befreiung auf den Grund beigebrachter Gymnasial- und academischer Zeugnisse Nachsuchenden, dann
   b) die, welche wegen älterlicher Unterstützung um Zurückstellung anhalten, und nach diesen
   c) diejenigen aufgenommen werden, die auf ihre Gesuche abschläglich beschieden worden sind. Hiebei wird zugleich bemerkt, daß auch in dem Verzeichniß Nummer 5 die Aufnahme der unter c abschläglich Beschiedenen Statt finden muß.

   Um zu ersehen, ob die deßfalls angebrachten Gesuche gehörig begründet erscheinen, sind dieselben in Beziehung auf Familien- und Vermögens-Verhältnisse möglichst erschöpfend zu instruiren und die Resultate davon in gedrängter Uebersicht in der betreffenden Rubrik der Exemtionstabelle aufzunehmen. Hiernächst muß für jedes Gesuch mit Beifügung sämmtlicher dazu gehöriger Beilagen ein besonderes Aktenheft formiret werden, und bleibt sonach die Aufnahme derselben in einem Band ausdrücklich verboten.
4) Bei der oberen Visitations-Commission wurde das Aufsuchen derjenigen Conscribirten, welche sich bei den Untergerichten zur Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit gemeldet hatten bisher dadurch sehr erschweret, daß in dem Visitations-Protokolle keine alphabetische Ordnung herrschte; zur Vermeidung dieses Mißstandes müssen daher künftig die betreffenden Conscribirten nach alphabetischer Ordnung in dem erwähnten Protokoll aufgeführet werden;
5) bei jedem Conscribirten, wenn er auch als brauchbar in dem Visitations-Protokoll bezeichnet erscheint, müssen die etwa von ihm angegebenen Gebrechen darinn gehörig angemerkt, und in Kürze ärztlich beurtheilt werden;
6) die Conscribirten sind bei dem Visitations-Verfahren genauest darüber zu belehren:
   a) daß bloße Zeugnisse ihrer Dienst- oder Lehrherrn, so wie solche von Gemeinde-Verwaltungen über angeblich vorhandene Gebrechen eben so unberücksichtiget bleiben müssen, als
   b) die Angaben nicht in die Sinne fallender Gebrechen bei der oberen Visitations-Commission, indem in eben genannten beiden Fällen eine Würdigung hierunter nur dann eintreten kann, wenn die Beweise darüber der bestehenden Vorschrift gemäß bei der Conscriptionsbehörde gründlich und vollständig geliefert worden seyn werden;
7) Alle Conscribirte, welche sich bei der Conscriptions-Behörde ihres temporären Aufenthaltes zur körperlichen Untersuchung melden, sind am Schlusse des ärztlichen Visitations-Protokolls anzusetzen; übrigens sind
8) die Belege zum Visitations-Protokoll gehörig zu sammeln, zu nummeriren und nach den Nummern darinn zu allegiren.

Schließlich werden die Behörden auch noch auf die Bestimmungen der bei der Conscription der Alters-Classe 1809 erlassenen General-Verfügung vom 1. November 1830 (No. 2825) aufmerksam gemacht, welche in soferne als durch vorstehende Verfügung keine Modifikation eingetreten ist, auch bei der bevorstehenden Conscription der Alters-Classe 1810, wieder gehörig in Anwendung zu bringen sind.

Ansbach den 10. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 515. Exp. Nr. 787.

(Den erledigten Schul- und Kirchendienst zu Enheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch die nothwendige Entlassung des Schullehrers Beckstein erledigte Schul- und Kirchendienst zu Enheim im Bezirke Uffenheim mit dem zu zweihundert und vierzig Gulden 56 kr. fatirten Einkommen zur Bewerbung darum bis zum 15. November dieses Jahres hiemit ausgeschrieben. Ansbach, am 10. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 95. Exp. Nr. 69.

(Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im Königreiche Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im Königl. Sächsischen Gebiete wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der noch nicht superrevidirten Fassion auf folgende Weise berechnet:

I.) An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Kassen

a) aus der Trankssteuer-Einnahme des Voigtländischen Kreises 15 fl. — kr.

b) aus dem Klosteramte Hof . . . . . 23 fl. 45 kr.

2) aus Stiftungs-Kassen:

a) aus der Kirche Sachsgrün . . . . . 7 fl. 12 kr.

b) aus dem Sachsgrüner Pfarrwalde

1) $3\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Holz zu 3 fl. 28 kr. . 13 fl. 29 kr.

2) 2 Fuder Streu zu 40 kr. . . . 1 fl. 20 kr.

3) von Privaten: aus dem Rittergute Sachsgrün . 3 fl. 30 kr.

64 fl. 16 kr.

II.) Aus dem Ertrag der Realitäten:

1) aus den Gebäuden

für die Pfarrwohnung und die Oekonomie-Gebäude nach ihrem ganzen Umfange . . . . . 25 fl. — kr.

2) An Grundstücken:

nach fünfjähriger Berechnung geben die Grundstücke, bestehend in 24 Jauchert Feld, 8 Tagwerk Wiesen und 10 QR. Gemüsgarten den Ertrag von . . 180 fl. — kr.

205 fl. — kr.

III.) Aus dem Ertrag der Rechte:

1) Grundherrliche Rechte

a) ständige Einnahme

1) an Getraid-Gült

1 Schfl. $4\frac{5}{12}$ Mz. Waizen zu 22 fl. . . 20 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.

Digitized by Google

1 Schfl. 3 Mtz. Erbsen zu 10 fl.		15 fl. 37½ kr.
10 Schfl. 3 Mtz. Korn zu 10 fl.		105 fl. 28 kr.
8 Schfl. 5 Mtz. Gerste zu 7 fl.		61 fl. 58½ kr.
4 Schfl. 1 Mtz. Haber zu 4 fl. p. Schfl.		16 fl. 40 kr.
b) unständige Einnahmen:		
1) Laudemien:		
das Widdumsgut zu Flossenberg hat an die Pfarrey zu Sachsgrün den zehenden Pfennig Lehengeld zu geben	2 fl. 31 kr.	
2) an Waidrechten:		
a) in das Pfarrholz	1 fl. — kr.	
b) in das Fichtig	1 fl. 30 kr.	
Alle Familien, die zur Miethe wohnen, haben jährlich einen Tag der Pfarrey zu frohnen oder an dieselbe 9 kr. zu bezahlen, circa	1 fl. 21 kr.	
		226 fl. 25 kr.
IV.) Für besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		114 fl. 7 kr.
Summa der ganzen Einnahme		609 fl. 48 kr.
Lasten:		
Aufwand bei Ablieferung der Getraid-Gült		15 fl. — kr.
Nach deren Abzug zum reinen Ertrag verbleiben		694 fl. 48 kr.

Bayreuth, den 7. October 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist in der Nachlaßsache des am 2. August dieß Jahrs verstorbenen hiesigen Brandweinbrenners und Gärtners Johann Georg Gillmeyer Termin zum öffentlichen Verkaufe:

1) des theils ausgedroschenen theils unausgedroschenen vorhandenen Getraides, mehrerer Schäffel Gerste, Roggen, Waizen und Haber, des Heues, ungefähr 6 Fuder, des Strohes ohngefähr 4 Schober, des Holzes ohngefähr 4 Klafter, der Bienen in 13 Stöken, und mehrerer landwirthschaftlichen Geräthschaften auf

den 17. dieß Monats Vormittags 9 Uhr;

2) des zum Nachlasse gehörigen Mobiliars, bestehend aus Betten, Leinwand, Flachs, Garn, Kleidungsstücken, einer silbernen Uhr, Kupfer, Zinn, dann andern Haus- und Küchengeräthschaften auf

den 18. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

im Sterbhause D. 430 in der Turnitz anberaumt. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu verkaufenden Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Ansbach, den 12. Oct. 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. (Erkenntniß.) In der Proceß-Sache der ledigen Barbara Hertwig von Wiesenbrunn gegen den Bäckergesellen Michael Sterhof zu

Neuzenheim, pto. pat. et alimont. erkennet das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht dahier dem geschlossenen Beweisverfahren gemäß hiermit für Recht: „daß der Verklagte als na„türlicher Vater des von der Klägerin unterm „8. May 1830 gebornen Mädchens Eva Bar„bara zu erklären, und als solcher schuldig sey, „der Klägerin zehn Gulden ins Kindbett, und „zwölf Gulden alljährliche Kindesnahrung bis „zum zurückgelegten 6ten Lebensjahre des Kindes, „sodann aber achtzehn Gulden bis nach seinem „vollendeten 12ten Jahre in vierteljährigen Vor„ausleistungen zu bezahlen und die Kosten des „Processes zu übernehmen." V. R. W.

Seehaus, am 6. October 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. In der Sache des Anton Oberhuber zu Mt. Seinsheim u. Cons. Provokanten, gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber von da Provokaten, Todes-Erklärung betreffend, ist der Provokat heute für todt erklärt worden, und wird in Folge dessen sein Vermögen ca. 180 fl. an die Provokanten als Erbschaft ohne Caution ausgehändigt werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß, bezüglich auf die Ediktalladung No. 21, 28 und 37 des Kreis-Intelligenzblattes.

Seehaus, am 22. Sept. 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. **Urtels-Eröffnung.** Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagenen Erkenntnisse vom heutigen Tage der verschollene Konrad Äßel von hier für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern ꝛc. zuerkannt worden sey.

Wilhermsdorf, den 27. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

5. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Man findet sich zu nachfolgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Die Interessenten der unten bezeichneten Dohle der Sadt, oder alle Eigenthümer derjenigen Gebäude, aus welchen durch Seitendohle Unreinigkeiten aus Küchen, Abtritten, Kellern, Ställen ꝛc. in diese Dohle geleitet werden, nämlich:

a. des Dohles, welcher auf der Strasse ober dem Karlsplatze neben dem städtischen Schrannengebäude beginnt, durch den Karlsplatz und die Karlsstrasse herab bis zum Gasthofe zum Stern lauft und hier in den Promenadenkanal einmündet;

b. des Dohles, welcher in der Thereſienstrasse unweit des sogenannten dicken Thurmes beginnt, die Thereſienstrasse herab bis zum Anfange der Karolinenstrasse unweit des oberen Einganges in den Hofgarten lauft, hier westlich in diese Strasse einlenkt, aber bei dem Hause Lit. D. Nr. 422 gegen Norden beugt, unter dem Garten des Hauses Lit. D. Nr. 402 des Oekonomen Adler und unter diesem Hause fort in den Promenadenkanal lauft;

c. des Dohles, welcher hinter dem Hause des Bäckermeisters Heubeck Lit. D. Nr. 426 der Thereſienstrasse beginnt, sich hinter den Häusern Lit. D. 425, 424, 423 herab gegen Norden zu, unter der Karolinenstrasse hindurch, dann weiter fort hinter den Häusern Lit. D. 410 bis 404 herab sich zieht und unten dem lezteren Hause oder dem vormaligen Seipelischen Tabaks-Fabrik-Gebäude hindurch führt, endlich auf dem Ludwigsplatze ebenfalls in den Promenadenkanal einmündet;

werden hiemit aufgefordert, schleunigst und längstens binnen 8 Tagen diese Dohle gehörig reinigen zu lassen und daß, so wie durch wen dieß geschehen sey, der Polizeibehörde anzuzeigen.

Es werden diese Interessenten, wenn solches nicht bereits geschehen seyn sollte, Vereine bilden und einzelne Betheiligte mit der Leitung und Aufsicht beauftragen. Diejenigen, welche von jedem Vereine zu diesem Geschäfte gewählt werden, sind

mit obiger Anzeige zu benennen, dahin an solche die etwa weiters erforderlichen polizeilichen Verfügungen erlassen werden können.

Auch ist ebenfalls von jedem Vereine darüber Beschluß zu fassen und der Polizeibehörde Anzeige zu machen, in welchen Zeitperioden in Zukunft die Reinigung eines solchen Dohles jedesmal geschehen solle. Es werden die Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß sie bevor die Reinigung des Hauptdohls geschieht, die aus ihren Gebäuden in den Hauptdohl führenden Seitendohle vorerst mittelst starken Durchspülens von Wasser oder auf andere zweckgemäße Art gehörig reinigen zu lassen haben.

2) Hiebei wird zugleich auch an alle übrigen Häuserbesitzer der Stadt, aus deren Häusern Dohle in öffentliche Kanäle oder Wasserleitungen führen, die wiederholte Aufforderung erlassen, diese Seitendohle ebenfalls binnen obiger Frist mittelst starken Durchspülens von Wasser oder auf andere zweckgemäße Art zu reinigen.

3) Da die Rücksicht auf eigene Gesundheit der Hausbewohner, die durch Unreinlichkeit in diesen Dohlen und Kanälen zunächst bedroht erscheint, dieselben zum genauen Vollzuge dieser Anordnungen bewegen wird, so zweifelt der Magistrat nicht, daß sie solchen gehörig entsprechen werden. Allenfallsige Nichtbeachtung derselben jedoch würde polizeiliche Strafe und Vollzug auf Kosten der Säumigen zur Folge haben.

Ansbach, am 8. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Die Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des §. 24 des Conscriptionsgesetzes am 4. November begonnen, und am 16. desselben Monats beendiget werden.

Termin zum Anmeldungsgeschäfte wird auf

Freitag den 4. November Vormittags

von 9 — 12 Uhr

festgesezt.

Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesezes alle im Jahr 1810 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesezliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesezlich bestimmten Termin sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverlezung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehen bis zwanzig Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, wohl aber zur Zeit sich dahier aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Conscriptionsgesezes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens

am 20. Oktober dieses Jahrs

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach am 4. Oktober 1831.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

7. Aufforderung. Diejenigen Einwohner, welche für das verflossene Verwaltungsjahr $18\frac{30}{31}$ noch Beleuchtungs-Kostenbeiträge, Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder zur Stadt-Kämmerei schuldig sind, und nach bisheriger Observanz überhaupt hiezu verpflichtet waren, werden aufgefordert, solche binnen acht Tagen bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaaßregeln zu berichtigen.

Ansbach, den 6. October 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Auf Veranlassung eines von der Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 16.

Digitized by Google

vorigen Monats, im Betreffe des Leichenbitterdienstes dahier, ergangenen Restriptes wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei allenfallsigen Anständen oder Bedenken über Leichenbeerdigungskosten die von den Leichenbittern verfaßten Consignationen dem Magistrat zur Prüfung und Richtigstellung vorzulegen seyen.

Ansbach den 10. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Dienstags den 18. October werden im Stadtwald Zeilberg 63 Haufen Astholz, dann gegen 10 Klafter Scheit- und Stöckholz an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um ein Uhr.

Ansbach, 12. Oct. 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

10. Durch die Beförderung des Schullehrers Ludwig auf die hiesige Cantorats- und erste Knaben-Lehrers-Stelle ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier mit einem jährlichen Diensteinkommen von 251 fl. rhn. an baarem Gelde und $3\frac{1}{4}$ Klafter weichen Scheitholz, dann der freien Dienstwohnung in Erledigung gekommen.

In Folge des dem Magistrate der hiesigen Stadt zukommenden Präsentations-Rechtes wird nun diese Schulstelle zur Bewerbung innerhalb vier Wochen hiemit ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche bei der Anstellungsprüfung die Note sehr gut erhalten haben, und sich auch über ihre weitere Fortbildung, ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen auszuweisen im Stande sind.

Nächstdem wird noch bemerkt, daß der angestellt werdende Volksschullehrer auch die Verbindlichkeit zu übernehmen hat, den Schülern der hiesigen Studienanstalt in wöchentlichen zwei Stunden den Unterricht in der Kalligraphie unentgeldlich zu ertheilen, daher auf eine schöne Handschrift vorzüglich mit Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt a. d. A. den 29. Sept. 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu haben, und werden die Herren Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach am 11. Oktober 1831.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

2. Am 1. Okt. habe ich Unterzeichneter das ehemalige Hofbräuhaus in Ansbach käuflich an mich gebracht, und werde das dasige Sudwesen, wie bisher, durch meinen Sohn Xaver Deuringer als Werkführer fortbetreiben, ohne meinen Wohnsitz zu verändern. Ich empfehle dieses mein Anwesen zur gefälligen Bier-Abnahme, und verspreche bestmöglichste Bedienung.

Bernhard Deuringer, Bierbräuer u. Gastgeber in Geisenfeld.

3. Da ich die hohe Genehmigung zum Einspännigfahren erhalten habe, so bitte ich um geneigten Zuspruch, unter Versprechung bester und billiger Bedienung.

Nikolaus Holzinger A. 168.

4. Meinen Freunden und Bekannten, bei denen mir die Zeit nicht erlaubte, persönlich Abschied zu nehmen, sage ich bei meiner Abreise nach Würzburg ein herzliches Lebewohl.

Sara Steffter.

5. So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Ansbach vorräthig bei Gaffert: Roßhirt, Dr., wie erkennt man die orientalische Cholera in ihrem ersten Beginnen, welches sind die sichersten Vorbauungsmittel, und welches ist die beste Behandlung? Nebst einem Anhange von Arzneiformeln. Für Nichtärzte, besonders aber für Pfarrer, Lehrer und Landbewohner bearbeitet. 8. geheftet 18 kr. Eine höchst wichtige Schrift, in welcher Jeder-

Digitized by Google

mann beim fortwährenden Herannahen dieser fürchterlichen Krankheit Trost, Beruhigung und Hülfe finden wird.

Bamberg den 1. October 1831.

J. C. Dresch.

6. Aus dem Schulgarten zu Rügland wird in diesem Herbste eine nicht geringe Anzahl veredelter Apfelstämmchen zu 9 bis 15 kr. das Stück abgegeben. Den verehrlichen Abnehmern werden gute Sorten, so wie besonders Dauerhaftigkeit der, meist 5 bis 6 Schuh hohen Stämmchen zugesichert. — Wildlinge können zu verhältnißmäßig niederen Preisen auch abgegeben werden. Gefällige Aufträge besorgt

Cantor Haas.

7. Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum bringe ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein noch nie so vollständig assortirtes Waarenlager, wovon ich besonders empfehlen kann: eine große Auswahl aller Farben und Qualitäten französischer u. niederländer ganz feiner, mittlerer u. ordinärer Tücher, Drap Zephyr, Drap caesar, Drap de serail, Circassias, Damen- und Kaisertuch zu Damenmäntel, Bieber, Azur, Kalmuk, Flanell, aller Farben Breiten französischer, englischer u. Thibet-Merinos, Lustres, Kattun, Gestreiftes und Gingham nach den neuesten Dessins, aller Farben Gros de Naple, Gros de Berlin, Marckline, Florence u. Atlas, aller Farben Sammt, Manchester, einer großen Quantität der neuesten Westenzeuge, Shawls, sowohl viereckigt als lang, alle mögliche Arten Umhängtüchlein und Shawlchen von allen Stoffen, allen Breiten Spitzengrund am Stück u. an Streifen, Batist, Jaconet, Mull, Gaze, Organtin, Pique, Rips u. Bettdecken, ganz feiner Damenstrümpfe, mehrere Sorten Leinwand, Flor u. Atlasband, Herrenbinden, leinene und seidene Sacktücher und noch mehr in hier nicht genannte, in dieses Fach einschlagende Artikel erhalten habe. Billigste Preise u. reellste Bedienung versprechend, bittet um geneigten Zuspruch und gefällige Abnahme

Ansbach, L. D. Steiner.

8. Montag den 17. Oktober werden ohnweit Grüb mehrere Klafter eichenes Abholz, dann mehrere Haufen dergl. Zimmerspäne und einige Hundert Büschel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist in Grüb Vormittag 9 Uhr.

9. Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitet und dermalen noch mit der Ausscheidung und Einrichtung der Polizei- und Administrativ-Registratur eines Kgl. Landgerichts im Rezatkreise beschäftiget ist, auch mit guten Zeugnissen über Geschäftsgewandheit und moralischen Lebenswandel ꝛc. sich legitimiren kann, wünscht bis 1. November oder Dezember l. J. als Registrator oder Protokollführer bei einem Kgl. Land- Herrschafts- oder einem mit einer Rentenverwaltung verbundenen Patrimonialgericht unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Anfragen mit A. Z. bezeichnet, befördert die Redaction.

10. Beim Wirth Wörlein in der Langweil giebts Wein die Maas für 12, 16 und 24 kr.

11. In der obern Vorstadt No. 63 ist eine doppelte Bettstatt mit rothen Vorhängen zu verkaufen.

12. Joh. Batista Porta de Napolis Maggia Naturalis oder Haus- Kunst- und Wunderbuch, 2 starke Bände in Quart, Nürnberg 1715 ꝛc. wird zu kaufen gesucht. Auskunft wird in Lit. C. 101 gegeben.

13. Den 17. ist Fischschmaus im rothen Hahn.

Entenberger.

14. Montag den 17. Oct. ist Fischschmaus u. Musik, wozu ergebenst einladet Nun.

15. Am 16. Oct. ist Tanzmusik bei Keil.

16. Samstag den 15. dieses ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Andreas Meyer.

17. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Digitized by Google

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Oktober 1831.

Krone. Hr. Obristlieutenant v. Schwanenfeld mit Familie v. Breslau, Hrn. Kaufleute Wunderlich v. Frankfurt u. Heinrich v. Stuttgardt, Hr. Rechnungskommissär Kauschinger v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Fürst v. Mt. Breit u. Sandel v. schwäb. Hall, Hr. kaiser. russischer General Fürst Schermatoff mit Familie v. St. Petersburg, Hr. Hofrath Albrecht v. Idstein, Hr. Baron Aug. v. Dörnberg v. Regensburg, Hr. Oberpostoffizial Hänlein u. Hrn. Kaufleute Hänlein v. Nürnberg, Schmid v. Augsburg u. Egker v. Frankfurt, Hr. Kammerherr u. Oberjustizrath Freiherr v. Eyb v. Ellwangen, Hrn. Kaufleute Diby von Eupen u. Vogel v. Lahr, Madame Antonie von Straßburg, Hr. Aktuar Pachmayer v. München, Hr. Kammerherr Baron v. Kettelhodt v. Rudolstadt, Hrn. Privatleute Neumann v. Würzburg u. Kuiprath v. Elberfeld.

Löwe. Hrn. Lehrer Kropf v. Hof, Adam v. Aschaffenburg, Münzer v. Kretenbach u. Gebhardt v. Haslach, Hr. Pferdhändler Stern von Fürth, Hrn. Kaufleute Mendel v. Mainstockheim u. Kopp v. Frankfurt, Hr. Mechaniker Merkel v. Weisenthal, Hr. Kfm. Schwarz v. Mt. Steft, Hr. Privatmann v. d. Linden v. Wöhrd, Hr. Fabrikant Käftner v. Nürnberg, Madame Mainz v. Bamberg, Mad. Herbst v. Eichstädt, Hr. Lehrer Höhn v. Werneck, Frau Pfarrerin Göß v. Stetten, Fräulein v. Clanne, Hr. Graf v. Wielhorski u. Hr. Doktor Heßler v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Beck v. Nürnberg u. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Lehrer Schwarz v. Schopfloch, Hr. Professionist Puchtler v. Güßhübel.

Brandenburger Haus. Frau Pfarrerin Löhlein v. Obersulzbach, Hr. Schauspieler Kaiser v. Suhl, Hr. Candidat Retter v. Nürnberg, Herr Kfm. Köhler v. Schweinfurth, Hr. Pfarrer Nopitsch mit Familie v. Buch, Hr. Kandidat Möller v. Neunkirchen, Frau Renten-Verwalterin Zumpf v. Burgbernheim, Hrn. Kaufleute Burkmann v. Lahr u. Bentel v. Würzburg, Hr. Brauereibesitzer Keimel v. Rüdenhausen, Hr. Bürgermeister Hartner und Brauereibesitzer Reuter von Burgbernheim, Hr. Kfm. v. d. Pfordten v. Kitzingen.

Zirkel. Hr. Rentant Spieß v. Monheim, Hr. Kandidat Baron v. Stachel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schnürlein v. Moosburg, Herr Kandidat Fischer v. München, Hr. Goldarbeiter Ferkl v. Weiden, Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hrn. Cadeten Haldes, Seekirchner, Stoderlein, Behringer, Stöchel, Rüdersheim, Kapp, Eugen u. Adelsheim v. Würzburg, Hrn. Fabrikanten Zucker u. Seligmann v. Würzburg, Hr. Handelsmann Seidel v. Auerbach, Hr. Schulpräparant Müller v. Rothenburg, Hr. Candidat Schad v. Schweinfurt, Hr. Actuar Pachmeier v. München, Hr. Candidat Selz v. Würzburg, Hr. Fabrikant Behner v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Bahr v. Segnitz, Hr. Student Groß v. Ludwigsburg.

Weißes Roß. Hrn. Kaufleute Deng v. Solles u. Wolf v. Liebau, Hr. Student Schmezer v. Nürnberg, Hr. Architekt Bergbauer v. München, Hr. Kfm. Dasser v. Allerstadt, Hr. Privatmann Witz v. Würzburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Getraidmesser Hyronimus Rochus Barthelmees dahier gehörige Wohnhaus Num. 540 in der blauen Glockengasse, gerichtlich taxirt auf 1044 fl. 15 kr.,

am 2. November l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden könne,

Digitized by Google

und der Zuschlag erfolgen werde, sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht haben wird.

Erlangen den 7. October 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des dem Bauern Johann Michael Gaab zu Oberdombach zugehörigen Gutes Haus No. 9 zu Oberdombach, wozu Haus, Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen vertheilte Gemeindegründe gehören, belastet mit dem $\frac{15}{60}$ fl. Handlohn nach Eichstädtischer Handlohnsordnung, $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 35 kr. Dienstgeld, 30 kr. Grundzins von den $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Haard als fixirtes Zehntgeld, so wie den fixirten Zehnten von den zehntbaren Aeckern, gerichtlich auf 1238 fl., Ein Tausend zweihundert acht und dreißig Gulden geschätzt, ist Termin auf

den 10. Nov. 1831 V. M. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kauflustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 7. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen die dem Nikolaus Staar zu Schloßberg gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Köblersgut, taxirt um 625 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Anger, taxirt um 72 fl. 30 kr.,
3) $1\frac{5}{8}$ Mg. Baumgarten, taxirt um 327 fl. 30 kr.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Bachacker, taxirt um 80 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, taxirt um 80 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, taxirt um 80 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, taxirt um 80 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. Sandacker, taxirt um 105 fl.,
9) 2 Mg. in der obern Lindenau, taxirt um 237 fl. 30 kr.,
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Spisse, taxirt um 37 fl. 30 kr.,
11) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil in der Premeryn, taxirt um 77 fl. 30 kr.,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Anger, taxirt um 25 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Strieth, taxirt um 35 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, jezt Holz, taxirt um 38 fl.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 2. November

Vormittags 10 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist, und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag um die Taxe erfolgt.

Hilpoltstein den 13. September 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidermeisters Johann Leonhard Schatz gehörigen Immobilien, als:

1) das halbe Haus,
2) $\frac{1}{8}$ Morg Krautacker im Bürzach,
3) $\frac{9}{8}$ Morg Gemeindetheil auf dem Schellenberg,
4) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker am hohen Weg,
5) 1 Morg Acker am Heimbach,
6) $1\frac{1}{8}$ Morgen der Rainacker im Hißbach,

sollen am

Dienstag den 22. November laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

hier am Gerichtssitze salva ratificatione Königlicher Regierung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. October 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Auf Andringen des Handelsjuden Ephraim Salomon Weil von Leutershausen wird das der Wittwe Margaretha Kurz zu Schaafhof gehörige Wohnhaus nebst Hausgärtchen, welche auf 87 fl. taxirt wurden, am

Digitized by Google

Montag den 31. October l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß, und die Eröffnung der Kaufsbedingungen und der auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 14. September 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dirig. abs.

Heldrich.

6. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das unten beschriebene Caspar Mirische Bauerngut zu Langenberg am

Freitag den 28. k. Mts October früh 10 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteichen, wozu Steichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 24. September 1831.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Fürst, Patrimonialrichter.

(Beschreibung des Caspar Mirischen Bauernguts zu Langenberg). Dasselbe besteht aus 1 Halbhof, wozu außer dem Hause, der Scheune, Hofrait und dem halben Gemeindrechte gehören:

a) 3 V. 18 R. 2 Sch. Garten,
b) 6 Morg. 3 Sch. ursprüngliches Feld,
c) 1 Morgen Wieseneingehörungen, dann die einvererbten,
d) 2 V. 4 R. Feld, das vordere Hirtenäckerlein,
e) 1 Morg. 11 R. Feld, das hintere Hirtenäckerlein,
f) 4 Morg. Feld, der untere Schloßacker,
g) 2 Morg. 3 V. 14 R. 5 Sch. vom Galsgründleinsacker,
h) 3 Morg. im Kessel,

Summa 19 Morg. 1 V. 2. R. 10. Sch.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Bäcker Johann Martin und Eva Maria Schauppner'schen Eheleute von hier haben sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. December,

und für die Duplik auf den 30. December

laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Köblers Mich. Waldmüller zu Schlosberg wird der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 21. October d. Js.,
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Digitized by Google

Freitag den 25. November und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Freitag den 23. Dezember
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach erhobener Schätzung in 1276 fl. 44 kr., dagegen die Schulden worunter 800 fl. Hypothekenschulden sind in 1488 fl. 25½ kr. und es werden hiemit zugleich diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein, am 16. September 1831.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Da das Nachlaßvermögen des Schneidermeisters Schatz von hier dem Königlichen Fiskus rechtskräftig anheim gefallen ist, so werden nach Vorausantwortung des Vermögens, alle diejenigen Gläubiger, welche noch irgend eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Forderung am

Donnerstag den 11. November früh 9 Uhr

dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 3. Oktober 1831.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

4. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Wrissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der kgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein. Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die letzte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als ausserdem gedächter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.
Rittinger, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Oktbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	95	94¼
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E—M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	120	
detto . . à fl. 25.	115	
detto . . à fl. 100.	115	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 19. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 636. Exp. Nr. 950.

An sämmtliche unmittelbare Polizeibehörden des Kreises. (Die auf die Verpflegung heimathloser Personen im Verwaltungs-Jahr 1830/31 erwachsenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das ergangene Ausschreiben vom 5. Dec. v. Js. (solchjähriges Kreis-Intelligenzblatt S. 1929) werden diejenigen Polizeibehörden, bei welchen sich Verpflegungskosten für heimathlose Personen auf das Verwaltungs-Jahr $18\frac{30}{31}$ ergeben haben, aufgefordert, die vorschriftsmäßig belegten Liquidationen über dergleichen Kosten, zum Behuf der Haupt-Zusammenstellung und sofortigen Zalungs-Anweisung, bis zum 6. k. M. hieher einzureichen. Bei Herstellung der desfallsigen Liquidationen ist sich übrigens genau nach dem Inhalt des oben allegirten Ausschreibens zu richten, und sind solche mit den darinn angegebenen Erfordernissen vollständig zu versehen, damit es keiner nachträglichen Ergänzungen mehr bedarf.

Fehl-Anzeigen sind überflüßig, jedoch bleiben die nicht rechtzeitig liquidirten Kosten unbeachtet.

Ansbach, am 11. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geld- Waaren- oder Aktenpaqueten bei allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Postbehörde befugt ist, den Aufgebern unter irgend einem Vorwande solche Scheine aufzudringen.

Nürnberg am 13. October 1831.

Königliches Oberpostamt.

von Artheim.

Digitized by Google

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es hat sich gezeigt, daß bei den Wirthen Brod an die Gäste abgegeben wird, welches das satzgemäße Gewicht und die vorgeschriebene Qualität nicht hat, und es sind bereits Klagen hierüber vorgekommen. Die Erzeugung dieses geringhaltigen Brodes hat vorzüglich darinn ihre Veranlassung, daß einzelne Wirthe von den Bäckern Darreingaben verlangen und dadurch die Bäcker verleiten, das Brod kleiner oder schlechter zu backen.

Um diesem Uebelstande zum Schutze des Publikums abzuhelfen, wird künftig auch bei den Wirthen die Brodbeschau vorgenommen und alles schlechte oder zu leichte Brod, welches sich bei ihnen findet, konfiszirt, ingleichen gegen diese Wirthe außerdem noch eine Geldstrafe ausgesprochen werden, soferne sie nicht nachzuweisen vermögen, von wem sie das tarifwidrige Brod bezogen haben.

Ansbach am 13. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Köberer von Möhrendorf und die Elisabetha Stenz von dort bei dem unter sich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 30. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der Rothgerbermeister Jacob Remshard dahier und dessen Ehefrau Anna Maria Remshard haben laut Protokolls vom 29. vor. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 5. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft Montags den 24. dieß Morgens 9 Uhr in deren Geschäftszimmer eine Parthie Waizen, Korn, Wicken, Habern, Stroh, Heu und Grummath, einen Wägen und einen Pflug gegen alsbaldig baare Bezahlung und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 14. Okt. 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

6. Die unterzeichnete Behörde verpachtet nächsten Samstag den 22. dieß Vormittags 9 Uhr in deren Geschäftszimmer

a) $3\frac{5}{8}$ Tgw. 12 R. 66 Fuß Acker im Rößwaasen Arberger Flur,
b) 3 Mg. Acker im Gartenweg gleichen Flurs,
c) $1\frac{3}{4}$ Mg. 22 R. 29 Fuß der alte Tränkacker in dieser Flur,
d) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Rößgassen in dieser Flur,
e) $2\frac{5}{8}$ Mg. 28 R. 4 Fuß Acker auf'm Berg bei Kemmathen in derselben Flur,
f) $\frac{1}{2}$ Mg. 9 R. 60 F. Acker im Ellenbach Arberger Flur,
g) $2\frac{1}{4}$ Mg. Auracher Forstbesoldungsacker an 3 Stücken zu $\frac{3}{4}$ Mg. Stadler Flur,
h) $4\frac{3}{8}$ Mg. $3\frac{3}{4}$ R. Acker der Kastnersacker Sommersdorfer Flur,
i) $4\frac{1}{4}$ Mg. 19 Rth. der Vogtsacker dieses Flurs,
k) $1\frac{1}{4}$ Tgw. die Baaderswiesen,
l) $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Schloßpeunt,
m) $3\frac{7}{8}$ Tgw. die Wächterin zu Sommersdorf,
n) 1 kleines Weyherlein auf'm Berg

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre, unter der Bemerkung, daß diese Grundstücke auch zugleich dem Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden können. Nachgebote werden nicht angenommen, und Pacht- sowie Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 13. Okt. 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

7. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 10. bis 16. Okt. 1831.

1. Getauft.

Johann Andreas, Sohn des B. u. Handelsmanns Roth.

Digitized by Google

2. Getraut.

Johann Lindau, B., Seiler und Melbermeister dahier, mit Jungfrau Johanna Maria Bickel.

3. Begraben.

1. Johann Friedrich Herbst, Fabrikaufseher, st. 44. J. 17 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Michael Schmidt, Taglöhner, st. 62 J. 17 T. alt an Lungenlähmung; 3. Georg Leonhard Emmert, Sohn des B. u. Zimmergesellen Emmert, st. 30 J. 8 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 4. Maria Barbara, Ehefrau des weyl. Gärtners Hebinger, st. 84 J. 1 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Okt 1831.

1. Getauft.

1. Johann Joseph, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Holzinger; 2. Anna Margaretha, Tochter des Holzmessers und Aufsehers im städtischen Holzgarten Meierhöffer; 3. Georg Reinhold, Sohn des B. u. Schlossermeisters Hetzel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu haben, und werden die Herren Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach am 11. Oktober 1831.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

2. Anerbieten für Schul-Präparanden. Jünglingen, welche Vorbereitungs-Unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu erhalten wünschen, macht der Unterzeichnete, der sich seit vielen Jahren dem Unterrichte und der Bildung junger Schulzöglinge widmete, bekannt, daß mit dem Monate November wieder einige Zöglinge unter möglichst billigen Bedingungen bei ihm aufgenommen werden können.

Geilsheim bei Wassertrüdingen den 14. October 1831.

Esenbeck, Kgl. Pfarrer.

3. Bei meinem Abgange von hier ersuche ich diejenigen, welche Zahlungen an mich zu machen wünschen, solche dem Verwalter der Commissions-Anstalt Hrn. Moser zu leisten, welcher auch von mir beauftragt ist, Rückstände für mich einzufordern und den Empfang für mich zu bescheinigen.

Zugleich sage ich allen meinen Bekannten und Freunden, von welchen es mir persönlich Abschied zu nehmen, unmöglich war, ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich zum geneigten Andenken.

A. Marr.

4. Zwei Brochüren: Geschichtliche Nachrichten des königl. Landgerichts Schongau im Isarkreise, nämlich 1) Denkwürdigkeiten von Epfach am Lechrain, in groß 8. mit einem lithographirten Abdrucke. Preis 24 kr. und 2) Der Hohenpeißenberg, mit einem Prospektkärtchen, in groß 8. Preis 36 kr., beide vom kgl. Landrichter Herrn Vorler, sind bei der hiesigen Kanzleibuchdruckerei in Commission zu haben. Da beide Gegenstände für Freunde vaterländischer Geschichte von nicht unbedeutendem Interesse sind, so glaubt man durch dieses Anerbieten den Wünschen derselben entgegenzukommen.

5. Die Dollfuß'sche Buchhandlung in Ansbach glaubt bei der immer näher rückenden Gefahr, womit uns die Cholera bedroht, auf das in ihrem Verlage erschienene Schriftchen: „Anleitung zum richtigen Gebrauche der Präservative gegen die Cholera. Unter Berathung sämmtlicher Ansbacher Aerzte herausgegeben von Dr. Heidenreich, geheftet 4 kr.“ wiederholt aufmerksam machen zu müssen, u. dasselbe den königl. Landgerichts-Vorständen, Physikaten, Gemeindevorstehern und Familienvätern zur Beachtung zu empfehlen. Um die Anschaffung dieses nützlichen Schriftchens den Gemeinden möglichst zu erleichtern und die Verbreitung desselben zu befördern,

Digitized by Google

sollen von heute an folgende Parthien-Preise bestehen: 25 Exemplare 1 fl. 30 kr., 50 Exempl. 2 fl. 48 kr., 100 Exempl. 5 fl. 24 kr.

6. In der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach ist in Menge vorräthig zu haben: Kritik über den Entwurf einer Kirchen-Ordnung für die evangelisch-protestantische Kirche im Königreiche Bayern, welcher zur Berathung der General-Synoden in Ansbach und Baireuth sämmtlichen Decanen und Pfarrern der beiden Consistorial-Bezirke mitgetheilt wurde. Bayern 1831, in 4. brochirt 48 kr.

7. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum gebe ich mir hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß vermög der mir früher vom Königl. Landgericht ertheilten Concession zum Ellenwaarenhandel, ich bereits mit allen Sorten Schnittwaaren versehen bin und bei gefälliger Abnahme billige Preiße und reelle Bedienung verspreche.

Berolzheim den 13. October 1831.

Mayer Werthheimer.

8. Endesunterzeichneter macht anmit bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nemlich feine und ordinäre Tücher, Biber, Flanell, Circassien, Westenzeug, Sammt, Seidenzeug, Batistmouslin, Mull, Gaze, Organtin, Kattun, Gestreiftes, vorzüglich alle Sorten Spitzengrund und Streifen. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer in der Kirchengasse No. 26.

9. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von der Frankfurter und Leipziger Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waaren-Artikel, sowohl für Herren als für Damen, erhalten habe. Von diesen Waaren darf ich besonders empfehlen: alle Sorten und Farben Seidenzeuge, lange und viereckige Shawls, ganz feine englische Zitze, Kattune und Ginghams, Indiennes, alle Sorten Giletzeuge, auch englische und französische Merinos, ferner Lustres- und Thibet-Merinos, Bieber, Circassias, Drap de Zephir, Drap croisé, Codringtoncord, mittel und superfeinen Hemdenflanell, seidene, leinene und baumwollene Sacktücher, farbige, seidene und andere Herrenhalsbinden, ordinaire, mittel und feine holländische Leinewand, alle Farben Books zu Ballkleidern, Echarpes Sylphes und noch verschiedene andere Sorten Umhängtüchlein, französischen leinenen Corsettenzeug, alle Sorten weißer Waaren, Spitzengrund und Spitzengrundstreifen, alle Farben Merinotüchlein und noch viele andere hier nicht genannte Artikel. Bei dem Vorzug den diesen Waaren in Hinsicht des Geschmacks und der Qualität Niemand streitig machen wird, werden selbige auch besonders niedrige Preise empfehlen. Michael Wolfsheimer.

10. Versteigerung. Donnerstag den 20. Oct. werden von früh 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis 5 Uhr in dem Hause Lit. C. No. 184 in der Schloßvorstadt über 2 Stiegen verschiedene Kleider, Weißzeug, Betten und Schreinzeug gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

11. In der Maximilians-Apotheke werden am 26. Octbr. eine vollständige moderne Zimmereinrichtung, bestehend in einem Secretair, Kommode, Sofa, ½ Dutzend Sessel, runder Spiegel und Arbeitstisch, alles von Nußbaumholz; ferner zwei Dutzend Sessel, zwei Sofa mit Stahlfedern, mehrere Kommode, Kleider- und andere Behälter, sowie verschiedene Haus-Küchen- u. Wasch-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, an den Meistbietenden verkauft.

12. Unterzeichneter macht bekannt, daß er wieder mit allerlei Sorten jungen Obstbäumen angekommen ist, verkauft zu billigen Preisen und logirt im grauen Wolf zu Ansbach.

Georg Albert aus Bordorf.

13. Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitet und dermalen noch mit der Ausscheidung und Einrichtung der Polizei- und Administrativ-Registratur eines Kgl. Landgerichts im Rezatkreise beschäftiget ist, auch mit guten Zeugnissen über Geschäftsgewandheit und moralischen Lebenswandel ꝛc. sich legitimiren kann, wünscht bis 1. November oder Dezember l. J. als Registrator oder Protokollführer bei einem Kgl.

Digitized by Google

Land- Herrschafts- oder einem mit einer Rentenverwaltung verbundenen Patrimonialgericht unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Anfragen mit A. Z. bezeichnet, befördert die Redaction.

14. Von jezt an schlachte ich am Freitag jeder Woche Schweine; ich bitte daher um gefälligen Zuspruch und werde jedermann mit Würst und Fleisch zur Zufriedenheit bedienen.

Christoph Spiegelberger, Wirth und Mezgermeister.

15. Vergangenen Samstag den 15. dieses Monats wurde von dem neuen Weg an bis zur St. Johanniskirche, ein vergoldetes Uhrgehäng verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, es dem Eigenthümer, dem Kellner Weiß Lit. A. No. 149 abzugeben.

16. Vom Drechselsgarten bis Kammerforst gieng ein brauner Handschuh verloren, welchen der Finder im Haus Lit. A. No. 151 abgeben wolle.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

a) Ein Mädchen von 23 Jahren, das in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht einen Platz als Stuben- Kammerjungfer oder Haushälterin.

b) 1000 fl. können täglich und 700 fl. bis Martini zu 4 %. entliehen werden. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 182 ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause A. No. 328 der Uzenstraße ist ein geräumiger Laden sammt Quartier täglich zu vermiethen.

D. No. 18 in der Maximiliansstraße sind zwei Zimmer mit oder ohne Meubles für ledige Herren zu vermiethen.

D. No. 326 steht ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht und 1 — 2 Kammern leer.

Bei Knopfmacher Scheuermann sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Meine gute, unvergeßliche, für mein Wohl bis zu ihrem Tode besorgte älteste Tochter Regine Wilhelmine Susanne starb den 6ten d. Monats Abends um 11 Uhr eines sanften Todes, wie ihr frommes und tugendhaftes Leben war, in Gottes ergebenen Willen im 21ten Jahre an der Abzehrung. Heiße Thränen der Liebe folgen ihr von mir in die Ewigkeit, wo sie den Lohn für ihre kindliche Sorgfalt und Opfer seltener Art so gewiß empfängt, als groß mein Schmerz über dieses unglückliche Ereigniß mir stets bleiben wird, ich bweine mit 2 zurückgelassenen Geschwistrigen ihren so frühen Tod, sie war die einzige Stütze in meinem Alter, was ich verloren habe, fühle nur ich. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich hiermit meinen Verwandten und Freunden an, mit der Bitte, mir ihr Mitleid nicht zu versagen.

Ansbach den 12. October 1831.

J. Gottl. Säubrich, Kaufmann.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. Oktober 1831.

Krone. Hr. Hofrath Albrecht v. Idstein, Hr. Kfm. Meister mit Gattin v. Heilbronn, Hr. Student Lödel v. Nürnberg, Hr. Graf v. Dürkheim-Montmartin mit Gemahlin v. Thürnhofen, Hr. Oberlieutenant Stengel v. Oettingen, Hr. Baron v. Grovestins v. Hottage, Hr. Kfm. Zuber von Birheim, Hr. Advokat Dr. v. Königsthal von Nürnberg, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt, Herr Präsident von der Decken, Hr. Regierungsrath von der Decken u. Hrn. Kaufleute Zahn mit Familie v. Nürnberg, Fürt v. Schweinfurt u. von Stadler v. Nürnberg, Feldkirchner v. Regensburg, Solbrig v. Glauchau u. Rößner mit Fa-

Digitized by Google

milie v. Nürnberg, Hr. Ingenieur Lehnritter von Regensburg, Frau Landrichterin v. Pölzl mit Tochter v. Nördlingen, Hrn. Gastwirthe Frauenknecht, Köpf u. Wagner v. Geislingen.

Stern. Hr. Pfarrkuratus Hepp u. Hr. Studiosus Hepp v. Virnsberg, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg.

Löwe. Hr. Pfr. Roth mit Sohn v. Auernheim, Hr. Kfm. Blumröder v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Tannenstein v. Würzburg, Hr. Student Derrsch v. Saal, Hr. Schuhmachermeister Büttner von Bischoffsheim, Hr. Kfm. Wassermann v. Bruck, Hr. Lehrer Gebhard v. Hof, Hr. Student Grieshammer v. Würzburg, Frau Revierförsterin Schädel mit Tochter v. Würzburg, Hrn. Professoren Brendel und Cucumus v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Egmundi v. Cöln u. Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Rektor Eisenhofer mit Famile u. Freifrau v. Habermann v. Würzburg, Herr Baron v. Messina v. Triest.

Brandenburger Haus. Hr. Färbermeister Engerer v. Windsheim, Hrn. Direktoren Daumelang u. Schirmer v. da, Hr. Student Umgetten v. Stuttgardt, Frau Pfarrerin Löhlein v. Oberfulzbach, Hr. Kfm. Burger v. Mannheim, Herr Cantor Fikenscher v. Obernzenn, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Cantor Kündinger von Kitzingen, Freifrau v. Schütz v. Stuttgardt, Hr. Controleur Bezolt v. Nürnberg.

Traube. Hr. Lehrer Fink v. Hohenstein, Hr. Buchdruckereibesitzer Hessel v. Altdorf.

Zirkel. Hr. Studiosus Gottfried v. Dürrwang, Hr. Bachmann v. Neustadt a. d. A., Hr. Posamentirer Hahn von Oettingen, Herr Lythograph Strauß v. Würzburg, Hr. Lehrer Scherrer von Nördlingen, Hrn. Candidaten Schlund v. Walkerstein u. Leibfarth v. Oberleiningen, Hrn. Gutsbesitzer Gebrüder Braun v. Oettingen, Hr. Pfarrer Döderlein v. Gutenstetten, Hrn. Candidaten Henner v. Ulm u. Repet v. Blaubeuren, Herr Pfarrer Stählin v. Westheim, Frau Lehrerswittwe Gögelein v. Trendel, Frau Assessorin Trittler v. Nördlingen, Hrn. Candidaten Luber v. Nürnberg und Strampfer von Bruck, Herr Gastwirth Schreiber v. Nürnberg, Hr. Vikar Remy u. Hr. Studiosus Weidmann v. Freudenthal, Hr. Privatmann Kitt v. Nürnberg, Fräulein Köhler v. Colmberg, Hrn. Gastwirthe Beyerlein v. Nürnberg u. Rötter v. Schwabach, Hr. Candidat Reuß v. Seligenstadt, Hr. Lehrer Maurer v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Schmöly v. schwäbisch Gemünd, Stoll u. Schutzzimmerlein v. Nürnberg u. Salonsky v. Bucharest, Hr. Stadtgerichtsdiener Becker v. Nürnberg, Hr. Candidat Schneider v. Nürnberg, Madame Beyernheimer v. Bamberg, Hr. Privatmann Beck v. Kitzingen, Hr. Schüler Anspasch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Student Gallenmüller v. Mörschlingen, Hr. Student Roth u. Hr. Braumeister Roth v. Windsheim, Hr. Pfarrer Hutzschky v. Erlach, Hr. Student Hagen v. Windsheim, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Geschäftsführer Truter v. Würzburg, Hrn. Brauereibesitzer Reiser u. Hasselt v. Windsheim, Hr. Studiosus Geier v. Aschaffenburg.

Strauß. Hr. Studiosus Schülein v. Bechhofen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Relicten des Bauern Konrad Meyer, II. zu Neuhof auf Antrag derselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger, nämlich des Guts, Haus No. 37 zu Neuhof nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, 9 Morgen 57 Dec. Feld, 4 Tagw. 9 Dec. Wiese, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2000 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann,

Digitized by

im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Da das Kaufangebot auf das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit dazu gehörigen Garten und daran befindlichen Thurm die Obercuratelgenehmigung nicht erhalten, so soll dieses Immobiliar-Anwesen, wie solches in der in N. 221, 236 und 251 des Korresp. v. u. f. D. u. N. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1828 befindlichen Bekanntmachung vom 28. Julius 1828 näher beschrieben ist, auf Requisition des Gantgerichts zum nochmaligen Verkauf gebracht werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 16. Nov. V. M. 10 Uhr

dahier angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Da zur Subhastation der verganteten Immobilien der Schmieds-Wittwe Anna Barbara Lotter dahier, namentlich:

1) des unteren halben Wohnhauses Hs. No. 139 nebst Zubehör dahier von 630 fl. Taxwerth,
2) 1½ Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse von 90 fl. Schätzungswerth,
3) 2½ Viertel 26 Ruthen Acker ohnweit der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Taxwerth,
4) der Hälfte von 1⅛ Morg Acker an der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Taxwerth,
5) 1 Morg Acker am Mittelweg und Viehtrieb von 50 fl. dergleichen Werth,
6) ½ Morg Acker hinterm Spital in der Schelmleithen von 30 fl. dergleichen Werth,
7) 2½ Viertel Garten in der Haasenleithen von 155 fl. dergleichen Werth und
8) 1 Morg Acker bei der Fallmeisterei von 50 fl. Schätzungswerth auf

den 7. Dezember d. Js. Nachm. 2 Uhr Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich über die Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsobjekte bei Amt unterrichten können, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ellwangen. Aufruf an den Besizer einer verloren gegangenen Schuldurkunde.) Die Urkunde über ein von Sg. Heinrich Kohl zu Suttgardt den 10. Febr. 1821 der K. Würt. Staatsschuldenzahlungs-Casse gemachtes, auf den 10. Februar verzinsliches Anlehen von 1000 fl., das vom Darleiher durch Cession an die Gebrüder Benedict in Stuttgardt, von diesen auf Lazarus Beer Gutmann in Oberndorf, von diesem an die Ehefrau des Hirsch Gutmann Leo zu Oettingen und an die Ehefrau des Fradel Simon Hirsch Neuhäuser daselbst, von diesen an Hirsch Lazarus Gutmann in Oberndorf und von lezterem endlich auf den Schloßguts-Pächter Joseph Schmid in Ellwangen übergegangen und auf diesen im Staatsschuldbuche Lit. E. Nr. 174 eingetragen ist, welche Urkunde vom 1. Juny 1821 datirt seyn soll, ist verloren gegangen. Auf Antrag der K. Finanzkammer des Jartkreises, gegen welche der genannte Inhaber des gedachten Kapitals mit demselben Caution geleistet hat, wird nun der Inhaber der vermißten Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 90 Tagen a dato dieselbe vor der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und sein Recht an dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senat des K. Gerichtshofs des Jartkreises, Ellwangen, den 7. Sept. 1831.

Hufnagel.

Digitized by Google

2. Ueber das Vermögen der Schmiedswittwe Anna Barbara Lotter dahier ist auf den eigenen Antrag derselben der Universalkonkurs eröffnet, weshalb nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hierorts angesetzt werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 14. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 19. December d. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 23. Januar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger der Konkursmasse werden zu diesen Terminen unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung der Forderungen, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem verganteten Vermögen, das auf 1085 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf angeblich 1161 fl. 43 kr. Schulden, darunter 762 fl. Hypotheken haften, etwas in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.
Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Oktbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95	94¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		115
detto - - à fl. 25.		112
detto - - à fl. 100.		112

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 22. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1054. Exp. Nr. 1613.

(Erledigung des Landgerichts-Physikats Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 2. Oktober l. Js. erfolgten Tod des k. Landgerichts-Arztes Dr. Fahrer in Straubing ist das dortige Landgerichts-Physikat in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis lezten Oktober l. J. bei der unterzeichneten Kreis-Regierung unmittelbar einzureichen.

Paßau den 6. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es hat sich gezeigt, daß bei den Wirthen Brod an die Gäste abgegeben wird, welches das satzgemäße Gewicht und die vorgeschriebene Qualität nicht hat, und es sind bereits Klagen hierüber vorgekommen. Die Erzeugung dieses geringhaltigen Brodes hat vorzüglich darinn ihre Veranlassung, daß einzelne Wirthe von den Bäckern Dareingaben verlangen und dadurch die Bäcker verleiten, das Brod kleiner oder schlechter zu backen.

Um diesem Uebelstande zum Schutze des Publikums abzuhelfen, wird künftig auch bei den Wirthen die Brodbeschau vorgenommen und alles schlechte oder zu leichte Brod, welches sich bei ihnen findet, konfiszirt, ingleichen gegen diese Wirthe außerdem noch eine Geldstrafe ausgesprochen werden, soferne sie nicht nachzuweisen vermögen, von wem sie das tarifwidrige Brod bezogen haben.

Ansbach am 13. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird das Wörschhofer Holz, 4 Tagw. 4 Dez. groß, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gallenberg, Illenschwanger Ortsflur, wiederholt an den Meistbietenden, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber

Mittwochs den 2. nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rentamts-Büreau einfinden können.

Dinkelsbühl den 17. October 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft Montags den 24. dieß Morgens 9 Uhr in deren Geschäftszimmer eine Parthie Waizen, Korn, Wicken, Habern, Stroh, Heu und Grommath, einen Wagen und einen Pflug gegen alsbaldig baare Bezahlung und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 14. Okt. 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Durch die Beförderung des Schullehrers Ludwig auf die hiesige Cantorats- und erste Knaben-Lehrers-Stelle ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier mit einem jährlichen Diensteinkommen von 251 fl. rhn. an baarem Gelde und $3\frac{1}{4}$ Klafter weichen Scheitholz, dann der freien Dienstwohnung in Erledigung gekommen.

In Folge des dem Magistrate der hiesigen Stadt zukommenden Präsentations-Rechtes wird nun diese Schulstelle zur Bewerbung innerhalb vier Wochen hiemit ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche bei der Anstellungsprüfung die Note sehr gut erhalten haben, und sich auch über ihre weitere Fortbildung, ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen auszuweisen im Stande sind.

Nächstdem wird noch bemerkt, daß der angestellt werdende Volksschullehrer auch die Verbindlichkeit zu übernehmen hat, den Schülern der hiesigen Studienanstalt in wöchentlichen zwei Stunden den Unterricht in der Kalligraphie unentgeldlich zu ertheilen, daher auf eine schöne Handschrift vorzüglich mit Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt a. d. A. den 29. Sept. 1831.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen, und alle Nummern, für welche Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Loose sind noch bis zum 15. November zu haben, und werden die Herren Filialeinnehmer ersucht, ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach am 11. Oktober 1831.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

2. Unterzeichneter hat die Ehre, heute, Sonnabend den 22. ein Koncert im Königl. Orangeriehaus-Saale zu geben, wozu er einen hohen Adel und ein verehrliches Publikum gehorsamst einladet.

Billets zu dem Subscriptionspreiß von 24 kr. sind in meiner Wohnung bei Hrn. Bösch D. No. 371 zu haben.

Ansbach den 22. Oktober 1831.

J. R. Dürrner,

Kantorats-Verweser.

3. Ich erlaube mir die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich mit meinem schon früher konzessionirten Sailergeschäft auch das Melbereigeschäft meiner Frau Schwiegermutter, der Melbermeisterswittwe Bickel am obern Markt, im Hause Lit. A. No. 10 allhier, in Verbindung gesezt habe; indem ich mich hierdurch dem verehrlichen Publikum, so wie werthgeschäzten Freunden und Gönnern zum Wohlwollen und zu geneigter Abnahme meiner in bester Qualität führenden Waaren angelegentlichst empfehle, bitte ich auch, das meiner Frau Schwiegermutter bisher geschenkte Zutrauen auf mich gütigst übergehen zu lassen.

Joh. Lindau,

am obern Markt Lit. A. No. 10.

Digitized by Google

4. Ergebenst zeige ich an, daß ich wieder eine Auswahl meiner bekannten Waaren erhalten habe. Mein eifriges Bestreben durch reelle Bedienung wird mich würdigen, des Zutrauens eines verehrten Publikums mich erfreuen zu dürfen, und empfehle mich zur gefälligen Abnahme.

J. S. Neckarsulmer Lit. A. No. 212 auf der Schütt.

5. In der Maximilians-Apotheke werden am 26. Octbr. Nachm. eine vollständige moderne Zimmereinrichtung, bestehend in einem Secretair, Kommode, Sofa, ½ Dutzend Sessel, runder Spiegel und Arbeitstisch, alles von Nußbaumholz; ferner zwei Dutzend Sessel, zwei Sofa mit Stahlfedern, mehrere Kommode, Kleider- und andere Behälter, sowie verschiedene Haus- Küchen- u. Wasch-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, an den Meistbietenden verkauft.

6. Beim Schneidermeister Burger in der Caserne sind Cholera-Binden von Flanell, nach einem Muster aus Warschau gefertigt, um den billigsten Preis zu haben.

7. Es ist von Triesdorf hieher bis zur Herrieder Vorstadt ein Tabaksbeutel von hellblauem Merino in 4 Theilen, worauf Figuren gestickt sind, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in dem Hause Nr. 154 lit. D. in der Herrieder Vorstadt gegen ein Douceur abzugeben.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 27 ist eine Stube zu vermiethen.

A. No. 215 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Knopfmacher Scheuermann sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt von dem härtesten Schlage des Schicksals, der mich hätte treffen können, bringe ich entfernten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse erfolgten Hinscheiden meiner geliebten Gattin Karoline, einer geb. Stierlein aus Kulmbach, welche der unerbittliche Tod gestern Abends 6 Uhr, in einem Alter von 40 Jahren, durch eine Lungenentzündung aus dem Kreise der Ihrigen hinweggenommen hat. Sechs mutterlose Waisen beweinen mit mir den unersetzlichen Verlust einer Gattin und Mutter, deren treue Liebe, seltene Aufopferung und unermüdete Thätigkeit uns eben so sehr zum gerührtesten Danke, als ihr frommes Herz und tugendhafter Wandel, ihr fester, nie gebrochener Muth in allerlei Trübsal zur Nachahmung verpflichtet. Schenken Sie mir und den Meinen den Trost Ihrer Liebe auf dem Wege des Jammers, den ich mit Thränen wandern muß bis zur seligen Stunde des Wiedersehens.

Immeldorf, den 14. October 1831.

August Stierlein, Pfarrer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die nachstehenden Realitäten des Müllermeisters Johann Georg Bub auf der Rösmühle,

a) das Wirthschaftsgut Haus Nr. 39 zu Leinburg mit der radizirten Brau- und Gastgerechtigkeit, dann Brantweinbrennerei, wozu das Gastwirthshaus zur Krone Nr. 39, das Nebenhaus mit Malztenne, Weiche, Backofen, Brau- und Brennhaus, Stadel, Pferd- und Rindviehstall, Streuschüpfe, 2 Holzschupfen, 5 Schweinställe, 1 laufender und 1 Pumpbrunnen, eine geräumige Hofraith, worin eine bedeckte Kegelbahn, 3 Pflanzgärten, 1½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, 1 Felsenkeller bei der Heiligenmühle, 7½ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, dann das Wald- und Gemeinderecht gehören, auf 10000 fl. taxirt,

b) ½ Mg. Acker in der Lös B. Nr. 80, auf 70 fl.,

c) ½ Mg. Acker in der Langenau B. Nr. 81, auf 175 fl.,

Digitized by Google

d) 1 Mg. Holz in der Eiz auf 100 fl.,
e) 1 Tagw. Wiesen in der Ried auf 200 fl.,
f) ½ Mg. Acker am Berg, das steinerne Aeckerlein, auf 125 fl.,
g) ½ Tagw. Wiese im Wasserstall auf 75 fl.,
h) ¾ Mg. Acker in der Lach, aus dem Macherschen Gut, auf 75 fl. taxirt,

werden hiermit im Wege der Hilfsvollstreckung zum Verkauf ausgeboten, und wird Strichtermin auf

den 21. November d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher im Bubschen Kronenwirthshaus zu Leinburg abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern und sonstigen Interessenten dient dies unter Hinweisung auf §. 64 des Hyp. Gesetzes hiermit zur Nachricht.

Altdorf, den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidermeisters Johann Leonhard Schatz gehörigen Immobilien, als:

1) das halbe Haus,
2) ⅛ Morg Krautacker im Bürzach,
3) ⅜ Morg Gemeindetheil auf dem Schellenberg,
4) 1¼ Morg Acker am hohen Weg,
5) 1 Morg Acker am Heimbach,
6) 1¼ Morgen der Rainacker im Hißbach,

sollen am

Dienstag den 22. November laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

hier am Gerichtssitze salva ratificatione Königlicher Regierung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. October 1831.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da das Nachlaßvermögen des Schneidermeisters Schatz von hier dem Königlichen Fiskus rechtskräftig anheim gefallen ist, so werden nach Vorausantwortung des Vermögens, alle diejenigen Gläubiger, welche noch irgend eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Forderung am

Donnerstag den 11. November früh 9 Uhr

dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 3. Oktober 1831.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

2. Ludwig Gottlieb Herrgott aus Mkt. Dachsbach, geb. den 23. Febr. 1789, hat als Corporal bei dem königl. bayer. 6. Chevaurlegers-Regimente den russischen Feldzug mitgemacht, ist am 31. Dezember 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben worden, und seit der Zeit über seinen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht eingegangen. Da nun demselben gemeinschaftlich mit seinen bekannten lebenden Geschwisterten eine Erbschaft angefallen ist, so werden der benannte Ludwig Gottlieb Herrgott, oder dessen zurückgelassene unbekannte leibliche Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sich gehörig zu legitimiren, ausserdem nach Umfluß dieses Termins der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. Aisch den 3. August 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 26. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1484. Exp. Nr. 2116.

(Ein von dem Apotheker Bomhard zu Burghaslach zum Verkauf ausgebotenes geheimes Arzneimittel gegen die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Apotheker Bomhard zu Burghaslach ohngeachtet eines an ihn ausdrücklich ergangenen Verbotes ein geheimes Arzneimittel als angebliches Schutzmittel gegen die Cholera — sogenannte Choleratropfen — bereitet, zum Verkauf in mehreren öffentlichen Blättern ausgeboten, und an verschiedenen Orten Commissions-Niederlagen davon errichtet hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen, den Verkauf dieser Tropfen zu verhindern, und die bei Handelsleuten sich vorfindenden Niederlagen derselben in Beschlag zu nehmen.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1683. Exp. Nr. 2122.

An die einschlägigen unmittelbaren Polizeibehörden des Kreises. (Die statistischen Tabellen für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche in dem bestimmten Termin den statistischen Bericht für $18\frac{30}{31}$ mit den dazu gehörigen Tabellen

1) über Geborne, Getraute und Gestorbene,
2) über Gestorbene nach Alter, Geschlecht und Krankheit,
3) über den Viehstand, und
4) über Ein- und Auswanderungen, dann Vermögens- Im- und Exportationen,

Digitized by Google

nicht übergeben haben, werden an die zuverläßige Einbeförderung dieses Rückstandes bis zum 10. kommenden Monats hierdurch erinnert.

Ansbach, den 23. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 299. Exp. Nr. 256.

(Die Gottesdienste in Dombühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirchengemeinde Dombühl hat durch freiwillige in ihrer Mitte gesammelte Beiträge die nöthigen kirchlichen Altargefäße, mit einem Kostenaufwand von ohngefähr 50 fl. angeschafft, wobei sich, nach eingekommenem Berichte, der Gemeindevorsteher Geuthner sehr thätig bewieß. Dem achtungswerthen kirchlichen Sinn dieser Gemeinde wird hiedurch die verdiente, belobende Anerkennung ausgedrückt.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 7. October ist auf Präsentation der fürstl. Schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei in Schwarzenberg der bisherige Schullehrer Friedrich Wilhelm Ernst Georg Berger zu Oberlaimbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Unterlaimbach bestellt worden.

2. Unter dem 13. October ist durch allerhöchst unmittelbares Reskript der bisherige Verweser des Landgerichts-Physikats Herzogenaurach Dr. Eichhorn zum Gerichts-Arzte bei dem dortigen Landgerichte ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es sind im Monat September 1831 dahier polizeilich untersucht und bestraft worden:

Zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Sechs Personen wegen öffentlichen Unfugs und Raufhändel.
Drei Personen wegen körperlicher Mißhandlung.
Fünfzehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen Winkelehe.
Zwei Personen wegen Beleidigung der Polizei-Soldaten.
Eine Person wegen Unterschlagung des Anvertrauten.
Zwei Personen wegen Diebstahls.
Zehn Bursche wegen Gartenfrevels durch Entwendung.
Eine Person wegen Ankauf ärarialischer Effekten von Soldaten.
Eine Person wegen unterlassenen Gebrauchs des Radschuhs.
Eine Person wegen unterlassener Verwahrung eines bissigen Hundes.
Drei Personen wegen Tabakrauchens auf der Strasse zur verbotenen Zeit.
Eine Person wegen feuergefährlicher Handlung.
Eine Person wegen Verunreinigung der Strasse beim Ausfahren von Dünger.

Vier Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.

Ein Wirth wegen Beherbergung fremder Handwerksbursche über die gestattete Zeit.

Eine Person wegen Eingriffs in die Gewerbsbefugnisse Anderer,

Zwei Personen wegen unerlaubter Gewerbsanmassung und Pfuscherei.

Ein Brauer wegen Fabrikation geringhaltigen Biers.

Ein Wirth wegen Verleitgebens von solchem Bier.

Ein Kaminfeger wegen Unordnung in Führung des Geschäftsbuchs.

Ein Melber wegen Verkaufs von nicht tarifmäßigem Mehl.

Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod und unterlassener Lieferung in das Brodhaus.

Eine Person wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.

Drei Personen wegen Uebertretung der Ordnung auf dem Viktualienmarkte.

Zwei Personen wegen Uebertretung der Weideordnung.

Es sind daher bestraft worden

88 Individuen.

Außer diesen ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschafft und ein Vagant an die Behörde seiner Heimath auf den Schub gebracht worden. In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 17. bis 23. Okt. 1831.

1. Getauft.

Johann Matthias, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Killian wurde Jachgetauft.

2. Begraben.

1. Anna Elisabetha, Tochter des Gärtners Euser, st. 1 M. 17 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Baumeister in Hennenbach, st. 9 M. 16 T. alt am Gefraisch; 3. Friedrich Carl, Sohn des B. und Wirths zum Karpfen Ganzenmüller, st. 6 J. 16 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumperts-Kirche.

Vom 17. bis 23. Okt 1831.

1. Getauft.

1. Johanna Dorothea Walther; 2. Johann Lorenz, Sohn des B. u. Sattlermeisters Baader; 3. David, Sohn des B. u. Wirths Lohner.

2. Begraben.

1. Herr Friedrich Granzow, Musikus, st. 66 J. 6. M. 7 T. alt am Schlag; 2. ein todtgeborner Knabe des Königlichen Banco-Cassier Herrn Dürnhöfer.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Unsre heute dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern fernen und nahen Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst an, und bitten um ihre fortdauernde Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Augsburg den 23. Oct. 1831.

Friedrich Carl Braun, Knopfmachermeister, aus Ansbach.

Catharina Ludovika Braun, geborne Mützel aus Augsburg.

2. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,

2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

3. (Hausverkauf.) Das unter Lit. A. No. 298 in der Kronengasse, in der Nähe des untern Marktes dahier belegene Wohnhaus soll am 21. k. Mts. November, Vormittags 10 — 12 Uhr, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu in das eben bezeichnete Wohnhaus hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken, daß auf allenfallsige vorläufige Anfragen, Auskunft in dem Hause Lit. A. 160 dahier ertheilt werde.

Ansbach den 22. Oct. 1831.

4. Es wird andurch bekannt gemacht, daß Dienstag den 1. Nov. von früh 9 Uhr an mehrere Effecten des verstorbenen königl. preußischen Regierungs-Auscultators Herrn von Gundlach, namentlich Betten, Koffer, Gläser, Rappiere, eine Flinte, Reißzeuch, Gesellschaftsspiele, ein Sonnenmikroskop, Fossilien, Musikalien, dann eine Anzahl schöner wissenschaftlicher Bücher der deutschen, französischen und englischen Literatur, aus Auftrag dessen Bruder des Herrn von Gundlach auf Mollensdorf, in der Wohnung des kgl. Herrn Schloßverwalters Moritz im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Zalung öffentlich verkauft und Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Verw. Moser.

5. Montag den 31. dieses Monats und die folgenden Tage von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden Lit. D. No. 419 im Hause des Wirths Pröhm ohnweit der kathol. Kirche mehrere Gegenstände, als sehr schöne Sofa mit Sessel, Commod, Tische, große Spiegel, Schränke, Betten, Weißzeuch, Porcellain, Gläser und verschiedenes Küchengeräthe an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

6. In der Ebnerschen Buchhandlung in Hangau ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Lichtenfeld, kurzgefaßtes und erklärendes Handbuch der in der deutschen Wissenschafts- Kunst- und Umgangs-Sprache vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen gr. 8. geheftet 1 fl. 48 kr.

7. Samstag den 29. Oktober giebt Unterzeichneter eine Fischmahlzeit und ladet ergebenst ein

Einsiedel.

8. Sonntag den 30. Oktober ist Kirchweih zu Gräfenbuch, wozu ergebenst einladet

Hetzner, Wirth.

9. Unvorhergesehener Hindernisse wegen kann die Auction in der Maximilians-Apotheke am 26. Oct. nicht statt finden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen, kann auf Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

A. No. 182 ist das untere Quartier und das über eine Stiege zu vermiethen.

A. No. 260 in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 333 ist ein meublirtes Quartier zu vermiethen.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Mit gerührtem Herzen bringe ich das am 18. d. nach langer Krankheit erfolgte Ableben meiner Schwester, der Justizamts-Registrators-Wittwe Loschge, theilnehmenden Verwandten und Bekannten zur Kenntniß und bitte um Fortdauer fernerer Freundschaft.

Wassertrüdingen am 20. Oct. 1831.

Johann Leonhard Hauk für sich und Namens der Hinterbliebenen.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 29. Oktober 1831.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 13. d. Mts. für die erledigte 3te Pfarrstelle bei St. Lorenz in Nürnberg auf den Vorschlag des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt den bisherigen 3ten Pfarrer an der Kirche zum heil. Geist, Gottfried Thomasius, allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß das Heu und Stroh, welches Landleute zum Verkaufe zur Stadt führen, häufig durch Spekulanten, die den Landleuten entgegen gehen, schon vor der Stadt aufgekauft und dadurch der Preis dieser Gegenstände gesteigert werde. Diesem Mißstande abzuhelfen, hat der Magistrat beschlossen, einen Platz zu einem Heu- und Strohmarkt zu bestimmen und er hat hiezu den Karlsplatz bei der städtischen Getraidschraune ausersehen. Demnach hat in Zukunft jeder, welcher Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt bringt, solches auf den zum Heu- und Strohmarkte bestimmten Karlsplatz zu führen und hier den Verkauf dieser Gegenstände zu bewerkstelligen. Es ist fortan verboten, den Landleuten, welche Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt fahren, entgegen zu gehen und ihnen solches auf dem Wege zum Markte abzukaufen und haben diejenigen, welche außer dem genannten Marktplatze im Handel um eine Fuhr Heu oder Stroh betreten werden, Käufer sowohl als Verkäufer, polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die für andere Märkte bereits geltende Anordnung, daß nämlich, so lange Jemand auf dem Markte mit dem Verkäufer einer Sache im Handel begriffen ist, sich kein Dritter in den Handel mischen und namentlich nicht den ersteren überbieten darf, auch für den Heu- und Strohmarkt Anwendung finde, wobei dem Uebertreter dieser Anordnung ebenfalls polizeiliche Strafe angedroht wird.

Ansbach am 24. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da Dienstags den 8. November dieses Jahrs die dießjährige Herbstmesse beginnt, so werden alle diejenigen Kaufleute, welche diese Messe zu beziehen gedenken, auf die königliche Verordnung vom 11. Juli 1831, die temporäre Verschärfung der Aufsicht auf den Meßverkehr betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt 1831, Nr. 57, S. 1051) auf-

Digitized by Google

merksam gemacht und angewiesen, sich mit den daselbst vorgeschriebenen Reisepässen und Gesundheitszeugnissen zu versehen, widrigenfalls ihnen das Feilhaben auf dieser Messe nicht gestattet werden könnte.

Ansbach am 26. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Durch die Bekanntmachung vom 13. Oktober v. Js. wurden geprüfte Chirurgen oder Landärzte, für die Orte und Bezirke

Flachslanden, Rügland, Weihenzell und Bruckberg

gesucht, und fähige Bewerber zur Meldung aufgefordert.

Da bisher keine Meldung einkam; so wird diese Aufforderung erneuert, und dabei bemerkt, daß selbst ein praktischer Arzt, welcher in Bruckberg sich niederließe, sowohl in der Umgegend, als da in Cl. Heilsbronn ein solcher fehlt, auch dort hinlängliche Beschäftigung und reichlichen Unterhalt finden würde.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nachdem der am 11. dies anberaumt gewesene Termin zur Veraccordirung sämmtlicher Arbeit und erforderlicher Materialien zum Bau des Kirchthurms zu Ostheim vereitelt worden ist; so wird hiezu und zugleich zur Versteigerung mehrerer Parthieen alten Bauholzes anderweiter Termin auf

den 12. November Vorm. 10 Uhr

anberaumt, zu welchem tüchtige Werkmeister nochmals mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich diesmal im Späthischen Gasthause zu Ostheim einzufinden haben.

Heidenheim am 19. Oktober 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 23. l. Mts. wird der bisher verpachtet gewesene

4te Distrikt der königl. Schallhäuser Revier

in dem Geschäftszimmer des königl. Rentamts zu Ansbach am

Mittwoch den 9. November 1831 Vorm. 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende öffentlich verpachtet, und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdpachtung folgendes bekannt gemacht:

1) Zur Pachtung königl. Jagden, wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern, exclusive der Familiensteuer, den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der Edikts-Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herrn;

d) bei allen königl. Offizieren, und bei den denselben im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche, und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äußere Beamten, können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

Digitized by Google

Königliche Offiziere vom Hauptmann (exclusive) abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsministeriums.

Ueberdieß werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respektiven Amts- oder Dienst-Bezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung königl. Jagden können ferner zugelassen werden:

Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Der Umfang der Jagd und die besondern Bedingnisse werden am Pachttermin bekannt gemacht werden.

Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 26. Oktober 1831.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. Pausch, Forstmeister.

6. Zufolge höchster Bestimmung Königlicher Rezatkreis Regierung, Kammer der Finanzen vom 6. October a. c. soll der zum Königl. Jagd-Revier Auernheim gehörige westliche Zwerchstrasser Jagd-Distrikt nach den hierüber ertheilten allerhöchsten Vorschriften vom 10. Juny 1829 der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden, und man hat hiezu Termin auf

den 10. November l. Js.

anberaumt, an welchem Tage sich pachtfähige Liebhaber am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamts früh 9 Uhr einfinden wollen, und wobei man noch bemerkt, daß die kgl. Revierförsterey Auernheim angewiesen ist, auf allenfallsiges Verlangen der Pachtliebhaber, die äußern Umfangsgrenzen dieser Jagdabtheilung vorzuzeigen.

Wemding und Monheim den 19. October 1831.

Königliches Forstamt und Königliches Rentamt.

Martin. Hofmann.

7. Dem Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Kaiser, wurde die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde ertheilt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Es ist der bisherige Vorsteher für den 14. Stadtdistrikt entlassen und für diesen Distrikt — Lit. D. No. 1 — 71 — der Lebkuchner Belzner, Besitzer des Hauses D. 69 gewählt und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach, den 26. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und in Uebereinstimmung der Gemeindebevollmächtigten dahier, wird hiermit die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes mit einem auf 700 fl. gesetzten Jahresgehalt ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre schriftliche Eingaben mit legalen Zeugnissen über vollendete akademische Studien und bestandener Prüfung nach §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 dahier einzureichen.

Nördlingen den 21. Oct. 1831.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch den erfolgten Tod des hiesigen Chorregenten, ersten Kantors und Knabenlehrers Sebastian Holl ist dessen Stelle, mit welcher nach dem höchsten Regierungs-Reskript vom 20. May

Digitized by Google

1820 ein Diensteinkommen von 400 fl. 58½ kr. verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung, welcher das Präsentations-Recht zusteht, vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur Competenten, die sich mit der Note sehr gut, sowohl im Lehr- als Musikfache, auszuweisen vermögen, berücksichtigt werden können.

Herrieden am 25. October 1831.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Ulmer.

2. Da ich das von meinem seel. Mann und mir besessene, seit meinem Wittwenstande aber ohne Werkführer betriebene Dorner'sche Brauhaus an Herrn Deuringer sen. aus Geisenfeld verkauft habe, und solches bereits schon am 1. d. Mts. an den Käufer übergegangen ist, und von diesem Tage an von Herrn Deuringer jun. als Werkführer betrieben wird; so fühle ich mich verbunden, für das mir und meinem seel. Manne so lange Jahre hindurch geschenkte Zutrauen hiemit öffentlich meinen Dank auszusprechen und mich in die fernere Freundschaft und Gewogenheit der Bewohner Ansbachs zu empfehlen.

Ansbach am 25. October 1831.

Dorner, Wittwe.

3. Vom Magistrate hiesiger Stadt ist mir die Concession zur Ausübung des Kupferschmiedgewerbes ertheilt worden und ich habe mein Geschäft auf dem erworbenen Feuerrechte des verstorbenen Kupferschmiedmeisters Herrn Edelmann in der Schloßvorstadt dahier bereits eröffnet. Den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend und insbesondere den verehrlichen Abnehmern meines Vorfahrers empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen. Ansbach den 27. Okt. 1831.

Johann Matthias Burger, Kupferschmiedmeister Lit. C. No. 180 in der Nürnberger Strasse.

4. Die Unterzeichneten gedenken, wegen Familienverhältnissen, ihr Anwesen zu Kleinerdlingen, eine Viertelstunde von Nördlingen gelegen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bestandtheile sind:

A. 1) das schöne Wirthshaus zum Roß an der Basler-Nürnberger Strasse gelegen, mit allen Stallungen, Städeln, Garten, mit einem vollkommenen Wirthschafts- und Oekonomie-Inventar, mit der einzigen Taferngerechtigkeit in einem gewerbsamen Orte von 150 Familien;

2) an Aeckern 42 Mg. 28 Dez.;

3) an Wiesen 11 Tagw. 45 Dez.

B. An eigenen Stücken:

1) an Aeckern 30 Mg. 38 Dez.;

2) an Wiesen 19. Tagw. 53 Dez.

Die Besitzung A. wird als Komplex, die Besitzungen unter Buchstaben B. werden einzeln veräußert. Angebote auf das Ganze werden auch angenommen. Die meisten Güter gehören in die höchste Bonitätsklasse. Fremde Käufer bittet man, sich mit Vermögens-Attesten zu versehen. Alle Gegenstände und das Inventar sind täglich einzusehen. Die Verkaufsverhandlung beginnt Montag den 14. Nov. dies Jahrs.

Kleinerdlingen den 24. Oktober 1831.

Joseph Weitzmann und Xaver Weitzmann.

5. Christlicher Volkskalender für Stadt u. Land auf das Jahr 1832, 9 kr. zu haben bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

In der neuen Günther'schen Buchhandlung in Glogau ist erschienen u. bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: 1) Der Weltmann, oder die Kunst, sich anständig und fein in Gesellschaften zu betragen. Das allerneueste und vorzüglichste Anstand's- u. Complimentirbuch. Mit 1 Kupfer, 2 Hefte, 36 kr. 2) Der Familien- u. Gelegenheits-Dichter. Eine Auswahl der vorzüglichsten Gedichte zu allen feierlichen Gelegenheiten. 16. Heft, Geburtstagswünsche enthaltend, 18 kr. 3) Des alten Schäfers Thomas seine Kuren an Pferden, von ihm selbst in seiner Mund- und Schreibart beschrieben und zum Besten seiner Nebenmenschen herausgegeben von seinem Sohne, geh. 1 fl. 30 kr. Eines der größten Verdienste

Digitized by Google

dieses gemeinnützigen Buches, welches sich in den Händen eines jeden Landwirthes befinden sollte, besteht in der gründlichen u. leichtfaßlichen Darstellung der eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Krankheiten und deren Behandlung. Bei einiger Kenntniß der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten ist mit Hülfe des alten Schäfers Thomas in vielen Fällen der oft entfernte Thierarzt entbehrlich, und das Werk verdient daher allen Pferdebesitzern empfohlen zu werden.

6. Es wird andurch bekannt gemacht, daß Dienstag den 1. Nov. von früh 9 Uhr an mehrere Effecten des verstorbenen königl. preußischen Regierungs-Auskultators Herrn von Gundlach, namentlich Betten, Koffer, Gläser, Nappiere, eine Flinte, Reißzeuch, Gesellschaftsspiele, ein Sonnenmikroskop, Fossilien, Musikalien, dann eine Anzahl schönwissenschaftlicher Bücher der deutschen, französischen und englischen Literatur, aus Auftrag dessen Bruder des Herrn von Gundlach auf Mollensdorf, in der Wohnung des kgl. Herrn Schloßverwalters Moritz im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Zalung öffentlich verkauft und Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Verw. Moser.

7. Das Haus Lit. C. No. 146 in der Nürnberger Strasse ist aus freier Hand zu verkaufen, besteht in 4 Stuben, 4 Stubenkammern, 4 Küchen, großen Boden, Holzlegen, großen Hof nebst Garten daran und kann täglich in Augenschein genommen werden.

8. Ein in Leutershausen stehendes Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Gemeindetheilen ist um billigen Preiß zu verkaufen, es können 2 Tgw. Wiesen dazu gegeben werden, die auch einzeln zu verkaufen sind. Nähere Auskunft giebt Büttnermeister Hirsch in Ansbach.

9. Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, daß bei ihm sehr schöne Waaren zu den billigsten Preisen angekommen sind, und empfiehlt zugleich seine selbst fabrizirte Seidenwatt in gleicher Lage $\frac{3}{4}$ breit und $\frac{10}{4}$ lang zu 10 und 12 kr. und gebrauchte wieder auf neue Art zuzubereiten.

N. Aronstein, Lit. A. No. 235.

10. Bei dem Eisenhändler Johann Schnürlein dahier ist ein schon gebrauchter Eßlinger Kochherd um billigen Preiß zu verkaufen.

11. Lit. A. No. 207 in der Adlerwirthsgasse ist ein nußbaumener Secretär zu verkaufen.

12. Beim Schneidermeister Burger in der Caserne sind Cholera-Binden von Flanell, nach einem Muster aus Warschau gefertigt, um den billigsten Preis zu haben.

13. C. No. 117 sind einige hundert Hopfenstangen um billigen Preis zu verkaufen.

14. Die Wittwe Ziegler auf der Ziegelhütte am Zeilberg verpachtet Mittwoch den 2. November Nachmittag 3 Uhr in dem Zimmermännischen Wirthshause ihre Aecker und Wiesen nahe bei der Ziegelhütte und an der Chaussee nach Elpersdorf liegend auf 6 Jahre, und ladet Pachtlustige höflich dazu ein.

15. Die sämmtlichen Schweinhändler zu Weissenburg in Franken und zwar namentlich Paulus Raschbacher, Georg Michael Pfahler, Samuel Hirschmann, Christoph Eckert, Tobias Heiger, Michael Eckert, Christoph Oberdorffer, Friedrich Wegemann, Paulus Fackelmeyr, Lorenz Oberdorffer, G. Michael Hirschmann, Michael Fischöder, Friedrich Guttmann, Zacharias Guttmann, Carl Hirschmann, Christian Guttmann, G. Michael Asmann, Friedrich Pfahler und Friedrich Oberdorffer haben sich aus bewegenden Gründen entschlossen, bei ihrem Schweinhandel in- und außer Land alle Gewährschafts-Leistung ganz aufzuheben. Sie machen dieses nicht nur allen ihren Abnehmern, sondern auch Jedem, welcher sich mit ihren Knechten oder sonstigen Abgeordneten und Handelskonsorten auf ihren Namen in Schweinhandlungsverkehr einläßt, unter der Bemerkung hierdurch bekannt, daß sie von jezt an keine Gewährschaftsleistung mehr übernehmen werden. Zugleich ergeht die Bitte an sämmtliche Hrn. Ortsvorsteher, ihre Gemeinden auch von obiger Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Weissenburg den 27. October 1831.

Die obengenannten sämmtlichen Schweinhändler allda.

Digitized by Google

16. B. No. 55 in der obern Vorstadt bei Unterzeichnetem sind gute Erdbirn und Holz im Kleinhandel zu haben. Adam Kern.

17. Fersch aus Erlenbach producirt nächsten Samstag und Sonntag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr auf dem Nußbaum sein kleines Hündchen, bekannt als Professor der Hunde.

18. Vor ungefähr 14 Tagen wurde eine silberne Taschenuhr mit Kette und zwei Petschaften, worauf das Brauerzeichen gestochen ist, von Schallhausen bis Ansbach verloren, der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung bei dem Traiteur Hornung im Casino abzugeben.

19. Den 31. Oktober ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu höflichst einladet
Bernhart, Wirth in der Büttengasse.

20. Sonntag den 30. ist Tanzmusik u. Fischschmaus, wozu höflichst einladet Heilmann.

21. Sonntag den 30. ist Tanzmusik bei Keil.

22. Sonntag den 30. ist Fischschmaus u. Tanzmusik bei Andreas Mayer.

23. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

24. Sonntag den 30. October ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 132 ist bis Lichtmeß der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 6 ist das Quartier par terre und der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 60 in der Feuchtwanger Straße ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist im selbigen Hause ein Stall auf mehrere Pferde zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse ist im Hinterhause 1 schönes ganz neu eingerichtetes Quartier mit 1 ganz großen feuerfesten Gewölbe täglich zu vergeben.

Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Oktober 1831.

Krone. Hr. Baron v. Seckendorff v. Unternzenn, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhausen, Ihro Kgl. Hoheit Henriette Herzogin von Würtemberg v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurt, Hr. Kfm. Fürst v. Mkt. Bbeit, Hr. Kfm. Seutter Egloff v. Wachenheim, Hr. Kfm. Oeffner v. Eßlingen, Frau Hofkonditorin Ullersperger und Hr. Student Nau v. Würzburg, Hr. Kfm. Stein v. Stuttgardt, Frau Generalin Gräfin v. Buttler u. Hr. Kfm. Bornberger v. Würzburg, Hr. Poststallmeister Horn v. Roßbrunn, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt, Frau Fürstin Gallizin mit Familie v. St. Petersburg, Hr. Kreis-Gerichts-Assessor Baron von Zu Rhein v. Würzburg, Hr. Kfm. Schierenbek v. Bremen, Mad. Böhm v. Würzburg, Hr. Kfm. Worms v. Frankfurt.

Stern. Hr. Graf von Stanhope aus England, Hr. Baron von Tucher v. Nürnberg, Hr. Dekan Burkhard v. Würzburg, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Student Baron v. Crailsheim von Morstein, Hr. Lieutenant Baron von Crailsheim v. Ulm.

Löwe. Hr. Kammerherr und Kommand. von Hutten v. Würzburg, Hr. Student Schäfer von Erlangen, Hr. Stadtschreiber Freiberger v. Wemding, Hr. Pfarrer Roth mit Gattin v. Auernheim, die Fräuleins Riedel v. Nürnberg, Hr. Doktor Dreyfuß v. Edenkoben, Hr. Doktor Trier v. Aschaffenburg, Hr. Ingenieur-Praktikant v. Günther v. Neuburg, Hr. Kandidat Feldner v. Treuchtlingen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Professor von Staudt mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Geißendörfer v. Poßenheim, Hr. Rentbeamter Wucherer v. Neustadt, Hr. Kfm. Krieger v. Solingen, Hr. Braumeister Stromer v. Roth, Hr. Apotheker Ernst v. Wiesethbronn, Hr. Kfm. Billingen v. Würzburg, Hr. Musikdirektor Küttinger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Demrich v. Augsburg,

Digitized by Google

Hr. Kfm. Emmert v. Mt. Steft, Hr. Revierförster Roth v. Regensburg, Hr. Kfm. Keller von Augsburg, Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Student Steiner v. Mergentheim, Hr. Kfm. Fuchs und Mad. Reindel v. Nürnberg, Hr. Braumeister Neuper v. Kitzingen.

Traube. Hrn. Kandidaten Blendinger, Renter, Volkert und Merkel v. Nürnberg, Schuler v. Würzburg, Hr. Fabrikant Betzold mit Familie v. Schwabach, Hr. Pfarrverweser Müller von Adelhofen, Hr. Aufschläger Hohbach mit Gattin v. Altdorf, Hr. Aktuar Röder v. Nürnberg.

Zirkel. Frau Rechtspraktikantin Jäger von Nürnberg, Hr. Kandidat Rödel v. Wassertrüdingen, Hrn. Kandidaten Kornacher v. Oettingen, Felsenstein v. Nürnberg, Kunstmann, Steinlein, Sternecker und Hr. Privatmann Geisler v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Seeligmann v. Fürth, Hr. Fabrikant Seeligmann v. Bayersdorf, Hr. Schönfärber Jähn v. Frankenberg, Hr. Student Förtsch v. Wendelstein, Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Besold von Breitenau, Hr. Pfarrer Beichhold v. Ehingen, Hr. Stiftungspfleger Gloning und Hr. Scribent Näher v. Wallerstein, Hr. Lehrer Schüle v. Munningen, Hr. Schullehrer Scherrer von Nördlingen, die Hrn. Kaufleute Neumark v. Wallerstein und Heigler v. Neustadt, Hr. Forstpraktikant v. Sprunner v. München, Hr. Candidat Steyerlein von Erlangen, Hr. Student Nörr v. Röckingen, Hr. Chirurg Schmidt v. Nürnberg, Hr. Cantor Glauning v. Nördlingen, Hr. Student Bankwitz von Erlangen, Hr. Student Hohbach von Ursheim, Hr. Kfm. Anhaus v. München, Hr. Fabrikant Weber und Hr. Benefiziat Thanner v. Haunstetten, Hr. Lehrer Lagemal v. Ebersdorf, Hr. Candidat Binlnger v. Erlangen, Hrn. Gebrüder Hausknecht, Kaufleute v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Landarzt Allmoßlechner v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Amthor v. Buchheim.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den erneuerten Antrag des Hypothekengläubigers sollen die den Paulus und Margaretha Nagengastschen Eheleuten bisher zugehörigen Realitäten zu Röttenbach, als

1) das Köblersgut No. 68, bestehend

a) in einem einstöckigen Wohnhause,
b) einer Scheune,
c) der Hälfte eines Schöpfbrunnens,
d) einem Schorgärtlein,
e) einer Hofraith,
f) dem Gemeinde- und Waldrechte,
g) 1¾ Mg. Acker,
h) ¼ Tagw. Wiese,

zum dritten- und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Es wird hiezu Termin im Gerichtslokale den

10. November Vormittags 8—12 Uhr

angesetzt und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Bedeuten eröffnet, daß die Lasten und Abgaben wie der Schätzungswerth vor und im Termine dahier am Gerichtssitze eingesehen werden können.

Herzogenaurach, den 15. October 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Oktbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95⅛	94⅞
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		104
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		116
detto - - à fl. 25.		112
detto . - à fl. 100.		112

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat September 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Ansbach	vom ersten bis lezten September 1831.	914 16 31	15 39	13 17		— — —	— —	— —		225 11 50	11 26	10 55	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		453 18 21	16 57	14 28		220 12 41	11 37	10 18	
Erlangen		— — —	— —	— —		511 19 —	16 57	14 —		493 14 —	12 46	11 15	
Feuchtwangen		58 16 30	16 —	15 —		— — —	— —	— —		15 12 30	11 30	11 —	
Fürth		— — —	— —	— —		1295 17 52	17 16	16 41		412 12 16	11 54	11 33	
Hilpoltstein		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Nördlingen		617 16 58	15 44	14 39		— — —	— —	— —		266 11 54	11 23	10 53	
Nürnberg		— — —	— —	— —		3106 20 —	17 15	11 40		1399 14 30	12 23	11 6	
Oettingen		43 17 32	16 13	14 31		259 18 41	16 41	14 37		111 12 2	11 11	10 7	
Roth		68 17 30	15 34	14 30		— — —	— —	— —		49 12 —	11 12	10 —	
Rothenburg		420 19 —	14 16	13 —		— — —	— —	— —		105 12 6	11 48	11 20	
Schwabach		329 18 —	10 51	13 —		75 18 —	15 45	13 30		208 13 —	11 22	10 6	
Uffenheim		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Weissenburg		— — —	— —	— —		457 12 32	15 3	12 48		137 15 3	11 2	10 30	

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Ansbach		12 5 30	5 30	5 30		120 10 36	10 21	9 53		955 6 28	5 39	4 22	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		145 10 7	9 30	8 17		39 5 16	4 36	4 —	
Erlangen		— — —	— —	— —		301 11 —	10 14	8 —		389 7 30	5 55	4 15	
Feuchtwangen		— — —	— —	— —		56 11 30	11 —	9 —		6 5 45	— —	— —	
Fürth		— — —	— —	— —		212 9 36	9 19	9 3		379 6 52	5 26	6 —	
Hilpoltstein		12 5 30	5 18	5 —		4 8 —	— —	— —		1 2 42	— —	— —	
Nördlingen		— — —	— —	— —		1106 9 14	8 41	8 2		454 4 42	4 12	3 42	
Nürnberg		— — —	— —	— —		2043 10 15	9 38	8 15		2091 7 30	5 36	4 —	
Oettingen		— — —	— —	— —		67 8 —	7 33	7 7		236 5 15	4 11	3 7	
Roth		12 6 30	6 8	5 35		32 9 —	8 3	5 30		265 6 24	5 23	4 —	
Rothenburg		10 6 18	6 11	6 —		20 9 36	9 30	9 24		66 5 —	4 47	4 35	
Schwabach		— — —	— —	— —		206 9 30	8 56	8 —		118 7 —	6 8	5 30	
Uffenheim		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Weissenburg		245 6 15	5 28	4 22		845 8 48	7 27	6 38		405 5 36	4 5	3 34	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 2. November 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Entlassung aus dem Militär behufs Eintritts in den geistlichen Stand betr.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die königliche Regierung Kammer des Innern erhält hierneben eine Abschrift von der heute im obenstehenden Betreffe an die übrigen Kreis-Regierungen erlassenen Entschließung.

München den 16. Oktober 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

K. Stürmer.

An die K. Regierung des Regatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Nach einer unterm 22ten vorigen Monats an sämmtliche Divisions- und Corps-Commandos erlassenen Entschließung sind sämmtliche Regimenter, Bataillons und übrige selbstständige Truppen-Abtheilungen ermächtiget worden, zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und unnöthigen Schreiberei, auf Grund und in Gemäßheit der Bestimmungen im Heerergänzungsgesetze §. 14. lit. b. §§. 47 und 61 lit. d denjenigen Soldaten, welche auf legale Art nachweisen, oder wofür von den Klerikal-Seminarien, den Ordens-Vorstehern der Klöster, oder wie sonst die Nachweisungen mitgetheilt werden, daß sie zu den höhern Weihen förmlich zugelassen werden, oder in Klöstern mit Bewilligung der zuständigen Landesbehörden lebenslängliche Gelübde ablegen, oder bei den Protestanten förmlich ordinirt werden sollen, ohne Weiters unmittelbar die Entlassung aus den Militärdiensten normalmäßig zu ertheilen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 313. Exp. Nr. 395.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. dieß eingetretene Ableben des 3. Pfarrers Glaser zu Gunzenhausen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Diese dritte Pfarrstelle, mit welcher zugleich das Subrectorat zu Gunzenhausen und der untenbezeichnete Gehalt von 346 fl. verbunden ist, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Bewerber sich auch über die gesetzliche Befähigung zum Studienlehramte durch ihr Prüfungs-Zeugniß auszuweisen haben. Der Ertrag dieser mit dem Subrectorat vereinigten dritten Pfarrstelle besteht nach der noch nicht geprüften Fassion vom 1. Decbr. v. Js. aus folgenden Theilen:

93 fl. 31 kr. 3 pf. an ständigem Gehalte, wovon
— fl. 56½ kr. baar aus dem Staats-Aerar, dann
80 fl. 5½ kr. aus der Hospital- und
12 fl. 30 kr. aus den Pflegen zu Sct. Wolfgang und Sct. Leonhard gereicht werden,

93 fl. 31¾ kr. wie oben.

8 fl. 30 kr. — pf. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien zu 165 fl.,

158 fl. 4 kr. 2 pf. Ertrag aus Realitäten und zwar aus
2¾ Mg. Aeckern,
5⅝ Tgw. Wiesen und
⅛ Mg. Garten,
übrigens wohnt der dritte Pfarrer im Rektoratshause,

154 fl. 11 kr. 1 pf. aus Rechten, nämlich
46 fl. 22¾ kr. an ständigen Geld- und Natural-Gefällen,
84 fl. 28½ kr. an Handlohnern,
23 fl. 20 kr. an Zehenden,

154 fl. 11¼ kr. wie vorher.

16 fl. 7 kr. 2 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
5 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

435 fl. 25 kr. — pf. zusammen. Hievon
3 fl. 15 kr. — pf. an Lasten abgezogen, bleiben

432 fl. 10 kr. — pf. reiner Ertrag.

Der Ertrag des Subrectorats besteht aus
300 fl. — kr. an baarem Gelde aus der Rectoratskasse,
10 fl. — kr. an 2 Klaftern weichen Holz zu 5 fl. aus dem Hospital und
15 fl. — kr. an 3 Klaftern dergl. aus der Gemeindkasse,
36 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und

Digitized by Google

10 fl. — kr. an Geschenken,

371 fl. — kr. zusammen. Hievon
25 fl. — kr. an Lasten für die Beheizung der lateinischen Schule abgezogen, verbleiben

346 fl. — kr. reiner Ertrag,
432 fl. 10 kr. reiner Ertrag der Pfarrey,

778 fl. 10 kr. zusammen.

Ansbach, den 29. October 1831

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß das Heu und Stroh, welches Landleute zum Verkaufe zur Stadt führen, häufig durch Spekulanten, die den Landleuten entgegen gehen, schon vor der Stadt aufgekauft und dadurch der Preis dieser Gegenstände gesteigert werde. Diesem Mißstande abzuhelfen, hat der Magistrat beschlossen, einen Platz zu einem Heu- und Strohmarkt zu bestimmen und er hat hiezu den Karlsplatz bei der städtischen Getraidschranne ausersehen. Demnach hat in Zukunft jeder, welcher Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt bringt, solches auf den zum Heu- und Strohmarkte bestimmten Karlsplatz zu führen und hier den Verkauf dieser Gegenstände zu bewerkstelligen. Es ist fortan verboten, den Landleuten, welche Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt fahren, entgegen zu gehen und ihnen solches auf dem Wege zum Markte abzukaufen und haben diejenigen, welche außer dem genannten Marktplatze im Handel um eine Fuhr Heu oder Stroh betreten werden, Käufer sowohl als Verkäufer, polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die für andere Märkte bereits geltende Anordnung, daß nämlich, so lange Jemand auf dem Markte mit dem Verkäufer einer Sache im Handel begriffen ist, sich kein Dritter in den Handel mischen und namentlich nicht den ersteren überbieten darf, auch für den Heu- und Strohmarkt Anwendung finde, wobei dem Uebertreter dieser Anordnung ebenfalls polizeiliche Strafe angedroht wird.

Ansbach am 24. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Da Dienstags den 8. November dieses Jahrs die dießjährige Herbstmesse beginnt, so werden alle diejenigen Kaufleute, welche diese Messe zu beziehen gedenken, auf die königliche Verordnung vom 11. Juli 1831, die temporäre Verschärfung der Aufsicht auf den Meßverkehr betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt 1831, Nr. 57, S. 1051) aufmerksam gemacht und angewiesen, sich mit den daselbst vorgeschriebenen Reisepässen und Gesundheitszeugnissen zu versehen, widrigenfalls ihnen das Feilhaben auf dieser Messe nicht gestattet werden könnte.

Ansbach am 26. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. Zu Folge hoher Anordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß der Papierbedarf der unterzeichneten Behörde pro 183$\frac{1}{2}$ an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, wozu Termin auf

Montag den 7. November 1831

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt wird. Die Lieferungsbedingnisse, sowie die Musterpapiere werden im Termine bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Ansbach am 24. October 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des hiesigen Kaufmanns Benjamin Krauß heute gefällte Prioritätserkenntniß am 27. dieß publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet wird.

Nürnberg, den 1. October 1831.

In legaler Abwesenheit des Directors

Pflaum.

5. In den Städten Roth und Abenberg können approbirte Chirurgen Anstellung finden, und haben sich innerhalb 4 Wochen unter Beilegung der erforderlichen Atteste zu melden.

Pleinfeld am 27. Oct. 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 23. l. Mts. wird der bisher verpachtet gewesene

4te Distrikt der königl. Schallhäuser Revier

in dem Geschäftszimmer des königl. Rentamts zu Ansbach am

Mittwoch den 9. November 1831 Vorm. 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende öffentlich verpachtet, und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdpachtung folgendes bekannt gemacht:

1) Zur Pachtung königl. Jagden, wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern, exclusive der Familiensteuer, den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der Edikts-Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herrn;

d) bei allen königl. Offizieren, und bei den — denselben im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche, und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äußere Beamten, können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann (exclusive) abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsministeriums.

Ueberdieß werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respektiven Amts- oder Dienst-Bezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung königl. Jagden können ferner zugelassen werden:

Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Digitized by Google

Der Umfang der Jagd und die besondern Bedingnisse werden am Pachttermin bekannt gemacht werden.

Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 26. Oktober 1831.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. Pausch, Forstmeister.

7. Montags den 7. November 11 Uhr wird ein Laden unter dem Rathhause auf die sechs Jahre von Walburgi 1832 bis dahin 1838, in der Stadtkämmerei an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 26. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Dienstags den 8. November Vormittags 11 Uhr werden die beiden Fischtröge am Stadtbrunnen auf die drei Jahre vom 1. Dezember 1831 bis dahin 1834 in der Stadtkämmerei an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 28. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Die der evangelischen Kirchenpflege dahier zustehenden Weiher, als

2½ Tagwerk, der Rothenburger Weiher diesseits der Sulzach,
3 Tagwerk, der Sandweiher,
2 Tagwerk, der Stollweiher,
2½ Tagwerk, der Neuweiher,

sämmtliche bekannt als Kemmather oder Schäfersche Fischerei, dann die 2 Schlößleinsweiher in der Dürrwanger Flur entlegen, auch die Finsterische Fischerei genannt, werden auf Montag den 21. November öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der magistratischen Ratifikation, in dem hiesigen Stiftungsbüreau verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl am 21. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. Okt. 1831.

1. Getauft.

Sabina Friederika, Tochter des B. u. Fuhrmanns Schmidbauer.

2. Begraben.

1. Johann Mathias, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Killian, 8. 19 T. alt an Krämpfen; 2. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Baumeister in Dennenbach, 8. 2 J. 6 M. 11 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. Okt. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Zacharias, Sohn des B. u. Taglöhners Herbst; 2. Charlotte Klotilde Leonora, Tochter des ersten Lehrers an der Königl. höhern Töchterschule Herrn Dr. Krafft.

2. Getraut.

1. Joseph Geßner, B. u. Bäckermeister, mit Frau Sophia Christiana Babetta Schmeyer; 2. Georg Andreas Däfner, B. u. Mezgermeister, mit Jungfer Eva Margaretha Däfner; 3. Georg Kaspar Popp, B. u. Zimmergesell, mit Anna Elisabetha Barbara Meyer.

3. Begraben.

Johann Heinrich Berold, B. u. Säklermeister, 8. 88 J. 5 M. 15 T. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das hier hiesigen Spitalstiftung in solutum zugefallene Grund-Eigenthum des Bürgers und Taglöhners Johann Miehling von hier, bestehend in Wohnhaus No. 224 nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, woraus zum kgl. Rentamt Hilpoltstein 6 kr. Grundzins, 32 kr. Frohngeld, 9 kr. Jagdscharwerkgeld, 26⅝ kr. Steuer-Simplum und das Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen zu 6⅔ Prozent zu entrichten, wird am

Montag den 28. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr

von der unterzeichneten Verwaltung unter Vorbe-

Digitized by Google

halt der Curatel-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Beisatze hiedurch eingeladen werden, daß am Versteigerungstermine bestimmt werden wird, wie die Bezahlung des Kaufschillings zu leisten sey.

Allersberg am 24. Oktober 1831.

Spital-Verwaltung.

Aestner.

2. Allen unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden machen wir hiermit von unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung schuldige Anzeige, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen gehorsamst. Ansbach den 1. Nov. 1831.

Karl Ludwig Seufferheld, kgl. Pfarrer zu Gülchsheim.

Jeanette Seufferheld, geb. Gavernack.

3. Bei den drei Vorsteherinnen des Frauen-Vereins liegen die Materialien zu den übernommenen Arbeiten zur gefälligen Abholung in Bereitschaft.

Ansbach 31. Oktober 1831.

4. Ich Unterzeichneter mache einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich von dem hochlöblichen Magistrat der hiesigen Kreis-Hauptstadt und durch das Ableben des Herrn Schwembäner die Concession als Schneidermeister erhalten habe und versichere, diejenigen, die mir das Zutrauen schenken, nach ihren Wünschen zu bedienen. Meine Wohnung ist auf der Schütt im Hause No. 214.

Lang, Kleidermachermeister.

5. Daß ich mich bereits als Melbermeister dahier etablirt habe, und in dem Hause des Herrn Doctor Seufferheld am untern Markte wohne, mache ich hiemit bekannt, und empfehle mich einem hochverehrlichen Publikum zur gefälligen Abnahme meiner Waare ganz gehorsamst.

Johann Ernst Leykauf, Melbermeister.

6. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

7. (Hausverkauf.) Das unter Lit A. No. 298 in der Kronengasse, in der Nähe des untern Marktes dahier belegene Wohnhaus soll am 21. k. Mts. November, Vormittags 10 — 12 Uhr, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu in das eben bezeichnete Wohnhaus hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken, daß auf allenfallsige vorläufige Anfragen Auskunft in dem Hause Lit. A. 160 dahier ertheilt werde.

Ansbach den 22. Oct. 1831.

8. Anzeige. Unter dem Titel:

„Der christliche Hausfreund,"

läßt der Unterzeichnete zum ersten Mal für das Jahr 1832 einen Kalender erscheinen, welcher neben angenehmer Unterhaltung auch das Nachdenken auf wichtige und ernste Angelegenheiten des Lebens leiten soll. Je mehr dieses an sittlichem Gehaltgewinnt und je geübter der Mensch wird, alle Ereignisse mit den Absichten Gottes in Verbindung zu bringen, desto fester wird Friede und Glück in Stadt und Land gegründet seyn. Die Aufsätze des Hausfreundes können auch etwas dazu beitragen und es läßt sich daher hoffen, daß ihm bei Hohen und Niedern eine freundliche Aufnahme nicht versagt werde. Dieser Kalender ist bei den

Digitized by Google

meisten Hrn. Buchbindern im Rezatkreise um den Preis von 8 kr. zu haben.

Kanzleibuchdrucker Brügel.

9. (Aufforderung.) Alle diejenigen, die eine Forderung an der Bierbrauer Gaßnerschen Wittwe zu Ansbach zu haben glauben, haben sich binnen 14 Tagen bei derselben zu melden, oder nach Verlauf dieser Zeit zu gewärtigen, daß ihre Forderungen nicht mehr anerkannt werden.

10. Unterzeichneter empfiehlt bei herankommender Messe seine Specerei-Waaren, besonders Caffee, welcher gut sortirt ist, Zucker und abgelagerte Tabake, nebst Conditorei-Waaren, auch Krausemünz- und Chamillen-Bonbons, zur gütigen Abnahme um möglichst billigen Preis.

K. Unger Haus N. 197 in der Uzengasse.

11. Rotteck's allgemeine Weltgeschichte in 4 Bdn. 1te Lieferung zu 18 kr. ist bei J. M. Dollfuß in Ansbach so eben wieder angekommen, und kann man noch immer auf das ganze Werk subscribiren.

12. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: 1) Medicinische Böcke von Aerzten, welche sich für infallible Herren über Leben u. Tod halten, in der Cholera geschossen. 4. geh. 36 kr.; 2) Victoria! Kaltwasser hat die Cholera besiegt. 18 kr.; 3) Oertel, die allerneuesten Wasserkuren 9s. Heft. 24 kr.

13. (Literatur.) Bei Franz in München ist erschienen und bei W. G. Gassert in Ansbach zu haben; Taschenbuch für die vaterländische Geschichte mit Kupfern von Hormayr, für 1832, 4 fl. 30 kr.

14. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist so eben angekommen und in Menge vorräthig: Dr. Carl von Rotteck allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831, erste Lieferung mit dem Bildnisse des Verfassers, Stuttgardt 1831, brochirt Preis 18 kr., (die 2te Lieferung folgt in 8 Tagen). Ferner ist zu haben: Dr. Oertels allerneuesten Wasserkuren, 9s Heft, 24 kr.; Victoria! Kaltwasser hat die Cholera besiegt, ein thatsächlicher Bericht vom Professor Oertel, brochirt 18 kr.; Rede des Abgeordneten Rudhart über das Militär-Budget, vorgetragen am 6. October 1831, brochirt 18 kr.

15. Beim Schneidermeister Burger in der Caserne sind Cholera-Binden von Flanell, nach einem Muster aus Warschau gefertigt, um den billigsten Preis zu haben.

16. Bei Nicolaus Holzinger ist süßer Würzburger Weinmost zu haben die Maas für 16 kr.

17. Beim Büttnermeister Müller in der Uzengasse ist süßer Most zu haben die Maas für 16 kr.

18. Bei Unterzeichnetem sind neue italienische Maroni zu 14 kr. das Pfund angekommen.

Martin Eidig.

19. Lit. A. No. 82 am obern Thor im ehemaligen Holzingerschen Hause ist vortrefflicher guter süßer Most die Maas zu 12 kr. zu haben.

20. Beim Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt sind wieder alle Sorten lakirte Möbels um die billigsten Preise zu haben.

21. Von der Sonnenstraße bis in die Pfaffengasse wurde ein Ohrenring mit einer blauen Bandelotte verloren, welchen der Finder im Haus Lit. A. N. 107 abgeben wolle.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einem am untern Markt sehr trocken und bequem liegenden geräumigen Gewölbe können über die Meßzeit mehrere Gegenstände, als Kisten, Schreinzeuch und dergl., so wie nachher Meßbouteillen gegen billiges jährliches Miethgeld durch die Commissions-Anstalt aufbewahrt werden.

2) Ein dahier befindliches Bräuhaus mit Wohnung, Scheuer, Felsenkeller sammt der ganzen Einrichtung zur Brauerei und Brandweinbrennerei ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Geschäft ist stark betrieben, auch können Grundstücke dazu gegeben werden. Nähere Nachricht ertheilt Verw. Moser.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 26 in der Kirchenstrasse ist im zweiten Gaden ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. No. 132 ist bis Lichtmeß der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 148 sind 2 Kammern zu vermiethen.

A. 182 ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 183 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. No. 270 ist ein Quartier zu beziehen.

D. No. 444 ist ein großes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Oktober 1831.

Krone. Herr Domainenrath Tischinger von Schillingsfürst, Hr. Oberst v. Jordens v. Mainz, Hrn. Lieutenant Walther v. München u. Walther v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Spönla v. Erfurt, Madame Böhm v. Würzburg, Mad. Passermann v. Mannheim, Hr. Quartier-Meister Mussinan mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Frau v. Stör v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute v. Seutter-Egloff v. Wachenheim und Feller v. Augsburg, Frau Landrichterin Pölzl mit Fräulein Tochter v. Nördlingen, Hr. Kammerherr u. Appellationsgerichts-Rath Baron von Reding v. Bamberg, Hr. Kfm. Hartjen v. Bremen, Hr. Kfm. Leichter von Frankfurt, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen.

Stern. Hr. Kammerherr u. Halloberbeamter Freiherr v. Reitzenstein nebst Gattin v. Fürth, Hr. Kaufm. Klett von Nürnberg, Hr. Apotheker Marr v. München, Hr. Lieutenant Baron von Nesselrode v. Nürnberg, Freifrau von Nesselrode-Hugenpoet, Frau Auditorin v. Reis und Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Busch v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Amtmann Fikenscher v. Sugenheim, Hrn. Studenten Reuß u. Weber v. München, Herr Privatmann Müller von Würzburg, Mad. Heilmann v. München, Herr Gastwirth Ammensdörfer v. Schopfloch, Hrn. Kaufleute Heinle v. schwäb. Hall u. Schmidt v. Schweinfurt, Frau Sekretärin Mohr mit Familie von München, Hr. Geh. Rath Kopp v. Aschaffenburg, Hr. Maler Eichhorn v. Nürnberg, Hr. Uhrmacher Fleischmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Schneider v. Hof, Hr. Kfm. Heule v. schwäb. Hall, Hr. Kfm. Golz v. Hamburg, Fräulein Stöckert v. Carlstadt, Mad. Bürgel v. Eichstädt, Herrn Studenten v. Günther, Mediens und Wilhelm v. Würzburg, Hr. Kfm. Treuer v. Heilbronn.

Brandenburger Haus. Hr. Conditor Billmeyer v. Weißenburg, Hr. Gastgeber Kegler v. Nördlingen, Hr. Privatmann Heinke v. Würzburg, Hr. Kfm. Brölig v. Würzburg, Hr. Oberamtsrichter Krapp v. Langenburg, Hr. Kaufm. Rudhardt v. Nürnberg, Hr. Privatmann Burger v. Mergentheim, Hr. Fabrikant Heinrich v. Fröhstockheim, Hrn. Kaufleute Kunzmann v. München u. Kunz v. Schramberg. (Forts. folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Oktbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefs.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	95¼	95
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	105	104½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		11½
detto „ à fl. 25.		11¼
detto „ à fl. 100.		111

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 5. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1158. Exp. Nr. 2793.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die zu unterlassenden Quartals-Anzeigen über das angefallene Vermögen der Deserteurs und Widerspenstigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Verfügung vom 7. November v. Js. soll die Vorlage der — in den Verordnungen vom 28. Febr. 1814 und vom 25. Sept. 1815 vorgeschriebenen Quartals-Verzeichnisse über das von Deserteurs und Widerspenstigen angefallene Vermögen unterbleiben, welche Anordnung nicht nur sogleich den sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises durch Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt eröffnet, sondern auch später unterm 8. Januar lauf. Js. in Erinnerung gebracht worden ist. Dessen ungeachtet fahren mehrere Behörden fort, dergleichen Anzeigen vierteljährig hieher zu erstatten, und geben dadurch einen Beweis, mit welcher geringen Aufmerksamkeit die Verordnungen im Kreis-Intelligenzblatt gelesen werden. Die Unterlassung der in Frage liegenden Anzeigen wird daher sämmtlichen Polizeibehörden wiederholt aufgegeben.

Ansbach am 28. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 1993. Exp. Nr. 2640.

(Die von dem Strumpffabrikanten Michael Rehlen in Nördlingen gemachte Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Strumpffabrikanten Michael Rehlen in Nördlingen gemachte Stiftung von 400 fl., deren Interessen mit 20 fl. alljährlich an 6 Arme zu Nördlingen vertheilt wer-

Digitized by Google

den sollen, wird in rühmlicher Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Verzeichniß der bei der K. Regierung im Monat September und October 1831 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung des Johann Georg Adam Obernöder aus Langenaltheim vom 10. August 1831.

" des Schneidergesellen Tatte aus Rauenbuch vom 19. October 1831.

Ansbach den 1. November 1831.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Seine Majestät der König geruhten zur Verbreitung und Belebung der Obstbaumzucht im Vaterlande im Jahre 1827 allerhuldvollst zu genehmigen, daß auf dem kgl. Staatsgut Weihenstephan eine Central-Obstbaum-Schule mit der Aufgabe begründet werde, die verschiedenen nutzbarsten und edelsten Obstsorten im Großen zu ziehen, durch den Verkauf der tragbaren Bäume zu billigen Preisen die Anschaffung derselben zu erleichtern und für den practischen Unterricht in der Zucht und Behandlung der verschiedensten Obstbaum-Gattungen Gelegenheit zu geben.

Dieser Aufgabe wurde nun bereits soweit genügt, daß bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Anlage in jedem Jahr von jetzt an wenigstens 20000 tragbare Bäume abgegeben werden können. Lage u. Boden der Baum-Schule sind so zweckmäßig gewählt und die Pflanzung selbst wird nach solchen Grundsätzen geleitet, daß die Bäume aus derselben überall sich leich akklimatisiren, sehr gut fortkommen, wie die versuchsweisen früheren Pflanzungen bewähren, und lauter vorzügliche Gattungen vom nutzbarsten Oekonomie- und besten Tafel-Obst tragen.

Mit dem Absatz tragbarer Bäume wird heuer begonnen und es können im gegenwärtigen Herbste und im nächsten Frühjahr gegen 20000 Aepfel- und Kirschbäume und zwar das Stück mit Oekonomie-Obst zu 12 kr. und mit Tafel-Obst zu 15 kr. abgegeben werden.

Diese Bäume sind durchaus mit schönen Kronen versehen, bis zu denselben gegen 6 Schuh hoch, gehörig stark und nach Regeln so gezogen, daß ihr Gedeihen überall mit Sicherheit erwartet werden kann.

So niedere Preise hiefür sind deßwegen bewilliget, um nach den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs durch Erleichterung der Anschaffung die Verbreitung derselben im Vaterlande zu begünstigen.

Jeder Baum ist mit der Obstsorte, die er tragt bezeichnet und jeder Lieferung wird eine leicht faßliche Anweisung über die Art der Auspflanzung und Behandlung gratis beigegeben.

Um die Auswahl den Abnehmern zu erleichtern wird bis zum nächsten Frühjahr ein sistematisch geordneter Catalog über die verschiedenen Obstarten der Bäume aus der Weihenstephaner Plantage erscheinen.

Bei einer Abnahme über 100 Stück werden 10 prCt. Rabat bewilliget.

Mit Bestellungen wendet man sich an die kgl. Landwirthschaft zu Weihenstephan bei Freising als Administration der Central-Obstbaum-Schule daselbst.

Digitized by Google

Die Abgabe von Birn- Pfirsich- Aprikosen- Pflaumen- und Nußbäumen ꝛc. kann übrigens erst vom Herbste des nächsten Jahrs 1832 an geschehen.

Schleißheim, am 28. Oktober 1831.

Kgl. unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Veit, Professar,
als Administrations-Verweser.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der sich an der nördlichen Seite der Stadt hinter den Gärten herumziehende Altbach der Rezat ist neuerdings mit bedeutendem Kostenaufwande vollständig gereiniget worden. Da sich nun aber hiebei gezeigt hat, daß in denselben bisher viel Schutt und Unrath geschüttet und geworfen worden ist, so wird hiemit vor dem Einwerfen von Schutt, Steinen oder Unrath in diesen Altbach unter den Anfügen gewarnt, daß jeder, welcher dagegen handelt, zu angemessener Geld- oder Arreststrafe sowie zur Reinigung des Baches polizeilich verurtheilt werden wird.

Dem Anzeiger wird die Hälfte der Geldstrafe zugesichert.

Ansbach den 2. November 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Mobiliar-Nachlaß der Revierförsters-Tochter Johanne Juliane Steurer dahier, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Weißzeuch, Pretiosen, Schreinzeuch ꝛc.

am 14. November d. Js. Morgens 9 Uhr

in dem Gerichtslokale vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Schillinger gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 29. Oct. 1831.

von Kohlhagen, Director.

4. Durch die Bekanntmachung vom 13. Oktober v. Js. wurden geprüfte Chirurgen oder Landärzte, für die Orte und Bezirke

Flachslanden, Rügland, Weihenzell und Bruckberg

gesucht, und fähige Bewerber zur Meldung aufgefordert.

Da bisher keine Meldung einkam; so wird diese Aufforderung erneuert, und dabei bemerkt, daß selbst ein praktischer Arzt, welcher in Bruckberg sich niederließe, sowohl in der Umgegend, als da in El. Heilsbronn ein solcher fehlt, auch dort hinlängliche Beschäftigung und reichlichen Unterhalt finden würde.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. In den Städten Roth und Abenberg können approbirte Chirurgen Anstellung finden, und haben sich innerhalb 4 Wochen unter Beilegung der erforderlichen Atteste zu melden.

Pleinfeld am 27. Oct. 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Durch hohes Regierungs-Rescript vom 19. d. Mts. wurde dem unterfertigten Rentamte die Wiederverpachtung der durch den Tod des Königl. Rentbeamten Butters zu Neustadt pachtloß gewordenen hohen Koppeljagd auf dem zum Rittergute Ullstadt gehörigen niedern Jagddistrikte übertragen.

Man hat hiezu Termin auf

Dienstag den 15. Nov. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer dahier anberaumt, und ladet die Pachtliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen sowohl der Umfang dieser Jagd als die Bedingnisse vor der Versteigerung werden eröffnet, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Vorschriftsmäßig ist hiebei insbesondere zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen zur Pachtung Königl. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und seiner Familie sicherndes Einkommen von wenigstens 300 fl. besitzt. Es können demnach dergleichen Jagden erpachten:

1) alle jene, welche an directen Steuern excl. der Familiensteuer jährlich wenigstens 30 fl. bezahlen,

Digitized by Google

2) die Königl. Staatsdiener und Beamten der Standes- und Gerichtsherren, der Stiftungen und Communen, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind;

3) die Kgl. Offiziere und die ihnen gleich stehende Militair-Administrationsbeamten, jedoch vom Hauptmann excl. abwärts nur mit Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministeriums;

4) das Königl. Forstpersonale, innerhalb des Dienstreviers, endlich

5) Stiftungen und Gemeinden, erstere wenn sie bereits eigene Jagden besitzen, und sie durch angrenzende Königl. Jagdreviere zu arrondiren wünschen, leztere aber nur innerhalb ihrer Ortsflur.

Iphofen, am 29. October 1831.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

7. Für die diesgerichtliche Orte Hürnheim, Forheim und Christgarten soll ein Chirurg aufgestellt werden, approbirte Chirurgen werden zur Niederlassung in diesem District aufgefordert, und ihre Erklärung bis zum Schlusse des Monats November dies Jahrs gewärtiget.

Wallerstein den 26. October 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

8. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und in Uebereinstimmung der Gemeindebevollmächtigten dahier, wird hiermit die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes mit einem auf 700 fl. gesetzten Jahresgehalt ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre schriftliche Eingaben mit legalen Zeugnissen über vollendete akademische Studien und bestandener Prüfung nach §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 dahier einzureichen.

Nördlingen den 21. Oct. 1831.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

9. Mittwoch den 9ten dieß Morgens 9 Uhr wird das durch Auffüllung der Strohsäcke erzeugte alte Abfallstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und in der Jäger-Caserne mit der Versteigerung angefangen.

Ansbach am 1. Nov. 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch den erfolgten Tod des hiesigen Chorregenten, ersten Kantors und Knabenlehrers Sebastian Holl ist dessen Stelle, mit welcher nach dem höchsten Regierungs-Rescript vom 20. May 1820 ein Diensteinkommen von 400 fl. 58½ kr. verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung, welcher das Präsentations-Recht zusteht, vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur Competenten, die sich mit der Note sehr gut, sowohl im Lehr- als Musikfache, auszuweisen vermögen, berücksichtigt werden können.

Herrieden am 25. October 1831.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Ulmer.

2. (Weinhandlung- und Weinschenkempfehlung.) Da ich mit Genehmigung des hochlöblichen Magistrats dahier das Geschäft des Weinhandels und der Schenke in hiesiger Stadt und der Umgegend erhalten habe, so empfehle ich mich dem hiesigen Publikum und den sämmtlichen resp. Herren Weinabnehmern in der Nähe und Ferne mit allen Sorten ächten und guten Frankenweinen zum Verkauf, so wie auch zum Ausschenken nach der Maas und in Bouteillen hiemit ganz gehorsamst, verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

Johann Leonhard Jüdt,
Weinhändler, wohnhaft im vormalig
von Reizensteinischen Hause
Lit. D. N. 290.

3. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die bisher von dem Hrn. Gastwirth Mezger ausgeübte Wirth-

Digitized by Google

schaft zum rothen Adler in der Schwanengasse Nr. 318 käuflich erworben und bereits bezogen habe. Indem ich meiner bisherigen Nachbarschaft für ihr mir geschenktes Zutrauen gehorsamst danke, bitte ich meine neue verehrliche Nachbarschaft um gütige Aufnahme, und gebe dabei die Versicherung, daß ich meine verehrte Kundschaft mit guten Speisen und Getränken bedienen werde; weshalb ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

Zugleich erlaube ich mir, bekannt zu machen, daß ich mein Geschäft als Frauenzimmerschneidermeister eben so, wie bisher, fortführe, und um ferneres, gütiges Zutrauen gehorsamst bitte.

Ansbach, am 5. Nov. 1831.

Christian Krauß.

4. Während kommender Martini-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre bekannten Fabrikate in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

5. Der Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, dass er kommende Martini-Messe mit einem wohl assortirten Specerei- und Rauchtabak-Waarenlager beziehen, und sowohl en gros als en detail zu den möglich billigsten Preisen verkaufen wird. Die Boutique hat ihren Platz auf dem untern Markt vor dem Hause des Herrn Drechslermeister Steurer.

W. F. Mackeldey.

6. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Ugenstrasse ist ganz schöne und feinste rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., geringere Ostindische das Pfd. 32 kr., ganz ächte Holländer und Hamburger Rauchtabake zu billigsten Preisen, besten französischen Senft der Schoppen 12 kr., ganz neue holländer Vollhäringe das Stück 6 bis 8 kr., bestes Leinöl das Pfd. 18 kr., feinstes ächtes Rüböl das Pfd. 20 kr., feinstes raffinirtes Lampenöl das Pfd. 24 kr., bestes Salatöl das Pfd. 28 kr., nebst allen Sorten schönste Einschuß- und Strickgarne, und ganz ächte Türkengarne sind zu den billigsten Preisen zu haben.

7. **Davis und Gumpert** aus Offenbach empfehlen zur bevorstehenden Messe wieder ihr Mode-Waaren-Lager in der Krone No. 14. Außer ihren gewöhnlich führenden Artikeln haben sie diesesmal auch eine Partie Battist-Mouselin zu 10 kr., breiten zu 14 kr. die Elle, weiße Kinder-Sacktücher zu 1 fl. das Dutzend, $\frac{6}{4}$ breite dunkelfarbige Gingham zu 20 kr. die Elle, so wie auch Winterbeinkleiderzeuge.

8. **Friedrich Fuchs** aus Nürnberg bezieht auch diese Messe mit einem neu assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager und wird durch solide Waaren, reelle Bedienung und billige Preise das ihm von jeher geschenkte so schäzbare Zutrauen zu rechtfertigen wissen. Sein Verkaufslokale ist bei Herrn Adler am Markte im Hause A. No. 104.

9. **W. Mandelbaum** aus Fürth bezieht die bevorstehende hiesige Herbstmesse wieder mit seinem bekannten Ausschnitt- und Modewaarenlager, und empfiehlt besonders diesmal seine große Auswahl in folgenden Artikeln, nemlich: an breite und schmale englische Merinos und Thibets, breite und schmale englische und französische Kattune, breite Circassiens und Damentücher, eingewirkte wollene Shawls und dergleichen Tücher, wollene Halstücher in allen Farben mit angesetzten Borduren und Eckblumen, einfarbige Casimir- schwarze Merino- und moderne halbseidene Tücher, so wie seidene Herrenbinden und wollene Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke. Hat sein Verkaufs-Gewölbe im Brandenburger Hause ebener Erde, und bittet, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

10. Da ich gesonnen bin, ein anderes Geschäft anzutreten, und dagegen meine Bräuerey zu verkaufen, so mache ich solches hiemit bekannt, und lade jeden respectiven zahlungsfähigen Liebhaber zum Kauf und zur Einsicht bis Mittwoch den 9., Sonnabend den 12. und Donnerstag den 17. d. Ms. bei mir ein.

Ansbach den 5. Nov. 1831.

Carl Jahreyssen, Bierbrauer.

Digitized by Google

11. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt seine wasserdichten Seidenhüte für Herren und Damen, sowohl schwarz als in allen Modefarben unter Zusicherung billigster Preise.

12. Bei Salomon ist süßer, heller Traubenmost die Maas für 12 kr. zu haben.

13. Künftigen Mittwoch den 9. dies ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Kniesel.

14. Künftigen Meßdienstag ist Tanzmusik bei Döller.

15. Künftigen Meßdienstag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Rupp.

16. Am Meßdienstag ist Tanzmusik bei Sorg.

17. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wörzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 132 ist bis Lichtmeß der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. N. 8 ist ein Quartier für ledige Herren mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. No. 18 sind zwei Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

Beim Goldarbeiter Rupp am Herrieder Thor ist bis Lichtmeß zwei Stiegen hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten vermiethen.

Bei Knopfmacher Scheuermann ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein bequemes, in einem Zimmer und 3 Kammern bestehendes Quartier, bedürfenden Falls mit Stallung, täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Oktober 1831.

(Fortsetzung.)

Traube. Hrn. Candidaten Grißhamer v. Nürnberg, Hopf v. Erlangen u. Danheimer v. Kempten, Hr. Kfm. Scheurer v. Fürth, Hr. Lehrer Finck v. Hochstein.

Zirkel. Hrn. Candidaten Bickel v. Sulzbach, Lieb v. Geroldshofen, Pflaum, Teicher u. Menzel v. Bayreuth, Hrn. Doktoren Leible v. München, Schuhmacher v. Bremen u. Stigelbauer v. Deggendorf, Hr. Student Kloster v. Brückenau, Hr. Forstpraktikant Bonzano v. Oettingen, Herr Polirer Schmidt v. Fürth, Hr. Maler Rüger v. Regensburg, Hr. Studiosus Fischer v. Feuchtwang, Hr. Commis Lang von Oettingen, Herr Handelsmann Merkle v. Spalt, Hr. Privatmann Merkle v. Bruckberg, Hr. Handelsm. Krauß v. Stuttgardt, Hr. Candidat Ley v. Rothenburg, Hr. Hutmacher Gaum v. Fürth, Frau Hofkonditors-Wittwe Ullersberger v. Würzburg, Herrn Zucker und Seligmann v. Bayersdorf, Hrn. Candidaten Lunz u. Reichold v. Kempten u. Mündler von Ehingen, Herr Baukondukteur Krämer von Nürnberg, Hr. Revierförster Friedreich v. Stalldorf, Hr. Schneidermeister Schachtel v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Handelsm. Bähr v. Würzburg, Hr. Student Krauer v. Erlangen, Herr Kfm. Arnold v. Thüngersheim, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Student Läze von Rothenburg, Hr. Handelsmann Bähr v. Würzburg.

Strauß. Hrn. Handelsleute Pfeifer u. Grauenfeld v. Büchenbach, Hr. Fabrikant Henfeld u. Hr. Saifensieder Wiedmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Braid v. Erlinghausen.

Gerichtliche Vorladung.

1. Anna Maria Rau von Möttingen, früher verwittibte Strobel, hat unterm 26. Merz 1831 gegen ihren Ehemann Kaspar Rau von da, Ehescheidungsklage erhoben. Der Aufenthalt des Beklagten konnte bisher nicht ermittelt werden, und Kaspar Rau wird nunmehr aus höchstem Auftrage des königlichen Appellationsgerichts auf

Digitized by Google

Mittwoch den 28. December 1831
Vormittags 8 Uhr

edictaliter zu dem Zwecke vorgeladen, sich mit seiner Ehefrau wieder zu versöhnen, oder auf die obengedachte Klage sich um so mehr einzulassen, als im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Einreden für verlustig erklärt, und die Klägerin zu dem Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden müßte.

Harburg am 24. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geld- Waaren- oder Aktenpaqueten bei allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Postbehörde befugt ist, den Aufgebern unter irgend einem Vorwande solche Scheine aufzudringen.

Nürnberg am 13. October 1831.

Königliches Oberpostamt.
von Arthelm.

2. Der Rothgerbermeister Jacob Remshard dahier und dessen Ehefrau Anna Maria Remshard haben laut Protokolls vom 29. vor. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 5. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Die Stelle eines Inspektors an der Erziehungs-Anstalt bei dem evangelischen Kollegium zu St. Anna ist erlediget, und diese Stelle ist durch einen Candidaten des Studienlehr- und des Pfarr-Amtes wieder zu besetzen.

Der Gehalt eines Inspektors besteht in jährlichen 250 fl., freier Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung, dann freier Beköstigung und freier Wäsche, so wie freier ärztlicher Behandlung.

Der Inspektor tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungslehrer, und in die Ansprüche der im Studien-Lehramte angestellten Pfarr-Amts-Kandidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht bloß für eine lateinische Schule, sondern für ein Gymnasium bestanden haben, und sich darüber durch legitime Zeugnisse ausweisen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrat zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 30. November einzureichen.

Augsburg den 29. Oct. 1831.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.
Barth, 1. Bürgermeister.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Nov. 1831.

1. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	10	2½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	5	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	2	2½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	1	1½
= = = 3 kr. = =	—	16	2
= = = 1 kr. = =	—	5	2½
= Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2½

2) Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	33¼
= Maas Mundmehl =	—	6½
= = weißes Mehl =	—	4½
= = Mittelmehl =	—	4¼
= = Nachmehl =	—	3¾
= = Gries =	—	8½

3) Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
= = Kuhfleisch =	—	6½
= = Kalbfleisch =	—	7
= Hammel- u. Schaffleisch	—	7
= Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
= = = Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat Oct. 1831.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	14	28	— 17	24
= = Korn =	11	26	— 12	25
= = Gerste =	10	10	— 11	40
= = Haber =	4	18	— 6	15
Eine Maas Erbsen =	—	4	— —	—
= = Linsen =	—	5	— —	—
= Metze fein geränderter Gerste	4	48	— 6	26
= = geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	2	8	— 4	16
= = Kartoffeln =	—	16	— —	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	— —	22
= = Butter =	—	16	— —	18
5 Stück Eier = =	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	10	— —	11
= = Karpfen =	—	10	— —	11
= = Krebse =	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	50	— 1	30
= Ente =	—	20	— —	24
Ein junges Huhn kostete	—	8	— —	11
Das paar junge Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase =	—	30	— —	36
= Rehbock =	2	42	— 3	30
= Schnepfe =	—	24	— —	30
= Rebhuhn =	—	8	— —	15
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
= = Milch =	—	3	— —	4
Ein Pfund roben Unschlitts kostete	—	15	— —	—
= = gezogener Lichter =	—	21	— —	—
= = gegossener = =	—	24	— —	—
= = Saise = =	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
= = Eichenholz =	7	—	— 7	15
= = Fichtenholz =	6	30	— 6	50
= = Tohrenholz =	5	30	— 5	45
= = harter Stocke =	5	—	— 5	30
= = weicher =	4	—	— 4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	—	57	— 1	—
= = sauren =	—	40	— —	—
= = Roggenstroh =	—	31	— —	31
= = Waizenstroh =	—	30	— —	34
= = kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 2. November 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 9. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2574. Exp. Nr. 2895.

An sämmtliche K. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister zu werden gedenken, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die jährliche Prüfung für die Gesellen des Maurer- und Zimmer-Gewerbs, welche das Meister-Recht zu erlangen gedenken,

am 5. December d. J. im Rezatkreise

gehalten wird und sich die Theilnehmer in dem K. Kreisbau-Bureau dahier mit den erforderlichen Attesten zu versehen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 193. Exp. Nr. 2607.

(Lebens-Atteste für dürftige Schullehrers-Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Prüfung der Rechnung der Collecten-Kasse für dürftige Schullehrers-Wittwen im Rezatkreise pro 183$\frac{0}{1}$ hat sich ergeben, daß die vorgeschriebenen Lebens-Atteste der mit einem Sustentations-Beitrag aus genannter Kassa begabten Individuen theils nicht ordentlich ausgestellt, theils aber mit dem Amts-Siegel nicht korroborirt gewesen sind.

Die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen haben daher von 183$\frac{1}{2}$ an jeder Quittung der betheiligten Wittwen das Attest „daß die unterschriebene Schullehrers-Wittwe „N. N. zu N. annoch lebt, sich im unveränderten Wittwenstande befindet und dermalen zu N. „ihren Aufenthalt hat," unter Beidruckung des Amts-Siegels anzufügen.

Digitized by Google

Jede Quittung, welche diese Attestation nicht vollständig enthält, und bei welcher das Amtssiegel fehlt, wird dem Aussteller auf seine Kosten zur Ergänzung zugesendet werden.

Ansbach am 28. October 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 2389. Exp. Nr. 2887.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Dombühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Ströbel erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Dombühl im Bezirke Feuchtwang mit dem zu Zweihundert und vierzig Gulden 22 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis Ende dies Monats ausgeschrieben.

Ansbach, den 3. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Mittelst allerhöchstunmittelbarer Entschließung vom 26. October haben Seine Majestät der König auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Heilsbronn den bisherigen Landrichter Ludwig Friedrich Bartholomae zu Pottenstein zu versetzen und zu der gleichzeitig erledigten Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hersbruck den dermaligen Civiladjuncten am Landgerichte Windsheim, Anton Hellmann zu befördern, allergnädigst geruhet.

2. Unter dem 28. October ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Christoph Jacob Hammer zu Weißenbronn als Schullehrer und Kirchendiener in Flachslanden bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der sich an der nördlichen Seite der Stadt hinter den Gärten herumziehende Altbach der Rezat ist neuerdings mit bedeutendem Kostenaufwande vollständig gereiniget worden. Da sich nun aber hiebei gezeigt hat, daß in denselben bisher viel Schutt und Unrath geschüttet und geworfen worden ist, so wird hiemit vor dem Einwerfen von Schutt, Steinen oder Unrath in diesen Altbach unter dem Anfügen gewarnt, daß jeder, welcher dagegen handelt, zu angemessener Geld- oder Arreststrafe sowie zur Reinigung des Baches polizeilich verurtheilt werden wird.

Dem Anzeiger wird die Hälfte der Geldstrafe zugesichert.

Ansbach den 2. November 1831.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Am 11. October d. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines diesseits unbekannten Mannes mit einem schwarzseidenen Halstuche an einem Baum aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die erfor-

Digitized by Google

derlichen Nachrichten hierüber der unterzeichneten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1831.

K. B. Landgericht

Käppel, Landrichter.

Signalement. Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maaßes, zeigte dunkelbraune Haare, an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seite noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zähne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blautuchenen Oberrock mit überspannenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarzlederne kurze Hose, unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weißmetallenen platten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch, noch ganz gut und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb-schwarz- und rothgestreiften leinenem Bande mit einer Schnalle, weißbaumwollene gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerrissener Rosenkranz am gelben Drahte mit Patern von schwarzgebeiztem Holze, und ein dreieckigter schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichnam.

3. In der Concursache des Michael Franz Göpfert, Häckers zu Iphofen, sind alle Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, durch Beschluß vom 28. d. M. ausgeschlossen und ist der, von den erschienenen Gläubigern abgeschlossene Vertrag von Richteramtswegen bestätigt worden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mt. Bibart am 31. Okt. 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In der Concurssache über den Nachlaß des Soldaten Max Reif von Dürrwang sind durch das heute erlassene und am 6. Nov. l. Js. an das Gerichtsbrett anzuheftende Präclusionserkenntniß alle jene, welche ihre Ansprüche am ersten Ediktstage den 27. October l. Js. nicht liquidirt haben, von der Concursmasse ausgeschlossen worden, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr die Masse nach der am 27. October l. Js. mit den Creditoren getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden wird.

Dinkelsbühl am 29. October 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Bäckermeister Adam Eschenbacherschen Concurssache unterm Heutigen an Publikationsstatt an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden den 21. October 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. In den Städten Roth und Abenberg können approbirte Chirurgen Anstellung finden, und haben sich innerhalb 4 Wochen unter Beilegung der erforderlichen Atteste zu melden.

Pleinfeld am 27. Oct. 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 31. Okt. bis 6. Nov. 1831.

1. Getauft.

1. Anna Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Heisinger; 2. Maria Margaretha, Tochter des Pflasterergesellen Schwarzbeck.

2. Getraut.

Herr Karl Seufferheld, Königl. Pfarrer in Gülchsheim, mit Fräulein Johanna Gabernack.

3. Begraben.

1. Johann Georg Ebert, st. 7 M. 27 T. alt am Steckfluß; 2. Johann Georg Meyer, Taglöhner in Bernhardswinden, st. 59 J. alt an der Lungenentzündung; 3. Lorenz Storch, Taglöhner, 76 J. alt an der Brust-Entzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 31. Okt. bis 6. Nov. 1831.

1. Getauft.

Georg Adam, Sohn des B. u. Zimmermeisters Eder.

2. Getraut.

Herr Georg Friedrich Carl Werner Brunner, B. u. Kaufmann, mit Fräulein Maria Louise Wilhelmine Kugler.

3. Begraben.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. u. vormaligen Wirths Zembsch, st. 20 J. 11 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Jacob Dehm, Taglöhner, st. 56 J. 5 M. 2 T. alt am Brustfieber; 3. Johanna Dorothea, Tochter der Magdalena Walther, st. 16 Tag alt an Krämpfen.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Juliana Franziska, Tochter des B. u. herrschaftlichen Maurers Stenzendörfer.

2. Getraut.

Herr Anton Henzler, Stadtapotheker, mit Fräulein Crescentia Dietenberger aus St. Nikola bei Passau.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Wildpret, welches von Martini dieses- bis Lichtmeß nächsten Jahrs auf dem Revieren Sommersdorf und Thann, dann den von da aus verwaltet werdenden Pacht-Jagden erlegt und zum Verkauf bestimmt wird, soll

am 15. d. Mts. Nachmittags 2 — 4 Uhr

dahier versteigert werden, wozu Accordanten hiermit eingeladen sind.

Sommersdorf, am 2. Nov. 1831.

Freiherrl. von Crailsheimisches Amt.

Frauenholz.

2. Vom Sonntag den 13. d. Mts. an, wird der Gesellschaftssaal, der gewöhnlichen Damenunterhaltungen wegen, alle Sonntage von Abends 6 Uhr an geheizt und erleuchtet.

Sonntag den 13. d. Mts. ist auch für musikalische Unterhaltung gesorgt.

Ansbach den 6. November 1831.

Die Casino-Direction.

3. Künftigen Sonnabend den 12. dieses ist Ball in der Ressource, wovon die verehrlichen Mitglieder dieser Gesellschaft in Kenntniß gesezt werden. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Ansbach den 7. Nov. 1831.

Das Direktorium.

4. (Weinhandlung- und Weinschenkempfehlung.) Da ich mit Genehmigung des hochlöblichen Magistrats dahier das Geschäft des Weinhandels und der Schenke in hiesiger Stadt und der Umgegend erhalten habe, so empfehle ich mich dem hiesigen Publikum und den sämmtlichen resp. Herren Weinabnehmern in der Nähe und Ferne mit allen Sorten ächten und guten Frankenweinen zum Verkauf, sowie auch zum Ausschenken nach der Maas und in Bouteillen hiemit ganz gehorsamst, verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

Johann Leonhard Jüdt,
Weinhändler, wohnhaft im vormalig
von Reizensteinischen Hause
Lit. D. N. 290.

5. Da ich gesonnen bin, ein anderes Geschäft anzutreten, und dagegen meine Bräuerey zu verkaufen, so mache ich solches hiemit bekannt, und lade jeden respectiven zahlungsfähigen Liebhaber zum Kauf und zur Einsicht bis Mittwoch den 9., Sonnabend den 12. und Donnerstag den 17. d. Mts. bei mir ein.

Ansbach den 5. Nov. 1831.

Carl Jahreyssen, Bierbrauer.

6. Friedrich Fuchs aus Nürnberg beziehet auch diese Messe mit einem neu assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager und wird durch solide Waaren, reelle Bedienung und billige Preise das

Digitized by Google

ihm von jeher geschenkte so schäzbare Zutrauen zu rechtfertigen wissen. Sein Verkaufslokale ist bei Herrn Adler am Markte im Hause A. No. 104.

6 a. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß, daß er seinen Laden als Schreibmaterialien-Händler eröffnet hat, und mit allen zu diesem Geschäft sich eignenden Artikeln, so wie mit von ihm selbst vorräthig gefertigten Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten bestens versehen ist. Er verspricht die billigsten Preiße und bei letztgenannten Gegenständen die pünktlichste Arbeit. Zugleich erlaubt er sich auf die von A. F. Höreth in Marktbreit erschienenen und bei ihm in Verlag zu habenden Kalender aufmerksam zu machen, die sich hinsichtlich ihres schönen Drucks, Papiers und Einrichtungen empfehlen werden.

Philipp Steinhäußer.

7. Um allen gegentheiligen Gerüchten wegen des Verkaufes meiner Apotheke zu begegnen, bringe ich zur öffentlichen Anzeige: „daß ich im Besitz meines Geschäftes bleibe" bitte daher mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten.

Ansbach den 7. November 1831.

Mondschein, Stadtapotheker.

8. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

9. Ich warne Jedermann, meinem Sohne Anton Ferdinand Fischer unter keinem Vorwande Etwas oder Geld verabfolgen zu lassen, indem ich hiefür keine Zahlung leiste.

Ansbach den 7. November 1831.

Fischer, Eisengerichtsdiener.

10. (Hausverkauf.) Das unter Lit A. No. 298 in der Kronengasse, in der Nähe des untern Marktes dahier belegene Wohnhaus soll am 21. k. Mts. November, Vormittags 10 — 12 Uhr, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu in das eben bezeichnete Wohnhaus hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken, daß auf allenfallsige vorläufige Anfragen Auskunft in dem Hause Lit. A. 160 dahier ertheilt werde.

Ansbach den 22. Oct. 1831.

11. Ankündigung. In Beziehung auf die in No. 259 des Correspondenten, d. d. 16. Sept. l. J. gemachte Anzeige, die von meinem Gesundheits-Taffent gefertigte Leibgürtel u. Fußsohlen betreffend, welche jede Erkältung verhüten, und daher als Hauptschutzmittel gegen die asiatische Cholera angewendet werden, benachrichtige ich hiedurch das verehrliche Publikum, daß ich sowohl hievon wie von diesen allein ächten Gesundheits-Taffent, welcher nach den Zeugnissen mehrerer medicinischen Behörden und vieler berühmten Herren Aerzte, schon längst als eines der ersten Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Podagra, erfrorne Glieder, Entzündungen u. s. w. anerkannt, und allgemein bekannt ist, fortwährende Lager bei dem Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach halte, und empfehle diese Fabricate zum geneigten Gebrauche bestens.

Nürnberg, den 7. November 1831.

Fr. Gotth. von Schütz.

Zeugniß. Der von Schütz'sche Gesundheits-Taffent ist längst rühmlichst bekannt, und

Digitized by Google

insbesondere sind die hievon gefertigten Leibgürtel und Fußsohlen als Vorbeugungsmittel gegen die asiatische Cholera aller Empfehlung werth.

Nürnberg, den 13. September 1831.

Dr. F. W. von Hoven,
Königl. Bayer. Obermedicinalrath.
(L. S.)

12. (Anzeige.) Einem verehrlichen Publiko empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen nächstkommenden Martini-Messe mit allen Sorten von sehr schönen, haltbaren und doppelt glasirten Kochgeschirre, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Georg Ernst Pittrof, Töpfermeister
aus Thurnau bei Baireuth.

13. Cholera-Corsetten für Damen, dann dergleichen Leibbinden für Herren von verschiedenen Größen und Mustern, nach Angabe der berühmtesten Aerzte sind bei Unterzeichnetem um die billigsten Preise zu haben.

Leonhard Hülle,
in der Uzenstrasse A. No. 197.

14. Bei Büttner Hirsch ist guter französischer süßer Rebswein zu 36 kr. und Burgunder zu 1 fl. die grüne Bouteille zu haben.

15. (Literarische Anzeige.) Carl von Rotteck's Allgemeine Geschichte von Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 9 Bände gr. Oktav. — 8te, von dem Verfasser vermehrte Original-Auflage. Gedruckt mit ganz neuen Lettern auf weissem Papier. Mit Königlich Würtembergischem Privilegium. Subscriptionspreis für alle 9 Bände 12 fl. rhein. Vorausbezahlungspreis 9 fl. Systematische Bildergallerie zum Conversations-Lexikon; auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zeitungslexikon, in 226 lithographirten Blättern. — Vierte Auflage. Preis dieser Auflage, wegen angedrohtem Nachstiche: 12 fl. rhein. Allgemeiner neuer Hand- und Schulatlas zum geograph. Unterrichte und Gebrauche für alle Stände, nach den besten und neuesten Quellen entworfen und bearbeitet. Querfolio. 26 Blatt in elegantem Umschlag. 3te Auflage. Preis: colorirt 2 fl.

Freiburg, im Oktober 1831.

Herder'sche Verlagshandlung.

16. Mit Vergnügen werde ich alle mir bald zukommenden Aufträge bestens besorgen.

Ansbach 4. Nov. 1831. W. G. Gassert.

16. Neue holländische Voll-Häringe sind angekommen bei J. C. M. Lodter.

17. Bei Buchbinder Schindler sind folgende Kalender für 1832 zu haben, als: Schreib-Almanach (Terminskalender) bayerischer National-Kalender, Staats-Kalender, Ansbacher-Nürnberger und Schwabacher Kalender, Augsburger kleine Taschenkalender und alle Sorten Wandkalender. Bei dutzendweißer Abnahme findet ein sehr billiger Preis statt.

18. Beim Büttnermeister Wörlein in der Pfarrgasse ist sehr guter süßer Traubenmost zu haben, die Maas zu 12 kr., auch ist ein Quartier zu vermiethen.

19. D. 341 ist ein Fortepiano zu verkaufen.

20. Von Buschschwabach bis Kloster Heilsbronn gleng vergangenen Sonntag ein Mantelsack verlohren, worin sich mehrere Kleidungsstücke, zwei Dampfräucherungs-Maschinen, eine Brieftasche mit Pässen und andere Schriften befanden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein hinlängliches Douceur beim M. Stetteinheimer A. No. 207 auf der Schütt in Ansbach gefälligst abzugeben.

21. Ein Regenschirm von rothem Baumwollenzeug, mit weisser Zwinge ist abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung an die Redaction des Kr. Int. Blattes abzuliefern.

22. Künftigen Donnerstag ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Köpplinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 ist im ersten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

A. No. 115 ist bis Lichtmeß für eine kleine Familie ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 148 sind 2 Kammern zu vermiethen.

A. No. 229 sind drei Quartiere für ledige Herren oder kleine Haushaltung täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, auch kann Bett, Meubel, Kost und Bedienung dazu gegeben werden.

A. No. 260 in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 273 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 309 zwei Treppen hoch ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. N. 8 ist ein Quartier für ledige Herren mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. N. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier mit zwei Kammern, Küche, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 366 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Beim Goldarbeiter Rupp am Herrieder Thor ist bis Lichtmeß zwei Stiegen hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten vermiethen.

Bei Goldarbeiter Güll in der Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern schätzbaren Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht mitzutheilen, daß es dem Unerforschlichen gefallen hat, unsere theure Schwester, die Wildmeisterswittwe Sophia Grießmeyer zu Anhausen, eine geborne Keerl, zum bessern Leben abzurufen. Sie endete im 54ten Lebensjahre nach längerem Leiden an einem Schleimschlag.

Um stille Theilnahme bittend, empfehlen sich

Wassertrüdingen, Gunzenhausen und Windsheim den 7. November 1831,

die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Oktober bis 5. Novbr. 1831.

Krone. Hr. Künstler Wenand mit Familie v. Duvandi, Hr. Professor Hausmann v. München, Hr. Doktor Marso v. Nürnberg, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt, Freifrau v. Crailsheim v. Rödelsee, Hr. Kfm. Frank v. Göppingen, Hrn. Kaufleute Wertheimer v. Frankfurt u. Ewald v. Merkendorf, Hr. Landgerichtsarzt Dr. Wenz v. Obernburg, Hr. Baron v. Schenk v. Nürnberg.

Löwe. Madame Pirot nebst 2 Töchtern von Würzburg, Hr. Kfm. Levi v. Eßlingen, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurt, Hr. Lieutenant von Tannenstein u. Hr. Kfm. Wölpert v. Würzburg, Hr. Doktor Küster mit Gattin v. Gunzenhausen, Frau Gräfin v. Seckendorff v. Regensburg, Hrn. Ingenieurs Leßl, Stolz u. Picke u. Hr. Dessinateur Sommer v. München, Hrn. Kaufleute Kleinfelder v. Kitzingen, Wolpert von Würzburg und Flersheim v. Frankfurt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schirmer v. Mainz, Hr. Privatmann Torkmann v. Nördlingen, Hr. Brauereibesitzer Salzmann v. Eichfeld, Hr. Mühlbesitzer Stein v. Neustadt a. d. A., Frau Hofräthin Stern v. Kupferzell, Fräulein Drittler v. Windsheim, Hr. Kfm. Butz v. Augsburg, Hrn. Fabrikanten v. Mayr v. Wendelstein u. Stuber v. Friedrichsgemünd, Hr. Kfm. Buchert von Solingen.

Traube. Hr. Schauspiel-Direktor Vogel von Bamberg, Hr. Kellner Volkert v. d. Fichtenmühl, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Candidaten Conradi v. Nürnberg, Werth v. Eichigt, Drechsel v. Oberkohen, Haberstumpf v. Bayreuth, Schöntag v. Erlangen, Reindel v. Fürth, Hafner v. Ursberg u. Fitscher v. Hof u. Pöschel v. Augsburg, Hr. Forstpraktikant v. Wildeisen v. Dinkelsbühl, Herr Vikarius Drechsel v. Röckershausen, Hr. Candidat Reichenbach v. Augsburg, Hr. Vikarius Müller von Fürth, Hr. Candidat Thenn v. Kaufbeuern, Hr. Lithograph Kammerer mit Gattin v. Weißenburg, Hr. Concipist Lettow v. Uffenheim, Frau Sekre-

tärswittwe Merkel v. Nürnberg, Hrn. Studenten Gemeiner v. Schönau u. Schack v. Aschenburg, Hr. Vikarius Weidner v. Burgbernheim, Hr. Instrumentenmacher Golde v. Dresden, Hr. Kfm. Mörl v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Bub v. d. Rößmühl, Hrn. Privatleute Buraglia v. Triest u. Weißer v. Neumarkt, Hr. Hauptmann v. Wigandt mit Fräulein Tochter v. Aschaffenburg.

Weißes Roß. Hr. Verweser Lutzinger von Deggingen, Hr. Oekonom Schubert v. Altkirchen, Hr. Kfm. Lippes v. Trittenberg, Hr. Gutsbesitzer Horn u. Hr. Schmiedmeister Geimann v. Windsbach, Hr. Pfarrer Amthor mit Gattin v. Buchheim, Hr. Studiosus Schäffer v. Feuchtwang, Madame Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Herrling v. Siegersheim.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da zur Subhastation der verganteten Immobilien der Schmieds-Wittwe Anna Barbara Lotter dahier, namentlich:

1) des unteren halben Wohnhauses Hs. No. 139 nebst Zubehör dahier von 630 fl. Tarwerth,
2) 1½ Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse von 90 fl. Schätzungswerth,
3) 2½ Viertel 26 Ruthen Acker ohnweit der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Tarwerth,
4) der Hälfte von 1⅛ Morg Acker an der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Tarwerth,
5) 1 Morg Acker am Mittelweg und Viehtr.. von 50 fl. dergleichen Werth,
6) ½ Morg Acker hinterm Spital in der Schelmleithen von 30 fl. dergleichen Werth,
7) 2½ Viertel Garten in der Haasenleithen von 155 fl. dergleichen Werth und
8) 1 Morg Acker bei der Fallmeisterei von 50 fl. Schätzungswerth auf

den 7. Dezember d. Js. Nachm. 2 Uhr Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich über die Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsobjekte bei Amt unterrichten können, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Für die diesgerichtliche Orte Hürnheim, Forheim und Christgarten soll ein Chirurg aufgestellt werden, approbirte Chirurgen werden zur Niederlassung in diesem District aufgefordert, und ihre Erklärung bis zum Schlusse des Monats November dies Jahrs gewärtiget.

Wallerstein den 26. October 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Novbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 %		95¼
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt	105	104¼
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		122
detto - - à fl. 25.		115
detto . . à fl. 100.		115

Mit einer Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 12. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2338. Exp. Nr. 2925.

(Die Armenpflege in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Jahresberichte des Stadtmagistrats zu Fürth über den Zustand der Armenpflege daselbst für 183$\frac{0}{1}$ hat man mit besonderem Wohlgefallen ersehen, welche Thätigkeit und Theilnahme nicht blos der Magistrat und Armenpflegschaftsrath in Fürth durch die Eröffnung von Unterstützungsquellen und durch die Begründung von Hilfs- und Verpflegungs-Anstalten, sondern auch viele Ortsbewohner durch ausserordentliche milde Beiträge und Stiftungen bethätigt haben. Nach der vorgelegten Uebersicht sind im verflossenen Etatsjahre als größere freiwillige Beiträge außer den gewöhnlichen Gaben daselbst eingegangen:

a) bei der Armenkasse

25 fl. von dem Kaufmann Heilbronner jun.,
10 fl. " " " Fleischmann,
25 fl. " " " Baruch Brotzheimer,
11 fl. " " " Salomon Cohn,
25 fl. von einem ungenannten Wohlthäter,

96 fl. Sa.

b) bei dem Armenpflegschaftsrath zur sofortigen Vertheilung unter Hausarme:

140 fl. 36 kr. von 6 ungenannten Wohlthätern,
16 fl. 12 kr. von der Brauers-Wittib Burger,
12 fl. — kr. von dem Kommerzienrath Marr,

168 fl. 48 kr. Sa.

c) bei der Rumforder Suppen-Anstalt

400 fl. — kr. Staatsbeitrag,
490 fl. 38 kr. von den dortigen Einwohnern durch eine angestellte Kollekte,
50 fl. — kr. Geschenk von der Freimaurerloge,

Digitized by Google

13 fl. 30 kr. von der israelitischen Gesellschaft zur Erholung,
11 fl. — kr. desgl. vom Bienenkorb,
11 fl. — kr. desgl. vom Kasino,
11 fl. — kr. Geschenk vom christlichen Kasino,
189 fl. 30 kr. Ertrag der abgehaltenen Redoute,

1176 fl. 38 kr.

d) bei der Hospitalstiftungskasse

25 fl. Gestift vom verlebten Kaufmann Marco zu Nürnberg,
50 fl. ingl. vom Gürtler Gruber,
5 fl. " " Wirth Köpplinger,
500 fl. " " Maurermeister Eckart,
100 fl. " " Kaufmann Heilbronner,
100 fl. " von der Brillenfabrikantin Schwarz,
50 fl. " vom Gürtler Reich,
25 fl. " von der Zimmermeisterin Waldhaus,
25 fl. " von der Bäckers-Wittib Kundinger,
1000 fl. Gestift vom Kaufmann Nießner sen.,

1880 fl.

e) bei der Armenstiftungskasse

10 fl. Gestift von dem gestorbenen Bäcker Kimmel,
100 fl. desgl. vom Siegellackfabrikanten Schildknecht,
1000 fl. desgl. vom Kaufmann Nießner sen.,

1110 fl., dann

f) zur Vertheilung an israelitische Arme

33 fl. — kr. von dem Kaufmann Marx Dormitzer,
166 fl. 38 kr. " " " Marx Bernheimer und dem Juwelier Isac Mannheimer,
25 fl. — kr. von dem Kommerzienrath Marx unter verschämte Hausarme,

244 fl. 38 kr. und

g) 100 fl. Legat des verstorbenen Abraham Ullhard, deren Interessen jährlich an israelitische Arme vertheilt werden sollen.

Diese lobenswerthen und wohlthätigen Handlungen werden sowohl zur dankbaren und rühmlichen Anerkennung der Geber als auch zur Erweckung und Aufmunterung des bekannten und aus den eingehenden Jahresberichten ersichtlichen Wohlthätigkeits-Sinnes der Kreisbewohner hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 1. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.
Kitzinger, qua Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch die Bekanntmachung vom 13. Oktober v. Js. wurden geprüfte Chirurgen oder Landärzte, für die Orte und Bezirke

Flachslanden, Rügland, Weihenzell und Bruckberg

gesucht, und fähige Bewerber zur Meldung aufgefordert.

Da bisher keine Meldung einkam; so wird diese Aufforderung erneuert, und dabei bemerkt, daß selbst ein praktischer Arzt, welcher in Bruckberg sich niederließe, sowohl in der Umgegend, als da in Cl. Heilsbronn ein solcher fehlt, auch dort hinlängliche Beschäftigung und reichlichen Unterhalt finden würde.

Ansbach, den 22. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am 11. October d. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines diesseits unbekannten Mannes mit einem schwarzseidenen Halstuche an einem Baum aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die erforderlichen Nachrichten hierüber der unterzeichneten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Signalement. Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maases, zeigte dunkelbraune Haare, an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seite noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zähne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blautuchenen Oberrock mit überspannenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarzlederne kurze Hose, unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weißmetallenen platten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch, noch ganz gut und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb- schwarz- und rothgestreiften leinenem Bande mit einer Schnalle, weißbaumwollene gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerrissener Rosenkranz am gelben Drahte mit Patern von schwarzgebeiztem Holze, und ein dreieckigter schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichnam.

3. Der Magistrat hat die Einführung anderer Maasstäbe zur Erhebung der Beleuchtungskostenbeiträge, dann der Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder für zweckmäßig erachtet, da die bisher bestandenen dem Grundsatze der gleichen Belastung nicht entsprachen und da bei einzelnen der bezeichneten Abgaben bisher Befreiungen statt fanden, welche mit diesem Grundsatze der gleichen Belastung im vollsten Widerspruche standen. Derselbe hat deshalb folgende Beschlüsse gefaßt, zu welchen von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die Zustimmung und von der königl. Kreisregierung als Oberkuratel die Genehmigung ertheilt worden ist.

1. Mit der Einführung des neuen Häuser-Steuer-Definitivums soll die Concurrenz der hiesigen Einwohner zur Unterhaltung der nächtlichen Strassen-Beleuchtung, wozu bisher 16 kr. von jeder Piece eines Hauses bezahlt werden mußten, sich nach der neuen Häusersteuer in der Art richten, daß der approximative Bedarf eines jeden Jahres auf die Häuserbesitzer, welche sich nach dem Gesetze über die Gemeinde-Umlagen vom 22. Juli 1819 als beitragspflichtig darstellen, unter Zugrundlegung des Maßstabes der gedachten Steuer vertheilt, und von ihnen für die ersten 6 Jahre in gleicher Höhe perzipirt werde, daß bei Ausmittlung des jährlichen Bedarfs hohe

Digitized by Google

Oelpreise vorauszusetzen, die erhobenen Beiträge jedoch ausschließlich zum Zweck der Strassenbeleuchtung mit gesonderter Rechnungsstellung hierüber zu verwenden und die über den wirklichen Bedarf sich ergebende Ueberschüsse zur Anschaffung besserer Laternen für jene Theile der Stadt zu verwenden seyen, welche derselben zur Zeit noch entbehren.

2. Unter Aufhebung der bisher dahier bestandenen mit dem Prinzip der gleichen Belastung, so wie mit den allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Mai 1829 nicht vereinbaren Wacht- Wochen- Weg- und Schutzgelder, sind vom laufenden Verwaltungsjahre $18\frac{31}{32}$ an, die betreffenden neunjährigen Durchschnittsbeträge, welche unter diesen Titeln zur Kammereikasse geflossen sind, vorerst mit der runden Summe von 2500 fl. nach dem Maßstab des Steuerfußes zu erheben, wobei nicht nur die wirklichen Gemeindeglieder und die unter den Nummern 2 und 3, Art. II. des schon allegirten Umlagen-Gesetzes bezeichneten Beitragspflichtigen nach der Norm der Häuser- Grund- und Gewerbesteuer, sondern auch aus der Klasse der Miethbewohner und Innleute, die zwar nicht unter die Gemeindeglieder gehörigen, aber doch dahier ansäßigen Individuen (mit Ausnahme der Staatsdiener, welche als solche bisher von den bezeichneten und durch die Umlage surrogirten Abgaben befreit waren) nach dem Maßstabe des Familienschutzgeldes in Concurrenz gezogen werden sollen.

3) Die Verfallzeit der Beleuchtungskosten-Beiträge — ingleichen der an die Stelle der Wacht- Wochen- Weg- und Schutzgelder tretenden Gemeinde-Umlage wird auf den 1. Julius eines jeden Jahres festgesetzt.

Dieß wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach am 7. November 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern Lit. A. 10, 13, 19, 26, 27, 36, 42, 55, 61, 70, 82, 84, 89, 101, 105, 122, 130, 148, 165, 168, 169, 171, 179, 188, 200, 201, 213, 260, 265, 281, 298, 312, 313, 339. Lit. B. 4, 6, 10, 16, 20, 29, 43, 47, 53, 57, 68. Lit. C. 2, 6, 8, 9, 12, 31, 32, 41, 48, 53, 55, 66, 67, 68, 70, 76, 78, 79, 82, 86, 88, 98, 107, 108, 120, 129, 136, 155, 169, 182, 183, 194. Lit. D. 8, 15, 44, 56, 63, 108, 109, 127, 143, 144, 148, 162, 166, 186, 220, 231, 262, 263, 271, 274, 287, 290, 316, 341, 352, 398, 400, 402, 436, 431, 451, 455, 460, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden sind, werden hiedurch an die — schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Zugleich werden alle Hausväter und Dienstherrschaften, Hauseigenthümer, Gastwirthe und Handwerksmeister nicht allein an die Befolgung der Vorschriften der neuerlich emanirten und jeder Familie mitgetheilten Feuerordnung vom 1. Julii dieses Jahrs von §. 1 — 10, den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht zu Verhütung von Brandunglück betreffend, erinnert, sondern auch für deren genaue Beobachtung durch ihre Familien und Gesinde, Miethleute, Fremde und Durchreisende, dann Gesellen und Lehrlinge wiederholt verantwortlich gemacht.

Ansbach den 7. November 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

5. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und in Uebereinstimmung der Gemeindebevollmächtigten dahier, wird hiermit die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes mit einem auf 700 fl. gesetzten Jahresgehalt ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre schriftliche Eingaben mit legalen Zeugnissen über vollendete akademische Studien und bestandener Prüfung nach §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 dahier einzureichen.

Nördlingen den 21. Oct. 1831.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

6. In der hiesigen Anstalt werden Strohschuh das Paar zu 9 kr. verfertigt. Zur Abnahme derselben und resp. Bestellung werden die Vorstände der Armenverpflegungs- und Kranken-Anstalten hierdurch eingeladen.

Plaßenburg, den 2. Nov. 1831.

Königliches Polizey-Kommissariat als Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Schober.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der diesjährige Adventmarkt wird auf den 20. November verlegt, welches man unter der Bemerkung öffentlich bekannt macht, daß dieser Markt künftig jedesmal am Sonntag vor Katharinen-Tag abgehalten werden wird.

Leutershausen, den 30. October 1831.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung:

Gabler.

2. Die ungelösten Pfänder von den Monaten August, September u. Oktober 1830, No. 7243 bis 9782, sind im Laufe dieses Monats noch auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 7. November 1831.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

3. In der neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: (in Ansbach bei J. M. Dollfuß) Trost- und Beruhigungsgründe für die durch das Herannahen der Cholera aufgeschreckten Gemüther, nebst Angabe aller gegen diese Krankheit bisher empfohlenen Schutzmittel, von Dr. W. Cohnstein, praktischen Arzte in Posen. 8. geh. Preis 4 Gr. Wenn von den vielen bisher erschienenen Schriften über die Cholera nur wenige dazu geeignet sind, ängstlichen Gemüthern Trost und Beruhigung zu gewähren, so verdient vorstehendes Werkchen um so mehr eine besondere Beachtung und Empfehlung, da der Verfasser sich bestrebt hat, in selbigem den asiatischen Würgengel von einer mildern Seite, und zwar auf haltbare Gründe gestützt, darzustellen und zugleich auf die Eigenthümlichkeiten, den Verlauf der Cholera, die Unterscheidungsmerkmale von dem gutartigen Brechdurchfall, alle bisher empfohlene Schutzmittel und die erste Behandlung derselben in einer auch dem Nichtarzte verständlichen Sprache aufmerksam zu machen. Diese nützliche Schrift sollte in keiner Familie fehlen.

4. In der neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen: (bei J. M. Dollfuß in Ansbach) Schatzkästlein für Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Rezepte. Mit einem alphabet. Inhaltsverzeichnisse. Vierte Aufl. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

5. Einladung zur Subscription auf: Meyer's British Classics, welche in monatlichen Bänden (englisch cartonnirt) jeder von mindestens 240 Seiten erscheinen. Der Subscriptionspreis für die ersten 1000 Subscribenten ist für jeden Band nur 54 kr. Die Subscription verpflichtet keineswegs zur Abnahme sämmtlicher Bande; man kann vielmehr aufkündigen, wenn man will. Vol. I. u. II. — Robert Montgomery's Poetical Works complett — erscheinen zuerst im December h. J. Man unterzeichnet in allen soliden Buchhandlungen (in Ansbach bei J. M. Dollfuß). Die Subscription wird den 1. December geschlossen, dann gilt der Ladenpreis 1 fl. 48 kr. für den Band.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen u. New-York.

Digitized by Google

6. Ein gut erhaltenes Vorder-Verdeck auf eine Chaise ist billig zu verkaufen in Lit. A. No. 133 im Hinterhause.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird für den Infanteriedienst ein tauglicher Ersatzmann gesucht.

2) Ein neues Kapplerisches Pianoforte, sowie mehrere Klaviere sind zu verkaufen oder zu vermiethen. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist im ersten Gaden ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

C. N. 8 ist ein Quartier für ledige Herren mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. No. 7 ist ein Quartier mit zwei Kammern, Küche, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit betrübtem Herzen mache ich allen meinen auswärtigen schäzbaren Anverwandten und Freunden hiemit den unersezlichen Verlust bekannt, der mich so unerwartet und so schwer betroffen, indem mir meine mir ewig unvergeßliche Gattin, Friederika Eleonora, eine geborne Lösch, nach einer kurzen Krankheit an den Folgen eines Steckflusses heute Abends um 8 Uhr durch den Tod schnell entrissen worden.

Indem um stille Theilnahme bittet, empfiehlt sich zugleich in Ihre Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst,

Wasserträdingen am 6. Nov. 1831,

Leonhard Glück und
Lotte Glück als einziges Kind.

2. Kaum hat die Zeit den großen Schmerz etwas gelindert, den mir die Vorsehung erst kürzlich durch den Tod meiner ältesten Tochter Augusta zu ertragen auferlegte, so trift mich schon wieder ein neuer und noch härterer Schlag! —

Auch meine gute Gattin, Marianna, eine geborne Hermann habe ich verloren! — Sie starb diesen Abend, nach mehrjährigen Leiden an der Lungensucht, Folge eines vorausgegangenen Bluthustens, in den besten Jahren ihres tugendhaften Lebens, in einem Alter von 45 Jahren.

Ihren frühen Tod und den unersetzlichen Verlust beweinen mit mir 6 Kinder, ihre alte bekümmerte Mutter und 3 Geschwisterte.

Diese Trauerkunde zur stillen Theilnahme meinen verehrtesten Verwandten und Freunden.

Windsbach den 7. November 1831.

Philipp Huß, Königl. Rentbeamter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Antrag des hiesigen Magistrats, als Stiftungsverwaltungsbehörde, werden die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuldobligationen der ehemaligen reichsstädtischen Kriegs- und Zulskasse dahier, welche nach Auflösung der reichsstädtischen Verfassung an den Staat als Schuld übergegangen waren, sowie überhaupt alle jene, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionare oder Pfandgläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlage der Urkunden binnen 6 Monaten oder spätestens in dem hierzu auf

den 8. März 1832 früh 10—12 Uhr

anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als die Obligationen sonst für kraftlos erklärt, und ihnen mit ihren Ansprüchen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 12. August 1831.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der — von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jetzt angeblich verloren gegangenen Obligationen:

Catasters-Nro.	Fortlauf. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
714	1	Siechenpflege Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	2. April 1742	600	—	4
715	2	" "	" "	29. Juny 1742	500	—	"
716	3	" "	" "	15. July 1742	185	—	"
717	4	" "	" "	15. Dezember 1742	100	—	"
718	5	" "	" "	29. Dezember 1742	550	—	"
719	6	" "	" "	2. Februar 1743	50	—	"
721	7	" "	" "	11. May 1743	500	—	"
722	8	" "	" "	18. September 1743	475	—	"
723	9	" "	" "	4. November 1743	200	—	"
724	10	" "	" "	8. November 1742	300	—	"
725	11	" "	" "	10. May 1745	700	—	"
726	12	" "	" "	28. July 1745	500	—	"
727	13	" "	" "	9. July 1746	200	—	"
728	14	" "	" "	21. July 1747	300	—	"
729	15	" "	" "	10. October 1747	500	—	"
730	16	" "	" "	7. Dezember 1747	1000	—	"
731	17	" "	" "	10. April 1748	500	—	"
732	18	" "	" "	14. Januar 1749	112	30	"
733	19	" "	" "	22. Februar 1749	500	—	"
734	20	" "	" "	30. Dezember 1754	500	—	"
738	21	" "	" "	21. März 1766	300	—	"
736	22	"	" "	20. Januar 1759	50	—	"
547	23	Jahrtagsstiftung das.	" "	26. July 1711	300	—	"
548	24	" "	" "	27. September 1668	100	—	"
549	25	" "	" "	14. August 1665	100	—	"
564	26	diese und die Messenstiftung allda gemeinschaftlich à 350 fl. u. 250 fl.	" "	16. August 1793	600	—	"
559	27	Messen-Stiftung allda	" "	3. Jan. 1765	80	—	"
560	28	" "	" "	5. Januar 1717	200	—	"
561	29	" "	" "	17. Februar 1717	100	—	"
				Latus .	10102	30	"

Cataster-Nro.	Fortlauf. N.	Benennung der darleihenden Pflegen oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
				Uebertrag .	10102	30	4
562	30	Messen-Stiftung allda	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	19. May 1712	100	—	"
563	31	Ebertische Jahrtagsstiftung	" "	6. April 1718	300	—	"
571	32	St. Ulrichspflege das.	" "	27. November 1722	300	—	"
575	33	Kathol. Kirchenpflege	" "	31. Oktober 1657	300	—	"
632	34	Friedlische Stiftung	" "	3. März 1700	200	—	"
633	35	" "	" "	28. September 1705	400	—	"
646	36	Seelhauspflege allda	" "	1. Juny 1799	120	—	"
678	37	HintereStubenpflg. das.	" "	10. März 1756	150	—	"
679	38	" "	" "	1. July 1766	62	30	"
680	39	" "	" "	28. Dezember 1798	900	—	"
681	40	" "	" "	1. July 1799	229	50	"
712	41	Reichallmosenpfleg. allb.	" "	28. Februar 1798	400	—	"
713	42	" "	" "	1. July 1799	400	—	"
714	43	Hospitalpflege daselbst	" "	3. May 1802	217	—	"
				Summa .	14181	30	"

Dinkelsbühl, am 12. August 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Vorbehaltlich höchster Genehmigung und unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden Bedingungen verkauft das kgl. Rentamt

1) die Zehndscheune zu Hellenbach,
2) 1½ Tgw. der Grundelweiher bei Steinweiler,
3) die Zwerchwörnitz, welche beim Fürthlein nächst Richelbach anfängt und an der Zwerchbrücke endigt nebst ½ Tagw. Altgraben,
4) das Fischerei-Recht in der Wörnitz von der Froschmühle bis zur Zwerchbrücke incl. des Ilgenweiherleins,
5) zwei Fischgruben unter dem Hause des Heinrich Hassel in Weidelbach,
6) das Fischwasser in der Wörnitz bei Wilburgstetten,
7) das Fischwasser unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädlein ½ Stund lang,
8) 1½ Tgw. Dienstgründe des verstorbenen Forstbereiters Reiner dahier.

Hiezu steht Termin auf

Donnerstag den 24. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

an. Es können sich daher Kaufsliebhaber am besagten Tage im Rentamts-Büreau einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl den 3. November 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 16. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2938. Exp. Nr. 3266.

(Schenkungen von Ungenannten in die Distrikts-Armen-Casse des Herrschaftsgerichts Bissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Vorlage der Uebersicht über den Zustand des Armenwesens pro $18\frac{30}{31}$ hat das Herrschaftsgericht Bissingen angezeigt, daß im laufenden Jahre der Distriktsarmenkasse daselbst 420 fl. 34 kr. 6 hl. von Ungenannten als Schenkungen zugeflossen sind.

Diese rühmlichen Handlungen der unbekannten Wohlthäter werden hiemit in dankbarer Anerkennung und zur Ermunterung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 2092. Exp. Nr. 2744.

An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Kgl. Landgerichte des Rezatkreises. (Stempelstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Aufrechthaltung der diesseitigen Registratur-Ordnung werden die sämmtlichen Königl. Kreis- und Stadt- dann Königl. Landgerichte des Rezatkreises angewiesen, die Anzeigen über Stempelstrafen vierteljährlich einfach unter Umschlag einzuschicken, im Falle aber dergleichen in einem oder dem andern Quartale nicht angefallen seyn sollten, dieß an dem vorgesteckten Termin (15. September) zu Ende jeden Jahres kurz anzuzeigen.

Ansbach, den 8. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. v. Ms. die Pfarrei Pfaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, Leonhard von Eberz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern Lit. A. 10, 13, 19, 26, 27, 36, 42, 55, 61, 70, 82, 84, 89, 102, 105, 122, 130, 148, 165, 168, 169, 174, 179, 188, 200, 201, 213, 260, 265, 281, 298, 312, 313, 339. Lit. B. 4, 6, 10, 16, 20, 29, 43, 47, 53, 57, 68. Lit. C. 2, 6, 8, 9, 12, 31, 32, 41, 48, 53, 55, 66, 67, 68, 70, 76, 78, 79, 82, 86, 88, 98, 107, 108, 120, 129, 136, 158, 169, 182, 183, 194. Lit. D. 8, 15, 44, 56, 63, 108, 109, 127, 143, 144, 148, 162, 166, 186, 220, 231, 262, 263, 271, 274, 287, 290, 316, 341, 352, 398, 400, 402, 436, 431, 451, 455, 460, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden sind, werden hiedurch an die — schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Zugleich werden alle Hausväter und Dienstherrschaften, Hauseigenthümer, Gastwirthe und Handwerksmeister nicht allein an die Befolgung der Vorschriften der neuerlich emanirten und jeder Familie mitgetheilten Feuerordnung vom 1. Juli dieses Jahrs von §. 1 — 10, den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht zu Verhütung von Brandunglück betreffend, erinnert, sondern auch für deren genaue Beobachtung durch ihre Familien und Gesinde, Miethleute, Fremde und Durchreisende, dann Gesellen und Lehrlinge wiederholt verantwortlich gemacht.

Ansbach den 7. November 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Der Magistrat hat die Einführung anderer Maasstäbe zur Erhebung der Beleuchtungskostenbeiträge, dann der Wochen- Weg- Wacht- und Schutzgelder für zweckmäßig erachtet, da die bisher bestandenen dem Grundsatze der gleichen Belastung nicht entsprachen und da bei einzelnen der bezeichneten Abgaben bisher Befreiungen statt fanden, welche mit diesem Grundsatze der gleichen Belastung im vollsten Widerspruche standen. Derselbe hat deshalb folgende Beschlüsse gefaßt, zu welchen von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die Zustimmung und von der königl. Kreisregierung als Oberkuratel die Genehmigung ertheilt worden ist.

1. Mit der Einführung des neuen Häuser-Steuer-Definitivums soll die Concurrenz der hiesigen Einwohner zur Unterhaltung der nächtlichen Straßen-Beleuchtung, wozu bisher 16 kr. von jeder Piece eines Hauses bezahlt werden mußten, sich nach der neuen Hausersteuer in der Art richten, daß der approximative Bedarf eines jeden Jahres auf die Häuserbesitzer, welche sich nach dem Gesetze über die Gemeinde-Umlagen vom 22. Juli 1819 als beitragspflichtig darstellen, unter Zugrundlegung des Maßstabes der gedachten Steuer vertheilt, und von ihnen für die ersten 6 Jahre in gleicher Höhe perzipirt werde, daß bei Ausmittlung des jährlichen Bedarfs hohe Oelpreise vorauszusetzen, die erhobenen Beiträge jedoch ausschließlich zum Zweck der Straßenbeleuchtung mit gesonderter Rechnungsstellung hierüber zu verwenden und die über den wirklichen Bedarf sich ergebende Ueberschüsse zur Anschaffung besserer Laternen für jene Theile der Stadt zu verwenden seyen, welche derselben zur Zeit noch entbehren.

Digitized by Google

2. Unter Aufhebung der bisher dahier bestandenen mit dem Prinzip der gleichen Belastung, sowie mit den allerhöchsten Bestimmungen vom 15. Mai 1829 nicht vereinbaren Wacht- Wochen- Weg- und Schutzgelder, sind vom laufenden Verwaltungsjahre $18\frac{1}{3}\frac{1}{4}$ an, die betreffenden neunjährigen Durchschnittsbeträge, welche unter diesen Titeln zur Kämmereikasse geflossen sind, vorerst mit der runden Summe von 2500 fl. nach dem Maßstab des Steuerfußes zu erheben, wobei nicht nur die wirklichen Gemeindeglieder und die unter den Nummern 2 und 3, Art. II. des schon allegirten Umlagen-Gesetzes bezeichneten Beitragspflichtigen nach der Norm der Häuser-, Grund- und Gewerbesteuer, sondern auch die der Klasse der Miethbewohner und Inwohner, die zwar nicht unter die Gemeindeglieder gehörigen, aber doch dahier ansaßigen Individuen (mit Ausnahme der Staatsdiener, welche als solche bisher von den bezeichneten und durch die Umlage surrogirten Abgaben befreit waren) nach dem Maßstabe des Familienschutzgeldes in Concurrenz gezogen werden sollen.

3) Die Verfallzeit der Beleuchtungskosten-Beiträge — ingleichen der an die Stelle der Wacht- Wochen- Weg- und Schutzgelder tretenden Gemeinde-Umlage wird auf den 1. Julius eines jeden Jahres festgesetzt.

Dieß wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach am 7. November 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Concurssache über das Vermögen der Wirths-Wittwe Gertraud Wild zu Leinburg ist das unterm 29. Sept. d. Js. erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf den 12. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.

Bernett, Landrichter.

4. Am 11. October d. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines dasselbe unbekannten Namens mit einem schwarzseidenen Halstuche an einem Baum aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die erforderlichen Nachrichten hierüber der unterzeichneten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Signalement. Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maaßes, zeigte dunkelbraune Haare, an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seite noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zahne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blautuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarzlederne kurze Hose, unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weißmetallenen platten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch, noch ganz gut und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb- schwarz- und rothgestreiftem leinernem Bande mit einer Schnalle, weißbaumwollene gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerrissener Rosenkranz am gelben Drahte mit Patern von schwarzgebeiztem Holze, und ein dreieckigter schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichnam.

5. In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Georg Michael Roth dahier wird auf Antrag der Erben Termin zu Versteigerung verschiedener Mobilien, bestehend in Betten, weissem Zeuch, Hausgeräthe, goldnen, silbernen,

Digitized by Google

kupfernen, zinnenen und andern Geräthen, dann einer modernen Chaise Termin auf den

21. Novbr. c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufliebhaber im Erbhause einzufinden haben.

Windsheim, den 5. Nov. 1831.

Königl. Landgericht.
Eugerer, Landrichter.

6. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier, welche nach der Fassion, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen auf 793 fl. 20 kr., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stolgebühren und 118 fl. 20 kr. an unsichern Accidenzien, berechnet ist, auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten, besetzt werden wird.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. Nov. 1831.

Binder, Bürgermeister.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 7. bis 13. Nov. 1831.

1. Getauft.

Anna Margaretha, Tochter des B. und Hofhafnermeisters Held.

2. Getraut.

Herr Carl Unger, B., Conditor und Specereihändler, mit Jungfer Eva Maria Hübner.

3. Begraben.

1. Johann Michael Ernst Meyer, st. 1 M. 16 T. alt am Gefraisch; 2. Eva Barbara, Ehefrau des weyl. Taglöhners Meyer, st. 63 J. 3 M. 29 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Nov. 1831.

Begraben.

1. Margaretha Barbara, Wittwe des B. u. Bäckermeisters Faaß, st. 71 J. 26 T. alt an der Brustentzündung; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Wölzlein, st. 45 J. 3 M. 14 T. alt an der Leberentzündung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch den erfolgten Tod des hiesigen Chorregenten, ersten Kantors und Knabenlehrers Sebastian Holl ist dessen Stelle, mit welcher nach dem höchsten Regierungs-Reskript vom 20. May 1820 ein Diensteinkommen von 400 fl. 58¾ kr. verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung, welcher das Präsentations-Recht zusteht, vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur Competenten, die sich mit der Note sehr gut, sowohl im Lehr- als Musikfache, auszuweisen vermögen, berücksichtigt werden können.

Herrieden am 25. October 1831.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Ulmer.

2. Der diesjährige Adventmarkt wird auf den 20. November verlegt, welches man unter der Bemerkung öffentlich bekannt macht, daß dieser Markt künftig jedesmal am Sonntag vor Katharinen-Tag abgehalten werden wird.

Leutershausen, den 30. October 1831.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Gabler.

Digitized by Google

3. Unterzeichneter zeigt hiemit einem verehrlichen Publicum an, dass er mit der Erlaubniss Eines hochlöblichen Magistrats die ärztliche Praxis in ihrem ganzen Umfange dahier auszuüben gedenke, und allen Leidenden, die sich an ihn wenden wollen, nach Kräften zu helfen bereit sei.

Ansbach am 11. November 1831.

Friedrich Kayser, der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe Doctor, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. No. 302 bei der Wittwe Oberhäuser eine Stiege hoch.

4. **Oeffentlicher Dank.** Der rühmlichst bekannte Orgelbauer, Herr Wolfgang Eychmüller aus Kloster Heilsbronn hat in die hiesige Pfarrkirche eine ganz neue Orgel mit neun Registern verfertiget, welche hinsichtlich ihrer geschmackvollen, soliden Bauart und der Reinheit, Lieblichkeit und Stärke ihrer Töne nach den Urtheilen Sachverständiger nichts zu wünschen übrig läßt. Man fühlt sich darum auch verpflichtet, dem Herrn Eychmüller, so wie seinem wackern Gehülfen Vogtherr, welcher bei der Verfertigung und Aufstellung des neuen Orgelwerkes die unzweideutigsten Proben seiner Kunstfertigkeit abgelegt hat, im Namen sämmtlicher Gemeindeglieder von hier und Welchenholz hiemit öffentlich den aufrichtigsten Dank abzustatten.

Illenschwang bei Dinkelsbühl den 7. November 1831.

Königl. Pfarramt. Die Gemeindeverwaltung.
Meinel. Hirlbach, Gemeindevorsteher.
Stiftungspfleger Gottwald.
Johann Georg Kranz.
Johann Caspar Langohr.

5. **Etablissement.** Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiemit geziemendst bekannt zu machen, daß ihm die Erlaubniß zur Ansässigmachung als Groß- und Klein-Uhrmacher von einem wohllöblichen Magistrat hiesiger Stadt ertheilt worden ist. Eine mehrjährige Wanderschaft hat mich in den Stand gesezt, einem hochzuverehrenden Publikum reelle Bedienung sowohl in Fertigung neuer Uhren, als allen vorkommenden Reparaturen zusichern zu können. Ich bitte daher um geneigtes Vertrauen und bemerke schließlich, daß Billigkeit und Garantie bei mir strengstens beobachtet wird.

Wassertrübingen den 14. November 1831.

Joh. Fried. Heß,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

6. (**Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.**) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

7. Ich mache hiermit bekannt, daß ich in dem neuerbauten Hause des Herrn Schuhmachermeisters Bösch in der Maximiliansstrasse D. No. 371 zwei Stiegen hoch wohne und die Aussicht auf die alte Poststrasse habe. In diesem Quartier sind die Stiegen sehr hell und bequem zu steigen, und das Licht zum Malen vortrefflich; mein Name stehet an meiner Stubenthür. Wenn ich außer meinem Logie male, so bin ich nur Morgens bis 9 und nach Tisch bis 1 Uhr zu Hause, außerdem den ganzen Tag. Zugleich bitte ich diejenigen gehorsamst, die sich noch zu nächsten Weihnachts-Geschenken bei mir malen lassen wollen, nicht zu nahe an die Weihnachten damit hinzuwarten, indem zu der Zeit noch jedesmal die

Digitized by Google

Arbeit bei mir sich so anhäufte, daß ich ohnmöglich Jedem Genüge leisten konnte.

Ansbach den 11. November 1831.

Bamberger, Pastell- und Miniatur-Portrait-Maler.

8. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben: 1) Aufruf an sämmtliche Schulgemeinden u. Volksschullehrer in Bayern, die Vertheilung der allgemeinen Volksschuldotazion nach staatsrechtlichen und pädagogischen Grundsätzen betreffend. Zur Beherzigung der Staatsregierung, broch. 9 kr.; 2) Rotteck's Weltgeschichte, 2te Lieferung, Stuttgardter Ausgabe, 18 kr.

9. Beim Mezger Wagner A. No. 16 ist frisches Böckelfleisch zu haben.

10. A. No. 166 beim Mezger Meyer in der Langweil ist frisches Böckelfleisch zu haben.

11. Lichtner in der Kirchengasse A. No. 25 nimmt für das erste ½ Jahr 1832 zur Auswahl folgender Blätter jezt Mitleser an, als: Allgemeine Zeitung, Dorfzeitung, Frankfurter Zeitung, Flora, Friedens- und Kriegs-Kurier, Horizont, Korrespondent, Landboten u. Landbötin, Neckar-Zeitung, Reisenden Teufel, Scharfschützen, Tribüne, Volksblatt, Volksfreund u. Intelligenzblatt.

12. Zur Seiler-Profession kann ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt man im Schießhaus Lit. C. 159.

13. Sonntag den 20. Nov. ist vor Weihnachten die letzte Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Künftigen Sonntag ist Fischschwanz und Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu ergebenst einladet

Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 120 ist der mittlere Gaden, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, großer Küche, Holzlege, Waschhaus, Brunnen, mit oder ohne Stallung und sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten bis künftige Lichtmeß zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 287 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

B. No. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 ist par terre ein Quartier und der obere Gaden täglich zu beziehen.

D. No. 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 455 können sogleich oder bis Lichtmeß 2 Quartiere einzeln oder zusammen bezogen werden.

Bei Kaufmann Höger ist bis künftiges Ziel der ganze mittlere Gaden zu vergeben.

Bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist täglich ein schönes Quartier zu beziehen.

Bei dem Bäckermeister Pfeifer in der Uzenstraße ist täglich ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr vollendete unser innigst geliebter guter Sohn und Bruder, der Regierungs-Diurnist Adolph Ernst Wallmüller, seine irdische Laufbahn im 30sten Lebensjahre. Er starb nach einem 9monatlichen Leiden an der Lungenröhrenschwindsucht. Seine Leiden endete der Tod; unseren tiefen Schmerz wird der heilende Balsam der Zeit mäßigen. Aber wie in uns das heilige Gedächtniß eines dankbaren Sohnes und liebenden Bruders nie erlöschen wird, so möge auch das ehrende Andenken in der Brust seiner Verwandten, Freunde und Bekannten unauslöschbar bestehen. Sie alle bitten wir im Gefühl unsers großen Verlustes um stille Theilnahme.

Ansbach am 12. November 1831.

Der Regierungssecretär Wallmüller nebst Gattin und 6 Brüder.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Novbr. 1831.

Krone. Hrn. Kaufleute Gumpert v. Offenbach, Löwig v. schwäb. Gmünd u. Voit v. Aschach, Hr. Steuer-Assessor v. Zobel, Hr. Ober-Taxator Schneid u. Hr. Aktuar Weckmann von München, Hr. Kfm. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Obersteuer-Rath Grünberger u. Herr Steuer-Commissair Brückner v. München, Herr Landrichter v. Merz v. Herrieden, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufleute Rodde v. Nürnberg u. Köcher v. Frankfurt, Hr. Banquier Pfeifer mit Familie v. Weikersheim, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg.

Stern. Hr. Graf v. Stanhope aus England, Hr. Major Oertel nebst Gattin von Triesdorf, Hr. Landrichter Engerer v. Cadolzburg, Hr. Zahlmeister Engertsberger nebst Familie v. Würzburg.

Löwe. Hr. Doctor Lommel von Würzburg, Hr. Kfm. Engel v. Wallerstein, Hr. Lederhändler Förster v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Stahl nebst Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Lebküchner Ammon v. Nürnberg, Hr. Conditor Baum v. Insingen, Hr. Student Westermeier v. München, Hr. Graf Farnese v. Berching, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Landgerichts-Physikus Doktor Song v. Wertenfels, Hr. Sergeant Kugler mit Familie v. Würzburg, Hr. Korporal Mak v. Ullstadt, Hr. Maler Ekert von Würzburg, Fräulein von Fakenhofen von München, Madame Bürgel von Eichstädt, Hr. Schauspieler Mallia v. Frankfurt a. M.

Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Herbrich v. Dettelbach, Hr. Kfm. Fuchs nebst Commis u. Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Stöcker v. Feuchtwangen, Burchert v. Nürnberg und Roßenheim v. Gelnhaussen, Hr. Fabrikant Ballbach v. Uffenheim, Hr. Rentamts-Oberschreiber Ursprung v. Herrieden, Madame Reinhardt, Madame Bühler, Madame Orelly und Madame Wiersching v. Nürnberg, Hr. Forstmeister v. Herder v. Dinkelsbühl, Hr. Stadtförster Preßler v. Feuchtwangen, Hr. Revierförster v. Strudt v. Weihenzell, Hr. Kfm. Wal v. Wallerstein, Hr. Kfm. Birkner nebst Familie v. Feuchtwangen, Hr. Privatm. Seibrich v. Gerolshofen, Hrn. Kaufl. Wilhöfer v. Leutershausen, Seemann v. Nürnberg und Rehm und Hr. Landgerichts-Assessor Drittler v. Nördlingen.

Traube. Hr. Fabrikant Minderlein und Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Universitäts-Pedell Santerre v. Erlangen, Hr. Kandidat Stahl v. Oettingen, Hr. Schuhmacher Gerstmeier v. Wien, Hrn. Handelsleute Hofstätter nebst Frau v. Fürth, Panzert v. Auerbach, Hr. Fabrikant Daudier v. München, Hr. Lederhändler Mercel und Hr. Fabrikant End nebst Fräulein Tochter v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Tochtermann v. Fürth, Felsenstein v. Bruck und Bräll v. Sulzbach, Hr. Handelsm. Baumann v. Eibenstock, Hrn. Kaufl. Feuchtenguer v. Fürth u. Zißmund v. Nürnberg, Hr. Posamentier Hahn v. Oettingen, Madame Kuch v. Dinkelsbühl, Hr. Lebküchner Metzger v. Nürnberg, Hr. Wachtmeister Grau v. Neustadt a. d. A., Hr. Jäger Dotler v. Aura, Hr. Rothgerber Engelhardt nebst Frau v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Wöcher v. Jény, Hr. Pfarrer Stälin v. Westheim, Hr. Commis Lang v. Oettingen, Hr. Wildmeister Steurer v. Dinkelsbühl, die Hrn. Hopfenhändler Blumschein und Schleyer v. Heideck, Hr. Kfm. Wester von Solingen, Hr. Kfm. Egg von Nördlingen.

Weißes Roß. Hr. Konditor Felbinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Neberro v. Kammen, Hr. Kfm. Schloß v. Königshofen, Hr. Braumeister Ruf v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Klemm v. Sosa, Hr. Fabrikant Wittmann v. Mergentheim, Hr. Commis Reisherr v. Edenfelden, Hr. Revierförster Spittler von Flachslanden, Hr. Vikarius Rückert v. Leutershausen, Hr. Verwalter Kiskalt v. Trautskirchen, Hr. Oekonom Scheimreich v. Buch, Hr. Gutsbesitzer Hatzung v. Dornheim, Hr. Rentant Thomas v. Burgbernheim, Hr. Re-

Digitized by Google

vierförster Huber v. Münchaurach, die Hrn. Handelsleute Gaßner und Dengler v. Windsbach, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hr. Handelsmann Bähr v. Würzburg, Hr. Kantor Hahn v. Gollhofen, Hr. Kfm. Reitter v. Frankfurt a. M., Hr. Kirschnermeister Zierlein mit Frau v. Rothenburg, Madame Förster v. Windsbach, Hr. Student Lutz v. Würzburg.

Strauß. Hr. Lederhändler Ekert v. Fürth, Hrn. Gebr. Koppel v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Preu v. Weißenburg, Hr. Handelsmann Wägler v. Augsburg, die Hrn. Fabrikanten Wießer und Schmidt v. Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauernsohn Paul Krauß von Kirchensittenbach, geboren am 20. May 1773, früher Soldat bei dem K. B. Armeefuhrwesen, wird seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seiner Geschwister und seines Curators wird Paul Krauß nebst seinen etwa zurückgelassenen, dahier unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem

am 23. Februar 1832

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Hersbruck, am 28. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

2. Anna Maria Rau von Möttingen, früher verwittibte Strobel, hat unterm 26. Merz 1831 gegen ihren Ehemann Kaspar Rau von da, Ehescheidungsklage erhoben. Der Aufenthalt des Beklagten konnte bisher nicht ermittelt werden, und Kaspar Rau wird nunmehr aus höchstem Auftrage des königlichen Appellationsgerichts auf

Mittwoch den 28. December 1831
Vormittags 8 Uhr

edictaliter zu dem Zwecke vorgeladen, sich mit seiner Ehefrau wieder zu versöhnen, oder auf die obengedachte Klage sich um so mehr einzulassen, als im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Einreden für verlustig erklärt, und die Klägerin zu dem Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden müßte.

Harburg am 24. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Novbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	97½	96¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	105	104½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		122
detto . . à fl. 25.		115
detto . . à fl. 100.		115

Mit einer Beilage.

Digitized by

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 19. November 1831.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die besonderen Publikationen des Gesetzes, die Anwendung der Waffengewalt bei Vollziehung der sanitätspolizeilichen Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera betreffend.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

In Beziehung auf die durch das Gesetzblatt vom Heutigen erfolgende allgemeine Bekanntmachung des Gesetzes vom 28. v. Mts., die Anwendung der Waffengewalt bei der Vollziehung der sanitätspolizeilichen Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, wird die Königliche Regierung aufmerksam gemacht, daß wo in Folge der polizeilichen Anordnungen die besondere Bekanntmachung nach Art. V. des Gesetzes statt finden soll, spezielle allerhöchste Entschließung desfalls ergehen wird, welche zu erwarten ist.

München, den 10. November 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Dahl.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2927. Exp. Nr. 3654.

(Personal-Veränderung bei dem Stadtmagistrate Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die Stelle des wegen Verwandtschaft nach dem Art. 15 der Gemeinde-Wahlordnung ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes Lorenz Hofmann zu Spalt ist der erste Ersatz-

Digitized by Google

mann und bisherige Gemeindebevollmächtigte Georg Weiß eingerückt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 11. Nov. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 2767. Exp. Nr. 3767.

(Die Erledigung des katholischen Schul- und Meßners-Dienstes zu Mauern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, den im hohen Greisenalter befindlichen Schullehrer Joseph Mayer zu Mauern, Landgerichts Monheim mit Zufriedenheits-Bezeugung für seine vieljährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, so wird der dadurch erledigte katholische Schul- und Meßnersdienst zu Mauern mit dem zu Einhundert und achtzig Gulden 47 Kreuzer fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zu Ende dieses Kalender-Jahres hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 12. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Kitzinger, qua Sekretär.

Einl. Nr. 3225. Exp. Nr. 3966.

(Die Schulstelle zu Ehingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Schwarz erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Ehingen, im Bezirke Wassertrüdingen, mit dem zu Vierhundert acht und fünfzig Gulden $25\frac{3}{4}$ Kreuzer fatirten Diensteinkommen, wovon jedoch dem von der unterzeichneten Kreisstelle ernannten Hülfslehrer 150 fl. an Geld nebst freiem Quartier abzugeben sind, zur Bewerbung bis Ende dieses Kalenderjahrs hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 14. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 3378. Exp. Nr. 4260.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Anwendung des Stempels bei Leumunds-Zeugnissen für Gesuche um Darlehen aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 8. l. Mts., die Anwendung des Stempels bei Leumunds-Zeugnissen für Gesuche um Darlehen aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen

Digitized by Google

betreffend, werden sämmtliche Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises hiermit ermächtiget und angewiesen,

den gerichtlich ausgefertigten Anlehens-Tabellen, welche die Bewerber um Darlehen aus dem Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögen beizubringen haben, die sachdienlichen Bemerkungen über den Leumund des Gesuchgebers ohne Ausfertigung eines besondern Zeugnisses sogleich beizusetzen. Uebrigens ist den Bewerbern um solche Darlehen zu überlassen, die Anlehens-Tabellen wegen des Zusatzes über den Leumund den betreffenden Polizei-Behörden selbst vorzulegen, wenn diese nicht zugleich ihre vorgesetzten Gerichts-Behörden sind, oder das nachgesuchte Darlehen nicht selbst zu bewilligen oder zu begutachten haben.

Ansbach, den 16. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 420. Exp. Nr. 541.

(Die Besetzung der Pfarrei Pilgramsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Pilgramsreuth, Dekanats Hof, auf Absterben des bisherigen Pfarrers Hartung, in Erledigung gekommen ist: so wird besagte Pfarrstelle hiemit zur Bewerbung binnen Sechs Wochen ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag nach der superrevidirten Pfarr-Fassion in folgenden bestehet:

I.) Aus ständigem Gehalt.

1) Aus Staats-Kassen:

vom K. Rentamt Hof baar . . . . . 25 fl. — kr.

2) aus Stiftungs-Kassen:

vom Gotteshause Pilgramsreuth für Schreibmaterialien 1 fl. — kr.

26 fl. — kr.

II.) Ertrag aus Realitäten.

1) Aus Gebäuden:

die freie Wohnung im Pfarrhause und der Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 25 fl. — kr.

2) Gründe:

15½ Tagw. Aecker, 5¾ Tagw. Wiesen und der Genuß des Gartens . . . . . 109 fl. 30 kr.

Waldung, woraus der Pfarrer 5 Klafter Brennholz oder 5⅝ Klftr. bayer. Maas zu 3 fl. 28 kr. . 19 fl. 15¾ kr.

3 Schleußbäume zu 3 fl. 8 kr. erhält. . . 9 fl. 24 kr.

163 fl. 9¾ kr.

Digitized by Google

III.) Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:			
a) an Geld	2 fl.	56	kr.
b) an Naturalien	— fl.	12	kr.
c) ½ Schock Eier zu 6 Groschen	— fl.	22½	kr.
2) an Laudemien u. Siegelgeldern . . .	— fl.	14	kr.
3) an großen und Schmalsaat-Zehenten zu Oßeck .	392 fl.	51½	kr.
4) an großen Fruchtzehenten zu Pilgramsreuth	236 fl.	5¼	kr.
5) an Waldrechten auf dem Gemeindeholz in Steinbühl auf 12 Stück Rindvieh	3 fl.	45	kr.
6) das Forstrecht aus der Staatswaldung, der Spitalwald genannt, wirft jährlich ab 4 Klft. Brennholz u. 1½ Klftr. statt des sonst erhaltenen Baums oder 6⅔ Klft. bayer. Maas zu 3 fl. 28 kr. .	21 fl.	11	kr.
	657 fl.	37¼	kr.
IV. An besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . .	92 fl.	13	kr.
Total-Betrag der Einkünfte	939 fl.	—	kr.
Die Lasten betragen . .	2 fl.	58	kr.
Verbleiben reine Einkünfte	936 fl.	2	kr.

Bayreuth, den 11. Nov. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 10. Nov. 1831 ist der bisherige katholische Schullehrer Adam Weber zu Breitenlohe zum Schullehrer und Kirchendiener in Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach, ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Es sind im Monat Oktober 1831 dahier polizeilich untersucht und bestraft worden:

Dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens,
vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
zwei Personen wegen Raufhändel,
neun Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
drei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs,
drei Personen wegen Diebstahls,
eine Person wegen Frevels im Forste Zeilberg,
zwei Handwerkslehrlinge wegen heimlicher Entfernung vom Meister und Vagirens,
zwei Handwerksgesellen wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß,
eine Person wegen unterlassener Verwahrung der Dungstatte,
eine Person wegen Lagerung von Steinen an einem öffentlichen Platze,
eine Person wegen gefährlichen Ausgrabens von einer Sandgrube,
zwei Wirthe wegen unterlassener Anzeige der Beherbergung von Fremden,
eine Geselle wegen Pfuscherei,

Digitized by Google

ein Bäcker wegen Abgabe von ofenwarmen Brod,
ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
eine Person wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.

Es sind daher bestraft worden 65 Individuen.

An die Behörde ihrer Heimath sind fünf Vaganten auf den Schub gebracht und vier Weibspersonen in das Beschäftigungshaus dahier aufgenommen worden.

Ansbach 12. November 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird die zum Nachlasse des Oberforstmeisters Graf von Platen Hallermund gehörige Bibliothek, meist geschichtlichen, belletristischen, philosophischen und naturhistorischen Inhalts, worüber der Catalog in der Gerichtsregistratur und bei der Redaction des Correspondenten von und für Deutschland zur Einsicht vorliegt, am

Dienstag den 29. Nov. d. Js. V. M. 9 Uhr

vor dem Commissair, Rathsaccessisten Rigel v. Senger in dem Appellationsgerichtsrath Weißischen Hause Lit. D. No. 400 dahier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach am 9. Nov. 1831.

von Kohlhagen, Director.

3. Zu Oberdombach Haus Nummer 9 soll

am 5. Dezember 1831 V. M. 8 Uhr

im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden 1 Kuh, 2 Schweine, 1 gerichteter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, das vorhandene Getraidt, Heu und Stroh, 1 Heugabel, 3 Dreschflegel, 1 Bettstatt mit Unterbett. Kauflustige werden hiezu eingeladen und erfolgt der Zuschlag gegen baare Zahlung.

Ansbach den 10. November 1831.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In der Georg Leonhard Böbelschen Concurssache von Colmberg ist das gefällte Präclusions-Urthel heute ans Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Leutershausen, am 5. Aug. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Georg Michael Roth dahier wird auf Antrag der Erben Termin zu Versteigerung verschiedener Mobilien, bestehend in Betten, weissem Zeuch, Hausgeräthe, goldnen, silbernen, kupfernen, zinnenen und andern Geräthen, dann einer modernen Chaise Termin auf den

21. Novbr. c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufliebhaber im Erbhause einzufinden haben.

Windsheim, den 5. Nov. 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Handelsmanns Abraham Jacob Stern wird

1) das zum Nachlaß gehörige Mobiliar-Vermögen, und zwar

a) circa 3 Eymer 1828r,
b) " 16 " 1827r,
c) " 27 " 1822r,
d) " 5 " 1818r,
e) " 54 " 1811r,
f) " 28 " 1794r Wein,
g) mehrere leere, in Eisen gebundene Fässer zu verschiedener Größe

Donnerstag den 24. d. M. früh 9 Uhr,

h) das Silber- Zinn- Kupfer- und anderes Metallgeschirr, Schreinzeuch ꝛc. am

Montag den 28. Nov. d. J.

und folgenden Tagen jedesmal früh um 9 Uhr im Sterbhause, dann

2) das zum Nachlaß gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit schönem Keller und Hofraith

Freitag den 2. Dez. d. J. früh 9 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Mobiliare wird sogleich ge-

Digitized by Google

gen baare Bezahlung abgegeben, und die Strichbedingungen, unter welchen der Zuschlag des Hauses erfolgt, können stündlich dahier eingesehen werden.

Sommerhausen den 11. November 1831.

Gräflich Rechterenisches Herrschaftsgericht.

Meyer, Herrschaftsrichter.

7. Donnerstags den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 1. laufenden Monats von dem auf hiesigem Kasten befindlichen Aerarial-Magazins-Korn einige Parthien an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Spalt den 11. November 1831.

Königl. Rentamt.

Wiethmann, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Wohlwissend, daß wahre liebevolle Zuneigung die Freunde und Bekannte meines verewigten Sohnes bewogen hat, seine irdischen Reste zu Grabe zu geleiten, und durch Zeichen ihrer innigen Theilnahme dessen Begräbnißfeier zu erhöhen; so ist es für einen durch schmerzlichen Verlust gebeugten Vater doch ein tröstendes Gefühl, so vielen edlen Freunden und Bekannten seinen und seiner Familie innigsten Dank durch Worte aus tief gerührtem Herzen auszudrücken.

Ansbach am 16. November 1831.

Wallmüller, Regierungs-Secretär.

2. Unsere am 13. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern werthen Anverwandten und Freunden mit der Bitte an, uns Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit zu schenken, zugleich empfehlen wir uns der werthen Nachbarschaft ergebenst.

Ansbach den 16. Nov. 1831.

Karl Unger.

Maria Unger, geborne Hübner.

3. (Abschied.) Allen unsern nahen und entfernten Anverwandten, Freunden und Bekannten, besonders aber auch der hiesigen Schulgemeinde und S. T. Herrn Pfarrverweser Alt wünschen wir bei unserer heutigen Abreise ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem ferneren geneigten Andenken angelegentlichst.

Weisenbronn den 16. November 1831.

Joh. Christoph Jakob Hammer, Kantor und Schullehrer zu Mk.-Flachslanden.

Christiana Sabina Hammer, geborne Kündinger.

4. Ich Unterzeichneter mache jetzt gegenwärtig einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei mir für elegante Herren und Damen nach dem neuesten Geschmack alle Mode-Kleider verfertigt werden, und versichere dabei, daß alle Diejenigen, welche mir das geehrte Zutrauen schenken, nach Ihren Wünschen bestens bedienen werde. Meine Wohnung ist in der obern Vorstadt No. 189.

Uffenheim den 16. Nov. 1831.

Samuel Kuntzmann, Kleiderverfertiger.

5. Immobilien-Verkauf. Die zur Nachlaßmasse des gräflich pappenheimschen Raths und pensionirten Patrimonial-Richters Enslin von Bechhofen gehörigen Immobilien werden, und zwar:

1) ein Häuslein mit Gemeinderecht zu Altentrüdingen, St. Cap. 200 fl.,
2) ½ Morg Acker im Feldlein, St. Cap. 190 fl.,
3) ½ Morg Acker hinter dem Wirthsgarten, St. Cap. 190 fl.,
4) 1 Morg Acker auf dem Berg, St. Capital 120 fl.,
5) ½ Morg Acker im Wurmbach, St. Capital 120 fl.,
6) ½ Tagwerk Wiese, die Osterwiese genannt, St. Cap. 130 fl.,
7) ¾ Morg 82 Ruthen Acker im Elm, Steuer-Cap. 200 fl.,
8) 1 Morg Acker im Kreitfeld, Str. Capital 250 fl.,

sämmtlich auf Schwandinger Markung.

9) ½ Tagwerk 40 Ruthen Wiese im Himmelreich, auf Burker Markung, Str. Capital 25 fl.,
10) 1 Tagwerk Wiese im deutschen Hof, Str. Cap. 400 fl., auf Lentersheimer Markung

am Montag den 28. November 1831

in dem Oberhäuserschen Wirthshause zu Schwanningen, ferner

11) ein Gütlein mit einem Haus, 1 Scheune, ⅝ Tagwerk Peunt, 9¾ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Morg Holz und Gemeinderecht, Str. Cap. 925 fl. zu Oberschöna,
12) 1 Morg Acker, der Buckacker genannt, St. Cap. 60 fl.,
13) 1½ Morgen Acker, der Stadelacker genannt, St. Cap. 55 fl.,
14) 2 Morgen Acker im Breitenstein, St. Cap. 250 fl.,
15) 1½ Morgen Acker, der Weiheracker genannt, St. Cap. 170 fl.,
16) ½ Morg desgl. im mittlern Gewand, Str. Cap. 75 fl.,
17) 1 Tagwerk Wiese, die vordere Schlagwiese genannt, St. Cap. 145 fl.,
18) ½ Tagwerk Peunt, St. Cap. 90 fl.,
19) 1 Tagwerk Wiese, die hintere Schlagwiese genannt, St. Cap. 180 fl.,
20) 2 Morgen Holz im Weißenberg, Str. Cap. 65 fl.,
21) 1½ Morg Acker im Elm, St. Cap. 110 fl.,
22) 1½ Morg Acker, der Vogtsacker genannt, St. Cap. 240 fl.,
23) 1 Tagwerk Wiese, die Hopfengartenwiese genannt, St. Cap. 165 fl.,

sämmtlich auf Oberschönaer Markung,

am Dienstag den 29. November 1831

Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Oberschöna und endlich

24) das Schlößleinsgut zu Bechhofen, wozu gehören ein Wohnhaus Nro. 2 mit Stall, Waschhaus, Schüpfe, Hofraith, ⅛ Tagwerk Schor- und ⅛ Tagwerk Grasgarten, dann das Fischwasser, St. Cap. 1460 fl.,
25) 1 Haus No. 6 mit einem kleinen Höflein, und ⅗ Morg Acker, St. Cap. 520 fl., ½ Haus No. 7 nebst ¼ Tagwerk Peunt und einem halben Gemeinderecht, Str. Capital 450 fl., ¾ Tagwerk Peunt, Str. Capital 410 fl., ¼ Tagwerk desgl., Str. Capital 340 fl., 1 Morg Acker hinterm Haus, St. Cap. 195 fl., 1 Morg Acker allda, Str. Cap. 190 fl., 1 Morg Acker daselbst, Str. Cap. 170 fl.,
26) 1 Tagwerk Wiese, die Frohnwiese genannt, St. Cap. 360 fl.,
27) ¼ Morg Acker beim Weiher, St. Cap. 40 fl.,
28) ½ Tagw. Wiese allda, St. Cap. 58 fl.,

sämmtlich auf Bechhöfer Markung,

am Mittwoch den 30. Nov. 1831

V. M. 9 Uhr zu Bechhofen

einzeln oder zusammen, an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Bechhofen den 16. Nov. 1831.

6. In der Brügelschen Kanzleibuchdruckerey dahier sind lithographirte Formulare zur Matrikel der Konfirmanden für Königl. Pfarrämter vorräthig zu haben ꝛc.

7. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen: Auch eine Ansicht über die mögliche Abwehr u. Heilung der asiatischen Cholera, dargelegt von Dr. Weisenberg, Herzogl. Sachsen-Meiningischen Amtsphysikus u. praktischem Arzte zu Frauenbreitungen. geh. 24 kr.

8. Im Haus No. 32 zu Lehrberg ist ein Flug sehr schöner Tauben mit schwarzen Augen und Füßen zu verkaufen.

9. Lit. A. No. 56 steht ein gebrauchter 90 Pfund schwerer Ambos zu verkaufen.

10. Samstag den 19. Nov. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Burner.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Worzinger.

Digitized by Google

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

13. Sonntag den 20. Nov. ist Tanzmusik bei Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 254 sind zu vermiethen: a) bis Lichtmeß ein Quartier mit fünf in einandergehenden Piecen und sonstigen Bequemlichkeiten; b) täglich zwei Zimmer mit Kammern, mit oder ohne Meubles, für ledige Herren. Sämmtliche Quartiere haben die Aussicht auf die Promenade.

C. No. 185 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 26 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen. Enthält im obern Stock eine Kammer und Alkov nebst Hausboden.

D. No. 270 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Kaufmann Höger ist bis künftiges Ziel der ganze mittlere Laden zu vergeben.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schmiedmeister Schwemmerschen Concursmasse zu Diepersdorf gehörige Schmiedgut Haus Nr. 15 daselbst, dessen Bestandtheile aus dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 55, Seite 1019 zu ersehen, zum drittenmale feilgeboten und Strichtermin auf

den 5. Januar 1832 Vormittags 9 — 12 Uhr im Haasischen Wirthshause zu Diepersdorf anberaumt, mit der Bemerkung, daß in diesem Termin der unwiderrufliche Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Meistgebots zur Taxe und blos mit Vorbehalt des achttägigen Einlösungsrechts der Gläubiger geschieht.

Altdorf den 7. November 1831.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da sich in dem am 4. d. Mts. abgehaltenen ersten Subhastationstermine ein Käufer des Elisabetha Wild'schen halben Wohnhauses No. 117 dahier nicht eingefunden hat, wird auf den Antrag des Gläubigers anderweiter Bietungstermin auf

den 5. Dec. Vormittags 10 — 12 Uhr hierdurch anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, sowie die auf 417 fl. sich belaufende Taxe erreicht ist.

Herzogenaurach, den 9. Nov. 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Taglöhner Konrad Mayer von Zeckern zugehörige, in der Hemhofer Flur gelegene Acker, der Schaafacker im Eulenbach genannt und einen Morgen haltend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert und Bietungstermin am Gerichtssitze

den 5. Dec. Vormittags 10 — 12 Uhr hierdurch anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können den Zuschlag erwarten, sowie ihr Angebot die Taxe von 36 fl. erreicht.

Herzogenaurach, den 9. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 23. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3374. Exp. Nr. 4162.

(Die besondere Theilnahme des Handels-Appellationsgerichts-Assessors G. Z. Platner zu Nürnberg an der Armenpflege daselbst und thätige Unterstützung der Armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Bericht des Armenpflegschaftsraths der Stadt Nürnberg über den Zustand des Armenwesens für $18\frac{30}{31}$ hat sich der Handels-Appellationsgerichts-Assessor G. Z. Platner daselbst durch die besondere Theilnahme an der Armenpflege und thätige Unterstützung der Armen im verflossenen Etatsjahr vorzüglich ausgezeichnet. Dieser edle Eifer wird hiemit in rühmlicher Anerkennung der Bestimmung im Art. 13 des Armen-Edikts vom 17. Nov. 1816 gemäs öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Nov. 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 3642. Exp. Nr. 4592.

(Die öffentliche Ausschreibung der Landwehr-Offiziere der Stadt Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Offiziersbeförderungen bei dem städtischen Landwehr-Bataillon Roth werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Zahl und Rang.	Charge.	Namen.	Civil-Stand.
1	Hauptmann.	Johann Graff.	Bordenfabrikant und abgetretener Bürgermeister.
2	desgl.	Balthasar Fuchs.	Bierbrauer und Gastwirth.
3	desgl.	Wilhelm Carl Stramer.	Bierbrauer und dermaliger Bevollmächtigter und Pflegrath.
4	desgl.	Ernst August Kurtz.	Bordenfabrikant und jetziger Magistratsrath,
5	Zeugwart und Oberlieutenant.	Johann Heinrich Wiedmann,	Stadtkirchner und Kleidermacher.
6	Oberlieutenant.	Joh. Friedr. Bernwolfinger,	Säcklermeister.
7	desgl.	Georg Andreas Scherzer,	Mezgermeister, Schenkwirth und dermaliger Bevollmächtigter.
8	desgl.	Johann Friedrich Zahn.	Handelsmann, Sattlermeister und zur Zeit Magistratsrath.
9	desgl.	Joh. Leonhard Aufshammer.	Bordenfabrikant, dermaliger Bevollmächtigter und Pflegrath.
10	Bataillons-Arzt und Oberlieutenant.	Johann Heinrich Koch.	Practischer Arzt.
11	Quartiermeister und Oberlieutenant.	Johann Lorenz Nachtrab.	Lederhändler und gegenwärtig Magistratsrath.
12	Auditor und Oberlieutenant.	Jacob Stobäus.	Rechtskundiger Magistratsrath.
13	Lieutenant.	Georg Christoph Zimmermann.	Tuchmachermeister und jezt Distrikts-Vorsteher.
14	Lieutenant und Commandant der Cavallerie-Abtheilung.	Johann Heinrich Wiedmann	Bierbrauer, Gastwirth, dann dermalig Bevollmächtigter und Pflegrath.
15	Lieutenant.	Johann Conrad Legi.	Schreinermeister und zur Zeit Bevollmächtigter.
16	desgl.	Balthasar Reinhardt.	Rothgerbermeister und jetziger Magistratsrath.
17	desgl.	Johann Philipp Finsterer.	Färbermeister und dermal Bürgermeister.
18	Lieutenant und Bataillons-Adjutant.	Carl Friedrich Christoph Wiedmann.	Handelsmann und gegenwärtig Magistratsrath.
19	Junker.	Leonhard Fuchs.	Bierbrauer und Gastwirth.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben unterm 26. vor. Ms. die Pfarrey Cammerstein, im Dekanat Schwabach, dem Pfarrer in Neidhardswinden und 2ten Pfarrer zu Wilhermsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach, Ludwig Friedrich Christoph Heller, allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Majestät der König haben am 26. Oct. 1831 die Pfarrey Wallmersbach, im Dekanat Uffenheim, dem Pfarrer Wilhelm Friedrich Heller in Döhlau, Dekanats Hof, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Seine Majestät der König haben am 29. Oct. l. Js. die Pfarrei Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer zu Bühl, Dekanats Ebermergen, Rudolph Heinrich Albrecht Riedel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu halten;
2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen und dieß so lange fortzusetzen, als das Glatteis solches nothwendig macht;
3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;
4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geleitet oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr ablauft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Strassen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten;
5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden;
6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen;
7) das schnelle Reiten und Fahren, namentlich in engen Strassen, durch die Thore, über Brücken und um die Ecken der Strassen, ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktzeit ist verboten;
8) das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Strassen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet. Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und sie zu warnen;
9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 17. November 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Warnung.** Die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Gulden dahier hat sich freiwillig unter die Kuratel ihres Mannes begeben. Es wird dem gemäs Jedermann hiedurch gewarnt, ohne Vorwissen des Ehemannes ihr etwas abzukaufen oder zu borgen, und diejenigen, welche diese Warnung nicht beachten, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn

Digitized by Google

ihr Verkehr mit der Guldenschen Ehefrau als nichtig betrachtet wird.

Hersbruck den 11. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Es wird hierdurch die königliche ehemals Klosterstifts Weißenoher Jagdrevier im Rezatkreise für den diesamtigen Antheil zur Verpachtung nach den vorliegenden höchsten Vorschriften ausgeboten und die Pachtversteigerung auf das Meistgebot auf

Dienstag den 13. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Bei dieser Jagdpacht-Versteigerung gelten die über die Jagdpachtfähigkeit erlassenen allerhöchsten Bestimmungen, wornach

a) alle selbstständigen Staatsbürger, die ein sicheres Einkommen von 300 fl. haben, oder 30 fl. jährige Grundsteuer entrichten,
b) die königl. Staatsdiener, Bürgermeister und Magistratsräthe in Städten, die Gemeindevorsteher und die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren,
c) die königl. Offiziere und die ihnen im Range assimilirten königl. Militairbeamten,
d) das Forstpersonale innerhalb seines Dienstreviers und auch
e) Gemeinden innerhalb der Gränzen ihrer Flurmarkung,

zugelassen werden.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hersbruck u. Nürnberg den 15. Nov. 1831.

K. Rentamt Hersbruck. K. Forstamt Sebaldi.

Heyde. Ziment.

4. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier, welche nach der Fassion, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen auf 793 fl. 20 kr., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stolgebühren und 118 fl. 20 kr. an unsicheren Accidenzien, berechnet ist, auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten, besetzt werden wird.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. Nov. 1831.

Binder, Bürgermeister.

5. Es wird bekannt gemacht, daß mehrere Landpferde für das Königl. 2te Chevaurlegers-Regiment angekauft werden. Verkäufer können vom 28. Nov. bis 28. Dez. d. J. täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags ihre zu verkaufenden Pferde der Commission auf der Hauptwache dahier vorführen. Bemerkt wird, daß sich die Verkäufer über inländische Zucht der Pferde legal auszuweisen haben. Ansbach am 18. Nov. 1831.

6. Die unterfertigte Commission wird vom 25. dies an mehrere Landpferde ankaufen. Pferdebesitzer können von diesem Tage an bis zum 17. Dezember, und zwar täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Deutschenhaus-Kaserne dahier ihre Pferde vorführen, welches hiemit eröffnet

Nürnberg, den 16. Nov. 1831.

die Oekonomie-Kommission des Königl. Bayer. 6. Chevaurlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg.)

Wirth, Rittmeister. Mußnan, R. Quartierm.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 14. bis 20. Nov. 1831.

1. Getauft.

Johann Michael, Sohn des B. und Gutsbesitzers Häslein.

Digitized by Google

2. Getraut.

Johann Achatius Graf, Schutzverwandter u. Laternanzünder mit Johanna Charlotta Pluskowsky.

3. Begraben.

1. Herr Adolph Ernst Wallmüller, Königl. Regierungs-Diurnist, st. 28 J. 6 M. 13 T. alt an der Lufiröhrenschwindsucht; 2. Georg Leonhard Engerer, Schmidtmeister von Beutelohe, st. 59 J. alt am Nervenschlag; 3. Friedrich Wilhelm Rudolph, Sohn des B., Conditors und Spezereihändlers Herrn Lang, st. 1 J. 4 M. 1 T. am Gefraisch; 4. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. B. u. Brandweinbrenners Raser, st. 79 J. 2 M. 12 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Nov. 1831.

1. Getauft.

Sophia Justina, Tochter des K. B. 3ten Pfarrers an der St. Gumpertuskirche Herrn Fuhrmann.

2. Begraben.

1. Lisetta Katharina Charlotta, Tochter der Soldatentochter Anna Barbara Destois, st. 5 M. 5 T. alt am Gefraisch; 2. Susanna Katharina, Tochter des verstorbenen Taglöhners Zippolt, st. 43 J. 4 M. 19 T. alt an der Wassersucht; 3. Eva Margaretha, Tochter der Katharina Barbara Kern, st. 10 M. 15 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zur Veraccordirung des auf hiesig herrschaftlichen Jagden heueriges Jahr erobert werdenden Wildprets und sonstiger Jagdgegenstände hat man Termin auf

Donnerstag den 1. Dezember V. M. 10 Uhr im Amtslokale dahier anberaumt. Accordlustige können bis dahin die nähern Bedingnisse hierorts einsehen, und überhaupt jede auf dieses Geschäft Bezug habende Auskunft erhalten.

Mkt. Sugenheim, am 18. November 1831.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Kammeralamt.

Fikenscher, Amtmann.

2. Die von meinem seeligen Vater seit 40 Jahren rühmlichst betriebene Spezerey- Farb- und Tabakhandlung, zu welcher die Konzession vom Magistrat der hiesigen Stadt nun dem Herrn G. F. Muller dahier verliehen worden ist, führt solcher jezt unter seiner eignen Firma und für eigne Rechnung fort.

Indem ich in meinem und meiner Schwester Namen für das so viele Jahre geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich, solches auch auf den neuen Besitzer zu übertragen, welcher gewiß alles aufbieten wird, dasselbe zu rechtfertigen, und empfehle mich ergebenst.

Ansbach am 15. Nov. 1831.

Joh. Phil. Neubauer.

3. In Bezug auf Vorstehendes zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich vermöge der von dem hiesigen Magistrate erhaltenen Konzession die von dem seeligen Herrn Barth. Neubauer geführte Spezerei- Farb- und Tabakhandlung unter meiner eigenen Firma ganz in der bisherigen Art fortführen werde.

Das Zutrauen, welches sich dieses Geschäft stets zu erfreuen hatte, werde ich durch prompte reelle Bedienung, verbunden mit den möglichst billigen Preisen zu erhalten suchen, ich bitte daher solches auf mich zu übertragen, und empfehle mich hiezu ergebenst.

Georg Frd. Müller,
Lit. A. No. 252 in der Neustadt.

4. Unterzeichneter giebt sich die Ehre Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu dem am 1. Adventsonntag den 27. l. M. Abends 6 Uhr im Saale des K. Orangerie-Gebäudes statt findenden

Vocal- und Instrumental-Concert

unterthänig gehorsamst einzuladen. Billets zu 24 kr. sind in meiner Wohnung im Schuhmacher Beilischen Hause nächst dem Herrieder Thor zu haben.

Wilhelm Ott, Musikus.

5. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist in Menge wieder vorräthig: 1) Vollständiger Inder zum Gesetz über die Ergänzung des stehenden

Heeres ꝛc. vom Regierungs-Secretär Stiwel, geh. 1 fl. 12 kr.; 2) Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres ꝛc. von demselben Verfasser, geh. 1 fl. 24 kr.

6. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

7. Immobilien-Verkauf. Die zur Nachlaßmasse des gräflich pappenheimschen Raths und pensionirten Patrimonial-Richters Enslin von Bechhofen gehörigen Immobilien werden, und zwar:

1) ein Häuslein mit Gemeinderecht zu Altentrüdingen, St. Cap. 200 fl.,
2) ½ Morg Acker im Feldlein, St. Cap. 190 fl.,
3) ½ Morg Acker hinter dem Wirthsgarten, St. Cap. 190 fl.,
4) 1 Morg Acker auf dem Berg, St. Capital 125 fl.,
5) ½ Morg Acker im Wurmbach, St. Capital 120 fl.,
6) ½ Tagwerk Wiese, die Osterwiese genannt, St. Cap. 130 fl.,
7) ¾ Morg 82 Ruthen Acker im Elm, Steuer-Cap. 200 fl.,
8) 1 Morg Acker im Kreitfeld, Str. Capital 250 fl.,

sämmtlich auf Schwaninger Markung.

9) ¼ Tagwerk 40 Ruthen Wiese im Himmelreich, auf Bürker Markung, Str. Capital 25 fl.,
10) 1 Tagwerk Wiese im deutschen Hof, Str. Cap. 400 fl., auf Lentersheimer Markung

am Montag den 28. November 1831 in dem Oberhäuserschen Wirthshause zu Schwaningen, ferner

11) ein Gütlein mit einem Haus, 1 Scheune, ⅝ Tagwerk Peunt, 9¾ Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, ¼ Morg Holz und Gemeinderecht, Str. Cap. 925 fl. zu Oberschöna,
12) 1 Morg Acker, der Buckacker genannt, St. Cap. 60 fl.,
13) 1⅓ Morgen Acker, der Stadelacker genannt, St. Cap. 55 fl.,
14) 2 Morgen Acker im Breitenstein, St. Cap. 250 fl.,
15) 1½ Morgen Acker, der Weiheracker genannt, St. Cap. 170 fl.,
16) ¾ Morg desgl. im mittlern Gewand, Str. Cap. 75 fl.,
17) 1 Tagwerk Wiese, die vordere Schlagwiese genannt, St. Cap. 145 fl.,
18) ½ Tagwerk Peunt, St. Cap. 90 fl.,
19) 1 Tagwerk Wiese, die hintere Schlagwiese genannt, St. Cap. 180 fl.,
20) 2 Morgen Holz im Weißenberg, Str. Cap. 65 fl.,
21) 1½ Morg Acker im Elm, St. Cap. 110 fl.,
22) 1½ Morg Acker, der Vogtsacker genannt, St. Cap. 240 fl.,
23) 1 Tagwerk Wiese, die Hopfengartenwiese genannt, St. Cap. 165 fl.,

sämmtlich auf Oberschönaer Markung,

am Dienstag den 29. November 1831 Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Oberschöna und endlich

24) das Schlößleinsgut zu Bechhofen, wozu gehören ein Wohnhaus Nro. 2 mit Stall,

Digitized by Google

Waschhaus, Schüpfe, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schor- und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, dann das Fischwasser, St. Cap. 1460 fl., 1 Haus No. 6 mit einem kleinen Höflein, und $\frac{3}{8}$ Morg Acker, St. Cap. 320 fl., $\frac{1}{4}$ Haus No. 7 nebst $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt und einem halben Gemeinderecht, Str. Capital 450 fl., $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, Str. Capital 410 fl., $\frac{3}{4}$ Tagwerk desgl., Str. Capital 340 fl., 1 Morg Acker hinterm Haus, St. Cap. 195 fl., 1 Morg Acker allda, Str. Cap. 190 fl., 1 Morg Acker daselbst, Str. Cap. 170 fl.,

25) 1 Tagwerk Wiese, die Frühnwiese genannt, St. Cap. 360 fl.,

26) $\frac{1}{4}$ Morg Acker beim Weiher, St. Cap. 40 fl.,

27) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese allda, St. Cap. 58 fl.,

sämmtlich auf Bechhöfer Markung,

am Mittwoch den 30. Nov. 1831 V. M. 9 Uhr zu Bechhofen

einzeln oder zusammen, an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Bechhofen den 16. Nov. 1831.

8. Künftigen Donnerstag den 24. dieses findet unter vorzüglicher Mitwirkung des Musikvereins der Ressource große musikalische Unterhaltung im Saale dieser Gesellschaft statt.

Der Anfang ist Abends 7 Uhr, wovon die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 21. November 1831.

Das Direktorium.

9. Ich warne hiermit Jedermann, auf meinem Namen nie etwas ohne Geld verabfolgen zu lassen, indem ich für Geborgtes keine Zahlung leisten werde, und publicire es hiermit also.

Ansbach den 19. Nov. 1831.

L. Schnitzlein zur Sonne.

10. C. 117 in der Schloßvorstadt ist ein sehr bequemer und guter Flügel zu verkaufen.

11. B. No. 63 wird ein Keller zu miethen gesucht.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Schlittengestell wird zu kaufen gesucht.

2) Mehrere große Zimmerdecken gut erhalten, sind zu verkaufen.

3) Ein Wiener-Flügel ist zu vermiethen.

Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 39 auf dem obern Markt ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 70 beim Bäcker Leypoldt ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen gebe ich meinen entfernten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß meine geliebte Frau, eine geb. Gebhard, am 15. d. M. an den Folgen einer unglücklichen Niederkunft gestorben ist und bitte für mich und meine vier Kinder um ferneres Wohlwollen.

Gunzenhausen, den 16. November 1831.

G. W. Krauß, Oberlehrer u. Organist.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat October 1831.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1831.	947	17	24	16	30	14	28	—	—	—	—	—	—	—	450	12	25	11	58	11	26
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	414	19	37	17	8	14	15	126	13	7	12	23	11	1
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	623	19	—	17	37	15	45	371	14	—	13	18	12	—
Feuchtwangen		39	18	—	17	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	45	11	15	10	45
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	791	18	37	17	57	17	17	288	13	39	13	10	12	42
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	1½	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		722	18	47	17	17	16	5	—	—	—	—	—	—	—	279	13	2	12	28	11	22
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2713	18	30	17	6	14	30	2032	14	30	13	10	11	30
Oettingen		40	17	52	16	45	15	37	283	18	59	17	37	16	19	104	12	25	11	45	11	4
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		502	18	—	16	38	15	—	—	—	—	—	—	—	—	144	13	—	12	32	12	15
Schwabach		203	18	—	17	9	16	—	27	18	—	16	47	15	30	108	13	—	12	23	11	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	560	17	45	16	2	12	57	200	13	7	12	20	11	8

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1831.	—	—	—	—	—	—	—	1287	11	40	11	1	10	10	1055	6	15	5	35	4	18
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	787	12	—	10	29	8	47	83	5	35	4	55	4	12
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	984	12	—	11	5	9	30	375	6	30	5	22	4	15
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	103	12	12	11	—	9	30	11	5	—	—	—	4	45
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1171	10	56	10	38	10	20	290	6	25	6	9	5	53
Hilpoltstein		14	6	30	6	25	6	20	70	9	20	8	58	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	2860	10	22	9	47	9	1	745	5	22	4	43	4	6
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3600	10	36	9	59	8	—	2957	6	30	5	26	4	30
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	229	9	44	9	7	8	31	258	5	27	4	32	3	37
Roth		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		3	6	8	6	8	6	8	52	11	45	10	50	9	45	77	5	30	4	41	3	45
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	537	10	15	9	32	8	24	136	6	—	5	38	4	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		475	6	21	5	33	4	31	2483	9	51	8	45	7	18	525	5	20	4	43	3	50

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 26. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3947. Exp. Nr. 4935.

(Die sanitätspolizeilichen Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera, insbesondere an den Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe unter dem 19. d. Mts. an die kgl. Regierungen des Isar- und Oberdonau-Kreises erlassene allerhöchste Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 22. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf ic. Befehl.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

In Berücksichtigung der sanitätspolizeilichen Vorkehrungen, welche nach den erfolgten amtlichen Eröffnungen an den Grenzen von Tyrol gegen Salzburg und Kärnthen und an den Grenzen des lombardisch-venetianischen Königreichs gegen das Eindringen der asiatischen Cholera getroffen sind, soll in Ansehung des Eingangs von Personen und Waaren aus Tyrol und Vorarlberg bis auf Weiters nach folgenden Bestimmungen verfahren werden:

1.) Der Eingang von Reisenden und Waaren aus Tyrol und aus Vorarlberg, dann aus den durch den k. k. österreichischen Cordon von den übrigen deutschen k. k. österreichischen Provinzen abgesperrten k. k. Staaten in Italien ist an den bereits früher bestimmten Haupt-Eingangs-Stationen an den diesseitigen Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg gegen Beibringung legaler Reise-Päße und Gesundheitszeugnisse gestattet.

Digitized by Google

2.) In Ansehung der Personen muß aber nachgewiesen seyn, daß sie in den lezten zwanzig Tagen in keiner von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung von der Seuche verdächtigen Gegend sich befunden haben, und in Ansehung der Waaren, daß sie aus keiner solchen Gegend kommen, und an einem gesunden Orte verpakt worden sind.

3.) Der Grenz-Verkehr ist gegen Nachweise, welche hinsichtlich der Personen das nach vorstehenden § 2 erforderliche Zeugniß enthalten, und wöchentlich erneuert werden müssen, für die örtlichen Gewerbs- und Wirthschafts-Erzeugnisse, und für die Verrichtung gemeiner Wirthschafts- oder Gewerbsdienste jedoch nur über die nach Maaßgabe der Entschließung v. 17. Okt. bestimmten Stationen, und unter der dortselbst § 5 vorgeschriebenen Controlle freigegeben.

4.) Personen und Waaren, welche aus den von der asiatischen Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden über Tyrol und Vorarlberg an den diesseitigen Grenzen ankommen, können den Eintritt

a) nur an den bereits früher bestimmten Haupteintrittsstationen,

b) Personen nur gegen den Nachweis, daß sie seit wenigstens zwanzig Tagen die angesteckten und verdächtigen Gegenden verlassen haben, und daß ihre Effekten der geeigneten Desinfektion unterworfen gewesen sind,

c) Waaren gegen förmliche Bescheinigung der an einer vorliegenden Contumazanstalt erfahrenen Desinfektion, die bei giftfangenden Waaren vorläufig noch in Ansehung der Waaren selbst und während einer Zeit von zwanzig Tagen statt gefunden haben muß,

d) Thiere gegen beizubringende Nachweisungen, daß sie an einer der vorliegenden Contumazanstalten einer den diesseitigen Vorschriften entsprechenden Sanitäts-Behandlung unterworfen waren, —

erhalten.

5.) Die diesseits an den Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg angeordneten Contumazanstalten treten, wo und so weit sie bereits eingerichtet gewesen, bis auf weiters außer Wirksamkeit, die Einrichtung ist aber vorerst unverändert zu lassen, und für den allenfallsigen weitern Gebrauch zu erhalten.

Die Grenzbehörden und die Commandanten der Aufsichtswachen an den bezeichneten Grenzen sind hievon unverzüglich zur geeigneten Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Auch ist gegenwärtige Entschließung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München am 19. November 1831.

Einl. Nr. 4001. Exp. Nr. 4934.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Einsendung der Polizei-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche mit der vorgeschriebenen Einsendung der Polizei-Verwaltungs-Protokolle von den in ihrem Bezirke befindlichen Patrimonialgerichten 2ter Klasse und untergeordneten Magistraten für das 4te Quartal $18\frac{3}{4}$ noch im Rückstande sind, werden hiermit zur sofortigen Vorlage längstens binnen 8 Tagen aufgefordert.

Ansbach, am 22. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 17. November ist der bisherige Schullehrer Joseph Warmuth zu Hofstetten als Schullehrer und Kirchendiener zu Grosshebing ernannt worden.

2. Unter dem 18. November ist auf erfolgte Präsentation des Magistrats der Stadt Nördlingen der bisherige Schulverweser Mich. Friedr. Glauning, als Lehrer der untern Classe der Mädchenschule in Nördlingen ernannt worden.

3. Unter dem 19. November ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Schwabach der bisherige Elementarlehrer zu Roth, Friedrich May, als Schullehrer an der Fabrikschule zu Schwabach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu halten;

2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen und dieß so lange fortzusetzen, als das Glatteis solches nothwendig macht;

3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;

4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geleitet oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr ablauft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Strassen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten;

5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dursen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden;

6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen;

7) das schnelle Reiten und Fahren, namentlich in engen Strassen, durch die Thore, über Brücken und um die Ecken der Strassen, ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktzeit ist verboten;

8) das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Strassen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet. Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und sie zu warnen;

9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen welche vor ihren Hausern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 17. November 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung für die Zeitungs-Abonnenten.** Die in dem K. B. Intelligenzblatt des Rezatkreises vom 1. August 1829 No. 61, Seite 1055 und 1056 — im Interesse der resp. Zeitungs-Abonnenten — zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Erinnerungen, haben leider wenig Beachtung gefunden. Obwohlen die Schuld einer verspäteten Bestellung in solchen Fallen nur den Abonnenten selbst heimfällt, und desfallsige Klagen kein Gehör finden konnen, so will

Digitized by Google

man die resp. Zeitungs-Abonnenten auf jene Ausschreibung nicht nur wiederholt aufmerksam machen, sondern sieht sich durch einen neuerlichen Vorgang insbesondere veranlaßt zu bemerken, daß Bestellungen nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, und weder von schriftlichen noch mündlichen Anmeldungen der Privat-Abonnenten Notiz genommen wird.

Ansbach den 23. November 1831.

Königliches Postamt.

Freih. v. Berchem.

3. Die General-Administration der Königl. Posten hat durch Reskript vom 6. d. M. die Taxe für Reisende bei dem am Donnerstag von Nürnberg hieher und am Sonntag früh 6 Uhr von hier dahin abgehenden Brief-Courier auf 2 fl. moderirt, in soferne die Reisenden Eingebohrne sind und nicht weiter als nach Nürnberg und umgekehrt nach Ansbach zu reisen gedenken. In allen andern Fällen ist auch bei dem Brief-Courier von diesen Eingebohrnen die gewöhnliche Eilwagentaxe zu bezahlen.

Dieselbe Moderation findet zwischen Ansbach und Kl. Heilsbronn der Art statt, daß Reisende unter den obigen Verhältnissen beim Brief-Courier nur 48 kr. bezahlen.

Ansbach den 23. November 1831.

Königliches Postamt.

Freih. v. Berchem.

4. Es wird hierdurch die königliche ehemals Klosterstifts-Weißenohe Jagdrevier im Rezatkreise für den diesamtigen Antheil zur Verpachtung nach den vorliegenden höchsten Vorschriften ausgeboten und die Pachtversteigerung auf das Meistgebot auf

Dienstag den 13. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Bei dieser Jagdpacht-Versteigerung gelten die über die Jagdpachtfähigkeit erlassenen allerhöchsten Bestimmungen, wornach

a) alle selbstständigen Staatsbürger, die ein sicheres Einkommen von 300 fl. haben, oder 30 fl. jährige Grundsteuer entrichten,

b) die königl. Staatsdiener, Bürgermeister und Magistratsräthe in Städten, die Gemeindevorsteher und die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Patrimonialherren,

c) die königl. Offiziere und die ihnen im Range assimilirten königl. Militairbeamten,

d) das Forstpersonale innerhalb seines Dienstreviers und auch

e) Gemeinden innerhalb der Gränzen ihrer Flurmarkung,

zugelassen werden.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hersbruck u. Nürnberg den 15. Nov. 1831.

K. Rentamt Hersbruck. K. Forstamt Sebaldi.

Heyde. Ziment.

5. Zum Verkauf eines aus beiläufig 40 Klafter bestehenden weichen Abholzquantums in der Revier Schallhausen hat man

für den Bocksberg u. Rothenberg den 28. und

für das Schönfeld den 29. l. M.

Termin anberaumt und die Zusammenkunft am ersten Tag im Bocksberg an der Landwehr und am zweiten im Schallhausen, jedesmal früh 9 Uhr, festgesezt.

Ansbach, den 23. Nov. 1831.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Die untenbeschriebene blödsinnige Weibsperson ist am 3. d. Mts. dahier aufgegriffen worden. Da man bisher deren Heimath nicht ausmitteln konnte, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, zu deren Heimathsausforschung mitwirken und im Fall der Entdeckung gefällige Anzeige hierher geben zu wollen.

Schwabach, den 18. November 1831.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

Personal-Beschreibung. Größe 5′ 5‴, Alter 25 — 30 Jahre, Haare, schwarze, Stirn, hohe, Augenbraunen, schwarze, Augen, blaue, Nase, gerade, Mund, etwas aufgeworfen, Zähne, gute, Kinn, länglichtes, Gesichtsform, längliche, Gesichtsfarbe, gesunde, etwas abgebrannt, Statur, mittlere.

Besondere Kennzeichen: Kropf von der Größe eines großen Hühnereies, etwas links, der Daume der rechten Hand ist verstümmelt, es fehlt die

Hälfte des ersten Gliedes, welches deshalb dicker und stumpf und mit einem breiten, dachförmig ablaufenden Nagel bedeckt ist.

Diese Person hört schwer, ist in einem gewissen Grad stumm und daher von ganz unausgebildetem Seelenvermögen.

Kleidung. Ein zusammengelegtes plattes Häubchen mit schwarzer Einfassung, schwarzen Bändern und gelblichten Grund, ein baumwollenes Halstüchlein, roth, blau und weiß gestreift, als Halsbinde; eine ganz zerlumpte kattunene Jacke mit gelblichtem Grund und rothen Blümchen, an verschiedenen Stellen geflickt. Dieselbe ist übrigens für die Verhaftete viel zu klein; ein alter braun und roth gegitterter sehr abgetragener kattunener Rock; eine zerfetzte und durchlöcherte blau und weiß geblümte Schürze von grober Leinwand; blaue wollene Strümpfe mit weißen Zwickeln; ein paar kalblederne, gut erhaltene Schuhe; ein altes verschmutztes Hemd.

Die Verhaftete trug bei sich: einen schadhaften Tragkorb, wie solche in der Pfalz gebräuchlich sind, worinn mehreres Kupfergeld und zerrissene Kleidungsstücke sich befinden.

7. Es wird bekannt gemacht, daß mehrere Landpferde für das Königl. 2te Chevaurlegers-Regiment angekauft werden. Verkäufer können vom 28. Nov. bis 28. Dez. d. J. täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags ihre zu verkaufenden Pferde der Commission auf der Hauptwache dahier vorführen. Bemerkt wird, daß sich die Verkäufer über inländische Zucht der Pferde legal auszuweisen haben. Ansbach am 18. Nov. 1831.

8. Die unterfertigte Commission wird vom 25. dies an mehrere Landpferde ankaufen. Pferdebesitzer können von diesem Tage an bis zum 17. Dezember, und zwar täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Deutschenhaus-Kaserne dahier ihre Pferde vorführen, welches hiemit eröffnet

Nürnberg, den 16. Nov. 1831.

die Oekonomie-Kommission des Königl. Bayer. 6. Chevaurlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg.)

Wirth, Rittmeister. Mußinan, R. Quartierm.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der unterzeichnete Lotto-Einnehmer setzt seine resp. Spieler hiermit in Kenntniß, daß er sich in der Schloßvorstadt Lit. C. No. 182 gleich neben dem Hause des Hrn. Saifensieder Baumann, einen Laden gemiethet und denselben 4 Tage vor der nächsten 239ten Nürnberger Ziehung, als am 1ten Dezember eröffnet, woselbst er 4 Tage vor jeder Ziehung jedesmal anzutreffen ist. Ausser diesen genannten Tagen werden Spieleinsätze in seiner bisherigen Wohnung angenommen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ansbach, am 24. November 1831.

Schüpferling. Comt. No. 402.

2. Mit Gegenwärtigem bringt Unterzeichnete zur Anzeige, daß sie von hiesigem Magistrat die Erlaubniß zur Fertigung von Putz- und allen andern dahin einschläglich seinen weiblichen Handarbeiten erhalten hat; sie empfiehlt sich daher einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum zu geneigten Bestellungen gehorsamst, indem sie sich bestreben wird, die geschmackvollsten und reinlichsten Arbeiten zu möglichst billigen Preisen zu liefern. Zugleich mache ich auch bekannt, daß ich Mädchen zum Unterricht in obengenanten Arbeiten unter billigen Bedingnissen nehmen werde.

Johanna Heller, wohnhaft bei Buchbinder Steinhäußer nächst dem Herrieder Thor par terre.

3. Mehrseitiger Ermunterung zu Folge ist Unterzeichneter gesonnen,

12 Choräle, kontrapunktisch als Vorspiele für die Orgel bearbeitet,

im Wege der Subscription erscheinen zu lassen, was er allen Freunden des Orgelspiels zu geneigten Aufträgen hiermit ergebenst anzeigt. Der Subscriptionspreis ist 36 kr. Man subscribirt bei Hrn. Cantor Schmidt in Altdorf, Hrn. Buch- und Steindruckereibesitzer Höreth in Bayreuth und dem Unterzeichneten.

Neustadt a. d. Aisch den 18. Nov. 1831.

Chr. Fr. Wölfel, Hauslehrer.

Digitized by Google

4. Ich zeige hiermit an, daß bei mir verschiedene Sorten von Papier, als: Concept- Mittel- Canzlei- weißes Velin- feines Zeichen- feines Post- Roten- großes Pack- rothes und blaues Tectur- und Haubenpapier, (auf Verlangen beschnitten,) Federn, Bleistifte, Schiefertafeln, Notizbüchlein, Oblaten, Siegellak, Streusand, dann die rühmlichst bekannte Schmid'sche Dinte und Dintenpulver, lezteres in beliebiger Quantität, von vorzüglicher Qualität und um möglichst billige Preise zu haben sind.

Uffenheim den 21. Nov. 1831.

Andreas Vogel, Buchbinder.

5. Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen von guter Erziehung, welcher das 14te Jahr erreicht hat, in die Musiklehre anzunehmen. Briefe erbittet man sich Portofrei.

Wasserträdingen den 23. November 1831.

Stadtmusicus Fürst.

6. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus auf der Stollschen Wirthschaft, wozu einladet Hetzner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 111 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 326 sind verschiedene meublirte Quartiere für Herren und auch Quartiere für stille Familien täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. Novbr. 1831.

Krone. Hr. Rittmeister v. Schenkendorf von Berlin, Hrn. Kaufleute Schmidt v. Frankfurt, Prillot v. da, Prielmayer v. Stuttgardt u. Baus v. Würzburg, Hr. Sänger Maeder v. Berlin, Hr. Kfm. Schmidt v. Stockberg bei Aachen, Hr. Fabrikant Roser u. Hr. Kfm. Kurz v. Stuttgardt, Hr. Senior Feder v. Weimersheim, Hr. Baron v. Bibra v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Arens v. Frankfurt u. Michl v. Würzburg, Madame Bassermann v. Mannheim, Fräulein v. Sparuh von Regensburg, Hr. Studiosus Keerl v. Würzburg, Hr. Kfm. Labaume v. Beaune.

Stern. Hr. Kfm. Böhm v. Würzburg, Hr. Dr. Potsch v. Erlangen.

Löwe. Hr. Goldschlager Bühler v. Fürth, Hr. Part. Müller von Weißenburg, Herr Candidat Schönwetter v. Kaufbeurn, Hrn. Kaufleute Heß u. Somenstein v. Diespeck u. Neubach v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Kästner v. da, Hr. Pfarrer Stöber v. Pappenheim, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Laun u. Hr. Kaplan Decrignis v. Eichstädt, Hr. Maler Schönherr v. München, Hr. Stukator Giavina v. da, Hr. Kfm. Hüttner v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Posthalter Stöker v. Langenfeld, Hr. Junker Baron v. Rothast v. Triesdorf, Hr. Kfm. Pfrehm v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Kohlhaas v. Schweinfurth, Gröner v. Regensburg, Hr. Privatmann Schöninger v. Volkach, Hr. Maler Billmann v. Frankfurt, Hr. Gutsbesitzer Rimler v. Kleinlangheim, Hr. Baron v. Fechter v. München, Hrn. Kaufleute Steinlein v. Frankfurt u. Mack v. Regensburg.

Traube. Hr. Fabrikant Kaufmann v. Pforzheim.

Zirkel. Madame Schneider v. Ornbau, Hr. Studiosus Schillfarth v. Emskirchen, Hr. Kfm. Mühleissen v. Fürth, Hrn. Candidaten Hartung v. Pilgrimsreuth, Gedemann v. Königshofen, Reichenbecher v. Schottenstein, Mönchmayer von Flessenburg, Hr. Landgerichtsdiener Hofmayer v. Waldsassen, Hrn. Kaufleute Mederer u. Friß v. Nürnberg, Frau Lederhändlerin Engelhardt von Dinkelsbühl, Hrn. von Grafenstein und von Schlimbach v. Nürnberg, Hr. Commis Fischer v. Augsburg, Hrn. Tuchscheerermeister Schuberth v. Nürnberg u. Behr v. Schleitz, Hr. Maurermeister Seitz v. Herzogenaurach, Hr. Goldarbeiter Vogelhober v. Schönheide, Hr. Tuchmacher Seeberger von Herzogenaurach, Herr Rechtspraktikant Krauß v. Ermezhofen, Hr. Candidat Schmidter v. Regenburg, Hrn. Kaufleute Grütler v. Zofingen, Kaelein v. Einsiedeln u. Braun v. Fürth, Hr. Hauptmann v. Wigandt nebst Fräulein Tochter v. Aschaffenburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Deeger v. Oberhal-

Digitized by Google

ten, Hr. Gastwirth Lehner v. Langenheim, Herr Fabrikant Ballbach mit Sohn v. Gregungen, Hr. Handelsmann Oettinger v. Oettingen.

Strauß. Hr. Fabrikant Lutz v. Uffenheim.

Gerichtliche Versteigerung.

1. **Strichbekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.** In der Verlassenschaftssache des Christoph Anger sen. zu Haag werden die zur Erbmasse gehörigen untenbeschriebenen Immobilien am

Freitag den 16. k. Mts. Dezember 1831
früh 11 Uhr

in loco Haag im Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden unter denen im Strichtermine selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben am

Mittwoch den 21. Dezember früh 9 Uhr

bei dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, um solche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, am 8. November 1831.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Bauerngut, bestehend in
einem Hause, Hofraith, Scheuern und ein Morg Grasgarten, dann
11 kleine Morgen Feld circa beim Hause,
2 Morgen Wiesen im Meergraben,
1 Morg Wiese allda,
2 Morgen ödes Land am Hohnsberg, das Hohnsberger Hölzlein,
$\frac{3}{4}$ Morg Land an der Hohnsberger Strasse,
4 Morgen Feld im Brand, davon sind 2 Morgen mit Holz angeflogen,
4 Morgen Feld im Meergraben,
$\frac{3}{4}$ Morg 10 Rth. dergl. im Grund bei der grosen Wiese,
und dem gewöhnlichen Gemeinderechte.

2) An ledigen Grundstücken:
1 Morg Schlag im Brand,
$1\frac{7}{8}$ Morgen Feld, der sogenannte Sandacker,
6 Morgen Acker, der lange Acker,
$2\frac{1}{2}$ Morgen Wiese an 5 Morgen der Geiselwinder Weg,
$1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, die lange Wiese,
$5\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Brand, wovon 1 Morg öde ist,
5 Morgen circa das sogenannte große Birnfeld,
1 Morg Schlagholz am Appenfelder Weg im Burghöchstädter Markung.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart hat nach dem Antrag des Kurators der minderjährigen Relikten über den Nachlaß der verstorbenen Bäckers-Wittwe Rosina Stürmer zu Oberscheinfeld den Universal-Concurs beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage sind

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 20. Dec. d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. Januar 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Dienstag den 7. Febr.,
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 16. Febr. 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und werden dazu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Stürmer, welche aus welch immer einem Grunde Ansprüche an deren Nachlaß machen wollen, unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse,

Digitized by Google

das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Verhandlung zur Folge hat. Wer übrigens noch etwas zum Nachlaß der Wittwe Stürmer Gehöriges in Handen hat, oder mit Zahlungen dahin rückständig ist, wird hiermit aufgefordert, dieses dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und sowohl Sachen als Gelder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte hierauf hierorts auszuliefern. Der Aktiv-Nachlaß beträgt nach den erhobenen Taxen 2040 fl. 18 kr. in Summa, dagegen die bis jezt bekannten Schulden 2599 fl., unter welchen sich 2020 fl. Hypotheken-Kapitals-Schulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die nachbenannten Personen, sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 25. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird. Die Abwesenden sind:

1) Johann Veit Pickelmann, Bauernsohn von Frauenaurach, Soldat im kgl. b. 6ten Chevaurlegers Regiment, seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt;
2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;
3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;
4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;
5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;
6) Georg Michael Hartmann, Schuhmacherssohn von Baiersdorf, geboren den 13. Oktober 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Novbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	97	96½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	105½	104½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		122
detto . . à fl. 25.		115
detto . . à fl. 100.		115

Mit zwei Beilagen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 30. November 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4154. Exp. Nr. 5142.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die v. Nagelsche Schrift über den Leinbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch verschiedene Exemplare der v. Nagelschen Schrift über den Leinbau unvertheilt vorliegen, so wird die unterm 18. Mai d. J. in das Kreis-Intelligenzblatt dießfalls eingerückte Bekanntmachung hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 25. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4236. Exp. Nr. 5288.

(Die Vorstellung des Fabrikanten Lutz in Augsburg, den Bezug von rohen Holzschwämmen aus Salzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe unter dem 23. d. M. an die kgl. Regierung des Isarkreises ergangene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises in nachstehender Abschrift bekannt gemacht.

Ansbach den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Auf rc. Befohl.

Die Vorstellung des Fabrikanten Lutz in Augsburg, den Bezug von rohen Holzschwämmen aus Salzburg betr., vom 15. d. M. folgt im Duplicat mit der Entschließung, daß die rohen Holzschwämme, von deren Eingang hier die Rede ist, den im §. 10 der Anweisung für

das Reinigungs-Verfahren bezeichneten nicht giftfangenden Waaren gleich zu achten seyen, sohin ein Desinfections-Verfahren in Ansehung dieser Waare nicht, sondern nur hinsichtlich der Emballage den Vorschriften gemäß einzutreten habe.

München den 23. November 1831.

Einl. Nr. 4148. Exp. Nr. 5200.

(Die Schul- und Kirchnersstelle zu Pfaffenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Zuruhesetzung des im Greisenalter befindlichen Schullehrers und Kirchendieners Johann Sirtus Lochner zu Pfaffenhofen im District Roth, welcher 42 Jahre lang zur Zufriedenheit gedient hat, heute beschlossen worden ist; so wird der dadurch sich erledigende Schul- und Kirchnersdienst mit dem zu Zweihundert Fünf und Fünfzig Gulden 42 kr. fatirten Gehalte, wovon jedoch dem quiescirten Lehrer Lochner jährlich Vierzig Gulden lebenslänglich abzureichen sind, zur Bewerbung bis Ende dieses Kalenderjahres hiermit ausgeschrieben.

Ansbach den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 670. Exp. Nr. 783.

(Reparatur der Stadtkirche in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirchengemeinde zu Leutershausen hat, aufgefordert von ihren Geistlichen, aus gutem Willen die ansehnliche und durch Umlage gedeckte Summe von 523 fl. 46 kr. zu einer angemessenen Verschönerung ihrer Kirche verwendet, und überdieß hat eine wohlthätige Einwohnerin dieser Stadt, welche unbekannt zu bleiben wünschte, 50 fl. noch als einen besondern Beitrag zur geeigneten Ausschmückung des Altars gestiftet.

Diese rühmlichen Beweise eines achtungswerthen kirchlichen Sinnes werden hiemit unter dankbarer Anerkennung und als ermunterndes Beispiel zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 21. Nov. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 22. Novbr. ist der bisherige Schullehrer zu Mörsbach Franz Anton Hauser als Mädchenlehrer und 2ter Cantor in Herrieden bestellt worden.

2. Unter dem 24. Novbr. ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Neustadt a. d. A. der Verweser der Elementarschule Johann Daniel Schmidt zu Neustadt a. d. A. als zweiter Knabenlehrer dortselbst bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei der königlichen General-Lotto-Administration zu München wird

Montag den 19. Dezember 1831

Digitized by Google

der Papierbedarf der königlichen Lottoanstalt für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ im Lokale in der Promenadestrasse No. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißen Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und 18$\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Konzeptpapier von wenigst 14$\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 17$\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Konzeptpapier von wenigst 15 $\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 5 Ballen weißen Druckpapier und in 3 Ballen schwarzen Druckpapier, beed letztere vom Format des weißen Kanzleipapiers.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwerfe kommen, überhaupt die Bedingungen, unter welchen Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. Dezember der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

2. Bekanntmachung für die Zeitungs-Abonnenten. Die in dem K. B. Intelligenzblatt des Rezatkreises vom 1. August 1829 No. 61, Seite 1055 und 1056 — im Interesse der resp. Zeitungs-Abonnenten — zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Erinnerungen, haben leider wenig Beachtung gefunden. Obwohlen die Gefahr einer verspäteten Bestellung in solchen Fällen nur den Abonnenten selbst heimfällt, und derlei fallsige Klagen kein Gehör finden können, so will man die resp. Zeitungs-Abonnenten auf jene Ausschreibung nicht nur wiederholt aufmerksam machen, sondern sieht sich durch einen neuerlichen Vorgang insbesondere veranlaßt zu bemerken, daß Bestellungen nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, und weder von schriftlichen noch mündlichen Anmeldungen der Privat-Abonnenten Notiz genommen wird.

Ansbach den 23. November 1831.

Königliches Postamt.

Freih. v. Berchem.

3. Die General-Administration der Königl. Posten hat durch Reskript vom 6. d. M. die Taxe für Reisende bei dem am Donnerstag von Nürnberg hieher und am Sonntag früh 6 Uhr von hier dahin abgehenden Brief-Courier auf 2 fl. moderirt, in soferne die Reisenden Eingebohrne sind und nicht weiter als nach Nürnberg und umgekehrt nach Ansbach zu reisen gedenken. In andern Fällen ist auch bei dem Brief-Courier von diesen Eingebohrnen die gewöhnliche Eilwagentaxe zu bezahlen.

Dieselbe Moderation findet zwischen Ansbach und Kl. Heilsbronn der Art statt, daß Reisende unter den obigen Verhältnissen beim Brief Courier nur 48 kr. bezahlen.

Ansbach den 23. November 1831.

Königliches Postamt.

Freih. v. Berchem.

4. Nächsten Dienstag über 8 Tage den 6. Dezember h. Js. Nachmittags 1 Uhr wird in dem Kronenwirthshaus zu Ohrnbau eine Parthie Waizen-, Korn-, Gersten- und Haberstroh, etwas Gersten und Aeftrig mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 25. Nov. 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier betr.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zum h. Geist dahier, welche nach der Fassion, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen auf 793 fl. 20 kr., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stolgebühren und 118 fl. 20 kr. an unsichern Accidenzien, berechnet ist, auf Präsentation des Magistrats, nach eingeholten Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten, besetzt werden wird.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden daher hiemit aufgefordert, ihre Ge-

Digitized by Google

suche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. Nov. 1831.

Binder, Bürgermeister.

6. Durch die Vorrückung eines Lehrers ist die Lehrersstelle an der Mittelklasse der protestantischen Mädchenschulen dahier in Erledigung gekommen.

Diese Stelle erträgt 400 fl. fixen Gehalt und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats, mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen, dabei ihr Lebensalter, ihre Dienstjahre, ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse anzugeben und glaubhafte Zeugnisse über Leumund und Befähigung beizulegen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungsprüfung die Note vorzüglich oder sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben, und verheirathet sind.

Dinkelsbühl, den 25. Nov. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

7. Die untenbeschriebene blödsinnige Weibsperson ist am 3. d. Mts. dahier aufgegriffen worden. Da man bisher deren Heimath nicht ausmitteln konnte, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, zu deren Heimathsausforschung mitwirken, und im Fall der Entdeckung gefällige Anzeige hierher geben zu wollen.

Schwabach, den 18. November 1831.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

Personal-Beschreibung. Größe 5′ 5″′, Alter 25 — 30 Jahre, Haare, schwarze, Stirn, hohe, Augenbraunen, schwarze, Augen, blaue, Nase, gerade, Mund, etwas aufgeworfen, Zähne, gute, Kinn, länglichtes, Gesichtsform, längliche, Gesichtsfarbe, gesunde, etwas abgebrannt, Statur, mittlere.

Besondere Kennzeichen: Kropf von der Größe eines großen Hühnereies, etwas links, der Daume der rechten Hand ist verstümmelt, es fehlt die Hälfte des ersten Gliedes, welches deshalb dicker und stumpf und mit einem breiten, dachförmig ablaufenden Nagel bedeckt ist.

Diese Person hört schwer, ist in einem gewissen Grad stumm und daher von ganz unausgebildetem Seelenvermögen.

Kleidung. Ein zusammengelegtes plattes Häubchen mit schwarzer Einfassung, schwarzen Bändern und gelblichten Grund, ein baumwollenes Halstüchlein, roth, blau und weiß gestreift, als Halsbinde; eine ganz zerlumpte kattunene Jacke mit gelblichtem Grund und rothen Blümchen, an verschiedenen Stellen geflickt. Dieselbe ist übrigens für die Verhaftete viel zu klein; ein alter braun und roth gegitterter sehr abgetragener kattunener Rock; eine zerfetzte und durchlöcherte blau und weiß geblümte Schürze von grober Leinwand; blaue wollene Strümpfe mit weißen Zwikkeln; ein paar kalblederne, gut erhaltene Schuhe; ein altes verschmutztes Hemd.

Die Verhaftete trug bei sich: einen schadhaften Tragkorb, wie solche in der Pfalz gebräuchlich sind, worinn mehreres Kupfergeld und zerrissene Kleidungsstücke sich befinden.

8. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

vom 21. bis 27. Nov. 1831.

1. Getauft.

1. Maria Sibilla, Tochter des B. u. Viktualienhändlers Stadelmann; 2. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Schneidermeisters Scheidenberger; 3. Georg Simon, Sohn des B. u. Bäckermeisters Leidenberger.

2. Getraut.

1. Johann Veit Siebentritt, Maurer- und

Steinhauergeselle, mit Anna Barbara Jäckel; 2. Johann Jacob Seida, Schuhmacher, mit Johanna Friederika Prümer.

3. Begraben.

Maria Barbara Kramer von Kurzendorf, st. 11 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Nov. 1831.

1. Getauft.

1. Johanna Theresia Maria, Tochter des K. B. Appellations-Gerichts-Raths Herrn von Lößl; 2. Johann Georg Michael, Sohn des B. u. Webermeisters Hübsch.

2. Getraut.

1. Johann Mathias Burger, B. u. Kupferschmiedmeister, mit Jungfrau Blandina Margaretha Barbara Edelmann; 2. Johann Georg Hoffmann, B., Seifensieder und Lichterzieher, mit Jungfer Babetta Hauf; 3) Christian Hofmeier, Maurer- und Steinhauergesell, mit Maria Barbara Lierler.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Georg Ernst, Sohn des k. b. Appellationsgerichtsraths Herrn von Lößl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zur Beförderung der Geschäfte und des Kassenwesens macht der unterzeichnete Vorstand des hiesig kgl. Landgerichts folgendes bekannt:

1) Mit dem ersten Dezember anfangend besorget als Rendant Johann Leonhard Kapp die Tax- Sportel- und Kassen-Geschäfte. Blos die von selbigem und dem Gerichtsvorstande, oder in des Letztern Abwesenheit von einem der Herren Assessoren unterschriebenen Quittungen werden als richtig und giltig anerkannt.

2) Vormittags von 8 — 12 Uhr alle Montage, Mittwoche und Freitage, wenn nicht Fest- oder Feiertage eintreten, sind Gelder an das königl. Landgericht zu zahlen, und am Freitag werden von selbigem Zahlungen geleistet.

Derjenige, welcher Zahlungen leistet, hat auch gleich das vorgeschriebene Quittungsbüchlein, und den Sportelzettel mitzubringen.

3) Die aufgestellten Insinuations-Mandatarien, sind mit Geldvorschüssen zu versehen, damit von selbigen gleich die Taxen und Kosten erhoben werden können.

4) Diejenigen, welche das Armenrecht in Anspruch nehmen, haben sich gleich durch Vorlage der vorgeschriebenen Armen-Atteste auszuweisen.

5) Nur kassenmäßige Münzsorten werden angenommen, im entgegengesetzten Falle die Gelder auf Kosten des Zahlenden ausgewechselt.

Hiernach hat sich Jedermann zu achten, für etwaigen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Herrieden, den 24. November 1831.

Der Königliche Landrichter
von Merz.

2. Montag den 5. Dec. d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier 17 Schaff Gerste, 5 Schaff Erbsen, 1 Schaff Linsen und 2 Schaff Wicken mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 24. Nov. 1831.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.
Zumpf.

3. Die verehrten Mitglieder des Frauen-Vereins werden hiermit benachrichtiget, daß im Saale zur goldenen Krone dahier am 4. December die Ausstellung, und Tages darauf am 5. Vormittags 9 Uhr die Versteigerung der weiblichen Arbeiten Statt finden werde. Alle Freunde und Gönner des Vereins sind zu beiden Versammlungen eingeladen.

Ansbach 26. Nov. 1831.

Die Vorsteherinnen des Vereins.

4. Diejenigen Personen, welche folgende Bücher: Hildebrands Chemie 2 Thl., Arndts Menschenbildung 2 Thl., Schillers Gedichte 1 Thl., Mylius malerische Reise 1 Bd., Geschichte von St. Cloui 1 Thl., deutsche Blätter 2 Bde., Vorhecks Magazin 1 Hft. vielleicht vor längerer Zeit aus meiner Bibliothek entlehnt haben, bitte ich um baldige Zurückgabe derselben.

Just. Comm. Lippert.

Digitized by Google

5. Da ich das Springersche Haus in der Feuchtwanger Strasse käuflich an mich gebracht und bezogen habe, empfehle ich mich mit allen Gattungen Franken- wie auch verschiedenen Sorten ausländischen Weinen, Arrak und Weinessig, und bitte daher alle meine inn- und auswärtigen Gönner und Abnehmer, mich ferner mit Ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

Hettinger, Büttnermeister.

6. **Einladung zur Subscription.** Vom Januar 1832 erscheint in 16monatlichen Lieferungen: Die bayer. Geschichte für alle Stände des Vaterlandes von den frühesten Zeiten bis zum Jahr 1831 von Dr. Wolf. 4 Bde. Jede Lieferung 6 Bogen stark zu 18 kr., also das Ganze zu 4 fl. 48 kr. Zur Unterzeichnung empfiehlt sich

J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. **Mobilienverkauf.** Die zur Nachlaßmasse des Gräflich Pappenheimschen Raths und pensionirten Patrimonial-Richters **Enslin** zu **Bechhofen** gehörigen Mobilien und beiläufig 75 Zentner Heu werden am **Montag** und **Dienstag** den 5. und 6. **Dezember** 1831 Vormittags 8 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bechhofen am 25. November 1831.

8. **Wahler'scher Frost-Balsam**, welcher die Kraft hat, erfrorne Leibestheile schnell, sanft und dauerhaft zu heilen, nebst dessen erprobte Hühneraugen-Salbe ist zu haben bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

9. Ich zeige hiermit an, daß bei mir verschiedene Sorten von Papier, als: Concept- Mittel- Canzlei- weißes Velin- feines Zeichen- feines Post- Noten- großes Pack- rothes und blaues Tectur- und Haubenpapier, (auf Verlangen beschnitten,) Federn, Bleistifte, Schiefertafeln, Notizbüchlein, Oblaten, Siegellak, Streusand, dann die rühmlichst bekannte Schmid'sche Dinte und Dintenpulver, lezteres in beliebiger Quantität, von vorzüglicher Qualität und um möglichst billige Preise zu haben sind.

Uffenheim den 21. Nov. 1831.

Andreas Vogel, Buchbinder.

10. (**Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.**) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn **M. A. von Rothschild und Söhne** negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,

2) Orginal-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

11. D. No. 267 ist ein zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

12. Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen von guter Erziehung, welcher das 14te Jahr erreicht hat, in die Musiklehre anzunehmen. Briefe erbittet man sich Portofrei.

Wassertrüdingen den 23. November 1831.

Stadtmusicus Fürst.

13. 4000 fl. sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt das Comptoir.

14. A. No. 60 in der Büttengasse sind sieben Tausend Gulden theilweise auszuleihen.

15. Ein Brasselet mit 4 Sträng Granaten ist lezten Sonntag von der Stiftskirche bis in die Adlerwirthsgasse verloren gegangen. Der redliche Finder erhält bei der Zurückgabe in A. 344 ein angemessenes Präsent.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 339 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Novbr. 1831.

Krone. Hr. Kfm. Meister u. Hr. Doktor Manso v. Nürnberg, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Sängerin Fräulein Heinefetter v. Berlin, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kaufm. Wurzbach v. Aschaffenburg, Hr. Steuerassessor Zobel, Hr. Obertaxator Schneid u. Hr. Aktuar Weckmann v. München, Hr. Rittmeister v. Stockum v. Landshut, Hr. Gutsherr v. Pellet v. Freising, Hr. Baron v. Stockmar v. Coburg, Herr Postsekretär Henike v. Kitzingen, Hr. Kanzleiassistent Amos v. Ellwangen.

Stern. Hr. Kfm. Scharf v. Frankfurt, Hr. Maler Bohemond v. Hamburg.

Löwe. Hr. Lieutenant v. Rüdiger u. Hr. Cadet v. Geuder v. Triesdorf, Hrn. Kaufleute Klüber u. Schubert v. Nürnberg, Mohr v. Dinkelsbühl, Bachmann v. Gunzenhausen u. Henle von schwäb. Hall u. Mackert v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Juwelier Linder v. München, Hr. Weinhändler Zahn v. Kitzingen, Hr. Revierförster Roth v. Regensburg, Hr. Kfm. Werner v. Augsburg, Hr. Kfm. Bochtmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zißmund u. Mad. v. Orelly v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lebrecht von Nürnberg, Hr. Buchbinder Schmidt v. m., Fräulein Düll von Augsburg, Herrn Kfm. Lauer von Schweinfurt, Hr. Kfm. Herrling v. Frankfurt.

Traube. Hr. Kfm. Schüffling v. Nürnberg, Madame Buhlon nebst Tochter u. Hr. Candidat Vogel v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Stadtgerichtsschreiber Weiß und Hr. Weinhändler Hamberger v. Nürnberg, Hrn. Candidaten Eiffländer v. Erlang, Peck v. Förrenbach, Köhler v. Hersbruck, Dienst v. Neustadt a. d. A. u. Fick v. Weißenburg, Hr. Doktor Will v. Würzburg, Hr. Kfm. Sulbeck v. Mainbernheim, Hr. Hofrath Baron v. Kreuz aus Liefland, Hrn. Rothgerber Eberhardt v. Nürnberg u. Tochtermann v. Fürth, Hr. Studiosus Schillfahrt v. Emskirchen, Hr. Pfarrer Werner von Fürnheim, Hr. Schullehrer Hofmeister v. Greiselbach, Hr. Saifensieder Schülein v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Heinz v. Fürth, Hr. Schreiner Gottfried u. Hr. Wirth Thoma v. Nürnberg, Hr. Geometer Rierl v. München, Hr. Accessist Reichold u. Hr. Glasschneider Vogel v. Nürnberg, Hr. Privatm. Mager, Madame Herold u. Madame Sturmlauderbach v. Würzburg, Hr. Obertaxator Ehrmann v. Schwabach.

Weißes Roß. Hrn. Kaufleute Rosenauer v. Pillingen u. Bähr v. Würzburg, Hrn. Handelsleute Oettinger u. Herrmann v. Oettingen, Herr Bereiter Emrich v. München, Hr. Kfm. Klemm v. Sosa, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weißenburg, Hr. Oberlieutenant Müller v. Aschaffenburg, Hr. Rektor Bauer v. Ossenau.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nachbenannte zum Nachlaß jetzt Konkursmasse der verstorbenen Bäckers-Wittwe Rosina Stürmer zu Oberscheinfeld gehörigen Realitäten, Mobilien und Moventien:

1) Ein Söldengut, Cat. No. 318, zu Oberscheinfeld, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Gärtchen, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen gehört, auf welcher Realität bisher die Bäckerei und Wirthschaftsgerechtigkeit betrieben worden ist, taxirt auf 850 fl.,

2) 1 Morg Acker in der Schelmnau, Cat. No. 319, taxirt auf 30 fl.,

3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, jetzt Krautfeld, C. No. 320, Taxe 50 fl.,

4) $8\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Ottenhof, C. No. 321, taxirt auf 125 fl.,

5) $1\frac{7}{8}$ Morgen Egeten, C. No. 322, taxirt auf 20 fl.,

6) $3\frac{1}{2}$ Morgen 37 Ruth. Acker im Ebenholz, Cat. No. 838 b, Taxe 40 fl.,

7) ein halber Antheil an den Oberscheinfelder Gesellschafts-Waldungen, taxirt auf 700 fl.,

dann verschiedene Hausgeräthschaften, als Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Zinn und Blechwaaren, Bäckerei-Einrichtung,

Digitized by Google

Fässer, Krüge und Gläser, ein kupferner Waschkessel, mehrere Stall- und Bauerei-Requisiten, ein Wagen mit Leitern, einige Fourage und Holz, ein Schwein, eine tragende Kalbe, zwei Schubkühe und noch mehrere andere Gegenstände werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feil geboten und ist Versteigerungstermin auf

den 15. Dec. d. J. V. M. 9 Uhr

und erforderlichen Falls den folgenden Tage im Stürmerschen Hause zu Oberscheinfeld anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß zuerst der Verkauf des Mobiliar-Vermögens geschieht, und mit dem Verkaufe der Realitäten nöthigenfalls des andern Tags fortgesetzt werden wird. Der Zuschlag der Realitäten erfolgt übrigens nach § 64 und 69 des Hypoth. G. und die Hinausgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Zahlung.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem gegen den Weber Conrad Frank von Burgfallach rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt ist, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 12. Dezember 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. Januar 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf

Freitag den 10. Februar 1832,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Frankische Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 266 fl. geschätzt sey, daß die Hypothekenschulden 250 fl. betragen, daß die Currentschulden in 168 fl. bestehen und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. November 1831.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Novbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96⅜	96⅜
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	105¼	104½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		124
detto . . à fl. 25.		115
detto . . à fl. 100.		115

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 3. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4304. Exp. Nr. 5357.

(Die Besetzung der Physikate Au und Bruck im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für das neugebildete Landgericht Au und für das Landgericht Bruk eigene Gerichtsärzte angestellt werden sollen, so wird dieß hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stellen ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. Dezbr. l. J. bei der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach den 28. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4204. Exp. Nr. 5304.

(Die Einsendung der Fassion der Schulstelle Weissenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Hammer erledigte protestantische Schul- und Kirchnersstelle zu Weissenbronn im Distrikte Windsbach mit den zu Zweihundert Fünf und Achtzig Gulden 22½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende dieses Kalender-Jahres hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 28. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 105. Exp. Nr. 5336.

(Den Jahresbericht des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg für das Jahr 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Industrie- und Cultur-Verein zu Nürnberg hat der Königl. Regierung seinen 12ten

Digitized by Google

Jahresbericht vorgelegt, aus welchem das fortgesezte verdienstliche Wirken dieses schon durch Patriotismus und unermüdete Thätigkeit ausgezeichneten Vereins auch im Jahre 18$\frac{30}{31}$ erhellet. Indem die Königlichen Regierung dieses gemeinnützige Streben dankbar anerkennt, empfiehlt sie allen Polizei- und Gemeindebehörden des Kreises die werkthätige Unterstützung desselben in ihrem Bereiche und giebt insbesondere den lebhaften Wunsch zu erkennen, diejenigen Bemühungen allenthalben gefördert zu sehen, welche auf Verbesserung der vaterländischen Pferdezucht durch Begründung eines Fohlenhofs im Kreise gerichtet sind, wozu der Verein auf den Gemeinsinn seiner Mitbürger rechnend, eine Sammlung freiwilliger Beiträge entweder in Geld, oder mittelst Abnahme verzinnslicher Aktien zu 11 fl. zu veranstalten beabsichtigt.

Ansbach, den 30. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Auszug des obenbemerkten Jahresberichts.

Die vorzüglichsten Handlungen, Beschlüsse und Verhandlungen aber, welche der Industrie- und Kultur-Verein im verflossenen 12ten Vereinsjahre, gepflogen hat, bestehen in folgenden:

1) Erhaltung und Vervollkommnung seiner bisher bestandenen gemeinnützigen und wohlthätigen Vereins-Anstalten, wie aus den speziellen Angaben im Verlauf dieser Jahresberichts-Erstattung genau zu ersehen ist.

2) Auf Antrag des ersten Vereins-Vorstandes die Begründung einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt für die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder, welche dadurch bewerkstelliget wurde, daß der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder von drei auf vier Gulden erhöhet, und noch außerdem dieser Anstalt anderweitige Beiträge und Hülfsmittel von Seite des Vereins zugewiesen wurden. Die Begründung dieser Anstalt erhielt bei den Mitgliedern des Vereins eine so ungetheilte freudige Aufnahme, daß gleich bei der ersten Versammlung der Errichtung dieser Anstalt an 600 fl. zum Fond derselben von den verehrlichen anwesenden Mitgliedern gesüßet wurden. Es ist mit Recht zu erwarten, daß diese wohlthätige Anstalt, für unsere hinterlassenen Lieben, ihren edlen Zweck entsprechen wird.

3) Wurde auch von unserer Vereins-Wohlthätigkeits-Anstalt in diesem Jahre zum Wohle und zur Unterstützung unserer ärmern und hülfsbedürftigern Mitmenschen viel Gutes gewirkt, und dieselbe erhielt durch ein bedeutendes Geschenk unsers höchst verehrten Mitgliedes, Sr. Durchl. Herrn Prinz Eduard von Altenburg, Herzog von Sachsen und königl. bayerischer Major, ein Fond-Kapital von 198 fl. Diese Anstalt hatte im Laufe dieses Jahres wieder 94 fl. zu ihren wohlthätigen und menschenfreundlichen Zwecken verwendet, und wurde von vielen Mitgliedern mit freiwilligen Gaben gütigst unterstützt. Mit dieser Anstalt in gleich edler und wohlthätiger Absicht, wirkte auch unser höchst verdienstvoller Frauen-Verein, welcher ebenfalls zur Unterstützung armer Kranken und Nothleidenden, so wie zur Kleidung armer verlassener Kinder 117 fl. 3$\frac{1}{2}$ kr. verausgabte, welche edelmüthige Aufopferung und Unterstützung unsers verehrungswürdigen Frauen-Vereins, so wie besonders den verdienstvollen Frau Vorsteherinnen, wir mit innigstem Danke anzuerkennen verpflichtet sind.

4) Ferner hat auch im Laufe dieses Jahres der Industrie- und Kultur-Verein durch freiwillige

Digitized by Google

Beiträge seiner Mitglieder wieder eine bedeutende Summe dazu verwendet, daß am vergangenen großen Nationalfeste, welches am allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs zu Ehren gehalten wurde, eine bedeutende Anzahl sich durch vieljährige treu geleistete Dienste verdient gemachte Handwerksgesellen und Dienstboten mit Preise-Medaillen öffentlich ausgezeichnet wurden, und eben so, daß eine große Anzahl Preise für verschiedene landwirthschaftliche Zweige vom Comité dieses patriotischen Festes für die Landwirthe des Rezatkreises vertheilt werden konnten, wovon das Resultat schon öffentlich bekannt gemacht wurde.

5) An der Vervollkommnung des Industrie-Gartens wurde thätigst fortgesetzt, der Boden desselben mit bedeutenden Kosten zu verbessern gesucht, verschiedene neue Versuche im Kleinen angestellt, die Baumschule vergrößert, vermehrt und veredelt, und der Medizinal-Kräuterbau als besonders vortheilhaft vorzüglich berücksichtiget. Der im nächsten Monat erscheinende Kulturbericht wird die genauern Resultate zur allgemeinen Kenntniß bringen.

6) Wurde in diesem Jahre die Seidenbau-Plantage vollendet und die erste Zucht unternommen. Obgleich im Frühjahre die Witterung zu dieser Zucht sehr ungünstig war und die Frühjahrsfröste das erste Laub der Maulbeerbäume und Gesträuche vernichteten, so wurde dennoch später ein Versuch gewagt, welcher unter der Leitung des sachverständigen Mitgliedes, Herrn Kantor Knoblauch, das angenehme Resultat hatte, daß über ½ Pfund sehr schöne reine Seide gewonnen wurde. Bei günstiger Witterung wird nun im nächsten Frühjahre ein viel bedeutenderer Versuch gemacht werden können.

7) Als ein für den Verein sehr erfreuliches und ehrenvolles Geschäft verdient hier besonders erwähnt zu werden, daß derselbe auf höchsten Antrag der königl. Regierung des Rezat-Kreises bemüht war, über Errichtung von Kreis-Industrie-Ausstellungen, so wie über Errichtung von Vieh-Assekuranz- und Kredit-Anstalten wohlerwogene Gutachten abzugeben. Der Verein unterzog sich mit Freuden diesem wichtigen gemeinnützigen Geschäfte und suchte nach vielseitig gesammelten Erfahrungen und Belehrungen diese gemeinnützigen Anstalten nach allen seinen Kräften, der königl. Regierung empfehlend, vorzutragen. Der Verein erkannte mit innigen Dankgefühlen das erneuerte ehrenvolle Zutrauen der hohen königlichen Kreis-Regierung und überzeugte sich neuerdings, daß solche patriotische Vereine nur dann von wesentlichem Nutzen für das Vaterland seyn können, wenn sie so, wie unser Industrie- und Kultur-Verein, mit solchem Vertrauen behandelt, gewürdigt und von den königlichen Regierungen unterstützt werden.

8) Ferner erhielt der Verein von dem allerhöchsten Staats-Ministerium des Innern durch die königl. Kreis-Regierung den angenehmen Auftrag, eine praktische Abhandlung über den inländischen Tabakbau in Form eines Katechismus zu fertigen, damit dieselbe als Lehrbuch und praktische Anleitung im ganzen Königreiche vertheilt werden könne. Die verehrlichen Mitglieder, Herr Direktorial-Assessor Frhr. v. Fechenbach und Herr Rittmeister und Platz-Adjutant von Wasser dahier, unterzogen sich mit Zuziehung und Berathung mehrerer praktisch sachverständiger Tabakbauer und Fabrikanten diesem wichtigen Geschäfte. Die Arbeiten derselben wurden an die höchste Stelle einbefördert und dieselben fielen sehr befriedigend aus, so zwar, daß die Abhandlung des Hrn. Frhrn. v. Fechenbach nach einigen wenigen Zusätzen als vollkommen praktisch nützlich allerhöchsten Orts erkannt und die allerhöchste Zufriedenheit über die eingelieferten Arbeiten darüber ausgesprochen wurde.

9) Hinsichtlich der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht hat auch der Verein in

Digitized by Google

diesem Jahre wieder sehr nützlich und ausgebreitet gewirkt. Die Mitgliederzahl hat sich nicht vermindert, vielmehr, wie der Jahresbericht dieser Anstalt beweiset, wurden in mehreren auswärtigen Landgerichtsbezirken neue Comitéen begründet, so zwar, daß statt 48 Preise, welche im vorigen Jahre vertheilt wurden, heute über hundert dergleichen, bestehend in Zuchtstuten, Preispferden, Racefohlen, Medaillen und nützlichen Werken vertheilt werden können. Es ist dies schon ein Beweis, um wie viel nützlicher diese Anstalt, welche so allgemeine Theilnahme im ganzen Königreiche findet, wirken könnte, wenn sich dieselbe, gleich andern Vereinen im Königreich, jährlich einer baaren Unterstützung vom Staate in der Zukunft zu erfreuen hätte.

10) Auf gleicher nützlicher Bahn schreitet die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schaafzucht vorwärts, so zwar, daß wir auch heute wieder im Stande sind, 13 Preise, bestehend in 3 Merino-Widder, Medaillen und nützlichen Werken, zur Ermunterung und Beförderung der vaterländischen Schaafzucht, vertheilen zu können. Mit innigem Danke müssen wir die gütigen Unterstützungen, welche dieser Anstalt die verehrlichen Mitglieder, Hr. Ritter v. Speck Freiherr v. Sternberg; Hr. Direktorial-Assessor Frhr. v. Fechenbach und Hr. Frhr. v. Lotzbeck zu Weyhern, angedeihen lassen, hier laut anerkennen. Wird auch diese Anstalt sich in der Zukunft einer Unterstützung erfreuen, so wird ihr Wirken noch weit nützlicher und segensreicher seyn.

11) Alle Vorarbeiten zur Begründung eines Fohlenhofs sind in diesem Jahre vollendet worden. Diese höchst nützliche Anstalt nun bald ins Leben zu rufen, hängt nun von der Erlangung der unserm Verein von der allerhöchsten Stelle hiezu allergnädigst verheißenen Unterstützung ab. Möchten wir so glücklich seyn, nun im kommenden Jahre diese nützliche Anstalt ins Leben rufen zu können, so würden wir die Wünsche recht sehr vieler treuer Unterthanen des Rezatkreises erfüllen.

12) Auch in wissenschaftlicher Hinsicht blieb der Verein in seinem Wirken nicht stille stehen, die Vereinszeitschrift wurde fortgesetzt, der praktische Katechismus für Pferdezüchter vollendet, und an 3000 Exemplare vertheilt. Die Anstalt der Pferdezucht unterstützt dieses Unternehmen mit baaren Mitteln. Hr. Forstmeister Zimmer in Nürnberg übergab dem Verein eine von ihm bearbeitete Abhandlung, Ideen zu einem allgemeinen Kulturgesetz, welche der Verein mit innigem Danke annahm, zum Druck befördern und verbreiten ließ. Und so wirkte der Verein durch seine Literatur-Anstalt auch durch wissenschaftliche und praktische Lehren gemeinnützig auf seine Mitbürger.

Dieses sind im Allgemeinen die vorzüglichsten Handlungen, welche unser Verein im verflossenen Jahre theils begonnen und theils vollbracht hat; mögen Sie sich, hochverehrte Mitglieder, beim Rückblick auf dieselben von Neuem ermuntert fühlen, stets für die edlen Zwecke unsers Vereins unausgesetzt zu wirken, und so das uns vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Ich erlaube mir nur noch den mir obliegenden Pflichten gemäß, das Wirken und Handeln unsers Vereins in finanzieller Hinsicht vom verflossenen 12ten Vereinsjahre näher zu würdigen und Ihnen hochverehrte Mitglieder nach unserer Vereinsbuchhaltung und Cassaführung eine genaue und gewissenhafte Darstellung derselben zu machen.

Bis zum Schlusse des 11ten Vereinsjahrs, das ist bis ultimo September 1830 hatte der Industrie- und Kultur-Verein mit allen seinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach seinen Rechnungsakten und Jahresberichten eine Summa von 44,426 fl. 32 kr. zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Digitized by Google

Im Laufe des verflossenen Jahres hatte die Vereinskasse eine Einnahme von . .	1110 fl.	13 kr.	und eine Ausgabe von	1101 fl.	48 kr.
Bei der Literaturanstalt war die Einnahme	206 "	34 "	" " " "	220 "	— "
Bei der Vereinsgartenkasse war die Einnahme	107 "	57 "	" " " "	104 "	16 "
Bei der Wohlthätigkeits-Anstalt war die Einnahme	145 "	12 "	" " " "	94 "	24 "
Die Frauenvereins-Anstalt	117 "	$3\frac{1}{2}$ "	" " " "	117 "	— "
Die Waarenverkaufs-Anstalt	65 "	37 "	" " " "	64 "	3 "
Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht Einnahme	1430 "	— "	" " " "	1430 "	— "
Hievon besitzt diese Anstalt noch 153 fl. ausstehend.					
Die Anstalt zur Beförderung der Schaafzucht, Einnahme	119 "	6 "	u. die Ausg. mit der heut. Preiseverthlg.	110 "	— "
Die Anleih-Anstalt die Einnahme . . .	141 "	$57\frac{1}{2}$ "	Die Ausgabe	87 "	3 "
Somit war die ganze Einnahme von	3343 fl.	40 kr.	und Ausgabe von	3328 fl.	$37\frac{1}{2}$ kr.
			Kassarest	115 "	$2\frac{1}{2}$ "

Somit war die ganze Summa seit 12 Jahren, welche zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wurde, 47,870 fl. 12 kr.

Das Inventar-Vermögen, welches sich am Schlusse des 11ten Vereinsjahrs auf 12,831 fl. 30 kr. belief, wurde auch in diesem Jahre durch Errichtung neuer Baulichkeiten, besonders der Seidenbauplantage und der Bienen-Anlage nebst mehreren Gegenständen für das Kabinet und die Bibliothek bedeutend erhöht, deren Werth erst noch ausgemittelt und diesem Bericht nachfolgen wird.

Diese gewissenhafte, auf unwiederlegbare Urkunden gestützte Darstellung ist für jeden Vaterlandsfreund gewiß ein angenehmer Beweis, was mit vielen, wenn auch kleinen Kräften mit weiser Benützung und Verwendung derselben geleistet werden kann, sie muß uns selbst die Ueberzeugung gewähren, wie auf solche Weise nach und nach eine bedeutende patriotische Stiftung begründet werden kann.

Einl. Nr. 622. Exp. Nr. 843.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterickelsheim mit dem Filial Oberickelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. dieß soll die erledigte Pfarrei Unterickelsheim, von welcher das bisherige Filial Geißlingen getrennt worden ist, verbunden mit dem Filiale Oberickelsheim, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen, unverzüglich ausgeschrieben werden. Indem dieses hierdurch bewirkt wird, wird hinsichtlich des Ertrags dieser nun verbundenen Pfarreien folgendes bemerkt:

A.) der Pfarrei Unterickelsheim nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 358 fl. 2 kr. 1 pf. Gesammt-Ertrag, nemlich

22 fl. 54 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, nemlich

12 fl. 30 kr. baar aus dem Staats-Aerar und
10 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. baar aus der Kirchenstiftung,

22 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. wie oben,

Digitized by Google

51 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, und zwar
30 fl. — pf. mit der Wohnung,
21 fl. — kr. Ertrag aus dem Garten und Wieschen,

51 fl. — kr. wie vorher;

252 fl. 58 kr. 3 pf. aus Rechten und zwar an ständigen Naturalien, als
219 fl. 22½ kr. mit 21 Schfl. 5 Mz. 2 V. 2 S. Korn zu 10 fl.,
33 fl. 36¼ kr. mit 8 Schfl. 2 Mz. 1 V. 2½ Sdl. Haber zu 4 fl.,

252 fl. 58¾ kr. wie neben;

31 fl. 9 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

358 fl. 2 kr 1 pf. Gesammtbetrag. Davon
16 fl. 51 kr. 2 pf. an Lasten abgezogen,
341 fl. 10 kr. 3 pf. Reinertrag.

B.) von der Filial-Pfarrei Oberickelsheim nach der unterm 2. Merz 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion auf 234 fl. 41 kr. 1 pf. Gesammt-Ertrag, als
1 fl. 17 kr. — pf. aus Stiftungskassen,
22 fl. 22 kr. 2 pf. aus Realitäten, nemlich
15 fl. — kr. Ertrag von 3 Tgw. Getraidtfeld,
4 fl. 22½ kr. Ertrag aus 2½ Mrtl. Wiesen und
3 fl. — kr. Ertrag aus ½ Mg. Garten im Dorfe,

22 fl. 22½ kr. wie oben;

186 fl. 35 kr. 1 pf. aus Rechten, nemlich
1 fl. 55 kr. an ständigen Geldgefällen,
146 fl. 10¼ kr. an 14 Schfl. 3 Mz. 2 V. 2 Sdl. Korn zu 10 fl. und
38 fl. 30 kr. an 9 Schfl. 3 Mz. 3 V. Haber zu 4 fl.,

186 fl. 35¼ kr. wie vorher;

24 fl. 26 kr. 2 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

234 fl. 41 kr. 1 pf. Gesammt-Ertrag ad B.
54 fl. — kr. — pf. die Lasten incl. 50 fl. für ein Dienstpferd,

180 fl. 41 kr. 1 pf. Reinertrag.

Hiernach berechnet sich der Gesammt-Ertrag der beiden verbundenen Pfarreien auf
592 fl. 43 kr. 2 pf.

Werden nun die vorhin bezeichneten Lasten von 70 fl. 51 kr. 2 pf., worunter 50 fl. für ein Dienstpferd und verschiedene Perzeptionskosten der Gült und übrigen Naturalien begriffen sind, abgezogen; so verbleibt für beide ein jährlicher Reinertrag von
521 fl. 52 kr.

Ansbach, den 23. Novbr. 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 622. Exp. Nr. 852.

(Die Erledigung der Pfarrei Martinsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Martinsheim, von welcher das bisher mit derselben verbunden gewesene Filial Oberickelsheim getrennt und vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. dieses der Pfarrei Unterickelsheim, wie das in dieser Beziehung heute ergangene besondere Ausschreiben enthält, zugetheilt worden ist, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben folgendes bemerkt:

Nach der unterm 2. Merz 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion ist der Ertrag der bezeichneten Pfarrei Martinsheim also berechnet:

55 fl. — kr. — pf. an ständigem Gehalt aus Staatskassen baar,

164 fl. 56 kr. 1 pf. aus Realitäten, und zwar

40 fl. — kr. Wohnung,
83 fl. 45 kr. Ertrag der 16¾ Mg. Aecker,
28 fl. — kr. Ertrag der 4 Mg. 4 G. Wiesen,
1 fl. 30 kr. Ertrag des Hausgärtchens,
11 fl. 41¼ kr. Ertrag des Waldes von 4¼ Mg. Buschholz,

164 fl. 56¼ kr. wie vorher;

282 fl. 46 kr. 3 pf. aus Rechten, nemlich an ständigen

— fl. 9½ kr. Geld- und
— fl. 12 kr. Naturalgefällen,
200 fl. 7¾ kr. an 20 Schfl. 1¼ Seidel Korn zu 10 fl.,
52 fl. 50½ kr. an 4 Schfl. 2 Mz. 1 V. 2¾ Sdl. Waizen zu 12 fl. und
27 fl. 33 kr. an 6 Schfl. 5 Mz. 1 V. 1¼ Sdl. Haber zu 4 fl.,
1 fl. 30 kr. an Handlohn,
— fl. 24 kr. mit dem Gemeindrecht,

282 fl. 46¾ kr. wie oben;

52 fl. 10 kr. 2 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

— fl. 30 kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

555 fl. 23 kr. 2 pf. Gesammtertrag. Hievon

1 fl. 30 kr. — pf. an Lasten abgezogen, bleibt

553 fl. 53 kr. 2 pf.

Bewerber wollen sich hiernach benehmen.

Ansbach, den 23. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 19. Nov. ist der bisherige provisorische Lehrer Johann Georg Bald zu Birnthon als Schullehrer und Kirchendiener in Pfahlenheim bestellt worden.

2. Unter dem 24. Nov. ist der Schulamts-Candidat Carl Friedrich Albrecht Kipf von Hech-

Digitized by Google

lingen zu Schwand als Schullehrer und Kirchendiener zu Oberasbach bestellt worden.

3. Unter dem 24. Novbr. ist der Schulamts-Candidat Joh. Georg Conrad Hammer als Schullehrer zu Günthersbühl bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden

Dienstag den 20. Dezember d. Js.

von Vormittags 10 Uhr an beiläufig 100 bis 130 Eimer dießjähriger Most von verschiedenen Lagen zu Iphofen, im dortigen Rathhause, gegen baare Bezalung an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mt. Bibart den 23. November 1831.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Im Betreff des verschollenen Johann Peter Krauß aus Hirschneuses wird bekannt gemacht, daß derselbe laut Urtels vom 26. September curr. für todt erklärt worden, und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. November 1831.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Handelsmann Abraham Jakob Stern'schen Erbsinteressenten dahier werden die zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Weinvorräthe, bestehend in

a)	circa	3 Eymer	1828r,
b)	"	16 "	1827r,
c)	"	27 "	1822r,
d)	"	5 "	1818r,
e)	"	54 "	1811r,
f)	"	28 "	1794r Wein,

dann mehrere in Eisen gebundene, gut gehaltene Fässer von verschiedener Größe, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf

Mittwoch den 14. Dez. Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wovon strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Strichverhandlung im Hause des Erblassers vorgenommen wird.

Sommerhaußen den 28. Nov. 1831.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Mayer.

4. Da nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1831 die provisorische Erhebung von Steuern für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ betr. ausgesprochen worden ist, daß mit dem 30. Nov. d. Js.

1 Simplum der Haus-
1 " der Grund- und
1 " der Dominikalsteuer

einsweilen gegen Abrechnung auf die im Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode festzusetzenden Steuern erhoben werden soll; so werden die sämmtlichen steuerpflichtigen Einwohner der hiesigen Stadt hiemit aufgefordert, diese Steuern so wie die Erbzinse an den schon öfters für die hiesige Stadt ausgeschriebenen bestimmten Steuertagen, nemlich

Montag und Donnerstag

unverzüglich und ohne weiteres Mahnen abzutragen.

Ansbach, am 26. Nov. 1831.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Da gemäs des Gesetzes vom 22. d. M. die provisorische Erhebung der Steuer betr. für das 1te Quartal $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ am 30. d. M.

1 Simplum Grund-
1 " Haus- und
1 " Dominikal-Steuer

zu erheben sind, so werden alle diejenigen, welche im hiesigen Amtsbezirke Gründe, Häuser und Dominikal-Renten besitzen, aufgefordert, diese Steuerschuldigkeiten mit den allenfalls auch noch schuldigen Erbzinsen bis zum 15. December hieher zu bezalen, und es nicht erst auf Mahnungen ankommen zu lassen, welche nicht ohne Kosten erfolgen können. Zu Vermeidung der Rücksendung wird bemerkt, daß mehr nicht, als die benannten

Digitized by Google

Beträge angenommen werden, daß aber auch dagegen auf der Entrichtung derselben in dem benannten Termine bestanden werden müsse.

Cadolzburg, den 25. Nov. 1831.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

6. Nächsten Dienstag über 8 Tage den 6. Dezember h. Js. Nachmittags 1 Uhr wird in dem Kronenwirthshaus zu Ohrnbau eine Parthie Waizen- Korn- Gersten- und Haberstroh, etwas Gersten und Aestrig mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 25. Nov. 1831.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

7. (Holzversteigerung betr.) Montag als den 5. December werden im Forstreviere Hennenbach nachstehende Holzsortimente zum öffentlichen Verkauf gebracht, nemlich

8½ Klafter richen Scheitholz,
12 " dergl. Abholz und
9 Haufen Astholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Forstorte Stammholz auf dessen Hau.

Ansbach den 30. November 1831.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Bei der hiesig Königl. Oekonomie sind dermalen an Vieh und Naturalien zum Verkauf entbehrlich, nemlich:

4 Stück 6jährige Schlachtochsen,
1 Stück alte Schweizer Kuh, so noch Milch giebt, und
1 Stück 4jährige Ostfriesländer gölte schwehre Kalben, dann an Naturalien
30 Scheffel gute Gerste und
10 Scheffel schöne gelbe Erbsen,

wovon bis zum Verkauf noch mehrere Scheffel abgegeben werden können. Es wird daher zum Verkauf dieser Gegenstände Donnerstag der 8. Dez. Vormittags 9 Uhr, unter Aufhebung der Nachgebote, in dem hiesigen Adlerwirthshaus anberaumt und dieses Vorhaben andurch öffentlich bekannt gemacht.

Trießdorf, den 30. Nov. 1831.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zur Beförderung der Geschäfte und des Kassenwesens macht der unterzeichnete Vorstand des hiesig kgl. Landgerichts folgendes bekannt:

1) Mit dem ersten Dezember anfangend bearbeitet als Rendant Johann Leonhard Kapp die Tax- Sportel- und Kassen-Geschäfte. Blos die von selbigem und dem Gerichtsvorstande, oder in des Letztern Abwesenheit von einem der Herren Assessoren unterschriebenen Quittungen werden als richtig und giltig anerkannt.
2) Vormittags von 8 — 12 Uhr alle Montage, Mittwoche und Freitage, wenn nicht Fest- oder Feiertage eintreten, sind Gelder an das königl. Landgericht zu zahlen, und am Freitag werden von selbigem Zahlungen geleistet.

Derjenige, welcher Zahlungen leistet, hat auch gleich das vorgeschriebene Quittungsbüchlein, und den Sportelzettel mitzubringen.

3) Die aufgestellten Insinuations-Mandatarien sind mit Geldvorschüssen zu versehen, damit von selbigen gleich die Taxen und Kosten erhoben werden können.
4) Diejenigen, welche das Armenrecht in Anspruch nehmen, haben sich gleich durch Vorlage der vorgeschriebenen Armen-Attests auszuweisen.
5) Nur kassenmäßige Münzsorten werden angenommen, im entgegengesetzten Falle die Gelder auf Kosten des Zahlenden ausgewechselt.

Hiernach hat sich Jedermann zu achten, für etwaigen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Herrieden, den 24. November 1831.

Der Königliche Landrichter
von Merz.

2. Von denen diesherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen 1831r Aerndte werden 55 Schfl. Korn,

Digitized by Google

7 Schfl. Waizen, 34 Schfl. Dinkel u. 65 Schfl. Haber

Freitag den 9. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause dahier verwerthet, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim 27. Nov. 1831,
die Freiherrl. v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.
Schneider.

3. Bei Buchhändler Gaffert in Ansbach ist zu haben: Vorlesung über die orientalische Cholera von Dr. Gruber, Landgerichts-Arzt, Preis 4 kr.

4. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben: 1) Zur Beruhigung für Jedermann bei Annäherung der Cholera. Schreiben eines Familienvaters in St. Petersburg an seinen Freund in Deutschland. 6 kr.; 2) Vorlesung über die orientalische Cholera von Dr. Gruber. 4 kr.

5. Dienstag den 6. Dec. Vormittag 9 Uhr werden im Hause Lit. A. No. 21 in der Kirchengasse mehrere Hausgeräthe, als Betten, Weißzeuch, Schreinzeuch, Zinn und Kupfer versteigert.

6. Ein noch im ganz guten Zustande, im Jahr 1811 ganz neu erbauter Ochsenstall, 32 Schuh lang, 20 Schuh breit, eingädig und mit Riegelwänden, welcher als solcher wieder, oder auch zu einem kleinen Hause eingerichtet werden kann, ist unter einem sehr annehmbaren Preiße zu kaufen bei

Johann Geißendörfer zu Neuherberg bei Uffenheim.

7. Im Pfarrhause zu Westheim bei Windsheim ist ein noch gut erhaltenes Fortepiano von fünf Octaven zu verkaufen.

8. Meine bisherige Wohnung habe ich verlassen und logire nun in der Sonnenstrasse Hs. No. 287 Lit. D.; hiermit verbinde ich sogleich die Anzeige, daß fortwährend das von mir verfertigte rühmlichst bekannte Zahnpulver sowohl bei Herrn Kaufmann Hollenbach dahier als auch bei mir zu haben ist.

Du Moneeau.

9. Ich warne hiemit Jedermann, ohne mein Vorwissen auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich für keine Zahlung solcher Art hafte.

Mändlein, Schneidermeister.

10. 1000 fl. Kindsgelder sind zu 4 % sogleich auf erste sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 21 in der Kirchengasse bei Tuchmacher Weigel eine Stiege hoch ist der mittlere Gaden, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus, nebst andern Bequemlichkeiten, bis Lichtmeß 1832 zu beziehen.

A. No. 83 ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 253 beim Schuhmacher Thiel ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. No. 271 beim Struller ist eine Treppe hoch vorne heraus ein Quartier mit Bett und Meubeln zu vermiethen.

B. No. 76 ist täglich der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten.

In der Löwen-Apotheke ist eine Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Nebenzimmer, einem Schlafkabinet, 2 Kammern nebst Küche und Holzlege, täglich zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf das Wirthschafts- und Brauereigut zu Leinburg und die dortigen walzenden Stücke des Rösmüllers Johann Georg Bub, mit Ausnahme von ½ Morgen Acker in der Lös, ist im gestrigen ersten Subhastationstermin ein Angebot nicht gelegt worden. Es wird daher unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 12. v. M. (siehe Kreis-Intelligenzblatt Nr. 84 S. 1566) hiermit anderweiter Strichtermin auf

den 13. Januar 1832 Vormittags

im Liebelschen Bräuhaus zu Leinburg angesezt,

Digitized by Google

welches Kaufsliebhabern und sonstigen Interessenten zu Nachricht dient.

Altdorf, den 22. November 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird nachstehendes Immobile der Jakob Burrleinschen Eheleute zu Iphofen, nemlich:

1 Mg. 12 Ruth. Weinberg in der Hardt K. Nr. 2686, tarirt auf 125 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Strichtermin auf

Freitag den 30. Dec. d. J. V. M.

dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird.

Mt. Bibart am 23. November 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbs-Interessenten sollen nachstehende zur Nachlaßmasse der Georg Martin Singer'schen Eheleute zu Hüttenheim gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus mit daran befindlicher Scheuer, Hofraith und circa 2 Ruthen Gärtchen, sammt Wald und Gemeinderecht, K. Nr. 2623, Taxe 800 fl.;
2) ½ Mg. Acker stößt oben auf den Heerweg, K. Nr. 2624 d., Taxe 50 fl.;
3) 1 Morg. Acker stößt auf die Seinsheimer Markung, K. Nr. 2624 e., Taxe 100 fl.;
4) ¾ Morg. Acker im Herrnsheimer Feld hinter der Marter, stößt auf den Sondheimer Weg, K. Nr. 2624 m., Taxe 80 fl.;
5) 1 Morg. Acker hinter der Marter am Iphofer Weg gegen den Hillerszehnten K. Nr. 2624 n., Taxe 100 fl.;
6) 1 Morg. Acker stößt über den Sondheimer Weg, K. Nr. 2624 l., Taxe 150 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird daher Strichstermin auf

Freitag d. 23 Dezbr. l. J. V. M. 10 Uhr

im Singer'schen Wohnhause zu Hüttenheim angesetzt und werden hiezu qualificirte Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufschillinge in Terminen bezahlt werden können. Auch werden in diesem Termine einige Mobilien, Hausgeräthschaften, Bauergeschirr ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert.

Mt. Bibart, am 25. November 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Glasermeisters Philipp Bernhardt Wagner zu Hemhofen, bestehend in

einem halben Wohnhause,
einem Viertel Morgen Acker,
einem halben Achtel Schorgärtlein,

Auf Ein Hundert Fünf und Sechszig Gulden gerichtlich taxirt, öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf den

29. December Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hierdurch benachrichtiget werden, daß die Lasten und Abgaben dieser Realitäten dahier eingesehen werden können und daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Herzogenaurach, den 26. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann Rottler zu Monheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. Sept. d. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuvörderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

30. Dezember d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Digitized by Google

3. Februar 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

9. Merz 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle eines Vergleiches die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Aktivmasse einen Schätzungswerth von 126 fl. 30 kr. habe, und daß der Gemeinschuldner 1515 fl. 43 kr. Schulden fatirt habe.

Monheim, am 30 October 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf Ansuchen des Webermeisters Johann Christoph Simon dahier wird dessen seit 37 Jahren verschollene Ehefrau Anna Sophia, geborne Dürr von Lehrberg, dergestallt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 8. Juny 1832 V. M. 10 Uhr

anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werde für todt erklärt und ihrem Ehemann die anderweite Verheirathung gestattet wird.

Cadolzburg, am 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr drei Gulden — für das halbe Jahr aber einen Gulden dreißig Kreuzer beträgt, werden die Königl. Behörden und übrigen Abonnenten eingeladen.

Das Intelligenzblatt wird — wie bisher — auf allen Postrouten durch das Kgl. Postamt dahier und nicht durch die Redaction spedirt und dasselbe ist daher bei der treffenden Kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jezt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe auch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß ohne vorherige Bezahlung des Pränumerationspreißes an Niemand ein Intelligenzblatt abgegeben werden darf und daß preußische oder durchlöcherte Münzsorten nicht angenommen werden können.

Ansbach den 1. Dezember 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 7. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4300. Exp. Nr. 5489.

(Die Ernennung des Joseph Krach als Magistratsrath zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die erledigte Stelle des am 14. d. Mts. gestorbenen bürgerlichen Magistrats-Raths Dechslein zu Ellingen ist der bisherige erste Ersatzmann, Schuhmachermeister Joseph Krach eingetreten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 29. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4674. Exp. Nr. 5746.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Kreises. (Den Hebammenlehrkurs im Jahre 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer allerhöchsten Entschließung vom 22. v. Mts. an der Hebammenschule zu Bamberg ein Lehrkurs am 1. März 1832 eröffnet werden soll, so erhalten diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirke Hebammendistricte erlediget sind, und welche dieserwegen nicht schon berichtet haben, die Weisung, die Wahl der erforderlichen Hebammenkandidatinnen nach den bestehenden Vorschriften unverzüglich zu veranlassen und hierüber unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse spätestens bis zum lezten d. M. zu berichten. Hiebei wird wiederholt erinnert, daß zu diesen Zeugnissen, auch bei den pfarramtlichen Geburts-Zeugnissen, kein Stempelpapier zu nehmen sey, und daß rücksichtlich des Nachweises über die intellectuelle Fähigkeit der Kandidatinnen nicht deren Schulentlaßscheine einzuschicken seyen, sondern ein Zeugniß der betreffenden

Digitized by Google

Local-Schul-Inspection über die dermalige Fertigkeit der Kandidatin im Lesen, Schreiben und Rechnen vorgelegt werden müsse.

Ansbach, den 2. December 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. No. 713. Exp. Nr. 861.

(Die Erledigung der Pfarrei Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Busch zu Möhrendorf ist diese im Dekanat Erlangen gelegene Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen, mit dem damit verbundenen Reinertrag von 563 fl. 59½ kr., welcher sich nach der unterm 23. August 1822 abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet:

238 fl. 18 kr. 3 pf. an ständigem Gehalte, nemlich:

a) aus dem Staatsärar

12 fl. 30 kr. an Geld,
46 fl. 2½ kr. mit 13 Klaftern weichem Scheitholz,
56 fl. 20 kr. mit 65 Schock Wellen und
69 fl. 20 kr. mit 52 Klaftern Stöck,

184 fl. 12½ kr. zusammen ad a.

b) aus Stiftungskassen

20 fl. — kr. an Geld,
7 fl. 58 kr. an den vier Festen, Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten aus Einlagen,
3 fl. 15 kr. auch aus Einlagen jeden Sonntag 3¾ kr.,

31 fl. 13 kr. zusammen ad b.

c) vom Rittergute Oberndorf

10 fl. — kr. baare Besoldung,
2 fl. — kr. Neujahr-Geschenk,
10 fl. 53¼ kr. mit 12 Mz. Korn Nürnberger Gemäß, Zehent-Entschädigung vom Schloßgarten,

22 fl. 53¼ kr. zusammen ad c.

103 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, nemlich

50 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
44 fl. — kr. mit 2½ Tgw. Wiesen und 2½ Tgw. Aeckern,
9 fl. — kr. mit ¼ Tgw. Gärten,

179 fl. 29 kr. 3 pf. aus Rechten, nemlich

162 fl. 39¾ kr. mit dem Genuß des großen Zehenten,
10 fl. 50 kr. mit dem Genuß des kleinen Zehenten,
3 fl. — kr. mit dem Genuß des Hutrechts,
3 fl. — kr. mit dem Genuß des Forstrechts,

111 fl. 58 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

632 fl. 46 kr. 2 pf. Summe nebst 20 fl. an freiwilligen Geschenken. Hieran
68 fl. 47 kr. — pf. an Holz-Perzeptionskosten ꝛc. als Lasten abgezogen, bleiben

563 fl. 59 kr. 2 pf. als reiner Ertrag,
hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 24. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung eingekommenen Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung der Augusta Merklein aus Windsheim vom 3. October 1831.
- des Ulrich Greiner aus Büchenbach vom 26. October 1831.
- der Anna Maria Schmidt aus Nürnberg vom 1. November 1831.
- des Georg Friedrich Riesmann aus Rothaurach vom 5. November 1831.
- der Auguste Merklein aus Windsheim vom 14. November 1831.
- des Johann Jakob Frank aus Langenzenn s. d.

Ansbach am 1. Dezember 1831.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der Kammerdienerstochter Maria Babette Herrmann dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Meubeln, Kleidern, Weißzeuch und einigen geringen Pretiosen an Silber und Gold, am

Dienstag den 13. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rathsacceſſisten Rigel von Senger im Hause Lit. A. No. 281 gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zalungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Ansbach am 17. Nov. 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden

Dienstag den 20. Dezember d. Js.

von Vormittags 10 Uhr an beiläufig 100 bis 130 Eimer dießjähriger Most von verschiedenen Lagen zu Iphofen, im dortigen Rathhause, gegen baare Bezalung an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mt. Bibart den 23. November 1831.

Kgl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großenried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

4. Durch das am 1. curr. gefällte Erkenntniß sind nachstehende Verschollene:

1) Johann Georg Leibner von Obernzenn, geboren den 6. Juny 1788, Büttnergeselle, seit dem Jahre 1814 vermißt,
2) Soldat Johann Georg Winkler von da,

Digitized by Google

geboren am 29. November 1789, vermißt im Kriege 1812,

3) Soldat Johann Friedrich Zeilinger von Egenhausen, geboren am 9. August 1787, ebenfalls im Kriege 1812 vermißt,

für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten zuerkannt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernzenn den 1. December 1831.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

5. Höchstem Regierungs-Befehl vom 16. September l. Js. zu Folge, soll der Oberhöchstädter Jagddistrikt, kgl. Forstreviers Münchsteinach, wiederholt der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden. Termin hiezu wird auf

den 16. December l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des kgl. Rentamts Neustadt a. d. A. gesetzt, und im Uebrigen auf die frühere Bekanntmachung vom 10. August l. Js. in No. 66 dieses Blattes hingewiesen.

Erlangen und Neustadt a. d. A., den 29. November 1831.

Königliches Forstamt. von Paschwitz. Königliches Rentamt. Wucherer.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 28. Nov. bis 4. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Georg Kaspar, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer; 2. Christian Ludwig, Sohn des B. u. Kupferschmiedmeisters Eder; 3. Maria Christiana Babette, Tochter des B. u. Musikus Ott.

2. Getraut.

1. Herr Georg Rey, Oberlieutenant im königl. 10ten Linien-Infanterie Regiment, mit Fräulein Charlotta Heyde; 2. Johann Konrad Meyer, Lakirer u. Möbelhändler, mit Kunigunda Sabina Berthold.

3. Begraben.

1. Johann Ebert, st. 8 M. 24 T. alt, am Steckfluß; 2. Anna Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Heisinger, st. 1 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Katharina Barbara, Ehefrau des B. u. Obsthändlers Stark, st. 67 J. 4 M. 28 T. alt am Brustfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Nov. bis 4. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Heumann; 2. Carl August, Sohn des kgl. bayer. Post-Official Herrn Frank.

2. Getraut.

Johann Michael Dachsbacher, Maurergesell, mit Elisabetha Katharina Schüssel.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Emma Eva Josepha Emilia, Tochter des Herrn Kaufmanns Merz aus Offenbach a. M.; 2. Anna Cäcilia, Tochter des B. u. Tapezierers Hrn. Hohwald.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Freiherrlich von Tucher'sche Familie unterstellt ihr zu Strahlenfels besitzendes Oekonomie-Gut dem Verkaufe, zu welchem gehört:

a) an Gebäuden: ein zweistöckiges Wohnhaus No. 13 sammt Hofraith, Stadel und Backofen, dann ein nächst dem Hause gelegener Keller;

b) an Gärten: 2 Morgen 84 Decimalen Baum-Gras- und Feldgarten am Hause;

c) an Feldern: 45 Morgen 2 Decimalen Ackerland;

d) an Waldungen: 14 Morgen 76 Dec.;

e) an Rechten: das Gemeinderecht.

Vorbeschriebene Realitäten sind handlohn- und zehentfrei, und haben außer dem Beitrage zu den landesherrlichen Distrikts- und Gemeinde-Auflagen jährlich zu entrichten: 1 Schfl. Korn, 2 Schfl. Haber, 7 fl. Grundzins und 3 fl. 30 kr. Zehntgeld.

Der Verkauf soll unter Vorbehalt der dieshenschaftlichen Genehmigung am

Donnerstag den 22. Dezember Vormittags

Digitized by Google

erfolgen und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich bei dem hieſigen Amte einzufinden. Es wird noch beigefügt, daß nach dem allenfallſigen Wunſche der Käufer auch nur ein Theil der Gutszugehörungen zu den Gebäuden überlaſſen werden kann, und Angebote hierauf angenommen werden.

Simmelsdorf, den 23. Nov. 1831.

Freiherrl. von Tucher'ſches Verwaltungs-Amt.
Preis.

2. Abſchied. Allen denjenigen meiner zahlreichen Freunde und Bekannte dahier, bei welchen ich, wegen Kürze der Zeit, nicht mehr perſönlich Abſchied nehmen konnte, ſage ich, indem ich mich Ihrer ferneren Liebe und Gewogenheit angelegentlichſt empfehle, hierdurch ein herzliches Lebewohl. Ansbach am 30. Nov. 1831.

J. Roth, bisheriger A. Reviſor dahier, und nunmehriger Stadtſchreiber in Weißenburg.

3. Künftigen Donnerſtag den 8. dieſes findet unter vorzüglicher Mitwirkung des Muſikvereins der Reſſource große muſikaliſche Unterhaltung im Saale dieſer Geſellſchaft ſtatt.

Der Anfang iſt Abends 7 Uhr, wovon die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, den 5. December 1831.

Das Direktorium.

4. Bei herannahenden Weihnachten und dem neuen Jahr empfehle ich meine Auswahl von 14karätigen Goldwaaren nebſt geſchmackvollen 13löthigen Silberarbeiten zur gefälligen Abnahme beſtens, verſpreche ſehr billige Preiſe und prompte Bedienung.

Ansbach, den 4. December 1831.

Alexander Herrmann,
Gold- und Silberarbeiter Haus A. No. 129 neben dem kgl. Schloß.

5. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er ſein Logis bei Herrn Bäckermeiſter Pfeifer verlaſſen und ſein erkauftes Wohnhaus in der Uzenſtraſſe lit. A. No. 339 bezogen und darin einen Laden mit allen Buchbinder-Arbeiten errichtet hat. Namentlich empfiehlt er ſich zur Abnahme folgender Artikel als: Geſangbücher, katholiſche und evangeliſche Gebetbücher, Taſchen- Schreib- Quart- und Wandkalender, Stammbücher, Stammbuchbilder, Neujahrs- Namens- und Geburtstagswünſche, Brieftaſchen, Notizenbüchlein, Schreibbücher und andere in dieſes Fach einſchlagende Artikel. Zugleich empfiehlt er ſich zu allen vorkommenden Buchbinder- Etuis- und Brieftaſchen-Arbeiten, die er billig und prompt zu liefern verſpricht.

Johann Braunſtein, jun.

6. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das Haus des Saifenſieders und Lichterziehers Gaupp an der Feuchtwanger Straße No. 63 käuflich an ſich gebracht und bereits bezogen hat. Er bittet daher das verehrte Publikum, das ſeinem Vorgänger geſchenkte Zutrauen auf ihn übergehen zu laſſen. Auch iſt in dieſem Hauſe ein Quartier, beſtehend in einer Stuben, Stubenkammer und Küche zu vermiethen.

Ansbach, den 5. Dezember 1831.

Melchior Meiſchki.

7. Buchhändler Dollfuß in Ansbach empfiehlt ſein vollſtändiges Lager von Jugend- und Erziehungsſchriften, Bilderbüchern, Vorſchriften, Almanachen pro 1832 ꝛc., welche ſich zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken, ſowohl für Erwachſene als für die Jugend eignen, ganz ergebenſt und wird derſelbe hieſigen und auswärtigen Handlungsfreunden eine Partie zur gefälligen Anſicht und Auswahl nach Verlangen gerne ſenden.

8. (Verkauf von Großherzoglich Heſſen-Darmſtadter Partial-Schuldſcheinen und Promeſſen.) Zu der am 2ten Januar 1832 ſtattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothſchild und Söhne negozirten und von den Landſtänden garantirten Großherzoglich Heſſen-Darmſtadter-Lotterie-Anlehens, ſind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldſcheine de fl. 50 in natura zum möglich billigſten Preiſe,
2) Orginal-Promeſſen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnſte ſind diesmal
fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu

Digitized by Google

1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

8. Hiemit empfiehlt Höger, Arac, Zitronen, Thee, italien. Kastanien, Zitronat, Pomeranzenschalen, Mandeln, Rosinen, Weinbeer, Chocolade, Gewürze, so wie alle sonstigen Spezereien, feine Rauchtabake, dem geneigten Zuspruch ergebenst.

9. Bei dem Hutmacher Dietrich in der Langweil ist fortwährend frisches Hasen und Rehwildbret zu haben. Zugleich empfiehlt er sich mit seinen Seidenhüten auf feinen wasserdichten Filz, und verspricht billige Preise.

10. In der Theresien-Strasse D. No. 452 ist über eine Stiege hoch ein großes, sehr gut erhaltenes Kinder-Theater zu verkaufen.

11. Zwei Tuchmacher-Webstühle nebst Geschirr und Zugehörungen sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaction.

12. D. No. 267 ist ein zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

13. Bei Metzger Markert in der Kühgaß giebts frisches Böckelfleisch.

14. 1000 fl. Kindsgelder sind gegen erste sichere Hypothek auszuleihen, und das Weitere zu erfahren beim Materialisten König.

15. Eine goldene Damenuhr gieng am vorigen Samstag auf dem Weg über den untern Markt bis an das Orangeriegebäude und von da bis auf den neuen Weg verlohren. Der Finder wolle solche im Hause lit. A. No. 121 gegen eine Belohnung von drey Kronthaler abgeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 265 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen und demnächst zu beziehen.

D. No. 366 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr drei Gulden — für das halbe Jahr aber einen Gulden dreißig Kreuzer beträgt, werden die Königl. Behörden und übrigen Abonnenten eingeladen.

Das Intelligenzblatt wird — wie bisher — auf allen Postrouten durch das Kgl. Postamt dahier und nicht durch die Redaction spedirt und dasselbe ist daher bei der treffenden Kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jezt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe auch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß ohne vorherige Bezahlung des Pränumerationspreißes an Niemand ein Intelligenzblatt abgegeben werden darf und daß preußische oder durchlöcherte Münzsorten nicht angenommen werden können.

Ansbach den 1. Dezember 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 10. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2522. Exp. Nr. 4945.

(Die Erhaltung der Steuer-Cataster-Plane, resp. die Umschreibmessungen und die dazu befähigten Geometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bereits in mehreren Bezirken des Rezatkreises die Steuer-Liquidation vollendet, in andern dem Abschlusse nahe ist, von diesem Schlusse als dem Punkt des festgestellten Besitzstandes aber angefangen, auch die im Besitze oder am Steuer-Objecte sich ergebenden Veränderungen gesetz- und instruktionsmäßig gemeldet, erhoben und bis zum Abschluß des Catasters in die Umschreib-Cataster aufgenommen werden müssen, weshalb für die K. Rentämter auf das Ausschreiben vom 26. November 1830 No. 2899 und die §§. 73 und 74 der Vollzugs-Instruction des Grundsteuer-Gesetzes (Reg. Blatt von 1830, pag. 356—358) hingewiesen wird, da ferner von gedachtem Zeitpunkte an, die Umschreibmessungen nach dem § 87 der erwähnten Instruction geregelt, eingeleitet und wirklich vollzogen werden müssen, so werden sämmtliche Administrativ-Behörden, so wie diejenigen Individuen, welche künftig zu Umschreibmessungen verwendet zu werden wünschen, auf folgende Bestimmungen zur genauen Nachachtung aufmerksam gemacht:

1) Alle jene für die Zukunft nöthige Messungen, deren Kosten aus Staatsmitteln zu bestreiten sind, und wobei es sich um den Flächen-Inhalt oder um die Grenzen eines Grundstückes handelt, müssen entweder unmittelbar auf den lithographirten Detailblättern der Cataster-Commission vorgenommen, oder auf dieselben übertragen werden, dasselbe gilt bei Messungen für Private, insofern diese die Absicht mit verbinden, eine Umschreibung im Steuer-Cataster dadurch zu bewirken.

2) Unnöthig sind solche neue Messungen und ihre Kosten können niemals dem Aerar zur Last fallen, sobald sich aus den Kataster-Planen der Flächen-Inhalt des betreffenden Objects schon entnehmen läßt und dessen darin enthaltene Grenzen keinen gegründeten Widerspruch zulassen.

3) Neue hieher gehörige Messungen finden also nur in dem Falle statt, wenn Grundstücke

Digitized by Google

getheilt werden, oder die in die Steuerplane eingetragenen Eigenthums-Grenzen eine Abänderung erleiden, sey es nun in Folge ursprünglicher Messungs-Fehler oder neuerlichen Kaufes und Tausches. Von dem Daseyn ursprünglicher Messungs-Fehler hat sich der Geometer durch scharfe Untersuchung zu überzeugen, und sohin genau zu erwägen, ob die allenfallsige Abweichung zwischen seiner neuen und der frühern Messung nicht etwa in dem Eingehen des Steindruckpapiers das sich oft ungleichmäßig zusammenzieht, ihren Grund hat, oder in der Verrückung der Grenzzeichen u. d. gl. Kleine Grenzänderungen machen es übrigens noch nicht nothwendig die betreffenden Grundstücke ganz neu in Plan zu legen, weil aus der geometrischen Aufnahme der umliegenden Besitzungen leicht Anhaltspunkte geschöpft werden können, um ein paar Linien nach ihrem richtigen und gegenwärtigen Zustande in die lithographirten Blätter einzuzeichnen.

4) Plan-Aenderungen ergeben sich überdies noch durch Anlegung von Wegen und öffentlichen Plätzen, oder umgekehrt durch Abtretung derselben für Privatzwecke, und dann auch durch die Erweiterung oder Einschränkung eines Flußbettes oder Seeufers, und durch die Aufführung neuer oder den Abbruch alter Gebäude.

5) Bei einer jeden künftigen neuen Messung, wobei jedoch nur zurechtgestellte Instrumente, namentlich nur eine nach dem bayerischen Muttermaaße berichtigte Meßkette, zu gebrauchen sind, muß ein lithographirtes Detailblatt, worauf die Messung eingetragen worden, dem einschlägigen Rentamte übergeben werden, damit dieses sowohl die Cataster-Umschreibungen vornehmen, als die Nachlithographirung bei der Cataster-Stelle bewirken könne. Sind, wie es z. B. bei Städten der Fall ist, lithographirte Plane sowohl in 2500theiligen, als 5000theiligen Maaßstabe vorhanden, so ist den erstern der Vorzug zu geben, die Messung also auf den 2500theiligen Planen vorzunehmen.

6) Ist es dem Geometer möglich den bei den Königl. Rentämtern hinterlegten Cataster-Umschreibplan zu erholen, so hat er die neue Messung auch zugleich in den Umschreibplan überzutragen, außer dem aber auf dem Detailblatte zu bemerken, daß diese Uebertragung noch geschehen müsse. Die Königl. Rentämter haben dabei jedoch mit aller Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß die Ergänzung des Umschreibplanes nur im Nothfalle umgangen, und dort wo es geschehen, die entstandene Lücke bald wieder ausgefüllt werde.

7) Im Falle bei Vertheilung einzelner Flächen in sehr kleinen Parzellen der 5000theilige Maaßstab für unzureichend erachtet werden sollte, kann ausnahmsweise der Vertheilungs-Plan im 2500theiligen Maaße entworfen werden, wenn gleich der einschlägige Cataster-Plan nach dem 5000theiligen Maaßstabe angelegt ist. Doch muß sodann der Vertheilungs-Plan, wenn er sich zur Aushändigung an das Königl. Rentamt eignen soll, folgende zwei Bedingungen erfüllen:

a. Er muß an seinem Umfange alle hauptsächlichen Abgrenzungen, d. h. die ablaufenden Grenzlinien der anliegenden Grundstücke nachweisen, und

b. in die Steuerblätter vollständig hineinpassen, sobald er in das 5000theilige Maaß reduzirt wird, es müssen also die zwischen den beiden Planen allenfalls vorhandenen Messungs-Differenzen vorher schon gehoben werden.

8) Alle Nachträge und Veränderungen in den Steuerblättern, sie betreffen Theilungs-Linien oder Cultur-Arten, haben mit rother Farbe (Karmin) zu geschehen. Diese Farben-Linien dürfen nur um ein geringes stärker als die lithographirten Linien eingezeichnet werden. Dabei ist zugleich, wenn die Deutlichkeit nicht darunter leidet, das Maaß der wirklich ge-

Digitized by Google

messenen Linien in Zahlen einzuschreiben. Linien, welche in Folge der eingetretenen Veränderungen aufgehört haben Eigenthumsgrenzen zu seyn, oder verschiedene Kultur-Arten zu trennen, sind, wenn sie nicht allenfalls wegen Dominikal- oder Zehent-Verhältnissen im Plane beibehalten werden müssen, als überflüssig roth zu durchkreuzen.

9) Jede Veränderung im Plane hat in der Regel auch eine Veränderung im Flächen-Inhalte der betreffenden Grundstücke zur Folge, und diese ist ordentlich aufzuzeichnen damit die K. Rentämter die Umschreibung des Steuer-Katasters darnach besorgen können.

10) Von dem in diesen Katastern ausgedrückten Flächen-Inhalte darf nicht abgewichen werden, und wenn daher ein Object in mehrere Theile aufgelöst wird, so müssen die einzeln zu berechnenden Theile zusammen wieder so viel an Fläche nachweisen, als für das ganze Object angesetzt war, und eben so muß bei Grenz-Aenderungen dem einen Grundstück an Fläche wieder zufallen, was das andere verloren hat. Nur wirkliche ursprüngliche Kalkülfehler, deren Vorhandenseyn der Geometer übrigens durch ordentlich geführte, den Correctionsblättern beizulegende Flächen-Berechnungs-Tabellen nachzuweisen hat, begründen hiebei eine Ausnahme.

11) Die Mittheilung des Flächen-Inhalts an die K. Rentämter geschieht in einfachen Tabellen, worin die Plan-Nummer, der Name und die Haus-Nummer des Grundbesitzers, die Kulturart und der Name des Objects, dann der Flächen-Inhalt, so wie die Art der Veränderung kurz mit den Worten bemerkt ist: durch Kauf, Tausch, Messungs-Berichtigung u. d. gl. Bemerkt wird hiebei, daß wenn bei neugemessenen Kaufs- oder Tausch-Objecten sich in den Gränzen der anliegenden Grundstücke Aenderungen ergeben haben, sey es nun in Folge einer frühern unrichtigen Vermessung oder Vermarkung, auch diese Grundstücke neu berechnet, und in die Tabelle aufgenommen werden müssen.

12) Tritt der Fall ein, daß die K. Rentämter eine Umschreibung vornehmen müssen, noch ehe die hiezu gehörige neue Planlegung statt gefunden hat, was jedoch immer nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß ein bestimmter aliquoter Theil, z. B. die Hälfte, der dritte Theil ꝛc. oder ein genau ausgesprochenes Maaß, z. B. ein Tagwerk, zwei Tagwerk fünfzig Decimalen ꝛc. eines Grundstückes abgetreten worden sind: so haben sie selbst die im vorhergehenden Paragraph erwähnten Flächen-Register anzulegen, damit der Geometer späterhin den Plan darnach ergänzen, und mit dem Umschreib-Cataster in Einklang setzen könne.

13) Die ursprüngliche Plan-Numerirung, wonach ein jedes einzelne durch Eigenthum oder dauernde Culturart ausgeschiedene Object mit einer fortlaufenden Nummer versehen ist, muß beibehalten und fortgeführt werden. Diese Fortführung hat in der Art zu geschehen, daß bei der Theilung eines Grundstückes dem zweiten, dritten ꝛc. Theil neben der ursprünglichen Hauptnummer noch eine Bruchnummer beigesetzt wird.

Wenn daher z. B. die Nummer 316 in mehrere Theile zerfällt, so bleibt dem an die Nummer 315 stoßenden Theil die runde Nummer 316, die übrigen Theile bekommen aber nach ihrer Reihenfolge die Nummern $316\frac{1}{2}$, $316\frac{1}{3}$, $316\frac{1}{4}$, $316\frac{1}{5}$ u. s. w. Bei der Veräußerung einzelner Stücke von Aeckern oder Wiesen giebt man in der Regel diesen Stücken die Bruchnummern, und läßt dem verbleibenden Reste die runde Nummer.

14) In ähnlicher Art wird bei neu entstehenden Häusern mit der Hausnumerirung verfahren, daß übrigens in die Steuer-Plane die Haus-Nummern der Besitzer roth, und die laufenden Nummern schwarz einzuschreiben sind, ist bekannt.

Digitized by Google

15) Wenn Messungen von großem Umfange nachträglich ausgeführt werden müssen, so ist es am zweckmäßigsten, dieselben auf Blättern vorzunehmen, welche blos mit weissem Papier überspannt sind, auf die man aber, um eine sichere Basis zu gewinnen, die in der betreffenden Parthie vorhandenen trigonometrisch-bestimmten Puncte verzeichnet hat.

Die Abscissen und Ordinaten dieser Puncte wird die K. Steuer-Cataster-Commission auf Verlangen jederzeit mittheilen. Die so entworfenen neuen Plane müssen jedoch gleich jenen im §. 6 an ihrem Umfange die ablaufenden Grenzlinien enthalten, und in die Steuerblätter vollständig hineinpassen.

16) Das eben berührte Aufspannen der Blätter ist übrigens schon bei Messungen von geringer Bedeutung nothwendig, in sofern es vorgezogen wird, diese auf den lithographirten Detailblätter unmittelbar vorzunehmen, weil sich dieselben in der Regel so zusammenziehen, daß alle Linien um zwei Procent zu kurz sind, was aber durch das Aufspannen beseitigt wird, sobald man dabei den Seiten und Diagonalen der Blätter ihr richtiges Maaß zu geben sucht.

17) Zum Zwecke der Nachlithographirung müssen die in den beiden vorhergehenden Paragraphen bemerkten Blätter der K. Cataster-Commission im aufgespannten Zustande übergeben werden.

18) Die K. Rentämter sind bei der Ausstellung der Umschreib-Certifikate berechtigt zu fordern, daß im Falle die angemeldeten Veränderungen auf einer neuen Messung beruhen, ihnen hierüber ein Plan eingehändigt werde, welcher den vorstehenden Bestimmungen gemäß abgefaßt ist.

19) Da zugleich der Eingangs erwähnte § 87 der Instruction vorschreibt, daß die Umschreibmessungen nur von solchen Geometern vorgenommen werden dürfen, welche die K. Steuer-Cataster-Commission geprüft und rezipirt hat, so ist dafür zu sorgen, daß jene Personen, welche bisher die gedachten, durch Privatverträge herbeigeführten Messungen mit Erfolg vorgenommen haben, sich dieser Prüfung, welche im Monat Merz 1832 statt finden wird, unterziehen. Im Unterlassungsfall könnten denselben für die Folge dergleichen Messungen nicht mehr gestattet werden, und die Parthein wären an solche Geometer zu verweisen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben.

Dabei wird noch bemerkt, daß auch für solche Individuen, welche sich erst zu dergleichen Ummessungs-Geometern oder überhaupt zu praktischen Geometern heranbilden wollen, Gelegenheit gegeben ist, in der bei der Cataster-Commission zu München bestehenden geometrischen Lehranstalt umfassenden Unterricht unentgeldlich zu erhalten und da nach jedem Winterkurs eine allgemeine Concurs-Prüfung vorgenommen wird, in Folge derselben nach ihren Fähigkeiten als Kandidaten notirt zu werden.

20) Die Gebühren für die Verrichtung der Umschreib-Messungen werden späterhin in einem besondern Tarif festgesezt werden, bis dahin haben aber die Behörden zu wachen, daß kein Uebermaaß hierin Platz greife. Wobei schon vorläufig bestimmt wird, daß die gewöhnliche Tagsgebühr eines Geometers sich nicht über drei Gulden belaufen dürfe, und daß die K. Rentämter eine ordentliche Nachweisung der auf solche Messungen verwendeten Zeit zu fordern befugt sind.

Ansbach, den 4. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 4766. Exp. Nr. 5654.

An die Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Berufungen gegen Erkenntnisse in Malzaufschlag-Defraudationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrmals hat es sich ereignet, daß die Berufungen gegen die in Malzaufschlags-Defraudationen gefällten erstrichterlichen Erkenntnisse des K. Kreis-Oberaufschlagamtes von den Appellanten bei denjenigen Polizeibehörden, welche die Untersuchungen der Defraudationen auf Requisition des K. Oberaufschlagamtes instruirt, oder dessen Erkenntnisse publizirt haben, in der Meinung übergeben worden sind, daß diese Polizeibehörden in Malzaufschlag-Defraudations-Sachen competent seyen, und daher durch die Uebergabe der Berufungs-Libelle bei diesen innerhalb der Appellations-Frist diese leztere salvirt werde, wodurch sich leicht zutragen kann, daß die Berufungen wegen versäumter Frist als desert zurückgewiesen werden müssen.

Zur künftigen Vermeidung dieses Mißverständnisses, und der für die Betheiligten daraus entstehenden nachtheiligen Folgen der Fruchtlosigkeit ihrer Appellationen gegen oberaufschlagamtliche Erkenntnisse werden die Behörden, Sachwalter und Partheyen hiemit erinnert, daß nach den bestehenden gesezlichen Vorschriften, die Frist der Berufung gegen Malz-Aufschlags-Defraudations-Erkenntnisse dadurch zu salviren ist, daß die Berufungsschrift innerhalb der gesezlichen Frist bei der erkennenden ersten Instanzbehörde, nicht aber bei der blos publizirenden zur Vorlage gebracht wird.

Behörden und Sachwalter, welche künftig dieser Erinnerung ungeachtet, Berufungen in Malz-Aufschlag-Defraudations-Angelegenheiten incompetent annehmen, oder exhibiren würden, haben von nun an nebst dem Gebühren-Verlust selbst die Gefahr des Regresses der irre geleiteten Partheien zu gewärtigen.

Ansbach den 30. November 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 4546. Exp. Nr. 6045.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme der Nr. 46 des unter dem Titel Scharfschütz erscheinenden periodischen Blattes ꝛc.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem an die Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern unter dem 25. v. M. ergangenen allerhöchsten Rescripte wurde die von gedacht Königl. Regierung berichtlich angezeigte Beschlagnahme der Nr. 46 des unter dem Titel „Scharfschütz“ zu Würzburg erscheinenden periodischen Blattes, aus den in dem Regierungs-Bericht angeführten Gründen mit dem Beifügen bestätiget, daß diese Nummer des erwähnten Blattes öffentlich zu verbieten und zu confisziren seye.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 5. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 4171. Exp. Nr. 5948.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. August dieses Jahres wurde in Kreuzwertheim, Fürstlich Löwenstein'schen Herrschafts-Gerichts gleichen Namens, eine unbekannte taubstumme Mannsperson aufgegriffen. Da alle bisherigen Nachforschungen über die Heimath dieses Menschen fruchtlos blieben, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises unter Hinweisung auf die nachstehende Personalbeschreibung angewiesen, das ihnen hierüber Bekannte unverzüglich anzuzeigen, wobei ein Termin von 14 Tagen festgesetzt wird.

Ansbach, den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Signalement.

Diese Mannsperson ist etwa 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat hellbraune, rundgeschnittene jedoch langgewachsene Haare, starke braune Augenbraunen, graue Augen mit stierem Blicke, eine etwas breite Nase, großen Mund, blonden dunnen Bart, im Kinn ein Grübchen, ein breites Gesicht, der linke Arm und der linke Fuß ist kürzer als der rechte, und an dem rechten Kinnbacken hat dieselbe eine Narbe in der Länge einer Bohne.

Die Kleidung besteht in einer zerrissenen Kappe von grauem Sommerzeuge, einer alten Jacke von grauem Tuche, einer grauen Sommerhose und einem paar hölzernen Schuhen.

Einl. Nr. 4211. Exp. Nr. 5947.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichte Ursberg wurde am 15. November nachbeschriebener taubstumme Knabe aufgegriffen. Die über ihn allenfalls vorhandenen Notizen sind unverzüglich anzuzeigen, wozu sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises aufgefordert werden, und ein Termin von 14 Tagen zu diesem Versuche bestimmt wird.

Ansbach, am 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Personal-Beschreibung des taubstummen Knaben.

Er scheint ungefähr 14 bis 15 Jahre alt zu seyn, hat eine Größe von 4 Schuh 11 Zoll, hat lichte abgeschnittene Haare, niedere Stirne an deren linken Seite oberhalb den Augenbraunen eine Maser sichtbar ist, etwas dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rothe Lippen, gesunde etwas gelbe Zähne, rundes Kinn, hübsche Gesichtsbildung und lächelt ein wenig.

Um den Hals trägt er ein weißes baumwollenes Halstuch, hat ein Hemd von wergener Leinwand, eine Weste von Zeug, weiß und grünlicht gestreift, hat rothe und blaue Dupfen, mit großen und kleinen Knöpfen vom nemlichen Zeug, ist aber sehr abgetragen. Eine dunkelblaue alte zerrissene Jacke mit weißen metallenen Knöpfen worauf Pferde eingepägt sind, schwarze lederne abgetragene Hosen mit ledernen Bändeln, weiß und blau geringelte Strümpfe, kalblederne

Digitized by Google

Stiefel bis an die Waden. Auf dem Kopf trägt er eine schwarzgestreifte schaafwollene Haube.

Besondere Zeichen: An dem kleinen Finger der linken Hand ober dem zweiten Glied hat er eine Maser von einem Schnitt.

Einl. Nr. 4431. Exp. Nr. 5949.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königl. Landgerichte Amberg wurde am 2. November nachbeschriebene blödsinnige Weibsperson aufgegriffen. Sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob nach den zu pflegenden Nachforschungen selbe dem Rezatkreis angehöre.

Ansbach, den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Diese Person scheint 30 Jahre alt zu seyn, ist ziemlich starker Leibes-Konstitution, kleiner Statur, hat ein gefärbtes Gesicht, mittelmäßige Nase und Mund, kleines Kinn, bräunlichte Augen, dunkle Augenbraunen und Haare. Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein weißleinernes Tüchlein, eine roth- und blaugestreifte Jacke, welche unter den Armen mit gelbwollenen Flecken gefl ckt ist, ein graues Halstuch mit Muscheln, einen Rock von rothbaumwollenem Zeug, eine blaue Schürze mit weißen Dupfen, weiße leinerne Strümpfe und zerrissene Schuhe.

Einl. Nr. 4613. Exp. Nr. 6044.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat September v. Js. hat der Brückenführer Stang bei der Königl. Pontonier-Kompagnie zu Ingolstadt am Ufer der Donau in der Nähe von Bertolsheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise einen verlassenen Knaben aufgefunden, der sich Johann Landes nannte, aber sonst über seine Herkunft keine verlässigen und in Wahrheit begründeten Aufschlüsse ertheilte, wie die seither über seine Heimath gepflogenen Verhandlungen darthun.

Es steht demnach zu vermuthen, daß derselbe sich heimlich der Aufsicht seiner Eltern, Vormünder oder Pfleger entzog, weshalb man dessen Personal-Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche über die Heimaths-Verhältnisse jenes Knaben nähere Kunde haben sollten, hievon ihrer vorgesetzten Polizei-Behörde zur Mittheilung an das Königl. Landgericht Ingolstadt (welches mit der Ermittlung des Domizils des angeblichen Johann Landes beauftragt ist) Anzeige machen können.

Zugleich werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises angewiesen, sich von Amtswegen Kenntniß zu verschaffen, ob jener Knabe seine Heimath nicht in ihrem Bezirke zu suchen habe, und die desfallsigen Erfahrungen nicht nur binnen 3 Wochen hierorts anzuzeigen, sondern im Bejahungsfalle unverzüglich dem Königl. Landgerichte Ingolstadt mitzutheilen.

Ansbach, den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Johann Landes ist 3 Fuß 11 Zoll groß, beiläufig 9 Jahre alt, hat blonde Haare, dunkelgraue Augen, proportionirte Nase, gute Zähne und ein gesundes Aussehen.

Gebrechen oder besondere Kennzeichen wurden an ihm nicht wahrgenommen.

Sein Dialekt ähnelt dem schwäbischen.

Seine Kleidung bestund in einer grünen Schirmmütze, einem roth- und blaugewürfelten baumwollenen Halstuche, einer zerrissenen weißlichen Weste, einem grautuchenen Spenser mit gelben metallenen Knöpfen, einem zerrissenen Pantalon und einem paar kalbledernen Stiefeln.

Einl. No. 1969. Exp. Nr. 5950.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Magistrate zu Schwabach wurde am 3. Oktober eine blödsinnige Weibsperson, deren Personal-Beschreibung folgt, aufgegriffen. Da ihre Heimath bisher nicht erforscht werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Notizen über diese Person unverzeichneter Stelle anzuzeigen.

Ansbach, den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Größe 5′ —″ 5‴, Alter 25 bis 30 Jahre, Haare schwarze, Stirne hohe, Augenbrauen schwarze, Augen blaue, Nase gerade, Mund etwas aufgeworfen, Zähne gute, Kinn längelichtes, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, etwas abgebrannt, Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen.

Kropf von der Größe eines großen Hühnereies, etwas links; der Daume der rechten Hand ist verstümmelt, es fehlt die Hälfte des ersten Gliedes, welches deshalb dicker, stumpf und mit einem breiten dachförmig ablaufenden Nagel bedeckt ist. Diese Person hört schwer, ist in einem gewissen Grade stumm und daher von ganz unausgebildetem Seelenvermögen.

Kleidung.

Ein zusammengelegtes plattes Häubchen mit schwarzer Einfassung und schwarzen Bändern, gelblichten Grund, ein baumwollenes Halstüchlein, roth, blau und weiß gestreift, als Halsbinde, eine ganz zerlumpte kattunene Jacke, mit gelblichtem Grund und rothen Blümchen, an verschiedenen Stellen geflickt, dieselbe ist übrigens für die Verhaftete viel zu klein, ein alter, braun und roth gegitterter, sehr abgetragener kattunener Rock, eine zerfezte und durchlöcherte blau und weiß geblümte Schürze von grober Leinwand, blaue wollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, ein Paar Schuhe, kalbledern und gut erhalten, ein altes verschmuztes Hemd.

Die Verhaftete trug bei sich einen schadhaften Tragkorb, wie solche in der Pfalz gebräuchlich sind, worin sich befindet:

1.) mehreres Kupfer- und Scheidemünzgeld, welches in ein rothes Tüchchen mit grüngelben Blumen eingewickelt ist, im Betrage zu 14 fl. 12 kr.,

2.) ein altes Hemd,

Digitized by Google

3.) ein Handtuch von weißer grober Leinwand,
4.) drei alte Tüchlein, sämmtlich roth und blau gestreift,
5.) ein Paar noch gut erhaltene kalblederne Schuhe,
6.) ein irdenes noch neues Häfchen,
7.) mehrere alte Lumpen,
8.) ein Paar zerrissene Strümpfe,
9. mehrere Erdäpfel und Holzbirnen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Den Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrages betr.) Unterm 15. v. M. ergieng sub No. 17061 von Seite der königl. General-Zoll-Administration nachstehende höchste Entschließung:

„Der im Regierungsblatt No. 33 vom 31. August 1831 enthaltene, zwischen dem Königreiche Bayern und dem Königreiche Würtemberg, dann dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag knüpft die zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs stipulirten Erlasse oder Ermäßigung der allgemeinen Zölle und verwandten Abgaben zu Vermeidung der Mißbräuche und Unterschleife an gewisse Bedingungen, theils für den Transport der Waaren, theils für die Ursprungs-Nachweisung der einheimischen Erzeugnisse, welche auf den Grund der stattgehabten Verabredung im folgenden festgesetzt werden.

A) Transport der Waaren.

Da gemäß Artikel 6 des bemerkten Handels-Vertrages für den Aus- Ein- und Durchgang aller aus den königl. Bayerisch-Würtembergischen Vereins-Gebieten in das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Gebiet, oder aus letzterem in erstere übergehende Gegenstände, welche die vertragsmäßige Zollerleichterung ansprechen wollen, an der Einhaltung bestimmter Straßen und Zollstätte gebunden sind, so werden als Punkte, woselbst der Uebergang, als die traktatmäßige Abfertigung der Behandlung Statt finden soll, vorläufig benannt:

1) Im Königl. Bayerisch-Würtembergischen Verein das

Oberzollamt Mellerichstadt,

Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Eussenhausen,

Oberzollamt Gleusen,

Oberzollamt Lichtenfels,

Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Buch am Forst,

Oberzollamt Kronach,

Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Nordhalben,

Zollamt Tettau

nur zur vertragsmäßigen Abfertigung jener Erzeugnisse, welche die Fabrikanten und Manufakturisten der dortigen Umgegend und jener von Ludwigsstadt mit Ursprungszeugnissen nach Sachsen-Weimar-Eisenach absetzen.

Oberzoll- und Hallamt Hof,

Ein- oder Austritt bei den Zollämtern Töpen und Neugattendorf.

2) Im Großherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach die Punkte **Kalcennordheim, Ilmenau, Tenroda, Blankenhayn, Jena, Neustadt und Auma.**

Das zu beobachtende Verfahren bei den oben benannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. December 1829 (Regierungsblatt No. 55) über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus dem Bayerisch-Würtembergischen Vereins-Gebiete in das Preußisch-Hessische Vereins-Gebiet vorschreibt.

Digitized by Google

B) Nachweisung des Ursprungs der Erzeugnisse.

In Ansehung der bei Waaren-Versendungen aus einem Gebiete der Königl. Bayerisch-Würtembergischen und Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Staaten in das andere beizubringenden Beweisstücke über die inländische Abstammung der Waaren, und wegen der sonst von den Versendern, oder Waarenführern zu beobachtenden Verbindlichkeiten und Förmlichkeiten finden zufolge Artikels 6 des Vertrages ebenfalls die Bestimmungen des oben angezogenen Reglements mit der Einschaltung der zur Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach zuständigen Behörden, in soferne nicht noch durch örtliche oder Administrativ-Verhältnisse einige Abänderungen herbeigeführt werden, volle Anwendung.

Zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse sind in dem Großherzogthum vor der Hand ermächtiget: die Justiz- und Polizei-Aemter, Patrimonial-Gerichtshalter und Stadträthe — und zur Ausgangsbescheinigung an den Austritts-Punkten: die Schultheiße oder Richter des Dorfes, sowie die Steuer- und Impost-Einnehmer.

Nicht zu übersehen ist, daß wenn einheimische, eine vertragsmäßige Zoll-Erleichterung ansprechende Fabrikate, ungeachtet sie an verschiedene Hallorte bestimmt sind, doch in kleineren Parthien abgetheilt, in ein Collo verpakt werden, dieses Collo mit so vielen auf die Quantität der Waaren lautenden Ursprungszeugnissen begleitet, und jede einzelne Parthie mit amtlichen Verschlusse belegt seyn muß, als die darin verpakten Gegenstände verschiedene Bestimmungs-Hallorte haben."

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird in Folge weiterer Entschließung der königlichen General-Zoll-Administration vom 16. v. M. No. 17061 ferner eröffnet:

1) daß von den, nach diesem Handels-Vertrage mit Certifikaten eingehenden eingangszollfreien Gegenständen der Zollbeischlag nach den tarifmäßigen allgemeinen Zollsätzen,

2) von den mit gemäßigten Zollsätzen eingehenden Gegenständen aber nur nach diesen gemäßigten Sätzen, und

3) von ersteren auch das gesetzliche Waaggeld entrichtet werden müsse;

4) daß unter den besonderen Abgaben und Steuern, von welchen der Artikel 8 dieses Vertrages die Handels-Reisenden befreyt, die allgemeinen oder vertragsmäßigen Eingangszölle für die mit sich führenden Waaren nicht begriffen seyen, daß jedoch

5) der Eingangszoll von den brauchbaren Mustern dieser Reisenden für den Fall ihres Verbrauches im Gebiete des Zollvereins beim Grenzeintritte nur depositionsweise erhoben werden soll, daß endlich

6) der 2te Absatz des 9ten Artikels dieses Vertrages nur von solchen Abgaben der Kauf- und Handelsleute zu verstehen sey, welche als respective Handelssteuern zu betrachten sind, keineswegs aber von den allgemeinen oder vertragsmäßigen Zollabgaben.

Nürnberg am 5. Dezember 1831.

Königl. Oberzollinspection des Bezirks Nürnberg.

Dürig.

2. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großeuried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen, durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. In der Johann Conrad Schmidtschen Concurssache dahier wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Oct. 1831.

K. B. Landgericht.

Hoffeld, Landrichter.

Digitized by Google

4. Amortisations-Erkenntniß. Die unterm 21. May d. Js. ausgeschriebene Schuldurkunde vom 28. July 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl. von der ehemalig fürstl. Oettingen Spielbergischen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des fürstlichen Hauses Oettingen Spielberg an die Krone Bayern und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt, und fragliche Urkunde als kraftlos erklärt.

Oettingen, am 3. Dezember 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

5. Höchstem Regierungs-Befehl vom 16ten September l. Js. zu Folge soll der Kaubenheimer Jagd-Distrikt wiederholt der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden. Termin hiezu wird auf den

15. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Lokale des Kgl. Rentamts Ipsheim bestimmt und im Uebrigen auf die frühere Bekanntmachung vom 9. August l. Js. No. 65 dieses Blattes hingewiesen.

Erlangen und Ipsheim den 30. Nov. 1831.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

v. Paschwitz. Gebhard.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ausstattungsanstalt) Für das laufende Jahr werden wieder

vierzehn Loose

jedes zu 200 fl. gezogen.

Die Ziehung erfolgt

Freitags den 16. Dezember Vorm. gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen nicht erfolgter Bezalung folgende Loose gestrichen worden:

14. 16. 21. 90. 92. 105. 106. 128. 130. 143. 144. 149. 151. 205. 216. 236. 265. 292. 309. 320. 343. 346 bis 350 incl. 366. 368. 395. 398. 412. 461. 462. 467. 482. 484. 491. 499. 511. 567. 632. 653. 684. 685. 689. 691. 735. 753. 770. 812. 814. 815. 816. 826 bis 828 incl. 839. 840. 841. 861. 864. 872. 882. 883. 900. 915. 937. 941. 944. 953. 961. 980. 981. 991. 1010. 1045. 1064. 1101. 1111. 1112. 1123. 1137. 1169. 1171. 1209. 1228. 1242. 1261. 1279. 1280. 1281. 1317. 1331. 1337. 1387. 1394. 1396. 1398. 1399. 1403. 1429. 1476. 1484. 1502. 1521. 1523. 1524. 1529. 1545. 1555. 1559. 1564. 1567. 1582. 1607. 1617. 1625. 1646. 1742. 1765. 1776. 1778. 1796. 1810. 1866. 1867. 1886. 1893. 1902. 1944. 1956. 1961. 1962. 1964. 1996. 1998. 2021. 2024. 2039. 2040. 2042. 2048. 2050. 2054. 2055. 2074. 2085. 2095 bis 2098 incl. 2104. 2108. 2115. 2120. 2144. 2145. 2153. 2156. 2170. 2171. 2178. 2179. 2180. 2194. 2197. 2200. 2208. 2212. 2213. 2214. 2215. 2218. 2236. 2254. 2255. 2256. 2259.

hiernächst haben der Ordnung wegen diejenigen Gewinner, welche ihre Zinse noch nicht erhoben haben, solche noch in diesem Jahr in Empfang zu nehmen.

Ansbach, am 7. Dezember 1831.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. Zur Beförderung der Geschäfte und des Kassenwesens macht der unterzeichnete Vorstand des hiesig kgl. Landgerichts folgendes bekannt:

1) Mit dem ersten Dezember anfangend bearbeitet als Rendant Johann Leonhard Rapp die Tax- Sportel- und Kassen-Geschäfte. Blos die von selbigem und dem Gerichtsvorstande, oder in des Letztern Abwesenheit von einem der Herren Assessoren unterschriebenen Quittungen werden als richtig und gültig anerkannt.

2) Vormittags von 8 — 12 Uhr alle Montage, Mittwoche und Freitage, wenn nicht Fest- oder Feiertage eintreten, sind Gelder an das königl. Landgericht zu zahlen, und am Freitag werden von selbigem Zahlungen geleistet.

Derjenige, welcher Zahlungen leistet, hat auch gleich das vorgeschriebene Quittungsbüchlein, und den Sportelzettel mitzubringen.

3) Die aufgestellten Insinuations-Mandatarien sind mit Geldvorschüssen zu versehen, damit von selbigen gleich die Taxen und Kosten erhoben werden können.

4) Diejenigen, welche das Armenrecht in Anspruch nehmen, haben sich gleich durch Vorlage der vorgeschriebenen Armen-Atteste auszuweisen.

5) Nur kassenmäßige Münzsorten werden angenommen, im entgegengesetzten Falle die Gelder auf Kosten des Zahlenden ausgewechselt.

Hiernach hat sich Jedermann zu achten, für etwaigen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Herrieden, den 24. November 1831.

Der Königliche Landrichter
von Merz.

3. Donnerstag den 15. dieses Monats früh 9 Uhr anfangend werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Weißzeug und einige Stück Betten gegen baare Bezalung an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 7. Dezember 1831.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

4. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hier und in der Umgebung bekannt zu machen, daß ich mit einer großen Auswahl zu Weihnachtsgeschenken geeigneter Bronce- und vielerlei anderer Galanterie- und Modewaaren, mit allen Arten Stick-, Strick- und Zevir-Wolle, mit allen Sorten Selden und ordinären Straminen, dann mit einer Menge verschiedener Gesundheitssohlen und Leibbinden versehen bin, und bei billigen Preisen mir Ihren geehrten Zuspruch gehorsamst erbitte.

S. Hönig,
Galanterie- und Modewaarenhändler
A. No. 348 in der Uzenstrasse.

5. Dem hiesigen und auswärtigen verehrl. Publikum zeige ich hiedurch an, daß ich mich dahier als Buchbindermeister etablirt habe, und bitte unter dem Versprechen billiger und prompter Bedienung mich mit Arbeitsbestellungen gefälligst zu beehren.

Leutershausen, den 6. December 1831.

Sam. Hartmann, bürgerl. Buchbinder.

6. Montag den 12. Dezember ist Harmonie-Quartett im obern Lokale der goldenen Kugel, wozu die Unterzeichneten ergebenst einladen. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang Abends 7 Uhr. Scherzer u. Küchler.

7. Bei dem Viktualienhändler Karl Stadelmann D. No. 144 kann man von jezt an Wildpret haben. Der Preis der Hasen ohne Balg ist verschieden, nemlich 24, 27 und 30 kr.

8. 1800 fl. sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt das Comptoir.

9. Ein zur Erlernung der Schreiberei wohl befähigter Jüngling von guter Erziehung kann eine vortheilhafte Aufnahme finden. Das Nähere erfährt man im Haus A. No. 116.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

a) Nächsten Montag den 12. d. M. Nachm. 1 Uhr werden in der Stadtapotheke mehrere in Eisen und Holz gebundene Fässer von 3 — 25 Eimern an die Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

b) Ein hiesiger Bäcker sucht einen Lehrjungen.

c) Eine Mineraliensammlung systematisch geordnet ist billig zu verkaufen. Näheres bei

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 85 über 3 Stiegen ist eine Wohnung zu vermiethen.

Bei Buchbinder Braunstein jun. in der Uzenstrasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Noch blutet die Wunde, die uns durch den vor 2 Monaten erfolgten Tod unsers 2ten Sohnes und Bruders geschlagen wurde, und schon raubte uns des Todes unerbittliche Hand unsern jüngsten noch einzigen unvergeßlichen Sohn und Bruder Michael Joseph. Er starb zu Bamberg, wo er die Chirurgie studirte, am 28. v. M. in seinem Alter von 24 Jahren am Blutschlag.

Theilnehmenden Verwandten und Fremden theilen wir mit dem heißesten Schmerzgefühle von diesen uns betroffenen harten Schlag des Schicksals die Nachricht und bitten um stille Würdigung unsers tiefen Kummers.

Ansbach, den 4. Dec. 1831.

Heinrich Siegerist, functionirender Rechnungs-Commissär.
Doris Siegerist.
Babette Siegerist.

2. Heute den 5. Dezember Morgens halb 9 Uhr, entschlummerte in unsern Armen, eine theure Gattin, eine gute Tochter, eine zärtliche liebevolle Mutter und Schwester, Eva Barbara Schöppler, geborne Reuschel, im 33sten Lebensjahre, an den Folgen eines Nervengichts.

Wer sie kannte, die Gute, theilt gewiß unsern innigen Schmerz, und Ihnen widmen diese traurige Anzeige die

Ansbach, am 5. Dezember 1831,

Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Nov. bis 3. Dec 1831.

Krone. Hr. Kfm. Wolf v. Frankfurth, Hr. Kfm. Rist v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurth, Hr. Kfm. Heudte v. Fürth, Frau Rentbeamtin Zinn mit Fräulein Tochter v. Ipthofen, Hr. Kfm. Adamson v. Ehingen, Hr. Kfm. Frauenholz v. Bayreuth, Hr. Kammerherr Graf von. Eltz v. Wien, Hr. Amtmann Baltheiser mit Familie von Thürnhofen, Fräulein Ziegler von Riedbach, Hr. Kfm. Urspruch v. Frankfurth, Hr. Baron von Röder v. Ludwigsburg.

Stern. Hr. Kaspar Hauser v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Mühlach v. Augsburg, Hr. Forsteyförster Paschwitz v. Arberg, Hr. Kaufm. Kißing v. Frankfurth, Hr. Kfm. Henle v. Schw. Hall, Hr. Privatm. Frank v. Fürth, Hr. Kfm. Crailsheimer v. Harburg.

Brandenburger Haus. Hr. Candidat Täuffenbach v. München, Hr. Kfm. Reck v. Solingen, Hr. Weinhändler Kayser v. Mainbernheim, Hr. Graf von Soden v. Gunzenhausen, Hr. Vikarius Möller und Hr. Rechtspraktikant Möller v. Neunkirchen, Hr. Candidat Burcher v. Würzburg, Hr. Pfarrer Dittmar v. Kaufbayern, Hr. Fabrikant Schmidt v. Meinbernheim, Hr. Kfm. Krönlein v. Frankfurt.

Traube. Hr. Gastwirth Welker v. Fürth.

Zirkel. Hr. Doctor Witt v. Würzburg, die Metzgermeister Hrn. Baldauf u. Stöhr v. Nürnberg, Hr. Stadtschreiber Weiß v. Nürnberg, Fräulein Heilmann v. Würzburg, Hr. Student Wölker v. Wertheim, Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Berlin, Hr. Candidat Drechsel v. Erlangen, Hr. Fabrikant Langenstein v. Dinkelsbühl, Hr. Revierge-hülfe Plochmann v. Kornberg, Hr. Candidat Gademann v. Königshofen, Hr. Kfm. Mühleisen v. Fürth, Hr. Doctor Rotter v. München, Hr. Doctor Preitenbach v. Mergentheim, Hr. Privatm. Mohr v. Neuburg, Hr. Commis Wilelt v. Mt. Breit.

Weißes Roß. Hr. Revierförster Spittler v. Flachslanden, Hr. Apotheker Trutenbach u. Hr. Kaufm. Luft v. Ravensberg, Hr. Forststationist Köhler v. Virnsberg, Hr. Gastwirth Münchig v. Flachslanden.

Strauß. Kr. Kfm. Lepper v. Bielefeld.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

1. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Kuratoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesenden, welche schon seit 15 und mehreren Jahren über ihr Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni k. Js. 1832 V. M. 10 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Bendt, Martin, von Iphofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dortselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören lassen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die zur Wittmannischen Concursmasse gehörige Strehmühle mit Zugehör, deren Bestandtheile in dem Ausschreiben vom 26. Juli d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 60, 61 und 64 näher bezeichnet sind, am

Dienstag den 24. Jänner k. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr zum zweiten Mal auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mt. Einersheim, den 6. Dezember 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Decbr. 1831.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	96½	96½
detto		à 5 pCt.		
Lott. Loose	L — M	prompt	105½	104½
detto	„ „	2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	126	
detto	- -	à fl. 25.	116	
detto	- -	à fl. 100.	116	

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes, welcher für das ganze Jahr drei Gulden — für das halbe Jahr aber einen Gulden dreißig Kreuzer beträgt, werden die Königl. Behörden und übrigen Abonnenten eingeladen.

Das Intelligenzblatt wird — wie bisher — auf allen Postrouten durch das Kgl. Postamt dahier und nicht durch die Redaction spedirt und dasselbe ist daher bei der treffenden Kgl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Intelligenzblatt nicht durch die Post beziehen können und bis jezt bei der Redaction durch Boten abholen ließen, wird dasselbe auch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß ohne vorherige Bezahlung des Pränumerationspreißes an Niemand ein Intelligenzblatt abgegeben werden darf und daß preußische oder durchlöcherte Münzsorten nicht angenommen werden können.

Ansbach den 1. Dezember 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen.

I. Taxen für Brod, Mehl u. Fleisch.

für den Monat Dec. 1831.

1. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	4	1½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	2	¾
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	1	½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	—	1½
= = = 3 kr. = =	—	10	¾
= = = 1 kr. = =	—	5	1½
= Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2¼

2) Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	38½
= Maas Mundmehl =	—	6½
= = weißes Mehl =	—	5
= = Mittelmehl =	—	4½
= = Nachmehl =	—	4
= = Gries =	—	9

3) Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
= = Kuhfleisch =	—	6½
= = Kalbfleisch =	—	7
= = Hazuel- u. Schaffleisch	—	7
= = Schweinfleisch kostet	—	10

II. Taxe für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
= = = Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

III. Taxe für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Nov. 1831.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern oder Waizen kostete	14	37	— 17	33
= = Korn =	12	13	— 13	13
= = Gerste =	10	2	— 11	26
= = Haber =	4	44	— 6	15
Eine Maas Erbsen =	—	4	— —	—
= = Linsen =	—	5	— —	—
= Metze fein geränderter Gerste	3	45	— —	—
= = geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	2	36	— —	—
= = Kartoffeln =	—	16	— —	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	— —	22
= = Butter =	—	16	— —	18
5 Stück Eier =	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	14
= = Karpfen =	—	10	— —	12
= = Krebse =	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	1	—	— 1	30
= Ente =	—	24	— —	26
Ein junges Huhn kostete	—	10	— —	12
Das paar junge Tauben kostete	—	9	— —	12
Ein Hase =	—	40	— —	48
= Rehbock =	2	42	— 3	30
= Schnepfe =	—	—	— —	—
= Rebhuhn =	—	12	— —	15
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
= = Milch =	—	3	— —	4
Ein Pfund roben Unschlitts kostete	—	15	— —	—
= = gezogener Lichter =	—	21	— —	—
= = gegossener =	—	24	— —	—
= = Saise =	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
= = Eichenholz =	6	—	— 8	30
= = Fichtenholz =	5	30	— 7	30
= = Forrenholz =	5	30	— 6	—
= = harter Stöcke =	5	30	— 6	—
= = weicher =	4	30	— 5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	—	48	— —	54
= = sauern =	—	45	— —	—
= = Roggenstroh =	—	32	— —	36
= = Waizenstroh =	—	34	— —	38
= = kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 4. December 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 14. December 1831.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Gelegenheitlich des Rechenschafts-Berichts an Seine Majestät den König über die erfreulichen Resultate des laufenden Jahrs hinsichtlich der Entdeckung und Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke gelangte auch das nachstehend bezeichnete Unternehmen des Freiherrn von Aufsees für die Kunde des Mittelalters zur allerhöchsten Kenntniß und wurde beifällig aufgenommen. In Folge dessen und in Gemäßheit dieserhalb ergangenen höchsten Rescripts vom 2. d. M. werden die Alterthums- Kunst- und Geschichts-Freunde auf diesen Anzeiger aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 6. Dezember 1831.

von Welden, Präsident.

Hopp.

Vom 1. Januar 1832 an wird unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, Künstler und Freunden deutscher Kunst und Geschichte in Commission der Michael Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung in München unter dem Titel:

„Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters"

eine Monatsschrift erscheinen, deren Zweck ist:

1) alle neu erscheinenden Schriften und Kunstwerke, die in irgend einer Beziehung mit der Kunde des deutschen Mittelalters stehen, nach ihren Titeln anzuzeigen, wo möglich auch auf deren Recensionen hinzuweisen:

2) Zusammenstellungen von Literatur und Quellen über merkwürdige Zweige der Mittelalterskunde, Begebenheiten, Personen und Sachen zu geben;

3) die in Deutschland, Niederlanden und der Schweiz noch vorhandenen Kunst- Alterthums- und Literaturschätze, insofern sie das Mittelalter angehen, anzuzeigen;

Digitized by Google

4) die Namen und Bestrebungen derjenigen Männer bekannt zu machen, welche auf irgend eine Weise sich um die Kunde des deutschen Mittelalters bemühen;

5) kurze Inhaltsübersichten aus interessanten alten Werken der Kunst und Literatur zu liefern.

Am Ende können auch ganz kurzgefaßte Anfragen, Wünsche, Aufschlüsse, Bekanntmachungen, Rügen u. s. w. mit aufgenommen werden.

Monatlich wird ein Bogen ausgegeben, so daß alljährlich ein geschlossenes Heft von 12 Bogen mit hübsch gezeichnetem Titelblatte und Inhaltsregister geliefert werden wird, wofür der Subscriptionspreis für das Jahresheft zu 1 fl. 12 kr. feststeht.

Alle für diesen Anzeiger geeigneten Beiträge werden unfrankirt nach meinem beständigen Wohnsitze Aufseß bei Bamberg erbeten.

Inhaltsübersicht des ersten Blattes.

A) Neueste Literaturanzeigen;
B) Quellen- und Literaturzusammenstellungen;
a) für Kriegsgeschichte der Jahre 1449 bis 52;
b) für Zunftwesen des 15. u. 16. Jahrhunderts;
C) Kunst- und Alterthumsschätze;
a) Malereien in Handschriften;
b) Kirchen und Kapellen;
c) Grabsteine;
D) Neueste Bestrebungen;
E) Sachregister zu Wigalois von Wirnt von Grafenberg.

Aufseß am 1. May 1831.

Hans Freyherr von und zu Aufseß.

Namen und Wohnort der Titl. Herrn Subscribenten.	Exemplare.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4945. Exp. Nr. 6111.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahl des bisherigen Assessorats-Verwesers Carl Friedrich Sommer zum rechtskundigen Rathe bei dem Magistrate der Stadt Nördlingen ist von der unterzeichneten Kreisstelle bestätigt worden.

Ansbach, den 8. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 5135. Exp. Nr. 6189.

An die Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises. (Die Einsendung der Extrakte aus den Pfarrregistern über Veränderungen in den adeligen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate, welche bisher die Conspecte über die im Verwaltungsjahre $18\frac{30}{31}$ vorgefallenen Geburten, Trauungen und Sterbfälle der Adeligen in ihren Bezirken sammt den beizulegenden pfarramtlichen Extracten noch nicht eingesendet haben, werden unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 21. Septbr. 1829 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1829 S. 1345) an die Erledigung dieses Geschäftsrückstands bis zum 30. l. Mts. hiermit erinnert.

Ansbach, am 7. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 5102. Exp. Nr. 6324.

(Die Contumazzeit für Waaren, die aus den von der Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Ländern kommen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 4. d. Mts. rubrizirten Betreffs, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden haben, die Contumazzeit für giftfangende Waaren, und zwar sowohl für solche, die aus angesteckten, als für jene die aus der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, überhaupt auf zehn Tage festzusetzen.

Ansbach, den 8. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 5101. Exp. Nr. 6325.

An die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Behörden. (Marsch-Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den untenbemerkten Behörden liquidirten Vorspanns- und Verpflegungskosten vaterländischer Truppen im Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ sind durch allerhöchstes Rescript vom 1. curr. in nachstehendem Verzeichniß festgesetzt, und bei der Hauptkriegs-Cassa zur Auszahlung angewiesen worden. Von derselben sind diese Beträge in Empfang zu nehmen, und sodann an die Prätendenten gegen Quittung zu verabfolgen; der darüber vorgeschriebene Nachweiß aber ist bis zu dem letzten curr. berichtlich anher vorzulegen.

Ansbach, am 9. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Summarium

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Rezatkreises liquidirten Marsch-Verpflegskosten vaterländischer Truppen für $18\frac{30}{31}$.

Nummer.	Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode.	Verpflegung fl.	Verpflegung kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
1	Landgericht Ansbach	3tes Quart. $\frac{30}{31}$	8	30	—	—	3	—	11	30
2	" "	4tes "	—	—	—	—	1	—	1	—
3	Herzogenaurach		—	—	—	—	—	—	—	—
4	" Weißenburg	2tes "	—	10	—	—	—	—	—	10
5	" "	3tes "	88	40	—	36	2	—	91	16
6	" "	4tes "	—	50	—	—	—	—	—	50
7	" Heilsbronn	2tes "	2	10	—	—	5	45	7	55
8	" "	4tes "	—	30	—	—	—	—	—	30
9	" Lauf	2tes "	—	10	—	—	1	45	1	55
10	" "	3tes "	—	—	—	—	5	15	5	15
11	" "	4tes "	—	20	—	—	—	—	—	20
12	" Markt Bibart	1tes "	—	30	—	—	1	—	1	30
13	" "	3tes "	3	50	1	12	1	—	6	2
14	" Uffenheim	1tes u. 2. "	2	30	—	18	4	45	7	33
15	" "	3tes "	19	20	—	—	2	—	21	20
16	Herrschaftsgericht Ellingen	pro $18\frac{30}{31}$	6	50	—	—	5	—	11	50
17	Magistrat Schwabach	2tes Quart. $\frac{30}{31}$	—	—	—	—	1	—	1	—
18	" "	4tes "	—	—	—	—	1	—	1	—
19	" "	3tes "	[illegible]	30	—	—	2	—	2	30
20	Landgericht Windsheim	2tes u. 3[illegible]	14	20	—	—	1	—	15	20
21	Magistrat Nurnberg	pro 18[illegible] $\frac{30}{31}$	13	—	—	—	—	—	13	—
		Summa	162	10	2	6	37	30	201	46

München, den 17. November 1831.

Von Rechnungs-Revisions wegen der 6ten Sektion des kgl. Kriegsministeriums.

Einl. Nr. 942. Exp. Nr. 1026.

(Die Herstellung des Altars in der Kirche zu Weihenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrgemeinde Weihenzell hat mit einem Aufwand von mehr als 100 fl. den Altar ihrer Pfarrkirche neu herstellen lassen und die Kosten aus eigenen Mitteln mit Bereitwilligkeit bestritten.

Digitized by Google

Diesem achtungswerthen Benehmen wird hiemit die verdiente belobende Anerkennung ausgedrückt.

Ansbach, den 9. Dezember 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großenried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 5. bis 11. Decbr. 1831.

1. Getauft.

Maria Babetta, Tochter des B. und Wirths Keil.

2. Begraben.

1. Georg Simon, Sohn des B. u. Bäckermeisters Leidenberger, st. 16 T. alt am Steckfluß; 2. Eva Barbara, Ehefrau des B. u. Metzgermeisters Schöppler, st. 33 J. 24 T. alt am Nervengicht; 3. Georg Joseph, Sohn des B. und Schneidermeisters Hülle, st. 5 J. 8 M. 13 T. alt am nervösen Fieber; 4. Anna Margaretha Seßler, Allmosenempfängerin, st. 47 J. 4 T. alt an der Abzehrung; 5. todtgeborner Knabe des Gastwirths Henkel in Neuses.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Johann Carl, Sohn des Bürgers, Metzgermeisters u. Wirths Birnbaum; 2. Johann Adam, Sohn des Casinotraiteurs Herrn Hornung.

2. Getraut.

Johann Michael Faßold, Diener im Gensdarmerie-Lokale, mit Anna Margaretha Pauckner.

3. Begraben.

1. Magdalena, Wittwe des Husaren Stritzky, st. 67 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 2. Johann Conrad, Sohn des Handelsmanns Winckler, st. 2 M. 5 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Samstag den 17. Dezember l. J. ist das erste Casino-Concert. Der Anfang ist 6 Uhr Abends.

Ansbach, den 11. Dezember 1831.

Die Direktion.

2. Die Gassert'sche Buchhandlung in Ansbach empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von Kinder- und Jugendschriften meist mit illum. Kupfern zur gütigen Ansicht und Abnahme für die bevorstehende Weihnachtszeit ergebenst.

3. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,

2) Original-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind viermal fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu

Digitized by Google

1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

4. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter seine 14 karädigen Gold- und 13 löthigen Silberwaaren nach neuster Façon zur gefälligen Abnahme bestens und versichert die allerbilligsten Preise.

Georg Rupp, jun.,
Juwelier und Goldarbeiter wohnhaft auf dem Markt No. 101.

5. Da ich mich mit Fleiß bemüht habe, besonders gute braune und weiße Lebkuchen zu fertigen, so empfehle ich mich bei herannahender Weihnachten mit diesen, so wie auch mit meinen übrigen Zuckerbäckerei- und Spezerei-Waaren, und auch Arrak von bester Qualität, bitte daher um gütigen Zuspruch, verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Georg Leonhard Beeg.

6. Zu bevorstehender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter seine Conditorei-Waaren, so wie seine Nürnberger Lebkuchen von vorzüglicher Güte.

Lang, Conditor am obern Markt.

7. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Indem ich dafür sorgen werde, mit allen Sorten Lebkuchen gut versehen zu seyn, verspreche ich ganz zu denselben Preißen, wie Herr Reinhardt während den Messen hier, zu verkaufen.

J. C. M. Lodter.

8. Mit eleganten Papparbeiten, bestehend in Spiel- Näh- und Arbeitskästchen mit gemalten Glasdeckeln und kleinen Figuren belegt und unbelegt, Musik- und Lesepulte, Serviettenbänder, Cigarren- und Tabakdosen, Visittenkarten, Täschchen, Ball-Etuis, verschiedene Stammbücher nach Wiener und Pariser Mustern, Notiz- und Reisebücher, Kästchen für Schreib- und Zeichen-Material, Bilderschriften, Taschen und Mappen für Knaben und Mädchen, Damenkörbchen, eine Auswahl der elegantesten Jugendschriften und Bilderbücher, mechanische Neujahrswünsche, possenhafte Zugfiguren, Briefstaschen in den mannichfaltigsten Formen, Souvenirs, Federn, Etuis, Feuerzeugläschchen, transparente Lichtschirme, welche durch neuere Zeichnungen mit freundlicher Mondsbeleuchtung, elegant eingerahmt, allgemeinen Beifall finden, alle Sorten Kalender in 4to und Taschenformat, Münchner Volks-, Geschäfts- und Wandkalender, Erinnerungsbücher und noch viele andere Artikel, welche wegen Mangel an Raum hier nicht angeführt werden können, empfiehlt sich und verspricht die allerbilligsten Preise

Rosenberg, Buchbinder
Uzenstrasse 328 der Apotheke über.

9. Fein geriebener und rauher weißer Brechhanf für Sailer, so wie schöner Schusterhanf ist um billige Preiße zu haben bei

F. Lindau,
lit. A. No. 10 am obern Markt allhier.

10. Gläser zum Hyacinthenziehen, werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man bei der Redaktion dieses Blattes.

11. Zwei Tuchmacher-Webstühle nebst Geschirr und Zugehörungen sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaction.

12. Dienstag den 6. dies ging ein rothseidener mit einer Astern-Guirlande von Perlen gestickter Tabakbeutel verloren. Der Finder wird gebeten ihn gegen eine Belohnung von einem halben Kronthaler im Hause lit. B. No. 23 über zwei Stiegen hoch, in der Würzburger Strasse abzugeben.

13. Montag den 19. Dezember ist das zweite Harmonie-Quartett in dem oberen Lokale der goldenen Kugel. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang 7 Uhr Abends.

Scherzer u. Küchler.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 17. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 5204. Exp. Nr. 6681.

(Die Industrie-Aufgaben und Preise für 1829 und 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich um die allerhöchst ausgesetzten Industrie-Preise pro 1829 und 1830 beworben, und zu dem Ende Bewerbungs-Gegenstände hierher eingesendet, dieselben aber bis jezt noch nicht zurück erhalten haben, sich an die hiesigen Kaufleute Wendling und Lunglmayr unter Beibringung der nöthigen Ausweise für sich oder ihre Bevollmächtigten wenden mögen, um von diesen, als hiezu speciell Beauftragten, ihr Eigenthum zurück zu erhalten.

München am 4. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim.

Einl. Nr. 5355. Exp. Nr. 6666.

(Das von Anton Krauß empfohlene Präservativmittel gegen die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 7. d. M. wird nachstehende, von der k. k. Landesregierung in Wien erlassene Warnung gegen die Anwendung von Präservativmitteln gegen die Cholera überhaupt, und insbesondere gegen das von Anton Krauß empfohlene, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. December 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Warnung

gegen die Anwendung von Präservativ-Mitteln gegen die Cholera überhaupt und insbesondere das von Anton Kraus empfohlene.

Da bei Gelegenheit der in Wien ausgebrochenen epidemischen Cholera mehrere Präservativ-Mittel dagegen auf verschiedenen Wegen in Umlauf und zur Kenntniß des Publikums gebracht wurden, die Erfahrung aber gelehrt, daß diese Schutzmittel mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, so wird in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Majestät vom 18. v. M. Jedermann gewarnt, sich vor allen Arten von sogenannten Präservativ-Mitteln zu hüthen, vorzüglich aber vor dem Gebrauche des von Anton Kraus anempfohlenen, welches in dem Gebrauche des Kamillen-Oehles und einem Magenpflaster besteht, wovon das erstere durch seine reizende Wirkung, das leztere durch den Reiz auf die Magengegend manchen nachtheiligen Einfluß hatte.

Diese Warnung dürfte um so empfänglicher seyn, als eine vorurtheilslose Ueberlegung und eine erfahrungsgemäße Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung der Cholera nicht nur bei Kunstverständigen, sondern selbst bei Nichtärzten gleich Anfangs die Ueberzeugung verschaffen mußte, daß einem epidemischen Uebel auf keine andere Weise vorgebeugt werden kann, als durch die möglichste Vermeidung der veranlassenden Ursachen, und durch eine geregelte Lebensordnung.

Von der k. k. N. Oest. Landesregierung.

Wien am 17. November 1831.

Einl. Nr. 2879. Exp. Nr. 4476.

An sämmtliche allgemeine Rentämter. (Die in Folge der Ablösung von Dominikal-Lasten eintretende Grundsteuer-Erhöhung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn es auch in den klaren gesezlichen Bestimmungen sowohl des Steuerprovisoriums als des Definitivums liegt, daß die Befreiung des Grundeigenthums von Dominikal-Lasten für solche eine verhältnißmäßige Erhöhung der Grundsteuer, und zwar in der Art zur Folge hat, daß demselben der Betrag der durch die Ablösung erlöschenden Dominikalsteuer zuwächst, so sind demungeachtet bereits Fälle vorgekommen, daß von Seite der Betheiligten gegen das gesezliche Verfahren unzulässige Beschwerden erhoben worden sind. Um nun dieselben für die Folge von ähnlichen nur mit vergeblichen Kosten verknüpften Versuchen zu bewahren, werden sämmtliche k. Rentämter auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 18. v. M. No. 14984 hiermit gemessenst angewiesen, die Grundobereigenthums-Ablösung oder anderer grund- und zehentherrlicher Gefälle nachsuchenden Unterthanen jederzeit wegen der gesezlich eintretenden Grundsteuer-Erhöhung gehörig zu belehren und daß dieses wirklich geschehen sey, ausdrücklich in die nach dem Ausschreiben vom 10. Nov. d. J. No. 2479, die Ablösung ständiger Dominikal-Gefälle betr., zu pflegenden Ablösungs-Verhandlungen aufzunehmen.

Ansbach, den 10. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Beyer, Director.

Nagler.

Häulein, Sekretär.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3711. Exp. Nr. 4374.

An die sämmtlichen königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. (Die Kosten für Verpflegung der Gefangenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Generale vom 18. April h. J. im rubrizirten Betreff werden die sämmtlichen königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises aufgefordert, bis Ende d. M. die — in ihren Distrikten während des jüngsten Quartals bestandenen Preise des Fleisch und Brods, zum Behufe der Gefangen-Verpflegungskosten-Sätze pro 1832 hieher anzuzeigen, und zwar in derselben Art, wie solches durch Ausschreiben vom 1. März h. J. (Kreisblatt No. 18) gefordert worden ist.

Ansbach den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.
Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 5155. Exp. Nr. 6609.

(Erledigung der katholischen Schul- und Meßnersstelle zu Hofstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Joseph Warmuth auf die Schulstelle zu Grosshebing wurde der katholische Schul- und Meßnersdienst zu Hofstetten, Landgerichts Hilpoltstein mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 150 fl. erledigt.

Meldungen um diese Stelle sind bis zur Mitte Januars 1832 einzusenden.

Ansbach, den 10. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.

Domer, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 2. dieses Monats die erledigte Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Heinrich August Reinhold zu Stierhöfstetten, Dekanats Rüdenhausen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großenried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

2. (Erledigte Elementarlehrers-Stelle.) Durch die Beförderung des Lehrers May wurde die 2te Elementar-Lehrers-Stelle dahier erledigt, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und ein jährliches Einkommen von 200 fl. baaren Ge-

Digitized by Google

halt, sowie die freie Wohnung im Anschlag zu 20 fl. zugesichert wird.

Roth den 12. Dezember 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

3. Der unterzeichnete Magistrat ist Willens,

Mittwochs den 28. l. Mts.

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen, vorbehaltlich der Ratifikation, in gewöhnlicher Art zum Aufstrich zu bringen. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei einzufinden.

Windsheim am 12. Dez. 1831.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Burgermeister.

4. Donnerstag den 29. dieß Vormittag um 10 Uhr wird in der Rechnungs-Kanzley des 2ten Chev. leg. Regiments (Fürst v. Thurn Taris) der in den Monaten Januar, Februar und März 1832 in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger, und Freitag den 30. dieß wird jener in Triesdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach am 13. December 1831.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das herrschaftliche Meiereigut zu Gnötzheim soll auf 6 Jahre, oder nach Umständen auf 12 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1832 an

Dienstag den 17. Jänner k. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Gnötzheim unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht verliehen werden. Dieses Meiereigut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mt. Einersheim $2\frac{1}{2}$ Stunden, dann von Mt. Breit und dem Maine $1\frac{1}{4}$ Stunden entfernt ist, bestehet aus zwei Wohnungen mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, ungefähr 435 Morgen Gärten, Aeckern und Krautland, den Morgen zu 160 QR. gerechnet, und 95 Morgen Wiesen, dann einer Schäferey. Auch gehört zur Meyerey der Ertrag des herrschaftlichen Heu- und Flachszehnten auf Gnötzheimer Markung. Die Güter und Gebäude befinden sich im besten Zustande. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 2400 fl. so wie zur Anschaffung des Viehs, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Schloß Wasserndorf, am 12. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeral-Amt.

Brändt, F. Domanial-Kanzlei-Sekretär und Kam. Amtsverweser.

2. Zur Beförderung der Geschäfte und des Kassenwesens macht der unterzeichnete Vorstand des hiesig kgl. Landgerichts folgendes bekannt:

1) Mit dem ersten Dezember anfangend bearbeitet als Rendant Johann Leonhard Kapp die Tax- Sportel- und Kassen-Geschäfte. Blos die von selbigem und dem Gerichtsvorstande, oder in des Letztern Abwesenheit von einem der Herren Assessoren unterschriebenen Quittungen werden als richtig und giltig anerkannt.

2) Vormittags von 8 — 12 Uhr alle Montage, Mittwoche und Freitage, wenn nicht Fest- oder Feiertage eintreten, sind Gelder an das königl. Landgericht zu zahlen, und am Freitag werden von selbigem Zahlungen geleistet.

Derjenige, welcher Zahlungen leistet, hat auch gleich das vorgeschriebene Quittungsbüchlein, und den Sportelzettel mitzubringen.

3) Die aufgestellten Insinuations-Mandatarien sind mit Geldvorschüssen zu versehen, damit von selbigen gleich die Taxen und Kosten erhoben werden können.

4) Diejenigen, welche das Armenrecht in Anspruch nehmen, haben sich gleich durch Vorlage der vorgeschriebenen Armen-Atteste auszuweisen.

5) Nur kassenmäßige Münzsorten werden angenommen, im entgegengesetzten Falle die Gelder auf Kosten des Zahlenden ausgewechselt

Digitized by Google

Hiernach hat sich Jedermann zu achten, für etwaigen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Herrieden, den 24. November 1831.

Der Königliche Landrichter
von Merz.

3. Unter den Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenken verdient wohl auch ein guter Rauchtabak sein Plätzchen u. möchte manchem resp. Schmaucher Vergnügen gewähren. Demnach empfehle ich insbesondere meine geschnittene feine Portorico's zu 1 fl. 12 kr., 1 fl. u. 48 kr. d. Pfd., Org. Oldenkott 1 fl. 36 kr. u. 1 fl., Westindien 1 fl. 4 kr., desgl. Mohren-Portorico, Portocabero, Louisiana, Varinas zu 48 kr. d. 4. Pfd., so wie verschiedne andere Sorten zu beliebigen Preißen der gefälligen Abnahme.

J. Höger, der Post gegenüber.

4. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Indem ich dafür sorgen werde, mit allen Sorten Lebkuchen gut versehen zu seyn, verspreche ich ganz zu denselben Preißen, wie Herr Reinhardt während den Messen hier, zu verkaufen.

J. C. M. Lodter.

5. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter ächte Nürnberger nebst selbst verfertigte weiße Lebkuchen, ferner Conditorei- und Specerei-Waaren, Rauchtabake, Arak, Rum und feine Likore, Cölnisch Wasser, er bittet um gütige Abnahme um möglichst billige Preiße.

K. Unger,
wohnhaft in der Uzenstraße.

6. Bei den herannahenden Weihnachten habe ich die Ehre, dem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir eine große Auswahl der feinsten lakirten Blechwaaren angekommen sind: Säulenlampen mit französischen Glasglocken, Studirlampen, eine große Auswahl der modernsten Leuchter, Wachsstockleuchter, Thee- und Zuckerdosen, Zuckerstreuer, Tabakmagazine, Caffeebretter in allen Nummern mit den feinsten Gemälden, sehr moderne Obstkörbchen, Schreibzeuge, Tischfeuerzeuge, Chaisenlatern ꝛc.; auch in diesen Artikeln alle mögliche Spielwaaren. Ich bitte um geneigte Abnahme und verspreche die billigsten Fabrikpreise.

Ansbach den 14. Dez. 1831.

J. Kriegsmann, Optikus, wohnhaft in der Uzenstrasse Lit. A. No. 197.

7. Nach erhaltener höchster Erlaubniß habe ich mich dahier etablirt, und mein Geschäft in Juwelen- Gold- und Silber-Arbeiten eröffnet. Indem ich mich beehre, dieses einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, bitte ich um recht zahlreiche Bestellungen, unter der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

Ansbach den 15. December 1831.

G. Gerst, Juwelier, Gold- und Silber-Arbeiter A. 316.

8. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hier und in der Umgebung bekannt zu machen, daß ich mit einer großen Auswahl zu Weihnachtsgeschenken geeigneter Bronce- und vielerlei anderer Galanterie- und Modewaaren, mit allen Arten Stick- Strick- und Zevir-Wolle, mit allen Sorten Seiden und ordinären Straminen, dann mit einer Menge verschiedener Gesundheitssohlen und Leibbinden versehen bin, und bei billigen Preisen mir Ihren geehrten Zuspruch gehorsamst erbitte.

S. Hönig,
Galanterie- und Modewaarenhändler
A. No. 343 in der Uzenstrasse.

9. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß bei mir feines Salatöl für 24 kr., Mandel-Caffé für 6 kr., neue holl. Vollhäringe, frischer Grünkern, Java- und Surinam-Caffé nebst mehreren Colonialwaaren zu billigen Preißen angekommen sind.

Josephthal.

10. In der C. J. Edler'schen Buchhandlung zu Hanau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei J. M. Dollfuß in Ansbach) zu haben: Dr. Friedrich Christian Lichtfels, kurzgefaßtes und erklärendes Handbuch der in der deutschen Wissenschafts- Kunst- und Umgangs-Sprache vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen.

Digitized by Google

Mit einem Vorwort von Dr. Zehner. gr. 8. 33 Bogen, elegant broschirt, 1 fl. 48 kr. Eine Fülle von Wörter, die man in andern Werken ähnlicher Art vergeblich suchen würde und besonders aus dem Gebiete der Philosophie, Kirchengeschichte, Patristik, Astronomie, Chronologie, der gewerbkundlichen Kunstsprache, der bildenden Künste sind in diesem Werke körnig übersetzt oder tiefgreifend erklärt und machen dasselbe bei seiner außerordentlichen Wohlfeilheit und Bogenzahl jedem Gebildeten zu einem willkommenen Hülfsmittel, zum angenehmen Gesellschafter und belehrenden Freund.

11. Bei Buchhändler Dollfuß in Ansbach ist zu haben: Der bayerische Prophet ꝛc. 9 kr.

12. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen 14karätigen Gold- und 13löthigen Silber-Waaren, und verspricht die billigsten Preise.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter am Herrieder Thor.

13. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß, da ihm die Concession zum Brandweinbrennen zu Theil geworden ist, bei ihm alle Sorten von abgezogenen Likör nebst ordinairen Brandwein zu haben sind, und empfiehlt sich daher einem verehrlichen Publikum ergebenst.

Ansbach am 14. Dec. 1831.

Georg Michael Berner,
Brandweinbrenner Haus Lit. A. No. 36 am obern Markt.

14. In der Gegend von Spalt wird ein mittleres, sich aber durchaus in sehr gutem Zustand befindliches Oekonomie-Gut, bestehend

a) in der Wohnung,
b) in den Ställen,
c) in einem Stadel mit zwei Dreschtennen, 3 Vierteln und 3 Böden,
d) in 42 Morgen 67 Dec. zehent- und gültfreien Aeckern,
e) in 16 Tagwerk 83 Dec. Wiesen,
f) in 3000 Hopfenstöcken mit Gestäng und mit Dazugabe der nöthigen Waldstreu, sammt Uebergabe der wirthschaftlichen Einrichtung, als: an Vieh, Wagen, Pflüge, Eggen ꝛc. an ein taugliches, im guten Ruf stehendes Subject, das eine Caution von 600 fl. baar erlegen kann, auf 6, 9 oder mehrere Jahre unter billigen Bedingnissen zu verpachten gesucht. Der Pachtantritt könnte am 1. May 1832 statt finden. Weitern Aufschluß ertheilt Herr Lehrer Lang zu Theilenberg bei Wassermungenau.

15. Lit. A. 25 sind mehrere Fortepiano und ein Huberisches Klavier zu verkaufen.

Instrumentenmacher Kappler.

16. In einem Pfarrdorfe ohnweit Ansbach ist ein, an einer frequenten Straße gelegenes geräumiges Wirthshaus, worinnen auch zu andern Gewerbsbetrieb Einrichtungen bestehen, aus freier Hand zu verkaufen. Es kann ein Theil des Kaufschillings gegen Versicherung gestündet werden. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

17. Obligationenverkauf. Es sind mehrere, in verschiedenen benachbarten Gerichtsbezirken ganz sicher ausstehende Hypothekenforderungen zu 5 %, jedoch nur gegen den vollen Nennwerth, zu verkaufen. Der jetzige Eigenthümer ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Ansbach den 14. December 1831.

18. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachtsfeyertagen seine wasserdichten Seidenhüte für Herren, Damen und Kinder.

19. In Windsheim No. 528 ist eine gute Stubenorgel mit 3 Registern um billigen Preis zu verkaufen.

20. B. Nr. 63 wird ein einspänniger zweisitziger Schlitten zu kaufen gesucht.

21. 900 fl. sind gegen erste Hypothek täglich auszuleihen; Auskunft erhält man Lit. A. N. 299.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 82 am obern Thor ist ein Quartier über 2 Stiegen zu vermiethen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 10. Dec 1831.

Krone. Hr. Kfm. Wibeau v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Forst-Commissär Ebert v. Rothenburg, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Kfm. Falk und Fräulein Zimmermann v. Frankfurt, Hr. Lehrer Schuster von Mönchsroth, Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Hr. Domainen-Rath Hr. Tischinger v. Schillingsfürst, Frau Rentbeamtin Zinn mit Tochter von Ipthofen, Hr. Kfm. Fürst v. Mt. Breit, Hr. Graf von Arco mit Gattin v. München, Frau von Wild und Hr. Posterpeditor Glenk v. Feuchtwangen, Hr. Kaufl. Sulzer v. Frankfurt a. M., Zöller v. Augsburg u. Poh v. Schmalkalden, Hr. Brauereibesitzer Leuths v. Nürnberg.

Stern. Die Hrn. Auditoren Neubach und Segin v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Tischlermeister Vorgaß v. Wallerstein, Hr. Kfm. Schäfer v. Stuttgardt, Hrn. Kaufl. Schindler und Spranger v. Stuttgardt, Kesselring v. Hohenfeld.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schorr v. Augsburg, Hr. Baron von Rothaft v. Triesdorf, Hr. Scribent Möller v. Colmberg, Hr. Kfm. Löwel v. München, Hr. Fabrikant Hennenberg v. Würzburg, Hr. Weinhändler Jobst von Würzburg, Hr. Privatm. Freymann v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Ghilain v. Würzburg, Hr. Fabrikant Zeissinger v. Bischofsheim.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Commis Lindner v. Regensburg, Hr. Kfm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Rechtspraktikant Schlosser nebst Fräulein Schwester von Burgpreppach, Hr. Maler Kobler mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Amtsnotar Hüttner nebst Fräulein Tochter v. Dörzbach, Hr. Weinhändler Breitenbach v. Obernbreit, Hr. Kfm. Uhlig v. Annaberg, Hr. Architekt Simon v. Bayreuth, Hr. Wirth Schoor v. Barthelmesaurach, Hr. Oekonom Stein v. Würzburg, Hr. Pfarrer Fleischner v. Großelfingen, Hr. Student Schmidt v. Wasserträdingen.

Weißes Roß. Hr. Rittmeister v. Caspers v. München, Hr. Handlungs-Commis Reis v. Augsburg, Hr. Weinhändler Hornschuh v. Abtswind, Hr. Oekonom Weidbauer v. Oberhofen, Hr. Oekonom Geißendörfer v. Oberaltenbernheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Ursula Hochmuth zu Kriegenbrunn zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des halben Wohnhauses No. 40 zu Kriegenbrunn sammt dazu gehörigen Gärtlein,

taxirt für 110 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 30. Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird das von den Johann Georg und Eva Müllerschen Eheleuten in Röttenbach bisher besessene Gut, dessen Bestandtheile und Lasten, so wie dessen eidlich erhobene Schätzung hierorts eingesehen werden können, im Wege der Exekution am

30. Dezember Vormittags

im Orte Röttenbach öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, dürfen den Hinschlag erwarten, so wie das gelegte Gebot die Taxe erreicht hat.

Herzogenaurach den 6. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. (Ediktalladung des Stephan Geistinger vulgo Wittmann.) Eine gewisse Maria Clara Geistinger ledige Weibsperson von Rekenstetten dies Gerichts gebar am 18. Dezember 1812 zu Reckenstetten im Hirtenhaus einen Knaben, der in der Taufe den Namen Stephan, und den Beinamen seines natürlichen Vaters des Johann Wittmann ledigen Bauernsohn von Hesselohe bei Neuburg erhielt. Die Mutter dieses Stephan Geistinger genannt Wittmann reiste mit ihrem Kinde nach den 6 Wochen von Rekenstetten wieder nach Neuburg, wo sie her kam, ab, und starb im Jahr 1823 zu Rekenstetten. Von ihrem Knaben, gedachten Stephan Geistinger vulgo Wittmann konnte nie etwas in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dem unterfertigten Amte daran liegt, das Leben und den Aufenthalt des Stephan Geistinger vulgo Wittmann geboren im Jahr 1812 zu Rekenstetten auszumitteln, so wird derselbe hiermit gerichtlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten, und längstens bis zum

1. Juli 1832

gehörige Nachricht hieher zu geben, und sich zu legitimiren, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt, und sein allenfalls ihm noch dereinst anfallendes Vermögen dem nächsten sich — noch dann zu legitimirenden Erben desselben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilpoltstein, den 30. September 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 101. Ansbach, Mittwoch den 21. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3711. Exp. Nr. 4374.

An die sämmtlichen königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. (Die Kosten für Verpflegung der Gefangenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Generale vom 18. April h. J. im rubrizirten Betreff werden die sämmtlichen königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises aufgefordert, bis Ende d. M. die — in ihren Distrikten während des jüngsten Quartals bestandenen Preise des Fleisch und Brods, zum Behufe der Gefangen-Verpflegungskosten-Sätze pro 1832 hieher anzuzeigen, und zwar in derselben Art, wie solches durch Ausschreiben vom 1. März h. J. (Kreisblatt No. 18) gefordert worden ist.

Ansbach den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.
Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 4912. Exp. Nr. 6716.

(Die frommen Vermächtnisse des verstorbenen Stadtpfarrers Kugel zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Nürnberg verstorbene katholische Stadtpfarrer Johann Ulrich Kugel hat vermöge seiner lezten Willens-Erklärung vom 4. Sept. 1831

1.) zur Errichtung einer Spitalpfründe in Ellingen ein Vermächtniß von Zwei Tausend Gulden bestimmt, dann

2.) zur Abhaltung dreier Jahrtagsmessen in der Pfarrkirche daselbst die Summe von 150 fl. gestiftet, endlich

Digitized by Google

3.) der Schule und der Armen-Kasse zu Ellingen, ferner dem Armenfond der Stadt Nürnberg und zwar jeder dieser Anstalten ein weiteres Legat von 25 fl. gewidmet.

Zur dankbaren Anerkennung des wohlthätigen Sinns, welcher sich in diesen Vermächtnissen ausgesprochen hat, werden dieselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 6. Dez. ist der bisherige Schullehrer Johann Adam Schienagel zu Brand als Schullehrer und Kirchendiener in Enheim bestellt worden.

2. Seine Königliche Majestät haben der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarrer von Wallerstein-Ehringen, Ernst Christian Schäfer, ausgestellten Präsentation auf die erste Pfarrstelle zu Harburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Mittwoch den 28. Dez. l. J. Mittags 1 Uhr sollen zu Rüdisbronn im Wege der Hilfsvollstreckung:

1 Pferd,
2 Stiere,
2 Kühe,
3 Schweine,
1 Stock Heu und Grommet und
1 Wagen

meistbietend verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich in gedachtem Termin im Hartmannschen Wirthshause einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 8. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Das Königliche Rentamt Feuchtwang verkauft am

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr im Körberschen Wirthshause zu Kl. Sulz, vorbehaltlich höchster Genehmigung, folgende — von dem selbst gesammelten Zehenten in Dombühl erlangte — und in der Zehentscheune zu Kl. Sulz aufbewahrte Naturalien, als:

56 Schober 56 Bund langes und kurzes Stroh,
circa 5 Schaff Gerste,
einige Metzen Erbsen, Wicken und Linsen,
ein Quantum Gesied und Ueberkehrig,
ein Quantum Aesterig und Taubenfutter.

Man ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Feuchtwang den 17. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.
Fischer, Renbeamter.

3. Diejenigen Behörden, welche Einrückungsgebühren anher schulden, werden hiemit ersucht, solche in diesem Monat noch zu berichtigen, und dadurch den vorliegenden höchsten Bestimmungen zu genügen.

Ansbach den 20. Dezember 1831.

Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

4. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 12. bis 18. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Amalia Laura Luitgard Ernestina, Tochter des Wund- und Geburtsarzts Herrn Koppen; 2. Elisabetha, Tochter des B. u. Tuchmachermeisters Heintz; 3. Georg Leonhard, Sohn des Gutsbesitzers Link in Egloffswinden.

Digitized by Google

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Wilhelmine Amalie Elisabethe Katharine, Tochter des B. u. Mezgermeisters Winter; 2. Johann Moritz, Sohn des Schullehrers Herrn Fleischmann.

2. Getraut.

Christian Wanckel, Pinselfabrikant, mit Jungfrau Louise Morgenstern.

3. Begraben.

1. Johann Adam, Sohn des Casinotraiteurs Hrn. Hornung, st. 13 Tag] alt am Gefraisch; 2) Frau Margaretha Barbara, Wittwe des Kgl. Kanzleiinspektors Herrn Roscovius, st. 65 J. 6 M. 16 T. alt an der Wassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ansbacher Ausstattungsanstalt betr.) Bei der heute statt gefundenen öffentlichen Ziehung fielen die vierzehn Gewinnste, jeder zu 200 fl., auf nachstehende Nummern und Personen:

Nr., Name und Wohnort der Gewinnenden.

386. Anna Sibilla Knieſel, Wirthstochter dahier,
1327. Philippina Geret, Justizamtmannstochter von Wassertrüdingen,
282. Karl Friedrich Hohbach, Pfarrerssohn dahier,
83. Ursula Maria Elisabetha Weiß, Viehmarktschreiberswittwe dahier,
955. Katharina Pracht aus Schongau, in Diensten dahier,
1264. Karolina Friederika Dorothea Ernestina Türkis, Pfarrerstochter von Weidenbach,
1514. Julius Hofmann, Pfarrerssohn zu Mosbach,
2173. Georg Michael Oberseider, Wirthssohn dahier,
842. Martin Herbst, Sailersohn dahier,
2338. Christiane Gottliebine Löhlein, Pfarrerstochter von Obersulzbach,
800. Maria Reinert, Schmidstochter von Neudettelsau,
1540. Karolina Albertina Dewald, Unterauſschlägerstochter von Obernzenn,
293. Adolph Friedrich Bannig, Advokatensohn dahier,
1536. Karl Achilles Oscar Berger, Kaufmannssohn von Schwabach.

Dieses wird mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche statutenmäsig die Gewinnste sogleich erhalten, die vorgeschriebenen Nachweise sofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Gewinnsturkunden sogleich gefertigt werden sollen, wenn sie sich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Loose ausgewiesen haben werden.

Ansbach, am 16. Dezember 1831.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres, Vorstand.
Rupprecht, d. Z. Sekretair.

2. Diejenigen Personen, welche am Quartal Lichtmeß 1832 als Mitglieder bei der diesseitigen Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 26. Dez. 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Kassier Wagler.

3. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Samstags den 24. dieses Monats, als am Weihnachtsabende Nachmittags 2 Uhr, 60 Preiße im Werthe von 151 fl. an fleißige und rechtschaffene arme Arbeiter, gemäß der Statuten der Gesellschaft von Armen-Beschäftigungs-Freunden, vertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 16. December 1831.

Commission des Armen-Pflegschafts-Rathes.
Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. Meinen schäzbaren Gönnern und Freunden, bei welchen ich wegen zu beschleunigender

Digitized by Google

Abreise an den Ort meines künftigen Berufs, mich persönlich nicht empfehlen konnte, sage ich hierdurch ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mich auch fernerhin in Ihrem Andenken zu bewahren.

Ansbach, am 17. December 1831.

Sigmund Bezold, k. Rentamts-Verweser zu Beilngries.

5. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Original-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

M. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. Das von dem Herrn Franz Daumann in Straubing erfundene und von demselben in No. 334 des Korrespondenten von und für Deutschland angezeigte privilegirte

Chemische Reinigungswasser

für alte oder beschmuzte, goldene oder vergoldete Gegenstände ist einschlüssig der weißen Glasflasche und Gebrauchs-Anweisung die halbe Maaß zu 36 kr. und die Viertel-Maaß zu 21 kr. in Kommission zu haben bei J. J. Loschge in Ansbach.

7. Ich mache hiemit ergebenst dem verehrlichen Publikum in Ansbach bekannt, daß ich meine Wahnung verändert habe und beim Melber Bolster B. No. 4 über zwei Stiegen wohnhaft bin. Ich empfehle meine Fellschaften, nemlich grüne Waare, Stockfische und Dockenwaaren aller Art und verspreche die billigsten Preiße.

Eva Elisabetha Stotzin.

8. Mehrere hölzerne, meerschaumene und meerschaumene in Oel gesottene Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen und andere Gold- und Silber-Arbeiten sind bei mir fertig zu haben.

J. Sinsel, Geld- und Silberarbeiter Lit. A. No. 115.

9. Zur allgemeinen Zeitung und zum Volksblatt werden durch die Commissions-Anstalt Mitleser gesucht.

10. Am Stephanstag den 26. Dec. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

11. Am Stephanstag ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu ergebenst einladet

Meyer.

12. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik bei Mehrer.

13. Am zweiten Weihnachtsfeiertage und am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Worzinger.

Todes-Anzeige.

Die längst gefürchtete Stunde hat nun für mich geschlagen! Sanft, wie sie im Leben war, entschlief am 13. ds. Mts. meine gute Mutter, Margaretha Barbara, hinterlassene Wittwe des Kammer-Kanzlei-Inspektors Roscovius dahier, an der Wassersucht im noch nicht vollendeten 66ten Lebensjahre. Nur die frohe Hoffnung einstiger Wiedervereinigung kann bei diesem unersetzlichen Verluste mich beruhigen.

Indem ich hiermit meinen theuern Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht mittheile, bitte ich um die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, den 17. Dec. 1831.

Ernst Roscovius, Pfarrvikar, als einziger Sohn.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 24. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 5683. Exp. Nr. 7082.

An die sämmtlichen Polizeibehörden, Local- und Districts-Schulen-Inspectionen des Rezatkreises. (Die Artikel des Centralschulbücher-Verlags betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden, Local- und Districts-Schulen-Inspectionen des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, die hier beigedruckte höchste Entschließung wegen der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags vom 12. dieses Monats in strengen Vollzug zu setzen.

Ansbach, am 19. December 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da bei näherer Prüfung der öfter und erst ohnlängst öffentlich erhobenen Beschwerden über die allzuhohen Verkaufspreise der Artikel des Centralschulbücherverlages sich ergeben hat, daß dieselben sich niemals befriedigend werden heben lassen, wenn nicht auch zugleich jene Vorschriften, welche gegen den Gebrauch nicht planmäßiger Bücher und willkührliche Erhöhung der Verkaufspreise bestehen, von den äußern Behörden mit größerer Strenge, als bisher geschehen, vollzogen werden, so sieht man sich veranlaßt, den königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern die genannte Vorschrift in Erinnerung zu bringen und dieselben zur angestrengtesten Aufmerksamkeit und kräftiger Verfügung anzuweisen, daß in den Schulen keine andern als die planmäßigen Lehr- und Lesebücher gebraucht und die Verkaufspreise, welche sowohl in dem Bücherverzeichnisse als dem Titelblatt angegeben sind, nicht überschritten werden.

Digitized by Google

Den Lokal- und Districts-Schulinspectionen ist gleiche Wachsamkeit hierauf nachdrücklichst zu empfehlen und den Polizeibehörden der Auftrag zu ertheilen, dieselben im Vollzuge obiger Vorschriften jedesmal kräftigst zu unterstützen.

München den 12. Dezember 1831.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

An die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Einl. Nr. 5193. Exp. Nr. 7230.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den definitiven Winterbiersatz für 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfen-Preise, so wie dieselben auf dem gesezlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind, der definitive Ganterpreis für die Maas Winterbier in den Tardistrikten

Ansbach, Erlangen, Gunzenhausen, Neustadt, Nördlingen, Nürnberg und Schwabach

auf 4¼ kr. und in den Tardistrikten Dinkelsbühl und Rothenburg auf 4½ kr. sich berechnet, und in diesem Betrage hiemit festgesezt wird, wobei jedoch, da dieser Biersatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten ist, den einzelnen Bräuern und sonstigen Bräuereibesitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß, unter Erfüllung der vorschriftsgemäßen Bedingungen, und mit Genehmigung der einschlägigen Polizeibehörden auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Die Polizeibehörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, vorzüglich auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers zu sehen, überhaupt die Vorschriften der Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. May 1812, wonach diese Taxen regulirt worden sind, auf das pünktlichste zu vollziehen, und den Anträgen derjenigen Bräuhausbesitzer als Bräuer, welche tarifmäßiges Winterbier unter der Taxe abzugeben gesonnen sind, unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen zur Verleitgebung des Winterbiers unter dem vorerwähnten Satze, alsbald in ihren Polizeibezirken öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch, wie bereits angeordnet, streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach, den 20. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 9. Dec. ist durch allerhöchstes Reskript der bisherige Gerichtsdiener Gg. Deil zu Hilpoltstein auf den erledigten Gerichtsdienersdienst am Landgerichte Schwabach versezt, dem bisherigen Gerichtsdiener Xaver Herrmannsdörfer zu Weissenburg die Gerichtsdienersstelle am Landgerichte Hilpoltstein übertragen, und der dadurch bei dem Landgericht Weissenburg frei werdende Gerichtsdienersdienst dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Lorenz Kleinhard zu Erlangen verliehen worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch einige, seit kurzem eingelaufene Beschwerden sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den kgl. Stellen und Behörden, so wie dem Publikum zu eröffnen, daß keine Posterpedition befugt ist, für Postwagens-Stücke ausser dem Postporto noch 3 kr. Bestellgebühr zu erheben, wenn dieselben durch Boten bei der Posterpedition abgeholt, und nicht durch die Dienstleute oder Angehörige des Posterpeditors selbst bestellt werden.

Nürnberg, am 17. Dezember 1831.

Königliches Oberpostamt.

von Arthelm.

2. Die Perzeption der Taxen und Sporteln bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte ist von heute an dem Rendanten Georg Caspar Albert Feyerlein übertragen, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß nur die von diesem und dem unterzeichneten Amtsvorstande, oder dessen legalen Stellvertreter ausgestellten Quittungen Gültigkeit haben.

Schillingsfürst den 1. Dez. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Die Traubenwirth Johann Andreas und Karolina Kammleiterischen Eheleute dahier haben vermöge Vertrages vom Heutigen die hier gewöhnliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst am 17. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

4. Die katholische Pfarrei Otting, im Dekanate und Landgerichte Monheim, ist durch das Absterben des bisherigen Herrn Pfarrers Fischer in Erledigung gekommen. Die Seelsorge erstreckt sich lediglich auf das Pfarrdorf Otting und das Besetzungsrecht wird von der Gräflich Otting-Fünfstettenschen Gutsherrschaft ausgeübt.

Die Einkünfte berechnen sich jährlich auf 558 fl. 30 kr. und ausser der Familien-Steuer ad 1 fl. 52 kr., haften keine Lasten auf dieser Pfarrei.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, entweder unmittelbar an die hohe Gutsherrschaft oder hieher, innerhalb 14 Tagen einreichen.

Otting, am 15. Dezember 1831.

Gräflich von Otting'sches Patrimonialgericht.

Zausinger.

5. Es wird eine Quantität Korn aus frühern Jahren von guter Beschaffenheit, über 100 Schäffel betragend, zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen hiermit feilgeboten. Der Strichtermin ist dahier

Dienstag den 3. Januar 1832 Vorm. 10 Uhr,

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hersbruck den 15. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

6. Mittwoch den 28. Dezember d. J. werden in den Distrikten Lach, Buchrangen und Hegenig der k. Menauwaldung, Forstreviers Kosbach 8 Klaftern Ulmenscheitholz, 25 — 30 Klaftern Birken-Scheit- und Prügelholz und 1300 Stück Birken-Wellen öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft findet Nachmittags 1 Uhr in der Lach, mitten auf dem vorjährigen Schlage statt.

Erlangen, den 17. Dezember 1831.

Königl. Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

7. Es sind im Monat November 1831 dahier polizeilich untersucht und bestraft worden:

Zwei Personen wegen Raufhandels;

eilf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten;

neun Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,

drei Personen wegen Verübung von Unfugs und Gewaltthätigkeit in einer fremden Wohnung;

eine Person wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeiwache;

Digitized by Google

fünf Personen wegen Entwendung;
eine Person wegen Fahrlässigkeit in Behandlung des Feuers;
zwei Personen wegen Schießens an verbotenen Orten;
Zwei Personen wegen unterlassener Aufsicht auf ihr Vieh;
eine Person wegen unterlassener Verwahrung der Dungstätte;
eine Person wegen unterlassener Reinigung der Straße;
zwei Personen wegen Verunreinigung eines öffentlichen Gebäudes und Platzes;
eine Person wegen Auflagerung von Steinen an einem öffentlichen Platze;
eine Person wegen liederlicher Lebensweise;
sechs Personen wegen Winkelehe;
sechs und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens;
drei Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde;
ein Handwerksgeselle wegen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß;
ein Handwerksgeselle wegen eigenmächtiger Entfernung von der Arbeit;
eine Person wegen Ankaufs von Militär-Effekten;
eine Obsthändlerin wegen verbotenen Aufkaufs von Obst;
zwei Personen wegen Hausirens;
eine Person wegen Defraudation des Getraidaufschlags;
zwei Personen wegen Defraudation des Fleischaufschlags;
eine Person wegen unanständigen Benehmens gegen den Lehrer ihres Kindes;
drei Volksschüler wegen Schulenversäumniß.

Es sind daher bestraft worden 90 Individuen.

Außer diesen sind zwei Mannspersonen und zwei Weibspersonen in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschafft und vier Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden. An das treffende Untersuchungsgericht sind abgeliefert worden zwei Personen wegen Diebstahls.

Ansbach den 20. Dezember 1831.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

8. Mittwoch den 4. Januar kommenden Jahres um 10 Uhr wird die Lieferung von 100 Klafter Pflastersteinen vorzüglicher Qualität für den Bedarf des laufenden Jahres an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Lieferungslustige werden zu dieser Licitation in das Geschäftszimmer der Kämmerei mit der Bemerkung eingeladen, daß Jeder, der Lust hat, und sich über die vorzügliche Qualität seiner Steine durch Muster auszuweisen vermag, bieten kann, daß Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Ansbach den 20. December 1831.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Durch den Tod des Herrn Pfarrers Erhard ist die hiesige Hospitalpredigers- und die damit verbundene Baldinger-Pfarrstelle erledigt worden.

Der mit dieser Amtsstelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1) An fixirter Geldbesoldung	301	16
2) an Ersatz für verschiedene Naturalien	10	44
3) an Naturalien		
3 Schaff 1 Mz. 2 Schz. Kern u. 3 " 1 " 2 " Roggen angeschlagen zu	70	7½
12 Klafter Holz angeschlagen zu	102	—
1100 Stück große Wellen angeschlagen zu	55	—
4) freie Dienstwohnung im Anschlag zu	100	—
	630	7½
5) Hiezu kommen noch die unzuverbürgenden Stoll-Gebühren und freiwilligen Geschenke mit ungefähr	110	—

Digitized by Google

Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualificationsnoten haben sollen, werden hiermit eingeladen, ihre mit den Zeugnissen versehenen Gesuche binnen einem Monat dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. Dezember 1831.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

10. (Erledigte Elementarlehrers-Stelle.) Durch die Beförderung des Lehrers May wurde die 2te Elementar-Lehrers-Stelle dahier erledigt, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und ein jährliches Einkommen von 200 fl. baaren Gehalt, sowie die freie Wohnung im Anschlag zu 20 fl. zugesichert wird.

Roth den 12. Dezember 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

11. Der unterzeichnete Magistrat ist Willens,

Mittwochs den 28. l. Mts.

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen, vorbehaltlich der Ratifikation, in gewöhnlicher Art zum Aufstreich zu bringen. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei einzufinden.

Windsheim am 12. Dez. 1831.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Montag den 26. l. M. als am zweiten Christfeiertag ist Damengesellschaft mit Musik. Sonntag den 1. Januar 1832 ist gewöhnliche Damengesellschaft. Freitag den 6. Januar, als Dreikönigtag, ist Ball, welcher Abends 7 Uhr anfängt. Ansbach 22. December 1831.

Die Casino-Direction.

2. Das herrschaftliche Meiereigut zu Gnötzheim soll auf 6 Jahre, oder nach Umständen auf 12 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1832 an

Dienstag den 17. Jänner l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Gnötzheim unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht verliehen werden. Dieses Meiereigut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mt. Einersheim 2½ Stunden, dann von Mt. Brei und dem Maine 1¼ Stunden entfernt ist, bestehet aus zwei Wohnungen mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, ungefähr 435 Morgen Gärten, Aeckern und Krautland, den Morgen zu 160 QR. gerechnet, und 95 Morgen Wiesen, dann einer Schäferey. Auch gehört zur Meyerey der Ertrag des herrschaftlichen Heu- und Flachszehnten auf Gnötzheimer Markung. Die Güter und Gebäude befinden sich im besten Zustande. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 2400 fl. so wie zur Anschaffung des Viehs, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, am 12. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeral-Amt.

Brandt, F. Domanial-Kanzlei-Sekretar und Kam. Amtsverweser.

3. Aus ohngefähr 7 Morgen Niederwaldung im herrschaftlichen Forstort Kalchofen genannt werden die Eichenlohrinden öffentlich an den Meistbietenden am

Mittwoch den 4. Januar 1832 V. M. 10 Uhr im diesseitigen Amtslokale verkauft.

Mkt. Sugenheim, am 20. December 1831.

Freiherrl. von Seckendorffsches Kammeral-Amt.

Fikenscher, Amtmann.

4. In der Gegend von Spalt wird ein mittleres, sich aber durchaus in sehr gutem Zustand befindliches Oekonomie-Gut, bestehend

a) in der Wohnung,

b) in den Ställen,

c) in einem Stadel mit zwei Dreschtennen, 3 Vierteln und 3 Böden,

Digitized by Google

d) in 42 Morgen 67 Dec. zehent- und gültfreien Aeckern,
e) in 16 Tagwerk 83 Dec. Wiesen,
f) in 3000 Hopfenstöcken mit Gestäng und mit Dazugabe der nöthigen Waldstreu, sammt Uebergabe der wirthschaftlichen Einrichtung, als: an Vieh, Wagen, Pflüge, Eggen ꝛc. an ein taugliches, im guten Rufe stehendes Subject, das eine Caution von 600 fl. baar erlegen kann, auf 6, 9 oder mehrere Jahre unter billigen Bedingnissen zu verpachten gesucht. Der Pachtantritt könnte am 1. May 1832 statt finden. Weitern Aufschluß ertheilt Herr Lehrer Lang zu Theilenberg bei Wassermungenau.

5. Eine einspännige Chaise und eine leichte zweispännige Chaise sind zu verkaufen. Auskunft ertheilt Fabrikant Büringer.

6. Eine Scheuer ist zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Nähere kann bei Wirth Nun erfragt werden.

7. Hiemit empfiehlt Unterzeichneter ächten Arrac de Batavia 1ter Qualität, Zitronen, Thee, feine u. ord. Münchner Chocolade, ganz. Senft und Senftmehl, feine Gerste, Gewürze u. sonstige Spezereien, eine Auswahl guter Rauch- u. Schnupftabake, feinste Havanna- und halb Havanna-Cigarren mit und ohne Kiel, feines Salat- und Lampen-Oel, neue Häringe, ein aromatisches Zahnpulver und eine vorzügliche Glanzstiefelwichse.

Struller, dem Leihhaus gegenüber.

8. Guter Arrac de Batavia ist zu billigen Preißen in Bouteillen und kleinen Quantitäten zu haben bei Josephthal.

9. Bei Unterzeichnetem ist wieder selbst rectificirter 32 Grad haltender Spiritus vini 54 kr. die Maas und ganz feiner Zimmt-Likör zu 1 fl. die Maas zu haben.

Andreas Meyer.

10. Künftigen Montag als am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik bei Döller.

11. Am zweiten Weihnachtsfeiertage und am Neujahrstage ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

12. Am zweiten Weihnachts-Feiertag und am Neujahrs-Abend ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Andreas Meyer.

13. Am 2ten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

14. C. No. 111 ist ein eichener Behälter, eine Wiege und ein Spiegel zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 82 am obern Thor ist ein Quartier über 2 Stiegen zu vermiethen.

C. No. 191 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 352 ist ein bequemes, in einem Zimmer und 3 Kammern bestehendes Quartier täglich zu vermiethen.

Bei Kaufmann Höger ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß u. der obere bis Walburgi zu vergeben.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Dec 1831.

Krone. Hrn. Kaufleute Grashey v. Augsburg u. Myhaus v. München, de Crignis v. Augsburg u. Zell v. Canstatt, Hr. Forstmeister Martin von Wemding, Hr. Oberlieutenant Dupleßis v. Neustadt, Hr. Lieutenant Baron von Röder v. Ludwigsburg, Hrn. Kaufleute Unger v. Frankfurt u. Schnabel v. Hückerswagen.

Stern. Hr. Kfm. Geisweiler v. Nuits.

Löwe. Madame Bangenheim v. Würzburg, Fräulein Schneidemind v. München, Hr. Doktor Rottenhöfer von Würzburg, Hr. Studiosus Backhaus v. Paderborn, Hr. Kfm. Bernhardt v. Halle, Hr. Gastwirth Ammonsdörfer v. Schopfloch, Hr. Kfm. Wassermann v. München, Herr Kfm. Oschatz v. Schönhaide, Hr. Amtm. Frauenholz u. Hr. Aktuar Greif v. Sommersdorf.

Brandenburger Haus. Hr. Juwelier Erb v. Frankfurt, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarze v. Windsheim, Hrn. Kaufle. Luber v. Solingen, Herrmann v. Nürnberg u. Hochwein v. München, Hr. Gastwirth Roth v. Weißenburg, Hr. Privat-

Digitized by Google

mann Kammerer v. Kitzingen, Hr. Weinhändler Mahlein v. Speyer, Hr. Kfm. Keißelmeyer von Kaufbeuern, Hr. Forstmeister Graf v. Soden von Gunzenhausen, Frau Rentbeamtin Schwarz von Colmberg, Hr. Rechtspraktikant Keil v. Rothenburg.

Traube. Hr. Gastwirth Welker v. Fürth, Fräulein Sandel u. Hr. Buchhalter Pfann v. Hall.

Zirkel. Hr. Forstgehilfe Horodam v. Petersgemünd, Hr. Pfarrer Stählin v. Westheim, Hr. Commis Adler v. Brottenwiesen, Hr. Kfm. Rödler v. Leidenberg, Fräulein Herz v. Nürnberg, Hrn. Schauspiel-Direktor Müller mit Familie v. Düsseldorf, Baison v. Mainz u. Simbold mit Gattin v. Cöln, Hr. Kfm. Steiner v. Hohenems, Hr. Pfarrer Eppelein v. Velden, Hrn. Bäckermeister Schildknecht, Kümmel u. Kiefer v. Fürth, Hr. Wagnermeister David v. Langenbrücken, Hr. Agent Schrenker v. Augsburg.

Weißes Roß. Hr. Lehrer Zippelius v. Nördlingen, Hr. Professor Röder v. Bayreuth, Herr Handelsmann Lächner v. Segnitz, Hr. Gutsbesitzer Dengler v. Ickelheim, Fräulein Jähring von Uffenheim, Hr. Oekonom Meier v. Würzburg.

Strauß. Hrn. Handelsleute Weimann von Treuchtlingen, Holzinger v. Feuchtwang, Straßer und Bär v. Constein, die Hrn. Gebrüder Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Handelsmann Rosenwald v. Dietenhofen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zum Johann Leonhard Käuferschen Nachlaß in Archshofen gehörigen Immobilien:

1) ein Söldenhaus No. 47 daselbst mit Stall, angebauter Scheune und Backofen, kleiner Hofraith, 1 Pompbronnen, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten vorm Haus, $\frac{3}{64}$ Tagwerk Grasplatz oder breiter Rain, ein ganzes Gemeindrecht und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker Gemeindetheil in der Haid, für 540 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen 23 Ruthen Gemeindtheil am Henningers-Holz, für 20 fl.,

3) 51 Ruthen dergleichen im langen Waasen, für 15 fl.,

4) 1 Morgen der Hölzleins-Acker, für 125 fl.,

5) $\frac{3}{4}$ Morgen der Löhleins-Acker, für 70 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Morgen das Steinäckerlein, für 25 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Gutenbach beim Heckenbuck, für 175 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk die Heerwiese, für 170 fl. und

9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk die untere Haidweiher-Wiese, für 175 fl.

gerichtlich tarirt, werden hiemit theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber

am 12. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Dorfgütingen vor der Gerichts-Commission einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Käuferschen Erben resp. deren Kuratel gewärtigen.

Feuchtwang, den 19. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Decbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	96¼	
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E — M prompt		105
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	126	
detto - - à fl. 25.	116	
detto „ - à fl. 100.	116	

Digitized by Google

In der

Joh. Georg Bossischen Weinhandlung in Ansbach

sind nachfolgende Weine um beigesezte Preise zu haben.

Die ganze grüne Bouteille.	fl.	kr.
Markelsheimer 1811er ohne Bout.	1	7
Wertheimer	1	—
d. g.	—	45
Würzburger 1811er	1	—
d. g.	—	45
Schalksberger 1822er	—	45
Rheinwein Forster 1822er ohne Bout.	1	—
d. g.	—	45
Deitesheimer 1825er	—	24
Frankenwein 1819er	—	18
d. g. 1827er	—	18
d. g. 1828er	—	9
Gresseuwein 1811er mit Bout.	1	27
Steinwein 1811er der Boksbentel	1	30
Leistenwein 1807er	1	54
Champagner	3	6
Malaga Xeres	1	45
Alter süsser Malaga-Sect	1	30
Süsser Malaga-Sect mit Bout.	1	18

Die ganze grüne Bouteille.	fl.	kr.
Muscat Rivesalte	1	48
Frontignac	1	30
Lunel	1	24
	1	12
Burgunder Nuits et Volney 1827er	1	45
	1	18
Roussillon Coullioure	1	12
	—	54
Rothen-Affenthaler 1822er	1	—
	—	48
Muthgrafer 1822er	—	48
Arrac de Batavia	1	18
Dopp. Batavia-Arrac	1	48
Arrac	1	6
Jamaica-Rum	1	30
Alter französischer Cougnac	1	30
Bischof-Essenz das Glas	—	18
Aechter Weinessig die Maas	—	8
	—	6

Nach dem Eimer wird billiger gegeben.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Mittwoch den 28. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 5812. Exp. Nr. 7282.

(Die Erledigung der Schul- und Meßners-Stelle zu Mörsbach im Landgerichte Greding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Haußer erledigte Schul- und Meßners-Stelle zu Mörsbach im Landgerichte Greding mit dem zu Ein Hundert drei und neunzig Gulden 38 ½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Januars 1832 hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 20. December 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 12. Dez. ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Johann Georg Ernst zu Wengen als Schullehrer und Kirchendiener in Dombühl, Bezirks Feuchtwangen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Durch einige, seit kurzem eingelaufene Beschwerden sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den kgl. Stellen und Behörden, so wie dem Publikum zu eröffnen, daß keine Posterpedition befugt ist, für Postwagens-Stücke ausser dem Postporto noch 3 kr. Bestellgebühr zu erheben, wenn dieselben durch Boten bei der Posterpedition abgeholt, und nicht durch die Dienstleute oder Angehörige des Posterpeditors selbst bestellt werden.

Nürnberg, am 17. Dezember 1831.

Königliches Oberpostamt.

von Arthelm.

2. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg macht andurch bekannt, daß in Beziehung auf die öffentliche Vorladung der allenfallsigen Gläubiger an die Nachlaßmasse des am 15. December v. Js. dahier verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Mangold vom 7. May d. Js. das Präclusiv-Erkenntniß unter dem Heutigen

erlassen, und zur Einsicht der Betheiligten an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Nürnberg den 23. November 1831.

Busch, Director.

3. Steckbrief. Dem wegen Diebstahlsverbrechens hier innengesessenen, am 1. November d. Js. um 6¼ Uhr Abends aus der Keuche entflohenen und durch Steckbrief verfolgten Taglöhnerssohn Johann Friedrich Göttler aus Weissenburg, gelernter Tuchmacher, früher Soldat bei dem Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, ist man aller Nachforschungen und angeordneten Streifen ohnerachtet noch nicht auf die Spur gekommen. Da nun an diesem Verbrecher sehr viel gelegen ist, so stellt man das Ansuchen, die Spähe fortzusetzen, auf Habhaftwerdung dieses Menschen zu trachten, und im Attrapirungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Pleinfeld am 20. Dezember 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. imped.

Schumann, Assessor.

4. Amortisations-Erkenntniß. Die unterm 5. Juny 1830 ausgeschriebene Schuldurkunden auf den Mezgermeister Daniel Förschner von Wechingen verlautend, sind innerhalb des peremterischen Termins von 6 Monaten nicht vorgezeigt worden. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt, und ausgesprochen, daß die von 1 — 4 verloren gegangenen Urkunden als kraftlos zu erklären seyen.

Oettingen, am 22. Dezember 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großenried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Die Perzeption der Taxen und Sporteln bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte ist von heute an dem Rendanten Georg Caspar Albert Feyerlein übertragen, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß nur die von diesem und dem unterzeichneten Amtsvorstande, oder dessen legalen Stellvertreter ausgestellten Quittungen Gültigkeit haben.

Schillingsfürst den 1. Dez. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Die Traubenwirth Johann Andreas und Karolina Kammletterischen Eheleute dahier haben vermöge Vertrages vom Heutigen die hier gewöhnliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst am 17. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Der Bauersmann Georg Michael Vetter von Iffigheim ist wegen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandels unter Curatel gestellt, und ihm der Bauersmann Adam Schmidt zu Iffigheim als Curator beigegeben worden, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, am 22. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Der am 21. d. Mts. statt gehabte Verkauf nachbenannter Realitäten, als

1) die Zehndscheune zu Hellenbach,
2) die Zwerchwörnitz, welche beim Fürthlein nächst Richelbach anfängt, und sich an der Zwerchbrücke endigt, nebst ¼ Tagw. Landgraben,
3) das Fischwasser in der Wörnitz von der Froschmuhle bis zur Zwerchbrücke incl. des Igenweiherleins,
4) 2 Fischgruben unter dem Hause des Heinrich Haspel in Weidelbach,
5) das Fischereirecht in der Wörnitz bei Wilburgstetten,

Digitized by Google

6) das Fischwasser unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein $\frac{1}{2}$ Stund lang,

wurde von Seite königlicher Regierung nicht genehmigt; weshalb zu deren anderweiten Verkauf Termin auf

Montag den 9. nächsten Monats und Jahrs anberaumt wird; Kaufsliebhaber können sich daher auf diesem Termin Vormittags 8 Uhr beim unterfertigten Amte einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig seyn.

Dinkelsbühl den 20. December 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. Seine Königliche Majestät haben mittelst Reskripts vom 17. vorigen Monats den vorgelegten Exigenzetat des hiesigen Landwehrbataillons in der Art zu genehmigen geruht, daß vorerst die zur Bestreitung der Currentbedürfnisse pro $18\frac{3}{4}$ erforderlichen Beträge durch Reluition erhoben werden dürfen.

Die Oekonomiekommission wird nunmehr die nach dem ebenfalls bestätigten Reluitions-Verzeichnisse jeden einzelnen Reluenten treffenden Beiträge pro $18\frac{3}{4}$ sofort einheben lassen; welches den Betheiligten hiedurch eröffnet wird.

Ansbach, am 24. Dezember 1831.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

11. Durch den Tod des Herrn Pfarrers Erhard ist die hiesige Hospitalprediger- und die damit verbundene Baldinger-Pfarrstelle erledigt worden.

Der mit dieser Amtsstelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1) An fixirter Geldbesoldung	301	16
2) an Ersatz für verschiedene Naturalien	10	44
3) an Naturalien		
3 Schaff 1 Mz. 2 Schez. Kern		
u. 3 " 1 " 2 " Roggen		
angeschlagen zu	70	$7\frac{1}{2}$
12 Klafter Holz angeschlagen zu	102	—
1100 Stück große Wellen angeschlagen zu	55	—
4) freie Dienstwohnung im Anschlag zu	100	—
	639	$7\frac{1}{2}$
5) Hiezu kommen noch die unzuverbürgenden Stoll-Gebühren und freiwilligen Geschenke mit ungefähr	110	—

Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualificationsnoten haben sollen, werden hiermit eingeladen, ihre mit den Zeugnissen versehenen Gesuche binnen einem Monat dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. Dezember 1831.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

12. (Erledigte Elementarlehrers-Stelle.) Durch die Beförderung des Lehrers May wurde die 2te Elementar-Lehrers-Stelle dahier erledigt, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und ein jährliches Einkommen von 200 fl. baaren Gehalt, sowie die freie Wohnung im Anschlag zu 20 fl. zugesichert wird.

Roth den 12. Dezember 1831.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 19. bis 25. Decbr. 1831.

1. Getauft.

1. Georg Leonhard, Sohn des Gutsbesitzers Gaab in Deßmannsdorf; 2. Margaretha Barbara Tochter des B. u. Wirths Wellhöfer.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Weißmann, alt 53 J. 2 M. alt am Brustfieber; 2. Karl Alexander Ritter, vormaliger Umgelds-Controleur, alt 70 J. 10 T. alt an der Abzehrung; 3. ein todtgebornes Mädchen des B. und Zieglermeisters Dunz.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Sylvester-Abend den 31. d. M. ist Ball in der Ressource. Der Anfang ist um 8 Uhr. Dieses zur Nachricht für die verehrlichen Mitglieder dieser Gesellschaft.

Ansbach, den 26. Dec. 1831.

Das Direktorium.

2. (Verkauf von Großherzoglich Hessen-Darmstadter Partial-Schuldscheinen und Promessen.) Zu der am 2ten Januar 1832 stattfindenden 6ten Verloosung des durch die Herrn M. A. von Rothschild und Söhne negozirten und von den Landständen garantirten Großherzoglich Hessen-Darmstadter-Lotterie-Anlehens, sind bei Unterzeichnetem zu haben

1) Partial-Schuldscheine de fl. 50 in natura zum möglich billigsten Preise,
2) Original-Promessen zu fl. 5 p. Stück und bei Abnahme von 5 Stücken die 6te gratis.

Die Gewinnste sind diesmal

fl. 40,000. 10,000. 5,000. 3,000. 6 zu 1,000. 10 zu fl. 400. 20 zu fl. 200. 60 zu fl. 100 u. s. w. bis herab zu fl. 62.

Plane zu diesem Lotterie-Anlehen sind unentgeldlich zu haben. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

3. Döllinger's Repertorium 11r Supplementband, oder Sammlung der von Sr. Majestät, König Ludwig, erlassenen organischen Edikte u. Verordnungen 5r Bd. zu 3 fl. 36 kr. ist in großer Anzahl vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

4. Mit alten Arrak in $\frac{1}{1}$ Bouteillen zu 1 fl. 12 u. 48 kr., auch ausgemessen, so wie Thee, Zitronen empfiehlt sich zum Neujahrs-Abend

J. Höger.

5. Mit seinem Filial-Verlag von den im Königl. Central-Schulbücher-Verlag herausgekommenen Büchern, die ungebunden und gebunden, partheienweise und einzeln für die auf den Titeln angezeigten Preiße gegeben werden, empfiehlt sich

G. M. Rappold A. 328.

6. Bei Büttner Bayerin in der Schloßvorstadt ist guter Arrac de Batavia die Bouteille zu 1 fl. 6 kr. zu haben, auch wird derselbe in Schoppen abgegeben.

7. Bei Büttnermeister Hettinger ist ächter Arrak die Bouteille zu 1 fl. 6 u. 12 kr., auch rothe Weine zum Glühwein um die billigsten Preise zu haben.

8. Es hat sich vorige Woche eine blaue halbgewachsene Katze mit weißen Pfoten und Kehle verlaufen. Der, dem sie zugelaufen ist, wird hiemit ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in das Haus Lit. D. No. 1 a zurückzugeben.

9. In eine bürgerliche Familie wird eine Hausmagd gesucht, der sowohl Reinlichkeit im Kochen, als Waschen und sonstige häusliche Arbeiten eigen sind. Dem obigen Verlangen entsprechend darf sie auf guten Lohn und solide Behandlung rechnen. Das Nähere Lit. D. No. 1 a.

10. Eine Köchin, die auch mehrere Jahre die Geschäfte einer Haushälterin besorgte, sich über sittliches Betragen, Treue und Fleiß auszuweisen vermag, wünscht bis Ziel Lichtmeß ihre gegenwärtige Stelle mit einer anderen zu verändern. Das Nähere zu erfragen im Haus Lit. C. No. 9 über 2 Stiegen.

11. Am Neujahrstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

12. Samstag den 31. dies Monats als am Neujahrabend ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Rupp.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Kaufmann Höger ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß u. der obere bis Walburgi zu vergeben.

Todes-Anzeige.

So sanft, wie am Abende nach einem langen Tage der Müde, so freudig wie der Christ mit ruhigem Gewissen und festem Glauben an eine lohnende Ewigkeit einschläft, entschlief am gestrigen Abend unser ältester innigstgeliebtester Sohn, der Baron Carl Ernst Ludwig Franz Freiherr von

Digitized by Google

Eyb, nach langen Leiden an gänzlicher Entkräftung der Natur, im frühen Alter von 17 Jahren 9 Monaten und 23 Tagen.

Die das Wollen seines edlen und guten Herzens verstanden, werden seinen Verlust bedauern; die sein Leben kannten, werden unsern Schmerz ermessen können.

Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen uns betroffenen schmerzlichen Trauerfall bekannt, und empfehlen uns Ihrer wohlwollenden Güte auf das Angelegentlichste.

Schloß Rammersdorf den 21. Dec. 1831.

Freiherr August Friedrich Ludwig Alexander von Eyb, Königl. Bayerischer Landwehrmajor, Gerichts- und Gutsherr.

Freifrau Eleonora von Eyb, geborne Freyin von Eyb.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Dec 1831.

Krone. Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Inspektor Groh und Hr. Caplan Daich v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Hasselt mit Gattin von Mt. Bergel, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg u. Hr. Kfm. Riemann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jungmichel v. Frankfurt, Hr. Postmeister Baron v. Leoprechting v. Würzburg, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hrn. Kaufleute Fischer v. Mkt. Breit, Braun von Wunsiedel, Triedmann von Fürth, Wassermann v. Bruck u. Jänisch v. Mkt. Breit.

Stern. Hr. Forstverwalter Ditthorn v. Dinkelsbühl, Hr. Major Oertel mit Gattin von Triesdorf, Hr. Kfm. König v. Bamberg.

Löwe. Hr. Unterarzt Häusler mit Gattin von Würzburg, Hr. Bildhauer Schmidt u. Hr. Maler Mutzbauer v. München, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Anhaus v. München u. Riemann v. Nürnberg u. Gidion v. Frankfurt, Madame Schwab v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Dötterlein v. Gunzenhausen, Hr. Mechaniker Merkl v. Wiesentheid, Hr. Privatmann Wattenbach von Neustadt a. d. Aisch, Hrn. Kaufleute Horlacher v. Nürnberg u. Gerlinger v. Frankfurt, Herr Brauereibesitzer Hassold v. Mt. Breit, Hr. Papierfabrikant Stüber v. Friedrichsgemünd, Hrn. Kaufleute Keilholz v. Augsburg, Stöttner von München u. Klemer v. Bamberg, Hr. Staabs-Arzt Stroawinsky v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Lehmann v. Dinkelsbühl, Hrn. Studenten Klostermaier, Hepp u. Biringer v. Erlangen u. v. Stachel v. Dinkelsbühl, Hr. Schönfärber Jahen v. Frankenberg, Hr. Handelsmann Oppenheimer v. Fürth, Hr. Handelsmann Schwab v. Oettingen, Hrn. Studenten Hammon v. Dinkelsbühl, Roth v. Dennenlohe u. Daut v. Uffenheim, Hr. Handelsmann Bösenecker v. Rothenburg, Hr. Kfm. Ascher v. Berlin, Hrn. Seminaristen Berg, Binder u. Bierhammer v. Altdorf.

Weißes Roß. Hr. Gastwirth Müller v. Hagenheim, Madame Schmidt v. Nürnberg, Herr Sergant Köppel v. München.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die dem Spezereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

1 1/8 Morgen Feld und 1 3/4 Tagwerk Wiesen im Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Donnerstag den 29. December l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 23. November 1831.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

2. Da das am 3. November l. Js. gelegte Angebot die Taxe nicht erreichte; so wird das

Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute No. 34 zu Stein sammt Ein- und Zubehör, insbesondere den dazu gehörigen Blasbälgen, Amboßen und großen Hämmern, taxirt auf 2400 fl.,

Freitags den 30. December l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 23. November 1831.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. In der Concurssache des Taglöhners Friedrich Thürauff von hier wird das dahier befindliche Wohnhaus des Gemeinschuldners nach §. 64 des Hyp. Ges.

am 16. Januar 1832 Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich subhastirt werden. Die Kaufbedingungen, die Taxe und die Lasten des Hauses werden im Termin bekannt gemacht und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim am 10. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. In der Joh. Georg Allmoslechnerschen Verlassenschaftssache zu Reusch sollen, nach gemeinschaftlichen Antrag der Erben, nachstehende Immobilien:

1) das grundbare Wohnhaus mit Ein- und Zugehörungen sub No. 64 zu Reusch, Taxe 700 fl.,
2) 1⅔ Mg. 5 Rth. Acker im Schranken, grundbar, Taxe 60 fl.,
3) 1 Mg. grundbarer Acker im Weißflecken, Taxe 75 fl.,
4) ¾ Mg. 21½ Rth. grundbarer Acker am Mohrbachsweg, Taxe 80 fl.,
5) hälfte von 3¼ Mg. grundbarer Acker auf der Haard, Taxe 25 fl.,
6) 1 Mg. 36½ Rth. grundbarer Acker in der Ipsgrube, Taxe 55 fl.,
7) ¾ Mg. freieigener Acker an der Nußleithen, Taxe 55 fl.,
8) ½ Mg. zinsbarer Weinberg in der mittlern Leimbach, Taxe 45 fl.,
9) ½ Mg. grundbarer Acker an der Bullenheimer Strasse, Taxe 30 fl.,
10) ½ Mg. zinsfreier Acker am Grauwinkel, Taxe 25 fl.,
11) ½ Mg. 8 Rth. Wiese im Glöckler und ½ Mg. 8 Rth. Wiese in denen Zottelriethern, kanonbar, Taxe 85 fl.,

gerichtlich veräußert werden, wozu andurch, auf besonderes Verlangen, Termin auf

Freitag den 13. Januar 1831 Mittags 1 Uhr

im Schleleinschen Wirthshause zu Reusch anberaumt wird. Die Belastung und die nähere Beschreibung der Liegenschaften kann täglich aus der Inventarisations-Verhandlung ersehen werden. Fremde Käufer haben sich über die Vorbedingungen zum Besitz auszuweisen.

Mkt. Ippesheim am 23. Dezember 1831.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Decbr. 1831.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96	95½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		105
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	126	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 104. Ansbach, Samstag den 31. December 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6198. Exp. Nr. 7611.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Beschlagnahme der Flugschrift „der Wiederhall deutscher Volksstimme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift unter dem Titel:

„Der Wiederhall deutscher Volks-Stimme in Grüßen an das deutsche Vaterland — Straß-
„burg 1831."

wurde durch allerhöchste Entschließung vom 18. dieses Mts. mit dem Beisatze bestätiget, daß die erwähnte Flugschrift der Confiscation zu unterwerfen, und wie hiemit geschieht, öffentlich zu verbieten sey, wonach sich die Polizeibehörden des Kreises zu achten haben.

Ansbach, den 26. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Einl. Nr. 5734. Exp. Nr. 7434.

(Die Besetzung der Nebenschule zu Büchelberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Dienst-Entsagung des bejahrten Schullehrers Johann Georg Schaudy die Nebenschule zu Büchelberg bei Leutershausen mit einem von der Schulgemeinde garantirten Gehalte zu Einhundert zwei und fünfzig Gulden 32 kr. erledigt worden ist; so wird zur Bewerbung darum hiemit unter einer Frist bis Ende Januars 1832 aufgefordert.

Ansbach, am 22. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kitzinger, qua Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 5. dieses Ms. die erledigte Pfarrei Offenbau, im Dekanat Thalmessingen, dem Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen, Johann Georg Conrad Recknagel allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und seine Verlobte Elisabetha Haller von dort bei der heute unter sich getroffenen Eheberedung die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. December 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In hiesiger Stadt, sodann in den Distrikten Arberg, Großenried und Bechhofen können zwei geprüfte Chirurgen durch Ausübung ihrer Wissenschaft Aufnahme und Unterhalt finden, welches für fähige Bewerber, die sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden haben, eröffnet wird.

Herrieden den 1. Dec. 1831.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Die Traubenwirth Johann Andreas und Karolina Kammleiterischen Eheleute dahier haben vermöge Vertrages vom Heutigen die hier gewöhnliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst am 17. December 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

4. Der Bauersmann Georg Michael Vetter von Iffigheim ist wegen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandels unter Curatel gestellt, und ihm der Bauersmann Adam Schmidt zu Iffigheim als Curator beigegeben worden, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, am 22. Dezember 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Da mit Walburgis 1832 das der hiesigen Commune zugehörige Wildbad abermals pachtlos wird; so ist zu dessen Wiederverpachtung Termin auf

Donnerstag den 16. Februar 1832
Vormittag 10 Uhr

in dem hiesigen Rathhaus anberaumt worden.

Hiezu werden nun solche Pachtliebhaber eingeladen, welche im Stande sind, im Termin sich

1) über die erforderliche Befähigung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,

2) über einen guten Leumund, und

3) über die Mittel zu Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl. und übrigens über ein Vermögen von 1000 fl.

glaubhaft auszuweisen; wohingegen diejenigen Pachtliebhaber, welche diese Ausweise nicht sogleich darlegen, im Termin nicht angenommen werden können.

Noch wird bemerkt, daß, da hauptsächlich auf ein für diese Anstalt ganz qualifizirtes Individuum gesehen werden muß; sich die Auswahl unter den Streichern vorbehalten wird.

Burgbernheim, am 25. Dec. 1831.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

6. Beim Kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiment werden zehn Landpferde an den Wenigstnehmenden zu liefern akkordirt. Pferde-Besitzern werden demnach eingeladen, sich am Montag den 16. künftigen Monats und Jahres auf der Rechnungs-Kanzley desselben Regiments einzufinden, um wegen Lieferung dieser Pferde mit ihnen Akkord abschließen zu können.

Ansbach am 27. Dezember 1831.

Digitized by Google

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Montags den 2. Jan. 1832 Vorm. 10 Uhr

die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate October, November und December 1831 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 28. December 1831.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Bürger. Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Allen verehrungswürdigen Gönnern, Freunden und Verwandten empfiehlt sich beim bevorstehenden Jahreswechsel, unter dem Wunsche der Fortdauer des besten Wohlergehens, zur fernern Wohlgewogenheit hiermit gehorsamst

der k. quiesz. Polizey-Commissär

Kitzinger mit seiner Familie.

3. Daß meine liebe Frau von einem gesunden Knaben heute glücklich entbunden worden ist, bringe ich hiemit zur Kenntniß theilnehmender Verwandte und Freunde.

Sommersdorf, den 28. Dez. 1831.

Pfarrer Bergel.

4. Den Mitgliedern des 4ten Neuen-Unterstützungs-Vereins dient hiemit zur Kenntniß, daß durch die Abforderung des Kollekteurs Joh. Friedr. Fichtner diese Stelle dem Schneidermeister Alexander Kranz übertragen worden sey, deshalb Beiträge und sonstige Gelder demselben in Handen gestellt werden dürfen.

Ansbach, am 27. Dez. 1831.

Der Vorstand.

5. Am 15. d. M. wurde im hiesigen Orte ein Ränzchen mit Kleidern, einem Reisenden gehörig, gefunden. Der Eigenthümer, welcher sich hierüber ausweisen kann, kann es gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Lehrberg, den 24. Dec. 1831.

Fischer, Gemeinde-Vorsteher.

6. Mit Genehmigung eines hiesigen wohllöbl. Magistrats eröffne ich meine in Lit. B. No. 76 auf dem Kronachersbuck errichtete Brandweinbrennerey- u. Bierschenkgerechtigkeit. Indem ich mich dieser Anzeige entledige, bitte ich meine Gönner und Freunde um gütigen Zuspruch und empfehle mich meiner verehrl. Nachbarschaft bestens.

J. C. Wellhöfer, Wirth.

7. In hiesiger Kanzleibuchdruckerei sind Verzeichnisse der hier ankommenden und abgehenden Boten, à 3 kr. das Stück, zu haben.

8. In der Specerey- und Material-Waaren-Handlung von J. C. König dahier werden in den besten und frischesten Qualitäten billigst verkauft: ächter Arrac de Batavia, Bischoffessenz in kleinen Gläschen, Chocolade mit und ohne Gewürze, Eichelkaffee und andere Kaffee-Surrogate, Cölnisches Wasser, Punschessenz in halben Bouteillen, Krachmandeln in ganz zarten Schalen, türkische lange Haselnüsse, italienische Kastanien, doppelt raffinirtes Lampenöl, Ofenlak, Opodeldok in Gläsern, Räucherkerzchen, Berliner Räucherpulver in Gläsern, neue trockene Stockfische, Blömthee in Blechbüchsen, feinsten Hayfant- Perl- u. schwarzen ganz feinen Pecco-Thee, Weingeist 30 u. 40 Grade stark und weißes Geigenharz, so wie alle Sorten Specerey- und Droguerie-Waaren, nebst vielen Sorten Rauchtabaken.

m. B. Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach: Simon jun., Dr. Friedr. Alex., die indische Brechruhr, oder Cholera morbus, Ihre Symptome, ihr Wesen und ihre Behandlung. 1831. Hamburg, Hoffmann und Campe. 27 Bogen. 1 Thl. 12 Gr.

Abgesehen von der praktischen Umsicht, mit welcher die Pathologie und die Therapie der neuen ostindischen Seuche hier abgehandelt worden, hat der Vf. zugleich die Geschichte und Antiquitäten der Cholera überhaupt auf eine so interessante und lehrreiche Weise zusammenzustellen gewußt, daß eine aufmerksame Lectüre des Simon'schen Werkes, nach Ref. Ermessen, die der meisten übrigen Schriften entbehrlich

Digitized by Google

macht. Das letzte, von der Ansteckung handelnde Kapitel wird Epoche in der Geschichte der Kunst machen, und schon deshalb wird das Buch in der Bibliothek keines wissenschaftlich gebildeten Arztes fehlen dürfen.

10. Bei G. Reimer in Berlin ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Schleiermacher, über die Religion. Reden an Gebildete unter ihren Verächtern. 4te Aufl. 2 fl. 42 kr.

11. Die Dollfuß'sche Journal-Lese-Anstalt in Ansbach hält pro 1832 folgende medicinisch-chirurgische Zeitschriften, und ladet die hiesigen u. auswärtigen Hr. Hr. Aerzte u. Chirurgen zur gefälligen Theilnahme ergebenst ein. Der Lesepreis bleibt unverändert: jährlich 7 fl., halbjährlich 4 fl. u. ¼jährlich 2 fl. 15 kr.

1) Hufeland's Journal u. Bibliothek; 2) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde von Henke; 3) Journal f. die Chirurgie u. Augenheilkunde von Walther u. Gräfe; 4) Heidelberger klinische Annalen; 5) Froriep's Notizen; 6) Zeitschrift f. die Geburtskunde; 7) Medicin. Zeitung von Pierer; 8) Berliner medicin. Zeitung von Sachs; 9) Minerva medica von Bauer.

12. Nächsten Mittwoch den 4. Januar Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage von früh 9 Uhr an werden im Hause des Bäckermeisters Wellhöfer neben der alten Post mehrere Gegenstände, als: Silber, Zinn, Betten, Kleider, Weißzeuch, Gläser und Schreinzeuch, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

13. Das von Endesgenanntem erfundene Kräuteröl erhält jeden Tag mehr Beifall, wovon derselbe zur Beglaubigung ein kürzlich erhaltenes Zeugniß hier wörtlich anführt.

Zeugniß.

Das in der Schweiz erfundene Kräuteröl ist wirklich in seinen Wirkungen so, wie es der Erfinder desselben angiebt.

Der Unterzeichnete verlor durch Krankheit alle seine Haare, probirte Vieles vergebens, wurde endlich auf dieses Oel aufmerksam gemacht. Durch fleißigen und vorgeschriebenen Gebrauch sah man schon in 10 Tagen eine Menge junger Haare. Nach sechs Wochen war der ganze Kopf dicht mit Haaren besetzt, so daß sich meine ganze Gemeinde über diese schnelle und dichte Beförderung des Haarwuchses durch dieses Oel verwunderte.

Dieses bezeugt:

Rösungen in Bayern, den 6. August 1831,

Thomas Kant p. A.,
Pfarr-Vikar.

Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes Fläschchen von diesem ächten Oel mit des Erfinders Pettschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen. Von diesem Oel ist in Ansbach eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn Gebr. Simonis, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Miller.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. entschlummerte zum bessern Erwachen der unausgesetzt thätig gewesene brave ehemalige k. preuß. Gestüt-Sekretär und nachmalige k. bayer. Oekonomie-Verwalter und Rentant G. A. Gutmann in Triesdorf, im Alter von 72 Jahren. Sanft ruhe des Edlen Asche.

G—f.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1831

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf freiwilligen Antrag der Erben des Mezgermeisters Joseph Anton Fuchs von Dürrwangen sollen am

Montag den 10. Januar 1831 Nachmittags
1 — 4 Uhr

im Hause No. 50 in Dürrwangen die zum Nachlaß gehörigen Mobilien und Moventien, an Haus- und Bauerngeräthschaften, Heu und Stroh, dann Vieh, so wie nachbenannte Grundstücke, nemlich

a) das Wohnhaus No. 50, St. No. 136 in Dürrwang, mit dazu gehörigem Stadel, Schorr- u. Grasgärtlein, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, einem Gemeindebeet, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinderecht,
b) 1 Tagwerk Wiese beim Kenzenweiher, St. No. 137,
c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Halsbacher Buck, St. No. 138,
d) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Schloßgarten, St. No. 140,
e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Dürrwanger Weg, St. No. 141,
f) 1 Morgen Acker eben daselbst, St. No. 142,
g) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker Gemeindetheil am Hezelwaasen,

öffentlich an den Meistbietenden und zwar erstere gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten der Grundstücke und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 8. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der der Wittwe Anna Wagner dahier zugehörige $3\frac{3}{8}$ Tagwerk haltende, am Schwabachfluß liegende Bleichanger, die Wöhrstaude genannt, im Taxwerthe zu 400 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. Jenner 1831 Vormittags
10 bis 12 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Objecte haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen, im Termin bekannt gemacht werden, übrigens der Hinschlag an den Meistbietenden, nach Maasgabe § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Erlangen den 24. Dez. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Krämers Wolfgang Hieronymus Sörgel zu Förrenbach, wovon die eine Hälfte dieser, die andere aber der Weber Georg Müller daselbst inne hat, und welche beide

Haushälften unterm 10. Dez. 1829 zusammen auf 525 fl. gerichtlich taxirt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und ist Bietungstermin auf

Montag den 31. Januar 1831 Morgens 8 — 12 Uhr

dahier im Lokale des unterzeichneten Landgerichts bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag den gesezlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck 3. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Nachbenannte den Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hoffmannschen Eheleuten zu Hemhofen gehörige Realitäten, als

1) das Wohnhaus No. 3 zu Hemhofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, geschätzt auf 521 fl.,
2) 1 Morgen Feld am Reihendorfer Weg, geschätzt auf 61 fl.,

werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten und zwar ist Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 13. Januar 1831 Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt auch bei nicht erreichtem Schätzungspreis.

Herzogenaurach, den 11. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Christoph Haas dahier bisher zugehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus vor dem untern Thore, District 5 No. 253, taxirt auf 700 fl. und
¼ Morg angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl.

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin zur Licitation auf

den 13. Januar 1831 früh 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Lauf, den 4. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am

Dienstag den 25. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

die dem Zimmergesellen Georg Hollfelder zu Germersberg zugehörigen ¾ Tagw. Feld, der Salzmannsacker, in der Flurmarkung Germersberg mit jährlich 10½ kr. Steuer in simplo, 18 kr. Erbzins, 2 Vierling 2 Seidlein Korngült, 3 Vierling Habergült, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent für das k. Rentamt Hersbruck, ferner der Zehendbarkeit für die von Tucherschе Familie belastet, welche am 6. d. M. um 160 fl. taxirt wurden, an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu hieher eingeladen.

Lauf, den 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Folgende Realität des Jakob Selzsam dahier, 1 Morgen Feld unter der Leithen, B. No. 2220, auf Neustädter Flur, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn und 3¾ kr. Michaeliszins zum königl. Rentamt dahier, taxirt auf 110 fl., wird öffentlich ausgeboten, und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote

am 12. Jan. 1831 V. M. 10 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zu Protokoll zu geben. Bei erreichter Taxe erfolgt sofort der Zuschlag.

Neustadt a. d. A. am 11. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Das dem Wirth und Brauer Johann Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörige Wirthschaftsgut No. 24 daselbst, sammt Zugehör, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Digitized by Google

Montag den 21. Febr. 1831 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Di. imp.

Schumann, Assessor.

9. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Büttnermeister Johann Paulus Burkhard zu Mkt. Bergel gehörige Immobilien und zwar ein Wohnhaus, wozu gehört ein Gärtlein, das Holz- und Gemeinderecht, taxirt auf 605 fl.,

Montag den 31. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

in dem Leonh. Boß'schen Wirthshause dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Käufer werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf dem Burkhard'schen Anwesen haftenden Lasten im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 11. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Zur öffentlichen Versteigerung der Adam Hutzler'schen Gantrealitäten zu Appenfelden, bestehend

a) in einem Gütlein allda Bes. No. 243, mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11¼ Mg. 77 Ruth. Aecker, Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschätzt zu 900 fl.,

2) 1 Mg. Stockacker Bes. No. 244, dergleichen Lehen, tarirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergl. allda Bes. No. 245, tarirt auf 40 fl.,

hat man Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf

Montag den 10. Jänner 1831 Morgens 9 Uhr

anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes ertheilt werden. Befähigte Liebhaber haben sich desfalls dahier einzufinden.

Scheinfeld, am 7. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

11. Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Gantmasse der 5 großjährigen Kinder der verlebten Nagelschmiedmeister Martin Zieglerischen Eheleute dahier, Namens Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler gehörigen, auf 750 fl. taxirten Wohnhauses zu Scheinfeld Bes. No. 753, wozu eine Hofraith, circa ¼ Morgen Hausdann circa 2 Rth. Pflanzengarten und die Gemeindetheile gehören, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf

Montag den 17. Januar 1831 Morgens 9 Uhr

bezielt; es werden daher gehörig qualifizirte Liebhaber hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu geschehen habe.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem Antrage der Kreditorschaft ist über den Rest der Kaufschillingsgelder des vormaligen Weidenmüllers Joseph Schmidt zu Willanzheim wegen Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung aller, gegen den Schmidt bereits angemeldeten Forderungen der Universal-Concurs eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, dann Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 18. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

im K. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu alle unbekannten Gläubiger des Schmidt,

Digitized by Google

welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf die Schmidtischen Kaufschillingsgelder zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in diesem Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ohne weiters zur Folge hat. Zur Uebersicht der Gläubiger wird bemerkt, daß diese Kaufschillingsgelder in 639 fl. 47¾ kr. bestehen, dagegen die jezt schon bekannten Schulden des Schmidt 1010 fl. excl. Zinsen und Kosten betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 7. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Gegen die Wirth Mathes Gruberschen Eheleute in Rudelstetten wurde der Universal-Concurs beschlossen, und nachdem dieselbe auf die Appellation verzichtet hatten, so werden folgende Ediktstäge anmit bestimmt,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 26. Jan. 1831 Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 25. Febr. 1831 Vormittags 8 Uhr,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik

Montag den 28. Merz 1831 Vormittags 8 Uhr,

b) zur Duplik

Dienstag den 12. April 1831 Vormitt. 8 Uhr und sämmtliche Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der jetzigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden, und zwar bei Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß das vorhandene Activ-Vermögen nach der gerichtlich aufgenommenen Schätzung einen Werth von 1852 fl. 47 kr. habe, in dem Hypothekenbuche aber mit Ausschluß der Zinse 3150 fl. Schulden eingetragen sind.

Harburg, den 13. Dezember 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 8. Januar 1831

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Immobilien des Taglöhners Heinrich Ries von Wittelshofen, nemlich

1) eine Sölde No. 53 zu Wittelshofen, bestehend in einem aus Fachwerk erbauten, gut erhaltenen Hause, nebst daran gebauter Scheune, einem Gärtlein, einem Kraut- und einem Erdbirnbeet, 1½ Viertel Morgen Acker im Berg und ¼ Morgen desgl. im hintern Berg, taxirt auf 750 fl.,

2) an freieigenen Grundstücken:

a) ⅛ Morgen Acker in zwei Beeten und ¼ Morgen Acker in 4 Beeten bei der alten Schmiede, taxirt auf 80 fl.,

b) ½ Morgen Acker im Auerlohe, taxirt auf 70 fl.,

c) ⅜ Morgen Acker ebendaselbst, taxirt auf 20 fl., und

d) ¼ Tagwerk Wiese im Ried, taxirt auf 75 fl.,

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, weshalb hiezu Termin auf

den 2. März 1831 von 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 anberaumt worden ist, und Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 11. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Felseis zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

½ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein und
1 Morgen Feld, der große Lettenacker,

wovon das erste auf 75 fl. und der zweite auf 125 fl. gerichtlich taxirt sind, beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Febr. 1831 V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauers Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört ein Haus, eine Scheune und Stallung unter einem Dache, ¾ Morgen Feld, ⅛ Morgen Schorgärtlein, ½ Tagwerk Wiese, ½ Morgen Stangerholz und 2 Weiherlein, taxirt für 1050 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 27. Jan. 1831 Vormittags von
8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Wirths Adam Dornauer zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Wirthschafts-Guts zum grünen Baum zu Bruck nebst eingehörigen 2gädigen Wohnhaus No. 11, Stallung, Schüpfe, Hofraith, Schöpfbronnen, 1 Morgen 16 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1900 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Januar 1831 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl., und
2) 1½ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Febr. 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Ursula Margaretha Scheckenbacherischen Debitmasse zu Emskirchen gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Gute Haus No. 46 und 47 zu Emskirchen, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, ein Nebengebäude mit Wohnung, ein Laubrecht, ein Gemeinderecht und ¼ Morgen Feld im Wahrberg gehört, geschätzt auf 650 fl.,
2) ¼ Scheuer dortselbst, geschätzt auf 50 fl.,
3) 1 Morgen Gartenfeld, vorhin Weinberg im Babenberg, Emskirchner Flur, geschätzt auf 100 fl.,
4) 60 Ruthen Feld am vormaligen Emskirchner Hochgericht, Emskirchner Flur, geschätzt auf 10 fl.,
5) 120 Ruthen Feld ebendaselbst, geschätzt auf 15 fl.,
6) 50 Ruthen Feld daselbst, geschätzt auf 10 fl.,
7) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese unter der Heubrücke, Emskirchner Flur, taxirt auf 120 fl.,
8) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese ebendaselbst, geschätzt auf 120 fl.,

wird auf

Donnerstag den 13. Januar 1831
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Digitized by Google

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäs im Eckardtischen Posthause zu Emskirchen Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Bauern Johann Heinrich und Anna Margaretha Weghornischen Eheleuten zu Oberfembach zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) der halbe Hof No. 1 zu Oberfembach, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Schüpfe, ½ Backofen, ½ Scheuer, ½ Bronnen, der Hälfte von 3 Schweinställen, ½ Hofraith und Schorgärtlein, ¾ Tagw. Garten, 16 ⅜ Morgen Feld, 2 ¾ Tagw. Wiese, ⅜ Tagw. Huth, 2 ¼ Mg. Busch- und Stangenholz u. ¾ Gemeinderecht, geschätzt auf 3537 fl.,
2) ½ Tagw. Wiese, die Waasenwiese, geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen im obern Grund, geschätzt auf 100 fl.,
4) ¼ Mg. Feld, die Steingrube, geschätzt auf 35 fl.,
5) ½ Mg. Feld, rechts am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 25 fl.,
6) 1 Mg. Feld, links am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 125 fl.,
7) ½ Mg. Feld am Leimweg, geschätzt auf 50 fl.,
8) ½ Mg. dergleichen, der Wechselacker, geschätzt auf 50 fl.,
9) 1½ Mg. dergleichen die Sauleithen, geschätzt auf 106 fl.,
10) 1½ Mg. dergleichen der Bäckenacker, geschätzt auf 150 fl.,

sämmtlich in Oberfembacher Flur, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 28. Januar 1831 Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreiß erreichen und übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Bauers Stephan Wieser in Frickenfelden werden dessen Grundbesitzungen,

1) das Gut Haus Ziffer 4 in Frickenfelden, bestehend in einem Wohnhause sammt daran gebauetem Stadel, ½ Tagwerk Garten, 1½ Tagwerk Binsenwiese, 4¼ Morgen Aecker, und ⅜ Morgen Gemeindetheil im Eisenreich, tarirt auf 845 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiese, sogenannte Gartenlehenwiese, geschätzt auf 120 fl.,

öffentlich feilgeboten, und zu deren Verkauf der

14. Januar 1831 früh 9 Uhr

bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Die auf den Liegenschaften ruhenden Lasten können in der Registratur täglich lich eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse werden im Steigerungstermin bekannt gemacht.

Gunzenhausen am 6. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

10. Die Samuel David Senderschen Relicten von Kronheim haben den Antrag gestellt, ihr dortselbst befindliches halbes Wohnhaus No. 56, welches eine Stube, 3 Kammern, eine Küche mit Backofen, Boden nebst Stall hat, und wozu ½ Tagwerk Garten, ein Holzplatz, eine Dungstatte, ⅛ Morgen Gemeindetheil und das Recht, in der in dem Nebengebäude befindlichen Küche waschen zu dürfen, gehört, und welches auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen. Man bestimmt daher hiezu auf Freitag

den 28. Januar 1831 Morgens 11 Uhr

Digitized by Google

im Gerichtslokale hiemit Termin, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen den 29. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Das vormals Willibald, nun Balthasar Prünſtnerſche Wohnhaus zu Eſchenbach No. 37, Beſitz-No. 229 mit Scheune, Schorgärtchen, $\frac{1}{8}$ Morgen 2 Ruthen Gemeindetheilen, auf 415 fl. gerichtlich taxirt, wird im Exekutionswege

am 31. Januar 1831

bei Gericht dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und es erfolgt bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinſchlag ſofort, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 17. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Heuber, Verweſer.

12. Nachbenannte den Maurermeiſter Georg Michael und Anna Katharina Hoffmannſchen Eheleuten zu Hemhofen gehörige Realitäten, als

1) das Wohnhaus No. 3 zu Hemhofen nebſt Hofraith und Schorgärtlein, geſchätzt auf 521 fl.,

2) 1 Morgen Feld am Reihendorfer Weg, geſchätzt auf 61 fl.,

werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten und zwar iſt Verſteigerungstermin auf

Donnerſtag den 13. Januar 1831

Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt. Der Zuſchlag erfolgt auch bei nicht erreichtem Schätzungspreis.

Herzogenaurach, den 11. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. In Kraft der Hülfsvollſtreckung werden am

Dienſtag den 25. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

die dem Zimmergeſellen Georg Hollfelder zu Germersberg zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, der Salzmannsacker, in der Flurmarkung Germersberg mit jährlich $10\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo,

18 kr. Erbzins, 2 Vierling 2 Seidlein Korngült, 3 Vierling Habergült, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent für das k. Rentamt Hersbruck, ferner der Zehendbarkeit für die von Tucherſche Familie belaſtet, welche am 6. d. M. um 160 fl. taxirt wurden, an den Meiſtbietenden verkauft, und Käufer hiezu hieher eingeladen.

Lauf, den 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

14. Die zur Concursmaſſe des Maurergeſellen Michael Winter in Schnaittach gehörigen Grundbeſitzungen, und zwar

ein halbes Wohnhaus No. 62 daſelbſt,

eine Streuſchüpfe,

zwei ganze und ein halber Bruttheil,

zuſammen taxirt um 253 fl., werden hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 24. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine hieher vorgeladen, in welchem der Hinſchlag bei erreichter Taxe erfolgt.

Lauf den 30. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

15. Auf Antrag der Kreditorſchaft wird das zur Georg Frankſchen Gantmaſſe gehörige

Bauerngut zu Gundelsheim, wozu ein Wohnhaus und Stadel,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Pflanz- und Wießgarten,

das volle Gemeinde- und Waldrecht,

$44\frac{3}{8}$ Morgen Aecker,

$7\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſen,

$5\frac{1}{8}$ Tagw. einmädige Wieſen,

$4\frac{3}{8}$ Morgen Holz und vier Gemeindetheile, zuſammen $\frac{3}{16}$ haltend,

gehört, öffentlich feilgeboten, und es iſt zur Lizitation Termin auf

den 13. Januar 1831 Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Büreau anberaumt worden. Kaufsluſtige, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit eingeladen, mit der

Digitized by Google

Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim den 14. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. In der Gottfried Ströbelschen Debitsache zu Schellert wird nunmehr, gestelltem Antrage zu Folge, das Ströbelsche Anwesen, wie solches am 23. Oktober h. Js. beschrieben ist,

am 10. Januar 1831 V. M. 11 bis

N. M. 4 Uhr

im Orte Schellert zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und kommen daher die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes in Anwendung.

Neustadt a. d. A. am 20. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

17. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen gehörigen Immobilien,

1) das Guth No. 56 zu Pfäfflingen, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Hofraith mit Brunnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $57\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $16\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 4000 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Luigerin, taxirt auf 15 fl.,

werden, da im ersten Termine ein Angebot nicht geschlagen wurde, hiermit abermals zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf

Montag den 17. Januar Vormittags

9 — 12 Uhr

im Reuterischen Wirthshause zu Pfäfflingen angesetzt, wo die Lasten und Bedingungen besitz- und zahlungsfähigen Käufern bekannt gemacht werden, werden.

Nördlingen den 29. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Grundvermögen der Schuhmacher Johann Michael Keimischen Eheleute zu Neustett, bestehend in

a) einem Wohnhause No. 12 mit Schaafstall und Scheuer, Keller, Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 16 Mg. Ackerfeld, $2\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, das Riegelwieschen und 10 Mg. Buschholz, welcher Gutskompler auf 1715 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, dann

b) 1 Morgen Kleeberg, freieigen, taxirt auf 35 fl.,

am 17. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr im Orte Neustett öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werden. Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Rothenburg 3. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Da auf die Grundbesitzungen des Schmidtmeisters Albrecht Gabel dahier, nemlich

1) das Wohnhaus No. 144 nebst Zugehör, taxirt auf 650 fl.,

2) die reale Huf- und Waffenschmidtsgerechtigkeit sammt Handwerkszeug, taxirt auf 215 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Röhrig, E. No. 589, taxirt auf 175 fl.,

4) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Igelswaasen, E. No. 592, taxirt auf 75 fl.,

im zweiten Versteigerungstermin kein Angebot gelegt worden ist, so wird Termin zur dritten Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit auf

Sonnabend den 15. Januar 1831

Vormittags

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 9. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Drechslermeister Andreas Lölf zu Allersberg ist das Gantverfahren beschlossen, in dessen Folge Termin

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
10. Jänner 1831,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
11. Februar 1831,
c) zur Schlußverhandlung auf
11. Merz 1831,
jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 2. Oktober 1830.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Nachdem über den Nachlaß des Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach von dem Kgl. Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Januar 1831,
4) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Februar,
für die Duplik auf
Montag den 21. Merz,
jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 1258 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 2236 fl. 28 kr. 3 pf. betragen, worunter eine Hypothek-Schuld von 700 fl. und eine vorgemerkte Post von 375 fl. 52 kr. ist.

Schwabach den 18. Nov. 1830.
Königliches Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

3. Nachdem das in dem Schuldenwesen des Färbers Georg Vögele von Greding erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 31. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Merz 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. April 1831,
und zwar bis 18. April incl. zur Replik, und bis 2. May 1831 incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Digitized by Google

Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Activstand nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung 808 fl. 20 kr. beträgt, und daß an Passiven 905 fl. Capitalien, worunter sich 575 fl. Hypothekenschulden befinden, bisher bekannt sind.

Greding den 20. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen die Relikten der verlebten Nagelschmiedmeister Martin und Margaretha Zieglerischen Eheleute dahier, namentlich deren 5 großjährigen Kinder, Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler, sämmtlich von Scheinfeld, die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, namentlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 13. Jänner 1831,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Febr. 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 7. März 1831
und für die Duplik auf
Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Zieglerischen Relikten unter dem Vorbehalte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach den Acten belauft sich übrigens das Gantvermögen auf 704 fl. 43 kr., der Passivstand aber auf 1164 fl., darunter 596 fl. Hypothekforderungen. Schlüßlich fordert man alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben, widrigens der nochmalige Ersatz zu gewärtigen ist.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

5. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in Folge einer Entschließung des Königl. Appellationsgerichts dahier vom 14. d. M. die ledige Maria Barbara Beck aus Dürrwangen bei Dinkelsbühl, Tochter verstorbener Handelsleute vorgeladen, innerhalb drei Monaten, und wenn nicht früher, längstens am

8. April 1831 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen von Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Ansbach am 29. Dec. 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

6. Johann Habelt von hier, welcher den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitmachte, dort aber vermißt wurde, hat seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter, der Thorwächterswittwe Maria Eva Habelt wird nun derselbe vorgeladen, daß er sich binnen 6 Monaten a dato, und zwar längstens bis zum

15. May k. Js.

persönlich oder durch einen Spezialbevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens einfinde, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 1. November 1830.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der seit dem leztern russischen Feldzug 1812 bei dem Königlich Bayerischen Chevaurlegers-Regiment Leiningen vermißte Soldat Georg Beier von Kattenhochstadt aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

Digitized by Google

den 28. Sept. 1831 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein in 691 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Ellingen den 15. Dec. 1830.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiss, Herrschaftsrichter.

8. Die in unten stehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als dreißig Jahren vom Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben, oder deren etwaige Leibes-Erben auf den Grund der dießorts geltenden Oettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Dezbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches an die nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Fortlaufende Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Reitsam, Melchior, von Merzingen,	1775 d. 8. Aug.	Bauernknecht,	seit dem Sommer 1799, wo er in Oesterreichische Militärdienste getreten, abwesend.
2	Wiedemann, Benedikt, von Ebermergen,	1776 11. Merz	Schuhknecht,	entfernte sich im Jahr 1794 von Augsburg, und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
3	Löffler, Johann Leonhard, von Allerheim,	1764 12. August	Bauernknecht,	abwesend seit 1786 und soll in K. Preußischen Diensten gestanden seyn.
4	Stoller, Johann Michael, von Hoppingen,	1777 29. Juny,	Bauernknecht,	abwesend seit 1796, wo er sich vom Haus entfernte, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.
5	Kaut, Barbara, von Ebermergen,	1763 13. Sept.	ledige Schneiderstochter,	abwesend seit 1790.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gütler Lorenz Flier von Petersaurach und dessen Verlobte, die Wittwe Margaretha Elisabetha Riegel, abgeschiedene Hofmokel von Fischbach mittelst gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrags vom 12. d. M. die an dem Wohnsitze des Bräutigams geltende Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Heilsbronn, den 24. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.
Heuber, Verweser.

Digitized by Google

Extra-Beilage

zum

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nro. 2.

vom Jahr 1831.

An die Landgerichte Cadolzburg, Feuchtwang, Erlbach, Heilsbronn, Schwabach, Lauf; die Herrschaftsgerichte Ellingen, Harburg, Burghaslach, Rüdenhausen, dann die Magistrate Rothenburg und Schwabach.
(Die Sitzungen des Kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäs der Bestimmung des §. 36 im Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres der Kgl. Rekrutirungs-Rath für den Rezatkreis am 15. des laufenden Monats Januar Vormittags 9 Uhr im Lokale des Kgl. Residenzschlosses seine Sitzungen zur Prüfung und Berichtigung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen, so wie zur Bescheidung der mündlich und schriftlich von den Betheiligten oder ihren nächsten Anverwandten anzubringenden Reklamationen eröffnen wird.

Am obenerwähnten 15. Januar wird in der fraglichen Beziehung der Anfang gemacht werden mit den Landgerichten Cadolzburg, Feuchtwang und Erlbach, mit den Herrschaftsgerichten Ellingen und Harburg, dann mit dem Magistrate Rothenburg.

Am 17. desselben Monats wird fortgefahren werden mit den Landgerichten Heilsbronn, Schwabach und Lauf, mit den Herrschaftsgerichten Burghaslach und Rüdenhausen, dann mit dem Magistrate Schwabach.

Die obenerwähnten Behörden haben hierüber sogleich belehrende Currenden in ihren Bezirken zu erlassen und sich vom allen hierunter einschlagenden Verhältnissen genau zu unterrichten, damit die die Conscription behandelnden Beamten, welche sich auch diesmal wieder zum Besten ihrer Amtseingesessenen bei den zur Prüfung der Verhandlungen angeordneten Rekrutirungs-Raths-Sitzungen persönlich einzufinden haben, die darüber nöthige Auskunft gründlich und pflichtgemäs sogleich mündlich abzugeben vermögen.

Was die Termine für die übrigen Behörden in vorliegender Angelegenheit betrifft, so wird darüber besondere Bekantmachung demnächst erlassen werden.

Ansbach, den 6. Januar 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 12. Januar 1831

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen der Gläubiger werden hiermit die Realitäten des Wirths und Schuhmachermeisters Johann Bock zu Diepersdorf, nemlich:

a) das Tabernwirthschaftsgut Haus No. 44 allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus zum Betrieb der Wirthschaft eingerichtet, einer Scheune, Schweinstall, Backofen, 2 Morgen Grasgarten mit Obstbäumen und dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1400 fl.,
b) $\frac{1}{4}$ Morgen 90 QR. Wiese, Gemeindtheil in der Lach, Diepersdorfer Flur, auf 45 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Morgen 53 QR. Feld, Gemeindetheil an den Feldern, auf 35 fl.,
d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Lach, auf 50 fl.,
e) 1 Morgen Holztheil im Brunnen, Gemeindetheil, auf 50 fl., und
f) $\frac{1}{3}$ Morgen Holz in der hohen Erle, auf 25 fl. taxirt,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr

hiermit anberaumt, der im hiesigen Landgerichtsbüreau abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche sonst ein Interesse bei der Sache haben, werden hievon unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt.

Altdorf, den 30. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Nachstehende zur Johann Georg Wagnerischen Concurssache von Laubendorf gehörige, und auf 1371 fl. gerichtlich gewürdigte Immobilien werden auf

den 19. Januar 1831 V. M. 10 — 12 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, als:

1) das Gut No. 19 zu Laubendorf, bestehend aus dem Wohngebäude und der darin befindlichen Stallung, dann der Scheune, einem Backofen, Bronnen, der Hofraith sammt Gemüsgärtchen, ein halb Achtel Tagwerk Peunt am Hause, $5\frac{1}{4}$ Morgen Feld, 1 Morgen Holz und dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Zenngrunde,
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk dergl.,
4) $\frac{1}{6}$ Tagwerk Wiese, die kleine Peunt genannt, am Hause, und
5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, der mittlere Weiher.

Kaufsliebhaber werden nun in das Ammonische Wirthshaus zu Laubendorf zur benannten Zeit mit dem Bemerken eingeladen, daß nur Angebote solcher, welche sich durch amtliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumund — wenn

Digitized by Google

solches nicht schon bekannt seyn sollte — auszuweisen vermögen, angenommen werden können.

Cadolzburg am 23. Dez. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neuerbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Bauers Stephan Wieser in Frickenfelden werden dessen Grundbesitzungen,

1) das Gut Haus Ziffer 4 in Frickenfelden, bestehend in einem Wohnhause sammt daran gebautem Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Binsenwiese, $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, und $\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheil im Eisenreich, taxirt auf 845 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, sogenannte Gartenlehenwiese, geschätzt auf 120 fl.,

öffentlich feilgeboten, und zu deren Verkauf der

14. Januar 1831 früh 9 Uhr

bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Die auf den Liegenschaften ruhenden Lasten können in der Registratur täglich lich eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse werden im Steigerungstermin bekannt gemacht.

Gunzenhausen am 6. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Krämers Wolfgang Hieronymus Sörgel zu Förrenbach, wovon die eine Hälfte dieser, die andere aber der Weber Georg Müller daselbst inne hat, und welche beide Haushälften unterm 10. Dez. 1829 zusammen auf 525 fl. gerichtlich taxirt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und ist Bietungstermin auf

Montag den 31. Januar 1831 Morgens 8 — 12 Uhr

dahier im Lokale des unterzeichneten Landgerichts bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag den gesezlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck 3. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am

Dienstag den 25. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

die dem Zimmergesellen Georg Hollfelder zu Germersberg zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, der Salzmannsacker, in der Flurmarkung Germersberg mit jährlich $10\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, 18 kr. Erbzins, 2 Vierling 2 Seidlein Korngült, 3 Vierling Habergült, dann der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent für das k. Rentamt Hersbruck, ferner der Zehendbarkeit für die von Tucherſche Familie belastet, welche am 6. d. M. um 160 fl. taxirt wurden, an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu hieher eingeladen.

Lauf, den 24. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Büttnermeister Johann Paulus Burkhard zu Mkt. Bergel gehörige Immobilien und zwar ein Wohnhaus, wozu gehört ein Gärtlein, das Holz- und Gemeinderecht, tarirt auf 605 fl.,

Mondtag den 31. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

in dem Leonh. Boß'schen Wirthshause dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Käufer werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf dem Burkhard'schen Anwesen haftenden Lasten im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 11. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. Von den Immobilien des vormaligen Wirths Johann Georg Hoffmann zu Külsheim werden

1) 1 Mg. Acker im Hirtenhügel, belastet mit 15 kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 120 fl.,
2) 1 Mg. Acker im Hillerfeld, belastet mit 22½ kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 135 fl.,
3) ¼ Mg. Acker unterm Külsheimer Berg, grund- und handlohnbar zum Hospital Windsheim, geschätzt auf 50 fl.,
4) ½ Mg. Acker im Haderfeld, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
5) ½ Mg. Acker allda, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
6) ¾ Mg. Acker unterm Külsheimer Berg, belastet mit 1 Mz. Korn- und 1 Mz. Dinkelgült, geschätzt auf 80 fl.,

hiermit zum dritten- und leztenmal zum Verkauf ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

20. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtl. Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 23. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem hiesigen Büchsenmacher Sebastian Ziegelmüller gehörige Wohnhaus No. 20 dahier nebst ½ Morg Gnadenacker und Gemeindrecht, bewerthet auf 450 fl. zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf

den 25. Jenner 1831

anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Ellingen, den 23. Dezember 1830.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weis, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Johann Georg Schillmaier zu Kadolzburg und seiner Ehefrau wird auf Andringen der Gläubiger der Universalkonkurs eröffnet; der erste Ediktstag auf

den 28. Januar 1831

zur Liquidation und Nachweisung der Forderung,

der zweite auf

den 1. Merz 1831

zur Vorbringung der Einreden,

der dritte auf

den 5. April 1831

zur Schlußverhandlung,

jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend, anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils hiedurch vorgeladen, daß die am ersten Tage nicht Erscheinenden von der Masse, die an den folgenden Terminen Ausbleibenden aber mit den Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden. Gemäß gerichtlicher Inventur beträgt der Werth des Vermögens 528 fl. 44 kr., die Schuldenmasse aber 818 fl. 36 kr. Am ersten Ediktstage sollen

die Gläubiger auch rücksichtlich der Verfügung über die Aktivmasse gehört werden.

Cadolzburg, am 23. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Nach dem Antrage der Kreditorschaft ist über den Rest der Kaufschillingsgelder des vormaligen Weidenmüllers Joseph Schmidt zu Willanzheim wegen Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung aller, gegen den Schmidt bereits angemeldeten Forderungen der Universal-Concurs eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, dann Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 18. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

im K. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu alle unbekannten Gläubiger des Schmidt, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf die Schmidtischen Kaufschillingsgelder zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in diesem Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ohne weiters zur Folge hat. Zur Uebersicht der Gläubiger wird bemerkt, daß diese Kaufschillingsgelder in 639 fl. 47½ kr. bestehen, dagegen die jezt schon bekannten Schulden des Schmidt 1010 fl. excl. Zinsen und Kosten betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 7. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Ueber das Nachlaß-Vermögen der zu Engelthal verstorbenen Demoiselle Regina Philippina Esenbeck hinterlassenen Tochter des vormaligen Hrn. Pfarrers Johann Samuel Esenbeck zu Schönberg wird hiermit auf den Antrag der Gläubiger wegen vorhandener Ueberschuldung der Conkurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an sie eine Forderung haben

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 1. Februar

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. März

3) zum Schußverfahren und zwar

a) zur Abgabe der Replick auf

den 21. März

b) zur Duplik auf

den 7. April

jedesmal Vormittags neun Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die in dem ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Erblasserin Sachen in Verwahrung haben oder derselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Gerichte — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu erlegen. Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß der Erlös des zur Masse gehörigen Mobiliars

671 fl. 30 kr.

beträgt und zur Activmasse weiter nichts mehr gehöret, als die von der Erblasserin mit ihren vier Geschwistern gemeinschaftlich besessenen beiden Zehentrechte, nämlich ⅓ von ⅔ des Zehenten zu Oberreichenbach, (königl. Landgerichts Cadolzburg) und ⅓ des halben Zehentens zu Oberndorf (königl. Landgerichts Mt. Erlbach) die letztere Parcelle im Taxwerth zu 209 fl. 6 kr. die erstere aber nach ihren Bestandtheilen und Werth noch nicht vollständig ausgemittelt. Die zur Zeit bekannten Ansprüche an der Masse hingegen belaufen sich auf 1685 fl. 53 kr. worunter keine Hypothekenschulden sich befinden.

Altdorf, den 13. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Samstag den 15. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Immobilien des Taglöhners Heinrich Ries von Wittelshofen, nemlich

1) eine Sölde No. 33 zu Wittelshofen, bestehend in einem aus Fachwerk erbauten, gut erhaltenen Hause, nebst daran gebauter Scheune, einem Gärtlein, einem Kraut- und einem Erdbirnbeet, 1½ Viertel Morgen Acker im Berg und ¼ Morgen desgl. im hintern Berg, tarirt auf 750 fl.,

2) an freieigenen Grundstücken:

a) ⅛ Morgen Acker in zwei Beeten und ¼ Morgen Acker in 4 Beeten bei der alten Schmiede, tarirt auf 80 fl.,

b) ½ Morgen Acker im Auerlohe, tarirt auf 70 fl.,

c) ⅜ Morgen Acker ebendaselbst, tarirt auf 20 fl., und

d) ¼ Tagwerk Wiese im Ried, tarirt auf 75 fl.,

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, weshalb hiezu Termin auf

den 2. März 1831 von 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 anberaumt worden ist, und Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 11. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Felseis zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

½ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein und
1 Morgen Feld, der große Lettenacker,

wovon das erste auf 75 fl. und der zweite auf 125 fl. gerichtlich tarirt sind, beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Febr. 1831 V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauers Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört ein Haus, eine Scheune und Stallung unter einem Dache, ¾ Morgen Feld, ⅛ Morgen Schorgärtlein, ½ Tagwerk Wiese, ½ Morgen Stangenholz und 2 Weiherlein, tarirt für 1050 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

Digitized by Google

den 27. Jan. 1831 Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Wirths Adam Dornauer zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Wirthschafts-Guts zum grünen Baum zu Bruck nebst eingehörigen 2gädigen Wohnhaus No. 11, Stallung, Schüpfe, Hofraith, Schöpfbronnen, 1 Morgen 16 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1900 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Januar 1831 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Bauern Johann Heinrich und Anna Margaretha Weghornischen Eheleuten zu Oberfembach zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) der halbe Hof No. 1 zu Oberfembach, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Schüpfe, ½ Backofen, ½ Scheuer, ½ Bronnen, der Hälfte von 3 Schweinställen, ½ Hofraith und Schorgärtlein, ¾ Tagw. Garten, 16 ⅜ Morgen Feld, 2 ¾ Tagw. Wiese, ⅜ Tagw. Huth, 2 ¼ Mg. Busch- und Stangenholz u. ¾ Gemeinderecht, geschätzt auf 3537 fl.,
2) ½ Tagw. Wiese, die Waasenwiese, geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Tagw. Wiesen im obern Grund, geschätzt auf 100 fl.,
4) ¼ Mg. Feld, die Steingrube, geschätzt auf 35 fl.,
5) ½ Mg. Feld, rechts am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 25 fl.,
6) 1 Mg. Feld, links am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 125 fl.,
7) ½ Mg. Feld am Leimweg, geschätzt auf 50 fl.,
8) ½ Mg. dergleichen, der Wechselacker, geschätzt auf 50 fl.,
9) 1 ½ Mg. dergleichen die Sauleithen, geschätzt auf 106 fl.,
10) 1 ½ Mg. dergleichen der Bäckenacker, geschätzt auf 150 fl.,

sämmtlich in Oberfembacher Flur, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 28. Januar 1831 Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreiß erreichen und übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Die Samuel David Senderschen Relicten von Kronheim haben den Antrag gestellt, ihr dortselbst befindliches halbes Wohnhaus No. 56, welches eine Stube, 3 Kammern, eine Küche mit Backofen, Boden nebst Stall hat, und wozu ⅓½ Tagwerk Garten, ein Holzplatz, eine Dungstätte, ⅛ Morgen Gemeindetheil und das Recht, in der in dem Nebengebäude befindlichen Küche waschen zu dürfen, gehört, und welches

Digitized by Google

auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen. Man bestimmt daher hiezu auf Freitag

den 28. Januar 1831 Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale hiemit Termin, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen den 29. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die Müller Stoll'schen Besitzungen zu Obererlbach

a) das Mühlgut Nro. 31 dortselbst, wozu 1 Säg- und 1 Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Weiher, und 1 Morgen desgleichen,

b) 5 Morgen Acker im Luß,

c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,

d) 5¾ Morgen Holz, das Schwarzholz, sämtlich in Obererlbacher Flur, und im Ganzen auf 1270 fl. geschätzt,

werden auf Antrag der Hypothekargläubiger

am Mittwoch den 2. Februar 1831 Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle, im Stoll'schen Wohnhause zu Obererlbach zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, und zum Striche einladet, bemerkt man, daß jeder der ein Angebot legen will, seine Zahlungsfähigkeit vorher nachzuweisen hat.

Gunzenhausen, am 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die zum Nachlaß des in Hechlingen verstorbenen Söldners Johann Balthasar Köget gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Haus zu Hechlingen Nro. 52 b. mit eingehörigen Wald- und Gemeindetheilen, dann mehreren Inventarienstücken, taxirt auf 503 fl.;

2) ⅛ Morgen Acker auf dem Striet, taxirt auf 20 fl.;

3) ¼ Morgen Acker im Sand, taxirt auf 40 fl. und

4) ½ Tagw. Wiese auf 60 fl. taxirt

sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 1. März Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. November 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Maurergesellen Michael Winter in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

ein halbes Wohnhaus No. 62 daselbst,

eine Streuschüpfe,

zwei ganze und ein halber Bruttheil,

zusammen taxirt um 253 fl., werden hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 24. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine hieher vorgeladen, in welchem der Hinschlag bei erreichter Taxe erfolgt.

Lauf den 30. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen gehörigen Immobilien,

1) das Guth No. 56 zu Pfäfflingen, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Hofraith mit Brunnen, ⅛ Tagw. Garten, 57⅛ Morgen Aecker, 16¼ Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 4000 fl.,

2) ¼ Morgen Acker in der Luigerin, taxirt auf 15 fl.,

werden, da im ersten Termine ein Angebot nicht geschlagen wurde, hiermit abermals zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf

Montag den 17. Januar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Reuterischen Wirthshause zu Pfäfflingen angesetzt, wo die Lasten und Bedingungen besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähigen Käufern werden bekannt gemacht werden.

Rördlingen den 29. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morgen 1½ Viertel Feld, taxirt um 1500 fl., soll zum dritten- und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich daher im Termine

den 26. Januar bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden haben. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für letztern Fall, dem Hypothekgläubiger das Einlösungsrecht binnen acht Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 22. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem Antrage der Kreditorschaft ist über den Rest der Kaufschillingsgelder des vormaligen Weidenmüllers Joseph Schmidt zu Willanzheim wegen Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung aller, gegen den Schmidt bereits angemeldeten Forderungen der Universal-Concurs eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, dann Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 18. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

im K. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu alle unbekannten Gläubiger des Schmidt, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf die Schmidtischen Kaufschillingsgelder zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in diesem Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ohne weiters zur Folge hat. Zur Uebersicht der Gläubiger wird bemerkt, daß diese Kaufschillingsgelder in 639 fl. 47½ kr. bestehen, dagegen die jezt schon bekannten Schulden des Schmidt 1010 fl. excl. Zinsen und Kosten betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 7. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Bezahlung der dagegen angemeldeten Passiva ist über den Nachlaß der zu Hüttenheim verstorbenen Taglöhnerswittwe Anna Barbara Weigand der Universalkonkurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 8. Februar 1831 V. M. 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Weigand zu Hüttenheim, welche aus immer einen Rechtstitel Ansprüche an deren Nachlaß zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben an diesem Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Nachlaß- *resp.* Concursmasse zur unvermeidlichen Folge habe. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird hier noch bemerkt, daß die Aktivmasse in 518 fl. 54 kr. besteht, die dagegen jezt schon angemeldeten Forderungen aber excl. von Zinsen und Kosten 533 fl. 1 kr betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 22. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 19. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neuerbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstatte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Die Müller Stoll'schen Besitzungen zu Obererlbach

a) das Mühlgut Nro. 31 dortselbst, wozu 1 Säg- und 1 Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Weiher, und 1 Morgen desgleichen,
b) 5 Morgen Acker im Luß,
c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,
d) 5¾ Morgen Holz, das Schwarzholz, sämtlich in Obererlbacher Flur, und im Ganzen auf 1270 fl. geschätzt,

werden auf Antrag der Hypothekargläubiger

am Mittwoch den 2. Februar 1831 Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle, im Stoll'schen Wohnhause zu Obererlbach zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, und zum Striche einladet, bemerkt man, daß jeder der ein Angebot legen will, seine Zahlungsfähigkeit vorher nachzuweisen hat.

Gunzenhausen, am 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Krämers Wolfgang Hieronymus Sörgel zu Förrenbach, wovon die eine Hälfte dieser, die andere aber der Weber Georg Müller daselbst inne hat, und welche beide Haushälften unterm 10. Dez. 1829 zusammen auf 525 fl. gerichtlich taxirt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und ist Bietungstermin auf

Montag den 31. Januar 1831 Morgens 8 — 12 Uhr

dahier im Lokale des unterzeichneten Landgerichts bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag den gesezlichen Bestimmungen gemäs zu gewärtigen haben.

Hersbruck 3. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Da in den zweiten Verkaufstermin in Executiv-Klagsache der Spital-Stiftung Allersberg gegen Anton Strengel zu Heideck, jezt Subhastation betr., ein Angebot auf das zum öffentlichen Verkauf ausgesezte halbe Haus, $\frac{3}{4}$ Tgw. Acker und 1 Tgw. Wiese zu Heideck und in dasige Flur nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag der Spital-Stiftung dritter Verkaufstermin am Amtssitze auf

den 11. Februar Morgens 9 Uhr

angesezt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiervon in Kenntniß gesezt, um sich hierbei einzufinden.

Hilpoltstein den 12. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Maurergesellen Michael Winter in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

ein halbes Wohnhaus No. 62 daselbst,

eine Streuschüpfe,

zwei ganze und ein halber Bruttheil,

zusammen tarirt um 253 fl., werden hiemit nochmals feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 24. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine hieher vorgeladen, in welchem der Hinschlag bei erreichter Taxe erfolgt.

Lauf den 30. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Nachdem das vom Andreas Ettmeier von Windelsbach auf den Carolina Donnerschen Zehentantheil in Windelsbacher Markung gelegte Angeboth von den Interessenten nicht genehmigt worden ist, wird dieser Zehenten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. in den Beilagen 84, 85 u. 86 zum vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Donnerstag den 3. Febr. l. Js. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Leutershausen, am 4. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pölnitz, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Realgläubiger werden nachstehende zur Debumasse der verwittibten Anna Margaretha Wolf zu Beerbach gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Gütlein H. No. 6, B. No. 207 zu Beerbach mit Zugehör, tarirt auf 713 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen 24 DR. das Bruckäckerlein am Neustädter Weg, B. No. 210, Tar 30 fl.,
3) 1 Morgen Feld vor der Pechhütte, B. No. 208, Tar 80 fl.,
4) 1 Morgen Feld hinter der Pechhütte, B. No. 209, Tare 40 fl.,

im hiesigen Landgerichts-Lokale anderweit meistbietend verkauft, und hat man Verstrichstermin auf

den 31. Januar 1831 V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Das Wohnhaus No. 191 zu Spalt und $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten bei dem Hochgericht, dem Zimmermann Franz Schäfer zu Spalt gehörig, werden am

14. März 1831 V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier versteigert.

Pleinfeld am 15. Dec. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da in dem angestandenen Termin am 30. April 1830 zum Verkauf der den Schlossermeister Anton Kemnather'schen Eheleuten zu Aben-

Digitized by Google

berg gehörigen Realitäten, wie solche in dem K. B. Intelligenzblatt für den Rezatkreis N. 84, 86 und 87 beschrieben sind, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird dritter Verkaufstermin auf den

18. Februar 1831

bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 17. Dezember 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldnen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haus und zweistöckigem Nebenhause No. 480 und 481 vor dem Zöllner Thor dahier, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller nebst Hof mit daran stehenden Hofhause, Nebengebäude, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheuer, Stallung für 16 Pferde und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschätzt auf 9800 fl. wird zum letztenmale

Montag den 7. Februar 1831

Nachmittags 2 Uhr im Landgerichtslokale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nur vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungsrechts.

Schwabach, den 30. December 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

11. Da sich in dem 1ten Subhastationstermin zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien, Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und dem Backofen, $\frac{1}{32}$ Morg Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, das Viehtrifftrecht, tarirt für 1000 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese. tarirt für 200 fl.,

3) der Hälfte von $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holzplatz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, tarirt für 15 fl.

Montags den 7. Februar bis Mittag 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nebst Mobilargegenständen, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

12. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bäckermeister Johann Paulus Burkhard zu Mkt. Bergel gehörige Immobilien und zwar ein Wohnhaus, wozu gehört ein Gärtlein, das Holz- und Gemeinderecht, tarirt auf 605 fl.,

Mondtag den 31. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

in dem Leonh. Boß'schen Wirthshause dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Käufer werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf dem Burkhard'schen Anwesen haftenden Lasten im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 11. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das in dem Schuldenwesen des Färbers Georg Vögele von Greding erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkon-

Digitized by Google

kurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 31. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Merz 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. April 1831,

und zwar bis 18. April incl. zur Replik, und bis 2. May 1831 incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Activstand nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung 808 fl. 20 kr. beträgt, und daß an Passiven 905 fl. Capitalien, worunter sich 575 fl. Hypothekenschulden befinden, bisher bekannt sind.

Greding den 20. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

3. Johann Georg Dürr, ausserehelicher Sohn der früher als ledig verstorbenen Margaretha Barbara Dürr von Schnelldorf, starb am 22. Mai 1829 zu Schnelldorf in seinem 14ten Lebensjahre. Da nun dem Gericht kein zur Erbschaft berufener Verwandter des Verstorbenen bekannt ist, so werden alle diejenigen, welchen an dem Dürrischen Nachlaß ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monate, und längstens am

Mittwoch den 11. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Rechte gehörig anzugeben und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feuchtwangen am 7. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 22. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen der Gläubiger werden hiermit die Realitäten des Wirths und Schuhmachermeisters Johann Bock zu Diepersdorf, nemlich:

a) das Tabernwirthschaftsgut Haus No. 44 allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus zum Betrieb der Wirthschaft eingerichtet, einer Scheune, Schweinstall, Backofen, 2 Morgen Grasgarten mit Obstbäumen und dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1400 fl.,
b) ¼ Morgen 90 QR. Wiese, Gemeindtheil in der Lach, Diepersdorfer Flur, auf 45 fl.,
c) ¾ Morgen 53 QR. Feld, Gemeindetheil an den Feldern, auf 35 fl.,
d) ½ Morgen Acker in der Lach, auf 50 fl.,
e) 1 Morgen Holztheil im Brunnen, Gemeindetheil, auf 50 fl., und
f) ⅓ Morgen Holz in der hohen Erle, auf 25 fl. taxirt,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr

hiermit anberaumt, der im hiesigen Landgerichtsbüreau abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche sonst ein Interesse bei der Sache haben, werden hievon unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt.

Altdorf, den 30. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag des Vormunds werden die zum Nachlaß der verlebten Anna Maria Holz aus Altdorf gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Wohnhaus zu Altdorf No. 141 in der sogenannten Stegersgasse nebst daran gebauter Stallung und Waschhaus, geschätzt auf 1800 fl.,
b) ein halber Morgen Hopfengarten und Wieslein am Röthenbacher Weg, gewürdigt um 175 fl. rhein.,
c) ein halber Morgen Acker am Pühlheimer Weg, geschätzt um 75 fl.,
d) ein Viertel Morgen Acker am langen Espann, taxirt auf 75 fl.,
e) ein und ein halber Morgen Oberholztheil im Rothenbacher Holz, geschätzt auf 175 fl.,
f) ein halber Morgen Brutholztheil auf dem Sand, geschätzt auf 15 fl.,
g) ein halber Morgen Culturtheil, jezt Hopfengarten im Pfaffenthal, geschätzt auf 200 fl.,
h) ein halber Morgen Wiesen am Hegnenberger Weg oder langen Huth, geschätzt auf 50 fl.,

in dem auf Montag

den 7. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Termin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts unter denen vor

Digitized by Google

dem Strich bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung licitirt. Eben so sollen sämmtliche zu diesem Nachlaß gehörige Mobilien, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, etwas Zinn, Kleidungsstücken, einigem Weißzeug und Betten in dem hiezu auf Donnerstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, in beiden Terminen sich einzufinden.

Altdorf den 5. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl., und
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Febr. 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die Samuel David Senderschen Relicten von Kronheim haben den Antrag gestellt, ihr dortselbst befindliches halbes Wohnhaus No. 56, welches eine Stube, 3 Kammern, eine Küche mit Backofen, Boden nebst Stall hat, und wozu $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten, ein Holzplatz, eine Dungstätte, $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindetheil und das Recht, in der in dem Nebengebäude befindlichen Küche waschen zu dürfen, gehört, und welches auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen. Man bestimmt daher hiezu auf Freitag

den 28. Januar 1831 Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale hiemit Termin, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen den 29. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Die Müller Stoll'schen Besitzungen zu Obererlbach

a) das Mühlgut Nro. 31 dortselbst, wozu 1 Säg- und 1 Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{4}$ Morgen Weiher, und 1 Morgen desgleichen,
b) 5 Morgen Acker im Luß,
c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,
d) $5\frac{3}{4}$ Morgen Holz, das Schwarzholz, sämtlich in Obererlbacher Flur, und im Ganzen auf 1270 fl. geschätzt,

werden auf Antrag der Hypothekargläubiger

am Mittwoch den 2. Februar 1831 Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle, im Stoll'schen Wohnhause zu Obererlbach zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, und zum Striche einladet, bemerkt man, daß jeder der ein Angebot legen will, seine Zahlungsfähigkeit vorher nachzuweisen hat.

Gunzenhausen, am 29. November 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Activmasse des Metzgermeisters Lorenz Raab in Belden gehörigen nachbenannten Grundbesitzungen, als:

1) einem Wohnhause No. 19 sammt Schwein-

stall, ¼ Morgen Hopfengarten, einem Pflanzreuth und des Forstrechts im Bischofswalde, Taxe 860 fl.,
2) eines Stadels vor dem Richterthor, Taxe 215 fl.,
3) eines Kellerhauses und Keller vor dem Wasserthor, Taxe 155 fl.,
4) 5 Morgen Schmalsaatfeld, 1 Morgen Wiese u. 3 Morgen Oedung in der Peunt, Taxe 725 fl.,
5) 3½ Morgen Feld in der Deuntelgrub, Taxe 500 fl.,
6) 3 Morgen Feld in der Schwarzgrub, Taxe 425 fl.,
7) ¾ Morgen Feld in der Leberten, Taxe 105 fl.,
8) 3 Morgen Feld in der Hub, Taxe 375 fl.,
9) ¼ Morgen Grasgarten auf dem Tannenthurm, Taxe 45 fl.,
10) ¼ Morgen Feld im Eisenberg, Taxe 75 fl.,
11) 1 Morgen Feld Bergtheil auf dem Nußbaum, Taxe 70 fl.,
12) 3 Morgen Holz im Kipfenthal, Taxe 290 fl.,
13) 1¼ Mg. Holz im Galgenberg, Taxe 150 fl.,
14) 1½ Morgen Holz in der Leberten, Taxe 55 fl.,
15) ¼ Morgen Gemeindetheil auf dem Bleichberg, Taxe 8 fl.,
16) ⅛ Morgen dergl. in der Deutelgrub, Taxe 10 fl.,
17) ¼ Morgen Hopfenfleck auf dem Riedling, Taxe 40 fl.,

steht auf Andringen der Raab'schen Realgläubiger auf

Montag den 28. Februar Morgens 8 — 12 Uhr

im Tauber'schen Wirthshause zu Velden Termin an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden, um im Termine ihre Angebote abzugeben und wenn die Taxe überstiegen oder wenigstens erreicht ist, den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Hersbruck, am 3. Jan. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, vormals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier, sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbronnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abholz und der Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeindegründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., zum zweitenmal öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen haben, können sich

Freitags den 4. Febr. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale melden und ihre Gebote zu Protokoll geben, auch in dem Fall, wenn solche den Schätzungspreis erreichen, den Zuschlag sofort gewärtigen.

Herzogenaurach, den 5. Jenner 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

8. Am Montag den 14. Februar von Nachmittags 2 bis 6 Uhr werden die zur Gantmasse der Schuhmachermeister Schornberger'schen Eheleute zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nemlich: ein Wohnhaus No. 26, ¼ Mg. Feld das lange Aeckerlein, ½ Mg. Feld das Marteräckerlein, ⅜ Mg. Feld der Graswegacker, ⅜ Mg. Feld die Eckenwiese und ¾ Mg. Oedung, welche insgesammt auf 423 fl. geschätzt, im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß sie wegen der Taxe jeder einzelnen Realität, sowie wegen der auf denselben haftenden Abgaben und Lasten im Verkaufstermine sowohl, als an jedem andern Gerichtstage genaue Kenntniß erlangen können, übrigens aber den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 12. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Die dem Büttnermeister Augustin Zellor zu Stirn zugehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit Scheune und Hausgarten, Backofen, tarirt zu 400 fl.,
2) ½ Tagwerk Hopfengarten am Oberbreitenloher Weg, tarirt zu 50 fl.,
3) 9½ Morgen Acker im Katzengrün und im Bach, tarirt zu 290 fl.,
4) 7 Morgen Holz, tarirt zu 265 fl.,
5) 1 Gemeindetheil, tarirt zu 100 fl.,

werden, da am ersten Verkaufstermin am 6. Juli d. Js. ein Käufer nicht erschien, dem anderweiten Verkauf auf

8. Februar 1831 Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld am 18. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morgen 1½ Viertel Feld, tarirt um 1500 fl., soll zum dritten- und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich daher im Termine

den 26. Januar bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden haben. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für letztern Fall, dem Hypothekgläubiger das Einlösungsrecht binnen acht Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 22. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

11. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Gütlerswittwe Barbara Bek von Penzendorf soll das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus zu Penzendorf No. 11, wozu ¼ Tagwerk Peunth, alter Gemeindetheil und Gemeinderecht gehört, tarirt um 325 fl., im Termin

den 27. Januar Vorm. 9 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Sterbhause treffen zu lassen, und das Weitere zu gewärtigen. Am bemerkten Tage werden auch die zur Masse gehörigen Mobilien, nemlich Bauernzeug, allerlei Hausgeräthschaften, Betten und dergleichen mehreres, dann an Vieh 1 Schwein und 6 Hühner, Heu und Gromath an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Schwabach den 30. Dec. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

12. Auf Antrag der Barthel Baumann'schen Gläubiger wird der zu dieser Gantmasse gehörige Bauernhof, Cat. No. 51, bestehend aus Wohnhaus, neuerbauter Scheune, Hofraith, Grasgarten, Holz- und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Aecker und 13 Morgen Wiesenland am

Donnerstag den 10. Februar l. Js.

Nachmittags 1 Uhr auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim zum dritten- und letztenmal öffentlich versteigert und rücksichtlich des Zuschlags nach §. 37 des Gesetzes vom 22. July 1819 verfahren. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. Folgende zur Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Michael Bandel dahier gehörigen Realitäten, nemlich ein halbes Wohnhaus, tarirt um 300 fl., ein Ackerfeld im Augraben, tarirt um 100 fl., der Steinbruch mit dem noch daran befindlichen kleinen Stück Feld, tarirt um 30 fl., und ein Stück ödes Land am Beerberg, tarirt um 10 fl., werden auf Antrag einiger Realgläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Strichstagfahrt hiezu wird auf

den 22. Febr. Vormittags

am Sitze des hiesigen Herrschaftsgerichts anberaumt, und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet.

Burghaßlach den 7. Jan. 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

14. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden hierdurch folgende Besitzungen der Johann Wolfgang und Margaretha Schmidtischen Eheleute zu Ochenbruck, als

1) das Wohnhaus No. 4 daselbst, worinnen sich 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, ein Kuhstall, 1 Küche, 2 Böden und 1 Speiskämmerlein befinden, mit angebauten Schweinställen und Bronnen, dann 3 Gärtlein, Taxwerth 1000 fl.,

2) 5⅛ Mg. Wiesen, erster Klasse, an der Kapelle, Taxwerth 1025 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 31. Merz 1831
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Ochenbruk angesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß ihnen die auf den Objekten haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Altdorf am 3. Jan. 1831.

K. B. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht
erster Klasse Schwarzenbruk.
Henkel, Patrimonialrichter.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Zimmergesellen Johann Bürner von Fischbach gehörige und zu Schwarzenbruck gelegene, vormals Michael Ladesische Wohnhaus No. 7, nebst angebauter Stallung und dabei befindlicher Hofraith und Garten, Taxwerth 375 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 17. Februar dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Altdorf am 4. Jan. 1831.

K. B. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht
erster Klasse Schwarzenbruck.
Henkel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Nachlaß-Vermögen der zu Engelthal verstorbenen Demoiselle Regina Philippina Esenbeck hinterlassenen Tochter des vormaligen Hrn. Pfarrers Johann Samuel Esenbeck zu Schönberg wird hiermit auf den Antrag der Gläubiger wegen vorhandener Ueberschuldung der Conkurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an sie eine Forderung haben

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 1. Februar

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. März

3) zum Schußverfahren und zwar

a) zur Abgabe der Replick auf

den 21. März

b) zur Duplik auf

den 7. April

jedesmal Vormittags neun Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die in dem ersten Ediktstag ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Erblasserin Sachen in Verwahrung haben oder derselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Gerichte — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu erlegen. Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß der Erlös des zur Masse gehörigen Mobiliars

671 fl. 30 kr.

beträgt und zur Activmasse weiter nichts mehr ge-

höret, als die von der Erblasserin mit ihren vier Geschwistern gemeinschaftlich besessenen beiden Zehentrechte, nämlich $\frac{1}{3}$ von $\frac{2}{3}$ des Zehenten zu Oberreichenbach, (königl. Landgerichts Cadolzburg) und $\frac{1}{3}$ des halben Zehentens zu Oberndorf (königl. Landgerichts Mt. Erlbach) die letztere Parcelle im Tarwerth zu 209 fl. 6 kr. die erstere aber nach ihren Bestandtheilen und Werth noch nicht vollständig ausgemittelt. Die zur Zeit bekannten Ansprüche an der Masse hingegen belaufen sich auf 1685 fl. 53 kr. worunter keine Hypothekenschulden sich befinden.

Altdorf, den 13. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Ursula Müller, Wittwe des Bauern Joseph Müller zu Tiefenstockheim auf den eignen Antrag der Schuldnerin die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen zu machen haben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung derselben auf
   Freitag den 14. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 14. Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf
      Montag den 14. März und
   b) zur Duplik auf
      Montag den 28. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Ediktstage wird zugleich die gütliche Erledigung dieses Debitwesens versucht werden, weshalb sich die allenfallsigen Vertreter der Gläubiger mit Spezialvollmacht zum Vergleiche zu versehen haben. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activa auf 8866 fl. 45 kr. geschäzt worden sind, die bis jezt bekannten Passiva aber, ausschlüßlich mehrjähriger Zinsenausstände und mit Einschluß von 7735 fl. Hypothekkapitalien, 8547 fl. 7 kr. betragen.

Mt. Bibart den 7. Dez. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Bezalung der dagegen angemeldeten Passiva ist über den Nachlaß der zu Hüttenheim verstorbenen Taglöhnerswittwe Anna Barbara Weigand der Universalkonkurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und summarisch schlüßlichen Verhandlung auf

den 8. Februar 1831 V. M. 9 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Weigand zu Hüttenheim, welche aus immer einen Rechtstitel Ansprüche an deren Nachlaß zu machen gedenken, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben an diesem Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Nachlaß- resp. Concursmasse zur unvermeidlichen Folge habe. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird hier noch bemerkt, daß die Activmasse in 518 fl. 54 kr. besteht, die dagegen jezt schon angemeldeten Forderungen aber excl. von Zinsen und Kosten 533 fl. 1 kr. betragen, worunter sich jedoch keine Hypothekenschulden befinden.

Mt. Bibart den 22. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Leonhard Weckler in Dombühl wird hiemit der Universal-Concurs

Digitized by Google

über das aktenmäßig überschuldete Vermögen desselben beschlossen und demnach ein Ediktstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 24. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Merz, und

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

Donnerstag den 28. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des ꝛc. Weckler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird schlüßlich noch bemerkt, daß zur Zeit das Activ-Vermögen des Weckler in 939 fl. 47 ¾ kr., die Passiv-Summa hingegen incl. 600 fl. Hypotheken-Schuld in 1297 fl. 22 kr. bestehet.

Feuchtwang, den 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Das königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Johann Baumann von Hörlingshard den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 26. Januar 1831.

2) Zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Februar 1831

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 31. März

und für die Duplik auf

Freytag den 15. April 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordet, solches bei Vermeidung ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Johann Baumann auf 3445 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, daß sich dessen Schulden aber auf 4238 fl. 38½ kr. berechnen, unter denen 3096 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Greding, den 14. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Georg Schornberger zu Heßdorf wird über dessen Vermögen die Eröffnung des Universalkonkurses hiermit beschlossen. Es werden daher die Ediktalien hiemit ausgeschrieben und wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. Februar,

2) zur Aufnahme der Einreden auf

Donnerstag den 17. Merz,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf

Montag den 18. April

im Gerichtslokale dahier Termin festgesezt, zu welchen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, wel-

Digitized by Google

che von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes des Gemeinschuldners wird bemerkt, daß sich die activa nach der gerichtlich erhobenen Inventur auf 423 fl. 34½ kr., die passiva aber auf 572 fl. 53 kr. berechnen, wovon 559 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 12. Jan. 1831.

Kgl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Das Gräflich Rechterensche Herrschafts-Gericht Mkt. Einersheim hat in dem Schuldenwesen der Kinder und Erben der verstorbenen Mathäus Wittmannschen Eheleute von der Steinmühle bei Einersheim auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 1. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. Februar,
und
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 30. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die verhypothecirten Schulden 5151 fl. betragen, das Mühlanwesen selbst aber nur auf 2800 fl. gewürdigt worden sey.

Mkt. Einersheim den 20. Dez. 1830.

Königlich bayerisches Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

8. Gegen die Wirth Mathes Gruberschen Eheleute in Rudelstetten wurde der Universal-Concurs beschlossen, und nachdem dieselbe auf die Appellation verzichtet hatten, so werden folgende Ediktstäge anmit bestimmt,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 26. Jan. 1831 Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 25. Febr. 1831 Vormittags 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik
Montag den 28. Merz 1831 Vormittags 8 Uhr,
b) zur Duplik
Dienstag den 12. April 1831 Vormitt. 8 Uhr

und sämmtliche Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der jetzigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden, und zwar bei Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Bemerkt wird, daß das vorhandene Activ-Vermögen nach der gerichtlich aufgenommenen Schätzung einen Werth von 1852 fl. 47 kr. habe, in dem Hypothekenbuche aber mit Ausschluß der Zinse 3150 fl. Schulden eingetragen sind.

Harburg, den 13. Dezember 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch, den 26. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neuerbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) 1 Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Christoph Haas dahier bisher zugehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus vor dem untern Thore, District 6, No. 253, taxirt auf 700 fl., und
¾ Morgen angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl.,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und ist Termin zur Licitation auf

den 9. Februar früh 9 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Lauf, den 15. Januar 1831.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Nachdem das vom Andreas Ettmeier von Windelsbach auf den Carolina Donnerschen Zehentantheil in Windelsbacher Markung gelegte Angebotb von den Interessenten nicht genehmigt worden ist, wird dieser Zehenten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. in den Beilagen 84, 85 u. 86 zum vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Donnerstag den 3. Febr. l. Js. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Leutershausen, am 4. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

4. Der Bauer Johann Leonhard Hörber von Schweinsdorf hat mit seiner Ehefrau den Antrag auf den öffentlichen Verkauf seines Anwesens sammt Einrichtung gestellt. Das Anwesen besteht

a) in einem Bauerngute mit Gebäuden, Gärten, Gemeindrecht, 20 Morgen Aeckern und 8½ Tagw. Wiesen, welches ganz freieigen ist, und

b) acht walzenden theils freieigenen, theils grundbaren Aeckern, zusammen 4⅞ Morgen haltend.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Donnerstag den 10. Febr. Vorm. 10 Uhr

angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu in die Geschäftszimmer des Landgerichts eingeladen.

Rothenburg den 16. Jänner 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldnen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haus und zweistöckigem Nebenhause No. 480 und 481 vor dem Zöllner Thor dahier, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller nebst Hof mit daran stehenden Hofhause, Nebengebäude, ⅜ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheuer, Stallung für 16 Pferde und ¼ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschätzt auf 9800 fl. wird zum letztenmale

Montag den 7. Februar 1831

Nachmittags 2 Uhr im Landgerichtslokale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nur vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungsrechts.

Schwabach, den 30. December 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

6. Da sich in dem 1ten Subhastationstermin zu den zu der Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien, Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden solche, bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und dem Backofen, 1/32 Morg Garten, ¼ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, das Viehtrifftrecht, taxirt für 1000 fl.,

2) ½ Tagwerk Wiese, taxirt für 200 fl.,

3) der Hälfte von 1⅜ Tagwerk Holzplatz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, taxirt für 15 fl.

Montags den 7. Februar bis Mittag 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nebst Mobilargegenständen, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

7. Die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Osingsrecht, 1⅜ Tgw. Wiesen, 10¾ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins und 1 Mltr. 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit zum dritten- und leztenmal zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

17. Februar 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 11. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

8. Von dem Königlichen Landgerichte Mt. Bibart werden auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers die zur Gantmasse der Johann Valentin Weigandschen Eheleute zu Iphofen, gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 25 im ersten Stadtviertel, C. No. 224, mit 66 Rth. jährliches Laubholzrecht aus der Gemeindewaldung C. No. 229 und $\frac{3}{4}$ Morgen Invermessene Holzwiese C. No. 230, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{8}$ Morgen 13 Ruthen Weinberg in der Hardt, C. No. 226, geschätzt auf 350 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen 7 Rth. Weinberg in der Strik, C. No. 268, geschätzt auf 100 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker beim Schießhaus, C. No. 288, gerichtlich geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist hiezu Termin auf

Freitag den 25. Febr. d. J. Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und bei erreichter Taxe der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Mt. Bibart am 13. Jan. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

9. Die dem Georg Belzner in Rückersdorf zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, an der Pegnitz neben den beiden Wirthen Georg Gut und Johann Arnold zu Rükkersdorf gelegen, giebt 10 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen, 1 fl. 45 kr. Erbzins, 2 Schfl. $1\frac{3}{32}$ Metzen Korngült zum kgl. Rentamt Hersbruck, tarirt auf 1000 fl., werden hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Licitationstermin auf

Freitag den 18. Febr. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts bezielt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag jeden Falls erfolge, es mag die Taxe erreicht werden oder nicht.

Lauf, den 19. Januar 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das in dem Schuldenwesen des Färbers Georg Vögele von Greding erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 31. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Merz 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 5. April 1831,

und zwar bis 18. April incl. zur Replik, und bis 2. May 1831 incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Activstand nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung 808 fl. 20 kr. beträgt, und daß an Passiven 905 fl. Capitalien, worunter sich 575 fl. Hypothekenschulden befinden, bisher bekannt sind.

Greding den 20. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

2. In Gemäßheit eines Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Criminalgerichts, vom 28. Sept. l. J., wird der Schafknecht Johann Adam Steger aus Mittelramstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen zu verantworten.

Leuterhausen, am 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Montag den 31. d. M. Vorm. 10 Uhr

in der Pächter Hussenöderschen Wohnung zu Tanzenhaidt 4 Kühe, 2 zweijährige Kalben, 4 einjährige Kalben, 4 Ochsen, 3 Pferde, worunter ein zweijähriges, Schaafe, Schweine, Heu, Grummat, Holz, Haber, Korn, Gerste, Waizen, Erdäpfel, Stroh, Oekonomie- und andere Mobiliargeräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. In Sachen der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, gegen Johann Wilhelm Steinbauer zu Birkach, Todeserklärung betr., wird das am 27. November vorigen Jahres gefällte Erkenntniß, wornach Johann Wilhelm Steinbauer, geb. am 29. Okt. 1788 zu Birkach für tod erklärt, und dessen Nachlaß

1) dem Bauern Johann Leonhard Steinbauer zu Birkach,

2) der Maria Ursula Steinbauer, verehelicht an Gütler Matthias Scheurer zu Sommerdorf,

3) der Drechslermeisterin Eva Barbara Fichtner zu Ansbach, und

4) der Eva Barbara Steinbauer, verehelicht an Metzgermeister Johann Georg Kraus zu Marktbechhofen,

zu gleichen Theilen zuerkannt worden ist, die Prozeßkosten aber aus dem Vermögen des Steinbauer zu entrichten sind, am 28. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs der Verkündung, angeschlagen.

Wassertrüdingen den 10. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Der Nagelschmidtmeister Johann Melchior Lindner von hier und seine Ehefrau Therese Lindner, gebohrne Schemberger, haben in dem heute errichteten Vertrag die in hiesiger Stadt geltende allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 13. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das der Stadtkämmerei dahier zugehörige Zehentgetraid von Mkt. Ippesheim:

13 Schfl. Korn, 24 Schfl. Dinkel,

33 Schfl. Haber

betragend, dann das derselben zustehende Gültgetraid von Gekenheim in

36 Schfl. Haber

bestehend und aus dem Erndtejahre 1830 herrührend, wird

Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

durch den magistratischen Deputirten Stadtkassier Hoff im Wirthshause zu Gekenheim salva ratificatione der unterzeichneten Stelle meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Rothenburg am 19. Jan. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

Digitized by

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 29. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten der Nachlaß des Taglöhners Georg Matthias Geret, bestehend in dem Wohnhause lit. D. No. 173, einem Tagwerk Wiese, einem Morgen Acker und einigem Mobiliare, Termin auf

den 5. Febr. l. J. Vormittags um 9 Uhr

im benannten Hause vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Schillinger anberaumt. Das Haus ist auf 700 fl., das Tagwerk Wiese an der Feuchtlach neben der Ziegelhütte auf 450 fl. und der Morgen Acker am Fallhaus, genannt Büchleinsbuck, auf 150 fl. gerichtlich geschätzt. Der Zuschlag dieser Immobilien erfolgt nach vorheriger Genehmigung der Interessenten, der des, aus einigen Kleidungsstüken und Hausgeräthschaften bestehenden Mobiliars gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach den 23. Jan. 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Die zum Nachlaß des in Hechlingen verstorbenen Söldners Johann Balthasar Köget gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Haus zu Hechlingen Nro. 52 b. mit eingehörigen Wald- und Gemeindetheilen, dann mehreren Inventarienstücken, taxirt auf 503 fl.;
2) ½ Morgen Acker auf dem Striet, taxirt auf 20 fl.;
3) ¼ Morgen Acker im Sand, taxirt auf 40 fl. und
4) ½ Tagw. Wiese auf 60 fl. taxirt

sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 1. März Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. November 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf Antrag des Vormunds werden die zum Nachlaß der verlebten Anna Maria Holz aus Altdorf gehörigen Immobilien, nemlich

a) ein Wohnhaus zu Altdorf No. 141 in der sogenannten Stegersgasse nebst daran gebauter Stallung und Waschhaus, geschätzt auf 1800 fl.,
b) ein halber Morgen Hopfengarten und Wieslein am Röthenbacher Weg, gewürdigt um 175 fl. rhein.,
c) ein halber Morgen Acker am Pühlheimer Weg, geschätzt um 75 fl.,
d) ein Viertel Morgen Acker am langen Espann, taxirt auf 75 fl.,
e) ein und ein halber Morgen Oberholztheil im Röthenbacher Holz, geschätzt auf 175 fl.,

f) ein halber Morgen Brutholztheil auf dem Sand, geschätzt auf 15 fl.,
g) ein halber Morgen Culturtheil, jezt Hopfengarten im Pfaffenthal, geschätzt auf 200 fl.,
h) ein halber Morgen Wiesen am Hegnenberger Weg oder langen Huth, geschätzt auf 50 fl.,

in dem auf Montag

den 7. Februar Morgens 9 Uhr

bezielten Termin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts unter denen vor dem Strich bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung licitirt. Eben so sollen sämmtliche zu diesem Nachlaß gehörige Mobilien, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, etwas Zinn, Kleidungsstücken, einigem Weißzeug und Betten in dem hiezu auf Donnerstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, in beiden Terminen sich einzufinden.

Altdorf den 5. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Zornott, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Aktivmasse des Metzgermeisters Lorenz Raab in Velden gehörigen nachbenannten Grundbesitzungen, als:

1) einem Wohnhauf Nro. 19 sammt Schweinstall, ¼ Morg. Hopfengarten, einer Pflanzreuth und des Forstrechts im Bischofswalde, Taxe 860 fl.,
2) eines Stadels vor dem Richterthor, Taxe 215 fl.
3) eines Kellerhauses und Keller vor dem Wasserthor, Taxe 155 fl.,
4) 5 Morgen Schmalsaatfeld, 1 Morgen Wiese und 3 Morg. Oedung in der Peunt, Taxe 725 fl.,
5) 3½ Morgen Feld in der Deuntelgrub, Taxe 500 fl.,
6) 3 Morgen Feld in der Schwarzgrub, Taxe 425 fl.,
7) ¾ Morg. Feld in der Leberten, Taxe 105 fl.,
8) 3 Morg. Feld in der Hub, Taxe 375 fl.,
9) ¼ Morg. Grasgarten auf dem Tannenthurm, Taxe 45 fl.,
10) ¼ Morg. Feld im Eisenberg, Taxe 75 fl.,
11) 1 Morg. Feld Bergtheil auf dem Nußbaum, Taxe 70 fl.,
12) 3 Morg. Holz im Kipfenthal, Taxe 290 fl.,
13) 1¼ Morgen Holz im Galgenberg, Taxe 150 fl.,
14) 1½ Morg. Holz in der Leberten, Taxe 55 fl.,
15) ¼ Morg. Gemeindetheil auf dem Bleichberg, Taxe 8 fl.,
16) ⅛ Morgen dergleichen in der Deutelgrub, Taxe 10 fl.,
17) ¼ Morgen Hopfenfleck auf dem Riedling, Taxe 40 fl.

steht auf Andringen der Raab'schen Realgläubiger auf

Montag den 28. Februar Morgens 8—12 Uhr

im Tauberschen Wirthshause zu Velden Termin an, wovon besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, um im Termine ihre Angebote abzugeben und wenn die Taxe überstiegen oder wenigstens erreicht ist, den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Hersbruck, den 3. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Am Donnerstag den 17. Februar l. Js.

Nachmittags 2 bis 6 Uhr

werden im Gerichts-Lokale dahier die zur Konkursmasse der den Schuhmacher Konrad Lebender'schen Eheleuten zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nämlich: 1 Gütlein Nro. 7 daselbst, Erbzinslehen des Staats-Aerars, bestehend aus 1 Wohnhause, Nebengebäude, ½ Bronnen, ½ Backofen, ½ Scheune, 5 Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiese, ⅝ Morgen Holz, dem Wald- und Gemeinderechte, taxirt auf 1452 fl. und ¼ Morgen Feld, walzendes Grundstück, taxirt auf 18 fl. öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin dahier erfahren können, den Zuschlag der

Digitized by Google

Realitäten selbst aber dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 15. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Christoph Haas dahier bisher zugehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus vor dem untern Thore, District b, No. 253, taxirt auf 700 fl., und

$\frac{3}{4}$ Morgen angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl.,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und ist Termin zur Licitation auf

den 9. Februar früh 9 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Lauf, den 15. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Da in dem angestandenen Termin am 30. April 1830 zum Verkauf der den Schlossermeister Anton Kemnäther'schen Eheleuten zu Abenberg gehörigen Realitäten, wie solche in dem K. B. Intelligenzblatt für den Rezatkreis N. 84, 86 und 87 beschrieben sind, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird dritter Verkaufstermin auf den

18. Februar 1831

bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 17. Dezember 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Da sich beym erstern Versteigerungstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden die Adam Hutzler'schen Gantbesitzungen zu Appenfelden bestehend

a) in einem Gütlein allda Bes. Nro. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und $11\frac{1}{4}$ Morg. 77 Ruthen Acker, Wiesen- und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschätzt zu 900 fl.

b) 1 Morgen Stockacker Bes. Nro. 244 dergleichen Lehen, taxirt auf 40 fl.

c) 1 Morgen desgleichen alda Bes. Nro. 245 taxirt auf 40 fl.

zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und gehörig befähigte Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 17. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

als dem Versteigerungstermin hieher vorgeladen, wobei schlüßlich bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erfolgen habe.

Scheinfeld, am 14. Januar 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

9. Da das Meistgebot bei dem ersten Versteigerungstermin die Taxe nicht erreicht hat, ist zur Versteigerung des zur Gantmasse der großjährigen Nagelschmiedmeister Martin Zinglerischen Kinder dahier gehörigen, im Rezatkreis-Intelligenzblatte heurigen Jahrs No. 1 Beilage S. 6 beschriebenen Wohnhauses dahier zweite Versteigerungstagsfahrt im Gerichtsgebäude auf

Montag den 21. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes geschehen.

Scheinfeld, am 19. Jänner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen Mathias Strauß von Wengen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 28. Februar,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 30. Merz,

3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 29. April, und zwar bis 12. Mai zur Replik und bis 26. Mai zur Duplik,

Digitized by

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die sämmtlichen Realitäten unterm 9. December 1830 auf 940 fl. abgeschäzt wurden, und die Hypothekschulden 1816 fl. 30 kr. betragen.

Greding 18. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. In der Debitsache der Schuhmacher Konrad und Theresia Lebender'schen Eheleute zu Heßdorf wird auf Antrag eines Realgläubigers unter Zustimmung der Schuldner hiemit über deren Vermögen der Concurs erkannt und eröffnet. Es wird daher:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 17. Februar,

b) zur Vorbringung und Aufnahme der Einwendungen auf
Montag den 21. Merz,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf
Donnerstag den 21. April

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei macht man die Gläubiger aufmerksam, daß sich die bis jezt bekannten Schulden auf 1117 fl. 16¾ kr., seine Vermögensbeträge aber nach der gerichtlich erhobenen Schätzung auf 1470 fl. berechnen.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In Sachen des Müllergesellen Michael Leicher von Hattersheim wider den Müllergesellen Georg Weißkopf aus Rosenberg, pto. vindicat., wird auf die — zu Folge Erkenntnisses d. d. 11., public. 27. Nov. 1830, unterm 24. Dec. ejsd. ai. eingekommene klägerische Beweis-Antretung mittelst Eideszuschiebung in nachstehend normirter Art:

„Ich Georg Weißkopf schwöre bei Gott dem „Allmächtigen und Allwissenden, daß die bei „dem königlichen Landgerichte Ansbach depo„nirten, bei meinem Stiefbruder und bei mei„nem Vettern vorgefundenen 163 fl. 3 kr. Ei„genthum des Müllergesellen Michael Leicher „von Hattersheim nicht sind, so wahr ꝛc.,

Beklagter aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen zerstörlicher Frist zu erklären, ob er den anerbotenen Eid annehmen, oder zurückschieben, oder aber das Gegentheil auf andere Art beweisen wolle und in beed ersteren Fällen seine vermeinten Einwendungen gegen die Eidesformel alsogleich zu überreichen, auch allenfalls den Eid vor Gefährde von seinem Gegentheil anzubegehren, ansonsten der Eid für verweigert angenommen und rechtlicher Ordnung nach weiter in der Sache verfahren werden würde.

Rügland, am 24. Januar 1831.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des der Taglöhnerswittwe Barbara Zapf zu Baiersdorf gehörigen Wohnhauses No. 184 mit ein Sechzehntel Morgen Hofraith und einem Schorgärtlein, taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 9. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Christoph Haas dahier bisher zugehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus vor dem untern Thore, District 5, No. 253, taxirt auf 700 fl., und

$\frac{3}{4}$ Morgen angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl.,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und ist Termin zur Licitation auf

den 9. Februar früh 9 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wo sich Kaufliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Lauf, den 15. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die dem Georg Belzner in Rückersdorf zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, an der Pegnitz neben den beiden Wirthen Georg Gut und Johann Arnold zu Rükkersdorf gelegen, giebt 10 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen, 1 fl. 45 kr. Erbzins, 2 Schfl. $1\frac{3}{32}$ Metzen Korngült zum kgl. Rentamt Hersbruck, taxirt auf 1000 fl., werden hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Licitationstermin auf

Freitag den 18. Febr. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts bezielt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag jeden Falls erfolge, es mag die Taxe erreicht werden oder nicht.

Lauf, den 19. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Nachdem das vom Andreas Ettmeier von Windelsbach auf den Carolina Donnerschen Zehentantheil in Windelsbacher Markung gelegte

Digitized by Google

Angeboth von den Interessenten nicht genehmigt worden ist, wird dieser Zehenten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. in den Beilagen 84, 85 u. 86 zum vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Donnerstag den 3. Febr. l. Js. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Leutershausen, am 4. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Realgläubiger und mit Zustimmung der Schuldner wird nunmehr das sämmtliche Anwesen der Johann Heinrich und Margaretha Rostischen Eheleute zu Rohensaas, bestehend aus 2 Wohnhäusern und 12 Morgen Gartenfeld, einschlüßig 2 Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1415 fl., dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Termin auf

den 7. Febr. c. V. M. 9 — 12 Uhr

im Hartmännischen Wirthshause zu Rohensaas anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 15. Jan. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Die dem Büttnermeister Augustin Zeller zu Stirn zugehörigen Realitäten,

1) ein Wohnhaus mit Scheune und Hausgarten, Backofen, taxirt zu 400 fl.,
2) ½ Tagwerk Hopfengarten am Oberbreitenloher Weg, taxirt zu 50 fl.,
3) 9½ Morgen Acker im Katzengrün und im Bach, taxirt zu 290 fl.,
4) 7 Morgen Holz, taxirt zu 265 fl.,
5) 1 Gemeindetheil, taxirt zu 100 fl.,

werden, da am ersten Verkaufstermin am 6. Juli d. Js. ein Käufer nicht erschien, dem anderweiten Verkauf auf

8. Februar 1831 Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld am 18. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Auf Antrag der Barthel Baumänn'schen Gläubiger wird der zu dieser Gantmasse gehörige Bauernhof, Cat. No. 51, bestehend aus Wohnhaus, neuerbauter Scheune, Hofraith, Grasgarten, Holz- und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Aecker und 13 Morgen Wiesenland am

Donnerstag den 10. Februar l. Js.

Nachmittags 1 Uhr auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim zum dritten- und letztenmal öffentlich versteigert und rücksichtlich des Zuschlags nach §. 37 des Gesetzes vom 22. July 1819 verfahren. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Osingsrecht, 1⅜ Tgw. Wiesen, 10¾ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins und 1 Mltr. 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit zum dritten- und leztenmal zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

17. Februar 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 11. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Georg Schornberger zu Heßdorf wird

Digitized by Google

über dessen Vermögen die Eröffnung des Universalkonkurses hiermit beschlossen. Es werden daher die Ediktalien hiemit ausgeschrieben und wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. Februar,
2) zur Aufnahme der Einreden auf
Donnerstag den 17. Merz,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf
Montag den 18. April

im Gerichtslokale dahier Termin festgesezt, zu welchen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes des Gemeinschuldners wird bemerkt, daß sich die activa nach der gerichtlich erhobenen Inventur auf 423 fl. 34½ kr., die passiva aber auf 572 fl. 53 kr. berechnen, wovon 559 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 12. Jan. 1831.

Kgl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Nachdem über den Nachlaß des Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach von dem Kgl. Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Januar 1831,
4) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Februar,
für die Duplik auf
Montag den 21. Merz,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 1258 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 2236 fl. 28 kr. 3 pf. betragen, worunter eine Hypothek-Schuld von 700 fl. und eine vorgemerkte Post von 375 fl. 52 kr. ist.

Schwabach den 18. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Papiermachers Joh. Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, eines Sohnes des Papierfabrikanten Georg Friedrich Carl Volkert daselbst, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an den Nachlaß des Johann Georg Wolfgang Volkert irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

Donnerstag den 7. April 1831 Vormittags 8 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzuzeigen und die

Digitized by Google

weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach den 24. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

4. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster von hier, geboren am 16. Mai 1778, hat sich seit dreißig Jahren von hier wegbegeben, um als Geselle zu wandern. Nach den lezten von ihm eingelangten Nachrichten war er in Großwardein im Königreiche Ungarn. Seit länger als zehn Jahren hat er aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Halbschwester, der ledigen Friederike Wurmthaler und des ihm bestellten Curators wird daher der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens

am 4. August 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der diesseitigen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls Jacob Heinrich Förster als todt erklärt und dessen von seinem Bruder Georg Christoph Förster ihm zugefallenes Vermögen von 360 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach am 20. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

5. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, und bei

Johann Georg Löffler aus Hechlingen

dem Königl. Fisco werde zugeeignet werden.

Heidenheim, 16. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Ackerbürger Michael Rösch von Baiersdorf und seine Verlobte Margaretha Elisabetha Teufel von da, bei heutiger Aufnahme eines Ehevertrags die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 21. Dezember 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 5. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden nachbenannte Grundsitzungen des Adam Reuner zu Haag,

a) 2¾ Morgen Acker, stößt hinten an die Crailsheimer, vornen an die Casteller Lehen, K. No. 306 a, taxirt auf 140 fl.,

b) 1 Morgen Wiese am Gemeindeweg, K. No. 306 b, taxirt auf 100 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Montag den 28. Febr. d. J. V. M.

bei dem Königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart am 21. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Am Donnerstag den 17. Februar l. Js.

Nachmittags 2 bis 6 Uhr

werden im Gerichts-Lokale dahier die zur Konkursmasse der den Schuhmacher Konrad Lebender'schen Eheleuten zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nämlich: 1 Gütlein Nro. 7 daselbst, Erbzinslehen des Staats-Aerars, bestehend aus 1 Wohnhause, Nebengebäude, ½ Bronnen, ½ Backofen, ½ Scheune, 5 Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiese, ⅝ Morgen Holz, dem Wald- und Gemeinderechte, taxirt auf 1452 fl. und ¼ Morgen Feld, walzendes Grundstück, taxirt auf 18 fl. öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin dahier erfahren können, den Zuschlag der Realitäten selbst aber dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 15. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Bernhard Färberschen Gant von Wolferstadt gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein Söldengut zu Wolferstadt, wozu ein Wohnhaus und Stadel, ½ Tgw. Garten, 3 Morgen Aecker und das volle Gemeinde-Recht gehört,

b) folgende walzende Grundstücke:

2¾ Mg. Holz,
1/16 Mg. Krautgarten,
1/16 Mg. dergl.,
1/16 Tagw. Wiesen im Wasserstall,
1/16 Mg. unterer Krautgarten,
½ Mg. Acker in den Streitäckern,
7/8 Mg. Acker am Biberg,
½ Tagw. Wiese am Biberg,
½ Mg. Acker am Weilheimer Weg,

öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Bietungstermin

den 17. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Die

Digitized by Google

auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sowie die geschöpfte Taxe können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 14. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

4. Nachgenannte, dem Jacob Selzsam dahier gehörige Realität, als

1 Morgen Feld unter der Leithen, B. No. 2220, geschätzt auf 110 fl.,

wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

Freitag den 18. Febr. c. V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungspreis.

Neustadt a. d. A. am 18. Jan. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Da sich beym erstern Versteigerungstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, werden die Adam Hutzlerischen Gantbesitzungen zu Appenfelden bestehend

a) in einem Gütlein allda Bes. Nro. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11½ Morg. 77 Ruthen Acker, Wiesen- und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschätzt zu 900 fl.

b) 1 Morgen Stockacker Bes. Nro. 244 dergleichen Lehen, tarirt auf 40 fl.

c) 1 Morgen desgleichen alda Bes. Nro. 245 tarirt auf 40 fl.

zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und gehörig befähigte Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 17. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

als dem Versteigerungstermin hieher vorgeladen, wobei schlüßlich bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erfolgen habe.

Scheinfeld, am 14. Januar 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Da das Meistgebot bei dem ersten Versteigerungstermin die Taxe nicht erreicht hat, ist zur Versteigerung des zur Gantmasse der großjährigen Nagelschmiedmeister Martin Zinglerischen Kinder dahier gehörigen, im Rezatkreis-Intelligenzblatte heurigen Jahrs No. 1 Beilage S. 6 beschriebenen Wohnhauses dahier zweite Versteigerungstagsfahrt im Gerichtsgebäude auf

Montag den 21. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes geschehen.

Scheinfeld, am 19. Jänner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden hierdurch folgende Besitzungen der Johann Wolfgang und Margaretha Schmidtischen Eheleute zu Ochenbruck, als

1) das Wohnhaus No. 4 daselbst, worinnen sich 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, ein Kuhstall, 1 Küche, 2 Böden und 1 Speiskämmerlein befinden, mit angebauten Schweinställen und Bronnen, dann 3 Gärtlein, Taxwerth 1000 fl.,

2) 5⅜ Mg. Wiesen, erster Klasse, an der Kapelle, Taxwerth 1025 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 31. Merz 1831

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Ochenbruk angesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß ihnen die auf den Objekten haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden und daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Altdorf am 3. Jan. 1831.

K. B. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht erster Klasse Schwarzenbruk.

Henkel, Patrimonialrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Zimmergesellen Johann Bürner von Fischbach gehörige und zu Schwarzenbruck gelegene, vormals Michael Ladesische Wohnhaus No. 7, nebst angebauter Stallung und dabei befindlicher Hofraith und Garten, Taxwerth 375 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Ter-

Digitized by Google

min auf

Donnerstag den 17. Februar dieses Jahrs

Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Altdorf am 4. Jan. 1831.

K. B. von Scheurlisches Patrimonial-Gericht erster Klasse Schwarzenbruck.

Henkel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hiesige Kgl. Landgericht hat auf die Insolvenz-Erklärung der Wittwe Margaretha Barbara Schaupner von Berolzheim über das Vermögen ihres am 9. October d. Js. verstorbenen Ehemanns, des Schuhmachermeisters Johann Matthias Schaupner den Universal-Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 25. Februar 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

den 29. April,

für die Duplik auf

den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Heidenheim, 15. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. In der Debitsache der Schuhmacher Konrad und Theresia Lebenderschen Eheleute zu Heßdorf wird auf Antrag eines Realgläubigers unter Zustimmung der Schuldner hiemit über deren Vermögen der Concurs erkannt und eröffnet. Es wird daher:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 17. Februar,

b) zur Vorbringung und Aufnahme der Einwendungen auf

Montag den 21. Merz,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf

Donnerstag den 21. April

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei macht man die Gläubiger aufmerksam, daß sich die bis jezt bekannten Schulden auf 1117 fl. 16¾ kr., seine Vermögensbeträge aber nach der gerichtlich erhobenen Schätzung auf 1470 fl. berechnen.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Digitized by Google

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in Folge einer Entschließung des Königl. Appellationsgerichts dahier vom 14. d. M. die ledige Maria Barbara Beck aus Dürrwangen bei Dinkelsbühl, Tochter verstorbener Handelsleute vorgeladen, innerhalb drei Monaten, und wenn nicht früher, längstens am

8. April 1831 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen von Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Ansbach am 29. Dec. 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht wird der Schneidergeselle Andreas Rühn von Heidenheim auf den Grund Erkenntnisses des Königlichen Criminalgerichts d. d. Ansbach 15. Januar 1831 hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Nürnberg den 26. Januar 1831.

Busch, Direktor.

5. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe werden auf Antrag der Verwandten und des Vormundes der dahier am 20. December 1790 geborne Johann Leonhard Remshardt, der Gerber-Profession zugethan, welcher in dem königlich bayernschen 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner dem Feldzug gegen Rußland mit beiwohnte und in den Listen am 4. December 1812 als gefangen abgeschrieben wurde, von dem übrigens seit dessen Ausmarsche keine Nachricht mehr eingieng, oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 9. July 1831

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten die Vorgeladenen für todt erklärt und deren künftige Vermögens-Anfälle an die sich legitimirende nächste Verwandte überlassen werden würden.

Rügland bei Ansbach am 9. Sept. 1830.

Ringer, Patrimonialrichter.

6. Johann Georg Datina, Sohn der Andreas und Rosina Datina'schen Eheleute von Ullstadt, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, welcher als Soldat unter dem ehemaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt ist, wurde seit dem 30. April 1813 vermißt, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwistrige und des für ihn bestellten Vormunds werden nun dieser Johann Georg Datina oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten a dato und spätestens an dem auf

16. Juni 1831

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und der ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Wittwe Rosina Datina von hier, angefallene Erbtheil zu 313 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. seinen nächsten Erben ohne Kaution ausgehändiget werden wird.

Ullstadt, den 3. September 1830.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Käufer des Michael Lösleinischen Anwesens zu Wachendorf innerhalb der längst verflossenen Frist den Kaufschilling für solches nicht erlegt hat, so wird in Gemäsheit der frühern Kaufsbedingungen das benannte Anwesen, nämlich das Gut No. 15 zu Wachendorf, bestehend aus dem Wohnhause, der Scheune, der Schüpfe, dem Backofen, einem Keller, einer Bronnenquelle, 2 Schweinställen, 2 Tagwerk Garten und Peunt, 3¾ Morgen zehntfreien Aeckern und dem Gemeinderecht, nochmals dem öffentlichen Kaufe ausgestellt und Bietungstermin auf den

19. Februar Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Lösleinischen Behausung zu Wachendorf angesezt, wozu zahlungsfähige und durch amtliche Zeugnisse sich legitimirende Kaufsliebhaber — wenn sie nicht schon als annehmbar dem Gerichte bekannt seyn sollten — vorgeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen auf 750 fl. gewürdigt ist, und daß dessen Abgaben und Lasten an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg 29. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden die zur Concursmasse der Christoph und Wilhelmine Hahnischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gasthaus zum Raben, Haus No. 502, St. No. 1225, gelegen in der Klostergasse, nebst darauf haftender Tafern- und Brauereigerechtigkeit, einem Stadel und einem vor dem Seegringer Thor an der Landstraße nach Ellwangen gelegenen Sommerkellerhaus No. 761 mit dazu gehörigen ¼ Tagwerk Garten und einem Vorplatze von 12 QR., belastet mit 2 fl. 6¾ kr. Haussteuersimplum;
2) ¾ Tagw. Wiese neben dem Reichertsweiher, zwischen der Hausertsmühle und dem alten und neuen Wassergraben, Flur von Seidelsdorf, St. Cat. No. 597, belastet mit 12⅜ kr. Steuersimplum;
3) 1⅛ Mg. Acker weniger 10 QR. im Gelsfeld, St. Cat. No. 1226, belastet mit dem Zehenden und 18⅜ kr. Steuersimplum;
4) 1 Mg. Acker am Fichtel- und Langenberg, St. Cat. No. 301, belastet mit dem Zehenden und 10½ kr. Steuersimplum;
5) 1½ Morgen Acker bei der Bronnenwiese am Galgenberg, St. Cat. No. 1088, belastet mit 21¾ kr. Steuersimplum und 1 Metzen 3 Vierling 2 Seidel Korn fixirten Zehenden;
6) 1 Tagw. Wiese im Schallbuck, St. Cat. No. 1089, belastet mit 24¾ kr. Steuersimplum und 1 fl. fixirten Heuzehenden,

am Dienstag den 22. März l. J.

früh 9 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landge-

Digitized by Google

richts öffentlich verkauft werden. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß

a) der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird, daß

b) nach der Erklärung und Einwilligung der Gläubiger auch die vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften zum Gasthaus als Dareingaben mitverkauft werden sollen, sowie daß

c) die nähere Beschreibung der Lage und des Schätzungswerthes der Güter täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des der Taglöhnerswittwe Barbara Zapf zu Baiersdorf gehörigen Wohnhauses No. 184 mit ein Sechzehntel Morgen Hofraith und einem Schorgärtlein, taxirt für 250 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 9. Merz Vorm. 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Am Donnerstag den 17. Februar l. Js.

Nachmittags 2 bis 6 Uhr

werden im Gerichts-Lokale dahier die zur Konkursmasse der den Schuhmacher Konrad Lebender'schen Eheleuten zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nämlich: 1 Gütlein Nro. 7 daselbst, Erbzinslehen des Staats-Aerars, bestehend aus 1 Wohnhause, Nebengebäude, ½ Bronnen, ½ Backofen, ½ Scheune, 5 Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiese, ⅝ Morgen Holz, dem Wald- und Gemeinderechte, taxirt auf 1452 fl. und ¼ Morgen Feld, walzendes Grundstück, taxirt auf 18 fl. öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin dahier erfahren können, den Zuschlag der Realitäten selbst aber dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 15. Januar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die dem Georg Belzner in Rückersdorf zugehörigen 3½ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, an der Pegnitz neben den beiden Wirthen Georg Gut und Johann Arnold zu Rückersdorf gelegen, giebt 10 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen, 1 fl. 45 kr. Erbzins, 2 Schfl. 1 3/4 Metzen Korngült zum kgl. Rentamt Hersbruck, taxirt auf 1000 fl., werden hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Licitationstermin auf

Freitag den 18. Febr. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts bezielt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag jeden Falls erfolge, es mag die Taxe erreicht werden oder nicht.

Lauf, den 19. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Bernhard Färber'schen Gant von Wolferstadt gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein Söldengut zu Wolferstadt, wozu ein Wohnhaus und Stadel, ½ Tgw. Garten, 3 Morgen Aecker und das volle Gemeinde-Recht gehört,

b) folgende walzende Grundstücke:

2¾ Mg. Holz,

1/16 Mg. Krautgarten,

1/16 Mg. dergl.,

1/16 Tagw. Wiesen im Wasserstall,

Digitized by Google

$\frac{1}{16}$ Mg. unterer Krautgarten,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Streitäckern,
$\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Biberg,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wirse am Biberg,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Weilheimer Weg,

öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Bietungstermin

den 17. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sowie die geschöpfte Taxe können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 14. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

7. Die zur Concursmasse des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien, namentlich

a) das Wirthschaftsguth No. 2 zu Grosselfingen, bestehend aus zweistöckigem Wohnhaus mit eingebautem Brauwerk und Brandweinstube, doppelten Stadel, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, Gemeinde- Brau- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit,
b) ein Feldlehen, bestehend aus 4 Tagwerk Wiesen und 10 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Aecker,
c) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unter der Lechbruck,
d) $\frac{3}{4}$ Morgen ebendaselbst,
e) $\frac{6}{8}$ Morgen Acker auf dem obern Steg,
f) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in 3 Gewänden im Hochweg,
g) 1 Morgen Acker am Eck,
h) 1 Morgen der vordere Acker,
i) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Gewand,
k) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Wiesfleck, bei der Leimengrube,
l) $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese im Benzenfleck,
m) $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese in der Gehren,
n) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese auf dem Ried,
o) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese ebendaselbst,
p) $\frac{3}{8}$ Morgen Wiese in der Geiwitzen,
q) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Bühl,
r) 1 Morgen Acker im Bach,
s) $\frac{1}{2}$ Morgen allda,
t) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Kappel,
u) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Mesnersgehren,
v) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am kleinen Hahnengarten,
w) 1 Morgen Acker in der mittlern Gwand,
x) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an die Lach stoßend,
y) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im hohen Weg,
z) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Hetle,
aa) $\frac{7}{4}$ Morgen Acker am Nebberg, Deininger Flur,
bb) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker über der Eger, Allerheimer Flur,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Schmidtleinischen Wirthshaus zu Grosselfingen anberaumt, bis wohin die nähere Beschreibung im Landgericht eingesehen werden kann, und in welchem Bedingungen und Lasten den besitz- und zahlungsfähigen Käufern bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 31. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Am Montag den 14. Februar 1831 Vormittag 9 Uhr wird dahier das dem Handelsmann Alexander Aaron Wassermann zu Roth gehörige Wohnhaus No. 63 mit Gärtchen und Gemeinderecht daselbst öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 26. October 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Osingsrecht, 1$\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, 10$\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins und 1 Mitr. 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit zum dritten- und letztenmal zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

17. Februar 1831 Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 11. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen Mathias Strauß von Wengen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 28. Februar,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. Merz,
3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 29. April, und zwar bis 12. Mai zur Replik und bis 26. Mai zur Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird den Gläubigern zur Nachricht eröffnet, daß die sämmtlichen Realitäten unterm 9. December 1830 auf 940 fl. abgeschäzt wurden, und die Hypothekschulden 1816 fl. 30 kr. betragen.

Greding 18. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Georg Schornberger zu Heßdorf wird über dessen Vermögen die Eröffnung des Universalkonkurses hiermit beschlossen. Es werden daher die Ediktalien hiemit ausgeschrieben und wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. Februar,
2) zur Aufnahme der Einreden auf
Donnerstag den 17. Merz,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf
Montag den 18. April

im Gerichtslokale dahier Termin festgesezt, zu welchen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes des Gemeinschuldners wird bemerkt, daß sich die activa nach der gerichtlich erhobenen Inventur auf 423 fl. 34½ kr., die passiva aber auf 572 fl. 53 kr. berechnen, wovon 559 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 12. Jan. 1831.

Kgl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 12. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Betheiligten werden die zur Verlassenschaft des am 3. November v. Js. verstorbenen Jeremias Rieger von Kl. Heilsbronn gehörigen nachbenannten Vermögensstücke zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

a) folgende Grundbesitzungen:
   1) ein Wohnhaus No. 120, Bes. No. 322 zu Kl. Heilsbronn nebst dazu gehörigem Stadel, Schweinstall und kleinem Garten, dann einem Keller, geschäzt auf 700 fl.,
   2) 3½ Morgen Garten am Nebenzaum, größtentheils mit Obstbäumen besezt, gewürdigt auf 425 fl.,
   3) ½ Morgen Acker an der Nürnberger Straße, geschäzt auf 40 fl.,
   4) 2 Morgen Acker der Brückleinsacker genannt, geschäzt auf 225 fl.,

b) verschiedene Effekten, als: einige Kleider, Betten, Haus- und Küchengeräthe, Landwehrarmatur, Bauern- und Stadelzeug, 1 Kuh, 2 Laufschweine, Fruchtvorräthe u. s. w.

Die eben aufgeführten Mobiliarstücke ꝛc. werden, wenn die Käufer der Immobilien solche als Dareingabe mit erstehen wollen, zugleich mit den Grundbesitzungen ausgeboten, außerdem aber einzeln versteigert, und ist zu diesem Ende, und zwar zum Verkaufe der liegenden Gründe von Vormittags 8 bis 12 Uhr, zur allenfallsigen Versteigerung der Mobilien ꝛc. aber von Nachmittags 2 bis 6 Uhr Termin auf

den 28. Februar

im Riegerischen Wohnhause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Heuber, Verweser.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung nachstehende Grundbesitzungen der Johann Michael und Margaretha Regina Meierischen Eheleute von Fischbach, nemlich

a) das Guth Haus No. 5 sammt Scheuer, Hofraith, Brunnen, Schweinställen, Backofen, dann 16¼ Morgen Aecker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz und 2 Morgen Huthungen, geschäzt auf 700 fl.,
2) 2½ Morgen Acker die Kronleithen, geschäzt auf 100 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu an ordentlicher Gerichtsstätte Termin auf

den 1. Merz V. M.

bezielt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schäzungswerth erreicht, oder übersteigt.

Heilsbronn, den 25. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Heuber, Verweser.

Digitized by Google

3. Die zum Nachlaß des in Hechlingen verstorbenen Söldners Johann Balthasar Köget gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Haus zu Hechlingen Nro. 52 b. mit eingehörigen Wald- und Gemeindetheilen, dann mehreren Inventarienstücken, taxirt auf 503 fl.;
2) ½ Morgen Acker auf dem Striet, taxirt auf 20 fl.;
3) ¼ Morgen Acker im Sand, taxirt auf 40 fl. und
4) ¼ Tagw. Wiese auf 60 fl. taxirt

sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 1. März Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 13. November 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Aktivmasse des Metzgermeisters Lorenz Raab in Velden gehörigen nachbenannten Grundbesitzungen, als:

1) einem Wohnhaus Nro. 19 sammt Schweinstall, ¼ Morg. Hopfengarten, einer Pflanzreuth und des Forstrechts im Bischofswalde, Taxe 860 fl.,
2) eines Stadels vor dem Richterthor, Taxe 215 fl.
3) eines Kellerhauses und Keller vor dem Wasserthor, Taxe 155 fl.,
4) 5 Morgen Schmalsaatfeld, 1 Morgen Wiese und 3 Morg. Oedung in der Peunt, Taxe 725 fl.,
5) 3½ Morgen Feld in der Deuntelgrub, Taxe 500 fl.,
6) 3 Morgen Feld in der Schwarzgrub, Taxe 425 fl.,
7) ¾ Morg. Feld in der Leberten, Taxe 105 fl.,
8) 3 Morg. Feld in der Hub, Taxe 375 fl.,
9) ½ Morg. Grasgarten auf dem Tannenthurm, Taxe 45 fl.,
10) ½ Morg. Feld im Eisenberg, Taxe 75 fl.,
11) 1 Morg. Feld Bergtheil auf dem Nußbaum, Taxe 70 fl.,
12) 3 Morg. Holz im Kipfenthal, Taxe 290 fl.,
13) 1¼ Morgen Holz im Galgenberg, Taxe 150 fl.,
14) 1½ Morg. Holz in der Leberten, Taxe 55 fl.,
15) ½ Morg. Gemeindetheil auf dem Bleichberg, Taxe 8 fl.,
16) ⅛ Morgen dergleichen in der Deutelgrub, Taxe 10 fl.,
17) ½ Morgen Hopfenfleck auf dem Riedling, Taxe 40 fl.

steht auf Andringen der Raab'schen Realgläubiger auf

Montag den 28. Februar Morgens 8—12 Uhr

im Tauberschen Wirthshause zu Velden Termin an, wovon besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, um im Termine ihre Angebote abzugeben und wenn die Taxe überstiegen oder wenigstens erreicht ist, den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Hersbruck, den 3. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien, namentlich

a) das Wirthschaftsguth No. 2 zu Grosselfingen, bestehend aus zweistöckigem Wohnhaus mit eingebautem Brauwerk und Brandweinstube, doppelten Stadel, Hofraith, ⅛ Tagwerk Garten, Gemeinde-Brau- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit,
b) ein Feldlehen, bestehend aus 4 Tagwerk Wiesen und 10¾ Tagwerk Aecker,
c) ¾ Morgen Acker unter der Lechbruck,
d) ¾ Morgen ebendaselbst,
e) ⅝ Morgen Acker auf dem obern Steg,
f) ¾ Morgen Acker in 3 Gewänden im Hochweg,
g) 1 Morgen Acker am Eck,
h) 1 Morgen der vordere Acker,

Digitized by Google

i) 1½ Morgen Acker in der langen Gewand,
k) ¾ Morgen Acker auf dem Wiesfleck, bei der Leimengrube,
l) ¼ Morgen Wiese im Benzenfleck,
m) ¼ Morgen Wiese in der Gehren,
n) ¾ Tagwerk Wiese auf dem Ried,
o) ¾ Tagwerk Wiese ebendaselbst,
p) ⅜ Morgen Wiese in der Geiwitzen,
q) ½ Morgen Acker auf dem Bühl,
r) 1 Morgen Acker im Bach,
s) ½ Morgen allda,
t) ½ Morgen Acker bei der Kappel,
u) ¾ Morgen Acker bei der Mesnersgehren,
v) ¾ Morgen Acker am kleinen Hahnengarten,
w) 1 Morgen Acker in der mittlern Gwand,
x) ½ Morgen Acker an die Lach stoßend,
y) ¾ Morgen Acker im hohen Weg,
z) ¾ Morgen Acker in der Hetle,
aa) ¾ Morgen Acker am Nebberg, Deininger Flur,
bb) ½ Morgen Acker über der Eger, Allerheimer Flur,

öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Schmidtleinischen Wirthshaus zu Grosselfingen anberaumt, bis wohin die nähere Beschreibung im Landgericht eingesehen werden kann, und in welchem Bedingungen und Lasten den besitz- und zahlungsfähigen Käufern bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 31. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Die zu dem Nachlasse des Bauern Johann Conrad Kreß zu Muggenhof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Bauernhof No. 5 zu Muggenhof, freieigen, taxirt auf 5500 fl.,
2) einem Tagwerk Wiesen bei der Vogelkrümm im Schniglinger Flur, taxirt auf 100 fl.,

werden auf Antrag des Vormunds des noch minorennen Sohnes im Kreß'schen Wohnhause zu Muggenhof

Montags den 28. Februar l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Am Montag den 14. Februar 1831 Vormittag 9 Uhr wird dahier das dem Handelsmann Alexander Aaron Wassermann zu Roth gehörige Wohnhaus No. 63 mit Gärtchen und Gemeinderecht daselbst öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 26. October 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Da das Meistgebot bei dem ersten Versteigerungstermin die Taxe nicht erreicht hat, ist zur Versteigerung des zur Gantmasse der großjährigen Nagelschmiedmeister Martin Zinglerischen Kinder dahier gehörigen, im Rezatkreis-Intelligenzblatte heurigen Jahrs No. 1 Beilage S. 6 beschriebenen Wohnhauses dahier zweite Versteigerungstagsfahrt im Gerichtsgebäude auf

Montag den 21. Febr. l. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes geschehen.

Scheinfeld, am 19. Jänner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

9. In der Verlassenschaftssache der Magdalena Grafenauer aus Wallerstein wird derselben halbe Behausung sammt Zugehör und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann ⅞ Mg. Acker im öffentlichen Meistgeboth

Dienstag den 1. Merz dies Jahrs

bei Gericht dahier verkauft, an welchem Tage die Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden eingeladen werden.

Wallerstein am 28. Jänner 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Debitsache der Schuhmacher Konrad und Theresia Lebender'schen Eheleute zu Heßdorf wird auf Antrag eines Realgläubigers unter Zustimmung der Schuldner hiemit über deren Vermögen der Concurs erkannt und eröffnet. Es wird daher:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 17. Februar,

b) zur Vorbringung und Aufnahme der Einwendungen auf
Montag den 21. Merz,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik zugleich auf
Donnerstag den 21. April

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei macht man die Gläubiger aufmerksam, daß sich die bis jezt bekannten Schulden auf 1117 fl. 16¾ kr., seine Vermögensbeträge aber nach der gerichtlich erhobenen Schätzung auf 1470 fl. berechnen.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1831.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Georg Bak, geboren im Jahr 1771, ein Sohn des Johann Bak aus Weigenhofen, hat sich vor 29 Jahren als Mezgergeselle in die Fremde begeben, und es konnte bis jezt über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht erlangt werden. Auf den Antrag seiner Verwandten wird nun dieser Georg Bak mit seinen allenfallsigen Leibes-Erben, hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, längstens aber bis zu dem — auf den 17. Juni 1831 anstehenden Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls bei ihrem Außenbleiben der Erstere für tod erkläret, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehöret, und das in 155 fl. bestehende, dem Letztern aus der Andreas Bakischen Nachlaßmaße zu Weigenhofen angefallene Vermögen, dessen nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Simmelsdorf, den 8. Dezember 1830.
Kgl. Freiherrl. v. Tucher'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Preis, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das in dem Concursprocesse des Schmiedsmeisters Engerer von Kleinhaslach gefällte Prioritätserkenntniß wird unterm 31. Januar d. Js. an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Januar 1831.
Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Der unterm 17. Aug. v. Js. auf 18. Febr. d. J. ausgeschriebene dritte Verkaufstermin der den Schlossermeister Kemnatherischen Eheleuten zu Abenberg gehörigen Realitäten unterbleibt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pleinfeld am 3. Februar 1831.
Königl. Landgericht.
I. l. a. D.
Schumann, Assessor.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 16. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Mt. Bibart werden die zur Konkursmasse der Wittwe Ursula Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten,

1) ein Söldengut mit Wohnhaus, Scheuer, Schupfen, Backofen, Schweinställen und Hofraith, dann Schorgärtlein, 27 Ruthen Krautfeld und Garten, wozu die reale Wirthschaftsgerechtigkeit gehört, gerichtlich taxirt auf 2000 fl.,

2) ein Kirchgaden mit Keller St. No. 2247, taxirt auf 50 fl.,

3) ein unbezimmerter Lanzenhof, wozu
½ Morgen 25 Ruthen Garten,
½ " — " Weinberg,
20 " 38 " Aecker,
1¾ " 14 " Wiesen,
1½ " — " Buschholz und
2 Ruthen jährlich Laubholz aus dem Gemeinde-Walde gehören, taxirt auf 1800 fl.,

4) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube, wozu
22½ Morgen 30 Ruthen Aecker,
3¾ " 48 " Kleefeld,
2½ " — " Holz und
1 Ruthe jährlich Holz aus dem Gemeindewald gehören, taxirt auf 1700 fl.,

5) eine unbezimmerte ⅛ Grabenhube, wozu gehören
5½ Morgen 29 Ruthen Aecker,
14 Ruthen Wiese,
½ Morgen Holz und
½ Ruthe Holz jährlich aus dem Gemeindewald, taxirt auf 300 fl.,

6) ¼ unbezimmerte Grabenhube, wozu gehören
16¼ Morgen 4 Ruthen Aecker,
18 Ruthen Wiesen,
¾ Morgen Holz,
1 Ruthe jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, taxirt auf 1000 fl.,

7) 2 Morgen 25 Ruthen Aecker an den Stiefeläckern, taxirt auf 100 fl.,

8) 1 Morgen 10 Ruthen Acker am Messenriedlein, taxirt auf 50 fl.,

9) 1 Morgen 8 Ruthen Acker am Steingeröthsch, taxirt auf 50 fl.,

10) 1¼ Morgen am Messenriedlein, taxirt auf 20 fl.,

11) 1 Mg. weniger 5 Ruthen Acker am Oberbreiter Weg, taxirt auf 70 fl.,

12) 1⅛ Mg. 17 Ruthen an 2⅜ Mg. 9 Ruthen Amtsacker ober den Holzweinbergen, taxirt auf 50 fl.,

13) 1 Morgen Acker am Kitzinger Weg, der Haspelacker genannt, gerichtlich taxirt auf 80 fl.,

14) 1 Morgen Acker auf der Lerchen, taxirt auf 60 fl.,

15) 1 Morgen Acker auf der Lerchen im Neubrüchlein und als zwei Morgen beschrieben, taxirt auf 120 fl.,

16) $\frac{3}{8}$ Morgen 30 Ruthen Acker am Lachenhardt, taxirt auf 20 fl.,
17) $\frac{1}{4}$ Morgen 19 Ruthen daselbst, taxirt auf 20 fl.,
18) $1\frac{1}{4}$ Morgen 5 Ruthen Acker an der Seinsheimer Steig, taxirt auf 120 fl.,
19) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Tannenberg, taxirt auf 25 fl.,
20) $\frac{1}{4}$ Morgen Kartoffelfeld unterm Tannenbuck, taxirt auf 10 fl.,
21) $\frac{1}{2}$ Morgen 2 Ruthen Acker am Grabenbrunnen, taxirt auf 25 fl.,
22) 1 Morgen an $2\frac{1}{4}$ Mg. Amtsacker am obern Schleifweg, taxirt auf 60 fl.,
23) 1 Morgen Acker am Gereuth, taxirt auf 70 fl.,
24) 1 Morgen Acker daselbst, taxirt auf 70 fl.,
25) 2 Mg. Acker daselbst, taxirt auf 140 fl.,
26) $\frac{3}{4}$ Mg. 48 Ruth. Acker an den Haspeläckern, taxirt auf 50 fl.,
27) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg im Grund, taxirt auf 50 fl.,
28) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg am Meßenriedlein, taxirt auf 50 fl.,
29) $\frac{3}{4}$ Morgen 31 Ruthen Grasgarten hinter der Scheune, taxirt auf 80 fl.,
30) $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Ohrenstumpf, taxirt auf 50 fl.,
31) $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Herrnsheimer Weg, taxirt auf 80 fl.,
32) 1 Ruthe jährlich Schlagholz aus der gemeinen Hiebwaldung, taxirt auf 40 fl.,
33) $\frac{5}{4}$ Morgen 18 Ruthen Acker in der langen Läng,

nebst verschiedenen Geräthschaften und Vorrath zum erstenmal dem öffentlichen Verkauf im Einzelnen und auch im Ganzen ausgestellt und ist hiezu Strichtermin auf

Montag den 7. Merz d. J. V. M. 10 Uhr

im Hirthschen Brauhause zu Tiefenstockheim anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und bei erreichter Taxe der Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mk. Bibart am 27. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des den Conrad und Cunigunda Wiesnerischen Eheleuten zu Röckenhof zugehörigen ein und ein halb Morgen Feldes, der Weiheracker, auf Röckenhofer Markung, von Eybsches Lehen, taxirt für 226 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Mittwochs den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts nachstehende, zur Georg Michael Rothschen Concursmasse von Oberhein ödern gehörige Grundstücke öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen Acker im Speck, Wettelsheimer Flurmarkung, taxirt auf 115 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in derselben Flur im Gerstengarten, taxirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Graswiese, neben der Altmühl, Wettelsheimer Flur, taxirt auf 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, Lehen, bestehend in 2 Stükken, und zwar $\frac{3}{8}$ im Gerstengarten und $\frac{3}{8}$ im Hinterried, taxirt auf 80 fl.,
5) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen am Mühl-Espan, oder Speck, jezt Acker, taxirt auf 195 fl.,

Digitized by Google

6) ½ Tagw. Wiese vor Lengenfeld, taxirt auf 100 fl.,

7) ½ Tagw. Wiese in der Möhren, die Froschwiese genannt, taxirt auf 85 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Beschreibung der Grundstücke und Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen.

Heidenheim den 3. Febr. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der von dem Gütler Caspar Rohrmann bisher besessene halbe Antheil von der sogenannten Stafferhütte bei Rehdorf, bestehend aus einem einstöckigen neuerbauten Wohnhause, einer neuerbauten Scheune, 7 Morgen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen in mehreren Stücken und gerichtlich taxirt auf 600 fl., dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Hiezu ist auf besonderes Verlangen der erste Bietungstermin in der Behausung des Schuldners auf

den 23. Merz Vorm. 8 bis 12 Uhr

angesezt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden am 31. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, nämlich ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst dem angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtchen auf 480 fl. geschäzt worden ist, sodann ¾ Morgen Obley-Acker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 21. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagesfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden, den 8. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf Antrag der Betheiligten werden am

Freitag den 25. Febr. Vorm. 9 Uhr

die zum Nachlasse des Marx Lippmann Heidenheimer in Schnaittach zugehörigen Immobilien und zwar

1) ein Sechstel Wohnhaus Haus No. 145, bestehend aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer Küche, den 6. Theil eines Kellers, den 6. Theil eines Bodens, und der Hälfte einer Kammer, belastet mit jährlich 6 kr. Erbzins, der Steuer aus 500 fl. Kapital, dann bei Besitz-Veränderungsfällen dem Handlohn zu 3¾ kr., gerichtlich taxirt um 250 fl.,

2) der 6. Theil eines Bruttheils im Burgerwald, Taxe 5 fl.,

3) der 6. Theil eines Gemeindetheils in der Metzau, Taxe 5 fl.,

4) der 6te Theil eines Gemeindetheils in der Sandplatte, Tax 5 fl.,

dann zwei Stände in der Synagoge zu Schnaittach, desgleichen einige Gold- und Silbergegenstände, weißes Zeuch, Kupfer, Zinn, Blech- und Eisenwaaren, Glas, Porzellain, Betten und Kleidungsstücke, dann Schreinzeuch und allerlei Hausrath, in der Wohnung des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. Die Tarations-Verhandlung kann an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Lauf, den 2. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers des Zeuchmachers Adam Bohmann dahier wird dessen gemeinschaftlich mit dem Schneidermeister Leonh. Moser dahier besitzendes Wohnhaus, nemlich diejenige Hälfte, welche der Bohmann, nach der mit dem Moser errichteten Gemeinschaft gekauft,

und welche in dem ganz gleichen Antheile an der Benutzung dieses Wohnhauses und der dazu gehörigen Gemeindetheile bestehet, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und haben sich Kaufslustige in dem auf

den 2. Merz d. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termin bei dem Landgerichte einzufinden. Ueber die Lasten dieser Realität kann täglich bei dem Gerichte Auskunft ertheilt werden.

Leutershausen, den 20. December 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Die dem Wirth und Bräuer Joh. Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörigen Grundstücke,

a) 1 Morgen Acker der Fischacker,

b) ½ Morgen Acker an der Kuhwiese, der Nieslеinsacker genannt,

c) 1 Tagwerk Angerwiese, dann

d) der lehenbare Zehnten auf dem Birkleinischen Hof,

werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers hiemit dem Verkauf unterstellt und erster Verkaufstermin auf

Montag den 2. May 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld am 25. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Dir. imped.

Schumann, Assessor.

9. Auf Antrag des Königlichen Kreisfiscalats soll wegen rückständiger Gefälle das den Amtsschultheis Lauerschen Relicten zugehörige Söldengut zu Ergersheim Cat. N. 327 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesezt werden, und es ist Termin hiezu auf

Freitag den 18. Merz dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Uffenheim, 28. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Die zu dem Nachlasse des Bauern Johann Conrad Kreß zu Muggenhof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Bauernhof No. 5 zu Muggenhof, freieigen, tarirt auf 5500 fl.,

2) einem Tagwerk Wiesen bei der Vogelkrümm im Schniglinger Flur, tarirt auf 100 fl.,

werden auf Antrag des Vormunds des noch minorennen Sohnes im Kreß'schen Wohnhause zu Muggenhof

Montags den 28. Februar l. Js. Vorm.

von 9 — 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Leonhard Riedel, ein Bauernknecht, gebohren zu Löpsingen den 29. Okt. 1777, über 30 Jahre landabwesend, oder dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, binnen sechs Monaten, und längstens bis zum 15. Juni 1831 sich dahier zu melden, widrigenfalls das dem Leonhard Riedel aus der Verlassenschaft der Margaretha Riedel mit 119 fl. angefallene Vermögen an dessen bekannte Erben ohne Caution ausgehändiget wird.

Wallerstein am 26. Nov. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Extra-Beilage
zu dem
Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt
Nummer 13
vom Jahr 1831.

Königliche Allerhöchste Verordnung.
(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, die Erreichung des wohlthätigen Zweckes der Schutzpocken-Impfung durch Vereinfachung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und durch neue auf die bisherigen Erfahrungen gegründete Anordnungen zu befördern, haben Wir beschlossen, und verordnen, wie folgt:

§. 1. Mit dem ersten April eines jeden Jahres werden sämmtliche in dem zunächst vorhergegangenen Kalender-Jahre gebornen Kinder impfpflichtig, und sind demzufolge in dem Laufe des Jahres der Schutzpocken-Impfung zu unterwerfen.

Es sind jedoch auch die in dem laufenden Jahre selbst Gebornen auf freiwilliges Anmelden keineswegs von der Impfung auszuschließen, da die Impfung in den ersten Monaten nach der Geburt vorzüglich wirksam ist.

Bei dem Ausbruche der natürlichen Blattern oder der Varioliden tritt die diesfalls in dem §. 16. der gegenwärtigen Verordnung enthaltene besondere Bestimmung in Wirksamkeit.

§. 2. Zur Erfüllung der aus der Impfpflicht hervorgehenden Verbindlichkeiten findet jährlich eine ordentliche öffentliche Impfung statt.

Neben derselben sind jedoch auch Privat-Impfungen zulässig.

§. 3. Die Eltern, Pfleg-Eltern, und Vormünder impfpflichtiger Kinder sind gehalten, entweder diese selbst zur ordentlichen öffentlichen Impfung zu bringen, oder bei derselben durch legale Zeugnisse die gänzliche oder zeitliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit nachzuweisen.

§. 4. Die gänzliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit tritt ein:

a) wenn das Kind mit Erfolg geimpft oder

b) wenn die Impfung an demselben in sechs nach einander folgenden Jahren ohne Erfolg vorgenommen worden ist.

Zeitliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit findet statt bei großer Schwäche oder Erkrankung des Kindes an Keuchhusten, anhaltenden Fiebern und akuten Exanthemen; sie endet jederzeit mit der Genesung, bei deren Eintritt die Impfung sogleich nachträglich vorzu-

Digitized by Google

nehmen ist. Chronische Exantheme, Scropheln, Katarrh und das einfache Zahngeschäft bewirken die zeitliche Befreiung nicht.

§. 5. Die ordentliche öffentliche Impfung ist mit dem 15. April eines jeden Jahres zu beginnen, und bis zum 30. Juny zu vollenden.

Ihre Dauer kann jedoch in größeren Städten auf Anordnung der obersten Kreisverwaltungsstelle auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

§. 6. Die Vornahme der ordentlichen öffentlichen Impfung ist dem Gerichtsarzte oder dem Stellvertreter desselben, die Leitung des Geschäftes dem zuständigen Polizeibeamten übertragen.

§. 7. Um das Erscheinen bei der ordentlichen öffentlichen Impfung möglichst zu erleichtern, ist jeder Amtsbezirk einer Polizeibehörde nach Erforderniß in mehrere Impfbezirke abzutheilen, und der Ort, an welchem die Impfung vorgenommen werden soll, so weit es thunlich ist, in dem Mittelpunkte des Bezirkes zu bestimmen.

Die oberste Kreisverwaltungsstelle hat den Umfang der Impfsprengel und der Impfstationen in denselben festzusetzen und dabei Sorge zu tragen, daß die letzteren nicht über zwei Stunden von den entlegensten Ortschaften des Bezirkes entfernt seyen, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse die Nothwendigkeit einer Ausnahme unausweichlich begründen.

§. 8. Die ordentliche öffentliche Impfung wird auf dem Grunde der jährlich herzustellenden Verzeichnisse aller Impfpflichtigen eines jeden Bezirkes vollzogen. Diese Verzeichnisse sind spätestens in dem Monate März eines jeden Jahres nach den diesfalls ertheilten Instructionen von den Pfarrern anzulegen, und von den Gerichtsärzten zu ergänzen.

§. 9. Der Tag, an welchem die ordentliche öffentliche Impfung in jedem Impfbezirke vorgenommen werden soll, ist nach vorläufigem Benehmen mit dem Gerichtsarzte von der Polizeibehörde zu bestimmen, und nebst dem Orte und der Stunde der Impfung wenigstens acht Tage vorher in allen Ortschaften des Bezirkes durch die Gemeindebehörden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 10. An dem festgesetzten Tage ist die Impfung im Beiseyn des zuständigen Polizeibeamten nach der diesfalls ertheilten Instruction vorzunehmen; die Untersuchung des Erfolges aber hat am achten Tage nach der Impfung zum erstenmale statt zu finden, und ist zwischen dem 26sten und 32sten Tag nach der Impfung zu wiederholen.

Der Gerichtsarzt hat bei der Vornahme der Impfung und bei der ersten Controlle jedesmal den Erschienenen den Tag bekannt zu machen, an welchem sich dieselben wieder einzufinden haben.

Erst mit der doppelten Controlle ist die Impfung für vollendet, und die aus der Impfpflicht hervorgehende Verbindlichkeit für erfüllt zu achten, so fern Form und Verlauf der Schutzpocken regelmäßig waren, wie sie in der Instruction bezeichnet sind.

§. 11. Der Gerichtsarzt hat die zweifache Controlle an der Impfstation im Beiseyn des zuständigen Polizeibeamten zu vollziehen, und das Ergebniß sorgfältig aufzunehmen.

§. 12. Nach beendigter zweiten Controlle sind durch den Gerichtsarzt an diejenigen Impflinge, welche die gänzliche Befreiung von der Impfpflicht durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen (§. 4) erlangt haben, die Impfzeugnisse unverweilt unter polizeilicher Controlle auszustellen — die übrigen Impfpflichtigen aber zu der ordentlichen öffentlichen Impfung der nächstfolgenden Jahre zu verweisen.

§. 13. Nach Ablauf der festgesetzten Impfzeit hat der Gerichtsarzt einen umfassenden Bericht über das Ergebniß der Impfung an die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes

zu erstatten; gleichzeitig aber das Verzeichniß derjenigen Impfpflichtgen, welche die in dem §. 3 bezeichnete Verbindlichkeit nicht erfüllt haben, herzustellen, und der Polizeibehörde zu übergeben, damit diese ohne Verzug die gesetzlichen Einschreitungen gegen die Straffälligen einleite.

§. 14. Die Befugniß Privat-Impfungen vorzunehmen, steht allen zur Praxis berechtigten Aerzten zu.

Dieselben sind verpflichtet,

1) über die vorgenommenen Privat-Impfungen besondere Verzeichnisse nach den diesfalls ertheilten Vorschriften zu führen, und diese jährlich an dem Schlusse der ordentlichen öffentlichen Impfung dem Gerichtsarzte zur Einsicht und Vergleichung mit den eingelieferten Privat-Impfungs-Zeugnissen gegen Zurückgabe vorzulegen;

2) über jede mit oder ohne Erfolg vorgenommene Privat-Impfung den Eltern, Pflege-Eltern oder Vormündern der Impfpflichtigen ein bei der ordentlichen öffentlichen Impfung nach §. 3 der gegenwärtigen Verordnung vorzulegendes und dem Gerichtsarzte zu übergebendes Zeugniß auszustellen.

§. 15. Außerordentliche öffentliche Impfungen finden statt, so oft an einem Orte die natürlichen Blattern oder die Varioliden ausbrechen.

§. 16. Impfpflichtig sind in diesem Falle (§. 15) alle Kinder eines jeden Alters, und daher auch die im Laufe des Jahres selbst Gebornen, so fern denselben weder eine gänzliche — noch eine zeitliche Befreiung nach den Bestimmungen des §. 4 zukommt.

§. 17. Jeder, in dessen Hause oder Wohnung die natürlichen Blattern oder die Varioliden sich zeigen, hat unverweilt der Obrigkeit die Anzeige zu machen, und diese einen zur Praxis berechtigten Arzt in das Haus abzuordnen.

§. 18. Auf erhaltene Anzeige ist durch die Polizeibehörde in Benehmen mit dem Gerichtsarzte ohne Aufschub eine allgemeine außerordentliche Impfung zu veranstalten und hiebei nach den für die ordentliche Impfung ertheilten Vorschriften zu verfahren.

§. 19. Gleichzeitig ist auf Antrag des abgeordneten Arztes entweder der von der Blatternkrankheit Befallene in eine eigene abgesonderte Anstalt zu überbringen, oder es sind zur möglichsten Aufhebung jeder Gemeinschaft mit der Wohnung, in welcher sich derselbe befindet; alle bei gefährlichen Epidemien erforderlichen Maßregeln anzuordnen, und so lange die Gefahr der Ansteckung nicht gänzlich beseitigt ist, fortzusetzen.

§. 20. Keinem Kinde ist ohne die Beibringung des vorschriftmäßigen Zeugnisses die Aufnahme in irgend eine Schul-Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalt zu bewilligen.

§. 21. Zu der Gültigkeit eines Impfzeugnisses wird erfordert, daß dasselbe von dem Gerichtsarzte nach dem unter Ziff. I. anliegenden Formulare ausgefertigt und von ihm unterschrieben werde.

§. 22. Den in den bestehenden Verordnungen bestimmten Strafen unterliegen:

1) Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder, welche den in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Vorschriften zuwiderhandeln;

2) wer bei dem Ausbruche der Blatternkrankheit die in dem §. 17 der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift vernachlässiget, oder die gegen die weitere Ansteckung getroffenen Vorkehrungen auf irgend eine Weise verletzt;

3) Vorsteher von Schulen, Unterrichts- oder Erziehungs-Anstalten, welche die in dem §. 20 der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift übertreten;

Digitized by Google

4) Aerzte, welche die denselben bei Privat-Impfungen und bei dem Ausbruche von Blatternkrankheiten obliegenden Verbindlichkeiten vernachlässigen.

§. 23. Rücksichtlich der Kosten der öffentlichen Schutzpocken-Impfung wird Folgendes bestimmt:

1) Die Aerzte sollen als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene oder als solche zu betrachtende öffentlich geschehene Impfung in den Städten und größeren Märkten acht Kreuzer und auf dem Lande zwölf Kreuzer einschlüssig des etwa zur Impfung nöthigen Gehilfen und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutter-Impflinge ertheilten Geschenke künftig zu beziehen haben.

2) Zu der Berechnung über diese Bezüge sind auch noch die Kosten auf den Druck der Impf-Conscriptions- und Impflisten, dann der General-Conspecte und Impfscheine beizuschlagen.

3) Nachdem das Geschäft der jährlichen Schutzpocken-Impfung in einem jeden Kreise vollendet ist, sollen die nach 1 und 2 des vorstehenden Paragraphen erlaufenen Impfkosten eines jeden Amtsbezirkes von den Kreis-Regierungen gehörig zusammengestellt und mit Rücksichtnahme auf die Resultate der Impfacten revidirt und der Betrag, welcher hiernach und nach Abschlag der den betreffenden Gemeinden zu gut kommenden gesetzlichen Impfstrafen übrig bleibt, sogleich auf die im Gemeinde-Umlagen-Edikte vom 22. July 1819 vorgeschriebene Weise erhoben und gehörig verwendet werden.

4) Die bisher vom Aerar bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen werden fernerhin auf dasselbe übernommen; jedoch ist über diese besonders vorkommenden Kosten immerhin erst gehörige Anzeige und Nachweisung zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

§. 24. Die zur Anwendung der vorstehenden Grundbestimmungen noch erforderlichen instructiven Weisungen werden den betreffenden Behörden durch besondere Entschließung zugefertigt werden.

§. 25. Diese Unsere Verordnung soll mit Aufhebung aller älteren entgegenstehenden Verordnungen von dem 1. März 1831 an in Wirksamkeit treten und ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen.

Vor der Hand und bis zur Einführung eines neuen Strafgesetzbuches behalten jedoch die in den dermal bestehenden Verordnungen enthaltenen Straf-Bestimmungen noch ihre Gültigkeit.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 22. Dezember 1830.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Beilage I. a.

Schutzpocken-Impfungs-Schein.

A. Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts (Fürstl. Herrschaftsgerichts) N. beurkundet hiemit auf dem Grunde der Impfliste des Bezirkes N. N. vom Jahre 1830 Ziffer 42, daß N. N. geboren zu N. N. den 17. Dezember 1829 bei der ordentlichen (außerordentlichen) öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu N. N. den 22. April 1830

Digitized by Google

geimpft worden, und daß gemäß der am 2. und 22. May 1830 vorgenommenen Controlle die Impfung von unzweifelhaftem Erfolge gewesen sey.

Gegeben zu N. N. den ten May 1830.

(L. S.)

N. N., Gerichtsarzt.

B. Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts N. N. beurkundet hiemit auf dem Grunde der Impfliste des Bezirkes N. N. vom Jahre 1830 Ziffer 43, daß N. N. geboren zu N. N. den 10. Juni 1829 laut beigebrachten beglaubigten Zeugnisses von dem practischen Arzte N. N. zu N. N. den 13. März 1830 mit Schutzpocken geimpft worden, und daß diese Impfung nach eben diesem Zeugnisse, gemäß der am 26. März und 13. April 1830 vorgenommenen Controlle mit unzweifelhaftem Erfolge begleitet gewesen sey.

Gegeben zu N. N. den ten May 1830.

(S. L.)

N. N., Gerichtsarzt.

C. Der unterfertigte Gerichtsarzt des K. Landgerichts N. N. beurkundet hiemit auf dem Grunde der Impflisten des Bezirkes N. N. von den Jahren 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, daß N. N. geboren zu N. N. den 10. May 1830 bei der ordentlichen (außerordentlichen) öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu N. N. u. s. w. geimpft worden, und nachdem diese durch sechs Jahre wiederholte Impfung gemäß den am ꝛc. ꝛc. vorgenommenen Controllen jedesmal ohne Erfolg geblieben ist, nach §. 4 lit. b der Verordnung vom 22. Dezember 1830, die Schutzpocken-Impfung betreffend, von der Impfpflichtigkeit für gänzlich befreit zu achten sey.

Gegeben zu N. N. den 16ten May 1835.

(L. S.)

N. N., Gerichtsarzt.

Anmerkung. Ist die sechsmalige erfolglose Impfung durch einen Privatarzt vorgenommen worden, so ist der Impfschein Lit. C. nach dem Formular Lit. B. zu modificiren.

Instruction

für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpocken-Impfung.

I. Von der Herstellung der Impflisten.

§. 1. Bis zum 10. März eines jeden Jahres hat jede Gemeindebehörde nach dem unter Ziff. 1. anliegenden Formular ein Verzeichniß sämmtlicher im zunächst vorhergegangenen Jahre gebornen Kinder aus dem Gemeindebezirke anzufertigen.

Sie schöpft dieses Verzeichniß

a) in Ansehung der in dem Bezirke selbst Gebornen aus den Pfarr-Registern,

Digitized by Google

b) in Ansehung der ausser dem Bezirk Gebornen, die aber gegenwärtig in demselben ihren bleibenden Aufenthalt haben, aus den Angaben der Aeltern, Pflegältern oder Vormünder, den etwa vorhandenen amtlichen Verhandlungen u. dgl.

Die im Bezirke Gebornen, welche zur Zeit der Herstellung der Liste wieder gestorben sind, oder an einem andern Orte ihren bleibenden Aufenthalt haben, sind zwar in das Verzeichniß einzutragen, es ist jedoch auch von dem Tode oder der Auswanderung in dem Verzeichnisse Vormerkung zu machen.

§. 2. Die Pfarrer haben in der Impfliste folgende Rubriken auszufüllen:

1) fortlaufende Zahl der Impfpflichtigen,
2) Gemeinde-Bezirk,
3) Ortschaft,
4) Tauf- und Familien-Name des Impfpflichtigen,
5) Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegältern oder des Vormundes,
6) Tag und Jahr der Geburt,
7) ob ausgewandert oder gestorben?

Bei der Rubrik 5 ist, wenn das Kind unehelich erzeugt ward, nur der Stand der Mutter anzugeben.

Unter die Rubrik 6 aber ist bei den ausserhalb des Gemeindebezirks Gebornen auch der Geburtsort einzutragen.

§. 3. Die auf solche Weise hergestellten Verzeichnisse sind von den Pfarrern unverzüglich an den Gerichtsarzt einzuliefern.

Der Leztere hat in dieselben sofort bei jeder Gemeinde diejenigen Impflinge einzutragen, welche in früheren Jahren geboren, aber bei der öffentlichen Impfung des vorhergegangenen Jahres entweder wegen Krankheit gar nicht, oder doch ohne Erfolg geimpft, und daher zur ordentlichen öffentlichen Impfung des nächsten Jahres verwiesen worden sind, oder bei welchen die Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder der in dem §. 3 der Verordnung vom 22. December 1830 bezeichneten Verbindlichkeit nicht Genüge geleistet haben.

Es ist dabei in den Columnen 8, 9 und 10 der Ziffer, unter welchem das impfpflichtige Kind in der Liste des Vorjahres vorkommt, genau anzugeben, und diese Angabe bei solchen Kindern, welche mehrere Jahre hindurch zur Impfung des nächstfolgenden hingewiesen wurden, auf die Listen aller dieser Jahre zu erstrecken.

§. 4. Die ergänzten Listen übergiebt der Gerichtsarzt spätestens bis zum 15. März der Polizeibehörde, welche dieselben sodann zu revidiren und zu berichtigen, hiernach aber mit Hinweglassung der Gestorbenen und aus dem Gemeindebezirke Ausgewanderten, für jeden Impfbezirk nach alphabetischer Ordnung der Gemeinden, Ortschaften und Impfpflichtigen eine vollständige Impftabelle nach dem unter Ziffer 2 beigefügten Formulare anzulegen, und darin die Columnen 1 bis 9 auszufüllen hat.

§. 5. Diese Impftabellen sind vor dem Ablaufe des Monats März von der Polizeibehörde dem Gerichtsarzte zuzustellen, damit auf dem Grunde derselben die ordentliche öffentliche Impfung vollzogen werde.

§. 6. An den Impfungs- und Controletagen hat der Gerichtsarzt in die Hauptcolumnen 10, 11 und 12 und in die Unterabtheilungen derselben das Geeignete einzutragen, und insbesondere bei 10 Hauptabtheilung B., dann bei 11 Hauptabtheilung B. das Datum des übergebenen Zeugnisses und den Namen des ausstellenden Polizeibeamten und Arztes genau anzugeben.

Diese Zeugnisse sind der Tabelle als Beilagen zu abnummeriren und anzufügen. Bei den ohne Erfolg Geimpften ist in der 13. Columne unter den Anmerkungen die Art der Abweichung in Form und Verlauf kurz vorzutragen.

§. 7. Die einzelnen Impftabellen sind nach beendigter zweifacher Controlle von dem Gerichtsarzte und dem Polizeibeamten des Impfbezirkes (in Städten und Märkten mit Magistraten von den Kommissarien derselben) auf der linken Seite zu unterzeichnen.

§. 8. Vorstehende Bestimmungen finden auch bei Herstellung der Impflisten für ausserordentliche öffentliche Impfungen analoge Anwendung.

§. 9. Die zur Vornahme der Privat-Impfungen berechtigten Aerzte haben darüber ein tabellarisches Verzeichniß zu führen, in welchem

1) die fortlaufende Zahl der Geimpften,
2) der Name des Gemeindebezirks,
3) " " der Ortschaft,
4) der Familien- und Tauf-Name des Geimpften,
5) der Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflege-Eltern oder des Vormundes,
6) Tag, Jahr und Ort der Geburt des Geimpften,
7) das Resultat der Impfung, ob nemlich mit oder ohne Erfolg geimpft worden?

genau anzugeben, und bei Kindern, welche früher schon ein- oder mehreremale geimpft worden sind, Tag und Jahr mit Bezugnahme auf die entsprechende Ziffer der älteren Listen anzuführen, bei den ohne Erfolg gebliebenen Impfungen aber die Art der Abweichung in Form und Verlauf zu beschreiben ist.

II. Von der Herbeischaffung des Impfstoffes.

§. 10. Die Gerichtsärzte in Kreis- und anderen größeren Städten werden stets frischen Impfstoff dadurch zu erhalten suchen, daß sie die Impfung von Arm zu Arm das ganze Jahr, wo möglich ununterbrochen, fortsetzen, was am leichtesten mit Benützung der Gebäranstalten und Findelhäuser geschehen kann.

Nur vom 6. bis 8. längstens bis zum 9. Tage nach der Impfung, nur von gesunden Kindern, und nur aus regelmäßigen, nicht aufgekratzten oder gequetschten Pusteln ist der Impfstoff zur Fortpflanzung zu wählen.

§. 11. Trockenen Impfstoff erhält man auf folgende Weise:

1) Es wird die aus der geöffneten Pustel fließende Lymphe mittelst einer Lanzette oder eines Haarpinsels aufgefaßt, dann auf eine glattgeschliffene, ganz platte, oder in der Mitte ausgehöhlte 1 Zoll lange und breite Glasplatte aufgetragen, und im Schatten oder bei gelinder Ofenwärme schnell getrocknet; auf diese Glasplatte drückt man dann eine zweite genau anschließende, verklebt beide genau mit weißem Wachs, umwickelt sie mit Papier, und bewahrt sie an einem mäßig kühlen, trocknen und schattigen Orte, oder

2) Der Impfstoff wird mit einer Impfnadel, welche in einem Büchschen befestiget ist, aufgefaßt, die Büchse durch Wachs geschlossen, und dann wie die Glasplatte aufbewahrt.

3) Auch in Federspulen und Glasröhren kann der Stoff aufbewahrt werden.

Der trockne Impfstoff erhält aber seine Wirksamkeit in der Regel nur zwei, selten 6 bis 8 Wochen.

§. 12. Die Gerichtsärzte in kleineren Orten haben, um Stoff für die allgemeine von

Digitized by Google

Arm zu Arm vorzunehmende Impfung zu gewinnen 14—21 Tage vor dem Beginnen derselben, an mehreren Kindern Vorimpfungen mit frischem oder trockenem Stoffe zu veranstalten.

Gerichtsärzte in der Nähe größerer Städte sollen, wo möglich, von einem geimpften Kinde in der Stadt ein Kind ihres Bezirkes impfen, und von diesem die Impfung von Arm zu Arm fortsetzen.

Gerichtsärzte, welche nicht auf die oben genannte Weise frischen Impfstoff erhalten, bedienen sich des getrockneten, den sie aus einer der größeren Städte, und nöthigenfalls vom Centralimpfarzt in München zwischen Glasplatten oder in Büchschen unentgeldlich beziehen können.

§. 13. Zeigen sich die Schutzpocken an einer gesunden Kuh, so sind mit der reifen Lymphe derselben, auch ausser der Zeit der allgemeinen Impfung, so viele Kinder als möglich zu impfen, und diese Impfungen von Arm zu Arm, wenn es geschehen kann, bis zur allgemeinen Impfung fortzusetzen. Von so geimpften Kindern sollen auch die benachbarten Gerichtsärzte ihren Impfstoff entnehmen.

Die treffende Kreisregierung ist davon jederzeit schleunig in Kenntniß zu setzen.

III. Von dem ärztlichen Verfahren bei und nach der Impfung.

§. 14. Die Spitze einer gewöhnlichen Lanzette, oder eigens dazu verfertigten platten Impfnadel von Stahl oder Elfenbein wird in den wulstigen Rand, nie aber in die Mitte der Mutterpustel eine halbe bis eine Linie tief eingesenkt, und auf diese Weise mit Lymphe geschwängert. Sollte die Lanzettspitze durch das Einsenken in die Pustel nicht hinreichend mit Impfgifte benetzt seyn, so kann man sie mit Eintauchen in den Tropfen, der gewöhnlich nach dem Einstich ausfließt, hinlänglich damit tränken.

Darauf umfaßt man mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand den entblößten Oberarm des zu Impfenden, zieht die Haut, um sie zu spannen, etwas abwärts, und sticht hierauf an der Einsenkung des Deltamuskels die Spitze des Instruments eine halbe bis eine ganze Linie flach, damit kein Blut ausfließe, zwischen Haut und Oberhaut ein.

Um das Pockengift leichter abzustreifen, hebt man dann die Spitze etwas unter der Oberhaut, drückt den Zeigefinger der linken Hand auf dieselbe, und zieht sie hierauf wieder langsam aus der Wunde zurück.

Das etwa ausfließende Blut ist nicht abzuwischen.

§. 15. Falls die Impfung von Arm zu Arm nicht möglich ist, wird der trockene Stoff mittelst eines mit lauem Wasser befeuchteten Pinsels flüssig gemacht, auf die beiden Seiten des Impfinstruments gestrichen, und die Impfung auf die §. 14 beschriebene Weise vollbracht.

§. 16. An jedem Arm sind im Umfange beiläufig eines Zwölfkreuzerstücks vier, oder am nemlichen Arm im Umfange eines Vierundzwanzigerstücks acht gleichweit von einander entfernte Einstiche zu machen.

Es können auch, ohne den geringsten Nachtheil für die Kinder, zwölf und mehrere Einstiche gemacht werden, was besonders bei jenen Kindern räthlich ist, welche zur Mittheilung der Impflymphe an andere bestimmt sind.

Während der allgemeinen Impfung hat der Arzt von Zeit zu Zeit seine Impfnadel zu reinigen.

§. 17. Von den Pusteln der Kinder, welche zur Mittheilung des Stoffes gebraucht werden, müssen wenigstens zwei unberührt bleiben.

Auch sollen von der Lymphe einer Pustel in der Regel nicht mehr als 5—7 Impfungen gemacht werden.

Digitized by Google

§. 18. Der geimpfte Arm ist eine halbe Viertelstunde lang, besonders wenn Blut aus der Wunde floß, unbedeckt zu lassen.

Den Begleitern der Kinder ist einzuschärfen, daß die Kinder, die Impfpusteln nicht berühren oder aufkratzen, noch die mit Impfgift verunreinigten Finger an die Augen und Lippen bringen dürfen.

Dieselben sind aufzufordern, aufzumerken, um am ersten Controletage Rechenschaft zu geben: an welchem Tage die Pockenknötchen, und ob zwischen dem 5. und 8. Tage Fieberbewegungen, d. i. Hitze, Frost, Durst, oder doch Unruhe am Kinde sich zeigen.

Auch sind denselben, ehe sie mit den Kindern nach Hause gehen, gegen Zufälle, die sich bisweilen ereignen, einige Rathschläge zu ertheilen, z. B. daß sie gegen heftige Entzündung der Pocken in kühles Wasser getauchte Compressen gebrauchen; daß sie bei heftigerem Fieber die Nahrung vermindern, und häufig kühles, säuerliches Getränk reichen sollen.

Von den Pockenschorfen, welche zwischen dem 20. und 26. Tage nach der Impfung abzufallen pflegen, haben die Angehörigen der Kinder wenigstens einige aufzubewahren, und bei der 2ten Controle vorzuzeigen.

IV. Characteristische Zeichen der Schutzpocken und ihrer Narbe.

§. 19. Es wird vorausgesetzt, daß jeder Impfende Form und Verlauf der ächten und unächten Kuhpocken kenne.

Als wesentliche Zeichen der Schutzkraft werden aber besonders die folgenden gefordert:

a) die Bildung der Pockenknötchen darf nicht vor dem dritten Tage, sie kann jedoch später beginnen;

b) das Fieber am 6ten, 7ten, 8ten oder 9ten Tage darf nicht fehlen;

c) die Pustel muß am 8ten (selten an einem späteren) Tage erbsengroß, kreisrund, hart, in der Mitte vertieft, mit heller Lymphe gefüllt, von einem rothen, geschwollenen heißen, harten, schmerzenden, drei bis vier Linien breiten Hofe umgeben seyn;

d) der Pockenschorf soll dunkel (mahagony) braun oder schwarz, hart, hornartig, dick und mehr flach als gewölbt seyn.

e) Die Narben am 30ten Tage nach der Impfung sollen beinahe kreisrund, wenig vertieft, und im Grunde mit drei bis acht kleinen Grübchen, noch besser zugleich mit strahlenähnlichen Furchen besetzt seyn.

Die Ausdehnung der Narbe ist gleichgültig.

Es müssen wenigstens zwei solcher Narben zu sehen seyn.

Die Zeit der Erscheinung der Knötchen erfährt der Arzt durch die Angehörigen des Kindes; von der Gegenwart des Fiebers überzeugt er sich entweder selber am ersten Controletage, oder gleichfalls durch den Bericht der Angehörigen; von der Beschaffenheit der Pockenpustel unterrichtet er sich am ersten, und von der Beschaffenheit des Schorfes und der Narbe am zweiten Controletage.

§. 20. Es geschieht in einigen seltenen Fällen, daß die Kuhpocken sich später entwickeln. Dieses hindert aber ihre Schutzkraft durchaus nicht. Für diese Fälle ist die Controle an einem späteren Tage zu halten.

§. 21. Man erwartet von der Theilnahme der Gerichts- und anderer Impfärzte am öffentlichen Wohle, mit Zuversicht, daß sie, in sofern es ihre übrigen Amtsgeschäfte erlauben, oder gelegentlich bei anderen Besuchen in den Impfbezirken, die Geimpften auch ausser den Con-

troletagen besichtigen, um Form und Verlauf der Pocken zu beobachten, und daß dieselben überhaupt diesem höchst wichtigen Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit widmen werden.

V. Von dem Rechenschaftsberichte nach beendigter Impfung.

§. 22. Binnen 4 Wochen nach beendigter Impfung hat der Gerichtsarzt einen umfassenden Bericht über das Ergebniß der Impfung an die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes zu erstatten, und diesen der Distriktspolizeibehörde sammt den Original-Impftabellen zuzustellen, damit diese vorerst davon Einsicht nehme; die für ihren Wirkungskreis interessanten Notizen daraus schöpfe, und sodann den Bericht mit ihren etwaigen besonderen Bemerkungen binnen 14 Tagen einbefördere.

Die besagte Behörde hat dabei jedesmal eine aus den Impftabellen zu entnehmende summarische Zusammenstellung der Gesammtzahl

1) der Geimpften

2) der zur Impfung des nächsten Jahres Verwiesenen,

3) der wegen Entstehung der natürlichen Blatternkrankheit von der Impfung Befreiten eines jeden Impf-Bezirkes, mit Beibehaltung der für die Impftabelle Beilage II. vorgeschriebenen Unterabtheilungen der Columnen 10, 11 und 12 vorzulegen, — die Impftabellen selbst aber dem Gerichts-Arzte sogleich zurückzugeben.

München, den 27. Dezember 1830.

Formular I.

Liste

der Impfpflichtigen des Gemeindebezirkes N.

im

Polizei-Districte N.

für das

Kalenderjahr 18—

Fortlaufende Zahl.	Gemeinde-Bezirk.	Ortschaft.	Familien- und Taufname des Impfpflichtigen.	Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegeeltern oder des Vormundes.	Tag und Jahr der Geburt.	Ob gestorben oder aus der Gemeinde ausgewandert und wohin?	Im Vorjahre wegen Krankheit von der Impfung temporär befreit.	Im Vorjahre ohne Erfolg geimpft.	Im Vorjahre aus Ungehorsam nicht zur Impfung gebracht.

Digitized by Google

Formular II.

Impf-Tabelle

des

Impf-Bezirkes N.

im

Polizei-Districte N.

für

das Jahr 18—

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Fortlaufende Zahl.	Gemeinde-Bezirk.	Ortschaft.	Familien- und Taufname des Impfpflichtigen.	Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflege-Eltern oder des Vormundes.	Tag und Jahr der Geburt des Impfpflichtigen.	Im Vorjahre wegen Krankheit von der Impfung zeitlich befreit.	Im Vorjahre ohne Erfolg geimpft.	Im Vorjahre aus Ungehorsam nicht zur Impfung gebracht.

10.				11.			12.	13.
Geimpft				Zur Impfung d. nächst. Js. verwiesen				
A. bei der öffentlichen Impfung			B. durch Privat-Impfung	A. wegen ungehorsamen Ausbleibens.	B. wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens.	C. wegen erfolgloser Impfung vor sechsmaliger Wiederholung.	Wegen Erstehung der natürlichen Blattern-Krankheit von der Impfung befreit.	Anmerkungen.
mit Erfolg		ohne Erfolg.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.				
Controle								
1.	2.							

Formular III.

General-Conspect über den Erfolg der öffentlichen Schutzpocken-Impfung im Gerichtsbezirk im Jahre 18

Namen der Impf-Bezirke.	Zahl der		Summe beider.	Zahl der Geimpften				Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen			Wegen Erstehung der natürlichen Blatter-Krankheit von der Impfung befreit.
				A. Bei der öffentlichen Impfung		B. durch Privat-Impfung		A.	B.	C.	
	Impfpflichtigen,	im laufenden Jahre Gebornen und zur Impfung Gebrachten.		mit Erfolg.	ohne Erfolg.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.	wegen ungehorsamen Ausbleibens.	wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens	wegen erfolgloser Impfung vor sechsmaliger Wiederholung.	
Summa											

Formular IV.

Uebersicht der Kosten der öffentlichen Schutzpocken-Impfung im Gerichtsbezirke: im Jahre 18

Namen der Impfbezirke	Tag der öffentlichen			Zahl der gelungenen oder als solche zu betrachtenden öffentlichen Impfungen.	Zahl der gelungenen Nachimpfungen.	Summe beider.	Betrag der Kosten:					
	Impfung	Controle					für die Impfungen		für die Formulare		Zusammen:	
		1.	2.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sa.												

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 19. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden die zur Concursmasse der Christoph und Wilhelmine Hahnischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gasthaus zum Raben, Haus No. 502, St. No. 1225, gelegen in der Klostergasse, nebst darauf haftender Tafern- und Brauereigerechtigkeit, einem Stadel und einem vor dem Seegringer Thor an der Landstraße nach Ellwangen gelegenen Sommerkellerhaus No. 761 mit dazu gehörigen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und einem Vorplatze von 12 QR., belastet mit 2 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. Haussteuersimplum;
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese neben dem Reichertsweiher, zwischen der Hausertsmühle und dem alten und neuen Wassergraben, Flur von Seidelsdorf, St. Cat. No. 597, belastet mit $12\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum;
3) $1\frac{1}{3}$ Mg. Acker weniger 10 QR. im Geisfeld, St. Cat. No. 1226, belastet mit dem Zehenden und $18\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum;
4) 1 Mg. Acker am Fichtel- und Langenberg, St. Cat. No. 301, belastet mit dem Zehenden und $10\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum;
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Bronnenwiese am Galgenberg, St. Cat. No. 1088, belastet mit $21\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum und 1 Mezen 3 Vierling 2 Seidel Korn fixirten Zehenden;
6) 1 Tagw. Wiese im Schallbuck, St. Cat. No. 1089, belastet mit $24\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum und 1 fl. fixirten Heuzehenden,

am Dienstag den 22. März l. Js.
früh 9 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts öffentlich verkauft werden. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß

a) der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird, daß
b) nach der Erklärung und Einwilligung der Gläubiger auch die vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften zum Gasthaus mitverkauft werden sollen, sowie daß
c) die nähere Beschreibung der Lage und des Schätzungswerthes der Güter täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kuflerschen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Wohnhauses No. 100 zu Eschenau, taxirt für 125 fl., und
2) ein ein Achtel Morgen Garten, der Küchengarten genannt, taxirt für 500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf 14.

Digitized by Google

den 16. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 4. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Da das Angebot, welches auf das sogenannte Gerlachische Gütchen in Geiselsberg geschlagen wurde, die Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts nicht erhalten hat, so werden diese Grundbesitzungen nochmals öffentlich feilgeboten, und zum Verkauf derselben auf den

25. Februar 1831 früh 9 Uhr

Tagsfahrt bezielt. Indem man hiezu Kaufsliebhaber in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorladet, bemerkt man, daß die in der Bekanntmachung vom 4. October 1830 näher bezeichneten Liegenschaften (s. Kreis-Int. Blatt 1830, S. 1210) sich durch den darunter befindlichen Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, und durch das mit 800 Hopfenstöcken bepflanzte Grundstück im Tennig, dem Käufer empfehlen. Die Kaufsbedingnisse werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und die auf den Immobilien haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 1. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, ehemals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbronnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und dem Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeindegründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und wird der lezte Versteigerungstermin auf

den 16. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Der Zuschlag erfolgt auch bei nicht erreichten Schätzungspreiß nach Maasgabe der gesetzlichen Bestimmung im §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 8. Februar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf Antrag der Betheiligten werden am

Freitag den 25. Febr. Vorm. 9 Uhr

die zum Nachlasse des Marr Lippmann Heidenheimer in Schnaittach zugehörigen Immobilien und zwar

1) ein Sechstel Wohnhaus Haus No. 145, bestehend aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer Küche, den 6. Theil eines Kellers, den 6. Theil eines Bodens, und der Hälfte einer Kammer, belastet mit jährlich 6 kr. Erbzins, der Steuer aus 500 fl. Kapital, dann bei Besitz-Veränderungsfällen dem Handlohn zu $3\frac{3}{4}$ kr., gerichtlich taxirt um 250 fl.,
2) der 6. Theil eines Bruttheils im Burgerwald, Taxe 5 fl.,
3) der 6. Theil eines Gemeindetheils in der Metzau, Taxe 5 fl.,
4) der 6te Theil eines Gemeindetheils in der Sandplatte, Tax 5 fl.,

dann zwei Stände in der Synagoge zu Schnaittach, desgleichen einige Gold- und Silbergegenstände, weißes Zeuch, Kupfer, Zinn, Blech- und Eisenwaaren, Glas, Porzellain, Betten und Kleidungsstücke, dann Schreinzeuch und allerlei Hausrath, in der Wohnung des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Käufer hiezu eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Lauf, den 2. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Heckel zu Monheimerkreuth, nemlich

das Gut No. 6 zu Monheimerkreuth, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 4 Krautbeeten, $16\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

1 Morgen Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Straßacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Gärtlein,
$\frac{1}{4}$ Morgen allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen Mauerwiesacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gemeindle,
$\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wiese auf der Mädern,

am Donnerstag den 31. Merz d. J.

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 28. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

7. Die zu dem Nachlasse des Bauern Johann Conrad Kreß zu Muggenhof gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Bauernhof No. 5 zu Muggenhof, freieigen, tarirt auf 5500 fl.,
2) einem Tagwerk Wiesen bei der Vogelkrümm im Schniglinger Flur, tarirt auf 100 fl.,

werden auf Antrag des Vormunds des noch minorennen Sohnes im Kreß'schen Wohnhause zu Muggenhof

Montags den 28. Februar l. Js. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

8. Die zur Christoph Dietschischen Verlassenschaft dahier gehörigen Immobilien, nemlich

ein Haus, Scheuer und Gemeinderecht, tarirt um 800 fl.,
1 Mg. 32 Ruthen Acker am Breitenloher Weg, tarirt um 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. 32 Gerten Acker in der Mühlleiten, tarirt um 25 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. 3 Gerten Acker im Mühlhölzlein, tarirt um 40 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Röthen, tarirt um 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen in der Grümmer bei Unterrimbach, tarirt um 200 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen im Augraben, tarirt um 75 fl.,

An Gemeindelehen:

1 Stücklein Wiesen und Krautfeld an der Schweinütz, tarirt um 40 fl.,
1 Stücklein Feld in der Klingen, tarirt um 30 fl.,
1 dergl. am Mühlholz, tarirt um 20 fl.,
1 dergl. am Haardweg, tarirt um 25 fl.,

werden

am 14. März l. J. Vormittags

dahier öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu eingeladen, wo dieselben ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 7. Febr. 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Rentamtsscribenten Karl Schneider dahier unterm 5. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Da dessen Vormund gegen den Beschluß nicht appelliren zu wollen erklärte, werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 14. Merz dieses Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. April dieses Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 16. Mai dieses Jahrs und
4) für die Duplik auf
den 31. Mai dieses Jahrs,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die angemeldeten Passiven 2227 fl. $\frac{1}{2}$ kr., dagegen sämmtliche Theile des Aktivstandes (abgesehen davon, daß auf einigen derselben Separationsansprüche erhoben sind,) zusammen nur 268 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. betragen.

Ansbach am 9. Februar 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Wittwers Christoph Dietsch dahier wird, weil die Erben die Verlassenschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß beschlossen. Es werden demnach alle, welche an den Nachlaß des Christoph Dietsch irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche

am 14. Merz Vormittags 9 Uhr

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür und die etwa begehrten Vorrechte sprechenden Urkunden oder andere Beweise im Original vorzulegen und anzuzeigen, und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen, bei Strafe des doppelten Ersatzes.

Burghaßlach den 7. Febr. 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

3. Der Soldat des Königl. Bayer. 7. Lin. Inf. Regiments Kaspar **Wörle** aus **Wolferstadt**, welcher im Jahre 1812 mit seinem Regiment nach Rußland ausmarschirt ist, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb sechs Monaten

dem unterfertigten Gericht von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das baar deponirte, in 385 fl. 7 kr. bestehende Vermögen des Vermißten den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Monheim den 4. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Anrufen der Erben des Johann Georg **Arnold** von **Kleinsorheim** als Besitzer des, von dem Mathes Knoll von Deckingen an den Baumeister Mathes Roser von Harburg für einhundert Gulden Kapital verpfändeten halben Morgen Ackers auf der Dürniz pag. 307 werden die Erben des benannten Mathes Roser, so wie jeder, der an diese ein Recht zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens den 13. August d. Js. dahier zu erscheinen und sein Recht um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall die Forderung für erloschen erklärt und demnächst im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Harburg den 3. Februar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 23. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Freiherrl. v. Wurster'schen Patrimonialgerichts Wilhermsdorf werden folgende zur Johann Georg Billmann'schen Gantmasse zu Adelsdorf gehörige walzende Grundstücke:

1) 4 Morgen Reuthstück im Mausersbuck oder in der lichten Eichen, Adelsdorfer Flur, geschäzt auf 160 fl.,
2) 1¼ Morgen Feld, der Zinkische Acker, Neuhöfer Flur, geschäzt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 11. März d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach am 6. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Georg Fischer und Simon Endreß zu Emskirchen zugehörige Immobilien, und zwar:

1) das halbe Wohnhaus No. 1 dortselbst, wozu gehört: ½ Scheune, ½ Hofraith, 1 Schweinstall, dann die Hälfte eines Gärtleins, ½ Waldrecht und ½ Gemeinderecht von ½ Mg. im Babenberg, geschäzt auf 500 fl.,
2) 1 Mg. Hopfengarten im Vogelsberg, Emskirchner Flur, taxirt auf 75 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Bietungstermin auf

den 10. März d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Eckartschen Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der von dem Gütler Caspar Rohrmann bisher besessene halbe Antheil von der sogenannten Stafferhütte bei Nehdorf, bestehend aus einem einstöckigen neuerbauten Wohnhause, einer neuerbauten Scheune, 7 Morgen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen in mehreren Stücken und gerichtlich taxirt auf 600 fl., dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Hiezu ist auf besonderes Verlangen der erste Bietungstermin in der Behausung des Schuldners auf

den 23. Merz Vorm. 8 bis 12 Uhr

angesezt worden, woselbst sich besitz- und zahl-

Digitized by Google

ungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden am 31. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, nämlich ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst den angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtchen auf 480 fl. geschäzt worden ist, sodann $\frac{3}{4}$ Morgen Obley-Acker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 21. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagesfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden, den 8. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Da in dem auf den 9. d. Mts. angestandenen zweiten Licitationstermin kein annehmbares Angebot auf nachbenannte Immobilien des Schneidermeisters Joachim Christoph Haas dahier, als ein Wohnhaus vor dem untern Thor District 5, No. 253, taxirt um 700 fl., und $\frac{3}{4}$ Morgen angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl., gelegt worden ist, so werden dieselben hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Licitationstermin auf

den 1. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und die Kaufsliebhaber hiezu unter der Bedingung eingeladen, daß der Zuschlag jedenfalls erfolge, es möge die Taxe erreicht werden oder nicht.

Lauf den 12. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Conrad Finster von Dachsbach werden dessen Realitäten, nemlich: dessen Guth, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, 3 Fach Schweinställe, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgärtlein, 1 Morgen Feld am weißen Berg, 1 Tagwerk Feld und Wiese am Bodenweg, $\frac{1}{24}$ Morgen Krautbeet und dem unvertheilten Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken: 1 Morgen Feld und Wiese, das Aubloos, 2 Morgen Feld, die Pinsenleithen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die alte Aisch, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Hirschlein, im Deiningerschen Wirthshause zu Dachsbach

am 9. Merz h. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

gegen Meistgeboth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bedeuten geladen, daß Auswärtige und Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A. am 4. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Seilerswittwe Schmidt von Heideck, ein einstöckiges Wohnhaus mit kleiner Hofraith, Anbau und Schweinstall nebst Gemeinds-Nutzung dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Bietungstermin auf

den 11. Merz Morgens 9 Uhr

an der Gerichtsstelle angesezt. Hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Hilpoltstein den 6. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Bürgers Georg Gerstner zu Spalt gehörigen Massa-Realitäten, wie solche No. 305, 314, 322 im Correspondenten von und für Deutschland vom 24. October 1830 beschrieben sind, werden dem zweiten öffentlichen Verkauf unterstellt, da in dem

Digitized by Google

ersten Termin ein Käufer nicht erschien. Termin ist hiezu auf

den 18. März 1831 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 30. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Rabenwirth Christoph und Wilhelmina Hahn'schen Eheleute dahier sich freiwillig dem Universalconcursverfahren unterworfen haben, hat das königliche Landgericht Dinkelsbühl die Ausschreibung der Ediktalien beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14. März l. Js. früh 8 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 19. April l. J. früh 8 Uhr,

c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 20. Mai l. Js. früh 8 Uhr,

und zur Duplik auf

Dienstag den 7. Juni l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer No. 6 unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Eben so werden am ersten Ediktstage die Gläubiger über die Art und Weise der Veräusserung der vorhandenen Mobiliar-Gegenstände befragt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gegenstände der Schuldner in Handen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird hier noch beigefügt, daß der Betrag der angemeldeten Schulden auf 11412 fl. 9 kr. sich beläuft, worunter 9100 fl. Hypotheken sich befinden, daß dagegen das Activvermögen in 7505 fl. an Immobilien und in 495 fl. 24 kr. an fahrender Habe und Wirthschaftsgeräthschaften besteht.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen, ist bei vorhandener Ueberschuldung in Uebereinstimmung desselben der Universalkonkurs verfügt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 7. März,

2) zur Vorbringung der Einreden auf die eingewendeten Forderungen auf

Montag den 11. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Montag den 16. Mai,

b) für die Duplik auf

Dienstag den 31. Mai

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen nach der Inventur 7384 fl. 54 kr., die Schulden aber 11809 fl. 59 kr. worunter 11056 fl. 26 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen, den 31. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Michael Lang, Söldners von Deiningen ist in Folge seines eignen Antrages durch Verfügung vom 17. dieß die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 1. Merz l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. April l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag den 6. May l. J.,
b) für die Duplik auf
Samstag den 21. May l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden belaufen sich exclus. der Zinsen auf 1703 fl., während die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung vom 24. Dezember v. J. nur 1226 fl. 25 kr. beträgt.

Wallerstein am 23. Januar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird der am 6. October 1788 geborne, und als Soldat des königlich bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Leonhard Steigauf von Gickelhaußen oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute, und zwar längstens bis zum 5. November laufenden Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1866 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg 5. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Steckbrief. Der Dienstknecht Adam Löslein von Buch am Wald, welcher unten näher signalisirt ist, hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und ist gegenwärtig flüchtig gegangen. Sämmtliche Criminal- und Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, genaue Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Leutershausen, den 17. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Signalement. Gg. Adam Löslein von Buch am Wald ist 22 — 23 Jahre alt, kleiner Statur, hat braune Haare, ovales Gesicht, blaue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund und keine sonstige Kennzeichen. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 26. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kuflerschen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Wohnhauses No. 100 zu Eschenau, taxirt für 125 fl., und
2) ein ein Achtel Morgen Garten, der Küchengarten genannt, taxirt für 500 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 16. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 4. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Georg Fischer und Simon Endreß zu Emskirchen zugehörige Immobilien, und zwar:

1) das halbe Wohnhaus No. 1 dortselbst, wozu gehört: ½ Scheune, ½ Hofraith, 1 Schweinstall, dann die Hälfte eines Gärtleins, ½ Waldrecht und ½ Gemeinderecht von ½ Mg. im Babenberg, geschäzt auf 500 fl.,
2) 1 Mg. Hopfengarten im Vogelsberg, Emskirchner Flur, taxirt auf 75 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Bietungstermin auf

den 10. März d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Eckartschen Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

3. Die Grundbesitzungen der Wittwe Anna Maria Krach zu Ebersbach sollen im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar

1) das Gütchen zu Ebersbach, bestehend aus Haus No. 3 mit angebauter Scheuer, Backofen, Gemeinderecht, einem Pflanzgärtchen, ¼ Tagwerk Hofraithe, 1½ Morgen zehentbaren Aeckern mit 3 fl. 6 kr. Bodenzins jährlich belastet, auf 425 fl. gerichtlich geschäzt,
2) 6 Morgen Aecker im Blosig, grundbar zur Kirchenstiftung in Bartelmesaurach, zehent-

Digitized by Google

bar, mit dem 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, und jährlich 15 kr. Erbzins belastet, auf 275 fl. gerichtlich geschäzt,

3) 1 Morgen der Steigacker an der Aurach, grundbar mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen und jährlich 3 Vierling 2 Sechzehntel Korngült belastet, zehentbar, auf 25 fl. gerichtlich geschäzt.

Verkaufstermin ist, auf besonderen Antrag der Betheiligten,

am 8. Merz Vormittags

im Wolshoferschen Wirthshause zu Barthelmesaurach angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Wird durch die gelegten Gebote der Schätzungswerth erreicht, so erfolgt der Hinschlag sofort unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten.

Heilsbronn den 28. Jänner 1831.

Königl. Landgericht.

Heuber, Verweser.

4. Die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, ehemals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbronnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und dem Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeindegründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und wird der lezte Versteigerungstermin auf

den 16. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Der Zuschlag erfolgt auch bei nicht erreichten Schätzungspreiß nach Maasgabe der gesezlichen Bestimmung im §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 8. Februar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Da in dem auf den 9. d. Mts. angestandenen zweiten Licitationstermin kein annehmbares Angebot auf nachbenannte Immobilien des Schneidermeisters Joachim Christoph Haas dahier, als ein Wohnhaus vor dem untern Thor District 5, No. 253, taxirt um 700 fl., und $\frac{3}{4}$ Morgen angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, taxirt auf 200 fl., gelegt worden ist, so werden dieselben hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Licitationstermin auf

den 1. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und die Kaufsliebhaber hiezu unter der Bedingung eingeladen, daß der Zuschlag jedenfalls erfolge, es möge die Taxe erreicht werden oder nicht.

Lauf den 12. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Die zur Konkursmasse des Söldners Kaspar Strauß zu Hohlheim gehörigen Immobilien werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Freitag den 11. März 1831 Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Immobilien sind:

a) die Sölde No. 33, bestehend aus Haus mit angebauter Scheune, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 2 Gemeindetheilen an Aeckern, 2 Krautbeeten und dem Gemeinderecht,
b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Steich,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Bronnen,
d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Hörnis,
e) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Himmelreich,
f) $\frac{3}{8}$ Morgen Brühlacker.

Nördlingen den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern ver-

Montags den 14. März bis Mittags 12 Uhr zum dritten- und letztenmal im Landgerichtslokale zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgeboten, und es erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungs-Rechts.

Schwabach, den 8. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

8. Auf Antrag des Königlichen Kreisfiscalats soll wegen rückständiger Gefälle das den Amtsschultheis Lauerschen Relicten zugehörige Söldengut zu Ergersheim Cat. N. 327 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesezt werden, und es ist Termin hiezu auf

Freitag den 18. Merz dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr

vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird schlüßlich noch bemerkt, daß zur Zeit das Activ-Vermögen des Weckler in 939 fl. 47 ¾ kr., die Passiv-Summa hingegen incl. 600 fl. Hypotheken-Schuld in 1297 fl. 22 kr. bestehet.

Feuchtwang, den 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Söldners Kaspar

hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen des Strauß 908 fl. 15 kr., die Schulden aber 1735 fl. 48 kr., worunter 1678 fl. 45 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. In der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Debitsache von Elersdorf hat die, auf Antrag der Debenten am 22. Dezember 1829 gepflogene Verhandlung auf Nachlässe mit den Gläubigern, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, und die erstern haben daher selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Nachweisung und Vorlegung der Beweisurkunden auf

Dienstag den 22. März,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 22. April und

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Mittwoch den 25. May und

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 8. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Gericht dahier, Tucherstraße S. No. 1160 anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden diejenigen alle, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unbeschadet ihrer daran habenden Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß nach gerichtlicher Schätzung das gesammte Vermögen der Buchnerischen Eheleute 1060 fl. 48 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 3465 fl. 17 kr. ungefähr belaufen, worunter 2640 fl. 56 kr. hypothekarisch versicherte und bevorzugte Posten sich befinden.

Nürnberg am 7. Februar 1831.

K. B. Freiherrl. v. Tucherisches Patrimonialgericht 1. Cl. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

4. Johann Habelt von hier, welcher den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitmachte, dort aber vermißt wurde, hat seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter, der Thorwächterswittwe Maria Eva Habelt wird nun derselbe vorgeladen, daß er sich *binnen* 6 Monaten a dato, und zwar *längstens bis zum*

15. May k. Js.

persönlich oder durch einen *Spezialbevollmächtigten* bei der unterzeichneten Behörde zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens einfinde, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 1. November 1830.

Kgl. Landgericht.

Hyffels, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 2. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte dem Häcker Franz Michael Göpfert zu Iphofen zugehörigen Grundstücke als:

8½ Morgen Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehentfrei, taxirt auf 670 fl.,
1¾ Morgen Baumfeld allda, zehentfrei, taxirt auf 60 fl.

werden in vim executionis anmit sub hasta gestellt und ist Strichtermin auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im königl. Landgericht zu erscheinen und auch wenn die Taxe nicht erreicht wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Vom Kgl. Landgericht Dinkelsbühl werden die zur Concursmasse der Christoph und Wilhelmine Hahnischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Gasthaus zum Raben, Haus No. 502, St. No. 1225, gelegen in der Klostergasse, nebst darauf haftender Tafern- und Brauereigerechtigkeit, einem Stadel und einem vor dem Seegringer Thor an der Landstraße nach Ellwangen gelegenen Sommerkellerhaus No. 761 mit dazu gehörigen ¼ Tagwerk Garten und einem Vorplatze von 12 QR., belastet mit 2 fl. 6¾ kr. Hausteuersimplum;
2) ¾ Tagw. Wiese neben dem Reichertsweiher, zwischen der Hausertsmühle und dem alten und neuen Wassergraben, Flur von Seidelsdorf, St. Cat. No. 597, belastet mit 12⅜ kr. Steuersimplum;
3) 1⅛ Mg. Acker weniger 10 QR. im Geisfeld, St. Cat. No. 1226, belastet mit dem Zehenden und 18¾ kr. Steuersimplum;
4) 1 Mg. Acker am Fichtel- und Langenberg, St. Cat. No. 301, belastet mit dem Zehenden und 10½ kr. Steuersimplum;
5) 1½ Morgen Acker bei der Bronnenwiese am Galgenberg, St. Cat. No. 1088, belastet mit 21¾ kr. Steuersimplum und 1 Mezen 3 Vierling 2 Seidel Korn fixirten Zehenden;
6) 1 Tagw. Wiese im Schallbuck, St. Cat. No. 1089, belastet mit 24¾ kr. Steuersimplum und 1 fl. fixirten Heuzehenden,

— am Dienstag den 22. März l. Js.
früh 9 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts öffentlich verkauft werden. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß

a) der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird, daß
b) nach der Erklärung und Einwilligung der Gläubiger auch die vorhandenen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften zum Gasthaus

Digitized by Google

als Dareingaben mitverkauft werden sollen, sowie daß

c) die nähere Beschreibung der Lage und des Schätzungswerthes der Güter täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier wird das den Francisca Weberischen Relikten in Dürrwang gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 16 in Dürrwang, obern Antheils auf dem neuen Markte, wozu lediglich $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, eine kleine gemeinschaftliche Hofraithe und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht gehört, und welches mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, $28\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $6\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum belastet ist, am

Mittwoch den 16. März l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 11. Februar 1831.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des den Conrad und Cunigunda Wiesnerischen Eheleuten zu Röckenhof zugehörigen ein und ein halb Morgen Feldes, der Weiheracker, auf Röckenhofer Markung, von Eybsches Lehen, tarirt für 226 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 17. Merz Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Mittwochs den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts nachstehende, zur Georg Michael Rothschen Concursmasse von Oberheumödern gehörige Grundstücke öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen Acker im Speck, Wettelsheimer Flurmarkung, tarirt auf 115 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in derselben Flur im Gerstengarten, tarirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Graswiese, neben der Altmühl, Wettelsheimer Flur, tarirt auf 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, Lehen, bestehend in 2 Stükken, und zwar $\frac{3}{8}$ im Gerstengarten und $\frac{3}{8}$ im Hinterried, tarirt auf 80 fl.,
5) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen am Mühl-Espan, oder Speck, jezt Acker, tarirt auf 195 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vor Lengenfeld, tarirt auf 100 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Möhren, die Froschwiese genannt, tarirt auf 85 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Beschreibung der Grundstücke und Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen.

Heidenheim den 3. Febr. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. In der Schuhmacher Johann Mathias Schauppnerschen Concurssache von Berolzheim werden die zur Masse gehörigen Güter, nemlich

1) die Hälfte vom 3ten Theil des Flügelbaues vom ehemaligen herrschaftlichen Schlößlein No. 106 zu Berolzheim, bestehend aus einer Wohnstube und 2 daran befindlichen Kammern, Boden und Keller, dann Stallung, Hofraith, kleinem Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Beet

im Gemeinde-Krautgarten, durch Vergünstigung das Recht zur Viehtrift, und einen bestimmten Antheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Huthung, taxirt für 420 fl.,

2) ½ Morgen Acker im untern Birkhof Bes. No. 868, taxirt für 90 fl.,

3) ½ Tagwerk Wiese in der untern Au Bes. No. 869, taxirt für 66 fl.,

4) ½ Morgen Acker hinter des Schwimmers Klingen B. No. 870, taxirt für 90 fl.,

5) ¼ Morgen Acker in der Breitung Bes. No. 1052, taxirt für 80 fl.,

6) 1/10 Mg. Gemeindetheil im Bühlespan Bes. No. 954, Taxe 10 fl.,

7) ⅛ Mg. Gemeindetheil im Baumgarten Bes. No. 955, Taxe 10 fl.,

am 8. April h. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden und die Beschreibung der Güter und deren Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Die zur Kaspar Rößlerschen Concursmasse vom Winterhofe gehörigen Grundbesitzungen daselbst werden an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zwar

1) ein Gut, der Winterhof, bestehend aus Haus No. 30, Bes. No. 66, Scheune, Wagenschüpfe, 4 Schweinställen, Backofen, Bronnen, 1 Morgen Garten, 40 Morgen Aeckern, 5 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Feldholz um den Hof zusammenhängend arrondirt, dann 4 Tagwerk Wiesen im Wallersdorfer und ¼ Tagwerk Wiesen im Veitsauracher Grunde, jährlich mit 40 kr. Erbzins, 40 kr. Frohngeld, 12 fl. für 2 Sra. Currentgült, 4 Scheffel 3 Mezen 1 Vrlg. Korngült und dem Blutzehenten belastet, die Aecker theils zehentpflichtig, theils zehentfrei. Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beträgt 2100 fl.,

2) 1 Morgen Holz Bes. No. 127 in Kitschendorfer Markung, jährlich mit 20 kr. Erbzins und 1 fl. 36 kr. Bodenzins belastet, Schätzungswerth 25 fl.

Verkaufstermin ist auf

den 10. März

von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichter Schäzung der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Hellsbronn am 14. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der von dem Gütler Caspar Rohrmann bisher besessene halbe Antheil von der sogenannten Stafferhütte bei Rehdorf, bestehend aus einem einstöckigen neuerbauten Wohnhause, einer neuerbauten Scheune, 7 Morgen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen in mehreren Stücken und gerichtlich taxirt auf 600 fl., dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Hiezu ist auf besonderes Verlangen der erste Bietungstermin in der Behausung des Schuldners auf

den 23. Merz Vorm. 8 bis 12 Uhr

angesezt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herrieden am 31. Jan. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, nämlich ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst den angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtchen auf 480 fl. geschäzt worden ist, sodann ¾ Morgen Obley-Acker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 21. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft

werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagesfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden, den 8. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler Lit. D. No. 61, bestehend in 3 Stuben wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Holzlege, ½ eigenen und ½ gemeinschaftlichen Keller wird hiermit auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

Freitag den 8. März Vorm. 9—12 Uhr

Termin dahier angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nördlingen, den 7. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des Bürgers Georg Gerstner zu Spalt gehörigen Massa-Realitäten, wie solche No. 305, 314, 322 im Correspondenten von und für Deutschland vom 24. October 1830 beschrieben sind, werden dem zweiten öffentlichen Verkauf unterstellt, da in dem ersten Termin ein Käufer nicht erschien. Termin ist hiezu auf

den 18. März 1831 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 30. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 12. Januar d. J. starb in Schnaittach der israelitische Handelsmann Lippmann Marx Heidenheimer als Wittwer und kinderlos, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition. Auf Antrag der bis jezt bekannten Erben des Verstorbenen werden daher alle diejenigen, welche erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des genannten Heidenheimer zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in Zeit von 4 Wochen vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, und zwar längstens in dem am Montag

den 14. Merz l. Js.

anstehenden Termin um so gewisser anzumelden, und die Beweismittel darüber vorzulegen, als außerdem die Masse vertheilt und auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Lauf den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23. Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich am ersten Subhastationstermine für die Strumpfwirker Johann Jakob Frank'schen Immobilien von Langenzenn abermals ein Käufer nicht eingefunden hat, so werden solche und insbesondere:

a) das halbe Wohnhaus No. 124 b zu Langenzenn, bestehend aus dem zweiten Stockwerk, dem abgetheilten Boden, gemeinschaftlichen Keller und Hofraith, dem bewohnbaren Hofgebäude und abgetheilten Schweinstalle, dann dem für jezt noch bestehenden, jedoch unbedeutenden Gemeinderechte,

b) 1¼ Morgen 7 QR. Buschholz im Tiefthal,

des §. 64 des Hypothekengesetzes die Zulassung zu erfolgen habe.

Cadolzburg am 21. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Nadlermeisters Joseph Anton Ehrhard von Dürrwang gehörigen Grundstücke, nemlich

a) das Wohnhaus No. 99 in Dürrwang, Str. Cat. No. 295, mit Stadel, $\frac{7}{10}$ Tagwerk Gras- und $\frac{1}{10}$ Tagwerk Schorgarten am Hause, $\frac{1}{8}$ Morgen im obern Krautgarten, einem Gemeindebeet im untern Krautgarten und dem Gemeinderechte, belastet mit 10 $\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 38 kr. Grundzins, 18¾ kr. Steuersimplum,

b) 1 Morgen Acker im heiligen Feld oder in der hohen Eggeten, Cat. No. 296, belastet

Mittwoch den 6. April l. J. früh
10 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer No. 6 des Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Georg Fischer und Simon Endreß zu Emskirchen zugehörige Immobilien, und zwar:

1) das halbe Wohnhaus No. 1 dortselbst, wozu gehört: ½ Scheune, ½ Hofraith, 1 Schweinstall, dann die Hälfte eines Gärtleins, ½ Waldrecht und ½ Gemeinderecht von ½ Mg. im Babenberg, geschäzt auf 500 fl.,
2) 1 Mg. Hopfengarten im Vogelsberg, Emskirchner Flur, taxirt auf 75 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird Bietungstermin auf

den 10. März d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Eckartschen Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Die zur Kaspar Rößlerschen Concursmasse vom Winterhofe gehörigen Grundbesitzungen daselbst werden an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zwar

1) ein Gut, der Winterhof, bestehend aus Haus No. 30, Bes. No. 66, Scheune, Wagenschüpfe, 4 Schweinställen, Backofen, Bronnen, 1 Morgen Garten, 40 Morgen Aeckern, 5 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Feldholz um den Hof zusammenhängend arrondirt, dann 4 Tagwerk Wiesen im Wallersdorfer und ¾ Tagwerk Wiesen im Veitsauracher Grunde, jährlich mit 40 kr. Erbzins, 40 kr. Frohngeld, 12 fl. für 2 Sra. Currentgült, 4 Scheffel 3 Mezen 1 Vrlg. Korngült und dem Blutzehenten belastet, die Aecker theils zehentpflichtig, theils zehentfrei. Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beträgt 2100 fl.,
2) 1 Morgen Holz Bes. No. 127 in Kitschendorfer Markung, jährlich mit 20 kr. Erbzins und 1 fl. 36 kr. Bodenzins belastet, Schäzungswerth 25 fl.

Verkaufstermin ist auf

den 10. März

von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß bei erreichter Schäzung der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Heilsbronn am 14. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

5. Die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, ehemals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbronnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und dem Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeindegründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und wird der lezte Versteigerungstermin auf

den 16. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Der Zuschlag erfolgt auch bei nicht erreichten Schätzungspreiß nach Maasgabe der gesetzlichen Bestimmung im §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 8. Februar 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Zum Verkauf der zur Concursmasse des Krämers Xaver Steib in Heideck gehörigen Realitäten, benanntlich Wohnhaus, Stadel,

Digitized by Google

Stallung, Hofraum, Brunnen und Backofen, dann kleinen Hausgarten, ferner ½ Morgen Acker im Finsterlo, 4 Gemeindstheile, 1½ Morgen Acker am Fugelsbühl, 1 Tagw. Garten in Röttenbach, 1 Morgen Acker auf der Breitung, 1 Tgw. Wiese auf der Au, 1 Morgen Acker im Bachi, 3¼ Morgen auf der Breitung, ¾ Tgw. Stallwiese, ⅛ Tgw. Garten am Stadtgraben, ist Termin auf

den 14. Merz 1831

angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein den 27. Dezember 1830.

Kgl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Taglöhners Georg Karl zu Allersberg gehörige Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus sammt ½ Tagw. Wiese, taxirt für 258 fl., werden hiemit feil geboten, und Käufer zu den auf

Freitag den 11. Merz Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin vorgeladen.

Hilpoltstein 29. Jenner 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Mathias Strobel von Tautenwind gehörige Realitäten, das Strobelgüthlein, wozu gehört ein Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, Hofraith, Backofen, ½ Tagw. Garten, 5½ Morgen Aecker, 3½ Tgw. Wiesen und 1¼ Morgen Wiese, die Gebäude sind zum Theil in schlechtem Zustande, dann an walzenden Stücken 2 Morgen der Bachacker, ½ Tagw. Wiese im Aspi, werden am

Mittwoch den 9. Merz

an dem Gerichtssitze zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, um ihre Angebote an diesem Tage zu Protokoll zu geben. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 31. Jenner 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Erben der zu Neunhof verstorbenen Wittwe Katharina Fink sollen nachbenannte zu ihrem Nachlasse gehörigen Güter, als

½ Tagwerk Wiese am Walzenbach, die Mackwiese genannt, taxirt zu 25 fl.,
½ Tagwerk Wiese in 2 Stücken an der Schlegelgrube des alten Weihers, taxirt zu 36 fl.,
2 Tagwerk Wiese die lange Strein genannt, bei Tauchersreuth, taxirt zu 160 fl.,
½ Tagwerk am alten Weiher, die Herrnwiese genannt, taxirt zu 88 fl. und
1 Tagwerk Wechselwiese, die Schwabach, unter der Brandermühle, taxirt zu 90 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf

den 22. März Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslokale des Königl. Landgerichts anberaumt, wo sich Kaufliebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen. Die Lasten und Abgaben können übrigens in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Lauf den 23. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Heckel zu Monheimerkreuth, nemlich

das Gut No. 6 zu Monheimerkreuth, bestehend in Haus, Stadel, ¾ Tgw. Garten, 4 Krautbeeten, 16¾ Morgen Aecker, 3 1/16 Tagw. Wiesen, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
1 Morgen Acker im Leinfeld,
½ Morgen Straßacker,
½ Morgen Acker auf dem Gärtlein,
¼ Morgen allda,
½ Morgen Mauerwiesacker,

½ Morgen Acker im Gemeindle,
¼ Tagw. zweimädige Wiese auf der Mädern,
am Donnerstag den 31. Merz d. J.
zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 28. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierschen, jezt Melchior Dammerschen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schneiderbauernhof H. N. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holzgrund und 2¼ Morgen Aecker neben Michl Köninger,
am 24. Merz d. J.
im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Monheim am 21. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Conrad Finster von Dachsbach werden dessen Realitäten, nemlich: dessen Guth, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, 3 Fach Schweinställe, Backofen, ⅛ Morgen Schorgärtlein, 1 Morgen Feld am weißen Berg, 1 Tagwerk Feld und Wiese am Bodenweg, 1/12 Morgen Krautbeet und dem unvertheilten Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken: 1 Morgen Feld und Wiese, das Aubloos, 2 Morgen Feld, die Pinsenleithen, ½ Tagwerk Wiese, die alte Aisch, ¼ Tagwerk Wiese im Hirschlein, im Deiningerschen Wirthshause zu Dachsbach
am 9. Merz h. Js. V. M. 9 — 12 Uhr
gegen Meistgeboth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bedeuten geladen, daß Auswärtige und Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a d. A. am 4. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

13. Auf Antrag der Interessenten wird
a) das zum Nachlasse der Georg Friedrich und Margaretha Heubeckischen Eheleute zu Traishöchstädt gehörige Gut Haus No. 8 daselbst B. No. 414 mit Zubehör, geschäzt auf 2104 fl., dann
b) 1 Tagwerk Wiese, das Aubloos, geschäzt auf 75 fl.,
am 22. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr
im Orte Traishöchstädt nochmals verstrichen.

Neustadt a. d. A. den 19. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Auf den Antrag des hiesigen königl. Rentamts soll wegen rückständiger Aerarial-Gefälle der dem Georg Friedrich Korrath von Dottenheim zugehörige, im hiesigen Gerichtsbezirke liegende Acker von ½ Morgen am Marterbuck, Dietersheimer Markung B. No. 501, dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Zu diesem Behufe ist Termin auf
den 16. Merz c. V. M. 9 — 12 Uhr
dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Die zur Konkursmasse des Söldners Kaspar Strauß zu Hohlheim gehörigen Immobilien werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Digitized by

Freitag den 11. März 1831 Vormittags
9 — 12 Uhr
am Gerichtssitze bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Immobilien sind:

a) die Sölde No. 33, bestehend aus Haus mit angebauter Scheune, Schweinstall, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 2 Gemeindetheilen an Aeckern, 2 Krautbeeten und dem Gemeinderecht,
b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Steich,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Bronnen,
d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Hörnis,
e) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Himmelreich,
f) $\frac{3}{8}$ Morgen Brühlacker.

Nördlingen den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

16. Die dem Wirth und Bräuer Joh. Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörigen Grundstücke,

a) 1 Morgen Acker der Fischacker,
b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Kuhwiese, der Nieslеinsacker genannt,
c) 1 Tagwerk Angerwiese, dann
d) der lehenbare Zehnten auf dem Birkleinischen Hof,

werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers hiemit dem Verkauf unterstellt und erster Verkaufstermin auf

Montag den 2. May 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld am 25. Januar 1831.

Königl. Landgericht.
Dir. imped.
Schumann, Assessor.

17. Die zur Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Rednitzhembach gehörigen Immobilien bestehend in

1) dem Haus No. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und an den Backofen $\frac{1}{32}$ Morg Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, das Viehtrifftrecht, tarirt für 1000 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, tarirt für 200 fl.,
3) der Hälfte von $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holzplatz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, tarirt für 15 fl.

werden

Montags den 14. März bis Mittags 12 Uhr

zum dritten- und letztenmal im Landgerichtslokale zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgeboten, und es erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes binnen 8 Tagen zustehenden Einlösungs-Rechts.

Schwabach, den 8. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

18. Das zur Concursmasse der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerschen Eheleute zu Eltersdorf gehörige Gut wird

Montags den 21. März dies Jahrs
früh 8 — 12 Uhr

in dem Wirthshause zum Adler zu Eltersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt. Zu diesem Gut gehören: ein Wohnhaus No. 22, worinnen sind 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Stallung zu Hornvieh, eine Küche, ein Keller, ein Stadel mit 2 Barrntheil und 2 auf einander stehenden Böden, welch beide Gebäude im Jahr 1827 ganz neu aufgeführt wurden, ein Backofen, ein gemeinschaftlicher Schöpfbrunnen mit dem Nachbar Nikolaus

Digitized by Google

Schmidt, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüsgarten mit einem Schorgärtlein, 45 Dezimal, ein Acker 65 Dezimal, ein Acker 49 Dezimal, und eine Wiese 39 Dezimal haltend, das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeindrecht, zusammen tarirt für 809 fl. Dieser Komplex ist folgendermaßen belastet:

a) zur jährlichen ordinairen Steuer mit einem Steuersimplo von 33¾ kr.,

b) zum Freiherrl. von Tucherschen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft: jährlich für Michaeliszinns 38 kr., für kleine Weisaat, bestehend in einer Fastnachthenne und 2 Herbsthühnern im Anschlag zu 30 kr., dann in allen Besitzveränderungsfällen mit dem zehnten Gulden des Werths zum Handlohn.

Die nähere Beschreibung dieses Guts und die Taxationsverhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 18. Februar 1831.

K. Freiherrl. von Tucherscher Patrimonialgericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

19. Das Freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonialgericht erster Classe dahier verkauft auf Antrag der Erben das zur Stephan Riegel'schen Verlassenschaftsmasse gehörige

Wohnhaus, das obere Thorhaus genannt, HN. 26. wozu ein kleiner Viehstall, Schweinstallung, ⅓ Gemeindrecht und ⅓ von 2 vertheilten Gemeindebeeten gehört, B. No. 104 St. Cap. 100 fl., ein rittergutsherrschaftliches Lehen, Taxe 325 fl. rhn.

Kaufsliebhaber und wer sonst ein Interesse bei der Sache hat, werden auf

Freitag den 18. März Vorm.

hierher eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 22. Februar 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Nadlermeister Joseph Anton Ehrhard in Dürrwang wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, hat das kgl. Landgericht Dinkelsbühl über das Vermögen desselben den Universalconcurs beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. März l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 29. April l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf

Mittwoch den 1. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und ladet hiezu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die unterlassene Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, diese spätestens bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Uebrigens wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung sämmtlichen Gläubigern zur geeigneten Wissenschaft hiemit eröffnet, daß die jetzt bekannten Schulden sich auf 1269 fl. 30 kr., worunter 990 fl. Hypotheken sich befinden, belaufen, wogegen der Activbestand des Vermögens, einschlüssig der von der Ehefrau angesprochenen Mobilien, 712 fl. 48 kr. beträgt.

Dinkelsbühl, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Nachdem sich der Unterthan Matthäus Schleußinger von Burgsalach für zahlungsunfähig erklärt und das Gericht rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt hat,

so werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. März 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. April 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 20. May 1831

jedesmal Vormittags 9 Uhr, so zwar, daß der Termin

zur Replik bis zum 3ten und
zur Duplik bis zum 17. Juni 1831

einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Schleußingersche Gläubiger öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 1163 fl. 33 kr. geschätzt sey, daß die Hypothekschulden 1202 fl. 15 kr., die Currentschulden aber 171 fl. 32 kr. betragen, und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem gegen den Metzgermeister Xaver Steib zu Heidek die Gant rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 14. Merz 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. April 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 16. May 1831 und
für die Duplik auf
den 3. Juni 1831

jedesmal Vormitt. 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Hiernächst wird bemerkt, daß das Aktivvermögen auf 2632 fl. 43 kr. taxirt ist, dagegen die dermalen bekannten Schulden 4390 fl. 21 kr. betragen, wovon 3460 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Hilpoltstein, den 27. December 1830.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Nachdem gegen den Taglöhner Georg Carl von Allersberg das Gantverfahren erkannt ist, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 11. Merz 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. April 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf
Freitag den 13. May

jedesmal Vormitt. 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe nur 258 fl. beträgt, die Hypothekschulden aber die Summe von 382 fl. erreichen.

Hilpoltstein, den 29. Jenner 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Gütler Matthias Strobel von Tautenwind wurde unterm 8. November der Concurs erkannt, und da Cridar sich der Appellation gegen dieses Dekret begeben, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung der

9te Merz,

b) zur Angabe der Einreden der

13te April,

c) zur Schlußverhandlung der

13te May.

An diesen Terminen haben sich die Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Untersuchung des Strobelschen Vermögens das Resultat gewährte, daß das Vermögen 747 fl. 27 kr. die zur Zeit bekannten Schulden aber 1501 fl. betragen, welche mit Einschluß der Ausnahme der alten Strobel im Hypothekenbuch eingetragen sind. Diejenigen Personen, welche einen zur Masse gehörigen Gegenstand besitzen, müssen solchen bei Vermeidung des sie bei längern Vorenthalten treffenden Nachtheils zu dem Massekurator Joseph Braun unverzüglich bringen.

Hilpoltstein, den 31. Jenner 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Am 12. Januar d. J. starb in Schnaittach der israelitische Handelsmann Lippmann Marx Heidenheimer als Wittwer und kinderlos, ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Auf Antrag der bis jezt bekannten Erben des Verstorbenen werden daher alle diejenigen, welche erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des genannten Heidenheimer zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in Zeit von 4 Wochen vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, und zwar längstens in dem am Montag

den 14. Merz l. Js.

anstehenden Termin um so gewisser anzumelden, und die Beweismittel darüber vorzulegen, als außerdem die Masse vertheilt und auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Lauf den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag ihrer Verwandten werden

1) Georg Leonhard Hertlein von der Wolfsau, geboren den 16. December 1770, welcher im Jahre 1795 mit k. österreichischen Werbern außer Land gegangen ist;

2) Franz Maximilian Philipp Schnizlein von Mönchsroth, gebürtig den 24. October 1794, Sergeant beim k. b. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon,

3) Joseph Minike von Schillingsfürst, geb. den 23. December 1788, Soldat unter dem k. b. 1. Grenadier-Regiment, und

4) Johann Gottfried Brehm von Bellershausen, geb. den 21. December 1792, Soldat unter dem vormaligen k. b. leichten Jäger-Bataillon Buttler,

lezlere drei seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich durch zureichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezlich legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Schillingsfürst am 11. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 9. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Altdorf wird im Wege der Execution am 2. April l. Js. Vormittags im Gerichtslokale der dem Markus Schrödel zu Altdorf gehörige und um 66 fl. gerichtlich gewürdigte $\frac{1}{4}$ Morg Hopfengarten im Lenzenberg öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach erreichter Taxe sofort zu erwarten stehe.

Altdorf, den 25. Februar 1831.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Da sich am ersten Subhastationstermine für die Strumpfwirker Johann Jakob Frankischen Immobilien von Langenzenn abermals ein Käufer nicht eingefunden hat, so werden solche und insbesondere:

a) das halbe Wohnhaus No. 124 b zu Langenzenn, bestehend aus dem zweiten Stockwerk, dem abgetheilten Boden, gemeinschaftlichen Keller und Hofraith, dem bewohnbaren Hofgebäude und abgetheilten Schweinstalle, dann dem für jezt noch bestehenden, jedoch unbedeutenden Gemeinderechte,

b) $1\frac{1}{4}$ Morgen 7 QR. Buschholz im Tiefthal,

c) $\frac{13}{16}$ Morgen 14 QR. Oberholzantheil in der Haard, beide von den vertheilten Gemeindegründen,

auf

den 23. März c. früh 10 — 12 Uhr

abermals dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber in das Posthaus zu Langenzenn eingeladen. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß diese Realitäten auf 1205 fl. gewürdiget worden sind, wie denn auch deren Abgaben, Lasten und sonstige Bestandtheile, an jedem Gerichtstag in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und daß endlich in diesem Termine nach dem Sinne des §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag zu erfolgen habe.

Cadolzburg am 21. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier wird das den Francisca Weberischen Relikten in Dürrwang gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 16 in Dürrwang, obern Antheils auf dem neuen Markte, wozu lediglich $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorgarten, eine kleine gemeinschaftliche Hofraithe und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht gehört, und welches mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, $28\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $6\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum belastet ist, am

Mittwoch den 16. März l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft

werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 11. Februar 1831.

Königliches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

4. Nachbenannte dem Häcker Franz Michael Göpfert zu Jphofen zugehörigen Grundſtücke als:

8½ Morgen Weinberg, Wieſe und Kleefeld im Ringsbühl, zehentfrei, taxirt auf 670 fl.,

1¾ Morgen Baumfeld allda, zehentfrei, taxirt auf 60 fl.

werden in vim executionis anmit sub hasta geſtellt und iſt Strichtermin auf

den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im königl. Landgericht zu erſcheinen und auch wenn die Taxe nicht erreicht wird, den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Das in der Conrad Lebender'ſchen Concursſache zu Heßdorf am 17. d. Mts. abgehaltenen 1ten Verkaufstermine gelegte Meiſtgebot von 818 fl. wurde von dem Schuldner nicht genehmigt. Es wird daher zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmaſſe gehörigen Realitäten unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 15. v. Mts. No. 8, 9, 10, 11 und 12 der Beilage zum Kreis-Jntelligenz-Blatt zweiter Termin auf

Montag den 21. Merz Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Georg Michael Merklein zu Obernzenn zugehörige Wohnhaus an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt Bietungstermin auf

den 30. März Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslocale bezielt, wozu ſich Kaufsluſtige einfinden können. Ueber Belaſtung dieſes Hauſes kann täglich dahier Auskunft erholt und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

7. Das Jacob Selzſam'ſche Grundſtück ad 1 Morg Feld in der Leithen B. N. 2220, belaſtet mit dem 10ten Gulden Handlohn und 3¾ kr. Michaeliszins, taxirt auf 110 fl. wird zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und iſt Verkaufstermin auf

den 17. Merz d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt. Der Zuſchlag erfolgt auch unter dem Schätzungspreis.

Neuſtadt a. d. A., am 18. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Die zur Concursmaſſe des Bürgers Georg Gerſtner zu Spalt gehörigen Maſſa-Realitäten, wie ſolche No. 305, 314, 322 im Correſpondenten von und für Deutſchland vom 24. October 1830 beſchrieben ſind, werden dem zweiten öffentlichen Verkauf unterſtellt, da in dem erſten Termin ein Käufer nicht erſchien. Termin iſt hiezu auf

den 18. März 1831 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 30. Januar 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Zum Verkauf der — der ledigen Carolina Daumenlang dahier gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) dem zweigädigen Wohnhauſe beim Heinſerbronnen No. 287 mit 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege und 2 Gemeindetheilen, freieigen, geſchäzt auf 340 fl.,

2) ½ Mg. Acker am Lenkersheimer Weg, daſiger Markung, belaſtet mit 1½ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt, geſchäzt auf 55 fl.,

ist Termin auf den
24. März c. V. M. 10 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 15. Februar 1831.
Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

10. Auf Antrag des Königlichen Kreisfiscals soll wegen rückständiger Gefälle das den Amtsschultheis Lauerschen Relicten zugehörige Söldengut zu Ergersheim Cat. N. 327 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesezt werden, und es ist Termin hiezu auf
Freitag den 18. Merz dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr
dahier am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem zahlungs- und besizfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Uffenheim, 28. Januar 1831.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

11. Vom Fürstl. v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse des hiesigen Kupferschmidtmeisters Johann Schreiber gehörigen Mobilien und Immobilien, welch Leztere in dem vorhandenen Wohnhause No. 68 dahier mit $\frac{1}{32}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gnadenacker nebst Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil beim Schaafweiher obern Antheils, zusammen bewerthet auf 650 fl., bestehen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf
den 30. Merz d. Js.
anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 17. Februar 1831.
Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiss, Herrschaftsrichter.

12. Das zur Concursmasse der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerschen Eheleute zu Elternsdorf gehörige Gut wird
Montags den 21. März dies Jahrs
früh 8 — 12 Uhr
in dem Wirthshause zum Adler zu Eltersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt. Zu diesem Gut gehören: ein Wohnhaus No. 22, worinnen sind 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Stallung zu Hornvieh, eine Küche, ein Keller, ein Stadel mit 2 Barrntheil und 2 auf einander stehenden Böden, welch beide Gebäude im Jahr 1827 ganz neu aufgeführt wurden, ein Backofen, ein gemeinschaftlicher Schöpfbrunnen mit dem Nachbar Nikolaus Schmidt, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüsgarten mit einem Schorgärtlein, 45 Dezimal, ein Acker 65 Dezimal, ein Acker 49 Dezimal, und eine Wiese 39 Dezimal haltend, das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeindrecht, zusammen tarirt für 809 fl. Dieser Kompler ist folgendermaßen belastet:

a) zur jährlichen ordinairen Steuer mit einem Steuersimplo von $33\frac{3}{4}$ kr.,
b) zum Freiherrl. von Tucherschen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft: jährlich für Michaeliszinns 38 kr., für kleine Weisaat, bestehend in einer Fastnachthenne und 2 Herbsthühnern im Anschlag zu 30 kr., dann in allen Besitzveränderungsfällen mit dem zehnten Gulden des Werths zum Handlohn.

Die nähere Beschreibung dieses Guts und die Taxationsverhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 18. Februar 1831.
K. Freiherrl. von Tucherscher Patrimonialgericht
1. Lohe und Behringersdorf.
Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gütler Matthias Strobel von Tautenwind wurde unterm 8. November der Concurs erkannt, und da Eridar

sich der Appellation gegen dieses Dekret begeben, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung der
9te Merz,
b) zur Angabe der Einreden der
13te April,
c) zur Schlußverhandlung der
13te May.

An diesen Terminen haben sich die Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Untersuchung des Strobelschen Vermögens das Resultat gewährte, daß das Vermögen 747 fl. 27 kr. die zur Zeit bekannten Schulden aber 1501 fl. betragen, welche mit Einschluß der Ausnahme der alten Strobel im Hypothekenbuch eingetragen sind. Diejenigen Personen, welche einen zur Masse gehörigen Gegenstand besitzen, müssen solchen bei Vermeidung des sie bei längern Vorenthalten treffenden Nachtheils zu dem Massekurator Joseph Braun unverzüglich bringen.

Hilpoltstein, den 31. Jenner 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Söldners Kaspar Strauß von Hohlheim wird hiermit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs verfügt, und demnach die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. März 1831,
2) zur Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf
Donnerstag den 26. Mai,
b) zur Duplik auf
Freitag den 10. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen des Strauß 908 fl. 15 kr., die Schulden aber 1735 fl. 48 kr., worunter 1678 fl. 45 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

3. Johann Georg Dürr, ausserehelicher Sohn der früher als ledig verstorbenen Margaretha Barbara Dürr von Schnelldorf, starb am 22. Mai 1829 zu Schnelldorf in seinem 14ten Lebensjahre. Da nun dem Gericht kein zur Erbschaft berufener Verwandter des Verstorbenen bekannt ist, so werden alle diejenigen, welchen an dem Dürrischen Nachlaß ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monate, und längstens am

Mittwoch den 11. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Rechte gehörig anzugeben und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feuchtwangen am 7. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 12. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten des Häckers Michael Eckert jun. zu Iphofen, nemlich

1) das ½ Wohnhaus No. 84, C. N. 893 mit ¼ Morg Holzwiese und 22 Ruthen jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, C. N. 897, 898, taxirt auf 150 fl.,
2) 1¾ Mg. 29 Rthn. Weinberg in der Krone, C. N. 894, Taxe 300 fl.,
3) 2 Mg. Erdäpfelfeld und Acker am Kirchberglein, C. N. 896, Taxe 80 fl.,
4) 2 Mg. 7 Rthn. Acker gegen den Flügel, C. N. 895, Taxe 120 fl.,
5) 1¼ Mg. Weinberg in der obern Kalb, C. N. 3781, Taxe 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Licitationstermin auf

Freitag den 8. April d. Js. Vormitt.

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein die Taxe erreichendes Angebot erzielt werden wird.

Mt. Bibart, den 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der zu Herbolzheim verstorbenen Georg Schubert'schen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Haus- u. Färberei-Geräthschaften, darunter 3 kupferne Kessel, eine große Mange, einigen Betten und Kleidungsstücken, dann des Schubertschen Wohnhauses sub No. 74 zu Herbolzheim mit Hofraum, Scheune, Schweinstall und eingehörigen Gemeinderecht ist Tagsfahrt auf den

29. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schubertschen Wohnhause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung und der Verkauf des Hauses vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts geschehe. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verlebten Färbermeister Georg Schubertschen Eheleute zu Herbolzheim, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an dem Schubertschen Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, ausserdem bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Bibart, am 21. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Die Realitäten des Nagelschmieds Stenbel dahier, nemlich:

1) das Haus No. 171 dahier mit ¼ Tagwerk Garten,

2) der Gemeindenutzen,
3) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil in der Altmannsau,
4) $\frac{1}{3}$ Morg Gemeindetheil auf dem Kalvarienberg,
5) 5 Morgen Holzgemeindetheil in der Naag,
6) 5 Morgen dergleichen auf dem Pfaffelberg,

werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers am

Dienstag den 29. Merz Vorm. 9 Uhr

öffentlich dahier feilgeboten. Die gerichtliche Taxe dieser sämmtlichen Realitäten beträgt 665 fl.

Greding, am 23. Februar 1831.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. In der Schuhmacher Johann Mathias Schauppnerschen Concurssache von Berolzheim werden die zur Masse gehörigen Güter, nemlich

1) die Hälfte vom 3ten Theil des Flügelbaues vom ehemaligen herrschaftlichen Schlößlein No. 106 zu Berolzheim, bestehend aus einer Wohnstube und 2 daran befindlichen Kammern, Boden und Keller, dann Stallung, Hofraith, kleinem Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Beet im Gemeinde-Krautgarten, durch Vergünstigung das Recht zur Viehtrift, und einen bestimmten Antheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Huthung, taxirt für 420 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im untern Birkhof Bes. No. 868, taxirt für 90 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der untern Au Bes. No. 869, taxirt für 66 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter des Schwimmers Klingen B. No. 870, taxirt für 90 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Breitung Bes. No. 1052, taxirt für 80 fl.,
6) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil im Bühlespan Bes. No. 954, Taxe 16 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheil im Baumgarten Bes. No. 955, Taxe 10 fl.,

am 8. April h. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden und die Beschreibung der Güter und deren Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Das Gut des Bauern Johann Kraft zu Ebersbach wird im Wege der Zwangsveräusserung an den Meistbietenden feilgeboten.

Es besteht aus Haus, Nebenhaus, Scheune, Schweinstalle, Schaafstalle, Backofen, Bronnen, Hausgarten, 2 Gärtchen an der Scheune, Schorgärtchen, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 21 Morgen Aeckern, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, der gerichtlich erhobene Schätzungswerth beträgt 2164 fl.

Zum Verkaufe ist Termin auf

den 24. März Vorm. 8 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier angesetzt, wozu Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Hinschlag sofort, ausserdem aber nur mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, am 19. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

6. Das in der Conrad Lebender'schen Concurssache zu Heßdorf am 17. d. Mts. abgehaltenen 1ten Verkaufstermine gelegte Meistgebot von 818 fl. wurde von dem Schuldner nicht genehmigt. Es wird daher zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse gehörigen Realitäten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 15. v. Mts. No. 8, 9, 10, 11 und 12 der Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt zweiter Termin auf

Montag den 21. Merz Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierschen, jezt Melchior Dammerschen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schnei-

derbauernhof H. N. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holzgrund und 2¼ Morgen Aecker neben Michl Königer,

am 24. Merz d. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Monheim am 21. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Zum Verkauf der — der ledigen Carolina Daumenlang dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem zweigädigen Wohnhause beim Hinterbronnen No. 287 mit 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege und 2 Gemeindetheilen, freieigen, geschätzt auf 340 fl.,
2) ½ Mg. Acker am Lenkersheimer Weg, dasiger Markung, belastet mit 1½ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt, geschätzt auf 55 fl.,

ist Termin auf den

24. März c. V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Nachstehende Grundbesitzungen des Bauern und Webers Matthäus Schmidt dahier, als

1) Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Gemeinderecht, dann eingehörigen 10 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, taxirt um 2100 fl.,
2) 3⅜ Morgen Acker am Haardweg, taxirt für 125 fl.,
3) ½ Tagwerk Wiesen im Bollnhof, B. N. 434, Taxe 112 fl.,
4) ½ Tagwerk dergl. daselbst, Taxe 113 fl.,
5) 2 Morgen 4 Gert Ackerfeld auf'm Galgenberg, taxirt um 200 fl.,
6) der vierte Theil an 1½ Tagwerk Wiesen im Grund, B. No. 237, taxirt um 125 fl.,
7) ½ Morg 20 Gert Feld in der Röthen, Taxe 75 fl.

werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Strichtagfahrt ist auf den

8. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere gesetzlicher Bestimmung gemäs zu gewärtigen haben.

Burghaßlach, den 26. Februar 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

10. Zur Subhastation der — der Gerichtsbarkeit des untenstehenden Gerichts unterworfenen Immobilien der verganteten Verlassenschaft des zu Adelsdorf verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann, namentlich:

1) des vordern halben Wohnhauses Hs. No. 9 nebst der zugehörigen Scheuer, zwei Schweinställen, Schorgärtlein, der halben Hofraith und dem darin stehenden Backofen und gemeinschaftlichen Bronnen, halben Holzrecht und 1½ Morgen Acker in der Wolfsgrube, von 485 fl. Taxwerth und
2) eines halben Morgs walzenden Ackers in der Wolfsgrube, von 20 fl. Taxwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf

den 16. May d. J. N. M. 2 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte in den hiesigen Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gütler Matthias Strobel von Taukenwind wurde unterm 8. November der Concurs erkannt, und da Cridar sich der Appellation gegen dieses Dekret begeben, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung der
9te Merz,
b) zur Angabe der Einreden der
13te April,
c) zur Schlußverhandlung der
13te May.

An diesen Terminen haben sich die Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Untersuchung des Strobelschen Vermögens das Resultat gewährte, daß das Vermögen 747 fl. 27 kr. die zur Zeit bekannten Schulden aber 1501 fl. betragen, welche mit Einschluß der Ausnahme der alten Strobel im Hypothekenbuch eingetragen sind. Diejenigen Personen, welche einen zur Masse gehörigen Gegenstand besitzen, müssen solchen bei Vermeidung des sie bei längern Vorenthalten treffenden Nachtheils zu dem Massekurator Joseph Braun unverzüglich bringen.

Hilpoltstein, den 31. Jenner 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Ueber die Verlassenschaft des zu Adelsdorf an der Zenn verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann ist auf den Antrag der Wittwe Katharina Margaretha Billmann dortselbst der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage jetzt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
18. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
25. May d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf den
27. Juny d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube. Die Gantgläubiger, welchen vorläufig eröffnet wird, daß die Gantmasse von 743 fl. 15 kr. Schätzungswerth mit 1793 fl. 45 kr. bereits angemeldeten Schulden belastet sey, worunter sich 1178 fl. Hypotheken befinden, werden zu den angesetzten Terminen mit Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von der Johann Georg Billmannischen Verlassenschaftsmasse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht wird der Schneidergeselle Andreas Kühn von Heidenheim auf den Grund Erkenntnisses des Königlichen Criminalgerichts d. d. Ansbach 15. Januar 1831 hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Nürnberg den 26. Januar 1831.

Busch, Direktor.

Digitized by Google

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 19.

vom Jahr 1831.

(Bekanntmachung zur Empfehlung für jeden Landwirth und Pferdezüchter im Königreich Bayern betr.)

Auszug aus dem Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferd- und Schafzucht des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche nun 3 Jahre besteht, hat sich während dieses kurzen Zeitraums so sehr im Königreich Bayern ausgebreitet, daß sie schon über 3300 Mitglieder und Aktionär zählt, und wie der lezte Jahresbericht des Industrie- und Kultur-Vereins 1830 beweißt, hat dieselbe in diesem Jahr schon 1778 fl. zu diesen schönen patriotischen Zweck verwendet, und zwar erhielten hievon:

I. Die Landwirthe des K. L. Kadolzburg einen schönen fünfjährigen kastanienbraunen Zuchthengst von Normänner Abkunft, unentgeldlich zur Beförderung der Pferdezucht in dortiger Gegend, im Werth zu . . . . . 176 fl.

II. Schöne Zuchtstuten erhielten:

a) Herr Fischer, Oberschreiber und Gutsbesitzer zu Wettenhausen K. L. Burgau 165 —
b) „ Förderreuther, Schuhmacher in Nürnberg, für die bei der Verlosung gezogene Aktie Nr. 82 . . . . . 156 —
c) Die Anstalt der Pferdezucht selbst durch die angekaufte und bei der Verlosung gezogene Aktie Nr. 574 . . . . . 118 —

III. Schöne veredelte Racefohlen erhielten unentgeldlich:

1) Herr Stephan Michel, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand zu Sondernohe K. L. Ansbach . . . . . 30 —
2) Herr Neumeier, Gutsbesitzer zu Pietenfeld H. G. Eichstädt . . . 25 —
3) „ Kohler, Gutsbesitzer zu Dürnfarnbach K. L. Kadolzburg . . . 25 —
4) „ Ungerland, Bürgermeister zu Windsheim . . . . 22 —

Digitized by Google

5) „ Schlenk, Gutsbeſitzer zu Altzügenrück K. L. Mt. Erlbach : . 22 fl.
Leztere Beide erhielten dieſelben durchs Loos als Ermunterungs-Preiße der Mitglieder dieſer Anſtalt.

Schöne veredelte Racefohlen als Rückerſatz für die Aktien, erhielten bei der lezten Loſung:

1) Herr von Imhof, zweiter Direktor des Vereins, für die Aktie Nr. 45 in Werth 33 fl.
2) „ Adamer, Glaſermeiſter und Vereins-Aſſeſſor „ „ „ 140 „ „ 25 —
3) „ Schäffler, Schreinermeiſter in Nürnberg „ „ „ 121 „ „ 25 —
4) „ Frh. v. Wohnlich, Rittergutsbeſitzer in Augsb. „ „ „ 264 „ „ 25 —
5) „ Frh. Schenk v. Staufenberg, K. Kämmerer in Würzburg . . . . . „ „ „ 984 „ „ 25 —
6) „ Schabdach, Steinmetzemeiſter in Nürnberg „ „ „ 806 „ „ 25 —
7) „ Schabdach, „ „ „ „ „ „ „ 845 „ „ 25 —
8) „ Nebel, Kaufmann in Nürnberg „ „ „ 238 „ „ 25 —
9) „ Schmitt, Lebkuchner in Nürnberg „ „ „ 75 „ „ 25 —
10) „ Touſaint, K. Appel. Ger. Advokat in Nürnb. „ „ „ 227 „ „ 25 —
11) Die Relikten des Hrn. Kaufm. Overman in Nürnb. „ „ „ 877 „ „ 25 —
12) Die Anſtalt der Pferdezucht für die von ihr angekaufte Aktie „ 877 „ „ 25 —
13) Sr. Durchlaucht Hr. Prinz Eduard von Altenburg K. B. Major in Zweibrücken für die Aktie . . . . . „ 56 „ „ 25 —
Schenkte daſſelbe der Wohlthätigkeits-Anſtalt des Vereins.

IV. Die Vereins-Medaille erhielten:

A. Wegen beſonderer Unterſtützung, Verbreitung und Beförderung der Anſtalt der Pferdezucht in Bayern.

1) Herr Engerer, K. Landrichter in Kadolzburg;
2) „ Kreß von Kreſſenſtein, K. Landrichter in Nürnberg;
3) „ v. Gerſtner, K. Landrichter in Ingolſtadt;
4) „ Seggel, K. Landrichter in Waſſertrüdingen;
5) „ Fiſcher, K. Landrichter in Fürſtenfeldbruck;
6) „ Danzer, Vorſtand der Bezirks-Comité in Vilsbiburg.

B. Als vorzügliche Beförderer der vaterländiſchen Pferdezucht erhielten dieſelbe Medaille.

1) Herr Markus Beſtelmeier, Brauhausbeſitzer in Schwabach;
2) „ Veit Maier, Gutsbeſitzer zu Leichendorf K. L. Kadolzburg;
3) „ Franz Endres, Gutsbeſitzer zu Wettenhauſen K. L. Burgau;
4) „ Joſeph Maier, Brauhaus- und Oekonomiebeſitzer zu Ingolſtadt;
5) „ Michael Eckſtein, Rohrsmühlenbeſitzer zu Schwabach;
6) „ Michael Auernhammer, Gutsbeſitzer zu Alfershauſen K. L. Greding.

C. Als Ermunterungspreiße für die Mitglieder dieser Anstalt erhielten durch das Loos die Vereins-Medaille.

1) Herr Stecher, Brauhausbesitzer zu Wasserburg;
2) " Deuster, Kaufmann und Weinhändler in Kitzingen;
3) " Maier, Stiftungspfleger zu Obermögersheim K. L. Wassertrüdingen;
4) " Leicht, Gutsbesitzer und Müller zu Ganersdorf K. L. Kadolzburg;
5) " Graf v. Jett, Rittergutsbesitzer in Regensburg;
6) " Wiedenman, K. Landrichter in Moosburg;
7) " Sr. Durchlaucht Hr. Fürst v. Thurn u. Taxis, K. Generalmajor in Würzburg;
8) " Franz Xaver Hosp, Kaufman in Schwarzach K. L. Mitterfels.

V. Nützliche Werke über Pferdezucht und Landwirthschaft erhielten:

1) Herr Zucker, Gutsbesitzer zu Roßstall K. L. Kadolzburg;
2) " Knogler, Bürger und Gutsbesitzer zu Ingolstadt;
3) " Klein, Oekonomiebesitzer zu Metten K. L. Deggendorf;
4) " Schmitt, Oekonomiepächter zu Kahlhan K. L. Ingolstadt;
5) " Huhn, Gutsbesitzer zu Klaushof K. L. Kadolzburg;
6) " Eggmaier, Thierarzt in Gunzenhausen;
7) " Burg, Gutsbesitzer zu Kastenreuth K. L. Kadolzburg;
8) " Zeller, Gutsbesitzer zu Eggweil H. G. Eichstädt;
9) " Ingedult, Gutsbesitzer zu Bergtesgaden;
10) " Frhr. v. Fuchs, K. Kämmerer und Rittergutsbesitzer zu Würzburg;
11) " Maingast, Braumeister zu Schornstein K. L. Mitterfels;
12) " Fenk, Gutsbesitzer zu Vilsbiburg;
13) " Stadler, Gutsbesitzer zu Steinbächlein K. L. Leutershausen;
14) " Sander, Braumeister zu Prunn H. G. Kipfenberg;
15) " Dalk, Billardeur zu Marktbreit;
16) " Backmügel, Postverwalter zu Waldmünchen;
17) " Ruff, Gutsbesitzer zu Waldmünchen;
18) " v. Heeg, Major im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment in Passau;
19) " Bolongaro, Lieutenant a la Suite und Fabrikbesitzer in Aschaffenburg;
20) " Thalheimer, Bürgermeister in Amorbach;
21) " Stettner, Drechsler und Gutsbesitzer zu Schwarzach K. L. Mitterfels.

Auszug aus dem Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht.

Obgleich kaum ein Jahr verflossen, daß diese Anstalt ins Leben gerufen wurde, so konnten dennoch schon nachfolgende Preiße vertheilt werden.

A. Wegen besonderer Unterstützung und Beförderung dieser Anstalt erhielten die Vereins-Medaille.

1) Herr Frh. v. Lotzbeck, K. Kämmerer u. Rittergutsbesitzer zu Weyhern K. L. Fürstenfeldbruck;
2) " Frh. v. Taube, Rittergutsbesitzer zu Scheyern K. L. Pfaffenhofen;
3) " Dr. v. Herrman, Großherzoglich Badischer Oekonomierath zu Karlsruhe.

B. Für erworbene Verdienste in der Veredlung der Schafzucht erhielten.

1) Herr Ulmer, Gemeinde-Schäfer zu Linden K. L. Mt. Erlbach, einen schönen Merino Widder;
2) der 83 Jahre alte Landwirth Georg Lämerman zu Altenberg K. L. Nürnberg die Vereins-Medaille.

Nützliche Werke über Schafzucht als Preiße erhielten.

3) Herr Dürner, Oekonomiebesitzer zu Ansbach;
4) " Engner, Hofbesitzer zu Vokenroth K. L. Mt. Erlbach;
5) " Michael Hildner, Gutsbesitzer zu Vokenroth K. L. Mt. Erlbach;
6) " Peter Hildner, Gutsbesitzer zu Neuhof K. L. Mt. Erlbach.

C. Veredelte Merino-Widder erhielten unentgeldlich zur Verbesserung ihrer Schafherden.

1) Die Gemeinde Altenberg K. L. Nürnberg;
2) " " Neuhof " " Mt. Erlbach;
3) " " Stöckach " " " "
4) Herr Zink, Markischreiber zu Kadolzburg;
5) " Nüblein, quiesc. Landgerichts-Assessor und Gutsbesitzer zu Vierzehn-Heiligen K. L. Lichtenfels.

So haben diese beiden Anstalten ihr Wirken begonnen und fahren fort mit regsten Eifer mit jedem Jahre dasselbe immer mehr zu erhöhen und zu verbreiten, um hiedurch immer nützlicher für das Vaterland zu werden. Der einfache Jahresbeitrag für ein Mitglied ist nur 30 Kreuzer, es steht jedoch jedem frey einen erhöhten Beitrag zu geben. Wer 3 Gulden jährlich Beitrag leistet, erhält die Zeitschrift des Industrie- und Kultur-Vereins, Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern, unentgeldlich.

Da auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Anzahl Preiße obiger Anstalten, bestehend in schönen Pferden, Racefohlen, veredelter Merino-Widder und Mutterschafe, Vereins-Medaillen und nützlichen ökonomischen Werken vertheilt werden, so werden hiemit diejenigen Oekonomen, welche glauben auf solche Preiße Ansprüche machen zu können, aufgefordert, ihre Gesuche nebst gerichtlichem Zeugniß über ihr bisheriges Wirken im Betrieb der Pferde- und Schafzucht, längstens bis zum 1sten August laufenden Jahres an uns einzusenden, wobey bemerkt wird, daß die Oekonomen aus allen Kreisen des Königreichs Bayern hiebey concurriren können, jedoch werden bey Gesuchen um Zuchtstuten und veredelten Schafen jeder der Herrn Aktionär und Mitglieder obiger Anstalten, nach den Statuten derselben, zuförderst berücksichtiget. Jeder Freund der vaterländischen Pferd- und Schafzucht wird hiemit eingeladen, an diesen für unser Vaterland eben so nützlichen als nothwendigen Anstalten Theil zu nehmen, und haben sich dieselben schriftlich an uns zu wenden.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 16. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich am ersten Subhastationstermine für die Strumpfwirker Johann Jakob Frankischen Immobilien von Langenzenn abermals ein Käufer nicht eingefunden hat, so werden solche und insbesondere:

a) das halbe Wohnhaus No. 124 b zu Langenzenn, bestehend aus dem zweiten Stockwerk, dem abgetheilten Boden, gemeinschaftlichen Keller und Hofraith, dem bewohnbaren Hofgebäude und abgetheilten Schweinstalle, dann dem für jezt noch bestehenden, jedoch unbedeutenden Gemeinderechte,

b) 1¼ Morgen 7 QR. Buschholz im Tiefthal,

c) $\frac{13}{16}$ Morgen 14 QR. Oberholzantheil in der Haard, beide von den vertheilten Gemeindegründen,

auf

den 23. März c. früh 10 — 12 Uhr

abermals dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber in das Posthaus zu Langenzenn eingeladen. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß diese Realitäten auf 1205 fl. gewürdiget worden sind, wie denn auch deren Abgaben, Lasten und sonstige Bestandtheile, an jedem Gerichtstag in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und daß endlich in diesem Termine nach dem Sinne des §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag zu erfolgen habe.

Cadolzburg am 21. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Nadlermeisters Joseph Anton Ehrhard von Dürrwang gehörigen Grundstücke, nemlich

a) das Wohnhaus No. 99 in Dürrwang, Str. Cat. No. 295, mit Stadel, $\frac{7}{16}$ Tagwerk Gras- und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorgarten am Hause, ⅛ Morgen im obern Krautgarten, einem Gemeindebeet im untern Krautgarten und dem Gemeinderechte, belastet mit 10 ⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 38 kr. Grundzins, 18¾ kr. Steuersimplum,

b) 1 Morgen Acker im heiligen Feld oder in der hohen Eggeten, Cat. No. 296, belastet mit 10 ⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 1 kr. Grundzins, 1 Vierling 2¼ Seidel Korn, 1 Vierling 3¾ Seidel Haber, dem Zehnten und 5¼ kr. Steuersimplum,

c) ½ Morgen Acker und Wiese am Hezelwaasen, Loos No. 33, belastet mit 3 kr. Steuersimplum,

d) ½ Morgen Acker im Trendelwaasen, Str. Cat. No. 247, belastet mit 10 ⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 2¼ Seidel Korn, 1 Vierling ¼ Seidel Haber, dem Zehnten und 1½ kr. Steuersimplum,

werden am

Digitized by Google

Mittwoch den 6. April l. J. früh
10 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer No. 6 des Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,
2) 1½ Morgen Feld, die Rumpeltsleiten, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April d. J. Morgens
9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Das in der Conrad Lehender'schen Concurssache zu Heßdorf am 17. d. Mts. abgehaltenen 1ten Verkaufstermine gelegte Meistgebot von 818 fl. wurde von dem Schuldner nicht genehmigt. Es wird daher zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse gehörigen Realitäten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 15. v. Mts. No. 8, 9, 10, 11 und 12 der Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt zweiter Termin auf

Montag den 21. Merz Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Philipp Knoblauch dahier zugehörige halbe obere Wohnhaus nebst kleiner abgetheilten Hofraith mit eigenem Eingang und halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

den 23. März l. J. Morgens 9 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Hilpoltstein den 28. Jänner 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Köblers-Wittwe Barbara Rögner zu Lauf am Holz gehörigen Immobilien:

1) ¾ Tagwerk Wiesen in Lauf am Holzer Flur, an der Viehtrieb liegend, taxirt auf 300 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,

Donnerstags den 24. März l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Fhr. von Kreß, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Johann Leonhard und Maria Margaretha Schott'schen Eheleuten dahier gehörige halbe Wohnhaus No. 274, eingeschätzt auf 240 fl., dann ¾ Morgen Acker der Berg, eingeschätzt auf 100 fl., dem öffentlichen Verkaufe am

Digitized by Google

Dienstage den 29. März Vorm. 10 Uhr
unter den beim Termine bekannt werdenden Bedingungen ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 22. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Wirths Stephan Bernhard von Büchenbach zugehörigen Besitzungen, als

1) ein Bauernguth zu Büchenbach mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, und wozu gehört ein Haus No. 39, 1 Scheuer, 1 Stallung, Backofen, Hofraith, 1½ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,
2) ein konsolidirtes unbezimmertes Feldlehen zu Büchenbach, das sogenannte Oedenguth, bestehend in ¼ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Feld am Trudenbronner Weg, ¼ Morgen Feld am Schwabacher Weg, aus der Wasserrunzel, 1 Morgen Feld am Pfaffenhofer Weg, 1½ Morgen Feld am Stockweg, ¼ Morgen Holz am Hundsgraben und ½ Morgen Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,
3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrleiten, auf Büchenbacher Flur, taxirt um 180 fl., und
4) folgende aus dem sonst Scheibenreifischen Guthe No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:
   a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
   b) ½ Morgen Acker am Pfaffenhofer Weg,
   c) ¼ Morgen Holz am Kalmusweiher,
   d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
   e) 1¼ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg, taxirt um 250 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April Nachm. 2 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

9. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das dem Schmidt Johann Adam Lang bisher gehörig gewesene, ganz neu erbaute Wohnhaus No. 20 zu Rothenstein mit der Schmiedewerkstätte und $\frac{1}{70}$ Tagwerk Garten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. Merz d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Bemerken an besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber erlassen, daß die Versteigerung und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 11. Febr. 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

10. Das zur Concursmasse der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerschen Eheleute zu Elternsdorf gehörige Gut wird

Montags den 21. März dies Jahrs
früh 8 — 12 Uhr

in dem Wirthshause zum Adler zu Elternsdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen und diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt. Zu diesem Gut gehören: ein Wohnhaus No. 22, worinnen sind 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Stallung zu Hornvieh, eine Küche, ein Keller, ein Stadel mit 2 Barrntheil und 2 auf einander stehenden Böden, welch beide Gebäude im Jahr 1827 ganz neu aufgeführt wurden, ein Backofen, ein gemeinschaftlicher Schöpfbrunnen mit dem Nachbar Nikolaus Schmidt, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüsgarten mit einem Schorgärtlein, 45

Dezimal, ein Acker 65 Dezimal, ein Acker 49 Dezimal, und eine Wiese 39 Dezimal haltend, das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeindrecht, zusammen taxirt für 809 fl. Dieser Kompler ist folgendermaßen belastet:

a) zur jährlichen ordinairen Steuer mit einem Steuersimplo von 33¾ kr.,

b) zum Freiherrl. von Tucherschen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft: jährlich für Michaeliszinns 38 kr., für kleine Weisaat, bestehend in einer Fastnachthenne und 2 Herbsthühnern im Anschlag zu 30 kr., dann in allen Besitzveränderungsfällen mit dem zehnten Gulden des Werths zum Handlohn.

Die nähere Beschreibung dieses Guts und die Taxationsverhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 18. Februar 1831.

K. Freiherrl. von Tucherscheß Patrimonialgericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 26. Februar 1819 dahier verstorbenen Kämmerers und Regierungs-Raths Herrn Philipp Freiherrn von Leonrod auf Antrag mehrerer Gläubiger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 7. May d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juny d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. July d. J.,

und für die Duplik auf den 28. July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß der zur Zeit gänzlich unflüßigen Activmasse, angemeldete Passiven im Gesammtbetrage zu 52098 fl. 49⅞ kr. gegenüberstehen, und die am 24. Decbr. vorigen Jahrs, dann am heutigen an die bekannten Gläubiger erlassenen Kurrenden, in welchen die durch den Verlassenschafts-Kurator gesammelten und sonst in den Acten enthaltenen Erfahrungen über die einzelnen Theile der gegenwärtig unflüßigen Activmasse zusammengestellt sind, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Da zur Zeit flüßige Activmasse nicht vorhanden, auch zweifelhaft ist, ob und wieviel von der angezeigten Activmasse sich flüßig machen läßt, und dem Antrage auf Concurs-Eröffnung nur in Folge des Anerbietens der Antragsteller zur Kosten-Vorschußleistung Statt gegeben wurde, haben die Gläubiger, welche am ersten Edictstage liquidiren werden, nach Verhältniß der Forderungen, welche sie im Konkursprozesse geltend machen wollen, zum erforderlichen Kosten-Vorschusse beizutragen.

Ansbach am 12. Febr. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 19. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden nachbenannte zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schlossermeisters Johann Jacob Bauer gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

a) des Wohnhaus Hs. No. 231 dahier bei der Weth, zweigädig massiv gebaut, worin vier Zimmer, 9 Kammern, 4 Küchen, die untere mit Pumpbrunnen, eine Schlosserwerkstätte, 2 Böden und 1 Keller sich befinden und wozu noch 1 Hintergebäude mit Stallung, 1 Schüpfe und 1 Hofraith gehören, taxirt auf 2200 fl.,

b) ½ Morg Culturtheil, Riß-No. 403, Loos-No. 154 mit beiläufig 900 Stück Hopfenstöcken und Stangen, taxirt auf 50 fl.,

c) 1½ Morgen Oberholztheil im Asbacher Holz, Gemeindetheil, Riß-No. 565, Loos-No. 154, auf 150 fl. taxirt,

d) ½ Morg Culturtheil allda, Riß-No. 163, Loos-No. 154, taxirt auf 60 fl.,

e) ¾ Tagw. Wiesen und Acker in Ammerbach, taxirt auf 225 fl.,

f) ½ Morg Acker hinter dem Fleischmännischen Garten, taxirt auf 175 fl.,

g) ½ Morg Hopfengarten im Lenzenberg, taxirt auf 150 fl.,

h) ½ Morg Acker am Pühlheimer Weg, taxirt auf 50 fl.,

i) ½ Morg Hopfengarten auf der vordern Sorg mit beiläufig 900 Stöck Hopfen, taxirt auf 190 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Der Bietungstermin ist auf

den 24. März Vorm. 9 bis 12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Altdorf, den 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Zu dem beantragten öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der zu Herbolzheim verstorbenen Georg Schubert'schen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Haus- u. Färberei-Geräthschaften, darunter 3 kupferne Kessel, eine große Mange, einigen Betten und Kleidungsstücken, dann des Schubertschen Wohnhauses sub No. 74 zu Herbolzheim mit Hofraum, Scheune, Schweinstall und eingehörigen Gemeinderecht ist Tagsfahrt auf den

29. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schubertschen Wohnhause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung und der Verkauf des Hauses vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts geschehe. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verlebten Färbermeister Georg Schubertschen Eheleute zu

Digitized by Google

Herbolzheim, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an dem Schubertschen Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, ausserdem bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Bibart, am 21. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Von dem kgl. Landgericht Mt. Bibart werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers die zur Gantmasse der Johann Valentin Weigand'schen Eheleute zu Iphofen gehörigen Realitäten, als

1) ein Wohnhaus No. 25 im 1ten Viertel, C. No. 224 mit 66 Ruth. jährliches Laubholzrecht aus der Gemeindewaldung, C. N. 229 und $\frac{3}{4}$ Morg unvermessene Holzwiese, C. N. 230, gerichtlich tarirt auf 800 fl.,
2) $1\frac{1}{8}$ Morgen 13 Rth. Weinberg in der Heert, C. N. 226, tarirt auf 350 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg 7 Rth. Weinberg in der Strick, C. No. 268, tarirt auf 100 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen 2 Rth. Acker beim Schießhaus, C. No. 228, tarirt auf 250 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist hiezu Termin auf den

18. April dieses Jahrs Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatz eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolgen wird.

Mt. Bibart, am 9. März 1831.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Auftrag seiner Gläubiger und mit Beistimmung des Besitzers Joh. Michael Schierlein sollen dessen Besitzungen, nemlich:

1) die Walkmühle an der Sulzach $\frac{1}{2}$ Stunde von Feuchtwang gelegen, bestehend in dem 2stöckigen neu erbauten Wohnhause mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, 1 Scheune, 4 Schweinställen, Pumpbrunnen, Keller, Hofraith, dann 2 Schor- und 1 Krautgarten, einer Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Feld und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt um 4105 fl. nebst Mühlgeräthschaften, 2 Pferden, Wagen und Bauereigeschirr, dann
2) 1 Tagwerk Ohmatwiese unter Aichenzell, taxirt um 280 fl.

am

Donnerstag den 7. April d. Js. Vormitt.

von 10 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen sind, daß sie die nähere Beschreibung dieses Mühlgutes, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit in der Gerichtskanzlei, die Kaufsbedingnisse aber am Strichtermin erfahren können.

Feuchtwang, am 7. März 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Die zum Johann Georg Kern'schen Nachlaß in Schnellbdorf gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Wohnhaus No. 37 mit angebauter Scheune,
2) $\frac{3}{8}$ Morg s. g. Triebacker,
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk s. g. Aspeswieslein,
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Buchfeld,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gegenweiher Wiese,
6) $\frac{3}{4}$ Morg Acker bei der Weiberhecken,
7) $\frac{1}{2}$ Morg s. g. Röthelacker,
8) $\frac{1}{8}$ Morg der Dornacker,
9) $\frac{5}{8}$ Morg $33\frac{3}{4}$ Rth. Gemeindetheil an 6 Stükken

werden hiemit auf den Antrag der Erbsinteressenten Theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation, nach Einsicht des Taxations-Protocolls hierüber am

11. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 12. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Digitized by Google

6. Nachdem in der Concurssache des Hopfenhändlers Johann Schlenk von Kühnhofen und seiner Ehefrau Kunigunda, die Ansprüche der Lezteren an die Masse rechtskräftig abgewiesen worden sind, und der betheiligten Gläubigerschaft die rechtliche Befugniß zustehet, daraus ihre Befriedigung nach Maasgabe des Prioritäts-Erkenntnisses zu fordern; so wird auf Antrag der Massecuratoren zum öffentlichen Verkaufe des von ihnen für die Gesammtgläubigerschaft bereits unterm 2. Mai 1828 eigenthümlich erstandenen Bauernguts, Haus No. 1 sammt Eingehörungen zu Kühnhofen, so wie zur Versteigerung mehrerer Mobilien und Moventien an den Meistbietenden anderweiter Termin auf Mondtag

den 28. März N. M. 2—6 Uhr

dahier im Gasthause zum wilden Mann angesezt. Dies wird hiermit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn das gelegte Meistgebot die Tare erreichen oder übersteigen wird. Der Verkauf des Gutes wird sowohl im Ganzen, als nach 2 Abtheilungen versucht werden und der Zuschlag entweder in der einen oder der anderen Art erfolgen, je nachdem sich durch den Verkauf im Ganzen oder im Einzelnen ein höheres Meistgebot erzielen lassen wird. Das fragliche Gut wurde unterm 6. Februar 1828 zusammen auf 6350 fl. gerichtlich geschäzt und besteht im Ganzen und mit Rücksicht auf die eventuell beabsichtigte Dismembration aus folgenden Eingehörungen, als:

1te Abtheilung.

1) dem Wohnhause nebst Anbau,
2) 1 Tagwerk Acker, der Hopfacker,
3) 1 " " der Krummacker,
4) 1½ " " der Schwandacker,
5) 1 " " der lange Acker,
6) ¾ " " der Bollgraben,
7) 1½ " " der Schelmacker,
8) ¾ " " die Peunt,
9) 1 " " der vordere Letten,
10) 1½ " " die Eggerten, bestehend in ¾ Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Brachacker u. ¼ Tgw. Schmalsaatfeld,
11) 1½ Tagwerk Acker der Kesselacker,
12) ½ " " der kleine Schelmacker mit etwas Holz,
13) ½ Tagwerk Acker das Osseäckerlein in 2 Theilen,
14) ½ Tagwerk Acker die Hubwaide,
15) 1½ Tagwerk Wiese, die Mohnwiese,
16) ½ " " die Zehntwiese,
17) ½ " " die Galgenwiese,
18) ¼ " " im Bollgraben,
19) 1 Tagwerk Reißholz in der Schlagegerten,
20) ½ Tagwerk Reißholz die Hälfte von 1 Tagwerk ausgereutheten Schwarzholz im Oedthal,
21) ¾ Tagwerk Garten, wovon ein Theil hinter dem Wohnhause liegt und die zwischen demselben und dem Taglöhnershause bis an die Vizinalstraße führende Fuhr die Gränze bildet, und der andere Theil an den Bach stößt und mit einer lebendigen Hecke umgeben ist.

Der Backofen ist gemeinschaftlich, ein Theil der Hofraith.

2te Abtheilung.

1) das Taglöhnershaus,
2) der Stadel,
3) 1 Tagwerk Acker, der Nesselacker,
4) 1 " " der Galgenacker,
5) 1 " " in der Fenster, 2 Theil Hopfen, 1 Theil Wiesen,
6) 1 " " im Letten,
7) 1 " " der lange Acker,
8) ¾ " " der Gaßacker,
9) 1 " " der Brandacker,
10) 1½ " " der Hirtenacker,
11) 1½ " " der hintere Acker,
12) 1½ " " der Kesselacker,
13) ½ " " der Felsbacheracker mit etwas Holz,
14) ½ " " auf der Holzwiese, halb Acker, halb Wiese,
15) ¼ " " die Huthwaid,

16) 1 Tagwerk Wiese, die Kleewaschen,
17) ¾ " " die Hofwiese,
18) ½ " " die Zehntwiese mit etwas Acker,
19) ¼ " " am Garten,
20) 1 Tagwerk Reißholz, die Holzwiese genannt,
21) ½ Tagwerk dergl. die Hälfte von 1 Tagwerk ausgereutheten schwarz Holzwuchs im Oedthal,
22) ¾ Tagwerk Garten in der Umgebung des Taglöhnershauses und Stadels, größtentheils mit einer lebendigen Hecke umgeben, außer gegen Morgen, wo die im ersten Complexe angegebene Fuhr die Gränze bilden soll.

Der Backofen ist gemeinschaftlich, ein Theil der Hofraith.

Hersbruck den 24. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierschen, jezt Melchior Dammerschen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schneiderbauernhof H. N. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holzgrund und 2¼ Morgen Aecker neben Michl Köninger,

am 24. Merz d. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Monheim am 21. Januar 1831.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Heckel zu Monheimerkreuth, nemlich

das Gut No. 6 zu Monheimerkreuth, bestehend in Haus, Stadel, ¾ Tgw. Garten, 4 Krautbeeten, 16¾ Morgen Aecker, 3 1/16 Tagw. Wiesen, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
1 Morgen Acker im Leinfeld,
½ Morgen Straßacker,
½ Morgen Acker auf dem Gärtlein,
¼ Morgen allda,
½ Morgen Mauerwiesacker,
½ Morgen Acker im Gemeindle,
¾ Tagw. zweimädige Wiese auf der Mädern,

am Donnerstag den 31. Merz d. J.

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 28. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

9. Folgende zur Debitmasse des inzwischen verstorbenen Söldners Lorenz Heckel von Wolferstadt gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein halbes Söldengut zu Wolferstadt, wozu ein halbes Wohnhaus, eine kleine Hofraith, ¼ Tgw. Schor- und Grasgarten, und das halbe Gemeinderecht gehört,
b) folgende walzende Grundstücke:
1 3/32 Mg. Holz, 1/32 Mg. Krautgarten aus dem alten Neubruch,
1/32 Mg. Krautgarten im untern —
1/32 Mg. Krautgarten aus dem neuen Neubruch,
1/32 Tgw. Wiese im Wasserstall,
½ Mg. Acker am Galgenberg,
¼ Mg. Acker im Schmälzle,
½ Mg. Acker am Stein,

werden hiermit öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der

am 7. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

am Siz des Gerichts anberaumten Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die ge-

Digitized by Google

schöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 25. Februar 1831.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien, wie solche in den Beilags-Nummern 11 und 12 des Kreisintelligenzblatts, dann der Nummer 5 und 6 des Nördlinger Wochenblattes durch Bekanntmachung vom 31. Januar curr. besonders beschrieben sind, werden hiermit abermals dem Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im Schmidtleinschen Wirthshause zu Grosselfingen bezielt, wo Bedingungen und Lasten den besitz- und zahlungsfähigen Gläubigern bekannt gemacht werden.

Nördlingen, den 8. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler Lit. D. No. 61 dahier, bestehend aus 3 Stuben, wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Holzlege, ½ eigenen u. ½ gemeinschaftlichen Keller wird hiermit, da im heutigen Termin ein Angebot nicht erfolgte abermals auf

Freitag den 8. April Vorm. 9 — 12 Uhr

zum Verkauf am Gerichtssitze ausgeboten.

Nördlingen, den 8. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Köblers-Wittwe Barbara Rögner zu Lauf am Holz gehörigen Immobilien:

1) ¾ Tagwerk Wiesen in Lauf am Holzer Flur, an der Viehtrieb liegend, taxirt auf 300 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,

Donnerstags den 24. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Fhr. von Kreß, Landrichter.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird von den Immobilien der Johann Michael und Anna Barbara Schrödel'schen Steinbrechers u. Wirths Eheleute zu Langenloh, das Wohnhaus No. 1 zu Langenloh, wozu gehört ein Nebenhaus, ein Stadel nebst Stall und Backofen, die Hofraith, 1 Tagwerk 809 QS. Garten in 2 Stücken, ein in den Felsen gehauter Keller, ein Pompbronnen, taxirt für 1200 fl.

Montags den 11. April bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 1. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

14. Zum Verkauf der — der ledigen Carolina Daumenlang dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem zweigädigen Wohnhause beim Heinserbronnen No. 287 mit 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege und 2 Gemeindetheilen, freieigen, geschäzt auf 340 fl.,
2) ½ Mg. Acker am Lenkersheimer Weg, dasiger Markung, belastet mit 1½ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt, geschäzt auf 55 fl.,

ist Termin auf den

24. März c. V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

15. In Gantsachen des Tobias Eger von Ebermergen werden dessen Liegenschaften

Ein Fischlehen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Garten, 2 Morgen Acker, 1¼ Tagw. Wießen, zwei Stück Fischwasser und Gemeindegerechtigkeit pag. 40, dann

2 Morgen eigenen Acker

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April 1831 früh 8 Uhr

angesetzt und Kaufsliebhaber hieher vorgeladen, wo sie auch die nähern Kaufsbedingungen erfahren.

Harburg, den 2. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

16. In Ermanglung eines Angebotes am zweiten Versteigerungstermine hat man zur drittmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Adam Hutzler in Appenfelden gehörigen Realitäten, als

a) in einem Gütlein allda Bes. No. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11¼ Mg. 77 Rth. Acker und Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschäzt zu 900 fl.,

b) 1 Mg. Stockacker Bes. No. 244, dergleichen Lehen, taxirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergleichen allda Bes. No. 245, taxirt auf 40 fl.,

Termin auf

Donnerstag den 7. April l. Js. Morgens 9 Uhr

angesezt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb man Strichlustige einladet.

Scheinfeld, am 1. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Nadlermeister Joseph Anton Ehrhard in Dürrwang wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, hat das kgl. Landgericht Dinkelsbühl über das Vermögen desselben den Universalconcurs beschlossen, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. März l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 29. April l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf

Mittwoch den 1. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und ladet hiezu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die unterlassene Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, diese spätestens bis zum ersten Ediktstage, unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Uebrigens wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung sämmtlichen Gläubigern zur geeigneten Wissenschaft hiemit eröffnet, daß die jetzt bekannten Schulden sich auf 1269 fl. 30 kr., worunter 990 fl. Hypotheken sich befinden, belaufen, wogegen der Activbestand des Vermögens, einschlüssig der von der Ehefrau angesprochenen Mobilien, 712 fl. 48 kr. beträgt.

Dinkelsbühl, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Leonhard Weckler in Dombühl wird hiemit der Universal-Concurs über das aktenmäßig überschuldete Vermögen desselben beschlossen und demnach ein Ediktstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 24. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Merz, und

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf

Donnerstag den 28. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des ꝛc. Weckler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Hierbei wird schlüßlich noch bemerkt, daß zur Zeit das Activ-Vermögen des Weckler in 939 fl. 47 ¾ kr., die Passiv-Summa hingegen incl. 600 fl. Hypotheken-Schuld in 1297 fl. 22 kr. bestehet.

Feuchtwang, den 6. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Nachdem sich der Unterthan Matthäus Schleußinger von Burgsalach für zahlungsunfähig erklärt und das Gericht rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt hat, so werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 21. März 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20. April 1831,

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 20. May 1831

jedesmal Vormittags 9 Uhr, so zwar, daß der Termin

zur Replik bis zum 3ten und

zur Duplik bis zum 17. Juni 1831

einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Schleußingersche Gläubiger öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 1163 fl. 33 kr. geschätzt sey, daß die Hypothekschulden 1202 fl. 15 kr., die Currentschulden aber 171 fl. 32 kr. betragen, und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 11. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Söldners Kaspar Strauß von Hohlheim wird hiermit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs verfügt, und demnach die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 21. März 1831,

2) zur Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 25. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf

Donnerstag den 26. Mai,

b) zur Duplik auf

Freitag den 10. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des

Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen des Strauß 908 fl. 15 kr., die Schulden aber 1735 fl. 48 kr., worunter 1678 fl. 45 kr. privilegirte sind, betragen.

Nördlingen den 15. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Gegen den Lehenbauern Tobias Eger in Ebermergen wurde die Gant erkannt und von diesem auf das Rechtsmittel der Appellation ausdrücklich verzichtet. Es werden demnach folgende Ediktstage anberaumt

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 20. April 1831 Vorm. 8 Uhr

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 20. Mai 1831,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:

a) zur Replik

Montag den 20. Juni 1831,

b) zur Duplik

Dienstag den 5. Juli 1831

sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden bei Strafe doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, und zur Notiz für sämmtliche Interessenten wird beigefügt, daß die gebildete Gantmasse auf 4264 fl. eingewerthet ist, in den Hypothekbüchern aber allein 4357 fl. Capitalschulden eingetragen sind.

Harburg, den 3. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, und bei

Johann Georg Löffler aus Hechlingen

dem Königl. Fisco werde zugeeignet werden.

Heidenheim, 16. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 23. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,
2) 1½ Morgen Feld, die Rumpeltsleiten, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. In der Schuhmacher Johann Mathias Schauppnerschen Concurssache von Berolzheim werden die zur Masse gehörigen Güter, nemlich

1) die Hälfte vom 3ten Theil des Flügelbaues vom ehemaligen herrschaftlichen Schlößlein No. 106 zu Berolzheim, bestehend aus einer Wohnstube und 2 daran befindlichen Kammern, Boden und Keller, dann Stallung, Hofraith, kleinem Schorgärtlein, 1½ Beet im Gemeinde-Krautgarten, durch Vergünstigung das Recht zur Viehtrift, und einen bestimmten Antheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Huthung, taxirt für 420 fl.,
2) ½ Morgen Acker im untern Birkhof Bes. No. 868, taxirt für 90 fl.,
3) ½ Tagwerk Wiese in der untern Au Bes. No. 869, taxirt für 66 fl.,
4) ½ Morgen Acker hinter des Schwimmers Klingen B. No. 870, taxirt für 90 fl.,
5) ¼ Morgen Acker in der Breitung Bes. No. 1052, taxirt für 80 fl.,
6) 1/18 Mg. Gemeindetheil im Bühlespan Bes. Nr. 954, Taxe 10 fl.,
7) 1/8 Mg. Gemeindetheil im Baumgarten Bes. No. 955, Taxe 10 fl.,

am 8. April h. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden und die Beschreibung der Güter und deren Lasten jederzeit in hiesiger Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 10. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Nachlasses des verstorbenen Bürgers und Mezgermeisters Johann Schilling von Wemding werden die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, und zwar

a) ein bürgerl. Wohnhaus, wozu ein Stadel, eine geschlossene Hofraith, $\frac{1}{2}$, Tgw. Garten hinter der Scheune und das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört,

b) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil auf dem Hopfenwaasen,
$\frac{3}{8}$ Mg. auf dem Tannenwald,
$\frac{3}{8}$ Mg. im Rohr,
$\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nachtwaid,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schorpeter,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Espan,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Oberammerbacher Weg,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim untern Tannenwaldweiher,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Mezenau,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese zu Ensbach,
$\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese in der Mezenau,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Stocklucken,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil beim Tannenwald,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil allda,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Mezenau,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil hinter der Wallfahrt,
$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Siegenberg,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Kohläckern,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker zu Rothenbein,
$\frac{3}{8}$ Mg. am Tannenwaldweiher,

hiermit öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der

am 29. März Vorm. 11 Uhr

zu Wemding anberaumten Tagfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Monheim den 14. März 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Köblers-Wittwe Barbara Rögner zu Lauf am Holz gehörigen Immobilien:

1) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in Lauf am Holzer Flur, an der Viehtrieb liegend, taxirt auf 300 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,

Donnerstags den 24. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 19. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Fhr. von Kreß, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths Stephan Bernhard von Büchenbach zugehörigen Besitzungen, als

1) ein Bauernguth zu Büchenbach mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, und wozu gehört ein Haus No. 39, 1 Scheuer, 1 Stallung, Backofen, Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,

2) ein konsolidirtes unbezimmertes Feldlehen zu Büchenbach, das sogenannte Oedenguth, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Feld am Trudenbronner Weg, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Schwabacher Weg, aus der Wasserrunzel, 1 Morgen Feld am Pfaffenhofer Weg, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Stockweg, $\frac{1}{4}$ Morgen Holz am Hundsgraben und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,

3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrleiten, auf Büchenbacher Flur, taxirt um 180 fl., und

4) folgende aus dem sonst Scheibenreifischen Guthe No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:

a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfaffenhofer Weg,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Holz am Kalmusweiher,
d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
e) $1\frac{1}{4}$ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg,

taxirt um 250 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April Nachm. 2 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat,

wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 21. Febr. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

6. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das dem Schmidt Johann Adam Lang bisher gehörig gewesene, ganz neu erbaute Wohnhaus No. 20 zu Rothenstein mit der Schmiedewerkstätte und $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. Merz d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Bemerken an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen, daß die Versteigerung und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 11. Febr. 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Stephan Bernhard zu Büchenbach auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger, da zur Zeit das Vermögen auf 1910 fl., die Schulden auf 2580 fl. sich belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 670 fl. ergeben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 11. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 11. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 10. Juni,
b) für die Duplik auf
den 11. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bernhard hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

2. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und welche aus den Beständen des aufgelösten Depositorii der vormaligen Regierung zu Bayreuth, ohne Acten, und ohne nähere Bezeichnung hierher abgegeben worden, als:

123 fl. rhn., Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn und
231 fl. 49½ kr. rhn., Masse des vormaligen Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth.

Alle diejenigen, welche an diese Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruction auf
den 2. August 1831 Vorm. 10 Uhr
bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protocoll um so gewisser anzumelden, als diejenigen, welche sich bis zum Ablauf des Termines nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen werden ausgeschlossen, diese für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Erlbach, am 12. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

3. Die Gemeinde zu Burk hat auf Schuld-Dokument d. d. Burk den 1. Februar 1766 vom damaligen Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen

Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf ein Kapital von 400 fl. gegen 5 Prozent Verzinsung vorgeliehen erhalten. Wie die Gemeindeverwaltung zu Burk selbst versichert, ist dieses Dokument nachher an Kanzleirath Christoph Friedrich Seefried zu Ansbach und nach dessen Tode an die Erben desselben gekommen, an welche auch die Zinsen bisher berichtigt worden sind. Nach einem abschriftlich vorliegenden Protokoll d. d. Forndorf den 28. May 1796 ist dieses Dokument bei Uebertragung der Rendantenstelle der Judicial- und Pupillar-Depositen-Kasse der kgl. Regierung an Kanzlei-Rath Seefried zur Caution an — und ad Depositum genommen worden. Sowohl das Originalschuld-Dokument vom 1. Februar 1766, als auch das auf Kanzleirath Seefried hierüber angeblich verlautende Cessionsprotokoll vom 17. September 1795 sind verlohren gegangen, weshalb auf Antrag der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach alle diejenigen, welche an diesem Schulddokument als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche zu machen haben sollten, hiemit öffentlich vorgeladen werden, sich damit am

Freitag den 3. Junius d. J. Morgens 8 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts so bestimmt als möglich zu melden, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schulddokument vom 1. Februar 1766 über 400 fl. selbst aber für kraftlos erklärt werden wird.

Wassertrüdingen den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe werden auf Antrag der Verwandten und des Vormundes der dahier am 20. December 1790 geborne Johann Leonhard Remshardt, der Gerber-Profession zugethan, welcher in dem königlich bayernschen 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner dem Feldzug gegen Rußland mit beiwohnte und in den Listen am 4. December 1812 als gefangen abgeschrieben wurde, von dem übrigens seit dessen Ausmarsche keine Nachricht mehr eingieng, oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 9. July 1831

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten die Vorgeladenen für todt erklärt und deren künftige Vermögens-Anfälle an die sich legitimirende nächste Verwandte überlassen werden würden.

Rügland bei Ansbach am 9. Sept. 1830.

Ringer, Patrimonialrichter.

5. Johann Georg Datina, Sohn der Andreas und Rosina Datina'schen Eheleute von Ullstadt, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, welcher als Soldat unter dem ehemaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt ist, wurde seit dem 30. April 1813 vermißt, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwistrige und des für ihn bestellten Vormunds werden nun dieser Johann Georg Datina oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten a dato und spätestens an dem auf

16. Juni 1831

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und der ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Wittwe Rosina Datina von hier, angefallene Erbtheil zu 313 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. seinen nächsten Erben ohne Kaution ausgehändiget werden wird.

Ullstadt, den 3. September 1830.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Digitized by

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 26. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber zu Wald gehörige Haus No. 13 mit ¼ Tagwerk Garten, für 325 fl. gerichtlich gewürdigt, wird öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

16. May d. J. Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach an dem gedachten Tage dahier einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Auf den Antrag seiner Gläubiger und mit Beistimmung des Besitzers Joh. Michael Schierlein sollen dessen Besitzungen, nemlich:

1) die Walkmühle an der Sulzach ½ Stunde von Feuchtwang gelegen, bestehend in dem 2stöckigen neu erbauten Wohnhause mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, 1 Scheune, 4 Schweinställen, Pumpbrunnen, Keller, Hofraith, dann 2 Schor- und 1 Krautgarten, einer Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Feld und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt um 4105 fl. nebst Mühlgeräthschaften, 2 Pferden, Wagen und Bauereigeschirr, dann

2) 1 Tagwerk Ohmatwiese unter Aichenzell, taxirt um 280 fl.

am

Donnerstag den 7. April d. Js. Vormitt. von 10 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen sind, daß sie die nähere Beschreibung dieses Mühlgutes, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit in der Gerichtskanzlei, die Kaufbedingnisse aber am Strichtermin erfahren können.

Feuchtwang, am 7. März 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Auf Requisition des königl. Landgerichts Gräfenberg soll in der dort anhängigen Prozeßsache Haid gegen Haid den 75jährigen verklagten Friedrich Haid aus Kemnathen eine im Steuerdistrikt Kirchenröttenbach, auf Freiröttenbacher Flur liegende Wiese, ⅓ von 4 Tagwerken im Haunreuth, taxirt um 166 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 14. April V. M. 9 Uhr

dahier öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich dahier einzufinden, und im Termine die Bekanntmachung der von diesem Grundstück zu entrichtenden Abgaben zu gewärtigen.

Lauf den 13. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Folgende zur Debitmasse des inzwischen verstorbenen Söldners Lorenz Heckel von Wolferstadt gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein halbes Söldengut zu Wolferstadt, wozu ein halbes Wohnhaus, eine kleine Hofraith, ¼ Tgw. Schor- und Grasgarten, und das halbe Gemeinderecht gehört,

b) folgende walzende Grundstücke:

1 ⅜ Mg. Holz, ⅓ Mg. Krautgarten aus dem alten Neubruch,
⅓ Mg. Krautgarten im untern —
⅓ Mg. Krautgarten aus dem neuen Neubruch,
⅓ Tgw. Wiese im Wasserstall,
½ Mg. Acker am Galgenberg,
¼ Mg. Acker im Schmälzle,
½ Mg. Acker am Stein,

werden hiermit öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der

am 7. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

am Siz des Gerichts anberaumten Tagefahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Tare kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 25. Februar 1831.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Nachlasses des verstorbenen Bürgers und Mezgermeisters Johann Schilling von Wemding werden die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, und zwar

a) ein bürgerl. Wohnhaus, wozu ein Stadel, eine geschlossene Hofraith, ½ Tgw. Garten hinter der Scheune und das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört,

b) ⅜ Mg. Gemeindtheil auf dem Hopfenwaasen,
⅜ Mg. auf dem Tannenwald,
⅜ Mg. im Rohr,
¼ Mg. auf der alten Nachtwaid,
½ Mg. Acker im Schorpeter,
⅜ Mg. Acker im Espan,
⅜ Mg. Acker im Oberammerbacher Weg,
½ Mg. Acker beim untern Tannenwaldweiher,
½ Tgw. Wiesen in der Mezenau,
¾ Tgw. Wiese zu Ensbach,
⅜ Tgw. Wiese in der Mezenau,
½ Tgw. Wiese in der Stocklucken,
⅜ Mg. Gemeindtheil beim Tannenwald,
⅜ Mg. Gemeindtheil allda,
¾ Tgw. Wiese in der Mezenau,
⅜ Mg. Gemeindtheil hinter der Wallfahrt,
1 ¼ Mg. Acker auf dem Siegenberg,
⅜ Mg. Acker in den Kohläckern,
⅜ Mg. Acker zu Rothenbein,
⅜ Mg. am Tannenwaldweiher,

hiermit öffentlich feilgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der

am 29. März Vorm. 11 Uhr

zu Wemding anberaumten Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Monheim den 14. März 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter; Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Wirths und Bierbrauers Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien, wie solche in den Beilags-Nummern 11 und 12 des Kreisintelligenzblatts, dann der Nummer 5 und 6 des Nördlinger Wochenblattes durch Bekanntmachung vom 31. Januar curr. besonders beschrieben sind, werden hiermit abermals dem Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. April Vorm. 9 — 12 Uhr

im Schmidtleinschen Wirthshause zu Grosselfingen bezielt, wo Bedingungen und Lasten den besiz- und zahlungsfähigen Gläubigern bekannt gemacht werden.

Nördlingen, den 8. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler Lit. D. No. 61 dahier, bestehend aus 3 Stuben, wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden,

Digitized by

1 Holzlege, ½ eigenen u. ½ gemeinschaftlichen Keller wird hiermit, da im heutigen Termin ein Angebot nicht erfolgte abermals auf

Freitag den 8. April Vorm. 9 — 12 Uhr

zum Verkauf am Gerichtssitze ausgeboten.

Nördlingen, den 8. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die dem Wirth und Bräuer Joh. Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörigen Grundstücke,

a) 1 Morgen Acker der Fischacker,

b) ½ Morgen Acker an der Kuhwiese, der Nieslensacker genannt,

c) 1 Tagwerk Angerwiese, dann

d) der lehenbare Zehnten auf dem Birkleinischen Hof,

werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers hiemit dem Verkauf unterstellt und erster Verkaufstermin auf

Montag den 2. May 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld am 25. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Dir. imped.

Schumann, Assessor.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird von den Immobilien der Johann Michael und Anna Barbara Schrödel'schen Steinbrechers u. Wirths Eheleute zu Langenloh, das Wohnhaus No. 1 zu Langenloh, wozu gehört ein Nebenhaus, ein Stadel nebst Stall und Backofen, die Hofraith, 1 Tagwerk 809 QS. Garten in 2 Stücken, ein in den Felsen gehauter Keller, ein Pompbrunnen, taxirt für 1200 fl.

Montags den 11. April bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 1. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

10. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das dem Schmidt Johann Adam Lang bisher gehörig gewesene, ganz neu erbaute Wohnhaus No. 20 zu Rothenstein mit der Schmiedewerkstätte und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Bemerken an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen, daß die Versteigerung und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 11. Febr. 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

11. In Ermanglung eines Angebotes am zweiten Versteigerungstermine hat man zur drittmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Adam Hutzler in Appenfelden gehörigen Realitäten, als

a) in einem Gütlein allda Bes. No. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11¼ Mg. 77 Rth. Acker und Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschäzt zu 900 fl.,

b) 1 Mg. Stockacker Bes. No. 244, dergleichen Lehen, taxirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergleichen allda Bes. No. 245, taxirt auf 40 fl.,

Termin auf

Donnerstag den 7. April l. Js. Morgens 9 Uhr

angesezt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u.

69 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb man Strichlustige einladet.

Scheinfeld, am 1. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über das Vermögen des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber von Wald den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den 23. Juny und
für die Duplik auf den 29. Juny 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Interessenten noch bekannt gemacht, daß das Vermögen 325 fl., die Schulden aber 649 fl. 36 kr. betragen, und sich unter den Letztern 247 fl. 30 kr. Hypotheken-Forderungen befinden.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Nachdem der Schaafknecht Johann Adam Steger aus Mittelramstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, in Folge der unterm 2. Nov. v. J. wider ihn erlassenen Ediktalcitation nicht vor Gericht erschienen ist, so wird derselbe hiemit wiederholt geladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershausen, am 12. März 1831.

Königl. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

3. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird der am 6. October 1788 geborne, und als Soldat des königlich bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Leonhard Steigauf von Gickelhaußen oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute, und zwar längstens bis zum 5. November laufenden Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1866 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg 5. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 30. März 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden die zur Concursmasse der Wittwe Ursula Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten:

1) ein Söldengut mit Wohnhaus, Scheuer, Schupfen, Backofen, Schweinställe und Hofraith, dann Schorgärtlein, 27 Ruth. Krautfeld und Garten, wozu die reale Wirthschaftsgerechtigkeit gehört, Tare 2000 fl.,
2) ein unbezimmerter Lanzenhof, wozu ½ Mg. 25 Ruth. Garten, ½ Mg. Weinberg, 20 Mg. 38 Ruth. Aecker, 1⅓ Mg. 14 Ruth. Wiesen, 1½ Mg. Buschholz und 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde gehören, T. 1800 fl.,
3) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube, wozu 22⅓ Mg. 30 Ruthen Aecker, ¾ Mg. 48 Rth. Kleefeld, 2½ Mg. Holz und 1 Ruth. jährlich Holz aus dem Gemeindewalde gehören, T. 1700 fl.,
4) eine unbezimmerte ⅛ Grabenhube, wozu gehören 5½ Mg. 49 Ruth. Aecker, 14 Ruth. Wiese, ½ Mg. Holz, jährl. aus dem Gemeindewalde ½ Ruth. Holz, Tare 300 fl.,
5) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube, wozu gehören 16¼ Mg. 4 Rth. Aecker, 18 Rth. Wiesen, ¾ Mg. Holz und 1 Ruthe jährl. Laubholz-Recht aus dem Gemeindewalde, Tare 1000 fl.,
6) 2 Mg. 25 Rth. Acker an den Stiefeläckern, Tare 100 fl.,
7) 1 Mg. 10 Ruth. Acker am Messenriedlein, Tare 50 fl.,
8) ¼ Mg. Acker allda, Tare 20 fl.,
9) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, Tare 60 fl.,
10) 1 Mg. Acker allda, ein Neubrüchlein, als 2 Mg. beschrieben, Tare 120 fl.,
11) 1¼ Mg. 5 Ruth. Acker an der Seinsheimer Steig, Tare 120 fl.,
12) ¾ Mg. Acker am Tannenberg, Tare 25 fl.,
13) ¼ Mg. Kartoffelfeld unterm Tannenbuck, Tare 10 fl.,
14) ½ Mg. 2 Ruth. Acker am Grabenbrunnen, Tare 25 fl.,
15) 1 Mg. Acker am Gereuth, Tare 70 fl.,
16) 1 Mg. Acker daselbst, Tare 70 fl.,
17) 2 Mg. Acker allda, Tare 140 fl.,
18) ½ Mg. Weinberg am Messenriedlein, Tare 50 fl.,
19) 1⅜ Mg. Acker am Ohrenstumpf, Tare 50 fl.,
20) 1¾ Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tare 80 fl.,
21) ⅝ Mg. 18 Ruth. Acker in der langen Läng,

anderweit dem öffentlichen Verkaufe im Einzelnen und im Ganzen ausgestellt, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Hirthschen Bräuhause zu Tiefenstockheim anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die

Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und bei erreichter Taxe der Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart am 14. März 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,
2) 1½ Morgen Feld, die Rumpeltsleiten, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 26. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Maurergesellen Georg Viertel von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Wohnhauses No. 137 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, $\frac{1}{10}$ Morgen Gemüsgarten, $\frac{1}{10}$ Morgen Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Zum Verkaufe der zur Georg Karl'schen Concursmasse in Allersberg gehörigen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause sammt ½ Tagwerk Wiese ist anderweit Termin auf

Montag den 11. April l. J.

dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein den 14. März 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Wirths Michael Rüßler zu Neuses zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Tabernwirthschaftsguth No. 6 zum weißen Lamm zu Neuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Keller mit Kellerdach, einem laufenden Bronnen, mit bedeckter Fischgrube, ¼ Tagwerk Hofraith, kleinem Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, 3½ Tagwerk 3mädige Wässerwiese oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 4000 fl.,
2) 1½ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Neuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Grosschwarzenloher Markung, taxirt um 600 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 21. April Nachmittags 2 Uhr

im Rüßlerschen Hause zu Neuses einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den

Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 26. Februar 1819 dahier verstorbenen Kämmerers und Regierungs-Raths-Herrn Philipp Freiherrn von Leonrod auf Antrag mehrerer Gläubiger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 7. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Juny d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 12. July d. J.,

und für die Duplik auf
den 28. July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß der zur Zeit gänzlich unflüßigen Activmasse, angemeldete Passiven im Gesammtbetrage zu 52098 fl. 49$\frac{7}{8}$ kr. gegenüberstehen, und die am 24. Decbr. vorigen Jahrs, dann am heutigen an die bekannten Gläubiger erlassenen Kurrenden, in welchen die durch den Verlassenschafts-Kurator gesammelten und sonst in den Acten enthaltenen Erfahrungen über die einzelnen Theile der gegenwärtig unflüßigen Activmasse zusammengestellt sind, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Da zur Zeit flüßige Activmasse nicht vorhanden, auch zweifelhaft ist, ob und wieviel von der angezeigten Activmasse sich flüßig machen läßt, und dem Antrage auf Concurs-Eröffnung nur in Folge des Anerbietens der Antragsteller zur Kosten-Vorschußleistung Statt gegeben wurde, haben die Gläubiger, welche am ersten Edictstage liquidiren werden, nach Verhältniß der Forderungen, welche sie im Konkursprozesse geltend machen wollen, zum erforderlichen Kosten-Vorschusse beizutragen.

Ansbach am 12. Febr. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Michael Nüßler und seiner Ehefrau zu Neuses, da das Vermögen auf 4961 fl. 59 kr., und die Schulden auf 6959 fl. 36 kr. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 1997 fl. 37 kr. sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 25. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 26. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf den 24. Juny,
für die Duplik auf den 25. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nüßlers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließ-

Digitized by Google

ung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Die Curatelbestellung über Ferdinand Schwegler betrd.) Ferdinand Schwegler, Sohn des verlebten Feuerwerkers Ludwig Schwegler zu Wülzburg, ist nach dem Inhalte der letztwilligen Disposition des leztern und mit eigener Zustimmung unter Curatel gestellt und es sind demselben Friedrich Turtur, Schullehrer und Christian Schwegler von dort als Vormünder gesetzt worden. Ferdinand Schwegler ist daher in jeder Vermögens-Beziehung als minderjährig zu betrachten, und ihm sonach die Befugniß benommen, über sein Vermögen frei zu disponiren, und jeder etwa von ihm ohne Zuziehung seiner obengenannten beiden Vormünder und ohne deren ausdrückliche Einwilligung abgeschlossen werdende lästige Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung, worauf hiemit das Publikum zur Wahrung seiner Rechte aufmerksam gemacht wird.

Weißenburg am 8. März 1831.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

2. In der Concurssache gegen den Häcker Georg Albert zu Wässerndorf ist das Prioritäts-Erkenntniß am Heutigen in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Seehaus, am 21. Merz 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Auf den Grund des unterm 21. d. M. hierorts nachträglich errichteten Ehevertrags hat der diesseitige Schutz-Einwohner, Taglöhner Christoph Winterbauer zu Stübach und dessen Ehefrau, geborne Stark, die in Stübach geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift Th. II. Tit. 1. §. 422 seq. des Preuß. allgemeinen Landrechtes hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rauschenberg, den 23. März 1831.

Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonial-Gericht Stübach.

Heim, Patrimonialrichter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Mittwoch den 6. April d. Js. Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei eine Parthie Korn von $18\frac{2}{7}$ und $18\frac{2}{9}$ an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Dinkelsbühl den 23. März 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

5. Nachbenanntes Materiale in den Staatswaldungen des Forstreviers Lellenfeld, als:

1) im Holler 12 Klafter birken Schlagholz,
2 " aspen "
360 Stück birkene u. aspene Wellen;

2) in Grooscheipelhuft
$54\frac{1}{2}$ Klafter hartes u. weiches Brennholz,
8 " Stöck,
2050 Stück Wellen,
7 Haufen Astholz;

3) im Jungholz 43 Kl. weiches Brennholz,
800 Stück Wellen,

wird Montag den 11. April — Zusammenkunft V. M. 9 Uhr im Heldischen Wirthshause zu Kronheim — unter den bereits bekannten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen am 24. Merz 1831.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, k. b. Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 2. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Wittwe des Kgl. Preuß. Hof- und Justiz-Rathes Rose wird das zu deren Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. D. No. 451, bestehend aus einem Vorder- und Hinterhaus, an denen jedem ein Gärtchen befindlich ist, öffentlich feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

den 28. April dieß Jahrs

im Gerichtslokale vor dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Waltenmeyer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erfolgter Genehmigung der Interessenten hinsichtlich des erzielten Meistgebotes erfolgen kann.

Ansbach, am 16. März 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl. und

2) 1½ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 28. April V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag seiner Gläubiger und mit Beistimmung des Besitzers Joh. Michael Schierlein sollen dessen Besitzungen, nemlich:

1) die Walkmühle an der Sulzach ½ Stunde von Feuchtwang gelegen, bestehend in dem 2stöckigen neu erbauten Wohnhause mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, 1 Scheune, 4 Schweinställen, Pumpbrunnen, Keller, Hofraith, dann 2 Schor- und 1 Krautgarten, einer Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Feld und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt um 4105 fl. nebst Mühlgeräthschaften, 2 Pferden, Wagen und Bauereigeschirr, dann

2) 1 Tagwerk Ohmatwiese unter Aichenzell, taxirt um 280 fl.

Digitized by Google

Donnerstag den 7. April d. Js. Vormitt. von 10 — 12 Uhr

auf der Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen sind, daß sie die nähere Beschreibung dieses Mühlgutes, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit in der Gerichtskanzlei, die Kaufbedingnisse aber am Strichtermin erfahren können.

Feuchtwang, am 7. März 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Die zum Johann Georg Kern'schen Nachlaß in Schnelldorf gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Wohnhaus No. 37 mit angebauter Scheune,
2) $\frac{3}{8}$ Morg s. g. Triebacker,
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk s. g. Aspeswieslein,
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Buchfeld,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gegenweiher-Wiese,
6) $\frac{3}{4}$ Morg Acker bei der Weiberhecken,
7) $\frac{1}{2}$ Morg s. g. Röthelacker,
8) $\frac{1}{8}$ Morg der Dornacker,
9) $\frac{5}{8}$ Morg 33$\frac{1}{4}$ Rth. Gemeindetheil an 6 Stükken,

werden hiemit auf den Antrag der Erbsinteressenten Theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation, nach Einsicht des Taxations-Protokolls hierüber, am

11. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 12. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers soll das dem vormaligen Regierungsauskultator Friedrich Schnetter dahier zugehörige, in der Hauptstrasse nahe am Marktplatze gelegene, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute und mit einem Erker versehene, in vollkommen gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus No. 250 mit Hofraith, Waschhaus und kleinem Gärtchen, zusammen auf 3460 fl. gerichtlich eingewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 29. April d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier im Landgerichtsgebäude mit dem Bemerken anberaumt, daß die nähere Beschreibung des Verkaufsobjektes und die darauf haftenden Lasten in der Gerichtskanzlei ersehen werden können.

Feuchtwangen am 23. März 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber zu Wald gehörige Haus No. 13 mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, für 325 fl. gerichtlich gewürdigt, wird öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

16. May d. J. Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach an dem gedachten Tage dahier einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers nachbenannte Realitäten der Paulus und Margaretha Nagengast'schen Eheleute zu Röttenbach, als

1) das Köblersguth, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, der Hälfte eines Schöpfbronnen, Schorgärtlein, Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann 1$\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Haus, ferner
2) an walzenden Stücken:
   a) 3 Morgen Feld und
   b) 1 Tagw. Wiese,

verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 25. April V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Kaufslu-

Digitized by Google

stige und sonstige Interessenten werden hievon benachrichtigt und zugleich bemerkt, daß die Beschreibung der genannten Besitzungen, die darauf ruhenden Lasten, dann die Taxe derselben bei Gericht eingesehen werden kann. Uebrigens wird der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen.

Herzogenaurach, den 19. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird von den Immobilien der Johann Michael und Anna Barbara Schrödel'schen Steinbrechers u. Wirths Eheleute zu Langenloh, das Wohnhaus No. 1 zu Langenloh, wozu gehört ein Nebenhaus, ein Stadel nebst Stall und Backofen, die Hofraith, 1 Tagwerk 809 QS. Garten in 2 Stücken, ein in den Felsen gehauter Keller, ein Pumpbrunnen, taxirt für 1200 fl.

Montags den 11. April bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 1. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

9. In Ermanglung eines Angebotes am zweiten Versteigerungstermine hat man zur dritten maligen Versteigerung der zur Concursmasse des Adam Hutzler in Appenfelden gehörigen Realitäten, als

a) in einem Gütlein allda Bes. No. 243 mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11¼ Mg. 77 Rth. Acker und Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschäzt zu 900 fl.,

b) 1 Mg. Stockacker Bes. No. 244, dergleichen Lehen, taxirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergleichen allda Bes. No. 245, taxirt auf 40 fl.,

Termin auf

Donnerstag den 7. April l. Js. Morgens 9 Uhr

angesezt, und wird der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb man Strichlustige einladet.

Scheinfeld, am 1. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. Zur Subhastation der — der Gerichtsbarkeit des untenstehenden Gerichts unterworfenen Immobilien der verganteten Verlassenschaft des zu Adelsdorf verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann, namentlich:

1) des vordern halben Wohnhauses Hs. No. 9 nebst der zugehörigen Scheuer, zwei Schweinställen, Schorgärtlein, der halben Hofraith und dem darin stehenden Backofen und gemeinschaftlichen Bronnen, halben Holzrecht und 1½ Morgen Acker in der Wolfsgrube, von 485 fl. Tarwerth und

2) eines halben Morgs walzenden Ackers in der Wolfsgrube, von 20 fl. Tarwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf

den 16. May d. J. N. M. 2 Uhr

angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte in den hiesigen Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über das Vermögen des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber von Wald den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den 23. Juny und
für die Duplik auf den 29. Juny 1831,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Interessenten noch bekannt gemacht, daß das Vermögen 325 fl., die Schulden aber 649 fl. 35 kr. betragen, und sich unter den Letztern 247 fl. 30 kr. Hypotheken-Forderungen befinden.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Debitsache von Elersdorf hat die, auf Antrag der Debenten am 22. Dezember 1829 gepflogene Verhandlung auf Nachlässe mit den Gläubigern, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, und die erstern haben daher selbst auf Eröffnung des Concursverfahrens den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Nachweisung und Vorlegung der Beweis-Urkunden auf
Dienstag den 22. März,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. April und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Mittwoch den 25. May und
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 8. Juny,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Gericht dahier, Tucherstraße S. No. 1160 anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden diejenigen alle, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unbeschadet ihrer daran habenden Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß nach gerichtlicher Schätzung das gesammte Vermögen der Buchnerischen Eheleute 1060 fl. 48 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 3465 fl. 17 kr. ungefähr belaufen, worunter 2640 fl. 56 kr. hypothekarisch versicherte und bevorzugte Posten sich befinden.

Nürnberg am 7. Februar 1831.

K. B. Freiherrl. v. Tucherscher Patrimonialgericht 1. Cl. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht wird der Schneidergeselle Andreas Kühn von Heidenheim auf den Grund Erkenntnisses des Königlichen Criminalgerichts d. d. Ansbach 15. Januar 1831 hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Nürnberg den 26. Januar 1831.

Busch, Direktor.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 6. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Maurergesellen Georg Viertel von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Wohnhauses No. 137 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, $\frac{1}{10}$ Morgen Gemüsgarten, $\frac{1}{10}$ Morgen Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Die Gantrealitäten des Mathias Schleußinger zu Burgsalach, bestehend in

1) Haus mit Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilen, Forstrecht und Gemeinderecht,
2) $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in 6 Parzellen,
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und
4) 3 Morgen Waldmadwiese,

taxirt für 1163 fl., werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Mittwoch den 20. April 1831 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 21. März 1831.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Wirths Michael Rüßler zu Reuses zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Tabernwirthschaftsguth No. 6 zum weißen Lamm zu Reuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Keller mit Kellerdach, einem laufenden Brunnen, mit bedeckter Fischgrube, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, kleinem Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 4000 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Reuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Grosschwarzenloher Markung, taxirt um 600 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 21. April Nachmittags 2 Uhr

im Nüßlerschen Hause zu Neuses einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

4. Nachstehende zur Verlassenschaft des verstorbenen Schmidtmeisters Ernst Klein zu Niederndorf gehörige Immobilien, nemlich

1) ein Wohnhaus mit eingerichteter Schmiede, Scheuer und Stallung,
2) ¼ Mg. Garten, theils Bau- theils Wiesen-Garten, und
3) ¼ Mg. Ackerfeld, zusammen um 450 fl. taxirt, dann
4) der Weiswasen-Acker, taxirt um 60 fl.,

werden nach dem Antrage der Masse-Gläubiger zur dritten Versteigerung ausgesezt. Tagsfahrt wird auf

den 28. April Vormittags

am Sitze des unterzeichneten Herrschaftsgerichts anberaumt, allwo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 26. März 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Hafnermeisters Johann Wilhelm Beyer zu Elingen wird das Anwesen des Leztern, bestehend in einem Wohnhause Num. 149 nebst Brennofen, dann ½ Mg. Garten, ½ Mg. Gnadenacker und Gemeindrecht, taxirt auf 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Licitationstermin auf

den 26. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Elingen den 24. März 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiss, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Friedrich Nun dahier durch Entschließung vom 2. Jenner 1830 den Universal-Konkurs erkannt. Diese Entschließung wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. Februar, publ. 21. Merz 1831 bestätigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9. May 1831,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13. Juny 1831,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 11. July,

und für die Duplik auf

Montag den 25. July 1831,

vor dem Commissar Kreisgerichtsrath v. Dobenek, Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activ-Vermögen besteht, insofern dies bisher festgestellt werden konnte, a) in einem Wohn- und Wirthshause Lit. C. No. 121, dessen Werth nach dem Kaufe vom Jahre 1814 5700 fl. betrug; b) in einigen ausstehenden, größtentheils als uneinbringlich bezeichneten Activforderungen im Betrage von 3579 fl.; c) in Mobilien 76 fl. 42 kr., zusammen 9355 fl. 42 kr. Die bis jezt angegebenen Schulden dagegen betragen 14431 fl. 36 kr., worunter 12000 fl. an Hypothek-Capitalien. Bei diesen Vermögensverhältnissen wird daher im ersten Ediktstage insbesondere die Erzielung einer gütlichen Uebereins-

Digitized by Google

kunft zur Beendigung dieser Concurssache unter den sich meldenden Gläubigern von Gerichtswegen versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 26. Merz 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Michael Nüßler und seiner Ehefrau zu Neuses, da das Vermögen auf 4961 fl. 59 kr., und die Schulden auf 6959 fl. 36 kr. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 1997 fl. 37 kr sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 26. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 24. Juny, für die Duplik auf den 25. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nüßlers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Stephan Bernhard zu Büchenbach auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger, da zur Zeit das Vermögen auf 1910 fl., die Schulden auf 2580 fl. sich belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 670 fl. ergeben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. April,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 11. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf den 10. Juni,
   b) für die Duplik auf den 11. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bernhard hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

4. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Adam Schwenk von Neudorf auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben, den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. April,

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 18. May,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 16. Juny,

und für die Duplik auf

Montag den 4. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu überliefern. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß der bereits bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 4500 fl., worunter 400 fl. hinsichtlich deren hypothekarische und sonstige Vorzugs-Rechte angesprochen worden, belaufe, und daß dagegen der Taxationswerth seines Anwesens, auf welchem auch eine, seinem Vater zu leistende Ausnahme haftet, 2733 fl. 54 kr. betrage.

Pappenheim, am 9. Merz 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 20. April 1831 Vormittags 10 Uhr werden für die Oekonomie-Casse des hiesig Kgl. 1. Landwehr-Bataillons 109 Stück Feuer-Gewehre an den Meistbietenden entweder im Ganzen, in kleinern Parthieen, oder auch einzeln — je nachdem sich hiezu Liebhaber finden — in dem hiesigen Landgerichts-Lokale gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg am 28. März 1831.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Vorbehältlich höchster Genehmigung wird bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte am

Freitag den 8. April 1831 Vormitt. 9 Uhr

eine Parthie Korn, Dinkel und Haber aus letzter Erndte an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 31. März 1831.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

3. Seit dem 27. October 1826 findet sich bei unterfertigtem Amte eine $2\frac{1}{4}$ Schuh lange und $1\frac{1}{2}$ Schuh breite, alte, etwas geroſtete eisene Ofenplatte im Gewichte zu 50 Pfd. eingelagert, wozu sich der Eigenthümer nicht gemeldet, und sohin auch die gesetzlichen Niederlags-Gebühren seit dieser Zeit noch nicht entrichtet hat. Es wird sohin nach §. 82 des neuesten Zollgesetzes dieses Gut als herrnlos erklärt, und öffentlich bekannt gemacht, daß wenn sich innerhalb eines Vierteljahres Niemand dazu meldet, vier Wochen darnach zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden wird.

Nördlingen den 29. März 1831.

Das königliche Hallamt.

Gunglmayr, Oberbeamter. — Frh. v. Strauß, Controlleur.

4. Am Freitag den 22. April d. Js. Morgens 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause 80 Stück entbehrliche Gewehre gegen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten öffentlich meistbietend verkauft und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 16. März 1831.

Die Oekonomie-Commission des königl. ersten Landwehr-Bataillons dahier.

Hauptmann Glück, als Vorstand.

Glück, Actuar.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 9. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hezner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl. und
2) 1½ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 28. April V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers soll das dem vormaligen Regierungsaukultator Friedrich Schnetter dahier zugehörige, in der Hauptstrasse nahe am Marktplatze gelegene, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute und mit einem Erker versehene, in vollkommen gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus No. 250 mit Hofraith, Waschhaus und kleinem Gärtchen, zusammen auf 3460 fl. gerichtlich eingewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 29. April d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier im Landgerichtsgebäude mit dem Bemerken anberaumt, daß die nähere Beschreibung des Verkaufsobjektes und die darauf haftenden Lasten in der Gerichtskanzlei ersehen werden können.

Feuchtwangen am 23. März 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber zu Wald gehörige Haus No. 13 mit ¼ Tagwerk Garten, für 325 fl. gerichtlich gewürdigt, wird öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

16. May d. J. Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach an dem gedachten Tage dahier einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers nachbenannte Realitäten der Paulus und Margaretha Nagengastschen Eheleute zu Röttenbach, als

1) das Köblersguth, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, der Hälfte eines Schöpfbronnen, Schorgärtlein, Hofraith, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Haus, ferner

2) an walzenden Stücken:
   a) 3 Morgen Feld und
   b) 1 Tagw Wiese,

verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 25. April V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt. Kaufslustige und sonstige Interessenten werden hievon benachrichtigt und zugleich bemerkt, daß die Beschreibung der genannten Besitzungen, die darauf ruhenden Lasten, dann die Taxe derselben bei Gericht eingesehen werden kann. Uebrigens wird der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen.

Herzogenaurach, den 19. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Der der Carolina Donner in Erlangen zustehende Zehntantheil in Windelsbacher Markung wird unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. Beilage No. 84 zum Rezatkreis-Intelligenzblatt hiemit zum drittenmal öffentlich feilgeboten und Versteigerungstermin auf Montag

den 2. May l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 19. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

6. In Gantsachen des Tobias Eger von Ebermergen werden dessen Liegenschaften

Ein Fischlehen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Garten, 2 Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, zwei Stück Fischwasser und Gemeindegerechtigkeit pag. 40, dann

2 Morgen eigenen Acker

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, Bietungstermin auf

Mittwoch den 20. April 1831 früh 8 Uhr

angesetzt und Kaufsliebhaber hieher vorgeladen, wo sie auch die nähern Kaufsbedingungen erfahren.

Harburg, den 2. März 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Die in der Gant der Wittwe Barbara Laker von Klosterzimmern vorhandene Realitäten, als ein Söldenhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Wolfsegerten und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Mäderäckern, werden

Mittwoch den 27. April l. J.

in dem Lokale des unterfertigten Herrschaftsgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Wallerstein am 21. Merz 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über das Vermögen des vormaligen Jägers Georg Leonhard Kastenhuber von Wald den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 19. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   für die Replik auf den 23. Juny und
   für die Duplik auf den 29. Juny 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Interessenten noch bekannt gemacht, daß das Vermögen 325 fl., die Schulden aber 649 fl. 35 kr. betragen, und sich unter den Letztern 247 fl. 30 kr. Hypotheken-Forderungen befinden.

Gunzenhausen am 10. Februar 1831.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Gegen den Lehenbauern Tobias Eger in Ebermergen wurde die Gant erkannt und von diesem auf das Rechtsmittel der Appellation ausdrücklich verzichtet. Es werden demnach folgende Ediktstage anberaumt

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 20. April 1831 Vorm. 8 Uhr
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 20. Mai 1831,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Replik
Montag den 20. Juni 1831,
b) zur Duplik
Dienstag den 5. Juli 1831

sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden bei Strafe doppelten Ersatzes aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, und zur Notiz für sämmtliche Interessenten wird beigefügt, daß die gebildete Gantmasse auf 4264 fl. eingewerthet ist, in den Hypothekbüchern aber allein 4357 fl. Capitalsschulden eingetragen sind.

Harburg, den 3. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Gegen die Wittwe Barbara Laker von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da sie auf das ihr zustehende Recht, der Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 27. April l. Js.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 27. Mai l. Js. und
3) zum Schlußverfahren mit gesetzlicher Abtheilung und zwar für die Replik
Montag den 27. Juni und
für die Duplik
Dienstag den 12. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben hiemit aufgefordert, solche noch vor dem ersten Ediktstage dem Gantgerichte bei Verlust des Faustpfandrechtes zu übergeben. Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken incl. der Zinse schon 800 fl. betragen, während die gerichtlich abgeschätzten Activa mehr nicht als auf 501 fl. 33 kr. sich belaufen.

Wallerstein, am 21. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

4. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der seit dem leztern russischen Feldzug 1812 bei dem Königlich Bayerischen Chevaurlegers-Regiment Leiningen vermißte Soldat Georg Beier von Kattenhochstadt aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 28. Sept. 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein in 691 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Ellingen den 15. Dec. 1830.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiss, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem die ledige Juliane Schütz dahier wegen Geisteskrankheit und daraus entspringenden Mangels der Fähigkeit über ihre Person, Handlungen und Güter rechtsgültig zu verfügen, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Sept., publizirt am 3. October 1830 unter Curatel gestellt worden ist; so wird solches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß unter Verwarnung gebracht, sich mit derselben bei Vermeidung der Nichtigkeit in keine Verträge und Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der Curatoren einzulassen.

Hersbruck, am 27. Januar 1831.

K. B. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

2. (Curatelbestellung über den ledigen Judenburschen Abraham Heller in Dennenlohe betrd.) Der ledige, 40 Jahre alte Judenbursche Abraham Heller von Dennenlohe, ist nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 3. Januar 1831 für blödsinnig erklärt, somit unfähig sein Vermögen selbst zu verwalten und sein Interesse zu wahren. In der Person des jüdischen Bauern Jakob Mandelbaum von Eyburg, gegenwärtig in Dennenlohe wohnend, ist nun dem Abraham Heller ein Vormund bestellt, ohne dessen Zustimmung mit gedachtem Heller kein rechtsgültiges, für ihn lästiges Geschäft abgeschlossen werden kann. Das Publikum wird zu Wahrung seiner Rechte hievon in Kenntniß gesezt.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 25. Merz 1831.

Königl. Freiherrlich von Süßkind'sches
Patrimonialgericht 1. Classe.
Geiger, Patrimonialrichter.

3. Im königl. Revier Schnaittach werden Dienstag den 19. u. Mittwoch den 20. April l. J. nachstehende Hölzer verkauft, als:

1) im Distrikt Heulohe, 20 weiche Bauholzstämme, 16 Klafter weiches Brennholz;
2) im Distrikt Schleicherholz, 52 weiche Bauholzstämme, 3½ Klafter Stockholz;
3) im Distrikt Roth, 6 eichen Stämme, 53 Klafter weiches Holz;
4) im hintern Reißberg, 7 Stück Eichen, 13 weiche Bauholzstämme, 1 Klftr. buchen Scheitholz, 90 Klft. weiches Brennholz, 8 Klft. gemischtes Brennholz, 1 Klft. Eichen, 1 Klft. Erlen und 7½ Klft. Aspenholz;
5) im vordern Reißberg, 2 Eichen und 1 Fohren Block, 3 Klft. Erlen- und 4 Klftr. gemischtes Brennholz;
6) im Distrikt Herrnschlag, 1 Klft. buchen, 29 Klft. weiches und 31 Klft. gemischtes Brennholz;
7) im Grünling, 7 Buchen- und 1 Erlen-Stamm.

Die Zusammenkunft ist am 19. April in der Roth bis 9 Uhr Morgens, wornach das Holz im Grünling und oberen Herrnschlag verkauft wird. Am 20. fängt der Strich im Reißberg um 8 Uhr an und wird im Heuloch und Schleichenholz geendigt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 5. April 1831.

Königliches Forstamt Sebaldi.
Ziment, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 13. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben der verlebten Franzenmüllerin Dorothea Abele von Dickersbronn sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Mühlanwesen, die Franzenmühle genannt, welche oberschlägig getrieben wird, und wozu ein Haus, eine Scheuer, ¼ Tagwerk Garten am Haus, ¼ Tagwerk Peunt sammt dem Weiherwöhr, 8 Tagwerk Wiesen und 8¼ Morgen Aecker gehören,
2) 1¼ Tagwerk freieigener Weiher, der Kehlweiher genannt, oberhalb des Mühlweihers gelegen und
3) die Hälfte eines Gütercompleres in Flinsberg, bestehend in dem Rechte der Grundherrschaft über ein Bauerngut zu Flinsberg an Handlöhnern, Gült und andern Abgaben, welche dieses Bauerngut zu prästiren hat, dann in dem Miteigenthum an 17 — 18 Tagwerk Weihern und Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden. Hiezu hat man Termin auf

Donnerstag den 21. April 1831
Nachmittags 1 — 4 Uhr

in der Franzenmühle bei Dickersbronn bezielt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden:

1) daß die gedachten Immobilien auch einzeln veräußert werden,
2) daß bezüglich des Mühlanwesens die sämmtlichen Müllereigeräthschaften, das vorhandene Bauernzeuch an Wägen, Pflügen, Eggen ꝛc., dann 2 Pferde und mehrere Stücke Hornvieh als Dreingaben bestimmt sind, und
3) daß die Tare und Belastung der Immobilien, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin selbst werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann und Margaretha Gumbrechtschen Eheleuten zu Falkendorf zugehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Güthlein No. 25 dortselbst, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheuer, ein halber Backofen, ½ Hofraith, 2 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Feld und das halbe Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 735 fl.,
2) 10 Morgen Feld, das Reuthfeld im Falkendorfer Flur, geschäzt auf 300 fl.,
3) 1 Morgen Feld aus den vertheilten Gemeindegründen in 4 Abtheilungen,
a) ½ Morgen auf der Reuth am Bucher Weg, geschäzt auf 28 fl.,
b) ¼ Morgen die lange Eggeten, geschäzt auf 10 fl.,
c) ⅛ Morgen am Hammerbacher Weg, geschäzt auf 5 fl.,

Digitized by Google

d) $\frac{1}{8}$ Mg. am Vogelheerd, geschäzt auf 7 fl.,
4) die Hälfte von 5 Morgen Wald, geschäzt auf 37 fl.,

wird auf

den 28. April d. J. V. M. 10—12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Hussenöderschen Wirthshause zu Falkendorf Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 20. März 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Maurergesellen Georg Viertel von Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Wohnhauses No. 137 zu Baiersdorf nebst eingehöriger Stallung, $\frac{1}{10}$ Morgen Gemüsgarten, $\frac{1}{10}$ Morgen Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 550 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung von

1 $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Spardorfer Flur

des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth, tarirt für 550 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 18. May d. J. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kufler'schen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung nemlich:

1) das Wohnhaus No. 100 zu Eschenau tarirt für 125 fl. und
2) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten der Küchengarten genannt, tarirt für 500 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 16. May d. Js. Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Wirths Michael Rüßler zu Reuses zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Tabernwirthschaftsguth No. 6 zum weißen Lamm zu Reuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Keller mit Kellerdach, einem laufenden Brunnen, mit bedeckter Fischgrube, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, kleinem Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, 3 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wie-

dige Wässerwiese oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 4000 fl.,

2) 1½ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Neuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Grosschwarzenloher Markung, taxirt um 600 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 21. April Nachmittags 2 Uhr

im Nüßlerschen Hause zu Neuses einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 15. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

7. Das zur Konkursmasse der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Eheleute gehörige Gut zu Eltersdorf wird

Montags den 25. April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, weil sich in dem am 21. v. Mts. vorgewesenen Licitationstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Das Licitations-Geschäft wird im Hauß S. No. 1160 der Tucherstrasse dahier vorgenommen. Zu diesem Gut gehören: ein Wohnhaus No. 22, worinnen sind 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Stallung zu Hornvieh, eine Küche, ein Keller, ein Stadel mit 2 Barentheile und 2 aufeinander stehenden Böden, welch beide Gebäude im Jahr 1827 ganz neu aufgeführt wurden, ein Backofen, ein gemeinschaftlicher Schöpfbronnen mit dem Nachbar Nikolaus Schmidt, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüsgarten mit einem Schorgärtlein 45 Dezimal, ein Acker 65 Decimal, ein Acker 49 Dezimal und eine Wiese 39 Dezimal haltend, das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeindrecht, taxirt für 809 fl. Dieser Kompler ist folgendermaßen belastet:

a) zur jährlichen ordinairen Steuer mit einem Steuer-Simplo von 33¾ kr.,

b) zum Freiherrlich von Tucherschen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft jährlich für Michaeliszins 38 kr., für kleine Weisaat, bestehend in einer Fastnachthenne und 2 Herbsthühnern im Anschlag zu 30 kr., dann in allen Besitzveränderungsfällen mit dem zehnten Gulden des Werths zum Handlohn.

Die nähere Beschreibung dieses Guts und die Taxations-Verhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 2. April 1831.

Königl. Freiherrl. von Tucherſches Patrimonial-Gericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Wirths Stephan Bernhard zu Büchenbach auf Antrag des Schuldners und der Gläubiger, da zur Zeit das Vermögen auf 1910 fl., die Schulden auf 2580 fl. sich belaufen, mithin sich zur Zeit eine Ueberschuldung von 670 fl. ergeben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. April,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 11. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf den 10. Juni,

b) für die Duplik auf den 11. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bernhard hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen

Digitized by Google

an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

2. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Adam Schwenk von Neudorf auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben, den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 16. Juny,
und für die Duplik auf
Mondtag den 4. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu überliefern. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß der bereits bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 4500 fl., worunter 400 fl. hinsichtlich deren hypothekarische und sonstige Vorzugs-Rechte angesprochen worden, belaufe, und daß dagegen der Taxationswerth seines Anwesens, auf welchem auch eine, seinem Vater zu leistende Ausnahme haftet, 2733 fl. 54 kr. betrage.

Pappenheim, am 9. Merz 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

3. Der am 6. Dezember v. Js. zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches in der Debitsache des Moses Joseph Weil aus Hüttenbach wurde vereitelt, weil mehrere Gläubiger die Ladung zu diesem Termine verspätet erhalten haben. Es wird daher zu gleichem Zwecke Termin auf

den 15. April Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger dieses Moses Joseph Weil unfehlbar zu erscheinen haben. Gegen den ausbleibenden Theil wird angenommen, als trete er den Beschlüssen der Mehrheit der mit ihm in eine Klasse der Locations-Ordnung gehörigen Gläubiger nach der Quantität der Forderung bei. Nochmals werden alle diejenigen, welche an diesen Weil Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Landgericht zu erlegen.

Lauf, den 26. März 1831.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Taglöhner Johann Leonhard Leikauf von Burgbernheim und die Anna Magdalena Binder von Kolmberg haben in ihrem am 1. Decbr. v. J. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Leutershausen am 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

Extra-Beilage
zu dem
Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt
Nummer 29.
für das Jahr 1831.

Bekanntmachung.

Bei dem Wiedereintritt des Frühjahrs und dem mit solchem beginnenden häufigern Besuche des Königlichen Hofgartens, wird die schon früher den Bewohnern der Kreishauptstadt an das Herz gelegte Bitte wiederholt:

mitwirken zu wollen, daß die im Königlichen Garten dahier erzielte Ordnung und Reinlichkeit in keiner Weise gestört, und sonach von allen den Garten Besuchenden darauf gesehen werde, daß die Blumen- und Gesträuch-Partien nicht betreten, daß die Blumen im Garten nicht abgepflückt, die Gänge rein gehalten, auch keine Hunde mit in den Garten genommen werden.

Von muthwilliger Jugend ist nicht nur im vergangenen Sommer, sondern schon wieder in diesem Frühjahr mancher Unfug im Garten verübt worden, indem die Ruhesitze beschmutzt, und durch Namen-Einschneiden verdorben, durch unachtsames Hin- und Herspringen Partien und Grasplätze verunstaltet, und durch Ausschneiden von Ruthen vieles zerstört wurde.

Deßhalb werden Eltern, Lehrer und Erzieher aller Stände aufgefordert, und dringend ersucht, durch Ermahnungen und ernstliches Einschreiten, solchem jugendlichen Muthwillen zu begegnen, indem sie ihren Kindern, Schülern und Pfleglingen Achtung gegen fremdes und öffentliches Eigenthum empfehlen.

Wenn Alle, die den Garten besuchen, zurechtweisend mitwirken wollen, so wird gewiß Schonung desselben eintreten, und es wird jeder Unfug, der auch häufig dadurch entsteht, daß auf mitgebrachte kleine Kinder keine fortwährende Aufsicht geführt wird, unterbleiben.

Sehr ungern würden sich bei fortgesetzter Ungebühr bezeichneter Art die Garten-Aufseher genöthiget sehen, den erhaltenen Befehlen zu Folge da, wo Abmahnen

Digitized by Google

fruchtlos bleibt, zum Schutze des Gartens selbst einzuschreiten, indem sie besonders die beschädigenden Kinder aus dem Garten weisen, oder im Fall unverhoffter Widersetzlichkeit die Mitwirkung der Polizei veranlassen müßten.

In dem Hofgarten, dessen Unterhaltung auf Kosten des Staats erfolgt, und dessen Besuch dem Publikum gestattet ist, besitzt die Kreishauptstadt gewiß einen angenehmen Erholungsort und von dem edlen Sinn des hiesigen Publikums darf daher auch erwartet werden, daß es seine dankbare Anerkennung durch allgemeine Sorge für die Schonung und Erhaltung dieses Lustgartens an den Tag lege.

Ansbach, den 10. April 1831.

Königliche Hofgarten-Direction.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 16. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Melbermeister Messelhäuserische Wohnhaus No. 486 in der Apfelgasse dahier, sammt darauf haftender Melberey-Gerechtigkeit, wird, da im ersten Bietungstermin ein Kaufsangeboth nicht gelegt wurde, hiermit anderweit feilgeboten, und ist auf

Montag den 9. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts zur Aufnahme der Kaufs-Angebote Termin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Haus auf 3408 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt ist, und die nähere Beschreibung desselben täglich in diesseitiger Registratur erfahren werden kann, der Hinschlag aber in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Erlangen, den 6. April 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Realitäten der Bartel Käppner'schen Relicten dahier, nemlich:

1) 2 Mg. 7 Rth. Acker in der kurzen Holzleiten K. No. 553, Taxe 90 fl.,
2) 2 Mg. 39 Rth. Acker im Kachelkurtz, K. No. 555, Taxe 10 fl.,
3) $2\frac{3}{4}$ Mg. 10 Rth. Acker in der kurzen Holzleiten K. No. 554, Taxe 120 fl.,
4) $2\frac{1}{2}$ Mg. 1 Rth. Acker am Ullstadter Weg, K. No. 557, Taxe 11 fl.,
5) $2\frac{1}{2}$ Mg. 1 Rth. Acker daselbst, K. No. 558, Taxe 11 fl.,
6) $2\frac{1}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker allda, K. No. 559, Taxe 11 fl.,
7) $2\frac{1}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker allda, K. No. 560, Taxe 11 fl.,
8) 2 Mg. 39 Rth. Acker allda am Kachelkurz, K. No. 556, Taxe 11 fl.,
9) 2 Mg. Acker beim Gericht, K. No. 416, Taxe 50 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Licitationstermin auf

Montag den 9. May d. J. V. M.

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn das Angebot die Taxe erreicht.

Mt. Bibart am 30. März 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachstehende Realitäten der Georg Bauswein'schen Eheleute zu Tiefenstockheim, nemlich:

a. Tiefenstockheimer Markung,

1) eine unbezimmerte $\frac{1}{32}$ Grabenhube, wozu 3 Morgen 33 Rth. Acker und $\frac{1}{2}$ Rth. jährlich

Digitized by Google

Laubholzrecht gehören, C. No. 2230, taxirt auf 180 fl.,

2) eine unbezimmerte $\frac{1}{4}$ Grabenhube No. 28, wozu 12 Morgen 13 Rth. Acker, 4 Morgen Sonderholz und 1 Rth. 3 Schuh jährl. Laubholzrecht gehören, C. No. 2232, taxirt auf 900 fl.,

3) eine unbezimmerte $\frac{1}{2}$ Grabenhube, wozu 12 Rth. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen 33 Rth. Acker, $12\frac{1}{2}$ Rth. Holz und 9 Schuh jährl. Laubholz gehören, C. No. 2131, taxirt auf 250 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Steffter Weg, C. No. 2239, Taxe 35 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Herrnsheimer Berg, C. N. 2237, Taxe 30 fl.,

6) $\frac{3}{4}$ Morg 49 Ruth. Acker am Seelein, C. N. 2236, Taxe 10 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Morg 25 Rth. Acker am Hiebnerberg, C. No. 2241, Taxe 10 fl.,

8) 2 Morgen 2 Rth. bei der Riedmühle, C. N. 2235, Taxe 80 fl.,

9) ein Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus No. 32 eine Scheuer, jetzt Stall, ein Schweinsstall, welcher verfallen, Hofraith und Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Morg 44 Rth. Acker und 14 Rth. Krautfeld gehören, Cat. No. 2229, Taxe 450 fl.

b. Auf Willanzheimer Markung.

10) $\frac{1}{2}$ Morg 42 Rth. Acker am Lackenhard, C. N. 2238, Taxe 80 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Morg 46 Rth. Weinberg am Hagen, C. No. 2233, Taxe 30 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Morg 12 Rth. Acker bei den zwei Willanzheimer Wegen, jetzt Weinberg, C. No. 2240, Taxe 90 fl.,

13) $\frac{1}{4}$ Morg 14 Rth. Wiese im Grund, C. No. 2234, Taxe 30 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist Strichtermin auf

den 30. April d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, und die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Mt. Bibart, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Curatoren sollen die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Rosalie Walther von Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem halben 2gädigen Wohnhause No. 54 zu Bruck sammt eingehörigen $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Hofraith, Pumpbronnen, 15 Dezimalen Hausgarten und Gemeinderecht, taxirt für 750 fl. und

2) 2 Morgen Feld, die hohe Weiden genannt, im Tennenloher Flur, taxirt für 160 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. May d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag lediglich von der Einwilligung der Erbs-Interessenten abhängt. Auf den Fall, daß kein annehmbarer Kaufsliebhaber sich einfinden sollte, können die Immobilien auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, weshalb auch Pachtliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 31. März 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers soll das dem vormaligen Regierungsauskultator Friedrich Schnetter dahier zugehörige, in der Hauptstrasse nahe am Marktplatze gelegene, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute und mit einem Erker versehene, in vollkommen gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus No. 250 mit Hofraith, Waschhaus und kleinem Gärtchen, zusammen auf 3460 fl. gerichtlich eingewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 29. April d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Digitized by Google

dahier im Landgerichtsgebäude mit dem Bemerken anberaumt, daß die nähere Beschreibung des Verkaufsobjektes und die darauf haftenden Lasten in der Gerichtskanzlei ersehen werden können.

Feuchtwangen am 23. März 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johanna Sybilla Wolf'schen Nachlaßmasse zu Mausdorf gehörigen walzenden Grundstücke:

1½ Morgen Wald von 5 Morgen dergleichen vom großen Thon, Mausdorfer Flur, jetzt Feld, tarirt auf 30 fl. und

2 Morgen dergl., jetzt Feld, Mausdorfer Flur, tarirt auf 75 fl. wird auf

Freitag den 29. April l. Js. Vorm.

10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 21. März 1831.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

7. Auf Requisition des königl. Landgerichts Pleinfeld vom 30. Januar praes. 26. Februar l. Js. wird die zur Georg Gerstner'schen Concursmasse zu Spalt gehörige

1 Tagwerk große Meierleinswiese, Stockheimer Flur, welche auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt ist am

Freitag den 13. Mai l. Js.

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Gerstner'schen Gläubiger erfolgen wird, und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Steigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 24. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Schuhmacher Konrad Lebender'schen Eheleute gehörigen Realitäten, als:

1) ein Güthlein No. 7 zu Heßdorf, Erbzinslehen des Staatsärars, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, ½ Bronnen, ½ Backofen, ½ Scheune, 5 Mg. Feld, ¾ Tgw. Wiese, ⅝ Mg. Holz, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 1452 fl.,

2) ¼ Mg. Feld der Schleifwegacker genannt, im Heßdorfer Feld gelegen, tarirt auf 18 fl.,

werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

Freitags den 6. May V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte zu melden. Der Hinschlag erfolgt auch bei nicht erreichtem Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des dem Betheiligten zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 29. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Realitäten des Gregor Bartholomäus Fischer dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) das Wohnhaus No. 198 dahier, St. B. No. 1186, 1187, 1188 sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgartlein, ¼ Mg. Feld, ⅛ Tagw. Wiesen, ½ Morg Feld Hopfengarten, das Wald- und Gemeinderecht, zusammen tarirt auf 1817 fl. 30 kr.;

2) 1¼ Morg Feld bei den 2 Martern, St. B. N. 1190 zu 10% handlohnbar, tarirt auf 140 fl.,

3) ¾ Morg Feld beim Haundorfer Weg, St. B. No. 1195, handlohnbar à 10%, geschätzt auf 45 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen über die Belastung und sonstigen Verhältnisse der Immobilien dahier nähere Kenntniß verschaffen können, haben sich

Dienstag den 17. May Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht mit ihren Angeboten zu Protokoll vernehmen zu lassen, und dabei über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen. Nur bei erreichtem Schätzungspreis, erfolgt gemäß

gesetzlicher Bestimmung der Zuschlag. Im andern Falle aber soll sofort zur Verpachtung der Grundstücke geschritten werden und können sich alsdann Pachtliebhaber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Landgerichte melden.

Herzogenaurach, den 8. April 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Der der Carolina Donner in Erlangen zustehende Zehntantheil in Windelsbacher Markung wird unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. Beilage No. 84 zum Rezatkreis-Intelligenzblatt hiemit zum drittenmal öffentlich feilgeboten und Versteigerungstermin auf Montag

den 2. May l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 19. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

11. In der Schuldensache der Inhaberin, der bisher dahier unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Kattunfabrik, Charlotta Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, wird Nachstehendes einzeln oder zusammen am

Donnerstag den 26. Mai d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden:

I. Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthor dahier,

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,
2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung, 4 Kesseln und Dampfapparat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das Blaufarbhaus mit Wohnung und Waschhaus, geschätzt zu 300 fl.,
4) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Bronnen, geschätzt zu 2500 fl.,
5) das neue Spinnhaus und Krämpelei-Gebäude mit dem vordern durch einen Gang verbunden, geschätzt zu 1200 fl.,
6) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern, geschätzt zu 2200 fl.,
7) eine Scheuer und Wagenremise, geschätzt zu 1200 fl.,
8) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit 4 Wohnungen, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferdeumgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl.,
10) eine Pferdestallung mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495, geschätzt zu 800 fl.,
11) ein an das Haus No. 493 angebautes Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasser-Rad, Walk- und Farbholz-Mühle, geschätzt zu 300 fl.
12) ein Wohnhaus an der Allee, No. 496 mit 4 Wohnungen und 2 Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
13) ein großes Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
14) ein Haus mit Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
15) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Bretterwagazin, geschätzt zu 700 fl.,
16) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,
17) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,
18) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

II. Grundstücke:

1) der große Garten, worinnen das Haus No. 503 steht, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Decimalen Wurzgarten und 6 Tagw. 33 Dec. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, taxirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Decim. Acker, zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazingebäude, geschätzt zu 2185 fl.,

Digitized by Google

3) 75 Decim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl.,
4) 75 Decim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 7 Tagw. 28 Decim Wässerwiesen, die Huthwiese genannt, worauf das Trockenhaus steht, geschätzt zu 3822 fl.,
6) 3 Tagw. 73 Dezim. Wässerwiesen, die Postwiese, tarirt zu 2052 fl.,
7) 2 Tagw. 9 Dezim. Wässerwiesen, die Käserswiese, geschätzt zu 1097 fl.,
alle in hiesiger Stadtmarkung nächst den Gebäuden.
8) Der Haager Weiher, auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagw. 2 Dezimalen groß, geschätzt zu 600 fl.,
9) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
10) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

Die nähere Beschreibung, so wie der Plan, wie die größern Stücke Land abgetheilt verkauft werden, können bei Gericht eingesehen werden.

III. Fabrik-Utensilien:

1) Drucktische, mehrere tausend Druckformen und modellirte Desins,
2) Spinnerei-Geräthschaften, nemlich 19 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 5 Doppel-Krempeln, 5 einfache dergleichen, Streckwerbe, Kannen, Weifen u. s. w.,
3) Geräthschaften zur Färberei, als Kessel, Kufen, Dampfapparat u. s. w.,
4) Geräthschaften zur Weberei als Stühle, Blätter, Geschirre u. s. w.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Schwabach, den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

12. Auf Antrag der Realgläubiger des Melbermeisters Johann Balthasar Götzger dahier soll dessen besitzendes zweigädiges Wohnhaus No. 441 auf dem Pinzenberg dahier mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 1800 fl., im Termin

den 4. Mai bis Mittags 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 6. April 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

13. Vom Fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Johann Adam Fütterer zu Gundelsheim gehörigen Mobilien und Immobilien, welch letztere bestehen:

a) in einem Söldengut No. 27 zu Gundelsheim mit dazu gehörigen Wohnhaus und angebauter Scheuer nebst Gemeindtheil, Holztheil u. Gemeinderecht, bewerthet auf 800 fl.;
b) 1 Tagw. Wiesen im Brühl, bewerthet auf 150 fl.;
c) 1 Morgen freieigenen Acker im Hüft, bewerthet auf 175 fl.;
d) ½ Morg neuer Gemeindtheil im Stockig, bewerthet auf 125 fl.;
e) ½ Morg desgl., bewerthet auf 45 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den

11. May d. Js.

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 29. Merz 1831.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weis, Herrschaftsrichter.

14. Die in der Gant der Wittwe Barbara Kaker von Klosterzimmern vorhandene Realitäten, als ein Söldenhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach und Gemeinderecht, ½ Tagw. Wiesen in der Wolfsegerten und ½ Mg. Acker in den Mäderäckern, werden

Mittwoch den 27. April l. J.

in dem Lokale des unterfertigten Herrschaftsge-

Digitized by Google

richts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Wallerstein am 21. Merz 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

15. Das zur Johann Georg Schmidt'schen Pflegschaft in Gollhofen gehörige

$\frac{1}{8}$ unbezimmerte Höflein, Cat. No. 1011, bestehend aus circa:

$8\frac{1}{2}$ Morgen $16\frac{1}{2}$ Rth. Aecker,

$\frac{3}{8}$ Morg 19 Rth. Wiesen,

$11\frac{1}{2}$ Rth. Vorholz und

$1\frac{1}{8}$ Schuh breit und 30 Schuh lang jährlich im Güterholz wird

Montag den 25. April l. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslokale dahier dem Verkaufe unterstellt, wozu Käufer andurch eingeladen werden.

Mt. Ippesheim, den 5. April 1831.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

16. Das zur Konkursmasse der Tabakfabrikant Johann Ernst und Kunigunda Buchnerischen Eheleute gehörige Gut zu Elstersdorf wird

Mondtags den 25. April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, weil sich in dem am 21. v. Mts. vorgewesenen Licitationstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Das Licitations-Geschäft wird im Hauß S. No. 1160 der Tucherstrasse dahier vorgenommen. Zu diesem Gut gehören: ein Wohnhaus No. 22, worinnen sind 9 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Stallung zu Hornvieh, eine Küche, ein Keller, ein Stadel mit 2 Barentheile und 2 aufeinander stehenden Böden, welch beide Gebäude im Jahr 1827 ganz neu aufgeführt wurden, ein Backofen, ein gemeinschaftlicher Schöpfbrennen mit dem Nachbar Nikolaus Schmidt, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüsgarten mit einem Schorgärtlein 45 Dezimal, ein Acker 65 Decimal, ein Acker 49 Dezimal und eine Wiese 39 Dezimal haltend, das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeindrecht, taxirt für 809 fl. Dieser Kompler ist folgendermaßen belastet:

a) zur jährlichen ordinairen Steuer mit einem Steuer-Simplo von $33\frac{3}{4}$ kr.,

b) zum Freiherrlich von Tucherschen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft jährlich für Michaeliszins 38 kr., für kleine Weisaat, bestehend in einer Fastnachthenne und 2 Herbsthühnern im Anschlag zu 30 kr., dann in allen Besitzveränderungsfällen mit dem zehnten Gulden des Werths zum Handlohn.

Die nähere Beschreibung dieses Guts und die Taxations-Verhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 2. April 1831.

Königl. Freiherrl. von Tucherscher Patrimonial-Gericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Friedrich Run dahier durch Entschließung vom 2. Jenner 1830 den Universal-Konkurs erkannt. Diese Entschließung wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. Februar, publ. 21. Merz 1831 bestätigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, *nemlich*:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9. May 1831,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13. Juny 1831,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 11. July,

und für die Duplik auf

Montag den 25. July 1831,

Digitized by Google

vor dem Commissär Kreisgerichtsrath v. Dobenek, Commissions-Zimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activ-Vermögen besteht, insofern dies bisher festgestellt werden konnte, a) in einem Wohn- und Wirthshause Lit. C. No. 121, dessen Werth nach dem Kaufe vom Jahre 1814 5700 fl. betrug; b) in einigen ausstehenden, größtentheils als uneinbringlich bezeichneten Activforderungen im Betrage von 3579 fl.; c) in Mobilien 76 fl. 42 kr., zusammen 9355 fl. 42 kr. Die bis jezt angegebenen Schulden dagegen betragen 14431 fl. 36 kr., worunter 12000 fl. an Hypothek-Capitalien. Bei diesen Vermögensverhältnissen wird daher im ersten Edictstage insbesondere die Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft zur Beendigung dieser Concurssache unter den sich meldenden Gläubigern von Gerichtswegen versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 26. Merz 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Fürstlich von Wrede'sche Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Johann Adam Fütterer zu Gundelsheim mittelst Erkenntnisses vom 21. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt, da dessen Vermögen nur in 1300 fl. 50 kr. besteht, dagegen die Schulden 2416 fl. 10 kr. betragen, worunter 1600 fl. eingetragene Hypothekschulden begriffen sind, folglich die Schulden das Vermögen um 1115 fl. 20 kr. übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 26. July

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 29. Merz 1831.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weis, Herrschaftsrichter.

3. Gegen die Wittwe Barbara Laker von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da sie auf das ihr zustehende Recht, der Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 27. April l. Js.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 27. Mai l. Js. und
3) zum Schlußverfahren mit gesetzlicher Abtheilung und zwar für die Replik
Montag den 27. Juni und
für die Duplik
Dienstag den 12. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, so-

Digitized by Google

wohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben hiemit aufgefordert, solche noch vor dem ersten Ediktstage dem Gantgerichte bei Verlust des Faustpfandrechtes zu übergeben. Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken incl. der Zinse schon 800 fl. betragen, während die gerichtlich abgeschätzten Activa mehr nicht als auf 501 fl. 33 kr. sich belaufen.

Wallerstein, am 21. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Der Soldat des Königl. Bayer. 7. Lin. Inf. Regiments Kaspar Wörle aus Wolferstadt, welcher im Jahre 1812 mit seinem Regiment nach Rußland ausmarschirt ist, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb sechs Monaten

dem unterfertigten Gericht von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das baar deponirte, in 385 fl. 7 kr. bestehende Vermögen des Vermißten den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Monheim den 4. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf Anrufen der Erben des Johann Georg Arnold von Kleinsorheim als Besitzer des, von dem Mathes Knoll von Deckingen an den Baumeister Mathes Roser von Harburg für einhundert Gulden Kapital verpfändeten halben Morgen Ackers auf der Dürniz pag. 307 werden die Erben des benannten Mathes Roser, so wie jeden, der an diese ein Recht zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens den 13. August d. Js. dahier zu erscheinen und sein Recht um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall die Forderung für erloschen erklärt und demnächst im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Harburg den 3. Februar 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Johann Thomas Wittib von Wüstenfelden, welcher den 28. October 1749 zu Prüht geboren, und seit 56 Jahren abwesend und verschollen ist, wird dem gestellten Antrage gemäß nebst seinen allenfallsigen Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen bis den

11. July d. Js.

dahier zu erscheinen, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er ausserdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen, den 6. April 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Concurssache der Ursula Müller, Wittwe des Joseph Müller zu Tiefenstockheim wird am 12. d. M. das Prioritäts-Urtheil an das Gerichtsbrett angeschlagen werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Mt. Bibart am 7. April 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 20. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben der verlebten Franzenmüllerin Dorothea Abele von Dickersbronn sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Mühlanwesen, die Franzenmühle genannt, welche oberschlägig getrieben wird, und wozu ein Haus, eine Scheuer, ¼ Tagwerk Garten am Haus, ¼ Tagwerk Pennt sammt dem Weiherwöhr, 8 Tagwerk Wiesen und 8¼ Morgen Aecker gehören,
2) 1¼ Tagwerk freieigener Weiher, der Kehlweiher genannt, oberhalb des Mühlweihers gelegen und
3) die Hälfte eines Gütercomplexes in Flinsberg, bestehend in dem Rechte der Grundherrschaft über ein Bauerngut zu Flinsberg an Handlöhnern, Gült und andern Abgaben, welche dieses Bauerngut zu prästiren hat, dann in dem Miteigenthum an 17 — 18 Tagwerk Weihern und Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden. Hiezu hat man Termin auf

Donnerstag den 21. April 1831
Nachmittags 1 — 4 Uhr

in der Franzenmühle bei Dickersbronn bezielt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden:

1) daß die gedachten Immobilien auch einzeln veräußert werden,
2) daß bezüglich des Mühlanwesens die sämmtlichen Müllereigeräthschaften, das vorhandene Bauernzeuch an Wägen, Pflügen, Eggen ꝛc., dann 2 Pferde und mehrere Stücke Hornvieh als Dreingaben bestimmt sind, und
3) daß die Taxe und Belastung der Immobilien, so wie die Bedingungen des Verkaufs im Termin selbst werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kufler'schen Eheleute zu Eschenau zur Hilfsvollstreckung nemlich:

1) das Wohnhaus No. 100 zu Eschenau taxirt für 125 fl. und
2) 1½ Morgen Garten der Küchengarten genannt, taxirt für 600 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 16. May d. Js. Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Be-

Digitized by Google

stimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 24. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung von

1½ Morgen Feld, dann

½ Tagwerk Wiesen im Spardorfer Flur

des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth, taxirt für 550 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 18. May d. J. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. Februar 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein eingädiges Halbhaus No. 2 zu Eschenau, taxirt fuk 200 fl.,

2) ⅔ Tagwerk Wiesen die Brühlwiese im Eschenauer Flur, taxirt für 175 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 25. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann und Margaretha Gumbrechtschen Eheleuten zu Falkendorf zugehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Güthlein No. 25 dortselbst, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheuer, ein halber Backofen, ½ Hofraith, 2 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Feld und das halbe Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 735 fl.,

2) 10 Morgen Feld, das Reuthfeld im Falkendorfer Flur, geschäzt auf 300 fl.,

3) 1 Morgen Feld aus den vertheilten Gemeindegründen in 4 Abtheilungen,

a) ½ Morgen auf der Reuth am Bucher Weg, geschäzt auf 28 fl.,

b) ¼ Morgen die lange Eggeten, geschäzt auf 10 fl.,

c) ⅛ Morgen am Hammerbacher Weg, geschäzt auf 5 fl.,

d) ⅛ Mg. am Vogelheerd, geschäzt auf 7 fl.,

4) die Hälfte von 5 Morgen Wald, geschäzt auf 37 fl.,

wird auf

den 28. April d. J. V. M. 10—12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Hussenöderschen Wirthshause zu Falkendorf Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 20. März 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Auf Requisition des königl. Landgerichts Pleinfeld vom 30. Januar praes. 26. Februar l. Js. wird die zur Georg Gerstner'schen Concursmasse zu Spalt gehörige

1 Tagwerk große Meierleinswiese, Stockheimer Flur, welche auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt ist am

Freitag den 13. Mai l. Js.

Digitized by Google

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Gerstner'schen Gläubiger erfolgen wird, und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Steigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 24. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Schmiedmeisters Georg Nendel zu Hemhofen, das von dem letztern besitzende

Wohnhaus No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedgerechtigkeit sammt Waldrecht

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 26. May Vorm. 9 — 12 Uhr

vor unterfertigter Behörde Strichtermin anberaumt. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können bei diesseitiger Behörde eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach den Bestimmungen des §. 64 zum Hypothekengesetz.

Herzogenaurach, den 9. April 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das der Wittwe Margaretha Burkhardt und ihrer Tochter gehörige bürgerliche Wohnhaus No. 287 zu Wemdingen, wozu ein Garten am Hause, eine Hofraith und das volle Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klaftern Holz und 100 Wellen, gehört, öffentlich feilgeboten, und soll im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf

den 26. April Vormittag 10 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden, und es werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim den 25. März 1831.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung die dem Uhrmacher Melchior Wiedemann von Wemdingen gehörigen Realitäten, und zwar:

a) ein bürgerliches Wohnhaus zu Wemdingen, wozu ein kleiner Anbau, ¼ Tgw. Garten am Hause und das volle Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klafter Holz und 100 Wellen gehören,

b) folgende Gemeindetheile:

¾ Morgen im Kessel,
" auf der Schwalberhaid,
¾ Mg. im Husarenlager,
" auf dem Ried,
" zu Rohr,
" auf der alten Nachtwald,

c) folgende walzende Grundstücke:

¾ Tgw. Wiese zu Endsbach,
ein Krautbeet im mittlern Krautgarten,
½ Tgw. Baumgarten am Fünfstetter Weg,

hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist Bietungstermin auf

Dienstag den 26. April Vorm. 10 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben so wie die geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim den 15. April 1831.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

10. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler dahier Lit. D. Nr. 61, bestehend aus 3 Stuben, wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, zwei Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, eine Holzlege, ½ eigenen und ½ gemeinschaftlichen Keller, wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und hiezu auf

Digitized by Google

Freitag den 6. Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin im Landgerichtslokale anberaumt.

Nördlingen den 8. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des Wirths Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien werden hiermit bei dem Mangel eines Angebots nochmal öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Diese sind:

1) das Wirthschaftsguth No. 2 zu Grosselfingen, wie es Beilage No. 11 und 12 des Kreisintelligenzblatts und 5 und 6 des Nördlinger Wochenblatts näher beschrieben ist,
2) ein Feldlehen, bestehend aus 4 Tagwerk Wiesen und 10¾ Morgen Aecker,
3) ½ Mg. Acker beim Steinwöhr,
4) ¾ Mg. Acker unter der Bachbruck,
5) ⅝ Mg. Acker auf dem obern Weg,
6) ¾ Mg. Acker unter der Bachbruck,
7) ¾ Mg. Acker in 3 Gwanden,
8) 1 Mg. Acker im Eck,
9) 1 Mg. Acker der vordere Acker,
10) 1½ Mg. Acker in der langen Gwand,
11) ¾ Mg. Acker auf dem Wiesfleck oder der Leimgruben,
12) ¼ Mg. Wiese beim Benzenflecken,
13) ¾ Mg. Wiese auf dem Ried,
14) ¾ Mg. Wiese ebendaselbst,
15) ¾ Mg. Acker auf der Geiwitzen,
16) ½ Mg. Acker auf dem Bühl,
17) 1 Mg. Acker im Bach,
18) ½ Mg. Acker allda,
19) ¾ Mg. Acker bei der Meßnersgehren,
20) ¾ Mg. Acker beim kleinen Hahnengarten,
21) 1 Mg. Acker in der mittlern Gwand,
22) ½ Mg. Acker in der Lach,
23) ¾ Mg. Acker im Hohenweg,
24) ¾ Mg. Acker in der Hetel,
25) ½ Mg. Acker in der Koppel,
26) ¾ Mg. Acker am Rothberg,
27) ¼ Mg. Acker über der Eger.

Verkaufstermin wird auf

Dienstag den 3. Mai Vormitt. 9 — 12 Uhr im Schmidtleinischen Wirthshaus zu Grosselfingen angesezt, wo besiz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Nördlingen den 12. April 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die Wittwe Margaretha Barbara Langin von Einersheim hat um Zusammen-Berufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um mit ihnen auf Nachlässe und gütliche Zahlungsfristen zu unterhandeln. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Sebastian Langs Wittwe aufgefordert,

Donnerstag den 5. Mai d. J. Vormittags dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden, als dem Beschluß der Mehrheit beitretend, angesehen werden.

Mt. Einersheim den 14. April 1831.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Taglöhner Johann Leonhard Leikauf von Burgbernheim und die Anna Magdalena Binder von Kolmberg haben in ihrem am 1. Dechr. v. J. dahier errichteten Ehevertrag die in Burgbernheim bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Leutershausen am 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 23. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachstehende Realitäten der Georg Bauſewein'schen Eheleute zu Tiefenſtockheim, nemlich:

a. Tiefenstockheimer Markung,

1) eine unbezimmerte $\frac{1}{32}$ Grabenhube, wozu 3 Morgen 33 Rth. Acker und $\frac{1}{2}$ Rth. jährlich Laubholzrecht gehören, C. No. 2230, taxirt auf 180 fl.,

2) eine unbezimmerte $\frac{1}{4}$ Grabenhube No. 28, wozu 12 Morgen 13 Rth. Acker, 4 Morgen Sonderholz und 1 Rth. 3 Schuh jährl. Laubholzrecht gehören, C. No. 2232, taxirt auf 900 fl.,

3) eine unbezimmerte $\frac{1}{8}$ Grabenhube, wozu 12 Rth. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen 33 Rth. Acker, $12\frac{1}{2}$ Rth. Holz und 9 Schuh jährl. Laubholz gehören, C. No. 2131, taxirt auf 250 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Steffter Weg, C. No. 2239, Taxe 35 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Herrnsheimer Berg, C. No. 2237, Taxe 30 fl.,

6) $\frac{3}{4}$ Morg 49 Ruth. Acker am Seelein, C. No. 2236, Taxe 10 fl.,

7) $\frac{1}{4}$ Morg 25 Rth. Acker am Hiebnerberg, C. No. 2241, Taxe 10 fl.,

8) 2 Morgen 2 Rth. bei der Riedmühle, C. No. 2235, Taxe 80 fl.,

9) ein Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus No. 32 eine Scheuer, jetzt Stall, ein Schweinsstall, welcher verfallen, Hofraith und Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Morg 44 Rth. Acker und 14 Rth. Krautfeld gehören, Cat. No. 2229, Taxe 450 fl.

b. Auf Willanzheimer Markung.

10) $\frac{1}{2}$ Morg 42 Rth. Acker am Lackenhard, C. No. 2238, Taxe 80 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Morg 46 Rth. Weinberg am Hagen, C. No. 2233, Taxe 30 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Morg 12 Rth. Acker bei den zwei Willanzheimer Wegen, jetzt Weinberg, C. No. 2240, Taxe 90 fl.,

13) $\frac{1}{4}$ Morg 14 Rth. Wiese im Grund, C. No. 2234, Taxe 30 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist Strichtermin auf

den 30. April d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, und die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Mt. Bibart, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Curatoren sollen die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Rosalie Walther von Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem halben 2gädigen Wohnhause No. 54 zu Bruck sammt eingehörigen ½ Stadel, ½ Hofraith, Pumpbronnen, 15 Dezimalen Hausgarten und Gemeinderecht, taxirt für 750 fl. und

2) 2 Morgen Feld, die hohe Weiden genannt, im Tennenloher Flur, taxirt für 160 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. May d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag lediglich von der Einwilligung der Erbs-Interessenten abhängt. Auf den Fall, daß kein annehmbarer Kaufsliebhaber sich einfinden sollte, können die Immobilien auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, weshalb auch Pachtliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 31. März 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann und Margaretha Gumbrechtschen Eheleuten zu Falkendorf zugehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Güthlein No. 25 dortselbst, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheuer, ein halber Backofen, ½ Hofraith, 2 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Feld und das halbe Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 735 fl.,

2) 10 Morgen Feld, das Reuthfeld im Falkendorfer Flur, geschäzt auf 300 fl.,

3) 1 Morgen Feld aus den vertheilten Gemeindegründen in 4 Abtheilungen,

a) ½ Morgen auf der Reuth am Bucher Weg, geschäzt auf 28 fl.,

b) ¼ Morgen die lange Eggeten, geschäzt auf 10 fl.,

c) ⅛ Morgen am Hammerbacher Weg, geschäzt auf 5 fl.,

d) ⅛ Mg. am Vogelheerd, geschäzt auf 7 fl.,

4) die Hälfte von 5 Morgen Wald, geschäzt auf 37 fl.,

wird auf

den 28ten April d. J. V. M. 10 — 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Hussenöderschen Wirthshause zu Falkendorf Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 20. März 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Auf Requisition des königl. Landgerichts Pleinfeld vom 30. Januar praes. 26. Februar l. Js. wird die zur Georg Gerstner'schen Concursmasse zu Spalt gehörige

1 Tagwerk große Meierleinswiese, Stockheimer Flur, welche auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt ist am

Freitag den 13. Mai l. Js.

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Gerstner'schen Gläubiger erfolgen wird, und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Steigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 24. Merz 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Schuhmacher Konrad Lebenderschen Eheleute gehörigen Realitäten, als:

1) ein Güthlein No. 7 zu Heßdorf, Erbzinslehen des Staatsärars, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, ½ Bronnen, ½ Backofen, ½ Scheune, 5 Mg. Feld, ¼ Tgw. Wiese, ⅝ Mg. Holz, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1452 fl.,

2) ½ Mg. Feld der Schleifwegacker genannt, im Heßdorfer Feld gelegen, taxirt auf 18 fl.,

werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

Freitags den 6. May V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte zu melden. Der Hinschlag erfolgt auch bei nicht erreichtem Schätzungs-

Digitized by Google

33) ungefähr 1 Tgw. 83 Decimalen der Schloßweiher bei Trendel, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar;

V. an Waldungen:

1) 2 Morgen Laubwald im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
2) 2 Morgen Laubholz im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
3) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
4) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,

und zwar die auswärts gerichtsbaren Objekte mit Genehmigung der betreffenden Gerichte und vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit

Montag den 16. May d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause zu Anhausen an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Zugleich wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger auf

Dienstag den 17. May d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause in Anhausen Liquidationstermin anberaumt, und alle diejenigen Gläubiger, welche an den Fischermeister Johann Fischer von Anhausen etwas zu fordern haben, zur Liquidation vorgeladen.

Oettingen am 3. März 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

14. Zur Subhastation der — der Gerichtsbarkeit des untenstehenden Gerichts unterworfenen Immobilien der verganteten Verlassenschaft des zu Adelsdorf verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann, namentlich:

1) des vordern halben Wohnhauses Hs. No. 9 nebst der zugehörigen Scheuer, zwei Schweinställen, Schorgärtlein, der halben Hofraith und dem darin stehenden Backofen und gemeinschaftlichen Bronnen, halben Holzrecht und 1½ Morgen Acker in der Wolfsgrube, von 485 fl. Taxwerth und
2) eines halben Morgs walzenden Ackers in der Wolfsgrube, von 20 fl. Taxwerth,

ist Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus auf

den 16. May d. J. N. M. 2 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte in den hiesigen Gerichts-Acten eingesehen werden kann.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Papierfabrikanten August Zimmler auf der Kleinweidenmühle dahier, seinem eigenen Antrag gemäs durch Entschließung vom 30. Merz l. Js. den Universalkonkurs erkannt, nachdem der Gemeinschuldner seinen Activstand zu 12622 fl. 24 kr., den Passivstand aber zu 19348 fl. 25 kr. angegeben hat. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. May 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Juny 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 25. July 1831,
dann für die Duplik auf
Montag den 8. August 1831,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath Frhr. v. Müller im Zimmer No. 8 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlungen aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 30. Merz 1831.

Busch, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bauern Johann Conrad Strobel von Schwand, da das Vermögen auf 2650 fl. und die Schulden auf 5868 fl. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 3268 fl. sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. May,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 15. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 15. July, für die Duplik auf den 15. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. Gegen die Wittwe Barbara Laker von Klosterzimmern wurde der Universalkonkurs erkannt, und da sie auf das ihr zustehende Recht, der Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 27. April l. Js.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 27. Mai l. Js. und
3) zum Schlußverfahren mit gesetzlicher Abtheilung und zwar für die Replik
Montag den 27. Juni und
für die Duplik
Dienstag den 12. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Handen haben hiemit aufgefordert, solche noch vor dem ersten Ediktstage dem Gantgerichte bei Verlust des Faustpfandrechtes zu übergeben. Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken incl. der Zinse schon 800 fl. betragen, während die gerichtlich abgeschätzten Activa mehr nicht als auf 501 fl. 33 kr. sich belaufen.

Wallerstein, am 21. Merz 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 27. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachstehende Realitäten der Georg Bausewein'schen Eheleute zu Tiefenstockheim, nemlich:

a. Tiefenstockheimer Markung,

1) eine unbezimmerte $\frac{1}{32}$ Grabenhube, wozu 3 Morgen 33 Rth. Acker und $\frac{1}{2}$ Rth. jährlich Laubholzrecht gehören, C. No. 2230, taxirt auf 180 fl.,

2) eine unbezimmerte $\frac{1}{4}$ Grabenhube No. 28, wozu 12 Morgen 13 Rth. Acker, 4 Morgen Sonderholz und 1 Rth. 3 Schuh jährl. Laubholzrecht gehören, C. No. 2232, taxirt auf 900 fl.,

3) eine unbezimmerte $\frac{1}{8}$ Grabenhube, wozu 12 Rth. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen 33 Rth. Acker, 12 Rth. Holz und 9 Schuh jährl. Laubholz gehören, C. No. 2131, taxirt auf 250 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Steffter Weg, C. No. 2239, Taxe 35 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Herrnsheimer Berg, C. N. 2237, Taxe 30 fl.,

6) $\frac{3}{4}$ Morg 49 Ruth. Acker am Seelein, C. N. 2236, Taxe 10 fl.,

7) $\frac{1}{4}$ Morg 25 Rth. Acker am Hiebnerberg, C. No. 2241, Taxe 10 fl.,

8) 2 Morgen 2 Rth. bei der Riedmühle, C. N. 2235, Taxe 80 fl.,

9) ein Söldengütlein, wozu ein Wohnhaus No. 32, eine Scheuer, jezt Stall, ein Schweinstall, welcher verfallen, Hofraith und Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Morg 44 Rth. Acker und 14 Rth. Krautfeld gehören, Cat. No. 2229, Taxe 450 fl.

b. Auf Willanzheimer Markung.

10) $\frac{1}{2}$ Morg 42 Rth. Acker am Lackenhard, C. N. 2238, Taxe 80 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Morg 46 Rth. Weinberg am Hagen, C. No. 2233, Taxe 30 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Morg 12 Rth. Acker bei den zwei Willanzheimer Wegen, jezt Weinberg, C. No. 2240, Taxe 90 fl.,

13) $\frac{1}{4}$ Morg 14 Rth. Wiese im Grund, C. No. 2234, Taxe 30 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist Strichtermin auf

den 30. April d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird, und die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Mt. Bibart, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

Digitized by Google

1) ein eingädiges Halbhaus No. 2 zu Eschenau, taxirt für 200 fl.,
2) ⅔ Tagwerk Wiesen die Brühlwiese im Eschenauer Flur, taxirt für 175 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 25. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Realitäten des Gregor Bartholomäus Fischer dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) das Wohnhaus No. 198 dahier, St. B. No. 1186, 1187, 1188 sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, ¼ Mg. Feld, ⅛ Tagw. Wiesen, ⅛ Morg Feld Hopfengarten, das Wald- und Gemeinderecht, zusammen taxirt auf 1817 fl. 30 kr.;
2) 1½ Morg Feld bei den 2 Martern, St. B. N. 1190 zu 10% handlohnbar, taxirt auf 140 fl.,
3) ¾ Morg Feld beim Haundorfer Weg, St. B. No. 1195, handlohnbar à 10%, geschätzt auf 45 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen über die Belastung und sonstigen Verhältnisse der Immobilien dahier nähere Kenntniß verschaffen können, haben sich

Dienstag den 17. May Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht mit ihren Angeboten zu Protokoll vernehmen zu lassen, und dabei über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen. Nur bei erreichtem Schätzungspreis, erfolgt gemäß gesetzlicher Bestimmung der Zuschlag. Im andern Falle aber soll sofort zur Verpachtung der Grundstücke geschritten werden und können sich alsdann Pachtliebhaber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Landgerichte melden.

Herzogenaurach, den 8. April 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Schmiedmeisters Georg Nendel zu Hemhofen, das von dem letztern besitzende

Wohnhaus No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedgerechtigkeit sammt Waldrecht

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 26. May Vorm. 9 — 12 Uhr

vor unterfertigter Behörde Strichtermin anberaumt. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können bei diesseitiger Behörde eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach den Bestimmungen des §. 64 zum Hypothekengesetz.

Herzogenaurach, den 9. April 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das auf 835 fl. geschätzte Jacob Schustersche Gantanwesen zu Weilheimerbach, bestehend

aus einer Sölde mit Haus, Stallung und Stadel unter einem Dach, 1¾ Morg Garten, 8¾ Morg Waldungen, 4 Krautbeeten, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth und Waldungen,

1 Morg Acker zu Weilheimerbach,
⅛ Morg Gemeindetheil auf der Halde,
1/12 Morg Acker neben dem Holz Asbach,
⅜ Morg Acker im Eulenhau,
1 Morg Acker im Loch,
2½ Morg Acker im Stein,
1½ Morg Acker neben der Gemeindegasse im Schwed,

Digitized by Google

preis, jedoch vorbehaltlich des dem Betheiligten zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 29. Merz 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Der der Carolina Donner in Erlangen zustehende Zehntantheil in Windelsbacher Markung wird unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 25. Sept. v. J. Beilage No. 84 zum Rezatkreis-Intelligenzblatt hiemit zum drittenmal öffentlich feilgeboten und Versteigerungstermin auf Montag

den 2. May l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 19. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

7. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das der Wittwe Margaretha Burkhardt und ihrer Tochter gehörige bürgerliche Wohnhaus No. 287 zu Wemdingen, wozu ein Garten am Hause, eine Hofraith und das volle Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klaftern Holz und 100 Wellen, gehört, öffentlich feilgeboten, und soll im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf

den 26. April Vormittag 10 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim den 25. März 1831.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung die dem Uhrmacher Melchior Wiedemann von Wemdingen gehörigen Realitäten, und zwar:

a) ein bürgerliches Wohnhaus zu Wemdingen, wozu ein kleiner Anbau, ¼ Tgw. Garten am Hause und das volle Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klafter Holz und 100 Wellen gehören,

b) folgende Gemeindetheile:

¾ Morgen im Kessel,
" auf der Schwalberhaid,
¾ Mg. im Husarenlager,
" auf dem Ried,
" zu Rohr,
" auf der alten Nachtwaid,

c) folgende walzende Grundstücke:

¾ Tgw. Wiese zu Endsbach,
ein Krautbeet im mittlern Krautgarten,
¾ Tgw. Baumgarten am Fünfstetter Weg,

hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist Bietungstermin auf

Dienstag den 26. April Vorm. 10 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben so wie die geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim den 15. April 1831.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

9. Am Dienstag den 3. Mai d. Js. Vormitt. 9 Uhr werden das Wohnhaus No. 89 zu Spalt, dann 1 Morgen Hopfengarten im Judenbrunn, des Schuhmachers Aloys Hausmann daselbst, auf ausdrückliches Verlangen der Hypothekgläubiger im Orte Spalt öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber zu diesem dritten und lezten Verkaufstermin hiemit vorgeladen.

Pleinfeld den 16. Merz 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. In der Schuldensache der Inhaberin, der bisher dahier unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Kottunfabrik, Charlotta Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, wird Nachstehendes einzeln oder zusammen am

Digitized by Google

Donnerstag den 26. Mai d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden:

I. Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthor dahier,

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,
2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung, 4 Kesseln und Dampfapparat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das Blaufarbhaus mit Wohnung und Waschhaus, geschätzt zu 300 fl.,
4) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Bronnen, geschätzt zu 2500 fl.,
5) das neue Spinnhaus und Krämpelei-Gebäude mit dem vordern durch einen Gang verbunden, geschätzt zu 1200 fl.,
6) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern, geschätzt zu 2200 fl.,
7) eine Scheuer und Wagenremise, geschätzt zu 1200 fl.,
8) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit 4 Wohnungen, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferdeumgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl.,
10) eine Pferdestallung mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495, geschätzt zu 800 fl.,
11) ein an das Haus No. 493 angebautes Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasser-Rad, Walk- und Farbholz-Mühle, geschätzt zu 300 fl.
12) ein Wohnhaus an der Allee, No. 496 mit 4 Wohnungen und 2 Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
13) ein großes Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
14) ein Haus mit Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
15) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,
16) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,
17) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,
18) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

II. Grundstücke:

1) der große Garten, worinnen das Haus No. 503 steht, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Decimalen Wurzgarten und 6 Tagw. 33 Dec. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, tarirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Decim. Acker, zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazingebäude, geschätzt zu 2185 fl.,
3) 75 Decim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl.,
4) 75 Decim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 7 Tagw. 28 Decim. Wässerwiesen, die Huthwiese genannt, worauf das Trockenhaus steht, geschätzt zu 3822 fl.,
6) 3 Tagw. 73 Dezim. Wässerwiesen, die Postwiese, tarirt zu 2052 fl.,
7) 2 Tagw. 9 Dezim. Wässerwiesen, die Käserswiese, geschätzt zu 1097 fl.,

alle in hiesiger Stadtmarkung nächst den Gebäuden.

8) Der Haager Weiher, auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagw. 2 Dezimalen groß, geschätzt zu 600 fl.,
9) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
10) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

Die nähere Beschreibung, so wie der Plan, wie die größern Stücke Land abgetheilt verkauft werden, können bei Gericht eingesehen werden.

III. Fabrik-Utensilien:

1) Drucktische, mehrere tausend Druckformen und modellirte Desins,

Digitized by Google

2) Spinnerei-Geräthschaften, nemlich 10 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 5 Doppel-Krempeln, 5 einfache dergleichen, Streckwerke, Kannen, Weifen u. s. w.,
3) Geräthschaften zur Färberei, als Kessel, Kufen, Dampfapparat u. s. w.,
4) Geräthschaften zur Weberei als Stühle, Blätter, Geschirre u. s. w.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Schwabach, den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

11. Auf Antrag der Realgläubiger des Melbermeisters Johann Balthasar Götzger dahier soll dessen besitzendes zweigädiges Wohnhaus No. 441 auf dem Pinzenberg dahier mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1800 fl., im Termin

den 4. Mai bis Mittags 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 6. April 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse des Wirths Stephan Bernhardt zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) ein Bauerngut zu Büchenbach mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, und wozu gehört 1 Haus No. 39, 1 Scheuer, 1 Stallung, 1 Backofen, Hofraith, 1½ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,
2) ein consolidirtes unbezimmertes Feldlehen zu Büchenbach, das sogenannte Oedengut, bestehend in ¼ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Feld am Trudenbannerweg, ¼ Morgen Feld am Schwabacher Weg aus der Wasserrunzel, 1 Morg Feld am Pfaffenhofer Weg, 1½ Morgen Feld am Stockweg, ¼ Morg Feld am Hundsgraben und ½ Morg Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,
3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrleiten, taxirt um 180 fl. auf Büchenbacher Markung und
4) folgende aus dem sonst Scheibenreifsschen Gute No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:
   a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
   b) ½ Morg Acker am Pfaffenhofer Weg,
   c) ¼ Morg Holz am Kalmusweiher,
   d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
   e) 1¼ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg, taxirt um 250 fl.

sollen zum 2tenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Mai bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 7. April 1831.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

13. Nach dem Antrage der Hypothekengläubiger des Fischermeisters Johann Fischer zu Auhausen wird dessen Anwesen, bestehend:

I. in Haus, Scheuer, Hofraithe, ⅜ Tagw. Garten, 2¼ Tagw. Wiesen die Fischwiese mit der alten Gemeindegerechtigkeit;

II. an Grundstücken:

1) 1 Morg Acker von 7 Morgen im sogenannten Kreuzfeld,
2) ¾ Mg. freieigener Acker im Bühlhof auf der Härdt,
3) 1 Mg. Acker am Berg,
4) ⅜ Mg. Acker aufm Berg im Kästlein,
5) 1 Mg. Acker in der langen Hecke,
6) ½ Mg. Acker im mittlern Groth,
7) 2 Mg. Acker im Steinbruch oder Steinbachsfeldlein, der Beckenacker genannt,
8) ¾ Mg. freieigener Acker in der Au,
9) 1¼ Mg. freieigener Acker im Ried incl. eines freieigenen Krautbeets,
10) 1 Mg. Acker an der Strasse,
11) ½ Mg. Acker im mittlern Groth,

Digitized by Google

12) ½ Mg. Acker an der Strasse,
13) ⅞ Mg. Acker im obern Letten,
14) 1 Mg. Acker der Diebsacker genannt,
15) 1 Mg. Acker am Berg,
16) ¾ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
17) 1¼ Mg. Acker, Erbesacker, auf die Bekkenwiese stoßend,
18) 1 Mg. Acker im Koppelfeld, der Koppel- oder Frizenacker genannt,
19) ½ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
20) ½ " " " auf der Hardt,
21) ½ " " " daselbst,
22) ⅝ " Acker an der Strasse,
23) 3¾ " Acker in der Gailsheimer Flur, zum kgl. Landgericht Wassertrüdingen gerichtsbar;

III. an Wiesen:

1) 1 Tagw. Wiese aufm Platz neben dem Graben gelegen,
2) 1 Tagw. Wiese daselbst,
3) 2 Tagw. freieigene Wiese bei der obern Aumühle,
4) 1½ Tagw. Wiese am Aumüller Schlag,
5) ½ und 3 Ruthen Wiese in der untern Au;

IV. an Fischwasser:

1) ⅛ von ¼ Tgw. eigener Weiher das untere Hofwiesweiherlein zwischen Hochaltingen und Herblingen;
2) 1/16 Tagw. von ⅛ Tagw. eigener Weiher, das obere Hofwiesweiherlein zwischen Hochaltingen und Herblingen,
3) ⅛ von ¼ Tagw. eigener Weiher, das Steinwiesweiherlein im Dorfe Herblingen,
4) 1 Tgw. von 2 Tgw. eigene Weiher, der Schaafweiher auf dem sogenannten Schaafwaasen, ohnweit der Hochaltinger Krautgärten,
5) 2 Tagw. von 4 Tagw. eigene Weiher, der Einfangweiher im Bühlinger Flur,
6) ½ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Neuweiherlein bei Bosacker,
7) ½ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Stockweiherlein bei Bosacker,
8) 1¾ Tgw. von 3½ Tgw. eigenem Weiher, der Pfaffenweiher bei Bosacker,

9) ¼ Tagw. Weiher die Fischgrube bei Bosacker,
10) ¼ Tagw. von 2 Tagw. eigenem Weiher, der Hechtlesweiher bei Bosacker,
11) 6 Tagw. von 12 Tagw. eigene Weiher, der Galgenweiher bei Bosacker,
12) 1½ Tagw. von 3 Tagw. eigene Weiher, der untere Grubweiher bei Bosacker,
13) ¾ Tagw. von 1½ Tagw. eigene Weiher, der mittlere Grubweiher bei Bosacker,
14) 1 Tagw. von 2 Tagw. eigene Weiher, der obere Grubweiher bei Bosacker,
15) 1⅛ Tagw. der Reutersweiher im Distrikt Hausen,
16) 2⅝ Tagw. der Steglesweiher im Distrikt Hausen,
17) 1½ Tgw. der Haldweiher daselbst,
18) 6⅝ Tagw. der Steckenweiher im Distrikt Dornstadt,
19) ⅓ Tagw. der obere Forstweiher im Forst,
20) 6½ Achtel Tagw. der mittlere Forstweiher im Forst,
21) 2 Tagw. der Sandweiher daselbst,
22) ⅜ Tgw. der Kellerweiher daselbst,
23) 1⅓ Tgw. der Moosweiher daselbst,
24) das Fischwasser auf der Wörnitz von der obern Aumühle bis zum Gumpen im s. g. Brenner Stall mit 10 Fischzügen,
25) ⅓ Tgw. an 4 Winterungen, (die Fischgrub) mit Garten und Fischgrub bei Auhausen,
26) ¼ Tgw. in 2 Winterungen (die Fischgrub) mit Brechhaus bei Auhausen,
27) 2 Tgw. der Herrnweiher bei Auhausen,
28) 3 Tagw. der Gailsheimer Weiher bei Auhausen,
29) 3½ Tgw. der Stecklesweiher bei Auhausen,
30) 2⅓ Tgw. Weiher, Eichenweiher bei Firnheim, zum Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth gerichtsbar,
31) ungefähr 2 Tagw. Weiher in der Dambacher Markung, zum kgl. Landgericht Wassertrüdingen gerichtsbar,
32) circa ½ Mg. 2 Winterungen bildend, in der Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,

Digitized by Google

3 Morg Acker im Westerried,
wird am

Freitag den 13. Mai d. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten- und letztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 2. April 1831.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die auf 1129 fl. geschätzten Besitzungen des Joseph Heckel von Monheimerkreuth, bestehend aus

einer Sölde mit Haus und Stadel No. 6, $\frac{3}{4}$ Morg Garten, 4 Krautbeeten, $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{10}$ Tagwerk Wiesen, circa $\frac{1}{4}$ Morg Holz, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morg Strassenacker,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker auf dem Gärtlein,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst,
$\frac{1}{2}$ Morg Mauerwiesacker,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Gemeindle und
$\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mädern

am Freitag den 13. Mai d. Js.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten und letzten mal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, deß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das Halbhaus des Schuhmachers Georg Adam Adler dahier Lit. D. Nr. 61, bestehend aus 3 Stuben, wovon 2 mit eisenen Oefen versehen sind, zwei Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, eine Holzlege, $\frac{1}{2}$ eigenen und $\frac{1}{2}$ gemeinschaftlichen Keller, wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und hiezu auf

Freitag den 6. Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin im Landgerichtslokale anberaumt.

Nördlingen den 8. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Wirths Adam Schmidtlein von Grosselfingen gehörigen Immobilien werden hiermit bei dem Mangel eines Angebots nochmal öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Diese sind:

1) das Wirthschaftsguth No. 2 zu Grosselfingen, wie es Beilage No. 11 und 12 des Kreisintelligenzblatts und 5 und 6 des Nördlinger Wochenblatts näher beschrieben ist,
2) ein Feldlehen, bestehend aus 4 Tagwerk Wiesen und $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Steinwöhr,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unter der Bachbruck,
5) $\frac{6}{8}$ Mg. Acker auf dem obern Weg,
6) $\frac{2}{4}$ Mg. Acker unter der Bachbruck,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in 3 Gwanden,
8) 1 Mg. Acker im Eck,
9) 1 Mg. Acker der vordere Acker,
10) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Gwand,
11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Wiessleck oder der Leimgruben,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese beim Benzenflecken,
13) $\frac{2}{4}$ Mg. Wiese auf dem Ried,
14) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese ebendaselbst,
15) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Geiwitzen,
16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bühl,
17) 1 Mg. Acker im Bach,
18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,
19) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Meßnersgehren,
20) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim kleinen Hahnengarten,
21) 1 Mg. Acker in der mittlern Gwand,
22) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Lach,
23) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hohenweg,
24) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hetel,
25) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Koppel,
26) $\frac{7}{4}$ Mg. Acker am Rothberg,
27) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker über der Eger.

Digitized by Google

Verkaufstermin wird auf

Dienstag den 3. Mai Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Schmidtleinischen Wirthshaus zu Grosselfingen angesezt, wo besiz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Nördlingen den 12. April 1831.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

9. Das der Wagners-Wittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 46 sammt Stadel und Hausgärtchen, taxirt zu 710 fl. wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf

den 20. May 1831 Vorm. 9 Uhr

anberaumt ist und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf den erneuerten Antrag der Hypothekgläubiger der verlebten Häfnerswittwe Düll wird das zu ihrem Nachlasse gehörige Wohnhaus No. 149 mit Sommergarten und Hof dahier, taxirt um 525 fl., dann das reale Häfnerrecht, taxirt um 100 fl., zum drittenmale nach den im §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 enthaltenen Vorschriften dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und werden Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 17. May Vormittags 9 Uhr

anberaumten Strichtermine hiemit eingeladen.

Rothenburg den 19. April 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Donnerstag den 16. Juny von Vormittags 9 bis 12 Uhr wird im Wege richterlicher Hilfe das zu Lichtenau unter Polizei-Nummer 67 nicht fern vom obern Thore gelegene Wohnhaus des Bürtnermeisters Wilhelm Heinrich Edelmann und dessen Ehefrau Anna Sabina, gebornen Müller daselbst, welches gerichtlich auf 600 fl. geschäzt wurde, an ordentlicher Gerichtsstätte dahier vor dem Kommissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn den 17. April 1831.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Königl. Auditors Klement Freiherrn von Horben, nachdem dessen Activmasse von den angemeldeten Schulden bedeutend überstiegen wird, die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 17. May h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. Juny d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, Re- und Duplik auf

Montag den 18. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände abzuliefern.

Nürnberg, den 9. April 1831.

Busch, Director.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 30. April 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Immobilien der Brandweinbrenner Johann und Anna Margaretha Naser'schen Eheleute dahier, nemlich:

a) ein und einviertel Morgen Acker am Rehwaasen zwischen Neuses und der Porzellän-Fabrik, St. B. No. 562 gerichtlich geschäzt auf 375 fl.,

b) ein Morgen Acker hinter dem Voggenhof am Wasserzeller Gehsteig, St. B. No. 563, gerichtlich geschäzt auf 350 fl.,

von Gerichts wegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf den

30. Mai d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr.

Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichts an, und werden die auf den Immobilien haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Kaufslustigen steht die Einsicht des Taxationsprotokolls frei, und der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen worden ist, in Gemäsheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Ansbach, den 13. April 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Brantweinbrenners Johann Michael Cramer in der heiligen Kreuzgasse lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Haus und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, St. B. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf

den 6. Juny d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichtes an, es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl. die reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit auf 150 fl. gerichtlich geschäzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder überstiegen wird, in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Ansbach, den 23. April 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Von dem Königlichen Landgerichte Mkt. Bibart werden die zur Concursmasse der Wittwe Ursula Müller in Tiefenstockheim gehörigen Realitäten:

1) Söldengut mit Wohnhaus, Scheuer, Schupfen, Backofen, Schweinställe und Hofraith, dann Schorgärtlein, 27 Rth. Krautfeld und Garten, wozu die reale Wirthschaftsgerechtigkeit gehört, Taxe 2000 fl.,

2) ein unbezimmerter Lanzenhof, wozu ½ Morg 25 Ruth. Garten, ½ Morg Weinberg, 20

Digitized by Google

Morgen 38 Rth. Aecker, 1¾ Morgen 14 Rth. Wiesen, 1½ Morgen Buschholz und 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, Taxe 1800 fl.,

3) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube, wozu 22½ Morgen 30 Rth. Aecker, ¾ Morg 48 Rth. Kleefeld, 2½ Morgen Holz und 1 Rth. jährlich Holz aus dem Gemeindewalde gehören, Taxe 1700 fl.,

4) eine unbezimmerte ⅛ Grabenhube, wozu gehören 5½ Morgen 49 Rth. Aecker, 14 Ruth. Wiese, ½ Morg Holz und ½ Ruth. Holz, jährlich aus dem Gemeindewalde, Taxe 300 fl.,

5) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube mit 16¼ Morgen 4 Rth. Aecker, 18 Rth. Wiese, ¾ Morg Holz und 1 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, Taxe 1000 fl.,

6) 2 Morgen 25 Rth. Acker an den Stiefeläckern, Taxe 100 fl.,

7) 1 Morg 10 Rth. Acker am Messenriedlein, Taxe 50 fl.,

8) ¾ Morg Acker allda, Taxe 20 fl.,

9) 1 Morg Acker auf der Lerchen, Taxe 60 fl.,

10) 1 Morg Acker auf der Lerchen, ein Neubrüchlein, als 2 Morgen beschrieben, Taxe 120 fl.,

11) 1¼ Morgen 5 Rth. Acker an der Seinsheimer Steig, Taxe 120 fl.,

12) ¾ Morg Acker am Tannenberg, Taxe 25 fl.,

13) ¼ Morg Kartoffelfeld unterm Tannenbuck, Taxe 10 fl.,

14) ½ Morg Acker am Grabenbrunnen, Taxe 25 fl.,

15) 1 Morg Acker am Gereuth, Taxe 70 fl.,

16) 1 Morg Acker allda, Taxe 70 fl.,

17) 2 Morgen Acker allda, Taxe 140 fl.,

18) ½ Morg Weinberg am Messenriedlein, Taxe 50 fl.,

19) 1⅜ Morgen Acker am Ohrenstumpf, Taxe 50 fl.,

20) 1¾ Morgen Acker am Herrnsheimer Weg, Taxe 80 fl.,

21) ⅝ Morgen 18 Rth. Acker in der langen Läng, Taxe 80 fl.,

zum letztenmal dem öffentlichen Verkaufe im Einzelnen und Ganzen ausgestellt und ist hiezu Strichtermin auf

Montag den 30. Mai d. Js.

im Hirthschen Brauhause zu *Tiefenstockheim* anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, und auch bei nicht erreichter Taxe, vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, am 20. April 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Curatoren sollen die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Rosalie Walther von Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem halben 2gädigen Wohnhause No. 54 zu Bruck sammt eingehörigen ½ Stadel, ½ Hofraith, Pumpbronnen, 15 Dezimalen Hausgarten und Gemeinderecht, taxirt für 750 fl. und

2) 2 Morgen Feld, die hohe Weiden genannt, im Tennenloher Flur, taxirt für 160 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 11. May d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag lediglich von der Einwilligung der Erbs-Interessenten abhängt. Auf den Fall, daß kein annehmbarer Kaufsliebhaber sich einfinden sollte, können die Immobilien auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, weshalb auch Pachtliebhaber eingeladen werden.

Erlangen, am 31. März 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Joseph Oettinger zu Mettendorf bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Garten, 4 Morgen Acker, ¾ Tagw. Wiesen, Ge-

meindetheil und Gemeindenutzen, taxirt auf 1200 fl. am

Dienstag den 17. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich feilgeboten werden.

Greding, den 13. April 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Adam Heinrich Leipold zu Absberg: A) das Schloßgut, bestehend aus 1) dem Schloßgebäude, dreigädig, worin befindlich 15 Zimmer, 4 Kabinette, 3 Kammern, 1 Speiskammer, 3 Küchen, 2 Backöfen, 2 Ställe für 22 Stück Pferde, 2 große, 2 kleine und 2 geringe Gewölbe, 2 gute Keller, 3 Abtritte, 2 große Böden und zugleich mit einem Thurme mit 2 Glocken und 1 Uhr versehen; 2) ein großer Hofraum, worin befindlich ein schöner Brunnen, eine Gärtnerswohnung, enthaltend 2 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Bark, 1 Keller, 2 Böden, 1 großer geräumiger Stadel, worin befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer, 2 Dreschtennen, 1 Wagenremiße, 3 große Böden, eine Holzlege, ein vierfacher Schweinstall, sämmtliche Gebäude fur 9965 fl.; 3) 6¼ Tagwerk 4 QR. Garten mit Pavillon für 1400 fl.; 4) ½ Tagw. Garten für 150 fl.; 5) 1 Morg Acker, ehehin Hopfengarten hinterm Schloßgarten für 100 fl.; 6) 3¾ Tagwerk 24 QR. Neuwiesen für 600 fl.; 7) 4 Tagwerk 23 QR. 25 QF. Wiesen am Hofberg für 1200 fl.; 8) 2 Tagwerk Wiese am Hofberg für 600 fl.; 9) 1¼ Tagwerk Wiese allda für 375 fl., 2½ Tagw. Wiese eben allda für 750 fl.; 10) 4⅔ Tagwerk 20 QR. 26 QF. Hofbergswiese mit einer Fischwinterung u. Bronnen für 1100 fl.; 11) 1½ Tagwerk 54 QR. Heubergswiese für 40 fl.; 12) 7 Morgen 71 QR. der mittlere Weiher bei dem Röttenhof für 600 fl.; 13) 7 Tagw. 21 QR. der Tyroler Weiher für 200 fl.; 14) 2¼ Tagw. 35 QR. der untere Schlegelweiher für 125 fl.; 15) 8¾ Tagwerk 14 QR. 61 QF. der obere Schlegelweiher für 500 fl.; 16) 2¼ Morgen 69 QR. 9 QF. der Acker am Igelsbacher Steig für 450 fl.; 17) die Taferngerechtigkeit für 400 fl., B) 3 Morgen Aecker im Hüttenbühl für 350 fl., C) 1½ Morgen Acker in der Birkengaß für 125 fl., D) 1 Morgen Acker beim Birkenhof für 25 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Montag den 16. Mai Vormittag 9 Uhr

bei dem Königlichen Landgericht einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den vorgenannten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden, im übrigen aber wird wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Gunzenhausen, am 18. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Regina Steib zu Kölburg, bestehend

a) aus der Sölde H. N. 27 mit ⅛ Garten beim Haus und Gemeinderecht mit dem Recht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Gemeindehut und Waldungen,
b) ¼ Morg Acker am Brand,
c) 1/10 Morg Krautgarten und
d) ½ Tagw. Wannenacker,

am Freitag den 20. Mai l. J.

nach vorgängiger Abschätzung im Orte Kölburg von einer landgerichtlichen Commission an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim am 19. April 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Am Dienstag den 3. Mai d. Js. Vormitt. 9 Uhr werden das Wohnhaus No. 89 zu Spalt, dann 1 Morgen Hopfengarten im Judenbrunn, des Schuhmachers Alois Hausmann daselbst,

Digitized by Google

auf ausdrückliches Verlangen der Hypothekgläubiger im Orte Spalt öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber zu diesem dritten und lezten Verkaufstermin hiemit vorgeladen.

Pleinfeld den 16. Merz 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Auf Antrag der Realgläubiger des Melbermeisters Johann Balthasar Götzger dahier soll dessen besitzendes zweigädiges Wohnhaus No. 441 auf dem Pinzenberg dahier mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1800 fl., im Termin

den 4. Mai bis Mittags 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 6. April 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Nach dem Antrage der Hypothekengläubiger des Fischermeisters Johann Fischer zu Auhausen wird dessen Anwesen, bestehend:

I. in Haus, Scheuer, Hofraithe, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Fischwiese mit der alten Gemeindegerechtigkeit;

II. an Grundstücken:

1) 1 Morg Acker von 7 Morgen im sogenannten Kreuzfeld,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof auf der Härdt,
3) 1 Mg. Acker am Berg,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker aufm Berg im Käſtlein,
5) 1 Mg. Acker in der langen Hecke,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Groth,
7) 2 Mg. Acker im Steinbruch oder Steinbachsfeldlein, der Beckenacker genannt,
8) $\frac{2}{4}$ Mg. freieigener Acker in der Au,
9) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Acker im Ried incl. eines freieigenen Krautbeets,
10) 1 Mg. Acker an der Strasse,
11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Groth,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Strasse,
13) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im obern Letten,
14) 1 Mg. Acker der Diebsacker genannt,
15) 1 Mg. Acker am Berg,
16) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
17) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, Erbesacker, auf die Bekkenwiese stoßend,
18) 1 Mg. Acker im Koppelfeld, der Koppel- oder Frizenacker genannt,
19) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
20) $\frac{1}{2}$ " " " auf der Hardt,
21) $\frac{1}{2}$ " " " daselbst,
22) $\frac{5}{8}$ " Acker an der Strasse,
23) $3\frac{3}{4}$ " Acker in der Gailsheimer Flur, zum kgl. Landgericht Wassertrüdingen gerichtsbar;

III. an Wiesen:

1) 1 Tagw. Wiese aufm Platz neben dem Graben gelegen,
2) 1 Tagw. Wiese daselbst,
3) 2 Tagw. freieigene Wiese bei der obern Aumühle,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Aumüller Schlag,
5) $\frac{1}{4}$ und 3 Ruthen Wiese in der untern Au;

IV. an Fischwasser:

1) $\frac{1}{8}$ von $\frac{1}{4}$ Tgw. eigener Weiher das untere Hofwiesweiherlein zwischen Hochaltingen und Herblingen;
2) $\frac{1}{10}$ Tagw. von $\frac{1}{8}$ Tagw. eigener Weiher, das obere Hofwiesweiherlein zwischen Hochaltingen und Herblingen,
3) $\frac{1}{8}$ von $\frac{1}{4}$ Tagw. eigener Weiher, das Steinwiesweiherlein im Dorfe Herblingen,
4) $\frac{1}{4}$ Tgw. von 2 Tgw. eigene Weiher, der Schaafweiher auf dem sogenannten Schaafwaasen, ohnweit der Hochaltinger Krautgärten,
5) 2 Tagw. von 4 Tagw. eigene Weiher, der Einfangweiher im Bühlinger Flur,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Neuweiherlein bei Bosacker,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Stockweiherlein bei Bosacker,
8) $1\frac{3}{4}$ Tgw. von $3\frac{1}{4}$ Tgw. eigenem Weiher, der Pfaffenweiher bei Bosacker,

Digitized by Google

9) ¼ Tagw. Weiher die Fischgrube bei Bosacker,
10) 1 Tagw. von 2 Tagw. eigenem Weiher, der Hechtlesweiher bei Bosacker,
11) 6 Tagw. von 12 Tagw. eigene Weiher, der Galgenweiher bei Bosacker,
12) 1½ Tagw. von 3 Tagw. eigene Weiher, der untere Grubweiher bei Bosacker,
13) ¾ Tagw. von 1½ Tagw. eigene Weiher, der mittlere Grubweiher bei Bosacker,
14) 1 Tagw. von 2 Tagw. eigene Weiher, der obere Grubweiher bei Bosacker,
15) 1⅛ Tagw. der Reutersweiher im Distrikt Hausen,
16) 2⅝ Tagw. der Steglesweiher im Distrikt Hausen,
17) 1½ Tgw. der Haldweiher daselbst,
18) 6⅝ Tagw. der Steckenweiher im Distrikt Dornstadt,
19) ⅓ Tagw. der obere Forstweiher im Forst,
20) 6⅓ Achtel Tagw. der mittlere Forstweiher im Forst,
21) 2 Tagw. der Sandweiher daselbst,
22) ⅜ Tgw. der Kellerweiher daselbst,
23) 1⅓ Tgw. der Moosweiher daselbst,
24) das Fischwasser auf der Wörnitz von der obern Aumühle bis zum Gumpen im s. g. Brenner Stall mit 10 Fischzügen,
25) ⅛ Tgw. an 4 Winterungen, (die Fischgrub) mit Garten und Fischgrub bei Auhausen,
26) ¼ Tgw. in 2 Winterungen (die Fischgrub) mit Brechhaus bei Auhausen,
27) 2 Tgw. der Herrnweiher bei Auhausen,
28) 3 Tagw. der Gailsheimer Weiher bei Auhausen,
29) 3⅓ Tgw. der Steckleswеiher bei Auhausen,
30) 2⅓ Tgw. Weiher, Eichenweiher bei Firnheim, zum Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth gerichtsbar,
31) ungefähr 2 Tagw. Weiher in der Dambacher Markung, zum kgl. Landgericht Wassertrüdingen gerichtsbar,
32) circa ½ Mg. 2 Winterungen bildend, in der Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
33) ungefähr 1 Tgw. 83 Decimalen der Schloßweiher bei Trendel, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar;

V. an Waldungen:

1) 2 Morgen Laubwald im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
2) 2 Morgen Laubholz im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
3) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
4) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,

und zwar die auswärts gerichtsbaren Objekte mit Genehmigung der betreffenden Gerichte und vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit

Montag den 16. May d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause zu Auhausen an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Zugleich wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger auf

Dienstag den 17. May d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause in Auhausen Liquidationstermin anberaumt, und alle diejenigen Gläubiger, welche an den Fischermeister Johann Fischer von Auhausen etwas zu fordern haben, zur Liquidation vorgeladen.

Oettingen am 3. März 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Königl. Auditors Klement Freiherrn von Horben, nachdem dessen Activmasse von den angemeldeten Schulden bedeutend überstiegen wird, die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 17. May h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 17. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, Re- und Duplik auf
Montag den 18. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände abzuliefern.

Nürnberg, den 9. April 1831.

Busch, Director.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bauern Johann Conrad Strobel von Schwand, da das Vermögen auf 2650 fl. und die Schulden auf 5868 fl. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 3268 fl. sich ergeben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. May,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 15. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 15. July,
für die Duplik auf den 15. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 5. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

3. Ueber den Erlös, welcher aus den zur Verlassenschaftsmasse des Christian Walter zu Mt. Seinsheim gehörigen Realitäten, als C. No. 1502, ein gebundenes und unbezimmertes Gütchen, nebst Zu- und Eingehör, C. No. 1503, eine viertels Domprobsteihube, bestehend in $5\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Morg Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morg Weinberg, C. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in $6\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Morg Wiesen Krautfeld, eine sogenannte Domprobsteihube, C. No. 1515, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, erzielt worden ist, und welcher 1567 fl. beträgt, ist der Particular-Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an diesem Erlöse einen Anspruch zu machen gedenken, haben daher ihre Forderungen am

Donnerstag den 19. May Morgens 9 Uhr

gehörig zu liquidiren, und den Vorzug nachzuweisen. In diesem Termine solle zugleich die Sühne versucht, im Falle Mißlingens aber am

Montag den 20. Juni Morgens 9 Uhr

die Exceptions- und Schlußverhandlung vorgenommen werden. Das Nichterscheinen im ersten

Digitized by Google

Termine hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Verabsäumen des zweiten Termins den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, am 18. April 1831.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Auf den Antrag der Relikten des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Hirsch Joseph Schwarz dahier werden hiermit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaftsmasse von dato an binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und den Betrag derselben um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem und bei nicht erfolgter Anmeldung auf ihre Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pappenheim, am 12. April 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

5. Nachdem der Schaafknecht Johann Adam Steger aus Mittelramstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, in Folge der unterm 2. Nov. v. J. wider ihn erlassenen Ediktalcitation nicht vor Gericht erschienen ist, so wird derselbe hiemit wiederholt geladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershausen, am 12. März 1831.

Königl. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Auf Antrag seiner Geschwisterte wird der am 6. October 1788 geborne, und als Soldat des königlich bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Leonhard Steigauf von Gickelhaußen oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute, und zwar längstens bis zum 5. November laufenden Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1866 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg 5. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

7. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, und bei

Digitized by Google

Johann Georg Löffler aus Hechlingen dem Königl. Fisco werde zugeeignet werden.

Heidenheim, 16. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

8. Leonhard Riedel, ein Bauernknecht, gebohren zu Löpfingen den 29. Okt. 1777, über 30 Jahre landabwesend, oder dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, binnen sechs Monaten, und längstens bis zum 15. Juni 1831 sich dahier zu melden, widrigenfalls das dem Leonhard Riedel aus der Verlassenschaft der Margaretha Riedel mit 119 fl. angefallene Vermögen an dessen bekannte Erben ohne Caution ausgehändiget wird.

Wallerstein am 26. Nov. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

9. Johann Georg Datina, Sohn der Andreas und Rosina Datina'schen Eheleute von Ullstadt, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, welcher als Soldat unter dem ehemaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt ist, wurde seit dem 30. April 1813 vermißt, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwistrige und des für ihn bestellten Vormunds werden nun dieser Johann Georg Datina oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten a dato und spätestens an dem auf

16. Juni 1831

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und dessen Anweisung zu erwarten, widrigensalls derselbe für todt erklärt und der ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Wittwe Rosina Datina von hier, angefallene Erbtheil zu 313 fl 20 $\frac{1}{2}$ kr. seinen nächsten Erben ohne Kaution ausgehändiget werden wird.

Ullstadt, den 3. September 1830.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 4. May l. Js. Nachm. 2 Uhr werden im Georg Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim 2 paar Ochsen, 2 Pferde, 2 Stiere, 4 Kühe, 1 Kuhjährling, 2 Kälber, 3 junge Schweine, 2 Wägen, 2 Pflüge und eine Getreidmühle gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 15. April 1831.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

2. In der K. Mark- und Fürstwaldung werden Mittwoch den 4. May d. J. folgende Holzsortimente öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

1) im Revier Röttenbach, im Distrikt Masholderknock- und Katzengraben 106 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz, 117 Klaftern weiche Stöcke und 7200 Stück weiche Wellen. Zusammenkunft Vormittags 7 Uhr auf dem Hiebe;

2) im Revier Kleinseebach, im Distrikte Kalmushügel 3 Klaftern weiches Scheitholz und 67 Klaftern weiche Stöcke, im Distrikt Parrenreuth an der Sandgrube 8 Klaftern weiches Prügelholz und 15 Klaftern weiche Stöcke und in der K. Fürstwaldung 25 Klaftern weiche Stöcke. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr an der rothen Marter.

Erlangen, den 25. April 1831.

Königliches Forstamt.
v. Paschwitz, Forstmeister.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 4. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Taglöhners Johann Polster von Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein eingädiges Halbhaus No. 2 zu Eschenau, taxirt für 200 fl.,

2) ⅔ Tagwerk Wiesen die Brühlwiese im Eschenauer Flur, taxirt für 175 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 25. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 16. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag der Betheiligten werden die Grundbesitzungen der Wittwe Anna Maria Krach von Ebersbach und zwar:

1) ein Gütchen zu Ebersbach, bestehend aus Haus No. 3 mit angebauter Scheune, Backofen, Gemeinderecht, einem Pflanzgärtchen, ¼ Tagwerk Hofraithe, 1½ Morg zehentbaren Aeckern mit 3 fl. 6 kr. Bodenzins jährlich belastet, auf 425 fl. gerichtlich geschätzt,

2) 6 Morgen Aecker im Blösig, grundbar zur Kirchenstiftung in Barthelmesaurach, zehentbar, mit dem 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen und jährlich 15 kr. Erbzins belastet, auf 275 fl. gerichtlich geschätzt,

3) 1 Morgen der Steigacker an der Aurach, grundbar, mit dem 10ten fl. Handlohn in allen Fällen und jährlich 3 Vrlg. 2 Schztl. Korngült belastet, zehentbar, auf 25 fl. gerichtlich geschätzt,

4) ½ Tagwerk Holzanflug am Abenberger Wege, mit 3 kr. Erbzins belastet, auf 15 fl. gerichtlich geschätzt,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufliebhaber haben sich

am 17. May Vormittags 9 Uhr

im Wolfhoferischen Wirthshause zu Barthelmesaurach einzufinden. Bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt auch in diesem zweiten Verkaufstermine der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten.

Heilsbronn den 29. März 1831.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, K. Landrichter.

3. Der zur Concursmasse der Wittwe Helena Maria Staudacher von Capsdorf gehörige Halbhof daselbst, bestehend aus Haus No. 3, halber Scheune, Schorgärtchen, 15 Morgen

Aekern, 2⅝ Tagw. Wiesen, 5⅝ Morgen Grundholz, 2 Morgen Ackerholz, grundbar zur Mändelschen zwölf Brüder-Stiftung in Nürnberg, mit 6⅔ Procent Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 1 fl. 12 kr. Erbzins, 2 Schäffel 2 Mezen 29 1/16 zwei und dreißigtels Korngült belastet, die Felder im zehentbaren Districte gelegen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. In Folge eines gehörig begründeten Antrages wird Verkaufstermin auf

den 13. May Vormittags 9 Uhr

im Wolshoferschen Wirthshause zu Barthelmesaurach angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe, welcher am 17. Juny 1830 zu 967 fl. gerichtlich erhoben wurde, unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten erfolgt. Die wenigen Dreingaben an Inventarien-Stücken werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 29. März 1831.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, K. Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Schmiedmeisters Georg Nendel zu Hemhofen, das von dem letztern besitzende

Wohnhaus No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedgerechtigkeit sammt Waldrecht

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 26. May Vorm. 9 — 12 Uhr

vor unterfertigter Behörde Strichtermin anberaumt. Die nähere Beschreibung dieses Hauses sammt Zugehörungen, die Taxe desselben, dann die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können bei diesseitiger Behörde eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach den Bestimmungen des §. 64 zum Hypothekengesetz.

Herzogenaurach, den 9. April 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die auf 1129 fl. geschätzten Besitzungen des Joseph Heckel von Monheimerkreuth, bestehend aus

einer Sölde mit Haus und Stadel No. 6, ¾ Morg Garten, 4 Krautbeeten, 10¾ Morgen Aecker, 3 1/16 Tagwerk Wiesen, circa ¼ Morg Holz, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

¼ Morg Acker im Leinfeld,
⅛ Morg Strassenacker,
⅛ Morg Acker auf dem Gärtlein,
⅛ Morg Acker daselbst,
½ Morg Mauerwiesacker,
⅛ Morg Acker im Gemeindle und
¾ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mädern

am Freitag den 13. Mai d. Js.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten und letzten mal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, deß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 2. April 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Das auf 835 fl. geschätzte Jacob Schustersche Gantanwesen zu Weilheimerbach, bestehend

aus einer Sölde mit Haus, Stallung und Stadel unter einem Dach, 1¾ Morg Garten, 8¾ Morg Waldungen, 4 Krautbeeten, Gemeinderecht zum Viehtrieb und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth und Waldungen,

1 Morg Acker zu Weilheimerbach,
⅛ Morg Gemeindetheil auf der Halde,
⅛ Morg Acker neben dem Holz Asbach,
⅜ Morg Acker im Eulenhau,
1 Morg Acker im Loch,
2½ Morg Acker im Stein,
1½ Morg Acker neben der Gemeindegasse im Schwed,

3 Morg Acker im Westerried,
wird am

Freitag den 13. Mai d. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 2. April 1831.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das der Wagners-Wittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 46 sammt Stadel und Hausgärtchen, taxirt zu 710 fl. wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf

den 20. May 1831 Vorm. 9 Uhr

anberaumt ist und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Da in dem heute — (den 25. d. Mts.) angestandenen zweiten Licitationstermin, kein annehmbares Angebot, auf das — zur Konkursmasse der Johann Ernst und Kunigunda Buchnerschen Tabakfabrikantens Eheleute gehörige Gut, Haus-Nr. 22 zu Eltersdorf geschehen ist, wozu gehören ein Wohnhaus mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Stallung für Hornvieh, 1 Küche und 1 Keller, ein Stadel mit 2 Barrntheilen und zwei aufeinanderstehenden Böden, ein Backofen, ein Schöpfbronnen, letzterer mit dem Gutsnachbar Schmidt gemeinschaftlich, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüßgarten mit einem Schorgärtlein 45 Dezim., ein Acker 65 Dezim., ein Acker 49 Dezim. und eine Wiese 39 Dez., das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeinderecht, gerichtlich gewürdigt auf 809 fl., und welches abzureichen hat:

1) zum Freiherrlich von Tucher'schen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft:

a) jährlich für Michaeliszins 38 kr., 1 Fastnachthenne und 2 Herbsthühner im Anschlag 30 kr. und

b) das Handlohn zu 10% des vollen Werths in allen Besitzveränderungsfällen, dann

2) zur jährlichen ord. Steuer pro Simplo 33$\frac{3}{4}$ kr.

so wird dieses Gut zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Licitationstermin auf

den 10. Mai Vormittags

in dem hiesigen Geschäftszimmer des Hauses S. N. 1160 der Tucherstrasse hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auf den Grund des §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag jedenfalls erfolge.

Nürnberg, den 25. April 1831.

K. B. Freihrl. von Tuchersches Patrimonialgericht 1. Cl. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

9. Zum öffentlichen Verkauf der Gantrealitäten des Seilermeisters Jakob Dörner zu Allersberg, bestehend in einem bürgerlichen Hause mit Schupfe, Hofraum und Gärtel, ist Termin auf

Dienstag den 10. May l. J. Vormittags 9 Uhr

angesezt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein am 26. März 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Hafnerswittwe Christina Margaretha Brauneckerin dahier gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

a) ein Wohnhaus vor dem Wasserthore No. 218 sammt Brennofen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindefeld und dem Gemeindenutzen,

b) $\frac{7}{8}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald im Fichtach No. 54,

c) $\frac{9}{10}$ Tgw. vertheilter Gemeindewald im Arzberg No. 495,

und werden zahlungsfähige Käufer hiemit aufgefordert, sich

am 13. May Morgens 8 — 12 Uhr dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hersbruck den 23. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Königl. Auditors Klement Freiherrn von Horben, nachdem dessen Activmasse von den angemeldeten Schulden bedeutend überstiegen wird, die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 17. May h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 17. Juny d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, Re- und Duplik auf
Montag den 18. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände abzuliefern.

Nürnberg, den 9. April 1831.

Busch, Director.

2. Die Gemeinde zu Burk hat auf Schuld-Dokument d. d. Burk den 1. Februar 1766 vom damaligen Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf ein Kapital von 400 fl. gegen 5 Prozent Verzinsung vorgeliehen erhalten. Wie die Gemeindeverwaltung zu Burk selbst versichert, ist dieses Dokument nachher an Kanzleirath Christoph Friedrich Seefried zu Ansbach und nach dessen Tode an die Erben desselben gekommen, an welche auch die Zinsen bisher berichtigt worden sind. Nach einem abschriftlich vorliegenden Protokoll d. d. Forndorf den 28. May 1796 ist dieses Dokument bei Uebertragung der Rendantenstelle der Judicial- und Pupillar-Depositen-Kasse der kgl. Regierung an Kanzlei-Rath Seefried zur Caution an — und ad Depositum genommen worden. Sowohl das Originalschuld-Dokument vom 1. Februar 1766, als auch das auf Kanzleirath Seefried hierüber angeblich verläutende Cessionsprotokoll vom 17. September 1795 sind verlohren gegangen, weshalb auf Antrag der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach alle diejenigen, welche an diesem Schuldokument als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche zu machen haben sollten, hiemit öffentlich vorgeladen werden, sich damit am

Freitag den 3. Junius d. J. Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts so bestimmt als möglich zu melden, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schuldokument vom 1. Februar 1766 über 400 fl. selbst aber für kraftlos erklärt werden wird.

Wassertrüdingen den 7. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized by G

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 7. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Immobilien der Brandweinbrenner Johann und Anna Margaretha Naser'schen Eheleute dahier, nemlich:

a) ein und einviertel Morgen Acker am Rehwaasen zwischen Neuses und der Porzellän-Fabrik, St. B. No. 562 gerichtlich geschäzt auf 375 fl.,

b) ein Morgen Acker hinter dem Voggenhof am Wasserzeller Gehsteig, St. B. No. 563, gerichtlich geschätzt auf 350 fl.,

von Gerichts wegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf den

30. Mai d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichts an, und werden die auf den Immobilien haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Kaufslustigen steht die Einsicht des Taxationsprotokolls frei, und der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen worden ist, in Gemäsheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Ansbach, den 13. April 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das, ohnfern dem Gaismarkt dahier liegende Wohn- und Wirthshaus zu den 3 Lilien No. 511 nebst dem daran stoßenden ½ Morgen Feld, geschätzt zu 1847 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 13. Juni dieses Jahrs
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, was besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen unter dem Anhange hiermit zur Kenntniß gebracht wird, daß die nähere Beschreibung dieser Realität, so wie der darauf haftenden Lasten aus den treffenden Akten in diesseitiger Registratur ersehen werden können, die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse aber im Termin selbst geschieht.

Erlangen, den 26. April 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Adam Heinrich Leipold zu Absberg: A) das Schloßgut, bestehend aus 1) dem Schloßgebäude, dreigädig, worin befindlich 15 Zimmer, 4 Kabinette, 3 Kammern, 1 Speiskammer, 3 Küchen, 2 Backöfen, 2 Ställe für 22 Stück Pferde, 2 große, 2 kleine und 2 geringe Gewölbe, 2 gute Keller, 3 Abtritte, 2 große Böden und zugleich mit einem Thurme mit 2 Glocken und 1 Uhr versehen; 2) ein großer Hofraum, worin befindlich ein schöner Brunnen, eine Gärtnerswohnung, enthaltend 2 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Waschküche, 1

Digitized by Google

Bark, 1 Keller, 2 Böden, 1 großer geräumiger Stadel, worin befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer, 2 Dreschtennen, 1 Wagenremiße, 3 große Böden, eine Holzlege, ein vierfacher Schweinstall, sämmtliche Gebäude für 9965 fl.; 3) 6¼ Tagwerk 4 OR. Garten mit Pavillon für 1400 fl.; 4) ½ Tagw. Garten für 150 fl.; 5) 1 Morg Acker, ehehin Hopfengarten hinterm Schloßgarten für 100 fl.; 6) 3¾ Tagwerk 24 OR. Neuwiesen für 600 fl.; 7) 4 Tagwerk 23 OR. 25 OF. Wiesen am Hofberg für 1200 fl.; 8) 2 Tagwerk Wiese am Hofberg für 600 fl.; 9) 1¼ Tagwerk Wiese allda für 375 fl., 2½ Tagw. Wiese eben allda für 750 fl.; 10) 4¾ Tagwerk 20 OR. 26 OF. Hofbergswiese mit einer Fischwinterung u. Brunnen für 1100 fl.; 11) 1¼ Tagwerk 54 OR. Heubergswiese für 40 fl.; 12) 7 Morgen 71 OR. der mittlere Weiher bei dem Röttenhof für 600 fl.; 13) 7 Tagw. 21 OR. der Tyroler Weiher für 200 fl.; 14) 2¼ Tagw. 35 OR. der untere Schlegelweiher für 125 fl.; 15) 8¾ Tagwerk 14 OR. 61 OF. der obere Schlegelweiher für 500 fl.; 16) 2¼ Morgen 69 OR. 9 OF. der Acker am Igelsbacher Steig für 450 fl.; 17) die Taferngerechtigkeit für 400 fl., b) 3 Morgen Aecker im Hüttenbühl für 350 fl., C) 1½ Morgen Acker in der Birkengaß für 125 fl., D) 1 Morgen Acker beim Birkenhof für 25 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Montag den 16. Mai Vormittag 9 Uhr

bei dem Koniglichen Landgericht einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den vorgenannten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden, im übrigen aber wird wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Gunzenhausen, am 18. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die zur Heinrich Krug'schen Concursmasse von Eschenbach gehörigen Grundbesitzungen werden hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zwar das unbezimmerte Guth entweder nach seinen einzelnen zur Dismembration gelassenen Bestandtheilen, oder im Ganzen. Sie sind folgende:

a) zum unbezimmerten Guthe gehörig:

¼ Morgen Acker beim Badweiher mit Gartenrecht,
¼ Morgen Acker daselbst,
½ Morgen Acker im Reitersbach,
½ Morgen Acker am Gerbersdorfer Weg,
½ Morgen Acker daselbst,
½ Morgen Acker und Wiesenfleck daselbst,
¾ Morgen Acker in der Steingrube,
½ Morgen Acker hinter den Gärten,
½ Morgen Acker am Mühlbuck,
¾ Morgen Acker am Adelmannsdorfer Weg,
1 Morgen Acker bei der Froschmühle,
¾ Tagwerk Wiesen im Poschen,
eine Brandstätze mit Einschluß des Gemeindetheils;

b) schon früher walzend:

½ Tagwerk Garten,
1 Morgen Acker bei der Froschmühle,
¾ Morgen Acker am Adelmannsdorfer Weg,
2 Morgen die vormalige Stadtvogteiwiese in Schlauersbacher Markung.

Verkaufstermin ist dem gestellten Antrage gemäß

auf den 20. May Vormittags 9 Uhr

im Bekischen Wirthshause zu Eschenbach angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichten oder überbotenen Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten erfolgen wird. Lasten und Schätzungswerth werden im Termine den Kaufliebhabern zum Protokolle eröffnet werden.

Heidenheim, den 4. April 1831.

K. B. Landgericht.

Kümmelmann, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Realitäten des Gregor Bartholomäus Fischer dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

Digitized by Google

1) das Wohnhaus No. 198 dahier, St. B. No. 1186, 1187, 1188 sammt Scheune, Stallung, Branhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morg Feld Hopfengarten, das Wald- und Gemeinderecht, zusammen taxirt auf 1817 fl. 30 kr.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morg Feld bei den 2 Martern, St. B. N. 1190 zu $10\frac{0}{0}$ handlohnbar, taxirt auf 140 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Morg Feld beim Haundorfer Weg, St. B. No. 1195, handlohnbar à $10\frac{0}{0}$, geschätzt auf 45 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen über die Belastung und sonstigen Verhältnisse der Immobilien dahier nähere Kenntniß verschaffen können, haben sich

Dienstag den 17. May Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht mit ihren Angeboten zu Protokoll vernehmen zu lassen, und dabei über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen. Nur bei erreichtem Schätzungspreis, erfolgt gemäß gesetzlicher Bestimmung der Zuschlag. Im andern Falle aber soll sofort zur Verpachtung der Grundstücke geschritten werden und können sich alsdann Pachtliebhaber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Landgerichte melden.

Herzogenaurach, den 8. April 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Nachdem sich in dem ersten Strichtermin für die sämmtlichen Realitäten der Paulus und Margaretha Nagengast'schen Eheleute zu Röttenbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. März l. Js. (Kr. Int. Bl. No. 24 S. 475) näher beschrieben sind, anmit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. Juny l. Js. Vormittags

im Steinmeierschen Wirthshaus zu Röttenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 27. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Regina Steib zu Kölburg, bestehend

a) aus der Sölde H. N. 27 mit $\frac{1}{8}$ Garten beim Haus und Gemeinderecht mit dem Recht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Gemeindehut und Waldungen,
b) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Brand,
c) $\frac{1}{16}$ Morg Krautgarten und
d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wannenacker,

am Freitag den 20. Mai l. J.

nach vorgängiger Abschätzung im Orte Kölburg von einer landgerichtlichen Commission an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim am 19. April 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7 a. Zu den Gantrealitäten des zu Rennertshofen verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger hat sich in dem ersten Subhastationstermin vom 3. vorigen Monats ein Käufer nicht gefunden, dieselben, als

ein einstöckiges Wohnhäuschen,
$\frac{1}{16}$ Jchrt. Krautbeet im großen Krautgarten,
$\frac{1}{32}$ Jcht. Neubruchäckerlein im Waltershof,
$\frac{1}{32}$ Jcht. Umrißäckerlein allda,
$\frac{1}{32}$ Jcht. Mandellohäckerlein,
$\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Waltershofberg,
$\frac{1}{16}$ Jcht. Schindäckerlein,

werden daher neuerdings zum Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 26. May Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 25. Febr. 1831.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor v. n.

8. Das zur Debitmasse des Uhrmachers Melchior Wiedemann von Wemdingen gehörige bürgerliche Wohnhaus zu Wemdingen, wozu ein kleiner Anbau, ein Viertel Tagw. Garten am Hause, und das volle Gemeinde- und Wald-

recht, lezteres mit 2 Klafter Holz und 100 Wellen gehört, wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der auf

den 16. May d. J. Vorm. 11 Uhr

zu Wemdingen anberaumten Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Monheim am 27. April 1831.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf Antrag des Vaters und Vormundes der Franz Jos. Schroppischen Kinder von Wemdingen werden die denselben gehörigen, in Wemdinger Flurmarkung liegende walzende Grundstücke, nemlich

a) an Gemeindetheilen:

$\frac{3}{8}$ Morgen im Rohrweiher,
$\frac{1}{8}$ Morgen allda,
$\frac{1}{8}$ " auf dem Winkel,
$\frac{1}{4}$ " auf der Schwalberhaid,
$\frac{1}{4}$ " auf der alten Nachtwaid,
$\frac{1}{4}$ " allda;

b) an Aeckern:

$\frac{1}{2}$ Morgen ober der Wallfahrt,
$\frac{1}{2}$ " im Pölsinger Weg,
$\frac{1}{2}$ " am Wolferstädter Weg,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " hinter den welschen Gärten,
$\frac{1}{2}$ " in der Scheiben,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " auf dem Dobelsbuck;

c) an Wiesen:

$1\frac{1}{2}$ Tgw. im Treppenried,
$\frac{3}{4}$ Tgw. auf dem Kreuth,
1 Tgw. im Haderweg,
$\frac{3}{8}$ Tgw. allda,
$\frac{3}{8}$ Tgw. allda,
$\frac{3}{4}$ Tgw. in den besten Gärten,
$\frac{1}{2}$ Tgw. in der Härtern,
$\frac{5}{8}$ Tgw. in der Mutlach,

öffentlich feilgeboten, und es ist zur Lizitation Termin auf

den 16. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie die geschöpfte Tare in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann.

Monheim den 27. April 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Auf den Antrag des hiesigen Kgl. Rentamts wird der dem Johann Conrad Pfund zu Schauerheim gehörige Acker von $\frac{3}{4}$ Morgen in der Maas B. No. 1644 wegen rückständiger Aerarialgefälle dem öffentlichen Verkauf in vim executionis unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 20. May früh 9 Uhr

dahier im Landgerichtslokale anberaumt und werden Kaufliebhaber zu dem Termin unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit vorgeladen.

Neustadt a. d. A. den 10. April 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Köblers Wolfgang Kühnlein No. 1 zu Mögeldorf, tarirt auf 950 fl. im Wege der Subhastation verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Dienstag den 17. May l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg den 9. April 1831.

K. B. Landgericht.

Freihr. von Kreß, Landrichter.

12. Auf den erneuerten Antrag der Hypothekgläubiger der verlebten Häfnerswittwe Düll wird das zu ihrem Nachlasse gehörige Wohnhaus No. 149 mit Sommergarten und Hof dahier, tarirt um 525 fl., dann das reale Häfnerrecht, tarirt um 100 fl., zum drittenmale nach den im §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822

enthaltenen Vorschriften dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und werden Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 17. May Vormittags 9 Uhr

anberaumten Strichtermine hiemit eingeladen.

Rothenburg den 19. April 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse des Wirths Michael Rüßler zu Reuses zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Tabernwirthschaftsguth No. 6 zum weißen Lamm zu Reuses, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Stallungen, 1. Stadel, 1 Schweinstall, 1 Backofen, 1 Keller mit Kellerdach, einem laufenden Bronnen mit bedeckter Fischgrube, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, kleinen Schorgarten, 22 Morgen Feldern, 6 Morgen Holz, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese oberhalb des Orts, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt um 4000 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Reuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Großschwarzenloher Markung, taxirt um 600 fl.,

sollen, da sich im ersten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 26. Mai Nachm. 2 Uhr

im Rüßlerschen Hause zu Reuses einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 22. April 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

14. Nachdem sich in dem am 12. d. zum Verkauf des zur Gant des dahier verstorbenen Kupferschmieds Johannes Schreiber gehörigen Wohnhauses No. 68 mit dazu gehörigen $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morg Gnadenacker nebst Gemeindrecht und $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil beim Schaafweiher, welches zusammen auf 650 fl. bewehrtet ist, anberaumten Termin kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so werden diese Immobilien nebst dem vorhandenen Handwerkszeug auf den

25. May d. Js.

zum wiederholten Verkauf gebracht, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 23. April 1831.

Fürstlich von Wrede'sche Herrschaftsgericht.

Weis, Herrschaftsrichter.

15. Nach dem gestellten Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Barbara Lichtenwalter zu Ruffenhofen sollen die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, nemlich ein Sölden-Gut, bestehend in einem Haus, angebauter Scheuer, Hofraithe, 1 Mg. Steinbergacker nebst ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Aucht,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sandfeld,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im hintern Löhlein,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sandfeld,
1 Gemeindstheil im Henried,

nebst Vieh und Bauerngeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr

in loco Ruffenhofen anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Georg Wiedmann einzufinden haben.

Mönchsroth am 26. April 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

16. Nach dem Antrage der Hypothekengläubiger des Fischermeisters Johann Fischer zu Auhausen wird dessen Anwesen, bestehend:

I. in Haus, Scheuer, Hofraithe, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Fischwiese mit der alten Gemeindegerechtigkeit;

II. an Grundstücken:

1) 1 Morg Acker von 7 Morgen im sogenannten Kreuzfeld,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof auf der Härdt,

Digitized by Google

3) 1 Mg. Acker am Berg,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker aufm Berg im Käſtlein,
5) 1 Mg. Acker in der langen Hecke,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Groth,
7) 2 Mg. Acker im Steinbruch oder Steinbachsfeldlein, der Beckenacker genannt,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker in der Au,
9) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Acker im Ried incl. eines freieigenen Krautbeets,
10) 1 Mg. Acker an der Straſſe,
11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Groth,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Straſſe,
13) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im obern Letten,
14) 1 Mg. Acker der Diebsacker genannt,
15) 1 Mg. Acker am Berg,
16) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
17) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, Erbesacker, auf die Bekkenwieſe ſtoßend,
18) 1 Mg. Acker im Koppelfeld, der Koppel- oder Frizenacker genannt,
19) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker im Bühlhof,
20) $\frac{1}{2}$ " " " auf der Hardt,
21) $\frac{1}{2}$ " " " daſelbſt,
22) $\frac{5}{8}$ " Acker an der Straſſe,
23) $3\frac{3}{4}$ " Acker in der Gailsheimer Flur, zum kgl. Landgericht Waſſertrüdingen gerichtsbar;

III. an Wieſen:
1) 1 Tagw. Wieſe aufm Platz neben dem Graben gelegen,
2) 1 Tagw. Wieſe daſelbſt,
3) 2 Tagw. freieigene Wieſe bei der obern Aumühle,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am Aumüller Schlag,
5) $\frac{1}{3}$ und 3 Ruthen Wieſe in der untern Au;

IV. an Fiſchwaſſer:
1) $\frac{1}{8}$ von $\frac{1}{4}$ Tgw. eigener Weiher das untere Hofwieſsweiherlein zwiſchen Hochaltingen und Herblingen;
2) $\frac{1}{16}$ Tagw. von $\frac{1}{8}$ Tagw. eigener Weiher, das obere Hofwieſsweiherlein zwiſchen Hochaltingen und Herblingen,
3) $\frac{1}{8}$ von $\frac{1}{4}$ Tagw. eigener Weiher, das Steinwieſsweiherlein im Dorfe Herblingen,
4) 1 Tgw. von 2 Tgw. eigene Weiher, der Schaafweiher auf dem ſogenannten Schaafwaaſen, ohnweit der Hochaltinger Krautgärten,
5) 2 Tagw. von 4 Tagw. eigene Weiher, der Einfangweiher im Bühlinger Flur,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Neuweiherlein bei Bosacker,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 1 Tagw. eigenem Weiher, das Stockweiherlein bei Bosacker,
8) $1\frac{3}{4}$ Tgw. von $3\frac{1}{4}$ Tgw. eigenem Weiher, der Pfaffenweiher bei Bosacker,
9) $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher die Fiſchgrube bei Bosacker,
10) 1 Tagw. von 2 Tagw. eigenem Weiher, der Hechtlesweiher bei Bosacker,
11) 6 Tagw. von 12 Tagw. eigene Weiher, der Galgenweiher bei Bosacker,
12) $1\frac{1}{2}$ Tagw. von 3 Tagw. eigene Weiher, der untere Grubweiher bei Bosacker,
13) $\frac{3}{4}$ Tagw. von $1\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Weiher, der mittlere Grubweiher bei Bosacker,
14) 1 Tagw. von 2 Tagw. eigene Weiher, der obere Grubweiher bei Bosacker,
15) $1\frac{1}{8}$ Tagw. der Reutersweiher im Diſtrikt Hauſen,
16) $2\frac{5}{8}$ Tagw. der Stegleswеiher im Diſtrikt Hauſen,
17) $1\frac{1}{2}$ Tgw. der Haldweiher daſelbſt,
18) $6\frac{5}{8}$ Tagw. der Steckenweiher im Diſtrikt Dornſtadt,
19) $\frac{1}{3}$ Tagw. der obere Forſtweiher im Forſt,
20) $6\frac{1}{3}$ Achtel Tagw. der mittlere Forſtweiher im Forſt,
21) 2 Tagw. der Sandweiher daſelbſt,
22) $\frac{3}{8}$ Tgw. der Kellerweiher daſelbſt,
23) $1\frac{1}{3}$ Tgw. der Mooſsweiher daſelbſt,
24) das Fiſchwaſſer auf der Wörnitz von der obern Aumühle bis zum Gumpen im ſ. g. Brenner Stall mit 10 Fiſchzügen,
25) $\frac{1}{3}$ Tgw. an 4 Winterungen, (die Fiſchgrub) mit Garten und Fiſchgrub bei Auhauſen,
26) $\frac{1}{4}$ Tgw. in 2 Winterungen (die Fiſchgrub) mit Brechhaus bei Auhauſen,
27) 2 Tgw. der Herrnweiher bei Auhauſen,

gitized by Google

28) 3 Tagw. der Gailsheimer Weiher bei Auhausen,
29) $3\frac{1}{3}$ Tgw. der Steckesweiher bei Auhausen,
30) $2\frac{1}{3}$ Tgw. Weiher, Eichenweiher bei Firnheim, zum Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth gerichtsbar,
31) ungefähr 2 Tagw. Weiher in der Dambacher Markung, zum kgl. Landgericht Wasserträdingen gerichtsbar,
32) circa $\frac{1}{2}$ Mg. 2 Winterungen bildend, in der Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
33) ungefähr 1 Tgw. 83 Decimalen der Schloßweiher bei Trendel, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar;

V. an Waldungen.

1) 2 Morgen Laubwald im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
2) 2 Morgen Laubholz im Dornschlag oder Steinbruch, Flur Westheim, zum k. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
3) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,
4) 2 Mg. Waldungen in der Lach, Flur Westheim, zum kgl. Landgericht Heidenheim gerichtsbar,

und zwar die auswärts gerichtsbaren Objekte mit Genehmigung der betreffenden Gerichte und vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit

Montag den 16. May d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause zu Auhausen an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Zugleich wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger auf

Dienstag den 17. May d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr

im Beckischen Wirthshause in Auhausen Liquidationstermin anberaumt, und alle diejenigen Gläubiger, welche an den Fischermeister Johann Fischer von Auhausen etwas zu fordern haben, zur Liquidation vorgeladen.

Oettingen am 3. März 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

17. Im Wege der Exekution soll, auf den Antrag eines Hypothekengläubigers, das — dem hiesigen Einwohner Johann Wolfgang Miethsam gehörige halbe Gütlein No. $\frac{38}{59}$ und $\frac{1}{2}$ Morg Garten am Cadolzburger Weg, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Freitag den 3. Juni d. J. Nachm. v. 2—5 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxa der Verkaufsobjecte und die Beschreibung derselben kann täglich bei Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach am 29. April 1831.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht 1. Cl.

Bandel, Patrimonialrichter.

18. Da in dem heute — (den 25. d. Mts.) angestandenen zweiten Licitationstermin, kein annehmbares Angebot, auf das — zur Konkursmasse der Johann Ernst und Kunigunda Buchnerschen Tabakfabrikantens Eheleute gehörige Gut, Haus-Nr. 22 zu Elternsdorf geschehen ist, wozu gehören ein Wohnhaus mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Stallung für Hornvieh, 1 Küche und 1 Keller, ein Stadel mit 2 Barrntheilen und zwei aufeinanderstehenden Böden, ein Backofen, ein Schöpfbronnen, letzterer mit dem Gutsnachbar Schmidt gemeinschaftlich, eine Hofraith mit einem Pflanzgärtlein, ein Gemüßgarten mit einem Schorgärtlein 45 Dezim., ein Acker 65 Dezim., ein Acker 49 Dezim. und eine Wiese 39 Dez., das Waldrecht im Wald Sebaldi und das Gemeinderecht, gerichtlich gewürdigt auf 809 fl., und welches abzureichen hat:

1) zum Freiherrlich von Tucher'schen Gesammtgeschlecht als Grundherrschaft:
a) jährlich für Michaeliszins 38 kr., 1 Fast-

nachthenne und 2 Herbsthühner im Anschlag 30 kr. und

b) das Handlohn zu 10% des vollen Werths in allen Besitzveränderungsfällen, dann

2) zur jährlichen ord. Steuer pro Simplo 33¼ kr.

so wird dieses Gut zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Licitationstermin auf

den 10. Mai Vormittags

in dem hiesigen Geschäftszimmer des Hauses S. N. 1160 der Tucherstrasse hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auf den Grund des §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag jedenfalls erfolge.

Nürnberg, den 25. April 1831.

K. B. Freihrl. von Tucherſches Patrimonialgericht 1. Cl. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinstimmung des Schuldners Zimmermeisters Johann Georg Müller von hier wird dessen Wohnhaus No. 70, neu erbaut, zweistöckig und zu 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu indessen nichts als ein kleiner Platz neben dem Hause gehört, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, der Brandversicherung mit 300 fl. einverleibt, St. C. 150 fl., Taxe 550 fl. rhn. verkauft und hiebei wegen Hinschlags die Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu Grunde gelegt. Zu dem auf

Freitag den 20. May Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Bietungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer sonst bei der Sache interessirt ist, eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 18. April 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Cl.

Nittinger, Patrimonialrichter.

20. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Kaufmanns Johann Wilhelm Beck Hs. No. 68 am Markte gelegen, zweigädig mit dazu gehörigem in der Hofraith erbauten Viehställein, dann einem Fach Schweinstallung, ½ Gemeinderecht und ½ der Ao. 1815 vertheilten Gemeindegründe circa 6 Rth., ein rittergutsherrschaftliches Lehen, St. C. 150 fl., der Brandversicherung mit 750 fl. einverleibt, Taxwerth 580 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu hat man auf

Montag den 30. May Vorm. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer sonst ein Interesse dabei hat, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Sugenheim, den 18. April 1831.

Freihrl. von Seckendorffſches Patrimonialgericht 1. Classe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die in der Jakob Schmid'schen Gant von Dürenzimmern vorhandene Mobilien als verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse neue und alte Bretter, Balken, Stöcke, eisene, kupferne und zinnerne Küchengeschirre ꝛc. ꝛc. werden

Dienstag den 17. Mai l. Js.

Vormittags und Nachmittags in dem Schreitmüllerschen Wirthshause daselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein, den 23. April 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

2. Der königl. Forststationsgehilf Max Pattberg zu Rathsberg und die Sussanna Magdalena Barbara Beer von Lichtenau haben vermög des am 5. Merz 1831 abgeschlossenen Ehe- und Erb-Vertrags die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund Thl. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 30. März 1831.

Adelich von Wahlerſches Patrimonialgericht Atzelsberg.

Blaß, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 11. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 6. Juny c. V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. März 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der zur Concursmasse der Wittwe Helena Maria Staudacher von Capsdorf gehörige Halbhof daselbst, bestehend aus Haus No. 3, halber Scheune, Schorgärtchen, 15 Morgen Aeckern, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $5\frac{5}{8}$ Morgen Grundholz, 2 Morgen Ackerholz, grundbar zur Mändelschen zwölf Brüder-Stiftung in Nürnberg, mit $6\frac{2}{3}$ Procent Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 1 fl. 12 kr. Erbzins, 2 Schaffel 2 Mezen $29\frac{1}{1}\frac{3}{6}$ zwei und dreißigtels Korngült belastet, die Felder im zehentbaren Districte gelegen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. In Folge eines gehörig begründeten Antrages wird Verkaufstermin auf

den 13. May Vormittags 9 Uhr

im Wolfsdoferschen Wirthshause zu Barthelmesaurach angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe, welcher am 17. Juny 1830 zu 967 fl. gerichtlich erhoben wurde, unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten erfolgt. Die wenigen Dreingaben an Inventarien-Stucken werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 29. März 1831.

Königl. Landgericht.

Kümmelmann, K. Landrichter.

3. Dienstags, den 24. d. M. V. M. 9 Uhr werden in dem Eberischen Wirthshause zu Colmberg die zur Concursmasse des Taglöhners Georg Leonhard Böbel von dort gehörige Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer mit Garten, Schweinstall und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Brenni, dann dem unvertheilten Ge-

Digitized by Google

meinde- und Waldrecht und $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindetheilen in den Fohlengärten mit dem vorhandenen Heu und Stroh, dann den vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 4. May 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. von Pölnitz, Landrichter.

4. Das zur Debitmaſſe des Uhrmachers Melchior Wiedemann von Wemdingen gehörige bürgerliche Wohnhaus zu Wemdingen, wozu ein kleiner Anbau, ein Viertel Tagw. Garten am Hauſe, und das volle Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klafter Holz und 100 Wellen gehört, wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich in der auf

den 16. May d. J. Vorm. 11 Uhr

zu Wemdingen anberaumten Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuſchlags nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Monheim am 27. April 1831.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf Antrag des Vaters und Vormundes der Franz Joſ. Schroppiſchen Kinder von Wemdingen werden die denſelben gehörigen, in Wemdinger Flurmarkung liegende walzende Grundſtücke, nemlich

a) an Gemeindetheilen:

$\frac{3}{8}$ Morgen im Rohrweiher,
$\frac{3}{8}$ Morgen allda,
$\frac{1}{4}$ " auf dem Winkel,
$\frac{1}{4}$ " auf der Schwalberhaid,
$\frac{1}{4}$ " auf der alten Nachtwaid,
$\frac{1}{4}$ " allda;

b) an Aeckern:

$\frac{1}{2}$ Morgen ober der Wallfahrt,
$\frac{1}{2}$ " im Polſinger Weg,
$\frac{1}{2}$ " am Wolferſtädter Weg,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " hinter den welſchen Gärten,
$\frac{1}{2}$ " in der Scheiben,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$\frac{1}{2}$ " auf dem Dobelsbuck;

c) an Wieſen:

$1\frac{1}{2}$ Tgw. im Treppenried,
$\frac{3}{4}$ Tgw. auf dem Kreuth,
1 Tgw. im Haderweg,
$\frac{3}{8}$ Tgw. allda,
$\frac{3}{8}$ Tgw. allda,
$\frac{3}{4}$ Tgw. in den beſten Gärten,
$\frac{1}{2}$ Tgw. in der Härtern,
$\frac{5}{8}$ Tgw. in der Mutlach,

öffentlich feilgeboten, und es iſt zur Lizitation Termin auf

den 16. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben ſo wie die geſchöpfte Taxe in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden kann.

Monheim den 27. April 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Köblers Wolfgang Kühnlein No. 1 zu Mögeldorf, taxirt auf 950 fl. im Wege der Subhaſtation verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Dienſtag den 17. May l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg den 9. April 1831.

K. B. Landgericht.

Freihr. von Kreß, Landrichter.

7. Das der Wagners-Wittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 46 ſammt Stadel und Hausgärtchen, taxirt zu 710 fl. wird dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wozu Termin auf

den 20. May 1831 Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

anberaumt ist und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. Januar 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Im Weg der Hilfsvollſtreckung wird des Bäckermeiſters Johann Georg Weiß in Katzwang Wohnhaus No. 24 in Katzwang, worauf die Backgerechtigkeit haftet, und wozu gehört eine angebaute Stallung, eine halbe Hofraith, die Hälfte des Bronnens, unterm 19. Dec. 1829 gerichtlich für 800 fl. tarirt,

Montags den 30. May bis Mittags 12 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es hat der Meiſtbietende, wenn ſein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder überſteigt, den Zuſchlag zu erwarten.

Schwabach den 27. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

9. Das zum Nachlaſſe der Wittwe Martha Schatz von Ickelheim gehörige ½ Wohnhaus No. 51 daſelbſt, wozu gehört:

¼ Morgen Acker in der Kreidern,
das halbe Wald- und Gemeinderecht,
ein Schweinſtall und
eine Hofraith,

ſoll am

14. Mai c. früh 10 Uhr

am Gerichtsſitze öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungs-Protokoll liegt dahier zur Einſicht offen.

Windsheim, den 27. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Nach dem geſtellten Antrag der Erbsintereſſenten der verſtorbenen Barbara Lichtenwalter zu Ruffenhofen ſollen die zum Nachlaſſe gehörigen Immobilien, nemlich ein Sölden-Gut, beſtehend in einem Haus, angebauter Scheuer, Hofraithe, 1 Mg. Steinbergacker nebſt ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit,

½ Mg. Acker in der Aucht,
¾ Mg. Acker im Sandfeld,
¼ Mg. Acker im hintern Löhlein,
¾ Mg. Acker im Sandfeld,
1 Gemeindstheil im Henried,

nebſt Vieh und Bauerngeräthſchaften öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr

in loco Ruffenhofen anberaumt worden iſt, wo ſich Kaufsliebhaber in dem Wirthshauſe des Georg Wiedmann einzufinden haben.

Mönchsroth am 26. April 1831.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß, Herrſchaftsrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinſtimmung des Schuldners Zimmermeiſters Johann Georg Müller von hier wird deſſen Wohnhaus No. 70, neu erbaut, zweiſtöckig und zu 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu indeſſen nichts als ein kleiner Platz neben dem Hauſe gehört, ein rittergutsherrſchaftliches Lehen, der Brandverſicherung mit 300 fl. einverleibt, St. E. 150 fl., Taxe 550 fl. rhn. verkauft und hiebei wegen Hinſchlags die Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes zu Grunde gelegt. Zu dem auf

Freitag den 20. May Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Bietungstermin werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer ſonſt bei der Sache intereſſirt iſt, eingeladen.

M. Sugenheim, den 18. April 1831.

Freihrl. von Seckendorff'ſches Patrimonialgericht 1. Cl.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königlich bayeriſche Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Handelsjuden Simon Aſcher Seemann dahier durch Erkenntniß vom 28. October 1829 den Univerſalkonkurs erkannt, welches unterm 19. Febr. l. Js. oberſtrichterlich beſtätiget wurde. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 7. July d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 23. August d. Js. und
für die Duplik auf
den 7. September d. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Gemeinschuldner Simon Aſcher Seemann erhielt von obiger Ediktalladung gleichfalls Kenntniß. Schlüßlich wird bemerkt, daß das in der Wohnung des ꝛc. Seemann vorgefundene Mobiliare auf 337 fl. 43 kr. taxirt ist, daß aber der bei weitem größere Theil von der Ehefrau des Gantirers, und dessen Schwiegermutter Wittwe Erlanger, als deren ausschlüßliches Eigenthum in Anspruch genommen, und gegen Untersagung nachtheiliger Disposition derselben, bereits überlassen worden, so daß das zuletzt noch unter Sperre gelegte Mobiliare des ꝛc. Seemann auf 2 fl. 6 kr. gewerthet ist. Den Gläubigern muß es daher überlassen bleiben, wenn sie sich damit hinauszureichen getrauen, die Hereinziehung des obenerwähnten bereits extradirten Mobiliars zur gegenwärtigen Concursmasse im Rechtswege auszufechten. Des Gemeinschuldners unbewegliches Vermögen ist auf 2200 fl. gerichtlich gewerthet — dagegen gab Gridar selbst den Passivstand auf 4000 fl. Hypothek- dann 2088 fl. Wechsel- und Currentschulden an.

Ansbach, den 27. April 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom unterzeichneten kgl. Landgerichte ist über das Vermögen des Hausbesitzers Georg Leonhard Böbel von Colmberg das Concurs-Verfahren beschlossen worden, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar
a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 14. Juny l. J.,
b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. July l. J.,
c) zur Schlußverhandlung auf
Mondtag den 15. Aug. l. J.
anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Georg Leonhard Böbel haben sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der einschlägigen Gerichtshandlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, am 4. May 1831.

Königl. Landgericht.
Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung
Freitag den 20. May h. J. früh 9 Uhr
eine Quantität Korn-, Waizen- und Haberstroh und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden, am 30. April 1831.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Samstag den 14. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Brantweinbrenners Johann Michael Cramer in der heiligen Kreuzgasse lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Haus und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, St. B. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf

den 6. Juny d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichtes an, es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gartchen auf 1200 fl. die reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder übersteigen wird, in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Ansbach, den 23. April 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Adam Heinrich Leipold zu Absberg: A) das Schloßgut, bestehend aus 1) dem Schloßgebäude, dreigädig, worin befindlich 15 Zimmer, 4 Kabinette, 3 Kammern, 1 Speiskammer, 3 Küchen, 2 Backöfen, 2 Ställe für 22 Stück Pferde, 2 große, 2 kleine und 2 geringe Gewölbe, 2 gute Keller, 3 Abtritte, 2 große Böden und zugleich mit einem Thurme mit 2 Glocken und 1 Uhr versehen; 2) ein großer Hofraum, worin befindlich ein schöner Brunnen, eine Gärtnerswohnung, enthaltend 2 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Bark, 1 Keller, 2 Böden, 1 großer geräumiger Stadel, worin befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer, 2 Dreschtennen, 1 Wagenremiße, 3 große Böden, eine Holzlege, ein vierfacher Schweinstall, sämmtliche Gebäude für 9965 fl.; 3) 6¼ Tagwerk 4 QR. Garten mit Pavillon für 1400 fl.; 4) ½ Tagw. Garten für 150 fl.; 5) 1 Morg Acker, ehehin Hopfengarten hinterm Schloßgarten für 100 fl.; 6) 3¾ Tagwerk 24 QR. Neuwiesen für 600 fl.; 7) 4 Tagwerk 23 QR. 25 QF. Wiesen am Hofberg für 1200 fl.; 8) 2 Tagwerk Wiese am Hofberg für 600 fl.; 9) 1¼ Tagwerk Wiese allda für 375 fl., 2½ Tagw. Wiese eben allda für 750 fl.; 10) 4¾ Tagwerk 20 QR. 26 QF. Hofbergswiese mit einer Fischwinterung u. Brunnen für 1100 fl.; 11) 1¼ Tagwerk 54 QR. Henbergswiese für 40 fl.; 12) 7 Morgen 71 QR. der mittlere Weiher bei dem Röttenhof für 600 fl.; 13) 7 Tagw. 21 QR. der Tyroler Weiher für 200 fl.; 14) 2¼ Tagw. 35 QR. der untere Schlegelweiher für 125 fl.; 15) 8¾ Tagwerk 14 QR. 61 QF.

Digitized by Google

der obere Schlegelweiher für 500 fl.; 16) 2¼ Morgen 69 QR. 9 QF. der Acker am Igelsbacher Steig für 450 fl.; 17) die Taferngerechtigkeit für 400 fl., B) 3 Morgen Aecker im Hüttenbühl für 350 fl., C) 1½ Morgen Acker in der Birkengaß für 125 fl., D) 1 Morgen Acker beim Birkenhof für 25 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Montag den 16. Mai Vormittag 9 Uhr

bei dem Königlichen Landgericht einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den vorgenannten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden, im übrigen aber wird wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Gunzenhausen, am 18. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Zu dem beantragten öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Noah Orthalischen Halbhauses No. 20 zu Altenmuhr, für 225 fl. gerichtlich gewürdigt, ist Tagesfahrt auf den

23. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

in dem Geschäftszimmer No. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 11. April 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst den angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtlein auf 480 fl. geschätzt worden ist, sodann ¾ Morgen Obleyacker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 22. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden den 9. May 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. In Kraft der Hülfsvollstreckung und auf eigenen Antrag des Meistermeisters Johann Weber und der Margaretha Weber zu Schnaittach werden folgende, der Leztern zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) ein Wohnhaus No. 31 auf dem Marktplatze dortselbst, enthaltend
   a) im ersten Stocke eine Stube, eine Küche, eine Speisekammer, einen Kühstall auf 6 Stücke, einen Haustennen, eine Mehlkammer, eine andere Kammer, eine Bierkammer, einen gewölbten Keller;
   b) im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche, eine Kammer, einen Tennen, vier Kammern;
   c) unter dem Dache zwei Böden, worauf die Bierbrauerei- und Schenkgerechtigkeit radizirt ist, Taxe 1800 fl.;
2) ein am Wohnhause angebautes Nebengebäude, gleichfalls zweistöckig, worinn sich befinden:
   a) zur ebenen Erde eine Pferdstallung auf 2 Stück, vier Schweinställe, ein Backofen;
   b) im zweiten Stock ein Halmboden;
   c) unter dem Dache ein gebretterter Boden, Taxe 200 fl.;
3) ein Felsenkeller am Schießhause, nebst dem dritten Theil des darauf stehenden Kellerhauses, Taxe 250 fl.,
4) eine Scheune, in sich fassend einen Dreschtennen, drei Barrentheile, dann unter dem Dache drei gebretterte Böden, Taxe 1000 fl.,
5) 1½ Morgen Feld und Wiese in der Reuth, nebst Hopfenanlage, Taxe 375 fl.,
6) 1½ Morgen Feld im langen Streim, Taxe 200 fl.,

Digitized by Google

7) ½ Morgen Feld im Krug, Taxe 75 fl.,
8) 1¼ Tagwerk Wiese in der Au nebst Acker, Taxe 250 fl.,
9) 1½ Morgen Feld im Wasserstall, der tiefe Acker, Taxe 125 fl.,
10) 1 Morgen Feld am vordern und hintern Leimenacker, Taxe 250 fl.,
11) 1½ Morgen Wiese im Dumertsberg, Taxe 450 fl.,
12) 4 Gemeindetheile, zusammen taxirt um 120 fl.,

werden Freitag

den 27. May Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Käufer haben sich an diesem Tage in der Johann Weberischen Behausung zu Schnaittach, woselbst der Versteigerungstermin nach dem ausdrücklichen Antrage der Besitzer abgehalten wird, einzufinden und werden dort die Verkaufsbedingungen vernehmen, wo sie auch die Taxations-Verhandlungen und Lasten-Verzeichnisse einsehen können.

Lauf den 29. April 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Regina Steib zu Kölburg, bestehend

a) aus der Sölde H. N. 27 mit ⅛ Garten beim Haus und Gemeinderecht mit dem Recht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Gemeindehut und Waldungen,
b) ¼ Morg Acker am Brand,
c) 1/15 Morg Krautgarten und
d) ½ Tagw. Wannenacker,

am Freitag den 20. Mai l. J.

nach vorgängiger Abschätzung im Orte Kölburg von einer landgerichtlichen Commission an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Monheim am 19. April 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Köblers Wolfgang Kühnlein No. 1 zu Mögeldorf, taxirt auf 950 fl. im Wege der Subhastation verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Dienstag den 17. May l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg den 9. April 1831.

K. B. Landgericht.

Freihr. von Kreß, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Bäckermeister Georg Michael Fickel zu Roth gehörige

1 Tagwerk Wiese im Lohe

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Strichtermin auf

Donnerstag den 26. May Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 26. April 1831.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers und in Uebereinstimmung des Schuldners Zimmermeisters Johann Georg Müller von hier wird dessen Wohnhaus No. 70, neu erbaut, zweistöckig und zu 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu indessen nichts als ein kleiner Platz neben dem Hause gehört, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, der Brandversicherung mit 300 fl. einverleibt, St. C. 150 fl., Taxe 550 fl. rhn. verkauft und hiebei wegen Hinschlags die Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu Grunde gelegt. Zu dem auf

Freitag den 20. May Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Bietungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer sonst bei der Sache interessirt ist, eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 18. April 1831.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht 1. Cl.

Nittinger, Patrimonialrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Kaufmanns Johann Wilhelm Beck Hs. No. 68 am Markte gelegen, zweigädig mit dazu gehörigem in der Hofraith erbauten Viehställein, dann einem Fach Schweinstallung, $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht und $\frac{1}{3}$ der Ao. 1815 vertheilten Gemeindegründe circa 6 Rth., ein rittergutsherrschaftliches Lehen, St. C. 150 fl., der Brandversicherung mit 750 fl. einverleibt, Taxwerth 580 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu hat man auf

Montag den 30. May Vorm. 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer sonst ein Interesse dabei hat, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Sugenheim, den 18. April 1831.

Freihrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

11. Die zur Concursmasse des Bürgers Jacob Starkmann zu Heidek gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und zwei Gemeindstheilen ad $\frac{1}{2}$ Morg am Sieghause, werden am

10. Juni Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei dem Verkaufe ausgesezt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Hilpoltstein den 26. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Rosogliobrenners Friedrich Mayer dahier durch nun rechtskräftige Entschließung vom 14. Merz 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 31. May h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. July d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Donnerstag den 4. August l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshande zu liefern.

Nürnberg, am 16. April 1831.

Busch, Direktor.

2. Johann Thomas Wittib von Wüstenfelden, welcher den 28. October 1749 zu Prühl geboren, und seit 56 Jahren abwesend und verschollen ist, wird dem gestellten Antrage gemäß nebst seinen allenfallsigen Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen bis den

11. July d. Js.

dahier zu erscheinen, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er ausserdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen, den 6. April 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 21. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus No. 22 zu Röckenhof, tarirt auf 300 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, tarirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, tarirt auf 125 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 6. Juny c. V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 28. März 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schuhmacherswittwe Maria Cunigunda Zögelein zu Krafftshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich: das Gütlein Haus No. 10 nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Hofraith, Schöpfbrunnen, Pflanzgärtlein, 75 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 825 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 13. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 23. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Zu dem beantragten öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Noah Orthal gehörigen Halbhauses No. 20 zu Altenmuhr, für 225 fl. gerichtlich gewürdigt, ist Tagesfahrt auf den

23. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

in dem Geschäftszimmer No. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 11. April 1831.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

hann Ernst Buchner von Eltersdorf, nemlich:

1) ½ Morgen Feld beim Egidi im Eltersdorfer Flur, taxirt für 75 fl.,
2) ¾ Morgen Feld der Pfarracker und ¼ Morgen am Eichbronnen, taxirt für 140 fl.,
3) ½ Morgen Feld der Steigacker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

auf Requisition des Freiherrlich von Tucherschen Patrimonialgerichts 1. Lohe und Behringersdorf, als Gantgericht beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. April 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Bäckermeister Adam Eschenbacherischen Concursmasse gehörige Immobilien:

1) ein Gut No. 13 zu Sachsbach, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, 3 Morgen Aecker, 2½ Morgen Holz, Wald und dem Gemeinderecht, Taxe 560 fl.,
2) ein Morgen Acker in der Waidwiese, der Knappauf, Taxe 75 fl.,
3) ein Morgen Acker allda, Taxe 75 fl.,
4) ein halb Tagwerk Wiese in der Steinklinge, Taxe 20 fl.,
5) ein halb Morgen Acker nebst Flecken am Herrieder Weg, Taxe 50 fl.,
6) ein halb Tagwerk Wiese bei der Kohlplatte, Taxe 75 fl., sämmtlich auf Sachsbacher Markung belegen, endlich
7) ein Viertel Tagwerk Wiese in der Klinge auf Oberdorfer Markung, Taxe 15 fl.,

meistbietend verkauft werden sollen. Termin dazu ist auf

den 1. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hieher an ordentlicher Gerichtsstelle eingeladen werden.

Herrieden, den 23. April 1831.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst den angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtlein auf 480 fl. geschätzt worden ist, sodann ¾ Morgen Obleyacker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 22. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden den 9. May 1831.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Die zur Verlassenschaftsmasse des Büttnermeisters Franz Welker dahier gehörigen Immobilien, als

a) das Wohnhaus Hs. No. 955 — 57 sammt Brunnen, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 474 fl.,
b) ¾ Mg. Feld im Dambach, taxirt auf 90 fl.,
c) 1¼ Mg. Feld jenseits der Aurach, taxirt auf 75 fl., und
d) ⅜ Mg. Feld beim hohen Kreuz, taxirt auf 40 fl.,

sollen dem öffentlichen und meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden. Termin hiezu wurde auf

Montag den 6. Juny l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt und erfolgt, wenn die Taxe erreicht

Digitized by Google

wird, der Hinschlag sofort, außerdem aber nur mit Zustimmung der Interessenten.

Herzogenaurach, den 2. May 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf Antrag der betheiligten einzigen Hypothek-Gläubigerin werden die zur Wirth Hirschmännischen Gantmasse zu Gebersdorf gehörigen noch unveräußerten Immobilien, namentlich

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf sammt Zubehör, taxirt auf 1295 fl.,
2) fünf Morgen Feld am Further Weg in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 450 fl.,
3) 1½ Morgen Gemeintheil Nr. 10 in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.,

Dienstags den 31. May l. Js. V. M.
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 21. April 1831.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

8. Die der Köblerswittwe Barbara Rögner zu Laufamholz gehörigen Immobilien:

1) ¾ Tagwerk Wiesen an der Viehtrieb in Laufamholzer Flur, taxirt auf 300 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiesen ebendaselbst, taxirt auf 250 fl.,

werden, da das im zweiten Bietungstermin gelegte Angebot die Genehmigung eines Realgläubigers nicht erhalten hat, dessen Antrag gemäß

Samstags den 28. May l. Js. V. M.
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 30. April 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Wirths Stephan Bernhardt zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) ein Bauernguth zu Büchenbach, mit Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit und wozu gehört 1 Haus No. 39, 1 Scheune, 1 Stallung, 1 Backofen, Hofraith, 1½ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,
2) ein consolitirtes unbezimmertes Feldlehen zu Büchenbach, das sogenannte Oedenguth, bestehend in ¼ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Feld am Trudenbanner Weg, ¼ Morgen Feld am Schwabacherweg aus der Wasserrunzel, 1 Morgen Feld am Pfaffenhofer Weg, 1½ Morgen Feld am Stockweg, ¼ Morgen Feld am Hundegraben und ½ Morgen Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,
3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrenleiten auf Büchenbacher Flur, taxirt um 150 fl., und
4) folgende aus dem sonst Scheibenreifischen Guthe No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:
   a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
   b) ½ Morgen Acker am Pfaffenhofer Weg,
   c) ¼ Morgen Holz am Kalmusweiher,
   d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
   e) 1¼ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg, taxirt um 250 fl.,

sollen zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach

im Termin

den 8. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach den 11. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

10. Die zur Concursmasse des Bauern Conrad Strobel zu Schwand zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein ganzer Bauernhof zu Schwand, wozu gehört ein eingädiges Haupthaus No. 15 mit angebauten Keller, 1. Nebenhaus No. 14, eingädig, eine Scheuer, dann angebauter Holzschüpfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. dergleichen von Holz an die Scheuer angebaut, woselbst auch ein Bienenstand angebracht ist, 1. Hofraith, ½ Morgen Schor- und Obstgarten, 1 Tagwerk Peunth, 24 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Huthung, 8 Morgen Holz, dann dem Gemeinde- und herrschaftlichen Waldrecht, taxirt um 3000 fl.,
2) 25 Morgen Holz am Pittellehen Schwander Markung, taxirt um 625 fl.,
3) 2¼ Morgen 22 QR. 28 QF. Holz am Fürther Weg No. 59, taxirt um 40 fl.,
4) 4⅗ Morgen 41 QR. 43 QF. Holz am Hatspicter, taxirt um 75 fl.,
5) 2⅕ Morgen 6 QR. 43 QF. Holz im Birkentacher Weg No. 92, taxirt um 50 fl.,
6) ¾ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der Langgemeinde No. 145, taxirt um 25 fl.,
7) ⅜ Morgen 32 QR. Wiestheil im Maas No. 66, jezt Huthung, taxirt um 40 fl.,
8) 2⅖ Morgen 15 QR. 28 QF. Holz im Moosmasser No. 45, taxirt um 50 fl.,
9) 2⅗ Morgen 22 QR. 36 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 60, taxirt um 60 fl.,
10) 1½ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hatspitter No. 102, taxirt um 15 fl.,
11) 2½ Morgen 37 QR. 95 QF. Holz im Hojerschlag No. 148, taxirt um 100 fl.,
12) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Erlen No. 21, taxirt um 60 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 9. Juni Nachmittag 2 Uhr

im Strobelschen Hause zu Schwand einzufinden.

Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. April 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

11. In der Margaretha Barbara Albig'schen Verlassenschaftssache dahier sollen — nach Antrag der Betheiligten — dem gerichtlichen freiwilligen Verkaufe unterstellt werden:

1) die vorhandenen Effekten, in Hausgeräth aller Art, Betten, Küchengeschirr, Scheunen-Geräthschaften, Leinenzeug ꝛc. bestehend,
2) die wenigen bedeutenden Vorräthe an Viktualien,
3) das halbe häusliche Anwesen sub No. 87 b dahier mit Eingehörungen,
4) die Gemeindetheile vom Jahre 1810.

Zu dieser Auktion und resp. Subhastation wird andurch Termin auf

Dienstag den 31. May d. J. Morgens 9 Uhr

im Sterbehause anberaumt, und anmit öffentlich bekannt gemacht. Die Belastung der Liegenschaften, deren Bestandtheile, Taxen, so wie die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Ippesheim 14. May 1831.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Priesters Adam Pörtlein zu Wallerstein durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 11. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 26. August curr. anni und
für die Duplik auf
den 9. September dieses Jahrs
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse in 152 fl. 47½ kr. besteht, während die angemeldeten Forderungen, ohne die diesseitigen Gerichtskosten, 426 fl. 31 kr. betragen, wovon jedoch 79 fl. 23 kr. von dem Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein, als Verlassenschaftsbehörde, an 11 als bevorzugt angesehene Gläubiger bereits bezahlt worden sind.

Ansbach am 7. Mai 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Tabakfabrikanten Georg Daniel Hartmann dahier durch Entschließung vom 16. Merz d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 14. Juni d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. Juli d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Dienstag den 16. August d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Da der bisher ermittelte Aktivstand nur 696 fl., der Schuldenstand dagegen nach Abschluß der noch vorgefundenen Handlungsbücher ohngefähr 13600 fl. beträgt, so hat man bei der Geringfügigkeit des Vermögens-Standes den Versuch einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern am ersten Ediktstag beschlossen, und werden sämmtliche Creditoren hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der in dem Termine anwesenden Betheiligten beitretend angesehen werden würden. Der Gemeinschuldner Daniel Hartmann, der sich bereits im Frühjahr v. Js. von hier entfernte, ohne von seinem zeitigen Aufenthalte anher Nachricht zu ertheilen, wird zu obigen Ediktstagen zur Wahrnehmung seiner Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen angenommen werde, er genehmige alle von seinem bestellten Curator königl. Advokaten Dr. Lindner in obiger Sache vorzunehmenden Handlungen.

Nürnberg am 4. Mai 1831.

Busch, Direktor.

Digitized by Google

3. Bei dem Judizial-Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachstehende Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums Entstehungs-Jahr.	Betrag. fl.	kr.
	I. vom Judizial-Depositorio des ehemaligen Stadtgerichts dahier			
1	Bezold, Katharina Margaretha, von hier, Nachlaßmasse	1778	29	51
2	Bezold, Johann Friedrich, von hier, Concurs, und zwar Forderung der Tapeteumalersfrau Maria Katharina Elisabetha Brückner dahier	1793	21	2
3	Dengler, Johann, von Untermainbach, Nachlaß	1803	54	30
4	Dollinger, Conrad, von hier, Concurs	1774	15	8½
5	Dürr, Johann, Weber von hier, Nachlaß	1775	7	28½
6	Eisig Levi und Joseph Bamberger, Lotto-Collectenrest	1789	97	13
7	Erhard, Georg Friedrich, Strumpfwirker von hier, Mobilienauctions-Gelder	1808	19	38½
8	Fischer, Maria Barbara, Engelwirthswittwe von hier, Nachlaß	1774	6	27
9	Fleischmann, Stephan, Radler von hier, Nachlaß	1781	3	54½
10	Freitag, Magdalena, von Rohr, Erbtheil	1805	3	45½
11	Fäs, Johann Michael, Thorwart von hier, Nachlaß	1776	3	40
12	Hofmann, Kunigunda, von hier, Nachlaß	1796	7	24
13	Heiden, Georg Stephan, Bortenmacher von hier, Debitsache	1785	32	2½
14	Herr, Franz, Bierbrauer von hier, Debitsache	1803	148	—
15	Hertlein, Johann Michael, ausgetretener Zeugschmied von hier, Auctions-Erlös	1807	13	38
16	Kanzler, Schneiderswittwe dahier, unbekannte Erben	1802	4	7
17	Kern, David, Zinngießer dahier, Mobilien-Auction	1809	7	45½
18	Koppel, Hirsch, Juden von Gunzenhausen, Sahlmer'sches Schuld-Depositum	1792	35	2¾
19	Kühnlein, Sebastian, Rathsfreunds Ehefrau, Apollonia von hier, Nachlaß	1802	34	44½
20	Lipps, Johann, Traubenwirth von hier, Concurs	1786	186	10
21	Lochner, Pfarrer in Gustenfelden, Mobilien-Auctionsgelder	1799	5	9
22	Marmalle, Jaques Etienne, von hier, Relikten	1783	6	4
23	Meyer, Johann Christoph, von hier, Concurs	1772	4	10
24	Mink, Maria Elisabetha, Blasbalgmacherswittwe von hier, Concurs	1801	1	41½
25	Nothhelfer, Johann Georg, von hier, Debitmasse	1752	216	16½
26	Ostertag, Johann Gottfried, von hier, Haaskaufschilling	1796	4	36
	Latus	—	960	29¾

Digitized by Google

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums		
		Entstehungs-Jahr.	Betrag fl.	Betrag kr.
	Transport	—	960	29½
27	Panzer, Johann, Drechsler dahier, Debitmasse	1787	14	14
28	Patutschnick, Simon, Thorwart dahier, Erbmasse, der Tochter Sybilla gehörig	1774	4	31½
29	Roquette, Jean, von hier, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1785	18	51½
30	Roth, Johann Georg, Schuhmacher von hier, Legatendepositum	1776	16	22
31	Schäfer, Johann Jacob, Tabaksfabrikant von hier, Hauskaufschilling	1800	7	55¾
32	Schlatterer, Johann Georg, Nagelschmied von hier, Debitmasse	1783	88	19½
33	Schlötterer, Peter Anton, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1791	2	35
34	Schmidt, Barbara Regina, von hier, Nachlaß	1794	27	15¾
35	Sporteln, Hiebmannsche und Bachingersche und Botenlöhne	1806	20	48¾
36	Seiz, Johann Georg, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1769	8	52
37	Sommer, Christoph, dahier, Erben, Finkenzellersches Schuld-Depositum	1781	15	11¾
38	Staudacher, Johann Michael, entwichenen Drathziehers dahier, Debitmasse	1791	10	47½
39	Strebel, Frau, Hofkammerrath Hirschsche Mobilienauctionsgelder	1799	4	55
40	Stürmer, Elisabetha, von hier, Nachlaß	1799	3	40½
41	Thäter, Michael, Weber dahier, Concurs	1775	18	20½
42	Trüdinger, Johann Georg, Nadler dahier, Nachlaß	1785	34	43½
43	Turkowitz, Husarenwachtmeister von Ansbach, Relikten, Erbmasse	1806	2	29½
44	Weber, Johann Leonhard, Sattler von hier, Debitmasse	1773	15	29¾
45	Westphal, Münzwardeins dahier, Erben	1795	12	37½
46	Ziegler, Georg Friedrich, Tabakfabrikant dahier, Nachlaß	1781	5	29½
47	Ziehmann, Helena, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1800	7	28
	II. vom ehemaligen Justizamt dahier, ohne nähere Bezeichnung.			
48	Mahl'sche Erbgelder	—	6	32
49	Beck'sche Erbgelder	—	4	16
50	Degen'sche Masse	—	3	57
	Summa	—	1316	12½

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am Montag den 20. Februar 1832 bei unterfertigter Behörde seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 4. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

4. Ueber den überschuldeten Nachlaß des Nadlers Alois Schreiber zu Monheim wurde rechtskräftig der Universal-Concurs erkannt. Die Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und zum Nachweiß der Forderungen auf
den 9. Juni 1831,
2) zur Exception gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Juli 1831,
3) zur Replik auf
den 12. August 1831 und
4) zur Duplik auf
den 29. August 1831

jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an einem der übrigen Termine aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Der Activstand besteht in 349 fl. Schätzungswerth der Realitäten, während die bekannten Schulden 505 fl. 24 kr., worunter 14 fl. 54 kr. Currentschulden sind, betragen.

Monheim, den 3. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23 Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Halbbauer Michael Wacker von Wettringen hat sich freiwillig der Vormundschaft in der Art unterzogen, daß er ohne Zustimmung des ihm in der Person des Baders Burkard von Wettringen beigegebenen Vormundes Verträge über sein bewegliches und unbewegliches Vermögen mit rechtlicher Wirkung nicht abschließen darf. Dieses wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rothenburg den 13. May 1831.

Königl. Landgericht.
Ries, Assessor, v. u.

2. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Maurergeselle Wilhelm Hofmann und die ledige Elisabetha Dorner von Hemhofen in dem am 16. April d. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Hemhofen, am 16. April 1831.

Adelich Winkler von Mohrenfelsisches Patrimonialgericht.
J. Hopf, Patrimonialrichter.

3. Zum anderweiten öffentlichen Verkauf des dem höchsten Staats-Aerar zugefallenen ½ Morgen Adam Klemmischen Hallenberg-Ackers in Ilenschwanger Ortsflur wird, da sich in dem heutigen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber hiezu eingefunden, Termin auf

Freitag den 27. l. Mts. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl den 18. May 1831.

Königl. Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 28. May 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Brantweinbrenners Johann Michael Cramer in der heiligen Kreuzgasse lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Haus und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, St. B. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf

den 6. Juny d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichtes an, es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl. die reale Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder überstiegen wird, in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Ansbach, den 23. April 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Die zum Nachlasse der Barbara Hornber zu Unternbibert gehörigen Immobilien, nemlich:

das Haus No. 2 dortselbst mit Scheune und 1 Morgen Baumgarten,
1 Morgen Eckertischer Lehenacker,
¼ Tagwerk Wiese im Unterbach,
¾ Morgen Sandacker auf dem Rügländer Berg,
1 Morgen Acker im Löhlein an 2 Stücken und
1¼ Morgen Acker am Rügländer Steig,

sollen auf Antrag der Testamentserben am

Donnerstag den 30. Juny V. M. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Ansbach, am 10. May 1831.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. In der Rabenwirth Christoph und Wilhelmina Hahnschen Concursache dahier wird das zur Masse gehörige Wirthschaftsgut, nemlich das Gasthaus zum Raben dahier, Haus No. 592, gelegen in der Klostergasse, nebst darauf haftender Tafern- und Brauereigerechtigkeit, einem Stadel, einem vor dem Seegringer Thor an der Landstraße nach Ellwangen gelegenen Sommerkellerhaus mit dazu gehörigen ¼ Tagw. Garten und einem Vorplatze von 12 QR., belastet mit 2 fl. 29 kr. Haussteuersimplum, welches, nebst den vorhandenen, zur Wirthschaft und Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften und anderen wenigen als Dareingaben bestimmten Fahrnissen, auf 6995 fl. 24 kr. taxirt ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Liebhaber auf

Dienstag den 14. Juni l. J. früh 9 — 12 Uhr

in das Geschäftszimmer No. 6 mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 Abs. 2 des Hyp. Ges. unter Vorbehalt des den Gläubigern freistehenden Einlösungsrechtes erfolgt. Sollte sich an diesem Termine ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht finden; so wird der Versuch gemacht werden, die Gastwirthschaft und Brauerei auf einige Jahre zu verpachten, weshalb sich auch zu diesem Behufe Pachtliebhaber, welche zugleich eine Caution aufrecht zu machen vermögen, einfinden können.

Dinkelsbühl, am 5. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des vormals der Wittwe Barbara Nunhöfer, nun dem Schneidergesellen Johann Georg Stamminger zu Kalchreuth zugehörigen Wohnhauses No. 74 zu Kalchreuth, sammt Zubehör, tarirt für 850 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Juny c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 21. April 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schuhmacherswittwe Maria Cunigunda Zögelein zu Krafftshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich: das Gütlein Haus No. 10 nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Hofraith, Schöpfbrunnen, Pflanzgärtlein, 75 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 825 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 13. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 23. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Zu dem beantragten öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Noah Orthal gehörigen Halbhauses No. 20 zu Altenmuhr, für 225 fl. gerichtlich gewürdigt, ist Tagesfahrt auf den

23. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

in dem Geschäftszimmer No. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 11. April 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Nachdem sich in dem ersten Strichtermin für die sämmtlichen Realitäten der Paulus und Margaretha Nagengast'schen Eheleute zu Röttenbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. März l. Js. (Kr. Int. Bl. No. 24 S. 475) näher beschrieben sind, anmit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. Juny l. Js. Vormittags

im Steinmeierschen Wirthshaus zu Röttenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 27. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Digitized by Google

8. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts folgende Immobilien der Martin und Margaretha Schnellbügelschen Eheleute in Schnaittach, und zwar

1) ein Wohnhaus daselbst No. 56 nebst Schweinstallung und Gärtlein, belastet mit jährlich 12 kr. Erbzins, der Steuer aus 300 fl. Kapital, dann der Handlohnbarkeit zu $3\frac{3}{4}$ pro Ct., Taxe 455 fl.,

2) ein Bruttheil zu $\frac{3}{4}$ Tagw., Taxe 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Montag den 6. Juni V. M. 9 Uhr

verkauft, und Käufer hieher eingeladen. Das Taxationsprotokoll kann inzwischen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lauf, den 10. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Merklein zu Obernzenn gehörige Wohnhaus daselbst

Freitag den 10. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Freiherrlich von Seckendorff Aberdarfschen Amte an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 10. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

10. Auf Antrag der betheiligten einzigen Hypothek-Gläubigerin werden die zur Wirth Hirschmännischen Gantmasse zu Gebersdorf gehörigen noch unveräußerten Immobilien, namentlich

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf sammt Zubehör, taxirt auf 1295 fl.,

2) fünf Morgen Feld am Fürther Weg in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 450 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeintheil Nr. 10 in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.,

Dienstags den 31. May l. Js. V. M.

von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 21. April 1831.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des Bauern Balthasar Lachner in Wernsbach gehörigen beiden Halbhöfe No. 13 u. 14 zu Wernsbach, deren Bestandtheile tagtäglich aus den in der diesseitigen Registratur zur Einsicht aufliegenden Schätzungsprotokollen nebst neugefertigten Riß und Flächeninhalts-Tabelle entnommen werden können, dann $\frac{3}{4}$ Tgw. ungebundene Wiese, die Gemeindwiese, werden am

Montag den 13. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 25. April 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Im Wege der Exekution soll, auf den Antrag eines Hypothekengläubigers, das — dem hiesigen Einwohner Johann Wolfgang Miethsam gehörige halbe Gütlein No. $\frac{3}{59}$ und $\frac{1}{2}$ Morg Garten am Cadolzburger Weg, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Freitag den 3. Juni d. J. Nachm. v. 2—5 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxa der Verkaufsobjecte und die Beschreibung derselben kann täglich bei Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach am 29. April 1831.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht 1. Cl.

Bandel, Patrimonialrichter.

13. Ausgeklagter Schulden halber werden die nachstehenden Immobilien des Georg Pfänder zu Frickenhöchstädt, nemlich

B. No. 310 ein Häuslein No. 13 mit einem Scheuerlein und Gärtlein, taxirt um 200 fl.,

" " 311. 4 Morgen Feld aus dem Schaumbergshof, taxirt um 40 fl.,

B. N. 366. 2 Morgen 1 Viertel 13½ Rth. Feld, taxirt um 60 fl.

am 17. Juny Vormittags

öffentlich verstrichen und Kaufliebhaber hierher eingeladen. Die nähern Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Burghaslach, den 10. May 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

14. Nachstehende Grundbesitzungen des Bauern und Webers Mathes Schmidt dahier, als:

1) Wohnhaus sammt Scheuer und Gemeindrecht, dann angehörigen 10 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, taxirt um 2100 fl.,
2) 3½ Mg. Aecker am Haardweg, taxirt für 125 fl.,
3) ¼ Tagw. Wiesen am Berlhof, B. No. 434, taxirt um 112 fl.,
4) ¼ Tagw. dergl. daselbst, Taxe 113 fl.,
5) 2 Mg. 4 Gerten Ackerland auf'm Galgenberg, taxirt um 200 fl.,
6) der vierte Theil an 1½ Tagw. Wiesen im Grund, B. No. 237, taxirt um 125 fl.,
7) ½ Mg. 20 Grt. Feld in der Röthen, taxirt um 75 fl.,

werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Tagsfahrt ist auf

den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere gesezlicher Bestimmung gemäß zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 18. May 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bauern Balthasar Lachner in Wörnsbach den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag den 17. Juni 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 22. July 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 19. August,

für die Duplik auf

Freitag den 28. September,

und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 3442 fl. gewürdigt worden ist, wogegen bereits 6296 fl. Schulden und unter diesen 4100 fl. Hypothekschulden ausschließlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld am 25. April 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 1. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf eigenen Antrag des Buchhändlers Kußler dessen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Immobilien bestehen:

a) aus einem Vorderhaus in der Rathhausgasse befindlich, sammt Mittelhaus,

b) aus dem Hinterhause auf dem Obstmarkt.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf den

4. July Vormittags 10 Uhr

im Gerichtszimmer No. 2 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen werden, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen,

2) daß Kauflustige, wenn sie das bezeichnete Haus einsehen wollten, sich an den Besitzer Buchhändler Kußler zu wenden, das gerichtlich aufgenommene Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne, endlich

3) daß in Folge des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64, wenn das im ersten Termine erfolgte höchste Aufgebot den Schätzungswerth erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Zuschlag nicht hindern können.

Nürnberg am 14. Mai 1831.

Busch, Direktor.

2. Die nachstehend beschriebenen Grundbesitzungen des Gütlers Ernst Stützer zu Vestenberg:

1) das Gut zu Vestenberg St. B. N. 40, wozu das Wohnhaus No. 21 mit angebauter Scheune, Schupfen, 4½ Morgen Garten und Acker und das Waldrecht gehört, und welches belastet ist mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 30 kr. beständigen Dominikalgefallen, 36 kr. 1½ pf. Grundsteuersimplum, der Zahlung des Anweisgeldes, Kulturbeitrags und Hauerlohns, dann der Handfrohn bei Forstkulturen für das Waldrecht, geschätzt auf 850 fl.,

2) zwei Morgen der sogenannte Schuldenacker hinter dem Gute St. B. N. 49, belastet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 10 kr. Erbzins, 1 Mez 3 Vierl. ½ Seidel Korn- und 1 Mez 3 Vierl. 3½ Seidel Habergült, 12 kr. Steuersimplum, geschätzt auf 350 fl.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Streichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

30. Juni 1831 Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer des kgl. Landgerichtes anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen kön-

Digitized by Google

nen, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des § 64 des Hyp. Gesetzes erfolgt.

Ansbach den 25. Mai 1831.

Kgl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des in den Gant gerathenen Tabakfabrikanten Johann Ernst Buchner von Eltersdorf, nemlich:

1) ½ Morgen Feld beim Egidi im Eltersdorfer Flur, taxirt für 75 fl.,
2) ¾ Morgen Feld der Pfarracker und ¼ Morgen am Eichbronnen, taxirt für 140 fl.,
3) ½ Morgen Feld der Steigacker im Eltersdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

auf Requisition des Freiherrlich von Tucherschen Patrimonialgerichts 1. Lohe und Behringersdorf, als Gantgericht beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. April 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der zum Georg Michael Ebertschen Nachlaß in Rödenweiler gehörige Halbhof, bestehend in einem Wohnhaus No. 2 mit Stall und Backofen, einer Scheuer, ungefähr ⅛ Tagw. Hofraith, einem Schöpfbronnen, ⅓ Tagw. Schorgarten, 2 Tagwerk Peunt, ¼ Tagw. Krautgarten, 14 Morgen Aecker, 5⅛ Tagw. Wiesen und einem ganzen Gemeinderecht; darauf haftet:

a) dem kgl. Aerar 2 fl. 33 kr. Grundgefälle, 35 kr. Frohngeld für den abgelösten Anspann-Frohndienst, 5 Mez 1 Vierling ¼ Seidlein Haubergut, 3 Vierling 2¾ Seidlein Korn, 1 Schfl. 1 Mez 2 Seidlein Dinkel, 1 Vierling 1 Seidlein Gerste, 1 Schfl. 2 Mez 2 Vierling Haber, 28 kr. an Geld, fixirter großer und kleiner Obst- und Blutzehnten, Handlohn bei jedem Besitz-Veränderungsfall zu 5 Prozent, ein Grundsteuer-Simplum von 4 fl. 9 kr. 3 pf.;
b) dem Schullehrer in Dorfgütingen alle Jahr einen 12 Pfd. schweren Laib Brod, eine Läutgarbe und 2 gute Groschen, einen zu Walburgis und einen zu Michaelis oder für jeden 3¼ kr.,

für 2041 fl. gerichtlich taxirt, wird hiemit auf den Antrag der Relikten und resp. Gläubiger Schulden halber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber

am 15. Juni d. Js.

daselbst vor der Gerichts-Commission einfinden.

Feuchtwang, den 21. May 1831.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Brand, Assessor.

5. Am 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier der zur Sibylla Hofmannschen Nachlaßmasse von Ottmannsberg gehörige Acker, im obern Espan, Laubenzedler Flur, ¾ Tagwerk groß, auf 110 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen am 2. May 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die zur Verlassenschaftsmasse des Büttnermeisters, Franz Welker dahier gehörigen Immobilien, als

a) das Wohnhaus Hs. No. 955—57 sammt Brunnen, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 474 fl.,
b) ¾ Mg. Feld im Dambach, taxirt auf 90 fl.,
c) ½ Mg. Feld jenseits der Aurach, taxirt auf 75 fl., und

Digitized by Google

4) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld beim hohen Kreuz, taxirt auf 40 fl.,

sollen dem öffentlichen und meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden. Termin hiezu wurde auf

Montag den 6. Juny l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt und erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird, der Hinschlag sofort, außerdem aber nur mit Zustimmung der Interessenten.

Herzogenaurach, den 2. May 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts folgende Immobilien der Martin und Margaretha Schnellbügelschen Eheleute in Schnaittach, und zwar

1) ein Wohnhaus daselbst No. 56 nebst Schweinstallung und Gartlein, belastet mit jährlich 12 kr. Erbzins, der Steuer aus 300 fl. Kapital, dann der Handlohnbarkeit zu $3\frac{3}{4}$ pro Ct., Taxe 455 fl.,

2) ein Bruttheil zu $\frac{3}{4}$ Tagw., Taxe 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Montag den 6. Juni V. M. 9 Uhr

verkauft, und Käufer hieher eingeladen. Das Taxationsprotokoll kann inzwischen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lauf, den 10. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. Die zur Franz Hummelschen Gantmasse zu Flotzheim gehörigen Realitäten, als:

der Viertel Haasbauernhof nebst $\frac{1}{4}$ Garten und 5 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Huth und Waldungen, $15\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen C. No. 723,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil am Katzenbuck C. No. $723\frac{1}{4}$,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil am Krautgartenbuck, C. No. $723\frac{1}{2}$,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil am Monheimerbach C. No. $723\frac{3}{4}$,

$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil auf der Neukreut C. No. 724,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil hinterm Holz C. No. 725,

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil auf der Badwiesen C. No. 726,

1 Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mödern C. No. 727,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gehring C. No. 728,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Langwiese C. N. 730,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Frauenwiese C. No. 732,

das Zehentrecht, welches sich über 22 Unterthanen von Flotzheim und im Ganzen auf 25 Morgen Gründe erstreckt, welche am 2. Jenner v. Js. auf 1431 fl. geschätzt wurden, werden

am Freitag den 17. Juni d. J.

von einer landgerichtlichen Commission im Wirthshause zu Flotzheim an die Meistbietenden öffentlich zuerst einzeln und dann im Ganzen versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Monheim am 9. May 1831.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Bauern Conrad Strobel zu Schwand zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein ganzer Bauernhof zu Schwand, wozu gehört ein eingädiges Haupthaus No. 15 mit angebauten Keller, 1. Nebenhaus No. 14, eingädig, eine Scheuer, dann angebauter Holzschüpfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. dergleichen von Holz an die Scheuer angebaut, woselbst auch ein Bienenstand angebracht ist, 1. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Schor- und Obstgarten, 1 Tagwerk Peunth, 24 Morgen Aecker, $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Huthung, 8 Morgen Holz, dann dem Gemeinde- und herrschaftlichen Waldrecht, taxirt um 3060 fl.,

Digitized by Google

2) 25 Morgen Holz am Pittellehen Schwander Markung, taxirt um 625 fl.,
3) 2¼ Morgen 22 QR. 28 QF. Holz am Fürther Weg No. 59, taxirt um 40 fl.,
4) 4⅜ Morgen 41 QR. 43 QF. Holz am Hatspieter, taxirt um 75 fl.,
5) 2⅛ Morgen 6 QR. 43 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 92, taxirt um 50 fl.,
6) ¾ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der Langgemeinde No. 145, taxirt um 25 fl.,
7) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Maas No. 66, jezt Huthung, taxirt um 40 fl.,
8) 2⅝ Morgen 15 QR. 28 QF. Holz im Moosmasser No. 45, taxirt um 50 fl.,
9) 2⅞ Morgen 22 QR. 36 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 60, taxirt um 60 fl.,
10) 1½ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hatspitter No. 102, taxirt um 15 fl.,
11) 2½ Morgen 37 QR. 95 QF. Holz im Hojerschlag No. 148, taxirt um 100 fl.,
12) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Erlen No. 21, taxirt um 60 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

den 9. Juni Nachmittag 2 Uhr

im Strobelschen Hause zu Schwand einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. April 1831.

K. B. Landgericht.

v. Trölisch, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Wirths Stephan Bernhardt zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) ein Bauerngut zu Büchenbach, mit Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit und wozu gehört 1 Haus No. 39, 1 Scheune, 1 Stallung, 1 Backofen, Hofraith, 1½ Morgen Feld, Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.,
2) ein consolitirtes unbezimmertes Feldlehen zu Buchenbach, das sogenannte Oedenguth, bestehend in ¼ Tagwerk Pennt, 3 Morgen Feld am Fendenbanner Weg, ¼ Morgen Feld am Schwabacherweg aus der Wasserrunzel, 1 Morgen Feld am Pfaffenhofer Weg, 1½ Morgen Feld am Stockweg, ¼ Morgen Feld am Hundegraben und ½ Morgen Holz daselbst, sämmtlich auf Büchenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,
3) 6 Morgen Feld am Walpersdorfer Weg an der Fahrenleiten auf Büchenbacher Flur, taxirt um 180 fl., und
4) folgende aus dem sonst Scheibenreifischen Güthe No. 18 zu Büchenbach gezogenen Besitzungen, die sämmtlich auf dortiger Flur liegen:
   a) 1 Tagwerk Wiese in der Au,
   b) ½ Morgen Acker am Pfaffenhofer Weg,
   c) ¼ Morgen Holz am Kalmusweiher,
   d) 2 Morgen Holz am Heuweg,
   e) 1¼ Morgen Holz am Pfaffenhofer Weg, taxirt um 250 fl.,

sollen zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin

den 8. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebeth angenommen werde.

Schwabach den 11. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölisch, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das halbe Wohnhaus der Schuhmachermeister Lucas und Catharina Frankschen Eheleute zu Wendelstein No. 1 mit Gärtchen am Hause, ¼ Morgen Feld im Kehlschlag und ½ Gemeinderecht, taxirt um 275 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termine

Digitized by Google

theilen, wird zu obigen Ediktstagen zur Wahrnehmung seiner Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen angenommen werde, er genehmige alle von seinem bestellten Curator königl. Advokaten Dr. Lindner in obiger Sache vorzunehmenden Handlungen.

Nürnberg am 4. Mai 1831.

Busch, Direktor.

2. Der Weißgerbermeister Friedrich Ott von hier, hat sich bei dem unterfertigten kgl. Landgericht für insolvent erklärt. Es werden daher die gewöhnlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 2te Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 2te July,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden
der 2te August und
4) zur Schlußverhandlung
der 16. August

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen aber, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran bei Gericht zu hinterlegen.

Heidenheim, am 20. April 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Johann Steibel dahier wurde der Concurs erkannt, und da dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 22. Juni Morgens 8 Uhr,
2) zur Abgabe der Exception
der 22. Juli Morgens 8 Uhr,
3) zur Aufnahme der Replik
der 23. August Morgens 8 Uhr,
und der Duplik
der 7. September

mit dem Beifügen festgesezt, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Rechtsnachtheil des Ausschlusses an dieser Masse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen den des Ausschlusses mit der treffenden Erklarung nach sich zieht. Zugleich wird den Creditoren des Steibel eröffnet, daß der Bestand des Steibelschen Vermögens nach der erhobenen Taxe 517 fl. 55 kr. ist, die Schulden aber 901 fl. und hierunter 883 fl. Hypotheken betragen.

Hilpoltstein den 12. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Vom unterzeichneten kgl. Landgerichte ist über das Vermögen des Hausbesitzers Georg Leonhard Böbel von Colmberg das Concurs-Verfahren beschlossen worden, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 14. Juny l. J.,
b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. July l. J.,
c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 15. Aug. l. J.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Georg Leonhard Böbel haben sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktsta-

Digitized by Google

2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;

3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;

4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;

5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;

6) Georg Michael Hartmann, Schuhmachersohn von Baiersdorf, geboren den 13. Oktober 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Ueber die Verlassenschaft des zu Adelsdorf an der Zenn verstorbenen Bauern Johann Georg Billmann ist auf den Antrag der Wittwe Katharina Margaretha Billmann dortselbst der Universal-Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage jezt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
18. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
25. May d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf den
27. Juny d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube. Die Gantgläubiger, welchen vorläufig eröffnet wird, daß die Gantmasse von 743 fl. 15 kr. Schätzungswerth mit 1793 fl. 45 kr. bereits angemeldeten Schulden belastet sey, worunter sich 1178 fl. Hypotheken befinden, werden zu den angesetzten Terminen mit Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstags die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von der Johann Georg Billmannischen Verlassenschaftsmasse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf den 24. Febr. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In der Concurssache der Gastwirth Nicolaus und Barbara Kuhrischen Eheleute dahier wurde das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß am Heutigen statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 26. May 1831.

Königliches Landgericht.
D. l. abs.
Weingärtner.

Digitized by Google

stöckige Wohnhaus Ziffer 218, mit daran gebauter Scheune, sammt Hofraith, Schweinstall und 2 Gärten, beiläufig 1 Morgen groß, geschätzt auf 2950 fl., öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf den

15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer No. 8 dahier einfinden, und die nähern Kaufsbedingnisse erfahren, inzwischen aber in der Registratur die auf dem Hause und Zugehörungen haftenden Lasten einsehen können. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Gunzenhausen am 9. May 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hiesigen Webermeisters Funk, ein bürgerliches Wohnhaus No. 104 dahier, welches nebst den angebauten Schweinställen und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtlein auf 480 fl. geschätzt worden ist, sodann $\frac{3}{4}$ Morgen Obleyacker bei der Hundshecke hiesiger Markung, Taxe 25 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 22. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier meistbietend verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Herrieden den 9. May 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Bauern Balthasar Lachner in Wernsbach gehörigen beiden Halbhöfe No. 13 u. 14 zu Wernsbach, deren Bestandtheile tagtäglich aus den in der diesseitigen Registratur zur Einsicht aufliegenden Schätzungsprotokollen nebst neugefertigten Riß und Flacheninhalts-Tabelle entnommen werden können, dann $\frac{3}{4}$ Tgw. ungebundene Wiese, die Gemeindwiese, werden am

Montag den 13. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 25. April 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Bauern Conrad Strobel zu Schwand zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein ganzer Bauernhof zu Schwand, wozu gehört ein eingädiges Haupthaus No. 15 mit angebauten Keller, 1. Nebenhaus No. 14, eingädig, eine Scheuer, dann angebauter Holzschüpfe, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. dergleichen von Holz an die Scheuer angebaut, woselbst auch ein Bienenstand angebracht ist, 1. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Schor- und Obstgarten, 1 Tagwerk Peunth, 24 Morgen Aecker, $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Huthung, 8 Morgen Holz, dann dem Gemeinde- und herrschaftlichen Waldrecht, taxirt um 3060 fl.,
2) 25 Morgen Holz am Pittellehen Schwander Markung, taxirt um 625 fl.,
3) $2\frac{1}{4}$ Morgen 22 QR. 28 QF. Holz am Fürther Weg No. 59, taxirt um 40 fl.,
4) $4\frac{3}{8}$ Morgen 41 QR. 43 QF. Holz am Hatspieter, taxirt um 75 fl.,
5) $2\frac{1}{8}$ Morgen 6 QR. 43 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 92, taxirt um 50 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der Langgemeinde No. 145, taxirt um 25 fl.,
7) $\frac{3}{8}$ Morgen 32 QR. Wiestheil im Maas No. 66, jezt Huthung, taxirt um 40 fl.,
8) $2\frac{5}{8}$ Morgen 15 QR. 28 QF. Holz im Moosmasser No. 45, taxirt um 50 fl.,
9) $2\frac{7}{8}$ Morgen 22 QR. 36 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 60, taxirt um 60 fl.,
10) $1\frac{1}{2}$ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hakspitter No. 102, taxirt um 15 fl.,
11) $2\frac{1}{2}$ Morgen 37 QR. 95 QF. Holz im Hoferschlag No. 148, taxirt um 100 fl.,
12) $\frac{3}{4}$ Morgen 32 QR. Wiestheil im Erken No. 21, taxirt um 60 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden; besitz- und zahl-

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Activmasse auf 3442 fl. gewürdigt worden ist, wogegen bereits 6296 fl. Schulden und unter diesen 4100 fl. Hypothekschulden ausschließlich der privilegirten Zinsrückstände und laufenden Zinsen angezeigt sind.

Pleinfeld am 25. April 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Inhaberin der bisher unter der Firma Georg Caspar Stirner und Compagnie dahier bestandenen Cattunfabrik, Charlotte Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, ist der Concurs erkannt worden, daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 4. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik auf
Montag den 5. September d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 19. September d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger der Stirner'schen Fabrik und Handlung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 20. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

3. Am 3. Dezember v. Js. ist der pensionirte Hauptmann Carl Freiherr von Maffey zu Wemdingen ab intestato mit Tod abgegangen, und seine Intestat-Erben sind dahier gänzlich unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem vorhandenen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen

30 Tagen

dahier anzumelden, ausserdem zu gewärtigen, daß über den sehr geringen Nachlaß zu Gunsten der sich Meldenden verfügt, und wenn sich niemand melden sollte, derselbe dem Kgl. Fiscus adjudizirt werden wird.

Monheim, den 5. April 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über den Nachlaß des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann zu Sack erlassene Erstigkeitserkenntniß zu jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Erlangen, am 28. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In der Concurssache über den Nachlaß des Wirths Johann Georg Unger von Larrieden ist das Lokations- und Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Feuchtwangen am 21. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2) zwei Morgen der sogenannte Schuldenacker hinter dem Gute St. B. N. 49, belastet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 10 kr. Erbzins, 1 Mez 3 Vierl. ½ Seidel Korn- und 1 Mez 3 Vierl. 3½ Seidel Habergült, 12 kr. Steuersimplum, geschätzt auf 350 fl.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

30. Juni 1831 Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer des kgl. Landgerichtes anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des § 64 des Hyp. Gesetzes erfolgt.

Ansbach den 25. Mai 1831.

Kgl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf freiwilligen Antrag der Erben des Bäckermeisters Paul Graser dahier werden am

Dienstag den 21. Juni l. Js. früh

10 — 12 Uhr

in der Behausung A. 30 des Buchbinders Bernhold dahier nachfolgende zum Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich

a) 1 Mg. Acker am Schleifweg Str. Cat. No. 189, belastet mit 16½ kr. Steuersimplum u. dem Zehnten,

b) 1½ Mg. Acker ebendaselbst Str. Cat. No. 190, belastet mit 24¾ kr. und dem Zehnten,

c) 1⅞ Tgw. Peunt am Gigerthörlein Str. Cat. No. 194, belastet mit 54¾ kr. Steuersimplum und 1 fl. 54 kr. fixirten Heuzehenden,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zu gleicher Zeit werden

am 21. Juni l. Js. früh 8 — 10 Uhr

in dem Hause A. 30 dahier mehrere Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke, eine goldene [illegible]r und einiges Silber gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. May 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des in den Gant gerathenen Tabakfabrikanten Johann Ernst Buchner von Elternsdorf, nemlich:

1) ½ Morgen Feld beim Egidi im Elternsdorfer Flur, taxirt für 75 fl.,

2) ¾ Morgen Feld der Pfarracker und ¼ Morgen am Eichbronnen, taxirt für 140 fl.,

3) ½ Morgen Feld der Steigacker im Elternsdorfer Flur, taxirt für 100 fl.,

auf Requisition des Freiherrlich von Tucherschen Patrimonialgerichts 1. Lohe und Behringersdorf, als Gantgericht beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 23. April 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen zwei, den Joh. Konr. Hellmuthischen Relikten in Hirschneuses zustehenden walzenden Lehen, nemlich:

1 Mg. Acker im Gereuth, Taxe 40 fl.,

1 Mg. desgl. allda,

öffentlich in vim executionis

am 19. July d. J. V. M. 9 Uhr

hier verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die

$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil hinterm Holz E. No. 725,
$\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindetheil auf der Badwiesen E. No. 726,
1 Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mödern E. No. 727,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gehring E. No. 728,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Laugwiese E. N. 730,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Frauenwiese E. No. 732,

das Zehentrecht, welches sich über 22 Unterthanen von Flotzheim und im Ganzen auf 25 Morgen Gründe erstreckt, welche am 2. Jenner v. Js. auf 1431 fl. geschätzt wurden, werden

am Freitag den 17. Juni d. J.

von einer landgerichtlichen Commission im Wirthshause zu Flotzheim an die Meistbietenden öffentlich zuerst einzeln und dann im Ganzen versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Monheim am 9. May 1831.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Georg Schweinbeck von Liederberg werden dessen besitzende Realitäten, nemlich

a) ein halber Hof, der sogenannte Gorghof zu Liederberg, wozu ein Haus No. 5 nebst Scheune unter einem Dach, ferner Stallung und Schweinstall, eine offene Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tgw. Garten am Hause, 2 Krautbeete, $16\frac{1}{8}$ Jchrt. Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, das volle Gemeinderecht und 3 Gemeindetheile, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Weiher gehört, B. N. 741, geschätzt auf 1200 fl.,
b) folgende walzende Grundstücke in Liederberger Markung:
$\frac{3}{4}$ Morg. Birkenacker im Thal, B. N. 742, Taxe 40 fl.,
1 Tagw. Wiese im Schimmel, B. N. 744, Taxe 150 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Dait, B. N. 746, Taxe 50 fl.,
2 Tgw. Lohwiese, B. N. 747, Taxe 70 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Schimmel, B. N. 748, Taxe 50 fl.,
c) folgende walzende Grundstücke in Monheimer Markung:
1 Morgen Schweinfeldacker, B. N. 2194, Taxe 30 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Schweinfeldwiese, B. N. 2195, Taxe 50 fl.,

hiemit öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufelustige eingeladen, sich in der zur Licitation

am 21. Junius d. Js. Vorm. 9 Uhr

anstehenden Tagsfahrt einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Gesetzes zu gewärtigen. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Monheim den 20. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse des Bauern Balthasar Lachner in Wernsbach gehörigen beiden Halbhöfe No. 13 u. 14 zu Wernsbach, deren Bestandtheile tagtäglich aus den in der diesseitigen Registratur zur Einsicht aufliegenden Schätzungsprotokollen nebst neugefertigten Riß und Flächeninhalts-Tabelle entnommen werden können, dann $\frac{3}{4}$ Tgw. ungebundene Wiese, die Gemeindwiese, werden am

Montag den 13. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 25. April 1831.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das halbe Wohnhaus der Schuhmachermeister Lucas und Catharina Frankschen Eheleute zu Wendelstein No. 1 mit Gärtchen am Hause, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Kohlschlag und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt um 275 fl., zum öffentlichen Ver-

1) eines Wohnhauses No. 7 daselbst mit Pflanz-Hofraith, Dungstätte und Gemeinderecht, welches unterm 23. Merz l. Js. auf 285 fl. gerichtlich geschäzt wurde,

2) von 6 Gemeindetheilen, welche unterm nemlichen Tage auf 340 fl. zusammen gewürdigt wurden,

auf Montag

den 11. July d. J. V. M. 8 — 12 Uhr

dahier im Kgl. Landgerichtslokale Termin an, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu gewärtigen haben.

Hersbruck, den 9. May 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königlich bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Simon Ascher Seemann dahier durch Erkenntniß vom 28. October 1829 den Universalkonkurs erkannt, welches unterm 19. Febr. l. Js. oberstrichterlich bestatiget wurde. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. July d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 23. August d. Js. und
für die Duplik auf
den 7. September d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Gemeinschuldner Simon Ascher Seemann erhielt von obiger Ediktsladung gleichfalls Kenntniß. Schlüßlich wird bemerkt, daß das in der Wohnung des ꝛc. Seemann vorgefundene Mobiliare auf 337 fl. 43 kr. tarirt ist, daß aber der bei weitem größere Theil von der Ehefrau des Gantirers, und dessen Schwiegermutter Wittwe Erlanger, als deren ausschlüßliches Eigenthum in Anspruch genommen, und gegen Untersagung nachtheiliger Disposition derselben, bereits uberlassen worden, so daß das zulezt noch unter Sperre gelegte Mobiliare des ꝛc. Seemann auf 2 fl. 6 kr. gewerthet ist. Den Gläubigern muß es daher überlassen bleiben, wenn sie sich damit hinauszureichen getrauen, die Hereinziehung des obenerwähnten bereits ertradirten Mobiliars zur gegenwärtigen Concursmasse im Rechtswege auszufechten. Des Gemeinschuldners unbewegliches Vermögen ist auf 2200 fl. gerichtlich gewerthet — dagegen gab Cridar selbst den Passivstand auf 4000 fl. Hypothek- dann 2088 fl. Wechsel- und Currentschulden an.

Ansbach, den 27. April 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Tabakfabrikanten Georg Daniel Hartmann dahier durch Entschließung vom 16. Merz d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 14. Juni d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. Juli h. Js.,

Digitized by Google

solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge
Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas
von dem Gemeinschuldner in Handen haben,
Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nachmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Da der bisher ermittelte Aktivstand nur 696 fl., der Schuldenstand dagegen nach Abschluß der noch vorgefundenen Handlungsbücher ohngefähr 13000 fl. beträgt, so hat man bei der Geringfügigkeit des Vermögens-Standes den Versuch einer gutlichen Ausgleichung unter den Gläubigern am ersten Ediktstag beschlossen, und werden sämmtliche Creditoren hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der in dem Termine anwesenden Betheiligten beitretend angesehen werden würden. Der Gemeinschuldner Daniel Hartmann, der sich bereits im Frühjahr v. Js. von hier entfernte, ohne von seinem zeitigen Aufenthalte anher Nachricht zu ertheilen, wird zu obigen Ediktstagen zur Wahrnehmung seiner Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen angenom-

schlusses an dieser Masse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen den des Ausschlusses mit der treffenden Erklarung nach sich zieht. Zugleich wird den Creditoren des Steibel eröffnet, daß der Bestand des Steibelschen Vermögens nach der erhobenen Tare 517 fl. 55 kr. ist, die Schulden aber 901 fl. und hierunter 883 fl. Hypotheken betragen.

Hilpoltstein den 12. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Der Bierbrauer und Gastgeber Friedrich Graser zu Offenbau ist am 10. d. verstorben. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens bis zum 1. September 1831 um so gewisser dahier anzubringen, als dieselben nach Verfluß dieser Frist bei Vertheilung der Erbsmasse nicht berücksichtiget werden könnten.

Greding den 26. May 1831.

K. B. Landgericht.

Digitized by Go

den 1. Merz 1832

anberaumten Termin hierorts einzufinden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen, und das Vermögen den sich bereits gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden würde.

Nördlingen den 20. May 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau und seiner Ehefrau, da das Vermögen auf 22725 fl. und die Schulden auf 29689 fl. 51 kr. sich belaufen, mithin zur Zeit eine Ueberschuldung von 6964 fl. 51 kr. sich ergeben hat, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf,
den 28. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 28. Juli,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. August,
für die Duplik auf den 28. Sept.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 18. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. Der Soldat des Königl. Bayer. 7. Lin. Inf. Regiments Kaspar Wörle aus Wolfer-

stadt, welcher im Jahre 1812 mit seinem Regiment nach Rußland ausmarschirt ist, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb sechs Monaten

dem unterfertigten Gericht von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das baar deponirte, in 385 fl. 7 kr. bestehende Vermögen des Vermißten den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Monheim den 4. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Todes-Erklärungs-Sache des hiesigen Mezgersohns Balthasar Auernhammer am 30. vorigen Monats ergangene Urtheil am schwarzen Brett des diesseitigen Gerichts angeschlagen worden.

Ansbach, am 30. May 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Durch gerichtlichen Vergleich vom 28. d. Mts. hat sich der Wirth Johann Michael Hofmockel von Kleinhabersdorf der unbeschränkten Verwaltung seines Vermögens begeben und sich der Curatel unterworfen. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß sich derselbe ohne Zustimmung seiner Ehefrau Eva Barbara, gebornen Emmert und seines Vormundes, des Bauers Friedrich Körber zu Kleinhabersdorf nicht mehr rechtsgiltig verpflichten kann.

Ansbach, am 31. May 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Digitize

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf eigenen Antrag des Buchhändlers Kußler dessen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Immobilien bestehen:

a) aus einem Vorderhaus in der Rathhausgasse befindlich, sammt Mittelhaus,

b) aus dem Hinterhause auf dem Obstmarkt.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf den
4. July Vormittags 10 Uhr
im Gerichtszimmer No. 2 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen ungswerth erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Zuschlag nicht hindern können.

Nürnberg am 14. Mai 1831.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit auf Antrag eines Gläubigers die den Gastwirth Baierischen Eheleuten zu Wöhrd gehörige Gastwirthschaft zum Mohren daselbst, bestehend aus den Wohnhäusern No. 219 und 220, dann der auf dem ersteren haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, zusammen taxirt auf 4275 fl., dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu Termin auf
den 21. Juny N. M. 3 Uhr
im Commissions-Zimmer No. 15 anberaumt, wozu hiemit zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 25. Mai 1831.

Busch, Director.

3. Die zum Nachlasse der Barbara Horn-

Donnerstag den 30. Juny V. M. 9 Uhr hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Ansbach, am 10. May 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgerichte dahier wird auf Antrag eines Glaubigers im Wege der Exekution das dem Schreinermeister Johann Georg Schloßer in Dürrwang gehörige Wohnhaus und zwar:

a) die obere Hälfte No. 15, Str. No. 38, wozu ½ Stadel und Stall, ½ Hofraith, ½ Keller und Backofen, $\frac{1}{37}$ Tagw. Garten und Peunt hinter dem Hause, $\frac{1}{76}$ Mg. Krautbeet im obern Krautgarten, ½ Gemeindebeet, 2¼ Mg. Feld, ⅜ Tgw. Sulzachwiese, ¾ Tagw. Wiese, vormals Acker, und ½ Gemeinderecht gehören, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 52½ kr. Herbstgefalle, 1 Meh. 1 Vierling 2¼ Seidel Haber, dem Zehenten, 20¾ kr. Steuersimplum, dem Trogel und einer Läutgarbe zur Schule und 38½ kr. Erbzins zur Pfarrei, taxirt auf 840 fl.,

b) die untere Hälfte No. 15, Str. No. 37, bestehend aus denselben Eingehörungen und belastet mit gleichen Abgaben, taxirt auf 970 fl.

am Dienstag den 5. Juli l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 des Königlichen Landgerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Kablers Thomas Rübler von Allmoshof zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

Eines halben Morgen Feldes (nach Bayerischer Vermessung 90 Dez.) im sogenannten Gukkaloche im Bucher Flur, taxirt für 105 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 22. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 4. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen der Brandweinbrenner Johann Georg und Christina Schaudigischen Eheleute in Gunzenhausen, nemlich das in der obern Vorstadt gelegene zweistöckige Wohnhaus Ziffer 218, mit daran gebauter Scheune, sammt Hofraith, Schweinstall und 2 Gärten, beiläufig 1 Morgen groß, geschätzt auf 2950 fl., öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf den

15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer No. 8 dahier einfinden, und die nähern Kaufsbedingnisse erfahren, inzwischen aber in der Registratur die auf dem Hause und Zugehörungen haftenden Lasten einsehen können. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Gunzenhausen am 9. May 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsehr, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Wirths und Krämers Joseph Friedl zu Rennertshofen gehörigen, in der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1830 No. 29 und in dem bayer. Landboten Jahrgang 1830 No. 42 näher beschriebenen beiden Anwesen werden andurch wiederholt, mit Ausnahme mehrerer in den nähern Subhastations-Terminen bereits veräußer-

Digitiz

Dir. leg. abs.
Hofmann, Assessor.

8. In Sachen des Manes Heß zu Disbeck wider Jacob Reilenberger zu Beerbach, Forderung betr., müssen nachstehende dem Kläger verpfändeten Realitäten des Beklagten im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden, als:

1) das Wohnhaus, taxirt auf 350 fl.,
2) die Scheuer, taxirt auf 180 fl.,
3) ¼ Mg. Feld der Schwabenrangen, taxirt auf 15 fl.,
4) ½ Tagw. Wiesen, das Hagenwieslein, im Reutersfeld, taxirt auf 40 fl.,
5) ½ Tgw. Wiese N. 3 bei der Pechhütte, taxirt auf 40 fl.,
6) 1 Mg. Feld N. 4 der Weinberg, taxirt auf 30 fl.,
7) 1 Mg. Feld der Haagacker, taxirt auf 50 fl.,
8) 1 Mg. Feld der Schwemlersbuck, taxirt auf 40 fl.,
9) ⅕ Mg. Feld, das Gemeindäckerlein, taxirt auf 20 fl.,

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 11. April 1831.

Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Georg Hoffmann zu Külsheim gehörigen Immobilien, als:

a) ein unbezimmertes Feldlehen zu 1¾ Morgen Acker,
b) 1½ Morgen Acker in der Kohuleiten,

am 16. Juni d. Js. V. M. 10 Uhr im Geschäftszimmer No. 4 dahier öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 24. Mai 1831.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf
den 14. Sept.,
und zur Duplik auf
den 28. Sept. d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2958 fl. 49 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4656 fl. 39 kr. betragen, wovon 3122 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. May 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Inhaberin der bisher unter der Firma Georg Caspar Stirner und Compagnie dahier bestandenen Cattunfabrik, Charlotte Stirner, Ehegattin des Kaufmanns Martin Stirner, ist der Concurs erkannt worden, daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 4. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik auf
Montag den 5. September d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 19. September d. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger der Stirner'schen Fabrik und Handlung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schwabach, den 20. May 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

3. Auf den Antrag, die verlohren gegangene Schuld- und Unterpfandsverschreibung, welche die Johann Michael Fischer'schen Eheleute zu Sausenhofen für den Gutsbesitzer Johann Adam Tröster zu Sammenheim und Zimmermeister Georg Sägmüller von Laubenzedel sub dato Gunzenhausen, den 26. Oktober 1826, über ein Kapital von 225 fl. ausgestellt haben, öffentlich aufzubieten, werden hiemit alle diejenigen, welche hieran als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, letztere binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den
31. August d. J. Vormittags 9 Uhr
angesetzten Termin zu Protokoll zu geben, und geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen hätten, daß die besagte Urkunde für unkräftig erachtet werden würde.

Gunzenhausen am 19. May 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 15. Juny 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf eignen Antrag des Besitzers soll das Wohnhaus No. 398 in der obern Königsstraße dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wurde Termin auf

den 16. July Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses in diesseitiger

2) zwei Morgen der sogenannte Schuldenacker hinter dem Gute St. B. N. 49, belastet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 10 kr. Erbzins, 1 Mez 3 Vierl. ½ Seidel Korn- und 1 Mez 3 Vierl. 3½ Seidel Habergült, 12 kr. Steuersimplum, geschätzt auf 350 fl.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

30. Juni 1831 Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer des kgl. Landgerichtes anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken geladen, daß der Hin-

c) $1\frac{7}{8}$ Tgw. Peunt am Gigerthörlein Str. Cat. No. 194, belastet mit $54\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum und 1 fl. 54 kr. fixirten Henzehenden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zu gleicher Zeit werden

am 21. Juni l. Js. früh 8 — 10 Uhr

in dem Hause A. 30 dahier mehrere Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke, eine goldene Uhr und einiges Silber gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. May 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Am 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier der zur Sibylla Hofmannschen Nachlaßmasse von Ottmannsberg gehörige Acker, im obern Espan, Laubenzedler Flur, $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß, auf 110 fl. geschäzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen am 2. May 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Bauer Georg und Margaretha Zimmermannschen Eheleute zu Stallbaum werden die nachbenannten zu deren Vermögen gehörige Grundbesitzungen, welche unterm 28. v. Mts. um die beigesetzte Taxe gerichtlich geschäzt worden sind, als:

1) das Guth zu Gumtersrieth, wozu gehört: 1 Haus No. 7, 1 Stadel, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, beiläufig 13 Tagwerk Feld, 1 Morgen Wald nebst 4 Gemeindetheilen, werth 1250 fl.,

2) 2 Tagwerk Feld der sogenannte Lohenacker, bodenzinsliches Eigenthum, werth 40 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf

Mondtag den 11. July l. Js. Vormittags

von 8 — 12 Uhr

dahier im k. Landgerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote im Termine unter dem Anfügen in Kenntniß gesezt werden, daß wenn das Meistgebot den Schazungswerth übersteigt, oder wenigstens erreicht, der Zuschlag den gesezlichen Bestimmungen gemäß statt finden wird.

Hersbruck, den 28. May 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Das zur Konrad Meyerischen Verlassenschaftsmasse gehörige Anwesen zu Mittelburg, bestehend in einem Bauerngute daselbst, mit Haus, Stadel, Kasten, Backofen und Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $18\frac{1}{4}$ Morgen Felder und 12 Tagwerk Waldung, wird auf Antrag der Gläubiger

am 30. Juny d. Js. Vormittags

im Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zum Termine dahier einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Hersbruck den 6. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Müllermeisters Erhard Schlicht zu Hedersdorf, bestehend

1) aus der sogenannten Lohmühle Haus No. 1 mit drei Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Lohmühle in einem einstöckigen 60 Schuh langen und 40 Schuh breiten Hause, mit einem Stadel, einem Backofen, Schweinstall, und in diesem Keller und Boden, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Grasgarten in 4 Stücken um die Gebäude herum, $\frac{3}{4}$ Morgen Reisholz, die breite Weide genannt, und Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfallen mit dem 10ten Gulden Handlohn zum Königlichen Rentamte Hersbruck, dann 4 fl. 24 kr. jährlichen Erbzins eben dahin, so wie die Steuer aus 890 fl. Steuerkapital, taxirt um 4200 fl.,

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:

1) 1 Tagwerk Wiese die Schampferswiese, taxirt um 160 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese das Rothwieslein, taxirt um 45 fl.,

2) 1½ Tagwerk Wiese an der Schwarzach oberhalb Neuses, die sogenannte Badstubenwiese, auf Großschwarzenloher Markung, tarirt um 600 fl.,

sollen, da sich im zweiten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Juni Nachm. 2 Uhr

im Rüßlerischen Hause zu Neuses einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde, oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Wirths Caspar Rieger in Günzersreuth, bestehend in

1) dem Guth No. 8 in Günzersreuth, wozu gehört das Wohnhaus nebst angebauten Stadel und Schweinstall, ein Pompbronnen, 1/10 Morgen Garten am Haus, 2¾ Morgen Feld und Wiese in 3 Stücken, tarirt für 500 fl.,
2) 1¼ Morgen Feld und Wiese in 2 Stücken, tarirt für 45 fl.,
3) ⅜ Tagwerk Wiese, tarirt für 10 fl.,

Donnerstags den 30. Juny bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 28. May 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Frey'schen Eheleute dahier werden deren nachgelassenes Halbhaus No. 143 beim hiesigen Mühlthor und die dazu gehörigen, jedoch walzenden:

¼ Krautbeet im vordern und
¼ Erdbirnbeet im hintern Krautgarten,
¼ Gemeindtheilacker am Schießwaasen und
½ Gemeindtheilwiese auf der obern Au, sämmtlich auf hiesiger Markung am

Freitag den 15. Juli d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß sie das einschlägige Taxations-Protokoll, dann Abgaben und Lasten dieser Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 24. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Da auf den für 600 fl. tarirten Caspar Rohrmannschen halben Antheil von der sogenannten Stafferhütte bei Rehdorf, bestehend aus einem einstöckigen neuerbauten Wohnhause, einer neuerbauten Scheune, 7 Morgen Aeckern und ½ Tagwerk Wiesen in mehrern Stücken, im ersten Bietungstermin kein annehmbares Angeboth gelegt worden ist, so wird dieser Gutsantheil zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu ein anderweitiger Termin auf

den 20. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bei erreichter Taxe den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Herrieden am 13. May 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden die den Georg und Margaretha Dedörferschen Eheleuten gehörigen Immobilien, als

1) das Wohnhaus No. 222 in der Spiegelgasse zu Altdorf nebst der Stallung, dem Gemeinderechte und dem kleinen Waldrechte, taxirt um 300 fl.,
2) ½ Mg. Hopfengarten beim Kroneggersweiher, gewürdiget um 150 fl. und
3) ½ Mg. Acker am Wellizleither Weg, im Taxwerthe zu 70 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und stehet hiezu auf

den 9. Juli d. J. Vormittag 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Maßhöriger Scheune, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1600 fl.,
b) ½ Mg. Kulturtheil Loos No. 129 mit 1100 Hopfenstöcken bepflanzet, auf 150 fl.,
c) ½ Mg. 40 Ruthen Laubholztheil im Röthenbacher Holz, Gemeindetheil Loos No. 129, auf 125 fl.,
d) 1¼ Mg. 42 Ruthen Oberholztheil, Gemeindetheil Loos No. 129, auf 200 fl.,
e) ½ Mg. Kulturtheil Loos N. 146, auf 100 fl.,
f) ½ Mg. Acker am Riederweg, jezt Wiese, Steuerbes. N. 1436, auf 50 fl.,
g) ½ Mg. Hopfengarten am Ziegelweg, Str. B. N. 1437, auf 100 fl. gerichtlich taxirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und ist erster Bietungstermin auf

den 4. Juli Vormittag 9 — 12 Uhr

im Reutherschen Gasthof dahier anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, so wie allen denjenigen, welche sonst irgend ein Interesse bei der Sache haben, zur Nachricht hiermit eröffnet wird.

ler und Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Garten und Peunt hinter dem Hause, $\frac{1}{75}$ Mg. Krautbeet im obern Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeindebeet, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{3}{8}$ Tgw. Sulzachwiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, vormals Acker, und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht gehören, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, $52\frac{1}{2}$ kr. Herbstgefälle, 1 Metz 1 Vierling $2\frac{1}{4}$ Seidel Haber, dem Zehenten, $20\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, dem Trögel und einer Läutgarbe zur Schule und $38\frac{1}{2}$ kr. Erbzins zur Pfarrei, taxirt auf 840 fl.,

b) die untere Hälfte No. 15, Str. No. 37, bestehend aus denselben Eingehörungen und belastet mit gleichen Abgaben, taxirt auf 970 fl.

am Dienstag den 5. Juli l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 des Königlichen Landgerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Rübler von Allmoshof zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

Eines halben Morgen Feldes (nach Bayerischer Vermessung 90 Dez.) im sogenannten Gukkenlohe im Bucher Flur, taxirt für 165 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 22. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 4. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bäckermeisters Thomas Hetzner zu Brand, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich:

1) ein Wohn- und Bäckerhaus No. 7 zu Brand, mit Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 850 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im alten Garten, taxirt auf 75 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf ausdrückliches Verlangen der Gläubiger in der Hetznerschen Behausung zu Brand auf

den 20. July c. V. M. 9 Uhr

anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. Mai 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Da sich in dem am 16. dieses Monats angestandenen Termin zum Verkauf der nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Adam Heinrich Leipold:

A. das Schloßgut, bestehend aus 1) dem Schloßgebäude, dreigädig, worinn befindlich 15 Zimmer, 4 Kabinette, 3 Kammern, 1 Speiskammer, 3 Küchen, 2 Backöfen, 2 Ställe für 22 Stück Pferde, 2 große, 2 kleine und 2 geringe Gewölbe, 2 gute Keller, 3 Abtritte, 2 große Böden und zugleich mit einem Thurm mit 2 Glocken und 1 Uhr versehen; 2) ein großer Hofraum, worinn befindlich ein schöner Bronnen, 1 Gärtnerswohnung, enthaltend 2 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Backküche, 1 Keller, 2 Böden, ein großer geräumiger Stadel, worinn befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer,

Digitized by Google

Geißdörfer'schen Eheleute zu Stübach, Forderung betr., werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende den Beklagten gehörigen Realitäten als:

1) das Wohnhaus, Taxe 650 fl.,
2) 1 Scheune mit 3 Fach Schweinställen, Taxe 350 fl.,
3) 1 Remise an der Scheune angebaut, Taxe 45 fl.,
4) 3 Fach Schweinställe, Taxe 25 fl.,
5) 1 Mg. Feld in dem Strickfeld, Taxe 250 fl.,
6) 1½ Mg. Feld daselbst, Taxe 600 fl.,
7) ¾ Mg. Feld daselbst, Taxe 60 fl.,
8) ¾ Mg. Feld bei der Marter, Taxe 80 fl.,
9) 1 Mg. Feld in Eheleinsäckern, Taxe 300 fl.,
10) ½ Mg. Feld in der Hammerstadt, Taxe 100 fl.,
11) ¼ Mg. Feld daselbst, Taxe 70 fl.,
12) ¼ Mg. Feld in den Galläckern, Taxe 75 fl.,
13) ½ Mg. Feld daselbst, Taxe 150 fl.,
14) 1 Mg. Feld am Roßbacher Weg, Tax 250 fl.,
15) ½ Mg. Feld daselbst, Taxe 25 fl.,
16) ½ Mg. Feld im Weidengraben, Taxe 150 fl.,
17) 1 Mg. Feld im Steinbühl, Taxe 300 fl.,
18) 1 Mg. Feld im langen Ansbach, Taxe 300 fl.,
19) ½ Mg. Feld im Königsberg, Taxe 150 fl.,
20) ½ Mg. Feld daselbst, Taxe 150 fl.,
21) 1 Mg. Feld im weiten Feld oder hinter dem Bauernholz, Taxe 300 fl.,
22) 1 Mg. Feld am Hahn, Taxe 100 fl.,
23) 1 Tagw. Wiesen im obern Brühl, Taxe 600 fl.,
24) 1½ Tagw. Wiesen im untern Brühl, Taxe 900 fl.,
25) ½ Tagw. Wiesen an den tiefen Wiesen, Taxe 200 fl.,
26) ⅜ Tagw. vertheilte Gemeindewiesen, Taxe 125 fl.,
27) das Gemeinderecht mit jährlichen 2 Klafter Holz, 1 Klafter Stöcke und 8 Nächte Pferch, Taxe 175 fl.

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Termin auf

den 24. Juny c. Nachm. 1 — 5 Uhr

im Lauerhaasschen Wirthshause zu Stübach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 2. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Weingärtner,

v. n.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gütlein der Conrad Leonhard und Magdalena Stieglerschen Eheleute No. 3 zu Laufamholz, taxirt auf 775 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 21. Juni l. J. V. M.
9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 20. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten gehörigen Massrealitäten, bestehend in

1) dem Wohn- und Wirthshaus No. 3 zu Mühlstetten, 115 Schuh lang und 39 Schuh breit, 18 Schuh hoch, unten massiv,
2) die Scheune,
3) 2 Stallungen, jede zu 40 Pferden,
4) Schweinstall,
5) Viehstall,
6) Brauhaus sammt den dazu gehörigen Geräthschaften,
7) Waschhaus,
8) ein Felsenkeller 300 Schuh lang und 9 Schuh breit, mit einem Vorkeller und 4 Abtheilungen, 3000 Eimer haltend, 50 Schritte vom Brauhaus und in einer romantischen Lage, sammt 2 Hausgärten, und die zur Brauerei gehörige Wasserleitung nebst den zu dem Wirthschaftsgut gehörigen Aeckern und Wiesen u. Holz, taxirt zu 12154 fl. 50 kr.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

19. August h. Js.

in dem Buckelischen Wirthshause zu Mühlstetten

Digitized by Google

12. Das dem Mathias Scheuerlein zu Georgensgmünd gehörige halbe Haus No. 40, taxirt zu 300 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 19. August 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 4. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Auf Antrag der Realgläubiger des Melbermeisters Johann Balthasar Götzger dahier soll dessen besitzendes 2gädiges Wohnhaus No. 441 aufm Pinzenberg dahier mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1800 fl., zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 22. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothe-

um 600 fl.,

sollen, da sich im zweiten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Juni Nachm. 2 Uhr

im Rüßlerischen Hause zu Neuses einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde, oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

v. Trölitsch, Landrichter.

15. Am Freitag den 15. Juli dieses Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr sollen die beiden halben Morgen Aecker des Schuhmachermeisters Georg Philipp Kügler zu Altentrübingen, namentlich.

½ Morg Acker im Oberholz, und

16. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler dahier gehörige halbe Wohnhaus auf dem Markte dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 3. Aug. d. J. V. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Immobile um 1200 fl. geschätzt sey, und daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim am 31. May 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

17. Das halbe Gütlein No. $\frac{38}{39}$ dahier und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Cadolzburger Weg, dem Johann Wolfgang Miethsam gehörig, werden hiemit nach den Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal feilgeboten; der Versteigerungstermin wird

Freitags den 15. Julius Nachm. von 2 — 5 Uhr

abgehalten, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxe der Verkaufsobjecte und die Beschreibung derselben kann täglich bei Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach, am 10. Juni 1831.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Handels-Juden Emanuel Löw Gerst von Bruck unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 13. July,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 15. August,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 14. Sept.,

und zur Duplik auf

den 28. Sept. d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2058 fl. 49 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4656 fl. 39 kr. betragen, wovon 3122 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. May 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Johann Steibel dahier wurde der Concurs erkannt, und da dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 22. Juni Morgens 8 Uhr,

2) zur Abgabe der Exception

der 22. Juli Morgens 8 Uhr,

3) zur Aufnahme der Replik

der 23. August Morgens 8 Uhr,

Digitized by Google

Hypothekinstrument über 241 fl. Kaufschillingsrest verloren gegangen ist. Es haftet dieser Rest auf dem halben Wohnhaus Nr. 30 zu Stig, welches der gedachte Nast vom dem Schuhmacher Johann Leistner erkauft hat, und wovon dieser den Kaufschilling dem gedachten Bonte cedirt hat, der solchen auch heimgezahlt erhalten hat, das Dokument aber als angeblich verloren nicht vorlegen kann. Auf den Antrag des ꝛc. Nast und vermöge vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses ist der Amortisationsprozeß über dieses verlorne Instrument eröffnet worden, und es wird daher der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde, so wie alle diejenigen, welche sonst aus einem Rechtsgrund Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. Dezember 1831 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem kgl. Landgericht dahier zu melden, das fragliche Dokument vorzulegen und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß gedachtes Schuld- und Hypothekinstrument für kraftlos erklärt, der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinen Ansprüchen abgewiesen und mit der Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Erlangen, den 10. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Johann Michael Himmelein aus Winkelhof, geboren am 30. August 1790, welcher als Soldat des k. 4. Chev. leg. Regiments in den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seit dem 1. October desselben Jahres in den Regimentslisten als vermißt in Abgang gebracht worden ist, hat von dieser Zeit an keine Nachricht über sein Leben, oder Aufenthalt mehr gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun gedachter Johann Michael Himmelein, oder diejenigen, welche allenfalls nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition als jene machen können, aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls Johann Michael Himmelein für verschollen erklärt, und sein in 160 fl. ca. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Seehaus, im bayerischen Rezatkreise, am 24. May 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Johann Thomas Wittib von Wüstenfelden, welcher den 28. October 1749 zu Prühl geboren, und seit 56 Jahren abwesend und verschollen ist, wird dem gestellten Antrage gemäß nebst seinen allenfallsigen Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen bis den

11. July d. Js.

dahier zu erscheinen, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er ausserdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen, den 6. April 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Ausschließung ehelicher Güter-Gemeinschaft. Der Wittwer und Bauer Leonhard Frank zu Ipsheim und die ledige Anna Blondina Miller von Urphertshofen haben in ihrem heute dahier errichteten Ehe- und Erb-Vertrag die in Ipsheim geltende allgemeine Güter-Gemeinschaft unter sich aufgehoben, und wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Obernzenn, am 11. Juny 1831.

Gräfl. u. Freyherrl. von Seckendorff Aberdarsches Patrimonialgericht.

Erkert, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

zahlungsfähige Kaufliebhaber hier einfinden, unterdessen aber die Lasten und Abgaben aus der Taxations-Verhandlung in hiesiger Registratur einsehen können.

Mt. Erlbach am 28. May 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen zwei, den Joh. Konr. Hellmuthischen Relikten in Hirschneuses zustehenden walzenden Lehen, nemlich:

1 Mg. Acker im Gereuth, Taxe 40 fl.,

1 Mg. desgl. allda,

öffentlich in vim executionis

am 19. July d. J. V. M. 9 Uhr

hier verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben können aus der Taxations-Verhandlung in hiesiger Registratur nach Belieben eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 28. May 1831.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Nach dem Antrage der Wittwe Margaretha Beck zu Wezendorf und ihrer Kinder sollen die zum Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes gehörigen liegenden Güter, und zwar:

$\frac{1}{8}$tels Gut zu Wezendorf, bestehend in einem Wohnhause No. 2, Stadel, Backofen, Hofraith, $7\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und Wiesen, grundbar der v. Holzschuherschen Familie, taxirt zu 1080 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Kohlacker, auf der Diepersreuth in Schnaittach, grundbar dem k. Rentamte zu Hersbruck, taxirt zu 120 fl.,

2 Morgen der große Sandacker, auch Knotenacker genannt, grundbar der von Fürerschen Familie, zu 50 fl. taxirt,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Bietungstermin auf Mittwoch

den 13. Juli V. M. 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im kgl. Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Lauf, den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag der Creditorschaft werden folgende zur Willibald Lehnerschen Concursmasse von Wemdingen gehörige Realitäten, nemlich:

a) ein bürgerliches Wohnhaus mit angebautem Stadel zu Wemdingen, wozu bloß das Gemeinde- und Waldrecht gehört, aus welch lezterm jährlich 2 Klafter Scheitholz und 100 Wellen unentgeldlich bezogen werden, taxirt auf 400 fl.;

b) folgende walzende Grundstücke:

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalberhald, B. N. 353, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil allda B. N. 2680, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf dem Rohrbach, B. N. 356, taxirt auf 3 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil im Kessel B. N. 4683, taxirt auf 9 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwald B. N. 357, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil allda B. N. 4686, taxirt auf 10 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem weißen Weg B. N. 1366, taxirt auf 30 fl.,

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Kohläckern B. N. 4774, taxirt auf 36 fl.,

$\frac{7}{8}$ Mg. Acker bei Ammerbach B. N. 4777, taxirt zu 45 fl.,

$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen in der Mezenau B. N. 3674, taxirt auf 40 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese zu Endsbach B. N. 4687, taxirt auf 40 fl.,

7 Morgen Holz am Mittelwegerholz in Fünfstetter Markung, B. N. 2087, taxirt auf 105 fl.,

hiermit öffentlich feilgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in der zur Lizitation

10) 1½ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hakspitter No. 102, taxirt um 15 fl.,
11) 2½ Morgen 37 QR. 95 QF. Holz im Hojerschlag No. 148, taxirt um 100 fl.,
13) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Erlen No. 21, taxirt um 60 fl.,

sollen, da sich im ersten Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden, mit 2 braunen Pferden, 1 Kuh, 2 einjährige Kalben, 1 zweijährige Kalben und der sämmtlich vorhandenen Bauereifahrniß als Dreingabsgegenstände zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. Juli Nachm. 2 Uhr

im Strobelischen Hause zu Schwand einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 10. Juni 1831.

Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen ist über das Vermögen des Hafnermeisters Wilhelm Beier dahier durch Beschluß vom 19. May d. Js. der Concurs eröffnet worden. Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bestimmt:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 7. July,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 8. August,
3) zur schlüßlichen Verhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf
den 9. September

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Beier werden zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Beier 1050 fl., die Schulden aber 1873 fl. 36 kr., worunter sich 857 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 7. Juny 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Folge der öffentlichen Vorladung vom 24. Decbr. 1830 werden diejenigen Gläubiger des Johann Georg Wolfgang Volkert von Oberfichtenmühle, welche sich in dem am 7. April d. J. abgehaltenen erbschaftlichen Liquidationstermin nicht gemeldet haben, ihrer etwaigen Vorrechte an die Verlassenschaft des Volkert verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Erbmasse übrig bleiben wird, verwiesen.

Schwabach, den 11. Juny 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Samstags den 25. dieß Morgens 9 Uhr

eine Quantität von ohngefähr

38 Schober Korn- und Waizen- dann
6 Schober Haberstroh

an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden am 16. Juny 1831.

Königliches Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

Digitized by Google

einer Läutgarbe zur Schule und 38½ kr. Erbzins zur Pfarrei, taxirt auf 840 fl.,

b) die untere Hälfte No. 15, Str. No. 37, bestehend aus denselben Eingehörungen und belastet mit gleichen Abgaben, taxirt auf 970 fl.

am Dienstag den 5. Juli l. Js. früh 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 des Königlichen Landgerichts, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Köbler Johann Georg und Kunigunda Kufler'schen Eheleute zu Eschenau, nemlich:

1) des Wohnhauses No. 100 zu Eschenau, taxirt für 125 fl. und

2) ein und ein achtel Morgen Garten, der Küchengarten genannt, taxirt für 500 fl.

zur Hilfsvollstreckung beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 21. July c. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 31. May 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Webermeisters Friedrich Hemeter zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung nemlich:

1) des Wohnhauses No. 75 mit darauf haftender Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt für 625 fl.,

2) ein Sechstheil Morgen Garten am Forchheimer Thor, taxirt für 75 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 22. August Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. May 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Das auf 990 fl. gerichtlich taxirte Guth des Stephan Däubler zu Kemathen bei Arberg, welches aus einem einstöckigen halben Wohnhaus No. 9 mit einem besondern Eingange, einer kleinen Scheune, 4 Tagwerk Garten am Hause, 4 Tagwerk Wiesen, Hopfengarten und Acker im Kammergrund mit ungefähr 700 Stück Hopfenstangen, 2 Tagw. Wiesen die Kugelwiesen an der Lellenfelder Flur, und einem jedoch größtentheils abgetriebenen Holzplatze von 4 Morgen, nebst dem halben Gemeinderechte besteht, wird hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 2. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden am 13. Juny 1831.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

7. Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers Johann Eckstein dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus N. 180 vor dem obern Thor dahier, wozu ein Stücklein Land mit 50 Stück Hopfen an der Nürnberger Strasse, dann das

2) ¾ Tagwerk Sturmwiese Bes. No. 348,
3) ½ Tgw. zu Wiesen aptirter Gemeindetheil im Röhrig,
4) ¼ Morgen Gemeindtheil im obern Wethbach,

sämmtlich auf Gebsattler Markung, werden auf Antrag der Erben

am 30. Juny Nachm. 1 Uhr

im Erbschaftshause zu Gebsattel meistbietend verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche als Gläubiger oder aus einem andern Titel an den obigen Nachlaß Ansprüche machen, zur Anmeldung binnen 30 Tagen aufgefordert, widrigenfalls bei dessen Vertheilung keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Rothenburg den 10. Mai 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Die zu dem Nachlaß des Bierbrauers Johann Mathäus Büchler dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhause No. 512 dahier vor dem Mönchsthor zunächst der Landknechtsbrücke, auf welchem die Bierbrauerei-Brandweinbrennerei- und Ausschenkgerechtigkeit haftet, und wozu gehören ein Stadel, ein neuerbautes Bräu- und Malzhaus, ein dergleichen Kegelhaus nebst Kegelbahn, eine dergleichen Faßremiß, 3 Mg. 33 QR. alten Maases Garten zunächst des Hauses, ein Hofraum mit 2 Einfahrten, ein Pompbronnen, der Antheil an den Gemeindenutzungen, taxirt für 5400 fl.,
2) 1 Tagw. 41 Dezim. Holz und 5 Tagw. 95 Dezim. Feld in einem Stück im Ochsenschlag am Baimbacher Weg auf Nasbacher Markung, taxirt für 500 fl.,
3) 1½ Mg. Holz zwischen Uigenau und Obermainbach auf Uigenauer Markung, taxirt für 100 fl.,
4) ¾ Tagw. Wiese vorhin Weiher am Viehtrieb taxirt für 50 fl.,
5) ¾ Tagw. 401 QR. Wiese vorhin Feld und ein Gemeindetheil am Viehtrieb, taxirt für 100 fl.,
6) 1 Tagw. 11½ QR. Wiese am Viehtrieb, taxirt für 525 fl.,
7) 1 Tagw. 11½ QR. Wiese am Viehtrieb, taxirt für 325 fl.,

letztere 4 Parzellen auf hiesiger Stadtmarkung und aneinanderliegend, werden nach Antrag der Erben

Donnerstag den 14. Juli bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Schwabach, den 11. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

13. Am Freitag den 15. Juli dieses Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr sollen die beiden halben Morgen Aecker des Schuhmachermeisters Georg Philipp Kügler zu Altentrübingen, namentlich

½ Morg Acker im Oberholz, und
½ Morg Acker im Butzendorfer Feldlein,

beide auf dortiger Markung, im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrübingen den 30. May 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. In der Debitsache der Johann Michael Schnitzleinischen Eheleute wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 13. v. M. wiederholt deren Wohnhaus No. 476 sammt Hofraith und Stallung auf der s. g. Schanze öffentlich zum Kauf ausgeboten und hiezu auf

Dienstag den 5. Juli V. M. 11 — 12 Uhr

Termin anberaumt, weil am ersten Kaufstermin kein Angebot geschlagen wurde.

Weißenburg am 17. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Digitized by Google

2 Morgen der große Sandacker, auch Knotenacker genannt, grundbar der von Fürerschen Familie, zu 50 fl. tarirt,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Bietungstermin auf Mittwoch

den 13. Juli V. M. 9 Uhr

bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber im kgl. Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Lauf, den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Bauern Conrad Strobel zu Schwand gehörigen Besitzungen, als:

1) ein ganzer Bauernhof zu Schwand, wozu gehört ein eingädiges Haupthaus No. 15 mit angebauten Keller, ein Nebenhaus No. 14, eingädig, eine Scheuer, dann angebauter Holzschüpfe, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 dergleichen von Holz an die Scheuer angebaut, woselbst auch ein Bienenstand angebracht ist, Hofraith, ½ Morgen Schor- und Obstgarten, 1 Tagwerk Peunth, 24 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiese, 2½ Morgen Huthung, 8 Morgen Holz, dann dem Gemeinde- und herrschaftlichen Waldrecht, tarirt um 3060 fl.,
2) 25 Morgen Holz am Pittellehen, Swander Markung, tarirt um 625 fl.,
3) 2¼ Morgen 22 QR. 28 QF. Holz am Further Weg No. 59, tarirt um 40 fl.,
4) 4 ⅗ Morgen 41 QR. 43 QF. Holz am Hakspitter, tarirt um 75 fl.,
5) 2⅛ Morgen 6 QR. 43 QF. Holz im Birkenloher Weg No. 92, tarirt um 50 fl.,
6) ¾ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der Langgemeinde No. 145, tarirt um 25 fl.,
7) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Moos No. 66, jezt Huthung, tarirt um 40 fl.,
8) 2⅕ Morgen 15 QR. 28 QF. Holz im Moosmasser No. 45, tarirt um 50 fl.,
9) 2⅞ Morgen 22 QR. 36 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 60, tarirt um 60 fl.,
10) 1½ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hakspitter No. 102, tarirt um 15 fl.,
11) 2½ Morgen 37 QR. 95 QF. Holz im Hojerschlag No. 148, tarirt um 100 fl.,
13) ¾ Morgen 32 QR. Wiestheil im Erlen No. 21, tarirt um 60 fl.,

sollen, da sich im ersten Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden, mit 2 braunen Pferden, 1 Kuh, 2 einjährige Kalben, 1 zweijährige Kalben und der sämmtlich vorhandenen Bauerelfahrniß als Dreingabsgegenstände zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. Juli Nachm. 2 Uhr

im Strobelischen Hause zu Schwand einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 10. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Frey'schen Eheleute dahier werden deren nachgelassenes Halbhaus No. 143 beim hiesigen Mühlthor und die dazu gehörigen, jedoch walzenden:

½ Krautbeet im vordern und
½ Erdbirnbeet im hintern Krautgarten,
½ Gemeindtheilacker am Schießwaasen und
½ Gemeindtheilwiese auf der obern Au, sämmtlich auf hiesiger Markung am

Freitag den 15. Juli d. Js. Morgens

9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß sie das einschlägige Tarations-Protokoll, dann Abgaben und Lasten dieser Immobilien zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 24. Mai 1831.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized

22. Sept. 1830, welches die Rechtskraft bereits beschritten, gegen die Wirths- und Brauerswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 12. July 1831,
2) zur Anbringung der Einreden auf
den 12. August 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
den 16. September 1831,
b) zur Duplik auf
den 14. Oktober 1831

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier bestimmt, und sämmtliche Glaubiger der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabey wird bemerkt, daß der Aktivstand auf 12154 fl. 50 kr. und der Passivstand auf 17294 fl. 20 kr. worunter sich 12932 fl. Hypotheken befinden angegeben ist.

Pleinfeld, am 27. May 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Baiersdorf verstorbenen israelitischen Handelsmanns Feisel Wolf Bonte, worüber auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 3. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Lokation in dem abzufassenden Endurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, am 6. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Klagsache der Barbara Hertwig von Wiesenbronn gegen den Bäckergesellen Michael Stierhof zu Neuzenheim, wegen unehelicher Schwängerung, steht Instructionstermin auf den 28. July früh 9 Uhr an, in welchem der abwesende Verklagte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und gesetzlich zu handeln, widrigens aber zu erwarten hat, daß die Klage für abgeläugnet angenommen, Verklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Seehaus, am 22. Juni 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3) ½ Morgen am Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,

4) 1½ Morgen Feld und Wiese im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.

Auch diese drei walzende Grundstücke sind zur genannten Ritterguts-Verwaltung grund- zins- und handlohnbar. Kaufslustige haben sich

Mittwochs den 27. July V. M. 9—12 Uhr

im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen zu melden, und können bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag erwarten, wenn ihre Angebote die beigesezten Schätzungspreise erreichen. Ueber die Belastung der Immobilien und sonstigen Verhältnisse kann sich inzwischen jeder Zeit in der Registratur unterrichtet werden. Zugleich werden allenfallsige unbekannte Gläubiger des Simon Fehdschen Nachlasses aufgefordert, sich längstens bis zu jenem Termine dahier zu melden, und ein allenfallsiges besonderes Vorzugsrecht ihrer Forderungen nachzuweisen, wobei bemerkt wird, daß der ganze Nachlaß lediglich aus den oben beschriebenen Immobilien und 8 fl. 11 kr. Mobiliarwerth besteht, die bis jezt bekannten Schulden aber 1824 fl. 59 kr. ausmachen, und fast durchgehends mit dem Vorzugsrecht der ersten und zweiten Classe versehen sind.

Herzogenaurach, den 21. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters

v. Praun.

4. Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers Johann Eckstein dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus N. 180 vor dem obern Thor dahier, wozu ein Stücklein Land mit 50 Stöck Hopfen an der Nürnberger Strasse, dann das Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt um 455 fl.,

2) ein Stadel auf der kleinen Urlas, taxirt um 150 fl.,

3) ¼ Mg. Gemeindetheil am Bieberbach, taxirt um 100 fl.,

4) ¼ Mg. Gemeindetheil im Kahn, taxirt um 90 fl.,

5) 1½ Mg. theils Wald, theils Wiese in zwei Stücken im Strassach und Nuschel gelegen, taxirt um 150 fl.,

sollen auf

den 11. July Vorm. 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden. Lauf, den 1. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Bauern Conrad Strobel zu Schwand gehörigen Besitzungen, als:

1) ein ganzer Bauernhof zu Schwand, wozu gehört ein eingädiges Haupthaus No. 15 mit angebauten Keller, ein Nebenhaus No. 14, eingädig, eine Scheuer, dann angebauter Holzschüpfe, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 dergleichen von Holz an die Scheuer angebaut, woselbst auch ein Bienenstand angebracht ist, Hofraith, ½ Morgen Schor- und Obstgarten, 1 Tagwerk Peunth, 24 Morgen Aecker, 7¼ Tagwerk Wiese, 2½ Morgen Huthung, 8 Morgen Holz, dann dem Gemeinde- und herrschaftlichen Waldrecht, taxirt um 3060 fl.,

2) 25 Morgen Holz am Pittellehen, Swander Markung, taxirt um 625 fl.,

3) 2¼ Morgen 22 QR. 28 QF. Holz am Further Weg No. 59, taxirt um 40 fl.,

4) 4⅝ Morgen 41 QR. 43 QF. Holz am Hakspitter, taxirt um 75 fl.,

5) 2⅛ Morgen 6 QR. 43 QF. Holz im Birkenloher Weg No. 92, taxirt um 50 fl.,

6) ¾ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der Langgemeinde No. 145, taxirt um 25 fl.,

7) ⅜ Morgen 32 QR. Wiestheil im Moos No. 66, jezt Huthung, taxirt um 40 fl.,

8) 2⅝ Morgen 15 QR. 28 QF. Holz im Moosmasser No. 45, taxirt um 50 fl.,

9) 2⅞ Morgen 22 QR. 36 QF. Holz im Birkenlacher Weg No. 60, taxirt um 60 fl.,

10) 1½ Morgen 6 QR. 48 QF. Holz im Hakspitter No. 102, taxirt um 15 fl.,

Taxe der Verkaufsobjecte und die Beschreibung derselben kann täglich bei Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach, am 10. Juni 1831.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen der Gütlerswittwe Anna Elisabetha Ried von Moratneustetten ist auf eigenen Antrag derselben der Universalconcurs erkannt worden. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 23. July h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. August h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 27. September h. Js.,
b) für die Duplik auf
den 12. October h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird hiebei auch noch zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Inventar vom 10. vorigen Monats das vorhandene Vermögen, mit Einschluß der heurigen Erndte von den Grundstücken, auf 1121 fl. 41 kr. geschätzt ist, dagegen die bekannten Schulden, worunter sich allein 1160 fl. Hypothekkapitalien ohne die hieraus rückständigen mehrjährigen Zinnsen, dann 48 fl. 16 Kreuzer ärarialische Gefälle befindem, die Summe von 1419 fl. 44 kr. betragen.

Ansbach, am 14. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf Antrag ihrer Verwandten werden

1) Georg Leonhard Hertlein von der Wolfsau, geboren den 16. December 1770, welcher im Jahre 1795 mit k. österreichischen Werbern außer Land gegangen ist;
2) Franz Maximilian Philipp Schnizlein von Mönchsroth, gebürtig den 24. October 1794, Sergeant beim k. b. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon,
3) Joseph Minike von Schillingsfürst, geb. den 23. December 1788, Soldat unter dem k. b. 1. Grenadier-Regiment, und
4) Johann Gottfried Brehm von Bellershausen, geb. den 21. December 1792, Soldat unter dem vormaligen k. b. leichten Jäger-Bataillon Buttler,

leztere drei seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich durch zureichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezlich legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Schillingsfürst am 11. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

nehmigung abhängig gemacht, daher dann auch die betheiligten Gantgläubiger, so wie der von selben genehmigte Massekurator, Hammerschmied Bauriedel zu diesem Verkaufstermin zur Abgabe ihres Antrages gleichzeitig geladen werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1831.

Busch, Direktor.

3. Nachdem auf das dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Bauerngut des Georg Reuter zu Altmannshausen eine sogenannte

3/4 Hube, wozu 1 Wohnhaus sub No. 21, Scheuer und Hofraith zu Altmannshausen,
1/4 Morg Sommergärtlein,
3/4 Morg Grasgarten,
55 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker,
9 Morgen 33 Ruth. Wiesen und
3 Ruth. jährliches Brennholz aus dem Gemeindewald gehören, taxirt auf 3200 fl.,

im ersten Verstrichstermin ein Angebot nicht geschehen, so ist auf Antrag desselben Hypotheken-Gläubigers zweiter Licitationstermin auf

den 26. Juli d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart, am 21. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende den Johann Conrad Hellmuth'schen Relikten zu Hirschneuses zugehörige Grundstücke, nemlich

1) 2 Morgen Holz im Tannengraben, Taxe 60 fl.,
2) 2 Morgen Acker im Brand mit Waizen und Korn, Taxe 200 fl., in Hirschneuseser Markung,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis hiermit ausgestellt, und wird öffentlich bekannt gemacht, daß Verkaufstermin auf

19. July Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hier einfinden, unterdessen aber die Lasten und Abgaben aus der Taxations-Verhandlung in hiesiger Registratur einsehen können.

Mt. Erlbach am 28. May 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen zwei, den Joh. Konr. Hellmuth'schen Relikten in Hirschneuses zustehenden walzenden Lehen, nemlich:

1 Mg. Acker im Gereuth, Taxe 40 fl.,
1 Mg. desgl. allda,

öffentlich in vim executionis

am 19. July d. J. V. M. 9 Uhr

hier verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben können aus der Taxations-Verhandlung in hiesiger Registratur nach Belieben eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 28. May 1831.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Das Meistgebot, welches in dem am 6. d. Mts. abgehaltenen Verkaufstermin auf das zur Verlassenschaftsmasse des Büttnermeisters Franz Welker dahier gehörige Wohnhaus No. 149 gelegt wurde, hat die Taxe nicht erreicht. Deshalb und auf Antrag der Erbs-Interessenten wird solches Wohnhaus sammt dazu gehörigen Brunnen, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, wiederholt dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe ausgesezt und Termin hiezu auf

Montag den 18. July V. M. 10 Uhr

anberaumt.

Herzogenaurach den 15. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters

v. Praun.

7. Nach dem Antrage der Wittwe Margaretha Beck zu Wezendorf und ihrer Kinder sollen die zum Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes gehörigen liegenden Güter, und zwar:

1/8tels Gut zu Wezendorf, bestehend in einem

kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 21. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Schneidermeisters Johann Conrad Breiter in Rohr, bestehend in

1) dem erst im Jahre 1821 neuerbauten Wohnhause No. 64 in Rohr, tarirt für 325 fl.,
2) 2 Mg. Feld auf der Kohlplatte, Rohrer Märkung, tarirt für 140 fl.,
3) 1 Mg. Feld im tiefen Thal, Rohrer Markung, tarirt für 25 fl.,

Montags den 25. July bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 18. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird 1 Tagwerk Wiese in der Büchellach oder Burgelbach genannt, worauf 9 kr. 1½ pf. jährlich Michaeliszinns und 10 pro Ct Handlohn in allen Fällen haftet, und welche zur Nachlaßmasse des Andreas Beck von Büchelberg gehört, auf Requisition des Theilungs-Gerichts, bei dem das fragliche Grundstück auf 350 fl. tarirt wurde, hiermit zum gerichtlichen Verkauf feilgeboten, und Versteigerungstermin auf

den 2. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kauflustige anmit eingeladen sind. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Interessenten.

Sommersdorf, am 23. Juny 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23. Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Der Bauernsohn Paul Krauß von Kirchensittenbach, geboren am 20. May 1773, früher Soldat bei dem K. B. Armeefuhrwesen, wird seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seiner Geschwister und seines Curators wird Paul Krauß nebst seinen etwa zurückgelassenen, dahier unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem

am 23. Februar 1832

angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, auf-serdem derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Hersbruck, am 28. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. Mai 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Webermeisters Friedrich Hemeter zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung nemlich:

1) des Wohnhauses No. 75 mit darauf haftender Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt für 625 fl.,
2) ein Sechstheil Morgen Garten am Forchheimer Thor, taxirt für 75 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 22. August Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. May 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Der zur Helena Maria Staudacherschen Concursmasse von Capsdorf gehörige Halbhof, bestehend aus Haus Nro. 3, halber Scheune, Schorgärtchen, 15 Morgen Aeckern, $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{5}{8}$ Morgen Grundholz, 2 Morgen Ackerholz, grundbar zur Mendelschen zwölf Brüderstiftung in Nürnberg mit $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 1 fl. 12 kr. Erbzins, 2 Scheffel, 2 Mz. $29\frac{13}{16}$ zwei und dreißigstel Korngült belastet, im zehentbaren Distrikte gelegen, wird zum 2tenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin wird auf

den 13. Juli d. Js. Vormittags

im Wolfhoferschen Wirthshause zu Bartelmesaurach anberaumt, mit dem Bemerken, daß bei erreichtem Schätzungswerthe der Zuschlag unbedingt, ausserdem aber nur mit Genehmigung aller Betheiligten erfolgen wird.

Heilsbronn, am 10. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Heuber, Assessor.

v. n.

6. Das auf 990 fl. gerichtlich taxirte Guth des Stephan Däubler zu Kemathen bei Arberg, welches aus einem einstöckigen halben Wohnhaus No. 9 mit einem besondern Eingange, einer kleinen Scheune, 4 Tagwerk Garten am Hause, 4 Tagwerk Wiesen, Hopfengarten und Acker im Kammergrund mit ungefähr 700 Stück Hopfenstangen, 2 Tagw. Wiesen die Kugelwiesen an der Leutenfelder Flur, und einem jedoch größtentheils abgetriebenen Holzplatze von 4 Morgen, nebst dem halben Gemeinderechte besteht, wird hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 2. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden am 13. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Wegen Ueberschuldung des Nachlasses werden folgende von dem verstorbenen Bauern Simon Fehd zu Hemhofen nachgelassene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Gut zu Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhaus No. 41, Scheune, Hofraith, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ Tagw. Wiese und $6\frac{3}{4}$ Morgen Feld, giebt 10 Prozent Handlohn, dann Erbzins und Gült zur v. Winklerschen Rittergutsherrschaft, zusammen geschätzt auf 967 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen am Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,

Digitized by Google

Rentamte Hersbruck und in Veränderungsfällen eben dahin 10 Prozent Handlohn und den Zehnten zur Pfarrei Neunkirchen, abgeschätzt um 150 fl.,

f) 3 Mg. Reuth vor dem Eichig in Ottenhof, theils Holz theils Wiese, auch 300 Stöck Hopfen und wenig Acker C. No. 143, giebt jährlich 46½ kr. Erbzins, die Steuer aus 100 fl. Steuerkapital und in Veränderungsfällen den 10. fl. Handlohn zum Kgl. Rentamt Hersbruck, taxirt um 100 fl.;

3) 3 Tagwerk Wiese und ein Saum Holz im Simonshöfer Steuerdistrikt, die Röttenbach genannt, zum Königl. Rentamt Hersbruck mit dem 15. fl. handlohnbar, übrigens eben dahin Zins und Steuer, eingeschätzt um 150 fl.,

auf

den 19. July Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden zum zweitenmal dahier verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, am 16. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

10. Die zu dem Nachlaß des Bierbrauers Johann Mathäus Büchler dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhause No. 512 dahier vor dem Mönchsthor zunächst der Landknechtsbrücke, auf welchem die Bierbrauerei-Brandweinbrennerei- und Ausschenkgerechtigkeit haftet, und wozu gehören ein Stadel, ein neuerbautes Bräu- und Malzhaus, ein dergleichen Kegelhaus nebst Kegelbahn, eine dergleichen Faßremiß, 3 Mg. 33 QR. alten Maases Garten zunächst des Hauses, ein Hofraum mit 2 Einfahrten, ein Pompbronnen, der Antheil an den Gemeindenutzungen, taxirt für 5400 fl.,

2) 1 Tagw. 41 Dezim. Holz und 5 Tagw. 95 Dezim. Feld in einem Stück im Ochsenschlag am Baimbacher Weg auf Rasbacher Markung, taxirt für 500 fl.,

3) 1½ Mg. Holz zwischen Uigenau und Obermainbach auf Uigenauer Markung, taxirt für 100 fl.,

4) ¾ Tagw. Wiese vorhin Weiher am Viehtrieb taxirt für 50 fl.,

5) ¾ Tagw. 401 QR. Wiese vorhin Feld und ein Gemeindetheil am Viehtrieb, taxirt für 100 fl.,

6) 1 Tagw. 11½ QR. Wiese am Viehtrieb, taxirt für 525 fl.,

7) 1 Tagw. 11½ QR. Wiese am Viehtrieb, taxirt für 325 fl.,

letztere 4 Parzellen auf hiesiger Stadtmarkung und aneinanderliegend, werden nach Antrag der Erben

Donnerstag den 14. Juli bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Schwabach, den 11. Juni 1831.

Königl. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

11. Das — zum Nachlaß des Fuhrmanns Georg Heinrich Thürauf dahier gehörige Mobiliar, bestehend in Betten, weißen Zeuch, Kleidern, Heu, 1. Pferd, 1. Wagen und verschiedenen Hausgeräthe wird

Montags den 11. Juli c. früh 8 Uhr

anfangend, im Erbhause versteichen, und die Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 241 dahier, aus 2 abgetheilten Hälften bestehend, wozu 1 Garten, die Hofraith, eine Holz- und Wagenhalle, dann 2 Gemeindetheile in der Gräf gehören,

2) 1 Gemeindetheil im Feinleinsee, freieigen,

3) ⅞ Mg. Acker am grasigten Weg oder Defurth,

4) 1 Mg. Acker in der Hillern, Oberndorfer Markung,

werden am

22. Juli c. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze an den Meistbietenden versteigert,

Digitized by Google

3. Bei dem Judizial-Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachstehende Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums: Entstehungs-Jahr.	Betrag. fl.	kr.
	I. vom Judizial-Depositorio des ehemaligen Stadtgerichts dahier			
1	Bezold, Katharina Margaretha, von hier, Nachlaßmasse	1778	29	51
2	Bezold, Johann Friedrich, von hier, Concurs, und zwar Forderung der Tapetenmalersfrau Maria Katharina Elisabetha Brückner dahier	1793	21	2
3	Dengler, Johann, von Untermainbach, Nachlaß	1803	54	30
4	Dollinger, Conrad, von hier, Concurs	1774	15	8¼
5	Dürr, Johann, Weber von hier, Nachlaß	1775	7	28½
6	Eisig Levi und Joseph Bamberger, Lotto-Collectenrest	1789	97	13
7	Erhard, Georg Friedrich, Strumpfwirker von hier, Mobilienauctions-Gelder	1808	10	38½
8	Fischer, Maria Barbara, Engelwirthswittwe von hier, Nachlaß	1774	6	27
9	Fleischmann, Stephan, Nadler von hier, Nachlaß	1781	3	54½
10	Freitag, Magdalena, von Rohr, Erbtheil	1805	3	45¼
11	Fäs, Johann Michael, Thorwart von hier, Nachlaß	1776	3	40
12	Hofmann, Kunigunda, von hier, Nachlaß	1796	7	24
13	Heiden, Georg Stephan, Bortenmacher von hier, Debitsache	1785	32	2½
14	Herr, Franz, Bierbrauer von hier, Debitsache	1803	148	—
15	Hertlein, Johann Michael, ausgetretener Zeugschmied von hier, Auctions-Erlös	1807	13	38
16	Kanzler, Schneiderswittwe dahier, unbekannte Erben	1802	4	7
17	Kern, David, Zinngießer dahier, Mobilien-Auction	1809	7	45¼
18	Koppel, Hirsch, Juden von Gunzenhausen, Schleyer'sches Schuld-Depositum	1792	35	2¾
19	Kühnlein, Sebastian, Rathsfreunds Ehefrau, Apollonia von hier, Nachlaß	1802	34	44¾
20	Lipps, Johann, Traubenwirth von hier, Concurs	1786	186	10
21	Lochner, Pfarrer in Gustenfelden, Mobilien-Auctionsgelder	1799	5	9
22	Marmalle, Jaques Etienne, von hier, Relikten	1783	6	4
23	Meyer, Johann Christoph, von hier, Concurs	1772	4	10
24	Mink, Maria Elisabetha, Blasbalgmacherswittwe von hier, Concurs	1801	1	41¾
25	Rothhelfer, Johann Georg, von hier, Debitmasse	1752	216	16½
26	Ostertag, Johann Gottfried, von hier, Hauskaufschilling	1796	4	36
	Latus . .	—	960	29¾

Digitized

4. Ueber das Vermögen des Johann Eckstein Ackerbürgers dahier wurde der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 11. July Vorm. 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerung gegen die angezeigte Forderung auf den 11. August Vorm. 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 26. August Vorm. 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 12. September Vorm. 9 Uhr

hieher geladen. Wer am ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einen der folgenden Termine ausbleibt, mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich wird bemerkt, daß die Mobilien um 31 fl. die Realitäten aber um 945 fl. gerichtlich eingeschätzt wurden, daß aber auf letzteren 1882 fl. Schulden im Hypothekenbuche stehen.

Lauf, den 1. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Da der Erlös aus den in vim executionis verkauften liegenden Gütern des Schneidermeisters Joachim Haas dahier zur Befriedigung der sämmtlichen Hypothekgläubiger bei weiten nicht hinreicht; so ist wegen vorliegender offenbaren Ueberschuldung, da die Activmasse nur 850 fl., die Forderungen der Hypothekengläubiger aber ohne Zinsen 1257 fl. 18 kr. betragen, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage anmit dahin bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 20. July Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. August,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 19. September und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 20. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen übrigens, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes an das Gantgericht abzugeben.

Lauf den 20. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. In der Klagsache der Barbara Hertwig von Wiesenbronn gegen den Bäckergesellen Michael Stierhof zu Renzenheim, wegen unehelicher Schwängerung, steht Instructionstermin auf den 28. July früh 9 Uhr an, in welchem der abwesende Verklagte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und gesetzlich zu handeln, widrigens aber zu erwarten hat, daß die Klage für abgeläugnet angenommen, Verklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Seehaus, am 22. Juni 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,

2) 1½ Morgen Feld, die Rumpelt-Reithen, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 8. Aug. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Da sich in der Tagsfahrt vom 15. dies Monats ein Liebhaber zu den Brandweinbrenner Schaudigschen Grundbesitzungen dahier nicht gemeldet hat; so werden dieselben auf Antrag einiger Hypothekengläubiger, unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. May 1831 (Kreis-Intelligenzblatt 1831, Beilage No. 46, Seite 460) nochmals zum Verkaufe aufgeworfen, und sonach zweiter Bietungstermin auf den

26. July 1831 Vormittags 9 Uhr

festgesezt, worinn Kaufsliebhaber in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen werden.

Gunzenhausen den 18. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Das Meistgebot, welches in dem am 6. d. Mts. abgehaltenen Verkaufstermin auf das zur Verlassenschaftsmasse des Büttnermeisters Franz Welker dahier gehörige Wohnhaus No. 149 gelegt wurde, hat die Taxe nicht erreicht. Deshalb und auf Antrag der Erbs-Interessenten wird solches Wohnhaus sammt dazu gehörigen Brunnen, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, wiederholt dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe ausgesezt und Termin hiezu auf

Montag den 18. July V. M. 10 Uhr

anberaumt.

Herzogenaurach den 15. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

In hegaler Abwesenheit des k. Landrichters

v. Praun.

7. Das dem hiesigen Tuchmacher-Meister, Wirth und Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 1767 fl. 30 kr. wird hiermit zum zweitenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Dienstag den 2. August d. Js. Vorm.

9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte zu melden.

Herzogenaurach, den 29. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Nachdem sich für das Anwesen des Schmidts Georg Nendel zu Hemhofen im ersten Strichtermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe, bestehend in einem Wohnhause No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause haftenden Schmidtgerechtigkeit, sammt Waldrecht, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht und hierzu Termin auf

Donnerstag den 28. Juli l. Js. Vormittags

9 — 12 Uhr

vor gewöhnlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach den 2. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Schneidermeisters Johann Conrad Breiter in Rohr, bestehend in

Digitized by Google

5) 13 Tagwerk Wässerwiesen, in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,

6) der Haager Weiher auf Haager Markung, theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dez. groß, geschätzt zu 600 fl.,

7) 43 Tagw. 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,

8) 6 Tagw. 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein, Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.;

III. die vorhandenen Fabrikutensilien, als Drucktische, 19 Muletwist-Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparate, Weberstühle u. s. w., werden dem Käufer des Ganzen als Dareingaben überlassen.

Schwabach den 30. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Zum öffentlichen Verkauf der Immobilien des verstorbenen Taglöhners Georg Leonhard Scherzer zu Schwebheim, als

1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Löhlein oder Brechhaus, Schwebheimer Markung, belastet mit $1\frac{16}{32}$ Metz Korngült, $4\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, dem 20. fl. Handlohn zur Catharinenpflege Windsheim und 115 fl. Str. Cap. und geschätzt auf 45 fl. und

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im obern Kieshügel, belastet mit $1\frac{1}{32}$ Metz Korngült, dem 10ten Gulden Handlohn und 70 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 25 fl.,

ist Termin auf den

21. Juli d. Js. V. M. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Windsheim, am 28. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Die zur Debitmasse der Wittwe Magdalena Vogel zu Humprechtsau gehörigen Immobilien, namentlich,

1) das — aus dem dismembrirten Vogelschen Gute neuformirte Consolidum, bestehend aus dem Haus N. 15, Scheune, Schaaf- und Schweinstall, Hofraith, Brunnen, 2 Krautbeeten, 1 Schorgärtchen, $1\frac{1}{8}$ Tgw. 15 Ruthen Wiesen, $2\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, dem Gemeinderecht, dem Wald- und Ofsgrecht, belastet mit 3 fl. 12 kr. Grundzins, $\frac{3}{32}$ Metz Dinkelgült, $\frac{3}{32}$ Metz Habergült, dem 20ten Gulden Handlohn und 150 fl. Str. Cap., geschätzt auf 840 fl.,

2) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im neuen Berg, belastet mit $\frac{3}{4}$ kr. Gült und 100 fl. Str. Cap., geschätzt auf 60 fl.,

3) $\frac{7}{16}$ Mg. Acker in der langen Läng, belastet mit 2 kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn und 25 fl. Str. Cap., geschätzt auf 40 fl.,

4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Krautostheimer Steig, freieigen, mit 60 fl. Steuer-Cap. belegt, geschätzt auf 15 fl.,

5) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker, das Zwergäckerlein, freieigen, mit 190 fl. Str. Cap. belegt, geschätzt auf 80 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Igel, freieigen, mit 65 fl. Steuer-Cap. belegt, geschätzt auf 20 fl. und

7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Wässerthal, geschätzt auf 18 fl.,

sollen meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

27. Juli c. V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 1. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

großer geräumiger Stadel, worinn befindlich 1 Hornviehstall für 12 Stück, 1 Futterkammer, 2 Dreschtennen, 1 Wagenremise, 3 große Böden, eine Holzlege, ein vierfacher Schweinstall, sämmtliche Gebäude für 9965 fl.; 3) 6¼ Tagwerk 4 QR. Garten mit Pavillon für 1400 fl.; 4) ½ Tagwerk Garten für 150 fl.; 5) 1 Morgen Acker, ehehin Hopfengarten hinterm Schloßgarten für 100 fl.; 6) 3¾ Tagwerk 24 QR. Neuwiesen für 600 fl.; 7) 4 Tagwerk 23 QR. 25 QF. Wiese am Hofberg für 1200 fl.; 8) 2 Tagwerk Wiese am Hofberg für 600 fl.; 9) 1¼ Tagwerk Wiese allda für 375 fl.; 2½ Tagwerk Wiese eben allda für 750 fl.; 10) 4¾ Tagwerk 20 QR. 26 QF. Hofbergswiese mit einer Fischwinterung und Bronnen für 1100 fl.; 11) 1¼ Tagwerk 54 QR. Heubergswiese für 40 fl.; 12) 7 Morgen 71 QR. der mittlere Weiher bei dem Röttenhof für 600 fl.; 13) 7 Tagwerk 21 QR. der Tyroler Weiher für 200 fl.; 14) 2¼ Tagwerk 35 QR. der untere Schlegelweiher für 125 fl.; 15) 8¾ Tagwerk 14 QR. 61 QF. der obere Schlegelweiher für 500 fl.; 16) 2¼ Morgen 69 QR. 9 QF. Acker am Igelsbacher Steig für 450 fl.; 17) der Tafern-Gerechtigkeit für 400 fl.

B. 3 Morgen Aecker im Hüttenbühl für 350 fl.

C. 1½ Morgen Acker in der Birkengaß für 125 fl.;

D. 1 Morgen Acker beim Birkenhof für 25 fl. gerichtlich taxirt,

kein Kauflustiger eingefunden hat, so hat man anderweiten Verkaufstermin auf den

20. Juli Vormittags 8 Uhr

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Die auf den vorgenannten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden; im übrigen aber wird wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Gunzenhausen am 27. May 1831.

K. B. Landgericht.

Haßold.

3) Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden folgende grundherrliche, auf dem Mühlgut Ziffer 8 in Sausenhofen ruhende Rechte: das Handlohn zum zehnten Gulden in allen Veränderungsfällen, 6 fl. 22½ kr. jährliches Lehengeld, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu hat man auf

den 26. July 1831 Vormitt. 10 Uhr

Tagesfahrt bezielt, worinn sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote legen, auch den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Betheiligten, gewärtigen können.

Gunzenhausen den 1. July 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Wegen Ueberschuldung des Nachlasses werden folgende von dem verstorbenen Bauern Simon Fehd zu Hemhofen nachgelassene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Gut zu Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhaus No. 41, Scheune, Hofraith, Gärtlein, ⅓ Tagw. Wiese und 6¾ Morgen Feld, giebt 10 Prozent Handlohn, dann Erbzins und Gült zur v. Winklerschen Rittergutsherrschaft, zusammen geschätzt auf 967 fl.,
2) ½ Morgen Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) ½ Morgen am Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) 1½ Morgen Feld und Wiese im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.

Auch diese drei walzende Grundstücke sind zur genannten Ritterguts-Verwaltung grund- zins- und handlohnbar. Kaufslustige haben sich

Mittwochs den 27. July V. M. 9 — 12 Uhr

im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen zu melden, und können bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag erwarten, wenn ihre Angebote die beigesezten Schätzungspreise erreichen. Ueber die Belastung der Immobilien und sonstigen Verhältnisse kann sich inzwischen jeder Zeit in der Registratur unterrichtet werden. Zugleich werden allenfallsige unbekannte Gläubi-

Digitized by Google

by Google

heit der Umstände den Hinschlag zu gewärtigen. Auch werden diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, von diesem Termin hiemit in Kenntniß gesezt und wird hier noch bemerkt, daß das Gebäude auf 650 fl. und die Hofraith und das Ackerland auf 50 fl., mithin das Gesammtanwesen auf 700 fl. am 27. May d. Js. gerichtlich geschäzt wurde, und daß die auf diesem Anwesen haftenden grundherrschaftlichen Lasten jährlich in einer Fastnachthenne, in Anschlag zu 15 kr. und in allen Besizveränderungs-Fällen in dem 10prozentigen Handlohn aus dem vollen Werth bestehen.

Nürnberg den 22. Juni 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Lohe u. Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat über das Vermögen des Häckers Johann Jobst Kräutlein von hier, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 12. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Sept. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik auf
den 12. October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. July 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Konrad Schmidt von hier, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 11. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Sept. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik auf
den 12. October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. July 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

stimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Gast,

—v. n

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Baueswittwe Katharina Blümmlein zu Bruck, über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des Guts Haus No. 26 nebst eingehörigen 2gädigen Wohnhaus, daran gebauten Viehstall, Scheune, Schweinstall, 18 Morgen 23 Dezimalen Feld, 3 Morgen 18 Dezimalen Wiesen, taxirt für 1800 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bäckerswittwe Christina Geyer zu Forth, nemlich

1) des Wohnhauses No. 36 b, taxirt für 225 fl.,
2) 1½ Morgen Feld, die Rumpeltsleithen, taxirt für 275 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 8. Aug. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hiervon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 13. Juni 1831.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Hirten Johann Heumann von Bruck, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich des eingädigen Wohnhauses No. 56 zu Neuhof nebst eingehörigen 2 Dezimalen Hofraith, Schöpfbrunnen und 10 Dezimalen Pflanzgärtchen, taxirt für 300 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 25. July d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 18. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Zimmermeisters Christoph Weinecke zu Uttenreuth, nun dessen Relikten, zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Wohnhauses No. 33 zu Uttenreuth, sammt eingehörigen Stadel, Hofraith, Pflanzgärtlein, 2½ Mg. Feld und Gemeinderecht, taxirt für 650 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 1. August d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der

über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen hiemit eingeladen werden. Da der obige Termin bereits der dritte ist, so wird in Ansehung des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Herrieden den 9. July 1831.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

13. Nachdem sich für das Anwesen des Schmidts Georg Nendel zu Hemhofen im ersten Strichtermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe, bestehend in einem Wohnhause No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause haftenden Schmidtgerechtigkeit, sammt Waldrecht, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht und hierzu Termin auf

Donnerstag den 28. Juli l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

vor gewöhnlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach den 2. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Erlös aus den in vim executionis verkauften liegenden Gütern des Schneidermeisters Joachim Haas dahier zur Befriedigung der sämmtlichen Hypothekgläubiger bei weiten nicht hinreicht; so ist wegen vorliegender offenbaren Ueberschuldung, da die Activmasse nur 850 fl., die Forderungen der Hypothekengläubiger aber ohne Zinsen 1257 fl. 18 kr. betragen, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage anmit dahin bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 20. July Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 19. August,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 19. September und

b) zur Duplik auf

Dienstag den 20. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen übrigens, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes an das Gantgericht abzugeben.

Lauf den 20. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. (Amortisations-Edikt.) Die Schuldurkunde vom 28. Juli 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl. von der ehemalig Fürstlich Oettingen-Spielbergschen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des Fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg an die Krone Bayern und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde verlohren. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich und edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen, am 21. May 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

by Google

male öffentlich feilgeboten, und hierzu Termin auf

Dienstag den 16. August d. Js.

angesetzt. Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 11. July 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Da sich in der Tagsfahrt vom 15. dies Monats ein Liebhaber zu den Brandweinbrenner Schaudigschen Grundbesitzungen dahier nicht gemeldet hat; so werden dieselben auf Antrag einiger Hypothekengläubiger, unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. May 1831 (Kreis-Intelligenzblatt 1831, Beilage No. 46, Seite 460) nochmals zum Verkaufe aufgeworfen, und sonach zweiter Bietungstermin auf den

26. July 1831 Vormittags 9 Uhr

festgesezt, worinn Kaufsliebhaber in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vorgeladen werden.

Gunzenhausen den 18. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Das auf 990 fl. gerichtlich taxirte Guth des Stephan Däubler zu Kemathen bei Arberg, welches aus einem einstöckigen halben Wohnhaus No. 9 mit einem besondern Eingange, einer kleinen Scheune, 4 Tagwerk Garten am Hause, 4 Tagwerk Wiesen, Hopfengarten und Acker im Kammergrund mit ungefähr 700 Stück Hopfenstangen, 2 Tagw. Wiesen die Kugelwiesen an der Lellenfelder Flur, und einem jedoch größtentheils abgetriebenen Holzplatze von 4 Morgen, nebst dem halben Gemeinderechte besteht, wird hiemit auf den Antrag eines Realgläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 2. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden am 13. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Herrieden sollen auf den Antrag der Erbs-Interessenten die nachbenannten zu dem Nachlasse des am 10. v. Ms. verstorbenen Gütlers Michael Schindler von Kaudorf gehörige Vermögensstücke, als

1) an Grundbesitzungen:

a) das Bauerngut No. 7 daselbst, bestehend aus einem im Jahre 1804 neuerbauten Haus und Scheune, ¼ Tagw. Hofraith und Garten, 12 Morgen Aecker und ½ Tagw. Wiesen, nebst dem Gemeinderecht, taxirt zu 1100 fl.,

b) 1 Tagw. eigene Wechselwiesen, die Däublerswiese in der Flur von Rauenzell, taxirt auf 250 fl.,

c) 1 Tagw. eigene Wiesen im Oelgraben, die Krettenbacherin genannt, in der Flur von Velden, taxirt auf 225 fl.,

2) die sämmtlich vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, namentlich einige Kleider, Betten, 1 Wagen, 1 Pflug, vier Stück Rindvieh, 3 Schweine, Heu, Aerndte-Vorräthe, ꝛc. ꝛc.,

leztere gegen gleich baare Bezahlung,

am 31. August

in der Behausung des Erblassers zu Kaudorf, und zwar die liegenden Gründe Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und die Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Herrieden am 19. July 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Nachdem sich für das Anwesen des Schmidts Georg Nendel zu Hemhofen im ersten Strichtermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe, bestehend in einem Wohnhause No. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause haftenden Schmidtgerechtigkeit, sammt Waldrecht, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht und hierzu Termin auf

Donnerstag den 28. Juli l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

vor gewöhnlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt,

Digitized by Google

c) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker, in 2 Abtheilungen des hintern Rüzelbergs, gewerthet mit Berücksichtigung der Lasten zu 140 fl.

Es wird zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf

Freitag den 29. Juli d. J. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über baare Bezahlung ausweisen können, eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Der Verkaufstermin wird in loco Hüttenbach am Sitze des Gerichts vollzogen. Kaufsliebhaber können an jedem Tag zur Gerichtszeit die Belastung der Objecte einsehen.

Hüttenbach am 14. Juli 1831.

Kgl. Freih. von Lochnersches Patrimonialgericht Hüttenbach.

Kutzer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die ledige Christiana Schroth zu Baiersdorf in Vereinigung ihrer Verwandten, in der Ueberzeugung, von der eigenen Unfähigkeit ihr Vermögen zu verwalten, sich freiwillig unter Curatel begeben hat, und daß ihr der Kaufmann Johann Adam Arzberger zu Baiersdorf und der Landarzt Carl Friedrich Hofmann daselbst zu kuratorischen Beiständen zugeordnet worden sind. Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit dem Anhange, daß mit der Schroth ohne Beitritt der benannten Curatoren sich niemand in Schuld- oder sonst lästige Verträge bei Strafe der Nichtigkeit einlassen könne.

Erlagen, am 23. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der Lederfabrikant Johann Valentin Kränlein zu Neustadt a. d. A. und die ledige Elisabetha Charlotta Mack von Binzwangen haben in ihrem unterm 18. May l. J. dahier errichteten Ehe-Vertrage die im erstgenannten Orte geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen den 19. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gemeinde Jusingen, welche von königlicher Regierung die Erlaubniß zum Verkauf ihrer Stiftungsrealitäten erhalten hat, werden diese Stiftungsrealitäten, bestehend aus

a) 12 Morgen Aecker in 16 Stücken, meistens zehent- und gültfrei, und

b) $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 8 Stücken,

alles altrothenburgischen Maases und von bester Qualität,

Dienstags den 26. Juli Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Strich ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg 10. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. In Sachen der Eva Margaretha Bruder von hier gegen Georg Hörber von Ergersheim pcto. patern. et alim. wurde das unterm 9. July d. Js. erlassene Erkenntniß, statt der Publikation an den abwesenden Beklagten, am Heutigen ad valvas judicii angeheftet, was hiermit zur Notiz dient.

Uffenheim, am 15. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

Digitized by Google

by Google

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:

a) 1 Tagwerk Wiese, die Schempferswiese, taxirt um 160 fl.,

b) ¼ Tgw. Wiese, das Rothwieslein, taxirt um 45 fl.,

c) 2½ Mg. Reuthacker, taxirt um 230 fl.,

d) ½ Mg der Reuthacker, taxirt um 130 fl.,

e) 2½ Tgw. die Auwiese, taxirt um 400 fl.,

f) ½ Tagw. Wiese, das Lachwieslein, taxirt um 55 fl.,

g) ½ Mg. das Lochäckerlein, taxirt um 80 fl.,

auf den

17. August Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich zum drittenmal feilgeboten werden. In diesem dritten Versteigerungstermin erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 18. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Realgläubiger wird der den Mathäus und Catharina Barbara Rößnerschen Eheleuten zu Haasenlohe gehörige halbe Bauernhof, wozu gehört:

ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 5 Fach Schweinställe, 1 Bronnen, Hofraith,

⅛ Mg. Haus- und Baumgarten,

31¼ Morgen Feld-Grundstücke,

8 Tagwerk Wiesen,

ein Holzrecht im Haagwald, das Huthrecht in demselben, dann das Schaaf- und Pferchrecht, und welches durch Sachverständige auf 11600 fl. rhn. eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hat man Strichtermin auf den

24. August N. M. 2 Uhr

im Orte Haasenlohe anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. Aisch den 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbezeichnete, dem Georg Konrad Schrath zu Hoholz zugehörigen Grundstücke, Göttelhöfer Flurmarkung, als:

1) 4 Mg. Feld und ¾ Mg. Wald an der Frankenstrasse, Tare 220 fl.,

2) 3 Mg. Feld daselbst, Tare 110 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden im Wohnhaus des Deputirten Schweigert zu Göttelhöf verstrichen. Hiezu ist Termin auf

den 29. July N. M. 2 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Strichtermin, in welchem die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden, hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch den 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Am Mittwoch den 17. August d. Js. Morgens 9 Uhr sollen folgende Besitzungen des Johann Oswald Fickel zu Beierberg, namentlich

2 halbe, noch unabgetheilte Söldengütlein Hs. No. 41 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,

½ Morgen Acker im Röhrig,

1 3/10 Tagw. der mittlere Günthersweiher,

½ Tagw. Wiese bei der Pech,

sämmtlich auf dortiger Markung, öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin in das Haus No. 41 zu Beierberg mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieser Besitzungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 4. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das — den Lauer'schen Relikten zu Ansbach gehörige Söldengut zu Ergersheim am

16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

mögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. July 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Die Armenkasse zu Geiselwind hat der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg zwei Kapitalien vorgeliehen, nemlich

a) auf Schein vom 23. July 1800 zu 3½ Pzt. verzinslich 44 fl., welches Kapital inzwischen unter No. 198 des Katasters über die Schwarzenberger Schulden auf den Königl. Staatsschulden-Tilgungsfond übernommen ist,

b) auf Schein vom 4. März 1801, 62 fl. 30 kr. rhn. ebenso unter No. 199 des Katasters übernommen.

Die Originalschuldscheine der Fürstl. Landschaftskasse sind inzwischen verloren gegangen. Auf Antrag der Armenkasseverwaltung werden daher die unbekannten Innhaber der beiden gedachten Landschaftskasse-Originalscheine hiemit edictaliter aufgefordert, diese Urkunden binnen einer sechsmonatlichen Frist bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunden für die Zukunft für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Müllergeselle Joseph Andreas Guggenberger von der Höllmühle hat sich freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und der Curatel unterworfen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Guggenberger fortan nicht im Stande ist, ohne Zustimmung seines Curators Johann Caspar Kastner von Oberdombach sich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten.

Ansbach, am 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die ledige Christiana Schroth zu Baiersdorf in Vereinigung ihrer Verwandten, in der Ueberzeugung, von der eigenen Unfähigkeit ihr Vermögen zu verwalten, sich freiwillig unter Curatel begeben hat, und daß ihr der Kaufmann Johann Adam Arzberger zu Baiersdorf und der Landarzt Carl Friedrich Hofmann daselbst zu kuratorischen Beiständen zugeordnet worden sind. Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit dem Anhange, daß mit der Schroth ohne Beitritt der benannten Curatoren sich niemand in Schuld- oder sonst lästige Verträge bei Strafe der Nichtigkeit einlassen könne.

Erlangen, am 23. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die ledige Walburga Martin, einzige Tochter des verlebten Büttnermeisters Konrad Martin, 46 Jahre alt, zu Geiselwind wohnhaft, hat sich wegen zeitweiser Geistesabwesenheit und sonstiger Gebrechlichkeit freiwillig unter Kuratel begeben, und ist zu ihrem Kurator der Schneidermeister Johann Ullrich zu Geiselwind bestellt. Dies wird jedermann zur Wissenschaft und Nachachtung unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung des obigen Kurators von der Walburga Martin eingegangene lästige Rechtsgeschäfte ohne Wirkung seyen.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

der Friedrich und Barbara Kupferschen Eheleute zu Adlitz, nämlich:

1) des Guts Haus No. 5 und 6 zu Adlitz, wozu gehören: 1 Wohnhaus No. 5, 1 Nebenhaus No. 6, 1 Nebengebäude, 1 Scheune, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, 14 Morgen Feld, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz, werth 4000 fl.,
2) 1 Morgen Feld, der Wassergrabenacker, werth 130 fl.,
3) 1 Morgen Feld, der Steigacker, werth 110 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Sept. c. V. M. 8 Uhr

in dem Kupferschen Wohnhause zu Adlitz anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 6. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gast.

v. n.

4. Das Königliche Landgericht Herrieden macht hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkaufe folgender Immobilien des Webermeisters Funk dahier, nemlich:

eines Wohnhauses No. 104, welches nebst den angebauten Schweinställen, und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtlein auf 480 fl. geschätzt ist, dann eines $\frac{3}{4}$ Morg großen Obleiackers bei den Hundshecken, dessen Tax 25 fl. beträgt,

Tagsfahrt auf

den 24. August Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen hiemit eingeladen werden. Da der obige Termin bereits der dritte ist, so wird in Ansehung des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Herrieden den 9. July 1831.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Da sich in dem zum Verkaufe des zur Verlassenschaftsmasse des Büttnermeisters Franz Welker dahier gehörigen Wohnhauses No. 149 am 18. d. Mts. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dritter Verkaufstermin auf den

22. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Herzogenaurach, den 20. July 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Die zur Debitmasse des Schuhmachermeisters Johann Uebler zu Malmsbach gehörigen Immobilien:

1) ein Gut No. 8 zu Malmsbach, tarirt auf 700 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen, der Unterrödelwegacker im Schwaiger Flur, tarirt auf 150 fl.,

werden

Samstags den 27. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Da sich zu dem Wohnhause der Bäckerswittwe Anna Margaretha Koch in der Würzburger Straße dahier, tarirt um 1300 fl. und der darauf haftenden realen Backgerechtigkeit, tarirt um 200 fl., am 13. dieses Monats kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger anderweit am

16. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden Liebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle ein-

Digitized

nen Stall auf eine Kuh und zwei Schweine, einen gewölbten Keller, 8 Stufen tief, 2 Dachkammern und 2 Böden, außerdem aber noch das Gebäude mit eingerechnet, einen Flächenraum von ¾ Morgen bayer. Maaſes, welcher zum Theil die Hofraith bildet, zum Theil aber Ackerland iſt. Zu dieſem Verkauf iſt nun Termin auf

den 8. Aug. d. J. V. M. 9 Uhr

bei unterzeichnetem Gericht angeſezt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tag dahier zu erſcheinen, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, ihre Angebote zum Protokoll zu äußern, und nach Beſchaffenheit der Umſtände den Hinſchlag zu gewärtigen. Auch werden diejenigen, welche ein Intereſſe dabei haben, von dieſem Termin hiemit in Kenntniß geſezt und wird hier noch bemerkt, daß das Gebäude auf 650 fl. und die Hofraith und das Ackerland auf 50 fl., mithin das Geſammtanweſen auf 700 fl. am 27. May d. Js. gerichtlich geſchäzt wurde, und daß die auf dieſem Anweſen haftenden grundherrſchaftlichen Laſten jährlich in einer Faſtnachthenne, in Anſchlag zu 15 kr. und in allen Beſizveränderungs-Fällen in dem 10prozentigen Handlohn aus dem vollen Werth beſtehen.

Nürnberg den 22. Juni 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht 1. Lohe u. Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden den Eheleuten Leonhard und Katharina Brändel aus Weißenbach folgende Realitäten:

1) das Gut Hs. No. 6 zu Weißenbach, mit einer Scheuer, mit einer alten unbrauchbaren Scheuer, Backofen, Schweinſtall, Hofraith, 23 Morgen Aeckern, 2 Tagwerk Wieſen, 6½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, taxirt um 2660 fl.,
2) ¾ Mg. theils Wieſe, theils Feld mit 600 Stöcken Hopfen, eingeſchäzt auf 125 fl.,

auf

den 31. Auguſt V. M. 9 Uhr

zum erſtenmal zum Verkauf ausgeboten. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben ſich einzufinden.

Lauf, den 21. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Müllergeſelle Joſeph Andreas Guggenberger von der Höllmühle hat ſich freiwillig der eigenen Verwaltung ſeines Vermögens begeben, und der Curatel unterworfen. Dieſes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Guggenberger fortan nicht im Stande iſt, ohne Zuſtimmung ſeines Curators Johann Caspar Kaſtner von Oberdombach ſich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten.

Ansbach, am 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die ledige Chriſtiana Schroth zu Baiersdorf in Vereinigung ihrer Verwandten, in der Ueberzeugung, von der eigenen Unfähigkeit ihr Vermögen zu verwalten, ſich freiwillig unter Curatel begeben hat, und daß ihr der Kaufmann Johann Adam Arzberger zu Baiersdorf und der Landarzt Carl Friedrich Hofmann daſelbſt zu kuratoriſchen Beiſtänden zugeordnet worden ſind. Dieſes wird zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, mit dem Anhange, daß mit der Schroth ohne Beitritt der benannten Curatoren ſich niemand in Schuld- oder ſonſt läſtige Verträge bei Strafe der Nichtigkeit einlaſſen könne.

Erlangen, am 23. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

folgt und keine Rettung mehr möglich, oder ob etwa noch Hoffnung zu einer Wiederbelebung vorhanden sey. Er hat sich daher mit den Kennzeichen und Merkmalen des wirklichen und des Scheintodes genau bekannt zu machen, und bei der Trüglichkeit jener nicht blos aus einzelnen Merkmalen den gewissen Tod zu bestimmen, wobei vorzüglich die Art der vorausgegangenen Krankheit, oder der Statt gehabte Unglücksfall zu berücksichtigen ist (§§. 6 und 7).

§. 4.

Kennzeichen, welche den wirklichen Tod vermuthen lassen, sind:

a) gänzlicher Mangel an Empfindung und Bewegung, daher Unempfindlichkeit gegen alle, selbst die stärksten Reize;

b) Stillstand des Athemholens, des Blutlaufes und der Absonderungen;

c) Abnahme und gänzlicher Mangel der thierischen Wärme;

d) Blässe des ganzen Körpers, vorzüglich des Gesichts;

e) eingefallene Wangen und Schläfe, und ein Schwinden der festweichen Theile des Gesichts; daher die Wangenknochen und Augenbraunenbogen mehr hervorragen, und das Kinn und die Nase spitziger werden;

f) starre, oder nach einer Seite verzogene Augen, mit Einfallen, Trübe- und Mattwerden und Zusammenschrumpfen der durchsichtigen Hornhaut;

g) herabgesunkener Unterkiefer;

h) Erschlaffung aller Schließmuskeln der Augen, des Mundes, der Harnblase, des Afters;

i) Erstarrung oder Steifheit der Glieder;

k) ein in der Nähe des Verstorbenen bemerkbarer süßlicher Leichengeruch;

l) Hervortreten eines Schaumes vor dem Munde;

m) die aneinander gelegten Finger zeigen keinen Durchschein einer rothen Farbe, wenn man ein brennendes Licht hinter sie hält;

n) eine bläulich-rothe Farbe der Haut auf dem Rücken und den Stellen, worauf der Todte ruht, welche zugleich platt gedrückt sind.

Diese Todtenflecken, welche Folgen der entweder schon bei Lebzeiten oder nach dem Tode erfolgten Auflösung des Blutes sind, sind aber wohl von denjenigen blauen Flecken (Sugillationen) zu unterscheiden, welche Kennzeichen erlittener Quetschungen sind, und auf angebrachte Gewaltthätigkeit schließen lassen. Der Todtenbeschauer hat daher hier nicht nur nach der vorausgegangenen Krankheit zu urtheilen, sondern auch in zweifelhaften Fällen durch Einschnitte in die Haut von der Natur dieser Flecken sich zu belehren, indem er dann bei von Quetschungen verursachten Flecken in das Zellgewebe ausgetretenes, geflocktes Blut findet, im entgegengesetzten Falle aber keines.

ten, Erschöpfung nach langem Fasten, Berauschung durch hitzige Getränke; ferner Unglücksfälle, Ertrinken, Erhängen, Erfrieren, Ersticken durch Dünste, durch Kohlendampf, oder Rauch, Blitzschlag, Sturz oder Fall, bei leblos gebornen, bei erdrückten Kindern.

§. 7.

Finden sich die oben (§. 4 lit. a—n) angeführten Erscheinungen an einer Leiche alle, oder die meisten, vor, so ist kaum zu zweifeln, daß wirklicher Tod zugegen sey, besonders wenn derselbe aus Altersschwäche, nach langwierigen Krankheiten, als Abzehrungen, Schwind- und Lungensuchten, Wassersuchten, nach heftigen fieberhaften Krankheiten, z. B. Ausschlagsfiebern, Faul- Gallen- Nerven-Fiebern, Ruhren, Entzündungen edler Theile, bei organischen Fehlern, bei offenem Krebse, erfolgt ist.

In diesen Fällen sind dann keine Rettungsversuche erforderlich. Der Todtenbeschauer hat aber die Anordnung zu treffen, daß der Entseelte noch fortwährend, mindestens 8—10 Stunden lang, in einem gelinde erwärmten Zimmer, in welchem von Zeit zu Zeit für die Erneuerung der Luft zu sorgen ist, mit mäßig erhabenem Kopfe und Oberleibe, mit unbedecktem Gesichte und unverbundenem Munde, in dem Bette liegen bleibe, daß überhaupt keine Binde an irgend einem Theile seines Körpers angelegt und dieser dadurch gehindert werde, etwanige Lebensäußerungen von sich zu geben, und daß von Zeit zu Zeit von den Angehörigen nach dem Todten gesehen werde.

Diese Vorschriften müssen bei einigem Zweifel über den wirklichen Tod um so mehr angewendet werden, und der Todtenbeschauer muß dann die Besichtigung und Untersuchung des Entseelten so oft als nöthig wiederholen.

§. 8.

Wenn etwa zwei Kranke in einem und demselben Bette gelegen, wovon der eine gestorben, und kein zweites Bett für den noch Lebenden vorhanden wäre, so hat der Todtenbeschauer dafür zu sorgen, daß der Verstorbene vorsichtig und in seiner Kleidung aus dem Bette genommen, an einen eben so warmen Ort gebracht, und daselbst auf einen Tisch, oder auf ein ähnliches Gerüste, oder auf den Fußboden über eine Unterlage von Betten oder Stroh, mit dem Kopfe etwas erhaben, gelegt, und mit erwärmtem Decken oder Kleidungsstücken gehörig bedeckt, und übrigens vorschriftsgemäs behandelt werde.

§. 9.

Fehlen die meisten Zeichen des Todes, oder sind vielmehr die (§. 5) angeführten Zeichen des Scheintodes vorhanden, so hat der Leichenbeschauer die geeigneten Wiederbelebungsmittel unverzüglich anzuwenden, u. denjenigen Arzt, welcher den Kranken behandelt hat, oder wenn kein Arzt gebraucht worden, irgend einen Arzt, oder den Gerichtsarzt, zu Hilfe zu rufen.

Der Todtenbeschauer muß sich daher mit

Digitized by Google

nung des behandelten Arztes einzuholen hat, dem betreffenden Pfarramte zuzustellen, worauf die Beerdigung in der bestimmten Zeit erfolgen kann.

Auf dem Lande haben die Angehörigen des Verstorbenen, oder bei deren Mangel, die Ortsvorstände die Ueberbringung des Todtenbeschauscheines an das Pfarramt zu besorgen, damit sodann die Beerdigung ungehindert vor sich gehen könne.

§. 15.

Ist eine Frauensperson während der Schwangerschaft, und zwar nach dem 7ten Monat derselben, gestorben: so hat, zu etwa noch möglicher Rettung des Kindes, der Todtenbeschauer den Kaiserschnitt mit der erforderlichen Vorsicht unverzüglich vorzunehmen, oder wenn er hiezu nicht geeignet ist, auf das schleunigste einen Arzt oder Geburtshelfer rufen zu lassen.

§. 16.

Bei neugebornen todtscheinenden Kindern muß der Todtenbeschauer sich angelegen seyn lassen, zu erforschen, ob nicht etwa von Seite der Mutter schädliche Mittel angewendet, oder das Kind auf andere Weise verwahrloset worden, oder ob der Hebamme eine Versäumniß oder nachtheilige Handlung zur Last liege — wovon die erforderliche Anzeige bei der Polizeibehörde oder dem Gerichtsarzte zu machen wäre.

§. 17.

Sollten sich bei der Leichenbesichtigung

Spuren einer gewaltsamen Todesart ꝛc. ergeben, so hat der Todtenbeschauer die Leiche in der vorgefundenen Lage, und durch vertraute Personen bewachen zu lassen, deßhalb den Ortsvorsteher herbeizurufen, sofort aber der Polizeibehörde Anzeige zu machen, damit diese die entsprechenden Maasregeln ergreifen könne.

Zu diesem Verfahren bestimmen folgende Zeichen:

a) alle äußerlich befindliche Verletzungen, vorzüglich Geschwülste und Wunden am Kopfe, namentlich an dessen behaarten Theilen, am Halse und an dem Rückgrade, eine besondere Beweglichkeit des Kopfes, ferner alle an den übrigen Theilen des Körpers vorgefundene Verletzungen, Blutunterlaufungen, Geschwülste u. s. w.; bei neugebornen Kindern: ungewöhnliche Blässe des Leichnams, ununterbundene, oder abgerissene Nabelschnur, fremde Körper im Munde, oder in der Nase, kleine Verletzungen, feine Stiche an den Fontanellen, in der Nase, im Munde, in den Ohren, im Genicke, unter der Brust, in den Achselhöhlen, an den Geschlechtstheilen oder im After.

b) Die äußerlichen Zeichen eines gewaltsamen Todes durch Erstickung: Streifen und Flecken am Halse, blaue, aufgedunsene Geschwulst des Gesichts, Hervorragen der Augen, der Zunge, blaue Geschwulst derselben, Schaum vor dem Munde, große Ausdehnung der Brust ꝛc.

Digitized by Google

diesen zu erheben und demselben zuzustellen sind. Für Arme ist, wenn nicht ein minderer Betrag durch örtliche Uebereinkunft festgesetzt ist, die Hälfte dieser Gebühren aus dem Armenfond zu entrichten.

§. 22.

Die Formulare zu den Beschauscheinen hat der Todtenbeschauer von der Polizeibehörde zu beziehen, welche sie aus dem Polizeifond anzuschaffen hat.

Diese Scheine müssen folgende Rubriken enthalten:

a) Wohnort und Haus-Nummer; b) Vor- und Zuname, Stand, Religion des Verstorbenen, verheirathet oder ledig; c) Alter desselben; d) Krankheit und deren Dauer, oder sonstige Todesart; e) Tag und Stunde des Hinscheidens; f) Tag und Stunde der Besichtigungen; g) Zeit der Beerdigung; h) Name des in der Krankheit gebrauchten Arztes, oder der Hebamme.

§. 23.

Ueber alle zur Beschau gekommene Individuen hat der Todtenbeschauer ein genaues Verzeichniß unter fortlaufender Nummer,

und unter denselben Rubriken, welche die Scheine enthalten, zu führen und nach Ablauf eines jeden Monats dem Gerichts-Arzte zu übergeben.

§. 24.

Der Todtenbeschauer ist verpflichtet, die Besichtigungen selbst vorzunehmen, und nicht etwa durch Gehilfen, oder andere zu denselben unberechtigte Personen vornehmen zu lassen, oder wohl gar ohne Besichtigung den Todenschein auszustellen.

Wenn er verreisen will, oder durch Krankheit, oder auf andere Weise gehindert ist, seine Function zu verrichten, so hat er ein anderes taugliches Individuum mit Genehmigung der Polizeibehörde und des Gerichts-Arztes zu substituiren.

§. 25.

Von den aufgestellten Todtenbeschauern wird erwartet, daß sie ihre Obliegenheiten der Instruction und ihrer dießfallsigen besondern Verpflichtung gemäß, mit strenger Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllen, damit der damit verbundene mehrfache und wichtige Zweck erreicht werde.

Digitized by Google

kaufe unterstellt. Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort geschehen werde, wenn das Meistgeboth die Schätzung erreicht oder übertrifft.

Monheim am 22. July 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, ein Stadel, ein Kellerhaus, ein Backofen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 1 Tgw. Wiese, die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- u. Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

2) das Guth No. 14, wozu gehört: 1 Wohnhaus, 1 Stadel, ein Anbau am Stadel, 1 Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüßgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith, mit einem Pompbronnen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Reichswalde und 4 Mg. Feld, Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5025 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Wirths-Acker aus dem Conrad Beckschen Hofe No. 3, taxirt um 75 fl.,

4) 1 Tagwerk Wiese am Laurenzer Wald, aus dem Georg Besoldschen Hof No. 15, Röthenbacher Markung, taxirt um 175 fl.,

5) 1 Mg. Feld am Kirchenweg, aus dem Besoldschen Hof No. 15 gezogen, taxirt um 90 fl.,

6) $3\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese, Röthenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,

7) 6 Morgen Feld in einem Stücke in der Ferrach am Reichswalde, Röthenbacher Markung, taxirt um 220 fl.,

8) 23 Mg. Holz auf der Hafenwörth, Rambersriether Markung, die sogenannte Hohen, taxirt um 460 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

Donnerstag den 18. Aug. von Vormittag 9 — 12 Uhr

in dem Mulzerschen Wirthshause No. 1 zu Röthenbach bei Schweinau treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 20. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Am Mittwoch den 17. August d. Js. Morgens 9 Uhr sollen folgende Besitzungen des Johann Oswald Fickel zu Beierberg, namentlich

2 halbe, noch unabgetheilte Söldengütlein Hs. No. 41 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Röhrig,

$1\frac{3}{10}$ Tagw. der mittlere Günthersweiher,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Pech,

sämmtlich auf dortiger Markung, öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin in das Haus No. 41 zu Beierberg mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieser Besitzungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 4. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das — den Lauer'schen Relikten zu Ansbach gehörige Söldengut zu Ergersheim am

16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier im Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 24. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichts-Hände zu liefern.

Feuchtwang, den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Hilpoltstein hat auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Bauern Peter Hofmann von Hagenbuch den Universalconcurs über dessen Vermögen eröffnet, und es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 26. August d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 30. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 28. October und

b) für die Duplik auf

Freitag den 18. November d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur unausbleiblichen Folge hat. Das Aktiv-Vermögen besteht übrigens nach der bereits erhobenen Taxe in 2280 fl. 6 kr., wogegen die bis jezt bekannten Schulden, worunter 2823 fl. 30 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, 4031 fl. 6 kr. betragen, weshalb bei diesen Vermögensverhältnissen im ersten Ediktstage insbesondere die Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den sich meldenden Gläubigern von Gerichtswegen versucht werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, es sey entweder Pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte hieran, und bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen Anzeige hievon zu machen.

Hilpoltstein den 17. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Martin und Anna Barbara Singerschen Eheleute zu Hüttenheim aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit dem Antrag der Erben gemäß auf

Dienstag den 30. August d. J. V. M. 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Vereinigung über die Vertheilung und Anweisung der Activmasse vor das unterfertigte Landgericht vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen, und jedenfalls bei Erreichung einer gütlichen Uebereinkunft als beitretend den Beschlüssen der anwesenden Mehrzahl werden angenommen werden.

Mt. Bibart den 23. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Müllergeselle Joseph Andreas Guggenberger von der Höllmühle hat sich freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und der Curatel unterworfen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Guggenberger fortan nicht im Stande ist, ohne Zustimmung seines Curators Johann Caspar Kastner von Oberdombach sich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten.

Ansbach, am 13. July 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

14 Morgen Feld, 5¼ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Buschholz, werth 4000 fl.,

2) 1 Morgen Feld, der Wassergrabenacker, werth 130 fl.,

3) 1 Morgen Feld, der Steigacker, werth 110 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Sept. c. V. M. 8 Uhr

in dem Kupferschen Wohnhause zu Adlitz anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 6. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gast.

v. n.

4. Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird das dem Johann Heim, Taglöhner in Allersberg zugehörige halbe obere Wohnhaus No. 118 b daselbst nebst Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen, da in den beiden ersten Terminen kein annehmbares Angebot gelegt wurde, nochmals öffentlich ausgeboten und Bietungstermin auf

den 19. August Morgens 9 Uhr

angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Hilpoltstein den 24. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. In der Gant über den Nachlaß des Nadlers Alois Schreiber zu Monheim werden die dazu gehörigen Immobilien, als das Halbhaus No. 78 dahier und 5 Gemeindetheile, wie dieselben in der Bekanntmachung vom 2. Mai 1831 (Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1831, No. 39, Seite 373) beschrieben sind,

am 19. August 1831

früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort geschehen werde, wenn das Meistgeboth die Schätzung erreicht oder übertrifft.

Monheim am 22. July 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Die zur Debitmasse des Schuhmachermeisters Johann Uebler zu Malmsbach gehörigen Immobilien:

1) ein Gut No. 8 zu Malmsbach, taxirt auf 700 fl.,

2) 1½ Morgen, der Unterrödelwegacker im Schwaiger Flur, taxirt auf 150 fl.,

werden

Samstags den 27. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Da sich zu dem Wohnhause der Bäckerswittwe Anna Margaretha Koch in der Würzburger Straße dahier, taxirt um 1300 fl. und der darauf haftenden realen Backgerechtigkeit, taxirt um 200 fl., am 13. dieses Monats kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger anderweit am

16. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und werden Liebhaber mit dem Bemerken an Gerichtsstelle eingeladen, daß Mittag 12 Uhr der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Rothenburg am 20. July 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Auf Antrag der Creditorschaft des Johann Katzmeier, Metalldrechslers dahier und mit

angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse in 459 fl. 42 kr. besteht, die bis jezt bekannten Schulden aber 1282 fl. 4¼ kr. betragen.

Nürnberg am 16. July 1831.

Busch, Director.

3. Auf den Antrag des Haupt-Gläubigers des pensionirten Schullehrers Andreas Junker in Wildenholz ist der Universal-Concurs über das Vermögen desselben erkannt worden, welches in 475 fl. Güter-Kaufschilling mit wenigen Mobilien und ⅓tel an jährlichen 150 fl. Pension besteht, zur Zeit aber schon von den Realschulden bedeutend überstiegen wird. Es werden demnach hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 29. August d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. September, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
Freitag den 28. October d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Feuchtwang, den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Simon Rottler von Ruppmansburg die gesezlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. August 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 21. September 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 21. Oktober 1831, und zwar bis 3. November incl. zur Replik, und bis 17. November zur Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand der Masse nach bereits vollzogenem Verkaufe 211 fl. 30 kr. betrage, worauf 140 fl. Hypotheken eingetragen sind.

Greding den 22. July 1831.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königliches Landgericht.
Leitner, Landrichter.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniß werden in der Schuldenmasse des Simon [illegible] von Kappenstein die [illegible] Ansprüche [illegible]

Zur Anmeldung der [illegible] Forderungen mit [illegible] gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. August 1831, zur Vorbringung der Gründen für die [illegible] Forderungen auf Mittwoch den 21. September 1831, zur Schlußverhandlung auf Montag den 21. Oktober 1831, [illegible] Montag den 3. November incl. zur Anhörung des Gutachtens, bis 17. November zur Duplik, Morgens 9 Uhr festgesetzt, [illegible] Gläubiger des Gemeinschuldners [illegible] Rechtsnachtheil an Gerichtsstelle [illegible] das Ausbleiben an dem [illegible]

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die nachstehenden Realitäten, welche der Müllermeister Johann Georg Bub auf der Roeßmühle aus der Gantmasse der Wirthswittwe Gertraud Wild zu Leinburg adjudicirt erhalten hat, nemlich

a) das Wirthschaftsgut Haus No. 39 zu Leinburg mit der radizirten Brau- und Gastgerechtigkeit, dann Brandweinbrennerei, wozu das Gastwirthshaus No. 39, das Nebenhaus mit Malztennen, Weiche, Backofen, Brau- und Brennhaus, Stadel, Pferd- und Rindviehstall, Streuschüpfe, 3 Holzschüpfen, fünf Schweinställe, 1 laufender und 1 Pumpbrunnen und eine geräumige Hofraith, 3 Pflanzgärten und 1½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, an die Hofraith stoßend, 1 Felsenkeller bei der Heiligenmühle, 7½ Morgen

g) ½ Tagw. Wiese im Wasserfall auf 50 fl.,
h) ¾ Mg. Acker in der Lach, aus dem Macherischen Gute, auf 50 fl. tarirt,

werden, da der jetzige Besitzer mit der Zahlung der Kaufschillinge nicht aufkommen konnte, hiermit anderweit zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben und wird der erste Strichtermin

am 13. September V. M. 9 — 12 Uhr

im Hoferischen Wirthshause in Leinburg abgehalten, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf § 64 des Hyp. Gesetzes andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Altdorf den 18. Juli 1831.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Gebrüder Joachim und Heinrich Gurth zu Adlitz, nemlich

1) des Gütleins Haus N. 15, tarirt auf 300 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiesen die Binsenwiese, tarirt

Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 1. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Gast,

v. n.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Georg Michael Reinhard aus Igelsdorf, nemlich

1) 2 Morgen Feld in der Vogeltränk, taxirt für 175 fl.,
2) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld auf dem Steinbruch, taxirt für 80 fl., in Baiersdorfer Flur,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 12. Sept. c. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Gast.

v. n.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Schuhmachers Georg Adam Kraft zu Berolzheim gehörigen Realitäten, bestehend

1) in einem Wohnhause No. 142 zu Berolzheim, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{10}$ Gemeindetheil im Auerweg, geschätzt auf 15 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Gemeindetheil im Ochsen-Espann, geschätzt auf 10 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker auf der Wolfsgrube, taxirt auf 45 fl., und
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Weingärtnersweg, taxirt auf 18 fl.,

ist im Lokale des unterfertigten Landgerichts auf

den 9. September lauf. Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin angesezt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Die auf den Kraftischen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim am 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Herrieden macht hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkaufe folgender Immobilien des Webermeisters Funk dahier, nemlich:

eines Wohnhauses No. 104, welches nebst den angebauten Schweinställen, und dem hinter dem Hause befindlichen Gärtlein auf 480 fl. geschätzt ist, dann eines $\frac{3}{4}$ Morg großen Obleiackers bei den Hundshecken, dessen Tax 25 fl. beträgt,

Tagsfahrt auf

den 24. August Vorm. 9 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen hiemit eingeladen werden. Da der obige Termin bereits der dritte ist, so wird in Ansehung des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Herrieden den 9. July 1831.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Hersbruck wird das Anwesen des Johann Paulus zu See im Wege der Hülfsvollstreckung

am 6. Septbr. Nachmittag 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht

a) in einem Köblergütchen, mit halben Wohnhaus, halben Stadel, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker und

Digitized by Google

Hersbruck den 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters

Busch, erster Assessor.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Bauern Michael Bayer zu Kosbach wird das von demselben besitzende Bauerngut No. 3 zu Kosbach im Wege der Exekution verkauft. Dasselbe enthält:

1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Nebenhaus und 1 Brunnen,
2¼ Morgen Buschholz,
2¾ Morgen Stangenholz,
½ Morgen Holzanflug,
1⅝ Morgen Baum- und Pflanzgarten,
20¾ Morgen Aecker,
8¼ Tagw. Wiesen und
Gemeinde- und Waldrecht,

welch sämmtliche Realitäten auf 6996 fl. taxirt worden. Der Verkaufstermin wird auf

Dienstag den 30. August Vormittags

werden. Sollte sich in diesem Termine kein annehmbarer Kaufliebhaber einfinden, so werden hiezu weitere Termine auf

den 8. September und 28. September

Vormittags 9 Uhr

bestimmt. Im lezten Termine erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 28. July 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsgut No. 1, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, ein Stadel, ein Kellerhaus, ein Backofen, Hofraith, ¼ Tagw. mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, 1¼ Mg. Feld, 1 Tgw. Wiese, die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- u. Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

4) 1 Tagwerk Wiese am Laurenzer Wald, aus dem Georg Besoldschen Hof No. 15, Röthenbacher Markung, taxirt um 175 fl.,
5) 1 Mg. Feld am Kirchenweg, aus dem Besoldschen Hof No. 15 gezogen, taxirt um 90 fl.,
6) $3\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese, Röthenbacher Markung, taxirt um 550 fl.,
7) 6 Morgen Feld in einem Stücke in der Ferrach am Reichswalde, Röthenbacher Markung, taxirt um 220 fl.,
8) 23 Mg. Holz auf der Hafenwörth, Raubersriether Markung, die sogenannte Hohen, taxirt um 460 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

Donnerstag den 18. Aug. von Vormittag 9 — 12 Uhr

in dem Mulzerschen Wirthshause No. 1 zu Röthenbach bei Schweinau treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten hat.

Schwabach den 20. Juli 1831.

K. B. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

10. Das dem Johann Wolfgang Miethsam dahier gehörige halbe Güthlein No. $\frac{38}{70}$ und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten werden hiemit zum drittenmal feilgeboten und Versteigerungstermin auf

Freitag den 26. August d. Js. Nachmittags von 2 — 5 Uhr

bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Burgfarrnbach am 22. Juli 1831.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.
Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag des Haupt-Gläubigers des pensionirten Schullehrers Andreas Junker in Wildenholz ist der Universal-Concurs über das Vermögen desselben erkannt worden, welches in 475 fl. Güter-Kaufschilling mit wenigen Mobilien und $\frac{1}{3}$tel an jährlichen 150 fl. Pension besteht, zur Zeit aber schon von den Realschulden bedeutend überstiegen wird. Es werden demnach hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29. August d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. September, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf Freitag den 28. October d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber das Ausschließen mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Feuchtwang, den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Der Söldner Michael Weng von Dürrenzimmern hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Digitized by Google

erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solches noch vor dem ersten Ediktstage bei Strafe des Verlustes ihres Faustpfandes auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse auf 831 fl. 36 kr. gerichtlich eingewerthet seye, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken schon 1189 fl. betragen.

Wallerstein den 11. Juli 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Lanzen, Herrschaftsrichter.

3. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des in Wemding verstorbenen Benefiziaten Matthias Lunzner durch Entschließung vom 16. July 1831 den Universalconcurs erkannt. Es werden

Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse in 459 fl. 42 kr. besteht, die bis jezt bekannten Schulden aber 1282 fl. 4¼ kr. betragen.

Nürnberg am 16. July 1831.

Busch, Director.

4. In Untersuchung wegen Diebstahls bei Valentin Kreß zu Limbach wurden nachbezeichnete Effekten eingebracht:

1) ein Göllnischer Bett-Ueberzug,
2) ein Säcklein,
3) ein dergl. kleineres,
4) ein dergleichen,
5) ein grüntuchener Weibs-Ueberrock,
6) ein dunkelgrünes gestricktes Kittelein,
7) ein roth und blaues Kittelein, Rock und Schürze,
8) eine alte Schürze, violet und gelb,
9) zwei noch ungesäumte Halstüchlein,
10) ein zugeschnittenes Leiblein mit dem Futter,

22) etwas Zwirn,
23) ein Knaul Baumwolle,
24) ein Säcklein Salz,
25) ein wergenes Weibshemd,
26) ein mouslinenes Halstuch mit rothen Streifen,
27) ein Wickelband,
28) zwei blecherne Löffel,
29) eine Weibshose,
30) ein Paar grüntuchene Hosen,
31) ein dergleichen Ueberrock,
32) ein Rasiermesser,
33) eine neue rothkattunene Weste,
34) eine grüntuchene Jacke,
35) drei wergene Mannshemder,
36) ein baumwollenes Tüchlein,
37) eine Haube,
38) ein Hafen,
39) ein Tragkorb,
40) zwei kleine Kissen,
41) etwas grüne Flecke,
42) zwei baumwollene, roth und blau gestreifte Tüchlein,
43) ein Tragkorb.

Hiezu hat sich noch kein Eigenthümer gefunden, weshalb alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche hierauf nachweisen können, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, solche binnen sechs Wochen von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem zum Verkauf der Effekten geschritten, und der Erlös nach Abzug der Kosten dem königlichen Rentamt dahier zur Verrechnung übermacht werden wird.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf Antrag der Geschwistrige wird der Johann Georg Christian Wücherer von hier, welcher am 19. Mai 1747 geboren und seit langer Zeit von hier abwesend ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 26. Januar 1832 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und über die Empfangnahme seines unter diesseitiger Curatel befindlichen Vermögens zu erklären, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dieses sein Vermögen an seine Geschwistrige ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg den 12. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. In Folge des appellationsgerichtlichen Beschlusses vom 14. v. Mts. wird der abwesende, des Vergehens der Körperverletzung beschuldigte Schmiedssohn Anton Guckenberger von Mt. Seinsheim aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Sechaus, am 1. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg als Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und

Appetshofen, im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes, den 19. Februar 1751, wird seit 23 Jahren vermißt. Derselbe, oder dessen etwaigen Leibeserben werden nun auf den Antrag der nächsten Verwandten anmit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 1. Merz 1832

anberaumten Termin hierorts einzufinden, widrigenfalls die Todeserklärnng erfolgen, und das Vermögen den sich bereits gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden würde.

Nördlingen den 20. May 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

9. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Lorenz Bröse, geboren zu Nenzenheim den 9. Juni 1767, und vermißt seit ohngefähr 33 Jahren, wo er sich als Schneidergeselle Behufs der Wanderung vom Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von

October 1810, wo er als Leinwandhändlergeselle in die Fremde gieng, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nach eingezogenen Erkundigungen aber später in Breslau conditionirt, und sich in den Kriegsjahren 1813 oder 1814 unter das Lützowsche Frei-Corps begegeben haben soll;

6) Conrad Uhl, geboren zu Gnodstadt den 22. Februar 1790 und vermißt seit dem 1. Juli 1813, wo er sich als Soldat des kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie Regiments im Lazarethe zu Danzig befunden hatte;

7) Georg Caspar Haack, geboren zu Ergersheim den 28. Merz 1790 und vermißt seit dem 26. November 1812, als Soldat im k. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon;

8) Johann Jacob Herbst, geboren zu Obersickelsheim den 18. Januar 1793 und vermißt seit dem 1. November 1814 als Soldat im kgl. bayer. 5ten leichten Infanterie Bataillon,

oder deren zur Zeit unbekannte Erben u. Erbnehmer

diejenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Uffenheim, den 14. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder und der Wittwe des verstorbenen israelitischen Handelsmanns Herrmann Wolf Bonte in Baiersdorf der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und werden demnach alle diejenigen, welche an dem Bonteischen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich in dem auf

den 27. October

anberaumten Liquidationstermine vor dem hiesigen Landgerichte zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Erlangen den 28. April 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Mobiliarnachlaß des k. Oberforstmeisters Grafen v. Platen-Hallermund, bestehend in Schreinzeuch, Silberzeuch, Kleidungsstücken, Betten, Weißzeuch, Kupfer, Porzellain, einem Vorrath Brennholz, am

Dienstag den 16. August d. Js. V. M. 8 Uhr

in dem Hause No. 400 Lit. D. vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Schillinger gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach den 3. August 1831.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuhmacher Johann Mathias Schaupnerischen Concurssache von Berolzheim an Statt der Publikation an das Gerichtsbrett öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, am 4. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 5. August d. Js. das im Concursverfahren gegen den Grundeigenthümer Johann Michael Buchner von Vorbrunn heute gefällte Klassen-Erkenntniß zu Jedermanns Wissenschaft an der Vorhalle des unterzeichneten Gerichts ausgehängt werden wird.

Heilsbronn, den 18. July 1831.

Kgl. Landgericht.

Heuber, Amts-Verweser.

4. Am Dienstag den 16. August d. Js. Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tagen wird das der Leonhard Knorrischen Kuratel von Mt. Einersheim aus der Salomon Bullmerischen Verlassenschaft dahier zugefallene und entbehrlich gewordene Mobiliar, bestehend in zwei Chaisen, Schlitten, Wägen, Fässern, Daubholz, Stammholz, Schreinzeug, Eisen- Messing- Zinn- und Kupferwaaren, Pferdgeschirren, Reit- und Sattelzeug, verschiedenen Gewehren, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften aller Art in dem hiesigen Gasthause zum schwarzen Adler öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 1. August 1831.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
3. August d. J. das im Landgerichte
ei Grundeigenthum Johann Michael
er von Bertram letzte größte Liefer-
niß zu Jedermanns Wissenschaft zu br
des unterzeichneten Gerichts anhängig

wird.
braun, den 15. July 1831.
Kgl. Landgericht.
Heuber, Aktuar-Vermeser.

Am Dienstag den 16. August l. J.
9 Uhr und den folgenden Tag
Leonhard Knorrischen Kramla
um aus der Salomon Baumerich
ihr bisher zugefallene und reklamir
Mobiliar, bestehend in zwei Betts
ten, Kästen, Tischen, Bänken, Stühl
Eisen-, Messing-, Zinn- u
Kupfergeschirr, Kleidungsstücken, Bet
schaften, Leinwand, Bettzeug, Schr
Kisten, Kübeln, Bütten, Fässern, Dachlatten, einem
Schaff, einer Leiter, einem Wagen, einem Schlitten,
einem Pflug, einer Egge, einem Rechen, einem Heu-
gabel, einem Sack, einem Kummet, einem Zaum, einem
Sattel, einem Strick, einem Seil, einem Beil, einem
Hammer, einem Messer, einem Schwert, einem Gewehr,
einem Pferd, einer Kuh, einem Rind, einem Kalb, einem
Schwein, einem Ferkel, einem Huhn, einem Hahn, einem
Gans, einem Ente, einem Taube, einem Sperling, einem
Lerche, einem Nachtigall, einem Amsel, einem Drossel,
einem Meise, einem Finke, einem Zeisig, einem Stieglitz,
einem Hänfling, einem Gimpel, einem Kreuzschnabel,
einem Spatz, einem Schwalbe, einem Mauerschwalbe,
einem Rauchschwalbe, einem Fledermaus, einem Igel,
einem Maulwurf, einem Maus, einem Ratte, einem
Eichhorn, einem Hase, einem Fuchs, einem Wolf, einem
Bär, einem Löwe, einem Tiger, einem Elefant, einem
Kamel, einem Dromedar, einem Giraffe, einem Zebra,
einem Esel, einem Maultier, einem Maulesel, einem
Pferd, einer Kuh, einem Rind, einem Kalb, einem
Schwein, einem Ferkel, einem Huhn, einem Hahn, einem
Gans, einem Ente, einem Taube, einem Sperling, einem
Lerche, einem Nachtigall, einem Amsel, einem Drossel,
einem Meise, einem Finke, einem Zeisig, einem Stieglitz,
einem Hänfling, einem Gimpel, einem Kreuzschnabel,
einem Spatz, einem Schwalbe, einem Mauerschwalbe,
einem Rauchschwalbe, einem Fledermaus, einem Igel,
einem Maulwurf, einem Maus, einem Ratte, einem
Eichhorn, einem Hase, einem Fuchs, einem Wolf, einem
Bär, einem Löwe, einem Tiger, einem Elefant, einem
Kamel, einem Dromedar, einem Giraffe, einem Zebra,
einem Esel, einem Maultier, einem Maulesel, einem

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht wird auf Andringen eines Gläubigers das Haus des Webermeisters Matthias Bayer am Treiberg Lit S. No. 1288 im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 30. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr im Commissions-Zimmer No. 3 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Hauses, so wie das über dessen Schätzung unterm h. d. M. aufgenommene Protokoll, können täglich in der Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

14 Morgen Feld, 5¼ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Buschholz, werth 4000 fl.,

2) 1 Morgen Feld, der Wassergrabenacker, werth 130 fl.,

3) 1 Morgen Feld, der Steigacker, werth 110 fl.,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Sept. c. V. M. 8 Uhr

in dem Kupferschen Wohnhause zu Adlitz anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 6. July 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gast.

12 Morgen Aecker und ½ Tagw. Wiesen, nebst dem Gemeinderecht, taxirt zu 1100 fl.,

b) 1 Tagw. eigene Wechselwiesen, die Däublerswiese in der Flur von Rauenzell, taxirt auf 250 fl.,

c) 1 Tagw. eigene Wiesen im Oelgraben, die Krettenbacherin genannt, in der Flur von Velden, taxirt auf 225 fl.,

2) die sämmtlich vorhandenen Haus- und Bauereigeräthschaften, namentlich einige Kleider, Betten, 1 Wagen, 1 Pflug, vier Stück Rindvieh, 3 Schweine, Heu, Aerndte-Vorräthe, ꝛc. ꝛc.,

leztere gegen gleich baare Bezahlung,

am 31. August

in der Behausung des Erblassers zu Kaudorf, und zwar die liegenden Gründe Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und die Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Herrieden am 19. July 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkaufe des dem nunmehr verstorbenen Leonhardt Fischer zu Emskirchen zugehörig gewesenen 2⅛ Morgen 22 QR. großen Haagwaldes im Emskirchner Flur, taxirt auf 35 fl. rhn. wird auf

Freitag den 16. September d. J.

von 10 — 11 Uhr

am Gerichtssitze dahier Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 30. July 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, namentlich

1) ein Gut zu Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhause No. 41, Scheune, Hofraith, Gärtlein, ⅓ Tagw. Wiese, 6¾ Mg. Aecker, giebt 10 Prozent Handlohn, dann Erbzins und Gült zur dortigen v. Winklerischen Gutsherrschaft, zusammen geschäzt auf 967 fl.,

2) ½ Mg. Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,

3) ½ Mg. Feld daselbst, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,

4) 1½ Mg. Wiesen und Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.,

(auch diese 3 walzenden Grundstücke grund- und handlohnbar der genannten Gutsherrschaft) im ersten Verkaufstermin ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so werden solche auf Antrag der Nachlaßgläubiger nochmals feilgeboten. Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 8. September l. J.

V. M. 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich bei Stellung ihrer Angebote über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herzogenaurach den 4. August 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Die Badgerechtigkeit des verlebten Chirurg Volkert dahier wird auf

den 6. September Vormittags 9 Uhr

zum drittenmal dahier feilgeboten. Geeignete Käufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 3. August 1831.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. In der Concurssache der Inhaberin der unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Cattunfabrik wird Nachstehendes zusammen oder einzeln am

Donnerstag den 15. September d. Js.

von Vorm. 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

zum dritten- und leztenmale zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

a) Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthore dahier:

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,

Digitized by Google

2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung 4 Kesseln und Dampfapperat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Brunnen, geschätzt zu 2500 fl. nebst dem damit durch einen Gang verbundenen neuen Spinnhaus und Krämpelei Gebäude, geschätzt zu 1200 fl.; ferner dem Blaufarbhause mit Wohnung und Waschhaus geschätzt zu 300 fl. dem Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasserrad, Walk- und Farbholzmühle, geschätzt zu 300 fl. und Schüpfenantheil;
4) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern in 2 abgetheilten Hälften verkäuflich, geschätzt zu 1150 fl. und 1050 fl.,
5) eine Scheuer und Wagenremiße, geschätzt zu 1200 fl.,
6) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit Wohnungen und Schüpfen, geschätzt zu 1200 fl.,
7) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferde-Umgang zu einer Appretiermaschine, geschätzt zu 900 fl. nebst Pferdstall mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495 geschätzt zu 800 fl.,
8) ein Wohnhaus an der Allee No. 496 mit 4 Wohnungen und zwei Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
10) eine Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
11) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,
12) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,
13) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,
14) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

b) Grundstücke, welche jedoch zum Theil zu den Gebäuden verkauft werden:

1) der große Garten, worinnen die Häuser No. 503 und 504 stehen, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Dezim. Wurzgarten und 6 Tagwerk 33 Dezim. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, taxirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Dezim. Acker zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazin-Gebäude, geschätzt zu 2185 fl. in 4 Stücken käuflich,
3) 75 Dezim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl. einschlüssig des Wiesplazes dahinter,
4) 75 Dezim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 13 Tagwerk Wässerwiesen in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,
6) der Haager Weiher auf Haager Markung theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dezim. groß, geschätzt zu 600 fl.,
7) 43 Tagwerk 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
8) 6 Tagwerk 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

c) die vorhandenen Fabrikutensilien als:

Drucktische 19 Muletwist Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparat, Weberstühle und so weiter werden, wenn sich ein Käufer zum Ganzen oder doch zu den zur Fortführung des Fabrikgeschäfts nöthigen Gebäuden und Gründen findet, demselben als Dareingaben überlassen.

Schwabach, am 5. August 1831.

K. B. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

8. Die zur Debitmasse des Schuhmachermeisters Johann Uebler zu Malmsbach gehörigen Immobilien:

1) ein Gut No. 8 zu Malmsbach, taxirt auf 700 fl.,

Digitized by Google

2) 1 1/2 Morgen, der Unterrödelwegacker im Schwaiger Flur, taxirt auf 150 fl.,

werden

Samstags den 27. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 18. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Nördlingen als Oberkuratelbehörde wird das dem Käufler Friedrich Kirnberger von hier gehörige Wohnhaus am Rubenmarkte Lit. D. No. 33, da das im Privat-Verkaufe gelegte Meistanbot zur Bezahlung der darauf einkommenden Curatelgelder nicht hinreicht, nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 18. August Vormitt. 11 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslocale anberaumt, wo dann der Hinschlag erfolgen wird. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen den 5. August 1831.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

10. Nachdem in den abgehaltenen zwei ersten Strichterminen auf die zur Christoph Dietschischen Verlassenschaft dahier gehörigen Immobilien noch kein die Taxe erreichendes Gebot gelegt worden ist; so werden solche nunmehr der öffentlichen Versteigerung zum drittenmal ausgesezt. Die Objecte sind in den Ausschreiben vom 7. Febr. und 23. April d. J. unter Beisetzung des erhobenen Schätzungspreises bereits angegeben, worauf sich bezogen wird, und die Bedingungen werden nach der Uebereinkunft der Dietschischen Gläubiger festgestellt. Es wird Strichstagfahrt auf den 1. Sept. l. J. Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burghaßlach den 2. August 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

11. Das Wohnhaus des hiesigen Händlers Johann Nicolaus Frischmann, H. No. 24 bei dem obern Thore gelegen, mit eingerichtetem Vieh- und Schweinstall, 2 Schorgärtchen am Hause, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, Steuer-Cap. 220 fl., taxirt wegen des geringen baulichen Zustandes auf 373 fl. rhn., wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

2. September V. M. 8 — 12 Uhr

bei Gericht öffentlich verkauft und zugeschlagen, wenn die Taxe im Termin erreicht oder überboten wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 28. July 1831.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

12. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäs wird das dem Handelsmanne Nathan Schwarz dahier gehörige Halbhaus No. 76 in der Hervengasse dahier, nach der Schätzung vom Heutigen auf 1100 fl. ermäßigt, öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 14. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung für besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken erlassen, daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 4. August 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 17. August 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Hersbruck wird das Anwesen des Johann Paulus zu See im Wege der Hülfsvollstreckung

am 6. Septbr. Nachmittag 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht

a) in einem Köblergütchen, mit halben Wohnhaus, halben Stadel, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker und Grasgarten am Haus und $\frac{5}{8}$ Morgen Acker das Birnbaum-Aeckerlein genannt,

b) in dem Reste eines unbezimmerten Guts, mit 2 Morgen Feld auf dem Dürnberg, 7 Morgen Aecker auf dem Fichtenhof, 9 Morgen Aecker hinter und unter dem Dörnberg, Haferacker genannt, 5 Morgen Feld und Holz im Fichtengraben.

Die Versteigerung wird am Gerichtssitz vollzogen und die Lasten der Grundbesitzungen können an jedem Gerichtstag in der Registratur erfragt werden.

Hersbruck den 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters
Busch, erster Assessor.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Bauern Michael Bayer zu Kosbach wird das von demselben besitzende Bauerngut No. 3 zu Kosbach im Wege der Exekution verkauft. Dasselbe enthält:

1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Nebenhaus und 1 Bronnen,
$2\frac{1}{4}$ Morgen Buschholz,
$2\frac{1}{4}$ Morgen Stangenholz,
$\frac{1}{2}$ Morgen Holzanflug,
$1\frac{1}{16}$ Morgen Baum- und Pflanzgarten,
$20\frac{3}{4}$ Morgen Aecker,
$8\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und
Gemeinde- und Waldrecht,

welch sämmtliche Realitäten auf 6996 fl. taxirt worden. Der Verkaufstermin wird auf

Dienstag den 30. August Vormittags
9 — 12 Uhr

im Polsterschen Wirthshause zu Kosbach anberaumt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Gutes können bei diesseitiger Behörde zu jeder Zeit eingesehen werden. Bemerkt wird übrigens, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach den 27. July 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, namentlich

1) ein Gut zu Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhause No. 41, Scheune, Hofraith, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ Tagw. Wiese, $6\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, giebt 10 Prozent Handlohn, dann Erbzins und Gült zur dortigen v. Winklerischen Gutsherrschaft, zusammen geschäzt auf 967 fl.,

Digitized by Google

2) ½ Mg. Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) ½ Mg. Feld daselbst, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) 1½ Mg. Wiesen und Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.,

(auch diese 3 walzenden Grundstücke grund- und handlohnbar der genannten Gutsherrschaft) im ersten Verkaufstermin ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so werden solche auf Antrag der Nachlaßgläubiger nochmals feilgeboten. Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 8. September l. J.
V. M. 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich bei Stellung ihrer Angebote über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herzogenaurach den 4. August 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Das vergantete Anwesen des Webermeisters Georg Mitterer zu Kersbach, bestehend aus dem Wohnhause No. 20 daselbst mit beiläufig ½ Tagwerk Gras- Baum- und Hopfengarten, taxirt um 525 fl., soll auf

den 14. September Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber können sich einfinden.

Lauf den 7. August 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. In der Concurssache der Inhaberin der unter der Firma Georg Caspar Stirner und Comp. bestandenen Cattunfabrik wird Nachstehendes zusammen oder einzeln am

Donnerstag den 15. September d. J.
von Vorm. 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

zum dritten- und letztenmale zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

a) Gebäude in der Vorstadt vor dem Mönchsthore dahier:

1) das Haupthaus No. 488, bestehend aus 2 Flügelgebäuden und Mittelhaus, geschätzt zu 7500 fl.,
2) das große Farbhaus No. 488 B., durch welches der Mühlbach fließt, mit Quellwasserleitung 4 Kessein und Dampfapperat, geschätzt zu 1600 fl.,
3) das vordere Spinnhaus No. 490 mit Spinnsälen, Wohnungen und Brunnen, geschätzt zu 2500 fl. nebst dem damit durch einen Gang verbundenen neuen Spinnhaus und Krämpelei Gebäude, geschätzt zu 1200 fl.; ferner dem Blaufarbhause mit Wohnung und Waschhaus geschätzt zu 300 fl. dem Radstubenhaus am Mühlbach mit Wasserrad, Walk- und Farbholzmühle, geschätzt zu 300 fl. und Schüpfenantheil;
4) das lange Weberhaus No. 491 und 492 mit 8 Wohnungen und 4 Kellern in 2 abgetheilten Hälften verkäuflich, geschätzt zu 1150 fl. und 1050 fl.,
5) eine Scheuer und Wagenremiße, geschätzt zu 1200 fl.,
6) ein Wohnhaus im hintern Hofraum No. 493 mit Wohnungen und Schüpfen, geschätzt zu 1200 fl.,
7) ein Wohnhaus ebendaselbst No. 494 mit Pferde-Umgang zu einer Appretirmaschine, geschätzt zu 900 fl. nebst Pferdstall mit 8 Ständen und anstossender Wohnung No. 495 geschätzt zu 800 fl.,
8) ein Wohnhaus an der Allee No. 496 mit 4 Wohnungen und zwei Kellern, geschätzt zu 1200 fl.,
9) ein Trockenhaus, geschätzt zu 600 fl.,
10) eine Schmiedwerkstatt, geschätzt zu 50 fl.,
11) ein Wohnhaus No. 502 mit Schreinerwerkstätte und Brettermagazin, geschätzt zu 700 fl.,
12) das s. g. große Gartenhaus mit angebauter Gärtner-Wohnung No. 503, geschätzt zu 3200 fl.,
13) das obere Garten- oder Schulhaus No. 504 geschätzt zu 600 fl.,
14) ein langes Magazin-Gebäude an der Landstrasse mit großem Hofraum, geschätzt zu 1100 fl.

b) Grundstücke, welche jedoch zum Theil zu den Gebäuden verkauft werden:

Digitized by Google

1) der große Garten, worinnen die Häuser No. 503 und 504 stehen, bestehend aus 2 Tagwerk 19 Dezim. Wurzgarten und 6 Tagwerk 33 Dezim. mit Obstbäumen, größtentheils Ackerland, taxirt zu 2995 fl.,
2) 9 Morgen 71 Dezim. Acker zwischen dem Garten und der Landstrasse und mit dem Acker am Magazin-Gebäude, geschätzt zu 2185 fl. in 4 Stücken käuflich,
3) 75 Dezim. Wurzgarten neben der Scheuer, geschätzt zu 225 fl. einschlüssig des Wiesplazes dahinter,
4) 75 Dezim. die kleine Wiese mit Obstbäumen und Lindenallee, geschätzt zu 115 fl.,
5) 13 Tagwerk Wässerwiesen in 8 Stücken käuflich, wovon 2 Stücke dem Haupthause zugetheilt werden können,
6) der Haager Weiher auf Haager Markung theils Wiese, theils Weiher, 6 Tagwerk 2 Dezim. groß, geschätzt zu 600 fl.,
7) 43 Tagwerk 79 Dezim. Wald in der Sommer- und Winterleithen Neppersreuther Markung, geschätzt zu 7500 fl.,
8) 6 Tagwerk 51 Dezim. Wald am Koppenbrünnlein Neppersreuther Markung, geschätzt zu 100 fl.

c) die vorhandenen Fabrikutensilien als:

Drucktische 19 Muletwist Maschinen mit 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Farbkessel und Kufen, Dampfapparat, Weberstühle und so weiter werden, wenn sich ein Käufer zum Ganzen oder doch zu den zur Fortführung des Fabrikgeschäfts nöthigen Gebäuden und Gründen findet, demselben als Dareingaben überlassen.

Schwabach, am 5. August 1831.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

6. Das dem Johann Wolfgang Miethsam dahier gehörige halbe Güthlein No. $\frac{38}{50}$ und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten werden hiemit zum drittenmal feilgeboten und Versteigerungstermin auf

Freitag den 26. August d. Js. Nachmittags von 2 — 5 Uhr

bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Burgfarrnbach am 22. Juli 1831.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 20. May 1831 in dem Strafarbeitshaus zu Schwabach verstorbenen vormaligen Scribenten Martin Frühwald von hier auf den Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. September 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. October 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 21. November 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nur in den wenigen Kleidungsstücken des Verstorbenen besteht, wäh-

Digitized by Google

rend sich die bereits bekannten Passiva auf 664 fl. ½ kr. belaufen.

Ansbach am 20. July 1831.

v. Kohlhagen, Director.

2. Der Söldner Michael Weng von Dürrenzimmern hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 23. August l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 23. September l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik
Montag den 24. Oktober,
und für die Duplik
Dienstag den 8. November l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solches noch vor dem ersten Ediktstage bei Strafe des Verlustes ihres Faustpfandes auszuliefern. Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse auf 831 fl. 36 kr. gerichtlich eingewerthet seye, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken schon 1189 fl. betragen.

Wallerstein den 11. Juli 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Lanzen, Herrschaftsrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung zu Hemmersheim der unbekannte Inhaber der Staatsschuldurkunde über fünfhundert Gulden No. 719, welche von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa zu Nürnberg unterm 1. November 1824 für die protestantische Kirchenpflege zu Hemmersheim ausgefertigt wurde, hiemit aufgefordert, diese Urkunde am 20. Dezember l. Js. dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim 16. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Häulein, Landg. Assessor.

4. Auf Antrag ihrer Verwandten werden

1) Georg Leonhard Hertlein von der Wolfsau, geboren den 16. December 1770, welcher im Jahre 1795 mit k. österreichischen Werbern außer Land gegangen ist;
2) Franz Maximilian Philipp Schnizlein von Mönchsroth, gebürtig den 24. October 1794, Sergeant beim k. b. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon,
3) Joseph Minike von Schillingsfürst, geb. den 23. December 1788, Soldat unter dem k. b. 1. Grenadier-Regiment, und
4) Johann Gottfried Brehm von Bellershausen, geb. den 21. December 1792, Soldat unter dem vormaligen k. b. leichten Jäger-Bataillon Buttler,

leztere drei seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich durch zureichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezlich legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Schillingsfürst am 11. Jenner 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 20. August 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus des Branntweinbrenners Johann Michael Krammer in der heiligen Kreuzgasse Lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Hause, und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, Steuer-Bes. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Branntweinbrennereigerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf den

23. September 1831 Vormitt. 9 — 12 Uhr

zweiter Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichts an; es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl., die reale Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 150 fl gerichtlichtlich geschäzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder übersteigen wird, in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach den 12. Aug. 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht wird auf Andringen eines Gläubigers das Haus des Webermeisters Matthias Bayer am Treiberg Lit. S. No. 1258 im Wege der Exekution an den Meißbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 30. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr im Commissions-Zimmer No. 3 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Hauses, so wie das über dessen Schätzung unterm 5. d. M. aufgenommene Protokoll, können täglich in der Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Juli 1831.

Busch, Director.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Jacob Steinacker zu Rain gehörige Hofgut sub No. 6, bestehend aus Haus, Stallung und Scheune unter einem Dach, dann dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderechte, 4 Tgw. 72 Dz. Wiesen und 19 Mg. 28 Dz. Aecker, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. 30 kr. Erbzins, 8 $\frac{3}{4}$ kr. Holzhauer- und Schnittergeld und einem Steuersimplum von 2 fl. 7 $\frac{1}{8}$ kr., taxirt auf 1750 fl.,

am 23. September 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, am 21. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Digitized by Google

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Georg Michael Reinhard aus Igelsdorf, nemlich

1) 2 Morgen Feld in der Vogeltränk, taxirt für 175 fl.,
2) die Hälfte von 1½ Morgen Feld auf dem Steinbruch, taxirt für 80 fl., in Baiersdorfer Flur,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 12. Sept. c. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Gast.

v. n.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Schuhmachers Georg Adam Kraft zu Berolzheim gehörigen Realitäten, bestehend

1) in einem Wohnhause No. 142 zu Berolzheim, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{10}$ Gemeindetheil im Auerweg, geschätzt auf 15 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Gemeindetheil im Ochsen-Espann, geschätzt auf 10 fl.,
4) ½ Tagwerk Acker auf der Wolfsgrube, taxirt auf 45 fl., und
5) ¼ Morgen Acker im Weingärtnersweg, taxirt auf 18 fl.,

ist im Lokale des unterfertigten Landgerichts auf

den 9. September lauf. Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin angesezt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Die auf den Kraftischen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim am 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Auf Antrag der Erben werden

am 16. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle die dem Thomas Geuder zu Sammenheim gehörig gewesenen Grundstücke, nemlich

½ Morgen Acker aufm Carl neben dem Binsenweg, Cat. Bes. Nr. 739, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 195 fl. Str. Capital,
½ Morgen Acker im Rostbruckfeld, Bes. Nr. 741, eben so belastet,
½ Morgen Acker auf dem Letten, Bes. Nr. 743, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 160 fl. Str. Capital,
½ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, Bes. Nr. 750, belastet mit 30 kr. Erbzins zum Rentamt dahier, 30 kr. desgl. in den Sammenheimer Heiligen, dann 15 kr. Ohmetgeld in die Kommunkasse dahier, und 190 fl. Steuer-Capital,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kauflustige einfinden können. Die Tare dieser Grundstücke und das Verzeichniß der Abgaben können jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 2. August 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die Gantrealitäten des Jakob Starkmann von Helbeck nach dem frühern Ausschreiben in der Beilage zum heurigen Kreisblatt Seite 367 zum drittenmal feilgeboten, und ist hiezu Termin auf

Montag den 29. August Vormittag 10 — 12 Uhr

mit dem Bemerken angesezt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen werde.

Hilpoltstein den 12. Aug. 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Digitized by Google

8. In Sachen des Mannes Gumpert Heß von Diespeck gegen Jakob Reckenberger von Beerbach, wegen Forderung, werden die in dem Ausschreiben vom 25. May c. benannten, dem Jakob Reckenberger zu Beerbach zugehörigen Realitäten nunmehr zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Verstrichstermin auf

den 5. September c. V. M. 9 Uhr

und zwar gestelltem Antrage zu Folge, im Grauischen Wirthshause zu Beerbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nunmehr die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengesetzes eintreten.

Neustadt a. d. A. am 5. Aug. 1831.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäs wird das dem Handelsmanne Nathan Schwarz dahier gehörige Halbhaus No. 76 in der Herrengasse dahier, nach der Schätzung vom Heutigen auf 1100 fl. ermäßigt, öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 14. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung für besitz- und zahlungsfahige Kaufliebhaber mit dem Bemerken erlassen, daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 4. August 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

10. Das Wohnhaus des hiesigen Händlers Johann Nicolaus Frischmann, H. No. 24 bei dem obern Thore gelegen, mit eingerichtetem Vieh- und Schweinstall, 2 Schorgärtchen am Hause, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, Steuer-Kap. 220 fl., taxirt wegen des geringen baulichen Zustandes auf 373 fl. rhn., wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

2. September V. M. 8 — 12 Uhr

bei Gericht öffentlich verkauft und zugeschlagen, wenn die Taxe im Termin erreicht oder überboten wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 28. July 1831.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des in Wemding verstorbenen Benefiziaten Matthias Lunzner durch Entschließung vom 16. July 1831 den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. August l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. September l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. Oktober l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Fürst im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse in 459 fl. 42 kr. besteht, die bis jezt bekannten Schulden aber 1282 fl. 4¼ kr. betragen.

Nürnberg am 16. July 1831.

Busch, Director.

2: Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein zwischen dem Georg Christoph Rast und dem Handelsjuden Feisel Wolf Bonte von Baiersdorf vor dem Patrimonialgericht Büg am 28. April 1814 errichtetes Schuld- und Hypothekinstrument über 241 fl. Kaufschillingsrest verloren gegangen ist. Es haftet dieser Rest auf dem halben Wohnhaus No. 30 zu Büg, welches der gedachte Rast vom dem Schuhmacher Johann Leistner erkauft hat, und wovon dieser den Kaufschilling dem gedachten Bonte cedirt hat, der solchen auch heimgezahlt erhalten hat, das Dokument aber als angeblich verloren nicht vorlegen kann. Auf den Antrag des rc. Rast und vermöge vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses ist der Amortisationsprozeß über dieses verlorne Instrument eröffnet worden, und es wird daher der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde, so wie alle diejenigen, welche sonst aus einem Rechtsgrund Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. Dezember 1831 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem kgl. Landgericht dahier zu melden, das fragliche Dokument vorzulegen und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß gedachtes Schuld- und Hypothekinstrument für kraftlos erklärt, der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinen Ansprüchen abgewiesen und mit der Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Erlangen, den 10. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23. Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Ludwig Gottlieb Herrgott aus Mkt. Dachsbach, geb. den 23. Febr. 1789, hat als Corporal bei dem königl. bayer. 6. Chevauxlegers-Regimente den russischen Feldzug mitgemacht, ist am 31. Dezember 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben worden, und seit der Zeit über seinen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht eingegangen. Da nun demselben gemeinschaftlich mit seinen bekannten lebenden Geschwisterten eine Erbschaft angefallen ist, so werden der benannte Ludwig Gottlieb Herrgott, oder dessen zurückgelassene unbekannte leibliche Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sich gehörig zu legitimiren, ausserdem nach Umfluß dieses Termins der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. Aisch den 3. August 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 24. August 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der sämmtlichen Relikten des hier verstorbenen Gerbers Johann Adam Hirschmann sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich

1) ½ Morgen Hopfengarten jezt Acker beim Galgen, halb mit Haber angebaut, halb mit Kartoffeln, Bes. No. 229, giebt 7½ kr. Steuersimplum und einen Kanon zur Stadtkämmerei Altdorf und ist zehntfrei, taxirt auf 150 fl.,
2) ½ Morgen Wiese beim Nieder Anger, Bes. No. 230, mit 5⅝ kr. Steuersimplum und einem Kanon zur Stadtkämmerei Altdorf belastet und taxirt auf 75 fl.,
3) 1 Morgen Acker hinterm Siechhaus No. 234, mit 22½ kr. Steuersimplum belastet und zehntbar, ⅓ davon ist gegenwärtig noch mit Erdäpfeln angebaut, das übrige von der Frucht befreit, gewürdiget auf 425 fl.,
4) ¾ Morgen Wiese am Bürglein, Bes. No. 235, mit 24¾ kr. Steuersimplum belastet und taxirt auf 300 fl.,
5) 1¼ Morgen Wiesen am Bürglein, Bes. No. 393, mit 33¾ kr. Steuersimplum, gewürdigt auf 500 fl.,
6) ½ Morgen Hopfengarten am Mühlweg, Bes. No. 238, mit 15 kr. Steuersimplum belastet und taxirt auf 550 fl.,
7) ½ Morgen Hopfengarten auf dem Gsteinach, Bes. No. 239, mit 16⅞ kr. Steuersimplum belastet, ist zehntfrei und gewürdigt auf 350 fl.,
8) ¾ Morgen Wiese bei der Löwengrube, jezt Hopfengarten, Bes. No. 1969, belastet mit 22½ kr. Steuersimplum und taxirt auf 900 fl.,
9) ⅝ Morgen Holztheil in der Löwengrube,

in der auf

Dienstag den 30. August Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt öffentlich an den Meistbietenden und Zahlungsfähigen mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen licitirt, und am Mittwoch den 31. August Morgens 9 Uhr alle Mobilien, bestehend in Hausgeräthe, Meubels, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Blech, Vorräthe an Getraide, Stroh, Heu und Vieh gegen gleich baare Bezahlung auktionirt werden, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich in dem Hause des Seifensieders Conrad Hirschmann No. 23 auf dem Markt einzufinden.

Altdorf den 18. August 1831.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Am 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Wirthshause zu Obererlbach folgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

Digitized by Google

I. 1) das Wohnhaus Ziffer 33 in Obererlbach, taxirt auf 225 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Wiese auf 45 fl. geschätzt, dann
3) 1 Morgen Winteracker mit 300 Hopfenstöcken, im Schätzungswerth von 25 fl.;

II. 1) das Wohnhaus der verstorbenen Porzellainhändler Georg und Karolina Wolfischen Eheleute in Obererlbach,
2) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, zusammen geschätzt auf 345 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse wird man im Steigerungstermin bekannt machen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, auswärtigen Personen aber bemerkt, daß sie sich über ihr Vermögen und sonstigen Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem ihre Angebote keiner Berücksichtigung gewürdigt werden könnten.

Gunzenhausen am 1. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haßold.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Bauern Michael Bayer zu Kosbach wird das von demselben besitzende Bauerngut No. 3 zu Kosbach im Wege der Exekution verkauft. Dasselbe enthält:

1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Nebenhaus und 1 Bronnen,
2$\frac{1}{4}$ Morgen Buschholz,
2$\frac{1}{4}$ Morgen Stangenholz,
$\frac{1}{2}$ Morgen Holzanflug,
1$\frac{1}{8}$ Morgen Baum- und Pflanzgarten,
20$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker,
8$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und
Gemeinde- und Waldrecht,

welch sämmtliche Realitäten auf 6996 fl. taxirt worden. Der Verkaufstermin wird auf

Dienstag den 30. August Vormittags 9 — 12 Uhr

im Polsterschen Wirthshause zu Kosbach anberaumt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Gutes können bei diesseitiger Behörde zu jeder Zeit eingesehen werden. Bemerkt wird übrigens, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach den 27. July 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Mezgermeisters Johann Peter Müller wird das den Erben zugefallene Wohnhaus No. 293 in der Nürnberger Straße, auf welchem bisher die Mezgerei betrieben wurde, auf

Mittwoch den 7. Sept. Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Das gerichtlich auf 1800 fl. geschäzte Wohnhaus, welches das Gemeinde- und Waldrecht hat, besteht zur ebenen Erde aus 1. Tennen, 1. Keller, 1. Fleischkammer, 1. Schaafstall, 1. Holzlege, 1. Kammer, 1. Stube, 1. Küche, im 2. Stocke aus 1. Tennen, 4 Kammern, 2 Stuben, 2 Küchen, 1. Abtritt, ferner enthält es 2 Böden mit 2 Kammern und hat auch ein kleines Höflein mit Dungstätte und Brunnen. Es wird sogleich im ersten Termine an den Meistbietenden zugeschlagen, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Schwabach den 11. August 1831.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann zu Feuchtwang wider den Güthler Martin Schmidt zu Steinbach, Schuldforderung betr., wird das Schmidtische Wohngüthlein zu Steinbach, bestehend in dem Haus mit Städelein, Hofraith und Garten, darin ein Nebengebäude zu einer Oelmühle errichtet ist, 6 Morgen Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht sammt 4 älteren Gemeindetheilen, darauf Michaelis- und Dienstgeld, dann Handlohn, auch einige Gült und der Zehent von den Gemeindetheilen haftet, und welches am 4. d. M. für 500 fl. taxirt worden ist, dem Beschluß vom

12. v. Mts. zu Folge hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstreckung öffentlich feilgeboten. Termin zum Verkauf nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ꝛc. steht auf

den 13. September d. Js.

dahier im Gerichtszimmer an, wozu erwerbs-, besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 19. August 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Maurermeister Sebastian Neun zu Büchenbach gehörige Viertelhof No. 57 daselbst dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Derselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, Antheil an einem Bronnen und Backofen, 13½ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen, dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter Scheitholz sammt Abholz und 2 Schleißbäume alljährlich, und ist geschäzt auf 3988 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Freitags den 16. September Vormittags

9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden.

Herzogenaurach, den 17. Aug. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 11. Januar 1829 verstorbenen jüdischen Handelsmannes Salomon Ickelheimer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 29. September 1831,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 31. October 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

den 1. Dezember 1831, und

für die Duplik auf

den 15. Dezember 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse beiläufig 1250 fl. beträgt, und daß die bereits bekannten Schulden sich auf 2002 fl. 18 kr., mit Ausnahme der Gerichtskosten, belaufen.

Ansbach, am 3. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Michael Schierlein von der Walkmühle auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 19. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 20. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Mondtag den 21. November,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 8. December d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 3. März d. Js. 4264 fl. 41 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 5523 fl. 40 kr. Hypothekschulden und ein bedeutender Altentheil, der nicht zu Kapital erhoben ist, eingetragen sind.

Feuchtwangen am 5. August 1831.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

1) Georg David **Wald**, geboren den 12. März 1759, und
2) Johann Georg Christian **Wald**, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Lezterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 19. April 1832

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

4. Der Bauernsohn Paul **Krauß** von **Kirchensittenbach**, geboren am 20. May 1773, früher Soldat bei dem K. B. Armeefuhrwesen, wird seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seiner Geschwister und seines Curators wird Paul Krauß nebst seinen etwa zurückgelassenen, dahier unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem

am 23. Februar 1832

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Hersbruck, am 28. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Bauer Johann Franz **Mehl** und die ledige Margaretha **Seiz**, beide von **Röttenbach**, haben in ihrem am 25. July l. Js. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, wornach sich Jedermann zu achten hat.

Herzogenaurach den 28. July 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Extra-Beilage
zu
Nummer 67
des
Intelligenz-Blattes
für den Rezat-Kreis für das Jahr 1831.

Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte,

amtlich bekannt gemacht.

Von den ältesten Zeiten her haben zu verschiedenen Epochen mehr oder weniger gefährliche Krankheiten gleichzeitig über ganze Länder, nach und nach über Welttheile, ja selbst über die ganze bewohnte Erde sich verbreitet. Viele dieser Seuchen waren ungeachtet ihrer großen Verbreitung doch nicht ansteckend, andere wurden dieß erst in ihrem Verlaufe durch verschiedene Verhältnisse, andere endlich pflanzten sich sogleich bei ihrem Auftreten durch Ansteckung von Menschen zu Menschen fort. Bei der bei weitem größten Zahl von solchen Krankheiten kennt man die Natur der Ursachen, welche sie hervorrufen, so wie die Natur des durch sie erzeugten Ansteckungsstoffes zu wenig, als daß man, besonders wenn einmal eine Krankheit der Art in Menschen entstanden ist, unmittelbar auf deren Zerstörung und Unschädlichmachung einwirken könnte.

In so ferne aber zu dem wirklichen Ausbruch einer Krankheit oder wenigstens des größten Theils aller Krankheiten eine gewisse Empfänglichkeit dafür erforderlich ist, und leztere besonders durch die Lebensweise und durch den Grad der Gesundheit des Menschen bedeutend verringert oder gesteigert werden kann, so vermag auch jeder Mensch durch zweckmäßige Lebensweise mehr oder minder sich zu schützen, besonders, wenn er noch überdieß die Einwirkung des etwa vorhandenen Ansteckungsstoffes so viel möglich vermeidet. Ja sogar derselbe Mensch kann bei einer geregelten Lebensweise eine längere Zeit selbst mit ansteckenden Kranken zu näherem Umgange seyn, ohne von der Krankheit ergriffen zu werden, und unterliegt doch derselben zu einer andern Zeit, selbst bei verminderter Gemeinschaft mit Kranken dieser Art, wenn er sich Ausschweifungen im Essen, im Trinken, in Leidenschaften irgend einer Art u. s. w. später überlassen hat.

Obwohl die ansteckende Natur der morgenländischen Brechruhr (Cholera morbus), welche seit dem Jahre 1817 von den Ufern des Ganges bis an die östlichen Grenzen von Deutschland vorgedrungen ist, manchen Aerzten noch nicht bis zur vollen Evidenz erwiesen zu seyn scheint, so sind doch nach vielfältigen Beobachtungen gegenwärtig die wichtigsten Gründe vorhanden, die Krankheit in dem Grade für ansteckend zu halten, daß sie sich gesunden Individuen nicht nur durch unmittelbare Berührung von Kranken, und durch Annäherung an dieselben, sondern auch durch Sachen und Waaren mittheile, die mit Kranken in Berührung gekommen sind, und die aus Gegenden versendet wurden, woselbst zur Zeit der Versendung die Krankheit geherrscht hat.

Unter diesen Verhältnissen ist es eine allgemeine Pflicht, die mögliche Gefahr vor Augen zu haben, und kein Mittel außer Acht zu setzen, welches der ferneren Ausbreitung eines so schrecklichen Uebels Einhalt thun könnte.

So groß auch die Verheerungen gewesen sind, welche die orientalische Brechruhr in den Gegenden

ihres Entstehens und ihrer Verbreitung unter der Bevölkerung angerichtet hat, so liegt doch etwas Beruhigendes in der Erfahrung, daß sie bisher im Allgemeinen nirgends einen größern als den dreißigsten, häufig nur den sechzigsten Theil der Bevölkerung eines Ortes ergriffen, und nicht mehr als den sechzigsten, ja hie und da nur den hundertsten Theil derselben getödtet hat.

Eben so hat aber die Beobachtung der Krankheit ebenfalls ergeben, daß auch da, wo sie einmal zum Ausbruche gekommen, ihre größere oder geringere Verbreitung und Gefährlichkeit zum Theile von örtlichen Verhältnissen, von der Lebensweise der Einwohner und von dem sonstigen Gesundheits-Zustande der Einzelnen abhänge, und daß sonach sehr viel daran gelegen, vorsorglich so viel thunlich die nachtheiligen Einflüsse zu entfernen und zu vermindern, welche das Uebel befördern.

Der Zweck der gegenwärtigen Schrift ist daher

1) die Vorbeugungs-Mittel an Hand zu geben, die nach den bekannten Erfahrungen die Empfänglichkeit für die Krankheit und die Gefährlichkeit derselben vermindern;
2) die Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, welche im Falle des Ausbruches der Krankheit von dem Einzelnen gegen die Ansteckung zu beachten sind;
3) die Kenntniß der Krankheit, so weit sie Nichtärzten nothwendig und nützlich ist, zu verbreiten;
4) das bis zur Ankunft des Arztes bei dem Erkrankten nöthige Heilverfahren anzugeben.

I.

Gesundheitspflege zur Verhütung der Ansteckung.

Durch unzählige Beobachtungen in den Ländern, in denen bisher die Cholera herrschte, ist es erwiesen, daß jede Art von Uebermaß in den Beschäftigungen des Geistes und Leibes, daß Ausschweifungen, Furcht und Kummer, so wie Mangel und schlechte Nahrung, Unreinlichkeit und Unmäßigkeit, Feuchtigkeit und Verkältung und andere vorausgegangene Krankheiten zur Aufnahme des Choleragiftes, selbst wenn man die Krankheit schon einmal überstanden hat, besonders empfänglich machen.

Darauf gründen sich folgende, durch die Erfahrung bewährte Regeln:

1) Ist die gewohnte Lebensweise an und für sich schon nüchtern und regelmäßig, so bleibe man dabei; denn es gibt kein besseres Schutzmittel, auch gegen die ostindische Cholera, als Regelmäßigkeit der Lebensweise. Ja selbst der, welcher bisher eine nicht besonders zweckmäßige Lebensweise lange schon aus Gewohnheit geführt hat, ändere sie nicht plötzlich ab, weil jede plötzliche Aenderung für Krankheiten empfänglich macht.
2) Wer es kann, der wohne in trocknen, mäßig warmen, geräumigen, hohen Zimmern, deren Luft durch Oeffnen der Fenster Vor- und Nachmittags täglich gereiniget werden muß.
3) Die größte Reinlichkeit herrsche in Zimmern, Küche, im Hof, auf der Gasse und besonders am eigenen Körper. Man reinige Zunge und Zähne mit Wasser und Essig, wechsle die Wäsche, sorge für wiederholtes Ausklopfen und Lüften der Betten und Kleider.
4) Täglich stärke man den Körper durch angemessene Thätigkeit und regelmäßige Bewegung, zu Fuß oder zu Pferd, in freier, trockner Luft, nicht aber in feuchter, kalter nach einem heißen Tag, besonders schädlicher Nachtluft; am zweckmäßigsten Vormittags zwischen 7 — 9, und Abends zwischen 5 — 7 Uhr.
5) Alle heftigen Leidenschaften und Affekte, besonders Furcht und Zorn, sind sorgfältig zu vermeiden.

Gemüthsruhe, Zuversicht, Heiterkeit befördern dagegen das leibliche Wohl, und machen den Körper den schädlichen natürlichen Einwirkungen weniger zugänglich.

Digitized by Google

6) Sehr wichtig sind Beschaffenheit und Menge der Speisen und Getränke; man hüte sich vor allen rohen, unreifen, sehr kühlenden Früchten und Obstarten, allen nicht gehörig gekochten, so wie leicht gährenden, säuerlichen, sehr gesalzenen, wässerigen und fetten Speisen, besonders Schwämmen, Gurken, Kohl, Salat, Würsten, fettem alten Käse, schweren Mehlspeisen, vor trüben, saueren, nicht gehörig gegohrenen Bieren und Weinen, saurer Milch, Meth und andern.

Zuträglich sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Rind-, Kalb-, Hammel- und Schwein-Fleisch, mit einem mäßigen Zusatz von Pfeffer, Senf, Kümmel, Anis, Zwiebeln, Gewürznelken, Zimmt, Ingwer, Muskatnüssen;

unter den Getränken: mäßiger Genuß von gutem Bier, gutem, nicht viel Säure haltigen weißem, besonders rothem Wein; von geringen Gaben von Wachholder-, Kümmel-, Anis-, Kalmus-, Pomeranzen-Branntwein; dieser aber nur bis zum Gefühl angenehmer Erwärmung und Erheiterung.

Nichts ist gefährlicher als Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

7) Man esse Abends wenig, gehe zeitig zu Bette, und stehe früh auf. Besonders nachtheilig ist das Durchwachen und vollends das Durchschwärmen der Nächte.

8) Sehr nöthig ist die ununterbrochene Unterhaltung einer mäßigen Hautausdünstung, und die Verhütung aller Erkältung; so wie die Regelmäßigkeit der Unterleibs-Verrichtungen.

Bei vorhandener Verstopfung von Dauer, so wie bei Durchfall sehe man sich daher zeitig nach ärztlicher Hülfe um.

Zu diesen Zwecken dienen, außer der mäßigen Bewegung, eine Wärme der Zimmer von etwa 15° R.; das Bedecken des ganzen Körpers, auch der Brust und Füße*) mit gehörig warmer Kleidung; das Tragen einer Flanellkleidung auf dem ganzen Körper, oder wenigstens einer wollenen Binde auf dem Unterleib; der Genuß von warmen Chamillen-, Münzen-, Melissen-Thee; von Zeit zu Zeit ein warmes Seifen-Bad, mit Vermeidung aller Erkältung dabei, das Reiben des ganzen Körpers täglich zweimal mit warmem, trocknem oder in erwärmten Essig getauchtem Wollenzeuge.

Ein durch heftig erhitzende Mittel oder gewaltsame Bewegung erzwungener Schweiß würde aber nichts nützen, vielmehr schaden.

9) Fußbäder sind nur in klarem Wasser, bei heiterm Himmel, nach vorausgegangenem mehrtägigen warmen und schönen Wetter, nie früher als vier Stunden nach Sonnenaufgang, nie später als eine Stunde nach Sonnenuntergang, und nie länger als 5—8 Minuten zu gebrauchen.

*) Das Herumgehen im Freien mit nackten Füßen ist besonders nachtheilig.

II.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Ansteckung, wenn die Krankheit ausgebrochen ist.

Da nach den bisherigen Erfahrungen mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Krankheit sich durch Ansteckung fortpflanze, vorzüglich durch die ausgeathmete Luft, dann, wenn vielleicht auch in geringerem Grade, durch die Ausdünstung der Haut und der Stuhlausleerungen, ferner durch Thiere, und endlich durch diejenigen Kleidungsstücke und sonstigen Effekten, mit welchen sie einige Zeit in unmittelbarer Berührung gewesen sind, besonders wenn diese Kleidungsstücke und anderweitigen Sachen vermöge ihrer lockeren und unebenen Oberfläche zur Aufnahme und Festhaltung eines Ansteckungsstoffes besonders geschickt sind, vorzüglich Pelze, wollene Kleidungsstücke u. s. w., so gebietet schon die Pflicht der Selbsterhaltung, Alles zu meiden, was die Ansteckung verursachen kann, und wenn die Annäherung an Kranke oder der Umgang mit ihnen nicht unterbleiben kann, alle

Digitized by Google

Mittel anzuwenden, wodurch die Wirkung des Ansteckungsstoffes zu verhindern ist.

Das sicherste Mittel, sich vor Ansteckung zu bewahren, besteht darin, die Annäherung an Erkrankte und die Berührung der genannten Gegenstände zu vermeiden.

Der an Kleidungsstücken und andern Sachen haftende Ansteckungsstoff scheint seine Kraft längere Zeit zu behalten, wenn er nicht durch eigens dagegen angewandte Mittel zerstört worden ist.

Es ist daher höchst gefährlich, während einer solchen Krankheit und noch geraume Zeit nach ihrem Erlöschen Kleidungsstücke und gifthaltende Sachen zu berühren, von welchen man nicht die vollkommene Gewißheit hat, daß kein Ansteckungsstoff an sie gekommen ist, oder daß sie der Reinigung unterworfen worden sind.

Aus gleichem Grunde ist es gefährlich, mit unbekannten Personen umzugehen, und an Orte zu gehen, wo mehrere Menschen sich versammeln.

Auch die Hautausdünstung der bereits von der Krankheit Genesenen, und besonders ihr Athem, wenigstens in den ersten zwei Wochen nach ihrer Genesung, kann noch anstecken.

Wer durch seinen Beruf verpflichtet ist, den Kranken Beistand zu leisten, oder Dienste zu verrichten, welche ihn in deren Nähe bringen, soll Folgendes beobachten.

Man gehe, Morgens und Nachts, nie ohne etwas Kaffé, Thee, Wein, Brantwein, oder irgend eine geistige Essenz genommen zu haben, zu den Kranken, nie, wenn man selbst unwohl, erhitzt, erkältet, berauscht, oder heftig im Gemüthe bewegt ist; nie ohne sich die Hände, Gesicht und Kopf, dessen Haare gekämmt und kurz geschnitten seyn sollen, mit warmen verdünnten Essig gewaschen zu haben. Zu empfehlen ist auch das Kauen von Bertram-, Angelika-Wurzel, selbst von Rauchtabak, und das Ausspucken des sich im Munde sammelnden Speichels.

Ueber die gewöhnliche Kleidung, besonders wenn sie aus Wolle besteht, ziehe man einen beim Weggehen wieder abzulegenden und zu lüftenden Mantel aus Wachstaffet oder Leinwand.

Nie verweile man unnöthig lange beim Kranken, vermeide jede überflüssige Berührung desselben, hüte sich vor dem Einathmen des aus den geöffneten Betten aufsteigenden Dunstes, rieche öfter zu einem Fläschchen mit aufgelöstem Chlorkalk oder starkem aromatischen Essig, schnupfe dabei keinen Tabak; das Rauchen kann denjenigen, die daran gewöhnt sind, während des Krankenbesuches nützlich seyn, nur muß man dabei öfter ausspeien.

Nach dem Weggehen vom Kranken wasche man Hände und Gesicht mit einer schwachen Chlorkalkauflösung, spüle den Mund, schnaube die Nase aus und kämme die Haare.

Es ist nöthig, die in den Krankenzimmern getragenen Kleider im Freien auszulüften und mit Chlordämpfen zu durchräuchern, täglich kräftige Bewegung in freier Luft zu machen, und wöchentlich einige Male zu baden.

Man sorge, daß alle unnöthigen Gegenstände, woran der Ansteckungsstoff leicht haftet, als schmutzige Wäsche, Kleider, Betten, die Ausleerungen der Kranken sorgfältig entfernt, und die verunreinigten Geschirre täglich öfter ausgewaschen und durchräuchert werden.

Ehe man in die Wohnungen, besonders in die niedrigen und engen der Kranken geht, lasse man Thüren und Fenster öffnen, und salpetersaure oder Chlor-Räucherungen machen.

Zur Bereitung der erstern schüttet man in eine Tasse aus Glas, Porzellan oder Steingut ein Loth feinzerstoßenen Salpeters, und gießt nach und nach 1 Loth weiße, concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt.

Metall, Holz, Stroh und thierische Substanzen darf man nicht in die Masse bringen, weil sich sonst rothe, der Lunge schädliche Dünste entwickeln.

Zur Bereitung der den salpetersauern noch vorzuziehenden Chlordämpfe, nimmt man 9 Theile gestoßenes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein, und 16 bis 18 Theile concentrirte Schwefelsäure, die mit eben so viel Wasser verdünnt ist.

Digitized by Google

Das Pulver des Braunsteins und Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schale von Glas, Porzellan oder Steingut, und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu.

Chlordämpfe erhält man auch dadurch, daß daß man vier Theile Chlorkalk und einen Theil saures schwefelsaures Kali in einem gewöhnlich irdenen Schüsselchen mit Wasser anfeuchtet und diese Masse mit einem Stäbchen von Holz oder Glas bis zur teigartigen Konsistenz unter einander vermischt und so lange umrührt, bis sich keine Dämpfe mehr daraus entwickeln.

Auch kann man das Zimmer einigemal täglich mit einer Auflösung von Chlorkalk (2 Loth auf ein Pfund Wasser) besprengen, oder auch gepülverten Chlorkalk auf einen Teller aufgestreut, mit Wasser zu einer teigigen Masse anfeuchten und von Zeit zu Zeit umgerührt im Zimmer stehen lassen. Sehr concentrirte salpetersaure, so wie concentrirte Chlorräucherungen würden aber die Lungen zu sehr beläftigen und finden nur ihre geeignete Anwendung zum Behuf der Reinigung der leeren Zimmer, wo Kranke verweilt haben.

Krankenwärter, Seelnonnen, Todtengräber ꝛc. müssen die Berührung der Verstorbenen durchaus vermeiden, und wenn sie Statt gehabt, sich sogleich mit einer Auflösung von Chlorkalk abwaschen.

Unter die Leichen und in die Särge derselben, sind gleichfalls Auflösungen von Chlorkalk zu stellen.

III.

Erkenntniß der Krankheit.

Dieselbe tritt gewöhnlich ohne Vorboten sogleich in völlig ausgebildeter Heftigkeit auf, am häufigsten bei Nacht oder gegen Morgen.

Doch beobachtete man bisweilen folgende Vorboten, als: Schwindel, Betäubung, Angst, Kopfweh, Bläße des Gesichtes, Einsinken der Augen, Schwäche und Zittern der Glieder, Druck in der Herzgrube, Frost und Hitze mit kaltem Schweiße, ein gleichzeitiges Kollern im Unterleib, mit Auftreibung, Eckel, Würgen, Gefühl von Sattheit und Ueberladung des Magens.

Die Zeichen der ausgebrochenen Krankheit sind: nach vorläufiger Entleerung des noch im Darmkanal enthaltenen Unrathes, häufige Ausleerungen einer wässerigen, molkenartigen im After brennenden Flüssigkeit durch den Stuhl und einer ähnlichen, meist geruch- und geschmacklosen, bisweilen aber säuerlich riechenden, und stinkenden weißlichen, mit Klumpen von Schleim vermischten, wenig oder gar nicht gallichten durch Erbrechen; bei einigen wenig Uebelkeit, Würgen und Erbrechen, aber desto heftigere Herzbeklemmung; das Athmen schwer, ängstlich, seufzend, mit dem Gefühl von Zusammenschnürung um die Herzgegend.

Im Unterleib, der übrigens nicht aufgetrieben zu seyn pflegt, ja öfter eingesunken ist, Schmerz und Hitze mit einander abwechselnd, der Drang zum Stuhl und Erbrechen immer zunehmend; die Urinaussonderung sparsam oder unterdrückt; der Durst unauslöschlich mit dem heftigsten Verlangen nach kaltem Wasser, um das unerträgliche Magenbrennen zu lindern. Die Unruhe in Kurzem so groß, daß die Kranken jeden Augenblick ihre Lage ändern. Der Mund trocken, die Zunge weiß oder blaulich, kalt, schlaff, welk, und größer als gewöhnlich erscheinend; die Sprache stammelnd; die Stimme hohl, gedämpft und eigenthümlich rauh. Bald darauf Kälte der Gliedmassen mit reißenden Schmerzen und darauf folgenden Zuckungen derselben, besonders der Finger, Zehen und Waden, alsdann des Bauches, der Lenden, und des untern Theiles des Brustkorbes. Der Puls häufig klein, zuweilen kaum fühlbar, die Augen geröthet, glasig, starr, in ihre Höhlen eingesunken, mit dunkeln Ringen umgeben; die Nase spitzig, das Gesicht eingefallen, entstellt, mit dem Ausdruck der Todesangst; die Backenknochen hervorragend, die Zähne von den Lippen nicht mehr bedeckt; der Umfang des ganzen Körpers verkleinert; das aus den Adern ge-

Digitized by Google

lassene Blut meist dick und schwarz; die Haut runzlich, kalt, blaugefleckt, oft ganz blau, selbst gegen heißes Wasser unempfindlich, später oft empfindlicher als gewöhnlich, vor dem Tod meist von kaltem Schweiße triefend; das Bewußtseyn in der Regel bis zum Tode zugegen.

Die Krankheit entscheidet sich gewöhnlich binnen den ersten 24, in den schlimmsten Fällen schon nach 6 bis 12 Stunden, selten erst nach 2 Tagen, und im letzten Fall mit größerer Hoffnung zur Genesung.

Gleich bei den ersten Zeichen der Krankheit suche man den Arzt; fast nur im ersten Beginnen derselben ist Hilfe möglich; ohne ärztliche Hilfe stirbt fast Jeder.

Günstige Zeichen: Wiederkehrende Wärme des Athems, der Zunge, und der Haut; Aufhören der Krämpfe, des Erbrechens, und der Durchfälle, oder Abgang von grünlichen, gelblichen Stoffen; Hervortreten der Augen aus ihren Höhlen; Rückkehr der Urinaussonderung, des Appetites und Schlafes; Erhebung des Pulses; Abnahme der Schmerzen in der Herzgrube und in den Muskeln; besonders ein warmer, immer von den untern Gliedmassen ausgehender Schweiß.

Nachkrankheiten der Cholera bei ihrer längeren Dauer: Anhäufung des Bluts im Kopfe, mit Röthung des ganzen Gesichtes und der Augen, mit Schmerz, Schwindel und Schwere im Kopfe und Neigung zum Schlafe; bisweilen selbst Hirnentzündung; noch häufiger Entzündungen im Magen, Darmkanal, Leber und Milz; mit günstigem Erfolge Entzündungsgeschwülste an den Waden und Schenkeln; bisweilen Nervenfieber, Hautwassersucht, Neigung zum Durchfall oder Verstopfung; große Schwäche der Glieder, und selbst Lähmung derselben.

Die orientalische Cholera unterscheidet sich von der gemeinen, die bisher auch bei uns bisweilen nach Verkältungen oder Fehlern im Essen und Trinken vorkam, vorzüglich

1) durch die Beschaffenheit des Ausgebrochenen und durch den Stuhl Ausgeleerten, welches bei der orientalischen Cholera molkenartig, graulich oder grünlich weiß ist, und nicht nach Galle schmeckt, bei der gewöhnlichen Cholera aber fast immer gelb und galligt ist;
2) durch die Krämpfe und Zuckungen, die bei der orientalischen Cholera sehr heftig und fast ohne Ausnahme zugegen, bei der gemeinen seltener und weniger heftig sind;
3) durch die sparsame, fast unterdrückte Urinabsonderung, durch die Kälte der Zunge und des Mundes bei der orientalischen Cholera;
4) durch die Ansteckungsfähigkeit, größere Verbreitung und schnellere und häufigere Tödtlichkeit.

IV.

Heilverfahren bis der Arzt ankommt.

Sobald sich die oben angegebenen Vorboten der Krankheit zeigen, so muß man sofort nach einem Arzte schicken; damit aber die hier so kostbare Zeit bis zur Ankunft desselben nicht ungenützt verstreiche, so sind folgende Hülfsmittel anzuwenden.

Man bedecke den ganzen Körper mit erwärmten Betten oder Decken, lege erwärmte Teller oder Wärmsteine auf die Magengegend, Hände und Füße, bedecke die Gliedmassen mit Kissen, welche mit heißgemachtem Sand angefüllt sind, lege Senfteige oder geriebenen Meerrettig auf die Magengegend, auf Arme und Beine; lasse warmes Wasser trinken. Unterdessen kann man ein allgemeines warmes Bad oder Dampfbad für den Kranken zubereiten lassen, oder sollte die sofortige Bereitung desselben nicht möglich seyn, so hülle man den ganzen Körper wiederholt in wollene Decken ein, die in bis zum Sieden heisses Wasser getaucht und zur Entfernung der überflüssigen Feuchtigkeit stark ausgewunden worden sind.

Bis bequemere Vorrichtungen zu Dampfbädern zu erlangen sind, kann man sich des folgenden einfachen Verfahrens bedienen. Man füllt zwei oder vier, 3 bis 4 halbe Maß haltende Töpfe

Digitized by Google

mit halb Wasser, halb Essig, wo möglich guten Weinessig und bringt diese Flüssigkeit in starkes Kochen.

Auch macht man Steine oder Eisenstücke glühend heiß. Ist dieses vorbereitet, so setzt sich der Kranke auf einen Stuhl, man hüllt ihn bis an den Hals in durchwärmte wollene Decken oder Bett-Tücher und setzt nun abwechselnd einen oder zwei jener Töpfe mit der stark dampfenden Flüssigkeit unter die Decke, während man den oder die andern Töpfe immer wieder zum Feuer stellt, um das Kochen zu erneuern; in diese Töpfe (man kann die kochende Flüssigkeit auch in Fässer oder andere Gefäße ausgiessen) wirft man die glühenden Steine oder Eisenstücke, um die Entwickelung des Dampfes fortdauernd zu unterhalten. Fängt der Kranke an zu schwitzen, so bringt man ihn in das Bett und hüllt ihn in wollene Decken oder Betten. Kann der Kranke ruhig in dem Bette liegen, so kann man das Dampfbad auf folgende Weise bereiten. Man befestigt an zwei Latten in der Entfernung der Breite des Bettes, oder an die Seitenbretter des Bettes selbst, Reife in Form eines Halbbogens, dessen größter Durchmesser ohngefähr einen halben Fuß beträgt, unter diese Vorrichtung legt sich der Kranke, man breitet wollene Decken oder Bett-Tücher darüber, so daß der Kranke bis an den Hals dicht bedeckt ist, und stellt die dampfenden Töpfe unter die Decke, sobald der Kranke anfängt zu schwitzen, nimmt man jene Vorrichtung hinweg und hüllt den Kranken in wollene Decken, oder man schütte in einen blechernen oder kupfernen, eine Maßhaltigen, gewöhnlichen Theekessel, mit einem gut schließenden Deckel versehen, warmen Essig, warmes Wasser, mit aromatischen Kräutern, Wein u. d. gl. Eine angezündete gewöhnliche Spirituslampe darunter gestellt, bringt die Flüssigkeit zum Verdampfen und während die Dämpfe sich entwickeln, leitet man sie, sey es durch die Schnautze des Kessels, sey es durch ein knieförmig gebogenes Rohr von einem $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, einem $\frac{1}{2}$ Schuh vertikaler und 1 Schuh horizontaler Richtung unter die Decke des Kranken.

Die Anordnung der übrigen nöthigen Hülfsmittel ist dem Arzte zu überlassen, dieser allein kann die Arzneien auswählen, von welchen nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, der Periode der Krankheit und ihrer Verbindung mit anderen krankhaften Zuständen, vorzüglich Hülfe zu erwarten ist, und diese gebrauche man mit Vertrauen, voll Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

Verzeichniß
einiger
Apparate und Arzneimittel,
welche

während einer Epidemie der asiatischen Cholera in Familien vorräthig gehalten werden können, um sie theils schon, ehe ein Erkrankungsfall in der Familie vorkommt, zu benutzen (z. B. Räucherungsmaterialien); theils damit sie, so wie sich nur die Vorboten der Cholera zeigen, ohne allen Zeitverlust angewendet werden können (man sehe das 4te Capitel), und damit auch der Arzt das Nothwendigste zur Hilfe schon bereit findet.

---

1) Die nöthigen Apparate zu Dampfbädern. Zu der oben beschriebenen einfachen Methode, die Dampfbäder anzuwenden, kann man Folgendes bereit halten;
   a) einen Rohrstuhl;
   b) die Reifen zur Anwendung des Dampfbades in dem Bette. An zwei Latten von Manneslänge, die man in der Breite einer gewöhnlichen Bettstelle aus einander hält, werden vier bis fünf Reife in Form von Bogen, deren größter Durchmesser einen halben Fuß beträgt, befestigt, so daß dadurch die über den Kranken ausgebreiteten wollenen Decken oder Bett-Tücher in einiger Entfernung von dem Körper gehalten werden;

Digitized by Google

c) einige Töpfe oder andere paſſende Gefäße zu dem kochenden Waſſer;

d) Kieſelſteine oder Eiſenſtücke, die zu der Anwendung des Dampfbades glühend zu machen ſind. —

Es wird gut ſeyn, dieſes Alles an einen beſtimmten Ort zuſammenzuſtellen; denn wenn ein Erkrankungsfall vorkommt, ſo iſt die Beſtürzung öfters ſo groß, daß auch die einfachſten Vorrichtungen nicht ſchnell genug zu Stande gebracht werden können.

2) Einige große wollene Decken.

3) Leibbinden von Flanell, deren äußere Flächen mit Leder überzogen ſind.

4) Mehrere Stücke Flanell zum Reiben des Körpers und zu Umſchlägen von heißem Waſſer.

5) Einige Bürſten.

6) Schalen von Glas, Porzellan oder Steingut und Glasſtäbe zu ſalpeterſauren und Chlorräucherungen.

7) Eine Badwanne und die übrigen Vorrichtungen zu den lauen Bädern.

8) Wärmflaſchen und andere bekannte Vorrichtungen zum Erwärmen der wollenen Decken und der Wäſche.

9) Materialien zu den eſſig-ſauren und Chlorräucherungen:

Acetum aromaticum (Gewürz-Eſſig) ein Pfund,

Acetum vini (Weineſſig) zwei Maß,

Acidum sulphuricum concentratum (concentrirte Schwefelſäure) ein Pfund,

Calcaria chlorata (Chlorkalk) ein Pfund,

Kali nitricum (Salpeter) ein Pfund,

Kali sulphuricum acidulum (ſaures ſchwefelſaures Kali) ein halbes Pfund,

Natrum muriaticum (sal culinare) (Kochſalz) ein Pfund,

Manganum hyperoxydatum nigrum (Braunſtein) ein halbes Pfund.

10) Einige zum inneren und äußeren Gebrauche beſtimmte Arzneimittel: hieher gehört der ſchon oben bemerkte Gewürzeſſig und Weineſſig, ferner

Spiritus vini camphoratus 2 Pfund,

Emplastrum vesicatorium (Blaſenpflaſter) zwei Loth,

Flores chamomillae (Chamillen) ſechs Loth,

Flores sambuci (Fliederblumen) ſechs Loth,

Herba melissae citratae (Citronenmeliſſe) ſechs Loth,

Herba menthae piperitae (Pfeffermünze) ſechs Loth,

Radices Althaeae (Eibiſchwurzel) ſechs Loth,

Radices armoraciae recentes (friſches Meerrettig) zwei bis drei Stück,

Semen sinapis subtiliss. pulv. (Senfmehl) ein Pfund,

Spiritus angelicae compositus (zuſammengeſetzter Engelwurzgeiſt) zwölf Loth,

Spiritus sulphurico-aethereus (Hoffmann's ſchmerzſtillende Tropfen) zwei Loth,

Spiritus salis ammoniaci causticus (ſcharfer Salmiakgeiſt) zwei Loth,

Spiritus vini rectificatus (gereinigter Weingeiſt) eine Maß.

Sollte die erſt vor wenig Tagen, den 11. Junius, in der Warſchauer-Staatszeitung mitgetheilte neue Heilmethode der aſiatiſchen Cholera, welche Dr. Leo mit dem günſtigſten Erfolge angewendet hat, ſich bewähren, ſo würden jenen Arzneimitteln noch vier und zwanzig Pulver, deren jedes aus drei Gran ſalpeterſauren Wismuthoxyd (Magisterium bismuthi), und zwanzig Gran Zucker beſteht, hinzuzufügen ſeyn, von denen, bis zur Ankunft des Arztes, alle zwei Stunden ein Pulver gegeben wird.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 27. August 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Georg Michael Reinhard aus Igelsdorf, nemlich

1) 2 Morgen Feld in der Vogeltränk, taxirt für 175 fl.,
2) die Hälfte von 1½ Morgen Feld auf dem Steinbruch, taxirt für 80 fl., in Baiersdorfer Flur,

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 12. Sept. c. Vorm. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. Juli 1831.

K. B. Landgericht.
Gast.
v. n.

2. Am 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Wirthshause zu Obererlbach folgende Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

I. 1) das Wohnhaus Ziffer 33 in Obererlbach, taxirt auf 225 fl.,
2) ¾ Morgen Garten und Wiese auf 45 fl. geschätzt, dann
3) 1 Morgen Winteracker mit 300 Hopfenstöcken, im Schätzungswerth von 25 fl.;

II. 1) das Wohnhaus der verstorbenen Porzellainhändler Georg und Karolina Wolfischen Eheleute in Obererlbach,
2) 1/10 Tagwerk Garten, zusammen geschätzt auf 345 fl.

Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse wird man im Steigerungstermin bekannt machen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, auswärtigen Personen aber bemerkt, daß sie sich über ihr Vermögen und sonstigen Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem ihre Angebote keiner Berücksichtigung gewürdigt werden könnten.

Gunzenhausen am 1. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haßold.

3. Da in dem zweiten Bietungstermine, den 26. vorigen Monats, ein Angebot auf die Brandweinbrenner Schaudig'schen Liegenschaften dahier nicht geschlagen wurde, so bietet man dieselben

Digitized by Google

den zum drittenmale feil, und ladet erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 5. September 1831 Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und die nähere Beschreibung der Verkaufsgegenstände ist in dem Kreisintelligenzblatt von 1831, Beilage zu No. 45, S. 445.

Gunzenhausen am 9. August 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Schuhmachers Georg Adam Kraft zu Berolzheim gehörigen Realitäten, bestehend

1) in einem Wohnhause No. 142 zu Berolzheim, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{10}$ Gemeindetheil im Auerweg, geschätzt auf 15 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Gemeindetheil im Ochsen-Espann, geschätzt auf 10 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker auf der Wolfsgrube, taxirt auf 45 fl., und
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Weingärtnersweg, taxirt auf 18 fl.,

ist im Lokale des unterfertigten Landgerichts auf

den 9. September lauf. Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin angesezt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden zu diesem Termine eingeladen. Die auf den Kraftischen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim am 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Weisgerbers Friedrich Ott dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein halbes Söldenhaus, Haus No. 9 im Lebergäßer Viertel, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Haus, Taxe 40 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker aufm Berg, taxirt auf 10 fl.,
4) $\frac{1}{32}$ Morgen Acker im Polnischpreußen, taxirt auf 5 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Ruhreggerten, taxirt auf 5 fl.,
6) $\frac{1}{32}$ Morgen Acker im Weiher, taxirt auf 5 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Kohlberg, taxirt auf 5 fl.,
8) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Hefelbeet, taxirt auf 5 fl.,
9) 2 Morgen Laubholz ohnweit Spielberg, taxirt auf 80 fl.,
10) 1 Morgen Nadelholz im Probstloh. Dieses Holz ist jedoch abgeholzt, zu Acker aptirt und auf 30 fl. taxirt,

werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf

Dienstag den 27. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 17. August 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäs wird das dem Handelsmanne Nathan Schwarz dahier gehörige Halbhaus No. 76 in der Herrengasse dahier, nach der Schätzung vom Heutigen auf 1100 fl. ermäßigt, öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 14. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, und die gegenwärtige Bekanntmachung für besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken erlassen, daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 4. August 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

7. Das Wohnhaus des hiesigen Händlers Johann Nicolaus Frischmann, H. No. 24 bei dem obern Thore gelegen, mit eingerichtetem Vieh-

Digitized by Google

und Schweinſtall, 2 Schorgärtchen am Hauſe, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, ein rittergutsherrſchaftliches Lehen, Steuer-Cap. 220 fl., taxirt wegen des geringen baulichen Zuſtandes auf 373 fl. rhn., wird im Wege der Hülfsvollſtreckung am

2. September V. M. 8 — 12 Uhr

bei Gericht öffentlich verkauft und zugeſchlagen, wenn die Taxe im Termin erreicht oder überboten wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 28. July 1831.

Freiherrl. von Seckendorffſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 20. May 1831 in dem Strafarbeitshaus zu Schwabach verſtorbenen vormaligen Scribenten Martin Frühwald von hier auf den Antrag eines Gläubigers durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 19. September 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. October 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 21. November 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nur in den wenigen Kleidungsſtücken des Verſtorbenen beſteht, während ſich die bereits bekannten Paſſiva auf 664 fl. ½ kr. belaufen.

Ansbach am 20. July 1831.

v. Kohlhagen, Director.

2. In Folge des über das Vermögen des Johann Dietrich von Göggelsbuch rechtskräftig erkannten Univerſalkonkurſes werden die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art feſtgeſetzt:

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 2te September Morgens 8 Uhr,
zur Anbringung der Einreden der 4te October Morgens 8 Uhr,
zur Aufnahme der Schlußverhandlung und zwar
a) der Replik der 4te November Morgens 8 Uhr,
b) der Duplik der 9te November Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß der treffenden Erklärung rechtlich nach ſich zieht. Das Vermögen des Kridars beträgt nach erhobener gerichtlicher Schätzung 386 fl. die Schuldenmaſſe 1700 fl. meiſtens Hypotheken.

Hilpoltſtein, den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Iſaak Gabriel Hirſch Altbaier aus Schnaittach wurde der Concurs rechtskräftig ausgeſprochen. Es werden daher alle, welche an ihm eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerung gegen die liquidirte Forderung auf den 22. October Vorm. 9 Uhr,
3) zum Schlußverhör und zwar zur Abgabe der Replik auf den 8. November Vorm. 9 Uhr, zur Abgabe der Duplik aber auf den 24. November Vorm. 9 Uhr

hiermit geladen. Wer am ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Termine ausbleibt, mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Altbaier Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, sie bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, beim Landgericht zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Activmasse auf 760 fl. erhoben, die Schulden aber auf 1348 fl., worunter sich 100 fl. Hypotheken befinden, angegeben wurden.

Lauf den 10. August 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Die nachbenannten Personen, sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 25. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird. Die Abwesenden sind:

1) Johann Veit Pickelmann, Bauernsohn von Frauenaurach, Soldat im kgl. b. 6ten Chevaurlegers Regiment, seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt;
2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;
3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;
4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;
5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;
6) Georg Michael Hartmann, Schuhmachersohn von Baiersdorf, geboren den 13. October 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. In Folge des appellationsgerichtlichen Beschlusses vom 14. v. Mts. wird der abwesende, des Vergehens der Körperverletzung beschuldigte Schmiedssohn Anton Guckenberger von Mt. Seinsheim aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Seehaus, am 1. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg als Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 31. August 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus des Branntweinbrenners Johann Michael Krammer in der heiligen Kreutzgasse Lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Hause, und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, Steuer-Bes. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Branntweinbrennereigerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf den

23. September 1831 Vormitt. 9 — 12 Uhr zweiter Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichts an; es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl., die reale Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 150 fl. gerichtlichtlich geschäzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder überstiegen wird, in Gemäsheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach den 12. Aug. 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zum Verkauf der zur Papierfabrikant Zimmlerischen Concursmasse gehörigen Fabrikgebäude, bestehend

1) in der Papiermühle auf der Kleinweidenmühle No. 71,
2) dem hiezu gehörigen Hänghaus und Nebengebäuden sub No. 72, 73 und 64 bezeichnet, nebst ein Achtel Morgen Garten,

worüber die Beschreibung schon im Korrespondenten v. u. f. Deutschland No. 190 vom 9. Juli, im hiesigen Intelligenzblatt No. 73 vom 24. Juni und Kreis-Intelligenzblatt No. 50 vom 25. Juni d. Js. enthalten ist, nachdem ein den Gläubigern genügendes Angebot nicht erfolgt war, nun anderweiter Termin auf

den 26. Sept. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Commissions-Zimmer No. 8

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem erforderlichen Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, andurch vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und des Zuschlags an den Meistbietenden nach Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Die gerichtlich erhobene Schätzung der sämmtlichen Fabrikgebäude mit der innern Einrichtung der Papiermühle und der hierauf zu betreibenden Gerechtsame beträgt 13057 fl. und das im ersten Termine gelegte Meistgebot 10000 fl. Die Einsicht der Realitäten steht jedem Kaufsliebhaber frei, und ist sich deshalb an den zeitlichen Besitzer oder an das Gericht selbst zu wenden.

Nürnberg, den 13. August 1831.

Busch, Director.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Jacob Steinacker zu Rain

gehörige Hofgut sub No. 6, bestehend aus Haus, Stallung und Scheune unter einem Dach, dann dem ½ Gemeinderechte, 4 Tgw. 72 Dz. Wiesen und 19 Mg. 28 Dz. Aecker, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. 30 kr. Erbzins, 8 ¾ kr. Holzhauer- und Schnittergeld und einem Steuersimplum von 2 fl. 7 ⅛ kr., taxirt auf 1750 fl.,

am 23. September 1831 Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, am 21. Juli 1831.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Da in dem zweiten Bietungstermine, den 26. vorigen Monats, ein Angebot auf die Branntweinbrenner Schaudig'schen Liegenschaften dahier nicht geschlagen wurde, so bietet man dieselben zum drittenmale feil, und ladet erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 5. September 1831 Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und die nähere Beschreibung der Verkaufsgegenstände ist in dem Kreisintelligenzblatt von 1831, Beilage zu No. 45, S. 445.

Gunzenhausen am 9. August 1831.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erben werden

am 16. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle die dem Thomas Geuder zu Sammenheim gehörig gewesenen Grundstücke, nemlich

½ Morgen Acker aufm Carl neben dem Binsenweg, Cat. Bes. Nr. 739, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 195 fl. Str. Capital,

½ Morgen Acker im Rostbruckfeld, Bes. Nr. 741, eben so belastet,

½ Morgen Acker auf dem Letten, Bes. Nr. 743, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 160 fl. Str. Capital,

½ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, Bes. Nr. 750, belastet mit 30 kr. Erbzins zum Rentamt dahier, 30 kr. desgl. in den Sammenheimer Heiligen, dann 15 kr. Ohmetgeld in die Kommunkasse dahier, und 190 fl. Steuer-Capital,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kauflustige einfinden können. Die Tare dieser Grundstücke und das Verzeichniß der Abgaben können jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 2. August 1831.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Maurermeister Sebastian Neun zu Büchenbach gehörige Viertelhof No. 57 daselbst dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Derselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, Antheil an einem Brunnen und Backofen, 13 ½ Morgen Aecker, 2 ¾ Tagw. Wiesen, dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter Scheitholz sammt Abholz und 2 Schleißbäume alljährlich, und ist geschäzt auf 3988 fl. Beßtz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Freitags den 16. September Vormittags 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden.

Herzogenaurach, den 17. Aug. 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Da die Wittwe Anna Reichel aus Röthles das ihr adjudicirte Anwesen der Müller Wolfgang Kraderischen Eheleute zu Hedersdorf (vide Korrespondent von und für Deutschland vom Jahre 1829, Seite 1350 und Kreisblatt 1829, No. 68, Seite 1261) bisher nicht bezahlt hat; so wird dieses Anwesen auf Antrag eines Hypothekengläubigers zum leztenmal hiermit auf

Digitized by Google

den 27. September Vormittags 9 Uhr dahier unter der Bemerkung feilgeboten, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis in diesem Termine erfolgen soll.

Lauf den 19. August 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann zu Feuchtwang wider den Güthler Martin Schmidt zu Steinbach, Schuldforderung betr., wird das Schmidtische Wohngüthlein zu Steinbach, bestehend in dem Haus mit Städelein, Hofraith und Garten, darin ein Nebengebäude zu einer Oelmühle errichtet ist, 6 Morgen Aeckern, ½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht sammt 4 älteren Gemeindetheilen, darauf Michaelis- und Dienstgeld, dann Handlohn, auch einige Gült und der Zehent von den Gemeindetheilen haftet, und welches am 4. d. M. für 500 fl. taxirt worden ist, dem Beschluß vom 12. v. Mts. zu Folge hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstreckung öffentlich feilgeboten. Termin zum Verkauf nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ꝛc. steht auf

den 13. September d. Js.

dahier im Gerichtszimmer an, wozu erwerbs-, besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 19. August 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

9. Da an dem auf den 29. Juli c. a. angestanden gewesenen Verkaufstermin der Johann Heinlein'schen dießgerichtlichen Objecte von Winterstein kein entsprechendes Angebot gelegt wurde, so werden dieselben anmit zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Verkaufstermin auf

Freitag den 16. Sept. d. J.

am Gerichtssitze anberaumt. Die Verkaufs-Objecte sind im Intelligenzblatt Num. 58, pag. 574 bereits speziell benannt. Kaufslustige, welche sich über baare Bezahlung ausweisen können, werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen.

Hüttenbach den 18. August 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Lochner'sches Patrimonialgericht daselbst.
Kutzer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Herrn Pfarrers Stählin zu Westheim durch Beschluß vom 22. Januar dies Jahrs oberrichterlich bestätiget durch Urtheil vom 20. May, eröffnet am 27. Juni dies Jahrs den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 10. Oktober dies Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. November dies Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 12. Dezember und
für die Duplik auf
den 29. Dezember dies Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß die zur Zeit der erstrichterlichen Beschlußfassung auf Concurseröffnung angemeldeten Passiven 3863 fl. 39⅝ kr. betragen,

der Aktivstand aber ausser sehr zweifelhaften Aktiven zu 2233 fl., nur in 846 fl. und den auf 275 fl. angenommenen Drittel der Pfarrei-Einnahme besteht. Uebrigens wird mit dem ersten Ediktstage der Versuch gütliches Uebereinkommen zu erzielen nach oberrichterlichen Auftrag verbunden werden.

Ansbach, den 24. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. In Folge des über das Vermögen des Johann Dietrich von Göggelsbuch rechtskräftig erkannten Universalkonkurses werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 2te September Morgens 8 Uhr,
zur Anbringung der Einreden
der 4te October Morgens 8 Uhr,
zur Aufnahme der Schlußverhandlung und zwar
a) der Replik
der 4te November Morgens 8 Uhr,
b) der Duplik
der 9te November Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Erklärung rechtlich nach sich zieht. Das Vermögen des Kridars beträgt nach erhobener gerichtlicher Schätzung 386 fl. die Schuldenmasse 1700 fl. meistens Hypotheken.

Hilpoltstein, den 14. Juni 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. (Amortisations-Edikt.) Die Schuldurkunde vom 28. Juli 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl. von der ehemalig Fürstlich Oettingen-Spielbergschen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des Fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg an die Krone Bayern und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde verlohren. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich und edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen, am 21. May 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Die Armenkasse zu Geiselwind hat der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg zwei Kapitalien vorgeliehen, nemlich

a) auf Schein vom 23. July 1800 zu $3\frac{1}{2}$ Pzt. verzinslich 44 fl., welches Kapital inzwischen unter No. 198 des Katasters über die Schwarzenberger Schulden auf den Königl. Staatsschulden-Tilgungsfond übernommen ist,

b) auf Schein vom 4. März 1801, 62 fl. 30 kr. rhn. ebenso unter No. 199 des Katasters übernommen.

Die Originalschuldscheine der Fürstl. Landschaftskasse sind inzwischen verloren gegangen. Auf Antrag der Armenkasseverwaltung werden daher die unbekannten Innhaber der beiden gedachten Landschaftskasse-Originalscheine hiemit edictaliter aufgefordert, diese Urkunden binnen einer sechsmonatlichen Frist bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunden für die Zukunft für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 3. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zweiten Bietungstermine, den 26. vorigen Monats, ein Angebot auf die Branntweinbrenner Schaudig'schen Liegenschaften dahier nicht geschlagen wurde, so bietet man dieselben zum drittenmale feil, und ladet erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 5. September 1831 Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, und die nähere Beschreibung der Verkaufsgegenstände ist in dem Kreisintelligenzblatt von 1831, Beilage zu No. 45, S. 445.

Gunzenhausen am 9. August 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Weißgerbers Friedrich Ott dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein halbes Söldenhaus, Haus No. 9 im Ledergäßer Viertel, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Haus, Taxe 40 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker aufm Berg, taxirt auf 10 fl.,
4) $\frac{1}{32}$ Morgen Acker im Polnischpreußen, taxirt auf 5 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Ruhreggerten, taxirt auf 5 fl.,
6) $\frac{1}{32}$ Morgen Acker im Weiher, taxirt auf 5 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Kohlberg, taxirt auf 5 fl.,
8) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Hefelbeet, taxirt auf 5 fl.,
9) 2 Morgen Laubholz ohnweit Spielberg, taxirt auf 80 fl.,
10) 1 Morgen Nadelholz im Probstloh. Dieses Holz ist jedoch abgeholzt, zu Acker aptirt und auf 30 fl. taxirt,

werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf

Dienstag den 27. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 17. August 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erben werden

am 16. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle die dem Thomas Geuder zu Sammenheim gehörig gewesenen Grundstücke, nemlich

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker aufm Earl neben dem Binsenweg, Cat. Bes. Nr. 739, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 195 fl. Str. Capital,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Rostbruckfeld, Bes. Nr. 741, eben so belastet,

½ Morgen Acker auf dem Letten, Bes. Nr. 743, belastet mit der Zehendbarkeit im Allgemeinen, dann 160 fl. Str. Capital,

½ Tagw. Wiese auf der Riedwiese, Bes. Nr. 750, belastet mit 30 kr. Erbzins zum Rentamt dahier, 30 kr. deegl. in den Sammenheimer Heiligen, dann 15 kr. Ohmetgeld in die Kommunkasse dahier, und 190 fl. Steuer-Capital,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kauflustige einfinden können. Die Taxe dieser Grundstücke und das Verzeichniß der Abgaben können jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 2. August 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Maurermeister Sebastian Neun zu Büchenbach gehörige Viertelhof No. 57 daselbst dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Derselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, Antheil an einem Bronnen und Backofen, 13½ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen, dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter Scheitholz sammt Abholz und 2 Schleißbäume alljährlich, und ist geschäzt auf 3988 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Freitags den 16. September Vormittags 9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach einzufinden.

Herzogenaurach, den 17. Aug. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das dem Schreiner Wenz und seiner verstorbenen Ehefrau bisher gehörig gewesene Haus lit. C. No. 221 enthaltend zwei Keller, eine große Schreinerwerkstatt mit Oefen, 5 Kammern, 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Böden, 1 Höflein und 1 Schupfe, wird hiemit wegen offenbarer Ueberschuldung zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. September Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokal angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche am Hause oder an der Vermögens-Masse des Wenz und seiner Ehefrau Ansprüche haben, aufgefordert, diese im obigem Termin um so mehr gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, als ausserdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf würde genommen werden.

Nördlingen, den 24. August 1831.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse des verstorbenen Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach gehörige Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen, bestehend aus dem Wohnhause, Scheuer, zwei Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 28½ Morgen Feld, 6¾ Morgen Holz, 10 Tagwerk Wiesen, gewürdigt auf 3065 fl., wird nebst den Wirthschafts- und Guteinventarsstücken und nachstehenden eigenen Grundstücken, als:

3 Tagwerk Wiesen in der Hut, taxirt auf 260 fl.,

69 Dezimalen Pezint, Pflanz- und Obstgarten, taxirt auf 50 fl.,

2 Morgen Acker im Maas, taxirt auf 100 fl.,

3 Morgen Holz am Gemeindeweg, taxirt auf 127 fl.,

1 Morgen Holz im Kühtrieb, taxirt auf 28 fl.,

5 Morgen 78 Dezimalen Gotteshausholz, werth 115 fl.,

8 Morgen Holz im Hammerschmidts-Acker, taxirt auf 150 fl.,

werden am Sonnabend

den 17. Sept. h. Js. V. M. 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und im Fall kein annehmbares Kaufsgebot gelegt werden sollte, dessen Verpachtung versucht werden.

Pleinfeld den 31. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Wohnhaus der Meilbermeister Michael und Katharina Waldmannischen Eheleute dahier No. 34 wird sammt der darauf real

Digitized by Google

haftenden Bäckergerechtigkeit auf Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 20. Sept. Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich versteigert. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß das Haus auf 575 und das obenerwähnte Realrecht auf 150 fl. taxirt ist.

Rothenburg den 18. August 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 11. Januar 1829 verstorbenen jüdischen Handelsmannes Salomon Ickelheimer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 29. September 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. October 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 1. Dezember 1831, und
für die Duplik auf
den 15. Dezember 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse beiläufig 1250 fl. beträgt, und daß die bereits bekannten Schulden sich auf 2002 fl. 18 kr., mit Ausnahme der Gerichtskosten, belaufen.

Ansbach, am 3. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach vermöge rechtskräftigen Urtheils vom 3. July vorigen Jahrs den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 16. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 18. November,
für die Duplik aber auf
Freitag den 16. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihren Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Schätzungssumme der Realitäten 3895 fl. die des Mobiliars 421 fl. 33 kr. beträgt, wovon jedoch mehrere Gegenstände von der Ehefrau als Illaten angesprochen werden. Die bereits bekannten

Digitized by Google

Schulden betragen 9518 fl. und unter diesen befinden sich 7678 fl. Hypothekschulden.

Pleinfeld, den 31. Juli 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Herzogenaurach ist beschlossen worden, über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Büttnermeisters Franz Welker, bei der Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung der bereits Gerichtsbekannten Schulden, den Universal-Concurs zu eröffnen, und werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   auf Freitag den 23. September,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf Montag den 24. Oktober,
3. zur Schlußverhandlung
   auf Donnerstag den 24. November

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft werden zu solchen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Verlassenschafts-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen in 70 fl. 19 kr. Mobiliar-Erlös und 679 fl. Schätzungssumma der Immobilien besteht, und die Passiva in soweit sie jetzt bekannt sind, 834 fl. 29¾ kr. betragen und unter diesen 619 fl. 9 kr. in das Hypothekenbuch eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Baiersdorf verstorbenen israelitischen Handelsmanns Feisel Wolf Bonte, worüber auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 3. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Lokation in dem abzufassenden Erstigkeitsurthel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen, am 6. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 7. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der zur Helena Maria Staudacherischen Concursmasse von Kapsdorf gehörige Halbhof, bestehend aus Haus No. 3, halber Scheune, Schorgärtchen, 15 Morgen Aeckern, $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{5}{8}$ Morgen Grundholz, 2 Morgen Ackerholz, grundbar zur Mendelschen zwölf Brüderstiftung in Nürnberg mit $6\frac{2}{3}$ Procent Handlohn unter Lebenden, jährlich 1 fl. 12 kr. Erbzins, 2 Schäffel 2 Mezen $29\frac{3}{16}$ zwei und dreissigstel Korngült belastet, im zehentbaren Distrikte gelegen, wird zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu steht Termin auf

den 13. September V. M.

im Wolfshoferischen Wirthshause zu Bartelmeßaurach an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag unbedingt, jedoch mit Vorbehalt des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt, wenn der Schätzungswerth auch nicht erreicht werden sollte.

Heilsbronn, den 9. August 1831.

Kgl. Landgericht.

Heuber, Verweser.

2. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röthenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört 1 Wohnhaus No. 1, 1 Stadel, 1 Kellerhaus, 1 Backofen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese die Pfingschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

2) das Guth No. 14, wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith, mit einem Pompbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Reichswald und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5025 fl.,

werden, als sich im ersten Termine keine Kaufslustige eingefunden, im Termine den

15. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerschen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien der Johann und Anna Do-

Digitized by Google

rothea Götz'schen Eheleute von Raubersried, nun Pächter in Schwarzenbruck, als:

1) das Guth No. 3 in Raubersried, bestehend in einem Wohnhaus mit angebautem Schweinstall, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, ¼ Morgen Hofraith und Garten, ⅓ Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken und wozu gehört das Holzrecht im Gemeindwald, das Hutrecht und der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1000 fl.,
2) 1½ Tagwerk Wiesen und Feld im Siedel, taxirt für 175 fl.,
3) 1 Morgen Feld im tiefen Weg, taxirt für 200 fl.,
4) ½ Morgen Feld in der Kühtrieb, taxirt für 70 fl.,
5) 1 Morgen Feld in der Leimgrube, taxirt für 200 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiesen in der Gibitzen, taxirt für 175 fl.,
7) 1¾ Morgen Holztheil am Sperbersloher Weg, taxirt für 75 fl.,
8) 1½ Morgen Holzplatz im Mittel-Eichen, taxirt für 25 fl.,
9) 1¾ Morgen Holz im Hebenbach, taxirt für 25 fl.,
10) ⅔ Morgen Feld im Loh, taxirt für 70 fl.,

Montags den 3. October von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Rükischen Wirthshaus zu Raubersried dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

4. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann zu Feuchtwang wider den Güthler Martin Schmidt zu Steinbach, Schuldforderung betr., wird das Schmidtische Wohngüthlein zu Steinbach, bestehend in dem Haus mit Städelein, Hofraith und Garten, darin ein Nebengebäude zu einer Oelmühle errichtet ist, 6 Morgen Aeckern, ½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht sammt 4 älteren Gemeindetheilen, darauf Michaelis- und Dienstgeld, dann Handlohn, auch einige Gült und der Zehent von den Gemeindetheilen haftet, und welches am 4. d. M. für 500 fl. taxirt worden ist, dem Beschluß vom 12. v. Mts. zu Folge hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstreckung öffentlich feilgeboten. Termin zum Verkauf nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 ꝛc. steht auf

den 13. September d. Js.

dahier im Gerichtszimmer an, wozu erwerbs-, besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 19. August 1831.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag des hiesigen Magistrats, als Stiftungsverwaltungsbehörde, werden die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuldobligationen der ehemaligen reichsstädtischen Kriegs- und Zinskasse dahier, welche nach Auflösung der reichsstädtischen Verfassung an den Staat als Schuld übergegangen waren, sowie überhaupt alle jene, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionare oder Pfandgläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlage der Urkunden binnen 6 Monaten oder spätestens in dem hierzu auf

den 8. März 1832 früh 10—12 Uhr

anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als die Obligationen sonst für kraftlos erklärt, und ihnen mit ihren Ansprüchen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 12. August 1831.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der — von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellte, jetzt angeblich verloren gegangenen Obligationen:

Catastre-Nro.	Fortlauf. N.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
714	1	Siechenpflege Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	2. April 1742	600	—	4
715	2	" "	" "	29. Juny 1742	500	—	"
716	3	" "	" "	15. July 1742	185	—	"
717	4	" "	" "	15. Dezember 1742	100	—	"
718	5	" "	" "	29. Dezember 1742	550	—	"
719	6	" "	" "	2. Februar 1743	50	—	"
721	7	" "	" "	11. May 1743	500	—	"
722	8	" "	" "	18. September 1743	475	—	"
723	9	" "	" "	4. November 1743	200	—	"
724	10	" "	" "	8. November 1742	300	—	"
725	11	" "	" "	10. May 1745	700	—	"
726	12	" "	" "	28. July 1745	500	—	"
727	13	" "	" "	9. July 1746	200	—	"
728	14	" "	" "	21. July 1747	300	—	"
729	15	" "	" "	10. October 1747	500	—	"
730	16	" "	" "	7. Dezember 1747	1000	—	"
731	17	" "	" "	10. April 1748	500	—	"
732	18	" "	" "	14. Januar 1749	112	30	"
733	19	" "	" "	22. Februar 1749	500	—	"
734	20	" "	" "	30. Dezember 1754	500	—	"
738	21	" "	" "	21. März 1766	300	—	"
736	22	"	" "	20. Januar 1759	50	—	"
547	23	Jahrtagsstiftung das.	" "	20. July 1711	300	—	"
548	24	" "	" "	27. September 1668	100	—	"
549	25	" "	" "	14. August 1665	100	—	"
564	26	diese und die Messenstiftung allda gemeinschaftlich à 350 fl. u. 250 fl.	" "	16. August 1793	600	—	"
559	27	Messen-Stiftung allda	" "	3. Jan. 1765	80	—	"
560	28	" "	" "	5. Januar 1717	200	—	"
561	29	" "	" "	17. Februar 1717	100	—	"
				Latus .	10102	30	"

Cataſter-Nro.	Fortlauf. N.	Benennung der darleihenden Pflegen oder Anſtalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgeſtellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
				Uebertrag .	10102	30	4
562	30	Meſſen-Stiftung allda	Kriegs- und Zinskaſſe Dinkelsbühl	19. May 1712	100	—	"
563	31	Ekertiſche Jahrtagsſtiftung	" "	6. April 1718	300	—	"
571	32	St. Ulrichspflege daſ.	" "	27. November 1722	300	—	"
575	33	Kathol. Kirchenpflege	" "	31. Oktober 1657	300	—	"
632	34	Friedliſche Stiftung	" "	3. März 1700	200	—	"
633	35	" "	" "	28. September 1705	400	—	"
646	36	Seelhauspflege allda	" "	1. Juny 1799	120	—	"
678	37	Hintere Stubenpflg. daſ.	" "	10. März 1756	150	—	"
679	38	" "	" "	1. July 1766	62	30	"
680	39	" "	" "	28. Dezember 1798	900	—	"
681	40	" "	" "	1. July 1799	229	50	"
712	41	Reichallmoſenpfleg. allda.	" "	28. Februar 1798	400	—	"
713	42	" "	" "	1. July 1799	400	—	"
714	43	Hoſpitalpflege daſelbſt	" "	3. May 1802	217	—	"
				Summa .	14181	80	"

Dinkelsbühl, am 12. Auguſt 1831.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht. Am 11ten verfloſſenen Monats verſtarb dahier die Bierwirths-Wittwe Margaretha Barbara Friedrich, geborne Bickel von Altendorf, kgl. Landgerichts Bamberg 1, mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Friedrich Erbſchaftsanſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längſtens in dem

am 28. Novemver l. Js. V. M. 9 Uhr

im Commiſſions-Zimmer No. 17 anſtehenden Termin ihr Erbrecht anzumelden und nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die ſich legitimirende Erben ohne Caution werde ausgeantwortet werden. Urkundlich unter gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg, den 10. Auguſt 1831.

(L. S.) Buſch, Director.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Bauer Johann Franz Mehl und die ledige Margaretha Seitz, beide von Rötenbach, haben in ihrem am 25. July l. Js. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, wornach ſich Jedermann zu achten hat.

Herzogenaurach den 28. July 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 10. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus des Branntweinbrenners Johann Michael Krammer in der heiligen Kreutzgasse Lit. D. No. 186 mit einem kleinen Hofe, einem Gärtchen am Hause, und einem Gärtchen dem Hause gegenüber, Steuer-Bes. No. 1111, wozu als Pertinenz eine reale Branntweinbrennereigerechtigkeit gehört, von Gerichtswegen öffentlich verkauft. Hiezu steht auf den

23. September 1831 Vormitt. 9 — 12 Uhr

zweiter Bietungstermin im Lokale des unterfertigten Gerichts an; es werden die auf diesem Hause haftenden Lasten im Bietungstermin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit dem Gärtchen auf 1200 fl., die reale Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 150 fl. gerichtlichtlich geschäzt wurde. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht, oder überstiegen wird, in Gemäsheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach den 12. Aug. 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Bierbrauer Weik'schen Immobilien sub Lit. S. No. 1480 in der Beckschlagergasse im Wege der Exekution öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 22. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 3 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bestandtheile, Lasten und das Schätzungsprotokoll vom 27. Juli d. J. in der hiesigen Registratur sogleich einsehen können. Die Kaufsbedingungen werden am Termine erst festgesetzt werden, und der Zuschlag folgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 20. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Die zur Concursmasse des Weisgerbers Friedrich Ott dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein halbes Söldenhaus, Haus No. 9 im Ledergäßer Viertel, taxirt auf 400 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Haus, Taxe 40 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker aufm Berg, taxirt auf 10 fl.,
4) $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ Morgen Acker im Polnischpreußen, taxirt auf 5 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Ruhreggerten, taxirt auf 5 fl.,
6) $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ Morgen Acker im Weiher, taxirt auf 5 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Kohlberg, taxiet auf 5 fl.,
8) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Hefelbeet, taxirt auf 5 fl.,
9) 2 Morgen Laubholz ohnweit Spielberg, taxirt auf 80 fl.,

Digitized by Google

10) 1 Morgen Nadelholz im Probstloh. Dieses Holz ist jedoch abgeholzt, zu Acker aptirt und auf 30 fl. taxirt,

werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf

Dienstag den 27. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 17. August 1831.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Die zur Peter Hofmann'schen Concursmasse von Hagenbuch gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Hauptgut, Sirenhof genannt, bestehend aus dem Wohnhaus No. 15 mit Scheuer, Backofen, Ziehbrunnen, Hofraith, 15 Morgen Feld, 3 Tgw. Wiesen, 4 Morgen Holz, $\frac{1}{3}$ Tagw. Grasgarten hinter der Scheuer und ganzem Gemeindrechte, taxirt um 1600 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. der untere Garten, Tax 50 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Jchrt. Feld und Wiesen, der Tennerlacker, Tax 75 fl.,
4) 1 Jchrt Feld mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesflecklein, der Sandacker, Tax 75 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der hohen Wiesen, Tax 150 fl.,
6) 1 Jchrt Feld am Wolfsgarten, Tax 100 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Jchrt Feld in der Tandler Flur, Tax 75 fl. und
8) 2 Jchrt der Felberacker, Tax 150 fl.,

werden am

Mittwoch den 14. September d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

öffentlich meistbietend im Orte Hagenbuch verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zugleich werden auch an demselben Tage alldorten einiges Mobiliare und Vorräthe an Getraid, dann etliche Viehstücke gegen gleich baare Bezahlung um das Meistgebot verkauft.

Hilpoltstein, am 31. August 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. In Exekutiv-Klagsachen der Stiftungspflege dahier gegen die Wittwe Lauterkorn wird auf Imploration der Gläubigerin das halbe untere Wohnhaus der Lauterkorn im Kirchenviertel dahier nebst Gemeindenutzung und $\frac{1}{8}$ Gemeindstheil im Hundsacker dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Verkaufstermin auf

den 28. September Morgens 8 Uhr

angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Lauterkorn'schen Besitzthum ruhenden Lasten können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 20. August 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Das dem Schreiner Wenz und seiner verstorbenen Ehefrau bisher gehörig gewesene Haus lit. C. No. 221 enthaltend zwei Keller, eine große Schreinerwerkstatt mit Oefen, 5 Kammern, 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Böden, 1 Höflein und 1 Schüpfe, wird hiemit wegen offenbarer Ueberschuldung zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. September Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokal angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche am Hause oder an der Vermögens-Masse des Wenz und seiner Ehefrau Ansprüche haben, aufgefordert, diese im obigem Termin um so mehr gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, als ausserdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf würde genommen werden.

Nördlingen, den 24. August 1831.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Der zur Balthasar Lachnerschen Concursmasse in Wörnsbach gehörige Halbhof No. 14, bestehend aus einem Wohnhaus, halber Scheune, gemeinschaftlichen Backofen, halber Holzschupfe, Hofraith, Schweinstall, kleinem Gärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt und Hopfengarten alten Maases, Waldrecht und Nutzantheil an den

Digitized by Google

noch unvertheilten Gemeindegründen, dann aus
28 Morgen 34 Dezimalen Aecker,
3 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen und
28 Morgen 95 Dezimalen Holz,
gerichtlich geschätzt auf 1791 fl., wird am
Montag den 26. Sept. Vorm. 8 Uhr
zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf dahier ausgeboten und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Flächeninhalts-Tabelle, Steuerfassion ꝛc. täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können. In demselben Termin wird auch die zu dieser Concursmasse gehörige ungebundene Gemeindewiese, 84 Dezimalen groß und auf 300 fl. taxirt, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Pleinfeld den 9. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das Wohnhaus der Melbermeister Michael und Katharina Waldmannischen Eheleute dahier No. 34 wird sammt der darauf real haftenden Bäckergerechtigkeit auf Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 20. Sept. Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich versteigert. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß das Haus auf 575 und das obenerwähnte Realrecht auf 150 fl. taxirt ist.

Rothenburg den 18. August 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röthenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört 1 Wohnhaus No. 1, 1 Stadel, 1 Kellerhaus, 1 Backofen, Hofraith, ¼ Tagwerk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, 1¼ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,
2) das Guth No. 14, wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith, mit einem Pompbronnen, ½ Tagwerk Wiese am Reichswald und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5025 fl.,

werden, als sich im ersten Termine keine Kaufslustige eingefunden, im Termine den

15. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerschen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Wegen rückständiger Aerarial-Gefälle werden auf Antrag des Königlichen Rentamts Neustadt die dem verstorbenen Andreas Bergler zu Eckenberg zugehörig gewesenen walzenden Lehen, nemlich

1 Tagw. Wiese oberhalt Falkendorf B. N. 617, Taxe 250 fl.,
1¼ Morgen 11 Ruthen Wald, das untere Berghölzlein B. N. 142 22, Eckenberger Flur, Taxe 100 fl.,
⅝ Morgen 8 Ruthen Acker, das Grieshofer Aeckerlein, des nemlichen Flurs, B. No. 142 22, Taxe 45 fl.,
1 5/16 Morgen 7 Ruthen Feld, die Dorf-Aecker oder der Doudenacker, B. No. 142 9, des nemlichen Flurs, Taxe 75 fl.,
⅝ Mg. 9 Ruthen das obere Berghölzlein, B. No. 142 22, des nemlichen Flurs, Taxe 25 fl.,

zum öffentlichen Aufstrich in vim executionis gebracht. Versteigerungstermin ist auf

den 7. October V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich am Gerichtssitze einfinden können, und den Zuschlag nach Vor-

Digitized by Google

schrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Ueberdieß bleibt ihnen unbenommen, die Taxationsverhandlung unterdessen in der hiesigen Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach, den 23. August 1831.

K. B. Landgericht.

Eberdt.

v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Häckers Michael Franz Göpfert zu Iphofen hat das unterzeichnete Landgericht durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Juni d. J. den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 5. December d. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. December d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der Activstand auf 1840 fl., die Passiva aber dagegen auf 2402 fl., größtentheils Hypothekschulden sich belaufen.

Mt. Bibart am 22. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792, welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Anweisung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren.

Ansbach am 16. Juli 1831.

von Kohlhagen, Director.

3. Auf Antrag der Geschwistrige wird der Johann Georg Christian Wücherer von hier, welcher am 19. Mai 1747 geboren und seit langer Zeit von hier abwesend ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 26. Januar 1832 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und über die Empfangnahme seines unter diesseitiger Curatel befindlichen Vermögens zu erklären, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dieses sein Vermögen an seine Geschwistrige ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg den 12. Juni 1831.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Digitized by Google

Extra-Beilage

zu

Nummer 72

des

Intelligenz-Blattes

für den Rezat-Kreis für das Jahr 1831.

Bekanntmachung.

Einl. Nr. 25268. Exp. Nr. 33792.

(Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung der Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, im Betreff der Verordnungen:

1) des Königl. Preußischen Gouvernements wegen Legitimationskarten für Reisende, und
2) der Königl. Sächsischen Immediat-Commission zu Dresden, die mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelis-Messe gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu treffenden Maasregeln betreffend,

erlassene Bekanntmachungen vom 23. und 27. v. Mts. werden hiemit auch zur Kenntniß der Einwohner des Rezatkreises gebracht, damit diejenigen, welche in die angeführten Preußischen Provinzen oder zur Leipziger Messe zu reisen gedenken, sich hiernach gehörig richten können.

Ansbach, den 2. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Donner, Sekretär.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Kgl. Preußischen Gouvernement unterm 6. Juni d. Js. erlassenen Verordnung ist als Vorsichts-Maaßregel gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera und zur Abwendung derselben angeordnet worden, daß:

1) für die Dauer der Gefahr jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit gehalten seyn soll, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen.
2) Diese Legitimationskarten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt und müssen bei Vermeidung der Ungültigkeit in jedem Nachtquartier visirt werden.
3) Ausländer, welche in eine solche Provinz zu reisen beabsichtigen, haben sich, mit den nöthigen Legitimationen versehen, bei der ersten Kgl. Preußischen Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimations-Karte zu melden.

Der unterfertigten Königl. Stelle ist nun von der Königl. Preuß. Regierung zu Erfurt die amtliche Mittheilung gemacht worden, daß die hiernach vorgeschriebenen Legitimationskarten von

Digitized by Google

jetzt an auch in den Königl. Preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen eingeführt und die erwähnte Verordnung auf diese Provinzen nach ihrem vollen Inhalt ausgedehnt worden ist.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die in die gedachten Provinzen reisen wollen, sich mit dem zu ihrer Legitimation erforderlichen Gesundheits-Attest, welches nach anliegendem Formular sub lit. A. von der betreffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörde tax- und stempelfrei auszufertigen und von dem Gerichtsarzt mit zu vollziehen ist, versehen, um sich damit bei der ersten Kgl. Preuß. Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimationskarte melden zu können.

Damit aber auch den Transporten von Thieren und Waaren der Eingang in und durch die benannten Provinzen unweigerlich gestattet werde, so haben sich die Transportführer mit Gesundheits- und Reinheits-Zeugnissen zu versehen, welche nach den anliegenden Formularien lit. B. und C. von den Distrikts-Polizeibehörden gleichfalls tax- und stempelfrei auszustellen sind.

Bayreuth, den 23. August 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Präsident.

Geret, Secretär.

Lit. A. Gesundheits-Attest für Reisende.

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kommt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Zollamt wo er in die Staaten einzutreten beabsichtigt.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt: Ob von der asiatischen Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.	Mitgeführte Bagage: Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten.	Worin verpackt	Fuhrwerk.	Angabe der Orte, wo dieses Gesundheits-Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.

Ort. Datum. — Deren Amtssiegel. — Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. — Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest hat nur an dem Grenz-Zollamte, auf welches es lautet seine Gültigkeit.
2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nemlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Attestes unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.
4) Nur mit der im Atteste angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.
5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an dem Grenz-Zollamte anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Reisenden.)

Digitized by Google

Lit. B. Gesundheits-Attest für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, (wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.)	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Bei welchem Zollamte sie in die .... Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen			Orte, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob von der asiatischen Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.			

Ort. Datum. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Attest gültig.
2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Grenz-Zolleinnahme, auf welche dasselbe lautet.
3) Das Attest ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit gültig, nemlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Fall sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Kontumaz-Zeit unterliegen würden.
5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenz-Zolleinnahme anzuzeigen.

(Unterschrift des Führers der Thiere.)

Lit. C. Reinheits-Atteſt für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derſelben (wobei die Zahl der Colli's und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maas und Gewicht der Gegenſtände genau anzugeben.)	Von wo abgegangen.	Wohin beſtimmt.	Auf welcher Route zu transportiren.	Bei welchem Zollamte ſie wieder die ... Staaten einzugehen haben, beſtimmt ſind.	Auf welche Weiſe ſie verſchickt ſind			Geſundheitszuſtand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieſes Atteſt viſirt worden.	Visa	Bemerkungen.
						per Poſt.	per Fuhre.	zu Waſſer.	Ob von der aſiatiſchen Cholera frei	Ob verdächtig und weshalb.	Ob v. der Cholera befallen.			
	Ob und wie verpackt.	Woher unbedenklich.												

Ort. Datum. Deren Amtsſiegel. Namensunterſchrift der das Atteſt ausſtellenden Ortsbehörde. Namensunterſchrift eines angeſtellten Arztes. Deſſen Amtsſiegel.

Bemerkungen.

1) Dieſes Atteſt gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demſelben angegeben und genau ſpecificirt ſind.
2) Eben ſo iſt daſſelbe nur für diejenige Hauptzolleinnahme gültig, auf welche es ausgeſtellt iſt.
3) Ueberdieß gilt das Atteſt nur für die zum Transport der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nemlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausſtellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, ſo wie das etwa zum Transport derſelben dienende Zugvieh müſſen mit beſondern Geſundheitspäſſen verſehen ſeyn.
5) Ueberdieß muß ſich der Führer der Waaren durch hierunter zu ſetzende eigenhändige Namensunterſchrift verpflichten, wenn er auf ſeiner Reiſe wiſſentlich mit verdächtigen Perſonen oder Sachen in Berührung gekommen ſeyn ſollte, dieß an der Grenzzolleinnahme anzuzeigen.

(Namensunterſchrift des Führers der Waaren.)

(Die von der K. Sächsischen Regierung gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera, mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse angeordneten Maßregeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Sächsische, wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission zu Dresden hat sich veranlaßt gefunden, in einer General-Verordnung vom 22sten d. M. diejenigen Vorsichtsmaßregeln öffentlich bekannt zu machen, welche zur Verhütung des Einschleppens der Cholera bei der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse in Anwendung gebracht werden sollen.

Da die desfalls ertheilten Vorschriften für den Handels- und Gewerbsstand des diesseitigen Kreises, in so weit derselbe die Leipziger Messe besucht, oder Waaren dorthin versendet, von großem Interesse sind und die Unkenntniß derselben Nachtheil und Schaden herbeiführen könnte, so findet sich die unterfertigte K. Stelle bewogen, in nachstehenden Auszuge die wesentlichen Bestimmungen der allegirten General-Verordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bayreuth den 27. August 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Präsident.

Geret.

Auszug

aus der K. Sächsischen General-Verordnung, d. d. Dresden, den 22. August 1831, die mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu treffenden Maßregeln betr.

§. 1.

Vom 6. Sept. 1831 bis mit dem 31. Oct. werden Personen und Waaren ohne Unterschied nach Leipzig nur dann eingelassen, wenn sie sich überhaupt über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand vollständig in der §. 6 angegebenen Maase auszuweisen vermögen. Kommen sie aus dem Auslande, so müssen sie, und zwar Reisende sowohl als Waarenverführer, folgende Straßen inne behalten, und an dem dabei bemerkten Anmeldungs-Orte ihre Legitimationen zur Prüfung und Bescheinigung des Eintritts vorweisen.

Straßen.	Anmeldungs-Orte.
auf der Neustadt-Nürnberger-,	Langenburkesdorf,
„ „ Elbe über Schandau,	Schmelke,
„ „ Annaberg-Karlbader-,	Wiesenthal,
„ „ Eger-Adorfer-,	Schönberg,
„ „ Hoyerswerder Königsbrücke,	Grosgrabe,
„ „ Torgau-Eilenburger-,	Taucha,
„ „ Delitzscher-,	Wiedritzsch,
„ „ Hallischer-,	Haynichen,
„ „ Frankfurt-Lützner-,	Lindenau,
„ „ Zeitz-Pegauer-,	Zwenkau,
„ „ Altenburg-Bornaischen-,	Benndorf,
„ „ Höfer.	Ullitz.

Digitized by Google

§. 3.

Alle Grenz-Behörden, ingleichen die an den Elb-Uebergangspunkten angestellten Beamten werden daher hierdurch angewiesen, mit Strenge die ihnen vorzuweisenden Legitimationen zu prüfen und zu visiren.

§. 4.

Um den unmittelbaren Andrang von Menschen und Waaren von der Stadt Leipzig abzuhalten, werden um dieselbe herum ein Rayon von Bureaus gebildet. Dergleichen Bureaus wurden errichtet:

Straßen.	Bureaus.
auf der Höfer-,	in Wachau,
„ „ Frankfurt-Casseler-,	„ Lindenau,
„ „ Pegauer-,	„ Zwenkau,
„ „ Hallischen-.	„ Haynichen.

und es müssen daher alle vom Auslande kommenden Personen und Waaren, ingleichen alle inländische Reisende und Waaren, die sich außerhalb jenes Rayons befinden, wenn sie sich während der Zeit vom 6. September bis mit 31. October Leipzig nähern wollen, eines dieser Bureaus passiren, ihre Legitimation daselbst zur Prüfung vorweisen und visiren lassen. Alle übrigen nach Leipzig führenden Wege bleiben für jenen Zeitraum verboten und werden, um Irrungen und daraus entstehende Unannehmlichkeiten für die außerhalb des Rayons herkommenden Reisenden und Waarenführer zu vermeiden, da wo sie in den Wegen einfallen, durch Warnungs-Tafeln bezeichnet, welche zugleich auf den nach dem betreffenden Bureau führenden Weg hinweisen.

§. 5.

Personen und Waaren, welche ohne eines der §. 3 bezeichneten Rayons-Bureaus passirt zu haben, sich Leipzig nahen, werden unbedingt und ohne Ausnahme, gleichviel, ob sie übrigens mit genügender Legitimation versehen sind, oder nicht, an den Thoren der Stadt auf das Rayon-Bureau zurückgewiesen.

§. 6.

In Ansehung der resp. an den Gränzen und Rayons-Bureaus zu fordernden Legitimationen wird folgendes bestimmt:

1) Bei Personen aus dem Inlande genügen die nach Maßgabe der Verordnung vom 13. August 1831 auszustellenden Legitimationskarten.
2) Für Personen und Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen, oder dieselben durchreist haben, gilt die allgemeine Bestimmung, daß sie nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung abgehalten und darüber ein hinlängliches Zeugniß aufzuweisen haben oder, was die Personen betrifft, darthun können, daß sie 20 Tage lang zuletzt durch unverdächtige Gegenden gereiset sind.
3) Bei rechts der Oder herkommenden Personen und Gegenständen ist insbesondere die unterm 17. August bekannt gemachte Vorschrift zu berücksichtigen, nach welcher sie entweder ebenfalls nur gegen Vorzeigung von Kontumazscheinen, oder doch wirklicher Gesundheits- und Reinheitspässe, die auf einem Uebergangspunkte an der Oder visirt und den Beilagen gemäß eingerichtet seyn müssen, eingelassen werden sollen. Mit Gesundheits- und Reinheitspässen nach dem nemlichen Schema müssen auch alle Personen und Waaren versehen seyn, die aus den noch nicht angesteckten Gegenden der K. K. Oesterreichischen Staaten herkommen.
4) Personen und Waaren aus andern Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch

Digitized by Google

besondere Gesundheits- und respect. Reinheits-Zeugnisse, oder durch auf diesen Umstand insbesondere mit gerichtete Päße und Legitimationskarten ausweisen.

§. 7.

Alle Legitimationen werden, wenn sie auf den Rayon-Bureaus für ausreichend befunden worden sind, daselbst abgestempelt und sodann in dem betreffenden Thore der Stadt Leipzig vorgezeigt.

§. 8.

Zur Unterstützung der Control-Maaßregeln werden an den Rayon-Bureaus um Leipzig herum Militär-Commandos aufgestellt, auch soll die ganze durch den Rayon gebildete Linie um Leipzig durch Militär abpatrouillirt werden.

§. 10.

Pack-, Bündel- oder sogenannte Trödel-Juden und Musikanten, ingleichen Aequilibristen, Marionettenspieler und andere in diese Klasse gehörige Personen, werden gar nicht in die Stadt gelassen und sind daher sofort an den Gränzen, oder doch an dem Bureau oder Stadtthor, welches sie passiren wollen, ohne Rücksicht auf ihre etwaige Legitimation zurückzuweisen.

§. 11.

Eben so ist der Hausier-Handel während der diesjährigen Leipziger Messe verboten, und werden die denselben betreibenden Personen, dafern sie in die Stadt selbst gelangt seyn sollten, aus derselben gewiesen werden. Es wird aber die städt'sche Behörde dafür sorgen, daß den Inländern in Hinsicht auf die Erlangung von Meßständen und sonst thunlichste Erleichterung geschafft werde, damit sie anstatt zu hausiren den Kleinhandel an gewöhnlichen Meßständen betreiben können.

§. 13.

Ausländische israelitische Kauf- und Handelsleute, welche in Leipzig die Messe besuchen, haben, wenn sie nicht auf andere Weise hinsichtlich ihres Vermögens sich legitimiren können, oder sonst schon als wohlhabend in Leipzig bekannt und akkreditirt sind, durch Produktion eines baaren Vermögens von wenigstens ein hundert Thalern, oder Werth bei der städtischen Polizei-Behörde, welcher diese Prüfung lediglich überlassen bleibt, auszuweisen, widrigenfalls werden sie sofort von der Stadt gebracht.

§. 14.

Alle in die Stadt Leipzig kommende inländische und ausländische Fremde haben sofort und längstens binn. 24 Stunden ihre Päße am Thore abzugeben, wogegen sie die Aufenthalts- und Sicherheits-Karten gewöhnlichermaßen erhalten.

§. 15.

Wer die äußern Thore der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen will, hat in dem Thore, welches er passirt, seine Sicherheits-Karte vorzuzeigen.

§. 16.

Diese Sicherheits-Karten werden ein für allemal auf die Dauer der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Maaßregeln und unentgeldlich, in so fern nicht damit die bisher schon übliche und zu bezahlen gewesene Aufenthaltskarte verbunden wird, welchen Falls es wegen der Bezahlung bei dem Herkommen bewendet, ertheilt.

§. 17.

Jeder Mangel an hinlänglicher Legitimation, worin er auch immer besteht, hat die Zurückweisung der Person oder Waare zur Folge.

Digitized by Google

Einheimische oder Fremde, die sich ohne Sicherheits-Karte aus der Stadt entfernt haben, werden, wenn sie nicht auf andere glaubhafte Weise ihre Identität nachzuweisen vermögen, nicht wieder hereingelassen.

§. 18.

Personen aus verdächtigen Gegenden werden, wenn ihre Legitimation nicht völlig unzweifelhaft ist, eben so wie solche, die legitimirt aber erkrankt sind, der ärztlichen Untersuchung unterworfen, und nach Befinden, und wenn ihre Zurückweisung aus irgend einem Grunde unstatthaft ist, in eine deshalb errichtete Contumaz-Anstalt gebracht.

§. 19.

Alle Polizei-Behörden, ingleichen die an den Gränzen und Rayon-Bureaus angestellten Offizianten werden zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, und es ist insbesondere die Prüfung der Legitimationen aller Reisenden des In- und Auslandes, ingleichen aller Waaren-Transporte, mit Sorgfalt und Strenge zu bewerkstelligen.

§. 21.

Alle vorstehend getroffenen Bestimmungen leiden auch auf die mit Post kommenden Personen und Waaren Anwendung. Es erfolgt jedoch die Prüfung der Legitimation der mit den ordinären Fahrposten, Diligencen, Packposten und Eilwagen ankommenden Personen und Güter nicht von den Rayons-Bureaus, sondern durch die Post-Behörde, als weshalb das Ober-Postamt zu Leipzig die deshalb erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

§. 22.

Das Visiren der Pässe und Zeugnisse an den Gränzen, auf den Bureaus und in den Thoren geschieht unentgeldlich.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 14. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Bierbrauer Weik'schen Immobilien sub Lit. S. No. 1480 in der Beckschlagergasse im Wege der Exekution öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 22. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 3 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bestandtheile, Lasten und das Schätzungsprotokoll vom 27. Juli d. J. in der hiesigen Registratur sogleich einsehen können. Die Kaufsbedingungen werden am Termine erst festgesetzt werden, und der Zuschlag folgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 20. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag des Buchhändlers Kußler, und nachdem sich auch in dem am 11. d. Mts. angestandenen Subhastationstermin Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, dessen Immobilien anderweit zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Immobilien bestehen

a) aus einem Vorderhaus in der Rathhausgasse befindlich, sammt Mittelhaus,

b) aus dem Hinterhaus auf dem Obstmarkt.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

den 11. October V. M. 10 Uhr

im Gerichtszimmer No. 11 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen werden, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen,
2) daß Kaufslustige, wenn sie das bezeichnete Haus einsehen wollen, sich an den Besitzer, Buchhändler Kußler zu wenden, das gerichtlich aufgenommene Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne, endlich
3) daß in Folge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64, wenn das im ersten Termine erfolgte höchste Aufgebot den Schätzungswerth erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Zuschlag nicht hindern können.

Nürnberg den 17. August 1831.

Busch, Direktor.

3. In der Nachlaßsache des verlebten Rothgerbers Georg Martin Heydner aus Altdorf wird auf Antrag der Erbs-Interessenten $\frac{5}{8}$ Morgen 21 Ruthen, ehemals Holztheil, jezt Hopfenland, mit dem darauf stehenden Hopfen, gewürdiget auf 350 fl., wovon 36 kr. Kanon zur Stadt-Kämmerei Altdorf entrichtet wird, in dem auf

Freitag den 16. Sept. Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

dazu bezielten Termin unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung licitirt. Kaufsliebhaber haben sich im Büreau des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Altdorf den 6. September 1831.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf den wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schmiedmeister Georg Rendel zu Hemhofen bisher gehörige und in einem Wohnhaus Nro. 25 nebst Hausgärtchen und der auf dem Hause ruhenden Schmiedegerechtigkeit sammt Waldrecht bestehende Anwesen im Wege der Subhastation öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter Beziehung auf die bereits erfolgten Ausschreiben in den Beilagen zum Kreisblatte des Rezatkreises nris. 31, 33, 35, dann nris. 55, 57, 58 hierdurch eingeladen, sich in dem deshalb anstehenden dritten Termin

den 29. September 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier im Gerichts-Lokale einzufinden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen. Lasten und Abgaben sowie die Taxe des Exekutions-Objects können zu jeder Zeit am Gerichtssitze eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 24. August 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das zur Concursmasse des verstorbenen Wirths Johann Michael Schweiger in Rittersbach gehörige Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen, bestehend aus dem Wohnhause, Scheuer, zwei Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 28½ Morgen Feld, 6¾ Morgen Holz, 10 Tagwerk Wiesen, gewürdigt auf 3065 fl., wird nebst den Wirthschafts- und Gutsinventarsstücken und nachstehenden eigenen Grundstücken, als:

3 Tagwerk Wiesen in der Hut, taxirt auf 260 fl.,

69 Dezimalen Peunt, Pflanz- und Obstgarten, taxirt auf 50 fl.,

2 Morgen Acker im Maas, taxirt auf 100 fl.,

3 Morgen Holz am Gemeindeweg, taxirt auf 127 fl.,

1 Morgen Holz im Kühtrieb, taxirt auf 28 fl.,

5 Morgen 78 Dezimalen Gotteshausholz, werth 115 fl.,

8 Morgen Holz im Hammerschmidts-Acker, taxirt auf 150 fl.,

werden am Sonnabend

den 17. Sept. h. Js. V. M. 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und im Fall kein annehmbares Kaufsgebot gelegt werden sollte, dessen Verpachtung versucht werden.

Pleinfeld den 31. Juli 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röthenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört 1 Wohnhaus No. 1, 1 Stadel, 1 Kellerhaus, 1 Backofen, Hofraith, ¼ Tagwerk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, 1¼ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.;

2) das Guth No. 14, wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 1 Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith, mit einem Pompbronnen, ½ Tagwerk Wiese am Reichswald und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 5025 fl.,

werden, als sich im ersten Termine keine Kaufslustige eingefunden, im Termine den

15. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerschen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag,

Digitized by Google

wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien der Johann und Anna Dorothea Götzischen Eheleute von Raubersried, nun Pächter in Schwarzenbruck, als:

1) das Guth No. 3 in Raubersried, bestehend in einem Wohnhaus mit angebautem Schweinstall, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith und Garten, $\frac{1}{3}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken und wozu gehört das Holzrecht im Gemeindwald, das Hutrecht und der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1000 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Feld im Siedel, taxirt für 175 fl.,
3) 1 Morgen Feld im tiefen Weg, taxirt für 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Kühtrieb, taxirt für 70 fl.,
5) 1 Morgen Feld in der Leimgrube, taxirt für 200 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiesen in der Gibitzen, taxirt für 175 fl.,
7) $1\frac{3}{4}$ Morgen Holztheil am Sperbersloher Weg, taxirt für 75 fl.,
8) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holzplatz im Mittel-Eichen, taxirt für 25 fl.,
9) $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz im Hebenbach, taxirt für 25 fl.,
10) $\frac{2}{3}$ Morgen Feld im Loh, taxirt für 70 fl.,

Montags den 3. October von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Rükischen Wirthshaus zu Raubersried dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 11. Januar 1829 verstorbenen jüdischen Handelsmannes Salomon Ickelheimer dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. September 1831,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. October 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   für die Replik auf den 1. Dezember 1831, und
   für die Duplik auf den 15. Dezember 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse beiläufig 1250 fl. beträgt, und daß die bereits bekannten Schulden sich auf 2002 fl. 18 kr., mit Ausnahme der Gerichtskosten, belaufen.

Ansbach, am 3. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Kuratoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesenden, welche schon seit 15 und mehreren Jahren über ihr Leben

Digitized by Google

und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni k. Js. 1832 V. M. 10 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Vendt, Martin, von Iphofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dortselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören lassen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 17. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Bierbrauer Weik'schen Immobilien sub Lit. S. No. 1480 in der Beckschlagergasse im Wege der Exekution öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 22. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer No. 3 anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bestandtheile, Lasten und das Schätzungsprotokoll vom 27. Juli d. J. in der hiesigen Registratur sogleich einsehen können. Die Kaufsbedingungen werden am Termine erst festgesetzt werden, und der Zuschlag folgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 20. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Paulus Dornauer zu Röckenhof, nemlich

1) ein neu erbautes Wohnhaus Nr. 22 zu Röckenhof, taxirt auf 500 fl.,
2) ein Tagwerk Wiese, die Rohrwiese, in der Buttersgrub, taxirt auf 100 fl.,
3) der Lindenacker, 1 Morgen groß, taxirt auf 125 fl.,

beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 13. October V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. August 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Das dem hiesigen Tuchmachermeister, Wirth u. Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier, sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 1767 fl. 30 kr., wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zwar werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese ihre Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, eingeladen, sich

Montag den 10. October V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, je-

doch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 7. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein Guth in Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhaus No. 41, Scheune und Hofraith, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiese, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, zusammen geschäzt auf 967 fl., lehenbar zur v. Winklerischen Gutsherrschaft,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.

auch diese 3 genannten walzenden Grundstücke sind zur genannten Rittergutsverwaltung grund- zins- und handlohnbar, im zweiten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden solche zum drittenmal feilgeboten, und zwar erfolgt der Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises, jedoch vorbehältlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes. Hiezu wird Termin auf

Freitag den 7. Oct. V. M. 9 — 12 Uhr

im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen.

Herzogenaurach den 8. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Scribenten Julius Köhler dahier zugehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg im Schnappenstein B. N. 2371 dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf

den 24. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. A. den 6. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Da sich auch im heutigen zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand; so werden die Wirth Hirschmann'schen Immobilien zu Gebersdorf, namentlich

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf, taxirt auf 1895 fl.,
2) fünf Morgen Feld am Fürther Weg in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 450 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil No. 10 in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.,

nach dem Antrage der Realgläubigerin

Dienstags den 4. October l. Js. Vormitt.

von 9 — 12 Uhr

zum drittenmale am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nürnberg, den 2. August 1831.

Kgl. Landgericht.

Fch. v. Kreß, Landrichter.

7. Auf Antrag zweier Realgläubiger wird der von dem Bürger Franz Christ in Spalt aus der Anton Staudingerischen Concursmasse erkaufte Hopfengarten im Wasserrad, taxirt auf 160 fl., dem weitern Verkauf dahier am Mittwoch

den 28. September Vormittags 8 Uhr

unterstellt werden.

Pleinfeld den 15. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Der zur Balthasar Lachnerschen Concursmasse in Wörnsbach gehörige Halbhof No. 14, bestehend aus einem Wohnhaus, halber Scheune, gemeinschaftlichen Backofen, halber Holzschupfe, Hofraith, Schweinstall, kleinem Gärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Pfennt und Hopfengarten

alten Maaßes, Waldrecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann aus

28 Morgen 34 Dezimalen Aecker,
3 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen und
28 Morgen 95 Dezimalen Holz,

gerichtlich geschätzt auf 1791 fl., wird am

Montag den 26. Sept. Vorm. 8 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf dahier ausgeboten und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Flächeninhalts-Tabelle, Steuerfassion ꝛc. täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können. In demselben Termin wird auch die zu dieser Concursmasse gehörige ungebundene Gemeindewiese, 84 Dezimalen groß und auf 300 fl. taxirt, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Pleinfeld den 9. August 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Herrn Pfarrers Stählin zu Westheim durch Beschluß vom 22. Januar dies Jahrs oberrichterlich bestätiget durch Urtheil vom 26. May, eröffnet am 27. Juni dies Jahrs den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 10. Oktober dies Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. November dies Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 12. Dezember und
für die Duplik auf
den 29. Dezember dies Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß die zur Zeit der erstrichterlichen Beschlußfassung auf Concurseröffnung angemeldeten Passiven 3863 fl. 39$\frac{2}{9}$ kr. betragen, der Aktivstand aber ausser sehr zweifelhaften Aktiven zu 2233 fl., nur in 846 fl. und den auf 275 fl. angenommenen Drittel der Pfarrei-Einnahme besteht. Uebrigens wird mit dem ersten Ediktstage der Versuch gütliches Uebereinkommen zu erzielen nach oberrichterlichen Auftrag verbunden werden.

Ansbach, den 24. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. In dem Schuldenwesen des Häckers Michael Franz Göpfert zu Iphofen hat das unterzeichnete Landgericht durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Juni d. J. den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 5. December d. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. December d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von

Digitized by Google

der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der Activstand auf 1840 fl., die Passiva aber dagegen auf 2402 fl., größtentheils Hypothekschulden sich belaufen.

Mt. Bibart am 22. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Herzogenaurach ist beschlossen worden, über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Büttnermeisters Franz Welker, bei der Unzulänglichkeit derselben zur Bezahlung der bereits Gerichtsbekannten Schulden, den Universal-Concurs zu eröffnen, und werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   auf Freitag den 23. September,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf Montag den 24. Oktober,
3. zur Schlußverhandlung
   auf Donnerstag den 24. November

jedesmal früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft werden zu solchen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Verlassenschafts-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen in 70 fl. 19 kr. Mobiliar-Erlös und 679 fl. Schätzungssumma der Immobilien besteht, und die Passiva in soweit sie jetzt bekannt sind, 834 fl. 29½ kr. betragen und unter diesen 619 fl. 9 kr. in das Hypothekenbuch eingetragen sind.

Herzogenaurach, den 23. August 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 5. April 1831 verstorbenen Uhrmachers-Wittwe Friederike Welz, gebornen Döderlein zu Fürth, entweder als unmittelbare Erben, oder als Nachgeben ein Recht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches längstens bis zum

7. May 1832

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie, die Ausantwortung des Nachlasses geschehen würde.

Fürth den 19. July 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

Vom Königlichen Landgericht Uffenheim wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung zu Hemmersheim der unbekannte Inhaber der Staatsschuldurkunde über fünfhundert Gulden No. 719, welchen von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa zu Nürnberg unterm 1. November 1824 für die protestantische Kirchenpflege zu Hemmersheim ausgefertigt wurde, hiemit aufgefordert, diese Urkunde am 20. Dezember l. Js. dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim 16. Juny 1831.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landg. Assessor.

Digitized by Google

Extra-Beilage

Nummer 73

des

Intelligenz-Blattes

für den Rezat-Kreis für das Jahr 1831.

Einl. Nr. 26029. Exp. Nr. 34847.

Allgemeine Verfügung.

(Die Anstalten gegen Verbreitung der bösartigen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich bisher dem Eindringen der orientalischen Cholerakrankheit in Deutschland von Seite der vorliegenden Staaten mit Anstrengung begegnet worden ist, so hat doch nach amtlichen öffentlichen Nachrichten dieses Uebel größere Ausbreitung gewonnen und die Gefahr sich den vaterländischen Grenzen mehr genähert.

Schon im Juni dieses Jahrs ergiengen zu deren Verhütung mehrere Anordnungen der höchsten Stelle, welche durch das 51. Stück des Kreis-Intelligenzblatts Seite 913. u. f. zur öffentlichen Kenntniß gebracht und seither noch erweitert und vermehrt wurden. Unterm 12. July erließ sodann die unterzeichnete Regierung ein umfassendes lithographirtes Ausschreiben an die Polizei-Behörden und Gerichts-Aerzte des Kreises, um dieselben auf einstweilige Vorbereitung aller jener Maaßregeln und Anstalten aufmerksam zu machen, welche bei dem Herannahen des Uebels sowohl der Natur der Sache nach, als zum Vollzuge der für solchen Fall schon angekündigten und von höchster Stelle zu erwartenden Vorschriften ungesäumt zu treffen seyn würden. Der General-Commissair benahm sich mündlich an Ort und Stelle mit den Obrigkeiten derjenigen Städte des Kreises, deren bedeutende und dichte Bevölkerung und Nahrungs-Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung in Anspruch nahmen und deren Einrichtungen den übrigen Bezirken gewöhnlich als Beispiele zu dienen geeignet sind. Er fand allenthal-

Digitized by Google

ben, wie zu erwarten war, die löblichste Bereitwilligkeit und einen dankenswerthen Eifer in Unterstützung der einzuleitenden Vorkehrungen.

Belehrende Anweisungen sowohl für das nicht-ärztliche Publikum als für Aerzte über die Verhältnisse des drohenden Uebels sind unterdessen auf Befehl des Königlichen Saatsministeriums verbreitet worden.

Verschiedene durch die Gefahr veranlaßte Maaßregeln der Gesetzgebung liegen nach amtlichen Nachrichten den eben versammelten Ständen zur Berathung vor.

Alle diese Umstände können den Kreis-Bewohnern die beruhigende Ueberzeugung geben, daß von der Staatsregierung nichts, was zur Abhaltung oder Minderung des Uebels dienen kann, verabsäumt worden, sondern daß die dahin zielenden Anstalten Gegenstand ihrer angelegensten Sorge seyen.

Daß jedoch, um diesen Anstalten den erwünschten Erfolg zu sichern, die gemeinsame, treue und thätige Mitwirkung der Kreis-Bewohner jeden Standes und Berufs unerläßlich sey, daß besonders alle in öffentlichen Pflichten stehende Personen sich dazu aufgefordert fühlen und alle Familienhäupter diesen mit bereitwilligster Unterstützung zu Hilfe kommen müssen, bedarf keines Beweises. Eben darin, daß in Zeiten der Gefahr das Vertrauen und der selbstthätige Wille der Bürger mit den Bemühungen der Regierung Hand in Hand gehen, und daß auch unvermeidliche Beschränkungen und Entbehrungen (aus Gründen des allgemeinen Wohls auferlegt) mit Ergebung und Selbstverläugnung getragen werden, darin besteht der ächte Bürgersinn. Religiöse Pflicht aber ist es, daß den Uebeln, welche in Folge höherer Fügungen eintreten, nicht unthätig zugesehen, sondern die Zuversicht auf höhere Errettung mit Anwendung aller Mittel verbunden werde, welche Erfahrung und Einsicht an die Hand geben und zu deren Leitung die obrigkeitlichen Behörden aufgestellt sind.

Uebrigens wird es der Einsicht der Kreis-Bewohner nicht entgehen, daß wir der herannahenden Gefahr mit um so größerer Beruhigung entgegensehen können, je zeitiger alle Vorbereitungen dagegen getroffen sind, weil nicht nur der Zeitpunkt des befürchteten Ueberfalls ungewiß ist, sondern auch einmal eingetreten die Vorkehr der nöthigen Maaßregeln zu spät und mit unberechenbaren Schwierigkeiten verknüpft wäre. Am wenigsten dürfen bei solchem Aufschube Ersparungs-Rücksichten vorherrschen, deren Beachtung im Vergleich mit dem bedrohten Leben von Tausenden gewiß ganz unverantwortlich wäre. Es kann daher das Publikum nicht befremden, sondern muß vielmehr dessen Beifall

Digitized by Google

gewinnen, wenn schon jetzt, wo die drohende Krankheit die vaterländischen Grenzen Gottlob noch nicht erreicht hat, ernstliche Vorkehrungen in Vollzug gesetzt werden.

In Uebereinstimmung mit den höchsten Vorschriften, deren Bekanntmachung demnächst zu erwarten ist, ergehen daher nachstehende Weisungen:

I. Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden haben im Benehmen mit den einschlägigen Gerichts-Aerzten unverzüglich Rechenschaft darüber zu geben, was zum Vollzuge des Regierungs-Ausschreibens vom 12. Juli dieses Jahrs Nro. 21711 (Vorsichtsmaasregeln gegen Verbreitung der asiatischen Cholera betr.) bis jetzt wirklich geschehen ist. Sie haben zu diesem Ende das bezeichnete (13 Hauptpunkte enthaltende) Ausschreiben von Punkt zu Punkt zu durchgehen, und sich durchaus nicht mit blos oberflächlichen Angaben zu begnügen.

II. Die Punkte 2 und 6 dieses Ausschreibens werden nunmehr näher dahin bestimmt, daß alle jene Requisiten, deren vorläufige Bezeichnung damals angeordnet war, nun sogleich wirklich angeschafft und an einem gemeinsamen Verwahrungs-Ort dergestalt bereit gehalten werden, daß sie zu jeder Stunde in die einzurichtenden Contumaz-Cholera-Kranken- und Reconvalescenten-Häuser gebracht werden können.

III. In diesen Häusern selbst müssen alle Vorbereitungen so getroffen werden, daß sie — wenn nicht schon jetzt gleich — doch jedesmal binnen längstens 12 Stunden vollkommen eingerichtet und zu beziehen seyen. Es versteht sich daher, daß auch alles das sogleich geschehen müsse, was nöthig ist, um deren augenblickliche Entleerung von andern bis jetzt darin befindlichen Bewohnern und Mobilien bewirken zu können.

IV. Zum Vollzuge des 7ten Punkts sind Namens-Verzeichnisse des designirten Haus- und Küchen-, dann Wärter- und Wache-Personals mit Angabe dessen bisherigen Standes und Berufs dann des bedungenen Lohns einzusenden.

V. Gleiches hat hinsichtlich des vorhandenen ärztlichen und wundärztlichen Personals mit einer projektirten Vertheilung desselben in die verschiedenen Distrikte (besonders auch auf dem Lande) zu geschehen, und wo es daran fehlen sollte, ist dieses besonders zu bemerken.

VI. Zum Vollzuge der Punkte 8 und 9 wird bemerkt, daß nicht nur die Apo-

Digitized by Google

theker und Materialisten angehalten werden müssen, sich mit zureichenden Vorräthen der nachstehend verzeichneten Arzneimittel zu versehen (worüber strenge Nachsicht zu pflegen und Anzeige zu erstatten ist) sondern daß auch Aerzte und Landärzte und approbirte Chirurgen, besonders an Orten, wo sich keine Apotheken befinden, sich einigen Vorrath solcher Mittel aus Apotheken beischaffen, um dieselben augenblicklich anwenden und selbst nach Bedarf bei sich führen zu können.

VII. Hinsichtlich des 10ten Punkts ist ganz besonderer Bedacht auf zweckmäßige Beschäftigung erwerbloser Armen durch öffentliche Arbeiten, welche zu bleibendem Nutzen der Gemeinden gereichen, zu nehmen. Diese Sorge wird den Gemeinde-Vorständen und Armenpflegräthen dringendst ans Herz gelegt. Der oft bewährte wohlthätige Sinn der Kreisbewohner, welcher erst kürzlich wieder bei fremdem Leiden so hilfreich war, läßt nicht zweifeln, daß Aufforderungen der Privatwohlthätigkeit zur Unterstützung der oft beschränkten Gemeinde-Mittel nicht erfolglos bleiben werden. Auch auf Suppen-Anstalten zu Unterstützung der Dürftigen ist nach Umständen Bedacht zu nehmen. Uebrigens kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bestehenden Gesetze über Verabfolgung der Arzneien an Arme auf Kosten der Gemeinde-Armen-Kassen hier ganz vorzüglich in Anwendung zu kommen haben.

VIII. Der 15te Punkt wird näher dahin erläutert, daß für die Distrikte nicht nur, sondern auch für die einzelnen Gemeinden eigene Sanitäts-Commissionen zu bestellen sind, deren Obliegenheit es ist, die sorgfältigste Aufsicht auf den Gesundheits-Zustand ihrer Orte zu führen, die besondern Anstalten zum zweckmäßigen Vollzuge der ergehenden allgemeinen Anordnungen zu berathen, im Falle des Ausbruchs der Krankheit alle schleunig nothwendigen Maaßregeln zu treffen und über deren Vollzug zu wachen. Diese Sanitäts-Commissionen sind nun allenthalben wo es noch nicht geschehen, sogleich zusammenzusetzen und ihr Bestand anher anzuzeigen. Die Vorstände der Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden sind jedesmal die ersten Mitglieder dieser Commissionen und Ihnen liegt vorzugsweise der Vollzug aller nothwendigen Anordnungen ob. Die Gerichts-Aerzte sind von Amtswegen Mitglieder der Bezirks-Sanitäts-Commissionen. Zu den Orts-Sanitäts-Commissionen sollen gleichfalls Aerzte oder Wund-Aerzte, wo sich deren befinden, brigezo-

Digitized by Google

gen werden. Keiner derselben kann sich beim Eintritte in dieselben aus welch' immer für einem Vorwande entziehen. An Orten, wo sich Königliche Militär-Commandantschaften befinden, hat eine von denselben zu bestimmende Militär-Person in die Orts-Sanitäts-Commission einzutreten. Nach Umständen können mehrere nahe gelegene Gemeinden zu einem Sanitäts-Bezirk unter einer Sanitäts-Commission vereinigt und größere Städte und Märkte in mehrere Orts-Bezirke, welchen eigne Commissarien vorzusetzen sind, abgetheilt werden. Es ist die Pflicht der Distrikts-Polizei- und Sanitäts-Beamten sich durch öftere persönliche Nachsicht vom Stande der Dinge in jedem ihrem Amtsbezirk angehörigen Orte zu überzeugen, die Beobachtung aller vorgeschriebenen Maaßregeln an Ort und Stelle zu fördern, Mängel schleunigst zu beseitigen und die vorgesetzte Stelle von allen Ereignissen in stäter Kenntniß zu erhalten. Den Aerzten müssen die nöthigen Reitpferde oder Fuhren zu den vorzunehmenden Visitationen von dem Bezirke gestellt werden.

IX. Da die Kenntniß der Zu- und Abnahme des Krankenstandes von wesentlichem Einflusse auf die Beurtheilung der zu treffenden Vorkehrungen ist, so hat bei wirklichem Ausbruche der Krankheit jede Orts-Sanitäts-Commission den Krankenstand in kurzen Fristen ihrer vorgesetzten Gerichtsbehörde und letztere der Kreis-Regierung anzuzeigen. Bei außerordentlichen Fällen sind besondere Anzeigen zu erstatten.

X. Zur Beerdigung der an der Cholera Versterbenden müssen wegen der nothwendigen Vorsicht bei Bereitung der Gräber und deren Schlusse eigene abgesondert gelegene Räume auf den Begräbnißplätzen ausgesucht — oder wenn letztere zu klein, zu feucht oder sonst ungeeignet wären, besondere Begräbnißplätze zur Sicherheit der Lebenden vor Ansteckung bestimmt werden. Wie diese Vorschrift unter Benehmen mit den Bezirks-Aerzten und der Pfarrgeistlichkeit befolgt worden, ist alsbald berichtlich hieher anzuzeigen.

XI. Ueber diejenigen polizeilichen Maaßregeln, welche beim wirklichen Ausbruche der Cholera an einem Orte unseres Staatsgebiets zu treffen sind, werden die von höchster Stelle ausgehenden Befehle demnächst zur öffentlichen Kunde gelangen. Uebrigens kann schon dermal den Polizei-Beamten und Bezirks-Aerzten als wünschenswerth anempfohlen werden, daß sie ihre Amtseingehörigen durch

Digitized by Google

zweckmäßige wohlfaßliche Belehrung nicht nur vor aller unzeitigen und übertriebenen Besorgniß bewahren, sondern auch fleißig über das Verfahren unterrichten, welches zu Verhütung des Erkrankens — und bei allenfallsigem Erkranken zur schnellen Abwehr schlimmer Folgen am füglichsten beobachtet und mit den den Familien gewöhnlich zu Gebote stehenden Mitteln am leichtesten, wenigstens bis zur Ankunft eines Arztes durchgeführt werden kann.

XII. Was die Bestreitung der Kosten betrifft, welche durch die Anstalten zur Verhütung und Bekämpfung des uns drohenden Uebels veranlaßt werden, so sind auch hierüber von der höchsten Staats-Behörde die bereits erbetenen Weisungen zu gewärtigen. Einsweilen erhalten sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Curatelen die Ermächtigung, die erforderlichen Geldmittel vorbehaltlich dereinstiger weiterer Verfügung auf den Credit der Gemeinden und Stiftungen (wo die Kassenvorräthe nicht reichen) herbeischaffen zu lassen. Daß hiebei Maaß und Ziel gehalten — andererseits aber sich hier, wo es sich um das Leben der Staats-Einwohner handelt, ja nicht einer zweckhindernden höchst verantwortlichen Sparsamkeit hingegeben werde, bedarf keiner Erinnerung. Bei besonders unerwarteten Schwierigkeiten ist Anzeige zu erstatten.

Uebrigens versteht es sich, daß die Bezirks-Polizei-Behörden die strenge Pflicht auf sich haben, von allen ergehenden Anordnungen alle inclavirte Patrimonialgerichte und mittelbare Magistrate als Lokal-Behörden schnell und genau in Kenntniß zu setzen, so wie letztere solchen Anordnungen pünktlich nachkommen müssen. Die Regierung in der Zuversicht auf den Geist der Behörden besorgt nicht, daß irgend eine derselben sich in einer so wichtigen Angelegenheit einen gerechten Vorwurf zu machen haben werde.

Ansbach, am 11. September 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Donner, Sekretär.

Verzeichniß

von

Arznei-Körpern,

welche

zu Abhaltung oder Heilung der Cholera in den Apotheken vorräthig seyn sollen.

Materialien zu den Essigsauren- und Chlor-Räucherungen.

Acetum aromaticum, Gewürz-Essig,
Acetum vini, Wein-Essig,
Acidum nitrosum, salpetrige Säure,
Alumen, Alaun,
Calcaria chlorata, Chlorkalk,
Kali sulphuricum acidulum, saures schwefelsaures Kali.

Zum innern und äußern Gebrauch bestimmte Arzneimittel.

Gewürz-Essig und Wein-Essig,
Emplastrum vesicatorium, Blasenpflaster,
Blutegel,
Flores chamomillae, Chamillen,
Flores sambuci, Fliederblumen,
Herba melissae citratae, Zitronenmelisse,
Herba menthae piperitae, Pfeffermünze,
Radices Althaeae, Eibisch-Wurzel,
Radices armoraciae recentes, frischer Meerrettig,
Semen sinapis subtiliss. pulv., Senfmehl,
Spiritus angelicae compositus, zusammengesetzter Engelwurzel-Geist,
Spiritus sulphurico-aethereus, Hofmanns schmerzstillende Tropfen,

Digitized by Google

Spiritus salis ammoniaci causticus, ſcharfer Salmiak-Geiſt,
Kampher,
Spiritus vini camphoratus,
Spiritus vini rectificatus,
gereinigter Weingeiſt,
Tinctura opii, Opium-Tinktur,
Magisterium bismuthi, ſalpeterſaures Wismuthoxid.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 21. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Wegen rückständiger Aerarial-Gefälle werden auf Antrag des Königlichen Rentamts Neustadt die dem verstorbenen Andreas Bergler zu Eckenberg zugehörig gewesenen walzenden Lehen, nemlich

1 Tagw. Wiese oberhalb Falkendorf B. N. 617, Taxe 250 fl.,

1¼ Morgen 11 Ruthen Wald, das untere Berghölzlein B. N. 142 22, Eckenberger Flur, Taxe 100 fl.,

⅝ Morgen 8 Ruthen Acker, das Grieshofer Aeckerlein, des nemlichen Flurs, B. No. 142 22, Taxe 45 fl.,

1 5/16 Morgen 7 Ruthen Feld, die Dorf-Aecker oder der Doudenacker, B. No. 142 9, des nemlichen Flurs, Taxe 75 fl.,

⅝ Mg. 9 Ruthen das obere Berghölzlein, B. No. 142 22, des nemlichen Flurs, Taxe 25 fl.,

zum öffentlichen Aufstrich in vim executionis gebracht. Versteigerungstermin ist auf

den 7. October V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich am Gerichtssitze einfinden können, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Ueberdieß bleibt ihnen unbenommen, die Taxationsverhandlung unterdessen in der hiesigen Registratur einzusehen.

Mk. Erlbach, den 23. August 1831.

K. B. Landgericht.

Eberdt.

v. n.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiermit die der minderjährigen Anna Sophia Schlegel, nun verehelichten Gräter zu Dietenhofen und der Anna Barbara Hammerbacher allda zugehörige Besitzung von 2½ Morgen Acker mit dem darauf stehenden Hause, Haus No. 79 am Leonroder Weg, taxirt, inclusive der Früchte, auf 427 fl., öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist nun auf

4. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

bezirkt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier sich einfinden, bis dahin aber hier in der Registratur das Tarationsprotokoll einsehen können.

Mkt. Erlbach am 23. August 1831.

K. B. Landgericht.

l. a. D.

Eberdt.

3. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem vormaligen Regierungsauskultator Friedrich Schnetter dahier gehörige, in der Hauptstrasse nahe am Markt liegende, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute, mit einem Erker versehene, in ziemlich gutem Bauzustand sich befindliche Wohnhaus Nr. 250 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin sich ein Waschhaus und

Digitized by Google

ein laufender Brunnen befindet, am

Montag den 17. October d. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

beim hiesigen Landgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termine erfahren werden.

Feuchtwangen am 10. September 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das gesammte Anwesen des Mezgermeisters Johann Meier zu Happurg sowohl das Köblergütchen, als die walzenden Gemeindetheile

am 18. October Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden dahier verkauft und dieß zur Kenntniß der Kaufsliebhaber hiedurch gebracht, unter dem Bemerken, daß der Hinschlag schon im ersten Versteigerungstermine erfolgen kann, wenn das Angebot den Taxwerth erreicht. Die Lasten der Grundbesitzungen können täglich erfragt werden.

Hersbruck den 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

In Abwesenheit des Gerichts-Vorstandes

Busch, Assessor.

5. Auf Antrag zweier Realgläubiger wird der von dem Bürger Franz Christ in Spalt aus der Anton Staudingerischen Concursmasse erkaufte $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hopfengarten im Wasserrad, taxirt auf 160 fl., dem weitern Verkauf dahier am Mittwoch

den 28. September Vormittags 8 Uhr

unterstellt werden.

Pleinfeld den 15. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution werden nachstehende dem Schneider Jacob Fortmüller in Neuenbürg gehörige Realitäten öffentlich feilgeboten:

1) ein Wohnhaus No. 11 zu Neuenbürg sammt Schorgärtlein, taxirt auf 143 fl.,
2) 1 Morgen der Hannberger Wegacker, taxirt auf 80 fl.,
3) 1 Morgen der Huthacker, taxirt auf 70 fl.,
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Huthwiese, taxirt auf 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Donnerstags den 20. October d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier zu melden.

Herzogenaurach, den 12. September 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien der Johann und Anna Dorothea Götzischen Eheleute von Raubersried, nun Pächter in Schwarzenbruck, als:

1) das Guth No. 3 in Raubersried, bestehend in einem Wohnhaus mit angebautem Schweinstall, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith und Garten, $\frac{1}{8}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken und wozu gehört das Holzrecht im Gemeindwald, das Hutrecht und der Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1000 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Feld im Siedel, taxirt für 175 fl.,
3) 1 Morgen Feld im tiefen Weg, taxirt für 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Kühtrieb, taxirt für 70 fl.,
5) 1 Morgen Feld in der Leimgrube, taxirt für 200 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiesen in der Gibitzen, taxirt für 175 fl.,
7) $1\frac{3}{4}$ Morgen Holztheil am Sperbersloher Weg, taxirt für 75 fl.,
8) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holzplatz im Mittel-Eichen, taxirt für 25 fl.,
9) $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz im Hebenbach, taxirt für 25 fl.,
10) $\frac{2}{5}$ Morgen Feld im Loh, taxirt für 70 fl.,

Montags den 3. October von Nachmittags
2 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Rüklischen Wirthshaus zu Raubersried

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

8. Da in dem auf den 7. September d. Js. angestandenen Verkaufstermine zu dem Wohnhause No. 293 dahier keine Käufer sich eingefunden haben, so wird auf anderweiten Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Metzgermeisters Johann Peter Müller, dessen gesammtes Anwesen, und zwar:

1) ein Wohnhaus No. 293 in der Nürnberger Straße mit dem Gemeinde- und Waldrecht, auf welchem bisher die Metzgerei betrieben wurde, bestehend par terre aus 1 Tennen, 1 Keller, 1 Fleischkammer, 1 Schaafstall, 1 Holzlege, 1 Kammer, 1 Stube, 1 Küche; im 2ten Stock aus 1 Tennen, 4 Kammern, 2 Stuben, 2 Küchen, 1 Abtritt, ferner enthält es 2 Böden mit 2 Kammern und hat auch ein kleines Höflein mit Dungstätte und Bronnen. Dieses Haus ist taxirt um 1800 fl.;
2) drei und ein halb Tagwerk 1086 Q. Schuh Acker am Ostanger, Schwabacher Markung, freieigen, taxirt für 400 fl.,
3) ein Tagwerk 4825½ Q. Schuh Wiesen am Ostanger, Schwabacher Markung, freieigen, taxirt für 450 fl.,

auf

Montag den 3. October d. J. Vorm. 9 Uhr zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf an hiesiger Gerichtsstelle ausgestellt. Diese Immobilien werden zusammen oder einzeln sogleich zugeschlagen, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Schwabach den 9. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

9. Auf Andringen des Handelsjuden Ephraim Salomon Weil von Leutershausen wird das der Wittwe Margaretha Kurz zu Schaafhof gehörige Wohnhaus nebst Hausgärtchen, welche auf 87 fl. taxirt wurden, am

Montag den 31. October l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß, und die Eröffnung der Kaufsbedingungen und der auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 14. September 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dirig. abs.

Heldrich.

10. Da sich in dem am 8. vorigen Monats zur Subhastation des Schuhmachermeisters Johann Georg und Barbara Bäumlerischen Anwesens No. 53 zu Rückersdorf statt gehabten Termin ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat; so wird dasselbe wiederholt hiermit zum Verkauf ausgestellt und Termin auf

den 12. Oct. d. Js. Vormittags

bezielt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Gericht dahier sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Der Bestand dieses Anwesens, dessen Lasten und Taxation können in der diesamtlichen Registratur und im Ausschreiben vom 22. Junius h. Js., so die Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 56, pag. 558 und der Korrespondent von und für Deutschland No. 196 pag. 1252 d. Js. enthalten, eingesehen werden.

Nürnberg am 12. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Lohe und Behringersdorf.

Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Armenkasse zu Geiselwind hat der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg zwei Kapitalien vorgeliehen, nemlich

a) auf Schein vom 23. July 1800 zu 3½ Pzt. verzinslich 44 fl., welches Kapital inzwischen unter No. 198 des Katasters über die

Digitized by Google

Schwarzenberger Schulden auf den Königl. Staatsschulden-Tilgungsfond übernommen ist,

b) auf Schein vom 4. März 1801, 62 fl. 30 kr. rhn. ebenso unter No. 199 des Katasters übernommen.

Die Originalschuldscheine der Fürstl. Landschaftskasse sind inzwischen verloren gegangen. Auf Antrag der Armenkasseverwaltung werden daher die unbekannten Innhaber der beiden gedachten Landschaftskasse-Originalscheine hiemit peremptorie aufgefordert, diese Urkunden binnen einer sechsmonatlichen Frist bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunden für die Zukunft für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Scheinfeld, am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Lorenz Bröse, geboren zu Nenzenheim den 9. Juni 1767, und vermißt seit ohngefähr 33 Jahren, wo er sich als Schneidergeselle Behufs der Wanderung vom Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;

2) Georg Friedrich Spieß, geboren zu Uffenheim den 14. November 1788, und vermißt seit dem 23. Januar 1813, als Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien-Infanterie Regiment;

3) Georg Peter Hartmann, geboren zu Geislingen den 21. November 1790 und vermißt seit dem 26. November 1813, als Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien-Infanterie Regiment;

4) Georg Christoph Pfeiffer, geboren zu Gollhofen den 7. Juni 1762 später als Conditor und Lebküchner zu Uffenheim ansässig und vermißt seit dem 15. Juli 1799, wo er sich als kriegsgefangener Soldat der im Dienste der französischen Republik stehenden Legion helvetique krank im Spitale zu Laibach im Oesterreichischen Herzogthum Krain befand;

5) Johann Leonhard Pfeiffer, Sohn des vorhergehenden, geboren zu Uffenheim den 17. April 1787, welcher seit dem Monate October 1810, wo er als Lebküchnergeselle in die Fremde gieng, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nach eingezogenen Erkundigungen aber später in Breslau conditionirt, und sich in den Kriegsjahren 1813 oder 1814 unter das Lützowsche Frei-Corps begeben haben soll;

6) Conrad Uhl, geboren zu Gnodstadt den 22. Februar 1790 und vermißt seit dem 1. Juli 1813, wo er sich als Soldat des kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie Regiments im Lazarethe zu Danzig befunden hatte;

7) Georg Caspar Haack, geboren zu Ergersheim den 28. Merz 1790 und vermißt seit dem 26. November 1812, als Soldat im k. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon;

8) Johann Jacob Herbst, geboren zu Obickelsheim den 18. Januar 1793 und vermißt seit dem 1. November 1814 als Soldat im kgl. bayer. 5ten leichten Infanterie Bataillon,

oder deren zur Zeit unbekannte Erben u. Erbnehmer werden hiermit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

Mittwoch den 1. Februar 1832 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen an diejenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Uffenheim, den 14. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 24. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Niebler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morgen 5 Decimalen Feld und 1 Morgen 79 Decimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonstiges Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. August 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Das dem hiesigen Tuchmachermeister, Wirth u. Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier, sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 1767 fl. 30 kr., wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zwar werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese ihre Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, eingeladen, sich

Montag den 10. October V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 7. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein Guth in Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhaus No. 41, Scheune und Hofraith, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiese, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, zusammen geschäzt auf 967 fl., lehenbar zur v. Winklerischen Gutsherrschaft,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld beim Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.

auch diese 3 genannten walzenden Grundstücke sind zur genannten Rittergutsverwaltung grundzins- und handlohnbar, im zweiten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wer-

den solche zum drittenmal feilgeboten, und zwar erfolgt der Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises, jedoch vorbehältlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes. Hiezu wird Termin auf

Freitag den 7. Oct. V. M. 9—12 Uhr

im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen.

Herzogenaurach den 8. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Da sich auch im heutigen zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand; so werden die Wirth Hirschmann'schen Immobilien zu Gebersdorf, namentlich

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf, taxirt auf 1295 fl.,
2) fünf Morgen Feld am Fürther Weg in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 450 fl.,
3) 1½ Morgen Gemeindetheil No. 10 in Gebersdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.,

nach dem Antrage der Realgläubigerin

Dienstags den 4. October l. Js. Vormitt.

von 9—12 Uhr

zum drittenmale am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nürnberg, den 2. August 1831.

Kgl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

5. Der zur Balthasar Lachnerschen Concursmasse in Wörnsbach gehörige Halbhof No. 14, bestehend aus einem Wohnhaus, halber Scheune, gemeinschaftlichen Backofen, halber Holzschupfe, Hofraith, Schweinstall, kleinem Gärtchen, ¼ Tagwerk Peunt und Hopfengarten alten Maases, Waldrecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann aus

28 Morgen 34 Dezimalen Aecker,

3 Tagwerk 40 Dezimalen Wiesen und

28 Morgen 95 Dezimalen Holz,

gerichtlich geschätzt auf 1791 fl., wird am

Montag den 26. Sept. Vorm. 8 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf dahier ausgeboten und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Flächeninhalts-Tabelle, Steuerfassion ꝛc. täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können. In demselben Termin wird auch die zu dieser Concursmasse gehörige ungebundene Gemeindewiese, 84 Dezimalen groß und auf 300 fl. taxirt, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Pleinfeld den 9. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag zweier Realgläubiger wird der von dem Bürger Franz Christ in Spalt aus der Anton Staudingerischen Concursmasse erkaufte ¾ Tagwerk Hopfengarten im Wasserrad, taxirt auf 160 fl., dem weitern Verkauf dahier am Mittwoch

den 28. September Vormittags 8 Uhr

unterstellt werden.

Pleinfeld den 15. August 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Da am ersten Termin zum gerichtlichen Verkauf des Felix Meierischen halben oberen Hauses dahier am untern Thor nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen ein Angeboth auf diese Realitäten nicht gelegt wurde, so wird das Haus und ein Acker, 1½ Morgen groß, der Seizenmühlacker, Sandboden, nochmals ausgeschrieben und Bietungstermin auf

den 30. Sept. Morgens 8 Uhr

anberaumt, zu welchem wiederholt besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten der Immobilien können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 21. August 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ellwangen. Aufruf einer verloren gegangenen Schuldurkunde.) Die Urkunde über ein von Georg Heinrich Kohl zu Suttgardt den 10. Febr. 1821 der K. Württ. Staatsschuldenzahlungs-Casse gemachtes, auf den 10. Februar verzinsliches Anlehen von 1000 fl., das vom Darleiher durch Cession an die Gebrüder Benedict in Stuttgardt, von diesen auf Lazarus Beer Gutmann in Oberndorf, von diesem an die Ehefrau des Hirsch Gutmann Leo zu Oettingen und an die Ehefrau des Fradel Simon Hirsch Nachfolger daselbst, von diesen an Hirsch Lazarus Gutmann in Oberndorf und von lezterem endlich auf den Schloßguts-Pächter Joseph Schmid in Ellwangen übergegangen und auf diesen im Staatsschuldbuche Lit. E. Nr. 174 eingetragen ist, welche Urkunde vom 1. Juny 1821 datirt seyn soll, ist verloren gegangen. Auf Antrag der K. Finanzkammer des Jaxtkreises, gegen welche der genannte Inhaber des gedachten Kapitals mit demselben Caution geleistet hat, wird nun der Inhaber der vermißten Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 90 Tagen a dato dieselbe vor der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und sein Recht an dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senat des K. Gerichtshofs des Jaxtkreises, Ellwangen dum 7. Sept. 1831.

Hufnagel.

2. In dem Schuldenwesen des Häckers Michael Franz Göpfert zu Iphofen hat das unterzeichnete Landgericht durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Juni d. J. den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 5. December d. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. December d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der Activstand auf 1840 fl., die Passiva aber dagegen auf 2402 fl., größtentheils Hypothekschulden sich belaufen.

Mt. Bibart am 22. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Durch Entschließung vom 1. August l. Js. ist über den Nachlaß des Soldaten Max Reif von Dürrwangen, eingereiht gewesen bei dem Königl. Infanterie-Leibregiment, der Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. Oktober 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 28. November 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 29. December 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle

Digitized by Google

unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Reif etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gantgerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl, am 9. September 1831.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Am 15. März 1830 verstarb dahier die ledige Margaretha Buchholz, Schneidermeisterstochter aus Hamburg. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, und zwar längstens bis

18. Juny 1832 Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich, oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslokale bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden müßte.

Fürth den 30. August 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

5. Ferdinand Ernst Döhlemann, aus Emskirchen, gebohren den 24. November 1794, machte im Jahr 1812 als Korporal bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regimente den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dem Herbst des

gedachten Jahres vermißt. Da die nächsten Verwandten desselben dessen Todeserklärung beantragt haben, so werden gedachter Ferdinand Ernst Döhlemann, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 23. Dezember 1831 um so bestimmter bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Wb. Erlbach den 22. Januar 1831.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Ludwig Gottlieb Herrgott aus Mkt. Dachsbach, geb. den 23. Febr. 1789, hat als Corporal bei dem königl. bayer. 6. Chevaurlegers-Regimente den russischen Feldzug mitgemacht, ist am 31. Dezember 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben worden, und seit der Zeit über seinen Aufenthalt oder Leben keine Nachricht eingegangen. Da nun demselben gemeinschaftlich mit seinen bekannten lebenden Geschwisterten eine Erbschaft angefallen ist, so werden der benannte Ludwig Gottlieb Herrgott, oder dessen zurückgelassene unbekannte leibliche Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sich gehörig zu legitimiren, ausserdem nach Umfluß dieses Termins der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. Aisch den 3. August 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 28. September 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Niebler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morgen 5 Decimalen Feld und 1 Morgen 79 Decimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. August 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Thomasarischen Relicten zu Unterulsenbach zugehörige ¾ Morgen große Aekkerlein, das Märzenäckerlein genannt, im Unterulsenbacher Flur, taxirt auf 35 fl.,

Dienstags den 25. October d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich verkauft, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Mt. Erlbach, am 14. Sept. 1831.

Königliches Landgericht.
Eberdt.
v. u.

3. Da sich zu den zum Simon Fehdschen Nachlaß von Hemhofen gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein Guth in Hemhofen, bestehend aus dem Wohnhaus No. 41, Scheune und Hofraith, Gärtlein, ⅓ Tagwerk Wiese, 6¾ Mg. Feld, zusammen geschätzt auf 967 fl., lehenbar zur Wilkerischen Gutsherrschaft,
2) ½ Morgen Feld beim Zimmerholz, das untere Stück, taxirt auf 45 fl.,
3) ½ Morgen Feld beim Zimmerholz, das obere Stück, taxirt auf 36 fl.,
4) 1½ Morgen Feld im Mittelbach am Röttenbacher Weg, taxirt auf 450 fl.

auch diese 3 genannten walzenden Grundstücke sind zur genannten Rittergutsverwaltung grundzins- und handlohnbar, im zweiten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden solche zum drittenmal feilgeboten, und zwar erfolgt der Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises, jedoch vorbehältlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes. Hiezu wird Termin auf

Digitized by Google

Freitag den 7. Oct. V. M. 9 — 12 Uhr
im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen.

Herzogenaurach den 8. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die den Mathäus Bitterschen Eheleuten zu Herzogenaurach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, Wald- und Gemeinderecht;
2) ein halb Morgen Reuthfeld hinter der Ziegelhütte;
3) drei Viertels Morgen Feld am Welkenbacher Wege;
4) vier ein halb Morgen Feld der Bärenacker;
5) zwei Morgen Holz im Distrikte Hammerbach,

im Wege der Subhastation öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem deshalb am

Dienstag den 18. Oct. Vorm. 10 bis 12 Uhr

anstehenden Termine hiemit eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 und können die auf den Kaufsobjecten haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 17. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem vormaligen Regierungsauskultator Friedrich Schnetter dahier gehörige, in der Hauptstrasse nahe am Markt liegende, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute, mit einem Erker versehene, in ziemlich gutem Bauzustand sich befindliche Wohnhaus Nr. 250 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin sich ein Waschhaus und ein laufender Brunnen befindet, am

Mondtag den 17. October d. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

beim hiesigen Landgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termine erfahren werden.

Feuchtwangen am 10. September 1831.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

6. Das Anwesen des Webermeisters Georg Mitterer zu Kersbach, bestehend aus einem Wohnhause No. 20 daselbst mit beiläufig ½ Tagwerk Gras- Baum- und Hopfengarten, taxirt um 525 fl., soll auf den

7. October Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt.

Lauf den 14. September 1831.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Johann Peter Meder zu Hetzweiler gehörige Gut, Haus No. 4 zu Hetzweiler, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, ¾ Tagw. Peunt, 4½ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und ¼ Mg. Holz, wird

Freitags den 7. Oct. l. J. N. M. 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ins Mederische Haus hiemit eingeladen werden. Die Taxe kann in hiesiger Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Leutershausen, am 22. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.
Frh. von Pöllnitz, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende — den Georg und Anna Barbara Büglerischen Eheleuten zu Unteressselbach gehörige Realitäten, als:

a) das halbe Gütlein Num. 64, taxirt auf 188 fl., und
b) ¼ Morgen Feld auf der Ebene am Neustädter Weg, taxirt auf 12 fl.,

Digitized by Google

am 13. Oktober c. V. M. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 16. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

9. Da das Kaufangebot auf das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit dazu gehörigen Garten und daran befindlichen Thurm die Obercuratelgenehmigung nicht erhalten, so soll dieses Immobiliar-Anwesen, wie solches in der in N. 221, 236 und 251 des Korresp. v. u. f. D. u. N. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1828 befindlichen Bekanntmachung vom 28. Julius 1828 näher beschrieben ist, auf Requisition des Gantgerichts zum nochmaligen Verkauf gebracht werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 16. Nov. V. M. 10 Uhr

dahier angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. August 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Auf Andringen des Handelsjuden Ephraim Salomon Weil von Leutershausen wird das der Wittwe Margaretha Kurz zu Schaafhof gehörige Wohnhaus nebst Hausgärtchen, welche auf 87 fl. tarirt wurden, am

Montag den 31. October l. J. Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß, und die Eröffnung der Kaufsbedingungen und der auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten im Termin zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst am 14. September 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Dirig. abs.
Heldrich.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Herrn Pfarrers Stählin zu Westheim durch Beschluß vom 22. Januar dies Jahrs oberrichterlich bestätiget durch Urtheil vom 20. May, eröffnet am 27. Juni dies Jahrs den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 10. Oktober dies Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. November dies Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 12. Dezember und
für die Duplik auf
den 29. Dezember dies Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantensmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Es wird bemerkt, daß die zur Zeit der erstrichterlichen Beschlußfassung auf Concurseröffnung angemeldeten Passiven 3863 fl. 39⅔ kr. betragen, der Aktivstand aber ausser sehr zweifelhaften Aktiven zu 2233 fl., nur in 846 fl. und den auf 275 fl. angenommenen Drittel der Pfarrei-Einnahme besteht. Uebrigens wird mit dem ersten Ediktstage der Versuch gütliches Uebereinkommen

zu erzielen nach oberrichterlichen Auftrag verbunden werden.

Ansbach, den 24. August 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat über das Vermögen des Georg Nicolaus Hoffmann zu Reinhardshofen auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 24. October curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 24. Nov. curr.,

3) zur Schluß-Verhandlung auf den 24. Dec. curr.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 14. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Georg Balthas Schneider, geboren zu Appetshofen, im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes, den 19. Februar 1751, wird seit 23 Jahren vermißt. Derselbe, oder dessen etwaigen Leibeserben werden nun auf den Antrag der nächsten Verwandten anmit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 1. Merz 1832

anberaumten Termin hierorts einzufinden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen, und das Vermögen den sich bereits gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden würde.

Nördlingen den 20. May 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehende dießgerichtliche Unterthanssöhne:

Andreas Blemel, Taglöhnerssohn von Alersberg, geboren im Jahr 1786, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments, in Rußland vermißt,

Joseph Hämmerling, Bauernsohn von Walting, geboren 1788, Soldat vom vormaligen k. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon,

Franz Hämmerling, 1790 geboren, des Erstern Bruder, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

Johann Konrad Hofbeck von Braunshof, geboren 1786, Soldat vom k. 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau,

Peter Wirtmann von Krohenmühle, Soldat,

sämmtlich auch seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, und ihre allenfallsige Erben hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. Juny 1832 um so gewisser sich dahier bei ihrer Geburtsbehörde zu melden, und sich über ihr Leben und Aufenthalt genügend zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf obigen Termins sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen die nach dem bayerischen Civil-Gesezbuch vorgeschriebene Caution hinausbezahlt wird.

Hilpoltstein den 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 1. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlaß des Halbhäuslers Peter Gollwitzer zu Lehrberg gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Halbhaus No. 37 b zu Lehrberg mit Schweinstall und Hofraum, gerichtlich geschätzt auf 400 fl.,
2) $2\frac{5}{8}$ Morgen Holzgrund auf der Schönau, geschätzt auf 30 fl.,
3) $1\frac{3}{8}$ Morgen Holzgrund im Buhlsberg, geschätzt auf 25 fl.,
4) $\frac{3}{10}$ Morgen Bergacker, geschätzt auf 16 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Bergacker, geschätzt auf 24 fl.,
6) $\frac{1}{3}$ Morgen Baumgartenacker, geschätzt auf 2 fl. und
7) $\frac{3}{10}$ Morgen Gemeindewiese, geschätzt auf 38 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebote, welche sofort die Genehmigung erhalten können, wenn sie wenigstens die Taxe erreichen, am

Montag den 5. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 26. September 1831.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das dem hiesigen Tuchmachermeister, Wirth u. Brauer Gregor Bartholomäus Fischer gehörige Wohnhaus No. 198 dahier, sammt Scheune, Stallung, Brauhaus und realer Braugerechtigkeit, Hofraith und 2 Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 1767 fl. 30 kr., wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zwar werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese ihre Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, eingeladen, sich

Montag den 10. October V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgericht einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Herzogenaurach den 7. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden nachstehende dem Schneider Jacob Fortmüller in Neuenbürg gehörige Realitäten öffentlich feilgeboten:

1) ein Wohnhaus No. 11 zu Neuenbürg sammt Schorgärtlein, taxirt auf 143 fl.,
2) 1 Morgen der Hannberger Wegacker, taxirt auf 80 fl.,
3) 1 Morgen der Huthacker, taxirt auf 70 fl.,
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Huthwiese, taxirt auf 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Donnerstags den 20. October d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
im Landgerichtslokale dahier zu melden.

Herzogenaurach, den 12. September 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die den Mathäus Bitterschen Eheleuten zu Herzogenaurach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, Wald- und Gemeinderecht;
2) ein halb Morgen Reuthfeld hinter der Ziegelhütte;
3) drei Viertels Morgen Feld am Welkenbacher Wege;
4) vier ein halb Morgen Feld der Bärenacker;
5) zwei Morgen Holz im Distrikte Hammerbach,

im Wege der Subhastation öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem deshalb am

Dienstag den 18. Oct. Vorm. 10 bis 12 Uhr

anstehenden Termine hiemit eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 und können die auf den Kaufsobjecten haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 17. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Wegen rückständiger Aerarial-Gefälle werden auf Antrag des Königlichen Rentamts Neustadt die dem verstorbenen Andreas Bergler zu Eckenberg zugehörig gewesenen walzenden Lehen, nemlich

1 Tagw. Wiese oberhalb Falkendorf B. N. 617, Tare 250 fl.,
1¼ Morgen 11 Ruthen Wald, das untere Berghölzlein B. N. 142 22, Eckenberger Flur, Tare 100 fl.,
⅝ Morgen 8 Ruthen Acker, das Grieshofer Aeckerlein, des nemlichen Flurs, B. No. 142 22, Tare 45 fl.,
1 5/16 Morgen 7 Ruthen Feld, die Dorf-Aecker oder der Doudenacker, B. No. 142 9, des nemlichen Flurs, Tare 75 fl.,
⅝ Mg. 9 Ruthen das obere Berghölzlein, B. No. 142 22, des nemlichen Flurs, Tare 25 fl.,

zum öffentlichen Aufstrich in vim executionis gebracht. Versteigerungstermin ist auf

den 7. October V. M. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich am Gerichtssitze einfinden können, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Ueberdieß bleibt ihnen unbenommen, die Tarationsverhandlung unterdessen in der hiesigen Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach, den 23. August 1831.

K. B. Landgericht.
Eberdt.
v. u.

6. Da sich auch im heutigen zweiten Bietungstermine kein Kaufliebhaber einfand; so werden die Wirth Hirschmänn'schen Immobilien zu Gebersdorf, namentlich

1) das Wirthshaus No. 5 zu Gebersdorf, tarirt auf 1293 fl.,
2) fünf Morgen Feld am Fürther Weg in Gebersdorfer Flur, tarirt auf 450 fl.,
3) 1½ Morgen Gemeindetheil No. 10 in Gebersdorfer Flur, tarirt auf 150 fl.,

nach dem Antrage der Realgläubigerin

Dienstags den 4. October l. Js. Vormitt.
von 9 — 12 Uhr

zum drittenmale am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dahin vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nürnberg, den 2. August 1831.

Kgl. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

Digitized by Google

7. In der hier anhängigen Debitsache des Häfnermeisters Michael Heckel wird auf Antrag der Creditorschaft dessen Wohnhaus sub No. 172 am obern Thor, nebst Hofraum, tarirt auf 475 fl., öffentlich verkauft, wozu Termin auf

Freitag den 21. October d. J. Vorm.
11 — 12 Uhr

anberaumt wird, und Kaufslustige eingeladen werden. Das Wohnhaus ist zweistöckig, in mittelmäßigen Zustande, hat zu ebener Erde die Häfnerwerkstatt nebst Brennofen und Keller und im zweiten Stock eine Stube, eine Kammer und eine Küche, dann einen Hausboden.

Weißenburg am 24. Sept. 1831.
Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in der Salomon Ickelheimerschen Concurssache die durch Ausschreiben vom 3. August dieses Jahrs anberaumten Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. October 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. November 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 22. December 1831,
für die Duplik auf
den 5. Januar 1832

verlegt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem in der Ausschreibung vom 3. August für die Nichterscheinenden angedrohten Rechtsnachtheil vorgeladen.

Ansbach am 23. September 1831.
von Kohlhagen, Director.

2. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat über das Vermögen des Georg Nicolaus Hoffmann zu Reinhardshofen auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 24. October curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 24. Nov. curr.,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
den 24. Dec. curr,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 14. Sept. 1831.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht. Am 11ten verflossenen Monats verstarb dahier die Bierwirths-Wittwe Margaretha Barbara Friedrich, geborne Bickel von Altendorf, kgl. Landgerichts Bamberg 1, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Friedrich Erbschaftsansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem

am 28. Novemver l. Js. V. M. 9 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 17 anstehenden Termin ihr Erbrecht anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die sich legitimirende Erben ohne Caution

werde ausgeantwortet werden. Urkundlich unter gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg, den 10. August 1831.

(L. S.) Busch, Director.

4. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder und der Wittwe des verstorbenen israelitischen Handelsmanns Herrmann Wolf Bonte in Baiersdorf der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und werden demnach alle diejenigen, welche an dem Bonteischen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich in dem auf

den 27. October

anberaumten Liquidationstermine vor dem hiesigen Landgerichte zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Erlangen den 28. April 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 13. Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der vormaligen Wohnung des verstorbenen Halbhausbesitzers Peter Gollwitzer von Lehrberg No. 37 b daselbst die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Leinwand, Kleidungsstücken, Schreinzeug, Bauerngeräthschaften, Vorräthen an Getraid, Erdäpfeln u. s. w., dann eine Kuh, nach Antrag der Erbsinteressenten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ansbach am 26. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Vom K. Landgericht Rothenburg wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß der vormalige Bauer Georg Michael Stein von Reusch bereits unterm 23. July 1823 unter Vermögens-Curatel gesezt, und daß für denselben nunmehr der Bauer Georg Michael Kött von Reusch als Curator aufgestellt worden ist. Es wird daher Jedermann vor Eingehung eines lästigen Vertrags mit dem Stein ohne Zustimmung seines Vormunds gewarnt, indem keine nur immer Namen habende Schuldpost des Stein bezahlt werden wird, wenn zu Contrahirung derselben nicht die Curatel-Genehmigung vorliegt.

Rothenburg den 17. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. **Diebstahls-Anzeige.** Am 1. September d. Js. wurde bei einem Scheibenschießen im Schmidtschen Bierkeller zu Rüdenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bei etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen, den 20. September 1831.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Büchse. Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat. Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706 eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchsta. J. G. K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Die Büchse schießt 22 — 23 Kugeln auf ein Pfund.

Digitized by Google

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 5. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiermit die der minderjährigen Anna Sophia Schlegel, nun verehelichten Gräter zu Dietenhofen und der Anna Barbara Hammerbacher allda zugehörige Besitzung von 2½ Morgen Acker mit dem darauf stehenden Hause, Haus No. 79 am Leonroder Weg, taxirt, inclusive der Früchte, auf 427 fl., öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist nun auf

4. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

bezielt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier sich einfinden, bis dahin aber hier in der Registratur das Taxationsprotokoll einsehen können.

Mkt. Erlbach am 23. August 1831.

K. B. Landgericht.

l. a. D.

Eberdt.

2. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem vormaligen Regierungsexekutator Friedrich Schnetter dahier gehörige, in der Hauptstrasse nahe am Markt liegende, 2 Stockwerk hohe, massiv erbaute, mit einem Erker versehene, in ziemlich gutem Bauzustand sich befindliche Wohnhaus Nr. 250 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin sich ein Waschhaus und ein laufender Brunnen befindet, am

Mondtag den 17. October d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

beim hiesigen Landgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termine erfahren werden.

Feuchtwangen am 10. September 1831.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die den Mathäus Bitterschen Eheleuten zu Herzogenaurach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, Wald- und Gemeinderecht;
2) ein halb Morgen Reuthfeld hinter der Ziegelhütte;
3) drei Viertels Morgen Feld am Welkenbacher Wege;
4) vier ein halb Morgen Feld der Bärenacker;
5) zwei Morgen Holz im Distrikte Hammerbach,

im Wege der Subhastation öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem deshalb am

Dienstag den 18. Oct. Vorm. 10 bis 12 Uhr

anstehenden Termine hiemit eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 und können die auf den

Kaufsobjecten haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Herzogenaurach, den 17. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau gehörige Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, ein Stadel, ein Millerhaus, ein Backofen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese, die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

2) das Guth No. 14, wozu gehört ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith mit einem Pompbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Reichswalde und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt 5025 fl.,

werden, als sich hiezu im zweiten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, im Termin

den 13. Oct. V. M. 9 — 12 Uhr

zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerischen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben und beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen die dem Nikolaus Staar zu Schloßberg gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Köslersgut, taxirt um 625 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Anger, taxirt um 72 fl.,
3) $1\frac{5}{8}$ Mg. Baumgarten, taxirt um 327 fl. 30 kr.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Bachacker, taxirt um 80 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, taxirt um 80 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, taxirt um 80 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, taxirt um 80 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. Sandacker, taxirt um 105 fl.,
9) 2 Mg. in der obern Lindenau, taxirt um 237 fl. 30 kr.,
10) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Spiße, taxirt um 37 fl. 30 kr.,
11) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil in der Premeryn, taxirt um 77 fl. 30 kr.,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Anger, taxirt um 25 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Strieth, taxirt um 35 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, jezt Holz, taxirt um 38 fl.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 2. November

Vormittags 10 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist, und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag um die Taxe erfolgt.

Hilpoltstein den 13. September 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Zum Verkauf der zur Concursmasse des Georg Nikolaus Hoffmann zu Reinhardshofen gehörigen Realitäten, welche, wie folgt, eingewerthet sind, als:

1) das Wohnhaus No. 8 sammt der angebauten Stallung, Schweinställen, Scheune, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, Gemeinde- Huth- und Waldrecht, Taxe 365 fl.,
2) 1 Mg. Feld am Neugreuthberg, Taxe 25 fl.,
3) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Schaafweiher, Taxe 100 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am rothen Baum, Taxe 40 fl.,
5) 1 Mg. Feld im Hirtenfeld, Taxe 30 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Heilbrunnen, Taxe 15 fl.,

Digitized by Google

7) ¼ Tagwerk die Stockwiese, Taxe 100 fl.,
8) ½ Tagwerk Wiese unter der Aisch, Taxe 200 fl.,
9) die Hälfte von ¾ Mg. Feld im Pinsach, Taxe 90 fl.,

hat man gestellten Antrag zu Folge Termin auf

den 13. Oct. N. M. 1—4 Uhr

im Deiningerschen Wirthshaus zu Reinhardshofen anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet,

Neustadt a. d. Aisch den 27. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

7. Auf Antrag der Vormünder werden die zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Schuhmachers-Wittwe Walburga Laber gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 131 in der neuen Gasse mit einem Stall und Hofraith nebst dazu gehörigen ein halb Morgen Gnadenacker und Gemeinderecht,
2) ein halb Morgen der Bukacker,
3) ein Morgen Acker im Breitenhür,
4) ein halb Morgen Wiese Gemeindetheil am Weisenburger Weg,

dann die vorhandenen Mobilien an Betten, Schreinzeug und Kleidungsstücken ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf

den 25. Oktober

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 27. Sept. 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

8. Da sich in dem am 8. vorigen Monats zur Subhastation des Schuhmachermeisters Johann Georg und Barbara Bäumlerischen Anwesens No. 53 zu Rückersdorf statt gehabten Termin ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, so wird dasselbe wiederholt hiermit zum Verkauf ausgestellt und Termin auf

den 12. Oct. d. Js. Vormittags

bezielt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Gericht dahier sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Der Bestand dieses Anwesens, dessen Lasten und Taration können in der diesamtlichen Registratur und im Ausschreiben vom 22. Junius h. Js., so die Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 56, pag. 558 und der Korrespondent von und für Deutschland No. 196 pag. 1252 d. Js. enthalten, eingesehen werden.

Nürnberg am 12. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Lohe und Behringersdorf.
Schukert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Bäcker Johann Martin und Eva Maria Schauppner'schen Eheleute von hier haben sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 28. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 16. December,

und für die Duplik auf

den 30. December

laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

dert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Köblers Mich. Waldmüller zu Schlosberg wird der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 21. October d. Js.,

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. November und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Freitag den 23. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach erhobener Schätzung in 1276 fl. 44 kr., dagegen die Schulden worunter 800 fl. Hypothekenschulden sind in 1488 fl. 25½ kr. und es werden hiemit zugleich diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein, am 16. September 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. In Folge eines von Hypothekengläubigern gestellten Antrags ist am 14. d. M. über das Vermögen des Bauern Johann Peter Meder von Hetzweiler ein Gantinventar aufgenommen worden; wobei des leztern Vermögen auf 3477 fl. taxirt worden, während die Schulden auf 8831 fl. angegeben wurden. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Johann Peter Meder das Concursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 24. Oct. l. J.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Mittwoch den 23. Nov. l. J.,

c) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 23. Dez. l. J.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Meder haben sich an den bezeichneten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Handlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, am 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Bauernsohn Paul Krauß von Kirchensittenbach, geboren am 20. May 1773, früher Soldat bei dem K. B. Armeefuhrwesen, wird seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seiner Geschwister und seines Curators wird Paul Krauß nebst seinen etwa zurückgelassenen, dahier unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem

am 23. Februar 1832

angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, auserdem derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgewortet wird.

Hersbruck, am 28. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 8. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende Grundstücke des Georg Kirchberger von Seligenstadt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, nemlich

¼ Morgen der Vogelacker,
½ Morgen Acker im Thau,
½ Morgen Acker daselbst,

und Licitationstermin auf

den 9. Nov. Morgens 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 30. Sept. 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Aus dem Nachlasse des Bürgers Johann Schramm von hier werden nachbeschriebene Realitäten gegen Meistgebothy in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts Neustadt a. d. A. öffentlich verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu auf

den 20. October c. V. M. 9 — 12 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen, daß über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich fremde und unbekannte Kaufliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die Strichbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A. den 17. Sept. 1831.

Kgl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

1) das s. g. Wachthaus No. 4 vor dem Nürnberger Thor mit einem kleinen Garten B. N. 2713,
2) eine Scheuer hinter diesem Hause,
3) ¼ Tagw. Garten hinter der Scheuer B. N. 1767,
4) ½ Haus No. 242,
5) ⅜ Mg. Acker am Bühlwasen B. N. 1768,
6) 1 Mg. Feld am Bug B. N. 1769,
7) ⅛ Mg. Acker im Haasengründlein B. N. 1770,
8) 1 Mg. Acker ober dem Mühlgründlein B. N. 1773,
9) 1 Mg. Feld im Hörlein B. N. 1775,
10) ½ Mg. Acker im Pfaffenbühl B. N. 1774,
11) die Hälfte von 1 Tagw. Klosterwiesen hinter der Mauer genannt B. N. 2121,
12) 1 Tagw. Wiese hinter der Kohlenmühle B. N. 1777,
13) 4 Mg. Wald im Diebsgrund B. N. 944.

3. Die zur Concursmasse des Bleistiftfabrikanten Jacob Mulzer zu Röttenbach bei Schweinau gehörige Besitzungen, als:

1) das Wirthschaftsguth No. 1, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, ein Stadel, ein Kellerhaus, ein Backofen, Hofraith, ¼ Tag-

werk mit einer lebendigen Hecke umzäunter Schorgarten, 1¼ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese, die Pflugschleife am Espan, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 4925 fl.,

2) das Guth No. 14, wozu gehört ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Anbau am Stadel, ein Hofhäuslein, ein mit einer Blankenwand umfangener Gemüsgarten, in welchem ein massiver Backofen steht, dann eine umzäunte Hofraith mit einem Pompbronnen, ½ Tagwerk Wiese am Reichswalde und 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt 5025 fl.,

werden, als sich hiezu im zweiten Termine kein Kaufslustiger eingefunden, im Termin

den 13. Oct. V. M. 9—12 Uhr

zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, Kaufslustige sich daher in dem Mulzerischen Wirthshause No. 1 zu Röttenbach bei Schweinau treffen zu lassen haben und beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das unten beschriebene Caspar Mirl'sche Bauerngut zu Langenberg am

Freitag den 28. k. Mts October früh 10 Uhr

in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 24. September 1831.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Fürst, Patrimonialrichter.

(Beschreibung des Caspar Mirischen Bauerngus zu Langenberg). Dasselbe besteht aus 1 Halbhof, wozu außer dem Hause, der Scheune, Hofrait und dem halben Gemeindrechte gehören:

a) 3 V. 18 R. 2 Sch. Garten,
b) 6 Morg. 3 Sch. ursprüngliches Feld,
c) 1 Morgen Wieseneingehörungen, dann die einvererbten,
d) 2 V. 4 R. Feld, das vordere Hirtenäckerlein,
e) 1 Morg. 11 R. Feld, das hintere Hirtenäckerlein,
f) 4 Morg. Feld, der untere Schloßacker,
g) 2 Morg. 3 V. 14 R. 5 Sch. vom Gaisgründleinsacker,
h) 3 Morg. im Kessel,

Summa 19 Morg. 1 V. 2. R. 10. Sch.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag des hiesigen Magistrats, als Stiftungsverwaltungsbehörde, werden die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuldobligationen der ehemaligen reichsstädtischen Kriegs- und Zinskasse dahier, welche nach Auflösung der reichsstädtischen Verfassung an den Staat als Schuld übergegangen waren, sowie überhaupt alle jene, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionare oder Pfandgläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlage der Urkunden binnen 6 Monaten oder spätestens in dem hierzu auf

den 8. März 1832 früh 10—12 Uhr

anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als die Obligationen sonst für kraftlos erklärt, und ihnen mit ihren Ansprüchen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 12. August 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Verzeichniß

der — von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jetzt angeblich verloren gegangenen Obligationen:

Catastr. Nro.	Fortlauf. N.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
714	1	Siechenpflege Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	2. April 1742	600	—	4
715	2	" "	" "	29. Juny 1742	500	—	"
716	3	" "	" "	15. July 1742	185	—	"
717	4	" "	" "	15. Dezember 1742	100	—	"
718	5	" "	" "	29. Dezember 1742	550	—	"
719	6	" "	" "	2. Februar 1743	50	—	"
721	7	" "	" "	11. May 1743	500	—	"
722	8	" "	" "	18. September 1743	475	—	"
723	9	" "	" "	4. November 1743	200	—	"
724	10	" "	" "	8. November 1742	300	—	"
725	11	" "	" "	10. May 1745	700	—	"
726	12	" "	" "	28. July 1745	500	—	"
727	13	" "	" "	9. July 1746	200	—	"
728	14	" "	" "	21. July 1747	300	—	"
729	15	" "	" "	10. October 1747	500	—	"
730	16	" "	" "	7. Dezember 1747	1000	—	"
731	17	" "	" "	10. April 1748	500	—	"
732	18	" "	" "	14. Januar 1749	112	30	"
733	19	" "	" "	22. Februar 1749	500	—	"
734	20	" "	" "	30. Dezember 1754	500	—	"
738	21	" "	" "	21. März 1766	300	—	"
736	22	" "	" "	20. Januar 1759	50	—	"
547	23	Jahrtagsstiftung das.	" "	20. July 1711	300	—	"
548	24	" "	" "	27. September 1668	100	—	"
549	25	" "	" "	14. August 1665	100	—	"
564	26	diese und die Messenstiftung allda gemeinschaftlich à 350 fl. u. 250 fl.	" "	16. August 1793	600	—	"
559	27	Messen-Stiftung allda	" "	3. Jan. 1765	80	—	"
560	28	" "	" "	5. Januar 1717	200	—	"
561	29	" "	" "	17. Februar 1717	100	—	"
				Latus .	10102	30	"

Catasters-Nro.	Fortlauf. N.	Benennung der darleihenden Pflegen oder Anstalt.	Benennung des Entlehners.	Datum der ausgestellten Obligationen.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zins-Fuß.
				Uebertrag .	10102	30	4
562	30	Messen-Stiftung allda	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	19. May 1712	100	—	"
563	31	Ekertische Jahrtagsstiftung	" "	6. April 1718	300	—	"
571	32	St. Ulrichspflege das.	" "	27. November 1722	300	—	"
575	33	Kathol. Kirchenpflege	" "	31. Oktober 1657	300	—	"
632	34	Friedlische Stiftung	" "	3. März 1700	200	—	"
633	35	" "	" "	28. September 1705	400	—	"
646	36	Seelhauspflege allda	" "	1. Juny 1799	120	—	"
678	37	HintereStubenpflg. das.	" "	10. März 1756	150	—	"
679	38	" "	" "	1. July 1766	62	30	"
680	39	" "	" "	28. Dezember 1798	900	—	"
681	40	" "	" "	1. July 1799	229	50	"
712	41	Reichallmosenpfleg. alld.	" "	28. Februar 1798	400	—	"
713	42	" "	" "	1. July 1799	400	—	"
714	43	Hospitalpflege daselbst	" "	3. May 1802	217	—	"
				Summa .	14181	50	"

Dinkelsbühl, am 12. August 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. In Folge gerichtlichen Beschlusses vom Heutigen wird über den Nachlaß des Stadtschreibers Joseph Hohenner von Langenzenn bei dessen Unzulänglichkeit zur Deckung der bisher angemeldeten Forderungen der Universalkonkurs eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung wegen Geringfügigkeit der Masse, ein einziger Termin auf

den 8. November c. V. M. 9 Uhr

anberaumt, bei welchem demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß gemacht haben, oder noch zu machen gedenken, bei Verlust derselben zu erscheinen haben. Auch soll in diesem Termin über Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen eine gütliche Vereinigung versucht werden. Hiebei werden alle Diejenigen, welche von der Masse irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe zur Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Ahndung hier zu deponiren.

Kadolzburg, am 1. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Eygerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 12. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Schreinermeister Johann Wendel Dill'schen Nachlaßsache wird auf Antrag der Erbs-Interessenten das Wohnhaus Lit. A. 171 auf der Langweile nebst Höflein u. dem-11. bayer. QR. haltenden Gärtlein, gerichtlich auf 600 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31. October d. Js. V. M. 9 Uhr

anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen Ausweisen an jenem Tage dort einzufinden, wo ihnen auch die Kaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Ansbach den 23. Sept. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des, vor dem Nürnberger Thore dahier gelegenen, auf 610 fl. 52½ kr. geschäzten Wohnhauses No. 257 im Wege der Hülfsvollstreckung auf

Montag, den 24. laufenden Monats
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin angesetzt worden ist. Zahlungsfähige Kaufslustige, welchen die Einsicht der treffenden Tarations-Verhandlung, so wie der bereits festgesetzten Verkaufs-Bedingungen in diesseitiger Registratur gestattet ist, werden zu diesem Termine eingeladen.

Erlangen, am 4. October 1831.

Gareis, Director.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Gebrüder Joachim und Heinrich Gurth zu Adlitz zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Adlitz, taxirt auf 300 fl.,
2) ¾ Tagwerk Wiese, die Binsenwiese, taxirt auf 100 fl.,
3) ⅞ Tagwerk Acker, die Weinleiten, taxirt auf 350 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. Nov. c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden nachstehende dem Schneider Jacob Fortmüller in Neuenbürg gehörige Realitäten öffentlich feilgeboten:

Digitized by Google

1) ein Wohnhaus No. 11 zu Neuenbürg sammt Schorgärtlein, taxirt auf 143 fl.,
2) 1 Morgen der Hannberger Wegacker, taxirt auf 80 fl.,
3) 1 Morgen der Huthacker, taxirt auf 70 fl.,
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. die Huthwiese, taxirt auf 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Donnerstags den 20. October d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier zu melden.

Herzogenaurach, den 12. September 1831.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen die dem Nikolaus Staar zu Schloßberg gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Köblersgut, taxirt um 625 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Anger, taxirt um 72 fl. 30 kr.,
3) $1\frac{5}{8}$ Mg. Baumgarten, taxirt um 327 fl. 30 kr.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Bachacker, taxirt um 80 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, taxirt um 80 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, taxirt um 80 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, taxirt um 80 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. Sandacker, taxirt um 105 fl.,
9) 2 Mg. in der obern Lindenau, taxirt um 237 fl. 30 kr.,
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Spiße, taxirt um 37 fl. 30 kr.,
11) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil in der Premeryn, taxirt um 77 fl. 30 kr.,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Anger, taxirt um 25 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Strieth, taxirt um 35 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, jezt Holz, taxirt um 38 fl.,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Bietungstermin auf

den 2. November

Vormittags 10 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt ist, und Liebhaber mit dem Beytritt eingeladen werden, daß der Hinschlag um die Taxe erfolgt.

Hilpoltstein den 13. September 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Da das Kaufangebot auf das zur Concursmasse des zu Ellingen verstorbenen Rentbeamten Heuber gehörige Wohnhaus No. 213 zu Roth mit dazu gehörigen Garten und daran befindlichen Thurm die Obercuratelgenehmigung nicht erhalten, so soll dieses Immobiliar-Anwesen, wie solches in der in N. 221, 236 und 251 des Korresp. u. f. D. u. N. 64, 66 und 68 der Beilagen des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1828 befindlichen Bekanntmachung vom 28. Julius 1828 näher beschrieben ist, auf Requisition des Gantgerichts zum nochmaligen Verkauf gebracht werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 16. Nov. V. M. 10 Uhr

dahier angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. August 1831.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Köblers Mich. Waldmüller zu Schlosberg wird der Universal-Concurs über dessen Vermögen eröffnet und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 21. October d. Js.,
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. November und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Freitag den 23. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-

scheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach erhobener Schätzung in 1276 fl. 44 kr., dagegen die Schulden worunter 800 fl. Hypothekenschulden sind in 1488 fl. 25½ kr. und es werden hiemit zugleich diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein, am 16. September 1831.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. In Folge eines von Hypothekengläubigern gestellten Antrags ist am 14. d. M. über das Vermögen des Bauern Johann Peter Meder von Hetzweiler ein Gantinventar aufgenommen worden; wobei des leztern Vermögen auf 3477 fl. taxirt worden, während die Schulden auf 3831 fl. angegeben wurden. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Johann Peter Meder das Concursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 24. Oct. l. J.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Mittwoch den 23. Nov. l. J.,

c) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 23. Dez. l. J.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Meder haben sich an den bezeichneten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Handlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, am 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat über das Vermögen des Georg Nicolaus Hoffmann zu Reinhardshofen auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 24. October curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 24. Nov. curr.,

3) zur Schluß-Verhandlung auf

den 24. Dec. curr.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 14. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Die nachbenannten Personen, sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 25. Januar 1832 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird. Die Abwesenden sind:

1) Johann Veit Pickelmann, Bauernsohn von Frauenaurach, Soldat im kgl. b. 6ten Chevaurlegers Regiment, seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt;

2) David Metzer von Frauenaurach, ebenfalls seit dem gedachten Feldzug nach Rußland vermißt;

3) Georg Zwickel, Bauernsohn von Buch, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt, und seitdem vermißt;

4) Johann Roth von Sack, als Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regiment v. Junker, im Jahr 1812 mit nach Rußland ausmarschirt;

5) Conrad Gebert, Bauernsohn von Kraftshof, Soldat im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment, im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und seitdem vermißt;

6) Georg Michael Hartmann, Schuhmacherssohn von Baiersdorf, geboren den 13. Oktober 1790, welcher vor 13 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist.

Erlangen im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 28. Merz 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag der Geschwistrige wird der Johann Georg Christian Wücherer von hier, welcher am 19. Mai 1747 geboren und seit langer Zeit von hier abwesend ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 26. Januar 1832 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und über die Empfangnahme seines unter diesseitiger Curatel befindlichen Vermögens zu erklären, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dieses sein Vermögen an seine Geschwistrige ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg den 12. Juni 1831.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. In Folge des appellationsgerichtlichen Beschlusses vom 14. v. Mts. wird der abwesende, des Vergehens der Körperverletzung beschuldigte Schmiedssohn Anton Guckenberger von Mt. Seinsheim aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Sechaus, am 1. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg als Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. (Fabrik-Utensilien-Verkauf.) In der Stirnerischen Kattunfabrik dahier werden am Donnerstag den 27. October d. Js. von V. M. 9 Uhr an die Fabrik-Utensilien, als 19 Muletwist-Maschinen mit zusammen 3000 Spindeln, 10 Krempeln, 2 Streckwerke, Kannen, Weifen, Klopftische, 46 Drucktische mit Decken, Bänken und Druckschlegeln, Drathzugbank, 1 Schraubenstock, Blauholzspäne, eine Garnpakmaschine, eine große Presse, mehrere Waagen mit Gewichten, Sortirwaagen, eine Menge verschiedener Maschinenbestandtheile, theils noch brauchbar, theils als altes Metall verkäuflich, eine große Mange, über 50 Weberstühle, 5 kupferne Kessel, 8 Kufen mit eisenen Reifen, viele Fässer, Farbapparate und Farbwaaren, kupferne, eisene, bleiene und messingene Röhren und Hahnen eines Dampfapparats, eine Farbholzmühle, viele Kartätschen, Faden- und Baumwollen-Abgänge und viel Anderes an die Meistbietenden verkauft. Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Verkauf Vormittags 9 Uhr sogleich beginnt, und kein zweiter Verkaufstermin statt findet.

Schwabach den 24. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 15. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Das dem Tapezier Franz Abraham gehörige, in der breiten Gasse gelegene, mit No. 424 bezeichnete Wohnhaus, welches für 4000 fl. geschätzt wurde, und dessen nähere Beschreibung aus dem Schätzungs-Protokoll vom 14. l. Mts. entnommen werden kann, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

7. November l. Js. Vormittags

im Commissions-Zimmer No. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Leitung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Nürnberg, den 19. September 1831.

Wegen Krankheit des Directors
Pflaum.

2. Auf Andringen eines Gläubigers werden die nachbenannten Immobilien der Erhard Wörnleinischen Rellkten zu Gersdorf, nemlich

a) das Köblersgüthlein Hs. No. 9 allda, bestehend aus dem eingädigen Wohnhaus, Schweinstall, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 400 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten auf der Eggerten, auf dortiger Flur, St. Bes. No. 66, taxirt auf 50 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und wird erster Strichtermin auf

den 10. Nov. Vormittag 9 — 10 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern und sonstigen Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Altdorf den 29. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Thomas Niebler von Allmoshof zur Hülfsvollstreckung, nemlich 1 Morgen 5 Decimalen Feld und 1 Morgen 79 Decimalen Wiesen, die Bruckwiese genannt, im Allmoshofer Flur gelegen, taxirt für 525 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 22. August 1831.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wildmeister Ziehrschen Relicten zu Frauenaurach zur Hilfsvollstreckung, nämlich des Guts Hs. No. 38 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiesen und Gemeinderecht, taxirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf freiwilligen Antrag der Schneidermeister Friedrich und Margaretha Ostermuthischen Eheleute dahier soll deren Wohnhaus No. 88 hieselbst auf dem Kirchhof, für 1350 fl. gerichtlich gewürdigt, verkauft werden. Zu dem Ende hat man nun Termin auf

den 14. Nov. Vormittags 9 Uhr

bezielt, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf dem Hause ruhenden Lasten, ingleichen die Kaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 22. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die zur Backermeister Martin Schaupner'schen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein halbes Haus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, mit halber Scheune,
2) $\frac{7}{5}$ Tagwerk Garten am Haus,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berge,
4) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker daselbst,
5) $\frac{1}{32}$ Morgen in Polnischpreußen,
6) $\frac{1}{8}$ Morgen in der Ruhreggerten,
7) $\frac{1}{32}$ Morgen im Weiher,
8) $\frac{1}{8}$ Morgen im Kohlberg,
9) $\frac{1}{32}$ Morgen im Hesselbeet,
10) $\frac{1}{32}$ Morgen im Krautgarten,
11) das Recht zur Viehtrift, circa 3 Morgen Waldtheile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
12) $\frac{3}{8}$ Morgen am Galgenespann,
13) 1 Tagwerk Röthelwiese,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es steht deshalb Termin auf

den 27. October laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

an, zu welchem man Kaufslustige einladet. Bemerkt wird, daß Kaufsliebhaber die Taxations-Verhandlung in der hiesigen Registratur einsehen können und der Zuschlag in Berücksichtigung des §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim am 20. August 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Graf, Assessor.

v. n.

7. Nachdem sich zu den feilgebotenen Grundbesitzungen des Köblers Johann Paulus zu See ein Kaufliebhaber nicht gefunden hat, so ist zu deren öffentlichen Verkauf ein zweiter Bietungstermin auf

den 29. Oktbr. N. M. 2 Uhr

anberaumt worden, und werden die Kaufliebhaber hiemit wiederholt dazu eingeladen.

Hersbruck den 23. Sept. 1831.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Das der Wittwe Elisabetha Wild dahier bisher zugehörige halbe Wohnhaus No. 217, auf 415 fl. gerichtlich gewürdiget, soll auf den Antrag der hiesigen Hospitalstiftung als Realgläubigerin in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Freitag

den 4. Nov. Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hierdurch eingeladen, daß die auf dem Immobile haftenden La-

Digitized by Google

sten und Abgaben zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 7. October 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger der Franziska Streitberger zu Monheim wird das Anwesen derselben, bestehend aus

1) einem zweigädigen Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel,
2) einem abgesonderten Stadel,
3) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker im Osterholz,
4) 12 Ruthen Erdbirntheil daselbst,
5) $\frac{1}{10}$ Mg. Krautgarten im Spitzespan,
6) $\frac{1}{10}$ Morgen oder 4 Beet Krautgarten im Schmalespan,
7) 1 Mg. Acker beim Kreuz der Löhleacker,
8) 1 Mg. Acker beim Kreuz am Feldweg,
9) 1 Mg. Acker im Löhle am Irrweg,
10) 1 Mg. der Armenhaus-Acker,
11) 1 Mg. der Rottacker,
12) $\frac{3}{4}$ Mg. der alte Weiheracker,
13) $1\frac{5}{9}$ Mg. der Hagenbucher Grabenacker,
14) 2 Tagw. zweimädige Wiesen im Rottlesbrunn,
15) 1 dergleichen allda,
16) 1 Tagw. dergl. Stiglwiese,
17) $1\frac{1}{4}$ Tagw. die Rottwiese,
18) 1 Mg. Acker auf dem breiten Rain,
19) 3 Mg. der Steckacker,
20) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hagenbucher Graben,
21) 1 Mg. der Steigwiesacker,
22) 1 Mg. der Armenhausacker,
23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Rott,
24) 1 Tagw. zweimädige Wiese im Rottlesbrunn,
25) 1 Mg. Naßenmäderacker,
26) $\frac{1}{4}$ Mg. Grasboden an der Donauwörther Straße,
27) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker der untere Haidacker,

am 31. October l. J. früh 8 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 23. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Aus dem Nachlasse des Bürgers Johann Schramm von hier werden nachbeschriebene Realitäten gegen Meistgeboth in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts Neustadt a. d. A. öffentlich verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu auf

den 20. October c. V. M. 9 — 12 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen, daß über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich fremde und unbekannte Kaufliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die Strichbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A. den 17. Sept. 1831.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

1) das s. g. Wachthaus No. 4 vor dem Nürnberger Thor mit einem kleinen Garten B. N. 2713,
2) eine Scheuer hinter diesem Hause,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten hinter der Scheuer B. N. 1767,
4) $\frac{1}{2}$ Haus No. 242,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Bühlwasen B. N. 1768,
6) 1 Mg. Feld am Bug B. N. 1769,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haasengründlein B. N. 1770,
8) 1 Mg. Acker ober dem Mühlgründlein B. N. 1773,
9) 1 Mg. Feld im Hörlein B. N. 1775,
10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl B. N. 1774,
11) die Hälfte von 1 Tagw. Klosterwiesen hinter der Mauer genannt B. N. 2121,
12) 1 Tagw. Wiese hinter der Kohlenmühle B. N. 1777,
13) 4 Mg. Wald im Diebsgrund B. N. 944.

11. Das vormals der Wittwe Katharina Bl. ber dahier zugehörig gewesene Haus Lit. A. No. 50, enthaltend eine Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, wird hiermit zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten und

Freitag den 21. Okt. Vormitt. 9 bis 12 Uhr Termin hiezu im Landgerichtslokal angesetzt.

Nördlingen den 4. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

12. Dem Andringen eines Realgläubigers gemäß wird das dem Bäckermeister Friedrich Ehrmann bisher gehörige Halbhaus No. 146 in der Klostergasse dahier, unter dem 4. August d. Js. um 900 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterstellt. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 2. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichts-Lokale anberaumt, und dies zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger mit dem Bemerken gebracht, daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 4. Sept. 1831.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

13. Da zur Subhastation der verganteten Immobilien der Schmieds-Wittwe Anna Barbara Lotter dahier, namentlich:

1) des unteren halben Wohnhauses Hs. No. 139 nebst Zubehör dahier von 630 fl. Taxwerth,
2) 1½ Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse von 90 fl. Schätzungswerth,
3) 2½ Viertel 26 Ruthen Acker ohnweit der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Taxwerth,
4) der Hälfte von 1½ Morg Acker an der Eschenbacher Strasse von 40 fl. Taxwerth,
5) 1 Morg Acker am Mittelweg und Viehtrieb von 50 fl. dergleichen Werth,
6) ½ Morg Acker hinterm Spital in der Schelmleithen von 30 fl. dergleichen Werth,
7) 2½ Viertel Garten in der Haasenleithen von 155 fl. dergleichen Werth und
8) 1 Morg Acker bei der Fallmeisterei von 50 fl. Schätzungswerth auf

den 7. Dezember d. Js. Nachm. 2 Uhr

Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich über die Beschaffenheit und die Belastung der Verkaufsobjekte bei Amt unterrichten können, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen der Schmiedswittwe Anna Barbara Lotter dahier ist auf den eigenen Antrag derselben der Universalkonkurs eröffnet, weshalb nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hierorts angesetzt werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 14. November d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 19. December d. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 23. Januar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger der Konkursmasse werden zu diesen Terminen unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung der Forderungen, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem verganteten Vermögen, das auf 1085 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf angeblich 1161 fl. 43 kr. Schulden, darunter 762 fl. Hypotheken haften, etwas in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 19. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Schreinermeister Johann Wendel Dill'schen Nachlaßsache wird auf Antrag der Erbs-Interessenten das Wohnhaus Lit. A. 171 auf der Langweile nebst Höflein u. dem 11. bayer. OR. haltenden Gärtlein, gerichtlich auf 600 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31. October d. Js. V. M. 9 Uhr anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen Ausweisen an jenem Tage dort einzufinden, wo ihnen auch die Kaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Ansbach den 23. Sept. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiermit die der minderjährigen Anna Sophia Schlegel, nun verehelichten Gräter zu Dietenhofen und der Anna Barbara Hammerbacher allda zugehörige Besitzung von 2½ Morgen Acker mit dem darauf stehenden Hause, Haus No. 79 am Leonroder Weg, taxirt, inclusive der Früchte, auf 427 fl., öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist nun auf

4. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

bezielt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier sich einfinden, bis dahin aber hier in der Registratur das Taxationsprotokoll einsehen können.

Mkt. Erlbach am 23. August 1831.

K. B. Landgericht.
I. a. D.
Eberdt.

3. Die zur Bäckermeister Martin Schaupner'schen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, nemlich:

1) ein halbes Haus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, mit halber Scheune,
2) $\frac{7}{10}$ Tagwerk Garten am Haus,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berge,
4) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker daselbst,
5) $\frac{1}{32}$ Morgen in Polnischpreußen,
6) $\frac{1}{8}$ Morgen in der Ruhreggerten,
7) $\frac{1}{32}$ Morgen im Weiher,
8) $\frac{1}{8}$ Morgen im Kohlberg,
9) $\frac{1}{32}$ Morgen im Hesselbeet,
10) $\frac{1}{32}$ Morgen im Krautgarten,
11) das Recht zur Viehtrift, circa 3 Morgen Waldtheile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
12) $\frac{3}{8}$ Morgen am Galgenespann,
13) 1 Tagwerk Röthelwiese,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es steht deshalb Termin auf

den 27. October laufenden Jahrs
Vormittags 9 Uhr

an, zu welchem man Kaufslustige einladet. Bemerkt wird, daß Kaufsliebhaber die Taxations-Verhandlung in der hiesigen Registratur einsehen

können und der Zuschlag in Berücksichtigung des §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim am 20. August 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Graf, Assessor.

v. n.

4. Nachdem sich zu den Gantrealitäten des zu Rennertshofen verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger, welche in dem Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1831, St. 36, S. 342 näher beschrieben sind, auch im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden, so werden dieselben neuerdings zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 20. Oktober Nachm. 4 Uhr

in loco Rennertshofen im Gasthause zu den drei Mohren dortselbst hiermit anberaumt, und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 5. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Dembarter, Landrichter.

5. Die zum Nachlaß der Gastwirths und Bierbrauers Johann Georg und Katharina Elisabetha Deininger'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, nemlich

a) das Gastwirthshaus zum goldenen Stern Hs. No. 131 in der Langenfelder Strasse nebst Schüpf, Scheune, dem daran liegenden $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten und dem Felsenkeller vor dem Nürnberger Thor, geschätzt auf 3950 fl.,

b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten ober dem Stübacher Gäßlein in 3 Parzellen B. No. 583, taxirt auf 650 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten bei der Ziegelhütte, taxirt auf 90 fl.,

werden unter Vorbehalt der Genehmigung

am 3. November 1831

und die zu diesem Nachlasse gehörigen beweglichen Gegenstände an Vieh, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Betten, weißen Zeug, der Vorrath von Getraid, Hopfen und Heu, sodann 63 Stück Faß, circa 174 Eimer haltend,

am 4. November curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gastwirthshause zum goldenen Stern gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 6. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Gebrüder Joachim und Heinrich Gurth zu Adlitz zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Adlitz, taxirt auf 300 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Binsenwiese, taxirt auf 100 fl.,

3) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Acker, die Weinleiten, taxirt auf 350 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. Nov. c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. In der hier anhängigen Debitsache des Johann Kirchdorfer, Gastwirths zum goldenen Roß dahier, werden auf Antrag der Creditoren und mit Zustimmung des Debitors und seines Eheweibes dessen Gebäude und Grundstücke bei Gericht öffentlich verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 14. Nov. d. J. Vorm. von

11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden. Diese Realitäten sind:

a) das Wohnhaus Nr. 277 am s. g. Rosenbühl, zweistöckig, von Fachwerk, mit 6 Zimmern, 4 Kammern, 6 Küchen, 3 guten Kellern

Digitized by Google

lichen Bestimmungen bei erreichter Taxe hingeschlagen werden.

Weissenburg am 10. Oct. 1831.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

8. Auf Umrag eines Hypothekengläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Schuhmacher Georg Knoll zu Löpfingen gehörige ein Drittel einer einstöckigen Behausung mit dem dritten Theile einer Gemeinds-Gerechtigkeit pag 1559 am

Montag den 31. Oktober l. J. Vormittags

in dem Gerichts-Lokale dahier öffentlich verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Wallerstein den 10. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge eines von Hypothekengläubigern

schluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Handlung zur Folge haben würde.

Leutershausen, am 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792, welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung

ben, für todt erklärt werden. Es werden daher die in dem Verzeichnisse namentlich aufgeführten Abwesenden und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen angerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 16. Juni k. Js. 1832 V. M. 10 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ausserdem wird der sich gar nicht Meldende für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart am 3. May 1831.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Kgl. Landgerichte Mt. Bibart auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	kr.	Wie lange abwesend?
1	Bauer, Peter, v. Herpersdorf.	23. Juli 1788	Schneidergeselle.	67	51¼	Ist im Jahre 1807 in die Fremde gegangen u. hat seit dem Jahre 1810 nichts mehr von sich hören lassen.
2	Bausewein, Johann Georg, von Willanzheim.	1. Jenner 1784	Soldat im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regimente.	128	43¾	Anno 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
3	Bausewein, Heinrich, von da.	17. Novbr. 1790	Soldat im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente.	189	14	Nach der Schlacht von Jütterbock im Jahre 1813 vermißt.
4	Bausewein, Michel, von da.	23. August 1794	Soldat im 2. leichten Infanterie-Bataillon.	136	10¼	Anno 1815 als verstorben in den Grundlisten abgeschrieben, ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.
5	Schell, Johann Georg, von Ingolstadt.	29. Octbr. 1793	Soldat im 5. Lin. Infanterie-Regimente.	unbestimmt.		Anno 1813 im Feldzuge gegen Frankreich vermißt.
6	Bendt, Martin, von Ipthofen.	20. August 1783	Schuhmacher.	150	—	Ist ao. 1797 in der Absicht nach Wien gegangen, dorfselbst ein Handwerk zu lernen, soll später im österreichischen Militär gedient haben und über 25 Jahr nichts mehr von sich haben hören lassen.

Mt. Bibart am 19. Juli 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlaß des Halbhäuslers Peter Gollwitzer zu Lehrberg gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Halbhaus No. 37 b zu Lehrberg mit Schweinstall und Hofraum, gerichtlich geschätzt auf 400 fl.,
2) $2\frac{5}{8}$ Morgen Holzgrund auf der Schönau, geschäzt auf 30 fl.,
3) $1\frac{5}{8}$ Morgen Holzgrund im Buhlsberg, geschäzt auf 25 fl.,
4) $\frac{3}{16}$ Morgen Bergacker, geschäzt auf 16 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Bergacker, geschäzt auf 24 fl.,
6) $\frac{1}{32}$ Morgen Baumgartenacker, geschäzt auf 2 fl. und

2. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des dem Bauern Johann Michael Gaab zu Oberdombach zugehörigen Gutes Haus No. 9 zu Oberdombach, wozu Haus, Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen vertheilte Gemeindegründe gehören, belastet mit dem $\frac{15}{20}$ fl. Handlohn nach Eichstädtischer Handlohnsordnung, $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 35 kr. Dienstgeld, 30 kr. Grundzins von den $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Haard als fixirtes Zehntgeld, so wie den fixirten Zehnten von den zehntbaren Aeckern, gerichtlich auf 1238 fl., Ein Tausend zweihundert acht und dreißig Gulden geschäzt, ist Termin auf

den 10. Nov. 1831 V. M. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kauflustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 7. Oktober 1831.

3) 66 Ruthen Laubholz aus dem Gemeindewalde E. Nr. 2674, diese drei Objekte sind tarirt auf 1000 fl.,
4) ¾ Morgen 38 Ruthen Weinberg in der Heinleiden Cat. Nr. 2431, Taxe 200 fl.,
5) 1 Morgen 17 Ruth. Acker am Zinkmüllersweg E. Nr. 2664, Taxe 80 fl.,
6) ½ Morgen Acker in der Kalb E. No. 1799, Taxe 30 fl.,
7) ¾ Morgen 20 Ruth. Acker allda E. Nr. 1800, Taxe 50 fl.,
8) ½ Morgen 20 Ruth. Acker ebendaselbst E. Nr. 1801, Taxe 30 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Strichtermin auf

Freitag den 4. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn die Taxe erreicht wird.

Mt. Bibart am 1. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Wildmeister Ziehrschen Relicten zu Frauenaurach zur Hilfsvollstreckung, nämlich des Guts Hs. No. 38 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiesen und Gemeinderecht, tarirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf freiwilligen Antrag der Schneidermeister Friedrich und Margaretha Ostermuthischen Eheleute dahier soll deren Wohnhaus No. 88 hieselbst auf dem Kirchhof, für 1350 fl. gerichtlich gewürdigt, verkauft werden. Zu dem Ende hat man nun Termin auf

den 14. Nov. Vormittags 9 Uhr

bezielt, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf dem Hause ruhenden Lasten, ingleichen die Kaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 22. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag der Martin Hellmannschen Gläubiger von Hausen werden die dem Letztern bisher zugehörigen unbedeutenden Mobilien, dann folgende Immobilien:

1) ein Gütlein Hs. No. 51 zu Hausen, wozu gehört:
das Wohnhaus sammt Stallung No. 51,
eine Scheune,
die Hälfte eines Schweinstalles,
die Hälfte eines Backofens,
fünf und fünfzig Decimalen die Kopetzlach,
27 Dec. der Dorfgarten,
52 Dec. der Berggarten,
34 Dec. der Bergacker,
47 Dec. der Bergacker,
48 Dec. das Peuntäckerlein,
85 Dec. der Krummacker;
2) dann folgende walzende Stücke, als:
1 Mg. Feld auf der hohen Reuth,
12 Dec. das Wehrwieslein,
10 Dec. das Hirtenwehrwieslein,
62 Dec. die große Wehrwiese,
38 Dec. das Pilatusäckerlein,
27 Dec. der Angertheil,

öffentlich versteigert und ist Termin hiezu den

2. November Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Kronenwirthshause zu Hausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung und die Lasten und Abga-

tigkeit haftet, mit halber Scheune,
2) $\frac{7}{16}$ Tagwerk Garten am Haus,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berge,
4) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker daselbst,
5) $\frac{1}{21}$ Morgen in Polnischpreußen,
6) $\frac{1}{8}$ Morgen in der Ruhreggerten,
7) $\frac{1}{21}$ Morgen im Weiher,
8) $\frac{1}{8}$ Morgen im Kohlberg,
9) $\frac{1}{32}$ Morgen im Hesselbeet,
10) $\frac{1}{32}$ Morgen im Krautgarten,
11) das Recht zur Viehtrift, circa 3 Morgen Waldtheile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
12) $\frac{3}{8}$ Morgen am Galgenespann,
13) 1 Tagwerk Röthelwiese,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es steht deshalb Termin auf

den 27. October laufenden Jahrs
Vormittags 9 Uhr

an, zu welchem man Kauflustige einladet. Bemerkt wird, daß Kaufsliebhaber die Taxations-Verhandlung in der hiesigen Registratur einsehen

12) $\frac{1}{4}$ Mg. der alte Weiheracker,
13) $1\frac{5}{8}$ Mg. der Hagenbucher Grabenacker,
14) 2 Tagw. zweimädige Wiesen im Rottesbrunn,
15) 1 dergleichen allda,
16) 1 Tagw. dergl. Stiglwiese,
17) $1\frac{1}{4}$ Tagw. die Rottwiese,
18) 1 Mg. Acker auf dem breiten Rain,
19) 3 Mg. der Stockacker,
20) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hagenbucher Graben,
21) 1 Mg. der Steigwiesacker,
22) 1 Mg. der Armenhausacker,
23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Rott,
24) 1 Tagw. zweimädige Wiese im Rottesbrunn,
25) 1 Mg. Naßenmäderacker,
26) $\frac{1}{4}$ Mg. Grasboden an der Donauwörther Straße,
27) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker der untere Haidacker,

am 31. October l. J. früh 8 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden,

Donnerstags am 3. November l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr
im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 29. Sept. 1831.
K. B. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Taglöhner Melchior Steinmeyer von Baldingen gehörige ½ Söldenbehausung mit halber Gemeindsgerechtigkeit pag. 62, am
Montag den 14. Nov. l. J. Vormittags
in dem Gerichtslokale dahier öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 20. Sept. 1831.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

11. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das unten beschriebene Caspar Mixische Bauerngut zu Langenberg am
Freitag den 28. k. Mts October früh 10 Uhr
in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 24. September 1831.
Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Fürst, Patrimonialrichter.

(Beschreibung des Caspar Mirischen Bauernguts zu Langenberg). Dasselbe besteht aus 1 Halbhof, wozu außer dem Hause, der Scheune, Hofrait und dem halben Gemeindrechte gehören:
a) 3 V. 18 R. 2 Sch. Garten,
b) 6 Morg. 3 Sch. ursprüngliches Feld,
c) 1 Morgen Wieseneingehörungen, dann die einvererbten,
d) 2 V. 4 R. Feld, das vordere Hirtenäckerlein,
e) 1 Morg. 11 R. Feld, das hintere Hirtenäckerlein,
f) 4 Morg. Feld, der untere Schloßacker,
g) 2 Morg. 3 V. 14 R. 5 Sch. vom Galsgründleinsacker,
h) 3 Morg. im Kessel,
Summa 19 Morg. 1 V. 2. R. 10. Sch.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die Bäcker Johann Martin und Eva Maria Schauppner'schen Eheleute von hier haben sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 28. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 16. December,
und für die Duplik auf
den 30. December
laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 19. August 1831.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des dem Bauern Johann Michael Gaab zu Oberdombach zugehörigen Gutes Haus No. 9 zu Oberdombach, wozu Haus, Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen vertheilte Gemeindegründe gehören, belastet mit dem $\frac{15}{20}$ fl. Handlohn nach Eichstädtischer Handlohnsordnung, $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 35 kr. Dienstgeld, 30 kr. Grundzins von den $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf der Haard als fixirtes Zehntgeld, so wie den fixirten Zehnten von den zehntbaren Aeckern, gerichtlich auf 1238 fl., Ein Tausend zweihundert acht und dreißig Gulden geschäzt, ist Termin auf

den 10. Nov. 1831 V. M. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kauflustige, die sich [illegible] Zahlungsfähigkeit ausweisen [illegible] Hs. No. 38 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiesen und Gemeinderecht, tarirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der der Frau Doctorin Lölius zu Mkt. Neuhof zugehörigen Besitz-

2) in folgenden walzenden Lehen:

a) 2 Morgen Feld in der untern oder der Sternleithen, B. Nr. 847, Tare 200 fl.,

b) 2 Morgen Acker die Vogelsleithen oder die obere Sternleithen, B. Nr. 846, Tare 100 fl.,

c) 2½ Morgen Acker und Baumgarten im vordern Colmberg, B. Nr. 845, Tare 100 fl.,

d) 1 Morgen Baumgarten-Acker auf dem Colmberg, B. Nr. 256, Tare 40 fl.,

e) ½ Tagwerk Wiese in der Selzbach, B. Nr. 257, Tare 150 fl.,

f) ½ Tagwerk Wiese im Winterrangen oder im Eggelsee, B. Nr. 849, Tare 75 fl.,

g) ½ Tagw. Wiese allda, B. Nr. 848, Tare 75 fl.,

h) ein Fischwasser vom Neuhöfer Abfall bis an die Zenn, B. Nr. 253, Tare 5 fl.,

i) der zehnte Antheil an der Mkt. Neuhöfer Schäferei, B. Nr. 843, Tare 350 fl.,

k) 2½ Morgen Reuthstück im Rothenberg, B. Nr. 844, Tare 180 fl.,

l) ¼ Tagwerk Wiese im Kettelwehr, B. No. 254, Tare 75 fl.,

m) 1⅛ Morgen Acker im untern Lust, in 2 Stücken, B. Nr. 255, Tare 100 fl.

Verkaufstermin ist auf

den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Mkt. Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Auswärtige, dem Amte unbekannte Personen können ohne Vorlegung der benöthigten Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen zum Striche nicht zugelassen werden. Bemerkt wird noch, daß der Verkauf des Gutes in kleineren Theilen bewirkt werden wird, wenn sich nicht annehmliche Gebote darauf in ungetrennter Eigenschaft erzielen lassen sollten. Bis zum Verkaufstermin kann das Schätzungs-Protokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 17. October 1831.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Auf freiwilligen Antrag der Schneidermeister Friedrich und Margaretha Ostermuthischen Eheleute dahier soll deren Wohnhaus No. 88 hieselbst auf dem Kirchhof, für 1350 fl. gerichtlich gewürdigt, verkauft werden. Zu dem Ende hat man nun Termin auf

den 14. Nov. Vormittags 9 Uhr

bezielt, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf dem Hause ruhenden Lasten, zugleichen die Kaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 22. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Da sich zu dem auf 990 fl. tarirten Gute des Stephan Däubler zu Kemathen bei Arberg, bestehend aus einem einstöckigen halben Wohnhause No. 9 mit einem besondern Eingange, einer kleinen Scheune, 4 Tagwerk Garten am Hause, 4 Tagwerk Wiesen, Hopfengarten und Acker im Kammergrund mit ungefähr 700 Stück Hopfenstangen, 2 Tagwerk Wiesen die Kugelwiesen an der Lellenfelder Flur, und einem jedoch größtentheils abgetriebenen Holzplatz von 4 Morgen, dann dem halben Gemeinderecht, im Licitationstermin vom 2ten v. Ms. kein annehmlicher Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben auf den Antrag der Interessenten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 13. Juny h. Js. K. J Blatt Beilage No. 54, Seite 571 wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zweiter Bietungstermin auf

den 29. Nov. Vormittags 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 25. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf Antrag der Martin Heilmannschen Gläubiger von Hausen werden die dem Letztern bisher zugehörigen unbedeutenden Mobilien, dann folgende Immobilien:

1) ein Gütlein Hs. No. 51 zu Hausen, wozu gehört:
das Wohnhaus sammt Stallung No. 51,
eine Scheune,
die Hälfte eines Schweinstalles,
die Hälfte eines Backofens,
fünf und fünfzig Decimalen die Kopetzlach,
27 Dec. der Dorfgarten,
52 Dec. der Berggarten,
34 Dec. der Bergacker,
47 Dec. der Bergacker,
48 Dec. das Peuntäckerlein,
85 Dec. der Krummacker;
2) dann folgende walzende Stücke, als:
1 Mg. Feld auf der hohen Reuth,
12 Dec. das Wehrwieslein,
10 Dec. das Hirtenwehrwieslein,
62 Dec. die große Wehrwiese,
38 Dec. das Pilatusäckerlein,
27 Dec. der Angertheil,
öffentlich versteigert und ist Termin hiezu den
2. November Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Kronenwirthshause zu Hausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung und die Lasten und Abgaben der fraglichen Immobilien im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 6. October 1831.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Friedrich und Barbara Höfler'schen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen 3 Tagwerk Wiesen in Gaismannshofer Flur und zwar
1) 1½ Tagwerk, die obere Spitzwiese genannt, wovon die Hälfte zu Garten umgeschaffen ist, taxirt auf 262 fl. 30 kr.,
2) 1½ Tagwerk, die untere Spitzwiese, an die obere anstoßend, taxirt auf 225 fl.,
Samstags den 5. November l. Js. Vorm.
von 9 — 12 Uhr
am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg den 1. October 1831.
Königl. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

8. Da sich im heutigen Bietungstermine ein Kaufliebhaber nicht einfand; so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute No. 34 zu Stein sammt Ein- und Zugehör, gewürdigt auf 2400 fl., Antrags gemäß
Donnerstags am 3. November l. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr
im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 29. Sept. 1831.
K. B. Landgericht.
Frh. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 5. April 1831 verstorbenen Uhrmachers-Wittwe Friederike Welz, gebornen Döderlein zu Fürth, entweder als unmittelbare Erben, oder als Nacherben ein Recht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches längstens bis zum
7. May 1832
hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie, die Ausantwortung des Nachlasses geschehen würde.

Fürth den 19. July 1831.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 2. November l. J. anberaumte Termin zum Verkauf des dem Getraidmesser Barthelmes dahier gehörigen Wohnhauses No. 540 aufgehoben worden iſt.

Erlangen den 22. October 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Köberer von Möhrendorf und die Eliſabetha Stenz von dort bei dem unter ſich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth geſetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 30. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Künftigen Mittwoch den 16. November Vormittags 9 Uhr werden in dem Dorfe Ekenberg nachſtehende Gegenſtände,

2 rothbläßige Kühe,
2 einjährige Kälber,
1 Paar 3 Jahr alte Stiere,
9 Schober Korn,
2 Schober Waitzen,
2 Schober Haber,
ungefähr 50 Centner Heu und Grummat,
2 halbrothe Schweine,

öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Mt. Erlbach, am 3. October 1831.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Das Urtheil vom 17. vorigen Monats in Sachen der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach gegen die unbekannten Innhaber des Schuldokuments der Gemeinde Burk vom 1. Febr. 1766 über 400 fl., wegen Amortiſation, wornach dieſe Urkunde für Johann Daniel Lippert, damaligen Fürſtl. Brandenburg-Onolzbachiſchen Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf für kraftlos erklärt, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, Ceſſionarien oder aus irgend einem andern Grund Anſprüche daran zu machen haben ſollten, mit dieſen ihren Anſprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt worden, iſt an das hieſige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung für die unbekannten allenfallſigen Intereſſenten geheftet worden.

Wasserträdingen den 15. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Der Rothgerbermeiſter Jacob Remshard dahier und deſſen Ehefrau Anna Maria Remshard haben laut Protokolls vom 29. vor. Mts. die dahier gültige allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim den 5. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 2. November 1831.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In der Concurssache des Handelsjuden Simon Ascher Seemann dahier wird das demselben zugehörig gewesene Wohnhaus in der Kirchengasse dahier Lit. A. No. 13 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 resp. 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. Die Schätzung und das auf diesem Immobile Bezügliche kann täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Strichstermin wird auf

den 10. November d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer bezirkt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen.

Ansbach den 12. October 1831.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Gebrüder Joachim und Heinrich Gurth zu Adlitz zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Adlitz, taxirt auf 300 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Binsenwiese, taxirt auf 100 fl.,
3) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Acker, die Weinleiten, taxirt auf 350 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. Nov. c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Fürth, am 30. Sept. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Gebrüder Joachim und Heinrich Gurth zu Adlitz zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Adlitz, taxirt auf 300 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Binsenwiese, taxirt auf 100 fl.,
3) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Acker, die Weinleiten, taxirt auf 350 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 16. Nov. c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsver-

Neuhof auf Antrag derselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger, nämlich des Guts, Haus No. 37 zu Neuhof nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, 57 Morgen 57 Dec. Feld, 4 Tagw. 9 Dec. Wiese, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2000 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Friedrich und Barbara Höfler'schen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen 3 Tagwerk Wiesen in Gaismannshofer Flur und zwar

1) 1½ Tagwerk, die obere Spitzwiese genannt, wovon die Hälfte zu Garten umgeschaffen ist, tarirt auf 262 fl. 30 kr.,
2) 1½ Tagwerk, die untere Spitzwiese, an die obere anstoßend, tarirt auf 225 fl.,

Samstags den 5. November l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg den 1. October 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gärtners Georg Paul Pippich dahier gehörigen Besitzungen, als:

1) 2½ Morgen Feld in der Wolfsgrube Schwabacher Markung, tarirt um 625 fl. und
2) ½ Tagwerk Wiese das Peunthlein am Orte Penzendorf liegend, tarirt um 300 fl.,

im Termine den 28. Nov. 1831 zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach den 28. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

7. In der Johann Katzmeierschen Debitsache hat der meistbietende Käufer sich weder über Zahlungsfähigkeit ausweisen, noch in dem festgesezten Termin eine Bürgschaft hierüber leisten können; daher in Folge Signats vom 27. v. Mts. das unterm 1. August d. J. ausgeschriebene Katzmeiersche Wohnhaus (Beilage zum Kreisblatt Nr. 62 und Weissenburger Wochenblatt Nr. 31) wiederholt

Montags den 14 Nov. d. J. V. M. 11 — 12 Uhr

öffentlich in dem Geschäftslokale dahier versteigert wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weißenburg am 14. October 1831.

Königl. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittwe Röthlingshöfer dahier gehörige Wohnhaus No. 36 mit dazu gehörigen Gemeindetheilen am

7. November Vormittags 9 Uhr

dahier im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 4

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht. Am 11ten verflossenen Monats verstarb dahier die Bierwirths-Wittwe Margaretha Barbara Friedrich, geborne Bickel von Altendorf, kgl. Landgerichts Bamberg 1, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Friedrich Erbschaftsansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem

am 28. November l. Js. V. M. 9 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 17 anstehenden Termin ihr Erbrecht anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die sich legitimirende Erben ohne Caution werde ausgeantwortet werden. Urkundlich unter gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg, den 10. August 1831.

(L. S.) Busch, Director.

2. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Lorenz Bröse, geboren zu Renzenheim den 9. Juni 1767, und vermißt seit ohngefähr 33 Jahren, wo er sich als Schneidergeselle Behufs der Wanderung vom Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;

5) Johann Lyonhard Pfeiffer, Sohn des vorhergehenden, geboren zu Uffenheim den 17. April 1787, welcher seit dem Monate October 1810, wo er als Lebkuchnergeselle in die Fremde gieng, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nach eingezogenen Erkundigungen aber später in Breslau conditionirt, und sich in den Kriegsjahren 1813 oder 1814 unter das Lützowsche Frei-Corps begegeben haben soll;

6) Conrad Uhl, geboren zu Neustadt den 22. Februar 1790 und vermißt seit dem 1. Juli 1813, wo er sich als Soldat des kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie Regiments im Lazarethe zu Danzig befunden hatte;

7) Georg Caspar Haack, geboren zu Ergersheim den 28. Merz 1790 und vermißt seit dem 26. November 1812, als Soldat im k. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon;

8) Johann Jacob Herbst, geboren zu Obersickelsheim den 18. Januar 1793 und vermißt seit dem 1. November 1814 als Soldat im kgl. bayer. 5ten leichten Infanterie Bataillon,

oder deren zur Zeit unbekannte Erben u. Erbnehmer werden hiermit auf Antrag ihrer nächsten Verwande-

diejenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Uffenheim, den 14. Merz 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Die nachbemerkten Verschollenen:

1) Johann Gegner von Unterlaimbach, geboren den 31. August 1761, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Gegner allda, seit 49 Jahren abwesend,

2) Johann Albert, Bäckergeselle von Scheinfeld, geboren den 24. July 1761, welcher sich angeblich im 14ten Jahre nach Wien, dann in den Feldzug gegen die Türken unter Kaiser Joseph II. begeben hat, und in einem Kloster in Ungarn gestorben seyn soll, ohne daß jedoch darüber Gewißheit beigebracht werden kann,

oder deren rechtmäßige Descendenten werden hiemit auf Antrag der betreffenden Verwandten edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von

Vier Monaten

hierorts zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens sie beide für todt erachtet und deren hieselbst bekannte nächste Seitenverwandte ohne Kautionsleistung in den Besitz des dasigen Vermögens gesezt werden würden.

Scheinfeld, am 20. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl. Landgerichte Herzogenaurach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauernsohn Georg Bärtlein von Röttenbach, geb. 18. May 1746, durch Erkenntniß vom heutigen dato für todt erklärt worden ist, und sein Vermögen nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses den Bestimmungen des Bamberger Landrechts gemäß denjenigen Erben, resp. ihren Vertretern oder Cessionarien ohne Kaution ausgeantwortet werden wird, welche am 3. November 1816 mit dem Provokaten am nächsten verwandt gewesen sind.

Herzogenaurach, den 18. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Das Urtheil vom 17. vorigen Monats in Sachen der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach gegen die unbekannten Inhaber des Schuldokuments der Gemeinde Burk vom 1. Febr. 1766 über 400 fl., wegen Amortisation, wornach diese Urkunde für Johann Daniel Lippert, damaligen Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf für kraftlos erklärt, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche daran zu machen haben sollten, mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, ist an das hiesige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung für die unbekannten allenfallsigen Interessenten geheftet worden.

Wassertrüdingen den 15. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized by Google

10. November Vormittags 8 — 12 Uhr

angesetzt und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Bedeuten eröffnet, daß die Lasten und Abgaben wie der Schätzungswerth vor und im Termine dahier am Gerichtssitze eingesehen werden können.

Herzogenaurach, den 15. October 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf Anrufen des Königl. Rentamts sowohl als des Realgläubigers wird das dem Valentin Heilmann in Röttenbach gehörige Haus nebst kleinem Gärtchen hinter dem Hause, kleinen Hofraith, Schweinstall vor und neben dem Hause, dann Gemeinde-Nutzung, nachdem sich am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber einfand, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterworfen und Bietungstermin auf

den 25. Nov. Morgens 9 Uhr

dahier angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hilpoltstein den 21. Sept. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Die zur Johann Steibelschen Concurs-Aktivmasse von hier gehörigen Realitäten, das zweistöckige gut gebaute Haus mit einer Nagelwerkstatt am untern Thorthurm dahier neben der Stadtmauer, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, 3 Gemeindetheile zu $\frac{1}{4}$ Morgen, dann 1 Morgen bei den 3 Eichen, werden, da am ersten Verkaufstermin ein Angeboth hierauf nicht gelegt wurde, nochmals dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Verkaufstermin auf

den 11. November Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lasten und Abgaben auf den Immobilien können in der Kanzlei der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 6. Oktober 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Da in dem am 27. August l. Js. angestandenen Termine zum Verkaufe des Schuhmacher Johann Uebler'schen Guts No. 8 zu Malmsbach, tarirt auf 700 fl., kein Kaufliebhaber erschienen ist; so wird anderweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 15. November l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 12. October 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidermeisters Johann Leonhard Schatz gehörigen Immobilien, als:

1) das halbe Haus,
2) $\frac{1}{8}$ Morg Krautacker im Bürzach,
3) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil auf dem Schellenberg,
4) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker am hohen Weg,
5) 1 Morg Acker am Heimbach,
6) $1\frac{1}{4}$ Morgen der Rainacker im Hißbach,

sollen am

Dienstag den 22. November laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

hier am Gerichtssitze salva ratificatione Königlicher Regierung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 3. October 1831.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Die zum Nachlasse der Maria Barbara Dietlein dahier gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Wohnhaus No. 192 in der Wassergasse dahier, zweistöckig und im guten Baustande, sammt Gärtchen,
2) eine Scheuer in der Hospitalgasse,
3) 3 Krautgärtchen im Feuleinsee,
4) 1 Morgen Acker bei der gleißenden Marter,

Digitized by Google

I. Die vom Bierbrauer Klee gerichtlich angegebenen und anerkannten Schulden betragen im Ganzen 21564 fl. 39 kr., unter welchen sich nach dem Auszuge aus dem Hypothekenbuche allein 10700 fl. Hypothekschulden im Capital-Betrage, ohne Einrechnung der Zinsen und der Kosten befinden.

II. Das Aktivvermögen desselben besteht, nemlich

1) an Immobilien, aus einem Wohn- und Bräuhaus Lit. C. No. 98, Ställen, Scheuer, und Felsenkeller, gerichtlich geschäzt am 17. d. M. auf 6300 fl.,
2) an Gewerbsrechten:
   a) in der Bräuereigerechtigkeit, geschäzt auf 600 fl.,
   b) der realen Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit, geschäzt auf 400 fl.,
   c) der realen Brantweinbrennereigerechtigkeit, geschäzt auf 150 fl., doch ist das Fortbestehen dieses Gewerbsrechts von Seite der Gewerbspolizeibehörde nicht anerkannt;
3) an Mobiliargeräthschaften und Vorräthen, gewürdigt auf 2016 fl. 18 kr.

Im ersten Ediktstage wird übrigens der amtliche Versuch gemacht werden, dieses Concursverfahren durch ein gütliches Arrangement zu beendigen.

Ansbach den 19. Oktober 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Nachdem der israelitische Bücherhändler Salomon Wieswachs von Dennenlohe sich zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren freiwillig unterworfen hat, werden folgende Ediktstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
   Donnerstag der 17. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
   Donnerstag der 22. December,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Abgabe der Replik
   Donnerstag der 26. Januar,
   dann der Duplik
   Donnerstag der 9. Febr. 1832,

jedesmal früh 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen des Wieswachs beträgt 162 fl., während sich dessen bekannte Schulden auf 397 fl. 15 kr. belaufen, wovon 100 fl. hypothekarisch gesichert sind. Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben sollte, wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches bei dem Concursgericht, vorbehaltlich seiner Rechte, zu übergeben.

Dennenlohe an der Haide den 22. Oct. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

3. Da das Nachlaßvermögen des Schneidermeisters Schatz von hier dem Königlichen Fiskus rechtskräftig anheim gefallen ist, so werden nach Vorausantwortung des Vermögens, alle diejenigen Gläubiger, welche noch irgend eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Forderung am

Donnerstag den 11. November früh 9 Uhr

dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 3. Oktober 1831.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

ein Stück halbgewachsenes Holz,
b) 1¼ Tagwerk Wiesen in der Langwald,
c) 2 Ranglikstheile zu ein Morgen,
d) die Wiese neben der Amtknechtswiese,
e) die sämmtlichen Brau- und Wirthshaus-Einrichtungen,

dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

den 6. Dezember Morgens 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, und eingeladen, sich am Licitationstermin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den ausgeschriebenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 17. Oktober 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Steinbrecher Michael Schwegler von Sollnhofen gehörige Söldengut No. 65 zu Sollnhofen, wozu ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, eine Streuschupfe, ein kleines Gärtchen, ein Antheil auf dem Steinbruch, ½ Jchrt. Gemeindetheil in dem Mäderschlag und das volle Gemeind- und Waldrecht gehört, B. N. 280, taxirt auf 850 fl., öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der zur Licitation

am 17. November Vorm. 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtig zu seyn.

Monheim am 7. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Da in dem am 27. August l. Js. angestandenen Termine zum Verkaufe des Schuhmacher Johann Uebler'schen Guts No. 8 zu Malmsbach, taxirt auf 700 fl., kein Kaufliebhaber erschienen ist; so wird anderweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 15. November l. Js. Vorm.

von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssize dahier bezeit und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 12. October 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Auf Antrag der Relicten resp der Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Rothgerbermeisters Georg Staudinger dahier wird dessen Anwesen öffentlich verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 12. December d. Js. Vorm.

10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nothwendigen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Dieses Anwesen, worauf bisher von dem verlebten Georg Staudinger das Rothgerber-Handwerk mit bestem Erfolge getrieben und von demselben Alles im besten Zustande zurückgelassen wurde, besteht in einem halben Hause, an der Hauptstrasse, welches in sich faßt: den ganzen mittlern Stock, den dritten Stock zur Hälfte, die 2 mittlern Theile des Kellers; die Hälfte der geschlossenen Hofraith, worin die Lohgruben angebracht sind, die linke Hälfte des Stadels, den ganzen mittlern und den halben obersten Hausboden, welche Realitäten auf 2400 fl. geschäzt sind. Nöthigenfalls kann der vorhandene Vorrath an Lohe und anderem Materiale dazu gegeben werden und ein Theil des Kaufschillings zur ersten Post zu 5 Proc. verzinslich stehen bleiben.

Weissenburg am 3. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

v. Austin, Landrichter.

8. Da sich zu dem feilgebotenen Gütlein der Johann Georg — und Barbara Bäumler'schen Eheleute zu Rückersdorf Haus No. 53 auch

Digitized by Google

zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren freiwillig unterworfen hat, werden folgende Edictstage festgesezt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Donnerstag der 17. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag der 22. December,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Abgabe der Replik
Donnerstag der 26. Januar,
dann der Duplik
Donnerstag der 9. Febr. 1832,

jedesmal früh 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen des Wieswachs beträgt 162 fl., während sich dessen bekannte Schulden auf 397 fl. 15 kr. belaufen, wovon 100 fl. hypothekarisch gesichert sind. Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben sollte, wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches bei dem Concursgericht, vorbehaltlich seiner Rechte, zu übergeben.

Dennenlohe an der Haide den 22. Oct. 1831.
Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht.
F. Geiger, Patrimonialrichter.

2. Am 15. März 1830 verstarb dahier die ledige Margaretha Buchholz, Schneidermeisterstochter aus Hamburg. Da ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, und zwar längstens bis

18. Juny 1832 Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich, oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslokale bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiscus ausgeantwortet werden müßte.

Fürth den 30. August 1831.
K. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

3. Bei dem Nachlasse des Handelsmanns Jacob Steinberger aus Ottensoos erscheint der Handelsmann Koppel Bärmann aus Ottensoos als Interessent. Die Sache hat durch Erbvergleich vom 3. Merz 1831 ihre Erledigung gefunden. Da der Aufenthaltort dieses Koppel Bärmann nicht bekannt ist, und sich derselbe im Königreiche Böhmen aufhalten soll; so wird er aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden und über die Theilung dieser Verlassenschaft zu erklären, widrigenfalls ihm ein Offizialanwalt aufgestellt und mit diesem die Sache beendigt werden wird.

Lauf, den 17. Oktober 1831.
Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Henfenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 6. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.
Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

Digitized by Google

hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die Grundbesitzungen des Köblers und Metzgermeisters Johann Meyer zu Happurg sollen, nachdem sich in dem ersten Verkaufstermin keine Liebhaber gefunden haben, abermals zum Verkauf ausgesezt werden. Es ist hiezu ein zweiter Bietungstermin auf

den 29. November Nachmittags 2 Uhr

bestimmt worden, und wird solches zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht.

Hersbruck am 27. October 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Der dem Maurermeister Sebastian Renn zu Büchenbach gehörige Viertelshof No. 57 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, Antheil an einem Bronnen und Backofen, 13½ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen, dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter Scheitholz sammt Abfallholz und 2 Schleißbäume jährlich, gerichtlich geschäzt auf 3988 fl., wird wiederholt öffentlich feil geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Dienstags, den 29. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Dörrfußlischen Wirthshause zu Büchenbach zu melden und können inzwischen täglich dahier von den näheren Verhältnissen und Bedingungen unterrichtet werden.

Herzogenaurach den 2. Nov. 1831.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Da in dem am 27. August l. Js. angestandenen Termine zum Verkaufe des Schuhmacher Johann Uebler'schen Guts No. 8 zu Malmsbach, taxirt auf 700 fl., kein Kaufliebhaber erschienen ist; so wird anderweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 15. November l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 12. October 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das der Barbara Weigel gehörige Wohnhaus No. 30 zu Friedrichsgemünd, welches auf 230 fl. gerichtlich geschäzt worden, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 23. November 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und wer sonst bei der Sache interessirt ist, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem §. 64 des Hyp. Gesetzes gemäß erfolgt.

Pleinfeld, am 1. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das dem Anton Küfner zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 161 im dritten Stadtviertel zu Spalt, taxirt um 275 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf

23. Dez. d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 5. November 1831.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da sich zu den Immobilien des Johann Götz von Raubersried, zur Zeit noch Pächter in Schwarzenbruck, in dem ersten Termin keine Kauflustige eingefunden haben, so werden solche im Weg der Hülfsvollstreckung

Digitized by Google

Donnerstag der 26. Januar,

dann der Duplik

Donnerstag der 9. Febr. 1832,

jedesmal früh 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen des Wieswachs beträgt 162 fl., während sich dessen bekannte Schulden auf 397 fl. 15 kr. belaufen, wovon 100 fl. hypothekarisch gesichert sind. Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben sollte, wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches bei dem Concursgericht, vorbehaltlich seiner Rechte, zu übergeben.

Dennenlohe an der Haide den 22. Oct. 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkindsches Patrimonial-Gericht.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

3. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Joh. Michael Klee dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 1. Dec. 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Januar 1832,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Februar 1832, und für die Duplik auf Freitag den 17. Februar 1832,

Commissionszimmer No. 2, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Rücksichtlich des Vermögens des Gemeinschuldners wird folgendes bemerkt:

I. Die vom Bierbrauer Klee gerichtlich angegebenen und anerkannten Schulden betragen im Ganzen 21564 fl. 39 kr., unter welchen sich nach dem Auszuge aus dem Hypothekenbuche allein 10700 fl. Hypothekschulden im Capital-Betrage, ohne Einrechnung der Zinsen und der Kosten befinden.

II. Das Aktivvermögen desselben besteht, nemlich

1) an Immobilien, aus einem Wohn- und Bräuhaus Lit. C. No. 98, Ställen, Scheuer, und Felsenkeller, gerichtlich geschäzt am 17. d. M. auf 6300 fl.,

2) an Gewerbsrechten:

a) in der Bräuereigerechtigkeit, geschäzt auf 600 fl.,

b) der realen Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit, geschäzt auf 400 fl.,

c) der realen Brantweinbrennereigerechtigkeit, geschäzt auf 150 fl., doch ist das Fortbestehen dieses Gewerbsrechts von Seite der Gewerbspolizeibehörde nicht anerkannt;

3) an Mobiliargeräthschaften und Vorräthen, gewürdigt auf 2016 fl. 18 kr.

Im ersten Ediktstage wird übrigens der amtliche Versuch gemacht werden, dieses Concursverfahren durch ein gütliches Arrangement zu beendigen.

Ansbach den 19. Oktober 1831.

von Kohlhagen, Director.

Digitized by Google

½ Jchrt. Gemeindetheil in dem Mäderschlag und das volle Gemeind- und Waldrecht gehört, B. N. 280, tarirt auf 850 fl., öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der zur Licitation

am 17. November Vorm. 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt in dem landgerichtlichen Büreau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtig zu seyn.

Monheim am 7. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Bei dem auf den 11. dieß angestandenen zweiten Termine zum Verstriche des — den Lauer'schen Relikten gehörigen Söldengutes zu Ergersheim ist ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, weshalb von Seite der Lauerschen Relikten ein weiterer Verstrich beantragt worden ist. Diesem zufolge wird weitere Tagsfahrt zum Verstriche gedachten Anwesens auf den

5. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die gerichtliche Tare erfolgen wird.

Windsheim, den 25. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Nachgenannte zur Verlassenschaft der zu Bullenheim verstorbenen Elisabetha Kirschner gehörigen Realitäten als:

C. N. 1234, ein Bauernhof, darein gehören 5 7/11 Morgen Land nebst Wald- und Gemeinderecht, Schaafhaltungsrecht auf 2 Stück, tarirt auf 1200 fl.,

" " 1237, die Hälfte von einem Feldlehengütlein, enthaltend 4 Mg. Land, Tar 400 fl.,

" " 1238, die Hälfte von einem Feldlehengütlein, darein gehört 2 5/8 Morgen Land, Tar 200 fl.,

" " 1239, ein Hüttenheimer Feldlehengütlein, enthaltend 1¾ Morgen Acker, Tar 110 fl.,

" " 1240, ½ Morg Acker am Bergweg, Tar 45 fl.,

" " 1241, ¾ Morg Acker am Eiderberg oder am Bildstock, Tar 70 fl.,

" " 1242, ½ Morg Acker am Heerweg, Tar 50 fl.,

" " 1243, ½ Morg Acker an der Haigen, Tar 80 fl.,

" " 1244, ¾ Morg Acker stoßen über den Wässerndorfer Fuhrweg, Tar 110 fl.,

" " 1245, 1½ Morgen Acker an der Peunth bei der Seinsheimer Markung, Tar 80 fl.,

" " 1246, ¾ Morg Acker und Wiesen beim Seelein unterm Dorf, Tar 70 fl.,

" " 1247, 1½ Morg Acker am Höhenbühl, Tar 15 fl.,

" " 1248, ¾ Morg Acker und Baumland allda, Tar 36 fl.,

" " 1249, ½ Morg Acker auf der Peunth, Tar 30 fl.,

" " 1250, 1½ Morgen Acker und Baumland am Hohenbühl, Tar 36 fl.,

" " 1251, ½ Morgen Acker am Rheinthal, Tar 95 fl.,

" " 1252, ½ Morg Acker in der Winkelmühl, Tar 60 fl.,

" " 1253, ½ Mg. Acker am Gnötzheimer Graben, Tar 25 fl.,

" " 1254, ¾ Morgen, soll ½ Morg Acker seyn, daselbst, Tar 30 fl.,

" " 1255, ¾ Morg Acker an der Rheinthal oder der Höll, Tar 40 fl.,

" " 1256, ¼ Morg Acker am Hohenrother Steig, Tar 15 fl.

" " 1257, 1½ Morgen Acker allda, Tar 90 fl.,

" " 1258, ¾ Morg Acker hinter der Winkelmühl, Tar 35 fl.,

" " 1259, ½ Morg Acker an der Truppach, Tar 30 fl.,

" " 1260, ½ Morg Acker allda, Tar 30 fl.,

" " 1261, ½ Morg Acker am Ebenegrund, Tar 45 fl.,

" " 1262, ½ Morg desgl. an der Truppach, Tar 30 fl.,

" " 1263, ½ Morg desgl. am Holzweg, Tar 35 fl.,

Digitized by Google

fähige Strichlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Grundbarkeitsverhältnisse der Güter und die Strichsbedingnisse vor dem Striche werden bekannt gemacht werden.

Seehaus, den 2. November 1831.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gemauerte einstöckige Wohnhaus No. 63 des Zimmermanns Joseph Wirth zu Bertoldsheim, Steuerbesitz-No. 811, eigen, Schätzungswerth 150 fl.,

am 6. Dezember 1831

früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Monheim am 7. November 1831.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor.

v. n.

8. Da sich zu dem zur Balthasar Lachnerschen Concursmasse in Wörnsbach gehörigen Halbhof No. 14 daselbst, dessen Bestandtheile in dem Ausschreiben vom 9. August h. Js. (Beilage zum Intelligenzblatt des Rezatkreises No. 72 S. 692 und 693) detaillirt angegeben sind, und welcher auf 1791 fl. gerichtlich geschätzt ist, dann zu der ungebundenen Grundwiese 84 Dezimalen groß und auf 300 fl. gewürdigt im zweiten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Realitäten zum Drittenmal feilgeboten, und zwar erfolgt der Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes. Hiezu wird Termin auf

Montag den 5. Dezember früh 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und es werden andurch Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen.

Pleinfeld, am 25 Oktober 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Schmiedswittwe Anna Barbara Lotter dahier ist auf den eigenen Antrag derselben der Universalkonkurs eröffnet, weshalb nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hierorts angesetzt werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 14. November d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 19. December d. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 23. Januar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Gläubiger der Konkursmasse werden zu diesen Terminen unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung der Forderungen, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem verganteten Vermögen, das auf 1085 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf angeblich 1161 fl. 43 kr. Schulden, darunter 762 fl. Hypotheken haften, etwas in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf, den 22. September 1831.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

keit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 8. November 1831.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Georg Fehn von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 72 zu Eltersdorf nebst eingehörigen Stadel, Stallung, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1800 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Der dem Maurermeister Sebastian Neun zu Büchenbach gehörige Viertelshof No. 57 daselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, Antheil an einem Bronnen und Backofen, 13¼ Morgen Aecker, 2¾ Tagw. Wiesen, dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter Scheitholz sammt Abfallholz und 2 Schleißbäume jährlich, gerichtlich geschäzt auf 3988 fl., wird wiederholt öffentlich feil geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich

Dienstags, den 29. Nov. Vormittags
9 — 12 Uhr

im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach zu melden und können inzwischen täglich dahier von den näheren Verhältnissen und Bedingungen unterrichtet werden.

Herzogenaurach den 2. Nov. 1831.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Da sich zu den Immobilien des Johann Götz von Raubersried, zur Zeit noch Pächter in Schwarzenbruck, in dem ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, so werden solche im Weg der Hülfsvollstreckung

Donnerstags den 8. December von früh
9 Uhr bis Mittag 12 Uhr

in dem Rölischen Wirthshause zu Raubersried zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Guth No. 3 in Raubersried, das enthält ein Wohnhaus mit einem angebauten Schweinstall, einem Stadel, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, ¼ Hofraith und Garten, ⅓ Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen in 3 Stücken, es gehört dazu das Holzrecht im Gemeindwald, das Huthrecht und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 1000 fl.,
2) 1½ Tagwerk Wiesen und Feld im Seidel, taxirt für 175 fl.,
3) 1 Morgen Feld im tiefen Weg, taxirt für 200 fl.,
4) ½ Morgen Feld in der Kühtrieb, taxirt für 70 fl.,
5) 1 Morgen Feld in der Leimgrube, taxirt für 200 fl.,
6) 1 Tagwerk Wiese in der Gibitzen, taxirt für 175 fl.,
7) 1¾ Morgen Holztheil am Sperbersloher Weg, taxirt für 75 fl.,
8) 1⅛ Morgen Holzplatz im Mittel-Eichen, taxirt für 25 fl.,
9) 1¾ Morgen Holz im Hebenbach, taxirt für 25 fl.,
10) ⅔ Morgen Feld im Loh, taxirt für 70 fl.,

und es hat Meistbietende, wenn das Ange-

Digitized by Google

2. Nachdem gegen den Weber Conrad Frank von Burgsallach rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt ist, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 12. Dezember 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 11. Januar 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
Freitag den 10. Februar 1832,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Fränkische Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 266 fl. geschätzt sey, daß die Hypothekenschulden 250 fl. betragen, daß die Currentschulden in 168 fl. bestehen und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. November 1831.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Müllersgesellen Georg Michael Müller zu Tiefenstockheim ist zur Liquidation und Herstellung der Passivmasse, dann Versuch einer Uebereinkunft über den Vorzug der liquidirten Forderungen Termin auf

den 6. Dezember d. J. V. M. 10 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, und werden dazu alle unbekannten Gläubiger des verlebten Michael Müller zu Tiefenstockheim, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an das Vermögen und den Nachlaß desselben zu machen gedenken, hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß bei Auseinandersetzung dieser Nachlaß- resp. Debitsache auf die nachkommenden Forderungen der sich nicht gemeldeten Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Dabei wird noch zur vorläufigen Uebersicht der Gläubiger bemerkt, daß der Aktivnachlaß in 289 fl. Baarschaft besteht, dagegen die bis jezt bekannten privilegirten Schulden die Summe von 419 fl. 29½ kr. betragen.

Mt. Bibart am 3. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten die aus Weidenbach gebürtigen beiden Brüder

1) Georg David Wald, geboren den 12. März 1759, und
2) Johann Georg Christian Wald, geboren den 17. October 1763,

von welchen Ersterer in früherer Zeit als Koch, und Lezterer als Friseur in die Fremde gegangen, und beide schon seit mehr als 30 Jahren verschollen sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich hiemit vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 19. April 1832

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige vormundschaftliche Verwaltung ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens aber aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herrieden am 6. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Digitized by Google

4. Bei dem auf den 11. dieß angestandenen zweiten Termine zum Verstriche des — den Lauer'schen Relikten gehörigen Söldengutes zu Ergersheim ist ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, weshalb von Seite der Lauerschen Relikten ein weiterer Verstrich beantragt worden ist. Diesem zufolge wird weitere Tagsfahrt zum Verstriche gedachten Anwesens auf den

5. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die gerichtliche Tare erfolgen wird.

Windsheim, den 25. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Kleinischen Curatel zu Harburg werden die aus der Großischen Gant in Klosterzimmern heimgefallenen Güter, nemlich

½ Mg. Acker auf dem Deininger Feld pag 780,
½ Mg. Acker in der Weltensgwand pag. 779,
1 Mg. Acker oberhalb des Klosters pag. 782,

am Mittwoch den 30. Nov. Vorm. 9 Uhr

in dem Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Wallerstein am 31. October 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 7. September d. Js. starb dahier Apollonia Thorwarth von hier mit Hinterlassung einigen Vermögens, worauf jedoch verhältnißmäßig viele Schulden eingetragen sind, weshalb auch die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben. Behufs der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache werden alle diejenigen, welche hieran aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am 14. Dezember früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden soll. An diesem Termine soll den Gläubigern sogleich der Gesammtvermögensstand zu ihrem Bemessen vorgelegt werden. Zugleich wird zum Verstriche des zur Verlassenschaft gehörigen Hauses und Gemeindetheiles Termin auf 7. Dezember früh 11 Uhr anberaumt, zu welchem Strichliebhaber geladen werden.

Uffenheim, 26. October 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehende dießgerichtliche Unterthanssöhne:

Andreas Blemel, Taglöhnerssohn von Allersberg, geboren im Jahr 1786, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments, in Rußland vermißt,

Joseph Hämmerling, Bauernsohn von Walting, geboren 1788, Soldat vom vormaligen k. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon,

Franz Hämmerling, 1790 geboren, des Erstern Bruder, Soldat des k. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

Johann Konrad Hofbeck von Braunshof, geboren 1786, Soldat vom k. 3. leichten Infanterie-Bataillon Bernclau,

Peter Wittmann von Krohenmühle, Soldat,

sämmtlich auch seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, und ihre allenfallsige Erben hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. Juny 1832 am so gewisser sich dahier bei ihrer Geburtsbehörde zu melden, und sich über ihr Leben und Aufenthalt genügend zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf obigen Termins sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen die nach dem bayerischen Civil-Gesezbuch vorgeschriebene Caution hinausbezahlt wird.

Hilpoltstein den 1. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nummer.	Benennung der Depositalmasse.	Des Depositums: Entstehungs-Jahr.	Betrag: fl.	kr.
	Transport	—	960	29¾
27	Panzer, Johann, Drechsler dahier, Debitmasse	1787	14	14
28	Patutschnick, Simon, Thorwart dahier, Erbmasse, der Tochter Sybilla gehörig	1774	4	31¼
29	Roquette, Jean, von hier, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1785	18	51¼
30	Roth, Johann Georg, Schuhmacher von hier, Legatendepositum	1776	16	22
31	Schäfer, Johann Jacob, Tabakfabrikant von hier, Hauskaufschilling	1800	7	55¾
32	Schlatterer, Johann Georg, Nagelschmied von hier, Debitmasse	1783	88	19¼
33	Schlötterer, Peter Anton, Strumpfwirkerstuhl-Kaufschilling	1791	2	35
34	Schmidt, Barbara Regina, von hier, Nachlaß	1794	27	15¾
35	Sporteln, Hiebmannsche und Bachingersche und Botenlöhne	1806	20	48¾
36	Seiz, Johann Georg, Strumpfwirkerswittwe von hier, Nachlaß	1769	8	52
37	Sommer, Christoph, dahier, Erben, Finkenzellersches Schuld-Depositum	1781	15	11¾
38	Staudacher, Johann Michael, entwichenen Drathziehers dahier, Debitmasse	1791	10	47¼
39	Strebel, Frau, Hofkammerrath Hirschsche Mobilienauctionsgelder	1799	4	55
40	Stürmer, Elisabetha, von hier, Nachlaß	1799	3	40½
41	Thäter, Michael, Weber dahier, Concurs	1775	18	20¼
42	Trüdinger, Johann Georg, Nadler dahier, Nachlaß	1785	34	43¼
43	Turkowitz, Husarenwachtmeister von Ansbach, Relikten, Erbmasse	1806	2	29¼
44	Weber, Johann Leonhard, Sattler von hier, Debitmasse	1773	15	29¾
45	Westphal, Münzwardeins dahier, Erben	1795	12	37½
46	Ziegler, Georg Friedrich, Tabakfabrikant dahier, Nachlaß	1781	5	29¼
47	Ziehmann, Helena, Strumpfwirkerswittwe von hier Nachlaß,	1800	7	28
48	Schmidt, Maria Barbara von hier	—	8	56
	II. vom ehemaligen Justizamt dahier, ohne nähere Bezeichnung.			
49	Mahl'sche Erbgelder	—	6	32
50	Beck'sche Erbgelder	—	4	16
51	Degen'sche Masse	—	3	57
	Summa	—	1325	8¼

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am Montag den 20. Februar 1832 bei unterfertigter Behörde seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 4. May 1831.

K. B. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

Digitized by Google

stimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 15. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der der Frau Doctorin Kölius zu Mkt. Neuhof zugehörigen Besitzungen in vim executionis beschlossen worden. Die Besitzungen bestehen nun

1) in einem Gute zu Mkt. Neuhof Hs. Nr. 40 Bes. Nr. 252, wozu — außer den Gebäuden und der Hofraith — $\frac{3}{8}$ Morgen Schor- und Baumgarten hinter dem Hause, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Zenngrund, $5\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, eine Fischwinterung, das vertheilte und unvertheilte Gemeinderecht und das Waldrecht gehören, Taxe 3022 fl.;

2) in folgenden walzenden Lehen:

a) 2 Morgen Feld in der untern oder der Sternleithen, B. Nr. 847, Taxe 200 fl.,

b) 2 Morgen Acker die Vogelsleithen oder die obere Sternleithen, B. Nr. 846, Taxe 100 fl.,

c) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Baumgarten im vordern Colmberg, B. Nr. 845, Taxe 100 fl.,

d) 1 Morgen Baumgarten-Acker auf dem Colmberg, B. Nr. 256, Taxe 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Selzbach, B. Nr. 257, Taxe 150 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Winterrangen oder im Eggelsee, B. Nr. 849, Taxe 75 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese allda, B. Nr. 848, Taxe 75 fl.,

h) ein Fischwasser vom Neuhöfer Abfall bis an die Zenn, B. Nr. 253, Taxe 5 fl.,

i) der zehnte Antheil an der Mkt. Neuhöfer Schäferei, B. Nr. 843, Taxe 350 fl.,

k) $2\frac{1}{2}$ Morgen Reuthstück im Rothenberg, B. Nr. 844, Taxe 180 fl.,

l) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 75 fl.,

m) $1\frac{4}{8}$ Morgen Acker im untern Luft, in 2 Stücken, B. Nr. 255, Taxe 100 fl.

Verkaufstermin ist auf

den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Mkt. Neuhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Auswärtige, dem Amte unbekannte Personen können ohne Vorlegung der benöthigten Zeugnisse über guten Leumund und zureichendes Vermögen zum Striche nicht zugelassen werden. Bemerkt wird noch, daß der Verkauf des Gutes in kleineren Theilen bewirkt werden wird, wenn sich nicht annehmliche Gebote darauf in ungetrennter Eigenschaft erzielen lassen sollten. Bis zum Verkaufstermin kann das Schätzungs-Protokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 17. October 1831.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse zu Unterbuch gehörigen Immobilien, namentlich

1) ein Halbhof No. $\frac{4}{5\,7}$ zu Unterbuch sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 2000 fl.,

2) sieben Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, taxirt auf 350 fl.,

3) ein und ein halber Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, taxirt auf 75 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und eventuell, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf weitere 2 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 30. November l. Js.

Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Winklerischen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 24. October 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

5. Da sich zu den Immobilien des Johann Götz von Rauberried, zur Zeit noch Pächter in Schwarzenbruck, in dem ersten Termin keine Kauflustige eingefunden haben, so werden solche im Weg der Hülfsvollstreckung

Digitized by Google

ten Ersatzes dem Concursgerichte anzuzeigen, und vorbehaltlich seiner Rechte auszuliefern.

Nürnberg, den 24. September 1831.

In legaler Abwesenheit des Directors.

Pflaum.

2. Nachdem gegen den Weber Conrad Frank von Burgsallach rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt ist, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 12. Dezember 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 11. Januar 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
Freitag den 10. Februar 1832,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Frankische Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 266 fl. geschätzt sey, daß die Hypothekenschulden 250 fl. betragen, daß die Currentschulden in 168 fl. bestehen und daß im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. November 1831.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Müllersgesellen Georg Michael Müller zu Tiefenstockheim ist zur Liquidation und Herstellung der Passivmasse, dann Versuch einer Uebereinkunft über den Vorzug der liquidirten Forderungen Termin auf

den 6. Dezember d. J. V. M. 10 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, und werden dazu alle unbekannten Gläubiger des verlebten Michael Müller zu Tiefenstockheim, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an das Vermögen und den Nachlaß desselben zu machen gedenken, hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß bei Auseinandersetzung dieser Nachlaß- resp. Debitsache auf die nachkommenden Forderungen der sich nicht gemeldeten Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Dabei wird noch zur vorläufigen Uebersicht der Gläubiger bemerkt, daß der Activnachlaß in 289 fl. Baarschaft besteht, dagegen die bis jezt bekannten privilegirten Schulden die Summe von 419 fl. 29½ kr. betragen.

Mt. Bibart am 3. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Um ermessen zu können, welches Verfahren in dem Herrmann Stellwag'schen Debitwesen einzuleiten sey, wird die genaue Prüfung des Schuldenstandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Herrmann Stellwag'schen Eheleute dahier zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 21. Dezember curr. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erschienene bekannte Gläubiger bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement der Stimmenmehrheit als beitretend erachtet, der unbekannte Gläubiger aber bei Auseinandersetzung der Debitsache gar nicht berücksichtigt werde.

Uffenheim, 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

mer, 1 Schaafstall, 1 Holzlege, 1 Kammer, 1 Stube, 1 Küche, im 2ten Stock aus 1 Tennen, 4 Kammern, 2 Stuben, 2 Küchen, 1 Abtritt, ferner enthält es 2 Böden mit 2 Kammern und hat auch ein kleines Höflein mit Dungstätte und Bronnen, dieses Haus ist taxirt um 1800 fl., auf

den 14. Dez. bis Mittag 12 Uhr

zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf an hiesiger Gerichtsstelle ausgestellt werden, und soll der Zuschlag mit Genehmigung der betreffenden Interessenten erfolgen.

Schwabach den 17. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

v Tröltsch, Landrichter.

5. Nachdem in dem am 25. v. Mts. anberaumt gewesenen Bietungstermin auf die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Schuhmacherswittwe Walburga Laber gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 131 in der neuen Gasse mit einem Stall und Hofraith nebst dazu gehörigen ½ Morgen Gnadenacker und Gemeindrecht,
2) ein halb Morgen Acker der Buckacker,
3) ein Morgen Acker im Breitenbür,
4) ein halb Morgen Wiese Gemeindtheil am Weisenburger Weg,

kein Angebot gelegt worden ist; so werden solche auf Antrag der Vormünder wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf

den 13. December d. J.

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 15. November 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Peter Krumreim zu Diebach gehörigen Besitzungen, als ¼ Gut, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheune, Hofraith, ⅛ Morgen Hausgarten, 7 Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen und ⅞ Morgen Gemeindtheilen, welche auf 1375 fl. taxirt sind, am

Montag den 5. December Vorm. 9 Uhr

im Krauß'schen Wirthshause zu Diebach öffentlich zum Kaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Abgabenbetrag und die Kaufsbedingungen im Termine eröffnet werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schillingsfürst, am 14. November 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Die dem verstorbenen Adam Schneider zu Abenberg zugehörig gewesenen Realitäten:

a) das Wohnhaus No. 77 mit Hofraum, Hausgärten und Gemeinderecht, taxirt zu 370 fl.,
b) ¾ Morgen Hopfengarten im Oiesbühl, Besitz-No. 297, taxirt zu 80 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin auf

13. Januar 1832 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 12. November 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In der Concurssache des Handelsjuden Simon Ascher Seemann dahier wird das demselben zugehörig gewesene Wohnhaus in der Kirchengasse dahier Lit. A. Nr. 13 zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 resp. 65 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822. Die Schätzung und das auf diesem Immobile Bezügliche kann täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Strichtermin wird auf den

12. Dezember d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit geladen.

Ansbach am 16. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

Digitized by Google

4. Am 7. September d. Js. starb dahier Apollonia Thorwarth von hier mit Hinterlassung einigen Vermögens, worauf jedoch verhältnißmäßig viele Schulden eingetragen sind, weshalb auch die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben. Behufs der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache werden alle diejenigen, welche hieran aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am 14. Dezember früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden soll. An diesem Termine soll den Gläubigern sogleich der Gesammtvermögensstand zu ihrem Bemessen vorgelegt werden. Zugleich wird zum Verstriche des zur Verlassenschaft gehörigen Hauses und Gemeindetheiles Termin auf 7. Dezember früh 11 Uhr anberaumt, zu welchem Strichliebhaber geladen werden.

Uffenheim, 26. October 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Ueber den Nachlaß der dahier verstorbenen Schuhmacherswittwe Walburga Laber ist auf den Antrag der Vormünder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß beschlossen worden. Es werden daher alle, welche an dem Nachlasse der Schuhmacherswittwe Walburga Laber eine Forderung oder einen Anspruch zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich zur Liquidation ihrer Forderungen oder Ansprüche am

16. December d. J.

in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden, die dafür sprechenden Urkunden oder andere Beweise in Original vorzulegen und anzubringen und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Erbmasse noch übrig bleiben möchte.

Ellingen den 15. November 1831.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Johann Christoph Schlund, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, Sohn des gewesenen k. k. österreichischen Hauptmanns und nachherigen Markgräflich-Brandenburg-Bayreuth. Amtmanns Schlund zu Weissenstadt, welcher als Schriftsetzer in die Fremde gieng und von der fgl. Französischen Stadt Altkirch, Oberrhein. Departements, — von wo aus er sich nach Genf gewendet haben soll — unterm 1. März 1817 die letzte Nachricht von sich gab — oder dessen allenfalls hinterlassene Frau und Kinder werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens am

20. Juli 1832 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und das demselben oder genannt seinen allenfallsigen Erben von dem verlebten Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugefallene Legat von 600 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als ausserdem gedachter Johann Christoph Schlund im ledigen Stande gestorben erklärt und das legirte Vermögen hierauf nach den Bestimmungen des am 11. Januar 1830 publicirten Testaments der substituirten Haupterbin ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mt. Sugenheim, den 27. September 1831.

Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 8. November 1831.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Nachlaß- jetzt Konkursmasse der verstorbenen Bäckers-Wittwe Rosina Stürmer zu Oberscheinfeld gehörigen Realitäten, Mobilien und Moventien:

1) Ein Söldengut, Cat. No. 318, zu Oberscheinfeld, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Gärtchen, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen gehört, auf welcher Realität bisher die Bäckerei und Wirthschaftsgerechtigkeit betrieben worden ist, taxirt auf 850 fl.,
2) 1 Morg Acker in der Schelmnau, Cat. No. 319, taxirt auf 30 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, jetzt Krautfeld, C. No. 320, Taxe 50 fl.,
4) $8\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Ottenhof, C. No. 321, taxirt auf 125 fl.,
5) $1\frac{7}{8}$ Morgen Egeten, C. No. 322, taxirt auf 20 fl.,
6) $3\frac{1}{2}$ Morgen 37 Ruth. Acker im Ebenholz, Cat. No. 838 b, Taxe 40 fl.,
7) ein halber Antheil an den Oberscheinfelder Gesellschafts-Waldungen, taxirt auf 700 fl.,

dann verschiedene Hausgeräthschaften, als Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Zinn und Blechwaaren, Bäckerei-Einrichtung, Fässer, Krüge und Glaser, ein kupferner Waschkessel, mehrere Stall- und Bauerei-Requisiten, ein Wagen mit Leitern, einige Fourage und Holz, ein Schwein, eine tragende Kalbe, zwei Schubkühe und noch mehrere andere Gegenstände werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feil geboten und ist Versteigerungstermin auf

den 15. Dec. d. J. V. M. 9 Uhr

und erforderlichen Falls den folgenden Tage im Stürmerschen Hause zu Oberscheinfeld anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß zuerst der Verkauf des Mobiliar-Vermögens geschieht, und mit dem Verkaufe der Realitaten nöthigenfalls des andern Tags fortgesetzt werden wird. Der Zuschlag der Realitäten erfolgt übrigens nach § 64 und 69 des Hypoth. G. und die Hinausgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Zahlung.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird das bei der Stadtmauer stehende halbe Haus des Willibald Maader dahier, wozu ein Stall auf 2 Stück Vieh und eine halbe Hofraith gehört, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, und worauf nichts als die Steuer haftet, auf rentamtlichen Antrag zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf

den 21. Dezember V. M. 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Diese haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und den Zuschlag nach den Vorschriften des § 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Herrieden den 13. November 1831.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Johann Gaab'schen Relikten in Stadel gehörige, auf 330 fl. gewürdigte Feldlehen, bestehend in

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hertleinsweg,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bergfeld,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Aurach,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk die Steinwiese und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese an der Marterfäule,

auf

den 28. Dezember V. M. von 9—12 Uhr

dahier zum Verkauf öffentlich ausgeboten wird. Kaufliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, werden nach den Vorschriften des § 64 des Hypothekengesetzes

Digitized by Google

zum Nachlaß der Wittwe Stürmer Gehöriges in Handen hat, oder mit Zahlungen dahin rückständig ist, wird hiermit aufgefordert, dieses dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und sowohl Sachen als Gelder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte hierauf hierorts auszuliefern. Der Aktiv-Nachlaß beträgt nach den erhobenen Taxen 2040 fl. 18 kr. in Summa, dagegen die bis jezt bekannten Schulden 2599 fl., unter welchen sich 2020 fl. Hypotheken-Kapitals-Schulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Um ermessen zu können, welches Verfahren in dem Herrmann Stellwag'schen Debitwesen einzuleiten sey, wird die genaue Prüfung des Schuldenstandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Herrmann Stellwag'schen Eheleute dahier zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 21. Dezember curr. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erschienene bekannte Gläubiger bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement der Stimmenmehrheit als beitretend erachtet, der unbekannte Gläubiger aber bei Auseinandersetzung der Debitsache gar nicht berücksichtigt werde.

Uffenheim, 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Anna Maria Rau von Möttingen, früher verwittibte Strobel, hat unterm 26. Merz 1831 gegen ihren Ehemann Kaspar Rau von da, Ehescheidungsklage erhoben. Der Aufenthalt des Beklagten konnte bisher nicht ermittelt werden, und Kaspar Rau wird nunmehr aus höchstem Auftrage des königlichen Appellationsgerichts auf

Mittwoch den 28. December 1831

Vormittags 8 Uhr

edictaliter zu dem Zwecke vorgeladen, sich mit seiner Ehefrau wieder zu versöhnen, oder auf die obengedachte Klage sich um so mehr einzulassen, als im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Einreden für verlustig erklärt, und die Klägerin zu dem Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden müßte.

Harburg am 24. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Die nachbemerkten Verschollenen:

1) Johann Gegner von Unterlaimbach, geboren den 31. August 1761, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Gegner allda, seit 49 Jahren abwesend,

2) Johann Albert, Bäckergeselle von Scheinfeld, geboren den 24. July 1761, welcher sich angeblich im 14ten Jahre nach Wien, dann in den Feldzug gegen die Türken unter Kaiser Joseph II. begeben hat, und in einem Kloster in Ungarn gestorben seyn soll, ohne daß jedoch darüber Gewißheit beigebracht werden kann,

oder deren rechtmäßige Descendenten werden hiemit auf Antrag der betreffenden Verwandten edictaliter vorgeladen, sich binnen einer präclusiven Frist von

Vier Monaten

hierorts zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu melden, widrigens sie beide für todt erachtet und deren hieselbst bekannte nächste Seitenverwandte ohne Kautionsleistung in den Besitz des dasigen Vermögens gesezt werden würden.

Scheinfeld, am 20. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

7) ein halber Antheil an den Oberscheinfelder Gesellschafts-Waldungen, taxirt auf 700 fl., dann verschiedene Hausgeräthschaften, als Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücke, Schreinzeuch, Zinn und Blechwaaren, Bäckerei-Einrichtung, Fässer, Krüge und Gläser, ein kupferner Waschkessel, mehrere Stall- und Bauerei-Requisiten, ein Wagen mit Leitern, einige Fourage und Holz, ein Schwein, eine tragende Kalbe, zwei Schubkühe und noch mehrere andere Gegenstände werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feil geboten und ist Versteigerungstermin auf

den 15. Dec. d. J. V. M. 9 Uhr

und erforderlichen Falls den folgenden Tage im Stürmerschen Hause zu Oberscheinfeld anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß zuerst der Verkauf des Mobiliar-Vermögens geschieht, und mit dem Verkaufe der Realitäten nöthigenfalls des andern Tags fortgesetzt werden wird. Der Zuschlag der Realitäten erfolgt übrigens nach § 64 und 69 des Hypoth. G. und die Hinausgabe der Mobilien nur gegen gleich baare Zahlung.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Johann Georg Horn in Haslach gehörige Hofgut No. 21 in Haslach Cat. Bes. No. 618, bestehend aus Haus, Stadel, ¾ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Feld, 1 Tagwerk Holz, einem Krautbeet, und Gemeindetheil in der Haslacher Huth und dem Gemeinderechte, belastet mit dem 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, dann jährlich 1 fl. 15 kr. Herbstgefälle, 1 Mezen 2 Vierling ⅜ Seidlein Korn- 1 Mezen 3 Vierling ⅜ Seidlein Habergült, dem Zehenten, 58½ kr. Steuersimplum zum Königl. Rentamt dahier, dann dem Trögel, einem Laib Brod und einer Läutgarbe zur Schule Halsbach, gerichtlich taxirt auf 1060 fl., am

Mittwoch den 28. December l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts dahier No. 6 öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 24. November 1831.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Die dem verstorbenen Adam Schneider zu Abenberg zugehörig gewesenen Realitäten:

a) das Wohnhaus No. 77 mit Hofraum, Hausgarten und Gemeinderecht, taxirt zu 370 fl.,

b) ¾ Morgen Hopfengarten im Olesbühl, Besitz-No. 297, taxirt zu 80 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin auf

13. Januar 1832 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 12. November 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Joseph Wörner von Stillnau ist gesonnen aus freier Hand sein Anwesen, bestehend in einer einstöckigten Behausung mit Stadel,

½ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit,

dann dem dazu gehörigen halben Lehen zu

13 Jauchert Aecker, dann

2⅞ Tagw. Wiesen und

½ Jauchert Holz

sammt den Haus- und Baumannsfahrnissen, Getraid, Stroh, Heu und Vieh im öffentlichen Aufstriche zu verkaufen. Zum Verkauf ist Tagsfahrt auf

Montag den 12. Dez. l. Js. Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bissingen den 1. Dezember 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben am

Mittwoch den 21. Dezember früh 9 Uhr

bei dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, um solche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, am 8. November 1831.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Bauerngut, bestehend in
einem Hause, Hofraith, Scheuern und ein Morg Grasgarten, dann
11 kleine Morgen Feld circa beim Hause,
2 Morgen Wiesen im Meergraben,
1 Morg Wiese allda,
2 Morgen ödes Land am Hohnsberg, das Hohnsberger Hölzlein,
½ Morg Land an der Hohnsberger Strasse,
4 Morgen Feld im Brand, davon sind 2 Morgen mit Holz angeflogen,
4 Morgen Feld im Meergraben,
¾ Morg 10 Rth. dergl. im Grund bei der grosen Wiese,
und dem gewöhnlichen Gemeinderechte.

2) An ledigen Grundstücken:
1 Morg Schlag im Brand,
1⅞ Morgen Feld, der sogenannte Sandacker,
6 Morgen Acker, der lange Acker,
2½ Morgen Wiese an 5 Morgen der Geiselwinder Weg,
1½ Morgen Wiese, die lange Wiese,
5½ Morgen Feld im Brand, wovon 1 Morg öde ist,
5 Morgen circa das sogenannte große Birnfeld,
1 Morg Schlagholz am Appenfelder Weg im Burghöchstädter Markung.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart hat nach dem Antrag des Kurators der minderjährigen Relikten über den Nachlaß der verstorbenen Bäckers-Wittwe Rosina Stürmer zu Oberscheinfeld den Universal-Concurs beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage sind

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 20. Dec. d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. Januar 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Dienstag den 7. Febr.,
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 16. Febr. 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und werden dazu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Stürmer, welche aus welch immer einem Grunde Ansprüche an deren Nachlaß machen wollen, unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Verhandlung zur Folge hat. Wer übrigens noch etwas zum Nachlaß der Wittwe Stürmer Gehöriges in Handen hat, oder mit Zahlungen dahin rückständig ist, wird hiermit aufgefordert, dieses dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und sowohl Sachen als Gelder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte hierauf hierorts auszuliefern. Der Aktiv-Nachlaß beträgt nach den erhobenen Taxen 2040 fl. 18 kr. in Summa, dagegen die bis jezt bekannten Schulden 2599 fl., unter welchen sich 2020 fl. Hypotheken-Kapitals-Schulden excl. Zinsen befinden.

Mt. Bibart am 17. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kävvel, Landrichter.

Digitized by Google

den mit Auseinandersetzung der erwähnten Nachmaße rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Nürnberg, den 19. November 1831.

Busch, Direktor.

5. Am 7. September d. Js. starb dahier Apollonia Thorwarth von hier mit Hinterlassung einigen Vermögens, worauf jedoch verhältnißmäßig viele Schulden eingetragen sind, weshalb auch die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben. Behufs der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache werden alle diejenigen, welche hieran aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am 14. Dezember früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden soll. An diesem Termine soll den Gläubigern sogleich der Gesammtvermögensstand zu ihrem Bemessen vorgelegt werden. Zugleich wird zum Verstriche des zur Verlassenschaft gehörigen Hauses und Gemeindetheiles Termin auf 7. Dezember früh 11 Uhr anberaumt, zu welchem Strichliebhaber geladen werden.

Uffenheim, 26. October 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Seifensieders Christoph Ulrich Gaupp von hier dessen mit Eva Margaretha, gebornen Schreiner, ehelich erzeugter Sohn Georg Michael Gaupp, geboren zu Leutershausen den 9. September 1792, welcher den 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt worden, und seine etwa zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und längstens in dem auf

den 10. April 1832

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Anweisung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren.

Ansbach am 16. Juli 1831.

von Kohlhagen, Director.

7. Das unterzeichnete Gericht hat in der Debitsache des Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm zu Unterlaimbach unterm 13. April d. Js. erkannt, daß gegen denselben das Universalkonkursverfahren zu eröffnen sey. Da sich der gedachte Konrad Böhm inzwischen seit dem Monate Septbr. v. Js. bereits von Unterlaimbach unbekannt wohin wegbegeben, und auch keine Gewißheit vorhanden, daß derselbe geringe Zeit darauf im Wiesentflusse bei Muggendorf, Königl. Landgerichts Ebermannstadt im Obermainkreise, wo eine unbekannte Mannsperson todt gefunden, verunglückt sey, so wird dem gedachten Konrad Böhm hiemit obiges Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, und ergehet an denselben zugleich die Aufforderung, binnen zwei Monaten präclusiver Frist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigens er für verschollen angenommen, ihm ein Curator bestellt, und mit diesem die weiteren Verhandlungen gepflogen werden würden.

Scheinfeld, am 22. Nov. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Glasermeisters Philipp Bernhardt Wagner zu Hemhofen, bestehend in

einem halben Wohnhause,
einem Viertel Morgen Acker,
einem halben Achtel Schorgärtlein,

auf Ein Hundert Fünf und Sechszig Gulden gerichtlich taxirt, öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf den

29. December Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hierdurch benachrichtiget werden, daß die Lasten und Abgaben dieser Realitäten dahier eingesehen werden können und daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Herzogenaurach, den 26. Nov. 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die dem verstorbenen Adam Schneider zu Abenberg zugehörig gewesenen Realitäten:

a) das Wohnhaus No. 77 mit Hofraum, Hausgarten und Gemeinderecht, taxirt zu 370 fl.,
b) ¾ Morgen Hopfengarten im Oles bühl, Besitz-No. 297, taxirt zu 80 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin auf

13. Januar 1832 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 12. November 1831.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen

des Glasermeisters Johann Michael Köpplinger durch Entschließung vom 7. Aug. v. J. den Universal-Concurs erkannt, welche Entschließung durch Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts vom 18. Februar d. Js. und des Königl. Oberappellationsgerichts vom 8. Oct. d. J. bestätigt wurde. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 12. Januar 1832,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 13. Februar 1832,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. Merz 1832, und für die Duplik auf den 2. April 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmasse in einem approximativen Werth von 3000 fl. der bekannte Passivstand dagegen ohne die rückständigen Zinsen in 11876 fl. 30 kr. besteht, wovon die Hypothekschulden allein 6692 fl. betragen, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach am 30. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Conrad Hönberger dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 19. Januar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Februar 1832,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 22. März 1832,
und für die Duplik auf
den 5. April 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird am ersten Ediktstage die Wahl eines Massekurators Statt finden, und wird von denjenigen Gläubigern, welche an dieser Handlung nicht Theil nehmen, angenommen, als träten sie der Majorität der Wählenden bei. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Aktivstand nach dem vorliegenden Inventar 1689 fl. 4 kr. beträgt, worunter jedoch 1101 fl. 20 kr. unsichere Posten begriffen sind; die eigentlichen Schulden nach diesem Inventar aber 563 fl. 57 kr. betragen, wozu aber noch weiters 800 fl., dann 40 fl. Kostenmaximum quoad opus später angemeldete Forderung kommt.

Ansbach am 26. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Das hiesige Königliche Landgericht hat in der Nachlaßsache der am 19. Januar 1818 zu Wettelsheim verstorbenen Anna Dorothea Lutz über deren Nachlaß den Universalconcurs beschlossen. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 5. Januar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. Februar 1832,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 6. Merz 1832,
und für die Duplik auf
den 20. desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Heidenheim, am 14. August 1831.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann

Digitized by Google

standes Michael Lindner von Utzhausen von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkannt werden.

Wiesentheid den 3. Dezember 1831.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und seine Verlobte Elisabetha Haller von dort bei der heute unter sich getroffenen Eheberedung die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. December 1831.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In der Concurssache über das Vermögen des Unterthans und Freiherrlich von Kreßschen Grundholden Peter Knott von Neuhof ist heute das Classenurtheil an der Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 12. Dezember 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Amortisations-Erkenntniß. Die unterm 21. May d. Js. ausgeschriebene Schuldurkunde vom 28. July 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl. von der ehemalig fürstl. Oettingen Spielbergischen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des fürstlichen Hauses Oettingen Spielberg an die Krone Bayern und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt, und fragliche Urkunde als kraftlos erklärt.

Oettingen, am 3. Dezember 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

4. Die Perzeption der Taxen und Sporteln bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte ist von heutigem dem Rendanten Georg Caspar Albert Fayerlein übertragen, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß nur die von diesem und dem unterzeichneten Amtsvorstande, oder dessen legalen Stellvertreter ausgestellten Quittungen Gültigkeit haben.

Schillingsfürst den 1. Dez. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Bei unterzeichnetem Rentamt steht Dienstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr zum Verkauf einer Quantität schöner Gerste von lezter Erndte Termin an, und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß der Verkauf vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung in diesseitiger Amtskanzlei geschehe.

Dinkelsbühl den 9. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. (Getraid-Verkauf betr.) Von dem auf hiesigem Kasten aufgespeicherten Aerarial-Magazins-Korn werden höchster Anordnung zu Folge Donnerstags den 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes einige Parthien an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Spalt den 9. December 1831.

Königl. Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

8) $\frac{1}{16}$ Tagwerk $11\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese an der Meilenbahn beim Hofgarten, welche zu 200 fl. werden ausgeboten werden;

9) 1 Tagwerk weniger 14 QR. Wiesen an der Rezat, welche Peuntrecht hat, in der Eyber Flur gelegen, handlöhnig und zehentbar, welches zu 550 fl. wird ausgeboten werden,

auf den 10. Jenner 1832 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Termin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) die Uebergabe der Immobilien an den Käufer an Lichtmeß 1832 und auf Verlangen auch früher erfolgen wird,

2) die Zahlung der Kaufschillinge aber erst an Walburgis 1832 verlangt wird,

3) auch die Erbsinteressenten geneigt sind, die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek auf den zu verkaufenden Objekten als ein 4prozentiges Kapital stehen zu lassen,

4) wer von den erwähnten Gebäuden Einsicht nehmen will, sich an den markgräflichen Pensionär Gruber, welcher im unter No. 1 bezeichneten Hause wohnt, zu wenden hat.

Ansbach, am 14. Dezember 1831.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Landgericht Herzogenaurach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Bauer Georg Dotzauer in Röttenbach zugehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Bauerngut Hs. No. 8, Str. Bes. No. 14 mit Haus, Scheune, Nebengebäude, Schweinstallung, Backofen, Brunnen, Hofraith, Hausgärtlein, $4\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, Waldrecht von jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter weichem Scheitholz, 1 Klafter dergl. Stöcke mit Abfällen, unentgeldliche Rechstreu, dann dem nöthigen Bau- und Reparaturholz aus der kgl. Markt-Waldung, insoferne der Waldstand die Abgabe des Letztern gestattet, ferner einem Gemeinderecht, bestehend:

a) im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe,

b) in der Theilnahme an der Viehhut in der kgl. Markt-Waldung;

2) 1 Mg. Feld im Aschberg, St. B. No. 15,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Kieslingsacker, St. B. No. 16,

4) $3\frac{1}{8}$ Morgen Feld am Rinnig, St. B. No. 17,

5) 3 Morgen Feld der Poppenwinder Wegacker, St. B. No. 18,

6) $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der hintere Poppenwinder Wegacker, St. B. No. 19,

7) 1 Mg. Feld am Hannberger Weg, St. B. No. 20,

8) $\frac{1}{2}$ Morg Feld am Hemhöfer Weg, St. B. No. 21,

von No. 2 bis 8 sämmtlich walzend,

auf Antrag eines Realgläubigers, so wie auf eigenes Verlangen des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Hiezu wird Termin auf

den 5. Januar 1832 Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale bezielt, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die Taxe, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 10. Dezember 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die dem Spezereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

$1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Steinbühler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Donnerstag den 29. December l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber

Digitized by Google

sem die weiteren Verhandlungen gepflogen werden würden.

Scheinfeld, am 22. Nov. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

3. Der Mezgergeselle Friedrich Müller aus Henfenfeld, geboren den 16. Okt. 1782, vormaliger Gemeiner des Königlich Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt im Russischen Feldzuge 1812, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 9 Monaten

und zwar längstens an dem auf

den 22. Juny 1832 V. M.

bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte dahier anberaumten Termin sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Friedrich Müller für todt erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen seiner Erben gegen Caution ausgehändigt werden, welche sich als solche werden legitimirt haben.

Hersbruck den 8. Sept. 1831.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Der von der ledigen Anna Maria Laukemann von Schillingsfürst und der Kuratel ihres am 19. Juni 1820 gebornen Kindes Johann Georg als Vater desselben wegen Kindbettkosten und Bestreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anspruch genommene Mühlknecht

Heinrich Schneider von Burk,

dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er sich am

9. März 1832 Vormittags,

als dem zur mündlichen summarischen Instruction der Sache angesezten Termin vor dem hiesigen königlichen Landgericht entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt stellen, auf die vorliegende Klage sich vernehmen lassen und die Prozeßverhandlung bis zum Schlusse abwarten soll.

Wasserträdingen am 21. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Georg Finster von Utzhausen, vormals zu Dürrenbuch im Rezatkreise, hat auf die selbstständige Verwaltung seines Vermögens verzichtet und will mit seinen Gläubigern einen Ständungsvertrag abschließen. Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Georg Finster zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag den 30. December Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitreten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle, für die Vermögensverhältnisse des Georg Finster lästige Verträge, welche ohne Einwilligung des aufgestellten Beistandes Michael Lindner von Utzhausen von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkannt werden.

Wiesentheid den 3. Dezember 1831.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Amortisations-Erkenntniß. Die unterm 21. May d. Js. ausgeschriebene Schuldurkunde vom 28. July 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl. von der ehemalig fürstl. Oettingen Spielbergischen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des fürstlichen Hauses Oettingen Spielberg an die Krone Bayern und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt, und fragliche Urkunde als kraftlos erklärt.

Oettingen, am 3. Dezember 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, dürfen den Hinschlag erwarten, so wie das gelegte Gebot die Taxe erreicht hat.

Herzogenaurach den 6. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die dem Spezereihändler Nicolaus Pfann dahier gehörigen

1½ Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wiesen im Steinbuhler Flur, zusammen gewürdigt auf 600 fl.,

Donnerstag den 29. December l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 23. November 1831.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Da das am 3. November l. Js. gelegte Angebot die Taxe nicht erreichte; so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute No. 34 zu Stein sammt Ein- und Zubehör, insbesondere den dazu gehörigen Blasbälgen, Amboßen und großen Hämmern, taxirt auf 2400 fl.,

Freitags den 30. December l. J. Vorm.

von 9 — 12 Uhr

im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 23. November 1831.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. Auf Anrufen der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner werden die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebel'schen Eheleute,

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, gerichtlich taxirt auf 9570 fl.,

2) 1 1/10 Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maas-Wiese, Ziegelsteiner Flur, taxirt auf 250 fl.,

3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, taxirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Januar 1832 Vorm.

von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 29. November 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

7. Am Freitag den 27. nächsten Monats Januar Vormittags 9 — 12 Uhr soll ½ Mg. Acker im Lehenfeld, der Stelzenacker auf hiesiger Markung, der dem hiesigen Taglöhner Johann Georg Schmitzer gehört, im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, dann Abgaben und Lasten dieses Ackers zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen 7. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. In der Concurssache des Taglöhners Friedrich Thürauff von hier wird das dahier befindliche Wohnhaus des Gemeinschuldners nach §. 64 des Hyp. Ges.

am 16. Januar 1832 Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich subhastirt werden. Die Kaufbedingungen, die Taxe und die Lasten

Digitized by Google

3) zur Abgabe der Replik den
21. März Morgens 8 Uhr,
4) zur Abgabe der Duplik resp. ad concludendum den
30. März Morgens 8 Uhr

und ladet hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sowohl der Handlungs- und resp. Fabriksfirma Johann Georg Heckel selige Erben zu Allersberg, als auch der Eridar von Heckelschen Ehegattin hiermit vor, um sich an den treffenden Edikstagen, und zwar am ersten Edikstage bei Vermeidung des Ausschlusses mit der anzubringenden und nachzuweisenden unterlassener Forderung von dieser Masse, an den übrigen Edikstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit der resp. Erklärung zuverlässig einzufinden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche allenfalls noch etwas von dem Vermögen der Fabrikbesitzers von Heckelschen Ehegattin, bestehe es wie es wolle, in Handen hätten aufgefordert, solches bei Vermeidung der gegen sie getroffen werdenden Maßregeln dem Konkursgerichte zu übergeben, und ihnen noch eröffnet, daß die Aktivmasse in 9889 fl. 8 kr. die zur Zeit bekannte Schuldenmasse in 27399 fl. 44 kr. besteht, unter der Passivmasse sind 14000 fl. Hypotheken begriffen.

Hilpoltstein, den 26. November 1831.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Georg Finster von Utzhausen, vormals zu Dürrenbuch im Rezatkreise, hat auf die selbstständige Verwaltung seines Vermögens verzichtet und will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen. Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Georg Finster zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag den 30. December Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitreten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle, für die Vermögensverhältnisse des Georg Finster lästige Verträge, welche ohne Einwilligung des aufgestellten Beistandes Michael Lindner von Utzhausen von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkannt werden.

Wiesentheid den 3. Dezember 1831.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. 1 §. 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Lang, Häcker zu Iphofen, und seine Ehefrau Ursula, geborne Götz aus Seinsheim, in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage vom 14. September d. Js. die zu Iphofen gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und seine Verlobte Elisabetha Haller von dort bei der heute unter sich getroffenen Eheberedung die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. December 1831.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. December 1831.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag einiger Realgläubiger soll das vormalige Potschky'sche Wirthschaftsgut zu Büchenbach B. No. 74, bestehend aus einem Wohnhaus No. 41 mit Scheune, Schweinstall, Gärtlein und Hofraith, 6½ Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen, dem Waldrechte und Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe, worauf 40½ kr. Erbzins, 3¼ kr. Forstgebühr, 1 Metz 1½ Sechz. Korngült, die Beitragspflichtigkeit zum Zehntstirum und 1 fl. 57¾ kr. Grundsteuersimplum haften, und welches mit der realen Bäckergerechtigkeit versehen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb hiezu auf den

31. Januar 1832 V. M. 9 — 12 Uhr

Termin in dem zum Gute gehörigen Hause anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die Taxe im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach den 18. Dezember 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Da sich in dem am 5. d. Mts. abgehaltenen 2ten Subhastationstermine des Wild'schen halben Wohnhauses No. 217 dahier ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird auf den Antrag eines Interessenten dritter Subhastationstermin auf

den 23. Januar V. M. 10 — 12 Uhr

hiedurch anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesezt, daß nunmehr der Hinschlag

unbedingt, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen wird.

Herzogenaurach den 20. Dec. 1831.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Zufolge ausdrücklichen Antrags des Hypothekargläubigers in der von Heckel'schen Concurssache in Allersberg werden die zu dieser Concursmasse gehörigen Gebäude, als

a) das Wohn- und Fabrikgebäude mit Anbau, Glühhütte und Schub, dann Plethaus ꝛc.,
b) die Ziegelhütte mit 2 Wohnungen,
c) das Mauth- resp. Pfleghaus mit kleinen Anbau, Stadel und Garten,
d) eine Fischgrube,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Licitationstermin auf

den 11. Januar 1832 Morgens 9 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiervon in Kenntniß gesezt, und eingeladen, sich am Verkaufstermin zahlreich einzufinden. Die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können im Landgericht, aber auch bei dem Curator Johann Sippel, Krämer in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 26. Nov. 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Konrad Wehe zu Dispek zugehörige halbe Wohnhaus H. No. 61 nebst Keller und Schweinstall, gerichtlich auf 436 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verstrich ausgesezt. Strichtermin wird

am 27. Januar 1832 N. M. 2 — 4 Uhr

im ꝛc. Görlschen Wirthshause zu Dispek abgehalten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vor dem Strich die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch den 7. Dec. 1831.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Digitized by Google

2) ¼ Morgen 23 Ruthen Gemeindtheil am Henningers-Holz, für 20 fl.,
3) 51 Ruthen dergleichen im langen Waasen, für 15 fl.,
4) 1 Morgen der Hölzleins-Acker, für 125 fl.,
5) ¾ Morgen der Löhleins-Acker, für 70 fl.,
6) ¼ Morgen das Steinäckerlein, für 25 fl.,
7) ½ Tagwerk Wiese im Gutenbach beim Heckenbuck, für 175 fl.,
8) ½ Tagwerk die Heerwiese, für 170 fl. und
9) ½ Tagwerk die untere Haidweiher-Wiese, für 175 fl.

gerichtlich taxirt, werden hiemit theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber

am 12. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Dorfgütingen vor der Gerichts-Commission einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Käuferschen Erben resp. deren Kuratel gewärtigen.

Feuchtwang, den 19. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Auf Anrufen der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner werden die nachbenannten Realitäten der Wirth und Bierbrauer Johann Georg und Elisabetha Strebelschen Eheleute,

1) ein Wirths- und Brauhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Eingehörungen zu Ziegelstein, gerichtlich taxirt auf 9670 fl.,
2) 1 1/16 Tagwerk Wiesen in der sogenannten Maas-Wiese, Ziegelsteiner Flur, taxirt auf 250 fl.,
3) ein Felsenkeller bei Ziegelstein, taxirt auf 100 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Januar 1832 Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Strebelschen Wirthshause zu Ziegelstein bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 29. November 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die der Lottocollecteursgattin Josepha Schubert zu Förchheim gehörige 2 Drittelsbehausung in Lit. B. No. 21 im grünen Hof dahier

Freitag den 13. Jenner 1832 Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf besagtem Hause etwas zu fordern haben, zur Liquidation zu diesem Termine vorgeladen.

Oettingen am 23. Dec. 1831.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. In der Joh. Georg Allmoslechnerschen Verlassenschaftssache zu Reusch sollen, nach gemeinschaftlichen Antrag der Erben, nachstehende Immobilien:

1) das grundbare Wohnhaus mit Ein- und Zugehörungen sub No. 64 zu Reusch, Taxe 700 fl.,
2) 1 1/8 Mg. 5 Rth. Acker im Schranken, grundbar, Taxe 60 fl.,
3) 1 Mg. grundbarer Acker im Weißflecken, Taxe 75 fl.,
4) ¾ Mg. 21½ Rth. grundbarer Acker am Mohrbachsweg, Taxe 80 fl.,
5) Hälfte von 3¼ Mg. grundbarer Acker auf der Haard, Taxe 25 fl.,
6) 1 Mg. 36½ Rth. grundbarer Acker in der Ipsgrube, Taxe 55 fl.,
7) ¾ Mg. freieigener Acker an der Rußleithen, Taxe 55 fl.,
8) ½ Mg. zinsbarer Weinberg in der mittlern Leimbach, Taxe 45 fl.,
9) ½ Mg. grundbarer Acker an der Bullenheimer Strasse, Taxe 30 fl.,
10) ½ Mg. zinsfreier Acker am Grauwinkel, Taxe 25 fl.,

Digitized by Google

sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmasse in einem approximativen Werth von 3000 fl. der bekannte Passivstand dagegen ohne die rückständigen Zinsen in 11876 fl. 30 kr. besteht, wovon die Hypothekschulden allein 6692 fl. betragen, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach am 30. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Das unterzeichnete Gericht hat in der Debitsache des Häckers und vormaligen Schäfers Konrad Böhm zu Unterlaimbach unterm 13. April d. Js. erkannt, daß gegen denselben das Universalkonkursverfahren zu eröffnen sey. Da sich der gedachte Konrad Böhm inzwischen seit dem Monate Septbr. v. Js. bereits von Unterlaimbach unbekannt wohin wegbegeben, und auch keine Gewißheit vorhanden, daß derselbe geringe Zeit darauf im Wiesentflusse bei Muggendorf, Königl. Landgerichts Ebermannstadt im Obermainkreise, wo eine unbekannte Mannsperson todt gefunden, verunglückt sey, so wird dem gedachten Konrad Böhm hiemit obiges Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, und ergehet an denselben zugleich die Aufforderung, binnen zwei Monaten präclusiver Frist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigens er für verschollen angenommen, ihm ein Curator bestellt, und mit diesem die weiteren Verhandlungen gepflogen werden würden.

Scheinfeld, am 22. Nov. 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Der Bauernsohn Paul Krauß von Kirchensittenbach, geboren am 20. May 1773, früher Soldat bei dem K. B. Armeefuhrwesen, wird seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seiner Geschwister und seines Curators wird Paul Krauß nebst seinen etwa zurückgelassenen, dahier unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem

am 23. Februar 1832

angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, ansserdem derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird.

Hersbruck, am 28. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

5. Folgende Abwesende, als:

1) Johann Gottfried Scherer aus Wallmersbach, ehemaliger k. preußischer Husar, dann Soldat beim k. bayerischen 5ten Chevaurlegers-Regimente, seit 1. October 1813 in dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, dessen Vermögen nach dem diesseitigen Depositen-Hauptbuche in 1720 fl. 20¼ kr. besteht,

2) Friedrich Markert von Gülchsheim, zu Wiesenbronn geboren, seit 50 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt worden, dessen Vermögen in 16 fl. 42¼ kr. besteht,

oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 14. November 1832 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesigen kgl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die sich als nächste Erben Legitimirten ohne Caution ausgehändigt werden müßte.

Uffenheim, 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
Baveri, Landrichter.

Digitized by Google

gen 57 Dec. Feld, 4 Tagw. 9 Dec. Wiese, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2000 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Das der Wittwe Elisabetha Wild dahier bisher zugehörige halbe Wohnhaus No. 217, auf 415 fl. gerichtlich gewürdiget, soll auf den Antrag der hiesigen Hospitalstiftung als Realgläubigerin in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Freitag

den 4. Nov. Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hierdurch eingeladen, daß die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 7. October 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Antrag der Martin Heilmann'schen Gläubiger von Hausen werden die dem Letztern bisher zugehörigen unbedeutenden Mobilien, dann folgende Immobilien:

1) ein Gütlein Hs. No. 51 zu Hausen, wozu gehört:
das Wohnhaus sammt Stallung No. 51,
eine Scheune,
die Hälfte eines Schweinstalles,
die Hälfte eines Backofens,
fünf und fünfzig Decimalen die Kopetzlach,
27 Dec. der Dorfgarten,
52 Dec. der Berggarten,
34 Dec. der Bergacker,
47 Dec. der Bergacker,
48 Dec. das Peuntäckerlein,
85 Dec. der Krummacker;

2) dann folgende walzende Stücke, als:
1 Mg. Feld auf der hohen Reuth,
12 Dec. das Wehrwieslein,
10 Dec. das Hirtenwehrwieslein,
62 Dec. die große Wehrwiese,
38 Dec. das Pilatusäckerlein,
27 Dec. der Angertheil,

öffentlich versteigert und ist Termin hiezu den

2. November Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Kronenwirthshause zu Hausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung und die Lasten und Abgaben der fraglichen Immobilien im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 6. October 1831.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Da sich im heutigen Bietungstermine ein Kaufliebhaber nicht einfand; so wird das Wohn- und Schmiedgut der Schmiedmeister Michael und Elisabetha Flachenecker'schen Eheleute No. 34 zu Stein sammt Ein- und Zugehör, gewürdigt auf 2400 fl., Antrags gemäß

Donnerstags am 3. November l. Js.

Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Lämmermännischen Wirthshause zu Stein zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 29. Sept. 1831.

K. B. Landgericht.

Frh. v. Kreß, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Friedrich und Barbara Höfler'schen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen 3 Tagwerk Wiesen in Gaismannshofer Flur und zwar

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

1. (Ediktalladung des Stephan Geistinger vulgo Wittmann.) Eine gewisse Maria Clara Geistinger ledige Weibsperson von Rekenstetten dies Gerichts gebar am 18. Dezember 1812 zu Reckenstetten im Hirtenhaus einen Knaben, der in der Taufe den Namen Stephan, und den Beinamen seines natürlichen Vaters des Johann Wittmann ledigen Bauernsohn von Hessellohe bei Neuburg erhielt. Die Mutter dieses Stephan Geistinger genannt Wittmann reiste mit ihrem Kinde nach den 6 Wochen von Rekenstetten wieder nach Neuburg, wo sie her kam, ab, und starb im Jahr 1823 zu Rekenstetten. Von ihrem Knaben, gedachten Stephan Geistinger vulgo Wittmann konnte nie etwas in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dem unterfertigten Amte daran liegt, das Leben und den Aufenthalt des Stephan Geistinger vulgo Wittmann geboren im Jahr 1812 zu Rekenstetten auszumitteln, so wird derselbe hiermit gerichtlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten, und längstens bis zum

1. Juli 1832

gehörige Nachricht hieher zu geben, und sich zu legitimiren, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt, und sein allenfalls ihm noch dereinst anfallendes Vermögen dem nächsten sich — noch dann zu legitimirenden Erben desselben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilpoltstein, den 30. September 1831.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf den Antrag der hiesigen Gemeinde-Verwaltung werden folgende entbehrliche städtische Besitzungen, nemlich

1) ein halbes Wohnhaus, das s. g. untere Thorhaus No. 182, welches mit einem Steuer-Kapital von 340 fl. belastet ist, und ein Brandversicherungs-Kapital von 300 fl. hat, dann

2) nachbenannte Gemeindetheile, als

zwei s. g. Weinberge in einer Lage, $\frac{1}{32}$ Morgen 5 Rth. groß,

ein dergl. $\frac{1}{64}$ Morgen enthaltend,

ein halbes Krautbeet $\frac{1}{32}$ Morgen und

zwei Kühnberge jeder $\frac{1}{16}$ Morgen groß,

auf denen zusammen ein Steuerkapital von 30 fl. haftet, auf den

7. November Vorm. 10 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich an diesem Tage hierorts einzufinden.

Leutershausen den 17. Oct. 1831.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Das Urtheil vom 17. vorigen Monats in Sachen der Kanzleirath Seefriedischen Erben zu Ansbach gegen die unbekannten Innhaber des Schuldokuments der Gemeinde Burk vom 1. Febr. 1766 über 400 fl., wegen Amortisation, wornach diese Urkunde für Johann Daniel Lippert, damaligen Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Kammerrath und Verwalter des Amts Waizendorf für kraftlos erklärt, alle diejenige, welche als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche daran zu machen haben sollten, mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, ist an das hiesige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung für die unbekannten allenfallsigen Interessenten geheftet worden.

Wassertrüdingen den 15. Oktober 1831.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Digitized by Google

Atteste, die Form der Lebensatteste für die mit Sustentationsbeiträgen begabten Schullehrerswittwen 1625.
Ausstattungsanstalt, Bekanntmachungen dieser Anstalt in Ansbach 1534. 1549. 1793. 1837.
Auswanderungen, die Verfügung des französischen Gouvernements wegen der Auswanderer nach Amerika 849.

B.

Bänder, die Zollbehandlung vermischter Gewebe beim Aus- und Eingang nach Preußen resp. Hessen 133.
Bauarbeiter, die abgenommene Erwerbsgelegenheit bei Neubauten in München 843. 1093.
Baumzucht siehe Obstbaumzucht.
Bauwesen, die abgeänderte Benennung der Ingenieurbezirke 979.
— die Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen 1625.
Belobungen, öffentliche, des Nadlermeisters Bestelmeier in Nürnberg 1025.
— des Pfarrerssohns Ludwig Conrad in Dambach 941.
— des Pfarrers Alois Kohl in Hainsfarth 1.
— des Handelsappellationsgerichts-Assessors Platner in Nürnberg 1689.
— der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 875.
Belohnungen, der weiters ausgesetzte Preiß für Entdeckung des Thäters eines an Kaspar Hauser in Nürnberg verübten Mordversuchs 893.
Benefizien, Erledigungen 91. 1509. Verleihungen 1133. 1371.
Berufungen gegen Erkenntnisse in Malzaufschlagsdefraudationen 1781.
Beschälwesen, die Bestrafung der ohne Authorisation versehenen Gaureiter 1097.
Besitzveränderungen, die Anzeigen der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit 261. 937.
Beurlaubte, die Verlängerung der diesjährigen Uebungsperiode der ständig beurlaubten Soldaten 721.
Bier, den Minutoverschluß des Biers bei den Brauern 673.
— Sommerbiersatz für 1831. 377. Winterbiersatz für $18\frac{31}{32}$. 1843.
Blattern siehe Pocken.
Blödsinnige, Beschreibung aufgegriffener blödsinniger Personen 681. 1025. 1785. 1787.
Bodenzinskapitalien, Bestimmung wegen Ablösung derselben 77.
Bonitirung, die Fortsetzung der Bonitirung im Rezatkreis behufs der Einführung des definitiven Steuer-Katasters 601.
Brandversicherung, die Erhebung der Brandbeiträge für $18\frac{29}{30}$. 131.
— die Rücksichtnahme auf Sicherstellung der Dörröfen in den Lohmühlen bei Einschätzung der Letztern 603.
Brod, die Anzeigen der Lokalpreiße vom Brod 363. 1821. 1833.
Bücher siehe Druckschriften.

C.

Candidaten, Aufnahmsprüfung der protestantischen theologischen Candidaten 1247.
— Anstellungsprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der Diözesen Augsburg 305. Bamberg 539. 649. Eichstädt 541. der protestantischen Pfarramtskandidaten 443. der Rechtskandidaten 441. 465. der Schulamtskandidaten 889. der Studienlehramtskandidaten 1181. 1267.
Cantorate, Erledigungen 1273. 1286. 1305. 1315.
Chirurgen, die Einsendung der Berichte über das Institut der Chirurgen 1005.
Cholera, die Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera 913. 1027. 1049. 1489. Extrabeilage zu Nro. 55 und 73 in Beziehung auf die Schaafwolle 1195, 1281 und auf die aus den preußischen Staaten kommenden Reisende, Thiere und Waaren 1219.

Digitized by Google

Digitized by Google

Demolirung, Bestimmung wegen Demolirung der Stadtthore und Stadtmauern 133.

Denkmale, Einladung zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen k. Obermedizinalrath Dr. von Häberl in München 952. 962.

Deserteure, die zu unterlassende Einsendung der Quartalsanzeigen über das angefallene Vermögen von Deserteuren 51. 1609.

Diäten, die unzulässige Taggelderaufrechnung der Gemeindevorsteher in Conscriptionsangelegenheiten 215.

Dienstes-Exigenz, die Anzeigen der rohen Renten der Stiftungen und Gemeinden behufs der Repartition der Kreis- und Centraldienstes-Exigenz für $18\frac{1}{2}$ 1265.

— Die Einsendung der Zu- und Abgangsverzeichnisse über den rohen Ertrag des Gemeinde- und Stiftungsvermögens 75. 363.

— die für $18\frac{3}{4}$ erforderliche Konkurrenz der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts- Kreis- und Centraldienstes-Exigenz 713.

— die Vorlage der Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{3}{4}$. 105.

Dienstes-Nachrichten, 10, 11, 55, 81, 111, 145, 157, 197, 217, 307, 345, 381, 407, 429, 467, 543, 573, 605, 619, 651, 683, 713, 787, 803, 841, 853, 877, 897, 921, 943, 955, 1009, 1053, 1079, 1099, 1115, 1133, 1147, 1185, 1201, 1227, 1297, 1317, 1347, 1357, 1371, 1395, 1411, 1431, 1447, 1509, 1571, 1577, 1627, 1659, 1679, 1693, 1709, 1723, 1749, 1821, 1835, 1843, 1857, 1871.

Distriktsumlagen, Resultate der Distriktsumlagen-Rechnungen der Landgerichte Ansbach 1443. Dinkelsbühl 553, Mt. Erlbach 953, Erlangen 785, 851, Feuchtwangen 721, Herzogenaurach 329, Hilpoltstein 835, Leutershausen 91. 499. Nürnberg 1005.

Dominikallasten, die in Folge der Ablösung derselben eintretende Grundsteuer-Erhöhung 1819.

Dörröfen, die Sicherstellung der Dörröfen in den Lohmühlen 603.

Druckschriften, Beschlagnahme nachbemerkter Druckschriften:

a) Abschied an Bayern 53.
b) No. 305 des Tagblatts „der Bazar" 41.
c) rheinbayerischer Volksfreund vom Pfarrer Hochdörfer 215.
d) No. 7 der Zeitschrift „der Cosmopolit" 305.
e) Mehrerer Hefte von der Zeitschrift „Rheinbayern" 327, 573, 1075, 1473.
f) No. 6 der Flugschriften „Volksehre" und „des Bürgers Würde" 537.
g) der Briefe eines Braunschweiger Bürgergardisten an das Braunschweig'sche Volk und an den Herrn Herzog Carl von Braunschweig 537, 571, 893.
h) Spinoza, der große Philosoph von Wilhelm Fels 539.
i) das römisch katholische Meßbuch von Eisenschmidt 539.
k) No. 46 von dem periodischen Blatt „der Scharfschütz" 1781.
l) die neue Welt entdeckt in 1830, 1073.
m) No. 75 der deutschen Tribüne 1443.
n) Wiederhall deutscher Volksstimme 1869.

— Empfehlung folgender Druckschriften:

a) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters vom Freiherrn von Aufsees 1805.
b) Jahrbuch der Thierheilkunde von Dr. Weidenkeller 195.
c) Tagblatt unter dem Titel „das Inland" 27.
d) Lehrbuch der Arithmetik vom Professor Friedrich 835.
e) Koppenstätters Anleitung zu Rettungsversuchen bei Scheintodten und Verunglückten 1145.
f) Anleitung zum Leinbau von Nagel 753. 1721.
g) Stiwels Vorschriften zum Heerergänzungsgesetz 569.
h) über Verminderung der — der Obstbaumzucht schädlichen Insekten von Ritter von Bosch 1265.

— Bestimmung wegen Censur der Zeitungen und Zeitschriften 209. Erläuterung deshalb 401.

Digitized by Google

Geistliche, die Heirathsbewilligung für die protestantischen Geistlichen 485.

Gemeinden, die Anwendung des Stempels bei Leumundszeugnissen für Gesuche um Darlehen aus Gemeindekassen 1675.

— die Anzeigen der rohen Renten der Gemeinden behufs der Repartition der Kreis- und Centraldienstes-Exigenz für $18\frac{31}{32}$, 1265.

— die Zu- und Abgangsverzeichnisse über den rohen Ertrag des Gemeindevermögens 75.

— die für $18\frac{30}{31}$ erforderliche Concurrenz der Gemeinden zur Kreis- und Centraldienstes-Exigenz für 713.

— die Erhebung der Kapitalien, Gewinnste und Prämien von dem Staatslotterieanlehen 1513.

— die Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden in den Landgerichtsbezirken Dinkelsbühl 1429. Windsheim 571.

— die Revision der Gemeinderechnungen für $18\frac{29}{30}$ und Erstattung der Vollzugsanzeigen 873.

Gemeindevorsteher, die unzulässige Taggelderaufrechnung der Gemeindevorsteher in Conscriptionsangelegenheiten 215.

Geometer, die Vornahme der Umschreibmessungen von geprüften und rezipirten Geometern 1773.

Gerichtsärzte, die Einsendung der Listen über die Geburts- Trauungs- und Sterbfälle 497.

— die Postportofreiheit bei Sendungen und Schreiben an die Gerichtsärzte in Dienstsachen 497.

Gerichtsbarkeit, die Anzeigen der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit 261. 937.

— die Verzichtleistung der Gutsherrschaften auf die streitige Gerichtsbarkeit bei den Patrimonialgerichten Schwarzenbruck 1315 und Zwernberg 873.

Gerichtsherrschaften, siehe Gerichtsbarkeit.

Gesetze, die besondere Publikation des Gesetzes wegen Anwendung der Waffengewalt bei Vollziehung der sanitätspolizeilichen Anordnungen hinsichtlich der Cholera 1673.

Gesundheitszeugnisse, die Ausstellung derselben in dem lombardisch venetianischen Königreiche 1345.

— die Tax- und Stempelfreiheit der Gesundheits-Zeugnisse bei ansteckenden Krankheiten 1355.

— die unentgeldliche Visirung dieser Zeugnisse durch die k. bayer. Consuln und Handelsagenten 1459.

Getreidpreiße, die Uebersichten des Getreidverkaufs und der Preiße in den Schrannen des Rezatkreises 127, 359, 423, 599, 767, 887, 1071, 1279, 1407, 1591, 1703.

Gewebe, die Zollbehandlung vermischter Gewebe beim Ein- und Ausgang von Preußen und Hessen 133.

Gewerbe, die Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Bayern 169.

— die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse in München 481, 483.

— die Prämien für Lösung der Industrie-Aufgaben im Jahr 1830, 1411 und die Rücknahme der eingesendeten Bewerbungsgegenstände 1817.

Grundsteuern, die in Folge der Ablösung von Dominikallasten eintretende Grundsteuer-Erhöhung 1819.

H.

Handel, die temporäre Verschärfung der Aufsicht auf den Meßverkehr 1049.

— den Vollzug des zwischen Bayern und Würtemberg dann Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Handelsvertrags 1789.

Handlohn, Bestimmung wegen Erhebung des Handlohns von Häusern 1161.

Handwerker, die Verfügung des französischen Gouvernements wegen der nach Frankreich wandernden Handwerker 849.

Handwerksgesellen, Verbot des Uebertritts inländischer Handwerksgesellen in fremde Kriegsdienste 195.

— die Behandlung der aus Sachsen und Bayern nach Böhmen reisenden Handwerksgesellen 1393.

Digitized by Google

Kartoffeln, die Vorsicht bei dem Genuß neuer Kartoffeln 1027.
Kataster, die Fortsetzung der Operationen zur Einführung des definitiven Steuer-Katasters 601.
Kaufleute, die temporäre Verschärfung der Aufsicht auf den Meßverkehr 1049.
Klinik, die unentgeldliche Aufnahme der am grauen Staar und am Blasenstein leidenden Armen in das Universitäts-Krankenhaus zu Erlangen 746, 827.
Konditoreiwaaren, Verbot der Anwendung von schädlichen und Pflanzenstoffen zum Färben der Konditoreiwaaren 1507.
Krankenhäuser, die Besetzung der medizinischen Assistentenstelle in dem allgemeinen Krankenhause zu Bamberg 1297.
Krankheiten, siehe Cholera.
Kreisdienstes-Exigenz, siehe Dienstes-Exigenz.
Kreisfonds, die Erhebung und Verrechnung derselben für $18\frac{39}{41}$, 405, 425.
Kreiskasse, Personalernennung bei der Rezatkreiskasse 1447.
Kriegsdienste, Verbot gegen den Uebertritt der Inländer in fremde Kriegsdienste 195.

L.

Landgerichte, Besetzung erledigter Landrichters-Assessoren- und Aktuarsstellen 55, 1411, 1627 desgleichen von Landgerichtsdienersstellen 1843.
— die Zutheilung mehrerer Orte vom Landgericht Nördlingen zum Landgericht Dinkelsbühl 943, 1197.
Landgerichtsphysikate, Erledigungen 79, 361, 585, 635, 853, 1073, 1075, 1113, 1179, 1353, 1395, 1411, 1473, 1561, 1737.
— Verleihungen 1079, 1297, 1395, 1431, 1509, 1571.
Landgestüt, die Bestrafung der ohne Authorisation versehenen Gaureiter 1097.
— die Prämienvertheilung für die Pferdezüchter im Rezatkreis 867.

Landrath, Ernennung der Mitglieder des Landraths für den Rezatkreis 977, 1133.
— Abschied für diesen Landrath 321.
Landrichter, die Stellvertretung derselben bei der Schutzpockenimpfung 639.
Landstände, die Aufnahme der erzählenden Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in den Tagsblättern 401.
Landwehr, die Einsendung der Exigenz-Etats der Landwehr für $18\frac{39}{41}$, 105.
— die Offiziersernennung bei dem städtischen Landwehr-Bataillon Roth 1689.
Landwirthschaft, den Jahrsbericht der Anstalt zur Beförderung der inländischen Pferdezucht in Nürnberg, Extrabeilage zu Nro. 19.
— Programm zu dem Centrallandwirthschaftsfest in München für 1831, 1329.
Lebensatteste, die Form derselben für die mit Sustentations-Beiträgen begabten Schullehrerswittwen 1625.
Lebensbedürfnisse, die Aufsicht auf den Verkauf und die Bereitung der Lebensmittel 1391.
— Tabellen über die Preiße und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach 39, 207, 375, 535, 679, 807, 975, 1159, 1327, 1487, 1623, 1803.
Lehen, Bestimmung wegen Ablösung der Lehen-Bodenzins-Capitalien 77.
Lehranstalten, die Erledigung der Stelle eines französischen Sprachlehrers an der Studienanstalt in Speier 1077.
Leichenbeschau, die Einführung der allgemeinen Leichenbeschau 937.
— die Instruktion für die Leichenbeschauer 1113.
— die Gebühren für selbige 1447.
Leinwand, die Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Bayern 169.
Literatur, siehe Druckschriften.
Lokalpreiße, die Anzeigen derselben vom Brod und Fleisch 363.
Lohmühlen, die Sicherstellung der Dörröfen in den Lohmühlen 603.

Digitized by Google

Irrenhausverwaltung zu Schwabach in kassenmäßigen Münzsorten 425.

Mußwiesen, Publicandum wegen Abhaltung der Mußwiesenmesse zu Mußdorf 1445.

D.

Obstbaumzucht, Empfehlung der Druckschrift über Verminderung der den Obstbäumen schädlichen Insekten vom Ritter von Bosch 1265.

— die verkäufliche Abgabe von Obstbäumen aus der k. Plantage zu Weihenstephan 1611.

P.

Päße, die Behandlung der aus Frankreich und Italien kommenden polnischen Reisenden 865.

— die Prüfung der Päße der nach Frankreich wandernden Handwerker 849.

— die Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera 913, 1027, 1049, 1489, dann Extrabeilagen zu Nr. 55 und 73.

Patrimonialgerichte, die Bildung und Verwaltung von Patrimonialgerichten zweiter Classe 339, 1345.

— die Einsendung der Polizeiprotokolle der Patrimonialgerichte zweiter Classe 1707.

Patrimonialgerichtsbarkeit, die Verzichtleistung der Gutsherrschaften auf die streitige Gerichtsbarkeit bei den Patrimonialgerichten Schwarzenbruck 1315 und Zwernberg 873.

Pensionen, Bekanntmachungen der Administration der allgemeinen Pensionsanstalt in Nürnberg 21, 434, 1838.

— die Bestimmung wegen der Pensionen der Soldaten aus den vormalig französischen Schweizer-Regimentern 1241.

Pfarrämter, die Einsendung der Listen über die Geburts-Trauungs- und Sterbfälle 497.

— die Uebergabe der Bewirthschaftungsplane der Pfarrwaldungen 617.

Pfarramtscandidaten, die Prüfungen der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözesen Augsburg 305, Bamberg 539, 649, Eichstädt 541.

Pfarramtscandidaten, die Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten 1247 und die Anstellungsprüfung derselben 443.

Pfarreien, Erledigungen 1, 3, 7, 77, 109, 155, 237, 239, 263, 287, 289, 343, 345, 365, 427, 429, 445, 467, 485, 603, 737, 744, 773, 811, 875, 895, 919, 1007, 1031, 1145, 1199, 1205, 1225, 1243, 1273, 1312, 1357, 1525, 1595, 1663, 1677, 1696, 1726, 1745, 1749, 1763, 1845, 1848.

— Verleihungen, 11, 197, 198, 346, 407, 573, 651, 683, 714, 803, 853, 877, 897, 921, 1009, 1053, 1079, 1115, 1357, 1447, 1577, 1659, 1693, 1821, 1835, 1871.

Pfarrer, die Heirathsbewilligungen für die protestantischen Geistlichen 485.

— die ausserordentlichen Unterstützungen der Pfarrerswittwen und Waisen 1225.

Pfarrerswittwen und Waisen, die Vertheilung des Staatsbeitrags für selbige für $18\frac{29}{30}$ 7.

— die ausserordentlichen Unterstützungen derselben 1225.

Pferde, den Ankauf der Pferde für das k. Militär 93.

— die Bestrafung der ohne Authorisation versehenen Gaureiter 1097.

— Jahresbericht und Bekanntmachungen der Anstalt in Nürnberg zur Beförderung der inländischen Pferdezucht 1152, 1737 und Extrabeilage zu Nr. 19.

— die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 285, 867.

Pharmazeutik, die pharmazeutische Taxe 619.

Physikate, Erledigungen 79, 285, 329, 361, 465, 585, 635, 853, 1073, 1075, 1113, 1179, 1353, 1395, 1411, 1473, 1561, 1737.

— Verleihungen, 1079, 1297, 1395, 1431, 1509, 1571.

Pocken, die Instruktion und Erläuterung über die Schutzpockenimpfung 257, 443.

Digitized by Google

laucht" für das jedesmalige Haupt der Familie der Grafen von Pappenheim 1409.

Prämien, die Erhebung der Prämien von dem Staatslotterie-Anlehen 1313.

— die Prämien für Lösung der Industrie-Aufgaben im Jahr 1830, 1411, und die Rücknahme der eingesendeten Bewerbungsgegenstände 1817.

— die Prämien für die Pferdezüchter 285, 867.

Preisaussetzung, den weitern Preiß für Entdeckung des Thaters eines an Kaspar Hauser in Nürnberg verübten Mordversuchs 893.

Produkte, die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse in München 481, 483.

Prüfungen, der katholischen Pfarramtskandidaten der Diözesen Augsburg 305, Bamberg 539, 649, Eichstädt 541.

— der protestantischen Pfarramtskandidaten 443, 1247.

— der Aerzte bei den Medizinal-Comitéen in Bamberg und München 1129.

— der Rechtskandidaten 441, 465.

— der Studienlehramts-Candidaten 1181, 1267.

— der Schulamtskandidaten 889, 1129.

— der Volksschüler in Ansbach 517.

— der Maurer- und Zimmergesellen 1625.

— für das Lehramt der untern zwei Klassen der lateinischen Schulen 851.

— bei den Schullehrerseminarien in Altdorf 1150, Bamberg 990.

— bei den Gymnasien in Ansbach 1163, 1416, Erlangen 1450.

Q.

Quittungen, die Abhibirung des Stempels und Attestation der Quittungen über Bezüge aus der Volksschuldotations-Kassa 361, 403.

— Bestimmung wegen der Taxen und des Stempels bei Quittungen über Hypothekenkapitalien und bei Cessionen 403.

— die Stempelfreiheit der Quittungen über Verpflegungskosten der Heimathlosen 1115.

R.

Rabbinate, Erledigungen 653, 1271, Personalernennungen 81.

Rathsacceß, Verleihungen desselben bei der k. Regierung 943.

Reangagirungszulagen, die Bestimmung deshalb 73.

Rechnungen, die Einsendung der magistratischen Gemeinde- und Stiftungsrechnungen für $18\frac{29}{30}$, 237.

— die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen für $18\frac{29}{30}$, und Erstattung der Vollzugsanzeigen 873.

— Resultate der Distriktsumlagenrechnungen der Landgerichte Ansbach 1443, Dinkelsbühl 553, Mt. Erlbach 953, Erlangen 785, 851, Feuchtwangen 721, Herzogenaurach 329. Hilpoltstein 835, Leutershausen 91, 499, Nürnberg 1005.

Rechnungscommissariat, Personalernennung 1185.

Rechtsanwaltschaft, für die Gemeinden und Stiftungen in den Bezirken der Landgerichte Dinkelsbühl 1429, Windsheim 571.

Rechtskandidaten, deren Prüfung 441, 465.

Rekrutirungsrath, die Prüfung der Militärconscriptions-Verhandlungen in den Sitzungen des k. Rekrutirungsraths 89, 129. Extrabeilage zu Nr. 2.

Regie, die Erlöschung der Bewilligung zur Anschaffung des Tagblatts „das Inland" aus den Regieaversen der k. Stellen und Behörden 601.

— die Erlaubniß zur Anschaffung des von Wend'schen Handbuchs des bayer. Civilprozesses aus dem Regiefond der Landgerichte 326.

— Verbot gegen den Mißbrauch der Postportofreiheit bei Bestellungen von Regieerfordernissen für die k. Aemter und Stellen 617.

Regierungsblätter, die Verzeichnisse der Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate über den Bedarf der Regierungsblätter für 1832, 1245.

Digitized by Google

Schutzpockenimpfung, die Instruktion und Erläuterung über die Impfung 257, 443.
— die Bildung der Impfbezirke 107.
— die Herstellung der Impfconscriptionslisten 105.
— die Einsendung der Tabellen über die Impfbezirke 364, und der Impftabellen 771.
— die Erstattung der Anzeigen über den Vollzug der Impfung 1313.
— die Stellvertretung der Landrichter bei der Impfung 639.
Seminarien, die Aufnahme zahlender Zöglinge in das von Auffee'sche Seminar zu Bamberg 1355.
— die Aufnahmsprüfungen bei den k. Schullehrer-Seminarien zu Altdorf 1150, Bamberg 990.
Sicherheit, die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit 1507.
Siegelmäßige, die Anwendung des Stempels bei Hypotheken-Cessionen von Siegelmäßigen 1077.
Soldaten, die Anzeigen von persönlichen Veränderungen der ständig beurlaubten Soldaten 379.
— Bestimmung wegen der Pensionen der Soldaten aus den vormalig französischen Schweizer Regimentern 1241.
— die Form der über verstorbene Soldaten auszustellenden Todtenscheine 281.
— die Reengagirungszulagen für die Soldaten 73.
— Verbot gegen das Wandern der ständig beurlaubten Soldaten in das Ausland 341.
— die Vertauschungsgesuche der Soldaten 1001.
Sparrkassen, Rechenschaftsbericht des Magistrats Gunzenhausen über die Sparkassenanstalt 779.
Spielwaaren, Verbot der Anwendung von schädlichen und Pflanzenstoffen zum Färben der Spielwaaren 1507.
Staatsbeitrag, Vertheilung desselben unter die Pfarrerswittwen und Weisen für $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$, 7.
Staatspapiere, Kurs der bayer. Staatspapiere, 24, 206, 256, 280, 320, 374, 392, 440, 464, 512, 534, 568, 598, 632, 664, 704, 766, 800, 863, 886, 936, 974, 1024, 1087, 1127, 1158, 1192, 1216, 1264, 1296, 1326, 1440, 1472, 1544, 1560, 1590, 1608, 1640, 1672, 1720, 1736, 1802, 1868.
Staatspassivkapitalien, die Erhebung der Kapitalien von dem Staatslotterieanlehen 1313.
Staatsrealitäten, Verkäufe, 335, 502, 608, 609, 666, 688, 727, 728, 757, 789, 803, 827, 877, 945, 958, 989, 1039, 1183, 1221, 1250, 1267, 1563, 1860. Beilage Nr. 41, Seite 408.
Stadtcantorate, Erledigungen 1273, 1286, 1305, 1315.
Stadtgerichtsphysikate, Erledigungen 285, 465.
Stadtmauern, Bestimmung wegen Demolirung derselben 133.
Stadtthore, wie vorstehend.
Statistik, die Einsendung der statistischen Tabellen für $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$, 1569.
Steckbriefe gegen Johann Leonhard Baureis aus Vorderpfeinach 220, und gegen Adam Löslein von Buch am Wald, Beilage Nr. 15. Seite 136.
Stempel, die Anwendung desselben bei Hypothekencessionen von Siegelmäßigen 1077 und bei Leumundszeugnissen für Gesuche um Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen 1675.
— Bestimmung wegen des Stempels bei Quittungen über Hypothekenkapitalien und bei Cessionen 403.
— die Einsendung der Stempeldesignationen über die Hypothekenprotokolle 1245.
— die Ergänzung der monatlichen Stempelmaterial- und Kassenanzeigen 1247.
— den Gebrauch des Stempels bei den militärischen Vermittlungsämtern 705.
— die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlagsämtern 1355.
— die Quartalsanzeigen über die Stempelstrafen 1657.
— die Stempelfreiheit
a) der Gesundheitszeugnisse bei ansteckenden Krankheiten 1355.

Digitized by Google

Stiftungen, die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfschen Stiftungslotterie 18.

Stipendien, Bestimmung wegen Verleihung und Auszahlung der Stipendien 1181.

— Verzeichniß der von der k. Regierung des Rezatkreises für $18\frac{30}{31}$ bewilligten Stipendien 43.

Strafen, die Einsendung derselben an das Regierungsfaramt 1315.

— die Quartalsanzeigen über die Stempelstrafen 1657.

Straßen, die Handhabung der Straßenpolizey 837.

Studienanstalten, Aufnahmsprüfung bei den Gymnasien zu Ansbach 1416. Erlangen 1450.

— die Erledigung der Inspektorsstelle an der Erziehungsanstalt bei St. Anna in Augsburg 1622.

— die Prüfung der Studienlehramtskandidaten 1181, 1267.

Stumme, Beschreibungen aufgegriffener stummer Personen 233, 737, 851, 867, 1389, 1783.

T.

Taggelder, siehe Diäten.

Taglöhner, die abgenommene Erwerbsgelegenheit bei Neubauten in München 513, 1093.

Taubstumme, Beschreibung aufgegriffener taubstummer Personen 233, 737, 851, 867, 1389, 1783.

Taxen, Bestimmung wegen der Taxen von Fristen Ein- und Abschreibungen 1115 und von Quittungen über Hypotheken-Kapitalien, dann von Cessionen 403.

— die Einsendung der Regierungs- und Appellationsgerichtstaxen 587, 1315, 1475.

— die Festsetzung der Taxe vom Sommerbier für 1831, 377 und vom Winterbier für $18\frac{31}{31}$, 1843.

— den Schenkpreiß des Biers bei dessen Minuto-Verschleiß von den Brauern 873.

Taxen, die pharmazeutischen Taxen 619.

— die Taxfreiheit der Gesundheitszeugnisse bei ansteckenden Krankheiten 1355.

Theater, Verbot gegen theatralische Vorstellungen aus der Geschichte des neuen Testaments 485.

Thore, siehe Stadtthore.

Todtenbeschau, siehe Leichenbeschau.

Todtenscheine, die Form der über verstorbene Soldaten auszustellenden Todtenscheine 281.

U.

Umlagen, die Erhebung und Verrechnung der Kreisfonds für $18\frac{30}{31}$, 405, 425.

— die Resultate der Distriktsumlagenrechnungen der Landgerichte Ansbach 1443, Dinkelsbühl 553, Erlangen 785, 851, Mt. Erlbach 953, Feuchtwangen 721, Herzogenaurach 329. Hilpoltstein 835, Leutershausen 94, 499, Nürnberg 1005.

Umschreibmeßungen, die Vornahme derselben durch geprüfte und rezipirte Geometer 1773.

Uniform, die Uniformirung der Forstamtsaktuare 1353.

Unterricht, das weibliche Erziehungs-Institut der englischen Fräulein in Bamberg 981.

Unterstützungen aus den Ertragsüberschüssen des Kreis-Intelligenzblattes 1093.

— die ausserordentlichen Unterstützungen der Pfarrerswittwen und Waisen 1225.

— die Vertheilung des Staatsbeitrags für $18\frac{29}{30}$ unter die Pfarrerswittwen und Waisen 7.

— die Form der Lebensatteste für die mit Sustentationsbeiträgen begabten Schullehrerswittwen 953, 1625.

— die Sammlungen für die durch Elementarschäden betroffenen Bewohner des Oberdonaukreises 27, 441.

V.

Vaganten, die Einsendung der Liquidationen über die Verpflegungsgelder der Heimathlosen 1545.

Digitized by Google

B) Namen-Register.

A.

Ackermann, Landgerichtsarzt 635.
Adam, Johann Nikolaus, Mitglied des Landraths 980.
Adler, Georg Kaspar, Pfarrer 198.
Aldinger, Johann, Pfarrer 1079.
Ammonsdörfer, Georg Heinrich, Mitglied des Landraths 980.
Antreter, Pfarrer 379.
Aufhammer, Johann Leonhard, Landwehroberlieutenant 1691.

B.

Bach, Stadt- und Stiftscantor 1315.
Bald, Johann Georg, Schullehrer 1749.
Bald, Simon, Schullehrer 1227.
Bartholomä, Ludwig Friedrich, Landrichter 1627.
Bauder, geheimer Regierungsrath 801.
Bauer, Franz Joseph, Pfarrer 1029, 1053.
Becher, Pfarrer 485.
Beck, Dekan und Pfarrer 1.
Beck, Landgerichts-Physikus 79.
Beckh, Sebastian, Mitglied des Landraths 977.
Beckstein, Schullehrer 1525.
Berger, Friedrich Wilhelm, Schullehrer 605, 1571.
Berner, Johann Christian Adam, Pfarrer 922.
Bernwolfinger, Johann Friedrich, Landwehroberlieutenant 1691.
Berolzheimer, Baruch, Kaufmann 1641.
Berolzheimer, Marx, Kaufmann 1643.
Berthold, Georg Leonhard, Mitglied des Landraths 980.
Beselmaier, Nadlermeister 1025.
Bezzel, Erhard Christoph, Advokat 1317, Gemeinde- und Stiftungsanwalt 1429.
Biber, Michael Pfarrer 443.
Billing, Lorenz Albrecht, Mitglied des Landraths 977.
Billmann, Johann Carl David, Dekan und Pfarrer 11, 263.
Bösel, Richard, Schullehrer 233.
Böseneker, Johann Martin, Schullehrer 11, 135.
Bomhard, Apotheker 1569.
Bomhard, Heinrich Jakob, Pfarrer 807, 1007.
Brandt, Christian Heinrich Philipp, Dekan und Pfarrer 897, 919.
Bratsch, Landgerichts-Physikus 1353.
Brenner, Johann Baptist, Pfarrer 407.
Briegleb, Johann Carl, Advokat 309.
Brunner, Christian, Schullehrer 381.
Bullemer, Dekan und Distriktsschul-Inspektor 1457.
Burger, Brauerswittwe 1641.
Busch, Pfarrer 1763.

C.

Carl, Felix Sebastian, Schullehrer 1147.
von Castell, Graf, Mitglied des Landraths 977.
Clos, Joseph, Schullehrer 1431.
Cohn, Salomon, Kaufmann 1641.
Conrad, Ludwig, Pfarrerssohn 941.
von Crailsheim, Freiherr, Mitglied des Landraths 977.

D.

Deil, Georg, Landgerichtsdiener 1843.
Dietrich, Joseph, Schullehrer 619.
Dollfuß, Scholarch, 803.
Doppelmaier, Wilhelm, Bürgermeister 1521.
Dormitzer, Marx, Kaufmann 1643.
Dorner, Stephan, Mitglied des Landraths 980.
Dotzler, Johann Lorenz, Schullehrer 81.
Drechsel, Carl Wilhelm, Pfarrer 1009.

Digitized by Google

Höllerer, Pfarrer 239.
Hönig, Johann Georg, Benefiziat 1371.
Hörnlein, Johann Heinrich, Mitglied des Landraths 980.
Hofmann, Schullehrer 811.
Holl, Chorregent und Kantor 1664.
von Holzschuher, Friedrich Freiherr, zweiter Landgerichts-Assessor 55.
Horn, Sebastian, Schullehrer 345.
Hotzelt, Stadtpfarrer, Mitglied des Landraths 977.

J.

Jehring, Georg, Scholarch 112.
von Imsland, Freiherr, Trigonometer 603.

K.

Kästner, Pfarrer 1145.
Kastelmann, Katharina 633, 785.
Kauschinger, Joseph, Rechnungs-Commissär 1186.
Kees, Johann Georg, Schullehrer 956.
Kellein, Johann Carl Albrecht, Pfarrer 11.
Kellermaier, Anton, Pfarrer 811.
Kipf, Carl Friedrich Albrecht, Schullehrer 1750.
Kleinhard, Lorenz, Landgerichtsdiener 1843.
Knörr, Knabenlehrer 610.
Koch, Hofrath, Mitglied des Landraths 977.
Koch, Johann Heinrich, Arzt bei der Landwehr 1691.
Köpplinger, Wirth 1643.
Kohl, Alois, Pfarrer 1.
Koppenstätter, Verfasser der Anleitung zu Rettungsversuchen bei Scheintoden 1145.
Krach, Joseph, Magistratsrath 1761.
Krackher, Pfarrer 287.
Krätz, Jakob, Pfarrer 346.
Kraus, Anton 1817.
Kugel, Johann Ulrich, Stadtpfarrer 1833.
Kümmel, Bäcker 1643.
Künell, Johann Joseph, Advokat 308.
Kundinger, Bäckerswittwe 1643.
Kunst, Johann, Schullehrer 605.

Kunstmann, Adolph Ernst Christoph, Pfarrer 853.
Kurtz, Ernst August, Landwehrhauptmann 1691.

L.

Lammers, Ferdinand, Bürgermeister 43.
Lammers, Gustav, Advokat 308.
Landmann, Landgerichtsphysikus 585.
Lang, Schullehrer 79.
Legi, Johann Conrad, Landwehrlieutenant 1691.
Lehmus, Pfarrer, Mitglied des Landraths 977.
Lehner, Konrad in Tauchersreuth 1003.
Lenz, Joseph, Benefiziat 1133.
von Leonrodt, Freiherr, Mitglied des Landraths 977.
Levi, Rabbiner 81.
Lochner, Johann Sixtus, Schullehrer 1723.
Lösch, Johann Heinrich Ferdinand, Pfarrer 198.
Loschge, Georg Wilhelm Friedrich, Pfarrer 573, 1031.
Ludwig, Johann Albrecht, Kantor und Lehrer 1431, 1477.

M.

Mannheimer, Isaak, Juwelier 1643.
Marco, Kaufmann 1643.
Martius, Johann Tobias, Mitglied des Landraths 977.
Marr, Kommerzienrath 1641, 1643.
Matthäus, Heinrich Stephan, Kantor und Schullehrer 787.
May, Friedrich, Schullehrer 1709, 1849.
Mayer, Antonia, Hofwirthswittwe 1507.
Mayer, Joseph, Schullehrer 1675.
Meckl, Pfarrer 443.
Medicus, Landgerichtsphysikus 361.
Memmert, Ferdinand, Schullehrer 1448.
Mend, Michael zu Reusch 753.
Merkel, Johann, Mitglied des Landraths 980.
Meuth, Kantonsarzt 329.
Meyer, Friedrich, Scholarch 1227.
Mielinger, Franz Anton, Oberlehrer 157, 339.
Model, Advokat, Gemeinde- und Stiftungsanwalt 571.

Digitized by Google

Staudinger, Friedrich Wilhelm, Scholarch 841.
Stein, Paulus, Mitglied des Landraths 980.
Stierlein, Pfarrer 289.
Stiwel, Regierungs-Sekretär 569.
Stobäus, Johann Jakob, rechtskundiger Magistratsrath 1281, Auditor bei der Landwehr 1691.
Stöcker, Moriz, Mitglied des Landraths 980.
Ströbel, Schullehrer 1627.
Stromer, Wilhelm Karl, Landwehrhauptmann 1691.
Sturz, Friedrich, Revierförster 1133.

T.

Thomasius, Dekan und Scholarch 111.
Thomasius, Gottfried, Pfarrer 1577.
Toussaint, Christian, Advokat 309.
von Tröltsch, Landrichter 1131.

U.

Uebeleisen, Friedrich, Mitglied des Landraths 980.
Uebler, Johann Michael, Schullehrer 217.
Ullhardt, Abraham 1643.

V.

Vend, Professor und Stadtgerichtsphysikus 285.
Vogel, Carl, Landgerichtsaktuar 1411.

W.

Walter, Friedrich und Konrad in Kleingeschaid 1003.
Warmuth, Joseph, Schullehrer 1709, 1821.
Wasser, Johann Friedrich Christian Adolph, Pfarrer 923.

Weber, Adam, Schullehrer 1679.
Weichselfelder, Theodor, Schullehrer 145, 343.
Weidenkeller, Doktor, 195.
Weidhaus, Zimmermeisterin 1643.
Weidner, Wilhelm Carl Albrecht, Pfarrer 1115.
Weiß, Georg, Magistratsrath 1673.
von Welser, Freiherren 1003.
von Wendt, geheimer Hofrath und Professor 327.
Weninger, Walburga in Ganzheim 443.
Wenzel, Landgerichtsphysikus 1509.
Wernlein, Dekan und Pfarrer 363.
Wiedmann, Carl Friedrich Christoph, Landwehrlieutenant 1691.
Wiedmann, Johann Heinrich, Landwehroberlieutenant 1691.
Wörsching, Joseph, Mitglied des Landraths 977.
Wollner, Schullehrer 713.
von Wrede, Fürst, Inhaber des k. 9ten Linien-Infanterie-Regiments 809, Mitglied des Landraths 977.
Wunder, Hallamtscontrolleur 1093.

Z.

Zahn, Johann Friedrich, Landwehroberlieutenant 1691.
Zehler, Ludwig, Advokat 309.
Zenger, Anton, Pfarrer 1243.
Ziegelmaier, Alois, Pfarrer 737.
Ziegler, Georg in Kleingeschaid 1003.
Zierlein, Pfarrer 895.
Zimmermann, Georg Christoph, Landwehrlieutenant 1691.
Zobel, Assessor 603.
von Zwehl, Theodor, Rathsacceßist 943.
Zwerger, Xaver, Curat 543.

Digitized by Google

D.

Dambach, Belobung des Pfarrerssohn Conrad 941.
— Schulbesetzung 1115.
Dinkelsbühl, Besetzung der Advokatenstelle 1317.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 553.
— Erledigung des Landgerichtsphysikats 1075.
— Ersatzwahl beim Magistrat 1475.
— die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des Langerichts 1429.
— Schulerledigung 1727.
— Zutheilung mehrerer Gemeinden zum Landgerichts- und Rentamtsbezirk 943, 1197, 1217.
Dombühl, Schulerledigung 1627, Besetzung 1857.
— Stiftung für die Kirche 1571.
Dorfgütingen, Stiftung für die Kirche 53.
Dorfkemathen, Pfarreierledigung 287, Besetzung 897.

E.

Egenhausen, Schulbesetzung 955.
Ehingen, Schulerledigung 1675.
Eichstädt, die Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten 541.
Ellingen, Ersatzwahl beim Magistrat 1761.
— Stiftungen für mehrere Zwecke 1833.
Emskeim, Pfarreierledigung 811, Besetzung 1447.
Emskirchen, Pfarrbesetzung 10.
— Schulerledigung 153, Besetzung 787.
Enheim, Schulerledigung 1525, Besetzung 1835.
Erlangen, Aufnahmeprüfung bei dem Gymnasium 1450.
— die Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts 785, 851.
— Ersatzwahl beim Magistrat 41.
— Schulbesetzung 145.
Mt. Erlbach, Besetzung der Landgerichtsaktuarsstelle 1411.
Mt. Erlbach, Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 953.
Eusenheim, Erledigung des Frühmeßbenefiziums 1509.

F.

Faulenberg, Schulbesetzung 81.
Feuchtwangen, die Kantonnementskostenrechnung des Landgerichts 721.
Flachslanden, Schulerledigung 1177, Besetzung 1627.
Frankenberg, Bestättigung des Patrimonialgerichts zweiter Klasse 341.
Frankenhofen, Zutheilung dieser Gemeinde zu dem Landgericht und Rentamt Dinkelsbühl 943, 1197, 1217.
Füruheim, Pfarreierledignng 289, Besetzung 921.
Fürth, die Armenpflege daselbst 1641.
— Besetzung der Rabbinatsstelle 81.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 469, Besetzung 1005.
— Verleihung einer Advokatenstelle 309.

G.

Gansheim, Stiftung für die Schule 443.
Gefrees, Pfarreierledigung 1031.
St. Georgen, Pfarreierledigung 429.
Geroda, Pfarreierledigung 429.
Gräfenberg, Dekanats- und Pfarreierledigung 263.
Greiselbach, Zutheilung dieser Gemeinde zum Landgericht und Rentamt Dinkelsbühl 943, 1197, 1217.
Grosenharbach, Stiftung für die Kirche 1029.
Groshebing, Schulerledigung 233, Besetzung 1709.
Grosreuth, Schulbesetzung 430.
Groszöbern, Pfarreierledigung 1199.
Günthersbühl, Schulerledigung 713.
Gunzenhausen, Pfarreierledigungen 1, 1595. Besetzung 683.
— die Sparkassa-Anstalt 779.

Digitized by Google

Neuhof, Stiftung für die Kirche 787.
Neusitz, Pfarreibesetzung 11.
Neustadt, Besetzung der Criminalabfunktenstelle 55.
— Erledigung der Kantoratsstelle 688, Besetzung 1431.
— Erledigung des Landgerichtsphysikats 1073, Besetzung 1395.
— Schulerledigung 1477, Besetzung 1725.
Nördlingen, Besetzung der Advokatenstelle 1317.
— Erledigungen von Kantorats- und Schulstellen 879, 1273, Besetzungen 1201, 1371, 1709.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 1306, 1582.
— Ersatzwahlen beim Magistrat 1521, 1807.
— Pfarreierledigung 1849.
— Stiftung für die Armen 1609.
Nürnberg, die allgemeine Pensionsanstalt 21, 904.
— die Anstalt zur Beförderung der Pferde- und Schaafzucht 1152, Extrabeilage zu Nr. 19.
— die Armenpflege 1689.
— Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle 1411, und einer Advokatenstelle 308.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 1005.
— Erledigung des Landgerichtsphysikats 585, Besetzung 1079.
— Lottocollecteerledigung 307.
— die Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke 692.
— Pfarreierledigungen 744, 1665, Besetzungen 651, 853, 1577.
— Jahresbericht des Industrie- und Culturvereins 1737.
— die Präparandenschule 731.

O.

Oberasbach, Schulerledigung 1457, Besetzung 1751.
Oberickelsheim, Erledigung der Filialpfarrei 1745.

Oberleimbach, Schulbesetzung 605.
Offenbau, Pfarreierledigung 1007, Besetzung 1871.
Orttenburg, Pfarreierledigung 1031.
Otting, Pfarreierledigung 1845.

P.

Partenstein, Pfarreierledigung 345.
Pegnitz, Pfarreierledigung 1227.
Pfaffenhofen, Schulerledigung 1723.
Pfahlenheim, Schulerledigung 343, Besetzung 1750.
Pflaumfeld, Pfarreibesetzung 1659.
Pilgramsreuth, Pfarreierledigung 1677.
Pleinfeld, Besetzung der zweiten Landgerichtsassessorsstelle 55.

R.

Rasch, Pfarreierledigung 343, Besetzung 921.
Rauschenberg, Schulbesetzung 605.
Regensburg, Erledigung des Stadtgerichtsphysikats 465.
Rennertshofen, die Schenkung eines Hauses zur Frühmeßstiftung 955.
Reusch, Stiftung für die Kirche und Armenkassa 753.
Riedenburg, Erledigung des Landgerichtsphysikats 1353.
Rögling, Pfarreierledigung 77, Besetzung 803.
— Stiftung zur Pfarrkirche 1507.
Röttenbach, Schulerledigung 571, Besetzung 1679.
Roth, Besetzung des Scholarchats 1227.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 558, Besetzung 1281.
— Ernennung der Landwehr-Offiziere 1689.
— Ersatzwahlen beim Magistrat 1281.
— Pfarreierledigung 919.
— Schulerledigung 1822.
Rothhausen, Pfarreierledigung 485.
Rottmannsdorf, Schulbesetzung 1448.
Rugendorf, Pfarreierledigung 427.

Digitized by Google

Windsbach, Dekanats- und Pfarrerledigung 155, Besetzung 897.
Windsheim, Besetzung einer Advokatenstelle 308.
— Erledigung des Landgerichtsphysikats 635, Besetzung 1297.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 1040, Besetzung 1219.
— die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des Landgerichtsbezirks 571.
Winnweiler, Erledigung des Kantonphysikats 329.
Wöhrd, Pfarreibesetzung 197.
Wülzburg, Erledigung der Curatie 1029, Besetzung 1347.
Würzburg, Erledigung der Stadt- und Landgerichtsphysikate 285, 361.

Z.

Zautendorf, Pfarreibesetzung 198.
Zwernberg, die Einziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit 873.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google